Allgemeines deutsches Conversations-Lexicon

für

die Gebildeten eines jeden Standes,

mit den

gleichbedeutenden Benennungen der Artikel in der lateinischen, französischen, englischen und italienischen Sprache, nebst der deutschen Aussprache der Fremdwörter,

in 10 Bänden.

Herausgegeben

von

einem Vereine Gelehrter.

Zweiter Abdruck

der ersten Original-Auflage.

Vierter Band.

F — G.

Leipzig,

Gebrüder Reichenbach.

1840.

F.

F, der sechste Buchstabe unseres Alphabets, der härtere Lippensauselaut, ist einer der später entstandenen Laute in den Stammsprachen und aus ph hervorgegangen, indem die Aspiration sich in ein bloßes Blasen verwandelt hat. Die Griechen erhielten ihr φ später als die übrigen Buchstaben, was sowohl die Sage als die Stellung desselben beweist; sie sprachen es aber wie p mit folgendem h aus, wie aus der lat. Schrift und dem ähnlichen Laute im Sanscrit hervorgeht, welchem letztern dagegen das f ganz fehlt. Auch mehrere amerikan. Sprachen haben das f nicht. Vergl. übrigens **Digamma**. — In der Musik ist f die 4. Stufe der diatonischen Tonleiter. 9.

Fabel heißt in der Poesie im Allgemeinen jede einem Gedichte zu Grunde liegende wahre oder erdachte Reihe von Begebenheiten; es leuchtet daher ein, wie sowohl von einer dramatischen als von einer epischen Fabel die Rede sein könne. Im engern Sinne nennt man, nach Lessing's Theorie, Fabel, äsopische Fabel (lat. fabula, griech. ἀπόλογος), eine Erzählung, „worin ein allgemeiner moralischer Satz auf einen besondern Fall zurückgeführt diesem Falle Wirklichkeit ertheilt und eine Geschichte daraus zusammengesetzt oder gedichtet wird, in welcher man den allgemeinen Satz anschaulich und sinnlich erkennt." Herder nennt sie „eine Dichtung, die für einen gegebenen Fall des menschlichen Lebens in einem andern congruenten Falle einen allgemeinen Erfahrungssatz oder eine praktische Lehre, nach innerer Nothwendigkeit derselben, so anschaulich macht, daß die Seele nicht etwa nur überredet, sondern kraft der vorgestellten Wahrheit selbst sinnlich überzeugt werde." Es muß sich also aus jeder Fabel zunächst nur eine Wahrheit ergeben, und diese darf nicht eine zufällige sein, sondern muß aus der Erzählung nothwendig folgen und sogleich in die Augen fallen, wenn sie die beabsichtigte Wirkung haben soll. Ob die einzuschärfende Lehre von dem Dichter ausdrücklich vorgetragen oder dem Leser zu errathen überlassen wird, kann keinen wesentlichen Unterschied begründen und muß als etwas Gleichgültiges betrachtet werden; eben so wenig hätte man sich wegen der Frage, ob die F. eine metrische oder prosaische Form haben müsse, bekämpfen sollen, da ihr Wesen beide zuläßt. Daß Handlung in der F. sein müsse, geht schon aus der von ihr gegebenen Definition hervor; die handelnden Personen nimmt aber der Dichter am liebsten aus der außermenschlichen Welt, weil diese durch das Seltsame, Neue und oft Wunderbare die Aufmerksamkeit und Neugierde mächtiger reizt und uns auf einen Standpunkt stellt, von welchem aus wir die Handlung ohne Vorurtheil und Selbstbetrug wahrnehmen können; denn die handelnden Wesen können uns durch sich selbst weder einnehmen noch abstoßen. Wir fühlen nur Neugierde die Art ihres Handelns zu sehen, und fällen nach dem Gesehenen ein unparteiisches Urtheil, noch ehe uns der Bezug der Sachen auf uns selbst klar wird und ehe wir einsehen, daß wir uns selbst ein unwiderrufliches Urtheil gesprochen haben. Aus dem Gesagten geht aber auch hervor, daß die F. in Betreff der einzuführenden Naturwesen nicht willkürlich verfahren darf, sondern stets diejenigen wählen muß, welche mit der zu symbolisirenden Menschenwelt eine innerlich-natürliche Ähnlichkeit und einen in dieser Beziehung bestimmten und bekannten Charakter haben und welche entweder durch Naturumgebung oder durch Gebrauch mit dem menschlichen Leben in nähere Beziehung gekommen sind. Ferner verlangt die Natur dieser Dich-

tungsart, daß sie in Ton und Darstellung höchst natürlich, einfach, ung
sucht und unbefangen sei, kurz daß sie im Ganzen das Gepräge leichter Naivet
trage; Ironie und Satyre sind jedoch dadurch keineswegs ausgeschlossen. D
gewöhnlichen Eintheilungen der F., entweder mit Lessing in eine vernünfti
(schlechterdings mögliche) und eine sittliche (nur unter gewissen Bedingung
mögliche) und diese wieder in eine hyperphysische und mythische, oder mit Herd
in eine theoretische den Verstand bildende, eine sittliche den Willen bestimmen
und eine Schicksalsfabel sind ungenügend und im Grunde sind alle möglic
überflüssig. — Die ältesten uns bekannt gewordenen Fabeln sind die indisch
des Bidpai (Bilpai), so wie überhaupt das Morgenland stets großes Wohlg
fallen an dieser Dichtungsart hatte; die Perser haben ihren Dschami un
Saadi, die Araber ihren Lokman. Bei den Griechen glänzte vor Allen Äs
pus, welchen weder die späteren griechischen Fabulisten Aphthonius und Ba
brias, noch die lateinischen Phädrus und Avianus erreichten. Die Itali
ner nennen Baldi, die Spanier Th. de Yriarte, die Franzosen Lafontain
die Engländer J. Gay ihren vorzüglichsten Fabulisten. In der deutschen Lit
ratur müssen Boner, Burkard Waldis, Gellert, Gleim, Lessing
Lichtwehr und Pfeffel mit Auszeichnung genannt werden. 67.

Faber (Johann) war Generalvicar des Erzbischofs von Constanz, Hug
von Landenberg, zu Anfange der Reformation, dann Hofprediger des König
Ferdinand, zuletzt Bischof von Wien. Anfangs unterstützte er Zwingli in seine
Angriffe auf die Ablaßkrämerei des Samson, dessen mönchischer Dünkel den Bi
schof von Constanz sehr beleidigt hatte, wurde aber später, als Zwingli imm
weiter ging, ein heftiger Gegner desselben, so wie überhaupt der protestantisch
Partei. Im J. 1523 disputirte er öffentlich mit dem Schweitzerreformator z
Zürich; jedoch schienen seine Einwendungen dem Magistrate zu Zürich so wen
befriedigend, daß dieser vielmehr Zwingli's Lehrart als richtig anerkannte. Nac
her finden wir ihn wieder auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er mit an d
Widerlegung der augsburger Confession arbeitete. Er starb 1541 im 63. Jah
seines Alters, beklagt als eine Hauptstütze des Katholicismus jener Zeit. Ma
hat von ihm auch mehrere Schriften, z. B. „Malleum haereticorum", l. VI
Colon. 1524. „Orthodoxae fidei catholicae defensio." Lips. 1528. „L
ber de potestate Pontificis contra Lutherum" u. a. 63.

Faber (Basilius), ein berühmter und verdienstvoller Schriftsteller. E
wurde geboren 1520 zu Sorau in der Niederlausitz, studirte zu Wittenberg un
auf andern Universitäten. Nach Beendigung seiner akademischen Studien wur
er als Rector nach Nordhausen berufen und dann 1570 an das Augustinercoll
gium nach Erfurt, wo er 1588 (1576) starb. Unter seinen Schriften ist vo
allen andern sein „Thesaurus eruditionis scholasticae", zuerst Leipzig 1571
zu nennen, durch welches noch jetzt schätzbare Buch F. sich ein großes Verdien
erwarb. Neu bearbeitet und herausgegeben wurde in der folgenden Zeit diese
Buch: von Buchner, Leipz. 1668, 1673. Cellarius, Leipz. 1686, 1696
Grävius, Leipz. 1710. A. Stübel, Leipz. 1717. M. Geßner, Leip
1728, 1785. und endlich am besten von J. H. Leich, Leipz. 1749. 2 Bd
Fol. Durch seine andern Schriften, und vorzüglich durch seine Übersetzung me
rerer Schriften Luther's wirkte er für die Reformation. So übersetzte er Lu
ther's Anmerkungen über das erste Buch Mosis, die Chronik von Alb. Kranz u
m. a. aus dem Lateinischen ins Deutsche. Auch arbeitete er mit an den 4 erste
magdeburger Centurien. 20.

Faber (Tanaquil), ein Philolog und besonders guter Kritiker. Von a
men Eltern 1615 zu Caen in der Normandie geboren suchte er erst von seinem 1
Jahre an, bis wohin er mit Musik sich beschäftigt hatte, mit dem ausdauerndste

Elfer die lateinische und griechische Sprache zu erlernen. In Paris übertrug ihm später der Cardinal Richelieu die Aufsicht über die Schriften, die im Louvre gedruckt wurden. Nach 1642 legte F. sein Amt, welches er bisher verwaltet hatte, nieder, nahm die reformirte Religion an und wurde Professor zu Saumur. Er soll, wie berichtet wird, von Gestalt und Ansehen sehr schön gewesen sein, aber auch zugleich damit eine große Eitelkeit verbunden haben. Von seinen zahlreichen philologischen Schriften sind vorzüglich seine Bearbeitungen und Ausgaben folgender alten Classiker zu nennen: Anacreontis et Sapphonis carmina; Apollodorus; Phaedrus; Lucretius; Longinus; Justinus; Horatius; Terentius; Aelianus; Lucianus; Plutarchus; Xenophontis convivium; Platonis Alcibiades; Eutropius; Virgilius; Plinius u. m. a. Er starb den 12. September 1672. 20.

Faber (Johann Heinrich), Hofgerichtsrath und Professor der schönen Wissenschaften zu Mainz, machte sich durch Bearbeitung französischer Opern und Schauspiele, welche sich in der „Sammlung der komischen Operetten, so wie sie von der churpfälz. deutschen Hofschauspielergesellschaft aufgeführt worden" (Frkf. 1770—78. 6 Thle. 8.), befinden und auch einzeln gedruckt sind, so wie durch seine „Anfangsgründe der schönen Wissenschaften" (Mainz, 1767. 8.), welche sich durch gute Darstellung und eine bei dem damals obwaltenden Streite zwischen den Bodmerianern und Gottschedianern seltene Unparteilichkeit auszeichnen, bekannt. Seine Erzählungen und Gedichte („Winterabende", Frankf. 1781—85. 3 Thle. 8.), so wie sein Roman „Luise" (Frankf. 1792. 8.) haben weniger Werth. Er starb 1791 zu Mainz. 67.

Fabius Maximus (Quintus), ein ausgezeichneter römischer Feldherr zur Zeit der punischen Kriege. Schon waren im sogenannten zweiten punischen Kriege (A. U. 538—554, 216—200 v. Chr.), nach der Schlacht am Ticinus 12000 gallische Reiter zum Hannibal übergegangen, schon waren die mörderischen Schlachten an der Trebia und am See Trasimenus geschlagen, wodurch die östlichen und westlichen Theile von Italien der römischen Herrschaft entrissen worden waren, und noch zeigte sich Niemand, den alten Ruhm der tapfern Roma zu retten. Niemand vermochte den Hannibal zu hindern, unmittelbar gegen die Hauptstadt vorzudringen. In dieser so großen Gefahr aber ernannte man den Quintus Fabius Maximus zum Dictator, und er übernahm mit seinem Magister equitum, Marc. Minuc. Rufus, den Oberbefehl über die römischen Legionen. Hannibal's Absicht war nun unstreitig, von Apulien aus nach Campanien hinüberzugehen und von da über Latium nach Rom vorzudringen. Der bedachtsame F. aber, der wohl einsah, daß sein Heer theils aus neuen und somit ungeübten, theils aus muthlosen Soldaten bestand, glaubte ganz richtig sich vor einer entscheidenden Schlacht mit Vorsicht hüten zu müssen, überließ daher dem Hannibal ganz Samnium, nahm dagegen Latium in Sicherheit, drang bis Campanien vor und suchte sowohl seine noch ungeübten Truppen einzuüben, als auch von Neuem zu ermuthigen. So dauerte der Krieg beinahe 4 Monate und noch war es zu keinem Haupttreffen gekommen. Während dessen bildete sich aber in Rom, aus Ungeduld und Unzufriedenheit mit dem Zaudern und dem gleichsam lauernden System des F., weßwegen man ihm auch den Beinamen Cunctator (Zauderer) gab, vielleicht auch aus Verleumdung des Minucius Rufus, eine Partei gegen den F. Man ruft den F. zurück und überträgt die Hälfte des Heeres dem Minucius. Kaum aber hat Hannibal hiervon Kunde, als er auch sogleich seine Reiter dem Minucius entgegenstellt, und schon ist Minucius in einen Hinterhalt gefallen, als noch zu rechter Zeit F., als Retter seines Vaterlandes, heranstürmt und nicht nur den Minucius frei macht, sondern auch die Carthager zum ersten Male schlägt. Überzeugt nun von der Größe seines Feldherrn über-

ließ Minucius von nun an dem F. die ganze Anordnung und durch jenen, w
wohl kleinen, Sieg hatte doch F. das Vertrauen und den Muth der Soldat
wieder gewonnen. 202 v. Chr. starb er in einem hohen Alter. Einen ausfül
lichen Bericht von des F. ausgezeichnetem Feldherrntalente und seinen Thaten gi
Livius 22, 8 sqq. 20.

Fabius Pictor (Quintus), der älteste Geschichtschreiber der Römer, le
zur Zeit des 2. punischen Kriegs und verfaßte zuerst aus den von den Prieste
geführten Annalen der Stadt eine römische Geschichte, welche, obgleich sie ni
als Muster des Styls zu empfehlen war, doch in großem Ansehen stand und de
Livius häufig als Quelle diente. Sie ist, bis auf wenige Fragmente, verlor
gegangen, welche Fabricius und Vossius in ihren Sammelwerken zusammen
stellt haben. 16.

Fabliers heißen in der französischen Literatur die Dichter der sogenannt
Fabliaux, meist lustiger und muthwilliger Erzählungen, deren Ursprung u
Verbreitung in das XII. Jahrh. fallen und ein getreues Bild der Sitten jen
Zeit geben. Die verschiedenen Arten dieser Erzählungen, so wie die vorzügli
sten Dichter in dieser Gattung sollen in dem Artikel „Französische Literatu
namhaft gemacht werden. 67.

Fabre d'Eglantine (Philipp François Nazaire), französischer Lustspi
dichter, am 28. Dec. 1755 zu Carcassonne geboren, erhielt eine sehr nachlässi
Erziehung, entlief dem väterlichen Hause und ging zu einer herumziehend
Schauspielertruppe der Provinz. Als ihm aber auf den Bühnen von Lyo
Genf und Brüssel wenig Beifall ward und ihm auch seine übrigen nicht sehr g
ßen Talente als Maler, Kupferstecher und Tonkünstler keine glückliche Zukun
versprachen, entschloß er sich als Dichter sein Heil zu versuchen und kam,
Taschen mit wenig Geld, aber desto mehr Tragödien, Komödien, Opern u
andern Gedichten angefüllt, nach Paris. Schon früher hatte er für ein Gedi
bei den Blumenspielen zu Toulouse eine silberne wilde Rose (églantine) zu
Preise erhalten, was ihm Veranlassung wurde, den Namen dieser Blume de
seinigen beizufügen. Seine ersten dramatischen Arbeiten („Augusta", 178
„Le Présomptueux", 1790, u. a.) erregten wenig Aufsehen, desto mehr L
ward seinem in mancher Hinsicht gelungenen, aber nicht sehr lustigen Lustspi
„Philinte de Molière" (1790, deutsch von L. F. Huber, Leipz. 1796. 8
welches den Charakter eines Egoisten treffend schildert. Mit seinem schriftstelle
schen Ruhme nicht zufrieden warf sich F., um auf einer glänzendern Laufba
weiter zu schreiten, der Revolution in die Arme. Mit Lacroix und Desmouli
innigst verbunden und als Danton's Secretair soll er die blutigen Septembersceen
mit veranlaßt haben. Als Deputirter der Stadt Paris bei dem Nationalconve
stimmte er für den Tod Ludwig's XVII. ohne Aufschub und Appellation und wa
zum Mitgliede des Wohlfahrtsausschusses gewählt, als welches er sich durch hä
fige Denunciationen auszeichnete; denn er witterte, wie er selbst sagte, ein
Verdächtigen auf eine Viertelmeile. Und doch ward er selbst, als Robespierre
Oberhand über Danton erhielt, des Royalismus verdächtig erklärt, zum To
verurtheilt und am 5. Apr. mit der Guillotine hingerichtet. Die Arbeiten, wel
er als Deputirter bekannt machte, zeugen von der gröbsten Ignoranz; von sein
17 Lustspielen, die ihren momentanen Beifall größtentheils den Zeitumständ
zu verdanken hatten, nennen wir nur noch „L'intrigue épistolaire" (179
deutsch von L. F. Huber, Leipz. 1797. 8.) und „Les précepteurs" (deutsch v
Frau v. Kotzebue, Leipz. 1800. 8.), welches erst nach seinem Tode erschi
(1799), obschon sich auch diese weder durch Neuheit der Erfindung noch du
gelungene Durchführung des Plans auszeichnen. Seine Sprache ist so fehl
haft, wie sie bei keinem bekannten Schriftsteller seiner Zeit gefunden wi

„Oeuvres mêlées et posthumes de Fabre d'Eglantine", Paris, 1802. 2 Voll. 8. 67.

Fabricius (Cajus Luscinus), ein edler, durch Tapferkeit, Vaterlandsliebe und Unbestechlichkeit berühmter Römer, ein Zeitgenosse des Pyrrhus, schlug als Consul im Jahre der Stadt 472 die Gallier und Hetrurier und nöthigte die Samniter nebst ihren Verbündeten zur Unterwerfung. Die reiche Beute vertheilte er zum Theil unter die Soldaten und Bürger, zum Theil ließ er sie in das Ärarium fließen, ohne für sich etwas zurückzubehalten. Als er wegen Auswechselung der Gefangenen zum Pyrrhus geschickt worden war, widerstand er den glänzendsten Anerbietungen desselben und bestand rühmlich eine Probe, welche Pyrrhus, seinen Muth zu versuchen, angestellt hatte. Einen Antrag des Leibarztes des Pyrrhus, gegen eine Belohnung den König aus dem Wege zu räumen, theilte er dem Bedrohten mit, worüber dieser erstaunt in die Worte ausbrach: „Eher könnte die Sonne aus ihrer Bahn als dieser Mann von der Bahn der Tugend gebracht werden." Bei seinem Tode hinterließ F. so wenig Vermögen, daß seine Tochter aus dem Ärario ausgestattet wurde. Übrigens ist es bemerkenswerth, daß er als Ausnahme einem ausdrücklichen Zwölftafel-Gesetze zuwider in der Stadt beerdigt wurde. 22.

Fabricius (Hieronym.), mit dem Zunamen ab Aquapendente, von einem im Kirchenstaate gelegenen Städtchen, wo er 1537 geboren wurde. Er studirte die Medicin zu Padua unter Fallopio, dessen vorzüglichster Schüler er war. Nach Fallopio's Tode erhielt er dessen Stelle und zeichnete sich in ihr als Professor der Anatomie und Chirurgie so aus, daß er als der größte Chirurg seiner Zeit betrachtet wird. Als solcher beschrieb er die Operation der Hasenscharte, der Bronchotomie und des Bruchschnittes vorzüglich genau, empfahl die Operation des Empyems nachdrücklich, so wie er überhaupt in seinen „Opera chirurg." (Padua, 1617. fol.) einen reichen Schatz von Erfahrungen niedergelegt hat. Als Anatom beschäftigte er sich fleißig mit der vergleichenden Anatomie, und es wird ihm außer andern Entdeckungen auch die der Venenklappen zugeschrieben. Um die Universität Padua machte er sich durch die Erbauung eines anatomischen Theaters verdient. Er starb im 82. Jahre, 1619. 39.

Fabricius (Wilhelm), von seinem Geburtsorte Hilden, bei Köln, wo er 1560 geboren wurde, Hildanus genannt, studirte zu Köln und Lausanne, wo vorzüglich der geschickte Chirurg Johann Grifford sein Lehrer war, machte hierauf eine Reise durch Deutschland und Frankreich, um sich in seiner Kunst noch mehr auszubilden, und ließ sich hierauf in Lausanne und späterhin in Bern nieder, wo er das Bürgerrecht erhielt, Stadtarzt wurde und Ludwig XIII. ihn zum Gesandtschaftsarzte ernannte. Er starb an zurückgetretener Gicht 1634. — F. ist einer der vorzüglichsten Chirurgen seiner Zeit und wird unter die Gründer der Chirurgie in Deutschland gezählt. Er hat in der Chirurgie viele Verbesserungen vorgenommen und, obgleich ein zu großer Liebhaber der Instrumente und Maschinen, hat er sich doch um die Behandlung der Kopfwunden, der Schußwunden, der Knochenbrüche unverkennbare Verdienste erworben. Er hat Mancherlei geschrieben; eine seiner gesuchtesten Schriften handelt vom heißen und kalten Brande (Köln 1593 und später), eine andre von geschoßnen Wunden, Basel 1615; seine „Observationes chirurg." erschienen 1616, seine „Opera omnia", Frft. 1646. 39.

Fabricius (Johann Albert), einer der vorzüglichsten Literarhistoriker, am 11. Nov. 1668 zu Leipzig geboren, studirte zu Quedlinburg und Leipzig Philosophie, Medicin und Theologie und kam 1693 nach seiner Vaterstadt zurück, wo er 1699 als Professor der Beredtsamkeit und Philosophie angestellt wurde und bis zu seinem Tode (30. Apr. 1736) blieb. Er wurde zwar mit sehr ehrenvollen Be-

dingungen nach Gießen (1719) und Wittenberg berufen, der Senat von Hamburg wußte ihn aber immer wieder zu fesseln. Schon während seiner Studienzeit hatte sich F. die Literaturgeschichte zum Lieblingsfache gewählt und ihr widmete er später seine ganze Muse. Seine Meisterarbeit ist die „Bibliotheca graeca" (Hamb. 1705 — 28. 14 Voll. 4.), ein Werk, welches eine unermeßlich reiche Belesenheit und eine erstaunenswerthe Vielseitigkeit verräth. Der neuen Ausgabe von Harles (Hamb. 1790 — 1809. 12 Voll. 4.) fehlt es an Durcharbeitung, Ordnung, Genauigkeit und gesundem Urtheil, obschon ihr ein eiserner Fleiß nicht abzusprechen ist. Weniger reichhaltig, aber doch sehr brauchbar ist die „Bibliotheca latina" (1697. Ed. V. Hamb. 1721—22. 3 Voll. 8.). Die neue Bearbeitung von J. A. Ernesti (Lips. 1773—74. 3 Voll. 8.) ist in keiner Beziehung genügend. Außerdem nennen wir von F.'s zahlreichen theologischen, philologischen und literarhistorischen Schriften noch die jedem Durchforscher des Mittelalters unentbehrliche „Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis" (Hamb. 1734 — 46. 6 Voll. 8. Neuere sehr gute Ausgabe von Mansi, Patav. 1754. 6 Voll. 4.); die etwas unvollständige „Bibliotheca antiquaria" (1713. N. A. von P. Schafshausen, Hamb. 1760. 4.), die „Bibliotheca ecclesiastica" (Hamb. 1718. Fol.), welche die älteren literarhistorischen kirchlichen Quellenschriftsteller enthält; das „Centifolium Lutheranum seu notitia literaria scriptorum omnis generis de Luthero" (Hamb. 1728—30. 2 Voll. 8.) und die beiden jedem Theologen wichtigen Bücher „Codex pseudepigraphus V. T." (Ed. II. Hamb. 1722—41. 2 Voll. 8.) und „Codex apocryphus N. T." (Hamb. 1719—43. 3 Voll. 8.). — Ein anderer Literarhistoriker desselben Namens, Johann Andreas Fabricius (1696 zu Dodendorf bei Magdeburg geboren, gest. den 28. Febr. 1769 als Rector des Gymnasiums zu Nordhausen), welcher sich durch viele zu ihrer Zeit sehr geschätzte Schulbücher und durch seinen „Abriß einer allgemeinen Geschichte der Gelehrsamkeit" (Leipz. 1751 — 54. 3 Bde. 8.) einen Namen erwarb, mag hier noch erwähnt werden. 67.

Fabricius (Just Friedrich Erdmann), ein beinahe ganz vergessener Dichter des vorigen Jahrhunderts, zu Diesdorf bei Magdeburg geboren, war einige Zeit Lehrer am Pädagogium zu Kloster Bergen und später Pfarrer zu Neuhaldensleben im Magdeburgischen, wo er 1783 starb. Seine „vermischten Gedichte" (Halle 1754 — 63. 2 Thle. 8.) so wie sein „moralisches Lehrgedicht über den Frieden", zeichnen sich durch Kraft und Würde der Gedanken, so wie durch correcte Sprache aus und sind den meisten Poesien seiner Zeit vorzuziehen. 67.

Fabricius (Johann Christian), Professor der Cameralistik und Naturgeschichte zu Kiel, einer der ausgezeichnetsten Entomologen des vorigen Jahrhunderts, geb. den 7. Jan. 1743 zu Tondern, studirte zu Kopenhagen, Leyden, Edinburg, Freiberg und zuletzt zu Upsala, wo er Linné's trefflichen Unterricht genoß und mit diesem großen Naturkenner in nähere Verbindung trat. Insektenkunde wurde sein Lieblingsfach und er hat dieser Wissenschaft besonders dadurch einen großen Nutzen gestiftet, daß er eine gänzliche Veränderung in die Classification der Insekten brachte, indem er nämlich die Unterschiede nicht wie bisher in den Flügeln, sondern in den Freßwerkzeugen aufsuchte. Er machte anfänglich 8 Ordnungen, zu denen später noch 5 hinzutraten. F.'s Sammlungen waren vorzüglich und er unternahm zu diesem Behufe fortwährend Reisen in alle Theile Europas. Auch durch Schriften wirkte F. thätig für den Anbau seiner Wissenschaft. Wir nennen nur: „Genera insectorum eorumque characteres naturales", Kiel 1777; „species insectorum" etc. Hamb. 1781; „genera insectorum" 1790; „entomologia systematica emendata et aucta", Kopenh. 1792 — 1794; „supplementum entomologiae"; „systema eleuthe-

ratorum", Kiel 1801; „systema rhyngotorum", Braunschw. 1803 und „systema antliatorum", Braunschw. 1805. F. starb den 3. März 1808. 22.

Fabrik ist eine Werkstatt oder Anstalt, in welcher Waaren im Ganzen und zwar mit Feuer und Hammer verfertigt werden, unterscheidet sich mithin in diesem Sinne wesentlich von Manufacturen, in denen man die Stoffe ohne Feuer verarbeitet, z. B. Tuchmanufactur — Gewehrfabrik. Indessen nimmt der Sprachgebrauch der neuern Zeit wenig Rücksicht mehr auf diesen durch das Verarbeiten mit Feuer entstandenen Unterschied, versteht vielmehr unter F. jedwede große Werkstatt, in welcher unter der Leitung und auf Rechnung eines Unternehmers, nämlich des Fabrikherrn, von den einander in die Hände arbeitenden Fabrikarbeitern Waaren verfertigt werden, die entweder nur stückweise oder bei kurzen Waaren nur dutzendweise verkauft werden dürfen, und in diesem Sinne werden Manufacturen die von einzelnen Handwerkern ganz und selbstgefertigten Waaren bedeuten. Wie wichtig in neuerer Zeit die Maschinen und vorzüglich die Dampfmaschinen für das Fabrikwesen, für den Preis der Fabrikate und für den Handel mit denselben geworden sind, hat die Erfahrung genugsam bewährt. 45.

Fabroni (Angelo), ein ausgezeichneter italienischer Biograph des vorigen Jahrhunderts, am 7. Sept. 1732 zu Marradi im Großherzogthume Toscana geboren, machte seine Studien in der Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaft unter der Leitung der Jesuiten zu Rom und verlegte sich dann seinem Gönner, dem jansenistischen Prälaten Bottari, zu gefallen, auf die Theologie. Seine ersten Arbeiten waren Übersetzungen französischer Erbauungsbücher in seine Muttersprache; da er aber bald einsah, daß lateinisch geschriebene Werke in Rom das meiste Glück machten, so lieferte er seine „Vita Clementis XII." (Rom. 1760. 4.) als Versuch, welcher trotz seiner Mittelmäßigkeit mit Beifall aufgenommen wurde und ihm die Freundschaft des Cardinals Neri Corsini und des Papstes Benedict XIV. erwarb. Ein Vermächtniß der Prinzessin Camilla Rospigliosi bestimmte ihn eine Zeitlang die Rechtswissenschaft mit Eifer zu betreiben; später wandte er sich wieder der schönen Literatur zu. Von den Jesuiten als Jansenist verfolgt begab er sich 1767 nach Florenz und wurde von dem Großherzoge Leopold zum Prior an der Lorenzokirche und später, nachdem er von einer Reise nach Frankreich und England zurückgekommen war, zum Erzieher der Prinzen ernannt. Als er jedoch mit den wirklichen Arbeiten dieses Amts verschont blieb, machte er eine zweite Reise nach Wien, Dresden und Berlin und lebte nach seiner Heimkehr ganz seinen literarischen Studien, welche er mit großer Anstrengung bis zu seinem Tode (22. Sept. 1803) fortsetzte. Von seinen zahlreichen Werken nennen wir außer dem von ihm geleiteten „Giornale de' letterati" (Pisa, 1771 —96. 102 Voll. 8.) als die vorzüglicheren: „Vitae (153) Italorum doctrina excellentium, qui seculis XVII et XVIII floruerunt" (Pisis et Lucae, 1778—1805. 20 Voll. 8.); dazu gehören die „Lettere inedite d' uomini illustri" (Fir. 1773—75. 2 Voll. 8.), welche er aus den Archiven der Medicin herausgab; „Lr. Medicis magnifici vita" (Pis. 1784. 2 Voll. 4.), „Vita magni Cosmi Medicei" (Pis. 1788—89. 2 Voll. 4.), „Vita Leonis X." (Pis. 1797. 4.) und „Elogj d' illustri Italiani" (Pis. 1786. 2 Voll. 8.), welche alle für die Geschichte Italiens sehr wichtig sind. 67.

Fabvier (Charles Nicolas), ein berühmter Philhellene, geb. im J. 1783 zu Pont a Mousson im französ. Departement der Meurthe, erhielt seine Bildung in der polytechnischen Schule zu Paris, trat 19 Jahre alt als Lieutenant bei der Artillerie in den activen Dienst, war 1807 unter denen, welche der Kaiser dem Sultan zur Befestigung Constantinopels sandte und ging bald darauf mit dem General Gardanne nach Persien, um bei der Anordnung von Vertheidi-

gungsmaßregeln gegen Rußland mit thätig zu sein. Als er 1809 zurückgeke war, diente er anfangs als Volontair im Corps Poniatowski's, wurde dann Hauptmann in die kaiserliche Garde versetzt und bald darauf dem Herzoge v Ragusa, welcher in Spanien commandirte, als Adjutant beigegeben. E Sendung desselben führte ihn gerade den Tag vor der Schlacht an der Moskwa das kaiserliche Hauptquartier, wodurch er Gelegenheit fand, sich in dem Kam so glänzend auszuzeichnen, daß ihn der Kaiser zum Escadronchef ernannte. Wä rend des Feldzuges von 1813 wurde er zum Reichsbaron erhoben und als Ob ster in den Generalstab aufgenommen. In dieser Stellung blieb er bis zur A dankung des Kaisers, trat dann nach dessen Rückkehr von Elba sogleich wieder ein Streifcorps ein und blieb deßhalb nach der zweiten Eroberung von Paris ei Zeitlang unberücksichtigt. 1817 indeß wurde er vom Marschall Marmont, we cher die Unruhen in Lyon zu dämpfen beauftragt war, als Chef des Generalst bes angestellt, in seinem Betragen aber hart angefochten und, als er in ein Schrift „Lyon en 1817", sowohl sich als Marmont ziemlich freimüthig verthe digt hatte, in Anklagestand versetzt und von seinen Functionen suspendirt. D er später fortwährend als verdächtig behandelt und bei der Emeute von 1820 un nachmals im Jahre 1822 selbst gefänglich eingezogen wurde, verließ er Fran reich und begab sich, nachdem er noch eine Reise vollendet hatte, im Jahre 182 nach Griechenland, um an den Freiheitskampfe Theil zu nehmen. Der klägliche Zustand der Truppen und des Landes überhaupt, so wie die Rohheit und Eifer sucht der griechischen Häuptlinge traten indeß seinen Bestrebungen fortwähren hemmend entgegen und es darf deßhalb nicht Wunder nehmen, daß er im Ganze so wenig ausrichtete. Als Commandant eines Corps von 2000 M. reguläre Truppen rückte er im October 1825 nach Athen und nahm im folgenden Jahr Negroponte, mußte dieß aber bald wieder verlassen und, da er bei seiner Rückkeh nach Athen mit dem Häuptlinge Guras in Zwistigkeiten gerieth, sich mit seine Abtheilung auf die Halbinsel Methana zurückziehen. Ein von hier aus auf Befehl der Regierung in Verbindung mit Karaiskakis unternommener Angriff auf das türkische Lager zu Kaidari mißglückte; besser hingegen gelang ihm die Verproviantirung der Akropolis im Dec. 1826, wobei er aber von der Besatzung genöthigt wurde, sich mit in der Festung einzuschließen. Nachdem sich diese an die Türken übergeben hatte, begab er sich vielfach angefeindet und beschuldigt abermals nach Methana, unternahm hierauf die verunglückte Expedition auf Scio (März 1828) und kehrte endlich im Juni 1828 der Intriguen müde nach Paris zurück. Als der Marschall Maison im Nov. desselben Jahres das Commando der nach Griechenland bestimmten Truppen übernahm, begleitete ihn F., schlug jedoch alle Anerbieten wieder in den activen Dienst Griechenlands zu treten aus und begab sich im Juni 1829 mit dem Marschall Maison nach Frankreich zurück. Hier trat er wieder in die Armee ein und fungirte nach den Julitagen einige Zeit als Chef des Generalstabes bei der Nationalgarde. Er nahm jedoch bald seine Entlassung und lebt seitdem von allen Geschäften zurückgezogen. 22.

Façade ist überhaupt das Äußere eines Gebäudes nach seiner Länge, Höhe und Breite, insbesondere aber wird nur die der Straße zugekehrte mit dem Haupteingange versehene Seite darunter verstanden. Um einen wohlgefälligen Eindruck hervorzubringen, wird nach den Gesetzen der Baukunst von der F. verlangt, daß ein gutes Verhältniß der ganzen Façadenfläche in Höhe und Länge und sämmtlicher Theile unter sich, ferner daß eine verhältnißmäßige Höhe der F. des Gebäudes nach dem Platze, auf dem es steht und endlich daß ein gleicher Abstand aller Theile von der Mittellinie stattfinde. Abwechselung, Einfachheit und geschmackvolle, weder zu körperliche, noch überhäufte Verzierungen sind ebenfalls hierher gehörige Erfordernisse. 1.

Facciolati (Jakob), einer der ausgezeichnetsten Philologen, ward 1682 zu Torreglia bei Padua geboren, studirte im Seminar zu Padua und ward in kurzer Zeit nach einander Doctor und Professor der Theologie und Philosophie (1702), Seminar- und endlich Generalstudiendirector. Sein Ruhm gründet sich auf das große Lexicon der lat. Sprache, das aber erst sein mit ihm arbeitender Schüler Forcellini (s. d. Art.) nach seinem Tode vollendete und woran er fast 40 Jahre arbeitete. Außerdem schrieb er mehrere philologische Werke, gab einige ältere Lexica neu heraus und verfaßte eine Anzahl lat. Reden, welche sich durch Eleganz des Styls auszeichnen. Auch seine „Epistolae latinae CLXXI. etc. (Padua 1763. 8.) sind Muster lat. Schreibart. Er starb den 25. Aug. 1769. 16.

Facetten heißen die geschliffenen Seiten, Ecken oder Spitzen eines Edelsteines oder Glases, und dieselben schleifen nennt man facettiren. Diejenigen Glasschleifer, welche solche F. auf Glaswaaren, meist Spiegeln, Kronleuchtern ꝛc. schleifen, heißen Facettenschleifer, die vorzüglich in Böhmen häufig sind. 43.

Fachen, franz. arçonner, nennt der Hutmacher das Reinigen und Zubereiten der Wolle, um sie dann durch Walken zu Filz zu bereiten. Die Vorrichtung dazu besteht in einem Tische, dessen Platte Flechtwerk ist und mit Vorsetzern umgeben ist. Daneben ist gewöhnlich an einem Stücke an der Decke der Fachbogen angebracht, einer Stange mit an beiden Enden angebrachten Vorsprüngen und einer über derselben angebrachten Darmsaite, welche an die Wolle hinangebracht wird und indem sie durch das Schlagholz in eine zitternde Bewegung geräth, die Wollfäden emporhebt und nach einer bestimmten Seite des Tisches hinwirft. Gewöhnlich wird die Wolle der Reinigung wegen mehrmals gefacht; bei dem letzten Male hingegen muß der Arbeiter darauf sehen, daß er sogleich der gefachten Wolle (Fache) eine bestimmte Gestalt gibt, so daß sie dann zusammengedrückt (wodurch sie wie eine Tafel Watte wird) in dieser durch das Walken die erzielte Form erhält. 30.

Fachingen, ein Dorf im Herzogthume Nassau, 2 Meilen nördlich von Wiesbaden in einem romantischen von hohen waldigen Bergen umgebenen Thale an der Lahn gelegen, ist merkwürdig durch seine im Jahre 1745 entdeckten Mineralquellen, deren Wasser früher, von dem in der Nähe liegenden Städtchen Dietz, dietzer Wasser genannt, an Ort und Stelle nicht benutzt, aber weit und breit versendet wird (jährlich gegen 300000 Krüge). Es hat einen pikanten, säuerlichen und etwas bittern, doch höchst angenehmen Geschmack und enthält viel Eisentheile und kohlensaures Gas und beweist sich in Verstopfungen, Nervenschwäche, Gicht, Magenkrankheiten und ähnlichen Übeln äußerst heilkräftig. Die Temperatur des Wassers ist bei 12° R. Luftwärme 80°. 15.

Fachwerk, franz. charpente; engl. timper work, nennt man in der Baukunst die von Schwellen, Säulen, Riegeln, Bändern und Rahmstücken aufgeführten Stockwerkswände eines Gebäudes, welche dann mit Lehm, Steinen, Fachholz ꝛc. ausgefüllt werden. Diese so ausgefüllten Zwischenräume werden dann Felder genannt. 1.

Fackeldistel, indianische Feige (cactus L. icosandria monogynia), gehört zu dem Geschlechte der Fettpflanzen. Sämmtliche Arten sind in den tropischen Ländern Amerikas einheimisch, wo sie an Felsenabhängen und andern trocknen Orten, vorzüglich in der Nähe des Meeres wachsen; sie verlangen daher viel Wärme, wenig Feuchtigkeit und ein ziemlich festes durchlässiges Erdreich, welches zu dem Behufe mit Kalksteinchen und Granitbrocken vermischt sein, aber keine Humustheile enthalten soll. Diese Pflanzengattung zeichnet sich zuvörderst, wie fast alle Fettpflanzen, durch ihre sehr auffallenden Gestalten aus, indem sie keine eigentlichen Zweige, sondern nur Glieder haben; einige Species bestehen aus

einem runden oder walzenförmigen fleischigen Körper; andere nur aus dicken, breiten oder runden oder drei-, vier- oder fünfeckigen Blättern, noch andere aus einem dicken mehr eckigen oft 1 bis 50 Fuß langen Körper; fast alle aber sind mit scharfen und langen Stacheln besetzt, welche oft den Körper ganz verhüllen. Die Früchte sind theils schön rothe, theils gelbe Beeren und werden von einigen Sorten als Speise genossen. Demnächst zeichnen sich mehrere Species durch ihre außerordentliche Farbenpracht in rosa, purpur, fahlblau, gelb und weiß aus; unter andern dürfte hier cactus grandiflorus zu erwähnen sein, dessen Blumenkelch aus ungefähr 80 goldgelben Schuppen besteht, mit 25 schön weißen Blumenblättern und 5—600 gelben Staubfäden. Sehr wichtig ist cactus coccinellifer L., auf welchem sich das bekannte Insekt aufhält, welches uns die Cochenille liefert. Seit 30 Jahren hat sich die Anzahl der Cactus-Sorten so wie aller Fettpflanzen erstaunlich vermehrt; im botanischen Garten des Fürsten von Salm-Dyk, in welchem sich vielleicht die größte Sammlung von Fettpflanzen in Europa befindet, werden allein 140 Cactusarten cultivirt; im botanischen Garten zu Berlin desgl. an 250 Arten und Abarten von Cactus und im Ganzen mögen jetzt wohl an 300 Arten Cactus in Europa zu finden sein. 19.

Fackeltänze, Freudengebräuche bei großen Festlichkeiten. Von den Griechen, die bei Hochzeitsfeierlichkeiten unter Absingung von Hymnen zu Ehren Hymens der Braut eine brennende Hochzeitsfackel vortrugen, wenn sie in das Haus des Bräutigams geführt wurde, entlehnten die Römer diesen Gebrauch und mischten ihre Fescennien hinein. Von ihnen scheint sich daher der Fackeltanz herzuschreiben, und als ihn Kaiser Constantin bei Verlegung seiner Residenz von Rom nach Byzanz am Hofe einführte, ward er immer gewöhnlicher, so daß im Mittelalter Kaiser und Könige ihre Hochzeiten und Tourniere damit verherrlichten. Auf den Tournieren Kaiser Heinrich des Vogelstellers tanzte der siegende Ritter mit der Dame, die ihm den Preis ertheilt hatte, unter Vor- und Nachtragen der Fackeln ganz allein. Aber auch nach dem Aufhören der Tourniere behielt man diesen Tanz bei, und noch in unserer Zeit pflegt er bei fürstlichen Personen, wenn sie ins Brautgemach abgehen wollen, getanzt zu werden. 49.

Facsimile (aus dem Lat., Mach es ähnlich!) nennt man die einer Urschrift treu nachgebildete Copie. Entweder wird sie von einer alten Handschrift genommen, um aus den Zügen und Malereien der Buchstaben ihr Alter, oder von den Schriftzügen eines berühmten Mannes, um etwas Charakteristisches daraus erkennen zu lassen. 49.

Factisch (v. lat. factum, die That) entspricht ganz dem deutschen thatsächlich und ist eine Eigenschaft alles dessen, was sich auf wirkliche Ereignisse gründet. 9.

Factor ist der Name für jede der beiden mit einander zu multiplicirenden Zahlen, woraus das Product oder Factum entsteht (s. Multiplication). Unter Factoren einer Zahl versteht man allemal ganze Zahlen und man unterscheidet einfache und zusammengesetzte Factoren. Erstere sind aus der Einheit aus sich selbst entstanden und heißen deßwegen Primzahlen (s. d. Art.); letztere haben außer der Einheit noch andere Factoren. Die Factoren einer Zahl kann man der Zahl selbst nicht allemal ansehen. Für einige besondere Fälle hat man dazu Merkmale, s. Aufheben. Die einfachen Factoren einer Zahl findet man durch successives Dividiren, und die zusammengesetzten, indem man jeden folgenden einfachen Factor mit den vorhergehenden einfachen und zusammengesetzten Factoren multiplicirt. So sind z. B. von der Zahl 1254 die einfachen Factoren 2, 3, 11, 19 und die zusammengesetzten 6, 22, 33, 38, 57, 66, 114, 209, 418, 627, 1254.— In der kaufmännischen Sprache versteht man unter F., fr. gérant, factor; engl. doer, manager, den Verwalter oder Geschäftsführer einer

Fabrik, Manufactur, Handlung oder Handelsgesellschaft. — **Factorei**, fr. factorie, engl. factory ist die in einem entfernten Lande errichtete Niederlage von Waaren, wobei die Geschäfte durch Factore geleitet werden. 40.

Factur (ital. fattura) nennt der Kaufmann, vorzüglich der Buchhändler, das seiner Waarensendung beigelegte Verzeichniß derselben, welches auch die nöthigen Angaben des Preises ꝛc. enthält. 9.

Facultäten, s. Universitäten.

Faden ist der Name verschiedener Maße. I. **Längenmaß** so viel als Klafter, eine Länge von 6 Fuß, die in den einzelnen Ländern verschieden groß ist. II. **Holzmaß** für das in Kloben oder Scheiten gehauene Brennholz auch Klafter genannt, theils von 6 Fuß lang, breit und hoch, theils von 6 Fuß lang und hoch und von 2—3 Fuß Scheitholzlänge, auch nach der Örtlichkeit von verschiedener Größe. III. Im **Garnhandel** die Länge des einmal um die Arme eines Zaspels gewundenen Fadens, und ist ebenfalls in den einzelnen Ländern von verschiedener Größe. 33.

Fähigkeit, s. Anlage und Talent.

Fähndrich, s. Officier.

Fährte nennt man in der Jagdsprache überhaupt den Weg, welchen ein Wildpret genommen hat, im engern Sinne aber nur die Spur, welche von einem mit Klauen versehenen Wilde zurückgelassen worden ist. Von einem Hunde, welcher der gefundenen F. folgt, sagt man, er nimmt sie an, und zu einer Fährte kommen heißt so viel als sie finden. Der geschickte Jäger schließt aus den einzelnen Merkmalen der Fährte auf Gattung, Alter und Größe des Thieres. 1.

Färberei, Färbekunst, fr. teinturerie; engl. art of a dier, ist die Kunst, allerlei wollenen, baumwollenen, leinenen und seidenen Stoffen gewisse Farben zu geben, bildet ein zünftiges Gewerbe, und die Färber theilen sich in Schwarz- und Waidfärber, welche schwarz, braun und mit Waid blau färben, in Schönfärber, welche bunt färben, in Seidenfärber, welche nur seidene Zeuge färben, und in Schlechtfärber, welche mit unächten Farben färben und nicht zunftmäßig gelernt haben. Es ist eine sehr alte Kunst, wie Joseph's **bunter** Rock lehrt, und Phönicier, Hebräer, Ägypter müssen sie gekannt haben, weil sie zu Moses Zeiten schon bedeutend gestiegen war. Aus Griechenland kam sie nach Rom, wo die Färber unter Numa Pompilius in eine von den Volkszünften gebracht wurden. Nach Tacitus färbten die Weiber der alten Deutschen die Leinwand, so wie es in Deuschland schon im XIII. Jahrh. eine eigene Färbezunft gab. Die Spanier cultivirten zuerst die F., die Italiener folgten, die Holländer brachten im XVI. Jahrh. den Indigo aus Ostindien nach Europa, die Franzosen machten große Fortschritte im Türkischrothfärben seit 1760, Georg Neuhofer brachte 1691 das Krapprothfärben aus Holland nach Augsburg, und nur die Baumwolle mit Färberröthe zu färben ist eine ausschließliche Kunst der Levante geblieben. Jetzt zeichnen sich die Engländer als Baumwollenfärber und die Italiener als Seidenfärber aus, aber auch in Deutschland schreitet man sehr vorwärts. Die Färbekunst selbst besteht 1) aus der Bereitung der Farben (s. Färbestoffe), 2) aus der Vorbereitung der zu färbenden Stoffe, 3) und aus dem eigentlichen Färben. Um die Stoffe zur Annahme der Farben geschickter zu machen, wird die Wolle gewaschen und gewalkt, und bisweilen geschwefelt, die Seide wird entschalt, baumwollenes und leinenes Zeuch gebleicht und gebrüht. Doch meist beizt man die Zeuche noch vor dem Färben. Besteht die Beize vorzüglich aus Alaun, so heißt sie Alaunbad. Ist das Zeuch in der Beize nicht gut getroffen, so entsteht der Fehler des Abfärbens und des Verschießens, wie bei den unächten Farben. Wolle nimmt brennende Farben am leichtesten und festesten, Baumwolle roth und blau,

leinenes Zeuch nur blau fest an. Das eigentliche Färben geschieht in den Farbekesseln, in welchen die Farbe gekocht ist; Garn wird hineingehängt, lange Stücken Zeuch werden auf einer Winde durch den Kessel gehaspelt. An wollenen Zeuchen läßt man die Farbe nur herablaufen, leinene dagegen ringt man aus. Alle noch nassen Zeuche spült man sodann in fließendem Wasser ab und hängt sie, sobald die Farben an denselben nicht leiden, an der Sonne, widrigenfalls aber im Trokkenhause auf, und appretirt im getrockneten Zustande die meisten. Bei Scharlachroth färbt man gewöhnlich gelb vor, um es brennender zu machen; schwarzen Tüchern giebt man zuvor eine andere Farbe, damit das Schwarz fester stehe. Eine besondere Behandlung erfordert das Blaufärben. 47.

Färberröthe oder **Krapp**; fr. garance; engl. red matter, ist eine ausdauernde Pflanze, von Linné rubia tinctorum genannt, aus der ersten Ordnung der 4ten Classe (tetrandria monogynia) und wächst im Orient und in verschiedenen Provinzen Europas, in welchen sie, vorzüglich in den Umgebungen von Avignon und Montpellier, der Gegenstand einer sehr ausgezeichneten Cultur ist. Seit ungefähr 50 Jahren hat man auch eine F. aus Smyrna erhalten, welche daselbst auf den Feldern wächst und das echte Roth von Adrianopel geben soll und deren eigenthümlicher viel Gerbestoff, Galläpfelsäure, Satzmehl und Sauerkleesäure enthaltende Färbestoff Alizzarin heißt. Die Wurzel selbst ist lang, ästig, gegliedert, walzig, gänsefederdick, außen rothbraun, innen gelblich, hat einen schwachen Geruch und einen bitterlichen, schwach zusammenziehenden Geschmack. Sie ist der einzige Theil, von dem man in der Medicin, am meisten aber in den Künsten Gebrauch macht. In erstrer Hinsicht bringt sie im Körper eine außerordentlich merkwürdige Erscheinung hervor, indem sich nämlich der in ihr enthaltene rothe Färbestoff dem Organismus so leicht assimilirt, daß in kurzer Zeit Knochen, Milch, Harn u. s. w. ebenfalls eine rothe Farbe annehmen, welche Eigenschaft (neben ihrer zusammenziehenden) die Aerzte bewogen, sie gegen Knochenkrankheiten, namentlich Rhachitis (s. d. Art.), und als harntreibendes Mittel anzuwenden. In den Künsten wird sie jedoch am meisten benutzt, indem man sie auf eigenen Mühlen zu einem gröblichen Pulver mahlt, sie dabei zugleich von ihrem häutigen Ueberzuge zu befreien sucht und das dadurch gewonnene Pulver unter dem Namen Krapp als Färbematerial, welches das dauerhafteste und schönste Roth liefert, versendet. 21.

Färbestoffe sind alle zum Färben, Malen und Anstreichen brauchbaren Materialien. Das Thierreich liefert nur rothe F., wie Cochenille, polnische Scharlachkörner, den Kermes, Gummilack. Das Pflanzenreich liefert sehr viele und zwar rothe, wie Färberröthe, Galiumwurzeln, Asperula-, Anchusawurzeln, die Blumenblätter vom carthamus tinctorius als Saflor, das Brasilienholz, die Orseille, das Sandelholz u. dgl.; blaue, den Indigo, Waid, das Campecheholz; gelbe, den Färberwau, Färberginster, Gelbholz, Curcumawurzel, die Blätter der Lorbeerweide, die Rinde und Zweige der italien. Pappel, die Wurzel und das Holz des Berberisstrauchs, die Rinde der gemeinen Esche rc.; braune, die Wallnußschalen. Der Färber kennt blos die 4 Hauptfarben, blau, roth, gelb, schwarz; die Schattirungen der einzelnen Farben läßt er durch längeres oder kürzeres Liegen in der Farbenbrühe entstehen. Aus den angegebenen Stoffen zieht man die Farbe durch Einweichen in Wasser oder Lauge oder durch Abkochen in den Färbekesseln, welche in einem Heerde so eingemauert sind, daß man darunter feuern kann. Sie sind von Kupfer, Messing, Blei und Zinn; die beiden letzteren dienen zur rothen Farbe. Die ausgezogenen Stoffe nennt man Farbenbrühen, Farbenbäder, Farbenflotten. 47.

Färöer Inseln, eine zu Dänemark gehörige, in der Nordsee, 70 M. südöstlich von Island und 85 M. von der Westküste Norwegens gelegene, aus 25

(unter ihnen 8 unbewohnte) Eilanden bestehende Inselgruppe zwischen 61° und 62° Br. Sämmtliche Inseln bestehen aus Felsen und Klippen, zum Theil mit Basaltbildung, sind voll tiefer, zerrissener Buchten und ragen steil aus dem Meere oft über 1000 F. hoch hervor. Der Boden ist größtentheils mit Schnee, nur stellenweise mit Erde bedeckt, daher wenig zum Getreidebau geeignet. Bedeutender aber ist die Viehzucht, welche neben der Jagd auf Seehunde, dem Fischfange und Einsammeln der Eiderdunen den Hauptnahrungszweig der Bewohner ausmacht. Die letztern, an der Zahl 6000, sind mit den Isländern nahe verwandt, und sprechen einen Dialect ihrer Sprache. Gewöhnlich nimmt man an, daß die erste Bevölkerung von Norwegen herüberkam, als Harald Haarfagar sich zum Herrn des Landes machte. Man vergleiche folgende sehr interessante Schrift: „Färeinga Saga, oder Geschichte der Bewohner der Färöer, der isländische Grundtext mit färöischer, dänischer und deutscher Übersetzung," herausgegeben von C. C. Rafn und G. C. F. Mohnike. Mit einer Charte und einem Facsimile der Haupthandschrift. Kopenh. 1833. — Die größte Insel der ganzen Gruppe ist Strömöe (6½ □ M.) mit dem Hauptorte Thorshavn. Außer diesen sind die wichtigsten: Naalsöe mit einer merkwürdigen Höhle, Osteröe (4 □ M.) und Nordströmöe, der Aufenthaltsort einer zahllosen Menge von Vögeln. 15.

Fäulniß, lat. putrefactio; fr. und engl. putréfaction, ist eine Entmischung organischer Substanzen, welche aber erst dann entstehen kann, wenn die Lebenskraft aus organischen Körpern entwichen und diese chemischen Gesetzen untergeordnet sind. Gewöhnlich geht der Fäulniß eine geistige und eine saure Gährung voran, jedoch giebt es auch Körper, die viel Stickstoff enthalten, z. B. Fleisch, Kohl u. s. w.; diese werden beim Liegen an der Luft bleich und fangen an zu zerfließen, der ihnen innewohnende Stickstoff verbindet sich mit dem Wasserstoffe zu Ammoniak, welcher mit fremdartigen Stoffen verunreinigt oft einen unerträglichen Gestank verbreitet. Andere Körper, in welchen der Kohlenstoff und Wasserstoff vorherrschend sind, z. B. Alkohol, Äther, Öle, Kohle, sind gar keiner Gährung fähig, daher fäulnißwidrige Mittel (corpora antiseptica). 5.

Fäustel sind eine Art von Hämmern zum Steinbrechen. Sie sind mit zwei breiten Bahnen versehen und erhalten nach ihrem Gebrauche und ihrer Größe verschiedene Namen; so hat man Handfäustel, Scheidefäustel, Ortfäustel, Keilfäustel, Setzfäustel u. s. w. 26.

Fagel, der Name eines niederländischen Geschlechts, welches 125 Jahre hindurch (1670—1795) ununterbrochen das Staatssecretariat der Generalstaaten verwaltet und sich überhaupt bis in die neuesten Zeiten herab große Verdienste um sein Vaterland erworben hat. Folgende Glieder desselben verdienen besondere Erwähnung: Kaspar F., geb. 1629 zu Harlem, Staatssecretair von 1670 an, ein streng rechtlicher und in der europäischen Politik sehr wohl erfahrner Mann, leitete die Angelegenheiten seines Landes in den schwierigsten Zeiten, z. B. beim Einfalle Ludwig's XIV. in Holland, mit möglichst günstigem Erfolge, schloß den Frieden von Nimwegen, wobei er, wie auch später, allen Bestechungsversuchen von Seiten Frankreichs fest widerstand, und brachte im Jahre 1672 noch kurz vor seinem Tode die Berufung Wilhelm's III. auf den engl. Thron zu Stande. Er starb den 15. Dec. 1688. — Franz Nicolas F. zeichnete sich von 1672 an als muthiger und erfahrner Krieger aus. Er war kaiserl. Feldmarschalllieutenant und stieg später im Heere seines Vaters zu den höchsten militairischen Würden. Er starb den 23. Febr. 1718. — Heinrich F. bewährte sich während der französischen Revolution und in den folgenden Kriegsjahren als trefflicher Diplomat und zeigte nicht geringes Talent, als er 1829 in das Ministerium berufen wurde. Sein Bruder Albert F., General-

lieutenant und erster Adjutant des Königs von Holland, hat bis in die neuern Zeiten als Gesandter in Paris fungirt. 22.

Fagott (franz. basson; engl. bassoon; ital. fagotto), ein um das Jahr 1560 von Avianus von Pavia erfundenes Blasinstrument von hartem Holze, gewöhnlich Ahorn, mit Löchern und Klappen versehen, welches mittelst eines Rohrs, das auf eine S-förmig gebogene (und daher es genannten) dünne Röhre von Messing aufgesteckt ist, geblasen wird. Sein Umfang reicht durch 3 Octaven, vom Contra b bis zu $\overline{b}$; doch ist $\overline{\overline{d}}$ noch sehr gut herauszubringen. Sonst diente es besonders der Oboe zur Grundstimme, weßhalb es eben basson de hautbois genannt wurde; jetzt wird es überhaupt als Baß, und bei vollen Orchesterstücken als Verstärkung des Violons und Violoncelle, überhaupt als Füllstimme gebraucht; indeß, wie es gegenwärtig durch Klappen vervollkommnet ist, dient es auch zum Vortage von Solopartien, zu denen es sich überdieß wegen seines sanften angenehmen Tones sehr gut eignet. Seine Vorzeichnung ist der F-Schlüssel, in höhern Tönen der Tenorschlüssel. Das *Quartfagott* steht eine Quarte, und das *Contrafagott* eine Octave tiefer als das gewöhnliche F. — Eine Orgelstimme, welche diesen Namen führt, so wie der Fagottzug am Pianoforte ist wenig mehr üblich. 29.

Fahne (lat. vexillum; franz. drapeau, étandard; engl. standard, ensign) ist überhaupt ein Zeichen oder Sinnbild, welches ursprünglich im Kriege gebräuchlich war und den einzelnen Heerhaufen in und außer dem Kampfe als Merkmal diente. Ihr Ursprung verliert sich in die ältesten Zeiten und man findet sie in der verschiedenartigsten Gestalt bei den Juden, Griechen, Römern, überhaupt bei allen kriegführenden Völkern. Die jetzt übliche Fahne ist eine Stange in Gestalt eines Speers, an welcher ein Stück (gewöhnlich) seidenes mit einem Wappen oder irgend einem Emblem geschmücktes Zeuchstück befestigt ist. Ehemals hatte jede Compagnie eine F., daher sie ein Fähnlein hieß; in neuerer Zeit aber nur das Bataillon. Sie wird von einem *Fähndrich*, *Fahnenjunker*, oder Port-d'Epée-Fähndrich getragen, welcher bei der Reiterei, wo die F. Standarte heißt, Standartenjunker genannt wird. — *Fahnenwache* heißt die im Lager vor der Fronte der ersten Linie aufgestellte Wache, welche eine Postenkette von einem Bataillon zum andern bildet und gewöhnlich aus 30—40 Mann besteht. — *Fahnenschwung* ist eine Feierlichkeit, wodurch ein unehrlicher Soldat wieder ehrlich gemacht wird. — *Fahnenschuh* wird ein an einem um den Leib geschnallten Gurte befestigtes Futteral von Leder genannt, in welches das untere Ende der Fahnenstange hineingesteckt wird, um dem Fahnenträger das Tragen zu erleichtern. — *Fahnenschmidt* ist ein bei der Reiterei angestellter Hufschmidt, welcher das Beschlagen und die Kur kranker Pferde zu besorgen hat. — Besondere Erwähnung verdient noch *die F. des Propheten*, Sandschaki Sheriff, bei den Türken, welche der Überlieferung nach von Muhammed herrührt und deßhalb als ein großes Heiligthum betrachtet wird. 1.

Fahnenlehn war in der alten deutschen Reichsverfassung ein Fürstenlehn, womit der Kaiser selbst investirte, und hieß deßhalb so, weil es mittelst einer Fahne feierlich verliehen wurde. Churfürst Moritz von Sachsen ist der letzte, welcher auf diese Art vom Kaiser Karl V. im Jahre 1566 belehnt wurde. 1.

Fahrende Habe, Fahrniß bedeutet im deutschen Rechte so viel als bewegliche Güter, und ist den liegenden Gründen entgegengesetzt. Nach sächsischem Rechte ist abweichend vom röm. und gemeinen deutschen Rechte hinsichtlich der Fahrniß der Mann der nächste Erbe der Frau. 1.

Fahrenheit (Gabriel Daniel), Physiker und Künstler, geb. zu Danzig gegen Ende des XVII. Jahrh., war zuerst für den Kaufmannsstand bestimmt,

verließ aber diesen und widmete sich der Physik, durchreiste Deutschland und England und erwarb sich in Holland die Freundschaft von Gravesande und Andern. F. verfertigte um das Jahr 1714 die ersten genau übereinstimmenden Thermometer und war der Erste, welcher zur Füllung der Thermometer Quecksilber statt Weingeist gebrauchte. F. hat sich überhaupt um die Vervollkommnung der Aräometer, Barometer und Thermometer (s. d. Artt.) große Verdienste erworben, und starb im Jahre 1740. 26.

Fahrrecht, Fährrecht (jus trajectus) ist die Befugniß, Personen und Sachen gegen ein zu entrichtendes Fährgeld auf einer Fähre über einen Fluß zu setzen. Es kommt dem Herrn des Flusses zu, also nach gemeinem Rechte dem Landesherrn oder denen, welchen er es übertragen hat. Ein Zwang, sich der Fähre zu bedienen, findet nicht statt, doch darf kein Anderer zum Nachtheile der Fähre für Geld übersetzen. 1.

Fahrschacht, s. Schacht.

Fahrt nennt der Bergmann die großen Leitern, auf welchen man in die Gruben hinabsteigt. Die Bäume, aus denen sie zusammengesetzt sind (Fahrtstangen) sind gewöhnlich 12 Ellen lang und haben 24 Sprossen (Fahrtsprossen). Zur Erleichterung des Ein- und Aussteigens sind oben an den Fahrten eiserne Griffe angebracht (Fahrtklammern, Fahrtgriffe). 43.

Fahrwasser ist der Theil eines Stromes, eines Canals oder Hafens, wo weder Untiefen noch Klippen die Schifffahrt hindern. 43.

Fain (spr. Fäng) (A. Baron), bekannt durch seine werthvollen Mittheilungen über die Revolution und über Napoleon, welche er unter dem Titel „Manuscripte" herausgab, wurde noch sehr jung in den Bureaux der Nationalversammlung angestellt nnd 1795 zum Secretair des Militairausschusses des Nationalconvents ernannt. Später schenkte ihm Napoleon sein Vertrauen und machte ihn zu seinem Privatsecretair. Er stieg bald so sehr in der Gunst seines Herrn, daß ihn dieser zum maître des requêtes ernannte und ihm den Barontitel beilegte. Seine Stelle als Aufseher der kaiserlichen Archive mußte er bei der ersten Zurückkehr der Bourbons niederlegen, erhielt sie aber, als Napoleon von Neuem in Paris einzog, wieder. Das Amt eines Staatssecretairs, welches ihm die provisorische Regierungscommission am 6. Juli 1815 übertragen hatte, bekleidete er nur zwei Tage und blieb nach der zweiten Restauration ohne öffentliche Anstellung. Nach der Julirevolution 1830 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Staatsrath und 1832 zum interimistischen Generalintendanten und Verwalter der Civilliste. Die oben erwähnten, mit großem Beifalle aufgenommenen Manuscripte sind folgende: 1) „Manuscrit de 1814, contenant l'histoire des six derniers mois du règne de Napoléon." Par. 1823. 8. (Deutsch, Berl. 1823. 8.) 2) „Manuscrit de 1813", Par. 1824. 8. (Deutsch, Stuttg. 1825. 2 Bde. 8.) 3) „Manuscrit de 1812", Par. 1826. 2 Voll. 8. (Deutsch von E. Klein und Belmont, Leipzig, 1827. 2 Bde. 8.) 4) „Manuscrit de l'an trois (1794—95)", Par. 1828. 8. Der Verfasser verdient als unparteiischer Augenzeuge große Glaubwürdigkeit, so lange er sich auf dem diplomatischen Felde bewegt, weiß aber, wenn er sonstige Verhältnisse berührt und besonders wenn er in das Kriegsdepartement hinüberstreift, wenig Neues und Gediegenes beizubringen. 67.

Fairfax (Thomas, Lord), berühmt als General der engl. Parliamentstruppen im Bürgerkriege unter Karl I., ward im Januar 1611 zu Denton in Yorkshire geboren, erhielt von seinem Vater, dem als heftigen Gegner Karl's I. bekannten Lord Ferdin. F., eine treffliche Erziehung, vollendete seine Ausbildung zu Cambridge, und ging dann nach Holland, um sich unter Lord Vere zur militairischen Laufbahn, für welche er sich bestimmt hatte, vorzubereiten. Nach sei-

ner Rückkehr commandirte er bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen dem Könige und dem Parliamente unter seinem Vater, welcher von letzterem zum Chef bei der Armee im Norden ernannt worden war, als General der Reiterei und bewies sich so tapfer und der Sache des Parliaments ergeben, daß er 1645, als die Armee neu organisirt wurde, an des Grafen Essex Statt den Oberbefehl erhielt. In Verbindung mit Cromwell, der ihm als Generallieutenant beigegeben ward und ihn in kurzer Zeit zum fast willenlosen Werkzeuge seiner Pläne machte, gewann er die Schlacht bei Naseby (den 14. Juni 1645), schlug bald darauf den Lord Goring, nahm Bristol, unterwarf sich alles südlich und westlich von London gelegene Land und eroberte zu Ende Septembers (1745) Oxford. Hierauf überbrachte er im Auftrage des Parliaments der schottischen Armee eine Summe von 200000 Pf. St., als Preis der Auslieferung des Königs, der sich ihrem Schutze übergeben hatte. Als kurz nachher das Parliament die Armee reduciren und zerstreuen wollte, ergriff Cromwell die Gelegenheit, das Parliament zu stürzen. F. wollte unter diesen Umständen das Commando niederlegen, ließ sich aber zur Beibehaltung desselben bewegen und handelte ganz im Sinne Cromwell's. Indeß widerstrebte er furchtlos allen Maßregeln hinsichtlich des Königs und suchte, wiewohl vergeblich, dessen Leben zu retten; doch bewies er auch denselben Eifer in Bekämpfung der Royalisten. Nachdem Cromwell 1560 zum Anführer des Heeres gegen Schottland, welches Karl II. anhing, ernannt worden war, zog sich F. auf seine Güter zurück, mit dem sehnlichsten Wunsche, den König wieder auf dem Throne zu sehen. Als daher Monk im Jahre 1658 die Fahne des Königs erhob, unterstützte ihn F. so thätig, daß der Sieg errungen ward, und er hatte die Genugthuung, an die Spitze einer Gesandtschaft gestellt zu werden, welche sich in den Haag begab, um Karl II. zur Rückkehr einzuladen. Er zog sich jedoch kurz nachher von allen Geschäften zurück und verlebte seine übrigen Tage auf seinen Gütern. Er starb den 12. Febr. 1671. 22.

Fakir, dürftig, arm, ist der arabische Name für das persische und türkische Wort Derwisch und vorzüglich bei den in Indien wohnenden Muhammedanern dafür gebräuchlich, wo die Fakire sich auch durch religiöse Schwärmerei besonders auszeichnen. 9.

Falconer (William), ein englischer didactischer Dichter des vorigen Jahrhunderts, um 1735 zu Edinburg geboren, genoß einen sehr dürftigen Schulunterricht und diente lange als Matrose auf einem Kauffahrer. Der bekannte Gegner Johnson's, Campbell, welcher bei demselben Schiffe als Schatzmeister angestellt war, soll ihm seine weitere Ausbildung gegeben haben. Auf einer Fahrt mit der Fregatte Britannia von Alexandrien nach Venedig, litt er an der Küste Griechenlands Schiffbruch und nur er und zwei seiner Gefährten vermochten sich zu retten. Dieses Unglück veranlaßte sein Lehrgedicht „der Schiffbruch" („The Shipwreck, a poem in tree cantos", 1762. N. A. von J. S. Clarke, Lond. 1804. 8. und 1811. 8.), welches oft mit recht lebendigen Farben und großer Wahrheit die Freuden und Leiden des Seemannes darstellt, aber zu viele den Leser unangenehm störende technische Ausdrücke enthält; hielt es doch der Dichter selbst für nöthig seinem Werke erklärende Anmerkungen und die getreue Abbildung eines Kauffahrers beizufügen. Nach der Bekanntmachung dieses mit Beifall aufgenommenen Gedichts hielt sich der Verfasser einige Zeit in Schottland auf und gab sein sehr brauchbares „Universal marine dictionnary" (1769. N. A. Lond. 1809. 4.), so wie eine politische Satyre „The demagogue", welche er aus Gefälligkeit für seinen Gönner, den Herzog von York, gegen die parliamentarische Opposition schrieb, heraus. Unruhig wie alle Seeleute schiffte er sich 1769 als Schatzmeister auf der Fregatte Aurora nach Ostindien ein und seitdem hat man weder von ihm noch von dem Schiffe eine Kunde erhalten. Es

[...]ll an der Küste von Macao gescheitert sein. Außer den angeführten Werken [h]at man von F. noch einige kleinere Gedichte, die aber nicht von bedeutendem Werthe sind. Falconer's poetical works with the life of the author by Anderson. Lond. s. a. 12. 67.

Falcōnet ist ein altes Feldgeschütz, das bei einer Länge von 40 Calibern und einem Gewichte von 4 Ctrn. eine Eisenkugel von 2 Pfd. schoß und 1 Pfd. Pulverladung erhielt. Halbe Falconets (Falconetlein) hatten eine Länge von 36 Calibern und schossen mit ½ Pfd. Pulverladung 1 Pfd. Eisen. 61.

Falcōnet (Etienne Maurice), einer der trefflichsten französ. Bildhauer des XVIII. Jahrh., Mitglied der Akademie, geb. 1716 zu Paris, erhielt, da seine Eltern in großer Armuth lebten, eine sehr mangelhafte Erziehung und wurde zu einem Holzschneider in die Lehre gethan, bei welchem er meist Perückenköpfe zu schnitzen bekam. In seinen Freistunden beschäftigte er sich jedoch mit Modelliren in Thon und zeichnete nach Kupferstichen, welche er sich oft mit Versagung der nöthigsten Bedürfnisse zu verschaffen suchte. Endlich überwand die Begierde ein höheres Ziel zu erreichen seine natürliche Furchtsamkeit und er zeigte dem bekannten Bildhauer Lemoine einige seiner Arbeiten. Dieser, ein bedeutendes Talent erkennend, nahm ihn in sein Atelier und setzte ihn überdieß durch Geldunterstützung in den Stand, die einem Künstler nöthigen Studien zu machen. So vervollkommnete er sich dergestalt, daß er bereits im Jahre 1739 durch seinen Milo von Crotona allgemeines Aufsehen erregte. Seine Studien, die sich sogar auf die Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprache erstreckten, verhinderten ihn nicht, zahlreiche und zwar äußerst werthvolle Werke zu liefern. Hierher gehören unter andern ein Pygmalion, ein drohender Amor, die Verkündigung, Moses und David und ein heil. Ambrosius. 1766 wurde er von der Kaiserin Katharina nach Rußland berufen, um die Statue Peter's des Großen für Moskau in Eisen zu gießen. Dieses glücklich vollendete Werk erregt noch jetzt die Bewunderung aller Kenner. — Nach seiner Rückkehr nach Frankreich, im Jahre 1778, lebte er meist wissenschaftlichen Beschäftigungen und starb allgemein verehrt am 3. März 1783. 22.

Falernus, auch Massicus, hieß bei den Alten ein Berg in Campanien (terra di Lavoro), auf welchem einer der besten ital. Weine gebaut ward und der daher häufig bei den römischen Dichtern erwähnt wird. 37.

Falieri (Marino), Doge von Venedig, 1294 geboren, hatte sich schon als Feldherr bei Belagerung der Feste Zara in Dalmatien und als Gesandter der Republik zu Rom und Genua ausgezeichnet, als er 1354 Andreas Dandolo in der Dogenwürde folgte. Grenzenloser Stolz und Eifersucht waren sein Verderben. Michael Steno, ein Patrizier, welcher in eine Dame aus dem Gefolge der Dogarissa verliebt war und sich bei Gelegenheit des Korbes, welchen er erhielt, einige beleidigende Ausdrücke gegen die Gebieterin erlaubt hatte, erregte seinen Zorn in so hohem Grade, daß es zwischen ihm und dem abgewiesenen Liebhaber auf einer Maskerade zu beleidigenden Erklärungen kam. Steno wurde zwar zu einer monatlangen Gefängnißstrafe verurtheilt, aber F. damit nicht zufrieden beschloß seinen Haß den ganzen Adel fühlen zu lassen und zettelte mit den Plebejern eine Verschwörung an, welche allen Senatoren das Leben kosten sollte. Am Vorabend der Ausführung ward aber das Complott dem Rathe der Zehn entdeckt, welcher sogleich die Mitschuldigen festnehmen und nebst dem Dogen am 17. Apr. 1355 hinrichten ließ. In dem Saale des großen Rathes, in welchem die Portraite der Dogen aufgehangen sind, ist an der Stelle, wo das Falieri's sein sollte, ein mit einem schwarzen Schleier bedeckter Thron mit der Inschrift: „Hier ist der Platz Marino Falieri's, welcher seiner Verbrechen wegen enthauptet wurde." Lord Byron (1821) und C. Delavigne (1829) haben F.'s Verschwö-

rung als Stoff zu Tragödien benutzt; der erste als genialer Meister, der andere als ängstlicher Zögling der starren classischen französischen Dichterschule. 66.

Falisker (Falisci) waren eine altital. Völkerschaft in der Nähe Roms an der Tiber mit der Hauptstadt Falerii (jetzt Falaro). Lange blieben sie im beständigen Kriege mit den Römern, bis sie endlich von Camillus (s. d. Art.) besiegt wurden und nach und nach unter den Römern verschwanden. 37.

Falk (Joh. Dan.), einer unsrer kräftigsten deutschen Geister, ward 1770 zu Danzig geboren und zeigte schon früh große Neigung zum Studiren, wovon aber sein Vater, ein armer Perückenmacher, nichts wissen wollte und ihn in seine Werkstatt nahm. Doch wußte sich der junge F. einiges Geld zu ersparen, welches er dazu anwendete, aus einer Leihbibliothek die Werke der deutschen Classiker zu lesen. Da sich ihm aber in seinen Verhältnissen keine Aussicht zur Erreichung seiner Wünsche eröffnete, entfloh er seinem Vater und wollte zur See gehen, ward jedoch aus Mangel an Kenntniß der englischen Sprache von keinem Schiffer angenommen, kehrte daher zu seinem Vater zurück und dieser gab ihm nun die Erlaubniß zu studiren (1786). Er bildete sich nun einige Jahre auf dem Gymnasium zu Danzig, studirte dann in Halle und ging 1793 nach Weimar, um hier als privatisirender Schriftsteller zu leben. Er wandte sich zur Satyre und seine ersten Früchte: „Die heiligen Gräber zu Rom und die Gebete, nebst einem Anhange satyrischer Gedichte" (Leipz. 1796); „der Mensch und die Helden" (Leipz. 1798), wodurch er Wieland's ganzen Beifall erwarb, bewährten sein reiches Talent. Hierauf begann er sein „Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satyre" (Leipzig 1797 ff.), doch schien die Kraft desselben nach und nach zu ermatten, der Beifall minderte sich und er beschloß es mit dem 6. Jahrgange (1803). Seine darauf folgenden dramatischen Gedichte: „Prometheus" (Tübing. 1803), „Amphitruo" (Halle 1804) wurden kalt aufgenommen und der satyrische Roman: „Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Ostsee" (Tübing. 1805) mußte unvollendet bleiben. Nun zog er sich fast ganz von den Musen zurück, zeigte aber 1806 nach der Schlacht bei Jena sich als so thätigen Menschenfreund, daß ihn der Herzog von Weimar zum Legationsrathe ernannte und ihm einen Jahrgehalt ertheilte. Nach 7 Jahren des Schweigens trat er endlich wieder mit den „Oceaniden" (Amsterd. 1812. 1. Bd.) und dem „classischen Theater der Engländer und Franzosen" (Amsterd. 1812. 1. Bd.) hervor, doch ebenfalls ohne Glück, weßhalb beide Schriften unvollendet blieben. Doch es bot sich ihm bald ein schönerer Wirkungskreis dar, indem er 1813 von edler Menschenliebe beseelt die „Gesellschaft der Freunde in der Noth" und das menschenfreundliche Institut stiftete, in welchem verwaiste und verwahrloste Kinder zu nützlichen Menschen gebildet werden sollten. Die Anstalt blühte unter seiner Aufsicht segensreich empor und ward, nachdem F. den 14. Febr. 1826 gestorben war, 1829 zu einer Staatsanstalt gemacht. Während dieser Zeit erschienen noch von ihm 2 größere Gedichte zur Feier des Reformationsjubiläum, herausgegeben von Adolph Wagner unter dem Titel: „Falk's Liebe, Leben und Leiden in Gott" (Altenburg 1817) und: Falk's auserlesene Schriften (herausgegeben v. Adolph Wagner, Leipz. 1818, 3 Bde.; das „Liebesbüchlein", „Osterbüchlein" und „Narrenbüchlein"), in denen er ein vielseitiges Talent entwickelte; und nach seinem und Göthe's Tode noch „Göthe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt" (Leipz. 1832), ein dankenswerther Beitrag zu Göthe's Charakteristik, wenn gleich F. sich in demselben nur als enthusiastischen Bewunderer des großen Mannes zeigt. 16.

Falkaune, ein veraltetes Feldgeschütz, welches bei einer Länge von 28 bis 34 Calibern und einem Gewichte von 10 bis 18 Ctrn. eine Kugel von 5 bis 6 Pfd. Eisen schoß. Die Pulverladung betrug 2 bis 3 Pfd. 61.

Falke (lat. falco; fr. faucon; engl. falcon), ein in die Ordnung der Raubvögel (accipitres) gehöriges Vogelgeschlecht, dessen charakteristische Unterscheidungszeichen ein hakenförmiger, an der Wurzel mit einer Wachshaut versehener Schnabel, eine gespaltene Zunge und ein dicht mit Federn besetzter Kopf sind. Sie sind theils Adler, wenn sie befiederte, und insbesondere Falken und Habichte, wenn sie nackte Füße haben. Über die Adler sehe man d. Art. Adler. Zu den Falken und Habichten gehören der Edelfalke (falco gentilis), der Mäusefalke oder Bussard, der Wespenfalke oder Mäusehabicht, der Berg= oder Wanderfalke, der Habicht oder Taubenfalke, der Hühnergeier oder Weihe (Gabelweihe), der Thurmfalke, der Baum= oder Lerchenfalke und die Halbweihe, auch Milane, Hühnerfalke und blauer Habicht genannt. Andere minder bekannte europäische, so wie die außereuropäischen Arten übergehen wir hier. Die meisten der genannten Arten erreichen die Größe einer Henne, nur der Hühnergeier und der Taubenfalke werden etwas größer. Maulwürfe, Mäuse, Schlangen, Frösche, zahmes Federvieh, Vögel, Kaninchen, Hasen u. s. w. dienen den hierher gehörigen Vögeln zur gewöhnlichen Nahrung; Aas hingegen wird fast von allen, außer dem Hühnergeier, verschmäht und nur bei dem heftigsten Hunger als Aushülfe genommen. Sie leben nur in der Begattungszeit gemeinschaftlich, sonst fortwährend zerstreut und einsam und horsten auf hohen Felsen und Bäumen. Die Farbe ist sehr veränderlich, grau, braun, gefleckt und höchst verschiedenartig schattirt; überhaupt erscheint sie vor dem dritten Jahre nie fest bestimmt. Zuletzt noch etwas Weniges über den **Edelfalken**, welcher, besonders ehedem, zur Jagd (Beize) abgerichtet wurde. Er erreicht die Größe einer Henne und ist, nach Verschiedenheit seines Alters, Aufenthaltsorts, Geschlechts u. s. w., entweder braun, rothfarbig oder, wie in den nördlichen Gegenden, ganz weiß. Er stürzt, gleich dem Adler, senkrecht auf seinen Raub und kann sich mehrere Stunden in der Luft schwebend erhalten. — Soll ein Falke zur Jagd abgerichtet werden, so wird er, wenn er flügge geworden, aus dem Neste genommen, gefesselt und geschient und durch Hunger, Schlaflosigkeit und andere Proceduren endlich dahin gebracht, daß er das Gefühl der Freiheit gänzlich verliert und in völlige Verwirrung geräth, in welcher er der Stimme seines Herrn gänzlich gehorcht. Nur den Trieb in die Luft zu steigen verliert er nicht und stößt auf Alles, was ihm vorkommt. Wenn es zur Jagd geht, ist sein Kopf, damit nichts störend auf ihn einwirke, mit einer Kappe verhüllt, welche nur, wenn sich ein Thier zeigt, abgenommen und nach seiner Rückkehr aus der Luft wieder aufgesetzt wird. Die geschätztesten Falken sind die isländischen, von denen ein gut abgerichteter oft mehr als 100 Thlr. kostet. Im Mittelalter war die Falknerei in Deutschland, Frankreich und England sehr gebräuchlich und eine förmliche Wissenschaft; jetzt wird sie nur noch selten, z. B. in England und Dänemark, geübt; in Asien hingegen steht sie bei vielen Völkern noch in großem Ansehen. 8.

Falkenorden, auch **Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken**, großherz. Sachsen=Weimar. Hausorden, ward den 2. Aug. 1732 gestiftet, war aber zu Anfange dieses Jahrh. erloschen und wurde erst 1815 vom Großherzoge Karl August in 3 Classen (Großkreuze, Komthure und Ritter) erneuert und für Civil= und Militairverdienste zugleich bestimmt. Das Ordenszeichen ist ein rothes und grünes Kreuz mit einer Krone darüber, in dessen Mitte ein ausgebreiteter weißer Falke liegt und auf dessen Kehrseite die Worte: „Vigilando ascendimus“ stehen. Er wird an einem hochrothen Bande getragen. 30.

Falklandsinseln oder Malouinen, eine unbewohnte Inselgruppe im südl. atlantischen Ocean, ungefähr 65 Meilen östlich von der Küste Patagoniens, von 51° — 52° s. Br. gelegen, besteht aus 90 Eilanden, von denen das durch den Falkland= oder Carlislesund von Ostfalkland getrennte Westfalkland das größte

ist (22 M. lang, 11 M. breit). Diese Inseln haben, obwohl einen felsichten, doch zum Anbau nicht ganz ungeeigneten Boden und ein ziemlich gemäßigtes Klima. Hauptproducte sind Seevögel und Robben, wenig Holz, aber desto mehr Torf und große Heerden europäischer Hausthiere, als Rinder, Schweine und Pferde, welche früher hierher verpflanzt jetzt in wildem Zustande leben. — Davis entdeckte diese Inseln im Jahre 1592; später wurden von den Spaniern, Franzosen und Engländern wiederholte Versuche zur Colonisirung gemacht, jedoch stets wieder aufgegeben, und einen von den la Platastaaten in neuerer Zeit gemachten Versuch eine Niederlassung zu gründen verhinderten die Engländer. Als Seestation sind die Falklandsinseln wegen ihrer beiden trefflichen Häfen, Hymond auf Westfalkland und Port Soledad auf Ostfalkland, nicht unwichtig. 15.

Fall, lat. lapsus; fr. chûte; engl. fall, ist die Neigung aller Körper vermittelst der Kraft der Schwere senkrecht gegen den Mittelpunkt der Erde hinzustreben. Er läßt sich aber in zweierlei Hinsicht betrachten: als ein freier Fall und als ein Fall auf vorgeschriebenem Wege. Der freie Fall der Körper erfolgt nach gewissen Gesetzen. Diese sind: 1) Alle Körper fallen gleich schnell, wenn die Einwirkung gleich ist; denn wenn auch eine größere Masse einen stärkern Druck ausübt und durch die Schwere zum Falle angetrieben eine größere bewegende Kraft zeigt, so ist dagegen auch die in Bewegung gesetzte Masse in eben dem Verhältnisse größer, oder mit andern Worten: 10 einzelne Pfunde werden gleich schnell fallen, als wären sie in eine einzige Masse vereinigt. 2) Alle Körper fallen mit einer um so größern Geschwindigkeit, je näher sie der Erde kommen, d. h. die Schwere wirkt beschleunigend auf die fallenden Körper, und zwar hat man bemerkt, daß die Geschwindigkeit in gleichen Zeiten um gleich viel zunimmt. Hieraus folgt also, daß die Geschwindigkeit am Ende der zweiten Secunde doppelt so groß, am Ende der dritten Secunde dreimal so groß ist als am Ende der ersten Secunde, und hiernach läßt sich der in irgend einer Zeit durchlaufene Raum leicht berechnen. Ist der Körper demnach in einer Secunde 15 Fuß tief gefallen, so wird er in der zweiten Secunde 3×15 Fuß, also 45 Fuß, in der dritten Secunde 5×15 Fuß, also 75 Fuß fallen und am Ende derselben im Ganzen um 9×15 Fuß oder 135 Fuß gefallen sein. Hieraus folgt dann wieder, daß die Geschwindigkeit des ersten Zeitraumes, als Einheit angenommen, in jedem folgenden gleichen Zeitraume nach der Reihenfolge der ungeraden Zahlen (3, 5, 7, 9 rc.) wächst, und addirt man diese zusammen, so findet sich, daß die in jedem Zeitpunkte des Falles erlangten Geschwindigkeiten sich wie die Quadratwurzeln der Räume verhalten, welche der Körper vom Anfange seines Falles zurücklegt (1, 4, 9, 16 rc.). Aber nicht an allen Orten der Erde fallen die Körper mit gleicher Geschwindigkeit herab, weil am Äquator die Schwerkraft durch die Rotation der Erde sehr vermindert wird, mithin die Körper unter demselben langsamer niederfallen als an den Polen. Der Fall der Körper auf vorgeschriebenem Wege geschieht nach denselben Gesetzen, nur kommt hierbei der Widerstand des vorgeschriebenen Weges in Betracht. Befindet sich der der Wirkung der Schwere ausgesetzte Körper auf einer gegen den Horizont geneigten Unterlage, so wirkt nicht die volle Kraft der Schwere auf seine Fortbewegung und er fällt daher minder schnell als im ganz freien Falle. Da aber die Richtung der Ebene einerlei bleibt, so muß die Schwächung der Bewegung sich ebenfalls beständig gleich bleiben, woraus folgt, daß die Bewegung oder der Fall eines Körpers auf einer schiefen Ebene gleichfalls eine Beschleunigung erhalte. Seine Geschwindigkeit, welche er in der nämlichen Zeit beim freien Falle erhalten hätte, verhält sich demnach nach einer beliebigen Zeit, z. B. einer Secunde vom Anfange seiner Bewegung, wie die Länge der Ebene zu ihrer senkrechten Höhe, und man stößt endlich bei Berechnung des Falls der Körper auf schiefen Ebenen auf das Gesetz: daß die

Geschwindigkeit beim Herabgleiten auf derselben in jedem Punkte eben so groß ist, als sie sein würde, wenn der Körper im freien Falle von dem Punkte, wo seine Bewegung mit der Geschwindigkeit = 0 anfing, eben so tief herabgefallen wäre. Aristoteles und seine Nachfolger behaupteten, schwere Körper fielen im Verhältnisse ihres Gewichts schneller zur Erde als leichte, also ein Körper von 10 Pfd. falle 10 mal so schnell als ein Körper von 1 Pfd. Dieser leicht zu widerlegende Irrthum erhielt sich dennoch, bis Galilei theils durch eigene Versuche, theils durch Schlüsse die Unrichtigkeit jener Behauptung zeigte. Er ließ nämlich Körper von ungleichen Gewichten aus sehr beträchtlicher Höhe herabfallen und fand, daß sie fast gleichzeitig den Boden erreichten. Der Meinung, daß die Geschwindigkeit dem schon durchlaufenen Wege proportional sei, hing selbst Galilei eine Zeit lang an, obgleich dieses Gesetz eine Unmöglichkeit in sich schließt, indem danach der Körper, wenn er noch gar keinen Raum durchlaufen hat, weder Geschwindigkeit haben, noch dieselbe erlangen kann und sogleich unverrückt an demselben Orte bleibt. Endlich kam er jedoch auf den Gedanken, daß die Geschwindigkeit vielleicht der Zeit des Falls proportional sein könne und leitete die übrigen Gesetze des Falles daraus ab. Schon im Jahre 1602 trug er sie in seinen Gesprächen über die Bewegung vor, wodurch er den Grund zu unserer ganzen neuern Mechanik legte, und obgleich seine Theorie viele Gegner fand, so ist deren Richtigkeit in neuern Zeiten doch längst anerkannt. Um die Gesetze des freien Falles zu zeigen, hat Atwood eine eigene Maschine angegeben, welche unter dem Namen der Atwoodschen Fallmaschine bekannt ist. Sie beruht auf der einfachen Überlegung, daß man die Schnelligkeit des Falles mäßigen kann, wenn man die Beschleunigung des fallenden Körpers durch ein Gegengewicht vermindert, daß aber die Gesetze, nach welchen Geschwindigkeit und durchlaufener Weg von der Zeit abhängen, dabei unverändert bleiben. 40.

Fallende Sucht, s. Epilepsie.

Fallgatter (herses) und **Fallbäume** (orgues) sind Verschlußmittel im Innern der Thore oder Haupteingänge von Festungen oder befestigten Städten. Erstere bestehen aus einem von starkem Holzwerke zusammengesetzten Gatterthore, welches mittelst Ketten durch einen Wellbaum aufgezogen und niedergelassen werden kann. Die Fallbäume sind ungefähr 5 Zoll starke, viereckige, mit spitzigem Eisen beschlagene Balken, welche so eng an einander stehen, daß niemand zwischen ihnen hindurch kann; sie werden jeder einzeln an Ketten, so wie die Fallgatter, auf- und niedergezogen. Bei neuen Festungen findet man statt ihrer Vorsetzbalken, die in Steinfalzen liegen und aus Nebengewölben in diese eingeschoben werden können. 26.

Fallgüter, Gnadengüter, Falllehen, nennt man eine gewisse Art Güter, welche von dem Besitzer dem Bauer (Falllehensmann) gegen einen jährlichen Zins und andere Dienstleistungen zur Bewirthschaftung, und zwar mit der Bestimmung Verbesserungen anzubringen, übergeben werden. Nach Ablauf der Zeit fallen die Güter an den Herrn zurück. Man findet dieses Verhältniß besonders in Baiern, Östreich und Würtemberg. 36.

Falliment oder **Fallissement**, s. v. a. Banquerout (s. d. Art. u. Concurs).

Fallopius (Gabriel), eigentl. Faloppia, stammt aus Modena, wo er 1523 geboren ward, studirte zu Ferrara unter Brassavola und zu Padua unter Vesal, nahm hierauf ein Kanonicat in seiner Vaterstadt an, legte dieses aber aus Liebe zur Anatomie bald wieder nieder, machte hierauf große Reisen nach Frankreich und Griechenland und bekleidete dann nach einander die anatomischen Lehrstellen in Ferrara, Pisa und Padua. Er starb frühzeitig, 1562. F. war ein Mann, der mit der liebenswürdigsten Bescheidenheit und Billigkeit zugleich die gründlichste Gelehrsamkeit und die tiefsten Einsichten in den Bau des menschlichen Körpers

verband, dessen Schreibart männlich und kernig ist und der sich gleich weit von Schwatzhaftigkeit und Dunkelheit entfernt. Als Anatom machte er vorzüglich den Knochenbau zum Gegenstande seiner Forschungen und leistete darin sehr viel; er war der erste, der den Bau des innern Ohrs vollständig beschrieb; doch widmete er auch andern Theilen der Anatomie seine Aufmerksamkeit. Seinen Namen tragen mehrere anatomische Theile, z. E. tubae Fallopii, aquaeductus Fallopii. Nicht weniger war er auch erfahrner Chirurg, der indessen zu sehr an den hergebrachten Lehrmeinungen hing, hier und da aber interessante Erfahrungen mitgetheilt hat. Er ist Verf. mehrerer Schriften. Seine „Observation. anat.“ erschienen Venet. 1561. 8.; seine „Opera“ ebend. 1606. Fol.; die mehrmal aufgelegten „Secreti diversi e miracolosi“, eine werthlose Compilation, tragen mit Unrecht seinen Namen. 39.

Fallschirm, fr. parachute; engl. fall-breaker, nennt man eine schirmartige Vorrichtung, womit Gegenstände aus großen Höhen unbeschädigt auf die Erde herabfallen können, weil durch den Widerstand der Luft die Fallgeschwindigkeit gnügend verzögert wird. Die erste Idee dazu hatte Le Normand, Professor zu Montpellier; er berechnete die erforderliche Größe eines Fallschirms für einen Menschen zu 14 Fuß Durchmesser und schlug die Gestalt eines Conus als die bequemste vor. Blanchard machte 1795 einen Versuch mit einem Fallschirme in London und nach ihm Garnerin 1797 im Jardin de Mousseaux; der Fallschirm beider, von etwa 25 Fuß im Durchmesser, glich einem großen Regenschirme, welcher, halb ausgespannt zwischen dem Ballon und der Gondel eine Art von Zelt über dem Aëronauten bildete. 26.

Falsch, lat. falsum; fr. faux; engl. false, wird alles dasjenige genannt, was unächt, unwahr oder fehlerhaft, also das nicht ist, was es sein soll oder wofür es ausgegeben wird. So spricht man von falschem Gelde, falschen Urtheilen und in moralischer Beziehung von falschen Menschen, d. i. solchen, deren Handlungen mit ihren geäußerten Gesinnungen und Vorsätzen in Bezug auf ihre Nebenmenschen nicht übereinstimmen. — In der Musik bezeichnet man mit dem Worte falsch verminderte Quinte (z. B. h — f) die unregelmäßige Fortschreitung der Intervallen, die zu hohe oder zu tiefe Intonation eines bestimmten Tones und die unrichtige Stimmung eines Instruments. Von einem falschen Dreiklange spricht man jetzt nicht mehr, sondern nennt ihn einen verminderten, und dasselbe thun die meisten Theoretiker auch von der falschen Quinte. 1.

Falset, s. Fistel.

Falsirechnung (regula falsi) ist die Regel, nach welcher die bestimmten einfachen Aufgaben von einer unbekannten Größe vermittelst willkührlich angenommener Zahlen aufgelöst werden, und hat ihren Namen daher, weil unter den angenommenen Zahlen auch falsche sein können, indem man das aus denselben fließende Resultat mit dem, was heraus kommen sollte, vergleicht und aus dem Unterschiede die angenommene Zahl berichtigt. Die F. theilt man in die einfache, regula unius positionis, und in die doppelte, duplicis positionis, ein. Erstere verlangt nur eine willkührlich angenommene Zahl, um die unbekannte aufzufinden. Hierher gehören die Aufgaben der Gesellschafts- und der Vermischungsrechnung; ferner die Aufgaben, worin eine Zahl gesucht wird, deren aliquote Theile entweder zu der unbekannten addirt oder von derselben subtrahirt einer gegebenen Zahl gleich sind. Zur letztern sind zwei willkührlich angenommene Zahlen nöthig und sie löst solche Aufgaben, in welchen zu der unbekannten Größe aliquote Theile oder vielfache derselben addirt oder subtrahirt und noch eine gegebene Zahl addirt oder subtrahirt werden sollen, um einer gegebenen Zahl gleich zu sein. Obgleich die F. jetzt weniger Anwendung findet, weil jeder, der mit Gleichungen vom ersten Grade umzugehen weiß, die F. gar nicht nöthig hat;

sie verdient sie dennoch wegen des Scharfsinns, mit welchem die Alten die unbekannte Größe durch diese Regel fanden, viele Aufmerksamkeit. Newton benutzte sie zur Berechnung der Planetenbahnen. 40.

Falstaff (John), ein Shakspeare'scher Charakter, welcher zweimal, nämlich in „Heinrich V." und in dem trefflichen Stücke „die lustigen Weiber von Windsor", und zwar in letzterem auf besonderes Verlangen der Königin Elisabeth wiederkehrt. F. ist ein unverbesserlicher, doch im Ganzen unschädlicher Egoist, ein Nichtsthuer von Profession, feig in der Gefahr, tapfer, wenn sie vorbei ist, ein Esser und Trinker in der höchsten Potenz und ein erklärter Freund des Ausschlafens. Plump in Späßen und Witzen und Niemand mit seiner Persiflage schonend weiß er doch mit gewandter Klugheit, wenn er es zu arg gemacht hat, sein liebes Ich vor übeln Folgen zu sichern. Dieser trefflich durchgeführte Charakter ist oft nachgeahmt, doch nie erreicht worden. 1.

Falsum, crimen falsi, Fälschung, ist im Allgemeinen jede absichtliche Veranlassung und Unterhaltung eines Irrthums, um einem Andern dadurch zu schaden, im engern Sinne aber die absichtliche Anwendung unächter äußerer Zeichen, um einen Andern in Irrthum zu versetzen und ihm daraus Nachtheil zu bereiten. Hierher gehört insbesondere die Fälschung und Unterschiebung von Urkunden aller Art, als Contracte, Testamente, das Nachmachen von Münzen und Papiergelde, Decreten, Attestaten, Wechseln, Schuldverschreibungen, das Angeben eines falschen Standes und Gewerbes, das Verkaufen unächter Waaren als ächter, das Spielen mit falschen Karten und Würfeln, ferner Meineid, Verrückung des Grenzsteins rc. Zur Begründung des gerichtlichen Verfahrens gegen den Falsarius (Fälscher) gehört, daß er entweder die Wahrheit zwar gewußt, aber nicht entdeckt (verhehlt) oder daß er sie entstellt hat und daß dieß absichtlich geschah. Die gesetzlich bestimmten Strafen der Fälschung können nach Maßgabe der Umstände von leichtem Gefängnisse bis zur Todesstrafe steigen, wie letztere z. B. in England bei Fälschung von Banknoten stattfindet; in Deutschland indeß wird die Todesstrafe, wenn sie auch im Gesetze noch begründet ist, in angemessene Gefängnißstrafe verwandelt. (Man vergl. d. Art. Betrug.) 36.

Fama (Pheme), Göttin des Gerüchts und des Ruhmes, jüngste Tochter der Erde, die sie im Zorne gebar, als Jupiter die Giganten niederwarf. Sie ward zum Rachewerkzeuge bestimmt, um alles Böse, das sie von den Göttern entdecken würde, auszubreiten. Nach Virgil war sie, eine Posaune in der Hand haltend, ganz von Federn überdeckt und führte unter jeder ein Auge, eben so viel Ohren, Zungen und Mäuler. Ihr Palast lag zwischen Himmel und Erde, hatte 1000 Öffnungen, die nie geschlossen wurden, und Mauern von klingendem Erz. Winzig klein saß sie bald auf dem Giebel des Daches, bald auf der Zinne des Thurms, unaufhörlich spähend, nimmer schlafend; den Gegenstand, den sie erspähet hatte, enge und allmählig in immer weitern Kreisen umschwebend, anfangs heimlich flüsternd, dann immer lauter redend, immer größer werdend, bis sie mit ihren Füßen die Erde, mit ihrem Haupte die Sterne berührte. Alle Zungen sprachen Wahrheit und Lüge durch einander; ihr folgte die Leichtgläubigkeit mit 1000 Ohren. Ihre Schwatzhaftigkeit war unaufhaltsam, ihre Sucht Neues zu verkünden unersättlich. Am liebsten machte sie Verbrechen kund und gefiel sich in Verläumdungen. Gebrach es ihr an diesem Stoffe, dann verbreitete sie aber auch mit gleichem Eifer das Gute. 32.

Familie nennt man die aus der Geschlechtsverbindung hervorgehende häusliche Gesellschaft in der Gesammtheit ihrer Glieder als Mann und Weib, Eltern und Kinder, und dann überhaupt den Inbegriff aller durch Abstammung, Verwandtschaft und Dienstverhältniß unter sich verbundenen Personen. Das Familienverhältniß ist seinem Wesen und seinen Wirkungen nach der Ur-

sprung alles gesellschaftlichen Lebens, das festeste Band, welches Stämme mit sich zu Völkern und diese wieder unter sich zu gemeinschaftlichem Interesse verbindet. Indem aber das schroff abgeschlossene, patriarchalische Familienverhältniß, wie es sich in der alten Welt ausbildete, durch Vermehrung der Menschheit, Steigen der Cultur und die verschiedenartige Ausbildung von Staatsformen Veränderung erlitt und seine an und für sich allerdings durch die Natur begründeten Familienzwecke mit Entstehung der Staaten den wichtiger gewordenen Staatszwecken unterordnen mußte, wurde es eben die sichere Grundlage alles Staatslebens, welche nur dann erschüttert werden könnte, wenn entweder der Staat zu tief in das Familienverhältniß eingreifen oder die F. zu selbstsüchtig in ihren Bestrebungen den Interessen des Staates entgegenhandeln würde. In letzterer Beziehung verdient besonders das schroffe Absondern und Aneinanderschließen sogenannter vornehmer Familien (Adel), welches meist in Folge eines gewissen Familienstolzes geschieht, strengen Tadel; dasselbe gilt von dem sogenannten Familiengeiste, welcher an und für sich zwar gut sein, aber nur zu oft Kastengeist werden kann und dann durchaus verwerflich ist. Häufig spricht man auch von Familientugenden und Familienlastern, welche forterben sollen; daß mit Unrecht, ist leicht einzusehen, da beide, Tugend und Laster, Ergebnisse des freien Willens sind. — Familienrecht nennt man entweder den Inbegriff der unter den einzelnen Gliedern einer F. hinsichtlich der väterlichen Gewalt, der Erbfähigkeit &c. gesetzlich geltenden Rechte, oder die durch besondere Familienverträge bestimmten Befugnisse und Pflichten der einzelnen Glieder (s. darüber d. Art. Hausvertrag). Familienrath ist das Zusammentreten aller oder mehrerer Glieder einer F., um über das Wohl der F. und die deßhalb zu treffenden Maßregeln zu berathen. In Frankreich ist der Familienrath ein positives Rechtsinstitut. 1.

Famulus ist eigentlich Knecht, Diener; doch ward der Name im Mittelalter ehrenvoller, wo er die lat. Benennung der sogenannten Edelknappen ward, und jetzt ist er nur noch im Gelehrtenstande üblich, z. B. für die jüngern Ärzte, welche als Gehülfen eines ältern und erfahrnern auftreten, oder diejenigen Schüler oder Studenten, welche von einem Lehrer zu allerhand Diensten gewählt werden. 9.

Fanal bezeichnet überhaupt jedes Feuersignal auf Bergen, hohen Thürmen, an den Küsten, am Eingange eines Hafens, oder einen Leuchtthurm für Seefahrer, oder die auf dem Hintertheile der Schiffe befindliche große Schiffslaterne, oder endlich entweder bei Winterquartieren oder Vorpostenlinien einen zum Zeichen angezündeten Holzstoß, oder die eigentliche Lärmstange, d. i. eine auf einem hohen Punkte in die Erde gegrabene, mit Stroh umwickelte und oben mit Pech übergossene und mit Schießpulver versehene Säule, bei der eine Schildwache steht, um nöthigenfalls in der Nacht ein Allarmzeichen zu geben. Bei Tage wendet man Dampffanale an, die in viel Rauch gebenden Dingen, z. B. Laub, Stroh, Moos bestehen. — Fanallaternen sind diejenigen Laternen, welche auf dem Hintertheile der Schiffe im Mastkorbe und an den Wänden angebracht werden, besonders aber die große Laterne auf dem Hintertheile eines Schiffes. Sie dienen den Schiffen, die in der Flotte fahren, unter andern dazu, daß sie nicht an einander treiben und zeigen zugleich den Rang des Befehlshabers an. So hat nämlich ein Admiral 3 auf der Gallerie und eine auf der großen Marsstange, die deßhalb das Marsfanal heißt, der Viceadmiral 2 auf der Gallerie und 1 auf der Stange, der Contreadmiral nur 1 auf der Gallerie und 1 auf der Stange, andere Schiffe überhaupt nur 1. 43. 61.

Fanatismus oder **Fanaticismus** ist ein sehr hoher Grad, gleichsam ein Paroxysmus der religiösen Schwärmerei, welchen Namen diese dann bekommt,

wenn ihr Eifer, Andere für ihre Sache zu gewinnen, zur Leidenschaft wird, welche haßt, verfolgt und zu verderben sucht, was sie nicht für sich gewinnen kann. Ammon (Handb. der christl. Sittenlehre, 2. Thl. 1. Abth. §. 88.) nennt ihn die Leidenschaft für den religiösen Aberglauben. Es kann verschiedene Grade des F. geben, je nachdem die Phantasie mit größerer oder geringerer Stärke wirkt. Wohl zu unterscheiden ist er vom Enthusiasmus oder der edlen Begeisterung für rein religiöse Ideen. Eine Spielart des F. ist die Bigotterie oder die Befangenheit des Gemüths für einen falschen Heiligen. 63.

Fandango, ein spanischer Volkstanz für 2 Personen, welcher außer der Zither von Castagnetten (s. d. Art.) und bisweilen auch von Gesang begleitet wird. Er bewegt sich gewöhnlich in $\frac{3}{4}$ oder $\frac{6}{8}$ Takt, theils schnell, theils langsam und ist durch eine gewisse gratiöse Grandezza charakterisirt. Die Musik ist gewöhnlich aus einer Molltonart. — Ähnlich dem Fandango ist der Bolero, nur daß dieser stets mit Gesange begleitet ist und sich lebhafter, und zwar im Menuettakte bewegt. Man hat auch Boleros für Gesang allein; diese haben indeß wenig Charakteristisches und sind meist nur als verunglückte Versuche zu betrachten. 29.

Fanega, 1) Getreidemaß in Brasilien, Portugal, Spanien und den südamerikanischen Freistaaten = $\frac{1}{15}$ Moyo = 4 Alqueiras = 8 Meyos = 16 Quartos = 32 Selemis = 64 Mequias. Seine Größe schwankt zwischen 2200—3840 par. Cbkf. 2) Ackermaß in Spanien. Man unterscheidet einen großen F. von 4900 Quadrat-Varas = 33390 par. Quadratfuß und einen kleinen F. (Fanegada) von 800 Quadrat-Varas = 500 Estadales = 13625 par. Quadratfuß. 33.

Fanfare ist ein kurzer munterer Satz für Hörner oder Trompeten, bisweilen mit Paukenbegleitung, welcher als Ruf auf der Jagd und im Kriege angewendet wird. Sie ist wohl zu unterscheiden von Tusch (Toast), welcher nicht wie die F. vierstimmig und regelmäßig gesetzt ist, sondern nur in einer willkührlichen taktlosen Zusammenstellung schmetternder Töne besteht. Eine charakteristische F. ist die in der Ouverture zum Don Juan, gleich nach dem Anfange des Allegro vorkommende. 29.

Fantucci (spr. Fantutschi), Marco, Graf, ein verdienter Staatsmann und Gelehrter Italiens, 1745 zu Ravenna geboren, erhielt zu Rom bei seinem natürlichen Oheime, dem Cardinal Gaëtani, eine so sorgfältige und vortreffliche Erziehung, daß er nach der Zurückkunft in seine Vaterstadt auf die ersten Staatsämter Anspruch machen konnte, welche er auch erhielt. Er suchte den schiffbaren Canal bei seiner Vaterstadt für den Verkehr brauchbarer zu machen, erfand 1784 eine für das Gebiet von Ravenna sehr nützliche hydraulische Maschine und gab sich sehr viele Mühe die Austrocknung der Moräste, als einziges Mittel die häufigen epidemischen Krankheiten zu verhüten, ins Werk zu setzen; aber Vorurtheil, Eigennutz und Dummheit standen der Ausführung seiner stets das allgemeine Wohl berücksichtigenden Pläne nur zu oft im Wege. Er starb am 10. Jan. 1806 zu Ravenna. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „De' monumenti Ravennati“ (6 Voll. 4.), „De gente Honestia“ (Cesen. 1786. Fol.) und die „Memorie di vario argumento“ (Venez. 1804. 4.), welche manche treffliche Aufsätze im Fache der Staatswissenschaften enthalten. 67.

Farao (Spiel), s. Pharao.

Farbe, lat. color; franz. couleur; engl. colour, ist die Eigenschaft der verschiedenen Theile des Lichts, in sofern sie einen verschiedenen Eindruck auf das Auge machen. Die F. zeigt sich unserem Auge sowohl an selbstleuchtenden als auch an erleuchteten Körpern und hängt nicht von der Intensität der Körper ab, die Verschiedenheit des Lichts gestattet aber auch keine eigentliche Definition und deren Kenntniß läßt sich blos durch den Sinn des Gesichts erlangen. Schon die

ältesten Physiker philosophirten über das Wesen und den Ursprung der Farben; da jedoch ihre Vorstellungen vom Sehen noch sehr unrichtig waren, so konnte es auch mit ihrer Farbenlehre nicht besser sein. Epikur, welcher bereits einiges Licht in dieser Sache gehabt zu haben scheint, sagt: die Farben wären nicht etwas dem Körper Eigenthümliches, sondern rührten blos von der verschiedenen Lage seiner Theilchen gegen das Auge her. Aristoteles scheint alle Farben aus einer Mischung von Schwarz und Weiß anzusehen und setzt diese wie Licht und Finsterniß einander entgegen. Theophrast sieht Schwarz als kein Licht zurückwerfend an, Grau als aus Schwarz und Weiß gemischt, Gelbroth aus dem Lichte, wenn es durch reines Schwarz gemischt ist ꝛc. Telesius leitet die Farben aus den Principien der Wärme und Kälte ab. Kepler meint, die Farbe entstehe aus einer Schwächung des Lichts, welches in allen farbigen Körpern eingeboren so lange verborgen bliebe, als sie nicht von der Sonne beschienen würden. Aquilonius sieht die Farben als erst durch das Licht in Thätigkeit gesetzt an und führt sie in folgender Ordnung auf: Weiß, Gelb, Roth, Blau, Schwarz. Cartesius gibt eine Erklärung der Farben aus der Bewegung der Lichttheilchen und Isaak Vossius schreibt den Grundstoff der Farben dem jeden Körper beigemischten Schwefel zu. Doch deutlicher und befriedigender als von allen frühern Physikern sind die Erklärungen Newton's über die Farben, wobei sich der größte Theil dessen, was seine optischen Schriften enthalten, nicht auf bloße Hypothesen, sondern auf eigene Versuche und Erfahrungen gründen. Er erklärt die Erscheinungen der Farben aus der Brechung der Lichtstrahlen (s. d. Art.) und behauptet, jeder weiße Lichtstrahl, er entstehe von der Sonne oder einer gewöhnlichen Feuerflamme, sei aus verschiedenen gefärbten Lichtarten zusammengesetzt. Die Sonnenstrahlen enthalten demnach, obgleich sie ein weißes farbloses Licht darbieten, verschiedene Farben in sich, welche uns sichtbar werden, wenn der Strahl, dessen Theile alle parallel fortgehen, durch Brechung gleichsam gespalten in Farbenstrahlen zerlegt wird, wovon jeder derselben eine andere Richtung annimmt und abgesondert sichtbar wird. Dieses läßt sich am besten dadurch darthun, daß, wenn man durch eine kleine runde Öffnung die Sonnenstrahlen in ein verdunkeltes Zimmer fallen läßt, sich auf einer dem Lichtstrahle senkrecht gegenüber gestellten Ebene ein rundes Sonnenbild ohne Farben bildet. Fängt man das Sonnenbild auf einer weißen Ebene auf, so erscheint es weiß. Stellt man aber in die Sonnenstrahlen ein massives dreiseitig geschliffenes Prisma von Glas so auf, daß die Richtung der einfallenden Strahlen in einer gegen die Kanten des Prisma senkrecht gelegten Ebene des Querschnitts des Prisma liegt, so zeigen die im Prisma gebrochenen Strahlen ein farbiges Sonnenbild. Dieses Bild nennt man das **prismatische Farbenbild** oder **Farbenspectrum**. Das sonst runde Sonnenbild erscheint hier als ein längliches oben und unten begrenztes aus Roth, Orange, Gelb, Grün, Blau, Violett zusammengesetztes Bild, welches also genau die Farben des Regenbogens zeigt, wie wir sie in der Luft sehen. Wir dürfen deßhalb wohl annehmen, daß alle diese Farbenstrahlen aus den weißen Sonnenstrahlen entstehen, und daß wir diese als aus jenen gemischt ansehen können. Das in die Länge ausgedehnte Sonnenbild besteht aus einer Reihe bunter Farbenbilder, die wegen ihrer ungleichen Brechbarkeit jedes auf einen andern Platz fallen, aber nahe an einander gereiht alle Übergänge von einer Farbe in die andere darstellen. Läßt man das durch das Prisma in Farbenstrahlen zerlegte Licht auf ein großes convexes Linsenglas fallen, damit dieses divergirende Licht in einer gewissen Entfernung hinter dem Glase in ein Bild gesammelt werde und hält dann ein weißes Papier zwischen das Glas und den Punkt, wo das Bild sich deutlich zeigt, so sieht man noch die einzelnen Farben; nähert man es dem Vereinigungspunkte, so rücken die Farben näher an einander, sind im Vereinigungspunkte völlig ver-

mischt und zeigen ein reines weißes rundes Sonnenbild. Durch ein zweites Prisma verschmelzen die Farbenstrahlen wieder zu weißem Lichte. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die F. der Körper, welche wir ihre natürliche F. nennen, von dem auf sie fallenden Lichte abhängt. Gegenstände, welche wir bei hellem Tageslichte weiß nennen, erscheinen uns roth, wenn die untergehende Sonne sie bescheint, auch halten wir beim Kerzenlichte das für grün, was uns am hellen Tage blau erscheint ꝛc. Auch haben die meisten Körper die Eigenschaft, von den auf sie fallenden Farbenstrahlen einige zu binden und zu verschlucken und nur die eine oder die andere Art der farbigen Strahlen zurückzuwerfen oder durch sich hindurchzulassen. Gren erklärt die Farben aus einem Mischungsverhältnisse aus einem eigenthümlichen Grundstoffe und Wärmestoffe. Der berühmte Dichter von Göthe macht in seiner Farbenlehre auf das Schattige der F. aufmerksam und erklärt alle Farben aus dem Sehen des Lichts durch ein trübes Mittel, hält Newton's Farbenlehre für grundlos und will seine als die wahre anerkannt wissen. Allein Newton's Lehre ist bis jetzt noch als die gründlichste behauptet werden. Die neulich von Schmitz aufgestellte Theorie, daß alle F. sich auf einen gewissen Druck und auf die Wärme gründe, ist ein einseitiges Phantasiespiel ohne gehörige Begründung. Hierauf sich beziehende Schriften sind folgende: Isaak Newton „Optice“ (Lond. 1706). Wunsch „Versuche und Beobachtungen über die Farben des Lichts“ (Leipz. 1792). Von Göthe „zur Farbenlehre“ (Tübingen 1810. 2 Bde.). Schopenhauer „Abhandlung über das Sehen und die Farben“ (Leipzig 1816). Schmitz „Farbenlehre“ (1834). 40.

Farben sind Pigmente oder farbige Körper, mit welchen man eine Fläche mit einem farbigen Überzuge versehen kann und werden daher auch Anstreich- und Malerfarben genannt. Die Farben werden fein zerrieben, mit einer Flüssigkeit gemengt und dann mittelst Pinsel auf die zu färbende Fläche aufgetragen. Die Farben sind: 1) erdige oder Oxydfarben. Das sind die in der Materie anzuwendenden Metalloxyde und metallischen Salze, die entweder natürliche oder künstliche Producte sind. Erstere sind: Kreide, weißer Thon, Ocker oder Ocher, Bolus, Gelbes und rothes Rauschgelb, rothe Erde, Ultramarin, grüne Erde, Umbraun und die schwarze Kreide. Letztere sind: Bleiweiß, Bleigelb, Neapelgelb, Mennige, Musivgold, Mineralturpeth, Zinnober, Chromgelb, Chromgrün, Chromroth, Bergblau, Berlinerblau, Mineralblau, Kobaltblau, Smalte, Kobaltgrün, Berggrün, Grünspan, Kupfergrün, Englischroth oder Eisenroth, Kupferbraun, Beinschwarz, Kohlenschwarz, Frankfurterschwarz, Kienruß oder Ruß. 2) Lackfarben, die gefärbten Niederschläge, welche aus den Farbebrühen durch Salze gefällt werden. Man hat gelbe Lackfarben, wozu die Gelb- oder Kreuzbeeren (rhamnus catharticus), Avignonbeeren (rh. infectorius), Gelbholz, Wau, Orlean ꝛc. benutzt werden; rothe Lackfarben, als: Karmin-, Fernambuck-, Krapplack; blaue Lackfarben aus Indigo und Blauholz; grüne Lackfarben durch Vermengung grüner und gelber, nach beliebigen Verhältnissen; braune Lackfarben aus Eichenrinde, gemeinem Dosten (origanum vulgare), vom Manguebaume (rhizophora Mangle) ꝛc. 3) Saftfarben, d. h. die eingedickten Absude oder Säfte von färbenden Pflanzen. Gelbe Saftfarben: das Gummigutt, die Kurkumewurzel, der Safran, die Gelb- oder Kreuzbeeren; rothe Saftfarben werden aus Cochenille, Karmin, Fernambuckholz, Orseille; Persio, Saflorroth; blaue Saftfarben aus Indigo, Heidelbeeren, Ligusterbeeren, Kornblumen ꝛc.; grüne Saftfarben aus Kreuzbeeren, Schwertlilien ꝛc.; braune Saftfarben aus der Rinde des Roßkastanienbaums, Schalen der wälschen Nüsse, Süßholzsaft ꝛc. gezogen. 33.

Farbengebung, s. Colorit.

Farbige heißen in Amerika eigentlich alle diejenigen Menschen, welche nicht

weiß sind; doch versteht man darunter im Besondern alle die verschiedenen Mischlinge (Kreolen, Mestizen, Mulatten, Quarterons, Quinterons ꝛc.), welche zwischen Weißen und Negern mitten inne stehen und schon seit längerer Zeit entweder ganz frei waren oder doch einer größern Freiheit genossen, als die Neger. 9.

Farce (Farse), in der Kochkunst, ist ein Gemengsel von gehacktem Fleische, Semmel, Eiern, Gewürz, Milch ꝛc., welches besonders bei Geflügel, Fischen und Backwerk als Füllsel gebraucht wird. Ferner führt diesen Namen ein kleines Lustspiel, in welchem das Niedrigkomische vorherrschend ist, eine Posse. Früher wurde auf dem französ. Theater nach einem Trauerspiele gewöhnlich eine solche F. aufgeführt, um den Zuschauern eine Erholung von den tragischen Eindrücken zu gewähren. 1.

Faria y Sousa (Manoel de), ein in spanischer und portugiesischer Sprache viel arbeitender Dichter und Geschichtschreiber, am 18. März 1590 zu Suto in Portugal geboren, entwickelte sehr früh ein ausgezeichnetes Talent und wurde schon in seinem neunten Jahre auf die Universität Braga geschickt, um daselbst Grammatik und Philosophie zu studiren. Darauf bildete er sich unter der Leitung des Bischofs von Oporto, G. Gonzales, zum Geschäftsmanne und ging nach dem Tode desselben nach Madrid, um dort sein Glück zu versuchen, was ihm aber, da sein Benehmen von dem eines Sonderlings nicht sehr entfernt war, nicht gelingen wollte. Unmuthig kehrte er in sein Vaterland zurück, sah sich aber bald durch viele Unannehmlichkeiten gezwungen zum zweiten Male sich nach Madrid zu begeben, wo er die Stelle eines Secretairs bei dem nach Rom abgehenden Gesandten Castel-Rodrigo erhielt. Obschon er sich durch seine Kenntnisse die Freundschaft Urban's VIII. in hohem Grade erworben hatte, fand er sich dennoch durch einige Streitigkeiten, die zwischen ihm und seinem Chef entstanden, bewogen Rom zu verlassen und ferner in Spanien ohne Anstellung zu leben. Er widmete sich nun ganz den Wissenschaften, erhielt von Philipp IV. eine kleine Pension und starb am 3. Juni 1649 zu Madrid. In der portugiesischen Literatur ist F. y Sousa vorzüglich als Sonetten- und Idyllendichter bekannt und wird von seinen Landsleuten weit über Verdienst gepriesen; denn Affectation und Verschrobenheit, so wie unverzeihliche Flüchtigkeit rauben sowohl seinen portugiesischen als spanischen Poesien, welche unter dem Titel: „Fuente de Aganippe o Rimas varias“ (Madr. 1636. 4 Voll. 8.) gesammelt sind, allen Anspruch auf höheren Kunstwerth. Von seinen historischen Schriften in spanischer Sprache nennen wir nur: „Epitome de las historias Portuguesas“ (Madr. 1628. 4. N. A. Lisboa 1779. Fol.), „Asia Portuguesa“ (Lisb. 1666—75. 3 Voll. Fol.), „Africa Portuguesa“ (Lisb. 1681. Fol.) und das schwächste von allen: „Europa Portuguesa“ (2 ed. Lisb. 1678—80. 3 Voll. Fol.). Seine „Lusiadas commentadas“ (Madr. 1639. 4 Partt. Fol.) wird nicht sehr geschätzt, denn er hat das Meisterwerk durch willkührliche Veränderungen entstellt. 67.

Farinelli, mit seinem wahren Namen Carlo Broschi, ein berühmter italienischer Sänger, am 24. Jan. 1705 zu Neapel geboren, erhielt den ersten Unterricht in der Musik von seinem Vater und wurde, nachdem man ihn um sein Glück zu begründen zum Castraten gemacht hatte, in die Schule des berühmten Meisters Porpora geschickt. In seinem siebenzehnten Jahre trat er in dem Theater Aliberti zu Rom als erste Sängerin auf und übertraf bald die berühmtesten Sänger Italiens durch seine wirklich bezaubernde Stimme. Zu Wien ward er vom Kaiser Karl VI. reichlich beschenkt und zu London, wohin er 1734 mit Porpora's Theatergesellschaft gegangen war, erntete er großen Beifall trotz seines ausgezeichneten Nebenbuhlers Caffarelli. Nach Spanien berufen, um den kränkelnden König Philipp V. durch seinen Gesang zu erheitern, machte er sich bald

dem Hofe unentbehrlich; besonders erhielt er unter Ferdinand VI. durch die Königin einen unbegrenzten Einfluß. Der neue Monarch litt an einer tiefen Melancholie; in sein Gemach eingeschlossen verstattete er kaum der Königin Zutritt und weigerte sich hartnäckig frische Wäsche anzulegen und sich den Bart abnehmen zu lassen; F. bewirkte durch eine Arie, was Niemand vermochte, und seitdem stieg er so hoch in der Gunst des Monarchen, daß von ihm fast die ganze Regierung von Spanien abhing; sogar die übrigen Cabinette Europas bedienten sich seiner um einen Familienvertrag Ferdinand's mit Frankreich zu hintertreiben. Doch muß man zum Lobe des allmächtigen Sängers eingestehen, daß er seinen Einfluß nie mißbrauchte, um sich zu bereichern oder Unwürdigen zu Ehrenstellen zu verhelfen. Auf seinen Antrieb wurde ein italienisches Schauspiel in dem Paläste Buen-Retiro errichtet, dessen Leitung er übernahm und an welchem er die berühmtesten Künstler seines Vaterlandes anstellte. Nach dem Tode seines Gönners verließ er Spanien und zog sich 1762 nach Bologna zurück, wo er sich ein geschmackvolles Landhaus baute und nur der Musik und der Cultur seines Gartens lebte. Er ermunterte G. B. Martini seine Geschichte der Musik zu schreiben und sammelte mit großen Kosten eine sehr vollständige musikalische Bibliothek. Von seiner Umgebung, die er mit Wohlthaten überschüttete, innigst betrauert starb F. am 15. Juli 1782. 66.

Farnese ist der Name eines berühmten fürstl. Geschlechts in Italien, dessen Ursprung bis in das X. Jahrh. hinauf geleitet wird. Es erhielt seinen Namen von einem Schlosse Farneto bei Ovieto im Toscanischen und begann besonders im XIV. Jahrh. an Macht und Ansehn zu steigen. Peter F., Feldherr der Florentiner, erfocht im Mai des Jahres 1363 einen entscheidenden Sieg über die Pisaner. Alexander F. bestieg 1534 unter dem Namen Paul III. (s. d. Art.) den heil. Stuhl. Durch ihn wurde eigentlich die Macht des Hauses F. erst begründet, indem er seinem Sohne Peter Ludwig 1545 das Herzogthum Parma und Piacenza errichtete. Dieser, durch Grausamkeit und Bedrückungen allgemein verhaßt, fiel schon 1547 durch Meuchelmord und sein Sohn Ottavio konnte nach langen Kämpfen nur durch die Vermittelung des Papstes Julius III. und seiner Gemahlin Margaretha, einer natürlichen Tochter Kaiser Karl's V., in den Besitz des väterlichen Herzogthums gelangen. Er starb 1586. Ihm folgte sein Sohn Alexander (der Städteeroberer), einer der trefflichsten Feldherrn seiner Zeit, überhaupt aber der Ausgezeichnetste seines Geschlechts. Schon in der Schlacht von Lepanto (1571) hatte er sein Kriegertalent herrlich bewährt; unvergänglichen Ruhm aber erwarb er sich in den Niederlanden, als er 1578 der Nachfolger Don Juan's von Östreich in der Statthalterschaft geworden war. Die religiöse Spaltung klug benutzend brachte er die Vereinigung der 10 südlichen der katholischen Lehre ergebenen Provinzen zu Stande und hemmte die Fortschritte der Feinde durch siegreiche Gefechte und Eroberung von Städten, wie Mastricht u. a. Auch der 1581 mit Unterstützung herbeigeeilte Herzog von Anjou, König Heinrich's III. von Frankreich Bruder, konnte nichts gegen ihn ausrichten und mußte es geschehen lassen, daß Alexander Dünkirchen, Ypern, Brügge und Antwerpen eroberte. 1590 drang er in Frankreich ein, nöthigte Heinrich IV., die Belagerung von Paris aufzuheben und hielt ihn, auch von Moritz von Nassau gedrängt, fortwährend in Schach. Mehr noch würde er, dessen Geist unerschöpflich an Hülfsmitteln war, ausgerichtet haben, wenn er von Philipp II. hinlänglich unterstützt worden wäre. Nachdem er noch 1592 Rouen entsetzt hatte, erhielt er bei Caudebec eine Armwunde, an welcher er starb, den 2. Dec. 1592. — Die ihm in der Regierung des Herzogthums folgenden Fürsten, als Ranutio I., sein Sohn, gest. 1622, Odoardo, gest. 1646, Ranutio II., gest. 1694, Odoardo, Francesco rc. waren durch nichts als ihre Wohl-

beleibtheit ausgezeichnet, daher wir sie hier füglich übergehen können. Der letzte dieses Hauses war Antonio, nach dessen Tode 1731 Parma und Piacenza von Don Carlos, Infanten von Spanien, in Besitz genommen wurden. 22.

Farnesischer Stier (il toro farnese) ist der Name einer berühmten Antike, welche 1546 wieder aufgefunden und restaurirt wurde. Sie stellt einen Stier dar, an dessen Hörner die Dirke, welche sich an der Antiope (s. d. Art.) vergangen hatte, von deren beiden Söhnen Amphion und Zethos zur Strafe angebunden ward. Diese Gruppe, welche noch von vielen Nebenfiguren belebt wird, ist nicht, wie man sonst annahm, römischen, sondern griechischen Ursprungs und von Apollonius und Tauriscus gefertigt worden. Nach des Plinius Bericht kam das Werk, welches aus einem Marmorblocke zu Rhodus vollendet wurde, nach Rom in die Bibliothek des Asinius Pollio. Später war es in den Bädern des Caracalla aufgestellt. Die nach der Wiederauffindung hinzugefügten Ergänzungen, besonders die von Battista Bianchi aus Mailand im Jahre 1786 gearbeiteten, entsprechen dem alten edlen und einfachen Style viel zu wenig, als daß man sie nicht beim ersten Anblicke bemerken sollte. 1786 wurde die Gruppe aus dem farnesischen Palaste zu Rom, welchen der König von Neapel an sich gebracht hatte, nebst andern Kunstwerken nach Neapel geschafft und im Freien auf dem Spaziergange Villa Reale aufgestellt. Jetzt jedoch ist es der bereits sichtbar gewordenen Zerstörung der Witterung entzogen und in einem Gebäude aufgestellt worden. (Man vergl. Winckelmann's Werke, Bd. 6.) 1.

Farrn oder **Farrnkräuter**, lat. filices; franz. fougères; engl. fern, machen, den neuesten botanischen Untersuchungen zufolge, eine natürliche Pflanzenfamilie aus, welche von Linné in seine Kryptogamie und Jussieu unter die Akotyledonen gebracht worden ist. Es sind mit Spiralgefäßen versehene kryptogamische Gewächse, welche sich nicht durch Samen, sondern durch Sporen fortpflanzen. Die F. stellen sich entweder als kleine, kaum wenige Linien hohe, moosähnliche Pflänzchen dar, oder es sind baumartige Gewächse mit einem Stamme, der bei manchen in den Tropenländern wachsenden Arten sehr dick, dem Schafte der Palmen ähnlich ist und eine ziemlich beträchtliche Höhe erreicht. Zu den 9 verschiedenen Ordnungen gehören über 2000 Farrnkräuter, von denen viele Arten zu medicinischen und andern Zwecken sehr brauchbar sind. So dient z. B. der Stängel der Schaftfarrn oder das bekannte Schachtelhalm (equisetum) für Tischler, Drechsler ꝛc. zum Poliren; ferner das Mark des gemeinen Sagofarrns (cycas circinalis) zur Bereitung des Sagomehls, welches von den Südseeinsulanern zu Brod, Kuchen und bei uns zu Suppen und Breien benutzt wird; außerdem dienen die Blätter dieser Art auch zum Decken der Dächer. Die Adlerfarrn (pteris aquilina) gebraucht man in England häufig zum Brennen und zur Feuerung der Ziegelöfen; auch benutzt man ihn zur Potasche. In der Medicin bereitet man aus den unter dem Namen Frauenhaar (adiantum capillus veneris) bekannten Arten den Syrupus capillorum veneris (sirop de capillaire); ferner aus den unterirdischen Stöcken des männlichen Farrnkrauts oder Wurmfarrn (polypodium filix mas) und der Calaguala Mittel gegen die Würmer, namentlich den Bandwurm ꝛc. (Vergl. Mooner's und Greville's Icones filicum, 2 Bde., mit 240 Kpftaf. Lond. 1831. Fol.) 21.

Fasanerien sind eingeschlossene Örter zur Hegung der Fasane. Die Fasane, aus der Ordnung der hühnerartigen Vögel, werden wegen ihres delicaten Fleisches äußerst geschätzt und wurden in der frühern Zeit so hoch gehalten, daß man die einem Fasane oder einem Fasanenstande zugefügte Beschädigung mit dem Abhauen der rechten Hand des Beschädigers strafte, und noch jetzt gilt es in manchen Ländern für ein eigenthümliches Vorrecht des Landesherrn F. anzulegen. Dazu gehören ein Buschholz mit Beerenwuchs, Wiesen, Felder, Wasser, Schutz ge-

gen kalte Winde, eine Umgebung von Holz oder Mauer, Fallen für Raubthiere, ein Fasanenhaus mit verschiedenen Behältnissen und Öfen, ein Brütehaus nebst Wächterwohnung. Im März setzt man in jeden Zwinger einen Hahn mit 10 Hennen, von denen die Eier sorgfältig gesammelt und entweder den Fasanen oder Truthühnern zum Ausbrüten untergelegt werden. Die Jungen müssen sehr gepflegt, vor Regen geschützt und besonders gefüttert werden. Gewöhnlich lähmt man ihnen der Vorsicht wegen die Flügel. Die Fasanen werden durch Räuchern mit Gerstenstärke, Campher, Anis, Malz, Birkenrinde an einen Ort gewöhnt und fressen allerhand Vegetabilien, auch Würmer, junge Fische &c. In Deutschland hat man die besten in Böhmen. 49.

Fasces, s. Lictoren.

Fasch (Karl Friedrich Christian), ein trefflicher Componist und tüchtiger musikalischer Theoretiker, wurde 1736 zu Zerbst geboren und erhielt von seinem Vater, Kapellmeister zu Zerbst, und dem Musikdirector Härtel in Strelitz eine treffliche künstlerische Ausbildung. 1756 begab er sich nach Berlin, wo er in der Kapelle angestellt wurde und bis zu seinem Tode im Jahre 1800 eines ausgebreiteten Rufs genoß. Sein Hauptverdienst ist die Stiftung der berliner Singeakademie, welche unstreitig zur Verbreitung eines größern Interesse für Musik und eines gebildeten Geschmacks unendlich viel beigetragen hat. Die Direction übernahm nach seinem Tode Zelter. Unter seinen Compositionen verdient ein 16stimmiges Kyrie und Gloria und ein 8stimmiges Miserie wegen gründlicher contrapunktischer Bearbeitung und des darin herrschenden Geschmacks vorzugsweise bemerkt zu werden. 22.

Faschinen, fr. und engl. fascines, sind Bündel von nicht zu starken Reisern, die zur Bekleidung steiler Böschungen und vornehmlich zum Baue der Belagerungsbatterien verwandt werden. Zum letztgenannten Gebrauche werden sie gewöhnlich 16 Fuß lang und 1 Fuß dick gemacht. Man giebt dem Strauchwerke von Birken, Weiden, Erlen, Haseln &c. den Vorzug, weil es ziemlich gerade Äste hat, lang und zähe ist. Nur im Nothfalle bedient man sich des Nadelholzes, weil dasselbe zu dick und spröde, auch leicht verbrennlich ist. Die Faschinen, welche bei Eröffnung der Laufgräben vor einer Festung gebraucht werden, sind gewöhnlich 4 Fuß lang und der leichten Handhabung wegen nur 6 Zoll dick. Beim Baue auf sumpfigen und wasserreichen Stellen und zu Uferbauten bedient man sich zur Herstellung einer festen Grundlage der Wasserfaschinen, welche von den vorgenannten nur darin abweichen, daß man zwischen den Reisern Steine, so groß und schwer als es die Dicke der Faschine erlaubt, so einlegt, daß sie nach dem Binden nicht herausfallen. Die Faschinen werden von Fuß zu Fuß, nachdem das Strauchwerk vorher fest zusammengewürgt ist, mittelst einer Bindeweide, deren Knoten das Schloß genannt wird, gebunden. Alle Schlösser müssen in einer geraden Linie liegen, damit sie nach der Erdseite zu gelegt werden können und so den äußern Beschädigungen nicht ausgesetzt sind. Der an den Enden umgeschlagene Theil der Faschine wird der Kopf genannt. Zur Fertigung einer Faschine werden 8 Mann erfordert, von denen 2 Mann Bindeweiden drehen und die fertigen Faschinen beputzen, 4 Mann würgen und 2 Mann binden, nachdem sie vorher das Strauchwerk eingelegt haben. Von geübten Arbeitern können in 5 Stunden auf einer Bank 12 Faschinen von 16 Fuß Länge und 1 Fuß Stärke gefertigt werden. Eine solche Faschine wiegt etwas mehr als 1 Ctr. 61.

Fasching, s. Carneval.

Faß, Hohlmaaß 1) für Bier, hält in Braunschweig 108 Stübchen = 5003¾ par. Cbkzll.; gewöhnliches Bier 100 Stübchen = 4633 par. Cubikzoll; in Dresden 240 Visir- oder 420 dresdner Kannen = 19824 par.

Cbkzll.; in Leipzig 300 Kannen = 18210 par. Cbkzll.; in Lübeck 42 Stübchen = 7675 par. Cbkzll.; in Magdeburg 400 Quart = 23089 par. Cbkzll.; in München 1600 Maaß = 86227½ par. Cbkzll. 2) Für Branntwein in Berlin 200 Quart = 11545 par. Cbkzll.; in Lübeck 60 Stübchen = 10920 par. Cbkzll.; in Quedlinburg 240 Maaß = 10389¾ par. Cbkzll. 3) Für Getreide in Aachen 1245¾, in Köln am Rheine 1809, in Düsseldorf 340½, in Hamburg 2656, in Lübeck für Weizen und Roggen 421, für Hafer 499½, in Quedlinburg 1385, in Rostock Hafer 552¼ und für das übrige Getreide 490 par. Cbkzll. 4) Für Wein in Dänemark 45291, in Hamburg 45988¼, in Leipzig 19120½, in Prag 12320, in Ungarn 7345¼ und in Wien 29247 par. Cbkzll. 33.

Fassung, lat. animus aequus; fr. contenance; engl. countenance, ist der Zustand des Geistes, in welchem alle seine einzelnen Kräfte sich in einem Gleichgewichte befinden und seine Bestrebungen und Gefühle mit dem Zustande des Denkens im vollen Verhältnisse stehen. Sie ist gleichsam ein Zusammenfassen des ganzen Geistes und findet daher nur nach Aufregungen des Gemüths oder der Phantasie statt, die dadurch wieder in ihre Grenzen gewiesen werden und der Vernunft ihr Recht wieder einräumen. Es ist aber keineswegs so leicht sich in allen Verhältnissen sogleich zu fassen und setzt eine bedeutende Stärke des Willens, eine vorherrschende Kraft des Denkvermögens und eine Neigung zur Geistesruhe voraus, welche sich nicht überall finden, und das Vermögen sich zu fassen ist deshalb eine um so schätzenswerthere und für den, der es besitzt, um so segensvollere Eigenschaft, als durch die Fassung so manches Übel vermieden wird, was durch die Aufregung des Geistes leicht entstehen kann. Es wird erlangt durch Gewöhnung an ein vernünftiges Denken und Beherrschung der aufwallenden Gefühle, gibt dem Menschen gewissermaßen die volle Herrschaft über sich selbst und muß sich da, wo Wort oder That nöthig ist, jederzeit durch die Geistesgegenwart äußern, wodurch es sich eben von jener stoischen Gleichgültigkeit unterscheidet, welcher alle Aufregungen des Geistes fremd sind. 9.

Fasten, lat. jejunium; fr. jeûne; engl. fasting, ist eigentlich die gänzliche Enthaltung von aller Speise; dann aber auch s. v. a. der Genuß weniger und geringer Speisen und dient, obwohl dem gesunden Körper schädlich, als der höchste Grad der Diät bei ärztlichen Behandlungen vieler Krankheiten als ein wichtiges Mittel zur Beförderung der Wirkungen der Arzneien. Aber das F. ist auch in vielen Religionen ein Haupttheil des Cultus und wird mehr oder weniger streng beobachtet. Wir müssen aber, um diese ganz naturwidrige Gewohnheit zu erklären, mehrere ganz verschiedene Gründe dazu annehmen. Zuerst nämlich mag wohl das F. nur als ein Zeichen der Traurigkeit, die sich in dem Verschmähen der Genüsse am deutlichsten zeigt, aufgekommen sein; dann suchte man wohl auch durch das Entsagen aller Genüsse die Barmherzigkeit der Gottheit mehr zu erregen; hierzu kam der im Oriente einheimische Glaube, daß die Materie die Quelle alles Übels sei und im Zaume gehalten werden müsse, woraus ferner die Folgerung entstand, daß der Geist bei dem F. des Körpers fähiger sei sich zu Gott zu erheben, und endlich führte die Nachahmung der Beispiele berühmter Männer, auch wohl die religiöse Schwärmerei manche andere Fasttage ein, deren ursprüngliche Gründe den spätern Generationen nicht mehr bewußt waren. So haben alle Religionen, welche von Asien ausgingen, gebotene F., die theils Vorbereitungen zu gottesdienstlichen Ceremonien, theils mystische Versinnlichungen merkwürdiger Zeitereignisse sein sollen. Bei den Griechen, Ägyptern und Juden waren die F. nur Vorbereitungen, die Römer und die nordischen Völker haben sie nie gekannt, bei den Juden mehrten sich aber die Fasttage in jedem Jahrhunderte und bei den Christen, die den Gebrauch von den Juden entlehnten, fanden sich ebenfalls viele

Veranlassungen zu denselben; doch hoben die Reformatoren das F. als Kirchengebot auf. 9.

Fasti hießen bei den Römern ursprünglich sowohl die Jahrbücher als die Kalender. Numa Pompilius ließ nämlich zuerst ein Verzeichniß aller Tage im Jahre entwerfen und legte den einzelnen besondere Eigenschaften bei, während er sie im Allgemeinen in dies fastos (Gerichtstage) und nefastos (wo kein Gericht gehalten werden durfte) eintheilte. Dieß Verzeichniß bekam dann selbst den Namen F. Aber eben so nannte man die Reichschronik, in welcher alle Merkwürdigkeiten, die sich ereignet hatten, eingetragen wurden, und diese F. hießen nun die größern (majores), während jene die kleinern (minores) genannt wurden. Beide wurden von den Priestern geführt und kamen anfangs nicht zur öffentlichen Kenntniß, bis im Jahre 304 v. Chr. Cajus Flavius, Schreiber des Pontifex maximus Appius Caecus, die kleinern F. zur öffentlichen Kenntniß brachte und so gleichsam den ersten Kalender herausgab, worauf sie in Stein gehauen und auf dem Capitolium aufbewahrt wurden. Später wurden dann öfter solche F. herausgegeben und die vornehmen Römer pflegten ihre Exemplare im Vorzimmer aufzuhängen. Einen solchen römischen Kalender stellt auch das „Fasti" genannte Buch des Ovid dar, welches in einem poetischen Gewande über die einzelnen Tage abhandelt, doch leider nur die ersten 6 Monate enthält. 9.

Fastnacht, fr. veille de carême; engl. shrove-tues-day. Dieses Fest stammt nicht sowohl aus dem Judenthume, sofern man es mit den jüdischen Purim- oder Mardochaitagen (Esther 9, 17), die zum Andenken an die Errettung der Israeliten von Hamann's grausamen Anschlägen am 14. oder 15. Tage des Monats Adar gefeiert wurden, vergleicht; sondern es ist wohl noch als ein Erbtheil der Heiden zu betrachten, welche, auch nachdem sie Christen geworden waren, noch ein Seitenstück zu den ehemaligen Bacchanalien fernerhin wünschten. Diese feierte man zu Anfange des Januars, von den Christen wurde es aber auf den Tag im Februar vor der Aschermittwoche, von der die 40tägigen Fasten beginnen, verlegt. Man pflegte sich an diesem Tage noch einmal am Wohlleben zu ergötzen, ja besonders in Rom sich einer zügellosen Üppigkeit hinzugeben. An letzterm Orte ist so nach und nach das Carneval (s. d. Art.) entstanden. 27.

Fastnachtsspiele wurden die ersten deutschen dramatischen Stücke genannt, welche seit dem XIV. Jahrh. durch die Meistersänger in Gang kamen. Sie hatten ihre Entstehung den Fastnachtswitzen zu verdanken, wurden anfangs meist improvisirt, dann aber durch Hans Rosenblüt, Hans Folz, Jacob Ayrer, Hans Sachs u. A. nicht ohne Glück bearbeitet. An eine dramatische Kunst ist dabei weniger zu denken als an derben, possenhaften, oft schmutzigen Witz, wie ihn die damaligen Reichsstädter liebten. Man kann die F. daher mit den farces der Franzosen und den masks der Engländer vergleichen. Sie erhielten sich im Beifalle bis ins XVII. Jahrh., wo sie dem bessern Geschmacke weichen mußten; doch sind die Possen der Marionetten ihre nächsten Verwandten. 9.

Fatalismus ist die Vertheidigung einer absoluten Nothwendigkeit des Weltlaufes oder der Glaube, daß die Reihe der Weltbegebenheiten nach einer blinden (d. i. nach keinen vernünftigen Absichten bestimmten), unabwendbaren Nothwendigkeit (εἱμαρμένη, μοῖρα, ineluctabile fatum) erfolge, der nichts widerstehen könne. Der F. — welcher dunkel schon bei Homer und Hesiod hervortritt, bei den alten Chaldäern, die das Fatum jedoch den Gestirnen unterordneten, so wie bei den Juden, besonders den Pharisäern, und bei den Griechen, die ihn philosophisch ausbildeten, sich findet — ist theistisch, indem er mit den Stoikern Gott selbst einem unbedingten Verhältnisse unterwirft, oder materialistisch, in sofern er Alles in der Welt für Materie und eine nothwendige Modification derselben ohne Zweck und Endabsicht erklärt. Der erste, welchem Spinoza mit

strenger Dunkelheit anhing, läßt zwar die Spiritualität der Seele zu, zerstört aber dennoch die Freiheit, weil er den menschlichen Geist mehr oder weniger als einen Ausfluß aus Gott oder als eine Modification seines Wesens betrachtet. Der materialistische F. hingegen, zu dem sich die ionischen Naturphilosophen, Epikur, Hobbes (im Leviathan), la Mettrie (l'homme machine) und der Verfasser des „Système de la nature“ bekannt haben, leitet zwar die gegenwärtige Bildung der Materie aus einem ursprünglichen Zufalle ab, unterwirft aber die fortgehende Organisation derselben einer blinden Nothwendigkeit, von deren Herrschaft jede moralische Endursache ausgeschlossen ist. Bei genauerer Prüfung ergibt sich, daß der grobe F. eine Körperlichkeit der Seele voraussetzt, die mit der freien Selbstthätigkeit unseres Denkens und Wollens in geradem Widerspruche steht, für das Leben selbst aber kann er nur von den traurigsten Folgen sein, indem er den Menschen, den er zur Maschine herabwürdigt, oder Hoffnungslosigkeit und trostloser Verzweiflung überläßt. „Kein Wunder,“ sagt Ammon (Sittenlehre, I, 141), „wenn diese Philosophen gegen die Furcht ein Mittel des Bacchus, gegen die Wollust Fasten, gegen den Zorn eine das Blut versüßende Diät und gegen den Paroxysmus verliebter Schwärmerei einige flüchtige Aderlässe verordnen, da mit der Freiheit auch jede Kraft der Wahrheit für sie verloren ist.“ — Auch in der Ästhetik, besonders im Trauerspiele, ist der F. von Wichtigkeit. Er herrscht durchgehends in den Trauerspielen der Alten, vorzüglich im Sophokles, und ist auch in neuerer Zeit wieder durch Müllner's „Schuld“, noch mehr aber durch Grillparzer's „Ahnfrau“ zur Sprache gekommen. So rauschenden Beifall diese fatalistischen Producte, in welchen offenbare klägliche Sünder und Verbrecher zu Helden geadelt, an das leichtfertige Vergehen eines Weibes das Geschick mehrerer Generationen geknüpft und die Gottheit zu einem zornigen, nachtragenden Dämon gemacht wurde — anfangs fanden, so schnell ist er verhallt, wozu wohl die harten Kritiken, welche sie sämmtlich erfuhren, nicht wenig mitwirkten. 63.

Fata morgāna, s. Antrauen und Luftspiegelung.

Fatimiten nannte sich eine arabische Dynastie, welche vom Jahre 908—1171 in Afrika unabhängig von den Chalifen regierte. Sie begann mit einem gewissen Obeidallah, der sich für einen Nachkommen Ali's und der Fatime, Muhammed's Tochter von der Chadidscha, ausgab, in Afrika gegen die Aglabiten sich empörte, sich Mahadi (Führer zur Wahrheit) nannte, die Stadt Mahadia erbaute und siegreiche Waffen gegen die Edrisiten trug, indem er Fes eroberte. Unter seinem Urenkel Moes Leddinillah ward nicht nur ganz Nordafrika unterworfen, sondern dieser eroberte auch Ägypten (969), baute Kahira und schlug seine Residenz daselbst auf. Die fatimitischen Herrscher, auch Aliden genannt, nahmen nun den Titel Chalifen an und eroberten auch nach und nach Palästina und Syrien (1096). Der Enkel des Moes Hakem Leddinillah wollte sogar als Stifter einer neuen Religion auftreten und verfolgte Muhammedaner, Christen und Juden mit gleichem Eifer. Sein Religionssystem soll sich noch unter den Drusen (s. d. Art.) erhalten haben. Doch ward endlich nach dem Tode des letzten fatimitischen Chalifen Aded (1171) der Thron eine Beute seines Wesirs, des Kurden Salaheddin (s. d. Art.), des Stifters der Ajubiten. 37.

Fatum (εἱμαρμένη), unvermeidliches Schicksal, Verhängniß, dem Götter und Menschen unterworfen sind, ward von den Alten als ein geheimnißvolles sich nie änderndes Wesen dargestellt, dessen Willen die unerbittlichen Parzen (Mören) vollziehen. Es gab ein gutes und ein böses F. (Vgl. Fatalismus.) 63

Fauche=Borel (spr. Fosche=B.) (Louis), bekannt als eifriger und verschmitzter Emissair der vertriebenen Bourbonen, am 12. Apr. 1762 zu Neufchatel geboren, stammte aus einer vornehmen Familie der Franche=Comté, welche die Wi

berufung des Edicts von Nantes nach der Schweiz getrieben hatte, und leitete bei dem Ausbruche der Revolution eine Buchdruckerei, die den Ausgewanderten gänzlich zu Gebote stand. Seine Bestrebungen gegen die Republikaner hatten 1793 die Landesverweisung zur Folge. Er begab sich nun mit dem Vorsatze Ludwig XVIII. aus allen Kräften zu dienen zu dem Prinzen Condé und ward von diesem 1795 mit einer geheimen Sendung an den General der Republik, Pichegrü, wodurch dieser auf die königliche Seite herübergezogen werden sollte, beauftragt. Unter dem Namen Louis erhielt er zu Altkirch Zutritt zu Pichegrü, welcher nicht abgeneigt war in die Pläne des Prinzen einzugehen; die weiteren Unterhandlungen, welche zu Straßburg geführt wurden, blieben aber der Regierung nicht verborgen; der General verlor sein Commando und F. wurde festgenommen; da sich aber unter seinen Papieren nichts Verdächtiges fand, wieder in Freiheit gesetzt. Weit entfernt dadurch geschreckt zu werden, überbrachte er schon im folgenden Jahre (1796) einen Brief von Ludwig XVIII. an Pichegrü und ließ sich sogar, als dieser Mitglied des Raths der Fünfhundert wurde, in Paris nieder. Die versuchte Contrerevolution scheiterte jedoch durch die Revolution des 18. Fructidor und F. kam zum zweiten Male auf die Liste der Proscribirten. Schon am folgenden Tage wußte sich der gewandte Unterhändler mit Barras zu verständigen und leitete die zwischen diesem und der königlichen Familie stattfindenden Einverständnisse. Alle schienen ihr Ziel, die Zurückführung der Bourbonen, schon beinahe erreicht zu haben, als der 18. Brumaire Barras' Macht und Einfluß vernichtete. F.'s Vorsatz der Politik forthin fern zu bleiben und eine Buchdruckerei in London zu gründen wurde bald wieder durch den ihm ertheilten Auftrag zwischen Pichegrü und Moreau ein Einverständniß anzuknüpfen in den Hintergrund verdrängt. Er kam nach Paris und war in seinen Unterhandlungen nicht unglücklich, fiel aber der strengen Polizei Buonaparte's in die Hände, welche ihn in den Temple brachte, woraus ihn erst nach achtzehn Monaten die Verwendung des Königs von Preußen befreite. Kaum zu Berlin angekommen ließ er sich von Neuem in allerlei Intriguen zu Gunsten der Bourbons ein. So druckte er 1804 eine Proclamation Ludwig's XVIII. und verbreitete sie in ganz Frankreich. Napoleon hatte schon Anstalten getroffen sich des gefährlichen Menschen zu bemächtigen, als er zeitig gewarnt nach England entkam, von wo aus er fortwährend mit den Royalisten in Frankreich correspondirte. Nach der Restauration kam er wieder nach Frankreich zurück und hielt sich theils in Paris, theils in London und theils in Neufchatel auf, bis ihn der preußische Gesandte, Graf von Golz, mit einem Auftrage nach Wien zum Congresse schickte. Von hier aus überbrachte er Ludwig XVIII. Briefe des Königs von Preußen und Talleyrand's nach Gent, wo er vielleicht zum ersten Male mit Unrecht als des Einverständnisses mit Napoleon verdächtig festgesetzt wurde. Nachdem er durch die Verwendung des preußischen Ministers Brockhausen seine Freiheit wieder erhalten hatte, begab er sich nach London und später nach Neufchatel, wo er sich fast nur mit Landwirthschaft beschäftigte, bis er am 4. Sept. 1829 an den Folgen eines zufälligen Sturzes aus dem Fenster starb. Vgl. seinen „Précis historique des différentes missions dans lesquelles M. Louis Fauche-Borel a été employé pour la cause de la monarchie“ (Par. 1815. 8.), mit dem Motto: „Poenam pro munere“, und seine nicht unwichtigen „Mémoires“ (Paris, 1829. 3 Voll. 8.). 66.

Faulfieber, lat. febris putrida; fr. fièvre putride; engl. putrid-fever, ist ein Schwächefieber mit Neigung zur Zersetzung der festen und flüssigen Theile. Es charakterisirt sich durch eine der Krankheit lange vorausgehende Mattigkeit, wüsten Kopfschmerz, heftigen Schüttelfrost und darauf folgende große Hitze; dabei tritt bald Neigung zum Schlafe ein; der Kranke fängt an zu phantasiren; die Zunge, Lippen, Zähne bedecken sich mit einem schwarzbraunen Belege; sein

Athem riecht übel; das Gesicht sieht blauroth aus; auf der Haut zeigen sich Petechien, Blutstriemen, Friesel und andere Ausschläge; aus der Nase, dem Munde, dem Mastdarme erfolgen Blutungen; der Urin ist mit Blut vermischt; die aufgelegenen Stellen werden brandig rc. Als Ursache des F. ist anzusehen, was die Lebensthätigkeit herabsetzt und zugleich die Mischung der Theile stört, also vorgängige dyskrasische und kachektische Krankheiten, Übergang von Eiter, Urin rc. in die Blutmasse, faulige Ausdünstungen, verdorbene Nahrungsmittel. Vorzüglich häufig kommt das F. im Kriege, bei Theurung und andern Unglücksfällen, in angefüllten Gefängnissen, auf Schiffen vor, wo es als fauliger Typhus die größten Niederlagen anrichtet. — Die Dauer des F. erstreckt sich auf 14 — 28 Tage; die Reconvalescenz geht sehr langsamen Schrittes einher und läßt häufig Nachkrankheiten zurück. Sehr häufig erfolgt der Tod in Folge allgemeiner Erschöpfung oder des Brandes. 39.

Faulthier, lat. bradypus; franz. paresseux, aï; engl. sloth, aï, ist der Name einer Säugethiergattung aus der Ordnung edentata (zahnlose). Die hierher gehörigen Thiere charakterisirt eine natürliche Unfähigkeit zu schnellen Bewegungen und eine daraus entspringende Genügsamkeit hinsichtlich ihrer Nahrung. Daß aber die diesen Thieren eigene Trägheit nicht aus wirklicher Faulheit entspringt, beweist ihr listiges und muthiges Benehmen, wenn sie angegriffen werden. Unter den bis jetzt bekannten Arten ist das dreizehige F. (bradypus tridactylus), Ai, am bekanntesten. Es lebt im südlichen Amerika auf Bäumen und ist so träger und langsamer Natur, daß es sprüchwörtlich geworden ist; indeß haben sich die ältern Berichte in Folge neuerer Forschungen häufig als übertrieben erwiesen. Merkwürdig ist die außerordentliche Kraft, welche dieses Thier in den Füßen besitzt; das stärkste Thier vermag sich nicht aus der Gewalt derselben zu befreien und muß gewöhnlich in dieser Lage vor Hunger umkommen; daher begeben sich andere Thiere, wenn sie die Stimme des Ai hören, gewöhnlich auf die Flucht. — Die Nahrung dieser Thiergattung besteht in Früchten und Blättern. 8.

Fauna hieß bei den Römern auch die Dea bona als Gemahlin des Faunus und Waldgöttin, und von ihr ist der Name als allgemeine Bezeichnung der gesammten Thiere jeder bestimmten Gegend in Gebrauch gekommen. 9.

Faunus (Faun) war eine alte Landesgottheit der Lateiner und, da er das Hirtenleben führte, ein Hirtengott. Auch er besaß die Gabe der Weissagung und hatte eins der wichtigsten Orakel im Haine der Albunea. Man erhielt die Orakelsprüche, indem man sich im Tempel schlafen legte, im Traume. Als die griechischen Mythen nach Italien übergingen, wurde Pan mit dem F. verwechselt und ihm beigelegt, was von jenem galt. Bei den folgenden Römern ward er ein Wald- und Feldgott; ihm wurden die Fichte und der Ölbaum geweiht, Böcke und Lämmer geopfert und am 5. Dec. ihm zu Ehren die Faunalien auf dem Lande und den 13. Febr. in der Stadt gefeiert. In Rom selbst hatte er auf der Tiberinsel einen schönen Tempel. Ihm ward es zugeschrieben, wenn man ungewöhnliche Stimmen zu hören oder Gesichter zu sehen glaubte. Mit seiner Gemahlin Fauna oder Fatua zeugte er die Faunen, Doppelwesen zwischen Panen und Satyrn. Es waren krummnasige Waldgötter mit Hörnern, Schwänzen und Bockfüßen; Beschützer der Heerden, und da ihnen die Kraft der Vermehrung beigelegt wurde, zeichneten sie die Dichter durch muthwillige Lüsternheit aus, die aber wegen ihrer plumpen Zärtlichkeit von den Nymphen geflohen wurden. F. wurde wie der Pan der Griechen in einer von den Menschen abweichenden Thiergestalt und mit Ziegenfüßen abgebildet. Doch mit der Zeit fing man auch an den F. zu einem der ältesten Könige der Lateiner zu machen; so ward er der Sohn des Mars oder des Königs Picus und dessen Gemahlin Canens genannt und soll mit der Nymphe Marcia den Latinus erzeugt haben. Unter ihm kam Evander, auch

Herakles nach Italien und er soll nach Einigen von diesem hingerichtet worden sein. F. soll die Schallmei erfunden und dem Saturn zu Ehren Menschenopfer eingesetzt haben. 32.

Faust (Dr. Johann), wahrscheinlich eine wirkliche, nachher aber mythisch gewordene, die ganze Zunft der Schwarzkünstler repräsentirende Person, lebte gegen das Ende des XV. Jahunderts und soll der Sohn armer Leute aus dem Städtchen Kundlingen im Würtembergischen gewesen sein. Ein reicher Oheim, das ausgezeichnete Talent des Knaben bemerkend, ließ ihn in den nöthigen Schulkenntnissen unterrichten und schickte ihn dann nach Ingolstadt (oder, wie andere Quellen sagen, nach Krakau), wo er zuerst Theologie, und als diese seinen Durst nach Wissen nicht befriedigte, Medicin und Astronomie studirte. Nachdem er die reiche Erbschaft seines Oheims vergeudet hatte, legte er sich auf die Magie und schloß einen Bund mit dem Teufel auf 24 Jahre, in welchem er diesem seinen Leib und seine Seele verschrieb; wogegen ihm der Teufel „Alles leisten und erfüllen solle, was sein Herz, Gemüth, Sinn und Verstand begehren möchten". Zur Ausführung seiner Befehle erhielt er den dienstbaren Geist Mephistopheles, mit welchem er sich sowohl in allerlei tiefgelehrte Disputationen, z. B. über den Fall der Engel, über das Paradies, die Hölle rc. einließ, als auch eine Menge überaus lustiger Streiche und Kunststücke ausführte; so citirte er Kaiser Maximilian Alexander den Großen, fuhr mit einer Schaar lustiger Bursche in den Keller des Bischofs von Salzburg und hielt daselbst Fastnacht, stellte den Studenten von Erfurt Achilles, Agamemnon, Hektor und andere griech. Helden leibhaftig vor, verschluckte ein Fuder Heu mit Wagen und Pferden rc. Seinen Famulus, Johann Wagner, unterrichtete er in der Magie, und von diesem gewöhnlich als ein die tiefere Eitelkeit seines Herrn unbeholfen nachahmender Geck geschilderten Diener ist nicht weniger in seiner Geschichte die Rede, als von dem ihm in der Gestalt eines schwarzen Hundes begleitenden Geiste Prestigiar. F. wurde, als die ihm anberaumte Frist, während welcher er in Freuden gelebt und die Welt weidlich geneckt hatte, zu Ende ging, schwermüthig und traurig und ward endlich in dem Dorfe Rimlich, wo er sich mit lustigen Cameraden erheitern wollte, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr von dem Teufel mit großem Lärme geholt. — Betrachten wir die Sage von Faust genau und in ihrem ganzen Umfange, so erscheint sie uns als die tiefste, welche die Deutschen je erdacht haben und ächt national, was schon aus dem Gegensatze, in welchem sie zu Don Juan steht, klar wird. Ein doppelter Weg führt zum Verderben, äußere und innerliche Eitelkeit; Don Juan betrat den ersten, Faust den andern. Einen einzigen Dichter können und dürfen wir nicht als Urheber dieses tiefsinnig allegorischen Mythos annehmen, er entstand nach und nach und das ganze Volk arbeitete an seiner Ausbildung. Freilich wurde er auch durch unpassende Ausschmückungen entstellt und so erscheint er schon in dem vielgelesenen Romane und Volksbuche „Des durch die ganze Welt berufenen Erzschwarzkünstlers und Zauberers D. J. Faust's mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß, abentheuerlicher Lebenswandel und mit Schrecken genommenes Ende". Köln und Nürnb. o. J. 8., welches aus einer früheren seltenen Bearbeitung von G. R. Widmann („Warhafftige Historien von den grewlichen vnd abschewlichen Sünden vnd Lastern, auch von vielen wunderbarlichen vnd seltzamen ebentheuren: So D. Johannes Faustus Ein weitberuffener Schwartzkünstler und Ertzzäuberer, durch seine Schwartzkunst, biß an seinen erschrecklichen end hat getrieben. Mit nothwendigen Erinnerungen vnd schönen exempeln." Hamburg, 1599. 3 Thle. 4.) genommen ist. Eigenthümlicher und reiner ist der Geist der Sage in dem Volksschauspiele „Faust", welches früher ein Lieblingsstück des deutschen Publicums war und jetzt noch, freilich entstellt, in den Marionettenbuden gern gesehen wird, bewahrt und oft auf eine recht ergötzliche Weise dargestellt. (Vgl. F. Horn

„Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luther's Zeit bis zur Gegenwart." Berl. 1823. Bd. II. S. 262—284.) Es scheint keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß gegen das Ende des XV. und im Anfange des XVI. Jahrhunderts ein pfiffiger, verschlagener, seiner Zeit imponirender, vielleicht ihr auch an geistiger Bildung und technischer Geschicklichkeit wirklich überlegener Mensch, Namens Faust, gelebt habe; denn glaubwürdige gleichzeitige Schriftsteller, wie Melanchthon, C. Geßner, Tritheim u. A., erwähnen seiner als einer wirklichen Person. Ihm theilte man aber nun alle seit Jahrhunderten mit der Magie verbundenen Vorstellungen und Tendenzen zu und machte ihn zum Träger aller verschiedenen Schwarzkünstlern und Teufelsbannern zugeschriebenen Kunststücke und Hexereien. Wenigstens lassen sich die meisten in Faust's Leben vorkommenden Thatsachen an frühern gleichlautenden Traditionen nachweisen. (Vgl. J. Görres „Die teutschen Volksbücher." Heidelb. 1807. 8. S. 207—229.) In neuerer Zeit haben sich viele Dichter bemüht die Sage von Dr. F. in ihrer Tiefe aufzufassen und darzustellen; Lessing, G. F. L. Müller, Göthe, Soden, Schink und Klingemann haben ihn dramatisch nach verschiedenen Richtungen hin bearbeitet; Klinger hat die Form des Romans beibehalten. Über den ungleichen Werth ihrer Leistungen wird in den sie betreffenden Artikeln die Rede sein. Die Biographie J. Wagner's von Fr. Schotus Tolet (Berl. 1712. 8.) und Faust's „Höllenzwang" (Passau, 1605. 12.) sind spätere erbärmliche Machwerke. Vgl. (J. F. Köhler's) „Historisch-kritische Untersuchung über das Leben und die Thaten D. J. Faust's." Leipz. 1790. 8., und Stieglitz „Die Sage von D. Faust" in Raumer's „Histor. Taschenbuch" (1834). Auch die bildende Kunst hat nicht ohne Glück verschiedene Scenen aus dem Leben F.'s zum Gegenstande ihrer Darstellung gemacht. Die Verwechselung des berühmten Schwarzkünstlers mit J. Fust (s. d. Art.), welcher bei der Erfindung der Buchdruckerkunst thätig war, kann durch keine zum Grunde liegende Thatsache entschuldigt werden. 67.

Faust (Bernhard Christoph), bekannt als ärztlicher Volksschriftsteller, ward zu Rotenburg 1755 geboren. Er besuchte die Schule zu Cassel, studirte Medicin zu Göttingen, wurde 1777 zu Rinteln promovirt, ließ sich hierauf als Arzt in seiner Vaterstadt nieder und gelangte später als Leibarzt nach Bückeburg. — Als Schriftsteller ist er mit einer Menge von Schriften aufgetreten, die, meistentheils an das Volk gerichtet, die Ausschweifungen des Geschlechtstriebes, die Unterdrückung der Blattern durch Absperrung der Kranken und Verbreitung der Vaccine, die Erleichterung des Gebäracts durch passende Vorrichtungen, die Einrichtung der Kriegslazarethe und die den Verwundeten zu leistende Hülfe, die Verhütung der Rinderpest 2c. betreffen. Am bekanntesten hat er sich durch seinen in vielen Auflagen erschienenen, in mehrere Sprachen übersetzten und in Schulen eingeführten „Gesundheits-Catechismus" gemacht, so daß ihm das Verdienst nicht abzusprechen ist, auf die körperlichen Leiden seiner Nebenmenschen in einer aus einem gefühlvollen Herzen entspringenden eindringlichen Sprache aufmerksam gemacht, die Theilnahme Mancher erweckt und dadurch viel zu ihrer Abhülfe beigetragen zu haben. 39.

Faustrecht (jus manuarium) nennt man das im Mittelalter gebräuchliche Recht der Selbsthülfe in seiner weitesten Ausdehnung. Wie Selbstrache überhaupt von jedem Volke im rohen Zustande als erlaubt, ja als Pflicht angesehen wird, wofür der natürliche Grund theils in dem Mangel anderer Rechtshülfe, theils in der rohen Hinneigung zu physischer Gewaltthätigkeit zu suchen ist; so finden wir besonders bei den alten germanischen Stämmen, als vorzüglich der Beschäftigung mit den Waffen geneigt, diesen Begriff vorherrschend. Die Befugniß aber zur Selbsthülfe erscheint gleich anfangs als ein Vorrecht des Freigebor-

nen und blieb es auch in ihrer spätern, durch das Lehnwesen insbesondere beförderten Ausbildung. Der Adlige hielt es für schimpflich sich desselben Mittels zur Ausgleichung eines Streits zu bedienen wie der Gemeine; die Waffe schien ihm ehrender zu sein; und sie mußte in den meisten Fällen im gerichtlich erlaubten und angestellten Kampfe entscheiden, wer schuldig und wer unschuldig sei; sie allein diente dazu einen erfahrnen Schimpf im Blute des Gegners abzuwaschen. Dieß, so verwerflich an sich, ist die mildere Erscheinung des Faustrechts, da hierbei wenigstens Leben, Sicherheit und Eigenthum noch einigermaßen geschützt war; allein später, mit wachsender Ausbildung des Lehnwesens, erhielt auch das F. eine größere und zwar äußerst verderbliche Ausdehnung. Die Masse des Adels, welchem die beschränkte Macht der Kaiser keinen Damm entgegensetzen konnte, verschmähte es durchaus das Ansehen der Gerichte anzuerkennen, sondern stützte sich auf sein Schwert, und daraus, wie es nicht anders zu erwarten war, entstand Mißbrauch der Gewalt und oft gemeine Räuberei. Jahrhunderte vergingen, ehe diesem Unwesen Einhalt gethan werden konnte; am meisten trug zu seinem Verschwinden die steigende Macht der Städte, der besonders nach den Kreuzzügen erwachende edlere Geist der Chevallerie und die Erfindung des Schießpulvers bei. (Man vergl. d. Art. Befehdung.) 1.

Favart (Charles Simon), ein fruchtbarer französischer Operndichter, am 13. Nov. 1710 zu Paris geboren, machte seine Studien in dem Collège Louis-le-grand und widmete sich früh der Poesie. Einer seiner ersten Versuche, „La France délivrée par la Pucelle d'Orleans“, trug trotz seiner vielen Unvollkommenheiten den Preis bei der Akademie der Blumenspiele (jeux floraux) davon. Das meiste Talent zeigte er jedoch bald für das Theater und besonders für die komische Oper. Die vorzüglichsten seiner heitern, geistreichen Operetten, deren er, oft freilich in Gemeinschaft mit andern Dichtern, mehr denn 60 schrieb, sind: „La chercheuse d'esprit“, „L'astrologue de village“, „Ninette à la cour“ (nachgebildet von Ch. F. Weiße in seinem „Lottchen am Hof“), „Les moissonneurs“ (deutsch von K. G. Pfeffel, Frkf. 1771. 8.), „L'amitié à l'épreuve“, „La belle Arsène“ (deutsch von A. G. Meißner, Leipz. 1778. 8.), „Acajou“, „La fée Urgèle“ und „Isabelle et Gertrude“. Sein Lustspiel „Soliman II.“, ausgezeichnet durch überraschende Situationen und vortrefflichen Dialog, hat sich bis jetzt auf dem Theater erhalten. Als die komische Oper durch die Eifersucht der übrigen Theater unterdrückt wurde, war Favart froh die Direction der herumziehenden Schauspielertruppe, die dem Marschall von Sachsen nach Flandern folgte, zu erhalten, welche ihm aber bald durch die zudringliche Liebe des Marschalls zu seiner Frau verleidet wurde. Er ergriff, nachdem er durch eine Lettre de cachet von seiner Frau getrennt worden war, die Flucht und sah sie erst später in Paris wieder, nachdem sie, wie man sagt, den Zorn des Marschalls durch Nachgiebigkeit besänftigt hatte. Das italienische Theater gab ihm 1769 eine Pension von 800 Fr., welche er bis zu seinem Tode genoß. F. hat unter allen französischen Operndichtern ländliche Scenen mit der größten Wahrheit und mit dem meisten Gefühle zu schildern gewußt. Vgl. „Mémoires et correspondance littéraire, dramatique et anecdotique de C. S. Favart par A. P. C. Favart et H. F. Dumolard“, Par. 1808. 3 Voll. 8. — Seine Gemahlin, Marie Justine Benoîte Duronceray, eine ausgezeichnete Schauspielerin und als solche gewöhnlich Marie Chantilly genannt, geb. am 15. Juni 1727 zu Avignon, gest. am 20. Apr. 1772, wagte zuerst in ihren Rollen in einem natürlichen Costüme aufzutreten und soll auch an den Operetten ihres Mannes, besonders „Annette et Lubin“ und „Bastien et Bastienne“, Antheil haben (Théâtre de C. S. Favart, Prar. 1763 — 72. 10 Voll. 8. Eine gute Auswahl, Par. 1810. 3 Voll. 8.). — Sein Sohn, C. H. Favart, Schau-

spieler am italienischen Theater, geb. 1749, gest. 1. Febr. 1806, hat sich ebenfalls durch einige Opern („Le diable boiteux“, „Le déménagement d'Arlequin“ u. a.) bekannt gemacht. 67.

Favier, ein bekannter Diplomat und politischer Schriftsteller Frankreichs, zu Anfange des vorigen Jahrhunderts geboren, folgte noch sehr jung seinem Vater in der Stelle eines Generalsecretairs der Stände von Languedoc, welche ihn aber ein liederliches Leben bald zu verkaufen zwang. Die Noth führte ihn nun zum Studium der Geschichte und Politik, und in kurzer Zeit hatte er sich mit Hülfe eines ungewöhnlichen Gedächtnisses eine ausgebreitete Kenntniß der Friedensschlüsse, Bündnisse, Rechte und Ansprüche der Cabinette Europas erworben, welche er als Secretair des Gesandten de la Chétardie zu Turin praktisch anzuwenden lernte. Einige mit seltenem Scharfblicke durchgeführten Ausarbeitungen über höchst wichtige Gegenstände erwarben ihm die Freundschaft des Ministers d'Argenson, welcher ihn mit der damaligen Politik Frankreichs gegen die übrigen europäischen Mächte bekannt machte und ihm dadurch Veranlassung zu seiner ausgezeichneten, jetzt noch von den Diplomaten geschätzten Schrift über den Vertrag mit Östreich: Réflexions contre le traité de 1756“, gab. Der Verfasser zog sich dadurch große Feindschaft zu und verlor, als sein Gönner aufhörte Minister zu sein, auch seine Anstellung, wiewohl nur zur Rettung des Scheines; denn unter dem Ministerium Choiseul wurde er mit mehreren geheimen Missionen nach Spanien und Rußland beauftragt. Da er aber im Verborgenen stets dem Könige gegen die Minister diente, so brachten es endlich die letzteren dahin, daß er Frankreich verlassen mußte. Er ging zuerst nach England und dann nach Holland, wo er mit dem Prinzen Heinrich von Preußen in nähere Verhältnisse trat, welche seine Verhaftung als Friedensstörer zu Hamburg zur Folge hatten und ihn in die Bastille führten, aus der er erst nach mehreren Jahren entlassen wurde. Bei dem Regierungsantritte Ludwig's XVI. erhielt er eine Pension von 2000 Thlrn., mit welchen er ein ruhigeres und regelmäßigeres Leben führte als in seiner Jugend und sich literarischen Arbeiten widmete. Er starb zu Paris am 2. Apr. 1784. Der größte Theil seiner Schriften wurde unter dem Titel „Politique de tous les cabinets de l'Europe pendant les règnes de Louis XV. et de Louis XVI.“ (1793. N. Aufl. Par. 1802. 3 Voll. 8.) von Ségur gesammelt. 66.

Favre (Antoine), ein berühmter Rechtsgelehrter, bekannt unter seinem latein. Namen Antonius Faber, wurde den 4. Oct. 1557 zu Bourg-en-Bresse in Savoyen (im jetzigen französ. Depart. des Ain) geboren, studirte zu Paris und Turin, erhielt 1581 ein Richteramt in seiner Vaterstadt, wurde bald darauf Mitglied des Raths von Savoyen und 1610 erster Präsident desselben. In dieser Stellung bewährte er sich als großen Rechtskenner und Staatsmann und gewann trotz seiner vielen Amtsgeschäfte noch Muße genug seiner Wissenschaft durch zahlreiche noch jetzt geschätzte Schriften nützlich zu werden. Besonders hervorzuheben sind seine Verdienste um das römische Recht, vorzüglich um die Interpretation der Pandekten. Wegen häufig vorkommender paradoxer Meinungen wurde er zwar schon bei seinen Lebzeiten häufig angefochten, doch haben diese wie spätere Angriffe seinen Ruhm wenig geschmälert. Er starb den 28. Febr. 1624 zu Chambery. Seine hauptsächlichsten Schriften sind in 10 Bdn. gesammelt unter dem Titel: „Ant. Fabri opera juridica“. Diese Sammlung enthält: „Jurisprudentiae papinianeae scientia“; „De erroribus pragmaticorum“; „Rationalia“; „Codex Fabrianus“ und „Conjecturarum libri XX“. Außerdem hat man von ihm noch viele kleinere, ebenfalls sehr werthvolle rechtswissenschaftliche Abhandlungen und selbst lateinische und französ. Poesien, welche von Einigen sehr hochgeschätzt werden. 22.

Fayence (spr. Fejangs), Halbporzellan oder unächtes Porzellan, ist eine feine Art gebrannter Thonwaaren aus weißer Erde und unterscheidet sich von der gewöhnlichen Töpferarbeit durch Glasur und bessere Malerei. Die Meisten behaupten, daß es im Jahre 1299 zu Faenza in Romagna erfunden worden sei; doch ist dieß nach Beckmann ein Irrthum, ungeachtet der Name F. allerdings von jener Stadt entstanden ist, weil man daselbst im Anfange des XVI. Jahrh. vorzüglich gute Töpferwaaren dieser Art, so wie auch zu Pesaro, Gubbio, Urbino und andern italienischen Städten, verfertigte, die weit verfahren wurden. Sie hatten ihren Ruhm vorzüglich dem Umstande zu verdanken, daß Raphael, Julius von Rom, Titian u. a. Künstler sie bemalten. Der König von Würtemberg besitzt eine kostbare Sammlung von solchen Denkmälern alter Kunst; die ältesten sind vom J. 1537, die jüngsten von 1576. Zu Ende des XVII. Jahrh. zeichnete sich die Stadt Delft in Holland durch Fabrikation der F. aus und man nannte sie delftisches Porzellan. Man nimmt dazu feinen weißen Thon, der im Feuer leicht schmilzt, mischt feinen Sand oder klaren Speckstein oder Alabaster dazu und bildet ihn auf der Drehscheibe oder in Formen zu feinen, geschmackvollen Geschirren. Die Malerei wird auf die Glasur aufgetragen und eingebrannt. Das Brennen der F. geschieht in einem dem Töpferofen ähnlichen Fayenceofen. In England bereitet man Steingut aus gestoßenen Feuersteinen, das der F. ähnlich ist. 43.

Febronius, s. Hontheim.

Fechser nennt man die in die Erde gelegten Weinreben oder Knothölzer des Weinstocks, wenn sie zwei Jahre alt sind, weil sie alsdann Wurzeln zu fassen anfangen. Im ersten Jahre heißen sie Gräslinge. 43.

Fechtkunst, fr. escrime; engl. art of fencing, ist die Kunst sich im Kampfe mit einem Gegner der Handwaffen mit Geschicklichkeit zu bedienen, indem man mit dem Bestreben diesen zu verwunden zugleich sich vor jeder von dem Gegner zu erhaltenden Wunde zu schützen sucht. Daher besteht die F. aus 2 Theilen, dem Angriffe (Attaque), welcher wieder entweder Stoß oder Hieb sein kann, und der Vertheidigung oder dem Pariren. Alle Waffen außer den Feuergewehren sind dazu anwendbar und der Faustkampf der Griechen (πυγμή), die Caestus der Römer und das Boxen der Engländer müssen eben so hierher gerechnet werden, wie das Stoßfechten mit Degen, Pike, Lanze, Hellebarte, Bayonnet 2c. und das Hiebfechten mit Stock, Keule, Streitaxt, Säbel, Hieber, der Senie u. dgl. Wenn aber auch der Gebrauch der Lanzen und Piken bei Kosaken und Uhlanen, der Hellebarte bei der frühern, des Bayonnets bei der neuern Infanterie manche Übung erfordert und der Wilde seine Keule oft eben so gut zu führen weiß wie der frühere Krieger seine Streitaxt; so hat sich doch die F. eigentlich nur auf den Degen und den Säbel, als die gewöhnlichsten und geeignetsten Waffen, beschränkt. Eine Theorie des Fechtens hier zu geben würde zu weit führen, wir beschränken uns daher nur auf einige allgemeine Bemerkungen. Die Waffe muß mit fester Hand ergriffen und die Stellung so genommen werden, daß der Schwerpunkt des Körpers sowohl beim Vortreten des vordern Fußes (Ausfall) als beim Zurückgehen gehörig berücksichtigt bleibt. Alles kommt dann auf die Auslage an, wobei der Körper gegen alle Angriffe des Gegners gedeckt sein muß, was vorzüglich dadurch geschieht, daß man alle Krümmungen des Armes so viel möglich vermeidet und nur die Handwurzel bewegt, übrigens aber beständig mit dem Arme und der Brust eine gerade Linie zu behaupten sucht. Die Stöße und Hiebe aber, welche man in obere und untere und in innere und äußere theilt, je nachdem sie über oder unter den Arm, auf die Brust- oder Rückenseite fallen, hat man in 4 verschiedene Classen nach der Lage der Hand dabei getheilt: die Prime, welche nur beim Hiebe vorkommt, wo die Hand in ih-

rer natürlichen Lage bleibt; die Seconde, wo die Finger oben zu liegen kommen; die Terze, wo die äußere Hand oben liegt; die Quarte, wo die Oberhand sich nach unten kehrt; sämmtliche haben aber noch verschiedene Nüancen. Die Paraden müssen sich dann nach den verschiedenen Stößen oder Hieben richten und zerfallen in dieselben Arten. Während des Fechtens können jedoch noch besondere Manieren angewendet werden, wohin gehören: 1) die Finten, bei welchen man anfangs eine andere Richtung anzeigt, als man dann nimmt; 2) beim Stoßen besonders das Battiren (Battute), wobei man die Klinge des Gegners durch einen streifenden Schlag auf die Seite schafft, 3) ebenfalls beim Stoße das Ligiren, indem man die Klinge durch einen wohlangebrachten Streichschlag dem Gegner aus der Hand windet. Beim Hiebe nennt man dieß das Durchschlagen der Paraden. — Die F. fand sich von jeher überall da, wo man kriegerische Übungen liebte, doch zeigt sie sich theoretisch ausgebildet nur bei den Gladiatoren der Römer (s. d. Art.) und ward erst im XVI. Jahrh. durch die Italiener wieder zu einem Gegenstande des Unterrichts gemacht, von den Franzosen im XVII. Jahrh. vervollkommnet, aber von den Deutschen zuletzt am weitesten ausgebildet. 30.

Feder (Joh. Georg Heinr.), königl. handverscher Geheimer Justizrath und Hofrath, ein berühmter Philosoph, ward 1740 zu Schornweisach bei Bayreuth geboren, 1765 zum Prof. am Casimirianum zu Coburg und 1768 zum ordentlichen Prof. der Philosophie nach Göttingen berufen, nahm aber 1797 die Mitdirectorstelle des Georgianum zu Hanover an, ward 1802 Hofbibliothekar und starb 1821. Er war mehr populärer als speculativer Philosoph, daher er sich auch mit der Kant'schen Schule nicht befreunden konnte und gehört eigentlich zu den Eklektikern. Aber seine populär-philosophischen Schriften haben einen dauernden Werth und unter ihnen werden seine „Untersuchungen über den menschlichen Willen" (Lemgo 1779—93. 4. Thl. 8. 2. Ausg. 1.—3. Thl. ebend. 1785—92 nachgedruckt, Wien 1792—94) noch lange den Ruhm eines der besten Handbücher der empirischen Psychologie behalten. Seine Autobiographie erschien unter dem Titel: „Feder's Leben, Natur und Grundsätze" (Leipzig, Hanover und Darmstadt 1825. 8.), von seinem Sohne K. A. E. Feder, Hofrath und Professor der Philosophie zu Gießen. 16.

Federhaken, 1) techn. ein Eisen mit einem gekrümmten Haken oder Zapfen, um die Federn des Flintenschlosses beim Auseinandernehmen und Zusammensetzen desselben zurückzuhalten. Es ist dieß eine französ. Erfindung, die Deutschen gebrauchten ehedem blos die Federschraube dazu. 2) Jagdw. eine kleine eiserne Klammer, zum Aufstellen der Tellereisen nöthig. 43.

Federhart, s. Elasticität.

Federharz, s. Gummi elasticum.

Federici (Camillo), mit seinem wahren Namen Giov. Bapt. Ogeri (nach Andern Viassolo), ein beliebter italienischer Lustspieldichter der neuern Zeit, 1755 zu Poggiolo di Garessio in der Provinz Mondovi geboren, studirte Jurisprudenz und war schon als Richter in Moncalieri, einem Städtchen bei Turin, angestellt, als ihn die Liebe zu einer Schauspielerin Camilla Ricci, wegen welcher er seinen Familiennamen in F. (Zusammenziehung aus fedele alla Ricci) veränderte, bewog, seine bisherige Laufbahn zu verlassen und sich dem Theater zu widmen. Er bildete sich hauptsächlich nach deutschen Mustern und begründete dadurch eine neue, aber nicht sehr bedeutende dramatische Schule. Seine durch Regelmäßigkeit, anziehende Situationen, gelungene Charakterschilderung, leichten Dialog und feinen Witz sich auszeichnenden dramatischen Arbeiten („Opere teatrali" (Firenze 1794—97. 10 Voll. 8. Venez. 1807. 10 Voll. 8. und öfter) erwarben sich großen Beifall. Als die vorzüglichsten nennen wir: „L'av-

viso à marili“, „Enrico IV. al passo della Marna“, „I viaggi del imperator Sigismonde o sia lo scultore ed il cieco“, „Il ciabattino consolatore de' desperati“ und „La bugia vive poco“. Auch sein Sohn, Carlo Federici, hat sich nicht ohne Glück in der dramatischen Poesie versucht. 67.

Federkraft, s. Elasticität.

Federn, lat. pennae, plumae; franz. plumes; engl. feathers, bilden die Hautbedeckung des ganzen Vogelgeschlechtes, sind elastisch und leicht, bestehen aus thierischer Gallerte und Federstoff und ihrer äußern Form nach aus zwei Theilen, dem Kiele und der Fahne. Der Kiel, der unmittelbar in der Haut ist, theilt sich wieder ab in die Spule, die eine feste hornartige und deßhalb zum Schreiben taugliche Röhre ist, und in den Schaft, der die Fortsetzung der Spule bildet und inwendig ein weißes trocknes leichtes Mark enthält. In der Spule befindet sich ein häutiger Cylinder, die Seele genannt, aus lauter in einander geschobenen Bläschen zusammengesetzt, durch den vermöge einer kleinen Öffnung unten an der Spule der Feder Nahrung zufließt. An beiden Seiten des Schaftes endlich laufen dicht zusammengedrängte Fasern und dieß nennt man die Fahne. Die Fahnen sind bei vielen Vögeln höchst mannigfaltig gefärbt, vorzüglich zeichnen sich die Vögel des heißen Klima durch bunten Farbenschmuck aus. Die Bildung der F. geht erst dann vor sich, wenn das Thier das Ei verlassen hat, vorher hatte die Haut nur eine haarige Bedeckung. Unter den F. selbst unterscheidet man ihrer Bestimmung nach die Schwungfedern an der äußern Seite der beiden Flügel, welche so dicht und gewölbt auf einander liegen, daß sie den Durchgang der Luft hindern; die Schwanzfedern, die auch, wenn sie lang sind und dadurch die Richtung des Fluges angeben, Steuerfedern heißen; die Deckfedern, die kleiner sind und sowohl die Flügel als den Schwanz von unten bedecken; außerdem unterscheidet man vorzüglich noch die Flaumen oder Dunen, die sehr zart, fein, leicht, erwärmend und durch Reiben elektrisch sind. Das Gefieder der Vögel hat die Eigenthümlichkeit, daß es sich zu gewissen Zeiten erneuert; man nennt dieß Mausern und bei den meisten Vögeln geschieht dieß nur einmal im Jahre und zwar im Herbste. Die F. sind ein bedeutender Handelsartikel, vorzüglich dienen die F. der Gänse, Schwäne, Eidergänse, Enten zu Bettfedern, mit denen Mecklenburg, Preußen, Litthauen und Polen über Königsberg, Danzig, Elbing und Hamburg den größten Handel treiben. Die Schreibfedern, die zuerst im VII. Jahrh. gebraucht wurden, geben auch einen bedeutenden Handelsartikel; die Rebhühnerfedern schickt man häufig nach den afrikanischen Küsten als Putzartikel der Neger; die Grönländer tragen den ganzen Balg der Eider, mit der Federseite auf dem bloßen Körper, als wärmstes Kleidungsstück in ihrer kalten Zone, und die alten Mexikaner verfertigten von den F. der Colibris allerlei Gemälde nach Art der Mosaik. 43.

Federweiß, s. Asbest.

Federzeichnung nennt man eine mit der Feder und Tinte oder Tusche ausgeführte Zeichnung. Sie setzt eine größere Kunstfertigkeit voraus, als die Zeichnung mit dem Stifte, da die einmal gemachten Züge sich nicht wieder auslöschen lassen, kann aber bei fleißiger Ausführung der Schraffirung fast nicht vom Kupferstiche unterschieden werden. Bei Tuschzeichnungen werden die Umrisse ebenfalls oft mit der Feder angegeben. 1.

Feen, franz. fées; engl. fairies; ital. fate, sind eine Art geistiger weiblicher Wesen, mit welcher die romantische Poesie des Abendlandes die Welt bevölkert hat. Wahrscheinlich stammt die Idee derselben aus dem Morgenlande, woher sie mit den Kreuzzügen kam; denn die Dschinnen und Peri's des Muhammedanismus, die Geister niederer Art, welche die ganze Welt erfüllen, müssen ihrer Ähnlichkeit wegen als die Wurzeln derselben angesehen werden, obgleich der

Name der F. aus dem Abendlande stammt und ganz dem Zeitgeiste gemäß, der in allen von andern Religionen aufgestellten geistigen Wesen nur böse Geister erblickte, vom celtischen faer, hexen, zaubern, abzuleiten ist, oder auch durch Verwechselung mit der altrömischen Fauna, Fatua, sich gebildet hat. Die F. sind Zauberinnen mit feingewebten Körpern, die unsichtbar den Menschen in romantischen Gegenden ihre von überirdischem Glanze strahlenden Paläste haben, um welche herum die ganze Natur ein Paradies ist, zu ihren Diensten steht die ganze Natur und sie selbst suchen in die Schicksale der Menschen einzugreifen und sie zu lenken. Aber gewöhnlich stehen sie unter der Herrschaft eines mächtigen Zauberers, der durch irgend einen Talisman sie zwingt und daher suchen sie häufig geeignete Menschen, um diesen Talisman sich wieder zu verschaffen. Sie sind theils gute, theils böse Wesen und daher oft selbst im Kampfe mit einander. In dieser Art wurden die Feenmärchen schon seit dem **XII.** Jahrh. in Frankreich von den Troubadours behandelt und vorzüglich waren es die F. Morgane, Melusina, Meliura, Esterella, deren man häufig gedenkt. Bald wurden diese Feenmärchen eine Lieblingslectüre, machten die Hauptbestandtheile der Fabliaux und Ritterromane aus, wurden selbst durch Bojardo, Ariost u. A. in das romantische Epos verflochten und von Chaucer und Spenser auch in England eingeführt. Im **XVII.** Jahrhunderte wären sie Lieblingsstoff der Italiener und die Anzahl derselben wuchs unter Ludwig **XIV.** in Frankreich ins Unzählige, wie das „Cabinet des Fées“ (Paris et Genf 1786. 37 Bände) beweist. Auch in Deutschland fingen sie an Boden zu fassen, doch mit weniger Erfolg und wie Boileau und Hamilton in Frankreich und England sich ernstlich gegen dieselben aussprachen, so wurden vorzüglich Wieland, der sie geistreich zu verspotten suchte und die neuaufblühende kräftige Literatur Ursachen ihres Verfalls. Doch hat die sogenannte neue romantische Schule vorzüglich in der Oper sich wieder etwas zur Feerei hingeneigt. Vergl. „Mythologie der Feen und Elfen vom Ursprunge dieses Glaubens an bis auf die neuesten Zeiten“, aus dem Englischen v. Wolff (Weimar 1828. 2 Bde.). 9.

Fegfeuer oder **Reinigungsfeuer**, lat. purgatorium; franz. purgatoire; engl. purgatory, heißt nach dem katholischen Lehrbegriffe theils der Ort, theils der Zustand der Seelen derjenigen, welche gleich nach dem Tode für die wirklichen oder doch durch keine hinlängliche Reue getilgten *läßlichen* Sünden der göttlichen Gerechtigkeit vollkommen genugthun, um dann eingehen zu können zur ewigen Seligkeit. Denn in den Himmel kann nichts Unreines und Unreifes eingehen und Bußschuld im Himmel nicht abgetragen werden. Es ist sonach ein reinigender Durchgang für noch unvollendete Gerechte zur vollkommenen Seligkeit des Himmels. Die Bibelstellen, auf welche man sich deßhalb bezieht, sind: Offenb. Joh. 21, 27. 2. Makkab. 12, 38 f. Matth. 5, 25. Luk. 12, 58. 1. Kor. 3, 15. 1. Petr. 3, 18 ff. Wo solcher Reinigungsort und ob es ein *wahres Feuer* dort sei, darüber bestimmt die Kirche nichts. Der historische Ursprung des Fegfeuers aber ist in dem Systeme Zoroaster's und in der platonischen Philosophie zu suchen. Von Plato ging die Idee eines Reinigungszustands nach dem Tode zu den Kirchenvätern, namentlich den alexandrinischen, über. Gregor der Gr. am Schlusse des **VI.** Jahrh. war der erste, welcher Augustin's Lehre vom F. genauer und bestimmter entwickelte und zugleich behauptete, daß jener qualvolle Zustand der Seelen durch die Fürbitte, das Meßopfer ꝛc. von den Lebenden abgekürzt und vermindert werden könne. Diese Ansicht Gregor's wurde in der Folgezeit von den Scholastikern immer weiter ausgebildet und im J. **1439** zu Florenz, so wie auf dem Concil zu Trient kirchlich sanctionirt; jedoch von den Waldensern, Wickleffiten, Johann Wessel (**XV.** Jahrh.) und den Reformatoren bestimmt und nachdrücklich bestritten und verworfen und selbst von vielen neueren katholischen

Theologen blos symbolisch verstanden. Wirklich liegt dem Dogma vom F. die wahre Idee zu Grunde, daß die Seele nur dann würdig ist, in eine höhere und bessere Ordnung der Dinge einzugehen, wenn sie von der Sünde sich gereinigt hat. So wie aber dieses Leben ein F. für jene höhere Ordnung der Dinge genannt werden kann, so wird diese höhere Ordnung der Dinge wieder ein F. sein für eine noch andere und noch höhere Ordnung rc. Mit einem Worte, das Leben des Menschen wird stets ein F. sein müssen, d. h. ohne Bild, die Annäherung zu dem Ideale der menschlichen Vollkommenheit ist ewig und die Bestimmung des Menschengeistes kann nie als völlig abgeschlossen und erreicht betrachtet werden. Denn je weiter der Mensch vorwärts schreitet, desto idealischer wird seine Bestimmung. 63.

Fehde, s. Befehdung.

Fehrbellin, Stadt im osthavelländischen Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, am Zusammenflusse der beiden aus dem ruppinischen See kommenden Rheinarme gelegen, ist merkwürdig durch den entscheidenden Sieg, welchen hier der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg am 18. Juni 1675 über die Schweden unter Wrangel erfocht. Letztere waren auf Frankreichs Betrieb 16000 M. stark in der Mark Brandenburg eingefallen, in der Überzeugung, wenig Widerstand zu finden, da der Churfürst seine am Rhein bei der Reichsarmee stehenden Truppen selbst commandirte. Dieser aber brach nach fruchtlosen Verhandlungen plötzlich auf und langte mit forcirten Märschen am 11. Juni 1675 bei Magdeburg an, ohne daß die Schweden es ahneten. Mit nur 6500 M. Reiterei (eine Abtheilung Fußvolk wurde auf Wagen nachgeschafft) drang er schnell vor, nahm am 15. Juni Rathenau und trieb den Feind bis F. Hier aber nahm dieser Position und erwartete den Angriff. Der Churfürst trotz der schwedischen Überlegenheit zauderte nicht und begann den Kampf den 18. Morgens. Vergebens waren die Anstrengungen der schwed. Artillerie, der Sieg neigte sich nach kurzem Kampfe entschieden auf preuß. Seite. Der Verlust der Geschlagenen betrug 4000 an Todten, Verwundeten und Gefangenen; auch fiel Gepäck und Munition in die Hände des Siegers. Mit dieser Schlacht ging das Übergewicht der schwedischen Waffen für immer verloren und der Zauber ihrer Unbesiegbarkeit war verschwunden. — Bemerkenswerth ist die edle Selbstaufopferung des churfürstlichen Stallmeisters Froben. Als er nämlich bemerkte, daß die Schweden fortwährend auf den Schimmel des Churfürsten zielten, wechselte er sein Pferd mit dem seines Herrn und wurde, kurz nachdem er es bestiegen hatte, von einer feindlichen Kugel getroffen und getödtet. 15.

Feige, lat. ficus; franz. figue; engl. fig, ist die Frucht des in die erste Ordnung dritter Classe Linné's gehörigen Feigenbaums, von dem man über 40 Arten zählt. Am bekanntesten ist der gemeine Feigenbaum (ficus carica), welcher im südlichen Europa und Asien wächst und sehr wohlschmeckende und nahrhafte Früchte liefert. Man hat 4 verschiedene Sorten derselben, nämlich die weiße lange, die weiße runde, die violette lange und violette runde, welche nach der Art ihres Verpackens entweder Korb- oder Faßfeigen genannt werden. Für die vorzüglichsten hält man die von Smyrna, dem Archipelagus, Genua und der Provence. In Spanien und Portugal verfertigt man häufig ein Gemisch von süßen Feigen, Mandeln, Pistacien, Gewürz rc., welches Feigenkäse genannt und als Handelsartikel ausgeführt wird. — Hier noch Einiges über die Befruchtung der Feigen, Caprification, wie sie in Asien gebräuchlich ist. In die mit Samenstaub angefüllten Früchte des männlichen Feigenbaums nämlich legt eine Art von Schlupfwespe gewöhnlich ihre Eier. Die ausgekrochenen jungen Wespen nun fliegen mit Samenstaub bedeckt sogleich auf die weiblichen Feigenbäume und befruchten so die Früchte derselben, während sie sich von ihnen nähren. Um

nun des Vortheils ganz gewiß zu sein, denn die so befruchteten Feigen reifen früher und werden viel größer, hängt man Fruchtzweige von männlichen Bäumen auf weibliche. Diese Methode ist schon sehr alt. 8.

Feimen (Fehme, Mieten) heißen die im Freien aufgethürmten Haufen von Getreide, das man in fruchtbaren Jahren nicht in die Scheuern bringen konnte. Es wird zur Aufrichtung derselben eine besondere Geschicklichkeit erfordert, theils damit sie nicht einstürzen, theils damit der Regen dem Getreide nicht allzugroßen Schaden zufüge. Gewöhnlich gräbt man einen oder mehrere Wiesenbäume tief in die Erde, so daß sie fest stehen, rundherum legt man Reisig und auf dasselbe die Garben mit den Ähren dem Baume zugekehrt und zwar in oben immer spitzer hinlaufender Form. Bedeckt werden die F. mit einer dicken Lage von Stroh, damit wenig Regen durchschlagen kann. Man läßt auf solche Weise, die vorzüglich in England sehr gebräuchlich ist, nicht nur Getreide und unter diesem meist Hafer, sondern auch Heu und Stroh den Herbst über im Freien. 43.

Feind (Barthold), ein fast unbekannter deutscher Dichter, besonders dadurch merkwürdig, daß er Lohenstein's Schwulst noch zu überbieten suchte, 1678 zu Hamburg geboren, studirte Jurisprudenz und trat, nachdem er eine Reise durch Frankreich und Italien gemacht hatte, in schwedische Dienste. Unbekannte Vergehen, wahrscheinlich politischer Art, brachten ihn in das Gefängniß zu Rendsburg, wo er 1721 starb. Ein großer Hang zu mißverstandener Mystik, verbunden mit einem excentrischen verworrenen Enthusiasmus für die Politik bezeichnet fast alle seine Gedichte, aus denen man oft auf einen nicht ganz vom Wahnsinne freien Verfasser zu schließen versucht wird; ihr größtes Verdienst ist eine kräftige Sprache. Seine Opern „die kleinmüthige Selbstmörderin Lucretia", „die neapolitanische Fischerempörung" u. a. m., so wie das Schauspiel „das verwirrte Haus Jakob" und sein Epos „Karl XII." (Stade 1707. 8.) sind völlig geschmacklos. Der größte Theil seiner Werke ist unter dem Titel: „deutsche Gedichte" (Stade 1708. 8.) gesammelt. 67.

Feith (Rhynvis), ein berühmter holländischer Dichter und Kritiker der neueren Zeit, am 7. Febr. 1753 zu Zwoll in Oberyssel geboren, zeigte schon frühe nicht geringe Anlagen für die Poesie und lebte auch, nachdem er seine juristischen Studien zu Leyden vollendet hatte, ganz den Musen. Als Bürgermeister seiner Vaterstadt und Einnehmer des Admiralitätscollegiums daselbst gewann er immer hinreichend Zeit zu poetischen Arbeiten. In seinen späteren Jahren zog er sich von allen Geschäften zurück und starb am 8. Febr. 1824 zu Zwoll. F. bildete sich nach Ausländern und vorzüglich nach Deutschen. Die sentimentalen Romane „Julia" und „Ferdinand en Constantia" (1785), mit welchen er seine literarische Laufbahn begann, verrathen einen allzugroßen Einfluß von Göthe's Werther und machten deßwegen bei seinen nicht sehr sentimentalen Landsleuten kein großes Glück. Später wandte sich F., seinen Irrthum einsehend, zur didaktischen und lyrischen Poesie. Die beiden Lehrgedichte „Het Graf" (Amst. 1792. 8.) und „De Ouderdom" (Amst. 1802. 8.) mögen wohl die bedeutendsten seiner Leistungen sein. Unter seinen Gedichten („Oden en Gedichten", Amst. 1796 — 1810. 4 Voll. 8.) werden die Oden „an Gott" und „an die Vorsehung" und das „Lobgedicht auf den Seehelden Ruyter" als die vorzüglichsten gerühmt. Seine Trauerspiele „Thirza" (1784), „Johanna Gray" (1791), „Ines de Castro" (1793) und „Mucius Cordus" (1795) erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit und der Versuch die Kantische Philosophie in an eine Dame gerichteten poetischen Episteln zu widerlegen („Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaan'sche Wijsbegeerte" (Amst. 1806. 8.) ist völlig geschmacklos. In seinen „Brieven over verscheiden Onderwerpen" Amst. 1784 — 94. 6 Voll. 8.) suchte er durch eine populäre Darstellung den

guten Geschmack, von welchem er freilich selbst keinen recht klaren Begriff hatte, zu verbreiten. F. ist ein durch Reinheit und Leichtigkeit ansprechender Dichter, aber ohne tiefere Begeisterung und erhebt sich nur höchst selten über das Gewöhnliche. 67.

Feldbau, s. Ackerbau.

Feldgeschrei, franz. mot de ralliement; engl. watchword, ist ein Losungswort, welches im Kriege den Truppen zum Erkennungszeichen von Freund und Feind dient. Es besteht gewöhnlich in einem Namen, welcher den ganzen Truppen mitgetheilt wird und ist zu unterscheiden von der Parole, welche gewöhnlich in einem Städtenamen besteht und nur den Officieren bekannt wird, damit die Möglichkeit, daß der Feind davon Kenntniß bekomme, abnehme. Ein drittes Erkennungszeichen ist die Losung (contrasigne), irgend ein verabredetes Zeichen, welches sich die Truppen geben, z. B. indem ein bestimmter Mann das Gewehr abnimmt, umdreht, vortritt, den Czakot abnimmt u. dergl. In der Regel werden diese Erkennungszeichen alle 24 Stunden geändert, oft sogar mehrere Male, namentlich, wenn man vermuthet, daß dieselben durch irgend einen Umstand dem Feinde bekannt geworden sind. In frühern Zeiten nannte man auch das Geschrei, welches eine angreifende Truppe erhob, das F. Die alten Deutschen hatten es im Gebrauche und die Römer sollen es von ihnen entnommen haben, bei den Türken ist es noch üblich. In Östreich nannte man auch die Querpfeifen bei der Infanterie das F. 61.

Feldgestänge, Kunstgestänge, Stangenkünste, Stangenleitung, Stangenwerk ist der Name eines Zwischengeschirrs zwischen Wasserrädern und Wasserpumpen, welches aus einer Reihe hin- und herschiebender, an der einen Seite mit der Kurbel des Wasserrades und an der andern mit dem Kunstkreuze der Pumpenkolbe verbundenen Stangen besteht und die Bewegung des Wasserrades bis zu den Pumpenstangen hin fortleitet. Es heißt — frei auf dem Felde sich befindend, d. h. über Tage F.; in Gruben, d. h. unter Tage, Streckengestänge und findet häufig auf Bergwerken, um die Pumpen in Bewegung zu setzen, welche das Grubenwasser zu Tage fördern und auf Salzwerken, um die Pumpen zu betreiben, welche das Salzwasser auf die Gradirhäuser schaffen, ihre Anwendung. Die wesentlichsten Theile eines F.'s sind: 1) die einzelnen Stangen selbst (Schubstangen), aus gut ausgetrocknetem Holze (Fichten- oder Tannenholze). 2) Die Verbindung der Stangen oder die Schlösser. Man zahnt entweder zwei Stangen auf einander und befestigt dieses Schloß mit Ringen oder man stößt die Stangen so an einander, daß sie in ununterbrochenen geraden Linien fortgehen und zahnt auf dem Wechsel zwei besondere Backenstücke auf und befestigt dieselben mit den Stangen durch 4 bis 6 hindurch gehende Schraubenbolzen und durch zwei an den Enden angelegte Ringe. 3) Die Unterstützungspunkte, welche auf einem festen Grunde ruhen und durch Streben gut befestigt sein müssen. Nach Langsdorff beträgt die Breite der Stangen 4—6 Zoll, die Höhe 5—7 Zoll und die Entfernungen der Unterstützungen 24 bis 30 par. Fuß, wobei der Widerstand ungefähr 120 Centner beträgt. Überdieß hat man F. a) mit einfachen, b) mit doppelten Schwingen, c) mit Walzen und stehenden und d) mit Walzen und hängenden Schwingen. Bei Einführung der Dampfmaschinen bei dem Bergbau und dem Salinenwesen ist der Gebrauch der F. immer mehr und mehr verdrängt worden. 26.

Feldjäger heißen eigentlich diejenigen leichten Truppen, welche aus gelernten Jägern gebildet und zum Tirailliren gebraucht werden, wie in der französischen und russischen Armee. Vorzugsweise heißen aber F. diejenigen leichten Reiter, welche ebenfalls als gelernte Jäger im Kriege theils als Couriere gebraucht werden, theils dem commandirenden Generale als Ordonnanzen beigegeben sind, im

Frieden aber gewöhnlich vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als Überbringer der Depeschen gebraucht werden. Letztere haben meist Officiersrang. 30.

Feldmarschall, s. Marschall.

Feldmessen, s. Aufnehmen.

Feldprediger oder **Feldkaplane** heißen die ordinirten Geistlichen, welche die ins Feld rückenden Soldaten begleiteten, um die geistlichen Geschäfte bei ihnen zu besorgen. Gewöhnlich pflegte sonst jedes Regiment einen Feldprediger zu haben, doch gibt man jetzt gemeiniglich nur einer Brigade oder auch wohl erst einer Division einen F. mit. Der oberste mit ins Feld ziehende Geistliche heißt der Feldprobst. 30.

Feldschlangen, franz. coulevrines; engl. culverins; ital. colubrine, sind die im XVI. Jahrh. eingeführten langen Geschütze, welche man eintheilte in: 1) doppelte F., Doppelcolubrinen, Drachen, von 31 Calibern Länge, 120 Cntr. Schwere, 40 Pfd. Eisen und 24 Pfd. feinem Pulver Ladung; 2) gemeine F., von 32 Calibern Länge, 70 Centner Schwere und 20 Pfd. Eisen und 12 Pfd. feinem Pulver Ladung; 3) halbe F. von 33 Calib. Länge, 41 Centner Schwere und 10 Pfd. Eisen und 8 Pfd. feinem Pulver Ladung; 4) Viertelsfeldschlangen (Sacres) von 34 Calib. Länge, 25 Centner Schwere und 5 Pfd. Eisen und 5 Pfd. feinem Pulver Ladung; 5) Achtelsfeldschlangen (Falken) von 35 Calib. Länge, 13 Centner Schwere und $2\frac{1}{2}$ Eisen und $2\frac{1}{2}$ Pfd. feinem Pulver Ladung; 6) kleine Falken (Ribaboquins) von 36 Calib. Länge, 7 Centner Schwere und $1\frac{1}{4}$ Pfd. Eisen und $1\frac{1}{4}$ Pfd. feinem Pulver Ladung. Rücksichtlich ihrer Metallstärken hatte man gemeine, verstärkte und geschwächte F. Außer diesen erwähnten gab es noch kürzere, welche Bastardschlangen und längere, welche extraordinaire Schlangen genannt wurden. 33.

Feldwachten, franz. grand' garde; engl. grand guard; ital. guardia avanzata, nennt man die zur Sicherung cantonirender oder lagernder Truppen im freien Felde aufgestellten Wachen, welche die dem Feinde zunächststehende Postenreihe bilden. Im ebenen, offenen Terrain werden die F. von der Cavallerie, im durchschnittenen bergigen oder bedeckten Terrain von der Infanterie und im gemischten Terrain von beiden Waffengattungen besetzt. Die von den F. ausgesetzten Schildwachen oder Vedetten sind meistens Doppelposten, damit bei Meldungen durch Abgang eines Mannes keine Lücke in der Kette entstehe. Die Feldwacht selbst muß etwas verdeckt aufgestellt werden, damit der Feind ihren Ort und ihre Stärke nicht leicht übersehen könne, z. B. hinter Anhöhen, in Senkungen, am Rande der Gehölze rc. und zugleich solche Stellen zu ihrem Standorte vermeiden, wo viel Passage ist, damit der Feind nicht durch Landleute, Reisende rc. Erkundigungen einziehen könne. Da sich nun eine verdeckte Lage nicht immer mit vieler Umsicht verbinden läßt, so werden hier, um sowohl die Vedetten zu beobachten, als auch wegen störenden Geräusches bei der Cavallerie oftmals Verbindungsposten nöthig, welche bei letzterer meistentheils in einer Entfernung von 50 Schritten abgesessen stehen; auch theilt man zur Untersuchung der eingehenden Meldungen und zu Befragung derjenigen Personen, welche die Kette passiren wollen, einen Unterofficier mit einigen Mannschaften, als sogenannten Examinirtrupp ab, die, um den Standort der F. weniger bemerkbar zu machen, etwas zur Seite vorwärts der letztern postirt werden. Bei Nachtzeit wird entweder die ganze Vorposten- oder Feldwachtenkette in eine andere etwas zurückgezogene Stellung, Nachtposition, aufgestellt, oder wenn dieses nicht der Fall ist, so verändern doch die F. ihren Standort etwas, damit der Feind, wenn er am Tage Gelegenheit gefunden hätte, sie zu recognosciren, selbige bei Nachtzeit verfehle und selbst abgeschnitten oder doch in Flanke genommen werden könne. Ferner

müssen bei Nachtzeit die bestehenden F. selbst entweder verstärkt oder durch dazwischen auszusetzende neue vermehrt werden. Die Stärke der Feldwacht muß dem zu besetzenden Terrain angemessen sein, jedoch beträgt die Zahl der Mannschaften nicht über 60. Die Entfernung der äußersten Vedetten beträgt 800 Schritte von der Feldwacht, die der Vedetten unter sich 400 bis 500 Schritte. Die Entfernung der F. von einander beträgt 2000 bis 3000 Schritte. Die Entfernung der F. von dem Corps richtet sich in offener Ebene darnach, daß der Feind letzteres nicht eher erreichen könne, bis es sich nach eingegangener Meldung schlachtförmig formirt haben werde; im bedeckten und durchschnittenen Terrain aber dürfte doch der Feind wenigstens kein Geschütz im Gesichtskreise der Vedetten dergestalt aufführen können, daß von daselbst das Lager noch wirksam zu beschießen wäre. Ist nun im ersten Falle der Gesichtsbereich der Vedetten 1000 Schritte, der mittlere Abstand der Feldwacht von der Vedettenkette 600 Schritte und das Corps selbst erst in einer halben Stunde in Bereitschaft, so müßte die Entfernung der Feldwacht wenigstens 7400 Schritte betragen; für den zweiten Fall bei 600 Schritten Gesichtsfeld der Vedetten und nur 400 Schritten Abstand der F. beträgt doch die mindeste Entfernung des Corps 2000 Schritte. 33.

Feldwebel, s. Unterofficier.

Feldzeichen, franz. signal militair; engl. military sign, nennt man Alles, was Truppen tragen, um sich von andern zu unterscheiden. Man versteht besonders hierunter Fahnen, Standarten, Schärpen, Degenquasten (Portepees) Farben 2c. So sind z. B. gelb und schwarz das östreichische; weiß und schwarz das preußische; weiß, schwarz und gelb das russische; gelb und blau das schwedische; weiß und grün das sächsische Feldzeichen. 33.

Feldzeugmeister, franz. grand maître de l'artillerie; engl. general of the artillerie, hieß früher der Oberbefehlshaber der Artillerie eines Heeres und wurde von Zeug, so viel als Geschütz, abgeleitet. Der Name ist nur noch in der östreichischen Armee üblich. 33.

Felgen der Wagen- und der Wasserräder, Radfelgen, Radkränze, Schmidern, franz. jantes; engl. jaunts, felloes, sind die Kränze der Räder, welche nach einer kreisrunden Figur zusammengesetzt werden und die eigentlichen Räder bilden. 26.

Felicissimus, Diakonus an einer Kirche in oder bei Carthago um die Mitte des III. Jahrh., ist bekannt geworden als der Urheber einer Spaltung in der Kirche des proconsularischen Afrika. Diese hatte ihren entfernteren, aber tiefer liegenden Grund in den Umständen, welche die Wahl des Cyprian zum Bischofe von Carthago begleiteten; dieser war nämlich durch die Stimme der Gemeinde gewählt worden, aber eine Partei der Geistlichkeit war mit dieser Wahl des Vertheidigers des Episcopalsystems unzufrieden gewesen. Dazu kam noch folgender Umstand. Die Confessoren und Märtyrer mißbrauchten oft in der decianischen Verfolgung die hohe Achtung, die sie genossen, zur Ausstellung sogenannter Freibriefe (libelli pacis), die den Gefallenen (d. h. denjenigen, welche durch Furcht oder Gewalt der Martern vermocht wurden, solche von den Heiden geforderte Handlungen zu begehen, die man als eine Verläugnung des Glaubens ansah) den Frieden mit der Kirche schon allein auf ihre Intercession, ohne Concurrenz der Gemeinde und ihrer Vorsteher, wieder erwerben sollten. Diese Freibriefe wurden in sehr unbestimmter Ausdehnung gegeben und oft ohne Prüfung. Indem nun Cyprian jener leichtsinnigen Behandlung des Abfalls sich entgegenstellte, bildete sich eine schismatische Gegenpartei. F. besonders verleitete seine Gemeinde zur Widersetzlichkeit gegen den während der decianischen Verfolgung in der Verborgenheit lebenden Bischof und schloß sich zur Verstärkung seiner Partei noch überdieß an die Gefallenen und Confessoren an, die mit Cyprian unzufrieden

waren. Seine Kirche wurde nun der Sammelplatz aller Gefallenen und der Vereinigungspunkt aller Unzufriedenen, was natürlich die nachtheiligsten Folgen für die Zucht und Ordnung in der Gemeinde haben mußte. Doch stellte Cyprian nach seiner Rückkehr 251 die Ordnung wieder her, indem er auf einer Synode seiner Ansicht öffentliche Anerkennung verschaffte und das Verdammungsurtheil über die Partei des F. aussprach, die sich auch nun nicht lange mehr halten konnte. 63.

Felicitas, die Glückseligkeit, eine römische allegorische Göttin, der Lucullus im J. R. 680 einen Tempel zu bauen beschloß, wozu Arcesilaus die Bildsäulen verfertigen sollte, aber der Tod Beider verhinderte die Ausführung; ihn vollendete M. Ämilius. Diese Göttin erscheint als ein ansehnliches Frauenzimmer, das in der Rechten einen Mercuriusstab hält, mit der Linken auf einem Füllhorne ruht; bisweilen hält sie einen Ölzweig oder eine hasta pura (Lanze ohne Eisen) und ruht auf einer Säule. 32.

Felix (Päpste). F. I., ein Römer, folgte dem Bischof Dionysius im J. 270 und starb 275 als Märtyrer. Von einem Briefe von ihm gegen Sabellius und Paullus v. Samosata sind noch Fragmente übrig; 3 andere Briefe aber sind unächt. — F. II., früher Archidiakonus, kam im J. 356 als römischer Bischof an die Stelle des Tiberius, welcher vom Kaiser Constantius abgesetzt worden war, weil er nicht für die Arianer stimmte, mußte jedoch schon im J. 358 diesem wieder weichen, weil er sich jetzt in des Kaisers Willen gefügt hatte. F. wurde exilirt und soll wegen seines Übertritts zum Arianismus auf dem Landsitze, wohin er sich zurückzog, ein Leben der Buße geführt haben. — F. III. regierte in jener Zeit, wo Kaiser Zeno I. Isauricus sein Henotikon zur Schlichtung der monophysitischen Streitigkeiten erließ (482). Er nahm den vertriebenen Bischof von Alexandrien, Talajan, der das Henotikon verwarf, in Schutz und forderte den constantinop. Patriarchen, Acacius, wegen Verletzung des chalcedonischen Kirchengesetzes vor sich. Beide excommunicirten sich und so begann im J. 484 jene erste längere Spaltung zwischen der griech. und röm. Kirche. — F. IV. aus Benevent, ward 526 vom Könige Theodorich zum Papste ernannt und starb 530. Von 3 ihm beigelegten Briefen werden 2 für unächt gehalten. — F. V., vorher Herzog Amadeus von Savoyen und als Eremit zu Ripaglia am Genfersee lebend, wurde im J. 1439 von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Basel an die Stelle des von ihr abgesetzten Eugen IV. zum Papste erwählt. Er stand im Rufe großer Heiligkeit, fand jedoch nur bei wenigen Fürsten, Städten und Universitäten die gesuchte Anerkennung und legte aus Liebe zum Frieden im J. 1449 seine Würde nieder. 63.

Fellatah oder **Fellan** sind ein kriegerisches Volk in Nigritien in Afrika, wahrscheinlich ein Zweig der sich durch ganz Mittelafrika verbreitenden Fulah (s. d. Art.), welches gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts aus dem westlichen Nigritien unter der Anführung des Scheich Othman (Hatman Danfodio) über die kleinern Nachbarstaaten sich ergoß und bis zum See Tsad Alles sich unterwarf, doch an das neuauflebende Burnu Manches wieder abtreten mußte. Sie sind kupferbraun und nicht übel gestaltet, dem Islam zugethan und bekleiden sich mit der Toba, einer Art Hembe; übrigens sind sie ziemlich reinlich, wohnen in Lehmhütten und die Weiber müssen fast alle Geschäfte besorgen. Das Reich der F., das östlich von Bornu, nördlich von der Sahara, westlich von Timbuctu, Bambarra, den Aschantis, südlich von Jarriba und Kalabar begrenzt wird, liegt ungefähr zwischen 21—28° L. und 8—15° N. B., führt den Namen Haussa und zerfällt in 7 Provinzen nebst mehrern Bergdistricten, deren Hauptstadt Sakkatuh (23° 51′ L. 13° 4′ N. B.) 4 Tagereisen östlich vom Niger erst 1805 von Hatman Danfodio erbaut ungefähr 80000 Einw. zählt

und die Residenz des durch die neuern Reisenden bekannt geworden Sultans Muhammed Bello, des Sohnes des Eroberers, ist. Außerdem ist noch Kano (27° L. 12° N. B.) mit 40000 Einw., die größte Handelsstadt Mittelafrikas, merkwürdig. Die einzelnen Provinzen werden von Statthaltern regiert, welche der Sultan ernennt. Die Kriegsmacht soll aus 100000 Mann Fußvolk und 70000 Reitern bestehen. Übrigens blühen Ackerbau, Viehzucht und Handel und Wollenwebereien, Leder-, Holz- und Eisenarbeiten und Färbereien mit Indigo bilden die Hauptbeschäftigung der Einwohner. 37.

Fellenberg (Philipp Emanuel von), berühmter schweitzerischer Landwirth und Inhaber der großen Erziehungsanstalt zu Hofwyl, wurde den 27. Juni 1771 zu Bern geboren, wo sein Vater Mitglied der Regierung war. Seine Mutter, die Enkelin des berühmten Admiral Tromp, machte schon frühzeitig das Gemüth ihres Sohnes für alles Edle und Rechte empfänglich und bildete ihn zum Freunde aller Volksfreiheit. Nachdem F. seit 1795 einige Jahre in dem Institute Pfeffel's zu Colmar erzogen worden war, kehrte er mit geschwächter Gesundheit in die Schweitz zurück. Schon damals zeigte er den kräftigen Geist, der in der Folge so herrlich bewährt worden ist; denn er verzichtete freiwillig auf den väterlichen Tisch, begnügte sich mit Wasser und Brod, härtete so seinen Körper ab, stärkte seine Gesundheit und verwandte seine Ersparnisse zu wohlthätigen Zwecken. Um sich Kenntniß der Menschen in allen Ständen zu verschaffen, wanderte er umher, schloß sich an die Bewohner unbekannter Dörfer an, studirte ihre Gebräuche und Ansichten und durchzog auf diesen Wanderungen Frankreich, Tyrol und Deutschland. Damals war es, als er mit einem schwärmerischen und an seiner Seligkeit verzweifelnden Manne ein ganzes Jahr allein am Züricherseee lebte, um ihn zu bekehren, und als ihn ein Anderer bat, ihm einige böse Gewohnheiten abzugewöhnen. Diese Vorfälle erweckten in F. die Neigung zum Erziehungswesen immer mehr. Darüber versäumte er jedoch die wissenschaftlichen Studien keineswegs; im bernischen Dorfe Limpach studirte er die griechische Literatur, im aargauischen Dorfe Veltheim die kantische Philosophie und kam öfters mit dem damals oft verkannten Pestalozzi, den er mit Enthusiasmus verehrte, in Birrfeld zusammen. Als die französ. Revolution die Freiheit der Schweitz bedrohete, bewog er seinen Vater, einen Theil seines nicht unbeträchtlichen Vermögens in der neu-yorker Bank von Amerika niederzulegen, aber der Betrug der dabei interessirten Amerikaner brachte ihn um dieses Capital. Bei der 1798 in der Schweitz entstandenen Revolution blieb F. anfangs unthätig, übernahm späterhin das Amt eines Quartiercommandanten der obern Districte des Cantons Bern, trat jedoch bald, als man die den Bauern geleisteten Versprechen nicht erfüllte, aus diesem Amte, baute in aller Zurückgezogenheit zu Kersatz bei Bern einen Garten, bis er im J. 1799 gemeinschaftlich mit seinem Vater das Gut von Hofwyl 1½ Stunde von Bern für 225000 Livres erkaufte und nach dem im J. 1801 erfolgten Tode seines Vaters dasselbe zur Veredlung des Landbaues und zur Erziehung seiner Mitmenschen benutzte. Oft verkannt und verspottet, oft auch gepriesen errichtete er eine Musterlandwirthschaft zu Hofwyl, die von ihm selbst nach den Grundsätzen Thaer's dirigirt einen 5fachen Ertrag gibt und ungemein auf die Bildung der schweitzerischen Ackerbauer eingewirkt hat. Damit verband er eine Versuchswirthschaft, zum Unterrichte junger Pensionairs aus allen Ländern und armer Waisen dienend, eine Fabrik für Ackerbauinstrumente, eine Industrieschule für Arme, in der alle Handwerke gelehrt werden, eine Pensionsschule für höhere Ausbildung junger Leute und eine Normalschule für Schullehrer. Diese letztere und die Pensionsanstalt für Vornehmere bestehen nicht mehr. Dagegen erwarb sich F. große Verdienste durch die Gründung der Maicolonie, die aus lauter herangebildeten Armen besteht, welche in

Allem für sich selbst sorgen müssen. Dieses große zu einem Ganzen vereinigte Institut bildet Vornehmere aus fremden Ländern eben so wie die Armen der Schweiz, welche F. unentgeldlich aufnimmt; 22 Lehrer unterstützen den wackern Director und vor Allen ist es Wöhrli, der ganz in F.'s philanthropische Pläne eingeht. Religiosität, Entwickelung des Nachdenkens, Kräftigung der Sittlichkeit und der bürgerlichen Brauchbarkeit sind die Zwecke der Anstalt; die Zöglinge erhalten mäßige Kost und nützliche Beschäftigung; von seinem hohen Thurme herab sieht F. alle die Seinen auf den Feldern und ertheilt durch ein Sprachrohr nöthigenfalls die Befehle oder Aufmunterungen. Der Kaiser von Rußland ließ sich im J. 1814 einen Bericht über die großartige hofwyler Anstalt erstatten und übersandte an F. den St. Wladimirorden 4. Classe und ein belobendes Schreiben, ließ auch seitdem mehrere Russen und Polen daselbst zu Lehrern und Landwirthen heranbilden. In allen civilisirten Ländern wird der Name F. hochgeachtet und seine Unterrichtsmethode nachgeahmt. Aber Neid und Mißgunst ruheten nicht, er ward von seinen Landsleuten hart angefeindet; daher leistete er im J. 1833 freiwillig auf das ehrenvolle Amt eines Präsidenten des großen Raths von Bern, das er einige Zeit verwaltete, Verzicht und widmet sich jetzt ganz der Erziehung seiner Waisen. Unter den vielen über Hofwyl erschienenen Berichten sind hier nur zu erwähnen: „Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl", 1808—17. 43.

Fellows sind auf den englischen Universitäten solche Studirende, die aus einer gewissen Stiftung ihren Unterhalt beziehen, deßhalb aber auch etwas gebunden leben. Die englischen Universitäten sind nämlich aus verschiedenen Körpern zusammengesetzte Gemeinheiten, meist auf Stiftungen und Legaten beruhend. Die Studenten zerfallen daselbst in 1) Gebundene, die an eine solche Stiftung gewiesen sind, aber im Universitätshause wohnen und gewisse Dienste verrichten müssen. Sie sind entweder a) Graduirte oder F., die größere Freiheit genießen; b) oder Untergraduirte, die gewisse Stipendien haben, aber fast an den deutschen Pennalismus erinnernde Dienstleistungen verrichten müssen, ungefähr wie sie auf den sächsischen Fürstenschulen zum Theil noch bestehen. 2) Ungebundene, die außerhalb des Universitätsgebäudes frei in der Stadt umher wohnen und sich in Noblemens, d. i. Adelige und Reiche, in Commoners Fellows, d. i. sehr Begüterte und Vornehme, und in Arme abscheiden. 51.

Felonie, von fallere (den Andern in seinen Erwartungen täuschen) oder von fehlen abgeleitet, bezeichnet im Allgemeinen den Treuebruch. Man bezieht den Ausdruck vorzüglich a) auf solche Verbrechen, welche unmittelbar gegen das Staatsoberhaupt unter Verletzung besonderer Verpflichtungen zur Treue gerichtet sind (s. Acht). b) Felony, im Englischen bezeichnet alle Verbrechen gegen den Staatsverband. Man rechnet dazu den Landfriedensbruch und die Angriffe auf die Person und Familie des Staatsoberhauptes und dessen Güter; c) im Lehnrechte bedeutet F. jede Verletzung der Lehnspflicht von Seiten des Vasallen. Der Vasall hat sich vermöge doppelseitigen Vertrages mit dem Lehnsherrn verpflichtet, daß er ihm gegen Überlassung eines gewissen Gutes zur Benutzung dafür Hülfe leisten will. Er ist daher rechtlicher Weise zur Hülfeleistung nicht unbedingt verbunden, sondern nur so lange, als er die dafür zugesicherten Vortheile genießt, die er ebenfalls aufgeben kann. Erfüllt er diese Pflicht nicht, oder bringt er sich nur in den gesetzlich festgesetzten Fällen, da eine Wiederholung oder Bestätigung der gegebenen Zusicherungen erforderlich ist, wozu die Suchung und Erneuerung der Belehnung und Mitbelehnschaft vorzüglich gehört, eine Unterlassung zu Schulden; so begeht er damit nicht, wie bei Verletzung des Unterthanenverhältnisses, ein eigentliches strafrechtliches Verbrechen, sondern eine Verletzung der Lehnspflicht als F. oder Lehnsfehler. — Die Strafe besteht in Verlust des Lehns, welches nun vom Lehnsherrn eingezogen wird. Das

Verfahren ist wie beim Erbschaftsfalle die Sonderung des Lehns vom Erbe. Denn der Vasall braucht nur das Lehn zu verlassen und kann sein Allodialvermögen (Fahrniß) mitnehmen. Anders verhalten sich jedoch die unmittelbaren Angriffe gegen die Person und Familie des Lehnsherrn, welche dann in besondere Verbrechen und F. im erstern Sinne übergehen können. 17.

Felsenburg (die Insel), s. Schwabe (Ludw.).

Fénélon (François de Salignac de la Motte), ein als Mensch und Schriftsteller gleich ausgezeichneter Theologe Frankreichs, am 6. Aug. 1651 auf dem Schlosse Fénélon in Périgord geboren, stammte aus einer alten angesehenen Familie und erhielt den ersten Unterricht in den alten Sprachen unter den Augen eines streng rechtlichen Vaters. Von seinem Oheim, dem Marquis von F., nach Paris berufen, um daselbst seine Studien in der Philosophie und Theologie zu vollenden, trat er bald als Kanzelredner auf und zwar mit so glänzendem Beifalle, daß ihn sein Oheim, die Verführungen der Eitelkeit bei dem unverdorbenen Herzen fürchtend, in das Seminar St. Sulpice einschließen zu müssen glaubte, wo er seine Weihen erhielt. Die Pläne des jungen Theologen, als Missionair nach Canada oder nach der Levante zu gehen, scheiterten an dem verständigen Willen seiner Angehörigen und der Erzbischof von Paris, Harlay, wußte bald seine Thätigkeit auf einen anderen Gegenstand zu lenken, indem er ihm den Unterricht der zur katholischen Religion übergetretenen Protestantinnen übertrug. Eine Frucht dieses Amtes, welches er mit ungewöhnlichem Zartsinne und großem Verstande bekleidete, war die meisterhafte Schrift: „De l'Education des Filles" (1687. N. E. Par. 1807. 12.), welche seinen schriftstellerischen Ruhm begründete. Die um diese Zeit entstandene nähere Bekanntschaft mit Bossuet führte ihn auf das Feld der polemischen Theologie und veranlaßte seine durchaus mit großer Mäßigung gearbeitete Abhandlung: „Du Ministère des Pasteurs" (Par. 1688. 12.), welche den bekehrungssüchtigen Ludwig XIV. bewog, den Verfasser mit einer Mission zu den Protestanten in Poitou zu beauftragen, welche aber dieser nur dann erst annahm, als der König seine die Bekehrung fördern sollenden Dragoner zurückrief. F. entledigte sich seines Auftrages mit so großem Glücke, daß er nach seiner Zurückkehr zum Lehrer des Dauphin ernannt wurde (1689). Sich ganz seinem schwierigen Berufe hingebend, würde der edle, von allen Intriguen unabhängige Mann Frankreich einen guten König entzogen haben, wenn nicht der frühe Tod des Prinzen die schönsten Hoffnungen vereitelt hätte. Zur Belohnung seiner Verdienste ward F. zum Erzbischofe von Cambrai erhoben (1694), obschon ihm Ludwig XIV., der sich von ihm besser als von irgend einem Anderen seiner Umgebung durchschaut sah, nicht sehr gewogen war. Mit dieser Beförderung begann für F. eine Reihe von Unannehmlichkeiten, welche seinen duldenden Gleichmuth auf eine harte Probe setzten. Mit dem hochmüthigen Bossuet in dogmatische Streitigkeiten über die Gnade und die reine Liebe, welche in der Theologie unter dem Namen der quietistischen (s. d. Art. Quietismus) bekannt sind und die seine Vertheidigungsschrift „Explication des Maximes des Saints sur la vie intérieure" (Par. 1697. 12.) hervorriefen, verwickelt, ward er von Innocenz XII. zum Widerruf seiner Ansichten verurtheilt und von dem Hofe in seinen Sprengel verwiesen (1699). Er unterschrieb sogleich unbedingt sein Urtheil und hätte dadurch unstreitig die Gunst des Königs wieder erlangt, wenn nicht die in diese Periode fallende erste Erscheinung des Telemach (1699) ihn für immer vom Hofe entfernt hätte. Ludwig XIV. glaubte darin Anspielungen auf sich und seine Umgebung zu finden und verbot den ferneren Druck des Werks, welches sich aber nun um desto schneller verbreitete. F. lebte von jetzt an seinen Berufspflichten in seiner Diöcese, obschon er nie die Angelegenheiten seines Vaterlandes aus dem Auge verlor. Die letzten Jahre seines Lebens

widmete er fruchtlosen jansenistischen Streitigkeiten und starb am 7. Jan. 1715 im 64. Jahre seines Alters. F., vielleicht der reinste Charakter in dem verdorbenen Zeitalter Ludwig's XIV., fand an dem gründlichen L. F. de Bausset einen würdigen Biographen. („Histoire de Fénélon" 1808. III. Ed. 1817. 4 Voll. 8. Deutsch von M. Feder, Würzb. 1811—12. 3 Bde. 8.; zu welcher man die „Correspondance de Fénélon", Par. 1829. 8. fügen kann.) Als Schriftsteller zeichnet er sich durch Geist und Phantasie, durch einen leichten und ansprechenden, aber oft etwas zu gedehnten Styl aus. Außer seinen das Herz mit unwiderstehlicher Gewalt ergreifenden religiösen Schriften, welche M. Claudius mit Glück ins Deutsche übertragen hat (Hamb. 1800—9. 3 Bde. 8.), und seinen gehaltreichen „Dialogues sur l'éloquence", 1718 (deutsch von J. C. Schlüter, Münst. 1803. 8.), müssen wir hier sein Hauptwerk: „Les aventures de Télémaque", welches unzählige Ausgaben (die beste von J. F. Adry, Par. 1811. 2 Voll. 8.) erlebte und fast in alle Sprachen (in die deutsche z. B. Nürnb. 1806. 8. Stuttg. 1808. 8.) übersetzt wurde, erwähnen. Können wir es auch nicht mit den Franzosen als eine Epopöe ansehen und über Alles erheben, so müssen wir es doch als einen vortrefflichen Regentenspiegel in der Form eines mythologischen Romans schätzen. Die beste Ausgabe von F.'s Werken besorgte Bausset (Versailles 1817 sqq. 24 Voll. 8.); die übrigen Ausgaben (Par. 1787—92. 9 Voll. 4. Par. 1810. 10 Voll. 12.) sind unvollständig. Eine gute Auswahl (Par. 1825. N. E. 1829. 6 Voll. 8.) wird den meisten Lesern genügen. 67.

Fenstersteuer ist in Großbritannien eine Häusersteuer, welche sich nach der Zahl der Fenster bestimmt, die man nach der Straße zu angebracht hat. Sie hält die Mitte zwischen directen und indirecten Steuern, welche letztern die Briten stets vorziehen, und kommt diesen nahe; denn es wird dabei nicht allein die Größe des bewahrbaren Raumes in einen natürlichen Anschlag kommen, sondern auch dem Eigenthümer verstattet, durch die ihm selbst überlassenen Einschränkungen, wenn er sich mit wenigern Fenstern behelfen oder die Aussicht nicht nach der Straße richten will, an Bestimmung des Abgabenbeitrages nach seinen Bedürfnissen Antheil zu haben. Dessenungeachtet ist aber dem freien Volke auch diese Art der Abgabe noch zu lästig. Wir hören daher, wie häufig man sie zu umgehen sucht und bei Aufzählung der Abgaben, die das Volk hinweg wünscht, die Fenstertaxe nebst der Malzsteuer zuerst mit erwähnen. 24.

Feodor, der Name einiger russischer Czare. — **Feodor I.**, Iwanowitsch, Sohn Iwan's II. Wasiljewitsch, bestieg den Thron der Czare 1584 und regierte dem Namen nach, denn sein kräftiger Schwager Boris Godunow führte die Zügel des Reichs bis zum Jahre 1598. Mit ihm erlosch Rurik's achthalbhundertjähriger Mannsstamm. Zu bemerken ist, daß während seiner Regierung (1589) die Metropolitanwürde zur patriarchalischen erhoben wurde. — **Feodor II.**, Borissowitsch, Sohn des nach F.'s I. Tode auf den Thron erhobenen Boris Godunow nahm 1605, als sein Vater hart bedrängt von Grischka Otrepiew (s. Dmitry) an selbst genommenem Gifte gestorben war, unter Vormundschaft seiner Mutter Besitz von der Herrschaft, mußte sie aber 6 Monate darnach zugleich mit seinem Leben an Grischka überlassen. — **Feodor III.**, Alexiewitsch, aus dem Hause Romanow, ältester Sohn des trefflichen Czars Alexej, ergriff die Zügel der Regierung 1676 und führte sie gleich weise und thätig, wie sein Vater. Einen glücklichen Krieg gegen die Türken beendigte er durch einen 1680 auf 20 Jahre geschlossenen Frieden, durch welchen die ukränischen Kosaken der russ. Herrschaft unterworfen und die Tataren von der Grenze des Reichs zurückgewiesen wurden. Im Innern waltete er eben so kräftig und segensreich und brach seinem Bruder, Peter (dem Gr.), den er mit Übergehung Iwan's, des ältern aber stumpfsin-

nigen Bruders, zu seinem Nachfolger bestimmte, die Bahn, auf welcher dieser so glücklich die Größe Rußlands begründete. Er starb 1682. 22.

Feodor Iwanowitsch, Maler und Bildhauer, von Nation ein Kalmück, geb. 1765, kam 5 Jahre alt als Gefangener nach Petersburg und wurde später von der Kaiserin Katharina, die sich seiner angenommen hatte, der Erbprinzessin Amalia von Baden überlassen. Er zeigte viel Talent zur Malerei, bildete sich in Italien aus und begleitete hierauf den Lord Elgin nach Griechenland und dann nach London. Nach seiner Rückkehr nach Karlsruhe erhielt er die Stelle eines Hofmalers. Er starb 1823. — Der Styl F.'s ist ernst und streng, ohne Anmuth. Man rühmt besonders die männlichen Köpfe dieses Künstlers. 22.

Ferdinand, der Name von 3 Kaisern Deutschlands aus dem Hause Habsburg. — Ferdinand I., Sohn Philipp's I. von Spanien, ward den 15. März 1500 zu Alcala in Spanien geboren, erhielt 1527 die böhmische und ungarische Königskrone, wurde 1531 als römischer König anerkannt und bestieg nach seines Bruders, Karl's V., Abdankung den deutschen Kaiserthron (1556). Seine nur 6jährige Regierung (er starb den 25. Juli 1564) verfloß im Allgemeinen still und ruhig; er handhabte den Religionsfrieden und ertheilte seinen protestantischen Unterthanen manche Freiheiten, legte aber durch Aufnahme der Jesuiten den Grund zu großem Unheile. Deutschland erhielt von ihm eine Münzordnung. — Ferdinand II., des Vorigen Enkel und Sohn des Herzogs Karl von Steiermark, geb. den 9. Juli 1578 zu Gräz, wurde nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters von seiner Mutter, Maria von Baiern, mit dem glühendsten Protestantenhaß erfüllt und sein 5jähriger Aufenthalt bei den Jesuiten in Ingolstadt machte ihn zum vollendeten Glaubenshelden. Der Segen des Papstes Clemens VIII. und ein Gelübde in Loretto gethan waren das Siegel, womit er seinen Vorsatz die Ketzer auszurotten bekräftigte. Noch bei Lebzeiten des kinderlosen Kaisers Matthias war er zum Könige von Böhmen und Ungarn (1617 und 1618) ernannt worden und da es ihm geglückt war, in seinen Erbländern Steiermark, Kärnthen und Krain den schon erstarkten Protestantismus mit despotischer Gewalt zu vernichten, so glaubte er auch in Böhmen und Östreich ein Gleiches versuchen zu können. Die Böhmen sich stützend auf Rudolf's II. Majestätsbrief mochten die Verletzung und einseitige Auslegung desselben nicht ertragen und als sie im Zorne über die von Wien aus auf eine Bittschrift ertheilte ungnädige Antwort 2 kaiserliche Räthe zum Fenster hinabgeworfen hatten (23. Mai 1618) — ein entscheidender nicht zurückzuthuender Schritt der Empörung — brachen die Feindseligkeiten aus, welche einen dreißigjährigen unheilvollen Krieg entzündeten. F., der ihn hervorgerufen hatte, denn dem schwachen Kaiser Matthias ist er nicht zuzuschreiben, bestieg kurz nach dem Anfange desselben den deutschen Kaiserthron (1619) mit dem festen Vorsatze, alle ihm zu Gebote stehende Macht zur Erfüllung seines einst geleisteten Eides anzuwenden. Feuer und Schwerdt waren die einzigen Waffen, deren er hinfort die Ketzer werth hielt und Menschlichkeit blieb ihm fremd. Über den Fortgang des Krieges sehe man d. Art. dreißigjähriger Krieg. Doch F. sollte die Früchte seiner Anstrengungen nicht reifen sehen, denn er verlor sie, Dank seiner Halsstarrigkeit und seinen jesuitischen Rathgebern, stets durch Mißbrauch des Siegs, und heftiger und entschiedener als je wogte der Kampf, als ihn der Tod ereilte, den 15. Febr. 1637. Seine Regierung gehört unter die unheilvollsten, denn Deutschland verdankt ihm nur Blut und Brandstätten. — Ferdinand III., des Vorigen Sohn, geb. den 13. Juli 1608 zu Gräz, ward 1625 König von Ungarn und im Dec. 1636, zum Glück für das Reich, denn noch größer würde sonst bei seines Vaters Tode die Verwirrung geworden sein, römischer König. Mehr zum Frieden geneigt und nicht solcher Pfaffenfreund wie sein Vater war er doch durch die Umstände

genöthigt den Kampf fortzusetzen, da die Vereinigung so verschiedenartiger einander fast immer feindselig gegenüberstehender Interessen zu viele Schwierigkeiten darbot. Doch sah er endlich im Jahre 1648 das Ende eines Krieges, welcher, weit entfernt die Hoffnungen des Hauses Östreich zu erfüllen, vielmehr die Macht desselben geschwächt und der kaiserlichen Gewalt zum Unglücke Deutschlands und Frohlocken Frankreichs den Todesstoß versetzt hatte. F. starb den 23. März 1657, nachdem ihm sein Sohn Ferdinand IV., welcher 1653 zum römischen Könige erwählt worden, schon 1654 im Tode vorangegangen war. 22.

Ferdinand, der Name mehrerer Könige von Spanien, von denen indeß nur der VI. und VII. das ungetheilte Königreich besaßen. — **Ferdinand I.**, genannt der Große, König von Leon und Castilien, Sancho's III., Königs von Navarra, Sohn, gelangte 1035 auf den Thron von Castilien, entriß seinem Schwager Bermudes bald darauf Leon und gerieth selbst mit seinem Bruder Garcia IV. von Navarra in Streit, welcher Letztern das Leben kostete. Gegen die Mauren war er glücklich, befreite ganz Altcastilien von ihrer Herrschaft und machte sich selbst einen Theil Portugals tributpflichtig. Übrigens führte er die Zügel der Regierung mit Kraft und Klugheit, befleckte aber seinen Charakter durch übertriebenen Ehrgeiz. Er starb 1065. — **Ferdinand II.** folgte seinem Vater Alphons VIII. 1157 in den Königreichen Leon, Asturien und Galicien, während sein Bruder Sancho III. Castilien beherrschte. Seine Regierung zeichnet sich durch glückliche Kriege gegen die Mauren und Portugiesen aus und ist überdieß dadurch merkwürdig, daß während ihrer Dauer der jetzt noch blühende Orden von Alcantara (s. d. Art.) entstand. F. starb 1187. — **Ferdinand III.**, der Heilige, geb. 1199, folgte seiner Mutter 1217 in der Regierung Castiliens und 1230 seinem Vater Alphons IX. als König von Leon, wodurch er beide Königreiche für immer vereinte. Unstreitig gehört er zu den größten Fürsten seiner Zeit; denn er brach nicht allein die Herrschaft der Mauren durch Eroberung Cordova's, Sevilla's ɔc., sondern befestigte die Macht seines Reiches auch im Innern durch treffliche Gesetze und Unterdrückung der Aristokratie. Für das Aufblühen der Wissenschaften erwarb er sich ebenfalls große Verdienste durch Gründung der Universität Salamanca. Er starb den 30. Mai 1252 und ist 1671 vom Papste Clemens X. unter die Heiligen versetzt worden. Wir besitzen eine Beschreibung seines Lebens und seiner Thaten (bis 1243) von seinem Minister Rodrigo Ximenes, Erzbischof von Toledo, unter dem Titel: „Chronica del santo Rey don Fernando III., sacada de la libreria de la iglesia de Sevilla." — **Ferdinand IV.**, der Vorgeladene, König von Castilien und Leon, Sancho's IV. Sohn, geboren den 6. Dec. 1285 zu Sevilla, bestieg den Thron unter Vormundschaft seiner Mutter im Jahre 1295, behauptete ihn durch die Klugheit derselben gegen die Anfechtungen des Königs von Portugal und seines Onkels und focht nach Dämpfung der innern Unruhen siegreich gegen die Mauren. Eben war er nach Unterwerfung des Königs von Granada mit neuen Plänen beschäftigt, als ihn der Tod ereilte, den 17. Sept. 1312, und zwar, wie die Sage berichtet, am letzten Tage einer dreißigjährigen Frist, binnen welcher ihn die Grafen Carvajal, 2 Brüder, vor den Richterstuhl Gottes gefordert hatten, als er sie eines angeschuldigten Meuchelmordes wegen ungehört von den Stadtmauern zu Martos herabstürzen ließ. — **Ferdinand V.**, der Katholische, Sohn Johann's II. von Aragonien, geboren zu Soz den 10. März 1452, war ein durch viele Regententugenden ausgezeichneter Fürst, durch welchen Spanien zur herrschenden Macht in Europa erhoben und die Vereinigung der noch vorhandenen selbstständigen Staaten zu einem Gesammtreiche vorbereitet wurde. Er folgte seinem Vater 1480 in Aragonien, nachdem er 6 Jahre zuvor bereits als König von Castilien, dem Erbe seiner Gemahlin Isabelle, anerkannt worden

war, obgleich er bei Lebzeiten derselben in Castiliens Angelegenheiten wenig sprechen durfte. Seine ganze Regierungszeit ist eine ununterbrochene Kette meist glücklicher Kriege. Nachdem er siegreich gegen Alphons V. von Portugal gefochten hatte, wendete er sich 1481 gegen das Königreich Granada, den letzten Rest der maurischen Herrschaft in Spanien. Einheimischer Hader unterstützte ihn und nach 11jährigem Kampfe fiel Granada, als das letzte Bollwerk der Saracenen, in seine Hände. In demselben Jahre erhielt Spaniens Macht unermeßlichen Zuwachs durch die Entdeckung Amerikas. Nicht minder glücklich war er in seinen übrigen Unternehmungen. Er unterwarf Cerdagne und Roussillon, eroberte durch seinen großen Feldherrn Gonsalvo de Cordova das Königreich Neapel und brachte 1515 Navarra bis an die Pyrenäen unter seine Botmäßigkeit. Kein anderer Monarch Europas konnte sich jetzt mit ihm messen und alle suchten sein Bündniß. Streng gegen seine Unterthanen sorgte er doch für ihr Bestes durch weise Gesetze und Verschonung von drückenden Lasten; band ihnen aber durch Einführung der Inquisition eine Zuchtruthe auf, welche später die Nation zur tiefsten Knechtschaft herabwürdigte und die Ursache ihres gänzlichen Verfalls ward. Zu nicht geringem Vorwurfe gereicht ihm auch die unbarmherzige Verfolgung der Juden und übriggebliebenen Mauren, obgleich er in Beziehung auf letztere aus politischen Gründen vertheidigt werden mag. Diese Flecken seiner Regierung und den allerdings gegründeten Vorwurf einer jesuitischen Politik abgerechnet verdient F. den Namen eines weisen und wohlthätigen Regenten und wird mit Recht als der größte Fürst seiner Zeit bewundert. Er starb den 23. Jan. 1516 in dem Dorfe Madrigalejo, wie man sagt, in Folge eines Stärkungstrankes, den ihm seine zweite Gemahlin Germaine de Foix, um Erben zu erhalten, beigebracht hatte. Sein Leben ist vielfach beschrieben worden, u. a. in: „Cronica de los reyes don Fernando y dona Isabel", 1567, und „Rerum a Ferdinando et Isabella Hispaniarum regibus gestarum decades duae", 1545. — **Ferdinand VI.**, König von Spanien, geb. den 10. April 1712, bestieg den Thron nach seines Vaters, Philipp V., Tode im Jahre 1746. Spanien verdankt seiner milden und weisen Regierung unter andern lobenswerthen Einrichtungen besonders die Stiftung einer Akademie, die Erhebung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels, Anlegung von Canälen und Straßen und Vereinfachung des Steuersystems. — Hierin wurde F. trefflich unterstützt von seinen Ministern Carvajal, Ensenada und Wall. Auch der persönliche Charakter dieses Fürsten ist über allen Tadel erhaben und man behauptet, daß er wissentlich nicht eine einzige Ungerechtigkeit begangen habe. Leider hinderte ihn eine äußerst schwankende Gesundheit an der Ausführung seiner meisten Pläne und endlich befiel ihn eine Geistesschwäche, die seine ganze Thätigkeit hemmte und bis zu seinem Tode anhielt. Letzterer erfolgte den 10. Aug. 1759. — Die Sage berichtet, daß F.'s Tod nur vorgegeben und er auf Anstiften seiner Stiefmutter, Elisabeth Farnese, in ein Kloster gebracht worden sei, wo er noch einige Jahre gelebt habe. Obgleich diese Erzählung in Spanien vielen Glauben fand, so ist doch ihre Glaubwürdigkeit nie bewiesen worden. — **Ferdinand VII.**, Sohn König Karl's IV. und der Maria Louise von Parma, geb. den 14. Oct. 1784, gest. am 29. Sept. 1833, ein oft verdammter, vielfach entschuldigter und von einer gewissen Partei sogar gerühmter Fürst, würde unseres Bedünkens eher Mitleid als ein streng richtendes Urtheil verdienen, wenn er nicht durch eigene Schuld eine Verantwortlichkeit auf sich geladen hätte, die man sonst seiner Erziehung und seinem wirklich außerordentlichen Unglücke aufbürden müßte. Das aber eben ist der Vorwurf, den man ihm machen muß, daß er, statt geläutert und erkräftigt aus der Schule der Erfahrung hervorzugehen, vielmehr mit starrer Insolenz und einer gewissen Erbitterung seinem Volke das erlittene Ungemach entgelten ließ.

Die anfänglichen Erzieher F.'s, der Kanonikus von Toledo Escoiquiz und der Graf Alvarez, waren gut gewählt, bald aber wurden sie durch die Intriguen des elenden Manuel Godoy, des Friedensfürsten, entfernt und F. mit den unwissendsten und verdorbensten Menschen umgeben; denn die Königin, im Einverständnisse mit Godoy, fürchtete fortwährend die Möglichkeit einer Abdankung des Königs und hielt diese zu hintertreiben für das sicherste Mittel ihren Sohn durch physische und moralische Verderbniß zur Regierung unfähig zu machen. Wohl gelang dieß vollkommen, doch nicht zum Frommen der Königin und des Friedensfürsten, sondern nur zum Unglücke Spaniens. Das Volk war damals äußerst erbittert auf Godoy und hing mit um so größerer Liebe an Ferdinand, als es bei ihm gleichen Haß und Unwillen über die von jenem herbeigeführte schimpfliche Abhängigkeit von Frankreich bemerkte. Dieß Gefühl gab sich allgemein kund bei der Vermählung des Prinzen mit Maria Antonetta von Neapel im Jahre 1802 und stieg noch mehr, als ein viel Gutes versprechender Einfluß der jungen Fürstin auf F. sichtbar wurde. Allein der Königin nebst ihrem Günstlinge mußte diese Gewalt der Prinzessin gefährlich dünken; man fing an zu intriguiren und der unglücklichen Maria das Leben dergestalt zu verleiden, daß sie schon 1806 vor Gram kinderlos verstarb. Der Verdacht einer Vergiftung blieb nicht fern. F. erbittert und zurückgestoßen sich sehend, wo er Liebe erwarten mußte, trat jetzt in nähere Verbindung mit einer Partei, die mit dem Herzoge von Infantado, Escoiquiz u. A. an der Spitze den Sturz des Friedensfürsten beabsichtigte. Um einen festen Stützpunkt zu haben, warb er insgeheim um die Hand einer Prinzessin aus der Familie Napoleon's; allein Godoy kam diesen Unterhandlungen auf die Spur, F. kam in Haft und eine königliche Proclamation (30. Oct. 1807) bezeichnete ihn als einen Hochverräther. Zwar bewirkte Godoy, erzitternd vor der allgemeinen Mißbilligung, damals eine Ausgleichung zwischen Vater und Sohn; aber der Bruch war dadurch unheilbar geworden. Godoy selbst beschleunigte die Katastrophe. Napoleon nämlich, entschlossen der Familie Bourbon den spanischen Thron zu entreißen, benutzte schlau die Leichtgläubigkeit und unbedingte Hingebung Godoy's, indem er ihm die Aussicht auf ein unabhängiges, aus einem Theile Portugals zu bildendes Fürstenthum zeigte und zu diesem vorgeblichen Zwecke ein Hülfsheer in Spanien einrücken ließ. Schon näherte sich Murat der Hauptstadt, als endlich Godoy durch Depeschen, die er von Paris aus erhielt, enttäuscht wurde. Erkennend, daß seine wie seines Gebieters Herrschaft vorüber sei, rieth er jetzt zur Flucht nach Amerika; das Volk, die Anstalten dazu bemerkend und ahnend einen schimpflichen Verrath, brach nun offen in Empörung aus und umringte den Palast von Aranjuez, wo die Verhandlungen gepflogen wurden, mit Wuthgeschrei (18. März 1808). Kaum entging Godoy dem Tode; F., welcher auf dem Balkone erschien, wurde zum Könige ausgerufen und hielt trotz einer Protestation seines Vaters, welche einige Tage nach der förmlichen Abdankung (19. März) erschien, am 24. März seinen Einzug in Madrid. Vergeblich aber war sein Bemühen um Anerkennung von Seiten Napoleon's. Dieser, durch den Aufstand von Aranjuez in seinen Plänen gestört, fand nun in der Zerwürfniß der königlichen Familie Mittel zu ihrer Ausführung. Als Schiedsrichter von Karl IV. aufgerufen lud er F. nach Bayonne ein, um hier, wie er vorgab, die Differenzen zu schlichten. Dieser, viel zu schwach einen heroischen Entschluß zu fassen, folgte dem Rufe, statt daß er die ihm günstige und durchaus kriegerische Stimmung der Nation hätte benutzen sollen. In Bayonne angelangt wurde ihm der unwiderrufliche Entschluß Napoleon's Spanien in Besitz zu nehmen mitgetheilt und so mußte er, trotz alles Widerstrebens, für sich und seine Familie auf den Thron Spaniens Verzicht leisten (den 6. Mai), nachdem sein Vater, welcher ihn nebst seiner unnatürlichen Mutter dazu gezwungen hatte, be-

reits am 5. Mai seine Ansprüche auf Spanien und Indien in einem feierlichen Vertrage an Napoleon abgetreten hatte. F. nebst den übrigen Infantinnen ging mit einem Jahrgehalte nach Compiegne und nahm später seinen Aufenthalt auf dem Schlosse Valençay. Mit Abscheu hatte die spanische Nation diese schimpflichen Verhandlungen betrachtet und kühn erhob sie sich gegen den aufgedrungenen ausländischen König. Unterstützt von England führte sie den Kampf mit abwechselndem Erfolge, zuletzt aber mit entscheidendem Übergewichte, und die 1810 zusammengetretenen Cortes arbeiteten unausgesetzt und mit schönem Eifer an der Wiedergeburt des Vaterlandes. Die neue Verfassung ward im März 1812 proclamirt und mit großem Enthusiasmus aufgenommen; denn sie versprach trotz mancher Mängel, was auch dagegen gesagt werden möge, dem zerrütteten Lande eine glücklichere Zukunft. F. blieb, wie es schien, theilnahmlos an dem Schicksale Spaniens, schloß sich vielmehr eng an Napoleon an und machte dadurch das Band zwischen sich und seinem Volke immer lockerer. Als ihm Napoleon im Jahre 1813 die Wiedereinsetzung auf den spanischen Thron und Bündniß antrug, ließ er sich bereit finden; allein die Cortes verweigerten dem im Dec. 1813 abgeschlossenen Vertrage ihre Zustimmung und er kehrte daher erst nach der Einnahme von Paris in seine Staaten zurück. Die Liebe, mit welcher ihm das Volk entgegenkam, vergalt er mit unverzüglicher Umstoßung der Cortesverfassung von 1812, Einkerkerungen, Verbannungen und anderen Maßregeln, welche seine Absicht eine vollkommene Reaction herbeizuführen beurkundeten. Unfähig die Lage des Landes zu beurtheilen und durch sinnliche Genüsse aller Art zu erschlafft, um Neigung zu den Geschäften haben zu können, überließ er sich ganz der Leitung seiner Camarilla, welche ihn in beständiger Furcht vor den Plänen der apostolischen sowohl als der liberalen Partei erhielt. Sein schwankendes, unwürdiges Benehmen setzte ihn in der allgemeinen Achtung so tief herunter, daß nur durch terroristische Maßregeln die Unzufriedenheit noch gezügelt werden konnte. Endlich aber im Jahre 1820 brach der Aufstand aus; ungestüm erscholl der Ruf nach den Cortes von 1812, Heer und Volk verbündeten sich und zwangen den König die Cortes einzuberufen (im März). Doch kurze Zeit nur sollte die Freiheit triumphiren; das Königthum schien gefährdet und unter dem Schutze französ. Bayonnete kehrte seit 1823 der alte Zustand zurück. Völlig rathlos und schwankend in seinen Entschlüssen warf sich F. ganz seiner Camarilla in die Arme. Die apostolische Partei wie die Liberalen fürchtend und erschreckt durch wiederholte Aufstände der letztern, wie durch die geheimen Intriguen der mit seinem Bruder Don Carlos (s. d. Art.) verbündeten apostol. Partei, ließ er das unglückliche Land in Elend und Schande dahin sinken. Nachdem er sich 1829 nach dem Tode seiner dritten Gemahlin Josephe von Sachsen (die zweite, Maria Isabella Francisca von Portugal, war 1818 gestorben) zum vierten Male mit Christina von Sicilien vermählt hatte, wurde er dem Einflusse derselben dergestalt unterthan, daß er durch das pragmatische Gesetz vom 29. März 1830, ohne die Protestationen der übrigen bourbonischen Höfe zu achten, das salische Gesetz für aufgehoben erklärte. Somit ward Isabella, seine Tochter, geb. den 10. Oct. 1830, Thronerbin von Spanien und Don Carlos von der Regierung ausgeschlossen. Die apostolische Partei wüthete fortan mit erneuter Wuth gegen die Liberalen, intriguirte gegen die Königin, welche zu den Grundsätzen derselben einige Hinneigung bewies, und erklärte endlich, als der König im Oct. 1832 gefährlich krank wurde, offen, daß sie im Falle seines Todes die Königin Isabelle nicht anerkennen würde. Nichtsdestoweniger übernahm Christina einstweilen die Regierung und der Liberalismus fing jetzt an etwas festern Fuß zu fassen. Kaum aber war Ferdinand genesen, als er wie gewöhnlich zagend für seinen Thron und aufs Neue bestürmt von seiner Camarilla Rückschritte einleitete. Die allgemeine Verwirrung stieg auf das

Höchste und die Verbannung des Don Carlos trug nur noch dazu bei sie zu vermehren. Da erkrankte der König plötzlich aufs Neue und verschied trotz aller Bemühungen der Ärzte am 29. Sept. 1833, nachdem er einige Monate zuvor seiner Gemahlin testamentlich die Regentschaft bestimmt und der Prinzessin Isabelle hatte huldigen lassen. So trat dieser Fürst von dem Schauplatze eines unwürdigen Lebens und einer gänzlich verfehlten Bestimmung überdieß mit dem Vorwurfe ab, seine durch ihn unglücklich gewordene Nation noch zur Beute eines verheerenden Bürgerkrieges gemacht zu haben. Noch jetzt wogt der unglückliche Kampf, das Erbe F.'s VII. (Man vgl. d. Artt. Don Carlos und Spanien.) 22.

Ferdinand, der Name mehrerer Könige von Neapel und Sicilien. — **Ferdinand I.**, natürlicher Sohn Alphons (V.) des Großmüthigen, Königs von Aragonien, gelangte, nachdem er vom Papste Eugen IV. für legitim erklärt worden war, 1458 zur Regierung Neapels, machte sich jedoch durch Grausamkeit und Treulosikeit in Kurzem dergestalt verhaßt, daß die mächtigsten seiner Vasallen auf die Seite Johann's von Navarra, welcher Ansprüche auf Neapel erhob, übertraten. Doch gelang es ihm nach manchem Verluste, mit Hülfe Franz Sforza's von Mailand, des Papstes Pius II. und Skanderbeg's die Feinde zu Paaren zu treiben. Übrigens führte er einen glücklichen Krieg mit den Türken, welche bereits Otranto erobert hatten (1479) und unterdrückte einen zweiten Aufstand seiner Unterthanen im Jahre 1485. Eben hatte er ein Bündniß mit dem Papste Alexander VI. gegen Karl VIII. von Frankreich, welcher einen Einfall beabsichtigte, abgeschlossen, als ihn zur Freude seines Landes der Tod ereilte, den 25. Jan. 1494. — **Ferdinand II.**, Sohn Alphons II., Königs von Neapel, des vorigen Enkel, bestieg nach der Abdankung seines allgemein verhaßten Vaters den Thron im Januar des Jahres 1495, mußte aber einige Wochen später verlassen von seinem Volke und bedrängt von Karl VIII. nach Ischia entweichen, wurde indeß durch Unterstützung des Königs von Aragonien, der ihm Gonsalvo von Cordova, den großen Capitain, gesendet hatte, wieder Herr der meisten Provinzen und endlich im Juli desselben Jahres von den Neapolitanern selbst wieder zurückgerufen. Noch vor der Mitte des folgenden Jahres hatte er sein ganzes Königreich wieder erobert, starb aber kurz nachher, den 5. Oct. 1496. — **Ferdinand III.**, s. Ferd. V. v. Span. — **Ferdinand IV.**, der drittgeborne Sohn Karl's III., Königs v. Spanien, wurde den 12. Jan. 1751 geboren und gelangte bereits 1759, als sein Vater König von Spanien wurde, auf den Thron von Neapel; denn ein Familiengesetz verbot die Vereinigung beider Kronen. Ein Regentschaftsrath mit dem Marchese Tanucci an der Spitze leitete die Regierung, bis er sie 1767 selbst übernahm. Nach seiner Vermählung mit Maria Karoline von Östreich (1768) indeß bekümmerte er sich nur wenig um die Geschäfte, sondern überließ sie seiner Gemahlin und den Ministern. Unter letzteren zeigte sich besonders Acton dem Interesse der Königin ergeben und als die Revolution in Frankreich ausbrach, als einer der heftigsten Gegner derselben. Neapel mußte dafür büßen; zwar entging es anfänglich dem drohenden Sturme durch einen 1796 geschlossenen Frieden, doch als es 1798 von Neuem die Waffen gegen Frankreich erhob, wurde es von einem republikanischen Heere überschwemmt und zur parthenopäischen Republik erklärt. F., der sich nach Sicilien geflüchtet hatte, konnte erst im Jan. 1800 nach einer glücklichen Gegenrevolution zurückkehren, mußte aber in dem mit Frankreich geschlossenen Frieden (1801) mehrere Abtretungen machen und überdieß noch in einer besondern Neutralitätsacte (1805) versprechen, keine fremden Truppen in seinem Lande aufzunehmen. Als daher noch in demselben Jahre eine Abtheilung Russen in Neapel landete, ergriff Napoleon die Gelegenheit und nahm Neapel in Besitz. F. begab sich wieder nach Sicilien, wo er sich auch behauptete, von 1809 — 1811 jedoch seinem Sohne

Franz die Leitung der Geschäfte überließ. Nachdem er 1811 die Regierung selbst wieder übernommen hatte, wurde er endlich nach dem Sturze Napoleon's wieder in den vollen Besitz seiner Staaten gesetzt und nahm hierauf nach Vertreibung Murat's unter dem Namen Ferdinand I. den Namen eines Königs beider Sicilien an (12. Dec. 1816). 1820 war er durch innere Unruhen genöthigt die spanische Verfassung einzuführen; er hob sie aber, gestützt auf östreichische Hülfe, bereits im folgenden Jahre wieder auf und regierte nun völlig unumschränkt bis an seinen Tod, den 4. Jan. 1825. Seine Gemahlin war bereits 1814 gestorben und noch in demselben Jahre hatte er sich zum zweiten Male mit der verwittweten Prinzessin von Patana vermählt. — F. regierte, wie sich ein trefflicher neuerer Historiker ausdrückt, nicht unlöblich, d. i. er ließ es geschehen, daß einige Minister Gutes und Löbliches thaten. Die Vertreibung der Jesuiten, die Aufhebung vieler überflüssigen Klöster und mehrere Reformen im Staatshaushalte gereichten der Nation zum Gewinn, so wie der Regierung zur Ehre. 22.

Ferdinand, der Name mehrerer Großherzöge von Toscana. — **Ferdinand I.**, aus dem Hause Medicis, Sohn Cosmus I., geb. 1549, ward 1563 Cardinal, wurde aber, als sein Bruder Franz 1587 an Gifte starb, durch den Papst Sixtus V. dieser Würde enthoben und bestieg den Thron. Unter seiner Regierung blühte Florenz fort durch Kunstsinn und weit verbreiteten Handel und F. galt für den reichsten Fürsten seiner Zeit. Nachdem er auch nach Außen das Ansehen seines Landes befestigt hatte, starb er im Jahre 1609. — **Ferdinand II.**, Sohn Cosmus II., herrschte seit 1621 50 Jahre lang über Florenz. Doch begann unter ihm der Verfall des Landes durch Pfaffenthum und Tyrannei. Er starb im Jahre 1670. — **Ferdinand III.** (Joh. Joseph Baptist), Erzherzog von Östreich, geb. den 6. Mai 1769, folgte 1790 seinem Vater, dem Kaiser Leopold II., in der Regierung Toscanas zu einer Zeit, wo die Schrecken der französischen Revolution ganz Europa zu erschüttern anfingen. F., dem Frieden geneigt und weniger hold den Grundsätzen des Absolutismus, faßte, den Anforderungen Rußlands, Östreichs und Englands entgegen, nur die Verhältnisse und das Wohl seines Landes berücksichtigend, den Entschluß fortwährend eine strenge Neutralität zu beobachten, und obgleich er durch Erscheinen einer englischen Flotte (im Oct. 1793) zur Änderung seines Vorhabens genöthigt wurde, so vermied er doch so viel möglich alle Feindseligkeiten gegen Frankreich und ergriff die Einnahme Piemonts im Jahre 1795 als passende Gelegenheit zur Abschließung eines Friedens; auch gelang es ihm 1797 unter mißlichen Umständen nochmals seine Neutralität zu retten, allein auf kurze Zeit. Denn als er, beunruhigt durch die immer offener hervortretenden Pläne der französischen Republik in Betreff Italiens, mit Östreich wieder Verbindungen anknüpfte, wurde er Frankreich verdächtig, mußte endlich im Jahre 1799 bei dem wieder ausgebrochenen Kriege mit Östreich sein Land verlassen und wurde 1801 im Frieden von Luneville genöthigt es abzutreten. Als Entschädigung erhielt er 1802 das neu gebildete Churfürstenthum Salzburg, und als er dieses 1805 abermals abtreten mußte, Würzburg, welches anfänglich die Churwürde erhielt, später aber zum Großherzogthume erhoben wurde. 1814 endlich kehrte er nach Toscana zurück, welches noch durch einige andere Besitzungen vergrößert wurde. Zwar mußte er 1815 in Folge der durch Murat herbeigeführten Verwirrung nochmals flüchtig werden, doch nur auf kurze Zeit; denn schon am 15. April, als dem 10. Tage nach der Niederlage Murat's bei Pistoja, zog er wieder in Florenz ein. Er starb den 17. Juni 1824 allgemein geliebt und hochgeachtet wegen seines milden männlichen Charakters. 22.

Ferdinand, Herzog von Braunschweig, einer der ausgezeichnetsten preußischen Feldherren im siebenjährigen Kriege, der Sohn des Herzogs Ferdinand Al-

brecht II., wurde den 11. Jan. 1721 zu Braunschweig geboren, trat 19 Jahre alt als Chef eines Regiments in preußische Dienste und that sich bereits in den schlesischen Kriegen so glänzend hervor, daß ihm der König zu Ende des Jahres 1757 das Commando des verbündeten Heeres in Westphalen übertrug, wo die Franzosen durch den Sieg bei Hastenbeck (den 26. Juli 1757) die Übermacht gewonnen und fast alles Land eingenommen hatten. Noch vor Beziehung der Winterquartiere drückte F. den Feind an die Aller zurück, zwang ihn im folgenden Jahre ganz Westphalen und Niedersachsen zu räumen, erfocht am linken Rheinufer den Sieg bei Krefeld (23. Juni 1758) und behauptete sich, obgleich er an das rechte Ufer zurückkehren mußte, während des Winters in Westphalen. Gleich glorreich, obwohl mit abwechselndem Glücke (einmal wurde er geschlagen bei Bergen) kämpfte er 1759 und behielt das Feld nach dem entscheidenden Siege bei Minden (den 1. Aug. 1759). Nach einigen Verlusten während der Feldzüge von 1760 und 1761, die aber dem überlegenen Feinde im Allgemeinen wenig Gewinn, dem Herzoge F. aber großen Ruhm brachten, erfocht er im Feldzuge von 1762 das Uebergewicht über den Feind durch den Sieg am 24. Juni bei Wilhelmsthal und Eroberung des Lagers bei Cassel. Der nicht lange nachher geschlossene Friede rief den Helden von seiner glorreichen Bahn ab. Mißhelligkeiten mit dem Könige bestimmten ihn sich aus dem Dienste zurückzuziehen. Er nahm jetzt seinen Aufenthalt zu Braunschweig, welches er bisweilen mit dem Lustschlosse Vechelde vertauschte, und lebte hier der Wohlthätigkeit und wissenschaftlichen Beschäftigungen bis an seinen Tod den 3. Apr. 1792. 22.

Ferdinand (Karl Joseph von Este), Erzherzog von Östreich, General der Cavallerie und Generalgouverneur von Galizien, ist der zweite Sohn Karl Ant. Joseph's, Erzherzogs von Östreich, welcher durch Vermählung mit Beatrix von Este die Erbfolge in Este erhalten hatte. Er wurde den 25. Apr. 1781 geboren und hat sich in den Kämpfen seines Hauses gegen Frankreich den Ruhm eines umsichtigen Feldherrn erworben. In dem Feldzuge von 1805 commandirte er das dritte Armeecorps, welches aber unter Mack's unmittelbarer Leitung, wie bekannt, theils zersprengt und geschlagen, theils bei Ulm eingeschlossen und gefangen wurde. Letzteres voraussehend faßte F. den kühnen Entschluß sich mit nur wenig Truppen durchzuschlagen, und es gelang; er entkam mit 1500 M. Cavallerie nach Böhmen. Die zum Theil glücklichen Gefechte, welche er hier lieferte, waren bei dem Unglücke der großen Armee natürlich von keinem Erfolge. Eben so wenig konnte er 1809 in Polen, welches er an der Spitze von 36000 M. in Aufstand gegen Napoleon versetzte und behaupten sollte, etwas Erhebliches ausrichten. Die Polen und Sachsen unter Poniatowski setzten ihm den hartnäckigsten Widerstand entgegen und, obgleich er anfangs Warschau genommen und mehrere Male die Oberhand gewonnen hatte, mußte er doch endlich vor dem noch durch Russen verstärkten feindlichen Heere nach Ungarn zurückweichen. — Während des Feldzuges von 1815 befehligte er die östreichische Reserve, fand aber außer einigen kleinen Gefechten zu thätigerer Theilnahme keine Gelegenheit. 22.

Ferdinandēa, der Name einer Insel, welche im Juli 1831 zwischen den Inseln Sciacca und Pantellaria an der Nordküste Siciliens durch einen vulcanischen Ausbruch plötzlich aus dem Meere emporstieg. Aus den Beobachtungen, welche man sogleich anstellte, ging hervor, daß der Krater ungefähr 600 F. im Durchmesser hielt; da aber der Dampf und der Schlackenauswurf anfänglich eine genügliche Annäherung nicht gestatteten, so blieb man über den Umfang und die eigentliche Formation der Insel im Zweifel, bis endlich im August, nachdem die Auswürfe aufgehört hatten, die Gestalt derselben deutlicher hervortrat. Sie mochte ungefähr 1 Meile im Umfange betragen, hatte ein flaches, steil in das Meer abfallendes Ufer und stieg nach der Mitte des Kraters fast gleichmäßig zuge-

rundet empor. Ihre Bestandtheile waren Sand, Asche und Schlacken, die äußerst locker zusammenhingen und deshalb dem Andrange der Meereswellen, vielleicht auch fortgesetzter vulkanischer Thätigkeit nicht widerstehen konnten. Jetzt ist die Insel wieder verschwunden. 15.

Fère Champenoise, s. Paris (Schlacht bei).

Ferguson (James), Mechaniker und Astronom, ward 1710 zu Keith in Schottland geboren, entwickelte schon früh ausgezeichnete Talente, vorzüglich in den Naturwissenschaften, und verfertigte bereits als Knabe mancherlei zur Mechanik gehörige Arbeiten, indem er Alles verfertigte, was er einmal gesehen hatte. Die Armuth seiner Eltern zwang ihn sich als Schafhirt zu vermiethen, und in diesem Verhältnisse verfiel er darauf die Entfernungen der Sterne von einander zu messen, während er fortwährend allerhand mechanische Modelle entwarf. Durch Unterstützung ward er endlich in den Stand gesetzt Mathematik und Zeichnenkunst zu treiben, wodurch er sich dann ein unabhängiges Leben sicherte. Nachdem er anfangs sich mit allerhand mechanischen Arbeiten zu ernähren gesucht hatte, ging er 1743 nach London und hielt später in mehreren Städten Englands Vorlesungen über die Naturwissenschaften. Der König Georg III., sein früherer Zuhörer, gab ihm endlich einen Jahrgehalt, und im Genusse desselben starb er 1776. Seine vorzüglichsten Werke sind: „Astronomy explained upon Sir Isaak Newton's principles" (Lond. 1756. 4. Ausg. 1770. 4.) und „Lectury on subjects of mechanics, hydrostatics, pneumatics and optics" (London, 1760 u. ö.). 16.

Ferguson (Adam), schottischer Moralphilosoph, geb. 1723 zu Logierait in der Grafschaft Perth, studirte seit 1739 zu St. Andrews die griechische Sprache, Philosophie, Natur= und Staatswissenschaften und Theologie, trat mit Blair, Robertson u. A. in genauere Verbindung, war von 1742 — 45 Feldprediger, erhielt 1759 die Professur der Naturwissenschaften und 1764 die der Moralphilosophie zu Edinburg, die er aber 1784 aufgab, zog sich dann auf sein Landgut, Peebles bei Edinburg, zurück, machte einige Reisen und lebte nach seiner Rückkehr zu St. Andrews, wo er 1816 starb. In seinen Werken: „Essay on the history of civil society" (Edinb. 1767. 4., deutsch Leipz. 1768. 8.); „Institutes of moral philosophy" (Lond. 1769); „History of the progress and termination of the roman republic" (Lond. 1783. 3 Bde. 4. Neue Ausg. 1813. 5 Bde., deutsch v. Ch. D. Beck. Leipz. 1784 — 86. 5 Bde.); „Principles of moral and political science" (Edinb. 1793. 4. 2 Bde., deutsch v. Schreiter. Zürich, 1795. 2 Bde. 8.) stellt er ein ziemlich vollständiges System der praktischen Philosophie auf, das auf das Princip einer fortschreitenden Entwickelung gegründet ist. 16.

Ferguson oder Fergusson (Robert), ein talentvoller schottischer Dichter, am 5. Sept. 1751 zu Edinburg geboren, machte seine ersten Studien in seiner Vaterstadt und ging dann nach St. Andrews, wo er sich einige Zeit mit der Jurisprudenz befaßte; da ihn diese aber nicht sehr ansprach, streifte er planlos umher und gerieth bald in so drückende Armuth, daß er Rollen abschreiben mußte, um sein Leben zu fristen. Später half er sich als Spaßmacher so ziemlich durch und wurde selten bei ausschweifenden Gesellschaften vermißt. Ein Fall, wodurch er sich den Schädel zerschmetterte, brachte ihn ins Narrenhaus zu Bedlam, wo er am 16. Oct. 1774 im 24. Jahre seines Alters starb. Seine Gedichte in schottischem Dialecte, wie er in Edinburg und in der Umgegend gesprochen wird, sind nicht ohne Phantasie und Originalität, werden aber von den schottischen Kritikern, besonders von dem ihm geistesverwandten R. Burns, zu sehr erhoben. Seine Poesien in englischer Sprache haben nur sehr geringen Werth. „Works".

Perth. 1774. 12. N. A. Glasgow, 1813. 2 Voll. 12., mit D. Irwing's Biographie des Dichters. 67.

Ferîd=eddîn Attâr, einer der vorzüglichsten und fruchtbarsten mystischen Dichter der Perser, ward zu Kerkeni bei Nischabur 1216 n. Chr. geboren und trieb anfangs das Geschäft seines Vaters, eines Specereihändlers (Attar), ging aber in seinem 29. Jahre in ein Kloster, las hier alle mystischen Werke, welche er auftreiben konnte, und verfertigte eine große Zahl Werke, in denen sich die höchste Mystik der Sofi's offenbart. Unter diesen sind vorzüglich merkwürdig: „Pendnameh“ (Rathbuch), eine Moral in Sprüchen (franz. von Sylvestre de Sacy in den Fundgruben des Orients, 2. Bd.); „Mantiket-tair“ (Vögelgespräche), in welchen in der Form der Fabel, indem nämlich ein Reichstag der Vögel sich versammelt und nach langen Debatten eine Deputation an den Vogelgreis Simurg (s. d. Art.) sendet, von der nur drei Vögel an den Ort ihrer Bestimmung anlangen, mit aller Gluth der morgenländischen Phantasie das vergebliche Streben der Menschen zum (innern) Anschauen des Höchsten zu gelangen (das eigentliche Wesen der Mystik) geschildert wird. Er ward als hundertjähriger Greis von einem Mogolen niedergehauen. Vgl. Hammer's „Geschichte der schönen Redekünste Persiens“, S. 140 ff., wo sich bedeutende Auszüge finden. 16.

Ferien (feriae) hießen auch bei den alten Römern die Fest= und Feiertage, wo die Geschäfte ruhten; daher wir jetzt die Zeit so nennen, wo die gewöhnlichen Geschäfte nicht betrieben werden. In dem altkirchlichen Kalender bedeutete feria den Tag überhaupt, und man zählte daher die Wochentage als feria prima, secunda, tertia etc. auf. 30.

Ferman (pers. Befehl) entspricht in der Türkei ganz unserm Edict, Mandat ꝛc. und bedeutet jede Bekanntmachung von der Regierung, vorzüglich vom Sultan. 9.

Fermat (Pierre de), einer der berühmtesten französischen Geometer und Begründer der Analysis des Unendlichen, ward zu Toulouse 1590 geboren, beschäftigte sich in seiner Jugend mit der Betrachtung der figurirten und Primzahlen, worauf er später seine Probabilitätsrechnung gründete, fand eine einfachere Art die Parabel zu quadriren, die größten und kleinsten Ordinaten der krummen Linien aufzufinden und war nicht allein in den mathematischen Wissenschaften ausgezeichnet, sondern auch in der Jurisprudenz und Dichtkunst. F. starb zu Toulouse als Parliamentsrath 1664. Seine Schriften erschienen nach seinem Tode unter dem Titel: „Varia opera mathematica“ (Toulouse, 1670. 2 Bde. Fol.). 26.

Fermate (⌒) in der Musik ist der Ruhepunkt auf einer Note oder Pause, welcher die gewöhnliche Geltung derselben verlängert, die musikalische Periode aber nicht schließt, sondern nur aufhält. Der Componist wendet sie an theils um die Erwartung und Empfindungen zu steigern, theils um dem Künstler einen Ruhepunkt zu gewähren und ihm Gelegenheit zu geben Cadenzen anzubringen. Sie sind daher oft rein zufällig. Am häufigsten findet man die Fermate auf der Dominante. 22.

Fermentation, s. Gährung.

Fernambukholz, s. Brasilienholz.

Fernandez (Dionysius), ein portugiesischer Seefahrer, geb. 1422 zu Lissabon, unternahm 1446, unterstützt von dem Prinzen Heinrich, eine Reise nach den afrikanischen Küsten, gelangte zur Mündung des Senegal und entdeckte immer längs der Küste fortsegelnd das westlichste Vorgebirge Afrikas, welches er von den zahlreichen daselbst befindlichen Bäumen Cabo verde (grünes Vorgebirge) nannte. Indeß dehnte er seine Entdeckungen nicht weiter aus, sondern segelte

zurückgeschreckt durch Klippen und Stürme nach Europa zurück. Er starb angeblich im Jahre 1480. 22.

Fernandez (Juan), ein portugiesischer Seefahrer, der erste, welcher in das Innere Afrikas eingedrungen, begleitete im Jahre 1446 den Antonio Gonzalez auf einer Expedition an die Küsten Afrikas, blieb von Wißbegierde getrieben bei der Abreise seiner Gefährten zurück und wurde von den Anwohnern des Goldflusses, den Aschantees, zum Sclaven gemacht. Als Begleiter seines Herrn fand er Gelegenheit das Innere des Landes, so viel die Verhältnisse gestatteten, zu erforschen, und es ist bemerkenswerth, daß seine Berichte mit den viel spätern Mungo Park's unverkennbar übereinstimmen. Nachdem ihn sein Herr, der ihn lieb gewonnen, die Freiheit geschenkt und an die Küste zurückbegleitet hatte, kehrte er mit einem portugiesischen Schiffe in sein Vaterland zurück. Kurz darauf (1448) unternahm er mit Diego Gilhomen eine zweite Reise nach Afrika, von der er, so viel man weiß, nicht zurückkam. Ein Windstoß nämlich hatte das Fahrzeug, mit welchem er sich ganz allein an das Ufer begeben, in die See geschleudert, und so mußte er zurückbleiben. Was aus ihm geworden, ist unbekannt. 22.

Fernandez (Juan de Navarette), genannt el mudo (der Stumme), weil er im 2. Jahre die Sprache verlor, ist einer der berühmtesten spanischen Maler und wurde 1526 zu Logrono geboren. Da er bald ein außerordentliches Talent zur Malerei zeigte, gab sein Vater den Bitten seines Lehrers, eines Geistlichen, nach und sandte ihn zur fernern Ausbildung nach Italien. Nachdem er bei verschiedenen Meistern gearbeitet hatte, begab er sich zu Titian und bildete sich nach diesem Meister mit so vielem Erfolge, daß er nach seiner Rückkehr nach Spanien von Philipp II. als Hofmaler nach Madrid berufen ward. Hier lieferte er eine große Anzahl der vortrefflichsten Werke für Klöster und Kirchen, insbesondere aber für den Escurial. Er arbeitete sehr schnell und hat über 50 große Tableaux zu Stande gebracht. Unter die vorzüglichsten zählt man einen Hieronymus in der Wüste, eine Geburt des Heilandes und vor allen einen Abraham in der Mitte von drei Engeln. — Er starb zu Segovia im Jahre 1579. — Seine hohe Meisterschaft, besonders im Colorit, erwarb ihm den Namen des spanischen Titian. 22.

Fernandez (Juan), ein spanischer Seefahrer, geb. 1538 zu Carthagena, bekannt durch mehrere Entdeckungen im westlichen Oceane. Hierher gehören die beiden Inseln Masatierra und Masafuéra, ungefähr 100 M. von der Küste von Chile entfernt, unter 32° 20′ Br. (entdeckt 1572), welche noch jetzt seinen Namen führen. — Nachdem er vergeblich eine Niederlassung zu gründen versucht hatte, lief er auf neue Entdeckungen aus und fand nördlich von jenen die Inseln St. Felix und St. Ambrosius 1576. Zwei Jahre später wagte er, ermuthigt durch die früheren Erfolge, eine westlichere Richtung zu nehmen und stieß endlich nach langer Fahrt auf eine Küste, die er für die eines Continents zu halten geneigt war. Nach flüchtiger Untersuchung kehrte er nach Chile zurück, um besser ausgerüstet die neue Entdeckung zu verfolgen. Allein sein Vorhaben verzögerte sich, F. starb (1597) und die Entdeckung war vergessen. Man ist bis jetzt noch nicht einig, ob diese Küste die des australischen Continents oder, wie es indeß wahrscheinlicher ist, eine große noch unbekannte Insel gewesen sei. 22.

Fernel (Jean), berühmter Arzt, geb. zu Amiens zu Ende des XV. Jahrhunderts, studirte zu Paris Mathematik, Philosophie und die Classiker, wendete sich aber, durch ein viertägiges Fieber, das ihn überfiel, dazu bewogen, der Medicin zu, die er erlernte, indem er sich durch den Unterricht in der Philosophie seinen Unterhalt verschaffte. 1530 wurde er Doctor und widmete sich der Praxis, jedoch ohne das Studium der Medicin zu unterbrechen. Eine glückliche Cur, die er an Diana von Poitiers verrichtete, machte, daß er Leibarzt des Königs werden

sollte; er widerstand diesem Antrage lange, mußte aber endlich nachgeben, wohnte mit Heinrich II. der Belagerung von Calais bei und starb bald darauf, im Jahre 1558, nach Einigen 52, nach Andern 72 Jahre alt. — F. gehört zu den Reformatoren der Medicin; zwar steht er nicht so hoch, daß er sich von der blinden Auctorität, die Galen, Aristoteles und die Araber über die damaligen Ärzte behaupten, losreißen kann, indessen entkleidete er die Lehren dieser Männer von der dialektischen Form, in der sie die Scholastiker bisher vortrugen, führte eine bessere Methode des Vortrags ein, befleißigte sich einer elegantern Schreibart und richtigern Ordnung, so daß Duretus von ihm sagen konnte: „faeces Arabum melle latinitatis condivit" (er würzte die Hefen der Araber mit dem Honig der Latinität), und bereicherte die Medicin mit mehreren eigenthümlichen Ansichten und Entdeckungen. Die beste Ausgabe seiner Werke erschien von G. Planey, Par. 1567. F. 39.

Fernow (Carl Ludwig), geb. den 19. Nov. 1763 in Blumenhagen, einem kleinen Dorfe in der Uckermark, gest. den 4. Dec. 1808 zu Weimar. Seine Eltern gehörten dem Bauernstande an, aber deren Gerichtsherrschaft, eine Familie Necker, ließ den Sohn, dessen geistige Anlagen schon früh bemerkbar wurden, unterrichten und bilden. Im 12. Jahre ward er jedoch, da nicht mehr für seine Fortbildung gesorgt werden konnte, Copist bei einem Notarius in Pasewalk, wo er einige Jahre blieb, von hier aber, weil er von heißer Liebe zur bildenden Kunst getrieben einem alten Gelehrten, Pistorius, von dem ihm Bücher geliehen worden waren, die darin befindlichen Bilder und Kupfer herausgeschnitten und gesammelt hatte, in eine Apotheke zu Anklam als Lehrbursche gebracht. Hier traf ihn das Mißgeschick, daß er einen Jäger aus Scherz und Unvorsichtigkeit erschoß. Den preußischen Werbern entging er durch die Flucht, wanderte nach Altona, Hamburg und fand endlich 1786 durch Vermittelung des Apothekers Torey in letzterer Stadt eine Stelle in der Rathsapotheke zu Lübeck. Hier lernte er von dem Gefühle für Kunst, namentlich Poesie und Malerei, so wie für höhere Wissenschaft beseelt den Maler Carstens kennen, mit dem er, durch gleichen Sinn für die Kunst verbunden, Freundschaft bis zum Tode schloß. Er verließ 1788 die Apothekerkunst, um sich nach seiner Neigung ganz der Malerei zu widmen, ging nach Ratzeburg, Ludwigslust, wo er Unterricht im Zeichnen gab und Portraits in Silberstift, den er geschickt zu behandeln wußte, fertigte, und später nach Weimar und Jena, wo er 2 Jahre blieb, philosophische Vorlesungen besuchte, auch Reinhold (nachmals in Kiel) und Baggesen persönlich kennen lernte. Mit Letzterm unternahm er 1793 eine Reise nach Wien, der Schweitz und Italien, setzte sie aber, als Baggesen zur Rückreise genöthigt war, durch Baron Herbert's und Graf Burgstall's Unterstützung, wovon jener während der Reise sich dazu gefunden hatte, in Stand gesetzt, allein fort. In Rom, wohin er 1795 kam, fand er seinen Freund Carstens wieder, wohnte, lebte und war mit ihm, bis dieser 1798 starb, und studirte hier unter alten und neuen Denkmälern mit wahrer Begeisterung die Kunstschönheit und italienische Literatur bis 1803, wo er nach Deutschland zurückkehrte und, von der Herzogin Amalie von Weimar begünstigt, Professor in Jena und nachmals nach Jagemann's Tode Bibliothekar der verwittweten Herzogin wurde. Der Umgang mit Wieland, den er schon beim ersten Aufenthalte in Weimar und Jena hatte kennen lernen, Göthe, Herder, Schiller und den übrigen geistreichen Männern am weimarschen Hofe erheiterte und erhob seinen Geist, sein Streben nach dem Höchsten in Kunst und Wissenschaft, aber Sehnsucht nach Italien, Verschiedenheit des Klima und der Lebensweise im kältern Deutschland ließen ihn in Jena und Weimar nicht heimisch werden. Ein schon auf der Rückreise empfangener Krankheitsstoff zehrte den Körper nach und nach auf und beschleunigte durch eine Pulsadergeschwulst seinen Tod. F. ist ein Beleg, daß das Genie, auch die ungünstigsten Verhältnisse durchbre-

chend, sich geltend zu machen weiß, und als Schriftsteller ein denkender Sprachforscher, ein feinurtheilender Ästhetiker und ein Künstler im ächten Sinne des Worts. Seine Schriften sind eine „Italienische Sprachlehre", 2 Thle. Tübingen, 1801. 2. Aufl. 1815; „Römische Studien", 3 Bde. Zürich, 1806—8; und „Winckelmann's Werke", Dresden, 1808, wovon aber nur ein Band erschienen ist. (Vgl. Joh. Schopenhauer's Werke, Bd. 1, 2: „Fernow's Leben", 1834. Leipzig und Frankfurt.) 64.

Fernrohr oder **Fernglas** (Teleskop) ist eigentlich jedes Instrument, das entfernte Gegenstände vergrößert so zeigt, als ob sie näher gerückt wären, im Besondern aber versteht man darunter das dioptrische Fernrohr (Refractor). — Die Entdeckung des Fernrohrs ist ungewiß. Im Jahre 1609 soll ein Unbekannter zum Brillenmacher Lippersheim zu Middelburg gekommen sein und bei ihm mehrere erhabene und hohle Gläser gekauft, auch diese zugleich bald näher bald weiter von einander gehalten haben. Dieß soll sich nun Lippersheim gemerkt und darnach ein Fernrohr gebildet haben, das er dem Prinzen Moritz von Nassau zeigte. — Dagegen soll Metius, der Sohn des bekannten Adrian Metius, durch Zufall das Fernrohr erfunden haben. — P. Borellus gibt gerichtliche Aussagen, nach welchen der Brillenmacher Zacharias Jansen in Middelburg schon 1590 einige Fernröhre verfertigt habe, von denen eines Prinz Moritz, ein anderes der Erzherzog Albrecht erhielt. Drei andere Einwohner von Middelburg geben an, es seien von einem Brillenmacher, Hans Laprey, schon vor 1600 Fernröhre gemacht worden. — Weidler beweist, daß schon 1608 Fernröhre aus Holland gekommen sind; denn Fuchs v. Bimbach sah auf der Herbstmesse zu Frankfurt a. M. d. J. ein in Holland verfertigtes Fernrohr; und Simon Marius war schon im Nov. 1609 so glücklich durch ein aus Holland erhaltenes Fernrohr die Jupiterstrabanten zu entdecken. Galilei erhielt im April oder Mai 1609 zu Venedig Nachricht von einem solchen in Holland verfertigten Instrumente, reiste deßhalb gleich nach Padua zurück und errieth schon in der folgenden Nacht die Einrichtung; er setzte ein Fernrohr aus einem planconvexen und einem planconcaven Glase zusammen, das 8 mal vergrößerte und mit dessen Hülfe er seine bekannten astronomischen Entdeckungen machte. — Endlich behauptet auch der Neapolitaner Fontano schon vor 1608 die Fernröhre gekannt zu haben. Nach von Zach hatte man schon 1609 in London so viele Fernröhre, daß von einer Auswahl derselben die Rede sein konnte. — Die weitern Verbesserungen der Fernröhre nun sind in der Kürze folgende. Das von Galilei construirte und nach ihm benannte Fernrohr heißt auch das holländische Fernrohr. Kepler, der zuerst eine Theorie des F. gab, erfand das astronomische F. aus zwei Convergläsern, das Scheiner wirklich zuerst gebraucht zu haben scheint. Dieses auch cölestische genannte F. zeigt die Gegenstände verkehrt, weßhalb Ant. Mar. de Rheita das noch jetzt mit Recht gebräuchliche terrestrische oder Erdfernrohr mit 3 convexen Augengläsern angab. Man bemühte sich nun durch längere Fernröhre sehr starke Vergrößerungen bei hinreichendem Lichte und erforderlicher Deutlichkeit zu erhalten; Eustachius de Divinis, Campani, Huyghens und Augout schliffen zu diesem Zwecke Objectivgläser von 100 bis 600 Fuß Brennweite. Da es aber schwierig war diese Gläser zum Gebrauche in hinreichend lange Röhren zu fassen, so construirte man die Ferngläser ohne Röhren (Luftferngläser). Es wurde nämlich das Objectivglas in einem kurzen mittelst einer Nuß nach allen Seiten beweglichen Rohre, und dieses nachher an einer sehr hohen Stange, an dem Giebel eines Hauses ꝛc. befestigt, so daß ihm der untenstehende Beobachter mittelst einer Schnur jede beliebige Richtung geben konnte; das unten angebrachte Augenglas ließ sich eben so bewegen. Solcher Ferngläser ohne Röhren, die jedoch nur in völliger Dunkelheit, nicht aber

bei Tage oder Mondscheine zu gebrauchen sind, bedienten sich namentlich auch Pound und Bradley, so daß sie durch eines derselben sogar die Saturnsmonde sehen konnten. Später suchte man wegen der Farbenzerstreuung und der Abweichung wegen der Kugelgestalt der Gläser, wodurch die Deutlichkeit der Bilder in einem F. leidet, auf mancherlei Weise die Fernröhre, wiewohl vergeblich, zu verbessern und Newton, durch unrichtige Experimente verleitet, hielt dieses für ganz unmöglich, so daß er daher die Spiegelteleskope empfahl, weßhalb auch in der folgenden Zeit die Kunst Fernröhre zu verfertigen nicht vorwärts schritt, bis Euler 1747 behauptete, eine aus mehreren Gläsern zusammengesetzte Linse könne, wie die Brechung im menschlichen Auge, wohl die Farbenzerstreuung ganz aufheben. Dieß bestritten zwar, auf Newton's Versuche sich stützend, der Mathematiker Clairaut und der optische Künstler John Dollond; aber Klingenstierna zeigte 1754 Newton's Fehlschlüsse so deutlich, daß Dollond dadurch veranlaßt ward, Experimente mit einem Wasserprisma und einem Glasprisma anzustellen, wodurch er auf die Erfindung der achromatischen Fernröhre geleitet wurde. Aber leider wurden nach Peter Dollond, der seinen Vater noch übertraf, selbst in England diese Art Fernröhre wieder schlechter, da das dazu nöthige Flintglas immer schlechter fabricirt wurde. Erst Fraunhofer erfand eine Methode die Glasarten vollkommen rein darzustellen und machte so, zugleich durch Theorie und mechanisches Talent geleitet, es möglich dioptrische Fernröhre mit sehr großen achromat. Objectivgläsern zu verfertigen, die weit stärkere Vergrößerungen gewähren als gewöhnliche Fernröhre von gleichen Längen. Das größte F., welches Fraunhofer zu Stande gebracht, ist der große Refractor der dorpater Sternwarte. Jetzt sind Utzschneider und Ertel die rühmlichen Nachfolger Fraunhofer's, in deren optischer Werkstätte zu München so eben ein großer astronomischer Refractor von 13 par. Zoll Objectivöffnung für die neue petersburger Sternwarte vollendet worden sein soll. — In der neuesten Zeit endlich sind zwei neue Arten von Fernröhren erfunden worden, die aplanatischen und die dialytischen, erstere von Blair, letztere von Littrow. Ein aplanatisches F. ist nämlich ein solches, wo statt einer der Glaslinsen des Objectivs eine zwischen Gläsern eingeschlossene Flüssigkeit angewandt worden ist. Barlow schließt zwischen zwei richtig geschliffene Spiegelgläser Schwefelkohlenstoff (sulfuret of carbon) ein und stellt diese corrigirende Linse beträchtlich weit von der vordern Spiegelglaslinse auf, wodurch er wegen der hier schon in einen sehr engen Raum gesammelten Strahlen den Vortheil erlangt, daß diese Linse viel kleiner als die Öffnung des Objectivs zu sein braucht und mit eben der Leichtigkeit für 1 Fuß Öffnung ausgeführt werden kann, als es bei einer Öffnung von 6 Zollen der Fall wäre, wenn diese flüssige Linse noch wie ehemals sogleich an der Öffnung selbst angebracht würde. — Ein dialytisches F. aber ist ein solches, wo zwischen dem achromatischen Objectiv und dem Ocular ein Hohlglas nach Littrow's Formeln geschliffen und gestellt ist. Solche Fernröhre hat Plößl in Wien zuerst und zwar auf Subscription verfertigt; sie sind von ausgezeichneter Güte und Wirkung. — Über die Fernröhre selbst ist im Allgemeinen nun noch Folgendes zu bemerken. Wenn auf ein erhaben geschliffenes Glas die von einem entfernten Gegenstande ausgehenden Strahlen auffallen, so werden sie dergestalt gebrochen, daß alle von dem nämlichen Punkte ausgehenden Strahlen sich wieder in einen Punkt vereinigen; folglich entsteht, weil dieß für jeden Punkt gilt, in der Gegend, wo diese Vereinigungspunkte liegen, ein Bild des Objects. Dieses Bild betrachtet man entweder durch ein zweites Glas oder durch eine passende Verbindung mehrerer Gläser, die so gestellt sind, daß dadurch der Gegenstand (das Object) sich größer darstellt, als er dem bloßen Auge vorkommt. Das Glas, welches die Lichtstrahlen vom Gegenstande erhält, wird das Objectivglas genannt; das aber, durch welches man das Bild betrachtet, heißt das Au-

gen= oder Ocularglas, und zwar ein einfaches, wenn es nur aus einem Glase besteht, ein zusammengesetztes, wenn in der Ocularröhre mehrere Gläser mit einander verbunden sind. Außer der Vergrößerung muß auch noch der Durchmesser des Gesichtsfeldes, die Lichtstärke und der Grad der Deutlichkeit eines Fernrohrs bekannt sein. -- Was endlich die Aufstellung der Fernröhre anbelangt, so ist ein dreibeiniges Fußgestell das bequemste und sicherste; besonders überall anwendbar ist ein Gewinde, oben mit einer Rinne, auf die das Fernrohr aufgelegt und festgebunden wird, und unten mit einem Zapfen, der in dem Loche einer Schraubenzwinge sich herumdrehen läßt. Die Schraubenzwinge selbst kann dann an einem Baume, Fenster, Pfahle rc. angebracht werden. Eine besondere Art von Aufstellung bei astronom. mit Fernröhren versehenen Instrumenten ist die sogenannte parallactische Maschine, an die man, namentlich wenn sie ein großes F. tragen soll, in neuerer Zeit ein Uhrwerk anzubringen pflegt, um das F. von selbst der täglichen Bewegung der Fixsterne folgen zu lassen. Auf diese Art ist der große Refractor auf der Sternwarte zu Dorpat eingerichtet. 13.

Feronia war bei den Römern eine zum Geschlechte der Dryaden gehörige Göttin, welche als Beschützerin der Wälder und Gärten in großer Verehrung stand. Sie hatte in einem Haine an dem Berge Soracte in Etrurien einen Tempel, wo ihr feierliche Opfer dargebracht wurden. Da hier auch die Freisprechung wohlverdienter Sclaven geschah, so wird sie auch Göttin der Freigelassenen und in dieser Beziehung Libera genannt. 36.

Ferrand (Graf Antoine), Pair von Frankreich und Staatsminister, 1752 geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und zeichnete sich als Parliamentsrath, als welcher er sich dem Anlehen, welches das Ministerium Ludwig's XVI. machen wollte, kräftig, aber ohne Erfolg widersetzte, aus. Bei dem Ausbruche der Revolution zeigte er sich als entschiedenen Gegner der neuen Ideen und wanderte aus. Zuerst bei dem Rathe Condé's und dann bei Ludwig XVIII. angestellt verfaßte er einige längst vergessene Flugschriften gegen die revolutionaire Regierung und kam 1801, als der erste Consul den Emigrirten zurückzukehren erlaubte, wieder nach Paris, wo er vom Staatsdienste entfernt sich einzig und allein mit literarischen Arbeiten beschäftigte. Sein „Esprit de l'histoire ou lettres politiques et morales d'un père à son fils sur la manière d'étudier l'histoire“ (1809. IV. éd. Par. 1816. 4 Voll. 8.) enthält viele Unrichtigkeiten und ist ganz im Geiste des Despotismus geschrieben. Nach dem ersten Einmarsche der Alliirten gab er sich alle Mühe die Zurückberufung der Bourbonen zu bewirken und war Mitglied der Deputation, welche in dieser Sache zum Kaiser Alexander geschickt wurde. Zum Lohne seiner Anstrengungen ward er zum Staatsminister und Generaldirector der Posten ernannt und zeigte sich besonders für die Sache der Emigrirten sehr thätig. Die Zurückkunft Napoleon's von Elba zwang ihn aber bald sich in der Vendée einen verborgenen Aufenthalt zu wählen. Nach der zweiten Restauration erhielt er seine meisten Titel und Ämter wieder und ward zum Pair und zum Mitgliede der französischen Akademie ernannt (1816). Er beschäftigte sich nun fortwährend mit literarischen Arbeiten, von denen wir hier nur noch die Fortsetzung von Rulhière's „Geschichte von Polen“ (Histoire des trois démembremens de la Pologne, Par. 1820. 3 Voll. 8.), die „Théorie des révolutions“ (Par. 1817. 4 Voll. 8.), den „Eloge historique de Mad. Elisabeth“ (Par. 1814. 8.) und sein „Testament politique“, welches erst nach seinem Tode erschien (Par. 1830. 8.), erwähnen. Er starb den 16. Jan. 1825. Er dichtete auch einige Tragödien, die aber, wie französische Kunstrichter versichern, ohne Schaden der Lesewelt ungedruckt geblieben sind. 67.

Ferrari (Gaudenzio), einer der vorzüglichsten mailändischen Maler, geb.

zu Valdugia wahrscheinlich um das Jahr **1490**, war anfangs Schüler eines gewissen Scotto, verließ ihn aber bald, um eine seinem höhern Streben entsprechende Ausbildung in der Schule Pietro Perugino's zu suchen. Hier in rühmlichem Wetteifer mit andern jungen Künstlern, unter ihnen Rafael, entwickelte sich sein herrliches Talent so schnell und kräftig, daß er schon in seinen ersten Leistungen allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Man verdankt ihm eine große Anzahl meist trefflicher Werke, von denen die meisten zu Mailand befindlich sind; auch soll er eine Zeit lang gemeinschaftlich mit Rafael gearbeitet und nach dessen Zeichnung das Urtheil des Salomo in dem vaticanischen Loggie zu Rom ausgeführt haben. Unter seine vorzüglichsten Arbeiten zählt man: eine Taufe Christi, einen büßenden Hieronymus, ein Bild des heil. Paulus, bekannt unter dem Namen **S. Paolo di Gaudenzio** (gemalt 1543), die Geburt Christi, eine Magdalena, Madonna ꝛc. Als Meisterstücke insbesondere aber gelten seine beiden letzten Werke, ein Abendmahl und eine Kreuzigung Christi. — Das Jahr seines Todes ist unbekannt. — Obgleich F. seinen Freund Rafael nicht erreichte, so gehört er doch unbedingt unter die trefflichsten Künstler seiner Zeit. Sein Styl war rein und erhaben, das Colorit kräftig, die Composition reich und durchdacht, die Zeichnung fast stets ohne Tadel und die Draperie der Rafael's gleich. Man rühmt insbesondere seine Gewandtheit in Darstellung des frommen Ausdrucks in den Köpfen und die unvergleichliche Naturähnlichkeit seiner Pferde. F. war auch Architekt und Bildhauer und in der Optik wohl erfahren. — Er ist übrigens der Stifter einer zahlreichen Schule. 22.

Ferreira (Antonio), gewöhnlich der portugiesische Horaz genannt, das Haupt der regelmäßigern, um Veredlung der Dichtersprache wohlverdienten portugiesischen Kunstschule, 1528 zu Lissabon geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und wurde von seinen Eltern zum Staatsmanne bestimmt. Auf der Universität Coimbra, wo er die Rechte studirte, las er zugleich mit großer Vorliebe die alten Classiker, besonders Horaz, und neben diesen die italienischen Dichter. Nachdem er einige Zeit zu Coimbra juristische Vorlesungen gehalten hatte, ging er, des Universitätslebens müde, an den Hof und erhielt das ansehnliche Amt eines königlichen Rathes in Gnadensachen und die Stelle eines Kammerherrn. Eine noch weit glänzendere Laufbahn sah der Dichter vor sich, als ihn 1569 die Pest in der Blüthe seiner Jahre hinwegraffte. Ist auch F. kein durch große Phantasie und Originalität ausgezeichneter classischer Dichter, so darf man ihm doch Geschmack und große Correctheit nicht absprechen. Seine Sonette erinnern an Petrarca, ohne gerade gezwungene Nachahmungen desselben zu sein. Seine Oden zeichnen sich durch vortreffliche Sprache aus, sind aber ohne wahrhaft lyrischen Geist, obschon ihm dabei Horaz zum Vorbilde diente. Unter seinen Elegien kann die „An den Mai" als ein Meisterwerk gelten; seine Epigramme, Episteln und Idyllen haben nur geringen poetischen Werth. Sein Trauerspiel „Ines de Castro" hat schöne lyrische Stellen, aber das wahre Pathos ist durchaus verfehlt und die Nachahmung der griechischen Form peinlich. Man hat es F. oft, aber mit Unrecht, hoch angerechnet, daß er das erste Trauerspiel in regelrechter Form versuchte, denn gerade darin, daß ihm die richtige Idee der modernen Tragödie entging, möchte ein Vorwurf liegen. Seine beiden Lustspiele „Bristo" und „Der Eifersüchtige" sind nicht schlecht dialogisirt, ermangeln aber der komischen Kraft und strotzen von moralischen Reflexionen. F.'s Werke (**Poemas Lusitanos**) erschienen zuerst zu Lissabon, 1598. 4. Die neue Ausgabe (**Lisb. 1771. 2 Voll. 8.**) ist sehr vollständig und enthält eine gute Biographie des Dichters. 67.

Ferreras (Juan de), ein geschätzter spanischer Historiker, am 7. Juni 1652 zu Labañeza in dem Sprengel von Astorga geboren, machte seine ersten Studien

unter der Leitung der Jesuiten und Dominicaner und bereitete sich dann auf der Universität Salamanca zum geistlichen Stande vor. Als Pfarrer zu Talavera de la Reina ärntete er durch seine ausgezeichneten Predigten großen Beifall und wurde 1681 nach Alvares versetzt, wo er sich die Freundschaft des Marquis de Mendoza erwarb, der ihn zum Geschichtschreiber heranbildete. Von dem Cardinal Portocarrero in die Hauptstadt berufen erhielt F. bald einen größern Wirkungskreis bei der Inquisition und selbst am Hofe, schlug aber einige ihm angetragene Bisthümer nach einander aus und starb am 14. Apr. 1735 als Bibliothekar Philipp's V. Sein Hauptwerk ist die von den ältesten Zeiten bis zum J. 1589 fortgeführte „Synopsis historica chronologica de España", Madr. 1700 — 27. 16 Voll. 4. (deutsch mit Anmerkungen von S. J. Baumgarten, fortgesetzt von P. E. Bertram, Halle, 1754 — 72. 13 Bde. 4.), ausgezeichnet durch Genauigkeit und Unparteilichkeit und durch einen männlichen, gedrängten Styl, welche Eigenschaften freilich für den Mangel einer schönen Darstellung entschädigen müssen. Von seinen übrigen zahlreichen theologischen Schriften kann hier nicht die Rede sein, aber seine Theilnahme an dem großen „Diccionario de la lengua Castellana" (Madr. 1726 — 39. 6 Voll. F. N. A. Madr. 1786. 4 Voll. F.) darf nicht unerwähnt bleiben. 67.

Ferro, s. Canarische Inseln.

Fersen (Axel, Graf von), Sohn des schwedischen Feldmarschalls gleiches Namens, ward um das Jahr 1750 zu Stockholm geboren, vollendete daselbst seine Studien und begab sich dann nach Frankreich, wo er als Oberst des Regiments Royal suédois Kriegsdienste nahm. Nachdem er in Amerika rühmlich mitgefochten und einige Reisen beendet hatte, kehrte er nach Paris zurück und erregte hier beim Ausbruche der Revolution durch sein Interesse am Schicksale der königlichen Familie bald die allgemeine Aufmerksamkeit in so hohem Grade, daß er zur Flucht genöthigt wurde. Er begab sich jedoch nach einem kurzen Aufenthalte in Wien, Dresden und Berlin in sein Vaterland zurück, wurde sehr gut aufgenommen und stieg in kurzer Zeit bis zur Reichsmarschallswürde. Durch Umstände indeß, die von ihm wenig verschuldet, von einer gewissen Partei aber zu ihren Zwecken benutzt wurden, lud er den Haß des Volkes in so hohem Grade auf sich, daß er bei dem Leichenbegängnisse des allgemein beliebten Prinzen von Holstein-Augustenburg von dem erbitterten Volke, dem er als Ursache des Todes jenes Fürsten bezeichnet war, mit Steinwürfen heftig angegriffen und nach vergeblichen Bemühungen sich zu retten auf der Treppe des Rathhauses ermordet wurde, den 20. Juni 1810. 22.

Fes, s. Marokko.

Fesca (Friedrich Ernst), ein deutscher Componist, geb. den 15. Febr. 1789, welcher sich besonders um die Instrumentalmusik bedeutende Verdienste erworben hat. Seine Arbeiten in diesem Fache zeichnen sich weniger durch Originalität und Erfindung, als durch geregelten Geschmack und Gediegenheit aus. In letzterer Beziehung können mehrere seiner zahlreichen Quartetten und einige Symphonien als Muster betrachtet werden. Mit Recht rühmt man auch seine Lieder- und Kirchencompositionen. Weniger Beifall haben seine Opern gefunden; wofür eben der Grund in der schon angedeuteten eigenthümlichen Richtung seiner Kunstbestrebungen zu suchen ist. F. war ein ausgezeichneter Violinspieler und seit 1815 Concertmeister zu Karlsruhe. Er starb den 20. März 1826. 22.

Fesch (Joseph), Cardinal, der Oheim Napoleon's, am 3. Jan. 1763 zu Ajaccio geboren, machte seine Studien in der Theologie zu Aix in der Provence, verließ aber, als bei dem Ausbruche der Revolution die Geistlichkeit unaufhörlichen Verfolgungen ausgesetzt war, seinen Stand und ging zu der Armee des General Montesquiou in Savoyen, welcher ihn zum Aufseher der Magazine machte.

Nachdem Buonaparte das Commando über die italienische Armee erhalten hatte, ernannte er 1796 seinen Oheim zum Kriegscommissair. Später kehrte F. wieder zu seinem frühern Stande zurück, erhielt 1801 das Erzbisthum Lyon, 1803 den Cardinalshut, ward kurz darauf als Gesandter nach Rom geschickt und begleitete den Papst zur Kaiserkrönung nach Paris. Vom Fürst Primas Dalberg 1806 zum Coadjutor und Nachfolger ernannt fiel er dadurch, daß er das Verfahren des Kaisers gegen den Papst nicht billigte und deßwegen das ihm 1809 angetragene Erzbisthum Paris ausschlug, in Ungnade und ward in den Sprengel des Erzbisthums Lyon verwiesen; auch wurde seine frühere Bestimmung zum Nachfolger Dalberg's für nichtig erklärt. Nach der Zurückkunft der Bourbons ging er nach Rom, kam aber mit Napoleon wieder nach Paris zurück. Nach der zweiten Restauration begab sich F. abermals nach Rom, wo er ruhig lebt und als Spender vieler Wohlthaten bekannt ist. Auf sein Bisthum Lyon zu verzichten hat ihn die französische Regierung bis jetzt noch nicht bewegen können. 66.

Fessan, ein bedeutender Landstrich Afrikas im Süden von Tripoli, zwischen 30 — 37° L. und 24 — 31° N. Br., der durch Hornemann genauer bekannt worden ist und ungefähr 2200 □Meilen enthält, bildet eine länglich-runde, von wüsten Gebirgen umgebene, tiefliegende, mit leichtem Sandboden bedeckte Ebene, die reich an Brunnen und Quellen, aber arm an Flüssen und im Ganzen nicht eben fruchtbar ist. Daher ernähren sich die Einwohner, ungefähr 70000, ein Gemisch verschiedener dem Islam zugethaner Stämme, von den durchziehenden Karawanen, die von Ägypten aus nach Bornu, Haussa und Timbuctu gehen. Das Land wird von einem Sultane regiert, der jährlich 450 Unzen Goldstaub an Tripoli als Tribut zahlt. Die Hauptstadt ist Mursuk, Vereinigungspunkt der Karawanenzüge. Die übrigen Ortschaften, deren nach Hornemann noch 100 sein sollen, sind unbedeutend. 37.

Feßler (Ignaz Aurelius) wurde im Juli 1756 zu Czurendorf oder Czorndorf in Niederungarn, wo sein Vater, ein verabschiedeter Wachtmeister, Pachter des herrschaftlichen Gasthofes war, von streng katholischen Eltern geboren. Nach einem frühzeitigen Unterrichte seiner Mutter besuchte er vom 7. bis 16. Jahre die Jesuitenschule zu Raab, trat dann in den Capuzinerorden (1773) zu Mödling und wurde von da nach erhaltener Priesterweihe 1779 in das Capuzinerkloster in Wien versetzt, wo er im Vereine mit dem Prälaten von Rautenstrauch und andern aufgeklärten Männern dem Kaiser Joseph II. den Klosterunfug in Lehre und Handlungen entdeckte und dessen Pläne zur Reform des Klerus beförderte, hierdurch aber die Verfolgungen der Mönche in hohem Grade sich zuzog. Der Kaiser ernannte ihn 1783 zum Lector und Professor der orientalischen Sprachen und der Exegese des alten Testaments an der Universität zu Lemberg in Galizien, woselbst er auch in den Freimaurerorden trat; doch verweilte er hier nur bis 1788, wo er, um der fiscalischen Untersuchung wegen seines als gottlos und revolutionair von seinen Feinden, namentlich der katholischen Geistlichkeit, verschrieenen Trauerspiels „Sidney" zu entgehen, nach Schlesien entfloh. Hier wurde er von dem Buchhändler Korn in Breslau gern aufgenommen und ihm von dem damaligen Erbprinzen von Karolath, nachdem dieser zur Regierung gelangt war, die Erziehung seiner Kinder übertragen. Hier ging er 1791 zur evangelisch-lutherischen Confession über, 1796 nach Berlin, wo er heirathete, anfangs durch schriftstellerische Arbeiten seinen Unterhalt fand, einige Gesellschaften, unter andern auch die Mittwochsgesellschaft stiftete, später beauftragt wurde, zugleich mit Fichte die Statuten und das Ritual der Loge Royal York zu Berlin neu zu organisiren (das von ihm ausgearbeitete System dieser großen Loge erhielt den Namen des Feßler'schen) und endlich eine Anstellung als Consulent in katholischen Kirchen- und Schulsachen beim südpreußischen Departement bekam. In

Folge der jenaer Schlacht verlor er 1806 diese Stelle und den damit verbundenen Gehalt, mußte sein früher erkauftes Landgut zu Kleinwall verkaufen und lebte in der Umgegend von Berlin in großer Dürftigkeit. Nur literarische Thätigkeit und Unterstützung aus mehreren Logen erhielten ihn mit seiner zahlreichen Familie. Im Jahre 1809 folgte er einem Rufe als Professor der Philosophie und der orientalischen Sprachen an der Alexander-Newski-Universität zu Petersburg, erhielt den Hofrathstitel und einen jährlichen Gehalt von 2500 Rubel, mußte aber von einem griechischen Priester, Namens Theophilakt, des Atheismus angeklagt diese Stelle niederlegen. Doch wurde er mit dem nämlichen Gehalte bei der Gesetzgebungscommission angestellt, fungirte hier als correspondirendes Mitglied derselben und lebte als solches erst in Petersburg, dann in Wolsk, Saratow und unter der Herrnhutercolonie zu Sarepta, um hier die menschenfreundlichen Pläne des Collegienraths Slobin, welcher im saratowschen Gouvernement große Güter besaß, verwirklichen zu helfen. Seinen Gehalt verlor er zwar 1816, erhielt ihn aber 1817 vollständig wieder. Im Jahre 1820 erhielt er die Stelle eines Superintendenten und Consistorialpräsidenten zu Saratow und ward 1834 als Mitglied des evangel.-lutherischen Kirchenraths nach St. Petersburg berufen, wo er gegenwärtig sich befindet. Wenn seine Thätigkeit als Mitglied der Freimaurerlogen und Meister vom Stuhle, obgleich er 1802 aus dem Logenbunde trat, nur rühmend erwähnt worden ist (man s. Lenning's Encyklopädie der Freimaurerei 1822 unter dem Worte Feßler), so haben dagegen seine mystisch frömmelnden und hierarchischen, ja für die evangelische Kirche gefahrdrohenden Ansichten mehrfachen Tadel gefunden. Wir erwähnen hier nur des abgesetzten Predigers zu Saratow, Limmer, „Meine Verfolgung in Rußland" &c., welche Schrift jedoch von Feßler und dem russ. Staatsrathe Pesarovius in besondern Brochüren beantwortet worden ist. — Von seinen zahlreichen Schriften, die jedoch meist durch ihre eigenthümlich mystischen Ideen kein dauerndes Glück gemacht haben, nennen wir besonders: „Marc Aurel" (Breslau 1790—92. 3 Bde. 3. Aufl. 1799. 4 Bde.); „Aristides und Themistokles" (Berlin 1792. 2 Bde. 3. Aufl. 1818); „Matthias Corvinus, König der Ungarn" (Bresl. 1793. 94. 2 Bde. 2. Aufl. 1806); „Attila, König der Hunnen" (1794); „Eunomia, eine Zeitschrift des XIX. Jahrhunderts" (1801—1805. 5 Jahrgänge); „Versuch einer Geschichte der spanischen Nation" (Berlin 1810. 2 Bde.); „Abälard und Heloise", „Alonso" &c. Wichtiger ist seine „Geschichte der Ungarn und derer Landsassen" (Leipzig 1812—25. 10 Bde.) und von hohem Interesse seine Selbstbiographie unter dem Titel: „Feßler's Rückblicke auf seine 70jährige Pilgerschaft" (Bresl. 1826), wodurch er die Mittheilungen über die frühern Perioden seines Lebens in einem Anhange seiner „Aufschlüsse über den Bund der Evergeten" (Freiberg 1804) vervollständigt und bis auf die neuere Zeit seines Lebens fortgeführt hat. 64.

Festigkeit, lat. soliditas; franz. solidité; engl. firmness, solidity, ist 1) die Eigenschaft eines Körpers, vermöge welcher seine Theile so stark zusammenhängen, daß sie sich nicht von selbst oder durch ihr Gewicht allein von dem Ganzen losreißen oder ihre Lage gegen einander ändern können; daher auch jeder Theil seine Bewegung dem andern mittheilt und in dieser Beziehung die F. der tropfbaren und gasförmigen Flüssigkeit entgegengesetzt ist. 2) Der größere oder geringere Grad des Widerstandes gegen irgend eine Art der Trennung ihrer Theile, in welchem Falle die F. der Zerbrechlichkeit, Zerreißbarkeit, Zerstörbarkeit entgegengesetzt ist. Sie läßt sich daher in die absolute, relative, rückwirkende und der Drehung widerstehende F. abtheilen (s. Cohäsion und Elasticität). 33.

Feston ist eine architektonische Verzierung aus zusammengebundenen Zweigen, Blumen, Früchten, Muscheln, mathematischen und musikalischen In-

strumenten, Thieren ꝛc. bestehend, welche Bilder der Jahreszeiten, der Jagd, der Fischerei, der Astronomie, der Geodäsie, der Musik ꝛc. darstellen. Die Festons können entweder lebendige oder künstliche sein; letztere sind entweder gemalt oder von Stein (Stucco) erhaben gearbeitet. Die Aufhängung dieser Festons ist sehr verschiedenartig. Manche sind nur an einem Ende befestigt und hängen mit dem andern Ende gerade herab; wieder andere hat man an beiden Enden befestigt und läßt sie Kreisbogen bilden, und wieder andere hat man an zwei Punkten befestigt, läßt aber ihre Enden gerade herabhängen. 33.

Festtag, lat. dies festus; franz. jour de fête; engl. holyday. Mit dem Religionscultus waren jedem Volke auch die Feste gegeben und bei steigender civilistischer Cultur ward ihre Feier auch auf solche Tage übertragen, welche zum Andenken politischer Ereignisse und verdienstvoller Personen begangen wurden. Bei den Römern fand sich schon ausgebildet die Eintheilung in dies festi, die eigentlichen Festtage, intercisi, halbe Festtage, an welchen nur ein Theil des Tages auf Gerichtsangelegenheiten verwendet werden durfte, und profesti, die eigentlichen Werkeltage, an denen jede Arbeit frei gestattet war. Von ihnen unterschied man wieder die dies feriati oder feriae, an denen die gewöhnlichen Geschäfte und Arbeiten ausgesetzt wurden. In den ersten Jahrhunderten begingen die Christen außer dem Sonntage nur das Oster- und Pfingstfest, das sie nicht blos von den Juden (Passah und Erntefest) geerbt hatten, sondern zur Erinnerung der beiden Hauptbegebenheiten der biblischen Geschichte feierten. Erst zu Ende des III. und Anf. des IV. Jahrh. finden sich außer diesen das Weihnachtsfest, die Feier des Charfreitags, der Himmelfahrt Christi und der Gedächtnißtage mehrerer Märtyrer in allgemeiner Verbreitung. Seitdem wuchs die Zahl der Feste immer mehr mit dem steigenden Aberglauben, der in ihrer Begehung ein heiligendes Verdienst suchte und von ehr- und geldsüchtigen Priestern hierin bestärkt wurde, so daß man nicht nur der Mutter Gottes, sondern auch jedem Apostel und der Menge der Heiligen einzelne Feiertage widmete. Daher sah sich Karl d. Gr. genöthigt, auf dem mainzer Concil im J. 813 die Anzahl derselben zu beschränken, jedoch außer den genannten noch die Feste Epiphanias, der Reinigung und Himmelfahrt der Maria, Michaelis, den Gedächtnißtag Petri Pauli, Johannes des Täufers, des heil. Remigius, Martin, Andreas und der Märtyrer an den Orten und den Provinzen, wo ihre Reliquien aufbewahrt wurden, zu gestatten. Dessenungeachtet füllte sich in der katholischen Kirche das Jahr mit einer Menge heiliger Tage, die dem Priesterstande als reichliche Erwerbsquelle und der Genußsucht der Laien dienten. Erst seit dem Reformationszeitalter begann man diesem kirchlichen Unwesen zu steuern, durch Aufhebung unwichtiger, abergläubischer, zum Theil auch läppischer (z. B. Eselsfest) Feste die Feier der beibehaltenen zu erhöhen und die Masse des Volks zur Arbeitsamkeit zurückzurufen; und in den neuesten Zeiten ist durch Verkürzung der Hauptfeste, Antiquirung mehrerer Feiertage (der Marientage, des Johannes-, Michaelisfestes) oder Verlegung derselben auf den nächsten Sonntag noch zeitgemäßer dafür gewirkt worden. — Wie bei den Römern, so theilt man bei uns auch die Feste ein in unbewegliche (feriae stativae), wie Weihnachten, und bewegliche (feriae conceptivae), wie Ostern und Pfingsten. Die drei genannten heißen wegen ihrer Wichtigkeit die größeren oder hohen, die übrigen die kleineren Feste. Von ihnen unterscheidet man noch besonders angeordnete Festtage (feriae imperativae), die nach einflußreichen Ereignissen oder zur Erinnerung an dieselben auf Befehl der Landesregierung angeordnet werden. — Daß jedes christliche Fest seinen Ursprung und seine Bedeutung in den wesentlichen Lehren des Christenthums und den Schicksalen Christi haben muß, ist mit dem Namen desselben hinreichend gerechtfertigt, und daß ihm nicht eine blos moralische Wichtigkeit zukomme, sondern

daß es auch in den Grundsätzen des religiösen Glaubens wurzeln muß, liegt in der natürlichen Beschaffenheit des menschlichen Gemüths, dessen allseitige Bedürfnisse bei seiner Feier Befriedigung sucht. Dieß ist auch bei den üblichen jährlichen Todtenfeiern, Ernte- und Dankfesten beachtet geblieben. Aber von christlichem Sinne und Geiste entfremdet der gemachte Vorschlag, den Jahreszeiten, einzelnen Tugenden, der Nationalkraft ꝛc. besondere religiöse Feste zu weihen und die Erfahrung hat gelehrt, daß selbst politische Feierlichkeiten in jedem folgenden Jahre immer mattere Theilnahme finden und endlich absterben. Daher trugen auch jene Feste, welche zur Schreckenszeit der französischen Revolution 1793 für die einzelnen Dekadentage bestimmt wurden, ihren Tod in sich; sie waren gewidmet dem höchsten Wesen und der Natur, dem Menschengeschlechte, der franz. Nation, den Wohlthätern der Menschheit, der Freiheit und Gleichheit, den Märtyrern der Freiheit, der Republik, der Freiheit der Welt, der Vaterlandsliebe, dem Hasse der Tyrannen und Verräther, der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Schamhaftigkeit, dem Ruhme, der Unsterblichkeit, der Freundschaft, der Mäßigkeit, dem Heldenmuthe, der Treue, der Uneigennützigkeit, dem Stoicismus, der Liebe, der ehelichen Treue, der kindlichen Treue, dem kindlichen, jugendlichen, männlichen und Greisenalter, dem Unglück, dem Ackerbau, der Industrie, den Ahnen, der Nachwelt und der Glückseligkeit. Robespierre decretirte in ihnen unwillkührlich eine Satyre auf sich und die Zeitgenossen unter seinem Volke. Auf gleiche Stufe stellte sich vor einigen Jahren eine Gesellschaft im Holsteinischen, welche sich die „religiösen Wahrheitsfreunde" oder „Philalethen" nannten. Sie bestimmten zu allgemeiner Gottesverehrung, außer einem wöchentlichen „Ruhetag", noch das Fest des Gewissens (als allgemeinen Bußtag), den Neujahrstag, die Feste der Natur an den Anfangstagen der vier Jahreszeiten, den Stiftungstag ihrer Gemeinde und die vom Staate eingesetzten politischen Feste. Diese „Gemeinde" scheint aber schon vor ihrer Geburt abgestorben zu sein. 27.

Festungen, Kriegsplätze, Waffenplätze, feste Plätze, lat. arces; franz. forteresses, places de guerre, places fortes; engl. fortress, sind so eingerichtete Orte, daß sich in ihnen unter Benutzung der Mittel, die der Umkreis darbietet, Wenige mit Vortheil gegen Viele vertheidigen können, daher mit Gräben, Erdaufwürfen und allerlei Hindernissen (s. Fortification) umgeben und haben bei ihrer Anlage die Bestimmung erhalten, für immer bestehen zu sollen. Die kleinern Befestigungen zur Behauptung wichtiger Terraintheile in der Nähe größerer Festungen angelegt heißen Castells oder Forts (forts), im Innern der Festungen angelegt, Citadellen (citadelles). Rücksichtlich ihrer Bestimmung unterscheidet man 1) solche Festungen, welche die Grenzen und Zugänge des Landes sichern (Blesson nennt sie: Festungen mit taktischem Moment) und 2) solche Festungen, die zur Niederlassung und Aufbewahrung der Lebens- und Kriegsbedürfnisse dienen; diese nennt Blesson: Festungen mit strategischem Moment. Ihrer Größe nach hat man 1) Festungen des ersten Ranges, d. h. solche, welche 12 und mehr Befestigungsfronten haben und eine Besatzung von 10000 bis 15000 Mann erfordern. 2) Festungen des zweiten Ranges haben 8 bis 11 Befestigungsfronten und 4000 bis 5000 Mann Besatzung. 3) Festungen des dritten Ranges mit 6 bis 7 Befestigungsfronten und 2000 bis 3000 Mann Besatzung. 4) Festungen von 4 und 5 Befestigungsfronten mit 1000 bis 1500 Mann Besatzung bilden die sogenannten Forts und Citadellen. Die ganze Masse von Festungswerken, welche den zu befestigenden Ort zunächst umgeben, nennt man enceinte, corps de la place (Umfassung oder Einschließung) und diese ist auf verschiedene Weise um den zu befestigenden Ort herum geführt und gebrochen, nämlich: 1) in aus- und eingehenden Winkeln, welches die Zangen- oder Tenaillenbefe-

stigung heißt; 2) in ausgehenden Winkeln (redans), welche mit geraden Linien verbunden sind; 3) in aus- und eingehenden Winkeln, aber mit bedeutender Abweichung von 1), welches die Befestigung vermittelst der Bollwerke und Courtinen (enceinte bastionée) genannt und bei wirklich erbauten F. am häufigsten angetroffen wird. Die ausspringenden Theile der Enceinte heißen Bollwerke, Basteien (bastions); die Verbindungslinien zweier Bollwerke die Mittelwalllinien (courtines); die beiden den äußersten Winkel des Bollwerks bildenden Linien die Gesichtslinien (pans, faces); die sich mit den Gesichts- und Mittelwalllinien verbindenden Linien die Flügelstreichen (flancs), welche man durch rechte und linke Flanke unterscheidet, je nachdem sie an die rechte oder linke Bollwerksface anstoßen. Ein aus zwei halben Bollwerken und der Courtine nebst den davorliegenden Werken bestehender Theil heißt eine Befestigungsfronte (polygone, front). Die F. sind regelmäßige, wenn das System von Linien, worauf die Enceinte construirt werden soll, entweder ein vollkommen reguläres Vieleck (polygone de fortification) oder einen Theil eines solchen Vielecks darstellt; unregelmäßige, wenn dieß nicht der Fall ist. Letztere sind am häufigsten, weil die Befestigungen selbst sich nach der Natur und Beschaffenheit der Umgebung richten. Die einzelnen Theile der Enceinte sind: 1) der Hauptwall (rempart), d. i. die Erderhöhung, welche die Festung gegen die geraden Schüsse sichert und von welcher man die umliegende Gegend übersehen und beschießen kann; 2) die Brustwehr (parapet) (s. d. Art.;) 3) der Wallgang (terre-plein), d. i. der auf dem Hauptwalle hinter dem Bankette der Brustwehr fortlaufende Gang, welcher zur Aufnahme der Geschütze, der zur Vertheidigung aufgestellten Truppen und zum Umgange hinter den Brustwehren dient; 4) der Hauptgraben (fossé), vor dem Hauptwalle, der dazu dient, die Erde zum Walle und der Brustwehr zu erhalten und um dem Feinde ein größeres Hinderniß in den Weg zu legen. Die Grabensohle ist die ganze tiefliegende Fläche, welche den Graben ausmacht. Escarpe heißt die ganze Fläche des Grabens und der Werke, welche nach dem Felde zu gewendet ist; Contrescarpe aber die, welche den Graben auf der entgegengesetzten Seite begrenzt. Die erstere heißt auch die innere Grabenböschung (talus de l'escarpe) und die letztere die äußere Grabenböschung (talus de la contrescarpe). Ein mit Wasser angefüllter Graben heißt ein nasser Graben (fossé mouillé) und ist dieß nicht der Fall, ein trockner Graben (fossé sec). Ein kleiner mit Wasser angefüllter Graben in der Grabensohle eines trocknen Grabens heißt ein Kesselgraben (cunette oder cuvette). Die Umfassungslinie, welche Wall und Graben trennt, heißt die Gürtel- oder Hauptlinie (magistrale). Die Bollwerke heißen Eckbollwerke, an den Endpunkten der Polygonseiten; Mittelbollwerke in der Mitte der Vielecksseiten; abgesonderte Bollwerke (bastions detachés), wenn sie durch einen Graben von der Umfassung getrennt sind; regelmäßige, wenn alle gleichnamigen Linien gleich lang und unter gleichen Winkeln zusammenstoßen; unregelmäßige, wenn dieß nicht der Fall ist; zusammengesetzte oder gemischte, wenn sie nur eine theilweise Gestalt der Bollwerke haben; doppelte, wenn mehrere Bollwerke über oder hinter einander sich befinden; abgestumpfte, wenn die Bollwerksspitzen verbrochen sind; tenaillirte, wenn die abgestumpften Bollwerksspitzen noch eingehende Winkel machen; Bollwerksthürme (tour bastionnée), wenn sich hinter den eigentlichen Bollwerken noch kleinere durch einen Graben abgesonderte Bollwerke oder von Steinen aufgeführte den Bollwerken ähnliche Thürme befinden; hohle (bastions vides), wenn im Innern ein ausgehöhlter Raum, Kessel (le vide de la masse des bastions) bleibt und volle (bastions pleins), wenn der ganze innere Raum mit Erde ausgefüllt ist. In einiger Entfernung von der Contrescarpe ist eine

Brustwehr aufgeführt, deren Krone sich sanft in das Feld verläuft, welche Glacis (Esplanade) heißt und bis auf eine gewisse Höhe die dahinterliegenden Werke deckt. Der sich zwischen der Brustwehr und den Gräben befindende Gang heißt der bedeckte Weg (chemin couvert) und dient bei Ausfällen als Versammlungsort der Besatzung. In den eingehenden Winkeln bricht man die langen Linien des Glacis (Äste, Schenkel, Zweige des bedeckten Weges) so, daß sie einen ausspringenden Winkel oder eine Zirkellinie bilden. Die hierdurch in den eingehenden Winkeln sowohl, als auch durch das Abrunden der Contrescarpe vor den Bollwerksspitzen sich bildenden geräumigen Plätze werden Sammel-, Lärm- oder Waffenplätze (places d'armes) genannt und zwar heißen die ersteren die eingehenden Waffenplätze (places d'armes rentrentes) und die letzteren die ausgehenden Waffenplätze (places d'armes saillantes). Haben diese Waffenplätze in ihrem Innern noch besondere Verschanzungen, so heißen sie verschanzte Waffenplätze (places d'armes rétranchées). Eine auf dem Horizonte mit allen Theilen des Hauptwalls gleichlaufende, mit einem dahinter liegenden Wallgange versehene und durch einen trocknen Graben abgesonderte Brustwehr heißt ein abgesonderter Unterwall (faussebraye delachée). Befindet sich zwischen dieser Brustwehr und dem Hauptwalle kein Graben, so heißt sie ein angehangener Unterwall (faussebraye attachée). Alle vom Hauptwalle abgesonderte, aber von demselben vertheidigte, innerhalb des Hauptgrabens liegende Werke heißen Außenwerke (dehors). Hierher gehört 1) die Grabenscheere oder Zange (tenaille) vor der Courtine. 2) Der halbe Mond (ravelin; demilune simple). 3) Das Zangenwerk (tenaillon). 4) Die Gegen- oder Bollwerkswehren (couvre-faces, contre-gardes). Vertheidigen sie aber ihre Fronte durch sich selbst, so heißen sie äußere Werke (extérieurs). Als: 1) die einfache Scheere (simple tenaille). 2) Die doppelte Scheere (double tenaille). 3) Die verstärkte Scheere (tenaille renforcée). 4) Das Hornwerk (ouvrage à corne). 5) Das Kronenwerk (ouvrage à couronne). 6) Das doppelte Kronenwerk (double couronne). 7) Gekrönte Werke (ouvrages couronnés). 8) Flügel (ailes, branches). 9) Schwalbenschwanz (à queue d'hironde). 10) Pfaffenmütze (bonnet à prètre). Die über den bedeckten Weg hinaus liegenden heißen: vorwärts gelegene Werke (ouvrages avancés). Als: 1) der Vorgraben (avant fossé). 2) Der doppelte bedeckte Weg (avant chemin couvert). 2) Die Brille (lunette). 4) Die Flesche (flèche). Alle übrigen ganz abgesondert liegenden Werke heißen: vereinzelte oder detaschirte Werke (ouvrages détachés). Die im Innern eines andern Werkes liegenden nennt man versagte, zurückgezogene, retirirte Werke (ouvrages retirés). Die Räume zwischen den Citadellen und den Häusern der Stadt heißen Esplanaden, die den Zugang einer Brücke deckenden Werke Brückenköpfe (têtes de ponts). Die Haupt- und Außenwerke versieht man öfters noch mit retirirten Werken und rechnet hierher: 1) die Reiter oder Katzen (cavaliers). Erhöhungen von Erde mit einer Brustwehr in oder hinter die Bollwerke, auf oder hinter die Courtine. 2) Hufeisen (fer à cheval) auf den Wällen rc. 3) Abschnitte (coupures, rétranchements) im Innern anderer Werke. 4) Reduits, durch einen Graben abgesonderte im Innern eines halben Mondes oder in den eingehenden Waffenplätzen liegende kleine Werke. 5) Redouten, geschlossene viereckige von Erde oder Stein erbaute kleine Werke in den eingehenden Waffenplätzen. 6) Caponieren (caponières), gewölbte oder von Holz erbaute und bedeckte Gänge, welche die Außenwerke rc. verbinden. 7) Koffer (coffres), oben offene eingeschnittene Gänge, welche eine gedeckte Communication zwischen den Außen- und Hauptwerken abgeben. 8) Halbe Koffer (demi-caponières).

9) Casematten (casemattes), bombenfeste überwölbte Gänge für schweres Geschütz, um den Graben eine niedrige Vertheidigung zu verschaffen. 10) Gallerien (galeries), den Casematten ähnliche Gewölbe mit Schießlöchern fürs kleine Gewehr. 11) Gewölbe (souterrains), unter den Werken angelegte bombenfeste und gewölbte Keller. 12) Blockhäuser (forts de bois, fortins) (s. d. Art.). Zur Communication der Haupt- und Außenwerke ꝛc. dienen: 1) die Thore (portes), wodurch man in die Gräben oder fausse-braye etc. gelangt. 2) Die Ponton-, Joch-, Floß- oder Kahnbrücken, oder Fähren, welche die Communication der von Wasser umflossenen Werke geben; 3) Ausgänge (sorties), die durchs Glacis führenden Wege. Beim Angriffe und bei der Vertheidigung sind üblich 1) Pallisaden (pallisades). 2) Sturmpfähle (fraises). 3) Spanische oder friesische Reiter (chevaux de Frise). 4) Verhaue (abattis). 5) Gatterthore (barrières). 6) Fußangeln (chausses trappes) (s. d. Art.). — Bestreichen, flankiren nennt man überhaupt das dicht oder nahe Vorbeigehen an einer Befestigungslinie der Schüsse von einer andern Befestigungslinie. So bestreichen z. B. die Bollwerksfacen durch ein kreuzendes Feuer das Angriffsterrain und das vor der Courtine liegende Ravelin; die Bollwerksflanken bestreichen die Courtine, die Bollwerksfacen und den vor dem Hauptwalle herumlaufenden Graben an allen Stellen ꝛc. Die festen Unterlagen, worauf die Geschütze zu stehen kommen, um das Einschneiden der Räder und Lafettenwände zu verhindern, nennt man Bettungen (plates formes). Sie sind entweder von Holz oder von Steinen. Die Kanonen- und Haubitzenbettungen oder Batteriebettungen bestehen aus 3—4″ starken Balken der sogenannten Batterierippen (gites ou ambourdes), die ungefähr 2′ 2″ im Mittel parallel von einander nach der Richtungslinie der Schießscharte so in die Erde gegraben liegen, daß sie über die Oberfläche derselben nicht vorstehen. Über diese Unterlage kommen dann rechtwinklich die Pfosten, Batteriebohlen oder Dielen (madriers) zu liegen, die gewöhnlich auf den beiden äußersten Rippenhölzern aufgeschraubt oder aufgenagelt werden. Da, wo die Bettung an die Brustwehrböschung stößt, wird auf erstere ein 6—8 Zoll starker dicker Balken, der sogenannte Stoßbalken (heurtoir), quer über die Rippenhölzer gelegt, daß er die Directionslinie der Schießscharten senkrecht durchschneidet, damit beim Vorrücken des Geschützes die Brustwehrböschung durch die Räder desselben nicht beschädigt werden könne. Diese meist in der Form eines Rechtecks gebildete Unterlage hat 16—18 Fuß Länge und 6—10 F. Breite. Die Mörserbettungen sind kürzer, aber stärker im Holze, haben 3 Rippen und keinen Stoßbalken. Die Eroberung der F. s. Angriff. 40.

Festungsbau, s. Fortification.

Festungsstrafe enthält zwar die Verbüßung einer Arreststrafe in einem festen Orte; allein sie hat nicht das Entehrende der Zuchthausstrafe und ist daher meist nur für Staatsverbrecher, bei denen man mehr den Zweck hat sich der Person zu versichern, als eine vermeintliche Besserung hervorzubringen. Oft hat der Bestrafte die Freiheit im Orte herumzugehen; nur wird er aus der Festung nicht herausgelassen. Eine andere Bewandniß hat es mit den Festungsbaugefangenen, welche zur Strafe in der Festung Zwangsarbeit verrichten müssen. Auch dieß sind mehrentheils Militairs, die sich gröbere Subordinationswidrigkeiten zu Schulden gebracht haben oder Personen, die wegen verübter Gewaltthätigkeiten für besonders gefährlich gehalten werden. 3.

Festus (Sextus Pompejus), ein römischer Schriftsteller, der wahrscheinlich im IV. Jahrh. lebte, dessen genauere Lebensumstände aber gänzlich unbekannt sind. Er schrieb 20 Bücher „de verborum significatione“, was blos ein Auszug aus einem größern Werke des „Verrius Flaccus“ war. Von dieser Schrift

des F. aber wurde wieder ein Auszug gemacht von „Paulus Diaconus", daher wir auch den F. nicht mehr ganz haben. Zuerst wurde der F. herausgegeben: Mailand 1471. Fol. Dann von Dacier, Paris 1651, 4. Amsterd. 1699, 4. Neuerdings ist der F. von Friedr. Lindemann bearbeitet worden in den „Corp. Latinorum Grammaticorum", Lips. 1832. 4. 20.

Festus (Avienus), ein Dichter im IV. Jahrh. Von seinen Schriften sind nur wenige auf uns gekommen und diese sind sowohl hinsichtlich der Sprache, als ihres Inhalts unbedeutend. Es sind folgende: „Metaphrasis Arati", Venet. 1488. 4. „Metaphrasis Perlegeseos Dionys. Al." und „ein Fragment einer Beschreibung der Seeküste von Cadix bis Marseille", dieses in 703 jambischen Versen. Vened. 1488. 4. (Vergl. P. Pithoeus Vetera poemata, Paris 1590. 8. 1599. 12. und Wernsdorf Poetae latini minores T. V. P. 2. 3.) 20.

Fetiales, ein besonderes Priestercollegium bei den Römern, welches nach der Nachricht des Dionys. Halic. zuerst der König Numa eingerichtet haben soll. In der frühesten Zeit wählte (capere) sie der König; in der spätern Zeit belief sich ihre Zahl auf 20. Sie waren dazu bestimmt, die äußern Verhältnisse Roms zu andern Staaten in politischer Hinsicht im Auge zu haben, um nach dem damals bestehenden Völkerrechte zu entscheiden, ob mit einer auswärtigen Nation Krieg zu führen oder Friede zu schließen sei. Hiernach waren es die F., durch welche die Römer einem Volke den Krieg feindlich ankündigen oder mit einer Nation Friede schließen ließen. Wegen dieses wichtigen Geschäftes und ihres großen Ansehens, denn sie wurden bei allen auf Krieg oder Frieden sich beziehenden Dingen um Rath gefragt, wurden sie aus den vornehmsten Familien genommen und waren unverletzlich. Auch war ihr Amt lebenslänglich. Aus dem ganzen Collegium wurden gewöhnlich 2 abgesondert, von denen der eine vorzugsweise Fetialis, der andere aber pater patratus hieß; der erstere hatte das politische Geschäft, der pater patratus aber hatte nur den Eid zu besorgen. Während der Verrichtung ihrer Geschäfte, die mit vielen Ceremonien verbunden waren, bekränzten sie sich mit einem Kraute, verbena genannt. Was endlich die Etymologie dieses Worts anlangt, so schwankt man zwischen der Ableitung von foedus und facere; doch hat die 2. Ableitung von facere mehr für sich; und die Schreibung Fetiales ist, schon wegen der Auctorität der Alten, unstreitig die richtigere. 20.

Fetischismus ist die göttliche Verehrung von (meist leblosen) Gegenständen, Kräften oder Erscheinungen der Natur. Im F., der niedrigsten Stufe religiöser Begriffe, ist das Object des Cultus der sinnliche Gegenstand selbst (nicht dessen verborgene Ursache), sofern er seine Kraft äußert zum Nachtheile oder Vortheile des Menschen. Das Charakteristische dieser Religionsform ist willkührliche Wahl und beliebige Verwerfung oder Abwechselung. Die Gegenstände selbst mußten verschieden sein und so auch der Grad ihrer Verehrung nach Verschiedenheit des Landes und Klimas, der Bedürfnisse und Sitten: Sturm und Donner, Wasser- und Feuersgewalt, überhaupt die Elemente und Meteore; oder der ernährende Boden, der durch Überschwemmung bald befruchtende, bald verheerende Fluß, im kleineren Kreise selbst eine labende Quelle oder ein Baum, der wirthbaren Schatten gab und süße Früchte; wohl gar geringere Pflanzen, freundliche und feindselige Thiere und leblose Massen, aber vor allen andern die Sonne, die Quelle des Lichtes, der Fruchtbarkeit und des Lebens, der Mond und alle hohe Gestirne. Zu den Fetischenverehrern gehörten und gehören zum Theil noch die Bewohner des Kaukasus, die Neger, Buräten, Kamtschadalen, Tscheremissen, Jakuten, Tungusen, Lappländer u. m. a. Der Name Fetisch ist portugiesisch (feitisso) und bedeutet etwas Bezaubertes oder ein Ding, das Göttersprüche thut. Die Portugiesen gebrauchten ihn von den Gottheiten der Neger am Se-

negal und anderer wilden Nationen. (Vgl. De Brosse, du culte des Dieux Fétiches. 1760. 8. A. d. Franz. übers. Berl. 1785.) 63.

Fett, lat. pinguedo oder adeps; fr. graisse; engl. grease, ist eine in allen Thierkörpern enthaltene und daselbst vorzüglich in dem lockern Zellgewebe unter der Haut, in der Gegend der Nieren, im Netze, am Grunde des Herzens, in den Eingeweiden, im Gehirne ꝛc. abgesonderte Substanz. Blut und Lymphe sind vielleicht die einzigen Theile des Körpers, die kein F. enthalten. (Vgl. Corpulenz.) Das F. ist von verschiedenartiger Consistenz, wie man bei dem Talge, Specke und Öle sieht. Das von dem Schweine gewonnene wird Schmeer oder Schweineschmalz (lat. axungia; franz. axonge oder sain-doux), das vom Schafe und Ochsen Talg, Rindstalg (sevum ovillis und s. bovillum) genannt. Reines F. hat wenig Geschmack und Geruch und erhält beides nur durch Länge der Zeit, wo es dann ranzig und säuerlich wird; es ist ferner weiß oder gelb gefärbt, leichter als Wasser, fest, wie z. B. Wallrath und Talg, weich, wie z. B. Schmalz und flüssig, wie z. B. Thran, Eier- und Marköl; daher es bei sehr verschiedener Temperatur schmelzbar ist. Seine Bestandtheile sind meistens Wasser- und Kohlenstoff, mit einem geringen Antheile von Sauerstoff, weßwegen es verbrennlich ist. Im Wasser ist F. unauflöslich; vom Äther und Alkohol werden zu dessen Auflösung in der Siedehitze größere oder kleinere Quantitäten erfordert; doch mit den fetten Ölen vereinigt es sich leicht und mit ätzenden Alkalien in Verbindung gebracht bildet es Seifen. Phosphor und Schwefel werden von dem Fette aufgelöst und durch anhaltendes Digeriren der concentrirten Salpetersäure mit F. gewinnt man Sauerkleesäure. Zu bemerken ist, daß alles F., namentlich Schweineschmalz, bei der Seifenbildung oder bei der Behandlung mit ätzenden Alkalien und andern Metalloxyden in 2 verschiedene saure Fettigkeiten zerlegt wird, von denen die eine, wegen ihres Perlenmutterglanzes, Margarin- oder Perlensäure, und die andere Ölsäure genannt worden ist, und daß die ganze Seifensiederkunst darauf beruht, jene Zerlegung des Fetts und dessen Sättigung mit dem Natrum, nach Art der Salze, zu bewirken. 21.

Fetwah (arab.), ein Verbale desselben Worts, wovon Mufti (s. d. Art.) das Participium ist, bedeutet überhaupt einen richterlichen Ausspruch, vorzüglich den des Mufti, wird aber auch von andern höhern Behörden gebraucht und endlich fast allgemein von der Unterschrift der obersten Staatsdiener gesagt. 9.

Feudalismus ist nach heutigem Sprachgebrauche nicht mehr das Lehnsthümliche des Mittelalters überhaupt, sondern nur beziehungsweise die als Erfindung des Mittelalters bestehende Beschränkung der Person und des Eigenthums durch die ihnen gegenüberstehenden Bevorzugungen, zu denen die Gegenleistung, mithin der Forderungsgrund meistens nicht mehr vorhanden oder zu erkennen ist. Dieses äußert sich am auffallendsten in den unzählbaren Berechtigungen auf fremden Grundstücken, von denen man den Grund nicht mehr erkennt und die nur noch als historische Rechte dastehen, ingleichen in den Bevorzugungen gewisser Lasten, die denselben unter Verhältnissen zufielen, die nicht mehr vorhanden sind. Da ein solcher Zustand nicht nur für den Beschränkten und Belasteten nichts Erfreuliches hat, sondern auch die Entwickelung eines bessern Zustandes hindert und dabei dem Zwecke des Staatsverbandes zum gleichmäßigen Schutze Aller nicht entspricht — so hat der Ausdruck F. als den Forderungen des Zeitalters und dem Rechtszustande nicht zusagend — eine unangenehme Nebenbedeutung erhalten. Dem Übel selbst hat man durch die verschiedenartigen Ablösungen der Dienstbarkeiten, Dienste ꝛc., ingleichen durch die wieder zugelassene Freiheit der Gewerbe abzuhelfen gesucht. (Vergl. übrigens Lehn und Lehnwesen.) 10.

Feuer (phys.), s. Wärme.

Feuer des heil. Antonius, heiliges Feuer, lat. ignis sacer, ignis persicus; franz. feu sacré, mal des ardens, feu de St. Antoine, nannte man im Mittelalter eine bösartige epidemische Krankheit, deren allgemeine Kennzeichen brandige Geschwüre waren, welche sich besonders im Munde, an den Augen und den Geschlechtstheilen zeigten, außerdem aber auch schnell sich über einzelne Glieder verbreiteten, welche sich nicht selten, nachdem sie gänzlich zusammengeschrumpft waren, von selbst ablösten und in kurzer Zeit den Tod herbeiführten. Früher wurde diese Krankheit anthrax genannt, im X. Jahrh. kam der Name mal des ardens auf und als im XI. Jahrh. die vor Kurzem nach Frankreich gebrachten Reliquien des heiligen Antonius als Heilmittel gegen sie angewendet wurden, ward sie Antoniusfeuer genannt und deßhalb der Mönchsorden des heiligen Antonius (s. Hospitaliter) gestiftet, welchem die besondere Pflege von Kranken dieser Art oblag. Mit dem Ende des XIV. Jahrh. verlor sich der Name wieder; aber die Untersuchungen neuerer französischer Ärzte haben gezeigt, daß es dieselbe Krankheit sei, die sich häufig in sumpfigen Gegenden, bei großen Theuerungen und in heftigen Wintern einstellt und sich dadurch charakterisirt, daß erst ein heftiger Frost und dann die brennendste Hitze eintritt, worauf der Brand einzelne Glieder ergreift, diese heftig eitern, einen unerträglichen Geruch verbreiten und endlich sich vom Körper trennen. 35.

Feuer (wildes), s. Bräune.

Feuerbach (Paul Johann Anselm von), wurde zu Frankfurt am Main den 14. November 1775 geboren und starb daselbst auf einer Reise nach den Heilquellen des Taunus am 28. Mai 1833 als königl. baierischer Staatsrath, Präsident des Appellationsgerichts im Rezatkreise und als Inhaber mehrerer Orden. Sein Vater, ein tüchtiger Advocat und Geschäftsmann, schickte ihn zuerst auf das Gymnasium zu Frankfurt, wo er mit dem Geiste des classischen Alterthums, der griechischen und lateinischen Sprache bekannt wurde, und 1792 nach Jena, wo er Reinhold hörte, besonders Philosophie und Rechtswissenschaft studirte und mit den Werken Kant's, Locke's, Hume's &c. anhaltend sich beschäftigte. Schon 1799 fanden seine Vorlesungen in Jena viele Zuhörer, in denen er die Ergründung der Principien der Rechtswissenschaft lebhaft zu machen suchte. Im Jahre 1801 wurde er ordentlicher Professor zu Jena, folgte aber schon 1802 einem Rufe an die Universität zu Kiel und kehrte, der erste Protestant und Auswärtige auf einer baierischen Universität, als Hofrath und Professor nach Landshut 1804 zurück. Schon in Kiel hatte er eine Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die churpfälzischen Staaten ausgearbeitet und hierin seine Ansichten, durch die er sich an die Spitze der neuen Schule der Criminalisten stellte, die sich streng an die bestehende Rechtsverfassung binden, entwickelt; in Landshut bekam er den Auftrag, den Entwurf zu einem baierischen Strafgesetzbuche auszuarbeiten, der auch, nachdem er nach München versetzt und Geheimer Referendar, endlich 1808 Geheimerrath worden war, am 16. Mai 1813 im Königreiche Baiern eingeführt wurde. Vorher schon (1806) hatte man auf seine Veranlassung die Folter und das Verfahren gegen Inquisiten, um sie zum Geständnisse zu bringen, abgeschafft. Welchen Werth man jenem Strafgesetzbuche im deutschen Vaterlande beilegte, geht daraus hervor, das es den Landesgesetzbüchern in Weimar und Würtemberg zum Grunde gelegt und im Herzogthume Oldenburg sogar als Gesetzbuch angenommen worden ist. Außerdem wurde jener Entwurf auch ins Schwedische übersetzt. Weniger Erfolg hatte seine auf Befehl der baierischen Regierung vom J. 1807 unternommene Umarbeitung des „Code Napoléon" zu einem allgemeinen Civilgesetzbuche des Königreichs Baiern, die nicht in Anwendung gekommen ist. Im Jahre 1813 wurde F. wirklicher Geheimer Rath und zweiter Präsident des Appellationsgerichts zu

Bamberg, unternahm bei längerem Urlaub mehrere Reisen ins Ausland, lebte später zu München den Wissenschaften, besonders mit einer Übersetzung des indischen Gedichts: „Gita Govinda", im Versmaße des Originals beschäftigt und wurde 1817 erster Präsident des Appellationsgerichts für den Rezatkreis in Anspach. Durch königl. Unterstützung in den Stand gesetzt unternahm F. 1821 eine Reise nach Frankreich, in die Niederlande und die Rheinprovinzen, deren hauptsächlicher Zweck darin bestand, die Rechtsverfassung jener Länder kennen zu lernen und deren Ausbeute in der Schrift: „Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren in Frankreich", Gießen 1825, niedergelegt ist. Es darf hier, wo seine Thätigkeit, sein Forschungsgeist und sein ebenso geisteskräftiges Studium als seine tiefe Menschenkenntniß nur angedeutet werden kann, nicht unerwähnt bleiben, daß F. in der bekannten Presbyterialangelegenheit 1822 gegen die Einführung der Presbyterien sich erklärt und des unglücklichen Findlings Caspar Hauser (s. d. Art.) sich menschenfreundlich angenommen hat. Ja man hatte bei seinen regen Bemühungen für diesen Unglücklichen in Wort und Schrift und That Grund zu hoffen, daß er den Ursprung, die Geburt und frühern Schicksale desselben in einiges Licht setzen würde, eine Hoffnung, die durch seinen unerwartet schnellen Tod verschwunden zu sein scheint. — Als Schriftsteller in der Rechtsphilosophie trat er zuerst mit einem Aufsatze „Über den Naturstand" in A. A. Meißner's Zeitschrift „Apollo" (März 1794) und dann mit einigen Abhandlungen in Niethammer's Journale 1795 auf; dann folgten: „Die einzig möglichen Beweisgründe gegen die Gültigkeit der natürlichen Rechte" und „Die Kritik des natürlichen Rechts". Jetzt wendete sich F. mehr zum positiven Rechte und schrieb 1798 „Antihobbes oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt" und „Das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherrn", ferner ein Heft „Von den Grundlagen des Naturrechts, philosophisch-juristische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths", Erfurt 1799. „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinl. Rechts", 2 Thle. 1799. „Lehrbuch des gemeinen in Deutschland geltenden peinlichen Privatrechts", Gießen 1801 (bis jetzt 10 Auflagen). „Civilistische Versuche", Jena 1803. „Merkwürdige Criminalrechtsfälle", 2 Thle. 1808 und 2. Aufl. 1821. „Themis oder Beiträge z. Gesetzgebung", 1812. „Betrachtungen über das Geschwornengericht", 1812. „Über deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände", 1814 (mit mehreren andern zerstreut erschienenen Aufsätzen aus den Jahren 1813, 14 ff. in Anselm v. Feuerbach's kleinen Schriften, 2 Abtheilungen, Nürnberg 1833). „Über Öffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtlicher Verhandlungen", Gießen 1821. Noch müssen wir seiner Theilnahme an der von ihm, Grolmann und v. Almendinger herausgegebenen „Bibliothek der peinlichen Rechtswissenschaft" und seiner Schrift „Über Caspar Hauser", Nürnb. 1832 gedenken. — Die Mitwelt und sicher auch die Nachwelt erkennt in F. einen der Führer, die um Instauration des Studiums der Rechtswissenschaft in Deutschland sich verdient machten. Die Abweichung der criminalistischen Praxis von dem Punkte des positiven Gesetzes kannte in Deutschland vor ihm fast keine Grenzen. Die Ausbildung der Theorie war auf rein philosophische Entwickelungen zurückgeführt. F. forderte mit Erfolg Herrschaft des Bestehenden, des Positiven, Anwendung des Gesetzes in Deutschlands Criminalrechtspflege. Er rügte, daß die Regierungen den philosophischen Juristen zu viel überließen; er deckte die Unhaltbarkeit philosophischer Deductionen im Criminalrechte auf, er nöthigte die Staaten, an neue Strafgesetzbücher zu denken. So wirkte F. auf den Akademien, in seinen Schriften, im Ministerrathe und bei Gesetzcommissionen, und darum wird er auch vorzüglich neben den Criminalisten und Gesetzesautoren aller Zeiten stets ehrenvoll genannt werden. 64.

Feuerbeständige Körper sind diejenigen, die sich durch Einwirkung der uns bekannten Wärme- oder Hitzegrade nicht in Dämpfe verwandeln, wie z. B. Gold, Platina rc. Die Feuerbeständigkeit ist immer nur als eine relative Eigenschaft der Körper anzusehen, denn es kann doch noch uns nicht bekannte und nicht vorgekommene Hitzegrade geben, bei welchen die Verwandlung der Körper in Dämpfe vor sich gehen kann. So hat man früher mehrere Körper für feuerbeständig gehalten, welche sich durch die Hitze des Brennspiegels und des Brennglases in Dämpfe verwandeln; daher kann man einen Körper nur im Vergleich mit einem andern, welcher diese Eigenschaft in einem geringern Grade besitzt, feuerbeständig nennen. 33.

Feuerdienst, Feueranbetung, heißt diejenige Religionsform, welche in dem Feuer die Offenbarung der Gottheit, oder diese selbst erkennt. Sie ist die natürlichste Religion, auf welche der Mensch kommen kann, da das Feuer überall als die größte Wohlthat für ihn erscheint und ein Symbol des erhabensten Gegenstandes der Natur, der Sonne, sich zeigt. Daher findet sich der F. auch unter verschiedenen Völkern; denn wie die alten Perser das Feuer als die oberste Gottheit verehrten (vergl. Parsismus), so finden wir einen ähnlichen F. auch bei den Ureinwohnern Perus, Mexikos und Californiens, so wie bei mehreren Völkern Afrikas und selbst die Griechen und Römer verehrten in der Vesta und dem Vulkan Personificationen des Feuers nach zwei verschiedenen Äußerungen desselben. 23.

Feuerfest (massiv) nennt man Gebäude, deren Mauern bis unter das Dach geführt sind, oder Gewölbe, die bei etwaiger Feuersbrunst wegen ihrer Stärke unbeschadet bleiben, oder endlich Holz und Dächer, die man durch chemische Kunst vor aller Gefahr des Brennens gesichert hat. Vorzüglich hat man sich in neuerer Zeit bei der immermehr zunehmenden Anzahl der jährlichen Feuersbrünste bemüht, Compositionen zur Feuerfestmachung des Holzwerkes zu erfinden. Dergleichen haben in Paris Vieil-Davarenne und Levasseur, in Ulm Kleemann, 1772 Dr. Glaser in Suhl, der Baucontrolleur Steiner in Weimar, Seitzer in Prag u. A. erfunden und mit Nutzen angewendet. 43.

Feuerkugel, lat. bolis, globus ardens; franz. bolide, globe de feu; engl. fire-ball, ist der Name der plötzlich entstehenden, einer feurigen Kugel gleichenden Meteore, welche durch die Luft ziehen. Früher nannte man sie f e u r i g e Drachen, fliegende Drachen und Unwissende und Abergläubige machten sich sonderbare Vorstellungen von ihnen. Die Feuerkugeln werden gewöhnlich Nachts und bei heiterem Himmel gesehen und man bestimmt am besten ihren scheinbaren Ort nach den Sternen, bei welchen sie vorbeiziehen. Die Feuerkugeln hielt Muschenbroek für schweflichte Dünste, die aus der Erde aufsteigen und sich entzünden; Hartsoeker nannte sie eine Art Kometen; Beccaria und Vasalli erklärte sie aus der Elektricität; Silberschlag aus sich in der Luft entzündenden ölichten Dünsten; Hebert und Toaldo für brennbare Luft; Bergmann gab sie von sehr verschiedener Art an; Halley erklärte sie als im Weltraume schwebende Massen, denen die Erde in ihrem Laufe um die Sonne begegnet; Chladni hält sie für dichte und schwere Massen, welche sich nicht innerhalb unserer Atmosphäre sammeln, sondern vermuthet in dem Weltraume grobe Stoffe, welche zerstreut umherfliegen und mit keinem der großen Weltkörper in Berührung stehen. Dergleichen Stoffe in die Nähe unserer Atmosphäre ankommend würden von der Erde angezogen und durch die dadurch entstehende heftige Bewegung entzündet und geschmolzen, wodurch sich eine Menge Gas entwickelt, welche Vermuthung immer noch die glaubwürdigste ist. Ritter hielt sie für irdischen und ähnlichen Ursprungs mit den Nordlichtern und Gewittern, die eine gleiche Periode halten. Hierüber kann man sich belehren in Brandes „Unterhaltung für Freunde der Physik und Astronomie", Leipzig 1826. 1. Heft. Brandes „de repentinis variationibus in pres-

sione aëris observatis“. Von Ende „über Massen und Steine, die aus dem Monde auf die Erde gefallen sind“, Braunschweig 1808. Chladni „über Feuermeteore und über die mit denselben herabgefallenen Massen“, Wien 1819. Chladni „über die von Pallas gefundene und andere ähnliche Eisenmassen“, Riga 1794. Benzenberg und Brandes „Versuche, die Entfernung, Geschwindigkeit und Bahnen der Sternschnuppen zu bestimmen“. 33.

Feuerland, der Name einer Inselgruppe an der Südspitze Amerikas von 52° 41′—55° 11′ S. Br. gelegen. Sie besteht aus einer großen und einer Menge kleinerer Inseln und wird mittels der 80 M. langen, durch Klippen, Sandbänke, Untiefen und die fast immer herrschenden Orkane höchst gefährliche Magelhaensstraße vom festen Lande geschieden. Die größte Länge der Feuerlandsinseln von Osten nach Westen beträgt gegen 80 M., ihre Breite ungefähr 40 M. und der ganze Flächeninhalt 1520 M. Die Hauptinsel ist eben so wenig wie die übrigen hinlänglich bekannt. Sie hat felsigen Boden und ist mit kahlen, schneebedeckten, an den Seeufern steil abfallenden Bergen bedeckt. Unter ihnen steigt der Sarmiento, ein Vulkan, bis 5000 F. hoch empor. Das Klima ist, besonders wenn Südwinde wehen, sehr rauh, außerdem aber oft mild und der Vegetation, in sofern es der Boden zuläßt, günstig; man findet indeß außer vielen antiscorbutischen Kräutern nur einige Beerensträuche und Birken. Dagegen gibt es eine große Menge Seevögel, Enten, Gänse, Hunde und Seesäugethiere, welche den Bewohnern zur Nahrung dienen. Letztere, Pescherás genannt, sind ein kleiner Volksstamm von brauner Farbe und fast mogolischer Bildung. Sie stehen auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur, sind aber gutmüthig und nicht ohne Anlagen. Unter den übrigen Inseln bemerken wir noch das durch die Straße Le Maire von der Hauptinsel getrennte Staatenland mit einer britischen Station für den Wallfischfang und die L'Hermites-Inseln, auf deren südlichsten das Cap Horn die südlichste Spitze Amerikas bildet. In der Nähe des Cap Horn liegen die 1804 von Krusenstern entdeckten Orlowsinseln und noch südlicher (unter 56° 32′ S. Br.) die Diego-Ramirezinseln. 15.

Feuermaale, franz. brûlures; engl. moles, im strengsten Sinne des Worts genommen, nennt man gelbliche, dunkle, breite, hartnäckige, den Sommersprossen ähnliche Flecke, die bei Feuerarbeitern bisweilen von der Nähe des Feuers oder von der Sonne, Schminke ꝛc. entstehen. Im Übrigen vergl. Muttermaal. 7.

Feuermaschine, s. Dampfmaschine.

Feuerprobe, s. Gottesurtheile.

Feuerschwamm, Zunderschwamm, franz. amadou; engl. tinder, wird aus dem mit sehr feinen Löchern versehenen Löcherschwamme, boletus igniarius Linn., der an Eichen und Rothbuchen häufig sitzt, verfertigt. Man schlägt ihn mit hölzernen Schlägeln weich, kocht ihn gelinde in einer Lauge von Holzasche und Wasser, selten von Urin. Getrocknet schlägt man ihn nochmals und öfters, um ihn feuerfangender zu machen, reibt man Schießpulver hinein oder weicht ihn in einer Salpeterauflösung, worauf er zum dritten Male geschlagen wird. Alsdann ist er fertige Kaufmannswaare. 43.

Feuerspeiende Berge, s. Vulkane.

Feuerspritzen, franz. pompes à feu; engl. fire-engines, sind Maschinen, durch welche Wasser auf brennende Gegenstände getrieben wird, um sie auszulöschen. Sie waren schon den Alten bekannt, unter denen Ktesibius zur Zeit des Ptolemäus Euergetes als Erfinder derselben galt, und bei den Römern kommen dergleichen unter dem Namen sipho vor. Zu welcher Zeit sie in Deutschland gebräuchlich wurden, ist unbekannt; in Augsburg findet man die F. 1518 zuerst genannt, 1617 eine kleinere zu Königshofen, 1655 zu Nürnberg, 1699 zu

Paris, das im Jahre 1722 die Anzahl der F. auf 30 vermehrte, und in England kamen sie erst nach 1760 auf. Doch waren alle diese Spritzen sehr unvollkommen, hatten weder Windkessel, noch Schläuche, noch Anbringer und forderten die Kräfte vieler Arbeiter. Sie bestanden nur aus Saug- und Druckwerken, waren nur Stoßspritzen, welche das Wasser stoßweise mit beständiger Unterbrechung in die Höhe trieben. Jetzt hat man weit größere auf kleinen Wagen errichtet, um sie schneller transportiren zu können. Äußerlich bilden sie einen Kasten, in welchem entweder ein einfaches oder doppeltes Druckwerk angebracht ist und darnach unterscheiden sie sich in Giebel- und Doppelspritzen. An der Druckstange arbeiten mehrere Menschen, die Stiefel saugen das im Kasten befindliche Wasser ein und der niedergedrückte Kolben treibt es aus denselben durch die Ausgußröhre als einen Strahl 60—70 Fuß hoch. An der Ausgußröhre ist ein Mündungsaufsatz entweder eng oder dem einer gewöhnlichen Gießkanne ähnlich, mit größern Löchern, angeschraubt. Um nun das Spritzen des Wasserstrahles nicht unterbrechen zu lassen, hat man Windkessel erfunden, d. i. große weite Cylinder von starkem Kupferbleche, die zur unausgesetzten Heraustreibung des Wassers dienen. Spritzen mit solchen Windkesseln heißen Gußspritzen, die ohne Windkessel Stoß- oder Absatzspritzen. Außerdem hat man noch große Schläuche an den Windkessel angeschraubt, die gewöhnlich von Hanf oder Rindsleder sind, um auch in engen Gassen oder in Hintergebäuden löschen zu können. Eine sehr nützliche Erfindung aber ist der Anbringer oder Zubringer, ein mit dem Spritzenstiefel verbundener Schlauch, der am andern Ende in ein Wasser gehängt das nöthige Wasser einsaugt und der Spritze zuführt. Im Gegensatze zu den Fahrspritzen hat man Tragspritzen auf tragbaren Gestellen errichtet, die kleinsten endlich sind die Handspritzen, in Gestalt eines großen Klystiers. Weil grobsandiges und schlammiges Wasser bei dem Feuerlöschen die besten Dienste thut, so hat der Bergmeister Löscher in Böhmen schon im J. 1798 eine Feuerspritze ohne Röhrwerk, ohne Kolben und Ventile zu diesem Behufe erfunden. In neuerer Zeit sucht man die Maschinerie der F. immer mehr zu vervollkommnen und zweckmäßiger zu machen. 43.

Feuersteine, lat. pyritae; franz. pierres à fusil; engl. flint-stones, gehören nach Oken zu den Wasserkiesen, bestehen aus Kieselerde und Eisen, kommen in allen Farben, gewöhnlich gelblich und rauchgrau, matt durchscheinend, derb und zwar in Ur-, Flötz- und aufgeschwemmten Gebirgen als Platten oder Überzug in Kreide, als Kalkmergel, als Versteinerungsmasse vor. Die Alten bereiteten aus dieser Steinart Opfermesser und andere Hausgeräthe, wie man sie noch in Grabhügeln und Urnen antrifft. In England und Frankreich findet man noch alte, daraus aufgeführte Gebäude, woran die Steine auf das Genaueste bearbeitet sind. Diese Geräthschaften, die länger als tausend Jahre in der Erde gelegen haben und jene Gebäude, unter denen einige in Norwich schon 1403 bewohnt gewesen sind, beweisen die bewundernswürdige Dauerhaftigkeit dieser Steinart. Heutzutage gebraucht man sie hauptsächlich zum Feueranschlagen und schon in der Mitte des XVI. Jahrh. wurden sie bei Gewehren angewendet, so wie wir dieselben zu Flintensteinen benutzen. Vorzüglich in Muesnes in Berry, in Galizien, zu Avio in Tyrol, in Salzburg u. a. O. wählt man eine Art F., die scharfkantig und schalig zerspringt und verfertigt daraus vermittelst besonderer Instrumente Flintensteine, deren ein Arbeiter 800 Stück täglich machen kann. Die Bereitung war früher ein Geheimniß der Franzosen, aber Kaiser Joseph erhielt durch Aussetzung eines Preises von 300 Ducaten bald Nachricht von der Bereitungsmethode; auch machte dieselbe Dolomieu in einer Vorlesung bei dem Nationalconvent bekannt. 43.

Feuerversicherung, s. Assecuranz.

Feuerwerk, franz. feu d'artifice; engl. fire-work, nennt man das bei festlichen Gelegenheiten stattfindende kunstgemäße auf einander folgende Verbrennen der aus Schießpulver und anderen Stoffen verfertigten Kunstfeuer, welche die Feuerwerkskunst verfertigen und darstellen lehrt. Letztere zerfällt wieder 1) in die Ernstfeuerwerkskunst, d. i. die Anfertigung derjenigen Feuerwerkskörper, welcher man sich im Kriege bedient, als: Geschützmunition, Signalraketen, Lärmstangen, Schläge, Sturm- oder Pulversäcke, Sturmkränze, Sturmfässer, Stankkugeln, Pechkränze, Pechfaschinen, Brandtücher, Leuchtkugeln, Leuchtkränze rc.; und 2) in die Lustfeuerwerkskunst, d. i. die Verfertigung derjenigen Körper, welche zu oben erwähnten Zwecken dienen, als: Namenbrändchen, geschmolzenes Zeug, Brander, Schwärmer, Raketen rc., und zwar bilden diejenigen Körper, welche auf dem Lande verbrannt werden, das Landfeuerwerk, und diejenigen, welche von Schiffen aus geworfen werden, das Wasserfeuerwerk. Die verhältnißmäßige Mischung der verschiedenen brennbaren Stoffe zu einem Lust- oder Ernstfeuer nennt man einen Feuerwerksatz, welcher sich auf Physik und Erfahrung gründet. Ein Feuerwerkssatz heißt ein fauler, wenn er langsam, und ein rascher, wenn er schnell verbrennt. Die vorzüglichsten Bestandtheile der Feuerwerksätze sind: Schießpulver, sowohl in Körnern als auch in Mehl, gebrochener und gesiebter Salpeter, Schwefel, Erlen- oder Schießbeerenholzkohle, Antimonium crudum oder rohes Spießglas, Arsenik, Theer, Colophonium, Pech, Harz, Lein-, Terpentin- und andere Öle, Campher, Branntwein, Weingeist, Eisenfeilspähne oder Brillant. Da die Aufeinanderfolge des Verbrennens der Feuerwerkskörper (Disposition des Feuerwerks) sich nach der Menge der vorhandenen Feuerwerkskörper und dem Zwecke des Feuerwerks richtet, so läßt sich hierüber nichts Bestimmtes sagen. 33.

Feuerzeuge nennt man die zur Erzeugung des Feuers dienenden Apparate. Es gibt deren viele und mancherlei Arten, welche sich alle auf physikalische Principien gründen. So hat man 1) Stahl und Feuerstein, welches das gewöhnlichste Feuerzeug ist und sich auf den Erfahrungssatz gründet: daß das Reiben zweier Körper Wärme hervorbringt und bei genugsamen starkem Reiben Feuer oder Entzündung hervorgebracht wird. 2) Das mechanische Feuerzeug hat die Gestalt eines Pistolen- oder Flintenschlosses, bei welchem der mit einem Flintensteine versehene und aufgezogene Hahn durch Aufhebung der Pfanne den in letzterer befindlichen Zunder entzündet. 3) Chemische Feuerzeuge, d. h. solche, bei welchen eine schnelle Entzündung mit Flamme durch die chemische Zersetzung des chlorsauren Kalis durch Schwefelsäure erzeugt wird. Sie bestehen größtentheils aus Kästchen von willkührlicher Gestalt, in welchen kleine Gefäße mit Schwefelsäure befindlich und zugleich Schwefelhölzchen aufbewahrt sind, die sich durch Eintauchen in die Schwefelsäure entzünden. Diese F. verdienen zwar wegen ihrer Gefahrlosigkeit, Einfachheit und Wohlfeilheit den Vorzug vor allen andern, sie haben aber den Übelstand, daß sie nicht sicher genug zünden; denn läßt man das Fläschchen nur eine halbe Stunde offen stehen, so ist kein Feuer mehr zu erhalten, und öfters tritt dieses Nichtmehrzünden ganz unerwartet ein, welches des Nachts sehr in Verlegenheit setzen kann. Ferner ist auch der Geruch nach Chlor und schweflichter Säure sehr unangenehm. Um dem ersten Übelstande abzuhelfen, bedient man sich als höchst sicher der Verbindung zweier Mengungen, in welche die vorher mit Schwefel bezogenen Hölzchen eingetaucht werden. Diese Hölzchen zünden sicherer und geben etwas schießpulverähnlichen Rauch, der aber nicht nach Chlor riecht. 4) Pneumatische Feuerzeuge (briquets pneumatiques; tachopyria) sind diejenigen, welche durch Compression der Luft die Entzündung der leicht feuerfangenden Körper in denselben bewirken, indem die durch Compression der Luft freiwerdende Wärme aus dieser letztern ausgeschieden wird und zugleich

Ursache des Entzündens leicht verbrennlicher Körper ist. Ein solches F. ist daher nichts Anderes als eine Compressionspumpe mit der Vorrichtung, um den Zündschwamm in denjenigen Raum zu bringen, in welchem die Luft plötzlich und stark zusammengedrückt wird. 5) Das elektrische Feuerzeug ist die Vorrichtung, vermittelst welcher man durch einen elektrischen Funken Wasserstoffgas entzündet und damit den vorgehaltenen Fidibus oder Wachsstock anzünden kann. 6) Das Phosphorfeuerzeug, wo vermittelst Phosphor Schwefelhölzchen zum Zünden gebracht werden. 7) Das galvanische Feuerzeug ist die Vorrichtung, wo vermittelst Eintauchung eines silbernen Schneiderfingerhuts in Salpetersäure Platindraht so glühend gemacht wird, daß sich daran gehaltener Zunderschwamm entzündet. Von dieser Art sind die von Döbereiner erfundenen Platinafeuerzeuge, bei denen das durch Zink und Schwefelsäure erzeugte Wasserstoffgas vermittelst eines Hahns auf Platinaschwamm ausströmt und diesen entzündet. 8) Können auch hierher noch die sogenannten Zündfidibusse gerechnet werden, dieß sind 4 — 5 Zoll lange und 1 Zoll breite Papierstreifen, die an einem Ende mit Schwefelmasse bestrichen sind und die ein über das Papierende hervorgehendes Streifchen sehr leicht entzündlichen Feuerschwamms festhält. Der Schwamm, auf einen Feuerstein gelegt und mit Stahl angeschlagen, zündet die Schwefelmasse und diese das Papier. 40.

Feuillans (spr. Följang), 1) eine Congregation des Cisterzienserordens, ward 1577 von Jean de la Barrière in der Abtei Feuillans in Languedoc gestiftet und in ihr eine strenge Ordensregel eingeführt. Die Mönche gingen barfuß und ohne Kopfbedeckung, trugen ein härenes Gewand, geißelten sich selbst, aßen nur Gersten- und Kleienbrot mit Kohl in Wasser gekocht und schliefen auf den bloßen Dielen, mußten aber außerdem Handarbeit treiben. Auch ein Nonnenkloster dieses Ordens entstand 1588 zu Montesquiou in Languedoc durch Anna v. Sauvens und bald breitete sich der Orden, durch Papst Sixtus V. bestätigt, in Frankreich und Italien aus. Die Abtei der F. zu Paris gab aber 2) zu Anfange der französischen Revolution einer politischen Partei den Namen, welche sich hier zu versammeln pflegte, unter Lafayette's Vorsitze gemäßigten Grundsätzen huldigte und eine constitutionelle Monarchie mit 2 Kammern zu gründen bezweckte. Aber sie mußte bald den Jakobinern unterliegen (s. Frankreich und Lafayette). 37.

Feuillée (Louis), berühmter Botaniker und Astronom, geb. zu Mane bei Forcalquier in der Provence (1660), studirte in seiner Jugend unter Leitung des Dominic Cassini mit Eifer Astronomie und unternahm auf Befehl Ludwig's XIV. in den Jahren 1700, 1701 und 1703 zu astronomischen Zwecken mehrere Reisen nach der Levante, den afrikanischen Küsten und Amerika. Später besuchte er die Südsee, auf welcher Reise F. der erste war, welcher die geographische Länge durch Monddistanzen bestimmte. Er beobachtete ferner die Abweichung der Magnetnadel und ihm schreibt man es größtentheils mit zu, daß der erste Meridian in der Nähe der Insel Ferro angenommen wurde. F. erhielt nachher eine Pension und ward dann Vorsteher der Sternwarte zu Marseille, als welcher er auch am 18. Apr. 1732 starb. Von ihm ist: „Journal des observations physiques, mathématiques et botaniques sur les côtes orientales de l'Amérique méridionale et dans les Indes occidentales" (3 Bde. Paris, 1714 — 25. 4.); „Histoire des plantes médicinales, qui sont le plus d'usage aux royaumes de Pérou et du Chile en 1709 — 11." 26.

Fiacre ist der mit der Sache aus Frankreich zu uns gekommene Name der Kutschen, welche in großen Städten an verschiedenen Orten aufgestellt für die schnellere Beförderung der Einwohner von einem Orte zum andern dienen. Obwohl Privatunternehmungen sind sie meist von der Regierung bestätigt, führen gedruckte Preislisten, nach denen sie sich richten müssen, und sind numerirt.

Der Name soll daher rühren, daß einer der ersten solcher Unternehmer das Bild des h. Fiacre, eines schottischen Königssohns und Stifters einer Abtei in der Normandie, an seinem Hause hatte. 30.

Fiber oder Faser, lat. und engl. fibra; fr. fibre, wird jeder der dünnen Fäden genannt, in welche sich durch Zergliederungen die Organe der Thiere und sogar die der Pflanzen absondern lassen; daher auch die Namen thierische Faser und Pflanzenfaser. Die meisten Theile der Organe sind nämlich so eigenthümlich construirt, daß sie in der Richtung, welche der Länge nach geht, stärker zusammenhängen als in den andern Richtungen. Der Zusammenhang der Theile in jener Längenrichtung zeigt sich constant, während der schwächere in den andern Richtungen sich leicht aufheben läßt. Dieses feste Zusammenhalten der Fasern nach jener Richtung hin begründet die faserige oder fibröse Structur oder Form, welche daher als die einzige Grundform der organischen Körper angesehen werden muß. Diese vorwaltende Fiberform zeigen nun vorzüglich die Knochen, Muskeln, Gefäße und Nerven. 28.

Fichte (Johann Gottlieb), geb. den 19. Mai 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz, erhielt seine classische Schulbildung von einem Herrn v. Miltitz und in Schulpforta, studirte in Jena und Leipzig, lebte darauf in der Schweitz, trat 1793 die Professur der Philosophie in Jena an, die er, wegen angeblichen Atheismus angefeindet, 1799 niederlegte, wendete sich dann nach Berlin, wo er, auch nachdem er 1805 eine Professur in Erlangen angenommen hatte, die Wintermonate zubrachte, hielt in den Jahren 1806 und 1807 Vorlesungen in Königsberg, kehrte dann nach Berlin zurück, ward hier 1809 Professor der Philosophie und starb daselbst den 29. Jan. 1814. F. war ein Mann von ächt deutschem Charakter, voll Liebe zur Wahrheit, die er mit männlichem Muthe vertheidigte, dabei von unerschütterlicher Rechtschaffenheit, regem Eifer für Menschenwohl, das er besonders in den Kriegsjahren durch Wort und That beurkundete, und seltener Geradheit und Treue im freundschaftlichen Umgange mit Anderen; aber in seinem Äußern hatte sich bei den empfindlichen Anfeindungen, denen sein System und er selbst ausgesetzt waren, Trotz, Schroffheit und Bitterkeit ausgebildet. Auf dem Wege philosophischen Forschens begleiteten ihn rege Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Schöne, überraschende Genialität, hoher Scharfsinn und feste Energie des Geistes. Ihm genügten nicht die bisherigen Versuche, das höchste Problem der Philosophie: wie die Vorstellungen des menschlichen Geistes mit den Gegenständen außer ihm zusammenhängen, zu lösen, und um dasselbe zu einem Endresultate zu bringen, schuf er einen ihm eigenthümlichen Idealismus. Er ging aus von einer ursprünglichen Thathandlung des Subjects, wodurch das Bewußtsein selbst construirt werden sollte, und machte die ursprünglichen Handlungen des menschlichen Geistes, die auf eine gewisse Weise geschehen, zum Gegenstande seiner Wissenschaftslehre, d. i. der Lehre der Wissenschaft, welche das System der durch einen obersten Grundsatz, welcher den Gehalt und die Form des Wissens ausdrückt, bestimmten Erkenntniß ist. Durch Abstraction von Allem außer dem Bewußtsein und durch Reflexion des letztern auf sich selbst gelangt man zum reinen Ich. Dieses Ich ist das Absolute und setzt sich selbst schlechthin (nach der Formel: A = A oder: Ich bin Ich), es ist das Handelnde und zugleich das Product des Handelns, und hierin besteht das Bewußtsein. Das Ich aber findet bei seinem Handeln durch einen ursprünglichen Anstoß als Schranke das Nichtich, welches postulirt wird, da ohne Object ein Subject, wie jenes ohne dieses, nicht denkbar ist. Soll nun im Ich dieser Gegensatz des Ichs und Nichtichs möglich werden, so ist es nöthig, daß das Ich sich nicht blos als durch das Nichtich bestimmt, sondern dieses auch bestimmend gedacht werde. Wenn demnach das Ich sich Dinge außer sich vorstellt, so hebt es in sich Etwas

auf, was zum Nichtich wird, und dieses ist für jenes etwas Wirkliches dadurch, daß ihm das Ich von seiner Wirklichkeit mittheilt. In dieser Reciprocität des Ichs und Nichtichs und in diesem Leiden und Handeln des Ichs, welches hinsichtlich des Nichtichs coincidirt, ist der Ideal- und Realgrund des Vorstellens von Dingen außer uns gegeben. Hierbei aber erscheint das Ich als bloße Intelligenz und als solche endlich und beschränkt. Als praktisch dagegen strebt es bei seiner unendlichen Thätigkeit (als freie, unendliche, unabhängige, einzige und wahre Realität) in die Unendlichkeit hinaus, ohne sie erreichen zu können, wird dadurch zuerst bestimmend sich selbst (Reflexion) und setzt sich dann ein Gegenstreben außer sich entgegen (den Anstoß, das Nichtich), worauf es bestimmend einwirkt, und während das Nichtich ihm durch seine causale Beschränkung das Gleichgewicht hält, wird es auf dieses Bestimmbare doch auch zugleich zur Causalität. Mit dem Ich ist also eine Welt und mit dieser auch jenes gesetzt, und die Welt ist nur da für das Ich, in dem Ich und durch das Ich; das Ich bleibt absolute Thätigkeit, und was außer ihm wirklich ist, ist durch Setzen, Entgegensetzen und Gleichsetzen ein Product des Ichs. Scheint nach diesem die Objectivität der Sinnenwelt aufgehoben, so wird, vom moralischen Gesichtspunkte aus betrachtet, durch das Gewissen der Glaube an die Wirklichkeit und eine übersinnliche Ordnung derselben postulirt, mit der die Möglichkeit des Handelns für sittliche Zwecke gegeben ist, und in jedem denkenden Geiste lebt das allgemeine sittliche Ideal, der endliche Sieg des Guten über das Böse, nach dessen Verwirklichung das Ich in unabhängiger Selbstthätigkeit streben soll. Indem jeder Mensch sich diese freie Wirksamkeit zuschreibt, muß er sie auch bei Andern anerkennen, und in dieser beschränkten und beschränkenden Wechselwirkung besteht das Naturrecht. Sonach ist das Ich in sich selbst und in seinem Verhältnisse zu andern vernünftigen Wesen durch die Pflicht beim Handeln gebunden, und in der Realisirung derselben strebt es nach einer sittlichen Weltordnung und nähert sich dadurch Gott selbst, dem weder Persönlichkeit, noch Substanz, noch abgesonderte Existenz zugeschrieben werden darf, um ihn nicht in den Kreis sinnlicher Objecte herabzuziehen. In jener Annäherung zu Gott findet das Ich die Seligkeit, die von Gott kommt, der nicht eine kantianische Glückseligkeit gewährt und wegen dieser, gleich einem Götzen, verehrt sein will; denn nur ein lebendig-thätiger Glaube an eine moralische Weltordnung ist Religion. Durch diesen panlogistischen Pantheismus verfiel F. in den Verdacht des Atheismus. In den hierüber gewechselten Streitschriften suchte er die einzelnen Partien seines Systems zu verdeutlichen, gerieth aber bei diesem Streben auch auf wesentliche Änderungen, so daß er später, statt von einem absoluten Ich, realistisch vom absoluten Sein Gottes ausging, der in der Welt und dem Bewußtsein abgebildet ist und eine theokratische Staatslehre aufstellte. — Außer seinem Sohne, Immanuel Herm. F. (Beiträge zur Charakteristik der neuesten Philosophie, Sulzbach, 1829; J. G. Fichte's Leben rc., Stuttg. 1830. 2 Thle.), folgten ihm Fr. K. Forberg, Fr. Im. Niethammer, K. Leonh. Reinhold, Fr. W. Jos. v. Schelling und Joh. Bapt. Schad (die aber dann abtrünnig wurden), G. E. A. Mehmel, Joh. Her. Abicht u. A. — F.'s wichtigste Schriften sind: „Versuch einer Kritik aller Offenbarung", Königsb. 1791. 2. Aufl. 1793; „Über den Begriff der Wissenschaftslehre", Weimar, 1794. 2. Aufl. 1798; „Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre", Weimar, 1794. 2. Aufl. 1802; „Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre", Jena u. Leipz. 1795. 2. Aufl. 1802; „Die Wissenschaftslehre in ihrem allgemeinen Umrisse", Berlin, 1810; „Die Thatsachen des Bewußtseins", Stuttg. u. Tüb. 1817; „System der Sittenlehre", Jena u. Leipzig, 1798; „Grundlage des Naturrechts", 2 Thle. Jena, 1796 fg.; „Über die Bestimmung des Menschen", Berl. 1800; „Reden an die deutsche Nation", Berlin,

1808; „Die Staatslehre" ꝛc. (nach seinem Tode herausgeg.), Berlin, 1820. Auch gab F. mit Niethammer ein „Philosophisches Journal" (Bd. 5 — 10) v. 1797 — 1800, Neustrel. u. Jena, heraus. Eine Ausgabe der nachgelassenen Schriften F.'s von seinem Sohne befindet sich unter der Presse. 2.

Fichtelgebirge im baierischen Obermainkreise, ein Theil des großen mitteldeutschen Gebirgszuges, steht nordöstlich und östlich mit dem Erzgebirge und Böhmerwalde, nordwestlich und nördlich mit dem Frankenwalde und Thüringerwalde und durch den fränkischen Landrücken mit den schwäbischen Gebirgen und dem Odenwalde in Verbindung. Es umfaßt einen Flächenraum von 42 □M. und ist zwischen den zahlreichen Nadelholzwaldungen (woher sein Name) fast bis auf die höchsten Punkte angebaut. Seine Bestandtheile sind Granit, Gneis und Glimmerschiefer, an welche sich Thonschiefer, Kalk und Grauwacke angehängt haben, letztere besonders im nordwestlichen Theile. Reich an verschiedenen Mineralien liefert es insbesondere Eisen, Kupfer, Spießglas, Alaunschiefer, Serpentin und Braunkohlen. Seinen steilsten Abfall hat dieses Gebirge südöstlich, südlich und südwestlich; am höchsten ist es im westlichen, am niedrigsten in seinem südöstlichen Theile. Sonst war der Fichtelsee sehr berühmt; jetzt ist er nur noch ein kleiner mit Schilf und Rohr bewachsener Sumpf. — Das Fichtelgebirge ist die Scheide des Rhein-, Donau- und Elbgebiets und enthält die Quellen vieler Nebenflüsse, unter welchen die nach den 4 Hauptgegenden fließenden: der Main, die Saale, die Eger und die Naab die bedeutendsten sind. Die höchsten Berge des Gebirges sind: der Schneeberg 3252 F., der Ochsenkopf 3196 F., der Koessein 3060 F., der Fichtelberg 3000 F., der große Kornberg 2860 F. und der Epprechtsstein 2840 F. hoch. 15.

Ficīnus (Marsilius), Arzt, geb. 1433 zu Florenz, lebte am Hofe der Mediceer und hat sich einen Namen als Astrolog und als der berühmteste Platoniker der neuern Zeit gemacht. Sein Buch „Über das menschliche Leben" enthält Vorschriften, wie man durch Hülfe astrologischer Kenntnisse Gesundheit und langes Leben erhalten soll. So empfiehlt er z. E. den Gelehrten Pillen, die zur Zeit der Conjunction des Jupiter und der Venus bereitet sind; so hält er das Gold für ein treffliches Mittel das Leben zu verlängern. F. starb 1499. 39.

Fiction, s. Erdichtung.

Fidalgo, s. Hidalgo.

Fideicommiß (fideicommissum) heißt die in einem Testamente oder Codicille ausgesprochene Verordnung, wodurch dem eingesetzten Erben auferlegt wird die ganze Erbschaft oder einen Theil derselben einem Dritten zu hinterlassen. Hier heißt der eingesetzte Erbe heres fiduciarius, der nachkommende fideicommissarius. Letzterer hatte bis zu den Zeiten des Kaisers Augustus kein Klagerecht gegen Erstern, dessen moralischem Gefühle nur die Erfüllung des Willens des Fideicommittenten überlassen war. Das Singularfideicommiß ist den Legaten gleichgestellt worden, da diese auch nur Einzelnheiten betreffen; das Universalfideicommiß dagegen begründet ein wirkliches Erbrecht, hängt aber davon ab, daß der eingesetzte Fiduciarerbe auch wirklich die Erbschaft antritt. Um daher diesen dazu zu bestimmen, wurde durch ein Setum Trebellianicum die darnach genannte Trebellianische Quart eingeführt und bestimmt, daß der Fiduciar jederzeit berechtigt sein solle den vierten Theil der Erbschaft oder, wenn er Miterbe geworden, seiner Erbportion zu behalten. Sie wird nach den Bestimmungen bei der Felcidischen Quart in Betreff der Vermächtnisse beurtheilt. Übrigens bleibt der Fiduciar Eigenthümer und Nutznießer des Fideicommisses, muß dasselbe aber ungekürzt in der Substanz, wenn nicht darauf haftende Schulden bezahlt oder Schaden davon abgewendet werden muß, dem Fideicommissar hinterlassen. Von selbst versteht es sich, daß das F. durch Verzicht des Berechtigten, Tod des-

sterben oder Aussterben der Familie oder einzelner Personen erlischt, denen ein Recht daran durch die Verordnung des ursprünglichen Testators und Errichters zusteht. Nach neuerm deutschen Rechte gibt es nämlich nicht blos Fideicommisse, die dem Erben des Erben hinterlassen werden, sondern die einer bestimmten Reihenfolge von Personen und ganzen Familien zufallen müssen. Namentlich werden dazu gewöhnlich liegende Güter, Immobilien genommen, die für immer oder auf eine bestimmte Zeit bei einer gewissen Familie bleiben und in derselben bis zu deren Aussterben vererbt werden. Diese heißen Familienfideicommisse und müssen nach den Gesetzen der meisten deutschen Staaten von der obersten Behörde, wenn sie Rittergüter betreffen, bestätigt sein, damit die einzeln dazu Berechtigten mit Erfolg gerichtliche Hülfe in Anspruch nehmen können. Es ist natürlich, daß der Errichter eines solchen Familienfideicommisses die Unveräußerlichkeit desselben gültigerweise festgesetzt hat, wozu, im Fall die Pflichttheilserben dadurch verletzt werden sollten, in diesem deren Einwilligung nöthig wäre. Dasselbe gilt von den Mitbelehnten und Allodialerben. Daß dergleichen in einem Testamente, Erbverträge oder auch durch Familienstiftungen und Observanz errichtet werden können, wird nur der Vollständigkeit wegen hier bemerkt. Dergleichen Güter, welche durch Familienverträge als Fideicommisse zur Erhaltung des Familienglanzes unveräußerlich bei der Familie bleiben, heißen Stammgüter, bleiben gewöhnlich nur dem Mannsstamme und gestatten nicht Anwendung der gemeinrechtlichen Vorschriften der Erbfolge, sondern Primogenitur- oder Seniorats- oder Majoratsordnung. Nach Abgang des Mannsstammes, wobei jeder Successor nicht als Nachfolger des letzten Besitzers, sondern des Stifters betrachtet wird, kommen die Cognaten als gemeine Intestaterben zur Succession, wenn nicht der Stifter auch die weibliche Descendenz berufen hat, in welchem Falle nur eine fideicommissarische Disposition eintritt. 65.

Fides (Treue) war eine personificirte Tugend der Lateiner. Nach Dionys sollen ihr Numa Pompilius und Attilius Collatinus Tempel erbaut haben. Ihre Priester mußten sich bei ihrem Dienste die Hände verwickeln und den Kopf mit einem weißen Tuche verbinden. Auf Münzen erscheint sie durch zwei in einander geschlungene Hände, zwischen welchen Ähren oder Mohnhäupter, auch Mercuriusstäbe sind. Die öffentliche Treue soll ein Frauenzimmer vorstellen, welche Ähren und einen Korb mit Früchten hält, auch bisweilen einen brennenden Altar vor sich stehen hat. So soll auch die Treue der Soldaten als eine Matrone mit 2 neben ihr stehenden Legionszeichen vorgestellt worden sein. 32.

Fieber, lat. febris; franz. fièvre; engl. fever, wird unter allen Krankheiten am häufigsten beobachtet und selbst vom Nichtarzte sehr leicht erkannt; es ist eben wegen seines häufigen Vorkommens, so wie wegen seiner sonstigen Wichtigkeit ein steter Gegenstand ärztlicher Forschung gewesen, aber nichtsdestoweniger sind die Ärzte noch sehr weit davon entfernt, über sein Wesen, sein Zustandekommen und über viele andere Verhältnisse desselben Licht erhalten zu haben. — Unter F. verstehen wir ein Übelbefinden, das sich durch kurzen Frost, längere Zeit dauernde Hitze, schnellen, gereizten Puls und durch auffallendes Krankheitsgefühl auszeichnet. Der Verlauf des F. zerfällt in mehrere Zeiträume oder Stadien, wir nehmen deren vier an: 1) Stadium der Vorläufer, Gefühl von Mattigkeit, Appetitlosigkeit, Durst, Gemüthsverstimmung, Schwindel, unruhiger Schlaf. 2) Stad. des Ausbruchs; dieses wird durch einen bald mehr bald weniger langdauernden, mehr oder weniger heftigen Frost angedeutet. 3) Stad. der Zunahme; vermehrter Puls, zunehmende Hitze, Röthe der Haut, glänzende Augen, Kopfschmerzen, Durst. 4) Stad. der Entscheidung; nachdem die Krankheit ihre Höhe erreicht hat, geht sie in Tod, in andere Krankheiten oder in Genesung über; der Übergang in Genesung erfolgt entweder allmälig oder durch

Krisen, d. h. durch gewisse Ausleerungen (die meistens in Schweiß, oder Urin, oder in beiden zugleich bestehen), denen kritische Bewegungen vorausgehen, während deren eine Verschlimmerung der Krankheit scheinbar stattfindet. Nach der Krise erfolgt entweder sehr schnelle und fast unmittelbare Genesung oder es tritt eine längere Zeit dauernde Reconvalescenz ein, während der der Organismus seinen Verrichtungen nur allmälig wieder vorstehen lernt. — Außer dieser Periodicität des F. nach Stadien, die in einem Zeitraume von wenigen Stunden bis mehreren Wochen verlaufen, folgt dasselbe auch dem Einflusse der Tagszeiten, und so haben wir anhaltende Fieber, die gleichmäßig verlaufen, — nachlassende Fieber, bei denen Abends eine Verschlimmerung eintritt, die gegen Morgen an Heftigkeit nachläßt, — und Wechselfieber, wo das F. nur zu gewissen Stunden des Tags oder alle 2—3 Tage eintritt, in den Zwischenzeiten aber scheinbares Wohlsein vorhanden ist. Außer diesen hier berührten gibt es noch eine große Menge anderer Verschiedenheiten des F., nach denen dasselbe eingetheilt wird: so kommt es vor als sporadisches, endemisches und epidemisches F.; als miasmatisches und contagiöses; nach dem vorherrschenden Leiden gewisser Hauptsysteme als entzündliches, gastrisches, nervöses; nach dem Leiden anderer minder wichtiger Systeme als rheumatisches, katarrhalisches, exanthematisches; nach gewissen Ursachen als Wundfieber, Eiterungsfieber, Kindbettfieber, Lazarethfieber; endlich nach seiner Dauer als mehr oder weniger hitziges oder schleichendes &c. &c. Die innere Ursache des F. mit Gewißheit auszumitteln ist bis jetzt den angestrengtesten Bemühungen unmöglich gefallen; wahrscheinlich findet eine zu große Reizbarkeit der Gefäßnerven statt, die in den Gefäßen selbst eine Änderung ihrer Thätigkeit hervorruft. Der Zweck dieses Vorgangs scheint aber der zu sein, im Organismus eine gewisse Thätigkeit anzuregen, um mittelst derselben diejenigen Hindernisse, die seine Verrichtungen hemmen, außer seinen Bereich zu bringen und so das Gleichgewicht wieder herzustellen. Von diesem Punkte angesehen erscheint das F. als ein die Heilthätigkeit der Natur vorzüglich unterstützendes Hülfsmittel. Zu den äußeren Veranlassungen des F. kann man Alles zählen, was überhaupt Krankheit zu erregen im Stande ist. Als die vorzüglichsten ursächlichen Momente erwähnen wir eine besondere Anlage, wie sie hauptsächlich bei Weibern und Kindern stattfindet, eine gewisse Luftbeschaffenheit, Fehler in der Menge und Beschaffenheit der genossenen Speisen und Getränke, Unterdrückung gewisser Ausleerungen, zu große Anstrengung der geistigen und körperlichen Kräfte, mechanisch und chemisch auf den Körper einwirkende Schädlichkeiten, endlich kann zu allen chronischen fieberlosen Krankheiten F. hinzutreten, in welchem Falle jene gewöhnlich verschlimmert werden. — Die Cur der Fieber richtet sich nach den Umständen, ein besonderes, für alle Fälle passendes Fiebermittel gibt es nicht, daher hat der Arzt dahin zu wirken, daß er die äußeren Ursachen, die das F. erregen und unterhalten, wenn dieß anders möglich, entferne, daß er den Zutritt anderer Krankheiten abhalte, nichts einwirken lasse, was den regelmäßigen Verlauf stört und daß er die Krisen unterstützt und befördert. 39.

Field (John), wohl nicht der fertigste, doch hinsichtlich des Vortrags der vollendetste der jetzt lebenden Pianisten, geb. 1780 in England, ist ein Schüler Clementi's und lebt gegenwärtig in Petersburg. Die Eigenthümlichkeit seines Spiels kann nicht nach dem gewöhnlichen Maßstabe beurtheilt werden, und häufig hat sie daher bei oberflächlicher Würdigung die Anerkennung nicht gefunden, die sie verdient. Während ihm das sogenannte brillante Spiel abgeht, bewährt er durch eigenen Anschlag und Betonung, durch Zierlichkeit und Rundung der Passagen eine Meisterschaft, welche der in bloßer mechanischer Vollendung bestehenden in den Augen des ächten Musikers bei Weitem vorzuziehen ist. Er ist der Begründer des Pianofortespiels in Rußland und wohl nirgends möchte man eine

so zahlreiche und trefflich herangebildete Schule eines Meisters finden, als die F.'s in Petersburg und Moskau. Daß sein Name weniger genannt und gefeiert ist, als der anderer Künstler, liegt in seinen eigenthümlichen Ansichten über die Production der Virtuosität auf Kunstreisen. Er ist höchstens in Petersburg und Moskau öffentlich aufgetreten und es erregte daher Aufsehen, als er im Winter von 1833—1834 unerwartet zu Paris erschien; man hat indeß in Deutschland vergeblich auf seine Gegenwart gehofft. Auch als Componist bewährt F. seine Eigenthümlichkeit, die freilich nicht allgemein zusagt. Seine Concerte, besonders das in as, sind zu allgemein bekannt, um hier etwas Näheres darüber zu sagen. Übrigens war er der erste, welcher jene kleinere höchst angenehme Gattung von Musikstücken, das Notturno, in Aufnahme gebracht hat. Er ist darin indeß nur von Wenigen erreicht worden. 36.

Fielding (Henry), einer der vorzüglichsten englischen Romandichter des vorigen Jahrhunderts, am 22. Apr. 1707 zu Sharphampark in der Grafschaft Sommerset geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und erhielt unter der Leitung seines Vaters, Generallieutenants bei Marlborough's Heere, durch einen Geistlichen, Olivier, welchen er in seinem Joseph Andrews unter dem Namen Trulliber so ergötzlich geschildert hat, seinen ersten Unterricht. Auf der Schule zu Eton, wo Lyttelton, Fox und Pitt seine Mitschüler und Freunde waren, machte er sich mit der alten Literatur bekannt und ging dann nach Leyden, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Da er aber mit der ihm von Hause zukommenden Unterstützung nicht ausreichte, kehrte er nach zwei Jahren nach London zurück und überließ sich gänzlich seinem angeborenen Hange zur Verschwendung und Ausschweifung und suchte sich die dazu nöthigen Mittel durch sein literarisches Talent zu erwerben. In diese Zeit (1727) fallen seine ersten Arbeiten für die Bühne, welche nicht ohne Erfolg aufgeführt wurden. Durch eine reiche Heirath und eine ansehnliche Rente, in deren Besitz er nach dem Tode seines Vaters gekommen war, in einen behaglichen Zustand versetzt beschloß er seine Lebensweise zu ändern und sich der Landwirthschaft zu widmen. Aber schon nach einigen Jahren waren Güter und Vermögen durch unsinnigen Aufwand verschwendet und F. kam wieder nach der Hauptstadt, um sich der unbequemen Jurisprudenz von Neuem zu widmen, aber die durch die Ausschweifungen seiner Jugend herbeigeführte Gicht machte ihm jede anhaltende Beschäftigung zur Qual; um so mehr ist zu bewundern, daß er die in diese Periode fallenden politischen Pamphlete, Farcen, moralischen Schriften und die Romane „Jonathan Wild" und „Joseph Andrews" zu vollenden vermochte. In der von ihm redigirten Zeitschrift „The Jacobite-Journal" und den zahlreichen Beiträgen zu dem Journale „The Champion" zeigte er sich als eifrigen Verfechter der Whigpartei, was ihm endlich die damals noch nicht sehr bedeutende Stelle eines Friedensrichters von Westminster und Middlesser verschaffte. Seine Unbestechlichkeit in diesem Amte wird zwar nicht sehr gerühmt, wohl aber sein Bestreben die besten Mittel zur Verminderung der Diebe und Räuber aufzuspüren. Mitten unter seinen Berufsgeschäften vollendete er sein Meisterwerk den „Tom Jones" und den minder bedeutenden Roman „Amelia"; auch begann er eine neue Zeitschrift „das Journal von Coventgarden", welches sich aber durch stetes Parteigezänk keinen großen Ruhm erwarb. Alle diese Anstrengungen hatten endlich seine schwache Gesundheit gänzlich untergraben, welche eine ihm von den Ärzten angerathene Reise nach Portugal nicht wieder herzustellen vermochte. Er starb am 8. Oct. 1754 zu Lissabon, zwei Monate nach seiner Ankunft. Hinterließ auch Fielding keine besondere Bewunderung seines moralischen Charakters, so kann man ihm doch mit Recht keinen andern Fehler zum Vorwurfe machen, als grenzenlosen Leichtsinn. In der englischen schönen Literatur verdienen seine komischen

Familienromane, als deren Erfinder er angesehen werden muß, eine vorzügliche Stelle. Ein reicher Schatz von Menschenkenntniß, im wirklichen Leben von ihm gesammelt, ist in ihnen niedergelegt; fast mit allen Ständen kam der Dichter in genauere Berührung und schilderte sie gerade so wie sie sind; sogar die einzelnen Charaktere sollen nach wirklich lebenden Individuen gezeichnet sein und mußten so einen desto grelleren Gegensatz zu Richardson's idealen Tugendhelden bilden. Der Vorwurf, daß F. sehr oft die Grenzen des Anstandes überschreite, fällt mehr den Sitten und dem Geschmacke seiner Zeit als ihm selbst zur Last. In der Erfindung und Ausführung seiner Romane hat er viel Geist, große Phantasie und ein ausgezeichnetes Darstellungstalent entwickelt. Sein Meisterwerk ist unstreitig: „Tom Jones", 1750 (deutsch von J. J. C. Bode, Leipz. 1786—1788. 6 Bde. 8.), welches sich noch fortwährend in der Gunst der Lesewelt erhält. Wie natürliche Herzensgüte und Edelmuth ohne systematische Moral eher zum Ziele führe als die systematische Tugend gemeiner Seelen, ist in diesem an mannigfaltigen Situationen reichen und witzigen Romane auf eine meisterhafte Weise anschaulich gemacht. Sein „Joseph Andrews" (deutsch von F. Örtel, Meißen, 1802, 2 Bde. 8.) hat treffliche Stellen, aber keine bestimmte Idee; der Dichter hat durch häufige parodirende Anspielungen auf Richardson's Pamela seiner Phantasie selbst Fesseln angelegt. „Amelia" (deutsch, Leipz. 1797—1798. 2 Bde. 8.) wird durch allzugroße moralisirende Geschwätzigkeit, woran auch die übrigen Romane theilweise leiden, langweilig. Der Gaunerroman „Jonathan Wild" (deutsch, Ronneb. u. Leipz. 1800. 2 Bde. 8.) ist der erste Versuch des Verfassers in dieser Gattung und als solcher zu beurtheilen. F.'s zahlreiche dramatische Arbeiten, Lustspiele und komische Opern haben geringen Werth und nur das burleske Trauerspiel „Thom Thumb" und die beiden Farcen „der Arzt wider Willen" („the Mock Doctor") und „das ränkenvolle Kammermädchen" („the intriguing chambermaid") nach Destouches „Dissipateur" haben sich in einigem Ansehen erhalten. Unter seinen kleineren Schriften verdient besonders „die Reise von dieser zu der andern Welt" („A journey from this world to the next") ihres ungewöhnlichen Witzes wegen Auszeichnung. Seine letzte Arbeit war die Darstellung seiner Reise nach Lissabon („The journal of a voyage to Lisbon", deutsch, Altona, 1764. 8.), welche noch wenig den unheilbaren kränklichen Zustand des Verfassers verräth. F.'s Werke sind sehr oft sowohl einzeln als zusammen gedruckt worden. Ausgaben sämmtlicher Werke, Lond. 1762. 4 Voll. 4. mit A. Murphy Biographie F.'s. Edinb. 1767. 10 Voll. 8. Lond. 1806. 10 Voll. 8. und Lond. 1808. 14 Voll. 18. sind vollständig und schön. 67.

Fieschi, der Name einer alten Patricierfamilie der Republik Genua, gewöhnlich Fiesco genannt, deren Glieder eifrige Anhänger der Welfen und daher heftige Gegner der gibellinisch gesinnten Familie Doria waren. Unter vielen berühmt gewordenen Männern dieses Geschlechts (es hat mehrere Cardinäle und 2 Päpste Innocenz IV. und Hadrian V. (s. d. A.) hervorgebracht) nennen wir hier nur Johann Ludwig F., Grafen von Lavagna, als merkwürdig wegen einer nur durch einen Zufall mißglückten Verschwörung gegen die Regierung von Genua und Andreas Doria. Auferzogen in Haß gegen die Familie Doria sahe er mit Verdruß die Macht derselben täglich steigen, ja er mußte befürchten, daß sie endlich die Alleinherrschaft an sich reißen würde, da das Ansehn des alten Andreas Doria, welchem Genua seine Unabhängigkeit verdankte, zu fest begründet war, als daß nicht sein Neffe und Erbe Johann Doria mit Glück den Versuch hätte wagen können. Fiesco mit glänzenden Eigenschaften des Körpers und Geistes ausgestattet hatte sich unter dem Volke, welches den Fall der Doria wünschte, durch Freigebigkeit und Herablassung einen bedeutenden Anhang ver-

schafft und sich selbst mehrere Glieder des Adels durch mancherlei Dienstleistungen zu verpflichten gewußt. Während er nun mit berechnender Vorsicht durch geschmeidiges Anschließen an den alten Doria diesen für sich einnahm und zugleich den stolzen Neffen durch Unterwürfigkeit sicher machte, schloß er, um des Erfolgs ganz gewiß zu sein, mit dem Herzoge von Parma, Peter Ludwig Farnese, insgeheim ein Schutzbündniß, kaufte 4 Galeeren angeblich für den Dienst des Papstes, jedoch nur um Gelegenheit zu haben, Volk anzuwerben und ließ eine derselben stark bemannt in den Hafen von Genua einlaufen. Der anfängliche Plan beide Doria bei einem Gastmahle im Hause F.'s zu ermorden wurde durch ihr Nichterscheinen verhindert und man beschloß nun das Vorhaben in der Nacht vom 1. zum 2. Jan. (1547) auszuführen. Die Häupter der Verschwörung, unter ihnen der einflußreiche Joh. Battista Verrina, versammelten sich in Fiesco's Hause, wo die Rollen vertheilt und 21 junge Bürger, welche ohne etwas zu wissen eingeladen waren, zur Theilnahme bewogen wurden. Auf ein gegebenes Signal schritt man zur Ausführung. Ottoboni und Hieronymus, die Brüder F.'s, bemächtigten sich der Thore der Stadt, und Fiesco selbst nebst Verrina gewann durch Überfall den Hafen und nahm mit seiner Galeere die überraschten und schlecht bemannten Galeeren Doria's. Alles versprach den besten Erfolg. Andreas Doria war geflüchtet und sein Neffe, welcher einen Aufstand der Galeerensclaven vermuthend herbeigeeilt war, fiel unter den Streichen der Verschworenen. Allein ein unglücklicher Zufall sollte den ferneren Fortgang hemmen. Fiesco, welcher seine Galeere besteigen wollte, um Befehle zu ertheilen, fiel mit dem umschlagenden Brete, auf welchem er hinüberging, in das Meer und ertrank. Augenblicklich warf das seines Führers beraubte Volk die Waffen weg; Ottoboni und Hieronymus begaben sich aus der Stadt; letzterer warf sich mit einem Haufen Verschworener in sein festes Schloß Montobbio, wurde belagert, gefangen genommen und hingerichtet, Ottoboni aber mehrere Jahre nachher von den Spaniern, in deren Gefangenschaft er gerathen war, an Genua ausgeliefert, in einen Sack genäht und ersäuft. Die Güter der F.'s wurden confiscirt und ihr Palast in Genua der Erde gleich gemacht. Von dieser Zeit an konnte sich das Haus der F. nie wieder zu seiner vorigen Macht erheben. — Bekannntlich ist diese Begebenheit von unserm Schiller dramatisch behandelt worden. 22.

Fiesole (Fra Giovanni da) genannt l'Angelico, einer der vorzüglichsten ältern italienischen Maler, hieß eigentlich Tosini und ward im Jahre 1387 zu Mugello im Florentinischen geboren. Den obigen Namen erhielt er, als er 1407 Dominicaner geworden war. Alle Muse, welche ihm seine Ordenspflichten übrig ließen, benutzte F. zur Verzierung religiöser Bücher, fing aber nach und nach, je mehr er sich vervollkommnete, an, auch größere Werke auszuführen und machte sich bald so berühmt, daß er von Papst Nicolaus V. nach Rom berufen wurde. Hier verzierte er unter andern die Capelle des heiligen Laurentius und den Kreuzgang der Kirche alla Minerva mit trefflichen Gemälden, an denen Styl und Composition großes Lob verdienen. Die Köpfe haben einen unaussprechlich frommen Ausdruck, einen gewissen himmlischen Reiz, welcher unwillkührlich hinreißt und, was von Wichtigkeit ist, an den Gewändern bemerkt man schon eine minder reichliche Goldverzierung. Besonders schön sind seine weiblichen Gestalten. Er starb 1455 zu Rom. F. malte meist mit Wasserfarben. Er hatte, wie Ghiberti erzählt, keinen Begriff von der Theorie der Kunst, sondern folgte überall nur seinem Gefühle. 36.

Figur (Gestalt) ist im Allgemeinen die Art der Begrenzung, in welcher ein Körper sich darstellt, dann auch s. v. a. das Dargestellte selbst. So redet man im ersten Sinne von der F. des Menschen, der Thiere u. s. w., im letztern von Figuren als allerhand Gegenständen, welche sich dem Auge darbieten, um über-

haupt begrenzte Dinge anzudeuten, ohne sie besonders zu nennen, und der gemeine Sprachgebrauch begreift darunter eben so gut die Statuen, wie die mancherlei kleinen Gegenstände verschiedener Art, welche als Spielzeug der Kinder dienen. Dann braucht man aber auch das Wort vorzüglich von allen durch Zeichnungen dargestellten Dingen, wozu z. B. auch die Bilder in den Karten, die Zeichnungen in den Wappen rc. gehören, besonders aber wenn sie sich als bloße Umrisse zeigen. Daher heißen alle die mancherlei Zeichnungen, welche in der Mathematik durch Linien construirt werden, vorzugsweise Figuren. Die vorzüglichsten derselben sind: das Dreieck, Viereck und die Polygone oder Vielecke, welche entweder regelmäßig oder unregelmäßig, gleichseitig oder ungleichseitig, gerade oder krummlinig sein können; ferner der Kreis, die Ellipse rc. Man unterscheidet geometrische oder ebene und stereometrische oder Körperfiguren. Den Namen F. hat man aber auch in die Redekünste auf verschiedene Verhältnisse einzelner Theile zu einander übergetragen und man spricht daher auch noch von philosophischen, grammatischen und rhetorischen oder Redefiguren. Diese sind durchgehends Abweichungen von dem gewöhnlichen Gebrauche und der Name der Figuren dafür ist nur ein bildlicher, indem man das Dargestellte gleichsam für eine gewisse Zeichnung nimmt und das Verhältniß der einzelnen dabei vorkommenden Theile zu einander eine eigenthümliche Gestalt hervorbringt. Unter philosophischen Figuren versteht man die verschiedenen Arten der Schlüsse in der Logik, wobei es auf die Stellung des Mittelgliedes zur Prämisse und der Folgerung ankommt, weßhalb sie auch syllogistische Figuren genannt werden (s. d. Art. Schluß). Die grammatischen Figuren sind entweder etymologische, wenn Änderungen an einzelnen Wörtern vorgenommen werden, und hierzu gehören die Antithesis, Aphäresis, Apokope, Diplasiasmus, Diäresis, Epenthesis, Metathesis, Paragoge, Prosthesis, Synäresis, Synkope, Tmesis rc.; oder syntaktische, wenn theils im Gebrauche, theils in der Stellung der Wörter oder auch in Hinsicht auf Kürze oder Ausführlichkeit ungewöhnliche Änderungen vorgenommen werden. Hierzu gehören: Anakoluthon, Anastrophe, Antimeria, Antiptosis, Enallage, Ellipse, Hypallage, Hysteron Proteron, Hendiadys, Hyphon, Parenthese, Syllepsis, Synesis, Zeugma rc. Die rhetorischen Figuren, welche auch wohl ästhetische genannt werden, sind im Allgemeinen künstliche Wendungen des Ausdrucks, in denen man von der gewöhnlichen Art zu sprechen abgeht und theils Begriffe mit einander vertauscht, theils ganze Gedanken in ein eigenthümliches Gewand kleidet oder besondere Verhältnisse der einzelnen Gedanken zu einander darstellt. Die Figuren der ersten Art heißen Tropen (s. d. Art.), zu denen der letztern, deren es eine große Anzahl gibt, gehören alle die Veränderungen, welche den Gedanken entweder erweitern (Paraphrase, Periphrase, Pleonasmus, Beispiel, Amplification rc.), oder verkürzen (Aposiopesis, Ellipse rc.), oder verstärken (Wortspiel, Paronomasie, Antithese rc.), oder eine besondere Wortstellung herbeiführen (Inversion, Klimax, Gradation rc.). Die wichtigsten aller dieser Figuren s. unter den besondern Artikeln. Sie sind die Mosaik der Rede und entspringen aus einer eigenthümlichen Mischung der Geisteskräfte des Redenden, so daß sie also stets individuell bleiben. Manche sind sogar nur Früchte nachlässiger Schreibart, aber von den Grammatikern und Redekünstlern sorgfältig gesammelt und classificirt worden. Sie zu kennen ist gut, aber eine systematische und bewußte Anwendung derselben möchte meistens den Zweck verfehlen. — Figur in der Musik nennt man die Vereinigung mehrerer Nebennoten mit einer Hauptnote, oder die Vervielfachung der Hauptnote in Noten von geringerem Werthe. Diese Nebennoten können entweder harmonische oder nur durchgehende und Wechselnoten sein und dienen zur Hervorbringung der Mannigfaltigkeit und des größern Aus-

drucks. Die durch das Zusammenstellen der Köpfe und die bindenden Striche entstehenden verschiedenartigen Gestalten haben Veranlassung zum Gebrauche des Namens F. gegeben und früher waren mehrere specielle Bezeichnungen dafür gewöhnlich. — Jedes Musikstück, sei es nun ein Gesang- oder Instrumentalstück, wird, wenn es mit Figuren geziert ist, figurirt genannt (Figuralmusik). Man setzt daher dem canto firmo d. canto figurato entgegen, unterscheidet figurirte Begleitung, Chor, Baß, Choral, Contrapunkt u. s. w. und braucht endlich das Wort figurirt überhaupt für geschmückt, verziert. Im engsten Sinne endlich nennt man ein figurirtes Stück dasjenige, in welchem eine einzige F. vorherrschend ist. 9. 29.

Figuranten sind überhaupt alle stumme Personen, Statisten, auf der Bühne, insbesondere aber werden beim Ballet diejenigen Tänzer mit diesem Namen bezeichnet, welche keine Haupt- oder Charakterrolle haben, sondern nur dazu dienen, den Ausdruck und die Mannigfaltigkeit des Ganzen zu erhöhen und den Hauptpersonen Zeit zur Erholung zu gewähren. 1.

Filangieri (spr. Filandschieri) (Gaetano) wurde zu Neapel den 18. Aug. 1752 geboren und starb daselbst als Mitglied des Finanzministeriums den 21. Juli 1788, 36 Jahre alt. Er war der dritte Sohn des Prinzen Cäsar Aramelle, und seine Familie, wenn schon unbemittelt, eine der ältesten adligen, normannischen Ursprungs, im Königreiche Neapel. Nach der Bestimmung seines Vaters trat er, 14 Jahre alt, in den Militairdienst, verließ ihn aber aus Neigung zu den Wissenschaften und suchte das Versäumte mit solchem Eifer nachzuholen, daß er, wie später Alfieri, schon im 24. Jahre das Griechische, Lateinische, alte und neue Geschichte, das Naturrecht, Politik und Civile erlernt und Philosophie nebst Mathematik studirt hatte. Nach dem Wunsche seiner Familie widmete er sich den Arbeiten eines Sachwalters und erlangte durch Kenntnisse wie hinreißenden Vortrag bei öffentlichen Verhandlungen, namentlich als er die angemessenen Veränderungen und Einrichtungen des Ministers Janucci 1774 vertheidigte, solchen Beifall, daß letzterer nicht nur sein Beschützer, sondern ihm auch Anstellung bei Hofe als Kammerherr und Marschall, auch Officier bei den Volontairs im Seedienste ꝛc., um dem Vaterlande noch mehr nützen zu können, zu Theil wurde. Dennoch vergaß er nicht seinen Lieblingsstudien nachzuhängen, weßhalb ihm auch 1783 gestattet ward, in la Cava, 5 Meilen von Neapel, zu leben und dem schon früher gefaßten Plane, ein Werk über Erziehung, öffentliche wie besondere, so wie über die Moral der Regenten zu schreiben, fleißig nachzudenken. Durch Beccaria's damals zu Mailand erschienenes so berühmt gewordenes Werk über Verbrechen und Strafen wurde F. jedoch veranlaßt, diesen zwiefachen Plan zum Theil aufzugeben und die Idee zu einem Werke, welches im Fache der Theorie der Gesetzgebung vorzüglich werden, allgemeine Grundsätze derselben zusammenstellen und die Gesetzgebung in allen Theilen darlegen sollte, zu fassen. Wenn gleich auch in jugendlichem Alter und kaum aus der Schule classischer Bildung und wissenschaftlichem Studium hervorgegangen, ging er doch mit Muth und Vertrauen auf seine Kenntnisse und den vorgesetzten Zweck an sein Werk und vollendete dasselbe mit eben so viel Geist als Gründlichkeit. Der Erfolg krönte seine Ausdauer und Besonnenheit, denn sein der Wissenschaft und ihm zur Ehre gereichendes Werk: „la scienza della legislazione", welches in sieben Bücher getheilt 1781—1785 zu Neapel erschien, wurde nicht blos in des Verfassers Vaterlande, sondern auch im ganzen gebildeten Europa mit Theilnahme, Bewunderung und Interesse aufgenommen. F. stellte darin vortreffliche Regeln zur Abfassung guter Gesetze auf, belegte diese durch passende Beispiele aus der alten und neuern Geschichte und trug mit vorwurfsfreier Freimüthigkeit die durchdachtesten Wahrheiten vor. Auf diese Weise ist es natürlich, daß sein Werk eine

der wichtigsten Erscheinungen im Fache der legislativen Jurisprudenz und politischen Philosophie ward und noch ist. Denn mit eben so viel Scharfsinn als Menschenkenntniß hat er darin die Einheit aller Rechtsgrundsätze wie die Idee einer Gesetzgebung, wie sie sein soll, behandelt und aufgestellt. Je aufrichtiger F. auch über die Mißbräuche des eignen Vaterlandes in seinem Werke sprach, desto mannigfacher waren die Verfolgungen, welche er vom Adel und von der Geistlichkeit, die, wenn die Ansichten ihres freimüthigen Landsmannes Wurzeln schlagen und Anwendung finden sollten, für ihre lehnsherrlichen und gutsherrlichen Vorrechte und geistlichen Privilegien fürchten mußten, zu erdulden hatte. Joseph Griphe suchte F. zu widerlegen und ein geistliches Decret vom 6. Dec. 1784 verdammte das Werk desselben als revolutionair und unchristlich. Doch ließ sich F. um so weniger dadurch abhalten, als der König Ferdinand IV. ihm wohlwollte und ihm völlige Freiheit und Muse gestattete, sein Werk zu vollenden. Doch Kränklichkeit und ein schneller Tod (wie man muthmaßte durch Gift beschleunigt) hinderten F. seinen im Geiste abgeschlossenen Plan völlig zu Stande zu bringen. Das 8te Buch, welches von den Religionen vor dem Christenthume handelt, ist nicht beendigt und der Schluß nur in Angabe des Inhalts der einzelnen Capitel vorgefunden worden. Das Werk, so weit es erschienen ist, hat mehr als 10 Auflagen erlebt, ist in alle lebende Sprachen übersetzt, namentlich ins Deutsche mit einer Vorrede von Siebenkees (1784 zu Altdorf in der Schweiz), von Guttenberg (dass. Jahr Wien) und von G. C. K. Link. (Anspach 1784—1793 in 8 Thln.) Noch erwähnen wir: „Elogio storicho del Car. G. Filangieri scritto dall' Avocato Don. Tommasi.“ (Napoli 1788. Deutsch von Friedrich Münter 1790), welche Übersetzung sich auch vor dem 7ten Bde. der Übersetzung des Filangierischen Werkes von Link befindet. In dessen Nachlasse fand man noch „Nuova scienza delle scienze“, worin er alle menschliche Wissenschaften auf ihre Grundlagen zurückzuführen beabsichtigte, und eine „storia civile universale perpetua“, in der er die Geschichte des Menschen in seiner geistigen Entwickelung darstellen wollte. — (Man s. Morgenbl. 1817. No. 173—177.) 64.

Filet (spr. Filé), ein wie die Gaze gewirktes Gewebe roher Seide, oder auch aus Zwirn, wollenem Garn, mit großen Maschen. Der Faden wird vor dem Anknüpfen um ein rundes oder flaches Stück Holz geschlungen. Es wird dazu die Filetnadel gebraucht, ein dünnes an beiden Seiten gespaltenes Messingstäbchen, um den Faden darauf zu wickeln. In alten Kirchen hat man netzförmige Umhänge und an alten Prachtkleidern netzförmige Einfassungen gesehen, mithin ist F. keine neue Erfindung. Im Mittelalter hatten manche Mäntel der Geistlichen Überzüge aus Seide, welche wie Fischnetze gemacht waren. 43.

Filial heißt eine Kirchengemeinde, welche zwar ihre eigene Kirche hat, deren Gottesdienst aber von dem Geistlichen einer andern Gemeinde mit besorgt wird. Solche Filiale sind meist aus dem Bedürfnisse entstanden, die geistlichen Einkünfte zu vermehren und man hat hier das eingetretene Abhängigkeitsverhältniß dem der Tochter (filia) zur Mutter gleichgeachtet. 9.

Filicaja (Vincenzo da), ein bekannter italienischer Lyriker, am 30. Dec. 1642 zu Florenz geboren, begann seine Studien in der Jesuitenschule zu Florenz und vollendete sie auf der Universität Pisa. Alte Literatur, Philosophie, Theologie und Jurisprudenz trieb er mit großem Eifer, ohne darüber seine weitere poetische Ausbildung zu vernachlässigen. Nach der Zurückkunft in seine Vaterstadt ward er Mitglied der Akademie della Crusca, verheirathete sich mit der Tochter eines Senators und zog sich auf das Land zurück, um ganz seiner Familie und den Musen zu leben. So geheim aber auch der bescheidene Dichter mit den Früchten seines Genies that, so verschafften doch die Oden, welche er auf die Belagerung Wiens durch die Türken und die Befreiung dieser Stadt durch J. So-

bieski sang, seinem Namen bald eine ungewöhnliche Berühmtheit und erwarben ihm die Auszeichnung und Lobsprüche vieler Fürsten so wie die Unterstützung der Königin Christine von Schweden. Das Vertrauen seiner Regierung beehrte ihn mit mehreren wichtigen Staatsämtern, namentlich der Statthalterschaft von Pisa und Volterra, welche er mit Ernst und Würde bekleidete. Seinen Mitbürgern stand er bei, soweit seine Kräfte reichten; von den Armen ward er angebetet. Er starb am 25. Sept. 1707. F.'s moralische Würde ist allen seinen Gedichten (herausg. von seinem Sohne Scipio unter dem Titel „Poesie Toscane", Fir. 1707. 4. N. A. Prato, 1793. 2 Voll. 8.) eigen; und kann man ihnen auch keine große Originalität nachrühmen, so muß doch sein Bemühen sich von der Herrschaft des falschen Marinismus frei zu erhalten, sein enthusiastischer Patriotismus und seine classische Eleganz in einer Zeit, wo der Ungeschmack in Italien fast allgemein geworden war, nach Verdienst hervorgehoben werden. 67.

Filigranarbeit ist ein aus allerlei krausen, gewundenen, geplätteten, durch einander gezogenen Gold- und Silberfäden bestehendes, oft sehr feines, gefälliges und regelmäßiges Gewirre, welches ehemals mehr als jetzt zur Zierde und zum Putze bei vielerlei Waaren, zu Nadelbüchsen, Juwelenkästchen, kleinen Schächtelchen, Reliquienkästchen, zur Verherrlichung der heiligen Bilder u. dgl. angewendet wurde. Die Kunst scheint aus dem Oriente zu uns gekommen zu sein und sogar im Schutte von Herculanum will man Überbleibsel davon gefunden haben. Noch jetzt verfertigen die Türken, Armenier und Indier Meisterstücke dieser Art. In Europa wird die Kunst jetzt wenig geachtet und die größte und letzte Künstlerin in dieser Art, Marie Reinhard, starb 1799 zu Augsburg. 43.

Filtriren, lat. filtrare; franz. filtrer; engl. filtrate, nennt man die Bemühung trübe Flüssigkeiten dadurch zu klären, daß man sie durch Papier, Filz oder Leinwand fließen läßt. Bei großen Mengen gebraucht man Spitzbeutel von Leinwand und Filz in kegelförmiger Gestalt, bei kleineren Portionen Fließpapier, welches man in Form eines Trichters zusammenlegt. Der Behälter, in welchen man das Papier legt, heißt Filtrirkorb und das Ganze wird ein Filtrum genannt. 5

Filz, lat. coactile, franz. feutre; engl. felt, ein aus Haaren oder Wolle durch besondere Vorrichtung verfertigter Stoff, woraus Hüte, Mützen, Decken, Stiefel, Schuhe, Strümpfe, Socken, Sohlen, Mäntel und Kleider gemacht werden. Das Verfahren, die Haare oder Wolle der Thiere zum Filzen geschickt zu machen und zu dem Ende die Felle vorher mit einer Säure zu beizen, ist schon dem Plinius bekannt gewesen. Man legt die Haare oder Wolle auf eine kupferne erhitzte Platte, durch die Wärme derselben und durch öfteres Daraufschlagen schlingt sich das Material ziemlich fest zusammen und durch das Walken in warmem Wasser wird diese Verbindung noch enger und fester gemacht. 43.

Finale in der Musik nennt man 1) überhaupt den Schlußsatz eines größeren Tonstücks, z. B. einer Symphonie, eines Concerts u. s. w. Es bewegt sich gewöhnlich in schnellem Zeitmaße und muß, um den beabsichtigten Effect hervorzubringen, mit äußerster Präcision ausgeführt werden; 2) insbesondere den Schlußgesang eines Opernactes. Da die hier zur Entwickelung fortschreitende Handlung eine eigenthümliche musikalische Darstellung verlangt, so bietet es dem Componisten viele Schwierigkeiten, zugleich aber die schönste Gelegenheit dar, ein durch seine Abwechselung vollendetes Tongebilde zu schaffen. Der große Meister Mozart hat in dieser Hinsicht Muster geliefert; wir erinnern nur an die beiden F. des Don Juan, anderer nicht zu gedenken. Als ausgezeichnet unter den neuern nennen wir das F. des 2. Actes der Oper: der Templer und die Jüdin

von Marschner. — Noch die Bemerkung, daß die Franzosen unter la finale auch den Grundton eines Stückes verstehen. 29.

Finanzwissenschaft, franz. finances; engl. science of finances (vom altsächs. Fine, das jetzt noch in England Abgabe, Steuer bedeutet), enthält die system. Darstellung der Grundsätze des Rechts und der Klugheit, nach welchen die anerkannten Bedürfnisse des Staats für die ununterbrochene Verwirklichung des Staatszwecks gedeckt und befriedigt werden sollen, und ist mithin im engern Sinne die Lehre von den sämmtlichen Bedürfnissen und Ausgaben, so wie von den Einnahmen des Staats. Die F. stützt sich unmittelbar auf die Staatswirthschaftslehre und mittelbar auf die Volkswirthschaftslehre, so daß seit der festen Begründung dieser beiden staatswissenschaftlichen Lehren und der darauf basirten F. die Routine bei der Finanzverwaltung nicht mehr ausreicht, und am allerwenigsten die den Routiniers eigenthümliche Plusmacherei, d. i. Erhöhung der Abgaben auf jede mögliche Weise, Finanzkunst mehr zu nennen ist. Dem Financier dürfen von der einen Seite theoretische Kenntnisse der Volks- und Staatswirthschaftslehre, von der andern Seite, um deren Grundsätze auf das gegebene Land mit Erfolg anwenden zu können, geschichtlich-praktische Kenntnisse nicht abgehen. Aus dem Budget, dessen Brauchbarkeit oder Verwerflichkeit an dem Verhältnisse erkannt wird, in welches die directen Steuern zu den indirecten gebracht worden sind, ersieht man eine folgerechte Finanzverwaltung. Die F. selbst zerfällt in folgende 4 Theile. I. Aufstellung der höchsten Grundsätze der F. Dahin gehören: 1) keine Maßregel in der Finanzverwaltung darf gegen den höchsten Zweck des Staats, gegen das Recht und gegen die individuelle und allgemeine Wohlfahrt verstoßen; 2) was wesentlich zur Verwirklichung dieses Zwecks gehört, muß durch die Finanzverwaltung gedeckt werden; 3) es darf im Staate keine Ausgabe sein, die nicht durch eine ihr entsprechende und genügende Einnahme gedeckt wäre; 4) die Staatsbürger müssen die Mittel zum Staatszwecke hergeben; 5) alle Abgaben dürfen nicht vom Capitale, sondern nur vom Einkommen und zwar blos vom reinen Ertrage erhoben werden; 6) bei der Ausmittelung des reinen Ertrags müssen die Staatsbürger der Regierung mit Offenheit, dagegen die Regierung mit weiser Sparsamkeit entgegenkommen; 7) entweder bestreitet eine einzige Staatscasse alle allgemeinen und besonderen Bedürfnisse, oder die Staatscasse deckt nur die allgemeinen und jede Provinz, jeder Kreis, jede Gemeinde die besonderen; 8) die Einnahme richtet sich im Staatshaushalte nach der rechtlich begründeten Ausgabe. II. Lehre von den Ausgaben des Staats. Diese sind entweder nothwendige oder zufällige, bleibende oder vorübergehende, ordentliche oder außerordentliche und im Budget enthalten, das bei einem Zweikammersysteme zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden, eine feste und bleibende Unterlage haben und Naturalien und Dienstleistungen der innern Gleichmäßigkeit wegen zu Gelde anschlagen soll. 1) Zu dem Budget der ordentlichen Staatsausgaben gehören a) die Civilliste oder in Republiken der Jahresgehalt des Präsidenten; b) die Diäten der Volksvertreter; in England allein erhalten die Mitglieder des Ober- und Unterhauses keine Diäten; c) die nach den einzelnen Ministerien bearbeiteten Übersichten (Etats) der Bedürfnisse derselben, wohin namentlich die Besoldungen der Staatsdiener zu zählen sind. Von einem Budget zum andern ist jedem Minister ein Reservefond für unerwartete Ereignisse zu gewähren. Der Aufwand für die bewaffnete Macht muß sämmtlich aus den Staatscassen bezahlt und nicht ein Theil auf einzelne Staatsbürger ausschließlich gewälzt werden. 2) Zu dem Budget der außerordentlichen Staatsausgaben, d. i. der zufälligen Bedürfnisse des Staats, gehören a) die Zinsen der fundirten (anerkannten, gewährleisteten) Staatsschuld; b) die Jahressumme zum Amortisationsfond oder allmäligen Tilgung der Schuld; c) Pensionen der Staatsdie-

ner; d) die Summen für außerordentliche Ereignisse, Kriegsrüstungen, Vermählungen, Unglücksfälle, Commissionen. III. Lehre von den Einnahmen des Staats. Sie bestehen entweder in Personal- und Naturalleistungen, die bei dem jetzigen Standpunkte besser in Geld umgewandelt werden; oder in Domainen; oder in Regalien, die jedoch in neuester Zeit mehr vom staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet werden; oder in Geldabgaben, und diese sind entweder directe oder indirecte Steuern (s. d. Art.). Zu den fehlerhaften Finanzoperationen gehören unstreitig das Schatzsammeln einer Regierung, die zur Deckung außerordentlicher Staatsbedürfnisse unternommene Erhöhung der Abgaben, die Zwangsanleihen, die Anticipation oder Vorauserhebung erst künftig gefälliger Abgaben und das Schuldenmachen. Ist jedoch Noth vorhanden, so ist eine Anleihe im Inlande immer noch das Rathsamere, obgleich dadurch der Druck der Gegenwart auf die Zukunft übertragen und das Budget wegen der Deckung der Zinsen und der Anlegung eines Amortisations- oder Tilgungsfonds erhöht wird. Aber die gefährlichste Finanzoperation ist die Herabsetzung der erborgten Capitale, weil dadurch das öffentliche Vertrauen so wie der Privatwohlstand erschüttert wird; ferner die Verschlechterung der Münzen; das Schrecklichste endlich ist die Erklärung des Staatsbanquerouts. IV. Lehre von der Finanzverwaltung, von der gleichmäßigen Vertheilung, der rechtlichen und zweckmäßigen Erhebung der Abgaben, von dem Finanzrechnungswesen und der Controle. Die Finanzverwaltung soll den Charakter der Einheit und Einfachheit an sich tragen, die verschiedenartigsten Cassen müssen vereinigt und die Geschäfte gleichförmig geführt werden. Die Erhebung der Abgaben darf nicht eher erfolgen, als bis sie der Staat braucht, also ohne Anticipation, und zwar zu einer Zeit, wo der Staatsbürger die Zahlung am besten leisten kann, auf eine möglichst wenig kostspielige Weise, mit Beseitigung alles dessen, was den Verkehr hemmt und der Sittlichkeit schadet, und endlich muß eine fest organisirte und selbstständig bestehende Staatscontrole die stete Übersicht über das innere gegenseitige Verhältniß der Staatseinnahmen und Staatsausgaben gewähren. Eine Verpachtung der Steuern und Abgaben ganzer Provinzen, Ämter und Ortschaften gegen Ablieferung der im Voraus abgeschätzten Summen ist durchaus nicht räthlich. 45.

Findelhäuser sind in den christlichen Abendländern vom Staate oder von mildthätigen Personen eingerichtete Häuser, worin Findelkinder (im weitern Sinne) unentgeldlich aufgenommen, aufgezogen und verpflegt werden. Die Milde der Gesinnungen der Errichter spricht sich schon in der Wahl der Benennung aus. Gefundene, d. h. zugebrachte Kinder, deren Eltern nicht bekannt werden wollen, haben hier Hülfe und Pflege zu finden. Dieses Institut setzt jedoch zu seinem Bestehen, wenn auch nicht die Unterstützung, doch wenigstens die Zulassung des Staats, daß die Eltern unbekannt bleiben dürfen, voraus; denn sonst würde man nur eigentliche Findlinge, d. h. wirklich Weggesetzte, aufzunehmen im Stande sein. Was den Ursprung des Instituts anbetrifft, so haben zwar Manche schon zu Athen und im ältern Rom Spuren von F. zu entdecken geglaubt; allein es dürften dieß wohl nur Kinderhäuser, wie sie in den Morgenländern früher schon bestanden haben, gewesen sein, in welchen Kinder ärmerer oder verdienter Eltern, die jedoch bekannt waren, auf Kosten des Staats Erziehung und Unterricht zu genießen hatten. Nur erst im VI. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung befanden sich zu Rom und zu Trier Hospize für Findlinge, die den jetzigen Anstalten sich näherten. Aber auch dieß waren nur Hospize, in welche überhaupt arme Kranke, Waisen und Findlinge aufgenommen wurden, nicht aber Anstalten für Findlinge allein. Anjou (Angers) in Frankreich im VII. und Mailand im VIII. Jahrhunderte folgten bald nach. Das zu

Mailand 787 von Datheus auf eigene Kosten errichtete und 1168 vom Erzbischofe Galdinus erweiterte Hospiz wurde ausdrücklich darauf gerichtet, Kranke, Waisen und ausgesetzte Kinder aufzunehmen. Der 1070 von Olivier de la Tour zu Montpellier gestiftete Heiligegeistorden übernahm auf gleiche Weise die Verpflichtung, Arme, Findlinge und Waisen zu verpflegen und letztere aufzuziehen, wozu zuerst zu Montpellier und Rom Hospize vom Orden errichtet wurden. Zu Nürnberg (1341) und zu Einbeck (1274) hatte man ebenfalls Hospize zum heil. Geiste für Findlinge und Waisen, die jedoch mit dem Orden nicht zusammenhingen. Ersteres wurde vom Bürger Kunz errichtet und verpflichtete sich zugleich Schwangere aufzunehmen und während der Wochen zu verpflegen, die Kinder aber zu behalten und zu erziehen. So erweiterte die Mildthätigkeit ihre Institute immer mehr und paßte sie den Bedürfnissen des jedesmaligen Zeitalters an. Zu Florenz, Paris und Venedig finden wir endlich eigene Findelanstalten der heutigen Art: erstere 1316 von Pollini angelegt, letztere 1338 vom Franciscaner Petruccio gestiftet; die zu Paris unter dem Namen Hôpital du St.-Esprit soll 1326 errichtet worden sein. In London wurde die Errichtung eines Hospitals für Findlinge schon 1687 im Parliamente vorgeschlagen, aber erst nach langen Debatten über die Vorzüge oder Nachtheile 1789 vom Könige bestätigt. Jetzt sind besondere Hospize für Findlinge ausschließend darauf eingerichtet, um in ganz großen Städten, wie Paris, London u. ähnl., wo neben dem größten Reichthume nicht selten eine Armuth und ein Elend getroffen werden, wovon man anderwärts keine Vorstellung hat, den Verlassenen vor der Verzweiflung zu bewahren und ihn aufzurichten, indem man ihm die Aussicht öffnet, daß seine Kinder auch schon früher, bevor sie wirklich verwaist sind, nicht werden verlassen, sondern liebreich aufgenommen werden. Es sind deßhalb Anstalten getroffen, daß bei dergleichen Hospizen immer eine Person zugegen ist, welche die ihr zugebrachten Kleinen, ohne nach dem Überbringer zu forschen, aufnimmt und sie dann weiter befördert. Dabei ist jedoch die Erlaubniß nicht ausgeschlossen, daß der Absender in die Bekleidung oder das Bettchen ein Erkennungszeichen einlege, gegen dessen Wiederangabe er sich dereinst als betheiligt mit dem Schicksale des Kleinen zu legitimiren im Stande ist. Man hat darüber, ob dergleichen Hospize mehr Vorzüge oder mehr Nachtheile für die bürgerliche Gesellschaft bei sich führen, verschiedene Meinungen geäußert; allein die angegebenen Nachtheile gründen sich alle blos auf die befürchteten Mißbräuche, die mit dem Guten getrieben werden könnten, und unterliegen somit der allgemeinen Regel: daß der Mißbrauch zwar zu beschränken ist, aber nie den Gebrauch aufheben soll. Dagegen dürfte es nicht allein dem Zwecke des Staatsverbandes ebenso sehr entgegenstehen, als es im natürlichen Laufe der Dinge allemal von den nachtheiligsten Folgen sein muß, wenn man sich es erlauben will, der Mildthätigkeit der Menschen in Aufnahme von Hülfsbedürftigen Zwang anzulegen. Auf alle Fälle endlich würde nicht einmal die Sache behindert werden können, sondern nur der Nebenpunkt, das Verschweigen des Namens der Eltern; denn Keinem kann verboten werden ein fremdes Kind zu erziehen. Für den Staat aber, welcher ohnedieß für die Seinigen zu sorgen verpflichtet ist, muß neben den Gründen der Humanität auch jeder Beitrag willkommen sein, welcher dahin gerichtet ist die Zahl der Hoffnungslosen in seiner Mitte zu vermindern; denn diese sind auf alle Fälle gefährlich, weil sie keine Furcht kennen. Furcht und Hoffnung stehen einander gegenüber! — Eine zur nähern Erörterung verdienstliche Frage möchte vielleicht noch diese sein, ob sich nicht der nämliche Zweck, welchem die F. bestimmt sind, durch weitere Ausdehnung und Unterstützung der sogenannten mütterlichen Gesellschaften, welche zu Paris aus Napoleon's eigener Familie Theilnehmerinnen erhielten, noch weit leichter und sicherer erreichen lasse; indem diese

dem Mißbrauche eine Controle entgegensetzen und für die Gesundheit der Kleinen vertheilhafter wirken können, als es in einem einzigen großen Hause leicht möglich sein möchte. 24.

Findlater and Seafield (James Earl of), ein reicher Schottländer aus dem Geschlechte der Ogilvies, geb. 1749 zu Cullnous, verlebte seine Jugend an verschiedenen großen Höfen des Continents und kehrte 1790 nach kurzem Aufenthalte in seinem Vaterlande auf das Festland zurück, um es nie wieder zu verlassen. Er hielt sich abwechselnd zu Frankfurt, Hamburg, Altenburg und zuletzt in Dresden auf, wo er im Jahre 1811 starb. Überall wo er lebte erwarb er sich durch Geist, Kenntnisse und einen Gemeinsinn, welcher für einen schönen und nützlichen Zweck keine Kosten scheute, allgemeine Achtung und Liebe. Einen höchst gebildeten Geschmack bewies er vorzüglich in Anlegung von Gebäuden und Gärten, und Dresden insbesondere verdankt ihm in seiner Umgebung einen schönen Park mit Villa, die noch jetzt seinen Namen führt. Auch Karlsbad und Töplitz verehren ihn als Wohlthäter, und letzteres hat von ihm nebst dem Fürsten Clary ein wohleingerichtetes Waisenhaus erhalten. 22.

Findling, Findelkind, franz. enfant trouvé; engl. foundling, ein gefundenes Kind, welches sonach von den Eltern verlassen oder absichtlich weggesetzt worden ist. In den rohesten Zeiten war die Tödtung und Wegsetzung eines neugebornen Kindes etwas nicht Seltenes. Im IV. Jahrhunderte erließen daher der Kaiser Valentinian, Valerius und Gratian die geschärftesten Strafgesetze gegen das Aussetzen von Kindern. Das vollendete Verbrechen wird, wenn das Kind gefunden worden ist, dem Attentate, hat es aber dem Schicksale unterliegen müssen, dem vollführten Morde gleichgeachtet. Unter den Milderungsgründen nimmt man darauf Rücksicht, ob das Kind dem Schicksale wirklich preisgegeben oder ob zu dessen Erhaltung Vorkehrung getroffen worden ist. Hierzu würde die Frage führen: ob das Kind an einem solchen Orte ausgesetzt worden ist, wo es leicht oder wahrscheinlich hat gefunden werden können, oder ob man dritte Personen darauf aufmerksam gemacht hat. Es würde jedoch selbst in diesen Fällen die härteste Verwahrlosung vorhanden sein. Da, wo Leibeigenschaft besteht, nimmt man gern gefundene Kinder auf, weil sie der Herrschaft zufallen. Es wird daher nach der niederl. L. O. T. I. §. 5, der Herrschaft des Geburtsorts, wenn die Sache herauskommt, das Reclamationsrecht vorbehalten. Auf cultivirteren Plätzen hat man dagegen Jurisdictionsstreite wegen der Frage entstehen sehen, wer das Kind aufnehmen müsse. Übrigens s. Findelhäuser. 24.

Findungsrecht. Nur solche gefundene Sachen können den Gegenstand eines redlichen Erwerbs abgeben, die entweder herrenlos sind oder deren letzter Eigenthümer nicht zu ermitteln ist. Herrenlose Gegenstände sollen nach dem römischen Rechte demjenigen zufallen, welcher sie an sich nimmt (res nullius occupanti cedit); allein A., bei solchen Gegenständen, denen man es ansieht, daß sie früher einmal einen Herrn gehabt haben, dahin alles das gehört, was von Menschenhänden hervorgebracht worden ist, fällt es oft schwer zu bestimmen, ob auch der frühere Inhaber seine Ansprüche aufgegeben habe. Es ist daher bei diesen vor Allem darauf zu sehen, ob sie wirklich verloren worden sind und ob der Eigenthümer zu entdecken ist. Das S. L. Recht sagt: „So Jemand etwas find, verleugnet er das, so ist's diebisch." — Es muß daher die Sache, sobald der Eigenthümer sich gefunden hat, gegen Erstattung der nöthig gewesenen Kosten unbedingt zurückgestellt werden. Eine besondere Gattung der herrenlosen Sachen machen die Schätze aus (s. d. Art.). Ein jedes Land hat über das Findungsrecht bei Schätzen seine besondern Eigenheiten. In Sachsen will man nach Const. 53. S. 3. das römische Recht angewandt wissen. Im Allgemeinen halten die Deutschen den gefundenen Schatz für ein Zubehör vom Grund und Boden, wor-

auf er gefunden worden ist; er gehört daher weder dem Pachter noch dem Nießbrauchnehmer. Nur wenn ein Fremder ihn gefunden hat, sprechen manche Landesordnungen ihm die Hälfte, andere den vierten Theil davon als Belohnung zu. „Findet jemand ichts in seinen vier Pfählen, oder auf seinem eigenen Guth, das ist sein von Recht. Findet es auch jemand anders denn er selber, daß er nicht hat suchen lassen, so soll er ihm sein Findelohn, das ist den vierten Theil geben und das andere behalten. Hat er ihn aber suchen heißen, so soll er ihm sein schlecht Lohn geben, wie er mit ihm gedinget hat" (Culm. R. L. 3. T. 1. §. 1). Dabei soll es nicht einmal einen Unterschied machen, ob er sich vielleicht etwa sogar unerlaubter Mittel (Zauberkünste) zum Auffinden bedient habe (Dünkelsbühl. Stadtordn. L. 2. T. 13. §. 1 fg.). B. Bei andern Gegenständen, die von Natur schon vorhanden sind und noch keinen Herrn hatten, macht, wenn sie Werth haben, in den mehrsten Staaten der landesherrliche Fiscus (Staatsschatz) ein für allemal unter dem Titel: „Regalien", Ansprüche auf gewisse Classen derselben und verstattet nur gewissen Bevorzugten oder solchen, die er damit beliehen hat, den Erwerb durch Findung. Es betrifft dieses vorzüglich jagdbare Thiere und Fossilien, ingleichen den angeschwemmten Bernstein, besonders edle Steine und Metalle. In ältern Zeiten begriff man die Fossilien unter dem allgemeinen Namen von Schätzen. Das S. L. R. L. 1. Art. 15. (welches durch die Constitut. 53. S. 3. auf die Fossilien beschränkt angenommen wird) sagt darüber: „Alle Schätz, unter der Erden begraben, tiefer denn der Pflug geht, gehören zu königlicher Gewalt". — Da der Wurzeltorf zu Tage liegt und überhaupt zu den eigentlichen Fossilien nicht zu rechnen ist, so gehört derselbe dem Eigner vom Grund und Boden, worauf er steht. In manchen Ländern wird jedoch auch schon die Braun- und Steinkohle zu den Regalien gerechnet. Um den Bergbau aufzumuntern und die Gewinnung von Brennmaterial zu vermehren, wird jedoch am häufigsten das Ausgraben (Ausfördern) der Metalle auf gewissen Districten an ganze Gesellschaften, die sich Gewerkschaften nennen, gegen 10 Procent Abgabe in rohem Producte verliehen, die Gewinnung der Braunkohle aber ganz frei gegeben. 3.

Fingal, s. Ossian.

Fingalshöhle ist eine an der Südwestseite der kleinen Hebrideninsel Staffa befindliche Grotte, welche wegen ihrer Großartigkeit zu den schönsten Naturmerkwürdigkeiten Europas gehört. Sie besteht aus einem hohen auf meist sechseckigen Granitpfeilern ruhenden Gewölbe, dessen Boden vom Meere ausgefüllt ist. Ihre Länge beträgt 371 F., ihre Höhe am Eingange, welche ein majestätisches Thor bildet, 117 F., am Ende 70 F., ihre größte Breite 53 F. Die gewaltigen Pfeiler an den Wänden des Gewölbes stehen fast perspectivisch und machen deßhalb einen unbeschreiblichen Eindruck, welcher den eines großen von Menschenhänden aufgeführten Bauwerkes weit hinter sich läßt. Die von der Decke herabfallenden Tropfen bringen ganz eigenthümliche melodische Töne hervor; deßhalb wird diese Grotte auch Harmoniegrotte genannt. 15.

Fingersetzung, **Applicatur**, in der Musik, ist der Inbegriff aller Regeln über den zweckmäßigen Gebrauch der Finger bei den Instrumenten, deren Behandlung auf dem Ansatze oder Griffe derselben beruht. Da sowohl die Reinheit der Töne, wie bei den Bogeninstrumenten, als auch die Präcision und Deutlichkeit in der Intonation, wie besonders bei den Tasteninstrumenten von der F. abhängt, so wird sie von dem ausübenden Künstler als wesentlich nothwendig erfordert. Sie ist die erste Bedingung mechanischer Fertigkeit und muß gleich anfangs mit äußerster Strenge ausgeübt werden, denn die so äußerst schwer auszurottende falsche Gewöhnung ist das bedeutendste Hinderniß für Erreichung jeglicher Virtuosität. 29.

Fingersprache, Chirologie, heißt die Art durch das Spiel der Finger sich Andern verständlich zu machen. Es ist ein vollständiges Buchstabiren, indem man durch besondere Lagen der Finger Buchstaben ausdrückt, deren Aneinanderreihung dann das Wort bildet. So schwerfällig das Verfahren auch immer ist, so ist es doch ein gutes Mittel, mit einem Tauben sich zu unterhalten, und kann durch Übung zu einer ziemlichen Schnelligkeit gebracht werden. 9.

Finiguerra (Tommaso), ein ausgezeichneter florentinischer Künstler, geb. um das Jahr 1512, ein Schüler Ghiberti's, war Goldschmidt und Bildhauer, beschäftigte sich aber vorzüglich mit dem Nielliren (s. d. Art.) und wird für den Erfinder der Kupferstecherkunst gehalten. Vasari behauptet dieß geradezu und setzt die Erfindung in das Jahr 1460. Murr hingegen schreibt sie einem Deutschen bereits im Jahre 1440 zu und es ist bekannt, daß Martin Schön etwas später in Kupfer stach. Will man nicht annehmen, daß F. für Italien der Erfinder ist, während es ein Deutscher für Deutschland ist, so möchte man geneigt sein, überhaupt für Deutschland zu entscheiden, da die ersten mit Gewißheit bekannten italien. Kupferstiche von 1481 sind, Martin Schön und Israel von Mecheln aber schon 20 Jahre früher diese Kunst ausübten. F. starb um das Jahr 1470. (Man vergl. v. Quandt's Geschichte der Kupferstecherkunst, Leipz. 1826.) 36.

Fink (Friedrich August von), preußischer Generallieutenant, geb. 1718 zu Strelitz, diente anfangs den Östreichern und Russen, seit 1744 aber den Preußen und that sich hier bei mehrern Gelegenheiten so glänzend hervor, daß er in dem Feldzuge von 1759 von dem Könige das Commando eines Corps von 12000 M. erhielt mit dem Auftrage, Sachsen gegen Daun und die Reichsarmee zu decken. Allein gedrängt durch Übermacht war er genöthigt, sich mit seinem ganzen Corps und zahlreichen Geschütze am 21. Nov. 1759 bei dem Dorfe Maxen an die Östreicher kriegsgefangen zu ergeben. Er wurde deßhalb nach dem Frieden vor ein Kriegsgericht gestellt, von diesem cassirt und zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt. Nachdem er diese in Spandau erduldet hatte, ging er als General der Infanterie in dänische Dienste und starb allgemein geachtet den 24. Febr. 1766. — Es ist übrigens ausgemacht, daß an dem Unglücke bei Maxen nicht F., sondern der König selbst die Schuld trug. 22.

Finke, lat. fringilla; franz. pinson; engl. finch, ein zahlreiches Vogelgeschlecht, welches in ganz Europa und in den gemäßigten Zonen der übrigen Erdtheile angetroffen wird. Wir übergehen die einzelnen Gattungen und sprechen hier nur von dem gemeinen Finken, welcher auch Buch-, Garten- oder Rothfinke genannt wird. Er gehört unter die beliebtesten Singvögel und wird besonders in Deutschland sehr geschätzt. Merkwürdig ist die Verschiedenheit des Finkenschlags; denn man wird schon in einem Bezirke von nur einigen Meilen nie dieselbe Melodie finden. Man unterscheidet den gemeinen oder wilden Schlag von dem Kunstschlage und bemerkt darin unendliche Abstufungen und Modificationen. Je nach dem Charakteristischen der Melodie hat man daher verschiedene Benennungen erfunden, mit welchen man den Schlag bezeichnet. So hat man Hochzigebier, Mitsoviel, Malvasier, Reitzu, Bräutigam, Gutjahr, Weingib, Kiandle, Disderet, Doppelschlag u. a. m. Die Finken des thüringer Waldes und des Harzes (harzer Doppelschläger) werden für die vorzüglichsten gehalten; doch schätzt man auch die des sächs. Erzgebirges. Noch jetzt ist ihre Abrichtung in mehrern Städten und Dörfern des thüringer Waldes ein einträglicher Erwerbszweig. Der Hauptsitz der Finkenzucht ist Ruhla, außerdem Waltershausen und mehrere Walddörfer. — Ernst Wagner hat in seinen „Reisen aus der Fremde in die Heimath" den Finkenschlag in 4 Classen gebracht und unterscheidet wildes Geschrei in ganz Deutschland, Rhön- und thüringer Waldgesang,

thüringer Walddoppelschlag und Harzschlag mit der tragischen Katastrophe und endlich Harzwalddoppelschlag mit dem Kunsttriller. — Das Fangen der Finken geschieht auf dem Vogelheerde oder mit einem Stellnetze. Das sogenannte Finkenstechen geschieht im Frühjahre. 8.

Finnen sind ein weit verbreiteter Völkerstamm des nördlichen Europas, Asiens und Amerikas. Ihre Körperbildung ist der der Mogolen ähnlich, doch sind sie kleiner, ihr Haar ist meist schwarz und der Bart nur schwach. Außer den eigentlichen F. im Großherzogthume Finnland (s. Rußland) gehören zu diesem Stamme auch noch die Esthen und Liven, die Lappen, Wogulen, Tscheremissen, Wotjäken, Tschuwaschen, Mordwinen, Teptjären, Ostjäken, Tschuktschen, überhaupt die sämmtlichen Völkerschaften Nordsibiriens und selbst die Eskimo in Amerika; vielleicht gehörten auch die Magyaren eigentlich diesem Stamme an. Die eigentlichen F. haben schon viel von der europäischen Cultur angenommen und sind durch die Schweden protestantische Christen geworden, obgleich sie noch sehr dem Aberglauben ergeben sind, die übrigen Völkerschaften sind theils der griech. Kirche zugethan, theils Schamanen. Jene sind ein ernstes und arbeitsames, aber sehr armes Volk, doch mit vielen Anlagen. Ihre Sprache ist sehr wohlklingend und trägt Spuren der Verwandtschaft mit den indogermanischen; ihre Literatur besteht nur aus Volksliedern, in denen statt des Reims die Alliteration stattfindet und von denen wir eine treffliche deutsche Auswahl in den: „finnischen Runen" von v. Schröter (1827) besitzen. Das Stammland der F. sind die Gegenden am Ural, von wo sie aber nach und nach von ihren Nachbarn nach Norden verdrängt worden sind, bis sie zuletzt noch fast sämmtlich unter das russ. Scepter gekommen sind. 37.

Finsternisse (Eklipsen) sind diejenigen Himmelsbegebenheiten, in welchen ein Weltkörper durch die Dazwischenkunft eines andern den Augen der Erdbewohner zum Theil oder ganz bedeckt wird. Es gibt drei Arten von Finsternissen. 1) Mondfinsternisse. Diese finden statt, wenn die Erde in gerader Richtung zwischen die Sonne und den Mond zu stehen kommt, so daß der Erdschatten auf letztern fällt. Da aber in diesem Falle der Mond so steht, daß seine ganze der Erde zugekehrte Scheibe von der Sonne beschienen wird, so folgt hieraus, daß eine Mondfinsterniß nur bei einem Vollmonde stattfinden kann; da jedoch die Bahn des Mondes gegen die der Erde um 5° geneigt ist, so erklärt es sich auch, daß nicht bei jedem Vollmonde eine Finsterniß eintritt, sondern nur auf oder in der Nähe der Knoten (s. d. Art.). Daher unterscheidet man auch partielle und totale Mondfinsternisse; bei den erstern ist der Mond nur zum Theil, bei den letztern ganz verfinstert. Die erstern können nur stattfinden, wenn der kürzeste Abstand des Mittelpunktes des Mondes von der Ekliptik weniger als 1° 4′ beträgt, und die letztern nur, wenn dieser Abstand kleiner als einen halben Grad ist. Übrigens gibt es totale mit oder ohne Dauer und centrale Mondfinsternisse, alle aber werden hinsichtlich ihrer Größe in Zwölfteln des Monddurchmessers und in Sechszigsteln jener Theile, d. h. nach Zollen und Minuten, angegeben. Jede Mondfinsterniß muß, da dann der Mond wirklich sein von der Sonne entlehntes Licht verliert, allen Gegenden der Erde, denen der Mond zu dieser Zeit am Himmel steht, zu einerlei Zeit und auf einerlei Art sichtbar sein; welcher Umstand denn auch die astronomische Berechnung einer Mondfinsterniß sehr erleichtert, während leider wegen des um den wahren Erdschatten herum sich befindenden sogenannten Halbschattens der Anfang und das Ende einer solchen Finsterniß gar nicht genau observirt werden kann, welche Beobachtungen sonst zur Bestimmung der geographischen Länge der Beobachtungsorte benutzt wurden. Daß jedoch der Mond, wenn er verfinstert wird, nicht gänzlich verschwindet, sondern meistens nur ganz dunkelroth wird, kommt von der Bre-

chung derjenigen Sonnenstrahlen her, welche durch die Atmosphäre der Erde gehend auf den Mond gelangen. — 2) Sonnenfinsternisse. Diese sind das Gegentheil der vorigen und entstehen, wenn der Mond zwischen die Sonne und die Erde in gerader Linie zu stehen kommt. Da nun hier die von der Erde abgekehrte Seite des Mondes von der Sonne beschienen wird, so folgt, daß eine Sonnenfinsterniß sich nur bei einem Neumonde ereignen kann und zwar nach derselben Regel, wie die Mondfinsterniß. Die Benennung Sonnenfinsterniß ist übrigens falsch und nur nach der Analogie der Mondfinsternisse angenommen, da die Sonne als der leuchtende Körper nicht verfinstert, sondern blos vor unsern Augen bedeckt werden kann, hingegen von dem durch den Mond entstehenden Schattenkegel der Theil der Erde, den er berührt, verfinstert wird. Es kann sich jedoch treffen, daß dieser die Erde selbst nicht erreicht, sondern noch in der Luft sich endigt; dann wird zwar die Sonne bedeckt erscheinen, auf der Erde aber keine oder durch den Halbschatten nur eine schwache Verfinsterung stattfinden. Es gibt partiale, totale, ringförmige und centrale Sonnenfinsternisse, je nachdem die scheinbare Lage und Größe der Sonne und des Mondes beschaffen sind. Im Allgemeinen aber gibt es mehr Sonnen- als Mondfinsternisse; weil aber die erstern dessenungeachtet stets nur für wenige Gegenden der Erde sichtbar sind, so sind auch für einen bestimmten Ort der Erde die erstern weit seltener als die letztern. Die Astronomie lehrt, daß eine Sonnenfinsterniß nur möglich sei, wenn der Neumond noch nicht über 21 Grade von einem seiner Knoten entfernt ist. Wenn gleich die Sonnenfinsternisse sich weit schärfer als die Mondfinsternisse beobachten und zur Bestimmung der geographischen Länge viel besser benutzen lassen; so ist doch, der Natur der Sonnenfinsternisse gemäß, deren Berechnung, sowohl für die ganze Erde als für einzelne Orte derselben, weit schwieriger als die der Mondfinsternisse. Wie bei diesen wird auch bei Sonnenfinsternissen deren Größe in Zellen und Minuten ausgedrückt. Endlich ist noch zu bemerken, daß die Sternbedeckungen vom Monde ebenfalls Sonnenfinsternisse im weitern Sinne des Worts sind. In einem Jahre können höchstens 7 Sonnen- und Mondfinsternisse stattfinden, unter denen wenigstens 2 der erstern sein müssen, während die letztern oft gänzlich fehlen können. — 3) Verfinsterungen der Trabanten. Gleich unserm Monde werden auch die Monde oder Trabanten der andern Planeten bisweilen verfinstert; aber nur die sehr oft vorfallenden Jupiterstrabantenverfinsterungen werden hauptsächlich zur See beobachtet und zu Längenbestimmungen benutzt, weil sie etwas bessere Resultate als unsere Mondfinsternisse gewähren. In geschichtlicher Hinsicht sind sie deßwegen merkwürdig, weil sie ein Mittel darboten, die Geschwindigkeit des Lichtes zu bestimmen, was zuerst Olaus Römer that. — Die in jedem Jahre vorfallenden F. jeder Art findet man in den astronomischen Ephemeriden schon im voraus umständlich berechnet, z. B. in dem berliner Jahrbuche von Encke. Ein Verzeichniß einer großen Menge von Finsternissen trifft man unter andern auch in dem berühmten Werke: „L'art de vérifier les dates", Paris 1770 an. 13.

Fioravanti (Valentino), ein neuerer ital. Componist, geb. zu Florenz, erhielt seine Ausbildung zu Neapel und wurde 1816 Kapellmeister zu St. Peter in Rom. Er hat sich besonders um die komische Oper viele Verdienste erworben und auch in der Liedercomposition Treffliches geleistet. Unter seinen Opern, die selbst im Auslande ungetheilten Beifall erhielten, ist: „Die Sängerinnen auf dem Lande" (le cantatrici villane) in Deutschland am beliebtesten. 36.

Firdussi aus Tus, der Homer der Perser und unstreitig der größte Dichter des Morgenlands, Sohn eines Gärtners, ward durch den Dichter Anßari bei dem Herrscher von Gasna, Mahmud I. eingeführt und erhielt den Auftrag, das Schahnameh, die alte persische Reichsgeschichte in Versen, wozu schon der An-

fang gemacht war, zu beschreiben, mit dem Versprechen für jeden Doppelvers ein Goldstück zu erhalten. Er arbeitete 30 Jahre, erhielt aber bei dem Sultane angeschwärzt für die überreichten 60000 Doppelverse nur 60000 Silberstücken, die er sogleich verschenkte, schrieb eine Satyre auf den Sultan, mußte flüchtig werden, lebte verborgen in Tus und ward in derselben Stunde begraben, als Mahmud's Verzeihung dort anlangte (1030 n. Chr.). Das Schahnameh selbst ist in keiner Handschrift vollständig enthalten und in jeder mit einer Menge Abweichungen versehen, ja es herrscht die Sage, daß F. es nicht selbst vollendet habe, sondern die letzten 4000 Verse von seinem Lehrer Essedi binnen 24 Stunden gefertigt worden seien. Das Buch ist vielfach besprochen und in Bruchstücken herausgegeben und übersetzt worden von Atkinson, Champion, Hagemann, v. Hammer, Jones, Ludolf, Wahl, Wallenburg, Wilken (das Meiste in den Fundgruben des Orients). Eine vollständige Ausgabe erschien in Calcutta 1829, 4 Bde. und eine andere soll künftig in Paris erscheinen. Eine vollständige Übersetzung in dem Maße, wie v. Hammer in der „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" S. 56—76 Proben gibt, steht jedoch noch zu erwarten. Ein prosaischer deutscher Auszug ist Görres's: „Das Heldenbuch von Iran" (1820. 2 Bde.). 16.

Firenzuōla, s. Nannini (Angolo).

Firma hieß im Lateine des Mittelalters überhaupt jeder schriftliche Aufsatz, vorzüglich jeder durch Unterschrift befestigte Contract. Von da ist das Wort zu den Kaufleuten übergegangen, wo es ursprünglich die bestimmte Unterschrift des Handelshauses, dann aber auch den Namen überhaupt bezeichnete, unter welchem dieses besteht. 9.

Firmament ist s. v. a. Himmelsgewölbe, nach der Meinung der alten Welt, daß dieses eine feste krystallne Masse sei, welche die Erde wie eine Decke umgäbe. Das Wort findet sich in der Vulgata 1. Mos. 1, 4., wo es Luther durch V e s t e übersetzt hat. 9.

Firmian (Karl, Graf von), Generalgouverneur der Lombardei, ein durch Geist, Kenntnisse und milden Charakter ausgezeichneter Mann, ward im Jahre 1718, nach Andern 1716 zu Kromnetz in Tyrol geboren. Nachdem er seine Bildung auf mehrjährigen Reisen vollendet hatte, erhielt er vom Kaiser Karl VI. eine Anstellung im Hofrathe zu Wien, ging dann einige Zeit nach Rom, bekleidete später unter Maria Theresia den Gesandtschaftsposten zu Neapel und wurde endlich in Anerkennung seiner Tüchtigkeit zum Generalgouverneur der Lombardei ernannt (1759). In dieser Stellung bewährte er die von ihm gehegten Hoffnungen dergestalt, daß noch jetzt sein Name in der Lombardei mit Verehrung genannt wird. Seine wahrhaft väterliche Fürsorge für das Wohl des Volks trug ersichtlich die schönsten Früchte; sie erstreckte sich indeß nicht nur auf die materiellen, sondern auch auf die geistigen Bedürfnisse des Landes. Vorzüglich viel that er in letzterer Beziehung für die Universität Pavia. Durch ein bedeutendes Vermögen war er in den Stand gesetzt, theils seinen Hang zur Wohlthätigkeit befriedigen zu können, theils wissenschaftliche und Kunstsammlungen anzulegen. Seine Bibliothek zählte 40000 Bände, die Kupferstichsammlung 20000 Blätter und seine Gemäldegallerie gehörten zu den schönsten Privatsammlungen. Nur selten hatte F. Widerspruch zu erfahren, doch waren ihm die Geistlichen weniger gewogen als das Volk, wovon der Grund nur in einigen kirchlichen Reformen, welche er für nöthig hielt, zu suchen ist. Er starb den 20. Juni 1782 zu Mailand. — Sein Bruder, Baptista Anton, ist der bekannte Erzbischof von Salzburg, welcher in den Jahren 1731 und 1732 die Auswanderung von 30000 Protestanten veranlaßte. 22.

Firmung, s. Confirmation.

Firniß, lat. vernix; franz. vernis; engl. varnish, heißt der flüssige, allmählig an der Luft austrocknende Stoff, mit dem man andere Körper zu überziehen pflegt und durch den dieselben einen gewissen Glanz, so wie auch Schutz gegen Nässe und Staub erhalten. Dieser F. theilt sich je nach seiner Bereitungsart ein in Ölfirniß, wozu gereinigtes Leinöl mit Zusatz von Bleioxyd oder von weißem Vitriol, oder von Ruß (wie z. B. bei der Buchdruckerschwärze) oder von sonst einem andern Pigment genommen wird; in Gummifirniß, eine Auflösung von Gummi; in Harzfirniß, eine Auflösung von Harz in Alkohol oder auch ätherisches Öl. Außerdem hat man noch trocknen F., das ist das Gummi, welches aus dem Wachholderbaume schwitzt. 43.

Fiscal, lat. advocatus fisci, ist eine in manchen Ländern für immer bestellte Person, welche für die Staatscasse die Fiscalgerechtigkeiten ausübt und daher die derselben angefallenen Nebenvortheile (s. Fiscus) einzieht. Nebenbei denuncirt der F. auch die Verbrecher; daher fiscalische Untersuchung eine solche ist, die wegen Verbrechens geführt wird, zum Unterschiede der Untersuchung in blos administrativen Angelegenheiten oder polizeilichen und Rügensachen. Da, wo das inquisitorische Verfahren in jetziger Ausdehnung herrscht und der Beamte selbst inquirirt, ist die Beaufsichtigung der Verbrecher durch eigens dazu bestellte Fiscale, als nicht mehr nöthig, meist außer Übung gekommen. Beim Anklageprocesse aber hat man ganz andere Einrichtungen. Höheren Gerichten oder Collegien ist es mitunter verstattet, demjenigen, welcher bei ihnen die verfallenen Strafgelder eintreibt, das Prädicat: „Fiscal" beizulegen, so wie man mitunter bei privilegirten Innungen den Denuncianten, welcher auf die Beeinträchtigungen ihrer Bevorzugungen die Aufsicht hat, F. nennt. In beiden Fällen wird jedoch der Name der Bestallungsbehörde, z. B. Kammergerichtsfiscal, Kammerfiscal ꝛc. vorgesetzt. 17.

Fischart (Johann), genannt Menzer, einer der genialsten deutschen Satiriker, um das Jahr 1550 zu Mainz (nach Andern zu Straßburg) geboren, war Doctor der Rechte, Reichsadvocat, seit 1586 Amtmann zu Forbach im Saarbrückischen und scheint um das Jahr 1590 (nach Andern 1614) gestorben zu sein. Mehr wissen wir nicht von dem Leben dieses Schriftstellers, welcher oft selbst seinen wahren Namen in seinen Schriften entstellte, denn bald nennt er sich Menzer, oder umgekehrt Reznem, bald Elloposcleros (eine griechische Übersetzung seines Namens), bald Jesuwalt Pickhart und nur selten Fischart. Sein berühmtestes, aber auch seltsamstes Werk ist die freie Bearbeitung des Gargantua und Pantagruel von Rabelais (s. d. A.), welche unter dem die Art und Weise des Verfassers schon hinlänglich bezeichnenden Titel: „Affentheurlich Naupengeheurliche Geschichtklitterung, Von Thaten vnd Rahten von kurtzen langen weilen Vollem beschreiten Helden vnd Herren Grandgusier, Gargantua vnd Pantagruel ... Etwan von M. Fr. Rabelais Französisch entworfen: Nun aber vberschrecklich lustig inn einen teutschen Model vergossen, vnd vngefärlich obenhin, wie man den Grindigen lauset, in vnser Mutter Lallen vber oder drunder gesetzt ... Getruckt zur Grenesing im Gänserich", im J. 1552 zum ersten Male erschien und in den spätern Ausgaben noch abenteuerlichere Titel führt. F. übertrifft sein Vorbild an Genialität, oft aber auch an Unartigkeit. Rabelais geißelt die französischen Sitten, F. macht eine Satyre auf die ganze Welt mit einem ungeheuern oft an den wildesten Übermuth grenzenden Witz. Für die Bildsamkeit der deutschen Sprache, die er jedoch oft wie ein muthwilliges Kind sein Spielzeug behandelt, hat er in diesem Buche, das jeder Sprachforscher studiren sollte, ein unzweideutiges Zeugniß abgelegt. Auch hat er darin mit deutschen Hexametern und Pentametern, obschon nicht, wie man geglaubt hat, die ersten Versuche gemacht. Dr. Eckstein's Umarbeitung dieses satyrisch-komischen

Romans (Hamb. 1785—1787. 3 Bde. 8.) kann nicht gelungen genannt werden. Von F.'s übrigen zahlreichen prosaischen Schriften nennen wir hier noch das „Podagrammisch Trostbüchlein" (o. O. 1577. 8.) voll herrlichen Scherzes und gutmüthiger Naivetät, „Binenkorb des heyl. Römischen Imenschwarms" (Christling. 1580. 8.), nach dem Holländischen des Ph. Marnix bearbeitet, eine derbe Satyre auf die katholische Geistlichkeit, und das kleine Werkchen „Von S. Dominici vnd S. Francisci ertlichem Leben vnd grossen Greweln" (o. O. 1571. 4.), worin er die Bettelmönche züchtigt. Das didaktische Gedicht „das glückhaft Schiff" (um 1576. N. A. von H. R. Maurer, Zürch, 1797. 4. und von K. Halling, Tüb. 1828), worin durch die geschichtlich begründete Erzählung der schnellen Reise eines Hirsebreies von Zürch nach Straßburg, ohne daß derselbe kalt wird, die Wahrheit, daß der Mensch durch kraftvolles Ausharren bei einem kühnen Unternehmen auch das unmöglich Scheinende möglich machen könne, veranschaulicht werden sollte, ist nicht ohne poetischen Werth und steht weit über dem komischen, oft an das Ekelhafte grenzenden, aber nichts desto weniger sehr beliebten Spaße „Flöh Hatz, Weiber Tratz" (Straßb. 1578. 8.), worin die schmutzigsten Gegenstände mit großer Behaglichkeit ausgemalt werden. Überhaupt fällt F. oft ins Gemeine, folgt aber darin nur dem Geschmacke seiner Zeit und wir dürfen uns dadurch nicht abhalten lassen die großen Vorzüge des ersten deutschen Humoristen, unerschöpflichen originellen Witz, natürliche Heiterkeit, treuherzige Redlichkeit und geniale Bemeisterung der Sprache, anzuerkennen. Einem künftigen Herausgeber der Werke F.'s, als welcher sich Meusebach in Berlin angekündigt hat, ist eine genaue Kenntniß der deutschen Sprache, wie sie am Mittelrheine gesprochen und verunstaltet wird, sehr zu wünschen. 67.

Fischbein, franz. baleine; engl. whale-fins, 1) schwarzes (von den Holländern **Barc**, **Baarden** genannt) ist ein geschmeidiger, hornichter, aus den Kiefern des Wallfisches entnommener Stoff, hart, gewöhnlich dunkelbraun, bläulich von jungen Wallfischen. Der rohe F. wird von den Fischbeinreißern aus den Baarden oder Kiefern des Wallfisches mit einem scharfen eisernen Keile von einander gespalten, mit schmalen, eisernen Schaufeln abgestochen, dann in Wasser eingeweicht, mit stumpfen Besen abgerieben, getrocknet, in heißem Wasser abermals erweicht und zuletzt mit großen Messern in Stäbe oder Stangen gespalten, in denen es nach Pfunden verkauft wird. Je länger und stärker es ist, desto theurer wird es bezahlt. Das meiste und vorzüglichste F., das hauptsächlich zu Schnürleibern, Corsets, zur Steifung der Damenkleider, zu Halsbinden u. dgl. gebraucht wird, kommt aus Holland und Hamburg. 2) Weißes besteht aus den Beinen oder Knochen der Meerspinne oder des Blackfisches (s. d. A. Blackfischbein). 43.

Fische, lat. pisces; franz. poissons; engl. fishes, eine Hauptclasse des Thierreichs, nennt man alle im Wasser lebende Thiere mit rothem kaltem Blute, welche sich mittels Flossen bewegen und durch Kiemen Athem holen. Letztere, auch Kiefern genannt, vertreten die Stellen der Lungen; sie liegen auf beiden Seiten des Kopfes und sind durch kreisförmige Schuppen, Kiemendeckel genannt, verschlossen. Das Einathmen und Ausstoßen der Luft geschieht aber nicht auf gleichem Wege, sondern so, daß die Luft durch das in den Mund eingeflossene Wasser zersetzt, in die Kiemen geleitet und durch die Öffnung derselben wieder ausgeathmet wird. Der Leib der F. bildet theils eine an den Seiten zusammengedrückte Spindel, welche einer auf einer Kante stehenden Ellipse ähnlich ist, theils erscheint er wie bei dem Rochen in die Breite platt gedrückt, theils wie bei dem Aale walzenförmig, theils endlich kantig oder prismatisch. Die elliptischen F. werden regelmäßige, die übrigen unregelmäßige genannt. Alle Haupttheile

des Fischkörpers, Kopf, Hals, Brust, Bauch und Schwanz, fließen völlig in einander, weßhalb sich kein Theil einzeln vor- oder rückwärts biegen kann; selbst die Seitenbewegung ist aus diesem Grunde nur gering. Der Kopf hat die Gestalt eines gleichseitigen Dreiecks, obwohl auch hier unendliche Modificationen eintreten. Die Augen sind groß und ohne Lider, die Ohren sind äußerlich nicht sichtbar, doch gehören unverkennbar die Kiemendeckel zum Gehörsysteme, obgleich das Geschäft des Athmens vorherrschend ist; der Mund bildet eine verhältnißmäßige schnabelförmige Öffnung mit häutigen Lippen und ist in mannigfaltiger Ordnung und Anzahl mit Zähnen besetzt, deren Stelle oft nur die mit Horn überzogene Kiefer vertritt. Der Schwanz ist hinsichtlich seiner Länge außerordentlich verschieden, beträgt aber gewöhnlich ein Dritttheil der Körperlänge. Der Leib der F. ist entweder nackt oder mit Schuppen bedeckt; letztere sind meist halbdurchsichtig und hornartig und erscheinen häufig mit abgerundet dreieckiger Gestalt, verwachsen indeß auch häufig in einander und bilden dann sechseckige Platten, und wenn es der Quere nach geschieht, Schienen, wie z. B. bei den Panzerfischen. Ein die Schuppen bedeckender zäher Schleim bringt eine außerordentliche Glätte hervor und dient auch zum Schutze gegen mancherlei äußere Einwirkungen. Das Knochensystem der F. besteht entweder aus wirklichen Knochen, die jedoch nicht so hart sind als die der Landthiere und Gräten genannt werden, oder nur aus Knorpel, daher die Eintheilung in Knochen- und Knorpelfische. Das Gehirn ist ungewöhnlich klein, gewöhnlich 1000mal kleiner als der Leib; nur bei den kleinern Fischen erreicht es den 500sten Theil. Die Werkzeuge zur Fortbewegung der F. sind ausgebreitete mit knorpelartigen Stäben durchzogene Häute, Flossen genannt, welche auf dem Rücken, dem Bauche, der Brust, den Seiten und dem Schwanze ihren Sitz haben; der Schwanz dient als Ruder und die Schwimmblase trägt ebenfalls zur leichtern Bewegung bei. Die Fortpflanzung der F. geschieht nicht durch eigentliche Begattung, da äußere Geschlechtsglieder fehlen, sondern mittels Befruchtung der von dem Weibchen (Rogner) entlassenen Eier durch den Milchner (Männchen). Der Eierstock des Rogners enthält oft Millionen von Eiern und die Vermehrung der F. würde daher ungeheuer sein, wenn nicht die Raubfische und andere Wasserthiere das Gleichgewicht herstellten. Die systematische Classification der F. ist verschieden; Linné hat sie nach Beschaffenheit und Lage der Bauchflossen so gegeben: 1) Apodes, ohne Bauchflossen, 2) Jugulares, Halsflosser, 3) Thoracici, Brustflosser, 4) Abdominales, Bauchflosser. Andere Eintheilungen übergehen wir hier und verweisen auf die „Allgemeine Naturgeschichte“ von Oken, 4. Bd., wo auch eine geschichtliche Uebersicht der wissenschaftlichen Ausbildung der Ichthyologie zu finden ist. Außerdem vergleiche man Bloch's „allgemeine Naturgeschichte der F.“, 12 Bde. Berlin, 1785—1795. 8.

Fischer (Gotthelf), berühmter Naturforscher, ward 1771 zu Waldheim geboren, studirte Medicin zu Leipzig und ging hierauf mit Alex. von Humboldt auf Reisen durch Deutschland und Frankreich. Schon hatte er sich durch mehrere naturhistorische Schriften, z. B. Versuch über die Schwimmblase der Fische, über die Form des Intermaxillarknochen, bekannt gemacht, als er in Mainz als Bibliothekar angestellt wurde, wo ihn die Geschichte der Buchdruckerkunst hauptsächlich beschäftigte. Mehrere über dieselbe von ihm verfaßte Schriften geben glänzendes Zeugniß seiner Fähigkeiten in diesem Fache. 1804 folgte er einem Rufe nach Moskau als Professor und Director des naturhistorischen Museums, dessen Beschreibung, nachdem seine Schrift „über die Anatomie der Maki“ bereits 1804 erschienen war, ihn zunächst beschäftigte, worauf seine naturhistorischen Tafeln und sein oryktognostisches Onomasticon folgten. Der Brand von Moskau zerstörte nicht nur das unter ihm stehende Museum, sondern auch seine

Privatsammlungen; indessen ermüdete sein Sammlergeist so wenig, daß das Museum bereits wieder eine hohe Stufe seiner Vollständigkeit erreicht hat. Später wurde er zum Vicepräsidenten der medicinisch-chirurgischen Akademie ernannt und führt den Titel eines russischen wirkl. Staatsraths. Sein neustes und größtes Werk ist seine Entomographia imp. russici. tom. I.—III. c. 84 tabb. aen. Mosqu. 1820—1828. 39.

Fischer (Christian August), ein nicht talentloser Romandichter und Vielschreiber, am 29. Aug. 1771 zu Leipzig geboren, machte seine Studien auf der Universität seiner Vaterstadt und durchreiste darauf die Schweitz, Frankreich, Rußland, Holland, Spanien und Italien. Nach seiner Zurückkunft (1798) hielt er sich in Dresden auf, bis er 1804 einen Ruf als Professor der Culturgeschichte und schönen Literatur nach Würzburg erhielt, wo man ihn aber 1817 wieder entließ. Nachdem er wegen einer Beleidigung gegen den Minister von Lerchenfeld in seinem „Katzensprunge von Frankfurt nach München" (Leipz. 1821. 8.) einen dreijährigen Festungsarrest (1821—1824) auszuhalten hatte, privatisirte er zu Frankfurt, Bonn und zuletzt zu Mainz, wo er am 14. Apr. 1829 starb. Seine Romane „Sophie" (Leipz. 1795. 3 Bde. 8.), „Konrad" (Ebd. 1797. 8.), „die savoyardische Familie" (Riga, 1797. 8.) haben bei Weitem weniger Werth als seine zahlreichen, ausländischen Originalen mit Glück nachgebildeten Reisebeschreibungen (z. B. „Reise von Amsterdam über Madrid und Cadix nach Genua, Berl. 1799. 8. „Gemälde von Madrid", Berl. 1802. 8., „Reise nach Montpellier", Leipz. 1805. 8., „Reise nach Hières", Ebd. 1806. 8. „Reiseabentheuer", Dresd. 1801. 2 Bde. 8. „Bergreisen", Leipz. 1804. 2 Thle. 8. „Kriegs- und Reisefahrten", Frankf. 1821. 2 Thle. 8. u. v. a.), welche sich durch geistreiche, sehr ansprechende und unterhaltende Darstellung auszeichnen. Auch schickte er unter dem angenommenen Namen Chr. Althing viele obscöne Romane (wie „Hannchens Hin- und Herzüge", Leipz. 1807. 2 Bdch. 12., „Dosenstücke", Leipz. 1807. 2 Bdch. 12. u. a. m.) in die Welt. Sein „Hyacinthentaschenbuch auf das J. 1825" (Frankf. 1825), so wie sein „Curiositätenalmanach" (Mainz, 1825. 8.) sind unbedeutende, während seiner Gefangenschaft veranstaltete Compilationen. 67.

Fischerring (annulus piscatoris), ist das Siegel des Papstes, welches den Apostel Petrus in der Gestalt eines Fischers mit dem Namen des regierenden Papstes darstellt und womit die Breven in rothem Wachse besiegelt werden. Jeder neugewählte Papst erhält einen solchen Siegelring von der Stadt Rom zum Geschenke und nach seinem Tode wird er vom Cardinal-Cämmerer zerschlagen. 63.

Fischfang, franz. pêche; engl. fishing. Die Fischerei zerfällt in zahme und wilde; letztere geschieht im Meere, in Seen, Flüssen und Bächen, erstere in Teichen und Behältern. Die verschiedenen Arten des Fangs sind kürzlich folgende: 1) die Fischerei mit Angeln, und zwar entweder mit Fliegen oder mit Köder. Bei der ersten Art braucht man künstliche ganz genau gemachte Fliegen, bei der zweiten eine Lockspeise, als Würmer, Raupen, kleine Fische, Erbsen u. s. w. Diese ist der erstern viel schwierigern vorzuziehen und daher die gewöhnlichste. Die Ruthe, an welcher die Schnur befestigt wird, muß je nach der Fischart, welche gefangen werden soll, länger oder kürzer sein, für den Lachs z. B. 18 F., für die Forelle 14 F. lang; sie muß ferner von dem dicken Ende an gleichmäßig dünner fortlaufen und sollte eigentlich an der Spitze stets aus Fischbein bestehen. Die besten Schnuren sind die blaßblauen, grünen, wassergrauen oder hellbraunen. Die Haken müssen aus dem besten gehärteten feinen Stahldrahte, länglich in den Stielen, stark und vertieft in der Krümmung gemacht werden. Die Widerhaken müssen gut gestaltet und die Spitzen fein, gerade und

ganz genau gesetzt sein. Die Flöße der Angeln werden aus Schwan-, Gänse-, Enten- und Stachelschweinkielen gefertigt und bei schweren Fischen aus Kork, durch welchen eine Federkiele gesteckt wird. Das Nachtangeln ist von dem Tagangeln nicht verschieden, nur muß ein größerer Köder dabei angewendet werden. Der Erfolg des Angelns hängt außer von dem Angeführten noch von der richtigen Befestigung des Köders, so daß besonders der Haken nicht sichtbar wird, und von der Berücksichtigung des Wetters und einer passenden Stelle ab. Am günstigsten ist ein warmer trüber Tag mit vorübergehendem Regen. Stellen, wo die Fische besonders anbeißen, sind Mühlströmungen, Wasserwirbel, Strudel und die Seiten einer Brücke, und im Allgemeinen ist eine gewisse Dunkelheit des Wassers dem Angeln sehr günstig. Eine gewisse Jahreszeit ist für diese Art des Fischfanges nicht zu bestimmen, sondern es muß stets die Natur der einzelnen Fischarten berücksichtigt werden. Dem Angler darf daher eine genaue Kenntniß der Naturgeschichte der Fische nicht fehlen. Die verschiedenen Benennungen der Angeln übergehen wir hier, da sie hinlänglich bekannt und überdieß nach den Gegenden verschieden sind. — 2) Die Fischerei mit dem Netze. Die hierbei gebräuchlichen Netze sind theils flache, theils sackförmige; zu den erstern gehört das Senkgarn, zu den zweiten das Wurfgarn, die verschiedenen Arten von Hamen, der Garnschlauch mit Schleppsack u. a. m. 3) Die Fischerei mit Reußen. Sie ist von den vorigen Arten durchaus verschieden und nach den Umständen sehr ergiebig. Die Reußen sind länglich-runde oder cylinderartige Körbe von Weiden oder Binsen geflochten und so eingerichtet, daß der Fisch durch die großen Öffnungen sehr gut hinein aber nicht wieder heraus kann. Sie werden unter dem Wasser befestigt und mit einer andern Vorrichtung, dem Fischzaune, häufig in Verbindung gebracht. 4) Die Fischerei mit Gabeln, Spießen u. s. w., Fischstechen genannt. Auf diese Art fängt man nur größere Fische, z. B. Lachse, wenn sie sich zur Laichzeit dem Ufer nähern. Besonders interessant ist auch die Nachtfischerei und oft ergiebiger als der Tagfang, da gewisse Arten von Fischen nur bei Nacht sich der Oberfläche des Wassers nähern. Über den Seefischfang, wohin wir besonders den Fang des Wallfisches, Stockfisches und Herings zählen, sehe man die besondern Artikel. 1.

Fischotter, lat. lutra vulgaris; franz. loutre; engl. fish-otter, eine zur Gattung lutra der 8. Ordn. palmata gehörige Thierart, welche überall in den nördlichen und gemäßigten Gegenden an Flüssen, Teichen und besonders Forellenbächen anzutreffen ist und von Fischen, Krebsen, Fröschen ꝛc. lebt. Die F. ist an Gestalt der Wasserratte ähnlich, hat einen schwarzbraunen Balg und wird etwas über 1 F. hoch und 2—3 F. lang. Die Klauen derselben sind mit einer Schwimmhaut versehen, so daß sie 3—4 Stunden im Wasser zubringen kann; nur muß sie bisweilen frische Luft schöpfen. Da sie den Fischen sehr gefährlich und überdieß ihr Fell sehr werthvoll ist, so wird ihr häufig nachgestellt; jedoch ist es ihres scharfen Geruchs und Gehörs wegen äußerst schwer sie zu erwischen. Man fängt sie theils mit Stangeneisen, theils mit der Otterfalle, oder auch mit Netzen und besonders dazu abgerichteten Hunden. Die Felle, unter denen man besonders die aus Virginien und Canada kommenden schätzt, werden sehr theuer bezahlt, die inländischen mit 10—15 Thalern. 8.

Fiscus, aus dem Lat., wörtlich ein Korb, dann der Geldkorb, die Geldcasse. Man nimmt jedoch das Wort in jetziger Bedeutung nicht mehr für Casse, als Behältniß, sondern entweder für den Inhalt, oder für die Anstalt, welche die Casse führt. So versteht man unterm Wittwenfiscus nicht blos das zur Versorgung der Wittwen ausgesetzte Vermögen, sondern auch das Verwaltungspersonal und schreibt sonach dem Wittwenfiscus die persönliche Befähigung zu, für seine Rechtsangelegenheiten einen Bevollmächtigten (Actor) zu bestellen.

Am gewöhnlichsten versteht man jedoch unterm F. die allgemeine Staats-Casse, wobei man ebenfalls das Institut mit einbegreift. Fällt ein Anspruch an das Staats-Oberhaupt vor, welcher sich auf Vermögen und Geldwerth zurückführen läßt und er kommt zur Klage, so wird die Klage nicht gegen die Person, sondern gegen den landesherrlichen Fiscus gerichtet, welcher dann als Beklagter angesehen und vor die höchsten Landes-Gerichte belanget wird. Das Verfahren ist wie das gegen jede öffentliche Anstalt. Es wird dem F., wenn nicht schon ein- für allemal dafür gesorgt ist, zu seiner Vertretung ein Procurator bestellt und am Ende die Zahlung aus dem F. (meistens aus derjenigen Landes-Casse, in deren Verhältniß die Sache einschlägt) geleistet. Nach Gewohnheit der mehrsten Staaten fließen in die allgemeinen Landes-Cassen außer den gewöhnlichen Abgaben und Gefällen auch noch gewisse zufällige Einkünfte von Gütern, die entweder keinen Herrn haben (z. B. erblose Verlassenschaften, Antheile an gefundenen Schätzen rc.), oder die dem Besitzer aus besondern Ursachen entzogen werden (wie defraudirte Waaren, Legate, welche Unwürdigen entzogen werden u. a. m.). Letzteres nennt man confisciren. Die Ansprüche auf dergleichen Nutzungen begreift man unter der sogenannten Fiscal-Gerechtigkeit (jura fisci). In sehr vielen Fällen verstattet man diese Berechtigungen schon dem, der die Obergerichtsbarkeit im Orte ausübt. Doch wird solches für ihn nicht vermuthet, sondern er muß den Erwerbstitel nachweisen. 17.

Fistel, Hohlgeschwür, lat. fistula; franz. fistule; engl. fistula, ist bald eine veraltete, abnorme Öffnung eines Behälters oder Canals, welche Ab- und Aussonderungen nach außen oder nach einer andern Höhlung leitet und durch diese Ausflüsse selbst unterhalten wird; bald ein Geschwür in Form eines engen, tiefen, mehr oder weniger gewundenen Canals, welches durch einen krankhaften Zustand tiefliegender harter oder weicher Theile, oder durch einen fremden Körper unterhalten wird. — Die Entstehung der F. beruht darauf, daß entweder durch eine Verwundung, oder durch ein Geschwür ein so großer Substanzverlust der Haut und der darunter befindlichen Theile erfolgt ist, daß die Vereinigung der Wundränder sehr schwer und fast unmöglich ist; kommt nun noch dazu, daß sich aus der Tiefe scharfe, reizende Flüssigkeiten ergießen, als Urin, Galle, verdorbener Eiter, Brandjauche, oder daß die Bildung des Eiters durch abgestoßene Knochensplitter, zuückgebliebene Flintenkugeln u. s. w. fortdauernd unterhalten wird, so ergiebt sich von selbst, daß die innere Heilthätigkeit nur bis zu einem gewissen Punkte die Substanztrennung zu beseitigen vermag, und so bleibt dann in diesen Fällen ein meistens sehr enger Canal zurück, dessen Wände bald in einem geschwürigen Zustande verbleiben, bald sich mit einer festen, callösen Haut bedecken. In Hinsicht der Heilung der F. ist zu bemerken, daß nicht alle derselben fähig sind, da nämlich, wo sich die Ursache nicht heben läßt; daß andre nicht geheilt werden dürfen, indem sie ein zum Wohlbefinden des Körpers nöthiges Absonderungsorgan, gleichsam ein Fontanell, bilden und daß endlich bei denen, die heilbar sind, das Heilverfahren selbst nach der Lage der F., nach den Organen, mit denen sie in Verbindung stehen, nach den Ursachen, von denen sie abhängen u. s. w., höchst verschieden ist, so daß der Heilzweck bald durch schicklichen Verband, bald durch passende Einspritzungen, bald durch innere Mittel u. dergl., bald aber auch nicht anders als mittelst schneidender Instrumente erreicht wird. 39.

Fistel, Falset, Kopfstimme, franz. fausset, nennt man alle diejenigen Töne der menschlichen Stimme, welche über dem Bereiche des natürlichen Stimmumfangs (Bruststimme) liegen und durch eine gewisse Pressung oder Zusammenziehung der Gesangorgane hervorgebracht werden. Sie wird von den Sängern da sehr häufig angewendet, wo die Bruststimme nicht ausreicht; es gehört aber dann ein besonderes Studium dazu, den Übergang der Bruststimme

zum Falset so wenig als möglich bemerklich zu machen. Der deutsche Sänger vermeidet meist die F., weniger hingegen der Franzose, und am häufigsten braucht sie der Italiener. Bemerkenswerth ist es, daß die süddeutschen Gebirgsbewohner, besonders die Tyroler, eine eigenthümliche, sehr wohllautende und geschmeidige F. hervorbringen und zu besondern Modulationen (ohne Text), dem bekannten Jodeln, anwenden. 29.

Fitz bedeutet als Vorsetzwort englischer Eigennamen (z. B. Fitz-Herbert, Fitz-James) so viel wie Sohn und zwar meist unehelicher Abstammung, wodurch es sich von dem übrigens gleichbedeutenden schottischen und irländischen Mac und O', so wie von dem Ben der semitischen Sprachen unterscheidet. 1.

Fitz-James (Eduard, Herzog von), Urenkel des bekannten Marschalls von Berwick (s. d. Art.), ein entschiedener Gegner der Revolution und treuer Anhänger des alten königlichen Hauses von Frankreich, entging den Gefahren der Umwälzung von 1789 durch Auswanderung, begleitete später den Prinzen Condé auf seinen Zügen und kehrte unter Napoleon nach Frankreich zurück. Sein Benehmen im Jahre 1814 ließ vermuthen, daß er in steter Verbindung mit den Bourbons geblieben war, und die günstige Aufnahme, welche ihm zu Theil wurde, so wie die Ernennung zum Pair im Jahre 1815, setzte dieß außer allen Zweifel. Nach den Julitagen leistete er zwar den Eid, legte indessen wie man sagt, von Karl X. dazu aufgefordert, die Pairswürde bald nieder und trat offen zur legitimistischen Opposition gegen Louis Philipp über. Daß er auch durch Theilnahme an den geheimen Bestrebungen der Legitimen der Regierung viel geschadet hat, ist gewiß, indeß konnte man ihm doch im Jahre 1832 die angeschuldigte Mitwissenschaft an den Plänen der Herzogin von Berry nicht beweisen und mußte ihn daher aus dem Gewahrsam, wohin man ihn gebracht hatte, wieder entlassen. Er gilt noch jetzt für eines der vorzüglichsten Häupter der Legitimisten. 22.

Fix, lat. fixus, angeheftet, fest, ist mit dem im gemeinen Sprachgebrauche vorkommenden fix, geschwind nicht zu verwechseln, da beide keine Verwandtschaft mit einander haben. Das letztere ist in der Schriftsprache nicht zu gebrauchen und so oft das Wort hier vorkommt, ist es nur in der erstern Bedeutung gültig, wie in Fixaccise, Fixstern u. s. w. Eben so wird eine fixe Idee eine solche genannt, welche sich im Geiste festgesetzt hat und den Mittelpunkt der ganzen geistigen Thätigkeiten bildet. Wir verstehen darunter aber nur eine vom Wahne erzeugte, mithin falsche Idee und können sie nur bei Wahnwitzigen finden. Wie wunderlich diese Ideen oft sind, zeigen Beispiele, wo Einer sich für gläsern hielt, ein Anderer den Kopf verkehrt stehend zu haben meinte u. s. w. 9.

Fixe Luft, s. Gasarten.

Fixlmillner (Placidus), Benedictiner und ziemlich berühmter Astronom, ward zu Achleiten bei Kremsmünster 1721 geboren und suchte sich schon frühzeitig mit großer Vorliebe mathematische Kenntnisse zu erwerben. Seine ersten Studien machte er in seinem Geburtsorte; in Salzburg erhielt er die Würde eines Doctors der Philosophie und ward 1737 Novitius des Stiftes Kremsmünster, wo er jedoch nur 2 Jahre blieb und wieder nach Salzburg wegen Vollendung seiner theologischen Studien zurückkehrte. In dieser Zeit beschäftigte er sich auch emsig mit Sprachen, Geschichte und Mathematik. Im Jahre 1745 kehrte er als Doctor der Theologie in sein Kloster zurück, wo er bald Priester wurde und zugleich auf der adeligen Ritterschule in Kremsmünster das Lehramt des Kirchenrechts erhielt, dem er 40 Jahre vorgestanden hat. Endlich ward F. 1762 als Director der 1758 vollendeten Sternwarte zu Kremsmünster angestellt und man gab ihm damals als astronomische Gehülfen Waller und Derfflinger

bet. Seit dieser Zeit hat F. ununterbrochen thätig für die Sternkunde bis an seinen den 21. Aug. 1791 erfolgten Tod gearbeitet. — M. s. Allgem. geogr. Ephemeriden von Zach, 4. Bd. 13.

Fixsterne heißen alle Sterne, welche weder Planeten noch Monde noch Kometen sind und die dem Scheine nach ihre gegenseitige Stellung nicht verändern. Die scheinbare Größe oder eigentlich der scheinbare Glanz derselben ist sehr verschieden und man theilt daher die Sterne in die 1ster, 2ter, 3ter Größe u. s. w. ein, so daß die von der 7ten Größe an, weil sie nicht mehr mit bloßem Auge, sondern nur durch Fernröhre erblickt werden können, teleskopische Sterne heißen. Die wahre Größe derselben ist aber noch bei keinem ermittelt, da man ihre Entfernung nicht kennt, doch muß diese, weil der scheinbare Durchmesser der F. so klein ist, daß man ihn selbst bei dem Gebrauche des schärfsten Fernrohrs nicht messen kann und weil die seit Bradley's Zeit so oft wiederholten Bemühungen, die Parallaxe (s. d. Art.) der F. zu bestimmen, die Überzeugung gegeben haben, daß sie bei keinem beobachteten Sterne mehr als eine halbe Secunde beträgt, als ungeheuer und im strengsten Sinne als unbestimmbar angesehen werden. Denn betrüge z. B. die Parallaxe wirklich eine halbe Secunde, so müßten die nächsten F. dennoch 500000mal so weit als die Sonne, d. h. 10 Billionen Meilen von uns entfernt sein. Die meisten F. müssen aber noch entfernter liegen, und nimmt man nach der Wahrscheinlichkeit den Sirius für einen Weltkörper von mittlerer Größe an, so läßt sich mit Herschel ziemlich richtig behaupten, daß die uns mit Fernröhren sichtbaren Sterne sich wenigstens 900mal weiter von uns befinden als Sirius. Herschel führt hierüber unter andern Beobachtungen auch die über die Sterne im Degengriff des Perseus an, aus denen erhellet, daß hier Sterne hinter einander sich von 24 bis 340 Siriusfernen durch einen Raum von 3000 Billionen Meilen erstrecken. Hieraus folgt nun klar, daß bei der ungemein großen Entfernung der F. wenigstens die Sterne erster Größe eher größer als kleiner wie unsere Sonne sein können, welche Behauptung im Allgemeinen genommen wohl auch für alle kleineren F. gelten wird. Die F. müssen aber Sonnen sein, weil man sonst nicht begriffe, von woher sie Erleuchtung erhalten sollten und weil Körper mit fremdem Lichte gewiß nicht in so ungeheuern Entfernungen noch sichtbar sein würden. Über die Zahl und Anordnung der F. endlich wissen die Astronomen natürlich gar nichts und Alles, was sie hierüber sagen, beruht auf etlichen Beobachtungen und geometrischen Schlüssen. Aber die Menge der Sterne ist offenbar unendlich größer; denn je vollkommner die Fernröhre geworden sind, desto mehr Sterne hat man entdeckt. So sah Herschel 1792 am 22. Aug. binnen 41 Min. nahe an 258 Tausend Sterne in der Milchstraße vorüberziehen. — Sehr genaue astronomische Beobachtungen haben gezeigt, daß die F. nicht ganz unbewegt gegen einander bleiben. Dieß hat zuerst Halley mittelst Vergleichung seiner Sternörter mit denen des Ptolemäus entdeckt und seitdem sind die Beobachtungen hierüber sehr vermehrt worden. Nach diesen rückt z. B. Sirius 1, Arcturus 2 Secunden nach Süden jährlich fort. Unter den Sternen, die eine bedeutende eigene Bewegung zeigen, finden sich auch viele Doppelsterne; ja es rücken selbst Sterne, die nicht ganz nahe bei einander stehen, gemeinschaftlich fort, wie z. B. 30 Scorp. und A Ophiuchi. Die Frage nun, ob nicht auch diese Bewegung der F. eine blos scheinbare sei, suchten Herschel und Prevost durch die Annahme zu beantworten, unser ganzes Sonnensystem bewege sich nach dem Sterne λ im Hercules hin. Aber spätere Untersuchungen, namentlich die viel genauern Beobachtungen Bessel's, haben die Unhaltbarkeit dieser kühnen obgleich sinnreichen Hypothese dargethan. Eine merkwürdige Erscheinung bei den F. ist die Veränderung in der Stärke des Lichts; so scheinen z. B. α im Drachen, δ des großen Bären und β Adler eine Lichtabnahme erlitten zu haben,

statt daß τ des Schützen und ε im Pegasus vielleicht heller geworden sind; andere F. scheinen eine andere Farbe angenommen zu haben; so ist Sirius, welchen Seneca roth wie Mars anführt, gewiß von allem Roth vollkommen frei. Aber noch merkwürdiger sind die bei manchen Sternen beobachteten periodischen Lichtwechsel, indem diese Sterne zuweilen einen hellern Glanz zeigen, als zu anderer Zeit. Diese Lichtwechsel kehren bei einigen Sternen sehr regelmäßig nach gleichen Zeiten wieder, bei andern ist die Periode ungleich; noch andere, welche ehemals einen Lichtwechsel gezeigt haben, erscheinen jetzt in einem unveränderlichen Lichte. Von den Sternen, die eine sehr regelmäßige Periode befolgen, ist unstreitig Algol im Medusenhaupte der merkwürdigste. Nach Wurm nämlich dauert die Zeit seines kleinsten Lichts, wo er Sternen vierter Größe gleicht, nur 18 Minuten, aber einige Stunden vorher und einige Stunden nachher bemerkt man das Ab- und Zunehmen seines Lichts, so daß er etwa 8 Stunden lang dunkler als sonst erscheint. Wurm giebt die mit vieler Genauigkeit zutreffende Periode seines Lichtwechsels zu 2 Tagen, 20 Stunden, 48′, 58″ an. Andere veränderliche Sterne sind z. B. der Veränderliche am Halse des Wallfisches, der Veränderliche im Schwane, der oft ganz verschwindet, ein zweiter im Schwane, nämlich χ, der nur selten die vierte Größe erreicht und eine Periode von 406 Tagen hat. Olbers bemerkt als etwas Auffallendes, daß dieser und andere veränderliche Sterne in sehr rothem Lichte schimmern. Der schon genannte Stern im Wallfische, der Wunderbare (Mira) genannt, erreicht bei seiner größten Lichtstärke gewöhnlich den Glanz dritter, seltner zweiter Größe, bleibt 3 bis 4 Monate dem bloßen Auge sichtbar, obschon man ihn mittelst der Fernröhre noch viel länger sieht; aber auch da verschwindet er zuweilen gänzlich. Wurm setzt nach sehr zahlreichen Beobachtungen die Periode dieses Sternes auf 332 Tage fest. Die übrigen als veränderlich bekannten Sterne zeigen sich im Wesentlichen den angeführten veränderlichen Sternen ähnlich. Über diesen Lichtwechsel hat man mehrere Hypothesen aufgestellt. Die bei mehreren Sternen so bestimmte regelmäßige Periode läßt aber vermuthen, daß eine Axendrehung dieser Sterne die Ursache ist. Selbst unsere Sone hat ja Flecken, die freilich zu klein sind, um einen erheblichen Lichtwechsel zu bewirken; aber es kann Sonnen geben, deren verschiedene Seiten auf immer gleiche Weise ein sehr ungleiches Licht darbieten. Mit den veränderlichen Sternen scheinen die sogenannten neuen Sterne verwandt zu sein. Der glänzendste von allen war der von Tycho 1572 am 7. Nov. in der Kassiopeja zuerst beobachtete, an welchem Tage der neue Stern an Glanz dem Jupiter und am 11. Nov. der Venus gleich kam und so einige Wochen blieb. Aber nachher nahm seine Helligkeit ab; im December glich er noch dem Jupiter, im Januar 1573 den Sternen erster Größe und blieb so bis im März; hierauf nahm er allmählig geschwinder ab, so daß er im September Sternen vierter Größe gleich war und im März 1574 verschwand. Anfangs war er glänzend weiß, dann roth wie Aldebaran, nachher wieder matt-weißlich. Ein anderer neuer Stern ward von Kepler 1604 am Fuße des Schlangenträgers entdeckt, der ebenfalls dann verschwand. Auch in ältern Zeiten hat man solche Sterne, die nachher unsichtbar geworden sind, beobachtet. Die Erscheinung solcher neuen Sterne ist noch viel schwerer zu erklären als der Lichtwechsel der veränderlichen Sterne. Es scheint wenigstens, als ob man die Existenz von Körpern im Weltraume ahnen könnte und dürfte, welche uns viele hundert Jahre hindurch unsichtbar sind. 13.

Fixsternverzeichnisse oder **Sternkataloge** sind Verzeichnisse, in welchen die einzelnen Sterne nach ihrer Stellung am Himmel, nämlich nach ihrer Rectascension und Declination angemerkt sind, und zwar entweder nach den Sternbildern oder nach der Rectascension allein geordnet. Die bemerkenswerthesten Fix-

sternverzeichnisse in ältern Zeiten sind die von Timocharis, Hipparch, Ptolemäus, Ulug=Beg, Tycho de Brahe, Halley, Hevel, Flamsteed, in neuern Zeiten die von Lacaille, Bradley, Tobias Mayer, Maskelyne, Lalande, Piazzi, Bessel, Pond und Struve, auch die beiden Sternkataloge von Bode. 13.

Flaccus ist ein häufiger römischer Zuname und bedeutet eigentlich Einen, der herabhängende Ohren hat. Ihn führten unter andern die römischen Schriftsteller Horaz, Persius, Valerius u. A. 9.

Flacheisen, franz. enclume; engl. anvil, ein von den Bildhauern gebrauchter Meißel, dessen Scheide einem flachen Zirkel gleicht. 43.

Flachs, franz. filasse; engl. flax, vor der Ärnte auch **Lein** (linum) genannt, ist eines der nützlichsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse, wird auf gutem, geklärtem Lehmboden nach den Hackfrüchten gebaut und entweder im April und Mai (Frühflachs), oder im Juni (Mittelflachs), oder zu Ende Juni (Spätflachs) gesäet, sodann bei aufgegangener Saat einigemal gejätet und durch Ausraufen geärntet, wenn die runden Samenkapseln gelb geworden sind und von selbst aufzuspringen anfangen. Das Raufen geschieht vermittelst der Hände, die Samenkapseln werden hernach abgeriffelt, d. h. an einem Baume mit mehreren Kämmen von starkem Eisendrahte abgerissen, die geordneten Stengel in kleine Gebinde gebunden und endlich, um die Bastfasern von den holzigen Theilen zu trennen, entweder an der Luft oder im Wasser geröstet. Bei der Luftröste breitet man den abgeriffelten F. dünn auf Stoppelfeldern aus, bei der Wasserröste aber legt man ihn in Bündeln ins Wasser oder in heißes Seifenwasser so lange, bis sich die holzigen Theile ablösen. Darauf trocknet man ihn an der Sonne oder in eigenen Öfen, Flachsdarren genannt, pocht und bricht ihn. Das Brechen geschieht auf der Flachsbreche, deren Maschine der Engländer Durand und die Deutschen Christian, Spörken und Illgen vervollkommnet haben; der gebrochene F. besteht nur noch aus Fasern, diese werden durch grobe und feine Hecheln gezogen und zuletzt auf Kauten (Bündel) gedreht, so verkauft und gesponnen. Vielerlei Verbesserungen hat man bei der Bereitungsart des Flachses angewendet, auch Maschinen (z. B. die des Engländers Lee 1816) erfunden, welche das Wässern und Rösten entbehrlich machen. Im Handel kommen als der feinste F. der Rakitscher, als der gewöhnliche der Dreiband= und sodann der Paternosterflachs vor; der beste wird in Schlesien, der Oberlausitz, Braunschweig, Thüringen, Brabant und Irland gebaut. Ob er eine in Europa einheimische Pflanze sei, ist unbestimmt, wenigstens ward er im frühen Alterthume und schon von Moses in Asien und Ägypten gekannt und zu leinenen Kleidern verarbeitet. Die Ägypter hielten die Isis, die Griechen die Arachne für die Erfinderin der Anwendung des Flachses. Bei den Griechen und Römern diente die schönste und weißeste Leinwand zur Bekleidung der Priester, die alsdann mit Purpur verbrämt wurde. Auch statt des Papiers bedienten sich die Alten der Leinwand; so waren z. B. die sybillinischen Bücher auf feine Leinwand geschrieben, vorzüglich aber zur Malerei und zum Umwickeln der Leichen ward das Linnen gebraucht. Die alten Deutschen scheinen ursprünglich noch keinen F. gebaut, vielmehr denselben erst durch die Römer kennen gelernt zu haben. 43.

Flacius (Matthias Flacius Illyricus), der unter den Reformatoren Deutschlands eine bedeutsame Stellung einnahm, war der Sohn des Andreas Flach, aus der Familie Francowitz, und im Jahre 1520 zu Albona in Istrien, einem Theile des alten Illyriens, geboren. Frühzeitig des Vaters verwaist und von seinen Vormündern verlassen fand er gelehrte und wohlwollende Lehrer in Joh. Bapt. Egnatius und einem Verwandten, Baldo Lupatino. Dieser, obgleich Provinzial des Franziscanerordens, dennoch insgeheim Protestant, rieth ihm den gefaßten Vorsatz, das Mönchskleid zu nehmen, aufzugeben und dagegen die

deutschen Universitäten zu besuchen. Diesem Rathe zufolge wendete er sich nach Basel, wo ihn Simon Grynäus (1539) in sein Haus aufnahm, sodann genoß er in Tübingen den Unterricht des Matthias Garbicius und ward endlich 1541 in Wittenberg Luther's und Melanchthon's Schüler. Hier gelangte er bald zur Magisterwürde und zur Professur der hebräischen Sprache. Während der unglücklichen Epoche des schmalkaldischen Krieges entwich er nach Braunschweig, kehrte aber kurz darauf nach Wittenberg zurück, von wo ihn jedoch bald nachher die interimistischen Streitigkeiten vertrieben. Von Magdeburg aus bekämpfte er mit Nic. Gallus, Nic. Amsdorf, Joh. Wigand u. A. die Adiaphoristen, an deren Spitze vornehmlich Melanchthon stand, eiferte gegen Osiander und Schwenkfeld und erwarb sich zugleich durch den Ruhm theologischer Schriften ein weitverbreitetes Ansehn. Diesem verdankte er die Berufung (1557) an die kurz vorher gestiftete Universität zu Jena, wo er einige Jahre als Prof. der Theologie glänzte, bis ihn die Fehde mit seinem Collegen, Victorin Strigel, so weit fortriß, daß er bei einer öffentlichen Disputation (1560) die Erbsünde in grobsinnlicher Auffassung für eine Substanz des Menschen erklärte. Hartnäckig blieb er bei dem gethanen Ausspruche stehen und suchte ihm mit seinen Anhängern, Christoph Irenäus, Cyriacus Spangenberg u. A., die man Flacianer und Substantialen nannte, nur eine mildere Deutung zu geben, die aber im Grunde an der Sache selbst nichts änderte. Ein Jahr vorher hatte er (1559) durch Mißbrauch seines Einflusses Viele erbittert, indem er in den fürstlich sächsischen Landen die öffentliche Annahme einer Confutatio praecipuarum corruptelarum etc. bei sämmtlichen Geistlichen, im Gegensatze zu den Ansichten der churfürstlich sächsischen Theologen, durchgesetzt hatte. Mit dem Widerspruche wuchs sein Eifer und seine Streitsucht; er wurde 1562 seines Amtes entsetzt und aus dem Lande verwiesen, floh nach Regensburg, nahm 1567 eine Lehrerstelle an der evangelischen Gemeinde in Antwerpen an, sah sich aber nach deren Aufhebung genöthigt zuerst in Straßburg und dann den letzten Zufluchtsort in Frankfurt a. M. zu suchen, wo er 1575 starb. Außer seinen dogmatischen und polemischen Schriften verdienen besonderer Erwähnung die „Clavis Scripturae Sacrae", Basil. 1567. Fol. u. ö. ed. Jo. Musaeus, Jenae, 1675. Fol., die ersten Ausgaben des „Sulpicius Severus" (Basil. 1556. 8.) und des „Jul. Firmicus Maternus" (Argentor. 1562. 8.); sodann „Catalogus Testium Veritatis, qui ante nostram aetatem Romanorum Pontificum primatui — reclamarunt", Basil. 1556. 4. u. ö. ed. J. C. Dietrich, Francof. 1666 u. 1672. 4. (zur Abfassung dieses Buches bereiste er in Mönchskleidung die deutschen Klosterbibliotheken und entwendete Bücher oder schnitt sie aus ihren Einbänden, wodurch der „Cultellus Flacianus" eine traurige Berühmtheit erlangte); — vor Allem aber machte er sich durch die „Magdeburgischen Centurien" (s. d. Art.) berühmt. Ob sein Name, den er durch ungezogene, heftige Schreibart verunglimpfte, zu dem deutschen „Fläz" den Ursprung gegeben hat, bleibe dahingestellt. 2.

Fladenkrieg. Zu Anfange des Jahres 1542 entstanden zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Moritz von Sachsen Mißhelligkeiten theils wegen der Ansprüche Julius Pflug's auf das Bisthum Naumburg, theils wegen der Stadt Wurzen, welche der Churfürst, um sie zu einem Beitrage zur Türkensteuer zu zwingen, eingenommen hatte. Der Herzog, als Wurzens Schutzherr, rückte deßhalb kurz vor Ostern ins Feld, und nur durch die Vermittelung Philipp's von Hessen und Luther's wurde ein Zusammentreffen beider Heere verhindert. Man schloß einen Vergleich und ging den Ostersonnabend friedlich aus einander. Da sich die Bravour der Soldaten dießmal nur in dem Bezwingen der Osterfladen hatte zeigen können, so nannte man die ganze Farce scherzweise den Fladenkrieg. 1.

Fläche, lat. superficies; franz. und engl. surface, ist in der Mathematik eine Ausdehnung in die Länge und Breite ohne Höhe, Tiefe oder Dicke, d. h. die Oberfläche eines Körpers. Sie ist entweder eben, wenn in ihr nach allen Richtungen alle Punkte einer geraden Linie fallen, krumm, wenn dieß nicht der Fall ist, wie z. B. die F. der Kugel, des Kegels, des Sphäroid ꝛc. — Flächenmaß ist die Einheit zur Berechnung der Flächen in Quadratmaßen, z. B. Quadratruthe, Quadratfuß, Quadratzoll ꝛc., und zwar nach der Decimal- oder Duodecimaleintheilung. — Flächenraum oder Flächeninhalt ist die Größe der F. in Zahlen nach Quadratmaßen ausgedrückt. So ist der Flächeninhalt eines Dreiecks das halbe Product der Grundlinie mit der Höhe; eines Quadrats das Product einer Seite mit sich selbst multiplicirt; eines Rechtecks das Product der Länge mit der Breite; eines Parallelogramms das Product der Grundlinie mit der Höhe; eines Paralleltrapez das Product der halben Summe der parallelen Seiten mit dem Abstande derselben; eines Trapezoids das Product einer halben Diagonale mit der Summe der Abstände derselben von den gegenüberliegenden Winkeln; eines regelmäßigen Vielecks das Product des halben Radius des eingeschriebenen Kreises mit der Summe der Seiten; eines unregelmäßigen Vielecks das Product aus der Summe der Dreiecke, welche durch Diagonalen entstehen; eines Kreises das Product des halben Radius mit der Peripherie; einer Parabel zwei Drittheile des um dieselbe beschriebenen Rechtecks; einer Ellipse das Product der beiden Achsen multiplicirt mit 3, 1416... 40.

Flämische Münzen waren die früher in Hamburg eingeführten fingirten oder eingebildeten Münzen. Nämlich: 1 Livre oder Pfund = 20 Schilling à 12 Grot oder Pfennig flämisch, wovon aber nur noch der Grot zur Bestimmung der Zuckerpreise und einiger Wechselcourse auf Hamburg besteht; denn es sind 8 Schillinge flämisch = 3 Mark Banko, 1 Grot fläm. = ½ Schill. Banko. 33.

Flagellanten (Flagellatores), Geißler, Geißelbrüder, auch Flegler und Bengler, hießen die Glieder eines Vereins oder vielmehr einer Rotte im XIII. Jahrh., welche durch Geißelung und Zerfleischung ihres Körpers sich den Weg zum Himmel zu bahnen glaubten. Die Flagellation oder Geißelung war als Stärkungsmittel der Frömmigkeit schon früh sehr beliebt; ohne die sogenannte apostolische Schlägezucht, glaubte man, sei die Seligkeit in Gefahr. Der Cardinal Damiani (st. 1072) kann in seiner Schrift „De laude flagellorum" des Lobes dieser Disciplin kein Ende finden und der König v. Frankreich, Ludwig IX., ließ sich allemal nach abgelegtem Sündenbekenntnisse von seinem Beichtvater mit kleinen eisernen Ketten auf diese nachdrückliche Weise für den Himmel vorbereiten; man nannte ihn aber auch dafür — den Heiligen. Kein Wunder, daß endlich des gegenseitigen Nutzens wegen eine Gesellschaft, die F., zusammentrat, die die Sache als Hauptaufgabe trieb. Seit 1260 durchzogen sie von Perugia aus zu Tausenden in Procession Oberitalien, Süd- und Westdeutschland unter Wehklagen und Gebet um Sündenvergebung, mit Riemen sich geißelnd und das Kreuz vor sich hertragend. Sie ertheilten sich unter einander selbst auf das Sacrament der Geißelbuße die Absolution. Wenn auch von der Mitte des XIV. Jahrh. an die öffentlichen Umzüge seltener wurden, so befestigte sich dagegen bis ins XV. Jahrh., wo sich die F. nach und nach verlieren, die Verwerfung der ganzen geistlichen Disciplin und der 7 Sacramente. Insbesondere setzten sie an die Stelle der Wassertaufe ihre Bluttaufe durch Geißelung als die einzige Bedingung voller Sündenvergebung und der Seligkeit. Vgl. „Der Flagellantismus und die Jesuitenbeichte". Nach dem Ital. des Giovani Frusta. Stuttg. 1834. 8. 63.

Flageolet, Flaschinet, ist eine kleine aus Elfenbein oder Knochen verfertigte Flöte à bec, deren Tonweite von $\bar{f}$ — $\overline{\overline{\overline{g}}}$ oder $\overline{\overline{d}}$ $\overline{\overline{\overline{c}}}$ reicht. Jetzt ist es fast

ganz außer Gebrauch gekommen und wird höchstens noch zum Abrichten von Vögeln angewendet. Eine in alten Orgelwerken selten fehlende Stimme dieses Namens ist aus der heutigen Disposition ebenfalls ganz verschwunden. — Auf der Violine werden dem F. ähnliche Töne dadurch hervorgebracht, daß man die Saiten mit dem Finger nur oberflächlich berührt, den Bogen aber in einem festen, gleichen und scharfen Zuge auf= oder abführt. Obschon in neuerer Zeit besondere Sätze für diese Art des Spielens selten mehr vorkommen, so ist doch Übung darin jedem Anfänger zu empfehlen, da sie sowohl reinen Griff als tüchtigen Bogenstrich ungemein befördert. — Auch auf der Harfe werden Flageolettöne dadurch hervorgebracht, daß man den Mittelpunkt einer Saite mit der innern Fläche des Daumens sanft reißt. 29.

Flagge, franz. pavillon; engl. flay, ist eine große viereckige Schiffsfahne von leichtem, gewöhnlich wollenem Zeuge, deren Gebrauch schon im Alterthume, aber nur als Signal vorkommt. Jedes Admiralschiff führt eine F. auf dem großen Maste. Meist hat man sie auf allen Schiffen hinten auf dem Verdecke am Flaggenstocke neben der großen Laterne. Kauffahrteischiffe dürfen die F. nur am Hintermaste aufstecken. Kleinere Flaggen werden zum Signalisiren an verschiedenen Stellen des commandirenden Schiffes aufgesteckt. Wird die Nationalflagge aufgezogen, so heißt dieß die F. aufhissen, wird sie niedergelassen, die F. streichen. Die Flaggen der verschiedenen seefahrenden Nationen haben verschiedene Farben und Formen, nur die Waffenstillstands= oder Parliamentairsflagge ist bei jeder Nation weiß, die Corsarenflagge schwarz oder roth. Uneigentlich versteht man auch unter F. die ganze Seemacht irgend einer Nation. 43.

Flagrans (brennend) wird in der juristischen Sprache jedes Verbrechen genannt, wenn es eben verübt wird, vorzüglich ein fleischliches Vergehen. Daher heißt „Jemanden in flagranti ertappen" s. v. a. ihn bei Vollziehung des Verbrechens finden. 9.

Flahault (Gräfin v.), s. Souza (Marquise v.).

Flamberg hieß im Mittelalter eine Art kurzer Schwerter mit breiter Klinge. Die neueren Dichter, besonders Th. Körner, gebrauchen den Namen für Schlachtschwert überhaupt. 9.

Flamen hieß jeder bei den Römern für den Dienst eines einzelnen Gottes angestellte Priester, so: Flamen Dialis (des Jupiter), Martialis (des Mars), Quirinalis (des Quirinus). Diese 3 sind die ältesten (vgl. Liv. 1, 20). Später gab es mehrere Flamines, und in der Kaiserzeit erhielten diejenigen Kaiser einen F., die unter die Götter versetzt worden waren, so: Flamen Augusti ꝛc. 20.

Flamingo, Flamant (phoenicopterus), eine zu der Familie der Wasserstelzen gehörige Sumpfvögelgattung mit hohen Beinen, langem Halse, dickem, eckig gebogenem Schnabel und vierzehigen, mit Schwimmhäuten versehenen Füßen. Die hierher gehörigen Arten leben von Insecten, Fischeiern und verschiedenen Wasserthieren und nisten in der Nähe von Gewässern. Die bekannteste Art derselben ist der rothe F. Er hält sich heerdenweise in Afrika, Südamerika und am kaspischen Meere auf und erreicht die Höhe des Casuars. Die Farbe desselben ist nach seinem Alter verschieden; im ersten Jahre hellgrau, im zweiten weiß mit schwachem Rosenroth vermischt, und endlich steigend mit den Jahren prächtig rosenroth. Der F. ist ein Strichvogel und wird daher an den spanischen, französischen und italienischen Küsten häufig bemerkt. Im Jahre 1811 erschienen deren sogar am Rheine. Bei den Römern war das Fleisch des rothen F. ein Leckerbissen. 8.

Flaminius (Marcus Antonius), einer der vorzüglichsten neuern lateinischen Dichter, ward 1498 zu Saravalle im Kirchenstaate geboren und in seinem 16. Jahre von seinem Vater nach Rom geschickt, wo er sich die Gunst des Papstes, Leo X., und der vornehmsten Cardinäle erwarb, mit denen er, wie mit

den folgenden Päpsten, Clemens VII. und Paul III., in fortwährender Freundschaft blieb und von denen er die ansehnlichsten Geschenke erhielt. Er starb zu Rom 1550 mit dem Rufe eines der ausgezeichnetsten Männer Italiens. Doch hatte er gegen Ende seines Lebens mancherlei Angriffe zu erdulden und ward noch nach seinem Tode für einen heimlichen Ketzer gehalten, weil er sich geweigert hatte als Secretair des Cardinals Reginald Polo mit auf die tridentinische Kirchenversammlung zu gehen. Seine Gedichte (Psalmi et Hymni elegantissimo carmine expressi; Paraphrasis in XXX psalmos versibus scripta; Carmina de rebus divinis; Carminum libb. V), in welchen sich ein reines poetisches Gemüth in zierlicher Latinität ausspricht, sind nebst einigen andern Schriften in 8 Büchern gesammelt unter anderen herausgegeben Padua, 1727 und 1743. 16.

Flaminius (Cajus), ein römischer Consul und Feldherr, welchen Hannibal im J. Chr. 215 an den See Trasimenus lockte und schlug. Nicht nur das ganze römische Heer, 15000 M. an der Zahl, ging hier zu Grunde, sondern auch F. selbst fand in dieser Schlacht seinen Tod. 20.

Flamme, s. Wärme

Flammöfen sind beim Hüttenwesen Öfen zum Rohschmelzen, bei welchen das geschmolzene Werk sogleich durch ein Auge in den Vorderheerd geht. 47.

Flamsteed (spr. Flämstihd) (John), einer der größten praktischen Astronomen Englands, geb. 1646 zu Derby in England, ist namentlich durch seinen großen „Fixsternkatalog" und durch seinen „Atlas coelestis" berühmt geworden. Letzterer erschien nach seinem 1720 erfolgten Tode erst im Jahre 1729 im Drucke, nachdem 4 Jahre früher seine „Historia coelestis britannica", II partes, zu London neu aufgelegt (die erste Auflage ist von 1712), dem astronomischen Publicum mitgetheilt worden war. — F., der würdige Zeitgenosse Newton's und Halley's, stand 49 Jahre hindurch dem neuen greenwicher Observatorium zuerst als wirklicher Director vor, als welcher er mit bewundernswürdigem Fleiße und Genauigkeit für die Astronomie gewirkt hat. 13.

Flandern, s. Belgien.

Flanell, s. Wollenzeuche.

Flanke ist überhaupt die Seite irgend eines Dinges, bei Truppen jede Seite derselben, also die äußersten Flügelrotten oder die Linie, welche die Endpunkte der Frontlinie senkrecht durchschneidet. Die F. ist der schwächste Theil eines aufgestellten Corps; daher lehnt man sie nach Beschaffenheit der Gegend an Teiche, Seen, Flüsse, Moräste, Wälder etc. Flankenmanoeuvres, d. h. Versuche, um der Linie des Feindes in die F. zu kommen, sind eines der gewöhnlichsten Mittel um Schlachten zu gewinnen und entscheiden, wenn dieß einem Theile gelingt, fast immer zu dessen Gunsten. Flanken bei Festungen und Verschanzungen s. Fortification und Festung. 61.

Flasche, geladene, Kleist'sche, Leidener, Ladungs-, Verstärkungsflasche, lat. phiala Leidensis, phiala electrica, lagena armata; fr. bouteille de Leide, bouteille électrique; engl. phial of Leide, nennt man eine gläserne F., welche auswendig und inwendig bis auf einige Zoll unter dem Rande mit Stanniol überzogen ist, deren inneren Wänden die eine, deren äußeren aber die andere Elektricität (s. d. Art.) durch einen mit einem Knopfe versehenen messingenen Draht zugeführt wird, woraus sich der Begriff geladene F. und Ladung derselben ergibt, weil ein nicht leitender (idioelektrischer) Körper in solche Umstände versetzt, daß auf den beiden einander gegenüberstehenden Seitenflächen, auf der einen Seite sich positive, auf der entgegengesetzten negative Elektricität befindet, ein geladener Körper genannt wird. Nimmt man statt der Flaschen Platten von Glas, Holz, Siegellack, ebenfalls mit Stanniol belegt, und führt diesen ebenfalls Elektricität zu, so hat man alsdann die geladenen elek-

trischen Platten. Wird nun die Elektricität der beiden Seiten, welche durch die Zwischenlage des nicht leitenden Körpers getrennt waren, durch irgend ein Mittel (durch Entladung) vereinigt, so gehen sie in einander mit einer starken Explosion (elektrischer Schlag, elektrische Erschütterung) über. Dieser Versuch heißt der Kleist'sche oder Leidener Versuch, weil er zuerst zu Anfange des Jahres 1746 zu Leiden von Cunäus und Muschenbroek und ein Jahr früher, den 11. Oct. 1745, von Kleist angestellt und beobachtet wurde. Mehrere Flaschen mit einander in leitende Verbindung gebracht und durch den Conductor der Maschine geladen nennt man eine elektrische Batterie (s. d. Art.). — Flasche, Kloben, Hülse nennt man auch das Gehäuse für die Rollen der Flaschenzüge (s. d. Art.), deren jeder aus zwei solchen Flaschen besteht. 40.

Flaschenzug, Scheibenzug, Kloben, Zugwinde, Krug, Hisseblock, Polyspast, lat. polyspastus; franz. polyspaste, moufle; engl. polyspaston, tackle, ist ein mechanisches Werkzeug aus zwei Flaschen oder Kloben (s. d. Art.) zusammengesetzt, deren jede mehrere Rollen hält und dazu dient, um größere Lasten mit einer geringeren Kraft zu heben, wobei die obere Flasche befestigt ist und an der untern die Last hängt, welche durch ein um alle Rollen gehendes Seil zugleich mit der untern Flasche in die Höhe gehoben wird. Man unterscheidet dreierlei Arten von Flaschenzügen. 1) Flaschenzüge der ersten Art haben die Rollen über einander. 2) Flaschenzüge der zweiten Art haben die Rollen neben einander und 3) Flaschenzüge der dritten Art haben die Rollen über und neben einander zugleich. Die erstere Art findet am häufigsten ihre Anwendung bei Bauten, auf Schiffen rc.; die beiden letztern weit weniger. Dieses Hebezeug ist schon eines aus den ältesten Zeiten bekanntes, denn man gibt als Erfinder desselben Archimedes an. 40.

Flassan (Gaetan de Raxis de), einer der vorzüglichsten diplomatischen Schriftsteller der neuesten Zeit, von einer griechischen Familie aus Korinth, welche im XV. Jahrh. durch die Türken nach Italien auszuwandern gezwungen wurde, abstammend, erhielt seine Erziehung in der Kriegsschule zu Paris und begab sich dann nach Rom, wo er an Pius VI. einen großen Gönner fand. Kaum nach Paris zurückgekommen (1787) fand er sich als treuen Anhänger des Hauses Bourbon bewogen, den Emigranten zu folgen und sich zu Coblenz dem Condé'schen Corps anzuschließen. Nach dessen Auflösung lebte er abwechselnd in Florenz und Venedig, bis ihm der Sturz der Schreckensherrschaft die Rückkehr ins Vaterland erlaubte. Er wählte nun die diplomatische Laufbahn und bekleidete eine der ersten Stellen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Als Emigrant wurde er aber bald des Einverständnisses mit den Feinden Frankreichs verdächtig und mußte sich, nachdem er durch seltene Geistesgegenwart kaum der Verhaftung entgangen war, nach Marseille zurückziehen. Glänzendere Aussichten eröffnete ihm der 18 Brümaire; der erste Consul hegte nämlich den Wunsch, ein Werk über die Geschichte der französischen Diplomatie ausgearbeitet zu sehen und der sich wieder in Paris aufhaltende F. ward zur Ausführung desselben bestimmt. So entstand seine werthvolle „Histoire générale de la diplomatie française jusqu'à la fin du règne de Louis XVI., avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France" (1808. 2. Ed. Par. 1811. 7 Voll. 8. Deutsch von E. von Benzel-Sternau, Frankf. 1813—15. 2 Bde. 8.), welche er gegen manche grundlose Angriffe in seiner „Apologie de l'histoire de la diplomatie française" (Par. 1812. 8.) glänzend vertheidigte. Er waren von Napoleon zum Professor der Geschichte an der Kriegsschule zu St. Gerzähen, ernannt, welche Stelle er aber nach der Restauration aufgab, um die fyt, noch sche Gesandtschaft als Historiograph des Departements der auswärtigen Fortsezgenheiten zu dem Congresse von Wien zu begleiten. Seine „Histoirerschiedene

grès de Vienne", Par. 1829. 3 Voll. 8. (deutsch von A. L. Herrmann, Leipz. 1830. 2 Bde. 8.) ist mancher Mängel ungeachtet das Beste, was wir bis jetzt über diesen hochwichtigen Gegenstand besitzen. Nach seiner Zurückkunft erhielt er eine Pension von 12000 Fr., doch mit der Bedingung, die Fortsetzung seiner Geschichte der französischen Diplomatie während der Revolution nicht bekannt zu machen. Der Freiheitskampf der Griechen nahm später seine ganze Thätigkeit in Anspruch und ihm hat das Vaterland seiner Vorfahren bedeutende Unterstüzzung zu verdanken. Von F.'s übrigen Schriften nennen wir noch: „De la pacification de l'Europe" (Par. 1802. 8.), „De la colonisation de Saint-Domingue" (Par. 1804. 8.), „De la restauration politique de l'Europe et de la France" (Par. 1814. 8. Deutsch von Sendtner, Münch. 1814. 8.) und „Des Bourbons de Naples" (Par. 1814. 8.). F.'s Schriften zeichnen sich, sobald sie das Diplomatische hervorheben, durch tiefe Sachkenntniß und durch ungewöhnliche Klarheit der Darstellung aus; als Historiker aber ist er durch blinde Anhänglichkeit an die Bourbons und einen fast wüthenden Haß gegen Alles, was die Revolution betrifft, in seinem Urtheile befangen und einseitig. 67

Flatt (Joh. Fr. v.), Prälat und ordentlicher Professor der Theologie zu Tübingen, ward 1759 in Tübingen geboren, von seiner frommen Großmutter erzogen, besuchte das Gymnasium zu Stuttgart und seit 1775 die Universität Tübingen, ward 1781 Bibliothekar des theolog. Stifts, 1782 Repetent der Theologie und nach einer zweijährigen Reise außerordentlicher Professor der Philosophie und 1798 ordentlicher Professor der Theologie daselbst und erhielt 1820 die Würde eines Prälaten. Er starb den 24. Nov. 1821. Er war ein streng orthodoxer Theolog, voll Eifer für die Aufrechthaltung des Offenbarungsglaubens und trat als solcher in mehrern Schriften den Ansichten Kant's mit Nachdruck entgegen. Seine Schriften beziehen sich meist auf Dogmatik, Moral und die Erklärung der paulinischen Briefe; vorzüglich die letztern sind für die Exegese nicht ganz unwichtig. 16.

Flatterminen, s. Minen.

Flavia gens (flavisches Geschlecht), ist der Name eines angesehenen plebejischen Geschlechts zu Rom, welches in viele mehr oder minder berühmte Familien zerfiel, von denen einige, wie die Domitianer, Vespasianer, dem römischen Reiche Kaiser gegeben haben. Man sehe sowohl diese, als auch andere berühmte Männer dieses Geschlechts unter ihren Familiennamen. 22.

Flaxmann (John Jones), geb. zu York am 5. Juli 1755 und als Professor der königl. Akademie zu London daselbst den 7. Decbr. 1826 gestorben. Über seine Jugenderziehung und Bildung ist wenig bekannt worden, desto berühmter wurde er in späterer Zeit, wo er neben Chantry und Westmaret einer der berühmtesten Bildhauer Englands war. Nicht blos hier, sondern in ganz Europa erlangte er dadurch Ruf und Ruhm, daß er Umrisse zu den Werken Homer's, Hesiod's, Äschylus und Dante's lieferte und so die Antike, wenn schon modernisirt, doch stets genial und geistreich aufgefaßt in neuen Kunstdenkmälern versinnlichte. Wenn man auch nicht behaupten kann, daß er in den bildlich dargestellten Dichterwerken des Alterthums den wichtigsten das höchste Interesse erregenden und erhaltenden Moment gewählt und die aus der Dichtung aufgefaßten Augenblicke, die ergreifendste Situation immer ganz untadelhaft und vollkommen aufgefaßt und dargestellt habe, so gilt doch von seinen Umrissen zu Homer (zur Odyssee, Rom 1793. 4., in Deutschland zuerst von Riepenhausen nachgestochen Göttingen 1803; auch in der Wolf'schen Ausgabe des Homer befindlich, ...ade, London 1795, zu Dante 1793, zu Äschylus 1794; endlich auch ...reich im 11. Jahre der Republik wiederholt) noch jetzt, was Göthe in ...mann und sein Jahrhundert" S. 104 sagt: Unläugbar findet sich in F.'s

erwähnten Skizzen mancher glückliche Gedanke; er hat in den Gegenständen aus den griechischen Dichtern den Geschmack antiker Vasengemälde und Basreliefs nachzuahmen getrachtet, in den Darstellungen aus Dante hingegen die dem Geiste derselben so passende Einfalt der alten florentinischen Bilder benutzt ꝛc. Daß ein solcher Mann mit den antiken Kunstwerken bekannt sie auch auf dem „Grabe der Welt" anzuschauen und zu bewundern strebte, ist erklärlich. F. beschäftigte sich in Rom besonders mit dem Torso von Belvedere, den er zu einer Gruppe gehörig sich dachte, wo Hebe dem scheidenden Erdgebornen in der Schale [illegible]wige Jugend darreicht und mit Auffassung einzelner Scenen aus dem römischen [illegible]leben. Von seinen plastischen Kunstwerken verdienen das Basrelief zum [illegible]nken des Dichters Collin in der Kirche zu Chichester und mehrere andere Mo[illegible]te, wie die Büste Washington's und die Statue Reynold's, rühmliche Er[illegible]g. Daß sein Geschmack bei öffentlichen Denkmälern vorzüglich zum Co[illegible] sich hinneigte, davon zeugen seine Vorschläge wegen einer Statue der [illegible]tin vor dem Hause des Commandanten zu Greenwich, die auf Schiffs[illegible] von 230 Fuß Höhe stehen und wegen eines Monuments zu Ehren Nel[illegible]sen Standbild durch einen erleuchteten Stern auf der Brust den Schif[illegible]achts zum Merkmale dienen sollte. Als der Lord Elgin seine Kunstschätze [illegible]henland nach England gebracht hatte, war besonders F.'s Urtheil Ver[illegible], daß sie vom Parliamente zum öffentlichen Besten angekauft wurden. (S. Morgenbl. 1831. Kunstbl. Nr. 66.) 64.

Fléchier (spr. Fleschié) (Esprit), ein berühmter Kanzelredner des XVII. Jahrh., am 10. Juni 1632 zu Pernes in der Grafschaft Avignon geboren, erhielt von seinem Oheim, Herc. Audiffret, eine sorgfältige Erziehung und lehrte nach Vollendung seiner Studien eine Zeit lang die Rhetorik zu Narbonne. Später kam er nach Paris, wo er sich zuerst durch eine gelungene Beschreibung des 1669 gehaltenen Ringelrennens in lateinischen Versen („Cursus regius") bekannt machte. Seine Predigten vermehrten den schon erlangten Ruhm und seine Leichenreden erhoben sein Ansehen auf eine noch höhere Stufe. Er ward zum Vorleser des Dauphin ernannt, 1673 in die französische Akademie aufgenommen und erhielt 1685 das Bisthum Lavaur, welches er 1687 mit dem Bisthume Nismes vertauschte, wo er von allen Einwohnern der Diöcese hochgeachtet und geliebt am 16. Febr. 1710 starb. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir hier nur seine mit Meisterhand entworfenen, durch edle Gediegenheit der Gedanken und harmonische Sprache ausgezeichneten „Oraisons funèbres" (N. A. Par. 1802. 2 Voll. 18.), besonders die Leichenreden auf Turenne und Bossuet, ferner die nicht von allem Schwulst freien „Panégyriques des Saints" und „Sermons de morale", seine ziemlich unparteiische „Histoire de Théodose-le-Grand" (Par. 1679. 4. Deutsch, Bresl. 1765. 8.) und die einseitige „Histoire du cardinal Ximenès" (Par. 1693. 4.). Ducreux veranstaltete eine vollständige Sammlung seiner Werke, Nimes, 1782. 10 Voll. 8.; weniger vollständig ist die neue Ausgabe 1825. 10 Voll. 8. Von seinen meisten Predigten besitzen wir mehrere deutsche Übersetzungen unter dem Titel: „Lob-, Trauer- und Sittenreden" (z. B. Augsb. 1764. 7 Bde. 8., Liegnitz 1757. 6 Bde. 8.), die aber jetzt wenig Lesern genießbar sein möchten. 67.

Flechsen, lat. tendines; franz. und engl. tendons, nennt man die gewöhnlichen Endtheile der Muskeln. Sie sehen weiß aus, sind dünner und härter als der fleischige Theil der Muskeln und dienen diesen letztern, indem sie den Knochen fest anhängen, zur Befestigung. Sie bestehen aus dünnen, zähen, glänzend silberfarbenen Fasern, die weder eine Zusammenziehungskraft, noch Reizbarkeit oder Empfindlichkeit äußern und deßhalb auch nicht als eine Fortsezzung der Fleischfasern angesehen werden dürfen, sondern eine ganz verschiedene

Art von Fasern ausmachen. Wenn sich diese Fasern in ein schmales und rundes Bündel vereinigen, so werden sie Sehnen genannt; verbreiten sie sich aber in eine große und ebene Fläche, so heißen sie eine sehnige Ausbreitung (aponeurosis). Sie haben keine andern Gefäße als wäßrige Flüssigkeiten enthaltende; und ihre Hauptfunction besteht darin, den Theil, an welchem sie sich befestigen, während der Zusammenziehung der Muskeln an sich zu ziehen oder zu bewegen. — Übrigens enthalten die F., chemischen Untersuchungen zufolge, viel Leim mit Spuren von phosphorsaurem Kalke; daher sie durch Kochen Gallerte geben. (Vergl. Muskeln.) 7.

Flechten oder **Lichenen**, lat. licheneae; franz. lichénées, bilden eine Pflanzenfamilie, welche einen Theil von Linné's Kryptogamen und Jussieu's Akotyledonen ausmacht. Sie begreift nur die einzige Gattung **Lichen** in sich und alle dazu gehörigen Gewächse zeichnen sich dadurch aus, daß sie aus bloßen Zellen bestehen, welche theils sphäroidisch, theils cylindrisch gestaltet, die sphäroidischen klein und unregelmäßig, bisweilen etwas länglich, die cylindrischen aber dicht an einander liegend, bald gerade, bald gebogen, selten durch Querwände getheilt und sowohl die einen als die andern theils leer, theils mit einer grumigen Masse gefüllt sind. Dennoch stellen sich die F. äußerlich bald als häutige Krusten, welche sich auf der Erde, auf der Rinde der Bäume oder auf Felsen verbreiten, bald als ein in unregelmäßige und ebene Lappen zerschnittenes, oder mit einer großen Menge auf einander folgender Verästelungen versehenes Laub dar, was ihnen eine baumartige Form gibt. Die Fruchtorgane sind in einer Art linienförmiger oder rundlicher Schildchen eingeschlossen, die sich von Natur durch eine Spalte öffnen oder geschlossen bleiben und endlich desorganisirt werden, um die Samenkörperchen hervortreten zu lassen. Man hat beobachtet, daß sowohl die an Bäumen als an Steinen wachsenden F. die Substanz des Bodens zu zersetzen und sich zu assimiliren vermögen; daher auch, nach der verschiedenen Organisation der Rinde verschiedener Baumarten, eine und dieselbe F.-art ein sehr verschiedenes Ansehn bekommt, welches die Veranlassung geworden ist, sie in mehrere Arten zu trennen. Sie sind über den ganzen festen Boden der Erdoberfläche verbreitet und nur ewiges Eis und Schnee bestimmen ihre Grenzen am Nordpole und auf hohen Gebirgen, so daß ihre Vegetation am Montblanc sich bis zu 14400 Fuß über der Meeresfläche und auf den Anden bis zu 17100 F. erstreckt. Ihr Nutzen scheint in der Natur hauptsächlich in Vorbereitung des Bodens zur höhern Vegetation und Ernährung mancher Thiere in kältern Regionen zu bestehen. Für die Künste liefern sie mannigfaltige Färbestoffe und zum Theil in ziemlicher Menge, wie z. B. die Lackmus- und Persicofarbe. In Holland gibt es mehrere Farbenfabriken, welche die Stoffe zu ihren Farben von den F. der Felsen Schwedens und Norwegens beziehen. Manche Arten werden zum Gerben benutzt. Viele enthalten auch eine stärkmehlhaltige Substanz und Bassorin, und zwar in so großer Menge, daß sie fast ganz daraus bestehen und für Menschen und Thiere ein reichliches Nahrungsmittel werden. Der Nutzen des isländischen Mooses als Stärkungsmittel ist bekannt genug; und für die Lappländer und andere nordische Völkerschaften ist besonders cladonia rangiferina von unschätzbarem Werthe, da sie das vorzüglichste Futter für die Rennthiere und anderes Hausvieh abgibt. Manche F. werden auch zum Ausstopfen, Verpacken, so wie als Spreu und als Dünger benutzt. Der Schaden, den sie an den Bäumen verursachen, die oft ganz davon bedeckt sind, ist unbedeutend, da sie nur auf alten und kränklichen Stämmen und Ästen fortwuchern, und daher mehr als eine Folge, denn als die Ursache des Absterbens der Bäume zu betrachten sind. Diese Krankheit der Bäume wird übrigens mit dem Namen Baumkrätze bezeichnet. — **Flechten** (herpes) nennt der Arzt auch eine Hautkrankheit, in Gestalt von

Blätterchen, die Erwachsene befällt, mit innerlichen Übeln verbunden ist, sich gewöhnlich in einen kleienähnlichen Schorf endet, oft verschwindet und wiederkehrt, aber nicht ansteckend ist. Nach dem verschiedenen Ansehn unterscheidet man eine Kleien-, Mehl-, Gries-, Blasen-, Glas-, Friesel-, rosenartige und Blatternflechte. In den leichten Arten zeigt sich nur geringe Hautröthe mit einigem Jucken verbunden, welche Form man in der Regel Schwinden nennt; wo aber die Haut gerötheter erscheint und darauf gelbe Blasen oder Blattern, die eine scharfe, übel riechende Feuchtigkeit enthalten, hervorbrechen, ist das Übel schon bedenklicher. Am schlimmsten ist aber die fressende Flechte oder der sogenannte Salzfluß, wo sich schorfähnliche Schuppen bilden, welche abfallen und immer wieder neue entstehen. Selbst bei der leichtesten Art muß eine gute Diät beobachtet und des Arztes Hülfe in Anspruch genommen werden, weil das Übel stets das Symptom eines innern mehr oder weniger bekannten Leidens ist. — Flechte von Aleppo (herpes aleppicus oder lepra aleppica) oder das aleppische Zeichen, welches Alle, die sich einige Zeit in Aleppo aufhalten, bekommen und oft lange die Spuren davon tragen, ist eine wenig erhabene, rothe, harte Blatter, die oft an mehrern Orten zugleich, gewöhnlich im Gesichte, mit wenig Schmerz, mehr mit unangenehmem Jucken erscheint, bis zur Größe eines Nagels anwächst ohne Blasen zu treiben und späterhin eine Borke bildet, die sich ohne Verschwärung oder mit nur wenig Jauche absondert und eine häßliche Narbe zurückläßt. 14.

Fleck (Joh. Friedr. Ferd.), ein deutscher Schauspieler, ausgezeichnet wie wenige, wurde den 12. Jan. 1757 zu Breslau geboren, erhielt eine wissenschaftliche Ausbildung und begab sich 19 Jahre alt nach Halle, um Theologie zu studiren. Er wurde indeß durch den Tod seines Vaters genöthigt, die begonnene Laufbahn zu verlassen und beschloß demnach seiner Neigung zur Bühne zu folgen. Sein erstes Auftreten in Leipzig bei der Hofschauspielergesellschaft hatte günstigen Erfolg, und in Hamburg, wohin er sich kurz nachher begab, fand er die schönste Gelegenheit, sein herrliches Talent im Wetteifer mit dem trefflichen Schröder auszubilden. Schon jetzt erhielt er bedeutenden Ruf und als er im Jahre 1783 in Berlin gastirte, gab ihm Döbbelin ein Engagement. Drei Jahre später wurde er Mitglied des neu gebildeten berliner Nationaltheaters und 1790 Regisseur desselben. Sein Hauptfach waren Helden- und Charakterrollen im bürgerlichen Schauspiele, die er mit einer solchen Vollendung darstellte, daß ihn die allgemeine Meinung wie das Urtheil der Kunstrichter in vieler Hinsicht über Schröder und Iffland stellte. Wir halten nicht für nöthig, hier auf das Specielle einzugehen und verweisen unsere Leser, die ein erschöpfendes Urtheil über F.'s künstlerischen Werth wünschen, auf den 3. Band von Tieck's „Phantasus". F. starb zu Berlin den 20. Dec. 1801. 22.

Flecke (Konrad v.), deutscher Minnesänger in der ersten Hälfte des XIII. Jahrh., ist der Verfasser einer lieblichen Dichtung unter dem Titel: „Das Buch von Flore und Blancheflor", dessen Stoff aus dem Sagenkreise Karl's des Großen entnommen und nach des Dichters eigner Angabe dem nordfranzösischen Dichter Ruprecht von Orbent nachgebildet ist. Es findet sich, obwohl sehr fehlerhaft in K. H. Müller's „Sammlung deutscher Gedichte" 2c. (Berlin 1784). Neue Ausgabe von Sophia v. Knorring mit Vorrede von A. W. von Schlegel (Berlin 1822). 16.

Flecken heißen in der Astronomie die mehr oder minder dunkeln Stellen, welche man meistens nur mit Fernröhren auf der Oberfläche der Sonne, des Mondes und der meisten Planeten wahrnimmt. — Dagegen versteht man unter „Nebelflecken" die, dem Schimmer der Milchstraße ähnlichen, in vielen Gegenden des gestirnten Himmels sich vorfindenden Lichtmassen, die nichts An-

deres als Haufen von unendlich weit entfernten Fixsternen sind; wie z. B. der Nebelfleck in der Andromeda und im Orion. 13.

Fleckfieber, s. Typhus.

Fledermaus, lat. vespertilio; franz. chauve-souris; engl. flittermouse, eine Gattung aus der Familie der Fledermäuse oder Flederthiere (Ordnung Flatterfüße), von denen es wiederum mehrere Arten gibt. Früher wurden sie bisweilen zu den Vögeln gerechnet; allein sie gehören unbedingt zu den Säugethieren, da sie mit den Vögeln nichts als den Flug und die starken Brustmuskeln gemein haben. Ihre Flügel sind von den Flügeln der Vögel durchaus verschieden und bestehen in einer zwischen den Fingern und Füßen liegenden zarten pergamentartigen Haut, welche oft auch den als Ruder dienenden Schwanz mit einschließt. Bei uns sind die langöhrige und gemeine F. die bekanntesten. Unter den ausländischen Arten nennen wir besonders den in Südamerika lebenden Vampyr (Blutsauger) und den in Neuholland und den Molukken häufigen fliegenden Hund, welcher mit ausgespannten Flügeln bisweilen 3 Ellen mißt. Die Zwergfledermaus in Frankreich ist nur etwas über 1 Zoll lang. 8.

Flegler- und Benglerkrieg heißt eine Fehde, welche im J. 1412 zwischen dem Grafen Günther von Schwarzburg einerseits und dem Churfürsten Friedrich dem Streitbaren und dem Herzoge Wilhelm von Sachsen andererseits sich entspann. Ersterer nämlich maßte sich als Schwiegersohn des Landgrafen Friedrich's des Einfältigen von Thüringen die Regierung über das Land an und letztere fielen deßhalb mit einem Heere in Thüringen ein. Günther brachte in der Schnelligkeit einen Haufen Bauern zusammen, welche unter der Anführung Friedrich's von Heldrungen mit Dreschflegeln bewaffnet dem Feinde entgegengingen und sich viele Ausschweifungen erlaubten. Doch ward der Anführer bald von den Bauern zu Maukerode ermordet und diese gingen aus einander, worauf sich der Streit beilegte. Diese Flegler sind übrigens häufig mit den Flagellanten (s. d. Art.) verwechselt worden. 37.

Fleisch, lat. caro; franz. chair; engl. flesh, nennt man die weichen Theile der Thiere, ganz vorzüglich aber die Muskeln, so daß man in dieser Beziehung Muskel-, Drüsen-, Eingeweide-, Zahnfleisch rc. unterscheidet. Rohes Fleisch ist das kräftigste, aber auch zugleich ein schwer verdauliches Nahrungsmittel und nur unter gewissen Bedingungen, z. B. als roher Schinken, schmackhaft. Am kräftigsten und auch am verdaulichsten ist das Rindfleisch; noch mehr ist dieß aber in letzterer Hinsicht das Kalbfleisch, daher es auch wegen seiner Zartheit vorzüglich Personen mit schwachem Magen zuträglich ist. Schöps- und mehr noch das Schweinefleisch erfordern eine stärkere Verdauungskraft. Unter dem Wildpret steht das Fleisch der Rehe und Hasen wegen seiner leichtern Verdauung und seines kräftigern Nahrungsgehalts oben an; weit weniger aber läßt sich dieß vom wilden Schweinefleische sagen. Andere sehr milde Fleischspeisen liefern Hühner, auch Feldhühner und Fasane; Taubenfleisch steht mit dem Kalbfleische in einer Kategorie, nur daß es noch weit zarter als dieses, ja das zarteste aller Fleische ist; da hingegen Entenfleisch dem Schweinefleische gleich zu stellen ist. Außerordentlich nahrhaft ist das F. der wilden und zahmen Gänse, der Auerhähne, Trut- und Berghühner; doch ist bei ihnen eine starke Verdauungskraft erforderlich. Endlich gibt auch das F. der Frösche im Allgemeinen eins der besten Nahrungsmittel ab, das aber doch nicht so nahrhaft wie das der Landthiere und meistentheils auch schwer zu verdauen ist. (Im Übrigen vergl. Muskeln.) 7.

Flemming (Paul), das größte poetische Genie Deutschlands im XVII. Jahrh., am 17. Oct. 1609 zu Hartenstein im Voigtlande geboren, erhielt von seinem Vater, dem lutherischen Prediger des genannten Städtchens, seine erste

Erziehung und erwarb sich dann auf der Fürstenschule zu Meißen eine genaue Kenntniß der alten Literatur, durch welche sein poetisches Genie zuerst geweckt wurde. Auf der Universität Leipzig, wo er die Arzneiwissenschaft studirte, entstanden seine ersten Gedichte, die schon in manchen Einzelheiten errathen ließen, was er später leisten würde. Durch das Kriegsunheil, welches schwer auf Deutschland lastete, aus Sachsen vertrieben und voll Sehnsucht die Fremde zu sehen bewarb er sich um eine Stelle bei den Gesandtschaften, welche Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein an den russischen Czaar (1633) und an den Schah Sefi von Persien (1635) schickte, und erhielt sie. Hunger, Durst, Schiffbruch, Ungewitter und feindselige Behandlung fremder Nationen ertrug F. in reichem Maße und legte seine Empfindungen und Erfahrungen dieser fünfjährigen Reise in seinen Gedichten nieder. Nach seiner Zurückkunft (1639) erwarb er sich die medicinische Doctorwürde zu Leyden, um sich zu Hamburg als praktischer Arzt niederlassen und ein fein gebildetes Mädchen, welches er in Reval kennen lernte, heirathen zu können. Aber ehe er noch zur Ausführung seines Vorhabens schreiten konnte, raffte ihn der Tod plötzlich in der Blüthe seiner Jahre am 2. April 1640 dahin. F.'s zum Theil durchaus vollendete Gedichte sind um so mehr zu bewundern, da seine Talente noch nicht völlig zur Reife gediehen waren. Tiefe philosophische Weltanschauung, ungewöhnlicher Edelmuth der Gesinnung, männliche Kraft, ungetrübte Heiterkeit, Reichthum und Mannigfaltigkeit der Bilder und Wärme und Zartheit des Gefühls zeichnen seine gelungenen Versuche aus. Seine Sonette, in welchen er Opitz übertraf, gehören zu den besten, welche die deutsche Literatur besitzt. Unter seinen geistlichen Gedichten strahlt besonders das allbekannte Kirchenlied: „In allen meinen Thaten", ꝛc. hervor. Die zahlreichen Gelegenheitsgedichte gehören zu seinen schwächsten Arbeiten und ihnen sind alle die Fehler, welche man dem Dichter nachzuweisen pflegt, Weitschweifigkeit und Breite, allzugroßes Haschen nach Witz, Überfülle im Pathos und öfteres Anstreichen an das Gemeine vorzüglich eigen. F.'s Poesien wurden von seinen Zeitgenossen mit großer Vorliebe gelesen und zuerst unter dem Titel: „Geist- und weltliche poemata", Jena 1642. 8. gesammelt und nachher öfter wieder aufgelegt. Im XVIII. Jahrh. ließ sie aber der Ungeschmack in Vergessenheit gerathen, oder erlaubte nur eine falsche Beurtheilung. Erst in neuerer Zeit wurden sie wieder nach Gebühr gewürdigt und von G. Schwab (Stuttg. 1820. 8.) und Müller (in der „Bibliothek deutscher Dichter des XVII. Jahrh.", Bd. 3.) in einer Auswahl herausgegeben. 67.

Flesche, s. Festung und Fortification.

Fletcher, s. Beaumont und Fletcher.

Fleurieu (spr. Flöriö), Charles Pierre Claret, Graf von, ward den 2. Juli 1738 zu Lyon geboren, widmete sich von seinem 13. Jahre an dem Seedienste, ward Capitain, ließ die von ihm erfundene Seeuhr von dem Uhrmacher Ferdinand Berthoud in Frankreich fertigen, versuchte dieselbe in den Jahren 1768 und 1769 auf der Fregatte Isis selbst und gab darüber das schätzbare Werk: „Voyage fait par ordre du roi en 1768 et 1769, pour éprouver les horloges marines" (Paris 1773. 4 Bde. mit Kpfrn.) heraus. Er ward 1776 Director der Häfen und Arsenale, 1790 Marineminister und bat im April 1791 um seine Entlassung. Im April 1792 ward ihm die Erziehung des Dauphin übertragen und er kam 1797 in den Rath der Alten, 1799 in den Staatsrath und starb den 23. August 1810. Von ihm hat man ferner noch Découvertes des Français dans le Sud-Est de la nouvelle Guinée (Paris 1790. 4.). 26.

Fleurus (spr. Flörüs), der Name eines Dorfes in der belgischen Provinz Hennegau, 5 Stunden von Namur gelegen, welches durch einige in seiner Nähe vorgefallene Schlachten geschichtlich denkwürdig geworden ist. Das erste dieser

Gefechte wurde im Jahre 1622 zwischen den Spaniern unter Cordova und den Banden des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig geliefert, und zwar zum Nachtheile der erstern, obwohl mit großem Verluste der Sieger. Mansfeld und Herzog Christian erreichten nun ohne fernern Aufenthalt Holland, welches die eben unbeschäftigten Heerführer in seine Dienste genommen hatte, und bewirkten durch ihr Erscheinen die Aufhebung der Belagerung von Bergen op Zoom. — Wichtiger in ihren Folgen als dieses Treffen war die zweite bei F. vorgefallene Schlacht den 1. Juli 1690 zwischen den Franzosen und der verbündeten deutschen Armee. Jene 60000 M. stark unter dem Marschall Luxembourg schlugen begünstigt von dem Terrain, welches sie zur Umgehung des linken Flügels benutzten, die eben so starken Deutschen unter dem Fürsten von Waldeck nach mehrstündigem hartnäckigen Kampfe zurück. — Die dritte Schlacht bei F. lieferte am 26. Juni 1794 der franzöf. General Jourdan den verbündeten Engländern, Niederländern, Östreichern und Reichstruppen unter dem Herzoge Josias von Coburg. Dieser war nämlich aus seiner Stellung von Tournay, die er gegen Pichegru behauptet hatte, zum Entsatze Charlerois, welches von der Ardennen-, Maaß- und Sambrearmee bedroht wurde, herbeigeeilt, langte aber erst den 26. Juni, einen Tag nach der Einnahme Charlerois, vor dem Feinde an. Das Schicksal der Stadt nicht wissend griff er sogleich an; der rechte Flügel unter dem Erbprinzen von Oranien drang siegreich bis Marchienne an der Sambre vor, der linke unter Beaulieu erkämpfte gleichzeitig wichtige Vortheile bei F. und es bedurfte nun zum vollständigen Siege nur der thätigen Unterstützung des Centrums. Allein dieses, von Coburg selbst commandirt, ging plötzlich zurück und die beiden Flügel traten nun in Folge erhaltenen Befehls ebenfalls den Rückzug gegen Brüssel an. Angeblich soll der Herzog durch die während der Schlacht erhaltene Nachricht von der Übergabe Charlerois zu diesem Schritte bewogen worden sein; indeß scheinen noch andere Ursachen obgewaltet zu haben, die man sich jedoch vergeblich genüglich zu erklären gesucht hat. Die Folge dieser Schlacht war die Eroberung der östreichischen Niederlande und der deutschen Länder bis an den Niederrhein durch die Franzosen. 15.

Fleury (spr. Flóri), Claude, berühmter franz. Schriftsteller, ward 1640 zu Paris geboren, studirte anfangs Jurisprudenz und ward schon 1658 Parliamentsadvocat; doch trat er 1667 in den geistlichen Stand, ward 1672 Erzieher des Prinzen Conti und 1680 des Herzogs v. Vermandois und 1684 Abt des Klosters Loi-dieu. Hierauf ward er Erzieher der Söhne Ludwig's XIV. (1689) und zur Belohnung dafür 1706 Prior von Argenteuil, nachdem ihn schon 1694 die franz. Akademie zu ihrem Mitgliede erwählt hatte. Ludwig XV. ernannte ihn endlich 1722 zu seinem Beichtvater, welches Amt er 1722 wieder niederlegte. Er starb 1723. Das vorzüglichste unter seinen Werken ist: „Histoire ecclésiastique“ (Paris 1691 — 1720. 20 Bde. 12.), die in einfach kräftiger Sprache bis zum J. 1414 reicht und vom Abbé Fabre (Brüssel 1726 — 40. 16 Bde.) fortgesetzt ward. Außerdem bemerken wir noch: „Histoire du droit françois“ (Paris 1682); „Les moeurs des Israelites“ (Paris 1681. 12.); „Les moeurs des Chretiens“ (Paris 1682. N. Ausg. Paris 1802. 3 Bde., auch deutsch, Hanover 1718; ital., Venedig 1712; holländ., Amsterd. 1701); „Institution au droit ecclésiastique“ (Paris 1682. 2 Bde.). 16.

Fleury (André Hercule), einer der größten Staatsmänner seiner Zeit, ward 1653 zu Lodève in Languedoc geboren, erhielt seinen Unterricht bei den Jesuiten und im Collége Harcourt zu Paris, trat 1667 in den geistlichen Stand und ward bald darauf Kanonikus zu Montpellier und Doctor der Sorbonne. Sein einnehmendes Äußere verschaffte ihn die Stelle eines Beichtvaters der Königin und später selbst des Königs, der ihn 1698 zum Bischofe von Fréjus und später

zum Erzieher des Dauphin Ludwig XV. ernannte. Dieses letztern und später auch seines Vormundes, des Regenten Herzogs v. Orleans, volle Gunst wußte er sich in so hohem Grade zu erwerben, daß ihm 1726 die Stelle eines dirigirenden Premierministers übertragen wurde, nachdem er kurz zuvor auch den Cardinalshut erhalten hatte. Obgleich ein Greis von mehr als 70 Jahren ergriff er doch das Staatsruder mit so fester Hand und entwickelte so herrliche Eigenschaften, daß das in jeder Hinsicht gesunkene und zerrüttete Frankreich wieder herrlich emporblühte. Seine Politik ward gegen Außen durch Liebe zum Frieden geleitet, um im Innern den Wohlstand der Nation durch Begünstigung jeder Art zu heben; aber er bildete zugleich die franz. Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande so aus, daß er, als 1733 Frankreich mit Karl VI. wegen der polnischen Königswahl trotz der Maßregeln F.'s in Krieg verwickelt wurde, mit Kraft auftreten konnte und als Preis des Kampfes Lothringen an Frankreich brachte (1735). Mit Sparsamkeit und Ordnungsliebe die innere Verwaltung lenkend suchte er überall durch ruhige Vermittelung den Frieden in Europa zu erhalten, dessen Wagschale er durch seine Weisheit fast allein hielt. Doch ließ er sich noch am Ende seiner Tage von falscher Politik blenden, indem er 1740, um Östreichs Macht zu brechen, sich in den östreichischen Erbfolgekrieg mischte. Doch erlebte er das Ende dieses für Frankreich unglücklichen Kampfes nicht. Er starb den 29. Jan. 1743 allgemein betrauert und mit dem Ruhme der größten Uneigennützigkeit. Seine Familie ließ ihm ein Denkmal errichten. 37.

Fleury de Chabouton (P. A. Eduard, Baron), einer der treuesten Anhänger Napoleon's, geb. 1779, zeichnete sich schon 1794 als Bataillonscommandant bei der Nationalgarde aus und war am 13. Vendémiaire (5. Oct. 1795) bei dem Aufstande gegen den Convent, wo er indeß kaum dem Tode entrann. Nachdem er dem Staate später in verschiedenen Stellungen nicht unwichtige Dienste geleistet hatte, erhielt er die Unterpräfectur von Château à Bois im Meurthedepartement und es gelang ihm durch pünktliche Pflichterfüllung die besondere Zufriedenheit des Kaisers zu erwerben. 1814 war er einer von denen, welche treu ihrem Gebieter Alles aufboten das Volk gegen den Feind in Waffen zu bringen und war daher genöthigt, nach der ersten Restauration zu flüchten. Er begab sich nach Italien, kehrte aber nach dem Wiedererscheinen Napoleon's zu ihm zurück, ging bald darauf mit einer Sendung nach Basel und nach des Kaisers Sturze nach England. Wir besitzen von F. ein sehr schätzbares Werk unter dem Titel: „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815", London und Hamburg 1820. Eine deutsche Übersetzung erschien in demselben Jahre zu Leipzig. 22.

Flibustier. Seit 1625, vielleicht noch etwas früher, hatten sich auf der Antilleninsel St. Christoph theils vertriebene, theils freiwillig ausgewanderte Franzosen in Verbindung mit Engländern niedergelassen, von wo sie im Jahre 1630 vertrieben auf die in der Nähe Haytis gelegene kleine Insel Tortuga übergingen. Hier lebten sie anfangs von der Stierjagd, weßhalb sie auch den Namen Bucanier (s. d. Art.) erhielten. Als indeß die Spanier die Stierheerden auf Hayti, welches besonders reich daran war, ausgerottet hatten, legte sich der größte Theil der Bucanier auf Seeräuberei. Diesen gebührt der eigentliche Name F, (von dem engl. fly-boat, d. i. kleine Jacht). Die enge Verbindung, welche sie stets mit den übrig gebliebenen Bucaniern unterhielten, gleiche Verfassung und Sitte hat sie daher mit diesen gewöhnlich verwechseln lassen. Ihre meisten Unternehmungen waren gegen die Spanier gerichtet, und als nach vergeblichen Versuchen derselben, Tortuga den Freibeutern zu entreißen, die Oberherrschaft dieser Insel an die Franzosen überging, so wurden die F. von diesen und den Engländern begünstigt die furchtbarste Geißel der spanischen Handelsschiffe und Nieder-

lassungen. Ihr Ruf zog eine Menge der kühnsten Abenteurer herbei und bald waren die westindischen Gewässer mit ihren Schiffen bedeckt. Französische und englische Kaperbriefe, welche ihren Anführern selbst den Admiralsrang gestatteten, gaben ihren Unternehmungen einen gewissen Schein des Rechts. Geraume Zeit mußten die Spanier ihre gewaltige Hand fühlen und die Namen eines Pierre le Grand, Scott, Alexander le bras de fer (Eisenarm), Morgan, von Horn u. A. m. waren das Schrecken alles dessen, was spanisch hieß. Mehr als einmal eroberten und plünderten sie wichtige und stark befestigte Städte, wie Puerto del Principe (1668), Vera Cruz (1683), Campeche (1685) und selten entgingen ihnen die reichbeladenen spanischen Schiffe. Als sie indeß des franzöſ. und englischen Schutzes verlustig und durch eine verunglückte Expedition nach den Häfen von Chile und Peru bedeutend geschwächt worden waren, fing ihre Macht an zu sinken, und seit dem Jahre 1697, wo der westliche Theil von Domingo in Frankreichs Hände gerieth, erlosch ihr Glanz gänzlich und sie mußten sich bequemen ihr ungebundenes Leben mit dem weniger freien aber friedlichern der Colonisten zu vertauschen. 22.

Flinders (Matthew), ein um die Erforschung Australiens sehr verdienter Reisender, geb. zu Donington in Lincolnshire, ging früh zur See und befand sich 1795 als Cadet in Neusüdwales, als er mit dem Schiffschirurgen Baß den Entschluß faßte, auf einem kleinen Fahrzeuge auf Entdeckungen auszulaufen. Die während derselben angestellten Untersuchungen schienen dem Gouverneur bereits so wichtig, daß er Beiden größere Fahrzeuge anvertraute. Das Resultat fortgesetzter Bemühungen war jetzt weit bedeutender, indem die nach Baß benannte Straße zwischen der Südostspitze Neuhollands und Vandiemensland entdeckt und die Küste des letztern genauer erforscht wurde (1798). F. legte die Resultate dieser Reisen in einem zu London, wohin er im Jahre 1800 zurückgekehrt war, erschienenen Werke nieder. Durch Unterstützungen wurde er Jahrs darauf in den Stand gesetzt, besser als zuvor ausgerüstet eine dritte Untersuchungsexpedition zu unternehmen. Die Ergebnisse derselben waren nicht minder wichtig als die frühern. Er untersuchte die östliche und südliche Küste Neuhollands (ein Theil der letztern erhielt seinen Namen), den großen nördlichen Busen Carpentaria und die Torresstraße, welche den austral. Continent von Neuguinea trennt, und begab sich hierauf auf den Rückweg nach England, wurde aber auf Isle de France von dem Gouverneur Decaen als Gefangener zurückbehalten (1803). Nachdem er endlich 1810 seine Freiheit erhalten hatte, begab er sich nach London zurück und arbeitete unausgesetzt an der Herausgabe seines Tagebuchs. Es erschien nach 3 Jahren kurz vor seinem Tode unter dem Titel: „A voyage to the Terra australis" etc. 2 Bde. London 1814. 4. 22.

Flinsberg, ein Dorf im löwenberger Kreise der preuß. Provinz Schlesien (Regierungsbezirk Liegnitz) im Riesengebirge am Fuße des Isarkammes gelegen, bekannt als Badeort. Die äußerst heilkräftigen Quellen, als der Bier- oder Trinkbrunnen, die Badequelle und die Stahlquelle gehören zu den kohlensauren Eisenwässern, werden an Ort und Stelle zum Trinken und Baden benutzt und zum Theil auch in Krügen verschickt. Die Einrichtungen sind trefflich und der Besitzer, Graf von Schafgotsch, erwirbt sich fortwährend neue Verdienste um die Verschönerung dieses auch durch seine romantische Umgebungen äußerst angenehmen und deßhalb stark besuchten Badeortes. 15.

Flinte, s. Schießgewehr.

Flintglas, s. Glas.

Flinz oder **Flynz** war eine Gottheit der alten slawisch wendischen Völker, vorzüglich der Sorben und Obotriten, über deren Bedeutung man nicht im Reinen ist. Wenn er nach alten Nachrichten auf einem Feuersteine (altd. Flint)

stehend und in der rechten Hand eine brennende Fackel haltend, übrigens aber als ein todter Mensch oder gar als ein Gerippe in einen weiten Mantel gehüllt dargestellt wird, dem ein aufgerichteter Löwe die Tatzen auf die Schultern legt; so könnte man ihn für einen der unterirdischen Götter halten, der die Idee der Unsterblichkeit repräsentirte. 23.

Flitter, franz. paillette; engl. spangle, purl, sind kleine, runde, dünne, in der Mitte durchlöcherte Metallblätter, welche zum Putze aufgenäht werden, entweder ächt aus Gold- und Silberblech, oder unächt aus Flittergold und sollen zuerst in den französischen Gold- und Silberfabriken gemacht und erst im Anfange des XVIII. Jahrh. in Deutschland und vorzüglich in Nürnberg nachgeahmt worden sein. Diese F. stellen oft Blätter, Blumen, Sterne, Sonnen u. dgl. dar, und werden mit den Flitterstempeln aus dem Bleche geschlagen und zu Spielereien gebraucht. Eben so dünn ist das Flittersilber. 43.

Flögel (Karl Friedrich), ein fleißiger deutscher Literator, am 3. Dec. 1729 zu Jauer in Schlesien geboren, bezog, nachdem er auf der Schule seiner Vaterstadt und dem Gymnasiium zu Breslau seine Vorstudien vollendet hatte, 1752 die Universität Halle, wo er sich der Theologie widmete. Da es seinen Neigungen nicht zusagte um ein geistliches Amt anzusuchen, hielt er sich als Privatlehrer in Jauer auf, bis er 1761 eine Stelle an dem Breslauer Gymnasium erhielt. Im folgenden Jahre ward er zum Prorector und 1773 zum Rector der Stadtschule seiner Vaterstadt ernannt. Kurz darauf (1774) erhielt er eine ordentliche Professur der Philosophie an der Ritterakademie zu Liegnitz, wo er am 7. März 1788 starb. Seine Lieblingsbeschäftigung war die Literaturgeschichte und seine in diesem Fache mit großem Fleiße und tiefer Sachkenntniß gearbeiteten Schriften: „Geschichte der komischen Literatur" (Liegnitz, 1784—87. 4 Bde. 8.), „Geschichte des Groteskkomischen" (Liegn. 1788. 8.), „Geschichte des Burlesken" (Liegn. 1794. 8.), „Kritische Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Literatur in Deutschland" (Jauer, 1771. 8.), so wie seine „Geschichte des menschlichen Verstandes" (3. Aufl. Bresl. 1776. 8.) und die „Geschichte der Hofnarren" (Liegn. 1789. 8.) sind für den Forscher in diesen Zweigen der Gelehrsamkeit von entschiedenem Werthe. 67.

Flöte, franz. flûte; ital. flauto, ein bekanntes, gewöhnlich aus Holz, selten aus Horn oder Elfenbein gefertigtes Blasinstrument, besteht aus 4 zusammengezapften Stücken, dem Kopfstücke, zwei Mittelstücken und dem Fußstücke. Im Kopfstücke befindet sich das Mundloch, durch welches die F. intonirt wird, und die Mittelstücken enthalten die Tonlöcher; das obere drei für die Finger der linken und das untere eben so viel für die Finger der rechten Hand. Der Fuß hat 2 Klappen für die Hervorbringung der Töne es und dis, eine Erfindung des berühmten Flötenspielers Quanz, welcher der früher nur gewöhnlichen Es-Klappe noch eine zweite für dis hinzufügte. Dem Genannten verdankt man auch die sogenannte Pfropfschraube, mittelst welcher bei dem Wechsel der verschiedenen Mittelstücke der Pfropf am Kopfstücke zur Erhaltung der reinen Stimmung beliebig herein- oder herausgeschoben werden kann. Der Umfang der F. geht von $\bar{d}$ — $\bar{\bar{\bar{g}}}$, doch steigt er auch bis $\bar{\bar{\bar{b}}}$. Einige andere Gattungen dieses Instrumentes unterscheiden sich nur durch ihre Dimension. Hierher gehört die flûte d'amour, die eine kleine Terz tiefer, die Terzflöte, die eine kleine Terz höher, die Quartflöte, die eine Quarte höher, und die Octavflöte (flauto piccolo), welche eine Octave höher als die gewöhnliche steht. Die jetzt nicht mehr gebräuchliche flûte à bec (Schnabelflöte) hatte 7 Tonlöcher und wurde nicht wie die jetzt gewöhnliche durch ein Mundloch (daher flauto traverso genannt), sondern mittelst eines besondern Mundstücks wie das Oboe intonirt. Unter die berühmtesten

älteren Flötenspieler gehören Quanz und Tromlitz, von denen man auch Anweisungen zur Erlernung des Flötenspieles besitzt. Unter den neuern genießt besonders Fürstenau in Dresden eines bedeutenden Rufs. — Die Flötenstimmen in den Orgeln gehören zu den Gedakten. 29.

Flötzgebirge, s. Gebirge.

Flor, Gaze, franz. crèpe, gaze; engl. crape, gauze, ist die dünnste Art feiner durchsichtiger Zeuge von Seide, Leinen, Wolle, Baumwolle, und man hat ganz seidenen, halbseidenen, glatten, gestreiften, gemusterten, bunten, brochirten, weißen, Krepp-, Ausschneide- und Milchflor. Vorzüglich Italien, Frankreich und Belgien liefern darin Meisterstücke. In der Botanik heißt F. der Zustand, wo mehrere Blumen einer Art blühen. Auch faßt man unter diesem Ausdrucke alle die Pflanzen zusammen, die in einer gewissen Gegend einheimisch sind (so viel als Flora). Endlich versteht man unter F. auch noch den Wohlstand. 43.

Flora, die Blumengöttin der Römer. Nach Varro brachten die Sabiner und der König Tatius den Dienst derselben nach Rom. Man schrieb ihr die Blüthe der Früchte und das Gedeihen derselben zu. Öl, Wachs und Honig standen ebenfalls unter ihrem Einflusse. Sie ward für die Gemahlin des Zephyr gehalten. Ihr und der Rückkehr des Frühlings zu ehren feierte man die Floralia, von den Ädilen L. und M. Publius Malleolus im J. R. 513 eingeführt; sie dauerten vom 28. Apr. bis zum 1. Mai und wurden auf dem Circus Florä gehalten, wobei man sich mit Blumen bekränzte, aber viele Unanständigkeiten, besonders zur Nachtzeit nach den Theatervergnügungen, beging. Es wurden in diesen Tagen, gleichsam im Namen der Göttin, von den Ädilen dem Volke Spenden von Bohnen, Erbsen u. dgl. ausgetheilt. Auf Münzen erscheint F. mit Blumenkränzen geschmückt; ihre Statuen sind nur unvollständig vorhanden. — Tropisch versteht man jetzt darunter die Gesammtheit der in einer Gegend blühenden Blumen. 32.

Florentiner Arbeit ist eine aus Florenz hervorgegangene Mosaikarbeit, durch welche man Marmorstücken und Edelsteine zusammensetzt und dadurch Gemälde oder die Natur selbst nachzuahmen sucht. Doch darf man in dergl. ächten Kunstwerth nicht suchen, vielmehr gehören diese Zusammensetzungen zu den Künsteleien. 43.

Florentiner Lack, eine geschätzte Malerfarbe, die von einem Franziscaner-Mönche zu Florenz durch Zufall erfunden wurde. Sie wird aus Cochenille (unächt aus Fernambuckholz) und Alaun bereitet, indem man zu der heißen Lauge eine Auflösung von Kali so lange zusetzt, als sich noch etwas niederschlägt; der Niederschlag, ein rother Thon, wird filtrirt und gewöhnlich in Kugeln geformt, kommt alsdann in den Handel und dient zu guter rother Farbe. Jetzt verfertigt man diesen Lack auch in Wien, Berlin, Nürnberg und anderwärts. 43.

Florenz, lat. **Florentia**; franz. und engl. **Florence**; ital. **Fiorenza** oder **Firenze**, Hauptstadt des Großherzogthums Toscana und Residenz des Großherzogs, liegt unter 43° 46′ N. Br. in einer reizenden Ebene am Arno, durch welchen sie in zwei ungleiche Hälften getheilt wird. F. ist in mehrfacher Beziehung, besonders aber durch seine Kunstschätze höchst merkwürdig, und möchte in Italien höchstens nur Rom und Neapel nachstehen. Es ist im Allgemeinen trefflich obgleich etwas eng gebaut, gut gepflastert und im höchsten Grade reinlich. Eine Menge alter im soliden Style des Mittelalters gebauter Paläste, große mit Statuen und Springbrunnen gezierte Plätze, einige schöne lange Straßen, wie die via larga und der eine Stunde lange Corso und herrliche Anlagen geben der Stadt zugleich ein ehrwürdiges und heiteres Ansehen; sie verdient daher den Beinamen la bella mit vollem Rechte. Unter den 17 öffentlichen Plätzen ist der

großherzogliche mit der Statue Cosmus I. und dem Raube der Sabinerinnen, einer Marmorgruppe von Johann von Bologna, ferner der Platz St. Maria mit 2 Obelisken und dell' Annunziata mit der Statue Ferdinand's I. und zwei schönen Springbrunnen besonders hervorzuheben. 170 Kirchen und Kapellen, unter ihnen manche Meisterwerke der Baukunst, tragen nicht wenig zur Zierde der Stadt bei. Vor allen erwähnenswerth ist der herrliche Dom St. Maria del Fiore mit einer schachbretartig äußern Bekleidung von schwarzem und weißem Marmor und einer imposanten 380 F. hohen achteckigen Kuppel, einem Meisterwerke Brunelleschi's. Bildhauerarbeiten und Gemälde zieren das Innere dieses prachtvollen Tempels. Ihm gegenüber steht die berühmte Taufkirche (battisterio) mit der bekannten ehernen Thüre von Ghiberti. Die nicht minder sehenswürdige Kirche St. Lorenzo ist leider verbaut; sie hat zwei Kapellen, in deren einer die mit Pracht überladenen aber nicht vollendeten Grabgewölbe der Medici, in der andern 8 Statuen von Michel Angelo befindlich sind. Außer den genannten sind noch zu bemerken die an Gemälden reiche Kirche St. Maria Novella, ferner die Dominicanerkirche St. Marco mit dem daran stoßenden Kloster, welches viele treffliche Gemälde von Fiesole besitzt, die Kirche St. Croce mit den Grabmälern von Macchiavelli, Michel Angelo, Galilei, Alfieri u. A. m., die Kirche des Klosters dell' Annunziata mit der berühmten Madonna von Sarto nebst andern ausgezeichneten Gemälden, und die Kirche del Carmine mit einer von Mosaccio gemalten Kuppel. Nicht minder reich an Kunstschätzen aller Art sind die zahlreichen Paläste, so der Residenzpalast Pitti, welcher 900 Zimmer enthält und viele Meisterwerke der Malerei und Sculptur, unter ihnen die berühmte Madonna della Sedia von Raphael, aufzuweisen hat; zu ihm gehört der herrliche Garten Boboli; der Palast Vecchio mit einer schönen Halle (Loggia), in welcher neben andern Schätzen der berühmte Perseus von Benvenuto Cellini steht; vor allen aber der Palast degli Uffizii (der Staatscollegien). In ihm findet man eine der reichhaltigsten und kostbarsten Sammlungen von antiken und neuern Werken in 22 Sälen aufgestellt. Unter den Gemälden erwähnen wir nur die Venus von Tizian, Raphael's heil. Familie, die Fornarina und Johannes und fast 400 Bildnisse der berühmtesten Maler, größtentheils von ihnen selbst gemalt; unter den Antiken die mediceische Venus, den Hermaphrodit, den Schläfer, die Gruppe der Niobe und den Faun. Neben dem findet man einen außerordentlichen Reichthum an Gemmen, Kupferstichen, Mosaik, Sculpturen, Münzen und andern Kostbarkeiten. Von großer Bedeutung sind endlich auch die Sammlungen der Akademie der Künste und des zahlreichen florentinischen Adels, z. B. der Familien Corsini, Riccardi, Strozzi u. a. — Die wissenschaftlichen Anstalten von F. sind nicht minder wichtig. Hierher gehören die 1438 gestiftete Universität, die berühmte Akademie della Crusca, die Lancasterschule, die Akademie der schönen Künste, ein Museum der Naturwissenschaften, ein musikal. Conservatorium; viele und inhaltsreiche Bibliotheken, als die berühmte mediceische Bibliothek im Lorenzokloster, welche 120000 Bde. und 6—7000 der kostbarsten Handschriften besitzt, die 90000 Bde. starke maggliabechische und die 40000 Bde. enthaltende maruccellische Bibliothek. — Seine größte Gewerbs- und Kunstblüthe hatte F. im Mittelalter unter der Herrschaft der Mediceer, doch gehört es noch jetzt zu den betriebsamsten und wohlhabendsten Städten Italiens. Seine Bewohner, 95000 an der Zahl, nähren sich von zahlreichen Fabriken in Seide, Strohgeflechten, Alabaster, Parfümerien, Teppichen, Florentiner Lack, Kunstblumen u. a. m., welche sämmtlich nicht unbedeutende Handels- und Ausfuhrartikel, besonders nach Livorno, abgeben. Die Florentiner sind ein fröhliches, doch friedsames und ziemlich arbeitsames Volk und zeichnen sich durch Anhänglichkeit an ihre Fürsten aus. Die Umgebungen der Stadt sind höchst reizend und bringen

auf den Fremden einen unbeschreiblichen Eindruck hervor. Rings umher ziehen sich anmuthige Höhen durchschnitten von lieblichen grünenden Thälern, wo zahlreiche Villen, Klöster, Dörfer und Gärten auf das Reizendste abwechseln. In der Nähe der Stadt liegen die Lustschlösser villa imperiale, Carreggi und Pratolino mit den herrlichsten Anlagen. — F. ist der Geburtsort vieler berühmter Männer, z. B. Dante's, Amerigo Vespucci's, Machiavelli's, Galilei's (angeblich), Boccaccio's u. a. m. 15.

Floret heißt das rohe Gespinnst, womit die Seidenwürmer ihre Verpuppung anfangen und das sich nicht abhaspeln läßt, sondern gesponnen werden muß; auch nennt man den Abfall von anderer guter Seide ebenfalls F. Man gewinnt daraus die Floretseide und grobe seidene Gewebe. Am gangbarsten ist das Floretband, ein schmales Gewebe von Floretseide, die Floretleinwand, ein sehr dünnes und lockeres baumwollenes schwäbisches Gewebe, und Florets, ein glänzender, dem Satin ähnlicher, in England verfertigter Stoff. Außerdem versteht man unter F. (Fleuret) das zum Stoßfechten erforderliche Stoßrappier, eine ungefähr 32 Zoll lange Klinge mit einem Griffe und einer Parirstange. 43.

Florian (Jean Pierre Claris, Chevalier de), ein fruchtbarer und vielgelesener französischer Dichter des vorigen Jahrhunderts, am 6. März 1755 auf dem Schlosse Florian in den Nieder-Cevennen geboren, stammte aus einer angesehenen und im Kriegsdienste ausgezeichneten Familie und erhielt nach dem frühen Tode seines Vaters den ersten Unterricht in einer Pension zu St. Hippolyte, welche er später mit dem Hause Voltaire's, mit dem er verwandt war, vertauschte. Nachdem er hier seine weitere Ausbildung erhalten hatte und vorzüglich die Liebe zur Poesie in ihm erweckt worden war, trat er als Page in die Dienste des Herzogs von Penthièvre, dessen Zuneigung er sich durch sein fröhliches freies Wesen in hohem Grade erwarb. Die Artillerieschule zu Bapaume, wo er sich zum Krieger ausbilden sollte, verließ der für ernstere Studien durchaus nicht geeignete Jüngling bald wieder und trat als Unterlieutenant in das Dragonerregiment seines fürstlichen Gönners, der ihn nicht lange auf eine Compagnie warten ließ. Den ruhigen Aufenthalt zu Maubeuge, wo er in Garnison stand, benutzte F. zur Fortsetzung seiner poetischen Studien; mit besonderer Vorliebe machte er sich mit der spanischen Literatur vertraut, um dadurch das Andenken an seine Mutter, Gilette de Salgues, eine geborene Spanierin, zu ehren. Den Militairdienst, welcher ihm nicht sehr zusagte, verließ er bald wieder und zog eine Stelle als Kammerherr bei dem Herzoge, dem er als Page so angenehm gewesen war, vor und ward in kurzer Zeit dessen Günstling. F. war bereits (1788) in die französische Akademie aufgenommen und führte im Genusse der allgemeinen Achtung ein ruhiges Leben, als die Revolution ausbrach und sein harmloses Glück zertrümmerte. Durch das Decret von 1793, welches alle Adeligen aus Paris verbannte, sah er sich gezwungen seinen Aufenthalt zu Sceaux zu nehmen, wo man ihn aber aufspürte und in das Gefängniß warf. Nach dem Sturze der terroristischen Regierung erhielt er zwar seine Freiheit wieder, aber Schrecken und Unmuth hatten seine Gesundheit zerrüttet und er starb kurz darauf am 13. Sept. 1794 zu Sceaux in seinem 38sten Jahre. F.'s moralischer Charakter wird einstimmig als völlig tadellos geschildert; seine Verdienste als Schriftsteller sind eben so allgemein anerkannt, seine Werke werden noch immer mit stets gleichem Vergnügen gelesen. Die beiden Schäferromane „Galatée" (1783, deutsch von W. C. S. Mylius, Berl. 1787. 8.) und „Estelle" (1788, deutsch, Gera, 1789. 8.), von welchen der erste Cervantes mit Glück nachgebildet, der zweite aber eine eigene Erfindung und viel schwächer ist, riefen diese Gattung der Poesie wieder ins Leben, konnten jedoch in jener nichts weniger als

idyllischen Zeit keinen rechten Beifall finden. Sein Ritterroman „Gonzalve de Cordone" (1791; in deutsche Octaven umgebildet von F. Krug von Nidda, Leipz. 1817. 8.), so wie seine kleineren romantischen Erzählungen „Six nouvelles" (deutsch von A. G. Meißner, Leipz. 1786. 8.) und „Nouvelles nouvelles" (deutsch von C. Müchler, Berl. 1793. 8.) sind größtentheils nach spanischen Originalen gearbeitet und zeichnen sich durch Natürlichkeit und Zartheit des Gefühls aus. Beide Eigenschaften, verbunden mit unschuldigem Witz und kindlicher Heiterkeit, haben auch seinen Lustspielen „Les deux billets" (deutsch von A. Wall, Leipz. 1808. 8.), „Le bon ménage" (deutsch von A. Wall, Leipz. 1784. 8.), „Le bon père" (deutsch, Frankf. 1789. 8.), „La bonne mère", „Jeannot et Colin", „Le bon fils" (deutsch von J. G. Müchler, Berl. 1793. 8.), „Les deux jumeaux de Bergame" u. a. einen wohlverdienten Beifall erworben. Seine „Fables" (1792, deutsch von S. H. Catel, Berl. 1796—97. 2 Bde. 16.) sind nach den Meisterwerken La Fontaine's als die vorzüglichsten in der französischen Literatur anzusehen. Am wenigsten sind dem Dichter „Numa Pompilius" (1786, metrisch nachgebildet von J. B. Alxinger, Leipz. 1792. 2 Bde. 8.), der weit hinter Fenelon's Telemach, welcher ihm zum Vorbilde diente, zurücksteht, „Guillaume Tell" (deutsch von C. H. Seifried, Pirna, 1802. 8.), den er im Kerker ausarbeitete, und die Übersetzung von Cervantes' Don Quixote, welche das Original willkührlich ändert, ohne etwas Besseres an dessen Stelle setzen zu können, gelungen. F.'s sämmtliche Werke sind in vielen Ausgaben verbreitet, von welchen die zu Paris 1812 in 16 Voll. 8. und 1824 in 13 Voll. 8. erschienenen die gesuchtesten sind. Auch der deutsche Nachdruck (Leipz. 1810. 12 Voll. 8.) ist brauchbar. 67.

Florīda, s. nordamerikanischer Freistaat.

Florīda-Blanca (Don Jose Moñino, Graf von), ein ausgezeichneter span. Staatsmann, geb. 1730 zu Elche in Valencia, wurde bald, nachdem er zu Salamanca seine Studien vollendet hatte, angestellt und später vom Minister Marquis d'Esquiloche, dem seine Kenntnisse und diplomatische Gewandtheit bemerklich geworden waren, als Gesandter nach Rom geschickt. Durch die äußerst wichtigen Dienste, welche er hier seiner Regierung leistete, wurde Karl III. bewogen, ihm nach des Ministers Grimaldi nothwendig gewordener Entlassung die Functionen desselben nebst andern wichtigen Staatsbedienungen zu übertragen. Er erhielt sich bis zum Tode des Königs und selbst noch mehrere Jahre unter Karl IV. in seiner Stellung, bis er endlich im Jahre 1792 durch die Intriguen Godoy's gestürzt wurde. Nachdem er einige Zeit in Verwahrsam gewesen war, ging er in die Verbannung auf seine Güter. Er starb den 20. Nov. 1808 zu Sevilla. — Verbesserung des Justizwesens und Beförderung der Nationalerziehung und schönen Künste sind die Hauptverdienste dieses thätigen und uneigennützigen Ministers. 22.

Floris (Franz, eigentlich van Vriendt), genannt der niederländische Raphael, ein berühmter niederländischer Historienmaler, geb. 1520 zu Antwerpen, war ein Schüler Lombard's, begab sich später, als ihm dieser nicht mehr genügen konnte, nach Italien, wo er neben den Werken anderer berühmter Meister besonders die Michel Angelo's fleißig studirte und kehrte nach einiger Zeit in sein Vaterland zurück. Er erhielt in Kurzem außerordentlichen Ruf und überall her Bestellungen, so daß er sich große Reichthümer hätte erwerben können, wenn er nicht den Grundsatz leben und leben lassen in etwas zu weiter Ausdehnung befolgt hätte. Er starb 1570. — F. arbeitete außerordentlich geschwind, führte einen über die Maßen kecken Pinsel und war besonders Meister in der Draperie und in der Darstellung des Nackenden und fallender Haare. Weniger lobt man seine Zeichnung, nicht sowohl hinsichtlich ihrer anatomischen Richtigkeit, als viel-

mehr in Betreff der Leichtigkeit und Grazie. Auch sein Colorit ist nicht immer fehlerfrei. Seine Gemälde sind in öffentlichen und Privatgallerien Europas zerstreut. Die Wiener besitzt deren vier. Unter den Künstlern, welche aus seiner Schule hervorgingen, genießt sein Sohn Franz F. als Portrait- und Historienmaler im Kleinen bedeutenden Rufes. 36.

Florus (Lucius Annäus), ein römischer Geschichtschreiber unter Trajan. Sein Vaterland, worüber man viel gestritten hat, ist Spanien oder Gallien; sein Buch, welches den Titel führt: „Rerum romanarum libri IV", oder: „Epitome de gestis Romanorum", enthält eine gedrängte Geschichte der Römer von Erbauung der Stadt Rom an bis auf die Zeiten des Augustus. Der Styl ist zwar blühend und fließend, doch verdient F. mehr ein Lobredner als ein Geschichtschreiber genannt zu werden, wiewohl er bei der Ausarbeitung seines Buchs gute Quellen benutzt zu haben scheint, da es hier und da und vorzüglich in der Beschreibung der Bürgerkriege einzelne Data enthält, die der Beachtung werth sind. Die besten Ausgaben sind von Dukerus (Car. Andr.), Lugd. Bat. 1722. 8., und von Fischer (J. F.), in welcher zugleich die Anmerkungen von Grävius mit enthalten sind, Lips. 1760. 8. 20.

Floskel (wörtlich Blümchen), franz. bribe; engl. flowrish, scrap, nennt man überhaupt eine zierliche, schöne Redensart, Redeblume, vorzüglich mit dem Nebenbegriffe des Nichtssagens, der Leerheit oder des Mangels an Wahrheit. 9.

Floß, franz. radeau; engl. float, ist ein aus festverbundenen Baumstämmen mit einer Überlage von Bretern oder dergleichen bestehendes Fahrzeug. Man bedient sich ihrer theils um Bau-, Schiffs- und Zimmerholz zu Wasser zu transportiren, theils im Kriege zu Graben- und Flußübergängen. So wurden z. B. bei der Belagerung von Ostende (1601) Flöße aus Holz und Wasserfaschinen von 60 Fuß Länge und 30 Fuß Breite mit besonderen Brustwehren zum Schutze der darauf befindlichen Mannschaften gebraucht und 1718 ging Karl XII. auf Flößen mit hölzernen Brustwehren versehen über den Sund nach Friedrichshall. Ein jedes F. nahm 500 Mann und 2 achtzehnpfündige Kanonen auf. In ersterer Beziehung werden sie auf mehreren Strömen in Süd- und Norddeutschland angewendet. Die größten Flöße (Holländerflöße) hat der Rheinstrom. Sie sind aus den vom obern Rheine, dem Neckar, Maine und der Mosel kommenden kleineren Flößen zusammengesetzt. In China findet man ganze Dörfer auf Flößen von starkem Bambusriede erbaut auf den Flüssen umherschwimmen. 26.

Floßrecht, Flößgerechtigkeit, lat. jus gratiae, begreift das Recht in sich, daß man sich der natürlichen Kraft des durch das Land gehenden Flusses zum Holztransport bediene, indem man das Holz hineinwirft und ohne weitere menschliche Beihülfe bis zu einer gelegenen Stelle weiter schwimmen läßt. Man zählt jenes Recht fast überall zu den Regalien, und es liegt schon in der Natur der Sache, daß dieses F. niemand Anderem als dem Allgemeinen (dem Staate und dessen Vertreter) zukommen kann. Bei Benutzung des in einem immerwährenden Zusammenhange vorüberfließenden Wassers, wozu Flüsse und Bäche gehören, ist nämlich der Unterschied zwischen Gebrauch und Nießbrauch und beim letztern wiederum zwischen dem Gebrauche der zu Privatzwecken benöthigten einzelnen Theile und dem Gebrauche des Ganzen nicht aus den Augen zu setzen. Gebrauch von einzelnen Quantitäten des vorüberfließenden Wassers kann ein jeder Ufernachbar machen; allein er darf deßhalb noch nicht den Fluß als den seinigen ansehn, so daß er etwa denselben für sich occupiren, den Lauf verändern, ihn beengen oder Andere in gleicher Benutzung behindern dürfte; am allerwenigsten würde ihm der Nießbrauch zukommen. Letzteres würde nur dem Allgemeinen (also dem Staate) und auch diesem nur unter Berücksichtigung der Rechte der Einzelnen verstattet werden mögen. Auch würde, wenn die Flöße Allen frei-

stände, die regellose Vermischung der Hölzer von verschiedenen Besitzern Confusionen erzeugen, die nicht aufzulösen sein würden. Man macht jedoch den Unterschied zwischen Zimmerflöße und Scheitflöße und rechnet letztere zu den Regalien; erstere gehören der Schifffahrt an und sind nach deren Gesetzen zu beurtheilen. Die in jedem Lande nach den Localverhältnissen entworfenen Floßordnungen geben die nähern Bestimmungen an. Da die Entfremdung der von zu großen Wassern ausgeworfenen oder bei zu kleinem Wasserstande liegen gebliebenen, kurz verloren gegangenen Floßscheite zum eigentlichen Diebstahle nicht gerechnet werden kann, so ist für dergleichen Unterschlagungen meistens eine sehr erhöhete Geldstrafe festgesetzt. 3.

Flott, franz. étant à flot; engl. float, sagt man von einem Schiffe, wenn es sich in hinlänglich tiefem Wasser frei bewegen kann; daher heißt es im gemeinen Leben s. v. a. ungenirt, im Vollgenusse der Freude. 9.

Flotte, lat. classis; franz. flotte; engl. fleet, heißt eine Anzahl zusammengehöriger Schiffe und ist entweder eine Kriegs- oder Handelsflotte. Erstere entspricht der Armee bei der Landmacht, letztere der Karawane. Eine Kriegsflotte wird von einem Admiral (s. d. Art.) befehligt und besteht wenigstens aus 15 Kriegsschiffen verschiedener Art, eine geringere Anzahl bildet eine Escadre (Geschwader), wie man auch jede der drei Abtheilungen nennt, in welchen gewöhnlich eine F. segelt, bei Handelsschiffen eine Flotille. 9.

Fludd (Robert), lat. de Fluctibus, Rosenkreuzer und theosophischer Arzt, war 1574 zu Milgate in der Grafschaft Kent in England geboren. Erst willens Soldat zu werden ging er doch später (1591) nach Oxford, wo er Philosophie, Theologie, Mathematik, classische und orientalische Literatur und vor Allem Medicin studirte; hierauf brachte er 6 Jahre auf Reisen in Frankreich, Deutschland und Italien zu, promovirte sodann 1605 zu Oxford, ließ sich später ins Collegium der Ärzte von London aufnehmen und starb daselbst 1637. — F. war einer der merkwürdigsten Männer des XVII. Jahrhunderts, das wahre Orakel des Rosenkreuzerordens, in dessen Schriften man alle Schwärmereien und theosophischen Grillen vereinigt findet, die nur je ein verschrobener Kopf erdichten kann. Um den Ton recht zu treffen, der in seinen medicinischen Schriften herrscht, muß man sich die Postillensprache eines Arndt, Scriver und anderer Mystiker zu eigen gemacht haben; denn nur mit diesen kann er verglichen werden. Er besaß eine bewundernswerthe Belesenheit in der heil. Schrift, eine unglaubliche Kenntniß der jüdischen Kabbalah und tiefe Einsichten in die Astrologie; dabei eine Combinationsgabe, die die fremdartigsten Einfälle mit einander zu vereinigen wußte, und so ist es kein Wunder, wenn diese Eigenthümlichkeiten, verbunden mit äußerer erheuchelter Frömmigkeit, mit einer unverständlichen, geheimnißvollen Sprache, eine fast magische Wirkung auf die leichtgläubigen Gemüther seiner Zeitgenossen äußerte und ihm eine außerordentliche Berühmtheit verschaffte, deren nächste Wirkung nothwendigerweise eine sehr ausgebreitete Praxis sein mußte. — Seine Schriften sind sehr selten geworden, weil man sie wegen ihres anstößigen Inhalts unterdrückt hat. Sie sind in 6 Voll. in Fol. Frkft. 1629 erschienen. 39.

Flüchtling, lat. profuga; franz. réfugié; engl. refugee, ist derjenige, welcher seinem derzeitigen Aufenthalte und seinen Verhältnissen zu entgehen sucht, indem er sie eilig (flüchtig) verläßt. Es braucht dieß gerade nicht wegen eines Verbrechens, aus Furcht vor der Entdeckung und Strafe zu geschehen; daher ein solcher vor der Hand wie ein jeder anderer Abwesender zu behandeln ist und die nämliche Fürsorge für sein Vermögen zu erwarten hat. Da man jedoch gewohnte Verhältnisse nicht gern verläßt und durch unvorbereitete Entfernungen die Erfüllung persönlicher Verpflichtungen sehr leicht verwahrlost, so erweckt eine Entfernung der Art mehrentheils eine nachtheilige Vermuthung. Es ist daher bei Prä-

judizen die Rechtmäßigkeit einer Entfernung der Art streng nachzuweisen. Nur diejenige Behörde, der am Erscheinen gelegen ist, erläßt die öffentliche Vorladung dazu. Ist daher gegen den flüchtigen Schuldner kein näheres Anzeichen eines wirklichen Verbrechens vorhanden, so wird auch dieser nur von der Civilbehörde zur Rückkehr, jedoch unter der Verwarnung, daß man ihn beim Ausbleiben für einen Betrüger halten werde, vorgeladen. Übrigens s. Acht. 10.

Flüe (Nicol. v. d.), s. Klaus.

Flügel, franz. clavecin; engl. harpsichord, ist der Name eines Kasteninstruments von langer, spitzig zulaufender, dem Flügel eines Vogels (entfernt) ähnlicher Form. Es bildete sonst nebst dem Clavicytherium (s. d. Art.), dem Spinet und einigen andern minder bekannt gewordenen Instrumenten diejenige besondere Art von Kasteninstrumenten, deren Saiten mittelst kleiner in die Zungen der Dokten befestigter Kielen von Rabenfedern gerissen wurden. Jetzt, wo alle diese Instrumente durch das Pianoforte verdrängt worden sind, versteht man unter F. ein flügelförmiges Pianoforte. Die Bauart derselben sehe man unter d. Art. Pianoforte. — Flügel in der Befestigungskunst s. Festung; in der Taktik sind es die beiden Enden einer jeden Frontlinie, wobei noch von dem Gesichtspunkte der Front aus rechter und linker F. unterschieden wird. Auch theilt man die Bataillone, Regimenter rc. in zwei Hälften und nennt diese F. 29. 33.

Flüssigkeit, lat. fluiditas, liquiditas; franz. fluidité, liquidité; engl. fluidity, liquidity. Dieser Ausdruck bedeutet in der deutschen Sprache sowohl die Körper selbst als den physischen Zustand derselben. In beiden Beziehungen sind die Flüssigkeiten entweder tropfbar oder expansibel (elastisch) und ihr Zustand entweder ein tropfbarer oder gasförmiger. Elastische Flüssigkeiten sind Dämpfe und Gase (s. d. Art.); tropfbare Flüssigkeiten sind die, welche Tropfen bilden, daher gleiten die Theilchen einer F. ohne merklichen Widerstand über einander hin, und es läßt sich auch keine Reibung bei ihrer Bewegung auf und in einander sowohl, als auch beim Hinfließen auf festen Körpern in Rechnung bringen. Nach Brayley gibt es nur zwei Zustände der Körper, nämlich den der Festigkeit und den der Expansion, zwischen welchen das Flüssigsein als Übergang von dem einen in den andern liege. 40.

Flugmaschine, Fliegemaschine, nennt man die mechanische Vorrichtung, mittelst welcher man sich wie ein Vogel in die Luft erheben kann. Solche Maschinen zu verfertigen war schon seit mehreren Jahrhunderten die Beschäftigung mehrerer Mechaniker, ist aber bis jetzt noch unausführbar geblieben, weil man mit den Gesetzen des Fliegens noch nicht ganz im Reinen ist. So hat man die Meerweinsche F., welche für einen 150 Pfd. an Gewicht haltenden Menschen bestimmt ist und deren hauptsächlichsten Bestandtheile zwei lange, zugespitzte, über ein hölzernes Gerippe gespannte Flügel von Tuch sind, die in der Mitte so verbunden sind, daß sie Schwingungen auf- und niederwärts zulassen. Unter ihrem Schwerpunkte befindet sich der Mensch angebunden, welcher mittelst seiner freien Arme die Schwingungen verrichten kann. Eine bessere F., die aber immer noch nicht ihren Zweck erreichte, war die in den neueren Zeiten vom Uhrmacher Degen in Wien verfertigte, mittelst welcher er sich im Jahre 1808 in der kaiserlichen Reitbahn zu Wien sowohl in senkrechter als in schiefer Richtung rasch und leicht von der Erde bis auf eine Höhe von 54 Fuß erhoben haben und bald hoch, bald niedrig, in verschiedenen Richtungen geflogen sein soll. Bei dieser Maschine waren die Flügel regenschirmartig aus einem Gerippe von Bambusrohr mit feinem gefirnißten Papierüberzuge. Jeder Flügel hatte eine Länge von 10 Fuß 4 Zoll, eine größte Breite von 9 Fuß und 54 Quadratfuß Flächenraum. Ferner hatte jeder 3500 papierne Klappen an Seidenfäden befestigt und nach unten sich öffnend. Alles war durch seidene Schnüre an einem aufrechten Stabe ge-

spannt. Die Flügel befanden sich in der Gegend des Halses des aufrechtstehenden Menschen, mit dessen Körper das Gestell fest verbunden war, ohne dadurch seine Bewegungen zu hemmen. Durch Niedertreten eines Rahmens wurde der Flügelniederschlag bewirkt. Mehreres hierüber findet man in A. W. Zachariä: „Die Elemente der Luftschwimmkunst", Wittenberg, 1807. 8.; „J. Degens Flugmaschine, beurtheilt von A. W. Zachariä im Magazin aller neuen Erfindungen" ꝛc., Bd. VIII. S. 67; und in M. A. W. Zachariä „Geschichte der Luftschwimmkunst von 1783 bis zu den Wendelsteiner Fallversuchen", Leipzig, 1823. 8. 40.

Flugsand, franz. sable mouvant; engl. quick-sand, ist der feine Sand, der vom Winde leicht über Felder und Wiesen geworfen wird, wovon diese oft so hoch überschüttet werden, daß sie unfruchtbar werden können. Manche Gegenden, z. B. die um Berlin, sind sehr stark damit geplagt. Man sucht daher den Sand durch Anbau von geeigneten Pflanzen allmälig fest zu machen. 43.

Flur, lat. ager; franz. campagne; engl. field, heißt im weitern Sinne jede mit Gras, Getreide oder Holz bewachsene ebene Fläche, im engern Sinne aber der Inbegriff aller zu einer Stadt oder einem Dorfe gehörigen Grundstücke. In dieser Beziehung heißt sie auch Feldmark oder bei Städten Weichbild. In manchen Gegenden bedeutet es so viel als Art, und man spricht dann von einer Winter-, Sommer und Brachflur. Auch setzt man dieß Wort mit den verschiedenen Getreidearten zusammen und redet von einer Kornflur, Gerstenflur ꝛc.; endlich bedeutet F. auch so viel wie Vorhaus. 1.

Fluß (medicin.), s. Rheuma.

Flußgebiet und **Flußsystem**. Den Zusammenhang aller nach einer Richtung fließenden Quellen, Bäche und Nebenflüsse mit einem im Meere mündenden Hauptflusse und die Wiederholung desselben im Kleinern nennt man Flußsystem und das innerhalb desselben liegende Land F. Die Berührung verschiedener Flußsysteme heißt Wasserscheide. Dergleichen sind z. B. die Scheide der Donau und des Rheins auf dem Fichtelgebirge, der Elbe und Weser auf dem Brocken, und die Wasserscheide der Düna, des Niemens und des Dniepers in Rußland. Bisweilen sind Flußsysteme mit einander verbunden, wie in Südamerika das des Orinoko und Amazonenflusses. Das größte F. ist das des Amazonenflusses und des la Plata; jenes enthält über 88000, dieses gegen 72000 □M. In Europa enthält das Gebiet der Wolga 30100 □M., der Donau 14400, des Dniepers 8500, des Dons 7960, der Dwina 5900, des Rheins 4030, der Weichsel 3580, der Elbe 2800 und des Niemens 2020 □M. 15.

Flußpferd, **Nilpferd**, **Seekuh**, lat. hippopotamus amphibius; franz. hippopotame; engl. hippopotamus oder river-horse, ist ein zur Familie der Vielhufer gehöriges Säugethier, welches in den großen Flüssen Afrikas lebt und die Größe des Rhinoceros erreicht. Es ist noch unförmlicher als dieses, hat eine dicke, nur spärlich mit schwärzlichen Borsten besetzte Haut, breite Schnauze, dicken Kopf und elfenbeinähnliche Eckzähne in der untern Kinnlade, lebt abwechselnd auf dem Lande und im Wasser und ist sehr scheu, vertheidigt sich aber gegen plötzliche Angriffe mit der größten Hartnäckigkeit. Seine Nahrung sind Pflanzen und Fische. Die Haut desselben wird zu verschiedenen Geräthen verarbeitet und sein Fleisch dient zur Nahrung. Das Weibchen wirft ein Junges. 8.

Flußspath, s. Spath.

Flut, s. Ebbe.

Fluxion (fluxio) ist der von Newton eingeführte Name für die Geschwindigkeit, womit eine Fluente (fließende veränderliche Größe) durch die erzeugende Bewegung zu- oder abnimmt, und ist das, was Leibnitz Differentiale nennt. Newton stellte sich nämlich alle Größen als durch Bewegung erzeugte geometrische

vor. Der Unterschied zwischen Fluxionen und Differentialen liegt in der Art der Vorstellung der Zu- oder Abnahme einer veränderlichen Größe; denn erstere vermeiden die Vorstellung unendlich kleiner Größen nur dem Namen nach, jedoch muß man doch bei veränderlicher Geschwindigkeit unendlich kleine Räume vergleichen, woraus hervorgeht, daß differential, als eine unendlich kleine Veränderung betrachtet, nur eine Abkürzung der Rede und Fluxion ein bildlicher Ausdruck ist, um das Verhältniß der unendlich kleinen Veränderungen stets veränderlicher Größen begreiflich zu machen. 40.

Fo, der Stifter einer der verbreitetsten asiatischen Religionen, ist der von den Chinesen verstümmelte Name des Buddha (s. d. Art.) und wird wie dieser für einen Gott gehalten. Er soll nach ihrer Erzählung um 1027 v. Chr. in Kaschmir geboren sein und nach mehreren großen Reisen sich in Indien niedergelassen haben. Seine Mutter soll durch eine Lichterscheinung schwanger geworden und er aus ihrer Hüfte hervorgegangen sein und sein Alter auf 79 Jahre gebracht haben. Nach seinem Tode bildeten sich zwei Secten seiner Anhänger, die Brahmanen (s. d. Art.), als diejenigen, deren Religion er reformirt hatte, und die Samanäer oder Schamanen, welche behaupten, daß F. bei seinem Tode noch gesagt habe, seine Lehre sei nur mystisch zu nehmen und der Ursprung der Dinge sei das Wüste und Leere, in welche Alles wieder zurückkehre (s. Schamanismus). Die Lehre der letztern wurde ungefähr um 70 v. Chr. in China eingeführt, indem der Kaiser Ming-ti, der davon gehört hatte, die heil. Bücher derselben nebst einigen Priestern (Bonzen) holen ließ; um 80 n. Chr. wurden die Schamanen endlich von den Brahmanen aus Indien vertrieben und fanden nun in China, Tibet, Japan rc. günstige Aufnahme, worauf sich die Religion über ganz Nordasien verbreitete. Das Bild des F., das in den Tempeln der Chinesen aufgestellt ist, gleicht ganz dem des Buddha. (Vergl. Klaproth's „Asiat. Magazin", I. Jahrgang, 2. Stück, VI.) 23.

Fockmast, s. Schiff.

Focus, s. Brennpunkt.

Föderation wird, wenn von Staaten die Rede ist, uneigentlich gebraucht für Conföderation und kann beides, den Bundesstaat und Staatenbund, bezeichnen. Sie beruht auf der einfachen Erfahrung: das was Einer nicht vermag, das vermögen Zwei rc. Sie kann daher auf alle Regierungsformen, die monarchische sowohl als die aristokratische und demokratische, ingleichen die absolute und repräsentative angewendet werden und ebensowohl blos temporäre Zwecke verfolgen, wie die gezwungene Verbindung zur Continentalsperre unter Napoleon. Am gewöhnlichsten versteht man jedoch darunter die Verbindung mehrerer Kleineren zu einem gemeinschaftlichen Zwecke. Denn ein Staatenbund, in welchem Einer oder Mehrere hervorragen, erhält für die Mindermächtigen selten auf die Dauer eine völlige Unabhängigkeit im Innern. Sie müssen ihre Interessen immer mehr und mehr denen der Mächtigeren erst anschmiegen und dann unterordnen. Föderativsystem würde daher die geregelte Maxime enthalten: 1) sich in Mangel eigener Hülfsmittel durch Verbindung mit Anderen oder unter einander zu helfen, oder 2) die Verbindung mit Anderen zur eigenen Vergrößerung zu benutzen. So hat sich der Mächtige immer mit dem Kleinern verbunden, bis er endlich die Besitzung dem größern Reiche einverleibte. 17.

Föhn ist der Name eines eigenen in der Schweitz, besonders in den Cantonen Uri und Glarus wehenden feuchtwarmen Windes, welcher in seiner Heftigkeit, und weil er im Frühjahre den Schnee der Gletscher zu plötzlich schmilzt, oft große Verheerungen anrichtet. Auch den Gewächsen thut er bedeutenden Schaden, indem er durch Hervorrufung einer vorschnellen Vegetation den Keim eines frühen Todes befördert. Selbst Menschen und Thiere fühlen seine Einwirkung in einer

gewissen ängstlichen Mattigkeit. Seinem Erscheinen geht gewöhnlich ein starker Nebel voraus und häufig tritt, wenn er vorüber ist, Regen ein, der sich indeß auch oft gleichzeitig einstellt. Seine Dauer, so wie seine Heftigkeit ist verschieden. 1.

Förderungskunst nennt man das Herausschaffen (Fördern, die Förderung) der Erze und Berge aus den Gruben, und zwar entweder in Schächten oder in Stollen vermittelst Maschinen (Förderungsmaschinen). Die Förderung durch Schächte geschieht entweder mit dem Haspel, dem Pferdegöpel, dem Wassergöpel oder dem Windgöpel; in Stollen mit Hunden, Karren oder Kübeln bis zum Füllorte. Zur Förderung der Grubenwasser bedient man sich der Wasserhebungsmaschinen. 26.

Förster (Friedrich), königl. preuß. Hofrath, ward 1792 zu Münchengosserstädt in der jetzt meiningischen Grafschaft Camburg geboren, bildete sich auf dem Gymnasium zu Altenburg und studirte seit 1809 in Jena Theologie, Philosophie und Philologie, erhielt 1812 den philosoph. Doctorgrad und lebte dann einige Zeit in Dresden den archäologischen und historischen Studien. Der Freiheitskampf führte ihn zu Lützow's Corps, wo er bis zum Lieutenant avancirte, und ward 1816 Lehrer der Geschichte und Geographie an der Artillerieschule in Berlin. Wegen eines Aufsatzes: „Über die geschichtliche Entwickelung der Verfassung Preußens" in Luden's „Nemesis" 1817 ward er 1818 seines Amtes entsetzt, habilitirte sich hierauf an der Universität, ward aber auch hier nicht geduldet, lebte dann in Berlin als Privatgelehrter, begann 1821 die „Neue Berliner Monatsschrift für Kunst und Wissenschaft", war von 1823 — 26 Redacteur der Voß'schen politischen Zeitung und 1827 des neuen „Berliner Conversationsblatts", machte 1829 eine Kunstreise nach Italien und erhielt in demselben Jahre das Amt eines Custos bei der königlichen Kunstkammer in Berlin und den Hofrathstitel. — F. ist als Forscher auf dem Felde der Geschichte eine bedeutende Erscheinung. Wir nennen nur: „Der Feldmarschall Blücher und seine Umgebungen" (Leipzig, 1818); „Friedrich's des Großen Jugendjahre, Bildung und Geist" (Berlin, 1822); „Leben des großen Churfürsten" und „Geschichte Albrechts v. Wallenstein" (Berlin, 1834. 2 Bde.), durch welches letzte Werk vorzüglich er sich ein dauerndes Verdienst um die Geschichte erworben hat, indem hier mit den schlagendsten Gründen die vieljährigen Vorurtheile über diesen großen Mann durch authentische Urkunden vernichtet werden. Eine Geschichte Friedrich's II. haben wir zu erwarten. — Auch als Dichter hat er vorzüglich in seiner „Sängerfahrt" sich trefflich bewährt. 16.

Foes (Anuce) (**Annutius Foesius**), hellenistischer Arzt, ward 1528 zu Metz von armen Eltern geboren und studirte zu Paris Medicin, wo er durch seine außerordentlichen Fortschritte im Griechischen die Aufmerksamkeit seiner Lehrer sehr bald auf sich zog. Schon jetzt fing er an an der Herausgabe des Hippokrates zu arbeiten und erhielt auf Fernel's Vermittelung mehrere alte Manuscripte des koischen Arztes; indessen mußte er aus Mangel an Mitteln Paris verlassen und wendete sich nach seiner Vaterstadt, wo er seine Zeit bis zu seinem 1595 erfolgten Tode zwischen der Praxis und der Bearbeitung des Hippokrates theilte. Wir besitzen von ihm zwei vorzügliche Werke, die noch jetzt von Werthe sind, bei ihrer Erscheinung aber vom größten Einflusse waren, indem sie die Aufmerksamkeit der Ärzte von den Arabern ab- und dem Hippokrates zulenkten, wir meinen seine „**Opera omnia magni Hippocratis, latin. interpret. illustr.**" (die beste Ausg. **Genev. 1675. 2 Voll. Fol.**) und seine „**Oeconomia Hippocratis**" (**ibid. 1662. Fol.**), die noch jetzt zum Verständniß des Vaters der Medicin unentbehrlich ist. 39.

Foetus, **Frucht**, franz. und engl. foetus, nennt die medicinische Sprache

das noch nicht geborne, aber schon einen bestimmten Entwickelungsgrad erlangte Kind (und Thier). Einige Schriftsteller haben den Unterschied zwischen F. und Embryo (s. d. Art.) so festgestellt, daß sie dem Keime bis zum dritten Monate nach der Befruchtung den Namen Embryo und von dieser Zeit an bis zur Geburt den Namen Fötus geben. 7.

Fohi gilt den Chinesen für den Stifter ihres Reichs, soll um das Jahr 3000 v. Chr. geboren sein, 164 Jahre regiert haben und 194 Jahre alt geworden sein. Er soll auch der Erfinder der Schriftzeichen, der Meßkunst und der Musik sein, den äußerlichen Gottesdienst eingerichtet, Opfer eingeführt und weise Gesetze gegeben haben; ihm wird auch das erste der 5 heiligen Bücher (I-king) und überhaupt die Einführung alles dessen zugeschrieben, was zur Begründung eines Staats gehört. Mit Fo (s. d. Art.) ist er nicht zu verwechseln. 23.

Folard (Jean Charles de), ein berühmter französischer Taktiker, am 13. Febr. 1669 zu Avignon geboren, zeigte schon in früher Jugend eine große Vorliebe für den Kriegsdienst, welche durch die Lectüre Cäsar's so sehr gesteigert wurde, daß er zweimal dem väterlichen Hause entlief und sich in dem Infanterieregimente Berri anwerben ließ. Sein Eifer verschaffte ihm bald die Stelle eines Unterlieutenants und als solcher rückte er 1688 zum ersten Male ins Feld. Er befand sich bei einem Chore Parteigänger, welches stets die beste Kriegsschule war, und erwarb sich so bedeutende theoretische und praktische Kenntnisse, daß er bald zum Lieutenant befördert wurde. Kurz darauf zog er mit seinem Regimente nach Neapel und ward wegen eines auch ausgeführten Planes, eine Küstenwache, welche die feindliche Zufuhr deckte, aufzuheben, von dem Herzoge von Vendôme zum Adjutanten ernannt und von diesem nur ungern seinem Bruder, welcher die lombardische Armee befehligte, überlassen. F. leistete bei der Einnahme mehrerer wichtigen Plätze bedeutende Dienste und erhielt das Kreuz des heil. Ludwig, machte sich aber durch seine rücksichtslose Freimüthigkeit viele Feinde. In der merkwürdigen Schlacht von Cassano (1705) zeigte er große Geistesgegenwart und erhielt mehrere schwere Wunden, die ihn aber trotz der großen Schmerzen nicht hinderten auf dem Schlachtfelde selbst über den Gang des Treffens und über die Vortheile der Colonnen und der tiefen Schlachtordnung nachzudenken, wobei die erste Idee zu seinem spätern Lieblingssysteme in ihm aufgegangen sein soll. Nach der Übergabe von Modena begab er sich zu dem flandrischen Heere; nur selten jedoch wurden seine gutberechneten Pläne, die er aber gewöhnlich auf indiscrete Weise den Generalen aufzwingen wollte, ausgeführt. In der Schlacht bei Malplaquet wurde er zum zweiten Male verwundet und bald darauf fiel er feindlichen Truppen in die Hände. Umsonst bemühte sich Prinz Eugen ihn für die kaiserlichen Dienste zu gewinnen; F. blieb seinem Monarchen getreu und ward nach seiner Auswechselung zum Gouverneur von Bourbourg ernannt. Der Friede von 1712 kam ihm sehr ungelegen und mit Freuden ergriff er, als die Türken Malta bedrohten (1714), diese günstige Gelegenheit sich auszuzeichnen. Seine Eitelkeit und Arroganz machten ihn aber bald den übrigen Officieren verhaßt, was ihn bewog nach Schweden zu gehen und Karl XII. seine Dienste anzubieten. Er ward gut aufgenommen und machte den Feldzug nach Norwegen mit. Nach Karl's Tode kehrte er in sein Vaterland zurück und leistete diesem als maître-de-camp in dem kurzen Kriege gegen Spanien (1719) seine letzten Dienste. Eine sonderbare Erscheinung bleibt es, daß sich F. später einem grundlosen Mysticismus hingab und sich von dem crassesten Wunderglauben irre führen ließ. Die Resultate seiner militairischen Laufbahn legte er hauptsächlich in den werthvollen, obschon oft vorgefaßten Meinungen fröhnenden „Commentaires sur Polybe“ (nebst einer Übersetzung des Polybios, Par. 1727 — 30. 6 Voll. 4.; deutsch von J. Th. Bion, Wien, 1759 ff. 7 Bde. 4.; ohne den Text herausgegeben von

Chabot, Par. 1757. 3 Voll. 4.) nieder. Seine „Nouvelles découvertes sur la guerre" (Par. 1724. 12.) und seine „Fonctions et devoirs d'un officier de cavalerie" (Par. 1733. 12.) enthalten jedoch auch viel Schätzbares. Er starb am 25. März 1752 zu Avignon. Vergl. „Mémoires pour servir à l'histoire de M. le chevalier de Folard, Ratisb. 1753. 12. — Sein Bruder, Melchior Folard (geb. 1683 zu Avignon, gest. 1739), Professor der Rhetorik zu Lyon, hinterließ zwei Tragödien, „Oedipe" und „Thémistocle", die aber nicht einmal mittelmäßig zu nennen sind. — Sein Neffe, Hubert v. Folard (geb. 1709, gest. 1802), war als französischer Gesandter bei dem Congresse von Regensburg und später an dem baierischen Hofe. 67.

Folcz (Hans), auch Folz und Volz geschrieben, einer der berühmtesten Meistersänger in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, welcher sich besonders durch sein Bestreben die dramatische Literatur in Deutschland zu fördern verdient machte, war zu Worms geboren und lebte als Barbier zu Nürnberg, wo er sich sehr für die Aufnahme der Buchdruckerkunst und der Reformation bemühte. Seine Fasnachtsspiele „Von einer gar pewrischen pawre Heyrat" (Nürnb. 1521. 8.), „Von dem künig Salomon vnd Marckolffo" (Nürnb. c. 1521. 8.), „Der Arzt und der Kranke", so wie seine Schwänke, die noch größtentheils ungedruckt sind, zeichnen sich durch burlesken Witz und mitunter sehr unsaubere Späße aus und wurden von seinen Zeitgenossen bewundert und fleißig gelesen. 67.

Folge, s. Grund; **folgerichtig**, s. Consequenz.

Folie nennt man ein dünnes Blättchen von geschlagenem Metalle, von Papier rc., das durchsichtigen Körpern untergelegt wird und die auf dasselbe fallenden Lichtstrahlen zurückwirft. Man hat Zinnfolie für das Spiegelglas und Gold-, Silber- und Kupferfolie für Juweliere, Gold- und Silberarbeiter; sie dient zur Erhöhung des Glanzes und Feuers der Edelsteine und der Glasflüsse. Von Nürnberg, Fürth, Augsburg, Wien, Berlin, Brüssel und Lyon, wo man sie verfertigt, versendet man sie in kleinen hölzernen Kästchen. Die Folienschläger schlagen die F. auf einer Marmorplatte mit einem breiten Hammer und färben sie oft durch den Rauch von bunten Sachen, Blumenblättern, gefärbter Wolle, Seide u. dgl. Silber- und Goldfolie verfertigt man auf Streckwerken zwischen Walzen. Figürlich nennt man sodann auch alles Unächte F., das einer Sache höhern Glanz gibt und so zur Unterlage dienen muß, um ihren Werth zu erhöhen. 43.

Follenius (Eman. Friedr. Wilh. Ernst), bekannt als der Fortsetzer von Schiller's „Geisterseher", 1773 zu Ballenstädt geboren, widmete sich der Jurisprudenz, war lange Referendar bei dem Landesjustizcollegium zu Magdeburg, darauf Assessor des Hofgerichts zu Bromberg und endlich Rath zu Insterburg in Ostpreußen, wo er am 5. Aug. 1809 starb. Die Fortsetzung von Schiller's nicht leicht oder vielmehr gar nicht fortzusetzendem „Geisterseher" (Bd. 2 und 3. Leipz. 1796 — 97. 8.) ist noch das Beste, was er geschrieben hat. Seine übrigen Romane: „Johnson, der edle Taschenspieler" (Leipz. 1797 — 98. 2 Thle. 8.), „Die Milchbrüder Ferdinand und Ernst" (Berl. 1798 — 99. 3 Thle. 8.) und „Franz Damm oder der Glückliche durch sich selbst" (Leipz. 1799 — 1800. 2 Thle. 8.) haben nur sehr geringen Werth. 67.

Folter, Marter, Tortur, Tormenta, peinliche Frage, lat. tortura; franz. und engl. torture, war ehedem ein subsidiarisches Mittel, die eines schweren Verbrechens Verdächtigen durch Zufügung gewisser körperlicher Schmerzen zum Geständnisse zu bringen. Die ersten sichern Spuren der F. findet man bei den Atheniensern und Rhodiern. Von den Griechen nahmen sie die Römer auf, gebrauchten sie jedoch während der Republik nur gegen Sclaven, nie gegen Freie. Allein unter den spätern Kaisern ward sie auch auf freie Leute, mit Ausnahme

der Soldaten und Vornehmen, ausgedehnt, besonders diente sie zu einem Verfolgungsmittel gegen die Christen. Den alten Deutschen scheint die F. aus dem römischen Rechte bekannt gewesen zu sein, da man schon in den salischen, burgundischen, bojoarischen, westgothischen Gesetzen Spuren davon findet. Späterhin aber kam die F. durch die Gottesurtheile, von denen der Sachsen- und Schwabenspiegel zeugt, und durch den Reinigungseid außer Gebrauch, bis der gegen Ketzer verhängte Inquisitionsproceß dieß Mittel wieder auffaßte, die weltlichen Gerichte ebenfalls die Ordalien unsinnig fanden und die F. einführten und endlich dieselbe durch die peinliche Halsgerichtsordnung Karl's V. förmlich bestätigt wurde. Dagegen wird die Anwendung der F. nur bei gehörigen und wichtigen Indicien und nicht bei solchen Vergehen erlaubt, deren Strafe geringer gewesen sein würde als die F. Die Grade derselben waren zwar nicht gesetzlich, wohl aber durch den Gerichtsbrauch bestimmt und man hatte deren drei angenommen. Der erste oder geringste Grad war das Schnüren, wobei dem Inquisiten die Hände an den Gelenken bis auf die Knochen mit Seilen stark zusammengeschnürt und auf den Rücken gebunden; oder an andern Orten die Daumschrauben oder Daumenstöcke, in denen dem Inquisiten die Daumen beider Hände hart und breit zusammengepreßt wurden; an noch andern Orten die spanischen Stiefel oder Beinschrauben, wodurch Waden und Schienbeine zusammengequetscht wurden. Der zweite Grad der F. bestand meist darin, daß der Inquisit auf die Leiter gezogen, ihm die Beinschrauben angelegt und die Glieder ausgedehnt und aus einander gezogen wurden, welcher Grad noch durch Anspannen des Seiles, durch Anhängen von Gewichten an Füßen u. dgl. erhöht werden konnte. Bei dem dritten Grade endlich wird der auf die Leiter gespannte Leib durch brennende Federn oder Pechstücken gepeinigt, oder es werden spitzige Kienhölzer unter die Nägel geschlagen und angezündet. In verschiedenen deutschen Territorien hatte man noch andere Arten der F. eingeführt, z. B. das bambergische, das meklenburgische Instrument oder den spanischen Bock, den gespickten Hasen, die Feuertortur u. dgl. Diese Arten, in ein von jedem Gerichte systematisch geordnetes Verfahren gebracht, nannte man die ordentliche F. Zu den ungewöhnlichen oder außerordentlichen Folterarten gehörten der dänische Mantel, der schwedische Trank, die englische Jungfer, die spanische Kappe, Durstfolter, Hungertortur, die pommersche Mütze, der lüneburgische Stuhl, die Ziegenfolter, stachlichte Wiegen, stachlichte Schuhe, brennende Eier &c. Mit Mühe arbeitete Menschlichkeit und die im vorigen Jahrhunderte emportauchende Philosophie den Greueln der F. entgegen, und in manchen Staaten überschritt dieser unheimliche Überrest mittelalterlicher Ketzerverfolgung das XIX. Jahrhundert, wie in Baiern, wo erst auf Antrag des großen Criminalisten Feuerbach die Tortur 1806 abgeschafft wurde, und in Hanover. Jetzt trifft man dieses Mittel der Criminaljustiz in keinem Staate mehr an. 49.

Fonds (spr. Fong), wörtlich Begründungen, Sicherstellungen, heißen in England diejenigen Auflagen und Taxen, welche zur Bezahlung von Capital und Zinsen der Nationalschuld festgesetzt sind und nennt sie daher auch öffentliche Fonds. Anfänglich betrachtete man fast überall, also auch in England, die öffentlichen Schulden als Darlehne an den Staat und wies einzelne Zweige des Staatseinkommens pfandweise zur Deckung an. Nachmals vereinigte man in England die verschiedenen Fonds der Art in einen einzigen Gesammtfonds (aggregate fund), wozu der Südseefonds und allgemeine Fonds, schon 1715 und 1716 bekannt, und in neueren Zeiten der Amortisationsfonds (sinking fund) zusammenkamen. Nun bediente man sich des Ausdrucks consolidirte Fonds fürs Ganze. Der aus diesen F. zusammengenommene (consolidirte) Fonds schreibt sich von einer Parliamentsacte vom Jahre 1786 her. Sämmtliche ste-

hende Einkünfte, mit Ausnahme der jährlichen besondern Bewilligungen, fließen darein und bilden den Schatz zur Deckung und Bezahlung der öffentlichen vereinigten (consolidirten) Schuld. Die Civilliste, die Gehalte, Pensionen und die Zinsen der Schatzkammerscheine werden daraus genommen. Der Überschuß wird vom Parliamente für die Bedürfnisse des laufenden Jahres angewiesen. Das Fehlende zu den Staatsausgaben wird durch besondere Bewilligungen aufgebracht. Vergleichbar mit der zur Begründung (Deckung) der öffentlichen Schulden festgesetzten Landescasse gibt man auch einzelnen Quantitäten davon diese Benennung und sagt z. B., man besitze 1000 Pfd. in öffentlichen F., anstatt 1000 Pfd. in öffentlichen Schuldscheinen, daher auch die Redensart: „In englischen, französischen, amerikanischen u. a. F. speculiren". F. und Stocks sind in dieser Beziehung in England gleichbedeutend. Sind die Schuldscheine fortlaufende, so heißen sie in der Kunstsprache Annuitäten. Sie sind entweder einlösbar oder nicht (redemable or perpetual). Werden seit der Consolidirung neue Anlehen gemacht, so werden sie zur alten Schuld geschlagen und die zur Deckung votirten Auflagen dem consolidirten Fonds zugelegt. Unter stock-jobbing versteht man das, was auf dem Festlande das Kaufen auf Lieferung ist, wo nur die Differenz bezahlt wird. Ungeachtet der größte Theil der englischen Staatsschuld nur 3 Procent Interessen trägt, so wird doch ein ungeheurer Umsatz damit gemacht. 31.

Fonk (Peter Anton), seit 1809 Kaufmann zu Köln am Rheine, früher 11 Jahre zu Rotterdam und 1 Jahr zu Lille, wurde in den Jahren 1817 bis 1821 durch einen wider ihn geführten Untersuchungsproceß bekannt; denn sonst hatte sein schlicht bürgerliches Leben weiter keine Auszeichnung. F. hatte sich nämlich im März 1815 mit dem Destillateur Schröder zu Krefeld, welcher das Geheimniß besitzen wollte, dem gemeinen Branntweine mit leichter Mühe den Fusel zu nehmen und einen vorzüglichen Spiritus abzuziehen, in dieser Art der Fabrication in ein Societätsverhältniß auf gleichen Gewinn und Verlust eingelassen und unterm 26. Oct. Contract abgeschlossen, vermöge dessen Schröder zu Krefeld die Destillation, F. aber zu Köln den Verkauf besorgen sollte. Monatlich durfte sich Keiner mehr als bis 150 Thaler aus der Casse bedienen. F. hatte sich jedoch nicht mit der gehörigen Vorsicht gegen einen Mann benommen, der schon in 3 frühern Geschäftsvereinigungen die Theilhaber in Unglück und sich selbst in Schulden gestürzt hatte. Namentlich hatte F. unterlassen, über das Branntweingeschäft besondere Bücher zu führen, ein Umstand, welchem der Untersuchungsproceß mittelbar die Veranlassung verdankt, indem er Schrödern dadurch die Gelegenheit auf Abwege zu gelangen in die Hand gab. Das Geschäft hatte in 1½ Jahre 20000 Thaler reinen Gewinn gegeben. Allein Schröder bediente sich im neuen Geschäfte mehr als er durfte und verschwendete in Fabrikgegenständen — F. seiner Seits unterließ es über den Verkauf Rechnung abzulegen. Das Geschäft ging zurück, es entstanden Geldverlegenheiten; indem F. für das krefelder Geschäft 8000 Thaler acceptirt hatte, Schröder aber keinen Branntwein lieferte und die auf Verlangen endlich unterm 14. Oct. 1816 von F. erhaltenen Bilanzen nicht für richtig annahm. Schröder sendete einen jungen Kaufmann, Namens Cönen, von Krefeld nach Köln, um das dasige Geschäft zu untersuchen. Cönen und F. beschäftigten sich vom 1. bis 6. Nov. mit Vergleichen der von F. gelegten Rechnung. Ersterer erklärte die Creditseite der Rechnung, enthaltend den von F. besorgten Verkauf, für übereinstimmend mit der Primanote und den Originalbelegen. Die Debetseite, welche den Ankauf und die Veredlung des Branntweins, überhaupt die Fabrication anbetraf, konnte sich nur durch die Schröder'schen Bücher bewahrheiten oder bestreiten lassen. F. ließ sich auf nichts weiter ein, verweigerte auch die Vorlegung seines über alle

seine Geschäfte geführten **Hauptbuches** und brach ganz mit Cönen ab, indem dieser äußerst heftige junge Mann sich mehrere Persönlichkeiten gegen ihn erlaubt hatte. Indeß gab F. sich Mühe, durch Abgesendete an Schröder sowohl als Cönen die Sache zu vermitteln. Schröder erschien am 9. Nov. selbst zu Köln. F. und Schröder hielten denselben Nachmittag in einem obern Zimmer der Fonk'schen Wohnung eine Unterredung, wobei Cönen und der Fonk'sche Buchhalter Hahnenbein zugegen waren. Man war in den Bedingungen, unter welchen man sich verständigen wollte, so ziemlich einig und verabredete zu den darauf zu gründenden Berechnungen eine zweite Unterredung für den folgenden Morgen. Schröder und Cönen speiseten zum Abende im Dohmischen Gasthause, wo sie wohnten, in Gesellschaft des Buchhalters Hahnenbein, der sie begleitet hatte. Als letzterer nach 10 Uhr sich entfernte, begleitete ihn Cönen bis auf die Mitte des Altmarkts, wo er ihn verließ, um nie wiederzukehren. Er ist spurlos verschwunden. — Zum 24. Nov. wurde Schröder von F. vors Handelsgericht zur Untersuchung der Bücher geladen und merkwürdig wars, daß er letzteres abzulehnen suchte und auf schiedsrichterliche Entscheidung, die er Fonken und dessen Abgesendeten früher abgeschlagen hatte, selbst antrug. Es wurde dieß genehmigt und von seiner Seite der **Generaladvocat v. Sandt**, von F.'s Seite aber der Kaufmann Löhnis, welcher früher Präsident des Handelsgerichts gewesen war, dazu erwählt. Der Ausspruch fiel (20. Jan. 1817) so aus: daß das Geschäft einen Überschuß von 53595 Franken 41 Ct. gegeben habe und dieses mit F.'s Angabe (vom 14. Oct. 1816) bis auf 48 Fr. 15 Ct. (die er zu seinem Nachtheile mehr gehabt) stimme. Das Resultat der durch die Schiedsrichter von der Herberg und Schramm zu Krefeld untersuchten Schröder'schen Bücher am 21. Aug. 1817 endlich war: daß Schröder der Gesellschaft 7791 Thlr. schuldig verbleibe, ohne Berücksichtigung der 8000 Thlr. Fonk'schen Accepte. Allein Schröder hatte, als es zur Execution kam, nichts mehr und F. hat nie etwas erhalten. Während dieser Verhandlungen war der Leichnam des Cönen am 19. Dec. 1816 (40 Tage nach dem Verschwinden) 13 Stunden von Köln zu Friemersheim auf einer Rheininsel gefunden worden. Verschiedene Verletzungen, die man besonders am Kopfe und an beiden Knien fand, ließen die Frage, ob Cönen dieselben vorher, ehe er ins Wasser gestürzt, oder aber von dem inzwischen vorgefallenen Eisgange erlitten habe, unentschieden, bestärkten aber im Publicum die von Schröder längst verbreitete Vermuthung, daß F. an dem plötzlichen Verschwinden von Cönen nicht ohne Antheil sei. Kurz man setzte die Ermordung als unbezweifelt voraus und bezeichnete F. als den Veranlasser; zumal der Verdacht eines **Mordes aus Gewinnsucht** durch das Auffinden der goldnen Uhr und des Fingerrings am Leichname entfernt gehalten wurde. — Die Nachtheile dieser Vermuthung äußerten sich zunächst in einem dadurch begründeten strengeren Verfahren gegen F. vor dem Untersuchungsrichter wegen Verfälschung der Bücher. F. war von Cönen und nachmals von Schröder des Betrugs und der Fälschung der Bücher beschuldigt worden. Es war nicht zu läugnen, daß F. seine Bücher, was man sagt, salopp geführt hatte. In der äußern Form war Verschiedenes auszusetzen. Allein es ließ sich rechtfertigen. Nirgends fand sich ein Widerspruch gegen die Schröder'schen Vormerkungen zu Krefeld. Es wurde **über die Fonk'schen Bücher** ein Untersuchungsproceß geführt und F. während dessen im Arreste behalten. Das Resultat im Erkenntnisse letzter Instanz vor dem Appellationshofe zu Trier war die Freisprechung F.'s und Rückgabe seiner Bücher, nachdem schon ein Erkenntniß des Untersuchungsrichters vom 20. Mai 1818 — „daß aus der Vergleichung des Unterschiedes des Gewinnbetrages des Hauptbuches mit der Fonk'schen Rechnung nicht nur kein Betrug, sondern gerade das Gegentheil hervorgehe", — enthalten war. F.

wurde der Haft entlassen. Abgesondert von dieser Verhandlung hatte der Generaladvocat v. Sandt auf Schröder's wiederholten Antrag die Bücher aufs Neue in Beschlag nehmen lassen. Allein auf die Beschwerde F.'s beim Appellationshofe wurden sie unterm 17. Oct. 1818 frei gegeben. Der Generaladvocat v. Sandt legte dagegen das Cassationsgesuch ein, worin er sich gegen den Appellationshof sehr heftig aussprach. Nachdem man die Beschuldigungen in 41 Hauptstücken erörtert hatte, wurde in einem 40 Bogen starken mit Gründen belegten Urthel vom 6. Jan. 1820 — „daß keiner von diesen Beschuldigungspunkten geeignet sei, als eine betrügerische Handlung oder Fälschung angesehen zu werden" — ausgesprochen und in letzter Instanz bestätigt. Was das kaufmännische Geschäft anbetraf, so war nun durch die frühern schriftlichen Meldungen des Cönen an Schröder, durch die beiden schiedsrichterlichen Aussprüche und das Appellationsurthel von Trier, welches das Untersuchungsurthel bestätigte und endlich durch das Urthel der Rathskammer daselbst vom 6. Jan. 1820 F. für völlig verdachtlos erklärt worden. Eine auffallende Erscheinung bleibt es, daß man die Angriffe nicht gegen die einzelnen von F. geführten Geschäfte, sondern nur wider die Bücher und vorzüglich nur gegen das Hauptbuch gerichtet hatte, welches doch blos den Extract aus den Nebenbüchern enthielt. Nicht weniger hatte man aus den Augen gelassen, daß F. nur den Verkauf besorgt hatte und daß das, was er an Waaren empfangen und an Geldern remittirt hatte, mit den Schröder'schen Büchern übereinstimmend befunden worden war, die aufgeführten Verkaufspreise aber sich aus den Büchern und Rechnungen der Abnehmer bewahrheiten oder bestreiten ließen. Wie nahe auch dieß gelegen, so war man doch darauf nicht eingegangen. Indeß ruhete Schröder, dem wegen der Schuld, in die er verurtheilt worden war, daran gelegen sein mußte, die Sache wenigstens so lange als möglich zweifelhaft darzustellen, in seinen Angriffen gegen F. keinen Augenblick. Schon am 27. Nov. gab sein Anwald im Handelsgerichte ganz unzweideutig zu verstehen, daß das Verschwinden von Cönen für F. nicht von Ungefähr gekommen. Früher schon am 14. Nov. hatte er und Hahnenbein, nebst Elses und Ter Meer aus Krefeld, mit dem Polizeibeamten Schöning im Dohmischen Gasthause sich über die gegen F. zu ergreifenden Maßregeln besprochen. Schröder's Beistand im schiedsrichterlichen Processe, der Generaladvocat von Sandt, conferirte mit dem Polizeibeamten über Alles, was diese Angelegenheit betraf. — Man war nach dem Auffinden von Cönen's Leichnam und der öffentlich vorgenommenen Obduction so weit gegangen, daß man zugegeben hatte, von Cönen's Kopfe und dessen Verletzungen einen Kupferstich zu verkaufen. Auf die Entdeckung des Thäters vom Morde (den man als unbestritten vorausgesetzt) hatte man 3000 Franken Belohnung ausgestellt. Es konnte daher nicht fehlen, daß Viele den Preis verdienen wollten und daß es nun nach jenen Veröffentlichungen für schlechte Subjecte nicht mehr schwer fallen konnte, irgend ein darauf bezügliches Mährchen zu ersinnen. Der nächste Gedanke fiel auf den Hausbesitzer und Küffer, Christian Hammacher, welcher bei F. die Branntweine zu besorgen gehabt hatte. Wenn es einen Mitwisser geben konnte, so war dieser der vermuthliche. Die Polizei bediente sich damals verschiedener als verwerflich bezeichneten Subjecte, um hinter dieß und jenes zu kommen. In erster Reihe, Rütger Hilgers, der zur rheinischen Räuberbande gehörig zu 16jähriger Festungsstrafe verurtheilt gewesen war, und Andreas Esser, der so viel Mal als Verbrecher gesessen hatte, daß er in der Fonk'schen Assise als Zeuge befragt nicht einmal angeben konnte, wie oft es gewesen. Hilgers übernahm es mit Hülfe des Weinschänken Florer und seiner Kameraden Leven und van Hees, Hammachern bei Florer betrunken zu machen und auszuforschen. Es gelang nicht, Hilgers bekam vom Polizeibeamten Schöning wegen seines unklu-

gen Benehmens einen Verweis. Indeß hatte jener es doch durch Neckerei und Hohn gegen Hammacher so weit gebracht, daß dieser sich in Thätlichkeiten wider ihn einließ und auf Antrag des Wirthes wegen Excesses von den Stadtgensd'armen verhaftet wurde. Nun sperrte man den Andreas Esser zu ihm, der ihn ausforschen sollte, ihm Bleifeder und Papier zu Briefen zusteckte, die zur Bestellung erhaltenen Briefe aber an Hrn. von Sandt abgab. — Allein man erhielt nichts Bestimmtes. Auch die Unterredung des Hammacher im Stadtgefängnisse mit seiner Frau, bei der sich die Polizeisergeanten Brandenburg und Schmitz versteckt hatten, gab kein Resultat. Indeß wurde der durch diese Unternehmungen bestärkte Lärm immer ärger. Der Untersuchungsrichter Verkenius hatte in einem Berichte vom 30. Dec. 1816 schon gesagt: „Das öffentliche Gerücht gegen F. scheint entstanden oder doch wenigstens ungemein vorbereitet zu sein durch die vielleicht etwas zu vorlauten Äußerungen und die darauf gestützte harte Sprache des Schröder und der zahlreichen Freunde und Verwandten des Cönen". — Verkenius unterwarf die Anträge des Generaladvocaten v. Sandt einer desto sorgsamern Prüfung. V. Sandt hatte am 22. Dec. den Fonk in seinem Hause durch Gensd'armen bewachen lassen. Der 8 Tage darauf beim Untersuchungsrichter dringend beantragte Verhaftsbefehl wurde jedoch abgeschlagen. V. Sandt kam beim Kreisgerichte dagegen ein, dann beim Appellationshofe und endlich beim Revisionshofe. Alle hatten sich dazu für incompetent erklärt. Am 10. Febr. wiederholte v. Sandt sein Gesuch um Verhaftung F.'s und Hammacher's (den man aus dem Polizeiarreste wegen jenes Excesses nicht entlassen hatte) und ersuchte, da dieß wieder abgeschlagen wurde, endlich den Appellationshof um Ernennung eines andern Untersuchungsrichters an die Stelle des Verkenius und Erkennung eines Verwahrungsbefehls wider F. und Hammacher. Nun ging es aus einem andern Tone. Die Untersuchung wurde dem Appellationsrathe Efferz übertragen, am 15. Febr. wider Hammacher und am 19. wider F. Verhaftsbefehl erlassen. Am 16. Febr. schon saß Hammacher in einem engen Loche, in welchem er weder sitzen noch stehen konnte, durch ein oben angebrachtes mit keinem Fenster versehenes Luftloch auf seinem Strohlager dem Wetter ausgesetzt war und an allen gewohnten Bedürfnissen Mangel litt. Sein Besuch war auch hier wieder Andreas Esser. Hier in der Verzweiflung, die schon durch den anhaltenden mit nichts gerechtfertigten Polizeiarrest erweckt worden, entschließt er sich es zu bekennen, daß F. in der Nacht des 9. Nov. in seiner Behausung dem Cönen mit einem Küffermesser, welches jener zum Zuckerschlagen noch gebrauche, einen Schlag auf den Kopf gegeben, er, Christian Hammacher, den Leichnam in ein Faß geschlagen, in Fonk'schem Lagerhause liegen lassen, sein Bruder, Adam Hammacher (ein Bauer auf einem benachbarten Dorfe) aber solchen die Nacht (30 Stunden darauf) den 10. Nov. auf einen Karren geladen, an den Rhein gefahren und den Fluthen übergeben habe. Als besondere Merkmale waren angegeben: daß Adam Hammacher in jener Nacht im Gasthofe zum Löwen eingekehrt, Cönen aber auf den ersten Schlag mit dem zum Zuckerschlagen gebrauchten Küffer= (Böttcher=) Messer lautlos zu Boden gestürzt sei. Die Stelle der Verletzung konnte zutreffen, denn ganz Köln kannte dieselben aus dem Kupferstiche. Die übrigen Nachweisungen, wie Cönen nach 10 Uhr in F.'s Haus gekommen rc., mangelten. F. läugnete. Es kam also auf den Beweis wider ihn an. Dieser bestand in folgenden: A. in den Vermuthungen (Voraussetzungen), die man aus dem Verhältnisse des F. zu Schröder gezogen. Man nahm an: a) F. habe den Schröder betrogen und durch Cönen Entdeckung gefürchtet, b) er habe Zeit zu gewinnen gehofft, um seine Bücher umändern zu können und c) sein Hauptbuch nicht vorlegen zu dürfen, aus welchem der Betrug sich ergeben haben würde; d) Cönen habe ihm bei einer Vereinigung mit Schröder im Wege

gestanden und von Fortsetzung eines einträglichen Geschäfts abgehalten; endlich e) Rachsucht gegen Cönen überhaupt; B. in der Aussage des Christian und Adam Hammacher als Mitinculpaten, ingleichen der über die Nebenumstände abgehörten Zeugen; C. in dem Obductionsberichte der Ärzte über den Befund des Leichnams. Bevor man bei einer geregelten Beurtheilung die Frage: „ist F. Cönen's Mörder?" vernehmen konnte, mußte die Vorfrage: „ist Cönen ermordet worden?" berichtigt sein! Hier zeigt sich die schwache Seite der Aussprüche, des „schuldig" oder „nicht schuldig" durch Geschworne, sobald sich solche auf wissenschaftliche Zusammenstellungen gründen sollen, zumal wenn das Institut des Geschwornengerichts, wie es auf dem Festlande der Fall ist, nicht mehr in seiner ursprünglichen Reinheit dasteht. Christian Hammacher's Geständniß konnte nicht genügen. Aus dem Fundberichte (C.) über einen 40 Tage im Wasser gelegenen Leichnam, der überdieß durch den Eisgang fortgetrieben worden war, ließ sich bei allen zusammenzustellenden Vergleichungen höchstens so viel bewahrscheinlichen: ob die Verletzungen, welche man gefunden hatte oder wenigstens eine derselben am noch lebenden, oder am bereits todten Körper angebracht worden. Da man ersteres nur an dem in der atmosphärischen Luft geronnenen Blute (dessen bereits eingetrocknete Flecken sich im bloßen Wasser nicht vermischen), welches sich bei dem 30 Stunden in einem Fasse gelegenen Leichname, wenigstens in Kleidung und Wäsche noch zeigen mußte — zu entdecken im Stande war — dieses jedoch gänzlich vermißt wurde und die einzige für einen Schlag zu haltende Kopfwunde den Hirnschädel nicht verletzt hatte, — so urtheilten, Seiten des Beschuldigten, der Professor Dr. Walter und die medicinische Facultät zu Marburg: daß zu der Annahme von Verletzungen am lebenden Körper keine Anzeigen vorhanden wären. Das Gutachten der Facultät wurde jedoch vom Gerichte, weil es nur vom Decane, nicht aber von sämmtlichen Mitgliedern einzeln unterzeichnet sei, für ein bloßes Privatzeugniß erklärt und nicht zu den Acten genommen. Destomehr bestanden die Gerichtsärzte Dr. Servaes und Physikus Schneider darauf, daß eine Ermordung stattgefunden habe. Man verstattete sogar dem ersteren, die Geschwornen zu haranguiren, mit den Worten: „Seht ihr in diesen Wunden ꝛc. wie Cönen ermordet worden?" ꝛc. Es war also der Punkt der Ermordung nichts weniger als constatirt, vielmehr standen die nähern Vermuthungen, daß die Gewalt der Eisschollen eingewirkt habe und daß Cönen in der Nacht in den vorbeifließenden Rhein gefallen sein könne, nebst der Erfahrung: daß auf 10 durch äußere Gewalt Verunglückte erst ein Ermordeter komme, dagegen. Nicht mehr Gewicht mochte den Aussagen der Gebrüder Hammacher (zu B.) beigelegt werden. Abgerechnet, daß Mitschuldige gegen Mitschuldige nicht zeugen können; so hatte Adam Hammacher (der Kärner) bis zum letzten Hauche, denn er war (seit den 19. Apr. 1819 im Gefängnisse) endlich im Wahnsinne verschieden, — die verhängnißvolle Fuhre in der Nacht des 10. Nov. geläugnet. Auch er hat sich über die ihm von v. Sandt und von Esser gemachten Zumuthungen, daß er bekennen solle, beschwert. Der Wirth, Jacob Ignsen, im Gasthofe zum „goldnen Löwen" und dessen Frau hatten es unter Angabe genauer Gründe, daß in der Nacht des 10. Nov., so wie im ganzen Nov. Adam Hammacher nicht daselbst eingekehrt sei, beeidigt. Die beiden Mägde, die das Nämliche aussagten, hatte man unter der Angabe, daß ihre Aussage unbedeutend sei, nicht vereidiget. Es war am 10. Nov. in A. Hammacher's Dorfe (Sinnersdorf) Kirmsfeier gewesen, die sich nicht leicht dort Einer, wenn er auch noch so viel verdienen könnte, entgehen läßt. A. Hammacher hat zwei Kirmsgäste, seinen Schwager Joh. Nicolin und den Bauer Cornelius Limbach von Worringen zu Zeugen, die es beeiden, daß sie am Vorabende jener Nacht bis spät hinein bei ihm zum Besuche und er zu

Hause gewesen sei. Die Frau und der 14jährige Sohn bezeugen, daß er an jenem Tage und in dieser Nacht nicht aus dem Dorfe gekommen sei. Den übrigen Zeugen aber, die ihm auf dem Wege begegnet haben wollen, ging die Bestimmtheit über die Kenntniß der Person ab. Christian Hammacher hat widerrufen und mit vielen genauen Umständen angegeben, wie und wodurch v. Sandt ihn zu der Aussage beredet habe. Auch die übrigen Nebenumstände, die von C. Hammacher angegeben worden waren, bewährten sich nicht. Die Aussagen von 7 Zeugen, welche in der Nacht des 9. Nov. im Fonk'schen Hause sollten Geräusch gehört und in der folgenden einen Karren vorfahren gesehen haben, betrafen entweder bloße Gerüchte oder waren verneinend, oder der Localität widersprechend. Die Katharine Schock, Köchin, Katharine Gallibert, Magd und Anna Otto, Kindermädchen bei F., beeidigten, daß ihr Herr am Abende des 9. Nov., nachdem Schröder mit Cönen und Hahnenbein fortgegangen sei, mit den Seinigen gespeist und sich im Wohnzimmer bis 11 Uhr aufgehalten habe, dann aber in sein Schlafzimmer, welches nur einen einzigen gangbaren Ausgang habe, gegangen sei. Die eine dieser Mägde versichert, daß sie das Haus zugeschlossen und F. den Schlüssel zugestellt; es sei den Abend Niemand im Hause gewesen, sonst müßte es geklingelt haben. War jedoch die Vorfrage nicht erwiesen, so konnte davon, „daß F. der Mörder" — folglich auch (zu A.) von den Beweggründen der That keine weitere Rede sein. Am 9. Juni 1818 endigte die zu Trier am 24. April begonnene Assise. Die den Geschwornen vorgelegten Fragen bestanden in Folgenden: 1) Ist der Angeklagte schuldig, den Handlungsdiener Cönen in der Nacht vom 9. bis 10. Nov. 1816 freiwillig und mit vorher überlegtem Vorsatze ermordet zu haben? 2) Ist der Angeklagte schuldig, bei dem nämlichen Morde unter denselben Umständen und zwar bei denjenigen Handlungen, wodurch derselbe vorbereitet, erleichtert oder vollbracht worden, wissentlich sich betheiligt zu haben? 3) Ist der Angeklagte schuldig, bei dem nämlichen Morde durch Geschenke, Versprechungen, Drohungen oder durch sonstige listige Anstiftungen oder strafbare Kunstgriffe zu dieser Ermordung gereizt oder Rathschläge zu dessen Ausführung gegeben und dadurch an dem Verbrechen selbst sich betheiligt zu haben? Die Geschwornen sprechen auf die erste Frage das „schuldig mit allen in der Frage enthaltenen Umständen" — mit 7 Stimmen gegen 5 aus, auf die zweite aber das nämliche mit 8 Stimmen gegen 4. Die dritte Frage hat sich dadurch selbst erledigt. Die Fragen und Aussprüche wurden dem Angeklagten durch den Obergerichtsschreiber vorgelesen. Nun betrachtet jedoch das Gesetz sieben Stimmen gegen fünf Stimmen für gleich und verweiset die Abstimmung in dem Falle an die Richter. Allein dieß wurde aus dem Grunde, weil die Publication bereits erfolgt sei, so wie der Antrag des Appellationsraths Rive, auf Berathung darüber: „Ob nicht die Geschwornen, wenn schon die Formen von ihnen beobachtet worden, etwa in der Hauptsache geirrt hätten?" — (was den Richtern in der Gesammtheit zusteht und worauf die Sache an die folgende Assise und ganz neue Geschworne zu verweisen) abgelehnt und darauf der Angeklagte zum Tode und in die Kosten verurtheilt. Es wurde zwar Cassationsgesuch eingelegt; allein da das Cassationsgericht nur die Beobachtung der Formen untersuchen darf, so wurde das Urtheil bestätigt. Es blieb sonach der Widerspruch in Beantwortung der ersten Frage gegen die der zweiten: daß F. zugleich Urheber und auch Gehülfe derselben That gewesen sein soll, welchen der Appellationsrath Rive ins Auge gefaßt zu haben schien — ungerügt. Indeß bedürfen in den königl. preuß. Rheinprovinzen die nach Aussprüchen von Geschwornen auf Todes- oder lebenslängliche Kettenstrafe gerichteten Urthel der königlichen Bestätigung. Diese aber wurde jetzt versagt und F. frei gesprochen. In besonderer Cabinetsordre wurde die schon von der Immediatuntersu-

chungscommission unterm 23. Novbr. 1818 gegebene Weisung, daß die Untersuchungsbeamten fernerhin zur Ausspähung von Vergehen keine schlechten Subjecte brauchen sollten, durch welche unschuldige Menschen fälschlich denuncirt und Verfolgungen oder gar Mißhandlungen ausgesetzt werden, im Allgemeinen eingeschärft. F. starb den 9. Aug. 1832 zu Goch. — Die wichtigste Schrift über diesen Proceß ist von D. Bischoff: „P. A. Fonk und Christian Hammacher — vor dem Geschworenengerichte der Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit." (Dresd. 1823. 2 Bde. 8.) 10.

Fontainebleau (spr. Fongtän'blo), eine Stadt im französischen Departement der Seine und Marne, bekannt durch das im angrenzenden Walde liegende königl. Lustschloß. Die Zeit der Gründung desselben ist nicht genau bekannt; seine größere Bedeutung beginnt erst seit der Regierung Franz I. Geschichtlich merkwürdig ist F. durch die Ermordung Monaldeschi's im Jahre 1654, durch den am 2. Septbr. 1679 zwischen Frankreich und Schweden einerseits, und Brandenburg und Dänemark andrerseits abgeschlossenen Frieden, durch den Präliminartractat vom 3. Nov. 1762, durch den Aufenthalt der Montespan und Dubarri. Hier trat ferner am 31. Octbr. 1807 Dänemark dem Continentalsysteme bei, und am 10. Dec. desselben Jahres schloß hier Napoleon einen geheimen Vertrag mit dem Friedensfürsten über die Theilung Portugals; von hier aus schleuderte Napoleon seine Vernichtungsdecrete gegen England (am 4. Oct. 1811); hier aber war es auch, wo der Gewaltige gebeugt von der Übermacht am 11. Apr. 1814 seine unbedingte Abbankung unterzeichnete. — F. besitzt nicht unbedeutende Kunstschätze, unter andern Fresken von Primaticcio, welche in neuerer Zeit in enkaustischer Manier restaurirt worden sind. Man sehe d. Art. Enkaustik. 15.

Fontana (Domenico), ein geschickter ital. Architekt des XVI. Jahrh., geb. 1543 in Mili am Comersee, fand in Rom an dem Papste Sixtus V., für den er bereits, als er noch Cardinal war, einige Bauten ausgeführt hatte, einen wohlwollenden Gönner und bekam, zum Architekten desselben ernannt, mehrere nicht unwichtige Werke zur Ausführung. Unter andern richtete er 1586 den großen umgestürzten Obelisk wieder auf, so wie später noch einige andere, erbaute mehrere durch edlen Styl sich auszeichnende Paläste, die Wasserleitung aqua felice. Auch ist das Gebäude, in welchem die vaticanische Bibliothek aufbewahrt wird, sein Werk. In Folge eines Zerwürfnisses mit dem Papste Clemens VIII. begab er sich 1592 zum königl. Architekten ernannt nach Neapel, wo er nebst andern Bauten den königl. Palast ausführte. Er starb 1607 zu Neapel. Man hat von ihm ein Werk unter dem Titel: „Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco vaticano e delle fabbriche di Sisto V." Rom, 1590, fol. m. Kpfr. 22.

Fontana (Felix), berühmter Physiolog aus Rovoredo in Ober-Italien, geb. den 15. Apr. 1730. Seine Eltern gaben ihm und seinem ältern Bruder, Gregor, der als Mathematiker sich einen Namen erwarb, eine gute Erziehung und schickten ihn auf die Schulen von Verona und Parma und später auf die Universitäten von Bologna und Padua. Hierauf vom Großherzoge Franz von Toscana zum Professor der theoretischen Philosophie zu Pisa ernannt machte er sich schon durch seine Untersuchungen über die Reizbarkeit im Allgemeinen, über die der Iris im Besondern und über das Viperngift vortheilhaft bekannt. Später rief ihn Leopold, Franz's Nachfolger, in seine Hauptstadt Florenz und übergab ihm die Direction des physikalischen und naturhistorischen Museums. Hier lebte er eine lange Reihe von Jahren geehrt von seinem Fürsten, geschätzt als großer Gelehrter und deßwegen von vielen Fremden besucht; dabei war er stets bemüht, die Sammlungen des Museums mehr und mehr zu vervollkommnen, vorzüglich war es aber die anatomische Wachspräparaten-Sammlung, die unter seiner Leitung eine außerordentliche Vollständigkeit erhielt, so daß sie nirgends ihres Glei-

chen hat. — In seinen spätern Lebensjahren erfuhr F. viele Unannehmlichkeiten; sein stolzes, streitsüchtiges Betragen hatte ihm viele Feinde erweckt, Leopold's Nachfolger vernachlässigte ihn, bald beschuldigte man ihn der Freigeisterei, bald bezweifelte man seine physikalischen Kenntnisse; man hielt ihn zur Zeit der französischen Revolution für einen Anhänger der revolutionairen Partei, was ihn sogar für kurze Zeit ins Gefängniß brachte, so daß er durch alles dieses genöthigt wurde, die großen Ansprüche, die er machte, aufzugeben. So lebte er in seinen letzten Jahren allein seinen Freunden und seinen nächsten Umgebungen, bis er an den Folgen eines Falles am 9. März 1805 starb. 39.

Fontanelle heißen 1) diejenigen häutigen Zwischenräume, die beim Fötus und neugeborenen Kinde an den Winkeln mehrerer Schädelknochen vor ihrer völligen Verknöcherung zugegen sind. Diese Stellen fühlen sich weich und pulsirend, letzteres von der Bewegung des Hirns herrührend, an; 2) begreift man darunter ein künstliches Hautgeschwür, lat. fonticulus; franz. fonticule; engl. issue, das mittelst eines Einschnitts in der Haut, oder durch Application eines Ätzmittels, oder des Glüheisens, oder des Blasenpflasters auf die Haut gebildet und durch Einlegung von Erbsen in fortdauernder Eiterung erhalten wird. Dasselbe dient als ein heftiger Hautreiz und Ableitungsmittel bei wichtigen chronischen Krankheiten edler Organe, z. B. des Gehirns, der Augen, der Lungen ꝛc. Das F. wird gewöhnlich in die Nähe des leidenden Theils gelegt und zwar auf Hautstellen, die ein gehöriges Fett- und Zellgewebspolster besitzen. 39.

Fontanes (Louis, Marquis de), ein beliebter französischer Dichter, am 6. März 1752 zu Niort geboren, stammte aus einer durch die Widerrufung des Edicts von Nantes zu Grunde gerichteten protestantischen Familie, welche, wie er wenigstens selbst behauptet, spanischen Ursprungs ist. Nachdem er in seiner Vaterstadt seine Studien vollendet hatte, ging er nach Paris, um sein Glück als Schriftsteller zu versuchen, und es gelang ihm auch durch einige gelungene Gedichte und Übersetzungen seinen Ruf zu gründen. Das Journal „Le modérateur“, welches er nach dem Ausbruche der Revolution redigirte, zeichnet sich durch einen damals ungewöhnlichen mäßigen und anständigen Ton aus; besonders darf seine eifrige Verwendung für Lyon, welches der Nationalconvent mit völliger Zerstörung bedrohte, nicht ungerühmt bleiben. Nach dem 9. Thermidor ward er zum Mitgliede des Instituts und zum Professor an den Centralschulen ernannt, aber die Theilnahme an der hauptsächlich von Laharpe redigirten Zeitschrift „Mémorial“ verwickelte ihn in die Proscription des 18. Fructidor und zwang ihn nach England zu flüchten. Der 18. Brümaire rief ihn nach Paris zurück, wo er sogleich mit Laharpe, Esmenard und Chateaubriand an der Redaction des „Mercure français“ Theil nahm; besonders aber verdiente er sich durch seine wirklich meisterhafte Trauerrede auf Washington's Tod allgemeinen Beifall. Lucian Buonaparte's Gewogenheit machte ihn bald darauf zum Mitgliede und 1805 zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers; die Stelle als Großmeister der Universität, welche er 1808 erhielt, wußte er nicht würdig genug auszufüllen. Überhaupt kann man ihn von dem Vorwurfe der Schmeichelei, welcher der Kaiser nicht immer sein Ohr verschloß, nicht ganz freisprechen; wie ernst er es aber damit gemeint habe, mag die von ihm verfaßte Abdankungsurkunde Napoleon's beweisen. Nach der Restauration wußte er sich so geschickt an die Bourbons anzuschließen, daß er zum Pair ernannt und ihm der Titel Marquis beigelegt wurde. Er starb am 17. März 1821. Bemerkenswerth ist noch, daß er der erste war, welcher statt des seit der Gründung der Republik gewöhnlichen Anredungswortes „Citoyens“ das alte „Sujets“ wieder gebrauchte. F.'s poetische Verdienste sind wohl etwas zu hoch angeschlagen worden. Das Lob großer Eleganz und Glätte mag seinen dichterischen und oratorischen Werken im-

merhin bleiben, nur sollte man ihren Verfasser nicht als Genie preisen. Sein Lehrgedicht „Le verger“ (1788. N. E. Par. 1823. 8.) erhebt sich nicht über die Mittelmäßigkeit; seine Übersetzung von Pope's „Versuch über den Menschen“ (1783) übertrifft das Original an Trockenheit; am besten ist noch sein Gray's „Dorfkirchhof“ nachgeahmtes Gedicht „La journée des morts“ (1790) gelungen. Von seinem langversprochenen Epos „La délivrance de la Grèce“, welches große Erwartungen erregte, sind nur wenige Fragmente erschienen, welche noch kein Urtheil über den etwaigen Werth begründen können. 67.

Fontanges (spr. Fongtansch) (Maria Angelique Scoraille de Roussille, Herzogin von), Maitresse Ludwig's XIV., wurde 1661 geboren und stammte aus dem alten edlen Geschlechte Scoraille in Auvergne. Sie kam kaum 18 Jahre alt als Ehrendame der Königin Mutter an den Hof, wurde dem Könige von der Montespan vorgestellt, und, was diese nicht gewollt hatte, bald die unumschränkte Gebieterin seines leicht empfänglichen Herzens. Ihre vollkommene Schönheit war ihr einziges Verdienst; denn Geist hatte sie nicht, aber Herrschsucht und Trieb zur Verschwendung gerade genug, um dem Könige mehr zu kosten, als irgend eine andere seiner Freundinnen. Indeß dauerte ihre Herrschaft nicht lange; denn sie starb schon 1681 in Folge einer Entbindung. Ihr Name lebte indeß noch geraume Zeit als Putz (Fontange) auf den Köpfen der Damen. 22.

Fontanier (spr. Fongtanié) (Victor) ist einer der neuern Reisenden, von welchem wir wichtige Nachrichten über die kaukasischen Länder und die asiatische Türkei erhalten haben. Er machte von der geograph. Gesellschaft zu Paris gesendet aus Georgien kommend die Landreise von Trapezunt und Erzerum nach Constantinopel und sammelte schätzbare Notizen über die bisher wenig bekannten Höhenzüge und Flußscheiden. Sein Werk: „Voyages en Orient — dès l'année 1821 à 1829“ (Paris, 1829. 2 Theile) zeichnet sich auch hinsichtlich der Darstellung sehr vortheilhaft aus. 16.

Fontenelle (Bernard le Bovier de) ein im XVII. und XVIII. Jahrh. sehr berühmter, jetzt aber wenig gelesener französischer Schriftsteller, Th. Corneille's Neffe, am 11. Febr. 1657 zu Rouen geboren, machte seine Studien in der Jesuitenschule seiner Vaterstadt und widmete sich darauf der Jurisprudenz; ging aber (1680), da er seinen ersten Proceß verlor, nach Paris, um sich ausschließend mit den Wissenschaften zu beschäftigen. Nach einigen kleinen Versuchen in Zeitschriften, die mit Beifall aufgenommen wurden, ließ er ein Lustspiel „La comète“ und eine Tragödie „Aspar“ aufführen, welche aber völlig durchfielen. Eben so wenig Beifall ärntete er mit sechs andern Komödien, einem zweiten Trauerspiele „Idalie“, seinen poesie- und geschmacklosen Eklogen und seinem faden Romane „Lettres du chevalier d'Her**“ (1685); nur die Oper „Thétis et Pelée“ erhielt sich einige Zeit auf der Bühne. Seinen Ruhm begründeten eigentlich die „Dialogues des morts“ (1683), obschon sie dem schlechten Geschmacke jener Zeit, welcher geistreichen Paradoxien seinen Beifall in reichem Maße spendete, fröhnen. Wer in seinen vielgepriesenen „Entretiens sur la pluralité des mondes“ (1686, deutsch von W. L. Mylius mit Anmerkungen von J. E. Bode, Berl. 1789. 8.) tiefe Philosophie suchen wollte, würde sich vergebens bemühen; die tiefsten und inhaltschwersten Ideen werden dem Leser verdünnt eingegeben und man möchte F.'s Verfahren fast ein homöopathisches nennen. Die besser geschriebene „Histoire des oracles“ (1687) ist aus dem größeren Werke des gelehrten Van-Daale gezogen und faßlicher vorgetragen. Eigentlich irreligiös im strengsten Sinne des Worts sind F.'s philosophische Schriften nicht; denn daß die wirklich eine antichristliche Tendenz verrathende

„Relation de l'île Borneo“ (1686. N. A. Par. 1807. 12.) von ihm herrühre, hat man mit Recht geläugnet. Einen wohlbegründeten Ruhm erwarb sich F. als Secretair der Akademie der Wissenschaften durch seine „Histoire du renouvellement de l'académie des sciences avec les éloges depuis 1699—1740“ (Par. 1742. 2 Voll. 12.), welche aber zu ihrer Zeit gerade am wenigsten beachtet wurde; bei Weitem mehr Beifall fand seine sehr oberflächliche und jetzt unbrauchbare „Géometrie de l'infini.“ Von seinen übrigen Schriften nennen wir noch die kleinen philosophischen Abhandlungen „Sur le bonheur“, „Sur l'origine des fables“, „Sur l'existence de Dieu“, welche sich aber mehr durch Leichtigkeit der Darstellung als durch Tiefe der Gedanken auszeichnen, und seine nicht verdienstlose „Histoire du théâtre français jusqu'à P. Corneille.“ Er starb am 9. Jan. 1757. Unter den vielen Ausgaben seiner Werke sind die zu Paris 1790, 8 Voll. 8. und 1818. 3 Voll. 8. erschienenen die vollständigsten. 67.

Fontenoy (spr. Fongt'nä), ein Dorf in dem franz. Departement der Yonne unweit Auxerre gelegen, ist denkwürdig durch eine entscheidende Schlacht zwischen den drei Söhnen Ludwig des Frommen im Jahre 841. Ludwig, später der Deutsche genannt, und Karl kämpften vereint gegen ihren ältern Bruder, den herrschsüchtigen verbrecherischen Lothar und errangen nach unendlichem Blutvergießen, in welchem 100000 Franken fielen, ein unzweideutigen Sieg, durch welchen Lothar's Macht gebrochen und der berühmte Vertrag von Verdun 843 herbeigeführt wurde. — Ein zweites Dorf dieses Namens in der belgischen Provinz Hennegau, 1 Stunde südöstlich von Doornik (Tournai) ist ebenfalls berühmt durch eine Schlacht zwischen den Franzosen unter dem Marschall von Sachsen und den verbündeten Engländern, Holländern und Östreichern unter dem Herzoge von Cumberland und dem Marschall von Königseck, den 11. März 1745. Letztere wollten das hart bedrängte Tournai entsetzen und rückten deßhalb gegen die Belagerer an. Ihre ersten Angriffe waren ohne Erfolg, bald indeß gelang es ihnen, das Centrum der Franzosen zurückzudrängen und der Sieg wäre ihnen gewiß gewesen, wenn sie diesen Vortheil verständig benutzt hätten. So aber blieben sie unentschlossen stehen und der Marschall von Sachsen obgleich todtkrank benutzte dieß und ließ sie umgehen. Eine entscheidende Niederlage war die Folge. Sie verloren 10000 Mann und fast alles Geschütz und anderes Kriegsgeräth. Tournai und ganz Flandern mit Gent, Ostende, Mons, Charleroy, Namur u. a. waren die Frucht dieses Siegs der Franzosen. 15.

Fontenoy (Johann Baptiste Blain de), ein berühmter französischer Blumen- und Früchtemaler, geb. 1654 zu Caen, erhielt seine künstlerische Ausbildung zu Paris in der Schule Monoyer's und erreichte einen so hohen Grad von Vollkommenheit, daß er alle seine Zeitgenossen in dem angegebenen Genre überstrahlte. In allen seinen Werken ist die Kunst auf die bewunderns würdigste Art mit der Natur vereint und die Ausführung vortrefflich. Er erhielt von Ludwig XIV. eine Wohnung im Louvre und decorirte die königlichen Zimmer in den Palästen von Versailles, Marly, Compiegne und Fontainebleau. Er starb 1715. 36.

Fontevreaud (spr. Fongtebro), Ebraldsbrunnen, ist ein Thal im franz. Departement Mayenne und Loire, in welchem 1099 Robert von Arbrissel eine Colonie bußfertiger Männer und Frauen, vorzüglich gefallener Mädchen, gründete und in einem Mönchsorden vereinigte. Dieser Orden erhielt die Regel des heil. Benedict in aller ihrer Strenge und hatte die merkwürdige Eigenheit, daß die Äbtissin des Nonnenklosters zu F. das Oberhaupt des ganzen Ordens ward. Er breitete sich nach und nach in Frankreich aus, ging aber in der Revolution von 1789 unter. 16.

Foote (Samuel), ein ausgezeichneter englischer Schauspieler und Lustspiel-

dichter, 1719 zu Truro in Cornwallis geboren, zeichnete sich schon in seiner Jugend durch ein eignes Talent die Lächerlichkeiten Anderer aufzufassen und wiederzugeben aus und ging, nachdem er das väterliche Erbe leichtsinnig verschwendet hatte, auf das Theater. In der Rolle des Othello, in welcher er 1744 zum ersten Male auftrat, ärntete er wenig Beifall und mußte auf neue Mittel des Gelderwerbs sinnen. Er errichtete nun ein kleines Theater auf dem Hay-Market, bei welchem er Director, Autor und Schauspieler zugleich war. Seine kleinen Stücke, in denen er bekannte Personen durch sein Spiel lächerlich machte, zogen bald eine Menge Zuschauer in sein Theater, durch welches er sich ein ansehnliches Vermögen hätte erwerben können, wenn nicht die unsinnigste Verschwendung auch die größte Einnahme sogleich wieder in andere Hände gebracht hätte. Der Verlust eines Beins, das er auf einer Jagdpartie brach, hinderte ihn nicht nur nicht seine komischen Rollen fortzuspielen, sondern gab ihm sogar Gelegenheit zu manchen höchst drolligen Scenen; überhaupt soll in der ganzen Haltung seines Körpers und in seinem Geberdenspiele so viel Komisches gelegen haben, daß er stets bei seinem Erscheinen mit großem Beifalle empfangen wurde. Daß ihm sein beißender Spott auch viele Feinde erweckte, läßt sich nicht bezweifeln. Er starb am 21. Oct. 1777 zu Dover, als er gerade im Begriffe war seine geschwächte Gesundheit durch eine Reise nach Frankreich wiederherzustellen. Seine Farcen sind eher satyrische Charaktergemälde in dramatischer Form, als wirklich dramatische Kunstwerke zu nennen; sie verlieren schon dadurch, daß die darin verspotteten Personen und F.'s komisches Spiel uns nicht gegenwärtig sind, bei der Lectüre sehr viel. Sie sind in mehreren Ausgaben (Lond. 1778. 4 Vol. 8. 1809. 2 Voll. 8.) gesammelt und auch ins Deutsche übersetzt (Berl. 1796—1798. 4 Bde. 8.). Man erzählt sich von F. eine Menge witziger Anekdoten, die W. Cooke in seinen „Memoirs of Samuel Foote“ (Lond. 1805. 3 Voll. 8.) gesammelt hat. 67.

Forbin (spr. Forbäng) (Louis Nicolas Philippe Auguste, Graf von), erster Inspector aller Kunstsammlungen Frankreichs, ward 1779 zu Roque im Departement der Rhonemündungen geboren und trat frühzeitig in Kriegsdienste, folgte indeß nebenbei seiner Neigung zur Kunst und machte bald nicht unbedeutende Fortschritte. Durch des Malers Vernet Empfehlung ward er ein Schüler David's, arbeitete bei diesem längere Zeit mit sichtlichem Erfolge und ging später durch den General Sebastiani von der Conscription befreit nach Italien. Nach seiner Rückkehr (1804) wurde er Kammerherr der Prinzessin Pauline Borghese, wohnte in der Folge verschiedenen Feldzügen bei, nahm jedoch 1809 seine Entlassung und widmete sich zu Rom unausgesetzt seinen künstlerischen Studien. Nach der Restauration ward er Oberaufseher der königl. Kunstsammlungen, und nachdem er 1817 eine Reise in Griechenland, Syrien und Ägypten gemacht hatte, ernannte ihn der König zum Oberinspector sämmtlicher öffentlichen Kunstsammlungen in Frankreich. Als solcher hat er sich wichtige Verdienste erworben, insbesondere dadurch, daß er vielen Sammlungen und Museen, wie z. B. denen in Versailles und dem Palaste Luxembourg, eine neue zweckmäßigere Anordnung verlieh, seines übrigen Wirkens für das Gedeihen der Kunst überhaupt nicht zu gedenken. — Wir besitzen von ihm mehrere Werke, unter denen seine „Voyage de la Levante“ und „Souvenirs de la Sicile“ die vorzüglichsten sein dürften. 22.

Forcellini (spr. Fortschellini) (Egidio), ein besonders als Lexikograph berühmter Philolog, geb. 1688 in einem Dorfe bei Feltre. Als schon ziemlich erwachsener Jüngling besuchte er das Seminar zu Padua, wo ihn Facciolati, der bald sein Freund wurde, in der lateinischen Sprache unterrichtete. F. wurde später Director des Seminars zu Ceneda mit dem Titel eines Professors der

Rhetorik. 1731 wurde er nach Padua zurückberufen, erhielt durch die Gunst des Cardinals Rezzonico, Bischofs von Padua, Muße zu seinen Studien und schrieb daselbst sein Hauptwerk, welches er zwar in Gemeinschaft mit Facciolati begonnen hatte, aber nach dessen Tode allein vollendete. Das Werk führt den Titel: „Totius latinitatis lexicon, consilio et cura J. Facciolati, op. et st. Aeg. Forcellini.“ Padua 1771, 4 Bde. Fol. Neuerdings ward dieses Lexicon von einer Gesellschaft Gelehrter neu bearbeitet und vermehrt und führt den Titel: „Totius latinit. lexicon consilio et cura J. Facciolati, op. et stud. Aeg. Forcellini, secundum tertiam editionem cujus curam gessit Josephus Furlanetto correctum et auctum labore variorum. Schnebergae (Schumann) 1831—34., Fol. 20.

Forderung (log.), s. Postulat.

Fordice (spr. Fardis) (George), geb. 1736 zu Aberdeen, studirte Medicin in Edinburg unter Cullen und später in Leyden; hierauf ließ er sich im Jahre 1759 als Arzt in London nieder, wo er sich zuerst mit Vorlesungen über Chemie, Heilmittellehre rc. beschäftigte, später sich aber der ärztlichen Praxis allein widmete; 1770 wurde er Arzt am Thomas-Hospitale, 1776 Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften. Er starb 1802. Sein Ruf gründet sich vorzüglich auf seine physikalischen Untersuchungen über die Temperatur der Thiere und vorzüglich des Menschen; außerdem besitzen wir von ihm Abhandlungen über das Fieber, über die Verdauung u. s. w., die bei einem dunkeln, schwerfälligen Style durch neue Ideen sich auszeichnen. 39.

Forelle, lat. salmo, fario; franz. truit; engl. trout, ist eine zu der Gattung Salmo (Salme) gehörige Fischart, welche ihres besondern Wohlgeschmacks wegen sehr beliebt ist. Unter mehreren Species ist die gemeine F. die bekannteste. Ihre Farbe ist am Rücken grau mit schwarzen Flecken, gelb an den Seiten und weißlich am Bauche, am Kopfe roth mit blau. Sie lebt in schattigen Bächen mit schnell fließendem Wasser und kiesigem Boden, nährt sich von Insekten, Würmern und kleinern Fischen und wird selten schwerer als 3 Pfund. Man fängt sie an Angeln und in Reußen und speist sie gesotten, geräuchert oder marinirt. Die sogenannten Wald- und Goldforellen sind nicht besondere Arten; überhaupt ist ihre Farbenverschiedenheit durchaus nicht als unterscheidendes Merkmal anzusehen. Unter den verschiedenen Species sind die Karpfenforelle, Alpenforelle, der Salvelin und die Hauchforelle die bekanntesten. 8.

Forest (spr. Forä) (Jean Baptiste), ein trefflicher franz. Künstler, geb. 1638 zu Paris, studirte in Italien unter Mola's Leitung und bildete sich dann vorzüglich nach Tizian und Giorgione. Nach seiner Rückkehr wurde er 1664 Mitglied der Akademie und erhielt vom Minister Seignelay den Auftrag, zum Behufe einer neu zu bildenden Gallerie in Italien Ankäufe von Originalgemälden zu machen. Nachdem er sich dieses Auftrages geschickt entledigt, lebte er ununterbrochen in seinem Vaterlande und lieferte eine große Anzahl vorzüglicher Gemälde, meist Landschaften, an denen man die verschiedenen Nuancen der Luft vorzugsweise rühmt. Er hatte einen sehr kecken Pinsel und zeichnete meist vortrefflich; man tadelt indeß sein etwas zu dunkles Colorit und hat überdieß die Bemerkung gemacht, daß es durch den Gebrauch zu scharfer Firnisse leicht der Zerstörung ausgesetzt ist. — F. starb 1712. 36.

Forges (spr. Forsch), ein Dorf im französischen Departement der Niederseine, 3 Stunden von Neufchateau gelegen, ist bekannt durch seine in großem Rufe stehenden Mineralquellen. Sie wurden im Jahre 1632, wo sich der König Ludwig XIII. mit seiner Gemahlin Anna von Östreich und dem Cardinal Richelieu hier befand, gereinigt und gefaßt und sind seitdem stets stark besucht gewesen. Sie gehören zu den salinischen Stahlwässern (6° Réaum.) und die-

nen besonders in Wassersucht, Koliken und Magenkrankheiten als kräftiges Heilmittel. Der Quellen sind drei, die Königs-, Cardinals- und Reinettenquelle. Die Curzeit währt vom Juli bis zum August. 15.

Forkel (Joh. Nikol.) ein hochgeachteter Musiker, besonders verdient um das Literar-Historische der Musik, ward 1749 zu Meeder, einem Flecken bei Coburg geboren, erhielt seine Jugendbildung zu Coburg und Lüneburg und begab sich 1766 nach Schwerin, wo er sich durch seine musikalischen Fertigkeiten die besondere Gunst des Herzogs erwarb. Durch die Aussicht auf eine Anstellung bewogen ging er später nach Göttingen, um die Rechte zu studiren; indeß gab er nach einigen Jahren diesen Plan auf und kehrte zu seinem Lieblingsfache, der Musik, zurück. In der Anerkennung seiner Tüchtigkeit verlieh man ihm bald nachher zu Göttingen die erledigte Stelle des Musikdirectors. Rühmlich bekleidete er dieselbe fast 40 Jahre lang bis zu seinem Tode im Jahre 1818. — Seine Werke sind folgende: „Allgemeine Geschichte der Musik" (2 Bde. Leipz. 1790—1801), „Allgemeine Literatur der Musik" (Leipz. 1792) und „Über Joh. Seb. Bach's Leben, Kunst und Kunstwerke" (Leipz. 1802). Außerdem hat man noch von ihm eine Übersetzung von Steph. Arteaga's Geschichte der ital. Oper. 2 Bde. 36.

Forlāna ist der Name eines eigenthümlichen in Venedig und der Umgegend unter den Landleuten und den Gondolieri gebräuchlichen Tanzes von schneller Bewegung in $\frac{6}{8}$ Takt. Seinen Namen soll er von den Forlans, den Bewohnern Friaul's, wo er auch getanzt wird, erhalten haben. 29.

Form, lat. forma; franz. forme; engl. form, heißt überhaupt die Art und Weise, wie ein Gegenstand sich offenbart, und ist mithin s. v. a. die äußere, den Sinnen erkennbare Umgrenzung desselben. Sie ist demnach etwas von der Materie Unzertrennliches; doch denkt sie sich der abstrahirende Verstand auch als etwas Absolutes und stellt sie in den Gegensatz zu der Materie, und von dieser Unterscheidung aus geht dann der mannigfaltige Gebrauch, den man von beiden Begriffen macht, so daß dann Materie stets die Sache selbst, die F. die Art und Weise bezeichnet, wie sich diese zeigt. Daher bezeichnen sie bei Gegenständen des Geistes s. v. a. den Inhalt und die Behandlungsweise, in der Logik Begriff und Auffassungsweise desselben &c. Als das Äußere der Dinge ist aber die F. ein Gegenstand der Ästhetik, welche für jede Art der F. ein Ideal hinstellt, nach dem sie die verschiedenen Abweichungen beurtheilt. In dieser Hinsicht wird die F. etwas Relatives, und formlos heißt dann Alles, was keiner bestimmten F. entspricht. — In der Technologie tritt der Unterschied zwischen F. und Materie am meisten hervor, indem deren ganzes Wesen darin besteht, verschiedenen Materien bestimmte Formen zu geben. Vorzüglich haben alle diejenigen Gewerke, welche durch Guß (s. d. Art.) ihre Producte erzeugen, den Namen der F. für die einzelnen Bildungen eingeführt, welche als Hohlkörper in sich die äußeren Umrisse der zu erzeugenden Körper enthalten und in welchen die gegossene Flüssigkeit erstarrt diese Körper erzeugt. Hierzu gehören die Roth-, Glocken-, Gelb-, Zinn- und Schriftgießer. Auf ähnliche Weise werden die aus weichen, später durch Feuer zu erhärtenden Arbeiten der Bäcker, Töpfer, Porzellanmacher, Ziegelstreicher &c. in Formen gebracht. Die Kunst solche Formen zu verfertigen heißt die Formkunst, eine von den bildenden Künsten, und das von ihr benutzte Material besteht aus Thon, Lehm, Gyps oder Holz. F. heißt aber auch bei vielen andern Handwerken diejenige Vorrichtung, durch welche irgend ein Product derselben die bestimmte F. erhält; bei den Buchdruckern der Rahmen, in welchen die gesetzte Schrift, wie sie auf einer Seite des Bogens abgedruckt werden soll, nach den entsprechenden Columnen (Seiten) eingespannt ist, so daß zu einem Druckbogen jedesmal 2 Formen gehören. Bei den Bildhauern ist F. auch wohl

s. v. a. Modell (s. d. Art.) und abformen nennt man hier das Verfahren bereits bestehende Formen in Gyps oder Thon abzudrücken. 9. 30.

Formal, franz. formel, heißt Alles, was sich auf die Form bezieht und ist daher der Gegensatz von materiell (s. Form). **Formalphilosophie** ist daher die Logik, da sie sich nur mit den Formen des Denkens beschäftigt; **Formalismus** das Hängen an bestimmten Formen; **Formalien** oder **Förmlichkeiten** sind die eingeführten äußern Umstände, unter welchen eine bestimmte Handlung stattfindet, vorzüglich in rechtlichen Verhältnissen. 9.

Format, engl. size, bestimmt sich bei Büchern nach der Anzahl der Columnen, welche in einer Druckerform zur Bedruckung der einen Seite eines Bogens eingespannt sind. Daher hat man Folio mit 2, Quart mit 4, Octav mit 8, Duodez mit 12, Sedez mit 16 Columnen, und jedesmal doppelt so viel beim ganzen Bogen. 9.

Formel, lat. formula; fr. und engl. formule, nennt man jede bestimmte Redensart, welche in ihrer Form unveränderlich in bestimmten Fällen angewendet wird; in der Mathematik die durch Buchstaben ausgedrückten allgemeinen Sätze, nach welchen sich bestimmte Aufgaben lösen lassen. 9.

Formey (Johann Ludw.), Sohn des Prof. F. zu Berlin, geboren daselbst 1766, studirte Medicin zu Halle und Göttingen, promovirte an ersterm Orte und reiste hierauf zur weitern wissenschaftlichen Ausbildung nach Paris zur Zeit der Revolution, wo er in großen Verbindungen lebte und der Volkswuth nur mit Mühe entging, sodann durch die Schweitz nach Wien. Nach seiner Rückkehr betrat er die militairärztliche Laufbahn, wurde schnell hinter einander Oberstabsmedicus, Dirigent der Lazarethe, hierauf Leibarzt des Königs Friedr. Wilhelm II., nach dessen Tode er wieder nach Berlin zurückkehrte, bald darauf eine Professur, 1801 den Titel eines geh. Obermedicinalraths und einige Jahre später die Stelle des Oberstabsmedicus der Armee erhielt. 1806 machte er eine Reise nach Frankreich, und von da zurückgekehrt befand er sich unter den Deputirten, die die Stadt Berlin dem K. Napoleon nach Potsdam entgegenschickte. 1817 wurde er zum vortragenden Rathe in der Medicinalabtheilung des Ministeriums des Innern ernannt. — F. hat sich als einer der bekanntesten, beliebtesten und beschäftigtsten Ärzte Berlins ausgezeichnet, als Schriftsteller hat er sich durch seine „Medicinische Topographie von Berlin", vorzüglich aber durch seine „Untersuchungen über die Hirnwassersucht der Kinder", so wie „Über den Kropf", einen Namen erworben. Er starb zu Berlin 1823. 39.

Formosa (Insel), s. China.

Formosus, Papst von 891 — 896, begünstigte in dem damaligen Streite um die Kaiserkrone den deutschen König Arnulf gegen Guido's (Herzogs v. Spoleto) Sohn, Lambert. Dieser aber behauptete sich. Jetzt hielt der folgende Papst, Stephan VI., noch über den Leichnam des F. Gericht und ließ denselben in die Tiber werfen. 63.

Formschneidekunst, s. Holzschneidekunst.

Formulare nennt man bestimmte, für besondere Fälle vorgeschriebene oder durch den Gebrauch eingeführte Worte, Wendungen oder Redensarten, insbesondere die Anweisungen und Hülfsmittel für die Geistlichen zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen außer der Predigt, welche in den sogenannten Agenden enthalten sind. 63.

Forskål (Peter), berühmter Botaniker und Schüler Linné's, geb. 1736, studirte zu Göttingen auch die morgenländischen Sprachen und ward, nachdem er sich durch eine Schrift gegen die Wolf'sche Philosophie (1756) und eine andere „Über bürgerliche Freiheit" (1759), welche in Schweden als demagogisch verboten wurde, bekannt gemacht hatte, nach Kopenhagen als Professor berufen (1760),

aber schon 1761 auf Linné's Empfehlung dem Reisenden Niebuhr als Begleiter beigegeben und botanisirte auf dieser Reise mit großem Fleiße, starb aber 1763 zu Dscherim in Arabien an der Pest. Seine nicht minder für die Botanik als auch für die Kenntniß der morgenländischen Sprachen wichtigen Werke: „Descriptiones animalium — quae in itinere orientali observavit P. Forskål.“; „Flora aegypliaco-arabica“; „Icones rerum naturalium“ etc., gab Niebuhr, Kopenhagen 1775 — 76, heraus. 16.

Forst, lat. saltus; franz. forêt; engl. forest, ist derjenige Theil eines Waldes, welcher als ein geschlossenes Ganzes nach einem bestimmten Wirthschaftsplane für sich bewirthschaftet wird. Mehrere Forste oder Reviere bilden einen Oberforst, drei bis vier solche eine Forstmeisterei; die bei ersteren angestellten Personen heißen Förster oder Revierförster, welchen man wiederum die Unterförster, Forstgehülfen, Zeichenschläger, Holzlaufer oder Holzwächter, Revierbursche oder Jägerbursche rc. unterordnet; einen Dienstgrad höher stehen die Oberförster, die in einigen Ländern einzig die Function des Forstmeisters verwalten oder blos während dessen Abwesenheit seine Stelle ersetzen und in diesem Falle zugleich noch mit der Bewirthschaftung eines Reviers beauftragt sind. Auf diese folgen endlich als dirigirende Beamte die Forstmeister, welche die Revision der Reviere besorgen und der höchsten Behörde Bericht erstatten, in wie weit den Bewirthschaftungsvorschriften hinsichtlich der Hauungen, Culturen, Entwässerungen rc. auf den einzelnen Revieren nachgekommen und ob im Wirthschaftsplane eine Abänderung anzurathen sei. Die höchste Behörde bildet in einigen Ländern ein besonderes Collegium, in andern ist sie mit dem Ministerium der Finanzen verbunden. — Faßt man Alles, was den F. insbesondere oder auch nur darauf beziehend betrifft, unter einem gemeinschaftlichen Namen, so gebraucht man die Benennung Forstwesen als den Inbegriff alles dessen, was zur Lehre und deren Anwendung gehört; versteht aber unter Forstwissenschaft die Kenntniß der systematisch geordneten Lehr- und Grundsätze, die Waldungen so zu behandeln und zu benutzen, daß sie als solche den größtmöglichsten Ertrag beim geringsten Kraft- und Kostenaufwande nachhaltig und sicher gewähren; unter Forstwirthschaft hingegen die Anwendung der forstwissenschaftlichen Lehren durch die Forstgeschäfte. Das Forstwesen nun hat drei verschiedene Zwecke: a) entweder beabsichtigt es den vollkommensten Zustand des Waldes, in welchem derselbe nachhaltig das meiste und brauchbarste Holz liefert; b) oder die Beziehung des größten Geldgewinns aus der Waldfläche; c) oder die Beförderung des Staatswohles, ohne Rücksicht auf die Geldeinnahme, welche der Forstcasse unmittelbar zufließt. Das erste Princip verfolgt der reine Forstwirth, das zweite der Privatforstwirth und das dritte der Staatsforstwirth. Das forstliche Lehrgebäude selbst aber besteht aus Grund-, Haupt- und Nebenwissenschaften. Zu den Grundwissenschaften gehören die Mathematik und die Naturwissenschaft mit ihren Theilen, der Physik, der Chemie und der Naturgeschichte. Aus der letztern ist vorzüglich die Botanik für den Forstman wichtig, und in dieser wiederum das Capitel von der Forstbotanik, welche Zucht, Pflege und Benutzung unserer Forstbäume zum Gegenstande der Darstellung hat; nächstdem auch noch die Insectenkunde, weil in dieser Thierclasse sich die größten Feinde der Waldungen vorfinden, deren Vertilgung oder möglichste Unschädlichmachung die Kenntniß derselben bedingt. Zu den Hauptwissenschaften gehören: 1) der Waldbau, der sich mit dem Anbaue, der Erziehung und Ärnte des Holzes beschäftigt. Früher hieb man zerstreut im Walde umher und nahm nur dasjenige Holz hinweg, was man eben für seine Zwecke brauchte, ohne sich um das krüppelhafte, stehenbleibende und den spätern Zustand des Waldes zu bekümmern; diese Wirthschaft nennt man Plänter- oder Femelwirthschaft.

Ihr entgegen steht nun unsere heutige Schlagwirthschaft, welche ordentliche Schläge führt, d. h. eine Fläche kahl abtreibt, und in folgende Unterabtheilungen zerfällt: a) Hochwaldwirthschaft, wenn man den Wiederwuchs des Holzes nur durch den Samen zu erlangen strebt; b) Niederwaldwirthschaft, wo man den Nachwuchs durch Ausschlag der Stöcke und Wurzeln zu erhalten sucht; und c) Mittelwaldwirthschaft, wenn man denselben durch Samen und Ausschlag gemeinschaftlich erzielt. Außerdem gibt es noch eine Schneidelwirthschaft, bei welcher man den Stämmen die Zweige mit Ausnahme der Spitze nimmt, und eine Kopfholzwirthschaft, wo auch die Spitze nicht geschont wird, z. B. bei den Weiden, Linden 2c. 2) Die Waldbenutzung, worunter man alles das versteht, was außer dem Holze von den im Walde befindlichen Dingen dem Waldbesitzer einen Nutzen bringen kann und zum Ertrage des Waldes gerechnet wird, z. B. Jagd, Vogelfang, wilde Fischerei und Bienenzucht, Blüthen, Früchte, Blätter, Nadeln, Rinde, Säfte, Waldstreu, Waldhut und Gräserei, das Erbauen von Feldfrüchten im Walde, Beeren, Schwämme, Flechten, Moose, Kalk- und Steinbrüche, Torf-, Thon-, Lehm-, Sand- und Mergelgruben 2c. 3) Der Forstschutz oder die mögliche Abwendung alles dessen, was außer der gesetzlichen Benutzung des Waldes demselben zum Nachtheile gereicht, zerfällt in den Forstschutz gegen die Menschen, Thiere, Gewächse und Naturereignisse. 4) Die Forstertragsregulirung oder Forsteinrichtung beabsichtigt die Wirthschaft so anzuordnen, daß der Forstgrund die größte oder vortheilhafteste Erzeugung nachhaltig gewähre. Zu diesem Zwecke entwirft man, nachdem das Revier nach seinen einzelnen Theilen und Grenzen, inneren und äußeren Verhältnissen genau erkannt ist, einen Wirthschaftsplan, welcher dem spätern Betriebe des betreffenden Reviers zum Grunde gelegt wird. Dieß Geschäft nennt man auch taxiren oder abschätzen und es geschieht größtentheils durch besonders hierzu angestellte Officianten. Hierher gehört auch zugleich das Capitel der Waldwerthberechnung, welche sich mit der Erforschung des Geldwerths je eines Waldgrundstücks beschäftigt. 5) Die Forstverfassung oder die Art und Weise, wie das Forstwesen in einem Lande dirigirt und verwaltet wird, insbesondere die Forstgesetzgebung. Hierbei ist zunächst zu bestimmen, auf was für Waldungen sich die gesetzlichen Vorschriften erstrecken, ob auf a) Privatwaldungen mit unbeschränktem Eigenthumsrechte, b) oder auf Lehns-, Fideicommiß- und Majoratswaldungen, Kirchen-, Pfarr-, Schul-, Kloster-, Stifts-, Stadtraths-, Commun- und Schatullenwaldungen, c) oder endlich auf Staatswaldungen. Zu den forstlichen Nebenwissenschaften zählt man gewöhnlich: 1) die Köhlerei, die Lehre von dem Verkohlen des Holzes und Torfs sowohl in verschlossenen Öfen, als auch im freien Raume, in Meilern, Gruben 2c.; 2) das Pechsieden und Theerschweelen oder die Gewinnung des Pechs und Theers; 3) den Sandschollenbau, die Lehre von dem Binden und Anbaue einer Sandscholle; und 4) das Forst- und Jagdrecht, im allgemeinen Sinne den Inbegriff aller derjenigen Rechte und Verbindlichkeiten, welche in Ansehung des Forst- und Jagdwesens gelten, im speciellen Sinne aber den Inbegriff der aus dem Waldeigenthume entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten, welcher in das Forsthoheits- und Forstprivatrecht eingetheilt wird. Die heutige Ausbildung des Forstwesens datirt sich nur erst von wenigen Decennien; erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrh. ward man bei der eingerissenen Verwüstung der Waldungen auf die Möglichkeit hingeführt, daß einst Holzmangel entstehen und die Menschheit erfrieren lassen könne; Schriften wurden gewechselt; an die Stelle großer Nachsicht trat grausame Strenge, bis endlich durch die Arbeiten von Beckmann, Burgsdorf, Laurop, Hartig u. A. dasselbe sich zur Wissenschaft emporschwang und bis Forstgesetzgebungen und Forstakademien entstan-

den, unter denen die sächs. Akademie zu Tharand unter der Direction Cotta's die weithin berühmteste und besuchteste geworden ist. 45.

Forster (Johann Reinhold), berühmter Naturforscher und Reisender, geb. 1729 zu Dirschau in Westpreußen, studirte, nachdem er sich auf dem Gymnasium zu Berlin gebildet hatte, seit 1748 zu Halle Theologie und Sprachen, ward 1751 Pfarrer zu Nassenhof bei Danzig und trieb hier in seinen Mußestunden Philosophie, Mathematik und Geographie. Mit Freuden folgte er 1765 dem Rufe nach Rußland, um die neuen Colonien zu Saratow zu untersuchen und später ein Gesetzbuch für die Colonisten zu entwerfen; da er aber nicht die gehofften Entschädigungen erhielt, reiste er auf gerade wohl nach London, wohin ihm die russische Regierung 100 Guineen nachsandte, und nährte sich hier von Uebersetzungen ins Englische, ward jedoch später Professor der Naturgeschichte und der französischen und deutschen Sprache an der Schule zu Warrington in Lancashire. Endlich ward er 1772 aufgefordert auf Cook's zweiter Entdeckungsreise als Naturforscher mitzugehen. Er folgte diesem Rufe zugleich mit seinem ältesten Sohne (s. d. folg. Art.), machte sich aber durch seinen unleidlichen Charakter die ganze Reisegesellschaft zum Feinde. Nach der Zurückkunft der Expedition (1775) erhielt er zwar von der Universität Oxford die juristische Doctorwürde, gerieth aber mit dem englischen Gouvernement bald in Mißhelligkeiten. Er hatte nämlich den Auftrag erhalten neben seinen naturgeschichtlichen Bemerkungen auch aus Cook's und seinem eigenen Tagebuche die Geschichte der Reise zu beschreiben, doch so, daß beider Bemerkungen abgesondert sich darstellten. Aber man verwarf, vermuthlich weil man ihm als Ausländer den Ruhm nicht lassen wollte, alle seine vorgelegten Proben, weil der genannte Auftrag nicht schriftlich im Accorde erwähnt war, und der König wollte trotz der reichlichen Geschenke von Naturseltenheiten, die ihm und dem Museum von F. gemacht wurden, nichts von ihm wissen. Endlich gab sein Sohn seine Reisebeschreibung (London, 1777. 2 Bde. 4.) heraus, und da dieß gegen den Accord, nichts öffentlich bekannt zu machen, lief und man einige die englische Regierung beleidigende Bemerkungen in dem Werke finden wollte, so hielt F. seinen Aufenthalt in London nicht mehr für räthlich, ward aber Schulden halber festgesetzt, bis ihn Friedrich II., König von Preußen, 1780 auslöste und zum Professor der Naturgeschichte zu Halle ernannte, wo er den 9. Dec. 1798 starb. — Seine Belesenheit und seine Kenntniß der Literatur und der Naturwissenschaften finden selten ihres Gleichen; er verstand außerdem 17 Sprachen gründlich; aber seine Geradheit, sein oft beißender Witz und seine Heftigkeit machten ihm viele Feinde. Doch bleiben seine Verdienste um die Naturgeschichte unsterblich, die er in zahlreichen bei Meusel verzeichneten Werken niederlegte, von denen wir hier nur sein Hauptwerk: „Observations made during a voyage round the world" (Lond. 1778. 4., deutsch von seinem Sohne, Berlin, 1779 — 80. 2. Aufl. 1783. 3 Bde., außerdem auch noch holländ., schwed. und franz.) erwähnen. 16.

Forster (Johann Georg Adam), ältester Sohn des Vorigen, ward 1754 zu Nassenhof bei Danzig geboren, begleitete seinen Vater nach Rußland und England, widmete sich anfangs der Handlung in London, ging aber wegen seiner schwachen Gesundheit zu seinem Vater nach Warrington, setzte seine Studien fort, übersetzte mehrere Werke ins Englische und gab Unterricht in der deutschen und französischen Sprache. Hierauf begleitete er seinen Vater auf der Reise um die Erde, ging 1777 nach Paris und nach kurzem Aufenthalte über Holland nach Deutschland und ward in Cassel zum Professor der Naturgeschichte an der Ritterakademie ernannt, folgte aber 1784 einem Rufe nach Wilna und kehrte, nachdem das Project Katharina's II. wegen einer Expedition um die Erde sich zerschlagen hatte, 1787 nach Deutschland zurück, wo er 1788 Bibliothekar und Profes-

sor in Mainz ward. Mit Feuer ergriff er hier die Grundsätze der französischen Revolution und ward von der mainzer Bürgerschaft nach Paris geschickt, um die Einverleibung der Stadt an die franz. Republik dort anzubieten. Unterdessen hatten aber die Preußen Mainz eingenommen, wobei F. alle seine Bücher und Papiere verlor. Da faßte er den Entschluß nach Indien zu gehen und legte sich mit Eifer auf die orientalischen Sprachen, starb aber schon den 12. Jan. 1794 zu Paris. Außer der „Beschreibung der Reise um die Welt" (London, 1777. 2 Bde. 4., deutsch Berlin, 1779 — 80. 2 Bde., und 1784. 3 Bde. 8.), an welcher Genauigkeit und Schärfe der Beobachtung eben so wie ein schöner, blühender Styl zu loben ist, haben wir noch von ihm eine Anzahl trefflicher Schriften, meist Reisen und Naturansichten behandelnd; auch hat er sich durch eine treffliche deutsche Übersetzung des lieblichen indischen Trauerspiels „Sakuntala" ein großes Verdienst erworben. Seine Schriften sind bei Meusel verzeichnet. 16.

Forster (Georg), ein sonst unbekannter Engländer, hat sich durch eine Reise in den unzugänglichsten Theilen Hochasiens vortheilhaft bekannt gemacht. Von Calcutta aus reiste er 1782 den Ganges hinauf über den Himalaja, um das feindliche Lahore zu vermeiden, nach Kaschmir; von hier nach Kabul, Kandahar, Herat, durch Chorassân, Masenderan im Süden des kaspischen Meers und von da weiter nach Europa und langte 1784 in London an. Vertraut mit der Sprache und den religiösen Gebräuchen des muhammedanischen Asiens hatte er im Gewande eines Pilgers unter den größten Mühseligkeiten die Reise vollendet. Ein „Versuch über die Mythologie und die Sitten der Hindu" (Lond. 1785) war das erste Werk, das er bekannt machte; er kehrte darauf nach Calcutta zurück, wo 1790 der erste Theil seiner Reisebeschreibung: „A journey from Bengal to England," 4., erschien; da er aber schon 1792 zu Nadschpur auf einer Gesandtschaftsreise starb, so ward der 2. Band 1798 zu London von einem Ungenannten herausgegeben. Eine deutsche Übersetzung erschien von Meiners (Zürich, 1796 — 1800. 2 Bde. 8.) und eine französische mit trefflichen Bemerkungen von Langlès (Par. 1802. 3 Bde. 8.). 16.

Forstfrevel ist eigentlich die muthwillige Beschädigung der Bäume und deren Anwuchses; allein man bezieht darauf auch gemeine Verbrechen, wie z. B. den Diebstahl, sobald sie den Forst und was dem angehört zum Gegenstande haben, nicht aber etwa den Jagdbann allein betreffen. Im letztern Falle belegt man das Vergehen mit dem Namen Jagdfrevel, weßhalb die einschlagenden Gesetze und Verordnungen meistens des Forst- und Jagdfrevels zugleich gedenken. Die Gegenstände, an denen das Vergehen ausgeübt werden kann, liegen oder stehen offen da; sie sind nicht im naturrechtlichen Besitze, daher auch nicht zu den verwahrten zu zählen, an welchen streng genommen blos der Diebstahl begangen werden kann. Die mehrsten Baumbeschädigungen und Jagdrechtsverletzungen bestehen bald mehr bald weniger in einer Art von wirklichem Muthwillen, bei welchem die Gesetzübertretung mit dem Ausdrucke Frevel vollkommen bezeichnet wird. — Die Untersuchung der Forst- und Jagdfrevel gehörte sonst vor die Forstbeamten oder die Forstrügengerichte. Der Jagdfrevel wurde sehr hart, der F. aber, da man das Holz weniger achtete, leichter bestraft, meist mit Geldstrafe, und zwar bei Tage begangen mit Erlegung des zweifachen, bei Nacht des dreifachen Werths des beschädigten oder des entwendeten Gegenstandes. In neueren Zeiten werden beide Unterarten des Vergehens gleich anderen Verbrechen behandelt, bei denen es auf den Grad der Bosheit und die Größe des angerichteten Schadens ankommt. 3.

Forstrecht, lat. jus foresti. Zu den Berechtigungen, welche in jedem Lande dem Staatsoberhaupte des allgemeinen Besten wegen zukommen, gehören

auch die Benutzung der **allgemeinen** und die Beaufsichtigung der **Privatwaldungen**. Unter dem allgemeinen Ausdrucke F. begreift man jedoch nicht allein diese Rechte des Staats, sondern auch die an einzelne Privaten gemachten **Zugeständnisse**. Dazu würden gehören: 1) das Recht der **Nutzungen** öffentlicher Forsten, also das Recht über die Jagd und Waldung zu gebieten, Forstbediente einzusetzen, das Holz, die Gräserei, die Jagd zu benutzen, zu verpachten oder zu verleihen und Pacht dafür zu erheben; 2) die **Forstgerichtsbarkeit und Polizei** nebst der Aufsicht über alle Forsten, daher das Recht **Forstordnungen** einzuführen und alles das, was der Forst- und Jagdcultur nachtheilig ist, z. B. die Holzhutung in jüngern Gehauen, den Abtrieb des Holzes, die Waldfeuer u. dgl. zu verbieten, die Übertreter der Forstgesetze zu bestrafen, gewisse Zinsen und Pachtgelder zu erheben. Hierzu wird die sogenannte **Forstmiethe** oder der erbliche Pacht gewisser Forst- und Holznutzungen gerechnet. 3) Als überlassene Rechte angesehen bedient man sich auch unter Privaten des Ausdrucks F., um einzelne Berechtigungen zu bezeichnen, z. B. das Laub- und Streuesammeln (Harken), die Benutzung der Windbrüche, welche ihnen in den Staatsforsten zustehen. 3.

Forstregal heißt das der Regierung über die Waldungen der Privaten zustehende Aufsichts-, Benutzungs- und Hoheitsrecht, vermöge dessen ihr die Ausübung einzelner Vorrechte in den ihr nicht eigenthümlich zugehörigen Waldungen zusteht und der Eigenthümer derselben ohne des Staats Genehmigung nicht uneingeschränkt über seine Forsten verfügen und damit verfahren kann. Schon die fränkischen Könige hatten silvae regales, die sie für Forsten erklärten und weder Gemeinden noch Privatpersonen Rechte daran einräumten. Dieß thaten die damaligen Regenten aus eigener Machtvollkommenheit und sind in dieser Beziehung als Privatpersonen zu betrachten. Dennoch erkannten sie außerdem das Recht der Grundeigenthümer an und gestatteten, daß Gemeinden oder große Markbesitzer eigne dazu gehörige Waldungen hatten und benutzten. Die Nothwendigkeit der Holzverwüstung vorzubeugen stellte schon zeitig den Wald unter besondern Frieden (Befriedung), um dem Schaden durch Jagen, Frevel anderer Art und Weide zu wehren, nahm darum den Schutz der Regenten in Anspruch und erzeugte vorerst **Bannforste**, die jedoch, weil zu deren Begründung die Genehmigung und Auctorität der Fürsten nöthig war, die Ausbildung des Forstregals selbst herbeiführten und vorbereiteten. Denn als die Forstfrevel in mannigfacher Beziehung sich vermehrten, wurde das Bedürfniß eines höhern Schutzes eben so fühlbar, als die Regenten denselben als einen Ausfluß ihrer Macht (Regale) zu betrachten und zu gewähren geneigt waren. So wurde das landesherrliche Aufsichtsrecht eine Zeit lang dahin ausgedehnt, daß Niemand auch in seinen eigenen Waldungen ohne Anweisung durch den landesherrlichen Förster Holz zu fällen berechtigt war, das Jagdregal mehr ausgebildet und als nothwendige Folge von beiden die Forstcultur selbst von der Regierung als ein Regale angeordnet (Forstordnungen kamen schon 1144 vor) und betrieben wurde. Zum Theil findet das F. in dieser Ausdehnung noch jetzt statt; allein eigentlich besteht es, in sofern ihm lediglich oberste Forstaufsicht des Regenten zum Grunde liegt, nur in dem Rechte Forstordnungen zu geben, die Vollziehung der Regeln der Waldbewirthschaftung zu leiten, Forstämter zu ordnen, Fang und Bann anzulegen und aufzugeben und Holzverwüstungen vorzubeugen. An anderen Orten hat der Fiscus das Recht alle Waldbäume, welche auf dem Eigenthume der Privaten wachsen, zu benutzen, Eichelleserecht und Mast rc., Beschneidung der Weide, in sofern sie die Forstcultur hindert, Aufsicht über Kohlenbrennen, Harzscharren, Theerschweelen u. dgl. In sofern diese größeren Beschränkungen des Rechts des Eigenthums der Waldungen nicht durch Gesetz, Verjährung, Observanz bewiesen wer-

den, haben manche Regierungen gegenwärtig nur das Oberaufsichtsrecht über die Waldungen einzelner Unterthanen beibehalten und die anderen Anmaßungen als Wirkungen des Eigenthumsrechts den ursprünglich dazu Berechtigten zurückgegeben. 65.

Fort, s. Festung.

Fortepiano, s. Pianoforte.

Fortification, Befestigungskunst, lat. fortificatio; franz. fortification, architecture militaire; engl. fortification, military architecture, lehrt durch zum Voraus ausgeführte Werke den Besitz von Orten, Terraintheilen oder Landstrecken versichern, daß diese der Feind nur so spät wie möglich und nach den größten Anstrengungen zu überwältigen vermöge. Sie läßt sich in folgende Abtheilungen bringen: I. Feldbefestigungskunst, Schanzbaulehre, vorübergehende oder flüchtige Befestigungskunst, d. i. die Lehre derjenigen Befestigungen, welche auf kurze Dauer berechnet in kurzer Zeit und mit geringen Mitteln hergestellt werden können. Die hierher gehörenden Verschanzungen unterscheiden sich in abgesonderte Werke und in zusammenhängende Linien (retranchements, Verschanzungslinien). Die ersteren können wieder offene oder geschlossene, einfache oder zusammengesetzte sein. Zu den einfachen gehören: die Fleschen, (Pfeilschanzen oder Redans), die Lünetten (Brillen), die coupirten Fleschen, die Redouten, die einfachen Tenaillenwerke. Zu den zusammengesetzten: die Sternschanzen, die Schanzen mit ganzen und halben Bastions und die mit Caponièren versehenen. Dergleichen Schanzen reihenweise zu Verschanzung ganzer Erdstrecken verwendet bilden die sogenannten offenen Retranchements, Verschanzungsketten, welche nach den einzelnen Werken, aus denen sie bestehen, Retranchementssysteme, Verschanzungsketten von Fleschen, Lünetten, Redouten rc. benannt werden. Die zusammenhängenden Retranchements, Verschanzungslinien, erhalten nach ihrer verschiedenen Gestalt noch besondere Benennungen. Die Flesche, Pfeilschanze bestehet aus zwei unter einem ausspringenden Winkel zusammenstoßenden Facen. Man bedient sich ihrer zur Vertheidigung der Wege eines Dorfes, Versperrung des Eingangs eines festen Gebäudes, einer Brücke, eines Thores, zu Deckung der Feldwachten und bei den offenen Retranchements einer Armee. Die coupirte Flesche besteht aus einer geraden Linie mit zwei meist schräg angesetzten Flanken, so daß sie das Frontalfeuer mit dem flankirenden, welches sie den Nebenwerken gibt, verbindet. Man gebraucht sie zu Deckung der Batterien, oder auch für Infanterie, jedoch aber größtentheils in Verbindung mit andern Werken. Die Lünette oder Brille ist eine Flesche, welche an den Enden der Facen zwei, beinahe mit der Linie, welche den ausspringenden Winkel in zwei gleiche Theile theilt (capitale), parallele Erdaufwürfe (Flanken) hat, und man bedient sich ihrer sowohl als vereinzelter Werke als auch bei offenen Retranchements. Größere Lünetten nennt man auch Bastionen. Zange, Scheere, Tenaille nennt man zwei unter einem eingehenden Winkel zusammenstoßende Linien. Doppelte Scheere ist eine Fronte von zwei Zangen. Schwalbenschwanz eine einfache Scheere mit Flügeln. Pfaffenmütze (bonnet à prêtre) eine doppelte Zange mit Flügeln. Sternschanze (fort à étoile, fort à tenailles) eine geschlossene Schanze aus lauter Zangen, folglich aus ein- und ausgehenden Winkeln bestehend. Hornwerk (ouvrage à corne) ist die Verbindung zweier Lünetten durch einen Mittelwall (courtine). Redoute ist eine geschlossene Schanze, welche blos ausgehende, aber keine eingehenden Winkel hat. Die gewöhnlichste ist die vierseitige. Vor jedem ausgehenden Winkel entsteht bei allen Schanzen ohne Seitenvertheidigung ein unbestrichener Raum, welcher mit der Zu-

nahme des ausgehenden Winkels abnimmt. Bis jetzt ist aber noch kein völlig hinreichendes Mittel gefunden worden, diesen unbestrichenen Raum der Redouten völlig ohne andere Nachtheile zu beseitigen, da nur das Zwölfeck, dessen Zangenwinkel 90 Grad beträgt, sowohl die Capitallinie gehörig bestreichen läßt, als auch eine vollständige Grabenvertheidigung gewährt, dieses jedoch zu viel Besatzung und sein Bau zu viel Arbeit verlangt, als daß es zu Feldbefestigungen angewendet werden könnte. Man bedient sich seiner daher blos zur Besetzung einer Höhe als eines isolirten Werks, oder zu Pallisaden und Blockhäusern u. dgl. Über die Gestalt der zusammenhängenden Verschanzungen haben sich besonders die frühern Ingenieurs bemüht, sie der wirksamsten Vertheidigung fähig zu machen. Am bemerkenswerthesten sind: 1) Vauban's Redanssystem, wo die Entfernung der Capitallinien 120, die Capitallinie selbst 22 und die Kehle jedes Redans 30 Toisen lang ist. 2) Clairac's erste Verbesserung dieser Methode in der Reduction des Abstandes dieser Capitallinien von 120 auf 90 Toisen. (Seine zweite Verbesserung ist die Brechung der Courtine in einen ausgehenden Winkel und gibt ihr die Benennung des Systems à bonnet à prêtre.) 3) Nach der Verbesserung von Zach, woselbst die Courtinen 34 Toisen von den Ecken der hier zu 30 Toisen langen Redans vorspringen. 4) Das von Clairac erfundene Tenaillensystem, wobei die Feuer sich zu kurz vor den Capitallinien kreuzen. 5) Das Cremaillèrensystem, wo die innere Brustwehr sägenförmige Ausschnitte hat und das von Clairac die Bastions- und Schwalbenschwanzform erhielt. 6) Das bastionirte System, das den Vortheil guter Grabenvertheidigung hat. 7) Das sogenannte schwedische Retranchement nach Ehrenwerd, aus Redans bestehend, deren Facen dergestalt cremaillirt sind, daß alle Gräben rein bestrichen werden. 8) Die von Folard und Clairac zu Verstärkung der Linien vorgeschlagenen besondern vorliegenden Fleschen und Lünetten. 9) Das hakenförmige System von Fallois, das aus lauter aus- und eingehenden Winkeln besteht, deren Enden sich hakenförmig hinter einander ziehen, so daß Öffnungen zu Ausfällen der Truppen verbleiben und der eingedrungene Feind selbst noch von zum Theil ihm vorher nicht bemerkbaren Brustwehren beschossen und vielleicht zum Umkehren genöthigt werden kann, wenn er nicht Entschlossenheit hat, nach Bestürmung der vorliegenden Theile sogleich zur Wegnahme der hinterliegenden zu schreiten. 10) Die Linien des Marschall Montalembert, welche aus einer durch schwach profilirte Courtinen verbundenen Kette von 500 Toisen von einander entfernten Pfeilredouten bestehen, daher ihre Flankirung einzig auf Geschütz berechnet ist. II. Die beständige oder bleibende Befestigungskunst, große Befestigungskunst, Festungsbaukunst (fortification permanente, fortification royale, architecture des forteresses), als die Lehre der Befestigungen, welche längere Zeit bestehen sollen und daher mit Muse entworfen, mit mehreren Mitteln und mit Dauerhaftigkeit ausgeführt werden. (Hierüber s. Festung.) Doch verdienen hier noch die Befestigungsmanieren (systèmes de fortification), deren Zahl sich über 500 beläuft, erwähnt zu werden. Hierunter versteht man die Entwürfe, nach welchen die Festungen erbaut werden sollen, um dadurch die größtmöglichste Vertheidigung zu erreichen. Die älteste ist die zu Anfange des XVI. Jahrh. eingeführte sogenannte italienische oder alt-spanische Befestigung. Am Ende des XVI. Jahrh. kam die niederländische oder holländische Befestigung auf. Ihr folgte in der letzten Hälfte des XVII. Jahrh. die französische Befestigungskunst und hierauf die neuere Befestigung. Außer dieser Eintheilung findet auch noch eine andere rücksichtlich der Umrißgestalt des Hauptwalls statt. Hiernach unterscheidet man 1) die Kreis- oder Circularbefestigung. 2) Die Polygonalbefestigung. 3) Die Zangen-

oder Tenaillenbefestigung und 4) die Bastion- oder Bollwerksbefestigung. III. Die vorläufige oder provisorische Befestigungskunst (fortification provisionnelle) ist zwischen I. und II. mitten inne; denn die Erbauung von dergleichen Befestigungen geschieht bei Annäherung oder während des Krieges selbst. Ihre Entstehung rührt vom Marschall von Sachsen her, sie wurde aber von Montalembert sehr vervollkommnet und fand ihre erste Anwendung bei den Franzosen während des siebenjährigen Krieges an den Städten Cassel, Göttingen, Mühlhausen &c.; später bei denselben 1807 an Praga, Modlin, Zamosk; 1808—1814 an Saragoza, Murviedro, Burgos, Salamanca, dem Fort Napoleon, Buen Rediro bei Madrid; 1813 an Dresden, Hamburg; 1814 an Vitry le François, Soissons etc. IV. Die Belagerungskunst oder Angriff der Festungen s. unter Angriff. V. Die unterirdische Befestigungskunst, Minirkunst s. unter Minen. — Über einzelne Ausdrücke genüge noch Folgendes. Alle Vorrichtungen, welche dem Feinde die Einsicht in die Werke benehmen und zugleich Schutzmittel gegen das Gewehrfeuer sind, nennt man Blendungen, Blendwerk (blinde, blindage). Hierzu gehören: 1) der Rollkorb (gabion farci), ein 6 Fuß hoher und 4 Fuß im Durchmesser haltender Schanzkorb; 2) Mantelets, Wände von schußdichten mit Blech beschlagenen Bohlen auf Rädergestellen, welche von den Sappeurs während ihrer Arbeit vor sich hingeschoben werden; 3) die Blendungen der Schießscharten und Schießlöcher, welche in einem in die Scharte genau einpassenden, mit Wolle, Moos &c. gefüllten Sacke oder geflochtenen Korbe &c. bestehen. Blendungen, welche in verschiedenen Werken gegen den feindlichen Bomben- und Granatenwurf Schutz verschaffen, gibt es zweierlei: einfache Blendungen (blindage simple), aus einem Balkenlager von 1 Fuß starken und 18 Fuß langen dicht neben einander gelegten Balken gegen die innere Seite eines Wallganges &c., so daß sie ein halbes Dach bilden und doppelte Blendungen (blindage double) aus zwei solchen Balkenlagen, die sich gegen einander lehnend ein ganzes Dach bilden. — Das Wort Defilement bezeichnet eine solche Anordnung der einzelnen Theile der Befestigungen, daß eine größtmöglichste Sicherstellung gegen feindliche Zerstörung derselben stattfinde. Man unterscheidet 1) horizontales Defilement, wenn man den Linien eine solche Lage gibt, daß sich der Feind nie mit Vortheil in ihren Verlängerungen aufstellen kann und 2) verticales Defilement, wo durch die sich allmählig abdachende Fläche von einem Werke dem Feinde die Einsicht und das Bestreichen verwehrt wird. — Den Winkel, den aufgehäufte Erde gegen den Horizont macht, nennt man den natürlichen Dossirungs- oder Böschungswinkel und dieser nimmt nach Verhältniß der Festigkeit des Bodens zu oder ab. Nach der Erfahrung nämlich werden die Seiten der Brustwehr und des Grabens unter gewissen Neigungswinkeln aufgeführt und diese Flächen nennt man Dossirungen (taluds), welche durch die Bekleidung der Fläche mit Faschinen u. dgl. erhalten wird. In militairischer Beziehung sind die vom königl. preuß. Major Müller zuerst gegebenen Dossirungen der Berghänge folgende: A. Der Erdböschungen: 1) die sanfte oder 24fache Dossirung, beinahe $2\frac{1}{2}$ Grad; 2) die flache oder 12fache Dossirung, beinahe 5 Grad; 3) die Lehne oder der Prall, 6fache Dossirung, beinahe 10 Grad; 4) die starke, 3fache Dossirung, beinahe $18\frac{1}{2}$ Grad; 5) die steile, 2fache Dossirung, beinahe $26\frac{1}{2}$ Grad; 6) die sehr steile, $1\frac{1}{2}$fache Dossirung, 35 Grad; 7) die jähe, ganze Dossirung, 45 Grad. B. Felsböschungen. 8) Die schroffe, mehr als 45 und weniger als 90 Grad; 9) die senkrechte, 90 Grad; 10) die überhängende. 40.

Fortiguerra (Niccolo), bekannter unter dem Namen Carteromaco, einer der vorzüglicheren epischen Dichter Italiens, 1674 zu Rom geboren, stu-

dirte zu Pisa die Theologie und ging dann mit dem päpstlichen Legaten Zondari an den spanischen Hof. Nach seiner Zurückkunft nach Rom erhielt er mehrere reiche Pfründen und ward 1733 zum Secretair der Propaganda ernannt. Er starb am 17. Febr. 1735. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit der Poesie. Außer einer gelungenen Übersetzung der Lustspiele des Terenz in italienische Verse (Urbino 1736. Fol.) und vielen kleineren Gedichten heiteren Inhalts („Rime“, Pisa 1780. 8.) muß besonders das komische Epos „Il Ricciardetto“ (1738. N. A. Par. 1767. 3 Voll. 12. Lond. 1780. 3 Voll. 12. Dresd. 1790. 2 Voll. 8. Pisa 1812. 4 Voll. 16. vortrefflich übersetzt von J. D. Gries, Stuttg. 1831—33. 3 Bde. 8.) hervorgehoben werden. Es umfaßt in 30 Gesängen die mannigfaltigen größtentheils der Phantasie des Dichters angehörenden Abenteuer Richardett's, eines Paladins Karl's des Großen, in einer Manier, welche aus Ariosto's und Berni's Darstellungsarten zusammengeschmolzen scheint. An komischen Zügen ist es reicher als die Werke der beiden genannten Dichter, welchen F. an Leichtigkeit und Anmuth der Sprache und des Versbaues keineswegs nachsteht. Der sich durch das Ganze hinziehende Spott über Möncherei und mancherlei Anspielungen auf Zeitverhältnisse mögen die Hauptursache gewesen sein, daß der Verfasser dieses romantische Epos unter dem Namen Carteromaco (einer griechischen Übersetzung von F.) erscheinen ließ. 67.

Fortschreitung der Intervalle ist einer der wichtigsten Theile der musikal. Grammatik. Sie bedingt die Richtigkeit eines harmonischen Satzes und ist daher von dem Tonsetzer vor Allem zu berücksichtigen. Wenn man von F. der Intervalle redet, versteht man gewöhnlich nur die F. der consonirenden Intervalle darunter; denn die F. der dissonirenden Intervalle (Dissonanzen) heißt insbesondere Auflösung (s. d. Art.). Die F. geschieht in dreierlei Bewegung: in der geraden (motus rectus), wenn zwei Stimmen zugleich steigen oder fallen; oder in der Gegenbewegung (motus contrarius), wenn, während eine Stimme steigt, die andere fällt; oder endlich in der Seitenbewegung (motus obliquus), wenn, während eine Stimme ruht, die andere sich auf- oder abwärts bewegt. Mittels dieser Bewegungen sind nun 4 Hauptfälle der F. möglich; nämlich die F. 1) von einer vollkommnen Consonanz zu einer vollkommnen, 2) von einer vollkommnen Consonanz zu einer unvollkommnen, 3) von einer unvollkommnen zu einer vollkommnen und 4) von einer unvollkommnen zu einer unvollkommnen. Die F. von zwei vollkommnen Consonanzen einerlei Art, z. B. von einer Octave zu einer andern Octave, kann in gerader Bewegung nicht stattfinden, weil dann die sogenannten verbotenen (falschen) Octaven &c. entstehen; eben so wenig kann die F. in gerader Bewegung geschehen, wenn die Consonanzen verschiedener Art sind, weil dann verdeckte Quinten oder Octaven entstehen, wohl aber in der Gegen- oder Seitenbewegung. Das Fortschreiten von einer vollkommnen Consonanz zu einer unvollkommnen ist in allen 3 Bewegungen gestattet; von einer unvollkommnen zu einer vollkommnen aber nur in der Seiten- und Gegenbewegung. Im letztern Falle endlich, in der F. von einer unvollkommnen zu einer andern unvollkommnen Consonanz, sind alle 3 Bewegungen erlaubt. — Über die melodische F. sehe man den Art. Modulation. 29.

Fortuna, die Glücksgöttin der Römer, die Tyche der Griechen, welche Hesiod eine Tochter des Oceans, Pindar eine Schwester der Mören nennt, kam durch die Etrusker nach Italien. Die Römer verehrten diese Göttin unter dem Namen des guten und bösen Glücks, des Glücks der Plebejer, Ritter und Patricier, der Männer, der Weiber, dieses Tages &c. Ihr wird eine rastlose Thätigkeit, eine ewige Wandelbarkeit und die höchste Launenhaftigkeit beigemessen; sie theilte ihre Gaben ohne Rücksicht auf Verdienst aus, doch Keinem blieb sie treu. Sie gehörte zu den Schutzgöttern des Reichs. Ihre vornehmsten Tem-

pel waren in Asien zu Smyrna und Antiochien, in Griechenland zu Elis und Korinth. Zu Rom hatte sie 26 Tempel und zu Antium selbst ein Orakel. Sie erscheint mit verschiedenen Attributen: auf griechischen Abbildungen ist sie häufig geflügelt, Plutus (Reichthum) als Kind auf den Armen, dargestellt, auf römischen niemals, denn nachdem sie die Erde durchflogen hatte, ließ sie sich auf dem palatinischen Berge nieder, legte ihre Flügel ab, um für immer dort zu verweilen. Sie hat stehend eine Himmelskugel auf dem Kopfe und ein Füllhorn in der Hand, sitzend diese Attribute neben sich. Je nachdem aber das Glück im Kriege, beim Feldbau rc. ausgedrückt werden soll, ist ihre Vorstellung noch verschiedener. 32.

Fortunatus (Venantius Honorius Claudianus), ein lat. Dichter des VI. Jahrh. nach Chr. aus Ceneda bei Treviso gebürtig, studirte zu Ravenna und begab sich in Folge eines Gelübdes nach Frankreich, wo er die Freundschaft des Königs Siegbert v. Austrasien erwarb, in ein inniges Verhältniß zu Gregor v. Tours trat, von der Königin Radagundis, Chlotar's Gemahlin, zum Geheimsecretair und Beichtvater erwählt und endlich Bischof von Poitiers wurde (599). Er starb um 609. Wir erwähnen von ihm nur „XI libb. Carminum“, von denen sich viele in der „Bibliotheca patrum“ und „Fabricius, poetae christiani“ finden und welche meist sehr gefällig und gefühlvoll sind. 16.

Forum (lat.), ist eigentlich Marktplatz, weil aber bei den Römern die gerichtlichen Händel auf dem Marktplatze abgethan wurden, auch der Gerichtsplatz und dann der Gerichtsstand. Letzterer kann begründet werden persönlich: a) durch den Wohnsitz, den man an dem Orte aufgeschlagen hat oder in dem man sich daselbst befindet; b) dadurch, daß man allda contrahirt oder c) ein Verbrechen begangen hat, oder darüber ergriffen worden ist; oder nur bezüglich auf gewisse Sachen; d) durch den angelegten Arrest und e) den Besitz von unbeweglichen Gütern. Manche rechnen zum Orte des zu erlangenden Gerichtsstandes auch noch f) den der Geburt. Indeß möchte dieß wohl nur mittelbarerweise zu verstehen sein, in sofern die Person das Recht hat zu verlangen, daß man sie am Geburtsorte aufnehme und von diesem Rechte Gebrauch macht; denn den vom Geburtsorte Entfernten möchte man schwerlich dort zu belangen im Stande sein; g) der geleistete Unterthaneneid. In Ländern, wo der volle Landsassiat gilt, kann derjenige Ausländer, welcher daselbst Grundstücke besitzt und wegen derselben den Unterthaneneid geleistet hat, auch in persönlichen Angelegenheiten vor demjenigen Richter belangt werden, in dessen Bezirken das Grundstück gelegen ist. 3.

Foscŏlo (Niccolo Ugo), einer der berühmtesten Dichter Italiens in neuerer Zeit, 1773 zu Zante geboren, machte zu Padua unter Cesarotti's Leitung seine Studien und trat zuerst als Trauerspieldichter zu Venedig mit seiner Tragödie „Tieste“, welche damals einen unverdient großen Beifall erhielt, später aber ganz in Vergessenheit gerieth, auf. Begeistert für die Freiheit Italiens nahm er Kriegsdienste und ging 1805 mit einem italienischen Regimente als Capitain nach Calais, später war er Adjutant des Generals Caffarelli, welchem er auch die von ihm besorgte, aber nicht sehr gelungene Ausgabe der Werke Montecuculi's (Mil. 1807. 2 Voll. Fol.) widmete. Bald darauf vertauschte er die Waffen mit der Feder und wurde an Monti's Stelle zum Professor der Literatur zu Pavia ernannt. Sein Wirken dauerte aber kaum zwei Monate, indem die Vorlesungen auf den Universitäten Pavia, Bologna und Padua durch höheren Machtspruch geschlossen wurden. Nach dem Sturze Napoleon's faßte F. von Neuem Muth für die Befreiung seines Vaterlandes thätig zu sein. Die mißfällige Äußerung der Regierung über sein Benehmen überzeugte ihn jedoch bald von einem großen Irrthume, den er begangen hatte, und bewog ihn sich zuerst in die

Schweiz und dann nach England zurückzuziehen, wo er sich mit literarischen Arbeiten (eine Übersetzung von Sterne's empfindsamer Reise, 1813, eine Abhandlung über Petrarca, 1824, und eine Ausgabe von Dante's göttlicher Komödie, 1825) beschäftigte. Er starb am 5. Oct. 1827 zu Turnhamgreen bei London. Sein berühmtestes Werk sind die durch das Schicksal und den Selbstmord seines unglücklichen Bruders veranlaßten Briefe zweier Liebenden (Lettere di due amanti), welche er später umarbeitete und unter dem Titel „Ultime lettere di Jacopo Ortis“ (Mil. 1802. 8. N. A. Lond. 1817. 2 Voll. 12. Deutsch, Leipz. 1829. 12.) herausgab. Sie erinnern in ihrer ganzen Anlage an Göthe's Werther und haben sie auch vor diesem eine politische Tendenz voraus, so stehen sie ihm an Kunstwerth noch weit nach. Das didaktisch-satirische Gedicht „Die Gräber“ („Dei sepolcri“, 1808. N. A. Mil. 1813. 12.) hält den Italienern in einem fast zu rauhen und strengen Tone ihre Erbärmlichkeit vor. In seinen Tragödien („Ajace“, „Ricciarda“) folgt er der Alfieri'schen Schule und übertrifft diese noch an sclavischer Strenge; seine lyrischen Poesien sind im Ganzen fast eben so unbedeutend als seine unter dem Titel „Poesie inedite“ (Lugano, 1831. 8.) erschienenen Jugendarbeiten, welche besser ungedruckt geblieben wären. Überhaupt ermangeln alle Werke F.'s, so sehr sie sich durch glühende Freiheitsliebe, Streben für Wahrheit und Recht und männliche Kraft auszeichnen, der eigentlichen poetischen Begeisterung. Vgl. G. Pecchio's „Vita di Ugo Foscolo“ (Lugano, 1830. 8.). 67.

Fosi sind ein von Tacitus erwähntes deutsches Volk, die Nachbarn der Cherusker und Katten, daher wohl in der Gegend um Hildesheim und Braunschweig ansässig, wo das Flüßchen Fuse noch ihren Namen anzudeuten scheint. Sie verschwanden später unter den Sachsen. 37.

Fosse (Charles de la), ein französischer Historienmaler von großem Rufe, geb. 1640 zu Paris, erhielt den ersten Unterricht von Lebrun und ging hierauf nach Italien, wo er anfangs zu Rom, später zu Venedig seine Ausbildung vollendete. So großes Talent er hatte, so konnte er sich doch von dem herrschenden Unnatur und Übertreibung liebenden Geschmacke der Zeit nicht frei machen. Er ward 1673 Mitglied der Akademie und lieferte mehrere Arbeiten für Lyon, Versailles und einige pariser Kirchen, folgte 1690 einer Einladung des Lord Montague's nach London und führte nach seiner Rückkehr mehrere große Werke aus, unter welchen die unbefleckte Empfängniß im Kloster der Empfängniß zu Paris und einige Gemälde in den Lustschlössern zu Marly, Trianon und Versailles die bedeutendsten sind. Er starb 1717. — Die Zeichnung F.'s ist selten richtig und seine Figuren sind meist zu kurz; an seinem Faltenwurfe tadelt man mit Recht Unnatur und nachlässige Ausführung und an seinem Colorit das herrschende Gebrechen der Zeit, Unwahrheit und Mangelhaftigkeit bei blendender Stärke. Indessen wird man auch oft durch großartige Composition und geistvolle Auffassung für diese Fehler entschädigt und es wird ihm deßhalb von den Kunstkennern der Vorrang vor den meisten seiner Zeitgenossen zugestanden. 36.

Fossilien sind im weitern Sinne gleichbedeutend mit Mineralien (s. d. Art.), dann aber versteht man alle aus der Erde gegrabenen Körper darunter, gleichviel ob sie in ihrem natürlichen Stande erhalten, oder calcinirt, incrustirt und versteinert sind. Im engern Sinne ferner bezeichnet man damit lediglich Versteinerungen, und endlich oft auch zum Unterschiede von Calcinationen, Incrustationen u. s. w. diejenigen Körper, welche tief in der Erde liegend in ihrem ursprünglichen Zustande geblieben sind. 8.

Fotherby, ein Engländer, war einer der ersten, welcher gegen den Nordpol vorzudringen suchte. Er reiste 1641 zum ersten Male ab, landete bei Spitzbergen und drang dann bis zum 80. Grade der Breite vor, wo das Eis ihn bewog um-

zukehren. Im folgenden Jahre machte er durch die russische Compagnie veranlaßt eine zweite Reise, kam aber ebenfalls nicht weiter, entwarf jedoch eine Karte der westlichen und nördlichen Umgebung Spitzbergens. 16.

Fothergill (John), geb. 1712 zu Carr-End bei Richmond in England, widmete sich dem Studium der Medicin, das er zu Edinburg und London betrieb und mit einer Reise auf dem Continente beschloß. Hierauf sich als Arzt in London niederlassend kam er durch seine glücklichen Curen bei der im Jahre 1746 epidemisch herrschenden brandigten Bräune so sehr in Ruf, daß ihm Kranke aus allen Gegenden des Königreichs und selbst aus Nordamerika zuströmten. Seine auf diese Art erworbenen großen Reichthümer benutzte er auf die edelste Art und zwar theils zur Unterstützung der Armen, denen er nie seine Hülfe versagte und denen er nach seinem Tode den größten Theil seines Vermögens hinterließ, theils zur Anlegung eines prächtigen botanischen Gartens auf seinem großen Gute zu Uxtor in Essex, mit dem er zoologische und mineralogische Sammlungen verband. Als Schriftsteller hat er eine Anzahl kleiner Aufsätze hinterlassen. Wir verdanken ihm die genauere Beschreibung der brandigten Halsbräune, des Gesichtsschmerzes, die Empfehlung des Kino-Gummi. Seine gesammelten Werke sind zu London 1781 erschienen. — Sein Tod erfolgte 1780. 39.

Fouché (spr. Fusché) (Joseph), Herzog von Otranto, ein durch seinen bedeutenden Einfluß auf Frankreichs Schicksale merkwürdiger Mann, am 29. Mai 1763 zu Nantes geboren, machte seine Studien in einer geistlichen Schule seiner Vaterstadt und war von seinem Vater, dem Capitain eines Kauffahrteischiffs, zum Seedienste bestimmt. Seine Schwächlichkeit veranlaßte ihn aber bald sich dem Lehramte zu widmen. Er hatte bereits als Professor zu Arras, Niort, Vendôme und Juilly gewirkt und leitete das Collége von Nantes, als die Revolution ausbrach und an ihm einen eifrigen Anhänger fand. Seine freien Gesinnungen wurden schnell bekannt und veranlaßten seine Wahl zum Deputirten der untern Loire (1792); da aber seine Rednertalente zu gering waren, als daß er in dem Nationalconvente hätte eine bedeutende Rolle spielen können, so ließ er sich zu einer Mission nach dem Departement de l'Aube, wo die Recrutirung großen Schwierigkeiten unterlag, verwenden. Nachdem er sich seines Auftrags mit großer Gewandtheit und glücklich entledigt hatte, kehrte er nach Paris zurück und stimmte mit Heftigkeit für den Tod des Königs. Auf einer zweiten Sendung nach dem Departement la Nièvre soll er sich mit wenig Schonung benommen haben und doch wurde er, weil er seines Collegen Collot d'Herbois Grausamkeiten manchmal mißbilligte, des geheimen Einverständnisses mit den Feinden der Republik angeklagt und nur seine Verbindung mit Tallien und Legendre und die Revolution des 9. Thermidor, welche Robespierre's Herrschaft ein Ende machte, vermochten ihn zu retten. (Vgl. „Sept mois de la vie de Fouché de Nantes", Par. 1816. 12.) Aber die Männer des 9. Thermidor waren ihm zu gemäßigt und er bemühte sich das Schreckenssystem zu erneuern, bis ihm durch seine Ausweisung aus dem Convente und durch seine Gefangennehmung die Macht eine Änderung zu bewirken genommen wurde. Durch die allgemeine Amnestie von 1795 wieder in Freiheit gesetzt zog er sich in die Verborgenheit zurück, aus welcher er erst wieder 1798, als sein Freund Barras mächtig wurde, hervortrat, um als Gesandter bei der cisalpinischen Republik nach Mailand zu gehen. Hier verband er sich mit dem General Joubert, welcher die italienische Armee commandirte, gegen die von Merlin und Reubell im Directorium gebildete Partei, was seine baldige Zurückberufung veranlaßte; durch die mächtige Gegenpartei, zu welcher Barras und Sieyes gehörten, gestützt, wurde er jedoch bald darauf zu einer Mission nach Holland bestimmt und nach seiner Zurückkunft zum Polizeiminister ernannt. F. schien nun auf einmal gänzlich

gländert; mit Kraft und Nachdruck arbeitete er jetzt gegen revolutionaire Übertreibungen und war einer der eifrigsten Beförderer der Revolution des 18. Brumaire (1799); weßwegen ihm auch der erste Consul das Portefeuille der Polizei ließ. Er suchte sich nun allen Parteien unentbehrlich zu machen; die Royalisten schreckte er mit Buonaparte's Zorn, den ersten Consul mit den Verschwörungen der Royalisten und Republikaner. Nach dem Frieden von Amiens (1802) schien er seiner Bemühungen ungeachtet entbehrlich und das Ministerium der Polizei wurde mit dem der Justiz unter Regnier vereinigt. Buonaparte, der jedoch bald einsah, daß F., welcher mit den bedeutendsten Männern aller Farben Verbindungen unterhielt, ihm wirklich zur Erreichung seiner Pläne nöthig war, gab ihm 1804 seine Stelle wieder, ernannte ihn zum Minister des Innern und erhob ihn zum Herzoge von Otranto. F.'s Ansehen stieg nun sowohl in Frankreich, als auch im Auslande zu einer so bedeutenden Höhe, daß Napoleon's Mißtrauen rege ward. Als daher der Polizeiminister nach dem Verluste der Schlacht bei Eßlingen, und als die Engländer bei Vliessingen gelandet waren und Belgien mit einem Einfalle bedrohten, eigenmächtig die Nationalgarde unter die Waffen rief und den mit dem Kaiser zerfallenen General Bernadotte an ihre Spitze stellte, fiel er von Neuem in Ungnade und an seinen Platz trat der Herzog von Rovigo (13. Juni 1810). F. ward zwar zum Gouverneur von Rom ernannt, er nahm aber diese Stelle nicht an und zog sich nach Aix zurück. Die geforderte Auslieferung seiner Papiere verweigerte er hartnäckig. An seiner Berufung nach Dresden nach dem unglücklichen russischen Feldzuge und seiner Ernennung zum Gouverneur von Illyrien scheint weniger des Kaisers erneuertes Wohlwollen als dessen Besorgniß, F.'s Einfluß in Frankreich könne verderblich für ihn werden, Antheil gehabt zu haben. Kaum zu Laibach angelangt (29. Juli 1813) mußte der neue Gouverneur dem vordringenden östreichischen Heere das Feld räumen und nach Neapel, und als er den König Joachim bereit fand sich der Coalition anzuschließen, nach Frankreich flüchten, wo er die Abdankung des Kaisers vernahm und sich mit seiner Familie nach Ferrières zurückzog, wohl voraussehend, daß die neue Ordnung der Dinge nicht lange dauern würde. Eine offene Äußerung dieser Überzeugung machte ihm die neuen Gewalthaber abgeneigt. Seine Gefangennehmung war beschlossen, aber er entging listig der ihn suchenden Polizei und schloß sich an Napoleon, welcher unterdessen gelandet war, an; welche Bereitwilligkeit ihm zum dritten Male das Portefeuille der Polizei in die Hände spielte. Wie unredlich aber F. in dieser Stellung möge gehandelt haben und daß er stets mit der königlichen Partei müsse in geheimem Einverständnisse gewesen sein, läßt sich, wenn auch nicht schon aus seinen zweideutigen Maßregeln bei der Abdankung Napoleon's und daraus, daß er zum Präsidenten der provisorischen Regierung ernannt wurde, doch sicher aus dem sonst schwer zu begreifenden Benehmen Ludwig's XVIII., welcher den Königsmörder zum Polizeiminister erhob, errathen. Läugnen kann man jedoch nicht, daß er in seiner jetzigen Stellung noch Manches für seine alten Freunde that und die strengen Maßregeln der neuen Regierung gegen die Anhänger der Revolution und des Kaiserreichs zu mildern sich bemühte; was aber nur noch mehr dazu beitrug, den Haß aller Parteien auf ihn zu laden. Die Royalisten erwarteten nur eine günstige Gelegenheit, um sich von ihm zu befreien und als er in zwei Berichten an den König (1814) sich über die Lage Frankreichs in einer fast alle Franzosen empörenden Weise aussprach, mußte er seine Entlassung nehmen. Der König ernannte ihn zwar zum bevollmächtigten Gesandten am sächsischen Hofe, aber das Gesetz vom 12. Jan. 1816, welches Alle, die für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt hatten, aus Frankreich verbannte, machte seinem Wirken als Staatsdiener ein Ende. Er zog sich nun mit Erlaubniß der östreichischen Regierung nach Prag und von da nach Linz zurück. Später

ließ er sich zu Triest nieder, wo er am 26. Dec. 1820 starb. F. hatte mehr Gewandtheit und Feinheit als Charakter; er kannte die Menschen und wußte sich ihrer Schwächen zu bedienen; sein Privatleben wird als völlig tadellos geschildert. Vgl. „Mémoires de Jos. Fouché, duc d'Otrante" (Par. 1824. 8., deutsch, Darmstadt 1825. 2 Bde. 8.), „Témoignages historiques, ou quinze ans de haute police sous Napoléon par Desmarest" (Par. 1833. 8.), „Fouché de Nantes, sa vie privée, politique et morale, depuis son entrée à la convent jusqu'à ce jour" (Par. 1816. 12.) und „Fouché de Nantes, maintenant duc d'Otrante, par un Anglais" (Par. 1815. 8.). 66.

Foulis (Robert und Andreas), zwei Brüder, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Glasgow eine bedeutende Druckerei besaßen und sich durch die Eleganz und Correctheit ihrer Ausgaben großen Ruhm erwarben. Die vollständige Suite der aus ihren Pressen hervorgegangenen griechischen und römischen Autoren bildet 81 Bände in 12. und wird jetzt noch sehr gesucht. Als die gelungensten Ausgaben werden „Homer" (1756—58. 4 Voll. Fol.), „Herodot" (1761. 9 Voll. 8.), „Thucydides" (1759. 8 Voll. 8.), „Xenophon" (1762—67. 12 Voll. 8.), welche alle nebst dem sehr correcten Texte eine lateinische Übersetzung enthalten, und „Cicero" (1749. 20 Voll. 8.) genannt. Einer ihrer Nachkömmlinge lieferte ebenfalls sehr schöne Ausgaben von „Virgil" (1778. 2 Voll. Fol.) und „Äschylus" (1795. Fol.). Andreas starb 1774 und Robert 1776, nachdem sie durch das unglückliche Project eine Art Kunstakademie in Schottland zu gründen, zu welchem Zwecke sie Künstler in Italien ausbilden und Kunstsachen aus diesem Lande kommen ließen, ihr mühsam erworbenes Vermögen wieder verloren hatten. 66.

Fouqué (spr. Fuké), Heinr. Aug. Freiherr de la Motte, ein bekannter, durch Muth und Entschlossenheit ausgezeichneter preuß. General, geb. im Jahre 1698 im Haag, that unter dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau seine ersten Kriegsdienste im preuß. Heere im Feldzuge gegen Schweden 1715 und war 1738 bis zum Major gestiegen, als ihn ein Zerwürfniß mit dem Fürsten von Anhalt veranlaßte in dänische Dienste zu gehen. Als indeß Friedrich II., bei dem er schon, als er noch Kronprinz war, in großer Gunst stand, den Thron bestieg, wurde er zurückberufen und zum Chef eines Regiments ernannt. Er focht hierauf rühmlich in den schlesischen Kriegen und zeichnete sich, zum Generallieutenant ernannt, vorzüglich im siebenjährigen Kriege aus. Indeß hatte er das Unglück, mit einem 10000 Mann starken Corps von den dreifach überlegenen Östreichern unter Loudon bei Landshut umzingelt zu werden. Nach vergeblichen Anstrengungen sich durchzuschlagen war er endlich mit einem kleinen aus dem Blutbade entronnenen Theile seiner Truppen genöthigt, sich schwer verwundet zu ergeben. Erst nach Abschluß des Friedens kehrte er aus der Gefangenschaft zurück, nachdem er alle Anerbietungen der Kaiserin in ihre Dienste zu treten zurückgewiesen hatte. Er nahm seine vorige Stellung in der Armee wieder ein und starb als General der Infanterie geehrt vom Könige und geliebt von seinen Untergebenen den 2. Mai 1774. Seine Biographie schrieb sein Enkel Friedr. de la Motte Fouqué. 22.

Fouqué (Friedrich, Freiherr de la Motte), einer der bedeutendsten Dichter der romantischen Schule, am 12. Febr. 1777 zu Brandenburg geboren, trat früh in preußische Kriegsdienste und machte als Lieutenant den Rheinfeldzug im letzten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts mit. Darauf trat er in den Privatstand zurück und lebte der Poesie, bis der Freiheitskampf 1814 auch ihn wieder ins Feld rief. Als Lieutenant und später als Rittmeister bei der freiwilligen Jägerescadron des brandenburgischen Cürassierregiments zog er mit dem Heere bis an die Ufer des Rheines, wo ihn seine schwächliche Gesundheit zwang, seinen

Abschied zu verlangen, welchen er mit dem Majorspatente erhielt. Seitdem lebt er gewöhnlich zu Nennhausen bei Rathenau. F. wurde zuerst als Dichter unter dem Namen Pellegrin von A. W. Schlegel eingeführt; seine „Dramatischen Spiele" (Berl. 1804. 8.) erregten schon große Hoffnungen. Mit großer Vorliebe umfaßte er die nordischen und vaterländischen Sagen und kann man auch seinen Roman „Alwin" (Leipz. 1808. 2 Thle. 8.) von dem Vorwurfe eines allzugroßen Wortgepränges und mancher Übertreibung nicht freisprechen, so spricht er doch schon eine treffliche Ahnung jenes ritterlichen Geistes aus, welchen er in seinem „Helden des Nordens" (Leipz. 1810. 3 Thle. 8.) und besonders in seinem „Zauberringe" (Nürnb. 1816. 3 Thle. 8.) so meisterhaft geschildert hat. Außer den schon genannten Werken müssen noch das wunderliebliche Mährchen „Undine", die epischen Versuche „Korona" (Tübing. 1814. 8.) und „Bertrand du Guesclin" (Leipz. 1821. 3 Bde. 8.), die dramatischen Arbeiten „Eginhard und Emma" (Nürnb. 1811. 8.), „Alboin" (Leipz. 1813. 8.), „Sigurd, der Schlangentödter" (Leipz. 1809. 8.), die Romane: „Historie des edlen Ritters Halmey und einer schönen Herzogin aus Bretagne" (Leipz. 1806. 2 Thle. 8.), „Die Fahrten Thiodolfs" (Hamb. 1815. 2 Thle. 8.), ferner „Der Sängerkrieg auf der Wartburg" (Berl. 1828. 8.) und die „Geschichte der Jungfrau von Orleans" (Berl. 1826. 2 Thle. 8.) lobend erwähnt werden. In neuerer Zeit hat F. seinen wohlverdienten Ruhm durch gehaltlose und manierirte Vielschreiberei, so wie durch seine nicht nur ultra-aristokratische, sondern auch oft allen gesunden Menschenverstand verspottende Ansichten fast gänzlich wieder verloren. — Seine Gemahlin, Karoline von Briest (geb. 1773 zu Nennhausen bei Rathenau, gest. am 21. Jul. 1831), eine ebenfalls sehr fruchtbare Schriftstellerin, hat sich nach dem Muster ihres Gatten gebildet und später Walter Scott, jedoch ohne Glück nachzuahmen gesucht. Ihre „Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung" (Berl. 1811. 8.) und „Briefe über die griechische Mythologie" (Berl. 1812. 8.) beweisen ein schönes Talent und ihren zahlreichen Romanen (z. B. „Feodora", Leipz. 1814. 8., „Edmunds Wege und Irrwege", Leipz. 1815. 3 Thle. 8., „Frauenliebe", Nürnb. 1818. 8., „Lodoiska", Leipz. 1820. 3 Thle. 8., „Heinrich und Maria", Jena, 1821. 3 Thle. 8., „Die Vertriebenen", Leipz. 1823. 3 Bde. 8.) ist Phantasie und angenehme Darstellung nicht ganz abzusprechen, doch haben sie sich nie eines großen Beifalls der Lesewelt erfreut. 67.

Fouquet (spr. Fuké), Nicolas, Vicomte von Melun und Vaux, Marquis von Belle-Isle Finanzminister unter Ludwig XIV., ward 1615 geboren und that sich durch Geist und Kenntnisse bald so hervor, daß er schon 1635 Requetenmeister und 1645 Generalprocurator des Parliaments von Paris wurde. Bald wußte er sich bei der Königin Mutter in die höchste Gunst zu setzen und durch diese ward er 1652 Finanzminister. Als solcher bestritt er zwar den Aufwand des gänzlich zerrütteten königlichen Schatzes, indem er bedeutende Summen zusammenborgte; aber die steigende Schuldenlast und die sich jährlich mehrende Summe der Zinsen machten endlich den König stutzig, er wandte sich an Colbert (s. d. Art.) und dieser fand in der Aufdeckung der Mißgriffe F.'s ein Mittel zu seiner eignen Erhebung. Die Höflinge, die Umspringung des Hofwindes ahnend, ermangelten auch außerdem nicht, F. wegen seiner Erwerbung und Befestigung der Insel Belle-Isle, im Westen vom Ausflusse der Loire, und der Erbauung mehrerer prächtiger Schlösser dem Könige als des Hochverraths verdächtig zu machen und F. ward 1661 zu Nantes, wohin er den König begleitet hatte, auf dessen Befehl festgenommen und in die Bastille geschickt. Eine Commission, deren Präsident Séguier und fast alle Mitglieder seine persönlichen Feinde waren, sollte ihn richten; er mußte ihre Competenz anerkennen, wußte sich aber, während die ausge-

zeichnetsten Schriftsteller von Paris, wie Pelisson und Lafontaine, öffentlich für ihn sprachen, geschickt zu vertheidigen; man strafte ihn jedoch immer noch mit Einziehung seiner Güter und lebenslänglicher Gefangenschaft zu Pignerol (1664), in welcher er 1680 starb. Er war ein Mann von trefflichen Anlagen und redlichem Charakter, aber zu sehr voll Zutrauen auf menschliche Redlichkeit und seinen eignen Leidenschaften nachhängend. Er fiel mehr als Opfer der Intrigue, denn aus übergroßer Schuld, obwohl er durch seine Finanzmaßregeln, in denen er dem Augenblicke zu genügen suchte, viel zum nachherigen Unheile seines Vaterlandes beitrug, das nur durch seines Nachfolgers Colbert musterhafte Verwaltung noch auf spätere Zeiten hinausgeschoben wurde. — Sein dritter Sohn Ludwig ward der Stifter der Linie Belle=Isle und dessen Sohn Karl Ludw. Aug. ist der bekannte General des vorigen Jahrhunderts. 37.

Fouquier=Tinville (spr. Fukié=Tängwil), Antoine Quentin, einer der abscheulichsten Revolutionsmänner, welcher durch seine Schandthaten eine traurige Berühmtheit erlangt hat, 1747 zu Héronelle bei St. Quentin geboren, hatte die Rechte studirt und war einige Zeit Procurator des Chatelet, welche einträgliche Stelle er aber, da sie für seine Verschwendung nicht ausreichte, verkaufte. Er trieb sich nun mit liederlichem Gesindel herum, bis ihm der Ausbruch der Revolution wie vielen Andern seines Gleichen bessere Aussichten eröffnete; doch spielte er nur eine unbedeutende Rolle, bis er als Geschworener zum Revolutionstribunale kam. Robespierre, welcher ihn nie das Wort „unschuldig" aussprechen, sondern immer für die Hinrichtung stimmen hörte, machte ihn zum öffentlichen Ankläger. Als solcher lieferte er in kurzer Zeit unzählige Opfer unter das Beil der Guillotine; wer das Unglück hatte ihm zu Gesichte zu kommen, wurde zum Tode verurtheilt, und man konnte ihn in sofern parteilos nennen, als er die Anhänger keiner Partei verschonte. Er war es auch, der die mit allen möglichen Schändlichkeiten angefüllte Anklage der Königin Marie Antoinette ausdachte und unverschämt vortrug. Selbst gegen Robespierre, dem er seine Beförderung verdankte, trat er als Ankläger auf. Nach dessen Hinrichtung wurde er jedoch auch in Anklagestand versetzt und zum Tode verurtheilt. Am 7. Mai 1794 machte die Guillotine seinen Schandthaten ein Ende. 66.

Fourage (spr. Furāsch) ist in militairischer Hinsicht Pferdefutter, und Fourage fassen heißt das Entnehmen derselben aus Magazinen. Unter Fouragiren versteht man das Holen derselben von abgeschickten Truppenabtheilungen, Fourageurs, aus Dörfern und von Feldern. Fouragierleinen sind die zusammengerollten Leinen, welche die Fourageurs an der rechten Seite des Sattels haben und mit welchen sie das Futter zusammenbinden. 40.

Fourcroy (spr. Furkroa), Antoine François, berühmter französischer Chemiker, Sohn eines Apothekers, geb. den 15. Juni 1755 in Paris, zeigte in seiner Jugend besondere Neigung zur Rhetorik und Dichtkunst, wurde aber auf den Rath des berühmten Vicq=d'Azyr Mediciner und lag als solcher besonders den Naturwissenschaften ob. Im Jahre 1784 wurde er Professor der Chemie, während der Revolution war er Mitglied des Nationalconvents und später errichtete er die technischen Schulen in Paris, Montpellier und Straßburg. Nach und nach wurde F. Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath und Reichsgraf und starb in den Armen seines Freundes Vauquelin am 16. Decbr. 1809. F. machte viele Analysen von Mineralwässern, unter denen sich die der Schwefelwässer von Montmorency auszeichnet; er lehrte die Bestandtheile der Meteorsteine kennen; ferner Strontian von Baryt unterscheiden; am meisten wurde er aber durch seine Analysen animalischer Substanzen, z. B. der thierischen Faser, des Blutes, der Milch, des Urins, des Nasenschleims, der Thränen u. s. w.

berühmt, wodurch er die Chemie der Medicin näher führte. Seine zahlreichen Untersuchungen sind in der „Encyclopédie méthodique" und in dem „Dictionnaire des sciences naturelles" abgedruckt. Wir nennen nur von seinen nachgelassenen Werken, die fast sämmtlich ins Deutsche übersetzt sind: „Leçons d'histoire naturelle et de chimie" (Paris 1801. 11 Bde. 8.); „Philosophie chimique" (Paris 1806); „Tableaux synoptiques de chimie" (Paris 1805. in gr. Fol.). 5.

Fourier, s. Unterofficier.

Fourier (spr. Furié), ein französischer Schwärmer der neuesten Zeit, welcher zu Paris in dem von ihm redigirten, aber wenig gelesenen Blatte „Phalanstère" seine Träumereien zu verbreiten sucht. Er beabsichtigt nichts Geringeres als die Anlegung eines glücklichen Dorfs (Phalanstère), wozu ihm, wie er selbst sagt, 1200000 Fr. nöthig sind, die er zusammenzubringen sich bemüht. Nach seiner Ansicht muß unser Erdball im Laufe der Zeit 28 Schöpfungen erhalten, bis er zur höchsten Vollendung gelangt ist. Erst drei Schöpfungen sind vorüber, die vierte und fünfte werden in den Jahren 1839 und 1840 stattfinden. Diese neuen Schöpfungen werden uns die schönsten Mineralien, die herrlichsten Thiere und die köstlichsten Blumen und Früchte bringen und die neuen Producte werden von weit längerer Dauer sein als die jetzigen; so wird z. B. die Rose einen ganzen Monat blühen. Die Unvollkommenheiten der jetzigen Erde schreibt F. ihrer Lähmung durch das Eis, dem Mangel eines Borealrings und dem Verschwinden einiger früher vorhanden gewesener Monde zu. Woher der Philosoph diese genaue Kenntniß habe, weiß Niemand, da er selbst nicht das Geringste darüber verlauten läßt. 66.

Fox (George), ein begeisterter Schuster aus Dreton in der Grafschaft Leicester, geb. 1624, gest. 1681, trat, obgleich von wissenschaftlicher Bildung ganz entblößt, im Jahre 1649 hier als Reformator auf, mit der Forderung einer den Presbyterianismus noch überbietenden Vollkommenheit christlichen Lebens. Mit Ungestüm gegen Geistlichkeit und kirchliche Anstalten predigend und handelnd durchzog er fast ganz England. Sein leicht gebildeter Anhang, zuerst aus den untern Ständen, bald auch aus den Gebildeten aller Glaubensparteien, trug allmählig das Evangelium in alle drei Länder der neuen Republik. Die Glieder dieser Religionsgesellschaft werden Quäker (s. d. Art.) genannt. 63.

Fox (Luke), ein englischer Seefahrer, welcher sich in der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. große Verdienste um die Erforschung der nördlichen Regionen erwarb. Von früher Jugend an mit dem Seeleben vertraut, faßte er den Entschluß, eine Reise zur Aufsuchung einer nordwestlichen Durchfahrt zu unternehmen und versäumte nichts, um sich gehörig dazu vorzubereiten. Nachdem er mit Baffin, Briggs und andern tüchtigen Seeleuten, welche jene Gegenden kannten, häufige Rücksprache genommen und die wichtigsten der vorhandenen Beschreibungen emsig studirt hatte, segelte er am 5. Mai 1631 von Deptford ab, gelangte im Juni in die Hudsonsstraße, untersuchte die Hudsonsbai, wo er mehreren Inseln Namen gab und bis zum Cap Henriette Maria vordrang, segelte hierauf nordwestlich, fand das Cap Weston's Portland und nannte das südwestlich fortlaufende Land Fox's Farthest (auch James Island genannt) und das äußerste Vorgebirge Cap Charles. Eismassen hinderten ihn indeß weiter vorzudringen; er trat deßhalb den Rückweg an und traf im October desselben Jahres in den Dünen wieder ein. Die Ergebnisse dieser Reise legte er in einem Werke nieder, welches 1635 zu London herauskam und voll von trefflichen Bemerkungen über jene Gegenden ist. Spätere Reisende haben die meisten seiner Angaben wahr gefunden, und die wenigen Irrthümer, die sich herausstellten, sind weder wesentlich, noch bei der überall bemerklichen Wahrheitsliebe F.'s absichtlich und

überdieß bei den mannigfaltigsten Schwierigkeiten, die er zu bekämpfen hatte, verzeihlich genug. 22.

Fox (Charles James), geb. zu London den 18. Jan. 1748, starb auf einer Reise nach seinem Landsitze St. Anneshill den 13. Sept. 1806 zu Chiswickhouse, einem Landgute des Herzogs von Devonshire, als Minister-Staatssecretair von Großbritannien. Sein Vater, Henry, von Georg III. zum Baron Foxley und Lord Holland ernannt, ließ den Sohn sehr ungebunden erziehen und sah nur besonders darauf, daß dessen glückliche Anlagen zeitig genug ausgebildet wurden. Der Vater, eine lange Zeit Staatssecretair, beschäftigte sich selbst viel mit dem Knaben, hörte gern dessen freimüthige Urtheile und konnte nicht zürnen, als der junge Fox eine Schrift seines Vaters unter der Äußerung, sie sei zu schwach, ins Feuer warf. Nachdem er den ersten Unterricht auf den Schulen zu Westminster und Eton erhalten hatte und hier schon eben so leicht faßte und lernte, als in tollen Streichen ausschweifend war, besuchte er die Universität Oxford, wo seine Kenntnisse und Ansichten sich zusehends erweiterten, doch seine freie Zeit dem hohen Spiele, dem der Vater allzufreigebig genug Vorschub gab, und ähnlichen Zerstreuungen gewidmet war. Nach vollendeten Universitätsjahren besuchte er den Continent, namentlich Frankreich, Deutschland und Italien und lebte hier eben so willig den Genüssen und Freuden, die fremde Länder und Städte den Reisenden bieten, als er daneben eifrig bemüht war, Sitten und Gebräuche, Gesetze und Einrichtungen derselben kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er, kaum 20 Jahre alt, vom Flecken Midhurst als Repräsentant ins Parliament gewählt, wo er, aristokratisch erzogen und gebildet, für die Regierung sprach. Dennoch ließ er bei regem Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten nicht von der wilden, ausschweifenden Lebensweise. Indeß erkannte die Regierung die geistige Kraft und überwiegenden Kenntnisse nicht blos an, sondern ernannte F. zum Commissair der Admiralität und später (1772) zum Commissair der Schatzkammer, von welcher letzteren Stelle er jedoch, weil er der Opposition sich zuwandte, 1774 entlassen wurde. In demselben Jahre starb sein Vater und hinterließ ihm ein nicht unbedeutendes Vermögen; doch die wilde Lebensweise des Sohnes hatte es bald erschöpft und dieser selbst in der einträglichen Stelle als Buchhalter der irländischen Schatzkammer kein hinreichendes Subsistenzmittel gefunden. Doch der Geist erwachte in ihm, als das Leben um ihn und der körperliche Genuß weniger Werth mehr für ihn hatte. Schnell, entschieden und aus reiner Überzeugung schloß er sich den Oppositionsmännern an, unter denen Barré, Sheridan, Burke u. A. sich hervorthaten. Alle, mit ihnen F., nannten die Behandlung der nordamerikanischen Colonien eine Ungerechtigkeit der Regierung, den Krieg gegen sie einen Freiheit unterdrückenden und riethen aus Gefühl der Menschlichkeit, aus Staatsklugheit davon ab; doch vergebens. Der Erfolg indeß rechtfertigte ihre Ansichten und Befürchtungen. F. ward nun (1782) Staatssecretair für das Auswärtige und erschien durch Gewandtheit und Festigkeit des Geistes, womit er Frieden mit Amerika und Holland schloß, unübertrefflich. Doch jetzt trat Pitt, 23 Jahre alt, ins Ministerium mit dem Gedanken an Festhaltung der vaterländischen Gesetze; aber F. stürzte, den Gedanken verfolgend, daß überall Freiheit herrschen und England, der Länder freiestes, sie überall hin bringen, erkämpfen, sichern sollte, in Verbindung mit North, das Ministerium, bildete das neue 1783, mußte aber, weil die ostindische Bill, die F., empört wie die Compagnie in den dortigen Ländern herrschte und in der Absicht, ihr die Vorrechte zu nehmen und sie unter Aufsicht der Minister zu stellen, zur Berathung gebracht hatte, im Oberhause durchfiel, das Ministerium verlassen. Pitt, kaum 24 Jahre alt, trat an die Spitze des neuen, und hier finden wir F., auch wo er mit dem Premierminister stimmt, seinen

Ideen von Völkerfreiheit treu ergeben. Vergebens suchte er mit seinen Freunden die Auflösung des Parliaments zu hindern, vergebens die Parliamentsreform, die Pitt in Anregung brachte, durchzusetzen, vergebens den Gouverneur von Ostindien, Hastings, in Anklagestand zu versetzen, vergebens den Handelsvertrag mit Frankreich zu hintertreiben, die Aufhebung der Test- und Corporationsacte zu bewirken — nur die Errichtung eines Tilgungsfonds konnte er durchsetzen, nur den Krieg mit Spanien und Rußland verhindern. Ermattet und verstimmt unternahm F. eine Reise aufs Festland (1788), kehrte aber bald zurück, um dem Prinzen von Wales bei der geistigen Entkräftung des Königs unumschränkte Regentschaft zu erkämpfen. Doch ohne Erfolg. Indeß brach die Revolution in Frankreich aus und kehrte den Haß F.'s in Liebe zu Frankreich, von dem er eine neue Gestaltung der Staatsverhältnisse erwartete. Aber auch hier zeigte sich die Verschiedenheit der Ansichten bei Pitt und F. Dieser begünstigte den Kampf der Freiheit und wollte, daß England im Innern geläutert und verbessert, geistig erhoben und sein Handel nach außen beschützt werde; Pitt hingegen führte den Krieg mit einer rastlosen Anstrengung gegen Frankreich, brachte aber dadurch das Staatsvermögen des Landes ins Verderben. Aber F. mußte auch erfahren, wie wenig seine Idee gefaßt und verstanden worden war; er hieß dem Volke, in dessen Achtung er sank, Jacobiner und ward 1798 aus der Zahl der Räthe vom Könige gestrichen. Wer kann es ihm verargen, daß er jetzt aus dem öffentlichen Leben sich zurückzog? Seit 1798 widmete sich F. in ländlicher Stille den Wissenschaften, mit dem Lesen der Classiker und den Studien zur Geschichte der britischen Revolution von 1688 beschäftigt. Doch vermochte er auch jetzt den wichtigern Parliamentsverhandlungen nicht ganz fremd zu bleiben. In diese Zeit fallen seine Reden für Irlands Vertheidigung, für Emancipation der Katholiken, für Aufhebung des Sclavenhandels. Solche reinmenschliche Angelegenheiten mit Feuereifer vorgetragen und besprochen wandten ihm die Gunst und Liebe des Volks von Neuem zu. Während des von Addington geschlossenen Friedens zu Amiens (27. März 1802), den Fox angerathen und auch Pitt vertheidigt hatte, reiste jener nach Paris, um die französischen Archive zu seinem Geschichtswerke zu benutzen. So kurz sein Aufenthalt war, so war doch der Enthusiasmus der Pariser allgemein, und die Achtung für Buonaparte, so wie die Erinnerungen an genußreiche Stunden mit den gleichgestimmten Freunden, La-Fayette und Kosciuszko, nicht der geringste Gewinn, den er mit in sein Vaterland nahm. Jetzt beschloß England von Neuem Krieg gegen Napoleon, der jenes gereizt hatte, aber F. war, wenn er auch seit seiner Reise nach Frankreich anders über das Land, dessen Bewohner und Beherrscher urtheilte, wie früher, gegen denselben. Eben so war er Pitt wegen des Kriegs mit Spanien, in Vertheidigung der Katholiken und im Antrage auf Criminaluntersuchung gegen Lord Melville entgegen. Indessen wenn auch bei allen diesen Verhandlungen Pitt den Sieg davon trug, so vergoß doch F. im Anerkenntnisse der Größe seines Gegners Thränen, als er dessen Tod (den 23. Jan. 1806) erfuhr. Ein solcher Mann, dem Gegner an Seelenadel und Geistesgröße gleich, konnte allein dessen Nachfolger sein. So trat F. noch einmal als Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten ins Ministerium. Doch nur kurze Zeit sollte seine segensreiche Wirksamkeit dauern und nur Weniges vermochte er noch zu vollenden. Wir nennen nur die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte für Irland, die Ernennung des Herzogs von Bedford zum Vicekönige, eine neue Einrichtung des Kriegswesens und die Abschaffung des Sclavenhandels. Mehr konnte er für Irland nicht thun und zu Ende bringen, auch nur die Entwürfe zum Frieden mit England aufsetzen und prüfen. Er starb an der Wassersucht den 13. Septbr. 1806; sein Leichnam wurde den 10. Octbr. unter großen Feierlichkeiten in der Westminsterabtei, wo ihm auch

1818 ein Denkmal errichtet worden ist, beigesetzt. Frei vom Eigennutze, edel als Staatsbeamter wie als Privatmann, hülfreich und freundlich gegen Unglückliche lebt F. noch jetzt in segensreichem Andenken der Nation; denn wie sie war er für die heiligsten Interessen der Menschheit, die Freiheit, begeistert. Seine Reden, die nach seinem Tode unter dem Titel: „The Speeches of the R. H. Ch. J. Fox in the house of Commons“ in sechs Bänden gesammelt erschienen sind, werden durch die Neuheit der Ansichten, die Deutlichkeit der Übersicht und die Verbindung mit den wichtigsten Gedanken ihren Werth behalten, so wie sein unvollendetes Geschichtswerk: „A history of the early part of the leign of James the second; bey R. H. Ch. J. Fox“ (London, 1808; deutsch von Soltau, Hamb. 1810), wenn auch nicht ganz unparteiisch niedergeschrieben, sich durch scharfe Beobachtung und seltene Genauigkeit auszeichnet. Eine ausführliche Biographie und Charakteristik von F. befindet sich im 1. Bde. der „Zeitgenossen 1816“ von Hasse; über Fox als Schriftsteller s. „N. deutsch. Mercur 1810“, 3. Stück. 64.

Foy (spr. Foa), Maximilian Sebastian, einer der gefeiertsten Helden der französischen Kaiserzeit, wurde den 3. Febr. 1775 zu Ham geboren, ergriff im 16. Jahre die Waffen im Dienste der Republik und that sich fortwährend in den Kriegen gegen das Ausland durch Muth, Entschlossenheit und einen ein großes kriegerisches Talent verrathenden Scharfblick so rühmlich hervor, daß ihn Napoleon, seine anfängliche Abneigung gegen ihn besiegend, näher an sich zog. Er übergab ihm 1803 den Befehl über die schwimmenden Batterien an der Küste des Canals, 1805 im Kriege gegen Östreich das Commando der Artillerie des 2. Armeecorps und sandte ihn 1807 mit einer Abtheilung Artilleristen nach Constantinopel, um dem Sultan Selim gegen England und Rußland beizustehen. Zwar zogen nach des Sultans Tode die französischen Truppen ab, er blieb indeß zurück und es gelang ihm, vereint mit dem französischen Gesandten Sebastiani, durch trefflich genommene Maßregeln den bereits durch die Dardanellen vorgedrungenen englischen Admiral Duckworth zu einem verlustvollen Rückzuge zu zwingen. Nach seiner Zurückberufung wurde er von Napoleon zur spanischen Armee gesandt. Hier bewährte er seine Tüchtigkeit allenthalben und erfocht als Commandeur einzelner Corps viele Vortheile, die indeß in dem allgemeinen Unglücke der französischen Waffen in Spanien verloren gingen. 1812 leitete er den Rückzug der am 21. Jul. bei Salamanca geschlagenen Armee, rückte später mit Erfolg wieder vor, konnte aber nach der Niederlage Jourdan's bei Vittoria (21. Juni 1813) nichts thun, als eine höchst schwierige Vertheidigung führen, und es gelang ihm den Rückzug über die Bidossoa ohne bedeutenden Verlust zu bewerkstelligen. Nach zahlreichen, meist unglücklichen Kämpfen der französischen Armee sah er das Vergebliche des fernern Widerstandes ein und zog sich (Febr. 1814) mit rühmlichen Wunden bedeckt kurze Zeit von dem Kriegsschauplatze zurück. Bald darauf wurde er Generalinspecteur der Infanterie; in dem Feldzuge von 1815 commandirte er als Divisionsgeneral und wohnte der Schlacht bei Waterloo bei. Nach Napoleon's Entsetzung erkannte er die Bourbons an und trat 1819 als Deputirter des Departement Aisne in die Kammer. Hier entwickelte er als eines der bedeutendsten Glieder der Opposition ein großes parliamentarisches Talent und trat kräftig und furchtlos auf, wenn es die Vertheidigung der constitutionellen Freiheit galt. Er starb am 28. Nov. 1825 und die allgemeine Achtung zeigte sich glänzend bei Eröffnung einer Subscription für seine Familie und zur Errichtung eines Denkmals; denn in kurzer Zeit war eine Summe von mehr als 900000 Franken unterzeichnet. — Eine Biographie F.'s von Tissot befindet sich in den „Discours du général Foy“ (Par. 1826). Wichtig ferner für die Geschichte des spanischen Kriegs ist die aus seinem Nachlasse heraus-

gegebene „Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon“ (2 Bde. Paris, 1827). 22.

Foyatier (spr. Foajatié), ein junger Bildhauer zu Paris, welcher früher unbemerkt in seinem Attelier lebte, seit der Julirevolution aber eine bedeutende Berühmtheit erhalten hat. Nach dem Urtheile der Kenner verspricht er nach dem, was er bis jetzt geleistet hat, einer der ausgezeichnetsten Künstler zu werden und einige seiner Arbeiten werden bereits unter die besten der in neuerer Zeit erschienenen Sculpturen gezählt. Hierher gehören vor allen 2 Statuen, von denen die erste in den Tuilerien befindlich einen Spartacus, die andere eine Siesta darstellt. Letztere war auf der Ausstellung von 1834 befindlich und erregte das größte Aufsehen. Ein schönes Weib, fast ganz entkleidet, ruht hingegossen auf dem Divan, in der linken Hand ein Buch haltend. Alles an ihr ist Ideal mit der größten Naturtreue. Ein Berichterstatter sagt: „Selbst die Locken scheinen zu schlafen.“ Bemerkenswerth ist F.'s eigenthümliche Manier das Gewand zu behandeln; er faltet nämlich nicht glatt und polirt nicht, sondern ahmt die Zeuche nach. — Der Künstler ist zur Belohnung für dieses Meisterwerk zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden. 36.

Fracastori (Hieronymus) stammte aus einer Patrizierfamilie zu Verona, wo er 1483 geboren ward. Er erhielt eine ausgezeichnete Erziehung und studirte zu Padua Philosophie, Naturwissenschaften und Medicin mit solchem Erfolge, daß er bereits im 19. Jahre Professor der Logik an erwähnter Universität war, mußte aber nach 7 Jahren diese Stelle niederlegen, da wegen Kriegsunruhen die Hörsäle geschlossen wurden. Hierauf hielt er sich einige Zeit in Portenone in Friaul an der dort neu errichteten Universität auf und prakticirte dann in Verona, bis er vom Papste Paul III. zum ersten Arzte des tridentinischen Conciliums ernannt ward, das auf seinen Rath wegen ansteckender Krankheiten nach Bologna verlegt wurde. Zuletzt lebte er auf seinem Gute Incassi. Er starb 1553. — F. hat mehrere medicinische Abhandlungen, worunter eine sehr scharfsinnige Theorie der kritischen Tage, hinterlassen, allein sein berühmtestes Werk ist sein Gedicht: „Syphilidis s. de morbo gallico libri III, das in vielen Auflagen, zuletzt Leipzig, 1830, von L. Choulant erschienen ist. Es zeichnet sich durch ächte classische Schreibart aus und behandelt seinen Gegenstand mit Anstand und dichterischer Begeisterung. Verona setzte F. nach seinem Tode zum Anerkenntnisse seines dichterischen Verdienstes eine Statue. 39.

Fracht, franz. voiture, charge; engl. freight, load, kommt bei der Güterverladung in doppelter Bedeutung vor, als Frachtgut und als Frachtlohn. In ersterer Beziehung verpflichtet man sich bei Verladungscontracten zur Lieferung voller oder ganzer F., d. h. solcher Ladung, wozu das Geschirre eingerichtet ist, oder halber und geringerer F. Rückfracht ist die, welche der Fuhrmann oder Schiffer vom Bestimmungsorte (in der Schiffersprache Löschplatze) wieder zurückerhält. Wo er daher Rückfracht zu erhalten versichert ist, dahin ladet er um billigern Lohn als sonst. Für den Transport zu Lande oder auf der Achse hat man die Landfracht, für die Schifffahrt aber die Wasserfracht (cargaison). Da die Wasserfracht gegen die andere in größeren Quantitäten gegen geringern Lohn besteht, so berechnet man auch zu Schiffe nach schwererem Gewichte, vorzüglich nach Tonnen, Lasten und Schiffspfunden (3 Centner). — Frachtbriefe, Frachtzettel sind offene Briefe, welche der Verlader (Spediteur) dem Fuhrmanne an den Empfänger mitgibt, die die Beschreibung, Signatur und das Gewicht der Colli nebst den Bedingungen der F. und der Höhe des Frachtlohns, Datum und Unterschrift des Ausstellers enthalten. Frachtbriefe zur See nennt man Connoisements (s. d. Art.). Die zu Lande dienen den Fuhrleuten zugleich als eine Art Legitimation an den Geleits-

und Zollstätten. Da der Frachtbrief, obschon ohne das ausdrückliche Wort Wechsel, doch in dem vom Aussteller ausgedrückten Ersuchen an den Empfänger, daß er an den Fuhrmann nach gelieferter Fracht das Lohn auszahlen wolle, die Bestandtheile eines gezogenen Wechsels enthält, so wird auch derselbe auf Handelsplätzen so behandelt, und der Fuhrmann hat nur den Beweis der erfolgten Ablieferung zu führen, um die sofortige Zahlung des Lohns verlangen zu können. Man nennt den letztern auch Fuhr- oder Schifferlohn. Verfrachter, Befrachter ist der, welcher das Gut zum Transporte aufgibt; der, welcher es aufnimmt, ist der Fuhrmann oder Schiffer. Beide sind, so wie der Gastwirth, für die unversehrte Rückgabe von dem, was sie aufgenommen haben, verhaftet. Für das Material des Transports müssen sie selbst stehen; geht unterwegs etwas daran entzwei, so müssen sie für schleunige Wiederherstellung sorgen oder ein anderes Schiff oder einen anderen Wagen miethen, um die Reise vorschriftsmäßig fortzusetzen. Gibt der Verlader die Umladung nicht zu, so hat jener für die ganze Reise den vollen Frachtlohn zu verlangen; kann aber der Verlader die Fehlerhaftigkeit des Schiffs, als damals wie es unter Segel ging schon vorhanden, nachweisen und es entsteht ein Schade daran, so verliert der Schiffer den ganzen Lohn und muß für allen Schaden an Gütern wie an Verzug der Reise haften. Ist das Schiff ohne Tadel gewesen, so muß dem Schiffer auch der Lohn für die Güter werden, welche in Zeit der Gefahr zum Besten des Schiffs geworfen worden sind; er aber hat zum Ersatze der Güter nach Verhältniß beizutragen. Die londoner Assecuranzcompagnien versichern auch nicht anders als auf reine Fracht. Die Festsetzung des Frachtlohns geschieht zwar mittelst Vertrags unter den Parteien; indessen bildet sich auf größeren Handelsplätzen immer ein allgemein gekanntes gleichförmiges Maß für die laufenden Frachten, welches gleich den Wechselcoursen keine lange Verabredung erforderlich macht. Für Dampfschifffahrt und Eisenbahnen läßt sich, wie auf den Posten, ein stehender Frachtlohn erwarten. 38.

Fractur, s. Schriftarten.

Fra Diavolo (Bruder Teufel), eigentlich Michael Pozza, ein Calabrese, berüchtigt als Räuber- und Insurgentenchef, wurde um das Jahr 1760 geboren, kam zu einem Strumpfwirker in die Lehre, mußte aber wegen leichtsinniger Streiche flüchtig werden und begab sich zu einer Räuberbande, wo er sich durch List und Unerschrockenheit so auszeichnete, daß er bald zum Anführer gewählt wurde. Sein Name war in Kurzem gefürchtet und der Schrecken des Landes, und vergeblich suchte man seiner habhaft zu werden. Als er im Jahre 1799 bei den Rüstungen Neapels gegen die anrückenden Franzosen für ersteres Partei nahm, erhielt er Verzeihung und machte als Oberst den römischen Feldzug mit. Nach der Besitznahme Neapels durch die Franzosen zog er sich nach Gaëta zurück, wurde indeß, als man Ursache zu Beschwerden über ihn fand, von dem dasigen Gouverneur, dem Prinzen von Hessen-Philippsthal, aus der Stadt verwiesen und begab sich nach Palermo, wo er mit dem englischen Commodore Sidney Smith in Verbindung trat und einen neuen Aufstand organisirte. Lange Zeit suchten die Franzosen, die bedeutende Verluste durch ihn erlitten, umsonst seiner habhaft zu werden; endlich gelang es durch Verrätherei eines Bauers zu St. Severino. Man brachte ihn nach Neapel und verurtheilte ihn zum Strange. Das Urtheil ward am 6. Nov. 1806 vollzogen. — Eine der beliebtesten Opern der neuern Zeit führt bekanntlich den Namen F. und hat eine Scene aus dessen Räuberleben und seinen Tod (hier durch einen Schuß von seinen Verfolgern herbeigeführt) zum Sujet. 22.

Frähn (Christian Martin), einer der größten Kenner der morgenländischen Sprachen, ward 1782 zu Rostock geboren, studirte daselbst seit 1800 unter

Tychsen und dann noch einige Zeit zu Göttingen und Tübingen die morgenländischen Sprachen, lebte darauf einige Jahre als Lehrer in der Schweiz und ward 1807 Professor der orientalischen Sprachen zu Kasan. Als er 1815 Tychsen's Stelle in Rostock einnehmen sollte, ward er als Staatsrath, Oberbibliothekar und Director des asiatischen Museums und ordentliches Mitglied der kaiserlichen Akademie nach St. Petersburg versetzt, wo er bis jetzt mit unermüdlicher Thätigkeit gewirkt hat. Muhammedanische Münzen und Inschriften, so wie die morgenländische Geschichte sind die Hauptgegenstände seiner Studien und das Museum verdankt ihm nicht nur einen reichen Schatz der seltensten Münzen und Handschriften, sondern auch die ganze gelehrte Welt eine große Anzahl der werthvollsten Schriften, welche theils einzeln, theils in den „Actis" der petersburger Akademie gedruckt worden sind. 16.

Fragmente (Bruchstücke) nennt man in der Literaturgeschichte alle unvollständig erhaltenen Werke, sei es daß an diesen nur etwas fehlt oder daß nur ein geringer Theil des Ganzen übrig ist. — Besonders wichtig wurden aber im vorigen Jahrhunderte die „Wolfenbüttelschen Fragmente eines Ungenannten", welche Lessing herausgab und welche sich mit ziemlicher Freisinnigkeit gegen einzelne Theile der geoffenbarten Religion und die blinde Orthodoxie aussprachen und einen heftigen Streit unter den Theologen erregten (Döderlein, Leß, Michaelis, Tobler u. A. schrieben dagegen). Die ganze Sache war aber mehr eine Mystification und diese Bruchstücke der wolfenbüttler Bibliothek enthielten eigentlich Aufsätze des freisinnigen hamburger Theologen Herrmann Salomo Reimarus, von ihm Lessing mitgetheilt, welcher damit in seiner satyrischen Laune die starre Orthodoxie zu geißeln suchte. 9.

Fragstücke. In Processen, bei welchen der Beweis durch Befragung der Zeugen über gewisse Artikel geführt wird, ist es dem, wogegen die Zeugen aussagen sollen, zuständig, die Person und Aussage der ihm entgegenstehenden Zeugen dadurch zu entkräften, indem er ihnen gewisse Gegenfragen vorlegt und ihre Antwort darauf verlangt. Es sind dieß a) allgemeine F., welche nur gegen die Glaubwürdigkeit der Person gerichtet sind, wie die Fragen über die Verwandtschaft oder sonstigen Verhältnisse der Zeugen zu dem Beweisführer sein würden; b) oder besondere, welche sich auf die dem jedesmaligen Artikel untergelegte Thatsache beziehen. Über die allgemeinen F. wird der Zeuge im Voraus, über die besonderen aber nach gegebener Aussage über den Artikel, auf den sie gerichtet sind, abgehört. In Criminalsachen werden in manchen Ländern, besonders in Denunciationsfällen, die Defensionalzeugen über Artikel abgehört. In diesem Falle hat der Denunciant auch das Recht der F. Deßhalb gibt man in solchen Ländern den übrigens gleichen Inhalt nicht in Defensionalartikeln, sondern in Defensionalpunkten, wo die F. dann wegfallen. 17.

Frais, hohe Frais, Fraisch, fraisliche Obrigkeit, nannte man in älteren Zeiten in manchen Gegenden Deutschlands die Gerichtsbarkeit über größere Verbrechen, welche das Leben verwirkten, als Brand, Mord und Raub. 3.

Franc, Franken, Rechnungsmünze 1) in Frankreich seit 1795 an die Stelle der alten Livres mit ziemlich gleichem Werthe gesetzt; denn 80 alte Livres sind = 81 Francs. Man hat aus 14 Loth $7\frac{1}{5}$ Grän feinen Silbers geprägt 5-, 2-, 1-, $\frac{1}{2}$-, $\frac{1}{4}$fache Franken. 1 F. = 10 Decimes = 100 Centimes = 6 Gr. $1\frac{11}{30}$ Pf. Conv. = $104\frac{1}{16}$ holl. Aß, deren $51\frac{59}{62}$ Stück auf eine köln. Mark fein. Silbers gehen. Ferner hat man 21 Karat $7\frac{1}{5}$ Grän feinen Goldes geprägte 40- und 20Frankenstücke; erstere halten $266\frac{2}{5}$ holl. Aß und einen Werth von 9 Thlr. 17 Gr. $7\frac{2}{5}$ Pf., letztere $133\frac{1}{5}$ holl. Aß mit einem Werthe von 4 Thlr. 20 Gr. $9\frac{4}{5}$ Pf. in Gold. 2) Schweizerfranken, Zehnbätzner, in der Schweiz

im Jahre 1799 und durch Tagsatzung im Jahre 1803 eingeführt, ist eine Silbermünze von 10 Batzen oder 100 Rappen. Nach der im Jahre 1815 auf 20 Jahre abgeschlossenen Übereinkunft sollen die Schweizerfranken der Cantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Lucern, Solothurn und Waadt $138\frac{2}{5}\frac{2}{9}$ holl. Aß feinen Silbers enthalten, so daß $35\frac{7}{10}\frac{9}{}$ Stück Franken aus einer köln. Mark feinen Silbers geprägt werden können, und ein solcher Franken hat demnach einen Werth von 9 Gr. $2\frac{8}{9}$ Pf. Conv. Man hat 1-, ½-, ¼ Frankenstücke. 40.

Franceschini (spr. Frantscheskini) (Marco Antonio), ein italienischer Historienmaler, der letzte von Bedeutung aus der Schule der Caracci, geb. 1645 zu Bologna, erhielt seinen ersten Unterricht von Bibbiena und ward später Carlo Cignani's Schüler. Letzterer schätzte ihn so hoch, daß er ihm oft die Ausführung von Cartons überließ und überhaupt eine dauernde Freundschaft mit ihm schloß. Unter die besten Werke F.'s gehört die Kuppel in der Kirche der heil. Katharina zu Massa Lombarda und ein großes Gemälde auf dem Hauptaltare derselben Kirche, die Communion der Apostel darstellend. In Genua malte er die Säle der Signoria und 1711 begab er sich nach Rom, wo er für Clemens XI. mehrere treffliche Gemälde ausführte. Er starb 1749. — Das Colorit dieses Künstlers ist äußerst zart und lieblich, die Composition geistreich und tief aufgefaßt und die Zeichnung meist richtig. Eine gewisse Manier und Gleichförmigkeit in seinen Figuren möchte das einzige Tadelnswerthe sein. 36.

Francia (Francesco), s. Raibolini.

Francia (Dr. Jose Gaspar Rodriguez), Dictator von Paraguay, geb. zu Assuncion, der Hauptstadt des Landes, im Jahre 1763, studirte nach dem Willen seines Vaters, eines gebornen Franzosen, auf den inländischen Anstalten Theologie und wurde Doctor derselben, begann indeß kurz nachher die Rechte zu treiben und lebte nach Beendigung seiner Studien als Advocat in seiner Vaterstadt. Er erhielt bald großen Ruf, wurde in Staatsdienste gezogen und bekleidete beim Ausbruche der Revolution gegen Spanien im Jahre 1811 die Alcaldenwürde. Seinem unbeschränkten Ehrgeize eröffnete sich jetzt eine große Aussicht und er benutzte sie nur zu gut. In Kurzem hatte er durch seine Thätigkeit und seine ungewöhnlichen Kenntnisse in dem bald nach Ausbruche der Bewegung zusammengetretenen Congresse ein entschiedenes Übergewicht erhalten, ward Secretair der von diesem ernannten Junta und nach Auflösung derselben von einem neu zusammenberufenen Congresse nebst Fulgencio Yegros zum Consul erwählt. Doch seine Herrschsucht duldete keinen Andern neben sich und er nahm seine Maßregeln so gut, daß ihn der Congreß im Jahre 1814 vorläufig auf 3 Jahre und nach Ablauf derselben zeitlebens zum Dictator ernannte. Jetzt, wo kein Hinderniß mehr zu besiegen war, hielt F. die ihm so schwer gewordene Verstellung nicht mehr für nöthig und entwickelte sein System der absolutesten Tyrannei mit einer Beharrlichkeit und Consequenz, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre. Den mehrere Male laut gewordenen Wunsch des Volks nach Vertretung wußte er im Keime zu erstikken und wohl wissend, daß die Unzufriedenheit des großen Haufens fast immer nur von großem Abgabendrucke erregt wird, sann er auf Mittel diesem zuvorzukommen. Sie waren bald gefunden. Die Spanier und Geistlichen, ihm beide unendlich verhaßt, mußten auf Kosten der übrigen Bevölkerung die Staatscassen gefüllt erhalten. Erstere insbesondere wurden mit barbarischer Grausamkeit verfolgt und häufig ihres Lebens beraubt, um ihr Vermögen confisciren zu können. Jede freie Äußerung war hart verpönt und zog im gelindesten Falle die härtesten Züchtigungen oder den Verlust der Freiheit nach sich; selbst in das innerste Familienleben mischten sich die Schergen des argwöhnischen Dictators, und als sich ihm nach einer Verschwörung im Jahre 1820 die engen Straßen der Hauptstadt gefährlich erwiesen hatten, ließ er, ohne Einrede und Eigenthumsrecht zu berück-

sichtigen, den größten Theil derselben niederreißen und regelmäßiger und geräumiger wieder herstellen. Um ferner die Knechtschaft des Volks so fest und dauernd wie möglich zu machen, hatte der Dictator gleich nach seiner Gelangung zur höchsten Gewalt ein förmliches Isolirungssystem angenommen und mit der äußersten Strenge durchgeführt. Den benachbarten Nationen war der Zutritt in seine Staaten gänzlich verboten, und deßhalb wurden auch Europäer, die seine Grenzen überschritten, in Haft genommen, besonders wenn er bemerkte, daß sie wie Bonpland (s. d. Art.) sich für die Cultur des Paraguaythees interessirten. Noch jetzt besteht dieß chinesische System, und nur Brasilien darf seit 1822, jedoch unter ziemlich drückenden Bedingungen, einigen Verkehr mit Paraguay treiben. Daß nach dem Gesagten Paraguay sich nicht wohl befinden könne, leuchtet ein; indeß ist dem Lande ein gewisser Wohlstand nicht abzusprechen; denn die Furcht vor dem gewaltigen Herrscher, der sogar des Einzelnen Unthätigkeit und Nachlässigkeit durch seine Helfershelfer erfährt und hart bestraft, treibt die Bewohner zu ununterbrochener Thätigkeit an, und die Sperre nöthigt ebenfalls zur eigenen Erzeugung von Bedürfnissen, die man außerdem vom Auslande beziehen könnte. — Bisweilen schien es, als wollte der Dictator ein milderes System annehmen, indeß erfolgte jedesmal in Kurzem ein desto schlimmerer Rückfall. Noch jetzt hält er mit unerbittlicher Strenge das Land darnieder, und man kann in Ermangelung authentischer Nachrichten nicht bestimmen, ob es dem gewiß consequenten, klugen und kräftigen, doch alle Menschenwürde mit Füßen tretenden Dictator gelingen werde sich in seiner höchst gefährlichen Stellung zu erhalten. Schlüßlich noch die Bemerkung, daß es gegenwärtig unmöglich ist eine vollständige Charakteristik dieses merkwürdigen Mannes zu geben. Aus den bis jetzt über ihn bekannten Nachrichten kann man sich wohl ein allgemeines Urtheil über ihn bilden, man darf jedoch nicht vergessen, daß die meisten der Nachrichten, die zu uns gelangt sind, oft aus der Feder von ihm beleidigter und deßhalb wohl nicht immer unparteiischer Beobachter geflossen sind. 22.

Franciscaner oder **Minoriten** (fratres minores). Der Stifter dieses geistlichen Ordens, Franciscus von Assisi im Herzogthume Spoleto, Sohn eines Kaufmanns, geb. 1182, zeigte schon früh Anlage zur glühendsten Begeisterung für ein geweihtes Leben. Einst hört er in einer Kirche die Geschichte von der ersten Aussendung der Jünger Jesu. Plötzlich ist ihm sein Beruf klar, auszugehen in ganz gleicher Weise zur Verkündigung des Reiches Gottes und der Buße. Acht Gleichgesinnte sammelten sich zunächst um ihn und wurden je zwei und zwei ausgesandt (1207). Der Zweck der apostolischen Reisen des Franciscus war die Bekehrung seiner entarteten Zeit durch treue Nachbildung des Lehrens und Lebens Jesu und der Apostel. Daher die Strenge seiner Regel. Diese verpflichtete außer zu Gehorsam und Keuschheit insbesondere zu absoluter Eigenthumslosigkeit, blos Nahrungsmittel anzunehmen, nie Geld, selbst keine eigenen Wohnungen oder Klöster, keine Kirchen zu besitzen und ohne Fußbekleidung, Stab oder Tasche, nur in einem grauwollenen Rocke mit anschließender Kopfbedeckung (capucium) und einem Stricke als Gurt umherzuziehen. Der Enthusiasmus für die Heiligkeit, die Wunderthaten und die Gewalt der Rede der neuen Glaubens- oder Bußprediger, besonders ihres Meisters, durchdrang noch vor dessen Tode (1226) fast alle Länder. Die förmliche Bestätigung des Ordens erfolgte 1223 durch Papst Honorius III. Die Verfassung war ziemlich die des Dominicanerordens; nur hießen zum Ausdrucke der Demuth die Vorsteher Diener, ministri provinciales, wie die Mitglieder selbst Minoriten, fratres minores. Auch Frauenzimmer traten bald in den Orden, zuerst eine Landsmännin des heil. Franciscus, Clara. Von ihr hießen die Franciscanerinnen Clarissinnen, deren Orden auch der Orden der armen Frauen hieß, welcher sich so

vermehrte, daß im Anfange des XVIII. Jahrh. noch beinahe 900 Klöster desselben übrig waren. Eine dritte Classe kam hinzu, Tertiarier genannt, eine Art Halbmönche oder Affiliirter, Weltleute oder Laienbrüder ohne Gelübde und Ordenskleid umfassend. Noch unter dem Stifter selbst entstand eine Spaltung zwischen den Ordensgliedern Cäsarius und Elias über die Regel von der absoluten Besitzlosigkeit. Die Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. entschieden für gelindere Fassung der Regel. Jetzt sonderten sich die strengeren Cäsariner von der nachgebenden Mehrzahl ab und traten, erbittert über die päpstliche Milderung, allmälig auf die gegenpäpstliche Partei. Die Gährung dauerte fort, bis der Papst selbst im Jahre 1368 den Franciscanerorden in zwei Orden theilte, in Brüder von der mildern Observanz und Observanten oder Brüder von der strengern Observanz. Von dieser Zeit an löste sich zwar der Zwiespalt, aber der Orden versank auch immer sichtbarer in Trägheit, so daß man im XV. Jahrh. fast keinen bettelnden F. mehr finden wird. Sie wurden jetzt, wie sie Erasmus schilderte, faule Bäuche, ihr ganzes Leben wurde Genuß. Übrigens waren sie getreue Satelliten der Päpste, welche aber auch durch Verleihung großer Privilegien stets erkenntlich waren. Sie konnten predigen, Beichte hören, Bußübungen auflegen, Ablaß ertheilen, wo und so viel sie nur wollten. Selbst in die Lehrämter der Universitäten drängten sie sich ein. Gelehrte und geistreiche Minoriten, wie Alexander von Hales, Bonaventura, Duns Scotus, Roger Baco u. A. rechtfertigten allerdings solchen Schritt durch ihre Verdienste um die scholastische Philosophie. Die große Zahl der Glieder und Klöster dieses Ordens (im XVIII. Jahrh. belief sich die Gesammtzahl aller F. und Capuciner auf 115000 Mönche in 7000 Klöstern) ist in neuerer Zeit bedeutend geschmolzen, indem der Orden in Frankreich und in den meisten Ländern Deutschlands, zum Theil auch in Spanien, Portugal und Oberitalien aufgehört hat. 63.

Franciscus von Assisi, s. Franciscaner.

François (spr. Frangsoa) **von Neufchateau** (spr. Nöffchatoh) (Nicolas, Graf), geb. den 17. April 1750 zu Neufchateau im französ. Departement des Wasgaues, studirte Jurisprudenz und hatte bereits mehrere Ämter rühmlich verwaltet, als er 1791 in den Nationalconvent eintrat. Ohne Enthusiast zu sein zeigte er sich als thätigen Beförderer freisinniger Maßregeln, wurde indeß später als des Royalismus verdächtig eingekerkert, jedoch am 9. Themidor wieder befreit. 1797 wurde er Minister des Innern und trat nach Carnot's am 18. Fructidor (4. Sept.) nothwendig gewordenen Austritte an dessen Stelle in das Directorium, mußte sich jedoch wegen seiner Mäßigung bald wieder zurückziehen und ging hierauf nach Selz, um mit dem Grafen Cobenzl die Verhandlungen zu führen, welche damals wegen der Beleidigung des französischen Gesandten zu Wien betrieben wurden. Im Juni 1798 wurde er nochmals Minister des Innern, jedoch nur auf kurze Zeit. Napoleon, welcher seine Brauchbarkeit kennen gelernt hatte, erhob ihn 1804 in den Grafenstand, gab ihm die Senatorie von Dijon und 1806 die von Brüssel. — Er starb den 10. Jan. 1828, nachdem er seit 1814 in Zurückgezogenheit von allen Geschäften gelebt hatte. Außer mehreren Schriften über Geschichte, Staatshaushalt rc. hat F. auch eine Sammlung seiner Gedichte herausgegeben, welche sehr gute Aufnahme fanden und große Hoffnungen erregten. Er hat jedoch sein poetisches Talent, welches ohne Zweifel nicht gering war, der vielbewegten Zeit wegen, in welcher er lebte, nicht auszubilden vermocht. 22.

Franco von Köln (Magister Pariensis), geb. zu Köln um das Jahr 1040, wird für den Erfinder des musikalischen Zeitmaßes gehalten, und zwar mit mehr Recht als Johann von Muris (Jean de Murs), welcher im XIII. Jahrh. lebte und sich ebenfalls mancherlei Verdienste um die Musik erwarb; wenigstens geht

aus einer Stelle, welche Jöckel in seiner allgem. Literatur der Musik angeführt, hervor, daß J. de Mürs selbst die Ehre dieser Erfindung nicht in Anspruch nahm. Von F. besitzen wir eine Schrift unter dem Titel: „Musica sive ars cantus mensurabilis“. Sie steht im dritten Bande von Gerbert's „scriptor. eccles. de musica sacra potissimum“. 36.

Frank (Sebastian), einer der vorzüglichsten deutschen Prosaisten des XVI. Jahrh., 1500 zu Donauwörth in Schwaben geboren, scheint in seiner Jugend ein unstetes Leben geführt zu haben und schloß sich mit Eifer der Reformation an. Da er sich aber später zur Secte der Wiedertäufer neigte und die alte Lehre von der Weltseele mit dem Christenthume zu vereinigen suchte, ward er allgemein verketzert. Aus Ulm, wo er sich das Bürgerrecht erworben und eine Druckerei errichtet hatte, ward er wegen seiner Schrift „Paradoxa“ (Ulm 1533), welche das Mißfallen Luther's und Melanchthon's in hohem Grade erregte, vertrieben. Wo er sich später aufhielt, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden; er soll um das J. 1545 zu Basel gestorben sein. Außer seinen theologischen Schriften, welche hier nicht namhaft gemacht werden können, sind seine „Chronica, Zeitbuch und Geschychtbibel von anbegyn bis auf das jar 1531“ (Straßb. 1531. F. und öfter), welche sich durch gute Auswahl des Stoffs, überlegte Anordnung des Ganzen, Pragmatismus und unparteiische Freiheit der Darstellung und eine kräftige Sprache auszeichnet, und seine Sammlung deutscher Sprüchwörter, die unter dem Titel: „Sprüchwörter Schöne Weise Herrliche Clugreden und Hoffsprüch“ (Frankf. a. M. 1541. 4. und öfter. N. A. von B. Guttenstein, Frankf. 1831. 12.) erschien und durch einen großen Reichthum kräftiger Gedanken, Witz und lakonische Sprache über ähnliche gleichzeitige Schriften hervorragt, mit gebührendem Lobe zu nennen. 67.

Frank (Johann Peter), berühmter Arzt, ward 1745 zu Rotalben bei Zweibrücken geboren und von seinen Eltern dem geistlichen Stande bestimmt, zog aber das Studium der Medicin vor und studirte dieselbe zu Heidelberg und Straßburg, ließ sich hierauf als Arzt zu Bitsch und späterhin zu Baden bei Rastadt nieder, von wo er 1772 nach Bruchsal als Leibarzt des Bischofs von Speier ging. Außer der Praxis beschäftigte ihn hier der Unterricht der Chirurgen und Hebammen, auch fing er hier bereits sein großes Werk an: „System einer vollständigen medicin. Polizei“, das in der neuesten Ausgabe 1804—1819 in 7 starken Bänden erschienen ist. 1784 folgte er einem Rufe nach Göttingen als Professor der Klinik, ging aber nach 2 Jahren nach Pavia, wo er sich vorzügliche Verdienste durch neue Einrichtung des medicinischen Studiums erwarb, durch seine Leitung der Klinik aber eine große Menge Schüler, selbst aus Deutschland, herbeizog. Nachdem er sich so bereits einen großen Namen erworben hatte, rief ihn 1795 der Kaiser nach Wien, um daselbst die Direction des großen wiener Krankenhauses zu übernehmen und seinen klinischen Unterricht daselbst fortzusetzen, der Schüler aus allen Gegenden Deutschlands und andern Ländern herbeirief und Wien zur besuchtesten ärztlichen Schule machte. Von da ging F. 1804 nach Wilna und späterhin mit dem Titel eines Staatsraths nach Petersburg als Leibarzt. Bald verließ er aber seiner Gesundheit wegen Rußland und wendete sich 1808 mit einer Pension von 3000 Rubeln nach Freiburg in Breisgau, welches er aber der Kriegsunruhen wegen wieder verließ und sich nach Wien wendete, wo er sich fortwährend mit der Praxis unter den höchsten Ständen beschäftigte, so daß er auch bei Napoleon's Anwesenheit in Wien von demselben berathen wurde. F. starb mit dem Rufe des ersten Arztes seiner Zeit zu Wien am 24. Apr. 1821. — Außer dem bereits angeführten Werke, mit dem er der Medicinalpolizei eine neue Laufbahn vorgeschrieben hat und das noch jetzt unentbehrlich für Staatsmänner und Ärzte ist, ist sein zweites unsterbliches Werk „Epitome de curan-

dis hominum morbis“ (Manh. et Vien. 1792—1821 in 9 Theilen oder 6 Büchern), dessen Lehren und Vorschriften, als aus der geprüftesten Erfahrung entsprossen, das größte Zutrauen des Arztes verdienen. Außer diesen classischen Schriften hat er noch viele andere minder wichtige hinterlassen. 39.

Frank (Joseph), Sohn des Vorstehenden, 1771 zu Rastadt geboren, widmete sich zeitig der Medicin und studirte dieselbe zu Göttingen und Pavia, prakticirte hierauf zu Mailand, bis er seinem Vater in der Professur der Klinik in Pavia folgte, welche Stelle er aber nach einiger Zeit wieder aufgab und hierauf als Arzt am allgemeinen Krankenhause zu Wien fungirte. Von hier aus machte er 1802 eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich und England, von der er im J. 1804 eine sehr wohl aufgenommene Beschreibung unter dem Titel: „Reise nach Paris, London und das übrige England“, in 2 Theilen herausgab. 1804 begleitete er seinen Vater nach Wilna, wurde erst Prof. der Pathologie und das Jahr darauf Prof. der Klinik, in welcher Stelle er sich eine Reihe von Jahren durch sorgfältigen Unterricht, durch Stiftung einer medicin. Gesellschaft, so wie durch andere nützliche Einrichtungen auszeichnete, wofür ihn der Kaiser zum Staatsrath und Ritter des Wladimir- und St. Annenordens ernannte. 1804 nahm er wegen Augenschwäche seinen Abschied aus russischen Diensten. Sein jetziger Aufenthalt ist Como. — F. war in frühern Jahren ein sehr eifriger Anhänger der Erregungstheorie, indessen hat er später seinen Irrthum eingesehen und demselben entsagt. Außer den über diese Lehre verfaßten Schriften besitzen wir noch mehrere andere von ihm, unter denen seine vorzüglichste: „Praxeos medic. univers. praecepta edit. secund.“ (Lips. 1826—32. 4 Voll.) bis jetzt noch unvollendet ist. 39.

Frank (Ludwig), Leibarzt und Geheimerrath der Herzogin von Parma, war 1761 zu Lauterburg geboren. Er studirte die Medicin zu Göttingen und Pavia unter seinem Onkel Peter Frank, kam hierauf nach Mailand und später nach Florenz als Leibarzt des Fürsten Khevenhüller und reiste sodann nach Oberägypten, um die dort herrschenden Krankheiten kennen zu lernen. Den Gewinn von dieser Reise theilte er später in der Schrift mit: „De peste, dysenteria et ophthalmia aegyptiaca“ (Vienn. 1820). Bei der Ankunft der Franzosen in Ägypten wurde er Buonaparte empfohlen und als Militairarzt und Mitglied des Gesundheitsraths von Kahira angestellt. Mit der Armee nach Europa zurückgekehrt hielt er sich eine Zeitlang in Paris auf, wurde hierauf Chefarzt des Militairlazareths von Alessandria und 1805 Leibarzt des Ali Pascha von Janina, bei dem er bis 1810 weilte. Hierauf hielt er sich wieder in Frankreich auf, bis er 1816 den Ruf als Leibarzt der Kaiserin Marie Louise erhielt und als solcher sich große Verdienste um die Medicinaleinrichtungen des Herzogthums Parma erwarb. Er starb hier am 20. Mai 1825. — Außer obenerwähnter Schrift umfassen seine übrigen literarischen Arbeiten nur Journalaufsätze. 39.

Franke (August Herrmann), der berühmte Menschenfreund, ward 1663 in Lübeck geboren, bildete sich auf dem Gymnasium zu Gotha und studirte 1679 auf den Universitäten zu Erfurt und Kiel, ging darauf einige Zeit nach Hamburg zu einem berühmten Sprachlehrer und hierauf wieder nach Gotha, ward 1685 in Leipzig Magister und lebte dann unter andern einige Zeit in Dresden, um Spener's genauern Umgang zu genießen, da dessen religiöse Ansichten ihm die allein richtigen zu sein schienen. Schon hatte er manche Angriffe der starren Orthodoxen erfahren, als er 1689 als Diakonus in Erfurt angestellt wurde. Aber sein segensreiches Wirken durch den Geist der wahren Frömmigkeit erzeugt, wie er der Spener'schen Schule eigen war, fand bald an den Theologen daselbst großen Widerstand und sein Beifall als Prediger machte die mainzer Regierung für die katholischen Einwohner Erfurts so besorgt, daß er schon 1690 auf höhern

Befehl aus der Stadt verbannt wurde. Er fand aber 1692 auf der von Spener organisirten neuen Universität Halle auf dessen Empfehlung eine Anstellung als Professor der griech. und hebr. Sprache und Pastor der Vorstadt Glauchau und hier den Boden für sein segensreiches Wirken, das seinen Namen der dankbaren Nachwelt bis auf späte Zeiten überliefert. Sein religiöses Gemüth und sein menschenfreundliches Herz fühlten sich von dem elenden Zustande der niedern Volksclassen, in körperlicher und in geistiger Hinsicht, so ergriffen, daß er zur Abhülfe desselben seine Kräfte zu verwenden beschloß. Er suchte durch Unterrichten verwahrloster Kinder und durch kleine Gaben der Noth zu steuern; da aber seine Mittel zu gering waren, wandte er sich an die gefühlvolle Menschheit und da die Unterstützung nicht ausblieb, gründete er im Vertrauen auf Gottes weitere Sorge mit noch geringen Mitteln eine kleine Anstalt für Unterricht und Erziehung armer und verwahrloster Kinder, aus welcher im Laufe der Zeit die beiden weltberühmten Anstalten zu Glauchau bei Halle, das Waisenhaus und das Pädagogium entstanden. Er legte selbst 1698 den Grundstein zum Waisenhause, mit dem bald eine Buchdruckerei und Buchhandlung, eine Bibliothek, Kunstcabinet und naturgeschichtliche Sammlungen, ein botanischer Garten, eine Apotheke und verschiedene Werkstätten sich vereinigten und später sich noch eine Normalschule für künftige Schullehrer und ein Freitisch für arme Studenten anschlossen. Dieß Alles geschah ohne die geringste Beihülfe der Regierung mit oft schwachen Mitteln, ward aber durch die Beharrlichkeit F.'s herrlich ausgeführt. Er starb im Genusse der Freude über das Gedeihen seines Werks den 8. Juni 1727, nachdem er seit 1716 noch als ordentlicher Professor der Theologie und Pastor zu St. Ulrich gewirkt hatte. — Die unparteiische Geschichte nennt den Namen F.'s mit Ehrfurcht, Rührung und Stolz, der Geist der neuern Theologie erkennt in dem vielfach Verkannten und Verketzerten das Muster eines frommen und edeln Menschen im Glauben, Denken und Handeln, die dankbare Nachwelt segnet seinen Namen und der gefühlvolle Menschenfreund blickt mit inniger Rührung auf die von der hochherzigen preuß. Regierung dem Werke des unsterblichen Mannes verliehene Auszeichnung und Unterstützung und auf das ihm von der Anstalt gesetzte Denkmal. Eine entsprechende Feier bezeichnete 1827 seinen 100jährigen Todestag, worüber Guericke's treffliche Denkschrift: „A. H. Franke" (Halle 1828) das Nähere enthält. — Die Schriften F.'s sind meist ascetisch. 16.

Franken sind ein seit dem III. Jahrh. n. Chr. auftretendes mächtiges deutsches Volk, wahrscheinlich ein großer Völkerbund; denn sie finden sich plötzlich über die Wohnorte der Katten, Cherusker, Chamaver, Brukterer, Ansivarier, Chauzer, Sigambrer, Usipeter, Attuarier 2c. ausgebreitet und diese Völker werden als Theile derselben genannt; doch bleibt ungewiß, ob ihr Name (freie Männer) eben so zu betrachten ist, wie der der Alemannen (s. d. Art.), welche den südwestlichen deutschen Völkerbund bildeten, wie die F. den nordwestlichen, oder ob ein Stamm dieses Namens die übrigen Völkerschaften unter sich vereinigt habe. Doch der Name F. ward bald allgemeine Benennung, in welchen die andern verschwanden und nur die Trennung in ripuarische und salische F., erstere gegen den Rhein, letztere in den nördlichen deutschen Gegenden wohnend, ist die hauptsächlich bekannte Unterscheidung derselben. Sie breiteten sich in den stürmischen Zeiten des V. Jahrh. immer weiter am Rheine und in Belgien aus und vorzüglich thaten sich die Salier hervor, deren König Merovåus die Dynastie der Merovinger gegründet haben soll und dessen Sohn Childerich I. und Enkel Chlodowig I. das Reich immer mehr erweiterten, ersterer durch glückliche Kämpfe gegen die Thüringer, letzterer als eigentlicher Stifter der fränkischen Monarchie, indem er nach der Schlacht bei Zülpich (496) ganz Alemannien und darauf

das nördliche Gallien und Amerika eroberte, selbst den nördlichen Westgothen im südlichen Frankreich Gesetze vorschrieb und durch List und Gewalt alle Stämme der F. unter seiner Herrschaft vereinigte. Das mächtige Reich, in das östliche (Austrasien von der Maas östlich bis an die Grenzen der Thüringer und Baiern) und das westliche (Neustrien, das ganze fränk. Gallien) zerfallend theilten nach seinem Tode seine 4 Söhne, so daß Theodorich Austrasien mit der Residenz Metz erhielt, Chlodemir, Childebert und Chlothar I. mit den Residenzen Orleans, Paris und Soissons sich in Neustrien theilten. Die Austrasier eroberten Thüringen (um 540) und Theile Baierns und Oberitaliens (um 550), während das kinderlose Absterben der beiden Brüder Lothar I. zum Alleinherrscher von Neustrien machte; und nachdem Theodebert von Austrasien 554 ebenfalls ohne Erben gestorben war, ward Lothar alleiniger Herr des ganzen Frankenreichs. Nach seinem Tode fand eine neue Theilung unter seinen 4 Söhnen statt; Charibert erhielt Paris, Guntram Orleans und Burgund, Chilperich Soissons und Siegbert Austrasien; aber blutige Bruderkriege waren die Frucht der Theilung, als Charibert und Guntram ohne Kinder gestorben waren, Weiberränke nährten einen langjährigen blutigen Hader zwischen Austrasien und Neustrien, bis endlich 613 das ganze Reich unter Chlotar II. wieder vereinigt wurde. Aber seine Nachfolger wurden bald die Spielpuppen der Majores domus (s. d. Art.) und der letzte und mächtigste derselben, Pipin der Kurze, schickte den König Chilperich ins Kloster und machte sich zum Könige der F. Sein Sohn, Karl der Große, brachte die fränkische Herrschaft auf den höchsten Gipfel, doch die Theilungen seiner Söhne und Nachfolger schieden endlich für immer die Nationen der Deutschen und Franzosen und die Geschichte der F. wird ausschließlich seit 888 die Geschichte Frankreichs. — Nach der Trennung Deutschlands und Frankreichs behielt aber noch ein großer Theil des mittlern Deutschlands den Namen F. (Franconia), als frühere unmittelbare fränkische Besitzung, unter dem Titel eines Herzogthums, welches bis in die Mitte des XII. Jahrh. bestand und nach mancherlei Verkürzungen endlich den fränkischen Kreis des deutschen Reichs bildete, dessen Umfang in dem Art. Deutschland angegeben ist. 37.

Frankenhausen, eine Stadt von 4000 Einw. in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, mit einem Salzwerke, welches jährlich 80000 Cntr. Salz liefert und einer kalten muriatischen Quelle, die das Eigenthum der dasigen Pfännerschaft ist und jetzt sehr stark benutzt wird. F. ist der Sitz eines Consistoriums, einer Regierung und der Landeshauptmannschaft, hat ein Gymnasium, Salpetersiederei und Braunkohlenwerke. Geschichtlich denkwürdig ist die Stadt durch die Niederlage Münzers am 15. Mai 1525. 15.

Frankfurt am Main, die erste der vier freien deutschen Bundesstädte, vor der Auflösung der deutschen Reichsverfassung der Wahl- und Krönungsort der deutschen Kaiser und der Versammlungsplatz der chur- und oberrheinischen Kreisstaaten, jetzt der Sitz der deutschen Bundesversammlung, eine durch ihr Alter, ihren Handel und ihre sonstigen Beziehungen für Deutschland bedeutende Stadt, liegt auf beiden Ufern des Mains in einer schmalen Ebene (50° 7′ 40″ Br. und 26° 15′ 45″ L.) und zählt mit dem ihr zugehörigen Gebiete ungefähr 58000 E. Der Ursprung der Stadt verliert sich in den frühsten Zeiten des Mittelalters; schon 794 wird ein königlicher Palast an dieser Stelle erwähnt und Ludwig der Fromme ließ bereits 835 Frankfurt mit Mauern und Gräben umgeben. Nach dem Vertrage von Verdun (843) wurde es die Hauptstadt des ostfränkischen Reichs und Ludwig der Deutsche verlegte in der Mitte des IX. Jahrh. die Messen der Austrasier dahin. Unter den folgenden Kaisern hob es sich schnell zu einer bedeutenden Stadt und erkaufte sich im XIII. und XIV. Jahrh. viele Privilegien. Mit der 1254 urkundlich gegebenen Versicherung des Kaisers Wilhelm, daß die

Stadt nie vom Reiche verpfändet oder veräußert werden solle und könne, war ihre Reichsunmittelbarkeit ausgesprochen; 1372 verkaufte ihr Karl IV. das Reichsschultheißamt und 1555 erhielt sie von Karl V. die Münzfreiheit. Ihre politische Freiheit schien hinlänglich und für die Dauer gesichert, als sie nach der Stiftung des Rheinbundes die Oberherrschaft des Fürsten Primas Dalberg anzuerkennen sich gezwungen sah und zur Hauptstadt des Großherzogthums Frankfurt bestimmt wurde. Das Großherzogthum umfaßte das Gebiet von Frankfurt, Aschaffenburg nebst einigen anderen Parzellen des ehemaligen mainzer Churstaates, die Grafschaft Wetzlar und die Fürstenthümer Fulda und Hanau und zählte im J. 1812 auf 96¾ □M. 302092 Einw. (Vgl. J. A. Demian's „Statistik der Rheinbundstaaten", Frankf. 1812. 8. Bd. II. S. 113—154.) Nach der Schlacht bei Leipzig gaben die Verbündeten Frankfurt seine Unabhängigkeit zurück, die deutsche Bundesacte nahm es unter die Zahl der vier in Deutschland fortbestehenden Republiken auf und bestimmte es zum Sitze der Bundesversammlung. Die jetzige Verfassung Frankfurts ist der Theorie nach demokratisch, in der Wirklichkeit aber doch eigentlich mehr aristokratisch. Nach der Constitution von 1816 sollten alle Hoheits- und Souverainitätsrechte im weitesten Umfange des Wortes auf der Gesammtheit der christlichen Bevölkerung beruhen; die Ausübung der Hoheitsrechte ward dem gesetzgebenden Körper, dem Senate und dem ständigen Bürgerausschusse übertragen. Der gesetzgebende Körper, welchem die Gesetzgebung, Besteuerung, das Militairwesen 2c. anheimfallen, besteht aus 20 Senatoren, 20 Mitgliedern des Ausschusses und 45 aus der übrigen christlichen Bevölkerung gewählten Bürgern; der Senat, bestehend aus 42 Mitgliedern in 3 Bänken, hat die vollziehende Gewalt, die Staats- und Justizverwaltung und das Kirchen- und Schulwesen in Händen; aus ihm werden jährlich die beiden Bürgermeister, der ältere und jüngere, gewählt; der Ausschuß, welcher aus 51 Bürgern aller christlichen Gemeinden zusammengesetzt ist, kann nur, wenn ⅔ seiner Mitglieder gegenwärtig sind, gültige Beschlüsse fassen. Im deutschen Staatenbunde hat F. mit den drei anderen freien Städten die 17. Stelle, im Plenum eine eigene Stimme. Das Stadtwappen ist ein einfacher silberner gekrönter Adler in Gold in einem Schilde, welche eine Mauer mit 3 Thürmen trägt. Das Bundescontingent sind 473 Mann, doch unterhält die Stadt ein bedeutenderes Militair, welches zum Theil aus Linientruppen, zum Theil aus Landwehr besteht. Die jährlichen Einkünfte betragen zwischen 700000 und 800000 Fl.; die Staatsschuld beläuft sich auf nicht weniger als 8 Millionen; die Mehrzahl der Einwohner bekennt sich zur lutherischen Kirche, Katholiken findet man verhältnißmäßig nur wenige, aber die Juden bilden $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung. Der Handel ist sehr bedeutend und die beiden Messen, auf welchen Kaufleute aus Deutschland, Frankreich, Italien, England, den Niederlanden und der Schweiz ihre Waaren feil bieten, sind die besuchtesten und wichtigsten Deutschlands. Der Handelstractat, welchen F. 1832 mit England abschloß, scheint in den gegenwärtigen Verhältnissen nicht allen Einwohnern angenehm zu sein und man hat sich dem preußisch-deutschen Zollvereine anzuschließen gesucht, aber bis jetzt noch nicht zur Realisirung dieses Wunsches gelangen können. Die freie Stadt F. zerfällt in die Hauptstadt und in das Gebiet. Die Hauptstadt, welche ehemals mit Festungswerken, die aber jetzt niedergerissen sind, umgeben war, zählt mit Sachsenhausen, das mit der Stadt durch eine 1342 erbaute steinerne Brücke verbunden ist, auf einem Flächenraume von 679 Morgen gegen 3600 Häuser. Die schönsten Straßen sind die Zeil, die neue Mainzerstraße, die große Gallusstraße, der Steinweg und der Wallgraben am Maine; alle sind gut gepflastert und werden des Nachts zum Theil mit Gas erleuchtet. Zu den merkwürdigsten Gebäuden gehören der Römer, der Wahlort der deutschen Kaiser, jetzt das Rath-

haus, wo bis heute die goldne Bulle aufbewahrt wird, der unter den Karolingern erbaute Dom (Bartholomäuskirche), worin die Kaiser gekrönt wurden und worin sich, nebst andern alten Denkmälern das Grabmahl des Kaisers Günther befindet, der Thurn= und Taxis'sche Palast, jetzt der Versammlungsplatz der Bundestagsgesandten, in einfachem altfranzösischen Style erbaut, das Deutschordenshaus in Sachsenhausen (jetzt Caserne der aus der Bundesfestung Mainz nach F. verlegten Östreicher), das 1780 erbaute Schauspielhaus und der Braunfels, welcher jetzt während der Messen besonders zum Verkaufe der Luxuswaaren dient. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind Handwerke und andere städtische Gewerbe, Handel, Fischerei, Schifffahrt und Landbau; die Gold= und Silberarbeiter liefern besonders sehr schöne und geschmackvolle Waaren; Fabriken trifft man nur wenig an, eine Teppichmanufactur= und ungefähr 8 Tabaksfabriken; die vorzüglichsten Gegenstände, womit sich der Handel befaßt, sind Weine, Colonialwaaren, englische Manufacturwaaren, französische und italienische Seidenwaaren, rohe Seide, Holz, Wolle ꝛc.; außerdem werden große Wechselgeschäfte und bedeutende Speculationen mit Staatspapieren gemacht. Der Buchhandel, welcher im XVII. Jahrh. hier seinen Hauptsitz hatte, hat jetzt Leipzig zu seinem Stapelplatze gemacht, doch befinden sich hier noch viele Buchhandlungen und Druckereien; das „Frankfurter Journal" (seit 1615), eine der ältesten deutschen Zeitungen, hat sich, obschon es ihm sehr an Gediegenheit fehlt, bis jetzt erhalten. Von den öffentlichen Lehranstalten verdienen besonders das Gymnasium, die 1803 gegründete sogenannte Musterschule und vier eigentliche Volksschulen, worunter die 1813 eröffnete Weisfrauenschule die vorzüglichste ist, genannt zu werden. Unter den wissenschaftlichen Vereinen sind das Museum, die Lesegesellschaften im Casinogebäude auf dem Roßmarkte, der Gelehrtenverein für deutsche Sprache, die polytechnische Gesellschaft, die 1819 gestiftete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, das senkenbergische Institut für die gesammte Naturkunde mit einem botanischen Garten, einer herrlichen Naturaliensammlung, welche durch den berühmten Reisenden E. Rüppell stets bedeutenden Zuwachs erhält, einem anatomischen Theater und einer Bibliothek, das Städel'sche Kunstinstitut, welches Abgüsse von Antiken, eine Gemäldesammlung und eine bedeutende Sammlung von Handzeichnungen und Kupferstichen besitzt, Bethmann's Antikensaal und Gerning's Sammlungen von Antiken, Gemälden und Schmetterlingen die bekanntesten. Die städtische Bibliothek, welche jetzt in einem 1820 neu erbauten Locale am Maine aufgestellt ist, zählt an 100000 Bände. Auch der Wohlthätigkeitsanstalten sind nicht wenige, das Bürgerhospital, das heil. Geisthospital, der allgemeine Almosenkasten, das Irrenhaus, das Versorgungshaus ꝛc. F. hat dadurch, daß die deutsche Bundesversammlung ihren Sitz in seinen Mauern aufschlug, bedeutende Vortheile gewonnen, welche es aber beinahe durch einen in ihrer Mitte, obschon von Fremden versuchten Attentat auf die erwähnte Versammlung wieder eingebüßt hätte. Die revolutionären Umtriebe der jüngstvergangenen Jahre schienen sich nämlich in F. concentriren zu wollen, um an der Quelle der deutschen Politik einen Hauptstreich auszuführen. Am 3. Apr. 1833 um halb zehn Uhr Abends stürmten zwei bewaffnete Haufen auf die Hauptwache und Constablerwache, woselbst sich die Gefangenen befanden, schossen die Schildwachen nieder und überwältigten die Mannschaft; ein dritter Haufen bemächtigte sich des Pfarrthurms und zog die Sturmglocke. Ein schnell abgesendetes Militaircommando eroberte und besetzte die verlorenen Posten bald wieder; die befreiten Gefangenen stellten sich zum Theil selbst, oder wurden eingefangen. Das Linienmilitair hatte 4 Todte und 15 Verwundete. Die Erstürmer der Wachen, welche französischem Commando gefolgt sein sollen, entkamen durch die Dunkelheit der Nacht begünstigt größtentheils. Daß das

Unternehmen von auswärts ausgegangen sei, unterliegt fast keinem Zweifel; die eingeleiteten Untersuchungen, welche immer noch fortdauern, werden wohl den wahren Grund und den Zusammenhang der Sache mit der Zeit zu Tage fördern. Die frankfurter Bürgerschaft nahm an dem Aufruhre keinen Antheil, obschon sie dazu aufgefordert wurde; bemerkenswerth bleibt übrigens, daß in derselben Nacht auf umliegenden, nicht zum Stadtgebiete gehörenden Dorfschaften unruhige Bewegungen stattfanden und daß ein bewaffneter Haufe von Landleuten auf die Stadt losmarschirte, sich aber, als er die Thore besetzt fand, zurückzog. Um die Ruhe fernerhin zu erhalten wurde ein Theil der Garnison der Bundesfestung Mainz nach F. verlegt. — Das Gebiet von F. zählt auf einem Flächenraume von $4\frac{1}{2}$ □M. ungefähr 14000 Einw., welche in 2 Marktflecken (Bonames und Bornheim, ein Hauptvergnügungsort der Frankfurter) und 6 Dörfer (Dortelweil, Niederrlenbach, Niederrad, Hausen, Niederursel und Oberrad) vertheilt sind. (Vgl. J. C. von Fichard, genannt Baur von Eyseneck, „Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt am Main und der Verhältnisse ihrer Bewohner", Frankfurt 1819. 8. und A. Kirchner's „Geschichte der Stadt Frankfurt am Main", Frankf. 1807—10. 2 Bde. 8.) 66.

Frankfurter Münzen, Maße und Gewichte. I. Münzen. Hier rechnet man nach Reichsthalern zu 90 Kreuzern und nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige. Der Zahlwerth ist bei öffentlichen Abgaben und Capitalanlagen der Conventions-20 Guldenfuß; für den innern Verkehr und Waarenhandel der 24 Guldenfuß; bei gewissen Stadtabgaben der 22 Guldenfuß. Das Verhältniß sämmtlicher hiesiger Rechnungsmünzen ist folgendes: der Speciesthaler à $1\frac{1}{3}$ Reichsthaler, à $1\frac{1}{2}$ Gulden, à 3 Kopf- oder Zwanzigkreuzerstücke, à 5 Batzen, à $1\frac{1}{3}$ Kaisergroschen oder 3 Kreuzerstücke, à $1\frac{1}{2}$ Albus oder Doppelkreuzer, à 2 Kreuzer, à 4 Heller oder Pfennige. Wirklich geprägte Münzen a) in Gold: Ducaten zu 3 Thlr. im 20 Guldenfuße von $23\frac{2}{3}$ Karat fein Gold; b) in Silber 1 Kreuzerstücke im 20 Guldenfuße. 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ Conventionsspeciesthaler zu 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ Fl. im 20 und $2\frac{2}{5}$, $1\frac{1}{5}$, $\frac{3}{5}$, $\frac{2}{5}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{10}$ Fl. im 24 Guldenfuße. c) In Kupfer, Heller oder Pfennige, deren 4 zu 1 Kreuzer gehören. II. Längenmaß. Der Fuß, Schuh, auch Werkschuh genannt, hat 12 Zoll à 12 Linien und ist $126\frac{1}{8}$ pariser Linien oder 0,28461 Metres lang. Die Klafter ist 6 Fuß und die Elle 242,62 par. Linien oder 0,5473 Metres lang. III. Feld- und Flächenmaß. Die Ruthe, Feldruthe, ist $12\frac{1}{2}$ Werkschuh lang, wird aber in 10 Feldschuh à 10 Zoll, à 10 Linien eingetheilt. Der Morgen oder Feldmorgen hat 160 Quadratruthen. 1 Hube oder Hufe Land = 30 Morgen. Die Waldruthe wird sowohl in 16 als in 10 Fuß à 10 Zoll, à 10 Linien eingetheilt und ist = 1,26791 Feldruthen. IV. Cubikmaß. 1 Cubikruthe = $1953\frac{1}{8}$ Cubikschuh. V. Flüssigkeitsmaß. 1 Fuder Wein = 6 Ohm à 80 alte oder 90 junge Maß, à 4 Schoppen. 1 altes Maß = 90,384 par. Cbkzll. 1 junges Maß = 81,06 par. Cbkzll. 1 Stück Wein ist 8 Ohm à 7230,7 par. Cbkzll. und eine Zulast ist ein halbes Stück. VI. Getreidemaß. 1 Malter hat 5784 par. Cbkzll. und wird in 4 Simmer oder 16 Sechter à 4 Gescheid, à 4 Viertelgescheid eingetheilt. VI. Gewicht. a) Mark- oder Silbergewicht. 1 Pfd. = 2 Mark = 32 Loth = 128 Quentchen = 512 Pfennige = 9735 holl. Aß. 1 Mark Silber = 16 Loth à 18 Grän; 1 Mark Gold = 24 Karat à 12 Grän. b) Dukatengewicht. 1 Mark hält 4020 Dukaten-Aß, 60 Aß wiegen 1 Dukaten, deren 67 auf eine köln. oder hiesige Mark gehen. c) Das Handelsgewicht zerfällt in Leichtgewicht und in Schwergewicht. 1 Centner = 100 Pfd. Schwer- = 108 Pfd. Leichtgewicht. 1 Pfd. Schwergewicht = 10514 holl. Aß. d) Das Stadtwaagegewicht. 1 Centnerstein des Speckgewichts = $109\frac{1}{2}$ und 1 Centnerstein des Spezereigewichts = $117\frac{3}{4}$ Pfd. Leichtgewicht der Mehl- und Malzwaage.

Es sind überhaupt 320 Pfd. Mehlgewicht = 329 Pfd. Leichtgewicht und 1000 Pfd. Mehlgewicht = 952 Pfd. Schwergewicht. 33.

Frankfurt an der Oder, Hauptstadt des preuß. Regierungsbezirks gleiches Namens und Sitz eines Oberlandesgerichts, mit 17000 Einw. Sie treibt starken Handel, welcher durch die Schifffahrt auf der Oder und 3 jährliche Messen bedeutend gehoben wird; es scheint indeß, als habe der preußisch-deutsche Zollverband das bis zu seinem Eintritte bemerklich gewesene fortwährende Steigen desselben bereits gehemmt, und es möchte nach den Verhältnissen zu urtheilen wohl auch in die Zukunft für den dasigen Verkehr nicht viel zu hoffen sein. Übrigens hat F. ein Gymnasium, eine Hebammenschule, eine landwirthschaftliche Gesellschaft, ein Waisenhaus und eine für 300 Kinder eingerichtete Freischule, gestiftet zum Andenken des bei einem Rettungsversuche in der angeschwollenen Oder umgekommenen Herzogs Leopold von Braunschweig. Bemerkenswerth ist das ebenfalls zum Andenken des letztern errichtete Denkmal und das Kleist's auf dem nahen Schlachtfelde von Kunnersdorf. Ferner hat F. bedeutende Zucker-, Tabak-, Seiden- und Fayencefabriken, wichtige Gerbereien, Töpfereien und Branntweinbrennereien. Besonders geschätzt ist der hiesige Möstricht. Die ehemals hier befindliche 1506 gestiftete Universität ist 1811 nach Breslau verlegt worden. Eine 1821 in der berliner Vorstadt entdeckte Mineralquelle (Eisensäuerling) wird jetzt als Badeanstalt benutzt und häufig besucht. 15.

Franklin (Benjamin), ward 1706 zu Boston geboren und von seinem Vater, einem Seifensieder, wegen seiner Neigung für die Bücher anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, da aber der Unterricht zu viel kostete, wieder aus der Lehranstalt genommen und in eine niedere Schule gethan, wo blos Schreiben und Rechnen gelehrt ward, und in seinem 10. Jahre schon zu dem Handwerke genommen. Aber der lebhafte Knabe fand keinen Geschmack an dieser Arbeit und eben so wenig gefiel er sich bei einem Messerschmiede, so daß ihn sein Vater endlich zu einem Buchdrucker bestimmte und zu seinem ältesten Sohne in die Lehre gab. Hatte F. schon früher alle seine Sparpfennige daran gewendet um Bücher zu lesen, so bot sich ihm jetzt eine reichere Gelegenheit dar und ein angesehener Mann eröffnete ihm seine Bibliothek. Die vielfache Lectüre erregte nun auch den Wunsch in ihm selbst etwas zu schreiben; aber seine ersten Verse, die er machte, waren schlecht und sein verständiger Vater zeigte ihm auch in mehrern andern kleinen Versuchen manche Schwächen seiner Ansichten. Doch fiel ihm zufällig ein Band von Addison's „Spectator“ in die Hände und entzückt über die Schönheit des Styls las er ihn mehrmals durch, schrieb sich von manchen Stellen den Ideengang nieder, arbeitete dann nach einiger Zeit diesen wieder aus und corrigirte hernach seinen Aufsatz nach dem Originale, oder er setzte Verse in Prosa um und suchte diese nach einiger Zeit wieder in Verse zu verwandeln u. dgl. Übungen mehr, welche er mit beharrlichem Fleiße fortsetzte und wodurch er die ungemeine Geschicklichkeit des Ausdrucks erlangte, durch welchen er sich später auszeichnete. Seine fortgesetzte Lectüre führte ihn zu Büchern der verschiedensten Fächer und Ansichten und es war kein Wunder, daß seine unbefangene Seele oft von bestechenden, wenn auch falschen Ansichten hingerissen wurde, die jedoch von seinem klaren Verstande meist bald erkannt wurden. Seine Aufmerksamkeit hatte er auf Alles gerichtet, was sein Wissen erweitern und seine Ansichten läutern konnte. Ein Zerwürfniß mit seinem Bruder führte ihn endlich aus dessen Hause, aber da er in Boston keine Anstellung finden konnte, ging er nach Philadelphia, wo er in einer Druckerei Arbeit fand. Zufällig ward er dem Gouverneur der Provinz, William Keith, bekannt, der ihn zum Factor einer neu zu errichtenden Druckerei zu machen versprach, zu der F. die Materialien aus England holen sollte. Er reiste mit Briefen versehen dahin ab, aber diese hatten keinen Erfolg für ihn, sein Geld

war aufgezehrt und in der Noth des Augenblicks fand er in London Arbeit in einer Druckerei, führte jedoch einen etwas lockern Lebenswandel und besann sich erst in einer andern Druckerei eines Bessern. Endlich kehrte er nach Philadelphia zurück, fand bei seinem ehemaligen Principale wieder Anstellung, verließ ihn aber bald wieder um mit einem gewissen Meredith, einem reichen jungen Manne, eine eigne Druckerei zu etabliren und zeigte sich hier als ein Muster von Fleiß, Ordnungsliebe und sittlichem Wandel, sammelte eine philosophische Gesellschaft um sich, gab eine Zeitschrift zur Beförderung der politischen Einsichten seiner Landsleute heraus, fand ungemeinen Beifall und übernahm endlich das ganze Geschäft allein; er errichtete ferner ein wohlfeiles Leseinstitut und gab mehrere populaire Schriften heraus. Sein Ruf hatte sich dadurch so begründet, daß er 1736 zum Deputirten bei der Generalversammlung von Pensylvanien und 1737 zum Postmeister von Philadelphia ernannt wurde, als welcher er ein Corps Pompiers und eine Feuerversicherungsanstalt gründete. Da wurden plötzlich die in Europa gemachten Entdeckungen in der Elektricität in Amerika bekannt, F. machte Versuche und ward ohne Dufay's Entdeckung zu kennen der Entdecker der doppelten Elektricität und der Mittheilbarkeit derselben durch spitzige Gegenstände. Bald fiel er auch auf den Gedanken, daß bloße Elektricität im Gewitter wirkte, und ward durch einen papiernen Drachen, den er steigen ließ, auf die Erfindung der Blitzableiter geführt. Am meisten waren seine Gedanken auf die Verbesserung des Zustandes seines Vaterlandes gerichtet. Durch Subscription stiftete er eine höhere Schule zu Philadelphia, die jetzige Gelehrtenschule daselbst, baute ein Kranken- und ein Armenhaus und ward 1753 im Anerkenntniß seiner Verdienste zum Generalpostdirector ernannt. Die beständigen Einfälle der Indianer in die englischen Besitzungen machten jedoch zu dieser Zeit ein inniges Anschließen der einzelnen Provinzen an einander nothwendig und auch in dem zu diesem Zwecke niedergesetzten Comité ward F. als Mitglied erwählt; aber sein Gesetzesentwurf, daß sämmtliche Provinzen durch eine freigewählte Centralregierung mit einem vom Könige ernannten Präsidenten an der Spitze verwaltet werden sollten, ward damals von dem Volke als zu monarchistisch, von der Regierung als zu demokratisch verworfen. Doch ward F. kurz darauf in Sachen der Familie Penn's wegen verlangter Abgabenfreiheit als Sachwalter nach London geschickt (1757) und erreichte nicht nur seinen Zweck, sondern erwarb sich auch die Freundschaft vieler ausgezeichneten Männer und blieb bis 1762 in Europa. Nach seiner Rückkehr sprach er als Mitglied der Generalversammlung stets mit Eifer für die constitutionelle Freiheit der Colonien und ward daher 1764 aufs Neue nach London geschickt, als das Ministerium Grenville einen großen Theil der englischen Staatsschuld den Colonien aufbürden wollte und die billigen Vorschläge der Amerikaner verworfen hatte. Seine Beredsamkeit hob das gegebene Gesetz auf, aber er gerieth bald in eine bedenkliche Lage, als der Aufstand in Amerika wegen neuer Auflagen sich zu organisiren anfing, ja er ward sogar mancher Feindseligkeiten gegen die Regierung beschuldigt, in einen langen Proceß verwickelt und seiner Stelle als Generalpostdirector entsetzt. Daher kehrte er endlich 1773 nach Amerika zurück, wirkte dann mit allen Kräften für die Freiheit seines Vaterlands und ward eine der mächtigsten Stützen der Unabhängigkeitserklärung, war hierauf unter den 3 Commissairen, welche den Frieden mit dem General Howe vermitteln sollten und ward, nachdem die Unterhandlungen sich zerschlagen hatten und als die Amerikaner sich allein zu schwach fühlten, nach Europa geschickt, um Hülfe zu suchen (1776). Mit Enthusiasmus ward der ehrwürdige, als Gelehrter wie als Staatsmann berühmte Greis aufgenommen und seine patriarchalische Einfachheit und Würde angestaunt. Sein Zweck ward erreicht, Lafayette reiste nach Amerika, Frankreich erkannte 1778 die vereinigten Staaten als unabhängig an

und bald folgten Preußen und Schweden diesem Beispiele. F. blieb in Frankreich als Agent seines Vaterlands, schrieb zu Passy, wo er lebte, einen Theil seiner Memoiren, ward von der académie française zum Mitgliede der Commission zur Untersuchung der magnetischen Theorie Mesmer's erwählt und kehrte 1785 nach Philadelphia zurück. Die ganze Bevölkerung der Stadt und der Umgegend drängte sich den Befreier des Vaterlands zu sehen und zu begrüßen und er ward zum Präsidenten der Nationalversammlung seiner Provinz erwählt. Doch 1788 zog er sich seines Alters wegen zurück, ward aber dessenungeachtet noch der Gründer einer Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse und einer andern zur Abschaffung des Sklavenhandels. Er starb den 17. April 1790, nachdem er die letzten Jahre seines Lebens noch an heftigen Steinschmerzen gelitten hatte. Die ganze Bevölkerung der vereinigten Staaten weinte ihm Thränen der Dankbarkeit und der französische Nationalconvent befahl eine allgemeine Landtrauer. Seine von ihm selbst gefertigte Grabschrift ist ein Zeichen der Einfachheit seines ganzen Wesens. Sie lautet: „Hier liegt den Würmern übergeben der Leib des Buchdruckers B. Franklin, gleich dem Einbande eines alten Buchs, dessen Blätter herausgerissen und dessen Vergoldung und Titel abgekratzt sind, aber darum wird das Werk nicht verloren sein; denn es wird wieder erscheinen, wie er es glaubte, in einer neuen und bessern Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser." Seine Werke sind gesammelt London 1806. 3 Bde. 8. und außerdem einzeln oft herausgegeben worden. Seine Selbstbiographie erschien deutsch von Burger (Berl. 1792. 8.). Die französische Bearbeitung seines Lebens (Paris l'an XI. 12.) führt das Turgot zugeschriebene Motto:

Eripuit coelo fulmen sceptrumque tyrannis.
(Er entwand dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Scepter.)

Frankreich, lat. Francogallia; fr. la France; engl. France. (Geographie und Statistik.) Durch den zweiten pariser Frieden wurde F. auf seine alten Grenzen von 1790 zurückgebracht, mit der Abänderung, daß das Herzogthum Bouillon, die Festungen Philippeville, Marienburg, Saarlouis und Landau nebst einigen andern kleinen Districten an Deutschland abgetreten wurde. Es erstreckt sich demnach gegenwärtig vom 42° 20′—51° 10′ N. Br. und von 12° 50′—25° 55′ L. und enthält einen Flächenraum von 10050 □ M. Es grenzt südlich an Spanien (von welchem es durch die Pyrenäen getrennt ist) und das mittelländische Meer, welches den großen Busen von Lyon bildet, östlich an Deutschland (Baden und Preußen), die Schweitz und Italien, nördlich an Deutschland, die Königreiche Belgien und Holland, die Nordsee und den Canal, welcher den Seinebusen und den Busen von St. Malo bildet, und westlich an den atlantischen Ocean (aquitanisches und biscayisches Meer; Busen von Brest, von Douarnenez, von Morbihan, Loirebusen, Busen von la Rochelle). Seine größte Länge und Breite beträgt gegen 160 Meilen. Hinsichtlich der geognostischen Beschaffenheit kann man Frankreich weder unter die Gebirgs- noch entschieden unter die Flachländer zählen. Während es südlich und östlich wirkliches Hochland ist, finden sich im Innern nur mittelhohe Gebirge, die sich nördlich und westlich in Hügelland abflachen; nordwestlich und südwestlich aber ist Flachland vorherrschend. Die Pyrenäen, in welchen, obwohl sie nicht die Höhe der Alpen erreichen, dennoch der Alpencharakter wesentlich hervortritt, bilden die natürliche Grenze gegen Spanien und fallen nach Frankreich zu in mehrern Zügen ziemlich jäh ab. Die höchsten Frankreich angehörigen Punkte sind der Montperdu 10482, die höchste Spitze des Marboré 10374, der Vignemale 10326 F. und der Pic du Midi 9186 F. Von den Pyrenäen aus zieht sich nordwärts zwischen der Arriège und Aude hin ein Zweig derselben, genannt die schwarzen Berge (montagnes noires), welche in nordöstlicher Richtung ihre Fortsetzung

in den Sevennen finden. Der Hauptrücken derselben reicht bis zu den Quellen der Loire und des Allier und flacht sich dann allmählig nach Norden ab. Die vorzüglichsten Nebenzweige der Sevennen sind das Orbegebirge, das Lozèregebirge, das Gebirge von Vivarez und Velay (Niederlanguedoc), das Pilatgebirge, das Gebirge von Lyonnais, das Gebirge von Tarare, das Gebirge von Maçonais, von Levezon und das Gebirge Margerite. Die höchsten Punkte sind der Mont-Mezen 5655 F., der Mont-Pilat 3500 F. und der Ochsenkopf auf dem Lozèregebirge 5110 F. hoch. Mit den Sevennen in Verbindung zieht sich von den Quellen der Loire nordwärts zwischen dieser und dem Allier das Gebirge von Forez, welches sich an der Quelle der Bèbre in zwei Zweige theilt, von welchen der östliche, das Magdalenengebirge (montagne de la Madelaine), das bedeutendste ist. Höhen: la Pierre haute 6332 F., le Puy de Montoncelle 5266 F. und Cimes de la Madelaine 4654 F. Ein zweiter mit den Sevennen durch das Margeritengebirge züsammenhängender Hauptgebirgszug ist das Gebirge von Auvergne, die Wasserscheide der Loire und Garonne und das höchste Gebirge im Innern Frankreichs, in geognostischer Hinsicht merkwürdig durch Lava- und Basaltbildung. Zwischen den Quellen der Sioule und des Chavanour hängt es zusammen mit einem um den Cher, die Creuse, Vienne und den Clain bogenförnig herumlaufenden Höhenzuge, welcher bis Melle und Poitou sich hinzieht und dann in Högeln verflacht. Höhen: der Mont-d'or 6480 F., le Piomb de Cantal 6187 F., der Col de Cabre 5990 F., der Puy Marie 5954 F. und der Puy de Dome 4608 F. hoch. Ein drittes mit den Sevennen westlich von Chalons an der Saone zusammenhängendes Gebirge ist das Goldhügelgebirge (la Côte-d'or), die Flußscheide der Seine und Saone, welches sich bei Langres an die Sichelberge (Monts-de-Faucille) anschließt und durch diese theils mit der Côte-d'Argonne und so mit den Ardennen (zwischen Maas, Sambre und Mosel), theils mit den Vogesen in Verbindung steht. An letztere (zwischen Elsaß und Lothringen) schließt sich als Fortsetzung vom Rheine bis zur Rhone der Jura, die Grenze zwischen der Schweitz und F. Seine höchsten Punkte, der Reculet, Mont-tendre und Dole übersteigen die Höhe von 5000 F. nur wenig. Südlich vom Jura, getrennt durch die Rhone, beginnt endlich das Hochgebirgsland Frankreichs, die hohen Alpen (Cottischen Alpen), welche Piemont von Frankreich scheiden und südlich und westlich mehrere Zweige senden, welche die Dauphiné und Provence durchziehen und am mittelländischen Meere steil abfallen (Seealpen). Die bedeutendsten Höhen derselben sind: der Pelvour de Vallonise 13236 F., der Col de Lanières 12900 F. und der Viso 11000 F. hoch. — Unter den Ebenen Frankreichs sind die wichtigsten die Seine- und Loire-Ebene, welche Isle-de-France und den größten Theil der Normandie, Picardie, Champagne und der Provinz Orleans umfaßt; ferner die Ebene am biscayischen Meere, wohin der größte Theil von Guyenne, der westliche Theil von Poitou und der südliche Theil von Bretagne gehört (begreift unter andern die Vendée und die Haiden, les Landes, eine 20 M. lange und gegen 10 M. breite Sand- und Sumpffläche), und endlich die kleinen Ebenen am mittelländischen Meere und die Ebene von Lyon. — An Gewässern ist F. außerordentlich reich; 4 Hauptströme und eine unendliche Menge Neben- und Küstenflüsse und Bäche bewässern das Land und man behauptet deßhalb mit Recht, daß es zu den wasserreichsten Ländern Europas gehört. Zuerst die 4 Hauptflußgebiete: a) der Seine. Sie entspringt auf der Côte-d'or bei Chanceau in Bourgogne, durchströmt die Champagne, Isle-de-France und die Normandie, wird bei Troyes für Flußfahrzeuge, bei Rouen für Seeschiffe schiffbar und fällt nach einem Laufe von 75 M. bei Havre-de-Grace in den Canal. Ihre wichtigsten Nebenflüsse sind die Aube, die Marne, die Oise mit der Aisne, die Yonne, der Loing, die Eure und

die Rille. 2) der Loire. Sie hat ihre Quellen auf den Sevennen in Languedoc, fließt durch Languedoc, Lyon, Bourgogne, Orleans und Bretagne und mündet nach einem Laufe von 130 M. bei St. Nazaire im biscayischen Meerbusen. Sie ist der größte Strom des Landes, wird bei Roanne schiffbar und hat ein Gebiet von 2380 □ M. Ihre wichtigsten Nebenflüsse sind der Arroux, der Aron, die Mayenne mit der Sarthe und dem Oudon, der Cher, der Indre, der Allier, die Vienne mit der Creuse, die Sèvre Nantaise und der Thoué. 3) der Garonne. Sie entspringt an der Ostseite des Pyrenäenthals Aran, durchströmt Guyenne und Languedoc, erhält von der Einmündung der Dordogne unterhalb Bordeaux an den Namen Gironde, wird oberhalb Toulouse für Flußfahrzeuge und bei Bordeaux für Seefahrzeuge schiffbar und mündet nach einem Laufe von 80 M. bei Royan im biscayischen Meerbusen. Ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind die Arriège, der Tarn mit dem Argout und dem Aveiron, der Lot und die Dordogne mit der Vezère und der Isle. 4) der Rhone. Sie hat ihre Quellen auf dem Rhonegletscher der Furca in Wallis, tritt bald nach ihrem Ausflusse aus dem Genfersee in französisches Gebiet, scheidet Bourgogne von Savoyen und Dauphiné, und Lyonnais und Languedoc von Dauphiné und Provence und theilt sich bei Arles in 2 Arme, von denen sich jeder nahe an der Mündung in den Busen von Lyon wieder verdoppelt. Sie wird bei Seyssel in Bourgogne schiffbar, muß aber von Arles an, wo sie durchaus versandet ist, durch Canäle ersetzt werden. Die Länge ihres Laufes beträgt etwas über 100 M. Ihre Hauptnebenflüsse sind: der Ain, die Saone mit der Oignon und dem Doubs, die Isère und die Durance. — Vier andere Flüsse, die Schelde, die Maas, die Mosel und der Rhein, gehören nur zum Theil zu F. Letzterer bildet 35 M. die Grenze gegen Baden. — Unter den zahlreichen Küstenflüssen sind am wichtigsten: die Somme in der Picardie, die Orne in der Normandie, die Rance, Aulne, der Blavet und die Vilaine in Bretagne, der Adour in Guyenne, die Charente und die Sèvre Niortaise in Poitou und der Lay in der Vendée, welche sämmtlich in den Canal oder andere Theile des atlantischen Oceans münden und schiffbar sind. Das mittelländische Meer nimmt ebenfalls einige jedoch nicht schiffbare Küstenflüsse auf, z. B. den Tet, Herault, Argens, Var und die Aude. Zur Verbindung der Hauptflüsse unter einander, so wie zur Aushülfe bei obwaltenden natürlichen Hindernissen (Versandung rc.) dienen zahlreiche Canäle, von denen einige vor der Revolution, die meisten aber später erbaut worden sind. Hierher gehören vorzüglich: der Südcanal, auch Canal von Languedoc oder Königscanal genannt, durch welchen das biscayische mit dem mittelländischen Meere verbunden wird, der Canal von St. Quentin, durch welchen die Seine durch die Oise mit der Schelde in Verbindung gesetzt wird, der Canal von Bourgogne (verbindet Seine und Rhone), der Canal der Rhone und des Rheins, der Canal von Nivernois und der von Briare (verbinden die obere Loire mit der Seine), der Canal von Charollais (verbindet Loire und Rhone), der Canal von Orleans (Verbindung der untern Loire mit der Seine), der Ourcq=Canal, durch welchen Paris mit Wasser versehen wird, der Canal von Beaucaire, Arles, Berry, la Rochelle, der Canal von Nort, des Blavet, der Ille und Rance, der Canal von Dijon, der Canal du Centre und der 1832 vollendete Canal des Doubs, anderer minder wichtiger nicht zu gedenken (vgl. d. Art. Canal). Landseen hat F. wenige und unbedeutende. Der wichtigste ist der über 1 M. lange und 1 M. breite See von Grandlieu südwestlich von Nantes gelegen; die übrigen sind nicht bemerkenswerth und verdienen nur den Namen von Teichen, an denen besonders die Gegend zwischen dem Ain und der niedern Saone und das Land südöstlich von Blois reich ist. Sümpfe von Bedeutung giebt es nicht. — Das Klima Frankreichs ist gemäßigt, südlich heiß nur an den Küsten des mittelländi=

schen Meeres, und eigentlich kalt selbst in den nördlichsten Gegenden nicht, in den übrigen Theilen durchgehends mild und angenehm. Der Boden ist mit Ausnahme der schon erwähnten Haiden und der großen mit Kiesel bedeckten Fläche Cau im Allgemeinen fruchtbar und ergiebig zu nennen. Der Productenreichthum Frankreichs ist mannigfaltig, doch nicht eigenthümlich, sondern überhaupt der Europa gemeinsame. Das Hauptproduct ist Wein, dessen Cultur in allen Departements, 8 ausgenommen, betrieben wird und ungefähr 3 Mill. Menschen beschäftigt. Man unterscheidet Bordeaux-, Burgunder- und Champagnerweine als die 3 Hauptsorten. Der jährliche Ertrag wird auf 130 Mill. Thaler angeschlagen. Die nordwestlichen Provinzen, welche den Wein entbehren, bauen dafür viel Obst, insbesondere Äpfel, aus denen der Cidre bereitet wird; nicht minder wichtig ist die Cultur der feinen Obst-, besonders Birnen- und Pflaumensorten. Nächst dem Weine ist der Olivenbaum wichtig, welcher indeß nur in den südlichsten Provinzen, besonders der Provence (Provençeröl), gedeiht. Getreide wird hinlänglich gebaut, besonders in der Picardie, Languedoc, Dauphiné ꝛc.; außerdem giebt es viel Flachs, Hanf, Tabak (Monopol der Regierung), Rübsen, Mohn, Krapp, Waid, Safran, Hopfen, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Cichorie, in manchen Gegenden Runkelrüben zur Zuckerbereitung und eine große Menge Kastanien, welche häufig als Nahrungsmittel dienen. Die Waldungen hingegen sind unbedeutend und haben sich besonders durch die Revolution so sehr vermindert, daß in einigen Gegenden der Mangel an Brennmaterialien äußerst drückend ist. — Das Thierreich ist weniger von Bedeutung; zwar findet man alle Gattungen von Hausthieren, indeß sind von letztern nur das Schaaf, das Rindvieh, das Schwein und die Ziege in größerer Anzahl und von guter Race, aber doch nicht allgemein verbreitet; die Pferde sind weder hinlänglich vorhanden, noch schön; der Wildstand ist schwach (Bäre in den Alpen und Pyrenäen, Wölfe in den Ardennen); dagegen die Esel- und Mauleselzucht etwas wichtiger; auch Bienen und zahmes Geflügel sind in einigen Departements von Bedeutung, nicht minder der Auster- und Fischfang und an den Küsten die Corallenfischerei. Das Mineralreich bietet ebenfalls keinen außerordentlichen Reichthum dar. Man findet nur äußerst wenig Gold, einiges Silber und Kupfer, Blei und Eisen im Überflusse, Galmei, Alaun, Salpeter, Antimonium, Arsenik, Vitriol, Kobalt, sehr viel Steinkohlen, Flintensteine in bedeutenden Lagern (Depart. Loir-Cher), hinlänglich Salz, darunter weniger Koch- als Meersalz und etwas Steinsalz (Lothringen), Alabaster, Marmor, Granit und andere Steinarten; Edelsteine aber selten. — Die Einwohnerzahl Frankreichs betrug im Jahre 1831 nach einer den 11. Juni 1832 publicirten Ordonnanz 32560934 Menschen, und es hat sich nach angestellten Vergleichungen ergeben, daß diese Anzahl jährlich im Durchschnitte um 140—150000 steigt. Das Gros der Bevölkerung sind Franzosen, d. i. ein Mischvolk von Celten, Römern, Franken und Burgundern. Außer diesen giebt es ungefähr 3 Mill. Deutsche in Elsaß und Lothringen, 1 Mill. Kymren (Breyzards) in der Bretagne, Abkömmlinge der brit. Kymren; Basken im Departement der Niederpyrenäen, Nachkommen der ältesten durch die Celten vertriebenen Ureinwohner; ferner Italiener und Juden (65000). Auch finden sich an der spanischen Grenze noch Zigeunerfamilien und ein bedauernswürdiger Menschenschlag, die Cagots (s. d. Art.), mit Kröpfen, verkrüppeltem Äußern und den kümmerlichsten Geistesgaben, deßhalb verachtet wie die Paria der Inder. Außer der herrschenden französischen Sprache (s. d. Art.) mit ihren verschiedenen Dialekten wird deutsch in Elsaß und Lothringen, jedoch ziemlich verdorben, italienisch in Corsica, baskisch und kymrisch gesprochen. Herrschende Religion ist die katholische, doch haben jetzt alle übrigen Confessionen gleiche Rechte. Man zählt ungefähr 4 Mill.

Protestanten, unter ihnen die Mehrzahl Reformirte. Andere Secten wie die St. Simonianer, die französisch-katholische Kirche des Abbé Châtel sind von weniger Bedeutung. Das Volksschulenwesen läßt sehr viel zu wünschen übrig; noch 1829 konnte wenigstens die Hälfte der Bevölkerung weder lesen noch schreiben; in neuerer Zeit indeß hat die Regierung sehr viel für die Volksbildung gethan und die vorhandenen Unterrichtsanstalten größtentheils nach deutschen Mustern umgestalten, theils neue errichten lassen. Die höhere wissenschaftliche Bildung steht im Allgemeinen auf keiner niedern Stufe, ja einzelne Zweige, als Mathematik, Naturwissenschaften, Medicin und orientalische Philologie möchten in keinem andern Lande Europas mit so großem Erfolge betrieben werden; in andern Disciplinen hingegen, als Geschichte, Philosophie, Theologie, Pädagogik und Philologie stehen die Franzosen andern Völkern, besonders den Deutschen, weit nach; von letztern werden sie überdieß in der Musik, Bildhauerei und wohl auch Malerei übertroffen. Die höhern Bildungsanstalten sind in ihrer innern Einrichtung von den deutschen verschieden. Die Universitäten sind nicht Gesammtanstalten für alle Wissenschaften, sondern nur Akademien einzelner Wissenschaften, welche mit Ausnahme der Militair-, Ingenieur-, Veterinair-, Navigations-, Bergwerks- und Kunstschulen der pariser Universität untergeben sind. Theologische Facultäten und zwar katholische sind zu Paris, Lyon, Toulouse, Bordeaux, Rouen und Aix; protestantische zu Montauban und Straßburg. Juristische Facultäten zu Paris, Dijon, Grenoble, Straßburg, Toulouse, Aix, Caen, Poitiers und Rennes; medicinische zu Paris, Montpellier und Straßburg; mathematische und naturwissenschaftliche zu Paris, Montpellier, Dijon, Grenoble, Toulouse, Caen und Straßburg. Facultäten für die Literatur zu Paris, Straßburg, Dijon, Besançon, Toulouse und Caen. Kunst- und Gewerbschulen haben Angers und Chalons an der Marne; Militairschulen Saumur und St. Cyr; eine Bergschule Etienne; Navigationsschule Brest; Forstschule Nancy; Ingenieur- und Artillerieschulen Metz; Malerschulen Dijon, Lyon u. a.; Veterinairschulen Toulouse, Alfort und Lyon; Ackerbauschulen Grignon und Roville. Außerdem hat Paris zahlreiche Anstalten für alle Zweige der Wissenschaft und Kunst, als: die Schule für schöne Künste, die polytechnische Schule, Schulen für Mathematik und die zeichnenden Künste, musikalisches Conservatorium, Bauschulen, Museum der Naturgeschichte, die Schule für morgenländische Sprachen, ferner das Collége de France für Wissenschaft und Literatur, und vor allen das königliche Institut, welches als Vereinigungspunkt aller Wissenschaften die wichtigste Anstalt des Landes ist. — Die **Industrie** Frankreichs ist wichtig und macht nebst dem Handel den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung aus. Man berechnet den Werth der aus den Fabriken hervorgehenden Producte auf 1800000000 Fr. Die vorzüglichsten Fabriken sind Seiden-, Wollen-, Baumwollen-, Leinwand- und Papierfabriken, außerdem aber verfertigt man Mode- und Galanteriewaaren in großer Menge, Gold-, Silber-, Stahl- und Broncearbeiten, Porzellan, Uhren, Spiegel, Seife, Tabak, Leder rc.; auch sind die Zuckerraffinerien nicht unwichtig. Alle diese Artikel sind Gegenstände eines sowohl im Innern als nach außen höchst bedeutenden **Handels**, welcher durch die Lage an zwei Meeren, durch zahlreiche Flüsse, Canäle und Landstraßen außerordentlich unterstützt wird und nach dem englischen der ausgebreitetste ist. Hauptseehandelsplätze sind: Dünkirchen, Calais, Boulogne, Dieppe, Havre, St. Malo, Brest, l'Orient, la Rochelle, Bordeaux, Bayonne, Cette, Marseille und Toulon; Binnenhandelsplätze: Paris, Lyon, Straßburg, Lille, Toulouse, Montpellier u. a. Die berühmteste Messe hält Beaucaire. — Der **Ackerbau** wird, wie schon oben bemerkt wurde, hinlänglich betrieben, steht aber dem englischen, deutschen und niederländischen bedeutend nach. Dem bis

jetzt Gesagten gemäß sollte man glauben, daß Frankreich im Allgemeinen wohlhabend sei, indeß ist bei einer drückenden Steuerlast, welche wegen der bedeutenden Nationalschuld (sie beträgt fast 4½ Bill. Fr., die Staatseinnahme im Jahre 1833 1130287804 Fr.) nicht gemildert werden kann. Die Anzahl der Armen ist sehr groß. Man nimmt 5 Mill. Bettler und mehr als 3 Mill. solcher Individuen an, deren Unterhalt höchst precär oft nur für einen Monat gesichert ist. Hinsichtlich seines Verhältnisses zu den übrigen Völkern Europas behauptet F. durch eine starke, wohlgeübte Armee, seine Intelligenz und die durchaus politische Richtung seiner Bildung eine seiner würdige Stellung unter den Mächten ersten Ranges, obwohl es seit 1815 die früher unter Napoleon glänzend hervortretende Suprematie verloren hat. Die Landtruppen betragen gegenwärtig über 400000 M. mit 82000 Pferden; die Nationalgarde ist 4 Mill. stark, von denen über 1 Mill. als disponibel anzusehen ist; die Seemacht beläuft sich auf 135 Schiffe, unter welchen gegen 50 Linienschiffe, 40 Fregatten und 18 Corvetten befindlich sind. Außerdem mögen noch gegen 130 kleine Fahrzeuge vorhanden sein. Festungen hat F. (die Citadellen ungerechnet) 106. — Die Eintheilung Frankreichs war zu verschiedenen Zeiten verschieden. Vor der Revolution war das Land anfangs in Provinzen getheilt, deren Zahl bis 1790 nach Maßgabe ihres Anfalls an die Krone oder aus andern Ursachen von 12 bis auf 34 vermehrt worden war. Die Revolution aber führte die Eintheilung in Departements herbei, deren Zahl 1790 auf 86 bestimmt, von Napoleon auf 104 vermehrt, 1815 aber wieder auf die Zahl von 1790 reducirt wurde. Wir behalten des bessern Verständnisses wegen die Namen der alten Provinzen, neben den aus diesen zusammengesetzten Departements hier bei. I. Nördliche Provinzen. Aus Flandern wurde gebildet: 1) das Norddepartement, Hauptstadt die Festung Lille; aus Artois 2) Pas de Calais, Hauptst. Arras, Calais; aus der Picardie 3) Somme, Hauptst. Amiens; aus der Normandie 4) Niederseine, Hauptst. Rouen, 5) Eure, Hauptst. Evreux, 6) Orne, Hauptst. Alençon, 7) Calvados, Hauptst. Caen, 8) la Manche, Hauptst. St. Lo; aus Isle de France 9) Aisne, Hauptst. Laon, 10) Oise, Hauptst. Beauvais, 11) Seine und Oise, Hauptst. Versailles, 12) Seine, Paris, Hauptstadt des ganzen Landes und Residenz des Königs, 13) Seine und Marne, Haupst. Melun; aus der Champagne 14) Ardennen, Hauptst. Mezières, 15) Marne, Hauptst. Chalons, 16) Aube, Hauptst. Troyes, 17) Obermarne, Hauptst. Chaumont; aus Lothringen (Lorraine) 18) Maas, Hauptst. Bar le Duc, 19) Mosel, Hauptst. Metz, 20) Meurthe, Hauptst. Nancy, 21) Wasgau (des Vosges), Hauptst. Epinal. II. Östliche Provinzen. Aus Elsaß 22) Niederrhein, Hauptst. Straßburg, 23) Oberrhein, Hauptst. Kolmar; aus Franche Comté 24) Obersaone, Hauptst. Vesoul, 25) Doubs, Hauptst. Besançon, 26) Jura, Hauptst. Lons le Saulnier; aus Burgund (Bourgogne) 27) Yonne, Hauptst. Auxerre, 28) Ain, Hauptst. Bourg, 29) Saone und Loire, Hauptst. Maçon, 30) Côte-d'or, Hauptst. Dijon; aus Lyonnais 31) Rhone, Hauptst. Lyon, 32) Loire, Hauptst. Montbrison. III. Südliche Provinzen. Aus der Dauphiné 33) Oberalpen, Hauptst. Gap, 34) Drome, Hauptst. Valence, 35) Isère, Hauptst. Grenoble; aus Venaissin 36) Vaucluse, Hauptst. Avignon; aus der Provence 37) Niederalpen, Hauptst. Digne, 38) Rhonemündungen, Hauptst. Marseille, 39) Var, Hauptst. Draguignan; aus Languedoc 40) Oberloire, Hauptst. Le Puy en Velay, 41) Lozère, Hauptst. Mende, 42) Ardèche, Hauptst. Privas, 43) Gard, Haupst. Nismes, 44) Herault, Haupst. Montpellier, 45) Aude, Hauptst. Carcassonne, 46) Tarn, Hauptst. Alby, 47) Obergaronne, Hauptst. Toulouse; aus Foix 48) Arriège, Hauptst. Foix; aus Roussillon 49) Ostpyrenäen, Haupst. Perpignan; aus

Guyenne und Gascogne 50) Gironde. Hauptst. Bordeaux, 51) Dordogne, Hauptst. Perigueux, 52) Lot und Garonne, Hauptst. Agen, 53) Lot, Hauptst. Cahors, 54) Aveiron, Hauptst. Rhodez, 55) Tarn und Garonne, Hauptst. Montauban, 56) Gers, Hauptst. Auch, 57) Landes (Haiden), Hauptst. Mont de Marsan, 58) Oberpyrenäen, Hauptst. Tarbes; aus Navarra und Bearn 59) Niederpyrenäen, Hauptst. Pau. IV. Westliche Provinzen. Aus Saintonge und Angoumois 60) Charente, Hauptst. Angoulème; aus Aunis 61) Niedercharente, Hauptst. La Rochelle; aus Poitou 62) Vienne, Hauptst. Poitiers, 63) beide Sèvre, Hauptst. Niort, 64) Vendée, Hauptst. Bourbon Vendée; aus Anjou 65) Maine und Loire, Hauptst. Angers; aus Maine 66) Sarthe, Hauptst. le Mons, 67) Mayenne, Hauptst. Laval; aus Bretagne 68) Niederloire, Hauptst. Nantes, 69) Ille und Vilaine, Hauptst. Rennes, 70) Nordküsten, Hauptst. Brieux, 71) Finisterre, Hauptst. Quimper, 72) Morbihan, Hauptst. Vannes. V. Mittlere Provinzen. Aus Orleannais 73) Loiret, Hauptst. Orleans, 74) Loire und Cher, Hauptst. Blois, 75) Eure und Loir, Hauptst. Chartres; aus Touraine 76) Indre und Loire, Hauptst. Tours; aus Berry 77) Cher, Hauptst. Bourges, 78) Indre, Hauptst. Chateauroux; aus Nivernois 79) Nièvre, Hauptst. Nevers; aus Bourbonnais 80) Allier, Hauptst. Moulins; aus Marche 81) Creuse, Hauptst. Guéret; aus Limousin 82) Corrèze, Hauptst. Tulles, 83) Obervienne, Hauptst. Limoges; aus Auvergne 84) Puy de Dome, Hauptst. Clermont, 85) Cantal, Hauptst. Aurillac. Die Insel Corsica bildet das 86. Departement. Unter allen Departements hat das Norddepartement die stärkste (990000 M.), das Departement der obern Alpen die geringste Bevölkerung (130000). — Die überseeischen Besitzungen Frankreichs sind 1) in Afrika: Algier mit ungefähr 4—5000 □ M. Flächenraum und, wenn sie unterworfen sind, gegen 1500000 Einw.; ferner die Niederlassungen am Senegal, einige Factoreien an der Küste von Guinea, die Inseln Bourbon, St. Louis und Gorée und einen Theil von Madagaskar; 2) in Asien: Stadt und Gebiet von Pondichery; Karikal, Mahé und einige Factoreien an andern Orten; 3) in Amerika: einen Theil von Guiana mit der Insel Cayenne; die Antillen, Martinique, Guadeloupe, Désiderade, Maria galante und les Saintes, und endlich die Fischerinseln St. Pierre und Miquelon bei Newfoundland. — (Geschichte.) In den ersten Jahrhunderten n. Chr. G. stand Gallien unter der Herrschaft der römischen Kaiser, die mit der gesteigerten Grausamkeit und weibischen Entnervung derselben bei der allgemeinen Verwirrung der Verhältnisse ihrem Ende auch auf diesem Gebiete zueilte. Während der Völkerwanderung durchstreiften Alanen und Vandalen die mittlern und südlichen Theile des Landes, und Alemannen, Westgothen, Burgunder und Briten setzten sich fest. In den Gegenden aber am Niederrheine und der Maas wohnten die Franken (s. d. Art.), unter deren Herrscher Chlodowich (s. d. Art.) aus dem Geschlechte der Merovinger die eigentliche Herrschaft der Franken in dem neuen F. (Franco-Gallia) begann. Zur Residenz hatte er sich zuerst Lutetia (Paris) gewählt, aber nach seinem Tode ward gleiche Ehre auch Orleans, Metz und Soissons zu Theil, wo seine vier Söhne, in deren Regierung das Reich zersplittert ward, residirten. Sie waren Childebert I., Chlothar I., Chlodomir und Theodorich. Die ersten Beiden werden als französische Könige aufgeführt, denen im VI. Jahrh. folgten: Cherebert, Chilperich I. und Chlothar II.; im VII. Jahrh.: Dagobert I., Chlodowich II., Chlothar III., Childerich II., Theodorich I. und Chlodowich III.; im VIII. Jahrh.: Childebert II., Dagobert II., Chlothar IV., Chilperich II., Theodorich II. und der Letzte der Merovinger, Childerich III. Die Geschichte der Regierung dieser Fürsten bietet nur ein Gemälde blutiger Kriege,

die mit vandalischer Grausamkeit gegen größere und kleinere Usurpatoren geführt wurden und selbst in den Familien der Regenten wurzelten und entsproßten. Merkwürdig ist diese Periode durch die Entstehung des Feudalwesens, indem die Großen von ihren Monarchen für geleistete Kriegsdienste Grundeigenthum erhielten und mit einzelnen Theilen desselben wieder ihre Untergebenen belehnten, wodurch jene aristokratische Tyrannei erwuchs, die noch in späten Jahrhunderten die bittersten Früchte trug. War schon hierdurch die Macht der Könige gebrochen, so beschleunigte ihr Ende die Gewalt der Majores Domus oder Hausmeier, welche die Haushalter des königlichen Palastes vorstellten, anfangs erwählt wurden, zuletzt aber erblich waren und, während ihr Herr nur noch den königlichen Titel führte, die königliche Macht ausübten. Unter diesen Hausmeiern hatte vornehmlich **Pipin von Heristall** seine Macht zu einem hohen Grade erhoben, die eine ansehnliche Verstärkung im Innern durch die Wiederherstellung der Versammlung der Granden auf dem Marsfelde, im Äußern durch Ausbreitung seiner Macht über ganz Frankreich erhielt. Sein Sohn, **Karl Martel** (d. i. Hammer), warf nach der Schlacht bei Poitiers (732) die Mauren, die im Süden des Reichs hausten, über die Pyrenäen zurück, schaltete nach Belieben mit den Besitzungen der Krone und der Kirche und legte durch Schenkungen an seine tapfern Waffengefährten den Grund zu Lehnsgütern. Doch erst sein Sohn, **Pipin der Kleine**, verband mit der Gewalt auch den königlichen Titel, den ihm der Papst Zacharias bewilligte, **Childerich III.** mußte in ein Kloster wandern und jener ward zum Könige gesalbt (751). Er hatte sich durch Waffenthaten gegen die Mauren, die er nun gänzlich vertrieb, ausgezeichnet und sich enger an sein Volk angeschlossen, indem er die Gesetzgebung von dem Willen der Bischöfe und Grundbesitzer auf ihren Versammlungen und Gerichtstagen (plaids) abhängig machte. Eine neue Reihe von Königen, die **Karolinger**, ward nun eröffnet. **Karl der Große** (768 — 814, s. d. Art.), der bald nach dem Tode seines Bruders allein regierte, der Besieger der Sachsen, Baiern, Ungarn, geschmückt mit der römischen Kaiserkrone (800) und Herr über den größern Theil des damals bekannten Europa, erwarb sich um die Civilisation der ihm untergebenen Länder eben so große Verdienste, wie er seinen Namen durch grausame Gewaltthätigkeiten befleckte. Ihm folgte ein bigotter und schwacher Fürst, **Ludwig der Fromme** (814 — 840), gegen den sogar die eigenen Kinder feindselig auftraten und alle Kraft der Regierung, die zum Theil selbst in den Händen der Bischöfe lag, lähmten. In zerrüttetem Zustande hinterließ er das Reich seinem Sohne, **Karl dem Kahlen** (840 — 877), dessen Brüder, Lothar, Pipin und Ludwig, ihm das Recht der Krone streitig machten, während die Normannen das nördliche Frankreich verwüsteten. Nach manchen Kämpfen blieb ihm im Vertrage zu Verdun (843) das eigentliche Frankreich, das nun durch feste Grenzen von Deutschland und Italien getrennt ward. Unter seiner Oberherrschaft (suzeraineté), welche aber nur über halbsouveraine Lehnsträger gebot, standen die Königreiche Bretagne, Lothringen, Arles oder Provence, welches in die Gebiete der Provence, Dauphiné und Burgund zerfiel, und Aquitanien. Hierzu kamen noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Herzögen und Grafen, die ihrem Könige die Erblichkeit ihrer Würde und Macht abdrangen, und von Bischöfen und Geistlichen, welche bei aller Gegenwehr der weltlichen Dynastie einen großen Theil des Grundbesitzes an sich rissen. Ein solches Schattenbild der Krone erbte der Sohn dieses Königs, **Ludwig der Stammelnde** († 879), dem **Ludwig** († 882) und **Karlomann** († 884) folgten. Nach ihnen regierte **Karl der Dicke**, der deutsche Kaiser, der als Privatmann allgemein verachtet starb (888). Dem tapfern Vertheidiger von Paris gegen die Normannen, die sich in der Normandie festsetzten, dem Grafen **Eudes** († 898),

ward hierauf die Regentschaft übertragen. Er führte sie im Namen des unmündigen Thronerben, Karl's des Einfältigen, mit dem er sie seit 897 theilte. Er vermehrte die Erblichkeit der Statthalter, Herzöge und Grafen, die nur um diesen Preis das Reich vor den Einfällen der Barbaren schirmten, erregte durch blinde Ergebenheit an seinen Minister, Hagano, die Unzufriedenheit der Großen, denen es nach manchen blutigen Händeln gelang seine Absetzung zu erzwingen (922). Raul oder Rudolph, Herzog v. Burgund, erhielt die Krone (923), die er gegen auswärtige Feinde und innere Empörungen ununterbrochen vertheidigen mußte. Nach dessen Tode (936) ward aus England Ludwig IV. (Louis d'Outremer), der Sohn Karl's, als König zurückgeführt, ihm folgten Lothar (954) und Ludwig V., der Faule (986), mit dem die Karolinger auf Frankreichs Throne erloschen (987), den nun die Capetinger einnahmen. Hugo Capet, der Sohn des Neffen vom Grafen Eudes, Graf von Paris und Orleans und Herzog von Frankreich, dem sein Vater, Hugo der Große, die Macht der Regierung schon vererbt hatte, stand unter allen Fürsten und Herren des Reichs am höchsten und verstand es den Oheim des verstorbenen Königs, Karl v. Lothringen, als Vasall des deutschen Kaisers von der Thronfolge auszuschließen. Seinem Geschlechte die Krone zu sichern ließ er seinen Sohn Robert 988 zu Rheims krönen, der nach seinem Tode (996) allein als ein Fürst von schwacher Gutherzigkeit und allgemein bewunderter Bigotterie regierte. Auch dessen Sohne, Heinrich I. († 1059), gelang es nicht sich zur Unumschränktheit des Gebietens zu erheben. Den nördlichen Theil Frankreichs besaßen damals der König von England und die Grafen von Flandern und von Champagne mit dem Herzoge von Burgund gegen 30 der jetzigen Departements, so daß der Krone nur ein District von ungefähr 9 Departements (Isle-de-France) zur freien Verfügung übrig blieb, abgesehen davon, daß noch eine Menge Ritter ihrer tyrannischen Selbstständigkeit sich rühmten. Die Bürger der Städte (bourgeois) und Dorfbewohner (vilains) schmachteten unter der drückendsten Leibeigenschaft und die wilden Störungen des Landfriedens wurden durch den „Stillstand Gottes" oder die Treuga Domini (s. d. Art.) wenig gehemmt. Die lange Regierung Philipp's I. (1059 — 1108) trug nicht dazu bei günstigere Verhältnisse herbeizuführen. Wilhelm der Eroberer, Herzog der Normandie, erwarb sich in England die Lorbeern des Siegers und rächte den Spott des franz. Königs auf die empfindlichste Weise. Die Kreuzzüge (seit 1095, s. d. Art.) befreiten das Land zwar von manchem gefährlichen Ritter, aber die Unthätigkeit des Königs machte ihn verächtlich, so daß er um so ungehinderter der Herrschsucht der römischen Curie preisgegeben war. Desto einflußreicher war die Regierung seines Sohnes, Ludwig's VI. des Dicken (1108 — 1137), der die Kriege mit England und Deutschland, wobei die heilige Fahne aus der Abtei von St. Denis (Oriflamme, Aurillamma, Bannière de France) zuerst zum Vorscheine kam, auch dazu benutzte, das Interesse der franz. Barone und Grundherren in sein eigenes zu verflechten und ganz besonders die Leibeigenschaft durch Gründung eines Bürgerstandes (tiers-état) zu vermindern. Ludwig VII., der Jüngere oder das Kind (1137 — 1180), ließ sich bei seiner mönchsfrommen Schwachheit vom heil. Bernhard bewegen in einer zahlreichen Reichsversammlung bei Vezelay in Burgund, die zuerst den Namen des Parliaments führt (1146), das Kreuz zu nehmen und einen nutzlosen Zug nach Palästina zu thun, während welcher Zeit Suger, Abt von St. Denis, die Zügel der Regierung leitete. Nach seiner Rückkehr verstieß er seine treulose Gemahlin Eleonore, welche sich mit dem Herzoge der Normandie, Heinrich Plantagenet, nachmaligem Könige von England, vermählte und den Zunder langwieriger Feindseligkeit in dieses Land mitbrachte. In seine Zeit fällt die Entstehung der provençalischen Troubadours. Philipp II. August (1180 — 1223), ein tapferer,

staatskluger und glücklicher Fürst, erhob den Glanz der franz. Krone über den Ruhm seiner Vorfahren in einem mit Richard, König v. England, unternommenen Kreuzzuge, in seinen Kriegen mit demselben Könige und seinem Nachfolger, Johann ohne Land, mit dem deutschen Kaiser und mit den Großen seines Reichs, in Folge deren er die Normandie und den größten Theil von Anjou, Touraine und Poitou eroberte und selbst England bedrohte, wie er vorher dem Grafen v. Flandern Vermandois abgedrungen hatte. Gleich zu Anfange seiner Regierung begann er mit unbarmherziger Ausrottung von Marodeurs, die banditenartig das Land durchstreiften und Brabanter (Brabançons, Cotereaux, da sie aus Brabant stammten und große Messer führten) hießen, mit grausamer Vertreibung der Juden, die den ganzen Handel an sich gerissen hatten, und bis an sein Ende mit Vernichtung der Albigenser (s. d. Art.). Er verschönerte Paris, das unter ihm aufhörte den Namen Lutetia (von lutum, Morast) zu führen, und gab der Rechtspflege eine bessere Gestalt. Ludwig VIII. der Löwe (1223—1226) behauptete gegen Englands Angriffe die Normandie, bekriegte den edlen Beschützer der Albigenser, Raymund VII., Grafen v. Toulouse, und starb während der Belagerung von Avignon. Seine Pläne verfolgte seine Gemahlin, Blanca v. Navarra, welche während der Minderjährigkeit (bis 1236) ihres Sohnes, Ludwig's IX. des Heiligen († 1270), unumschränkt regierte, wobei die Inquisition mit allen blutigen Greueln noch fester begründet ward. In Ludwig's Charakter waren kriegerischer Muth, schlaue Politik und reger Sinn für Gerechtigkeit mit schwärmerischer Ruhmsucht und sklavischer Bigotterie wunderlich vermischt. Die englische Herrschaft verdrängte er bis auf wenige Besitzungen in Gascogne theils durch Gewalt, theils durch Entbindung mehrerer Lehnsträger von Verbindlichkeiten gegen die englische Krone; er erkaufte mehrere Besitzungen verarmter Grafen; gestaltete die Rechtspflege völlig um (seine Verordnungen: „Les établissemens de S. Louis"), so daß seine Unterthanen in ihren Interessen von ihm abhängiger wurden und bei dem neugeregelten Städtewesen besonders seines Schutzes bedurften; er entwarf (1268) die pragmatische Sanction, welche die Rechte der franz. Krone gegen die hierarchischen Anmaßungen der Päpste sicher stellte. Hierdurch ersetzte er reichlich, was er durch lange Abwesenheit auf seinem Kreuzzuge in Ägypten und Palästina (1248—1254) sich und dem Reiche geschadet hatte, ließ sich aber doch am Ende seines Lebens nicht abhalten einen unüberlegten Angriff auf Tunis zu unternehmen, wobei er umkam. Sein Sohn, Philipp III. der Kühne († 1285), setzte diesen Krieg fort und errang einen immer noch vortheilhaften Friedensvertrag. Wie unter dem vorigen Regenten bereits die Grafsch. Toulouse, so fiel unter ihm Poitou der franz. Krone durch Erbschaft anheim und sein Sohn und Nachfolger, Philipp IV. der Schöne, erhielt durch Verheirathung mit Johanna v. Navarra auch die Grafschaften Champagne und Brie, zu denen er später auch Lyon und dessen Gebiet sich erwarb. Dagegen war Venaissin an den Papst abgetreten worden, um seine Einwilligung zu dieser Vermählung zu erlangen. Philipp IV., ein feuriger, ehrgeiziger und tapferer Fürst, aber zugleich auch bei unersättlicher Geldgier verschwenderisch, unerbittlich hart und rachsüchtig, führte abwechselnd Kriege mit England und Flandern, vernichtete auf grausame Weise den Orden der Tempelherren (s. d. Art.), trotzte den herrschsüchtigen Ansprüchen des Papstes Bonifaz VIII. und bewog Clemens V. in Avignon seine Residenz zu wählen, berief eine Nationalversammlung (états généraux), in welcher der Bürgerstand (le tiers-état) zuerst Sitz und Stimme hatte, nach Paris, das auch er zum bleibenden Sitze des Parliaments, welches früher den Königen auf ihren Zügen folgte, machte (zwischen 1302 und 1312), hinterließ aber bei seinem Tode (1315) außer einer Masse schlechter Münzen das Reich in finanziell zerrüttetem Zustande, welches seine drei

Söhne erbten: **Ludwig X. der Zänker** (Hutin, † 1316, dessen Sohn, Johann I., nach seinem Tode geboren ward und nur wenige Tage lebte), **Philipp V. der Lange** († 1322) und **Karl IV. der Schöne** († 1328). Unter ihrer Regierung ward die Leibeigenschaft der Bauern gesetzlich vermindert; die Juden durften wieder zurückkehren und wurden wegen angeblicher Brunnenvergiftung grausam verfolgt. Mit ihnen waren aber die Capetinger ausgestorben und das Haus **Valois** bestieg mit Bestätigung des Parliaments in **Philipp VI. dem Glücklichen** den franz. Thron (1328). Seinen Beinamen verdiente er nur durch die Erlangung des letztern, denn seine Regierung ward unter steten Kriegen mit Eduard III., Könige v. England, der Ansprüche auf die franz. Krone geltend zu machen strebte, geführt, in denen bei den unglücklichen Schlachten von Sluys (1341) und Cressy (1346) die Normandie, Picardie und Bretagne verwüstet wurden und Calais an die Engländer verloren ging. Dagegen kam 1349 die Dauphiné unter sein Scepter, von welcher Provinz seitdem der jedesmalige Kronprinz den Namen Dauphin erhielt, die Grafschaft Avignon aber ward vom Papste Clemens VI. an die Königin Johanna von Sicilien verkauft (1348). Im Jahre 1350 hinterließ er sein Land, von den Folgen ununterbrochener Unfälle, die noch eine mehrjährige Pest erhöht hatte, belastet, an seinen Sohn, **Johann II. den Guten**. Dieser war in ununterbrochene Kämpfe mit dem Könige v. England, Eduard III., und Karl dem Bösen, König v. Navarra, verwickelt; das Parliament zu Paris verweigerte die geforderten Auflagen, unter den Landleuten regte sich ein widerspenstiger Geist und dem Dauphin Karl gelang es mitten unter dieser Verwirrung nur mit Mühe zu Compiegne ein gefügigeres Parliament zu versammeln. Der König Johann selbst war bei Poitiers dem schwarzen Prinzen v. Wales gefangen in die Hände gefallen und seine Lösung ward auf den dritten Theil des Reichs und 3 Millionen Goldthaler bestimmt. Er vermochte sie nicht zu erlegen, kehrte in die Gefangenschaft zurück und starb in London 1364. **Karl V. der Weise** († 1380), dem du Guesclin (s. d. Art.) als Feldherr diente, setzte mit glücklicherm Erfolge den Krieg mit England fort, wozu noch die Empörungen in Navarra, Burgund, Bretagne und der Freibeuter (verabschiedete Soldaten) kamen. Hierbei war er aber auf Sicherung der königlichen Würde im Parliamente, indem er persönlich Gerichtstage (lits de justice) hielt, so wie auf Förderung der Wissenschaften durch Büchersammlungen bedacht. Aber unglücklicher und für den Staat unheilvoller ward die Regierung **Karl's VI.** († 1422), während dessen Minderjährigkeit sich seine Oheime um die Regierung befehdeten und welcher außer in den Kriegen in Flandern und Bretagne noch mit einer empörten Hauptstadt zu kämpfen hatte. Hierbei verfiel er in Wahnsinn. Der Herzog v. Orleans und nach dessen Tode sein Sohn, in Verbindung mit dem Grafen v. Armagnac, führten gegen Johann ohne Furcht, Herzog v. Burgund, die Zügel der Regierung, und die Hyder der Parteisucht, von königlichen Prinzen genährt, zerriß alle Bande des Friedens. Heinrich V., König v. England, benutzte diese Zerwürfnisse, landete mit einem Heere, siegte bei Azincourt (1415) und ward sogar in Paris persönlich als französischer König anerkannt. Gleiche Ehre widerfuhr seinem Sohne, Heinrich VI. (1422), in dessen Namen Bedford regierte, der den rechtmäßigen Monarchen, **Karl VII. den Sieghaften** († 1464), ächtete und in den Herzögen v. Burgund und Bretagne mächtige Kampfgenossen fand. Karl setzte dem Pariser Parliamente, das sich bereits unter dem vorigen Könige für immerwährend erklärt hatte, ein anderes in Poitiers entgegen, bekämpfte siegreich die Engländer, wobei ihm ein begeistertes Hirtenmädchen, Johanna von Arc (s. d. Art., † 1431) willkommene Dienste leistete, brachte nach Bedford's Tode den Herzog v. Burgund, der in Heinrich's VI. Namen Reichsverweser war, auf seine Seite, eroberte Paris

(1436) und verdrängte die Feinde aus der Normandie und Gascogne. Eine geraume Zeit mußte er hierauf noch die traurige Fehde mit dem rebellischen Dauphin bestehen, der sein Lebensende beschleunigte. Aber neubefestigt hinterließ er die königliche Gewalt. Er zuerst hatte ohne Bewilligung der Stände Steuern ausgeschrieben und mit ihnen zu Bourges (1438) über die Beschlüsse der baseler Kirchenversammlung berathen und die eigentliche pragmatische Sanction abgeschlossen. **Ludwig XI.** strebte durch schlauberechnete Verstellungskünste sein Erbe in möglichst unumschränkter Machtvollkommenheit zu erhalten. Ihm entgegen bildete sich eine Verschwörung der Großen (ligue du bien public), deren Ansehn er so zu schmälern wußte, daß es schien, als geschähe es nur zum Vortheile der Nation. Mit grausamer Härte verfuhr er gegen die Hohen, die sich ihm widersetzten, behandelte Alle verrätherisch und war stets von Verräthern umgeben. Qualvolles Mißtrauen und unüberwindliche Gewissensbisse, durch abergläubische Vorstellungen geschärft, beschleunigten sein Ende (1483). Anjou und Provence wurden unter ihm mit F. vereinigt, Burgund kam aber durch Vermählung der Erbin, Maria, mit Maximilian an Östreich, was der Same zu neuen Streitigkeiten wurde. Die Rechte der Krone zu sichern verbesserte er die Administration des Landes, beförderte die Industrie und den Handel und errichtete regelmäßige Posten. Sein Sohn, **Karl VIII.**, in der Erziehung gänzlich vernachlässigt, litt ebenfalls an Zwistigkeiten in seinem Reiche, welche Heinrich VII. v. England und Maximilian v. Östreich nährten. Der Letztere strebte namentlich nach der Vermählung mit Anna, Erbin v. Bretagne, die aber nebst ihrem Reiche listiger Weise mit dem franz. Könige verbunden ward. Er begann jene unglückseligen Feldzüge nach Italien, wo er die seit Karl v. Anjou im XIII. und XIV. Jahrh. verloren gegangenen Rechte auf Neapel und Sicilien wieder geltend zu machen suchte, zwar siegreich, doch ohne erwünschten Erfolg. Er starb 1498. Ihm folgte **Ludwig XII.** (st. 1515), der Urenkel Karl's V. und Enkel Ludwig's, Herzog v. Orleans und Mailand. Dieser erwarb sich durch Sparsamkeit und liebevolle Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen den Beinamen eines Vaters des Volks. Wegen Mailand, das er für angestammtes Eigenthum betrachtete, führte er einen siegreichen Eroberungskrieg, kämpfte dann mit den Venetianern und Genuesern, mit dem Papste Julius II., gegen den er auf einer politisch-kirchlichen Versammlung zu Tours (1510) sich gerüstet hatte; mit den Schweitzern, die bis Dijon vordrangen, und der in der Picardie vereinigten östreichisch-englischen Armee, von der die Seinen in der Sporenschlacht bei Guinegate (1513) völlig geschlagen wurden. Gaston de Foix und der Ritter Bayard (s. d. Art.) glänzten vor allen seinen Generalen. Er hinterließ kinderlos das Reich an **Franz I.**, Grafen von Angoulème und Herzog von Valois, den Enkel Johann's, welcher der Sohn Ludwig's, Herzogs v. Orlean's und Enkel Karl's V. gewesen war. Dieser war bis an seinen Tod (1547) in Kriege mit Karl V., dem deutschen Kaiser und Heinrich VIII. von England verwickelt, bedrückte das Volk durch Auflagen, die er unumschränkt auflegte, buhlte sogar um die Gunst des Papstes, mit dem er ein Concordat einging (1516), welches die pragmatische Sanction vernichtete, verfolgte grausam die Protestanten, beschränkte die Presse durch Censuredicte, beförderte dagegen die Wissenschaften und Künste zum Theil mit verschwenderischer Prunksucht und führte im Gerichtswesen zuerst die französische Sprache ein. **Heinrich II.**, sein Sohn (st. 1559), setzte die Kriege mit Deutschland, Spanien und England fort, wobei er Metz, Toul und Verdun gewann, dagegen nach der unglücklichen Schlacht bei St. Quentin (1557) den Frieden von Chateau-Cambresis (1558) schließen mußte, der ihm eine bedeutende Anzahl fester Plätze in Flandern kostete. Gegen die Protestanten, Albigenser oder Waldenser und Calvini-

sten verfuhr er mit unbiegsamer Verfolgungswuth. Nach seinem Tode herrschte seine Gemahlin **Katharina v. Medicis** (st. 1589) mit ihren drei Söhnen **Franz II.** (st. 1560), **Karl IX.** (st. 1574) und **Heinrich III.** (st. 1589). Es waren dieß die Jahre der abscheulichsten Hofintriguen, die durch die verworfenste Sittenlosigkeit nur noch schmachvoller wurden, und der greuelvollen Bürgerkriege, welche die Ligue, an deren Spitze die Guisen standen, und Hugenotten (s. d. Artt.) mit ruchloser Grausamkeit führten. Das denkwürdigste Ereigniß war die Bartholomäusnacht (1572, s. d. Art.). Mit Heinrich III. aber erlosch das Haus Valois und die **Bourbons** traten an ihre Stelle. **Heinrich IV. d. Große**, Herzog v. Bourbon und König v. Navarra, eröffnete sich durch Annahme der katholischen Religion die Thore von Paris (1594). Mit seinem Minister **Sully** erhob er Frankreich aus dem Zustande der Anarchie und wiewohl mehrere Große, wie der Herzog v. Epernon, Mercoeur, Mayenne, Nemours, Biron, auch nach dem Sturze der Ligue sich empörten, vereitelte er doch alle ihre Pläne, regierte unumschränkter als seine Vorfahren, hielt die Jesuiten bei ihren heimlich-despotischen Maßregeln im Zaume und befriedigte die Ansprüche der Hugenotten durch die Ertheilung des Edicts von Nantes (1598). Auch die Vortheile in der neuen Welt entgingen ihm nicht; wie Pondichery in Ostindien, so wurden Martinique, Guadeloupe und Domingo in Westindien und Quebeck in Nordamerika von Franzosen besetzt. Solche ruhmwürdige Eigenschaften und Verdienste verdunkelten manche seiner Schwächen, namentlich seine allzugroße Liebe zu den Frauen. Ihn traf Ravaillac's Messer d. 14. Mai 1610. Sein Sohn, **Ludwig XIII. der Gerechte** (starb 1643), übergab sich ganz seinem Günstlinge Luynes und überließ die Regierung seiner Mutter, einem Florentiner Concini, dem Marschall v. Ancre und bald darauf dem Cardinal **Richelieu** (s. d. Art.), der an der Unterdrückung der östreichischen Macht, der Vernichtung der Hugenotten und an Erhebung der eigenen willkührlichen Herrschergewalt arbeitete, welches die Erniedrigung der franz. Nation zum sklavischen Gehorsame und entnervender Entsittlichung zur Folge hatte. Die Stände waren 1644 zum letzten Male bis zur Revolution zusammenberufen worden und hatten ihr Ansehn durch nutzlose Zänkereien erschöpft. Anna v. Östreich, die Mutter **Ludwig's XIV. d. Großen**, regierte durch **Mazarin** (st. 1661, s. d. Art.) F. mit gleicher despotischer Willkühr, der selbst der Prinz Condé mit den mißvergnügten Großen des Reichs, der Fronde, endlich weichen mußte. Im westphälischen Frieden (1648) ward der Elsaß und Sundgau, und im pyrenäischen Vertrage (1659) ein Theil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon mit F. vereinigt. Nach dem Absterben Mazarin's und der durch gefängliche Einziehung bewirkten Entledigung **Fouquet's**, des Oberaufsehers über die Finanzen, ergriff Ludwig selbst die Zügel der Regierung, welcher **Colbert** (st. 1683) und **Louvois** (st. 1691) im Cabinet mit höfisch gewandter Klugheit dienten (s. d. Artt.). Bei seinen langwierigen Kriegen mit Spanien, Deutschland, Holland und England glänzten die Namen der größten Feldherrn seiner Zeit: **Condé, Turenne, Luxemburg, Catinat, Villars, Berwick, Vendôme** und **Vauban**, der das Reich mit Festungen umgürtete (s. d. Artt.). Die Friedensschlüsse zu Nimwegen (1678), Ryswick (1697), Utrecht (1713) und Rastadt (1713) waren das Endresultat und die Lorbeern dieser Feldzüge, die F. zu einem weithin machtgebietenden Staate erhoben, es aber selbst unter despotischer Herrschaft zu einem entnationalisirten Sklavenvolke herabwürdigten, das sich von dem verschwenderischen Prachtaufwande seines Monarchen blenden ließ, und eine Schuldenlast von 4500 Millionen Livres auf dasselbe wälzte. Während dieser Zeit blühten unter den Franzosen die Künste und Wissenschaften, und Racine, Molière, Boileau, Corneille, Pascal, Lafontaine, Fenelon, la

Bruyère u. A. hinterließen berühmte Denkmale der franz. Sprache. Dagegen beraubte Ludwig XIV. sein Land einer bedeutenden Anzahl von Protestanten, die nach der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) und der gewaltsamen Bekehrungsmaßregeln durch Dragonaden ihren industriellen Fleiß und ihre noch unverdorbenen Sitten ins Ausland verpflanzten. In den letzten Jahren seiner Regierung beherrschten ihn allein der Pater le Tellier und die Frau von Maintenon (s. d. Art.). Vergöttert im Leben starb er 1715 von der Nation verachtet und gehaßt. Nach seinem Tode ging unter Ludwig XV. (st. 1774) das Reich mit Riesenschritten der Revolution entgegen. Philipp, Herzog v. Orleans, ein geistreicher Wüstling, führte während seiner Minderjährigkeit die Regentschaft bis 1723; ein verschmitzter Glücksritter, Law, der die Finanzen wieder zu heben versprach, betrog die Nation um viele Millionen; der Minister Dubois erniedrigte sich als Diener der Jesuiten bis zur Niederträchtigkeit; der Minister Herzog von Bourbon verfolgte die Protestanten; der rechtliche und staatskluge Cardinal Fleury (1726—1743) hielt noch eine geraume Zeit die Ordnung und Ruhe des Staats durch wohlthätigen Frieden aufrecht; die Maitressen des Königs machten aber den Hof und alle höhern Staatsbeamten zum ränkevollen Spiele der verworfensten Leidenschaften, das der Kanzler Maupeau durch Erhebung seiner Creaturen ungescheut unterhielt; dem Minister Choiseul gelang es nur die franz. Nation nach Außen noch in einigem Ansehn zu erhalten und Corsica ward in seinem thatenreichem Leben die wichtigste Eroberung, wie Lothringen nach einem glücklichen Feldzuge in Italien bereits vereinigt worden war. In den Kriegen dieser Zeit aber zeigten die franz. Waffen das Widerspiel zur glorreichen Epoche der vorhergehenden Dynastie; in Italien (1740) erinnerten sie noch einigermaßen an den alten Ruhm, doch gegen England (1749 ff.) und Preußen (1757) ernteten sie nur Schande ein; die früher erworbenen Colonien gingen verloren und der Handel ward ruinirt. Dabei seufzte das Volk unter der härtesten Last der Abgaben und schrie unter nagender Verarmung nach Brod. Die höhern Stände, einer abergläubisch-bigotten Volksmenge gegenüber, waren sittlich und intellectuell vergiftet, die Lasterhaftigkeit war zur Gewohnheit und der frivolste Atheismus zum guten Tone geworden. Lamotte, Fontanelle, Montesquieu, Rousseau, Voltaire und die Encyklopädisten, wie d'Alembert, Diderot, Duclos, Mably, Condillac, Marmontel, Helvetius u. A. waren eben nicht geeignet, die Seelen der Menschen zu frommer Bürgertugend zu erheben oder die wachsende Sittenverderbniß zu hemmen. Alles endlich verabscheute die schamlose Serailregierung des entwürdigten Monarchen, dem nur noch egoistische und treulose Minister durch willkührliche Verhaftsbefehle (lettres de cachet) dienten und jedes redliche Streben ausgezeichneter Charaktere hinterlistig vereitelten. Einen solchen Thron, der alle Achtung verloren hatte, erbte Ludwig XVI. (1774), den der Wahn der Nation noch eine kurze Zeit den Ersehnten nannte. Unter der vorigen Regierung waren die 13 Parliamente des Reichs wegen Widersetzlichkeit aufgelöst und das von Paris in seinen Rechten und Functionen wesentlich beschränkt und verändert worden; Ludwig eröffnete die seinige mit Wiederherstellung derselben, nicht ahnend, daß diese Nachgiebigkeit gegen die Stimmen des Adels und des Hochpriesterthums, der privilegirten Stände, die Wiedererlangung der königlichen Autokratie unmöglich machte, eben so wenig als ihm während seiner thätigen Unterstützung der Freiheitskämpfer in Nordamerika (1773—1783) beikam, daß dort das Präludium für eine nahe Zukunft aufgeführt werde. In diesem Unterstützungskampfe ward aber die Finanzverlegenheit, welche der Aufwand des Hofs ohnedem aufs Äußerste schon gesteigert hatte, noch mehr erhöht. Die Minister Maurepas, Turgot, Vergennes, Malesherbes und namentlich Necker (s. d. Artt.) arbeiteten vergebens der Verschwen-

dungssucht des Hofs entgegen und fielen in Ungnade. Calonne übernahm die Direction der Finanzen, versprach mit schwindlerisch=höfischer Gewandtheit Ersparnisse herbeizuführen, welche die Nation nach der ruchbaren Geschichte vom Ankaufe eines kostbaren Halsgeschmeides für die Königin Marie Antoinette (s. d. Art.) um so lauter forderte, und berief zur sorgfältigern Berathung die 146 Notablen des Reichs, den Ausschuß der größern Reichsstände den 22. Febr. 1787, nach Versailles. Calonne legte ein Deficit von 140 Millionen Frcs. vor und trug vor Allem auf dessen Deckung an. Die Versammlung widersetzte sich seinem Antrage einer Land= und Stempeltaxe, erneuerte aber an den König Turgot's Vorschlag, durch Aufhebung der Frohndienste und Errichtung von Provinzialausschüssen Erleichterung für Lösung der Aufgabe zu gewähren. Die traurige Lage des Staats war offenkundig geworden und die Notablen trugen sofort auf Zusammenberufung der Generalstaaten (états généraux) an. Calonne mußte vom Kampfplatze weichen und Brienne, Erzbischof von Toulouse, nahm seine Stelle ein (den 1. Mai 1787), der planlos nur neue Verwirrungen schuf. Auch ihm ward die geforderte Grundsteuer und Stempeltaxe und selbst eine Anleihe verweigert. Die Versammlung der Notablen ward aufgelöst (den 25. Mai 1787) und das pariser Parliament erschien wieder als erstes Tribunal, aber dem Ansinnen der genannten Steuern und Anleihen, ungeachtet der persönlichen Gegenwart des Königs (lit de justice, den 6. Aug. 1787), feindselig gestimmt. Es ward nach Troyes verwiesen (d. 15. Aug.); bald aber wieder nach Paris zurückberufen (d. 21. Sept.) trat es dem stürmischen Gebote des Königs, der das Einregistriren einer Anleihe von 420 Millionen verlangte, unter den Stimmführern Louis Philipp, Herzog v. Orleans, Fretau und Sabatier (die darauf verbannt wurden), kräftig entgegen (d. 19. Nov.). Da faßte Brienne und Breteuil den Entschluß, durch königl. Ordonnanzen das Ansehn jenes lit de justice*) aufrecht zu erhalten; aber das geheimnißvolle Drucken der Gewaltedicte ward vom Parliamentsrathe Eprémesnil verrathen, der zwar darauf mit Goislard dem Verhafte sich überlieferte, jedoch noch eine Protestation des pariser Parliaments (den 3. Mai 1788) gegen jede Geldbewilligung ohne Zustimmung der Generalstaaten bewirkte. Das Parliament verfügte sich nun auf königl. Befehl nach Versailles, empfing hier 5 Edicte, die sich theils auf die Verbesserung der Gerichtsverfassung bezogen, theils das Recht des Einregistrirens demselben nahm und einem königl. Gerichtshofe (cour plenière) übertrug, endlich die Parliamente suspendirte (d. 8. Mai 1788). Das pariser und nach ihm alle Provinzialparliamente protestirten und eine verhängnißvolle Bewegung der Gemüther ging durch das Reich. Noch dachte sich Brienne durch Gewaltmaßregeln zu halten, nach allen Seiten hin flogen die lettres de cachet, die Bastille füllte sich und die widerspenstigen Parliamentsräthe mußten ins Exil wandern. Dennoch ward am 8. Aug. die Versammlung der états généraux für das folgende Jahr bestimmt, der cour plenière suspendirt und am 16. Aug. festgesetzt, daß die Zahlungen aus dem Staatsschatze, der fast in Nichts zerronnen war (nur etwas über 400000 Livres fanden sich vor), zu $\frac{1}{5}$ baar und $\frac{2}{5}$ in Anweisungen zu 5 pCt. erfolgen sollten. Brienne nahm seine Entlassung den 25. Aug. 1788. Der tiefgekränkte Necker erschien wieder auf die königl. Einladung. Er mußte zuvör-

---

*) Man unterschied zwischen séance royale und lit de justice. In jener wurde von den Parliamentsräthen über die vorgelegten Edicte vor dem Einregistriren abgestimmt, in diesem geschah letzteres sofort ohne Abstimmung auf das königl. Gebot. In beiden war der König selbst gegenwärtig (in seinem Namen der Intendant in dem Provinzialparliament) und gebot das Edict in die Parliamentsacten aufzunehmen (enregistrer). Das Parliament hatte bei vorher angekündigtem Edicte nur noch das Recht Gegenvorstellungen (remontrances) zu machen.

derst alle Zahlungen einstellen und den Aufwand des Hofs beschränken, sodann die Berufung der Generalstaaten wieder angeloben (Edict v. 23. Sept. 1788) um durch seine Haltung das Vertrauen der Nation sich aufs Neue zu sichern; denn überall, namentlich in Bretagne und Dauphiné, war die Gährung schon aufs Höchste gestiegen und hier und da auch Blut geflossen. Necker versammelte wieder die Notablen (den 3. Nov.), welche die Entscheidung der Fragen, ob man bei der künftigen Versammlung wie bisher nach den drei Ständen (par ordres), dem Adel, der Geistlichkeit und dem Bürgerstande (tiers-état), oder nach Köpfen abstimmen, und ob man dem letztern eine doppelte Repräsentation bewilligen solle, lebhaft bewegte. An den Berathungen nahm die Nation, durch eine Flugschrift von Sieyes angefeuert, gefahrdrohenden Antheil und bereits stand die Schranke zwischen Aristokraten und Patrioten, die am Hofe noch den Grafen v. Provence (späterhin König Ludwig XVIII.) mit vielen Officieren aus dem amerikanischen Freiheitskampfe auf der Seite hatten. Auch regte sich das Parliament, welches auf ungleichmäßige Vertheilung der Landesabgaben, Preßfreiheit und Abschaffung der Verhaftsbefehle antrug, wofür schon Necker durch Leerung der Bastille und Zurückberufung der exilirten Parliamentsräthe gesorgt hatte. Er war es auch, der dem Hofe (namentlich den Prinzen: Artois, Bourbon, Condé, Conti und Enghien) gegenüber den König zu dem Befehle zu stimmen wußte (d. 27. Dec.), daß der dritte Stand der Bürger eben so viel Deputirte zu den Generalstaaten zu senden habe, als die beiden privilegirten Stände zusammengenommen (300 Adlige, 300 Geistliche, 600 vom dritten Stande). Die Notablen waren den 12. Dec. aus einander gegangen. Am 27. April 1789 erfolgte das Einberufungsschreiben des Königs zu den **Generalstaaten** (seit 1614 zum ersten Male wieder) nach Versailles, die sich auch mit ihren Aufträgen (cahiers) zu Anfange des Mais einfanden. Die Würfel des Schicksals waren nun gefallen, das bisher autokratische Königthum bedurfte die Hülfe der Nation und versenkte seine Macht in die der letztern. Am 4. Mai 1789 weiheten sich die Volksvertreter in der Kirche des heil. Ludwig zum bevorstehenden Kampfe; am folgenden Tage geschah im Beisein des Königs die Eröffnung der Versammlung in dem neuen Saale, den Colonne für die Notablen hatte erbauen lassen. Beim Eintritte, der noch in den alten Formen geschah, feierten die beiden ersten Stände den letzten Triumph ihrer ererbten Hoheit. In den Ständen des Adels und des Klerus war aber schon ein bedeutender Theil vorhanden, welcher gegen die Autokratie des Monarchen anstrebend zur dritten Partei, die in vielen Clubbs der Nation lebte, sich hinüberneigte. Der erste Kampf begann über die Abstimmung nach Ständen, welche gesondert Berathschlagungen pflegten und deren beide ersten der Einladung des dritten, der sich die Gemeinen (communes) nannte, die Folge beharrlich verweigerten, um in gemeinschaftlicher Sitzung die Cahiers zu verificiren. Nach anhaltenden vergeblichen Aufforderungen erklärten sich den 17. Juni die Gemeinen (an ihrer Spitze der Graf **Mirabeau**) zur **Nationalversammlung** (assemblée nationale), welche jede andere als gesetzwidrig ausschloß. Da wendeten sich die Aristokraten, von der Königin und den Grafen von Artois (nachherigem König Karl X.) begünstigt, an den König, dem Necker vergebens eine Annäherung durch ein Zweikammersystem vorschlug. Die Thüren des Sitzungssaales der Gemeinen wurden geschlossen und von Soldaten besetzt, ihr Präsident **Bailly** erhielt vom Ceremonienmeister de Brézé den Befehl (den 20. Juni) innerhalb zweier Tagen die Sitzungen auszusetzen, wo dann der König die neuen eröffnen werde. Doch in den nahegelegenen Saal zum Ballspiele (jeu de paume) führte der Letztere die harrenden Deputirten, welche den Beschluß decretirten, daß sie, berufen die Constitution des Reichs zu verfassen, von Niemandem in ihren Berathungen unterbrochen werden dürften. In der

Kirche des heil. Ludwig war am 20. Juni die nächste Versammlung, in der 148 Kleriker und zwei Adlige zur Verification ihrer Vollmachten erschienen. Am folgenden Tage berief der König die 3 Stände in den großen Sitzungssaal, vor dem man noch die Gemeinen durch langes Zögern bis zur Einlassung gekränkt hatte, machte nur wenige Zugeständnisse, befahl die Beibehaltung der 3 Kammern und schützte die Privilegien des Adels und des Klerus. Nach Entfernung der letztern blieben die Übrigen, die angefeuert von den kühnen Demokraten Mirabeau, Camus, Barnave, Sieyes ihre frühern Beschlüsse für unabänderlich und sich selbst für unverletzlich erklärten. „Nur die Gewalt der Bayonnete könne sie vertreiben", donnerte Mirabeau gegen de Brézé, der die Aufhebung der Sitzung verlangte. Tags darauf gab sich die Spaltung kund in der Kammer der Geistlichen, von denen sich 160 mit den Gemeinen vereinigten, und an dem folgenden wuchs ihre Anzahl noch durch 47 Adlige, die Clermont-Tonnère anführte. Sofort erkannte man factisch jede andere Corporation nicht mehr an und der König selbst sah sich genöthigt, den Präsidenten der Adelskammer, den Herzog v. Luxemburg, schriftlich zu ersuchen (den 27. Juni), die Vereinigung zu vervollständigen. Dagegen arbeitete die Hofpartei rastlos an ihrer Erhaltung; 30 Regimenter, meist Schweizer und Deutsche, standen unter Broglio's Befehl in Versailles und Paris; für 100 Millionen Papiergeld ward angefertigt und Proclamationen des Königs, die Aufhebung der Nationalversammlung verkündend, wurden gedruckt. Um so stürmischer bewegte sich in dieser die Volkspartei, deren Anhang in den Provinzen täglich wuchs, und Mirabeau klagte in einer von ihr genehmigten Adresse an den König mit glänzender Beredsamkeit über die ungewöhnlichen Zurüstungen (d. 8. und 9. Juli), worauf dieser nur ausweichend antwortete (d. 10. Juli), aber durch die plötzliche Entlassung Necker's (d. 11. Juli) und die Bildung eines neuen Ministeriums (Breteuil, Lagalasière, la Vauguyon, Foulon) offenkundig machte, in welchen Händen er sich befinde. Da gerieth in Paris, das von Demokraten aus allen Provinzen wimmelte, die Wuth in helle Flammen, die vor Allen Camille Desmoulins anfachte; unter dem Geläute der Sturmglocke und dem Brande der Barrieren rotteten sich Haufen zusammen, mit denen sich franz. Garde verband, und kämpften gegen die fremden Truppen unter Besenval's Befehlen, der ohne alle Ordre aus Versailles gelassen war. Nur die Wähler von Paris, die noch ihre Versammlungen fortgesetzt hatten, blieben die einzige Behörde; sie errichteten einen permanenten Comité von Deputirten der pariser Sectionen verstärkt und schufen die schon zwei Tage von den Ständen in Versailles erbetene Nationalgarde, mit der rothen und blauen Cocarde (den Farben der Stadt Paris) geschmückt und interimistisch vom Marquis de la Salle angeführt (d. 13. Juli). An diesem Tage noch drückte die Nationalversammlung unverholen ihre Mißbilligung über die Entlassung Necker's und ihren Antrag auf Entfernung der fremden Truppen und Errichtung einer Nationalgarde in zwei decretirenden Adressen an den König aus, die der Erzbischof von Vienne als Präsident überbrachte, während dem die Nachrichten von den Ereignissen in Paris und zugleich dumpfe Gerüchte von gewaltsamem Einschreiten der königlichen Truppen und gewaltsamer Aufhebung der Sitzungen der Volksvertreter anlangten. Da machte sich die Nationalversammlung auf alle Fälle gefaßt und erklärte ihre Sitzungen für permanent; ein Theil der Deputirten wachte die Nacht über unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Lafayette (s. d. Art.). So brach der verhängnißvolle 14. Juli an, an welchem die Nationalgarde, durch die franz. Garde verstärkt, Paris in Vertheidigungszustand setzte und das feste Schloß und Staatsgefängniß, die Bastille, in der Mitte der Stadt eroberte, wobei der Commandant Launay mit der geringen Besatzung fiel, der permanente Comité endlich im Hôtel de Ville durch Botschaften sich mit den Versailler Volksmännern aufs Engste

verband. Darauf begaben sich Bailly und Lafayette nach Paris; jener ward Maire der Stadtmunicipalität, dieser Commandant der Nationalgarde. Die Gemüther zu beruhigen erschien Ludwig selbst in der Nationalversammlung (den 15. Juli) und willigte in die Forderungen derselben; die Truppen wurden zurückgezogen, das Ministerium aufgelöst und Necker zurückberufen, und der Monarch zeigte sich in der Hauptstadt mit der dreifarbigen Cocarde geschmückt. Nun sahen sich diejenigen, welche als Aristokraten dem Hofe bis jetzt treu geblieben waren, genöthigt ihm den Rücken zu kehren und Frankreich, in dem der demokr. Geist mit fanatischer Mordlust gegen jeden Gegner aufs Unbarmherzigste wüthete, zu verlassen. Die Prinzen des königl. Hauses machten den Anfang und sahen in großer Anzahl Andere folgen; denn die Macht des Königs war vernichtet und die Masse des Volks wüthete in allen Orten des Königreichs mit souverainer Willkühr gegen die noch nirgends gesetzlich aufgehobenen Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit. Völlig ihrem Geiste gemäß und von der Vernunft geboten waren daher die Bestimmungen der Sitzung vom 4. zum 5. Aug., in welcher auf den Vorschlag des Herzogs v. Aiguillon und besonders des Vicomte v. Noailles die Leibeigenschaft und das ganze Feudalwesen, so wie alle Standesprivilegien aufgehoben, gleichmäßige Besteuerung und gleiches Recht vor dem Gesetze und zum Staatsdienste für alle Unterthanen ohne Ausnahme bestimmt wurden*). Diesen Bestimmungen folgte den 27. Aug. das Decret von den Rechten des Menschen und des Bürgers, worin die Principien der Volkssouverainetät lagen und nach dem der König zum ersten Staatsbeamten (premier fonctionaire public) herabsank. Denn selbst der Streit über das königl. Veto ward von den Demokraten gegen die englisch Gesinnten (Mounier, Lally-Tolendal, Bergasse u. A.) so geendet, daß dem Könige nicht ein absolutes, sondern nur ein suspensives zutheilt ward, dessen Gültigkeit aufhören sollte, wenn es für dasselbe Gesetz gegen zwei auf einander folgende Kammern ausgesprochen würde (d. 21. Sept.). Der König, der bis jetzt die Decrete des 4. Aug. nur bedingungsweise sanctionirt hatte, und die Königin hießen nun Monsieur und Madame Veto. Ein Fest im Opernsaale zu Versailles (d. 1. Oct.), welches die Gardes du Corps den Of=

---

*) In dieser denkwürdigen Nacht wurde die ganze Staatsverfassung in ihrem innersten Wesen mit einem Schlage umgestaltet. — Der Adel theilte sich in den alten und den neuen (noblesse de robe), der erst durch Adelsbriefe entstanden war und auf den jener in seinem Ahnenstolze mit Verachtung herabblickte. Ihn zierten die Titel: Herzog, Graf, Marquis, Vicomte, Baron. Die Edelleute nur hatten Ansprüche auf höhere Staatsämter und namentlich die Officierstellen; sogar Ludwig XVI. hatte noch verordnet, daß blos ein Adliger von 4 Ahnen Unterlieutenant werden dürfe. Sie waren übrigens vom größten Theile der Abgaben, besonders der Grundsteuer, der Wegebaufrohnen, Militairpflichtigkeit und Einquartierung befreit und genossen dagegen auf ihren Gütern die unumschränktesten Vorrechte der Verwaltung, nach denen oft Hab und Gut ihrer Leibeigenen und Frohnpflichtigen in ihrer freien Gewalt war. Auf ungefähr 250 Einwohner rechnete man 1 Adligen. — Die Geistlichkeit, 16 Erzbischöfe und 100 Bischöfe im alten F. und 2 Erzbischöfe und 22 Bischöfe in den seit Heinrich II. hinzugekommenen Provinzen, welche die ausländische Geistlichkeit hieß, nebst einer großen Anzahl Äbte, Pfarrer und Mönche, besaß ziemlich den 5. Theil der Güter des Landes und hatte mit Einschluß des Zehnten ein jährliches Einkommen von 130 Millionen. Nur die ausländische Geistlichkeit war in einigen Provinzen besteuert. Um nun seine Immunität von den Abgaben weniger fühlbar zu machen, entrichtete der Klerus aller 5 Jahre freiwillige Geschenke (dons gratuits) von 15—18 Millionen und in einzelnen Fällen noch außerordentliche Beiträge (dons gratuits extraordinaires). Diese wurden durch Anleihen aufgebracht, so daß 1789 der Klerus 136 Mill. Schulden hatte. — Alle diese Güter wurden nebst den königl. Besitzungen in Folge der Revolution, welche eine große Anzahl geistlicher und adliger Grundbesitzer vertrieb, zu Nationalgütern, von denen 1790—1800 für 2609 Mill. zu den billigsten Preisen verkauft und damals noch für 540 Mill. an Werth übrig waren.

ficieren eines neu angekommenen (13. Sept.) Regimentes Flandern und der Nationalgarde daselbst gaben, wobei die Königin und der König mit jubelnder Begeisterung begrüßt worden waren, brachte düstere Gerüchte in der Hauptstadt in Umlauf und der Gedanke, der längst tausend Gemüther ängstlich bewegt hatte, der Person des Königs sich zu versichern, erhielt reale Bedeutung. Eine Masse, aus dem Pöbel und namentlich Weibern zusammengeflossen, zog aus Paris nach Versailles; ihnen folgte Lafayette mit der Nationalgarde (d. 5. Oct.); Ludwig ward genöthigt die Decrete der Nationalversammlung zu sanctioniren und (d. 6. Oct.), von dem frech wüthenden Gesindel begleitet und verhöhnt, mit seiner Familie die Tuilerien zu beziehen. Er führte von nun an den Titel „König der Franzosen". Die Nationalversammlung hielt am 18. Oct. die letzte Sitzung in Versailles und folgte ihm am andern Tage. Paris ward nun der Feuerheerd der Revolution, von dem aus sie sich durch Emissaire und die weitverzweigten Clubbs, unter denen bald die Jacobiner (s. d. Art.) hervorragten, über das ganze Reich in gräßlich schrankenloser Leidenschaftlichkeit verbreitet hatte. Die royalistischen Demokraten, die noch gegen die Mordlust des räuberischen Pöbels das Martialgesetz (d. 22. Oct.) errungen hatten, mußten den Republikanern weichen. Dem verlassenen Klerus wurden die Güter entrissen und diese, wie bald darauf die königl. Domainen, für Staatseigenthum erklärt (d. 2. Nov. 1789); jener sollte seinen Unterhalt aus Staatscassen erhalten, dem Könige eine Civilliste (jährlich 25 Mill. Frcs.) genügen. Der Erlöß dieser Güter floß in eine besondere Casse, aus der das Deficit der Staatscasse gedeckt werden sollte, und um jeder Noth vorzubeugen schuf man die Assignaten (d. 17. April 1790). So war die weltliche Macht der Geistlichkeit gebrochen und nachdem man alle Klöster und Mönchsorden aufgehoben und jedem Geistlichen den Eid auf die Constitution befohlen hatte (d. 27. Nov. 1790), ging mit dem Ansehn der Priester die Religiosität in riesenhaften Gewaltschritten in dem Volke selbst unter, wie der Atheismus seit langer Zeit in den Gemüthern der Angesehenern bis aufs äußerste Extrem herrschte und aus den Jacobinerclubbs, von denen sich die Feuillans (s. d. Art.) durch gemäßigtere Ansichten trennten und unter denen sich hierauf die Cordeliers besonders hervorthaten, eine wahrhaft fanatische Nahrung erhielt. Einflußreicher war aber noch die neue Eintheilung Frankreichs in 83 Departements (d. 15. Jan. 1790), die Veränderung der Accise*) in Grenzzölle; die Vereidung des Militairs auf das Gesetz, den König und die Constitution (d. 4. Febr.); die Bestimmung der Geschwornengerichte in Criminalfällen (d. 7. April); die vom Volke abhängige Wahl der Richter (d. 8. Mai); die Einführung von Criminal-, Civil- und Friedensgerichten in den Departements, Districten und Cantons, und eines obersten Cassationshofes in Paris, wodurch alle Parliamente für null und nichtig erklärt wurden (d. 24. Mai) und die Aufhebung des Erbadels

---

*) Durch die Abgaben auf Leder, Seife, Öl, Tabak ꝛc., die in den einzelnen Provinzen sehr verschieden war, wurden bisher auch die einzelnen Theile Frankreichs in ihren Interessen sehr getrennt und ein ununterbrochener Paschhandel im Innern des Landes hatte eine große Masse des verworfensten Gesindels erzeugt. Namentlich aber drückte das Salzmonopol und die Salzsteuer (gabelle) auf die verschiedenste und empörendste Weise. So galt der Centner Salz in Navarra, Bretagne und einem Theile von Poitou (provinces franches) nur 1½ — 2 Livres, in den franz. Niederlanden 7 — 8 Lvrs., in Guyenne, Poitou, Auvergne und dem südlichen F. 6 — 10 Lvrs., in der Unternormandie 13 — 15 Lvrs., in Elsaß, Franche-Comté und Lothringen 12 — 36 Lvrs., in der Provence, Languedoc, Dauphiné, Lyonnais 22 — 40 Lvrs., in den mittlern Provinzen, wie Isle de France, Normandie, Picardie, Champagne ꝛc., 54 — 62 Lvrs. Der Paschhandel mit Salz (faux saunage) war natürlich zu einem stehenden Handwerke aller Armen und Vagabonden geworden, da er vortrefflich rentirte.

(d. 19. Juni). Der kraftlose König ward zur Sanctionirung dieser Decrete genöthigt, mußte die Constitution mehrmals beschwören, sein Ministerium nach dem Gutdünken der Volksvertreter ändern (Necker verließ d. 4. Sept. 1790 F. für immer), durfte sich nicht über 20 Stunden weit von Paris entfernen, mußte durch den Willen der Nationalversammlung seine Rückkehr bestimmen lassen und war dem Hasse des Volkes ausgesetzt ein Gefangener in Paris. Seine unglückliche Flucht (den 23.—25. Juni 1791) und schmachvolle Zurückführung durch Drouet und Lafayette verschlimmerte nur seine Lage. Zwar waren die Armee und die Marine noch unter seinen Befehl gestellt und ihm bei der Regierung 6 verantwortliche Minister zur Seite gesetzt, aber selbst die Entscheidung über Krieg und Frieden hing nicht mehr vom Souverain allein ab und bei allen Verordnungen im Innern stand feindselig eine aufgewiegelte Volksmasse entgegen, die nur befehlen, nicht gehorchen wollte. Die Constitution überbrachten ihm d. 3. Sept. 60 Deputirte, er beschwur sie feierlich den 13. Sept. und schloß den 30. Sept. 1791 die constituirende Nationalversammlung. Unter bedenklich zweideutigen Auspicien eröffnete darauf d. 1. Oct. 1791 die *Legislatur* (assemblée legislative) ihre Sitzungen. Noch waren in F. viele Anhänger des alten Königthums vertheilt und in den Provinzen predigten die schwergekränkten Priester gegen die neue Verfassung; abstufend folgten auf sie die constitutionellen Royalisten, die wie jene in Paris ohne allen Halt blieben, sodann die *Girondisten* (s. d. Art. — Vergniaud, Brissot, Gensonné, Guadet, Valazé, Isnard u. A.), und die Jacobiner und Cordeliers (Robespierre, Danton, Marat u. A.). Außerhalb des Reichs hatten sich aber unter dem Grafen v. Artois die königl. Prinzen und adligen Emigranten in Coblenz und Worms aufs Engste concentrirt; in Pillnitz ward zur Rettung des gefangenen Königs zwischen Östreich, Preußen und Sachsen eine Convention geschlossen (d. 27. Aug. 1791), mit der sich Schweden und Rußland verbanden (d. 19. Oct. 1791), und zwischen den beiden erstern Mächten (d. 19. Febr. 1792) kam ein Schutzbündniß gegen die demokratische Gewaltherrschaft, welche auch außerhalb F. die Fürsten bedrohete, zu Stande. Dagegen befestigte sich die Demokratie in ihrem eigenen Innern immer greuelvoller. Der König belegte von drei ihn vorgelegten Decreten (den eidschwierigen Priestern alle Functionen des Amtes zu untersuchen, den Grafen v. Provence bei Verlust der Regentschaft zurückzuberufen und die Güter der Emigranten für Staatsgut zu erklären) das erste und dritte zwar auch mit dem Veto (Oct. und Nov. 1791); aber was war der königl. Wille geworden? Er ward hierauf (1792) mit einem Ministerium umgeben, das aus Girondisten (Vergniaud, Gensonné, Guadet, Brissot, Dumouriez) und entschiedenen Republikanern (Roland, Clavières, Servan) bestand. Überall steigerte man den unmenschlichsten Haß gegen die Feinde der „*wahren Freiheit*" durch Emissaire und Flugblätter (Zeitschrift la Sentinelle von Louvet de Couvray unter Roland's Obsicht, l'ami du peuple von Marat u. A.); Meuchelmörder, wie die in Avignon von Jourdan angeführt (16. Oct. 1791), erhielten Amnestie (d. 19. März 1792); Soldaten, die sich gegen ihre aristokratischen Officiere empörten (wie die Schweizer des Regiments Chateaux-Vieux), wurden belobt und der Sanculottismus begann. Der errichtete Comité de surveillance (Anf. 1792) verurtheilte nur Verbrecher an der „*heiligen Volksmajestät*". Drohendere Manifeste erließen die fremden Fürsten gegen solche Umstürzung der königl. Macht und Ludwig ward endlich genöthigt gegen „Franz I., König von Böhmen und Ungarn," die Kriegserklärung ergehen zu lassen (d. 20. April 1792). In den Niederlanden eröffneten die Generale Dumouriez, Biron, Dillon und Lafayette den Kampf, der die Flucht der franz. Freiheitshelden zur Folge hatte, wobei Dillon in Lille von seinen eigenen Soldaten ermordet ward (im Mai 1792). Der Oberbefehl ging hierauf

an Rochambeau, dann an Luckner und endlich an Dumouriez (s. d. Artt.) über. Während so die auswärtigen Mächte, zu denen auch Sardinien mit einer Kriegserklärung kam, immer drohendere Manifeste ergehen ließen und Preußens Heer unter dem Herzoge v. Braunschweig den Rhein überschritt, steigerte die Wuth der Jacobiner sich aufs Höchste, man argwöhnte das Bestehen eines Comité Autrichien im Innern der Tuilerien und es verging fast kein Tag, an welchem nicht direct oder indirect von der Legislatur ein Schlag auf das Königthum gefallen wäre. Man decretirte, daß auf das Begehren von 20 Bürgern eines Cantons jeder eidschwierige Priester das Reich verlassen müsse (d. 30. Mai), daß die noch treue königl. Garde aufzulösen sei (d. 28. Mai) und daß 20000 Patrioten aus den nahe liegenden Departements in die Hauptstadt zur Deckung derselben einziehen sollten (d. 4. Juni). Der König sanctionirte nur das 2. Decret und ein neues Ministerium ward aus Feuillans (Chambonnas, Lajard, Terrier de Montiel, Dejoly und Lacoste) gebildet (im Juni). Kräftigere Maßregeln wurden nun ergriffen, eine Bande aus Marseille zog in Paris ein (d. 19. Juni) und mit Haufen aus den Vorstädten St. Antoine und St. Marceau vereinigt stürmend in das Schloß der Tuilerien (d. 20. Juni), wobei die Legislatur und der Maire Petion (s. d. Art.) insgeheim unterstützende Unthätigkeit zeigten. Der Feuillant Lafayette eilte hierauf vom Heere nach Paris und verlangte Bestrafung solcher Greuel, mußte aber unverrichteter Sache abziehen und verließ später den franz. Boden. Zur Vertheidigung gegen die eindringenden fremden Heere und die Emigranten erscholl nun die (d. 4. und 11. Juli) abgefaßte Formel: „Bürger, das Vaterland ist in Gefahr!" (d. 22. und 23. Juli), die alle Activbürger zu den Waffen rief. Man wollte das Heer auf 400000 Mann bringen. Indessen hörte man Anträge roher Sansculotten in der Legislatur mit stillem Beifalle an und der Aufstand fand unter ihrer Begünstigung den Ausbruch. In der Nacht vom 9.—10. Aug. geriethen die insurrectionellen Banden in Bewegung, errichteten im Stadthause einen allgemeinen Rath (conseil général de la commune: Petion, Danton, Robespierre, Marat, Tallien, Collot d'Herbois, Bazire, Billaud-Varenne, Fabre d'Eglantine) und stürmten aus den Tuilerien den König und seine Familie in den Sitzungssaal der Legislatur, aus dem er gefangen (d. 13. Aug.) in den Temple gebracht wurde. Denn diese decretirte sofort die Suspension des Königs, verordnete ein ihr ergebenes Ministerium (Roland, Monge, Lebrun, Servan, Clavières, Danton) und schwur die „Freiheit und Gleichheit" zu behaupten. Die Mörderbanden ließ man nun gegen die Aristokraten (so hießen nun alle Feinde der entmenschten Jacobiner) alle Zügel schießen, und die gräßliche Massacrirung derselben (12—13000 in Paris) v. 2.—9. Sept. in der Hauptstadt und an andern Orten war ihrer würdig. Durch sie gedachte man „das Vaterland zu retten". Die Legislatur, in der man sich noch über das „verrucht souveraine Verfahren" des Comité de surveillance in der pariser Municipalität ausgesprochen hatte, schloß ihre Sitzungen den 21. Sept. 1792, an welchem Tage der erwählte Nationalconvent (la convention nationale) die seinigen mit dem Beschlusse eröffnete: „Das Königthum ist abgeschafft". Die demokratische Republik war entschieden und von jenem Tage an begann die republikanische Zeitrechnung (bis 1. Jan. 1806). In diesem Convente saßen auf der rechten Seite die schon dahinsterbenden Girondisten (Petion, Barbaroux u. A.), auf der höhern linken (der Berg, la montagne, genannt) die Blüthe der Jacobinerclubbs (Robespierre, Danton, Marat u. a. Blutmenschen mit dem Herzoge v. Orleans), zu ihren Füßen die zu Allem leicht beweglichen Jacobinergeister und Überläufer (die Kröten des Sumpfes oder das Thal). Zuvörderst schirmten aber die republikanischen Truppen Frankreichs Grenzen. Nach der Kanonade bei Valmy (d. 20. Sept. 1792) zog sich die preuß.

Armee zurück und bei Jemappes errang Dumouriez einen schönen Sieg (den 7. Nov.), der ihm Belgien eröffnete, das nun republikanisirt wurde. Montesquiou und Anselme sahen ihren Zug gegen Sardinien im Sept. mit Glück gekrönt und errichteten für die Regentschaft eine Convention nationale des Allobroges (im Oct.). Custine führte die franz. Waffen nach Mainz (d. 21. Oct.), denn auch das deutsche Reich hatte d. 25. Sept. 1792 den Krieg erklärt. Mit dieser Kriegserklärung kam man aber England (d. 1. Febr. 1793) und Spanien (d. 3. Mai) zuvor, von deren Königen die franz. Gesandten verwiesen worden waren. Unterdessen hatte der Nationalconvent, in welchem die Girondisten und Jacobiner sich befehdeten, eine gigantische Thätigkeit entwickelt. Die Emigranten verbannte man auf immer vom heimischen Boden und verfügte bei ihrer Rückkehr über sie den Tod; alle Titel und Würden hörten auf; jeder Erwachsene hieß citoyen oder citoyenne (d. 23. Oct. 1792); der Proceß des Königs begann (d. 11. Dec.); alle Bourbons wurden verbannt (d. 19. Dec.) und „Ludwig Capet" fiel unter der Guillotine (d. 21. Jan. 1793), nach welchem später die Königin Antoinette (d. 16. Oct.), Orleans Egalité (d. 6. Nov. 1793) und die fromme Elisabeth, die Schwester Ludwig's, (d. 10. Mai 1794) das Blutgerüst bestiegen. Der Sansculottismus fand nun in seiner Mord- uud Plünderungswuth keine Grenzen (Plünderungen der Kaufläden in Paris d. 25. und 26. Febr. 1793), und seine Genossen dienten getreulich den Jacobinern, als sie den Sicherheitsausschuß (comité de sureté générale, d. 21. Jan. 1793), das Revolutionstribunal (d. 9. und 10. März) und den öffentlichen Wohlfahrtsausschuß (comité de salut public, d. 25. März) errichteten und endlich die Häupter der Girondisten zertraten (v. 30. Mai — 1. Juni). Die Schreckensregierung (le règne de terreur) war die Folge ihres Falles. Der Wohlfahrtsausschuß, noch bevor man ihn für die höchste Staatsgewalt erklärt hatte (d. 18. Nov. 1793), stand factisch über dem Convent, dessen Mitglieder zu Commissairen in den Departements gebraucht wurden und der oft deren kaum 100 zählte. In diesem Comité dominirte gleich anfangs Robespierre, mit ihm herrschten Couthon, Saint-Just, Carnot, Collot d'Herbois, Barenne und Barrère. Ihnen entgegen erhob sich ein dreifacher Feind. Zuerst die Armeen der auswärtigen Mächte, an welche Mainz d. 22., Condé d. 10. und Valenciennes d. 27. Juli verloren gingen, die aber durch Eifersucht und Kraftlosigkeit unter sich getrennt sich selbst um alle Vortheile brachten und vor sich eine Nation erblickten, die alle waffenfähige Jugend zum Kampfe gegen die Tyrannen aufgerufen hatte (Decret v. 23. Aug. 1793); Hoche und Pichegru drängten die Feinde aus dem Elsaß (Sept.) und Houchard schlug die Engländer d. 9. Sept. 1793. Sodann der katholisch-royalistische Aufstand in der Vendée vom März bis December, dem d'Elbée, Bonchamps, Lescure, de Larochejaquelin, Charette und Stofflet als Führer dienten, der eine königl. Regierung in Chatillon hatte und nach fanatisch blutigen Kämpfen sich in den unbedeutendern Regungen der Chouans verlor. Endlich die girondistischen Republikaner, die in Marseille, Toulon, Bourdeaux und Lyon ihre Stützen fanden, in Caen einen Comité central de résistance à l'oppression bildete und den General Felix Wimpfen an die Spitze ihres Heeres stellten (Mai — Aug. 1793). Auch sie erlagen den rachеglühenden Sansculotten, die in furchtbar grausamer Weise, welche allen Glauben an die Menschennatur zu verbieten scheint, in den einzelnen Ortschaften hausten: in Marseille Carteaux (den 25. Aug.) und Fréron, Couthon und Collot d'Herbois in Lyon (seit d. 9. Oct.), Lebon in Cambrai und Arras, Carrier in Nantes. Nach Toulons Eroberung (d. 21. Dec.) ward Buonaparte's Name zuerst bekannt. Mächtiger erhob die jacobinische Partei ihr Haupt; eine Constitution ward d. 10. Aug. 1793 angenommen, welche ein heiliges Recht des Aufstandes gegen Unterdrückung gebot,

aber schon am 28. Aug. als zu bindend suspendirt und dagegen (durch Bazire) die Republik im Revolutionszustande befindlich proclamirt wurde, bis die innern und äußern Feinde der Freiheit vernichtet wären. Das Decret gegen die Verdächtigen (d. 17. Sept.) war das Losungswort zum Morde Aller, die den Dictatoren des Verbrechens im Wege standen, und zur Plünderung aller Reichen, welche die Sansculotten füttern sollten, und die Gesetze des Maximum (im Sept.) erhielten die Waaren in so niedrigen Preisen, daß sie die „armen Patrioten" kaufen konnten. Indeß war die Masse des Volks den Jacobinern noch nicht genug verwildert; sie vernichteten die Heiligkeit der Ehe und mit den constitutionellen Bischöfen Gobet und Lindet und dem protest. Pfarrer aus Toulouse, Julien, erklärten sie das Christenthum für eine Lüge (d. 7. Nov. 1793); zwei Tage darauf feierte man das Fest der Vernunft. Endlich, die Spalte zwischen dem Neuen und Alten noch größer zu machen, entwarf man eine neue Zeitrechnung und Eintheilung des Jahres (s. Kalender). Die Republik und ihre Comités schienen somit „gereinigt"; nur Robespierre, der nach der Dictatur strebte, sann weiter und Jacobiner bestiegen durch seine Machinationen das Blutgerüst (März und April 1794). Der Taumel erhielt durch Robespierre nur eine andere Richtung. Er decretirte d. 7. Mai den Glauben an ein höchstes Wesen, die Unsterblichkeit der Seele und die Glückseligkeit der Tugend; zog triumphirend d. 10. Juni bei der Feier des Festes des höchsten Wesens voran; setzte den folgenden Tag (22. Prairial) das Blutgesetz durch, worauf täglich 150 Köpfe in Paris fielen; trachtete nach Unumschränktheit im Wohlfahrtsausschusse und mordsüchtiger Entfernung seiner Gegner, gestützt auf die ihm blind ergebenen Genossen, wie Couthon, Saint-Just, Henriot, Fleuriot, Delmas, Coffinthal, erlag aber endlich der Macht seiner Feinde (Collot d'Herbois, Billaud-Varenne, Barrère, Barras) und endete unter dem Beile der Guillotine (d. 27. Juli, 9. Thermidor). In convulsivischen Bewegungen lag die Republik, in der die Thermidorier wie in der Hauptstadt so in den Provinzen über die Jacobiner endlich obsiegten und nach der Errichtung neuer gesetzgebender Körper trachteten. Die letztern, welche noch in diese zwei Dritttheile (Decret vom 22. August 1795) oder wenigstens ein Dritttheil (Decret vom 28. August) ihrer jetzigen Mitglieder zu bringen wünschten, hatten die Gemüther zu sehr erbittert, daß den 5. October (13. Vendemiaire) die Sectionen von Paris im vollen Aufstande unter dem Generale Danican die Tuilerien stürmten, aber von Barras und Buonaparte mit Kartätschen wieder zur Vernunft gebracht wurden. Der Nationalconvent schloß seine Sitzungen d. 26. Oct. 1795. Im Innern vom Jacobinismus ziemlich erlöst sah F. auch den Royalismus in der Vendée erlöschen. Nach einer Pacification mit Charette (im Febr. 1795) und Stofflet erhoben sich zwar diese Häupter der königl. Sache, aber sie mit Sombreuil, durch die verrätherische Feigheit und Unthätigkeit des Gr. v. Artois betrogen, erlagen der größern Gewalt. Erwünscht den Republikanern erfolgte auch der Tod des königl. Knabens Ludwig XVII., d. 8. Juli 1795. Auch im Auslande wendete sich das Glück den Franzosen zu. Jourdan hatte gegen die Östreicher bei Flerus d. 26. Juni 1794 gesiegt und Pichegru drang in Holland ein, das der Erbstatthalter und der Herzog v. York verließen (Febr. 1795); der Großherzog v. Toscana pacificirte mit der Republik (den 18. Febr.); Preußen schloß den Frieden zu Basel d. 5. April und einen Neutralitätsvertrag d. 17. Mai, wodurch das ganze nördliche Deutschland vom Kampfplatze ausgeschlossen wurde; Spanien ging ebenfalls zu Basel den Frieden ein (d. 22. Juli), in welchem es die eine Hälfte der Insel Domingo (s. d. Art.) an F. abtrat, was aber diesem jetzt ohne Vortheil war, da die republikanischen Lehren auch dort Eingang gefunden hatten und die ganze Insel sich im Insurrectionszustande befand. Die Coalition der Großmächte war aufgelöst; Östreich verband

sich mit England durch einen Allianzvertrag v. 20. Mai, dem Rußland den 28. Sept. 1795 beitrat. Ihnen gegenüber konnte F. in günstigern Verhältnissen die Macht seiner Streitkräfte nach Süddeutschland und Italien in ungetheilte Bewegung bringen. In seinem Innern hatte sich nach dem Schlusse des Convents die Directorialregierung gebildet; ein gesetzgebender Körper zerfiel in zwei Kammern, den Rath der Alten (conseil des anciens, 250 Mitglieder) und den Rath der Jüngern oder Fünfhundert (conseil des cinq cents); neben ihm bestand als vollziehende Gewalt das Directorium (le directoire exécutif) aus 5 Mitgliedern (Lareveillère-Lepaux, Reubell, Letourneur, Carnot und Barras). In diesem fünfköpfigen Königthume lebte zuvörderst noch ein tiefer Haß gegen das Christenthum, ein gewinnsüchtiger Handel mit Ämtern und eine diebische Vergeudung des Nationalvermögens. Die Assignaten, deren Anzahl die Höhe von 45 Milliarden erreicht hatte und deren Werth so tief gesunken war, daß 7000 für 1 Louisd'or und 400 für 1 Pfund Zucker bezahlt wurden, bis sie endlich auf Null standen, mußten einem neuen Papiergelde, den Mandaten (für 2400 Mill.), weichen, die binnen Jahresfrist gleiches Schicksal mit jenen hatten. In einzelnen Zuckungen zwar regte sich noch der Jacobinismus, dem der Versammlungsort (Pantheon) geschlossen und die Häupter, Grachus Baboeuf, Darthé, Drouet und Charlier, entrissen wurden; aber drei andere Parteien waren dafür in Thätigkeit: die royalistischgesinnten Clichyens, die Constitutionellen und die Directoriellen. Der Clichyen Barthélemy kam ins Directorium und sein politischer Freund Pichegru ward Präsident der Fünfhundert. Der Haß der alten Conventsglieder stieg und gewaltsame Maßregeln (d. 3. und 4. Sept., 18. Fructidor 1797) stürzten die Royalisten, die man weiße Jacobiner nannte. Über 11 aus dem Rathe der Alten und 42 aus dem der Fünfhundert nebst Barthélemy und Carnot verhängte man die Strafe der Deportation nach Cayenne. In die Zahl jener Fünfmänner wurden nun abwechselnd aufgenommen: Merlin de Thouai, François de Neufchateau, Treilhard, und 1799 (bis zum 9. Nov.) regierten Gohier, Moulins, Sieyes, Roger-Ducos und Barras. Während dieser Parteikämpfe, an denen die abgespannte Nation nur flüchtigen Antheil nahm, wendete sich der Blick der letztern über Frankreichs Grenzen hinaus. Moreau und Jourdan (s. d. Artt.) operirten am Rheine (Juni — Oct. 1796), der durch ein Vertrag mit Preußen für Frankreichs Grenze erklärt ward, und Italien erfuhr durch Buonaparte's (s. d. Art.) glorreiche Feldzüge, die für jetzt der halbe Friede von Campo-Formio endete (d. 17. Oct. 1797), eine völlige Umgestaltung. Corsica brachte Gentili's geschickte Leitung des Aufstandes wieder unter franz. Botmäßigkeit (1797); Schauenburg und Brune republikanisirten 1798 die Schweiz (s. d. Art.) und Holland hatte sich der gallischen Dictatur gefügt. Allenthalben entstanden Republiken: die cisalpinische, ligurische, römische, helvetische, batavische, zu denen noch die parthenopeïsche in Neapel trat. Denn nach der Kriegserklärung der Pforte an Frankreich (d. 12. Sept. 1798) und ihrer Verbindung mit Rußland, der Allianz zwischen Rußland und England (den 18. Dec.) und mit Neapel (d. 29. Nov. und 1. Dec.) drang Championnet in dieses Land und er und Macdonald gaben ihm auf kurze Zeit die franz. Directorialverfassung (1799). Piemont ward mit F. verbunden und bald darauf Lucca von Serrurier (15. Febr. 1799) und Toscana (d. 25. März) republikanisirt. Noch vor dem tragischen Ende des Congresses zu Rastadt (April) trat auch Östreich in die Schranken und die Niederlagen der drei franz. Heere unter Jourdan, Massena und Scherer, den Moreau ablöste, bei Stockach d. 25. März, Verona d. 5. Apr., Cassano d. 27. Apr., Zürich d. 6. Juni, an der Trebbia v. 17. — 19. Juni und unter Joubert und Championnet bei Novi d. 15. Aug. vernichteten Alles, was die französisch-populäre Diplomatik aufgebaut hatte.

Zum Glücke ließen die Zerwürfnisse zwischen den östreichischen und russischen Generalen die Früchte dieser Siege nicht zum Genusse ihrer Souveraine gedeihen. Massena besiegte die Russen noch bei Zürich d. 25. Sept. und diese zogen heim, behauptete dann die Schweiz, wie Brune die batavische Republik. Buonaparte landete bald darauf im Hafen von Frejus (d. 9. Oct.) und flog im Triumphe nach Paris, wo es seiner Auctorität, Gewalt und List gelang am 18. und 19. Brumaire (9. und 10. Nov.) das Directorium zu stürzen. Ein Triumvirat nahm seine Stelle ein: Buonaparte, Sieyes und Roger-Ducos, welche den Namen Consuln führten. Sie waren auf 10 Jahre gewählt und den erstern zierte eine beinahe königliche Macht; er hatte über die höchsten Regierungsangelegenheiten zu entscheiden, wobei die beiden andern ihm berathend zur Seite standen und ernannte die Minister, Gesandten und Officiere. Neben ihnen bestanden ein gesetzgebendes Tribunat von 100 und ein gesetzgebendes Corps von 300 Mitgliedern, denen die Initiative jedoch bei der Gesetzgebung fehlte und nur die freie Debatte und Genehmigung oder Verwerfung der vorgelegten Gesetze. Einem Erholungssenate (senat conservateur) war die Wahl und Ergänzung dieser 3 Corporationen anheimgestellt. Der erste Consul aber steigerte durch Wiederherstellung des Reichs in finanzieller, civilistischer und politischer Hinsicht, noch mehr aber durch die neuen Lorbeern, die er in Italien als Feldherr einerntete, sein Ansehn in einem solchen Grade, daß er 1802 im Aug. zum alleinigen Consul mit unumschränkter Machtvollkommenheit ernannt wurde. Den Wünschen des für ihn hochbegeisterten Volkes gemäß trat er seit dem 18. Mai 1804 als Erbkaiser der Franzosen, unter dem Namen Napoleon I. der Große auf, bis seine unersättliche, ganz Europa erschütternde Herrschsucht im großen Völkerkriege den verdienten Untergang fand. (Vgl. über diese Periode d. Art. Buonaparte.) Nach seinem Falle, den Talleyrand thätig unterstützte, erfolgte die Restauration der Bourbons auf dem franz. Throne und Ludwig XVIII. sah Paris am 3. Mai 1814 wieder als König von F. und Navarra. Eine neue Verfassungsurkunde erhielt von ihm d. 4. Juni die Nation, die ihn jubelnd begrüßte, wiewohl der Geist der Factionen nur durch fremde Heeresabtheilungen niedergehalten werden konnte. Napoleon's plötzliches Erscheinen auf franz. Boden (den 1. März 1815) nöthigte den neuen König, dessen unkluge Verfügungen schon mannigfachen Verstoß erregt hatten, zur Flucht und blos den vereinten Kraftanstrengungen der verbündeten europäischen Monarchen, die 1 Million zu den Waffen riefen, hatte er die Rückkehr zu verdanken und die Wiederbesteigung des Throns (d. 8. Juli 1815, s. d. Art. Fouché), auf dem er bis an seinen Tod (d. 16. Sept. 1824) regierte. (Vergl. über ihn und seine Zeit d. Art. Ludwig XVIII.) Sein Bruder, der Graf v. Artois, ward unter dem Namen Karl X. (s. d. Art.) König. Seine dem Zeitgeiste völlig fremde Regierungsweise und die berüchtigten Ordonnanzen vom 25. und 26. Juli 1830 erzeugten die Revolution in Paris v. 27. — 29. Juli, in Folge deren er und seine Familie vom Throne und vaterländischen Boden verbannt wurde, wie es die Treulosigkeit der Bourbons verdient hatte. Ludwig Philipp I., Herzog v. Orleans (s. d. Art.), übertrug man d. 6. Aug. die Krone als König der Franzosen mit einer Charte, in der die Würde des Monarchen geachtet, wie die Interessen der Nation garantirt sind. Seiner standhaft vorsichtigen Waltung gelang es, die Stürme der Parteien im Innern zu beschwören und bei allen Insurrectionen und gefahrdrohenden Zeichen im Auslande bisher die Ruhe und den Frieden Europas zu erhalten, den man schon bei der ersten Kunde jener Katastrophe für äußerst schwankend glaubte. 2.

Franz I. (Stephan), römisch-deutscher Kaiser, geb. 1708, war der älteste Sohn des lothringischen Herzogs Leopold (Joseph) aus dem edeln Hause

Habsburg und am kaiserlichen Hofe erzogen, folgte 1729 seinem Vater im Herzogthume Lothringen, mußte dieses aber in Folge des zwischen Frankreich und Deutschland zu Wien (1735) geschlossenen Präliminarfriedens an den zum zweiten Male vom polnischen Königsthrone verdrängten Stanislaus Lescinsky abtreten, welcher es für 2 Mill. Livres jährlicher Pension der Krone Frankreich überließ. Als Entschädigung wurde ihm das Großherzogthum Toscana geboten, dessen Regierung er nach dem Tode des letzten Mediceers, Johann Gasto, schon 1737 übernahm; er half aber dem verschuldeten Lande nicht auf, sondern sandte seine durch große Sparsamkeit erworbenen Schätze nach Wien. Denn bereits 1736 hatte sich Maria Theresia mit ihm vermählt und suchte ihn zu erheben. Sie ließ ihn daher sogleich zum Reichs-Generalfeldmarschall und Generalissimus der kaiserlichen Armee ernennen, 1738 mit seinem Bruder Karl gegen die Türken ziehen, 1740 nach Karl's VI. Tode zu ihrem Mitregenten (wenn er es auch nur dem Namen nach war), endlich 1747, obgleich Frankreich, Brandenburg und die Pfalz kein Mittel, es zu hintertreiben, unversucht ließen, zum römisch-deutschen Kaiser erwählen und in Frankfurt d. 4. Oct. dess. J. krönen. Wiewohl Franz I. kurz darauf von allen drei dissentirenden Mächten als Kaiser anerkannt wurde, so ist er doch nie zu großer politischer Bedeutung gelangt (da man sein allerdings großes Verdienst um Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe in Östreich nicht dahin rechnen kann). Er starb 1765 zu Insbruck am Schlagflusse. 12.

Franz II. (Joseph Karl), Sohn Leopold's II., römisch-deutscher Kaiser, ward geboren den 12. Febr. 1768, anfänglich unter der Leitung seines weisen Vaters in Florenz erzogen und später seines aufgeklärten Oheims, Joseph's II., der ihn mit trefflichen Geistern umgab, ihn, 20 Jahre alt, mit sich in den Krieg gegen die Türken nahm und im folgenden Jahre zum Oberbefehlshaber der Armee ernannte. Als Joseph den 21. Febr. 1790 gestorben war, regierte Franz bis zur Ankunft seines Vaters in Wien (12. März), begleitete dann diesen nach Pillnitz (27. Aug. 1791) zu den Verhandlungen mit dem Könige von Preußen und dem Churfürsten von Sachsen und ward nach dessen Tode (1. März 1792) sein Nachfolger in den östreichischen Erbstaaten, den 6. Juni im Königreiche Ungarn und den 5. Aug. im Königreiche Böhmen, nachdem er schon den 14. Juli zum röm. Kaiser gekrönt worden war. Als aber die Revolution in Frankreich nicht nur den Unterthanen anderer Monarchien ein böses Beispiel gab, sondern dem Bestehen der deutschen, ja europäischen Staaten selbst gefährlich zu werden drohte und Östreich und Preußen daher ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Frankreichs gährende Macht errichtet hatten (7. Febr. 1792), so kündigte dieses schon den 20. Apr. dem Kaiser Franz (als König von Ungarn und Böhmen) den Krieg an, den er auch dann noch in den Niederlanden persönlich fortsetzte, als Preußen den Separatfrieden zu Basel (5. Apr. 1795) mit Frankreich abschloß; da ihm aber die brabanter Stände Landsturm und Geld versagten und noch mehr durch Carnot's u. A. Strategie, fiel der Krieg für ihn unglücklich aus, obgleich er die Schlacht bei Chateau-Cambresis gewonnen (26. Apr.) und die bei Tournay (22. Jun. 1794) allerwenigstens unentschieden gemacht hatte, und er reiste nach Wien zurück. Den damals unwiderstehlichen Waffen Napoleon's in Italien mußten freilich die Unterhandlungen zu Leoben (18. Apr. 1797) folgen, wodurch der Republik nicht allein Belgien, sondern auch die Lombardei und die Hälfte des venetianischen Gebiets ohne ein erwähnenswerthes Äquivalent an Östreich anheim fiel und wodurch das deutsche Reich nebst den nordischen Mächten und England zwar scheinbar beruhigt, aber nicht eingeschläfert noch beschwichtigt werden konnten. Denn schon 1799 erhob sich Franz in Verbindung mit Rußland und England während der Abwesenheit Napoleon's in Ägypten (v. 19. Mai 1798—15. Oct. 1799) zum zweiten Male gegen die weitgreifende junge Republik und

konnte nur durch die Zurückberufung Napoleon's und die Siege seiner Heere bei Marengo (14. Jun. 1800) und Hohenlinden (3. Dec. 1800) aus dem durch viele große Schlachten eroberten Italien wieder verdrängt werden, worauf er aufs Neue zu Opfern genöthigt ward, die ihm der Friede zu Luneville (9. Febr. 1801) vorschrieb. Nach vergeblichen Vermittelungsversuchen wagte er (1805) in Verbindung mit Rußland, Schweden und England zum dritten Male den Kampf gegen den fränkischen Adler, aber die Schlachten bei Ulm und Austerlitz nöthigten ihn zum Waffenstillstande und zum Frieden zu Presburg (26. Dec.), wodurch Napoleon's frühern Eroberungen das Königreich Italien und das ganze venetianische Gebiet hinzugefügt, aber Tyrol und mehrere andere Länder an Baiern, Würtemberg und Baden abgetreten werden mußten, so daß Östreich an 1000 □ M. Landes mit 3 Mill. Einw. verlor. Als Napoleon (1806) den Rheinbund errichtet hatte, legte F., dessen politische Macht als deutscher Kaiser wegen des basler Friedens und der Demarcationslinie bereits in Zweifel zu ziehen und dessen Macht überhaupt durch den presburger Frieden gebrochen war, die Regierung des deutschen Reiches nieder (6. Aug.), nachdem er sich schon 1804 (11. Aug. und 7. Dec.) zum Erbkaiser von Östreich als Franz I. erklärt hatte. Neutral bis 1808 ergriff er aber, die erzwungenen schrecklichen Friedensschlüsse als eben so viel Waffenstillstände betrachtend, zum vierten Male die Waffen gegen das durch so viele Eroberungen colossale Frankreich, um sich und dem Welttheile die Ruhe wiederzugeben; allein die ansehnlichen Rüstungen des unverzagten F., die Tapferkeit des Erzherzogs Karl und die Treue der sich aufopfernden Tyroler wurden durch Napoleon's Siege bei Eckmühl, Aspern und Wagram zu Schanden gemacht und das schon so geschwächte Östreich noch um 2000 □ M. und gegen 3½ Mill. Einw. verringert durch den Frieden zu Wien (14. Oct.), welcher durch des Siegers Vermählung mit F.'s ältester Tochter, Marie Louise (1. Apr. 1810), für Östreich günstiger gemodelt werden zu können schien. Nachdem nun F. bis 1813 theils völlig neutral geblieben, theils wieder fruchtlos als Vermittler aufgetreten und Napoleon von Neuem siegreich in Deutschland eingedrungen war, ermuthigte sich Ersterer zum fünften Male, in Verbindung mit Preußen, Rußland und Schweden gegen den Weltenstürmer den Riesenkampf zu beginnen und endlich wurden so viel Anstrengung und Ausdauer durch die schönsten Siege gekrönt. F., welcher diesem Kampfe bis zu Ende persönlich beiwohnte, unterzeichnete (30. Mai 1814) den ersten pariser Frieden zu Paris, welcher fast alle Länder in den Zustand von 1792 zurückversetzte und den glanzvollen Congreß in F.'s Hauptstadt (1. Nov. 1814—9. Jun. 1815) hervorrief. Aber noch einmal sollten die alliirten Heere den von Elba (20. März 1815 nach Paris) zurückgekehrten Helden und dießmal für immer entscheidend demüthigen, und der zweite pariser Frieden (20. Nov.) stellte den Zustand der Länder von 1790 wieder her. Seit 1816 ist F. in völliger Ruhe (die aufgestandenen Lombarden waren 1821 sogleich unterdrückt) Beherrscher aller östreichischen Länder. Die treuherzige Liebe seiner Unterthanen, die ihm in vollem Maße zu Theil wird, verdient er als Mensch und Kaiser; seine Herzensgüte, die dem östreichischen Charakter so eigen ist, seine Herablassung auch zum Geringsten seiner Unterthanen, die sich in seinem Schlosse eben so gut, als auf einsamen Gängen durch die Stadt, ja sogar durch seinen Dialekt zeigt, seine Bereitwilligkeit, auch die geringsten Klagen sogleich hülfreich abzustellen, mit einem Worte seine Volksthümlichkeit kann nur durch die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes vergolten werden. Auf der andern Seite haben ihn seine Veränderung und Ergänzung der josephinischen Gesetzbücher und sein bürgerliches Gesetzbuch (1804 und 1812), die durch ihn umgeschaffenen oder entstandenen Ministerien, Behörden, Gerichte ꝛc., seine gemeinnützigen Anstalten überhaupt (Erbauung von Straßen von mehr als 300 Meilen Länge,

Grabung von Canälen ꝛc.) den Östreichern so werth gemacht, daß sie ihn im J. 1830 wie vor und nach mit Segenswünschen und Bravos begrüßten. Viermal vermählte sich F.: 1) den 6. Jan. 1788 mit Elisabeth (Wilhelmine), Tochter des Herzogs Friedrich Eugen v. Würtemberg, die (18. Febr. 1790) kurz vor Joseph's II. Tode kinderlos starb; 2) den 15. Aug. 1790 mit Marie Therese, Tochter des Königs Ferdinand IV. v. Sicilien, die ihm 13 Kinder gebar, wovon noch 5 leben, und den 13. Apr. 1807 starb; 3) den 6. Jan. 1808 mit Marie Louise Beatrix, Tochter seines Oheims Ferdinand, Herzogs von Modena und Erzherzogs von Östreich, welche den 17. Apr. 1816 kinderlos starb; 4) den 10. Nov. 1816 mit Caroline Auguste, Prinzessin v. Baiern, geb. den 8. Februar 1792. 12.

Franz, der Name von 2 Königen Frankreichs. — Franz I., der Sohn Karl's von Orleans, Herzogs von Angoulême, und Louise's von Savoyen, ward den 12. Sept. 1494 zu Cognac geboren und bestieg den Thron, den Ludwig XII. ohne eigene Erben hinterlassen hatte, zu Anfange des Jahres 1515. Jugendlichem Kriegsmuthe gehorchend, begierig nach Ruhm und lüstern nach Ländererwerb überzog er noch im ersten Jahre seiner Regierung das seinem Vorgänger durch die Schweitzer für Maximilian Sforza entrissene Mailand mit Krieg und brachte es nach der glorreichen Schlacht von Marignano in seine Gewalt; ein Vergleich mit Karl V. (zu Noyon 1516) und der in demselben Jahre mit den Schweitzern zu Freiburg geschlossene ewige Friede schien die Eroberung zu sichern, allein als er 1519 in der Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone seinem Nebenbuhler Karl weichen und deshalb für Mailand als Reichslehen Alles fürchten mußte, suchte er durch Unterstützung Robert's de la Marc, Herzogs von Bouillon, und Heinrich's von Navarra, welche beide sich gegen den Kaiser erhoben hatten, das nahende Ungewitter zu beschwören; allein vergeblich. Zwar war er mehrere Male siegreich, nach seines Feldherrn Lautrec Niederlage aber bei Bisocco gerieth Mailand mit Genua in des Kaisers Gewalt; dazu kam, daß sein bester Feldherr, der Connetable von Bourbon, in des Feindes Dienste übertrat. Doch dem Unglücke trotzend rüstete er sich gegen seine zahlreichen Feinde (denn auch Heinrich VIII. von England und fast ganz Italien waren des Kaisers Bundesgenossen), nicht nur zur Vertheidigung seiner bedrohten Grenzen, sondern selbst zur Wiedereroberung Mailands. Es gelang ihm die bereits in der Provence eingedrungenen Truppen des Kaisers zurückzudrängen, Marseille zu entsetzen und das mailändische Gebiet nebst der Hauptstadt selbst wieder zu erobern. Der Fall Pavias, des letzten feindlichen Bollwerks, sollte den Sieg krönen, allein neue Schaaren des Kaisers eilten herbei und F. verlor in der am 23. Febr. 1525 gelieferten Schlacht vor den Thoren Pavias alle Früchte seiner bisherigen Siege und wurde nach heldenmüthiger Vertheidigung selbst gefangen. Der Madrider Friede gab ihm erst 1526 unter harten Bedingungen die Freiheit wieder; er hielt jedoch den Vertrag nicht und begann, jetzt von England und den meisten italienischen Staaten, welche auf Karl's wachsende Macht eifersüchtig geworden waren, unterstützt, 1527 einen neuen Krieg, der aber nach erfolgtem Abfalle Doria's und des Papstes in dem Frieden von Cambrai (1529) unglücklich für ihn endete; denn er behielt zwar Burgund, mußte aber Neapel und Genua dem Kaiser und Mailand Maximilian Sforza überlassen. Durch einige Friedensjahre erstarkt ergriff er indeß, Mailand nicht verschmerzen könnend, die Waffen abermals im J. 1535, während Karl ruhmvoll gegen Tunis stritt. Den Vorwand zum Friedensbruche gab ein am französischen Gesandten zu Mailand verübter Mord; Savoyen und Piemont wurden besetzt, allein der Kaiser, welcher nach des Herzogs Tode diese Länder als Reichslehen reclamirte, wies alle Vorschläge ab, und nach abwechselnden Erfolgen, die selbst durch ein (1536) mit den Türken abgeschlossenes

Bündniß sich nicht entschieden günstig für F. gestalten konnten, wurde 1538 ein zehnjähriger Waffenstillstand auf den Besitzstand abgeschlossen. Karl hatte in den Unterhandlungen zu einer Belehnung eines von F.'s Söhnen mit Mailand Hoffnung gemacht, und als er auf einer Reise aus Spanien durch Frankreich nach den Niederlanden seine Freiheit bedroht sah, das Versprechen wirklich von sich gegeben, dessenungeachtet aber 1540 seinem eigenen Sohne, Philipp, das erledigte Lehn übertragen. F., darüber erbittert und ermuthigt durch Dänemarks, Schwedens und des Sultans Soliman Bündniß, rückte 1542 abermals gegen Karl ins Feld. Bald aber gerieth er in große Gefahr; denn den Feinden, auch England war es dießmal, folgte entschieden das Glück, und verloren wäre er gewesen, wenn nicht seine Gegner durch Uneinigkeit ihre großen Vortheile aus den Händen gegeben hätten. So gelang es ihm von Karl, der in Ungarn hart von Soliman bedrängt ward, den Frieden von Crespy zu erhalten (1544); England jedoch konnte erst 2 Jahre nachher durch die Abtretung von Boulogne zum Rücktritte bewogen werden. Das Jahr darauf starb F. (den 21. März) an den Folgen seiner Ausschweifungen im 53. Jahre seines bewegten Lebens. — Frankreich würde auf diesen König stolz sein können, wenn nicht seine vielen Tugenden durch eben so viele Laster verdunkelt würden. Er war tapfer, freigebig, mild, oft gefühlvoll, aber wollüstig im höchsten Grade, verschwenderisch, geld- und ländergierig. Wenn er gewöhnlich mehr als billig gelobt worden ist, so hat man den Grund in seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, seinen geselligen Tugenden und dem Umstande zu suchen, daß er aus Neigung Beschützer der Künste und Wissenschaften war. Der unparteiische Richter jedoch mißt ihn nach dem, was er für das wahre Wohl seines Volks gethan hat, und dann fällt ihm unbedingt ein großer Theil des spätern Unglücks des französischen Volks zur Last. Man vergl. „Histoire et parallèle de Charles V. et de François I. tiré d'un manuscrit de la bibliothèque du Vatican par M. (Pélisson)." — Franz II., des vorigen Enkel, der Sohn Heinrich's II. und der Katharina von Medicis, ward den 19. Jan. 1544 zu Fontainebleau geboren und bestieg 15 Jahre alt den Thron am 10. Juli 1559, nachdem er sich ein Jahr vorher mit der Königin von Schottland, Maria Stuart, vermählt hatte. Wenn seine kurze Regierung unglücklich für Frankreich wurde, so lag dieß nicht in seinem von Natur guten Charakter, sondern ist mehr seiner durch Kränklichkeit herbeigeführten Schwäche und seiner schlechten Erziehung zuzuschreiben. Parteiungen zerrissen überdieß das unglückliche Land und die ehrgeizigen Guisen wußten die Ohnmacht des jungen Königs und die Gunst der schändlichen Katharina von Medicis trefflich zu benutzen und ihre Macht nach blutiger Unterdrückung einer durch die bourbonischen Prinzen und die Reformirten angezettelten Verschwörung für jetzt wenigstens zu befestigen. Allein dieß war eben der Keim zu den blutigen, für Frankreich so unheilvollen Bürgerkriegen. F. indeß sah den Ausbruch derselben nicht, denn er starb schon nach 17monatlicher Regierung, den 5. Dec. 1560. Die Geschichte würde ihn mit Stillschweigen übergehen können, wenn nicht seine Schwäche einen Theil des folgenden Unglücks, welches über Frankreich kam, verschuldet hätte. 22.

Franz (Leopold Friedrich), Herzog von Dessau, ein um das Wohl seines Landes äußerst verdienter Fürst, war der Sohn des Fürsten Leopold Maximilian und ward 1740 geboren. Nachdem er den ersten Feldzügen des siebenjährigen Kriegs in der preußischen Armee beigewohnt hatte, übernahm er 1758 die Regierung an seines Onkels Dietrich Statt, der sie seit 1751 als Vormund für ihn geführt hatte. Während der Dauer des Kriegs konnte er wenig für seine durch Kriegslasten hart gedrückten Unterthanen thun, suchte indeß aus eigenen Mitteln ihre drückende Noth, so viel ihm möglich war, zu lindern. Nach dem Friedensschlusse bereiste er, seine Ausbildung zu vollenden, die merkwürdigsten Länder

Europas, vermählte sich später mit der liebenswürdigen Prinzessin von Brandenburg-Schwedt und trat in Verbindung mit den angesehensten Künstlern und Gelehrten des In- und Auslandes. Seine Fürsorge erstreckte sich auf alle Gegenstände, die nur das Wohlbefinden eines Volks bewirken können, insbesondere aber erwarb er sich um Erziehung und Ausbildung des Kunstsinns nicht genug zu rühmende Verdienste. So gründete er 1774 das bekannte Philanthropin, 1786 eine weibliche Erziehungsanstalt zu Dessau (eine dergleichen wurde 1806 zu Zerbst errichtet), verlieh den Stadtschulen zu Dessau und Zerbst eine neue, bessere Gestalt, errichtete eine Kapelle und Schauspiel, ordnete Bauten und legte Chausseen und Brücken an, gründete mehrere Wohlthätigkeitsanstalten und verschönerte endlich das Land durch mancherlei Anlagen und Bauwerke, die in einem edeln Style angelegt einen bessern Geschmack hervorriefen. Dabei wurde er dennoch durch Sparsamkeit in den Stand gesetzt trotz der Kriegsjahre seine Unterthanen mit drückenden Auflagen zu verschonen und den größten Theil der Schulden zu bezahlen. Er starb betrauert von seinem Volke den 9. Aug. 1817. 22.

Franz de Paula, s. Minimen.

Franz Xaver, Lojola's Schüler und vertrautester Freund, wurde im J. 1541 von dem portugiesischen Könige Johann III. als Missionair nach Ostindien geschickt. Ohne vorher Sprachen erlernt zu haben, war Alles, was er mitnahm, vier Briefe, einen Brief vom Papste, worin er zum apostolischen Nuntius von ganz Indien erklärt war und das Recht bekam die christliche Religion im ganzen Oriente auszubreiten, dann drei Empfehlungsschreiben an König David von Abyssinien und an alle hohe Häupter und Fürsten vom Vorgebirge der guten Hoffnung an bis zum Ganges. Er sah aber bald, daß es nöthig sei die Landessprache zu erlernen. Sobald er ein paar Worte verstand, fing er sein Missionswerk also an. Er lief am hellen Mittage auf der Straße mit einer Schelle, bis die Kinder zusammenliefen. Dann redete er, so viel er herauszustottern vermochte, sie in ihrer Landessprache an, lehrte ihnen das „Pater noster" und, wenn er es weit bringen konnte, auch das „Credo". Nach einigem Erfolge ließ er sich vom Vicekönige Soldaten geben, ließ Tempel abreißen und darauf Kapellen bauen; und siehe, schon im Jahre 1542 stand zu Goa, der Hauptstadt aller portugiesischen Besitzungen in Ostindien, ein Collegium da, das noch in demselben Jahrhunderte gegen 120 Jesuiten enthielt. Auf seinen Wanderungen nach anderen Gegenden Ostindiens bekehrte er ebenfalls eine unglaubliche Menge, z. B. in Kochin, Travankor, Ceylon, Malakka, machte selbst in Japan 1549 Versuche und starb im Jahre 1552 auf dem Wege nach China. Er führt den Namen Apostel der Inder und ist kanonisirt worden. Was er gegründet hatte, wurde durch die Inquisition zu Goa befestigt. 63.

Franzensbrunn, s. Eger.

Französische Kirche, s. Gallicanische Kirche.

Französische Literatur. Es wäre hier sehr überflüssig, Untersuchungen über die Urbewohner Frankreichs und ihre geistige Bildung anzustellen; erst von den Celten, einem wahrscheinlich aus Asien eingewanderten Volke, läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß sie sich einer nicht ganz unbedeutenden auf dem Druidenthume beruhenden Cultur erfreuten. Die an der Südküste Galliens wohnenden, aus Phokäa stammenden griechischen Colonisten äußerten unstreitig auf diesen Theil des Landes einen wohlthätigen Einfluß, was schon daraus hervorgehen möchte, daß der nordöstliche Theil Galliens, welcher dem mehr zerstörenden als fördernden Einwirken germanischer Stämme ausgesetzt war, in der Bildung weit und lange zurückblieb. Unter der sechshundertjährigen Zwingherrschaft der Römer nahm Galliens Bevölkerung Sprache und Sitten der Sieger an und verschmolz sie so sehr mit ihren eigenen, daß die während der Völkerwanderung ein-

dringenden deutschen Völkerschaften, die Franken, Burgunder und Gothen, nicht nur sie zu vertilgen oder umzuändern nicht vermochten, sondern sogar die überlegene geistige Bildung der Besiegten mit den durch ihren Nationalcharakter nothwendig bedingten Modificationen anzunehmen sich gedrungen fühlten. Die Franken, welche bald die Oberhand über die anderen Einwanderer erhielten, redeten zwar ihre Muttersprache und diese wurde sogar unter den Merowingern und Karolingern an dem Hofe und in einem großen Theile Frankreichs gesprochen, ohne jedoch die Ausbildung der Sprache anderer Provinzen zu hindern. So läßt es sich leicht begreifen, wie sich neben der Sprache der Landesbeherrscher die aus dem Lateinischen entstandene romanische Sprache der Eingeborenen ungestört entwickeln konnte. Karl der Große verordnete sogar, daß nicht nur in der deutschen, sondern auch in der romanischen Sprache (rustica romana lingua) gepredigt werden sollte. Die Sprache der Gelehrten und der öffentlichen Verhandlungen war freilich noch immer die lateinische und blieb es auch dann noch, als schon lange vortreffliche Dichter im Romanzo gesungen hatten. Für die Selbstständigkeit der romanischen Sprache war die Trennung Deutschlands von Frankreich im J. 843 höchst wichtig und hier erst kann die geschichtliche Darstellung der französischen Nationalliteratur, welche wir am besten in zwei Abtheilungen, von denen die eine die schöne Literatur und die andere die Wissenschaften umfaßt, ausführen zu können glauben, beginnen. I. Schöne Literatur. Wird ein Urtheil im Allgemeinen über französische Poesie gefordert, so kann es nach den Grundsätzen, nach welchen wir jetzt das Wesen und den Werth dichterischer Leistungen zu würdigen gewöhnt sind, nicht sehr günstig ausfallen; wir müssen sogar den Franzosen, die frühheste und die neueste Zeit ausgenommen, eine wahre Naturpoesie, wie wir sie bei den Italienern, Spaniern, Engländern und Deutschen finden, völlig absprechen, wenn wir nicht eine elegant aufgeputzte, oft freilich von Witz schimmernde, aber stets der Tiefe und Innigkeit des Gefühls ermangelnde, gereimte Rede Poesie nennen wollen. Die Begründung dieses vielleicht manchem Verfechter oder Anhänger französischer Ansichten und Sitten mißfälligen Urtheils wird die folgende Darstellung zu liefern bemüht sein, so wie sie versuchen wird die Ursachen des fast unberechenbaren, größtentheils nachtheiligen Einflusses der französischen Poesie auf die Nationalliteratur des Auslandes anzudeuten. Um dem Leser eine desto klarere Übersicht der Leistungen der Franzosen im Gebiete der schönen Literatur zu verschaffen, lassen wir diese in fünf, durch bedeutungsvolle politische Ereignisse bedingte Hauptperioden zerfallen. Erste Periode. Von der Trennung Frankreichs von Deutschland bis auf Franz I. (843—1515). So wie die Trennung beider Länder auf die Nationalliteratur eines jeden einen folgenreichen Einfluß äußern mußte, so konnte auch die Ablösung des südlichen Frankreichs von dem nördlichen nicht, ohne auf die Cultur der geschiedenen Theile einzuwirken, stattfinden. Graf Boson von Autun, welchen Karl der Kahle 876 zum Statthalter der Provence und Lombardei ernannt hatte, machte sich nach dem Tode des Königs unabhängig und stiftete das arelatische Königreich, welches das Land zwischen der Rhone und den Alpen nebst Savoyen und Franche-Comté umfaßte. Hier bildete sich von kunst- und gesangliebenden Herrschern geschirmt das provenzalische Romanzo (langue d'oc) bald zur Schriftsprache aus und eine Reihe trefflicher, bei weitem noch nicht nach Gebühr gewürdigter Dichter sangen in ihm seiner Bildsamkeit und seines Wohllautes wegen ihre Lieder. Ehe wir also zur eigentlich französischen Literatur übergehen, wird eine kurze Darstellung der provenzalischen Poesie, in sofern sie nicht über die Grenzen des jetzigen Frankreichs hinausreicht, nöthig sein. (Über die provenzalische Poesie überhaupt vergleiche man die Artt. Provenzalische Literatur und Troubadour.) Ihr Ursprung ist jedenfalls im Volke zu su-

chen, wo das Erfinden und Vortragen der Verse zu einem Instrumente neben einander bestand; die Sänger waren Troubadours (Dichter) und Jongleurs (Spielleute) zugleich. Erst als der Adel sich dieser Volkspoesie bemächtigte, erhielt sie eine kunstmäßige Ausbildung und blühte vorzüglich unter der Herrschaft der Berengare (1100—1245). Den Hauptstoff boten zwei für das christliche Abendland höchst wichtige Begebenheiten, der Krieg Alfons' VI. von Castilla gegen die Mauren im XI. Jahrh., an welchem eine große Anzahl französischer Ritter Theil nahmen und die Kreuzzüge. Der Geist der damaligen Poesie charakterisirt sich am besten durch die bekannte Devise Johann's von Paris: „Alles für Gott, Frauenschönheit und Ruhm". Die ganze Provence hallte von Liedern wieder, aber die Troubadours trennten sich jetzt von den Jongleurs, welchen es oblag nicht nur die Gesänge der Dichter mit einem Instrumente zu begleiten, sondern auch die Zuschauer mit allerlei Kunststücken zu unterhalten. Sie zogen von Stadt zu Stadt, von Schloß zu Schloß, und fanden bei den Vornehmen und Reichen günstige Aufnahme und reiche Geschenke. Der älteste der bekannten Troubadours ist Wilhelm IX., Graf von Poitiers und Herzog von Aquitanien (st. 1071); ihn mit eingeschlossen sind uns 361 Troubadours wenigstens dem Namen nach bekannt. Das vorherrschende Element der provenzalischen Poesie war lyrisch; die übrigen Dichtungsarten, welche sie sich später anzueignen suchte, waren der Fremde entnommen. Ihr Verfall, welchen die Dichter durch übertriebene Künsteleien wenigstens zum Theil herbeiführten, ward durch das Verarmen der Großen, durch die Kreuzzüge und hauptsächlich durch die blutigen Albigenserkriege entschieden. Die Troubadours verschwanden allmählig und die Jongleurs sanken zu gemeinen Possenreißern und Taschenspielern herab; das Romanzo ward nach der Vereinigung der Provence mit Frankreich (1480) zum Patois. — Auf eine andere Art gestaltete sich die nordfranzösische Poesie. Die Volkssprache Nordfrankreichs, das wallonische Romanzo (langue d'oil), aus welchem sich das neuere Französische herausbildete, wich durch das aufgenommene deutsche Element eben so sehr von dem provenzalischen Romanzo ab, als die Sitten der südlichen Franzosen von denen der nördlichen verschieden waren. Die rohe Tapferkeit der letzteren sah sogar auf die nicht minder tapferen, aber mehr cultivirten und zu Scherz und Kurzweil aufgelegten Provenzalen mit Verachtung herab und schien keinen Funken von Poesie in sich zu tragen. Und ist es denn jetzt nicht auch klar erwiesen, daß die schöne Literatur Nordfrankreichs ihre erste Bildung einzig und allein den Normannen verdankt? Diese kräftigen Eroberer brachten den großen Reichthum ihrer nordischen Sagen, ihrer Feen- und Geisterwelt und ihre Vorliebe für Erzählungen ritterlicher Thaten (912) mit und wirkten dadurch, daß sie ihre rauhe Sprache mit der gefälligeren ihres neuen Vaterlandes vertauschten, um so bedeutender auf die französische Geisteskultur ein. Die Vorliebe dieser frühen Zeit für den Ritterroman und die zahlreichen Versuche in dieser Gattung der Poesie müssen hauptsächlich diesem fremden Einflusse zugeschrieben werden. (Vgl. A. H. L. Heeren: „Über den Einfluß der Normannen auf die französische Sprache und Literatur," Gött. 1789. 8.) Die ältesten Gedichte im wallonischen Romanzo waren Kriegs- und Volkslieder, wie das lange gesungene „Rolandslied", von dem sich aber nichts erhalten hat; ob die „Liebeslieder" Abälard's in lateinischer oder in der Vulgarsprache abgefaßt waren, hat man noch nicht entscheiden können. Gewiß ist's, daß kein Franzose, welcher auf gelehrte Bildung Anspruch machte, sich vor Philipp August's Zeit (1180) seiner Muttersprache zu bedienen wagte; Chroniken, Romane, Erzählungen, Legenden wurden ohne Ausnahme in lateinischer Sprache geschrieben. Der Förderung der Nationalliteratur stand der anarchische Zustand des Reichs unter den schwachen, von übermüthigen Vasallen gedrängten Königen entgegen.

Das Volk seufzte unter dem schweren Drucke der Feudalherrschaft und war zu kraftloser Trägheit herabgesunken. Erst Ludwig VI. und seinem tüchtigen Minister Suger gelang es den straßenräuberischen Adel zu unterdrücken und die zerrüttete bürgerliche Ordnung wieder herzustellen. Während dieser allgemeinen Verwirrung, welche die Franzosen an ihre eigene Geistescultur nicht denken ließ, erwarb sich ein fremdes Volk um ihre Sprache und Literatur ein großes Verdienst. Wilhelm's des Eroberers Söhne hatten die Vorliebe ihres Vaters für das wallonische Romanzo geerbt und spornten den Eifer der anglo-normannischen Schriftsteller, welche bretonische, gallische und sächsische Sagen, die sich in der Folge über Frankreich verbreiteten und dem nordfranzösischen Romane, von dem hier auch zuerst die Rede sein soll, ihren Ursprung gaben, zu bearbeiten anfingen. Diese in unübersehbarer Menge vorhandenen, von Deutschen, Italienern, Spaniern und Engländern häufig nachgebildeten, größtentheils noch ungedruckten Romane sind aus lateinischen, meist in England entstandenen Quellen geschöpft und bewegen sich fast ohne Ausnahme auf den britischen Inseln, in Frankreich und in Palästina. Einer der ältesten ist der „Roman von Brut", welchen Wistace in der Mitte des XII. Jahrhunderts in französische Reime übertrug und Robert Wace in seinem „Roman von Rou", der die Niederlassungen der Normannen in Frankreich erzählt, um dieselbe Zeit fortsetzte. Besonders wichtig ist der „Brut" dadurch geworden, daß er die Grundlage des Sagenkreises von Arthus, der Tafelrunde und dem heiligen Graale wurde. Bechada aus Tours beschrieb mit der Beihülfe des Normannen Gaubert um das Jahr 1130 die Thaten Gottfried's von Bouillon (Roman du chevalier au cygne), welche Arbeit aber nicht mehr vorhanden ist. Chrestien de Troyes (st. 1191), einer der fruchtbarsten Romandichter (Lanzelot vom See, Tristan, Perzeval, Iwain u. A. m.), nahm seinen Stoff aus dem Sagenkreise des Königs Arthus und fand an Gautier Map (Lanzelot vom See), Robert und Helis de Borron (Joseph von Arimathia, der heilige Graal, Merlin, Palamedes) und Rustician de Pise (Meliadus) rüstige Nachfolger. Alle diese genannten Dichter, Engländer oder Normannen von Geburt, gehören der normännisch-französischen Periode an; selbst noch Alexander de Bernai, welcher zuerst die Kraft der ächt-französischen Sprache in einem allegorischen Romane, „Alexandre", worin die Geschichte dieses griechischen Helden mit steter Anspielung auf Philipp August und ganz im Geiste der mittelalterlichen Chevalerie erzählt wird, versuchte, war ein Normanne. Der Beifall, welchen sein Gedicht am Hofe fand, erweckte eine große Schaar ihm nacheifernder Dichter, und Lambert der Kleine (li-cors) setzte den „Alexander" in demselben Versmaße, welches daher den Namen Alexandriner erhielt und später so beliebt wurde, fort. Nordfrankreich ward jetzt mit Romanen, wie die Provence mit Liedern, überschwemmt. Turpin's fabelhafte „Chronik Karl's des Großen" wurde eine reiche Fundgrube der Poeten, welche durch prächtige Wunderbarkeit in orientalischer Überladung, durch Riesen, Zwerge, Feen und Zauberer ihre Quelle zu überbieten suchten. Als die fruchtbarsten Dichter dieser Zeit (des XIII. Jahrh.) nennen wir Huon de Villeneuve (Die vier Haimonskinder, Doolin von Mainz, Ogier der Däne, Garnier de Nanteuil u. v. a.) und Adenez le Roi (Cleomades, Ogier's Jugendjahre, Aymeri von Narbonne, Bertha und Pipin 2c.). Benoit de St. More bearbeitete die „Geschichte des trojanischen Kriegs". In der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts erreichte der versificirte Ritterroman oder das nationale Epos, wenn man es so nennen will, sein Ende und die wahrhaft epische Zeit der Franzosen, die kein ächtes Epos in ihrer spätern Literatur aufzuweisen vermögen, hörte somit auf. An seine Stelle trat der prosaische Ritterroman, welcher sich vorzüglich in dem zuerst von dem Portugiesen Vasco Lobeira bearbeiteten, aller

geschichtlichen Grundlage und festern Örtlichkeit ermangelnden Sagenkreise von Amadis zu bewegen liebt. Ausführlichere Nachweisung über die sämmtlichen altfranzösischen Romane und charakterisirende Auszüge aus ihnen geben C. de Tressan's „Corps d'extraits de romans de chevalerie", Par. 1782. 4 Voll. 8., die „Bibliothèque universelle des romans", Par. 1775—89. 112 Voll. 12. und „Nouvelle bibliothèque des romans", Par. 1798 — 1805. 56 Voll. 12. (Vgl. F. Wolf: „Über die neuesten Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer National-Heldengedichte," Wien, 1833. 8.) — Als ächte Volksproducte erscheinen die Märchen und Erzählungen (Fabliaux, Contes) dieser Periode; sie sind theils historischen, theils verliebten, nicht selten unzüchtigen, theils religiösen und moralischen Inhalts und geben in ihrer Gesammtheit ein vollendetes Bild der damaligen französischen Sitten. Will man auch annehmen, daß die Franzosen zuerst auf ihren Kreuzzügen die Märchen des Morgenlandes kennen lernten und dadurch zu ähnlichen Versuchen veranlaßt wurden, so läßt sich doch nicht läugnen, daß besonders ihre komischen und muthwilligen Dichtungen ganz in ihrem Charakter wurzeln, was schon aus der durchaus strengen Anständigkeit der orientalischen Erzählungen hervorgehen möchte. Sie sind größtentheils in Reimen geschrieben und wurden entweder von den Conteurs vorgetragen oder von den Menestriers zu einem Instrumente gesungen; die Dichter selbst hießen Fabliers oder Trouvères und erfreuten sich gleich den Troubadours eines ungewöhnlichen Beifalls und großer Achtung. Zu den berühmtesten (sämmtlich aus dem XII. und XIII. Jahrh.) gehören Gautier de Coinsi, Raoul de Houdanc, Jehan-le-Gallois d'Aubepierre, Enguerrand d'Oisy, Jehan de Boves, Gautier le Long, Henri d'Andelys, Adam de la Hale, Jehan Bodel u. v. A. Eine der schönsten und lieblichsten Dichtungen dieser Art ist das auch in neuerer Zeit oft wieder bearbeitete Fabliau „Aucassin und Nicolette" (modernisirt von Curne de St. Palaye: „Les amours du bon vieux tems", Par. 1760. 8., zur Oper umgestaltet von F. J. Koreff, Berl. 1820. 8.), woraus der wißbegierige Leser die Zartheit und unnachahmliche Naivetät dieser Gattung der altfranzösischen Poesie kennen und bewundern lernen mag. Die moralischen und geistlichen Fabliaux (Miracles, Contes dévots) haben den geringsten poetischen Werth. Daß alle diese verschiedenen Arten des Fabliau, die man am besten aus den Sammlungen von E. Barbazan (Fabliaux et contes des poètes français des XI. — XV. siècles, 1756. N. E. par Méon, Par. 1808. 4 Voll. 8.) und Legrand d'Aussy (Fabliaux et contes du XII. et XIII. siècle traduits ou extraits, 1779. N. E. par Rénouard, Par. 1829. 5 Voll. 12. Deutsch von S. C. A. Lütkemüller, Halle, 1795 — 97. 4 Bde. 8.; Contes dévots, Par. 1781. 8.) kennen lernen kann, in die Literatur der Nachbarländer übergingen und von neueren Dichtern als reiche Fundgruben benutzt wurden, ist allgemein bekannt. Eine genauere Untersuchung dieser Überreste altfranzösischer Poesie wäre ein sehr dankenswerthes Unternehmen, denn obschon hier Gemeines und Großes, Barokkes und Schönes, Raffinirtes und Zartes durch einander liegen, so war doch die romantische Welt dieser alten Dichter eine wahrhaft poetische und sie sind Dichter in einem weit höhern Sinne des Worts als die gepriesensten Namen aus dem sogenannten goldnen Zeitalter Ludwig's XIV. — An die Ritterromane und Fabliaux schließen sich eng die allegorischen und satyrischen Dichtungen dieser Periode an. Eine der ältesten ist der Roman vom Fuchs (Le rénard couronné), welchen Perrot de Saint-Cloot zu Anfange des XIII. Jahrhunderts verfaßte und dessen Urquelle am wahrscheinlichsten in den Fabeln des indischen Weisen Bidpai gesucht werden dürfte. Der ansprechende Stoff, mit welchem man leicht satyrische Beziehungen auf die nähern Umgebungen verbinden konnte, wurde immer mehr

ausgedehnt und von verschiedenen Dichtern des XIII. Jahrhunderts, wie Jacquemant, Gielee, Rutebeuf u. A., bearbeitet, bis er zu seiner jetzigen Vollendung gediehen war (s. d. Art. Reineke Fuchs). Eine beißende Satyre gegen alle Stände ist die sogenannte „Bible Guyot de Provins“ von Hugo de Bercy. Die Vorliebe der Franzosen für allegorische Darstellungen erreichte ihre Vollendung in dem allbekannten „Romane von der Rose“, welchen man seiner unerträglichen Langweiligkeit ungeachtet, gewöhnlich von sehr einseitigen Ansichten ausgehend, als das vorzüglichste poetische Nationalwerk vor Franz I. anrühmt. Dieser auf die französische Literatur so einflußreich gewordene Roman, von Wilhelm von Lorris (st. 1260) begonnen und von Jehan de Meung, genannt Clopinel (der Lahme), vollendet, soll in 22000 eilfsylbigen Reimen die Kunst zu lieben lehren. Die Rose, um welche sich die ganze Allegorie dreht, wird, nachdem das sie umgebende Castell erstürmt ist, gepflückt und das Ganze endet mit niedriger Obscönität. Obschon die Anlage des Romans gänzlich mißlungen zu nennen ist, so liegt doch sehr viel Sinn und Geist in der Ausführung; Gelehrsamkeit, Bilderreichthum und eine fließend schöne Sprache, wie sie früher nicht versucht wurde, erwarben ihm trotz vieler Anfeindungen des nicht selten darin arg gegeißelten Klerus einen classischen Ruhm. Die späteren Arbeiten ähnlicher Art von Guillaume de Guilleville (Die drei Pilgrimschaften), Jean du Pin, Jean le Fevre, Jean Groissart (Le paradis d'amour, L'horologe d'amour), der sich auch zuerst in der romantischen Schäferpoesie (Pastourelles) versuchte, u. a. m. halten mit diesem zu seiner Zeit allgemein beliebten und selbst Dante's göttlicher Komödie an die Seite gesetzten Werke keinen Vergleich aus. — Roman und Erzählung hatten schon bedeutende Fortschritte gemacht, ehe die lyrische Poesie der Franzosen sich zu bilden anfing; zwar sind aus dem XII. Jahrhunderte Chrestien de Troyes und Aubrine von Sezane zu nennen, aber ihre schwachen Versuche standen noch völlig vereinzelt da. Erst nachdem der rohe Volksgesang des nördlichen Frankreichs durch die Einwirkung der provenzalischen Poesie seine erste Bildung erhalten hatte, begegnen wir einigen nicht ganz unbedeutenden Dichtern. Der König Thibaut von Navarra (st. 1253) sang eine Menge Liebeslieder nach provenzalischer Weise, welche, obschon sie zu ihrer Zeit sehr geschätzt wurden, sich durch keine lobenswerthe Eigenthümlichkeit auszeichnen; überhaupt ist bei allen französischen Dichtern des XIII. und XIV. Jahrhunderts, von welchen wir hier nur Gasses Brûlez, den durch seine unglückliche Liebe berühmt gewordenen Castellan von Coucy, Thierry de Soissons, die an altspanische Art erinnernden Moniot d'Aras und Robert von Rheims und die Damen Doëtez de Troyes, welche ihre Lieder selbst in Musik setzte, und Marie de France als die berühmtesten nennen wollen, kein Fortschreiten des Genies in der lyrischen Kunst wahrzunehmen. Eben so wenig leistete das XV. Jahrhundert, man müßte denn in unfruchtbaren Verskünsteleien und läppischen Witzspielen mehr als Geistesarmuth finden wollen. Merkwürdig und den Charakter der Nation bezeichnend ist noch die Wahrnehmung, daß nur solche lyrische Formen, worin der Witz glänzen konnte, wie das Triolet, Rondeau, Quatrain ꝛc., Beifall und Pflege fanden. Von den zahlreichen Reimern dieser poesielosen Zeit nennen wir nur Karl von Orleans, welcher an wahrem Gefühle fast alle seine dichtenden Zeitgenossen übertrifft und dem viele fürstliche Herren nachsangen; Alain Charetrier, welcher außer seinen Liedern (Lais) auch noch größere trivial moralische Gedichte in ziemlicher Anzahl fertigte und nicht ohne Verdienst um die weitere Ausbildung der Sprache ist; den liederlichen François Villon, der durch die naive Keckheit, den burlesken Witz und die leichthingleitende Sprache seiner Possen (besonders „Le grand et le petit testament“) eine große Berühmtheit erhielt; den

mehr unsaubern als pikanten Guillaume Coquillart, Guillaume Cretin, Charles de Bordigné, mehr durch sein frivoles Histörchen vom Peter Feuermacher (Pierre Faifeu), einem Seitenstücke des deutschen „Eulenspiegel's", als durch seine geistlichen Lieder bekannt; den in Künsteleien besonders starken Jean Molinet; Martin Franc, der in seinem „Champion des dames" die Frauen gegen die derben Angriffe im Romane von der Rose vertheidigen zu müssen glaubte; Olivier Basselin, reich an geselligen Trinkliedern, und Jean le Maire, der sich ganz besondere Mühe gab die Unsterblichkeit seiner poetischen Zeitgenossen zu preisen. Eine nicht unbedeutende Dichterin dieser Zeit ist Margar. Eleonore Clotilde du Vallon Chalys, deren Poesien aber durch nachhelfende Hände der neuern Zeit gelitten zu haben scheinen. Vgl. Cl. Fauchet's vortreffliches Schriftchen: „Recueil de l'origine de la langue et poésie française", Paris, 1581. 4.; C. P. Goujet's inhaltsreiche „Bibliothèque française ou histoire de la littérature française", Par. 1741 — 56. 18 Voll. 12.; und Benoiston de Chateauneuf's „Essai sur la poésie et les poètes français aux XII., XIII. et XIV. siècles", Par. 1815. 8. — Eine genaue Berücksichtigung verdienen die ersten Anfänge des französischen Dramas, welche in dieser Periode zu suchen sind. Halten wir es auch für Thorheit den Ursprung des französischen Theaters schon in den ersten Zeiten der Monarchie unter Chlodwig finden zu wollen, weil in der Geschichte manchmal von Spaßmachern, Tänzern, Histrionen, Gauklern und Seiltänzern die Rede ist, so darf man doch mit Bestimmtheit annehmen, daß sich die dramatische Poesie aus den dialogisirten Fabliaux, moralischen, mysteriösen und idyllischen Inhalts, allmälig entwickelte. Wer die dramatisirten Erzählungen Rutebeuf's (das Wunder des Theophilus, die Kreuzzüge), J. Bodel's (das Spiel des heil. Niklas) und A. de la Hale's Schäferspiel, „Die Heirath", näher zu betrachten sich die Mühe nehmen will, wird an der Wahrheit der aufgestellten Behauptung nicht länger zweifeln können. Eben so wenig läßt sich läugnen, daß schon im Laufe des XIII. und XIV. Jahrhunderts in den Kirchen und Klöstern an hohen Festtagen und von den aus dem Morgenlande und von andern Wallfahrtsorten zurückkehrenden Pilgern Geschichten aus dem alten und neuen Testamente und Heiligenlegenden dramatisch dargestellt und nicht selten durch eingemischte Possen und rohen Witz den Zuschauern genehmer gemacht wurden; ein eigentliches Theater aber, wenn auch noch so mangelhaft, bildete sich gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts. Die Veranlassung gaben die Feierlichkeiten, welche bei dem Einzuge Karl's VI. in Paris (1380) stattfanden. Die zahlreichen Pilger, welche nicht hinter dem allgemeinen Wetteifer aller Stände, etwas zur Verherrlichung dieses Tags beizutragen, zurückbleiben wollten, führten ein Schauspiel, „wie man es noch nie gesehen," dessen Inhalt uns aber unbekannt ist, auf und erwarben sich damit den Beifall des Königs und des Volks in so hohem Grade, daß sie sich bewogen fühlten eine eigene Gesellschaft zur Aufführung ähnlicher Stücke zu bilden. Sie nannten sich die Brüderschaft von der Passion (confrérie de la passion), erhielten 1402 ein förmliches Privilegium und waren also die erste öffentlich autorisirte Schauspielergesellschaft des neuern Europa. Die berühmteste ihrer Darstellungen (Mysterien genannt), von welcher auch die Brüderschaft ihren Namen erhielt, war die Lebensgeschichte des Heilands (Mystère de la passion de notre Seigneur). Sie dauerte mehrere Tage und war daher in Tagwerke (journées) abgetheilt, welche Sitte V. Hugo in seiner „Maria Tudor" nachgeahmt zu haben scheint. Eine Menge Personen, darunter die Dreifaltigkeit, Engel, Erzengel, die Apostel, sechs Teufel rc., treten darin auf und die Aufführung muß mit großem Pompe verbunden gewesen sein. Die Bühne bestand bei diesem, wie bei den andern Mysterien aus drei Stockwerken, von welchen der

erste den Himmel, der zweite die Erde und der dritte die Hölle, gewöhnlich in der Form eines ungeheuern Drachenschlundes, vorstellte. Die Schauspieler traten nach Hersagung ihrer Rolle nicht ab, sondern nahmen auf den Sitzen, die an beiden Seiten der Bühne angebracht waren, Platz; nicht wohl darzustellende Partien, z. B. die Beschneidung, die Niederkunft Mariä, wurden in einer mit Vorhängen versehenen Nische abgethan. Die Scenen waren ohne genauen Zusammenhang, die Sprache die altpoetische, nur etwas modernisirt, die Verse von ungleicher Länge und zum Theil zum Singen eingerichtet. Zu den Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente, von denen wir nur noch die beiden bekanntesten, „Die Empfängniß und Geburt Mariä" und „Die Auferstehung" von dem Arzte J. Michel aus Angers, nennen wollen, gesellten sich bald Bearbeitungen der Heiligenlegenden, welche neben vielem Erbaulichen auch manches derb Unsittliche enthalten, wozu der Dichter gewöhnlich die Anfechtungen, welche der Heilige von der üppigen Welt zu erdulden hatte, vortrefflich zu benutzen wußte. Wie wenig ekel man in der Wahl der Situationen war, mag ein Mystère, worin die heil. Barbara an den Füßen aufgehängt wird und in dieser nicht sehr rührenden Positur ihrem Quäler über die Unanständigkeit dieser Todesart bittere Vorwürfe macht, beweisen. Durch die Concurrenz der Passionsbrüderschaft mit einer ältern, welche sich die Schreiber der Bazoche (les clercs de la Bazoche) nannte und eine privilegirte Verbindung von Advocaten und anderen Justizbeamten war, die das Vorrecht hatten die öffentlichen Ceremonien und Feste anzuordnen und auch die Mysterien in den Kreis ihrer Beschäftigungen ziehen zu dürfen glaubten, entstand eine neue Art dramatischer Darstellungen, welche aber, den Namen abgerechnet, den frühern in der Art und Weise der Ausführung fast völlig gleich waren. Da den Schreibern der Bazoche die Aufführung von Mysterien untersagt wurde, so wählten sie aus der biblischen Geschichte einzelne Momente von vorzüglich moralischer Bedeutung, wie z. B. vom verlorenen Sohne, und nannten ihre stets mehr oder weniger allegorischen Stücke Moralitäten (moralités). Ein weit größeres Verdienst erwarb sich diese Gesellschaft um das ächt französische Lustspiel. Sie erhob die seither vernachlässigten und nur zur Belustigung des Volks aufgeführten Farcen zu größerer Vollkommenheit und brachte mehr regelmäßige Lustspiele, Paraden genannt, auf die Bühne. Das berühmteste und sogar im Auslande bekannt gewordene ist die Farce vom Advocaten Meister Pathelin (Maistre Pierre Pathelin, 1480. N. E. Par. 1723. 8.), welches einen sonst unbekannten Pierre Blanchet zum Verfasser haben soll. Der Dialog ist leicht und keck und das Streben nach Correctheit des Ausdrucks sogar in den possenhaftesten Scenen sichtbar. Neben diesen beiden Gesellschaften erhob sich noch eine dritte, die Kinder ohne Sorge (enfans sans souci), welche von Karl VI. ein Privilegium erhielt und sich die Verspottung ihrer Zeitgenossen zur Aufgabe machte. Ihr Vorsteher hieß der Narrenkönig (prince des sots) und ihre Stücke, „Sotties" oder „Sottises" (Dummbartsspiele) genannt, waren nicht selten, besonders zur Zeit der Kriege mit England, derbe Satyre auf die verschiedenen politischen Parteien. Auch ihnen fehlte, dem Zeitgeschmacke gemäß, ein allegorischer Zuschnitt nicht und sie können keineswegs als ein Fortschritt in der Ausbildung des Dramas betrachtet werden. Die besten Aufschlüsse über die Geschichte des alten französischen Theaters so wie nähere Angabe der einzelnen Stücke geben J. B. A. Suard's „Coup d'oeil sur l'histoire de l'ancien théâtre français" (in seinen „Mélanges de littérature", Par. 1804. 8. Vol. IV); Beauchamp's „Récherches sur les théâtres de France", Par. 1735. 3 Voll. 8.; und der Brüder F. und Cl. Parfait „Histoire du théâtre français depuis son origine jusqu'à présent", Par. 1745 — 49. 15 Voll. 12. — Die prosaische Literatur der Franzosen während dieses Zeitraums steht völlig unab-

hängig von der poetischen da und bildete sich auf eine ganz eigenthümliche Weise. Voltaire's Ausspruch: „Was nicht klar ist, ist nicht französisch," scheint schon den frühesten Prosaisten als Grundsatz vorgeschwebt zu haben, ohne daß sie sich dessen gerade bewußt waren. Die poetische Sprache erhielt sich lange unverändert, während die prosaische sich mit der im gemeinen Leben üblichen fortschreitend änderte und im XIII. Jahrhunderte schon mit dem spätern, sich einer classischen Auctorität erfreuenden Französischen in den wesentlichsten Formen der Sprache beinahe völlig übereinstimmt; welche Erscheinung um so merkwürdiger ist, da diese Sprachbildung sich ächt national aus dem Geiste des Zeitalters und ohne das einflußreiche Studium der griechischen und römischen Classiker entwickelte. Der Charakter dieser Prosa, Klarheit und naive Einfachheit, spiegelt sich am erfreulichsten in der frühesten historischen Literatur Frankreichs, von welcher aber, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, erst weiter unten in der Geschichte der Gelehrsamkeit die Rede sein kann. Unerwähnt darf aber einer der frühesten Versuche in der Rhetorik nicht bleiben, welchen ein Unbekannter, der sich gewöhnlich nur, man weiß nicht warum, den Unglücklichen (l'infortuné) nannte und seine Anweisung zur Reimkunst unter dem Titel „Jardin de plaisance et fleur de rhétorique" (um 1498) herausgab. Poetik und Rhetorik, zwei himmelweit verschiedene Dinge, gelten ihm, wie fast allen spätern französischen Kritikern, für Eins und dasselbe. Ein ähnlicher Versuch aus den ersten Decennien des XVI. Jahrhunderts von Pierre le Fevre (Le grant et vray art de plaine rhétorique) ist nur den schlecht verstandenen Grundsätzen Cicero's und Quinctilian's nachgebildet. — **Zweite Periode. Von Franz I. bis auf Ludwig XIV. (1515—1643).** Nicht mit Unrecht hat man den ritterlichen, wenn auch nur zu oft leichtsinnigen und unbesonnenen Franz I. den „Vater der Wissenschaften" (le père des lettres) in Frankreich genannt. Nicht zufällig bildete sich um ihn, wie um Ludwig XIV., ein schon in der Cultur weit vorgerücktes Jahrhundert, sondern von ihm, von seiner Liebe zu Allem, was den Menschen ziert und ehrt, ging der Geist aus, welcher die französische Literatur nach allen Richtungen hin zu durchdringen anfing. Seine Kriege in Italien begründeten eine nähere Bekanntschaft mit der schon herrlich blühenden Literatur dieses Landes, die freilich bei dem ganz anderen Richtungen folgenden Charakter der Franzosen nicht von durchgreifendem Einflusse sein konnte. Schon war durch das von dem Könige aus allen Kräften geförderte Studium der griechischen und römischen Literatur der Ton, aus welchem die Dichter von jetzt an bis auf die neuere Zeit fast einstimmig sangen, bedingt, ohne daß irgend Jemand eingesehen hätte, daß dieser Ton gleich anfangs falsch genommen worden war. Unter Heinrich's II. und seiner schwachen Nachfolger glanzlosen, durch religiösen Fanatismus und zügellose Hofsitten geschändeten Regierung erhob sich der nach einseitigen Grundsätzen festgestellte Geschmack zur Norm, der Jeder, wenn er nicht für einen Barbaren gehalten werden wollte, unbedingt folgen mußte. Heinrich IV., in politischer Hinsicht um Frankreich hochverdient, äußerte zwar keine besondere Empfänglichkeit für Poesie, was zum Theil in seiner calvinisch-protestantischen Erziehung zu suchen sein mag, trat aber auch löblichen Bestrebungen der Kunst nirgends hemmend entgegen. Ludwig XIII. selbst kann weder Gutes noch Böses in dieser Beziehung zugeschrieben werden, desto mehr kommt aber sein Minister Richelieu in Betracht. Während seiner achtzehnjährigen Administration (1624—42) ward er der eigentliche Begründer des Zeitalters Ludwig's XIV.; wie in der Politik, so sollte auch in der Literatur sein Wille die einzige Richtschnur sein. Pensionen und Geschenke versammelten die Dichter in Schaaren um seine Person; er trat bald an die Stelle des Apollo und seine Antichambre galt für den Parnaß. Eine von ihm gestiftete und von seinem leisesten Winke abhängige Akademie (Académie fran-

çaise) entschied nach Art eines Gerichtshofs in letzter Instanz über den Werth oder Unwerth poetischer Leistungen. Das Gesetzbuch bildeten die Convenienzen eines eleganten Hofs; wie hätte es also ein Einzelner wagen sollen seinem eigenen Geschmacke zu folgen, da er sein Verdammungsurtheil mit Bestimmtheit voraus wissen konnte? Die Kunstjünger sahen sich genöthigt nach Brod zu gehen und befanden sich wohl dabei. So kam es, daß eine wahre Naturpoesie sich in Frankreich nicht entwickeln konnte und daß man bald nicht einmal das Bedürfniß oder vielmehr den Mangel einer solchen fühlte und daß erst in der neusten Zeit die Romantiker den richtigen Weg einzuschlagen versucht haben. Die einzelnen Dichtungsarten erhalten in dieser Periode ihre in der Folgezeit eigensinnig festgehaltene Gestaltung. In der lyrischen Poesie gab Cl. Marot, welcher sich nach altclassischen und italienischen Mustern gebildet hatte, den Ton an; aber nur von seinen witzigen, naiven und lieblich-tändelnden Liedchen (Chansons) und Rondeaux können wir lobend sprechen; ein höherer Flug gelingt dem leichtsinnigen und aller poetischen Tiefe ermangelnden Dichter nie. Mehr Phantasie verrathen die Gedichte Franz's I., wenn sie wirklich ächt sind, und seiner königlichen Schwester, Margarethe von Navarra, die sich auch mit Glück im geistlichen Liede versuchte. Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts wird der Einfluß der italienischen Lyrik sichtbar; einer neuen Schule, dem sogenannten Siebengestirne (la Pleïade française), Ronsard, Jodelle, du Bellay, Baif, Thyard, Belleau und Daurat, gelang es durch ein seltsames Gemisch von altclassischer und italienischer Poesie, durch studirten Prunk, absichtliche Manier und eine durch die abgeschmacktesten Neologismen entstellte Sprache die Welt, obwohl nur auf kurze Zeit, zu täuschen. Sonette wurden zu Tausenden gefertigt, ohne daß nur ein einziges ihren italienischen Vorbildern gleichgekommen wäre. Selbst P. de Ronsard, gewöhnlich der Fürst der französischen Dichter genannt, dem Stifter dieser Schule, fehlt es in seinen Sonetten (les amours) und bombastischen Oden sowohl an reiner Empfänglichkeit für das Schöne der Natur, als an Originalkraft zur Schöpfung des Idealen; nicht einmal als Nachahmer verräth er hinlänglich feinen Tact. Noch weit unter ihm stehen die von ihren Zeitgenossen weit über Gebühr gepriesenen Sonettisten J. du Bellay und A. de Baif. Endlich wurde die Lesewelt der lange gehegten Affectation müde und neigte sich schon zu den einfach-natürlichen, sich eines reinfranzösischen eleganten Ausdrucks bedienenden Dichtern J. Bertaud und P. Desportes hin, als sie auf einmal in F. de Malherbe den ersehnten und den von ihnen der Poesie gestellten Forderungen entsprechenden Mann fand, der, wie Laharpe sagt, das erste Muster des edeln Styls und der Schöpfer der französischen Dichtkunst wurde. Eine solche Präcision, Feinheit, Würde und Eleganz des Ausdrucks hatte man noch nie gehört und man nahm dieses höchst einseitige Verdienst mit großem Enthusiasmus auf, ohne von dem Dichter etwas weiter zu verlangen. Malherbe, ein unbarmherziger Wort- und Sylbentyrann, gab der kalten Verstandespoesie der Franzosen erst den rechten Schwung und zeigte in seinen mit der größten Aengstlichkeit ausgefeilten Gedichten zwar kritische Feinheit und große rhetorische Anlagen, aber fast keine Spur von Gefühl und Phantasie. Man könnte ihn recht gut mit Ramler vergleichen, wenn diesem nicht etwas mehr poetisches Talent zugestanden werden müßte. Von den übrigen lyrischen Verskünstlern dieses Zeitraums nennen wir nur noch den nicht sehr geschmackvollen Odendichter Theophile Viaud, den nicht ganz uneleganten F. Maynard, den oft faden Toilettendichter J. F. Sarazin und Cl. de Malleville. Die Elegie versuchten Marot, Ronsard und Desportes ohne alles Glück, an üppigen und wollüstigen Partien ließen sie es freilich nicht fehlen. Weit über ihnen steht die tief fühlende L. Labé, gewöhnlich die schöne Seilerin genannt. Auch die obscöne

Reimerei hatte jetzt schon manche Fortschritte gemacht, die wir aber nicht näher bezeichnen wollen. — Das Epos gelang den französischen Dichtern eben so wenig jetzt als später; die Beweise für diese Behauptung liefern J. Marot, welcher die italienischen Kriege Ludwig's XII. in steifen Reimen erzählt, und P. Ronsard, der durch seine mühselige „Franciade", worin er die Niederlassung der Franken in Gallien nach antiken Mustern besang, ein zweiter Homer zu werden gedachte. Mit besserm Glücke wurde die poetische Erzählung, besonders die komische, versucht. Cl. Marot und Mellin de St. Gelais, der seine Manier nach den alten Fabliaux und nach Boccaccio und Ariosto bildete, leisteten, freilich bei großem Mangel an Gefühl für das Schickliche, manches nicht Verwerfliche. J. Passerat traf schon sehr glücklich den rechten Ton und erwies sich als würdigen Vorgänger Lafontaine's. Die Idylle verlor dadurch, daß Cl. Marot und Ronsard die Hofintriguen und Hofsitten in ihren Bereich zogen und die Schäfer zu hochtrabenden Elegants umschufen, ihre wahre Bedeutung. Racan ist der einzige französische Dichter, welcher in seinen Idyllen (Bergeries) wahrhaft ländliches Gefühl verräth und den natürlichen Ton glücklich trifft. Der Roman dieser Periode ist eine sonderbare Erscheinung und steht fast geradezu der sogenannten französischen Poesie entgegen. In ihm bewegt sich die aus allen übrigen Dichtungsarten verbannte Phantasie noch frei und nicht selten in übermüthiger Laune; die strengen Geschmacksregeln wurden auf ihn, den fast verachteten, nicht ausgedehnt und so kam es, daß alle aus der frühern Zeit noch gerettete romantische Sentimentalität, die freilich jetzt eine etwas pretiöse Natur annahm, sich in ihn zurückzog. In der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts waren die Ritterromane immer noch die beliebteste Lectüre und viele Nachahmungen und Umbildungen älterer Werke dieser Art fallen in diese Zeit. An die Stelle der alten versificirten Fabliaux traten die prosaischen Novellen. Als die beliebteste Erzählerin galt Margarethe von Navarra, welche Boccaccio's Art, wenigstens was die geschmeidige Natürlichkeit des Styls betrifft, nicht ohne Geschick nachahmte, der man aber offenbar zu große Ehre erzeigt, wenn man sie mit ihrem Vorbilde in eine Reihe stellt. Die übrigen Novellendichter, N. du Fail, B. Despeciers, F. Belleforest, G. Chapuis ꝛc., welche ebenfalls die Italiener nachahmten und auf solche Weise zurücknahmen, was diese von den alten französischen Fabliaux geborgt hatten, sind, wie sie es auch verdienen, weniger bekannt. Ächt originell entwickelte sich im Beginne dieser Periode der satyrische Roman durch den übermüthig witzigen, nur seinem reichen Erfindungstalente und seiner unerschöpflichen Laune folgenden F. Rabelais, welcher in seinen allbekannten Romanen „Gargantua" und „Pantagruel" freilich keine Meisterwerke satyrischer Dichtung, wie Cervantes, aber wahrhaft geniale Caricaturgemälde lieferte und viele, aber sämmtlich bedeutungslose Nachahmer fand. Durch die am Ende des XVI. Jahrhunderts gemachte Bekanntschaft mit der spanischen Literatur kam auch der Schäferroman, wie ihn Montemayor mit Glück versucht hatte, in Aufnahme. Honoré d'Urfé wurde durch seine „Astrea" der Liebling der Lesewelt und blieb es bis weit in das Zeitalter Ludwig's XIV., wo man endlich anfing das dickleibige, ritterlich-galante Buch höchst langweilig zu finden. — Das eigentliche Lehrgedicht, welches später mit so großer Vorliebe versucht ward, erfreute sich jetzt noch keiner besondern Pflege; Epigramme und Episteln dagegen kamen in unübersehbarer Menge zum Vorscheine. Baif, Marot, J. Ogier de Gombauld und Mellin de St. Gelais leisteten hierin das Leidlichste. Die Satyre, worunter man lange nur plumpe Pasquille verstand, erhielt zuerst durch de la Fresnaye eine bessere, obgleich römischen Mustern nur steif nachgebildete Form. Das Gediegenste, wenn auch nicht ganz Fehlerlose, leistete in dieser Gattung der treffliche

Sittenmaler und an satyrischem Genie weit über Boileau stehenge M. Regnier. — Das Drama, welches im Beginne dieser Periode noch durchaus nicht den früher bezeichneten Charakter verläugnete, erhielt unter Heinrich II. durch E. Jodelle eine völlig neue, mit wenigen Ausnahmen bis jetzt festgehaltene Gestalt. Die älteren Gesellschaften, welche Mystères, Moralitäten, Sotties und Farcen aufführten, lösten sich, als dem Geiste der Zeit nicht mehr anpassend, entweder von selbst auf oder wurden von der Regierung in ihrer oft anstößigen Wirksamkeit gehindert. Jodelle faßte den kühnen Gedanken, der dramatischen Poesie eine ganz andere, schon durch Übersetzungen altclassischer Muster einigermaßen vorbereitete Richtung zu geben. An die Stelle der regellosen, ihrer romantischen Kühnheit wegen aber nicht werthlosen Schauspiele setzte er regelmäßige Stücke nach antikem Zuschnitte, erhob die Beobachtung der drei fälschlich aristotelisch genannten Einheiten zum strengen, erst von den Romantikern wieder kühn übertretenen Gesetze und verleitete dadurch, daß er aus der griechischen und römischen Geschichte schöpfte und seine Helden und Heldinnen in galante, stets wie gelernte Rhetoren sprechende französische Ritter und Hofdamen verwandelte, die späteren Dichter zur Wahl ähnlichen Stoffs und zu gleich fehlerhafter Ausstattung der handelnden Personen. Bei diesen in den Augen französischer Kunstrichter gewiß nicht geringen Verdiensten ist die Kälte, mit der sie jetzt von Jodelle's zu seiner Zeit mit rauschendem Beifalle begrüßten Trauerspielen „Cleopatra" und „Dido" und seinem nach Terenz gebildeten Lustspiele „Eugen" sprechen, nur daraus, daß sein Ausdruck der in einem sogenannten classisch-französischen Werke mit schonungsloser Strenge verlangten correcten Glätte entbehrt und seine Alexandriner nicht durch regelmäßige Abwechselung männlicher und weiblicher Reime das Ohr genugsam martern, erklärbar. Mit der Verbreitung des neuen Geschmacks bildeten sich auch mehrere stehende Schauspielergesellschaften; die älteste ist die jetzt noch bestehende Gesellschaft der französischen Komödie (Comédie française). Die übrigen sämmtlich sich nicht über die Mittelmäßigkeit erhebenden Dramatiker nach Jodelle bis auf Corneille sind R. Garnier, P. de la Rivey, Fronton, der fruchtbare A. Hardy (er soll achthundert Stücke geschrieben haben), der Sittenprediger J. Rotrou, B. Baro und Mayret. (Vgl. Tableau de la poésie française et du théâtre français au XVI. siècle, par St. Beure, Par. 1828. 2 Voll. 8.). — Die Prosa machte durch das fortdauernde Studium der alten Literatur bedeutende Fortschritte. Die eigentliche Geschichte gewann zwar sehr wenig; sie wurde von den Memoiren, von welchen wir hier nur die naiv-obscönen Brantome's nennen wollen, in den Hintergrund gedrängt. Der didaktische Styl wurde durch den geistreichen M. de Montaigne und den gedankenarmen, aber gut darstellenden J. L. G. de Balzac, der oratorische durch die Plaidoyers talentvoller Parliamentsredner und Staatsmänner, unter welchen in dieser Beziehung G. du Vair eine bedeutende Stelle einnimmt, weitergebildet. In der von den Franzosen überaus hochgeschätzten Kunst elegante Briefe zu schreiben gaben Balzac, V. de Voiture und vorzüglich P. Costar den Ton an. Die Poetik blieb ein sinnloses Chaos der Ansichten des Aristoteles, Cicero, Quinctilian und Horaz, welche man auf die einzelnen Gattungen der französischen Poesie anzuwenden sich rastlos bemühte. Die Rhetorik wurde bei weitem verständiger bearbeitet und die Anleitungen zur Beredsamkeit von A. Fouquelin (1555), P. de Courcelles (1557) und dem schon erwähnten du Vair sind nicht ganz ohne Werth. — Dritte Periode. Das sogenannte goldene Zeitalter der französischen Literatur unter Ludwig XIV. (1643 — 1715). Wie im XV. Jahrhunderte das Wiederaufblühen der alten Literatur und Kunst auf ganz Europa gewirkt und die eigenthümliche Entwickelung der schlummernden geistigen Kräfte der einzelnen Nationen veranlaßt hatte, so ver-

breitete sich unter Ludwig XIV. der höchst einseitige französische Geschmack mit einer fast unbegreiflichen Schnelligkeit und durchgreifenden Gewalt über die meisten europäischen Staaten und drohte die seither in denselben gewonnene nationale Bildung zu ersticken. Die herrliche Poesie der Italiener, Spanier und Portugiesen mußte gefühlloser Reimerei weichen; der starrsinnige Engländer mußte sich unter das Joch französischer Regelmäßigkeit schmiegen; und wie armselig und lächerlich gebehrdete sich nicht der Deutsche, dem der gallische Flitterstaat am wenigsten anpassend war! Französische Sprache und Literatur, französische Sitten und mit ihnen ein fader, charakterloser Modeton, der uns jetzt, da wir wieder zur Besinnung gekommen sind, anekelt, beherrschten die Welt. Man darf nur die damalige französische Kleidertracht, welche die höchstmögliche Geschmacklosigkeit verräth und doch in ganz Europa die schöne burgundisch-spanische verdrängte, betrachten, um recht die Verkehrtheit sinnloser Nachäfferei einzusehen. Wer Ludwig XIV. selbst oder seiner unmittelbaren Einwirkung diesen Aufschwung der französischen Literatur zurechnen wollte, würde sich eines großen Irrthums schuldig machen, denn schon unter Mazarin's Administration, noch ehe der König sich einer drückenden Vormundschaft entledigen konnte, hatten Corneille und Molière ihr glänzendes Genie beurkundet. Die Geschenke und Pensionen, welche später vom Hofe ausgegeben wurden, flossen nicht einmal immer den Würdigsten zu. Aber der Nimbus politischer Übermacht, den Ludwig um sich zu verbreiten suchte, machte die übrigen Völker zur Annahme französischer Politik und somit französischer Art und Weise geschmeidig. Dichter, Redner und Historiker, welche ihren nichts weniger als von der Natur hochbegabten König als ein unübertreffliches Regentenmuster ansahen und ausposaunten, trugen nicht wenig zur Verblendung und Verwirrung der politisch und moralisch gesunkenen Nachbarstaaten bei. Paris wurde die Sonne, nach welcher Aller Augen sich so lange richteten, bis eine völlige Erblindung unvermeidlich war; die Hauptstadt selbst, worin sich Alles, was sich über das Gewöhnliche erheben wollte, zusammendrängte, folgte ängstlich dem Hofe und sah nicht nur auf das Ausland, sondern auch auf die Provinz, welche dicht vor ihren Thoren schon anfing, mit hochmüthiger Verachtung herab. Literarische Cotterien, an deren Spitze gewöhnlich geistreiche Frauen, wie Ninon de l'Enclos und die Marquise von Sevigné, standen, kamen bald an die Tagesordnung und traten durch eigenmächtige Aburtheilung über Werth oder Unwerth geistiger Erzeugnisse jeder originellen Entwickelung des Genies entgegen. Der höchste Grundsatz jedes Dichters: „Studire die Natur!" ward in den: „Studire den Hof und die Stadt!" verändert und von dem als Orakel geltenden Kunstrichter Boileau förmlich ausgesprochen, und wie Hof und Stadt sich zur Natur verhalten, so verhielt sich fortan die französische Reimerei zur wahren Poesie. Nur die elegante Epistel, das witzige Epigramm und das Lustspiel, welches eben die pariser Welt zum Gegenstande seiner Darstellung wählte, konnte unter diesen Umständen erhebliche Fortschritte machen, obschon auch in allen übrigen Dichtungsarten bedeutende Namen, die für die Folgezeit ein classisches Ansehen erhielten, genannt werden. — Die lyrische Poesie blieb wie früher, mit Ausnahme des leichten, galanten und witzigen Liedes, weit zurück; die hierher zu zählenden Leistungen der Koryphäen dieser Periode, Corneille, Racine, Boileau, Lafontaine, sind völlig bedeutungslos; eben so wenig verdient der fade Hof- und Gelegenheitsdichter J. de Benserade Beachtung. In der jovialen und frivolen Liederpoesie thaten sich die feinen Epikuräer C. E. Luillier (gewöhnlich Chapelle genannt), Bachaumont, A. Lainez, G. A. de Chaulieu, de la Fare u. A. m. hervor, nur muß man bei ihnen mit witzigen Einfällen, in artigen Wendungen vorgetragen, sich begnügen und nichts Tieferes verlangen wollen. Den höhern Flug der Ode ver-

suchten J. F. Duché und besonders J. B. Rousseau, dem, man begreift wahrlich nicht warum, der Ehrenname eines französischen Horaz geworden ist, mit größerm Geräusche und Gepränge als Erfolge. Im anakreontischen Liede versuchte sich Houdart de la Motte nicht ohne alles Glück. Die Elegie konnte bei der bekannten Neigung der Franzosen über ihre Empfindungen zu raisoniren nicht gedeihen. Die Versuche von Segrais und Deshoulieres sind völlig verunglückt; Henriette de la Suze traf noch am besten den richtigen Ton. — Das Epos wollte keinem der vielen Dichter, die sich damit abmühten, gelingen; J. Desmaret's „Clodwig", J. Chapelain's „Mädchen von Orleans", G. de Scudery's „Alarich", P. le Moine's „Heil. Ludwig", St. Didier's „Clodwig" und A. Houdart de la Motte's „Iliade" wurden, nachdem sich der Spott der Zeitgenossen an ihnen bis zum Überdrusse geübt hatte, vergessen. In der komischen Epopöe können wir nur einen Versuch, Boileau's „Chorpult" (Le lutrin), welchen wir für das gelungenste unter dieses Dichters Werken halten zu dürfen glauben, nennen, der jedoch Tassoni's „Eimerraub", welcher zum Muster gedient zu haben scheint, weit nachsteht. Die komische Erzählung erreichte durch J. Lafontaine, welcher sich die alte Manier der Fabliaux aneignete und sie mit der Eleganz seiner Zeit zu verschmelzen wußte, ihre Vollendung. Sein naiver Muthwille, seine Grazie und seine geniale Feinheit wurden von dem weit ausgelassenern und alle Sittsamkeit verhöhnenden J. Vergier, der sich übrigens als einen nicht ganz ungeschickten Nachahmer erweist, bei weitem nicht erreicht. Die Fabel gewann an demselben Lafontaine, dessen kindlicher Witz, gepaart mit altfranzösischer Manier, vorzüglich für diese Gattung der Poesie geeignet war, den besten Bearbeiter, den sie bis jetzt aufzuweisen vermag. Die späteren Leistungen La Noble's, der nur abgenutzte Moral zu predigen wußte, und E. Boursault's, dessen „Äsop am Hofe" sich seiner Zeit wenigstens durch den Titel empfahl, halten mit diesen Meisterwerken keinen Vergleich aus. Die Idylle wurde nur selten ihrer eigentlichen Bedeutung nach ergriffen und daher fast immer der richtige Ton verfehlt. Machte doch der hochgerühmte Fontenelle Theokrit und Virgil den Vorwurf, sie hätten sich zu sehr der ländlichen Ausdrucksweise bedient, und schrieb lieber seine Eklogen im Toilettentone. Die gepriesene Idyllendichterin A. Deshoulieres ist in der Darstellung der Gefühle zu flach und in ihrer endlosen Moral zu kindisch, als daß wir ihr Geschmack abgewinnen könnten; nur J. R. Segrais, dessen „Idyllen" und episches Hirtengedicht „Athis", welches in Prosa geschrieben ist und unwillkührlich an S. Geßner's ähnliche Versuche erinnert, durchaus einen romantischen Geist und wirklich poetisches Gefühl für das Ländliche verrathen, verdient trotz nicht unbedeutender ihm anklebender Fehler eine ehrenvolle Auszeichnung. — Der Roman ward nach verschiedenen Richtungen hin angebaut und fand schon damals ein weit größeres Publicum als eigentliche Gedichte. G. de Costes de la Calprenède bahnte dadurch, daß er Begebenheiten aus der griechischen und römischen Geschichte ganz im Geiste und in der Manier des ältern Ritterromans bearbeitete, den Weg zum bald darauf versuchten historischen Romane. Seine übermäßig weitläufigen Geschichten, worunter die „Cassandra", die „Cleopatra" und „Pharamund" die berühmtesten geworden sind, zeugen von Phantasie und Erfindungstalent, verrathen aber wenig Geschmack. Weit unter ihm steht Madelaine de Scudery, deren langweilige Romane (Clelia, Cyrus u. a. m.), die W. Scott mit Recht die albernsten aller albernen Werke, die zwischen der alten Ritterlegende und dem neuern Romane in der Mitte schweben wollen, nennt, längst vergessen sind. Den historischen Roman, worunter man aber hier eine erbärmliche Entstellung der wahren Geschichte verstehen darf, schien das weibliche Geschlecht fast ausschließend in Anspruch genommen zu haben; Ch. Rose de la

Force wählte Margarethe von Navarra und den König Gustav Wasa von Schweden zu Gegenständen ihrer Darstellung; die galante Frau von Villedieu erzählte die Liebesbegebenheiten großer Männer (Les amours des grands hommes) und theilte uns Billets doux von Solon, Alcibiades, Julius Cäsar und Anderen mit; die Gräfin d'Aunoy lieferte erdichtete Memoiren zur spanischen Geschichte (Mémoires d'Espagne); zu ihnen gesellte sich R. de Bussy-Rabutin mit seinen alles sittliche Gefühl verhöhnenden gallischen Liebesgeschichten (Histoire amoureuse des Gaules). Alle übertraf die Gräfin de la Fayette, wenn auch gerade nicht in ihren „Memoiren des französischen Hofs“ und ihrer „Geschichte der Herzogin von Orleans, Henriette von England“, doch sicher durch ihre Romane „Die Prinzessin von Cleves“ und „Zaide“, welche unstreitig die besten in der historischen Gattung aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. sind. Der komische Roman wurde durch P. Scarron (Le roman comique), dessen Witz aber stets nur auf der Oberfläche des Lebens bleibt, und Le Sage, welcher in seinen spanischen Originalen nachgebildeten, jetzt noch mit Lust gelesenen Sittengemälden (Gil Blas, Guzman von Alfarache, der hinkende Teufel u. a.) seine Vorbilder nicht nur erreichte, sondern sogar durch einen gelungenern komischen Styl und psychologische Mannigfaltigkeit übertrifft, mit Glück eingeführt. Eine eigene Erscheinung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Ludwig's XIV. sind die zahllosen Feenmärchen, welche nicht nur in Frankreich, sondern sogar im Auslande einen außerordentlichen Beifall fanden. Galland's Übersetzung der „Tausend und einen Nacht“ aus dem Arabischen mag zu ihrer Verbreitung nicht wenig beigetragen haben. Unter den unzähligen hierher gehörigen Autoren männlichen und weiblichen Geschlechts nennen wir nur den Grafen A. d'Hamilton als den geistreichsten. Wir könnten hiermit die Geschichte des französischen Romans in diesem Zeitraume schließen, wenn uns nicht noch ein Werk, welches ein seltenes Aufsehen erregte, übrig bliebe. Wir meinen Fenelon's „Telemach“. Die französischen Kunstrichter zählen ihn freilich dem Epos zu, da wir ihn aber für weiter nichts als einen gelungenen Regentenspiegel in der Form des Romans halten, so wissen wir ihm keine andere Stelle als hier anzuweisen. — Das Lehrgedicht ward durch N. Boileau's Bemühungen gehoben. Seine „Anleitung zur Dichtkunst“ (L'art poëtique), in der man freilich keine Poesie suchen darf, ist wenigstens verständig ausgeführt und darf von Niemandem, der das goldene Zeitalter der französischen Literatur richtig beurtheilen will, unbeachtet bleiben. Die erste Pflicht, welche darin dem Dichter eingeschärft wird und die sich, richtig aufgefaßt, von selbst versteht, ist der Vernunft stets getreu zu bleiben und nicht gegen den gesunden Menschenverstand zu sündigen. Positive Andeutungen über die Kunst sucht man darin vergebens, und das Ganze ist, wenn man streng, aber wahr urtheilen soll, eine versificirte Anweisung zum guten Style in der Redekunst. Nach Boileau wissen wir keine didaktische Leistung hervorzuheben, denn G. de Breboeuf's „Unterhaltungen in der Einsamkeit“ (Entretiens solitaires) sind unbedeutend. Das Epigramm und die poetische Epistel ward fast von allen Dichtern dieser Periode versucht; Pavillon, des Yvetaux, St. Pavin, Ferrand, L. Petit, Le Pays, B. de la Monnaye, J. B. Rousseau, Boileau und ganz besonders Chaulieu sind Namen, die hier vor den übrigen genannt werden mögen. In der Satyre wurde nichts Ausgezeichnetes zu Tage gefördert. Boileau's didaktische Satyren sind Horaz und Juvenal steif nachgebildet und sind ohne lebendige Bewegung und ohne strafendes Feuer; Gacon's giftige Pamphlete waren zu roh, als daß sie Beifall finden konnten. Mit Stillschweigen dürfen wir übrigens nicht übergehen, daß die Parodie durch Scarron's Travestie der Äneis um diese Zeit in Aufnahme kam. — Die dramatische Poesie wurde in dieser Periode durch classische

Muster (wenn wir französischen Kunstrichtern nachsprechen dürfen) bereichert, ohne daß sie selbst ihre falsche, durch Jodelle bestimmte und durch den Nationalgeschmack als die einzig wahre anerkannte Richtung aufgab. Die Grundregeln des Dramas waren durch die Akademie schon zu fest bestimmt, als daß P. Corneille, welcher durch das Studium der spanischen Poesie sicher den bessern Weg wahrnahm, seiner eigenen Überzeugung zu folgen hätte wagen dürfen. War doch der „Cid", sein Meisterwerk, dem Geschmackstyrannen Richelieu noch zu romantisch und somit seinen steifen Kunstansichten nicht entsprechend! Es thut dem unbefangenen Literarhistoriker wahrhaft wehe zu sehen, wie Corneille erst dann, als er Seneca's Pathos in geglaubter Übereinstimmung mit den Vorschriften des Aristoteles und Horaz auf die Bühne brachte, mit Lob und Ruhm überschüttet ward, und wie der Dichter selbst sich nach und nach so fest in die Irrthümer seiner Zeitgenossen verwickelte, daß er die Natur aus dem Auge verlor. Den Geist und den Styl einer ächtfranzösischen Tragödie brachte aber erst J. Racine zur Vollendung. Mit seltener Gewandtheit wußte er seine ungewöhnlichen Talente den durch den Geschmack seiner Nation sanctionirten Regeln der Kunst zu unterwerfen und dem Hofe und der Stadt vollkommen zu genügen. Könnten wir diese Regeln als die einzig richtigen annehmen, so würden wir unbedenklich Racine's Trauerspiele für das Vollkommenste erklären, was die tragische Kunst hervorgebracht hat; da wir aber von ganz anderen Principien ausgehen müssen, so dürfen wir dem hochgefeierten Dichter nur eine ungewöhnlich lebhafte Phantasie, Zartgefühl, Biegsamkeit des Geistes und der Seele, einen feingebildeten Sinn für Wohllaut und Eleganz und große Gewandtheit und Leichtigkeit im Ausdrucke zugestehen. Die übrigen Tragödiendichter dieses Zeitraums, unter welchen P. J. de Crebillon, besonders durch die Hervorhebung des Heftigen und Schrecklichen bekannt, der berühmteste ist, erreichen ihre Vorgänger bei Weitem nicht. D'Aubignac, der nach Richelieu's Auftrage eine „Theorie der dramatischen Kunst" geschrieben hatte, erntete mit seiner „Zenobia" wenig Ehre, N. de Pradon, nicht so ganz verachtungswerth, ist mehr durch den ihm gewordenen Spott als durch seine Trauerspiele, worunter „Regulus" und „Tamerlan" noch nicht ganz vergessen sind, bekannt. Th. Corneille eiferte nicht immer ohne Glück seinem Bruder nach; A. de la Fosse, Quinault, J. F. Duché, J. G. de Campistron, Genêt, Longepierre und Pellegrin waren schnell vorübergehende Erscheinungen. — Das komische Theater der Franzosen erreichte um diese Zeit eine Vollkommenheit, wie sie sich anderwärts selten oder gar nicht bietet; hier konnte das französische Genie glänzen, denn es war ganz in seinem Elemente. Die Literatur des französischen Lustspiels ist so reich, daß es hier unmöglich ist alle nicht unbedeutende Namen zu nennen. J. B. Pocquelin Molière (s. d. Art.), ganz seiner Kunst lebend, unabhängig von den Vorurtheilen der Geschmacksrichter und ganz seinem ihn richtig lenkenden Genius folgend, ist der Schöpfer der französischen Komödie und einer der wenigen französischen Dichter im wahren Sinne des Worts. Tiefes Studium der Natur und der Schauspielkunst vereinigte er auf das Engste und sündigte deßwegen fast nie gegen den gesunden Geschmack; an Genialität der Erfindung sowohl als der Ausführung ist er noch unübertroffen, und sind auch seine Leistungen nicht alle von gleichem Werthe, so müssen wir noch im Allgemeinen an ihm eine reiche Kenntniß des gesellschaftlichen Lebens, eine meisterhafte Durchführung der Charaktere, einen unübertrefflichen Dialog und eine dem Gegenstande stets anpassende Sprache nachrühmen. In der Darstellung des Niedrigkomischen müssen wir ihn als Meister bewundern. Die Lustspiele P. Corneille's und Racine's sind mit ihren übrigen Werken verglichen von geringer Bedeutung, doch möchte die Bemerkung, daß des erstern „Lügner" als das früheste gelungene komische Cha=

rakterstück in der französischen Literatur anzusehen ist, nicht überflüssig sein. Kein späterer Lustspieldichter kam Molière so nahe als J. F. Regnard, dessen Charakter- und Intriguenstücke, voll Witz und Natur und ächt komischer Laune, sich noch immer der Gunst des Publicums erfreuen. E. Boursault, F. C. Dancourt, M. A. le Grand, M. Baron und C. R. Dufresny waren fruchtbare Theaterdichter, aber ihre Stücke ermangeln entweder der poetischen Haltung, oder der komischen Kraft, oder fallen ins Gemeine. A. R. le Sage bildete seine Intriguenstücke Lope de Vega und Calderon nach, so weit es ihm nämlich der befangene französische Geschmack gestattete. Fontenelle's und de la Motte's Arbeiten für die Bühne erheben sich nicht über das Mittelmäßige. P. N. Destouches, übrigens ein ungewöhnlich feiner Charakterzeichner, machte die Moral zum Hauptzwecke und ward der Vater des weinerlichen Lustspiels, welches auch in Deutschland eine Zeit lang seinen Spuk trieb. — In diese Periode fällt auch die Entstehung der französischen Oper. Italienische Schauspieler und Sänger, welche wahrscheinlich auf Mazarin's Veranlassung nach Paris gekommen waren, erregten zuerst die Lust an solchen Erzeugnissen der Kunst und schon der Hofpoet Benserade, Corneille und ein gewisser Perrin machten Versuche; aber erst mit der vom Marquis von Sourdeac gestifteten und vom Könige privilegirten musikalischen Akademie (Académie royale de musique) beginnt die heroische oder große Oper. Es ist hier der Ort nicht von der verkehrten französischen Opernmusik zu sprechen, nur die beliebtesten Operndichter, vor allen P. Quinault, sodann der jüngere Corneille, Duché, Campistron, Fontenelle und de la Motte können namhaft gemacht werden. Die komische Oper entstand aus den mit Liedern untermischten Divertissements auf dem Jahrmarktstheater (Théâtre de la foire) und entwickelte sich ächt national in dem sogenannten Vaudeville. Le Sage, Le Grand und d'Orneval lieferten für diese Gattung der Poesie sehr Ergötzliches. Vgl. „Théâtre de la foire par Le Sage et d'Orneval", Par. 1723 — 37. 10 Voll. 8. — Die Prosa war in diesem Zeitraume so weit vorgerückt, daß sie als classisch angesehen werden mag; schlecht durfte kein Autor schreiben, der nicht ungelesen bleiben wollte, und alle guten Prosaisten aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. auch nur dem Namen nach hier vorführen zu wollen, wäre um so mehr ein eben so undankbares als überflüssiges Unternehmen, als weiter unten bei der Übersicht der Wissenschaften auf die meisten derselben zurückgekommen werden muß. Wir begnügen uns hier nur die Vorzüglichsten, die gewöhnlich als Muster aufgestellt werden, anzuführen. In der didaktischen Prosa glänzen vor Allen der tieffühlende B. Pascal, der mehr verständige Weltmann F. de la Rochefoucauld, der feine Charakterzeichner J. de la Bruyère, St. Evremond, Fenelon, A. Arnauld und Fontenelle, in der historischen müssen J. B. Bossuet, A. Varillas, F. E. de Mezeray, G. Daniel, Rapin de Thoyras, R. A. de Vertot, C. Rollin, E. Flechier und C. Fleury, obschon sie in der historischen Kunst nicht ausgezeichnet zu werden verdienen, genannt werden. Die geistliche Beredsamkeit gewann vorzüglich durch Bossuet, Fenelon, L. Bourdaloue, E. Flechier, J. B. Massillon und den Protestanten J. Saurin; die gerichtliche durch den energischen Kanzler H. F. d'Aguesseau. (Vgl. Brinvillier's „Principes et morceaux choisies d'éloquence judiciaire précédés d'une histoire abregée de l'éloquence judiciaire en France", Par. 1826. 8.) Den eleganten Briefstyl bildeten die wahre Weiblichkeit nie verläugnende Marquise von Sevigné, die geistreiche Hetäre Ninon de l'Enclos (wir meinen aber ihre in den Werken ihres Freundes St. Evremond zerstreuten Briefe und keineswegs die unter ihrem Namen besonders erschienene, jedenfalls der Feder eines Mannes entflossene Sammlung), die un-

übertrefflich naive Babet, die Geliebte Boursault's, die etwas steife Marquise von Maintenon, der alles wahren Gefühls ermangelnde Fontenelle und der raffinirte Schöngeist Bussy-Rabutin weiter. Über Poetik und Rhetorik hat das Zeitalter Ludwig's XV. eine Unzahl theoretischer Schriften aufzuweisen, die sich aber fast ohne Ausnahme in dem schon einigemal bezeichneten, durch Aristoteles und Horaz bestimmten engen Kreise der Kritik bewegen. Der bekannte Streit über die Vorzüge der Alten und der vorzüglich von dem geschmacklosen Ch. Perrault vertheidigten Neueren (der Franzosen nämlich) wurde auf eine zu einseitige und lächerliche Weise geführt, als daß hier weiter die Rede davon sein könnte. Wie sehr man selbst auf das Urtheil der als höchst geistreich ausgeschrieenen Geschmacksrichter dieser Zeit bauen dürfe, mag St. Evremond beweisen, der mit der ernstlichen Behauptung hervortrat, poetisches Genie sei nicht leicht mit der gesunden Vernunft zu vereinbaren und die Poesie sei zwar die Sprache der Götter und Narren, aber selten die eines rechtlichen Mannes. Freilich vertheidigte dagegen Titon du Tillet den Satz, schon Adam im Paradiese sei ein Dichter gewesen, weil er nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sei! Der Pater Bouhours schien jedoch die Deutschen nicht als Nachkommen Adam's anzusehen, denn in seiner „Anweisung Geisteswerke richtig zu beurtheilen" bezweifelte er sehr, ob dieser Nation Geist zuzutrauen sei. Über die zu ihrer Zeit hochgepriesenen ästhetischen Abhandlungen Fontenelle's und de la Motte's können wir jetzt nur lachen; den meisten Verstand verräth noch Dubos, welcher in seinen „Betrachtungen über die Poesie und Malerei" wenigstens den gesunden Menschenverstand nicht beleidigt. — Vierte Periode. Von Ludwig XIV. bis zur französischen Revolution (1715—1789). Die auf das sogenannte goldene Zeitalter folgende Periode zeichnet sich durch keine Fortschritte in irgend einem Theile der schönen Literatur aus. Die Kunstansichten blieben immer noch dieselben und im großen Ansehen, und wenn man von ihnen abzuweichen sich erkühnte, gerieth man gewöhnlich auf andere Irrwege. Die Nation war in ihren Vorurtheilen so befangen, daß sie die höchste Stufe der Poesie erreicht und alle übrigen Leistungen der ältern und neuern Zeit weit hinter sich zurückgelassen zu haben glaubte; welcher Glaube auch freilich durch das den Franzosen geistlos nachäffende Ausland nicht wenig unterstützt wurde. Ludwig XV. bekümmerte sich wenig um die Literatur und es konnte schon für ein besonderes Glück angesehen werden, wenn ein Dichter durch eine Maitresse, der er bei seiner demüthigen Aufwartung nicht mißfallen hatte, eine schmale Pension erhielt. Der alle Sittlichkeit verläugnende Hof regte allmälig die ganze Bevölkerung zu jener greulichen Wuth auf, die sich in der Revolution Luft machte. Der gutmüthig-schwache Ludwig XVI. hatte zu sehr mit den zerrütteten Finanzen und anderm durch seine Vorfahren herbeigeführten Unheile zu kämpfen, als daß er etwas Erwähnenswerthes für die geistige Fortbildung seines Volks hätte thun können. Das zunehmende Sittenverderbniß bei stets festgehaltenem Scheine des Anstandes, die oberflächlichsten, hauptsächlich durch die Encyklopädisten verbreiteten Ansichten über Philosophie, Religion und Politik äußerten ihren nachtheiligen Einfluß auch auf die Poesie. Voltaire, welchen man den Repräsentanten dieser Zeit nennen kann, stand noch mit dem einen Fuße in dem Zeitalter Ludwig's XIV. und rettete für sich noch manches, vorzüglich seinen poetischen Werken zum Vortheil gereichende Gute, ward aber auch durch seinen alles Heilige verspottenden, fast immer den Mangel an ausreichenden Kenntnissen schlecht verschleiernden Witz ein gefährliches, nur zu häufig nachgeahmtes Beispiel. Der tiefer fühlende Rousseau wurde von seinen Zeitgenossen als ein geistreicher Sonderling betrachtet und konnte schon deßwegen nicht so bedeutend, wie man gewöhnlich annimmt, einwirken. Auch die englische Literatur, welche jetzt in Frankreich bekannter wurde, ward nicht begrif-

fen und gewöhnlich mit mehr Spott als Beifall empfangen. Es ließe sich über diese Periode noch manche allgemeine Bemerkung machen; wir ziehen es aber vor an den einzelnen Dichtungsarten die rückgängige Bewegung der schönen Literatur Frankreichs zu zeigen. An gelungenen lyrischen Gedichten ist diese Zeit äußerst arm. Le Franc de Pompignan möchte der einzige sein, welcher sich in seinen religiösen Oden durch edles Gefühl und bilderreiche Sprache über das Gewöhnliche erhebt; des jüngern Racine und Thomas Oden sind entweder steif oder leiden an affectirter Begeisterung. Die meisten Dichter (besonders Voltaire, A. Piron und Pannard) machten ihrem Witze in sogenannten flüchtigen Poesien (poésies fugitives), deren eine unübersehbare Menge in Umlauf kamen, Luft und zeigten stets mehr Eleganz als wahres Gefühl. Auch Räthsel, Charaden, Logogryphe und wie alle diese langweiligen Abarten oder Unarten der Dichtkunst heißen mögen, begannen ihren jetzt noch fortdauernden Spuk. In der Elegie, welche jedoch gewöhnlich in den Ton entweder der Heroide oder Epistel hinüberspielte, versuchten sich C. J. Dorat, der üppigweiche de Pezay, Blin de St. Maure und der berühmte Kritiker Laharpe nicht ganz ohne Glück, erreichten aber Ch. P. Colardeau, welcher sich nach englischen Mustern bildete, und Bertin, welchen man für den vorzüglichsten französischen Elegiendichter hält, bei weitem nicht. Das ernste Epos wurde durch Voltaire's „Henriade", welche man gewöhnlich für den gelungensten französischen Versuch in dieser Dichtungsart ansieht, die aber im Grunde nur eine gereimte, durch eine übel angebrachte Maschinerie und durch frostige Allegorien in den Kreis der Poesie gezogene Geschichte ist, welche jedoch noch weit über der mißlungenen „Colombiade" der Madame du Boccage steht, angebaut. Mourier's Nachbildung des romantischen Rittergedichts „Richardet" von Fortiguerra und Cazotte's „Olivier" scheinen wenig Beifall gefunden zu haben. In der komischen Epopöe hat Frankreich ein Meisterwerk aufzuweisen; wir meinen Voltaire's gelungenstes, aber höchst schamloses Gedicht „Das Mädchen von Orleans". Die komische und frivole Erzählung wurde von Voltaire, A. Piron, C. J. Dorat, dem sinnlichen B. de Grécourt, dem nicht anständigern E. de Parey, St. de Boufflers, Gudin, Baculard d'Arnaud, J. L. Aubert, C. P. Colardeau, B. Imbert und J. B. L. Gresset mit nicht geringem Glücke angebaut. Die Romanze gelang F. A. P. de Moncrif, welcher als der Schöpfer dieser Dichtungsart in Frankreich angesehen werden kann. Gut erzählte Fabeln waren immer noch sehr beliebt und Dorat, Imbert und Aubert wußten den Geschmack der Lesewelt am besten zu treffen. Auf die Idylle gewann der deutsche Dichter S. Geßner, welcher in Frankreich der Zartheit, Grazie und Eleganz des Ausdrucks wegen ein classisches Ansehen erlangte, einen unverkennbaren Einfluß. Berquin ahmte ihn nach und Léonard steht ihm an sanfter Wärme des Gefühls gleich. — Der Roman folgte den verschiedenartigsten Richtungen. Der philosophische kam durch Voltaire, welcher seinem originellen Muthwillen einen ernsten Anstrich zu geben wußte, in Aufnahme und fand eine Menge Bearbeiter, von denen aber keiner sein Vorbild erreichte. In J. J. Rousseau's Romanen, die sich übrigens durch einzelne gelungene Partien auszeichnen, waltet die didaktische Tendenz zu sehr vor und drängt das ästhetische Interesse in den Hintergrund. Der Familienroman wurde von A. F. Prévot d'Exiles, welcher sich nach englischen Mustern bildete und eine nicht gewöhnliche Beobachtungsgabe und regsame Phantasie verrieth, und dem streng sittlichen und derbwahren Ch. Duclos eingeführt; der historische durch Marmontel und P. C. de Florian im Andenken erhalten. Den sentimentalen Ton, welchen der breite P. C. de Marivaux bis zur Ungebühr steigerte, gab M. F. de Grafigny an. Die Art und Weise, wie Montesquieu seine fei-

nen Beobachtungen in den „Persischen Briefen" aussprach, regte eine große Schaar von faden Briefschreibern auf, welche jedoch unschädlicher waren als die Verfertiger der jetzt überhandnehmenden schlüpfrigen Romane. C. P. J. de Crebillon, der an der Spitze dieser poetischen Faune steht, malte mit genialer Leichtigkeit und mit allzulebendiger Wahrheit die verdorbenen Sitten der großen Welt und umhüllte wenigstens seine obscönen Schilderungen mit einem durchsichtigen Schleier, worin ihn de Laclos und J. B. Rouvet de Couvray zum Muster nahmen; bald folgte aber ein ganzes Heer Lohnschreiber, welche dem lüsternen Publicum solche vergiftende Kost darboten und deren Machwerke auch nur näher zu bezeichnen wir für Sünde halten. Bei Weitem weniger Beifall fanden E. Rétif de la Brétonne's nicht werthlose Sittengemälde und Tressan's freilich nur wieder aufgewärmte Rittergeschichten. Der vorzüglichste Romanschriftsteller in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts ist unstreitig J. H. de St. Pierre, welcher durch sittliches Gefühl, einfache Natürlichkeit und eine ungeschminkte Sprache sich die Gunst unverdorbener Leser erworben hat. — Dem Lehrgedichte war das Bekanntwerden der englischen Literatur in Frankreich günstig; der jüngere Racine wetteiferte in zwei zu monotonen Lehrgedichten (La religion und La grace) Pope nach, ohne ihn zu erreichen; C. H. Watelet handelte über die Malerei (L'art de peindre), Dorat sogar über die Schauspielkunst; Thomson's „Jahreszeiten" riefen ähnliche Versuche von Bernis und St. Lambert hervor, die aber in ihrer Art eben so matt sind als P. J. Bernard's an Ovid erinnernde „Kunst zu lieben". Die Epistel in der Manier Boileau's fand an L. Racine und dem deutschen Barone von Bar, welcher seinen Witz auf Kosten seines Vaterlandes glänzen lassen zu müssen glaubte, nicht sehr geistreiche, die scherzende, frivole Epistel aber an Voltaire, Gresset, Dorat, Sedaine, M. de Pezay und Barnis talentvollere Bearbeiter. Die Satyre gelang nur dem kräftigen N. J. G. Gilbert. — Die dramatische Poesie wurde auch in diesem Zeitraume mit großer Liebe gepflegt. In der Tragödie schlugen die meisten Dichter den von Corneille und Racine betretenen Weg ein. Voltaire wird mit Recht neben diese beiden Koryphäen gestellt, wenn auch seine Leistungen nur Resultate einer kalten kritischen Ueberlegung und keineswegs der poetischen Begeisterung sind. D. Diderot, den Geist und Zweck der Dichtkunst durchaus verkennend, folgte in seinen bürgerlichen Trauerspielen einer ihm durch seine Philosophie vorgezeichneten falschen Richtung, die auch in Deutschland einen nur allzugroßen Anklang fand. Ihm folgten der zart empfindende und gut darstellende N. de la Chaussée, Landois, der oft eben so fälschlich wie Diderot für den Erfinder dieser nach und nach entstandenen Gattung gehalten wird, und Madame de Grafigny. Die Versuche Marmontel's, Laharpe's, Dorat's und S. R. N. de Chamfort's sind unbedeutend. P. L. de Belloy's „Belagerung von Calais" verdankt den ihr gewordenen Beifall mehr dem patriotischen Inhalte als ihrem poetischen Werthe; A. M. Le Mierre nahm seinen Stoff aus dem Mittelalter, in dem er aber schlecht bewandert war, und wußte durch gut berechnete Decorationen zu interessiren; J. B. V. de Chateaubrun hielt sich streng an Sophokles und Euripides; J. F. Ducis wagte Shakespeare'sche Meisterwerke zu bearbeiten; beide blieben aber weit hinter ihren Mustern zurück. Das Lustspiel entäußerte sich immer mehr der komischen Kraft und verlor sich fast in artigen Conversationsstükken. P. A. C. de Beaumarchais verrieth kein unbedeutendes komisches Talent, machte es aber zu sehr von politischen Beziehungen abhängig; Ch. Collé folgte zu bereitwillig dem herrschenden Geiste seiner frivolen Zeit und ließ seinem pikanten Muthwillen zu freien Lauf; L. de Boissy verwandte seine ganze Kraft auf feine Charakterzeichnung; Poullain de St. Foix glänzt nur durch witzige

Einfälle und P. Ch. de Marivaux ist zu prosaisch und seine platte Natürlichkeit haben die Franzosen selbst mit dem Spottnamen „Marivaudage" bezeichnet. A. Piron, M. J. Sedaine und Chamfort wollen wir nur nennen. (Vgl. A. W. Schlegel's „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur", Heidelb. 1817. 8. Thl. II. S. 69 — 301.) Für die große Oper arbeiteten nur Ch. Roy und A. H. Poinsinet Leidliches; für die komische, die immer noch sehr großen Beifall fand, aber an einem schädlichen Kleinigkeitsgeiste litt, lieferten Beaumarchais, J. J. Vadé, C. S. Favart, Sedaine, Marmontel, P. Laujon, St. Foix, Lafont u. A. m. manches Ergötzliche. — Die Prosa hatte schon im vorigen Zeitraume ihre erwünschte Ausbildung erreicht und erhielt sich während des XVIII. Jahrhunderts auf derselben Höhe. Der didaktische Styl gewann vorzüglich durch Voltaire, Rousseau, Diderot, J. d'Alembert, C. A. Helvetius, S. de Montesquieu und Buffon, der eben so großen Fleiß auf die Darstellung als auf den Inhalt seiner Naturgeschichte verwandte. Die Historiker, von welchen wir hier nur Ch. Duclos, St. Simon, Crevier, Millot, Bougeant, Raynal und Barthelemy nennen wollen, machten ohne Ausnahme die äußere Form ihrer Werke zu einem ihrer Hauptzwecke. In der geistlichen Beredsamkeit leisteten nur der Abbé de Beauvais und der Pater Bridaine mehr als Mittelmäßiges. In den „Eloges" der Akademiker, vorzüglich von d'Alembert, Chamfort, Bailly, Guibert und Laharpe, zeigt sich mehr rhetorische Kunst als wirkliche Beredsamkeit. Die ästhetische Kritik suchte sich zwar philosophisch zu begründen; da aber die philosophischen Grundsätze, von welchen sie ausging, einseitig waren, so wandelte sie stets auf Irrwegen. B. M. André und Diderot sehen in ihren ästhetischen Abhandlungen in dem Schönen nur eine angenehme Zweckmäßigkeit; Ch. Batteux setzte die höchste Aufgabe der Poesie in die Nachahmung der schönen Natur und führte auch die deutschen Kunstrichter einige Zeit lang an der Nase. Was Voltaire, Rousseau, Racine, Cailhava, Maury, Thomas u. A. hier und da in ihren Schriften und in einzelnen Abhandlungen aussprachen, wich wenig oder gar nicht von dem Hergebrachten ab. Marmontel war der einzige, welcher in seiner „Poetik" den wahren Begriff der Poesie ahndete und weiter sah als alle seine Vorgänger. Fünfte Periode. Von der Revolution bis auf die neueste Zeit (1789 — 1835). Die Zeiten der Revolution und des Kaiserreichs waren der Literatur keineswegs günstig. Zuerst übergroße politische Aufregung und später unter Napoleon das Phantom des kriegerischen Ruhms leiteten das Genie und Talent auf andere Bahnen. Der große Kaiser gebehrdete sich zwar auch als Beschützer der Künste und Wissenschaften, wußte aber stets mit seinen Wohlthaten einen politischen Zweck zu verbinden. Die Restauration hätte gern die Art und Weise der früheren Jahrhunderte zurückgeführt und eine hoffähige Poesie am liebsten gesehen; aber der Charakter der Nation hatte sich in weniger als einem halben Jahrhunderte sehr geändert, obschon die Hofpartei durchaus nicht zur Einsicht dieser Wahrheit gelangen wollte. Die Poesie stellte sich mit dem Volke in Opposition gegen die blinden Bourbonen und wurde durch diese gefährliche Stellung zu manchen originellen Äußerungen veranlaßt. Die seit der Revolution immer zunehmende Bekanntschaft mit der deutschen Literatur führte zur Einsicht, wie unverständig man den willkührlichen Regeln der Akademie früher gefolgt war und man hörte auf das Zeitalter Ludwig's XIV. für den höchsten Glanzpunkt der geistigen Cultur zu halten. Die junge Dichtergeneration warf keck, wie in der Politik so auch in der Poesie, die rostigen Fesseln ab und regte frisch die kräftigen Schwingen. Sie suchte ihren Stoff nicht allein an den Stufen des Thrones, sondern auch in der Hütte des Bettlers. Die Anhänger der guten alten Zeit erhoben freilich ein

jammerndes Geschrei und richteten sogar eine demüthige Supplik an den König, worin sie ihn baten diesen gefährlichen, geschmacklosen Neuerungen mit Gewalt Einhalt zu thun. Sie, die sich mit großem Eigendünkel Classiker nannten, hießen in ihrem Ingrimme die jungen Dichter, welche sich der reichen Mutter Natur zuwandten und ihre Phantasie nicht ängstlich durch des klügelnden Verstandes Regeln bändigten, Romantiker, welchen verächtlich klingen sollenden Namen diese mit Jubel und Stolz aufnahmen und ihren Gegnern, die nur mit Worten stritten und durch neue Ausgaben der Classiker des XVII. und XVIII. Jahrhunderts ihre Behauptungen zu begründen sich bemühten, mit gelungenen Arbeiten antworteten. Eine unangenehm berührende Erscheinung ist es übrigens, daß die liberale Partei, zwischen Christenthum und Pfaffenspuk nicht unterscheidend, in den Romantikern arge Feinde der Freiheit erblickt und nur in dem starren Classicismus ihr Heil zu finden glaubt. In der französischen Poesie gähren noch die verschiedenartigsten Elemente, Romantismus und Classicismus, Mittelalter und Freigeisterei, Jesuitismus und Schwärmerei in dem Strudel der Politik wild durch einander und die Folgezeit wird erst lehren, ob die zurückbleibenden Bestandtheile guter oder böser Natur sind. Seit der Julirevolution, welche in jeder Hinsicht mehr versprach als geleistet hat, ist kein Fortgang zum Bessern bemerkbar; Talente, die in künstlerischer Ruhe Bedeutendes zu schaffen vermöchten, folgen den Interessen des Tags und sinken schnell und unaufhaltsam wie diese in den Strom der Vergessenheit. — Wir würden das uns gesteckte Ziel verfehlen, wenn wir in dieser kurzen Skizze die zahlreichen Leistungen in den einzelnen Fächern beurtheilend vorführen wollten; wir müssen uns mit der Nennung der bedeutendsten Namen (von denen jedoch in besonderen sie betreffenden Artikeln weitläufiger gesprochen wird) begnügen. — Die lyrische Poesie im Sinne der classischen Schule erreichte erst in dieser Periode durch den wirkliche Begeisterung verrathenden Odendichter P. D. E. Lebrun ihre höchste Stufe; der patriotische J. R. Delisle ärntete durch die bekannte „Marseiller Hymne" großen Ruhm. Eine ächt nationale Erscheinung ist P. J. de Béranger, welcher keiner Schule angehörend sich den wohlverdienten Namen eines Volksdichters erworben hat und dem M. A. Désaugiers und P. E. Debraux ehrenvoll zur Seite gestellt werden müssen. Die lange betretene Bahn verließ zuerst A. Chénier mit Glück und A. de Lamartine, welcher oft unwillkührlich an Schiller erinnert, stellte dem frivolen Witze tief religiöses Gefühl entgegen. V. Hugo, das Haupt der romant. Schule, offenbart in seinen lyr. Gedichten eine glühende, oft aber auch übersprudelnde Phantasie, die unwiderstehlich hinreißt. Von den übrigen Lyrikern der neuern Zeit nennen wir noch Merrimée, der in seiner „Guzla" den Ton der serb. Volkslieder herrlich traf; H. Riouffe, welchem Göthe's Art und Weise am besten gefielen; die beiden Schweitzer J. Olivier und C. Didier, Baour-Lormian, den eifrigsten Gegner der Romantiker, und die wahr und tief empfindende Dame Desbordes-Valmore. Die Elegie gelang Chénier und den Dichterinnen Babois und Desbordes-Valmore; Delavigne's „Messeniennes" lassen zu sehr die Politik hervorschimmern und sind mehr der correcten Sprache als des geringen ihnen beiwohnenden Gefühls wegen zu loben. — Das eigentliche Epos erhielt auch in diesem Zeitraume manchen, aber keinen einzigen bedeutenden Zuwachs. Baour-Lormian übersetzte Tasso und ahmte Ossian nach; Creusé de Lesser nahm sich Ariosto zum Muster und dichtete höchst mittelmäßige Ritterepopöen (Table ronde, Amadis des Gaules und Roland), welche eben so schnell als Masson's „Helvétiens", d'Arlincourts „Caroléide", A. Fabre's „Calédonie", Luce de Lancival's „Achille à Scyros" und L. Buonaparte's „Charlemagne" und „Cyrénéide" der Vergessenheit anheimfielen. Parceval de Grandmaison's „Philippe Auguste" ist noch der gelungenste

Versuch. Eine neue Abart der Epopöe, Barthelemy's und Mery's politisch-satyrische Gesänge, „La Villéliade", „La Peyronnéide", „La Corbiéréide" u. a., werden wie die Zeitereignisse, denen sie ihren Ursprung und auch ihren Beifall verdanken, vergessen. Die erzählenden Gedichte „Napoléon en Egypte", von Barthelemy und Mery, und „Douze journées de la révolution", von Barthelemy allein, sind voll trefflicher Schilderungen, haben aber zu wenig Handlung. Die poetische Erzählung ward von Alfred de Musset und Desbordes-Valmore, die Romanze von E. Gérard mit Vorliebe angebaut; die Idylle gelang A. Chénier. — Dem Romane haben sich in neuerer Zeit, wie fast überall, so auch in Frankreich, die meisten Talente zugewendet und ihm die verschiedenartigsten Richtungen gegeben. Fremder Einfluß, besonders von England und Deutschand her, ist nicht zu verkennen; die von W. Scott und E. T. A. Hoffmann angeschlagenen, völlig verschiedenen Töne hallen überall wieder und klingen oft recht unharmonisch durch einander. Weniger zu tadeln sind die politischen Nebenzwecke der neuern Romane als der immer noch mit Wohlgefallen gehegte Geschmack am Unsittlichen. Am Beginne dieser Periode stehen F. A. Chateaubriand, dessen frömmelnden Geschichten man aber nicht leicht Geschmack abgewinnen kann, und die geistreiche Frau A. G. Stael-Holstein, welche die Franzosen zuerst auf die Richtung der Poesie, die sie in Deutschland wahrgenommen hatte, hinwies. Schilderungen aus dem gewöhnlichen Leben gaben Pigault-Lebrun und seine Nachtreter Paul de Kock und Xavier de Maistre in Menge; Jouy und Jay sind treffliche Sittenmaler; historische Romane lieferten Salvandy, d'Arlincourt, G. Sand, Marchangy, Merrimée, Merville, de Latouche. Unter V. Hugo's Romanen, welche die Vorzüge und die Fehler seiner übrigen Werke theilen, hat „Notre-Dame de Paris" den meisten Beifall gefunden. H. de Balzac zerstört durch die Hervorhebung der Verderbtheit der großen Welt jede edlere Ansicht des Lebens und mit ihm wetteifern in dieser Beziehung J. Janin und P. Lacroix (bekannter unter dem angenommenen Namen Mr. Jacob). E. Sue gefällt sich nur in der Ausmalung des excentrisch Gräßlichen. Doch findet sich in allen diesen Leistungen auch viel Geistreiches. Von der großen Anzahl Romanschreiber von den Revolutionszeiten bis auf die Gegenwart mögen noch B. Constant, Kératry, Ch. Nodier, M. Raymond und Lemercier und unter den Damen die langweilige Sittenpredigerin Genlis, die sittsame Cottin, A. de Souza, Gay und vorzüglich die Herzogin von Duras, welche durch ihre getreuen Schilderungen mancher Verkehrtheiten des menschlichen Lebens („Durika" und „Eduard") großen, jedoch vorübergehenden Beifall ärntete, genannt werden. — Das Lehrgedicht wurde besonders von den Anhängern der class. Schule angebaut. Außer Delille, welcher trotz seines großen Mangels an Phantasie der vorzüglichste Didaktiker sein mag, versuchten sich noch viele Dichter in dieser Gattung. Esménard besang den Ursprung der Schifffahrt und das Seeleben (La navigation), Gudin und Daru machten die Astronomie, Berchoux die Gastronomie zum Gegenstande ihrer Darstellung; L. de Fontanes, Lalane, Michaud, V. Fabre, G. Legouvé, Chénobolle und der Romantiker P. Lebrun wählten ihre Stoffe aus den verschiedensten Zweigen des Wissens mit dem verschiedensten Erfolge. — Die eigentliche Satyre wurde nur von A. Barbier (Jambes) versucht; er sowohl als die übrigen Dichter, welche die Satyre in andere Gattungen der Poesie hinüberspielten, wie wir schon oben gesehen haben, ziehen fast ausschließend gegen politische Verkehrtheiten zu Felde. Baour-Lormian machte sich in seinen an das Rohe streifenden „Satyres" gegen den Romantismus durch unverzeihliche Unkenntniß des gewählten Gegenstandes lächerlich. — Das französische Drama der neuern Zeit liefert den

Hauptbeweis, daß man endlich von den einseitigen Ansichten, mit denen man die Leistungen in diesem Fache zu beurtheilen pflegte, zurückgekommen ist, ohne jedoch das völlig Wahre und Richtige der dramatischen Kunst zu begreifen. Die Romantiker haben nicht nur die Fesseln der classischen Schule, sondern auch die, welche der gute Geschmack anlegt, abgestreift und sind in ihrem einseitigen Streben nach dem Natürlichen nicht selten in das Unnatürliche gefallen; Gräßliches und Gemeines wechselt oft mit ächt Genialem auf die barockste Weise und verdirbt den reinen Kunstgenuß. Die Tragödie nach den hergebrachten Regeln gelang J. Chénier, Laharpe, A. V. Arnault, F. J. G. St. Andrieux, F. J. M. Raynouard, N. Lemercier, C. Delavigne und E. Jouy am erträglichsten. Unter den Romantikern hat besonders V. Hugo durch seine dramatischen Leistungen großes Aufsehen erregt und die Anhänger der guten alten Zeit fast zur Verzweiflung gebracht. A. Dumas, Vitet und Merrimée gehören ebenfalls der neuen Schule an und haben durch gelungene Leistungen die Bühne bereichert. — Das Lustspiel hat unter den Romantikern noch keinen Bearbeiter gefunden und es dürfte in Frankreich auch schwer halten ein romantisches Lustspiel dem unromantischen Publicum mundgerecht zu machen. Delavigne zeigt in seinen auch in Deutschland nicht ohne Beifall aufgeführten Komödien viel Gewandtheit, aber zu wenig komische Kraft; J. F. Collin d'Harleville, Cailliava, Andrieux, Fabre d'Eglantine, L. B. Picard und Pigault Lebrun, der französische Kotzebue, leisteten Lobenswerthes, aber Molière kam keiner nach. — Für die Oper sind L. G. Etienne, Saint-Just, E. Jouy, der unermüdliche Vielschreiber A. E. Scribe u. A. thätig. — Die Prosa litt durch die neue Schule bedeutende Veränderungen, die sich aber nur in den Werken der schönen Literatur, worin man auf jeder Seite arge Sünden gegen die Gebote der französischen Akademie findet, äußert. In wissenschaftlichen Versuchen, auf der Tribune und in den Plaidoyers der Advocaten ist die alte klare Rede, die man auch sehr ungern vermissen würde, bis jetzt in wohlverdientem Ansehen geblieben. Der politischen Beredsamkeit war diese Periode eben so günstig, als sie der geistlichen ungünstig war und Jeder kennt die Namen Mirabeau, Barnave, Barthe, Cazale, Maury, Sièyes, Carnot, Guizot, Chateaubriand, Dupin, Odillon-Barrot, C. Perrier rc. und weiß die Verdienste dieser um das Wohl ihres Vaterlandes bemühten Männer zu schätzen. Von den Ästhetikern der neuern Zeit nennen wir den einseitigen, eigensinnigen Laharpe, den geistreichen Villemain, Palissot, Suard, Ch. Nodier und St. Beuve, ohne den Nichtgenannten ihren Ruhm schmälern zu wollen. Über die Geschichte der französischen Literatur kann der wißbegierige Leser in C. Palissot's „Mémoires pour servir à l'histoire de notre littérature", N. E. Par. 1803. 2 Voll. 8., Sabatier de Castres's „Les trois siècles de notre littérature ou tableau de l'esprit de nos écrivains depuis François I. jusqu'en 1772", N. E. Haye, 1779. 4 Voll. 12., J. F. de Laharpe's „Lycée", N. E. Par. 1819. 16 Voll. 8., F. Bouterwek's „Geschichte der schönen Wissenschaften", Götting. 1806. 8. Bd. V und VI, M. J. Chénier's „Tableau historique de l'état et des progrès de la littérature française depuis 1789", Par. 1816. 8., F. W. Genthe's „Handbuch der Geschichte der Französischen Literatur. Erläutert durch eine Sammlung übersetzter Musterstücke", Magdeb. 1834. 2 Thle. 8. und O. L. B. Wolff's „Vorlesungen über die schöne Literatur Europa's in der neuesten Zeit", Leipz. 1832. 8. S. 1 — 158 weitere Belehrung finden. — II. Wissenschaften. Auch in der Behandlung der Wissenschaften offenbart sich der mehr glänzende äußere Darstellung als innern Gehalt berücksichtigende französische Charakter. Wenn wir die im bürgerlichen Leben als nutzenbringend sich ausweisenden Disciplinen,

besonders die Staatswissenschaften, die neuere französische Jurisprudenz, die Mathematik und die Naturkunde ausnehmen, so dürften sich die Verdienste der Franzosen um die eigentliche Gelehrsamkeit höchstens nur auf eine klarere, oft aber auch durchaus oberflächliche Darlegung des schon Gegebenen zurückführen lassen. Nach der hier in gedrängter Kürze versuchten chronologischen Erörterung der einzelnen Zweige des Wissens wird dieses sich schroff hinstellende Urtheil vielleicht begründet erscheinen. Erste Periode. Von der frühesten Zeit bis auf Franz I. (1515). Die Völkerwanderung warf auch auf Gallien ihre zerstörenden Schaaren und hemmte die allgewaltig um sich greifende römische Bildung; doch währte noch selbst unter den fränkischen Königen das Studium der classischen Literatur im Süden des Landes fort. Erst in der zweiten Hälfte des VI. Jahrhunderts nahmen Unwissenheit und Geschmacklosigkeit überhand; Gregorius von Tours (st. 595), hervorragend vor allen seinen Zeitgenossen, stellt in seiner Geschichte die immer ärger werdende Verwilderung des Klerus, die immer mehr einreißende Unwissenheit und das allgemeine Sittenverderbniß keineswegs in Abrede. Eine bessere Volksbildung zu begründen gelang erst Karl dem Großen, welcher durch gelehrte Ausländer, Peter von Pisa, Paulus Diaconus aus Forli, den Briten Alcuin u. A., den Unterrichtsanstalten eine bessere Einrichtung gab, die freilich unter seinen schwachen Nachfolgern nicht die gehofften Früchte tragen konnte. Nach Beendigung der Alles verwirrenden Unruhen unter der Herrschaft der Capetinger waren es vorzüglich die Benedictiner, Carthäuser und Cisterzienser, welche sich um die Aufnahme der Literatur verdient machten. Auf der Schule zu Bec wurden im XI. Jahrhunderte Philosophie, Jurisprudenz und Medicin gelehrt; aus den immer mehr aufblühenden Bildungsanstalten zu Tours, Rheims, Laon und Fleury ging mancher brauchbare Mann hervor. Die Emancipation des Bürgerstandes setzte dem Fehdengeiste des rohen Adels Schranken; Ackerbau, Gewerbe und Handel hoben sich und die dem Elende und der Armuth schnell entwachsende Bevölkerung fühlte bald das Bedürfniß geistiger Beschäftigung und fing an emporstrebende Talente, welche ihm solche boten, zu würdigen und zu ehren. Die Universität Paris, wo früher nur Theologie gelehrt worden war, wurde erweitert und Lehrer für den ganzen Umkreis der damals bekannten Wissenschaften angestellt. Ähnliche Institute wurden, da die Hauptstadt nicht mehr ausreichte, zu Montpellier (1220), Orleans (1312), Toulouse, Lyon, Avignon und Grenoble errichtet. Ludwig der Heilige gab den ersten Codex einheimischer Rechte, stiftete die Sorbonne und legte nach seiner Zurückkunft aus dem Oriente eine Bibliothek an. Man fing bereits an mit großer Freimüthigkeit und nicht selten uns jetzt in Erstaunen setzender Kühnheit über philosophische und theologische Verkehrtheiten abzuurtheilen und sicherte sich eine edle Unabhängigkeit des Geistes; doch darf man den mit und neben diesen ungewöhnlichen Anstrengungen fortdauernden unfruchtbaren Scholasticismus nicht aus den Augen verlieren, wenn der Geist dieser Zeit richtig aufgefaßt werden soll. Erst mit dem wiederbeginnenden Studium des classischen Alterthums konnte sich ein gebildeter Geschmack verbreiten. Nikolaus de Clemangis war einer der ersten, welche im Beginne des XV. Jahrhunderts in Frankreich aus dieser klaren Quelle des Wissens schöpften und ihre Landsleute damit bekannt zu machen strebten, worin sie aber durch die langwierigen Kriege mit England mehrfach gestört wurden. Die Geschichte, welche früher in geistlosen Chroniken, die meistens das Kirchliche zu sehr hervorhoben, bestand, gewann an verständigem Inhalte. Albert von Aix (um 1120) lieferte das Gediegenste über den ersten Kreuzzug, Radulph aus Caen (um 1130) beschrieb die Geschichte Tancred's in einer männlichen Sprache; Ordericus Vitalis (um 1142) ist Hauptquelle für die Thaten der Normannen und der Abt Suger (st. 1151) gab von seiner Staatsverwaltung der Nachwelt

Rechenschaft; aber Alle bedienten sich der lateinischen Sprache. In seiner Muttersprache schrieb zuerst G. de Villeharduin als Augenzeuge die „Geschichte der Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer" (1204); ihm folgten J. de Joinville (um 1309) mit der treuherzig und unparteiisch gehaltenen „Biographie Ludwig's des Heiligen", Froissart (um 1400) in seiner den Geist der Zeit herrlich beurkundenden „Geschichte der Kriege mit England" und der feinbeobachtende Ph. de Commines (um 1509) mit seinen werthvollen „Memoiren über Ludwig XI. und Karl VIII." C. de Seyssel (st. 1520) kommt ihm in seiner „Geschichte Ludwig's XII." bei Weitem nicht bei. Lobenswerth ist der Eifer der Franzosen ihre älteren Geschichtsquellen zugänglich zu machen; besonders haben sich Buchon um die Herausgabe der Chroniken (Collection des chroniques nationales françaises écrites en langue vulgaire du 13. au 16. siècle, Paris, 1824 sqq. 46 Voll. 8.) und Guizot durch die Sammlung der früheren Memoiren (Mémoires relatifs à l'histoire de France jusqu'au 13. siècle, Par. 1823 sqq. 29 Voll. 8.) großes Verdienst erworben. Die Fortschritte der übrigen Wissenschaften sind in dieser Periode noch zu unbedeutend, als daß hier die Rede davon sein könnte. Zweite Periode. Von Franz I. bis auf Ludwig XIV. (1515 — 1643). Die Kriege in Italien unter Ludwig XII. und Franz I. machten die Franzosen mit einer der ihrigen weit überlegenen Bildung bekannt; früher nicht geübte Künste und Gewerbe, feinere Sitten, besserer Geschmack und die Schätze der alten classischen so wie der neuern italienischen Literatur wurden dadurch nach Frankreich verpflanzt. Franz I. stellte Professoren für die hebräische, griechische und lateinische Sprache, für Mathematik, alte Philosophie und für Medicin an und ward so der Stifter des Collége royal, welches dem geisttödtenden scholastischen Schlendrian der pariser Universität durchaus nicht genehm war und vielfache Anfechtungen zu bestehen hatte. Franz I. Nachfolger thaten unmittelbar nichts für die Wissenschaften; aber der Eifer der Nation baute auf dem einmal gelegten Grunde fort und bereitete eine bessere Folgezeit vor. Richelieu that zwar während seiner Regentschaft Manches für die ernsteren Studien, doch wandte er stets seine größte Sorgfalt der Nationalliteratur zu. Der sich in Frankreich immer mehr verbreitende Protestantismus hätte noch bessere Früchte getragen, wenn nicht die durch ihn ins Leben gerufenen Unterrichtsanstalten bald wieder unterdrückt worden wären. — Die Philologie wurde in diesem Zeitraume mit besonderer Vorliebe getrieben und noch jetzt stehen die Arbeiten eines W. Budäus, R. Constantin, H. Stephanus, F. Vigerus, C. Salmasius, welche für die griechische, eines R. Stephanus, welcher für die lateinische Sprache thätig war, und die Ausgaben alter Schriftsteller von H. Turnebus, D. Lambinus, C. Muretus, H. Stephanus, J. Scaliger und J. Casaubonus in wohlverdientem Ansehen. Der stets mehr aufblühende Handel und die Bekehrungssucht der Missionaire machten bald das bisher vernachlässigte Studium der orientalischen Sprachen nothwendig; besonders bewies sich Savary de Brèves, französischer Gesandter zu Constantinopel, als eifrigen Beförderer des Arabischen; seine Druckerei kaufte nach seinem Tode der Staat. Ph. Aquinas gab ein hebräisches (1629), B. Wallius ein arabisches Wörterbuch (1632) heraus und schon 1645 erschien die pariser „Polyglotte". — Die historischen Studien gewannen an Umfang und der vielfach bewegten Zeit konnte es an Geschichtschreibern nicht fehlen. J. A. de Thou stellte die Begebenheiten seiner Zeit (1585 — 1607) mit seltenem Verstande, ächtem Forschungsgeiste und großer Wahrheitsliebe zusammen, aber in lateinischer Sprache, weil er seiner Muttersprache noch keine einer ächt historischen Darstellung entsprechende Gewandtheit zutraute. Th. A. d'Aubigné erreichte ihn bei Weitem nicht. Sully entfernt sich in seinem „Leben Heinrich's IV."

noch nicht weit vom Memoirenstyl, welcher unter Richelieu in correct-elegante Darstellung überging. Die vorzüglichsten Memoirenschreiber dieser Periode sind Blaise de Montluc, Michael de Castelnau, P. de Bourdeille, der die Sittenlosigkeit des Hofs unbarmherzig schamlos aufdeckende Brantome und Margarethe von Valois, Heinrich's IV. erste Gemahlin. (Vgl. Petitot's „Collection complète des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis le règne de Philippe Auguste jusqu'au commencement du 17. siècle", Par. 1819. 52 Voll. 8.) Um die Geschichte des Mittelalters erwarben sich Pithou und vorzüglich A. du Chesne, um die Kirchengeschichte Th. Beza, um die Chronologie D. Petau große Verdienste. Th. Renaudot gab 1611 das erste politische Journal (den Mercure françois) heraus. — Die französische Philosophie erlitt um diese Zeit eine völlige Umgestaltung. Schon hatte P. Ramus mit allen Waffen, welche ihm das Studium der classischen Literatur in die Hände gab, gegen die scholastische Dialektik angekämpft, schon hatten M. Montagne und P. Charron ihre auf das praktische Leben sich stützenden Ansichten dargelegt, als Cartesius (1596 — 1650) den Bau des bisherigen Wissens zertrümmerte und ein neues, wenn auch nicht von Hypothesen freies, doch gewiß für die Untersuchung der Wahrheit sehr ersprießliches System aufstellte, welches von B. Pascal, Malebranche und Arnauld vertheidigt, von Gassendi und dem spottenden Bayle angegriffen und zerstört wurde. Merkwürdig ist, daß dieses das einzige System der speculativen Philosophie war, welches je in Frankreich versucht wurde. — Die Mathematik, welche sich im XV. Jahrhunderte nicht über die Elementarkenntnisse der Geometrie erhoben hatte, wagte höhere Versuche. F. Vieta führte die Buchstabenrechnung ein, A. Girard verbesserte sie und Cartesius machte durch ihre Anwendung auf die höhere Geometrie Epoche in allen Theilen der Mathematik. — Die Naturwissenschaften beschränkten sich größtentheils immer noch auf uns durch die Alten bekannt gewordene Resultate, nur die Botanik gewann durch Anlegung mehrerer botanischen Gärten zu Montpellier und zu Paris und besonders durch P. Borell, welcher von seiner Reise nach der Levante (um 1640) eine Menge unbekannter Pflanzen mitbrachte. — In der Medicin folgte man Galen und Hippokrates, bis die Anatomen J. Goutier und dessen Schüler Vesal das Ansehen der Alten durch Aufdeckung augenscheinlicher Mängel bedeutend schwächten. Auch die Chirurgie gewann durch neu erfundene Instrumente und J. Tagault's, A. Paré's und J. Guillemeau's glückliche Versuche an Kühnheit. — In der Jurisprudenz gaben sich W. Budäus, F. Duaren, J. Cujacius, B. Brissonius u. A. große Mühe das römische und kanonische Recht von den abgeschmackten Glossen der früheren Jahrhunderte zu säubern und durch richtigere Sprachkunde, Kritik und Geschichte zu erläutern. Für das einheimische Recht waren B. Chassenée, A. Tiraqueau, A. de Ferrier und die beiden Kanzler Olivier und de l'Hôpital thätig; N. Frerot und L. Charendon (1615) sammelten die Ordonnanzen und Edicte der französischen Könige. — Die Theologie seufzte noch am ärgsten unter dem Drucke der alten Vorurtheile, welche die Jesuiten, die die theologische Literatur fast ausschließend in Händen hatten, eher zu erhalten als zu zerstören bemüht waren; J. Sirmond, P. Possin, die Veranstalter herrlicher Ausgaben der Kirchenväter, der Dogmatiker D. Petau und der Kirchenhistoriker P. Labbé müssen jedoch mit Auszeichnung genannt werden. — Dritte Periode. Das Zeitalter Ludwig's XIV. (1643 — 1715). Der Cardinal Mazarin zeigte sich während seiner Verwaltung weder als Feind noch als Beförderer der Wissenschaft und Kunst; Ludwig XIV., ängstlich bemüht sich Ruhm und imponirendes Ansehen zu verschaffen, sammelte Alle, welche sich in Kunst und Wissenschaft über das Gewöhnliche erhoben, um

seinen Thron und gewann an Colbert einen kenntnißreichen Minister (1661), der die Eitelkeit des Königs zu befriedigen verstand, aber auch zugleich den verschiedensten Zweigen des Wissens und ihren Repräsentanten die größten Vortheile zuzuwenden wußte. Ihm verdankt man die Stiftung mehrerer Akademien, worunter die der Inschriften und schönen Künste (1663) und die der Wissenschaften (1666) durch ihre Leistungen am berühmtesten geworden sind. Die königliche Bibliothek wurde durch wichtige Ankäufe im In- und Auslande bedeutend vermehrt, der botanische Garten in bessern Zustand gesetzt, eine Sternwarte erbaut und überhaupt Alles gethan, was zur Erhöhung des Glanzes des französischen Geistes in den Augen des Auslandes beitragen konnte. Vgl. C. F. Lambert's „Histoire littéraire de Louis XIV.", Par. 1751. 3 Voll. 4. — Das Studium der classischen Literatur war in dieser Periode allgemein, ohne jedoch, einzelne Erscheinungen ausgenommen, gründlich zu sein, wie dieses schon an den auf Betrieb des Hofes veranstalteten Ausgaben der römischen Classiker zum Gebrauche des Dauphin zu ersehen sein möchte. Vorzüglicheres leisteten für einzelne Autoren Tanaquil le Fèvre, H. Valois (Ammianus Marcellinus und Eusebius), Harduin (Plinius), A. Dacier u. A. Um die Archäologie machte sich Montfaucon verdient, um die Mythologie Pomey und Bannier. Die Zahl der Übersetzungen alter Classiker wuchs mit jedem Tage und Vaugelas „Curtius" und d'Ablancourt's „Tacitus" haben jetzt noch nicht allen Werth verloren. Die asiatischen Sprachen gewannen durch A. a St. Joseph (Persischer Sprachschatz), Herbelot, Galland, Gagnier, Lacroix, Renaudot u. A., welchen durch die zahlreichen von den Reisenden Tavernier, Bernier, Chardin u. A. nach Paris gebrachten orientalischen Handschriften Gelegenheit zu ersprießlichen Arbeiten gegeben wurde. Die biblische Literatur wurde durch L. Capellus, J. Morin, S. Bochart, Calmet und vorzüglich durch R. Simon, welcher zuerst von richtigen Grundsätzen der Kritik ausging, gefördert. — Die Geschichte blieb im Allgemeinen nur gut geschriebene Compilation; freies Urtheil machte der vom Hofe geforderte Ton unmöglich. Wir dürfen indeß den mühevollen Sammlungen P. Labbé's, d'Achery's, Mabillon's, Ruinart's, Martène's und Durand's für das Mittelalter ihren Werth nicht absprechen. Briet's und Chevrau's Arbeiten für allgemeine Geschichte sind eben so unbedeutend als die berühmten historischen Wörterbücher Moreri's und Th. Corneille's; Geist und zerstörende Kritik bewies P. Bayle. Die Diplomatik gründete Mabillon. Die neuere Zeit wurde von F. E. de Mézéray, G. Daniel, d'Orléans, St. Réal, R. A. Vertot, M. Le Vassor, G. H. Bougeant u. A. nicht ohne Geschick behandelt; unter den Memoirenschreibern glänzen der Cardinal von Retz und Saint-Simon. Rollin's Darstellungen der alten Geschichte haben erst spät brauchbareren Handbüchern das Feld geräumt; C. Fleury's und J. Basnage's Bemühungen für die Kirchengeschichte kann noch jetzt die gebührende Anerkennung nicht versagt werden. — Die Philosophie beschäftigte sich mit der Widerlegung des cartesischen Systems, welches, nachdem es einen Pascal, A. Arnaud, P. Nicole hervorgerufen hatte, ohne Nachtheil des Wissens seinem Ende entgegengehen konnte. Der originelle Rochefaucauld, welcher Alles aus dem menschlichen Egoismus ableitete, lieferte finstere Sittengemälde; de la Mothe le Vayer hielt den Zweifel, Huet den Glauben für das Sicherste. Den größten Einfluß äußerte der von tiefer Gelehrsamkeit unterstützte Skepticismus P. Bayle's. — Die mathematischen Wissenschaften schienen den übrigen vorauseilen zu wollen, so sehr nahmen sie die Thätigkeit der Gelehrten in Anspruch. Die Leibnitz'sche Differential- und Integralrechnung wurde mit großem Eifer weiter ausgebildet und auf alle Theile der

Mathematik angewendet. Der Fluxionsrechnung widmeten Parent, de la Hire, Varignon, Saurin, der Mechanik Roberval, der Hydraulik Mariotte ihre Bemühungen. Viele der Physik und den Künsten höchst nützliche Maschinen wurden erfunden. In der Astronomie erlangten J. D. Cassini, sein Sohn J. Cassini, Picard, Auzout, Bouillaud und Richer großen Ruhm. — Für die Naturkunde und ihre Anwendung auf den Gewerbsfleiß leistete die Akademie der Wissenschaften Glänzendes. P. Mariotte führte zuerst die Experimentalphysik in Frankreich ein; die Chemie kam besonders durch die Forschungen N. Lemery's und S. F. Geoffroy's von ihren frühern Thorheiten zurück. Die Botanik gewann durch die Bemühungen des königl. Leibarztes Vallot, welcher seinen Einfluß zur Erweiterung des botanischen Gartens benutzte; die Zoologie hatte eine Stütze an der Prachtsucht des Königs, welcher die seltensten Thiere aus allen Welttheilen nach Frankreich bringen ließ. Die Medicin und Chirurgie schritten nur langsam vorwärts und bieten keine Veranlassung zu weiteren Bemerkungen. — Das römische Recht mußte auf Befehl Ludwig's XIV. auf der Universität Paris gelehrt werden. Den Mängeln der Gesetzgebung wurde durch einen Civilcodex (1667), einen Criminalcodex (1670) und einen Handlungscodex (1673) abgeholfen. — Die Theologie konnte sich immer noch nicht ihrer Fesseln entledigen; Frömmelei und Fanatismus wurden sogar vom Hofe gehegt; doch machten sich viele Glieder des Jesuiten- und Benedictinerordens unabhängig von aller unfruchtbaren Polemik um die Herausgabe der Kirchenväter und Concilien sehr verdient. Vierte Periode. Von Ludwig XIV. bis zur Revolution (1715—1789). Hatte sich unter Ludwig XIV. die literarische Bildung fast nur auf Paris beschränkt, so fing sie unter seinen Nachfolgern, welche sich übrigens lieber und mehr mit Maitressen als Büchern beschäftigten, allmählig an sich über ganz Frankreich zu verbreiten. Akademien wurden auch in den Provinzialstädten gestiftet, aber freilich immer nach dem Muster der königlichen; die Hauptstadt gab fortwährend den Ton an und die Akademie übte einen so eisernen Geistesdruck, daß die Fortschritte, welche die Wissenschaften im Auslande machten, entweder unberücksichtigt blieben oder stolz verachtet wurden. Jede Kunst und jede Wissenschaft gehörte einer privilegirten Gesellschaft, einem bestimmten Journale an, welches sein Monopol jährlich mit einer nicht unbedeutenden Geldsumme bezahlte und dafür bei der Regierung Schutz suchen durfte. — Die classische Literatur wurde besonders von den Mitgliedern der Akademie der Inschriften gepflegt. Caylus brach Bahn in dem Studium der Archäologie, Goguet in der Geschichte der Cultur der Vorzeit; die philologische Kritik war noch nicht der Kindheit entwachsen und was de Brosses, Brotier, Bauvilliers u. A. leisteten, ist von keiner großen Bedeutung. Mehr thaten Marigny, Cardonne, de Guignes, Langlès, Anquetil du Perron, St. Fourmont u. A. für die orientalische Literatur. — Die Geschichte schlug durch Montesquieu und Voltaire, welche ihre Art zu philosophiren bei der Darstellung der Thatsachen in Anwendung brachten und eher Phantasiegemälde als ächt historische Resultate lieferten, eine falsche Richtung ein. Stolzer Patriotismus hat die Quellen einheimischer Geschichte dem Forscher zugänglicher gemacht, als in irgend einem andern Lande und doch ist kein Meisterwerk in dieser Gattung zu nennen, man müßte denn Garnier's Fortsetzung des von Velly begonnenen Werkes dafür ansehen wollen. Die Geschichte des Auslandes wurde zwar nicht vernachlässigt, aber gewöhnlich so oberflächlich und parteiisch behandelt, daß jetzt keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann; Rapin de Thoyras (Geschichte von England) de Brosses, Goguet, Barthelemy (Reise des jungen Anacharsis), G. Th. Raynal, Millot mögen wohl die nennenswerthesten Aus-

nahmen sein. Die Sitten des Jahrhunderts schilderten der strengwahrhafte C. P. Duclos und der humoristische L. S. Mercier auf eine meisterhafte Weise. Die in diesem Zeitraume erschienenen, meist die verdorbenen Hofsitten schildernden Memoiren sind sehr zahlreich, aber fast alle ohne bleibenden Werth. (Vgl. Petitot's „Collection de mémoires relatifs à l'histoire de de France depuis l'avènement de Henri IV. jusqu'à la paix de Paris, conclue en 1763", Par. 1820 sqq. 56 Voll. 8.) Die Philosophie nahm eine zum Atheismus führende Richtung; Locke's Sensualismus wurde durch Condillac's klare Darstellung in Frankreich bekannt und erhielt durch seine dem französischen Charakter zusagende Elemente eine ungemein schnelle Verbreitung. Die Encyclopädisten, vorzüglich Diderot, d'Alembert, Helvetius und die berüchtigten Atheisten Holbach und La Mettrie waren die Haupthelden dieser weit und nachtheilig wirkenden Schule. — Die mathematischen Wissenschaften und ihre Anwendung auf die Künste erstieg in diesem Zeitraume eine seltene Höhe und unverholen muß zugestanden werden, daß Frankreich gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts die größten Mathematiker und Astronomen aufzuweisen hatte. Wer kennt nicht die Namen Montucla, Bailly, Lacaille, d'Alembert, Condorcet, Lacroix, Vaucanson und Fontaine? Wie viel hat nicht die Kriegskunst Folard und Belidor zu verdanken? Übertrafen die Franzosen nicht selbst die Engländer in der Schiffsbaukunst? In welchem anderen Lande hat man so treffliche Kunststraßen angelegt? — Die Naturkunde erhielt durch Buffon eine ganz neue Gestalt und ward seit ihm mit vielem Geiste behandelt. D'Aubenton und viele Andere, deren größte Wirksamkeit erst in die folgende Periode fällt, eiferten ihm nach. Ch. Bonnet, ein durch Tiefe des Gemüths ausgezeichneter Denker, ging in seinen „Betrachtungen der Natur" einen eigenen von der Modenphilosophie weit entfernten Weg. — Die Medicin sowohl im Allgemeinen als auch einzelne Theile derselben wurde durch die Anlegung von Hospitälern und anderer Institute gefördert. Le Cat, Morand, David, Desault zeichneten sich in der Chirurgie, Puzot, Levret, Baudeloque in der Entbindungskunst aus. — Die Jurisprudenz fand keine große Pflege; man beschränkte sich fast ausschließend auf das Praktische und sorgte durch Repertorien, worunter das von Merlin besorgte (1777) das berühmteste ist, für die Bequemlichkeit der Rechtsgelehrten, welche die philosophische Behandlung ihres Faches Andern überließen. — Der Theologie war der Geist dieses Jahrhunderts nicht günstig und sie schien von allen übrigen Zweigen des Wissens gänzlich verlassen zu sein; selbst Theologen, die in andern Theilen der Wissenschaft Vorzügliches leisteten, blieben in ihrem Fache weit zurück.

Fünfte Periode. Von der Revolution bis jetzt (1789—1835). In den ersten Jahren der Revolution schien sich eine neue vielverheißende Epoche für Gelehrsamkeit, Literatur und Kunst gestalten zu wollen; die Hauptgrundlage jeglicher Geistescultur, Freiheit, war errungen und man erwartete ein prächtiges Gebäude darauf aufgeführt zu sehen, als die Schreckensherrschaft auf einmal nicht nur alle weiteren Fortschritte hemmte, sondern auch das früher Errungene eifrig zu zerstören suchte. Auch nichts Gutes sollte an die Königsherrschaft erinnern und so wurden alle Akademien und gelehrten Vereine aufgehoben (1792), die Kunstwerke, Archive und Büchersammlungen verschleudert, und die Gelehrten, welche nicht unbedingt sich den Meinungen der Regierenden anschlossen, der Guillotine überliefert. Nachdem wieder größere politische Ruhe und Verständigkeit eingetreten waren, suchte man das der Zerstörungswuth Entgangene wieder zu sammeln und das Fehlende durch den Raub aus fremden Ländern zu ersetzen; die Schulen wurden wieder hergestellt und für tüchtige Lehrer suchte man so viel als möglich zu sorgen. Unter dem Consulate und dem Kaiserreiche wurde Kunst

und Wissenschaft, wenn auch oft nur einseitig, doch auch nicht selten großartig unterstützt und gefördert. Die praktischen Wissenschaften, welche Aussichten auf Ruhm und Ehre gewähren, wurden freilich vorzugsweise gepflegt, doch war diese durch die Zeitumstände gegebene Richtung eine ehrenwerthe und weit über die zu erheben, welche die Bourbonen nach ihrer Heimkehr ins Leben zu rufen gedachten, wenn überhaupt etwas längst Erstorbenes, wie der zurückgewünschte finstere Aberglaube und die mit diesem verbundene unumschränkte Königsmacht, wieder ans Licht gefördert werden kann. Wie wenig dieser Plan gelang, bezeugen eine nicht unbeträchtliche Anzahl gediegener Werke, die in den letzten Decennien in allen Fächern des Wissens bekannt geworden sind. — Die Philologie, die Grundlage der übrigen Wissenschaften, wird über realistischen Zwecken zu sehr vernachlässigt und die Leistungen der Franzosen stehen in dieser Beziehung weit hinter denen des Auslandes zurück. Einen schlagenden Beweis liefert die Sammlung römischer Classiker von Lemaire, welche nach älteren deutschen Ausgaben mit oft unbegreiflicher Unkenntniß des später Geleisteten abgedruckt sind und das einzige Verdienst einer glänzenden Ausstattung aufzuweisen vermögen. Die Namen der in Frankreich berühmt gewordenen Kenner der griechischen Sprache, R. F. P. Brunck, J. J. Oberlin, Schweighäuser, Hase klingen alle deutsch; und nimmt man einzelne glänzende Erscheinungen, wie Villoison, Larcher, Barthelemy, St. Croix, Volney, E. Clavier, Raoul-Rochette, Gail und Courier aus, so dürfte gründliche Kenntniß des classischen Alterthums nicht sehr häufig zu finden sein. Mehr Fleiß hat man auf die morgenländischen Sprachen verwendet, obschon sich auch hier nur Wenige, wie Sylvestre de Sacy und Abel Remusat, auf eine bedeutend hohe Stufe gestellt haben. Auch die neueren Sprachen haben in der jüngsten Zeit mehr Pflege als früher gefunden und namentlich hat man sich um die Geschichte der Muttersprache nicht undankbare Mühe gegeben und manche alte Schätze zu Tage gefördert. — Über die Kunst der Geschichte, welche seit der Revolution durch das freier gewordene Wort nicht unbedeutend gewann, scheint man immer noch nicht einig zu sein; entweder werden die Thatsachen in ein zu breites Raisonnement eingewickelt, oder die aufgehäufte Masse der Begebenheiten verwirrt das Urtheil, oder man sucht Parteiansichten durch mühsames Herauskehren einer Seite zu begründen. Den besten Weg haben diejenigen eingeschlagen, welche den alten Chronikenstyl nachahmend die Thatsachen klar und einfach erzählen, ohne dem Leser ein Urtheil aufzudringen. Den Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte von Anquetil (1797), Ségur fehlt es fast ohne Ausnahme an tiefer Kenntniß des Gegenstandes. Die griechische Geschichte ward durch E. Clavier (1809) vortrefflich, die römische durch St. Croix, P. C. Levesque (1807), Michelet, Durozoir u. A. besser als früher, das Mittelalter von C. D. Desmichels zuerst leidlich bearbeitet; für die neuere Geschichte sammelte vorzüglich F. Schöll brauchbares Material. Frankreich machten der stets nach Quellen arbeitende S. Sismondi, der oberflächliche Anquetil (1805), der gut darstellende Montgaillard u. A. zum Gegenstande ihrer Forschung. Einzelne Perioden der französischen Geschichte wählten A. Thierry (Geschichte Galliens bis zur Herrschaft der Römer. 1828), G. B. Depping und Capefigue (1823) (die Eroberungen der Normannen), Sainte Aulaire (die Fronde. 1827), Anquetil (die Ligue), Capefigue (Philipp August. 1829) u. A. Die Revolution fand unzählige Geschichtschreiber, von denen wir nur den wahrheitliebenden Mignet, den weitläufigeren Thiers (1823), Dulaure, A. Lameth und C. Paganel als die bedeutendsten anführen, so wie wir uns auch bei der Geschichte der Kaiserzeit auf die Nennung der vorzüglichsten Darstellungen von Arnault, Thibaudeau und H. Hugo beschränken müs-

sen. Die Kriegsgeschichte seit der Revolution bearbeiteten H. de Jomini (1803), M. Dumas (1816), Gouvion de St. Cyr (1829), Foy, Segur, G. de Chambrai, Gourgaud u. A. Die Restauration hat an Lacretelle und Capefigue gewandte Darsteller gefunden. Die Geschichte einzelner Provinzen hat in der neueren Zeit gelungene Versuche aufzuweisen; Burgund ward von Barante (1821), Bretagne von Daru, Paris von Dulaure (1823) in Anspruch genommen. Die Zahl der französischen Memoiren wurde in dieser Periode mit einer Menge ächter und unächter vermehrt; nur wenige haben bleibenden Werth und können, die Bourrienne's, Las Cases, Fouché's, der Mdme. Campan, der Herzogin Abrantes, welche auch sämmtlich ins Deutsche übersetzt sind, und einige andere ausgenommen, ungelesen bleiben. Für die Geschichte des Auslandes haben die Franzosen nur wenig Bedeutendes geleistet. Friedrich der Große hatte das Glück von Thibaut und C. Paganel (1830) gepriesen zu werden; Rußland wählten Levesque und Segur (Peter der Große), Polen Salvandy (1829) und Ferrand (1820), den griechischen Freiheitskampf Pouqueville (1825) und Raffenel (1823), England A. Thierry (1826) und Villemain (Cromwell), die Kreuzzüge Michaud zum Gegenstande ihrer mit gutem Erfolge gekrönten Forschungen. Die früher sehr vernachlässigte allgemeine Geographie ward zuerst von Maltebrun, so weit es einem französischen Gelehrten möglich ist, gründlich bearbeitet. Die Staatswissenschaften erhielten seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts durch Sieyes, Mirabeau, Condorcet, B. Constant, de Pradt, Talleyrand, Chateaubriand, Guizot, Dupin, Bignon, Flassan, C. Perrier, Odilon-Barrot, Thiers u. v. A. einen großen Schwung. In der Nationalökonomie wetteifert Say mit dem Engländer Smith. — Die mathematischen Wissenschaften wurden in der neueren Zeit mit besonderer Vorliebe behandelt. Für Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie lieferten Lagrange, L. A. Bougainville, G. Monge, A. M. Legendre, Bezout, Bossu u. A. sehr brauchbare Werke. Über Fortification haben L. N. M. Carnot und G. de Vernon eine vollwichtige Stimme. Die Astronomie wurde durch die Bemühungen J. B. J. Delambre's, Francoeur's, Laplace's, Biot's u. A. gefördert. — Die französischen Philosophen blieben vom Beginne der Revolution bis zur Restauration bei dem im XVIII. Jahrh. ausgebildeten Sensualismus, welcher, so ungenügend er auch dadurch, daß er zu sehr an der Erde klebt, sein mag, doch vortheilhaft auf die praktischen Wissenschaften wirkte. Die vorzüglichsten Schriftsteller dieser Schule sind Condorcet, Cabanis, Volney, Lancelin, Azaïs, Destütt de Tracy und Broussais. Mit der Restauration suchte sich ein einseitiger, alle menschliche Freiheit und finsteren Absolutismus predigender Rationalismus durch seine Repräsentanten de Maistre, de Lamennais, Frayssinous, Bonald und P. S. Ballanche, bei denen sich jedoch nicht selten philosophisches Talent offenbart, geltend zu machen, verlor aber bald durch ächtjesuitische Umtriebe allen Credit. Auch der St. Simonismus ist nicht ohne Einfluß auf die Philosophie geblieben. Zwischen den eben berührten Extremen stehen die Eklektiker, welche jedoch durch stetes Hin- und Herschwanken keinen festen Standpunkt gewinnen werden, sollte ihnen auch die deutsche Philosophie, von der sie Manches aufgenommen haben, später verständlicher sein, als es jetzt der Fall ist. J. M. de Gérando, P. Laromiguière, Massias und vorzüglich V. Cousin, welche sich zu dieser Schule bekennen, haben jedoch schon Vorzügliches geleistet. — Die Naturkunde hat den Forschungen der Franzosen in der neueren Zeit Vieles zu verdanken und die Liebe zu dieser Wissenschaft mehrt sich mit jedem Tage. In der Physik sind Biot, welcher die Lehre vom Lichte befriedi-

gend bearbeitete, J. B. Fourier, der über die Wärme, und Romme, der über die Winde Untersuchungen anstellte, und Brisson, Hauy und Senebier, welche brauchbare Handbücher lieferten; in der Chemie Lavoisier, Fourcroix, Berthollet und Chaptal, der durch seine angewandte Chemie (1807) sehr wohlthätig auf den Gewerbfleiß wirkte, zu erwähnen. Die Zoologie gewann im Allgemeinen durch Lacépède, Brisson, Vicq d'Azyr, Dumenil, St. Hilaire und vorzüglich durch den größten Naturforscher der neueren Zeit, G. Cuvier; im Besonderen durch Réaumur, Geoffroy und Latreille (Insekten), Brongniart (Amphibien), Lamarck (Thiere ohne Wirbelsäule) u. A. m. Die Botanik bearbeiteten Brisseau-Mirbel, Decandolle, Poiret, A. Richard, Jussieu, A. Dupetit-Thouars, Th. de Seaussure, Bory de St. Vincent, Loiseleur Deslongchamps, Mériat u. A., die Mineralogie Ramond, Faujas de St. Fond, Cordier und viele der schon genannten Naturforscher, besonders R. J. Hauy. — In der Medicin haben sich bedeutende Leistungen hervorgestellt; P. Pinel, Alibert, Tissot haben sich in der Pathologie und Therapie, Lagrange und Baumé um die Pharmacie große Verdienste erworben. Für die Chirurgie ist in Frankreich mehr gewonnen worden als in irgend einem anderen Lande. In der neuesten Zeit scheint der französischen Medicin durch den großen Physiologen Broussais eine Umwälzung bevorzustehen. — Die Rechtsgelehrsamkeit hat durch die Gesetzbücher Napoleon's einen neuen Schwung bekommen, sie haben viele geistreiche Commentatoren gefunden, die wir hier nicht namhaft machen können, deren Scharfsinn aber bewundert werden muß. Die älteren Gesetze wurden von Isambert und Anderen gesammelt. — Die Theologie erfreut sich in Frankreich immer noch keiner wissenschaftlichen Begründung und liegt sehr im Argen. B. Constant hat zwar versucht eine Religionsphilosophie aufzustellen, die aber sehr einseitig gediehen ist und bei den sich in ihrer Unwissenheit und Beschränktheit wohlgefallenden Theologen wohl eben so wenig Beifall finden dürfte, als diesen die Bemühungen des Bischofs Frayssinous und des geistreichen Lamennais oder gar der das Seitherige kühn bestreitenden St. Simonisten genehm sein mögen. 67.

Französische Münzen, Maße und Gewichte. 1) Münzen. Hier rechnet man nach Francs zu 100 Centimes; 10 Centimes = 1 Decime. Vor 1795 rechnete man nach Livres tournois zu 20 Sous à 12 Deniers oder 4 Liards. Wirklich geprägte Münzen sind: a) in Gold: fünffache, doppelte, einfache und halbe Napoleon-, Louis- und seit 1831 Philippd'or oder 100-, 40-, 20- und 10-Francsstücke; b) in Silber: 5-, 2-, 1-, ½- und ¼-Francsstücke; c) in Kupfer: Stücke von 20, 10, 5, 3, 2, 1 Centimes. Es vergleichen sich in den kleinsten ganzen Zahlen 640 Francs mit 297 Fl. im 24-Guldenfuß, 256 Francs mit 99 Fl. im 20-Guldenfuß und 800 Francs mit 207 Thlr Frankfurt a. M. Wechselzahlung. Außer den im Art. Decimalsystem angegebenen Maßen und Gewichten hat man noch 2) Längenmaß. Toise (Klafter) = 2 Mètres = 6 Fuß à 12 Zoll à 12 Linien; Aune (Stab oder Elle) = 531,95 par. Linien = 12 Decimètres in ½, ¼, ⅛, 1/16, ⅓, ⅙, 1/12 eingetheilt. 3) Getreidemaß. Boisseau (Scheffel) = ⅛ Hectolitre = 630,2 par. Cubikzoll in ½ und ¼. 4) Gewicht. 1 Pfd. = ½ Kilogramm = 16 Onces à 8 Gros und jedes dieser Gewichte wird in ½, ¼, ⅛ getheilt. Der metrische Centner (quintal métrique) hält 100 Kilogrammes und ist ungefähr 204 Pfd. Markgewicht. 1 Millier = 1000 Kilogrammes = 2000 Pfd. metrisch Gewicht = 2043 Pfd. Markgewicht = 1 Cubikmetre destillirtes Wasser. In ganzen Zahlen hat man 70 Kilogrammes = 143 Pfd. Markgewicht. 33.

Französische Sprache. Die historische Nachweisung, daß die jetzige fran-

zösische Sprache eine aus den Sprachen völlig verschiedener Völker entstandene Mischsprache sei, unterliegt nicht der geringsten Schwierigkeit. Julius Cäsar fand in Gallien drei verschiedene Sprachen, die aquitanische an den Pyrenäen, die belgische oder kymrische im Norden der Seine und in der Mitte beider die gälische oder celtische, welche letztere sonach sich über den größten Theil des Landes erstreckte. Die celtische Sprache, deren asiatischer Ursprung sich aus manchen in dem Französischen zurückgebliebenen Wörtern nachweisen läßt, war also die verbreitetste und wurde auch in England und Schottland geredet, wie schon daraus, daß die Gallier ihre Söhne dorthin schickten, um in den Religionsgebräuchen unterrichtet zu werden, hervorgeht. Die griechischen Colonisten an der Südküste Frankreichs von Marseille bis Toulon scheinen mehr auf die Cultur als auf die Sprache des Landes eingewirkt zu haben; denn die oft versuchte Ableitung des Französischen aus dem Griechischen hat sich, seitdem man nachgewiesen hat, daß die in der französischen Sprache wirklich vorhandenen griechischen Wörter erst mit dem Wiederbeginne des Studiums des classischen Alterthums in dieselbe eingewandert sind, als falsch und sogar lächerlich beurkundet. Fest mußte sich dagegen die römische Sprache unter der beinahe sechshundertjährigen Herrschaft des welterobernden Volks in Gallien begründen, mit verschiedenen Abstufungen natürlich, je nachdem die einzelnen Provinzen mehr oder weniger, auf längere oder kürzere Zeit ihre Unabhängigkeit verloren hatten. Der gegenseitige Verkehr machte Verständigung nöthig und einheimische und fremde Wörter wurden zu einem Allen verständlichen Jargon gemischt, welches die Hauptgrundlage des Französischen wurde. Dabei dürfen wir jedoch nicht den höchst einflußreichen Umstand aus den Augen verlieren, daß die vorherrschenden römischen Bestandtheile hauptsächlich dem von dem Heere gesprochenen Volksdialecte (lingua romana rustica) angehörten und als solche sich jetzt noch erkennen lassen. Zu den zwei Bestandtheilen der in Gallien herrschenden Sprache gesellte sich durch die Völkerwanderung noch ein dritter, der germanische. Drei deutsche Völkerschaften, die Gothen, Franken und Burgunder, ließen sich unter der Bevölkerung nieder und trugen, obschon sie die Sprache der Besiegten, denen sie an Bildung weit nachstanden, annahmen, zur fernern Verderbung des gallischen Lateins nicht wenig bei. Die Gothen, welche sich zwischen der Rhone und den Pyrenäen ansiedelten, wurden durch ihr Bejahungswort „oc“ (auch) die Veranlassung, daß man der Sprache dieses Landstrichs den Namen „langue d'oc“ (lat. lingua occitana) gab, um sie von der jenseits der Loire üblichen, welche das Bejahungswort durch „oil“ (oui) ausdrückte und deßwegen „langue d'oil“ hieß, zu unterscheiden, welche Unterscheidung jedoch erst seit dem XIII. Jahrhunderte geläufig geworden zu sein scheint. Von der „langue d'oc“, welche auch häufig unter der Benennung „langue romance“ oder „langue roman-provençale“ vorkommt, wird in dem Artikel „Provenzalische Sprache und Literatur“ die Rede sein. Die Franken, welche sich in den nördlichen Provinzen Galliens niedergelassen hatten, machten zwar die deutsche Sprache zur Hofsprache; da sie aber der Ausbildung der Sprache der Eingebornen keine Hindernisse entgegensetzten, so konnte das Romanzo, wie man das aus dem Römischen und Celtischen entstandene Gemisch nennt, seit der Völkerwanderung seine eigenthümliche Gestalt gewinnen und als eigenthümliche Sprache auftreten, welche schon zu Ende des VII. oder zu Anfange des VIII. Jahrhunderts als gehörig entwickelt angesehen werden darf. Karl der Große befahl, so groß auch seine Vorliebe für das Deutsche war, in den Provinzen im Romanzo zu predigen, damit die Zuhörer den Redner verstehen könnten. Mit der Trennung Deutschlands und Frankreichs endlich durch den Vertrag von Verdun (843) war die Herrschaft der romanischen Sprache entschieden und sie ging nun schnell ihrer Vollendung entgegen. Im nördlichen Frank-

reich erlitt sie zwar durch die Normannen noch einige Veränderungen, die jedoch nicht sehr bedeutend gewesen zu sein und sich nur auf das Seewesen betreffende Ausdrücke beschränkt zu haben scheinen. Ist es ja doch anerkannte Thatsache, daß diese deutschen Eroberer nicht nur die in dem errungenen Lande übliche Sprache annahmen, sondern sogar das Meiste zu ihrer weitern Entwickelung und zur Begründung der nordfranzösischen Literatur beitrugen! Die ältesten auf uns gekommenen Denkmäler der romanischen Sprache sind die beiden bekannten (auch in Becker's „Weltgeschichte", VI. Aufl. Berl. 1829. 8. Bd. IV. S. 213 abgedruckten) Eidesformeln Ludwig's des Deutschen und seines Bruders Karl, des französischen Königs (842); seit der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts finden sich mehrere Proben der romanischen Sprache in Urkunden zerstreut. Im XII. Jahrhunderte ist das Nordfranzösische (Wallonische) schon auf grammatischen Grundsätzen beruhende Büchersprache und noch nicht hundert Jahre später finden wir sie schon im Auslande verbreitet. So schrieb der Italiener Brunetto Latini (st. 1294) seinen Studiencursus in franz. Sprache, weil diese „lieblicher sei und verbreiteter als viele andere". Der eigenthümliche Charakter der jetzigen französischen Sprache und der zwischen ihr und den übrigen romanischen Dialecten stattfindende Unterschied erklären sich hinlänglich aus ihrer Entwickelungsgeschichte. Das Italienische und Spanische bildete sich durch sonore Umbildung, das Französische durch Abkürzung der lateinischen Wörter. Die Franken und Normannen entrissen diesen, wie F. Bouterwek richtig bemerkt, die charakteristischen Endsylben entweder ganz oder verwandelten sie in den dumpfen germanischen Halbvocal, der aber später aus der gewöhnlichen Aussprache des Französischen verschwand und nur im Gesange hörbar und in der Orthographie sichtbar blieb. Die Sprache mußte dadurch nothwendig allen Rhythmus verlieren und an seine Stelle trat eine willkührliche, dem Nichtfranzosen so fatale, dem cultivirten Geschmacke des Redenden überlassene Schattirung der Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche der Töne. Aus dieser Bemerkung erklärt sich auch das entschiedene Hinneigen der französischen Sprache zur oratorischen Prosa und der Mangel einer constanten, dem Ausdrucke poetischer Gefühle fast unentbehrlichen Sylbenharmonie. Erst mit Franz I. ward das von ihm zur Geschäfts- und Gerichtssprache erhobene Französische Gegenstand der Betrachtung und Untersuchung; von nun an beginnen die Streitigkeiten über die Entstehung, über die Vorzüge und die Vortrefflichkeit der Muttersprache und dauern bis auf die neuesten Zeiten fort. Die ersten Untersuchungen über ihren Ursprung stellten H. Stephanus, Cl. Fauchet und E. Pasquier im XVI. Jahrhunderte an; die frühesten noch sehr unvollkommenen Versuche in Darstellung der Grammatik wagten Dubois (1537), R. Stephanus (1558), Duval (1604) u. A., wurden aber von R. Demarets, G. Menage und du Cange im XVII. Jahrhunderte schon weit übertroffen. Hemmend trat die von Richelieu gestiftete Akademie (1629) den Fortschritten der Sprache entgegen. Die Mitglieder derselben bearbeiteten gemeinschaftlich, auf die schon vorhandenen Forschungen bauend, Grammatiken und Wörterbücher und machten zwar durch ihre Bemühungen Correctheit, Eleganz, Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks zum Hauptvorzuge der französischen Prosa, schlossen aber dadurch, daß sie einem jeden Worte seine unveränderliche Stelle nach logischer Ordnung anwiesen, das Materielle und Formelle der Sprache zu schnell ab, wodurch jede weitere Vervollkommnung derselben aufhören und jede Neuerung als Sünde gegen das Gesetz der als unfehlbar betrachteten Akademie erscheinen mußte. Vaugelas studirte sein ganzes Leben hindurch die französische Sprache und erlangte als Kritiker ein solches Ansehen, daß die in seinen „Rémarques sur la langue française" (Par. 1647. 4.) niedergelegten Aussprüche als Gesetze gelten. Von den anderen Mitgliedern der Akademie, die sich mit der Sprache

vorzüglich beschäftigten, nennen wir noch Th. Corneille, Patru, Bouhours (1674) und Dangeau, welcher sehr gründliche Untersuchungen über das Zeitwort anstellte. Das auferlegte Joch wurde von allen Schriftstellern, die nicht als geschmack- und hirnlose Neuerer erscheinen wollten, mit Geduld getragen; erst in der neuesten Zeit haben die Romantiker die unbequemen Fesseln abgestreift und sind nicht selten zu den älteren Quellen der Sprache zurückgegangen; wobei jedoch jede Übertreibung nicht zu vermeiden war. Von den unzähligen Grammatiken der französischen Sprache wollen wir hier nur die von Restaut, Wailly, Pancoucke (1795), M. A. Caminade (1799), F. Gellet (1802), Mozin (1802), Girault-Duvivier (Grammaire des grammaires, 4. ed. Par. 1819. 2 Voll. 8.), Noël und Chapsal und Domergue nennen. Daulnoy, Kirchhof, Schaffer, Beck, Frauenson, Hirzel, Sauteket u. A. haben für Deutsche treffliche Lehrbücher geliefert. Die brauchbarsten Wörterbücher bearbeiteten die franz. Akademie (1686. N. E. Par. 1813. 2 Voll. 4.), Richelet (1680), Furetière (1690), Boiste (1800), C. Pougens (1819), Thiébault de Laveaux (1820), Raymond (1832) und Roquefort (1829), unter den Deutschen J. J. Schmidlin (1772), C. F. Schwan (1783) und Mozin (1811). Die alte Sprache und veralteten Wörter behandelten Lacombe (1766), Roquefort (1808) und Pougens (1825), die seit der Revolution in Umlauf gekommenen Mercier (1801); die Synonymen G. Girard (1718. N. E. Par. 1801. 2 Voll. 12.) und N. Guizot (1809). Über die Volkssprache und das Patois der einzelnen Provinzen stellten Champollion-Figeac (Recherches sur les Patois, Par. 1809. 12.) und L. S. Mercier (Dictionnaire du bas-language, Par. 1808. 2 Voll. 8.) erfolgreiche Untersuchungen an. In den „Mélanges sur les langues, dialectes et patois, tant de France que d'autres pays“ (Par. 1831. 8.) findet man die Geschichte des verlornen Sohns in allen verschiedenen (100) Mundarten Frankreichs und der angrenzenden südlichen Länder. Eine verdienstliche Sammlung der französischen Sprüchwörter gab de la Mesanges (1821). Vgl. J. B. Geruzey's „Discours sur l'origine et les progrès de la langue française“ (Par. 1802. 8.) und G. Henry's „Histoire de la langue française“ (Par. 1812. 2 Voll. 8.). 67.

Französisches Recht, s. Codes civils français.

Fratricellen (fraticelli), d. i. mindere, geringere Brüder (fratres minores), nannten sich die strengern Franciscaner, welche ihrem Orden allen Besitz von etwas Eigenthümlichen nach dem Willen des heil. Franz absprachen, — zur Andeutung, daß nur ihnen noch dieser Ausdruck der Demuth zukomme. Unter diesem Namen schieden sie sich zu Anfange des XIV. Jahrh. völlig vom Orden aus. Der berühmteste Anführer und Schriftsteller dieser strengern Partei war Peter Joh. von Oliva, gest. im Jahre 1297. Es ging so weit, daß die F. häufig von der Gegenpartei dem Inquisitionsgerichte übergeben wurden, welches allein von 1318 bis 1352 an 113 derselben verbrennen ließ. 63.

Frau, lat. femina; franz. femme; engl. woman, ist der eigentlich deutsche Name für eine verheirathete Person des andern Geschlechts, wie Fräulein oder Jungfrau für eine unverheirathete, aber zur Ehe reife, während Weib das ganze Geschlecht umfaßt. Wie aber die Namen Gattin, Gemahlin als zartere Bezeichnungen für F. sich nach und nach mehr Geltung verschafft haben, so ist auch der Name Weib bei uns bedeutend im Credite gesunken und ausschließlich nur noch für das zweite Thiergeschlecht (doch auch hier nur im Diminutivum, Weibchen) gebräuchlich, dafür aber der Name Frau als Geschlechtsbezeichnung überhaupt üblich geworden, obgleich der ausländische Name „Damen“ den deutschen Frauen angenehmer klingt und den der Frau nur vor den Titeln der Gemahle

noch nicht verdrängt hat. Eben so steht die deutsche *Jungfrau* nur im kirchlichen Aufgebote als Ehrentitel der zweideutigen französischen „Demoiselle" voran, welcher Name jedoch löblicher Weise dem zarten Ausdrucke „*Fräulein*" wieder zu weichen beginnt, während der der *Jungfrau* (Jungfer) nur den niedern Ständen bleibt und im gewöhnlichen Sprachgebrauche der naive Ausdruck „*Mädchen*" den ganzen Stand umfaßt. — Als die zweite Hälfte des Menschengeschlechts verdienen die Frauen einer besondern Berücksichtigung, zumal da die Natur selbst ihren Wirkungskreis mit scharfen Grenzen bezeichnet hat. Die Absicht des Schöpfers, warum er zwei Geschlechter bildete, ist die Fortpflanzung der Gattung, indem das eine die neuen Keime nähren, pflegen und zum Gedeihen führen, das andere den Zwecken der Menschheit überhaupt nachgehen soll. Letzteres ist den Männern, ersteres den Frauen zugefallen und somit die Bestimmung dieser zu dem häuslichen, mehr zurückgezogenen Leben hingestellt, wenn auch nicht schon ihr Antheil an der Bildung eines neuen menschlichen Wesens so groß wäre, daß sie den Geschäften des öffentlichen Lebens weniger Muße widmen können. Dazu kommt neben dem angebornen Sinne für Zurückgezogenheit und stille Häuslichkeit noch die Einrichtung ihrer körperlichen Beschaffenheit. Der weibliche Körper ist im Verhältnisse zum männlichen kleiner, schwächer und zarter, die Knochen sind dünner und weicher, das Blut heller und milder, die Muskeln lockerer und feiner, das Fleisch weicher und schwammiger, die Nerven zarter und empfindlicher und der ganze Körper überhaupt fleischiger und fettiger. Daher kommt es denn auch, daß sie Anstrengungen weniger ertragen können und von Natur weichlich und schüchtern sind, zartere Gefühle in sich tragen und deßhalb leicht zur innigsten Wehmuth angeregt werden über Gegenstände, die das männliche Geschlecht oft nur gleichgültig lassen. Wenn nun aber diese häusliche Bestimmung den Lebenskreis der Frauen beschränkt und sie zu natürlichen Schützlingen der Männer macht, so ist es zwar billig, daß sie gänzlich das Drängen und Treiben des öffentlichen Lebens den Männern allein überlassen und die freilich wohl oft lästige Bevormundung durch dieselben in Allem, was sich auf die Öffentlichkeit bezieht, geduldig ertragen, da eine Grenzscheide, bis wie weit, in diesem Falle wohl schwer gefunden werden dürfte und die Consequenz manche Verwickelung herbeiführen möchte; aber die Männer sollten auch jederzeit eingedenk sein, wie herrlich der Schöpfer auch in dieser Sonderung der Geschlechter für seine Menschen gesorgt hat. Eben diese Weichheit und Zartheit des Körperbaues, dieser Sinn für Häuslichkeit und Zurückgezogenheit, diese große Erregbarkeit und Spannung der Gefühle macht die Frauen zu eigentlichen Beförderinnen der menschlichen Civilisation, Trägerinnen der feinen Sitten und Erweckerinnen der Gefühle für Schönheit und Kunst. Nicht blos die körperliche Schönheit, die Anakreon als das vorzüglichste natürliche Vertheidigungsmittel der Frauen anführt, die Weichheit des Wesens, die Anmuth der sanften Blicke sind es, welche den rohen Ungestüm der Männer besänftigen und ihnen Achtung und Ehrfurcht einflößen (denn das Schöne und Zarte läßt nur den Unmenschen gefühllos); sondern vorzüglich der mit gefühlvollem Herzen eng verbundene Sinn für das Schöne und Edle, das Gefühl für Sittsamkeit, Anstand und Würde, das für Billigkeit und Wahrheit schlagende Herz der Frauen und ihr eigenes Beispiel haben in allen Zeiten die wilde Kraft des Mannes gemildert, seine aufwallenden Neigungen besänftigt, seine rauhen Sitten geglättet, sein stürmisches Streben gemäßigt und seinem Herzen Empfänglichkeit für edlere und zartere Regungen beigebracht. Und das heilige Feuer, das unaufhaltbar Alles durchströmt, die mächtige Kraft, welche selbst die ungebundenste Rohheit zum Gehorsam zwingt, die Liebe, hat in der Frauen Herzen ihren vorzüglichsten Sitz aufgeschlagen, und „wo sich das Rauhe und das Zarte in inniglicher Eintracht paarte, da gibt es ei-

nen guten Klang.“ So stehen die Frauen als liebliche Genien den Männern zur Seite und vermitteln die Wirklichkeit mit dem Ideale. Aber trotz des ihnen angewiesenen beschränkten Wirkungskreises hat der Schöpfer sie auch in anderer Hinsicht nicht vernachlässigt. Denn ist es auch eben mehr das Gefühl und das Gemüth, welche bei ihnen vorherrschend sich zeigen, leben sie überhaupt mehr der Phantasie als dem strengen Denken, sind sie mehr zu scherzender Oberflächlichkeit als zu ernsten Beschäftigungen geneigt; so wohnt in ihnen gemeiniglich ein durchdringender Verstand, eine Fassungskraft, eine Fügsamkeit des Geistes in die verschiedenartigsten Verhältnisse, eine Gabe der Selbstbeherrschung, eine Kraft des Willens, eine Geduld und Ausdauer, die man selten bei einem männlichen Individuum in diesen Graden finden möchte und welche von einer Stärke des Geistes zeugen, die Bewunderung und Achtung verdient. Daher zeigt die Geschichte auch eine Menge berühmter Frauen, welche vom Throne an bis zu den niedrigsten Lebensverhältnissen so manche Männer verdunkelt haben; obgleich die eigentliche Gelehrsamkeit nie weibliches Element wird und gelehrte Frauen stets nur als Caricaturen figuriren. Daß sie aber auch viele Schwächen haben, lehrt die tägliche Erfahrung, doch möchten sich dieselben alle theils auf die individuelle Beschaffenheit ihres Wesens, theils auf die Eitelkeit zurückführen lassen, die zuletzt jedoch durch ihre bestehenden Verhältnisse zu den Männern, den zu gefallen ihr höchstes Streben sein muß, bedingt wird, und ein Hauptgrund derselben mag wohl darin liegen, daß die Männer die weiblichen Schwächen mehr bemerken und weniger verzeihen als ihre eignen. Aber unumstößlich wahr ist es immer, daß das Weib, welches durch Kenntniß und Behauptung ihrer Würde als Engel sich zeigen kann, zum Teufel wird, wenn es die Grenzen der Weiblichkeit überschreitet; denn schon der Contrast zwischen dem, was es dann ist, und dem, was es sein sollte, noch mehr aber die durch ihre große Reizbarkeit entflammte Gluth der Leidenschaften, verbunden mit ihren beschränkten Lebensansichten, machen eine entartete F. zum Ungeheuer. Wie viel die Erziehung und die geselligen Verhältnisse dabei verschulden, wollen wir hier nicht weiter untersuchen; aber wenn wir auch zur Ehre unsers Zeitalters es loben müssen, daß in den civilisirten Staaten Europas die Frauen auf den Standpunkt gestellt sind, den sie einzunehmen verdienen und welcher gleichweit entfernt von der orientalischen Sklaverei, nach welcher ihnen Muhammed selbst das Paradies verschlossen hat, wie der mittelalterlichen Chevalerie, die sie fast wie höhere Wesen vergötterte, ihnen im häuslichen und geselligen Leben, nicht aber im öffentlichen, eine gewichtige Stimme verstattet ist und würdige Frauen als Edelsteine in der Freudenkrone der Lebensverhältnisse glänzen; so müssen wir doch auch bekennen, daß für weibliche Erziehung bis jetzt noch nicht Alles geschehen ist, was geschehen könnte. Freilich werden sie von den speculativen Wissenschaften stets entfernt bleiben müssen und nur was dem Gemüthe und dem Gefühle Nahrung gibt, wird außer ihrem Berufskreise zu ihren ernsteren Studien gehören; aber auch sie müssen an den Fortschritten der Menschheit in ihren Resultaten Antheil nehmen, wenn es, was nicht zu läugnen ist, überhaupt Bestimmung des Menschen ist vorwärts zu schreiten, und es ist daher kein übles Zeichen der Zeit, daß man sich bestrebt die Fundgruben der Wissenschaften, so weit es weibliche Bestimmung erfordert und gestattet, ihnen zu öffnen. Denn wenn sie auch gern das schöne und zarte Geschlecht sich nennen lassen wollen und in Hinsicht auf körperliche Stärke nicht läugnen können das schwache zu sein, so möchte es doch eine Ungerechtigkeit sein sie auch in dem Kreise ihrer geistigen Fähigkeiten stets bevormunden zu wollen. 35.

Frauenglas, s. Gyps und Glimmer.

Frauenlob, s. Heinrich v. Meißen.

Frauenvereine sind Vereine, die besonders nach den Kriegsjahren 1809 —

1815 zu wohlthätigen Zwecken aus den Frauen Deutschlands zusammentraten. Zuerst bildete sich der Wiener Frauenverein, an dessen Spitze die im Jahre 1816 verstorbene Caroline, Fürstin Lobkowitz, geborne Fürstin v. Schwarzenberg, trat und dessen nachherige Vorsteherin die Gräfin von Dietrichstein ward. Unbegrenzt aber war der Enthusiasmus der preußischen Frauen für die heilige Sache des deutschen Volks; Jungfrauen, Gattinnen und Mütter glühten in einer hehren Begeisterung, legten nach dem Vorbilde einer königlichen Prinzessin ihren Schmuck und ihre Ringe auf den Altar des Vaterlands nieder und erhielten dafür von der Regierung eiserne Ringe mit der Aufschrift: „Ich vertausche Gold gegen Eisen," gaben den Ertrag ihrer Arbeiten willig hin zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse, verkauften sogar ihr schönes Haar, um nur das allgemeine Wohl zu befördern, und ermuthigten Männer, Bräutigame und Söhne zum heiligen Kampfe für Fürst und Vaterland, während sie die Verwundeten pflegten und zu diesem edlen Werke der Barmherzigkeit Vereine stifteten, die zum Theil in der Tendenz der Wohlthätigkeit noch jetzt fortdauern, damals aber im ganzen übrigen Deutschland eifrig nachgeahmt wurden. Der am 20. April 1813 gebildete Mädchenverein unter der Leitung der Prinzessin Wilhelm v. Preußen, einer gebornen Prinzessin von Hessen-Homburg, war der erste; hierauf entstanden der weibliche Wohlthätigkeitsverein am 13. Juli 1814; der patriotische Frauenverein unter der Leitung der Prinzessin Mariane v. Preußen und Töchtervereine in allen bedeutenden Städten Preußens. In Sachsen erließen im November 1813 fünf edle Jungfrauen Leipzigs einen Aufruf an deutsche Mädchen zu einem Vereine zur Unterstützung der Kämpfenden und Leidenden, welcher Verein noch jetzt zur Unterstützung der Armen sehr thätig wirkte, zu Dresden bildeten die Frau von Schönberg und Frau von Ferber einen Verein zur Errichtung einer Rumford'schen Suppenanstalt für die in Armuth gestürzten Classen. Auch in Hamburg und in Düsseldorf suchte man von 1814 an durch ähnliche Vereine die verstümmelten und dienstunfähigen Krieger, so wie die bedürftige arbeitende Classe zu unterstützen. Schnell verbreitete sich seitdem der Genius der Mildthätigkeit über gesammte Städte Sachsens, über Baiern, das acht Hauptvereine zählt, über Würtemberg, wo vorzüglich der Canstatter Verein unter der Leitung der Herzogin Wilhelm thätig wirkte, über Hessen, Bremen, Braunschweig, Hanover rc.; selbst in Kopenhagen trat am 28. Oct. 1815 unter dem Protectorate der Königin von Dänemark ein Frauenverein zusammen, der eine Schule zur Bildung tauglicher Dienstboten errichtete und auch in Westindien beitragende Mitglieder zählte. Im April 1817 stiftete zu Ofen und Pesth die verstorbene Fürstin Hermine, Gemahlin des Erzherzogs Palatinus, einen Wohlthätigkeitsverein, und so haben sich jene in einer hartbedrängten Zeit begründeten F. einflußreich auf die nachfolgenden Decennien gezeigt, in denen fast überall Arme, Kranke und Hülflose durch den frommen, christlich-milden Sinn der Frauen Unterstützung und Labung finden. 49.

Fraunhofer (Joseph von), Professor und Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone und des königlich dänischen Danebrogordens, geb. zu Straubing in Baiern den 6. März 1787, der Sohn eines Glasers, verlor schon im 11. Jahre seine Eltern, weßhalb ihn sein Vormund zu einem Drechsler in die Lehre that. Zu schwach für diese Arbeit kam er im folgenden Jahre zu einem Spiegelmacher und Glasschleifer nach München. Schon früher in den nöthigen Schulkenntnissen vernachlässigt blieb F. auch jetzt wenig Zeit übrig sich darin zu üben. Als aber 1801 das Wohnhaus seines Lehrherrn einstürzte und F. dabei im Schutte vergraben wurde, ertheilte ihm der König von Baiern, Maximilian Joseph, nach seiner Genesung ein Geschenk von 18 Ducaten mit der Versicherung für ihn zu sorgen, im Falle es ihm an etwas mangeln sollte. F. wagte

es jedoch niemals sich dem Könige zu nähern und ihn an sein Versprechen zu erinnern. Dieses von dem Könige erhaltene Geld verwendete F. zum Ankaufe einer Glasschneidemaschine und benutzte dieselbe auch zum Steinschneiden. Durch den Geheimenrath Utzschneider erhielt er einige Bücher über Optik und Mathematik, worin er trotz des strengen Verbots seines Lehrherrn an Sonn= und Feiertagen fleißig studirte. So machte er sich bald mit den Gesetzen der Optik vertraut, schaffte sich eine Schleifmaschine für optische Gläser an und kaufte seinem Meister den Rest seiner Lehrzeit von dem noch übrigen Gelde ab. Auf Empfehlung des Prof. Schiegg ward F. 1806 von Utzschneider bei einer von letzterm errichteten Anstalt zur Verfertigung optischer Instrumente als Optiker angestellt und gründete später in Verbindung mit Utzschneider und Reichenbach im Kloster Benedictbeuren ein für dioptrische Instrumente bestimmtes Institut, welches 1819 nach München verlegt wurde. Da große Objective beim Poliren ihrer sphärischen Flächen ihre Gestalt, welche sie durch das Schleifen erhalten haben, zum Theil verlieren, so erfand F. eine Polirmaschine, bei der jenes nicht zu befürchten ist, ja welche sogar die beim Schleifen entstandenen Fehler verbessert. Seit 1811 fing er an Flintglas zu schmelzen und erhielt auch nach vielen vergeblichen Versuchen endlich eine durchaus homogene Masse. Nicht minder gelang es ihm Crownglas zu bereiten, welches an Güte das englische übertraf. 1823 wurde F. zum Conservator des physikalischen Cabinets der baierschen Akademie ernannt, starb aber schon den 7. Juni 1826. Sein Gedächtnißstein hat die Inschrift: „Approximavit sidera“ (er hat die Gestirne uns näher gebracht). Zu den wichtigsten von F. erfundenen und zum Theil verbesserten Instrumenten gehören das Heliometer, das Ringmikrometer, das repetirende Lampenfilarmikrometer, das Lampenkreis= und Netzmikrometer, das zum Messen in absolutem Maße bestimmte achromatische Mikroskop und der für die Dorpater Sternwarte verfertigte parallaktische Refractor, der im Durchmesser 200 — 500 und im Flächeninhalte 400000 — 422500mal vergrößert. 26.

Fraustadt, eine Stadt in dem Regierungsbezirke Posen der preußischen Provinz gleiches Namens, denkwürdig durch eine Schlacht zwischen den Sachsen und Russen unter Schulenburg einer Seits und den Schweden unter Rehnskiöld anderer Seits. Sie ward am 13. Febr. 1706 geliefert und endete mit der gänzlichen Niederlage der ersteren, und zwar des panischen Schreckens wegen, welcher besonders die Russen plötzlich befallen hatte, fast ohne Kampf. Rehnskiöld befleckte seinen Sieg durch die unmenschliche Niedermetzelung von 1500 russ. Gefangenen, die ihn knieend um ihr Leben gebeten hatten. Durch diese Schlacht wurde die Herrschaft der Schweden in Polen befestigt. 15.

Frayssinous (spr. Fressinoûs) (David, Graf v.), Bischof von Hermopolis in partibus infidelium, ward 1765 zu Curière in der Gascogne geboren, 1802 bei der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes zuerst durch seinen religiösen Eifer bekannt und ein beliebter Kanzelredner, erhielt bald darauf ein Kanonikat an der Kirche Notre=Dame zu Paris und die wichtige Stelle eines Generalinspectors der Akademie, durfte aber seit 1809 die Kanzel nicht mehr besteigen, bis er nach der Restauration dieselbe als erklärter Royalist wieder betrat und zugleich Censor und Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht wurde, welche letztere Rolle er aber 1816 wieder niederlegte. Ein 1817 verfertigter Panegyricus auf Ludwig IX. den Heiligen verschaffte ihm 1822 eine Stelle in der Akademie und bald darauf ward er Beichtvater Ludwig's XVIII., Titularbischof und Großmeister der Universität, und 1824 Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts unter Villèle's Vorsitze, als welcher er vorzüglicher Urheber des geschärften Censuredicts ward. Er behielt seinen Posten unter Karl X., zeigte sich aber so ultramontan und als Freund der Jesuiten, indem die

Congregation derselben zu St. Acheul vorzüglich begünstigt, dem Priesterstande das ganze Erziehungswesen übertragen und in seinen Schriften die Oberherrlichkeit des Papstes als die größte Seligkeit der Kirche gepredigt ward, daß er mit Villèle aus dem Ministerium treten mußte (1828). Doch verlieh ihm der von den Jesuiten geleitete König 1829 die feuille des bénéfices, d. h. das Recht Candidaten zu geistlichen Pfründen zu präsentiren; aber er mußte in Folge der Revolution von 1830 flüchtig werden, kehrte zwar bald nach Frankreich zurück, doch nur um sich kurz darauf zu Karl X. ins Exil zu begeben, bei dem er noch jetzt sich aufhält. 16

Fredegunde, Gemahlin Chilperich's I., des fränkischen Königs zu Soissons, berüchtigt als Mitanstifterin des unglückseligen Zwistes zwischen den Söhnen Lothar's I. und vollendete Meisterin in Schandthaten aller Art, war dunkler unbekannter Herkunft, wußte indeß als Hoffräulein durch ihre Schönheit und List den König dergestalt zu bestricken, daß dieser seine erste sowohl, wie seine zweite Gemahlin Galsuinde, Brunehild's Schwester, aus dem Wege räumte und die F. heirathete. Brunehild darüber ergrimmt, reizte ihren Gemahl Siegbert zum Kriege gegen Chilperich und letzterer war nahe daran in dem hart belagerten Tournay gefangen zu werden, als ihn F. durch Ermordung Siegbert's im Jahre 575 rettete und die Bestürzung der feindlichen Truppen benutzend dieselben schlug und Brunehilden selbst gefangen nahm. Letztere entkam indeß und F. konnte auch die beabsichtigte Ermordung ihrer Söhne nicht bewerkstelligen. Dafür wird ihr aber mit Recht der Tod von Chilperich's erstgebornen Söhnen und endlich Chilperich's Tod selbst im Jahre 584 Schuld gegeben. Durch Guntram's, Königs von Burgund, Unterstützung erhielt sie sich als Vormünderin ihres Sohnes, Lothar's II., in Macht und Ansehen bis an ihren Tod, im Jahre 597. Während ihre eben so schändliche Nebenbuhlerin Brunehild einen schmachvollen gewaltsamen Untergang fand, starb sie unverdient eines natürlichen Todes. (Man vergl. d. Artt. Brunehild, Chilperich I. und Childebert II.) 22.

Frediani (Enegildo), genannt Anciro, aus Pisa, durchreiste seit 1817 Ägypten, Nubien, Habesch, Palästina, Syrien und Irak als Naturforscher in verschiedenen Richtungen und machte viele schätzbare naturhistorische, archäologische und geographische Entdeckungen, doch soll er 1821 in Nubien von einem epidemischen Fieber überfallen worden sein und in der Fieberhitze seine sämmtlichen Papiere kurz vor seinem Tode verbrannt haben; daher nur Weniges von seinen Entdeckungen bekannt geworden ist. 16.

Fregatte ist ein leichtes dreimastiges Kriegsschiff, das weniger als 60 Kanonen führt, zum Schnellsegeln eingerichtet ist und sonst den gewöhnlichen Kriegsschiffen gleicht, mit Ausnahme des Umstandes, daß es sein Geschütz in einer Lage hat. Die Engländer unterscheiden ihre Fregatten je nach der Menge der Kanonen und der Mannschaften wieder in 3 Classen. Die Bemannung beträgt 450, 300 und 125 M. Außerdem nennt man auch ein scharfgebautes Kauffahrteischiff F., wenn es zum Schnellersegeln eingerichtet ist und sich von den platten schwerfälligeren Kauffahrern durch einen hohen Mast und Leichtigkeit im Steuern unterscheidet. — **Fregaton**, ein span. oder venetianisches Mittelschiff, mit viereckigem Hintertheile, das 4—500 Tonnen laden kann und meist zur Überschiffung von Mannschaften und zum Abladen der Galeeren gebraucht wird. — **Fregatte**, Fregattvogel (tachypetes) in der Naturgeschichte eine Gattung aus der Familie der Pelikane mit abwärts gebogenem Schnabel, kurzen Beinen, weit ausgeschnittener Schwimmhaut, langen Flügeln und gabelförmigem Schwanze. Diese Vögel fliegen oft 100 Meilen vom Lande, fressen Fliegfische und jagen andern Vögeln den Raub ab. 43.

Freia, s. Asen.

Freiberg, die bedeutendste Bergstadt des Königreichs Sachsens und Mittelpunkt des gesammten Bergbaues, liegt unter 31° L. und 50° 55′ 24″ Br. ¼ Stunde von der freiberger (östlichen) Mulde, welche den die Stadt durchfließenden Münzbach aufnimmt. Nach Lohrmann's Messungen liegt der Marktplatz der Stadt 1200 F. über der Meeresfläche. F. verdankt seine Gründung dem Fündigwerden des Bergbaues, welches nach den obwohl etwas schwankenden Berichten durch Bergleute aus Cellerfeld im Harze um das Jahr 1171 geschah. Otto der Reiche umgab sie 1175 mit Mauern und Graben und verlieh ihr wichtige Privilegien, wodurch sie in Kurzem zu außerordentlicher Blüthe gelangte und nach Dresden die wichtigste Stadt des Meißnerlandes wurde. Bis zum dreißigjährigen Kriege, der ihre Blüthe zerstörte, zählte sie über 30000 E., und dreimal, nämlich 1639, 1642 und 1643, widerstand sie schwedischen Belagerungen. Mehrere Male war sie die Residenz sächsischer Fürsten und Herzog Heinrich der Fromme liebte sie besonders wegen des loyalen Sinnes ihrer Bewohner. Gegenwärtig zählt sie in 1000 Häus. nur noch 11500 Einw. — F. ist der Sitz der Oberbergbehörden, nämlich des Oberbergamts und des Oberhüttenamts, von welchen diesem die Aufsicht über die Schmelzhütten und Amalgamirwerke, jenem die Leitung des eigentlichen Bergbaues gehört und außerdem des Bergschöppenstuhls (der Stadtrath), welchem die eigentliche Bergjustizpflege obliegt. Ferner hat F. eine berühmte 1766 gestiftete Bergakademie, die zu den berühmtesten derartiger Anstalten gehört. Sie zählt 7 Professoren (unter ihnen war bis 1817 der gefeierte Werner) und mehrere Hülfslehrer, und besitzt vorzügliche Sammlungen, unter ihnen eine geognostische, Petrefacten- und Modellsammlung, mehrere geographische Suitensammlungen, eine Edelsteinsammlung, physikal. und chemische Apparate, und das äußerst schätzbare Werner'sche Museum. Außerdem hat F. ein gutes Gymnasium, Schullehrerseminar, eine Bergmanns-, Sonntags- und Handwerkerschule, und trefflich eingerichtete öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten. Unter den öffentlichen Gebäuden verdienen Bemerkung: das Oberbergamtshaus, Leihhaus, Kaufhaus, das Rathhaus, vor welchem ein steinernes Kreuz die Stelle bezeichnet, wo Kunz von Kauffungen hingerichtet wurde; unter den 5 Kirchen die Nicolaikirche mit einem Altarblatte von Dietrich und vorzüglich die alte Domkirche, mit einem Portal, die goldne Pforte genannt, von byzantinischer Bauart und einer von Heinrich dem Frommen gegründeten fürstl. Begräbnißcapelle, die Ruhestätte der protestant. Ahnen des sächs. Regentenhauses von Heinrich dem Frommen an bis Johann Georg IV. (1541—1694). Eine andere Kunstmerkwürdigkeit dieser Kirche ist das von Cornelius Floris gearbeitete Denkmal des Churfürsten Moritz nebst der daneben aufgestellten Rüstung dieses Helden, ferner die Denkmale Anna's von Dänemark, Gemahlin Johann Georg's III. und ihrer Schwester Hedwig von der Pfalz; Bemerkung verdient auch die schöne Orgel von Silbermann. In einem Kreuzgange des Doms ist Werner's Begräbniß. — Der Freudenstein, das ehemalige Residenzschloß, ist jetzt in ein Magazin verwandelt. Außer von dem Bergbaue als Haupterwerb nähren sich die Einwohner Freibergs auch von nicht unwichtigen Fabriken und Manufacturen in leoner Gold- und Silberwaaren, Zwirn, Spitzen, Bändern, Saffian, Messing u. a. m. Unter den zahlreichen Berg- und Hüttenwerken in der Umgegend Freibergs sind die vorzüglichsten der Himmelsfürst, durch Ergiebigkeit und kunstvollen Bau eine der merkwürdigsten Gruben überhaupt, beschert Glück, die alte Hoffnung Gottes, Churprinz Friedrich August, die alte Elisabeth, ferner das große Amalgamirwerk bei der Halsbrücke, das Hebehaus, wo die Kähne aus der Mulde in einen 20 Ellen höhern Canal gehoben werden, die Altväterwasserleitung u. a. m. Man vergl. Werner's: „Neue Theorie von der Entstehung der Gänge", Freib. 1791; v. Trebra's „Merk-

würdigkeiten der tiefen Hauptstollen des Bergamtsreviers Freiberg", Freib. 1804; und außer Breithaupt's Schrift: „Die alte und freie Bergstadt Freiberg in Hinsicht ihrer Geschichte, Statistik rc." Freiberg 1825; auch d'Aubuisson's: „Des Mines de F. en Saxe et de leur exploitation". 3 Bde. Leipz. 1802. 15.

Freibeuter, s. Seeräuber.

Freibriefe, Freizeddel, sind Scheine, gegen deren Vorzeigung man von gewissen Abgaben und Gefällen frei zu lassen ist, besonders bei Zöllen und Geleite. Sie haben die Natur von Freipässen; 2) so viel als Lizenzen, oder Scheinen, vermöge deren etwas zugelassen wird, das sonst zu dem Verbotenen gehört; 3) Privilegien und die darüber ertheilten Scheine. 24.

Freiburg, lat. Friburgum; franz. Fribourg; engl. Friburg, ein Canton der Schweiz, grenzt nördlich und östlich an Bern, südlich an den Canton Waadt, westlich an Waadt und den neufchateler See, und hat einen Flächenraum von 25 □ M. mit beinahe 80000 Einw., welche mit Ausnahme von 5200 Protestanten im Amtsbezirke Murten sämmtlich katholisch sind. — Das Land ist nördlich flach oder nur mit unbedeutenden Hügeln durchschnitten, östlich aber zieht sich eine Linie der berner Alpen herein, welche dann südlich fortläuft, wo der höchste Punkt, der Molesson, 6200 F. hoch ist, und sich endlich in nordwestlicher Richtung in den Jorat, ein Sandsteingebirge, auszweigt. Zwischen dem östlichen und nordwestlichen Gebirgszuge strömt in der Richtung von Süden nach Norden der Hauptfluß des Landes, die Saane mit ihren Nebenflüssen Sense und Glerne. Westlich vom Jorat fließt die Braye, welche aus Waadt nach F. kurze Zeit eintritt und dann durch den ganz hierher gehörigen murtner See (2 St. lang und ¾ St. breit) durch den nordwestlichen Winkel des Landes in den auch zum Theil F. gehörigen neufchateler See eintritt. — Weder Industrie noch Ackerbau sind von Bedeutung; Hauptnahrungszweig der Bewohner ist Viehzucht und daneben die Strohflechterei; auch gibt es einige wichtige Fabriken, unter denen die Cichorien- und Lederfabriken die bedeutendsten sind. Die nördlichen Gegenden haben ferner einigen Obst- und Weinbau. Herrschende Sprachen sind die deutsche und französisches Patois. An der Spitze der zur Aristokratie sich hinneigenden Regierung steht ein großer aus 142 Mitgliedern bestehender und ein kleiner 26 Mitglieder zählender Rath. — Der ganze Canton ist gegenwärtig in 12 Amtsbezirke eingetheilt. Die Hauptstadt F. an der Saane liegt theils in einem Thale, theils an und auf hohen Felsen, ist mit Mauern und Thürmen befestigt, und zählt gegen 7000 Einw. Merkwürdig ist der sogenannte court chemin, dessen Häusern das Pflaster einer höher gelegenen Straße zum Dache dient; ferner die Nicolaskirche mit dem höchsten Thurme der Schweiz (365 F. hoch), das Rathhaus, ehemals Residenz der Herzöge von Zähringen, die auf dem Markte stehende durch Säulen gestützte Linde, welche von einem aus der murtener Schlacht Zurückkehrenden zum Andenken gepflanzt wurde; endlich das in Felsen gehauene Thor de Bourgillon und das Jesuitencollegium. Bemerkenswerth ist es, daß die Einwohner Freiburgs in der untern Stadt deutsch, in der obern französisch sprechen. 1 Stunde von der Stadt liegt die merkwürdige Magdalenenhöhle. Außer F. sind noch zu erwähnen: Murten (Morat) am See gl. Namens, berühmt durch den Sieg der Schweiz über Karl d. Kühnen von Burgund; Greierz (Gruyère) bekannt wegen seines vortrefflichen Käses, des besten in der Schweiz, und das schöne Alpendorf Charmay. — Im Mittelalter gehörte das Land den Zähringern und man nimmt gewöhnlich an, daß Berthold IV., der Gründer der Stadt F. (1179), zugleich ein Gebiet von 3 Stunden im Umkreise als dazu gehörig bestimmte. Um das Jahr 1274 kam mit den übrigen zähringischen Besitzungen auch F. an das Haus Habsburg, und 1481 endlich trat es der Eidgenossenschaft bei. Hinsichtlich seiner neuesten politischen

Stellung hat sich F. so viel wie möglich von den Einflüssen der radicalen Partei frei gehalten, ist aber ein Hauptsitz der Jesuiten geworden. 15.

Freicorps bestehen gewöhnlich aus Freiwilligen, die nicht unter so strenger Zucht genommen werden können, und woher auch ihr Name entstanden sein mag. Im Mittelalter hatte man sehr zahlreiche Freicorps, im 30= und 7jährigen Kriege deren weniger. In neueren Zeiten sind sie lieber Parteigängercorps genannt worden. 40.

Freidank oder **Frydank** (eigentlich **Freigedank**) ist der wahrscheinlich angenommene Name eines alten deutschen Minnesingers, von dessen wahren Namen und Lebensumständen Nichts bekannt ist. Sein wahrscheinlich vor 1230 geschriebenes didaktisches Gedicht „Bescheidenheit", in 4138 jambischen Versen allerhand Tugendlehren zusammenstellend, erfreute sich ungeachtet seines geringen poetischen Werthes lange eines großen Rufs und ward öfters umgearbeitet, wie z. B. von Sebastian Brant (Straßb. 1508. 4.), ist aber als Denkmal mittelhochdeutscher Poesie sehr schätzenswerth. Die neueste Umarbeitung desselben befindet sich in H. Müller's „Sammlung deutscher Gedichte aus dem XII., XIII. und XIV. Jahrh." (Berlin 1785—86. 2 Bde. 4.). 16.

Freie Künste, s. Kunst.

Freienwalde, ein Städtchen in dem preuß. Regierungsbezirke Potsdam unweit der alten Oder gelegen, ist bekannt durch die in seiner Nähe in einem angenehmen Wiesengrunde gelegenen Mineralquellen. Die vorzüglichsten derselben sind der 1683 entdeckte Königsbrunnen und die Küchenquelle; außerdem gibt es noch einen Pagenquell, den Jeschkischenbrunnen, den Johannisquell, den Georgenbrunnen u. a. m. Sie gehören zu den Stahlwässern, haben dintigen Geruch, schießpulverartigen Geruch und sind, obwohl sie nicht zu den stärksten gehören, doch in Rheumatismen, Gicht 2c. sehr heilkräftig. Die Badeanstalten sind besonders seit 1832, wo sie Eigenthum der Commun von F. geworden sind, in gutem Zustande und es verdienen daher diese Quellen mehr Berücksichtigung, als sie bis jetzt erfahren haben. In einer Vorstadt von F. befindet sich außerdem eine Badeanstalt, Alexandrinenbad genannt, welche eine bei Augenübeln sehr heilsame Quelle benutzt. 15.

Freie Städte. Mit dem X. Jahrh. beginnt die Periode der Entwickelung des deutschen Städtewesens, des Glanzpunktes in der Geschichte des Mittelalters. Der immer steigende Handel und die von den stets geldbedürftigen Kaisern und Reichsfürsten verliehenen Privilegien gaben der Macht der Städte bald große politische Bedeutung. Viele derselben von den Kaisern gegen den ihnen selbst gefährlichen hohen Adel ausnehmend begünstigt wurden unmittelbar und reichsfrei. Von diesen eigentlich sogenannten Reichsstädten unterscheidet man mit Recht die freien Städte, indem diese allerdings auch zum allgemeinen Reichsverbande gehörten, aber von allen Steuern befreit waren, und überhaupt völlig unabhängig dastanden. Daher wird auch in den Reichsacten ausdrücklich der freien und Reichsstädte gedacht. Über die förmlichen Bündnisse der bedeutendsten Städte zum Behufe der Erhaltung ihrer Freiheit und ihrer Handelsgröße, als der Hansa, des rheinischen und schwäbischen Städtebundes, sehe man diese Artikel. Jetzt hat Deutschland noch 4 freie unabhängige Städte, Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt am Main (s. d. Artt.). Die übrigen sind der Territorialherrschaft unterworfen worden. 1.

Freigeding, **Freigericht**, **Freigraf**, s. Vehmgericht.

Freigeist und **Freidenker** sind zwei Namen, die seit der Verbreitung der skeptischen Ansichten über Religion, aus welchen der Deismus (s. d. Art.) hervorging, mit übler Nebenbedeutung in Gebrauch gekommen sind. Schon die untrennbare Zusammensetzung deutet an, daß man freie Geister und freie

Denker davon unterscheiden soll, und man versteht daher unter jenen nicht sowohl die ihre Ideen aus sich selbst a priori entwickelnden und sich an keine Auctorität bindenden Geister und Denker, als vielmehr diejenigen, welche auch in Sachen des Glaubens keine andere Auctorität als ihre Vernunft anerkennen, noch mehr aber diejenigen, welche alle religiösen Ideen für Irrthümer ansehen. Der Zustand der letztern ist nun freilich ein äußerst bedauernswürdiger, da in ihm selbst die Aussprüche der Vernunft als irrig angesehen werden müssen und das ganze Wesen des Denkens hier nur zu einem ebenso phantasielosen als Gefühl und Gemüth entbehrenden Verstandesspiele wird; aber dessenungeachtet meinten die französischen Freigeister des **XVIII.** Jahrh., zu denen vor allen die Encyklopädisten gehörten, gerade starke Geister (esprits forts) zu sein und brüsteten sich die englischen Freethinkers mit diesem selbst gewählten Namen. Doch war man mit diesem Namen von Seiten der starren orthodoxen Partei stets sehr freigebig und belegte selbst diejenigen damit, denen das Ehrenprädicat freie Geister zukommt, die aber vermöge ihres vorurtheilsfreien Denkens über manchen von einem befangenen grübelnden Verstande erzeugten Satz den Stab brachen, weil er sich nicht vor dem Lichte der Vernunft rechtfertigen läßt. 9.

Freigelassene, s. Sklaven.

Freigut ist 1) ein Gut, welches Jemand als freies Eigenthum, ohne Lehnsnexus und ohne Unterthänigkeit unter ein anderes Gut besitzt; 2) ein Grundstück, welches von den ordinairen Steuern und andern gewöhnlichen Abgaben frei ist, ohne jedoch Rittergutsgerechtigkeit zu haben. Freihäuser, die von Einquartierungslast frei sind. 17.

Freihafen ist im Seewesen ein solcher Hafen, welcher allen Nationen zum Handel offen steht, so daß sie daselbst ungehindert einlaufen, ihre Waaren ablegen, wieder am Bord nehmen und ausschiffen dürfen, ohne mehr als eine geringe Hafenabgabe, oder Aus- und Eingangszoll zu erlegen. 38.

Freiheit, lat. libertas; franz. liberté; engl. liberty, ist einer von den Begriffen, welche eine genaue Definition nur schwer zulassen und daher leicht Sophismen und Mißverständnissen unterworfen sind. An sich ist F. der Zustand, in welchem ein Gegenstand keiner Einwirkung von etwas Anderm außer ihm unterworfen ist und diesemnach schon doppelter Art, eine passive, welche mit Unabhängigkeit und Ungebundenheit gleichbedeutend ist, und eine active, welche dem Begriffe der Selbstbestimmung entspricht. Die erstere ist an sich nur materiell und unwichtig, aber sie bildet mit der letztern eine eigenthümliche relative Freiheit, während diese als rein geistig die absolute F. genannt werden kann. Diese relative F. nämlich oder der Zustand, in welchem die Materie durch das inwohnende Geistige angeregt sich ungebunden zu bewegen vermag, beruht meist blos auf obwaltenden Verhältnissen und setzt nur den Mangel jedes Hindernisses in denselben voraus; denn immer wird sich ein Mittel finden, auf oder in welchen diese freie Bewegung stattfinden muß und welches an sich selbst wieder ein Hinderniß abgibt. Wir nennen aber diese F. die animalische, weil nur animalische Wesen eine Selbstbestimmung haben können und schließen hierin auch den Menschen mit ein, in sofern es auf eine Äußerung seiner Kräfte durch körperliche Bewegung ankommt. Wie wir daher von einer freien Bewegung der Weltkörper trotz ihres Gesetzes der Gravitation, von einer F. der wilden Thiere, obgleich sie sich wegen der stattfindenden natürlichen Hindernisse nicht nach allen Richtungen stets bewegen können, im Gegensatze zur Friction anderer bewegter Körper oder zur Gefangenschaft, Krankheit u. dgl. der Thiere reden, wobei es nur darauf ankommt, daß innerhalb eines bestimmten Raums kein Hinderniß stattfindet; so ist auch der Mensch an sich frei, wenn er im Naturzustande oder als Einsiedler lebt, nicht minder aber kann er es als Glied des Staates oder jeder

andern Verbindung sein. Doch ist hier eine Klippe, an welcher der gemeine Menschenverstand oft scheitert, indem er die verschiedenen Grade dieser relativen F. nicht unterscheidet und den ersten und umfangreichsten, die ungehinderte körperliche und geistige Bewegung nämlich, für die wahre absolute F. hält. Aber der Sprachgebrauch schon lehrt ihn eines Bessern, indem dieser verschiedene Arten der F. kennen lehrt, welche bei einer absoluten F. gar nicht denkbar sind; denn die Epitheta religiöse, bürgerliche, politische &c. F. bezeichnen eben das begrenzte Feld, auf welcher irgend eine Art der F. stattfindet. F. ist zwar eins der Güter, das zu besitzen und zu erhalten jedes lebende Geschöpf aus allen Kräften strebt; doch ist diese F. immer nur relativ, wie oben erwähnt ward, und somit immer eine beschränkte. Eine politische und bürgerliche F. besteht in der Unabhängigkeit von einem fremden Willen, der freilich leicht Willkühr und Despotie werden kann; aber die Ordnung steht höher als die F. und diese muß daher immer ein Gesetz anerkennen und sich diesem unterordnen, mithin eine beschränkte F. bleiben, wenn sie auch der Leibeigenschaft und Sklaverei schnurstracks gegenübersteht; eine religiöse F. wird zwar kein Gebot eines Andern als verbindend anerkennen, aber es gibt gewisse Ideen und Gesetze des Geistes, welche nicht vernachlässigt werden können und der Geist, welcher seinen Nahrungsstoff immer von der Außenwelt entlehnt, bleibt doch stets in einer Abhängigkeit von derselben und ist oft um so unfreier, je mehr er frei zu sein wähnt, weil seine Ideen dann häufig nur Vorurtheile sind. Der Mensch kann daher recht gut ein freier auch in einer Monarchie sein, obwohl man die Republiken nur Freistaaten zu nennen pflegt, wenn des Regenten Wille nur das Gesetz und das Gesetz nur die Vernunftmäßigkeit ist; denn wenige oder keine Abgaben zu bezahlen, an der Verwaltung des Staats Theil zu nehmen &c. sind nur unwichtige Theile einer wahren politischen und bürgerlichen F., und das Verwerfen von Auctoritäten ist zwar der Anfang und Grund, aber nicht das Wesen der religiösen F. Daher werden die Freiheitshelden jeder Art immer im Irrthume und folglich unfrei sein, weil sie die einzelnen Arten der F. nur erstreben und nur zu häufig die engern und weitern Begriffe mit einander verwechseln, dadurch aber aus einer Sklaverei in die andere fallen. Es ist allerdings ein schöner Zustand, sich ungehindert nach allen Richtungen hin, die sich vorzeichnen, bewegen zu können und der Staat wird der Vollkommenheit am nächsten stehen, welcher dieß so viel als möglich zu verstatten vermag; aber die physische und animalische F. ist dieses hohe Gut nicht allein, sondern die eigentliche F. ist die sogenannte humane oder moralische, welche auf die Gesetze der Vernunft sich gründet und von diesen die Schranken sich bestimmen läßt. Auch sie ist eine relative, aber in sofern der Mensch nicht sein eigner Spielball sein, sondern einem erhabenen Ziele nachstreben soll und in der Vernunft die höchsten Ideale der Menschheit sich spiegeln, läßt sich eine andere F. gar nicht denken, als die, welche sich in den Schranken der durch die Vernunft gegebenen Gesetze bewegt. Daher ist F. und vernunftmäßiges Handeln so ziemlich gleichbedeutend, indem dieses der höchste Grad der F. selbst ist und eine allgemeine F. begründet, unter welchen sich jede andere der einzelnen Lebensverhältnisse leicht unterordnet. In solchem erkennt man auch eine Nothwendigkeit gewisser Lebenseinrichtungen bereitwillig an, indem der Begriff der Ordnung und Regelmäßigkeit als Vernunftprincip sich damit vereinigt, und versteht unter F. dann s. v. a. Gesetzmäßigkeit. Hiermit ist zu gleicher Zeit ausgesprochen, daß der Mensch ein vollkommnes Recht habe, in allen Verhältnissen des Lebens F. zu fordern, daß aber auch diese nicht in völlige Ungebundenheit und Frechheit ausarten dürfe und die Lenker der öffentlichen Verhältnisse wohl die Befugniß haben, Schranken zu setzen, so weit ein höheres vernünftiges Interesse es fordert. — Aber dennoch ist der Mensch auch absolut frei, d. h. sein Geist

braucht keine Nothwendigkeit anzuerkennen, von Etwas außer ihm bestimmt zu werden. Dieß ist die so vielfach besprochene F. des **Willens** (liberum arbitrium). So häufig dieselbe auch vorzüglich von kirchlichen Theologen geläugnet worden ist, so findet sich doch vor der dogmatisch unbefangenen Vernunft kein Grund dazu. Denn wie man überhaupt zugeben muß, daß kein Mensch den Andern zwingen kann, etwas zu **wollen**; so ist die aufgestellte Meinung, daß eine Menge Umstände im Geiste, Erziehung, Vorurtheile, bestimmte Lebenslagen, selbst Verstand, Vernunft und Gefühl rc. auf die Richtung des Willens einwirken und dieser daher stets abhängig sei, weil sich nichts ohne einen Grund denken lasse, ein bloßes Sophisma, das sich leicht widerlegen läßt. Denn man verwechselt dabei eines Theils die Begriffe des **Müssens** und des **Sollens** mit einander, wie man andern Theils den Willen nicht für eine Kraft, sondern für eine geistige Vorrathskammer von Neigungen und Begierden hält. **Müssen** setzt eine zwingende Nothwendigkeit voraus, **sollen** aber läßt auch die Möglichkeit des Nichtgeschehens offen; nie aber kann der Wille etwas **müssen**, wenn auch das Willenlose gezwungen werden kann. Übrigens ist aber auch der Wille immer nur das Resultat einer Erkenntniß oder Empfindung, nachdem sie Eigenthum des Geistes geworden ist; da man ihn aber von dem Geiste selbst nicht trennen kann, so fließt er nothwendig mit jener zusammen und ist mithin diese selbst, wobei sich natürlich das **Gewollte** von dem Willen selbst wie das Materielle vom Formellen unterscheidet, was aber gewöhnlich mit einander verwechselt wird. 9.

Freiheitsbaum ist ein erst seit der ersten französischen Revolution aufgekommenes Symbol, welches in einem auf öffentlichen Plätzen aufgepflanzten Baume bestand. Der Grund zu dieser Ideenassociation lag wohl theils in dem Namen peuplier (Pappel), welchen Baum man aus Namensähnlichkeit mit peuple (Volk) dazu gebrauchte, theils in der daran hängenden Jacobinermütze und der Begriff haftete an letzterer endlich allein, als man des entstandenen Gespöttes wegen die Pappel mit einer Tanne vertauschte. Daß übrigens die rothen Jacobinermützen zu dem Titel der **Freiheitsmützen** gelangten, liegt wohl weniger in dem Begriffe der Kopfbedeckung als dem Zeichen der Freiheit, noch mag es Verwandtschaft mit dem Hute im Wappen der Eidgenossenschaft und der blauen Mütze im großbritannischen Wappen haben, als vielmehr eben in dem bloßen Umstande begründet sein, daß die Jacobiner, die vorzüglichsten Apostel der Freiheit im Sinne der damaligen Franzosen, solche Mützen als Erkennungszeichen trugen, bei denen allenfalls die rothe Farbe noch das Ihrige zur Versinnlichung der Freiheitsidee beitragen konnte. Bedenkt man übrigens, daß die eigentliche Poesie dieses Symbols durch den spätern Erfolg der franz. Revolution vernichtet wurde, so muß man den Versuch der neuern Freiheitshelden, solche Bäume aufzupflanzen, für einen höchst unglücklichen betrachten. 35.

Freiherr, s. Baron.

Freimaurer, Maurer, franz. maçon; engl. mason, heißt das in die Brüderschaft der F. eingeweihte Mitglied. Je ausgebreiteter die Gesellschaft (der Orden) von Männern aus allen Ständen und von verschiedenen Religionssystemen ist, welche in für sich bestehenden Versammlungen oder Logen als Brüder vereinigt Maurerei treiben (dieß bildlich gebraucht, den Zweck der Verbindung zu erreichen streben), desto nothwendiger ist es, das Wesen und die Bestimmung dieses Ordens, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet und in sofern beide bekannter geworden sind, hier näher anzugeben. Betrachten wir die Freimaurerei historisch, so erscheinen, wenigstens nach den neuesten Schriften und Bekenntnissen von Maurern selbst, die Ansichten, als stamme der Orden aus den griechischen oder ägyptischen Mysterien, von den dionysischen Baukünstlern oder

von den Essenern her, als ungegründet. Ebenso irrig ist die Vermuthung, als sei die Freimaurerbrüderschaft aus dem Orden der Tempelherrn, wie dieser im Mittelalter bestanden habe, oder aus dem Jesuitenorden, oder aus den Rosenkreuzern, oder aus einer noch im XVII. Jahrh. zu London im Geheimen bestandenen, bei dem Baue der Paulskirche daselbst vom Baumeister Namens Christoph Wren an die Baulogen und an die dabei zu Mitgliedern angenommenen Nichtbauleute gemachten Tempelherrenmasonry entstanden. Vielmehr ist durch die neuesten historisch-kritischen Untersuchungen ermittelt worden, daß die Freimaurerbrüderschaft aus den Baucorporationen, wie sie schon bei den Römern vorkommen und auch im spätern Mittelalter bei jedem großen Baue zu manchem riesenhaften Werke zusammentraten, entstanden und hervorgegangen ist. Solche Vereine, welche wir schon bei den Römern als collegia und corpora opificum finden, durften sich nach den Gesetzen der 12 Tafeln wie im Mittelalter noch ihre eigne Verfassung geben und wurden ebenso durch Privilegien der weltlichen als geistlichen Macht geschützt. So wie der Staat und gemeinschaftliche Religionsausübung eng verbunden waren und die Familie der Römer im Kleinen dem großen Staate derselben ähnlich war, so hatten auch die collegia opificum ihre eignen sacra, ihre besondern religiösen Gebräuche, außer der Kunstgemeinschaft. Diese Eigenthümlichkeit der Baucorporationen, der Collegien, erhielt sich nicht blos bis zum Untergange des röm. Reichs, sondern pflanzte sich um so leichter fort, als jene und die aus ihnen hervorgegangenen Gesellschaften der Architekten, Schiffsbauleute, Maler, Marmorarbeiter, Maurer, Steinsetzer, Zimmerleute und ähnlicher Handwerker und Künstler nach Art der ursprünglichen corpora opificum bei den Römern ihre Versammlungen nur unter sich hielten und so die Vereine theils fremde Mysterien aufnahmen, weil sie sich immer weiter verbreiteten, theils auch politischen Parteien als Zufluchtsort dienten, in sofern sie sich zahlreich vermehrten. Nicht nur in jeder einigermaßen bedeutenden Stadt des unermeßlichen römischen Reichs fanden sich dergleichen Baucorporationen mit eigner Verfassung und besondern Sacris, weltlichen und religiösen Zunftgesetzen, sondern auch jeder röm. Legion waren besondere eigne Baugewerke der gedachten Art beigegeben. So konnte es bei den vielen Kriegen der Römer nicht fehlen, daß diese Sitte und Einrichtung, dieser Staat im Staate, sich auch in andern entferntern Ländern fortpflanzte und bildete, zumal da die röm. Kaiser, Feldherren und Statthalter die Baucorporationen oft aus allen Provinzen und Ländern zum Baue eines großen, prächtigen oder öffentlichen Gebäudes an einen Ort zusammenkommen ließen. Die spätern röm. Geschichtschreiber erzählen uns von solchen Baucorporationen in Spanien, Gallien, am Rheine, an der Donau, in Germanien, namentlich in Britannien; und wenn sie auch später durch die Einwanderungen fremder Völker, wie der Scoten, Sachsen und Picten von hier vertrieben wurden, so ließen doch die sächsischen Könige, besonders Alfred und Athelstan, aus den Ländern, wo sich diese Künstler und Handwerksvereine erhalten hatten, die Gewerke kommen, die ihnen Klöster, Paläste, Burgen und Kirchen erbauen mußten. Daß diese Vereine aus Personen von verschiedenen Ländern, Religionssecten, Lebensart, Sitten und Kenntnissen bestanden, versteht sich von selbst; namentlich mußte die Abweichung der Religionsansichten von denen der Landesbewohner, die jene als strafbar haßten und verfolgten, den einzelnen Mitgliedern der Corporationen Besorgniß erregen, daher diese durch ihre Vorsteher, Architekten, meist Geistliche, ehe sie nach England zu gehen sich entschlossen, Schutzbriefe von Päpsten und Regenten wegen freier Ausübung ihrer Religionsgebräuche, so wie eigne Gerichtsbarkeit sich auswirken ließen. So geschah es, daß die einzelnen Mitglieder solcher Körper- und Brüderschaften unter Bezugnahme auf solche freie Schutz-

briefe und Concessionen zu engerer Verbindung unter sich schriftliche Constitutionen und Verfassungsurkunden aufsetzten und unterzeichneten, die, wenn schon den jedesmaligen Zeitverhältnissen und herrschenden Ansichten angemessen, doch die ursprüngliche Verfassung der griechischen und römischen Zünfte und die Sanctionen des röm. Rechts heilig und möglichst beibehielten. Je mehr aber diese Baugewerken ihren Architekten die Eigenthümlichkeit ihres Vereins, die Erhaltung ihrer Vorrechte, die Freiheit ihrer Religionsausübung zu verdanken hatten, desto leichter war es, reine Sittlichkeit, religiöse Duldsamkeit und musterhaften Wandel unter den Gliedern dieses weitverbreiteten Vereins zu erhalten. Und hierdurch bewahrte er ebenso seinen Werth, als er gegen die Tyrannei der Päpste und Fürsten sein System, aus den Glaubenslehren heidnischer Philosophen, aus den Fragmenten des ägyptischen und griechischen Götterdienstes, aus den Lehren und Feierlichkeiten des Christenthums in seinen Anfängen gebildet, als Geheimniß streng zu bewahren suchen mußte. Denn wie bei den alten Römern und Griechen gemeinsame Ausübung der schwesterlich verwandten Künste und besondere Religionsausübung zum Wesen der Collegien gehörten, so ist auch noch jetzt, wenn schon nur bildlich, Handhabung der Baukünste, Anwendung ihrer Geheimnisse und ein System sittlicher und religiöser in Symbole gekleideter Lehren und heiliger Handlungen Eigenthümlichkeit der Freimaurerbrüderschaft. Dieß Alles geht aus der Geschichte des classischen Alterthums, aus den Begebenheiten in England und aus den drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft (2 Bde. Dresden 1810 und 1819) unzweifelhaft hervor. Die älteste dieser Urkunden ist vom Jahre 926 und enthält die vom Könige Athelstan allen Baucorporationen in England durch seinen Bruder Edwin zu York (wo sie sich in der Urschrift in angelsächsischer Sprache noch jetzt befindet) ertheilte Concession, wodurch den Bauleuten im gesammten Britannien, auch von verschiedenen Nationen ein eignes geselliges, vom Staate geschütztes und diesem verantwortliches Leben und Wirken unter selbst gewählter Verfassung gestattet war. Waren vorher durch Einwanderung und Herrschaft fremder Völker die dort lebenden Christen und ihre Lehrer verdrängt und so die gelehrten Priester und Geistlichen der altbritischen Kirche, Kuldeer, Kaldeer, Keilide, Colidei genannt, genöthigt worden, in Einöden oder auf den zerstreuten Inseln, oder auch im noch selbstständigen Irland ihre reinapostolischen, der orientalischen Kirche verwandte Lehren, Sitten und Gebräuche fortzusetzen und zu bewahren, so eilten unter Athelstan die Kuldeer in diese vom Könige sanctionirten Bauvereine zu treten und hier, durch gleichen Glauben mit den meisten Theilnehmern und Mitgliedern derselben an sich schon verbunden, die langjährigen christlichen und moralischen Lehren und Gebräuche zu sichern und fortzupflanzen. So entstanden nicht nur mehrere solche nach eigner Verfassung arbeitende Bauhütten oder Logen, sondern es traten auch oft außer den eigentlichen Bau= und Kunstgenossen gelehrte, durch Einfluß und Sittlichkeit ausgezeichnete Nichtmaurer in diese Gesellschaften, um außer der Gleichheit politischer Gesinnungen und Ansichten den reinmenschlichen und moralischen Gehalt der überlieferten Lehren, Gesetze und Einrichtungen in geselliger Verbindung fortzusetzen. Diese Absichten und Zwecke vereinigten Maurer und Nichtkünstler, unter welchen letztern sich oft die höchsten Reichsstände, ja die Könige und Fürsten selbst befanden und besonders zu den Zeiten bürgerlicher Unruhen die für die gesetzmäßige Regierung gleichgesinnten Patrioten. Haben nun auch die eigentlichen Baucorporationen, was die nachherigen Freimaurerbrüderschaften ursprünglich waren, aufgehört, weil letztere auch dann bestehen, wenn nicht Bauleute und Baukünstler sie gründeten und fortführten; so ist doch noch jetzt reinmenschliche Vollendung in Religion, Tugend und Geselligkeit, und das Streben nach diesem Allen, was die Mitglieder der Logen, Maurer auch

heutzutage noch genannt, eng vereinigt. Und dieß sind die wesentlichen Beziehungen, in welchen die Freimaurerbrüderschaft zu der höhern Ausbildung der Menschheit steht und welche die Aufmerksamkeit gebildeter und gefühlvoller Menschen — auch Nichtmaurer — auf diesen weitverbreiteten Maurerbund lenken. Denn die geheimen Erkennungszeichen und Gebräuche des Bundes gehören eben so wenig zum eigentlichen Wesen und zur Bestimmung desselben, als solcher hier zu gedenken, auch wenn es genügend geschehen könnte, nicht am rechten Orte sein möchte. Als nämlich zu London 1717 nur noch vier der alten ursprünglichen Baulogen bestanden, traten drei Mitglieder derselben, der Physiker Desaguliers, der Theolog James Anderson und George Payne zusammen, stellten den Übrigen vor, daß dieser Verein als reinbaukünstlerischer nicht mehr bestehen könne und bildeten so den von allen Baukünsten unabhängigen großen Maurerbund, in dem sie zwar die alte Verfassung, Lehre und Liturgie beibehielten, als dessen eigentliches Wesen aber sie brüderliche Liebe, Hülfe und Treue erklärten. Hierdurch, so wie durch Beibehaltung des Namens „der uralten und ehrwürdigen Brüderschaft der freien und angenommenen Maurer," und das Gelübde, der rechtmäßigen Regierung Gehorsam zu leisten und die Gesetze zu befolgen, erlangte er die Concession derselben und die Rechte, welche die Corporationen genossen hatten, aus denen sie hervorgegangen waren. Außerdem erachteten es die Gründer der zweiten Periode der Freimaurerbrüderschaft für zweckmäßig: „den Mittelpunkt der Vereinigung unter einem Großmeister zu begründen, den ältesten Maurer, zugleich Logenmeister, auf den Stuhl der Logenregierung zu setzen, sich zu einer großen Loge zu constituiren, die vierteljährigen Berathschlagungen der Logenbeamten zu erneuern, die jährlichen Versammlungen zu halten, das Fest zu feiern und einen Großmeister aus ihrem Vereine selbst zu wählen, bis sie einen hochadeligen Bruder zum Oberhaupte erhalten würden." Durch diese mehr allgemeineren Einrichtungen und um des großen Zweckes willen, den der Bund vor Augen hatte, auch wohl weil er die ursprünglichen Grundgesetze und alten Gebräuche beibehielt, und seine Kunst wie jenen Zweck als ein Geheimniß übt und verfolgt, verbreitete sich die Freimaurerei nicht blos über ganz Europa, sondern überall hin, wo europäische Gesittung und Bildung herrschten. Im Jahre 1721 und 1738 wurden von James Anderson und mehreren gelehrten Brüdern mit Benutzung der alten Constitutionen, jedoch unter Beibehaltung der yorker Grundverfassung, neue Zusätze, Abänderungen und Weglassungen damit vorgenommen und so ein nachmals als gültig angenommenes Constitutionsbuch ausgearbeitet, das von London ausgehend bei allen großen und kleinen Logen der Erde als Grundgesetz der Brüderschaft gilt. Wenigstens sind die damals aufgestellten Pflichten der Maurer, wie sie in den frühern Ausgaben des Constitutionsbuches auch von 1784 sich finden, nur mit wenig Abänderungen in das von 1815 aufgenommen worden und in allen englischen, schottländischen, irländischen, französischen, holländischen, dänischen, schwedischen und deutschen Constitutionsbüchern enthalten. Hiernach ist „der Maurer als Maurer verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesläugner, noch irreligiöser Wüstling sein. Und obwohl die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieser Nation zu sein, welche es immer sein mochte, so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen; ihre besondern Meinungen ihnen selbst zu überlassen, das ist gute und treue Männer zu sein, oder Maurer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen und Überzeugungen sie verschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu

stiften, welche außerdem in beständiger Entfernung von einander hätten bleiben müssen. Der Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalt, wo er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nationen verleiten lassen, noch sich pflichtwidrig gegen Unterobrigkeiten bezeigen. Es sollen kein Privathaß, keine Privatstreitigkeiten in die Loge gebracht, vielweniger irgend eine Streitigkeit über Religion oder Nationalcharakter, oder Staatsverfassung verhandelt werden etc." Noch deutlicher wird das eigentliche Wesen der Freimaurerei, wenn wir aus den „Allgemeinen moralischen Lehren der Brüderschaft", welche dem „Constitutionsbuche der großen Provinzialloge von Hamburg und Niedersachsen", den drei „Allgemeinen Grundregeln der Freimaurerei auf Anordnung der schottischen Loge, Casimir zu den drei gekrönten Sternen, und den drei gekrönten Säulen" zum Grunde liegen, hier bemerken, welche nothwendige Eigenschaften eines Freimaurers ausgezeichnet werden: 1) die Uneigennützigkeit, welche jedem Mitgliede einer Gesellschaft, die an dem Wohle Aller arbeitet, wesentlich nothwendig ist; 2) die Verschwiegenheit und deren Erleichterungsmittel, die Behutsamkeit, freie Gegenwart des Geistes bei allen Reden und Handlungen; 3) die Unerschrockenheit als das Siegel der Verschwiegenheit; 4) die Beständigkeit, welche die Folge eines richtigen Verstandes und einer gesetzten Art zu denken ist; 5) feine anständige Sitten und Gefälligkeit; oder aus dem Constitutionsbuche der Loge zu den 3 Reißbretern zu Altenburg, „daß, um ein vollkommner Maurer werden zu können, man besitzen müsse einen lebhaften Geist und rege Phantasie, eine edle Richtung des Gemüths auf die hohe Bestimmung des Menschen, einen schuldlosen Wandel, ein gefühlvolles für Freundschaft, Bruder- und Menschenliebe empfängliches Herz." Noch bemerken wir aus der Geschichte der Freimaurerei, daß die zweite der (von Krauße herausgegebenen drei) Kunsturkunden ein unter dem Könige Heinrich VI. von England niedergeschriebenes Fragstück ist, welches über das Wesen des Bundes mit den früher angegebenen Gesetzen übereinstimmend Aufschluß und Erörterung gibt; die dritte Urkunde endlich ein altes Grundgesetz über die Aufnahme in den Bund enthält, wie sie noch heute nach dem altenglischen Rituale überall und in allen Logen nach einem Rituale vorgenommen wird. Hier findet man noch Gebräuche der alten römischen Baucollegien, Vorschriften der Constitution von York und Institutionen der ältesten christlichen Religionsverwandten, so wie die Grundlehren und Pflichten des Bundes und seiner Mitglieder befolgt und ausgesprochen. Fassen wir das Gesagte nach geschichtlichen Überlieferungen und dem Wesen des Bundes zusammen, so erkennen wir in ihm einen nach Ursprung, Fortbildung und Entwickelung in die höhere Ausbildung der Menschheit eingreifenden Verein, weil er, als Ganzes und durch seine Glieder, dem Reinmenschlichen, dem wahrhaft Göttlichen im Erdensohne, ausschließend sich widmet und so den Pfad höherer geselliger Vollkommenheit aufzusuchen, zu wandeln, zu zeigen und zu ebnen sucht. Es kann nicht hierher gehören, zu untersuchen, ob die einzelnen Mitglieder immer und jeder ihrer Pflicht nachkommen und den Zweck des Bundes vor Augen haben, ob sie die Eigenschaften auch stets besitzen, ob das Ganze als solches und durch die Bundesglieder versucht wird, die Menschheit der Vollkommenheit in Religion, Staatsverhältnissen und geselligen Beziehungen, wie sie die Zeitumstände herbeiführen, näher zu bringen und für sie empfänglicher zu machen; aber wir dürfen nicht verhehlen, daß selbst einsichtsvolle Männer, wenn schon von Achtung für die Freimaurerei erfüllt (Schuderoff's „Vorlesungen über den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurerei," Ronneburg 1824), doch mit Gründlichkeit behauptet und erwiesen haben, „daß der Orden in unsern Tagen sich selbst überlebt habe und in seiner bisherigen Gestalt nicht

lange mehr fortbestehen könne." — Wer sich noch näher über Freimaurerei unterrichten will, dem empfehlen wir Feßler's „sämmtliche Schriften über Freimaurerei"; Krauße „zwölf Logenvorträge" und „die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft" (2 Bde. 1810 und 1819); Moßdorf's „Mittheilungen an denkende Freimaurer" (1818); Silber's „vertraute Briefe" (1818); Wedekind's „Pythagoräischer Orden" (1820); Lindner's „Macbenac" (1819); Gedike's „Freimaurerlexicon" (1818); „Sarsena, oder der vollkommne Baumeister"; Lenning's „Freimaurerencyklopädie" (3 Bde. 1822) u. a. m. 64.

Freind (John), berühmter englischer Arzt, ward 1675 zu Croton in Northampton geboren und besuchte die Schule von Westminster und die Universitäten Oxford und Leyden. Von letzterer zurückgekehrt erhielt er die Professur der Chemie zu Oxford, gab aber diese Stelle bald wieder auf und ging als Feldarzt mit der Armee nach Spanien und dann nach den Niederlanden. Endlich ließ er sich in London nieder, nahm den Doctortitel an und wurde von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und vom Collegium der Ärzte zum Mitgliede ernannt. Später wurde er vom Flecken Launceston zum Mitgliede des Parliaments erwählt, trat auf die Seite der Opposition und ward vom Minister Walpole, weil er sich gegen die Verhaftung des Bischofs von Rochester erklärte, in den Tower gesetzt; sein Freund Mead gab ihm aber bei dieser Gelegenheit einen seltnen Beweis von Freundschaft, indem er, zu dem kranken Walpole gerufen, nicht eher ihn behandeln wollte, bis der Minister seinen Freund freigegeben und, da dieß geschehen war, dem Befreiten 5000 Guineen übergeben hatte, die er während seiner Gefangenschaft von dessen Kranken eingenommen hatte. Kurz vor seinem Ende wurde F. zum Leibarzte der Königin ernannt, starb aber bald darauf 1728. — F. hat sich vorzüglich durch eine sehr werthvolle „Geschichte der Medicin" ausgezeichnet, die durch Sprengel's späteres Werk keineswegs entbehrlich gemacht ist. Sie erschien zu London in 2 Bänden, 1725 und später. Außerdem hat er noch andere, aber weniger wichtige Schriften hinterlassen, die in seinen zu London 1733 in Fol. erschienenen Werken gesammelt sind. Als Arzt war er Jatromathematiker. 39.

Freinsheim (Johann), berühmter Philolog des XVII. Jahrh., ward 1608 zu Ulm geboren, studirte in Marburg und Gießen und lebte dann in Straßburg bei Matth. Bernegger, wo er sich mit den lateinischen Geschichtschreibern vorzüglich beschäftigte, besuchte dann 3 Jahre lang Paris, kehrte 1637 nach Straßburg zurück, erhielt wegen einer lateinischen Lobrede auf Gustav Adolph 1642 die Professur der Beredsamkeit zu Upsala, ward 1647 Bibliothekar der Königin Christine, nahm aber 1656 einen Ruf nach Heidelberg an und starb daselbst 1660. Seine große Gelehrsamkeit, besonders in der alten Literatur und Geschichte, bewährte er durch kritische Ausgaben des Florus (Straßb. 1636), Q. Curtius (Straßb. 1640. 4.) und des Livius (Straßb. 1654. 4.), welche theils wegen ihrer trefflichen Commentare und Indices, theils (die beiden letztern) durch geistreiche Ergänzungen sehr schätzenswerth sind. Sein langweiliger „Gesang von dem Stamm und Thaten des neuen Hercules" (Bernhard v. Weimar) (Straßb. 1639. Fol.) in Alexandrinern enthält zwar die Data in historischer Treue, ist aber mit Recht längst vergessen. 16.

Freireis (Georg Wilhelm), Naturforscher und Reisender, ward 1789 zu Frankfurt a. M. als der Sohn unbemittelter Eltern geboren, jedoch mit Sorgfalt erzogen und später nach Offenbach in eine Handlung gebracht. Hier ward seine Neigung zu den Naturwissenschaften bemerkt und er dem Herrn v. Langsdorf zum Begleiter auf einer Reise in Mittelasien empfohlen. Er ging mit diesem 1809 nach Petersburg und fing dort, als die Reise unterblieb, einen Naturalienhandel an, ging aber 1812 mit Langsdorf nach Brasilien und ward daselbst

nach mehrfachen Excursionen 1815 zum Naturforscher des Kaisers ernannt. Im nämlichen Jahre noch begleitete er den Prinzen Maximilian von Neuwied einige Zeit, machte dann noch mehrere eigene Excursionen und zog sich mit Sellow, der den Prinzen ebenfalls begleitet hatte, in die Nähe des Flusses Parnahyba in der Provinz Piauhy zurück, wo er mit Anlegung einer deutschen Colonie, Leopoldina, beschäftigt den 1. April 1825 starb. Bekannt ist von ihm die Schrift: „Beiträge zur genauern Kenntniß des Kaiserthums Brasilien" (1. Bd. Frankf. 1824). 16.

Freisassen sind Besitzer freier Güter, die wenig oder gar keine Zinsen zu geben oder Dienste zu leisten verbindlich sind. 24.

Freisinnig, s. Liberal.

Freistätte, s. Asyl.

Freizügigkeit, freier Wegzug, ist die Freiheit der Unterthanen aus einem Staate in den andern ungehindert ziehen und ohne einen Abzug am Vermögen für jenen Staat in diesem Staatsbürgerrecht erlangen zu können. Aus dem Verhältnisse der Hörigkeit, aus der Idee der Geschlossenheit der Gemeinden und der Verpflichtung des Auswandernden gewisse schuldige Dienste abzulösen entstand die Nachsteuer, als das Recht von dem Vermögen eines auswandernden Bürgers einen bestimmten Theil, Abzugsgeld, zu fordern. Später entstand die Idee der Verbindung der Nachsteuer mit der Jurisdiction und in den Städten die Ansicht von Verpflichtung auch der auswandernden Bürger zur Zahlung städtischer Schulden beizutragen. Diese Nachsteuer gilt zum Theil auch heutzutage noch, da sie rein statutarisch und nur zwischen Städten und Ortschaften eines Staats bestehend ist. Dahingegen ist die F. durch den 18. Artikel der deutschen Bundesacte zwischen den Staaten des deutschen Bundes festgesetzt, sonach das Recht der Nachsteuer unter denselben aufgehoben worden. Doch versteht es sich von selbst, daß F. dem Auswandernden nur dann gestattet ist, wenn ihm die Leistung der Militairpflicht im Vaterlande nicht hindernd im Wege steht. Da durch diesen Vorbehalt die Wegzugfreiheit in einzelnen Ländern allzusehr beschränkt werden könnte, so hat nicht nur die Bundesversammlung die Einführung möglichst gleichförmiger Grundsätze in Berathung zu ziehen gesucht, sondern es haben auch mehrere Bundesstaaten, z. B. Baiern, Baden, Weimar-Eisenach rc., vorläufig deßhalb Verträge unter sich abgeschlossen. Man sehe den Aufsatz: „Das Recht der Freizügigkeit" in Luden's „Nemesis", 1817, Bd. IX. St. 1, Mittermaier's „Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts", 1824, §. 103, und Klüber's „Öffentliches Recht des deutschen Bundes", 1831, §. 228. 65.

Fréjus (spr. Freschüh) ist ein unbedeutendes Städtchen im franz. Depart. des Var an der Mündung des Argens in das mittelländische Meer gelegen, aber historisch merkwürdig; denn in dem nahe gelegenen Hafen landete Napoleon 1799 bei seiner Rückkehr aus Ägypten und von ihr aus schiffte er sich nach seinem ersten Sturze am 27. April 1814 nach Elba ein. 15.

Fremd, lat. alienus; franz. étranger; engl. stranger, ist 1) alles dasjenige was nicht unser, und 2) was nicht einheimisch ist. Man nimmt daher fremd im Allgemeinen für gleichbedeutend mit auswärtig und ausländisch, und zwar von Personen sowohl als Sachen. Fremde nennt man in einzelnen Ortschaften wie in ganzen Staaten diejenigen Personen, die nicht da geboren sind, oder als Inländer das Heimaths- oder als Ausländer das Staatsbürgerrecht darin erlangt haben; am hauptsächlichsten kommt jedoch der Ausdruck „Fremder" als Ausländer vor. Da eine jede Gesellschaft ihres Bestehens halber darauf bedacht sein muß, die Ihrigen durch gemeinschaftliches Interesse an sich zu fesseln, so hatte man natürlich von jeher ein wachsames Auge auf die Fremden (Ausländer) und begünstigte sie nicht so wie die Einheimischen,

ja man hielt sie sogar mitunter für gefährlich. Je roher und auch je eigennütziger daher ein Volk ist und je weniger seine Verfassung fest besteht, desto weniger wird ein solches geneigt sein die Fremden bei sich aufzunehmen. Es hat sogar Länder gegeben, wo man die Fremden, die dahin verschlagen wurden, den Göttern opferte, wie zu Tauris. Bei den mehrsten wilden Völkern, besonders in Afrika, wird der Fremde als Sklave behandelt. Bei den Griechen wurde zu Sparta der Fremde gar nicht zugelassen, damit er keine fremden Sitten einführe, zu Athen aber gern aufgenommen, um durch ihn an Geselligkeit zu gewinnen. Bei den alten Deutschen wurde der Fremde, der sich gewisse Jahre an einem Orte aufgehalten hatte, leibeigen, was in Rußland noch der Fall ist. Fast überall, bis auf die neuesten Zeiten, ist der Fremde von den meisten Berechtigungen der Einheimischen ausgeschlossen: er hat keinen Antheil an den öffentlichen Verhandlungen. Bei den Griechen durfte er nicht in den Volksversammlungen erscheinen, seine Processe nicht selbst führen, wie er denn überhaupt nicht öffentlich auftreten durfte. Bei den Römern wurde dieß noch strenger genommen: der Fremde hatte nicht das volle dominium (Herrschaft) über seine Prioritäten, er konnte keinen gültigen Zeugen abgeben, kein Testament machen, keine römische Bürgerin heirathen; Justinian stellte jedoch diesen Unterschied ab. Bis in spätere Zeiten hatte sich davon, besonders in Frankreich, das Heimfallsrecht (droit d'aubaine) erhalten. Seitdem man jedoch bei fortschreitender Cultur zu der Einsicht gelangt ist, daß Justiz und Administration Dinge sind, die nichts mit einander gemein haben und die daher von einander zu trennen sind, hat man auch den Fremden gleichen Schutz ihrer Rechte wie den Einheimischen zugesichert und nur in Ansehung der Verwaltung einen Unterschied zwischen den Fremden und Einheimischen beibehalten. Indeß macht man bei den Fremden den Unterschied zwischen dem zeitigen Aufenthalte und der Naturalisirung, indem der erstere, besonders bei festbegründeten Regierungen, ohne besondere Ursache nie leicht zu versagen ist; bei Naturalisirungsgesuchen ist man jedoch strenger, um nicht mit Personen überschwemmt zu werden, deren Interesse von dem des Staats verschieden ist. In England hängt daher das volle Staatsbürgerrecht, z. B. der Zutritt zu den Wahlen, die Übernahme von Ämtern, von der Geburt ab, und man verstattet solches nur erst dem Sohne, wenn der Vater schon naturalisirt worden war; in Frankreich reicht ein ungestörter Aufenthalt von 10 Jahren dazu hin. Dafür ist man aber auch in jenem Lande in Verstattung des Aufenthalts desto liberaler und sichert sogar den Fremden in der Fremdenbill (alien-bill), nach welcher sie sich zwar seit 1793 in eine Controle einschreiben lassen müssen, verschiedene billige Vorzüge und Rechte, z. B. Entschuldigung der Unkunde der besonderen Gesetze, die Gewißheit (welche 1814 besonders bestätigt worden ist), daß sie nicht willkührlich verhaftet und fortgeschleppt werden dürfen und werden. Da, wo man mehr auf die indirecten Steuern als auf die directen hält, fällt ein Hauptumstand, welcher die Zulassung der Fremden bisher erschwerte, nämlich daß sie zu den Staatslasten nichts beitrügen, weg, indem die indirecten Steuern Alle, also auch die Fremden treffen. In Ansehung des Besitzes von Grundstücken hat, nach den Einrichtungen verschiedener Länder, der Ausländer, der dergleichen erwirbt, einen im Orte angesessenen Inländer (welchen man Lehnträger nennt) zu bestellen, der für ihn die Berichtigung der Grundlasten übernimmt. 24.

Fremdenbill, s. Fremd.

Freret (Nicolas), französischer Gelehrter, 1688 zu Paris geboren, widmete sich mit Eifer der Geschichte und deren Hülfswissenschaften und ward schon 1713 Mitglied der Akademie der Inschriften, mußte aber, weil er sich in seiner Eintrittsrede: „Sur l'origine des Français“ ungebührliche Äußerungen über

die Prinzen erlaubt hatte, sechs Monate in die Bastille wandern und ward nachher Erzieher der Kinder des Marschalls von Noailles. 1723 kehrte er ins väterliche Haus zurück, beschäftigte sich nun vorzüglich mit der Chronologie und der Geschichte der alten Völker und gerieth über einzelne Ansichten mit Newton in Streit. 1742 ward er zum beständigen Secretair der Akademie ernannt, als welcher er 1749 starb. Während seiner Gefangenschaft hatte er vorzüglich Bayle studirt, war von ihm zum Skepticismus geführt worden und zeigte sich in den beiden Schriften: „Lettre de Thrasybule à Leucippe“ und „Examen critique des apologistes de la religion chrétienne“ als vollkommenen Atheisten und Gegner des Christenthums. Seine gesammelten Werke gab Champollion-Figeac (Paris, 1825, 20 Bde.) heraus. 16.

Fréron (Elie Cathérine), franz. Schriftsteller, geboren 1719 zu Quimper und von Jesuiten gebildet, hat sich auf dem Felde der ästhetischen Kritik einen weitverbreiteten, aber unverdienten Ruhm erworben, indem er durch Herausgabe kritischer Journale (Lettres de Mdme. la Comtesse ***, 1746 — 49; Lettres sur quelques écrits de ce temps, 1749 — 54, und L'année littéraire, 1754 — 76) über alle geistigen Erzeugnisse seiner Zeit in Frankreich die kritische Geißel schwang und vorzüglich gegen die Encyklopädisten und die literarischen Koryphäen seiner Zeit als unversöhnlicher Gegner auftrat, welche ihn dafür mit unzähligen Satyren peitschten. Natürlich zog dieß die Aufmerksamkeit der ganzen literarischen Welt Frankreichs auf ihn und machte seinen Namen lange Zeit hindurch zum Gegenstande des Gesprächs und der Bewunderung; aber obwohl ihm selbst sein Hauptfeind, Voltaire, Geschmack zuspricht und sein Styl rein und correct war, obwohl er vorzüglich die Fehler der Encyklopädisten ganz richtig erfaßte und aufdeckte, so war er doch in seinen Urtheilen höchst einseitig, ließ sich von seinen Launen und Neigungen dabei leiten und sprach selbst absprechend über Dinge, die er gar nicht verstand. Er starb 1776. 16.

Fréron (Louis Stanislaus), Sohn des Vorigen und Nachfolger in der Redaction der „Année littéraire“ bis 1790, aber ohne Geist und Kenntnisse, geboren 1766 zu Paris, war in politischer Hinsicht das Gegentheil seines Vaters. Denn während dieser stets der Hofpartei gedient hatte, warf sich der Sohn mit Begeisterung der Revolution in die Arme, wetteiferte durch sein aufrührerisches Journal „L'orateur du peuple“ (seit 1790) mit Marat in der Demagogie und stand seinem Jugendfreunde Robespierre getreu zur Seite. Bald ward er eins der Orakel der Schreckensherrschaft und wüthete mit Barras u. A. zu Marseille und Toulon als Haupturheber aller der Greuel, welche die blutige Geschichte dieser Zeit erzählt (1793), wie er sich nach seiner Rückkehr nach Paris als einer der blutgierigsten Demagogen zeigte. Dessenungeachtet suchte ihn Robespierre zu stürzen und F. ward Miturheber des Falls desselben. Er schloß sich nun an die Conventsregierung an und ward der heftigste Gegner seiner früheren Schreckensgenossen, gegen deren feindliche Angriffe durch die Gunst des Volks geschützt er stets unter den Haupturhebern aller neuen Bewegungen eine große Rolle spielte. Der 13. Vendémiaire (5. Oct. 1795) änderte wiederum seine ganze Handlungsweise, er erhielt sich aber in Credit und stillte bei einer zweiten Sendung nach Marseille die Gährung ohne Blutvergießen. Doch gab ihm Buonaparte, dessen Freundschaft er bei der Affaire von Toulon gemacht hatte, nach seiner Erhebung zum Consul nur eine ganz geringe Anstellung und schickte ihn endlich 1802 nach St. Domingo als Unterpräfect, wo er schon nach einigen Monaten starb. 16.

Fresco nennt man eine besondere Art der Malerei, nämlich das Malen mit Wasserfarben auf frischem Kalke. Das Verfahren dabei ist folgendes. An die Mauer oder Decke (Plafond), denn nur bei diesen wendet man die Frescomalerei an, wird ein dauerhafter Anwurf von gutem Kalke gemacht und auf diesen, wenn

er trocken geworden ist, ein zweiter ebenfalls von ganz altem, mit feinem Flußsande vermischtem Kalke aufgetragen, gehörig geebnet und von allen hervorstehenden Sandkörnchen u. dgl. sorgfältig gereinigt. Von diesem zweiten Anwurfe wird indeß jedesmal nur so viel aufgetragen, als der Maler auf einmal zu vollenden gedenkt, da zur nothwendigen Verbindung der Farben mit dem Kalke nie auf trockenem Grunde gemalt werden kann. Die Schwierigkeiten nun, welche sich bei der Arbeit selbst darbieten, sind größer als bei irgend einer andern Art der Malerei, und daher kann nur ein Künstler ersten Ranges in diesem Fache etwas Ausgezeichnetes leisten. Denn da auf nassem Kalke eine Vorzeichnung unmöglich ist und selbst das gewöhnliche Anwenden von Cartons (s. d. Art.) nur schwache äußere Umrisse geben kann, so muß der Maler theils eine vollendete Fertigkeit sowohl im Mechanischen seiner Kunst, theils eine künstlerisch ausgebildete Phantasie besitzen, um die Proportionen richtig darzustellen, und alles dieß um so mehr: da die augenblickliche Vermischung der Farben mit dem nassen Mörtel jede Verbesserung unmöglich macht, ein einziger falscher Strich also oder eine einzige falsch angewandte Farbe dem Ganzen einen untilgbaren Makel anhängen würde. Aus letzterm Grunde ist gründliche Kenntniß der Farben (man braucht hierbei nur mineralische) unerläßlich und ihre Mischung daher, so wie die sichre Berechnung, wie irgend eine derselben nach ihrem Trockenwerden erscheinen müsse, ein Gegenstand der sorgfältigsten Beachtung. — Ist ein Frescogemälde gut ausgeführt, so hat es eine sehr lange Dauer, wie auch viele alte Werke dieser Art hinlänglich beweisen, und übertrifft in dieser Hinsicht die Ölgemälde, welche bekanntlich leicht verschwärzen. Daß mehrere von Raphael und seinen Zeitgenossen herrührende Frescogemälde, z. B. die in der Sixtinischen Capelle, ihrem Untergange nahe sind, hat seinen Grund nicht in dem Verfahren selbst, sondern in der damals noch nicht so wie z. B. zu der Caracci's Zeiten verbreiteten Kenntniß der Wasserfarben. — Als Erfinder der Frescomalerei wird, obwohl mit wenig historischer Sicherheit, der Maler Pausias von Sicyon bezeichnet. Später wurde sie durch Cimabue wieder in Aufnahme gebracht, erreichte unter den Caracci's hohe Vollendung und lag nachher lange darnieder, bis sie endlich in neuerer Zeit wieder größerer Aufmerksamkeit gewürdigt worden ist. Besonders hat München in dieser Hinsicht viel Erfreuliches aufzuweisen. Zu bemerken ist, daß in neuester Zeit auch in Leipzig in dem Hause des Dr. Härtel durch den jungen talentvollen Künstler Genelli Frescogemälde ausgeführt worden sind, welche als tüchtige Leistungen die Anerkennung der Kunstkenner gefunden haben. 1.

Frett, Frettchen, lat. mustela furo; franz. furet; engl. ferret, eine Thierart aus der Gattung der Wieseln, dem Iltis ähnlich, außer daß es eine schlankere Gestalt, spitzigere Schnautze und schmälern Kopf hat. Seine Länge beträgt 12—16 Zoll; die Farbe des Fretts ist weißlich-gelb, die Augen roth und die Füße kurz mit weißen Krallen versehen. Es ist sehr munter, zornig und gelehrig, wird gezähmt und zur Kaninchenjagd abgerichtet. **Frettiren**, das Verfahren bei letzterer, sehe man unter dem Artikel Kaninchen. 8.

Freundschaftsinseln (Tongainseln), eine zu Australien gehörige Inselgruppe, von 18° — 22½° B. und 201° — 204° Ö. L. gelegen. Sie besteht aus mehr als 150 meist kleinen theils auf Corallengrunde ruhenden, theils vulkanischen Inseln und wurde 1643 von dem Niederländer Tasmann entdeckt, näher untersucht aber erst in den Jahren 1773 und 1777 von Cook und 1787 von La Peyrouse. Es herrscht auf diesen Inseln ein äußerst mildes, gesundes Klima und große Fruchtbarkeit. Hauptproducte sind der Brotbaum (artocarpus), dessen große äpfelförmige Früchte ein gesundes Nahrungsmittel abgeben, der Pisang, die Cocospalme, Yamswurzel, Pompelmusen, Sago, Citronen, Feigen, Bambus, eine Art Pfeffer, aus welchem Kawa, ein betäubendes

sehr nachtheiliges Getränk, bereitet wird, und ausgezeichnet gutes Zuckerrohr; ferner Schweine, Hunde, Vampyre, Ratten, Tauben, Hühner, Papageien und Seethiere in Menge. Die Bewohner, an der Zahl ungefähr 200000, sind malayischer Race, schön und wohlgebildet, gutmüthig und zur Freude geneigt und nur ihr Hang zum Stehlen verdient Tadel. Sie sind nicht ohne Anlagen, in manchen Arbeiten sogar sehr geschickt und treiben Ackerbau und Fischfang mit vielem Fleiße. Ihre Wohnungen sind einfach, aber sehr reinlich und bilden hübsche Dörfer. Die herrschende mit vielen Gebräuchen ausgestattete Religion gestattet noch Menschenopfer, sie werden indeß durch die Ausbreitung des Christenthums immer seltner, da seit 1826 eine englische Mission auf der Hauptinsel Tonga Tabu befindlich ist. 15.

Frevel ist 1) jede leichtsinnige oder muthwillige Gesetzübertretung; 2) ein schweres mit Frechheit oder besonderer Bosheit verübtes Verbrechen. S. Frais. 3.

Freycinet (Claude Louis Desaulx de), bekannt als Weltumsegler, ward 1779 zu Montélimart geboren, widmete sich dem Seedienste, wurde schon 1797 Schiffsfähndrich und begleitete 1800 den Capitain Baudin, zu dessen Reisebeschreibung er später einen ausgezeichneten Atlas und einen Band nautischer Bemerkungen lieferte. 1803 ward er Schiffslieutenant, als welcher er mehrere kleinere Untersuchungen an den Küsten Neuhollands machte, 1811 Capitain und 1813 correspondirendes Mitglied der geographischen Section des Instituts. Endlich erhielt er 1817 den Auftrag, mit der Corvette Urania eine Entdeckungsreise im Südmeere zu machen und zugleich über die Gestalt der Erde und die Kraft des Erdmagnetismus in der südlichen Halbkugel Forschungen anzustellen, auf welcher Reise er zwar bei den Malouinen Schiffbruch litt, welche er aber herrlich ausführte. Er kehrte im Nov. 1820 nach Frankreich zurück und gab dann das treffliche Werk: „Voyage autour du monde faite par ordre du roi — pendant les années 1817—1820 par Freycinet“ (Paris, 1825. ff. 4. mit 348 Charten) heraus. Im Jahre 1826 ward er zum Gouverneur von Martinique ernannt, verlor aber diesen Posten in Folge der Julirevolution. Berühmt machte er sich außerdem durch Entdeckung eines neuen Verfahrens, das Seewasser trinkbar zu machen und einer neuen Methode, Seecharten in Kupfer zu stechen. 16.

Freygang (Wilhelm von), kais. russischer Staatsrath und Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, ward 1783 zu Petersburg geboren, bildete sich in Göttingen für die diplomatische Laufbahn und ward nach einer frühern untergeordnetern Anstellung 1804 als Diplomat dem gegen Persien ziehenden russischen Heere beigegeben, worauf er 1805 eine diplomatische Sendung nach der Moldau und Wallachei erhielt. 1807 ging er als Gesandtschaftssecretair nach Wien und später nach Paris, ward aber 1811 nach Georgien geschickt und verhandelte 1812 zu Tauris die Präliminarien zum Frieden zwischen Rußland und Persien, erhielt dann den Posten eines russischen Gesandtschaftssecretairs im Haag und 6 Jahre darauf den eines russischen Generalconsuls in Leipzig, den er 1833 wieder verließ, um 1834 in gleicher Eigenschaft nach Venedig zu gehen, wo er gegenwärtig lebt. Er hat sich als Schriftsteller durch zwei Lustspiele: „Dr. Gall auf der Reise“ (Götting. 1805) und „Geniestreiche“ (1806), so wie durch seine „Lettres sur Alexisbad et les environs“ (Leipz. 1830. Deutsch ebd. 1831) bekannt gemacht. Auch hat er dem Werke seiner Gemahlin: „Lettres sur la Caucase et la Georgie“ eine „Relation d'un voyage en Perse en 1812“ (Beides Hamburg 1816. Deutsch von v. Struve, ebd. 1817) beigefügt. 16.

Friction, s. Reibung.

Friede, lat. pax; fr. paix; engl. peace; ital. pace, ist der Zustand der von äußern Einwirkungen ungestörten Verhältnisse und daher überhaupt und nach Ver-

schiedenheit dieser Verhältnisse verschieden. Es giebt einen moralischen oder geistigen und innern F., den des Herzens und Gewissens, wenn diese in vollkommner Ruhe in den Spiegel der Erkenntniß schauen können und keinen Vorwurf des Unrechts darin finden, ein F., welcher auf das oberste Princip des Guten bezogen, in sofern es in Verbindung mit dem Herzen stehend gedacht wird, auch der F. mit Gott genannt wird. Am häufigsten aber redet man von dem äußern F., als dem Zustande feindschaftsloser Berührung neben einander befindlicher Kräfte, und wie dieser in allen Lebensverhältnissen stattfinden kann, so wird er vorzugsweise von diesem Verhältnisse der Staaten zu einander im Gegensatze vom Kriege gesagt, mit welchem er in abwechselnder Folge stattfindet. S. Friedensschluß. 9.

Friedensfürst, s. Alcudia.

Friedensgerichte hat man von jeher unter verschiedenen Einrichtungen und Formen gekannt. Alle haben, was schon der Name gibt, den Zweck gehabt, Ruhe und Frieden zu erhalten; daher auch Streitigkeiten ohne weitläufigen Proceß abzumachen. Da Nationen unter einander keinen Obern anerkennen, so läßt sich unter ihnen ein eigentliches Friedensgericht nicht denken. Indeß hat man sich in einzelnen Fällen mit etwas Ähnlichem in der Austrägalinstanz zu helfen gesucht, welcher man sich im Voraus unterworfen hat und wie solche unter den Gliedern des deutschen Bundes eingeführt ist. In Deutschland hatte man früher, besonders im XII. Jahrh., bis zum allgemeinen Landfrieden (1495) unter dem Namen „Friedensgerichte" gewisse Districtsgerichte, welche in Sachen des Landfriedenbruches wider die Störer verfahren, überhaupt auf die Erhaltung des innern Friedens sehen, dadurch aber den unaufhörlichen Befehdungen vorbeugen sollten. Sie wurden theils von den Kaisern allein, theils von den Reichsständen unter sich eingesetzt, hatten jedoch keine längere Dauer, als es denen, die sie eingesetzt hatten, beliebte, oder sie gehörige Unterstützung fanden. Weit umfassender und dauernder waren diejenigen Einrichtungen, die die Streitigkeiten der Bürger unter sich auf gütlichem Wege beizulegen oder ihnen zu begegnen bestimmt waren. Bei den Römern schon hatte man ein ähnliches Institut in den Schiedsrichtern (arbitri) und den Sicherheitsbehörden (defensores civitatis), welche über die Erhaltung der öffentlichen Ruhe wachen sollten und leichtere Vergehungen durch Besserungsstrafen ahnden durften. Am bestimmtesten und würdigsten hat sich die Einrichtung der F. (justice of peace) in England, weniger glücklich noch die Nachahmung derselben in Frankreich ausgesprochen, obgleich auch diese die umfassendsten Vortheile darbietet. In England findet man die erste allgemeine Einrichtung der Art unter Eduard I. im Jahre 1275. Sie ist, was der Hauptpunkt ist, auf die Person bezüglich (subjectiv), indem der Richter selbst in solchen Verhältnissen steht, daß er für seine eigene Person selbst Frieden halten muß und die Willkühr zu unterlassen und alle Unruhe der Untergebenen über sein Zuweitgreifen von sich entfernt zu halten gewissermaßen genöthigt ist. Die Friedensrichter bestehen in jeder Grafschaft in einer Anzahl vom Könige eingesetzter Unterbeamten, die jedoch völlig unabhängig von ihm sind. Denn das Amt ist blos Ehrensache und wird unentgeltlich verwaltet. In jeder Grafschaft besteht eine sogenannte Friedenscommission, bei welcher sich ein jeder, der sich zur Amtsführung geeignet hält, in das friedensrichterliche Patent einschreiben lassen muß. Die Dauer des Friedensrichteramtes ist nicht auf Lebenszeit, sondern kann, wenn man mit dem Einen unzufrieden ist, sehr leicht durch einen Andern ersetzt werden. Man ist daher gegen die Launen, Herrschsucht und Nachlässigkeiten dieser Friedensrichter mehr geschützt, als gegen die Willkühr einzelner Bezirksbeamten oder Collegien. Die Friedensrichter bilden die erste Instanz bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Ihnen ist die vorläufige Untersuchung der Sache und der Versuch der gütlichen Beilegung übertragen; ihnen stehen beson=

ders die sogenannten vorläufigen und Vorsichtsmaßregeln, die Anlegung von Arresten, die Aufsicht über das Vermögen der Unmündigen, die Districtspolizei rc. zu. Die sämmtlichen Friedensrichter einer Grafschaft zusammen bilden in derselben in vierteljährigen Zusammenkünften die Appellationsinstanz auf Berufungen und Beschwerden gegen einzelne Friedensrichter, die Instanz für Beschwerden in Steuersachen und überhaupt für die Gemeindeangelegenheiten der ganzen Grafschaft; sie enthalten die höhere Polizeibehörde und das Gericht für geringere Verbrechen. Da das Verfahren vor dem Friedensrichter jederzeit öffentlich und mündlich ist, so vereinigt es alle die Vorzüge, die einem solchen eigen sind: die Beugung des Rechts und die Unterdrückung der Wahrheit werden behindert. Vor dem Friedensrichter muß auf Erfordern jeder erscheinen, der in seinem Bezirke betroffen wird. Gegen ihn gibt es keinen bevorzugten Gerichtsstand. In Frankreich suchte man zu Anfange der Revolution aus der Freiheit sichernden englischen Verfassung Vieles herüberzutragen. Es wurde auch die Einrichtung der F. in das allgemeine vom Nationalconvente am 24. Aug. 1799 erlassene Gesetz über die Gerichtsverfassung mit aufgenommen. Das Land wurde in Departements, diese in Arrondissements und letztere in Cantons getheilt. In jedem der letztern sollte von sämmtlichen darin wohnhaften Bürgern ein Friedensrichter mit einigen Beisitzern gewählt werden. Die Amtsdauer war auf 2 Jahre festgesetzt. Vor ihm sollten Besitzstreitigkeiten, Arreste, Beleidigungen, so lange sie nicht in Thätlichkeiten übergegangen waren, Leitung der Vormundschaften mit Zuziehung des Familienrathes, Vergleichs- und Aussöhnungsverhandlungen und persönliche Forderungen bis auf die Höhe von 100 Fr. (unter denen 50 Fr. ohne Appellation) verhandelt und entschieden werden. Späterhin wurde die Aufsicht über geringere Polizeivergehen dazu geschlagen. Unter der Consularregierung wurde jedoch schon 1799 die Abänderung gemacht, daß man die Amtsführung der Friedensrichter auf 3 Jahre, sodann 1802 auf 10 Jahre ausdehnte. Überdieß mußten dem ersten Consul 2 Candidaten vorgeschlagen werden, aus welchen er sich einen auswählte. Seit der constitutionellen Charte von 1814 werden die Friedensrichter vom Könige auf Lebenszeit bestellt, so daß das Institut der Friedensrichter mit dem der englischen fast nichts als nur noch den Namen gemein hat. 24.

Friedenskuß (osculum pacis, *φίλημα ἅγιον* oder *ἀγάπης*) war das Zeichen der Einheit des Glaubens und der Liebe bei den ersten Christen, mit dem damals alle Versammlungen, besonders die Liebesmähler oder Agapen, begannen und endeten. 63.

Friedensschluß, Friedensvertrag, lat. confectio pacis; franz. conclusion de la paix; engl. conclusion of peace, pacification, ist die im Allgemeinen zwischen zwei oder mehrern kriegführenden Mächten geschlossene Convention, welche den Zustand des Krieges beendet und den Frieden wieder herstellt. Während der Waffenstillstand einen Frieden nur auf bestimmte Zeit herbeiführt, bezweckt der F. die Herstellung eines Rechtsverhältnisses zwischen kriegführenden Staaten auf immerwährende Zeiten. Kann man aber diese Idee des immerwährenden (ewigen) Friedens eben so wenig wie die Sittlichkeit zwar nicht ein Wahngebilde nennen, so wird sie dennoch ein frommer Wunsch bleiben, so lange es den menschlichen Handlungen an Beständigkeit gebricht. Übrigens hat man als Mittel zur Verwirklichung jener Idee das politische Gleichgewicht, ein Bündniß der Völker oder eine Universalmonarchie erkennen wollen. Zur Abschließung des Friedens wurden in den ältesten Zeiten Friedensunterhandlungen durch Abgesandte gepflogen, wozu die Griechen gewöhnlich ihre Heerführer wählten, die dann im Angesichte des Heeres dieses Geschäft unter großen Feierlichkeiten und gottesdienstlichen Gebräuchen, wie Opferschlachten, wobei

man jedoch das Fleisch wegwarf, vollbrachten. Die Römer bedienten sich hierbei der Fetialen, wobei ähnliche Ceremonien beobachtet wurden. In neuerer Zeit versammeln sich die Abgeordneten der streitenden Mächte in einem dazu geeigneten Orte, wozu nicht selten eine neutrale Macht ihren Abgeordneten als Vermittler oder Schiedsrichter sendet (Friedensvermittelung), jedoch mit Einwilligung der kriegenden Parteien, worauf sich ein Friedenscongreß constituirt. Setzt man nun vorläufig gewisse Punkte fest, auf deren Grundlage der Friede unterhandelt werden soll, so nennt man diese von den Mächten unterzeichnete Punkte, den Präliminarfriedenstractat, wie der zu Campo-Formio (17. Oct. 1797) zwischen Östreich und Frankreich, nicht Friedenspräliminarien, wo man nur über Zeit, Ort, Ceremoniel, wer dabei zugelassen werden soll &c., übereinkommt. Auf den Präliminarfrieden folgt der Definitivfriede. Oft wird auch sogleich, hauptsächlich wenn ein Theil der streitenden Parteien offenbar im Vortheile steht, sogleich an dem Definitivfrieden gearbeitet; in diesem Falle müssen gewöhnlich von dem unterliegenden Theile Gebietsabtretungen unter dem Rechtsgrunde der Entschädigung oder der Kriegskosten abgetreten werden. Der abgeschlossene Vertrag heißt der Friedenstractat und die hierzu gehörige Urkunde das Friedensinstrument. — Die Form einer Definitivfriedensurkunde zerfällt nach Erwähnung der Bevollmächtigten in einzelne unter fortlaufende Nummern gebrachte Abschnitte oder Artikel, von denen die allgemeinen über ewigen Frieden und gutes Vernehmen obenan stehen, dann folgen die über Gebietsabtretungen oder besetzt gehabte Territorien, Freilassung der Kriegsgefangenen u. dgl.; Zeit- und Ortsbestimmungen über Auswechselungen der Ratificationen, Festsetzung der dann zu verlassenden Stellung der beiderseitigen Truppen und Unterzeichnung beschließen die Urkunde. Da die Unterzeichnung ehedem zu großen Streitigkeiten führte, so half man sich entweder durch den Ausweg der Alternation, wo jede unterzeichnete Macht in dem Instrumente, welches die andere erhält, sich zuletzt unterzeichnete, oder man bediente sich der Protestation von der einen und der Reverse von der andern Seite; durch welches Verfahren man zu verhindern suchte, daß in folgenden Fällen der jetzige als Regel galt. Angehängt sind oft noch Separatartikel, die entweder öffentliche oder geheime sind. Vor 1614 wurden alle Friedensinstrumente in lateinischer Sprache, von 1734 an aber alle in der französischen abgefaßt. Durch die Friedensgarantie leistet dann eine dritte neutrale Macht Gewähr, daß die Friedensbedingungen aufrecht erhalten werden (Friedensgarant). Diese sind aber nicht eher gültig, als bis sie von den Souverainen in eigenhändig unterzeichneten Urkunden ratificirt, d. i. genehmigt, und diese Urkunden ausgewechselt sind. Mit der Friedenspublication schließt das Friedensgeschäft. Übrig bleibt nun noch die Vollziehung, die aber nicht selten schon wieder die Veranlassung zu einem neuen Kriege wurde. — Nichts setzt besser in den Stand, die Modificationen und Schicksale der Staaten Europens zu überschauen und die Hauptepochen, besonders der äußern Staatengeschichte, aufzufassen, als eine pragmatische Darstellung der merkwürdigsten Unterhandlungen, Verbindungen und Friedensschlüsse. Sie zeigen, wie Staaten sich ausdehnten und zusammenschrumpften oder wohl gar aus dem europäischen Staatensysteme verschwanden; wie sich einige erhoben und von der Höhe wieder herabsanken; wie sie an Einfluß und Wichtigkeit gewannen oder verloren; und wie sie gemißbraucht wurden oder mißbrauchten. Wir lassen die merkwürdigsten Friedensschlüsse in Europa folgen und beschränken uns hierbei auf die letzten dreihundert Jahre. Ihre Geschichte zerfällt in 3 Zeiträume: 1) vom Ausgange des Mittelalters oder Kaiser Karl V. bis zum Anfange der Selbstregierung Ludwig's XIV., 1519—1661. 2) Von da bis zum Tode Friedrich's des Gr.,

1661—1786. 3) Von da bis auf unsere Zeit. — Erster Zeitraum. Es hatte nämlich beim Ausgange des Mittelalters eine neue Ordnung der Dinge begonnen, als Amerika entdeckt war und nach Erfindung des Schießpulvers der Krieg eine ganz veränderte Gestalt annahm. Europa, wo sich ein neues politisches Leben entwickelte, erschien als ein Staatensystem, welches geschützt wurde durch das Entstehen der Seemächte, durch die allmählige Bildung eines praktischen Völkerrechts, als gemeinsame Grundlage des Verkehrs im Frieden und Kriege und endlich durch Annahme des Grundsatzes der Erhaltung des sogenannten politischen Gleichgewichts, d. h. der wechselseitigen Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit, durch Verhütung der Übermacht und Anmaßungen eines Einzelnen. Dieß Alles hatte den größten Einfluß auf Umgestaltung der Politik und Diplomatie. Die Idee des politischen Gleichgewichts, so unreif sie bei Heinrich IV. noch war, finden wir festgehalten und angewandt in dem pyrenäischen, nimwegischen, ryßwickischen, utrechter, badener, nystädter, aachner, hubertsburger und teschner Frieden. Die ersten europäischen Friedensschlüsse des XVI. Jahrh. sind die, durch welche die von Frankreich und Spanien in und über Italien, die eigentliche Schule der jüngern europäischen Staatskunst, geführten 4 Kriege beendigt wurden. Es suchte nämlich schon Karl VIII. (st. 7. Apr. 1498) von Frankreich die von dem jüngern Hause Anjou auf die Könige Frankreichs vererbten Ansprüche auf Neapel (seit Sept. 1494), so wie dessen Nachfolger, Ludwig XII. (st. 1515), die ebenfalls auf Familienverbindungen gegründeten Rechte auf Mailand, außer den alten Ansprüchen auf Neapel, geltend zu machen. Ob nun gleich diese Länder für Beide leichte Eroberungen gewesen waren, so konnte sich Frankreich unter Franz I. doch nicht im Besitze dieser Länder behaupten. Spanien, schon im Besitze Siciliens und Sardiniens, kämpfte als Theilnehmer der heiligen Ligue von 1510 dagegen und brachte beide Länder nach der Schlacht bei Pavia (24. Febr. 1525) unter Karl I. (Kaiser Karl V.) in seine Gewalt. Franz I. ward Karl's Gefangener und im Frieden zu Madrid vom 14. Jan. 1526 zu den Bedingungen genöthigt: allen Ansprüchen auf Italien und der Souverainetät von Flandern und Artois zu entsagen, so wie das Herzogthum Burgund an Karl abzutreten. Zugleich versprach er seine beiden ältesten Söhne als Geißeln des Friedens zu stellen und sich mit Karl's Schwester Eleonore zu vermählen. Aber kaum war Franz I. wieder in Freiheit gesetzt und nach Frankreich zurückgekehrt, als er den geschlossenen Frieden für erzwungen erklärte und im Geheim mit dem Papste, Venedig und dem Herzoge von Mailand verbündet einen neuen Krieg (1527—1529) begann, der aber im Frieden zu Cambray, am 3. Aug. 1529, zu keinem andern Ergebnisse führte, als daß der Herzog Franz Sforza in Mailand hergestellt ward, Franz I. seine Söhne mit 2 Millionen Thalern auslösete und Karl V. sich vorbehielt, seine Ansprüche auf Burgund entweder auf dem Wege des Rechts oder der Güte auszuführen. Zum dritten Kriege (1536—1538), in welchem der Sultan Soliman II. auf Franzen's Seite stand, gab wieder Mailand, nach dem unbeerbten Absterben des Herzogs Franz Sforza (24. Oct. 1535), das Franz für seinen Sohn, den Herzog von Orleans, verlangte, Anlaß. Als eine türkische Flotte an der italienischen Küste erschien, vermittelte Papst Paul III. zwischen beiden Königen einen zehnjährigen Waffenstillstand zu Nizza (18. Juni 1538) auf die Bedingungen: daß Jeder behielt, was er hatte (Franz fast ganz Piemont und Savoyen) und die beiderseitigen Ansprüche der Papst weiter untersuchen sollte. Allein die verweigerte Belehnung mit Mailand brachte den König von Frankreich zum Entschlusse eines vierten Krieges, der durch die Ermordung seiner Gesandten in Mailand beschleunigt ward (1542—1544). Nicht nur der Sultan und Venedig standen auf seiner Seite, sondern er hatte auch den Herzog von Cleve, Dä-

nemark und Schweden (wiewohl letztere Beiden ohne Folgen) in sein Interesse gezogen. Dieser Krieg endigte im Frieden zu Crespy am 18. Sept. 1544 unter den Bedingungen, daß Karl den Ansprüchen auf Burgund endlich ganz entsagte und den Herzog von Orleans mit Mailand zu belehnen versprach, wenn dieser sich mit seines Bruders zweiter Tochter vermählt haben würde. Als aber dieser Herzog frühzeitig am Gifte starb, so hinderte Franz nicht länger Philipp's Belehnung mit Mailand. Während dieser Kriege hatte sich in Deutschland die Reformation (seit 1517) verbreitet. Die gegen den nachtheiligen Schluß eines zu Speyer 1529 eröffneten Reichstages protestirenden Evangelischen traten (27. Febr. 1531) zu Schmalkalden zu einem Vertheidigungsbündnisse zusammen, gegen welches die Katholischen nach dem Religionsfrieden (23. Juli 1533) das Nürnberger Bündniß (10. Juni 1538) stifteten. Den Bund der Protestanten zertrümmerte Karl V. in der Schlacht bei Mühlberg durch Gefangennehmung des Churfürsten Johann Friedrich's des Großmüthigen (24. Apr. 1547), worauf auch die arglistige Gefangennehmung des Landgrafen Philipp von Hessen zu Halle (19. Juni) erfolgte. Diese Gefangenhaltung seines Schwiegervaters und die willkührliche Behandlung der deutschen Freiheit von Seiten des Kaisers brachten den Churfürst Moritz von Sachsen zu dem kühnen Entschlusse, selbst gegen den Kaiser Karl V. das Schwerdt zu ziehen, was mit solchem Erfolge geschah, daß er diesen zu dem passauer Vertrage (2. Aug. 1552) nöthigte, in welchem, bis zur völligen Beseitigung der Religionsstreitigkeiten, den Protestanten völlige Gewissensfreiheit und bürgerliche Gleichheit mit den Katholiken, so wie dem Churfürsten die Befreiung des Landgrafen von Hessen zugesichert ward, nachdem schon vorher Johann Friedrich von dem Kaiser seiner Haft entlassen worden war. Auf den Grund dieses Vertrags wurde, bis auf das Reservatum ecclesiasticum oder den geistlichen Vorbehalt (s. d. Art.), welches aller Widersprüche der Protestanten ungeachtet eingeschoben ward, der Religionsfriede zu Augsburg am 25. Sept. 1555 geschlossen. Moritz war gegen Karl V. mit Heinrich II. von Frankreich verbündet gewesen und dieser hatte die drei lothringischen Bisthümer Metz, Verdun und Toul erobert (1552), die ihm in dem Waffenstillstande von Vaurelles (1556) blieben. — Nachdem aber Karl V. Neapel (1554), die Niederlande (1555) und bald darauf auch Spanien (1556) an seinen Sohn Philipp II. abgetreten hatte, ward der Krieg gegen diesen in der Picardie und in Flandern erneuert (1557). Das Glück war auf der Seite der Spanier. Als aber der Herzog von Guise den wichtigen Platz Calais eroberte (8. Juni 1558), ward der Friede zwischen Frankreich zu Chateau Cambresis am 8. Apr. 1559 abgeschlossen, in welchem Calais in Frankreichs Händen blieb; dagegen aber mehrere Grenzplätze in den Niederlanden und Italien an Spanien überlassen wurden; der Herzog Philibert von Savoyen aber ward in seinem Herzogthume hergestellt. — Das Land an der Ostsee ward in dem letzten Zeitalter der Kreuzzüge (seit 1230), eine wichtige Eroberung des dahin zur Bekehrung der heidnischen Völker abgeschickten deutschen Ordens. Ihm gehörte in Verbindung mit den Schwerdtbrüdern Preußen, Liefland, Kurland und Semgallen. Allein seitdem die Unterstützungen von Deutschland ausblieben, ging im Frieden zu Thorn (16. Oct. 1466) die Hälfte dieser Länder (in Westpreußen) an das vereinigte Polen und Litthauen verloren, und der Hochmeister des deutschen Ordens mußte für die übrige Hälfte des Landes dem Könige von Polen, Johann Albrecht, Sohn Kasimir's II., den Vasalleneid leisten. Diese Leistung verweigerte aber der aus dem Hause Brandenburg (1512) gewählte neue Hochmeister Albrecht seinem eignen Oheime, dem Könige Sigismund von Polen. Albrecht, der den Krieg mit Polen voraussah, verschaffte sich daher Geld, indem er die an Brandenburg verpfändete Neumark gegen eine Summe ganz abtrat und dem Heermeister von

Liefland, Plattenberg, ebenfalls die bisherige Lehnshoheit des deutschen Ordens über Liefland käuflich überließ. Im Jahre 1520 endlich erklärte Polen unter Sigismund dem Orden den Krieg; die Polen waren siegreich, weil der Hochmeister ohne Unterstützung von den Deutschen blieb. Am 9. April 1525 trat er mit Polen zu Krakau zur Abschließung eines Friedens zusammen, in welchem er Ostpreußen oder die noch übrigen Besitzungen des Ordens als ein erbliches, aber unter Polens Lehnshoheit stehendes Herzogthum erhielt. — Unter Friedrich II von Dänemark ward, weil dieser seinen Bruder Magnus über die 3 an sich gebrachten liefländischen Stifte Ösel, Bug und Kurland setzte, und Friedrich 3 Kronen in seinem Wappen führte, mit Schweden ein 7jähriger Krieg geführt, der durch den Frieden zu Altstettin am 13. Dec. 1570, in dem er 200000 Thaler Kriegskosten ausgezahlt erhielt, Liefland aber bis auf die Insel Ösel verlor, endete. Doch erneuerte ihn Christian IV. von Dänemark (1611) wegen Grenzstreitigkeiten und um die Beschränkungen der dänischen Handelsfreiheit im Sunde, welche die Schweden beabsichtigten, zu hindern. Am 20. Jan. 1613 wurde auch dieser Krieg zu Siöröo auf den Grund des vorigen Friedens mit Herausgabe der dänischen Eroberungen gegen Eine Million Thaler von schwedischer Seite beendigt. Gleichzeitig führte Schweden mit Rußland Krieg, an dem auch Polen Theil nahm. Es ward nämlich der Thron Rußlands durch das Erlöschen des Hauses Rurik erledigt (1598) und es brach daselbst die größte Anarchie aus. Schweden und Polen traten nun als Vertheidiger der einen Partei und ihres Prätendenten auf; eigentlich aber nur, um ihre Prinzen zu Czaren erwählen zu lassen oder um Eroberungen zu machen. Als nun aber doch die Russen einen Einheimischen, den jungen Michael Feodorowitsch, aus dem Hause Romanow, einmüthig zum Czar ernannten (12. Febr. 1613), dauerte der Krieg mit Schweden fort bis zum Frieden von Stolbowa (27. Febr. 1617), worin Schweden Ingermannland und Karelien (Kerholm) behielt, und mit Polen bis zum 14jährigen Stillstande vor Moskau (3. Jan. 1619), der am 15. Juni 1634 zu Wiasma in einen Frieden verwandelt wurde, wodurch Wladislaus von Polen seinen Ansprüchen auf Rußland entsagte; aber Smolensk mit seinem Gebiete Severien und Tschernigow bei Polen blieb. — Philipp II. von Spanien, ein Feind jeder freien Regung des menschlichen Geistes, hatte bereits vorher gegen Frankreich und sogar noch gegen den tapfern Heinrich IV. gefochten, als am 2. Mai 1598 der Friede zu Vervins auf die erneuerten Bedingungen des Friedens von Chateau Cambresis geschlossen wurde. Die Bedrückungen dieses fanatisch-grausamen Philipp II. erregten in den span. Niederlanden eine Empörung, welche die endliche Losreißung der nördlichen Provinzen von den südlichen (26. Juli 1581) zur Folge hatte. Mehrere Mächte erkannten bereits die Freiheit der Niederländer an; ihre Flotten liefen aus und bemächtigten sich der portugiesischen Colonien; ihre Waffen waren glücklich und sie setzten in Ost- und Westindien ihre Eroberungen fort; da setzte der dreißigjährige Krieg (s. d. Art.) das übrige Europa in eine furchtbare Bewegung. Schon waren die Bevollmächtigten des Reichs und Schwedens, so wie Frankreich zum westphälischen Friedensgeschäft in Hamburg versammelt (1638), als Dänemarks von Östreich angefachte Eifersucht einen Krieg mit Schweden (1643—1645), mit dieser im schnellen Wachsthume und Übergewichte begriffenen Macht, zur Folge hatte. Dieser Krieg endete am 13. Aug. 1645 zum Vortheile Schwedens, welchem die Niederlande beigestanden hatte, durch den Frieden zu Bremsebrö unter den Bedingungen der völligen Befreiung Schwedens vom Zolle und von der Visitation im Sunde und auf der Elbe bei Glücksstadt; auf immer wurden von Dänemark abgetreten Jämteland, Herdalen und die Inseln Gothland und Ösel, endlich als Unterpfand auf dreißig Jahre Halland. Nach dieser Unterbrechung wen-

dete Schweden seine Aufmerksamkeit wieder auf das Friedensgeschäft in Deutschland. Hier beschleunigte der glückliche Fortgang der schwedischen und französischen Waffen (1648) den Frieden. — Dieser Friede, bekannt unter dem Namen des westphälischen, ein Reichsgrundgesetz der deutschen Nation und die Grundlage seiner Verfassung bis auf den Frieden zu Luneville, trug allerdings in vielfacher Hinsicht das Gepräge der Staatsklugheit, erkannte aber zwei auswärtige Mächte als Garants der deutschen Verfassung an. Er kam zu Osnabrück und Münster mit den Schweden und Franzosen zu Stande und ward am 24. Oct. 1648 von den gesammten anwesenden kaiserlichen, französischen, schwedischen und reichsständischen Gesandten unterzeichnet. — Er bestätigte zuerst die Anerkennung des unabhängigen politischen Daseins zweier neuen aus ehemaligen deutschen Ländern gebildeten Freistaaten, der Niederlande und der Schweitz, nachdem Philipp von Spanien zu Münster die Niederlande als einen selbstständigen Staat anerkannt und die Schweitz schon seit Maximilian's I. Zeiten ihre Unabhängigkeit behauptet hatte. Dieser Friede entschied in Hinsicht der vieljährigen kirchlichen Angelegenheiten für die völlige politische Gleichheit und Gewissensfreiheit der Katholiken und Protestanten, mit Einschluß der Reformirten (augsburgische Confessionsverwandte), so wie für die freie Religionsübung. Für den Besitz der geistlichen Länder ward der 1. Jan. 1624 angenommen, so daß Alles, was bis zu diesem Tage an geistlichen Besitzungen an weltliche Fürsten gekommen sei, denselben ungestört gelassen werden sollte. Dadurch ward der Streit über den geistlichen Vorbehalt beseitigt. Frankreich, als der eine Garant dieses Friedens, forderte für seine Anstrengungen Entschädigung und erhielt, außer der bestätigten Oberhoheit über die drei lothringischen Bisthümer, Metz, Verdun und Toul, den Elsaß, den Sundgau, die Festung Breisach und das Besazzungsrecht in Philippsburg. Doch sollten alle unmittelbaren Reichsstände im Elsaß ihre Reichsunmittelbarkeit behalten. Schweden, das diesen Frieden mitgarantirte, wollte seinen gewonnenen Einfluß auf Deutschland durch eine deutsche Besitzung behaupten und erhielt Vorpommern, Rügen und die Festung Stettin, wogegen der Churfürst von Brandenburg, wegen seiner Ansprüche auf die pommersche Erbschaft, mit den säcularisirten Stiftern Magdeburg (doch erst nach des sächsischen Prinzen August's Tode), Halberstadt, Minden und Kamin entschädigt ward. Außerdem wurden an Schweden die mecklenburgische Stadt Wismar, die säcularisirten Stifter Bremen und Verden und Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, auch dem schwedischen Heere 5 Mill. Thaler bewilligt. Für die Abtretung Wismars erhielt das Haus Mecklenburg die säcularisirten Bisthümer Schwerin nnd Ratzeburg und die Johannitercommenden Mirow und Nemorow; das Haus Braunschweig und Lüneburg aber wegen seiner Coadjutorien auf mehrern von den säcularisirten Stiftern die abwechselnde Besetzung des Bisthums Osnabrück. — Die treue Anhänglichkeit des Landgrafen von Hessen-Cassel an das schwedische Interesse ward durch die säcularisirte Abtei Hirschfeld und einen Theil der Grafschaft Schaumburg, so wie durch eine Summe von 600000 Thalern belohnt. — Außerdem ward, obgleich gegen die Vorschrift der goldenen Bulle, welche nur 7 Churfürsten aufstellte, für das pfälzische Haus eine neue achte Churwürde errichtet und Karl Ludwig, Sohn des geächteten unglücklichen Churfürsten Friedrich's V., in der Unterpfalz hergestellt. Baiern aber behielt die erhaltene Chur und die Oberpfalz. — Für Sachsen, das seine Interessen von Schweden getrennt und an Östreich angeschlossen hatte, ward blos das bestätigt, was ihm bereits früher im prager Frieden vom 30. Mai 1635 zugefallen war, bestehend in den beiden Lausitzen und dem Erzstifte Magdeburg. Hergestellt wurden in ihren Ländern und Rechten der Herzog von Würtemberg, der Markgraf von Baden-Durlach, der Her-

zog von Croy und die Häuser Nassau, Hanau, Solms, Isenburg, Sain, Oettingen, Waldeck, Hohenlohe u. a. — Nur zwischen Spanien und Frankreich ward nach glücklichem Erfolge der Waffen der letztern in den spanischen Niederlanden erst am 7. Nov. 1659 in dem sogenannten pyrenäischen Frieden (auf der Fasaneninsel des Bidassoaflusses) das gute Einverständniß wieder hergestellt. Frankreich erhielt in Artois: Arras, Hesdin, Bethune, Lillers, Teroanne ꝛc.; in Flandern: Grevelingen, das Fort St. Philippe, Sluys, Bourbourg; im Hennegau: Landrecy und Quesnoy, Thionville, Montmedy u. a. Plätze in Luxemburg. Außerdem in der Nähe der Pyrenäen die Grafschaften Roussillon und Conflans. Die Pyrenäen blieben auch hier nach den schon 1656 zu Madrid stattgefundenen Verhandlungen die Grenzen zwischen Frankreich und Spanien. Zugleich ward noch die Vermählung Ludwig's XIV. mit der ältesten Tochter Philipp's IV., Maria Theresia, verabredet; der Prinz von Condé ward wieder eingesetzt. — Durch den bremsebröder und westphälischen Frieden war die Übermacht Schwedens im Norden so groß, daß es nur von dem persönlichen Charakter seiner Herrscher abzuhängen schien, welchen Gebrauch sie davon machen wollten. Und als Christina von Schweden ihrem Vetter Karl Gustav von Zweibrücken, einem Fürsten von großen Talenten, aber kriegerischer als es die Kraft des schwedischen Staates verstattete, die Regierung übergeben hatte, wollte ihn Johann Casimir von Polen nicht anerkennen und seine Ansprüche auf Schweden nicht aufgeben. Ein Krieg war die Folge (1655). Schnell eroberte Karl Gustav zwar Polen und Johann Casimir floh nach Schlesien; aber halb Europa erschwerte Karl Gustav's Riesenpläne, die zunächst auf das von Holland aufgeregte Dänemark und dessen Vernichtung gerichtet waren. Der Czar Alexej von Rußland, Kaiser Leopold I. (seit Mai und Juni 1657) und der Churfürst Wilhelm von Brandenburg (Sept. 1657) waren gegen ihn. Polen trat schon 1656 zum Frieden mit Schweden zurück; dagegen griff Karl Gustav Dänemark in Holstein, Schleswig und Jütland an und nöthigte Fridrich III. zu dem nachtheiligen Frieden von Röskilde (26. Febr. 1658). Dänemark trat an Schweden Halland, Schonen, Blekingen, Bahus, Drontheim und die Insel Bornholm auf immer ab. Den Schweden ward ferner die Zollfreiheit im Sunde bestätigt und Friedrich III. mußte die Aufhebung des Lehnsnexus des Herzogs von Holstein-Gottorp gegen Dänemark versprechen. Karl Gustav aber, selbst unzufrieden mit diesem Vertrage, überfiel (8. Aug. 1658) Dänemark von Neuem und es drohete jetzt diesem Staate seine Vernichtung. Aber vor Kronenburg aufgehalten konnte Karl Gustav Kopenhagen nicht angreifen und ward (29. Oct. 1658) im Sunde von den Holländern geschlagen. Nach seinem plötzlichen Tode (22. Febr. 1660) erfolgte der Friede zwischen Dänemark und Schweden zu Kopenhagen am 27. Mai 1660, ward aber doch auf den Grund des röskilder Friedens geschlossen; das wiedereroberte Amt und die Stadt Drontheim blieben bei Dänemark und durch einen besondern Receß die Insel Bornholm. — Im Frieden zwischen Schweden und Polen zu Oliva am 23. Apr. (3. Mai) 1660 entsagte Johann Casimir allen Ansprüchen auf Schweden; Polen trat außerdem an Schweden Liefland (mit Ausnahme des südlichen, oder früheren polnischen Theils), Esthland und die Insel Ösel ab; der von Schweden gefangene Herzog von Kurland ward freigegeben und restituirt. Brandenburg, das sich schon unter Churfürst Friedrich Wilhelm zu einer bedeutenden Macht erhob, ward in diesen Frieden eingeschlossen, der diesem Staate die gänzliche Unabhängigkeit sowohl von Schweden als Polen sicherte. Auch war der Friede mit dem Kaiser in diesem Tractate mit enthalten. — Der Friede zwischen Schweden und Rußland zu Cardis, am 21. Juni 1661, ward auf die Bedingungen der Herausgabe der Eroberungen und Wiederherstellung auf den alten Fuß unterzeichnet. — II. Zeitraum von 1661 — 1786. Zeichnet sich

die vorige Periode durch die Verflechtung der Religion mit der Politik aus, so ist in der folgenden die Verflechtung des Geldinteresse mit der Politik vorherrschend; das daraus gebildete System ist das Merkantilsystem. Es war zum Theil die Handelseifersucht, zum Theil persönlicher Haß Karl's II. von England, was einen Krieg zwischen ihm und der Republik der Niederlande, mit welcher Frankreich unter Ludwig XIV. und Dänemark verbündet waren, zur Folge hatte (seit 1665). Als aber der kühne und tapfere Admiral Ruyter eine englische Flotte auf der Themse verbrannt und London in Schrecken gesetzt hatte (20. Juni 1667), ward der Friede zu Breda am 31. Juli 1667 abgeschlossen. Dieser sicherte den Niederländern nicht nur Surinam, sondern milderte auch die Navigationsacte dahin, daß sie nicht auf die aus Deutschland den Rhein herabkommenden Güter ausgedehnt ward, und den Niederländern freistehen sollte, bei Seekriegen die Feinde Englands mit Handels- und Kriegsbedürfnissen zu versorgen. — Der Friede zwischen Frankreich und England (21. Juli 1667) ebendaselbst wurde auf den Besitzstand, in Hinsicht der Insel St. Christoph, Monserrat und Akadiens (in Amerika) abgeschlossen. Unerheblich war der Friede Englands mit Dänemark (31. Juli 1667), ebenfalls zu Breda geschlossen. — Das bisherige freundschaftliche Verhältniß des Freistaates mit Ludwig XIV. änderte sich jedoch schnell, als dieser die spanischen Niederlande nach dem Tode seines Schwiegervaters Philipp's IV. an Frankreich bringen wollte. Dagegen nöthigte eine Tripleallianz zwischen den Niederlanden, England und Schweden (Anf. 1668) den König zum aachner Frieden am 2. Mai 1668, in welchem er für seine Ansprüche auf die span. Niederlande mit eroberten festen Plätzen, wie Charleroi, Douay, Tournay, Lille, Oudenarde rc., sich begnügen mußte. (In diesem Jahre [13. Juni] endigte auch der portugiesisch-spanische Krieg. Blos Ceuta blieb Spanien.) Ludwig XIV. aber gereizt durch die Vereitelung seiner Pläne auf die spanischen Niederlande behielt auch im Frieden seine Armee gerüstet und beschloß Rache zu nehmen an der Republik. Vorwand zu dem beschlossenen Vernichtungskriege gab das sich erst entwickelnde Merkantilsystem. Ludwig XIV. verbündet mit England, Schweden (s. d. Art. Congreß), den Bischöfen von Köln, Münster und Osnabrück, griff zuerst den Herzog von Lothringen an und jagte ihn aus seinem Lande (1670). Es hatte sich aber der große Churfürst von Brandenburg durch Ludwig's XIV. Politik nicht täuschen lassen und stand auf der Seite der Niederlande. Durch das Verhalten Östreichs wurde er zwar zu dem Separatfrieden zu Vossem (6. Juni 1673) genöthigt, aber die großen Fortschritte Frankreichs und der nahe scheinende Untergang eines Staats, wie die Republik, erregte bald solche Besorgnisse, daß sie Verbündete an Östreich, Spanien, Deutschland und Brandenburg fand, Frankreich aber die seinigen und seine gemachten Eroberungen verlor. Ludwig's XIV. Politik suchte nun bei der Friedensliebe der Staaten von Holland und bei der drohenden Stellung, die England anzunehmen schien, das Interesse der Mächte zu trennen und bewirkte die einzelnen Friedensschlüsse, welche unter dem Namen des nimweger Friedens begriffen sind. Bereits hatten Geldmangel und die Abneigung des Parliaments Karl II. von England zum Frieden von Westminster (19. Febr. 1674) genöthigt, als a) der Friede zwischen Frankreich und Holland (10. Aug. 1678) folgte, in welchem dieses Mastricht nebst den Grafschaften Vauquemont, Dalem rc. über der Maas zurückerhielt; es erfolgte die Wiederherstellung der alten Handelsverhältnisse, woran den Niederländern mehr als an Allem gelegen war. b) Ihm folgte der Friede zwischen Frankreich und Spanien (17. Sept.). Frankreich behielt die Franche Comté und erhielt zwölf feste Plätze an der niederländischen Grenze mit ihren Gebieten; darunter Valenciennes, Condé, Cambrais, Ypern rc. c) Im Frieden mit Östreich und Deutschland (5. Febr. 1769)

behielt Frankreich Freyburg, gab aber Philippsburg zurück; zugleich ward d) der Friede zwischen Östreich und Deutschland einer Seits und Schweden anderer Seits auf den Grund des westphälischen geschlossen. Auf dieselben Bedingungen und zu derselben Zeit (5. Febr. 1679) kam der französisch-schwedische Friede mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg zu Stande. Nach den Separatartikeln dieses Friedens erhielt aber Braunschweig von Schweden: die Probstei und Voigtei Dorbern mit dem Amte Thedinghausen, so wie alle Rechte und Einkünfte, welche Bremen und Verden in den braunschweig-lüneburgschen Landen zugestanden hatten. Der Friede zwischen Frankreich und Münster, Schweden und Münster (29. März) zwischen dieser Krone und Holland (12. Oct.) enthalten nichts Merkwürdiges. Nach vielen Schwierigkeiten kam am 29. Juni d. J. der Friede zwischen Churbrandenburg zu St. Germain en Laye mit Frankreich und Schweden zu Stande, indem Ludwig seinen Verbündeten nicht im Stiche lassen wollte. Brandenburg erhielt von Schweden einen kleinen Theil von Pommern jenseits der Oder mit Ausnahme der Städte Damm und Golnow, und von Schweden und Frankreich zusammen 800000 Thaler. Der große Churfürst trennte in diesem Frieden sein Interesse von dem Interesse Dänemarks, seines Bundesgenossen. Dänemark und Schweden schlossen ihren Frieden zu Lund am 26. Sept. 1679. — Nur der Herzog von Lothringen ging auf die harten Bedingungen, unter welchen er wieder hergestellt werden sollte, nicht ein und so behielt Frankreich Lothringen fortwährend besetzt bis zum ryswicker Frieden (1697). — Aber die Gewaltthätigkeiten Ludwig's XIV. im Elsaß, wo neue Lehnshöfe oder die sogenannten Reunionskammern (s. d. Art.) errichtet wurden und die offenbaren Gewaltschritte gegen die spanischen Niederlande riefen das augsburger Bündniß (Association) hervor (s. d. Art. Congreß). Nach einem 9jährigen Kampfe auf dem Meere, in Belgien, Italien und in den Rheingegenden gelang es Ludwig's XIV. Schlauheit, eben so zu Ryßwick, wie früher zu Nimwegen, mit seinen Gegnern durch Separatverträge sich zu versöhnen. Zuerst trat der Herzog von Savoyen im Frieden zu Turin am 29. Aug. 1696 von dem Bunde, auf die Bedingung der Wiedererlangung seiner Länder und selbst Pignerols, jedoch geschleift, zurück; er versprach seine Tochter an Ludwig's ältesten Enkel, den Herzog von Bourgogne, zu vermählen und die Neutralität bei Spanien und Östreich zu bewirken, welches durch den Tractat von Vigevano (7. Oct.) geschah. Dann schloß zu Ryßwick Frankreich mit England, in welchem Wilhelm III. anerkannt ward, Frankreich mit Holland und Spanien (20. Sept. 1697) auf den vorigen Besitzstand und die Grundlagen des Vertrags von Nimwegen, und eben daselbst der Kaiser und eine Reichsdeputation von 32 Ständen (30. Oct. 1697) den Frieden auf die Verträge von Münster und Nimwegen, so weit diese nicht durch die Bestimmungen zu Ryßwick verändert wurden. So gab Ludwig Alles, was er außerhalb des Elsasses r e u n i r t hatte, die Festungen Philippsburg und Kehl, und an den Kaiser die Städte Freyburg und Breisach zurück; selbst der Herzog von Lothringen, Leopold Joseph Karl, ward in seinem Erbstaate auf die politischen Verhältnisse vom Jahre 1670 hergestellt. Nur eine harte Clausel, welche die französischen Gesandten nach bereits beendigtem Friedensgeschäfte dem vierten Artikel des Friedens beifügten, empörte die Protestanten; denn nach derselben sollte der Katholicismus in den pfälzischen Ortschaften, in welchen er durch die Franzosen eingeführt worden war, auch nach dem Frieden fortdauern. Man unterschrieb aber katholischer Seits, während die evangelischen Reichsdeputirten gegen die Clausel protestirten. — Während der Kriege in Westen tobten (seit 1661) nicht geringere Stürme in Osten, herbeigeführt durch die zwischen der Pforte und Östreich streitig gewordene Fürstenwahl in Siebenbürgen. Zwar schlossen beide Kriegführende einen 20jährigen Waffenstillstand (22. Juli 1664);

allein die Pforte, aufgefordert durch die von Östreich bedrückten Ungarn und geleitet durch Ludwig's XIV. Einfluß in Constantinopel, brach diesen Waffenstillstand 1682 und die Türken belagerten sogar Wien (1683). Durch die Theilnahme Polens und Rußlands verbreitete sich der Krieg auch gegen Norden. Polen hatte an den Sultan Muhammed IV., welcher die Abtretung der Rechte auf die Ukraine verlangte, im Frieden vom 18. Oct. 1672 Podolien, Kaminiec und die Ukraine überlassen müssen. Diese Demüthigung suchte Johann Sobieski zu rächen. Den darauf erfolgten Frieden zu Zorowno (17. Oct. 1676) erfüllte die Pforte nicht; so dauerten diese Feindseligkeiten bis zum carlowitzer Frieden. In diesem Frieden (26. Jan. 1699) mußte die im Innern geschwächte Pforte unter Mustapha II. Siebenbürgen und das ganze Land zwischen der Donau und Theiß an Östreich, Morea bis an den Isthmus und einige Plätze und Inseln in Dalmatien nach einem 24jährigen Kampfe an Venedig, Asow an Rußland abtreten und an Polen das in Podolien zurückgeben, was ihm vorher von der Pforte entrissen worden war — In den sogenannten nordischen Kriegen (seit 12. März 1700) zwischen Dänemark, das mit Rußland und Polen verbündet war, gegen Schweden, um dem jungen Könige Karl XII. die von seinen Vorfahren gemachten Eroberungen zu entreißen, setzte der Friede zu Travendahl (im Holsteinischen) am 10. Aug. 1700 beide Reiche wieder auf den vorigen Besitzstand. Hierauf beabsichtigte König August II. von Polen das erst im Frieden zu Oliva (23. Apr. 1660) von Polen an Schweden gekommene Liefland wieder zu erobern und verband sich mit Peter I. von Rußland. Karl XII. aber schlug mit 8000 Schweden 80000 Russen bei Narva (30. Nov. 1700), und ging, nachdem er die Sachsen aus Liefland und Kurland gedrückt, Warschau erobert und den jungen Stanislaus Lesczinsky zum Könige von Polen hatte wählen lassen, nach Sachsen, wo er zu Altranstädt den König August zu dem nachtheiligen Frieden vom 24. Sept. 1706 nöthigte, nach welchem August der polnischen Krone, doch mit Beibehaltung des königlichen Titels ohne Benennung vom Königreiche Polen, entsagen, den König Stanislaus anerkennen, sein Bündniß mit Rußland auflösen und den Schweden Winterquartiere, Sold und Unterhalt in Sachsen (bis zum Herbste 1707) verstatten sollte. Durch diesen Frieden ward kein Theil befriedigt. Dadurch, daß Karl XII. bei Pultawa (8. Juli. 1709) eine gänzliche Niederlage erlitt, ging Schwedens politisches Gewicht in Europa auf Rußland über. August erklärte nun den altranstädter Frieden für ungültig, auch erklärte Dänemark (28. Oct.) aufs Neue den Krieg gegen Schweden. Karl XII., nach der Niederlage bei Pultawa nach Bender zu den Türken geflüchtet, veranlaßte Achmed III. zur Kriegserklärung gegen Rußland (21. Nov. 1710). Peter I. fiel darauf in die Moldau ein, ward aber von den Türken unter dem Wesir Baltadschi Mohammed am Pruth mit seinem Heere umringt, worauf es zu dem für die Russen vortheilhaften Frieden zu Falzin kam (13. Juli 1711), nach welchem Peter Asow an die Pforte zurückgab; die neuen Festungen an dem Samara, besonders Taganrok, niedergerissen und dem König von Schweden freie Rückkehr in sein Reich gestattet werden sollte. Allein die Pforte, unzufrieden über diesen Frieden, erneuerte den Krieg sogleich wieder am 17. Dec., worauf es unter großbritannischer und holländischer Vermittelung zu Constantinopel (16. Apr. 1712) zum Frieden, auf 25 Jahre abgeschlossen, kam, in welchem Rußland noch die Räumung Polens versprach. Peter I. aber blieb unter den Gegnern Schwedens, gegen welches sich auch Holland und Preußen erklärt hatte, der bedeutendste. Karl XII. dieß erkennend unterhandelte durch den Grafen Görz (1717) mit ihm und Peter versprach dem Könige von Schweden seine deutschen Länder erobern zu helfen. Nun griff Karl Norwegen an, fiel aber in den Laufgräben vor Friedrichshall (30. Nov. 1718). Eine Reihe Frie-

densschlüsse kamen hierauf unter Englands Vermittelung zu Stande: a) Mit Hanover am 9. Nov. 1719, welches das von Dänemark eroberte und von diesem erkaufte Bremen und Verden behielt und an Schweden eine Million Reichsthaler bezahlte. b) Mit Preußen, am 1. Febr. 1720, welches Stettin mit Vorpommern bis an die Peene und die Inseln Wollin und Usedom behielt und zwei Millionen Thaler an Schweden bezahlte. c) Mit Dänemark am 14. Juli 1720, welches an Schweden alles Eroberte zurückgab; wogegen Schweden seiner Zollfreiheit im Sunde entsagte und 600000 Thaler zahlte; Frankreich und England garantirten Dänemark den Besitz des Herzogthums Schleswig und Schweden versprach dem (preisgegebenen) Herzoge von Holstein-Gottorp keine thätige Hülfe zu leisten. d) Mit Polen blieb es bei dem am 7. Nov. 1719 unterzeichneten Waffenstillstande, nach welchem August II. als König von Polen anerkannt worden war. e) Mit bei weitem größern Opfern mußte der Friede zu Nystadt (10. Sept. 1721) von dem Czar erkauft werden. In demselben trat Schweden an Rußland ab: Liefland, Esthland, Ingermanland und Karelien, einen Theil von Wiborglehn, nebst den Inseln Ösel, Dagoe und Moen, und alle andere von der Grenze Kurlands bis Wiborg; dagegen erfolgte die Zurückgabe Finnlands an Schweden und die Entrichtung von 2 Millionen Thaler. Polen und England waren in diesen Frieden mit inbegriffen. Gleichzeitig mit diesen in ihren Folgen so bedeutenden nordischen Kriegen ward, als mit Karl II. (1. Nov. 1700) das Haus Habsburg in der spanischen Linie ausstarb, der spanische Erbfolgekrieg geführt. Ludwig XIV. sandte seinen von Karl II. zum Erben der ganzen span. Monarchie eingesetzten Enkel, Philipp von Anjou, nach Spanien und erklärte, den Grundsätzen der Seemächte zur Erhaltung des politischen Gleichgewichts und den Rechten des Hauses Östreich auf den spanischen Thron entgegen: „es gäbe keine Pyrenäen mehr". Frankreich gewann die Herzöge von Savoyen und von Mantua und faßte in Italien festen Fuß; in Deutschland aber trat der Churfürst von Baiern, Maximilian II., auf seine Seite. Dieser Verbündung entgegen ward die große Allianz im Haag (7. Sept. 1701) zwischen dem Kaiser, England und Holland geschlossen, verstärkt durch den Beitritt von Preußen (20. Jan. 1702), des deutschen Reichs (28. Sept.), Portugals (16. Mai 1703) und endlich des mißvergnügt gewordenen Herzogs von Savoyen (25. Oct.). Der Krieg (seit Juli 1701) in Italien, den Niederlanden und Deutschland geführt war für Frankreich von unglücklichem Erfolge (bis 1708), allein die Verbündeten wußten den Augenblick nicht zu benutzen. Die Friedensunterhandlungen im Haag und zu Gertruydenburg wurden abgebrochen, da Ludwig XIV. entehrende Bedingungen nicht unterzeichnen wollte, und obgleich der Krieg für ihn nicht glücklicher fortgeführt wurde, so verursachten doch politische Ereignisse, daß er wenige Jahre nachher vortheilhaftere Friedensbedingungen unterschrieb. Indem sich nämlich die gegen Frankreich gerichtete Verbündung nach und nach trennte, gelangte man zu dem Resultate der Separatfriedensschlüsse zu Utrecht. Vorläufige Verträge vom 22. Juni 1712 enthielten die wechselseitige Verzichtleistung des Hauses Anjou auf Frankreich und der französischen Prinzen auf Spanien, und am 14. März 1713 zwischen Östreich und Frankreich über die Räumung von Catalonien und die Neutralität Italiens. Hierauf folgten (11. Apr.) die einzelnen Friedensschlüsse zwischen Frankreich, Großbritannien, welches bereits am 8. Oct. 1711, wo die Friedenspräliminarien ausgewechselt wurden, von dem Bunde gegen Frankreich zurückgetreten war, den Niederlanden, Preußen, Portugal und Savoyen. Frankreich erkannte die Nachfolge des Hauses Hanover in England an und versprach die Schleifung des Hafens und der Festungswerke von Dünkirchen auf seine Kosten; es trat an Großbritannien ab: die Hudsonsbey nebst der Meerenge und allen daran liegen-

den festen Landen, Meeren, Küsten und Flüssen; ferner die ihm zugehörige Hälfte der Insel St. Christoph, ganz Akadien oder Neuschottland nach seinen alten Grenzen, alle Plätze und Rechte auf Terreneuve nebst den anliegenden Inseln. Großbritannien trat aus diesem Kampfe nicht nur mit Erweiterung seiner Colonien, sondern auch seines Handels hervor, und damals erkannten England und Frankreich im utrechter Vertrage den großen Grundsatz für den Seehandel an: daß (mit Ausnahme der Contrebande blos auf Kriegsbedürfnisse beschränkt) frei Schiff frei Gut macht; dessen Abläugnung in neuerer Zeit das praktische Seevölkerrecht hinter die Zeit des utrechter Vertrages zurückbrachte. — In dem portugiesisch-französischen Friedensschlusse entsagte Frankreich zu Gunsten Portugals aller Rechte und Besitzungen auf dem Nordcap, zwischen dem Amazonenflusse und dem Flusse Oyapoc oder Vincent Pinson. Im Frieden mit Preußen überließ Ludwig, in Philipp's V. Namen, das Quartier von Geldern an Preußen, erkannte die preußische Königswürde und den 1707 erworbenen Besitz des Fürstenthums Neuenburg mit Valengin an; dagegen überließ Preußen an Frankreich aus der Erbschaft Wilhelm's III. das Fürstenthum Orange und die oranischen Güter in der Grafschaft Burgund. Zwischen Frankreich und Savoyen kam eine für letzteres vortheilhafte Grenzberichtigung zu Stande; Savoyen erhielt Sicilien und der Herzog ward in der Qualität eines Königs von Sicilien anerkannt; außerdem wurde die Anwartschaft der Nachfolge in Spanien nach Aussterben des Hauses Anjou bestimmt. Den Niederlanden ward die Barriere gegen Frankreich gesichert. Daher erfolgte die Übergabe der spanischen Niederlande an die Republik, um sie nach Berichtigung eines Barrieretractats mit Östreich diesem zu überliefern; es erfolgte die Wiederherstellung Frankreichs in den Besitz von Lille und der übrigen verlorenen Grenzplätze. Am 13. Juli 1713 erfolgte der Friede zwischen Großbritannien und Spanien und zwischen Spanien und Savoyen. England erhielt Gibraltar und die Insel Minorka; außerdem überließ ihm Spanien, zufolge eines bereits am 29. März in Madrid abgeschlossenen Handelstractats, auf 30 Jahre das Recht der Importation von 4800 Negern in Amerika (das vorher Frankreich gehabt hatte) und die Erlaubniß, jährlich ein Schiff von 500 Tonnen nach Porto bello zu schicken; weder Frankreich noch eine andere Macht durfte Freiheiten nach Indien bewilligen, auch keine seiner Besitzungen veräußern. Der spanisch-savoyische Friede enthielt die Cession von Sicilien und Wiederholung der schon mit Frankreich festgesetzten Bedingungen. — Staatsklug hatte das englische Ministerium Spanien zwischen dem Hause Anjou und dem Hause Östreich getheilt, um keines zu mächtig werden zu lassen; daher sollte letzteres die spanisch-niederländischen Provinzen (Belgien), Neapel, Mailand und Sardinien erhalten. Östreich ging aber auf die Bedingungen nicht ein und setzte mit Hülfe des deutschen Reiches den Krieg fort, aber ohne Erfolg. Daher erfolgte der F. zu Baden in der Schweiz am 7. Sept. 1714 zwischen Frankreich, dem Kaiser und dem deutschen Reiche, auf die Grundlage des utrechter Friedens, doch mit folgenden nähern Bestimmungen: daß Frankreich Landau behielt, aber Kehl, Freyburg und Breisach räumte; der Kaiser die Acht gegen Baiern und Köln aufhob, so daß beide Fürsten wieder zu ihren Würden und Ländern gelangten; auch wurde der im utrechter Frieden zu Gunsten der Niederlande festgesetzte Barrierevertrag bestätigt. Zwischen Östreich und Spanien kam damals kein eigentlicher Friedensvertrag zu Stande, obgleich Philipp V. in die Abtretung der italienischen Staaten eingewilligt hatte. — Die politischen Erscheinungen seit dem XVIII. Jahrh. führten in Europa eine bedeutende Veränderung in der Stellung der Hauptmächte gegen einander herbei, es fehlte jedoch viel, daß die verschiedenen Richtungen der neuentstandenen Staatsinteressen gleichförmig in einander eingriffen. Die Ausführung der Eroberungspläne des

spanischen Cardinalministers Alberoni, auf Antrieb der zweiten Gemahlin Philipp's V., Elisabeth Farnese von Parma, zunächst gegen Östreich gerichtet, erhielten noch einen größern Reiz durch den Türkenkrieg, in welchen Östreich (1716) zur Aufrechthaltung des carlowitzer Friedens verflochten ward. In diesem Kriege führten die großen Siege Eugen's über die Türken zu dem für Östreich höchst vortheilhaften Frieden zu Passarowitz (21. Juli 1718), welcher einen Theil von Bosnien, ganz Servien und Belgrad, Slavonien und einen Theil der Walachei an den Kaiser brachte. Um jetzt für den Sohn der Elisabeth, den Infanten Karl, einen Thron zu erobern, griff aber Spanien das ehemalige spanische, jetzt östreichische Sardinien (1717), so wie das für Savoyen bestimmte Sicilien an (1718). Da trat aber England auf die Seite des Kaisers und des schwachen Savoyens. Es erfolgte die Quadrupleallianz (2. Aug. 1718) zwischen England, Frankreich und Östreich, in Hoffnung des Beitritts der Republik. Eine englische Flotte unter dem Admirale Byng besiegte die spanische bei dem Vorgebirge Passaro (11. Aug. 1718). Nach Alberoni's Sturze (17. Febr. 1720) willigte Spanien auch in die Bedingungen der Quadrupleallianz, nach welchen der Kaiser statt Sardinien Sicilien, der Herzog von Savoyen statt des ihm im utrechter Frieden zugesprochenen Siciliens Sardinien und den königlichen Titel von dieser Insel, der Infant aber die Aussicht auf das zu erledigende Toscana, Parma und Piacenza erhielt. — Eifrig betrieb hierauf der Kaiser **Karl VI.** bei den Großmächten die Anerkennung der pragmatischen Sanction oder Successionsordnung in seinen Staaten (seit 1720) und errichtete zur Beförderung des belgischen Handels die ostendische Handelsgesellschaft, wodurch er sich England entfremdete. Diese und andere Punkte wollte man auf einem Congresse zu Cambray beseitigen, welcher auch nach langem Zaudern zusammentrat (1724). Indem sich während dieser Verhandlungen Frankreich und Spanien entzweiten, erfolgte plötzlich zu Wien (30. Apr. 1725) Friede und Allianz zwischen Spanien und Östreich auf den Grund des utrechter Friedens und wechselseitiger Garantie aller ihrer damaligen Besitzungen. Dagegen ergriff man das natürliche Mittel einer Gegenallianz, die (3. Sept. 1725) zu Herrenhausen zwischen England, Frankreich und Preußen geschlossen ward. Der Kaiser gewann nicht blos Rußland (6. Aug. 1726), sondern auch (12. Oct. 1726) Preußen, welches die hanöversche Allianz verließ, und mehrere deutsche Stände. So stand Europa gegen einander in den Waffen und schon griff Spanien Gibraltar an. Aber der Cardinal Fleury, der das Staatsruder von Frankreich führte, vermittelte (31. Mai 1727) einen Vertrag zu Paris zwischen Frankreich, Großbritannien, Östreich und den Niederlanden, worin der Kaiser die ostendische Handelsgesellschaft suspendirte. Darauf schloß aber Spanien, ohne Rücksprache mit Östreich, zu Sevilla (9. Nov. 1729) mit England und Frankreich einen Vertrag, daß zur Sicherung der Erbfolge des Sohnes der Elisabeth, Karl, in Toscana und Parma diese Länder schon jetzt mit spanischen Truppen besetzt wurden, was das beleidigte Östreich zu den Waffen trieb. Der Kaiser willigte aber ein, als die Seemächte die pragmatische Sanction anerkannten (16. März 1731), der auch Spanien beitrat (6. Juni). Die ostendische Compagnie ward aufgehoben. — In dem Kriege wegen der polnischen Königswahl (1733) verbündeten sich Spanien, Frankreich, welches sich seines Prätendenten, Stanislaus Lesczinsky, annahm (25. Oct.), und Sardinien, worauf sich jene beiden Mächte in Italien und am Rheine auf Kosten Östreichs zu vergrößern suchten, welches auch in Italien seine sämmtlichen Besitzungen verlor. Nach dem hierauf bald abgeschlossenen Präliminarvertrage zu Wien (3. Oct. 1735), der nach und nach von allen am Kriege theilnehmenden Mächten angenommen ward und der dem Churfürsten von Sachsen die polnische Krone sicherte, überließ Östreich an Spanien zu Gun-

sten des Infanten Karl Neapel und Sicilien, der auch als König beider Sicilien anerkannt ward. Doch ward festgesetzt, daß Neapel und Sicilien nie mit Spanien vereinigt werden könnten. An Sardinien kamen die mailändischen Landschaften Novarese und Tortonese. Stanislaus aber behielt den königlichen Titel und ward durch Lothringen und Bar entschädigt, das nach seinem Tode an Frankreich fallen sollte, wogegen der Herzog von Lothringen, Franz Stephan, die Anwartschaft auf das Großherzogthum Toscana erhielt, welches am 9. Juli 1737 mit dem Tode des letzten Medicäers erledigt ward. Der Kaiser erhielt als Entschädigung Parma und Piacenza. Frankreich garantirte die pragmatische Sanction. Erst am 18. Nov. 1738 ward dieser Präliminarvertrag in einen Definitivfrieden verwandelt. — Hierauf schickte Rußland seine Truppen gegen die Türken, weil es durch die von der Pforte begünstigten Streifereien der krimmschen Tartaren seine persischen Eroberungen verloren hatte. Östreich ward Rußlands Verbündeter, führte aber den Krieg unglücklich und ging den schmäligen belgrader Frieden vom 18. Sept. 1739 ein, nach welchem es Belgrad, Orsowa und Sabacz räumte und an die Pforte zurückgab; auch trat Karl VI. Servien und die östreichische Wallachei an die Pforte ab; dagegen blieb der temeswarer Bannat bei Östreich. — Auch Rußland glaubte nun Frieden schließen zu müssen (28. Dec.), in welchem Asow, jedoch geschleift, bei Rußland blieb, dessen Grenzen in der Ukraine erweitert wurden, das aber alle andern Eroberungen an die Pforte zurückgeben mußte. — Das Aussterben (20. Oct. 1740) des östreichischen oder habsburgischen Mannsstammes mit Karl VI., dem nach der pragmat. Sanction seine älteste Tochter Maria Theresia folgte, veranlaßte eine große Erschütterung des europäischen Staatensystems. Friedrich II. war seinem Vater gefolgt (31. Mai); er bestieg den Thron mit dem Vorsatze Preußen in die Reihe der ersten Mächte zu stellen; Schlesien schien ihm hinreichend. Ältere Ansprüche auf einige Theile desselben gaben die Veranlassung zum ersten schlesischen Kriege (Dec. 1740). Der Sieg bei Mollwitz (10. Apr. 1741) regte alle Feinde der Maria Theresia auf und bald sah sich Friedrich II. als Verbündeter von Frankreich. Außerdem machte noch Spanien, Baiern und Sachsen Ansprüche auf die ganze östr. Monarchie. Dagegen gewann Maria Theresia nach und nach England, Sardinien und Sachsen. So entspann sich der östr. Erbfolgekrieg. Aber schon im Juni 1742 zerfiel das Bündniß gegen Östreich. Friedrich II. besaß Schlesien und schloß, ohne mehr zu begehren, zu Berlin (28. Juli 1742) einen Separatfrieden mit Östreich. Er entsagte in diesem allen Allianzen, die dem Frieden entgegen waren, erhielt Ober- und Niederschlesien und die Grafschaft Glatz, das Fürstenthum Teschen, und einige benachbarte Districte von Oberschlesien blieben bei Östreich. — Aber bei dem Glücke der Waffen der Östreicher und seiner Verbündeten fürchtete Friedrich II. Schlesien zu verlieren und begann daher und aus andern Ursachen den zweiten schlesischen Krieg (1744). Dagegen führte der Tod (20. Jan. 1745) Kaiser Karl's VII. von Baiern (seit d. 24. Jan. 1742) zu dem Frieden zwischen Östreich und Baiern zu Füssen (22. Apr. 1745), auf die Bedingungen des vorigen Besitzstandes. Friedrich II., welcher Karl VII. mitgewählt hatte, sah in dessen Tode einen Beweggrund zum Frieden, sobald er sich Schlesien gesichert haben würde. Am 25. Dec. 1745 kam der zweite Separatfriede zwischen Preußen auf der einen und Östreich und Sachsen auf der andern Seite zu Dresden zu Stande, worin der Besitz von Schlesien nach dem berliner Frieden bestätigt ward und Friedrich II. Franz I. als Kaiser anerkannte; Sachsen aber an Preußen eine Million Reichsthaler zahlte. — Nach dem Tode Philipp's V. von Spanien sahe sich das jetzt von Rußland bedrohete Frankreich auch von diesem Verbündeten verlassen; da kam zu Aachen der Präliminarvertrag am 30. Apr. 1748 zwischen Frankreich und den beiden Seemächten zu

Stande, der am 18. Oct. in einen förmlichen Frieden verwandelt ward, welchem Spanien (20. Oct.), Östreich (23. Oct.), Genua (28. Oct.) und Sardinien (7. Nov.) beitraten. In diesem Frieden wurde der westphälische, nimweger, ryßwicker, utrechter und badener Vertrag, der wiener Friede und die pragmatische Sanction bestätigt, dem Könige von Preußen das abgetretene Schlesien gewährleistet, dem Infanten Philipp von Spanien aber, Elisabeth's zweitem Sohne, die Herzogthümer Parma und Piacenza von Östreich abgetreten. Sardinien bekam, nach dem wormser Vertrage, einige Gebiete im Mailändischen. Dieß war der einzige Verlust, mit welchem, außer Schlesien, Maria Theresia aus diesem achtjährigen Kampfe heraustrat; denn übrigens brachte der Friede zu Aachen Alles auf den vorigen Besitzstand zurück. Das deutsche Reich, als Macht, hatte keinen Theil an dem Kriege genommen. — So siegreich aber die englischen Flotten in diesem Kriege gewesen waren, so schied Großbritannien doch ohne bedeutenden Gewinn und mit einer bis auf 80 Mill. Pfd. Sterl. gesteigerten Schuldenlast aus demselben. — Frankreich hatte unterdessen, um in seinen Entwürfen gegen Östreich nicht gestört zu werden, Schweden veranlaßt Rußland den Krieg anzukündigen (1740). Dieser nahm keine vortheilhafte Wendung für Schweden; denn es verlor auch im Frieden zu Abo (7. Aug. 1743) Finnland bis an den Fluß Kymen an Rußland. Zugleich bestimmte Sophie von Rußland den Herzog von Holstein und Bischof von Lübeck, Adolph Friedrich, zum Könige von Schweden. — Wichtig aber waren die Folgen des östreichischen Erbfolgekriegs. Zwar wurde das Project Östreich zu zerstückeln abgewendet, aber England hatte sich durch seine Subsidien an Östreich und Rußland sowohl die Direction des Kriegs als des Friedens erkauft. Preußen war in die Reihe der Hauptmächte Europas getreten, was diese nicht gern sahen; insbesondere konnte Östreich die von Preußen erlittene Demüthigung durch die Abtretung Schlesiens nicht verschmerzen; daher verband sich Östreich bei den schon bestehenden engen Verhältnissen mit Rußland und Sachsen noch mit Frankreich (seit Dec. 1750) zum Sturze Friedrich's II. Verbündet mit England, das bereits in einen Krieg mit Frankreich verwickelt war (seit d. 15. März 1756), eröffnete Friedrich II. im Aug. 1756 den dritten schlesischen oder siebenjährigen Krieg mit dem Einfalle in Sachsen. Mit abwechselndem Glücke kämpfte er nicht nur gegen Rußland, Östreich, Frankreich und Sachsen, sondern auch gegen das deutsche Reich (seit d. 17. Jan. 1757) und Schweden (seit d. 21. Mai). Mehr als halb Europa stand gegen ihn in den Waffen. Nicht weniger verbreitete sich gleichzeitig der englisch-französische Krieg auch über die Meere: Frankreich verlor ganz Canada; in Ost- und Westindien so wie in Afrika wurden die wichtigsten Besitzungen die Beute der Engländer. — Friedrich II. rettete der Tod der Kaiserin Elisabeth $\left(\frac{\text{25. Dec. 1761}}{\text{5. Jan. 1762}}\right)$ aus einer bedrängten Lage; ihr Nachfolger (5. Jan. — 9. Juli) und Neffe, Peter III., schloß zu Petersburg nicht nur Frieden mit Preußen, in welchem er alle Eroberungen zurückgab (5. Mai), sondern ließ auch seine Truppen zu dem preußischen Heere stoßen. Auch wurde zu Hamburg zwischen Schweden und Preußen (22. Mai) der Friede auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen. In den Krieg im Westen wurde auch Spanien (4. Jan. 1762) und hierauf Portugal mit hineingezogen. Noch vor Ende des siebenjährigen Kriegs trennte sich die Verbindung zwischen England und Preußen. England sah seine Zwecke erreicht; die Seemacht Frankreichs war zerstört. Beide Mächte schlossen daher (10. Febr. 1763) den Frieden zu Paris, in welchem Frankreich allen Ansprüchen auf Neuschottland oder Akadien entsagte und ganz Canada nebst dem Cap Breton an England abtrat; auf Terreneuve behielt es einen Antheil an den Fischereien mit den Inseln St. Pierre und Miquelon. Der Missisippi machte fortan die Grenze zwischen den britischen Colonien und Louisiana. In Westindien trat Frankreich

Granada an England ab; auch behielt England von den sogenannten neutralen Inseln St. Vincent, Dominique und Tabago. In Afrika ward der Senegal an England abgetreten und Frankreich erhielt Gorée zurück. In Europa ward Minorka an England zurückgegeben; Hanover und die verbündeten Staaten mußten von Frankreich geräumt werden, so wie es seine Truppen aus dem Reiche zurückziehen und Neutralität in dem preußisch-östreichischen Kriege versprechen mußte. In dem gleichzeitig geschlossenen Frieden zwischen Spanien und England erhielt dieses Florida abgetreten, wofür Frankreich Louisiana an Spanien abtreten sollte. Portugal wurde völlig restituirt und trat dem Frieden bei. Am 15. Febr. 1763 wurde auch durch den Abschluß des hubertsburger Friedens sowohl zwischen Preußen und Östreich als auch zwischen Preußen und Sachsen auf die Bedingungen des vorigen Besitzstandes unterzeichnet der 7jährige Krieg beendigt. Zum ersten Male genoß Deutschland einer 30jährigen Ruhe; denn der baierische Erbfolgekrieg ohne Schlacht, herbeigeführt durch die vom Kaiser Joseph II. beabsichtigte Vereinigung Baierns mit Östreich nach dem unbeerbten Tode des Churfürsten Maximilian Joseph von Baiern, welchen Krieg Friedrich II. eröffnete (Juli 1778), endete schon durch den teschner Frieden (13. Mai 1779), worin Östreich das Innviertel mit Braunau erhielt und versprach sich der künftigen Vereinigung der Markgrafthümer Anspach und Baireuth mit der preußischen Monarchie nicht zu widersetzen. In diesem Kriege war Chursachsen mit Preußen verbündet gewesen und in diesem Frieden nicht nur die von der verwittweten Churfürstin von Sachsen, Maria Antonia, als einzigen Schwester des verstorbenen Churfürsten von Baiern, herrührende baierische Allodialerbschaftssache entschieden, sondern auch zugleich die seit einigen Jahren streitig gewordene schönburgische Angelegenheit zwischen Östreich und Sachsen erledigt worden. — Seit 1770 hatte sich aber im Innern der Cabinette mehr und mehr jene Vergrößerungs- und Arrondirungspolitik befestigt, welche außer dem baierischen Erbfolgekriege im Norden die größten Begebenheiten zur Folge hatte. So ereignete sich (1772) die erste polnische Theilung. Bereits 1770 hatten Östreich und Preußen wegen der aus der Türkei nach Polen gekommenen Pest einen Grenzcordon gegen Polen gezogen. Nun nahmen diese Mächte und Rußland nach vorausgegangenen Erklärungen gewisse Ländereien Polens plötzlich in Besitz, auf welche die beiden ersten Mächte ihre angeblichen alten Ansprüche geltend machten. So kam in dem Theilungsvertrage vom 5. Aug. 1772 an Preußen: Westpreußen und der Netzdistrict, doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn; an Östreich die zipser Städte, Galizien und Lodomirien, und an Rußland das Land zwischen dem Dnepr, der Düna und Drutsch. Außerdem gewann Rußland, welches gleichzeitig Krieg mit der Pforte führte, im Frieden zu Kutschuk Kainardsche (in der Bulgarei unweit Silistria) am 21. Juli 1774 das Land zwischen dem Dnepr und Bug, so wie Asow. — III. Zeitraum, von 1786 bis jetzt. Während die Kaiserin Katharina II. von Rußland im Kriege mit den Türken beschäftigt war, griff Gustav III. von Schweden Rußland, vielleicht um Finnland an Schweden wieder zurückzubringen, plötzlich an (23. Juni 1788); da ihn aber England und Preußen nicht unterstützten und die Kaiserin den Frieden wünschte, ward dieser auch zu Werelä (14. Aug. 1790) zwischen Schweden und Rußland auf den vorigen Besitzstand geschlossen. — In dem für die Pforte so demüthigenden Frieden zu Kainardsche war die Krimm bereits für frei erklärt worden; diese und die kleine Tartarei, so wie andere Länderstriche, kamen im April 1783 unter der Benennung Königreich Taurien an Rußland. Die Pforte, sowohl darüber als über das sogenannte griechische Project (die Vertreibung der Türken aus Europa) zwischen Kaiser Joseph und der Kaiserin Katharina erbittert, erklärte an Rußland den Krieg (24. Aug. 1787). Östreich nahm als Rußlands Bun-

desgenosse daran (seit d. 9. Febr. 1788) Antheil, so wenig auch die Pforte einen Krieg mit Östreich beabsichtigte. Dieser östreichisch-türkische Krieg ward durch Vermittelung Englands, Preußens und der Republik Venedig zu Szistowa am 4. Aug. 1791 auf den vorigen Besitzstand geschlossen; doch blieb Alt-Orsowa, aber unbefestigt, bei Östreich; die Festung Chotzim blieb bis zum Frieden mit Rußland von Östreich besetzt. Katharina aber schloß mit der Pforte ohne Vermittelung ihren Frieden zu Jassy (9. Jan. 1792) und behielt Oczakow mit dem Landstriche zwischen dem Dniester und Niester, welcher letztere die Grenze bildete. — Hierauf geschah die zweite Theilung Polens (März 1793) und endlich die dritte und völlige Theilung am 24. Oct. 1795. Gegen Preußen bildete nun die Weichsel unter Praga und der Bug und gegen Rußland der Bug bis nach Brzesc die östreichische Grenze. — Zwischen England und seinen nordamerikanischen Colonien hatten sich bereits, insbesondere über das Recht die Colonien mit Abgaben zu belegen, Streitigkeiten entsponnen, die 1775 in einen förmlichen Krieg ausbrachen. Anfänglich kämpften die Colonien allein (1775—1778); am 27. Jan. 1778 aber trat Frankreich und 1779 Spanien auf ihre Seite. An Holland erklärte England selbst den Krieg (1780), da es der von der Kaiserin Katharina II. begründeten bewaffneten Neutralität beizutreten geneigt war (20. Dec.), eigentlich aber um sich an diesem Staate zu erholen. Das dann 1782 eingeleitete Friedensgeschäft ward zu Versailles und Paris betrieben und hier wurden am 3. Sept. 1783 die folgenreichen Friedensschlüsse unterzeichnet: a) zwischen England und Amerika, in welchem England die (damals 13) nordamerikanischen Provinzen für unabhängig erklärte, eine Grenzberichtigung getroffen wurde und die Beschiffung des Missisippi gemeinschaftlich blieb; b) im Frieden zwischen England und Frankreich ward Tabago an Frankreich abgetreten, so wie die Colonien am Senegal; c) Spanien blieb im Besitze des eroberten Minorka so wie von ganz Florida; d) der Definitivfriede zwischen England und Holland ward erst am 20. Mai 1784 unterzeichnet, worin dieses Negapatnam an England abtreten mußte. — Die wichtigsten und für die Umgestaltung des europäischen Staatensystems folgenreichsten Friedensschlüsse geschahen in Folge der französischen Revolution. Eine Rückwirkung dieser großen Katastrophe (seit 1789) konnte Europa und zunächst Deutschland im Elsasse wohl nicht erspart werden. — Nach der Besprechung Kaiser Leopold's II. und Friedrich Wilhelm's II. von Preußen zu Pillnitz (Aug. 1791) erfolgte das Bündniß beider Fürsten zur Aufrechthaltung der deutschen Verfassung vom 7. Febr. 1792. Rußland, Großbritannien, die Niederlande und der Churfürst von Sachsen sollten zum Beitritte eingeladen werden. Als Östreich die Wiederherstellung Frankreichs auf den Standpunkt vom 23. Juni 1789 verlangte, erklärte ihm die Nationalversammlung den Krieg (20. Apr. 1792). Nach und nach traten, außer einigen Staaten vom zweiten Range und für jetzt noch (1793) der Pforte, alle auf die Seite der Verbündeten gegen Frankreich. Es war dieß nicht blos ein Kampf der Waffen, sondern sich entgegenstehender politischer Elemente. Aber einseitige Ansichten in der Politik brachten bald Zwietracht unter die Verbündeten; französischer Seits beobachtete der Convent die Maxime nur Separatfrieden zu schließen; daher folgte, als bereits der Großherzog von Toscana am 9. Febr. 1795 zu Paris mit Frankreich Frieden geschlossen hatte, der Friede zwischen der französischen Republik und Preußen zu Basel am 5. April 1795. In diesem Frieden ließ Preußen seine jenseits des Rheins gelegenen Besitzungen bis zu einem allgemeinen Frieden mit Deutschland in den Händen der Franzosen, zugleich übernahm es die Vermittelung, daß auch andere deutsche Fürsten mit Frankreich Frieden schließen könnten. Später (17. Mai) verglichen sich Frankreich und Preußen sogar über eine Demarcationslinie, nach welcher der Kriegsschauplatz

nicht in das nördliche Deutschland versetzt werden sollte, während der deutsche Süden den Nachtheilen des Kriegs ausgesetzt blieb. Dem Beispiele Preußens folgten mehrere Verbündete. Nachdem Schweden dem baseler Frieden beigetreten war (12. Juni 1795), kam der Friede zwischen Frankreich und Spanien zu Basel am 22. Juli 1795 auf die Bedingung der Herausgabe aller gemachten Eroberungen an Spanien zu Stande; nur seinen Antheil der Insel St. Domingo trat Spanien an Frankreich ab. Auch der Landgraf von Hessen-Cassel schloß einen förmlichen Frieden mit Frankreich zu Basel am 28. Aug. 1795, worin er seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer, St. Goar, Rheinfels und einen Theil von Katzenellnbogen, bis zum Reichsfrieden in Frankreichs Händen ließ. — Doch sollte die halbzerfallene Coalition nicht ganz aus einander fallen. England blieb der Mittelpunkt; in allen Ländern und auf allen Meeren ward der Krieg meist auf seine Kosten fortgeführt. 1796 beschloß aber das Directorium den Krieg mit Östreich, nach einem kühngedachten Plane mit drei Heeren zugleich vom Oberrheine, Niederrheine und von Italien vordringend, zu beendigen. In Italien stellte Napoleon's hoher Geist auch bald eine andere Ordnung der Dinge her: nach dem Siege bei Millesimo und Dego (14. Apr.) über die Östreicher und Piemonteser trennten sich diese von den Östreichern, worauf Napoleon mit dem Könige von Sardinien (15. Mai) einen Frieden auf die Bedingungen schloß, daß dieser Savoyen und die Grafschaften Nizza, Tenda und Boglio förmlich abtrat und die wichtigsten piemontesischen Festungen, Coni, Ceva, Tortona, Susa, Alessandria u. a. bis zum allgemeinen Frieden der Republik überließ. Napoleon's Siege in Italien erzwangen dann eine Reihe Friedensschlüsse daselbst. Am 10. Oct. 1796 ward der Waffenstillstand mit Neapel in einen Frieden verwandelt, in welchem Ferdinand IV. die strengste Neutralität bei der Fortsetzung des Kriegs versprach. Mit Parma ward gleichfalls zu Paris (5. Nov.) der Friede abgeschlossen. — Im Frieden mit dem Papste von Tolentino (19. Febr. 1797) mußte dieser Avignon und Venaissin an Frankreich abtreten, auf die drei Legationen Bologna, Ferrara und Romagna zu Gunsten der neugebildeten cisalpinischen Republik verzichten und Ancona in den Händen der Franzosen lassen. Als sich hierauf Östreich in der Nähe seiner Erbstaaten von Napoleon bedroht sah, erfolgte der Abschluß der Präliminarien zu Leoben am 18. Apr. 1797. In diesen verzichtete Östreich auf Belgien (welches bereits der Nationalconvent am 1. Oct. 1795, mit Einschluß des Bisthums Lüttich, der Abteien Stablo und Malmedy und des von der batavischen Republik abgetretenen Gebiets, in neun Departemente getheilt und der Republik Frankreich einverleibt hatte) und auf Mailand zu Gunsten der neu zu errichtenden Republik in der Lombardei, erkannte Frankreichs Grenzen an, wie sie in den Beschlüssen der Republik ausgesprochen waren, und versprach die Einleitung eines Congresses zum Frieden mit dem deutschen Reiche auf die Grundlage der Integrität derselben. Nach den geheimen Artikeln dieses Vertrags sollte Östreich als Ersatz für seinen Verlust den Theil des venetianischen Gebiets zwischen dem Oglio, Po und dem adriatischen Meere nebst dem venetianischen Dalmatien und Istrien, und die Republik Venedig dafür Romagna, Bologna und Ferrara als Entschädigung erhalten; auch sollte nach der Ratification des Definitivfriedens Mantua, Palma nuova und Peschiera an Östreich zurückgegeben werden. Hierauf erfolgte die französische Kriegserklärung gegen Venedig (3. Mai), was am 12. Mai von französischen Truppen besetzt ward, und die Occupation der griechisch-venetianischen Inseln (28. Juni), worauf der Definitivfriede zu Campo Formio zwischen Frankreich und Östreich zu Stande kam. Östreich überließ Belgien an Frankreich und erkannte die cisalpinische Republik an, an welche es Mailand und Mantua abtrat. Dagegen erhielt es von dem ehemaligen venetianischen Staate die Stadt

Venedig, Istrien, Dalmatien, die Mündungen des Cattaro, überhaupt alle Länder innerhalb einer Linie, welche von Tyrol ausgehen, dem Waldstrome oberhalb Gardola folgen, den Gardasee bei Lacisa durchschneiden, von da bis St. Giacomo reichen und dann der Etsch und dem Po folgen sollte. Zugleich versprach Östreich den Herzog von Modena durch den Breisgau zu entschädigen und die Eröffnung des Friedenscongresses zu Rastadt mit dem deutschen Reiche zu bewirken. Frankreich behielt die venetianischen Inseln und die Besitzungen in Albanien. In den geheimen (erst später bekannt gewordenen) Bedingungen dieses Friedens hatte Östreich, außer der Verzichtung auf das Frickthal und auf die Grafschaft Falkenstein, auch die Abtretung des linken Rheinufers von Basel bis zum Einflusse der Nethe bei Andernach mit der Stadt und Festung von Mainz versprochen, wogegen sich Frankreich verwenden wollte, daß Oestreich Salzburg und den Theil von Baiern bekäme, der zwischen Salzburg, Tyrol, dem Inn und der Salza läge; auch hatte man sich gegenseitig garantirt, daß Preußen, wenn es seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer zurückbekäme, gar keine Entschädigung erhalten, die auf dem linken Rheinufer verlierenden Fürsten aber in Deutschland selbst schadlos gehalten werden sollten. Endlich ward für das Haus Oranien eine Gebietsentschädigung festgesetzt und östreichischer Seits versprochen, die Entsagung des deutschen Reichs auf alle Souverainetätsrechte in Italien, besonders in der cisalpinischen und ligurischen Republik, und auf alle bisherige kaiserliche Lehen zu bewirken. — Inzwischen hatte auch der Herzog von Würtemberg mit der französischen Republik zu Paris (7. Aug. 1796) den Frieden abgeschlossen, worin er seine auf dem linken Rheinufer gelegenen Besitzungen, wie die Grafschaft Mömpelgard, die Herrschaft Hericourt u. a., in den Händen der Franzosen ließ. Diesem Frieden folgte der zwischen dem Markgrafen von Baden und Frankreich zu Paris (22. Aug. 1796). Auch der Markgraf von Baden entsagte seinen Ansprüchen, die ihm auf die Herrschaften Rodemachern und Hesperingen, Grävenstein rc. jenseits des Rheines zustanden. — Die Ausgleichung der gegenseitigen Interessen und das schwierige Geschäft des Abschlusses des Reichsfriedens sollte zu Rastadt (9. Dec. 1796) geschehen; aber bei den fortgesetzten Republikanisirungsplänen des Directoriums dauerte der Kampf der politischen Grundsätze fort. Frankreich forderte zu Rastadt die Abtretung des ganzen linken Rheinufers und Annahme des Grundsatzes der Vergütung der beeinträchtigten Fürsten durch Säcularisationen. Noch während dieser Verhandlungen ward die Lage Europas nur verwickelter, die Feindseligkeiten Frankreichs begannen von Neuem gegen Deutschland, während mit England der Krieg nicht unterbrochen worden war; die Russen standen in Galizien (Spätjahr 1798) und in der Schweiz, die sich sonst seit dreihundert Jahren von der Theilnahme an den großen Welthändeln zurückgezogen hatte, begann eine gewaltsame Revolution. Endlich ging der Congreß zu Rastadt aus einander (28. Apr. 1799). Während dem hatten die Franzosen unter Buonaparte Ägypten eingenommen. Es hatte sich in den Jahren 1798 und 1799 eine neue Coalition gegen die französische Republik gebildet, dem Umfange nach allerdings größer als die erste, aber auch durch diesen sich selber bindend. Im J. 1799 erlitten die französischen Heere am Oberrheine und in Italien die größten Unfälle; da erschien Buonaparte, aus Ägypten zurückgekehrt, auf dem Kriegsschauplatze Italiens (Mai 1800) und erzwang den Frieden zu Luneville, seit dem 1. Jan. 1801 unterhandelt und am 9. Febr. unterzeichnet. Der Vertrag zu Campo Formio und die verschiedenen Bedingungen desselben bildeten die Grundlage der Unterhandlungen; der Thalweg des Rheins ward die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland, wodurch Östreich seine belgischen Provinzen und Deutschland alle Länder auf dem linken Rheinufer an Frankreich überließ. Dagegen erhielt Östreich zwei Dritt=

theile von dem venetianischen Staate, so daß der Thalweg der Etsch die Grenze zwischen dem östreichischen Italien und der cisalpinischen Republik bilden sollte. Diese Republik ward von dem Kaiser nach ihrem ehemaligen Umfange (1797) anerkannt und nebst Ligurien, Helvetien und Batavien in den Frieden eingeschlossen. Den Breisgau überließ der Kaiser zur Entschädigung an den Herzog von Modena. Der Großherzog von Toscana verzichtete auf dieses Land, welches dem Erbprinzen von Parma als Königreich Hetrurien zugetheilt ward, wofür er in Deutschland entschädigt werden sollte; auch ward festgesetzt, daß die auf dem linken Rheinufer verlierenden deutschen Erbfürsten auf dem rechten Rheinufer, nach der zu Rastadt am 4. Apr. 1798 festgesetzten Grundlage, entschädigt werden sollten, welches späterhin durch den von Frankreich und Rußland vermittelten Reichsdeputations-Hauptbeschluß im Einzelnen ausgeführt ward. Hierauf ward auch Neapel zum Frieden mit Frankreich genöthigt, welcher am 28. März 1801 unterzeichnet ward. In diesem Frieden überließ Neapel seinen Antheil an Elba, das Fürstenthum Piombino und den Beschützungsstaat (Stato degli Presidii) an Frankreich und versprach, den Briten seine Häfen bis zum Seefrieden zu verschließen, bis dahin aber einen französischen Heerestheil zur Besetzung der Küstenländer zu unterhalten. — Der Thronwechsel in Petersburg vom 23.—24. März 1801 führte auch zum Abschlusse des Friedens zwischen Rußland und Spanien (4. Oct. 1801), so wie zwischen Rußland und Frankreich (8. Oct. 1801) zu Paris. — Durch die Übergabe der blokirten Insel Malta (5. Sept. 1800) und die Räumung Ägyptens von den Franzosen (Aug. und Oct. 1801) waren aber die größten Schwierigkeiten, welche dem Frieden zwischen Frankreich und England sich entgegengestellt hatten, gehoben. Es ward nun der Präliminarfriedenstractat von dem französischen und großbritannischen Bevollmächtigten am 1. Oct. 1801 unterzeichnet. England versprach in diesem Tractate an Frankreich, Spanien und Batavien alle Eroberungen, bis auf Trinidad und Ceylon, zurückzugeben; auf Malta sollte der Malteserorden hergestellt und dessen Unabhängigkeit unter Garantie gestellt werden; der Hafen des Vorgebirges der guten Hoffnung sollte dem Handel und der Schifffahrt der den Vertrag abschließenden Mächte offen stehen; die Pforte sollte Ägypten zurückerhalten und das Gebiet der Pforte und Portugals nach seiner Integrität garantirt werden; dagegen wollte Frankreich Neapel und den Kirchenstaat räumen und die von Rußland und der Pforte begründete Republik der sieben (griechischen) Inseln anerkennen. — Auf die Grundlage dieser Präliminarien ward am 27. März 1802 der Friede zu Amiens von Frankreich, Spanien und Batavien mit England, nur mit einigen nähern Bestimmungen wegen Malta, abgeschlossen. Die Unabhängigkeit von Malta sollte von Frankreich, England, Östreich, Spanien, Rußland und Preußen garantirt, Malta binnen drei Monaten von den Briten geräumt, von den Rittern ein neuer Großmeister gewählt, die Neutralität des Ordens in allen Kriegen anerkannt, die Häfen von Malta allen Nationen geöffnet und 2000 Sicilianer als Besatzung nach Malta auf ein Jahr lang gelegt werden, bis der Orden selbst eine hinreichende Macht gebildet haben würde; doch sollte weder eine französische noch eine englische Zunge des Ordens bestehen. Dem Hause Oranien ward für seinen Verlust in den Niederlanden eine Entschädigung in Deutschland zugesichert. Sardinien aber hatte England in diesem Frieden aufgegeben. — Mit der Pforte war der Präliminarvertrag des Friedens am 9. Oct. 1801 zu Paris auf die Bedingungen unterzeichnet worden, daß Frankreich Ägypten zu räumen, dieses Land der Pforte zurückzugeben und die Besitzungen derselben nach ihrer Integrität zu garantiren, so wie die Republik der sieben Inseln anzuerkennen versprach; dagegen sollten alle ehemaligen Verträge zwischen Frankreich und der Pforte erneuert werden. Im Definitivfrieden vom 25. Juni 1802 wurden

außer diesen Bedingungen nicht nur die vorigen Verträge zwischen beiden Mächten erneuert, sondern auch den französischen Schiffen die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere versprochen, welche die Pforte am 30. Oct. 1799 England zugestanden hatte. Zugleich garantirten sich beide Staaten gegenseitig die Integrität ihrer Besitzungen. — Am treuesten hatte Portugal seine Verbindung mit England gegen Frankreich festgehalten, seit der zwischen Frankreich und Portugal im Jahre 1797 bereits unterzeichnete Friede von der Regierung in Portugal nicht bestätigt worden war. Spanien mußte als Frankreichs Bundesgenosse den Krieg gegen Portugal erklären (18. Febr. 1801), worauf französische Truppen in Portugal einrückten. Da führten die Familienverhältnisse zwischen den Höfen zu Madrid und Lissabon schon am 6. Juni 1801 zu dem Frieden von Badajoz, in welchem das Gebiet von Olivenza mit Spanien vereinigt, dagegen aber die Integrität aller portugiesischen Besitzungen von Spanien garantirt ward. Buonaparte verweigerte diesem Vertrage die Bestätigung und erklärte den Verlust der Insel Trinidad für Spanien im Frieden von Amiens für eine unmittelbare Folge desselben. Die französischen Truppen blieben in einer gegen Portugal bedrohenden Stellung in Spanien stehen, bis endlich die Unterhandlungen zwischen Frankreich und England so weit gediehen waren, daß zwei Tage vor dem Abschlusse der Präliminarien zu London (29. Sept. 1801) der Friede zwischen Frankreich und Portugal zu Madrid auf die Bedingungen unterzeichnet ward, daß Portugal bis zum Frieden mit England seine Häfen den englischen Kriegs- und Kauffartheischiffen zu verschließen versprach und der Fluß Karapanatuba in Zukunft die Grenze zwischen dem französischen und portugiesischen Guiana bilden sollte, wodurch das erstere bis in die Nähe des Amazonenflusses erweitert ward. — Eine große politische Verhandlung war die im luneviller Frieden bestimmte deutsche Entschädigungssache zu Regensburg unter Frankreich und Rußlands Vermittelung, das Ergebniß davon der endliche Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803. In diesem wurden nach Verhältniß ihres Verlustes am meisten begünstigt Preußen und die dem Rheine nahen, am ersten in Abhängigkeit von Frankreich zu erhaltenden Staaten, Baden, Würtemberg und Nassau; weniger Baiern, am wenigsten Östreich. Nach dieser politischen Umformung, wobei der überwiegende Einfluß und die Politik Frankreichs sich auf das Deutlichste gezeigt hatte, gab es zwar noch ein deutsches Reich, aber nicht das alte deutsche Reich mehr. Unterdessen hatte aber England seine Fehler, beim Friedensschlusse von Amiens begangen, einsehen gelernt und erklärte am 18. Mai 1803 an Frankreich von Neuem den Krieg. Dieses stand jetzt in furchtbarer Größe da, nicht nur durch seine Erweiterungen bis zum Rheine und in Italien, sondern auch durch das von ihm abhängige Spanien, Batavien, Helvetien und die deutschen Rheinstaaten, hauptsächlich aber durch seinen nunmehrigen Beherrscher, den Kaiser Napoleon. England ward wieder der Mittelpunkt einer neuen Coalition gegen Frankreich. Es verband sich mit Schweden, das sich bereits am 14. Jan. mit Rußland verbündet hatte (am 31. Aug. und erweitert am 3. Oct. 1805). Östreich trat der Allianz zwischen England und Rußland bei (9. Aug.). Als aber die Östreicher (im Sept.) bis Schwaben vorgedrungen waren, bahnte sich Napoleon mit seinem bei Boulogne aufgestellten Heere, womit er England bedroht hatte, den Weg nach der Kaiserstadt Wien und dictirte nach dem blutigen Tage bei Austerlitz (2. Dec.) den Frieden zu Presburg am 26. Dec. 1805. Dieser Friede sicherte Frankreich als Eigenthum und mit voller Souverainetät alle Herzogthümer, Fürstenthümer, Herrschaften und Territorien jenseits der Alpen (also auch Genua, Parma, Piacenza 2c.), welche vor diesem Vertrage dem französischen Reiche einverleibt worden waren, oder die durch französische Gesetze oder Verwaltung regiert wurden; auch erkannte Östreich die neue Einrichtung

in Lucca und Piombino an. Östreich trat an das Königreich Italien denjenigen Theil von Venedig ab, welchen es durch den Frieden von Luneville erhalten hatte. Napoleon ward als König von Italien anerkannt, doch sollten die Kronen von Italien und Frankreich auf immer von einander getrennt werden. Der Kaiser Franz trat zugleich für sich und für die Prinzen seines Hauses ab, an den König von Baiern: die Markgrafschaft Burgau, den salzburgischen Antheil an Eichstädt, den salzburgischen Antheil an Passau, die Grafschaft Tyrol, die Fürstenthümer Brixen und Trient, die sieben vorarlbergischen mit den darin eingeschlossenen Gebieten, die Grafschaften Hohenems und Königsegg-Rothenfels ꝛc. Dem Könige von Würtemberg überließ Östreich: die Grafschaft Hohenberg, die Grafschaft Nellenburg, die Landvogtei Altorf mit Zubehör, die fünf Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Solgau, einen Theil des Breisgau ꝛc. An den Churfürsten von Baden kam von Östreich der Breisgau mit Ausnahme des für Würtemberg bestimmten Theiles, die Ortenau, die Stadt Kostnitz und die Kommenthurei Meinau. Dagegen ward das bisherige Churfürstenthum Salzburg mit Berchtesgaden dem östreichischen Staate als ein Herzogthum einverleibt, der Churfürst erhielt dafür das (bisherige baierische) Fürstenthum Würzburg. — Der bisherige Besitzer des Breisgaus, der Erzherzog Ferdinand, verlor seine gesammten Länder an Baden und Würtemberg. Noch ward die Erblichkeit der Hochmeisterwürde des deutschen Ordens, welche damals der Erzherzog Anton besaß, in der Person und in der directen männlichen Nachkommenschaft, nach der Ordnung der Erstgeburt, desjenigen Prinzen des östreichischen Hauses festgesetzt, welchen der Kaiser von Deutschland und Östreich dazu bestimmen würde. Zugleich garantirte Napoleon die Integrität der übrigen östreichischen Staaten und der Besitzungen der östreichischen Prinzen, wie sie in diesem Vertrage enthalten waren. Zum ersten Male war unter zwei Mächten des ersten politischen Ranges die Garantie nicht gegenseitig. Östreichs Verlust in diesem Frieden betrug mehr als 1000 Quadratmeilen und fast drei Millionen Unterthanen. Der That, wenn gleich nicht dem Namen nach, ging die Kaisermacht in Deutschland zu Presburg von Östreich auf Napoleon über, der in demselben auch nur mit dem Kaiser Deutschlands und Östreichs und nicht mit dem römischen Kaiser unterhandelte. — Dieser Friede war auch nur ein halber Friede; denn Alexander I. war nach dem Verluste der Schlacht bei Austerlitz wieder in seine Staaten zurückgegangen, ohne sich doch mit Frankreich auszusöhnen. Mit Preußen mußte die Vormauer Rußlands fallen und durch die politischen Verhältnisse des Jahres 1806 ward Friedrich Wilhelm III. in den verderblichen Krieg mit Frankreich verwickelt. Nach der unglücklichen Doppelschlacht von Auerstädt und Jena (14. Oct.) nahm Napoleon von allen zwischen dem Rheine und der Elbe eingeschlossenen preußischen Ländern Besitz. Das 24. Bulletin erklärte mit gewohnter kaiserlicher Kürze: „daß der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Oranien-Fulda nicht mehr regieren würden." Am 1. Nov. ward der Churfürst von Hessen aus seinem Lande verjagt. Um Rußland einen Wächter an die Seite zu setzen, erfolgte, unter gleichzeitigem Vordringen der Sieger (3. Nov.) in die polnisch-preußischen Provinzen, ein Aufruf an die Polen. Rußland, das sich ohnehin in einen Krieg mit der Pforte gestürzt hatte, mußte jetzt seine Grenzen vertheidigen. Die Schlacht von Friedland (14. Juni 1807), wo die russische Macht besiegt ward, führte zu einem Waffenstillstande und bald zum Frieden zwischen Rußland und Frankreich zu Tilsit am 7. und 9. Juli 1807. Der Friede mit Rußland (7. Juli) hat das Eigene, daß auch der ganze mit Preußen abgeschlossene Friede in denselben aufgenommen ward, und daß der 4. Art. ausdrücklich erklärte: Napoleon aus Achtung für den Kaiser aller Reußen „willige ein, dem Könige von Preußen, als russischem

Bundesgenossen, einen Theil der eroberten Länder, Städte und Gebiete zurückzugeben." Nach Abzug dieser zurückzugebenden Länder, welche der Bevölkerung nach die kleinere Hälfte der preußischen Monarchie ausmachten, verlor Preußen in diesem Frieden: das Fürstenthum Ostfriesland, die Grafschaft Mark, das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg, die Fürstenthümer Hildesheim und Paderborn, den Antheil am Fürstenthume Münster, die Grafschaften Tecklenburg und Lingen, das Churfürstenthum Hanover mit dem Fürstenthume Osnabrück, die Altmark auf dem linken Elbufer, das Herzogthum Magdeburg auf dem linken Elbufer mit dem preußischen Mansfeld, das Fürstenthum Halberstadt mit der Grafschaft Hohenstein, das Fürstenthum Eichsfeld, das Fürstenthum Erfurt mit Untergleichen, die ehemaligen Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, die sechs ehemaligen Abteien Quedlinburg, Essen, Elten ꝛc., das Fürstenthum Bayreuth, den Cottbusser Kreis; von Westpreußen und dem Netzdistricte mit Einschluß von Danzig 180 □ M., ganz Südpreußen und Neu-Ostpreußen. Aus diesen und andern eroberten Ländern bildete Napoleon das Königreich Westphalen und das Herzogthum Warschau; beide wurden im Frieden mit Rußland und Preußen, so wie der Rheinbund und alle gegenwärtige und künftige Mitglieder desselben, von diesen beiden Mächten anerkannt. Preußen behielt nach diesem Frieden ungefähr 2880 □ M. und 4 Mill. 900000 Einw. Von Neu-Ostpreußen kam das vormalige Departement und der Bezirk von Bialystock mit 100 □ M. an Rußland. Rußland überließ dagegen die Herrschaft Jever an das Königreich Holland. Der schon im Frieden zwischen Sachsen und Frankreich zu Posen (11. Dec. 1806) von Frankreich an Sachsen gegebene Cottbusser Kreis ward zu Tilsit förmlich von dem Könige von Preußen abgetreten, und der König von Sachsen zugleich zum erblichen Herzoge von Warschau ernannt und ihm durch die preußischen Staaten eine Militairstraße bewilligt. — Zugleich gab der Friede von Tilsit der von Preußen abgetretenen Stadt Danzig ein selbstständiges politisches Dasein als Hansestadt. Endlich versprach Preußen bis zum Frieden zwischen Frankreich und Großbritannien alle seine Länder ohne Ausnahme der Schifffahrt und dem Handel der Engländer zu verschließen. — Auf Rußlands Verwendung wurden die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Coburg im Tilsiter Frieden hergestellt. Rußland und Frankreich erboten sich gegenseitig zur Vermittelung des französisch-englischen und russisch-türkischen Krieges und gewährleisteten sich die Integrität ihrer Besitzungen, so wie der in diesen Frieden eingeschlossenen Mächte. Der wesentliche Inhalt der erst 1822 in einer Flugschrift mitgetheilten und weder bestätigten noch widerlegten 10 geheimen Artt. des tilsiter Friedens war: „Rußland nimmt die europäische Türkei in Besitz und verfolgt seine Eroberungen in Asien so weit, als es ihm dienlich scheint. Ein Prinz der Familie des Kaisers Napoleon erhält die Kronen Spaniens und Portugals. Die weltliche Macht des Papstes wird aufhören. Rom und seine Gebiete werden dem Königreiche Italien einverleibt. Rußland verpflichtet sich, Frankreich mit seiner Marine zur Eroberung von Gibraltar zu unterstützen. Die Franzosen werden die afrikanischen Staaten, Algier, Tunis, Tripolis u. a., in Besitz nehmen; beim allgemeinen Frieden sollen alle Eroberungen der Franzosen in Afrika den Königen von Sardinien und Neapel zur Entschädigung gegeben werden. Malta und Ägypten kommen an Frankreich. Nur die Schiffe Frankreichs, Rußlands, Spaniens und Italiens dürfen das Mittelmeer beschiffen; alle andern werden ausgeschlossen. Dänemark soll in Norddeutschland und durch die Hansestädte entschädigt werden, wenn es seine Flotte gegen England ausliefert. — Während Napoleon nun mit Umwälzungsplänen in Italien und Spanien beschäftigt war (1808 und 1809), rüstete sich Östreich zum Kriege gegen Frankreich, um angelegte Fesseln zu zerbrechen oder

doch härtere abzuwehren. Aber die Siege Napoleon's über die Östreicher bei Abensberg (20. Apr. 1809), bei Eckmühl (22. Apr.) bahnten ihm den Weg in das Herz Östreichs, worauf die mörderische Schlacht bei Wagram (5. und 6. Juli) zum Waffenstillstande zu Znaim (12. Juli) führte, dem der Friede zu Wien oder Schönbrunn (14. Oct. 1809) folgte. In diesem Frieden entsagte Östreich den Gebieten und Titeln von Salzburg und Berchtesgaden, dem Innviertel mit Braunau und dem Hausruckviertel, um künftig einen Theil des rheinischen Bundes auszumachen, worüber Napoleon zu Gunsten der Fürsten dieses Bundes verfügen werde. Es entsagte dem Villacher Kreise in Kärnthen, dem Herzogthume Krain, dem Triester Gebiete, der Grafschaft Görz und Friaul und von Kroatien allen auf dem rechten Ufer der Sau gelegenen Ländern, da wo dieser Fluß aus Krain tritt, bis an die Grenze von Kroatien, 6 Militairbezirken, Fiume, dem ungarischen Littorale und dem östreichischen Istrien (Bezirk von Castua), so daß der Thalweg der Sau die Grenze ward. Noch verzichtete Östreich auf die in Graubündten eingeschlossene Herrschaft Razües und überließ an Sachsen die zu Böhmen gehörenden, aber in dem Gebiete des Königreichs Sachsen liegenden Pfarreien und Dorfschaften von Guntersdorf, Taubentranke ꝛc. Mit dem Herzogthume Warschau ward vereinigt: ganz Westgalizien, die Stadt Krakau mit einem Bezirke um die Stadt auf dem rechten Ufer der Weichsel und der Zamosker Kreis in Ostgalizien mit allein 1 Mill. 400000 Einw. Durch Wieliczka, dessen Salzwerke Östreich und Warschau gemeinschaftlich gehören sollten, ward die Grenzlinie zwischen beiden Staaten gezogen. Noch ward in Ostgalizien ein Strich Landes (ungefähr 170 □ M. mit 400000 Seelen), doch mit Ausnahme der Stadt Brody, für Rußland ausgesetzt, als Entschädigung seiner Hülfe. Minder wichtige Bedingungen waren: daß Tyrol und Vorarlberg von Frankreich und die Bewohner von Ostgalizien, welche unter östreichische Herrschaft zurückkehrten, von Östreich Verzeihung erhielten; daß Östreich unbedingten Beitritt zum Continentalsysteme und Abbrechung aller Verhältnisse mit England versprach; daß Östreich dem Großmeisterthume des von Napoleon (23. Apr.) bereits aufgehobenen deutschen Ordens entsagte und die in Portugal, Spanien, Italien stattgehabten und noch stattfindenden Veränderungen anerkannte. Die Bundesstaaten Frankreichs wurden in den Frieden mit eingeschlossen und Napoleon garantirte Östreich seine noch übrigen Besitzungen. Der Krieg mit Rußland hörte von selber auf. Der wiener Friede raubte der östreichischen Monarchie aufs Neue an $3\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner. — Für den Norden von Europa hatte der tilsiter Friede große Veränderungen vorbereitet. Die starre Festigkeit Gustav's **IV.** von Schweden beschleunigte sie, indem er mit England verbündet sein Reich in die unglücklichen Kriege mit Rußland und Dänemark (seit Febr. 1808) stürzte. Aber Gustav **IV.** ward entthront (13. März 1809), worauf Schweden unter Karl **XIII.** zu Friedrichshamm (17. Sept. 1809) den Frieden mit Rußland schloß. Als neue Grenze zwischen Rußland und Schweden ward das Alandshaff und der bothnische Meerbusen festgesetzt und im Norden die Linie durch den Torneå- und Muniofluß bis an die norwegische Grenze gezogen, so daß also Rußland seine Macht durch ganz Finnland, durch Ostbothnien bis Torneå vergrößerte und verstärkte. Die Alandsinseln an der finnischen Küste blieben bei Schweden und behielten gewisse Freiheiten in Beziehung auf den Handel mit Finnland. Zugleich übernahm Schweden (nun) die Verpflichtung, den englischen Schiffen seine Häfen zu verschließen. Die Grenzen zwischen Rußland und Schweden wurden, auf die Grundlage dieses Friedens, in einem besondern Vertrage (8. Nov. 1810) näher bestimmt. — Bald nach dem Frieden mit Rußland ward auch mit Dänemark (10. Dec. 1809) zu Jankötping der Friede auf den vorigen Besitzstand abgeschlossen. — Vortheilhaft für Schweden war aber der Friede mit Frank-

reich, welcher am 6. Jan. 1810 zu Paris zu Stande kam, in welchem Napoleon Schwedisch-Pommern und Rügen (doch mit Bestätigung der von ihm gemachten Schenkungen) und alle seit Karl's XIII. Regierungsantritt (s. d. 6. Juni 1809) gemachte Prisen an Schweden zurückgab, wogegen Schweden dem Continentalsysteme gegen England beizutreten versprach. — Als Rußland der dritten Coalition gegen Frankreich beitrat (11. Apr. 1805) und auch nach der Schlacht bei Austerlitz im Kriegsstande mit Frankreich blieb, glückte es der Politik Napoleon's, daß sich die Pforte von Rußland ab- und auf seine Seite wandte, wovon ein Krieg zwischen Rußland und der Pforte die Folge war (seit Nov. 1806). Dieser Krieg, nachdem er mit abwechselndem Glücke auf beiden Seiten und nicht ununterbrochen geführt worden war, endete, als Kutusow das türkische Lager bei Rudschuck erstürmte (7. Sept. 1811), mit dem Frieden zu Bucharest (28. Mai 1812), auf die Bedingungen, daß der Pruth bis zu seinem Einflusse in die Donau die Grenze zwischen beiden Reichen bilden sollte, wodurch die Wallachei und ein Theil der Moldau an die Pforte zurückkam, der östliche Theil der Moldau aber mit der Festung Chotzim und Bessarabien mit Bender an Rußland fielen. Durch einen spätern Vertrag (2. Sept. 1817) mit der Pforte ward die neue Grenze zum Vortheile Rußlands noch genauer bestimmt. — Es war staatsklug, daß Alexander bei gemäßigten Forderungen diesen Frieden schloß, da der Riesenkampf mit Frankreich nicht mehr zu vermeiden war. Denn das persönliche Einverständniß zwischen Alexander und Napoleon zu Tilsit geschlossen und zu Erfurt (Oct. 1808) erneuert schien bereits seit der Vergrößerung des Herzogthums Warschau im wiener Frieden (1809) zu erkalten und ging in Spannung über, als Napoleon bei der Ausdehnung des französischen Reiches bis an die Ostsee (Dec. 1810) auch das Herzogthum Oldenburg diesem Reiche einverleibte; gleichzeitig beschränkte ein russischer Ukas den Handel Frankreichs nach Rußland bedeutend. Nach langen fruchtlosen Unterhandlungen (1811 und 1812) zwischen beiden Mächten erklärte endlich Napoleon, als er ganz Mitteleuropa in Bewegung gebracht, mit Preußen (24. Febr. 1812) und Östreich (14. März) Defensivbündnisse geschlossen hatte und bis nach Wilkowisky vorgedrungen war (22. Juni 1812): „Der zweite polnische Krieg hat begonnen." Dagegen war Rußland (anfangs geheim) mit Schweden (seit d. 24. März 1812) verbündet, hatte mit Großbritannien zu Örebro Frieden geschlossen (18. Juli 1812) und war zu Weliki Luki (20. Juli 1812) mit der Regentschaft in Spanien gegen Frankreich in ein Bündniß getreten. Bei alle dem standen doch Rußlands Heere den feindlichen an Stärke nach und diesen allein gegenüber. Je weiter Napoleon aber in das Herz Rußlands mit seinen Massen vordrang, desto sicherer führte er diese dem Verderben entgegen. Alle Hoffnung des Feindes ward auf Moskau gesetzt, das aber bald nach seiner Ankunft (14. Sept.) in Feuer aufging. Er ward dann, nachdem er die Stadt verlassen hatte, umringt, geschlagen und wieder geschlagen und von den Hunderttausenden, die über den Niemen gegangen waren, kehrten kaum so viele Tausende zurück. Es bildete sich nun die nordische Allianz (28. Febr. 1813) zwischen Rußland, Preußen, Schweden, welcher auch England und Östreich beitrat. Nur Dänemark erneuerte sein Bündniß mit Frankreich (10. Juli). In der Völkerschlacht bei Leipzig (16.—19. Oct.) ward die Macht Napoleon's abermals gebrochen, am 30. März 1814 der Montmartre gestürmt, worauf Paris capitulirte. Nach der Thronentsagung Napoleon's und Herstellung der Bourbons erfolgte der Friede zwischen Östreich, Rußland, Großbritannien und Preußen einer Seits und Frankreich anderer Seits zu Paris am 30. Mai 1814. In diesem ward Frankreich als Königreich in die Reihe der europäischen Mächte des ersten Ranges hergestellt, nach den Grenzen, wie sie am 1. Jan. 1792 waren, anerkannt und behielt nicht nur Lothringen, Elsaß, Avignon und Ve-

naissin, es gewann auch (in Hinsicht jener Grenzen) eine Gebietvergrößerung von ungefähr 150 □ M. mit 600000 Einw. theils in den bisherigen belgischen und Rheindepartements, theils in der wichtigen Festung Landau mit einem Umkreise bis an den Rhein, auf welchem Flusse Frankreich die freie Schifffahrt haben sollte, theils in einem bedeutenden Landstriche von Savoyen. Doch mußte Frankreich an Großbritannien die Inseln Tabago, St. Lucie, Isle de France, und an Spanien den im baseler Frieden gewonnenen Antheil an der Insel Domingo abtreten. Es verpflichtete sich, in Ostindien seine Plätze nicht zu befestigen und keine Truppen als für die Polizei zu halten. Es blieben ihm aber die vormaligen französischen Colonien in Asien, Afrika und Amerika; auch sollte Portugal nach einer Grenzberichtigung das französische Guyana, und Schweden die von den Briten eroberte und von denselben an Schweden überlassene Insel Guadeloupe an Frankreich zurückgeben. In Hinsicht der bisher unter Frankreichs Oberherrschaft gestandenen Länder bestimmte der pariser Friede: daß die Staaten Deutschlands unabhängig sein und durch ein Föderativband vereinigt werden sollten; daß die Souverainetät des Hauses Oranien über Holland anerkannt und diesem Reiche eine Gebietsvergrößerung bestimmt, so wie die Unabhängigkeit der Schweitz bestätigt und in Hinsicht Italiens im Allgemeinen festgesetzt ward, es solle, außer der an Östreich kommenden Länder, aus souverainen Staaten bestehen, Großbritannien aber die Insel Malta behalten. — Zwischen Großbritannien und Spanien ward (5. Juli 1814) der Friede zu Madrid, und in Ludwig's XVIII. Namen (20. Juli), nach den Grundbestimmungen des pariser Vertrages, der Friede zwischen Frankreich und Spanien unterzeichnet. — Wenn der pariser Friede nur über das Schicksal Frankreichs und über die neue Stellung dieser Macht im europäischen Staatensysteme bestimmt hatte, so sollten dagegen die wichtigsten Angelegenheiten, von welchen das neue politische Gleichgewicht in Europa abhing, auf dem wiener Congresse (s. d. Art. Congreß) entschieden werden. Nach seinem Beginnen (Oct. 1814) und nach endlicher Beseitigung der sächsischen Territorialfrage ward der Friede zwischen Sachsen einer Seits und Preußen, Östreich und Rußland anderer Seits (18.—21. Mai 1815) zu Wien geschlossen. In diesem Frieden trat der König von Sachsen einen Theil der Oberlausitz, die ganze Niederlausitz, den wittenberger, thüringer und neustädter Kreis, einen Theil von dem meißner Kreise, einen Theil von dem leipziger Kreise, die zum voigtländischen Kreise gehörenden Enclaven im Reussischen, das Fürstenthum Querfurt, den größten Theil des Hochstifts Naumburg-Zeitz, den größten Theil von dem Hochstifte Merseburg, das königlich-sächsische Henneberg und den sächsischen Antheil an der Grafschaft Mansfeld an Preußen ab. Sachsen verlor zwei Fünftheile (845000 Einw.) seiner Bevölkerung auf dem größern Theile seines Flächenraums (373 □ M.). Bereits im April 1813 hatte der König von Sachsen sich zur Abtretung des Herzogthums Warschau erboten, wogegen Östreich eine angemessene Territorialentschädigung ihm auszumitteln versprach. — Die wiener Congreßacte, das heutige Grundgesetz des europäischen Staatensystems vom 9. Juni 1815, enthielt fast für alle europäische Reiche die wichtigsten Bestimmungen und zugleich die Grundlage ihrer künftigen politischen Stellung gegen einander. Nach ihr ward Östreich und Preußen im Ganzen auf den Zustand der politischen Macht und Bevölkerungszahl vom Jahre 1805 zurückgeführt; denn Östreich gelangte durch den Congreß zu einer Menschenzahl von 28, Preußen zu einer Bevölkerung von 10½ Mill. Östreich rundete sich vorzüglich in Italien ab; Preußen ward aber mit seinen weit ausgedehnten Grenzen von der Maas bis zum Niemen zugleich der Nachbar zweier Hauptmächte des Festlandes; Frankreichs und Rußlands. Frankreich rettete aus dem Sturme der Jahre 1813 und 1814 seinen ganzen

Länderumfang, wie ihn Ludwig's XIV. und XV. Eroberungen und Verfügungen der ersten französischen Nationalversammlung allmählig zusammengebracht hatten, verlor aber im Jahre 1815, im zweiten pariser Frieden, einige der ihm im ersten pariser Frieden (1814) zugetheilten Erweiterungen seiner Grenzen. Aber immer blieb es im europäischen Staatensysteme ein mächtiges, in sich abgerundetes Reich von mehr als 30 Mill. Einwohnern. — Großbritannien, unversehrt aus den Stürmen der Zeit hervorgehend, bedurfte keiner Wiederherstellung seines Gebiets und erhielt seinen mit dem preßburger Frieden verlornen Einfluß zurück. — Rußland, eine Riesenmacht, welche seit Katharina's Regierung bereits 7 Mill. Polen, viele Länder der Pforte, die Krimm, Grusien, Kurland, Finnland und mehrere persische Provinzen in Asien mit seinem Stammlande vereinigt hate, vollendete sein politisches Gewicht in Europa durch den Erwerb des größten Theiles des Herzogthums Warschau unter dem Namen: Königreich Polen. — Das deutsche Reich, seit einem Jahrtausende bis zum Jahre 1806 das erste Reich der Christenheit, ward, als Reich und mit der Kaiserwürde, nicht wieder hergestellt; vielmehr trat die neue politische Erscheinung ein, daß die europäischen Hauptmächte in der Mitte dieses Erdtheils, statt eines mächtigen Reiches, einen aus 39 sehr verschiedenartigen Bestandtheilen gebildeten Staatenbund errichteten und bestätigten. — Die Schweitz, ob sie gleich eine Territorialvergrößerung durch drei Cantone erhielt, blieb doch, nach der neuesten Bestimmung ihres Schicksals, in der politischen Unbedeutendheit der beiden letzten Jahrhunderte. — Dagegen ward das neue Königreich der Niederlande durch den Willen der europäischen Hauptmächte zu einer Macht zweiten Ranges und zu Englands Vormauer gegen Frankreich erhoben, ohne daß der neuerhaltene Zuwachs dieses Reiches auf irgend ein Recht der Entschädigung sich gegründet hätte. — Spanien und Portugal blieben in ihrem alten Länderumfange. — Dagegen hatte Schweden für die Abtretung Finnlands an Rußland durch den Willen der Verbündeten das Königreich Norwegen gewonnen. In Italien, wo der erwachte Volksgeist nach politischer Einheit strebte, stellte der Congreß und Östreichs Waffenglück gegen Murat die vorigen Verhältnisse mit wenigen Abweichungen wieder her. Ferdinand IV. kehrte nach Neapel, der Erzherzog-Großherzog Ferdinand von Würzburg nach Toscana, das Haus Östreich-Este nach Modena, der König von Sardinien nach Piemont, der Papst in den Kirchenstaat nach seinem vorigen Umfange, Östreich in den Besitz der Lombardei zurück; nur daß der vormalige Freistaat Venedig zu Östreichs Entschädigung, so wie der vormalige Freistaat Genua für Sardiniens Vergrößerung verwendet und also keiner von beiden wieder hergestellt, dagegen die Erzherzogin Maria Louise auf Zeitlebens in Parma, und die vormalige Königin von Hetrurien im Besitze des vormaligen Freistaates Lucca bestätigt ward. Malta blieb bei England; die jonischen Inseln wurden unter britischen Schutz gestellt. Damit aber auch die Freistaaten im europäischen Staatensysteme nicht ganz verschwinden möchten, so ward St. Marino bei seinem kaum bemerkbaren politischen Dasein gelassen und in der Stadt Krakau ein neuer kleiner Freistaat gegründet. — Dänemark mit Frankreich verbündet hatte an Schweden (3. Sept. 1813), Rußland und Preußen (22. Oct.) den Krieg erklärt und das dänische Heer war zu den Franzosen gestoßen. Nach der leipziger Schlacht aber drang der Kronprinz von Schweden gegen die dänischen Herzogthümer vor und siegte in mehreren Treffen über die Dänen. Da schloß Friedrich VI. den Frieden zu Kiel (14 Jan. 1814) mit Schweden, dem er Norwegen, und mit Großbritannien, an das er die Insel Helgoland überließ; dafür aber sich mit Schwedisch-Pommern und der Rückgabe Tranquebars von den Briten begnügen und 10000 Dänen unter die Befehle des Kronprinzen von Schweden gegen Frankreich stellen mußte. Die

Friedensschlüsse mit Rußland (8. Febr.) zu Hanover und mit Preußen (20. Aug.) zu Berlin wurden auf den Zustand, wie vor dem Kriege, unterzeichnet; doch vertauschte der König von Dänemark zu Wien, wo er wegen Holstein dem deutschen Staatenbunde beitrat, in einem Vertrage mit Preußen (4. Juni 1815) Schwedisch-Pommern gegen das ihm dafür überlassene Herzogthum Lauenburg, welches Friedrich VI. nach der Übergabe Lauenburgs (27. Juli 1816) von Hanover an Dänemark mit Holstein verband. — Die Wiederkehr Napoleon's von Elba nach Frankreich (1. März) bewirkte das Bündniß der vier zu Wien versammelten Hauptmächte gegen Frankreich vom 25. März, dem auch die andern beitraten. Der Schlacht bei Waterloo (18. Juni) folgte die abermalige Einnahme der Hauptstadt Frankreichs und demnächst der zweite pariser Friede vom 20. Nov. 1815. Die öffentliche Meinung in Europa hatte sich nachdrücklich gegen die vortheilhaften Bedingungen des ersten pariser Frieden erklärt und die neuesten Ereignisse bewiesen ernsthaft die von Frankreich den übrigen Reichen drohende Gefahr. Daher wurden nun statt der im ersten pariser Frieden festgehaltenen Grenzen Frankreichs von dem Jahre 1792 die Grenzen Frankreichs vom Jahre 1790 angenommen, so daß zwar Avignon, Venaissin und Mömpelgard bei Frankreich blieben, dagegen aber die Festungen Philippeville und Marienburg, das Herzogthum Bouillon, Saarlouis und Saarbrück, das Land von der Saar bis zur Lauter, mit der Festung Landau, der bei Frankreich 1814 gebliebene Theil von Savoyen, so wie Nizza, Monaco und ein Theil der Landschaft Gex von Frankreich getrennt wurden. Von diesen Abtretungen kamen Philippeville, Marienburg und die Souverainetät über das Herzogthum Bouillon an den König der Niederlande; Savoyen und Nizza fielen an Sardinien zurück; Versoix und der abgetretene Theil der Landschaft Gex wurden zu dem Canton Genf, Saarlouis und Saarbrück, überhaupt die abgetretenen Bezirke im Saar- und Moseldepartement zu den preußischen Rheinprovinzen geschlagen; Baiern aber erhielt die Länder an der Lauter und Queich mit Landau, obgleich die Festung selbst zur Bundesfestung bestimmt ward. Die Entschädigung in baarem Gelde ward für die Verbündeten auf 700 Millionen Franken gesetzt und zugleich, wegen der fortdauernden innern Bewegungen in Frankreich, unter Welligton's Befehlen ein Heer von 150000 Mann in den Grenzprovinzen und Grenzfestungen Frankreichs auf fünf Jahre aufgestellt, doch so, daß diese Maßregel schon nach drei Jahren wieder zurückgenommen werden könnte. Die von den Franzosen seit den letzten 25 Jahren in Europa geraubten Kunstdenkmäler wurden ohne besondere Conventionen mit strenger Gerechtigkeit zurückgenommen. Nicht ohne Murren hatte man sie bei der ersten Einnahme in Paris bleiben sehen. — Während Rußland mit seinen Heeren auf deutschem Boden gegen Napoleon kämpfte, schloß es am 12. Oct. 1813 einen Frieden mit Persien im russ. Lager am Flusse Seiwa in Gulistan, in welchem Persien an Rußland überließ: das Chanat Karabog und Ganschin u. a.; außerdem das ganze Daghestan, Grusien, Imiretien, Gurien, Mingrelien (das alte Kolchis) ɛc. Zugleich gewann Rußland in diesem Frieden große Handelsbegünstigungen und das Recht, daß außer Rußland keine andere Macht auf dem kaspischen Meere Kriegsschiffe halten darf. — Nordamerika, beeinträchtigt durch Englands Handelsübergewicht, hatte am 17. Juni 1812 den Krieg an Großbritannien erklärt, welcher nicht ohne großen Kostenaufwand und mit manchen Verlusten durch die amerikanischen Kaper von den Briten geführt ward, wofür die rohe Zerstörung der Stadt Washington durch die Briten im Ganzen kein Ersatz war. Beschränkt durch die Fortsetzung des Krieges in dem Einflusse auf dem wiener Congresse eilte Großbritannien zu Gent (25. Dec. 1814) den Frieden mit Nordamerika auf Herstellung der vorigen Verhältnisse abzuschließen. — Im Aug. 1826 eröffneten die Perser einen Krieg

gegen Rußland ohne vorhergegangene Kriegserklärung; vielleicht um die im Frieden vom 12. Oct. 1813 verlornen Provinzen, nach der Thronveränderung in Petersburg, wieder zu erobern. Der Fürst Madatoff besiegte aber bereits am 25. Sept. 1826 die Perser unter dem Prinzen Abbas Mirza. Der fernere glückliche Fortgang der russischen Waffen bestimmte den Schah von Persien zu dem Präliminartractate vom 2. Nov. 1827, worauf der Friede zu Turkmanschaï am 22. Febr. 1828 unterzeichnet ward. In demselben erwarb Rußland die Chanate Eriwan und Nachitschewan, welche Rußland unter dem Namen Armenien dem Reiche einverleibte. Außerdem erhielt Rußland noch den Hauptzug des Gebirges Ararat mit seinen reichhaltigen Salinen und als Entschädigung 80 Millionen Rubel. — Bereits 1826 waren Abgeordnete der Pforte und Rußlands, wegen Beilegung streitiger Interessen beider Mächte, namentlich in Hinsicht auf die Moldau, Wallachei und auf die von den Russen in den Kriegen (seit 1806) in Besitz genommenen asiatischen Festungen, zusammengetreten. So nachgiebig sich hier die Pforte gegen die Forderungen Rußlands gezeigt hatte, so erschien doch bald nach der Kunde von der Schlacht bei Navarin zu Constantinopel, am 20. Dec. 1827, ein Hattischerif des Sultans Mahmud an die Pascha's seiner gesammten Provinzen in den härtesten Ausdrücken und Beschuldigungen gegen die Russen. Nach der hierauf erfolgten Kriegserklärung Rußlands gegen die Pforte (26. Apr. 1828) führte Diebitsch nur erst im zweiten Feldzuge (1829) die Russen über das Balkangebirge (Juli) und besetzte die zweite Stadt des türkischen Reichs, Adrianopel (20. Aug.), worauf die Pforte den Frieden mit Rußland zu Adrianopel am 14. Sept. 1829 schloß. Nach den Bedingungen dieses Friedens gibt Rußland der Pforte zurück: die Fürstenthümer Moldau und Wallachei, Bulgarien, die besetzten Theile von Rumelien, die Stadt Adrianopel, die Festungen Silistria, Hirsowa, Isakdscha, Varna, Aidos, Karnabad, Burgas, Sizopolis u. a. Der Pruth bleibt die Grenze zwischen beiden Reichen, von dem Punkte an, wo dieser Fluß das Gebiet der Moldau berührt, bis zu seinem Zusammenflusse mit der Donau; doch kommen von da an bis an die St. Georgsmündung alle von den verschiedenen Armen dieses Flusses gebildeten Inseln an Rußland. Das ganze rechte Donauufer bleibt im Besitze der Pforte. Den Kauffahrteischiffen beider Mächte ist die Donau geöffnet. — Als Grenze beider Reiche in Asien ward die Linie anerkannt, welche, indem sie die gegenwärtige Grenze von Gurien bis an das schwarze Meer verfolgt, bis an die Grenze von Imiretien und von da in gerader Richtung bis an den Punkt fortläuft, wo die Grenze der Paschaliks von Achalzik und Kars mit denen von Georgien zusammenstoßen. Alle südlich und westlich von dieser Grenzlinie nach der in der Richtung der Paschaliks von Kars und Trapezunt gelegene Gebiete nebst dem größten Theile des Paschaliks von Achalzik bleiben der Pforte; alle nördlich und östlich dieser Linie in der Richtung von Georgien, Imiretien und Gurien gelegenen Gebiete, so wie die ganze Küstenstrecke des schwarzen Meeres bis an die Mündung des Kuban, den Hafen von St. Niclas eingeschlossen, bleiben bei Rußland. Die Fürstenthümer Moldau und Wallachei behalten alle Privilegien und Freiheiten, welche auf die frühern zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Verträge sich gründen. Zu diesen Rechten und Freiheiten kamen mehrere neue hinzu, welche in einer besondern, an demselben 14. Sept. unterzeichneten Urkunde verzeichnet wurden, wie die lebenslängliche Dauer der (bis dahin nur auf 7 Jahre beschränkten) Hospodarwürde; die Verwaltung aller innern Angelegenheiten durch die Hospodare mit Zuratheziehung ihres Diwans rc. — An Servien werden die sechs davon abgerissenen Districte zurückgegeben. — Die russischen Unterthanen sollen im ganzen Umfange des osmanischen Reiches zu Lande und zu Wasser vollkommene und unbedingte Handelsfreiheit genießen;

kein russisches Schiff darf von einer türkischen Behörde visitirt werden; die Durchfahrt des Canals von Constantinopel und der Meerenge der Dardanellen wird allen russischen Handelsschiffen geöffnet, von welcher Größe und Tonnenzahl sie sein mögen; eben so soll dieselbe Durchfahrt für alle Handelsschiffe derjenigen Mächte frei stehen, welche im Frieden mit der Pforte sich befinden, sie mögen nun nach den russischen Häfen des schwarzen Meeres bestimmt sein, oder von daher kommen. Die Pforte zahlt, zur Entschädigung der von den russischen Unterthanen und Handelsleuten seit dem Kriege von 1806 erlittenen Verluste, binnen 18 Monaten 1½ Million Dukaten. Außerdem entrichtet die Pforte an Rußland für die Kriegskosten eine durch gemeinsame Übereinkunft zu bestimmende Summe. Die Pforte tritt den Bestimmungen der zwischen Rußland, Großbritannien und Frankreich in Betreff Griechenlands abgeschlossenen Verträge bei und ernennt Bevollmächtigte für die Abschließung einer Übereinkunft über diese Angelegenheit mit den drei Mächten. Beide Mächte bewilligten ihren Unterthanen völlige Amnestie wegen Theilnahme an den Vorgängen dieses Krieges. Rußland mochte jetzt seine Gesammtbevölkerung auf 60 Mill. gesteigert haben. — Über dem atlantischen Oceane vermittelte England den Frieden zwischen Brasilien und Buenos-Ayres, welcher den am 10. Dec. 1825 von Brasilien erklärten Krieg beendigte, der über den von beiden in Anspruch genommenen Besitz von Montevideo ausgebrochen war. Dieser Friede ward am 27. Aug. 1828 zu Rio-Janeiro auf die Bedingung der von beiden Staaten anerkannten Unabhängigkeit der Provinz Montevideo unterzeichnet. 25.

Friedländer (David), einer der vorzüglichsten Israeliten der neuern Zeit, ward den 6. Dec. 1750 zu Berlin geboren und widmete sich neben seinem Geschäfte als Banquier mit vorzüglicher Liebe, obwohl ohne eigentlichen Plan, seiner wissenschaftlichen Ausbildung, trat mit Mendelssohn, Spalding, Engel, Meierotto u. A. in freundschaftliche Verhältnisse, nahm sich mit Eifer der politischen und religiösen Verbesserung seiner Glaubensgenossen an, ward 1806 Ältester der Judengemeinde in Berlin und 1812, nachdem er den Israeliten das Bürgerrecht ausgewirkt hatte, zum Stadtrathe erwählt; auch war er Beisitzer des königl. Manufactur- und Commerzcollegiums. Er starb den 26. Dec. 1834. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Der Prediger", aus dem Hebr. übersetzt (Berl. 1788); „Sendschreiben an W. A. Teller von einem Hausvater jüd. Rel." (anonym. 2. Aufl. Berl. 1799); „Actenstücke die Reform des jüd. Cultus — betreffend" (Berl. 1793); „Reden der Erbauung, gebildeten Israeliten gewidmet" (Berl. 1817—18. 2 Hefte); „Über die Verbesserung der Israeliten im Königreiche Polen" (Berlin, 1819); „Moses Mendelssohn, von ihm und über ihn" (Berlin, 1819); „Beiträge zur Geschichte der Verfolgung der Juden im XIX. Jahrh. durch Schriftsteller", „Sendschreiben an Elise v. d. Recke" (Berl. 1820); „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Teller's, Herder's und Löffler's" (herausgegeb. v. Krug. Leipz. 1823). 16.

Friedländer (Michael), aus einer angesehenen jüdischen Familie stammend, ward 1769 zu Königsberg in Preußen geboren, studirte zuerst hier, dann in Berlin, Göttingen und Halle Medicin und besuchte später die vorzüglichsten Hospitäler Europas (1791—94). Hierauf lebte er als Arzt in Berlin, wo er 1799 die Schutzpockenimpfung einführen half, und zog 1800 nach Paris, wo er 1824 allgemein geachtet starb. Außer einer Anzahl werthvoller Aufsätze in verschiedene medicinische Journale schrieb er als sein vorzüglichstes Werk: „De l'éducation physique de l'homme" (Paris, 1815. Deutsch v. Öhler. Leipz. 1819.) 35.

Friedland, eine kleine Stadt von 2300 Einw. in Ostpreußen, südöstlich von Königsberg an dem linken Ufer der Aller gelegen, ist berühmt durch den entscheidenden Sieg, den Napoleon über das preußisch-russische Heer am 14. Juni

1807, dem Jahrestage der Schlacht von Marengo, erfocht. — Nachdem nämlich das preußisch-russische Heer einen feindlichen Angriff bei Heilsberg (den 10. Juni) tapfer ausgehalten hatte, zog es sich in voller Ordnung am rechten Ufer der Aller über Schippenbeil zurück, um Königsberg zu gewinnen. Den 13. Juni besetzte es die Brücke bei F. und vertrieb die franz. Vorposten; in der Nacht ging darauf eine Abtheilung auf das linke Ufer der Aller durch F. und stieß den 14. Juni Morgens nach 2 Uhr auf die 15000 M. starke Colonne von Lannes, welcher auch glücklich zurückgeworfen ward. Das übrige Heer folgte bald nach und siegestrunken und die franz. Hauptmacht entfernt wähnend zerstreuten sich die Soldaten um zu fouragiren. Aber die Franzosen ordneten unterdessen ihre Massen und Bennigsen ließ es geschehen und begnügte sich mit Plänkeln und einzelnen Kanonenschüssen. So war Nachmittags 3 Uhr das französische Heer 75000 Mann stark, dessen Centrum unter Napoleon selbst in Domnau stand, der linke Flügel unter Ney sich an den domnauer Wald lehnte und der rechte Flügel unter Lannes und Oudinot sich bei Heinrichsdorf aufstellte. Doch formirten sich auch die Russen und Preußen bald in zwei Treffen und standen in Divisionen Bataillonsweise so, daß das Centrum Friedland im Rücken hatte, der rechte Flügel dem domnauer Holze gegenüber sich an die Aller lehnte, der linke Flügel hingegen dem fortlaker Walde gegenüber ebenfalls an den Fluß stieß und eine Division auf dem rechten Ufer des Flusses als Reserve blieb. Das Heer war nach Abzug der Detaschirungen etwa 67000 M. stark und während eines beständigen Einzelgefechtes vorzüglich im fortlaker Walde und Cavallerieattaquen in voller Linie bis Postehnen, gegen ¾ Stunden, vorgerückt. Aber Napoleon wollte nur das Corps des Marschall Victor abwarten und als dieses endlich gegen 4 Uhr Nachmittags angekommen war, begannen die Franzosen erst den vollen Angriff und Bennigsen, der durch rasches Handeln am Vormittage die einzelnen französischen Abtheilungen hätte besiegen können, sah jetzt bald die Nothwendigkeit ein, der Übermacht zu weichen. Er suchte die Brücke zu gewinnen, der Ney nahe stand, und schickte deßwegen den linken Flügel auf diesen; aber die Russen wurden trotz der heldenmüthigsten Tapferkeit geworfen, denn Ney ließ sie in der Flanke fassen und das wohlgerichtete Feuer von 40 Kanonen lichtete ihre Reihen. Sie zogen sich durch F. zurück und zündeten die Vorstadt an. Kurz darauf besetzten die Franzosen die Stadt, und als daher der unter Bennigsen's eignem Commando stehende rechte Flügel der Russen einige errungene Vortheile aufgebend sich ebenfalls zurückziehen wollte, entstand ein furchtbares Blutbad in der brennenden Stadt, durch welche die Russen sich den Pfad mit den Bayonnetten bahnen mußten. Bennigsen suchte eine Furth zu gewinnen, aber von den steilen Ufern herabstürzend fanden viele Hunderte ihren Tod und viel Geschütz und Bagage ging zu Grunde; die Letzten konnten sich nur durch die Nacht retten. Das geschlagene Heer stellte sich hinter dem Memel auf, aber schon den 21. Juni ward Waffenstillstand und den 7. Juli der Friede zu Tilsit abgeschlossen. Der Verlust der Russen betrug 7500 Todte mit 2 Generalen, 12000 Verwundete und Gefangene mit 4 Generalen und 16 (nach französischen Berichten 60) Kanonen; die Franzosen hatten gegen 6000 Todte und Verwundete, darunter 5 verwundete Generale. 37.

Friedland (Herzog v.) s. Wallenstein.

Friedrich I., römisch-deutscher Kaiser, mit dem Beinamen Barbarossa, Rothbart, war 1121 geboren, Sohn des Herzogs Friedrich des Einäugigen von Schwaben. Kaiser Konrad III., sein Oheim, belehnte ihn 1147 mit den Herzogthümern Schwaben und Elsaß. 1152 starb Konrad und F. wurde zu Frankfurt von den daselbst versammelten Ständen nach einem Zwischenreiche von nur 18 Tagen einstimmig zum deutschen Kaiser gewählt, als der zweite aus dem Hause der Hohenstaufen. Er war einer der kräftigsten, edelsten und mächtigsten

Fürsten Deutschlands. Gleich im Anfange seiner Regierung müssen wir seinen großen Geist bewundern, sowohl bei dem Streite über das Herzogthum Baiern, den er dadurch plötzlich beilegte, daß er (1156) Baiern Heinrich dem Löwen und Östreich, als Herzogthum, dem Markgrafen Heinrich gab, als auch bei seinem ersten Zuge nach Italien, den er schon im dritten Jahre seines Reichs (1154) unternahm. Theils der Geist der Freiheit, der zwar lange geschlummert, jetzt aber in den italischen Städten mit aller Macht wieder erwacht war, und das Streben dieser Städte ihre Freiheit zu einer Selbstständigkeit zu erheben, theils aber auch und vorzüglich die freundschaftliche Verbindung dieser Städte mit dem Papste, der jedoch dieses Verhältniß mit ihnen nicht ihrer, sondern seiner Macht wegen zu erhalten suchte, um selbst ein gewaltiger Herrscher zu werden und den Kaiser zu schwächen, bewog F. zu diesem Zuge. Mailand, als besonders aufrührerisch, und gegen welches Lodi, Pavia und Como F. zu Hülfe riefen, wurde gedemüthigt, zu Pavia ließ er sich die lombardische Krone aufsetzen und zu Rom zum Kaiser krönen. Nach Deutschland zurückgekehrt besiegte er 1157 Boleslav, König von Polen, und machte Böhmen zu einem Königreiche; mußte aber schon 1158 einen zweiten Zug nach Italien unternehmen, da die lombardischen Städte sich abermals empört hatten. Aber auch dießmal unterlagen sie F.'s Waffen und wurden 1162 gänzlich besiegt. Härter aber auch als vorher war dießmal das Strafgericht. Mailand wurde mit Ausnahme weniger Kirchen, Klöster und Vorstädte geschleift, mußte Abbitte leisten, Geißeln stellen und ein Strafgeld bezahlen. Brescia und Piacenza hatten dasselbe Loos und die übrigen aufrührerischen Städte verloren ihre Rechte und Freiheiten. Da starb 1159 der zeitherige Papst, Adrian IV., und Unglück bringend für die Zukunft konnte man sich bei einer neuen Papstwahl nicht vereinigen. 7 Cardinäle wählten Victor III., F.'s Freund, die doppelte Zahl der Wählenden aber Roland, der sich Alexander III. nannte. F. bestätigte Victor und Alexander mußte nach Frankreich fliehen. Das Unglück und Elend, das hieraus entstand, war nicht zu übersehen. 1163 that Alexander den Kaiser und Victor III. in den Bann und das Signal zum blutigsten Kampfe war mit einem Male gegeben. Sogleich zog F. zum dritten Male nach Italien und Mailand wurde zum dritten Male gedemüthigt. Da starb Victor III.; an seine Stelle setzte F. Paschalis III. und verließ Italien. Kaum aber hatte F. das aufrührerische Land verlassen, als von Neuem die Empörung ausbrach. Mailand ward wieder aufgebaut, Alexander III. zurückgerufen und ihm zu Ehren erbauten die Lombarden eine neue Stadt, Alexandria, und verbanden sich zusammen mit dem griechischen Kaiser. Es folgte ein vierter Zug nach Italien; F. setzte Paschalis wieder ein, konnte aber den lombardischen Städten nicht länger widerstehen und mußte 1168 Italien abermals verlassen. Vollkommen aber mißlang sein 1174 unternommener fünfter Zug nach Italien, auf welchem 1176 sein Heer bei Legnano gänzlich geschlagen wurde. Aufgerieben und zu schwach länger zu widerstehen sah sich F. genöthigt nachzugeben, mußte zu Venedig (1177) dem Papste Alexander, den er nun anerkennen mußte, die Füße küssen, ward hierauf vom Banne befreit, mußte aber mit Alexander Frieden und mit den lombardischen Städten einen Waffenstillstand auf 6 Jahre schließen. Unterdessen aber hatte F. Lübeck und Hamburg zu Reichsstädten erhoben, womit er den Grund zu der spätern Hansa (s. d. Art.) legte. Kaum aber war jetzt F. heimgekehrt, so forderte er Heinrich den Löwen, dessen Abtrünnigkeit ihn bei Legnano ins Verderben gestürzt hatte, vor ein Gericht der Fürsten. Zu bekannt ist es, wie Herzog Heinrich von F. bekriegt, 1180 geschlagen, seines Herzogthums Baiern beraubt, geächtet und auf 3 Jahre nach England verwiesen wurde, als daß es nöthig wäre dieß noch genauer zu erwähnen. Nur das fügen wir bei, daß durch diese That der Welfen Übermacht

im deutschen Reiche ein Ende gemacht ward. Diese große Veränderung zog aber natürlich auch andere nach sich. Sachsen fiel an Bernhard von Askanien, Baiern, von dem jedoch Östreich schon getrennt war, an den treuen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Steiermark aber und Märanien erhielten als selbstständige Herzogthümer der Markgraf Ottokar und Berthold, der Graf von Andechs. Regensburg wurde eine freie Reichsstadt. Unnöthig ist es die große Menge kleiner Veränderungen, die in Sachsen vorgingen, einzeln aufzuzählen. 1183 schloß F. mit den lombardischen Städten statt des frühern Waffenstillstandes einen Frieden. Hierauf unternahm er 1184 den sechsten und letzten Zug nach Italien, der ihm aber ebenfalls nicht ganz glückte. Mit diesem Zuge nämlich beabsichtigte er die Kaiserkrönung seines Sohnes, Heinrich's VI., zu Rom, die aber durch den Papst vereitelt wurde; doch vermählte er daselbst seinen Sohn mit Constantia, Tochter Roger's II., Königs von Sililien. 1188 endlich unternahm F., dem damaligen Zeitgeiste und den Aufforderungen des Papstes gehorchend, nachdem er einen allgemeinen Landfrieden verkündet hatte, seinen letzten Waffenzug, einen Kreuzzug. Nachdem er die feindseligen Pläne des griechischen Kaisers, der sich mit den Saracenen verbündet hatte, glücklich überstanden hatte, siegte er mit seinen 150000 Mann zweimal über die Türken bei Iconium, kam aber den 10. Juni 1190 im Flusse Kalykadnus bei Seleucia in Syrien, den er mit seinem Pferde durchschwimmen wollte, um. Von seinem großen Heere kamen nur Wenige nach Deutschland zurück. So starb dieser Mann, der, wiewohl Herrschsucht eine Haupteigenschaft seines Charakters war, dennoch, da er auch ein eifriger Freund und Verehrer der Wissenschaften und Künste war, gewiß mit Recht einer der größten Fürsten genannt zu werden verdient. Von den großen Bauten, die unter seiner Herrschaft erstanden, haben sich noch viele erhalten; unter andern vorzüglich der kaiserliche Palast zu Gelnhausen, ein Kloster zu Altenburg, das jetzt den Namen „rothe Spitzen" führt, u. m. a. 20.

Friedrich II., römisch-deutscher Kaiser, mit dem Beinamen „der Hohenstaufe", Enkel des vorigen, Sohn Kaiser Heinrich's VI. und der Constantia v. Sicilien, ward den 26. Dec. 1194 zu Jesi in der Mark Ancona geboren. Heinrich VI. starb 1196 bald darauf, als er seinen erst zweijährigen Sohn zum römischen Könige hatte krönen lassen. Doch folgte F. seinem Vater auf den Thron, der nur ihm dem Rechte nach gehörte, nicht, sondern die gegen die Hohenstaufen feindlich gesinnten Fürsten, das unmündige Kind verlassend und danach strebend das Haus der Hohenstaufen vom Throne zu verdrängen, wählten den Herzog Otto von Braunschweig, den Sohn Heinrich's des Löwen, die anderen Fürsten aber den Herzog Philipp von Schwaben und Tuscien, des verstorbenen Kaisers, Heinrich's VI., Bruder. Der Papst Innocenz III., der gar keinen von allen dreien anerkannte, hatte doch, weil er durch mancherlei Abtretungen gewonnen hatte, in die Wahl Philipp's eingewilligt und führte nun in Verbindung mit den sicilianischen Ständen (denn Constantia hatte ihren Sohn F. zum Könige von Sicilen und Neapel krönen lassen) bis 1209 die Obervormundschaft. F. selbst aber wurde in Italien erzogen und blieb ohne Beistand. Während dem nun verheerten die beiden Kaiser, Otto IV. und Philipp, Deutschland, trieben sich 10 Jahre lang (1198 — 1208) in den Ländern umher, bis endlich Philipp von einem Freunde, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, gemordet wurde. Nach einem Vertrage, zu Folge dessen ihm in Italien neue Ländereien zum Kirchenstaate zugesichert wurden, erkannte nun der Papst Innocenz III. Otto IV. als rechtmäßigen deutschen Kaiser an und Otto wurde gekrönt. Aber bald trübte sich auch sein Glück. Er forderte nämlich, mit dem Vorsatze des Reiches Rechte zu schützen, ungestüm vom Papste, er solle die Ländereien in Italien zurückgeben, die er an sich gerissen habe, und erklärte die Lehensherrlichkeit des Papstes über

Neapel und Sicilien für nichtig und ungültig. Der Papst aber, hierüber bis aufs Höchste erzürnt, schleuderte auf Otto den Bann 1212, feuerte die deutschen Fürsten an F. nachmals zum römischen Könige zu wählen und stellte somit, aus Noth dazu gezwungen, seinen Mündel, der jedoch versprechen mußte die päpstlichen Besitzungen und Rechte nicht anzugreifen, dem Kaiser Otto entgegen. So erschien denn F. 1212 in Deutschland als blühender Jüngling von 18 Jahren; von allen Seiten stürmten Ritter und Freunde des hohenstaufenschen Hauses zu ihm herbei und Schwaben empfing ihn als seinen rechtmäßigen Herzog. Und nicht nur die deutschen Fürsten waren für den jungen Kaiser F. begeistert, sondern auch Philipp August, König von Frankreich, entzog ihm nicht seine Gunst, wiewohl dieses Verhältniß wahrscheinlich daher rührte, daß Frankreich in Otto IV. einen Verwandten des englischen Königs haßte. Schon 2 Jahre nach dem Erscheinen F.'s in Deutschland (1214) war das Schicksal Otto's IV. entschieden, denn die furchtbare Niederlage bei Bovines, einem Dorfe in Flandern, die er von den Franzosen erlitt, machte, daß er seine Sache gänzlich aufgeben, sich in seine Erbländer zurückziehen mußte und schon 1218 vor Gram starb. Die Krönung F.'s aber zum römischen Könige ging nun 1215 zu Aachen ruhig vor sich, und ihr folgte, nachdem er 1218 Ludwig von Baiern mit den Besitzungen des geächteten Pfalzgrafen Heinrich belehnt hatte, schon 1220 zu Rom die Kaiserkrone. Jetzt galt es nun theils seine früher dem Papste gegebenen Versprechungen, einen Kreuzzug zu unternehmen und die Kronen von Deutschland und Sicilien nicht auf ein Haupt kommen zu lassen, zu halten, theils aber auch seinem eigenen Lande Ruhe und Frieden zu verschaffen. Daß aber F. nichts weniger aus wahrem Herzen versprochen hatte als die Verhinderung jener Kronenvereinigung, daß es vielmehr sein wohlüberdachter Plan und fester Entschluß war Italien zu besiegen und Deutschland und Sicilien zu vereinigen, beweist, daß er gleich 1220 seinen Sohn, Heinrich VII., zum römischen Könige und zugleich zum Könige von Sicilien krönen ließ. Der Papst Honorius III. (seit 1216), obschon über diesen Schritt erbittert, wurde doch besänftigt theils dadurch, daß F. von Neuem sich zu einem Kreuzzuge verstand, theils dadurch, daß er die Nothwendigkeit dieses Schritts klar aus einander zu setzen sich bemühte. Als F. endlich den Mahnungen des Papstes, Gregor's IX., Nachfolgers Honorius III., an das gegebene Versprechen nicht länger widerstehen konnte, denn schon drohte der Kirchenbann, vermählte er sich auf den Rath des Deutschordensmeisters, Hermann von Salza, mit Jolanta, Tochter Johannes von Brienne, Erbin des Königreichs Jerusalem, und schiffte sich 1227 mit dem heiligen Ludwig und dem Landgrafen von Thüringen zu Brundusium nach Palästina ein. Von einer epidemischen Krankheit aber schon angesteckt, ehe er das Schiff bestiegen hatte, war F. genöthigt, zumal da die Krankheit zunahm und Ludwig selbst starb, schon nach 3 Tagen nach Otranto zurückzukehren. Keine Entschuldigung, selbst keine Bitte vermochte den Papst davon abzuhalten gegen F. den Bann zu schleudern und seine Länder mit dem Interdicte zu belegen. Schon aus Rücksicht für seine Länder war daher F. genöthigt gleich das Jahr darauf (1228) seinen Kreuzzug von Neuem zu beginnen. Doch selbst dieß vermochte nicht den unmenschlichen und despotischen Papst zu beruhigen, sondern er ließ vielmehr den Bannfluch gegen den Kaiser auch im Morgenlande bekannt machen und die Erblande F.'s durch den treulosen Johann von Brienne und seine Schlüsselsoldaten erobern und verwüsten. F. bot daher Alles auf, um mit dem Sultan Meleddin Frieden zu schließen und dann seinen gefährlichsten Feind, den Papst, zu demüthigen. Und wirklich gelang F. sein Plan vollkommen; er erhielt einen Waffenstillstand auf 10 Jahre und bekam Jerusalem, die Häfen Sidon und Tyrus und das Land zwischen Bethlehem, Joppe, Nazareth und Akre abgetreten. Nach-

dem er sich die Krone Jerusalems selbst aufgesetzt hatte, kehrte er ohne Verzug nach Italien zurück. Kaum aber hatte F. das aufrührerische Land wieder betreten, als seine Eroberungen von Tag zu Tage wuchsen und der Papst endlich (1230) sich genöthigt sah F. vom Bannfluche zu befreien und gegen schweres Gold ihn wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen. Wiewohl aber mit dem Papste, wenn auch nur dem Scheine nach, ausgesöhnt, konnte sich F. dennoch nicht des Friedens erfreuen; denn die lombardischen Städte, und an ihrer Spitze Mailand, Venedig und Brescia, hörten nicht auf die Friedensmahnungen. Dazu kam noch die härteste Kränkung, die nur F. erfahren konnte, daß nämlich sein erstgeborner Sohn, Heinrich, sich gegen ihn empörte und an den Empörungen jener Städte gegen seinen Vater den thätigsten Antheil nahm. Aber bald erreichte ihn des Vaters kräftiger Arm und er wurde, da er abermals abtrünnig wurde, auf dem großen Reichstage zu Mainz 1235 förmlich abgesetzt und in ein Gefängniß in Apulien zu ewiger Haft abgeführt, wo er auch 1242 starb. Statt Heinrich's aber wurde Konrad, der zweite Sohn F.'s, zum römischen Könige erwählt. Auf demselben Reichstage zu Mainz (1235) wurde endlich der Streit zwischen den Welfen und Hohenstaufen beigelegt. Nun zog 1236 F. mit aller Macht gegen die lombardischen Städte und schon das Jahr darauf (1237) erfocht er bei Corte Nuova am Oglio den 26. und 27. Nov. einen glänzenden Sieg über Mailand und bald darauf folgte die Unterwerfung von Bologna, Piacenza, Brescia u. m. a. Städte. Doch mit F.'s Glücke wuchs auch die Wuth des eifersüchtigen und herrschsüchtigen Papstes, und als nun vollends F. seinen natürlichen Sohn Enzio zum Könige von Sardinien, das er den Saracenen entrissen hatte, ernannte, konnte sich der Papst nicht mehr mäßigen und am Palmsonntage 1239 sprach er von Neuem einen dreifachen schrecklichen Bannfluch über F. aus, ja predigte selbst gegen ihn einen Kreuzzug. Muthig aber und entschlossen das Äußerste zu wagen und überzeugt, daß solches anmaßendes Betragen des Papstes bei anderen Fürsten gerechte Entrüstung erregen müsse, kämpfte er gegen die lombardischen Städte tapfer fort, eroberte Ravenna, drang selbst 1240 gegen Rom vor, konnte aber seinen Aberglauben und seine ängstliche Befangenheit Rom zu nehmen nicht überwinden und trug darauf an, daß seine Sache auf einer allgemeinen Kirchenversammlung entschieden werden solle. Bald aber sah er abermals, daß diese seine gute Absicht dadurch vereitelt wurde, daß gerade seine erbittertsten Feinde sich zur Versammlung anschickten, und mußte daher, als die Bischöfe seinen Abmahnungen sich zur Kirchenversammlung nach Rom zu begeben kein Gehör gaben, zu dem gewaltsamen Schritte seine Zuflucht nehmen, daß sein Sohn Enzio eine Schaar von Bischöfen, die nach Rom segelten, angriff und gefangen nahm. Der Papst Gregor, nun 99 Jahre alt, vermochte nicht diese Kränkung zu ertragen; er starb vor Gram den 21. Aug. 1241. Auch Cölestinus IV., Gregor's Nachfolger, starb bald und ihm folgte Innocenz IV., der zwar früher F.'s Freund gewesen war, dessen Wahl aber F. zu den Worten veranlaßte: „Beklagt mich, der Freund ist nun Feind worden!" Und nicht ohne Grund war F.'s Besorgniß; Innocenz ward bald der erbittertste, furchtbarste Feind F.'s. Wie konnte es auch anders geschehen? Er, der nur das Wohl der Hierarchie im Auge hatte, mußte dem Feinde derselben mit furchtbarer Kälte und seiner ganzen Macht, die ihm zu Gebote stand, entgegentreten. Innocenz bestätigte daher nicht nur den früher gegen F. ausgesprochenen Bann, sondern erneuerte auch denselben, floh aber bald, da er wohl glauben mochte, die Nähe des Feindes könne ihm in Italien leicht große Gefahr bringen, nach Lyon (1244), wohin er alsbald ein allgemeines Concilium berief. Nicht die eigene Vertheidigung F.'s, nicht die seines Kanzlers Thaddäus von Suessa vermochten den Papst und die Bischöfe den Bannfluch von F. abzuhalten. Der schrecklichste

Fluch wurde über F. ausgesprochen, er aller seiner Kronen für verlustig erklärt und die deutschen Fürsten aufgefordert an seine Stelle einen neuen Kaiser zu wählen. Während aber diese Wahl auf Heinrich Raspo, Landgrafen von Thüringen, fiel, kämpfte F. von Neuem gegen die Lombarden, und nachdem sein Sohn Konrad, der von Heinrich geschlagen worden war, diesen Sieg dem Gegenkönige wieder abgewonnen hatte, starb Heinrich 1247. Statt seiner wählte die päpstliche Partei Wilhelm, Grafen von Holland, doch auch er vermochte wenig gegen F. Da gerieth plötzlich sein Sohn Enzio in die Hände der Bürger von Bologna und starb im Gefängnisse. Noch einmal versuchte nun der Kaiser den Papst zu besänftigen, aber dieser blieb unerbittlich, bis endlich am 13. Dec. 1250 F. plötzlich zu Fiorentino in Apulien, wie Einige behaupten, an Gift, das ihm Innocenz beizubringen gewußt habe, starb. Er endete im 57. Jahre seines thatenreichen und unruhevollen Lebens. Blicken wir nun hier auf dieses sein Leben zurück, so finden wir, daß ihm unter allen Fürsten des Mittelalters ohne alles Bedenken die größte historische Wichtigkeit beizulegen ist. In sein Zeitalter fällt die furchtbarste Macht der Hierarchie, das Leben eines Innocenz III.; an sein Zeitalter reihen sich die merkwürdigsten und wichtigsten Weltereignisse des Mittelalters. Und merkwürdig genug, neben der furchtbaren Inquisition, die in F.'s Zeitalter ins Leben trat, erblicken wir im grellsten Contraste hiermit zu derselben Zeit in den Waldensern und Albigensern die ersten Vorboten des Protestantismus. In F.'s Zeitalter fällt ferner die Einschränkung des leidigen Faustrechts, der Anfang der großen Verbindung der Hansestädte, die erste Ausbildung einer festen Verfassung und die erste Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes in Deutschland. Was F. als Mensch gewesen, das wird jeder gerechte Urtheiler nur zu deutlich erkennen, der mit F.'s Leben und Thaten bekannt ist; daß er aber der Wissenschaften Freund und ihr Beförderer war, beweist, daß er nicht nur deutsch, lateinisch, italienisch und französisch, sondern auch griechisch und arabisch mit großer Fertigkeit sprach; daß er 1236 die Universität zu Wien gründete und die zu Neapel verbesserte; daß er endlich selbst ein lateinisches Werk schrieb. Von ihm auch rührt die goldene Bulle für die Kirchenfreiheit der Reichsfürsten her. 20.

Friedrich III., mit dem Beinamen der Schöne, Sohn des römischen Königs und Herzogs von Östreich, Albrecht's I., wurde geboren 1286. Von wenig Bedeutung ist es, wie sein Vater ermordet und ihm, als dem ältesten noch lebenden Sohne, die Regierung von Östreich übertragen wurde; in was für einem innigen und freundschaftlichen Verhältnisse er in seiner Jugend mit seinem Vetter, Herzog Ludwig von Baiern, gelebt hatte, mit ihm sich dann aber wegen der Vormundschaft über Niederbaiern entzweite, von Ludwig bei Hamelsdorf geschlagen und endlich durch den Tod Heinrich's VII. von Luxemburg veranlaßt wurde sich mit seinem Jugendfreunde wieder auszusöhnen und um die Kaiserkrone zu bewerben. Wiewohl aber Ludwig von Baiern früher seinem Freunde heilig versprochen hatte nicht nach der Krone zu streben, sondern sie F. zu überlassen, so wurde er doch jetzt, zumal da er mehrere Stimmen für sich entscheiden sah, wortbrüchig, trat wiederum als Feind gegen F. auf und sowohl F. als Ludwig zogen mit ihren Parteien am 19. Oct. 1314 nach Frankfurt, jeder um die Krone zu empfangen. Der Churfürst von Köln, Rudolph, Pfalzgraf von Rhein, der eigene Bruder Ludwig's von Baiern, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und Heinrich von Kärnthen entschieden sich für F.; dagegen Mainz, Trier, Brandenburg, Johann von Luxemburg, als König von Böhmen, und Sachsen-Lauenburg für Ludwig von Baiern. Frankfurt, welches Ludwig aufgenommen und gekrönt hatte, wurde nun von F. belagert, aber vergebens, und Ludwig wurde zu Aachen feierlich gekrönt, während sich F. genöthigt sah zu Bonn auf freiem Felde sich die Krone aufsetzen zu lassen. Beide, jeder vermeinend

gleiches Recht und gleiche Ansprüche zu haben, zogen gegen einander zu Felde. Lange wurde ohne Entscheidung gekämpft; aber hart bedrängt fing schon Ludwig an seine Hoffnung sinken zu lassen, als das Unglück Leopold's, F.'s Bruders, bei Morgarten ihn wieder ermuthigte. Endlich kam es am 28. Sept. 1322 bei Mühldorf zur entscheidenden Schlacht; F.'s Heer ward gänzlich geschlagen, er selbst Ludwig's Gefangener und als solcher nach dem Schlosse Trausnitz in der Oberpfalz in die Haft abgeführt. F.'s Gemahlin, Elisabeth von Aragonien, die schönste und geistreichste Frau ihrer Zeit, konnte ihren Schmerz nicht mäßigen, sie weinte sich blind. Leopold versuchte seinen Bruder aus Trausnitz zu befreien, doch der Versuch mißlang und so schmachtete F. 3 Jahre lang im Gefängnisse. Endlich eilte Ludwig 1325 zu seinem Gefangenen und versprach ihm Freiheit, wenn er der Krone freiwillig entsage und den Papst und seinen Bruder Leopold dazu bringen würde dieß anzuerkennen. F. versprach, was Ludwig forderte und leistete selbst einen Eid, daß er, wenn es ihm unmöglich sei den Papst und seinen Bruder für Ludwig's Forderungen zu gewinnen, sich freiwillig wieder als Gefangener stellen wolle. So aus seiner Haft entlassen suchte F. sein Versprechen zu erfüllen, doch konnte er nicht Ludwig's Feinde für Ludwig gewinnen. Mit edler Resignation, deutsche Größe und deutsche Treue in der Brust, kehrte F., selbst als ihn der Papst seines Eides entband, wieder um und stellte sich zu München wieder als Gefangener bei Ludwig ein. Tief gerührt von dieser seltenen Seelengröße nahm Ludwig den alten Freund seiner Jugend freundlich auf und erneuerte das alte innige, freundschaftliche Verhältniß, in dem er früher schon mit F. gestanden hatte, ja er aß und schlief mit ihm in einem Zimmer. Und als Ludwig seinem Sohne nach Brandenburg zu Hülfe eilen mußte, übertrug er sogar F. die Vertheidigung Baierns gegen seinen eigenen Bruder Leopold. Ob die späteren Verträge, die Ludwig mit F. geschlossen haben soll, namentlich der, wonach Ludwig sich Italien und den römischen Königstitel vorbehielt, F. aber den deutschen Königstitel gewährte, gegründet sind, bleibt zweifelhaft. Still und fromm lebte F. auf Guttenstein an der Piesting und starb daselbst am 13. Jan. 1330. Zu Mauerbach, in dem von ihm gestifteten Kloster, wurde er begraben; als jedoch 1783 dieses Kloster aufgehoben wurde, wurden seine irdischen Überreste in dem Münster von St. Stephan zu Wien beigesetzt. 20.

Friedrich IV., als deutscher König F. IV., als römischer Kaiser F. III., als Erzherzog von Östreich F. V., Sohn Ernst's des Eisernen, Herzogs von Östreich, wurde zu Inspruck geboren den 21. Sept. 1415. Als 1424 sein Vater Ernst starb, folgte ihm zwar F., doch da er noch nicht mündig war, unter Vormundschaft. Kaum aber hatte er die Jahre der Mündigkeit erreicht, so wallfahrtete er nach dem gelobten Lande und erhielt daselbst den heiligen Grabes- und Cyperorden. 1435 trat er mit seinem Bruder Albrecht, dem Verschwender, die Regierung an. Außer dem väterlichen Erbe verwaltete nun F. auch Tyrol als Vormund seines Vetters Siegmund, und als Vormund des jungen Ladislaus, Herzogs von Niederöstreich und Königs von Ungarn und Böhmen, auch diese Länder. Nach Kaiser Albrecht's II. Tode 1440 einstimmig zum Kaiser gewählt mußte F. unmittelbar darauf seinem Bruder 70000 Thaler zahlen, damit dieser ihm seine Länder, die er besetzt hielt, überließ. 1442 erfolgte die Krönung und mit F. beginnen die Kaiser aus dem habsburg'schen Hause. 1446 belagerte Joh. Corvinus (s. d. Art.) mit den Ungarn Wienerisch-Neustadt, um F. zur Zurückgabe seines Mündels, des jungen Ladislaus, zu veranlassen, doch erst 1452 wurde F. durch Ulrich Eyzinger dazu gezwungen. Aber schon 1457 starb Ladislaus, und zwar ohne Nachkommen, worauf Niederöstreich an F., Oberöstreich an Albrecht fiel, die Krone von Ungarn aber zu F.'s Verdruß und Demüthigung an Matthias Corvinus (s. d. Art.) und die von Böhmen an Georg Podiebrad.

1463 starb sein Bruder Albrecht und F. erhielt nun auch Oberöstreich. Alles aber, was F. durch eigene Kraft und Entschlossenheit that, läßt sich auf sehr wenig reduciren. Welthistorisch wichtig bleiben nur folgende Ereignisse: 1) daß er bei seiner Schlaffheit, Unentschlossenheit und Unselbstständigkeit es ruhig geschehen ließ, daß das Concilium zu Basel, wodurch die deutsche Kirche höchst wahrscheinlich frei geworden wäre, wieder aufgehoben wurde und er dagegen 1448 mit dem Papste das bekannte und dem Reiche so nachtheilige wiener Concordat schloß. Durch seinen schlauen Kanzler Äneas Sylvius, den nachherigen Papst Pius II., der die Mittelsperson zwischen dem Papste und den deutschen Fürsten machte, verrieth F. die deutschen Kirchenrechte; und 2) das Ereigniß, woran F. freilich wenig oder vielmehr gar keine Schuld hatte, daß er troß seiner Kraftlosigkeit und Ohnmacht den Anfang der Größe seines Hauses sah. 1477 nämlich vermählte sich sein Sohn Maximilian mit Maria, der Erbin Burgunds, wodurch die Niederlande mit an das Haus Habsburg kamen. Wenige Jahre endlich vor seinem Tode verlor F. ein Bein und starb den 19. Aug. 1493 am übermäßigen Genusse von Melonen. 20.

Friedrich, der Name von 6 Königen Dänemarks. — F. I., zweiter Sohn Christian's I., geb. 1456, war anfangs zum geistlichen Stande bestimmt und ward schon als Kind Kanonikus zu Köln, kehrte aber nach dem Tode seines Vaters (1481) zurück, ward mittelst Vertrags mit seinem Bruder, König Johann, Herzog von Holstein und Oldenburg und, nachdem sein Neffe, Christian II., vertrieben worden war, 1523 von den Jütländern und 1524 von den Norwegern als König anerkannt, wozu er auch die Inseln zwang. Die Verhältnisse wohl erwägend erkannte er Gustav Wasa als König von Schweden an und verband sich mit ihm, nahm Christian II. gefangen und ließ ihn in Kallundborg streng bewachen. Emsig bemüht den Wohlstand des Landes zugleich mit der königlichen Würde zu befestigen, der Reformation günstig, den Adel durch Ertheilung vieler Vorrechte sich verbindend und die Hansestädte durch Bündnisse an sich schließend, indem er die Insel Bornholm gegen ein Pfand an Lübeck abtrat, regierte er allgemein geachtet bis an seinen Tod 1533. Ihm folgte sein Sohn Christian III. — F. II., Sohn Christian's III., geb. 1534, ward schon in seinem 8. Jahre zu seines Vaters Nachfolger ernannt, da Dänemark eigentlich noch Wahlreich war, und succedirte diesem 1559, nachdem er dem Adel bedeutende Zugeständnisse hatte machen müssen. Seine erste Regentenhandlung war die Unterjochung der Dithmarschen, welche nach einer blutigen Schlacht vollendet ward, worauf er 1561 zu Kopenhagen sich krönen ließ. Zu gleicher Zeit lud ihn der Papst durch einen Nuntius zur Kirchenversammlung in Trident ein, F. bekannte aber öffentlich seinen Beitritt zur Reformation und weigerte sich auch den gregorianischen Kalender einzuführen. Aber bald darauf gerieth er mit Schweden in Krieg, weil Erich XIV. von Schweden das dänische Wappen nicht ablegen wollte. Dieser Krieg ward auf beiden Seiten mit abwechselndem Glücke geführt und endlich durch mehrere Siege des dänischen Generals Ranzau, die Thronveränderung in Schweden und durch Vermittelung des Kaisers Maximilian II., wie der Könige von Frankreich und Polen, im Frieden zu Stettin (1570) so beigelegt, daß Schweden aller Ansprüche auf Norwegen, Jämteland, Herdalen, Schonen, Gothland, Halland u. a. entsagte und 200000 Thlr. an Dänemark zahlte, beide Reiche aber einander als unabhängig anerkannten. Schon 1564 hatte er zwar seinem Bruder Johann ansehnliche Besitzungen in Schleswig und Holstein überlassen und dadurch eine eigene Linie gestiftet, erhielt aber (1580) durch den Tod seines Oheims Johann die Hälfte von dessen Besitzungen in Holstein und Schleswig und 1570 die verhängnißvolle Anwartschaft auf sein Stammland Oldenburg. Er starb 1588 mit dem Rufe eines der ausgezeich-

nebsten Könige Dänemarks; denn abgesehen von seiner Kriegslust war er ein thätiger und staatskluger Fürst, dem der treffliche Finanzminister Peter Oxe zur Seite stand. Seine Verdienste um die Wissenschaften bewährte er durch die Begünstigung Tycho's de Brahe, die Erbauung der Sternwarte Uranienburg auf der Insel Huen, die Vermehrung der Einkünfte der Universität zu Kopenhagen und die Errichtung eines Gymnasiums zu Soroe. Wie er durch Erbauung der Festungen Kronenborg und Frederiksborg sein Land nach Außen sicherte, so suchte er im Innern durch Ermunterung des Ackerbaues und des Handels den Wohlstand desselben zu befördern. Auch ließ er die Bibel ins Isländische übersetzen und suchte den Protestantismus immer fester in Dänemark zu begründen, obwohl er die Concordienformel nicht annahm. Ihm folgte sein Sohn Christian IV. — F. III., Christian's IV. zweiter Sohn, geb. 1609, ward nach dem Tode seines Vaters (1648), da sein älterer Bruder Christian schon 1647 gestorben war, und nach Unterschreibung einer harten Wahlcapitulation zum Könige ernannt und den 23. Nov. 1648 zu Kopenhagen gekrönt. Der Anfang seiner Regierung war zwar ruhig, doch war die Armee und die Flotte in schlechtem Zustande, das Land drückte eine Schuldenlast von 6 Millionen Thlrn. und 2 Minister machten bedeutenden Unterschleif. Dessenungeachtet ward 1657 Schweden der Krieg erklärt; aber die schwedische Armee brach aus Polen ungesäumt nach Holstein auf, überschwemmte dieses nebst Jütland, drang im Jan. 1658 über die zugefrornen beiden Belte und bedrohte Kopenhagen, und F. sah sich genöthigt den Frieden zu Röskilde (den 24. Febr. 1658) zu unterzeichnen, in welchem er Schonen, Halland, Bleckingen, Bahusland, die Inseln Bornholm und Huen und das Stift Drontheim an Schweden abtreten mußte und die Souverainetät des Herzogs von Holstein-Gottorp anerkannte. Doch schon nach einigen Monaten brachen die Schweden den Frieden und belagerten Kopenhagen, das nur die Tapferkeit der Einwohner mit dem Könige an der Spitze, eine holländische Hülfsflotte unter Ruyter und der kurz darauf erfolgte Tod des Königs Karl X. von Schweden retteten, und gern ward zu Kopenhagen (den 6. Juni 1660) ein den röskilder Frieden bestätigender Vertrag von Dänemark eingegangen, in welchem letzteres jedoch Drontheim und Bornholm zurückerhielt. Dänemarks Macht war gebrochen und die Geistlichkeit und der Bürgerstand, die ohnmächtige Lage des Reichs erkennend und wohl fühlend, daß zur Herstellung desselben der übermüthige Adel gedemüthigt werden müsse, fanden kein anderes Mittel dazu als die Erhöhung der königlichen Macht. Daher ward trotz des Widerstrebens des Adels, der sich endlich fügen mußte, schon auf dem Reichstage 1660 Dänemark von nun an für ein Erbreich in männlicher und weiblicher Linie und der König für völlig souverain erklärt und F. am 10. Jan. 1661 die Souverainetätsacte überreicht und den 14. Nov. 1665 unterzeichnete er das Königsgesetz, nach welchem in Dänemark und Norwegen eine vollständig unbeschränkte Monarchie gegründet und der Reichsrath und der Reichstag abgeschafft wurden, welches aber erst bei der Krönung des Nachfolgers bekannt gemacht ward. Im Besitze dieser unumschränkten Gewalt suchte nun F. die Finanzen zu ordnen und die Flotte und die Armee zu verbessern und schloß Bündnisse mit mehreren Mächten, gerieth aber wegen der oldenburgschen Erbschaft mit seinen Agnaten in Streit, überließ sich zuletzt alchymistischen Grübeleien und starb verschuldet den 9. Febr. 1670. Gutherzig-schwach ließ er sich von seiner herrschsüchtigen Gemahlin, Sophie Amalie von Lüneburg, leiten, zeigte jedoch, obwohl er eine sehr nachlässige Erziehung genossen hatte, Geschmack an den Wissenschaften. Ihm folgte sein Sohn Christian V. — F. IV., Sohn Christian's V., ward 1671 geboren und folgte seinem Vater 1699 in der Regierung. Seine erste Handlung war ein Einfall in Holstein, um dem Herzoge die Souverainetät wie-

der zu entreißen; dieser flüchtete aber nach Schweden und Karl XII., Schwager des Herzogs, landete plötzlich, durch eine englische und eine holländische Flotte unterstützt, auf Seeland und nöthigte durch eine scharfe Belagerung Kopenhagens den König F. zum Vertrage von Travendahl (den 18. Aug. 1700), nach welchem dieser die Souverainetät Holsteins wieder anerkennen, überdieß dem Herzoge 260000 Thlr. zahlen und die Neutralität gegen Schweden versprechen mußte. Diese Ruhe verwandte F. auf Errichtung eines tüchtigen Heers, wozu er 18000 Bauern aushob (1701), dafür aber die Leibeigenschaft derselben abschaffte. Er errichtete ferner eine Landmiliz und gab einen Theil seines Heers in französischen Sold, um es zu üben. Hierauf machte er (1708) eine Reise nach Italien und schloß 1709 zu Dresden ein Bündniß mit Sachsen gegen Schweden, dem zufolge er, nachdem die Niederlage Karl's XII. bei Pultawa bekannt geworden war, mit 16000 Mann nach Schweden übersetzte, dann vom schwedischen General Stenbock geschlagen die Herzogthümer Bremen und Verden überfiel, von Stenbock aber nochmals bei Gadebusch (9. Dec. 1712) geschlagen wurde, wobei dieser Altona verbrannte, bis er endlich mit Russen und Sachsen vereinigt diesen in der Festung Tönningen zur Capitulation zwang (10. Febr. 1714) und kurz darauf Holstein besetzte. Nachdem aber Karl XII. vor Friedrichshall gefallen war, schloß er mit Schweden zu Friedrichsburg Frieden (den 23. Juli 1720), in welchem Dänemark gegen Rückgabe seiner Eroberungen 600000 Thlr. und den Besitz Schleswigs erhielt, Bremen und Verden aber an Hanover kamen. Ein Krieg mit Rußland wegen des zu Peter geflüchteten Herzogs von Holstein ward durch Englands Dazwischenkunft verhindert. F. widmete sich nun ganz der Regierung seiner Staaten, gründete Missionsanstalten in Tranquebar und Lappland, unterstützte den Missionair Egede (s. d. Art.), ließ das große Waisenhaus in Kopenhagen erbauen, 240 Dorfschulen auf seinen Domainen einrichten und das 1728 fast ganz abgebrannte Kopenhagen mit großen Kosten schöner wieder aufbauen. Er hinterließ bei seinem Tode (den 12. Oct. 1730) sein Land in einem blühenden Zustande und ward von seinen Unterthanen aufrichtig betrauert. Ihm folgte sein Sohn Christian VI. — F. V., Sohn Christian's VI., geb. 1723, folgte seinem Vater 1746 wärend einer ruhigen und glücklichen Lage des Landes, die er auch immer mehr zu erheben und zu befestigen suchte. Aber als Peter III., Enkel des von F.'s Großvater vertriebenen Herzogs von Holstein-Gottorp, 1762 den russischen Thron bestieg, drohte ein großes Ungewitter sich über Dänemark zusammenzuziehen. Jener beschloß nämlich die dänische Dynastie gänzlich zu vertreiben, schloß daher mit Friedrich II. von Preußen schnell Frieden und ließ seine Armee nach Holstein marschiren. F. brachte ein Heer von 60000 Mann und eine Flotte von 22 Linienschiffen und 11 Fregatten zusammen, um sich ernstlich zu vertheidigen, besetzte Travemünde und Lübeck und ließ sich von Hamburg 1 Mill. Thaler Contribution bezahlen; aber schon im Juli 1762 ward Peter entthront und Katharina II. schloß Frieden mit Dänemark. Doch drohten schon neue Mißhelligkeiten wegen der Vormundschaft des jungen Herzogs von Holstein-Gottorp auszubrechen, die Katharine sich zusprach, als F. einen Austausch der Besitzungen desselben gegen Oldenburg und Delmenhorst vorschlug, welcher 1767 angenommen, aber erst 1773 in Ausführung gebracht wurde. In vollkommener Ruhe von Außen widmete sich nun F., von dem braven Minister Bernstorf geleitet, der Verbesserung seines Landes und der Belebung des Ackerbaues, des Handels und der Künste und Wissenschaften. Er überließ deutschen und französischen Flüchtlingen Länderbesitz in Jütland, begünstigte den Kartoffelbau und die Fischerei, verminderte die Abgaben, hob die wieder eingeführte Leibeigenschaft auf mehreren Domainen auf, gab den Handel nach Amerika frei, gründete Entbindungsanstalten und das seiner trefflichen Einrichtung wegen berühmt gewor-

dene große Krankenhaus zu Kopenhagen, verwandelte die Zeichnenakademie daselbst in eine Akademie der bildenden Künste mit beträchtlichen Einnahmen, verstattete der asiatischen Compagnie große Privilegien, schickte den berühmten Karsten Niebuhr auf Reisen nach dem Oriente und erwarb sich auch um die deutsche Literatur das unsterbliche Verdienst, daß er durch einen ansehnlichen Jahrgehalt Klopstock Muße zur Vollendung seines „Messias" gewährte. Er starb 1766 und die asiat. Compagnie ließ ihm eine prächtige Reiterstatue errichten, nachdem schon Klopstock ihn in der seinem Messias voranstehenden trefflichen Ode verherrlicht hatte. Ihm folgte sein Sohn Christian VII. — F. VI., Sohn Christian's VII., jetziger König von Dänemark, einer der trefflichsten Monarchen aller Zeiten, ward 1768 geboren, aber schon 1784 für majorenn erklärt und seinem gemüthskranken Vater zum Mitregenten gegeben, als welcher er sein Land mit Beistand der beiden Bernstorfe zur möglichsten Blüthe zu bringen suchte. Sogleich ward vollkommene Preßfreiheit gestattet, die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft decretirt und die des Sklavenhandels für die dänischen Colonien beschlossen und 1803 festgesetzt. Die Verbesserung des Ackerbaues, die Feststellung von Gesetzen für den Getreidehandel, die Errichtung von Friedensgerichten, die Verbesserung des Volksschulwesens und Regulirung der Finanzen waren die nächsten Gegenstände seiner Thätigkeit. Dabei wußte er in den stürmischen Zeiten der französischen Revolution im Bunde mit Schweden gegen Englands Intriguen stets eine Achtung gebietende Neutralität zu behaupten und seine Flotte zwang 1797 selbst Tripolis zu einem ehrenvollen Friedenstractate. Doch als er 1801 der nordischen bewaffneten Neutralität beitrat und Lübeck und Hamburg besetzt hatte, erschien plötzlich eine englische Flotte vor Kopenhagen und nöthigte Dänemark zum Waffenstillstande und zur Räumung der beiden Hansestädte, worauf es jedoch seine von den Engländern genommenen Colonien wieder erhielt. Sechs Jahre der Ruhe vergingen, als plötzlich im Sommer 1807 die Engländer in den Sund drangen, Kopenhagen bombardirten und die ganze dänische Flotte (18 Linienschiffe, 15 Fregatten, 6 Briggs, 25 Kanonenböte) wegnahmen. Aufgebracht über diese Treulosigkeit schloß F. mit Napoleon ein Bündniß, nachdem 1808 sein Vater gestorben war, trat dem Continentalsysteme bei und unterstützte Frankreich mit seinen Truppen. Zwar neigte er sich 1812 zum Frieden mit England, da er ihn aber durch Abtretung Norwegens erkaufen sollte, schickte er ein frisches Truppencorps Napoleon zu Hülfe, wurde jedoch 1814 durch eine preußisch-russische Armee zum Frieden genöthigt, in welchem er Norwegen an Schweden abtrat und dagegen schwedisch Pommern und Gothland erhielt; wohnte dann dem Congresse zu Wien persönlich bei, stellte 5000 Mann gegen Frankreich und ließ sich, nachdem er schwedisch Pommern gegen Lauenburg an Preußen abgetreten hatte, 1815 zu Kopenhagen krönen und ward wegen Holstein und Lauenburg Mitglied des deutschen Bundes. Seit dieser Zeit hat sich Dänemark unter seiner Regierung immer mehr gehoben, die Finanzen haben sich immer mehr verbessert, obgleich eine ungeheuere Summe Papiergeld im Umlaufe ist; eine neue Kriegsflotte ward gebaut, neue Häfen wurden eingerichtet und Chausseen angelegt und der Handel freut sich eines guten Gedeihens. Zu Ende des Jahres 1834 hat er auch seinem Lande die Volksrepräsentation wieder gegeben und herrscht so geliebt von seinen Unterthanen wie ein Vater als Souverain über ein glückliches und durch Freiheit mit ihm eng verbundenes Volk. 37.

Friedrich I., König von Preußen, als Churfürst von Brandenburg F. III., der eigentliche Gründer der preußischen Monarchie, Sohn des großen Churfürsten, ward 1657 zu Königsberg geboren und gelangte, schon als Säugling durch einen Fall körperlich verkrüppelt und ohne eine sorgfältige Erziehung, 1688 zur Regierung als Churfürst und Markgraf von Brandenburg und Herzog von Preu-

ßen, indem er das Testament seines Vaters, der ihn früher wegen Mißverständnisse mit seiner Stiefmutter enterben wollte, ihm aber doch die Churwürde nebst den dazu gehörigen Ländern und seinen übrigen Söhnen das andere Land bestimmt hatte, verwarf und seinen Brüdern Apanagen gab. Von dem von seinem Vater übernommenen tüchtigen Ministerium unterstützt suchte er nun den Glanz und die Macht seines Hauses zu heben und die bedeutendsten europäischen Mächte traten in freundschaftliche Beziehung zu ihm. Während er daher den Hof Ludwig's XIV. nachzuahmen suchte, ließ er seine Truppen als Hülfsvölker auswärtiger Fürsten in der Kriegskunst üben. So sandte er dem Prinzen Wilhelm Heinrich von Oranien 1689 6000 Mann zur Expedition nach England und 20000 Mann zu der Reichsarmee an den Rhein gegen Frankreich, wobei er selbst zugegen war und Rheinfels, Kaiserswerth und Bonn eroberte; eben so schickte er dem Kaiser 10000 M. und 1694 nochmals 6000 M. zum Türkenkriege und zu gleicher Zeit auch den Niederländern ein Hülfsheer. Hierauf schloß er mit dem Czar, Peter I., von Rußland zu Königsberg persönlich ein Freundschaftsbündniß (1697), erhielt im ryswicker Frieden die Bestätigung der Brandenburg betreffenden Artikel in dem von St. Germain und 1698 von Sachsen gegen 300000 Thlr. das Stift Quedlinburg, die Stadt Nordhausen und das Amt Petersberg, nachdem er schon 1695 vom Kaiser gegen Abtretung des schwiebusser Kreises die Anwartschaft auf Ostfriesland und die Grafschaft Limburg erhalten hatte. Theils aber weil Wilhelm von Oranien die englische und August von Sachsen die polnische Königskrone erhalten hatten, theils weil der erstere bei einer Zusammenkunft mit F. diesem seinen höhern Rang fühlen ließ, ward der Wunsch nach gleicher Würde in ihm rege, und da der Kaiser und Frankreich ihre Zustimmung dazu gaben, setzte er sich den 10. Jan. 1701 zu Königsberg mit allem nur erdenklichen Pompe die Königskrone auf, nachdem er Tags vorher den schwarzen Adlerorden gestiftet hatte, und ward als solcher nur vom Papste und Polen nicht anerkannt. Darauf schickte er vertragsmäßig eine Heeresabtheilung zur Unterstützung des Kaisers an den Rhein und eine nach Italien; erhielt (1702) von der oranischen Erbschaft die Grafschaften Meurs und Lingen in Westphalen; schloß mit den beiden Häusern Hohenzollern einen Erbvertrag; besetzte 1703 die Stadt und das Gebiet von Elbing, das schon seinem Vater verpfändet, aber nicht übergeben worden war; eroberte die Festung Geldern, die ihm auch im utrechter Frieden blieb, erkaufte sich vom Markgrafen von Kulmbach gegen eine jährliche Rente die Anwartschaft auf Baireuth und 1707 die Grafschaft Teklenburg und ward von den Ständen der Fürstenthümer Neufchatel und Valengin aus eignem Antriebe zu ihrem Beherrscher gewählt. An dem nordischen Kriege nahm er keinen Antheil, obwohl er von Dänemark und Polen dazu aufgefordert ward (1709). Er starb den 25. Febr. 1713, wie man behauptete, in Folge des Schrecks über den unvorbereiteten Anblick seiner wahnsinnig gewordenen dritten Gemahlin, Louise von Mecklenburg. Von Natur gutherzig ließ er sich freilich oft von seinen Günstlingen leiten und seine Eitelkeit war vielleicht etwas zu groß, so daß sein Enkel, Friedrich II., ihn „groß in kleinen Sachen und klein in großen Dingen" nennen konnte, aber ihm verdankt die spätere Blüthe des preußischen Staats ihre Grundlage und es ist ein großes Verdienst, daß er seine Staaten mitten im Wogen des Kriegs im Frieden zu erhalten wußte. Verdient machte er sich ferner durch die Gründung der Universität Halle (1694) und der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (1707), so wie der Bildhauer- und Malerakademie daselbst (1696), die Erbauung Charlottenburgs, die Verschönerung Berlins und die Errichtung eines Appellationsgerichts in Berlin (1705). Auch ahmte er das Beispiel seines Vaters nach, indem er den aus Frankreich vertriebenen Protestanten ein Asyl in seinen Staaten

eröffnete und mit ihnen die Regsamkeit und den Wohlstand seiner Unterthanen beförderte. 37.

Friedrich II., König von Preußen, auch der Große, der Einzige und von seinen Zeitgenossen nur der König genannt, welchen Rotteck als den Erben aller Vorzüge, nicht aber der Fehler seines Vaters, als geistreich und muthvoll, als der Friedens- und der Kriegskünste mit gleich hohem Talente Meister und als eine der glänzendsten Leuchten der Zeit preist, der die deutsche Ehre gegen die weitgreifenden Pläne Frankreichs rettete und Preußen aus einer untergeordneten zu einer der gefürchtetsten Mächte Europas umschuf, ward als Prinz von Preußen und Oranien den 24. Jan. 1712 zu Berlin geboren und in der Taufe (31. Jan.) Karl Friedrich genannt. Friedrich Wilhelm I. ließ den Kronprinzen einfach und übermäßig streng erziehen, indem dessen Erzieher für alle Unterrichtsgegenstände, für die Eintheilung der Zeit, für die ganze Behandlung des Prinzen vom Könige die gemessensten, speciellsten Befehle erhielten. In der ersten Zeit mußte F. oft zur Strafe aus deutschen Katechismen, Psalmbüchern 2c. auswendig lernen und der dringendsten Bedürfnisse des Lebens entbehren; sein Vater, der ihm seinen eigenen militairischen und finanziellen Geist einzuhauchen wünschte, nahm ihn schon früh mit auf Jagden, zu Revuen, zu dem 1717 errichteten Corps der kronprinzlichen Cadetten und ließ ihm Unterricht im Fechten ertheilen, um ihm Lust zum Soldatenstande zu machen, so wie er ihn späterhin im Finanzwesen unterrichten ließ. Seine Lehrer mußten aber in Ermangelung guter deutscher Classiker, die noch geboren werden sollten, zur Ausbildung des Prinzen die französische Literatur wählen, welche dieser später mit seiner ältern Schwester, der nachherigen Markgräfin von Baireuth, förmlich studirte, die auch zeitlebens F.'s Verehrung fast ausschließlich genoß und die ihn selbst unter ihre Classiker zählt. Sein unausgesetztes Studium der trefflichsten Franzosen, seine strenge, drückende, ja peinliche Erziehung, sein inniges Verhältniß zu seiner Mutter und seiner ältern Schwester trugen wohl nicht wenig bei zur Weisheit und Gleichmüthigkeit seines künftigen großen Lebens. Obgleich ihn sein Vater 1725 zum Hauptmanne, 1726 zum Major und 1728 zum Oberstlieutenant avanciren ließ, so machte er ihm doch oft die bittersten Vorwürfe, „daß er nicht nach seinem Willen lebe." In Dresden, wohin er 1728 seinen Vater begleitete, verfiel er in ein schwelgerisches und wollüstiges Leben, lernte daselbst aber auch den Virtuosen Quanz kennen, der mit Bewilligung der Königin jährlich zweimal heimlich nach Berlin kam, um den Kronprinzen auf der Flöte zu unterrichten, so daß dieser seinem Vater immer verdächtiger, ja verhaßter wurde und oft die Worte ausspreßte: „Fritz ist ein Querpfeifer und Poet, er macht sich nichts aus den Soldaten und wird mir meine ganze Arbeit verderben"; ja er trug dem Kronprinzen endlich unverhohlen an dem Throne zu Gunsten seines Bruders, August Wilhelm, zu entsagen, wozu F. auch bereit zu sein vorgab, wenn sein Vater erklärte, daß er (F.) unehelich geboren sei. Von nun an folgen die eigentlichen Leidensjahre des mißverstandenen F. Denn nachdem das Project der Königin, F. mit einer englischen Prinzessin zu vermählen, gescheitert war, wurde vollends das dadurch herbeigeführte quälende Verhältniß am berliner Hofe durch Zwischenträger, die zum Theil ihre Zwecke zugleich mit zu erreichen hofften, zum unheilbaren Zwiespalte, und da Alle, die der Königin oder dem Kronprinzen, von dessen Briefe an die Königin von England und von dessen 7000 Thlrn. Schulden der König durch Grumbkow unterrichtet war, ihre Anhänglichkeit zu bezeigen nur Miene machten, in Ungnade fielen, so war es nicht zu verwundern, daß der freiheitliebende F. seinen schon früher gefaßten Entschluß nach England zu entfliehen sobald als möglich auszuführen gedachte. Nachdem er daher schon von dem Lustlager der sächsischen Armee bei Mühlberg aus (im Mai 1730) hatte entfliehen

wollen, wozu ihm der durch Hoym davon benachrichtigte August von Sachsen Pässe und Pferde verweigerte und bei welcher Gelegenheit er ihm vielmehr das Versprechen abnahm seinen Vater während seines Aufenthalts in Sachsen nicht zu verlassen, versuchte er mit Hülfe Keith's die Flucht von einem Dorfe bei Frankfurt aus, aber Derschau hinterbrachte das Geheimniß dem Könige, der gleich darauf in Frankfurt einen Brief seines Sohnes an Katte erhielt, worin die Art der Flucht genau bestimmt war, dann auf dem nach Wesel bestimmten Schiffe den Prinzen bei der Brust faßte und ihn mit dem Stockknopfe so unter die Nase stieß, daß sie blutete, ihn (15. Aug.) in Wesel vielleicht erstochen hätte, wenn nicht von der Mosel mit dem Ausrufe dazwischen gesprungen wäre: „Sire, durchbohren Sie mich, aber schonen Sie Ihres Sohnes!" Der durch ein Billet F.'s (Sauvez-vous! tout est découvert!) nach England verscheuchte Keith ward im Bildnisse gehängt, Katte durch einen vom Könige verschärften Spruch des Kriegsgerichts schon den 6. Nov. zu Küstrin nahe bei F.'s Gefängniß hingerichtet. Nachdem F. schon den 2. Sept. in Mittenwalde ein vorläufiges Kriegsgericht ausgehalten hatte, kam er nach Küstrin unter die Aufsicht des Generalmajors von Lepel in hartes Gefängniß, welches der Präsident von Münchow etwas erleichterte; dann ward er den 25. Oct. zu Köpenick, seit dem 1. Nov. in Berlin, wieder vor ein Kriegsgericht gestellt, gegen nur zwei Stimmen zum Tode verurtheilt und verdankte seine Rettung nur der Fürsprache der Höfe von Schweden, Sachsen, Holland und Östreich, ferner des Feldmarschalls von Natzmer, des Fürsten von Dessau, des Generalmajors von Buddenbroek und des Probstes Reinbeck. Den 8. Nov. ergab sich F. dem Willen des Königs gegen seinen Beichtvater Müller, der nach seiner Fürbitte das königliche Begnadigungsschreiben gleich darauf eingehändigt erhielt, das auch den 25. den fremden Gesandten bekannt gemacht wurde. Aber Alle, die nur um F.'s Flucht gewußt zu haben schienen oder sich sonst heimliche Verdienste um den Prinzen erworben hatten, wurden durch Gefängniß, oder durch Verbannung, oder an Geld, durch heftigen Tadel, ja selbst die Königin und die Prinzessin Wilhelmine mit der größten Ungnade bestraft, anstatt daß F. späterhin allen denen, die ihn als Prinz gedrückt oder seinen Absichten widerstrebt hatten, großmüthig verzieh und allen denen, welche seinetwegen gelitten, wo möglich überreichlichen Ersatz gewährte. Erschreckt und geschmeidig vermählte sich F. nun nach des Königs Willen den 12. Juni 1733 zu Salzdahlum mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig-Bevern, welche den 27. Juni ihren Einzug in Berlin hielt und die er zwar nie liebte, doch zeitlebens mit seinem ganzen Hofe in hohen Ehren hielt; sie lebte daher im Sommer auf dem ihr von ihrem Gemahle geschenkten Schlosse Schönhausen, zur Winterszeit im Schlosse zu Berlin, und hatte Sans-Souci noch nicht gesehen, als sie den 13. Jan. 1797 starb. Nachdem F. das Amt Ruppin zum Leibgedinge erhalten hatte, kaufte er Rheinsberg, wo er sich seit 1736 stets aufhielt. Hier war es, wo F.'s großer Geist zuerst alle Wissenschaften und Künste zu umfassen strebte und in vielen Meister wurde; von hier aus schrieb er die denkwürdigen Worte an Suhm: „Ich studire aus allen Kräften und thue alles Mögliche mir die Kenntnisse zu erwerben, die mir nöthig sind um mich würdig aller der Dinge zu entledigen, welche meines Amts werden können; kurz ich arbeite um mich besser zu machen und mir den Geist zu erfüllen mit allem dem, was das Alterthum und die neueren Zeiten uns an glänzenden Musterbildern darreichen;" hier war er umgeben von den tüchtigsten Männern, von den trefflichsten Gelehrten und Künstlern seiner Zeit, und man darf nur erinnern an Keyserlingk, Jordan, Manteuffel, Knobelsdorf, Senning, Chazot, Stille, Pesne, Dubuisson, Graun, Breda, Fouqué, Bielfeld, Wylich, Buddenbroek, Kleist, Rathenau und Seckendorf, so wird man gestehen müssen, daß F.'s Worte an Suhm keine

leere Prahlerei waren, zumal wenn man seinen Briefwechsel mit Voltaire (von 1736 an), den er später zuerst auf dem Schlosse Moyland bei Cleve sah, Algarotti, Camus, Duham, Suhm, Rollin, Fontenelle, s'Gravesande, Maupertuis, Baltimore, Hénault, Gresset 2c., so wie den Glanz seiner schönen, aus so viel genialen Anstrengungen hervorgegangenen Regierung in Anschlag bringt; in Rheinsberg schon vertauschte er die ihm ungenügliche Wolff'sche Philosophie mit Bayle's und Voltaire's Skepticismus, obwohl Epikur und die Stoa nicht ohne Einfluß blieben; da stiftete er den Ritter- oder „wahren Menschenorden", welcher zu jeder edeln That verpflichtete, schrieb „Das europäische Staatensystem" und den „Antimachiavell", und doch hatte er die Übung seines Soldatencorps so wenig vernachlässigt, daß ihn sein schwer zu befriedigender Vater vor der Front freudig umarmte und zum Generalmajor ernannte. — Als Friedrich Wilhelm den 31. März 1740 gestorben war, trat F. die Regierung an, nachdem er schon vorher in einer Krankheit seines Vaters die Regierungsgeschäfte besorgt hatte. Sein Vater hinterließ ihm auf 2275 □M. 2240000 Einw., 72000 M. Soldaten, worunter 26000 (große) Ausländer aller Sprachen, und 8700000 Thlr. im Schatze. Gleich zu Anfange erhob er die widerrechtlich Verstoßenen und verstieß unnütze Große, verkaufte in der damaligen Theuerung das Getreide aus seinen Kornspeichern ganz billig, predigte Toleranz und politische Freimüthigkeit, rief z. B. die so lange unterdrückten Zeitschriften sogleich wieder ins Leben; verbesserte die Rechtspflege, schaffte die Folter ab, hob Handel und Manufacturen, ja alle Zweige der Volksthätigkeit, indem er sogleich seinen Ministern erklärte, der Vortheil des Landes müsse vor dem seinigen den Vorzug haben, löste das kostspielige potsdamer Grenadierregiment auf und vermehrte dafür die Armee bedeutend, gestattete Jedermann freien Zutritt zu sich 2c., regierte aber auch im strengsten Sinne selbst. Außer dem Ansehen, das ihm ein solches Walten überall verschaffen mußte, wirkte er auch gleich anfangs nach Außen durch einen Brief an den Churfürsten Karl Philipp von Mainz, der mit seinen Truppen Rumpenheim an sich reißen wollte, und durch die dem Bischofe Georg Ludwig von Lüttich, der die aufrührerischen Herrschaften Herstal und Hermal besetzt hatte, abgezwungenen 300000 Thlr. — Aber jetzt eröffnete sich ein viel größeres Feld, worauf F. sein Genie entfalten sollte: die schlesischen Kriege begannen. Nämlich die alten Ansprüche Preußens an die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Oppeln, Ratibor, Brieg und Wohlau waren es, welche den mit Östreichs Schwäche schon im Jahre 1734 bei Philippsburg bekannt gewordenen König bestimmten, nach dem Erlöschen des habsburg'schen Hauses durch Karl's VI. Tod schon den 16. Dec. mit 28000 M. in Schlesien einzufallen, obwohl ein wenig Streben seines feurigen Geistes nach Kriegsruhm einigen Antheil daran haben mochte, und nun erst forderte er gegen seine Freundschaft, seine Stimme zur Wahl Franz's von Lothringen zum deutschen Kaiser und für Geld- und Truppenhülfe gegen die Feinde des Kaisers ganz Schlesien von Östreich, welches seine wegwerfende Antwort durch den Verlust des besetzten Landes büßte; denn F. nahm die besetzten Festungen Glogau, Brieg und Neiße, gleich darauf Breslau, und schon den 26. Jan. war Schlesien von den Preußen besetzt und durch F.'s leutseliges Betragen und Edicte den Aufwiegelungen des Papstes „gegen den Markgrafen von Brandenburg" unzugänglich gemacht, worauf der König nach Berlin zurückkehrte. Als er zu Ende des Febr. wieder in Schlesien angekommen war, ging er auf Neipperg, Eugen's Schüler, los und besiegte diesen mit Hülfe Schwerin's und des Erbprinzen von Dessau bei Mollwitz (s. d. Art.), floh aber nach Napoleon's Ausdrucke „vor seinem eigenen Siege". In dem Lager von Strehlen, wohin sich F. begeben hatte, fanden sich alle fremden Gesandten ein und wollten eine Theilung Östreichs. Den 7. Nov. 1741 nahm er die Huldi-

gung Schlesiens an, erließ die Huldigungssteuer von 10000 Thlrn. und regierte es mit einer Milde, welche die Schlesier entzückte. Schon den 24. Jan. 1742 wurde der Churfürst von Baiern, Karl, zum Kaiser gewählt, aber nach Bekanntwerdung des Klein-Schnellendorfer Vertrags, welcher vorgeblich Waffenstillstand bis zum Frieden verhieß, eilte der König mit 15000 M. Preußen und den verbündeten Sachsen und Franzosen zu dem von Schwerin schon belagerten Olmütz; um Mähren zu erobern, mußte aber aus Mangel an Nahrungsmitteln bald wieder nach Böhmen ziehen. Maria Theresia suchte sich durch 15000 M. Ungarn und den ungarischen Heerbann zu retten, letzterer aber ward von Dietrich von Dessau zerstreut. Die hierauf vom Könige gethanen Vergleichsvorschläge wurden vom östreichischen Hofe verworfen, da er Hoffnung auf Frankreichs Abfall von Preußen hatte und durch einige Unternehmungen der östreichischen Armee ermuthigt war. Der Herzog Karl Alexander von Lothringen, Franz Stephan's Bruder, welcher dem Könige mit 40000 M. durch Mähren nach Böhmen gefolgt war, wurde den 17. Mai 1742 bei Chotusitz und Czaslau (s. d. Art.) geschlagen. Dieser Sieg F.'s führte die Präliminarartikel zu Breslau (11. Juni 1742) und den zu Berlin unterzeichneten Frieden (28. Juli 1742) herbei, wodurch nur gegen 78 □M. von Schlesien Östreich verblieben und 641 □M. (mit 3½ Mill. Thlr. Einkommen) an Preußen fielen, das aber auch eine Schuld von 1700000 Thlrn. zu bezahlen übernahm und allen ferneren Ansprüchen an Östreich entsagte. Diesem Frieden traten England, Rußland, Sachsen und Wolfenbüttel bei und England verbürgte ihn. Nach der Beendigung dieses ersten schlesischen Kriegs wurde der Kriegsschauplatz auf alle mögliche Weise geschont und bevorrechtet und die alten Lande durch neue weise Verordnungen gehoben. Als zu Anfange des Jahres 1744 der Stamm der Fürsten von Ostfriesland ausgestorben war und mehrere Mächte auf diesen fruchtbaren Landstrich Anspruch machten, so nahm es F. in Besitz, indem er sich auf die 1694 vom Kaiser Leopold erhaltene Anwartschaft stützte. So gestärkt und von allen Seiten befestigt konnte F. einen Augenblick der gewaffneten Neutralität huldigen; allein schon durch mancherlei Gerüchte und dann durch eine Abschrift des wormser Vertrags konnte F. nicht mehr in Zweifel bleiben über Englands und Östreichs Absichten ihm Schlesien wieder zu entreißen. Da verband er sich mit Frankreich und schloß die frankfurter Union (22. Mai 1744) mit dem Kaiser, dem Churfürsten von der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen-Cassel (König von Schweden), nach welcher diese Mächte die durch den westphälischen Frieden festgesetzte Verfassung des deutschen Reichs aufrecht erhalten wollten. Als nun F.'s Gesandter bei Maria Theresia wie gewöhnlich nichts ausrichtete, so erklärte der König Anfangs August den Krieg und fiel den 15. Aug. mit 80000 M. Preußen und den kaiserlichen Hülfsvölkern in Böhmen ein und nahm den 16. Sept. Prag, wo er 12000 Kriegsgefangene machte. Aber da erstanden in Ungarn gegen 100000 M., England sandte doppelte Hülfsgelder und Sachsen 22000 M. Maria Theresia zu Hülfe, während die Franzosen den Prinzen Karl ungestört nach Deutschland zurückkehren ließen und dadurch den König in große Bedrängniß brachten. Mangel an Lebensmitteln und im Gefolge davon Krankheiten unter dem Heere nöthigten ihn daher zum Rückzuge aus Böhmen, welches die Östreicher sogleich wieder in Besitz nahmen, und um wenigstens Schlesien zu retten blieb ihm nur das Wagniß einer Hauptschlacht übrig, die er (4. Juni) bei Hohenfriedberg gewann, so wie kurz darauf der General Nassau die Ungarn, Kroaten und Slavonier nach Mähren zurücktrieb. Die Schlacht bei Sorr gegen den Herzog Karl von Lothringen, den der König so unerwartet angegriffen hatte, entschied Östreichs Unglück. Kaum aber war der König aus Schlesien wieder nach Berlin zurückgekehrt, als ihn Karl von Lothringen, welcher viel Truppen an sich zog,

nöthigte, noch zu Ende Nov. in der Oberlausitz einzufallen; bei Hennersdorf schlugen die Preußen 4 Regimenter Sachsen und den 15. Dec. 1745 die sächs. Armee in der blutigen Schlacht bei Kesselsdorf, während Karl von Lothringen und F. selbst aus Unkunde dessen, was vorging, ein paar Stunden vom Schlachtfelde müßig standen. Die Folge dieses Sieges war der Friede zu Dresden (25. Dec. 1745), wonach der breslauer Friede erneuert und dem Churfürsten von Sachsen die Zahlung von 1 Mill. Thaler auferlegt wurde; F. aber erkannte Franz I. als Kaiser an und garantirte alle Besitzungen Östreichs. Sachsen, Braunschweig, Cassel und die Pfalz wurden in den Frieden eingeschlossen und verbürgten dem Könige den Besitz Schlesiens. In der nun folgenden fast elfjährigen Waffenruhe — welche segensreiche, welche schöne Thaten hat er vollbracht! Den durch den Krieg Verarmten wurde Geld und Getreide geliefert, den Gerichtshöfen und den Finanzen eine treffliche Ordnung gegeben, der Armee eine Vollkommenheit, wie sie damals nicht ihres Gleichen in der Welt hatte. Nichts entging seiner Bemerkung, was in seinen eignen oder den angrenzenden Staaten von Wichtigkeit, von Folgen sein konnte; ja er war eben so groß im Frieden als im Kriege und verdiente die herzliche Zuneigung seiner Unterthanen, die ihn immer nur Vater nannten, und die Achtung der Welt, die vor seinem Geiste erstaunte und sein Herz nicht hassen konnte. — Aber nicht bis an sein Ende sollte F. seine Talente der friedlichen Regierung seiner glücklichen Staaten weihen. Den Frieden zu Berlin und Dresden betrachtete Maria Theresia nur als einen abgedrungenen Waffenstillstand; denn Schlesien lag ihr zu sehr am Herzen. Sie schloß daher, durch Kaunitz noch angeregt, mit Rußland (und Sachsen) ein Offensivbündniß gegen Preußen, wonach sogleich, wenn dieses Miene machen sollte, Polen, Östreich oder Rußland anzugreifen, 120000 Mann schlagfertig sein sollten; aber F. erfuhr das. Auch ihr Bündniß mit Frankreich (1. Mai 1756 zu Versailles) blieb ihm kein Geheimniß, aber er hatte schon von der ihm angetragenen Allianz mit England (16. Jan. 1756 zu Westminster) Gebrauch gemacht, wornach beide Theile die Eintracht in Deutschland aufrecht zu halten versprachen. Russen und Östreicher rückten gegen Preußen vor und da F. auf seine Frage am wiener Hofe nach der Ursache der östreichischen Rüstungen eine ausweichende Antwort erhielt, so fiel er im August 1756 in Sachsen ein, und so begann der in der Geschichte einzig dastehende siebenjährige Krieg (s. d. Art.), in welchem F. 16 Hauptschlachten lieferte, wovon er, obgleich immer schwächer an Mannschaft, die meisten gewann und durch den hubertsburger Frieden (15. Febr. 1763) zeigte, wie sehr er sich die Achtung der Welt verschafft hatte. So viel es seine Kräfte erlaubten, unterstützte er nun die durch den Krieg verletzten Gegenden seiner Staaten mit allen Nothwendigkeiten des Lebens und manchen erließ er auf gewisse Zeit alle Abgaben. Es würde hier zu weit führen, alle seine Verbesserungen während der nun folgenden Friedensjahre in allen Zweigen der Verwaltung aufzuzählen und es ist noch in zu frischem Andenken, was er für die Aufklärung in Religionssachen, für die Gesetzgebung und Rechtspflege, für die Kriegswissenschaft und Politik, für Handel und Gewerbe, ja für die gesammte Civilisation gewirkt hat, als daß Jemand auch ohne eine detaillirte Erzählung dieser seiner Einrichtungen einen Augenblick darüber zweifelhaft sein könnte. — Durch die erste Theilung Polens (s. d. Art.) erhielt oder nahm F. (18. Sept. 1773), der gleich Östreich und Rußland alte Rechte auf gewisse Theile dieses unglücklichen Landes vorschützte, 631 □M. mit ½ Mill. Einw., und zwar Pomerellen, Kulm, Marienburg, Ermeland, Elbing, Posen ꝛc., und nun zerfiel die so abgerundete Monarchie in Ost- und Westpreußen. Seit 1774 konnte der König, wie er selbst sagt, sogleich 186000 Mann geübte Truppen ins Feld stellen, mehrere angelegte Festun-

gen schützten im Innern, ein wohlgefüllter Schatz und volle Kornhäuser sicherten gegen Mangel und F. hätte wohl sicher sein können, wenn ihm nicht in Joseph II. ein Nachahmer erstanden wäre, was den baierischen Erbfolgekrieg (s. d. Art.) herbeiführte. F. rückte mit zwei wohlgerüsteten Armeen in Böhmen ein, ohne die bei Jaromirs wohlverschanzten Östreicher anzugreifen, und der Friede zu Teschen (13. Mai 1779) endigte diese Manoeuvres. — Nach dem Erlöschen des Stammes der Grafen von Mansfeld fielen einige Krongüter und Zölle dem Könige anheim. Den 8. Mai 1781 trat er dem Bunde der bewaffneten Seeneutralität und dem Bunde mit Nordamerika bei. Dem von F. (23. Juli 1785) geschlossenen Fürstenbunde, welcher von Neuem beweist, wie sehr ihm die Aufrechthaltung der deutschen Verfassung am Herzen lag, schlossen sich von den größern weltlichen Fürsten nur der Herzog von Würtemberg, der Herzog von Oldenburg und der Landgraf von Hessen-Darmstadt nicht an. — Auch im höhern Alter entfloh ihm kein Augenblick ungenützt, und so endete er Nachmittags 2 Uhr den 17. Aug. 1787 sein großes Leben in dem Schlosse Sans-Souci, nachdem er 75 Jahre gelebt und 47 regiert hatte. Bei der Nachricht von seinem Tode blieb kein Auge thränenleer. Todtenstille herrschte in den Straßen der Städte seiner weitläufigen Monarchie, nur von Seufzern unterbrochen. Das Volk fühlte seinen Verlust. In seinem Testamente hatte er ein einfaches Begräbniß angeordnet und seinen Neffen Friedrich Wilhelm zum Universalerben eingesetzt, welchem er einen Schatz von mehr als 70 Mill. Thalern, ein schlagfertiges Heer von fast 200000 Mann und ein um 1325 □ M. vergrößertes Reich hinterließ. Das ganze Staatsgebäude stand schön angelegt da, wenn auch noch nicht völlig ausgebaut, und harrte nur des Vollenders. Was man in der neuesten Zeit an F. zu tadeln pflegt, gereicht seinem Geiste und Herzen, wenn man in die Verhältnisse des damaligen Menschengeschlechts und des damaligen Europa eindringt, gerade zur größten Ehre und der Name des Einzigen ist keineswegs übertrieben. S. vorzüglich Preuß, „Friedrich der Große", Berl. 1834. 4 Bde., und Kolb „Leben Friedrich's des Einzigen", Speyer und Leipzig, 1828. Die vorzüglichste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke ist: „Oeuvres de Fréderic II." (Berlin, 1788—89, 25 Voll. gr. 8.) und die beste deutsche Übersetzung ist: „Friedrich des Zweiten, Königs von Preußen, hinterlassene Werke" (Berl. 1789, 15 Bde. gr. 8.) und die „Supplemente zur ersten Ausgabe der hinterlassenen Werke" (Köln 1789, 4 Bde. gr. 8.). 12.

Friedrich (Wilhelm Karl), König von Würtemberg, Sohn Herzog Friedrich Eugen's von Würtemberg, geb. zu Treptow in Hinterpommern am 6. Nov. 1754, war ein Fürst von großem Geiste und Charakter. Während sein Vater rühmlichst mit den Kriegern Friedrich's II. focht, war der Aufenthaltsort seiner Mutter bis zum Frieden von Hubertusburg (1763) nicht bleibend, was auf F.'s Erziehung nicht vom besten Einflusse war. Inzwischen hatte er ausgezeichnete Talente zu entwickeln begonnen und zeichnete sich jetzt in der Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Geschichte und Geographie aus; von den Sprachen studirte er am liebsten die französische. Seine Bildung ward in Lausanne beendigt, stand aber nach damaliger Zeit der deutschen an Tiefe und Gründlichkeit nach, was bei seinem Geiste und seinen Talenten nicht die besten Folgen hatte. In engem Familienverhältnisse mit dem preußischen Hofe blieb Friedrich der Große von frühester Jugend an sein höchstes Ideal und er ward von diesem, da F. nach zurückgelegten Bildungsjahren die militairische Laufbahn wählte, sogleich als Oberst angestellt. Bald darauf begleitete er den Großfürsten Paul von Rußland durch Italien, verließ als Generalmajor den preußischen Dienst und ward in Rußland als Generallieutenant und Generalgouverneur von Russisch-Finnland angestellt, verließ aber 1786 den russischen Dienst wieder und lebte erst ein Jahr

auf dem Landhause Monrepos bei Lausanne, dann zu Bodenheim bei Mainz, bereiste Holland und Frankreich (1789) und ließ sich in Ludwigsburg nieder (Febr. 1790). Als 1796 die Franzosen mit einem Einfalle in das Herzogthum drohten, suchte er sie vergebens auf dem Schwarzwalde aufzuhalten und flüchtete nach Anspach, von wo er nach Wien ging und sich eng an die Gegner Frankreichs anschloß, reiste darauf nach London (1797) und bereitete sich nach seiner Rückkehr nach Stuttgart auf die Nachfolge in der Regierung vor, die er am 23. Dec. 1797 als 15. regierender Herzog unter dem Namen Friedrich II. antrat. Der Zeitraum seiner Regierung übertrifft an Wichtigkeit und Merkwürdigkeit alle früheren der würtembergischen Regenten. Zwei Grundzüge sprechen sich in der Geschichte seiner Regierung aus: das Wünschen und Streben, sich mit den bedeutenderen Fürsten Europas durch Rang und Würde auf gleiche Stufe zu stellen und ein beinahe leidenschaftliches Trachten nach freier ungehemmter Thätigkeit im Innern seines Staates selbst. Zur Erreichung dieser Zwecke gewährten jedoch seine ersten Regierungsjahre wenig Trost; die beträchtlichen Besitzungen jenseits des Rheins waren durch den französischen Revolutionskrieg verloren gegangen, der Congreß zu Rastadt endete (Apr. 1799) ohne daß die benachtheiligten Fürsten entschädigt wurden. Beim Wiederbeginn des Krieges trat F. mit Östreich und England, von welchem letztern er Subsidien zog, in enge Verbindung, machte die größten Anstrengungen gegen Frankreich und namentlich schlugen die Würtemberger, die zu den Östreichern gestoßen waren, die von Mannheim aus ins Herzogthum vorgedrungenen Franzosen glücklich zurück (Aug. und Oct. 1799). Allein Moreau nahm bald das Herzogthum wieder in Besitz, eroberte und zerstörte die Bergfeste Hohentwiel, worauf F. nach Erlangen flüchtete, sich von da nach Wien begab und staatsklug seine Verbindungen mit Rußland benutzte; verwarf aber das von Paul von Rußland gethane Anerbieten, das ganze Churfürstenthum Hanover als Entschädigung für sein Stammland anzunehmen, mit Entschlossenheit, indem er erklärte: „er wolle lieber gar nichts behalten, als freiwillig auch nur ein einziges Dorf des Herzogthums abtreten." Frankreich gab ihm darauf selbst angemessene Entschädigung für die überrheinischen Besitzungen. Er kehrte nach dem luneviller Frieden in seine Erbstaaten zurück (13. Mai 1801) und nach dem Frieden von Amiens (1802) schloß er einen besonderen Friedenstractat mit Frankreich, ward durch den Schluß der Reichsdeputation (25. Febr. 1803), deren Mitglied Wütemberg war, zur Churwürde erhoben und erhielt in der versprochenen Entschädigung für 40000 Seelen 110000 auf einem sehr bequem gelegenen Ländergebiete für das überrheinische Besitzthum. Aus den erhaltenen Besitzungen bildete er einen eigenen Staat unter dem Namen Neuwürtemberg, mit eigenen Regierungs- und Verwaltungsbehörden zu Ellwangen. Im Kriege Östreichs mit Frankreich (1805) war sein Bestreben sich die Neutralität zu verschaffen vergeblich; schon am 2. Oct. war Napoleon, der sich den Rücken sichern wollte, bei ihm in Ludwigslust und F. war genöthigt, sich mit ihm zu verbünden und stellte 8000 M. zu seiner Disposition ins Feld. Das Versprechen neuer Gebietsvergrößerung und die Aussicht auf den Königstitel verbunden mit voller Souverainetät wurden im Frieden zu Preßburg (2. Dec. 1805) verwirklicht. Am 1. Jan. 1806 erklärte sich F. feierlich zum Könige von Würtemberg und erhielt noch in diesem Jahre einen neuen bedeutenden Länderzuwachs, der sich wiederholte, als er dem Rheinbunde beitrat. In eben diesem Jahre stellte er ein Bundescontingent von 12000 M. gegen Preußen und mußte sich glücklich schätzen, als seine Tochter, die Prinzessin Katharina, von Napoleon zur Gemahlin für den Prinzen Jerome, nachmaligen König von Westphalen, bestimmt ward. Bei der Fürstenversammlung zu Erfurt (Oct. 1808) anwesend wußte er Würtembergs Söhne vom Kriege gegen

Spanien zu befreien, indem er das französische Cabinet auf die Stellung Östreichs aufmerksam machte. Bei dem nun wirklich ausgebrochenen Kriege zwischen Östreich und Frankreich (Frühjahr 1809) fochten die Würtemberger tapfer unter Vandamme und F. selbst stillte mit seinen Garden und sonstigem Militair im Lande die Aufstände im würtembergischen Oberschwaben. Neue Versprechungen that Napoleon dem Könige von Würtemberg bei seiner Rückreise aus Östreich, und durch einen abermaligen Ländergewinn, namentlich durch den bedeutenderen Theil des Deutschmeisterthums Mergentheim, hatte dieser die Zahl seiner Unterthanen von ursprünglich 600000 auf 1 Mill. 350000, von 153 □ M. bis 368 gebracht. Was die innere Staatsverwaltung während seiner fortwährenden Vergrößerung anlangt, so hatte er bei der sich selbst vorbehaltenen Leitung der auswärtigen Verhältnisse die ganze Verfassung Würtembergs umgestürzt; seine Minister mußten in die von ihm angedeuteten Ideen eingehen und einzeln ausführen, was er in Umrissen angab. Von ausgezeichnetem Geiste und starker Kraft, wozu auch bestimmter Wille in ihm vorlag, nahm er schon in Preußens und Rußlands Diensten das Ideal zum Selbstherrschen von dort auf. — Ohne Arg hatte er die Verfassung des Herzogthums Würtemberg beschworen, allein die revolutionairen Umtriebe einzelner Stände (1797), das Verheimlichen einer Casse bei seinem Regierungsantritte und später die erhaltene Souverainetät und Königswürde gaben ihm, nach seiner Ansicht, Veranlassung zu diesen Reformen. Durch die Einrichtung in Neuwürtemberg hatte er den Altwürtembergern zeigen wollen, wie ein Staat beschaffen sein müsse, der den Namen eines wohleingerichteten verdiene. Bei dieser Handlungsweise leuchtete hervor, daß ihm auch nicht ein leiser Zweifel einkam, das Recht möchte vielleicht nicht auf seiner Seite sein. Unter ihm ward das Königreich zum eigentlichen Militairstaate; das Justiz- und Finanzwesen erhielt eine neue Gestalt; an die Stelle des alten Geheimenraths trat ein Staatsministerium; bald schloß sich daran ein Staatsrath. Die Collegien wurden getrennt und vervielfältigt und gingen größtentheils in Bureaux über, näherten sich endlich aber wieder der alten Collegienform. Altes und neues Land wurde durch und unter einander geworfen; das Ganze bald in Kreise bald in Landvogteien hin und her eingetheilt. Dasselbe geschah in forstlicher Hinsicht. Der König, eifersüchtig auf seine Selbstregentschaft, ernannte alle Staatsdiener, bis zum untersten herab, und ließ unter mehrern vorgeschlagenen nach altdeutscher Sitte das Loos entscheiden. Zwar sollte das alte Landrecht als Civilgesetzbuch gelten, allein seit 1806 erschien in Folge der Landesvergrößerung und des Ideenfluges F.'s eine Fluth von einander oft widersprechenden Gesetzen. Andere von seinen Verordnungen, wie z. B. über freie Ausübung der verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnisse, waren trefflich und der Zeit angepaßt. Auch trat F. kräftig manchen Eingriffen von der französischen Regierung in seiner Verwaltung entgegen, z. B. der Einführung des französischen Gesetzbuches. Im Ganzen war aber dieß (bis 1816) für alle Würtemberger eine harte bängliche Periode. Die geheime Polizei und das daraus entstehende Angebereisystem, das Jagdwesen, welches viele Millionen kostete; das Stempel-, Zoll-, Accise- und Regiewesen und viele andere unzweckmäßige Verwaltungsmaßregeln und Grundsätze F.'s lähmten Handel, Gewerbe und Verkehr. Ursache von vielen dieser Übel aber war nicht F., sondern die, welche ihn zunächst umgaben. Aber wiederum war es eine verkehrte Leidenschaft F.'s, die ihn zu schönen Jünglingen hinzog, von denen er sich fast willenlos leiten ließ. Anders wurden die innern und äußern Verhältnisse Würtembergs, als sein Contingent von 15000 M. auch das Schicksal aller übrigen von Napoleon nach Rußland geführten Heere erfuhr. F. war erschüttert über diese Nachricht, fuhr aber fort neue Anstrengungen zu machen. Nach

der Schlacht bei Leipzig (16. und 18. Oct. 1813) fing er an, sich den Verbündeten zu nähern und schloß mit ihnen den Vertrag zu Fulda (6. Nov. 1813), worin ihm seine sämmtlichen Staaten garantirt wurden. — Der Gang der Begebenheiten wirkte mächtig auch auf Würtemberg zurück, was den Ansichten F.'s gerade entgegen war. Er begriff zwar endlich, daß er den Forderungen des wiedergeborenen Völkerrechts nachgeben müsse, zögerte aber bis zum 1. Sept. 1815 mit dem Beitritte zur deutschen Bundesacte. Seinem Volke kam er mit einer Verfassung entgegen, von der die auf den 15. Februar 1816 einberufenen Stände im Voraus wußten, daß es dem Könige nur darum zu thun war, unter einer andern Form auf die bisherige Weise fortherrschen zu wollen. Dieser Entwurf wurde daher zu seiner größten Überraschung verworfen. Am 8. Aug. löste er die Versammlung der Stände auf. Im Octbr. desselben Jahres berief er sie abermals zusammen und legte ihnen vierzehn Sätze vor, die in Würtemberg und ganz Deutschland einen günstigen Eindruck machten. Die Stände gingen darauf ein, worauf ein neuer Entwurf zu Stande kam, der dem Könige vorgelegt wurde. Es läßt sich nicht bestimmen, wie weit er diesen gebilligt oder verworfen haben würde, indem er schon am 30. Oct. 1816 starb. — Bei ihm muß der Mensch vom Herrscher getrennt werden. Als Mensch war er nicht böse; er wollte das Gute und Rechte, er hatte Sinn und Geschmack für die Kunst; aber Leidenschaften verleiteten ihn auf Abwege. Als Regent hat er sein Volk nicht glücklich gemacht, aber sein Geist und seine Charakterstärke hat Würtemberg gerettet und vergrößert. 25.

Friedrich der Gebissene oder mit der gebissenen Wange, auch der Freudige und der Hübsche genannt, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen, war der Sohn Albert's des Entarteten oder Unartigen und der Margarethe, Tochter Kaiser Friedrich's II., welcher von ihrem Gemahle, der Kunigunden von Eisenberg zum Kebsweibe genommen hatte, heimlich nach dem Leben getrachtet ward, worauf sie heimlich von der Wartburg entfloh und bei ihrem Abschiede mit mütterlicher Zärtlichkeit ihren Sohn in die Wange biß. Erzürnt über die gelungene Flucht Margarethen's nach Frankfurt und umstrickt von Kunigunden's Liebesfesseln enterbte er seine Söhne Friedrich und Diezmann (oder Tiecemann) der Nachfolge und übertrug sie dem Bastard Apitz. Doch fand er keinen allgemeinen Gehorsam bei den ihm untergebenen Rittern und ein Krieg der beiden Söhne gegen sich war die nächste Folge (1281), welcher ungünstig für den ungerechten Vater endete, ob er gleich F. ein Jahr lang in Gefangenschaft erhalten hatte. Nach dem Absterben des väterlichen Oheims, Dietrich's des Weisen, Markgrafs von Meißen und der Lausitz (1282), und dessen Sohnes (1291) erbten jene dessen Besitzungen, gegen deren rechtmäßige Ergreifung Albert protestirte und wiederum zu den Waffen griff, aber in Gefangenschaft gerieth und erst auf die Vermittlung des Kaisers Rudolph die Freiheit erhielt. Aus Rache verkaufte nun Albert mehrere Güter und sogar ganz Thüringen für 12000 Mark Silber an den Kaiser Adolph von Nassau, der sofort sich in dessen Besitz zu setzen suchte, jedoch nur einige Schlösser und Städte einnahm (1294), dann vor den heranziehenden Rittern unter F. und Diezmann nach Mühlhausen zurückwich und sich mit der bloßen Verwüstung Thüringens und Meißens begnügte. Nach seinem Tode (1298) setzte der Kaiser Albrecht die Ansprüche des Vorgängers fort, sammelte in Schwaben sein Heer und besetzte mehrere Städte, namentlich Eisenach. Aber bei Lucka im Altenburgischen ward er von F. den 31. Mai 1307 aufs Haupt geschlagen. (Daher das Sprüchwort: „Es wird ihnen glücken wie denen Schwaben bei Lücken.") Der Tod Albrecht's (1308) endigte alle Feindseligkeiten, und die meuchlerische Ermordung Diezmann's (1307) machte F. zum alleinigen Herrn von Thüringen, Meißen und der Lausitz, so wie der Reichs-

städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz. Der allgemein anbefohlene Friede (1309) ward bald darauf durch eine Fehde mit dem Churfürsten Woldemar von Brandenburg unterbrochen (1312), in der F. gefangen genommen ward, aber für die Lösung von 32000 Mark Silbers und der Entsagung auf den Besitz der Lausitz die freie Rückkehr wieder erlangte. Großes Verdienst erwarb er sich 1321 durch Zerstörung vieler Raubschlösser. Im folgenden Jahre machte die mönchische Aufführung eines Dramas (Die 5 klugen und 5 thörichten Jungfrauen) einen nachtheiligen Eindruck auf sein Gemüth; Schwermuth und Wahnsinn beschleunigten das Ende seines Lebens (st. in Eisenach d. 17. Nov. 1324). Sein Sohn Friedrich der Ernsthafte oder Strenge erhielt seine Besitzungen. 27.

Friedrich I., der Streitbare, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen, nachmals Churfürst von Sachsen, Sohn Friedrich's des Strengen, geb. 1369, regierte anfangs mit seinem Bruder Wilhelm II. im Osterlande gemeinschaftlich, welches ihnen in der Erbtheilung der meißnisch-thüringischen Lande 1382 zufiel. Frühzeitig schon zeigte er sich als einen tapfern und entschlossenen Krieger. 1391 zog er dem Deutschorden in Preußen zu Hülfe und kämpfte in einer Schlacht mit den Litthauern so tapfer, daß er zum Ritter geschlagen ward. Kaum zurückgekehrt zog er noch in demselben Jahre wider den König von Böhmen, Wenzeslaus, zu Felde und belagerte 1401 Prag, mußte jedoch wieder abziehen. Durch den Vertrag von 1407 und durch den naumburger Hauptreceß erhielt er mit seinem Bruder den untern an das Osterland angrenzenden Theil der meißnischen Lande. Beide gründeten 1409 die Universität Leipzig. Nach einer 1411 mit seinem Bruder Wilhelm getroffenen Theilung erhielt F. den meißnischen Landesantheil nebst Leipzig. In dem Hussitenkriege unterstützte er sehr thätig den Kaiser Sigismund, welcher die ritterliche Tapferkeit und kriegerischen Verdienste F.'s 1423, nach dem Erlöschen der churfürstlichen Linie des Hauses Askanien, mit der Chur Sachsen und den dazu gehörenden Ländern belohnte. Seinen Aufenthalt bei dem Kaiser in Ungarn (1426) benutzten die Hussiten, schlugen sein Heer bei Außig und verwüsteten ganz Sachsen. Aus Gram darüber starb F. den 5. Jan. 1426 auf dem Schlosse zu Altenburg. 18.

Friedrich II., der Sanftmüthige, Churfürst von Sachsen (1428—64), ält. Sohn Friedrich's des Streitbaren, geb. 1412, folgte auf seinen Vater in der Chur Sachsen und den dazu gehörenden untheilbaren Ländern allein, in Meißen und den übrigen väterlichen Ländern aber regierte er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm III. (st. 1482). F.'s erste Regierungsjahre waren durch unglückliche Kriege mit den Hussiten, welche Sachsen verwüsteten, bezeichnet. Nach dem Erlöschen der thüring. Seitenlinie mit Friedrich's des Friedfertigen Tode (1440) erhielt F. in der Erbtheilung zu Altenburg (1445) das Herzogthum Sachsen und die Markgrafschaft Meißen mit Altenburg, Leipzig, Torgau u. a., während sein Bruder Wilhelm Thüringen bekam. Die durch diese Theilung entstandenen Irrungen erregten 1446 zwischen F. und Wilhelm einen Bruderkrieg, welcher ganz Sachsen verheerte und erst nach 4 Jahren durch die Dazwischenkunft des Kaisers und mehrerer Reichsfürsten ausgeglichen wurde. Doch war der sächsische Prinzenraub (1455) eine Folge dieses Krieges (s. Kunz von Kaufungen). F. starb zu Leipzig 1464. Ihm folgten seine Söhne Ernst und Albert. 18.

Friedrich III., der Weise, Churfürst von Sachsen (1486—1525), geb. zu Torgau 1463. Mit Recht verdient dieser edle und hochsinnige Fürst wegen seiner stets umsichtigen Prüfung den Namen, mit welchem ihn sein Zeitalter feierte. Er übte nicht nur einen höchst wohlthätigen Einfluß auf die äußern Angelegenheiten Deutschlands und war des Kaisers Stellvertreter bei dessen Abwesenheit aus Deutschland, sondern bewährte sich auch als Freund und Beschützer der Wissenschaften. 1502 gründete er die Universität Wittenberg, an welcher er

die trefflichsten und gelehrtesten Männer, wie Luther und Melanchthon, als Lehrer anstellte, und leitete die von hier (1517) ausgegangene und von ihm begünstigte Kirchenverbesserung mit großer Klugheit und Vorsicht. Er bekannte sich zwar nie öffentlich zu Luther's Lehre, aber ohne F.'s Ansehen und ohne seine Gewandtheit und Klugheit würde wahrscheinlich Luther, wie einst Huß, den Scheiterhaufen haben besteigen müssen. Bei F.'s Tode aber war die neue Lehre bereits so weit gediehen, daß weder Bannstrahl und Reichsacht, noch auch das Schwert sie vertilgen konnte. Ungeachtet Luther nach Rom vorgeladen worden war, erwirkte doch F. für ihn (1518) Verhör in Deuschland. Nach Maximilian's I. Tode führte er, wie schon 1496 und 1507, das Reichsvicariat, den angebotenen Kaiserthron lehnte er aber ab, die Wahl auf Karl V. lenkend. Luthern wirkte er 1522 sicheres Geleit nach Worms aus und nach dem Reichstage ließ er ihn auf das Schloß Wartburg in Sicherheit bringen. Kurz vor Beendigung des Bauernkrieges, der seine letzten Tage trübte, starb F. den 5. Mai 1525. Ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige. 18.

Friedrich V., Churfürst von der Pfalz, geb. 1596, folgte seinem Vater, Friedrich IV., dem Aufrichtigen, 1610 in der Regierung, anfangs unter Vormundschaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken, Johann's VI. Nachdem er sich aber 1613 mit der stolzen Tochter König Jakob's von England verheirathet hatte, übernahm er im folgenden Jahre die Regierung allein. Zum Haupte der protestantischen Union ernannt erklärten ihn auch 1619 die böhmischen Stände zum Könige von Böhmen. Zur Annahme dieser Krone, die er anfangs ängstlich verweigerte, bewog ihn besonders seine stolze Gemahlin. Darauf brach die vereinte Macht der katholischen Ligue und des Kaisers Ferdinand, der drohend Böhmens Krone forderte, über dieses unglückliche Land herein. Der leichtsinnige und schlechtgerüstete F., welcher über Lustbarkeiten die Anstalten der Gegenwehr versäumte, ward von dem großen feindlichen Heere unter Herzog Maximilian's von Baiern Anführung plötzlich vor den Thoren Prags überfallen und auf dem weißen Berge gänzlich geschlagen. Ganz wehrlos — denn auch sein Erbland, die Pfalz am Rheine, hatten die Spanier unter Spinola erobert und die Oberpfalz Maximilian von Baiern — floh er nach Brandenburg, dann nach Holland. Der siegreiche und rachgierige Kaiser aber erklärte ihn 1621 in die Reichsacht. Neuen Muth schöpfte F., als sein Verbündeter, der Graf Ernst von Mansfeld, an der Spitze von 20000 Mann plötzlich in der untern Pfalz erschien und Tilly bei Wiesloch (1622) schlug. Eilends kam er herbei, die Wiedereroberung seines Landes selbst mit zu befördern. Auch der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach und Herzog Christian von Braunschweig kämpften für F.'s V. Sache. Als jedoch Letzterer bei Höchst (1622) besiegt worden war, entfloh F. zum zweiten Male, des Kaisers Gnade sein Schicksal anheimstellend. Dieser aber verlieh 1623 die pfälz. Churwürde dem Herz. Maximilian von Baiern. Nach mehrern mißlungenen Versuchen, seine Länder wiederzuerlangen, starb F. zu Mainz 1632. Erst später erhielten seine Söhne die Churwürde wieder. 18.

Friedrich August, Churfürst und König von Sachsen, s. August.

Friedrich August, Kronprinz und Mitregent von Sachsen, der älteste Sohn des Prinzen Maximilian, ward den 18. Mai 1797 geboren und von tüchtigen Männern erzogen, mußte aber seit dem Jahre 1809 die Schicksale der sächsischen Königsfamilie theilen und lebte in mehrern Städten des Auslandes, zuletzt und am längsten in Prag, worauf er 1815 mit seinem zweiten Bruder Clemens nach dem östreichischen Hauptquartiere abging und nach der zweiten Einnahme von Paris einige Zeit daselbst, darauf in Karlsruhe, Stuttgart und München lebte. Nach seiner Rückkehr nach Dresden trieb er vorzüglich juristische, staatswissenschaftliche und militairische Wissenschaften, ward 1818 Ge-

neralmajor und erhielt 1819 die Erlaubniß den Sitzungen des Geheimenraths beizuwohnen, in welchem er 1822 selbst Mitglied wurde. In den Jahren 1824 und 1825 bereiste er Holland und Belgien und hielt sich längere Zeit in Paris auf, und 1828 besuchte er Italien, auf beiden Reisen mit dem Studium von Kunstdenkmälern beschäftigt. Schon früher mit dem Charakter eines Generallieutenants begleitet ward er am 23. Juli 1830 zum wirklichen Generale und Commandanten der sächsischen Armee ernannt, legte aber diese Stelle wieder nieder, als er am 13. September 1830 zum Mitregenten des Königreichs erwählt ward. Das ihn innig liebende sächsische Volk nahm diese Nachricht mit dem lautesten Jubel auf und erkannte in der männlich kräftigen Behauptung seiner Würde während der unruhigen Septembertage und in dem von ihm als Grundlage eines weisen Regierungssystems aufgestellten Grundsatze: „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen" die Bürgschaft einer glücklichen Zukunft, eine Hoffnung, welche durch die höchst liberale und alle Lagen und Wünsche der Unterthanen väterlich berücksichtigende neuere sächsische Regierung immer mehr und mehr realisirt wird. F. A.'s erste kinderlose Ehe mit der Erzherzogin Karoline von Östreich löste der Tod derselben 1832, worauf er sich den 24. April 1833 zum zweiten Male mit Maria, Schwester des regierenden Königs von Baiern, vermählte. 16.

Friedrich Wilhelm, Churfürst von Brandenburg, gewöhnlich nur der große Churfürst genannt, ein Sohn des Churfürsten Georg Wilhelm, ward am 6. Febr. 1620 zu Berlin geboren und am Hofe des Herzogs von Pommern erzogen, besuchte seit 1634 die Universität Leyden und machte dann mehrere kleine Reisen, ward aber 1638 wegen Kränklichkeit seines Vaters zurückberufen und trat nach dem Tode desselben (1640) die Regierung des von den Schweden gänzlich verwüsteten und sehr beschnittenen Landes an. Sein erstes Streben war nach Ruhm; daher schloß er 1641 mit Schweden einen zweijährigen Waffenstillstand, überließ aber dem Kaiser seine sämmtliche Reiterei; knüpfte heimlich Unterhandlungen wegen einer Verheirathung mit der Königin Christina an, die aber Östreich zu hintertreiben wußte, und brachte es bei den westphälischen Friedensunterhandlungen dahin, daß auch die Reformirten gleiche Rechte mit den Lutheranern erhielten, während er einige seiner Theologen zum Religionsgespräche nach Thorn sandte. Der westphälische Friede brachte das Stift Halberstadt, die Grafschaft Hohnstein und Minden und Kamin an Brandenburg, so wie die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg, wofür aber von dem durch das Aussterben seiner Herzöge erledigten Pommern, wozu F. der nächste Erbe war, ihm nur Hinterpommern bis an das frische Haff und die Oder von Schweden abgetreten ward. Letzteres gab noch einige Mißhelligkeiten mit Schweden, bis endlich 1653 in einem Vergleiche letzterm noch die von den Ämtern Stettin und Wollin auf dem östlichen Oderufer gelegenen Theile und die Stadt Kamin zugesprochen ward. Nach mehrern unbedeutenden Ereignissen, weil er sich der Protestanten in den katholischen Ländern annahm und von Östreich die Herausgabe Schlesiens forderte, und während er bei dem erneuerten schwedisch-polnischen Kriege die Neutralität behauptete, schloß er ein Bündniß mit den Niederländern (1655); mußte jedoch nach dem siegreichen Erfolge der schwedischen Waffen in Polen sein Herzogthum Preußen als schwedisches Lehn anerkennen, erhielt aber noch das Bisthum Ermeland als erbliches Fürstenthum. Weil aber der Kaiser, Polen und die Niederländer sich hiermit unzufrieden zeigten, schloß er 1656 mit Frankreich und Schweden Bündnisse zu gegenseitiger Unterstützung, half darauf in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (d. 8.—10. Juli 1656) die polnische Armee vernichten und erhielt im Vertrage von Labiau (d. 10. Nov. 1656) die Unabhängigkeit von Polen und die volle Souverainetät über das

Herzogthum Preußen von Schweden garantirt, welche ihm auch Polen, nachdem dieses wegen der Beschäftigung der Schweden mit den Dänen wieder mehrere Vortheile über Brandenburg errungen hatte, im Frieden zu Welau (d. 19. Sept. 1657) gegen Abtretung von Ermeland und mit Ueberlassung von Lauenburg, Bülow und Elbing (letzteres um es gegen 400000 Thaler wieder einzulösen) an F. W. gewährte. Dieser Friede mußte aber Schweden reizen; daher schloß F. W. den 30. Oct. 1657 mit Dänemark und den 27. Febr. 1658 mit Östreich Bündnisse; rückte (1659) in Pommern ein; machte mehrere bedeutende Eroberungen; erhielt im Frieden zu Oliva (1660) gegen Zurückgabe seiner Eroberungen die Bestätigung der frühern Tractate und es ward ihm 1663 als souverainem Herzoge von Preußen in Königsberg gehuldigt. Eine Anzahl unwichtiger Tractate, unter denen jedoch der Vergleich über die jülichsche Erbfolge, in welchem er Kleve, Mark und Ravensberg erhielt, zu erwähnen ist, und Verhandlungen mit verschiedenen Mächten folgten darauf, da der Churfürst in allen einzelnen Ereignissen Partei ergriff, wie es seine Politik erforderte; er gerieth aber wegen seines Bündnisses mit den Niederländern (1672) mit Frankreich in Krieg, der durch den Frieden zu Vossem (1673) geendigt wurde. Zugleich erneute er auch das Bündniß mit Schweden, da er aber 1674 sich mit dem Kaiser, Holland und Spanien gegen Frankreich verband, wobei er seine Truppen ohne etwas Erhebliches auszurichten persönlich befehligte, so mußte er sein Land von den von Frankreich gegen ihn aufgewiegelten Schweden besetzt sehen, ohne es hindern zu können. Doch rückte er plötzlich 1675 mit seinen Truppen aus Elsaß in Eilmärschen nach seinen Staaten vor, nahm den 15. Juni Rathenau mit Sturm und schlug mit 5000 Mann die schwedische 11000 Mann starke Armee durch plötzlichen Angriff dergestalt bei Fehrbellin (d. 18. Juni), daß diese in ungesäumter Flucht seine Staaten räumte. Ein Bündniß mit Dänemark gegen Schweden verstärkte ihn; er eroberte ganz Pommern (1678) und vertrieb die Schweden aus Preußen, mußte aber, da er an dem Frieden zu Nimwegen nicht Theil hatte nehmen können, gegen Frankreich allein dastehend den nachtheiligen Frieden zu St. Germain (d. 16. Juli 1679) eingehen, der den westphälischen Frieden als Norm festsetzte. Von jetzt an war seine kriegerische Laufbahn beendet, obwohl er mehrmals dem Kaiser und den Polen Hülfsvölker schickte; denn er wußte durch Bündnisse mit den vorzüglichsten Staaten seinem Lande Frieden zu erhalten und hatte in allen damaligen Verhältnissen eine nicht unwichtige Stimme. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß er während des schwedischen Kriegs eine Flotte von 8 Schiffen ausgerüstet hatte und diese nun theils dazu benutzte, um sich im atlantischen Meere durch Wegnahme spanischer Schiffe wegen einer frühern Schuld bezahlt zu machen, theils um eine Niederlassung in Guinea zu gründen, wo er auch das Fort Friedrichsburg erbauen ließ, die aber nicht von Dauer blieb. Sein Ruhm war selbst zu dem Tartarenchane gelangt und dieser schickte ihm 1680 einen Gesandten. In diesem Jahre ward auch Magdeburg erledigt und mit Brandenburg vereinigt und 1686 behielt er sich in einem Vertrage mit dem Kaiser ausdrücklich die Anwartschaft auf Schlesien, welches ihm zufolge eines Erbvertrags zufallen mußte, aber von dem Kaiser als erledigtes Lehn eingezogen worden war, und wofür er jetzt den später zurückzugebenden Schwiebusser Kreis erhielt, vor. Unter mancherlei Plänen und Vorsätzen starb er den 29. April 1688. Wie sehr er das politische Gewicht seines Hauses vergrößerte, hat schon der vorstehende kurze Abriß seines Lebens gezeigt; nicht minder hat er für die innere Erhebung seines Landes gesorgt. Durch eine treffliche Erziehung für Künste und Wissenschaften begeistert gründete er die Universität Duisburg (1655) und die jetzige königl. Bibliothek in Berlin, reorganisirte die Universität Frankfurt a. d. O. und das joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, gründete 1650 das Postwesen in

seinen Staaten, nahm 20000 vertriebene Protestanten auf und überließ ihnen die wüsten Strecken in der Altmark und Priegnitz u. s. w., ließ das verwüstete Berlin wieder aufbauen und erweiterte es durch Hinzufügung von Dorotheenstadt und Friedrichswerder, gab mehrere Gesetze zur Verbesserung des Zustandes der Juden, beförderte den Ackerbau und schützte den Handel, suchte die Abgaben durch Einführung der indirecten Steuern zu erleichtern und regulirte überhaupt das Finanzwesen, errichtete das Ober-Collegium medicum, übte Toleranz gegen jegliche Glaubenspartei und schaffte den Schwur der Geistlichen auf das Concordienbuch ab. Die preuß. Armee hinterließ er auf Achtung gebietendem Fuße und den Staatsschatz im guten Stande, obgleich die Kriegszeiten und die Erbauung von Festungen und Verschönerung vieler Städte ihm vieles Geld gekostet hatten. Sein Sohn, König Friedrich I., ließ seine von Schlüter modellirte und von Jacobi gegossene Reiterstatue auf der langen Brücke in Berlin (1700) errichten. 37.

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, Sohn Friedrich's I., ward den 15. Aug. 1688 geboren, am Hofe seines Großvaters, des Churfürsten von Hanover erzogen und trat den 25. Febr. 1713 die Regierung an. Seine erste Regentenhandlung war die Verbesserung der durch seines Vaters Prachtliebe etwas zerrütteten Finanzen, indem er den Hof einschränkte, die hohen Besoldungen herabsetzte und die Zahl der Angestellten verminderte. Seine politischen Beziehungen waren zwar nicht von großer Bedeutung; denn die Besitznahme der Grafschaften Geldern und Limburg und ein Vertrag mit Schweden zur Sequestrirung von Stettin und Wismar (1710), um die Russen und Sachsen von dem Einmarsche nach Pommern abzuhalten; der durch Verwerfung dieses Vertrags von Seiten Karl's XII. herbeigeführte Krieg mit Schweden (1715), in welchem der preuß. General Fürst Leopold von Dessau, in Verbindung mit Russen, Dänen und Sachsen Stralsund und Rügen eroberte; die Erwerbung Vorpommerns bis an die Peene, Stettins und der Inseln Usedom und Wollin im Frieden zu Stockholm (1720), wogegen er an Schweden 2 Mill. Thaler bezahlte; ein Bündniß mit dem Kaiser und Anerkennung der pragmatischen Sanction und ein Heerzug an den Rhein zur Unterstützung des Kaisers mit 10000 Mann (1733) waren die wichtigsten derselben; so legte er doch im Innern den Grund zu der Bedeutsamkeit des preußischen Staats, welche sein Sohn Friedrich II. schuf. Denn seine Neigung für Soldatenwesen, welche schon in früher Jugend genährt worden war, leitete ihn zur Organisirung eines tüchtigen Heeres, das er im besten Zustande 70000 Mann stark seinem Sohne hinterließ, obgleich seine Vorliebe für große Grenadiere wegen der öftern Gewaltthätigkeiten seiner Werber in den Nachbarstaaten ihm manchen Verdruß zuzog; zugleich ließ er auch die Städte Magdeburg, Stettin, Wesel und Memel befestigen. Aber er war auch ein tüchtiger Staatswirth. Während er überall die größte Sparsamkeit beobachtete, brachte er das Finanzwesen durch Errichtung der Oberrechnenkammer und Verschmelzung des General-Finanzdirectorium mit dem General-Kriegscommissariat zu einer General-Oberfinanz-, Kriegs- und Domänenkammer und gleiche Specialbehörden in den Provinzen in die schönste Ordnung, bezahlte die sämmtlichen Schulden seines Vaters und füllte den Staatsschatz; suchte durch Begünstigungen aller Art Ackerbau und Handel zu heben und nahm bereitwillig die aus Polen und Salzburg vertriebenen Dissidenten auf, um die durch Seuchen und Krieg entvölkerten und verwüsteten Gegenden Preußens wieder zu beleben und anzubauen; hob das der freien Staatsentwickelung widerstrebende mittelalterliche Lehnswesen auf und ließ zur bessern Einrichtung des Militairwesens das ganze Land in Cantons eintheilen. Auch suchte er das Justizwesen unter der Leitung des Freiherrn v. Cocceji zu verbessern, um die Advocaten, die er nicht leiden

konnte, an der übermäßigen Verlängerung der Processe zu verhindern; stiftete das Collegium medico-chirurgicum, die Charité, das Findelhaus und das Cadettenhaus in Berlin und das Waisenhaus in Potsdam, und widmete den kirchlichen Angelegenheiten seines Volks große Sorgfalt. In seinem Charakter hatte er aber viele Eigenheiten. Im höchsten Grade jähzornig ward er oft gegen seine eigne Familie zum Tyrannen, ließ sich aber doch leicht von seinen Günstlingen leiten; seine große Liebe für militairische Zucht, Ordnung und Gerechtigkeit paarte sich mit republikanischen Ansichten, in deren Folge er oft über den Druck der Lebensverhältnisse klagte und die Krone niederzulegen beschloß, um als freier Bürger in der Republik Holland zu leben, und sein für alles Praktische und seinen Unterthanen Nützliche empfänglicher Sinn hatte eine völlige Abneigung für theoretische Wissenschaftlichkeit, so daß beinahe die Universitäten und die Berliner Akademie von ihm aufgehoben worden wären. Übrigens war er in religiöser Hinsicht streng gläubig, aber in politischer und bürgerlicher ein vollkommner Rationalist, weßwegen er sich auch in seiner Politik weniger von der Politik als von dem Gefühle des Rechts leiten ließ. Er starb den 31. Mai 1740. 37.

Friedrich Wilhelm II. König von Preußen, war der Sohn des Prinzen August Wilhelm, Bruders Friedrich's II. und wurde nach dem Tode desselben von diesem zum Kronprinzen erklärt (1758). Aber die durch einen kräftigen und schöngebauten Körper unterstützte freiere Lebensweise des Prinzen entfremdete ihn dem Herzen des Oheims und somit dem ganzen Hofleben, führte ihn aber zuletzt zu einem innigen Freundschaftsbündnisse mit Bischoffwerder (s. d. Art.), durch welchen ihm Neigung zu mystischer Frömmelei eingeflößt ward. Endlich folgte er den 17. August 1786 seinem Oheime in der Regierung des durch diesen unter die Großmächte Europas getretenen preuß. Staates, die er in einem etwas andern Geiste zu führen anfing. Denn er suchte sogleich die Lasten des Volkes zu erleichtern, hob die nach französischer Art bestehende Regie und somit die allzugroße Strenge der Zollverfassung auf, obwohl später der Verkauf des Tabaks und Kaffees wieder beschränkt ward, milderte die Militairverhältnisse, zeigte Interesse für deutsche Literatur, widmete dem Volksschulwesen eine größere Aufmerksamkeit, schaffte jedoch auch einzelne zweckmäßige Einrichtungen, wie die Freiheit der Presse, wieder ab und erregte durch das von dem pietistischen Wöllner verfaßte Religionsedict (1788) eine eben so große Unzufriedenheit, als er durch Einführung des allgemeinen Landrechtes (1794), des Werkes des hochverdienten Carmer (s. d. Art.), seinen redlichen Willen zur Beglückung seiner Unterthanen beurkundete. Im Verhältnisse zu auswärtigen Mächten mangelte ihm jedoch die Kraft Friedrich's II., deren eingedenk der Minister, Graf v. Herzberg, mit Energie handelte. Denn obwohl eine vom Herzoge von Braunschweig befehligte Armee den Erbstatthalter der Niederlande, Prinzen von Oranien, 1787 wieder in seine Rechte einsetzte, 1788 ein Bündniß mit Holland und England zu Stande kam und Preußen und England Dänemark an einem Kriege gegen Schweden hinderte, auch auf Herzberg's Betrieb F. W. den Plänen Rußlands und Östreichs gegen die Pforte widerstrebte und theils ihre Kräfte durch Unterstützung der Belgier, Polen und Ungarn zu zersplittern suchte, theils dem Beispiele Schwedens (1789) folgend ein Bündniß mit der Pforte abschloß (1790) und ein Heer an die östreichische Grenze sandte; so ging er doch schon den 27. Juli 1790 den Frieden mit Östreich zu Reichenbach ein, worüber unwillig Herzberg seine Entlassung einreichte. Während er hierauf zufolge der pillnitzer Conferenz (1791) und des Vertrags zu Berlin (d. 7. Febr. 1792) gegen die allgemeine Volksstimme 50000 Mann unter dem Herzoge v. Braunschweig in Frankreich einrücken ließ, schloß er zwar ein Bündniß mit Polen, in welchem er diesen 44000 Hülfstruppen zum Schutze der bezweckten neuen Constituirung des Lan-

des versprach, ließ sich aber, um den Krieg mit Rußland zu vermeiden, von Katharina II. zur Theilung Polens bereden und nahm mit 25000 Mann eine Landstrecke von 1100 □M. mit 1200000 Einw. unter dem Namen Südpreußen hinweg. Der Krieg gegen Frankreich ward unterdessen von Preußen zwar fortgeführt, um Rußland, Östreich und England nicht zu beleidigen, doch mit wenig Nachdruck und da unterdessen die Polen unter Kosciusko sich erhoben hatten, die Preußen die Belagerung Warschaus aufgeben mußten, Kosciusko sich durch die glänzendsten Anerbietungen nicht gewinnen ließ und Östreich und England ein für Preußen gefährliches Interesse zu verfolgen schienen; so schloß F. W. mit Frankreich den Separatfrieden zu Basel (d. 5. April 1795), in welchem er seine sämmtlichen überrheinischen Besitzungen an dieses abtrat, jedoch durch die Demarcationslinie das ganze nördliche Deutschland unter seinen Schutz nahm. Aber schon im Nov. 1794 war Polen unterlegen und die Theilung zwischen Rußland und Östreich abgeredet worden, so daß F. W. fast zu spät gekommen wäre; doch erhielt er im Theilungsvertrage (21. Oct. 1795) noch 990 □M. mit 1 Mill. Einwohner, welche theils zu den benachbarten Provinzen geschlagen, theils zur Provinz Neu-Ostpreußen vereinigt wurden. Nun ließ F. W. auch die 1791 gegen eine jährliche Rente von 500000 Thlrn. an den letzten Markgrafen neu erworbenen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth auf altpreußischen Fuß organisiren; aber der Staatsschatz war erschöpft und 22 Mill. Thaler Schulden, die durch die verschiedenen Kriege und die Verschwendung mehrerer Günstlinge entstanden waren, lasteten auf dem Lande, als F. W. am 16. Nov. 1797 starb. 37.

Friedrich Wilhelm III., jetzt regierender König von Preußen, Sohn Friedrich Wilhelm's II., geb. den 3. Aug. 1770, verdankt seine Erziehung, außer dem Könige Friedrich II. und seiner Mutter, dem Grafen Karl Adolph v. Brühl. In eine verhängnißvolle Zeit fiel seine Jugend und sein Mannesalter und erst in der Schule langanhaltender Leiden und Unglücksfälle geprüft und gestählt ward er der Wiederhersteller und Vater seines Vaterlandes. Seinen Vater hatte er im J. 1792 bei diplomatischen Verhandlungen nach Dresden, wo er persönlich dem Kaiser Franz näher bekannt wurde, und in demselben Jahre bei dem Heereszuge gegen die Franzosen begleitet. Während ihres Aufenthalts im Winter in Hildburghausen faßte er die liebevollste Zuneigung für Louise, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, verlobte sich bald darauf in Darmstadt (d. 24. April 1793) und vermählte sich mit ihr in Berlin (d. 24. Dec.). Beide leuchteten ihrem Volke als schönes Muster häuslicher Tugend und ehelichen Glückes voran, das noch Einfachheit und Ordnung in dem königl. Palaste zierten. Nach dem Tode seines Vaters (d. 16. Nov. 1797) erbte er das Reich, zwar an Flächenraum durch Polens letzte Theilung (1795) gewachsen, aber in der Regierungsverfassung des Volksvertrauens ziemlich verlustig und von Außen her schwer bedroht. Zuvörderst entledigte er sich mancher unnützer und verderblicher Günstlinge seines Vaters, hob den drückenden Tabakspacht und das Wöllnersche Religionsedict mit dem Censurmandate auf, und befreite dadurch seine Unterthanen von verhaßten Fesseln des Geistes und des Gewissens, die ihnen die neue durch eine gelinde Censur geregelte Preßfreiheit nicht mehr auferlegte. Seine Cabinetsbefehle waren fern von Willkür und überzeugten zugleich von der Nothwendigkeit der Verordnungen. Aber die Neutralität, welche er seit dem baseler Vertrage (1795) und dem luneviller Frieden (1801) gegen Frankreich und Östreich beobachtete, wiewohl er 2 Jahre später für die Abtretungen am linken Rheinufer im Reichsdeputationsschlusse reichlich entschädigt wurde, sicherte sein Land nur scheinbar. In dem inhaltschweren Jahre 1799 rettete sein ruhiges Verhalten die franz. Republik; denn mit schlauer Berechnungskunst säete Napoleon seitdem Mißtrauen und Zwiespalt im berliner und wiener Cabinette aus, aber mit eiserner Consequenz

trotzte das erstere allen Bemühungen Östreichs, Rußlands und Englands, es zur entschiedenen Allianz zu bewegen. Als hierauf eine französisch-baierische Heeresabtheilung das Gebiet von Anspach durchzog und die Neutralität verletzte, ließ sich der preuß. König, den Alexander I. selbst in Berlin besuchte, zwar zum geheimen Beitritte zur Coalition gegen Napoleon bestimmen (d. 3. Nov. 1805), aber den Grafen v. Haugwitz sendete er mehr in der Eigenschaft eines Beobachters, als eines Friedensvermittlers nach Wien, wo er nach der Schlacht bei Austerlitz (29. — 31. Octbr.) den 15. Dec. eine friedliche Übereinkunft mit dem franz. Sieger abschloß. Preußen gewann die Garantie der bisherigen Besitzungen und Hanover für Kleve und Neufchatel, aber auch Östreichs feindselige Stimmung und Englands drohendes Manifest (d. 20. April) gegen die am 1. April 1806 geschehene Besitznahme jenes Landes und endliche Kriegserklärung (d. 11. Juni). Wegen Lauenburg, das die Schweden zu schirmen trachteten, hatte man nur auf kurze Zeit (bis zum August 1806) Feindseligkeiten zu bestehen. Unterdessen war der mitteldeutsche Rheinbund zu Stande gekommen; an seiner Seite sollte unter Preußens Protectorat ein norddeutscher Bund gebildet werden, wie Napoleon's arglistiges Versprechen gelautet hatte. Aber die Verzögerung desselben, die treulose Rückgabe Hanovers an England, die beabsichtigte Vereinigung Wesels mit Frankreich, der fortdauernde Aufenthalt franz. Truppen in Deutschland und die Weigerung des Großherzogs v. Berg, die gewaltsam besetzten Abteien Essen, Elten und Werden wieder herauszugeben, führten zu jenen unseligen Kriegserklärungen von Seiten Frankreichs (d. 7. Octbr.) und Preußens (d. 8. Octbr. 1806). Die preußische Armee rückte in drei Abtheilungen vorwärts, das schlesische Heer unter dem Prinzen Hohenlohe-Ingelfingen, das Hauptheer unter dem Herzoge v. Braunschweig, die Reserve unter dem Prinzen Eugen v. Würtemberg. Nach dem Gefechte bei Saalfeld, wobei der preuß. Prinz Ludwig Ferdinand blieb (d. 10. Octbr.), erfolgte die bis zur Vernichtung unheilvolle Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt (d. 14. Octbr.). Zwei Tage darauf übergaben der Prinz v. Oranien und Möllendorf die Feste Erfurt, den folgenden Tag ward der Prinz v. Würtemberg von Bernadotte geschlagen, und den 24. und 25. Octbr. zogen die Franzosen in Potsdam, Spandau und Berlin ein. Der Uebermacht ergab sich Hohenlohe bei Prenzlau (d. 28. Octbr.) und Blücher in Lübeck (d. 6. Nov.). Durch Feigheit und Verrath fielen, die Hoffnungslosigkeit im Lande noch mehr zu steigern, auch die Festungen Stettin (d. 28. Octbr.), Küstrin (d. 31. Octbr.), Magdeburg (d. 8. Nov.), Hameln (d. 20. Nov.), Nienburg (d. 25. Nov.) und bald darauf auch Glogau, Breslau, Brieg und Schweidnitz (v. Dec. 1806 — Febr. 1807). Zu spät erschien nun die russische Hülfe unter Benningsen. Nach der zweifelhaften Schlacht an der Narew und bei Pultusk (v. 23. — 26. Dec. 1806) zog sich das russisch-preußische Heer nach dem Niemen zurück. Sachsen war indessen mit Frankreich einen Separatfrieden eingegangen (d. 12. Dec.) und hatte 6000 Mann zum Bundesheere gestellt. Die Preußen und Russen machten nach dem zweifelhaften Kampfe bei preußisch Eylau (d. 7. u. 8. Febr.) rückgängige Bewegungen; Neiße, Kosel und Glatz capitulirten und Danzig ward vom Marschall Lefèbre, nachmaligem Herzoge von Danzig, überwältigt (d. 24. Mai). Endlich errang Napoleon am 14. Juni bei Friedland einen theuern Sieg. Die Umstände geboten den Frieden, den Talleyrand mit den Fürsten Alexander Kurakin und Lobanow Rostowsky d. 7. und mit den Grafen Kalkreuth und Goltz den 9. Juli 1807 in Tilsit abschloß. Napoleon, auf den die Vorstellungen der sanftmüthigen Königin Louise keinen Eindruck machten und bei dem nur die Rücksicht auf Rußland noch etwas galt, entriß dem preuß. Könige beinahe die Hälfte seines Reichs, das Gebit von der Elbe bis zum Rheine und fast alle polnische Provinzen nebst der Festung Danzig, einen

Flächenraum von 2700 □Meilen mit 5 Mill. Einwohner. Französische Truppen sollten bis zur Erlegung einer enormen Brandschatzung, die nachmals (im Nov. 1808) auf 120 Mill. Frcs. ermäßigt wurde, noch einzelne Theile des übriggebliebenen preuß. Landes besetzt halten. Erst im Dec. 1808 ward Berlin von dieser fremden Soldatesca befreit, und nachdem der König um diese Zeit in Petersburg die freundschaftlichen Verhältnisse mit Alexander wieder neu befestigt hatte, kehrte er in seine Residenz den 23. Decbr. 1809 zurück. Die vielen und inhaltschweren Drangsale des Landes hatten aber nachtheilig auf das theilnehmende Gemüth der Königin gewirkt; sie entschlief den 19. Juli 1810; das Volk verlor seine Mutter. Preußen war erdrückt und mußte den Kämpfen des franz. Machthabers mit Spanien und Östreich (1808 und 1809) ruhig zusehen; aber in seinem Innern sorgte sein König mit dem Minister v. Hardenberg (s. d. Art.) mit aufopfernder Liebe und Weisheit für die Heilung der Wunden, die allenthalben noch bluteten. Zu einiger militairischer Haltung ward das Heer wieder auf 42000 Mann und neue Ordnung in den Gang der vielfach gestörten bürgerlichen Verfassung gebracht. Die Erbunterthänigkeit war bereits abgeschafft und abgeändert (d. 9. Octbr. 1807 und 28. Juli 1808); ihr folgte eine Städteordnung, welche den Behörden Stadtverordnete an die Seite stellte (d. 19. Nov. 1809); in Berlin erhob sich zu allgemeinem Erstaunen gleichsam aus den Trümmern des Reichs eine neue Universität (1809), während die von Frankfurt a. d. O. nach Breslau in verbesserter Gestalt verlegt wurde; den Unterricht und die Erziehung der Jugend pflegte man mit fast beispielloser Sorgfalt und Freigebigkeit; die königlichen Domänen wurden veräußert oder einträglicher verwaltet (im Nov. 1809) und die Kloster- und andere geistliche Güter für Staatsgüter erklärt (d. 30. Octbr. 1810); dieß führte die Auflösung der Ballei Brandenburg (d. 30. Octbr. 1810 u. 23. Jan. 1811), des Johanniterordens, des Heermeisterthums und ihrer Commenden herbei, an deren Stelle der königlich preuß. St. Johanniterorden gegründet ward (d. 23. Mai 1811). So befestigte sich F. W. die treue Liebe und Anhänglichkeit in den Herzen seiner Unterthanen, die schon im Zustande der tiefsten Erniedrigung die Früchte der Verbesserungen im Civil- und Justizsache, wie der Beförderung des Ackerbaues und der Gewerbe reichlich genossen, und mit Wohlgefallen gewahrte er die Sehnsucht derselben nach der einstigen ihrer würdigen Unabhängigkeit und endlichen Befreiung vom lähmenden Einflusse eines fernen Herrschers, und außer andern kleinen geheimen Verbindungen die klugen Bestrebungen eines Vereins erleuchteter Patrioten, des Tugendbundes (seit 1809, s. d. Art.). Noch aber war die Zeit der Verwirklichung solcher Wünsche nicht gekommen, mit Frankreich ward in Paris ein Schutzbündniß abgeschlossen (d. 24. Febr. 1812) und 20000 Preußen verstärkten den linken Flügel der franz. Armee, die den russischen Coloß stürzen sollte. Unter Macdonald's Commando gelangte die preuß. Heeresabtheilung bis Riga, von wo sie das Wittgensteinische Corps auf das heimische Gebiet zurückdrängte. Da erprobte die einflußreiche Kühnheit der Anführer des preuß. Hülfsheeres, der General v. York, und schloß ohne königl. Vollmacht mit dem Wittgensteinischen Heere eine Convention auf der Possungischen Mühle ab (d. 30. Dec.), welche die preuß. Truppen und das von ihnen besetzte Gebiet für neutral erklärte, den Russen jedoch den freien Durchzug gestattete. Am folgenden Tage trennte sich auch der General Massenbach von Macdonald. Von Berlin aus, das noch von Franzosen besetzt war, verordnete der König gegen dieses Unternehmen ein kriegsgerichtliches Verfahren, billigte es aber dann öffentlich (d. 11. März 1813). Denn am 23. Jan. 1813 begab er sich nach Breslau und erließ von hier die Aufforderungen an seine Nation zur Rettung des Vaterlandes (im Febr. und März). Willkommen war ihm die Annäherung der Russen, mit denen in Kalisch den 28. Febr. ein Schutz-

und Trutzbündniß zu Stande kam. Am 16. März erfolgte die Kriegserklärung an Frankreich, und mit ächter Begeisterung erhob sich das preuß. Volk, unter dem sich neben dem rachedürstenden Heere noch eine immer mehr wachsende Landwehr und in ihrem Rücken ein Landsturm bildete. Am 5. März zog Repnin in Berlin ein, wohin sich F. W., nachdem er am 15. noch den russ. Kaiser in Breslau gesprochen hatte, den 24. begab, um durch Civil- und Militairanordnungen den zukünftigen Operationen größere Festigkeit zu geben. Das aufgedrungene Continentalsystem hatte sofort sein Ende erreicht und der Handel gewann einen andern Lauf und höhern Schwung. Hierauf sah die Armee ihren König stets in ihrer Mitte und schon durch seine persönliche Gegenwart angefeuert erhielt sie von ihm noch die Stiftung des eisernen Kreuzes in 2 Classen und einem Großkreuze, und eine Menge deutscher Jünglinge und Männer eilte zu ihren Fahnen, zumal nachdem eine russisch-preußische Erklärung, welche die Wiedergeburt Deutschlands und eine des deutschen Volks würdige und seine Einheit befestigende Verfassung verhieß, von Kalisch aus den 25. März erklungen war. Noch trafen die preuß. Armee, die in die Hauptabtheilungen unter York und Blücher vom Norden und Schlesien her sich organisirend vorrückten, die Schläge bei Lützen (Großgörschen) den 2. Mai und bei Bautzen und Wurschen den 20. und 21. Mai, aber bei Hainau (d. 26. Mai), an der Katzbach (d. 26. Aug.), bei Großbeeren (d. 23. Aug.), Kulm und Nollendorf (d. 30. Aug.), Dennewitz (d. 6. Septbr.), und am glänzendsten bei Möckern und Leipzig (d. 16. — 18. Octbr.) errang sie die glorreichsten Trophäen. Hierbei ging durch rastlose Thätigkeit und muthvolle Ausdauer F. W. den Seinigen ermunternd voran und folgte ihnen nach dem feindlichen Westen. Während die Weichsel-, Oder- und Elbefestungen beobachtet und nach und nach erobert wurden (Magdeburg ausgenommen), drang Bülow in Holland vor und überschritt Blücher den Rhein (d. 1. Jan. 1814.) Noch mußten die Preußen mit den Alliirten der Kriegskunst Napoleon's weichen, Unterhandlungen wurden mit ihm zu Chatillon gepflogen, da sie an die Grenze Frankreichs wieder zurückgedrängt wurden, aber vornehmlich Preußens König knüpfte zu Chaumont (d. 1. März) die heil. Allianz und stimmte mit Festigkeit auch für den Marsch nach Paris. In dem Treffen bei Laon (d. 9. März) und der blutigen Erstürmung des Montmartre (d. 30. März) erprobte er aufs Neue die beharrliche Tapferkeit seiner in so kurzer Zeit gereiften Krieger, und sie bewahrten ihm ihren schönen Ruhm auch nach Napoleon's Rückkehr von Elba in der mörderischen Schlacht bei Ligny (d. 16. Juni 1815), die für sie zwar verloren ging, und bei Waterloo (d. 18. Juni), worauf er mit ihnen in Paris zum zweiten Male einzog (d. 7. Juli). Im Juni 1814 war er mit Alexander I. zur nähern Befreundung mit England nach London gereist und von da nach dem Vaterlande zurückgekehrt, in deren Hauptstadt er den 7. Aug. feierlich als sieggekrönter Fürst einzog. Darauf hatte er sich nach Wien begeben, wo seit dem 1. Nov. 1814 die Congreßverhandlungen im Gange waren, und daselbst bis zu ihrem Schlusse (d. 9. Juni 1815) verweilt. Hier war ihm und seinem Lande durch die Rheinprovinzen, die Hälfte des zerrissenen Sachsens, das Großherzogthum Posen und Schwedisch-Pommern hinreichender Ersatz für die Verluste von 1806 und 1807 geboten, wiewohl sein Reich in weiter Ausdehnung und aus sehr verschiedenen Theilen zusammengesetzt sonach seine Stärke hauptsächlich in dem Charakter eines Militairstaats finden sollte. Noch in Paris schloß er mit den Monarchen Rußlands und Östreichs, ohne Theilnahme eines ihrer Minister, den 26. Septbr. 1815 den heiligen Bund, und den 19. Octbr. erschien er wieder in Berlin, das 3 Tage darauf das 400jährige Jubiläum seines Stammhauses Hohenzollern noch mehr belebte. Jetzt aber galt es, statt des Schwertes mit väterlich weiser Hand den Scepter zu führen und F. W. hat

nach dem lauten Zeugnisse seiner Unterthanen seitdem nicht gerastet, den besten Willen für ihr Wohl zur That werden zu lassen. Königlich belohnte er Viele der Treuen, die mit Einsicht und schweren Opfern für die Rettung Preußens gewirkt hatten; Hardenberg und Blücher waren gleich nach dem ersten pariser Frieden in den Fürstenstand erhoben worden (d. 3. Juni 1814). Eine Verordnung vom 22. Mai 1815 versprach der Nation eine neue Verfassungsurkunde mit zeitgemäßer Volksrepräsentation und für ihre Bildung sollte ein neu errichteter Staatsrath (seit d. 30. Mai 1817) sorgen, der in 7 Abtheilungen zerfällt und in welchem mit den königl. Prinzen die angesehensten vom Könige hierzu ernannten Staatsbeamten zur Berathung vereinigt sind. Sind auch ihre Bestrebungen und die Wünsche der Nation, die sich unzweideutig für eine constitutionelle Verfassung wegen der Zukunft aussprachen, noch nicht ins Leben getreten, so ist doch die letztere durch manche segensreiche Einrichtungen in der Gegenwart zufrieden gestellt und dem unermüdet sorgenden Monarchen mit zu großem Vertrauen ergeben, als daß jene demagogischen Umtriebe (seit 1820), welche die mainzer Untersuchungscommission mit ihren Specialgerichten und seit zwei Jahren die frankfurter Bundesversammlung in geheimnißvolle Thätigkeit erhielten, keineswegs einen allgemeinen Anklang in der Gesammtbevölkerung finden, ja sogar nur für thörichte und wohl auch egoistische Schwindeleien überspannter Köpfe gelten konnten. Blos die Beschränkung der Preßfreiheit wird als herbe Frucht jener hierüber gepflogenen Verhandlungen betrauert. Dagegen beglückte das berliner Cabinet, an dessen Spitze nach Hardenberg's Tode (1822) der König selbst sich stellte, das Reich durch Belebung des Handels und der Industrie, wiewohl die Freiheit der Gewerbe nicht ohne empfindliche Nachtheile geblieben ist; durch ein geregelteres Abgaben- und Steuersystem, das eine wohlthuende Begünstigung der niedern und ärmern Stände enthält; durch sparsame Finanzverwaltung, welche unter der Minister v. Klewitz, v. Motz und Maaßen Leitung den Staatscredit bedeutend erhöhte. Weniger Beifall hat die neue Städteordnung vom 17. März 1831 und die schroffere Trennung der Städte- und Landbewohner gefunden. Die Militairverpflichtung ist auf alle Stände ausgedehnt und neben den Linientruppen wird eine Reserve und Landwehr fortwährend erhalten; doch erfordert der Aufwand des Militairs von den jährlichen Staatseinkünften (gegen 51 Mill. Thlr.) mehr als 22 Mill. Außerdem verwendete man noch bedeutende Summen auf die Wiederherstellung und Erweiterung der Festungen (s. Ehrenbreitenstein). Doch am verdienstvollsten für Mit- und Nachwelt sind die unablässigen Bemühungen und Aufopferungen des Königs für das Schul- und Unterrichtswesen, das in seinem Staate von den untersten Elementarschulen bis zu den glanzvollsten Akademien zur weitberühmten Blüthe gelangt ist. Er gründete auf dem aachner Congresse (d. 18. Octbr. 1818) die Universität zu Bonn und stellte zeither dem Cultminister v. Altenstein die größten Summen zur Verfügung, den Ruhm und Glanz der übrigen zu erhöhen. Namentlich ward Berlin, das schon die prachtvolle Gemäldesammlung des Prinzen Giustiniani durch Kauf (½ Mill. Frcs.) und 1820 ein Museum der Alterthümer erhalten hatte, freigebiger, als irgend eine andere Universität jeder Zeit, ausgestattet. Den Kirchen gab F. W., nachdem er selbst den unkirchlichen Sinn hier und da mit Entrüstung wahrgenommen hatte, eine neue Agende (d. 2. Juni 1826), die an vielen Orten den lebhaftesten Widerspruch fand und bei seiner milden Toleranz manche Veränderungen und deßwegen um so leichtere Aufnahme erfuhr. Eine günstige Richtung und höhern Aufschwung verlieh er dem Handel durch den Zollverband, an den sich bis jetzt Baiern, Würtemberg, das Königreich und die Herzogthümer Sachsen, Hessen und einige kleinere Fürstenthümer angeschlossen haben. In politischer Hinsicht schloß er sich immer enger an das petersburger Cabinet an,

vermählte seine Tochter mit dem Großfürsten, dem jetzigen Kaiser Nikolaus (d. 3. Juli 1817) und unterhielt seitdem durch gegenseitige Besuche die freundschaftlichsten Gesinnungen zwischen beiden Höfen. Bei den revolutionairen Kämpfen in Spanien, Italien und Griechenland sprach er nachdrücklich für die souveraine Legitimität; machte sich 1829 im Frieden von Adrianopel als Vermittler durch den General von Müffling verdient; stellte nach dem Ausbruche der französischen Revolution (1830) an der westlichen Grenze des Reichs eine blos beobachtende Maasarmee auf; schirmte vergebens die östlichen durch Cordons gegen das Eindringen der Cholera, beförderte aber mit Nachdruck durch bewaffnete Neutralität die Siege der Russen in Polen, und läßt mit Beharrlichkeit über jegliches Aufkeimen revolutionairer Gesinnungen in den verschiedenen Provinzen wachen. Über seinen persönlichen Besprechungen mit den Kaisern Franz in Theresienstadt und Nikolaus in Schwedt (1833), seinem Einflusse bei der Ministerconferenz in Wien (1834) und dem jüngsten Erscheinen des Kaisers Nikolaus in Berlin liegt ein dichter Schleier der Verschwiegenheit. Wie man auch über alle diese Ereignisse urtheilen mag, noch im Greisenalter erfreut er sich der treuen Liebe seiner Nation und der liebevollen Pflege seiner zweiten Gemahlin, Auguste Comtesse von Harrach (geb. d. 20. Aug. 1800), Gräfin von Hohenzollern und Fürstin von Liegnitz, mit der er den 11. Nov. 1824 eine morganatische Ehe schloß und die im Jahre 1826 das katholische Glaubensbekenntniß mit dem evangelisch-protestantischen vertauschte. 27.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, jüngster Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, geb. 1771, trat früh zur militairischen Laufbahn bestimmt 1789 in preußische Kriegsdienste, kämpfte im Kriege gegen Frankreich seit 1792 in den preußischen Heeren und ward zwei Mal verwundet. Nach dem baseler Frieden zum Generalmajor ernannt vermählte er sich seit 1804 mit der Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine von Baden und wurde 1805 nach dem Tode seines Oheims, Friedrich August, Herzog von Öls und Bernstadt. Mit Begeisterung nahm er 1806 an dem Kriege gegen Frankreich Antheil. In demselben Jahre ward er mit dem blücherschen Corps, bei dem er sich zuletzt befand, bei Lübeck gefangen genommen. Obwohl nach dem Tode seines Vaters und ältesten Bruders rechtmäßiger Fürst der braunschweigischen Lande, indem seine beiden andern an unheilbarer Blindheit leidenden Brüder zu seinen Gunsten resignirt hatten, usurpirte doch Napoleon sein Erbe und vereinte es mit dem Königreiche Westphalen. Seitdem hielt er sich in Bruchsal auf, wo ihm 1808 seine Gemahlin starb. Beim Ausbruche des östreichisch-französischen Krieges errichtete er in Böhmen ein schwarz uniformirtes Freicorps und machte mit demselben einen Einfall in Sachsen, der jedoch durch den schnellen Heranzug des Königs Hieronymus vereitelt ward, worauf er nach Böhmen zurückging. Den znaimer Waffenstillstand nicht genehmigend beschloß er nun mit seiner Heldenschaar, kaum 1500 an der Zahl, sich durch das weite Land bis zum Meere durchzuschlagen und auf britischem Boden eine Freistätte zu suchen. Von Zwickau, von wo er den 25. Juli aufbrach, über Altenburg, Leipzig, Halle, Halberstadt, wo er ein westphälisches Infanterieregiment unter Wellingerode schlug, bahnte er sich den Weg nach Braunschweig, seiner Vaterstadt, wo er den General Reubell zurückwarf, und eilte nach einer kurzen Nacht weiter, fast täglich im Gefechte mit den ihn verfolgenden Feinden, und immer siegreich, über Hanover, Nienburg, dann über die Weser nach Elsfleth, wo er seine Mannschaft in der Nacht vom 6. auf den 7. August einschiffte und sich mit Gewalt die nöthigen Seeleute zur Überfahrt verschaffte. Am Morgen ging der Herzog selbst mit aufgezogener britischer Flagge unter Segel und schon am 8. landete er auf Helgoland, von wo er am 11. mit seinem Corps nach

England absegelte, welches ihn bewundernd und jubelnd empfing. Vom Parliamente erhielt er eine jährliche Pension von 6000 Pfund Sterling und sein Corps ward in Spanien und Portugal zum Kampfe gegen die Franzosen verwendet. Am 22. Dec. 1813 kehrte er als regierender Herzog in seine Erblande zurück. Der anfangs mit unbeschreiblichem Jubel von seinen Unterthanen Aufgenommene wurde bald von ihnen verkannt, als er ein weit über die Kräfte seines Landes reichendes Corps von 10000 M. errichtete und so die verhaßten Steuern fortdauern lassen und sogar neue auflegen mußte. 1815 zog er wieder mit seinen Schaaren ins Feld und starb den Heldentod am 16. Juni 1815 bei Quatrebras, beklagt als einer der freimüthigsten und tapfersten Fürsten seiner Zeit. 18.

Friedrich Wilhelm, Churprinz und Mitregent von Hessen, einziger Sohn des Churfürsten Wilhem II., ward den 20. Aug. 1802 geboren, studirte zu Marburg und Leipzig und lebte dann meistens im Auslande in der Nähe seiner Mutter oder in Fulda. Als aber im September 1830 die Unruhen in Cassel ausbrachen, suchte er dieselben durch sein persönliches freundliches Einschreiten zu beschwichtigen und ward endlich 1831 von seinem Vater, der die Rückkehr nach Cassel verweigerte, zum Mitregenten ernannt, worauf er seinen beständigen Sitz in Cassel aufschlug; doch hat er das gute Vernehmen zwischen dem Volke und der Regierung noch nicht völlig wieder herzustellen vermocht. Auch hatte seine morganatische Ehe mit der geschiedenen Gemahlin eines preuß. Lieutenants, Lehmann, welche jetzt den Namen Gräfin von Schaumburg führt, ein Mißverhältniß mit seiner Mutter herbeigeführt, welches sich jedoch später ausglich. Doch hat er für seine Kinder aus dieser Ehe der Nachfolge im Churfürstenthume Hessen entsagt. 16.

Friedrichsd'or, Gold-Friedrich, Friedrich-Wilhelmsd'or, preußische Goldmünze, $138\frac{9}{10}$ Aß schwer mit einem Goldwerthe von 5 Thalern aus 21 Karat und 9 Grän feinem Golde. 35 Stück gehen auf die rauhe und $38\frac{2}{3}\frac{4}{7}$ Stück auf die feine Mark köln. 26.

Fries, s. Säule.

Fries (Jakob Friedrich), geb. zu Barby den 23. Aug. 1773, seit 1817 Professor der Philosophie zu Jena, ist ein höchst achtungswerther, freisinniger und unter den neuern Philosophen einen ehrenvollen Platz behauptender Denker und Schriftsteller. 1778 und die folgenden Jahre besuchte er erst die Schule, dann das Seminarium der dortigen evangelischen Brüdergemeinde, bis er 1795 die Universität Leipzig und 1796 Jena bezog. 1797 und die folgenden Jahre lebte F. als Hauslehrer in Zofingen; 1800 kam er abermals nach Jena, wurde 1801 Dr. phil. und begann auf der dasigen Universität seine Vorlesungen, reiste 1803 und 1804 mit dem Freiherrn von Hainiz durch Deutschland, die Schweitz, Frankreich und Italien. 1805 erhielt er den ehrenvollen Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie und Elementarmathematik nach Heidelberg, dem er auch folgte und hierauf bis 1816 in Heidelberg blieb. Ein zweiter Ruf führte ihn 1816 als großherzogl. sächs. Hofrath und ordentlichen Professor der theoretischen Philosophie wiederum nach Jena. Theils wegen Theilnahme an dem bekannten Feste auf der Wartburg, theils wegen seiner politischen Ansichten, die man für zu frei und auf die studirende Jugend schädlich einwirkend hielt, wurde F. 1819 von der großherzogl. weimarischen Regierung von seinem Lehramte suspendirt, verlor 1824 die Würde eines Professors der Logik und Metaphysik ganz und wurde dafür Professor der Physik und Mathematik. Und so lebt er jetzt noch in Jena geachtet von seinen Amtsgenossen, verehrt von seinen Schülern und geliebt von seiner Familie. Was nun F.'s philosophisches System anlangt, so suchte er, als ein unter den Anhängern der kantischen Schule am meisten hervorragender Denker, die *kritische* Methode des kantischen Systems durch eine neue

und analytische Bearbeitung der Naturlehre des menschlichen Geistes, die er die philosophische Anthropologie nennt, zu vervollkommnen. Das, was Kant transcendentale Erkenntniß nannte, sieht F. ganz richtig nur für eine psychologische Erkenntniß an und sucht in seiner neuen Kritik das subjective, erfahrungsmäßige und anthropologische Wesen der transcendentalen Erkenntniß deutlich zu machen, wonach ihm die philosophische Anthropologie für die wahre Fundamentalwissenschaft der Philosophie gilt. Während Kant die Kategorien durch transcendentale und die Ideen von Gott und der Unsterblichkeit durch moralische Beweise geltend zu machen suchte, unterscheidet vielmehr F. durch die Aufschlüsse der philosophischen Anthropologie den Beweis, oder die Demonstration, scharf von der Deduction und zeigt, daß jenes, statt durch Beweise, blos durch Ableitung aus der Organisation unseres Erkenntnißvermögens, d. h. durch Deduction hätte geschehen sollen. Für den Menschen ferner bilden 1) das Wissen, 2) der Glaube, 3) die Ahnung verschiedene Arten des Urtheils. Durch Anschauung und Verstandesbegriffe wissen wir um das Dasein der Dinge, wie sie in der Natur erscheinen; da aber etwas diesen Erscheinungen zum Grunde liegen muß, so glauben wir nach Ideen oder Vernunftbegriffen an das ewige Wesen der Dinge und vernehmen ahnend ohne Anschauung und ohne bestimmten Begriff das Gesetz des Glaubens in der Natur. F. selbst sagt daher (vergl. System der Metaphysik §. 92—106): „Auf diese Weise erhebt sich unsere ganze Erkenntniß in Hinsicht der Ideen durch 3 Stufen. Zum Grunde liegt die natürliche Ansicht der Dinge, welche die Materien und den Geist als Gegenstand der äußern und der innern Naturlehre unterscheidet. An der zweiten entwickelt sich die Idee zur sittlichen Andacht der intelligibeln Welt, über welche endlich die Ahnung noch zur religiösen Ansicht der Dinge vermöge der Idee der Gottheit emporsteigt." Die vorzüglichsten Schriften von F. sind folgende: „Philosophische Rechtslehre und Kritik aller positiven Gesetzgebung", Jena, 1804. „System der Philosophie", Leipzig, 1804. „Neue Kritik der Vernunft", Heidelberg, 1807. 3 Bde. „System der Logik", Heidelberg, 1811. 2. Aufl. 1819. „Populäre Vorlesungen über die Sternkunde", Heidelberg, 1813. „Vom deutschen Bunde und von deutscher Staatsverfassung", Heidelberg, 1817. „Handbuch der psychischen Anthropologie", Jena, 1820 und 1821. 2 Bde. „Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele", ein philosophischer Roman. 2 Bde. 2. Aufl. Heidelberg. „Beiträge zur Geschichte der Philosophie", Heidelberg, 1820. „Die mathematische Naturphilosophie, nach philosophischer Methode bearbeitet", Heidelberg, 1822. „System der Metaphysik", Heidelberg, 1824. u. a. m. 20.

Friesel, lat. miliaria; franz. miliaire; engl. rash, ist ein Hautausschlag (Exanthem), der sich in Gestalt kleiner, Hirsekorn großer Bläschen, die mit einer hellfarbigen Flüssigkeit gefüllt sind und sowohl mit als ohne Randröthe (rother und weißer F.) vorkommen, darstellt. Dieser Ausschlag erscheint auf sehr mannigfaltige Veranlassungen. So tritt er in Verbindung von den verschiedenartigsten Krankheiten auf; wir finden ihn bei fast allen Fiebern, vorzüglich da, wo Schweiße häufig sind; ferner bei gastrischen Krankheiten, bei Krankheiten des Wochenbetts, bei ansteckenden Hautkrankheiten, Scharlach, Masern, Typhus, bei Nervenkrankheiten, bei großer Schwäche, beim Gebrauche gewisser Mittel, als schweißtreibender, des Quecksilbers &c. Nach allem diesem könnte es, wie es auch die Meinung mehrerer Ärzte ist, scheinen, als ob das F. ein indifferenter Hautausschlag sei, der seine Entstehung dem zu warmen Verhalten der Kranken, der Unreinlichkeit und endlich dem Gebrauche schweißtreibender, erhitzender Mittel verdanke, welche Meinung dadurch noch mehr unterstützt wird, daß dasselbe nur ausnahmsweise sich zu den obenerwähnten Krankheiten

gesellt, daß es in einigen Gegenden selten, in andern dagegen viel häufiger ist, daß es häufiger unter dem Landvolke, das sich in seinen Krankheiten sehr warm zu halten pflegt, als in höhern Ständen vorkommt. Nichts destoweniger spricht aber die Erfahrung einer Menge denkender und beobachtender Ärzte dafür, daß es ein wirkliches Frieselfieber gebe, das meistentheils epidemisch unter ziemlich constanten Erscheinungen auftritt. Dieses Fieber bricht nach einigen Tagen vorgängigen Unwohlseins mit Frost und einer lästigen Hitze aus; dazu gesellt sich Druck in der Brust, ungewöhnliche Angst, große Unruhe und Mattigkeit, trockner Husten, Ziehen in den Gliedern, Prickeln in der Haut, wobei allgemeine, heftige, übelriechende, saure, die Haut oft färbende Schweiße sehr beständig sind. Unter diesen Erscheinungen bricht das F. bald sogleich beim Anfange der Krankheit, bald nach 2, 3—7 Tagen aus, gewöhnlich zuerst bei der Brust, erstreckt sich aber bald über den ganzen übrigen Körper mit Ausnahme des Gesichts und der Füße, wo es nur selten bemerkt wird. Nach Ausbruch des Friesels tritt nur selten Besserung ein, gewöhnlich ist es ohne alle Folgen für die Krankheit, ja es bewirkt wohl eine Verschlimmerung derselben, bei der die sich zeigende große Angst Delirien, Krämpfe, endlich den Tod zur Folge haben. — Die Geschichte macht uns mit mehreren merkwürdigen Frieselepidemien bekannt. Obgleich bei Hippokrates Spuren vorkommen, daß er die Krankheit gekannt habe, so hat doch erst das XVII. und XVIII. Jahrh. das F. in seiner größten Ausdehnung gesehn. So beschreibt zuerst Neukrantz die 1648 zu Lübeck vorgekommene Frieselepidemie; am wichtigsten ist aber die leipziger Epidemie der Jahre 1652—54, die Welsch beschrieben hat. 1755 herrschten große Epidemien in Piemont, 1782 in Languedoc. Überhaupt sind Polen, Niedersachsen, Holland, vorzüglich die Insel Walcheren, die Picardie und Piemont diejenigen Länder, in denen das F. am häufigsten vorkommt. 39.

Friesen, lat. **Frisii**, **Frisones**, waren eine mächtige deutsche Völkerschaft der jetzigen Niederlande, westlich und nördlich vom Meere, östlich jenseit der Ems von den Kauchen und Angrivariern, südlich von den Bructerern und Batavern begrenzt. Wenn der Name von **Fri** (frei) hergeleitet werden darf, so kann man sie ebenfalls für einen Bund mehrerer kleinerer Völker halten, zumal da die spätern Seefranken (Franci marilimi) sich durch die F. sehr bequem erklären lassen, sie selbst aber sich später über die ganze Seeküste bis zur Elbe ausbreiteten; auch theilen sie die römischen Schriftsteller in majores und minores. Sie wurden Bundesgenossen der Römer gegen die Cherusker und gaben ihnen eine jährliche Quantität Ochsenhäute als Tribut; doch empörten sie sich um das Jahr 30 n. Chr., als der Prätor Olennius diesen Tribut mit zu großer Strenge einforderte, wurden aber später wieder zinsbar. Unter dem Kaiser Claudius erhielten sie von den Römern eine eigene Gerichtsverfassung und selbstgewählte Regenten; aber unter Nero entstanden Gebietsstreitigkeiten und obgleich sie jetzt noch der römischen Übermacht nachgeben mußten, so unterstützten sie doch später bereitwillig den Aufstand der Batavер unter Civilis (s. d. Art.). Obwohl nun aber seit dieser Zeit ihr Name lange nicht genannt wird, so mögen sie sich doch wohl unter dem Namen Franci marilimi, wie schon erwähnt, welche als Seeräuber berüchtigt wurden, finden, wie sie später theils unter den Franken, theils unter den Sachsen erwähnt werden, zu welchen letztern sie auch nach Grimm wegen ihres Dialektes, eines skandinavischen und des wohlklingendsten und ausgebildetsten der sächsischen Mundarten, der auch in Jütland gesprochen wird, gehören. Doch waren sie wegen ihrer geographischen Lage von den Zügen der Völkerwanderung weniger heimgesucht und blieben daher wohl das einzige Volk, das seine Wohnsitze nicht verändert hat, obwohl diese zu gewissen Zeiten weiter oder enger waren. So findet man sie seit dem **VI.** Jahrh. unter eignen Königen,

sie wurden aber schon von Karl Martel zinsbar gemacht und erhielten von ihm einen Herzog und mußten das Christenthum annehmen, gegen welches sie sich immer sehr feindselig gezeigt hatten, erschlugen aber dennoch 755 den heil. Bonifacius. Das unruhige Volk ward aber endlich von Karl dem Großen gänzlich unterjocht und unter die Herrschaft von Grafen gestellt, seit welcher Zeit das Land immer zerstückelt geblieben ist; denn die westlichen Theile wechselten in spätern Zeiten häufig ihre Souveraine, bis sie die Republik und jetzt das Königreich der Niederlande wurde, von denen der Name Westfriesland nur der nordwestlichsten Provinz blieb, während die jetzt hanöversche Provinz Ostfriesland um 1460 von Ulrich aus der Familie Siresena vereinigt und ihm vom Kaiser Friedrich III. (V.) als ein erbliches Lehn unter dem Titel einer Grafschaft übertragen ward, welche 1654 den Titel eines Fürstenthums erhielt und später an Preußen (1744), zuletzt an Hanover (1815) kam. — Altfriesische Denkmale gibt es noch in dem friesischen Rechte, das zwischen 1306—1328 vom Abte Sibrand gesammelt wurde, 12 verschiedenen Gesetzsammlungen nach den einzelnen Stämmen, unter denen das „Asegabuch" oder das Recht der Rustringer (herausgeg. v. Wiarda. Berl. 1805) und die „Willkühren der Brockmer" (herausgeg. von Wiarda. Berl. 1830) bemerkenswerth sind. Das berühmte „ostfriesische Landrecht" (herausgeg. von Wicht. Aurich 1747) ließ Graf Edzard I. 1515 zusammenstellen. 37.

Friesland, s. Niederlande und Hanover.

Frigga, s. Asen

Frimont (Johann, Graf von), Fürst von Androcco, geb. 1756, stammte aus einer adeligen Familie Lothringens, wanderte 1791 aus Frankreich aus und nahm Dienste im Heere des Prinzen Condé, nach dessen Auflösung er als Oberster in östreichische Dienste trat, wo er nach und nach bis zum Feldmarschall-Lieutenant stieg. 1812 übertrug ihm der Fürst Schwarzenberg das Obercommando über das östreichische Hülfsheer in Polen. Rühmlichst zeichnete er sich in den Feldzügen von 1813—1814 gegen Napoleon als Commandeur eines Theils der Cavallerie aus, erhielt 1815 den Oberbefehl über die östreichischen Truppen in Oberitalien, schlug den König von Neapel, Murat, und löste dessen Reich auf. Nach dem Vertrage von Paris machte das östreichische Heer unter F., dessen Hauptquartier Dijon war, einen Theil des Besatzungsheeres von Frankreich aus. Im Jahre 1821 erhielt der General F. den Oberbefehl über das östreichische Herr, welches nach den Beschlüssen des laibacher Congresses, 52000 M. stark, gegen Neapel marschirte, um die daselbst errichtete neue Verfassung und den Carbonarismus zu vernichten. Nach kurzem Kampfe gelang es ihm die Revolution völlig zu unterdrücken und die Ordnung wiederherzustellen, wobei er mit großer Mäßigung gegen die Neuerer verfuhr. Zur Belohnung erhielt er vom Könige Ferdinand den Titel eines Fürsten von Antrodocco, eine Summe von 220000 Ducati und den Orden des heil. Januarius. Sein Monarch aber ernannte ihn zum Großkreuze des Ordens der eisernen Krone. 1825 wurde ihm an General Bubna's Stelle das Generalcommando in der östreichischen Lombardei übertragen; später ward er Präsident des Hofkriegsraths zu Wien und starb daselbst am 26. Dec. 1831. 18.

Frischen, franz. réduire; engl. newmelt, des Eisens ist die Verwandlung des Roheisens in möglichst reines geschmeidiges Eisen. Dieses geschieht durch Abscheidung des Kohlenstoffs und anderer im Eisen zufällig enthaltenen Substanzen mittelst Verbrennens, d. h. durch den Zutritt von Sauerstoff oder durch die Einwirkung des wieder gebildeten oxydirten oder verschlackten Eisens. Dieses Verfrischen des Roheisens oder die Abscheidung des Kohlengehaltes geschieht theils in Heerden oder Feuern mit Gebläse, theils mit Flammöfen. 26.

Frisches Haff, s. Haff.

Frischkienstücke, Saigerkienstücke nennt man das auf dem Saigerheerde zurückgebliebene Kupfer, welches sich von jeder Scheibe als ein Klumpen sammelt. Von diesem Klumpen werden dann die Aushube genommen und Proben davon gemacht; der Centner enthält 3 — 4 Loth Silber und 60 — 70 Pfd. Garkupfer. 26.

Frischlin (Nikodemus), geb. zu Bahlingen im Würtembergischen den 22. Sept. 1547, starb in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590, als er sich aus der Gefangenschaft zu Hohenurach befreien wollte. Durch dieses Schicksal ist er eben so wie als Philosoph und Dichter seiner Zeit wegen seiner Schriften merkwürdig geworden. Schon als Knabe zeigte er eben so viel Talent als Wißbegierde, wurde von seinem Vater, dem Prediger des Städtchens, in den ersten Lehren und Anfangsgründen des Wissens unterrichtet und kam dann nach Tübingen auf eine der dortigen Schulen, später auf die Klosterschule zu Königsbronn, wo er sich besonders durch seine schnelle Erlernung der griechischen und lateinischen Sprache auszeichnete. Von jetzt blieb das Studium des classischen Alterthums seine vornehmste Beschäftigung, der er im Stifte zu Tübingen, wohin er seiner weitern Ausbildung wegen ging, mit solchem Fleiße und Eifer oblag, daß ihm schon im 21. Jahre seines Alters eine Lehrerstelle an demselben übertragen wurde. Dieses Amt verwaltete er eben sowohl mit Liebe wie mit Geist und Umsicht. Weit entfernt der pedantischen Methode seines Zeitalters, in das kaum das Licht des Lutherthums und der neuen Lehre überhaupt gedrungen war, zu huldigen, suchte er nicht blos die Worte, sondern hauptsächlich den Geist der alten Dichter seinen Schülern deutlich zu machen. Dieß wie sein lebhafter Vortrag und seine ergreifende Beredsamkeit vermehrten in eben dem Grade die Zahl seiner Zuhörer, in welchem sie den Neid und die Verfolgung seiner Mitlehrer am Stifte, namentlich seines ehemaligen Lehrers Crusius, erregten. Vergebens war es, daß er jene Verläumdungen weniger klug und vorsichtig als mit Witz und satyrischen Repliken abzulehnen suchte; vergebens, daß er seltener mit Gründen und ruhiger Entgegnung als mit beleidigenden lustigen Einfällen die Angriffe der Gegner zurückzuweisen bemüht war. Die Gegner suchten ihm auf alle Weise seine Anstellung zu verleiden und ihn so zu nöthigen sie aufzugeben. Dazu kam, daß der Kaiser Rudolph, dem er während des regensburger Reichstags 1575 seine Komödie „Rebecca" vorgelesen hatte, ihn zum Dichter gekrönt, ein adeliges Wappen verliehen und zur Belohnung für ein Lobgedicht auf den Kaiser aus dem östreichischen Hause zum Pfalzgrafen ernannt hatte und hierdurch der Neid und Haß seiner Feinde nur gesteigert worden war. Zu diesen, aus der Classe der Gelehrten und seiner Collegen, gesellte sich noch der Adel, den er durch eine Rede „Über das Lob des Landlebens", worin er zugleich die Sitten und Lebensweise der damaligen Edelleute in keinem günstigen Lichte schilderte, beleidigt hatte. Um den hierdurch entstandenen Verfolgungen zu entgehen, verließ er sein Vaterland 1582, nahm das Rectorat der Schule zu Laibach an, kehrte aber nach zwei Jahren, während der er seinen literarischen Ruhm nur vermehrt hatte, nach Tübingen zurück. Doch auch jetzt fand er noch keine Ruhe im Vaterlande; er verließ es 1586, durch seine Feinde und selbst von seinem Fürsten gedrängt, weil er die verlangte Zusage ewigen Stillschweigens nicht geben wollte, und irrte ohne feste Anstellung, nur mit literarischen Arbeiten und Widerlegung der Beschuldigungen seiner Feinde, namentlich des Lehrers Crusius, beschäftigt, in Sachsen und am Rheine mehrere Jahre umher. Die Stelle als Rector am Martinsgymnasium zu Braunschweig (1588) verließ er, als er sie kaum 2 Jahre verwaltet hatte, ging in die Rheingegenden und suchte das Erbtheil seiner Frau aus dem Würtembergischen verabfolgt zu erhalten. Die dießfallsige Weigerung der würtembergischen Regierung erbitterte ihn in dem Grade, daß er durch Pasquille (wie Crusius Chron. III.

S. 384 sagt, indem er etwas frei geschrieben hatte) sich zu rächen suchte, die jedoch das Ende seines bürgerlichen und physischen Lebens herbeiführten. Er wurde zu Mainz durch einen Beamteten der würtembergischen Regierung aufgehoben, und da er wegen Erlangung seiner Freiheit sich an Kaiser und Reich wendete, im April 1590 auf die Feste zu Hohenurach gebracht. Auch hier im engen Gewahrsame verließ ihn die Liebe zum classischen Alterthume, zu schriftstellerischen und dichterischen Arbeiten nicht; doch das Verlangen nach Freiheit war nicht minder groß; er versuchte es an einem aus seiner Wäsche gedrehten Seile sich herabzulassen, fiel aber, weil dasselbe riß, zerschmettert an die Felswände. So starb F. kaum 43 Jahre alt. Sein Leichnam wurde auf dem Kirchhofe zu Urach beerdigt, sein Grab aber bis jetzt noch durch kein Denkmal bezeichnet. Von seinen Werken verdienen besonders seine Anmerkungen zu den Satyren des Persius, die Bucolica und Georgica des Virgil und seine Übersetzungen des Kallimachus und Aristophanes ins Lateinische, so wie seine Elegien und seine Hebraide in 12 Gesängen, die Geschichte der Könige von Judäa enthaltend, genannt zu werden. Von weniger Werth sind seine dramatischen Dichtungen, die schon in der Anlage verfehlt sind, obgleich sie einzelne gelungene Stellen enthalten. Niceron in den „Nachrichten von den Begebenheiten berühmter Gelehrten", Thl. 19, hat ein ziemlich genaues Verzeichniß seiner Werke gegeben und außer Pflüger und K. G. Lange auch Conz „Kleine prosaische Schriften", 1. Bdchn. S. 1—86 (Tübingen, 1821) das Leben des unglücklichen würtembergischen Gelehrten und Dichters in einem lesenswerthen Aufsatze beschrieben. 64.

Frischling, franz. marcassin; engl. shoat, nennt der Jäger das junge wilde Schwein, wenn es noch nicht zwei Jahre alt ist. 30.

Frist, lat. temporis spatium; franz. délai; engl. delay, juridisch, ist diejenige Zeitbestimmung, binnen welcher eine gewisse Handlung vor Gericht vorzunehmen ist. Um bei Processen den Muthwillen der Parteien, welche die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu hinterziehen und daher die gerichtlichen Verhandlungen darüber in die Länge hinauszuschieben suchen, zu zügeln, ist es nicht zu umgehen, daß für die Expedirung gewisser Handlungen bestimmte Zeitpunkte festgesetzt werden, zu welchen solche zu vollziehen sind. Den Zeitraum bis dahin nennt man die Frist. Ist auf die Versäumniß der Verlust der zu unternehmen gewesenen Handlung gesetzt, so ist die Frist peremtorisch. Verjährungsfrist ist die, nach deren Ablauf die Verjährung eintritt; Beweisfrist die, binnen welcher der Beweis einzureichen ist; Nothfrist die, welche vom Richter weder verlängert noch verkürzt werden darf, wie die aus der römischen Gerichtsverfassung herstammende zehntägige F. von der Publication der rechtlichen Entscheidungen bis zur Rechtskraft. Die Nothfristen sind nur beschränkt anzunehmen, indem den Richtern und Sachwaltern vorbehalten sein muß, in besonderen Fällen schädliche Übereilungen durch besonderes Abkommen (z. B. Fristverlängerung durch Compromiß) zu vermeiden. Da, wo das Instructionsverfahren besteht, und in der französischen Gerichtsverfassung ist man daher sehr willfährig in der Fristverlängerung. Die sächsische Frist begreift den Zeitraum von 3 germanischen und fränkischen Gerichtstagen und den vor jedem derselben gelegenen 14 Nächten, also 6 Wochen und 3 Tage in sich. Eine jede gerichtliche Androhung, die den Verlust der Sache oder des Rechts enthält, muß in Sachsen eine volle sächsische F., mit Ausschluß der Tage des Termins oder Ablaufs und des der Behändigung der Auflage, in sich fassen, wenn der bedrohte Nachtheil eintreten soll. Deßhalb wird auch zur Verjährungsfrist bei dem Solawechsel unter Kaufleuten, welche ein Jahr in sich faßt, noch eine sächsische F. hinzugegeben, so daß das Wechselrecht nur erst nach 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen verloren geht. 3.

Fritigern, ursprünglich Fürst des westgothischen Stammes der Therwinger, befehligte mit Alavius zugleich die in das römische Gebiet übergegangenen Westgothen. Als aber die römischen Commissaire gewissenlos sie dem Hunger preisgaben und beide Anführer unter den Mauern von Marcianopel kaum dem Meuchelmorde entrannen, wählten die Gothen F. zum obersten Heerführer, und dieser zog nun, nachdem er von jenseits der Donau noch Verstärkung an sich gezogen hatte, sengend und brennend durch das Land. Kaiser Valens ging ihm zwar mit einem bedeutenden Heere entgegen, ward aber bei Adrianopel (den 9. Aug. 378) gänzlich geschlagen, die Gothen zogen verwüstend bis zu dem Peloponnes, obwohl ihnen Constantinopel und Adrianopel widerstanden, und wurden erst durch Theodosius, nachdem F. 382 gestorben war, besänftigt. F. wird zu den vorzüglichsten Königen der Westgothen gezählt. 37.

Froben (Johann), ein gelehrter und fleißiger Buchdrucker in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, 1460 zu Hammelburg im Frankenlande geboren, studirte zu Basel vorzüglich die alten Sprachen und gründete daselbst, nachdem er bis 1491 in Amerbach's Druckerei das Geschäft eines Correctors versehen hatte, eine eigene Officin. Sein erster Druck war eine lateinische Bibel (1491. 8.). Ein großes Verdienst erwarb er sich um die Herausgabe der lateinischen Kirchenväter (Hieronymus, 1516. 9 Voll. F.; Cyprian und Rufinus, 1520; Tertullian, 1521; Hilarius, 1523; und Ambrosius, 1527. 4 Voll. F.), welche sich durch große Correctheit auszeichnen. Auch druckte er die Schriften seines Freundes Erasmus von Rotterdam, welcher ihn als einen uneigennützigen und edelmüthigen Mann schildert. Er hatte den Entschluß gefaßt auch die vorzüglichsten griechischen Kirchenväter herauszugeben, als er 1527 an den Folgen eines unglücklichen Falles starb. F. war einer der ersten, welche in Deutschland die römische Schrift in ihren Druckwerken anwendeten und verbesserten. Seine griechischen Typen stehen seinen lateinischen weit nach, obgleich auch diese letzteren keine Muster von Schönheit genannt werden können. Seine Söhne, Hieronymus und Johann F., und Enkel, Ambrosius und Aurelius F., setzten das Geschäft fort und fügten zu den genannten Ausgaben der Kirchenväter, die sie zum Theil wieder auflegten, noch einige neue (Augustinus, 1528 — 29. 10 Voll. F.; Chrysostomus, 1530 — 33. 5 Voll. F.; Basilius, 1532. F.) hinzu. Das Druckerzeichen der Frobene ist eine Taube auf einem mit zwei Basilisken umwundenen Stabe. 66.

Frobisher oder **Forbisher** (Sir Martin), ein berühmter englischer Seefahrer des XVI. Jahrhunderts, zu Doncaster in Yorkshire geboren, zeichnete sich schon früh durch große Kenntnisse im Seewesen aus und sann zuerst auf eine nordwestliche Durchfahrt, um auf einem kürzern Wege nach China zu gelangen, als der seither gewöhnliche um das Vorgebirge der guten Hoffnung war. Nach fünfzehnjährigen vergeblichen Bestrebungen gelang es ihm endlich den Grafen von Warwick, Dudley, Elisabeth's Günstling, für seinen Plan zu gewinnen. Man ließ ihm zwei Schiffe, jedes von 25 Tonnen, und eine Pinasse von 10 Tonnen ausrüsten, mit welchen er am 15. Juni 1576 absegelte, fest entschlossen entweder seinen Entschluß auszuführen oder nie nach England zurückzukehren. Am 11. Juli sahen sie unter 60° N. B. ein mit Schnee bedecktes Land, welches sie für die von dem italienischen Seefahrer Zeno erwähnte Insel Friesland hielten, aber wegen des vielen an den Küsten befindlichen Eises nicht näher untersuchen konnten. Am 20. sahen sie ein hohes Land und weiter nördlich ein anderes Vorgebirge und zwischen beiden eine Einfahrt unter 62°, die sie Forbisher's Straße nannten, in welche sie aber erst am 11. Aug. einlaufen konnten. Die Eingebornen, welche sie wahrnahmen, hatten schwarze Haare, ein breites Gesicht, eine platte Nase und braune Gesichtsfarbe; ihre Kleider bestanden aus Seehunds-

fellen und auch ihre Fahrzeuge waren mit solchen überzogen. Der Verlust von 5 Leuten, welche die Einwohner entführt hatten, und der beständige Schnee machten die Mannschaft ungeduldig, und F. sah sich, nachdem er 50 Meilen weit in die Straße eingedrungen war, genöthigt den Heimweg einzuschlagen. Er landete am 9. Oct. zu Harwick, ohne andere Früchte seiner Fahrt mitzubringen als einen in der von ihm entdeckten Straße aufgefangenen Wilden und einen schwarzen Stein, der zufällig von einem Matrosen als goldhaltig befunden worden war. Die zweite (1577) und dritte Reise (1578), welche nur durch die Begierde nach Gold veranlaßt wurden, hatten noch weniger Erfolg. Man brachte zwar ganze Schiffsladungen von dem erwähnten Steine nach England, der sich aber am Ende doch nur als Stein auswies; die Anlegung einer Colonie in der Forbisherstraße scheiterte ebenfalls, da die Schiffe, worauf die nöthigen Geräthschaften sich befanden, durch einen Sturm zu Grunde gingen. Später begleitete F. den Admiral Drake auf seiner Expedition nach Westindien (1583) und befehligte in der berühmten Seeschlacht gegen die spanische Armada (1588) ein großes Schiff. Er ward seiner bewiesenen Tapferkeit wegen zum Ritter erhoben und 1594 mit 10 Fahrzeugen Heinrich IV. zu Hülfe geschickt. Bei der Wegnahme von Brest erhielt er eine Wunde, woran er kurz darauf zu Plymouth starb. F.'s Angaben auf seinen Entdeckungsreisen sind so ungenau, daß man jetzt nicht mehr mit Bestimmtheit das von ihm aufgefundene Land angeben kann; wahrscheinlich ist es die Inselgruppe am Eingange der Hudsonsbai. Vgl. „A true discourse of the late voyages of discoverie for the finding of a passage to Cathaya by the northweast under the conduct of Mt. Frobisher", Lond. 1578. 4. und „Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Land", Leipz. 1759. 4. Bd. XVII. S. 96 — 102. 66.

Frohnen (von Fron, Herr), franz. corvées, heißen diejenigen Dienste, Leistungen und Verpflichtungen dazu, welche in Gemäßheit der lehnsherrlichen und grundherrlichen Berechtigungen der Eine dem Andern zu thun und zu erfüllen hat. Oberherrlichkeit ist also der Grund der Berechtigung, Grundbesitz wenigstens in der Regel Quelle der Verpflichtung dazu; denn es gibt auch persönliche Frohndienste. Durch die Bildung von Städten, Dörfern, Voigteien, Flecken rc. mag wohl auch das Frohnverhältniß entstanden sein. Die größeren Grundbesitzer vertheilten Grund und Boden, Felder und Wald an Mehrere und ließen sich, vielleicht weil diese oder einzelne derselben keine Zahlung oder, was der Grundherr als Gegenleistung forderte, z. B. Abgaben, Beiträge zu Kriegsbedürfnissen, leisten und geben konnten, Dienste verschiedener Art in partem pretii versprechen. Aber nicht der Preis, nur die Zinsen davon wurden durch die übernommenen Frohnen gewährt. Überstiegen diese die Interessen, so wurde vom Grund- oder Lehnsherrn ein geringer Lohn dem Pflichtigen gezahlt. Es versteht sich von selbst, daß solche F. durch besondern Vertrag oder auch durch persönliche Rechte, durch Hörigkeit, Dienst- und Zinsverhältnisse noch bestimmter ausgesprochen wurden. So vermehrte sich die Dienstpflicht und Zinsbarkeit immer mehr, zumal da später Landtagsrecesse, Dienstordnungen und Landesgesetze die Arten der F. genauer bestimmten, und wurde namentlich bei den Bauern, wo die Unfreiheit an sich und die Gerichtsbarkeit des Gutsherrn das Frohnrecht vermuthen ließ, immer drückender. Wir müssen, wenn wir den Umfang der F. berücksichtigen, zuvörderst Landesfrohnen, die von den Unterthanen zum Wohle des gemeinsamen Staats, Gemeindefrohnen, welche als Folge des Gemeindeverbandes von jedem Mitgliede der Gemeinde zu denen Lasten, und Herrenfrohnen, welche dem Herrn des Gerichts oder des Lehns von dem Untergebenen geleistet werden müssen, unterscheiden. Letztere sind ruhende oder sässige, je nachdem sie auf einem gewissen Gute haften oder als Folge der Ansässigkeit an ei-

nem Orte entstehen. Im Gegensatze zu den Realfrohnen giebt es persönliche, welche, ohne Rücksicht auf den Besitz eines Guts, einer Person obliegen. Außerdem werden die F. in gemessene oder bestimmte, d. h. solche, welche durch Gesetz, Herkommen und Vertrag festgesetzt sind, und ungemessene, wo diese Bestimmung der Art, Dauer und Wiederholung fehlt, eingetheilt. Werden die F. mittelst Geschirrs oder durch Handarbeit nur geleistet, so sind es Spann- und Handfrohnen, und werden sie für ein zu bestimmten Zeiten wiederkehrendes Verhältniß geleistet, oder ist dieses der Zeit nach unbestimmt, so werden die F. in ordentliche und außerordentliche eingetheilt. Die F. werden nur an Werkeltagen, in der Regel von Sonnenaufgang bis Untergang und auf Ansagen gethan, auch, wenn es Spanndienste sind, mit dem Geschirre des Fröhners. Als einzelne nennen wir Baufrohnen, Jagdfrohnen, Forstdienste, Wachfrohnen, Dienstleistungen in der Ernte, z. B. Hauen und Mähen des Getreides und Heus, Harken, Binden, Dreschen rc. Neuere Gesetzgebungen, z. B. die sächsische, suchen das Drückende der Frohndienstpflicht zu mildern und geben den Verpflichteten Gelegenheit sie abzulösen, d. h. sie gegen Entrichtung von baarem Gelde aufzuheben. 64.

Frohnleichnamsfest (aus dem alten Fron, Herr, zusammengesetzt), lat. festum corporis Christi; franz. Fête-Dieu; ital. festa del corpus Domini, das glänzendste Fest der römisch-katholischen Kirche, an welchem die geweihte Hostie in feierlicher Procession umhergetragen wird, hat seinen Ursprung in der zu Anfange des XIII. Jahrh. von der Kirche angenommenen Transsubstantiationslehre (s. Abendmahl) und der daraus herrührenden Verehrung der heiligen Hostie, zu deren Befestigung und zum völligen Rechte die Gegner derselben zu Ketzern zu machen (wie es die spätere Bestätigungsurkunde andeutet) es allerdings einer festen kirchlichen Einrichtung bedurfte. Vorzüglich benutzten Geistliche der lütticher Dioces die angeblichen Visionen einer frommen Jungfrau, welche den Vollmond mit einer großen Scharte gesehen und die Offenbarung erhalten hatte (1210), daß der Mond die Kirche, das fehlende Stück aber das dieser noch mangelnde Fest des heiligen Leichnams bedeute. Das Fest ward 1247 zu Lüttich zum ersten Male gefeiert, aber der Sinn dafür war anfangs noch gering und die Einführung desselben fand großen Widerspruch, bis endlich Papst Urban IV., früher Kanonikus zu Lüttich und Mitwisser jener Visionen, die Feier desselben im Jahre 1262 befahl, nachdem noch ein anderes Wunder, das Bluten einer heiligen Hostie in Bolsena bei Orvieto, wo der Papst sich damals aufhielt, sich ereignet hatte. Thomas von Aquino erhielt den Auftrag ein Festrituale (officium) zu entwerfen und seine Arbeit ist noch jetzt die Norm der Feier. Das Fest ward auf den Donnerstag nach dem Sonntage Trinitatis gelegt, wie es zuerst in Lüttich gewesen war, auch Abends vorher ein Vigilie eingerichtet und den dasselbe Feiernden bis zu 100 Tagen Ablaß bewilligt. Doch wollte das Fest anfangs außer der lütticher Dioces noch nicht recht gedeihen und ward erst im zweiten Drittel des XIV. Jahrh. allgemein eingeführt. Die Processionen dabei waren anfangs vollkommene Maskeraden, wobei die geweihte Hostie in einem verschlossenen Kästchen auf einem schön gesattelten Schimmel geführt wurde, bis man sich zu Anfange des XV. Jahrh. der Monstranz zu bedienen anfing; doch ward die Mummerei dabei von der tridentinischen Kirchenversammlung ernstlich untersagt. 23.

Froissart (spr. Froassär) (Jean), einer der vorzüglichsten französischen Dichter und Historiker des XIV. Jahrhunderts, um 1337 zu Valenciennes im Hennegau geboren, zeigte schon in seiner Jugend große Vorliebe für Poesie und einen unbezähmbaren Hang den Spielen seiner Einbildungskraft, Allem, was glänzend und abenteuerlich erschien und was seinen Sinnen schmeichelte, nachzugehen.

Eine unglückliche Liebschaft trieb ihn früh nach England, wo er der Königin Philippe, der Tochter des Grafen Wilhelm III. von Hennegau, die Geschichte seiner Zeit, die er schon in seinem zwanzigsten Jahre begonnen hatte, so weit sie gediehen war, überreichte und sich an ihr eine große Gönnerin erwarb. Sie behielt ihren fröhlichen, gewandten Landsmann als Secretair in ihrem Dienste (1361), ließ ihn sogar einigemal nach seinem Vaterlande zurückgehen und bewies ihm bis zu ihrem Tode (1369) die größte Gewogenheit. Im Jahre 1368 begleitete er den zweiten Sohn Eduard's III., den Herzog Lyonel von Clarence, welcher Jolanta, die Tochter des Herzogs Galeazzo II. von Mailand, heirathete, nach Italien und sammelte so allenthalben an Ort und Stelle das Material zu seiner Geschichte. Nachdem er Italien durchschwärmt und auf seiner Zurückreise Deutschland gesehen hatte, ging er nach dem Hennegau zurück, wo er die Pfründe von Lestines erhielt. Später war er Secretair bei Herzog Wenzel von Brabant und Luxemburg und nach dessen Tode bei dem Grafen Guido von Blois (1385—87); darauf hielt er sich an dem Hofe des Grafen Gaston von Foix (bis 1391) auf; von da ging er nach Irland, um von einem dort anwesenden portugiesischen Ritter Alles, was sich seit dem Tode des Königs Ferdinand (1383) in Portugal und Spanien zugetragen hatte, genau zu hören. Nach seiner Zurückkunft wurde er Kanonikus von Lille (1393) und 1394 Kanonikus und Schatzmeister in Chimay, wo er, nachdem er noch einmal England besucht hatte (1395), wahrscheinlich im Jahre 1400 starb. F.'s vielbewegtes Leben verbürgt schon die große Bedeutsamkeit seines Geschichtswerks, welches mit dem Jahre 1326 beginnt und bis 1400 reicht und sich am vollständigsten in einer Handschrift auf der breslauer Bibliothek erhalten hat. Es ist ein höchst wichtiger Beitrag zur Geschichte des XIV. Jahrhunderts, nur muß bei seiner Benutzung das Wundervolle und Außerordentliche, welches der Verfasser überall fand und zu grell hervorhob, ermäßigt werden. Es ist unter dem Titel „Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espaigne, de Bretaigne etc.“ (zum letzten Male von J. A. Buchon in der „Collection des chroniques nationales françaises“, Vol. X—XV. Par. 1824. 8.) herausgegeben und auch in mehrere andere Sprachen übersetzt. (Vgl. E. Prätorius „Über J. Froissart und seine Chroniken“, in Schlosser's und Bercht's „Archiv für Geschichte und Literatur“, Frankf. 1833. 8. Bd. V. S. 213—318.) Mehr Beachtung, als ihnen seither zu Theil geworden ist, verdienen F.'s Gedichte, welche erst Buchon in einer Auswahl (Poésies de J. Froissart, extraites de deux manuscrits de la bibliothèque du roi et publiées pour la première fois, Par. 1829. 8.) bekannt gemacht hat. Er versuchte durch die Einführung der provenzalisch-romantischen Schäferpoesie (pastourelles) in die französische Literatur den nordfranzösischen Styl mit dem provenzalischen zu verschmelzen und verrieth überhaupt mehr poetisches Gefühl als die meisten Dichter seiner Zeit. 67.

Frommel (Karl), Galeriedirector zu Karlsruhe, geb. 1789 zu Birkenfeld im Sponheimischen, faßte frühzeitig Neigung zu den schönen Künsten und widmete sich seit 1805 zu Haldenwang der Kupferstecherkunst und nebenbei der Landschaftsmalerei, führte 1810 den Auftrag, mehrere Gegenden um Paris nach der Natur zu zeichnen, aus und bildete sich hierauf an den schönen Landschaften des südwestlichen Deutschlands und der Schweiz vorzüglich im Aquarellmalen. Von 1812—16 lebte er in Rom, bereiste dann das südliche Italien und Sicilien und kehrte 1817 nach Karlsruhe zurück. Dieser Reise verdankt die Kunst die herrlichen Kupferstiche Tivoli, Ätna, Vesuv, Aricia u. a., die er auch selbst gezeichnet hat. Nachdem er hierauf 1824 noch England besucht, um das Verfahren des Stahlätzens kennen zu lernen, und die bekannte Kupferstecherschule in Karlsruhe gegründet hatte, aus welcher die schönsten Werke der neuesten Zeit her-

vorgehen, ward er 1830 zum Director der Galerie daselbst ernannt, in welcher Stellung sein reiches Talent eine vielseitige Nahrung findet. 16.

Fronde ist der Name einer Partei in Frankreich, welche nach der Erhebung Mazarin's (s. d. Art.) zum ersten Minister (1643) sich gegen diesen und den Hof überhaupt bildete und, weil das Volk durch Auflagen sehr gedrückt ward, leicht unter diesem Anhang fand und in mehreren Provinzen Aufstand erregte, der einen zehnjärigen Bürgerkrieg herbeiführte. Aber die Gründe zu diesen Unruhen waren eigentlich nur Hofcabalen und Weiberintriguen, da die mächtige Aristokratie, die Prinzen vom Geblüte an der Spitze, sich durch die Allgewalt Mazarin's zurückgesetzt meinte. Mazarin mußte zweimal der Übermacht weichen, da die Empörer selbst Spanien und die Niederlande für sich zu gewinnen wußten; aber die Hofpartei siegte endlich, die Unruhen wurden unterdrückt und die gemachten Versprechungen derselben nicht gehalten. Der Name F. soll übrigens daher rühren, daß Bachaumont (s. d. Art.) diese Partei mit Straßenbuben verglich, welche keck mit Schleudern (frondes) auf einander losgingen, doch die Flucht ergriffen, sobald ein Polizeibeamter sich sehen ließ. Das wichtigste Werk darüber ist St. Aulaire's „Histoire de la Fronde“ (Paris, 1827. 3 Voll. 8. Deutsch Leipzig, 1827—28. 2 Bde. 8.). 37.

Fronte, eigentlich das lateinische frons, Stirn, wird in tropischer Bedeutung für die Vorderseite einer Sache gebraucht und kommt in der Baukunst von der (gewöhnlich längsten) nach der Straße zugekehrten Seite eines Hauses, in der Kriegskunst von der Aufstellung einer Abtheilung Soldaten nach Gliedern, wie man sich gegen den Feind zu stellen pflegt, vor. — Frontispice ist eigentlich die Giebelseite eines Hauses (von fronton, Giebel), nach älterer Bauart die Hauptseite; doch versteht man im gemeinen Leben meist den mit einem Giebeldache versehenen mittlern Aufbau eines Hauses darunter. 9.

Frontignac (Frontignan) ist ein angenehmer, süßer Muskateller-Franzwein, der bei Frontignan in Niederlanguedoc wächst und besonders über Montpellier und Celle ausgeführt wird. Man hat weiße und rothe Sorten; auch geht der Muskatellerwein von Beziers oft unter diesem Namen in den Handel. 45.

Frontinus (Sextus Julius), römischer Schriftsteller im I. Jahrh. n. Chr., aus einem plebejischen Geschlechte, bekleidete die höchsten obrigkeitlichen Ämter, war zweimal Consul (um 76 n. Chr.), besiegte darauf die Siluren in Britannien, ward um 98 Aufseher der Wasserleitungen in Rom und hatte als Feldherr und Staatsmann bedeutenden Ruf. Außer einigen verloren gegangenen Schriften haben wir von ihm 1) 4 Bücher „Stratematica“ (Kriegslisten), die zuerst Rom. 1487. 4.; dann Bologna, 1495; Paris, 1515. 8.; Colon. 1580. 8.; in Godesc. Stewechii „Rei milit. scriptt.“, Leyden, 1592 und Antw. 1607. 4.; von Scriver, Leyd. 1644. 4.; von J. Fr. Gronov, Leyd. 1675. 12.; von Oudendorp, Leyden, 1731. 8. u. ö.; deutsch Gotha, 1792 und 1795, herausgegeben sind; 2) „De aquaeductibus“, herausgegeben Florenz, 1515 und 1522. 8.; Strassb. 1543. 4.; Par. 1588. 8.; Padua, 1722, von Poleni mit F.'s Biographie, und Altona, 1792, von Adler; auch steht es in Graev. „Thes. antt.“, Tom. IV. Eine Ausgabe sämmtlicher Werke F.'s, worin auch die zweifelhaften: „De re agraria“, „De limitibus agrorum“, „De scientia militari“, „De tactica Homeri“, „De coloniis“ etc. enthalten sind, erschien Amsterd. 1661 und Zweibrücken, 1788. 16.

Fronto (Marc. Cornelius), geboren zu Cirta in Afrika, war Sachwalter in Rom und Lehrer der Kaiser Marc. Aurelius und L. Verus in der Rhetorik. Dieser Unterricht bewog dem Marc. Aurelius dem F. eine Ehrensäule zu setzen.

Die Schriften dieses Redners, der zu seiner Zeit sehr geschätzt wurde, sind zum größten Theile erst in der neuesten Zeit von Angelo Mai, Bibliothekar zu Mailand, aufgefunden worden, beweisen aber wegen der Menge Barbarismen, die sie enthalten, den schlechten Geschmack des spätern Zeitalters, in welchem F. lebte. Er schrieb: „De differentiis vocum“ (bei **Putsch** „Gramm. lat. scriptt.“, p. 2191 seqq.). Die neuentdeckten Werke des F. gab zunächst **Ang. Mai** heraus (Mailand, 1815 und 1816. 2 Bde.); dann **Niebuhr** (der in der kritischen Bearbeitung dieses Schriftstellers mit großem Erfolge die Transpositionsmethode anwendete) mit Mai's, Buttmann's, Heindorf's Anmerkungen, (Berlin, 1816. Vgl. (Eichstädt) M. C. Frontonis „Opp. notitia et specimen“, Jenae, 1816. Fol.). Briefe des F., welche Ang. Mai erst vor Kurzem in einem Codex rescriptus entdeckte, gab Ang. Mai unter dem Titel heraus: „M. Corn. Front. et M. Aurel. Imp. epist. L. Veri et Anton. Pii etc. epist. reliquiae, e cod. rescript. bibl. Vatic. cur. Ang. Majo“, Rom. Cellae, 1832. 8. 20.

Froriep (Ludwig Friedrich von) ward 1779 zu Erfurt geboren, erhielt seine Schulbildung von seinem Vater, einem evangelischen Prediger, so wie auf den Gymnasien zu Bückeburg und Wetzlar, studirte hierauf zu Jena Medicin und promovirte ebendaselbst 1799. Sich dem akademischen Lehrfache widmend erhielt er zuerst die Stelle eines Hülfsarztes am Entbindungshause zu Jena unter Loder; 1804 ging er nach Halle als Professor der Entbindungskunde und 1808 von da als Professor der Entbindungskunde und Chirurgie nach Tübingen; 1811 wurde er Leibarzt des Königs von Würtemberg. 1816 verließ er aber seine bisherige Anstellung, um seinen Schwiegervater Bertuch in Weimar in der Leitung des Industriecomptoirs zu unterstützen, und ward vom Großherzoge von Weimar als Obermedicinalrath bei der Landesdirection angestellt. — Als Gelehrter beschäftigte sich F. zuerst vorzüglich mit Geburtshülfe (seine vorzüglichste Schrift: „Handbuch der Geburtshülfe,“ erschien zuerst 1802, die 9. Auflage 1832); später wendete er sich, jedoch mit minderm Erfolge, dem Studium der Naturkunde zu. Seit seinem Aufenthalte in Weimar nimmt er an der Übersetzung der vielen daselbst erscheinenden medicinischen und naturwissenschaftlichen Schriften Theil, welchen Übersetzungen man indessen nicht ganz mit Unrecht den Vorwurf einer zu sehr fabrikmäßigen Fertigung macht. Unter F.'s Namen erscheinen fortwährend die „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde“, die bereits bis zum 42. Bande gediehen sind und immer noch mit vielem Beifalle aufgenommen werden. 39.

Froschmäusler (der) ist der Name eines Gedichts von G. Rollenhagen (s. d. Art.), dessen Titel der Homer zugeschriebenen Batrachomyomachie (Frosch- und Mäusekrieg) entlehnt ist, das übrigens aber wegen seiner satyrischen Tendenz gegen die Thorheiten seiner Zeit mit demselben nichts weiter gemein hat, da jene vermuthlich nur eine Travestie der homerischen „Ilias“ sein soll. (Vgl. Homer.) 23.

Frost, lat. gelu; franz. frisson; engl. frost, ist der Grad der Temperatur, bei welchem das Wasser in Eis verwandelt wird. Er ist ein fester, überall gleicher Punkt mit dem Namen Eis-, Gefrier- oder Frostpunkt. Die erkältete Luft raubt dem Wasser die zur Flüssigkeit nöthige Wärme und den thierischen Körpern die Lebenswärme. Die Gewalt des Frostes ist sehr groß, vorzüglich die der gefrierenden Flüssigkeit (s. d. Art. Eis). Folgt der F. auf Regen und Thauwetter, so ist er den Gewächsen ungemein schädlich, weil die zarten Gefäße und Canäle der Pflanzen zuvor mit Feuchtigkeit angefüllt und bei eintretendem Froste durch die Ausdehnung des Eises zersprengt werden. Daher kommt das Zerkrachen der Eichen und anderer Bäume bei heftigem Froste. Doch gibt es Körper, deren Organisition den stärksten Gefriergrad erträgt. Für Menschen und Thiere

wird der F. oft tödtlich; denn da er die innere Körperwärme aufsaugt, so fühlt sich der Mensch von einer unwiderstehlichen Neigung zum Schlafen befallen, und sucht er dieselbe nicht mit aller Gewalt zu überwinden, so schläft er ein und erstarrt. Einen auf diese Weise erstarrten Menschen darf man nie in ein warmes Zimmer bringen, weil der plötzliche Übergang aus der strengen Kälte in die Wärme gewöhnlich tödtet, vielmehr muß man ihn im Schnee verscharren, in dem er oft wieder erwacht. Eben so darf man erfrorene Gliedmaßen nur durch Schnee wieder heilen. Lebensmittel, wie wässerige Früchte, verlieren durch den F. ihren angenehmen Geschmack und gehen nach dem Aufthauen bald in Fäulniß über; eben so das Fleisch und flüssige Getränke, welche an Wohlgeschmack verlieren. 47.

Frostableiter (Reifableiter), deren Erfindung dem Herrn von Bienenberg in Böhmen zugeschrieben wurde, sind keine neue Erfindung und bestehen aus Seilen von Hanf oder Stroh, welche über Bäume oder Blumenbeete gezogen werden, um Bäume und Pflanzen vor Frost zu schützen. Doch ist es ausgemacht, daß sich der Frost dadurch nicht leiten läßt. 47.

Frostbeulen, lat. perniones; franz. engelures; engl. chilblains, bestehen in einer eigenthümlichen Hautentzündung, die am meisten an den Füßen, jedoch auch an den Händen, den Ohren, der Nase vorkommt. Das Übel tritt in mehreren Graden auf. Im ersten zeigt sich geringe Röthe mit Geschwulst, Hitze und Stechen; im zweiten ist die Geschwulst dunkel, selbst bläulich-roth gefärbt, es sind heftige Schmerzen zugegen, die Oberhaut schält sich zuweilen ab; im dritten erheben sich kleine Blasen, die aufbersten und Geschwüre bilden, welche oft sehr hartnäckig werden und wohl in Brand übergehn können. Diese Beulen vergehn im Frühlinge und kommen im Winter wieder, wo sie beim Wechsel der Witterung am heftigsten schmerzen. Kinder und Frauenzimmer sind ihnen am meisten unterworfen. Sie entstehen durch plötzlichen Wechsel der Wärme und Kälte, vorzüglich wenn die Theile schwitzen, oder naß sind, bevor oder während sie einer heftigen Kälte ausgesetzt werden. Gegen die F. sind eine Menge von Mitteln vorgeschlagen: Schnee, kalte Wasserumschläge, Weinessig, Campherspiritus, Bleiwasser rc. Vorzüglich wirksam hat sich das Ansetzen von Blutegeln oder die Einreibung des Steinöls oder die Chlorkalkauflösung als Umschlag erwiesen; gegen das heftige Jucken hilft Waschen mit gesättigter Kochsalzauflösung oder mit Citronensaft. 39.

Frucht, lat. fructus; franz. und engl. fruit, ist ein Ausdruck, womit man im weitern Sinne die Samen und Samenbehälter mit ihren Bekleidungen und Stützen, und in einem noch weitern auch die Sporen und Brutkörner (gongyli, sporidia) mit ihren Behältern uud Bekleidungen, im engern Sinne aber blos den zur Zeit der Samenreife aus dem Ovarium und den darin liegenden Eierchen gebildeten Theil bezeichnet. Im gemeinen Leben versteht man unter Früchte die eigentlich saftigen, genießbaren, süßen oder säuerlichen Behältnisse der Samen der Gewächse, wie z. B. Birnen, Äpfel, Pflaumen u. dgl., welche man auch Obstfrüchte nennt. Sobald nämlich die Befruchtung der Pflanzen vollendet ist, beginnt der Fruchtknoten anzuschwellen und zu wachsen, indem die darin eingeschlossenen Samen nach und nach ihre gehörige Größe und Reife erhalten. Reif ist eine F., wenn der in ihr enthaltene Same wieder eine Pflanze gleicher Art hervorzubringen im Stande ist. — Frucht, in anderer Bedeutung (vgl. Fötus). 14.

Fruchtbarkeit nennt man die Fähigkeit, durch welche belebte Wesen sich vermehren und Keime absetzen, die dann wieder durch innere organische Kraft sich zu Wesen gleicher Art entwickeln. Bei Wesen höherer Gattung, wo es getrennte Geschlechter gibt, bezieht sich die F., welcher Befruchtung vorausgeht, stets nur auf das weibliche Geschlecht. Unter den Thieren ist die F. der Fische

am stärksten, indem z. B. ein einziger Stockfisch oft mehr als 9 Millionen Eier in sich hält. Beim Menschengeschlechte kann die F. einer Frau, die mit dem Erscheinen der Menstruation beginnt und mit dem Aufhören dieser letztern (welche Periode der Arzt die klimakterische Lehre nennt) sich wieder endigt, von mehrern Bedingungen abhängig sein, die entweder günstig oder ungünstig auf die F. influiren. Ganz vorzüglich äußert auch das Klima seinen Einfluß auf diese letztere, so daß z. B. in heißen Gegenden die F. am stärksten, in kälteren hingegen geringer und in ganz kalten am allerschwächsten ist. Bei sehr fruchtbaren Regenerationen ist berechnet worden, daß ein Ehepaar in der 2. Generation 1056 Enkel, in der 3. 16896 Urenkel und in der 6. nach 200 Jahren 69206016 Nachkommen hinterlassen könnte. 21.

Fruchtbringende Gesellschaft (die), auch von ihrem Sinnbilde, einem Palmbaume, der Palmenorden genannt, wurde im J. 1617 von den regierenden Herzögen Johann Ernst, Friedrich und Wilhelm von Weimar, den Fürsten Ludwig und Johann Kasimir von Anhalt und den Rittern Dietrich von dem Werder, der auch als Dichter bekannt geworden ist, Friedrich von Kospoth, Christoph von Krosigk und Kaspar von Teutleben, welche auf dem Schlosse zu Weimar versammelt waren, um über den dem deutschen Lande drohenden Sturm, der schon im folgenden Jahre ausbrach, sich gemeinsam zu berathen, gestiftet. Ihr Zweck war, wie sich Teutleben ausspricht, „bei dem bluttriefenden Kriegsjammer unsere edle Muttersprache, welche durch fremdes Wortgepräng wässerig und versalzen worden, hinwieder in ihre uralte gewöhnliche und angeborne deutsche Reinigkeit, Zierde und Aufnahme einzuführen, einträchtig fortzusetzen und von dem fremd druckenden Sprachenjoch zu befreien“. Man nahm sich die italienische Akademie della Crusca zum Muster, beschränkte sich aber darauf sich bedeutungsvoll sein sollende, mitunter jedoch höchst lächerliche Namen zu geben und mit noch abgeschmackteren Symbolen zu schmücken. So hieß Teutleben „der Mehlreiche“, Hans Georg von Anhalt „der Wohlriechende“, ein Graf von Hanau „der Faselnde“, ein Anderer „der Gemästete“ und wieder ein Anderer gar „der Abtreibende“; sein Symbol war ein Büschel Wiesenkümmel. Für deutsche Sprache und Poesie that die Gesellschaft, welche sich später auf dem Schlosse zu Köthen versammelte, fast gar nichts und die vorzüglichen Dichter, welche Mitglieder derselben waren, wie Opitz und Logau, erhielten ihre Berühmtheit nicht durch den Palmenorden, welcher 1680 mit dem Tode seines dritten Oberhauptes, des Herzogs August von Sachsen, „der Wohlgerathene“ genannt, erstarb, ohne einen anderen Nutzen, als die äußerliche Vereinigung des Adels mit bürgerlichen Gelehrten bewirkt zu haben, wenn dieses überhaupt als ein Nutzen für letztere angesehen werden darf. Vgl. G. Neumark's „Neusprossenden deutschen Palmbaum, oder ausführlichen Bericht von der hochlöbl. fruchtbringenden Gesellschaft“, Nürnb. 1668. 8. und J. M. Heinze's „Erzählung von der fruchtbringenden Gesellschaft“, Weimar 1780. 4. 67.

Fruchtwein, s. Obstwein.

Fructidor (d. 18.), d. i. der 4. Sept. 1797, ist einer der merkwürdigsten Tage der franz. Revolution, denn an ihm entstand eine neue Gestaltung der Dinge. Nach Schließung des Nationalconvents nämlich hatte sich die legislative und die ausübende Gewalt in Frankreich getrennt, erstere ward durch 2 Senate, den Rath der Alten und den Rath der Fünfhundert, letztere durch das Directorium repräsentirt. Aber in den erstern beiden Behörden herrschten royalistisch Gesinnte und Gemäßigte, in der letzten eifrige Republikaner vor. Die Erstern, die sich im Clubb von Clichy vereinigten, strebten die Letztern zu stürzen; diese aber waren auf ihrer Hut und der Ergebenheit der Armee gewiß. Daher ließ man in der Nacht vom 17.—18. Fructidor den General Augereau mit

12000 Mann in Paris einrücken und da die vor dem Palaste des gesetzgebenden Körpers aufgestellte Garde sich an diesen anschloß, war der Sieg des Directoriums vollbracht. Die beiden gesetzgebenden Körper wurden aufgelöst, 149 ihrer vorzüglichsten Mitglieder zur Deportation nach Cayenne verurtheilt, die Gesetze zu Gunsten der Priester und Emigranten aufgehoben, alle Glieder der Familie Bourbon und ihre Anhänger verbannt und dem Königthume aufs Neue ewiger Haß geschworen. Die aufgehende Sonne beleuchtete ein in wenig Stunden unblutig vollbrachtes Werk und eine neue revolutionaire Regierung, welche das Volk, durch so viele Begegnisse schon abgestumpft, theilnahmslos betrachtete. 37.

Frühling, Frühjahr, lat. ver; franz. printemps; engl. spring-time, ist die dem Winter folgende Jahreszeit, in welcher alle Pflanzen anfangen hervorzukeimen; und ihr Anfang wird gerechnet, wenn die Sonne sich über den Himmelsäquator erhebt, so daß also auf der ganzen nördlichen Halbkugel der Erde Frühlingsanfang ist, wenn die Sonne in den Nullpunkt des Widders tritt, was um den 20. März geschieht. Dann ist der Tag der Nacht gleich; später sind die Tage im Zunehmen. Der F. dauert bis zum längsten Tage, an welchem die Sonne den Nullpunkt des Krebses und folglich ihre größte Mittagshöhe erreicht hat, während die Sonne zu dieser Zeit auf der südlichen Halbkugel der Erde am tiefsten steht. Daher ist dort Frühlingsanfang um den 23. Sept., und der dortige F. dauert bis zum 21. December. — Von diesem sogenannten astronomischen F. ist der physische oft verschieden, der sich nach der Witterung richtet. Allerdings ist die Zeit der Frühlingsnachtgleiche ungefähr auch der Zeitpunkt, um welchen bei uns angenehme und mildere Witterung eintritt; aber dennoch kann sich der Winter eben so gut über diese Zeit hinausdehnen, als von der andern Seite ein zeitiger F. schon eher als um diese Zeit eintreten kann. 13.

Frühlingspunkt (Widderpunkt, Punkt der Frühlingsnachtgleiche, Nullpunkt des Widders), ist derjenige Durchschnittspunkt der Ekliptik mit dem Äquator, in den die Sonne um den 21. März eintritt, und von da an sich immer nördlicher vom Äquator entfernt. Von diesem Punkte werden die Grade der Ekliptik und des Himmelsäquators, folglich die Längen und Rectascensionen der Gestirne gezählt. — In jetziger Zeit liegt der F. zwischen dem Schwanze des südlichen Fisches und dem Schwanze des Wallfisches, während er früher im Widder stand (s. Äquinoctium). 13.

Frugoni (Carlo Innocenzio), ein oftgenannter italienischer Dichter des vorigen Jahrhunderts, am 21. Nov. 1692 zu Genua geboren, wurde als der jüngste seiner Brüder zum geistlichen Stande bestimmt und trat in seinem funfzehnten Jahre in den der Krankenpflege sich widmenden Somascerorden. Durch Talent und Fleiß bald zum Lehramte befähigt unterrichtete er zuerst zu Brescia (1716) und einige Jahre später zu Rom die Novizen seines Ordens in der Rhetorik. An dem letzteren Orte war er mit Rolli und Metastasio bekannt geworden, was nicht wenig zur Erweckung und Ausbildung seines Dichtergenies beitrug. Durch die Vermittelung Bentivoglio's, dem er bei seiner gelungenen Übersetzung des Statius bedeutende Dienste geleistet haben soll, wurde er dem Hofe zu Parma bekannt und erhielt zur Belohnung für eine große Menge nicht sehr vorzüglicher Gelegenheitsgedichte und eine Geschichte des Hauses Farnese (1729) den Titel eines königlichen Historiographen. Nach dem Tode des Herzogs Antonio (1731) ging er nach Genua zurück und erhielt nach langen Bemühungen die Dispensation von seinem Ordensgelübde. Eine Canzone auf die Eroberung von Oran durch die Spanier verschaffte ihm die Gunst des spanischen Hofes zu Parma, welche aber durch das abwechselnde Kriegsglück bald in Verlassenheit und Armuth umschlug. Der Infant D. Philipp, welcher in Folge des

aachner Friedens (1748) Parma wieder in Besitz nahm, entschädigte jedoch den Dichter hinlänglich für seine Entbehrungen und bezeugte ihm bis zu seinem Tode (20. Dec. 1768) das größte Wohlwollen. F.'s Gedichte zeichnen sich hauptsächlich durch Eleganz aus; die leichte, scherzende Canzonette gelingt ihm trefflich, weniger das Sonett; in der burlesken Satyre eiferte er Berni nach, ohne ihn zu erreichen; glücklicher war er in der Nachbildung des gefälligen französischen Episteltones. Die geschätzteste Ausgabe seiner Werke (Lucca, 15 Voll. 8.) ist zu vollständig und selbst in dem Auszuge („Poesie scelte", Brescia, 1782, 2 Voll. 8.) könnte noch Vieles hinweggeschnitten werden, ohne daß der Ruhm des Dichters dadurch geschmälert würde. 67.

Frumentius, Apostel der Abyssinier, war aus Syrien gebürtig und ging zu Anfange des IV. Jahrhunderts mit einem gewissen Ädesius und einem Kaufmann Meropius nach Abyssinien, wo das Christenthum zwar schon durch Apostelschüler Eingang gefunden hatte, aber ziemlich wieder erloschen war, und machte sich bei dem Könige so beliebt, daß dieser ihn zu seinem Rathgeber ernannte. Nach dem Tode desselben ließ er sich von Athanasius, Patriarchen von Alexandrien, zum Bischofe weihen und kehrte als solcher zurück. Dieses Christenthum hat sich dann abgesondert von der übrigen christlichen Welt in der Art gestaltet, wie es die Reisenden der neuern Zeit gefunden haben. Merkwürdig ist, daß der neueste Reisende Rüppell aus Frankfurt a. M. eine Bibel daher mitgebracht hat, welche nicht allein 15 noch unbekannte Psalmen, sondern auch noch ein neues dem Salomo zugeschriebenes Werk und einige neue geschichtliche Bücher enthalten soll. 23.

Frundsberg (Georg), berühmter General Kaiser Karl's V. aus einem alten Geschlechte, das aber schon 1581 ausstarb, ward 1475 geboren, machte schon 1492 den Krieg des Kaisers gegen Albrecht von Baiern mit und zeichnete sich durch Tapferkeit so aus, daß er bald Obergeneral des schwäbischen Bundes und 1521 kaiserlicher Feldhauptmann ward. Als letzterer zeichnete er sich vorzüglich im Kriege gegen Franz I. von Frankreich aus und ihm allein hatte der Kaiser die Gewinnung der Schlacht von Pavia (1525) und die Gefangennehmung Franz I. zu danken, wofür auch seine Zeitgenossen ihn in Liedern prießen. Darauf stillte er den Bauernaufstand im Allgau und nahm als eifriger Anhänger Luther's das Commando eines kaiserlichen Heeres mit Freuden an (1528), starb aber aus Zorn über eine Meuterei unter den Soldaten schon zu Ferrara am Schlagflusse mit Hinterlassung bedeutender Schulden, da er sein ganzes Vermögen dem Dienste des Kaisers geopfert hatte. Er ist der Schöpfer der Infanterie-Gattung der Landsknechte. Bemerkenswerth ist noch seine Rede gegen Luther, dem er im Vorzimmer des Versammlungssaales des Reichstags zu Augsburg ihn auf die Achsel klopfend sagte: „Mönchlein, Mönchlein! du gehest jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberster nicht gethan haben; bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sachen gewiß, so fahr' in Gottes Namen fort, Gott wird dich nicht verlassen." — Sein Sohn Kaspar v. Fr. zeichnete sich nicht minder durch militairische Talente und Tapferkeit aus und ward vom Kaiser zum Oberbefehlshaber der deutschen Infanterie in Italien ernannt, starb aber schon 1535 im 36. Lebensjahre. 16.

Fualdes. Gleichzeitig mit dem zu Köln am Rhein wegen vermutheter Ermordung des Handlungsdieners Cönen geführten Untersuchungs-Processe fiel im mittäglichen Frankreich, zu Rhodez, Hauptorte im Departement de l'Aveyron, am 19. März 1817 eine Mordthat vor, welche nicht weniger Aufsehen machte. Bei diesem Verbrechen schien aber Religionshaß im Spiele zu sein. F. gehörte zu den angesehensten Einwohnern zu Rhodez und lebte von einem nicht unbedeutenden Vermögen, womit er Geldspeculationen machte. Er ge-

hörte zur Partei der Liberalen. Protestant und kaiserlicher Procurator beim Criminal-Gerichtshofe zu Rhodez, war er nach der Restauration vom Amte entsetzt worden und lebte in Zurückgezogenheit. Von einem ihm bevorgestandenen Schicksale schien er nicht undeutliche Ahnung gehabt zu haben; denn unerwartet war er entschlossen Rhodez und vielleicht auch Frankreich zu verlassen. Er verkaufte seine Grundstücke und zog seine Gelder ein. Dieß berührte zwei der angesehensten Einwohner der Stadt, nämlich den Mäkler Jausion und dessen Schwager, den Kaufmann Bastide-Grammont, die zu seinem vertrautesten Umgange gehörten und sich seiner Kasse in ihren Geschäften oft mit Nutzen bedient hatten, zur ungelegenen Zeit. Am 19. März des Morgens hatte deßhalb ein heftiger Wortwechsel zwischen F. und Bastide stattgefunden, welcher sich damit geendet: daß man wegen einer Zusammenkunft auf den Abend übereingekommen war. F. hatte des Abends 8 Uhr sein Haus verlassen und war nicht wieder gekehrt. Allein am folgenden Morgen schon frühzeitig fand man den verstümmelten Leichnam des auf grausame Weise gemordeten F. in dem beim Orte vorbeifließenden Aveyron als einen Ballen Kaufmannsgut in Matten eingepackt. Des Morgens 7 Uhr schon kamen Jausion und Bastide's Frau unter vielem Beklagen des die ganze Stadt in Aufregung gesetzten Vorfalles in das Haus des Ermordeten, untersuchten seine sämmtlichen Papiere und nahmen sogar einen Beutel mit 2000 Franken an sich. Bald darauf kam auch Bastide und fragte nach F., obgleich der ganze Ort schon durch den Vorfall in Allarm gesetzt war; auch er durchsuchte Alles. Da man diese Personen als die Vertrautesten von F. kannte, so konnte man gerade nichts dawider haben, zumal der Sohn des Ermordeten abwesend war. Doch wurde ein Schlüssel, welchen Bastide verloren hatte, aufgehoben und man wollte ihn für den Bureauschlüssel des F. wiedererkennen. Die vom Sohne, der nach einigen Tagen zurückgekommen war, mit aller Strenge betriebene Untersuchung schien kein Resultat geben zu wollen. Allein unterwartet kam man durch ein Kind auf die Spur. In der Straße des hebdomadiers (der Wöchner, Wochenprediger), einer der besuchtesten im Orte, unterhielt ein Bürger von sehr zweideutigem Rufe, Namens Bancal, in seinem Hause eine Art Wirthschaft für die niedere Classe und verstattete zugleich geheime Zusammenkünfte für Verliebte. Sein 10jähriges Mädchen Magdalene hatte die Äußerung, „daß sie die Leute, welche den F. umgebracht, kenne: indem sehr Viele dabei gewesen wären, wie dieses in ihrem Hause geschehen", fallen lassen. Da das Kind auf weiteres Befragen mehrere Besonderheiten, z. B. den Ort im Hause, wo es geschehen; den Umstand, daß man sie für schlafend gehalten, sie aber den Vorgang durch eine Thürspalte mit angesehn, angeben können, so hatte dieß die Folge, daß Bancal und mehrere verdächtige Personen, die bei ihm aus- und eingingen, namentlich ein gewisser Bach, Bousquier, Collard, seine Geliebte Anne Benoit und Missonier eingezogen wurden. Bald theilten auch Jausion und Bastide auf den Antrag des jüngern F. gleiches Schicksal. Nun machte die Sache doppeltes Aufsehen, indem die beiden den anständigsten und einflußreichsten Familien im Departement angehörten und die antiprotestantische Partei Alles aufbot, um die Verhafteten zu retten. Da Alle läugneten, die vielfältigen Widersprüche aber, in die sie sich gegen einander zwar verwickelten, blos noch Nebendinge betrafen, so hatte es schon das Ansehen, daß man der unermüdeten Anstrengungen des jüngern F. ungeachtet doch nicht auf den Grund kommen werde. Indeß trat ein besonderer Umstand ein, welcher zu weiteren Aufschlüssen führte, die Aufmerksamkeit des Publicum aber auch noch von einer andern Seite in Anspruch nahm. Die geschiedene Frau eines Officiers, Namens Clarisse Manson, Tochter des Gerichts-Präsidenten Enjarlon, hatte im Gespräche mit dem Adjudanten Clemandot, so viel Besonderheiten über die

vorgefallene Mordthat verrathen, daß dadurch die Vermuthung erweckt wurde, die Urheber derselben möchten ihr nicht fremd sein. Darüber zur Rechenschaft gezogen gab die Manson in Gegenwart ihres Vaters und des Departements-Präfecten folgende Erklärung ab: Am Abende des 19. März wäre sie in männlicher Kleidung in der Straße des Hebdomadiers gewesen. Ein Lärm, in welchem sie einen heftigen Streit erkannt, habe sie veranlaßt, in das nächste beste Haus Zuflucht zu nehmen. (Es war das Bancalsche gewesen.) Gleich beim Eintritte wäre sie im Dunkeln von einem alten Weibe in ein in der Hausflur befindliches Zimmer hineingestoßen worden. Hier hätte sie durch die Thüre Alles, was vorgegangen, mit ansehn können und so sei sie bald darauf Zeugin des Mordes geworden, den sie umständlich beschrieb. Da ein Geräusch, welches der Schreck ihr entlockt, ihre Gegenwart verrathen, so habe sie Einer hervorgezogen und obgleich sie sich als Frauenzimmer zu erkennen gegeben, ermorden wollen. Ein Zweiter (sie nannte Keinen) habe dieß nicht zugelassen, mit dem Bemerken: „wir haben schon eine Leiche, mit der wir nicht wissen wohin, was sollen wir mit der zweiten?" Nun hätte sie über dem Leichname einen fürchterlichen Eid, daß nichts von dem, was sie hier gehört oder gesehen, je über ihre Lippen kommen dürfe, schwören müssen; indem man ihr dabei gedrohet, daß bei der geringsten Abweichung vom Versprechen der unfehlbarste Tod ihrer warten würde. — Mehr war nicht aus ihr zu bringen, indem sie sich auf den Eid berief. Indeß hatte sich Bancal im Gefängnisse mit Grünspan, den er aus einigen in Urin gelegten Kupfermünzen gezogen, vergiftet und dadurch fernere Nachforschungen erschwert. Aus den vorläufigen Erörterungen beim Untersuchungsrichter ergab sich folgender Stand der Anklage: F., welcher auf den Abend des 19. März eine Zusammenkunft mit Jausion und Bastide verabredet, hatte sich gegen 8 Uhr auf den Weg gemacht. Dieser führt ihn durch die Straße des Hebdomadiers. Von mehrern Menschen überfallen verstopft man ihm den Mund und schleppt ihn in das Bancalsche Haus. Im Vorhause desselben angelangt zwingt man ihn fürs erste, auf einen bedeutenden Betrag Wechsel zu indossiren. Dann kleidet man ihn aus, wirft ihn, so sehr er sich auch mit allen Kräften widersetzt, auf eine Tafel und schneidet ihm die Kehle durch. Das Blut wird aufgefangen und einem Schweine zu saufen gegeben. Das Geld und den Ring überreicht man der Frau des Bancal mit den Worten: „wir tödten den Menschen nicht des Geldes wegen." Den Bureauschlüssel nimmt Bastide an sich und löset den andern Morgen (vermuthlich um nicht verrathen zu werden) für 6 Franken den Ring wieder ein. Der Leichnam wird als ein Waarenballen eingewickelt und unter Anführung des Bastide in Geleitung einer mit Flinten bewaffneten Truppe in den Aveyron geworfen, worauf man die Begleiter unter Androhung des Todes, wenn sie das Geringste verriethen, wieder entläßt. Den 18. Aug. 1817 wurde der Assisenhof eröffnet. Der Zudrang aus der Ferne und Nähe war unbeschreiblich, um den Angeklagten gegenüber die geheimnißvolle Frau als Zeugin zu sehen, welche zur Entdeckung geführt hatte, die sie am Ende auch durchführte. Allein von allen Seiten her hatte die Manson Briefe ohne Namen erhalten, worin sie an ihren Eid erinnert und mit dem Tode für sich und ihr Kind bedrohet wurde, wofern sie zeugen werde. Sei es nun Folge dieser Drohungen oder Scham, sich einer so großen Menge über ihre nächtlichen Abenteuer aussprechen zu müssen, oder der Anblick dessen, der sie morden wollen oder alles dieses zusammen, sie sinkt beim Eintritt in den Saal um, und als sie sich wieder erholt, wiederruft sie alle die früher gemachten Eröffnungen, will Bancal's Haus nicht kennen und darinnen gewesen sein. Auf die ihr gemachten Vorhaltungen erklärt sie ihre frühere Angaben für bloße Vermuthungen aus Mittheilungen anderer Frauenzimmer. Als sie nun die letzteren namhaft machen soll, bezeichnet sie ein

junges Mädchen aus guter Familie, Rose Pierret. In fernerer Sitzung der Assise (5. Septbr.) erklärt sie endlich: „nie darf die Wahrheit aus meinem Munde kommen, es sind noch lange nicht alle Mitschuldige in Fesseln!" Bis dahin hatten die Angeschuldigten alle den Mord geläugnet, aber in den Nebenumständen sich verwickelt. In vielen Punkten waren sie überführt. Am 12. Septbr. wurden, auf den Ausspruch des „Schuldig" von den Geschwornen Bastide-Grammont, Jausion, die Witwe Bancal, Bach und Collard zum Tode, Missonier und Anne Benoit zur Galeere auf Lebenszeit und Bousquier zu einjährigem Gefängnisse verurtheilt. Allein auf eingelegtes Cassationsgesuch wurde das Urtheil wegen Vernachlässigung verschiedener Formalitäten in dem Verfahren für nichtig erklärt. Die Angehörigen der Verurtheilten erschöpften sich in Umtrieben aller Art, um sie ganz frei zu bringen; die Partei des jüngern F. aber, sie zu überführen. Indeß wurde auf den Antrag des königl. Procurator wider Mad. Manson ein Verhaftbefehl erlassen und sie „des falschen Zeugnisses" angeklagt, die Untersuchungssache aber, in der sich immer mehr neuere Data entwickelten, vor die Assise zu Alby verwiesen, welche den 25. März 1818 die Sitzung eröffnete. Die Verhältnisse der Mad. Manson gehören nun der Hauptuntersuchung an. Zur Rechtfertigung ihres Betragens setzte sie im Gefängnisse eine Denkschrift auf, welche wegen des geheimnißvollen Dunkels, das sie über ihre Verhältnisse affectirte, allgemeines Aufsehen erregte und in Kurzem mehrmals aufgelegt wurde. Sie widerrief darin, was sie früher ausgesagt hatte, wollte nicht einmal in der Straße des Hebdomadiers verkleidet zugegen gewesen sein und gab vor, die frühern Geständnisse wären ihr durch Drohungen ihres Vaters und des Departements-Präfecten entrissen worden. Zu den neuerlich erhaltenen Anzeigen gehörte die Aussage des Fischers Theron, als eine der hauptsächlichsten. Dieser war am 19. März in der Nacht am Flusse beschäftigt, als ein Zug Bewaffneter die Richtung darauf zunimmt. Er zieht sich in ein Versteck zurück, sieht wie der Ballen versenkt und die Menge entlassen wird. Er behauptet, Bastide und Bach erkannt zu haben. Auch das von der Manson als im Bancalschen Hause anwesend gewesen bezeichnete Frauenzimmer sollte Zeugin sein. Es ergab sich, daß nicht Rose Pierret daselbst anwesend gewesen war, wohl aber eine Andere, Charlotte Arladosse. Die Beweise wider die Angeklagten, welche fortwährend auf dem Läugnen beharrten, mehrten sich. Überraschend schnell lösete sich der Schleier, der die Sache bisher im Dunkeln gehalten hatte. Die Witwe Bancal hatte (am 3. April) eingestanden, daß am Abende des 19. März die Ermordung des F. in ihrem Hause unter ihren Augen vorgefallen war. Die Manson mußte nun ebenfalls zugeben, daß sie in Mannskleidung durch ein Ungefähr Zeugin des Mords geworden. Nichtsdestoweniger weigerte sich letztere, irgend einen von den Mördern zu nennen. Man hielt ihr vor, daß sie wenigstens doch den kennen würde, der sie aus den Händen des Mörders gerissen, allein sie weigerte sich. Auf einmal reißt den Bastide sein Verhängniß fort. Er fordert im bittern Hohne die Manson auf, „Wahrheit zu reden." Sie fordert, daß er sein Verlangen zurücknehme. Allein er erwiedert hastig: genug der Lügen, reden Sie Wahrheit." — Überrascht tritt die Manson zwischen die Wache und ruft: „Bastide, sehen Sie mich an; kennen Sie mich wieder?" — „Nein ich kenne Sie nicht," erwiedert jener. Die Manson ruft im höchsten Unwillen: „Ihr seid es, der mich hat morden wollen." — Die Scene macht einen grauenvollen Effect auf alle Anwesenden, besonders auf die Beschuldigten. Bastide will ruhig scheinen. Jausion aber ist zerschmettert. Denn nun fängt die Zeugin an den Vorgang, wie sie ihn dem Präfecten und ihrem Vater angegeben hatte, umständlich zu wiederholen. Sie nennt Bastide als den, der sie hat morden wollen; Jausion den, der sie gerettet und,

nachdem sie den Eid abgelegt, in Sicherheit gebracht hatte. Nun bekennen auch zuerst Bach, dann Collard. Nur Jausion und Bastide bleiben durchaus beim Läugnen. Es ergab sich aus den Aussagen der Angeklagten und der Zeugen, daß Bach, Collard, Bastide, Jausion, die Familie Bancal und Anna Benoit Betheiligte des Mordes gewesen waren. Louis Bastide, Bruder des Erstern, und 2 Frauenzimmer, die Manson und Charlotte Arladosse waren durch Zufall aber unbetheiligt zugegen. In der 34sten Sitzung der Assisen (4. Mai 1818) war das Resumé des Präsidenten, enthaltend die Anklage- und Vertheidigungspunkte, vorgetragen worden. — Von den Geschwornen wurde (es war Nachts 2 Uhr) das „schuldig" ausgesprochen und den Angeklagten vorgelesen; Bach, Frau Bancal, Bastide-Grammont, Jausion und Collard als mitschuldig am Morde des F., mit Vorbedacht (Jausion und Bastide zugleich des Raubes mit Erbrechung), Anna Benoit als mitschuldig ohne Vorbedacht, Missonier nicht schuldig, noch mitschuldig am Morde, jedoch mitschuldig der That, die Leiche fortgeschafft zu haben, Mad. Manson (wegen falschen Zeugnisses angeklagt) nicht schuldig. In Folge dieses Ausspruches verurtheilten die Richter, in Gemäßheit des Strafcodex und der daraus angeführten Gesetze, die Frau Bancal, Bastide-Grammont, Jausion, Collard und Bach zum Tode, die Anna Benoit zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und Missonnier zu zweijährigem Gefängnisse und 50 Franken Geldstrafe, allerseits aber in die Kosten. Mad. Manson wurde in Freiheit gesetzt, Bach wegen seines Geständnisses der Gnade des Königs empfohlen. Die Verurtheilten legten zwar ein Cassationsgesuch ein, es wurde jedoch dasselbe verworfen, für Bach aber vom Könige die Strafe in 20jähriges und die der Bancal, weil sie keinen thätigen Antheil genommen hatte und damals vom Manne noch abhängig gewesen war, in lebenslängliches Gefängniß gemildert. Bastide-Grammont, Jausion und Collard fielen unter der Guillotine. So endete ein Proceß, welcher ein ganzes Department in Bewegung gesetzt gehabt hatte und in welchem in fünf Vierteljahren 300 Zeugen abgehört worden waren. 10.

Fuchs, lat. vulpes; franz. renard; engl. fox, renard, das bekannte zum Hundegeschlechte gehörige und über die ganze Erde verbreitete Thier von der Größe eines Schäferhundes, hat eine spitze Schnauze, durchgehends eine eigenthümliche rothe Farbe, die von ihm den Namen erhalten hat, und weiße Kehle und Schwanzspitze; doch haben die Brandfüchse eine schwarze Schwanzspitze und die Kreuzfüchse einen schwarzen Streif längs des Rückens. Der Schwanz ist dicht und lang behaart und so lang als der ganze Körper. Die Stimme des Fuchses ist ein heiseres Bellen, welches er besonders bei Wetterveränderungen hören läßt; sein Geruch ist aber höchst widerlich. Seine Nahrung besteht in Hasen, Kaninchen und allerhand Geflügel; doch frißt er auch Fische und Krebse und fängt im Nothfalle auch Ratten, Mäuse, Schlangen, Frösche, Eidechsen, ja sogar Insekten und Würmer; vorzüglich liebt er Obst und Weintrauben. Er wohnt unter der Erde in Höhlen (Fuchsbauen), die 4—5 Fuß tief liegen, aus einer Anzahl Kammern (Kesseln) bestehen und verschiedene Eingänge (Röhren) haben; doch hat er außerdem noch einzelne Zufluchtsörter (Fluchtröhren); sehr häufig vertreibt er Dachse aus ihrem Baue und richtet sich diesen ein. Man fängt ihn in Eisen, das mit sogenannter Fuchswitterung bestrichen sein muß, oder schießt ihn auf dem Anstande. Der F. ist in allen Sprachen wegen seiner List und Verschlagenheit zum Sprüchworte geworden und unzählige Anekdoten werden von ihm erzählt. Gewiß ist, daß er in einem gewissen Umkreise um seinen Bau nicht auf Raub ausgeht, woher das Sprüchwort stammt: „Der Fuchs jagt nie auf seinem Baue." Die Füchsin wirft im Mai 3—9 Junge, die weißgelb aussehen und 9 Tage blind sind. — Der weiße oder arktische F. lebt auf

Spitzbergen, Grönland, Island, Nowaja Semlja 2c. und hat ein sehr schmackhaftes Fleisch. — Daß der Name Fuchs auf einen listigen und schlauen Menschen übergetragen ist, ist bekannt; weniger aber ist es zu erforschen, warum der im ersten Jahre auf der Universität befindliche Student von den übrigen Fuchs genannt wird; doch hat dieser Name jedenfalls einen Gegensatz zu dem der Philister bilden sollen, vielleicht weil die ältern Studenten sich der jüngern, wie Simson der Füchse, bedienten, um gewisse Anschläge gegen die Philister auszuführen. 35.

Fuchs (Leonhard), berühmter Arzt und Botaniker, ward 1501 zu Wandingen in Schwaben geboren, studirte zu Erfurt und Ingolstadt, promovirte an letzterm Orte und kam hierauf nach Anspach als Leibarzt des Markgrafen; doch wendete er sich von da aus Liebe zum akademischen Lehrfache nach Ingolstadt, wo er aber als Lutheraner nicht zugelassen wurde und nahm deßwegen eine Professur in Tübingen an, die er 35 Jahre lang mit großem Nutzen und Beifalle bis zu seinem Tode (1566) bekleidete. — F. ist als Wiederhersteller der Medicin anzusehn, in sofern er auf die Absurdität der Araber hinwies und das Studium der Alten und die Beobachtung der Natur nachdrücklich empfahl. Als Botaniker hat er sich durch seine „historia stirpium“ (Basel, 1542—43. deutsch unter dem Titel: „New Kreuterbuch“) ausgezeichnet, das mit vortrefflichen Holzschnitten von Veit Rud. Speckle geschmückt ist. Das bekannte Pflanzen-Genus Fuchsia hat nach ihm seinen Namen erhalten. — Die Zahl der Schriften, die F. hinterlassen hat, ist groß. Außer der angeführten erwähnen wir noch: „Paradoxorum medicinae libbr. III.“ Überhaupt sind ein großer Theil derselben Streitschriften, die F.'s streitsüchtige Gemüthsart hinreichend zu Tage legen. 39.

Fuchs (Hans Christoph), ein deutscher Dichter des XVI. Jahrh., lebte als Pastor und Senior zu Wellenburg und Arnschwang und ist der Verfasser der komischen Epopöe: „Der Ameisen- und Mückenkrieg“ (o. O. 1600. 8. Straßb. 1612. 8.), welche nicht unglücklich und oft mit recht ergötzlichem Witze Rollenhagen's „Froschmäuseler“ nacheifert. B. Schnurr von Lendsiedel, welcher die zweite bekannte Ausgabe besorgte, wurde manchmal für den wahren Verfasser gehalten, obschon er diesen in der Vorrede nennt. Es muß aber noch ältere Ausgaben geben, da schon Baumann in seiner Ausgabe des „Reinecke Fuchs“ vom Jahre 1522 Stellen aus diesem Gedichte anführt. Die neue von Büsching veranstaltete Ausgabe (Leipz. 1806. 8.) ist in der Sprache modernisirt. 67.

Fuchsinseln, s. Aleuten.

Fuder ist der Name eines Hohlmaßes, theils für flüssige, theils für trockene Waaren. 1) Flüssigkeitsmaß für Wein. 1 F. hält im Großherzogthume Baden $75618\frac{3}{4}$, im Herzogthume Braunschweig 44478, im Canton Bünden 42880, in Cassel 48019, in Dänemark 45291, in Danzig $41560\frac{1}{2}$, in Erfurt 42910, in Frankfurt a. M. 43380, in Gotha 40040, in Hamburg, in Lübeck, in Mecklenburg zu Rostock u. a. O. 43800, in Hanover und Hildesheim 47040, in Leipzig 45900, in Nürnberg $44336\frac{1}{2}\frac{6}{5}$, in Osnabrück $41326\frac{4}{5}$, in Preußen 41561, im Canton St. Gallen 77280, in Schweden 77520, in Wien 93590, in Würtemberg 88905 pariser Cubikzoll und hat an jedem Orte seine besondere Eintheilung. 2) Getreidemaß. In Hanover 112896, in Hildesheim 104560, in Osnabrück 104184 pariser Cubikzoll, ebenfalls nach verschiedenen Eintheilungen. 26.

Füger (Friedrich Heinrich), Director der Gemäldegallerie zu Belvedere bei Wien, Hofmaler und Professor der bildenden Künste, geb. 1751 zu Heilbronn, bildete sich zuerst unter Guibal's Leitung in Stuttgart, verließ aber aus Mißtrauen in sich selbst die betretene Künstlerbahn und bezog die Universität Halle,

um die Rechte zu studiren; doch ließ er sich durch den Professor Kloß bewegen dieselbe aufs Neue zu betreten. Nachdem er seine Bildung in Dresden, Wien, Rom und Neapel fortgesetzt hatte, wurde er 1784 als Vicedirector bei der Maler- und Bildhauerschule zu Wien angestellt, wo er am 5. Nov. 1818 starb, den Ruhm eines vorzüglichen Portrait- und Historienmalers hinterlassend. Seine berühmtesten Stücke sind: die Portaits Joseph's II., der Erzherzogin Elisabeth, Laudon's und der Frau de Witt; die historischen Gemälde: Semiramis am Putztische, wie sie den Aufstand der Babylonier erfährt; Dido's Tod auf dem Scheiterhaufen; Sokrates vor seinen Richtern; Prometheus, wie er das himmlische Feuer entwendet; Brutus und seine Söhne u. a. Eine seiner letzten und vorzüglichsten Leistungen ist Johannes der Täufer in der Wüste, gemalt 1804 für die kaiserliche Hofkapelle zu Wien. 18.

Fühlhörner und Fühlfaden, s. Insekten und Würmer.

Fülleborn (Georg Gustav), ein beliebter deutscher Schriftsteller im Fache des Romans und der populären Philosophie, am 2. März 1769 zu Großglogau in Schlesien geboren, studirte, nachdem er seine erste Bildung in den öffentlichen Schulen seiner Vaterstadt erhalten hatte, zu Halle Theologie, und als er dieser keinen Geschmack abgewinnen konnte, Philosophie. Nachdem er einige Zeit als dritter Diakonus bei der lutherischen Gemeinde seiner Vaterstadt gedient hatte, erhielt er die Stelle eines Professors der alten Sprachen an dem Gymnasium zu Breslau, wo er am 6. Febr. 1803 starb. F. verdient als Mensch und als Schriftsteller gleiche Achtung. Seine Versuche im Felde der schönen Literatur („Volksmährchen der Deutschen", 6ter Bd. Halle, 1789. 8. „Papiere aus Heno's Nachlasse", Züllichau, 1792. 8. „Bunte Blätter, Erzählungen, Schwänke von Edelwald Justus", Berl. 1795. 8. „Kleine Schriften zur Unterhaltung", Bresl. 1797—98. 2 Thle. 8. „Nebenstunden", Bresl. 1799—800. 2 Thle. 8. „Der breslauische Erzähler", Bresl. 1800—3. 4 Thle. 8.) erfreuten sich größtentheils des Beifalls der Lesewelt, so wie sich seine „Beiträge zur Geschichte der Philosophie" (Züllichau und Jena, 1791—99. 12 Stücke. 8.), seine „Kurze Theorie des lateinischen Styls" (Bresl. 1793. 8.), seine „Rhetorik" (1802. 4te Ausg. von Menzel, Bresl. 1820. 8.), seine Übersetzung von „Persius' Satyren" (Züllichau, 1794. 8.) und andere Schriften über Gegenstände des classischen Alterthums durch Gründlichkeit und klare Darstellung dem Gelehrten empfehlen. 67.

Füllhorn, s. Amalthea.

Fuentes (Bartolomeo de), ein spanischer Seefahrer, ist der Gegenstand vielfacher Untersuchungen gewesen. Er soll nämlich im Jahre 1640 aus dem Hafen von Callao ausgefahren, längs der Westküste Amerikas hingesegelt, dann ostwärts einen Fluß hinaufgesteuert, durch mehrere ansehnliche Seen gekommen und einem gerade aus Boston kommenden Schiffe begegnet sein, durch welche Erzählung die Gewißheit einer nordwestlichen Durchfahrt festgesetzt wäre. Alle spätern Reisenden haben obige Erzählung, welche zuerst in London 1708 in einer Zeitschrift mitgetheilt wurde, vor Augen gehabt, aber die meisten derselben, unter ihnen auch Forster, haben die ganze Sache für ein Mährchen erklärt, obgleich man bis jetzt keine andern Gründe als falsche Gradbestimmungen dagegen hat aufbringen können. 16.

Fürst, lat. princeps; franz. und engl. prince, ist in unsern Zeiten ein Doppelbegriff, indem er sowohl einen ganzen Stand der menschlichen Gesellschaft bezeichnet, als auch in diesem selbst wieder eine bestimmte Abstufung und Classe. Beide Begriffe werden sich aber durch die Geschichte des Wortes erklären. Der Etymologie nach ist F. der Superlativ eines dem Begriffe des „vor" entsprechenden Adjectivs und bedeutet daher nach einer ganz natürlichen Ideenassocia-

tion sowohl das Erste (engl. first) als das Oberste (First oder Förft des Hauses), welche beiden Begriffe sich bei geselligen Verhältnissen in dem des Vorgesetzten (griech. ἄρχων) wieder vereinigen. In dieser letzten Bedeutung zeigt aber die Etymologie eine rein deutsche Idee und ihren Ursprung bei einem freien Volke; denn F. bildet hier zuerst einen Gegensatz zu König (verwandt mit können), und während alle übrigen, wenn auch noch so kleinen, Völker in der That Könige (Gewaltige) haben, finden wir bei den deutschen Völkerschaften nur freigewählte Fürsten (Vorsteher), welche im Kriege als Herzöge erscheinen, ein Unterschied, welcher wohl zu beachten ist, um die Verwirrung, welche spätere Classification der Herrscherwürden und die den verschiedenen Graden angepaßten lateinischen Benennungen hervorgebracht haben, zu übersehen. Bei den Sachsen und den norddeutschen Völkerschaften überhaupt bildete sich aber bald das eigentliche Königthum in einzelnen selbstständigen Staaten aus, weßhalb bei ihnen der Name Fürst weniger vorkommt; bei den Franken und den süddeutschen Völkern geschah dieß später und da zumal das Reich derselben bei seiner Größe immer dadurch eine gewisse Einheit behielt, daß es durch Statthalter in den einzelnen Provinzen verwaltet ward, so blieb der Fürstenname als Bezeichnung dieser letztern in bürgerlicher Hinsicht wie in militairischer der des Herzogs, während über noch kleinere Unterbezirke (Gaue) die Graven (Graue, Älteste) als Unterrichter gesetzt waren. Als aber in der Folge der Zeiten, nachdem die Macht der Könige (oder des Kaisers) sich begründet hatte, die Herzöge, Fürsten und Grafen nicht mehr vom Volke, sondern vom Könige eingesetzt wurden, diese mächtigen Vasallen sich aber immer unabhängiger zu machen wußten und das militairische Element in den Staaten vorzuherrschen anfing, wurden die Titel mit den Würden erblich und der Herzogsname ward den mächtigsten dieser Gewalthaber verliehen, während der Name F. sich fast ganz verlor und nur als allgemeine Standesbenennung sich erhielt; denn die kleinern Gebiete erhielten meist den Titel Grafschaften und die noch kleineren wurden Herrschaften genannt. So blieb es auch in den ehemaligen fränkischen außerdeutschen Besitzungen und selbst in England gab es nach Wilhelm dem Eroberer nur Herzöge und Grafen. Aber in Deutschland entstand bald Rangsucht, die mächtigern Grafen wollten höher stehen als die andern und die Kaiser verliehen ihnen nach und nach den allgemeinen Fürstentitel. Hierdurch ward dann die Scheidewand zwischen den Ständen der Gebieter festgestellt; die Fürsten schlossen sich als die niedrigste Stufe des höhern Grades an die Herzöge an, standen aber den schon früher bestandenen Land-, Pfalz- und Markgrafen nach und diese sämmtlichen bildeten dann das Fürstencollegium auf dem deutschen Reichstage, außer welchem der Stand der einfachen Grafen und der der Herren sich noch absonderten. Titelerhöhungen konnten lange Zeit die so befestigte Regel nicht umstoßen, nur daß man noch anfing zwischen Reichsfürsten, dem ältern Stande, und gewöhnlichen Fürsten zu unterscheiden, von denen aber später wieder viele den Titel Reichsfürsten erhielten, während manche Grafen und Bischöfe nur gefürstet wurden. Statt aber daß in Frankreich und England bei der wachsenden Macht der Könige selbst die Herzöge endlich nur dem Adelstande beigezählt wurden, bildete sich in Deutschland ein immer mehr zerspaltenes Titelsystem. Wie die Churfürsten nach und nach den Rang über den Herzögen einzunehmen suchten, so nahm schon 959 der Bischof Bruno von Köln den Titel Erzherzog an und 1453 bestätigte der Kaiser diesen Titel dem Hause Östreich ausschließlich, während Litthauen und Toscana für Großherzogthümer galten und die russischen Czare ausschließlich Großfürsten genannt wurden. Die neueste Zeit endlich hat die Bestimmungen genau festgesetzt. Denn wie schon aus mehrern ehemaligen Herzogthümern Königreiche und aus Fürsten jetzt weniger bedeutende Herzöge geworden waren, so gestaltete Napoleon die Ver-

hältnisse dadurch ganz um, daß er neue Königreiche und Großherzogthümer schuf und nach französischer Art Herzöge als Glieder des hohen Adels ernannte; und da nach Abschüttelung der französischen Herrschaft die Mediatisirungen der kleineren Gebiete vor sich gingen, so ward der Fürstentitel als niedrigster Grad des Fürstenstandes überhaupt betrachtet, den die noch übrigen Land- und Markgrafen außer Hessen-Homburg auch annahmen; die Grafen wurden nur als hoher Adel und Grundbesitzer und der Herzogstitel nur einigen Fürsten, die ihn früher besessen hatten, gelassen, dafür aber der bloße Fürstentitel als erste Stufe des hohen Adels angenommen, dem selbst das Prädicat Durchlaucht nicht absolut zukommt, jedoch die mediatisirten frühern Reichsfürsten und Reichsgrafen als ebenbürtig anerkannt und letztern das Prädicat Erlaucht gestattet. Nur Hessen-Cassel blieb ein Churfürstenthum. 9.

Fürstenberg, ein Grafen- und Fürstengeschlecht in Schwaben, welches von den alten Grafen von Freyburg und Urach abstammt und den Grafen Heinrich I. zum Stammvater hat. Dieser erbaute im XIII. Jahrh. das Schloß und Städtchen Fürstenberg und nahm davon den Namen an. Im Mittelalter theilte sich das Haus F. in verschiedene Zweige, welche sich in der Person Friedrich's III. (st. 1559) vereinigten. Dessen Söhne, Christoph und Joachim, wurden die Stifter der heiligenberger und kinzingenthaler Linie. Die erstere erhielt 1664 die fürstliche Würde, erlosch aber 1716, worauf die ältere kinzingenthaler Güter und Fürstentitel erbte. Diese schied sich wieder in den mößkirchner und stühlinger Ast. Der erstere erlosch 1744, der letztere aber bildete drei Linien, die schwäbische oder Reichslinie, die pürglitzer und die weitraer, von denen die ältere den 17. Mai 1804 mit Karl Joachim ausstarb. Die pürglitzer erbte das ganze Fürstenthum Fürstenberg, welches 1806 mediatisirt wurde und 33 □M. mit 92000 Einw. unter der Landeshoheit Badens, Würtembergs und Hohenzollern-Sigmaringens umfaßt. Jetziger regierender Standesherr ist der Fürst Karl Egon (geb. 1796), welcher außerdem noch mehrere Herrschaften in Böhmen (Pürglitz, Kruschowitz, Nischburg rc.) besitzt und zu Donaueschingen (3600 Einw.) residirt. Die fürstenberg-weitra'sche Linie führt den landgräflichen Titel und besitzt in Mähren und Niederöstreich die Herrschaften Weitra, Wasen, Reinpolz u. a. Der jetzige Landgraf ist Friedrich Karl Johann Nepomuk Egon (geb. 1774). Vgl. „Münch's Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg." Aachen, 1830—32. 3 Theile. 18.

Fürstenbund (der deutsche), die letzte Handlung auswärtiger Politik Friedrich's II. von Preußen, heißt die im März 1785 geschlossene Vereinigung Preußens mit Sachsen und Hanover, der bald auch Braunschweig, Baden, Mainz, Meklenburg, Anhalt, Anspach, Hessen u. a. beitraten, um das neue Project Joseph's II., die baierischen Länder gegen die östreichischen Niederlande, außer Namur und Luxemburg, unter dem Titel eines Königreichs Burgund einzutauschen, zu hintertreiben. Karl Theodor von Pfalz-Baiern war von Joseph schon gewonnen, aber der präsumtive Erbe der baierischen Länder, Herzog Karl von Zweibrücken, protestirte dagegen und die deutschen Fürsten hielten durch diese Arrondirung Östreichs sich selbst für gefährdet. Obgleich aber kein einziges Rechtsverhältniß durch jenen Tausch verletzt worden wäre, so trat Joseph doch noch vor Abschluß des Contracts wegen der Protestationen des Herzogs von Zweibrücken zurück und der mehr auf eigennützigen Gründen beruhende F. war schon vor seinem definitiven Abschlusse außer Wirkung getreten. Vergl. Joh. v. Müller's „Darstellung des deutschen Fürstenbundes" (Leipzig, 1788). 37.

Fürstenschulen (Landschulen) heißen die drei vom Churfürsten Moritz 1543 aus eingezogenen Klöstern gestifteten Lehr- und Erziehungsanstalten zu Pforta, Meißen und Grimma, in welchen eine gewisse Anzahl Schüler größten-

theils frei unterrichtet und unterhalten werden. Von jeher zeichneten sie sich sowohl durch strenge Zucht und Ordnung, als durch tiefe und gründliche Erforschung des Alterthums aus. Nach und nach verloren sie die alte klösterliche Form, so wie überhaupt die Fortschritte der Zeit nicht geringe Veränderungen in ihren ursprünglichen Einrichtungen nöthig machten. An der Spitze dieser Anstalten steht die in einer höchst anmuthigen Gegend, eine Stunde von Naumburg an der Saale gelegene, jetzt preußische Schulpforta, welche am 1. Nov. 1543 eingeweiht wurde und 150 Freistellen hat, die theils vom Landesfürsten, theils von einzelnen Städten, theils auch von einigen Familien vergeben werden. Die eigenthümliche Kleidung, wodurch sich die Fürstenschüler auszeichneten, wurde erst in neuern Zeiten abgeschafft. An die Stelle der frühern Klosterzellen sind 12 geräumige Stuben und 6 große Schlafstellen getreten. Auch das Unterrichtswesen erhielt 1808 durch die neue Schulordnung eine neue Gestaltung. Eine aus ohngefähr 5000 Bänden bestehende Bibliothek steht auch den Schülern zur Benutzung zu Gebote. Die Fürstenschule zu Meißen wurde am 3. Juli 1543 eröffnet und hat 120 Stellen. Erst 1812 wurden hier die alten klösterlichen Einrichtungen abgeschafft und zugleich einige Collaboratoren angestellt. Die dritte Fürstenschule zu Grimma (anfangs, bis 1550, zu Merseburg) endlich, welche 85 Stellen hat, hat erst vor Kurzem ihre altklösterliche Form verloren. Das neue Schulgebäude wurde den 15. Sept. 1828 eingeweiht. Über die Erfordernisse der Aufnahme als Zögling in eine der beiden Sachsen gebliebenen Landesschulen zu Meißen und Grimma erschien zu Dresden 1833 eine Bekanntmachung. — Außerdem war auch die hennebergische Landesschule zu Schleusingen, gestiftet von Ernst Georg 1577, eine Fürstenschule und die Klosterschule zu Roßleben, gegründet von den Herren von Witzleben, so wie die Thomasschule zu Leipzig, hervorgegangen aus einem Kloster, haben noch eine den Fürstenschulen ähnliche Einrichtung, jene 30 Frei- und 30 Koststellen, diese 49 Freistellen. 18.

Fürterer oder **Füterer** (Ulrich), ein vielschreibender deutscher Dichter des XV. Jahrh., lebte als Briefmaler zu Nürnberg und verdient wegen seiner cyklischen Bearbeitung der Sagenkreise von Artus und dem heil. Graal, vom Argonautenzuge und von dem trojan. Kriege, wovon bis jetzt aber nur einzelne Bruchstücke gedruckt sind, genannt zu werden. Die vollständigsten Handschriften seiner Werke befinden sich zu München und zu Wien. 67.

Fürwort, s. Pronomen.

Füsselier, s. Infanterie.

Füßli, eine der geachtetsten Familien Zürichs, hat sich vorzüglich durch eine Reihe Künstler ausgezeichnet, welche aus ihr hervorgegangen sind und sowohl durch eigne Productionen als auch und vorzüglich durch Bearbeitung der Kunstgeschichte sich einen berühmten Namen erworben haben. Wir nennen aus ihr 1) Matthias F., geb. zu Zürich 1598, gest. 1664, einen geistvollen Maler schrecklicher Scenen; 2) Johann Melchior F., geb. 1677, gest. 1733, einen sehr geschickten Kupferstecher; 3) Johann Kaspar F., geb. 1707, gest. 1782, einen trefflichen Portraitmaler und Verfasser der schätzbaren Werke: „Geschichte und Abbildung der besten Künstler der Schweitz" (Zürich, 1755—74 ff.); „Verzeichniß der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke" (Zürich, 1771); 4) Johann Rudolph F., geb. 1709, gest. 1793, einen geschickten Miniaturmaler, Schüler Lautherburg's des Ältern zu Paris, Verfasser des „Allgemeinen Künstlerlexikon" (Zürich, 1763—77. neue Ausgabe 1779); 5) Johann Heinrich F., berühmten Maler, Sohn Joh. Kaspar F.'s, geb. 1738, gestorb. als königl. Galleriedirector zu London den 16. Apr. 1825, welcher eine Anzahl herrlicher Gemälde, unter denen das Gespenst des Dion nach Plutarch, der

Kampf des Hercules mit den Pferden des Diomedes, Perseus mit dem Medusenhaupte, Lady Macbeth und seine Gallerie zu Milton's Werken (60 Gemälde) vorzüglich gelobt werden, geliefert hat, aber auch wegen seiner ausschweifenden Phantasie, welche seine Zeichnung oft incorrect macht, häufig getadelt wird und in seinen „Vorlesungen über die Malerei" (deutsch von Eschenburg, Braunschw. 1803) oft zu wenig festes Urtheil zeigt; 6) Johann Heinrich F., Sohn Joh. Rudolph F.'s, geb. 1744, gest. den 26. Dec. 1832, früher Lehrer der schweizerischen Geschichte, dann Mitglied der obersten Vollziehungsbehörde und zuletzt des großen Rathes zu Zürich, welcher das „Künstlerlexikon" seines Vaters fortsetzte (Zürich, 1806—21) und eine werthvolle Abhandlung: „Über das Leben und die Werke Rafael Sanzio's" (Zürich, 1815) schrieb. Außerdem hat sich Johann Konrad F., geb. 1704 zu Wetzlar, gest. 1775 zu Veltheim bei Zürich, als statistischer und historischer Schriftsteller über die Schweiz, und Kaspar F., dritter Sohn Joh. Kaspar F.'s, als Entomolog ausgezeichnet. 16.

Fuge (vom lat. fugere, nach Andern vom deutsch. fügen) ist ein aus mehrern Stimmen bestehendes Tonstück, welchem ein Hauptsatz zu Grunde liegt, der wechselsweise von einer Stimme nach der andern ergriffen und nachgeahmt wird. Dabei ist die auf mancherlei Art immer wiederkehrende Wiederholung und Nachahmung des Hauptsatzes so harmonisch in die Stimme verflochten, daß eine eigentliche Pause erst am Schlusse des Ganzen eintritt. Bei jeder F. kommen besonders fünf Hauptstücke in Betracht: 1) der Hauptsatz oder das Thema, auch Subject und dux (Führer) genannt, weil er die anhebende Stimme ist und den übrigen gleichsam zum Wegweiser dient, 2) der Gefährte (comes), auch die Antwort, welche in einer andern Stimme und auf andern Stufen der Tonleiter das Thema wiederholt; 3) der Wiederschlag (repercussio), d. i. die Ordnung, in welcher Führer und Gefährte sich wechselsweise in den verschiedenen Stimmen hören lassen; 4) die Gegenharmonie (Contrasubject), diejenige Melodie, welche sich wechselsweise in allen Stimmen gegen den Hauptsatz oder gegen das Thema der Fuge hören läßt und gewöhnlich da ihren Anfang nimmt, wo der Gefährte aufhört; 5) die Zwischenharmonie, diejenigen kurzen Sätze, die sich, so lange der Hauptsatz selbst schweigt, wegen des Zusammenhanges hören lassen. Die F. wird, je nachdem ihr nur ein Thema zum Grunde liegt oder deren zwei, drei und vier in allen Stimmen durchgeführt sind, in die einfache, doppelte, dreifache und vierfache eingetheilt. Außerdem unterscheidet man eine strenge F., wenn nur das Thema mit seinem Contrasubjecte durchgearbeitet wird, und eine freie, wenn zwischen den Repercussionen des Hauptsatzes auch andere zum Ganzen passende Sätze vorkommen. Vgl. Marpurg's „Abhandlung von der Fuge." 2 Bde. Berl. 1753. 4.; neue Aufl. Leipz. 1806. 18.

Fugger, ein berühmtes Fürsten- und Grafengeschlecht in Schwaben, welches von Johannes F., Webermeister im Dorfe Graben oder Göggingen bei Augsburg, abstammt. Sein Sohn Johannes, ebenfalls Webermeister, erlangte 1370 durch Heirath mit Klara Widolph das Bürgerrecht zu Augsburg, trieb nebenbei auch Leinwandhandel, ward einer der Zwölfer in der Weberzunft und Freischöffe der westphälischen Vehme. Er hinterließ bei seinem Tode 1409 ein Vermögen von 3000 Gulden. Sein ältester Sohn, Andreas, vermehrte durch seine Betriebsamkeit seinen Antheil so, daß er bald allgemein der reiche F. genannt und Stifter der adeligen Linie derselben vom Reh (sogenannt von einem Reh, das sie in ihrem Wappen führte) ward, die aber 1583 ausstarb. Dessen jüngerer Bruder, Jakob, erlangte durch seinen ausgebreiteten Handel ein nicht minder großes Vermögen, welches seine drei Söhne, Ulrich, Georg und Jakob, bald so sehr vermehrten, daß sie dem Kaiser Maximilian I., welcher sie auch in den Adelsstand erhob, 170000 Dukaten als Hülfsgelder zum Kriege

gegen Venedig leihen konnten. Während Ulrich besonders den Handel trieb, beschäftigte sich Jakob mit dem Bergwesen und die in Tyrol gepachteten Bergwerke brachten ihm so viel ein, daß er den Erzherzögen von Östreich 150000 Gulden leihen und das prächtige Schloß Fuggerau in Tyrol erbauen konnte. Jakob's und Ulrich's Söhne starben ohne Nachkommen. Georg's Söhne, Raimund und Anton, standen bei Kaiser Karl V. in so hoher Gunst, daß dieser bei dem Reichstage zu Augsburg 1530 in ihrem Hause wohnte, sie in den Reichsgrafenstand erhob und ihnen fürstliche Gerechtsame verlieh. Auch gab er ihnen die von Maximilian bei ihnen verpfändete Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weißenhorn zum beständigen Eigenthume. Dafür unterstützten sie aber auch den Kaiser bei seinen Unternehmungen öfters mit großen Geldsummen und als derselbe nach dem Zuge gegen Algier bei Anton F. einkehrte, soll dieser ein Feuer von Zimmtholz angezündet und des Kaisers Schuldverschreibung wegen einer zu diesem Zuge gemachten Anleihe ins Feuer geworfen haben. Anton allein hinterließ 6 Millionen Goldkronen an baarem Gelde, ohne die Kostbarkeiten, Juwelen und Güter. Kaiser Ferdinand II. erhöhte durch neue Privilegien das Ansehen der F., welche auch als Grafen den Handel fortsetzten und unermeßliche Reichthümer erwarben. Dabei zeichneten sie sich durch Wohlthätigkeit und Begünstigung der Künste und Wissenschaften aus. So bauten Ulrich, Georg und Jakob F., Jakob's Söhne, in der jakober Vorstadt zu Augsburg die sogenannte Fuggerei, 106 kleine Häuser, die armen Bürgern gegen geringen Zins überlassen wurden. Raimund und Anton wurden die Stifter der zwei jetzt noch unter ihrem Namen blühenden Linien, die sich in mehrere Äste theilen. Alle aber schreiben sich: Graf Fugger von Kirchberg und Weißenhorn. Die raimundische Linie zerfiel durch Raimund's zwei Söhne, Johann Jakob und Georg, wieder in die pfirtische und kirchberg-weißenhornische. Letzterer gehören die Grafschaft Kirchberg und noch vier Herrschaften mit 12000 Einw. auf 4½ □M. Die Antoniuslinie hatte früher drei Nebenlinien, die marx-, hans- und jakob'sche. Die erstere ist seit 1676 im Mannsstamme erloschen; die hans-fugger'sche besteht noch in drei Ästen: Fugger-Glött, Fugger-Kirchheim und Fugger-Nordendorf. Die letzte (jakob'sche) Linie ist 1803 vom Kaiser Franz II. als Fugger von Babenhausen in den Reichsfürstenstand erhoben, ihr Fürstenthum aber 1806 mediatisirt worden und unter die Oberhoheit des Königs von Baiern gekommen. Der jetzige Standesherr von Babenhausen ist der Fürst Anton Anselm (geb. d. 13. Jan. 1800). Die gesammten fürstlich- und gräflich-fugger'schen Besitzungen enthalten 21 □M. mit 42000 Einwohnern. 18.

Fuhrmann (Auriga, Erichthonius), ein Sternbild am nördlichen Himmel, das zum Theil in der Milchstraße nahe beim Thierkreise steht und vom Perseus, Stiere, von den Zwillingen, vom Tigerthiere und Kameloparde eingeschlossen wird. Unter den Sternen des Fuhrmanns sind die Capella (Ziege oder Alhajoth), ein Stern erster Größe, und die Ziegen von der vierten Größe besonders zu merken. 13.

Fulda, s. Hessen.

Fulda (Friedrich Karl), ein um die deutsche Sprachforschung verdienter Gelehrter, am 13. Sept. 1724 zu Wimpfen in Schwaben geboren, erhielt seinen ersten Unterricht auf dem stuttgarter Gymnasium und kam dann in das theologische Stift zu Tübingen, wo er sich nebst seinen Berufsstudien vorzüglich mit Philosophie und Mathematik beschäftigte. Nachdem er die Magisterwürde erlangt hatte, bekleidete er zwei Jahre die Feldpredigerstelle bei einem holländischen Regimente und ging darauf zu seiner weiteren Ausbildung nach Göttingen. Im Jahre 1751 ward er Garnisonprediger auf der würtembergischen Festung Hohenasperg, 1758 Pfarrer zu Mühlhausen an der Eng und 1787 zu Ensingen,

wo er am 11. Dec. 1788 starb. F.'s Schriften tragen das Gepräge eines tiefen, geduldig und unergründlich forschenden Geistes, eines seltenen Scharfsinnes und einer umfangreichen Belesenheit, leiden aber an schwerfälliger Kürze und räthselhafter, durch sonderbare Eigenthümlichkeit seiner Denkweise bedingter Dunkelheit. Seine gekrönte Preisschrift „Über die beiden Hauptdialekte der deutschen Sprache" (Leipz. 1773. 4.) und die zur Erläuterung der in diesem Werke aufgestellten Grundsätze dienende „Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter nach der Reihe menschlicher Begriffe" (Halle, 1776. 4.), werden eben sowohl wie seine „Grundregeln der deutschen Sprache" (Stuttg. 1778. 8.) und sein „Versuch einer allgemeinen deutschen Idiotikensammlung" (Berl. 1788. 8.) stets dem Sprachforscher von großem Werthe sein. Seine mit unermüdlichem Fleiße und mit großer Genauigkeit gefertigte grammatisch-wörtliche lateinische Interlinearübersetzung von Ulfilas' gothischer Bibelübertragung, nebst einer Sprachlehre und einem Glossar ist erst nach seinem Tode von J. C. Zahn (Weißenfels, 1805. 4.) herausgegeben worden. Daß F. auch in seinen historischen Studien nicht auf der Oberfläche blieb, beweisen seine „Charte der Weltgeschichte unter einen großen Gesichtspunkt gebracht" (Basel, 1782. 12 Blätt. Fol.) nebst dem dazu gehörigen „Überblick der Weltgeschichte" (Augsb. 1783. 8.) und seine von F. D. Gräter herausgegebene „Natürliche Geschichte der deutschen und der menschlichen Natur, ein kleiner Commentar über Tacitus Germania" (Nürnb. 1794. 8.), so wie viele in verschiedenen Zeitschriften zerstreute Aufsätze. 67.

Fulgurit, s. Blitzröhren.

Fullah (Fulier, Fellans, Pulier) sind eine der ausgebreitetsten Nationen Mittelafrikas, welche von den Mündungen des Senegal an bis nach Dar Fur zwischen der Sahara und den Negerstaaten sich ausgebreitet haben, eine Anzahl kleine Staaten bilden oder in andern zerstreut leben und einen mächtigen Zweig an den Fellatah (s. d. Art.) haben. Sie stammen wahrscheinlich aus dem Hochlande um die Quellen des Niger und Senegal, wo das Land Fuladu ihre Heimath bezeichnet, haben sich aber in der großen Völkerwanderung des XVI. Jahrh. weit ausgebreitet. Ihrem Äußern nach gehören sie weder vollständig zu den Negern noch zu dem arabischen Volksstamme, doch sind ihre Gesichtszüge vom Negerartigen bis zum Europäischen und ihre Farbe vom Schwarzen bis zum Gelben verschieden. Sie wohnen in Lehmhütten ohne Fenster und treiben Viehzucht und Ackerbau, sind meist Muhammedaner und leben in Vielweiberei. Ihre Kleidung besteht bei den Männern in einem Kamisole mit Ärmeln und weiten Beinkleidern und Sandalen; bei den Frauen, die in großer Abhängigkeit stehen, in einem Kamisole wie bei den Männern, einem Stücke Zeuch um die Hüften, geflochtenen Haaren und Behängen mit Gold, Glas, Corallen rc. Die Nachrichten über den allgemeinen Charakter der F. sind zwar sehr widersprechend, doch können sie als der cultivirteste Volksstamm Mittelafrikas angesehen werden, obgleich der Islam auch hier seine natürliche Wirkung, eine tückische Verschlossenheit, hervorgebracht hat. Ihre Sprache soll sehr wohlklingend sein. 37.

Fulton (Robert), Erfinder der Dampfböte und berühmter Mechaniker, ward 1761 in der Grafschaft Lancaster in Pensylvanien geboren. Von seinem unbemittelten Vater ward er einem Goldschmiede in Philadelphia als Lehrling übergeben und schon hier erkannte man in ihm ein nicht geringes Talent zum Zeichnen, das durch einen günstigen Zufall gepflegt und gebildet werden sollte. Ein Amerikaner verschaffte ihm nämlich die Mittel sich nach London zu begeben und daselbst unter dem berühmten West die Malerei zu studiren. Doch vertraute der junge F. seinem Talente so wenig, daß er die Malerei aufgab und sich mit

Ramsey, einem Amerikaner, der nach London gekommen war, um die Dampfmaschinen und andere neuere Erfindungen kennen zu lernen und sie nach Virginien, seinem Vaterlande, zu verpflanzen, in Verbindung setzte und fortan nur der Mechanik zu leben beschloß. Kurz darauf bewog ihn sein Landsmann Barlow, nachmaliger nordamerikanischer Gesandter zu Paris, hierher zu kommen und an einem Panorama zu arbeiten; er ging, genoß wegen dieser Arbeit viel Ansehen und Belohnung, blieb längere Zeit des Studiums der Mechanik wegen in Paris, ward von Barlow, der ihm selbst sein Gedicht, „Die Colombiade," zueignete, außerordentlich geehrt und kam dadurch mit vielen französischen Ingenieurs und einigen Mitgliedern des Nationalinstituts in Verbindung. Aus dieser Periode, in welcher er unablässig die mechanischen Studien betrieb, rühren seine Erfindungen her, die er späterhin bekannt machte. Sie sind: eine Mühle um Marmor zu sägen und zu poliren; eine Maschine zur Fertigung von Seilen und Tauen, die durch Wasser in Bewegung gesetzt und von einem einzigen Arbeiter geleitet werden kann; sein System die Canalschifffahrt zu verbessern; ein Kahn um unter dem Wasser zu schwimmen; der Torpedo, eine Maschine, um feindliche Fahrzeuge im Wasser in die Luft zu sprengen; und die allerwichtigste und einflußreichste Erfindung, das Dampfboot, die ihm zwar Einige absprechen, allein die Construction und Brauchbarkeit des F.'schen Damfboots machen ihn doch zum eigentlichen Erfinder. Zu Paris auf der Seine machte er den ersten Versuch damit, der jedoch vielleicht wegen der Beschaffenheit des Flusses den Erwartungen der französischen Mechaniker nicht entsprach, weßhalb seine Erfindung in Frankreich nicht angenommen wurde. Dieselbe abschlägliche Antwort erhielt F. in England, und nun ging er in sein Vaterland, nach Nordamerika. Dort baute unter seiner Anleitung Brown das erste Dampfboot, welches am 5. Oct. 1807 zu Newyork vom Stapel gelassen wurde. Der Congreß ertheilte ihm nach vielen Mühen ein Patent, die Dampfschifffahrt auf den größeren Flüssen Amerikas während einer bestimmten Zeit allein betreiben zu dürfen; aber arm und unaufhörlich in Geldverlegenheit war F. bald gezwungen sein Privilegium für die meisten Flüsse um geringe Preise zu verkaufen, so daß er bei seinem Tode nur noch für 2 Flüsse das Privilegium selbst hatte. Vor der Bethätigung seiner Erfindung hatte F. kränkende Erfahrungen, Widersprüche und Hindernisse jeder Art erlitten, nach dem Gelingen derselben aber ward er hochgeehrt, von vielen gelehrten Gesellschaften seines Vaterlandes als Mitglied aufgenommen und 1810 vom Congresse mit 5000 Dollars beschenkt, um seine Zerstörungsmaschine, Torpedo, zu vervollkommnen. Vorzüglich beschäftigte er sich in seinen letzten Jahren mit der Idee ein Kriegsschiff mit einer Dampfmaschine zu erbauen, der Congreß unterstützte ihn bei der Ausführung, und so wurde die Dampffregatte, Namens Fulton der Erste, 145 Fuß lang und 55 Fuß breit, erbaut. Allein F. erlebte die Vollendung seines rühmlichen Werks nicht, denn er starb 14 Tage vor derselben, den 24. Febr. 1815, im 54. Jahre seines Alters, unter Nahrungssorgen und dem erdrückenden Gedanken, seiner Familie eine Schuldenlast von 100000 Dollars hinterlassen zu müssen. 51.

Funck (Karl Wilhelm Ferdinand von), geb. am 13. Dec. 1761 zu Braunschweig, verließ, nachdem er die Schule zu Wolfenbüttel und das Carolinum zu Braunschweig besucht hatte, sein Vaterland und wandte sich nach Sachsen, wo er 1780 als Lieutenant, später als Adjutant in dem Reiterregimente Garde du Corps angestellt wurde. Schon 1785 nahm er jedoch seinen Abschied, sich nun ausschließlich literarischen Arbeiten widmend, und 1792 erschien (zu Züllichau) sein erstes Werk: „Geschichte Kaiser Friedrich's II.," welches man lange für eine Arbeit des verstorbenen Hegewisch hielt. Durch den sächsischen Generallieutenant, Grafen von Bellegarde, bewogen nahm F. 1791 wieder Kriegsdienste und

trat als Rittmeister in ein neuerrichtetes Husarenregiment ein. In Thüringen, wohin er versetzt wurde, schrieb er eine Geschichte Sachsens, wovon aber das Manuscript während seiner Abwesenheit am Rheine bei einer Feuersbrunst zu Cölleda verbrannte. In der Schlacht bei Jena Adjutant des Generals von Zeschwitz ward er verwundet und gefangen genommen, von Napoleon jedoch freigelassen, um den Frieden mit dem Churfürsten von Sachsen zu vermitteln. Hierauf zum Obristlieutenant ernannt stieg F. 1807 bis zum Generaladjutanten und Obersten empor, begleitete in demselben Jahre den König, bei welchem er in hoher Gunst stand, nach Warschau und 1808 zu dem Congresse in Erfurt und wurde kurz vor dem Ausbruche des Kriegs gegen Östreich Generalmajor, 1810 aber Generallieutenant. In dem Kampfe gegen Rußland (1812) hatte F. das Commando einer Cavalleriedivision, welches er aber im Jan. 1813 abgeben mußte, nachdem es seinen Feinden gelungen war den Oberbefehlshaber gegen ihn einzunehmen, wie schon früher den König. Nach Sachsen zurückberufen wurde er in Wartegeld gesetzt; das russische Gouvernement aber gab ihm nachher seine Entlassung mit einer Pension. Als jedoch der König 1815 zurückgekehrt war, trat F. wieder mit Wartegeld in die Zahl der wirklichen Generallieutenants der Cavallerie. Seit seiner Rückkehr von einer Mission erst in das Hauptquartier Wellington's und dann nach London, um die Auszahlung der von England versprochenen Subsidien zu bewirken, lebte er in Wurzen den Wissenschaften und gab die trefflichen „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge" (Leipz. 1820—24. 4 Bde.) heraus. Nach seinem Tode (7. Aug. 1828) erschienen noch „Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem General Grafen Reynier im Jahre 1812" (Dresden, 1829). F. war ein in jeder Hinsicht achtenswerther, durch strenge Rechtlichkeit ausgezeichneter und zugleich höchst wissenschaftlich gebildeter Mann, welcher sich auch als Dichter, wie in den „Horen", bekannt gemacht hat und mit Schiller und Göthe in innigem Verhältnisse stand. 18.

Functionen sind analytische Ausdrücke, in welchen beständige und veränderliche Größen mit einander verbunden vorkommen. Gewöhnlich benennt man die F. nach den in ihnen enthaltenen veränderlichen Größen. So sind: $a^2 + bx - cx^2 + dx^3$, $\sqrt[m]{(a-cx)^n}$ rc. F. von x, so wie $b \log y$, $a \operatorname{Arc.} \cos. y$ rc. F. von y und $h(a-bx)^p + l(b+y)^n - g(c-z)^m$ ist eine Function von x, y und z. Um anzuzeigen, daß z. B. y eine Function von x sei, setzt man vor x den Buchstaben f oder F, Γ, φ, ψ.... So ist z. B. $fx = ax + \sqrt{bx^2 - x^3}$; $f(x \cdot y) = \frac{ax^3 - y^3}{bg + xy}$ rc. Die F. heißen *algebraische* (functiones algebraicae), wenn die veränderlichen Größen blos in arithmetischen Verbindungen vorkommen; *transcendente* (functiones transcendentes), wenn in denselben auch trigonometrische Ausdrücke, als Sinus, Cosinus rc., Kreisbogen, Logarithmen oder veränderliche Exponenten vorkommen; *entwickelte* (functiones explicatae), wenn in denselben eine veränderliche Größe von den übrigen abgesondert ist und allein vorkommt; *unentwickelte* (functiones implicitae), wenn dieß nicht der Fall ist; *rationale*, wenn die veränderliche Größe keine gebrochene Exponenten hat; *irrationale*, wenn dieß der Fall ist; *imaginäre*, wenn in ihnen Ausdrücke mit dem Factor $\sqrt{-1}$ vorkommen; *reelle*, ohne den vorerwähnten Factor; *symmetrische*, in welchen die Größen so mit einander verbunden sind, daß, wenn man auch die Größen unter einander nach Belieben vertauscht, keine Werthveränderungen der F. vorgehen; *ganze* (functiones integrae) entweder ohne Nenner oder wo der Nenner ohne veränderliche Größe ist; *gebrochene* (functiones fractae), in welchen entweder die veränderliche Größe

mit negativen Exponenten oder der Nenner die veränderliche Größe mit enthält; ächte gebrochene (functiones propriae seu genuinae), in welchen der höchste Exponent der veränderlichen Größe im Zähler kleiner ist als im Nenner; unächte gebrochene (functiones impropriae), wenn der höchste Exponent der veränderlichen Größe im Zähler und Nenner gleich oder im Zähler größer ist als im Nenner; ähnliche, wenn die veränderlichen Größen von einander verschieden, aber die beständigen Größen auf gleiche Weise mit den veränderlichen verbunden sind; einförmige (functiones informes), wenn sie für jeden bestimmten Werth der veränderlichen Größe nur einen einzigen Werth, zweiförmige, zwei verschiedene Werthe, dreiförmige, drei verschiedene Werthe rc., überhaupt vielförmige (functiones multiformes), wenn sie mehr als einen Werth erhalten; gleichartige (functiones homogeneae), wenn die Summe der Exponenten von den veränderlichen Größen eines jeden Gliedes gleich groß ist; ungleichartige (functiones heterogeneae), wenn diese vorerwähnten Summen von ungleicher Größe sind; gerade (functiones pares), wenn die Exponenten der veränderlichen Größe gerade Zahlen, und ungerade (functiones impares), wenn dieselben ungerade Zahlen sind. Elliptische F. sind die von Legendre benannten Integrale $(\sqrt{1-a^2 \sin^2\varphi})\, d\varphi = E$ und $\frac{\partial\varphi}{\sqrt{1-a^2 \sin^2\varphi}} = F$. 40.

Fundiren, von Schulden gebraucht, heißt 1) sie begründen, sichern; 2) einen Fond für sie feststellen, aus welchem die jährlichen Interessen und zu seiner Zeit das Capital zu bezahlen sind. Fundirte Anleihen sind daher solche, die zu ihrer Deckung einen Fond der Art besitzen. 38.

Fungi sind ein eroberndes Negervolk des abyssinischen Hochlandes, welches 1504 aus den Alpen hervorbrach, den Nil hinabfuhr und die Stadt Sennaar und einen eigenen Negerstaat gründete, welcher den südlichen Theil Nubiens beherrscht (s. Nubien). 37.

Funk (Gottfried Benedict), ein berühmter Schulmann, geb. 1734 zu Hartenstein im Schönburgischen, studirte seit 1755 in Leipzig die Rechte, ward jedoch schon im folgenden Jahre vom Hofprediger J. A. Cramer als Lehrer und Erzieher seiner Kinder nach Kopenhagen berufen, wo er 13 Jahre lang in den glücklichsten Verhältnissen und im Umgange mit Klopstock, Münter, Basedow und anderen ausgezeichneten Männern lebte, bis er 1769 als Lehrer an der Domschule nach Magdeburg ging. Nach Goldhagen's Tode (1772) wurde er zum Rector dieser Schule und 1785 vom Könige von Preußen zum Consistorialrathe ernannt. Er starb am 18. Juni 1814, den Ruhm eines durch große Kenntnisse, gewissenhafte Berufstreue und ächte Frömmigkeit und Humanität ausgezeichneten Mannes hinterlassend. Seine gesammelten Schriften erschienen nebst einer Biographie F.'s Berl. 1820 — 21 in 2 Bdn. Seine Schüler ehrten sein Andenken durch die Gründung eines nach seinem Namen benannten Fonds zur Unterstützung hülfsbedürftiger Jünglinge, die sich den Wissenschaften widmen. F.'s Büste, von Rauch aus carrarischem Marmor gearbeitet, mit der Inschrift: „Scholae, ecclesiae, patriae decus,“ ist in der Domkirche zu Magdeburg aufgestellt. 18.

Furcht, lat. timor; franz. peur; engl. fright, das Gegentheil von Hoffnung, ist die lange oder ängstliche Erwartung eines bevorstehenden oder wahrscheinlichen Übels. Sie ist verschieden nach der verschiedenen Lage eines Menschen und den Gegenständen, welche in naher oder ferner Zukunft befürchtet werden, so wie nach der verschiedenen physischen, geistigen und moralischen Beschaffenheit der Menschen, auf welche ein und dasselbe widerwärtige Ereigniß einen in mannigfachen Abstufungen ungleichen Eindruck macht. Bei jeder F. findet sich eine Beklommenheit des Gemüths, die sich von der Bangigkeit zur Angst, ja wohl

gar zur Verzagtheit und Verzweiflung steigern kann, je nachdem die Gefahr nahe bevorstehend oder das Bevorstehende ein größeres oder geringeres Unglück ist. Bei nervenschwachen, geistig kraftlosen und durch Erziehung oder Laster verweichlichten Menschen muß natürlich das Furchtbare (d. i. was Furcht erregt) eine heftigere Beängstigung hervorbringen als bei körperlich gesunden, geistig gebildeten, die mit nüchterner Besonnenheit jedes Übel und sein wahrscheinliches Eintreffen zu beurtheilen gewohnt sind, und sittlich unverdorbenen, welche die Gefahr wohl kennen, jedoch ihr zwar nicht gefühllos, aber mit Muth entgegensehen, während der durch rauhe Lebensart Abgehärtete oder sittlich Abgestumpfte sich ihr mit gedankenloser Gleichgültigkeit entgegenstellt. Erregt die F. die plötzliche Vorstellung eines unerwarteten Übels, wobei man die Fassung verliert, so heißt sie Schreck oder Erschrecken, bei höherm Grade Entsetzen und bei anhaltender Dauer Grausen. Hat man es sich zur Gewohnheit werden lassen, leicht und ohne Bewußtsein eines hinreichenden Grundes und mit allzu ängstlicher Besorgniß in F. zu gerathen, so verfällt man in den Fehler der Furchtsamkeit. Der Furchtsame quält sich aber nicht blos durch die grundlose Erwartung eines ihn betreffenden Übels, sondern besitzt auch im Umgange mit Andern eine gewisse Scheu und Schüchternheit, entweder weil er ihnen böse Absichten gegen sich zutraut oder in seinem Benehmen gegen sie zu verstoßen sich ängstlich in Acht nimmt. Diese letztere zeigt sich gewöhnlich in dem scheuen Blicke, behutsamen Gebehrden, leiser und oft kriechend behutsamer Rede und einer sich scheu zurückziehenden Bedachtsamkeit; zuweilen sucht der Furchtsame jedoch, zumal wenn eine gewisse Schamhaftigkeit vor seinen Fehler noch hinzukommt, alles dieß zu bemänteln und den Augen Anderer besorgt zu entziehen und macht dadurch den Zustand seines Innern nur noch drückender. Die Wörter: furchtbar, fürchterlich, schrecklich, erschrecklich werden in gewöhnlicher Sprachweise auch in der Bedeutung von: sehr, außerordentlich &c. gebraucht; z. B. furchtbar groß, schrecklich viel u. dergl. — Furcht vor Gott oder Gottesfurcht ist die gewissenhafte Scheu durch sündliche Gedanken und Handlungen Gottes Mißfallen und Strafe zu verdienen, und bei dem, der zum reuevollen Bewußtsein seiner Schuld gelangt ist, die Gewissensangst vor der verwirkten göttlichen Strafe. Der Glaube an die in Christo geoffenbarte Gnade Gottes und die gewissenhafte Besserung des Herzens bewirkt Beruhigung des Gemüths und verwandelt die F. in Liebe zu Gott. In ähnlichem Sinne spricht man auch von einer F. vor dem Gesetze, den Eltern, Lehrern und Vorgesetzten, die aber der nicht besitzt, welcher willig und gern die Gebote derselben befolgt und in dieser Befolgung eine wesentliche Bedingung seines Erdenglücks anerkennt. 2.

Furien, Rachegöttinnen, bei den Griechen die Erinnyen genannt, waren den Alten Personificationen des bösen Gewissens. Nach Hesiod entstanden sie aus den Blutstropfen, die dem Uranos entfielen, als ihn Kronos mit der diamantnen Sichel entmannte, oder waren Töchter der Nacht. Indem die Dichter derselben bis auf 50 zählen, nennt man gewöhnlich nur die Alekto, Megära und Tisiphone; Euripides nennt noch die Lyssa (Wuth). Früher Dienerinnen des Pluto und der Persephone waren sie Rächerinnen der Blutschuld, der Meineide und unnatürlicher, todeswerther Verbrechen. Diese furchtbaren Vollstreckerinnen der Urtheile der Nemesis waren so gefürchtet, daß die Griechen ihre Namen nicht auszusprechen wagten. Sie hielten sich nach der Vorstellung der Alten am Eingange der Unterwelt auf und erschienen als häßliche, schwarzgekleidete Weiber mit breitgedrücktem Gesichte, hervorgestreckter Zunge, mit kralligen Fingern, blutumränderten Augen und fliegenden emporstehenden Haaren oder statt dieser Schlangen, in den Händen eine brennende Fackel oder ein Bündel Schlangen. Aus jedem Gliede der Verbrecher, welche sie ereilen, saugen sie Blut, das

tropfenweise ihren Hälsen wieder entfällt und jeden Keim der Pflanzen vergiftet, wohin es fällt. Als später der Areopag ihre Stelle in Athen sichtbar vertrat, wanderten sie in die Unterwelt und waren für die Oberwelt häufiger die Eumeniden (Versöhnte), wurden weniger gräßlich dargestellt und rächten die Verbrechen, die noch wieder gut gemacht werden konnten, nicht. In Athen war ihnen neben dem Areopag eine Grotte, von welcher ein Eingang zur Unterwelt geführt haben soll, geweiht. Zu ihr stellten die vornehmsten Magistratspersonen jährlich eine feierliche Procession an und es wurden auch Opferkuchen geweiht, die von den Händen freigeborener Jünglinge gebacken sein mußten. Ihre Verfolgung des Ödipus ist aus Sophokles und Göthe bekannt. Vorher Menschenverfolger wurden sie später als die schönsten Jagdnymphen dargestellt, mit hohem Ernste im Antlitze, in der Hand Fackel, Dolch und ähnliche Attribute. 32.

Furioso (ital. wüthend), bezeichnet in der Musik eine Art des Vortrags, welche dem Charakter des Wilden und Rasenden entspricht. Den Ausdruck dieses Charakters erlangt der Tonsetzer theils durch ein geschwindes Zeitmaß, theils durch aushaltende Dissonanzen, fremde und harte Ausweichungen, Sforzatos, unerwartete und plötzlich eintretende Fortes u. dergl. 18.

Furth, lat. vadum; franz. gué; engl. ford, heißt die Stelle eines Flusses, wo man hindurch gehen, reiten oder fahren kann. Vorzüglich in Kriegszeiten ist wegen des Hinübersetzens der Truppen, Kanonen und Bagage die Untersuchung der Furthe wichtig. 43.

Fuß, Schuh, lat. pes; franz. pied; engl. foot, ist 1) als Längenmaß Länge eines männlichen Fußes, die aber sehr verschieden ist. Man unterscheidet Decimalfuß, welcher auch geometrischer Fuß, mathematischer Fuß wegen seiner Eintheilung in 10 Zoll à 10 Linien so genannt wird, und den Duodecimalfuß, welcher auch gemeiner Werkfuß heißt, und dessen Eintheilung in 12 Zoll à 12 Linien ist. Es hält daher der Quadratfuß im Decimalmaße 100, im Duodecimalmaße 144 Quadratzoll, der Cubikfuß im Decimalmaße 1000 und im Duodecimalmaße 1728 Cubikzoll. Ferner unterscheidet man Riemenfuß als eine Fläche von 1 F. lang und 1 Zoll breit, Balkenfuß als einen Körper von 1 F. lang, 1 Zoll breit und 1 Zoll dick, Cubikfuß einen Würfel von 1 F. lang, breit und dick. 2) In der Dichtkunst, s. Metrum. 3) In der Orgel, s. Orgel. 26.

Fußangeln, franz. chausse-trapes; engl. foot-traps, sind dreiseitige Eisen mit langen heraussstehenden Spitzen, von denen stets eine emporsteht, wenn die F. zwischen die Wolfsgruben der Feldschanzen, auf die Breschen oder in zu seichte Ueberschwemmungen geworfen werden, um das Hindurchgehen der feindlichen Soldaten zu hindern. Auch gebraucht man sie öfters in Gärten und im Felde, um das Stehlen des Obstes und der Feldfrüchte zu hindern. 43.

Fußkuß ist ein im Oriente schon in frühern Zeiten gewöhnliches Zeichen der Unterwürfigkeit und Verehrung, im Abendlande erst von den spätern römischen Kaisern eingeführt, von den Päpsten seit dem VIII. Jahrh. gefordert, besonders von Gregor VII. Noch heut zu Tage wird diese Ehrenbezeugung dem Papste erwiesen, welcher bei dieser Feierlichkeit Pantoffeln trägt, auf welchen sich ein Kreuz befindet, das von denen, welche bei ihm Audienz erhalten, geküßt wird. Protestanten und fürstlichen Personen ist in neuerer Zeit der Fußkuß erlassen worden, dagegen müssen ihn alle andere Katholiken, die beim Papste Zutritt suchen, leisten. 18.

Fußwaschen war ein im Oriente üblicher, in dem Klima und der Fußbekleidung gegründeter Gebrauch, nach welchem der Hausvater den bei ihm ankommenden Reisenden und Gästen entweder persönlich die Füße wusch, oder durch seine Diener waschen ließ. Zugleich war es eine Art von Höflichkeitsbezeugung

und ein Beweis besonderer Herablassung, wie aus Luk. 7, 44. und Joh. 13, 6. hervorgeht. Auch Christus wusch am Abende vor seinem Tode seinen Jüngern die Füße, um ihnen durch diese symbolische Handlung die Pflicht der Liebe und Demuth ans Herz zu legen. Die katholische Kirche hat sich dadurch veranlaßt gefunden, das F. zu einer heiligen Handlung zu erheben, und noch jetzt findet sich dieser Gebrauch nicht nur in dieser Kirche, sondern auch in der griechischen, bei den Mennoniten und der evangelischen Brüdergemeinde. So pflegen der Papst, der griechische Patriarch und mehrere katholische Regenten am grünen Donnerstage nach dem Beispiele Jesu zwölf Armen die Füße zu waschen. 63.

Fust oder **Faust** (Johann), der Gehülfe Gutenberg's bei der Erfindung der Buchdruckerkunst, stammte aus einer angesehenen Familie der Stadt Mainz und wurde wahrscheinlich in den letzten Jahren des XIV. Jahrhunderts geboren. Mit was er sich vor 1450 beschäftigte, ist unbekannt; erst in dem erwähnten Jahre schloß er mit Gutenberg einen Vertrag, um gemeinschaftlich die Buchdruckerkunst in Ausübung zu bringen. Er unterstützte den Erfinder mit den nöthigen Summen und mit seinem Rathe, bis die Gesellschaft wahrscheinlich durch des kunstfertigen Schöffer, des Tochtermannes F.'s, Theilnahme an dem Geschäfte, im Streite sich auflöste und Jeder eine Druckerei anlegte. F. erhob sich durch Schöffer's Geschicklichkeit bald über den bescheidenen Gutenberg und lieferte das Psalter von 1457 und die Bibel von 1462, welche wir jetzt noch als Meisterwerke bewundern müssen. Im Jahre 1466 reiste er nach Paris, um seinen bis jetzt vollendeten Drucken besseren Absatz zu verschaffen und starb daselbst wahrscheinlich noch in demselben Jahre oder im Anfange des folgenden an der Pest. Man hat oft fälschlich F. für einen kunstreichen Goldschmied gehalten; nur sein Bruder Jakob F. trieb dieses Geschäft; eben so irrig hat man auch manchmal den ehrlichen Buchdrucker mit dem berüchtigten Schwarzkünstler D. Faust verwechselt. 66.

Fusti, heißt 1) im Allgemeinen alles dasjenige, was von den Waarencolli Unreines, nicht dazu Gehöriges (wie Emballage, Stricke, Matteneinschlag) erst abzurechnen ist, ehe man den Nettobetrag erhält. Daher heißt Fustage das Transportgefäß für Waaren, bestehend in Kisten, Fässern, Flaschen, Gläsern, Seilen, Stricken u. dgl., kurz Alles, was die Waare zusammenhält. 2) Die zerbrochenen Stücke an der Waare selbst, Scherben u. dgl. — Fustage-Rechnung enthält den Überschlag (calculation) des reinen Werthes oder Gewichtes einer erhaltenen Waarenpost nach Abzug der F. und Fustage, um den Gewinn oder Verlust daraus zu erkennen oder den Verkaufspreis darnach zu bestimmen. 38.

Fux (Johann Joseph), ein zu seiner Zeit berühmter Contrapunktist, Kirchen- und Theatercomponist, geb. in Steiermark gegen 1660, lebte unter Leopold I., Joseph I. und Karl VI. als kaiserl. Oberkapellmeister in Wien und wurde allgemein geschätzt wegen seiner Werke für Theater und Kirche. Noch hat man von ihm ein schätzbares Lehrbuch der Composition unter dem Titel: „Gradus ad Parnassum sive manuductio ad compositionem musicae regularem.“ Wien 1725. Fol.; deutsch 1742. F. starb 1724. 18.

Fyt (spr. Feit) (Johann), ein vorzüglicher holländischer Maler, geb. 1625 zu Antwerpen, zeichnete sich besonders durch höchst naturgetreue Darstellungen von Jagden, Früchten, Blumen, Basreliefs, Thieren u. dgl. aus, und war ein so fruchtbarer Arbeiter, daß sich Gemälde von ihm fast in allen bedeutenden Sammlungen finden. Auch in der Ätzkunst leistete er Vorzügliches und gab 1642 zwei Suiten Thierstücke heraus. Sein Todesjahr ist unbekannt. Das letzte Gemälde, das sich von ihm vorfindet, trägt die Jahreszahl 1652. 18.

G.

G, der siebente Buchstabe der abendländischen Alphabete, ist eigentlich der weiche K=Laut, geht aber wegen seiner Weichheit in andere vorzüglich gleitende Laute über und wird in der verdorbenen Aussprache theils zum ch, wenn er härter, theils zum j, wenn er weicher wird. Die erstere Veränderung hat sich mehr in den nördlichen Ländern erhalten, die letztere aber findet in den südlichen statt und leicht war dann hier der Übergang zu dem bequemer sich bildenden Laute dsch, wie g im Italienischen vor e und i, im Arabischen und Persischen durchgehends jetzt ausgesprochen wird, oder zu dem noch weichern französischen sch mit möglichst unterdrücktem Sauselaute vor e und i. Näher schon liegt dem eigentlichen Klange der Nasenton. Daß das g verschiedenen möglichen Aussprachen in einzelnen Provinzen Deutschlands folgt, ist sehr erklärlich, daß aber im Hochdeutschen sich alle diese Laute in dem einzigen Buchstaben vereinigt finden, liegt nur in dem Umstande, daß man hier stets bequeme Lautverbindungen liebt und daher jederzeit vorzüglich in der Mitte des Worts den Laut wählt, welcher sich dem vorhergehenden am leichtesten anschmiegt. — G in der Musik ist die 5te diaton. Stufe des heutigen Tonsystems, in der Solmisation sol, und bildet gegen die erste Stufe c eine vollkommen reine Quinte. Von diesem Tone benennt man ferner einen Schlüssel, den sogenannten G=Schlüssel, welcher die 2te Linie des Liniensystems (eingestrichenes g) einschließt. (S. d. Art. Schlüssel.) 9. 29.

Gabarre nennt man 1) ein kleines Fahrzeug in einem Seehafen, worauf sich diejenigen Zollbeamten befinden, welche die ein= und ausfahrenden Schiffe visitiren und allen Unterschleif der Zölle zu verhüten haben; 2) ein plattes, breites Fahrzeug mit Rudern und Segeln, womit man in Häfen und auf Flüssen den größern Schiffen die Ladung zuführt; 3) endlich heißt G. auch ein Schiff, das den aus den Canälen gezogenen Schlamm ausführt. 43.

Gabel, lat. **furca**; franz. **fourchette**; engl. **fork**, nennt man ein Werkzeug mit abgesonderten Spitzen, die sich in einem Stiele zusammen vereinigen. Der Gebrauch der G. ist sehr verschieden, wie z. B. 1) Eßgabeln. Diese sind bei Tafeln noch nicht volle 300 Jahre gebräuchlich. Die Speisen wurden ehedem ganz klein zerschnitten und den Gästen vorgelegt, von diesen aber mit Löffeln oder mit den Fingern zum Munde gebracht. Die Chinesen, welche auch keine Gabeln brauchen, haben doch kleine Griffel von Elfenbein, welche oft sehr fein ausgearbeitet und mit Gold und Silber ausgelegt sind. Mit denselben holt sodann der Gast das klein zerschnittene Fleisch aus der Brühe hervor. Aber auch nicht einmal dieses Hilfsmittel kannte man vor wenigen Jahrhunderten in Europa. Überall bediente sich Jeder, wie noch jetzt in der Türkei, der Finger. Zwar fing der Gebrauch der G. in der letzten Hälfte des XV. Jahrh. in Italien an bekannt zu werden, wurde aber nicht sehr allgemein. Selbst am Ende des XVI. Jahrh. waren sogar am französischen Hofe die Gabeln noch ganz neu. Nach England wurden sie von dem Briten Thomas Coryate 1608 zuerst gebracht, und in Spanien sind noch jetzt in manchen Gegenden Weingläser, Löffel und Gabeln Seltenheiten. Das Wort Gabel ist sehr alt und auch im Schwedischen und Holländischen beibehalten. Dem weitbedeutenden Sinne dieses Wortes gemäß hat man noch 2) beim Bergbau Gabeln des Leitarmes, d. i. eiserne gabelförmige Werkzeuge, worin der Leitarm des Feldgestänges liegt; 3) in der Landwirthschaft Gabel, Gabeldeichsel, d. i. die doppelte Deichsel eines einspännigen Wagens, zwischen welcher das Pferd eingespannt wird; 4) bei einem Grobschmied bedeutet G. die zwei Eisen an jeder Seite des Bocks einer Kutsche, welche

die Gurte tragen, worauf das Bockkissen ruht; 5) bei dem Uhrmacher das gabelförmige Eisen, zwischen welchem der Perpendikel bei großen Penduluhren aufgehangen wird; 6) im Hammerwerke ein gabelförmiges Werkzeug, womit der Hammerschmied beim Auftiefen die Kesselschalen unter dem Tiefhammer auf- und niederzieht; 7) beim Seidenhaspeln ein Werkzeug von Eisendraht, dessen umgebogene Spitzen die Seidenfaden der Cocons halten; 8) in der Jägersprache die Stange eines Gabelhirsches, so wie an jedem Hirschgehörne die beiden obersten Enden, wenn nur zwei beisammen stehn. 43.

Gabel, ein Städtchen im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, an der Hauptstraße von Bautzen und Görlitz über Zittau nach Böhmen gelegen, ist denkwürdig durch ein Gefecht zwischen den Östreichern und Preußen im J. 1757, welches für letztere ungünstig ausfiel, indeß nicht von entscheidendem Erfolge war. Hier wurde auch im Jahre 1778 ein Theil der östreich. Vorhut, welche eine feste Stellung genommen hatte, durch die Preußen gefangen genommen. Der zwischen Gabel und Zittau gelegene Gebirgspaß ist in militairischer Hinsicht wichtig. In der Nähe der Stadt befindet sich ein Sauerbrunnen, welcher ein dem Sedlitzer ähnliches Bittersalz enthält, jetzt indeß nicht benutzt wird. 15.

Gabiau (spr. Gabio), ein Dorf im französ. Depart. des Herault, 4 Lieues von Bezières in einer angenehmen Gegend gelegen, ist bekannt durch 3 Mineralquellen, die Bergölquelle, den Gesundbrunnen und den Brunnen Guillot. Die erstere, welche ein flüchtiges Bergharz, das sogenannte Gabiauöl mit sich führt, ist besonders bei Koliken, hysterischen Zufällen, nach Wechselfiebern und gegen Würmer heilkräftig. In letzterer Beziehung wird es den Kindern mit Mandelöl vermischt in Wein, Orangenwasser oder Limonade gegeben. Die beiden andern Quellen haben ein sehr erfrischendes und besonders abführendes Wasser. 15.

Gabler, s. Hirsch.

Gabler (Johann Philipp), geb. 1753 zu Frankfurt a. M., studirte seit 1772 zu Jena Theologie und trat 1780 als Privatdocent in Göttingen auf. Im J. 1783 ward er Professor der Philosophie am Gymnasium zu Dortmund; zwei Jahre nachher erhielt er eine Professur in Altdorf, mit der zugleich das Diakonat an der Stadtkirche verbunden war, und kam 1804 an Paulus Stelle als zweiter Professor der Theologie nach Jena, wo er den 17. Febr. 1826, nachdem er noch kurz vorher eine akademische Vorlesung gehalten hatte, als erster Professor der Theologie und großherzogl. weimar. geh. Kirchenrath starb. G. gehörte zu den aufgeklärtesten und vorzüglichsten neueren Theologen, welcher besonders um die Kritik und Exegese des N. Test. große Verdienste sich erworben hat. Er war ein entschiedener Rationalist. Das Wesen des Christenthums ist nach ihm ächt rationalistisch. Weit entfernt aber, das Christenthum zu antiquiren und Jesum selbst mit seinem Leben in die Reihe verlebter Wesen zu setzen, von welchen blos die Geschichte noch erzählt, will vielmehr der Rationalismus, zu welchem G. sich bekannte, Christum zum Gottessohne und seine Lehre zu einer wahrhaftigen Gotteslehre erheben. Nicht ein alt- oder neu-pantheistischer Gott, sondern der christliche, der die Welt geschaffen hat, sie mit Weisheit und Güte regiert, und namentlich die Menschen für den Himmel erzieht, war Gabler's Gott. Außer einer großen Anzahl theologischer Dissertationen, welche sämmtlich von seiner gründlichen Gelehrsamkeit und seinem Scharfsinne zeugen, schrieb er einen „Entwurf einer Hermeneutik des N. Test." (Altdorf 1788) und eine „historisch-kritische Einleitung ins N. Test." (ebend. 1789). Auch gab er Eichhorn's „Urgeschichte" (2 Bde. Altdorf 1791—93) und als Nachtrag zu derselben: „Versuch über die mosaische Schöpfungsgeschichte" (ebend. 1795), so wie, anfangs gemeinschaftlich mit Hänlein, Ammon und Paulus, später allein, „das neue theologische Journal" (Nürnb. 1796—1811. 16 Bde.) heraus. 63.

Gabrielli (Katharina), eine der berühmtesten Sängerinnen des XVIII. Jahrh., war zu Rom 1730 geboren und starb 1796 zu Lucca. Ihr Vater, dessen Name unbekannt ist, war Koch beim Fürsten Gabrielli, führte die Tochter einige Male in die Oper, wo sie schnell und mit Geist die ansprechendsten Arien auffaßte und mit Geschicklichkeit wieder sang. Als sie eines Tages bei der Arbeit eine sehr schwierige Arie von Galuppi, die sie Abends zuvor gehört hatte, mit Kunstfertigkeit sang, hörte der Fürst ihr erstaunt zu und ließ sie, die kaum 14 Jahre alt war, nunmehr von den ersten Meistern in der Gesangskunst der damaligen Zeit, Garcia, Spagnoletto genannt und den berühmten Porpora bilden und unterrichten. Der Fürst Gabrielli gab jetzt oft Concerte, um seine Freunde dieß Wunder hören zu lassen. So kam es, daß man in ganz Rom nur von der Cochetta di Gabrielli sprach und der letztern Name von der Kochstochter übrigblieb. Im J. 1747 trat sie zum ersten Male zu Lucca in der Hauptpartie der Oper Sofonisbe von Galuppi auf und gewann hierin rauschenden Beifall. Der Sänger Guadagin hatte Mühe seinen Ruf zu erhalten und jetzt wie später Jeder Scheu, neben ihr aufzutreten und zu singen. Nachdem sie auf mehreren Bühnen in Italien aufgetreten war, kam sie 1750 auch nach Neapel, wo sie zuerst in Metastasio's Oper „Dido" sang und durch den Vortrag der berühmten Arie: „son regina e sono amante" eben so viel Applaus errang, als ihren Ruf begründete und befestigte. Kurze Zeit darauf berief sie Kaiser Franz I. nach Wien, wo sie Hofsängerin wurde und allein im Stande war, den Kaiser zum Besuche theatralischer Vorstellungen zu vermögen. Nur wenn sie sang, kam er ins Theater. Metastasio's Unterricht vervollkommnete sie in der Declamation. Mit ungeheuren in Wien gewonnenen Reichthümern ging sie 1765 nach Palermo, wo ihre Kunst die lebhafteste Begeisterung erweckte. Daher konnte der Vicekönig ihren Eigensinn, den sie dadurch bewies, daß sie einer Einladung desselben zur Tafel unter nichtigem Vorwande keine Folge leistete und in der Oper nachlässig und halblaut sang, nur durch eine Gefängnißstrafe von wenigen Tagen ahnden; denn nachdem sie während dieser kurzen Zeit die prächtigsten Gastmähler gegeben, die Schulden aller Mitgefangenen bezahlt, ihnen die schönsten Arien mit hinreißender Anmuth vorgesungen und viel Geld unter die Armen ausgetheilt hatte, mußte der Vicekönig dem Verlangen des Publicums nachgeben und sie aus dem Gefängnisse entlassen, an dessen Ausgange eine Schaar von Armen sie dankend empfing und im Triumphe nach ihrer Wohnung geleitete. Im Jahre 1767 ging sie nach Parma, wo sie von der Liebe und Eifersucht des Infanten Don Philipp geplagt und, damit dieser sie möglichst allein besäße, sogar mehrere Tage in gefänglicher Haft gehalten wurde, nur kurze Zeit blieb und auf der Kaiserin Katharina II. Verlangen nach Petersburg ging. Sie verlangte als Gage 5000 Ducaten jährlich und erhielt sie; denn als die Kaiserin erwiederte, daß keiner ihrer Feldmarschälle so viel erhalte, antwortete die Sängerin: „dann dürfen Ew. Majestät ja nur Ihre Feldmarschälle singen lassen." Im J. 1775 finden wir sie in London, wo sie namentlich in Metastasio's Dido großen Beifall sich erwarb (s. Lichtenberg's vermischte Schriften von Kries, 3. Bd. 1801. S. 358 ff.). Mit Reichthümern beladen — denn sie hatte jetzt 50000 Thlr. jährliche Renten — kehrte sie nach Italien zurück und sang hier 1777 fast 50 Jahre alt auf dem Theater Benedetto so hinreißend, daß selbst der berühmte Pacchiarotti von ihr verdunkelt zu werden fürchtete. In Mailand fand sie 1780 an Marchesi einen Nebenbuhler, wodurch sie zwei Parteien fürs Theater bildeten. Später und nachdem sie Italien von Neuem mit ihrem Gesangsruhme erfüllt hatte, ging sie nach Rom, wo sie sehr ordentlich lebte, zwar oft Concerte gab, aber nur selten darin sang. Sie hatte durch ihren frühern Aufwand ihre Einkünfte bis auf 2000 Thlr. herabgebracht; denn sie lebte sehr ver-

schwenderisch, hatte eine zahlreiche Dienerschaft und ließ auf Reisen einen Courier vorausgehen. Darum sagte man von dem, der hohe Ansprüche machte, sprüchwörtlich: qui è? la Gabrielli. Doch war sie bis an ihren Tod eine Wohlthäterin der Armen und eine Feindin der Geizigen. 64.

Gadebusch, ein Städtchen im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, denkwürdig durch eine Schlacht, welche hier am 9. Dec. 1712 zwischen den Dänen und Schweden geliefert wurde. Jene waren der Coalition Mecklenburgs und Preußen gegen den hartnäckigen alle Vorschläge zurückweisenden König Karl XII. beigetreten und hatten die Feindseligkeiten mit der Eroberung von Stade, Bremen und Werden begonnen. Bald indeß eilte der schwedische General Stenbock herbei, um ihre Fortschritte aufzuhalten. Bei G. kam es zum Kampfe und die Schweden siegten, doch ohne geringen Erfolg; denn Stenbock mußte sich zurückziehen und nachdem er Altona verbrannt hatte, endlich mittels Capitulation sich ergeben. 15.

Gäa, lat. tellus, die Erde, als Gottheit der Alten. Nach der alten Vorstellung entstand zuerst das Chaos, d. h. das allumfassende Urelement, der Alles in sich fassende Raum und nach diesem die G. (*Γαῖα*) Erde. Sie gebar aus sich selbst den Uranos (Himmel), die hohen Berge und den Pontos (das Meer). Mit Uranos aber erzeugte sie die Titanen, den Okeanos, Köos, Kreios, Japetos, Hyperion, die Rhea, Thea, Themis, Mnemosyne, Phöbe, Thetys, den Kronos, die Cyklopen und Hekatoncheiren (Centimanen). Erzürnt über den Uranos, der jedes dieser Kinder unmittelbar nach der Geburt einkerkerte, gab G. dem Kronos eine demantene Hippe (*ἅρπη*), womit dieser den Uranos entmannte. Die aus der geschlagenen Wunde fließenden Blutstropfen aber nahm G. in sich auf und gebar die Erinnyen, Giganten und melischen Nymphen. Mit ihrem Sohne Pontos zeugte sie später den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto und Eurybia. Da Kronos seine Kinder verschlang und die G. auch über ihn erzürnt war, ließ sie ihren jüngsten Sohn, Zeus, von ihrer Tochter Rhea heimlich erziehen, der, nachdem er erwachsen war und sie ihm gerathen hatte, die Cyklopen und Hekatoncheiren zu befreien, den Thron des Kronos einnahm. 20.

Gähnen, lat. oscedo oder oscitatio; franz. baillement; engl. yawning, gaping, besteht in einer gleichzeitigen Ausdehnung fast aller willkührlichen Brustmuskeln, größtentheils aber der Kinnbackenmuskeln, und in einer Erweiterung der Lungen, wobei zugleich der Mund weit und fast krampfartig aufgesperrt und dadurch sehr viel Luft langsam und allmählig eingeathmet, eine Zeit lang zurückgehalten und, nachdem sie ziemlich verdünnt worden, wieder langsam ausgeathmet wird. Das eigenthümliche Geräusch beim G. rührt von dem Rauschen der Luft durch die Respirationswege, entweder in dem Augenblicke, wo diese Luft eindringt, oder in dem, wo sie hervortritt, her, und wenn es von einem wirklichen Tone begleitet wird, so geschieht es deßhalb, weil sich die Luft bei ihrem Durchgange durch den Kehlkopf an der Stimmritze bricht und weil die innern Muskeln dieses Theils, welche die convulsivische Zusammenziehung des Zwerchfelles theilen, dieser Luft Schwingungen (Vibrationen) mitgetheilt haben. Wir gähnen übrigens aus Ermüdung und aus Langeweile; in einer Gesellschaft ist es sehr ansteckend, so daß wir mit dem Gähnenden ebenfalls gähnen müssen. Übrigens ist das G. auch ein gewöhnlich im Anfange der Fieber sich einstellender Zufall; indeß entsteht es auch oft in Folge von Unverdaulichkeiten in den ersten Wegen und wird auch bei gesunden Personen, wenn sie früh aufstehen und nicht ganz ausgeschlafen oder sich mit vollem Magen zu Bette gelegt haben, wahrgenommen. Endlich wird es auch bei Hunden, Katzen, Pferden und einigen andern Thieren beobachtet. 7.

Gährung, lat. fermentatio; franz. und engl. fermentation, ist eine in-

nere Bewegung und Entmischung der Lebenskraft beraubter organischer Körper, welche durch Einwirkung von Luft, Wärme und Feuchtigkeit hervorgebracht die bestehenden chemischen Verhältnisse gegen andere vertauscht. Nach den Producten dieser chemischen Veränderungen unterscheidet man vorzüglich drei verschiedene Grade: 1) die weinige Gährung (s. Wein); 2) die saure Gährung (s. Essig) und 3) die faule G. (s. Fäulniß). Bei vielen Flüssigkeiten entstehet die G. freiwillig, z. B. bei allen Fruchtsäften, bei anderen muß sie durch ein Gährungsmittel hervorgebracht werden. Solche Gährungsmittel oder Fermente bestehen aus stickstoffhaltigen Substanzen und sind die gewöhnlichsten: Hefen, Sauerteig, Essigmutter rc. 5.

Gaelen, s. Celten.

Gärtner (Carl Christian), ein um die Aufnahme der deutschen Poesie verdienter Schriftsteller, am 24. Nov. 1712 zu Freiberg im sächsischen Erzgebirge geboren, machte seine Studien gemeinschaftlich mit Gellert und Rabener auf der Fürstenschule zu Meißen und dann zu Leipzig. Von da ging er als Erzieher zweier jungen Grafen nach Braunschweig und ward 1747 Professor der Moral und Beredsamkeit am dortigen Carolinum, welche Stelle er bis an seinen Tod (14. Febr. 1791) mit großer Gewissenhaftigkeit bekleidete. G. hat weniger Verdienste als schaffender Dichter, denn als Beförderer des langsam auftauchenden gesunden Geschmacks in der deutschen Poesie. Freilich vermochte er sich nie ganz von den Gottsched'schen Ansichten, denen er früher gehuldigt hatte, los zu machen, wie besonders seine „Reden" (Braunschw. 1768. 8.) beweisen; aber er arbeitete diesen doch selbst durch die Herausgabe der „Neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und des Witzes" (Bremen 1745—48. 4 Bde. 8.), an welchen Ebert, Gisecke, Zachariä, Gellert, Klopstock u. A. Theil nahmen, entgegen. Sein Schäferspiel: „Die geprüfte Treue" (Braunschw. 1768. 8.) übertraf alle früheren deutschen Versuche dieser Art an Natürlichkeit, feinem Witz und naivem Scherz, kann aber freilich jetzt keinem Leser mehr genügen; das Lustspiel: „Die schöne Rosette" (Leipz. 1782. 8.) ist einem Stücke Le Grand's nachgebildet. Vgl. Th. Roose „Über K. A. Schmid's und C. C. Gärtner's Verdienst, besonders um die deutsche Literatur", Helmst. 1792. 8. 67.

Gärtner (Joseph), berühmter Botaniker, geb. 1732 zu Calw in Würtembergischen, studirte zu Tübingen und seit 1751 zu Göttingen Medicin und Naturwissenschaften, vorzüglich Experimentalphysik, durchreiste Frankreich, die Niederlande und England, verfertigte nach seiner Rückkehr mehrere optische Instrumente und ward endlich nach einer nochmaligen Reise nach England zum Behufe des Studiums der Seefische, 1761 Professor der Anatomie zu Tübingen, ging dann 1768 als Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens und des naturhistorischen Cabinets nach Petersburg, bereiste die Ukraine, wo er eine Menge neuer Pflanzen sammelte, verließ aber seiner Gesundheit wegen 1770 den russischen Dienst und begab sich nach seiner Vaterstadt Calw, wo er, nach einer dritten Reise nach England und nachdem er von den Reisenden Banks und Thunberg eine Menge interessante Mittheilungen über ausländische Früchte erhalten hatte, mit dem angestrengtesten Eifer, der ihn eine 20 Monate anhaltende Nervenkrankheit zuzog, das Werk, welches seinen Ruhm begründete: „De fructibus et seminibus plantarum", Stuttg. et Tübing. 1789—91. 5 Bde. 4. mit 79 Kupfertafeln, bearbeitete, nebst Supplementen, über deren Ausarbeitung er den 13. Juli 1793 starb. Dieses Werk, obgleich in Einzelnheiten seine Irrthümer nachgewiesen sind, hat mit der gründlichsten Vielseitigkeit das erste umfassende System der Karpologie aufgestellt und wird lange Zeit seinen classischen Werth behaupten. 16.

Gaëta, Herzog v., s. Gaudin.

Gätulia war bei den Alten der Name des innern Afrika jenseits des Atlas durch die große Wüste bis zum heutigen Senegambien und an den Niger. Sie beschreiben die Bewohner als wild und rauh und in viele Völkerschaften getheilt, welche höchst wahrscheinlich die Stammväter der heutigen Berbern sind. 37.

Gagern (Hans Christoph Ernst, Freiherr von), ein ausgezeichneter Staatsmann und publicistischer Schriftsteller, ward am 25. Jan. 1766 zu Kleinniederheim bei Worms geboren, erhielt eine gute Erziehung, machte treffliche Studien und fand bald Gelegenheit in nassau-weilburg. Diensten sich auszuzeichnen. Die wichtigen Dienste, welche er dieser Linie des Hauses Oranien in Paris als Unterhändler leistete, verschafften ihm großen Ruf und bewirkten, daß ihn mehrere andere deutsche Fürsten die Betreibung ihrer Angelegenheiten bei der französ. Regierung anvertrauten. Als wahrer deutscher Patriot konnte er es nicht über sich gewinnen, obwohl es die Verhältnisse entschuldigt hätten, sich dem französ. Interesse anzuschließen, begab sich daher später nach Wien, wo er besonders bei der Organisirung eines neuen Aufstandes in Tyrol (1812) thätig war und, als der Plan mißglückte, seiner bedrohten Sicherheit wegen zur preuß. Armee und dann nach England. Nach Napoleon's Sturze leitete er 1814 als Minister die Angelegenheiten der nassauischen Lande, wohnte 1815 als Gesandter des Königs der Niederlande dem wiener Congresse bei, vertrat dann die Interessen dieses Fürsten in Paris, wobei er zugleich, obwohl vergeblich die Zurückgabe des Elsasses an Deutschland betrieb und fungirte hierauf bis 1818 als Gesandter beim deutschen Bundestage, wo er sich besonders als eifrigen Vertheidiger der Wiederherstellung nationaler Einheit und landständischer Verfassungen zeigte. Im Jahre 1820, wo er aus niederländischen Diensten ehrenvoll entlassen wurde, nahm er zum Abgeordneten gewählt seinen Sitz in der hessendarmstädtschen Kammer und bewährte als solcher zur Opposition gehörig seinen alten Ruhm als kenntnißreicher Staatsmann und muthiger doch gemäßigter Vertheidiger einer gesetzlichen Freiheit. 1834 gehörte er zu der Majorität, welche der Regierung die Nothwendigkeit auferlegte, die Kammer aufzulösen. Zwar ist er in den neuen Wahlen von der Stadt Worms wieder gewählt worden, allein die Maßregeln der Regierung scheinen gewichtige Gründe für Worms zu sein, die Wahl rückgängig zu machen. Als Schriftsteller genießt G. hohe Achtung. Wir nennen von seinen Werken nur folgende: „Die Resultate der Sittengeschichte" (6 Bde. Frankf. 1808—22), „Die Nationalgeschichte der Deutschen" (Wien 1812), ein geistvolles Werk; und „Mein Antheil an der Politik" (4 Bde. Stuttg. 1823—33). 22.

Gaill (Andreas), ein berühmter deutscher Rechtsgelehrter des XVI. Jahrh., genannt der deutsche Papinian, ward 1525 zu Köln geboren, studirte zu Löwen und den berühmtesten Universitäten Deutschlands, Frankreichs und Italiens, wurde zu Padua Doctor der Rechte, hierauf Assessor bei der Kammer zu Speier, dann Reichshofrath und endlich Kanzler des Churfürsten von Köln. Er starb den 11. Dec. 1587. — Seine Schriften waren zu ihrer Zeit sehr wichtig und erregen noch jetzt für den Forscher Interesse. Außer seinem Hauptwerke: „Decisiones camerae imperialis", (Frankf. 1603) sind noch zu erwähnen: „Practicae observationes" (Köln 1595); „De pace publica et proscriptis seu bannitis imperii", „De pignoribus" und „De manuum injectionibus seu de arrestis imperii". 22.

Gaillarde, ital. gagliarde, ein alter jetzt nicht mehr gebräuchlicher ital. Tanz von leichter lebhafter Bewegung. Er war gewöhnlich in $\frac{3}{4}$ Takt gesetzt und hieß auch Romaneske wegen seiner angeblichen Abstammung aus Rom. 29.

Gaiß, ein Dorf im Schweitzercantone Appenzell, sehr hoch in der Nähe des Gäbrisberges gelegen, ist bekannt durch seine Mineralquellen, vorzüglich aber

merkwürdig wegen seiner Ziegenmolkenkur und deßhalb stark besucht. Täglich werden frische Ziegenmolken aus dem 3 Stunden entfernten Hochgebirge hierher gebracht und eine Glocke gibt den Gästen das Zeichen zum Genusse derselben. Für bequemes Unterkommen der Gäste ist hinlänglich gesorgt, die Anlagen im Orte selbst sind trefflich und die Umgebungen bieten ebenfalls die angenehmsten Zerstreuungen dar. Die Mineralquellen, an der Zahl 4, von denen 2 zum Baden benutzt werden, gehören zu den alkalisch-erdigen und enthalten sämmtlich Schwefel- und Eisentheile. Man vergl. „Gaiß, Weisbad und die Molkenkuren im Canton Appenzell von J. R. v. Kronfels", 1826. 15.

Gajus, s. Cajus.

Gala ist ein spanisches aus dem arabischen khalā, welches vom Schmucke der Frauen gebraucht wird, entstandenes Wort und bezeichnet eigentlich einen prächtigen Anzug, wofür das Wort auch in gemeinen Leben häufig gebraucht wird. Die spanische Hofsitte gab ihm aber einen engern Begriff, indem es vorzüglich gebraucht ward, wenn die zum Hofstaate gehörigen Personen in größtem Glanze sich um die Herrscherfamilie versammelten. Solche Tage hießen Galatage und wurden entweder durch besondere Festlichkeiten oder nach der Hofetiquette bestimmt. Die Einrichtungen des spanischen Hofs gingen auch auf andere Länder über und so ward das Wort in allen Sprachen Europas aufgenommen. Die Galatage sind entweder ordentliche in dem Hofkalender verzeichnete oder außerordentliche, welche besonders angesagt werden. Dem Ceremoniel gemäß ist die jedesmalige Kleidung genau vorgeschrieben, doch erinnert an den übrigen europäischen Höfen außer dem spanischen und portugiesischen nur noch die zuweilen getragene Robe der Damen an die ehemals dabei gewöhnliche spanische Tracht. 9.

Galaktometer oder **Milchmesser** (von γάλα Milch und μέτρον Maß), ist ein von Cadet de Vaux erfundenes Werkzeug, um die Güte oder den Fettgehalt der Milch zu messen. Es besteht aus einigen Röhren, welche am unteren Ende verschlossen sind und neben einander auf ein Bret gestellt werden. In einer Höhe von 10 Zoll sind abwärts 3 Zoll von 0 anfangend in 10tel Zolle getheilt, so daß jede Abtheilung an dem Glase 0,01 begreift. Die zu prüfende Milch wird nun frisch und bei gleicher Temperatur in die Röhren gegossen, so daß sie bis 0 reicht, worauf man sie ruhig stehen und die Fettigkeit sich absondern läßt. Die Abtheilung, bis zu welcher sie reicht, zeigt die Procente des Fettgehaltes an. 33.

Galaktophagen (Milchesser) war der Name, womit die Griechen einige Nomadenvölker des heutigen Rußlands belegten, weil sie den eigentlichen Namen derselben nicht kannten. 37.

Galanterie ist ein den Franzosen entlehnter Ausdruck für die Höflichkeit und Aufmerksamkeit gegen das andere Geschlecht, hinter welchem sich dann vielfältige Beziehungen verstecken; doch ist sie selbst in der besten Bedeutung immer nur eine äußere Form des Anstands ohne nothwendigen Gehalt. 9.

Galanteriewaaren, s. Bijouterie.

Galatea, eine Meernymphe, Tochter des Nereus und der Doris. Von Zweien, dem Cyklopen Polyphem und dem schönen Schäfer Akis in Sicilien, geliebt verschmähte sie den ersteren und beglückte den Akis mit ihrer Gegenliebe, der aber auch den Tod dafür erlitt. Als nämlich Polyphem diese beiden Liebenden einmal in einer zärtlichen Umarmung überraschte, zerschmetterte er den Akis mit einem Felsstücke, G. aber floh ins Meer. Ihren Geliebten Akis verwandelte sie nun in einen Fluß, Fons Acilius, damit er sie, seine Geliebte, nun um so sicherer auffinden könne. Der Idyllendichter Theokrit besingt diese Fabel in seiner bekannten schönen 2. Idylle. 20.

Galatia oder **Gallograecia** hieß bei den Alten eine Provinz Kleinasiens,

ein Theil von Großphrygien, welche nördlich an Bithynien und Paphlagonien, östlich an Kappadocien, südlich an Lykaonien und westlich an Phrygien grenzte und ihren Namen von einer Schaar der Gallier empfangen hatte, welche seit dem IV. Jahrh. v. Chr. in Italien, Thracien, Macedonien und Griechenland häufige Einfälle machten. Ein von Brennus II. losgetrennter Haufe unter Leonorius war nämlich nach Kleinasien übergegangen, hatte den einzelnen Fürsten daselbst als Miethstruppen gedient und sich weithin furchtbar gemacht, war aber von Attalus v. Pergamus in obige Grenzen zurückgedrängt worden. Sie theilten sich da in 3 Stämme, Trokmer, Tolistobojer und Tektosager, deren jeder wieder in 4 Kreise (Tetrarchien) zerfiel. Im Jahre 26 n. Chr. ward das Land zur römischen Provinz erklärt und blieb in diesem Verhältnisse, bis der Name gänzlich verschwand. Die vorzüglichsten Städte waren Ancyra (Angora), Pessinus mit dem berühmten Bilde der Cybele, das nach Rom geholt wurde, und Tavium. Die Provinz zeigte sich für das Christenthum sehr empfänglich und der Apostel Paulus schrieb daher einen Brief an die gesammte christliche Völkerschaft daselbst. 37.

Galba (Servius Sulpicius), römischer Kaiser, stammte aus dem alten Patriciergeschlechte der Sulpicier und ward im Jahre 4 v. Chr. geboren. Noch vor Eintritt der gesetzlichen Zeit bekleidete er mehrere obrigkeitliche Ämter, ward Prätor und später Statthalter in Aquitanien, wo er sich durch siegreiche Kämpfe gegen die in Gallien eingedrungenen Deutschen rühmlich auszeichnete. Als nach Caligula's Tode Claudius durch seine Unterstützung zum ungestörten Besitze der Herrschaft gelangt war, ward er dessen vertrauter Freund und erhielt als Proconsul die Provinz Afrika. Hier befestigte er sowohl im Innern als nach Außen die Ordnung, übte strenge Gerechtigkeit und erwarb sich überhaupt so große Verdienste, daß er die Ehrenzeichen des Triumphs erhielt und unter die Priester des Tatius und Augustus aufgenommen wurde. Unter Nero's Regierung lebte er lange Zeit sehr eingezogen, bis er endlich zum Statthalter von Hispania Tarraconensis ernannt wurde. Sein Benehmen war in dieser Stellung sehr ungleich; Strenge und Thätigkeit wechselte mit zu großer Nachsicht und Unthätigkeit ab; überdieß warf der Geiz einen häßlichen Flecken auf seinen Charakter. Nichtsdestoweniger war sein Ansehn so fest begründet, daß Nero eifersüchtig heimlich seine Ermordung befahl. G. jedoch davon benachrichtigt erhob, überdieß von mehrern Seiten aufgefordert, die Fahne des Aufruhrs und zu rechter Zeit für das zweifelhafte Gelingen seines Planes kam die Nachricht von Nero's Tode und daß er selbst in Rom bereits als Kaiser anerkannt sei (68 n. Chr.). Nach seinem Einzuge in Rom ließ er zuerst die Aufrührer hinrichten und nahm wider Erwarten ein System der Erpressungen und Willkühr an, welches ihn wie sein Geiz bei den Soldaten allgemein verhaßt machte. Die Schandthaten seiner Günstlinge, des Titus Vinius, Cornelius Laco und des Icelus, steigerten die Unzufriedenheit auf das Höchste. Die Legionen in Obergermanien kündigten zuerst den Gehorsam auf; vergeblich adoptirte G. den rechtlichen Piso Licinianus, denn dieser war der Soldateska verhaßt. Otho aber, ihr Liebling, benutzte die Gelegenheit und brachte die Prätorianer auf seine Seite. Der Aufstand entbrannte jetzt in Rom und G. büßte den Versuch ihn zu stillen mit dem Leben (69 n. Chr.), im 73. Jahre seines Lebens und dem 7. Monate seiner Regierung. 22.

Galeasse, das größte unter den Ruderfahrzeugen, welche die Venetianer baueten. Die G. wurde zuerst im Seetreffen bei Lepanto gegen die Türken, seit der Zeit aber wegen der Schwierigkeit sie zu bewegen nicht weiter gebraucht. Eine G. hatte 28 bis 32 Ruderbänke auf jeder Seite und jede Ruderbank 6—7 Mann. Im Ganzen faßte ein solches Ruderfahrzeug 1000 bis 1200 M. 43.

Galeeren sind lange, schmale Schiffe mit zwei Masten, Segeln und Ru-

dern. Der Bau der G., besonders der leichteren, die ein engeres Hintertheil haben, hat mit den Kriegsschiffen der alten Römer und der Carthaginienser viel Ähnlichkeit. Eine G. ist nach französischer Bauart 22 Klaftern lang, 3 Klaftern in der Mitte breit und 1 Klafter hoch, hat 25 bis 30 Ruderbänke, jede mit 5 bis 6 Ruderknechten besetzt und führt vorn 5 Stück Geschütz, worunter das größte Quartierstück (Coursier, Corsiero) 24pfündige Kugeln schießt; die beiden kleinern von 10 Pfd. liegen demselben zu beiden Seiten und noch zwei kleinere von 9 Pfd. neben diesen, alle aber auf Lavetten ohne Räder; blos das Quartierstück ist beweglich. Eben deßhalb ist es aber auch nicht möglich, daß man sie richten kann; daher muß der ganze Körper der G. durch das Steuerruder rechts oder links nach dem Feinde zu gerichtet werden. Über dem Geschütze liegt die Arbaletriere, ein Dach zum Schutze gegen die Witterung und um Soldaten darauf zu stellen. Die G. haben ihre Kanonen vorn und stellen daher die Spitze dem Feinde entgegen; wenn sie gegen ein Hochbord fechten, so haben sie den Vortheil, daß sie sich nicht wenden dürfen, was der Hochbord bei jeder Lage thun muß. Diese G. werden vorzüglich auf dem mittelländischen Meere gebraucht, außerdem aber auch von Franzosen auf dem Oceane und von Russen und Schweden auf der Ostsee. Während Türken und Barbaresken zu Ruderern auf den Galeeren vorzüglich Christensclaven verwenden, so werden in den christlichen Staaten die zu den Galeeren verurtheilten Verbrecher zu Ruderknechten genommen und hauptsächlich vertritt in Frankreich die Strafe der Galeeren die im Binnenlande übliche Zuchthausstrafe. 45.

Galenisten, s. Taufgesinnte.

Galenus (Claudius), nächst Hippokrates der berühmteste unter den alten Ärzten, ward zu Pergamus in Kleinasien 131 Jahre n. Chr. geboren. Sein Vater Nikon, ein Baumeister, dabei ein Mann von großen Kenntnissen und vortrefflichem Charakter, ließ ihm eine gelehrte Erziehung geben, er selbst unterrichtete ihn in der aristotelischen, Gajus in der platonischen und Andere in der stoischen und epikureischen Philosophie. Durch einen Traum wurde sein Vater bestimmt, ihn der Medicin zu widmen, die er unter Satyrus, einem geschickten Anatomen, Stratonikus und Äschrion anfing und nach des Vaters Tode in Smyrna unter Pelops und in Korinth unter Numesianus fortsetzte; hierauf ging er auf Reisen, um die Heimath mehrerer Arzneimittel kennen zu lernen; so nach Lycien, um den Gagat, ans todte Meer, um den Asphalt aufzusuchen. Nach diesen Reisen war endlich Alexandrien, die hohe Schule der damaligen Arzneikunde, das Ziel seines Strebens, wo er sich mit Anatomie beschäftigte, die er indessen nur an Thieren erlernen konnte, dessenungeachtet aber zu einem hohen Grade der Ausbildung brachte. Nunmehr in seinem 28sten Jahre in seine Vaterstadt zurückgekehrt wurde er von den Priestern des Äskulaptempels zur Behandlung der Kämpfer am Gymnasium angestellt, bei einem entstandenen Aufruhre aber verließ er Pergamus und wendete sich nach Rom, wo er sich durch seine glücklichen Curen, so wie durch seine sehr richtigen Voraussagungen einen großen Ruf erwarb, zugleich aber den Neid der Ärzte in der Maße erregte, daß er die Stadt beim Ausbruche einer Epidemie verließ und Griechenland, Cypern, Palästina von Neuem bereiste. Bald aber wurde er von den Kaisern M. Aurelius und Lucius Verus zurückgerufen; er fand sie zu Aquileja, wo er ihnen den Theriak zubereitete, hierauf aber zurück nach Rom als Leibarzt des jungen Cäsar Commodus ging. Wie lange er hier noch verweilte, ist nicht bekannt, kurz vor seinem Ende aber, das in seinem 70sten Jahre erfolgt sein soll, kehrte er nach Pergamus zurück. — G. hat eine große Menge von Schriften hinterlassen und sich durch dieselben ein unendliches Verdienst um die Medicin erworben, denn indem er sich keinem besondern philosophischen Systeme zuwendete und das damals

herrschende Streben, neue medicinische Systeme zu gründen und dadurch die Spaltungen unter den Ärzten noch zu vermehren, in seiner vollsten Werthlosigkeit darlegte, verwies er die Ärzte auf die hippokratische Methode, auf den Weg der Beobachtung und Erfahrung, und bezeichnete diesen mit Hülfe seines tiefdringenden Geistes, seiner ungemeinen Gelehrsamkeit, seiner großen Belesenheit und seiner zwar etwas weitschweifigen aber doch gewählten Schreibart durch Darlegung der umfassendsten Sachkenntniß genauer, als es irgend Einer vor ihm gethan hatte, und so, daß seine Schriften, deren Werth schon bei seinen Lebzeiten anerkannt war, von den Ärzten der 13 nachfolgenden Jahrhunderte als die einzige Quelle betrachtet wurden, aus denen das medicinische Wissen geschöpft werden könne, was allerdings eine Folge der Unwissenheit dieses langen Zeitraums war, welche aber noch viel unheilvoller hätte werden können, wenn die Wahl auf werthlosere als auf G.'s Schriften gefallen wäre. — Von seinen in griechischer Sprache geschriebenen Abhandlungen, die sich über jeden Zweig der Medicin erstrecken und über 500 an Zahl betragen haben sollen, ist ein großer Theil noch bei seinen Lebzeiten durch einen Brand verloren gegangen; diejenigen, die auf uns gekommen, existiren in mehreren Ausgaben, von denen wir als die vorzüglichsten die von R. Chartier (Paris, 1639) und von Prof. Kühn in Leipzig (Medicor. graecor. opera, vol. I—XX. Lisps. 1821—33) nennen. 39.

Galeone oder **Gallione** nannte man ehedem gewisse spanische und portugiesische Kriegsschiffe von drei bis vier Verdecken über einander, welche jetzt nicht mehr gebräuchlich sind. Vor der Unabhängigkeitserklärung des spanischen Amerika verstand man unter Galeonen solche Schiffe, auf welchen die spanischen Kaufleute die Schätze aus Peru und Terra-Firma abholten. 43.

Galeote, Galiote (Bombardier-Galiote, Bombenschiff) ist ein Schiff, welches außer dem Geschütze, welches es auf dem Verdecke selbst führt, vorzugsweise dazu bestimmt ist, Mörser zu tragen. Gewöhnlich sind es eindeckige Schiffe, auf denen die Mörser im Raume stehen und durch große Luken werfen. Sie unterscheiden sich im Baue dadurch, daß man sie vorzüglich stark verbindet und auf dem Boden noch zwischen den Bauchdielen besondere starke Lagen anordnet, welche die heftige Erschütterung, die das Gebäude beim Abfeuern der Mörser erleidet, nach der ganzen Länge des Fahrzeuges vertheilen. Man hat sie mit Huker-Takelage und auch mit gewöhnlicher Schiffs-Takelage. Die erstern haben nur eine Mörserbatterie, ohngefähr in der Mitte des Gebäudes, und können nicht anders Bomben werfen, als mit geborgenen oder festgemachten Segeln; die letztern haben 2 Mörserbatterien, eine vor der andern hinter dem großen Maste und können sie auch unter Segel gebrauchen; diesen kommt eigentlich der erste Name zu. Auch nennt man ein starkes und flaches Kriegsschiff ohne Verdeck, worauf Mörser gepflanzt werden, um aus demselben Bomben zu werfen, Bombardier-Galiote. Der Franzose Renaud erfand die Bombardier-Galiote; unter der Regierung Ludwig's XVI. von Frankreich wurden sie schon vor Algier (1682) gebraucht. 61.

Galerius (Valerius Maximianus), römischer Kaiser, ein Dacier von der niedrigsten Geburt, zeichnete sich durch Tapferkeit so rühmlich aus, daß er von Stufe zu Stufe steigend vom Diocletian endlich zum Cäsar erhoben wurde und die illyrischen Provinzen zur Regierung erhielt. Er kämpfte tapfer gegen die von allen Seiten andrängenden Feinde und zwang nach bedeutenden Verlusten auch die Perser zum Frieden (297 n. Chr.). Nach der freiwilligen Abdankung Diocletian's und Maximian's (301) ward er Augustus und theilte die Herrschaft mit Constantius Chlorus. Doch entstand blutige Zwietracht zwischen ihm und den Cäsaren Severus, Maximinus, Maxentius und Licinius. Sein Ansehen, anfangs in Erinnerung an seine Kriegsthaten bedeutend, sank durch seine eigene

Schuld immer mehr und Grausamkeit machte ihn verhaßt. Größere Gefahr drohte noch von dem jungen ehrgeizigen Constantin. In dieser Zeit aber ereilte ihn der Tod, im Jahre 311 nach Chr. Man vergl. die Artt. Constantinus der Große und Constantius Chlorus. 22.

Galiani (Fernando), ein im Fache der Staatswissenschaften ausgezeichneter Gelehrter, am 2. Dec. 1728 zu Chieti im Königreiche Neapel geboren, erhielt unter der Leitung seines Oheims, des Erzbischoffs von Tarent, eine sorgfältige Erziehung und entwickelte schon sehr früh ungewöhnliche Fähigkeiten. Außer den schönen Wissenschaften, der Philosophie und der Geschichte, beschäftigten ihn vorzüglich die Staatsökonomie und die Handelswissenschaften, und sein literarischer Ruf gründete sich durch einige diese Gegenstände abhandelnde Versuche sehr schnell. Zum Gesandtschaftssecretair am französischen Hofe ernannt (1759) benutzte er seine Anwesenheit in Paris zur Anknüpfung literarischer Verbindungen, welche erst durch seinen in diesem Jahrhunderte herausgegebenen Briefwechsel mit d'Epinay, Holbach, Grimm, Diderot u. A. (Par. 1818. 2 Voll. 8.) recht bekannt geworden sind, und zur Vervollkommnung seiner Kenntniß der französischen Sprache. Als Handelsrath nach Neapel zurückberufen (1769) und zu mehrern Ehrenstellen befördert machte er sich um sein Vaterland sehr verdient und genoß bis zu seinem Tode (30. Oct. 1787) die allgemeine Achtung. G.'s Schriften, von denen wir hier nur die wichtigeren „Della Moneta“ (1750. N. E. Nap. 1780. 4.), „Dei doveri dei principi neutrali verso i principi guerreggianti“ (Nap. 1782. 4. Deutsch von C. A. Cäsar, Leipz. 1790. 2 Bde. 8.), „Del dialetto Napoletano“ (Nap. 1779. 8.), „Vocabulario delle parole del dialetto Napoletano“ (Nap. 1789. 2 Voll. 12.) und vorzüglich die auch von den Franzosen als classisches Muster des Styls gepriesenen „Dialogues sur le commerce des bleds“ (Lond. 1770. 8. Deutsch von C. W. Beicht, Glogau, 1802. 2. Bde. 8.) nennen, zeichnen sich sämmtlich durch Geist und Witz aus. 67.

Galicien, s. Spanien.

Galiläa, s. Palästina.

Galilei (Galileo), der unsterbliche Schöpfer der Experimentalphysik und Reformator der mathematischen Wissenschaften, Sprößling einer edlen Familie, ward den 18. Febr. 1564 zu Pisa geboren, zeigte schon als Knabe viel Talent zu mechanischen Arbeiten, ward aber auch mit großer Lernbegierde zum Studium der lateinischen und griechischen Classiker getrieben, obschon sein unbemittelter Vater ihm wenig Unterstützung gewähren konnte, und machte auch bedeutende Fortschritte in der Musik und der Zeichnenkunst. Endlich bestimmte ihn 1581 sein Vater zum Studium der Medicin, um ihm eine sichere Zukunft zu verschaffen, und G. studirte diese Wissenschaft eifrig neben der aristotelischen Philosophie; letztere erregte aber seinem scharfblickenden Geiste oft Zweifel, welche ihn schon damals bei den eifrigen Anhängern des Aristoteles den Ruf eines widerspenstigen Geistes zuzogen. Doch schon als 18jähriger Jüngling bewährte sich sein tiefer Scharfsinn, als er eines Tags (1582) in der Kathedralkirche zu Pisa die entstandenen Schwingungen einer herabhängenden Lampe beobachtete, aus der Regelmäßigkeit derselben auf ihre Anwendbarkeit für die Zeitbestimmung schloß und dadurch zur Erfindung des Pendels (s. d. Art.) geleitet wurde, jedoch wegen seiner Unkenntniß der Mathematik für jetzt nur die Sache als Idee behielt. Aber plötzlich ward er zum Studium der Mathematik geführt und von diesem bald so begeistert, daß er die Medicin gänzlich darüber vernachlässigte und endlich auch seinen Vater zur Erlaubniß für ein weiteres Betreiben derselben brachte. Mit unablässigem Fleiße studirte er nun die alten Mathematiker und ward durch des Archimedes Abhandlung von den im Wasser schwimmenden Körpern zur Erfin-

dung der hydrostatischen Waage (s. Aräometer) geleitet. Sein Ruhm fing nun an sich zu verbreiten und durch den Mathematiker Guido Ubaldi dem Großherzoge empfohlen ward er 1589 zum Professor der Mathematik zu Pisa ernannt. Ungeheuer war der Beifall, den er sich hier durch seine öffentlichen Vorlesungen über Experimentalphysik, vorzüglich über die Lehre von der Bewegung und vom Falle, erwarb, indem er zuerst den gleichmäßigen freien Fall aller Körper und die Gesetze der Beschleunigung lehrte; aber die Anhänger der alten Schule verfolgten ihn so heftig, daß er schon 1592 freiwillig seine Stelle niederlegte. Empfehlungen Ubaldi's machten ihn dem reichen Florentiner Salviati bekannt und von diesem dem edlen Venetianer Sagredo empfohlen ward er 1593 als Professor der Mathematik an der Universität Padua auf 6 Jahre angestellt, wo er unter dem Schutze der freien Republik ungehindert seine neuen Lehren mit immer wachsendem Beifalle vortrug, Lehrbücher der einzelnen mathematischen Wissenschaften für seine Zuhörer schrieb und seine hochwichtigen Erfindungen und Entdeckungen machte. Hierher gehören die Erfindung des Thermometers und des Proportionalcirkels, obwohl beide ihm abgesprochen werden, und die Verfertigung mehrerer Maschinen für die Republik, welche ihm dafür 1599 seine Anstellung auf neue 6 Jahre verlängerte. 1604 machte er mehrere neue Ansichten über die Kometen bekannt und entdeckte um dieselbe Zeit die Eigenschaft des Magnets durch Bewaffnung seine Kraft zu verstärken. Von Neuem ward ihm 1605 seine Anstellung auf weitere 6 Jahre mit Gehaltszulage verwilligt, in welchen sein Ruhm auf den höchsten Gipfel stieg. Denn als er 1609 die Kunde von der Erfindung des Fernrohrs erhalten hatte, versuchte er die Verfertigung desselben; sie gelang und der venetianische Senat ernannte ihn mit dreifachem Gehalte zum lebenslänglichen Professor. Während ihn aber das Fernrohr auf die Erfindung des Mikroskops leitete, verstand er auch jenes zu gebrauchen; denn er wandte es gen Himmel und erkannte zuerst auf dem Monde Berge und Thäler, lehrte die Höhe jener Berge berechnen, entdeckte die Phasen der Venus und die Oscillation des Mondes, fand die 4 Jupiterstrabanten (d. 7. Jan. 1610), löste mehrere Nebelflecke und Theile der Milchstraße in einzelne Sterne auf, bemerkte die ellipsoidische Gestalt des Saturn und sah zuerst den Ring desselben, ohne jedoch ihn wirklich für einen Ring zu halten. Auch stellte er jetzt zuerst die richtige Behauptung auf, daß das Sichtbarbleiben der ganzen Mondscheibe bei nur theilweiser Beleuchtung derselben von der Refraction des Lichts von der Erde herrühre, entdeckte die Veränderlichkeit der Sonnenflecke, schloß daraus auf die Rotation der Sonne und suchte zuerst die Verfinsterungen der Jupiterstrabanten zu Längenbestimmungen zu benutzen. Aber zum Unglücke für ihn verließ er die Dienste der Republik (1610) und folgte einem ehrenvollen Rufe nach Pisa; denn in dem von dem päpstlichen Stuhle sehr abhängigen Toscana konnten seine Feinde, welche er bisher leicht zum Schweigen gebracht hatte, leichter über ihn triumphiren. Er hatte durch seine Entdeckungen, die er in dem Werke: „Nuncius sidereus", (Florenz 1610. 4. und öft.) erzählt, dem copernicanischen Systeme den Sieg verschafft und in seinen Werken sich offen für dasselbe ausgesprochen; er war daher ein Ketzer, der die Auctorität der heiligen Schrift wegen der bekannten Stelle Jos. 10, 12. 13. herabsetzte; die Mönche predigten gegen ihn und Komödianten verspotteten ihn auf ihrem Schaugerüste. Ein veröffentlichter Brief G.'s an den Großherzog von Toscana 1616, in welchem er das copernicanische System mit jener Bibelstelle in Einklang zu bringen suchte, schürte das Feuer noch mehr an; er ward nach Rom geladen, seine Lehren wurden daselbst von einem geistlichen Comité trotz seiner trefflichen Vertheidigung verdammt und ihm das fernere Vortragen derselben verboten (1617). Nur durch einen gelehrten Streit mit dem römischen Mathematiker, dem Jesuiten Horatio Grassini, der unter dem Pseudo-

nymum Sarsi in einer Schrift: „Libra astronomica et philosophica“ G.'s Ansichten über die Kometen bei Gelegenheit der drei im Jahre 1618 erschienenen angriff und den dieser in seinem „Il saggiatore“ (Rome 1623. 4.), hinsichtlich des Styls einem der elegantesten Werke der italienischen Literatur, widerlegte, ward jetzt die 16jährige Zeit der Ruhe unterbrochen, in welcher G. getrieben vom Eifer für die Wahrheit in einem größern Werke seine Lehren entwickelte. Dieß ist sein Hauptwerk: „Dialogi quattro sopra i due massimi sistemi del mondo, Tolemaïco e Copernicano“, in welchem er mit erstaunenerregender Gedankentiefe und in einem blühenden Style drei Personen redend einführt, von denen zwei mit den Namen seiner frühern Gönner Salviati und Sagredo geziert, der eine das ptolemäische, der andere das copernican. System mit allen Gründen vertheidigt und ein Dritter, Simplicius, von aristotelisch-scholastischen Grundsätzen befangen, den Nichts entscheidenden Schiedsrichter macht. G. reiste nun 1630 nach Rom, um das Imprimatur zu erlangen, erhielt dasselbe und ließ das Werk 1632 zu Florenz erscheinen. Der Zorn seiner Feinde nach Lesung desselben war grenzenlos und ungeachtet einer scheinbaren Verwerfung des copernicanischen Systems in der Vorrede, ungeachtet seiner Berufung auf das päpstliche Imprimatur, ungeachtet seiner Beweise, daß er das System nur dargestellt und sich weder für noch gegen dasselbe erklärt habe, ungeachtet der lebhaftesten Verwendungen des Großherzogs für ihn, da man selbst den Papst Urban VIII., seinen ehemaligen Gönner, der sogar seine Entdeckungen früher besungen hatte, zu überreden gewußt hatte, G. habe seiner in der Person des Simplicius gespottet, wurde das Buch der Inquisition überliefert und G. vor dieß Tribunal gefordert (1633), wo er vom 10. Febr. an in gelinder Haft gehalten und trotz seiner meisterhaften Vertheidigung den 22. Juni zur Abschwörung seiner vermeintlichen Irrthümer auf das Evangelium genöthigt ward. Er schwur, aber „e pur si muove“ (und doch bewegt sie sich) soll er halblaut mit dem Fuße stampfend dem Eide beigefügt haben. Man verbot sein Werk und verdammte ihn zu unbestimmtem Gefängnisse und allwöchentlicher einmaliger Hersagung der 7 Bußpsalmen drei Jahre hindurch; aber man wies ihm doch nur die Wohnung eines Inquisitionsbeamten und später den Palast des Erzbischofs von Siana als Aufenthalt an, erlaubte ihm jeden Umgang und selbst den Briefwechsel mit seinen Freunden; 1633 gestattete ihm der Papst sogar in der Nähe von Florenz, zu Arcieti, zu wohnen und später, selbst in die Stadt zu gehen. Seit seiner Verdammung beschäftigte er sich theils mit der Mechanik und arbeitete die beiden Dialoge „Über die Bewegung“ und „Über den Widerstand der festen Körper“ aus, welche er dem Grafen von Noailles einhändigte und welche dieser zu Leyden 1638. 4. herausgab, theils mit der Vollendung der Tafeln über die Jupiterstrabanten; aber schon 1638 erblindete er gänzlich und starb endlich, nachdem er 4 Jahre in Finsterniß gewandelt war, aber immer mit regem Geiste der Wahrheit nachgedacht und einer großen Anzahl aufmerksamer Schüler fortwährend Vorträge gehalten hatte, in den Armen seines Schülers Viviani den 9. Januar 1642. Er ward in der Kirche di santa croce zu Florenz begraben, wo ihm auch 1737 ein prächtiges Denkmal errichtet ward. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien Mailand, 1808. 13 Bde. 8. 16.

Galizien, s. Östreich.

Gall (Johann Joseph), der berühmte Phrenolog, ward 1758 zu Tiefenbronn im Oberamte Pforzheim im Großherzogth. Baden geboren, besuchte die Schulen zu Baden und Bruchsal und studirte hierauf die Heilkunde zu Straßburg und Wien, an welchem letztern Orte er 1785 promovirt wurde und sich als praktischer Arzt niederließ. Indem er hier das Gehirn zum Gegenstande seines Studiums machte, führten ihn Nachdenken und Beobachtungen auf so eigen-

thümliche Ansichten, daß dieselben unter dem Namen der Schädellehre (s. d. Art.) das allgemeinste Aufsehen erregten, so daß sich G. entschloß, da ihm ohnedieß von Geistlichkeit und Regierung mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt wurden, eine Reise durch Norddeutschland und die nordischen Staaten zu machen, wo er seit 1805 an Universitäten und in Hauptstädten Vorlesungen über seine Entdeckungen hielt. 1807 beendigte er diese Reisen und nahm hierauf zu Paris seinen festen Aufenthalt als prakt. Arzt; zugleich setzte er in Verbindung mit seinem Freunde Spurzheim seine Untersuchungen über die Anatomie und Physiologie des Gehirns fort und theilte dieselben theils in öffentlichen Vorlesungen, die mit vielem Beifalle von Aerzten und Philosophen aller Nationen besucht wurden, theils in besondern von ihm und Spurzheim verfaßten Schriften mit, von denen wir vorzüglich seine „Organologie, ou exposition des instincts etc. et du siège de leurs organes," (Paris, 1823—25 in 6 Bänden) erwähnen. Aber auch hier verfolgte ihn der Haß der Geistlichkeit, die die von ihm ausgesprochenen Ansichten für gefährlich hielt und ein Verbot gegen seine Vorlesungen bewirkte. — G. starb in seinem ein und siebenzigsten Jahre am Schlagflusse auf seinem Landgute zu Montrouge bei Paris am 22. Aug. 1828. 39.

Galla sind ein wilder Negerstamm, welcher im Jahre 1537 zuerst aus dem Innern Afrikas hervor in Abyssinien einbrach, den größten Theil des Landes einnahm und verwüstete und von dieser Zeit an sich um das übriggebliebene Alpenland im Westen, Süden und Osten in drohender Stellung gelagert hat und jährliche Raubzüge in dasselbe macht. Die ganze ungeheure Fläche des äthiopischen Hochlandes wird von ihnen beherrscht und alle Keime einer frühern Cultur sind hier wieder erstickt worden. Sie haben eine dunkelbraune Hautfarbe und langes oder auch wolliges Haar, tragen als Kleidung ein Fell um die Lenden, nähren sich von Milch, Butter, Fleisch und Caffee, reiten auf Ochsen, deren Blut sie trinken, wenn sie geschlachtet sind, und leben in Vielweiberei. Einige sind Muhammedaner geworden und treiben Ackerbau. 37.

Galland (Antoine), ein um die orientalische Sprachkunde verdienter Gelehrter, 1646 zu Rollot in der Picardie von armen Eltern geboren, vollendete mit unermüdlichem Eifer und unter großen Entbehrungen seine Studien und wurde wegen seiner ungewöhnlichen Kenntnisse in der morgenländischen Literatur mit dem französischen Gesandten de Nointel nach Constantinopel geschickt (1670), wodurch er Gelegenheit erhielt sich in seinem Lieblingsfache weiter auszubilden. Er begleitete den Gesandten auch nach Jerusalem, machte später im Auftrage Colbert's und Louvois' noch zwei Reisen nach dem Orient und kam bereichert mit einer Menge Münzen und Inschriften nach Paris zurück, wo er 1709 zum Lehrer der arabischen Sprache an dem Collége royal ernannt wurde, nachdem er schon 1701 Mitglied der Akademie der Inschriften geworden war. Er widmete sich mit unermüdlichem Fleiße seinem Berufe und lieferte außer vielen gelehrten Abhandlungen über Numismatik eine Uebersetzung der indischen Fabeln Bidpai's und der arabischen Lokman's (Paris, 1724. 12) und eine Sammlung orientalischer Sprüche („Paroles remarquables, bons mots, et maximes des Orientaux," Paris, 1694. N. E. 1708. 12.). Sein literarischer Ruf gründete sich aber hauptsächlich auf die Bekanntmachung der arabischen Mährchen, welche unter dem Titel „Tausend und eine Nacht" (s. d. Art.) seit der ersten Ausgabe seiner oft etwas steifen Übertragung (1704. N. E. par Caussin de Perceval, Par., 1806, 9 Voll. 18.) in ganz Europa zur beliebten Lectüre geworden sind. G., nicht minder geschätzt als Mensch, denn als Schriftsteller, starb am 17. Febr. 1715. 67.

Gallapfel, lat. galla; fr. galle; engl. gall, ist der gewöhnlich kugelfömige Auswuchs, welcher sich in Folge des Stiches des Weibchens von cynips

gallae tinctoriae, einem Insekt (eine Art Gallwespe) aus der Classe der Hymenopteren (Hautflügler), auf den Blättern und jungen Zweigen mehrerer Eichenarten, besonders der quercus infectoria und cerris, Bäumen Kleinasiens, entwickelt. Jenes Insekt hat nämlich an der Spitze des Schwanzes einen Stachel, womit es die Blätter ꝛc. durchbohrt und zugleich in die gemachte Öffnung seine Eier hineinlegt. Hierdurch werden die Säfte des Baumes häufiger nach der verwundeten Stelle hingezogen, diese letztere stärker ausgedehnt, und es entsteht eine Geschwulst oder der sogenannte Gallapfel. So wie dieser immer größer wächst, entwickelt sich auch immer mehr das darin enthaltene Ei, indem zuerst ein Wurm aus ihm hervorkriecht, welcher sich in eine Puppe verwandelt, aus der endlich ein seiner Mutter ähnliches Insekt hervorkommt. Wenn es so weit gekommen ist, bohrt es sich aus seinem Gefängnisse heraus, wovon die in vielen Galläpfeln vorhandene Öffnung herrührt. Stirbt aber das Insekt, ehe es seine letzte Verwandlung überstanden hat, so ist der Gallapfel undurchlöchert. Diese Galläpfel heißen schwarze oder grüne Galläpfel und stehen weit höher im Preise, als die, welche nach dem Austritte des Insekts eingesammelt und weiße Galläpfel genannt werden. Die aus der Umgebung von Aleppo, Smyrna, Karahissar, Diarbekr werden am meisten geschätzt. Sie stellen sich als ein harter, holziger, 4—12 Linien im Durchmesser haltender, meist runder, höckeriger Auswuchs dar, welcher, nach Davy, vorzüglich Gerbestoff und Gallussäure und außerdem, nach Braconnot, noch eine eigenthümliche Säure, welche er acidum ellagicum nennt, enthält. Man bedient sich der Galläpfel vorzüglich zur Bereitung der schwarzen Dinte, indem sie als eine vorzüglich zusammenziehende Substanz mit aufgelöstem Eisen eine schwarze Farbe hervorbringen. In der Medicin sind die Galläpfel ehedem bei passiven Blut- und Schleimflüssen und mit Enzian verbunden auch statt der China in Wechselfiebern benutzt worden; doch werden sie gegenwärtig meistens nur äußerlich gebraucht. 14.

Gallas, der Name einer alten aus dem Tridentinischen stammenden gräflichen Familie in Böhmen und Schlesien, deren Glieder sich besonders in östreichischen Diensten rühmlich hervorgethan haben. Der berühmteste dieser Familie ist Graf Matthias G., bekannt als östreichischer Feldherr im dreißigjährigen Kriege. Er ward 1589 geboren, trat zeitig in lothringische Dienste und ging später einiger Zerwürfnisse wegen nach Deutschland zu Tilly's Armee. Durch seine ausgezeichnete Tapferkeit, die er in den Feldzügen in Böhmen, am Rheine und besonders 1625 in der Schlacht bei Steinfurt bewies, stieg er schnell von Stufe zu Stufe und nachdem er unter Colalto dem Feldzuge in Italien (1629) beigewohnt hatte, wurde er zum General-Feldzeugmeister ernannt. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er General-Lieutenant und commandirte mit Glück in Böhmen, der Oberpfalz und Schlesien. Nach Wallenstein's Tode führte er unter Ferdinand, König von Ungarn, den Oberbefehl, und trug wesentlich zum Siege bei Nördlingen bei. 1635 bemächtigte er sich der Unterpfalz, mußte indeß bald weichen und konnte auch im folgenden Jahre wenig ausrichten. Da er auch 1637 und 1638 in Pommern gegen Banner unglücklich war, erhielt er seine Entlassung. 1643 indeß bekam er nochmals das Commando gegen Torstensohn, welcher in Holstein glücklich gegen die Dänen focht. Zwar gelang es ihm sich mit den Dänen zu verbinden, allein unbegreiflicher Weise ließ er Torstensohn, der dießmal nicht hätte entkommen dürfen, entschlüpfen, und als er ihm nun zu folgen genöthigt war, nahm er so ungeschickte Maßregeln, daß nach mehrern empfindlichen Verlusten, besonders bei Magdeburg (d. 23. Nov. 1644), sein Heer fast ganz vernichtet war. Er entkam nach Böhmen und war genöthigt das Commando an Hatzfeld abzutreten. Seit dieser Zeit erschien er nicht wieder auf dem Kriegsschauplatze. Er starb den 25. Apr. 1647

zu Wien. — Bei den Soldaten, denen er viele Freiheiten gestattete, war er sehr beliebt. 22.

Galle, lat. bilis; fr. bile; engl. gall, bile, nennt man eine bitter schmeckende, bräunlich-gelbliche, gewöhnlich ins Grünliche schillernde, durchscheinende und seifige Flüssigkeit, welche sich im Pfortadersysteme erzeugt und aus deren feinsten Verästelungen von den Gallengängen aufgenommen und in die Gallenblase geführt wird. Diese letztere ist ein häutiger, birnförmiger Behälter, welcher einen Theil des Aussonderungsapparats der Galle bildet (s. Leber). Man unterscheidet eine Leber- und Blasengalle. Jene entspringt aus der Leber, ist heller, flüssiger und von süßlichem Geschmacke. Diese hingegen ist dicker und bitterer als die vorige (was von ihrem längern Verweilen in der Blase herrührt); aber beide werden durch den gemeinschaftlichen Gallengang zu dem Zwölffingerdarme geführt, wo sie zur Verdauung der Speisen und weitern Bearbeitung des Nahrungssaftes (s. Chymus) das Meiste beitragen und zugleich die von dem abgesonderten Nahrungssafte zurückgelassenen Ausführungsstoffe aus dem Körper schaffen: daher auch jene braungelbe Farbe der Excremente. Sie enthält, nach Thenard, in 1100 Theilen: 1000 Th. Wasser, 42 Eiweißstoff, 41 harzige Substanz, 2—10 Th. gelbe Materie, 5—6 Th. freies Natrum, 4—5 Th. phosphorsaures, salzsaures und schwefelsaures Natrum, phosphors. Kalk und Eisenoxyd. Nach Chevalier soll sie noch außerdem eine gewisse Quantität Picromel enthalten. — Gallensteine entstehen durch Verdickung der Galle und haben gewöhnlich eine vier- und dreiseitige pyramidale Gestalt mit abgerundeten Ecken; nicht selten sind die Flächen auch ausgehöhlt, seltner sind diese Steine aber rundlich oder eiförmig. Ihre Farbe ist bisweilen weißlich, bisweilen wieder grünlich, gelb, braun oder fast schwarz, und diese Farben wechseln in den verschiedenen Schichten eines und desselben Steines, der die Größe einer Erbse bis zu der einer Haselnuß und darüber erreichen kann. So lange diese Steine in der Gallenblase ruhig sind, machen sie weiter keine Beschwerden; kommen sie aber, besonders die großen, in Bewegung, um ausgeschafft zu werden, dann verursachen sie nebst den wiederholten Anfällen von Gelbsucht verschiedene Zufälle, bis sie nach und nach durch den erweiterten Gallenblasengang und gemeinschaftlichen Gallengang sich den Weg in den Zwölffingerdarm gebahnt haben und dann durch den After mit den andern Excrementen abgehen. Die Gallensteine des Menschen enthalten, nach Jahn's Untersuchung, krystallisirtes Fettwachs, gelbe Materie, zuckrigen Gallenstoff, eine fette und grüne Materie, eine gelbe im Wasser auflösliche Materie, Eisenoxyd, phosphorsauren Kalk, kohlens. Kalk, alkalische Salze, eine schwarze Materie und Wasser. — Gallen (Flußgallen) nennt der Thierarzt Geschwülste, die nach ihrer ganzen Ausdehnung weich, an gewissen Stellen schwappend, meistens schmerzlos sind und gewöhnlich an den seitlichen Theilen des Sprunggelenks des Pferdes, zwischen der Spitze des Fersenbeines und dem untern Theile des Schenkelbeines neben den Sehnen entstehen, welche an der Spitze des Fersenbeines angesetzt sind. Außerdem findet man sie auch über dem Fesselgelenke, zu beiden Seiten der Sehnen, welche an der hintern Fläche des Röhrenbeines liegen, und bisweilen auch im Kniegelenke. Ursachen sind Schläge, Stürze, Quetschungen und Wunden an den Gelenken, wiederholte starke Reibung der Gelenkflächen, z. B. bei anhaltend schwerer Arbeit, Verdrehungen, gewaltsame Ausdehnungen u. dgl. Eine höchst zweckmäßige und nicht selten erfolgreiche Behandlungsart der G. findet man in Hurtrel d'Arboval's „Wörterbuch der Thierheilkunde". Aus dem Französischen von Dr. Renner. Bd. 2. Art. Flußgallen. Weimar, 1831. 7.

Gallen (St.), ein Canton der Schweiz, grenzt nördlich an den Bodensee und Thurgau, westlich an Zürich und Schwyz, südlich an Glarus und Graubündten, östlich an Liechtenstein und Vorarlberg, wo der Rhein die Grenze bildet, und umschließt ringsherum den Canton Appenzell. Der südliche und mit einigen Ausnahmen auch der westliche Theil ist Gebirgsland mit zahlreichen Gletschern und schneebedeckten Bergketten; hier ist der Galande (8300 F.), der Ringelberg (9700 F.), der Kalfeuser (7000 F.), der Säntis (7700 F.) u. a. Nördlich und östlich breitet sich ein fruchtbares Hügelland aus, besonders gegen den Rhein und Bodensee hin. Die bedeutendsten Flüsse des Landes sind außer dem Rheine die in letztern mündende Tamina, die Thur, Sitter und Seez. Von Seen gehören zum Theil der Bodensee und Zürichersee hierher; mit letzterm ist der Wallenstädtersee (größtentheils hierher gehörig) durch den Linthcanal verbunden. Die Hauptproducte des Cantons sind Getreide, Obst und Wein (besonders im Rheinthale, welches überdieß schöne Sandsteinbrüche hat); nicht minder wichtig ist die Viehzucht, und außer dieser sind einige Industriezweige von großer Wichtigkeit, vorzüglich Spinnerei, Weberei, Färberei und Bleichen. Die Bewohner, an der Zahl gegen 160000 auf 35 □M., sind größtentheils Katholiken (ungefähr 58000 Protestanten). St. G. gehört zu den neuen Cantonen und trat 1798 zum Bunde; früher bestand er aus verschiedenen Theilen und gehörte theils zu den zugewandten Orten (s. Schweiz), wie das Bisthum und die Republik St. G., theils zu den gemeinen, von anderen Cantonen abhängigen Herrschaften. Das Gebiet der ehemaligen Abtei und mehrere östreichische Voigteien (Grafschaft Toggenburg) waren die ersten Bestandtheile des Cantons. Die gegenwärtige Verfassung ist eine mit Aristokratie vermischte Demokratie; ein aus 150 Mitgliedern bestehender großer Rath übt die höchste Gewalt; Regierungsbehörde ist ein aus diesem erwählter kleiner Rath. In beiden führen 2 Landammänner den Vorsitz. Zum Bundescontingente stellt der Canton 2630 M. Zum Behufe der Verwaltung ist das Land in 8 Bezirke und 24 Kreise eingetheilt. Die Hauptstadt des Landes, St. Gallen, 2 Stunden vom Bodensee, am Flusse Steinach gelegen, hat wichtige Baumwolle- und Leinwandfabriken, Gerbereien, Bleichen, Spinnmaschinen und treibt lebhaften Handel. Sie ist der Sitz der Regierung und eines Bischofs, besitzt ein katholisches und ein reformirtes Gymnasium, Zeughaus, Waisenhaus, eine Münzsammlung, eine literarische und Bibelgesellschaft. Im Umfange der Stadt, aber durch eine hohe Mauer von ihr geschieden, liegt die ehemals so berühmte Benedictinerabtei, deren Ursprung in das VII. Jahrh. gesetzt wird. Im VIII., IX. und X. Jahrh. war sie wegen der Gelehrsamkeit ihrer Mönche berühmt, und es ist bekannt, daß aus ihr wichtige Manuscripte römischer Schriftsteller und eine der vorzüglichsten Handschriften des Nibelungenliedes hervorgegangen sind. Die zu ihr gehörige Stiftskirche ist äußerst prächtig. — Außer der Hauptstadt verdienen noch Erwähnung der Flecken Rorschach am Bodensee mit einem Hafen, wichtigen Webereien und Handel; Rheineck, ein Städtchen am Einflusse des Rheins in den Bodensee; Sargans; Altstätten mit einem Gesundbrunnen; Rapperschwyl am Zürichersee, mit einer über den See führenden 4500 F. langen, auf 180 Pfeilern ruhenden Brücke und 2 wichtigen Spinnereien; Ragaz; Wildhaus, ein Dorf im Bezirke Obertoggenburg, in dessen Nähe das Haus liegt, wo Zwingli geboren wurde; und endlich Pfeffers, ein Dorf (im südlichen Theile des Landes) mit einer berühmten Abtei und den bekannten warmen Bädern in dem wilden Felsenthale Tamina. 15.

Gallenfieber, lat. febris biliosa; franz. fièvre bilieuse; engl. bilious fever, ist eine fieberhafte Krankheit, in der die Verdauung leidet und eine übermäßige Gallenabsonderung stattfindet. Nächst den gewöhnlichen Erscheinungen

des Fiebers — Frost, Hitze, Kopfschmerz — findet Ekel vor den Speisen statt, die Zunge ist gelb belegt; es erfolgt bitterer Geschmack, häufiges Aufstoßen, Neigung zum Erbrechen, wohl gar Erbrechen gallichter, gelb-grün aussehender Stoffe; der Leib ist gewöhnlich aufgetrieben, an manchen Stellen schmerzhaft, der Durst groß, die Haut, vorzüglich das Weiße im Auge, gelb gefärbt, dabei große Schwäche, Angst, Schlaflosigkeit. Der Übergang der Krankheit in Gesundheit geschieht, indem nach einiger (4, 7 — 9) Tage Dauer von selbst gallichte Ausleerungen oder kritische Schweiße u. dergl. erfolgen, oder indem diese Krise von Seiten der Kunst durch ausleerende und ähnliche Mittel herbeigeführt wird; oft geht aber das G. in Nervenfieber, Darmentzündung, Wechselfieber und chronische Krankheiten aller Art über, wodurch die Gefahr desselben vergrößert wird, so daß es sich nicht selten mit dem Tode endigt. — Als Ursache des Gallenfiebers ist Alles anzusehen, was die Verdauung, vorzüglich die Verrichtung der Leber dabei, stört, also Genuß zu vieler oder unverdaulicher Speisen, heftiger Ärger, Erkältung, Sumpfluft rc.; vorzüglich wirken diese Momente dann sehr nachdrücklich ein, wenn, wie im Herbste nach heißen Sommern, eine im hohen Grade ausgebildete Anlage zu diesen Krankheiten vorhanden ist, welche Krankheiten dann sehr häufig vorkommen und unter dem Namen der Gallenfieberepidemien die allgemeine Gesundheit trüben. 39.

Gallenstein, s. Galle.

Gallerie nennt man in der Baukunst einen langen Gang, ein langes, schmales Zimmer, dessen Breite dreimal bis fünfzigmal in der Länge enthalten ist, wodurch sich die G. vom Saale unterscheidet. Zuweilen sind die Gallerien in großen Gebäuden blos schmale, lange Gänge (Corridors), die eine freie Aussicht gewähren oder zu mehreren Zimmern den Zugang verschaffen; oder es sind große Säle, worin Schildereien, Bildhauerarbeit, Vasen u. dgl. aufgestellt und die mit Gemälden verziert sind. Daher kommt es, daß auch alle Sammlungen von Gemälden und anderen Kunstgegenständen, selbst wenn sie sich nicht in einem, sondern in mehreren an einander stoßenden Zimmern befinden, Gallerien genannt werden. Der Erste, welcher im Alterthume eine solche G. anlegte, war der bekannte Plünderer Siciliens, Verres, gegen den Cicero so heftig sprach. In Rom versteht man unter G. blos einen ausgemalten Saal, wie z. B. den von Annibale Caracci ausgemalten Saal im Palaste Farnese, der la galleria del Caracci heißt. In neuerer Zeit findet man fast in jeder Residenzstadt Gemälde- und Kunstgallerien. Lange Zeit galt die florentinische, von Cosmus II. angelegte G. mit Recht als die berühmteste, worauf die des Palastes Pitti in Rom folgte; allein die königliche G. zu Paris macht beiden den Rang streitig. In Deutschland sind die bekanntesten zu Dresden, Wien, München, Düsseldorf, Berlin rc. Daß solche Gemäldegallerien einen großen Einfluß auf die Bildung des Geschmacks und die Belebung des Eifers für die Kunst ausüben, ist unverkennbar. — In der Kriegsbaukunst bedeutet Gallerie einen bedeckten Gang von Holz, der von den Belagerern über den Graben einer Festung geführt wird, z. B. auf Faschinen, damit die Minirer zu der Festung gelangen und eine Mine anlegen können. — In der Schiffbaukunst versteht man unter G. die hervorspringenden Altane am Hintertheile des Schiffs, die zur Bequemlichkeit des Schiffscapitains, an dessen Zimmer sie stoßen, dienen und gemeiniglich mit Blei oder Kupfer bedeckt sind. 49.

Gallerte, lat. gelatina; franz. gelatine; engl. gelly, ist im reinsten Zustande eine durchsichtige, fast farblose, trockene, auf dem Bruche glasartige Masse, ohne Geruch und Geschmack, welche aber in ungefähr hundert Theilen Wasser aufgelöst erst die Eigenschaften erhält, welche im gemeinen Leben von ihr bekannt sind. In diesem Zustande ist die Masse durchsichtig und bei der gering-

sten Berührung zitternd; die Farbe und der Geschmack sind ihr durch Fruchtsäfte, Pflanzenpigmente, Brühen und Gewürze gegeben. Die G. kann aus thierischen Häuten, Knorpeln, Sehnen, Hörnern und Knochen durch Kochen mit Wasser in verschlossenen Gefäßen erhalten werden; die gewöhnlichste G., welche auch am meisten zum technischen Gebrauche angewendet wird, ist der Leim; für die Haushaltungen bereitet man die verschiedenen G. aus Hirschhorn und Hausenblase. 5.

Galletti (Joh. Georg August), ein um Studium und Kenntniß der Geschichte sehr verdienter Gelehrter, geb. den 19. Aug. 1750 zu Altenburg, studirte zu Göttingen, war nach Vollendung seiner Studien Hauslehrer beim Herrn von Schlotheim, wurde 1772 Collaborator und 1783 Professor am Gymnasium zu Gotha und erhielt 1806 vom Herzoge die Würde eines Historiographen nebst dem Hofrathstitel. Seit 1819 lebte er von seinen Berufsgeschäften zurückgezogen und starb den 16. März 1828. — Unter seinen zahlreichen, an eigenen Forschungen reichen Werken sind insbesondere folgende anzuführen: „Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha", 4 Bde. Gotha, 1779 — 1781; „Geschichte Thüringens", 6 Bde. Gotha, 1782 — 1785; für die große hallische Weltgeschichte: „Geschichte Deutschlands", 9 Bde. 1785 — 1795; „Kleine Weltgeschichte", 27 Bde. Leipzig, 1801 — 1819. 2. Aufl.; „Geschichte der französischen Revolution", 3 Bde. Gotha, 1809 — 1810; „Geschichte von Spanien und Portugal", 3 Bde. Frankf. 1809 — 1810; „Allgemeine Culturgeschichte der drei letzten Jahrhunderte", 2 Bde. Gotha, 1814; „Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt", 3 Bde. Berl. 1825 — 1826; „Geschichte der Fürstenthümer der Herzoge von Sachsen von der gothaischen Linie des ernestinischen Hauses", Gotha, 1825; „Geschichte von Griechenland", 2 Bde. Gotha, 1826; „Geschichte des osmanischen Staats", Gotha, 1826, die beiden letztern zur „Cabinetsbibliothek der Geschichte" gehörig. — Für den Schulgebrauch hat er ebenfalls mehrere sehr zweckmäßige historische Werke geschrieben, und wie groß die Anerkennung ist, die sie gefunden haben, geht daraus hervor, daß wiederholte Auflagen derselben nöthig wurden. Wir erinnern mit Übergehung der übrigen nur an das „Lehrbuch für den Schulunterricht in der Geschichtskunde", von welchem 1821 die 8. Auflage erschien. 22.

Galli, Priester der Cybele, s. Rhea.

Gallicanische Kirche (ecclesia Gallicana) heißt die katholische Kirchenverfassung in Frankreich. Schon in den Zeiten des Mittelalters stellten dem Wachsthume der weltlichen Macht der Päpste die französischen Könige die ihrige kraftvoll entgegen, und selbst Ludwig IX., der Heilige, beschränkte, ungeachtet seiner ehrfurchtsvollen Unterwürfigkeit unter den päpstlichen Stuhl, die häufigen Eingriffe desselben in seine Souverainetätsrechte. Aber harte Schläge fielen auf die Gewalt der römischen Curie während des Concils zu Kostnitz (1414 — 1417), auf welchem unter den Franzosen Peter d'Ailly, Joh. Gerson und Nic. de Clemangis die vornehmsten Sprecher für sittliche Verbesserung der Kirchenzucht waren, und noch mehr wurden diese gesteigert, als auf der Kirchenversammlung zu Basel (1438) Eugenius IV. (st. 1447) das Ansehen seiner Tiara bis zur Vernichtung gefährdet sah. Da entwarf Karl VII., König von Frankreich, mit seinen Bischöfen zu Bourges im Jahre 1438 die **pragmatische Sanction** (sanctio pragmatica, la pragmatique sanction, la pragm. de Bourges), welche den Papst unter die Auctorität eines allgemeinen Concils stellte, die Wahl zu allen geistlichen Stellen von der päpstlichen Verfügung frei und unabhängig machte, die Annaten, die Einkünfte des ersten Amtsjahres eines Bischofs, an die päpstliche Kammer zu liefern verbot (nur Eugenius IV. erhielt sie noch auf Lebenszeit), endlich alle Vorladungen eines Franzosen nach Rom untersagte und

Appellationen an den Papst nur dann gestattete, wenn die streitige Sache alle Instanzen durchgegangen wäre. Ludwig XI., dem wegen der Erhebung des Herzogs Joh. von Anjou auf den Thron von Neapel sehr viel an der Gunst des Papstes lag, zeigte sich den drängenden Forderungen desselben geneigt (1461) und ließ durch den Bischof von Arras die Aufhebung jener Verordnungen zum Schlusse bringen. Aber die hinterlistige Täuschung der Päpste Pius II. und Paul II., und noch mehr der feste Widerstand des pariser Parliaments unter dem Generalprocurator St. Romain, vereitelte das Unternehmen. Endlich verließ Franz I. treulos die Sache seiner Geistlichkeit, auf deren Unkosten er in Bologna Leo X. für sich gewann (1515), um desto sicherer seine Eroberungsentwürfe in Italien zu verwirklichen. Er unterzeichnete 1516 ein Concordat, nach welchem dem Papste erlassen ward, in gesetzlicher Frist ein Concil zu berufen und sich unter dessen Aussprüche zu stellen, dagegen ihm gestattet wurde, durch Bullen die königliche Wahl der Geistlichen zu bestätigen und die Annaten zu beziehen. Das pariser Parliament bequemte sich nach einiger Widersetzlichkeit das Concordat, dessen Urheber vornehmlich der Kanzler Duprat gewesen war, „auf Befehl des Königs" anzunehmen. Indessen behauptete die französische Kirche, beschirmt von der Sorbonne, fortwährend eine würdige Unabhängigkeit von den unmittelbaren Machtsprüchen des päpstlichen Stuhles, die Beschlüsse der tridentinischen Synode blieben in Frankreich ohne öffentliche Sanction, zumal nachdem Heinrich IV. den Thron bestiegen hatte, und von Zeit zu Zeit traten muthige Vertheidiger der gallicanischen Kirchenfreiheit auf, wie Edmund Richer (st. 1631) und die Richeristen u. A., wie sehr auch die Jesuiten sich abmühten, im Ganzen wie im Einzelnen die Kirchendiener ihrem fernen Oberherrn im unbedingten Gehorsame zu erhalten. Endlich aber errichtete Ludwig XIV. die Scheidewand zwischen der französisch-katholischen und ultramontanischen oder römischen Kirche. Er machte im Jahre 1673 den Versuch die Regalien (d. i. das Ernennungsrecht zu erledigten Stiftern und die Verwaltung derselben bis zu ihrer Besetzung mit Inbegriff der Verleihung aller unterdessen vacanter Ämter und Pfründen, die der Bischof zu vergeben haben würde) auf alle Kirchen des Reichs auszudehnen, ohne alte Gewohnheiten und Verträge und den Unterschied alter und neuerworbener Provinzen zu beachten. Der dem Könige ergebene Klerus fügte sich, und nur die Bischöfe von Alet und Pamiers mit ihrem Anhange wendeten sich an den Papst Innocenz XI., diesem Unternehmen zu steuern. Ungeachtet der römischen Breven und Drohungen versammelte Ludwig XIV. zu Paris, unterstützt vom Bischofe Bossuet, die hohen Geistlichen seines Landes (1681) und ließ von ihnen im Jahre 1682 die vier Artikel (quatuor propositiones cleri Gallicani) aufsetzen, welche den Päpsten und der Kirche alle weltliche Macht absprachen, die geistliche Gewalt der Päpste der Macht allgemeiner Synoden unterordneten, ihren Entscheidungen in Rechtssachen nur dann Kraft zuerkannten, wenn sie mit den Grundsätzen und Gewohnheiten der (gallicanischen) Kirche übereinstimmten, und ihre Bestimmungen in Glaubenssachen blos mit Beipflichtung der Kirche für gültig erklärten. Wiewohl sonach die Unfehlbarkeit und Irreformabilität der Päpste einen harten Stoß erlitten hatte, so ward doch nichts am Dogma und Cultus geändert. Diese versanken erst während der Zeit der Schreckensregierung der pariser Jacobiner (1794 ff.), als das Christenthum geächtet und an eine Papstgewalt nicht zu denken war. Napoleon ging mit Pius VII. im Jahre 1801 ein Concordat ein, durch welches die geistliche Macht dieses Oberhirten mit dem katholischen Cultus in Frankreich wieder zu Ehren kam, doch blieb dieser taub gegen alle Berufungen auf die Anordnungen Ludwig's. Seitdem setzte man von Rom aus die gewohnten Künste in Bewegung und suchte durch jesuitisch-schlaue Missionaire, die sogenannten Ultramontani-

sten, factisch zu erlangen und zu behaupten, was gesetzlich nicht errungen war. Solchen Umtrieben zu begegnen, müssen seit 1824 die Vorgesetzten und Professoren der bischöflichen Seminarien sich zu den Verordnungen jener 4 Artikel vom Jahre 1682 bekennen, und obgleich Clermont-Tonnère, Erzbischof von Toulouse, dagegen ein Sendschreiben erließ, erklärten doch mehrere Bischöfe sich 1826 für den Willen der Regierung. Die nachfolgenden jesuitischen Umtriebe wurden durch die Julirevolution (1830) vereitelt und bei der jetzigen Lage Europas und den Regierungsverhältnissen Frankreichs dürfte wohl kaum ein einflußreiches Erheben papistischer Aufwiegler gegen die bestehende Kirchenverfassung zu befürchten sein. 2.

Galliczin, eine alte fürstliche Familie in Rußland, unter deren Mitgliedern folgende die berühmtesten sind: Basil (Wasilei) G., genannt der Große, geb. um das Jahr 1633, ein um Rußland äußerst verdienter Staatsmann und obwohl ehrgeizig und nicht frei von Herrschsucht, doch weit über sein Volk emporragend durch Bildung und Kenntnisse. Unter dem Kaiser Alexej Michailowitsch war er bereits ein eifriger Theilnehmer an den Plänen dieses aufgeklärten Fürsten, und dessen Sohn Feodor, seine Verdienste anerkennend, ernannte ihn 1680 zum Minister. Jetzt im Besitze einer umfassenden Macht suchte er die Menge Mißbräuche auszurotten und eine neue Gestaltung des Verwaltungswesens besonders dadurch herbeizuführen, daß er die Erblichkeit der Ämter aufhob und dem Verdienste eine bisher verschlossene Laufbahn eröffnete. Trotz des Hasses, den ihm der Adel deßhalb unverholen zeigte, erhielt er sich doch nach dem Tode Feodor's im Jahre 1682 durch Unterstützung der Prinzessin Sophia, welche zu ihren Gunsten einen Aufstand der Strelitzen erregte und in Folge desselben neben Iwan und Peter, den Söhnen Feodor's, zur Mitregentin ernannt wurde, in seiner Stellung. Unermüdet in der Sorge für das Wohl des Reichs schloß er 1686 den für Rußland so vortheilhaften ewigen Frieden mit Polen, in welchem dieses die Ukraine und Smolensk abtrat, trat mit Ludwig XIV. in Verbindung und suchte Künste und Gewerbe in Aufnahme zu bringen. Zwei unglückliche Züge indeß gegen die krim'schen Tartaren untergruben sein Ansehen und als er der Prinzessin Sophia in ihrem Vorhaben durch Ermordung Peter's sich den Weg zum Throne zu bahnen hülfreiche Hand bot (1689), erfolgte nach Mißlingen des Planes sein Sturz. Zwar behielt er sein Leben, wurde aber verwiesen und endigte sein bewegtes Leben in einem Kloster im Jahre 1713. Ihm gebührt der Ruhm, durch seine Vorarbeiten viel zum Gelingen der Reformen Peter's des Großen beigetragen zu haben. — Sein Bruder, Boris Alexiewitsch, zeichnete sich durch Gelehrsamkeit und Kunstliebe aus und suchte fremde, besonders deutsche Cultur bei seinen Landsleuten einzuführen. Er starb 1713. — Michael (I.) G., geb. 1674, hat sich als Feldherr in den schwedischen Kriegen nicht geringen Ruhm erworben und starb als Generalfeldmarschall im Jahre 1730. — Michael (II.) G., gest. 1764, erwarb sich besonders um Rußlands Seemacht große Verdienste, und ein G. war es, welcher im Jahre 1769 die Türken bei Choczim schlug. — Dimitri III. ist bekannt durch seine Gelehrsamkeit und ausgebreiteten Kenntnisse in der Literatur. 1765 ward er Gesandter in Frankreich und trat hier mit den bedeutendsten Gelehrten, unter andern mit Voltaire in Verbindung, die er auch seit 1773, wo er Gesandter am niederländischen Hofe wurde, fortwährend unterhielt. Nach Ausbruch der Revolution begab er sich nach Deutschland, wo er eifrig seinen Studien oblag. Er ward Mitglied der Akademien von Petersburg, Stockholm, Brüssel und Berlin und Präsident der mineralogischen Gesellschaft zu Jena. Sein Tod erfolgte zu Braunschweig den 17. März 1803. Seine vorzüglichsten Schriften sind: eine Ausgabe des Helvetius, vermehrt durch eine Abhandlung über den Menschen

(Haag, 1773); ferner: „Description physique de la Tauride etc.“, trad. du russe en français (la Haie, 1788); „Traité de la minéralogie etc.“ (Mastricht, 1792); „L'esprit des économistes etc.“ (Brunswick, 1796). Außerdem hat er schätzbare Bemerkungen zu Keralios Geschichte des Kriegs zwischen Rußland und der Türkei geliefert. — Amalia, Fürstin v. G., geb. Gräfin von Schmettau, des Vorigen Gemahlin, ist bekannt sowohl durch Geist und Anmuth, als durch die eigenthümliche zum Pietismus sich hinneigende Richtung ihres Gemüths. In Münster, wo sie ihren beständigen Aufenthalt genommen hatte, lebte sie im Umgange mit den ausgezeichnetsten Männern, als Hamann, Göthe, Fürstenberg, Jacobi und vor allen ihrem intimsten Freunde Hemsterhuis d. Jüngern, welcher seine „Lettres sur l'athéisme“ (1785) an sie richtete. Ihr Umgang war äußerst anziehend und so gelang es ihr mit ihrer religiösen Empfindelei, geistreich vorgetragen und vertheidigt, selbst Männer wie Friedrich Schlegel, Zacharias Werner und Stolberg zu umstricken. Des Letztern Übertritt zur katholischen Kirche ist unbestritten nur ihr zuzuschreiben. Interessante Aufschlüsse darüber gibt die etwas bittere Schrift „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?“ von Voß. Ein gleicher Versuch mit Göthe mißlang; ihr Sohn aber erfüllte ihren Wunsch und ging als Missionair nach Amerika. Sie starb 1806 in ihrer Sommerwohnung zu Angelmode bei Münster. 22.

Gallien (Gallia) hieß bei den Römern das heutige Frankreich, umfaßte aber außer diesem noch einen großen Theil der Schweiz und der Niederlande und ganz Oberitalien bis zum Rubico (Fiuminico) und der Macra (Magra). Das eigentliche G. von den Alpen bis an die Nordsee führte den Namen Gallia transalpina, Gallien jenseits der Alpen, zum Unterschiede von Gallia cisalpina, d. i. das Land diesseits der Alpen, wozu ganz Oberitalien mit Ausnahme Savoyens, ein Theil von Tyrol und Krain und das heutige Ferrara, Bologna und Romagna gehörte. Gallia cisalpina, dessen östliche Grenze der Fluß Arsia, die westliche der Varus bildete, wurde eingetheilt in Gallia transpadana, Gallia cispadana und Liguria. Das erstere bewohnten die Cenomani, Euganei, Orobii, Insubres, Lävi, Libici, Salassi, Taurini und Segusiani. Die bedeutendsten Städte waren Brixia (Brescia), Mantua, Cremona, Comum (Como), Mediolanum (Mailand), Ticinum (Pavia), Vercellä (Vercelli) und Segusium (Susa). In Gallia cispadana finden wir die Boji, Lingones und Semnones, unter deren vorzüglichste Städte Placentia (Piacenza), Bononia (Bologna), Mutina (Modena), Parma, Regium Lepidi (Reggio), Cäsena und Ravenna gehörten. Als einzelne Stämme der Ligurier, der Einwohner Liguriens, werden die Vediantii, Ingauni und Vagienni genannt; Städte: Nicäa (Nizza), Pollentia (Polenza), Genua und Lucca. In dem zu Gallia cisalpina gehörigen Istria und den Landschaften der Carner und Veneter zeichneten sich vorzüglich die Städte Tergeste (Triest), Aquileja, Vicentia, Verona und Patavium (Padua) aus. Das diesseitige G. kam mit den Römern zuerst in Berührung, nahm römische Sitten und Gebräuche an und erhielt vom Cäsar das römische Bürgerrecht. Es wurde daher, nachdem die Einwohner die römische toga angenommen hatten, auch Gallia togata genannt. — G. jenseits der Alpen, Gallia transalpina, auch ulterior und comata genannt, letzteres vom langen Haare der Bewohner, fand Cäsar in 3 Theile getheilt, nämlich Aquitania, von den Pyrenäen bis zur Garumna (Garonne), Gallia celtica oder lugdunensis, von der Garonne bis zur Seine und Marne, und Gallia belgica, alles von da an nördlich gelegene Land. Der südlichste von den Alpen an längs des mittelländischen Meeres gelegene Theil Galliens war von den Römern am frühsten erobert und zur Provinz gemacht worden und führte daher den Namen Provincia (Provence). Vorzugsweise wurde dieser Theil auch Gallia braccata genannt, von

einer daselbst gewöhnlichen Art langer Hosen, braccae. Augustus veränderte diese Eintheilung, indem er Aquitania bis zur Ligeris (Loire), und Celtica bis zur Sequana (Seine) erweiterte. Belgica begriff alles Land zwischen der Seine, Rhone, dem Rheine und dem nördlichen Oceane und erhielt eine Vergrößerung durch das Gebiet der Sequaner und Helvetier, welche früher zu Celtica gehörten. Auch begriff man jetzt das römische Germanien (Germania inferior nördlich und Germania superior südlich), einen Strich Landes westlich längs des Rheins, darunter; später wurde es indeß wieder davon getrennt. Diesen drei Haupttheilen fügte Augustus noch einen vierten hinzu, nämlich Gallia narbonensis, die ehemalige Provincia romana. Die Hauptvölker des diesseitigen Galliens und zwar 1) in Aquitanien waren die Bigerriones und Ausci, Elusates, Vasates, Bituriges Vibisci, Santones, Lemovices, Cadurci, Arverni, Bituriges Cubi u. a. m. fast sämmtlich in dem Collectivnamen Iberier begriffen. Städte: Climberrus (Auch), Aquä Tarbellicä (Acqs), Burdigala (Bordeaux) sehr mächtig, Limacum (Poitiers), Lemovices (Limoges), Cadurcum (Cahors), Augustonemetum (Clermont), Gergovia und Avaricum (Bourges). 2) In G. Celtica oder Lugdunensis die Veneter, Venelli, Lexovii, Turones, Aulerci, Carnutes, Parisii, Senones, Mandubii, Ädui, Boji, Ambarri u. a. Städte: Juliomagus (Angers), Cäsarodunum (Tours), Autricum (Chartres), Mediolanum (Evreux), Agendicum (Sens), Vellaunodunum und Autissiodorum (Auxerre) im Lande der Veneter, Alesia (Alise), Bibracte (Autun), Cabillonum (Chalons), Lugdunum (Lyon), Rodumna u. a. 3) In G. Belgica, Helvetii, Rauraci, Sequani, Lingones, Tribocci, Vangiones, Nemetes, Treviri, Ubii und Jugerni, Batavi, Caninefates, Menapii, Tungri, ein Collectivname für mehrere kleinere Stämme, Nervii, Atrebates, Bellovaci, Remi u. a. Die meisten derselben waren eingewanderte Deutsche. Städte: Eborodunum (Yverden), Salodurum (Solothurn), Augusta Rauracorum (Augst), Visontio (Besançon), Andematunum (Langres), Divio (Dijon), Divodurum (Metz), Argentoratum (Straßburg), Noviomagus (Speier), Moguntiacum (Mainz), Treviri (Trier), Confluentia (Coblenz), Colonia Agrippina (Köln), Lugdunum (Leyden), Atuatuca (Tongern) u. a. 4) In Gallia Narbonensis, Volcä Tectosages und Arecomici, Helvii, Aduatici, Salyes, Cavares, Vocontii und vor allen die Allobroger, als die mächtigste Nation dieser Gegenden. Die wichtigsten Städte waren: Tolosa (Toulouse), Narbo Martius (Narbonne), Nemausus (Nimes), Alba Augusta (Viviers), Massilia (Marseille), Telo Martius (Toulon), Arelate (Arles), Aquä Sextiä (Aix), die erste römische Niederlassung in G., Avenio (Avignon), Vasio (Vaison), Eborodunum (Embrun), Vienna (Vienne), Cularo (Grenoble), Geneva (Geneve) und Valentia (Valence). 15.

Gallienus (Publius Licinianus), römischer Kaiser, ergriff die Zügel der Regierung im Jahre 261 n. Chr., wo sein Vater, der Kaiser Licinius Valerianus in die Gefangenschaft des Perserkönigs Schapur gefallen war. Ohne etwas für die Befreiung desselben zu thun, vielmehr froh, eines strengen Aufsehers ledig zu sein, lebte G. zu Rom in den schändlichsten Lüsten, während der Andrang der Barbaren und innere Empörungen das Reich zerrütteten. Nicht kümmerte ihn die allgemeine Noth und daß 18 Gegenkaiser zugleich, von der feilen Soldateska erhoben, nach dem Purpur griffen, ja Trebellius Pollio spricht von 30 Tyrannen, unter welchen das unglückliche Land seufzen mußte. G. war zufrieden wenigstens Rom und Italien zu besitzen und ließ den Posthumius und Tetricus in Gallien und den Aureolus in Illyrien frei gewähren. Ja den Odenatus, Gemahl der Zenobia und Besieger der Perser, nahm er in seiner Ohnmacht zum Mitkaiser an. Als endlich Aureolus in Italien eindrang und gegen Mai-

land anrückte, erwachte G. aus seiner Lethargie und rüstete sich zum Streite, wurde aber von seiner Umgebung ermordet, im Jahre 268 n. Chr. 22.

Gallier, ein Zweig des großen westeuropäischen Völkerstammes der Celten oder Kelten, welcher sogleich beim Beginnen der geschichtlichen Zeit als feste Insassen Galliens und Oberitaliens erscheinen. Der Name G. zeigt sich auf den ersten Anblick verwandt mit Celten, deren verschiedene Namen Galen, Gelen, Gaelen, Caledonier auf gemeinsame Abstammung hinweisen. Wenn aber und auf welche Veranlassung Gallien von ihnen in Besitz genommen wurde, bleibt troz der eifrigsten Forschungen der Geschichtskundigen, wie eines Schlözer, Gatterer u. A., nur ein Gegenstand der Muthmaßung oder Wahrscheinlichkeit; denn mag man nun annehmen, daß sie, die Ureinwohner Europas, von scythischen Stämmen und Kymren gedrängt, westlich zogen und mit letztern so wie mit den unbekannten Ureinwohnern Galliens verschmolzen, oder daß sie von Germanen aus ihren Wohnsitzen vertrieben im Westen sich niederließen, so bleibt endlich immer nur so viel übrig anzunehmen, daß sie unbezweifelt ein Volk asiatischer Abkunft durch irgend einen Impuls bewogen in vorhistorischer Zeit in den Wohnsitzen, in denen sie später erschienen, einwanderten. Andere Züge der Celten gehören nicht hierher; man vergl. darüber den Art. Celten. Hier nur das Nähere über die eigentlich von den Römern so genannten G. In der Geschichte treten diese zuerst 400 Jahre vor Chr. auf, wo ein Haufe derselben unter Brennus (s. d. Art.) über die Alpen in Oberitalien einbrach, dort Besitz nahm, kurze Zeit darauf (390) mit den Römern in Conflict gerieth und nach anfänglich glücklichen Erfolgen durch Camillus vernichtet ward. Die Römer, zufrieden der drohenden Gefahr für jetzt ledig zu sein und mit der Eroberung Italiens hinlänglich beschäftigt, konnten noch nicht daran denken, die gefährlichen Eindringlinge zu unterwerfen. Diese in den fruchtbaren Gefilden Oberitaliens sich gefallend, beute- und kriegslustig, thaten lange Zeit ungestraft besonders als allezeit fertige Bundesgenossen der von Rom angegriffenen Völker, vorzüglich der Etrusker, der wachsenden Macht desselben vielen Abbruch, besonders in dem ersten punischen Kriege als Freunde Carthagos. Aber Rom dieß nicht vergessend und erstarkt durch die Besiegung der gefürchteten Nebenbuhlerin warf sich jetzt mit seiner ganzen Macht auf die feindlichen Genossen derselben. Ein sechsjähriger Kampf endete mit ihrer völligen Unterjochung. Nach der Eroberung Liguriens fiel auch Gallia cis- und transpadana in der Sieger Gewalt und das ganze Pogebiet wurde römische Provinz (Gallia cisalpina). Die Alpen wurden die Grenze (220 vor Chr.). Alle Versuche der Unterjochten, sich zu befreien, waren vergebens und 100 Jahre später, als auch Hispanien in römische Gewalt gefallen war, wurde auch der südliche Theil Galliens jenseits der Alpen längs des mittelländischen Meeres bis zu den Pyrenäen den Weltherrschern zinsbar (122). Eine neue Gefahr, welche Rom 20 Jahre später von gallischen Schwärmen drohte, die mit den Cimbern und Teutonen vereint einbrachen, wurde durch Marius bei Aquä Sextä (102) abgewendet und dadurch die bis jetzt errungene Herrschaft befestigt. Cäsar endlich, welcher Gallien zur Provinz erhalten hatte, beschloß auch das übrige noch unbezwungene Transalpinien zu unterwerfen, mit politischem Scharfblicke berechnend, welche reiche Hülfsmittel ihm diese Eroberung zur Ausführung seiner Pläne auf die Alleinherrschaft darbieten würde. Die Uneinigkeit der verschiedenen Stämme und ihre Schwäche, durch die Einfälle der Deutschen herbeigeführt, wohl benutzend, begann er den Kampf im Jahre 58 vor Chr. und endete ihn nach 8jähriger Dauer mit gänzlicher Unterjochung. Die wohlberechneten Maximen der römischen Staatskunst wußten auch ferner jegliche nationale Erhebung im Keime zu ersticken und durch Überpflanzung römischer Sitte, Cultur, Religion und Sprache Gallien mehr wie ein anderes Land zu romanisiren. Der

Volkscharakter der G. verschwand immer mehr und ist in den folgenden Jahrhunderten nicht mehr zu erkennen. Ihr politisches Dasein ist jetzt mit dem römischen eng verbunden und Roms Schicksal ist das ihrige. So sehen wir Gallien zur Zeit der Völkerwanderung als Zankapfel der andringenden Barbaren und kraft- und nutzlose Anstrengungen im Dienste Roms machen, bis es endlich durch Chlodowig den Großen 486 eine Beute der Franken ward und der Name G., welcher politisch schon längst nichts geltend war, verschwindet nun für immer aus der Geschichte. — Notizen über Sitten und Gebräuche der alten G., als gemeinsam dem Volke der Celten überhaupt, suche man in diesem Art.; über ihre Religion vergl. man den Art. Druiden. 1.

Gallimathias d. h. Kauderwelsch, unsinnige, nichts bedeutende durch einander gesprochene Worte, soll daher kommen, daß der Advocat eines Bauers in Frankreich, Namens Matthias, der wegen eines Hahns (gallus) in einen Proceß verwickelt worden war, bei der gerichtlichen Verhandlung deßhalb, die nach damaligem Gebrauche in lateinischer Sprache stattfand, oftmals statt gallus Matthiae, der Hahn des Matthias, seines Clienten, galli Matthias, der Matthias des Hahns, sprach, was natürlich keinen vernünftigen Sinn gab. 64.

Gallisch (Friedrich Andreas), ein deutscher Dichter, geb. am 28. Aug. 1754 zu Leipzig, erhielt seine erste Bildung auf der Schulpforte und studirte dann auf der Universität seiner Vaterstadt Medicin. Musik und Dichtkunst waren ihm nebst seinem Fache die liebsten Beschäftigungen und kein römischer Dichter war ihm gänzlich unbekannt, am höchsten schätzte er jedoch Tibull und Properz. Nachdem er kaum einige Monate zum außerordentlichen Professor der Medicin zu Leipzig ernannt war, ereilte ihn am 15. Febr. 1783 der Tod. „Gallisch," sagt Herder, „starb seiner Wissenschaft und der Muse zu früh. Seine Allegorien indeß, Freude und Kummer, deren Kind die Hoffnung ist, Kummer und Freude, die die Liebe versöhnt, die Erinnerung, die Schöpfung rc. werden sein Andenken erhalten." Außer den erwähnten Allegorien, welche sich in seinen von J. F. Jünger herausgegebenen Gedichten (Leipz. 1784. 8.) befinden, kennen wir von ihm noch „Ein Dutzend leichter Erzählungen" (Petersb. 1782. 8.) und den bei seiner Erscheinung vielgelesenen Roman: „Nettchen Rosenfarb" (Leipz. 1782—83. 2 Thle. 8.), der aber jetzt vergessen zu sein scheint. 67.

Gallon, englisches Hohlmaß für trockene und flüssige Waaren, ist 228,97 pariser Cubikzoll groß. 33.

Gallus (Cn. Cornelius), römischer Ritter und Dichter, war geboren zu Forum Julii (Frejus) a. u. 685, vor Chr. 69. Als die Republik Rom geendet und Augustus die Alleinherrschaft bekommen hatte, fing in der römischen Literatur statt der frühern Rednerkunst besonders die Dichtkunst und als besondere Gattung die Elegie zu blühen an. Auch Cn. Corn. G. versuchte sich in dieser Dichtungsweise, wurde deßwegen der Freund von Virgilius und Augustus und in Folge dessen, als Ägypten zu einer römischen Provinz gemacht worden war, der erste Statthalter von Ägypten. Allein wegen des Stolzes und der Anmaßung, mit der G. dieses Amt verwaltete, wurde er nach 4 Jahren vom Augustus dem Gerichte übergeben und zum Tode verurtheilt; doch nahm er sich selbst das Leben. Er schrieb 4 Bücher Elegien auf die Lycoris, vergl. Quint. X, 1, 93., Wernsdorf, Poetae latini minores, Tom. III., auch oft hinter den Ausgaben des Catull, Tibull und Porpertius. — Sechs andere Elegien, die man gewöhnlich auch dem Cn. Cornel. G. zugeschrieben hat, gehören dem Cornel. Maximianus Gallus, einem Versificator aus Hetrurien gebürtig unter Theodorich an. (Vergl. Fabric. biblioth. lat. I. p. 425.) 20.

Gallus (Cajus Vibius Trebonianus), römischer Kaiser, geb. um das

Jahr 201 nach Chr. auf der afrikanischen Insel Meninx, hatte unter dem Kaiser Decius ein Militaircommando in Mösien, als dieser edle Fürst wohl nicht ohne seine verrätherische Mitwirkung gegen die Gothen blieb. Von den Soldaten zum Kaiser ausgerufen (251) schloß er mit den Gothen einen schimpflichen Frieden und begab sich nach Rom, wo er in üppiger Unthätigkeit hinlebte und die äußern Feinde ruhig die Grenzen des Reich verwüsten ließ. Als sich endlich Ämilian zum Gegenkaiser aufwarf und in Italien einrückte, stellte sich ihm G. mit einem bedeutenden Heere entgegen, wurde aber von diesem selbst, ehe es zur Schlacht kam, nebst seinem Sohne Volusianus ermordet, im Jahre 253. Während seiner Regierung, welche 18 Monate gedauert hatte, wurden die Christenverfolgungen, die unter Decius begonnen hatten, beharrlich fortgesetzt. 22.

Gallus (der Heilige), der Stifter der Abtei St. Gallen, war ein Irländer und Schüler und Begleiter des heil. Columbanus, mit welchem er im letzten Jahrzehent des VI. Jahrh. nach Gallien übersetzte und daselbst längere Zeit lehrte. Seit 610 lehrte und taufte er bei den schwäbischen Alemannen und wandte sich später mit einigen Gefährten in die Schweitz, wo er an einem Falle der Steinach einen Sitz suchte und mit seinen Freunden Zellen baute. Bald erwarb er sich die Achtung der ganzen Umgegend und Siegbert, König der Franken, schenkte ihm einen Strich Landes zu seinem Aufenthalte. Die ihm angetragene Verwaltung des Bisthums Constanz schlug er aus und starb 646 in hohem Alter. Sein Gedächtnißtag ist der 16. October. 63.

Galmei, lat. calamina; franz. calamine; engl. cadmia, ist eine unreine Verbindung von Zinkoxyd mit Kohlensäure, oft auch mit Kieselerde. Er wird in Schlesien, Östreich, den Niederlanden ꝛc. in den neueren Gebirgsformationen gefunden und ist von weißgelblicher, gelbbräunlicher, auch bleigrauer Farbe, zuweilen staubartig und zerfressen, zuweilen krystallisirt und traubigt. In der Technik wird der G. zum Ausbringen des Zinks und zur Gewinnung des Messings verwendet; in der Wundarzneikunst wird er als feingeschlemmtes Pulver zum Heilen alter Wunden gebraucht. 5.

Galoppade, ein sehr rascher jetzt sehr beliebter Tanz im $\frac{2}{4}$ Takte. Er hat gewöhnlich 4 Reprisen. 29.

Galotti (Antonio). Obgleich seine Memoiren von Vecchienelli ins Französ. übersetzt (Paris 1831) erschienen, auch in einer deutschen Übersetzung (Meißen bei Gödsche 1832) bekannter geworden sind, so ist doch von seiner Jugend nur so viel bekannt, daß er in der Gegend von Salerno geboren Secretair einer sogenannten Carbonarijunta vor der Revolution 1820 war. In dieser in der Geschichte Neapels nicht unwichtigen öffentlichen Störung zeigte er sich so thätig, daß er bei dem unglücklichen Beginne der Revolution ergriffen zum Tode verurtheilt werden sollte. Nur der allgemeine Ausbruch der Empörung am 1. Juli 1820 setzte den dem Tode Nahen wieder in Freiheit. An den spätern revolutionären Umtrieben in seinem Vaterlande nahm er nicht minder thätigen Antheil, so daß er drei Jahre lang seinen jugendlichen Zerstörungstrieb im Gefängnisse büßen mußte. Auch nach dieser Strafzeit knüpfte er neue anstößige Verbindungen an, die aber bald gelöst und der beabsichtigte Aufruhr im Keime erstickt wurden. Die meisten von G.'s Genossen wurden hingerichtet, er selbst entkam über Livorno nach Corsica. Kaum einige Monate hier verborgen wurde er auf Requisition der neapolitanischen Regierung verhaftet und sollte, angeblich weil er einen Mord begangen habe, ausgeliefert werden, als die französische Regierung, kraft der Oberherrschaft über Corsica ihn reclamirte und wenigstens so viel erreichte, daß ihm das Leben gesichert ward, obgleich er bei der neapolitanischen Regierung in Haft blieb. Hier wurde die Untersuchung geführt und er am 14. Oct. 1829 zum Tode ver-

urtheilt, doch die Strafe in zehnjährige Verbannung auf eine Insel verwandelt. In seinen Denkwürdigkeiten schildert er die Leiden, die er auf der Insel Favignana bei Palermo erduldet hat, die aber nur kurze Zeit dauerten, da die nach der Revolution 1830 neu eingetretene französische Regierung ihn abermals zurückforderte und wenigstens so viel erlangte, daß er zehn Jahre von seinem Vaterlande verbannt nach Corsica zurückgeschafft wurde. 64.

Galuppi (Baldassaro), einer der ausgezeichnetsten Componisten Italiens, genannt il Buranello von der Insel Burano bei Venedig, wo er im Jahre 1703 geboren wurde, studirte unter dem berühmten Lotti im Conservatorium degli Incurabili zu Venedig und ließ bereits 1721 eine Oper „die eifersüchtigen Freunde" zur Aufführung bringen. Der geringe Erfolg derselben, weit entfernt ihn abzuschrecken, spornte ihn nur zu desto größerm Fleiße an und bald erregte er durch gediegenere Leistungen großes Aufsehen. Er wurde Kapellmeister zu St. Marcus, Organist an mehreren Kirchen und zuletzt erster Director des Conservatorium degli Incurabili. In seinem 63. Jahre folgte er einem Rufe der Kaiserin Katharina nach Petersburg, wo er mehrere Opern schrieb und mit Geschenken und Ehrenbezeugungen überhäuft wurde. Nach seiner Rückkehr nach Venedig im Jahre 1768 übernahm er seine Ämter wieder und lebte in ungetrübter Heiterkeit der Kunst bis zu seinem Tode im Januar des Jahres 1785. Seine zahlreichen Opern, meist komische, zeichnen sich durch Originalität, ächten Humor, fließende Melodien und Empfindung vortheilhaft aus und lassen einzelne grammatische Fehler leicht übersehen. Von seinen Kirchenstücken ist außerhalb Italien wenig bekannt geworden. Bemerkenswerth ist es, daß sich in seinen letzten Werken bei Weitem mehr Phantasie und Frische findet, als in seinen Jugendarbeiten. Die Zahl seiner Opern beträgt über 50. 36.

Galvanismus, franz. galvanisme; engl. galvanism, ist der Inbegriff aller Erscheinungen, welche von der Erregung der Elektricität durch bloße wechselseitige Berührung ungleichartiger Körper abhängen. Bei ihrem ersten Auftreten belegte man diese Erscheinungen irriger Weise mit dem Namen der thierischen oder animalischen Elektricität, weil man sie von einer dem Thiere eigenthümlichen Elektricität ableitete. Eben so unpassend ist der Ausdruck metallische Elektricität, da auch ohne alle Mitwirkung der Metalle diese Erscheinungen hervorgerufen werden können. Angemessener sind die Benennungen Berührungs- oder Contactionselektricität. Die Erscheinungen des verstärkten G. oder der mehrfachen Kette haben manche nach ihrem Entdecker, dem berühmten Volta, Voltaismus, so wie die der einfachen Kette nach Aloysius Galvani G. benannt. Es lassen sich die zum G. gehörigen Erscheinungen füglich unter zwei Abtheilungen bringen, nämlich: 1) die Erscheinungen des einfachen G. oder der einfachen Kette; und 2) die Erscheinungen des verstärkten G. oder der vervielfachten Kette. In Rücksicht auf galvanische Erscheinungen theilt man aber die Körper in zwei Classen, nämlich in solche, welche durch ihre Wechselwirkung mit einander eine galvanische Action hervorbringen und in solche, welche dieses nicht im Stande sind. Erstere nennt man Erreger (Elektromotoren) des G. (excitatores) und dieses sind im Allgemeinen die Leiter der Elektricität. Die Aneinanderreihung dieser Körper nennt man Kette und die einzelnen Körper selbst bilden die Glieder der Kette. Sind die Körper so an einander gereiht, daß die äußersten Glieder nicht mit einander in Berührung sind, so heißt die Kette eine ungeschlossene; sind diese äußersten Glieder aber mit einander in Berührung, so heißt die Kette eine geschlossene. Legt man eine Zinkscheibe auf eine Silberscheibe, so wird das Zink positiv und das Silber negativ elektrisch und dieß nicht allein während der Berührung, sondern auch nach ihrer Trennung mittelst isolirender Handgriffe. Löthet man an

das Ende eines Kupferstreifes einen Zinkstreif und berührt mit dem Kupferende die kupferne Condensatorplatte, während man das Zinkende in der Hand hält, so zeigt das mit dem Condensator verbundene Elektrometer negative Elektricität. Schwefel mit Metallen in Berührung gebracht erhält negative Elektricität und die Metalle werden positiv elektrisch rc. Die durch das Berühren zweier der besten Elektromotoren entstehende elektrische Spannung ist immer nur sehr schwach und daher blos durch das Elektrometer mit dem Condensator verbunden bemerkbar. Man hat aber für die auf diese Art erregte Elektricität die Nerven kaltblütiger Thiere, z. B. in Froschschenkeln — welche auch zur Entdeckung der Berührungselektricität Veranlassung gegeben haben — als die empfindlichsten Elektroskope aufgefunden. Man präparirt nämlich einen Frosch so, daß an den unteren Extremitäten desselben ein kleines Stück vom Rückgrate nur mittelst der entblößten Nerven hängen bleibt; dann entblößt man durch Abziehen der Haut auch die Schenkelmuskeln. Das Stück Rückgrat nebst einem Theile der Nerven umwickelt (armirt) man mit Staniol, oder legt auch blos ein Zinkblech darunter; dann berührt man mit dem einen Ende eines Silberdrahtes den entblößten Muskel, mit dem andern Ende die Armatur der Nerven und es erfolgen so heftige Zuckungen, daß öfters das ganze Präparat in die Höhe springt. Die Reihe der galvanischen Elektricitätserreger nach Berzelius ist folgende: Sauerstoff, Schwefel, Stickstoff, Chlor, Fluor, Phosphor, Arsenik, Kohlenstoff, Silicium, Wasserstoff, Gold, Platina, Quecksilber, Silber, Kupfer, Wismuth, Zinn, Blei, Eisen, Zink, Mangan, Alluminium, Magnesium, Calcium, Strontium, Barium, Natronium, Kalium. Je weiter zwei Stoffe in dieser Reihe aus einander stehen, um so beträchtlicher ist gewöhnlich die Elektricität, welche sie bei gegenseitiger Berührung annehmen; vorzüglich groß und deutlich zeigt sich aber die Elektricität, welche durch Berührung gewisser Metalle, namentlich durch Berührung von Kupfer und Zink hervorgebracht wird. Man benutzt daher diese Metalle vorzugsweise zu den elektrischen Säulen (s. Volta'sche Säule), obschon man dergleichen Säulen auch aus andern Stoffen bauen kann. Die erste Angabe galvanischer Erscheinungen, welche die Naturforscher auf die Spur dieser großen Naturthätigkeit leiten konnte, findet man in einer Abhandl. von J. G. Sulzer in den Mém. de l'acad. de Berlin 1760, worin unter andern gesagt wird, daß die Geruchs- und Geschmacksnerven, um ihre Empfindungen zu erhalten, durch eine Folge von Schlägen afficirt werden. Als Bestätigung dieses Satzes wird angegeben: Wenn man ein bleiernes und ein silbernes Stück Metall so mit einander vereinigt, daß ihre Ränder eine Fläche bilden und diese an die Zunge bringt, so wird man einen Eisenvitriol ähnlichen Geschmack daran merken, da doch jedes Stück besonders auch nicht die geringste Spur eines solchen Geschmacks gibt. Allein erst im Jahre 1790 wurde Aloysius Galvani, Professor der Anatomie zu Bologna, durch Zufall darauf gebracht. Er bemerkte nämlich bei dem Präpariren von Froschschenkeln, daß diese bei der Berührung der Cruralnerven mit einem Metalle zuckten, wenn aus einer entferntstehenden Elektrisirmaschine Funken gezogen wurden, und daß präparirte Froschschenkel an einem eisernen Geländer aufgehängt in Zuckungen geriethen, wenn die Häckchen, welche das Rükkenmark berührten, mit dem Metalle des Geländers in Verbindung kamen. Galvani schrieb diese Erscheinungen einer eigenthümlichen thierischen Elektricität zu. Alex. Volta fand aber, daß diese Erscheinungen reine Wirkungen der Elektricität seien. Es lassen sich alle ferneren galvanischen Entdeckungen unter zwei Perioden bringen, nämlich von 1791 bis 1800 oder die Periode des einfachen G., und von 1800 an, wo Volta seine wichtige Entdeckung des verstärkten G. oder der Säule bekannt machte. 40.

Galvanometer, Multiplicator, ist ein Instrument, mittelst dessen man

die Entwicklung der beiden Elektricitäten unter einer unendlichen Menge von Umständen sichtbar und meßbar macht. Dieses Instrument besteht aus einem ganz und gar mit Seide bekleideten Metalldrahte von sehr großer Länge in mehreren Windungen um sich selbst innerhalb eines sehr kleinen Raumes. In dem Raume, den diese Windungen umfassen, hängt eine Magnetnadel. Die Enden des Drahts sind mit den Polen eines Voltaischen Apparats in Verbindung gesetzt. Um diesem Instrumente die größtmöglichste Empfindlichkeit zu ertheilen und für die Anwendung bequem einzurichten, muß die Nadel in einer kleinen Hülse von Papier angebracht, an einen einfachen Coconfaden aufgehangen und den Windungen des Multiplicators die Richtung ihres magnetischen Meridians gegeben sein. Um die Ablenkungen der Nadel zu messen, bringt man unter derselben eine horizontale Kreiseintheilung an und um die Nadel vor Störungen durch die Bewegungen der Luft zu schützen, bedeckt man das Ganze mit einer Glasglocke und läßt blos die beiden Enden des Verbindungsdrahts hervortreten und taucht dieselben in kleine mit Quecksilber gefüllte Glasgefäße. Will man nun den durch irgend einen elektromotorischen Apparat entwickelten Strom durch den Multiplicator hindurchgehen lassen, so ist blos eine Verbindung zwischen den Polen dieses Apparates und dem Quecksilber der kleinen Gefäße nöthig. 40.

Gama (Vasco de), zu Synes, einer kleinen Seestadt in der Provinz Alemtejo in Portugal, von adeligen Eltern gegen 1450 geboren, wurde 1497 auf seine Vorstellungen und nähern Nachweisungen wegen des von Bartholomäus Diaz betretenen Wegs nach Ostindien um die Spitze Afrikas herum beauftragt, diesen Seeweg von Neuem zu verfolgen und zu entdecken. Auf Befehl des Königs Emanuel des Glücklichen ging V. de G. am 9. Juli 1497 mit 4 Schiffen und 160 Mann an Soldaten und Seeleuten unter Segel. Am 20. Nov. landete er bei de Corrientes an der Küste Mozambique und nach zehn Monaten Entfernung von seinem Vaterlande im Monate Mai 1498 im Hafen zu Calicut auf der Küste Malabar, wo der König (Zamorin) der Hindus ihn freundlich empfing. Doch nicht lange dauerte das hierdurch herbeigeführte gute Verhältniß mit den Eingeborenen, da die Muhammedaner durch die Fremdlinge Beschränkung ihres Handels fürchteten und ihre Besorgnisse selbst den Fürsten des Landes argwöhnisch gegen die neuen Ankömmlinge machten. Darum mußte G. gegen Ende 1499 zurückkehren, ohne mehr als einen sichern Weg durch früher unbekannte Meere entdeckt und gewonnen zu haben. Am 14. Sept. 1499 wurde seine Ankunft in Lissabon mit großen Festlichkeiten gefeiert, obschon nur 55 seiner Gefährten wieder ins Vaterland heimgekehrt waren. G. wurde Admiral der östlichen Meere, später Marquis von Vidiguerra und erhielt nebst dem Titel Don 3000 Ducaten jährliche Einnahme. Um die gemachte Entdeckung zu sichern, sendete Emanuel 1500 P. A. Cabral nach Indien mit 13 Schiffen, der jedoch, obgleich nach mancher Entdeckung und kühnen Thaten und mit Reichthümern beladen schon nach einem Jahre wieder nach Portugal zurückkehren mußte. Im J. 1502 sendete der König von Portugal eine bewaffnete Macht auf 20 Schiffen unter Vasco de G.'s Anführung nach Ostindien, der hier nicht nur mehrere Eroberungen machte, manche Besitzungen befestigte, Anlagen machte und Bündnisse mit einzelnen Fürsten des Landes schloß, sondern auch den König von Calicut wegen seiner Treulosigkeit züchtigte und nach Rücklassung des Admiral Sodre 1503 mit Schätzen aller Art nach Portugal zurückkehrte. Hier empfing ihn Fürst und Volk mit gleicher Achtung, gleicher Festlichkeit. Nachdem Franz de Almeide und Alfons de Albuquerque die portugiesischen Besitzungen in Ostindien befestigt und sicher gestellt hatten, unternahm Vasco de G. mit 14 Schiffen seine dritte Reise nach Indien, um hier, 1524 von Johann III., dem Nachfolger Emanuel's, zum Vicekönig von Indien ernannt, eben so Milde

als Gerechtigkeit im neuen Besitzthume seines Vaterlandes zu üben. Leider konnte er dieß bei seiner Abreise von Lissabon gethane Gelübde nur kurze Zeit hindurch erfüllen, denn er starb am 25. Dec. 1524 zu Goa, das er zur Hauptstadt des asiatischen Reichs der Portugiesen bestimmt hatte. 64.

Gamaliel war ein berühmter jüdischer Rabbi zur Zeit Jesu, Enkel des berühmten Hillel, Lehrer des Apostels Paulus und Vorsitzer im großen Sanhedrin. Sein Ansehn war unter seinen Zeitgenossen sehr groß, aber seine Ansichten waren auch unbefangener und reiner als die der übrigen jüdischen Gesetzlehrer. Daher hegte er auch nach Apostelg. 5, 37 ff. keine ungünstige Meinung über das Christenthum und die Sage läßt ihn selbst als Beschützer mehrerer verfolgten Christen auftreten; doch war er selbst wohl nicht Christ. Er soll 18 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems gestorben sein. 16.

Gambe, s. Viola di Gamba und Orgel.

Gambia, ein in dem Hochlande von Sudan im Lande der Fullah im westlichen Afrika entspringender Fluß, welcher, nachdem er das in der Richtung von Norden nach Süden laufende Gebirge durchbrochen in vielen Krümmungen, Stromengen und Wasserfälle bildend, nach einem Laufe von 180 M. bei 80 Meilen geradem Abstande seiner Quellen vom Oceane in das atlantische Meer mündet. Er ist nach dem Senegal der bedeutendste Fluß des westlichen Afrika und in neuerer Zeit bis zu seinen Quellen genau erforscht worden. Nahe an seiner Mündung liegt das Fort St. James, eine engl. Niederlassung. 15.

Gamma, Gamme, der sonst gebräuchliche Name des Guido'schen Tonsystems, dessen Grundton g der Erfinder mit dem griechischen Γ (gamma) bezeichnete. Später nannte man den ganzen Tonumfang eines Instruments ebenfalls gamma. (Vgl. d. Art. Solmisation.) 29.

Gamonal, ein Flecken in der Nähe der Stadt Burgos in der span. Provinz gleiches Namens, ist denkwürdig durch einen Sieg der französ. Armee unter Soult und Bessières über das 20000 M. starke Centrum der großen span. Armee unter dem Marquis von Bevedel erfochten am 11. Nov. 1808. Auf beiden Flügeln von der französ. Reiterei unter Bessières umgangen konnten die Spanier den ungestümen Angriff der Infanterie nicht aushalten und flohen in wilder Auflösung nach Burgos, das sie aber nach blutigen Straßengefechten bald räumen mußten. Ihr Verlust betrug an diesem und den folgenden Tagen gegen 8000 M. und 40 Stück Geschütz. Dieser Sieg nebst dem gleichzeitigen bei Espinosa de los Monteros und einem spätern bei Tudela (23. Nov.) öffnete den französ. Truppen die Thore Madrids. 15.

Ganerben sind ursprünglich eine Art Erbverbrüderte zum gemeinschaftlichen Schutz und Trutz. Die Benennung soll aus dem altdeutschen „gan" — gemein die Ableitung haben. In den Zeiten des Faustrechts fanden sich nicht selten Familien, welche gegen ihren mächtigen Nachbar nur geringere Besitzungen hatten, veranlaßt, zum gemeinsamen Schutze gemeinschaftlich ein Schloß oder eine Burg nebst erforderlichem Gebiete zu unterhalten, oder bei Theilungen das Hauptschloß auszunehmen, so daß Alle gemeinsamen Antheil daran hatten und ihre Zuflucht dahin nehmen konnten. Beim Aussterben der einen Familie fiel deren Antheil der Gesammtheit zu gleichen Rechten an. Dieses Stammschloß erhielt den Namen Ganerbenhaus oder Ganerbenburg, wovon auch der Name: „Haus" für Geschlecht gebraucht wurde. In neuern Zeiten ist der Zweck des gemeinsamen Schutzes weggefallen und nur noch der Begriff der Succession übriggeblieben. Daher man jetzt unter Ganerben oder Ganerbschaft ein gemeinschaftliches Stammhaus versteht, welches bei dem Aussterben der einen Familie den Übrigen verbleibt. Es unterscheidet sich das Gan-

erbe sonach vom Seniorate darin, daß am erstern Alle aus der Familie Antheil haben, beim letztern aber nur der Älteste. 17.

Gang, fr. veine de métal; engl. vein, nennt man 1) im Bergbau die aderähnlichen Spalten der Gebirge, in welchen die Metalle, Erze und andere von der Masse des Gebirgs verschiedene Fossilien enthalten sind. Die Gänge durchschneiden die Gebirgslager wie zwei parallele Ebenen; denkt man sich den Raum zwischen jenen Ebenen leer, so hat man eine Kluft; denkt man sich ihn aber ausgefüllt, so hat man den Begriff eines Ganges. Haben diese Ebenen dieselbe Lage mit den Gebirgslagern selbst und ist ihr Raum mit einer andern Materie ausgefüllt, so heißt es ein Flötz. Man sieht die Ebenen als Grenzen des Ganges an und ihr Abstand von einander bestimmt seine Dicke oder Mächtigkeit. Bei den Gängen heißen diese Grenzen Saalbänder und zwar die obere Grenze das Gangende, die untere das Liegende; bei Flötzen heißt die obere das Dach, die untere die Sohle. Die Richtung eines Ganges nach den Weltgegenden heißt sein Streichen und wird von den Markscheidern nicht in Graden, sondern in Stunden angegeben. Die Neigung des Ganges gegen die Vertikalebene wird sein Fallen genannt und durch gewöhnliche Grade ausgedrückt; die Kunst dieß abzumessen und zu berechnen heißt die Markscheidekunst. Diejenigen Gänge, welche keine Erze enthalten, heißen taube, die übrigen fündige. Man sieht diese Gänge am wahrscheinlichsten als Spalten an, welche in den ältesten Gebirgen entweder bei Verhärtung der Masse oder durch Erdbeben entstanden und nachher mit den Gangarten und Erzen ausgefüllt wurden. Ob ein Feld oder Gebirge einen Erzgang enthalte, erkennt man aus den aufsteigenden schweflichten, metallischen Dünsten, welche die Pflanzen entkräften und entfärben, aus den mineralischen Quellen, den quarz- oder spathartigen Steinen, aus der mäßigen Höhe des Gebirges, den Kiesen, Vitriol, alaunhaltiger Erde. Wo man Erze vermuthet, gräbt man die Erde auf, dieß nennt man Schürfen; und es ist dieß das sicherste Mittel, einen G. zu entdecken, dahingegen die angebliche Kraft der sogenannten Wünschelruthe das Erzeugniß des mittelalterlichen Aberglaubens, der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit ist. Schon Plinius u. A. thun der Gänge Erwähnung, in neuerer Zeit hat Werner die Theorie der Gänge ganz neu bearbeitet. — Außerdem bedeutet G. 2) in der Weberei die Umwickelung der Fäden um den Scherrahm von oben hinab und von unten hinauf; 3) in der Fechtkunst den Zeitraum des Fechtens bis zum wirklichen oder fingirten Verwunden; 4) in der Wasserbaukunst ein schraubenartiges Fach in der Wasserschraube, womit das Wasser in die Höhe gezogen und ausgeschöpft wird; 5) in der Kochkunst die Gesammtheit der Speisen, die alle zugleich nach den Regeln der Symmetrie auf die Tafel gesetzt werden. 43.

Ganganelli, s. Clemens XIV.

Ganges, der bedeutendste Strom Vorderindiens, entspringt auf dem Südwestabhange des Himalaja in 2 Hauptarmen, von denen der rechte, Baghiratha Ganga, bei Gangotri unter 31° 4′ N. Br. und 78° 59′ Ö. L. v. Gr., der linke Alakananda Ganga bei Bhadrinath unter 30° 43′ N. Br. und 79° 38′ Ö. L. v. Gr. seine Quellen hat. Beide vereinigen sich bei Sirinagur unter 30° 9′ N. Br. und 78° 31′ Ö. L. v. Gr. und erhalten jetzt den Namen G. Bei Hurdwar (d. i. Thor Gottes) tritt der Strom aus dem Gebirge herab in die Ebene Hindostans, fließt durch Delhi und Rohilkund, nimmt von allen Seiten Nebenflüsse auf, unter ihnen den Dschumna (Jamuna) bei Allahabad, wo er über 4000′ breit wird, strömt hierauf vor Benares vorbei, erhält unterhalb desselben die Wassermassen des Goggrah, Sone, Gunduk u. a., und wälzt nun seine gelben Wellen in einem ungeheuern Bette bei einer Tiefe von 60—70 F. durch eine romantische mit üppiger Vegetation bedeckte Gegend in die glü-

henden Ebenen Bengalens. Hier bei Murschababad, gegen 44 geographische Meilen von seiner Mündung, beginnt das Delta, ähnlich dem des Nils, aber doppelten Flächenraum einnehmend. Der Hauptarm (Hugli) geht westlich durch Calcutta und bildet den schönen Hafen dieser Stadt. Der östliche Hauptarm, in viele kleinere zerspalten, wendet sich zum Brahmaputra und vereinigt sich mit ihm 8 geogr. Meilen vom Meere. Überhaupt aber zählt man über 100 Mündungsarme, welche die sogenannten Sunderbunds bilden, ein durch die jährlich (April) regelmäßig wiederkehrenden Überschwemmungen angeschwemmtes, den mannigfaltigsten Veränderungen ausgesetztes Land mit der üppigsten Tropenvegetation. Man hat berechnet, daß der G. nach seiner Vereinigung mit dem Brahmaputra in jeder Stunde 248 Mill. Cubikfuß Wasser, in der Regenzeit aber das Dreifache in den Golf von Bengalen ausströmt. Die Länge seines Stromlaufs beträgt über 300 geograph. Meilen und sein Gebiet umfaßt gegen 20000 □M., ist also eines der größten der Erde. — Höchst merkwürdig ist der G. als der heilige Fluß der Bewohner Hindostans. Er ist auf das Engste mit ihrem religiösen Cultus verknüpft und die Mythe von ihm bildet einen besondern Theil des großen indischen Epos, des Ramajan. Baghiratha, ein Sohn des Bhart, so erzählt die Sage, der Beherrscher Hindostans, erhielt vom Mahadewa auf dem Himalaja die göttliche Ganga, führte sie nach Hurdwar (Thor Gottes) und bezeichnete nun mit seinem Wagen, dessen Räder zwei Stunden von einander entfernt waren, den Lauf des Stroms. Daher ist noch heutiges Tages das Wasser des G. ein heiliges; hunderttausende von Pilgern wallfahrten an seine Ufer; die Kranken erwarten Heilung von ihm und die Gesunden erfüllen die Vorschriften der Religion, indem sie täglich und besonders an den Festen des Vollmonds sich in dem Strome baden. Für entferntere Gegenden wird das Wasser desselben verschickt, was einen nicht unbedeutenden Handelszweig bildet. Die Asche der Todten sucht man, wenn es die Entfernung gestattet, ebenfalls den Wellen des Flusses anzuvertrauen. Bemerkenswerth ist es, daß, so wie der G. als weibliche Gottheit, der Brahmaputra als männliche, und zwar als Sohn des Brahma, dessen Munde er entströmt, verehrt wird. 15.

Ganglien nennt man in der Anatomie kleine rundliche Knoten, welche aus Nervenfäden und einer eigenthümlichen Substanz bestehen und die Fortsetzung der Nerven unterbrechen. Unter Gangliensystem aber versteht man sämmtliche Nerven des thierischen Körpers, deren Vereinigungspunkte in den Nervengeflechten (plexus) und Nervenknoten (Ganglien) des Unterleibes sich befinden und von hier aus mit den Blutgefäßen in alle Organe der Verdauung, der Absonderung und Ernährung sich begeben, daher es auch den Namen reproductives Nervensystem führt. Durch die vielfachen, netzförmigen Verbindungen, welche zwischen den G. stattfinden, bildet das ganze Gangliensystem gleichsam einen Körper, dessen äußerste Fäden durch eine Reihe von G., die an beiden Seiten des Rückgrates liegen, begrenzt werden. Durch Verbindungsfäden ist eins dieser G. an das andere gekettet und die Ganglienreihen beider Seiten sind oben, doch mittelbar, durch das Gehirn und unten durch den Steißknochen zu einem Kreise verbunden. Die G. (Centra), welche in oder gegen die Mittellinie des Körpers liegen, geben die Nerven zu den Organen des Kreislaufes, der Verdauung, der Harnabsonderung, theils auch zu den Zeugungstheilen, und diejenigen Nerven, welche diese inneren Knoten mit der äußern Ganglienreihe verbinden. Übrigens vermischen sich die Gehirnnerven nicht nur dadurch mit dem Gangliensysteme, daß sie zu den G. längs der Wirbelsäule Zweige geben, sondern verstricken sich zum Theil auch in den Geflechten, welche das Gangliensystem an den größeren Gefäßstämmen bildet. Durch dieses Alles wird ein Zusammenhang des Gangliensystems mit dem Cerebralsysteme vermittelt. Demzufolge

wird nun das in der Bauchhöhle befindliche Sonnengeflecht (Solargeflecht oder das Gehirn des Unterleibes, plexus solaris s. coeliacus s. cerebrum abdominale), welches in der Gegend der Herzgrube, zunächst unter dem Zwerchmuskel hinter dem Magen liegt, als der Mittelpunkt des Gangliensystems, hingegen die Fäden nur als Bindungsmittel zur Vereinigung mit den kleineren G. und Geflechten und mit dem Cerebralsysteme betrachtet, und die oben erwähnte Vermittelung des Gangliensystems mit dem Gehirne und Rückenmarke geschieht durch den sogenannten großen sympathischen Nerven, welcher auf beiden Seiten des Rückgrats von dem obern Theile des Halses durch die Brust und den Unterleib bis in das Becken hinabgeht und sowohl mit Nervenfäden aus dem Gehirne und aus dem Rückenmarke, als auch mit den besonderen Geflechten der Leber, des Magens, der Milz, der Nieren, der Gedärme, der Beckeneingeweide, der Lunge und des Herzens zusammenhängt. Durch die Nerven des Gangliensystems erhält die Seele eine dunkle Wahrnehmung von ihrem Körper, aber nur bedingungsweise. Denn die Eindrücke, welche die einzelnen Fäden dieses Systems aufnehmen, können bis zu den Vereinigungspunkten mehrerer Nervenzweige, aber bewußtlos, fortgepflanzt werden, und eben so bewußtlos erfolgt auch die Rückwirkung auf die Organe, welche das Gangliensystem belebt; nur im krankhaften Zustande werden diese Verbindungsnerven dieses Systems zu Leitern, indem sie, nach dem Grade ihrer Verbindung mit den Gehirnnerven, die Eindrücke mehr oder weniger deutlich zum Bewußtsein bringen und den Zustand der Organe dem Gehirne als Schmerz vorstellen. 7.

Gangraena, s. Brand.

Gans (Eduard), Dr. und Professor der Rechte zu Berlin, Sohn des als Geschäftsmann und witziger Gesellschafter bekannten und im Jahre 1813 in Prag verstorbenen Banquiers Abraham Gans zu Berlin, wurde hier am 22. März 1798 geboren. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er ebendaselbst auf dem Gymnasium zum grauen Kloster und seit 1816 auf der dortigen Universität. Im Jahre 1817 ging er nach Göttingen, gewann hier durch seine lateinisch geschriebene Abhandlung über die Insel Rhodus und deren Gesetzgebung den ausgesetzten Preis und besuchte von hier aus Heidelberg, wo er an Thibaut und Hegel als Schüler und Freund auf das Engste sich anschloß; kehrte 1820, nachdem er das Doctorat erlangt hatte, nach Berlin zurück und begann hier seine allgemeines Interesse erregende öffentliche Laufbahn, auf der er mit Hegel innigst befreundet der sogenannten historischen Schule des Rechts entschieden entgegentrat. Im Jahre 1825 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach England und Frankreich, erhielt nach seiner Rückkehr nach Berlin eine außerordentliche Professur in der juristischen Facultät und gründete 1826 im Vereine mit mehreren gleichgesinnten Freunden die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik". Seine mehrfachen Reisen, 1829 nach München und Wien, 1830 nach Paris, 1831 nach England und Schottland, 1832 nach der Schweiz und 1834 nach Italien, erhielten und befestigten seine Verbindungen mit der gelehrten Welt und seine politischen Ansichten, durch die er, in seinen historischen Vorlesungen mit Wärme und Offenheit vorgetragen, nicht wenig zum fleißigern Besuche der berliner Universität beigetragen hat. Von seinen Schriften nennen wir: „Urtheil eines Unparteiischen über die Habilitationsangelegenheit des Dr. Witte," 1817, worin er einer gewaltigen Faction mit Muth und Schärfe der Ideen entgegentrat; einen Aufsatz im „Weimarischen Oppositionsblatte" von Rüder, 1817, Beilage Nr. 76, und 1818, Beil. Nr. 4, wodurch er das Andenken seines Vaters gegen Verläumdungen vertheidigte; im Jahre 1819 u. ff. mehrere theils juristische, theils historische Aufsätze im „Archiv für civilistische Praxis" von Gensler, Thibaut und Mittermaier und in der „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums",

so wie ein selbstständiges Werk: „Über römisches Obligationenrecht", Heidelb. 1819; „Scholien zum (neuentdeckten) Gajus", 1820; „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung", 3 Bde. Berlin, 1823—29 (der 4. Bd. erscheint Ostermesse 1835); „System des römischen Civilrechts", 1830; „Beiträge zur Revision der preußischen Gesetzgebung", die jedoch 1832 eingingen; „Vorlesungen über die Geschichte der letzten 50 Jahre" in von Raumer's „Historischem Taschenbuche auf 1833"; „Hegel's Naturrecht mit Zusätzen", 1833; „Vermischte Schriften", 2 Thle. Berlin, 1834; „Hegel's Werke" (und zwar die Philosophie der Geschichte). G. hat von der ersten Zeit seines Studiums an gegen den gemeinen Kreis, in welchen die Rechtswissenschaft eingeschlossen zu sein schien, sich erklärt und sie durch genaueres Eingehen in die Geschichte und Philosophie der Zeit und ein Anschließen an die auch unjuristischen Äußerungen aller Zeiten in den Bereich zu erhalten gesucht, in welchen Montesquieu ihn eingeführt hatte. Wenigstens haben alle seine Schriften, wie seine Vorlesungen, die Entwickelung des Staatsbegriffs, als des höchsten, welchen das Recht darbietet, zum Zwecke, so wie G. selbst über der historischen Schule des Rechts steht und sich daher auch hauptsächlich mit der Geschichte selbst beschäftigt hat. So hat namentlich das „Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung" die Tendenz, die Verschiedenheit und das Auf- und Niedersteigen der Völker als in der Stufenfolge des geschichtlichen Ganges begründet aufzuweisen. Als denkender Schüler Hegel's hat G. später die bloßen Formeln dieses Systems verlassen und das Nützliche sich herausnehmend einen freien Gang von Neuem verfolgt. So ist G. Hand in Hand mit Philosophie und Geschichte oft über das Recht hinausgegangen und hat in seinen historischen, staatswissenschaftlichen und ästhetischen Aufsätzen eben so den Staat vor Augen, wie er in seinen Volesungen sich bemüht jungen Männern einen höhern Sinn, innigere Theilnahme für Philosophie und Geschichte beizubringen und, die Rechtswissenschaft in den großen Geschwisterkreis dieser beiden Disciplinen einführend, sie ihrer Sklavenketten zu entheben. Man lese die Vorrede zu „Gajus Scholien", zu den zwei ersten Bänden des „Erbrechts", das „System des römischen Civilrechts" und die Kritik von Savigny's „Geschichte des römischen Rechts" (jetzt in den „Vermischten Schriften") und vergesse nicht, daß die Versuche, G. mit der historischen Rechtsschule, namentlich mit Savigny auszusöhnen, im December 1828 und 1831 erfolglos gewesen sind. Übrigens gehört G. nach seinen politischen Ansichten zu denen, die den Fortschritten in der Zeit zugethan sind, die die repräsentative Monarchie wollen und eben so den mittelalterlichen Rückschritten als den anarchischen Zuständen abgeneigt sind. Die aristokratische Mitte ist ihm Wahrheit, das Juste milieu aber die seinsollende leere Mitte, der Indifferenzpunkt von beiden Seiten. 64.

Gant, Gantproceß rc., s. Concurs. Außer dieser Bedeutung bezeichnet das Wort G. (Vergantung) einzeln wie in der Zusammensetzung so viel als öffentlichen Verkauf beweglicher oder unbeweglicher Sachen, und besonders in Süddeutschland in Bezug auf Güter verschuldeter Personen; daher **Ganthaus**, Auctionslocal; **Gantmann**, der Schuldner, dessen Mobilien und Immobilien öffentlich verkauft werden, um den Creditoren einigermaßen Befriedigung zu verschaffen; **Gantmeister**, Auctionator, Proclamator; **Gantregister**, Auctionskatalog, Verzeichniß der unter öffentlicher Aufsicht zu verkaufenden Effecten rc. 64.

Ganymedes, Sohn des Tros und der Kallirrhoe, ward wegen seiner Schönheit von Zeus durch seinen Adler vom Berge Ida oder dem dardanischen Vorgebirge nach den Wohnsitzen der Götter entführt. Hier war das Geschäft des G. den Nectar an der Tafel der Götter einzuschenken. Als Knabe, der Wasser ausgießt (**Wassermann**), wurde er an den Himmel versetzt. Auf den zahlreichen Gemmen, Statuen und Gemälden, die uns die Abbildung des schönen

Jünglings aufbewahrt haben, erscheint er beinahe immer als Mundschenk in Begleitung des Adlers und mit einer phrygischen Mütze. Die schönsten Statuen des G., die uns erhalten sind, befinden sich eine im Vaticane und die andere im Palaste Farnese zu Rom. 20.

Garamanten, ein gätulischer Volksstamm im heutigen Fessan und weiter nach Süden, galten den Alten für das südlichste Volk der Erde, waren Nomaden und trieben daneben bedeutenden Karawanenhandel zwischen Ägypten und Mittelafrika. 37.

Garantie, Gewährleistung ist die besondere Art der Bürgschaft, nach welcher Jemand den Besitz und die Rechte eines Andern zu schützen verspricht; daher sie gewöhnlich einen Theil der Friedensschlüsse ausmacht. 9.

Garat (Dominique Joseph, Graf), ein französischer Staatsmann und Schriftsteller, um 1760 zu Ustaritz im Departement der Niederpyrenäen geboren, hatte sich durch enges Anschließen an die seine Zeit beherrschenden einseitigen Ansichten der Encyklopädisten und ihre Vertheidigung, so wie durch die Redaction des „Journal de Paris" bekannt gemacht, als er von Bordeaux zum Deputirten bei den Generalstaaten gewählt und dadurch in eine seinen Fähigkeiten und Ansichten keineswegs entsprechende Laufbahn geworfen wurde. Sein mehr nachgiebiger als fester Charakter vermochte seine glänzenden Theorien nie mit der traurigen Wirklichkeit zu vereinigen und machte ihn zum Spielballe der verabscheutesten Revolutionsmänner. Diese erhoben ihn, um einen Mann von Talenten in ihrer Mitte zu haben, nach Danton's Abdankung zum Justizminister, und als solcher sah er sich zu dem ihm höchst qualvollen Schritte gezwungen, Ludwig XVI. das Todesurtheil anzukündigen. Das Ministerium des Innern, welches er am 18. März 1793 mit dem der Justiz vertauscht hatte, legte er, seinen gefährlichen Standpunkt richtig beurtheilend und aus Furcht vor mehreren Denunciationen, die Collot d'Herbois gegen ihn richtete, nieder und befaßte sich mit der Redaction eines republikanischen Journals unter dem Titel „Salut public"; aber seine Mäßigung führte ihn bald in das Gefängniß, aus welchem ihn erst der 9. Thermidor wieder befreite und an die Spitze der Leitung des öffentlichen Unterrichts stellte. Er mußte jedoch bald Ginguené weichen und die Professur der Philosophie an der Normalschule übernehmen. Im Jahre 1798 ging er als Gesandter nach Neapel und trat 1799 in den Rath der Alten. Sein Mitwirken zur Revolution des 18. Brumaire wurde zwar von Buonaparte durch die Erhebung zum Grafen und durch die Ernennung zum Commandanten der Ehrenlegion belohnt, verschaffte ihm aber keine einflußreiche Stelle. Während der hundert Tage war er Mitglied der Repräsentantenkammer und stimmte nach der zweiten Abdankung des Kaisers für die Nachfolge des jungen Napoleon. Nach der Restauration gerieth er gänzlich in Vergessenheit und verlor sogar seinen Sitz in der Akademie. G.'s Schriften, größtentheils Biographien und Lobreden auf berühmte Männer (de l'Hôpital, 1778, Suger, 1779, Montausier, 1781, Fontenelle, 1784, Bonnard, 1787, Joubert, 1799, Moreau, 1814, Suard, 1821, u. A.), zeichnen sich durch einen fast classischen Styl, durch Ideenreichthum, originelle und tiefe Bemerkungen und durch treffliche Auffassung der Charaktere aus, leiden aber nicht selten an unklarer Anordnung des Stoffes. 67.

Garçaõ (Pedro Antonio Correa), der vorzüglichste portugiesische Lyriker des vorigen Jahrhunderts, um 1735 zu Lissabon geboren, bemühte sich rastlos den tief eingewurzelten schlechten Geschmack aus der portugiesischen Literatur zu verbannen und hätte gewiß noch Vorzüglicheres, als er wirklich gethan hat, geleistet, wenn nicht ein zu früher Tod im Gefängnisse (um 1775), wohin er durch einige zu freie Aufsätze in der von ihm redigirten „Lissaboner Zeitung" gekommen war, die Ausführung seiner heilsamen Pläne unmöglich gemacht hätte.

G. nahm sich in seinen lyrischen Gedichten Horaz zum Muster und erreichte vorzüglich in Hinsicht der Sprache die Dichter aus der goldenen Zeit der portugiesischen Literatur. Das Bestreben die alten Sylbenmaße ohne Reim einzuführen war freilich ein großer Mißgriff. Die didaktische Satyre und die Epistel gelingen ihm vortrefflich, und wäre ihm von Natur ein größerer Erfindungsgeist zu Theil geworden, er hätte sicher das portugiesische Drama, welches im **XVIII.** Jahrhunderte als ein Muster der Geschmacklosigkeit gelten konnte, auf einen bessern Weg geleitet. Manches hat er schon durch seine durchaus nicht tadellosen Conversationsstücke (**Theatro novo** und **Assemblea ou Partida**) und noch mehr durch seine kritischen Abhandlungen (**Dissertacoẽz**), auf welche übrigens französische Kunstansichten nicht ohne Einfluß geblieben sind, gewirkt. „**Obras poeticas de S. A. C. Garçaõ**", **Lisb. 1770. 8.** 67.

Garcilaso (eigentlich **Garcias Laso**) **de la Vega**, ein berühmter spanischer Dichter, im Jahre 1500 (nach Andern 1503) zu Toledo geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und widmete sich gleich seinen Ahnen dem Kriegshandwerke. Seine Talente zur Poesie entwickelten sich schon früh und wurden durch das eifrige Studium Petrarca's und Virgil's weiter ausgebildet, woran er sich durch das unruhige Soldatenleben keineswegs hindern ließ. Nachdem er einige Zeit in der italienischen Armee Karl's V. gedient hatte, focht er 1529 tapfer gegen die Türken, machte 1535 den Feldzug gegen Tunis mit, nachdem er zuvor eine kurze Zeit wegen seiner Mitwissenschaft um eine Liebesintrigue, die einer seiner Anverwandten mit einem dem Kaiser nicht gleichgültigen Hoffräulein angesponnen hatte, auf einer Donauinsel festgehalten worden war, und commandirte, als das kaiserliche Heer in das südliche Frankreich eindrang, ein Corps Infanterie. Seinen verwegenen Muth bei der Erstürmung eines Thurms büßte er mit einer gefährlichen Kopfwunde, an welcher er kurz darauf (im Nov. 1536) zu Nizza, wohin man ihn gebracht hatte, starb. Die Zahl seiner Gedichte, welche alle in einem Bande vereinigt sind (Sevilla, 1580. 4.; Madrid, 1788. 4.; Barcelona, 1804. 8. und öfter) ist nicht sehr groß, desto bedeutender aber für die spanische Literatur ist ihr Inhalt. Nahm sich Boscan, unsers Dichters Zeitgenosse und Freund, die Kraft und Energie Dante's zum Vorbilde, so wußte sich G. die Zartheit der Empfindung und Darstellung Petrarca's mit Glück anzueignen und über alle seine Erzeugnisse eine sanfte, wohlthuende Schwermuth zu verbreiten. Seine Sonette sind zwar nicht von aller Witzelei und Ziererei frei, einige derselben gehören aber zu dem Besten, was die spanische Literatur in dieser Dichtungsart aufzuweisen hat; in dem Schäfergedichte, welches er Virgil und Sanazzar nachbildete, ist er fast unübertroffen zu nennen und seine erste Ekloge ist unstreitig eine der schönsten, die es gibt; seine Elegien und andere kleinere Versuche haben weit geringere Bedeutung. 67.

Gardasee (**Lago di Garda**), der **lacus Benacus** der Römer, liegt in der Delegation Verona des lombardisch-venetianischen Königreichs und gehört unter die größern der europäischen Landseen. Seine größte Länge beträgt 8 Meilen, die größte Breite 3 M. und der ganze Flächenraum 14 □M. Der Mincio, welcher ihn durchfließt, bildet seinen Abfluß. Gegenwärtig ist auf diesem See eine regelmäßige Dampfschifffahrt eingerichtet. 15.

Garden dienen theils zu Schutz- oder Leibwachen der Fürsten, theils zu Kerntruppen. Im Mittelalter bildeten sie die einzigen stehenden Truppen. Frankreichs Könige, welche eine bedeutende Vorliebe für Schweitzer hatten, räumten diesen größere Vorrechte ein als den sogenannten gardes françaises. Die Leibwache zu Pferde, meist Edelleute von Geburt, bestand aus den Gardes du Corps und Musquétaires du Roi; sie bildeten die Haustruppen. An den meisten deutschen Höfen fand man nur einige Schweitzercompagnien, welche je-

doch meist aus Deutschen bestanden und aus ausgezeichneten Cavallerieregimentern gebildet waren. Nach Einführung der stehenden Heere bildete man neue Garderegimenter, welche die Kerntruppen im Heere ausmachen sollten. Man verwendete oft große Summen, um große, schöngebaute Soldaten zu haben, kleidete sie prächtig und lehrte sie eine Menge taktischer Spielereien. Mit dem Königthume in Frankreich waren auch dessen G. verschwunden; an ihrer Stelle bildete sich eine Kerntruppe (Elite) in den Grenadiercompagnien, welche in größeren Abtheilungen vereinigt zu gefährlichen Unternehmungen gebraucht wurden. Auch die östreichischen, preußischen und sächsischen Grenadiere, so wie die Cavallerieregimenter der G. traten als Kerntruppen auf. Buonaparte errichtete als Consul eine Consulargarde aus allen 3 Waffen bestehend, welche 2089 Mann stark war und bei seiner Erhebung auf den Kaiserthron bis auf 9754 Mann erhöht wurde. 33.

Gardiner (Stephan), Bischof von Winchester, geb. um 1483 zu St. Edmundborough, war eine der Hauptstützen der kathol. Partei unter Heinrich VIII. in England, obgleich er gegen den Primat des Papstes geschrieben und die Ehescheidung des Königs befördert hatte. Der Bibelübersetzung, auf welche Cranmer drang, widersetzte er sich und brachte selbst Heinrich's sechste Gemahlin, Katharina Parr, wegen der ihr schuldgegebenen Neigung zum Protestantismus in die Gefahr der Hinrichtung, der sie nur durch glückliche Hinterlist entrann. Unter der Regentschaft während Eduard's VI. Minderjährigkeit wurde er wegen seines Eifers gegen die Reformation fünf Jahre lang gefangen gesetzt. Die katholische Maria aber gab ihm sein Bisthum zurück und erhob ihn zum Kanzler. Nun wurden Scheiterhaufen errichtet, um die Zurückführung der Abtrünnigen zu beschleunigen, und mehrere Hunderte von Protestanten büßten ihren Glauben in den Flammen. G. war es vorzüglich, welcher zur Ehre Gottes solche Greuel forderte. Der Fanatiker starb im Jahre 1555. 63.

Garn, franz. filage; engl. yarn, ist 1) ein langer aus Flachs, Werg, Hanf, Wolle oder aus den Haaren der angorischen Ziege (Kamelgarn) gesponnener oder derb zusammengedrehter Faden. Im gewöhnlichen Leben versteht man aber unter G. vorzüglich den Faden aus Flachs und Hanf. Grobes und mittelmäßiges G. spinnt man überall, aber feines kommt meist aus Belgien, England, Frankreich und Deutschland; vorzüglich liefern Schlesien und Sachsen viel leinenes G., das überallhin versendet wird. Um die Feinheit des Garns bei der Weberei zu bestimmen, hat der Engländer Ludlam eine Garnwage erfunden und Whitfield verbessert. 2) Garn in der Jagdsprache umfaßt alle gestrickten Netze, die man nur in der Jägerei braucht; 3) in der Fischersprache jedes große Netz, das nicht sackartig ist. 43.

Garnerin (Jean Baptiste Olivier) war vor der Revolution im Pachtbureau, dann in dem Bureau des Nationalconvents angestellt und trat im Processe der Königin als Zeuge gegen dieselbe auf. Später ward er Illuminateur im Hause Joseph Buonaparte's und leitete 1825 mit dem Physiker Robertson die Versuche mit dem Fallschirme. Seine Tochter Elisa ließ sich im Beisein des Königs von Preußen am 21. Sept. 1815 aus einer Höhe von 1800 Klaftern mit dem Fallschirme herab. Seitdem hat sie diesen Versuch mehrmals wiederholt. — Jacques André Garnerin, jüngerer Bruder des Vorigen, erfand den Fallschirm an dem Luftballon und machte damit 1799 zu Paris den ersten Versuch; 1800 wiederholte er denselben vor dem Hofe zu Petersburg. Er legte sich den Namen le premier Aëronaute du Nord (erster Luftschiffer des Nordens) bei. Sein Bruder suchte ihm die Erfindung des Fallschirms streitig zu machen, wogegen er eine eigene Druckschrift herausgab unter dem Titel: „Usurpation d'état et de réputation par un frère au préjudice d'un frère" (Paris, 1818). 26.

Garnier (Robert), einer der frühesten französischen Dramatiker, 1545 zu Ferté-Bernard in Maine geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft, welche er als Parliamentsadvocat zu Paris mit Erfolg ausübte. Mehrere bedeutende Anstellungen, welche Karl IX. und Heinrich IV., die sein poetisches Talent bewunderten, ihm anboten, lehnte er aus Bescheidenheit ab und widmete sich in harmloser Stille nur der Poesie. Nach dem Tode seiner geliebten Gattin zog er sich nach Mans zurück, wo er im Jahre 1601 starb. G. übertraf zwar seine Vorgänger an tragischer Kunst, folgte aber eben so wie sie der falschen, von Jodelle angegebenen Richtung; wie sie ahmt er die nur halb oder falsch verstandenen Alten, am liebsten Seneca nach und beschränkte die versifizirte Theatersprache dadurch, daß er die regelmäßige Abwechselung männlicher und weiblicher Reime einführte, noch mehr. Seine Tragödien (Tragédies, Par. 1580. 12. und öfter) behandeln größtentheils alte Stoffe mit langweiliger Steifheit und haben sogar Chöre, nur wenige, wie „Sedecie“, aus der jüdischen Geschichte, und „Bradamante“, eine Ariosto entlehnte Fabel, bewegen sich etwas freier und zeigen, was der Dichter in dem Trauerspiele hätte leisten können, wenn er nicht in Nationalvorurtheilen befangen gewesen wäre; besonders gelingen ihm rhetorische Stellen vorzüglich, so lange ihn kein falsches Pathos bemeistert. 67.

Garnitur ist Alles, was zur völligen Auszierung einer Sache gehört, so daß, wenn mehrere Stücke zu einer Sache gehören, alle beisammen sein müssen, ehe man von einer G. sprechen kann. Demnach heißen alle Pretiosen, die einen Diamantenschmuck ausmachen, als Ringe, Rosen, Zitternadeln, Spangen, Ketten, eine G.; eben so heißen alle Stücke von Messing und Eisen an einer Flinte, Schloß und Lauf ausgenommen, die Garnirung des Gewehrs. — Außerdem versteht man auch unter Garniturarbeit eine gewöhnliche Borde oder Tresse, die auf beiden Kanten ausgeschweift ist. 43.

Garofalo (Benvenuto), eigentlich Tisio, einer der bessern italienischen Historienmaler, geb. 1481 zu Ferrara, war ein Zeitgenosse und Freund Raphael's und bildete sich in Rom, wohin er mit nur geringen Kenntnissen gekommen war, vorzugsweise nach diesem Künstler aus. Er starb in seiner Vaterstadt im Jahre 1559. — Seine Arbeiten sind lobenswürdig, besonders in Betreff des Colorits und der Zeichnung. An der Composition seiner Gemälde bemerkt man auf den ersten Blick den Einfluß Raphael's, auch seine Köpfe und die Gesichtszüge sind in der anziehenden Manier dieses Meisters und zwar mit vielem Glücke ausgeführt. Einige wollen an seinen Arbeiten auch einen, obwohl geringen, Einfluß der lombardischen Schule gewahr werden. Bemerkenswerth ist es, daß er an den meisten seiner Gemälde eine Nelke (ital. garofano) anbrachte, welcher Umstand zu seinem Namen Veranlassung gegeben hat. Außer in Rom, wo sich die meisten seiner Werke befinden, besitzen auch mehrere deutsche Gallerien Werke von G., unter andern die dresdner und wiener, letztere eine Ruhescene auf der Flucht nach Ägypten. 36.

Garonne, lat. Garumna, einer der 4 Hauptströme Frankreichs, entspringt in dem Thale Aran, einem tiefen Gebirgskessel der Pyrenäen, tritt unterhalb St. Gaudens aus dem Gebirge, durchströmt von hier aus in einem weiten von Weinbergen bekränzten Thale Languedoc und Guyenne und stürzt sich nach ihrer Vereinigung mit der Dordogne unterhalb Bordeaux unter dem Namen Gironde in das biscayische Meer. Ihr ganzes Stromgebiet beträgt 1900 □M. Sie nimmt auf ihrem 90 M. langen Laufe außer der Dordogne (mit der Vezère und Isle) die Arriège, den Tarn mit der Argout und dem Aveiron, so wie den Lot, sämmtlich schiffbare Flüsse, auf. Unter mehreren anderen kleineren Flüssen, die auf dem linken Ufer in sie münden, ist die Baise der bedeutendste. Schiffbar für Flußfahrzeuge wird die G. bei Muret oberhalb Toulouse,

wo der Canal von Languedoc beginnt; für Seeschiffe bei Bordeaux, bis wohin Ebbe und Fluth geht. Eine merkwürdige Erscheinung sind die Springfluthen, welche sich oft mit großer Gewalt auf die Ufer stürzen und große Verheerungen anrichten. — Bekanntlich ist ein Departement nach der Garonne benannt. 15.

Garrick (David) wurde als Sprößling einer normannischen Familie am 20. Februar 1716 zu Hereford in einer Schenke geboren. Auf der Schule zu Lightfield verrieth er wenig Neigung zur classischen Literatur, hörte lieber Erzählungen zu, um sie Andern mitzutheilen, und spielte 11 Jahre alt mit Beifalle die erste Rolle im Lustspiele „Der Werbeofficier". Im Jahre 1730 ging er nach Lissabon, um bei seinem Oheime, einem reichen Weinhändler, die Kaufmannschaft zu erlernen; doch wollte ihm die neue Laufbahn nicht gefallen, so daß er nach einem Jahre nach Lightfield zurückkehrte, hier mit Sam. Johnson Freundschaft schloß und im Jahre 1737 mit diesem nach London ging, um im Rechtscollegium zu Lincolns-Inn die Rechte zu studiren. Doch die unüberwindliche Neigung zur Schauspielkunst bestimmte ihn, wenn auch erst nach dem Tode seiner Eltern, sich als darstellender Künstler auf einer öffentlichen Bühne zu versuchen. Unter dem angenommenen Namen Lyddal trat er zu Ipswich 1741 zum ersten Male als Abran im Trauerspiele Oronoko auf und gewann solchen Beifall, daß er die begonnene Laufbahn zu verfolgen entschlossen war, zumal da er auch in komischen Rollen, ja sogar als Harlekin gern gesehen wurde. Nach London zurückgekehrt wurde er beim Theater Goodmanns-Field, das mehr vom Mittelstande besucht wurde, mit Freuden engagirt, da die Unternehmer von Drurylane und Coventgarden die Anträge des fünfundzwanzigjährigen Schauspielers, dessen Äußeres nicht einnehmend und dessen Declamation noch neu und ihnen ungewohnt war, zurückgewiesen wurden. Shakespeare's „Richard III." wurde von ihm als Debüt gewählt und mit so lautem Beifalle wahrer Kenner, unter solchem Erstaunen des Publicums gegeben, daß dieß Trauerspiel 17mal hinter einander gegeben wurde und selbst Männer wie Pope aus ihrer Einsamkeit nach London kamen, um einer Vorstellung desselben beizuwohnen. Später als Mitglied des Drurylanetheaters in London besuchte er 1742 mit der Schauspielerin Woffington Dublin, wo die Begeisterung und der Zudrang so groß waren, daß bei dem heißen Sommer dieses Jahres eine Krankheit entstand, die Garrickfieber genannt wurde. In Drurylane selbst erschien er fast täglich in großen und kleinen Stücken und mit immer gleichem Beifalle. Im Jahre 1745 ging er abermals nach Dublin und wurde hier mit Thomas Sheridan Unternehmer eines Theaters in Smock-alley. Nachdem er im Jahre 1746 zum letzten Male als besoldeter Schauspieler in Coventgarden aufgetreten war, wurde er mit Lacy Unternehmer des Drurylanetheaters, das mit einem von Johnson gedichteten Prologe, den die Engländer dem zu Addison's „Cato" an die Seite setzen, eröffnet wurde und eine Gesellschaft besaß, die durch G.'s Unterricht zu den vollkommensten gehörte. Doch sein Verdienst wurde dadurch noch größer, daß er im Vereine mit Johnson das Anstößige von der Bühne verbannte und durch Freigebigkeit die dramatischen Dichter zum Wetteifer anregte. Dabei versäumte er nicht seine Darstellungen mit den Reizen des Tanzes, der Musik und der Decoration auszuschmücken. Namentlich lieferte der berühmte Noverre, den er 1752 in Paris hatte kennen lernen (wo er auch die künftige Größe der Clairon vorhersagte), ihm Ballets zu seinem Theater, die von fremden Tänzern ausgeführt wurden. Dieß, wie sein Talent und sein glänzender Beifall, erregten den Neid seiner Feinde, die selbst das Volk zur Wuth gegen G. aufwiegelten. Im Jahre 1755 und 1763 wurden einige Male bei solchem Tumulte die Decorationen und Meubles im Theater vernichtet und in G.'s Wohnung alle Fenster eingeworfen. Diese unverdienten Kränkungen verstimmten ihn so sehr, daß er mit seiner Frau, der be-

rühmten Tänzerin Violetti (man sehe über sie als G.'s Wittwe „Gesellschafter", 1822, Nr. 194 — 197), eine Reise nach Italien, Frankreich und Deutschland machte, wo er überall mit Auszeichnung aufgenommen wurde. Im Jahre 1765 kam er nach England zurück, beschäftigte sich aber, immer noch als Mitunternehmer des Drurylanetheaters, mehr mit dramatischen Arbeiten, als daß er oft selbst aufgetreten wäre. Schon früher hatte er zwei mit Beifall aufgenommene Stücke, „Der lügenhafte Bediente" und „Lethe," geschrieben, worin er selbst drei verschiedene Rollen spielte. Jetzt von Bewunderung und Verehrung für Shakespeare erfüllt brachte er das Jubelfest zu Stratford, das Anfangs 1769 durch üble Witterung und allzugroßen Zusammenlauf in der Wirklichkeit verunglückt war, in dramatischer Form aufs Drurylanetheater, wo es 92mal hinter einander gegeben wurde. Nach Lacy's Tode (1773) wurde G. alleiniger Vorsteher des Theaters, verkaufte aber 1776, durch geschwächte Gesundheit genöthigt, sein Recht daran und nahm in demselben Jahre als Schauspieler Abschied vom Publicum. Seitdem litt er an heftiger Gicht und starb am 20. Jan. 1779. Sein Leichnam wurde unter großen Feierlichkeiten nach Westminster gebracht und nicht weit von Shakespeare's Denkmale eingesenkt. (Man sehe „Abendzeitung", 1817, Nr. 39 — 41; „Morgenblatt", 1820, Nr. 168, 169; besonders aber Lichtenberg's „Vermischte Schriften", 3. Bd. 1801. S. 241 ff.) 64.

Garrow heißt eine Gebirgskette Indiens von ungefähr 3000 Fuß über der Meeresfläche unter 109 — 112° L. und 25 — 26° N. Br., um welches der Brahmaputra gegen Westen sich herumwindet und welches die Grenze zwischen Vorder- und Hinterindien bildet. Der Bezirk dieses Gebirges, ein schönes, fruchtbares, jetzt den Engländern unterworfenes Land von ungefähr 200 □M., ist der Wohnsitz eines wohlgewachsenen braunen Volks mit flacher Nase, breitem Munde, dicken Lippen und rundem Gesichte, das außer einer Art Schürze fast ohne Kleidung bleibt, aber den Hals und die Ohren mit allerhand Zierrathen behängt. Diese Menschen leben in hölzernen, mit Gras bedeckten Hütten, nähren sich von Reis, gekochtem Blute und rohem Fleische und lieben berauschende Getränke, sollen aber sonst von mildem Charakter und treu sein. Ihre Religion ist eine Art Buddhismus (s. d. Art.), sie opfern Thiere und ihre Priester stehen in hohem Ansehn; ihre Todten werden verbrannt; die jüngste Tochter ist jederzeit Universalerbin und die Wittwe heirathet immer den nächsten Verwandten ihres gestorbenen Mannes. Ihre Sprache, Gaura genannt, ähnelt der tibetanischen. 37.

Garten, lat. hortus; franz. jardin; engl. garden, heißt ursprünglich jedes umzäunte oder überhaupt eingefriedigte Stück Land, mag dieß nun zu Anpflanzungen dienen oder mit Gebäuden besetzt sein, wie letzteres aus vielen Ortsendungen, als Stargard, Stuttgart, Weingart u. a., zu ersehen ist. Dann aber versteht man unter G. jedes eingehegte Stück Land, welches vorzugsweise zum sorgfältigen Betrieb des Gewächsbaues benutzt wird. In sofern nun die Cultur von Pflanzen, Gewächsen und Früchten, die zur Nahrung des Menschen oder überhaupt zum Nutzen dienen, der alleinige Zweck eines Gartens ist, kann dieser ein gemeiner Garten genannt werden und erhält nun nach den in ihm enthaltenen Gegenständen verschiedene Benennungen, als Baum-, Gemüse-, Gras-, Wein-, Hopfen-, Kohlgarten rc. Ist aber außer dem Nutzen zugleich das Angenehme berücksichtigt, indem Verschönerungen durch Blumen, Zierpflanzen, Lauben rc. angebracht sind, so ist ein G. dieser Art zwar nicht schön, aber doch angenehm oder verschönert zu nennen. Ist endlich Vergnügen oder Belustigung des Gemüths der alleinige Zweck eines Gartens, so wird er zum Lustgarten (oder Kunstgarten im engern Sinne) und verdient den Namen schön, wenn er den Anforderungen der Ästhetik genügt. Nutzen und Vergnügen sind also

die beiden Hauptgesichtspunkte, von welchen aus man Gartenanlagen zu betrachten hat und man könnte in dieser Beziehung Gartenbau und Gartenkunst füglich unterscheiden. Erstere beschäftigt sich entweder mit dem Nützlichen allein, oder verbindet mit diesem in gewisser Begrenzung das Angenehme; die zweite beschränkt sich lediglich auf das Schöne (s. weiter unten). Außer den oben schon angeführten Einzelbenennungen der Gärten unterscheidet man in Bezug auf die Örtlichkeit Weinbergsgarten, Hausgarten u. a.; in Bezug auf gewisse untergeordnete Zwecke Bienengarten, Thiergarten, Irrgarten u. a.; ferner nach den Jahreszeiten, in welchen sie nutzbar sind, Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Wintergarten; nach dem in ihnen herrschenden Geschmacke französische, englische, holländische Gärten &c. 1.

Gartenbau und Gartenkunst (geschichtl.). Der Ursprung des Gartenbaues ist wie alle Anfänge der Cultur und Gesittung in der Wiege des Menschengeschlechts, in Asien, zu suchen. Er reicht in eine unbekannte Zeit hinauf, doch nicht bis in die älteste, da sein Entstehen bereits feste Wohnplätze und einen obwohl geringen Grad von Cultur voraussetzt. Wohl mit Recht nimmt man an, daß zuerst Bäume, deren Früchte als uranfängliche Nahrung zum Bedürfnisse geworden waren, theils um sie in der Nähe der Wohnung zu haben, theils um drohendem Mangel zu entgehen, welcher bei Vermehrung der Menschen und dem gedrängten Zusammenleben zu befürchten war, angepflanzt und zur Bezeichnung des Eigenthumsrechtes eingehegt wurden. Bald kamen andere nutzbare Pflanzen und Kräuter hinzu und der dem Menschen eigene Sinn für das Angenehme und Symmetrische suchte bereits eine gewisse Ordnung und Zierde mit dem Nützlichen zu verbinden. Die ersten Gärten von Bedeutung, deren die alten Schriftsteller Erwähnung thun, sind fabelhaft, wie die hängenden Gärten der Semiramis, welche bei Weitem nicht so kunstreich waren, daß sie den Namen eines Wunderwerks der Welt verdient hätten. Die später von Xenophon erwähnten Gärten der Perser (Paradiese, pers. Pardês, griech. *παράδεισος*) waren wohlangelegte Fruchtgärten mit Wasserleitungen, die ihren weitverbreiteten Ruhm nur einer gewissen Regelmäßigkeit, ihrem Reichthume an Gewächsen und ihrer meist reizenden Lage verdankten. Von derselben Beschaffenheit waren die Gartenanlagen der Phrygier und Syrer, welche letztere als vorzüglich erfahren im Gartenbaue gerühmt werden. Von ihnen scheinen die Juden Vieles entlehnt zu haben und in mehreren Stellen der Bibel ist von Fruchtgärten, die außerdem auch Zierpflanzen enthalten zu haben scheinen, die Rede. Bemerkenswerth aber ist es, daß im ganzen Alterthume der Gartenbau nie Gartenkunst im eigentlichen Sinne geworden ist. — Andere Stellen beweisen, daß in ihnen häufig Abgötterei getrieben, so wie auch Begräbnisse angelegt wurden. Bei den Griechen beschränkte sich die Gartencultur ebenfalls nur auf Obst- und Weinbau, höchstens Blumenzucht, und es scheint als ob die Gartenkunst auf Kosten der übrigen Künste zurückgeblieben sei. Die gerühmten Gärten des Alcinous, wie sie Homer beschreibt, machen durchaus keine Ausnahme; sie waren ebenfalls nur Obst und Fruchtgärten. Es genügte, wenn ein Garten in einer gewissen Ordnung angelegt hinlänglichen Schatten gewährte und ausreichend bewässert war. Statuen und Säulengänge waren die einzige Verzierung. Auf einer etwas höhern Stufe steht die Gartenkunst der Römer, obgleich sie eigentlich nur ein buntes Gemisch von Wäldern, Bächen, Seen, Rasenplätzen, Baumpflanzungen, prachtvollen Gebäuden, Bädern, Säulengängen, Denkmälern, Statuen &c. darstellten. Doch kann nicht geläugnet werden, daß bis zu Augustus manches Vortreffliche und Geschmackvolle zum Vorscheine kam. Die größten Verdienste in dieser Hinsicht erwarb sich Lucullus dadurch, daß er eine große Anzahl ausländischer Pflanzen und Fruchtbäume in den römischen

Gartenanlagen einheimisch machte. Seine Gärten, so wie die tusculanischen hat Plinius beschrieben. Zu bemerken ist übrigens, daß zwischen Villen und Gärten wohl zu unterscheiden und bei Beschreibung der erstern durchaus nicht, wie oft geschehen, an letztere zu denken ist. Diese waren allerdings in den meisten Fällen bei den Villen anzutreffen, oft aber in Verhältniß zu diesen bedeutend vernachlässigt. Nach Augustus blieb die Gartenkunst ein Gegenstand desselben und wohl noch eines größern Luxus, verlor aber zugleich bedeutend an der ursprünglichen Simplicität und behielt nur höchstmögliche Ergötzlichkeit als einzigen Zweck. Deßhalb können auch alle diese mit der verschwenderischsten Pracht ausgestatteten und mit den seltensten und kostbarsten Pflanzen und Früchten überladenen, aber keiner höhern Kunstanforderung genügenden Anlagen kein tiefes Interesse erregen. Die Zeiten der Völkerwanderung, in welchen das Gebiet der Künste gänzlich verödete, verwischte natürlich auch alle Spuren des Gartenbaues; denn Künste des Friedens vertragen sich nicht mit denen des Kriegs. Ob im ersten Zeitraume nach der großen Bewegung bereits wieder Anfänge und wie sie geschahen, dieß ist nicht bekannt; auch daß dieß im fränkischen Reiche der Fall gewesen, wird nicht berichtet und man kann annehmen, daß jetzt, wie auch nach Karl dem Großen, welcher zuerst den Gartenbau wieder aufmunterte, alles nur einigermaßen Bemerkenswerthe auf die Gärten der Klöster zu beschränken ist. Überhaupt ist im ganzen Mittelalter keine Spur einer höhern Gartenkunst aufzufinden. Die einzige erfreuliche Erscheinung ist das Interesse, welches man an botanischen Gärten, d. i. solchen, in welchen Gewächse aus allen Erdtheilen zu wissenschaftlichem Behufe cultivirt werden, zu nehmen anfing. Schon Karl der Große hatte diesem Zweige der Gartencultur seine Aufmerksamkeit geschenkt, es geschah indeß später wenig dafür, bis endlich im XIV. Jahrh. mehrere derartige Anlagen gemacht wurden, die, wenn auch unvollkommen, doch für ihre Zeit wichtig genug waren. So gab es in dieser Zeit zu Salerno einen botanischen Garten und einen zu Venedig um das Jahr 1334; Padua erhielt einen im Jahre 1533, Wittenberg um dieselbe Zeit von dem Prediger Caspar Cruciger, Bologna 1547 durch Luc. Ghinus, Zürich 1570 seinen ersten durch Konr. Geßner, Paris 1570 (nach Andern 1589), Pisa, Florenz und Leyden 1577, Leipzig 1580, Montpellier 1599, und in der Folgezeit bekamen nach und nach alle Universitäten mehr oder minder wichtige botanische Gärten. Die eigentliche höhere oder schöne Gartenkunst aber beginnt erst mit dem XVII. Jahrh. und zwar in Frankreich. Jean de la Quintinie und Andreas le Notre waren es, die zuerst unter Ludwig's XIV. Regierung eine neue noch nie betretene Bahn brachen. Der Erstere erwarb sich besonders durch seine Kenntnisse der Baumzucht große Verdienste; Le Notre aber diese zugleich benutzend, legte zuerst regelmäßige Gärten nach einem bestimmten Plane an. Das Charakteristische derselben ist die genaueste Regelmäßigkeit und Symmetrie in den einzelnen Theilen, winkelrechte ebenmäßige Abtheilung der Flächen, gerade Gänge mit nach der Schnure verschnittenen Hecken und Wölbungen, Bäume in regelmäßige Gestalten wie Pyramiden u. a. verstutzt, Statuen in gleichen Zwischenräumen und einander entsprechenden Stellen aufgestellt, schnurgerade einander parallel laufende Alleen, welche auf einen freien mit Gebäuden, Statuen, Seen rc. versehenen Platz auslaufen und durch Quergänge durchschnitten sind (Bosquets) u. d. m. So verschlang Ordnung und Genauigkeit die Natur. Dennoch wurde dieser Geschmack allgemein verbreitet und mußte es werden in einem Zeitalter, welches das steife genannt zu werden verdient. Die Holländer besonders gefielen sich darin, nur daß sie an barocken und lächerlichen Übertreibungen die Franzosen noch übertrafen. Nicht lange nachher aber wurde dieser Geschmack von England aus verdrängt und neue, jenen gerade entgegengesetzte Ansichten gewannen nun

Raum. Man sahe ein, daß der französische Geschmack den Anforderungen der Ästhetik nicht entspreche, indem ihm ein Haupterforderniß der Kunst, Natur, mangele. Man fühlte, daß der Zweck der schönen Gartenkunst nur die Darstellung einer schönen Landschaft durch idealisirte Vereinigung ihrer einzelnen Theile zu einem Ganzen in abwechselnder Form und der Natur entsprechender Gestaltung sein müsse. Und dieß ist die richtige Ansicht. Denn die Kunst soll das Wesen der Natur, wie sie sich in ihren Gebilden zeigt, nicht verändern, sondern die verschiedenartigen Erscheinungen nur in höherer Bedeutung auffassen und als Ideale verschönert wiedergeben. Sie darf also nicht die Abwechselung in der Natur für Unordnung halten und diesen Fehler durch Zirkel und Winkelmaß verbessern wollen, sie soll vielmehr die Einheit und Ordnung, welche überall in dieser Mannigfaltigkeit herrscht, anschaulich machen und in dem Ganzen die Theile und in den Theilen das Ganze als schön erblicken lassen. Erfüllt eine Gartenanlage diese Forderungen, so wird sie schön genannt werden können und es ist gewiß, daß der von England ausgegangene und allgemein verbreitete Geschmack in seiner Grundidee den angegebenen Grundsätzen entspricht, wenn auch im Praktischen nicht immer ja wohl nur selten Genügendes geleistet worden ist. Denn hier ist Übertreibung eben so wie bei der französischen Gartenkunst die Klippe, welche nur schwer zu vermeiden ist. Während dort kleinliche widernatürliche Regelmäßigkeit die Natur verhunzte, wird hier durch Überfüllung der Parks mit Tempeln, Einsiedeleien, Ruinen &c. eine unnatürliche Zusammenstellung geboten, die momentane Eindrücke zu oft hervorrufend keinen Totaleindruck hervorbringen kann und die Auffassung des Vorhandenen als eines Ganzen unmöglich macht. Dieß findet man besonders dann, wenn ein durchaus erforderlicher großer Raum mangelt und nun auf einem kleinen Alles zusammengedrängt werden soll. Die Ersten, von denen der bessere englische Geschmack (englische Landschaftsgartenkunst, landscape gardening) ausging, waren Pope, welcher selbst in seinen Gärten zu Twickenham seine Ideen praktisch auszuführen begann, Horace Walpole durch sein Werk über die Geschichte der neuen Gartenkunst, und Kent, der indeß wie Browne in Übertreibung verfiel, die sich auch einige Zeit herrschend erhielt, bis Knight und Price, letzterer vorzüglich durch sein Werk: „Essays on the picturesque" die Gartenkunst von den Abwegen, auf die sie gerathen war, zurückzuführen suchten. Seit ihrer Zeit ist man im Allgemeinen immer mehr bemüht gewesen, die mögliche Vollkommenheit in der Gartenkunst zu erzielen, obgleich nicht zu läugnen ist, daß noch viel zu thun übrig ist. — Hier folgen einige der bedeutendsten Werke über diesen Gegenstand. Miller's „Gartenlexicon" nach der 8. Aufl. des Engl. von Hut und Panzer, 4 Thle. 1769—1776; Reichardt's „Land- und Gartenschatz", 6 Thle. Erf. 1795—96. C. H. Dietrich's „Das Ganze des Gartenbaues", 2 Thle. 2. Aufl. Leipz. 1806. Hirschfeld's „Theorie der Gartenkunst", 5 Bde. mit Kpfrn. Leipz. 1779—85, das vorzüglichste deutsche Werk über die Gartenkunst. H. G. Dietrich's „Handbuch der schönen Gartenkunst" 2 Bde. Gießen 1815. Grohmann's „Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten", fortges. von Baumgärtner, 1796—1806. Laborde's treffliche „description des nouveaux jardins de la France etc." Par. 1808—1814. Hirschfeld's „Gartenkalender", 7. Jahrg. Hamburg 1782—1789. Lüders „Botan. prakt. Lustgärtnerei", 4 Bde. mit Kpfrn. Leipz. 1783—1786 u. a. m. Voller Erwartung sehen die Gartenliebhaber dem bereits angekündigten Werke des Fürsten Pückler-Muskau entgegen. 1.

Gartenbauvereine. Das allgemeine Interesse, welches die Gartencultur in den meisten Ländern Europas seit dem XVIII. Jahrh., besonders aber in England und Holland erweckte, hat sich vorzüglich in der Stiftung von Ge-

sellschaften gezeigt, welche zur theoretischen wie zur praktischen Ausbildung der Gartencultur zusammentraten. Ihr Nutzen ist unverkennbar, und sie sind in ihrem Wirken bereits eben so erfolgreich gewesen, wie die in neuerer Zeit so zahlreich gewordenen Vereine anderer Art und anderen Zwecks. In England war der im vorigen Art. bereits erwähnte Knight der erste, welcher zur Stiftung der horticultural society (1805) Veranlassung gab, die so viel für den Anbau fremder Pflanzen gethan und durch Aufmunterung und Belohnung geschickter Gärtner, so wie durch ihre „Transactions of the horticultural society of London“ die Verbreitung einer auf richtigen Grundsätzen beruhenden Gartencultur befördert hat. Einen noch weitern Wirkungskreis setzte sich der 1809 aus der 1803 gestifteten Florist's society entstandene Verein zu Edinburg (Caledonian horticultural society), indem er auch andere Zweige der Ökonomie mit umfaßte. Seine „Memoirs of the caledonian horticultural society“ sind äußerst werthvoll. Die Niederlande besitzen in den meisten ihrer bedeutenderen Städte derartige Vereine und es ist bekannt, daß hier wie die Gartencultur überhaupt so insbesondere die Blumenzucht zu einer außerordentlichen von keinem andern Lande übertroffenen Höhe gediehen ist. Frankreich hat sich erst in neuerer Zeit diesen Bestrebungen ernstlicher angeschlossen und besitzt außer den beiden 1827 und 1828 gestifteten Vereinen, societé d'horticulture und societé d'agronomie pratique, in dem vom Baron Soulange de Bodie zu Fromont bei Paris gestifteten Institut horticole eine durch ihre Reichhaltigkeit und treffliche Einrichtung ausgezeichnete Anstalt. Die „Annales de l'institut horticole de Fromont“ erscheinen seit 1830. In Deutschland endlich fehlt es ebenfalls nicht an Gartenvereinen, deren Wirksamkeit bis jetzt die erfreulichsten Resultate geliefert hat. Schon 1810 trat in Altenburg ein pomologischer Verein zusammen und gab Annalen heraus; die praktische Gartenbaugesellschaft in Frauendorf ist ebenfalls durch ihre „Allgemeine deutsche Gartenzeitung“ rühmlich bekannt; auch Berlin erhielt 1822 eine Gartenbaugesellschaft, die durch ihre „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues im preußischen Staate“ bereits viel Gutes gestiftet hat. Nicht zu übergehen sind ferner die Vereine zu Dresden (Flora, gestiftet 1828), Weimar, Braunschweig u. a. Die jährlichen Ausstellungen dieser Gesellschaften bezeugen eine rege für die Zukunft vielversprechende Thätigkeit und liefern den erfreulichen Beweis, daß der Gartenbau, dieser durch Nutzen und das Angenehme, was er gewährt, so wichtige Zweig der Ökonomie immer mehr einer Vollendung entgegengeht, welche, wie man endlich eingesehen hat, nur durch ein verständiges Befolgen der Regeln, wie sie aus der Beobachtung der Natur hervorgehen, und durch inniges doch umsichtiges Verbinden der Theorie mit der Praxis erreicht werden kann. 1.

Garth (Samuel), ein englischer Arzt und Dichter, um 1674 in der Grafschaft York geboren, studirte zu Cambridge Medicin und übte dann zu London seine Kunst mit großem Erfolge. Georg I. erhob ihn nach seiner Thronbesteigung zum Ritter und zu seinem Leibarzte, in welcher Würde er den 18. Jan. 1718 starb. G. verdankt seinen Ruhm hauptsächlich einem mit großem Beifalle aufgenommenen komischen Gedichte: „Die Armenapotheke“ („The dispensary“, Lond. 1699. Ed. IV. 1706. 8.), wozu der Brodneid und die Gewinnsucht der Ärzte und Apotheker in London, welche die menschenfreundliche Errichtung einer Armenapotheke auf jede Art zu hintertreiben suchten, Veranlassung gaben. Kommt es auch seinem Vorbilde, Boileau's „Lutrin“, nicht ganz gleich und wird darin auch zu oft das Komische mit bitterer Satyre verwechselt, so muß es doch der treffenden Darstellung und der malerischen Sprache wegen noch immer hochgehalten werden. 67.

Garve (Christian), ein vielgepriesener philosophischer Schriftsteller des vo-

ten Jahrhunderts, am 7. Januar 1742 zu Breslau geboren, genoß seinen ersten Unterricht bei einigen von ihm selbst als nicht sehr vorzüglich geschilderten Privatlehrern und bezog 1763 die Universität Frankfurt an der Oder, um sich unter der Leitung des berühmten A. Baumgarten den philosophischen Wissenschaften zu widmen. Als dieser jedoch bald darauf starb, ging er nach Leipzig und erwarb sich dort Gellert's und Weiße's Freundschaft. Nach Vollendung seiner Studien erlangte er die Magisterwürde (1766) und hielt sich dann, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, bei seiner Mutter in Breslau auf, bis er 1768 nach Gellert's Tode als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Leipzig berufen wurde. Seine geschwächte Gesundheit zwang ihn indeß diese Stelle 1772 wieder aufzugeben und nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo er die übrigen Jahre seines Lebens, die ihm jedoch durch stete Kränklichkeit verbittert wurden, in der angestrengtesten schriftstellerischen Thätigkeit zubrachte. Er starb am 1. Dec. 1798. Garve's moralischer Charakter war untadelhaft, mehr als eine schöne Seite desselben zeigt sich in seinen Briefen an C. F. Weiße (Bresl. 1803. 2 Thle. 8.), an Zollikofer (Bresl. 1804. 8.) und an seine Mutter (Bresl. 1830. 8.); über den Werth seiner Werke kann man aber jetzt nicht mehr so günstig urtheilen als frühere durch des Autors persönliche Vortrefflichkeit veranlaßte Schonung gethan hat. Garve's philosophische Schriften („Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben", Bresl. 1792—1802 5 Thle. 8.; „Übersicht der vornehmsten Principien der Sittenlehre", Bresl. 1798. 8.; „Eigene Betrachtung über die allgemeinsten Grundsätze der Sittenlehre", Bresl. 1798. 8.; „Sammlung einiger Abhandlungen aus der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften", Leipz. 1802. 2 Thle. 8., und „Vermischte Aufsätze", Bres. 1796—1800. 2 Thle. 8. ꝛc.) verweilen meist bei der moralischen Seite der menschlichen Natur und enthalten einen Schatz von psychologischen Wahrheiten, die sich der Verfasser im Umgange mit den gebildeteren Classen erworben hatte; in höhere Speculationen vertiefte er sich nie. Sein Styl ist sorgfältig ausgebildet, aber zu eintönig und leblos. Überhaupt mag der fühlbare Mangel an Genie und Originalität die Hauptursache sein, warum G.'s Schriften öfter gelobt als gelesen werden. Seine Übersetzungen („A. Ferguson's Grundsätze der Moralphilosophie", Leipz. 1772. 8.; „A. Gerard's Versuch über das Genie", Leipz. 1776. 8.; „Payley's Grundsätze der Moral und Politik", Leipz. 1787. 2 Bde. 8.; „Cicero's Abhandlung über die menschlichen Pflichten", 1783. N. A. Bresl. 1801. 4 Bde. 8.; „Aristoteles Ethik", Bresl. 1799—1800. 2 Thle. 8., und „Politik", Bresl. 1799—1800. 2 Thle. 8. ꝛc.) sind eher Umschreibungen zu nennen, in welchen sich oft der Geist des Autors in den des Übersetzers verwandelt. Vergl. über G. und seine Verdienste die übrigens einseitig panegyrischen Schriften Manso's „Garve nach seinem schriftstellerischen Charakter", Bresl. 1799. 8., und K. G. Schelle's „Briefe über Garve's Schriften und Philosophie", Leipz. 1800. 8. 67.

Gas, lat. gas; franz. gaz, s. Dampf.

Gasarten sind permanent elastische Flüssigkeiten von sehr verschiedenen Eigenschaften. Einige sind einfach und bestehen nur aus einem Urstoffe (s. Chemie), welcher durch Wärmestoff expandirt ist, z. B. Sauerstoffgas, Wasserstoffgas ꝛc.; andere sind zusammengesetzt, z. B. Posphorwasserstoffgas besteht aus Phosphor und Wasserstoff, kohlensaures Gas aus Kohle und Sauerstoff; manche sind geruch-, geschmack- und farblos, wie die meisten G., manche haben Farbe, Geruch und Geschmack, z. B. Chlorgas ist gelbgrün von Farbe, erstickend von Geruche und stechend von Geschmacke; einige reagiren alkalisch, z. B. das Ammoniakgas, andere reagiren sauer, z. B. kohlensaures Gas. Verschie-

dene G. sind specifisch leichter als die atmosphärische Luft, z. B. Wasserstoffgas und Stickstoffgas; andere sind schwerer, z. B. kohlensaures Gas und Sauerstoffgas. Das thierische Leben zu befördern und zu erhalten geschieht durch Sauerstoffgas, es gibt aber auch G., die nicht geathmet werden können ohne den Tod herbeizuführen, z. B. Chlorgas, Arsenikwasserstoffgas 2c. 5.

Gasbeleuchtung wird die Verbrennung des Kohlenwasserstoffgases im Großen genannt, welche bezweckt Straßen, Gebäude und Zimmer mit künstlichem Lichte zu versehen. Sie ist eine Anwendung der neueren Chemie für die Bequemlichkeit der Menschen. Die Idee und das Verfahren, die bei Destillation organischer Stoffe sich erzeugenden Gasarten zu benutzen, entwickelte zuerst der Deutsche Lampadius und der Franzose Lebon; der Engländer Murdoch aber wendete zuerst die Steinkohle zu diesem Behufe an und schon 1815 war ein großer Theil von London auf diese Art beleuchtet. Um das Gas zu bereiten erhitzt man Steinkohlen in eigenen gußeisernen Gefäßen bis zum Rothglühen und erhält durch Destillation zwei Flüssigkeiten und ein Gemenge von brennbaren Gasarten; im Rückstande bleibt Kohle, die man coaks nennt. Die Flüssigkeiten bestehen aus ammoniakalischem Wasser und Steinkohlentheer, welche als Educte benutzt werden; die Gasarten werden dagegen durch ein Gemenge von Kalk und Wasser geleitet, wodurch das Schwefelwasserstoffgas und das kohlensaure Gas verschluckt wird, das übriggebliebene Gas aber, aus beiden Kohlenwasserstoffgasarten und Kohlenoxydgas bestehend, in großen Behältern von Eisenblech über Wasser gesammelt, aus welchem es dann durch gelinden Druck durch luftdichte gußeiserne Röhren an die Stelle geleitet wird, wo es entzündet werden soll. Diese Strecken können sehr weit entlegen sein, z. B. ist in Berlin die Gasbereitungsanstalt vor dem halleschen Thore, von wo das Gas durch alle Stadttheile geleitet und überall, wo sich ein Ventil befindet, angezündet werden kann. Die G. findet in unserer Zeit des hellen und schönen Lichtes wegen immer mehr Anwendung und es dürften bald alle großen Städte diese schöne Entdeckung benutzen. 5.

Gascogne, s. Frankreich.

Gasel (Gewebe, nämlich der Liebe) nennen die Araber und nach ihnen die Perser und Türken die Gattung der lyrischen Poesie, welche wir unter den Arten Hymne, Ode und Lied begreifen; doch ist ihr Umfang nur zwischen 5—18 Beit oder Doppelversen bestimmt und kürzere oder längere Gedichte führen dann wieder eigene Namen. 9.

Gaselle oder **Gazelle**, s. Antilope.

Gasnewiden heißen die Glieder einer Herrscherfamilie, welche anderthalb Jahrhundert über einen großen Theil Persiens und Indiens geherrscht hat und der Persien vorzüglich die Morgenröthe einer höhern Cultur verdankt. Sie stammte von Sebegtegin, einem frühern Sklaven, der aber von den samanidischen Herrschern zuletzt zum Statthalter von Chorasan in Gasna bestellt sich unabhängig machte. Sein Sohn Mahmud von Gasna war aber der eigentliche Gründer der Herrschaft (seit 994 nach Chr.), indem er nicht allein Chorasan, sondern auch das ganze Land zwischen dem kaspischen Meere, dem Tigris, dem persischen Meerbusen bis jenseits des Ganges und in Tibet unter seine Botmäßigkeit brachte und zuerst den Titel „Sultan" annahm. Wohl fühlend, daß die Kraft eines Volks in der Aufrechthaltung seiner Nationalität liegt, ließ er die bisher verbotene persische Sprache wieder einführen, versammelte um sich einen Kreis vorzüglicher Gelehrten und Dichter, ließ von Firdussi das Schahnameh schreiben und erwarb sich den Ruf des größten muhammedanischen Fürsten der Perser. Aber seine Nachfolger weniger kräftig, obwohl den Wissenschaften hold, mußten immer mehr und mehr den Seldschugiden weichen und der Statthalter

von Gaur, im trotzigen Übermuthe nach Unabhängigkeit strebend, nahm endlich den letzten der Gasnewiden, Chosru Schah, gefangen (1155 n. Chr.) und gründete die Dynastie der Gauriden (s. d. Art.). 37.

Gasometer, Gazometer, Luftmesser, lat. gazometrum; franz. gazomètre; engl. gazometer, ist ein Apparat den Umfang oder das Volumen irgend einer Gasart oder Luft zu messen. Lavoisier und Meusnier bedienten sich desselben dazu, um durch Verbrennen einer gemessenen Quantität Sauerstoffgas und Wasserstoffgas zu beweisen, daß Wasser gegen die frühere Annahme aus beiden Gasen bestehe. Später ist dieser Apparat durch van Marum, Dumotier, Guthbertson, Mayer u. A. theils bequemer, theils wohlfeiler construirt worden. 33.

Gaspari (Adam Christ), geb. 1752 zu Schleusingen, gegenwärtig Professor der Geschichte und Statistik zu Königsberg, hat sich durch zahlreiche Schriften nicht unbedeutende Verdienste um die Geographie erworben, obgleich zugegeben werden muß, daß er in einzelnen Arbeiten nicht immer genau gewesen und die vorhandenen anerkannten besten Quellen entweder gar nicht oder nur oberflächlich benutzt hat. Seine Hauptschriften sind: „Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung", Weimar 1797—1805, 4 Bde.; „Lehrbuch der Erdbeschreibung", 1. und 2. Curs. 15. Aufl. Weimar 1826; mit Cannabich, Hasselt und Gutsmuths: „Vollständiges Handbuch der Erdbeschreibung", Weimar 1819—26. 23 Bde. 22.

Gassendi (Pierre), nach von Zach richtiger Gassend geheißen, wurde 1592 in Chartensier bei Digne in Frankreich geboren und machte, da ihn ausgezeichnete Talente und reiche Unterstützungen begünstigten, bei seinem großen Fleiße ungemeine Fortschritte in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften, dergestalt, daß er erst 16 Jahre alt schon Professor der Rhetorik und 3 Jahre später in Digne Professor der Philosophie wurde. Nachher trat er in den geistlichen Stand, ward Kanonicus zu Digne und endlich auf Empfehlung des Cardinal Du Plessis, Erzbischof von Lyon, 1645 Professor der Mathematik in Paris, wo seine mathematischen und astronomischen Vorlesungen stark besucht wurden und gefielen. Dagegen brachte er als Stifter eines neuen Lehrgebäudes der Philosophie, dem die epikureische Philosophie zum Grunde lag, die Trennung der damaligen Philosophen in Gassendisten und Cartesianer zur Vollendung, deren letztern System er nicht ohne Gründe bestritt. Seine Arbeiten im Gebiete der Astronomie sind zwar nicht so wichtig als seine philosophischen Schriften, von denen die „Animadversiones in Diog. Laert. lib. X. de Epicuro" (Leyden 1649) und „De vita, moribus et doctrina Epicuri libr. VIII." (Leyd. 1647. N. A. Haag 1656. 4.), „Syntagma philosophiae Epicuri" (Haag 1659. 4. London 1668. 12. Amsterd. 1684. 4.) angeführt zu werden verdienen, aber doch für die astronomische Literatur nicht ganz unreichhaltig, namentlich werden seine „Lebensbeschreibungen berühmter Astronomen" und seine in lateinischer Sprache abgefaßte Beschreibung eines „Durchgangs des Merkurs durch die Sonne" noch immer geschätzt. Sorbier hat seine sämmtlichen Schriften (Leyden 1658. N. A. Florenz 1729. 6 Bde. Fol.) herausgegeben und zugleich dessen Leben, das in Folge einer Verzehrung im Jahre 1654 sich endigte, beschrieben. G.'s philosophische Arbeiten bequem übersehen zu können, dient: „Bernier abrégé de la philosophie de Gassendi" (Paris 1678. 8. Leyden 1684. 12.). 13.

Gaßmann (Florian Leopold), ein rühmlichst bekannt gewordener Componist, geb. 1729 zu Brix in Böhmen, ward nach seiner Rückkehr aus Italien, wo er Martini's Schüler gewesen war, zu Wien im Jahre 1763 von der Theaterdirection lebenslänglich als Operncomponist angestellt. Er starb hier im Jahre

1774 als kaiserl. Kapellmeister. — Außer seinen jetzt wenig mehr bekannten Opern hat er auch Kirchensachen geliefert, die zum Theil noch gern gehört werden. 36.

Gaßner (Johann Joseph), berüchtigter Thaumaturg, wurde 1727 in Bratz bei Bludenz im rhätischen Helvetien geboren, erwählte den geistlichen Stand, studirte zu Insbruck und Prag und wurde hierauf (katholischer) Pfarrer zu Klösterle im Bisthume Chur. Durch eigne Kränklichkeit kam er auf den Einfall, daß die Krankheiten theils natürlichen Ursprungs, theils Anfechtungen des Teufels, theils ein Gemisch von beiden seien, welches dämonische System er in einer eignen Schrift: „Weise, fromm und gesund zu leben" (Kempten 1774) weiter entwickelte. Schon früher hatte er im Sinne dieser Lehre häufige Curversuche unternommen, indem er durch Beschwörungsformeln den Teufel auszutreiben suchte, welche ihm einen so großen Zulauf verschafften, daß er seine Pfarrei verließ, sich in mehrern Orten in Schwaben aufhielt und sich mit Teufelaustreiben beschäftigte. Allein 1774 verwies ihn der Bischof von Constanz aus seiner Diöces und er ging auf kurze Zeit nach Klösterle zurück; bald rief ihn aber der Bischof von Regensburg nach Ellwangen, machte ihn zu seinem Hofcaplan und geistlichen Rathe und jetzt strömten ihm Tausende von Kranken aus dem südlichen Deutschland, der Schweitz und selbst Frankreich zu, die er durch Handauflegen und Mißbrauch des Namens Gottes und Jesu in die heftigsten Krämpfe versetzte, und öfters kränker entließ, als sie gekommen waren. Das große Aufsehn, das seine Curen machten, erweckte ihm endlich zwei Feinde, die sein Verfahren mit Glück bekämpften, den großen Arzt de Haen und den Theatiner Storzinger, von denen jener den natürlichen Hergang, dieser das Unmoralische und Scandalöse derselben nachwies; dazu kam noch, daß Kaiser Joseph II. ihm durch ein Rescript seine Exorcismen verbot, und so geschah es endlich, daß die öffentliche Meinung sich von ihm abwendete und G. in völliger Vergessenheit 1779 auf der Pfarrei von Bondorf verstarb. 39.

Gast, lat. hospes; franz. hôte; engl. guest, nennt man jeden, der an irgend Etwas Antheil nimmt, wozu er eigentlich kein Recht hat. So speist man als G. an einer fremden Tafel und besucht einen geselligen Verein (hospitirt), spielt ein Schauspieler als G. auf einem Theater, wo er nicht engagirt ist (gastirt), hält ein fremder Prediger, um seine Fähigkeiten zu zeigen, eine Gastpredigt u. dgl. Der Begriff des Gastes ist daher enger, als der des Fremden, da dieser erst durch zeitiges Eintreten in andere Verhältnisse G. wird, aber der Fremde muß nothwendig da G. werden, wo er sich einige Zeit aufhält, wie überhaupt das Verweilen in andern als den gewöhnlichen Verhältnissen den Begriff des Gastes bedingt, der sonst gerade kein Fremder zu sein braucht. Wenn es nun aber schon zur Geselligkeit und zum Wohlbehagen des Menschen gehört, seine Freunde zuweilen als Gäste bei sich zu sehen oder in frohen Gesellschaften G. zu sein, die Gastlichkeit also von dem geselligen Leben einen nothwendigen Theil ausmacht; so liegt es noch tiefer in dem menschlichen Gefühle begründet, Fremden, welche eben durch ihre abgesonderte Lage als solche der Annehmlichkeiten ihres häuslichen Lebens entbehren, mit Nachsicht, Freundlichkeit und Zuvorkommenheit zu begegnen, ihnen die Unannehmlichkeiten und Gefahren der Reise nach Kräften zu erleichtern und sie zu unterstützen. Ein Fremder bedarf der Nahrung und des Obdaches und hat als Mensch gewissermaßen ein Recht, beides von seinen Mitmenschen zu erwarten (Gastrecht), obwohl er sie nicht dazu zwingen kann, und ein gefühlvoller Mensch gewährt dieß auch dem Bedürftigen gern, ist gastfrei. Daher bildete sich schon in den frühsten Zeiten bei allen nicht ganz wilden Völkern eine auf dem menschlichen Gefühle beruhende Convenienz (die Gastfreiheit), nach welcher man den Fremden die nothwendigen Bedürfnisse des

Lebens bereitwillig reichte und welche bei vielen Nationen selbst Religionssache ward. So finden wir bei allen Völkern des Alterthums, bei den gebildeten Griechen wie bei den rauhen Germanen, die Gastfreiheit als heilige Pflicht geachtet, die selbst dem Feinde gewährt ward, und noch bewahrt der räuberische Araber gegen seinen Gast die zarteste Aufmerksamkeit und theilt mit ihm das Beste, was er besitzt, ohne ihn zu fragen, wer er ist und wie lange er zu bleiben gedenke, und noch läßt der stolze Chinese den aufgenommenen Fremdling nach Belieben über sein ganzes Besitzthum verfügen. Die Griechen und Römer stellten die Fremden sogar unter den Schutz einzelner Götter und wie im Alterthume die Babylonier, so überlassen noch jetzt manche Inselvölker sogar ihre Weiber und Töchter ihren Gästen. Sogar der auf seinen höhern Vorzug eifersüchtige Jude übte nach Mosis Vorschrift die Gastfreiheit auch gegen Fremde im ganzen Umfange. Aus der Gastfreiheit entstand aber bei den Griechen und Römern, vielleicht auch bei andern gebildeten Völkern, die **Gastfreundschaft** als fester Vertrag zu gegenseitiger freundschaftlicher Aufnahme. Freunde aus verschiedenen Gegenden gaben sich nämlich entweder gegenseitig leicht wieder zu erkennende Geschenke oder zerbrachen irgend eine Wachstafel oder einen Ring ꝛc. und theilten sich in die Stücken, welche in den einzelnen Familien erblich und als Heiligthümer aufbewahrt wurden. Wer sich nun auf Reisen begab, nahm solche Freundschaftszeichen, die er besaß, mit sich und wurden diese für ächt gefunden oder paßten die Stücke in einander, so ward von nun an der Fremde als Glied des Hauses betrachtet und späte Nachkommen genossen auf diese Weise noch die Früchte der Freundschaft ihrer Vorfahren. (Von dieser Sitte rührt auch in allen jenen Sprachen der Ausdruck: „ein Bündniß brechen" für: „ein Bündniß schließen" her.) Mit der zunehmenden europäischen Cultur und dem vermehrten Verkehr der Völker sind aber nach und nach die Gast- oder Wirthshäuser in ihrem jetzigen Zustande entstanden und da der allgemein eingeführte Gebrauch des Geldes die Anschaffung der Bedürfnisse erleichtert, so ist in unsern Tagen die Gastfreiheit meist nur auf Freunde und Verwandte oder auf den Nothfall beschränkt. Die muhammedanischen Völker haben aber statt der Gasthäuser nur leerstehende Häuser (Mansil), in denen der Reisende zwar Obdach findet, aber sich selbst beköstigen muß. 9.

Gastein, ein berühmtes Wildbad im salzacher Kreise (Salzburg) Oberöstreichs, in dem gleichnamigen schauerlichen Felsenthale 2800 F. über dem Meere gelegen. Es soll schon den Römern bekannt gewesen und im VII. oder VIII. Jahrh. wieder aufgefunden worden sein, geschichtlich ist aber erwiesen, daß es im XV. Jahrh. eines bedeutenden Rufes genoß. Die Quellen, welche in der Nähe des kleinen Flusses Acha, welcher hier einen Fall von 270 F. bildet, liegen, werden in 10 Hauptbädern benutzt und 1831 und 1832 ist in dem nahen Flecken Hofgastein, wohin eine Röhrentour führt, ebenfalls eine Badeanstalt errichtet worden. Vier Quellen verdienen besondere Bezeichnung, nämlich die Prinzenquelle (30° R. Wärme), die Doctorquelle (30° R.), die Franzensoder Kaiserquelle (35° R.) und die Spitalquelle (30° R.), beide letztern 1809 neu gefaßt. Die letzte steht durch eine Wasserleitung mit Dampfbädern in Verbindung. Das Wasser, welches auch getrunken wird, ist klar, ohne Geruch und Geschmack, enthält kein Gas, sondern nur wenig atmosphärische Luft und hat die merkwürdige Eigenschaft, daß es, wenn es warm von der Quelle kommt, ein Abweichen der Magnetnadel bewirkt, welches mit dem Erkalten gleichmäßig wieder abnimmt; auch äußert es einen bemerkenswerthen Einfluß auf das Erblühen der Blumen und Reifen der Früchte. Die außerordentliche Heilkraft dieser Quellen bewährt sich besonders in Nervenschwäche, Flechten, Skropheln, Erschlaffung, Fisteln, Hypochondrie, rheumatischen Übeln u. a. m. Sehr heil-

sam ist auch der Badeschlamm (Bademoos). Für bequemes Unterkommen der Badegäste, deren Zahl sich während der dreimonatlichen Dauer der Badezeit gewöhnlich auf 1000—1200 beläuft, ist hinlänglich gesorgt und die wild-romantischen Umgebungen bieten dem Naturfreunde einen herrlichen und vielfachen Genuß dar. Unter den Schriften über das gasteiner Bad erwähnen wir nur die neueste: „Das Thal und Wildbad Gastein nach allen Beziehungen und Merkwürdigkeiten" ꝛc. dargestellt von Dr. Albert von Muchar, Grätz 1834. 15.

Gasthof, Gasthaus, Wirthshaus, lat. deversorium, caupona; franz. auberge, hôtel; engl. inn, hotel, ist ein öffentliches Haus, in welchem Reisende und Fremde gegen Bezahlung beherbergt und gespeist werden. In den ältesten Zeiten gab es solche Gasthöfe gar nicht, vielmehr bewirthete man nach den allgemeinen eingeführten Regeln der Gastfreundschaft die Fremden unentgeldlich (s. Gast). Doch gab es an manchen Orten, wie noch jetzt in Arabien, leere Gebäude, in denen Reisende übernachteten, allein nur von mitgebrachten Lebensmitteln zehren konnten. Indessen finden sich später sogar öffentliche Gebäude, wo Fremde aufgenommen und kostenfrei bewirthet wurden, und man schreibt den Kretensern die Errichtung der ersten Wirthshäuser zu. In der republikanischen Zeit der Römer machte die Gastfreundschaft (hospitium) diese öffentlichen Anstalten ebenfalls entbehrlich, später jedoch war das Institut öffentlicher Gasthäuser fast eben so organisirt, wie im Mittelalter, das an allen Orten Herbergen zählte. In den neuern Zeiten wurden die Gasthäuser glänzender eingerichtet und so entstanden in den größten Städten die Hôtels. Die erweiterte öffentliche Sorgfalt ließ diese Gasthöfe unter besondere polizeiliche Obhut nehmen, so daß kein Fremder ohne einen Reisepaß darin beherbergt werden darf. 45.

Gastmähler der Alten. Gab sie eine Person auf alleinige Kosten, so hießen sie εἰλαπίνη, epulae, Gastmahl und die Einladung dazu geschah durch Sklaven (vocatores); waren mehrere Beitragende die Theilnehmer desselben, so hieß es ἔρανος, convivium, Gelag. Außer dem Wirthe, dessen Freunde und Verwandte auch ungeladen kommen durften, nahmen an beiden Theil die erbetenen Gäste, die von den Eingeladenen mitgebrachten Gäste (σκιαί, umbrae) und die Parasiten, Schmarotzer, die weder selbst gebeten waren, noch mit geladenen Gästen kamen (μυῖαι, muscae). Bei den Griechen, wo die Zahl der Gäste anfangs sehr klein war, später aber so groß wurde, daß sie, wenigstens bei den Athenern, auf Dreißig beschränkt ward, waren die Frauen ausgeschlossen, bei den Römern aber erhielten sie Zutritt, wo überhaupt viel Üppigkeit und lächerlich übertriebene Pracht herrschte. Vor Tische wurden die Gäste mit Blumen geschmückt und mit Wohlgerüchen gesalbt; beim Mahle setzte man sich in ältern Zeiten, in spätern lag man auf weichen Polstern (accumbere), die für mehrere Personen eingerichtet waren, Triklinien hießen und so benutzt wurden, daß die Gäste den Kopf in die Höhe gerichtet und den Oberkörper mit dem linken Ellenbogen gestützt, darauf sich lagerten. Nach einem Basrelief scheint es, daß die Männer auf den Tischbetten lagen, die Frauen aber saßen (Böttiger's Sabine 1806. S. 255). Die Polster selbst standen in Reihen neben einander und die ersten Personen dem Range nach scheinen bei den Griechen an beiden Enden der Reihe, bei den Römern aber auf dem mittelsten Lager (consularis genannt) ihren Platz gehabt zu haben. Die Zimmer, worin die Alten speiseten, waren mit Wandgemälden und Blumen, namentlich Rosen, als Sinnbild des Schweigens wie der Freude, geschmückt. Das Mahl selbst bestand aus drei Abtheilungen, dem Vormahle, Hauptmahle und dem Nachtische; zur Bewirthung gehörten der Symposiarch, d. h. der Wirth, und bei den Gelagen der durchs Loos bestimmte Theilnehmer, der Schmaußkönig (βασιλεύς, rex), auch das Auge genannt, der die Aufsicht über das Trinken führte; der Austheiler (δαιτρός,

diribitor), der die Speisen vertheilte und die Mundschenken, meist schöne Knaben, die den Wein in Bechern herumgaben. Beim Beginne des Mahles wurde den Göttern von Speise und Trank gespendet (libare), Libation gemacht; und gewöhnlich dem errettenden Zeus, der Hygiea, dem Merkur und dem guten Gotte ein Becher dargebracht. Das Mahl selbst wurde durch heitere Gespräche, Gesänge (Skolien), später durch ernste Erzählungen und Betrachtungen gewürzt, auch zum Lobe der Vorfahren gesprochen und gesungen (s. Cicero Brutus c. 19. Varro de vita pop. Rom. lib. II. Horat. Carm. IV. 15.) und oft wurden gelehrte G. gehalten. Man erinnere sich an Platon's und Xenophon's Symposion, und an das Symposion Lactantianum, deren Bezeichnungen schon an sich solche Vereine zu Essen, Trinken und ernster Unterhaltung vermuthen lassen. Nach dem Ende des Mahls wurde den Göttern Trankopfer dargebracht und dasselbe mit Gebeten beschlossen. Dann folgten Vergnügen, Belustigungen, Spiele unter den Gästen selbst oder durch fremde Flötenspieler, Tänzer, Gaukler 2c. Bei feierlichen Gastmählern theilte der Wirth Geschenke (ἀποφορήτα) aus. 64.

Gastrisch (von γαστὴρ, der Bauch), bezeichnet in der Medicin Alles, was sich auf den Bauch im Allgemeinen, oder im engern Sinne auf die Verdauung und deren Organe (Magen und Darmcanal 2c.) bezieht, welche letztere unter dem Namen gastrisches System begriffen werden, so daß man also unter einem gastrischen Zustande oder gastrischen Krankheiten diejenigen versteht, bei denen hauptsächlich die Verdauung gestört ist und die nicht selten, ja wohl in der Regel mit einem mehr oder weniger intensiven Fieber verbunden sind, welches man gastrisches Fieber nennt. Gewöhnlich sind es Unreinigkeiten, welche den gastrischen Zustand erzeugen und diese können in scharfer, verdorbener, übermäßiger Galle, schlechten verdorbenen, unverdaulichen, scharfen, reizenden Nahrungsmitteln, Würmern, verdorbenen, faulen, zurückgehaltenen Excrementen, in Schwäche des Magens und Darmcanals u. dgl. bestehen. Die Symptome dieses Zustandes sind: Appetitlosigkeit, bitterer, widriger Geschmack, verschiedenartig, besonders schleimig und gelblich belegte Zunge, Aufstoßen, Ekel und Erbrechen, Druck und Schwere im Unterleibe, Durchfall oder Verstopfung, oft auch Eingenommenheit des Kopfs mit und ohne Fieber 2c. Die medicinische Kunst sucht diesen Zustand durch auflösende, Brech- oder Abführmittel zu heben. 21.

Gastromantie war bei den alten Griechen eine Art Weissagung aus bauchigen mit Flüssigkeiten gefüllten Gefäßen, in denen die durch Lichterschein entstandenen Figuren als Vorherbestimmungen der Zukunft galten, aber nur durch einen unschuldigen Knaben oder eine schwangere Frau gedeutet werden durften. 9.

Gastromythie ist Bauchrednerkunst (s. d. Art.).

Gastronomie, Lehre der Magenpflege, nennt man das System der Gutschmeckerei oder der feinen Kochkunst. Die Römer hatten darin die größte Virtuosität erlangt, man darf nur an Lucullus und Heliogabal denken; aber auch die Franzosen haben in der neuern Zeit viel dafür gethan, Berchoux ward sogar zu einem weitschweifigen didactischen Gedichte darüber begeistert und Herr v. Rumohr mag in seinem „Geiste der Kochkunst" nicht für einen Stümper gelten. 9.

Gatterer (Johann Christoph), einer der verdienstvollsten deutschen Geschichtsforscher, ward den 13. Juli 1727 zu Lichtenau bei Nürnberg geboren, studirte zu Altdorf Geschichte und deren Hülfswissenschaften, wurde 1755 als Lehrer am Gymnasium zu Nürnberg angestellt und 1758 als Professor der Geschichte nach Göttingen berufen, wo er 1770 den Hofrathstitel erhielt. Er starb den 5. Apr. 1799. Unstreitig gebührt G. zum großen Theil das Verdienst, das Studium der Geschichte in Deutschland neu belebt und zweckmäßiger gestaltet zu

haben. Er zuerst wies darauf hin, daß die chronologische und synchronistische Methode mit einander verbunden werden müsse, um genügende Resultate zu erlangen; ferner begründete er für das Geschichtsstudium eine festere Basis, indem er vorzugsweise Quellenforschung und die bis dahin nur zu sehr vernachlässigten Hülfs- und Nebenwissenschaften, deren er selbst vollkommen Meister war, als Genealogie, Diplomatik, Heraldik, Numismatik, Chronologie rc. anempfahl und auf sie begründet seine eigenen Forschungen in Schriften und Vorträgen darlegte. — Seine vorzüglichsten Werke, die sich wohl nicht durch ihren Styl, aber durch Reichhaltigkeit des Inhalts und kritischen Scharfsinn auszeichnen, sind folgende: „Handbuch der Universalhistorie" rc. 1. Thl. 2. Aufl. 1765. 2. Thl. 1. Abth. 1764; „Abriß der Universalhistorie" rc. 1765, 1. Thl. 2. Aufl. 1773; „Einleitung in die synchronistische Universalhistorie", 1771, 2. Thl. „Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange", 1. Thl. 1785, 2. Thl. 1787 (unvollendet); „Kurzer Begriff der Weltgeschichte", 1785. „Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung von Amerika", 1792. Andere historische Arbeiten befinden sich in der „allgemeinen historischen Bibliothek", 1767—71, 16 Bde. — Über die histor. Hülfswissenschaften besitzen wir von ihm: „Genealogische Tafeln für die allgemeine Weltgeschichte", 1790. 1. Thl. „Abriß der Genealogie", 1788; „Elementa artis diplomaticae universalis", 1765; „Abriß der Heraldik", 1773; „Abriß der Diplomatik", 1798; „Kurzer Begriff der Geographie", 1788, 2. Aufl. 1793 u. a. m. Die meisten dieser Werke sind in Göttingen erschienen, nur wenige in Halle und Nürnberg. 22.

Gattung, ein der deutschen Sprache eigenthümlicher Begriff, bezeichnet die Gesammtheit gleichartiger Wesen und steht somit der Art als der Einzelnheit gegenüber, ordnet sich aber wieder dem höhern Begriffe Geschlecht unter. Oft werden jedoch im gemeinen Sprachgebrauche die Worte G. und Art mit einander verwechselt. Andere Sprachen kennen nur den Gegensatz zwischen Geschlecht und Art. 9.

Gau (Franz Christian). Von seinen frühern Lebensverhältnissen ist nur so viel bekannt, daß er am 15. Juni 1790 zu Köln geboren und seine Bildung als Archäolog und Architekt auf der Kunstakademie zu Paris als Schüler Debret's und Lebas' erlangt hat. Als er in den Jahren 1817, 1818 zu Rom war, entschloß er sich, theils um seine Gesundheit zu stärken und sein Gemüth zu beruhigen, theils um eine Fortsetzung und Vervollständigung des unter Napoleon's Regierung begonnenen und vollendeten Prachtwerks (Description de l'Egypte) zu liefern, zu einer Reise nach Nubien. Ausgerüstet mit Rath und Winken von Niebuhr, mit Kenntnissen und Hülfsmitteln aller Art und ermuthigt durch die Hoffnung, die Reise in Gesellschaft eines reichen Genossen zu unternehmen und zu vollenden, mußte er gleich bei der Ankunft in Ägypten von dem letzteren sich trennen. Dennoch blieb er unerschüttert in Ausführung seines Vorsatzes, bereiste, von gastfreien Arabern in der Wüste, von dem ehemaligen franz. Consul Drovetti zu Kahira auf seiner Weiterreise unterstützt, ganz Ägypten, die Umgebungen des Nils, Theben, die Katarakten des Nilstroms, Philä, Syrien und ganz Nubien, und versäumte nicht Messungen zu veranstalten und die Denkmäler alter Baukunst zu zeichnen. Die Beschreibung einer solchen mit Überwindung unendlicher Hindernisse kühn und muthig vollendeten Reise wurde mit Sehnsucht von den Gelehrten wie von dem wißbegierigen Publicum erwartet. Die in Nubien gefertigten Originalzeichnungen, so wie die Kupferstiche zu den „Antiquités de la Nubie" brachte G. zuerst 1822 zur Ausstellung in Paris, gab dann die neuentdeckten Denkmäler Nubiens (21 zwischen der 2. Katarakte des Nils und Philä), Paris 1824, deutsch, 12 Hefte mit Kupfern bei v. Cotta 1828 heraus, wozu Niebuhr, der schon Proben daraus in seinen „Inscriptiones Nubienses", (Rom

1820) veröffentlichte, geliefert hatte. Schon im Jahre 1825 war G. in Frankreich naturalisirt, Mitglied der Ehrenlegion und von der französ. Regierung vielfach beschäftigt worden. So hat er in Paris die Kirche St. Julien le Pauvre und das Presbyterium der Kirche St. Severin restaurirt, auch das neue Gefängniß und die Barrière de l'Enfer gebaut. Ohnstreitig ist G. einer der ersten Archäologen und durch das Alterthum gebildeten Architekten der jetzigen Welt. 64.

Gaub (bekannter unter dem Namen Gaubius), Hieronymus David, zu Heidelberg 1705 geboren, war, obgleich Protestant, ein Schüler der Jesuiten, dann Franke's in Halle, der ihn aber für talentlos hielt und bald wieder entließ. Hierauf kam er nach Amsterdam zu einem Vetter, einem bekannten Arzte, durch den er Lust zur ärztlichen Laufbahn bekam, worauf er die Medicin zu Harderwyck und dann zu Leyden studirte, an welchem letztern Orte Boerhaave gar bald seine Anlagen gewahr wurde und ihn vor seinen übrigen Schülern auszeichnete. Von Leyden ging G. nach Paris, hielt sich da ein Jahr auf und reiste dann über Straßburg in seine Vaterstadt zurück. Bald ging er wieder nach Holland, prakticirte zuerst in Deventer, dann mit vielem Beifalle in Amsterdam, bis er 1729 auf Boerhaave's Vorschlag die ordentliche Professur der Chemie an der Universität zu Leyden erhielt, mit der er nach 2 Jahren die der Medicin vereinigte, die er bis zu seinem Tode (1780) behielt. — G. hat sich durch seine Schrift: „Institutiones Pathologiae medicinalis" ein sehr großes Verdienst erworben, indem er in ihr ein Muster einer klaren und umfassenden Behandlung seines Gegenstands aufgestellt hat; übrigens ist er in derselben kein einseitiger Nachbeter Boerhaave's, sondern räumt mit Stahl der Seele einen unmittelbaren Einfluß auf die organischen Thätigkeiten ein. 39.

Gaubil (spr. Gobil), Antoine, der größte Sinologe des vorigen Jahrhunderts, ward 1689 zu Gaillac in Languedoc geboren, trat 1704 in den Orden der Jesuiten und ward 1723 als Missionair nach China geschickt. Bald hatte er die Sprache der Chinesen und Mandschu so in seiner Gewalt, daß er ohne Anstoß die schwersten Bücher darin lesen konnte, und hierdurch erhielt er eine so umfassende Kenntniß der Religion, Geschichte, Sitten und Gebräuche dieser Völker, daß die Mandarinen ihn anstaunten und der Kaiser ihm seine volle Gunst schenkte. Mit rastloser Thätigkeit trieb er die Geschäfte eines Missionairs, eines Dollmetschers zwischen den Chinesen und europäischen Nationen, eines Rathgebers des Kaisers, eines Lehrers der lateinischen Sprache für junge Mandschu und füllte seine Nebenstunden mit Übersetzungen chinesischer Schriften und Sammeln von Notizen über China und die angrenzenden Länder aus, wofür er Mitglied der Akademien zu Petersburg und Paris ward. Er starb nach 36jährigem Aufenthalte in China den 24. Juli 1759 zu Peking. Europa verdankt ihm eine Übersetzung des „Schu-king", herausgegeben von De Guignes (Paris 1771); eine „Geschichte Dschingischans und der ganzen mogolischen Dynastie" (Paris 1739. 4.), einer „Beschreibung der Stadt Peking", herausgegeben ohne den Namen des Verfassers zu nennen von Delisle (Paris 1785), nebst einer großen Anzahl einzelner Abhandlungen über chinesische Geschichte, Zeitrechnung, Astronomie, über Tunkin, Cochinchina, die Lieukieu-Inseln, Tibet ꝛc., welche zerstreut in den „Philosophical transactions", den „Lettres édifiantes", der „Histoire des voyages" von Prévôt ꝛc. erschienen oder in Petersburg, London und Paris noch als Handschriften liegen. Jedenfalls verdanken ihm spätere Sinologen, namentlich Fréret und De Guignes mehr, als sie eingestehen mochten, wenigstens hat nach Remusat's Zeugniß Keiner so viel geleistet und so umfassende Kenntnisse des Chinesischen gehabt, als er, wovon die vielen gelehrten Anmerkungen und Citate aus vielen unzugänglichen Schriften hinlänglichen Beweis liefern. 16.

Gauchos (spr. Ga-utschos), sind ein besonderer Menschenschlag in den

La Plataſtaaten oder der argentiniſchen Republik, Nachkommen der erſten Spanier, aber mit indianiſchem Blute vermiſcht, Hirten, welche in den ungeheuren Ebenen (Pampas) umherziehen, zerſtreute Hütten bewohnen und ein dem der Beduinen ähnliches Leben führen. Sie leben faſt allein von Fleiſche, kleiden ſich in Leder und wollene Decken (Ponchos) und verfertigen ihr Hausgeräth aus Knochen. Zwar ſind ſie den Arabern gleich ausgezeichnete Reiter, tapfere Krieger und geſchickte Jäger; doch ſtehen ſie jenen an Edelmuth des Charakters weit nach. Denn neben ihrer Raubſucht und gänzlichen Unwiſſenheit ſind ſie roh und unempfindlich gegen jeden tiefen Eindruck, morden, brennen und verüben die größten Schandthaten mit unglaublicher Gleichgültigkeit, ſind düſter, mißtrauiſch und tückiſch und fliehen jeden menſchlichen Umgang; daher auch von Gaſtfreundſchaft ſelten bei ihnen eine Spur zu finden iſt. Deſto fürchterlicher aber iſt ihre Rachſucht und nach ſpätern Jahren fällt dieſer oft noch das Opfer. 37.

Gaudin (Martin Michel Charles), Herzog von Gaëta, geb. 1756, war der Sohn eines Rechtsgelehrten zu St. Denis, ſtudirte Jurisprudenz, erhielt 1778 eine Anſtellung in der Verwaltung und war nach dem Ausbruche der Revolution Mitglied des zur Leitung der Nationalſchatzkammer niedergeſetzten Ausſchuſſes. Nachdem er ſpäter einige Zeit zurückgezogen gelebt hatte, machte er ſich zur Zeit des Terrorismus durch ſeine Mäßigung bemerklich, wurde endlich von Buonaparte nach dem 18. Brumaire zum Finanzminiſter ernannt und wegen ſeiner bedeutenden Verdienſte 1809 zum Herzoge von Gaëta erhoben. Nach der Reſtauration enthielt er ſeine Entlaſſung, wurde aber 1820 zum Gouverneur der Bank ernannt. 1834 indeß wurde er genöthigt, dieſe Stelle aufzugeben und dem Grafen d'Argout abzutreten. Intereſſant und für die Zeitgeſchichte von Bedeutung ſind ſeine „Mémoires, souvenirs, opinions et écrits de M. G., duc de Gaëte“ (2 Bde. Par. 1826). 22.

Gaue, Gowe, Go, auch Ga, hießen bei den alten Deutſchen die einzelnen Bezirke des Landes, welche anfangs in unbeſtimmter Begrenzung nach ihren Bewohnern, oder einem Gebirge, Walde oder Fluſſe benannt waren, ohne politiſche Bedeutung zu haben, ſpäter aber mit der feſtern Ausbildung der königl. Gewalt politiſch gleichſam Provinzen bildeten, denen zur Verwaltung der Juſtiz, Eintreibung der Abgaben und Leitung des Kriegsweſens Grafen vorgeſetzt wurden, die deßhalb den Namen Gaugrafen (Gowegrafen, Gografen) führten. Dieſes Verhältniß begann im VII. und dauerte bis zum XII. Jahrh., wo die bereits gewöhnliche Erblichkeit der Reichswürdenträger beſonders die beſtimmtere Ausbildung der Herzogthümer die Auflöſung deſſelben herbeiführen mußte. Die Scribenten des Mittelalters benennen die G. lat. pagi, oft auch regiones oder provinciae, und in Beziehung auf ihre Verwaltung durch Grafen (comites) comitatus. Es iſt äußerſt ſchwierig, die Lage und Begrenzung der einzelnen G., wie ſie in den Chroniſten und kaiſerlichen Diplomen vorkommen, genau zu beſtimmen und es iſt deßhalb hierin mit der äußerſten Vorſicht zu verfahren, theils weil einzelne G. oft verſchieden benannt ſind, theils weil häufig ein größerer Gau wieder aus andern kleinern beſtand, welchen oft nur ein, oft auch mehrere Grafen vorgeſetzt waren. Wir geben hier ein kurzes Verzeichniß der vorzüglichſten G. in deutſcher Benennung nach Sagittarius und andern Quellen und übergehen die in den fränkiſchen Schriftſtellern lateiniſch benannten, als zum großen Theil dem eigentlich Frankreich angehörig. Algau, der allemanniſche Gau, umfaßt Elſaß und Schwaben; Angelach- oder Engelagau (Lage unbekannt); Angers- oder Engersgau, die Gegend um Engers zwiſchen Andernach und Coblenz; Amergau (Amerland) im Oldenburgiſchen; Arachgau (Argowe), Aargau in der Schweiz; Aſtar- oder Oſtringau im Oldenburgiſchen; Ardingau, wahrſcheinlich eine Gegend im Ardennerwalde;

Argengau an dem Flusse Argen im Würtembergischen; Augau um die Weser mit Corvei und Hörter; Bardengau, die Gegend um Bardewik; Bretachgau, auch Prettigau in Graubündten; Brißgau, im heutigen Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden; Cochengau, Cochingau, Kochergau, das Kocherthal im Jartkreise des Königreichs Würtemberg; Creichgau oder Craichgau, von dem Flusse Craich benannt, zwischen den Städten Wimpfen, Heilbronn, Pforzheim und dem Rheine; Chletgau oder Kletgau zwischen dem Rheine und dem Schwarzwalde; Durgau, jetzt der Canton Thurgau, umfaßte sonst einen großen Theil von Zürich, Appenzell und St. Gallen; Darling- oder Derlinggau, wahrscheinlich in der Grafschaft Mansfeld; Eilangau im Bremischen; Elisanzgau, Elsaß, nach Einiger Meinung ein Theil des großen Algaues; Emisgau, d. i. Emsgau in Ostfriesland, an der Ems, grenzte an den Astargau; Entergau an der Grenze Sachsens gegen das Stift Minden; Essegau (Hessigau) unbestimmt, ob im Halberstädtschen oder in Hessen (Essen); Federitgau in Friesland; Fivelgau von der Mündung der Ems bis Gröningen; Geragau (Geraha), Gegend um Gera im Voigtlande; Gardachgau im Würtembergischen; Glemisgau an der Glems im Neckarkreise des Königreichs Würtemberg; Grabfeld, im Südosten des Röhngebirges; Hanigau (Hennegau) zwischen der Schelde und Maas; Harzgau (Hartinggowe) fast den ganzen Harz umfassend; Hassigau (Hassingau, Hos- oder Husgowe), streitig, ob um das Schloß Hessen im Lüneburg. oder um Merseburg gegen den Helmgau (an der Helme) und den Harzgau hin gelegen; Hegau, ein großer Gau zwischen Donau, Rhein und Bodensee; Helingau in der Gegend von Wolfsburg im Brandenburg.; Herolgau, das Land Harlingen im Bremischen; Horlgau an der Mündung der Orla in die Saale; Hurtagau, das Amt Schwalenberg in Lippe-Detmold; Hunes oder Hunsingau, ein Strich Landes an der Hunse in der niederl. Provinz Gröningen; Ilergau an der Iller in Würtemberg; Ilmgau an der Ilm in Thüringen; Laingau (Lagesgau, Lacni), Gegend an der Leine bis zu ihrem Einflusse in die Aller (Göttingen); Laergau (Lar- oder Lerigau), ein Strich an der Delme im Oldenburgischen; Langewice (Lange Wiese) zwischen Ilmenau und Rudolstadt; Lidbetegau (Lubeckegau, Liedbechi), das heutige Lübeck; Linz oder Linzingau, am Bodensee, grenzt an den Hegau und Argengau; Lisgau, im Fürstenthume Grubenhagen, wahrscheinlich ein Theil des großen Harzgaues; Lobedengau entweder bei dem Städtchen Lobeda unweit Jena, oder wahrscheinlicher bei Lübben in der Lausitz; Monachgowe (Moynegowe) an beiden Seiten des Mains von Frankfurt bis Wertheim; Milsca im Meißnischen; Morangau zwischen Eimbeck und Göttingen; Morassow jenseits der Elbe im Magdeburgischen bis zur Havel; Muselen oder Muselagowe, d. i. Moselgau; Nitergau im Paderbornschen; Neckargau (Neccerogowe) am Neckar; Nit- oder Nithachgau im Lothringischen an der Nide; Nordgau (Nordergau), einer der größten Gauen Deutschlands, welcher die Oberpfalz, das Bayreuthsche und Anspachsche, Bamberg, Eichstädt und die Gegend um Nürnberg (also die Wohnsitze der Narisker) umfaßte und in viele kleinere zerfiel (außer mehrern schon angeführten nennen wir noch die von ihm inbegriffenen, den Ambergau, Chelesgau, Donagau, Rangau, Tumpagau, Sulzgau, Hertingau, Radenzgau, Quinzingau, Ilsgau, Thuonogau [Tunnagau], Westergau u. a.); Northuringgau ebenfalls ein sehr großer aus mehrern kleinern bestehender Gau, welcher sich links von der Unstrut bis an den Harz, dann über die Saale bis an die Elbe erstreckte; Plisni, Pleißengau an der Pleiße, in der Gegend von Altenburg; Pader- oder Pathergau im Paderbornschen; Rettigau, ebenfalls im Paderbornschen; Rheingau (Rinech oder Rinicgowe),

führt jetzt noch diesen Namen und gehört zu Nassau; Salagau an der fränkischen Saale; Speiergau, Gegend um Speier; Sturmgau in der Gegend von Verden; Subergau im Sächsischen (unbekannter Lage); Sund- oder Suntgau jenseit des Rheins zwischen Elsaß, Basel und Mömpelgard; Schwabengau zwischen Bode, Wipper und Saale; Thetmarsgowe, das Land der Dithmarschen; Wasgau, d. i. die Vogesen (baierischer Rheinkreis und Elsaß); Wormsergau um Worms; Werringau an der Werra; Westergau außer dem genannten ein Gau in Thüringen rechts von der Unstrut bis Mühlhausen und die Nesse, ferner ein Strich in Friesland; Wessigau oder Wettigau, ein sächsischer Gau im Paderbornschen; Wetterau (Wedregau), ein großer Gau in dem heutigen Großherzogthume Hessen zwischen dem Vogelsberge und der Lahn (Provinz Oberhessen); Zaber- oder Zabernachgau, die Gegend um die Zaber im Königreiche Würtemberg. Die große Verwirrung, welche in den Angaben der Schriftsteller über diesen Gegenstand herrscht, tritt besonders in den Gauen Thüringens so offen hervor, daß es jetzt eine reine Unmöglichkeit ist das Vorhandene gehörig zu sichten. Wir haben daher nur die wichtigsten derselben genannt und andere, wie sie besonders noch vor Karl dem Großen angeführt werden, weggelassen, da gerade diese wegen häufiger Völkerzüge durchaus nicht genau bestimmt werden können. Noch jetzt ist das Wort Gau zur Bezeichnung einzelner Gegenden im Gebrauche; so in Brettigau, Rheingau, Sundgau, Westergau, Algau, Aargau, Wasgau, Breisgau u. a. Auch erinnern noch viele Ortsendungen auf au an diese alte Eintheilung, wie augenscheinlich bei Wetterau, indeß würde man irren, wenn man bei allen so benannten Orten immer an einen Gau denken wollte, der früher diesen Namen geführt habe, denn später bezeichnete Au ausschließlich einen mit Gras und Wald bewachsenen Thalgrund, während Gau immer noch seine alte, obwohl nun veraltete Bedeutung behielt. **1.**

Gaukler, s. Jongleurs.

Gaumen, lat. palatum; franz. palais; engl. palate, nennt man den obern gewölbten Theil der innern Mundhöhle, der größtentheils aus dem Oberkieferknochen und den beiden Gaumenknochen gebildet, vorn und an den Seiten durch den obern Zahnbogen, hinten durch den Gaumenvorhang begrenzt und der harte Gaumen genannt wird, zum Unterschiede von dem weichen Gaumen, der eine Fortsetzung des obern Zahnfleisches ist, aus einem schwammigen Gewebe besteht, in welchem viele Gefäße, Nerven und, besonders längs dem Zahnrande hin, viele Schleimdrüsen eingemischt sind und hinten in den Gaumenvorhang (oder Gaumensegel) übergeht, welcher letztere von dem hintern Rande des Gaumengewölbes in Form einer beweglichen, häutigen, musculösen, die Mund- und Rachenhöhle von einander trennenden Scheidewand herabhängt. In der Mitte verlängert sich dieser Gaumenvorhang in einen rundlichen, stumpf zugespitzten Fortsatz, nämlich das Zäpfchen, und geht von hier aus bogenförmig ausgeschweift auf jeder Seite in 2 Falten über, welche man die Gaumensäulen nennt, von denen die vordere auf jeder Seite an der Zungenwurzel endigt und mit der innern Haut der Backe am vordern Rande des aufsteigenden Astes des Unterkiefers zusammenhängt, hingegen die hintere rückwärts herab und in die Seitenwand des Schlundkopfs übergeht. Jede schließt einen eigenen Muskel ein und zwischen beiden wird eine Vertiefung gebildet, worin die Mandeln (s. d. Art.) liegen. Welch eine wichtige Rolle der G. und dessen Theile bei Bildung der verschiedenen Töne der Sprache und beim Hinunterschlingen der Speisen und Getränke spielen, geht daraus hervor, daß dieses Alles mehr oder weniger verhindert wird und letztere Substanzen zum Theil sogar in die Nasenhöhle gerathen, wenn jene Gebilde von Natur fehlerhaft beschaffen (wie z. B.

beim sogenannten Wolfsrachen [s. d. Art.] mit oder ohne Hasenschartenbildung [s. d. Art.]), oder durch diese oder jene Krankheiten, z. B. syphilitische, oder in Folge von Verwundungen 2c. theilweise oder gänzlich zerstört worden sind. In bedeutenden Fällen dieser Art muß durch einen künstlichen G., welcher aus einem Plättchen von Gold, Silber oder Platina besteht, die von Natur bestehende Scheidewand zwischen Mund- und Nasenhöhle wieder hergestellt nnd dadurch das Eindringen von fester oder flüssiger Nahrung in diese letztere verhindert werden. 14.

Gaupp (Ernst Theodor), Doctor und Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Breslau, geb. den 31. Mai 1796 zu Kleingaffron in Niederschlesien, verdankt seine erste Bildung und seinen ersten Unterricht dem evangelischen Gymnasium zu Großglogau und später der Ritterakademie zu Liegnitz, wohin sein Vater 1800 als evangelischer Lehrer und 1811 als Mitglied der königlichen Regierung versetzt worden war. Der sogenannte Befreiungskrieg rief auch ihn zu den Waffen, unter welchen er von 1813 bis 1815 mit kurzer, den juristischen und historischen Studien gewidmeter Unterbrechung als freiwilliger Jäger, später als Officier in der preußischen Armee diente. Nachdem er als Militair während dieser Zeit zweimal das Innere Frankreichs betreten hatte, kehrte er im Frühjahre 1816 ins Vaterland zurück und holte die verabsäumten Studien auf den Universitäten zu Breslau, Berlin und Göttingen nach. Nach einem fast vierjährigen Cursus erlangte er zu Berlin 1820 die höchste Würde in der juristischen Facultät, eine außerordentliche Professur an der Universität zu Breslau und 1826 die ordentliche Professur des germanischen Rechts. Das Studium desselben war besonders der Zweck und Gegenstand seines Fleißes, seiner Forschungen und seiner 1822 und 1823 auf Kosten der Regierung unternommenen Reisen gewesen. Von seinen Schriften müssen wir hier außer Beiträgen zu den Literaturzeitungen allgemeinern Inhalts, und besonders juristischen Wissenschaften, seine Inauguraldissertationen: „De nominis pignore“ (1820), „Quatuor folia antiquissimi alicujus digestorum codicis rescripta Napoli nuper reperta“ (Breslau, 1823); „Über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter“ (Jena, 1824); „Geschichte des deutschen Reichs und Rechts in Deutschland“ (Breslau, 1825); „Das alte magdeburgische und hallische Recht“ (Breslau, 1826); „De professoribus et medicis eorumque privilegiis in jur. com.“ (Breslau, 1827); „Das schlesische Landrecht“ (Breslau, 1828); „Miscellen des deutschen Rechts“, meist Beiträge zur Geschichte der Standesverhältnisse im Mittelalter enthaltend (Breslau, 1830); eine neue berichtigte Ausgabe der „Lex Frisionum“ (Breslau, 1832) und „Das alte Gesetz der Thüringer“ oder die „Lex Anglorum et Werinorum“ etc., dem eine „Abhandlung über die Familien der altgermanischen Volksrechte“ vorausgeht (Breslau, 1834), nennen. 64.

Gauriden oder Guriden sind eine muhammedanische Dynastie in Persien, von einem gewissen Hussain abstammend, den Massud III., aus der Dynastie der Gasnewiden, zum Statthalter der Provinz Gaur ernannt hatte. Dessen Sohn, Alaeddin Hassan, mit dem Beinamen Dschehânsus (Weltverbrenner), weil er Gasna verbrannte, machte sich zum unabhängigen Herrscher und stürzte die Gasnewiden (1155 n. Chr.), aber schon mit dem fünften Sultane, Mahmud, unterlagen sie (1212 n. Chr.) den Chowaresmiern, die auch bald darauf die zweite Linie der Gauriden, welche sich nach dem Falle der ersten in Bamian niedergelassen hatte, stürzte. 37.

Gauß (Karl Friedrich), geboren den 23. April 1777 zu Braunschweig, der erste jetzt lebende deutsche Geometer, Professor der Mathematik und Director der Sternwarte zu Göttingen, Hofrath, Ritter des Danebrogordens, bildete sich auf der Hochschule zu Helmstädt aus. Vom Jahre 1799 an,

wo er Doctor der Philosophie ward, zeigten alle seine nachherigen Arbeiten das große und scharfsinnige Genie, das in ihm wohnt; namentlich trugen die Entdeckungen der 4 neuen Planeten vorzüglich zu seinem Ruhme in sofern bei, als sie bei G. die Veranlassung zur Entwerfung und Herausgabe seiner „Theoria motus corporum coelestium" etc. gaben, ein Werk, das den „Principiis" von Newton und der „Mécanique céleste" von Laplace mit vollem Rechte zur Seite gestellt werden kann. Außer vielen schriftlichen Aufsätzen, welche in der „Monatlichen Correspondenz" von Zach stehen und durch die er so wesentlich zur Vervollkommnung der praktischen Astronomie beigetragen hat, sind noch folgende vorzügliche Werke von ihm zu nennen: „Disquisitiones arithmeticae" (Lips. 1801); „Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae"; zwei hierzu gehörige „Supplemente" ꝛc. Jetzt liefert G., der Erfinder des Heliotrop (s. d. Art.), immer noch wichtige Aufsätze für die „Comment. soc. Gottingae" und für die „Astronomischen Nachrichten" von Schumacher (in denen unter Anderem auch seine herrliche „Ehrenrettung Pasquich's" steht). — G. hat endlich auch durch seine Vorträge zahlreiche würdige Schüler zu guten Mathematikern oder Astronomen gebildet, wie z. B. Encke, Möbius, Gerling, Wachtler u. A. m. 13.

Gavotte ist ein ehemals sehr beliebter französischer Tanz von ziemlich munterer Bewegung in Allabrevetact und bestand ursprünglich aus 4, später aus 2 Reprisen, welche mit 2 Vierteln im Aufschlage anfangen und aus 8 Takten bestehen müssen. Ihrem Charakter und der Tactart gemäß können als geschwindeste Noten nur Achtel angewandt werden. Von der Allemande unterscheidet sie sich wesentlich durch ihre eigenthümlichen Pas. Name und Ursprung wird von den Gavots, einem Gebirgsvolke in der Dauphiné, hergeleitet und Einige schreiben deßhalb gavote. In Paris wurde sie zuerst von Vestris auf dem Theater getanzt und später wurde sie ein Solotanz für 2 Personen. 29.

Gay (John), ein geschätzter englischer Dichter, 1688 zu Barnstaple geboren, kam, nachdem er sich gute Schulkenntnisse erworben hatte, bei einem Seidenhändler in die Lehre, welchen er aber, der Kaufmannschaft müde, bald wieder verließ, um sich ganz seiner angebornen Neigung zur Poesie hinzugeben. Einige gelungene Versuche erwarben ihm die Freundschaft Pope's und andere einflußreiche Gönner, wodurch ihm bald ein anständiges Auskommen gesichert ward, dessen Vortheile er aber nicht nach Gebühr zu würdigen verstand. Er bekleidete kein öffentliches Amt, nur einmal ging er als Secretair mit einer Gesandtschaft nach Hanover und lebte dann im Kreise seiner Freunde zu London, wo er am 14. Dec. 1732 starb. G. versuchte sich in verschiedenen Dichtungsarten; den meisten Beifall erhielten aber seine von keinem andern englischen Dichter übertroffenen Fabeln (deutsch von J. F. v. Palthen, Hamb. 1758. 8.), welche jetzt noch sehr beliebt sind, aber sich zu sehr zur Kinderwelt herablassen, als daß sie, wie Lafontaine's Meisterwerke, auch Erwachsene durch Feinheit und Geist zu gewinnen vermöchten. Zur Idylle verräth er unverkennbare Anlagen, aber er gerieth dadurch, daß er nur Parodien, wie „Die Schäferwoche" (The shepherd's week) und die „Stadteklogen" (Town-eclogues), um den Idyllendichter A. Philips lächerlich zu machen, schuf, auf Irrwege. Ländliche Wahrheit, obschon absichtlich bis zur Plattheit getrieben, Witz und Naivetät sind die Vorzüge, welche diesen satyrischen Schäfergedichten großen Beifall erwarben. Seine dem gemeinen Leben entnommene, an unsauberen Scenen nicht arme „Bettleroper" (Beggar's Opera), eine Verspottung des italienischen Singspiels, ward von dem Volke mit Enthusiasmus aufgenommen und ist jetzt noch nicht vergessen. Seine didaktischen Gedichte, „Die Lust des Landlebens" (Rural sports) und „Die Kunst die Straßen Londons zu durchwandern" (Trivia or the art of wal-

king the streets of London), sind nicht ohne Witz und zeigen einen gewandten Natur= und Sittenmaler; seine Trauerspiele (The captives und Dione) und Lustspiele (The Mohoks, The wife of Bath u. a. m.), so wie eine nicht geringe Anzahl kleinerer Gedichte sind, einige Lieder etwa ausgenommen, von keiner großen Bedeutung. „Gay's poetical works", Lond. 1797. 3 Voll. 12. 1806. 2 Voll. 12. 67.

Gay=Lussac (spr. Gä=Lüssak), berühmter noch lebender französischer Chemiker, Professor der Chemie und Physik an der polytechnischen Schule in Paris, geb. zu St. Leonard im Departement Obervienne den 6. Dec. 1778, machte sich zuerst durch eine Luftschifffahrt in Begleitung von Biot, auf welcher er physikalische Beobachtungen anstellte und eine Höhe von 3600 Toisen erreichte, bekannt. Später stellte er in Gesellschaft von Alex. von Humboldt Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel an und legte eine Menge trefflicher Abhandlungen in den „Annales de chimie" nieder, von denen wir nur folgende hier nennen: „Ein Verfahren den Chlorgehalt einer Flüssigkeit durch Indigolösung zu ermitteln;" „Über die Scheidung des Antimons vom Zinne;" „Die Analyse des Paraffins vermittelst Kupferoxyd;" „Über den Goldpurpur;" „Eine Methode die Ausdehnung der Gasarten zu entdecken;" „Über das Verhalten der Intensität der atmosphärischen Elektricität in höheren Regionen;" „Über die chemische Wirkung des Lichts" und viele andere. Auch gab G.=L. zuerst die Anleitung, wie Barometer tragbar und zum Gebrauche für Reisende bequem eingerichtet werden können. 5.

Gaza (Theodorus), ein gelehrter Grieche, einer der Wiedererwecker der griechischen Literatur in Italien, verließ im Jahre 1429 seine von den Türken eroberte Geburtsstadt Thessalonich (Salonichi) und begab sich nach Italien, lehrte zuerst das Griechische in Siena, ging darauf nach Ferrara, wo er Gründer und erster Rector der Universität ward, und lebte seit 1455 zu Rom, wo er die Freundschaft des Cardinal Bessarion in hohem Grade genoß, und brachte seine letzten Tage auf einem Landgute in den Abruzzen zu, das ihm Bessarion geschenkt hatte und wo er 1478 starb. Er übersetzte eine Anzahl griechischer Werke des Aristoteles, Älian, Dionysius von Halikarnassus, Chrysostomus u. A. ins Lateinische und Cicero's „De senectute" und „Somnium Scipionis" ins Griechische und schrieb eine werthvolle „Griechische Grammatik" in 4 Büchern, welche auch mehrmals ins Lateinische übersetzt und noch im vorigen Jahrhunderte mehrmals von gelehrten Griechen commentirt worden ist. Mehrere andere Werke von ihm sind noch ungedruckt. 16.

Gaze. 1) Feines, durchsichtiges Gewebe aus Seide, Wolle u. dgl. (s. d. Art. Flor); 2) eine Art Tressen oder broschirter Borten, deren Ansaum Seide, der Einschlag aber von Gespinnst ist. 43.

Gebälk, lat. contignatio, tabulatum; franz. solives; engl. joists, timber, ist im weitern Sinne die ganze Balkenverbindung eines Gebäudes, im engern die Zusammenfügung von Balken, welche eine Decke bilden. Dieß hat aber nach verschiedener Betrachtungsweise verschiedene Namen. 1) In Beziehung auf die übrigen Theile des Hauses unterscheidet man a) Kellergebälk, womit man die Unterhöhlungen des Hauses belegt; b) Fußbodengebälk in Bezug auf das höhere c) Deckengebälk; d) Geschoßgebälk zwischen den einzelnen Geschossen; e) Dachgebälk, worauf der Dachstuhl ruht und über welchem bei hohen Dächern noch ein f) Kehlgebälk bei der Einkehle des Dachs und noch höher g) das Hahngebälk sich befinden kann. 2) In Bezug auf die Unterlage unterscheidet man Mauergebälk und Säulengebälk. 30.

Gebauer (Georg Christian), einer der bedeutendsten Juristen des vorigen Jahrhunderts, geb. zu Breslau im Jahre 1690, ward 1714 zu Altorf Doctor

der Rechte und habilitirte sich 1717 in Leipzig, wo er 1727 die ordentliche Professur des Lehnrechts erhielt. 1734 endlich bekam er einen Ruf als Ordinarius der Juristenfacultät nach Göttingen mit dem Titel eines Hofraths. Hier starb er nach fast 40jährigem, äußerst verdienstlichem Wirken am 27. Jan. 1773. — Seine zahlreichen Schriften liefern die Beweise seiner gründlichen, auf eigenen Forschungen beruhenden Rechts- und Geschichtskenntniß und zeichnen sich überdieß durch eine so viel möglich interessante Behandlung auch der trockensten Stoffe und philosophischen Scharfsinn für seine Zeit auf das Vortheilhafteste aus. Die wichtigsten derselben sind: „De jurisdictione“, Lips. 1729; „Anthologicarum dissertationum liber“ etc., Lips. 1733; „De justitia et jure“, Gött. 1738; „Ordo institutionum Justinianearum“ etc., Gött. 1752; „Vestigia juris Germanici antiquissima in C. C. Taciti Germania obvia“ etc., Gött. 1766; „Exercitationes academicae varii argumenti“, herausgegeben von Weißmantel, Frankf. 1776 und 1777, und außerdem mehrere historische Schriften von geringerm Interesse. Bei Weitem das wichtigste seiner Werke aber ist eine Ausgabe des gesammten „Corpus juris“ aus und nach dem Manuscripte Brenkmann's. Er erlebte jedoch ihr Erscheinen nicht und erst 1776 kam die erste Abtheilung durch G. A. Spangenberg besorgt heraus. Die zweite folgte 1797. Der exegetisch-kritische Werth dieses Werks hat verdiente Anerkennung gefunden. 22.

Geber (spr. Dscheber), ein berühmter arabischer Gelehrter, eigentlich Abu Mussa Dschafar al Sofi, aus Harran in Mesopotamien, im VI. Jahrh. nach Chr., ist sowohl als einer der ersten Alchymisten, noch mehr aber dadurch bekannt, daß er durch seine Goldmachereiversuche zu mehreren wichtigen Entdeckungen, wie des Mercurius praecipitatus, Mercurius sublimatus corrosivus etc., gelangte, wenn auch nicht erwiesen werden kann, daß er der Erfinder der Algebra sei. Von seinen Schriften sind mehrere ins Lateinische übersetzt, auch ins Deutsche unter dem Titel: „Vollständige chemische Schriften (Erfurt, 1710. Wien, 1757); die meisten Handschriften von ihm liegen aber in Paris und Leyden. 16.

Geberde, lat. gestus; franz. geste; engl. gesture, ist der Ausdruck des Innern durch körperliche Bewegungen, in weiterm Sinne auch wohl jede einzelne (unnöthige) Bewegung irgend eines körperlichen Theils. Eine Unterart derselben ist die Miene (s. d. Art.) als der Ausdruck des Innern durch willkührliche Veränderungen in dem Gesichte. Da nämlich der äußere Körper durchaus den Regungen der Seele gehorchen muß, diese aber im Gegentheile eines Mittels zu ihren Äußerungen bedarf, so sind die Geberden ein nothwendiger Theil des Ausdrucks der Gefühle und nach diesen in Art und Grad verschieden; sie selbst aber sind jederzeit bildliche Darstellungen der allgemeinen Ideen, welche die Seele aus der Betrachtung der Außenwelt sich bildet. Daher pflegt auch jede Rede mit gewissen Geberden begleitet zu sein, welche unwillkührlich den Sinn des gesprochenen Gedankens durch Bezeichnung physischer Verhältnisse zugleich mit ausdrükken. Man unterscheidet aber die Äußerung der Geberden selbst in Geberdenspiel (Gesticulation) und Geberdensprache (Pantomime), ersteres als Begleitung der Rede, letztere als Ausdruck des Innern ohne begleitende Laute, und beide zu Gegenständen der Kunst erhoben bilden die Mimik (s. d. Art.). Wie dieser Ausdruck sich darstellt, ob durch besondere Stellungsweisen des ganzen Körpers, oder durch die Bewegungen des Kopfs und der Extremitäten, oder allein durch Hände und Finger, ist nun Gegenstand dieser Kunst; doch beschränkt man den Begriff der Gesticulation meist nur auf die Bewegung der Arme und Hände. (Vergl. auch Declamation.) 9.

Gebern, s. Parsismus.

Gebet, lat. precatio; franz. prière; engl. prayer, ist Unterredung mit

Gott, welche aus dem andachtsvollen Gefühle unserer religiösen Gemeinschaft mit ihm hervorgeht und in der lebendig ergreifenden Hinrichtung auf ihn, das höchste aller Wesen, besteht. Es drückt sich entweder in bloßen Gedanken und Gefühlen oder in Worten aus; jederzeit ist es aber der Ausdruck eines fromm erregten Gemüths, das sich seiner Abhängigkeit von dem Höchsten bewußt wird und ihm mit religiöser Rührung die Regungen seines Innern vorzutragen sich bemüht. Es ist theils Lob, theils Bitte, theils Dank, je nachdem die Seele des Menschen bei Betrachtung der Offenbarungen der göttlichen Macht und Größe zur Bewunderung und zum Preise bewegt wird, oder die Hülfe und den Beistand des Höchsten bei eigener Ohnmacht erfleht, oder für die Beweise seiner Güte und Gnade dankt. Oft, ja gewöhnlich sind diese drei Momente aufs Innigste verbunden und fließen in einander. Über die Nothwendigkeit des Ersten und Dritten ist man unter den Theologen nie in Zweifel gewesen, dagegen hat man gegen das Zweite, das Bittegebet, eingewendet, daß es wider die Begriffe der freien göttlichen Vorsehung streite, indem darin derselben Etwas vorgeschrieben würde, was entweder nach dem ewigen Vorhersehen Gottes ohne jenes geschehen müsse oder, wenn es gegen dasselbe laufe, nicht geschehen könne, ohne den längst von Gott vorherbestimmten Weltlauf zu unterbrechen und zu stören. Dabei hat man aber ganz vergessen zu bedenken, daß der Weltlauf, d. i. die Leitung der Natur und der Schicksale der Menschen, nicht ein todter Mechanismus ist, sondern von einer lebendig thätigen Fürsorge eines allmächtigen Lenkers der Welt und ihrer Theile abhängt; daß das G. als der Act eines Menschen mit in die Reihe der irdischen und von Gott vorhergesehenen Dinge fällt; daß Gott selbst nicht frei sein könnte, wenn er nicht auf die Thaten und Gesinnungen der von ihm freigeschaffenen Wesen Rücksicht nehmen dürfte; daß jede Bitte auch mit Demuth verbunden sein muß, welche im Voraus dem unerforschlichen Rathschlusse des Allweisen Alles anheim zu stellen verspricht, und daß jeder Christ um jedes Gut den himmlischen Geber zu bitten verpflichtet ist, um sich in dem Gefühle seiner steten Abhängigkeit von ihm zu stärken und zu befestigen. Denn darin besteht der wesentliche Nutzen des Gebets, daß wir bei dieser geistigen Unterhaltung mit dem höchsten Wesen in uns fromme Gesinnungen erregen, beleben und erkräftigen und unsere Bitten uns immer mehr gewöhnen vorzüglich auf die Güter der Seele, d. i. den Beistand Gottes und seines Geistes zur sittlichen Besserung, hinzurichten. Daher das G. ein segensreicher Führer zur Tugend wird und seine Uebung schon im kindlichen Alter zu beginnen ist, da dieses frommen Erregungen am meisten offen ist und die empfangenen Eindrücke in die reiferen Jahre hinübernimmt. Verwerflich aber und höchst schädlich bleibt jener Aberglaube, der nach bestimmten Formeln und abgemessener Anzahl der Gebete Etwas von Gott zu erlangen wähnt, wobei entweder das Gewissen schwer geängstigt oder der Mensch in sittliche Trägheit versenkt wird, in der Meinung vom Himmel durch Beten herabzuzaubern und Gott abzukaufen, was er selbst thun soll oder was unmöglich geschehen kann. Die Form des Gebets hängt jedesmal von der Lage des Betenden ab. Unübertroffen ist noch immer das „Vater-Unser"; außer ihm mehrere Psalmen, Lieder von Gellert u. A., und besonders zu empfehlen die „Morgen- und Abendopfer" von Witschel. 2.

Gebhard, Churfürst und Erzbischof von Köln, geborner Graf Truchseß von Waldburg, ward 1577 zum Erzbischofe erwählt, war aber der Lehre Luther's ergeben und suchte diese in seinem Sprengel auf alle Weise zu begünstigen. Dazu kam seine Liebe zur Gräfin Agnes von Mansfeld, mit welcher er sich auch in Bonn mit großer Pracht verheirathete. Aber das Capitel widersetzte sich ihm, der Papst setzte ihn ab und ernannte den Prinzen Ernst von Baiern zu seinem Nachfolger und G. ward durch einen Aufstand zu Bonn (1584) zur Flucht ge-

nöthigt. Kurz darauf wurde auch sein gesammeltes Heer von den Feinden geschlagen und er begab sich nun nach Holland, wo er 1601 kinderlos starb. 16.

Gebiet, lat. ditio; franz. domination; engl. dominion, heißt jeder begrenzte Umfang, innerhalb dessen sich Alles nach bestimmten Gesetzen richtet, und diesemnach sowohl in eigentlicher als in tropischer Bedeutung gebräuchlich. Es ist ebensowohl ein Bezirk oder Stück Landes, das ein politisches Ganzes ausmacht (territorium), oder durch ein natürliches Band zusammenhängt, wie ein Flußgebiet, oder innerhalb eines bestimmten Raumes liegt, wie das G. einer Festung rc.; als jede durch ein beherrschendes Princip zusammengehaltene Vielheit, wie das G. einer Kunst oder Wissenschaft, das G. (ressort) einer Behörde rc.; und ebenso pflegen die hebräischen Grammatiker auch einen ganzen Satz, den ein großer Accent beherrscht, ein G. zu nennen, in welchem die übrigen Accente eine stufenweise geordnete niedere Stellung einnehmen. 9.

Gebinde, franz. écheveau; engl. skain, bedeutet 1) bei dem Abweifen oder Abhaspeln des gesponnenen Garns eine Anzahl Fäden, die durch einen besondern Faden von den übrigen Gebinden abgesondert werden. Diese Anzahl ist nach den Ländern verschieden, an einigen Orten machen 20 Fäden, an andern 40 Fäden ein Gebinde. Mehrere G., bald 10, bald 18, bald 20, machen wiederum einen Strehn oder ein Stück aus. 2) In der Böttcherei alles Faßwerk. 3) In der Zimmerei alles vereinigte Holzwerk zwischen zwei Säulen in jedem Stockwerke nach der ganzen Tiefe des Gebäudes. 4) In der Schieferdeckerei jede neue Reihe Steine nach der ganzen Länge eines Schieferdaches. 43.

Gebirge, s. Berg.

Gebirgsarten, s. Geognosie.

Gebläse, lat. machinae spirantes; fr. machines soufflantes; engl. blowing machines, werden im Allgemeinen alle diejenigen Apparate oder Maschinen genannt, welche eine gewisse Quantität atmosphärischer Luft, Gas oder Dampf in eine blasende Bewegung versetzen, um das Verbrennen brennbarer Substanzen zu befördern und die dadurch entstandene Hitze zu vermehren. Sie lassen sich füglich in 3 Classen theilen. Zu der ersten Classe rechnet man die fast ausschließlich sogenannten G., welche ihre Anwendung insbesondere beim Schmelz- und Hüttenwesen finden. Sie bestehen aus Räumen von verschiedener Größe, welche erweitert werden können, sich dabei unter Mitwirkung gewisser Klappen oder Ventile mit Luft füllen und diese sodann durch herbeigeführten stärkern Druck aus einem engen Canale oder einer Röhre in den Schmelzraum wieder ausströmen lassen. Die einfachste Maschine dieser Art ist der gewöhnliche Blasebalg, deren mehrere bei Schmelz- oder Hüttenwerken vereinigt zu werden pflegen. Die Seiten desselben sind von Leder oder, wenn dieß zu kostspielig ist, von Holz und dann heißen die letztern auch zuweilen Kastengebläse. Für kleinere G. sind die Blasebälge mit ledernen Seiten die zweckmäßigsten, dagegen für Hochöfen, Schmelzöfen, Frischwerke u. dgl. sind sie zu kostspielig. Die hölzernen haben zu viel Reibung, weßhalb die sogenannten Cylindergebläse den Vorzug verdienen. Diese bestehen größtentheils aus einem großen Cylinder von Gußeisen, in welchem sich ein Embolus auf- und niederbewegt. Die einfach blasenden Cylindergebläse haben nur ein Einlaß- und ein Auslaßventil, während die doppelt blasenden jedes zwei Auslaß- und zwei Einlaßventile haben. Statt der kostbaren eisernen Cylinder nimmt man auch wohl bloße hölzerne Kasten und erhält alsdann das eigentliche Kastengebläse. Dieses besteht aus einem vierkantigen hölzernen Kasten, in welchem ein den innern Raum ausfüllendes Bret an einer verticalen Stange auf- und abbewegt wird. Sind die Kasten oben offen, so drückt das herabgehende Bret die Luft in demselben zusammen, so daß sie durch eine im unteren verschlossenen Theile befindliche Öffnung

zu der Abzugsröhre gelangt, durch welche sie entweichen muß. Sind die Kasten oben und unten verschlossen, so geht die Stange des Bretchens durch einen von diesen Böden luftdicht und die Compression der Luft geschieht beim Aufgange und Niedergange. Das Kastengebläse hat den Nachtheil, daß, wenn man nicht eine hinlänglich aufzuwendende Kraft oder eine genügende Menge von Aufschlagewasser zu verwenden hat, die starke überwindende Reibung in Betracht kommt, indem der Embolus dicht anschließen muß, wenn nicht zu viel Luft verloren gehen soll. Zweckmäßiger und dieses Hinderniß umgehend ist das von Joseph von Baader in Vorschlag gebrachte hydrostatische Cylindergebläse, indem theils die Absperrung der eingeschlossenen Luft bei ihm weit vollständiger ist, als bei dem gemeinen Cylindergebläse, theils weil die Reibung des Embolus bei ihm ganz wegfällt. Dasselbe besteht aus einem hohlen oben bedeckten Cylinder, welcher in eine mit Wasser gefüllte Cisterne herabgesenkt die in ihm befindliche durch das Wasser abgesperrte Luft durch seinen Druck comprimirt und so zum Ausströmen aus einer geeigneten Röhre zwingt. Statt der Cylinder könnte man auch parallelopipedische oder andere geformte Formen wählen, welche sowohl von Gußeisen, als von Holz oder einem andern Materiale sein können. Ein mit großem Beifalle aufgenommenes G. ist das neuerlich von dem churhessischen Oberberginspector Henschel erfundene hydraulische Kettengebläse, welches da, wo wenig Wasser mit einer etwas größeren Fallhöhe zu Gebote steht, mit großem Vortheile angewendet werden kann. Es besteht aus einem gußeisernen unten nach der Form der herabhängenden Kette gebogenen Cylinder, der unten in einem Wasserkasten hängt und oben offen ist. Durch diesen Cylinder geht eine über ein eisernes in der Mitte seines äußeren Randes ausgehöhltes Rad hängende Kette, an welcher runde Scheiben befestigt sind, die mittelst des Druckes des darauf fallenden Wassers die atmosphärische Luft in den unten befindlichen Sammelkasten führen und zum Ausströmen aus der Leitröhre zwingen, während die Scheiben aus dem Wasserkasten wieder in die Höhe gehoben werden. Zu den hydraulischen Gebläsen rechnet man ferner das Tonnengebläse, eine bis zur Hälfte ins Wasser gesenkte Tonne, welche um ihre Achse oscillirend gedreht wird, so daß bald die eine bald die andere Hälfte derselben sich mit Luft und mit Wasser füllt, letzteres aber die Luft mit einer sehr geringen Kraft der Strömung heraustreibt; die Wassertrommel oder das Wassertrommelgebläse, bei welcher Wasser aus einer etwas größeren Höhe in ein durchlöchertes Einlaßrohr herabfällt, dabei eine Menge Luft mechanisch mit sich fortreißt und, indem sich das Wasser und die Luft in der Trommel ansammelt, die letztere durch ein horizontales höher liegendes Rohr in den Ofen ausströmt, während das Wasser durch einen andern Canal abfließt, und endlich das Waldhorn-, Schnecken- oder Rotations-Gebläse, welches aus zwei verticalen durch Wasser um ihre Achse gedrehten Bretern besteht, die vier spiralförmig um ihre Achse gewundene blecherne Räume einschließen und in welchem, indem die hieraus gebildete Trommel bis fast zur Hälfte in ein Wassergefäß gesenkt ist, die in den spiralförmigen Windungen eingeschlossene Luft beim Eintauchen derselben in das Wasser abgesperrt und durch das nachdringende Wasser zum Entweichen gebracht wird. Die zweite Classe von Gebläsen, welche unter dem Namen Lampengebläse bekannt sind, faßt alle diejenigen Apparate in sich, welche dazu dienen eine Flamme auf einen bestimmten Punkt zu concentriren und dadurch eine größere Hitze zu erzeugen. Die wesentlichsten Apparate dieser Classe sind das 1738 durch Andreas von Schwab erfundene gemeine Löthrohr, welches von den Mineralogen hauptsächlich zur Prüfung der Fossilien mit großem Nutzen angewendet wird, aber auch außerdem bei Verfertigung physikalischer Apparate, zum Festlöthen kleiner Theile, zum Zerschmelzen kleiner Glasröhren ꝛc. dient; der Bla-

fetisch oder Glasbläser, welcher unter vielen Gestalten hauptsächlich zum Blasen des Glases benutzt wird; das hydrostatische Cylindergebläse im kleinen Maßstabe, dessen sich Lavoisier zuerst zum Blasen mit Sauerstoffgas bediente, welches er aber später in sein Gasometer (s. d. Art.) umwandelte. Die dritte Classe von Gebläsen, die sogenannten Gasgebläse, sind die, bei denen die elastischen Flüssigkeiten in die Flamme übergehen oder dieselben erst bilden. Sie sind in Beziehung auf Physik und Chemie sehr wichtig und geben eine Hitze von der geringsten bis zur heftigsten, wobei sie kaum für möglich gehaltene Schmelzungen zu bewirken vermögen. Man rechnet zu ihnen das Weingeistlampengebläse, welches größtentheils zum Glasblasen empfohlen worden ist; das Sauerstoffgasgebläse. Achard war einer der ersten, welcher Sauerstoffgas in eine Thierblase mit einem Blaserohre füllte und gegen die Kohlen blies, worin er Platina schmolz, Eisen verbrannte und selbst Schmelztiegel verglasete. Seitdem sind verschiedene mehr oder minder zweckmäßige Vorschläge zur Construction solcher Apparate gethan worden. Das Knallgasgebläse. 1 Theil Sauerstoffgas mit 2 Theilen Wasserstoffgas vereinigt geben das bekannte Knallgas, welches sehr leicht und mit einer furchtbaren Explosion verbrennt und Wasser bildet. Kann man dasselbe als Flamme brennend erhalten, so entbindet dieses eine ungemein große Hitze. Letzteres ist von Newman, Schmidt u. A. wesentlich verändert und verbessert worden. 26.

Gebler (Tobias Philipp Freiherr von), ein um die deutsche Bühne nicht unverdienter Dichter, am 2. Nov. 1726 zu Zeulenroda im Voigtlande geboren, studirte zu Jena, Göttingen und Halle, machte dann eine Reise durch Deutschland, Dänemark, Norwegen und die Niederlande und ward 1748 zum Legationssecretair der Generalstaaten der vereinigten Niederlande am preußischen Hofe ernannt. Später trat er in östreichischen Staatsdienst, ward in den Freiherrnstand erhoben und starb am 9. Oct. 1786 als Vicekanzler der Hofkanzelei zu Wien. G.'s vorzügliches Verdienst besteht in dem eifrigen Bestreben die tiefgesunkene wiener Bühne wieder emporzubringen, was ihm aber nur theilweise gelang. Seine eigenen dramatischen Werke (Prag und Dresd. 1772—73. 3 Thle. 8.), worunter das Schauspiel: „Der Minister" (1771) das vorzüglichste sein möchte, sind zu flüchtig gearbeitet und ermangeln zu sehr des dramatischen Lebens, als daß ihr temporeller Werth ein bleibender hätte werden können. 67.

Gebot, lat. praeceptum; franz. commandement; engl. commandment, und dessen Gegensatz, **Verbot**, lat. vetitum; franz. défense; engl. interdiction, sind die beiden Arten des allgemeinen Begriffes Befehl, die positive und die negative, welche sich auf den Begriff des Sollen gründen, mithin dem freien Willen des Menschen das Thun oder Lassen anheimstellen, obwohl scheinbar die Freiheit dadurch beschränkt wird (s. Freiheit). Beide Arten sind aber nothwendig zum Bestehen jeder Ordnung und an sich einerlei und nur dem Ausdrucke nach verschieden; denn jedes G. kann in ein Verbot und jedes Verbot in ein G. umgeändert werden, ohne daß sich die Sache selbst verändert. Daher führen auch die sogenannten 10 Gebote diesen Namen, obwohl die meisten darunter eigentlich Verbote sind. Diese Gebote, den Israeliten von Moses gegeben (2. Mos. 20. 5. Mos. 5.), haben bis auf die neuere Zeit den Katechismen sowohl als den Sittenlehren überhaupt als Grundlage gedient; doch hat man jetzt angefangen, von diesem Wege abzugehen, weil sie keine vollkommne Pflichtenlehre auf sich gründen lassen, und obwohl ewig wahr, doch mehr ein zeitliches Gepräge an sich tragen. 9.

Gebrochen, ein technischer Ausdruck in der Baukunst, Malerei, Musik und Mathematik. In der erstern bezeichnet man mit diesem Ausdrucke über-

haupt jede Abweichung und Neigung zum Winkel und nennt daher z. B. ein Dach, welches aus- oder einwärts gehende Winkel hat, ein gebrochenes. In der Malerei sind gebrochene Farben synonym mit Mezzotinte, oder Mittelfarben, d. i. solche Farben, welche aus dem Übergange mehrerer Farben in einander entstehen. Über die musikalische Bedeutung dieses Worts s. d. Art. Arpeggio, über die mathematische den Art. Bruch. 1.

Gebunden (musik.), s. Bindung.

Geburt, lat. partus; franz. accouchement; engl. childbirth, hat in unsrer Sprache mehrere Bedeutungen. Wir handeln hier allein von der eigentlichen Bedeutung dieses Worts und begreifen darunter den Act der Ausschließung einer oder mehrerer Früchte aus dem mütterlichen Schoße. Obgleich dieser Act beim Menschen und Thiere vorgeht, so werden wir an diesem Orte nur dem Hergange der G. beim Menschen einige Aufmerksamkeit widmen und verweisen, wer den Geburtsact beim Thiere näher kennen lernen will, auf andere geeignetere Schriften. — Es bedarf keiner Erinnerung, daß die G. nicht bei jedem Weibe gleichmäßig vor sich geht; wir handeln zuerst von der natürlichen G. Wenn die Leibesfrucht seit ihrer Erzeugung 40 Wochen lang in der Gebärmutter des Weibes verweilt hat, ist sie in dieser Zeit so weit ausgebildet und gewachsen, daß sie nicht mehr der mütterlichen Säfte zu ihrer Ernährung unmittelbar bedarf, sondern sie vermag ein selbstständiges Leben zu führen. So wie die reife Frucht vom Baume, so trennt auch sie sich vom mütterlichen Körper. Dieß geschieht aber nicht plötzlich und stürmisch, sondern zum Heile des Kindes und der Mutter langsam und nach gewissen Gesetzen. In der Gebärmutter liegt der Fötus von mehreren Häuten (Eihäuten) umhüllt und vom Kindeswasser umgeben und hängt mittelst des Nabelstrangs mit dem Mutterkuchen und dadurch mit der Mutter selbst zusammen. Wenn nun die Zeit der G. heranrückt, so senkt sich die Gebärmutter tiefer in das Becken (s. d. Art.) herab und geräth in Zusammenziehungen, es treten Wehen ein, die von ihrem Grunde nach dem Gebärmuttermunde zu gehen. Dadurch verstreicht der Hals der Gebärmutter völlig, der Muttermund öffnet sich mehr und mehr, die Wehen, die periodisch mit dazwischentretenden Nachlässen vor sich gehen, werden heftiger und schmerzhafter, sie erstrecken sich über die Muskeln der Bauchdecken, die ebenfalls an ihnen Theil nehmen, und indem sie auf den Fötus von allen Seiten pressen, springen die Eihäute, das Kindswasser geht ab, bei näherer Untersuchung zeigt sich das Hinterhaupt des Fötus dicht hinter dem Gebärmuttermunde, der aber noch zusammengezogen ist, und erst bei fortdauernden Wehen, bei denen der Hinterkopf keilförmig auf denselben wirkt, erweitert sich derselbe mehr und mehr, bis er endlich dem Kopfe den Durchgang erlaubt, der nun in den Scheidengang tritt. Der Fötus wird nunmehr durch die schmerzhaftesten, heftigsten Wehen, an denen das ganze Muskelsystem Antheil nimmt, immer mehr nach außen getrieben. Bei diesem Hervortreiben dreht sich derselbe, durch den Bau des Beckens dazu genöthigt, um ein Viertel seiner Achse, gelangt so mit dem Hinterhaupte nach oben, mit dem Gesichte nach unten an den Ausgang der Scheide, es erfolgen noch einige kräftige Wehen zur Entwickelung der Schultern und das Kind ist geboren. Noch immer hängt es aber mittelst des Nabelstrangs mit dem mütterlichen Körper zusammen; erst dann, wenn jener unterbunden und durchschnitten ist, führt es mittelst der bereits beim ersten Austritte aus dem mütterlichen Körper angefangenen Respiration sein eignes Leben. Mit der Trennung des Kindes von der Mutter ist die G. beendigt, es erfolgt das Nachgeburtsgeschäft, indem der Mutterkuchen sogleich oder etwas später ausgestoßen wird, die Gebärmutter zieht sich zusammen und durch länger dauernde Absonderung von Blut und Schleim entledigt sie sich des stattfindenden Übermaßes von Säften und tritt zurück in den Zustand

der Ruhe. Dieser hier beschriebene natürliche Verlauf der G. findet nur bei einem regelmäßigen Becken, bei guter Gesundheit der Mutter und normalem Baue und Lage des Kindes statt; seine Dauer ist sehr verschieden von einigen, bis zu 18 bis 24 Stunden. Übrigens erleidet er mannigfaltige Modificationen durch die verschiedene Lage des Kindes, wenn nämlich der Kopf in einer andern, als der hier beschriebenen Stellung, wenn das Gesicht, die Füße, der Steiß vorliegen, so wie durch mancherlei während der G. eintretende Zwischenfälle. — Die widernatürliche G. hängt von vielen, auf die Gesundheit des Weibes und ihrer Frucht einwirkenden, so wie von manchen äußerlichen Verhältnissen ab. Wir zählen zu den Ursachen derselben Fehler des Beckens und der Geschlechtstheile, falsche Lage des Kindes, Mißbildung desselben, widrige während der G. eintretende Vorfälle 2c.; indessen ist zu bemerken, daß solche Fälle nicht so häufig sind, als Viele wähnen, so daß erfahrene, wohlunterrichtete Geburtshelfer jetzt eine größere Ehre darin finden, eine anscheinend schwere G. durch geringe Mittel und meistens mit Hülfe der Natur zu verrichten, als mit Manual- und Instrumentalhülfe gewaltsame Eingriffe zu unternehmen. 39.

Geburtshelfer, s. Entbindungskunde.

Gedackt, s. Orgel.

Gedächtniß, lat. memoria; franz. mémoire; engl. memory, ist eine Kraft des Geistes, welche die eigentliche Basis seiner ganzen Thätigkeit bildet und daher, obwohl zu den niedern Fähigkeiten gehörig, doch der vorzüglichsten Beachtung würdig ist. Wenn es nämlich eben so völlig ausgemacht ist, daß alle Ideen des Geistes erst vermittelst der Sinne, als der Canäle von und zu der Außenwelt, ihm zugetheilt werden, als daß dem Geiste die Kraft inwohnt, die zugeführten Ideen nach Willkühr gleichsam als Bausteine zu einem eigenthümlichen Ganzen zu verbinden; so stellen sich uns drei zusammenhängende Kraftäußerungen des Geistes, des Annehmens, des Behaltens und des Gebrauchens oder der Auffassung, des Merkens und der Erinnerung dar, welche wir mit dem allgemeinen Namen G e d ä c h t n i ß belegen und dessen Erscheinung wir wohl erkennen, deren Wesen uns aber noch unbekannt ist. Denn der Geist scheint zwar in dieser Beziehung eine magnetartige Kraft zu besitzen, welche in einer gewissen Aufregung die Ideen an sich zieht und festhält, zugleich aber auch durch eine neue Anregung bezügliche Ideen wieder hervorspringen läßt und belebt (s. Einbildungskraft). Wie aber diese Anheftung der Ideen an den Geist stattfindet und auf welchen Gesetzen sie beruht, ist uns gänzlich unbekannt und wir können uns nur aus der materiellen Welt ein analoges Bild denken. Eben so ist auch die Wechselwirkung des Geistigen und Körperlichen, durch welche das G. Nahrung erhält, noch ein ungelöstes Problem. Keineswegs dürfen wir uns aber bestimmte körperliche Organe als Träger des Gedächtnisses denken, welche die Ideen gleichsam als Vorrathskammern aufbewahren und aus denen die Erinnerung das Nöthige hervorholt, obwohl unzählige Beispiele den wichtigen Einfluß körperlicher Eindrücke und Verhältnisse auf das Gedächtniß bestätigen. Wir fassen aber auch den Begriff des Gedächtnisses enger, indem wir darunter die Kraft verstehen, die einmal aufgenommenen Ideen in sich zu bewahren, so daß es zwischen dem Perceptionsvermögen und der Erinnerung mitten inne steht, indem jenes den Stoff herbeischafft, diese das Vorhandene nach Willkühr gebraucht. In dieser Beziehung ist das G. blos mechanischer Theil des Geistes, daß es aber etwas für sich Bestehendes ist, zeigt die Erfahrung, daß es mit oder ohne schnelle Auffassungsgabe, mit oder ohne lebhafte Phantasie bestehen kann. Die Ideen liegen in ihm aufbewahrt und nach der Menge der Verschiedenartigkeit, dem langen Beharren, der Unveränderlichkeit derselben nennen wir es dann ein großes, umfassendes, festes, treues 2c. Aber auch hier erschöpft sich unsre Kenntniß in der Erfahrung,

daß es so ist; ohne daß wir wissen, wie es ist. Denn die empfangenen Ideen bleiben meist ruhig und dem Geiste unbewußt im Gedächtnisse haften (dunkle Vorstellungen) und werden erst entweder durch die immer lebhafte Einbildungskraft zu Pantasiegebilden oder durch die Ideenassociation und die Erinnerung zu lebendigen Reflexionen. Wie der Magnet, so wird aber auch das G. durch Übung gestärkt, und dieß ist das beste Mittel ein starkes G. zu erhalten, während alle Veranstaltungen, durch regelmäßige Combinationen und künstliche Erinnerungsmittel ihm zu Hülfe zu kommen, die Operationen wenn nicht erschweren und verwickeln, doch gewiß nicht sattsam fördern (s. Memnonik). 9.

Gedanke, lat. cogitatum; franz. pensée; engl. thought, ist eigentlich das Gedachte und daher jedes geistige Product im Umfange des Denkvermögens (s. Denken). Aber der Gebrauch des Wortes ist sehr verschieden und während man eines Theils und richtig nur die Gegenstände der Logik, Vorstellungen, Begriffe, Urtheile, Schlüsse, darunter begreift, gebraucht man das Wort anderen Theils auch für jedes geistige Erzeugniß und schließt dann auch die Ideen (s. d. Art.), welche doch eigentlich nur Erzeugnisse der Phantasie sind, wofür aber die deutsche Sprache kein Wort hat, mit ein. In dieser allgemeinen Bedeutung reden wir dann von einem Gedankenlaufe, als der Aneinanderknüpfung der Gedanken, welchen Fries auch als Grundlage seiner Anthropologie angenommen hat, indem er einen obern und einen untern Gedankenlauf unterscheidend diesen die sämmtlichen geistigen Kräfte des Menschen untergeordnet hat; von Gedankenfreiheit, als der ungehinderten innern Thätigkeit des Geistes; von einem Gedankenfluge, welcher der umherschweifenden Einbildungskraft zukommt; in mehr besonderer Bedeutung aber von einer Gedankenlosigkeit, als dem Mangel an festem Nachdenken oder Unaufmerksamkeit auf logischen Gedankenlauf, während sich dabei die lebhaftesten Ideen im Geiste kreuzen können. Gedankenstrich ist daher eigentlich ein Interpunctionszeichen, wobei man sich etwas denken soll; weßhalb es auch meist gebraucht wird, wenn die Rede schnell abbricht oder eine andere Wendung eintritt 2c. 9.

Gedicht, s. Dichtkunst.

Gediegen, lat. solidus; franz. massif; engl. massy, ein Wort von unbestimmter Etymologie, wird ursprünglich von den Metallen gebraucht, welche ohne fremdartige Beimischung sind, dann aber auf Alles übergetragen, was die Eigenschaft gediegener Metalle zeigt, vorzüglich mit dem Begriffe der Gründlichkeit und innern Stärke. Daher reden wir von gediegenen Kenntnissen, Arbeiten, Kunstwerken, Charaktern 2c. 9.

Gedike (Friedrich), einer der größten Schulmänner Deutschlands, geb. 1754 zu Boberow, einem Dorfe in der Priegnitz, erhielt seinen ersten Unterricht in der öffentlichen Schule zu Seehausen. Von da kam er in das Waisenhaus nach Züllichau, wo besonders Steinbart sich seiner annahm. Aber erst in Steinbart's 1766 errichtetem Pädagogium ließ G. den Mann ahnen, der einst eine Zierde seines Vaterlandes werden sollte. Schnell entwickelten sich hier seine glücklichen Anlagen und er machte bald solche Fortschritte, daß er 1771 die Universität Frankfurt beziehen konnte, um dort Theologie zu studiren. Töllner und nach dessen Tode Steinbart wurden hier Gedike's Lehrer und Wohlthäter. Nachdem ihn 1775 Spalding zum Hauslehrer seiner beiden Söhne berufen hatte, wurde er im folgenden Jahre Subrector des Friedrichswerder Gymnasiums zu Berlin, 1778 Prorector und 1779 Director desselben. Durch Einführung besserer Lehrmethoden und zweckmäßiger Verbesserungen brachte er diese Anstalt zu einer vorher noch nie erreichten Höhe. 1793 übernahm er die Mitdirection und 1795, nach Büsching's Tode, die Direction des berlinischen Gymnasiums und der beiden davon abhängenden Schulen. Zuletzt war er Oberconsistorialrath, Ober=

schulrath, Doctor der Theologie und starb im Jahre 1803. Seine Verdienste um das Schulwesen sind groß und bleibend, und seine zahlreichen, in lateinischer, griechischer, französischer und englischer Sprache verfaßten Lesebücher und Chrestomathien werden noch heute mit Nutzen gebraucht. Seine gesammelten Schulschriften kamen Berl. 1789 und 1795 in 2 Bänden heraus. Mit Biester gemeinschaftlich gab er die ältere berlinische Monatsschrift vom Jahre 1783 bis zum 17ten Bande heraus. Auch besorgte er Ausgaben des Philoktet von Sophokles und einiger Gespräche des Plato und übersetzte die Siegeshymnen des Pindar. 63.

Gedrittschein, s. Aspecten.

Gedrosien, s. Persien.

Geduld, lat. patientia; franz. und engl. patience, von dulden, ertragen, ist die ruhige Ertragung der Übel, Leiden und Beschwerden, ohne leidenschaftliche und harmvolle Sehnsucht nach ihrem Ende. Sie ist verwandt mit der Gelassenheit, welche uns bei frohen wie bei traurigen, vornehmlich das Ehrgefühl verletzenden Vorfällen, vor heftiger Aufwallung bewahrt und jedes Geschick und Ereigniß mit ruhiger Fassung und Würde zu tragen gewöhnt. Sehr oft ist die Geduld auch durch Sanftmuth veredelt, welche die Gemüthsruhe bei Erduldung von Beleidigungen und Kränkungen noch durch stille Heiterkeit erhöht. Der Geduldige ist aber keineswegs gefühllos und in eine stumpfsinnige Gleichgültigkeit versenkt, sondern sein Schmerz, dessen er sich wohl bewußt wird, thut sich bei ihm nicht in ungezügelten Ausbrüchen des Jammers kund, stimmt ihn vielmehr zu einer gelassenen Wehmuth und verbirgt sich gewöhnlich in der Stille seines Herzens, so daß ihn nur ein geübtes und sorgfältig beobachtendes Auge gewahrt. Die Geduld entspringt aus dem klaren Bewußtsein der Unvollkommenheit aller irdischen und menschlichen Dinge und dem festen Vertrauen auf Gott, der allen Leiden ein Ziel gesetzt hat und keins ohne weise Absichten zutheilt; sie wird genährt und gestärkt von jenem edlen Gleichmuthe der Seele, der bei der Freude von unmäßigem Sinnenrausche und in Leiden von unwürdiger Verzagtheit uns fern hält, von der Zufriedenheit mit Wenigem und von dem heitern Genusse des frohen Augenblicks, zur Erholung und Erkräftigung für die bevorstehende Ungunst des Schicksals; sie erwirbt endlich ein gegründetes Mitleid und Wohlwollen Anderer und ist die unerläßliche Bedingung zu einem glücklichen Leben, das ohne sie nur zur Last werden müßte. 2.

Gees, s. äthiopische Sprache.

Geest ist in Norddeutschland die Bezeichnung für trocknen unfruchtbaren Getreideboden im Gegensatze zum Marschlande; dann auch das hohe sandige Meeresufer. 9.

Gefährde, s. Betrug und Eid.

Gefängniß, lat. carcer; franz. und engl. prison, ist 1) der Ort zur sichern Aufbewahrung für Personen, 2) die Aufbewahrung selbst. In diesem Sinne bedeutet es so viel als Gefangenschaft oder Arrest. Als Aufbewahrungs- (Detentions-) Ort soll das G. zwar so viel als nöthig dem Zwecke der Sicherheit entsprechen, allein es muß auch nach dem Rechtsbegriffe alle die Eigenschaften an sich tragen, die es verbürgen, daß der Detinirte nicht allein an seiner Gesundheit nicht leide, sondern überhaupt nicht mehr erdulde, als zur Versicherung seiner Person unumgänglich erforderlich ist. Als Gefangenschaft angesehen unterscheidet sich das G. hauptsächlich als bürgerliches und peinliches. A. Ersteres a) für böswillige Schuldner, um sie zur Zahlung zu nöthigen, bei Wechsel- und Handelsschulden nach Wechselrechte, oder bei solchen Personen, die sich nach Wechselrechte nicht verpflichten können, zur Erfüllung eines Angelöbnisses zum bürgerlichen Gehorsam. Hierzu muß der Gläubiger,

welcher darauf anträgt, die Kosten vorschießen und dem Gefangenen in gesunden und kranken Tagen Kost, Wartung und Pflege verschaffen. b) Ferner bei erhöheten Strafauflagen, wenn die früheren Geldstrafen nicht gefruchtet haben. Es findet solches statt, wenn Jemand verurtheilt worden ist etwas zu thun und sich dazu nicht verstehen will (bei der sogenannten executio ad faciendum), ingleichen wenn er, wie bei Besitzstreitigkeiten, eine unrechtmäßige Handlung unterlassen hat; bei Ehestreitigkeiten, wenn er die Ehe fortsetzen sollte und sich dazu nicht verstehen will, als letztes Mittel, wenn die frühern Geldstrafen nicht gefruchtet haben. Ist der Arrestat durch das angelegte G. dennoch zu der ihm zuerkannten Leistung nicht zu bringen, so tritt in der Regel nach Ablauf von 4 Wochen die Verbindlichkeit zum vollsten Schadenersatze, in der Ehesache aber die Auflösung des Ehebündnisses ein. B. Im Falle, daß das Gefängniß peinlich ist, wird solches angelegt 1) um sich der Person zu versichern. Es geschieht dieses nicht allein auf längere Zeit und oft bis zum Austrage der Untersuchung beim Verdachte schwerer Vergehungen, um die Flucht zu behindern, sondern auch nach den ersten Vernehmungen blos nur einstweilen beim Verdachte, daß mehrere Mitwisser oder Theilhaber vorhanden sind, der Vorsicht wegen, um zu behindern, daß sie sich mit einander verständigen. Wenn das beschuldigte Verbrechen zwar schwer, aber nicht von der Bedeutung ist, daß es zu der Annahme berechtigt, es werde der Beschuldigte das Vaterland und die Seinigen ganz verlassen und in die Welt gehen, so ist derselbe nach der Annahme cultivirter Länder gegen ein mäßiges Pfand oder Bürgschaft, oder wenn er kein Vermögen hat, gegen die an Eides Statt gegebene Zusicherung, daß er sich jederzeit stellen werde, zu entlassen. Einen bedeutenden Abstand finden wir in den Sitten der Briten von denen des Festlandes in Bezug auf die Zulassung eines solchen Gefängnisses während der Untersuchung. Der sogenannte Detentionsarrest hat nämlich das dem Rechtsprincipe Widerstrebende, daß bei ihm mit der Execution der Anfang gemacht wird, ehe noch die Verurtheilung erfolgte; daß ferner, wenn der Beschuldigte freigesprochen werden muß, der Arrest nicht ungeschehn gemacht werden kann; daß auf alle Fälle die Strafe gegen die gesetzlichen Vorschriften gesteigert und endlich, daß zu einer Menge von Willkührlichkeiten die Gelegenheit vorbereitet wird. Bei den Briten muß daher dem beschuldigten Arrestaten binnen 24 Stunden eine Abschrift der wider ihn vorhandenen Anklage, um sich dagegen zu verantworten, zugestellt, er selbst aber gegen Bürgschaft des Arrestes sofort entlassen werden, wogegen es auf dem festen Lande nicht selten in die Willkühr des Unterrichters und in dessen Besorglichkeit, daß er vielleicht wegen zu großer Nachsicht vom Obern Verweis erhalten möchte, gestellt ist, ob und weßhalb er den Beschuldigten detiniren darf. 2) Der Arrest oder das G. wird auf dem Festlande nicht selten angewendet, um den Beschuldigten zum Geständnisse zu nöthigen, was jedoch nach der peinl. Ger. Ordn. Art. 218 „als unvernünftige Gewohnheit" verboten ist; 3) endlich als Strafe. Gefängnißstrafe ist nicht entehrend, wie Zuchthausstrafe, und erhält in dieser Beziehung den allgemeinen Namen Freiheitsstrafe. Da, wo eine höhere Cultur herrscht, wird selbst bei anhaltender Dauer blos die letztere angewendet, so lange dem Beschuldigten kein entehrendes Verbrechen zur Last fällt. Nach ältern sächs. Rechten (S. L. R. L. I. Art. 3. 4.) sollte der Richter, welcher ohne Ursache mit Gefängniß Unschuldige ohne genugsame Anzeige gekränkt habe, bestraft werden, woraus die sogenannte Sachsenbuße entstanden ist. Die Rechtslehrer unterscheiden noch zeitiges G. von bestimmter Dauer von demjenigen, wo nach Ablauf der Strafzeit die Entlassung erst noch von der Willkühr der regierenden Behörde abhängig ist; ferner geheimes und öffentliches und andere mehr. 10.

Gefäße sind überhaupt alle Werkzeuge, welche Etwas in sich fassen können,

und daher ein allgemeiner Ausdruck in jedem Zweige des menschlichen Wissens und menschlicher Thätigkeit; die verschiedenartigen Geschirre aus Metallen, Erden und Holz sowohl, wie die blut- und säftehaltenden Röhren und Adern der vegetabilischen Körper. In der Physik ist vorzüglich die Lehre von den communicirenden Gefäßen von großer Wichtigkeit, nach welcher in zwei mit einander unterhalb verbundenen Gefäßen von ungleicher Weite die Flüssigkeit gleich hoch steht und worauf sich viele andere Erfahrungen gründen. 30.

Gefecht, s. Schlacht.

Gefiedert, lat. penniformis; franz. penniforme, heißt Alles das, was mit Federn versehen ist. In der Anatomie nennt man so verschiedene Muskeln, deren Fleischfasern sich in schräger Richtung an den beiden entgegengesetzten Flächen einer Sehne, wie der Bart einer Feder an dem gemeinschaftlichen Stiele ansetzen. Halbgefiedert (semipennatus) nennt man sie, wenn sich diese Fleischfasern nur an einer Fläche dieser Sehne befestigen (s. Muskel). — In der Botanik nennt man einen Stengel gefiedert, der einfache, zweizeilig stehende Äste hat, doppelt gefiedert, dessen gefiederte Äste zweizeilig gestellt sind, und endlich dreifach gefiedert, dessen doppelt gefiederte Aeste gefiedert stehen. Von einem Blatte sagt man, es sei gefiedert, wenn an einem ungetheilten Blattstiele auf jeder Seite Blätter in einer Fläche stehen, und auf ähnliche Weise entstehen, bei Theilung des Hauptstiels, doppelt und dreifach gefiederte Blätter. Endlich gebraucht man diesen Ausdruck von dem den Palmen, Farnkräutern, Lebermoosen und Algen eigenthümlichen Wedel (frons), wenn er die Gestalt eines gefiederten Blattes hat. 14.

Gefolge, lat. comitatus, ist überhaupt die Gesammtbegleitung, welche eine Person höhern Ranges mit sich führt. Bei den alten Deutschen aber war die Sitte des Gefolgs eine stehende, indem sich eine Anzahl kriegslustiger Männer an einen tapfern Recken anschloß und ihn in seinen Privatfehden unterstützte, wofür dieser ihnen während der Unternehmung Unterhalt gewähren mußte. Es war also ein ähnliches (kriegerisches) Verhältniß wie das (friedliche) zwischen Patronen und Clienten bei den Römern; es gab aber nach der Wichtigkeit des Geleitsherrn verschiedene Rangstufen des Gefolges und die Geleitsherren selbst bildeten wieder das G. des Königs. Da aber bei Eroberungen die einzelnen Glieder des Gefolges zur Belohnung für ihre Dienste mit verhältnißmäßigen Ländereien abgefunden wurden, dafür aber sich auch zu künftiger Anhänglichkeit verpflichteten, so entstand daraus das vielfach gegliederte Vasallen- und Lehnswesen. Daneben bestand das Institut des Heerbanns (s. d. Art.), bei welchem die Geleitsherren wieder einen Oberbefehl hatten, und nachdem die Macht der Könige sich immer mehr befestigt hatte und diese die Würden zu verleihen anfingen, suchten sie vorzüglich ihr unmittelbares Gefolge zu bedenken, dessen Glieder (comites) gewöhnlich zu Grafen ernannt wurden; daher die lateinische Benennung. Doch löste sich in spätern Zeiten durch den erblich gewordenen Besitz das Institut des Gefolges von selbst auf und nur der Heerbann als allgemeine Landesbewaffnung blieb. 30.

Gefrierpunkt, s. Thermometer.

Gefühl, lat. sensus; franz. und engl. sentiment, ist ein vieldeutiges und schwer zu bestimmendes Wort, da das Wesen des Begriffs selbst noch nicht ergründet ist. Aber durch das G. gelangt man zum Bewußtsein seiner selbst, d. i. des Zustandes seines innern Wesens und Seins, und dieser Zustand wird erregt und bedingt durch Einwirkungen und Eindrücke, die wir entweder von Außen vermöge der sinnlichen Organe des Leibes empfangen, theils durch Vorstellungen, die wir selbst in unserm Innern erzeugen, und die unmittelbare Wahrnehmung des dadurch hervorgebrachten Zustandes heißt eben Gefühl. So mannigfach

nun die Anschauungen und Eindrücke, so wie die Vorstellungen der Seele sind, so verschiedene Gefühle werden in uns erregt. Je nachdem jene erheiternd und angenehm, oder betrübend und unangenehm wirken, entstehen die Gefühle der Lust, des Vergnügens und Frohsinns, oder der Unlust, des Mißvergnügens und Schmerzes. Körperliche und sinnliche Gefühle beziehen sich auf den angenehmen oder unangenehmen Zustand, der durch die Sinnlichkeit wahrgenommen wird; innere und geistige versetzen Geist und Herz in frohe oder traurige Regungen und Thätigkeit; moralische haben zum Gegenstande das sittlich Gute oder Schlechte und bestehen in der heiligen Freude an jenem und dem Abscheu vor diesem, mag man es nun in sich selbst oder an Andern wahrnehmen. Heftige Gefühle erregen auf eine leidenschaftliche Weise das Gemüth und gehen entweder schnell vorüber (s. Affect) oder bemeistern sich der Seele auf längere Zeit; im Gegentheile sind sie sanft. Gleichgültige Gefühle könnte man solche nennen, welche weder angenehm noch unangenehm sind; richtiger jedoch müssen die Dinge außer uns und die Vorstellungen in uns gleichgültig heißen, wenn sie weder Lust noch Unlust erregen. Die Kraft, Eindrücke von Anschauungen und Vorstellungen in sich wahrzunehmen, ist das **Gefühlsvermögen**; wer für solche Eindrücke sehr empfänglich ist und sie leicht und stark empfindet, besonders aber bei Anderer Freude und Leid eine liebevolle Theilnahme bewährt, heißt **gefühlvoll**, wie man auch das nennt, worin sich ein lebhaftes G. ausspricht (z. B. ein gefühlvolles Lied ꝛc.). Feines G. besitzt aber derjenige, welcher sich gewöhnt hat mit Leichtigkeit das Schöne und Anständige vom Entgegengesetzten zu unterscheiden und an sich und in seinen Umgebungen mit geübtem Auge und richtigem Tacte zu bemerken. Aus den Gefühlen der Lust oder Unlust entstehen nun Triebe, Neigungen und Abneigungen, Begehren und Verabscheuen, Bestreben und Vermeiden, bis dieses Alles zum Willen gesteigert wird (s. **Begehrungsvermögen**). 2.

Gegenbeweis heißt, wie auch schon die Bezeichnung andeutet, der Beweis dessen, welcher die Behauptungen des Gegners zu widerlegen sucht und also die Wahrheit seines Anführens darzuthun bemüht ist, welches dem des Gegners geradezu entgegensteht. Hieraus folgt von selbst, daß nicht immer der Beklagte den G. zu führen hat, sondern dieser dem Gegner dessen, welcher den Beweis hat, obliegt und es der Willkühr des Gegenbeweisführers überlassen ist, ob er den G. führen will oder nicht. Im letztern Falle ist nicht immer ein Zugeständniß dessen, was der Beweisführer behauptet hat, vorhanden; denn es kann sein, daß letzterer seinen Beweis nicht gehörig geführt, oder daß der, welchem der G. zu führen nachgelassen ist, zu vermuthen Ursache hat, daß Jener nichts erwiesen habe. Der Beweis und G. in geringfügigen Rechtssachen und der des summarischen Processes überhaupt heißt **Bescheinigung** und **Gegenbescheinigung** und beide werden **vollführt** genannt, wenn Alles, was zu beweisen war, sofort dargethan worden ist. Bezieht sich der G. lediglich auf die dem Berichte zu Grunde liegenden Thatsachen, so heißt er ein **directer**; ein **indirecter** aber in dem Falle, wenn er die Beweisführung über ein anderes Angriffsmittel, als die Klage, zum Gegenstande hat. S. übrigens über die Form und das Resultat des Gegenbeweises das beim Art. Beweis Gesagte. 65.

Gegenbuch, Gegenrechnung, Gegenschreiber, s. Contrôle.

Gegenfüßler, Antipoden, heißen diejenigen Erdbewohner, die hinsichtlich ihrer Stellung gegen einander um den Durchmesser (1712 M.) der Erde in gerader Linie oder in gebogener um die Hälfte des Umkreises (2700 M.) von einander abstehen, mit andern Worten, sich die Füße zukehren. Sie wohnen also unter entgegengesetzter, aber gleich hoher Breite und sind 180 Grade von einander entfernt. Ihre Tages- und Jahreszeiten sind also entgegengesetzt und der

Zenith der einen ist der Nadir der andern. Vom Horizonte haben beide nur die Grenze gemein, und jeder sieht eine andere Halbkugel des Himmels. Von den Antipoden sind wohl zu unterscheiden die Gegenwohner (antoeci), welche denselben Meridian und gleich große, aber entgegengesetzte Breite, also verschiedene Jahreszeiten, aber gleiche Tageszeiten haben, und die Nebenwohner (perioeci), welche unter gleicher Breite leben, aber 180 Grade von einander abstehen, mithin verschiedene Tageszeiten, aber dieselben Jahreszeiten haben. Aus dem Gesagten geht hervor, daß unsere Gegenfüßler die Nebenwohner unserer Gegenwohner sind, und daß unter dem Äquator Nebenwohner und Gegenfüßler und an den Polen Gegenfüßler und Gegenwohner zusammenfallen. 1.

Gegensatz, s. Antithese und Contrast.

Gegenschein, s. Aspecte.

Gegenstand, eigentlich das Entgegenstehende, nennt man jedes Ding, das sich der Betrachtung wie dem Streben darstellt. Doch pflegen die Deutschen mit diesem Worte meist zwei Begriffe zu vereinigen, die andere Sprachen besonders bezeichnen, indem sie sowohl das, worauf sich irgend eine Thätigkeit richtet (lat. objectum; franz. objet), als das, was einer Sache zu Grunde liegt (lat. subjectum; franz. sujet), G. nennen. Man sagt daher eben so richtig: Gegenstand der Wünsche (objet), als Gegenstand eines Theaterstückes (sujet). 9.

Gehe (Eduard Heinrich), ein talentvoller Dramatiker der neuesten Zeit, am 1. Febr. 1793 zu Dresden geboren, studirte Jurisprudenz und ließ sich hierauf als Advocat in Dresden nieder. Später privatisirte er zu Berlin und Karlsruhe und lebt jetzt als Privatgelehrter in seiner Vaterstadt. G.'s Trauerspiele: „Gustav Adolph" (Leipz. 1817. 8.), „Der Tod Heinrich's IV." (Dresd. 1820. 8.), „Dido" (Dresd. 1821. 8.) und „Anna Boleyn" (Dresd. 1824), worüber der Dichter in einen ihm nachtheiligen Streit mit Tieck gerieth, verrathen ein eifriges Studium Schiller's, welchem er nicht ohne alles Glück nachstrebt; besonders sind Sprache und Versification sehr zu loben. In neuerer Zeit hat sich der Dichter fast ausschließend einer undankbaren Arbeit, der Fertigung von Operntexten („Die bezauberte Rose", „Jessonda", „Die Normannen", „Prinz Lieschen") hingegeben. 67.

Gehege, franz. enclos; engl. hedge, nennt der Jäger ein umzäuntes Stück Land, in welchem das Wild eingeschlossen lebt und geschont (gehegt) wird; dann führen aber auch einzelne freie meist waldige Plätze diesen Namen, weil sie vielleicht früher zu obigem Zwecke dienten, wie z. B. das Ostragehege bei Dresden. Von dem Begriffe eines umzäunten, nur berechtigten Personen betretbaren Gebietes hat sich dann das Sprüchwort: „Jemandem ins Gehege gehen" abgeleitet für „Jemandes Bestrebungen hinderlich sein." 9.

Geheim hat zwei zwar zusammenhängende, doch von einander verschiedene Bedeutungen. Es ist nämlich 1) s. v. a. verborgen, unbekannt (lat. secretus; franz. und engl. secret), in welcher Beziehung der Begriff eines Geheimnisses als einer unbekannten oder nicht zu ergründenden Sache (letztere in Religionssachen) entstanden ist und man von Geheimlehren oder Mysterien (s. d. A.); geheimen Gesellschaften, deren Statuten und Zwecke nur den Mitgliedern bekannt sind; geheimen Wissenschaften, wozu Alchymie, Astrologie und alle Arten der Zauberei, als nur den Adepten bekannte Dinge, gehören; von einer Geheimschrift, die Schreibzüge benutzt, welche nur den Besitzern der Schlüssel dazu lesbar sind (s. Dechiffrirkunst); in der Theologie von einem geheimen göttlichen Willen, nach welchem Gott in seinen Beschlüssen eine unbekannte Nebenabsicht beigelegt wird, spricht; ja in Rußland es sogar eine geheime Artillerie (die Schuwaloff's) gab, deren Betrachtung jedem nicht dazu Gehörigen streng verboten war. 2) Versteht man darunter

Alles, was den Landesherrn im Gegensatze zum Staate besonders angeht (franz. privé; engl. privy). Daher stammen die Ausdrücke: geheimes Cabinet, geheimer Rath (geheimes Concil), geheimes Siegel rc. als Verhältnisse, mit welchen der Fürst selbst in der engsten Beziehung steht, im Gegensatze zu den Benennungen, welche mit Staat zusammengesetzt sind (Staatsrath, Staatsminister, Staatssiegel rc.) oder ein besonderes Verhältniß ausdrücken. Doch ist die Benennung in den neuern Zeiten oft auch nur Titel und die Vorsetzung des Wortes geheim soll meistens nur einen höhern Grad der nachstehenden Würde bezeichnen. 9.

Gehen, lat. progressio; franz. progression, marche; engl. motion, ist eine vorzüglich dem Menschen eigenthümliche Art der Fortbewegung, welche eben so wie das Stehen aller belebten und das Aufrechtstehen unbelebter Körper auf den mechanischen Gesetzen des Schwerpunktes beruht. Beim G. nehmen wir aber den Schwerpunkt auf einen Fuß, heben vermöge der Wadenmuskeln dessen Ferse und rücken dadurch den Schwerpunkt über den Fuß hinaus; durch das bald darauf folgende Vorsetzen des andern Fußes hingegen verhüten wir das Vorwärtsfallen des Körpers und nehmen den Schwerpunkt auf diesem Fuße. Ist nun mit diesem Fuße die nämliche Bewegung gemacht worden, so wird dadurch der Schwerpunkt unseres Körpers abwechselnd von einem Fuße auf den andern übertragen und der Körper vorwärts bewegt, wodurch das bewirkt wird, was wir Gehen nennen. Starke Modificationen desselben sind das Laufen und Springen. Ersteres geschieht wie das G., nur mit größern und schnellern Schritten; denn es werden hierbei die stärker wirkenden Wadenmuskeln und Streckmuskeln des Knies in Anspruch genommen und dadurch der Schwerpunkt weiter vorwärts geworfen; damit aber dieser letztere mit dem andern Fuße aufgefangen werde, muß er weiter und schneller als beim G. vorwärts gesetzt werden, so daß da, wo dieß, z. B. durch Anstoßen, nicht geschehen kann, der Laufende natürlicherweise hinfallen muß. Durch das Springen endlich wird der ganze Körper nicht nur gehoben, sondern kann auch von der Erde in die Höhe geschleudert werden, welche höchste Modification des Gehens durch eine schnelle und sehr starke Ausstreckung der Fuß-, Knie- und Hüftgelenke hervorgebracht wird. 7.

Gehirn, lat. encephalum; franz. encéphale; engl. encephalon, the brain, bildet den Centraltheil des noch außerdem aus dem Rückenmarke und den aus diesen beiden Theilen an die Organe tretenden Nerven bestehenden Cerebralsystems. Es ist das Organ des Denkens und Bewußtseins, welches die ganze Schädelhöhle ausfüllt. Es zerfällt in das große und kleine G. (cerebrum und cerebellum). Ersteres nimmt den größten Theil der Schädelhöhle ein, hört aber am Hinterkopfe auf, wo ein Querschnitt die beiden Hälften, in welche dieses große G. sich theilen läßt, durchkreuzt und hier das kleine G. seinen Anfang nimmt. Beide Gehirne sind von 3 Häuten überzogen: 1) von der äußersten oder harten Hirnhaut (dura mater), wegen ihres starken, festen und zähen Wesens so genannt, welche das G. selbst dann noch zu schützen vermag, wenn der knöcherne Schädel auch schon verletzt worden ist; ihre Blutadern haben besonders den Zweck, das überflüssige Blut überall aus dem Gehirne in sich zu saugen, um es wieder nach dem Herzen zu leiten, was durch ihre vielen Falten sehr befördert wird; 2) von der sogenannten Spinnwebenhaut (arachnoidea), wegen ihres feinen, durchsichtigen, spinnenartigen Gewebes so genannt, welche das Organ der wechselsweisen Aushauchung und Einsaugung der Gehirnfeuchtigkeiten ist; 3) von der weichen Haut (pia mater), welche dünn, zart, reichlich mit Gefäßen versehen ist, unmittelbar das G. umgibt, mit ihren Falten alle Furchen desselben auskleidet und in seine Höhlen eindringt. Das G. selbst ist eine markige Masse, die an ihrer äußern Oberfläche mit ½ bis 1 Zoll tiefen

Furchen versehen ist, zwischen denen breite darmähnlich gewundene Windungen (gyri) liegen. Sie ist mit einer 1—1½ Linien dicken Lage grauer Substanz, der sogenanten Rindensubstanz (substantia corticalis), überzogen, die sich allmählig in dem weißen Hirnmarke verliert. In diesem befinden sich 2 lange Höhlen, auf jeder Seite eine, welche von der Stirne bis hinter an das kleine G. gehen. Die untere Fläche des Gehirns ruht auf der Basis des Schädels und dem Hirnzelte und wird hier durch eine querlaufende Furche in einen vordern und hintern Lappen getheilt. Unter den Kreisen und Ringen der Gehirnmasse sieht man verschiedene eirunde Körper, deren jeder gleichsam eine neue Art von G. im Kleinen vorstellt und, gleich dem Gehirne selbst, aus grauer und weißer Masse besteht. Dieß sind die 8 Nervenpaare des Gehirns (vergl. Nerven und Nervensystem). Das große und kleine G. laufen nach hinten enge zusammen und steigen dann durch ein großes Loch, welches sich im Hinterhauptsknochen befindet, in das Rückgrat hinab. Es vereinigt sich nun das Mark beider Gehirne; sie werden dünner und länger und die ganze daraus gebildete Masse, welche auch hier größtentheils von der Rindensubstanz bedeckt ist, bekommt nun den Namen verlängertes Mark (medulla oblongata), das sich in das Rückenmark (s. d. Art.) fortsetzt. Das G. ist die erste körperliche Ursache oder der Grund aller thierischen Bewegung im thierischen Körper. Das durch die Nerven sich fortsetzende Mark desselben treibt die Muskeln zur Bewegung an und die Thätigkeit, womit diese gehorchen, versetzt alsdann das ganze Glied in Bewegung, obwohl das G. vorzüglich der Sitz des Seelensensoriums ist, indem jene Bewegung auch von den Nervengeflechten und Nervenknoten ausgehen kann, wie man dieß bei Mißgeburten ohne Gehirn wahrnimmt, die bisweilen Stunden, ja sogar Tage lang am Leben bleiben, ihre Gliedmaßen bewegen, Stimme von sich geben rc. Zerrüttungen des Hirns durch Verletzungen, Krankheiten, schwächen Empfindung und Bewußtsein, oder heben sie gänzlich auf, was im vollkommnen Schlafe ebenfalls geschieht. In sofern die Hirnschale nach dem Gehirne sich bilden muß und ihre innere Fläche gleichsam der Abdruck von der äußern des Gehirns ist, müssen auch gewisse Vertiefungen auf jener größer sein, wenn die daran liegenden Theile des Gehirns größer sind rc. Auf diese äußerlich am Schädel sichtbaren Vertiefungen und Erhöhungen hat nun der berühmte Gall seine bekannte Kranioskopie (s. d. Art.) gegründet, indem er nämlich die Fähigkeiten und Neigungen einzelner Menschen nach jenen zu bestimmen gesucht hat. 21.

Gehler (Johann Samuel Traugott), geb. zu Görlitz den 1. Nov. 1751, studirte in Leipzig anfangs die Naturwissenschaften und Mathematik und später die Rechte. Seit 1774 hielt er mathematische Vorlesungen, erlangte 1777 die juristische Doctorwürde, ward 1783 Rathsherr zu Leipzig, 1786 Beisitzer des Oberhofgerichts und starb daselbst den 16. Oct. 1795. Er hat mehrere englische und französische Werke über Physik von Deluc, Gregory, Fourcroix, Adams u. A. ins Deutsche übersetzt. Eine neu bearbeitete Ausgabe von seinem musterhaften physikalischen Wörterbuche (5 Bde. Leipzig 1787—95) nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft besorgen Brandes, Gmelin, Horner, Munke, Pfaff (Bd. 1—7. Leipzig 1825—34). 26.

Gehör, lat. auditus; franz. ouie; engl. hearing, ist der Sinn, durch welchen der Schall (s. d. Art.) aufgenommen und empfunden wird. Das Werkzeug, wodurch dieß geschieht, ist das Ohr, ein sehr künstlich organisirter Theil des thierischen Körpers, welcher in das äußere (den äußeren Gehörgang und das Trommelfell), das mittlere (die jenseits des Trommelfells gelegene Trommelhöhle des Schlafbeins) und das innere Ohr (aus dem Vorhofe, den 3 halbzirkelförmigen Canälen und aus der Schnecke nebst den 2 Cotunni'schen Was-

serleitungen bestehend) getheilt wird. Das äußere Ohr fängt mit seiner mittlern muschelförmigen Vertiefung die diese letztern treffenden Schallstrahlen auf und leitet sie in den Gehörgang, wo sie nun auf das Trommelfell fallen und dieses wahrscheinlich in schwingende Bewegung versetzen, welche dann durch die Trommelhöhle in das innerste Ohr fortgetragen wird. Diese innerste Höhle des Ohrs heißt das Labyrinth und in diesem, wo sich der Gehörnerve ausbreitet, hat das eigentliche Hören seinen Sitz. Dieser Gehörnerve theilt nun die Wirkungen des Schalles oder die verschiedenartigen in der Luft verbreiteten und von dem Gehörorgane aufgenommenen, von ihm gleichsam concentrirten, durch verschiedene Resonanzen verstärkten und unverwirrt an diesen Nerven gebrachten Töne unverändert dem Gehirne mit, wo diese letztern zur Empfindung erhöht werden. Erwähnungswerth ist auch noch die sogenannte Eustachische Röhre oder Trompete (tuba Eustachii), welche in die Trommelhöhle einmündet und dieser atmosphärische Luft zuführt. Auf diese Weise ist das Trommelfell auf beiden Flächen von atmosphärischer Luft umgeben und fähig, die zum Hören nothwendigen Schwingungen zu beschreiben. Durch Verstopfung dieser Röhre aber werden diese Schwingungen bedeutend vermindert und es entsteht Schwerhörigkeit. Außerdem trägt diese Röhre zum Hören dadurch bei, daß sie sowohl den von außen durch den Mund und die Nase eindringenden Schall, als auch den aus der Lunge kommenden in jene Höhle leitet; daher kommt es, daß Schwerhörige besser mit offenem, als mit geschlossenem Munde und auch ihre eigene Stimme leichter als eine fremde hören. Unter den Krankheiten des Gehörs sind besonders die Schwerhörigkeit und Taubheit zu berücksichtigen. 21.

Gehörn, Geweihe, Gewicht, Gestänge, lat. cornua; franz. bois; engl. head, nennt der Jäger die Hörner der Hirsche und Rehböcke. Das G. besteht aus 2 Stangen, von denen jede etliche seitwärts herausgewachsene Enden oder Sprossen enthält. Im zweiten Jahre wächst des Hirsches erstes G., das er späterhin alle Jahre abwirft. Bis in das 7. Jahr vermehrt sich die Zahl der Sprossen, so daß ein 6jähriger Hirsch 14 oder 16 Enden oder Sprossen hat. Nach der äußerlichen Gestalt unterscheidet der Jäger Krongehörn, flache Hand, Gabelgehörn, Kluppichtgehörn, Widersinnsgehörn. Das Damhirschgehörn unterscheidet sich durch breite platte Schaufeln und Enden. Während das G. des Hirsches auch Geweih genannt wird, heißen die Hörner des Rehbockes stets nur Gehörn. 43.

Gehrung, Görung, Gehre, franz. chanteau; engl. goar, nennt 1) der Tischler eine nach der Diagonallinie eines rechtwinkligen Vierecks gehende Fläche, z. B. zwei Stücken eines Gesimses, die nach einem Winkel vereinigt sind; 2) der Landwirth ein entweder an einem oder an beiden Enden spitz zulaufendes Stück Land; 3) die Nähterin einen Zwickel in den Hemden, welcher oben spitz und unten breit ist; 4) der Bienenwirth die Wachsscheiben. 43.

Geier, lat. vultur; franz. vautour; engl. vulture, 1) ein zu den Raubvögeln (1. Ordn. accipitres) gehörige Vogelgattung. Die hierher gehörigen Vögel haben einen geraden an der Spitze gekrümmten Schnabel, kurze starke befiederte Füße, 4 scharfe Krallen, von denen eine nach vorn, die andere hinterwärts gekehrt ist, einen kahlen (mit einigen Ausnahmen), an der Kehle mit einer haarigen Haut besetzten Kopf und eine gespaltene Zunge. Sie leben theils von Aas, theils von lebendigen Thieren und halten sich auf den Gebirgen heißer und gemäßigter Zone in den bekannten Erdtheilen auf. Die bekanntesten G. sind: der Condor oder Cuntur (vultur gryphus, der fabelhafte Vogel Greif) auf den höchsten Spitzen der Cordilleras in Südamerika. Er wird fast 3 Fuß hoch und mißt mit ausgebreiteten Flügeln 9 F., oft darüber. Seine Farbe fällt ins Schwärzliche; Kopf und Hals sind kahl und der Augapfel purpurfarben. Er stößt

auf lebendige Thiere und wird bei dieser Gelegenheit, da er sehr gefräßig ist, häufig gefangen. Der gemeine G. (vultur cinereus) lebt auf den hohen Gebirgen Europas und erreicht eine Länge von 4 F. und eine Breite von 7—9 F. Seine Farbe ist dunkelbraun mit lichtern Schattirungen am Unterleibe. Hasen, Schafe u. dgl., wenn lebendige Thiere mangeln, auch Aas sind seine Nahrung. Der Lämmergeier oder Bartgeier (vultur barbatus) vorzüglich auf den tyroler und schweitzer Alpen, ist der größte Vogel Europas. Seine L. beträgt 5 F., die Br. 8—9 F. Hasen, Murmelthiere, Rehe u. dgl., seltener Aas sind seine Nahrung. Der Hasengeier (vultur cristatus) lebt im südl. Europa von Aas und lebendigen Thieren. Er erreicht die Größe eines gemeinen Adlers. Von mehrern andern Geierarten nennen wir nur noch den ägyptischen Aasgeier. 2) Ein Sternbild des nördlichen Himmels zwischen dem Schwane und dem Hercules aus 17 Sternen bestehend, von denen nur einer, Wega, erster Größe ist. 8.

Geige, s. Violine.

Geiger (Philipp Lorenz), Professor der Pharmacie zu Heidelberg, wurde d. 29. Aug. 1785 zu Freinsheim in Rheinbaiern geboren und da man nach den anfänglich geringen Fortschritten, die er machte, wenig Talent zum Studiren bei ihm vermuthete, in seinem 13. Jahre zum Apotheker Armbrecht in Adelsheim und nach dessen Tode zum Apotheker Heintze in Heidelberg in die Lehre gegeben. Von hier ging er 5 Jahre später nach Rastatt zum Hofapotheker Szuhany, conditionirte dann bei dem Apotheker Gaupp in Landau und wurde nach überstandener Prüfung im Jahre 1807 Provisor beim Apotheker Sachs in Karlsruhe. Der Drang nach wissenschaftlicher Ausbildung indeß bewog ihn schon nach 1½ Jahren nach Heidelberg zurückzukehren, wo er schon während seines frühern Aufenthalts Sprachen und Naturwissenschaften mit großem Fleiße betrieben hatte. Er blieb hier bis 1811, wo er die Sachs'sche Apotheke in Karlsruhe an sich brachte, die er jedoch bald darauf mit einer Apotheke in Basel und endlich 1814 in Heidelberg vertauschte. Von jetzt an beginnt seine so verdienstvolle Wirksamkeit als Lehrer und Schriftsteller. Er habilitirte sich 1818, erhielt 1824 die Professur der Pharmacie und ist seit 1831 Generalvisitator der Apotheken des Neckar-, Tauber- und Mainkreises. Sein Hauptwerk, anerkannt eines der vorzüglichsten in diesem Fache, ist das „Handbuch der Pharmacie", 4. Aufl. Heidelb. 1832. Außerdem befinden sich zahlreiche und werthvolle Abhandlungen von ihm in Zeitschriften zerstreut und seine vielen praktischen Nutzen gewährende „Pharmacopoea Badensis" ist im Jahre 1833 auf Befehl der Regierung in Druck erschienen. Er ist übrigens Mitredacteur des als trefflich bekannten „Magazins der Pharmacie." 22.

Geijer (Erich Gustav), ein ausgezeichneter schwedischer Gelehrter, vorzüglich bekannt als Geschichtsforscher, Dichter und Philosoph, bis jetzt Professor der Geschichte zu Upsala, wurde 1783 geboren, besuchte das Gymnasium zu Karlstadt und bezog in seinem 16. Jahre die Universität Upsala. Nach rühmlich vollendeten Studien bereiste er England und erhielt 1808 die bereits genannte Anstellung in Upsala. Seit 1824 ist er Mitglied und seit Kurzem zum Präsidenten der königl. Akademie der Wissenschaften in Stockholm ernannt. Seinen wohl verdienten Ruhm begründete er besonders durch folgende Schriften: „Svea Rikes Häfder" (Bd. 1—2, 1. Abth. Ups. 1825—31) [über die Vorzeit Schwedens], „Geschichte Schwedens" von Leffler ins Deutsche übersetzt (2 Bde. Hamb. 1832—34). Außerdem schrieb er mehrere treffliche philolog. Abhandlungen und einzelne historische Aufsätze, die sich zum Theil in der Zeitschrift „Svea" befinden. Sein „Panegyricus auf den Reichsverweser Sten Sture", welchen er noch als Student ausgearbeitet hatte, erhielt von der schwedischen Akademie den Preis. Als Redner bewährte sich G. auf dem Reichstage von 1828

— 1830. Seine Vorlesungen erfreuen sich fortwährend des entschiedensten Beifalls. 22.

Geiler (Johann) von Kaisersberg, ein berühmter deutscher Kanzelredner in der zweiten Hälfte des XV. Jahrh., am 16. März 1445 zu Schafhausen geboren, erhielt nach dem frühen Tode seines Vaters seine erste Bildung von seinem Großvater zu Kaisersberg, einem Städtchen im Elsaß (woher ihm auch sein Zunamen geworden ist) und studirte darauf zu Freyburg und Basel Philosophie und Theologie. Von Freyburg, wo er zuerst als Prediger sein Talent entfaltete, entfernte ihn bald ein Ruf nach Würzburg, welche Stadt er aber auch nach kurzem Aufenthalte verließ, um nach Straßburg zu gehen, wo ihm durch seine Ernennung zum Domprediger (1478) ein größerer Wirkungskreis eröffnet wurde und wo er am 10. März 1510 starb. G. gehörte zu den bedeutendsten Gelehrten und zu den gebildetsten Schriftstellern seiner Zeit und man hat ihn nicht ganz mit Unrecht einen Vorläufer Luther's genannt. Seine gelehrten Schriften können wir mit Stillschweigen übergehen; seine Kanzelreden aber, worunter die Predigten über Sebastian Brant's „Narrenschiff" (Lat. Argent. 1511. 4. Deutsch von J. Pauli, Straßb. 1520. Fol.) die berühmtesten geworden sind, verdienen noch jetzt unsere ganze Aufmerksamkeit. Sie zeichnen sich sämmtlich durch Treuherzigkeit, Naivetät, moralische Kraft, oratorischen Schwung und eine blühende Sprache aus und geißeln die Laster und Thorheiten jener Zeit oft in einer recht originellen Weise; Grobes und Gemeines ist freilich nicht immer vermieden, widersprach aber dem Zeitgeschmacke nicht. Die Ausgaben von Geiler's Predigten, die größtentheils lateinisch und deutsch und unter den verschiedenartigsten Titeln (wie z. B. „Die Emeis", Straßb. 1516. Fol., „Das Buch Granatapfel", Augsb. 1510. Fol., „Das irrige Schaf", Straßb. 1510. 4., „Der Seelen Paradieß", Straßb. 1510. Fol., „Das Schiff des Heils", Straßb. 1512. Fol., „Postill", Straßb. 1522. Fol. rc.) vorhanden sind, haben sich jetzt ziemlich selten gemacht. Vgl. F. W. P. v. Ammon's „Leben, Lehren und Predigten Geiler's von Kaisersberg", Erlang. 1826. 8. und W. Weick's „Geiler's Leben und Schriften in einer Auswahl", Frankf. 1829. 3 Thle. 8. 67.

Geilnau, ein Dorf im Amte Dietz des Herzogthums Nassau, im romantischen Lahnthale, 2 Stunden von Fachingen gelegen, ist berühmt durch eine Heilquelle, welche zu den vorzüglichsten Deutschlands gehört. Das Wasser (8,5 R.) derselben ist dem Fachinger ähnlich, hat einen angenehm säuerlichen Geschmack und braust mit Wein und Zucker vermischt wie Champagner. Es leistet besonders in Nieren- und Steinbeschwerden, Verschleimung und Eiterung der Nieren treffliche Dienste. In G. selbst sind so gut wie keine Einrichtungen zur Cur vorhanden und man beschränkt sich auf das Versenden des Wassers (jährlich bis 200000 Krüge). Analyse und nähere Nachrichten über die geilnauer Quelle gibt, außer Amburger, Marschall und Richter, G. Bischoff in seiner Schrift: „Die chemische Untersuchung der Mineralbrunnen Geilnau, Fachingen und Selters", 1826. 15.

Geismar (von), russischer General, besonders bekannt geworden im letzten Türkenkriege und in dem polnischen Aufstande, wurde den 12. Mai 1783 auf dem seiner Familie gehörigen Gute Severinghausen im Münsterschen geboren, trat 1798 in östreichische Dienste und zeichnete sich bereits in den ital. Feldzügen rühmlich aus, nahm jedoch 1804 seine Entlassung und wurde Fähnrich im russischen sibirischen Garderegimente auf Corfu. Später wohnte er den Feldzügen der russischen Armee in Neapel, Östreich und der Türkei bei, focht überall mit der größten Bravour und trug oft zu den einzelnen glücklichen Erfolgen wesentlich bei. 1811 zog er sich indeß zurück, wahrscheinlich aus Verdruß über eine allerdings auffallende Zurücksetzung, bot jedoch 1812 seine Dienste von Neuem

an und ward dem General Bachmatief als Adjutant beigegeben. Eine gefährliche Wunde, die er bei Ostrowno erhalten hatte, nöthigte ihn eine Zeitlang unthätig zu bleiben; nach seiner Genesung aber nahm er um so thätigern Theil an den Kriegsereignissen. Im sächs. Feldzuge war er unstreitig einer der thätigsten Anführer geringern Ranges und die Berichte der kulmer Schlacht nennen seinen Namen unter den ersten Helden des Tages. Nach der Schlacht bei Leipzig, wo er die ersten Unterhandlungen wegen des Überganges der würtemberg. und sächs. Truppen leitete, schützte er Weimar vor der Rache der Franzosen und war überhaupt einer der unermüdlichsten Verfolger des fliehenden Feindes. Nicht mindere Verdienste erwarb er sich in Belgien und Frankreich. Befremdend ist es daher, daß er außer Orden keine andere Auszeichnung erfuhr und erst im J. 1820 zum General ernannt wurde. Beim Ausbruche des Türkenkrieges im J. 1828 commandirte er die Avantgarde des 6. Corps unter dem General Roth und lieferte einzelne glückliche Gefechte, die indeß wie der ganze Feldzug wenig Erfolg hatten. Das Gelingen des zweiten aber ist ihm zum Theil zuzuschreiben. Weniger glücklich war er 1831 als Commandant einer Reiterabtheilung gegen die polnischen Insurgenten. Bekanntlich verlor er in dem Überfalle am 31. März den größten Theil seiner Truppen und war selbst kaum der Gefangenschaft entgangen genöthigt, seine Operationen einzustellen und sich zurückzuziehen. Später indeß fand er bei veränderter Lage der Dinge mehrere Male Gelegenheit, sein so oft bewährtes kriegerisches Talent zu zeigen und seinen alten Ruf zu behaupten. 22.

Geißelung (flagellatio), eine bei den Alten sehr gewöhnliche Leibesstrafe mit Ruthen oder Peitschen. Bei den Hebräern, von Moses selbst angeordnet (3. Mos. 19, 20. 5. Mos. 22, 18. 25, 2.), war sie nicht schimpflich. Dem an einer Säule befestigten Verbrecher wurden im Beisein des auf einem Steine stehenden Richters, welcher während der Execution einen Abschnitt aus 5. Mos. 28, 58 ff. 29, 9. vorlas und mit Ps. 78, 38. schloß, nicht über 40 Schläge ertheilt. Um in letzterer Hinsicht das Gesetz nicht zu übertreten, wurde es unter den nachexilischen Juden Sitte, allemal nur 39 zu geben. Die römische G. mit Riemen oder Ruthen wird Apostelgesch. 16, 22. 25. erwähnt. Bei den Römern war mit dieser Strafe Entehrung verbunden und daher jeder römische Bürger (civis Rom.) davon befreit. Nur bei Verbrechern geringern Standes und solchen, die nicht römische Bürger waren, begann die peinliche Untersuchung mit der G. Auch der Kreuzigung pflegte sie voranzugehen (Joh. 19, 4. Apostelg. 16, 37. 21, 25.). Bei den Griechen waren die Geißelungen mehr religiöser Art. Zu Lacedämon wurden alljährlich die Knaben an einem gewissen Festtage bei dem Altare der Diana angebunden und mit Ruthen und Geißeln gepeitscht; eine von Lykurg wahrscheinlich zur Abhärtung der Kinder eingeführte Sitte. Bei den Christen kam die G. schon in den frühesten Jahrhunderten in Folge der Erinnerung an die G. Christi und der Apostel als Selbstpeinigung, um begangene Sünden abzubüßen, auf. Zugleich mit dem in der christlichen Kirche einreißenden Mönchsgeiste waren mancherlei Arten von Kasteiungen und Selbstpeinigungen in den Ruf besonderer Heiligkeit gekommen. Allgemeiner aber wurde diese Art von Büßung erst vom XI. Jahrh. an, als Peter Damiani von Ravenna die G. der ganzen Christenheit und besonders den Mönchen zur Buße für ihre Sünden und zur Rettung ihrer Seele vom höllischen Feuer dringend empfahl. Durch sein Beispiel und durch den Ruf seiner Heiligkeit bewogen fing man an, den Körper mit Ruthen, Riemen und Ketten aufs Fürchterlichste zu kasteien und derjenige wurde für den besten Anhänger des Gekreuzigten gehalten, welcher dem Leibe, der Wohnung und dem Zunder der Sünde, wie man ihn nannte, die meiste Gewalt, ja die meisten Schmerzen zufügte. Daß aber Meh-

rere zu dergleichen vermeinten Übungen der Gottseligkeit sich verbanden, war wohl natürlich. In keinem Jahrhunderte aber haben Verbindungen dieser Art sich geltender zu machen gewußt, als in dem XIII. und XIV., in jener Zeit der Unwissenheit, der Noth und des Elendes, der Erdbeben, Überschwemmungen, der Hungersnoth, des Krieges, der Krankheiten und der Seuchen, verbunden mit der Unsittlichkeit derer, welche die Lehrer und Führer der Christenheit sein sollten. Eben dadurch wurden die Gemüther vorzüglich zu dergleichen Übungen der Selbstzerfleischung entflammt. So traten denn etwa seit der Mitte des XIII. Jahrh. fast in allen Ländern des Occidents Schaaren von Männern und Weibern auf, welche meist nackend ohne Scham, unter Seufzen und Weinen und unter Absingung von Bußpsalmen, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land zogen. „Da schwiegen alle musikalischen Instrumente", heißt es in einer Chronik beim J. 1260, „und kein Lied der Liebe ertönte mehr; man hörte nur den kläglichen Gesang der Büßenden. Steinerne Herzen wurden durch diesen traurigen Ton gerührt, die Augen der Härtesten konnten sich der Thränen nicht enthalten, Uneinige söhnten sich mit einander aus, Wucherer und Räuber eilten, das ungerechte Gut wiederzugeben, noch unentdeckte Missethäter bekannten ihre Verbrechen und besserten ihren Wandel." Am gewöhnlichsten bezeichnete man diese Horden von Selbstpeinigern mit dem allgemeinen Namen der Geißler, wiewohl sie auch noch andere Namen führten. Die Welt, so meinten sie, könne in dem bisherigen Zustande nicht länger verharren; die Zeit eines neuen Evangeliums müsse und werde bald erscheinen und werde eben durch sie mit herbeigeführt werden; die Anstalt der Kirche, so wie sie sei, reiche nicht hin; Päpste, Bischöfe und andere Häupter derselben verdienten ihrer sittlichen Gebrechen und Laster wegen keine Ehrfurcht und Folgsamkeit. Die Mutter des Herrn aber wählten diese Schaaren sich besonders zur Schutzheiligen und Patronin; auch wurde der Drachenbesieger, der heilige Michael, nicht vergessen. Da diese Züge allem Bestehenden den Untergang drohten, so mußten sie sowohl die weltliche, als die geistliche Macht gegen sich wecken. Zu verschiedenen Malen ergingen daher Gesetze, Bannflüche und Verfolgungen gegen sie, welche Vielen unter ihnen den Tod brachten. Doch konnte erst in der ersten Hälfte des XV. Jahrh., nachdem der Stoff dieser Krankheit aufgehört hatte, dem Unwesen mit Erfolg entgegengearbeitet werden und auch damals geschah dieß noch nicht völlig. Denn unter veränderten Namen und Gestalten währten diese Züge und Verbrüderungen fort bis gegen Ende des XV. Jahrh., ja gewissermaßen bis zu dem Ende der Reformation. — In der Geschichte dieser Bußverbrüderungen ist eine dreifache Periode anzunehmen. Die erste Periode datirt sich vom J. 1260 und geht das ganze XIII. Jahrh. hindurch bis in das XIV. herein. In Italien war der Ursprung dieser Geißlerfahrten und der Urheber derselben vielleicht der Einsiedler Reiner von Perugia. Von Italien aus verbreiteten sich diese Züge bis nach Deutschland, Böhmen, Polen, Ungarn ꝛc. Diejenige Zeit, in welcher, eingeleitet und begleitet von großen tellurischen Erschütterungen und Umwälzungen und auffallenden atmosphärischen Erscheinungen, jene ungeheuere Pest ausbrach, welche den Namen des großen oder schwarzen Todes führte, ist als diejenige zu betrachten, von welcher man die zweite Periode in der Geschichte der Geißler datiren muß. Recht während der Wuth der Seuche, um das J. 1349, traten die Geißler-Schaaren auf und das Vaterland dieser scheint Deutschland gewesen zu sein. Zwar suchte Papst Clemens VI. durch strenge Verbote dem Unwesen Einhalt zu thun: indeß finden wir die büßenden Schaaren noch im J. 1374 und zwar in Thüringen. Gegen den Schluß des XIV. Jahrh. (um 1399), wo besonders in Italien das Elend der Zeit aufs Höchste gestiegen war, beginnt die dritte Periode. Die Geißler dieser Periode unterschiden sich wesentlich von

den früheren und waren besserer Art. Sie zerfleischten sich weniger grausam und ergaben sich vielmehr contemplativen Übungen der Gottseligkeit, verbunden mit Gebet, Gesang und Fasten. Weil der Druck der Zeit so schwer auf den Körpern und Gemüthern der Menschen lastete und weil man des Schlechten, ja Unmenschlichen so vieles um sich sah: so mußten Schaaren von frommen Büßern, welche sich von der Welt entfremdend nur durch Singen und Beten Hülfe von Oben erflehten, einen unwiderstehlichen Eindruck auf die Herzen der Menge machen, ja selbst Vielen von denen, welchen sie anfangs belachenswerth gewesen waren, nachahmungswürdig erscheinen. Die Weißen (albati) nannte man die zahllosen Theilnehmer an diesen Buß- und Betumzügen. Das Lied des Jacobus de Benedictis: „Stabat mater dolorosa" wählten sie zum stehenden Gesange bei ihren Umzügen, die sich auch über Deutschland erstreckten. — Um die Aufhellung der Geschichte dieser Geißlergesellschaften haben sich verdient gemacht J. Boileau, Chr. Schöttgen, A. Muratori, F. Maßmann, G. Förstemann („Die christl. Geißlergesellschaft", Halle 1828) und G. Mohnike (in Illgen's Zeitschr. f. d. histor. Theol. 3. Bd. 2. St. S. 245 ff.). Vergl. auch Flagellanten. 63.

Geißfuß nennt 1) der Holzarbeiter ein Kehleisen mit einem Stiele und Hefte; 2) die Spitze an einer Reißfeder. — Geißhaare sind spitzige, harte, rauhe Haare unter der abgeschornen Wolle, gewöhnlich Flocken genannt. Man macht besonders grobe Decken daraus. 43.

Geist, lat. spiritus; franz. esprit; engl. ghost, spirit, ist ein Wesen, welches nichts Körperliches an sich hat und mit Bewußtsein thätig ist, in dem sowohl ein Vorstellungs- und Bestrebungsvermögen, als auch Vernunft und freier Wille vorhanden ist und welches beides durch seine Wirkungen zu erkennen gibt und geben kann. Das erstere allein, das Vorstellen und Streben, kommt dem thierischen Geiste zu; der menschliche umfaßt beides. Will der Geist sein Dasein und seine Eigenschaften zu erkennen geben, so bedarf er eines Organs, eines Körpers (Leib), den er belebt, und heißt dann Seele. Der höchste Geist, in dem alle Eigenschaften vollkommen und harmonisch verbunden sind und dem alle übrigen ihren Ursprung verdanken, ist Gott; zwischen ihm und den menschlichen Geistern sind andere, die Engel (s. Dämonen, Dämonologie). Im engern Sinne nennt man G. das obere Erkenntnißvermögen, Vernunft und Urtheilskraft, im Gegensatze zum Gemüthe und Herzen, und einen Menschen geistreich, wenn er eine große Menge und Mannigfaltigkeit von Ideen besitzt und sie mit scharfsinniger Gewandtheit vorzutragen versteht; geistvoll aber, sobald er eine hervorstehende Stärke und Bildung der Denkkraft und ihrer Anwendung erlangt hat. Mißbräuchlich und dem franz. esprit nachgeahmt schreibt man einem Menschen G. zu, wenn er durch witzreiche Gespräche die Unterhaltung zu beleben gewohnt ist. Bei einem Menschen von G. spricht sich das Innere oft auch im Äußern aus, namentlich im Gesichte und im Auge, und man redet dann von einem geistreichen oder geistvollen Auge &c. Ein solcher zeigt aber auch die Spuren seiner Geistesgröße in dem, was er durch sie schafft. Daher eine geistreiche Schrift, in welcher mit Scharfsinn eine besonders anziehende Gedankenfülle herrscht, welche in dem denkenden Leser eine Menge neuer Ideen entwickelt; ein geistreiches Kunstwerk, das von einer kühnen und doch auch durch lebendige Schärfe des Denkens geregelten Phantasie des Künstlers zeugt; ja selbst ein geistreicher Gedanke, der gleich einem Keime eine bewunderungswürdige Fülle anderer enthält und bei seinem schnellen Hervortreten um so mehr überrascht. Ferner hat man das Wort G. auch in der Bedeutung von Sinn, den man für etwas hegt, gebraucht und sagt dann, daß in Jemandem der G. des Friedens, der Reinlichkeit, der Ordnung, der Tugend &c. wohne. Auf Sachen übergetragen bezeichnet es theils das Wesen und den Charakter (als Gegensatz zu der äußern

Form), theils das Eigenthümliche derselben, wodurch sie sich von andern unterscheiden, z. B. der G. eines Buchs, der platonischen Philosophie, des Christenthums rc. Bei geistigen Getränken, deren Genuß die Sinne berauscht und das Gemüth in heftige Bewegung bringt, nennt man G. das Feinste und Unsichtbare in demselben, was eben jene Wirkung hervorbringt, zum Unterschiede von der groben oder wässerigen Materie, dem Phlegma. — Endlich der G. der Zeit oder der Zeitgeist ist die herrschende Art und Weise zu denken, zu fühlen und zu handeln in einer größern oder kürzern Zeitperiode. Wie man den G. einer Gesellschaft nach denen beurtheilt, welche in ihr den Ton angeben und die Übrigen zum Nachstimmen reizen, so wird auch der Geist einer Zeit nach den Männern beurtheilt, welche durch ihre Talente und Leistungen zu Wortführern ihrer Zeitgenossen wurden und auf ihre Gesinnungs- und Handlungsweise einen überwiegenden Einfluß behaupteten, wobei aber zugleich auch die sittliche und politische Beschaffenheit ihres Volks in Betrachtung kommt. Man darf den Zeitgeist eben so wenig unbeachtet, als sich durch denselben leiten lassen, sondern muß mit sittlicher Charakterfestigkeit ihm entgegentreten, wenn und wo er sich zum Schlechten neigt. — Geist Gottes wird im A. und N. Test. die geistige Wirksamkeit Gottes genannt, welche alles Geschaffene schaffend, erhaltend und regierend durchdringt und belebt. Von ihr unterscheidet aber mit Bestimmtheit das N. Test. den heiligen G. als ein Wesen in Gott von gleicher Natur und Kraft mit ihm, welches geistig und sittlich die Seelen der Menschen leitet und regiert, sie religiös erleuchtet, mahnend und ermunternd bessert, bei Ertragung der irdischen Übel stärkt und tröstet und durch christliches Gottvertrauen erkräftigt. Dem heil. Geiste wird die Erleuchtung und Ermuthigung der Propheten und Apostel, so wie aller frommen Menschen, die als ächte und treue Lehrer in dem Reiche Gottes auftraten, zugeschrieben, so wie die Förderung ihres Werkes in Allen, welche mit gläubigem Herzen das göttliche Wort aufnehmen und an sich und Andern durch Gesinnung und That zum Segen werden lassen. Diese einfache Lehre der heil. Schrift, welche uns Gott als einen auch für unsere geistigen und sittlichen Güter besorgten Vater verehren lehrt, ohne dabei die Freiheit des menschlichen Willens aufzuheben und eine übernatürliche Erziehung irgend Jemandem aufzwingen zu wollen und welche demnach den Denkgesetzen der Vernunft völlig angemessen ist, ja aus dem Begriffe eines lebendigen Gottes als eines Regierers der Geisterwelt nothwendig hervorgeht, hat im Laufe der Zeit manchen Mißbrauch, vielfache Verdrehung und harten Widerspruch erfahren. Je nachdem man nämlich die Wirkungen des heil. Geistes, dem der Mensch den Beistand bei seinen guten Entschließungen und Handlungen zu verdanken hat, an Raum und Zeit band, wo und wenn er wirken sollte, und in verblendendem Tugendstolze das eigene Innere ihm zur Wohnung und Werkstätte gleichsam aufzunöthigen wähnte, da entstanden jene Schwärmer, die bald in gutmüthiger Täuschung bald in unsittlich grober Betrügerei sich für Inspirirte ausgaben, aus deren Munde der G. Gottes selbst reden sollte. Über solche Verwirrungen stellte sich eine starre Scholastik, die weit über die Grenzen der Bibellehre sich in Speculationen verlierend den heil. G. für einen persönlichen Gott erklärte. Kein Wunder, wenn gegen beide Extreme der heftigste Widerspruch erhoben und im Eifer die neutestamentliche Lehre vom heil. Geiste mit der Dreieinigkeit (s. d. Art.) entweder im N. Test. nicht mehr gefunden oder gänzlich als vernunftwidrig abgeläugnet wurde. In den ersten drei Jahrhunderten der christlichen Kirche enthielt man sich weise aller klügelnden Deuteleien, die auch später zu keinem genügenden Endresultate führten und selbst während der Arianischen Streitigkeiten (s. Arius) versuchte man keine Bestimmung des Wesens und Verhältnisses des heil. Geistes. Erst nachdem Macedonius ihn für ein Geschöpf und Diener Gottes zu halten

lehrte, ward auf dem Concile zu Constantinopel 381 das Nicänische Symbolum dahin vervollständigt, daß man seine ewige Göttlichkeit, der vom Vater sein Wesen hat und mit ihm aufs Engste verbunden geistig belebend die Menschen regiere, behauptete und ihm gleiche Verehrung mit Gott zuschrieb. Über das Ausgehen und die Sendung des heil. Geistes entspann sich zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche (s. griechische Kirche) ein langwieriger Streit, der die endliche Trennung beider zur Folge hatte. Die abendländische Kirche behauptete nämlich, daß von dem Vater und dem Sohne (filioque) der h. G. ausgegangen sei (Concil zu Toledo in Spanien 589), während die Griechen sich solcher Verfälschung der constantinopolitanischen Beschlüsse beharrlich entgegensetzten und sein Gezeugtsein und seine Sendung vom Vater allein annahmen. — Nicht minder, obgleich ohne kirchlichen Einfluß, hat man verschiedene Ansichten aufgestellt über die Sünde wider den heiligen Geist, für welche nach Jesu Ausspruch Matth. 12, 31. 32. keine Vergebung stattfindet. In Jesu war und wirkte der G. Gottes und durch ihn vollbrachte er die Wunder; das vermochten die Pharisäer nicht zu widerlegen, ja mußten es nach ihrer Messiasidee sogar für wahr halten, und nannten die Thaten des Heilands dennoch Werke des Teufels, sündigten also wider Gottes G., den sie in diesen Werken als wirkend annahmen. Mit Recht behaupteten nun ältere und neuere Theologen, daß man diesen Pharisäern gleiche und sich derselben Sünde theilhaftig mache, sobald man der Wahrheit der göttlichen Lehre der heil. Schrift sich mit voller Überzeugung bewußt geworden ist, aber sie mit vorsätzlicher Bosheit abläugnet und verlästert. Wer die Sündhaftigkeit bis zu einem solchen Grade steigert, gibt sich selbst verloren, da er sich aller Kraft zur Besserung und zur Tugend beraubt und in jeder moralischen Beziehung von Gott trennt. 2.

Geistererscheinung. Ein Geist, ein Mittelwesen zwischen Gott und Menschen, Engel oder die Seele eines verstorbenen Menschen, kann als solcher von menschlichen Sinnen, da er nichts Körperliches an sich hat, nicht wahrgenommen werden und in den meisten Schulen der Philosophie wird die Annahme von der Erscheinung eines überirdischen Geistes als eitles Hirngespinnst verworfen, indem sie im Voraus (a priori) es für ein unnützes Unternehmen erklären, die Beschaffenheit und Gesetze der Geisterwelt zu erforschen und jeden Versuch einer Geisterlehre (Pneumatologie) aufgeben. Dennoch findet sich bei allen Völkern und besonders unter den niederen Ständen der Glaube verbreitet, daß überirdische Wesen mit einem Organe bekleidet auf die irdischen Dinge nicht ohne Einfluß seien, auf die Seelen der Menschen wirken, ihnen in irgend einer, gewöhnlich feiner und ätherischer, Gestalt erscheinen und bald in plötzlich vorübergehender, bald längerer Gegenwart mit ihnen in Verkehr und Unterredung treten können. Darf man auch über das Gebiet der Geisterwelt und ihren Einfluß auf das, was unter der Sonne vorgeht, nicht kühn absprechen, sondern sich nur die bescheidene Bekennung einer Unkenntniß des Unbegreiflichen erlauben, so ist es doch mit Recht stets für einen unwürdigen Aberglauben erachtet worden, die Träume und Einbildungen fieberkranker, nervenschwacher, geistig ungebildeter oder verbildeter, religiös verfinsterter und durch entnervende Laster geschwächter Personen mit gleicher Leichtgläubigkeit für wahre Thatsachen hinzunehmen und wohl gar mit phantastischer Begeisterung solche Spiele der Einbildungskraft zu beglaubigen. Erfreulich ist es daher, daß in unserer Zeit jene Kunstfertigkeit, mit Hülfe der Magie (s. Phantasmagorie), Zauberei und Beschwörungsformeln gute und böse Geister zu citiren oder zu bannen, sehr in Abnahme gekommen und dieser gewinnsüchtig betrügerische Unfug der Wachsamkeit der Behörden erlegen ist. Nicht minder werden die pomphaften und sentimentalen Visionen, wie sie in alten Klostergeschichten, Legenden und in den Büchern der Mystiker (wie Jakob

Böhme, Gichtel, Schwedenborg u. A.) vorkommen, gleich albernen Ammenmährchen immer allgemeiner verlacht, und wo sie von neueren Gespensterhelden und Geistersehern wieder in Erinnerung gebracht werden, kann ihre vermeintliche Glaubwürdigkeit nur eines kurzen Daseins sich erfreuen. Auch die jetzigen frömmelnden und mystischen Theologen, so sehr sie sich auch darin gefallen, von Wirkungen guter und böser Geister auf das menschliche Gemüth mit anlockender Zuversicht zu schwatzen, haben sich doch vorsichtig gehütet zu den Gebilden einer alten abergläubischen Zeit, wie sie noch von Bekker und Thomasius (s. d. Artt.) bekämpft wurden, ihre Glaubensgenossen zurückzuführen. Aufgeklärtere Religionsbegriffe, verbesserter Schulunterricht und Veredelung der Volkssitten haben sich als sichere Schutzmittel gegen allen mährchenhaften Wunderglauben und alle träumerische Gespensterfurcht bewährt. Nur auf dem Theater hat man nach dem Vorbilde der griechischen Tragödiendichter sich der Geistererscheinungen mit Glück und Beifall bedient, um das, was Menschen waren, wirkten und duldeten, in der Fortdauer auch nach ihrem Tode recht lebendig dem Zuschauer vorzuführen und durch das Abbilden eines schauerlichen, wenn auch fabelhaften, Verhältnisses und Zusammenhanges der unsichtbaren und der sichtbaren Welt den tragischen Charakter und Effect des ganzen Stücks großartig zu erhöhen. Meisterhaft hat sich dieses Mittels auf der Bühne Shakespeare im „Hamlet" und „Macbeth" bedient; weniger beifallswürdig Grillparzer in der „Ahnfrau", da er ein Gespenst zur Hauptperson des Dramas erhoben hat. 2.

Geisteskrankheiten sind Störungen des innern Sinnes, wo nämlich das Vermögen der Seele, zu empfinden, sich ihren ganzen Zustand und ihre Verhältnisse zu ihrem Körper und der Außenwelt deutlich zum Bewußtsein zu bringen, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, abwesende Gegenstände sich vorzustellen und ehemalige Vorstellungen wieder zu erneuern, verschiedene Vorstellungen mit einander zu vergleichen, zu verbinden und allgemeine Resultate daraus zu ziehen, oder zum Begehren und Verabscheuen gereizt zu werden, mehr oder weniger unterdrückt oder wohl gar völlig aufgehoben ist. Die besonderen Verschiedenheiten dieser Krankheiten sind in ihren Erscheinungen, Graden und Verbindungen eben so mannigfaltig als die einzelnen Seelenverrichtungen und werden daher auch richtiger mit dem Namen Seelenstörungen (s. d. Art.) bezeichnet. 7.

Geistlich wurde von den älteren Theologen Jeder genannt, der bei einem gläubig rechtschaffenen Leben, wie es sich für jeden Christen geziemt, nur die Herrschaft des göttlichen Geistes in seinem Innern anerkennt, wofür man jetzt gewöhnlicher die Ausdrücke: rechtschaffen, fromm, religiös-christlich gebraucht und blos noch das, was im Dienste der Religion geschieht und ist, geistlich nennt, z. B. ein geistliches Lied, Buch, Gespräch, Werk &c. Auch in dieser Anwendung ist das Wort noch streng unterschieden von geistig (s. Geist). In engerer Bedeutung aber heißt geistlich jede Person und Sache, welche mit der öffentlichen Religionsübung in der christlichen Kirche in einer öffentlich anerkannten Beziehung steht und zu ihrem Gebrauche und Dienste bestimmt ist; daher geistliche Personen und Beamte, geistliche Tracht und Kleidung, geistliche Güter und Stifter &c. Geistliches Gericht ist eine Behörde, deren Mitglieder entweder blos Geistliche oder diese und Juristen sind und welche über kirchliche Angelegenheiten eines bestimmten Bezirks die Verwaltung führt und zu entscheiden hat (s. Consistorien), wie über die Errichtung, Einrichtung, Erhaltung und das Vermögen der Kirchen und Schulen, die Prüfung, Anstellung und Beaufsichtigung ihrer Diener, der Geistlichen und Schullehrer &c. Seit Kurzem hat man, wie früher in Preußen, auch in Sachsen die Ehesachen an die weltlichen Gerichte verwiesen. — Die Geistlichkeit bildet den durch eine heilige Weihe besonders

ausgezeichneten Lehrer- und Verwaltungsvorstand, dem es obliegt die gottesdienstlichen Gebräuche und Andachtsübungen öffentlich und privatim zu leiten und zu verwalten, um Reinheit der Lehre, Heiligkeit des Lebens und Ordnung im Kirchenwesen unter den Christen zu erhalten und zu fördern. Christus erwählte zu diesem Berufe die Apostel, die dann in den von ihnen gestifteten Gemeinden wieder Andere an ihrer Stelle und zu ihren Nachfolgern bestimmten. Sie werden im N. T. Diener Christi, Mitgehülfen und Haushalter Gottes und der Geheimnisse Gottes, Aufseher (Bischöfe), Hirten und Älteste der Gemeinde genannt. Sie hatten theils für die inneren Bedürfnisse derselben, für die Bildung durch Unterricht und Zucht und Leitung der gemeinschaftlichen Gottesverehrung, theils für ihre äußere, wie Unterstützung und Pflege der Armen, Kranken und Fremden, Anordnungen der Liebesmahle (s. Agapen) u. dgl., zu sorgen. So lange die christliche Kirche unter den heidnischen Verfolgungen seufzte, blieben die Geistlichen im Ganzen ihrer ursprünglichen Bestimmung treu, nur daß schon in dieser Zeit eine immer mehr bestimmte Abstufung der höhern und niedern Geistlichkeit mit äußerer Ehre verbunden hervortrat. Aber seit Constantin dem Großen ward nicht nur die Grenze zwischen der Geistlichkeit und dem Laienstande immer schroffer, sondern es bildete sich in ihr selbst eine hierarchische Aristokratie aus, welche in der despotisch festen Kette, die jedes Glied ihrer weitverbreiteten und unendlichen Reihe mit eiserner Consequenz an die übrigen fesselte, die stärkste Waffe fand, sich zur Herrscherin ihrer Gemeinden und somit über die weltlichen Regierungen zu erheben. Bei dieser Tendenz der Hierarchie (s. d. Art.) gewannen die Geistlichen, ungeachtet ihrer oft schamlos sittlichen Verdorbenheit, für sich die Prärogative einer äußern Heiligkeit, welche ihnen bei der Ordination mitgetheilt worden sei. Daher ihre strenge Abgeschlossenheit von der Welt, welche der Cölibat (s. d. Art.) noch mehr befestigte, ihre anmaßende Machtvollkommenheit über den Laienstand, indem sie sich Vermittler zwischen Gott und den Menschen nannten, ihre verschwenderische Prunksucht beim Gottesdienste und in den öffentlichen Lebensverhältnissen, die der ungebildeten Volksmasse eine ehrfurchtsvolle Scheu vor ihrer Größe abnöthigte und bei solcher Verblendung um so freigebiger genährt wurde. Im Zeitalter der Reformation kamen diese Gebrechen der katholischen Geistlichkeit in immer grelleren Zügen zum Vorscheine, und während sie die römische Kirche zu schützen fortfuhr, kehrten die evangelischen Geistlichen zur ursprünglichen Einfachheit und Lauterkeit der drei ersten Jahrhunderte zurück. Sie widersprachen jenem stolzen Wahne einer übertragenen Stellvertretung und Vermittelung und nannten sich nur Diener Gottes und Christi, entsagten jeder irdischen Ehre, Macht und Gewinnsucht, stellten sich vielmehr in allen bürgerlichen Verhältnissen unter die Gebote und den Schutz des Staats, legten sich dagegen vorzugsweise die Pflicht auf nach der innern Heiligkeit zu streben und gestatteten sich die Ehe, theils einem widernatürlichen und durch kein göttliches Gesetz gebotenen Zwange zu entgehen, theils auch als Gatten und Väter im häuslichen Kreise sich als Vorbild der Gemeinden zu zeigen. Der Mangel an äußerer Ehre und zum größten Theile auch an irdischem Besitze und Vermögen hat sie allerdings in der Meinung Vieler herabgesetzt, zumal da sich meistens Unbemittelte in ihre Reihen begeben, doch hat man ihre innere Würde und Kraft und ihre Nothwendigkeit zum Fortbestehen der bürgerlichen Gesellschaft, die ohne Sittlichkeit dem gewissen Tode anheimfällt, immer allgemeiner geachtet. Auf der andern Seite verfielen die Wiedertäufer, Mennoniten, Quäker und Herrnhuter nebst anderen mystischen Secten auf die übertriebene Forderung, nur besonders vom göttlichen Geiste erleuchtete und durch ausnehmende (übermenschliche, in der That eingebildete) Heiligkeit hervorragende Männer zu Geistlichen zu wählen; doch diese Meinungen sind mit den Secten selbst

abgestorben, und wo sie noch bestehen, haben nüchterne Betrachtungen der menschlichen Unvollkommenheit vernünftigeren Ansichten Raum gegeben. 2.

Geistlicher, kirchlicher Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum). So nachgiebig sich auf dem Reichstage zu Augsburg (1555) die Katholiken im Drange äußerer Gefahr den Evangelischen erwiesen hatten, so verweigerten sie doch die Religionsfreiheit den geistlichen Reichsständen, wie Erzbischöfen, Prälaten, Stifts- und Domherren ꝛc., und den Übertritt zur evangelischen Kirche, nur mit der Bedingung, daß sie nicht nur ihren Ämtern und Würden, sondern auch dem Genusse der mit ihnen verbundenen weltlichen Macht und Regierung, ihrer geistlichen Güter und Pfründen entsagten, damit der neue vom Kaiser und Papst zu ernennende Reichsstand das durch den Übertritt des Vorgängers erledigte Einkommen mit dem Amte zugleich erhalte. Dieser Vorbehalt, so sehr er auch von den Protestanten bestritten ward, verhinderte viele geistliche Prälaten die katholische Kirchengemeinschaft zu verlassen, da sie nach seinen Folgerungen oft vom höchsten bis zu dem niedrigsten Stande der Armuth und Dürftigkeit herabgedrückt worden wären. Hätte er aber nicht Geltung erlangt, so würde ein großer Theil der angesehensten katholischen Geistlichen auf die Seite der Protestanten getreten sein, indem sie ihre bisherige Macht und Einnahmen behalten und die Oberherrschaft des Papstes mit der wünschenswerthern des Landesfürsten vertauscht hätten. Bei so gewichtigem Interesse der Katholiken ward er von diesen trotz alles Widerspruchs der Evangelischen aufrecht erhalten, so weit nur ihre kirchliche Gewalt von der weltlichen zur Ausführung desselben die nöthige Unterstützung fand. Denn wo dieses letztere nicht der Fall war und die kirchlichen Besitzungen mit den an ihnen haftenden Würden unter die Botmäßigkeit protestantischer Fürsten kamen, blieb diesen immer erlaubt evangelische Geistliche in die Domstifter aufzunehmen und aus ihnen Bischöfe wählen zu lassen. So geschah es mit mehreren Erz- und Hochstiftern im ober- und niedersächsischen Kreise, wie Bremen, Magdeburg, Verden, Halberstadt, Lübeck, Minden, Schwerin, Kamin, Ratzeburg, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Lebus, Havelberg, nach deren Wiedererlangung die römische Curie wie das wiener Cabinet mit unverhehltem Eigennutze trachteten. Der so theilweise vernichtete Vorbehalt erhielt endlich im westphälischen Frieden (s. d. Art.) eine sichere Umgestaltung, indem hier bestimmt wurde, daß alle geistlichen und kirchlichen Ämter und Würden mit ihren Besitzungen und Einkünften in den Händen der Katholiken oder Protestanten bleiben oder denen zurückgegeben werden sollten, welche sie den 1. Jan. 1624 wirklich innegehabt hatten, wodurch den evangelischen Reichsständen allein noch ein rechtlicher Schutz zu retten war. 2.

Geistliches Lied, s. Lied.

Geistliche Verwandtschaft, s. Verwandtschaft.

Geistorden, Orden des heiligen Geistes, ehemals der wichtigste Orden Frankreichs, wurde den 31. Dec. 1578 von Heinrich III. gestiftet und die beiden darauf folgenden Tage eingeweiht. Die Zahl der Ritter war 100 und nur Katholiken und solche, die wenigstens 3 Ahnen aufzuweisen hatten, konnten, wenn sie vorher Ritter des St. Michaelsordens gewesen waren, in ihn aufgenommen werden. Der König war Großmeister und ernannte die Ritter in einem Generalcapitel. Eine der vorzüglichsten Verpflichtungen der letzteren war, nie ohne königliche Erlaubniß in auswärtige Dienste zu treten und von fremden Mächten unter irgend einem Vorwande Besoldungen anzunehmen. Die 30 ältesten Ritter bekamen 6000, die übrigen 3000 Fr. jährliche Pension. Das Ordenszeichen, ein goldenes, am Rande weiß emaillirtes achtspitziges Kreuz mit einer weißen Taube auf der rechten und dem Bilde des heil. Michael auf der Kehrseite (die Ritter geistlichen Standes hatten auf beiden Seiten eine Taube), wurde

an einem gewässerten himmelblauen Bande auf der linken Seite getragen. Der Stern war von Silber. Devise: „Duce et auspice" (nämlich spiritu sancto). — 1792 wurde dieser Orden von der constituirenden Versammlung aufgehoben; er lebte indeß an dem ausländischen Hofe Ludwig's XVIII. fort und wurde 1814 durch königliches Decret völlig wieder hergestellt. Durch die Julirevolution aber ist er wie alle übrigen Orden (mit Ausnahme des Ordens der Ehrenlegion) zu Grabe gegangen. 1.

Geiz, lat. avaritia; franz. und engl. avarice, ist die zur Gewohnheit gewordene unmäßige Begierde nach irdischen Gütern, blos um sie zu besitzen. Er unterscheidet sich von der Habsucht durch den Zweck, der nicht in der Anwendung und dem Genusse, wie dieß beim Habsüchtigen der Fall sein kann, sondern in dem bloßen Besitze besteht. Jeder Geizige ist daher habsüchtig, aber nicht jeder Habsüchtige geizig, da mit seiner Sucht zu haben sehr oft auch Verschwendung und Genußliebe in den verschiedensten Abstufungen verbunden ist. Indem aber der Geizige, dessen Streben meist auf Geldbesitz gerichtet ist, sein zusammengescharrtes Eigenthum nur als solches für sich behält, entzieht er sich die schönsten und reinsten Freuden des Lebens und quält sich angstvoll um die Erhaltung und Vermehrung des Errungenen, macht für Andere den Schatz seiner Güter unnütz, setzt sich in der Achtung Aller tief herab, geräth mit Vielen, die sein Besitzthum wahrhaft oder scheinbar bedrohen, in Streit und feindselige Spannung und bedient sich endlich der unredlichsten Mittel zur Befriedigung seiner Leidenschaft. Mit Recht wird deßhalb der G. die Wurzel alles Übels genannt. Eine Abart des gewöhnlichen Geizes ist der Ehrgeiz, der unmäßig nach dem Beifalle und der Achtung Anderer trachtet. Er ist oft mit dem Geldgeize vereinigt, zuweilen aber auch mit ungewöhnlichen Aufopferungen, um eben der einzigen Begierde nach Erhöhung und weiterer Verbreitung seines Ansehns zu fröhnen. Er ist wie jeder G. in seinen Triebfedern schlecht, führt zu den schändlichsten Maßregeln, sofern sie nur äußerlich unschuldig und günstig scheinen, und erzeugt in dem Innern des Ehrsüchtigen eine verwerfliche Verachtung Anderer, deren Würde und Ruhm er oft auf die verworfenste Art und Weise zu verdunkeln strebt, um das eigene Ich zu heben. Er darf nie verwechselt werden mit jener edeln Ehrliebe, die mit stillem Wohlgefallen bemerkt, daß Andere von uns eine gute Meinung haben, und mit regem Eifer bei bescheiden demüthiger Selbstprüfung diese zu erhalten und zu befördern bemüht ist. 2.

Gelasius (Päpste). 1) Gelasius I., Nachfolger Felix II., 492—96, war der erste römische Bischof, welcher den ihm zukommenden Kirchensupremat ziemlich in dem Umfange der späteren päpstlichen Forderungen aussprach. Derselbe erstrecke sich nämlich über alle christliche Kirchen, für die Rom die höchste, auch über den Kaiser erhabene Instanz sei; er beruhe auf Jesu Einsetzung, indem dieser dem Petrus den Primat ertheilt und dadurch auch dessen Nachfolgern die Unfehlbarkeit verliehen habe. Das Decret einer von ihm und 70 Bischöfen 494 zu Rom gehaltenen Synode über das kanonische Ansehn mehrerer biblischen Bücher und anderer Schriften ist untergeschoben. Man hat von G. eine Schrift gegen die Eutychianer, mehrere Briefe und einen „Codex sacramentarius" (ed. J. M. Thomasius. Rom. 1680. 4.). 2) Gelasius II., vorher Johann v. Gaëta, Benedictiner von Monte-Cassino und Cardinal-Diaconus Urban's II. und Paschalis' II. Letzterm folgte er 1118 in der Papstwürde durch die Wahl der Cardinäle. Bald aber von der kaiserlichen Partei, die einen Gegenpapst (Mauritius Burdinus, Erzbischof von Braga, als Gregor VIII.) wählte, vertrieben ging er erst nach Gaëta und dann nach Frankreich, wo er schon 1119 im Kloster zu Clugny starb. Er hinterließ mehrere Briefe, eine Streitschrift gegen Heinrich V. u. a. 63.

Gelbes Fieber, lat. febris flava; franz. fièvre jaune; engl. yellow-fever, ist eine sehr schnell verlaufende, höchst gefährliche Krankheit Westindiens und der Ostküsten Nordamerikas. Dieselbe tritt ohne Vorboten nach kurzem Froste mit glühender Hitze auf; hierzu gesellen sich eigenthümliche heftige Schmerzen in der Oberbauchgegend, denen sehr bald heftiges galliges Erbrechen folgt; dabei befindet sich der Kranke in einem Zustande von Besinnungslosigkeit, oder er phantasirt, oder er wird, wenn er Besinnung hat, von fürchterlicher Angst gequält. Hat dieser Zustand einige Tage gedauert, so färbt sich die Haut gelb; mit dem immer mehr zunehmenden Erbrechen werden schwarze, mit Blut gemischte, stinkende Stoffe ausgeworfen (woher die Spanier die Krankheit vomito nero nennen); der Kranke liegt in stillen Delirien oder steht die heftigste Angst aus. So nähert sich immer mehr der Tod, der unter Blutflüssen, Ohnmachten, Lähmungen am 3. bis 7. Tage erfolgt. Tritt dagegen Genesung ein, so hört das Erbrechen allmählig auf, Zunge und Haut werden feucht, doch erholen sich die Kranken sehr langsam. — Das gelbe Fieber ergreift vorzüglich gern neue, noch nicht acclimatisirte Ankömmlinge, verschont dagegen die Neger; es erzeugt sich nur bei hoher Temperatur (nie unter 22° Réaumur), an tief gelegener Meeresküste, bei großer Feuchtigkeit der Atmosphäre und kommt nur in großen Epidemien vor. Über seine Contagiosität waltet wie über die der Cholera großer Streit ob, der dahin zu entscheiden ist, daß die Krankheit, so lange sie nur als ein remittirend-gastrisches Fieber auftritt, nicht ansteckt, wohl aber dann, wenn sie sich bis auf ihren höchsten Grad, als g. F., ausgebildet und eine große Menge Menschen bereits ergriffen hat. Das gelbe Fieber, das in Europa vorgekommen ist, war allemal ansteckend, doch verbreitet sich das Contagium nie weit von der Küste, bleibt nur in warmen Gegenden und wird allemal durch die Kälte zerstört, so daß nie zu befürchten ist, daß die Krankheit je nach Deutschland gelangen werde. — Dieses Übel ist seit Menschengedenken in Westindien einheimisch, und es ist daher die Meinung derjenigen ungegründet, die seinen Ursprung in die Mitte des XVII. Jahrhunderts versetzen. Seit dem Jahre 1732 ist die Krankheit in Nordamerika einheimisch, wo sie sich zuerst in Philadelphia festsetzte; 1730 brach sie zuerst in Cadix aus. Eine der furchtbarsten Epidemien war die während des Kampfes der Franzosen mit den Negersklaven auf St. Domingo, so wie die in Andalusien 1806, wo 100000 Menschen daran starben. Bekannt ist die Epidemie in Livorno 1804; zuletzt zeigte sich die Krankheit in Europa 1821 in Barcelona und 1828 in Gibraltar. 39.

Gelbes Meer wird derjenige Theil des großen Oceans (hier östlicher Ocean) genannt, welcher den großen Busen von Korea zwischen der Ostküste des eigentlichen China und der Halbinsel Korea bildet. Die Chinesen nennen es Hoang-Hai. 15.

Gelbgießerei, franz. fonderie en cuivre; engl. brass-foundery, brasiery, ist das Geschäft allerlei Waaren und Geräthschaften, als: Leuchter, Plattglocken, Knöpfe, Schnallen und überhaupt alle von Messing gegossenen Dinge zu verfertigen, dieselben nach Erforderniß abzudrechseln und zu poliren. Der Gelbgießer unterscheidet sich von dem Rothgießer dadurch, daß dieser das Messing in Thon- oder Lehmformen, jener hingegen in Kies- oder Sandformen gießt. 26.

Gelbsucht, lat. icterus; franz. ictère; engl. jaundice, ist eine meistentheils chronische Krankheit, deren hauptsächlichstes Kennzeichen in einer gelben Färbung der Haut und des Weißen im Auge (der albuginea) besteht, welche Färbung vom hellsten Citronengelb bis zum Dunkelgelb je nach der Intensität der Krankheit differirt, ja in manchen seltenen Fällen an eine dunkle Olivenfarbe angrenzt, wo dann die Krankheit Schwarzsucht heißt. Außer dieser Hautfarbe leidet der

Kranke an Verdauungsbeschwerden mancherlei Art, an bitterm Aufstoßen, Übligkeit, Appetitlosigkeit, Schmerzen in der Lebergegend rc.; sein Stuhlgang ist weiß gefärbt, der Urin safrangelb, der Schweiß ebenfalls gelblich, so daß beide, Schweiß und Urin, die Wäsche gelb färben. Eigenthümlich ist ein juckendes Gefühl in der Haut; daß aber dem Kranken alle Gegenstände gelb erscheinen, kommt nur selten vor und wird daher von Vielen bezweifelt. — Als Ursache der G. ist Störung in der Function der Leber, wobei die Absonderung der Galle unterbrochen ist, zu beschuldigen. Außer heftigem Schreck und Ärger, Erkältung, Verletzung des Gehirns wirken darauf Entzündung des untern Theils der Leber, organische Fehler derselben, Leber- und Gallensteine, Verstopfung der Gallengänge u. dergl. m. Wie aber hierdurch die gelbe Hautfarbe entsteht, darüber ist man noch nicht einig, indem die älteste und allgemeinste Annahme, daß die zurückgehaltene Galle wieder ins Blut gelange und in die Haut abgesetzt werde, zu viel wider sich hat, so daß man sich in neuerer Zeit der Meinung zuwendet, daß gewisse Bestandtheile der Galle unter stattfindenden Umständen nicht aus dem Blute, wo sie sich befinden, abgesondert werden, sondern sich da ansammeln und endlich unter die Haut und in mehrere Absonderungsstoffe abgesetzt werden. — Die Gefahr, die die G. mit sich führt, so wie ihre ärztliche Behandlung richten sich nach den Ursachen, die sie hervorgerufen haben. 39.

Geld, lat. pecunia; franz. argent; engl. money, ist nach der allgemein üblichen Bedeutung *gemünztes Metall*, wonach wir den *Werth der Dinge*, worunter auch *Dienstleistungen* begriffen sind, abmessen. Das G. gehört dem Verkehre (Commerz) an und hat die Entstehung ihm zu danken. Wenn wir bis auf den letzten Grund zurückgehen, so besteht aller Verkehr mehr oder weniger in dem Umtausche oder der Verwechselung des einen Gegenstandes gegen den andern. So weit die Geschichte reicht, wird dieß bestätigt. Zunächst bestimmte blos das *Bedürfniß* den Entschluß zum Tausche. Bald mischte jedoch die *Speculation* sich ein; man tauschte auf Vorrath, um damit weiter einzutauschen. Nun konnte es nicht fehlen, daß sich die Gegenstände, welche von den Meisten begehrt wurden, aus der Menge der übrigen gleichgültigeren absonderten und als vorzüglich geeignet zur Aufbewahrung auszeichneten, um als *Mittel zum künftigen Tausche* gebraucht zu werden. Da aller Verkehr auf doppelseitigen Contracten (s. d. Art.) beruht, bei denen die Regel gilt, „daß das, was dem *Einen Mittel*, dem *Andern Zweck* ist, und umgekehrt," so äußerte sich dieses gar bald auf solche Weise, daß nach und nach Alle darin übereinstimmten, sich solche *allgemein gesuchte* Gegenstände als *Mittel* zuzulegen, mit deren Hülfe sie sich der übrigen Dinge durch Eintausch am leichtesten bemächtigen könnten. Die allgemeine Überzeugung, welche endlich zur Regel und Vorschrift wurde, fand hierzu die edleren Metalle, Gold und Silber (welchen man in ärmeren Gegenden noch das Kupfer zugefügt hatte), wegen ihrer Seltenheit und Schönheit, ihrer Empfänglichkeit für beliebige Formen, ihrer Unvergänglichkeit und Theilbarkeit, der Leichtigkeit und Bequemlichkeit zur Fortschaffung und Aufbewahrung vorzüglich geeignet. Der Übergang dazu, daß man der leichtern Behandlung wegen die Theilbarkeit benutzte, diese Metalle in abgewogene Theile formte und endlich ihnen das Gewicht und Werthmaß aufprägte, konnte nun nicht fehlen. Die Phönicier, d. h. die ersten Kaufleute, die wir kennen, sollen zuerst das Metallgeld zum Werthe der Tauschgegenstände angenommen haben. Andere, besonders rohe und in den allgemeinen Verkehr noch nicht aufgenommene Völker bedienten sich und bedienen sich auch noch zur Bestimmung des Werthmaßes der Dinge anderer Gegenstände, z. B. des Elfenbeins, Bernsteins, der Perlen, Muscheln u. dgl. Nach und nach wurden Metallstücke zu bestimmten Größen und Schweren in gewisse Formen gebracht und mit den

besonderen Abzeichen ihres Landes versehen, für welches sie besonders gelten sollten; bis man endlich dahin gelangte mit dem besondern Landesgepräge den Begriff der Majestät des Volks oder des Fürsten zu verbinden und die unbefugte Nachahmung oder Fälschung als Majestätsbeleidigung zu bestrafen. Für die Metallmünzen entwickelte sich gar bald eine dreifache Werthbestimmung, nämlich a) der Metallwerth oder der innere und natürliche, b) der gesetzliche nach dem Gepräge und c) der von der jedesmaligen Anwendbarkeit hergenommene oder der coursirende. In der Handelswelt hat man den Werth des Silbers als den stehenden angenommen, wonach man den des Goldes und Kupfers bestimmt. Auf diese Weise wurden die Metalle und die daraus gefertigten Münzen Mittel zum Tausche, während die übrigen Gegenstände den Zweck ausmachten. Als Zeichen für die bezeichnete Sache erfand man in späteren Zeiten das Papiergeld, d. h. Papiere, deren Werthangabe dem gesetzlichen Werthe (b) einer gegebenen Metallmünze gleich ist. Weil jedoch beim Papiergelde (wie Cassenanweisungen, Cassenbillets, in Frankreich während der Revolution die Assignaten u. a.) der Werth ein blos nomineller ist, so wird derselbe im Publicum nicht länger angenommen, als der Staat, welcher das Papiergeld ausgegeben hat, die Möglichkeit herstellt, solches ohne Unbequemlichkeit in Metallgeld von gleichem Werthe umzusetzen. Da das G. zum Mittel diente um andere werthvolle Gegenstände dafür durch Eintausch zu erlangen, so wurden die Menschen bald gewahr, wie viel oder wenig solcher Gegenstände sie für das dargebotene G. erlangen konnten. Diese Erfahrung bestimmte zunächst das relative Werthmaß des Geldes. Das G. hat sonach die doppelte Eigenschaft: daß es zugleich als Tauschmittel und auch als allgemeines Maß für den Werth der Dinge dient. Diese vereinigten Eigenschaften des Geldes bringen es dann zuwege, daß wir uns unter dem Besitze desselben zugleich den Besitz eines Capitals denken, obgleich dieß eigentlich nur scheinbar ist. Es ist daher unter dieser Voraussetzung die weitere Folge: daß der Geldvorrath zu jeder Zeit zugleich das Capital oder wenigstens einen Theil des Capitals Vieler ausmache; doch bleibt es immer zugleich coursirendes Medium. Dasselbe G., welches in diesem Augenblicke das Capital eines Einzigen ausmacht, kann in kurzer Zeit zum Capitale mehrerer Hunderte von Personen geworden sein. Hierdurch entsteht der Geldumlauf, bei welchem die Leichtigkeit und Schnelligkeit des Umsatzes, ingleichen die Anwendung verschiedenartiger Münzsorten bald einen Gewinn, bald einen Verlust zuwege bringen, welchen man theils unterm Agio und Disconto, theils unterm Course versteht. Ähnlich dem Papiergelde hat man zur Erleichterung des Geldumlaufs, besonders bei Geschäften unter Entfernten, es vorgezogen, das G. nicht baar einzusenden, sondern am fremden Orte Jemanden zu beauftragen, daß er dort das benöthigte hergiebt, während man sich verpflichtet für ihn an einem andern Orte den gleichen Werth auszahlen zu lassen. Hieraus entstanden die Wechsel und Anweisungen; letztere (ursprünglich) über bereits vorhandene Schulden (s. d. Art.). Man begreift diese unter dem allgemeinen Namen Briefe, worunter man überhaupt alle auf G. und Geldeswerth lautende Papiere versteht, und betreibt damit, wie mit dem Gelde selbst, einen besondern Handel. Hierdurch aber erhält das G. eine dreifache Bedeutung, indem es 1) als Tauschmittel, 2) als Werthmaß dient und 3) endlich auch noch selbst zur Waare, d. h. wiederum mit Gelde käuflich wird. In früheren Zeiten hat man Geld und Reichthum für gleichbedeutend genommen. Denn in der That, wenn Jemand eine gewisse Baarschaft besitzt, so wird er über eine verhältnißmäßige Menge Producte verfügen können, und würde über noch einmal so viel gebieten können, wenn er noch einmal so viel G. besäße. Allein dieß Verhältniß, welches hin und wieder beim Einzelnen im beschränkten Kreise stattfinden kann, wird auf ganze Nationen

nicht anwendbar sein. Der Reichthum einer Nation besteht nämlich in dem Gesammtertrage, welcher aus dessen productivem Vorrathe hersließt. Bei Nationen wird daher Vermehrung des Geldes keineswegs die Vermehrung des Nationalreichthums abgeben können; denn durch Vermehrung des Geldes werden die Producte nicht vermehrt. Dafern bei einer Vermehrung des umlaufenden Tauschmittels Alle in gleichem Verhältnisse nach dem Besitze ihrer Producte oder productiven Kräfte erwerben, so wird Keiner in einer verhältnißmäßig bessern Lage sich befinden. Es wird mit dem Anwachse des Tauschmittels auch der Preis aller Dinge ebenmäßig steigen. Die jedesmaligen Verhältnisse der Menschen bleiben unveränderlich die nämlichen, obschon Alle dem Namen nach ein größeres Einkommen haben. Die Staatsmänner sagen in solchen Fällen: „die Producte bemächtigen sich des Geldes," da es vorher umgekehrt war. Hierdurch glaubte man nach und nach zu der Erkenntniß gekommen zu sein, daß nicht das vorhandene klingende Metall den Reichthum einer Nation ausmache, sondern daß dieser in den vorhandenen Producten bestehe. Allein auch die Producte haben, in Vergleichung mit der Betriebsamkeit und den productiven Kräften der Einwohner, diesen Rang nicht für sich allein behaupten können. Man hat vielmehr gefunden und eine geprüfte Erfahrung hat es bereits bei den Amerikanern und Briten bis zur Evidenz dargethan, daß nur die freie Betriebsamkeit und die productiven Kräfte der Staatsbürger selbst die Quelle des Nationalreichthums ausmachen können. Die Folge davon kann keine andere sein als die, daß jede Beschränkung oder Hemmung der freien Production und Gewerbthätigkeit, jede Behinderung der freien Entwickelung der körperlichen Kräfte sowohl als der geistigen Fähigkeiten bei einem Volke, auch bei demselben die Zurückhaltung und Verminderung des Nationalwohlstandes und endlich, wie in Spanien, die allgemeine Verarmung herbeiführen wird. 24.

Geldern, s. Niederlande.

Geld in Briefen. Was zu den Zwecken des bürgerlichen Verkehrs mittelbar oder unmittelbar förderlich ist, es sei Ding oder Fähigkeit, von dem sagen wir, es habe Werth. Das Wievielmehr oder Weniger des Beitrags zu diesen Zwecken bestimmt das Werthverhältniß. Der wirklich dargestellte Ausdruck des Werthverhältnisses ist das Geld. Nun kann jedoch das Geld auf mehrfache Weise dargestellt werden: a) als zu einer bestimmten Werthangabe ausgeprägte Münze, baares Geld; b) als blos gedachte Münze, wie der Reichsthaler und die Bancomark; c) durch das Zeichen für die bezeichnete Sache: die verschiedenartigen Darstellungen des Geldes durch Zeichen, Papiergeld und Briefe. Wenn schon im Allgemeinen der Ausdruck des Geldes ein Sollen anzeigt, so haben wir in den letztern unläugbar das Creditgeld. Es ist kein thatsächlicher Gegenstand mehr vorhanden, sondern blos die Versicherung, daß man baares Geld dafür erhalten werde. Es wird zugleich auf die Person des Ausstellers oder des Ausgebers und auf andere Umstände, nicht auf die Sache allein gesehen. Beim Ausgeber sieht man darauf, ob es ein Einzelner ist oder ob Mehrere, vielleicht eine Allgemeinheit, die Bürger eines Staats, dazu gehören. Man nimmt Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit sowohl als auf den guten Willen; man fragt, ob die künftige Erfüllung auch noch auf andere Weise als durch das bloße Versprechen des Creditnehmers sicher gestellt werden könne, oder ob dem Creditgeber noch besondere Mittel zu Gebote stehn die Erfüllung zu erzwingen. Endlich wird noch in Anschlag gebracht, ob der, dem man creditirt, ein absolut Anderer ist, oder ob derselbe eine Allgemeinheit bildet, wozu der Creditirende selbst mitgehört (wie sein Staat, der Actienverein, an welchem er selbst Theil hat, u. a.), und auf eine Menge Zufälligkeiten anderer Art mit gesehen. Dieser Glaube bestimmt sonach das Viel oder Wenig des Werths,

welchen wir dem Creditgelde beilegen. Der Cours drückt das Verhältniß des Creditgeldes zum baaren Gelde aus, indem man letzteres zum Normalmaßstabe annimmt und auch bei diesem noch von einer besondern Münzsorte ausgeht, welche wiederum nach dem eigenthümlichen Silbergehalte (nach der Mark reinen Silbers, die es hält) angeschlagen wird. Von wem und wo das in Geld ausgedrückte Versprechen realisirt werden soll, ist nicht minder erheblich und bestimmt den hauptsächlichsten Unterschied unter dem Creditgelde. Soll der Aussteller selbst es sein, der es realisirt, so kommen Schuldverschreibungen, Schuldbriefe, eigentliches Papiergeld, Staatsschuldscheine und die ihnen im geringern Umfange gleichen Actien und Noten der kleinern Vereine vor; sind dritte Personen bestimmt dazu, Wechsel und Anweisungen. Bei Pfandbriefen und hypothekarischen Obligationen treten dritte Personen in das zur Realisirung bezeichnete Verhältniß ein. Es sind das die Besitzer und Annehmer der verpfändeten Gegenstände, in sofern ihnen am Besitze mehr gelegen ist als an der Nothwendigkeit sich der Realisirung zu unterziehen. Alle diese Geldversprechungen sollen, wenn sie vollständig sind, die Natur des Geldes an sich tragen. Sie weichen jedoch vermöge der durch den Cours ausgedrückten, blos relativen Werthbestimmung darin ab, daß sie bald mehr bald weniger als Waare blos dienen, nicht aber als Werthmaß oder Tauschmittel gebraucht werden. 24.

Geldstrafe, franz. amende. Je weiter wir in der Cultur fortschreiten, desto mehr müssen wir inne werden, daß es eine Menge Gesetzübertretungen gibt, bei denen der Grund theils an sich nicht in einer niederträchtigen Gesinnung liegt, theils sich aus der Vernunft allein, ohne daß wir die geschriebene Anordnung zur Hand nehmen, von selbst nicht erkennen läßt; endlich gibt es eine Menge Gesetzübertretungen, die nur aus Leichtsinn und Unachtsamkeit und ohne bösen Vorsatz, ja sogar beim Beschränkten aus allzu großer Schüchternheit und Ängstlichkeit entstehen. Hierher gehören vorzüglich theils die Nichtbeachtung, theils die Übertretung gewisser Anordnungen der Administrationsbehörden und der sogenannten Ordnungspolizei, sobald sie aus einer der gedachten Ursachen hergerührt hat. Doch muß und soll der Übertreter auf seine Pflicht aufmerksam gemacht werden. Die auf dergleichen Unordnungen gesetzten Strafen werden in gebildeteren Staaten unter dem allgemeinen Namen Ordnungsstrafen begriffen. Sie sollen 1) nur an eine bessere Achtsamkeit erinnern und bestehen, neben dem Ersatze etwaigen Schadens, in einem mäßigen Geldquantum, in welches der Übertreter verfällt; 2) nimmt man an, daß die Übertretung geringerer Gesetze und Anordnungen, sobald dieselbe ohne Vorsatz und nur aus Unachtsamkeit geschehen ist, nicht durch den Verlust der Freiheit, sondern durch einen mäßigen Vermögensverlust zu verbüßen sei; 3) die G. findet auch statt in solchen Fällen, da das Vergehen mehr in Beeinträchtigung der Vermögensrechte der Dritten, wozu auch die Ansprüche auf Ehre gerechnet werden, bestehen, sobald die Beeinträchtigung blos in der Übereilung oder aus Irrthum und wenigstens ohne überwiesene Gefährde vorgefallen ist. In Injuriensachen geringerer Art, sobald nicht körperliche Verletzungen vorgefallen sind, die einen Obergerichtsfall begründen, wozu man nach deutschem Rechte blutrünstige Verletzung annimmt, findet die G. statt. 4) Wird in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten die erste Androhung Etwas zu thun oder zu unterlassen unter G. angeordnet, welche wenigstens noch einmal erhöht werden muß, ehe alsdann Gefängnißstrafe eintreten darf. Endlich werden auch noch geringere Vergehungen, sobald sich kein besonderer Grad von Gefährde (als böser Vorsatz oder dolus) dabei bewiesen hat, mit Gelde abgemacht. Doch gilt dabei die Regel, daß bei Veruntreuung und überhaupt bei vorsätzlicher Anmaßung fremden Eigenthums der Verbrecher nie mit G. durchgelassen werden soll. 10.

Gelée (spr. Schêle) heißt in der Kochkunst die aus Knochen gekochte Gallerte, welche dann noch mit allerhand Gewürz, Wein, Citronensaft u. dgl. verbunden genossen wird; in der Conditorei werden so die Säfte der Citronen, Himbeeren, Johannisbeeren ꝛc. genannt, wenn sie mit Zucker eingekocht eine gallertähnliche Masse bilden. 30.

Gelée (Claude), s. Claude Lorrain.

Gelehrsamkeit (alt Gelahrtheit) ist an sich ein unbestimmter Begriff, der bald in weiterm, bald in engerm Sinne verstanden wird. Der Etymologie nach ist sie die Summe des Gelehrten oder vielmehr des Gelernten, die entweder in eine große Anzahl (selbst heterogener) Fächer des menschlichen Wissens eingreifen (Schatz vielfältiger Kenntnisse), oder nur ein gewisses Gebiet des Gewußten umschließen kann, das eine bestimmte Zahl gegebener Kenntnisse zu einem Zwecke vereinigt. Die erstere Bedeutung ist eine mehr subjective, indem man nach ihr einen Gelehrten den nennt, welcher Viel weiß, obwohl das Wissen als Gedächtnißsache, wenn die Kenntniß nicht deutlich, gründlich, geordnet und mit Geist verbunden ist, nicht als großes Verdienst angerechnet werden kann und als lästiger Ballast, mit dem der Besitzer wenig anzufangen weiß, das in dieser Hinsicht wahre Sprüchwort rechtfertigt: daß die Gelehrtesten auch die Verkehrtesten sind. Die letztere mehr objective Bedeutung findet sich in den noch häufig gebrauchten Ausdrücken Gottesgelahrtheit, Rechtsgelehrsamkeit ꝛc., und man nimmt daher das Wort gewöhnlich als gleichbedeutend mit Wissenschaft (s. d. Art.); doch mit Unrecht. Denn die G. in dieser Hinsicht ist zwar weit weniger als die Wissenschaft im Allgemeinen, aber doch mehr als eine Wissenschaft, indem sie gewöhnlich eine Anzahl abgeschlossener Wissenschaften in sich vereinigt, welche dann die G. der Theologie, Jurisprudenz, Medicin ꝛc. ausmachen. Aber man gebraucht das Wort gelehrt meist auch noch in seiner allerweitesten Bedeutung, indem man überhaupt Jedem dieses Prädicat beizulegen pflegt, welcher sich mit Wissenschaften beschäftigt, er mag etwas darin leisten oder nicht, und stellt daher den Gelehrtenstand neben den der Kaufleute, Künstler, Handwerker ꝛc. Wie man daher Privatgelehrte hat im Gegensatze zu den Staatsdienern, so pflegt man doch auch unter den Gelehrten selbst noch einen Unterschied zu machen, indem man vom Universalgelehrten an verschiedene Abstufungen benennt und selbst den Ausdruck halbgelehrt spottweise gebraucht. In einem andern weiten Sinne muß man aber den Begriff verstehen, wenn von (wahrer) G. und (wahren) Gelehrten überhaupt die Rede ist. Dann begreift man darunter die Summe Alles dessen, was (theoretisch) gewußt oder gelehrt wird, gleichviel ob in wissenschaftlicher Form oder nicht. Denn die G., früher nur Besitz des Priesterstandes und als Geheimlehre behandelt, hat erst nach und nach im ganzen Umfange und in jedem einzelnen Theile eine wissenschaftliche Gestalt erhalten, anfangs in den 7 freien Künsten, später in den Facultäten und endlich in sebstständiger Behandlung der einzelnen Fächer. 9.

Geleite, franz. droit d'escorte; engl. passage-toll. Unter Völkern, bei denen nicht mit Zuverlässigkeit auf die Sicherheit der Straßen zu rechnen war, ist es von jeher Sitte gewesen, daß man befreundeten Reisenden eine Bedeckung zum Geleite mitgab. Es ist dieß unter den herumstreifenden Völkern des Morgenlandes noch üblich. Man hat dort sogar Beispiele, daß räuberische Horden gegen ihre eigenen Genossen dem, der sich ihnen anvertraut, eine Sicherheitswache gegeben haben. Die Sitte scheint das Entstehen demselben Grunde zu danken, auf welchem die Gastfreundschaft beruht. Später erst mischte sich die Selbstsucht und das Interesse ein und so wurde auch Fremden gegen Geld und Geldeswerth der gleiche Schutz ertheilt. Vorzüglich war es Deutschland im Mit-

telalter, wo man dem Reisenden für die Unterhaltung und Sicherstellung des Weges unter dem Titel: „Geleitsgeld, Geleite", eine Abgabe abforderte, wofür derselbe eine hinlängliche Bedeckung bis an die Grenze erhielt. Nach dem S. L. R. L. II. Art 270 und R. Abschiede vom Jahre 1559. §. „damit dann die Obrigkeit rc." war derjenige, welcher Geleitsgeld genommen, für die Sicherheit der Straßen in seinem Gebiete, unter Verbindlichkeit zum Schadenersatze gehalten. Bei der nachgehends immer mehr befestigten Sicherheit der Straßen fiel zwar die Bedeckung hinweg, allein der Zweck der Abgabe, nämlich die Sicherheit und Unterhaltung der Straßen, war geblieben. Es blieb daher die Abgabe unter der zwar nicht mehr passenden Benennung (Geleite, salva guardia) in mehreren Ländern, bis sie hier und da in das allgemeine Wegegeld mit aufgenommen wurde. In frühern Zeiten hatte man zur Oberaufsicht über die Unterbeamten, ingleichen zu Schlichtung von Streitigkeiten in Geleitssachen, gewisse Geleitsämter und betrachtete das Recht, Geleite zu fordern, als ein Regale, womit jedoch Ritter beliehen werden konnten. Durch Geleitssäulen und Geleitssteine wurde bezeichnet, wie weit das Recht oder die Verpflichtung das G. über das eigene Gebiet hinaus in das fremde zu geben sich erstrecke. Diejenige Begleitung, die man zu gewissen Transporten aus eigenen Leuten als Bedeckung mitgibt, nennt man gewöhnlich Escorte oder Convoy. Sie wird gewöhnlich im Kriege gegeben und man wählt dazu nicht einen verwegenen, sondern einen gesetzten und umsichtigen Mann, welcher den Zweck in der Erhaltung und Zuführung des Armeebedürfnisses stets im Auge behält. Die Bedeckung zur See besteht aus einem oder mehreren bewaffneten Geleitsschiffen (convoyers), welche den Kauffahrern folgen. Diese Geleitsschiffe werden als eigentliche Convoyen und Escorten ganzen Handelsflotten auf die volle Tour mitgegeben, oder sie sind auf bedroheten Posten stationirt, um die dortigen Gewässer (durchs Kreuzen und Hin- und Herfahren) zu schützen. — Geleitsbrief ist die schriftliche Versicherung, daß man frei und ungehindert durch ein gewisses Gebiet zu reisen und Schutz zu verlangen berechtigt sei. Die Kauffahrer erhalten in den Seestädten von den Geleitskammern dergleichen Geleitsbriefe, wodurch sie ermächtigt werden, auf den Schutz der stationirten Geleitsschiffe Anspruch zu machen, wofür sie ein gewisses Geleitsgeld zu erlegen haben. Der Geleitsbrief für Schuldner, den man auch „sicheres Geleite" nennt, besteht in einer dem Schuldner von den verschiedenen, besonders aber den Wechselgläubigern, gegebenen schriftlichen Zusage, daß sie ihm einen gewissen Ort (meistens einen Meßplatz) frei und ungehindert besuchen lassen und sonach binnen einer gewissen Zeit von ihren Wechseln und anderen Forderungen weder selbst noch durch Andere wider ihn Gebrauch machen wollen. Sicheres Geleite enthält überhaupt die Zusicherung, daß man Jemanden ungehindert durch sein Gebiet wolle hin- und zurückreisen lassen. Es wird solches unter mannigfaltigen Gestalten an Abwesende oder Ausgetretene ertheilt; gegen Schuldner auf die angegebene Weise; dem, welcher sich wegen irgend einer Beschuldigung verantworten soll, zur Hin- und Herreise; dem des Vergehens halber Angeklagten als Versicherung, daß seine persönliche Freiheit bis Austrag der Sache nicht gefährdet sei; dem Wechselschuldner, welcher in seiner Heimath einen präjudiciellen Termin hat, der die persönliche Gegenwart erfordert, zum ungestörten Erscheinen und Abwartung desselben (s. Anstandsbrief), wozu gewöhnlich der Terminstag nebst den Tagen vorher und nachher angenommen wird. Denn der Staat, welcher das Präjudiz (meistens den Verlust der Sache enthaltend) feststellte, ist auch verpflichtet dafür zu sorgen, daß dieß ohne Gefährde ausgeübt werden könne. 24.

Gelenk, lat. articulatio, articulus; franz. und engl. articulation, nennt

man in Bezug auf den thierischen Körper diejenige Verbindung der Knochen, wo die überknorpelten Endoberflächen derselben von einander getrennt sind, nur durch sie umgebende Bänder zusammengehalten werden und eine mehr eingeschränkte oder ganz freie Bewegung zulassen. Man theilt die Gelenke a) in bewegliche (diarthroses), welche umfassen 1) das Nußgelenk (enarthrosis), wo, wie beim Gelenke des Oberschenkelbeines mit dem Darmknochen, ein hervorspringender Gelenkkopf von einer tiefen Höhle aufgenommen wird; 2) das freie G. (arthrodia), wo, wie z. B. beim Schultergelenke, die Bewegung nach allen Richtungen möglich ist; 3) das straffe G. (amphiarthrosis), wo, wie z. B. zwischen den beiden Reihen der Handwurzelknochen, die Form der Gelenkflächen und die straff anliegenden Bänder nur eine kaum merkliche Bewegung verstatten; 4) das Gewinde der Charniergelenke (ginglymus), wo, wie beim Ellenbogengelenke, die Bewegung nur nach einer Richtung stattfindet; 5) das Drehgelenk (rotatio), wo sich ein Knochen in einem halben Kreise um den andern dreht, wie z. B. das Halsgelenk. b) Theilt man sie in unbewegliche (synarthroses), welche bewirkt werden: 1) durch die Naht (sutura), wie sie z. B. die Verbindung der Schädelknochen unter sich darstellt; 2) durch Einkeilung (gomphosis), wie z. B. die Zähne in den Zahnfächern; 3) durch Verknorpelung (symphysis), wo 2 mit einander verbundene Knochen durch dazwischen liegende Knorpel in unbeweglicher Verbindung erhalten werden, wie z. B. bei der Schambeinfuge; 4) durch Bänder (syndesmosis), wo straffe Bänder die Knochen zusammenhalten, wie bei dem Schlüsselbeine und Schulterblatte. 14.

Gelimer, der letzte König des vandalischen Reichs in Afrika, beraubte im Jahre 530 n. Chr. den Enkel Genserich's, Hilderich, seinen Anverwandten, welcher seit 523 mild regiert, aber sich durch Wiederherstellung der Gewissensfreiheit den Haß der Vandalen zugezogen hatte, des Throns und herrschte einige Jahre ganz im Sinne Genserich's und seines schändlichen Sohnes Hunnerich, als der oströmische Kaiser Justinian die an Hilderich geschehene Unbilde als Vorwand nehmend die längst beabsichtigte Wiedereroberung Afrikas jetzt vorzunehmen beschloß. Belisar, sein edler kriegskundiger Feldherr, führte im Jahre 534 auf 600 Schiffen ein Heer von 30000 M. mit 5000 Reitern nach Afrika über. Schon die erste Schlacht in der Nähe Carthagos war siegreich und die frohe Hauptstadt öffnete die Thore. Eine zweite in den Ebenen von Bulla gab der Macht der entnervten Vandalen den Todesstoß. G. selbst mußte sich gefangen geben und zierte den Triumph des Siegers. Doch wurde er gelind behandelt und beschloß sein Leben in einem ihm angewiesenen Wohnorte in Galatien. Fortan verschwand selbst der Name der Vandalen aus der Geschichte. 22.

Gelineck, Abbé, geb. 1760 im Böhmischen, ein bekannter Claviercomponist, der wenn nicht durch die Trefflichkeit seiner Leistungen doch durch die große Anzahl derselben und ihre Manier ein gewisses Interesse erregte. Außer seinen Sonaten, unter welchen einige erträglich sind, überschwemmte er das clavierspielende Publicum mit einer Fluth von Variationen, welche als Muster der einförmigsten Einförmigkeit, Trockenheit und Geschmacklosigkeit gelten können. Das schönste Thema, und keines entging ihm, richtete er eben so wie das gemeinste fabrikmäßig zu und es ist daher zu bewundern, daß er dennoch einige Zeit ein Lieblingscomponist sein konnte. Treffend ist der Ausspruch M. v. Weber's über ihn, daß er nie ein Thema verschont, sich selbst aber nie variirt habe. Er starb 1825. 36.

Gellert (Christian Fürchtegott), einer der beliebtesten deutschen Dichter des vorigen Jahrhunderts, den 4. Juli 1715 zu Hainichen, einem Städtchen unweit Freiberg im sächsischen Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, geboren, erhielt seine erste Erziehung in seiner Vaterstadt, bezog 1729 die Fürstenschule

zu Meißen und 1734 die Universität Leipzig, wo er sich der Theologie widmete. Nach Vollendung seiner Studien ward er 1739 Erzieher der beiden Söhne des Herrn von Lüttichau unweit Dresden und beschäftigte sich dann mit dem Unterrichte seines Schwestersohnes, welchen er auch 1741 auf die Universität Leipzig begleitete, wo er, sich mit Privatunterricht beschäftigend, zugleich an seiner weitern Ausbildung arbeitete und sich mit der französischen und englischen Literatur vertraut machte. Der Umgang mit Gärtner, Cramer, Rabener, Zachariä und J. E. Schlegel zog ihn allmählig von dem pedantischen Geschmacksrichter Gottsched und seinem noch faderen Nachbeter Schwabe, zu dessen „Belustigungen des Verstandes und Witzes" er mehrere gut aufgenommene Gedichte geliefert hatte, ab und veranlaßte seine Mitwirkung zur Herausgabe der „Bremischen Beiträge" (1744). Wohl fühlend, daß seine schwächliche Gesundheit ihm nicht erlaube ein mit anhaltenden Berufsgeschäften verbundenes Amt zu bekleiden, entschloß er sich zum akademischen Lehrstande und vertheidigte zu diesem Zwecke eine lateinisch geschriebene Abhandlung: „Über die Fabel und die vorzüglichsten Fabeldichter" (1745). Seine Vorlesungen über Ästhetik, Rhetorik, Moral und Pädagogik, welche ihrer Klarheit und Gediegenheit wegen sich eines großen Beifalls erfreuten, hinderten ihn nicht sein Dichtertalent fortwährend zu üben. Die Schäferspiele „Das Band" (1744) und „Sylvia" (1745), das nichts weniger als lustige Lustspiel „Die Betschwester" (1745), welches der allzufromme Verfasser nur mit Zittern und Zagen herausgab, der Roman: „Leben der schwedischen Gräfin" (1746), besonders aber seine „Fabeln und Erzählungen" (1746) verschafften seinem Namen bald eine ungewöhnliche Berühmtheit. Bekannt ist, daß ein Bauer seine Erkenntlichkeit für das Vergnügen, welches ihm diese Fabeln verschafften, durch einen Wagen Brennholz, welchen ihm dieser vor die Thüre fuhr, bewies; eine Belohnung, die wohl den Preis einer Akademie oder eine von einem Herrscher kärglich gespendete Pension aufwiegen möchte. Im Jahre 1751 ward Gellert außerordentlicher Professor der Philosophie mit 100 Thalern Gehalt und eröffnete seine Vorlesungen wieder mit einer lateinischen Abhandlung: „Über das rührende Lustspiel." Das Lob, welches seinen schnell auf einander folgenden Geistesproducten („Lehrgedichte und Erzählungen", 1754; „Geistliche Oden und Lieder", 1757; „Sammlung vermischter Schriften", 1757) reichlich gespendet wurde, vermochte ihn jedoch eben so wenig wie seine eigenen „Trostgründe wider ein sieches Leben" (1747) für die Leiden, die ihm stete Kränklichkeit und häufige Anfälle von Hypochondrie verursachten, zu entschädigen und zu trösten. Einige Ausflüge nach Berlin, Karlsbad und Dresden erheiterten ihn wenig und als bei dem Beginne des siebenjährigen Krieges (1756) fremde Truppen in Sachsen einrückten, waren ihm die häufigen Besuche der Fremden, welche den Dichter zu sehen wünschten, eher lästig als angenehm. Die Prinzen Karl und Heinrich von Preußen unterredeten sich oft mit ihm und der letztere schenkte ihm zur Förderung seiner Gesundheit ein Reitpferd; auch Friedrich II., der gewöhnlich von der deutschen Literatur nur mit der größten Geringschätzung sprach, ließ ihn 1760 während seiner Anwesenheit in Leipzig zu sich rufen und fand so großes Gefallen an seiner Unterhaltung, daß er ihn „den vernünftigsten aller deutschen Gelehrten" nannte. Eine ordentliche Professur der Philosophie, welche ihm 1761 angetragen wurde, schlug er seiner immer zunehmenden Kränklichkeit wegen aus und obschon seine seitherige Besoldung sehr gering war, so sah er sich doch durch die Unterstützung bedeutender Gönner ein sorgenfreies Leben gesichert. Ruhe und Heiterkeit verscheuchte ihm stets düstere Hypochondrie, von welcher ihn endlich am 13. Decbr. 1769 ein sanfter Tod befreite. G. war von mittlerer Größe; sein hageres und eingefallenes Gesicht ward durch eine hohe freie Stirne, blaue Augen, eine

gebogene Nase und einen wohlgebildeten Mund belebt; in seiner ernsten, halbtraurigen Miene lag eine unverkennbare Gutmüthigkeit. Sein moralischer Charakter, der ein völlig tadelloser genannt werden muß, läßt sich schon aus seinem Briefwechsel mit verschiedenen Personen („Freundschaftliche Briefe", Leipz. 1770. 8.; „Briefwechsel mit dem Freih. von Widmann", Nürnb. 1789. 8.; „Aufgefundene Familienbriefe, herausgegeben von A. T. Leuchte", Freiberg, 1819. 8.; „Briefwechsel mit Demoiselle Lucius, herausg. von F. A. Ebert", Leipz. 1823. 8.) erkennen. Reine Religiosität, Liebe zur Tugend, Uneigennützigkeit, Wohlwollen gegen die ganze Welt und große Bescheidenheit waren von Jedermann anerkannte Tugenden des gefeierten Dichters. Seine Schriften (Vollst. Ausg. Leipz. 1784. 10 Bde. 8.), von denen die meisten auch in fremde Sprachen übersetzt wurden, sprechen besonders durch ungekünstelte Zartheit und Wärme des Gefühls an; schöpferische Genialität und hinreißende Kraft der Darstellung wird man freilich vergebens in ihnen suchen. Den größten Beifall erhielten und den meisten Werth behaupten jetzt noch seine durch Natürlichkeit, treuherzige Schalkhaftigkeit, populären Witz und Leichtigkeit der Darstellung sich auszeichnenden Fabeln und Erzählungen; nächst diesen machten seine geistlichen Oden und Lieder, wenn ihnen auch die Glut und die Tiefe älterer deutschen Liederdichter fehlen, einen ungewöhnlichen Eindruck. Seine Lehrgedichte und Lustspiele, so wie sein Leben der schwedischen Gräfin, obschon der erste lesbare deutsche Familienroman, sind jetzt nicht mit Unrecht vergessen; aber seine übrigen prosaischen Schriften, welche sich durch richtige, faßliche und gefällige Sprache empfehlen, verdienten immer noch bekannter zu sein, als sie es wirklich sind. Vergl. H. Döring's mehr die Persönlichkeit des Dichters als den Werth seiner Leistungen hervorhebendes „Leben C. F. Gellert's", Greiz, 1833. 2 Thle. 8. 67.

Gellert (Christlieb Ehregott), älterer Bruder des Vorhergehenden, ward 1713 zu Hainichen geboren und besuchte die Fürstenschule zu Meißen und die Universität Leipzig. Hierauf folgte er einem Rufe nach Petersburg, ward Mitglied der Akademie daselbst, faßte durch Euler angeregt Wohlgefallen an der Physik und Chemie und ward 1746 als Lehrer an die Bergakademie nach Freiberg berufen, wo seine mineralogischen Vorlesungen bald einen weitverbreiteten Ruf erlangten, und erhielt 1782 den Titel eines wirklichen Bergraths, als welcher er den 13. Mai 1795 starb. Die Metallurgie verdankt ihm die Erfindung der kalten Amalgamation und auf seine Anregung ward das Amalgamirwerk bei Freiberg errichtet; aber er hat auch eine Anzahl werthvoller Schriften geschrieben, von denen wir nur nennen: „Anfangsgründe der metallurgischen Chemie" (Leipz. 1750—55. u. öft. 2 Bde. 8.; franz. Paris, 1758. 2 Bde. 12.; engl. London, 1776. 8.). 16.

Gellius (Aulus), ein römischer Grammatiker und Rhetor, der aber aus Liebe zu den literarischen Studien beinahe immer theils auf seinem Landgute bei Athen, theils in Athen selbst lebte. Er war Zeitgenosse des Kaisers Antoninus Pius und zuletzt Centumvir in Rom. Von seinen Schriften besitzen wir noch 20 Bücher, die den Namen „Noctes Atticae" führen, welche er zum Vergnügen und Unterrichte für seine Kinder bestimmte. Dieses Werk enthält Sammlungen aus dem Gebiete der Geschichte, der Grammatik und des Alterthums, ist in einem ziemlich reinen Latein geschrieben und hat uns, da es eben eine Sammlung von Collectaneen aus Griechen und Römern ist, viele Fragmente von andern Schriftstellern erhalten; doch fehlen uns vom 6ten Buche der Anfang und vom 8ten Buche ist nur das Inhaltsverzeichniß der Capitel, die es enthalten hat, erhalten. Die editio princeps des G. kam zu Venedig 1472,

Fol. heraus. Hauptausgaben sind die von H. Stephanus, zuerst Paris 1585, dann Genf 1609; und von J. Fr. und Jac. Gronov, Leyden, 1706. 4. 20.

Gelon, König von Syrakus, ein Sohn des Dinomenes, geb. in der sicilischen Stadt Gela, welche von seinen griechischen Vorfahren gegründet worden war, zeichnete sich schon unter der Leibwache des Hippokrates, Tyrannen (Selbstherrschers) von Gela, durch Muth, Umsicht und Ordnungsliebe in allen Kriegen desselben so aus, daß er zum General der Reiterei ernannt wurde. Nach Hippokrates Tode kehrte er unter dem Vorwande, die Interessen der Thronerben zu wahren, die Waffen gegen seine Mitbürger, warf sich, wahrscheinlich 491 Jahre vor Chr., zum Alleinherrscher auf und suchte sich den Weg zum Throne von Syrakus zu bahnen. Er übergab die Regierung Gelas seinem Bruder Hiero, ließ sich durch eine ihm ergebene Partei die Thore von Syrakus öffnen und die Bewohner der Stadt hatten ihre Bereitwilligkeit, ihn als König anzuerkennen, nicht zu bereuen, da er sie reicher, gebildeter, unternehmender, größer machte. Er selbst stand bald in solchem Ansehen, daß Athens und Spartas Gesandte ihn zum Bündnisse gegen das furchtbare Persien einluden. Obgleich ihm diese Staaten früher Hülfstruppen gegen die Carthager verweigert hatten, so bot er ihnen doch eine Armee von 28000 Mann und 200 Schiffe unter der Bedingung an, daß man ihn zum Anführer der Land- und Seetruppen ernenne. Unwillig verwarfen die Spartaner ein solches Verlangen, und da ihm die Athener auch nicht einmal den Oberbefehl über die Seemacht allein zugestanden, so antwortete G. lächelnd: „Meldet den Griechen, daß sie dem Jahre den Frühling entzogen haben!" und beobachtete, statt den Griechen zu helfen, die Bewegungen der Perser, um sich klug nach den Umständen richten zu können, so wie er auch die Carthager, die gerade jetzt heimlich von Xerxes zu einem Angriffe auf die italischen und sicilischen Griechen veranlaßt waren, nicht aus den Augen verlor. Bald landete Hamilkar mit 300000 Carthagern auf 2000 Kriegs- und 3000 Lastschiffen bei Panormus und belagerte die Stadt Himera, zu deren Entsatze G., Schwiegersohn des dortigen Regenten Theron, mit 50000 Fußgäng. und 5000 Reit. in Eilmärschen anrückte und nachdem er durch Kriegslist einen Theil seiner Reiterei ins carthagische Lager, wo man eben ein feierliches Opfer brachte und wo man selinuntische Hülfstruppen erwartete, hatte einziehen, den Hamilkar mitten in seinem Lager ermorden und dessen Schiffe in Brand stecken lassen, griff er die in Verwirrung gerathene führerlose Masse mit Ungestüm an, trennte ihre Haufen und tödtete 150000 Mann; kaum entkamen einige Flüchtlinge, um das ungeheure Unglück ihren Herren anzusagen, welches dadurch noch unheilbringender zu werden drohte, da am Schlachttage von Himera Carthagos großer Verbündeter selbst bei Marathon geschlagen worden war. Die unermeßliche Beute vertheilte G. an seine Soldaten, verschönerte und erweiterte Syrakus durch Erbauung von Palästen und Tempeln, und, groß im Kriege wie im Frieden, gestand er den geängsteten Carthagern den Frieden unter der Bedingung zu, daß sie ihm 2000 Talente für die Kriegskosten zahlten und die Menschenopfer abschafften. Nun beschäftigte sich sein Geist besonders mit der Beglückung seines Vaterlandes, er begehrte aber doch den Königstitel. Er berief daher eine Versammlung des bewaffneten Volkes, erschien darin unbewaffnet, legte die Gründe für seine ganze Handlungsweise dar und erklärte sich für einen einfachen Bürger von Syrakus. Da riefen ihn die Syrakuser, entzückt über dieses schöne Vertrauen und eine solche Selbstverläugnung, mit einem Munde zum Könige von Syrakus aus. Sein einziges Bestreben auch während seiner siebenjährigen Regierung als König (er starb 478 vor Chr. Geb., nachdem er seinen Bruder Hiero zum Nachfolger ernannt hatte) war, sein Volk zu beglücken, und seine Weisheit und Güte geht klar aus der Folgezeit hervor; denn seine Unterthanen

weinten an seinem ihn unbewaffnet darstellenden Denkmale und als 130 Jahre nachher Timoleon die Syrakuser befreite und die Denkmale der Tyrannen zerstören ließ, wurden die des Gelon allein erhalten. 12.

Gelbke (August Heinrich Christian), Prof. der Mathematik und Astronomie zu Braunschweig, welches Lehramt er im Jahre 1814 antrat, hat hinsichtlich des Unterrichts, vorzüglich durch seine leicht faßlichen Schriften viel zur Verbreitung elementarer Kenntnisse der Erd- und Himmelskunde bei der Jugend beigetragen. Wir nennen nur: „Betrachtungen über das Weltgebäude", mit Kupf. (Hanov. 1801. 8. vermehrte Ausg. 1806); „Darstellung der Oberflächen der Weltkörper unsers Sonnensystems", mit 2 Kupf. (Leipz. 1811. 4.); „Lehrbuch einer populären Himmelskunde" (Leipz. 1815), Schriften, die freilich nicht so verbreitet und bekannt sind, als Bode's angenehm und populär abgefaßte Werke. 13.

Giltthier von gelt, d. i. unfruchtbar, franz. bréhaigne; engl. barren, nennt der Jäger beim Roth- und Dammwilde dasjenige weibliche Thier, welches aus irgend einer Ursache zu der gewöhnlichen Zeit nicht trächtig wird. Auch der Viehzüchter braucht den Ausdruck gelt in diesem Sinne; dann aber bezeichnet man in einigen Gegenden besonders eine Kuh, welche keine Milch gibt, mit diesem Worte und sagt, sie stehe gelt. 1.

Geltung, franz. valoir; engl. avail, in der Musik nennt man den Werth der Noten in Bezug auf ihre Dauer. Letztere ist bestimmt oder unbestimmt, dieses, wenn man den verschiedenen Tact berücksichtigt, jenes, in sofern man die Verschiedenheit der Noten hinsichtlich ihrer Gattung betrachtet. Hier kommt es auf schnellere oder langsamere Bewegung nicht an, da stets, wie diese auch sei, das Verhältniß der G. dasselbe bleibt. Eine Achtelnote z. B. hat sowohl im Largo als im Presto dieselbe G., die 2 Sechzehntheile haben ꝛc. Dasselbe gilt von den verschiedenen den Noten entsprechenden Pausen. 29.

Gelübde, lat. votum; franz. voeu; engl. vow, ist das an Gott abgegebene Versprechen, irgend eine gute Handlung zu vollbringen oder ein gewisses religiöses Verhalten zu beobachten. Die Ursache eines solchen Versprechens ist entweder Erlangung eines Gutes von Gott oder dankbare Erkenntlichkeit für göttliche Hülfe und Wohlthaten. Im letztern Falle ist die Triebfeder nicht verwerflich, im erstern ist sie erzeugt aus falschen Begriffen von Gott, dem etwas von Menschen gegeben werden könne, um von ihm wieder zu empfangen. In den frühesten Zeiten des Heidenthums hat man den Göttern gelobt, etwas zu thun oder darzubringen, wenn sie bei irgend einer Angelegenheit den erflehten Beistand nicht versagten, und nach Erlangung des Zwecks selbst das Theuerste, wie Menschen, mit heiliger Scheu vor dem Zorne des menschlichgedachten Gottes geopfert. Auch unter Juden, die ihren Nationalgott nicht immer frei von menschlichen Leidenschaften dachten, lebte lange Zeit diese Gewohnheit fort. Aus dem heidnischen und jüdischen Cultus schlich sie sich in die christliche Kirche ein, geweckt und genährt von ihren Priestern, die in ihr ein treffliches Mittel fanden, desto einflußreicher die Gewissen ihrer Beichtkinder zu beherrschen und die abergläubische Leichtgläubigkeit der Menge für ihre gewinnsüchtigen Zwecke zu nützen. Seit der Zeit der scholastischen Theologie im Mittelalter begann man auch in den Schulen und vom Katheder herab mit spitzfindiger Klugheit die G. genauer zu bestimmen und durch vermeintliche Vernunftgemäßheit zu vertheidigen. Man unterschied sehr fein zwischen Pflicht und moralischem Rathe; jene sollte in Allem, was ausdrücklich von Gott geboten worden ist, enthalten sein, dieser sich auf das beziehen, was nicht unbedingt von Gott verlangt wird, aber ihm angenehm ist und zur Förderung der Heiligkeit und Seligkeit dient (z. B. Ehelosigkeit). Auch eine Pflicht wird in einem besondern Falle zum moralischen Rathe, wenn Jemand diese ohne

gesetzlichen Zwang auf sich bezieht und übt, wie die Pflicht der Mildthätigkeit bei Schenkungen an Kirchen, Institute, Arme rc. Nur das, was in dem Bereiche des moralischen Rathes liegt, ist Gegenstand eines Gelübdes. Man sieht leicht das Truggewebe dieser moralisch-religiösen Spitzfindigkeiten. Das Evangelium, wie jede vernünftige Moral, fordert unbedingt Alles nach dem göttlichen Gesetze zu prüfen und ihm gemäß zu thun und macht jede gute Handlung in jedem Falle zur heiligen Pflicht. Daher auch unter den Bekennern der evangelischen Kirchen alle Arten von Gelübden mit Recht verschwunden sind und nur ein G. gilt, das göttliche Gebot, weil es Gott geboten hat, nach Kräften und in allen Lebensverhältnissen zu vollbringen. Übrigens gibt es bei den Katholiken sehr verschiedene Arten von Gelübden, wie, außer den genannten, das Wallfahrten nach heil. Örtern, das Klostergelübde (s. d. Art.), Almosengeben u. dgl., in ältern Zeiten auch das Unternehmen eines Kreuzzuges. Ein G. verliert die Gültigkeit nur in drei Fällen; wenn der Obere den Untergebenen durch seine Rechte an der Ausführung des Gelobten hindert, wenn physische oder moralische Untüchtigkeit zur Erfüllung eintritt, wenn die Überzeugung, daß das Gegentheil blos gut oder besser sei, Gewissensscrupel veranlaßt. Im letztern Falle ist aber die kirchliche Dispensation erforderlich. Bei einigen, wie den Gelübden des ehelichen Umganges zu entsagen, in einen Orden einzutreten, nach Rom zu wallfahrten rc., kann nur der Papst dispensiren. Auch in der römisch-katholischen Kirche sind die G. sehr im Abnehmen und immer schwerer wird es der pfäffischen Gewandtheit, mit solcher Last die Gemüther zu beschweren. 27.

Gemälde, franz. tableau; engl. picture, als Erzeugniß der Malerkunst, ist die Darstellung eines Gegenstandes, wie er nach Gestalt und Farbe in der Wirklichkeit sich zeigt oder dieser gemäß in der Phantasie des Künstlers entstanden ist, auf einer Fläche. Die vollkommenste Analogie mit der Wirklichkeit ist also das Wesentliche eines Gemäldes, mithin Zeichnung und Farbengebung die ersten Erfordernisse. Der höhere oder niedere Grad, in welchem ein G. den Anforderungen, welche man in artistischer sowohl als in ästhetischer Beziehung an dasselbe zu machen berechtigt ist, entspricht, gibt den Maßstab seiner Beurtheilung und bedingt seinen Werth. Das Nähere hierüber gehört in den Art. Malerei. Was die Gesichtspunkte, nach welchen man die verschiedenen Gattungen der G. eintheilen kann, anlangt, so unterscheidet man hinsichtlich des Gegenstandes historische und Landschaftsgemälde, hinsichtlich der Farben Ölgemälde, Wassermalerei rc., hinsichtlich der Fläche, Tapetenmalerei rc. nach der Behandlungsweise, enkaustische Gemälde, Frescogemälde u. a. und nach den Örtern, Theatermalerei, Stubenmalerei u. dgl. — Der Ausdruck G. (Tongemälde) wird auch in der Musik gebraucht und bedeutet hier die Darstellung wahrnehmbarer Dinge in der Natur (oder von Naturereignissen) durch Töne, z. B. eines Gewitters, einer Schlacht, das Murmeln eines Baches, eines Sturmes rc. Der Componist muß sich aber sehr hüten, nicht in leere Spielerei zu verfallen, was dann besonders geschieht, wenn er die Darstellung blos durch das Auge wahrnehmbarer Gegenstände unternimmt. Muster gelungener Tongemälde sind Beethoven's „Pastoralsymphonie" und der „Seesturm" in Weber's Oberon. — In der Redekunst und Poesie besteht das G. in einer lebhaften Schilderung, welche die Gegenstände gleichsam sichtbar vorführt. 29.

Gemappe, s. Jemappes.

Gemära, s. Talmud.

Gemein, lat. communis; franz. commun; engl. common, heißt eigentlich das, was vielen Gegenständen zugleich zukommt, so wie allgemein, was Alle angeht. Aber der deutsche Sprachgebrauch hat bei diesem Worte eine eigenthümliche Richtung genommen. Wie sich nämlich im öffentlichen Leben der an

Anzahl geringere Adel von dem niedern Stande der Stadt- und Dorfbewohner abgesondert hielt, welcher, wie noch jetzt in England, der gemeine (gewöhnliche) Stand hieß und sich durch feinere Sitte und Lebensart vor ihm auszuzeichnen suchte, so wurde der Ausdruck gemein im Gegensatze zu adelig verächtlich, und wie dieser Begriff dem des Vortrefflichen sich immer näher stellte, so ward das Gemeine dem Schlechten immer mehr gleichbedeutend. Hierzu kam theils der Geschmack am Ungewöhnlichen (Ungemeinen), theils die Erfahrung, daß die gewöhnliche Menschenclasse am Niedrigen und Rohen mehr Geschmack findet, als am Reinen und Edeln und daß das Treffliche eben nicht sehr gemein ist, um den Begriff des Unedeln, Schlechten, Niedrigen ganz zu dem des Gemeinen zu machen. Um aber die Zweideutigkeit zu vermeiden bildete sich nach und nach der abgeleitete Begriff gemeinsam oder gemeinschaftlich für die Grundbedeutung des Gemeinen aus, obwohl diese in Zusammensetzungen, wie Gemeinsinn, Gemeinwesen, Gemeingut, Gemeingefühl ꝛc. und in Ableitungen, wie Gemeinschaft, Gemeinde ꝛc. sich erhielt; nur Gemeinheit blieb doppeldeutig und Gemeinplätze gelten blos in schlimmer Bedeutung. Der Gebrauch des Wortes gemein in den verschiedenen Lebensverhältnissen ist übrigens nach der Ansicht des Sprechenden auch häufig noch in gewissen Graden verschieden. 9.

Gemeinde, mißbräuchlich auch wohl **Gemeindheit**, lat. commune; franz. communauté; engl. commonalty, besteht in der Gesammtheit solcher Privatpersonen, welche sich zur Betreibung von Angelegenheiten, die Alle angehn, für immer so verbunden haben, daß ihre Verbindung ein Ganzes (eine juridische Einheit) ausmacht. Jede solcher Gemeinden hat zwar ihre besondern Angelegenheiten; die Betreibung hat jedoch allemal Beförderung des gemeinen Wohlstandes und Abwendung von Gefahr zum Zwecke. Daß die Angelegenheiten zu den verbotenen nicht gehören dürfen, versteht sich. — Es unterscheiden sich die Gemeinden von einzelnen Compagnieschaften und Actienvereinen durch das Allgemeine und Immerdauernde, welches in ihrer Verbindung liegt. Im weitern Sinne begreift man unter den Gemeinden auch Körperschaften, Zünfte und Innungen. Die G. stellt vermöge des Ganzen, das sie ausmacht, wie die Rechtslehrer sich ausdrücken, eine moralische Person vor und stirbt nicht aus, d. h. als juridische Einheit betrachtet genießt dieselbe alle activen und passiven Rechte einer einzelnen Person; sie kann alle Verbindlichkeiten übernehmen, alle Rechte geltend machen, die einer solchen zukommen können, Grundstücke besitzen, ja sogar durch Gesetzübertretung zurechnungsfähig für Verbrechen werden. Ihre Güter gehören nicht dem einzelnen Mitgliede, sondern dem Ganzen. Das Ganze kann entweder Mitglied für Mitglied (Mann für Mann) oder durch den erwählten Vorgesetzten Verträge schließen. Der Abgang einzelner Mitglieder stört das Ganze nicht, welches nichtsdestoweniger in seinem ganzen Umfange fortbesteht. Die jüngern in die Verbindung zugelassenen Mitglieder ergänzen den Abgang der älteren, ohne daß deßhalb etwas Neues entsteht. Die Berechnung ihrer einzelnen Verhältnisse ist Sache unter sich. Gegen dritte Personen ist und bleibt das Ganze nach wie vor solidarisch verhaftet, unberücksichtiget, wer etwa von den einzelnen Mitgliedern während der Zeit ausgeschieden oder wer dazugekommen sei. Schon der Besitz von unbeweglichen Gütern ist völkerrechtlicher Natur und kann ohne den Staat vom Einzelnen nicht auf die Dauer behauptet werden. Die besondern rechtlichen Bestimmungen in den Verhältnissen solcher juristischen Einheiten wie Gemeinden können ohne Beihülfe des Staats, welcher sie anerkennt, noch weniger bestehn. Deßhalb und damit die Verbindung weder für die übrige Gesellschaft etwas Nachtheiliges herbeiführe, noch in Ansehung ihrer besondern reellen Zwecke der nöthigen Aufsicht und Unterstützung entbehre, haben die Staaten es sich von jeher angelegen sein lassen,

die Gemeinden unter besondere Beaufsichtigung und Obhut zu nehmen. Es gibt geregelte und ungeregelte Gemeinden. Zu den erstern rechnet man die sogenannten Körperschaften, Zünfte und Innungen, welche sich nach geregelten Vorschriften verhalten müssen. Sie bewegen sich gewissermaßen in einer ihnen gegebenen oder angenommenen Welt. Zu den ungeregelten gehören die sogenannten Dorfgemeinden, welche bereits vorhandene Verhältnisse nur zu ordnen suchen. Beide begreift der röm. Jurist unter dem allgemeinen Namen universitas (Allgemeinheit) und zwar rechnet er sie zur universitas personarum, wiewohl er sich von den Körperschaften lieber des Ausdruck collegium bedient. Zur Besorgung ihrer allgemeinen Angelegenheiten ist es den Gemeinden beider Art verstattet, eine Gemeindecasse zu führen, Gemeindevorsteher und Gemeindeordnungen zu halten, und für ihre rechtlichen Angelegenheiten einen Syndicus zu bestellen. Die Wahl von dergleichen Personen wird in der Regel so vorgenommen, daß sämmtliche Gemeindeglieder, einschließlich der weiblichen, Kopf für Kopf vorgeladen werden und unter wenigstens zwei Drittheilen der Erschienenen die Mehrzahl der Stimmen gilt. Man verstattet den Gemeinden die Rechte der Minderjährigen, worunter die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung das vorzüglichste ist. Die sogenannten Dorfgemeinden haben die gemeinsamen Bedürfnisse des ganzen Dorfs und der dazu gehörigen Mark zu ordnen. Hierzu gehören vorzüglich die Sicherung durch Feuergeräthschaften, Brunnen, Halten von Tage- und Nachtwächtern; die Erhaltung durch Versorgung der Armen, Kranken und Herbergslosen; Unterhaltung von Gemeindewegen und Wasserabzügen; die Verbesserung des Wohlstandes durch Unterhaltung von Kirchen und Schulen ꝛc. Unter den Dorfgemeinden sind die hauptsächlichsten 1) die sogenannten Bauerschaften oder Bauergemeinden, bestehend in den sämmtlichen Begüterten des Dorfs, also Hüfnern, Halbhüfnern (Bauern und Gärtnern), ingleichen Häuslern mit Ausschluß des Rittergutsbesitzers, in sofern er nicht zugleich Bauerngrundstücke mit besitzt, ingleichen des Pfarrers und Schulmeisters. Letztere sind nur Inhaber eines geliehenen Guts und der erstere steht gewissermaßen der Bauerngemeinde gegenüber. Doch ist es nicht selten, daß man dem Pfarrer und Schullehrer als Theil ihres Besoldes an gewissen Gemeindenutzungen Antheil nehmen läßt. Die gemeinschaftlichen Güter kommen unter dem Namen: Gemeinheiten vor (s. d. Art.). Zu den Gemeindelasten und Abgaben berechnet man in Sachsen die Beiträge nach der Hufenzahl, die Jemand besitzt, indem so viel Feld, als 3 artig 2 Pferde zur Bestellung erfordert, für eine Hufe angenommen wird, welche sonach nach Beschaffenheit des Bodens in der Ackerzahl (meistens zu 16 bis 20 Acker angenommen) hier größer, dort kleiner ausfällt. Einer Hufe gleich rechnet man 8 Häuser. 2) In den vormaligen gesammten sächs. Erblanden die sämmtlichen Besitzer einer wüsten Mark, oder der Mark eines der vielen im 30jährigen und in frühern Kriegen verwüsteten und nicht wieder aufgebauten Dörfer, in sofern diese Mark nicht aus walzenden Grundstücken besteht; sondern abgesondert, als Lehn ausgethan ist, oder sonst ein Ganzes ausmacht, zu welchem mehrere Besitzer gehören. 3) Die durch die Verbindung mehrerer einzelnen Dorfgemeinden entstandenen Gesammtheiten, z. B. die Kirchfahrt, welche aus den Gemeinden der Mutterkirche und des Filials gebildet wird u. a. m. 31.

Gemeingefühl (sensus communis) nennen die Psychologen das Gefühl im Allgemeinen, in sofern es sich über den ganzen menschlichen Körper verbreitet und eigentlich die ursprüngliche Empfänglichkeit und Erregbarkeit bezeichnet, welche durch Verbindung des Körpers mit der Seele hervorgebracht wird. Es ist also eigentlich das Gefühl in abstracto, das durch die einzelnen Sinnesorgane oder die verschiedenen Arten der Empfindung concret wird und verbindet den re-

ciproken Eindruck, der von dem Körper auf die Seele und von der Seele auf den Körper stattfindet. Keineswegs aber darf man damit das über den ganzen Körper verbreitete äußerliche Gefühl verwechseln, oder es nur von diesem wie das Subjective vom Objectiven unterscheiden. 9.

Gemeingeist, franz. esprit public; engl. public spirit, und **Gemeinsinn**, engl. common sense, werden oft mit Unrecht als gleichbedeutend gebraucht. Denn das erstere ist nur in objectiver Bedeutung gebräuchlich, als ein Geist, welcher sich auf das Allgemeine richtet und spricht sich demnach in der Förderung der Zwecke der menschlichen Gesellschaft aus; das letztere hingegen ist mehr subjectiver und dreifacher Bedeutung. Es ist nämlich 1) s. v. a. Gemeingefühl (s. d. Art.); 2) versteht man darunter den Geist oder Sinn, welcher eine ganze Gesammtheit beherrscht und 3) denkt man dabei nach der englischen Philosophie häufig an den einfachen gesunden Menschenverstand. 9.

Gemeinheit, auch **Commun**, **Gemeinde**. Man versteht darunter das einer Gemeinde als solcher zugehörige Vermögen überhaupt; besonders aber gewisse innerhalb der Dörfer und deren Gemarkung gelegene Plätze, die man auch „Gemeinde" nennt, deren Eigenthum Keinem, die Benutzung aber Allen gehört, ingleichen die Ausübung gewisser Allen zuständiger Rechte. In den Dörfern sind es meistentheils die Plätze vor den Gütern, Häusern und Gärten bis an den durchs Dorf führenden Weg, in sofern solche nicht als sogenannte Vorhäupter zu den Gütern und Häusern gehören, vor denen sie liegen. Außerhalb der Dörfer sind es Anger und Lehden, welche zur Viehhutung, so wie zum Graben von Lehm und Sand für das Bedürfniß jeden Gemeindegliedes offen stehn; dann Teiche, wilde Fischerei in den durch die Dorfmark gehenden Bächen; in holzreichen Gegenden sogar oft Waldungen und noch alle die Gegenstände, deren Benutzung dem Einzelnen ausschließend wenig Nutzen bringen würde, dem Ganzen aber gewissermaßen Bedürfniß ist. Je mehr man in den neueren gewerbreichen Zeiten zu der Einsicht gelangt ist, daß nur freies Eigenthum der möglichsten Veredelung fähig und seinem Herrn, so wie dem Staate den mehrsten Vortheil zu gewähren geeignet sein kann, ist man auf verschiedene Wege gerathen, auf welchen dieses Ziel erlangbar erschienen ist. Es sind dieß 1) die Ablösungen der Dienste und Dienstbarkeiten (s. d. Art.); 2) die Theilung der Gemeinheiten, Gemeinheitstheilungen, Aufhebung der Gemeinheiten, welche entweder allgemeine oder besondere (Unterabtheilungen) sind. Die allgemeinen werden stattfinden, wenn mehrere Gemeinden oder die Gemeinde mit dem Ritter- oder Kammergute an einem und demselben Raume Antheil haben; die besondern oder Unterabtheilungen aber, wenn die Gemeinde die für sie verbliebenen Stücke unter die einzelnen Mitglieder vertheilt. Die verschiedene Natur der zu theilenden Grundstücke und die Verschiedenartigkeit der bisherigen Benutzung muß eine Verschiedenheit in der Theilungsmethode erfordern; nur muß im Allgemeinen der Grundsatz herrschen, daß durchgängig und in jeder Rücksicht gleich getheilt werde. Ist der Raum sich überall an Güte gleich und ist kein Theil desselben schon von Jemandem ausschließlich benutzt worden, so mag die Theilung nach den Grundsätzen der Feldmeßkunst weniger Schwierigkeiten haben. Es wird mehrentheils nur auf die Größe oder Menge ankommen. Ist jedoch der Werth der einzelnen Raumabschnitte bei gleichen Größen nicht völlig gleich, so wird schon eine landwirthschaftliche und nach Befinden forstmäßige Untersuchung und Abschätzung dazukommen müssen, so daß ein Jeder in Güte und Menge (in quali et quanto) das ihm Gebührende vollständig erhalten kann. Ist aber früher sogar noch Koppelbenutzung damit verbunden gewesen, oder hat der Einzelne auf Benutzung eines bestimmten Stückes schon Ansprüche zu machen gehabt, so wird die Ver-

theilung so, daß Jeder in Güte und Menge sowohl als nach passender Gelegenheit befriedigt wird, noch mehr Schwierigkeit erhalten. Jedes Land, wo man bisher zur Theilung geschritten ist, hat seine eigenthümlichen Maximen dabei angewendet, die jedoch allemal auf das Princip der vollkommensten Gleichheit und Unparteilichkeit basirt sein müssen. Nur so viel läßt sich im Allgemeinen darüber sagen. Die Entscheidung, daß und in wie fern auf den Antrag des Einen oder des Andern der Betheiligten die Theilung vorgenommen werden solle, ist Sache der obersten Staatsbehörde, welche auch die Leitung des Geschäfts im Allgemeinen dann beaufsichtigt. Entsteht jedoch über die Art und Weise der Theilung selbst ein Rechtsstreit, so gehört derselbe als wahre Justizsache nicht vor die Theilungsbehörde, sondern vor den competenten Richter. Nur erst wenn dieser den Rechtsanstand beseitigt hat, tritt die Theilungsbehörde als solche ihre Function an. Es kann daher auch eine Theilung zum Nachtheile der Rechte des Dritten vor deren Beseitigung nicht vorgenommen werden. Napoleon nahm allen Gemeinden de facto ihre Güter und wies sie ihrer besondern Bedürfnisse halber auf den öffentlichen Schatz an. 31.

Gemeinplatz ist die wörtliche deutsche Übersetzung des latein. locus communis, worunter man jede Redensart versteht, welche im Gespräche, wie in rednerischen Darstellungen häufig gebraucht wird und daher als verbraucht und abgenutzt zu betrachten ist. 9.

Gemeinschaft, lat. communio; franz. communauté; engl. community, ist überhaupt die Verbindung einzelner Gegenstände in Bezug auf irgend einen Gegenstand, welcher sie vermittelt, indem er jeden einzelnen Theil derselben gleich angeht und in dieser Hinsicht gibt es eine G. der Güter (s. Gütergemeinschaft), der Privilegien, der Belohnungen und Strafen, der Wohnung, der Religion, der Sitten und Gebräuche ꝛc.; doch versteht man auch darunter in der Logik die reine Beziehung der Ideen und Dinge auf einander; in der Psychologie unter der G. des Leibes und der Seele die untheilbare, aber auch unerklärliche Wechselwirkung der Seele und des Leibes auf einander; in der Theologie unter G. der beiden Naturen in Christo die Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi, und unter der G. mit Gott die rein christliche Idee von dem Zustande des menschlichen Geistes, wo er nur an Gott denkt und seine Nähe und Wirkung überall empfindet, die aber die christlichen Mystiker, noch mehr die muhammedanischen Sofi, zu einer Eintauchung des menschlichen Geistes in das göttliche Wesen gemacht haben. Endlich bedeutet die G. des Leibes und Blutes Jesu Christi im Abendmahle die Mittheilung und den Genuß desselben mittelst Brod und Wein. 9.

Gemelli-Carreri (spr. Dschem —), Giovanni Francesco, einer der berühmtesten Reisenden, ward 1651 in Neapel geboren, studirte die Rechte und ward Dr. derselben; aber eine unwiderstehliche Neigung trieb ihn auf Reisen. Bis 1689 durchwanderte er alle Länder des südlichen und mittlern Europa nach allen Richtungen, schiffte sich hierauf 1693 in Redicina in Calabrien ein, bereiste Ägypten, Palästina, Kleinasien, die Türkei; hierauf Armenien, Georgien, Persien und Hindostan; ging von da nach China bis an die große Mauer; reiste nach einem kurzen Aufenthalte in Peking im April 1696 von Makao ab, blieb einige Zeit auf der philippinischen Insel Manilla und gelangte endlich mit einer spanischen Galeone durch den östlichen Ocean im März 1697 nach Acapulco in Mexico, durchforschte dieses Land und landete im Juni 1698 in Cadix, worauf er nach einer Landreise durch Spanien, Südfrankreich und Italien im December 1698 in Neapel wieder eintraf, und gab nun seine Reisebeschreibung unter dem Titel: „Giro del mondo“ (Neap. 1699. 1700. 6 Bde. 12.) heraus, welche wegen ihres aus einem Gemische von genauen Notizen und albernen Mär-

chen bestehenden Inhalts den Verdacht der Unwahrheit der eignen Reise und also einer bloßen Compilation erregt hat. Doch hat A. von Humboldt hinsichtlich Mexico's die Autopsie des Verfassers vertheidigt. Das Buch ist in viele europäische Sprachen übersetzt worden. 16.

Gemenge, franz. mélange; engl. mingling, mixture, bedeutet 1) in der Landwirthschaft gemischte Futtersaaten, sodann den Lohn des Schäfers, wenn er in einer Anzahl Schafe besteht, die der Schäfer mit auf die Weide nehmen und für sich benutzen darf; 2) in der Hüttenkunde das unter einander gemischte Erz, und in den Blaufarbenwerken den aufbereiteten vom Steiger durch einander gestoßenen und zur Probe vorbereiteten Kobalt; 3) in der Glashütte die sämmtlichen vermischten Bestandtheile, woraus das Glas besteht, mithin die Fritte. (S. Glas.) 43.

Gemmen, lat. gemmae; franz. gemmes; engl. gems, sind im Allgemeinen kostbare Edelsteine, im besondern Sinne aber solche Steine, in welche künstliche Figuren eingeschnitten sind, wie sie vorzüglich bei den alten Griechen und Römern geschätzt und trefflich bearbeitet wurden. Die dazu am Meisten gebrauchten Steine waren und sind Bergkrystall, Carneol, Onyx (die große braunschweigische Onyxgemme), Blutstein, Jaspis, Chalcedon und heutzutage noch der Diamant, Smaragd, Topas u. a. (Über Gemmensammlungen s. d. Art. Daktyliothek). 45.

Gemmingen (Eberhard Friedrich Freiherr von), ein verdienter deutscher Staatsmann und Dichter, am 5. Nov. 1726 zu Heilbronn am Neckar geboren, studirte zu Tübingen und Göttingen die Rechte und machte darauf zu seiner weiteren Ausbildung einige Reisen durch Deutschland. Nach seiner Zurückkehr widmete er sich dem Staatsdienste, ward 1748 würtembergischer Regierungsrath und 1767 geheimer Rath und Regierungspräsident, in welcher Stellung er sich allgemeine Achtung erwarb. Seine Nebenstunden weihte er der Poesie und seine Versuche im Liede, in der Elegie, im Epigramme und im Lehrgedichte, welche unter dem Titel: „Poetische Blicke in das Landleben" (Zürich 1752. 4.) und „Poetische und prosaische Stücke" (1753. 2. von Zachariä besorgte Aufl. Braunschw. 1769. 8.) erschienen, verrathen, wenn sie auch nicht mehr den Anforderungen unserer Zeit entsprechen, Wärme des Gefühls, heitere Ruhe und sanftes Wohlwollen. Er starb am 19. Jan. 1791. — Ein anderer Dichter dieses Namens, Otto Heinrich Freiherr von Gemmingen, 1738 zu Heilbronn geboren, arbeitete mit Beifall fürs Theater. Er hatte sich der Jurisprudenz gewidmet, kam nach Vollendung seiner Studien in churpfälzische Dienste, ward Kämmerer und Hofkammerrath zu Manheim, privatisirte dann seit 1784 zu Wien und seit 1797 zu Würzburg, trat später als geheimer Rath und Staatsminister in badensche Dienste und hielt sich zuletzt als baierischer Reichsrath zu Anspach auf, wo er am 3. Jan. 1822 starb. Sein „Deutscher Hausvater" (1782), welcher Diderot's „Père de famille" nachgebildet ist, war eins der ersten genießbaren bürgerlichen Familienstücke auf dem deutschen Theater und ist, ohne gerade selbst ein Meisterstück zu sein, erträglicher als eine Menge anderer Versuche dieser Gattung. Seine übrigen nach französischen und englischen Mustern gearbeiteten dramatischen Versuche „Die Erbschaft" (1779); „Sidney und Silly" (1798); „Richard II." (1782) sind eben so wie seine „Manheimische Dramaturgie" (1779) längst vergessen. 67.

Gemse, lat. antilope rupicapra; franz. und engl. chamois, die einzige in Europa einheimische Antilopenart, lebt auf den höchsten Gebirgen, besonders der Schweiz, Savoyens und Tyrols, und bisweilen, jedoch seltner, in Kärnthen, Steiermark, auf den Apenninen und den Pyrenäen. An Größe und Gestalt ähnelt sie der Ziege, hat jedoch keinen Bart, auch etwas höhere Beine als

diese und ist braunroth von Farbe. Ihre schwarzen, geradestehenden und röhrenförmigen Hörner erheben sich unmittelbar über den großen hellen sehr scharfsichtigen Augen. Sie hält sich in Haufen zu 10—20 (ehemals bis 60) auf den Schneefeldern und nur schwer zugänglichen Felsenwänden und zwar nur der Mittelregionen der genannten Gebirge auf, denn bis zu den äußersten Felsengipfeln, wie der Steinbock, wagt sie sich nie. Im Winter steigt sie noch weiter herab, um ihre Nahrung, Kräuter, Baumrinde, Moose und Flechten aufzusuchen. Die, welche am weitesten herabkommen und gewöhnlich auch im Sommer in den Waldungen bleiben, nennt man Waldthiere, zum Unterschiede von denen, welche die höhern Regionen nicht verlassen und Gratthiere heißen. Sie sind sehr munter, außerordentlich flüchtig und geschickt im Klettern, so daß sie auf einem ganz kleinen kaum einen Schuh breiten Vorsprunge fußen können, aber sehr menschenscheu; indeß lassen sie sich, wenn sie jung gefangen werden, leicht zähmen. So viel man weiß, werden sie bis 30 Jahre alt. — Die Jagd der Gemsen, die man besonders ihres schönen festen und leicht zu verarbeitenden Felles wegen unternimmt, ist äußerst schwierig und mit steter Lebensgefahr verbunden. Dennoch aber läßt sich der Gemsenjäger, wenn die Zeit der Jagd gekommen ist, nicht zurückhalten und es scheint, als ob eben die Gefahr ihn nur um so mehr sie zu bestehen anreizte. Seltner allein, gewöhnlich in Begleitung von 2 oder 3 andern Jägern, tritt er mit seiner guten Büchse, einem mit Nahrung auf einige Tage versehenen Waldsacke, einem Steigeisen, einem Beile, um sich wo nöthig im Eise Weg zu bahnen und oft mit einem Fernrohre bewaffnet den Weg an. Hat er endlich nach mühseligem Glimmen und nach langem vergeblichen Suchen eine Spur der Gemsen erreicht und ist es ihm gelungen, ihnen auf eine ziemlich nahe Entfernung beizukommen, so ist nun die größte List und Vorsicht nöthig, um die Frucht so vieler Anstrengungen nicht zu verlieren. Denn Ohr und Auge dieser Thiere bemerken augenblicklich alles Unheimliche in ihrer Nähe. Mit der größten Behutsamkeit, dem Winde entgegen, nähert er sich, oft auf dem Bauche kriechend, oft genöthigt, wenn sich Unruhe im Rudel zeigt, unbeweglich in dieser Stellung zu verharren, bis auf die größtmöglichste Schußweite und dann fehlt er selten. Oft aber wird er bemerkt; ein gellender Pfiff eines der Thiere gibt das Signal der Flucht und in einem Nu über Felsen und Abgründe ist der Haufe verschwunden. Jetzt wiederholt der Jäger sein Manoeuvre, folgt den fliehenden oft zu hitzig und wird so die Beute eines schrecklichen Todes, indem er nicht zurück kann oder in Abgründe stürzt oder, wie es auch geschieht, von dem auf das Äußerste gebrachten, verzweifelnden Thiere von dem Felsen herabgeworfen wird. Ist es ihm gelungen, ein Thier zu erlegen, so ist er zufrieden und begibt sich zu den Seinigen, die ihn mit sorgender Angst erwarten, zurück. Für so viele Gefahr hat er 6—8 Gulden für das Fell, 8—10 Pfd. Fett und von dem Fleische Nahrung auf einige Tage. Die kühnsten Gemsenjäger sind in Graubündten und Wallis und dem benachbarten Savoyen. 8.

Gemshorn, s. Orgel.

Gemskugel, s. Ägagropile.

Gemüth, ein Begriff, den nur der Deutsche kennt, umfaßt das gesammte Gefühls- und Begehrungsvermögen und zeigt sich demnach in der Vereinigung des Fühlens und Wollens. Die Beschaffenheit desselben, die Gemüthsart, erkennt man an dem, woran es Gefallen findet, worauf seine Neigungen gerichtet sind und was es zum Ziele seiner Bestrebungen zu machen pflegt, und in sofern sie sich in Handlungen ausspricht, bildet sie den Charakter (s. d. Art.) eines Menschen, der allein seinen Werth bestimmt. Die Güte des Gemüths hängt ab von der Herrschaft der Vernunft über das Gefühls- und Begehrungsvermögen und von der Übereinstimmung der Gefühle, Begierden und

Bestrebungen mit dem Pflichtgebote. Je mehr bei der Mischung des Sinnlichen und Geistigen im Menschen jenes überwiegend, je größer das Wohlgefallen am Lasterhaften ist und je entschiedener das sittlich Schlechte verfolgt wird, desto böser ist das G. Ein reines G. fühlt sich frei von Schuld und der Angst, welche das schuldvolle quält und wer die Eigenthümlichkeit besitzt oder sich gewählt hat, nicht leicht zu heftigen und leidenschaftlichen Affecten sich reizen und zu starken und allzu lebhaften Neigungen und Begierden mit gewaltiger Aufwallung seines Innern sich hinreißen und von ihnen beherrschen zu lassen, wer also frei ist von heftigen Gemüthsbewegungen, erfreut sich des schönen Glücks und Wohls, das in der Gemüthsruhe besteht. Gemüthlich ist das, was durch seine Anmuth das G. in einen heitern und behaglichen Zustand versetzt; ein gemüthlicher Mensch, dessen Inneres zwar sehr regsam und lebhaft sein kann, äußert aber seine Gefühle und Wünsche auf eine milde und gefällige Weise, welche das G. Anderer sanft anspricht und sie zur Theilnahme einladet. 2.

Gemüthskrankheiten sind von den Geisteskrankheiten vielleicht nur in ursächlicher Hinsicht verschieden, so daß Gemüthsleiden dieser oder jener Art, wie z. B. unglückliche Liebe, Stolz und Ehrgeiz, anhaltender Kummer, Gram über diese oder jene vereitelte Hoffnung &c. zur Entstehung der verschiedenen Formen der Geisteskrankheiten führen können. (S. Seelenstörungen.) 7.

Gendebien (spr. Schandebieng), Alexander, eine der Hauptstützen der ultraliberalen Partei in Belgien, von Geburt ein Brüsseler (geb. 1799), hatte bereits vor Ausbruch der Revolution als Mitglied der Opposition gegen den Minister von Maanen einen bedeutenden Ruf und gehörte beim Beginnen der Unruhen zu denen, welche eine Trennung Belgiens von Holland verlangten und sich zu diesem Zwecke in Bearbeitung des Volks, Clubbsbildung &c. thätig zeigten; auch war er unter den Gesandten, welche angeblich zu friedlicher Schlichtung der Differenzen, eigentlich aber nur, um eine Formalität nicht zu übergehen, in den Haag geschickt wurden. Daß aber G. weder durch Patriotismus, noch von wahrer Liebe zu einer freisinnigen Verfassung, sondern nur durch Egoismus und Eigennutz geleitet wurde, zeigt sein späteres Benehmen bei den verschiedenen Veränderungen der Regierung; denn man konnte dann auf seine Unterstützung zählen, wenn er selbst und seine Verwandten reichlich bedacht wurden, außerdem war man sicher, ihn in der Opposition zu finden. Dennoch verstand er zu imponiren und genoß deßhalb fortwährend bei dem größten Theile des Volks ein bedeutendes Ansehn. Unter der Verwaltung des Regenten Surlet de Chokier war er kurze Zeit Justizminister und erhielt, als er seine Entlassung zu nehmen genöthigt war, die Stelle eines Präsidenten des Oberhofgerichts. Auch in neuerer Zeit hat er sich fortwährend als Gegner des Ministeriums erwiesen, obgleich meist ohne bedeutenden Erfolg, und es wird ihm mit Recht der Vorwurf gemacht, daß er nur opponire, um zu opponiren; denn es müßte außerdem sonderbar scheinen, daß er Sendungen, womit ihn der König mehrere Male beauftragte, mit der größten Bereitwilligkeit übernahm, wenn man es nicht dem Behagen, welches befriedigter Ehrgeiz gewährt, zuschreiben will. 22.

Genealogie, franz. généalogie; engl. genealogy, Geschlechtskunde, ist eine Hülfswissenschaft und zugleich ein Theil der Geschichte und beschäftigt sich mit dem Ursprunge, der Fortpflanzung und den Schicksalen (in kurzer Andeutung) merkwürdiger und auf die Weltbegebenheiten einflußreicher Geschlechter. Aus letzteren leuchtet ein, daß sie für politische wie für Culturgeschichte sehr wichtig ist, vorausgesetzt daß sie mit Wahrheitsliebe, nicht aber von Schmeichelei und bezahltem Eigennutze bearbeitet wird. Man hat nun, um eine schnelle und sichere Übersicht zu erhalten, zu letzterem Zwecke eine bestimmte Ordnung ihrer Darstellung eingeführt, wir meinen die sogenannten Stammbäume, Geschlechts-

tafeln, Ahnentafeln ꝛc., bei welchen alle Linien gemeinsamer Abstammung, auf- und absteigende, gleiche und ungleiche Seitenlinien, männliche und weibliche Linien, und überhaupt alle verwandtschaftlichen Verhältnisse in größter Ausdehnung berücksichtigt werden. Außer ihrem rein geschichtlichen Nutzen ist die G. ferner in rechtlicher Beziehung von nicht geringerer Bedeutung, in sofern sie bei Erbstreitigkeiten aller Art oft allein die verwickeltsten Verhältnisse zu lösen vermag. Dieser zweifache Nutzen der G. ist daher Ursache geworden, daß man bei Bearbeitung dieser Wissenschaft gegenwärtig mehr Fleiß anwendet, wie sonst geschah, und es sind daher auch die früheren Übertreibungen, indem man sich nicht scheute aus irgend einem Interesse den Ursprung einer Familie bis zum trojanischen Kriege, oft noch weiter hinaufzuführen, jetzt ganz aus der Geschlechtskunde verschwunden. Die Periode einer lichtern und genauern Bearbeitung derselben beginnt mit dem XVII. Jahrhunderte, während die früheren derartigen Arbeiten, z. B. Reusner's, Henning's und vor allen die des lügenhaften Rüxner (Turnierbuch) an den eben gerügten Mängeln mehr oder weniger leiden. Die verdienstlichsten Schriftsteller über G. sind du Chesne, Hozier, Chifflet, Lancelot le Blond, Reineccius, Ursinus, Spanheim, Spener, Hübner und besonders Gatterer. Die in neuerer Zeit häufig erscheinenden genealogischen Taschenbücher tragen ebenfalls das Ihrige zum weitern Anbaue dieser Wissenschaft bei. 1.

General (von genus, Geschlecht, Gattung, abstammend) heißt eigentlich s. v. a. auf eine Gattung bezüglich und entspricht vollständig dem deutschen Worte allgemein; sein Gegensatz ist special (speciell), was sich auf die Art bezieht, besonder. — In der neuern Kriegssprache hat aber das Wort General (nämlich Officier), gleichsam allgemeiner Anführer, eine fixirte Bedeutung erhalten und ist zu einer wieder nach Graden verschiedenen militairischen Würde geworden. Man versteht darunter jeden höhern Officier, der mehr als bloßer Regimentscommandant (Oberster) ist, und die Franzosen, von denen der Ausdruck stammt, unterschieden aufwärts den Brigadegeneral, Divisionsgeneral und Obergeneral (auch Marschall genannt). In anderen Heeren, und zwar jetzt gewöhnlich, nahm man den Rang der Staabsofficiere eines Regiments als Norm der Generale und unterschied aufwärts den Generalmajor, Generallieutenant und wirklichen G. Letzterer heißt auch häufig Feldmarschall und die höchste militairische Würde ist dann der Generalfeldmarschall. In Östreich ist die höchste militairische Würde der Generalfeldmarschall, ihm folgt der Generalfeldmarschalllieutenant und diesem der Feldmarschall und Feldmarschalllieutenant; bei der Cavallerie ist der Generalfeldwachtmeister und bei der Artillerie der Generalfeldzeugmeister angestellt, von denen der niedere Grad wieder mit dem zugesetzten Lieutenant bezeichnet wird. Ein commandirender General einer Armee heißt in Rußland und Östreich auch häufig Generalissimus oder General en chef. Frankreich hat die höchste militairische Würde unter dem Titel Maréchal de France und nennt den Generalmajor Maréchal de camp; bei der ehemaligen Garde gab es auch Generalobersten, wie in den Niederlanden Generalcapitaine als höchste Militairpersonen, welchen letztern Namen in Spanien noch die Gouverneure der Provinzen führen. Außerdem gibt es im Militair- wie im Civilwesen eine große Anzahl mit General zusammengesetzter Würden und Verhältnisse, um die oberste Stellung derselben auszudrücken; aber auch die geistlichen Mönchsorden stehen unter Generalen, denen die Provinzialen untergeordnet sind. — Generalstab s. Stab. 30.

Generalbaß, lat. bassus generalis oder continuus; franz. basse continue; engl. thorough-bass; ital. basso continuo, ist die Grundstimme (Grundbaß) eines Stücks, zu welcher die volle Harmonie oder Accordenfolge mittelst ge-

wisser Ziffern und Zeichen (Bezifferung) bemerkt ist. Der Zweck des Generalbasses ist ein mehrfacher, theils kräftiges Ausfüllen des Ganzen, theils Darstellung des Zusammenhangs, theils endlich Ergänzung fehlender Intervalle, Harmonien und Auflösungen. Clavierinstrumente sind am besten dazu geeignet, weniger die bisweilen auch angewendete Harfe und Guitarre. Der Generalbaßspieler muß, um den angegebenen Zweck zu erreichen, nicht allein genaue Kenntniß der gesammten Harmonielehre besitzen, sondern auch auf eine geschmackvolle Art die Accorde zu verbinden wissen und, was indeß sehr oft vernachlässigt wird, den Fortgang der Melodie, und ob sie sich in der Höhe oder Tiefe bewegt, genau berücksichtigen. Heutzutage, wo man sich anderer Hülfsmittel bedient, hat man selten die Hülfe des Generalbasses nöthig, hat aber den Ausdruck beibehalten und versteht darunter überhaupt Harmonielehre. — Der angebliche Erfinder des Generalbasses, Lodovico Viadana, zu Anfange des XVII. Jahrh. Capellmeister an der Domkirche zu Mantua, hat den Gebrauch desselben zuerst eingeführt und in seinem Werke: „Opera omnia sacrorum concentuum" etc., eine Anweisung darüber gegeben. Spuren der vorhandenen Erfindung sind aber schon früher zu finden. 29.

Generalitätslande, die sonst übliche Benennung eines besondere Freiheiten genießenden Landstrichs in den Niederlanden, welcher die ganze heutige holländische Provinz Nordbrabant und Geldern, Flandern und Limburg zum Theil umfaßte. Sie gehörten zu den spanisch verbliebenen Niederlanden, mußten aber nach unglücklich geführtem Kriege von den Spaniern im Frieden zu Münster (1648) ebenfalls abgetreten werden. 15.

Generalpächter, franz. fermiers généraux, waren vor der Revolution in Frankreich die Mitglieder einer Gesellschaft, an welche gewisse Gefälle, wie z. B. das Salz- und Tabaksmonopol, die Binnenzölle, die Eingangszölle von Paris u. a. m., gegen eine bestimmte an den Staat zu zahlende Summe verpachtet waren. Diese Einrichtung wurde zuerst 1546 von Franz I. festgesetzt, der die Salzsteuer verpachtete, zu welcher später noch mehrere kamen. Sully, welcher den Gewinn der G. zu Ende des XVI. Jahrh. zu 30 Mill. Thaler angibt, wovon der Staat nicht den vierten Theil erhielt, suchte diesem Mißbrauche Einhalt zu thun, indem er in der Folge das Salzmonopol mit Hinzuziehung aller Gefälle, die bisher theils verpachtet, theils verkauft gewesen waren, an die Meistbietenden verpachtete, wodurch er die königlichen Einkünfte um 600000 Thaler jährlich vermehrte. Die Regierung vereinigte 1728 mehrere einzelne Pachtungen in eine finance générale, welche alle sechs Jahre von Neuem an 60 Mitglieder verpachtet wurde. 1789 waren 44 G., welche eine Art von Finanzcollegium bildeten, das die Geschäfte in 11 Deputationen verwaltete. Ihr Pacht betrug 46 Mill. Thaler. Diese Art der Verwaltung kostete aber den Unterthanen weit mehr als sie dem Staate einbrachte und dem Volke waren diese Abgaben höchst drückend; kein Wunder also, daß die G. von demselben allgemein gehaßt waren und daß dieser Haß zu den Ausbrüchen der Revolution so Vieles beitrug, zumal da das Volk sah, daß die durch Auspfändungen, Subhastationen u. dgl. von den Generalpächtern mit Härte und Rohheit eingetriebenen Gefälle die Reichthümer der G. ohne große Mühe vermehrten, welche diese auf eine üppige und empörende Weise wieder verpraßten. Die einfältigsten und unwissendsten Menschen erlangten eine Stelle im Finanzwesen, wenn sie nur die Gunst irgend eines Großen oder einer einflußreichen Frau besaßen. Beim Ausbruche der Revolution sprach sich der Unwille des Volks deutlich aus und fast alle G. fielen als Opfer derselben. 6.

Generalpardon. In sofern man das Wort Pardon am geläufigsten auf die Verzeihung angewendet hat, die dem Soldaten wegen Verletzung der Dienst-

pflicht zugestanden wird, so bezieht man den Ausdruck „Generalpardon" auf eine solche öffentlich bekannt gemachte Verzeihung für alle Militairs und für alle Arten der Dienstverletzungen, welche sie sich zu Schulden gebracht haben. Gewöhnlich wird nach jedem beendigten Kriege von den kriegführenden Parteien ein solcher allgemeiner Pardon für alle Soldaten, die während des Kriegs ihre Fahne verlassen oder überhaupt sich Pflichtwidrigkeiten zu Schulden gebracht haben, ertheilt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Der Pardon unterscheidet sich von der Amnestie in sofern, als bei der letztern das Vergehen für nicht vorgefallen angesehen, beim Pardon aber die nachtheilige Folge erlassen wird. Nach einem Bürgerkriege soll man nicht die Heerhaufen der Besiegten vor Gericht stellen. 3.

Generalstaaten, s. Niederlande.

Generation ist eigentlich Zeugung; dann wird es auch für das Gezeugte selbst genommen und auf die Lebensperiode übergetragen, welche erfordert wird, um durch die vorhandenen Sprößlinge wieder neue ins Leben zu rufen. Da der Mensch meist um das 30. Jahr herum als Staatsbürger auftritt und innerhalb 30 Jahren meist eine neue Menschenmasse in den Vordergrund des Lebens tritt, so pflegt man sowohl dieses neue Geschlecht als auch diesen Zeitraum G. zu nennen, letztern auch mit dem nicht ganz passenden Ausdrucke Menschenalter. Durchschnittlich nimmt man daher 100 Jahre zu 3 Generationen an. 9.

Generisch und **specifisch** sind zwei einander entgegenstehende Ausdrücke der Logik, mit denen man das Allgemeine und das Besondere bezeichnet. Der abstrahirende Verstand erkennt nämlich in vielen Gegenständen manches Gemeinsame und faßt dieses als allgemeines Merkmal der Gattung (genus) zusammen, während jeder einzelne Gegenstand (Art, species) wieder ihre eigenthümlichen Merkmale hat. Da nun aber der Art auch die allgemeinen Merkmale der Gattung zukommen müssen, so folgt nothwendig, daß die specifischen Begriffe mehr Merkmale enthalten (enger sind) als die generischen. (Vergl. Begriff.) 9.

Genĕsis heißt Entstehung, und deßhalb ist das 1. Buch Mosis von den alexandrinischen Übersetzern so genannt worden, weil es in den ersten Capiteln von dem Entstehen der Welt handelt. 9.

Genesung, Wiedergenesung, lat. reconvalescentia; franz. und engl. reconvalescence, ist der Mittelzustand zwischen überstandener Krankheit und rückkehrender Gesundheit, wo die eigenthümlichen Krankheitserscheinungen vorüber sind, die Organe mehr und mehr ihre natürlichen Verrichtungen übernehmen, jedoch noch eine allgemeine Schwäche stattfindet, die von der gestört gewesenen Thätigkeit des ganzen Organismus oder einzelner Organe, so wie von der seit langer Zeit unterbrochen gewesenen Ernährung herrühren. Der Genesende ist kraftlos, abgezehrt, vom Ansehn bleich; sein Appetit ist veränderlich und kann leicht gestört werden; die Aussonderungen fangen an natürlich zu werden; sein Gemüth ist reizbar; seine Denkkraft leicht getrübt; die Sinnesorgane sind keiner Anstrengung fähig; der Schlaf unterbrochen; eine gewöhnliche Erscheinung ist das Ausgehen der Kopfhaare und das Abschälen der Oberhaut; im Allgemeinen ist große Neigung zu Rückfällen in die so eben überstandene Krankheit vorhanden, auch entstehen gern neue chronische Krankheiten, wenn verborgene Krankheitskeime vorhanden sind. Die Dauer der G. ist verschieden, indem sie von der Art der überstandenen Krankheit, dem Alter des Subjects, den äußeren Einflüssen rc. abhängt; sie kann sich von der Dauer weniger Wochen bis auf die mehrerer Monate erstrecken. In der G. sind außer dem Gebrauche passender stärkender Mittel, die jedoch nicht immer erforderlich sind, leicht verdauliche, nährende Speisen, mäßiger Gebrauch eines guten, edeln Weins, angenehme Zerstreuung,

mäßige Bewegung, Genuß freier Luft, am besten auf dem Lande, Entfernung von Geschäften, einige warme Bäder u. dgl. am nützlichsten. 39.

Genetisch heißt Alles, was sich auf den Ursprung und die Entstehung einer Sache bezieht; daher nennt man in der Logik alle diejenigen Erklärungen genetisch, welche den Begriff aus seinem Ursprunge entwickeln, und eben so ist eine genetische Methode diejenige, welche als Princip den Entwickelungsgang ihres darzustellenden Gegenstandes aufstellt. 9.

Genezäreth, auch das galiläische Meer genannt, ist ein Landsee im nördlichen Palästina von etwa 3 Meilen Länge und 1½ Meilen Breite, den der Jordan von Norden nach Süden durchströmt. Er wird als fischreich mit kühlem, gesundem Wasser und sandigen Ufern, aber mit äußerst angenehmen Umgebungen geschildert. An seinem westlichen Ufer lagen die Städte Kapernaum, Tiberias u. a. und um ihn her wählte sich Jesus Christus seinen vornehmsten Wirkungskreis. Jetzt heißt er See von Tabariah (Tiberias). 37.

Genf, lat. Geneva; franz. Genève; engl. Geneva, ein Canton der Schweiz, deren südwestliche Spitze er bildet, grenzt östlich und südlich an Savoyen, südwestlich und westlich an das französische Departement des Ain, umschließt nördlich einen Theil des Genfersees, welcher sich in südwestlicher Richtung bis in die Mitte des Landes hinein erstreckt, und berührt ebenfalls nördlich auf einer geringen Ausdehnung den Canton Waadt. Seiner physischen Beschaffenheit nach ist G. ein Hügelland; im Norden der Rhone beginnt der Jura, südlich das Salèregebirge (höchste Spitze 4360 F. hoch), ein Ausläufer der Alpen. Die beiden Hauptflüsse sind die den Genfersee durchströmende Rhone und die in letztere unterhalb G. mündende Arve, welche aus den savoyschen Alpen kommend östlich in G. eintritt. G. ist nach Zug der kleinste Canton der Schweiz und enthält auf 4 □M. 55000 Einw., von denen ⅔ reformirter Confession sind. Hauptproducte des Landes sind Wein, Obst und zum Theil Vieh; die bedeutendsten Nahrungszweige indeß sind Handel und eine außerordentlich rege Industrie, welche sich mit der Verfertigung von Seiden-, Baumwollen-, Wollen-, Leder- und Eisenwaaren, besonders aber Uhren, Gold-, Silber- und Galanteriearbeiten aller Art beschäftigt. Die herrschende Sprache ist die französische. Die Verfassung Genfs bildet eine mit Demokratie gemischte Aristokratie; ein aus 278 Gliedern bestehender Repräsentantenrath, welcher von der gesammten Bürgerschaft durch einen Ausschuß gewählt wird und 4 Syndici an der Spitze hat, ist die gesetzgebende Behörde; die vollziehende bildet ein aus diesem gewählter Staatsrath von 28 Mitgliedern (nobles seigneurs). Das Bundescontingent beträgt 880 M. Außer der Hauptstadt zerfallt das Land zum Behufe der Verwaltung in 6 Bezirke. — Die Hauptstadt Genf (mit 28500 E.), am Genfersee, eine der am reizendsten gelegenen Städte in Europa, wird durch die Rhone, welche hier aus dem Genfersee tritt, in 3 durch schöne Brücken mit einander verbundene Theile getheilt, die Cité oder obere Stadt, die untere Stadt (rues basses) und die Insel. Den regsten Verkehr hat die untere, die schönsten Gebäude, meist Wohnungen der Kaufleute, die obere Stadt. Ihre abhängige Lage gewährt an gewissen Stellen, wie z. B. am Antoniusplatze, die herrlichsten Aussichten auf die nahen Gebirge und den See. Die Bauart der Stadt ist im Allgemeinen lobenswerth; die Häuser sind meist von Stein, hoch und waren früher häufig mit Schwibbogen versehen. In neuerer Zeit ist überdieß zur Verschönerung der Stadt fortwährend viel gethan worden. Die vorzüglichsten Gebäude sind: die Peterskirche, das Rathhaus, die Sternwarte, das Schauspielhaus, Eynard's Haus, das Hospital u. a. Seit langer Zeit durch die Pflege der Künste und Wissenschaften ausgezeichnet und berühmt besitzt G. viele und gute Anstalten, als eine Akademie (12 Professoren, 230 Studenten), Gymnasium (Collegium),

Zeichnenschule, Taubstummenanstalt, Bibliothek von 50000 B., botanischen Garten, mehrere gelehrte Gesellschaften, Kunst- und landwirthschaftliche Vereine u. a. m. G. ist der Hauptsitz des Handels und der Gewerbthätigkeit des ganzen Cantons, es liefert eine außerordentliche Menge der oben bereits angeführten Waaren, besonders aber viele Uhren. Überdieß gewährt der Zusammenfluß von Fremden den Bewohnern Genfs wichtige Erwerbsquellen. Merkwürdig ist die Stadt außerdem als Geburtsort des Casaubonus, J. J. Rousseau's, Bonnet's, Saussure's, Deluc's u. a. berühmter Männer, so wie durch Calvin's (s. d. Art.) Aufenthalt und Reformation. Zu den, wenn auch nicht zum Cantongebiete gehörigen, näheren oder ferneren Umgebungen Genfs, die von Reisenden stets besucht werden, gehören vorzüglich das Chamounithal (s. d. Art.) in Savoyen, Ferney auf französischem Gebiete, der Aufenthalts- und Sterbeort Voltaire's, der Gipfel des Dole im Jura und die Perte du Rhône (Verschwinden der Rhone in einer Schlucht) im französischen Gebiete. — Die wichtigsten Orte außer G. sind Carouge (3800 E.), Versoix am See, mit einem Hafen und lebhaftem Handel, Chine, ein großes Dorf, und Cologny, ebenfalls ein Dorf, denkwürdig als Aufenthalt Johannes v. Müller's und Byron's. — Die Geschichte des Cantons fällt, wie überhaupt, so in der frühesten Zeit ausschließlich mit den Schicksalen der Hauptstadt zusammen; diese, eine der vorzüglichsten Städte der mächtigen Allobroger, war, nachdem sie Roms Eigenthum geworden war, der bedeutendste Waffenplatz und Vormauer gegen die Helvetier und einer der festesten Orte der Gallia Narbonensis. Die Stadt theilte von da an das Geschick des römischen Reichs, wurde wie dieses eine Beute der Barbaren, kam später unter burgundische und fränkische und nach Karl's des Großen Zeiten unter die Herrschaft vom Kaiser gesetzter Grafen. Im Genusse gewisser Privilegien, die sie von den Kaisern erhielt, hatte sie fortwährend die Prätentionen der Grafen und Bischöfe, die ebenfalls nach der Herrschaft begierig mit den Grafen beständig in Hader lagen, so wie auch gegen die gefährliche Nachbarschaft der Herzöge von Savoyen zahlreiche und harte Kämpfe zu bestehen. 1536 endlich entzog sie sich der Herrschaft der Bischöfe, erklärte sich zum Freistaate und nahm die reformirte Lehre an. Die wiederholten Versuche Savoyens, die alten Ansprüche durchzusetzen, schlug sie glücklich ab, den letzten, einen nächtlichen Überfall, am 12. Dec. 1602, weßhalb jetzt noch an diesem Tage ein Fest (fête de l'escalade) gefeiert wird. Seit dieser Zeit behauptete G. seine Unabhängigkeit und war als zugewandter Ort mit der Eidgenossenschaft eng verbunden. An inneren Streitigkeiten fehlte es indeß nicht, eine Folge der Ausartung ihrer anfangs demokratischen Verfassung in eine Aristokratie. Noch wurden ernstere Unruhen verhütet, bis 1781 endlich ein Ausbruch geschah, der zwar zum Vortheile der Aristokratie entschieden wurde, sich aber 1789 mit mehr Glück wiederholte. Doch die französische Revolution riß auch G. mit sich fort; 1798 wurde Stadt und Gebiet in Besitz genommen und blieb, obwohl der später von Napoleon der Schweiz verliehenen Verfassung gemäß nicht als Provinz bei Frankreich, doch stets abhängig von demselben. Die Restauration endlich gab ihm seine Unabhängigkeit zurück und seitdem gehört es als neuer Canton zum eidgenössischen Bunde. Von den ultraliberalen Bewegungen der neuern Zeit hat sich G. größtentheils frei erhalten und es gehört zu der Zahl der Cantone, welche gegen die Unitarier das Föderativsystem aufrecht erhalten wissen wollen. 15.

Genfersee, der lacus Lemanus der Römer; franz. lac de Genève, lac Leman, einer der schönsten Europas, bildet einen halbmondförmigen Bogen zwischen dem Canton Waadt und Savoyen, dessen nördliches Ufer $9\frac{1}{2}$, das südliche $7\frac{1}{2}$ Meilen lang ist und dessen größte Breite 2 Meilen beträgt. Sein Flächeninhalt beträgt $11\frac{1}{2}$ □M., seine größte Tiefe zwischen Evian in Savoyen

und Lausannne 950 Fuß, seine Höhe über dem Meere 1140 Fuß. Er wird seiner ganzen Länge nach von der Rhone durchströmt, welche bei Boverot in ihn eintritt und bei Genf ihn wieder verläßt; außerdem münden noch 25 Flüßchen und Bäche in denselben. Eine merkwürdige Erscheinung ist es, daß er vorzüglich in der Gegend von Genf ein der Ebbe und Fluth ähnliches Steigen und Fallen des Wassers zeigt, was man Seiches nennt. Man befährt ihn mit Barken, doch hat man seit einiger Zeit auch mehrere Dampfschiffe auf ihm. Die Umgebungen des Genfersees gehören zu den schönsten der Schweitz, vorzüglich die auf der schweitzerischen Seite, wo die abwechselnden Naturgruppen aller Art mit unzähligen Städten, Flecken, Dörfern, Schlössern und Landhäusern übersät und in dem frischesten Grün prangend wegen der reinen Atmosphäre schon aus weiter Ferne das Auge entzücken. 15.

Genga (spr. Dschenga) (Gerolamo), einer der ausgezeichnetsten ital. Maler, ward 1467 zu Urbino geboren, erlernte die Kunst bei Signorelli und Perugini zugleich mit Raphael, lebte dann zu Florenz, Siena, Urbino und Rom und starb 1551 zu Urbino. Seine Hauptwerke sind: eine Auferstehung in der Kirche di santa Catherina zu Siena; eine Verkündigung in der Kirche di San Agostino zu Cesena und eine Himmelfahrt Mariä in der Franciscuskirche zu Forli, an welchen Reichthum der Erfindung, Zartheit der Farben und Gewandtheit des Pinsels gleich gelobt werden. Außerdem war er auch ein sehr geschickter Bildhauer und Architekt. 16.

Genie (spr. Schenih), lat. ingenium; franz. génie; engl. genius, ist ein eben so häufig gebrauchter als gemißbrauchter Ausdruck für außerordentliche geistige Anlagen und wird im verschiedenen Sinne verstanden. Der Sprachgebrauch versteht jedoch sowohl die höchste Potenz der Entwickelungsfähigkeit des Geistes, als auch eine besondere Richtung des Zustandes darunter, den wir Geist nennen, und theils der allgemeine Ausdruck theils die Zusammensetzungen mit andern Begriffen beweisen deutlich, daß man bei dem Begriffe G. immer an ein gewisses Object denkt, an dem es sich offenbart. Wir werden daher der Wahrheit sehr nahe kommen, wenn wir unter G. ein mit Geist verbundenes Talent (s. d. Art.) verstehen, welches eben seinem Wesen nach sich stets eine eigene Bahn bricht. Das G. setzt nämlich ungemeine Anlagen voraus in das Wesen einzelner Dinge einzudringen (Talent), aber es gehört dazu noch die Fähigkeit diese Gegenstände von neuen und eigenthümlichen Seiten aufzufassen (Geist) und gleichsam ein neuer Schöpfer derselben zu werden; es ist die eigentliche Poesie der einzelnen geistigen Bestrebungen. Daher ist Originalität zwar ein Haupterzeugniß des Genies und ein Originalgenie ein Pleonasmus; aber originell kann auch blos der Geistreiche sein, dem die Phantasie eine Menge neuer Ideen zusammenstellen lehrt, während die eigentliche Genialität schon vorhandene Stoffe neu gestaltet. Dazu gehört dann als innig damit verbunden die Idee des Schönen und die Wahrheit, welche dem Geistreichen abgehen kann, bleibt ein Haupterforderniß des Genialen. Die Felder, auf denen das G. zu wirken vermag, können nun zwar die mannigfaltigsten sein, doch muß sich in ihnen immer eine gewisse Fähigkeit zu einer höhern Auffassung offenbaren; das beigesetzte Epitheton giebt dann die Art des Genies an. Ein Universalgenie ist aber eine Unmöglichkeit, obwohl ein G. mehrere Zweige des Wissens und der Kunst zugleich umfassen kann. 9.

Genius war den Römern ein eigenthümliches geistiges Wesen, welches mit dem Sein des Menschen in der engsten Verbindung stand, woher auch der Name (von gignere, erzeugen). Die Vorstellung derselben mag ursprünglich hetrurisch sein; als aber Sokrates die Idee eines Schutzgeistes auch bei den Griechen entwickelt hatte, traten die griechischen Dämonen den lateinischen Genien näher und schmolzen endlich mit ihnen zusammen (vergl. Dämonologie). Wahrschein-

lich haben auch die Muhammedaner vom Abendlande her die Vorstellung von Genien erhalten; aber es hat sich bei ihnen ein eigenthümliches mythologisches System daraus gebildet. Sie erzählen nämlich nach dem Koran: Als Gott die Engel aus Licht gewebt habe, seien von ihm zugleich die Dschinnen (Genien) aus Feuerfunken geschaffen worden. Die Wohnung derselben war Dschinnistan, dessen Hauptstadt Fanum zugleich Hauptstadt der ganzen Erde war; ihre Herrscher hießen Salomonen, deren beständiger Wesir der Vogelkreis Simurg (s. d. Art.) war. Aber sie empörten sich öfter gegen Gott; dieser schickte daher den Iblis (bevor er sich noch empörte und Satan wurde) sie zu unterwerfen und schuf den ersten Menschen (von den Persern Kajumers genannt), worauf die Dschinnen in ein wüstes Land an der Grenze der Erde (ebenfalls Dschinnistan genannt) hinter dem Gebirge Kaf (Kaukasus) verbannt wurden, von wo sie jedoch öfter noch erscheinen. Auch leben sie zum Theil in wüsten Gegenden. So verschmolzen sie in der Sage mit den pers. Dew's (s. d. Art.) und wurden nun als vielköpfige, vielarmige, vielfüßige, vielleibige, feuerspeiende Ungeheuer mit Löwenrachen und Drachenschwänzen, Pferdehufen und Bocksfüßen abgebildet. 23.

Genlis (Stephanie Felicité Ducrest de Saint-Aubin, Gräfin de) am 25. Jan. 1746 zu Champcéri bei Autun in Burgund geboren, arm an Glücksgütern, aber von der Natur mit einem einnehmenden Äußern begabt, wußte sich durch ihr gefälliges Benehmen und durch ein nicht gewöhnliches musikalisches Talent Zutritt in den bedeutendsten Familien zu verschaffen und eine große Schaar von Anbetern um sich zu versammeln. Bald hatte sie das Leben und Treiben der höheren Stände begriffen und sich alle Feinheiten des gesellschaftlichen Umgangs, welche den sogenannten guten Ton ausmachen, angeeignet, und diese Eigenschaften sind es hauptsächlich, welche in ihren zahlreichen Schriften blenden und wodurch der Mangel eines tiefern Gehalts nicht sogleich fühlbar wird. Ein geistreicher, an eine Freundin geschriebener Brief, welcher zufällig in die Hände des Grafen von Genlis gerieth, machte auf diesen einen so tiefen und bleibenden Eindruck, daß er dem Fräulein von Saint-Aubin seine Hand reichte und dadurch ihr Glück begründete. Durch diese Heirath Nichte der Madame von Montesson geworden erhielt die nichts weniger als anspruchslose Frau Zutritt in der Familie Orleans und ward von dem Herzoge von Chartres mit der Erziehung seiner drei Söhne und seiner Tochter beauftragt. Die gelehrte Hofmeisterin konnte sich nicht lange enthalten ihre pädagogischen Ansichten dem Publicum in einer nicht geringen Anzahl von Schriften, worunter das „Théâtre d'éducation" (1779. 7 Voll. 8. deutsch von C. F. Weiße, Leipz. 1780—82. 4 Bde. 8.), die „Annales de la vertu" (1781. 2 Voll. 8.), „Adèle et Théodore" (1782. 3 Voll. 8. deutsch von P. A. Winkopp, Gera, 1783. 3 Bde. 8.) und die „Veillées du château" (1784. 3 Voll. 8. deutsch von Launay. 1815. 2 Thle. 8.) den meisten Beifall fanden, vorzulegen. Auch über religiöse Gegenstände wagte sie Bemerkungen, die jedoch von den Philosophen, gegen welche sie seitdem einen unversöhnlichen Haß hegte, bitter verspottet wurden. Ihr Benehmen bei dem Beginne der Revolution kann nicht ganz unzweideutig genannt werden; gewiß ist es wenigstens, daß sie Pétion und Barère oft bei sich sah und daß sie selbst mehr als einmal den Sitzungen des Jacobinerclubs beiwohnte. Um den Stürmen, welchen das Haus Orleans damals ausgesetzt war, zu entgehen, flüchtete sie sich unter Pétion's Schutze nach England, kam aber bald, als sich die Aussichten ihrer Gönner besser gestalteten, nach Paris zurück. Durch die Septembertage zum zweiten Male gezwungen Frankreich zu verlassen begab sie sich nach Tournay, wo sie ihre Pflegetochter, die schöne Pamela, an Lord Fitzgerald, der später als Revolutionair zum Strange verurtheilt wurde, verheirathete. Als die Östreicher in Belgien einrückten,

mußte sie von Neuem die Flucht ergreifen. Sie wandte sich zuerst nach der Schweitz und als sie hier keine sehr günstige Aufnahme fand, nach Deutschland. Während ihres Aufenthalts zu Altona und Hamburg war sie mit literarischen Arbeiten beschäftigt und machte unter andern ihren das sittliche Gefühl nicht selten beleidigenden Roman: „Les chevaliers du Cygne“ (Hamb. 1795, 3 Voll. 8. deutsch von Gosch. Leipz. 1798. 4 Thle. 8.) bekannt. Über ihr seitheriges Benehmen suchte sie sich in dem „Précis de la conduite de Mme. de Genlis depuis la révolution“ (1796) zu rechtfertigen. Unter dem Consulate schien ihr das Glück wieder zu lächeln. Sie durfte nach Paris zurückkehren und erhielt später sogar eine Pension von Napoleon, dem sie sich durch die übertriebensten Lobhudeleien dafür dankbar bezeigte. Nach der Restauration wies ihr der Herzog von Orleans ebenfalls eine Pension an, wodurch ihr ein sorgenfreies Leben gesichert wurde. Ihre schriftstellerische Thätigkeit ermüdete nie, stieß aber so oft gegen die öffentliche Meinung an, daß sie mit mehreren Journalisten und mit den Herausgebern der „Biographie universelle“, zu welcher sie einige Artikel lieferte, in hitzige Federkriege gerieth, die sich aber immer nicht zu ihrem Vortheile endigten; dennoch war sie bis zu ihrem Tode (1. Jan. 1831) stets in literarische Zänkereien, an denen sie in ihrem Alter großes Vergnügen zu finden schien, verwickelt. Ihre schriftstellerische Fruchtbarkeit war eine ungewöhnliche; ihre Werke füllen sicher über hundert Bände. Außer den schon angeführten nennen wir nur von ihren zahlreichen Romanen noch: „Les mères rivales“ (1800. 3 Voll. 8. deutsch von E. Bernard, Berl. 1800—3. 3 Thle. 8.), „Les voeux téméraires“ (1799. 3 Voll. 12. deutsch, Hamb. 1799. 2 Thle. 8.), „Mademoiselle de Clermont“ (1802. 18. deutsch, Dresd. 1806. 8.), „Alphosine“ (1806. 2 Voll. 8. deutsch von M. Müller, Leipz. 1806—7. 3 Thle. 8.), „Saint Clair“ (1808. 18. deutsch, Leipz. 1808. 8.), „Belisaire“ (1808. 8. deutsch von M. Müller, Leipz. 1808. 8.), „Alphonse“ (1809. 3 Voll. 8. deutsch von Th. Hell, Leipz. 1811. 2 Thle. 8.) und „Les Battuécas“ (1816. 2 Voll. 12. deutsch von Th. Hell, Leipz. 1817. 2 Thle. 8.), die sich aber nur höchst selten über die Mittelmäßigkeit erheben; ferner ihr jämmerliches Gedicht in Prosa: „Les bergères de Madian ou la jeunesse de Moise“ (1811. 12. deutsch, Leipz. 1813. 8.) und ihre völlig verunglückten dramatischen Versuche: „Théâtre de société“ (1781. 2 Voll. 8. deutsch von F. W. Gotter, Leipz. 1783. 8.) und „Nouveau théâtre sentimental“ (1791. 8.). Ihre historischen und literarischen Schriften: „Observations critiques pour servir à l'histoire littéraire au 19me siècle“ (Par. 1811. 8.), „Dictionnaire critique et raisonné des étiquettes de la cour, des usages du monde etc., contenant le tableau de la cour, de la société et de la littérature au 18me siècle“ (Par. 1818. 2 Voll. 8.), „Les dîners du Baron d'Holbach“ (Par. 1822. 8.) und die langweiligen „Mémoires inédits sur le 18me siècle et la révolution française, depuis 1756 jusqu'à nos jours“ (Par. 1825. 10 Voll. 8. deutsch von A. F. Faurax, Leipz. 1826. 8 Bde. 8.) strotzen von Irrthümern und werden durch gehässige Ausfälle auf achtbare Männer und Frauen noch ungenießbarer. 67.

Gennāro (Giuseppe Aurelio de), ein berühmter neapolitanischer Rechtsgelehrter, geb. 1701 zu Neapel, erhielt den ersten Unterricht bei den Jesuiten, setzte später seine vielseitigen Studien nach einem von ihm selbst entworfenen Plane mit großem Fleiße fort und trat dann als Anwalt in seiner Vaterstadt auf. Seine glänzende Beredsamkeit verbunden mit einer gründlichen Kenntniß der verschiedenen Rechte bewirkte, daß es in Kurzem keine einigermaßen bedeutende Angelegenheit gab, die ihm nicht zur Vertheidigung übertragen worden wäre, und selbst die Richter konnten das Vergnügen nicht verbergen, ihn vor den

Schranken sprechen zu hören. Mit Ämtern und Würden überhäuft (1748 ward er königl. Rath und 1753 Professor des Feudalrechts) starb er hochgeehrt zu Neapel den 8. Sep. 1761. — Unter seinen Schriften, die sich sowohl durch Sachkenntniß als kritischen Scharfsinn und Geschmack auszeichnen, sind bemerkenswerth: „Respublica jurisconsultorum", Neap. 1731.; „Delle viziose maniere del difender le cause nel foro", Neap. 1744., ein treffliches Werk, welches die wichtigsten Regeln und Vorschriften für jeden Advocaten enthält; „Oratio de jure feudali", Neap. 1753.; „Opere diverse", Neap. 1757. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1767 in 4 Voll. 8. zu Neapel. — Dieser G. ist es, welcher in dem Lustspiele „Metastasio" nach Federici von Karl Blum als der eingefleischteste Jurist erscheint und jede andere Wissenschaft und besonders die Dichtkunst scheltend, seinem poetischen Schreiber Metastasio gegenüber eine gar ergötzliche obwohl nicht geschichtlich wahre Rolle spielt. 22.

Genoveva die Heilige, soll die Tochter eines Herzogs von Brabant gewesen sein und ward um das Jahr 731 die Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried, dessen Residenzschloß Hohensimmern in dem Gebiete von Trier lag. Von Karl Martell aufgefordert mußte der Burgherr seine Gemahlin, deren Schwangerschaft ihr selbst noch unbekannt war, verlassen, um gegen die Sarazenen unter Abdorrahman zu Felde zu ziehen. Golo, sein Vogt, unvermögend die keusche Frau zu verführen, beschloß sie zu verderben. Auf seine Meldung der Untreue und Niederkunft seiner Gebieterin erfolgte sogleich Siegfried's Befehl die Mutter sammt dem Kinde zu ersäufen. Die Knechte, welche mit der Vollstreckung des Urtheils auf einem See in einem nahgelegenen Forste beauftragt waren, überließen jedoch aus Mitleid die unschuldigen Opfer in der Wildniß ihrem Schicksale (732). Über fünf Jahre nährte Genoveva sich und ihren Sohn mit wilden Früchten und mit der Milch einer Hirschkuh, bis sie von Siegfried bei einer Jagd wiedergefunden wurde. Der Pfalzgraf überzeugte sich bald von der Unschuld seiner Gemahlin, führte sie in das Schloß zurück und ließ Golo durch vier wilde Stiere zerreißen. An der Stelle, wo Siegfried die Seinen wiederfand, ward eine Capelle erbaut, später Frauenkirchen geheißen, deren Ruinen jetzt noch sichtbar sind, wie denn überhaupt die in der Erzählung berührten Orte jetzt noch leicht aufgefunden werden können. Der Jesuit Cerisiers bearbeitete die Legende nach den vorhandenen Quellen in einem größeren Werke („L'innocence reconnue", Par. 1647. 8.), aus welchem der deutsche vielgelesene Roman, welcher unter dem Titel: „Eine schöne, anmuthige und lesenswürdige Historie von der unschuldig betrengten heiligen Pfalgräfin Genoveva, wie es ihr in Abwesenheit ihres herzlieben Ehegemals ergangen" (Köln und Nürnb. gedr. in diesem J. 8.), allgemein verbreitet ist und wohl wenigen Individuen aus den niederern Ständen unbekannt sein dürfte, entstanden ist. „Unter allen den verschiedenen Büchern dieser Gattung," sagt J. Görres, „ist die Genoveva durchaus das Geschlossenste und am meisten Ausgerundete; stellenweise ganz vollendet und in seiner anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt, im Ganzen in einem rührend unschuldigen Tone gehalten, kindlich, ungeschmückt und in sich selbst beschattet und erdunkelnd im heiligen Gefühle." Die neueren diese rührende Geschichte behandelnden französischen Romane (von Duputel, 1805 und L. Dubois, 1810.) und dramatischen Versuche (von d'Aure, C. Blessebois, La Chaussée u. A.) sind völlig mißlungen zu nennen; L. Tiek, Fr. Müller und E. Raupach haben sich ebenfalls dieses herrlichen Stoffes bemeistert und ihn mit mehr oder weniger Glück bearbeitet. 67.

Genremalerei, s. Malerei.

Gensd'armes (spr. Schangdarm) gab es schon im XIII. Jahrhunderte in Frankreich; es waren Ritter, welche den Kern der Reiterei ausmachten und

deren jeder einen Pagen, einen Knappen und drei Armbrustschützen bei sich hatte. Karl VII. errichtete aus ihnen 1445 die Compagnie d'ordonnance, aus 600 M. bestehend, und sie machten bis zur Revolution, nur mit einem Brustharnische versehen, einen Theil der schweren Cavallerie aus; desgl. in Preußen. In der neuern Zeit bilden sie eine Art Polizeimiliz, welche unter der Civilbehörde steht. Im Kriege ist ein Theil dem Heere zugetheilt, um in demselben außer dem Dienste Zucht und Ordnung zu erhalten. Die französischen G., aus der ehemaligen Maréchaussée zur Zeit der Revolution gebildet, befanden sich beim Treffen hinter der Fronte, um die Fliehenden wieder in die Reihen zu treiben. Sie genossen eines großen Ansehens, selbst der General mußte ihnen auf ertappten Excessen den Degen geben. Preußen, Baiern, Sachsen, Hessen rc. folgten Frankreichs Beispiele. Die preußischen Landgensd'armes sind in 8 Brigaden getheilt und stehen unter der Oberaufsicht eines Generals; die Armeegensd'armes dagegen sind unter dem Oberbefehle eines Officiers den Generalen und Brigadecommandeurs als berittene Ordonnanzen zugetheilt. Die Grenzgensd'armes endlich sind auf den Zollämtern vertheilt, um diese gegen die Schleichhändler und Contrebandiers zu unterstützen. 6.

Genserich, König der Vandalen, geb. zu Sevilla 406 nach Chr. Geb., folgte ungeachtet seiner kleinen Statur wegen seiner Stärke und seines Ansehens bei den Soldaten seinem Bruder Gonderich in der Regierung. Erwünscht kam ihm die Einladung des afrikanischen Statthalters Bonifacius, der sich vom Kaiser Valentinian III. unabhängig machen wollte und die Hülfe der Barbaren begehrte. Die ganze Nation der Vandalen in Spanien, über 80000 Seelen, landete auf den ihr von Bonifacius gesandten Schiffen im Mai 428 in Afrika und nahm Mauritanien in Besitz. Als sich aber Bonifacius im Barbarenkönige, der nur nach Besitz dürstete, zu seinem Schrecken getäuscht sah, söhnte er sich mit dem Kaiser aus und verhieß dem Vandalen die Eroberung von ganz Spanien. Aber G. war zu klug, um nicht den wahren Zweck des Römers, sich seiner zu entledigen, zu durchschauen, so daß er offen erklärte: was er durch Verrätherei erhalten, werde er mit Gewalt zu behaupten wissen. Da entbrannte der Verheerungskrieg mit allen Greueln des Religionshasses. Bonifacius ward in mehreren Schlachten gänzlich geschlagen und G. unterzeichnete den 11. Mai 430 den Frieden mit Rom, wodurch er mit Ausnahme von Carthago das ganze proconsularische Afrika erhielt. Aber obgleich er geschworen, das übrige Afrika nicht weiter zu beunruhigen, und obgleich er den Römern seinen Sohn Hunnerich als Geißel gegeben hatte, nahm er doch den 19. Oct. dess. J. Carthago weg, raubte dessen Bewohnern alles Besitzthum und verbannte die meisten. Nun ließ sich G. „König der Erde und des Meeres" nennen, schleifte die Mauern aller Städte, schuf in Kurzem eine furchtbare Seemacht, womit er Sicilien verwüstete und Europa in Erstaunen und Schrecken setzte. Da rief ihn die Kaiserin Eudoxia gegen den Maximus, den Mörder und Nachfolger ihres Gemahls, der ihre Hand erzwingen wollte, nach Italien. G. erschien auf der Tiber, Maximus ward von seinen eigenen Soldaten ermordet und nach 63 Tagen rückten die Vandalen ohne Widerstand in Rom ein. Papst Leo, welcher dem Sieger bittend entgegenging, konnte die Stadt weder vor 14tägiger Plünderung, noch vor der Entführung junger geschickter Römer schützen. Eudoxia selbst ward in einen carthagischen Kerker geworfen und ein Schiff voll der herrlichsten Kunstwerke Griechenlands und Roms ward vom Meere verschlungen. Nun verwüstete G. Italiens und Siciliens Küsten, plünderte und verbrannte deren Städte. Hierauf wendete er sich gegen den Orient, ebenfalls um zu verheeren und Beute zu machen, schlug die Armee und verbrannte die Flotte des Kaisers Leo, und hinfort wagte kein Kaiser mehr sich ihm zu widersetzen. 475 erfolgte der Friede und schon

477 starb G. im 71sten Jahre seines Alters und im 50sten seiner Regierung. — Trotz der gehässigen Darstellungen der frühern Geschichtschreiber mag G. einer der größten Männer seines Jahrhunderts gewesen sein; Sieger in allen Schlachten, worin er persönlich commandirte, Gründer eines mächtigen durch ihn festen Reiches und einer weltschreckenden Seemacht, war er freilich auch grausam und blutdürstig, roh und gefühllos gegen Künste und Wissenschaften, so daß man noch jetzt die barbarische Zerstörung schöner Kunstwerke Vandalismus nennt; aber in welcher Zeit, unter welchem Volke lebte er, und was thut Religionshaß! — 12.

Gent, franz. Gand, Hauptstadt der belgischen Provinz Ostflandern, eine der größten und schönsten Städte Belgiens (21° 25′ L. 51° 4′ N. B.), liegt an beiden Ufern der Schelde, in welche hier die Flüsse Lys, Lièvre und More münden und wird durch Canäle in 26 Inseln getheilt, über welche 309 (85) Brücken führen. Sie hat gegen 2 Meilen im Umfange und ½ Meile im Durchschnitte, wovon aber die 13 öffentlichen Plätze, die Gärten, Bleichen und selbst Felder viel Raum wegnehmen. Sie zählt über 10000 Häuser und 82000 Einwohner (1815 nur 61000), hat viele prächtige Gebäude nebst 55 Kirchen, von denen vorzüglich die schöne Kathedralkirche mit herrlichen Gemälden, die Michaeliskirche, der Prinzenhof, einst Residenz der spanischen Statthalter, wo Kaiser Karl V. geboren wurde, das Rathhaus, das Theater, das Universitätsgebäude und das neue Zuchthaus vor der Stadt sich auszeichnen. G. ist eine der wichtigsten Fabrik- und Handelsstädte Belgiens, hat zahlreiche Fabriken in Baumwolle, Tuch, Leinwand, Leder, Zucker, Seife, Salz, Papier, Tapeten, Gold- und Silberwaaren ꝛc.; ist der Sitz einer 1816 gestifteten Universität mit 400 Studenten, eines Gouverneurs, katholischen Bischofs, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer. Außerdem finden sich hier eine Gesellschaft der Künste und Literatur, des Ackerbaues, der Botanik, der Statistik, eine Kunstakademie und eine musikalische Akademie, Antikencabinet, Bibliothek. — Die Stadt G. ist sehr alt und wird schon im VII. Jahrh. erwähnt. Im Jahre 949 legte Kaiser Otto der Große hier eine Burg an; im XIV. und XV. Jahrh. war die Stadt sehr mächtig und konnte 50000 Mann ins Feld stellen; aber wie schon das aufblühende Antwerpen ihr sehr vielen Eintrag that, so erlitt sie in Folge einer 1539 entstandenen Empörung im Jahre 1540 großen Schaden. Kaiser Karl V. ließ nämlich gegen 30 der vornehmsten Bürger hinrichten, vertrieb viele andere des Landes, nahm den Einwohnern sämmtliche Waffen, legte ihnen eine Geldstrafe von 1200000 Thalern auf und erbaute die Citadelle. Seitdem sank sie immer mehr. Bischofssitz ward sie 1570 und 1576 ward hier die genter Pacification abgeschlossen. In der neusten Zeit hat sie bei der belgischen Revolution eine Hauptrolle gespielt. 37.

Gentleman (spr. Dschentelmen) ist ursprünglich s. v. a. das französische gentilhomme, Edelmann; doch hat es seiner Zusammensetzung gemäß eine doppelte Bedeutung, indem es sowohl den niedern Adel als überhaupt einen jeden ehrbaren feingebildeten Menschen bezeichnet. Die Mehrheit ist gentlemen und dient bei Anreden als Plural von Sir (Herr). 9.

Gentry ist in England der Gattungsbegriff für den niedern Adel. Man rechnet dazu die Knights, Esquires und Jeden, dem man den Titel Gentleman gibt. 9.

Gentz (Friedrich von), geb. zu Breslau den 19. Juni 1764, gest. zu Wien am 9. Juni 1832 als k. k. Hofrath bei der geh. Staatskanzlei und Inhaber mehrerer Orden, war der Sohn des frühern Münzdirectors in Breslau, nachmals Generaldirectors der Münze in Berlin. Nachdem er einige Jahre in Königsberg studirt hatte, wurde er 1786 als Secretair beim Generaldirectorium

angestellt und erhielt den Titel Kriegsrath. Von dieser Zeit an schreibt sich auch seine schriftstellerische Thätigkeit, die sich besonders auf philosophische, historische und staatswissenschaftliche Aufsätze beschränkte. Da jedoch seine hierin entwickelten politischen Ansichten nicht mit dem in Preußen befolgten Systeme übereinstimmten, so nahm er 1802, nachdem er mit Elliot, engl. Gesandten in Dresden, in England gewesen war, die ihm angebotene Stelle eines Hofraths bei der Hof- und Staatskanzlei des Grafen von Stadion in Wien an. Als solcher entwickelte er in den ihm übertragenen Arbeiten und Schriften eben so viel Umsicht als Kenntnisse. Als sich die Franzosen 1805 Wien näherten, hielt G., der in seinen Manifesten und Aufsätzen sich mit Heftigkeit gegen die Nation wie ihren Beherrscher ausgesprochen hatte, für gerathener, ihnen zu entgehen; er begab sich nach Dresden, dann ins preußische Hauptquartier, in welchem er das bekannte Manifest gegen Frankreich 1806 aufsetzte, und wieder nach Wien zurück, wo er wieder in die Staatskanzlei eintrat und namentlich zu politisch-diplomatischen Arbeiten gebraucht wurde. So verfaßte er 1809 und 1813 die Manifeste Östreichs gegen Frankreich und führte auf dem wiener Congresse, bei den Ministerconferenzen zu Paris 1813, so wie auf den nachherigen Congressen, zuletzt auf dem zu Verona, als Secretair das Protocoll der Verhandlungen. Von seinen selbstständigen größern Schriften nennen wir Übersetzungen von „Burke's Betrachtungen über die französische Revolution" (2 Thle. 1793, mit Bemerkungen und Abhandlungen, 3te Aufl.), von „Mallet's du Pan Schriften" (1794), von „Ivernois" (1796) und von „Mounier's Entwickelung der Ursachen, welche Frankreich gehindert haben zur Freiheit zu gelangen" (4 Thle. 1799), das höchst freisinnige „Schreiben an den König Friedrich Wilhelm III. bei dessen Thronbesteigung" (1797, neu abgedruckt Brüssel und Leipz. 1820), „Maria, Königin von Schottland" (Braunschw. 1799, neu aufgel. 1827), „Über den politischen Zustand Europas vor und nach der französischen Revolution" (1801), „Betrachtungen über den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die franz. Revolution" (1801) und „Fragmente aus der Geschichte des polit. Gleichgewichts von Europa" (Leipz. 1804. 2te Aufl. 1806). Noch müssen wir gedenken, daß er das von ihm herausgegebene „Historische Journal" (1799. 1800) fast ganz allein geschrieben, die „Wiener Jahrbücher der Literatur" im Jahre 1818 gegründet hat, worin er gleich anfangs eine Kritik der Preßfreiheit in England und über den Verfasser von Junius' Briefen lieferte, und sehr viele Aufsätze von ihm im östreichischen Beobachter enthalten sind. Mehrere seiner wichtigern im historischen Journale befindlichen Artikel wurden unter dem Titel: „Essai actuel de l'administration des finances de la Gr. Bretagne" (1801) übersetzt und selbst in England mit Beifall gelesen. So freimüthig G. in der ersten Zeit seines literarischen und schriftstellerischen Auftretens sich aussprach und so offen und kräftig er veralteten Instituten entgegentrat, so ängstlich und mehr als besonnen wurde er später, wo er oft blindlings dem Royalismus und Katholicismus das Wort redete und der Aufklärung und politischen Mündigsprechung zumal vom Auslande her feindlich gegenüberstand. 64.

Genua, ital. Genova oder Genoa; franz. Gènes; engl. Genoa, eine Provinz des Königreichs Sardinien, einst eine der mächtigsten Republiken Italiens, bildet einen bogenförmigen schmalen Küstenstrich am mittelländischen Meere, welcher durch die Apenninen von dem Innern fast ganz abgeschnitten mit diesem nur durch wenige fahrbare Straßen, wovon die eine durch den Paß der Bocchetta nach Piemont, die anderen nach Novi und Parma führen, in Verbindung steht. Dieser Küstenstrich wird in den östlichen, Riviera di Levante, und den westlichen, Riviera di Ponente, getheilt und enhält auf 110 □M. 630000 Bew., die als thätig und muthvoll, aber verschmitzt und treulos bekannt

sind und sich meist mit dem Anbaue von Wein, Südfrüchten, Gartengewächsen, Oliven und Seide, so wie mit Fischfang und Handel beschäftigen. Der Ackerbau ist der natürlichen Beschaffenheit des Landes wegen nur unbedeutend. — Die Hauptstadt der Provinz, Genua (mit 80000 Einw.), liegt unter 44° N. B. am Meerbusen gleiches Namens und verdient den Namen il superba, die prächtige, den sie in Italien führt, mit vollem Rechte, wenn man sie in einer gewissen Entfernung vom Meere aus betrachtet; denn nur von hier aus kann sie mit ihren prächtigen Palästen und Thürmen, wie sie in einem weiten Bogen von der Küste amphitheatralisch an den Bergen emporsteigt, mit einem Blicke übersehen werden. Den Erwartungen aber, welche der äußere Anblick erregt, entspricht das Innere der Stadt nicht. Mit Ausnahme der strada Balbi, nuova und nuovissima sind alle Straßen eng und unreinlich, überdieß wegen ihrer unebenen Lage größtentheils nur zu Fuße oder mit Sänften zu passiren und durch die 4—6 Stock hohen Häuser fortwährend dunkel. Plätze von Bedeutung gibt es nur wenige; die ansehnlichsten sind die Plätze Bianchi, Annunziata und Aquaverde, letzterer mit einer Statue Colombo's. Die Stadt ist stark befestigt und wird von einer doppelten Mauer umschlossen, deren äußere einen Umfang von 3 St. hat. Eine Menge prächtiger Paläste, wie sie kaum irgend eine andere Stadt Europas aufzuweisen hat, zum Theil ganz aus Marmor aufgeführt, beurkunden die einstige Macht und Größe des stolzen Adels von Genua und bergen noch jetzt in ihrem Innern viele Seltenheiten und Kunstschätze. Die wichtigsten derselben sind außer den Palästen der Balbi, Pallavicini, Brignole, Negroni, Serra, Gentile, Grimani der Palast Durazzo mit wichtigen Kunstsammlungen, der Palast Doria, einer der ausgezeichnetsten, und die Signoria, der ehemalige Palast des Dogen, jetzt Justizpalast genannt. Unter den übrigen Gebäuden sind die bemerkenswerthesten: der Universitätspalast, das große Hospital (albergo de' poveri), zugleich Arbeits- und Strafanstalt, das Hospital für Kranke (pamatone), das Waisenhaus der Familie Fiesco; unter den Kirchen: die Hauptkirche St. Lorenzo, St. Philipp, dell' Annunziate und die Kirche St. Maria di Carignano, zu welcher man durch eine 50 Ellen hoch aus der Tiefe aufgemauerte Brücke gelangt. Auch an wissenschaftlichen und Kunstanstalten leidet Genua keinen Mangel; es hat eine Universität, eine Kunstschule, mehrere Akademien, 3 Bibliotheken und Sammlungen anderer Art, eine Taubstummenanstalt und Schulen für den höhern und niedern Unterricht. — Obwohl Genuas ehemalige Blüthe größtentheils verschwunden ist, so gehört es doch jetzt noch unter die wichtigsten und wohlhabendsten Städte Italiens. Die hiesigen Fabriken, welche Gold- und Silberwaaren, Papier, künstliche Blumen, Seife, Rosenöl, Seidenwaaren, ausgezeichneten Sammt rc. liefern, beleben den Handel außerordentlich; letztern unterstützt überdieß die 1407 gegründete Bank und ein trefflicher durch 2 Dämme (Molo) geschützter Hafen, welcher 1751 zum Freihafen erklärt wurde. — Die Umgebungen Genuas sind sehr reizend und gewähren von den Bergen, welche mit Villen bedeckt sind, und dem Meere aus einen höchst imposanten Anblick. — Genua ist der Sitz eines Erzbischoffs. — Geschichte Genuas. Die Gründung und frühesten Schicksale der Stadt verlieren sich im Dunkel des Alterthums; in den Zeiten der römischen Republik war sie eine der bedeutendsten Städte Liguriens, wurde im zweiten punischen Kriege von den Carthagern zerstört und erscheint nach ihrer Wiederaufbauung durch Sp. Lucretius als thätige und wohlhabende Handelsstadt, doch in ihrer Abhängigkeit von Rom politisch als unwichtig. Die Schicksale Roms theilend wurde sie eine Beute der Barbaren und gerieth später wie ganz Oberitalien unter die Herrschaft der Franken. Das Streben der übrigen großen Städte nach Unabhängigkeit theilend wurde

sie ebenfalls in die großen Bewegungen hineingezogen, welche nach dem Sturze des karolingischen Stammes Italien so vielfältig erschütterten, errang endlich trotz der Bemühungen der deutschen Kaiser ihre Unabhängigkeit (zu Ende des XI. Jahrh.) und behauptete sie gegen wiederholte Versuche Friedrich's I. (1158) und Friedrich's II. (1238). Ihre Macht wurde in dieser Periode überwiegend. Eher als eine andere Stadt hatte Genua bereits den Orient besucht und aus den Erzeugnissen desselben bedeutenden Gewinn gezogen; die durch die Kreuzzüge aber nothwendig gewordene fortwährende Verbindung Asiens mit Europa belebte den Handelsverkehr so außerordentlich und die Genueser benutzten die dargebotene Gelegenheit so gut, daß sie bald den levantischen Handel ausschließlich in ihrem Besitze sahen. Die dadurch erworbenen Reichthümer setzten sie in den Stand den bereits seit 1070 mit Pisa, ihrer Nebenbuhlerin, um Corsika geführten Krieg glücklich zu beenden und ihre Eroberungen auch auf Nizza, Monaco, Montferrat, Elba, Malta, Syrakus und selbst auf einige Küstenstriche der Provence auszudehnen. Ihre Übermacht im Oriente bereits durch die Besitznahme von wichtigen Stationen am schwarzen und asowschen Meere und die Niederlassung auf Kaffa (1261) gesichert erreichte den höchsten Gipfel durch die Begünstigung des griech. Kaisers Michael VIII. Paläologus, welcher ihnen die Vorstadt Pera abtrat und völlige Handelsfreiheit in dem byzantinischen Reiche zugestand. Ein weises Regierungs- und Verwaltungssystem hätte Genua vielleicht in der errungenen Größe erhalten können; allein dieses fehlte, und so mußten andere an und für sich schon gefährliche Verhältnisse um so zerstörender wirken. Den ersten Stoß erlitt Genua durch seine mächtige Nebenbuhlerin Venedig, mit welchem es einen 130jährigen (1250—1381) obwohl rühmlichen, doch äußerst schwächenden Krieg zu bestehen hatte, während innere blutige Kämpfe zwischen den Parteien der Welfen und Gibellinen, der Demokratie und Aristokratie die Kräfte, die man gegen den äußern Feind hätte benutzen können, allmählig verzehrten. Dazu kam nach dem siegreichen Auftreten der Türken der Verlust der Niederlassungen im Oriente und nach Entdeckung des Caps (1498) der des ostind. Handels. Die innern Unruhen endlich wurden um diese Zeit so verderblich, daß die einst so mächtige Stadt oft fremde Hülfe anrufen mußte und abwechselnd sich der Herrschaft Mailands, Montferrats und Frankreichs unterwarf, die es aber gewöhnlich nach Belieben wieder abschüttelte. Frankreich indeß behielt überwiegenden Einfluß, besonders unter Ludwig XII. Franz I. verlor es an Karl V. und mußte es endlich nach der Wiedereroberung durch Andreas Doria (s. d. Art.) geschehen lassen, daß dieser patriotische Genueser seinem Vaterlande die verlorene Freiheit zurückgab (1528). Der von dem Befreier gegebenen aristokratischen Verfassung gemäß stand ein auf 2 Jahre gewählter Doge an der Spitze der Regierung, diesem zur Seite 12 Governatoren und 8 Procuratoren; ein großer Rath von 300 und ein kleiner Rath von 100 Mitgliedern bildete die gesetzgebende Gewalt. So trat Genua nochmals in die Reihe der unabhängigen Staaten; allein seine Blüthe war gebrochen und innere Unruhen (s. d. Art. Fiesco) meist durch den herrschsüchtigen Adel herbeigeführt hemmten jeden neuen Aufschwung. Ein Beweis seiner Ohnmacht nach Außen ist die schimpfliche Demüthigung vor Ludwig XIV., welcher die Stadt 1684 durch ein Bombardement hart bedrängte zur Strafe für die Sendung einiger Galeeren nach Spanien. Im östreichischen Erbfolgekriege nahm die Stadt Partei gegen Östreich und wurde 1746 erobert; sie befreite sich jedoch noch in demselben Jahre durch einen blutigen Aufstand und behauptete nun altersschwach und der Auflösung nahe ihre Existenz bis zum Jahre 1797, wo ihr die französische Revolution den Todesstoß ertheilte. Als ligurische Republik nach französischem Schnitte figurirte sie unter manchen Wechselfällen, bis sie 1804 dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde. 1814

nahmen sie die Engländer unter Lord Bentink in Besitz und es schien anfangs, als würde sie ihre Unabhängigkeit zurückerhalten; allein der wiener Congreß entschied anders und die einstige Beherrscherin der Meere wurde Provinz des Königreichs Sardinien. Einige Privilegien und ein Schatten repräsentativer Verfassung sind ihr indeß gelassen worden. 15.

Genugthuung, lat. satisfactio, ist der allgemeine Ausdruck für jegliche Handlung, welche für einen zugefügten Schaden einen als Äquivalent des Beschädigten angesehenen Preis einsetzt, und heißt Ersatz oder Wiederherstellung bei Zurückgabe des Entrissenen, Entschädigung bei Ertheilung einer gleichwerthigen Sache, Vergeltung bei Zufügung eines ähnlichen Übels ꝛc. Bei rohen Völkern bildet das Genugthuungsrecht einen Haupttheil der Gesetzgebung, bei gebildetern unterscheidet man, ob das Übel absichtlich zugefügt worden ist oder nicht. Es kommt aber dabei sehr viel darauf an, was man als Preis der G. nimmt; denn während z. B. bei den alten Völkern jederzeit eine vollständige Wiedervergeltung vom Gefühle gefordert ward, sucht man jetzt mehr vernunftgemäß gegenseitige Abkommen zu treffen und steigert die Forderung vom Widerrufe und von der Abbitte bis zum Zweikampfe auf Leben und Tod. Vernünftiger Weise läßt sich nun zwar gegen das Verlangen der G. Nichts einwenden, aber es grenzt doch immer an die stets verwerfliche Rache und ein feinfühlender Mensch wird, wenn nicht andere Rücksichten da sind, welche seines eignen Besten wegen G. fordern lassen, lieber verzeihen, als durch jenes Verlangen zum (wenn auch verdienten) Schaden eines Andern beitragen. — In der Theologie versteht man unter der stellvertretenden G. (satisfactio vicaria) Christi die Hingebung desselben in den Tod zur Versöhnung Gottes mit den Menschen (s. Erlösung). 9.

Geocentrisch (astron. Kunstwort) heißt Alles, was auf den Mittelpunkt der Erde bezogen wird. So spricht man z. B. von den geocentrischen Örtern der Planeten, d. h. denjenigen, welche die Planeten, vom Mittelpunkte der Erde aus betrachtet, am Himmel in Bezug auf den Äquator oder die Ekliptik einnehmen; daher geocentrische Rectascensionen und Declinationen, Längen und Breiten. Das Gegentheil ist heliocentrisch (s. d. Art.). 13.

Geocyklisch heißt in der Astronomie gewöhnlich der Winkel, welchen die Rotationsachse der Erde mit der Ebene der Erdbahn macht, oder auch der Winkel, den der Erdäquator mit der Ebene der Erdbahn bildet. — Daher nennt man auch die Maschine, durch welche die Neigung der Ekliptik gegen den Äquator versinnlicht wird und durch die man folglich auch die Dauer und die Abwechselung der 4 Jahreszeiten erläutern kann, eine geocyklische Maschine. 13.

Geodäsie, Feldertheilung (von γῆ, Erde und δαίω, ich theile), ein Theil der praktischen Geometrie, lehrt Ländereien oder Felder, als: Äcker, Wiesen, Weinberge, Holzungen ꝛc. zwischen zwei oder mehrere Interessenten nach gegebenen Verhältnissen theilen. Die hierher gehörenden Aufgaben können auf zweierlei Art behandelt werden, nämlich: 1) graphisch, indem man zuerst die zu theilenden Ländereien ꝛc. aufnimmt (s. Aufnehmen) und alsdann die Theilung auf dem Papiere geometrisch verrichtet und 2) durch Rechnung, indem man vermittelst der Winkel und gegebenen Seiten die unbekannten Stücke bestimmt, von welchen die Auflösung der Aufgabe abhängt. 40.

Geoffrin (spr. Schoffräng), Marie Therese Rodet, Madame, eine der geistreichsten und liebenswürdigsten französischen Frauen des XVIII. Jahrh., geb. zu Paris den 2. Juni 1699, erhielt von ihren Eltern (ihr Vater war Kammerdiener bei der Dauphine) eine nur geringe Ausbildung und sie konnte auch das Versäumte nicht füglich nachholen, da sie bereits im 15. Jahre mit Geoffrin, Lieutenant-Colonel bei der pariser Bürgermiliz, von dem man die charakteristische Anekdote erzählt, daß er ohne es zu bemerken immer nur ein Buch gelesen

und dabei angemerkt habe, der Autor wiederhole sich, vermählt wurde. Ihr Mann starb indeß kurz darauf und hinterließ ihr ein Vermögen, welches zwar nicht bedeutend war, sie aber in den Stand setzte, bei Ordnung und Sparsamkeit ein angenehmes Leben führen zu können. Letzteres setzte sie in den Umgang mit geistreichen und gelehrten Männern und bald wurde ihr Haus der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Köpfe von Paris und in Folge dessen aller Fremden von Distinction. Ohne Kenntnisse zu besitzen wußte sie doch über Alles anziehend zu sprechen, geistreiche und treffende Urtheile zu fällen und die Unterhaltung stets auf die interessantesten Gegenstände zu leiten und dabei festzuhalten. Ihr treffliches Herz, der feine und doch ungezwungene Anstand, den sie nie verletzte, und die Leichtigkeit, mit welcher sie Collisionen zu vermeiden und die heterogensten Elemente zu vereinigen wußte, machten Allen die Stunden, die sie mit ihr zubringen konnten, zu den genußreichsten, die sie nur in Paris hätten finden können. „Gieb und vergieb" war ihr Wahlspruch, und das erstere übte sie mit eben so viel Liberalität als Delicatesse. Montesquieu, Marmontel, Morellet, Thomas u. A. waren ihre Freunde und Stanislaus Poniatowski ihr mit kindlicher Liebe zugethan. Letzterer schrieb ihr, als er König von Polen geworden war: „Maman, votre fils est roi," und lud sie zum Besuche nach Warschau ein. Sie gab seinen Bitten nach und wurde hier so wie von der kaiserlichen Familie in Wien mit Beweisen von Achtung und Zuneigung überhäuft (1766). Ihr allgemein und tief betrauerter Tod erfolgte im Oct. des Jahres 1777. 22.

Geoffroy St. Hilaire (spr. Schoffroa Sáng t'Ilár), Etienne, Mitglied der Ehrenlegion, Professor der Naturgeschichte zu Paris, ward 1772 zu Etampes geboren. Die Revolution fand ihn als jungen Geistlichen zu Paris, wo er sich unter Hauy vorzüglich mit Mineralogie beschäftigte. Der Umstand, daß er diesen seinen Lehrer aus der Gefangenschaft und somit vom Tode errettete, war die Grundlage seines Glücks, denn von demselben an Daubenton nachdrücklich empfohlen wurde G. sehr bald am Cabinet der Naturgeschichte angestellt; hierauf wurde ihm das Fach der Zoologie am Pflanzengarten übertragen, wozu er Cuvier aus der Bretagne zu sich rief. 1798 ging G. mit der Expedition nach Ägypten, wo er sich vorzüglich mit der Anatomie der Krokodile beschäftigte, 1807 wurde er Mitglied des Instituts und 1809 Professor an der Facultät der Wissenschaften, und um diese Zeit unternahm er im Auftrage der Regierung eine Reise nach Portugal. Unter der Restauration war er eine Zeit lang Deputirter in der Kammer für seine Vaterstadt. — G.'s schriftstellerische Arbeiten befinden sich meistens in Journalen, namentlich in den Annales du Muséum d'hist. natur., eine größere Schrift besitzen wir von ihm unter dem Titel: „Philosophie analomique." (Paris, 1818. mit einem Atlas in 4.) 39.

Geognosie (von γῆ Erde und γνῶσις Kenntniß) ist die Wissenschaft von den Bestandtheilen unseres Erdkörpers, den Lagerungen und dem Alter der Gebirgsmassen, Felsen, Mineralien und Fossilien. Bakewell und die meisten französischen und englischen Naturforscher nehmen G. und Geologie unter einerlei Bedeutung; in Deutschland hat man jedoch seit Werner zwischen beiden einen Unterschied gemacht und versteht unter letzterer die Kenntniß von der Entstehung und allmähligen Veränderung des Erdballs. Beide Wissenschaften lassen sich jedoch nicht scharf trennen und eine G. ohne geologische Betrachtungen ist nicht gut denkbar. — Woraus der eigentliche Kern unserer Erde bestehe, wird dem menschlichen Forschungsgeiste wohl stets verborgen bleiben. Verschiedene Geognosten hegen die Meinung, derselbe bestehe aus Granit, welches sich nicht sowohl aus dem größeren specifischen Gewichte der Erde, als das des Granits ist, widerlegen läßt, weil der Druck gegen die unteren Schichten bis jetzt noch nicht genau bestimmt werden konnte, sondern vielmehr dadurch, daß basaltische Laven

verschiedene Granitgebirge von unten her durchbrochen und sich über und um dieselben gelagert haben, die sich doch früher aller Wahrscheinlichkeit nach unter dem Granit befinden mußten. Breislak und mehrere andere Geognosten finden es wahrscheinlich, daß der Erdkern aus Magneteisenstein bestehe, welche Hypothese im tellurischen Magnetismus eine Unterstützung zu finden scheint, welchen viele Physiker, wie z. B. Euler, Mayer, von Humboldt, Biot u. A., von einem oder mehreren Magneten im Innern der Erde ableiten, desgl. im specifischen Gewichte dieses Körpers, welches Breislak im Mittel = 7 setzt, wonach es vom Mittleren der Erde = 5 nicht viel abweicht. Obgleich sich die Hypothese gut darstellen läßt, kann sie im Ganzen doch nur wenig Beifall finden. Der letzteren Hypothese sehr nahe kommend ist diejenige, wonach die Erde im Allgemeinen aus Meteorsteinmasse und Meteoreisen bestehen soll. Zu dieser müssen sich alle diejenigen bekennen, welche wie die Gebrüder Marschall von Bieberstein und von Zach die Erde als ein allmählig entstandenes Conglomerat von Meteorolithen ansehen. Nach Franklin besteht der Kern der Erde aus atmosphärischer Luft, welche Hypothese später von Chladni noch mehr ausgeschmückt worden ist. Halley suchte zu beweisen, daß die äußere Erdrinde eine hohle Kugel bilde, in deren innerem Raume sich eine andere massive Kugel eingeschlossen befinde, der Zwischenraum aber durch dasjenige Licht erhellet werde, welches aus den Polen entweichend sich als Nordlicht zeigt. Alle diese Hypothesen beweisen, wie weit man von der Kenntniß der eigentlichen Erdmasse noch entfernt ist. — Eine wichtigere Frage ist nach der Beschaffenheit der Erdkruste, den Bestandtheilen, aus welchen dieselbe gebildet ist und der Tiefe, bis zu welcher man diese Kruste annehmen darf. Bei einem Halbmesser von 860 geogr. Meilen können die äußeren Schichtungen bis zu 10, 100, ja selbst 300 Meilen noch zur äußeren Rinde gezählt werden. Die größte Tiefe, bis zu welcher unsere Kenntniß zur äußeren Rinde reicht, sind die Heerde der Vulkane, welche aller Wahrscheinlichkeit nach wenigstens einige Meilen tief unter der Erde liegen. Aber nur diejenigen Substanzen sind uns durch die neuen fleißigen Forschungen der Geognosten genau bekannt, welche höher liegen als die durch den Spiegel des Meeres gegebenen festen Grenzen. Größere Tiefen sind den Menschen wegen des starken Andranges des Wassers unzugängig. Die äußere Gestalt der Erdoberfläche steht in keinem bestimmten Verhältnisse zu der Art und Reihenfolge der Lagerungen der Gebirgsarten, obgleich geübte Geognosten die oben aufliegenden, namentlich die Gebirge bildenden Felsarten aus der ersten Lagerung zu erkennen vermögen. Alle Felsarten oder Gebirgsarten zerfallen in einfache und gemengte. Erstere bestehen dem Ganzen der Masse nach aus einem einzigen Minerale, letztere sind mehr oder weniger ständige Verbindungen verschiedenartiger Mineralien. Die einfachen oder gleichartigen Gebirgsarten gehören eigentlich den Mineralspecies an, oder die ihnen beizuzählenden Felsarten stehen diesen doch so nahe, daß ihre mineralogische Natur schärfer zu bestimmen ist und daß sich ihr Zusammenhang mit wahrer Species nachweisen läßt. Zu dieser Classe rechnet man die dichten Kalksteine, Quarzfels, Hornblendeschiefer ꝛc. Scheinbar gleichartige Gesteine werden solche genannt, die sich bei blos oberflächlicher Betrachtung als einfach zeigen, bei näherer Untersuchung es aber nicht sind. Die einzelnen sie bildenden Theilchen sind so innig mit einander verbunden, daß das Zusammengesetztsein dem Auge entzogen wird, welches wohl aber auf andere Weise ausgemittelt werden kann. Zu ihnen gehören der Dolorit, Basalt, Obsidian, Diorit ꝛc. Bei den gemengten oder ungleichartigen Gesteinen lassen sich die unmittelbar verbundenen Gemengtheile nach Gefüge- und Gestaltverhältnissen und anderen Eigenschaften mehr oder weniger deutlich erkennen; alle gehören aber eigentlichen Mineralgattungen an. Die Trümmergesteine (Sandsteine, Conglomerate, Brekzien,

Puddingsteine) unterscheiden sich von den gleichartigen und ungleichartigen Gesteinen dadurch, daß in ihnen ihrem Umfange nach sehr ungleiche Bruchstücke verschiedener Gesteine weniger oder mehr stumpfkantig, mittelst Reibung abgerundete Geschiebe und Rollsteine oder Körner und Blättchen vorkommen, welche durch einen Kitt verbunden sind, der bald deutlich hervortritt, bald kaum sichtbar ist. Lose Gebirgsarten sind solche, welche durch mechanische Zertrümmerung oder chemische Zersetzung fester Gesteine entstanden sind. Dahin gehören die Gerölle, der Grus, Sand, Lehm, Thon ꝛc. In Hinsicht ihrer Structur oder ihrem Gefüge nach theilt man die Felsarten in körnige, schiefrige, dichte Gesteine, Porphyre und Mandelsteine. Krystallinisch körnige oder granitische Gesteine bestehen ihrer Masse nach aus krystallinischen Theilchen oder aus meist scharfkantigen und frischeckigen Körnern, die ohne Grundmasse oder Bindemittel durch bloße krystallinische Zusammenhäufung unmittelbar in und mit einander verwachsen sind. Diese Art des Gefüges kommt bei einfachen und gemengten Felsarten vor. Ein Beispiel von einem gleichartigen körnigen Gesteine gibt der körnige Kalkstein oder weiße Marmor, von einem gleichartigkörnigen Gesteine der Granit. Bei Gesteinen aus schiefriger Structur erscheint die Masse aus dünnen Lagen oder parallelen Schichten oder aus über einander gefügten Blättchen zusammengesetzt, die mehr oder weniger fest mit einander verbunden sind. Man rechnet dazu die secundären Gebirgsarten, als Kalk, Sandstein, Schieferthon, Steinkohlen und von den älteren Gebirgsarten den Gneis, Glimmer- und Thonschiefer. Dicht sind die Felsarten, wenn den Theilen der Masse keine besondere Gestalt zusteht und sie bald als rectanguläre Massen, bald als rhomboidale Platten und Säulen von verschiedenen Grundflächen erscheinen, aber alle Theile in so engem Zusammenhange stehen, daß sie ein Ganzes bilden. Manche Kalksteine, manche Basalte, Serpentin ꝛc. geben Beispiele der dichten Structur. Porphyrartig heißt eine Structur, wenn in einer in sich Continuität bildenden Hauptmasse krystallinische Gemengtheile oder Krystalle gleichförmig zerstreut liegen und von der Hauptmasse so umschlossen sind, daß man sieht: beide sind gleichzeitig entstanden. Die Hauptmasse kann gleichartig, scheinbar gleichartig oder ungleichartig sein. Die eigentliche Porphyrstructur kommt nicht häufig vor und man findet sie nur bei dem Porphyr, Trachyt und einigen anderen Gesteinen. Die mandelsteinartige Structur besteht aus einer ein Continuum bildenden Hauptmasse, in welcher oft leere, oft aber auch ausgefüllte Höhlungen vorhanden sind, die bald kugelig, bald platt oder lang gezogen erscheinen. Die Hauptmasse ist weicher und thoniger als die der porphyrartigen und besteht gewöhnlich aus Eisenthon oder Wacke; überhaupt findet sie sich bei vulkanischen Gebirgsarten. Die Ausfüllungsmasse besteht gewöhnlich aus Quarz, Amethyst, Achat, Chalcedon, Kalkspath, Speckstein ꝛc. — Die äußere Structur der Feldmassen ist von ihrer mineralogischen innern Structur sehr verschieden und man theilt sie: in das Geschichtete oder die Schichtung, in die plattenförmige, säulenförmige, kugelige Absonderung und in das Massige oder Unbestimmte. Geschichtete Gebirge oder Felsarten bestehen aus über einander liegenden Gesteinlagen und sind durch parallele Spalten getheilt. Zwischen diesen Spalten oder Schichtungsklüften befinden sich oft dünne Lagen einer weichen erdigen Materie; bisweilen sind auch die Oberflächen der Schichten so genau mit einander verbunden, daß zu ihrer Trennung eine beträchtliche Kraftanwendung erfordert wird. Diese Lagen oder Schichten werden auch Straten genannt. Oft erstrecken sich dieselben durch das ganze Gebirge und ihre Längen- und Breitenerstreckung kommt dabei mehr in Betracht als ihre Dicke (Mächtigkeit). Schichten von mehr als 2 oder 3 Ellen Mächtigkeit nennt man gewöhnlich ein Lager und liegen sie zwischen Gesteinschichten ver-

schiedener Art, so sagt man: sie sind eingeschichtet. Man nimmt im Allgemeinen an, die geschichteten Felsarten seien durch die Bewegung und Überschwemmung der Gewässer entstanden, wodurch sie sich nach und nach über einander abgesetzt haben, wie die schlammigen Wellen des Meeres ihre Bestandtheile an den Küsten absetzen. Die plattenförmige Absonderung hat viel Ähnlichkeit mit der schieferigen Structur und mit der Schichtung. Sie ist eine spätere Trennung nach parallelen Klüften, welche weniger von Querklüften durchsetzt werden. Diese Art der Absonderung findet man bei basaltischen und Porphyrmassen. Die säulenförmige Absonderung erscheint zwar regelmäßig, weßhalb man sie früher für Krystallbildung hielt, allein es fehlt alles Bestimmte in der Zahl, Länge und Größe der Flächen und Winkel und erstere sind gar keine Ebenen. Die durch das Zusammentrocknen der Gebirgsmassen entstandenen Klüfte bildeten, wenn die Risse senkrecht waren, Säulen oder Prismen, welche in einem Continuo zusammenschließen, da die Spalten im Continuo stehen. Beispiele dieser Art liefern der Basalt und der Porphyr. Die kugelförmige Absonderung besteht theils aus losen, theils aus in einer Felsart von derselben Art liegenden Massen, welche zuweilen aus concentrischen Lagen bestehen. Diese Art der Absonderung findet man beim Granit des Riesengebirges, beim Porphyr der Gegend von Schemnitz in Ungarn und zuweilen beim Basalt. Der Ausdruck massiv oder unbestimmt begreift alle ungeschichteten Felsarten, die keine gewisse Form haben. Manche primitive Felsarten, wie Granit, Porphyr, Serpentin, mächtige Lavaströme rc. kommen in sehr großen Massen nach allen Richtungen von unregelmäßigen Klüften durchsetzt vor. — Die verschiedenen von den Geognosten gewöhnlich angenommenen Classen von Gebirgen oder Felsarten, die vorzüglichsten Charaktere derselben und ihre systematische Anordnung sind im Wesentlichsten folgende: 1) Ur= oder primitive Gebirge; 2) Übergangs= oder Ganggebirge; 3) Flötz= oder secondäre Gebirge; 4) tertiäre Gebirge; 5) basaltische oder vulkanische Gebirge und 6) das Diluvial= und Alluvial=Land. Primitive oder Urgebirgsarten sind solche Gebilde, welche ungleich früher als alle organische Wesen entstanden zu sein scheinen und sich im Allgemeinen durch das starre Unbelebte und gleichsam Rohe ihrer Massen unterscheiden, am tiefsten gelagert sind und in vielen Gegenden die höchsten Hervorragungen und zackigsten Bergspitzen bilden. Sie enthalten weder vegetabilische noch animalische Reste, sind größtentheils sehr hart und die Mineralien, aus welchen sie entstehen, häufig mehr oder weniger vollkommen krystallisirt. Zu ihnen gehören der Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Granulit, Serpentin, Hornblendeschiefer rc. Übergangsgebirgsarten sind solche, welche zwischen den Urgebirgen und den Felsarten der secondären Bildung in der Mitte liegen. Sie sind im Allgemeinen weniger krystallinisch als die Urgebirge und oft aus Trümmern, fremdartigen Bestandtheilen der Urfelsen, auch mitunter aus Versteinerungen von der niedern Thierclasse zusammengesetzt und müssen daher später als diese entstanden sein. Genannte zwei Classen sind die Hauptniederlagen der Metalle, weßhalb sie auch Ganggebirge genannt werden. Hierher gehören die Grauwacke, Diorit, körniger und talkiger Kalk, Thonschiefer rc. Flötzgebirge oder secondäre Formationen sind solche, deren Entstehen in die Zeiten fällt, als die älteren Schichten schon gelagert waren. Im Allgemeinen bilden sie zwei Hauptclassen, nämlich Sand= und Kalksteine. Die unten aus Sandstein=, Schieferthon=, Steinkohlen= und Eisensteinlagen oder Flötzen bestehende Classe ist fast immer deutlich geschichtet. Manche Felsarten in derselben enthalten Pflanzenversteinerungen, Farrenkräuter und Schilfe. Die Flötzgebirge sind augenscheinlich unter dem Meere gebildet, indem einige Lager fast ganz aus den Gehäusen der Madreporen und Enkriniten zusam=

mengesetzt zu sein scheinen; wogegen die Pflanzenversteinerungen in den Flötzgebirgschichten darzuthun scheinen, daß sie in Morästen und Seen mit süßem Wasser, welche das Land bedecken, wo früher das Meer fluthete, entstanden sind. Die oberen oder jüngeren Flötzgebirgsformationen bestehen vorherrschend aus geschichtetem Kalksteine, der in ungeheurer Menge vorhanden ist und nach Verschiedenheit des Alters zwischen sich Lagen von Gyps, Thon, Schieferthon und Sandstein enthält. In den Gebirgsarten dieser Reihe treffen wir zuerst Versteinerungen aus den höhern Thierclassen. Die letzte Felsart unter denselben ist die Kreide. Tertiäre Felsgebilde sind alle diejenigen regelmäßigen Lagen, die nach d'Aubusson später abgesetzt worden sind, als die Kreideformationen und nach von Humboldt mit den Resten zerstörter Kotyledonen anfangen. Diese Classe ist die jüngste und oberste von allen regelmäßigen Gebirgsbildungen und besteht hauptsächlich aus Kalk-, Thon- und Sandsteingebilden, welche sämmtlich aus zerstörtem wässerigen Niederschlage entstanden sind. Die unteren Schichten dieser Classe enthalten eine unglaubliche Menge Reste einer frühern Thier- und Pflanzenwelt, wogegen mehrere von den mittleren und oberen Schichten sehr viele solche Muscheln enthalten, die den sich jetzt in unsern Flüssen und Landseen findenden Süßwassermuscheln ähnlich sind. Vulkanische und basaltische Felsarten sind entweder von Vulkanen ausgeworfen oder im geschmolzenen Zustande aus Spalten und Klüften in der Erdoberfläche ausgeströmt und bedecken die Felsarten der früheren Classen unregelmäßig. Diluvium und Alluvium sind beträchtliche Theile von der Oberfläche der Ebenen und Gründe mancher Gegenden, die mit mächtigen Lagern von Sand, Thon und Bruchstücken von Felsarten und Geschieben, die durch Reibung mehr oder weniger abgerundet worden, bedeckt sind. An manchen Orten sind dieselben augenscheinlich sehr weit herbeigeführt und zeugen von der Wirkung mächtiger Überschwemmungen, welche die Oberfläche unseres jetzigen Festlandes überfluthet haben. Man nennt diese Massen daher auch aufgeschwemmte Gebirge oder aufgeschwemmtes Land. Das Vorkommen von Erzen oder Mineralsubstanzen, welche die Gebirge bald in gerader, bald in gekrümmter Richtung, ja selbst unter verschiedenen Winkeln durchschneiden, findet entweder in Gängen auf Lagern oder Stöcken statt. Gang nennt man eine Mineralmasse, die sich in zwei Richtungen ausdehnend die Schichten einer Gebirgsart durchschneidet. Die Neigung der Gänge durch den Meridian nennt man sein Streichen, gegen die horizontale Ebene sein Fallen; die Gebirgsart, worauf sie ruhen, heißt das Liegende, die darüber befindliche das Hängende, ihre fortlaufende sehr oft bedeutende Ausdehnung in der Richtung ihres Streichens die Längenerstreckung, die senkrechte Entfernung zwischen dem Hängenden und Liegenden aber ihre Dicke (Mächtigkeit). Führt der Gang ganz oder nur zum Theil Erze, so heißt er edel, im Gegentheile taub. Höhlungen innerhalb der Gangmasse, welche mehr oder weniger mit krystallinischer Masse angefüllt sind, nennt man Drusenräume. Die Gangmassen von der begrenzenden Gangart sind mit dem Nebengesteine entweder scharf getrennt, wobei die berührende Fläche der Gangmasse Saalband heißt, oder sie sind mit derselben verwachsen. Trümmer heißen unregelmäßige und kleine Gänge. Ein Lager im Flötzgebirge heißt schlechtweg Flötz, im aufgeschwemmten Lande Bank. Die Erdkruste ist nicht überall dicht, sondern schließt eine Menge bis jetzt bekannter und vielleicht noch viel unbekannter sogenannter Höhlen ein. — (Vgl. „Bakewell's Geognosie", übersetzt von Hartmann. Berl. 1830. „Gehler's Physikalisches Wörterbuch", Leipzig 1825. „De Humboldt essai géognostique etc.", deutsch von Leonhard, Straßburg 1823. „Brogniart's Gebirgsformationen der Erdrinde", deutsch von Kleinschrod. Paris, Straßburg und Leipzig 1830.) 26.

Geogonie ist eigentlich die Lehre von der Entstehung der Erde, ein Theil der Kosmogonie (s. d. Art.), wird aber häufig mit Geologie (s. d. Art.) für gleichbedeutend genommen. 9.

Geographie oder **Erdbeschreibung** ist die Wissenschaft, welche sich mit der Kenntniß der Erde beschäftigt; da aber die Kenntniß von dem Wesen und den Bestandtheilen der Erde als besondere Wissenschaft unter dem Namen Geognoste (s. d. Art.) aufgetreten ist und die Lehre von der eigenthümlichen Entwickelung derselben unter Geogonie und Geologie (s. d. Art.) begriffen wird, so bleibt der eigentlichen G. nur die Darstellung der Oberfläche der Erde und ihres Verhältnisses zum Weltgebäude übrig. Den letztern Theil begreift man allgemein unter dem Namen der mathematischen G., weil er sich allein mit den mathematischen Bestimmungen und Gesetzen beschäftigt, welche auf die Erde als besondere Körper und als Theil eines größern Ganzen anwendbar sind. Diese macht eigentlich ihren Hauptbestandtheilen nach einen Zweig der astronomischen Lehre vom Weltgebäude aus und gehört deßhalb mehr zur Astronomie, doch pflegt man sie als Vorbereitungswissenschaft auf die eigentliche G. dieser gewöhnlich voranzuschicken. Sie lehrt uns die Gestalt und Größe der Erde, und die Regeln, diese mathematisch zu berechnen, und zeigt ihre Stellung zu andern Weltkörpern und die Art und Gesetze ihre Bewegung. In ihren Bereich gehören daher die Bestimmungen der Länge der Jahre, die Lehre von den Jahreszeiten und Tag und Nacht, die Erörterung der Eintheilungen, welche durch die Festsetzung der Pole, des Äquators, der Meridiane und Parallelkreise rc. entstanden sind. — Der erstere Theil oder die eigentliche G., welche die Erde an sich selbst betrachtet, zerfällt aber wieder in zwei von einander verschiedene Theile. Sie lehrt nämlich 1) die eigentliche physische Beschaffenheit der Erdoberfläche kennen, auf welcher sich die verschiedensten Erscheinungen darbieten und heißt daher die physische G. Hier begegnen uns aber verschiedene Gegenstände. Wir finden nämlich zuerst die Erdoberfläche aus zwei verschiedenen Bestandtheilen bestehend, welche wir Land und Meer nennen, aber das Land ist wieder von Wasser durchzogen und aus dem Meere ragen Landmassen hervor; beide Theile haben auch manche Eigenthümlichkeiten. Daher haben sich als besondere Zweige der phys. G. gebildet a) die Geistik, welche sich mit den Landmassen beschäftigt, deren äußeres Erscheinen theils als Festland (Continent), theils in Inseln hervortritt, in beiden Arten aber in den Gebirgen, Thälern, Ebenen, Felsen, Sandflächen, Klüften, Morästen rc. mannigfachen Stoff zur Untersuchung darbietet und b) die Hydrographie, welche von den Eintheilungen des Weltmeeres herab die Busen und Buchten, Landseen und Teiche, Ströme, Flüsse, Bäche und Quellen zu Gegenständen ihrer Darstellung nimmt. Wir finden aber auch die Erde mit einer Atmosphäre umgeben und sehen die verschiedenen Einflüsse derselben in verschiedenen Gegenden der Erde nach Klima und Lage; dieß gibt uns c) die meteorologische G., so wie sich aus den verschiedenen Arten und Gruppirungen der Menschen, Thiere, Pflanzen und Mineralien d) eine anthropologische; e) eine zoologische; f) eine botanische und g) eine mineralogische G. bilden lassen. Einen großen Theil der G. umfaßt aber 2) die sich immer ändernde politische G., welche die Gestaltung der Erdoberfläche darstellt, wie sie sich nach den geselligen Verhältnissen der Menschen zeigt. Ihre Gegenstände sind daher die Beschreibungen der verschiedenen Staaten oder sonstigen gesellschaftlichen Verbindungen und der deßhalb erbauten Städte, Dörfer und einzelnen Wohnungen; der Religionen, Sitten, Gebräuche und Bestrebungen der Einwohner in Wissenschaft, Kunst und Handel; der Eintheilungen, Regierungsverfassungen und Gesetze derselben, obwohl man alle die Verhältnisse, welche sich durch Zahlen darstellen lassen, als Einwohner, Verwaltungs- und Finanzbestände, Han-

delsergebnisse 2c. unter der **Statistik** als eigner Wissenschaft begreift. Doch kann diese Spaltung in einzelne Zweige nur bei der **allgemeinen** (universellen) G. stattfinden; sobald sie aber einzelne Theile der Erdoberfläche besonders darstellen will (specielle G.), muß sie alle einzelnen Zweige der G., der physischen sowohl als der politischen, zugleich mit behandeln. Doch ist die physische G. das Bleibende, die politische das Wandelbare; denn während im Laufe der Jahrtausende etwa nur Wälder ausgerottet, Flüsse abgeleitet und Canäle gegraben werden, oder Naturereignisse, wie Erdbeben und Wasserfluthen, einzelne Veränderungen herbeiführen, gehen im politischen Leben in kürzern oder längern Zeitabschnitten die größten Umwälzungen vor. Neue Völker mit neuen Sitten und Sprachen treten in den Vordergrund der Geschichte und verschwinden wieder, Staaten entstehen und zerstückeln sich oder werden von andern verschlungen, früher unbewohnte Gegenden werden zu blühenden Staaten und cultivirte Länder zu weiten mit Trümmern alter Herrlichkeit besäeten Wüsteneien. Die politische G. steht daher stets als Resultat der Geschichte da und wie diese im Allgemeinen, so wird auch die G. in die **alte**, **mittlere** und **neue** getheilt. Zum genauern Studium der G. dienen die Landcharten (s. d. Art.). — Die Geschichte der G. müssen wir in die Geschichte der geographischen Kenntnisse und die Geschichte der Behandlung des geographischen Stoffs abtheilen. Erstere s. unter Entdeckungsreisen; letztere obwohl auf die erstere sich gründend hängt mit dem Gange der wissenschaftlichen Bildung überhaupt zusammen. Die ältesten Völker hatten nur einzelne oft märchenhafte Notizen von einander, wie sie im Homer und Hesiod erscheinen, und nur das Buch Josua gibt die erste Spur einer chorographischen G. Später webte Herodot seiner Geschichte manche treffliche geographische Bemerkung bei und Skylax, Pytheas, Aristoteles, Dikäarchus, Hanno u. A. gaben wichtige Beschreibungen einzelner Gegenden; aber erst Eratosthenes versuchte eine systematische Behandlung der G. durch astronomische Bestimmungen, die Wissenschaft selbst jedoch ward durch Polybius, Hipparchus, Artemidorus, Posidonius, Strabo, Dionysius Periegetes, Pomponius Mela, Tacitus und Plinius, obwohl sie mehr systematisch arbeiteten, nur durch neue Notizen gefördert, bis Claudius Ptolemäus (150 n. Chr.) sie in einer vollständigern Gestalt entwickelte. Von nun an ward die mathematische G. ausgebildet und sorgfältige Bestimmungen der Länge und Breite waren eine Hauptaufgabe der spätern Geographen, wie Pausanias, Agathemerus, Marcianus, Kosmas und des Geographus Ravennas, vorzüglich aber der Araber, unter denen El Istachri, Ibn Haukal, Edrisi, Jakuti, Ibn el Ward, Abdollatif und vor Allen Abulfeda sich auszeichnen; auch soll im Anfange des IV. Jahrh. die berühmte peutingersche Weltcharte verfertigt sein. Erst seit Copernikus und der Entdeckung Amerikas und angeregt durch die Araber und das erwachte Studium der griech. Literatur hat sich die G. auch als Wissenschaft im Abendlande gestaltet. Der erste, welcher mit einigem Erfolge arbeitete, war Chr. Cellarius in seiner „Notitia orbis antiqui“ (2 Bde. N. A. Leipz. 1773); ihm folgten als die berühmtesten Köhler, d'Anville, Junker, Hübner, Hager, doch Alle übertraf Büsching (s. d. Art.), seit dessen Arbeiten auch dieses Feld der Wissenschaften häufig angebaut worden ist. Als die berühmtesten Namen führen wir an: Canzler, Gatterer, Fabri, Maltebrun, Stein, Cannabich, Hassel, Gaspari, Guthsmuths, Ukert, Sommer und für die alte G. Mannert, Nitzsch, Ukert und Sickler. — Doch lag die Wissenschaft noch sehr im Argen und die allgemeinen geographischen Lehrbücher blieben bis auf die neueste Zeit immer nur wohlgeordnete Sammlungen mannigfaltiger Merkwürdigkeiten ohne leitendes Princip, bis endlich Karl Ritter 1817 durch seine „Erdkunde“ die erste wissenschaftliche Behandlung der G. versuchte, in welcher er die Regeln als Grundlagen des Sy-

stems annahm, welche die Natur selbst durch Bildung der Erdoberfläche vorzeichnet. Nur Asien und Afrika sind von ihm bis jetzt behandelt, aber schon hat die ganze Wissenschaft eine bestimmte Gestalt angenommen und die Geographen Vollrath und Wilhelm Hoffmann in Stuttgart arbeiteten auf der vorgezeichneten Bahn rüstig fort. Über die Geschichte der G. vergl. Maltebrun's „Geschichte der Erdkunde" (bis 1800), deutsch von Zimmermann (Leipz. 1812). 35.

Geologie, Theorie der Erde, beschäftigt sich mit den Untersuchungen des Ursprungs und den allmähligen Veränderungen unserer Erde. Jener Theil wird auch wohl **Geogonie** oder **Geogenie**, dieser dagegen **Geschichte der Erde und ihrer Veränderungen** genannt. Die älteren Naturforscher vernachlässigten die Untersuchung der Erde und begnügten sich blos mit leeren Speculationen in Beziehung auf ihren Ursprung, der meist mit dem der ganzen Welt verbunden wird und dann zur **Kosmologie** (s. d. Art.) gehört. Diese Wissenschaft ist uralt und schon bei nicht sehr wissenschaftlichen Völkern werden kosmologische Systeme gefunden. Hier gedenken wir nur der eigentlichen G. und wenden uns, ohne die zahlreichen Schriftsteller, welche die uranfängliche Gestaltung der Erde und die Bildungsart derselben zum Gegenstande ihrer Untersuchungen machten, zu beachten, in dieser Hinsicht sogleich zum gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft. Gegenwärtig kann man annehmen, daß die Geologen insgesammt zwei Classen bilden, nämlich die der Neptunisten und die der Vulkanisten, mit einem bedeutenden Übergewichte der letzteren. Es handelt sich nämlich um die Frage, ob die sogenannten Urgebirge, namentlich die granitischen und die mit ihnen verwandten, ihre Krystallisation im feurigen oder im wässerigen Flusse erhalten haben. Als die Repräsentanten dieser beiden Theorien darf man unbedenklich zwei berühmte Gelehrte, nämlich Werner und Hutton, nennen, die sich in ihren Meinungen durchaus entgegenstehen. Werner, der Begründer der neuern Mineralogie, stellte als Einleitung zu seiner Geognosie ein geologisches System auf, welches absolut neptunisch die damals bekannten Beobachtungen über die Lagerungsverhältnisse der verschiedenen Gebirgsarten erklären sollte. Nach ihm befand sich der Erdball ursprünglich in einem Zustande wässeriger Auflösung, aus welcher die verschiedenen Gebirgsarten zuerst durch chemischen Niederschlag im krystallinischen Zustande in einander folgenden Zeiträumen niederfielen, zuerst die Urgebirge, welche aus einer Reihe von Felsarten, als Granit, Gneis, Glimmer- und Thonschiefer, bestehen, wobei die Flüssigkeit wenigstens die Hälfte an Masse annahm. Dann erfolgte eine Revolution und das Wasser stieg bis ungefähr zur Hälfte der Urgebirge empor. Hierbei entstanden durch Auflösung und Überschwemmung die Übergangsgebirge. Nun folgte ein Zustand der Ruhe zum Behufe der Vegetation und Animalisation, dem eine abermalige Revolution in der Flüssigkeit folgte; ein Theil der Ur- und Übergangsgebirgsarten sammt den organischen Geschöpfen wurde zerstört und aus den Trümmern entstanden die Flötzgebirge. Seit der Bildung der letzteren haben nur partielle, hauptsächlich durch Strömungen erzeugte Revolutionen stattgefunden und die angeschwemmten Gebirge abgelagert. Die Krystallisationskraft verwandelte sich allmählig in das plättrige Gefüge der späteren Formationen. Der Basalt ist die jüngste Formation und nur durch eine Überschwemmung erzeugt. Diese geologische Hypothese von Werner hatte sich keines ungetheilten Beifalls zu erfreuen, so gern auch seine zahlreichen Schüler, unter welchen sich L. v. Buch und A. v. Humboldt befanden, dieselbe vertheidigt hätten. Hutton, aus Edinburg, das Haupt der Vulkanisten, trat zuerst entschieden gegen Werner auf. Letzterer schreibt die Veränderungen der Erdkruste vulkanischen Kräften zu und behauptet, daß die Continente aus dem Ocean durch unterirdisches Feuer emporgehoben worden seien. Er hatte mit großem Fleiße eine Menge von That-

sachen gesammelt, die das Gegentheil widerlegten, und die zahlreichen oft sehr wichtigen Beweise, worauf sich Hutton's Theorie stützt, sind seitdem durch Playfair und viele Neue noch vermehrt worden. Kirwan, ein strenger Neptunist, bestritt lebhaft diese Theorie sowohl gegen Hutton als auch gegen Playfair und suchte seinen Widerspruch gegen beide durchzuführen. Diesem Streite traten noch mehrere Gelehrte, z. B. Hall, Watt u. A., bei. Parrot, im Wesentlichen Neptunist, läßt die Erde ursprünglich aus einem festen Kerne mit einer diesen umgebenden Wasserhülle bestehen, in welcher die Elemente ihrer jetzigen Rinde aufgelöst waren, wogegen Breislak annimmt, der Erdball sei früher durch Hitze flüssig gewesen, weßhalb von selbst er seine sphäroidische Gestalt annehmen mußte. Die Möglichkeit, daß die krystallisirten Urgebirge und namentlich der Granit auf trockenem Wege gebildet seien, hat auch Mitscherlich dargethan, indem es ihm nämlich gelungen ist verschiedene Krystalle auf trockenem Wege künstlich herzustellen. Wenn gleich die ursprüngliche Gestaltung des Erdballs, die Bildung und die wesentlichen Veränderungen seiner Rinde durch vulkanische Kräfte hervorgebracht wurden, so läßt sich dennoch keineswegs dem Wasser eine bedeutende Mitwirkung bei der Erzeugung der meisten Felsarten absprechen. Augenscheinlich ist es, daß die aufgeschwemmten Gebirge, nicht minder die tertiären, so wie mehrere von den secondären Gebirgsformationen ihren Ursprung dem neptunischen Bildungsprocesse verdanken. Am entschiedensten hierüber hat sich d'Aubuisson geäußert. Verschiedene ältere und sogar auch neue Geologen, und unter diesen selbst einige Koryphäen der Wissenschaft, z. B. Cuvier, Buckland, Jameson u. A., nehmen eine allgemeine große Fluth an, wodurch sowohl verschiedene Veränderungen der Erdoberfläche herbeigeführt, als auch namentlich die Überreste urweltlicher Thiere in große Haufen zusammengeschwemmt und dann mit zu Stein erhärteter Erde bedeckt worden sind. Saussure hält die zackigen Spitzen der Alpen, d'Aubuisson die einzelnen conischen Berge, wie die Landskrone in der Lausitz u. a., für Reste ursprünglich größerer, jetzt größtentheils zerstörter Berge. Buch ist der Begründer der jetzigen Theorie, daß Massegesteine von unten her Gesteinschichten durchbrochen und erhoben haben. Obgleich die eigentliche Bildung der Gesteine, namentlich der Granit, die Porphyre, Puddingsteine rc., ihre Entstehung in der Urzeit erhielten, so zeigen doch Beispiele unverkennbar neuester Formationen dieser Art, daß die dabei thätigen Kräfte keineswegs aus der Natur verschwunden, sondern bis gegenwärtig noch immer thätig sind. Beweise hierzu liefern die Abdrücke von Menschen in den Felsen auf Guadeloupe, welche von den benachbarten Caraiben herstammen, die dort ihre Todten zu begraben pflegten; ferner die auf Malta, Cephalonia, bei Bilsingsleben in Kalk, am Ganges in Sand und an anderen Orten aufgefundenen Menschenknochen, so wie die in den Steinen eingeschlossen noch lebend gefundenen Thiere. Das Entstehen aber der neugebildeten Lagerungen der Stein- oder Felsmassen rührt von der atmosphärischen Luft und Feuchtigkeit her, welche die äußeren Felsen zersetzen und von denen dann Bruchstücke herabrollen, die durch das Wasser weggeschwemmt werden und die Niederungen ausfüllen, so daß dort neue Lagerungen gebildet werden. Alle hohen und kahlen Klippen nehmen dadurch nach und nach an Masse ab, welches so lange fortdauert, bis sie mit Erdreich und Vegetation bedeckt sind. Die aufgeschwemmten Gebirge entstehen durch Wegnahme und Fortführung des Sandes, der Dammerde und der Geschiebe. In der Urzeit scheinen große Strecken der Länder, welche wir jetzt mit Sand bedeckt finden, einen flachen Meeresgrund gebildet zu haben. Auch wo bisweilen später entstehende Sümpfe vertrocknen, werden weite Ebenen gebildet, wie am kaspischen Meere, am Ural u. a. O. Der in manchen wüsten Gegenden 300 u. m. Fuß tiefe Sand besteht größtentheils aus feinem Meersande, der vom Winde fortgetrieben oft unglaubliche Ver-

heerungen anrichtet, welches namentlich in Asien und Afrika der Fall ist. Höchst bewundernswürdig und fast unglaublich sind die Erzeugnisse, welche von den Madreporen in erstaunlicher Menge und Schnelligkeit aufgeführt werden (s. Coralleninseln). Nach Peron sind die riesenhaften Felsmassen, welche sie erzeugen, hart wie Marmor, und die französischen Naturforscher Quoi und Guimard haben neuerlich dargethan, daß die Madreporen ihr Werk nicht tiefer als 25 bis 30 Fuß unter der Oberfläche des Meers beginnen und ihre Wohnungen auf dem Gipfel untermeerischer Felsen erbauen. Neuere und berühmte Werke über G. sind: A. v. Humboldt's „Essai géognostique sur le gisement des roches" (2. Aufl. Par. 1826); K. E. A. v. Hoff's „Geschichte der durch Überlieferungen nachgewiesenen Veränderungen der Erdoberfläche" (3 Bde. Gotha, 1822—24 und 1834); v. Leonhard's „Charakteristik der Felsarten" (Heidelb. 1823); Robert Bakewell's „Introduction to geology" (3. Aufl. London, 1833) u. a. 33.

Geometrie ist die Wissenschaft, welche sich mit den Begriffen, der Darstellung und Vergleichung der stetigen Größen beschäftigt, in sofern diese als Raum betrachtet werden und sie durch sichere und überzeugende Schlüsse theils direct, theils indirect beweist. Bei diesen Beweisen bedient man sich auch häufig des Auf- oder Übereinanderlegens. Indem man nämlich sich die eine von zwei Figuren so auf die andere gelegt denkt, daß einige Stücke der erstern mit einigen Stücken der andern zusammenfallen, untersucht man nun, ob auch alle übrigen Stücke der erstern Figur mit denen der andern zusammenfallen und folglich an Größe und Gestalt ganz mit einander übereinstimmen (congruiren) oder nicht. Der Raum selbst mit seinen drei Dimensionen Länge, Breite und Höhe (Dicke) sowohl, als auch die in ihm denkbaren Figuren machen den Gegenstand der G. aus, und das Object der G. beruht auf abstracten, aber dennoch sehr einfachen Vorstellungen. Die G. theilt man in die niedere und in die höhere. Die niedere G. beschäftigt sich mit der geraden Linie, geradlinigen Figuren, von Ebenen eingeschlossenen Körpern, ferner dem Kreise, der Kugel, dem Cylinder und dem Kegel, wenn darin Verhältnisse gerader Linien verglichen werden. Als einen Theil der niedern G. gibt man die Elementargeometrie an, welche wieder in Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie eingetheilt wird. Diese enthält die Hauptsätze mit den Auflösungen der am häufigsten vorkommenden Aufgaben. Die höhere G. enthält die Lehre von den krummen Linien, den von ihnen eingeschlossenen Flächen und den von ihnen erzeugten Körpern und Oberflächen derselben. Sie fängt mit den Kegelschnitten an und geht zu den Eigenschaften merkwürdiger Linien und dann zu den höheren krummen Linien über. — Geometrisch heißt Alles, was zur G. gehört oder darauf Bezug hat. So hat man ein geometrisches Verhältniß, in dem man zwei Zahlen untersucht, wie oft die eine in der andern enthalten sei; geometrische Proportionen oder Verbindungen zweier gleichen geometrischen Verhältnisse durch das Gleichheitszeichen (=), welches wie sich verhält oder kurz wie gelesen wird. — Nach der Erzählung Herodot's (B. II. C. 109) mögen wohl die jährlichen Überschwemmungen des Nils in Ägypten und die davon herrührende Verschlämmung der Grenzen anliegender Länder die Gelegenheit zu der Ausübung der ersten Kenntnisse der G. gegeben haben, doch aber ist wohl der Ursprung der wissenschaftlichen G. bei den Griechen zu suchen. Thales (650 J. v. Chr.) hat die Gleichheit der Winkel an der Grundlinie gleichschenklichter Dreiecke gefunden; Pythagoras (600 J. v. Chr.) erfand den nach ihm genannten geometrischen Satz u. a.; Önopides von Chios (500 J. v. Chr.) erfand eine Senkrechte von einem gegebenen Punkte auf eine gerade Linie zu ziehen, einen Winkel einem andern gleich zu machen und einen Winkel in zwei gleiche Theile zu theilen.

Zenodorus, ein Schüler des Vorigen, gibt an, daß aus der Gleichheit des Umfangs zweier Figuren nicht die Gleichheit des Flächeninhalts folge. Hippokrates von Chios (450 J. v. Chr.) fand die Lunula Hippocratis. Plato (400 J. v. Chr.) hat auch viel zur Erweiterung der G. beigetragen. Eudoxus aus Knidus hat viele Sätze in der Lehre von den Körpern aufgefunden. Menächmus hat den Grund zu der Lehre von den Kegelschnitten gelegt. Dinostratus erfand einen Winkel nach einem gegebenen Verhältnisse einzutheilen. Aristäus der Ältere war der erste, der über die Kegelschnitte schrieb. Euklides (300 J. v. Chr.) ist berühmt durch seine Elemente der G. und Arithmetik. Archimedes (250 J. v. Chr.) fand unter anderen Sätzen das Verhältniß des Durchmessers zum Umfange des Kreises beinahe wie 7:22 und lehrte den Kreis quadriren; auch rühren die Sätze von der Ähnlichkeit von ihm her. Apollonius von Pergä (200 J. v. Chr.) wurde zu seiner Zeit der große Geometer genannt. Sein Hauptwerk ist über die Kegelschnitte in 8 Büchern; die übrigen Schriften betreffen besondere Aufgaben aus der G., welche alle verloren gegangen sind bis auf „De sectione rationis“. Menelaus (100 J. n. Chr.) hat ein Werk über die Sphärik geschrieben. Serenus aus Antissa auf Lesbos schrieb über die Schnitte eines Cylinders und Kegels. Nikomedes erfand die Conchoide. Pappus aus Alexandrien (375 n. Chr.) schrieb eine schätzbare Sammlung von mathematischen Aufsätzen und Lehrsätzen nebst ihren Auflösungen. Diokles (400 n. Chr.) erfand die Cissoide. Eutocius (500 n. Chr.) gab nützliche Erläuterungen über Archimedes Schriften. Maurolykus aus Messina (gest. 1575) war der Herausgeber einiger alten geometr. Werke. Nonius (Nugnez, gest. 1577) war der erste, der die loxodromische Linie betrachtete. Vieta (gest. 1603) fand Formeln für die Chorden der vielfachen und ganzen Theile eines Winkels. Kepler (gest. 1630) führte das unendlich Kleine in der G. ein. Cavaléri (gest. 1647) fand mittelst Summirungen arithmetischer Reihen von unendlich vielen Gliedern mit unendlich kleinen Unterschieden den Inhalt von Flächenfiguren und Körpern. Guldin (gest. 1643) fand die nach ihm genannte Regel (Guldinsregel). Torricelli (gest. 1647) erweiterte Archimedes Lehre von der Kugel. Descartes (gest. 1650) wendete die Algebra in der G. mit an. Fermat (gest. 1665) stellte die Beschaffenheit einer Curve durch eine Gleichung dar. Pascal (gest. 1662) schrieb in seinem 16. Jahre eine Abhandlung über Kegelschnitte. Viviani (gest. 1703) gab 1659 eine Wiederherstellung des 5. Buchs über die Kegelschnitte von Apollonius. Huygens (gest. 1695) gab die Theorie der Evoluten. Wallis (gest. 1703) wandte die Lehre von der Summirung unendlicher Reihen ausführlicher als Cavaléri an. Lord Brounker (gest. 1684) fand für das Verhältniß zwischen dem Quadrate des Durchmessers und dem Flächeninhalte eines Kreises einen Ausdruck durch einen Kettenbruch. Mercator (gest. 1694) gab eine bequemere Reihe für die Quadratur der Hyperbel. Der Freiherr von Wolf war der erste, der die G. gründlich und faßlich mit vielen praktischen Bemerkungen vortrug. Ihm folgten Segnor, Karsten, Kästner, welche vorzüglich genau und möglichst kurz die G. vortrugen. Bossuet, Ozanam, Clairaut, Blondel, Mönnich, Lorenz, Gruson, Euler, Scheibel, Langsdorf, Klügel, Vega, Abel Burja, van Swinden, Brandes u. A. werden keinem Geometer unbekannt sein. 40.

Georg (der Heilige, Ritter St.) war nach der Legende ein christlicher kappadocischer Prinz, welcher unter Kaiser Diocletian gelebt und eine Königstochter, Aja genannt, welche ein Drache zu verschlingen drohte, durch Besiegung desselben befreit und später den Märtyrertod erlitten haben soll. Gewöhnlich wird er als ein schöner Jüngling, der in Rüstung auf einem weißen Pferde sitzt und einen Lindwurm oder Drachen (Krokodil) mit einem Speere ersticht, abgebildet. Man hat über diese historisch nicht nachweisbare Legende verschiedene Meinungen.

Nach Einigen ist sie aus der Fabel des Perseus übergetragen; nach Anderen soll der heil. G. die christliche Kirche, wie sie gegen ihre Gegner streitet, darstellen, oder endlich identisch sein mit dem arianischen Bischofe Georg (Kappadox), welcher von den Arianern als heilig verehrt wurde, und weil er mit Gewalt der Waffen in sein Bisthum eingesetzt ward, als ritterlicher Kämpfer dargestellt worden sei. Zur Zeit der Kreuzzüge wurde St. G. von ganzen Corporationen und Völkern als Schutzpatron erwählt. Das russische Kaiserreich führt ihn als Herzschild im Wappen und Genua und England erkennen ihn als ihren Schutzpatron an. Noch im XIV. Jahrh. errichtete die fränkische Ritterschaft einen Ritterbund unter dem Namen der Georgengesellschaft mit dem Zwecke gegen die Ungläubigen zu streiten. Sie vereinte sich 1422 mit der 1392 in Schwaben entstandenen Gesellschaft des Georgenschilds, welche 1488 Veranlassung zum schwäbischen Bunde ward. — Die der alten nachgebildete Sage, welche Schiller im „Kampf mit dem Drachen" bearbeitet hat, leitet ihren Ursprung von der Insel Rhodus her, aus der Zeit, wo diese Insel im Besitze der Johanniterritter war. 63.

Georg I. — IV., Könige von England aus dem Hause Hanover. — Georg I. (Ludwig), geb. den 12. Mai 1660 zu Hanover, folgte den 28. Jan. 1698 seinem Vater Ernst August, Churfürsten von Hanover, in der Regierung. Durch die protestantische Successionsacte in England vom Jahre 1701 war Sophie, Jakob's I. Enkelin, Churfürstin von Hanover, zur Königin von England und Irland erklärt, 1705 durch eine Parliamentsacte als solche bestätigt und 1707 zur Königin von Schottland erwählt worden; da sie aber schon den 8. Juni 1714 starb, so ward ihr Sohn, Georg Ludwig, den 12. Aug. 1714 zum Könige ausgerufen, den 1. Oct. desselben Jahres von den Engländern zu Greenwich mit offenen Armen aufgenommen und den 31. Oct. gekrönt. Obgleich der neue König durch Entfernung der Tory's aus dem Parliamente seinen redlichen Willen für die Nation zu beweisen schien, obgleich er die Handlungsweise der vorigen Minister (vorzüglich durch Walpole) streng untersuchen und hart bestrafen ließ, wobei sogar die Habeas-corpus-Acte auf 6 Monate suspendirt wurde, so konnte er doch die Liebe der Engländer wegen seines Mangels an Popularität niemals allgemein gewinnen. Auch hatte G. hauptsächlich gegen den Kronprätendenten, Jakob III., anzukämpfen, welcher zuerst den 2. Jan. 1716 in Schottland landete, von wo er aus Mangel an Unterstützung den 12. Febr. wieder nach Frankreich zurücksegelte. Diese Umstände begünstigten des Königs Unternehmung, siebenjährige Parliamente und erst 20000, dann 17000 M. schlagfertiger Soldaten zu etabliren. Während seiner wegen der schwedischen Angelegenheiten unternommenen 6monatlichen Reise nach Hanover verwalteten sein Sohn und Walpole das Reich erwünscht. Des spanischen Ministers Alberoni Pläne, den Prätendenten auf Englands Thron zu erheben, scheiterten, und erst durch G.'s und Frankreichs Kriegserklärung und die Vernichtung der spanischen Flotte im mittelländischen Meere konnte von Spanien, das Sardinien und fast ganz Sicilien weggenommen hatte, die Anerkennung der Quadrupelallianz zwischen England, Frankreich, Östreich und den Generalstaaten und die Verbannung Alberoni's erlangt werden. G. erhielt für seine Einmischung in die nordischen Angelegenheiten Bremen und Verden auf ewige Zeiten und vermittelte den allseitigen Frieden. Auf Walpole's Rath ließ G. die Zinsen der Landesschuld von 6 — 8 $\frac{0}{0}$ bis auf 5 und 4 $\frac{0}{0}$ herabsetzen, so daß während Walpole's 21jähriger weiser Verwaltung 7 Mill. Pfd. Sterl. von der Schuld bezahlt und die Interessen zuletzt auf die Hälfte herabgekommen waren. Wiederholte Versuche des Prätendenten sich Anerkennung zu verschaffen bewirkten die Aufhebung der Habeas-corpus-Acte auf 1 Jahr. Die englische Seemacht, in 3 Flotten, bei Spanien, in der Ostsee und in Westindien, getheilt, war

durch G. I. furchtbar geworden. Der König hatte sich mit Frankreich, Hessen-Cassel, den Generalstaaten, Rußland &c. verbündet, und da sich der Kaiser mit Preußen einer solchen Macht nicht gewachsen fühlte, kamen die pariser Präliminarien zu Stande, welche G. noch unterzeichnete; aber auf seiner Reise nach Hanover (1727) ward er zu Delden in Oberyssel vom Schlage getroffen und starb in der Nacht des folgenden Tags, den 22. Juni 1727, zu Osnabrück im 68. Jahre seines Lebens und im 13. seiner Regierung. Sein Leichnam ward in der Gruft seines Hauses zu Hanover beigesetzt. — Wiewohl G. I. nicht ganz ohne Tadel in der Geschichte dasteht, da er als König von England die englische Sprache nicht verstand, die Sparsamkeit oft bis zum Geize trieb und die Ehre des Friedenstiftens oft zu theuer bezahlte; so besaß er doch ohne eigentliche Volksthümlichkeit das Vertrauen der englischen Nation in solchem Grade, daß seine Vorschläge in den so schwierigen Parliamenten fast immer durchgingen, und erweiterte Englands Macht nach Außen, indem er durch seine Erklärung meistens das Übergewicht gab; auch wird man seinen Scharfsinn in der Wahl der Minister und seine Wachsamkeit gegen die Anhänger des Prätendenten mit Recht rühmen. — Georg II. (August), des Vorigen Sohn und Nachfolger, geb. den 9. Nov. 1683, ermangelte zwar der großen Staatskenntnisse seines Vaters, hatte aber einen guten und festen Charakter. Unter seiner Regierung erhielt Walpole das Ansehn Englands ohne Krieg 12 Jahre lang, wie unter G. I., und fast alle Vorschläge des Königs gingen unter dieses trefflichen Ministers Verwaltung in beiden Häusern durch, wenn auch die Auflage auf den Tabak nicht zu Stande kam. Da aber Spanien englische Schiffe caperte, ließ G. II. die Engländer Repressalien gebrauchen; er unterstützte Maria Theresia mit Geld und führte den Frieden zu Breslau herbei; schlug nach Walpole's Resignation mit persönlicher Tapferkeit, wovon er schon 1708 in den Niederlanden den Beweis geführt hatte, den 27. Juni 1743 die Franzosen unter dem Marschall Noailles bei Dettingen; kam jedoch durch den jungen Prätendenten, Karl Eduard, der schon Manchester und Derby besetzt hatte, in große Gefahr; seine Flotte vernichtete aber die französische innerhalb 3 Tagen fast gänzlich. Diese Kriege hatten aber die Nationalschuld um 31 Mill. Pfd. Sterl. vermehrt. 1756 lieh Akadien dem gegenseitigen Hasse der Engländer und Franzosen den Vorwand zu neuem Kriege, nachdem Richelieu schon Minorca erobert hatte. Jetzt verband sich G. mit Friedrich II. von Preußen zur Erhaltung der Ruhe Europas und vernichtete nach dem Treffen bei Hastenbeck die Convention vom Kloster Seven. Nun eroberte G.'s Flotte nach einander von den Franzosen: das Cap-Breton, die Insel Gora, Guadeloupe, Canada und Surate in Ostindien, und 2 Abtheilungen der französischen Flotte unter de la Clue und Conflans wurden von den Generalen Boscawen und Hawke vernichtet. Ehe jedoch in den Feldzügen von 1760 noch Etwas zur Entscheidung kommen konnte, starb G. II., den 25. Oct. 1760, im 77. Jahre seines Alters und im 34. Jahre seiner Regierung, von England und Hanover betrauert. — Wie sein Vater hatte auch G. II. eine Vorliebe für seine deutschen Staaten und konnte daher den Grad von Popularität in England nicht erlangen, der dieses Volk zu stürmischen Entzückungen hinzureißen pflegt, obwohl er in ganz England vorzugsweise der ehrliche Mann hieß. Und wirklich, verdiente je ein Regent diesen Namen, so war es G. II., über dessen Lippen nie eine Lüge kam, dessen gerechtigkeitsliebender Sinn nie einen krummen Weg einschlug. Er suchte zwar Kriege zu vermeiden, wollte aber doch durch seine Seemacht furchtbar sein. Nach Schottland ist er nie gekommen. — Georg III. (Wilh. Friedr.), ältester Sohn Friedrich Ludwig's, Prinzen von Wales, der aber schon 1751 gestorben war, geb. den 4. Juni 1738, bestieg den Thron seines Großvaters, G.'s II., den 25. Oct. 1760. Trotz dem

Hange des wenig talentvollen Ministers Bute zum Frieden sah Europa doch G.'s III. handöversche Truppen auch 1761 mit den Alliirten gegen die Franzosen ankämpfen. Von 1759 an eroberten die britischen Truppen nach einander alle französischen Besitzungen in Ostindien, die Inseln Dominique, Martinique, Grenada, St. Lucie, St. Vincent und Bellisle. Da nun bei den entstandenen Friedensunterhandlungen die Franzosen Pitt's harte Bedingungen verwerfen zu müssen glaubten, wahrten sie sich durch ein Bündniß mit dem andern bourbonischen Hause, mit Spanien, durch den von Choiseul bewirkten sogenannten bourbonischen Hausvertrag, der den Spaniern eine Sprache gegen England verlieh, welche G. nur durch eine Kriegserklärung an Spanien bestrafen zu können schien. Nachdem aber dieser Hausbund durch G.'s Truppen in Portugal und durch die Siege über die Franzosen bei Wilhelmsthal und Lutterberg sehr geschwächt war, kam den 10. Febr. 1763 der Friede zwischen Frankreich, Spanien und England, den 15. Febr. 1763 der zu Hubertsburg zwischen Östreich und Preußen zu Stande. Durch jenen Frieden erhielt England Minorca, Canada bis in die Mitte des Missisippi, Cap Breton, die Inseln Grenada, St. Vincent, Dominique, Tabago, fast ganz Bengalen, den Senegal, Florida; doch war auch die Nationalschuld um 72 Mill. Pfd. Sterl. gestiegen und das Parliament hatte über 111 Mill. Pfd. Sterl. bewilligt, und alle jene Eroberungen befriedigten daher das Volk nicht, das vielmehr den Minister Bute zur Resignation trieb. Ostindien hatte zwar bis 1773 trefflich gewuchert, aber den vermehrten Erpressungen folgten (besonders von 1773 — 1784) Aufstände und allerhand Unordnungen. Unter G.'s Regierung entdeckten Byron, Wallis, Carteret, Fourneaux und Cook die Byronsinsel, die St. Georgsinsel, die Inseln der fehlgeschlagenen Erwartung, Scilly, Otaheiti, die Königin-Charlotteninsel, Neuhanover, die Admiralitätsinseln, die Gowers-, Carterets-, Charlotteninsel, die Inseln des Herzogs v. Glocester, die Pitcaireinseln, Neucaledonien, die wilde Insel Hervey, Palmerstone, die niedrigen Inseln Sandwichland, die Sandwichinseln ꝛc. Endlich wollte aber die englische Staatscasse auch ernten, wo sie so lange gesäet hatte, in Nordamerika, und legte eine 5$\frac{0}{0}$ höhere Taxe auf ostindische Waaren, errichtete eine Stempeltaxe, deren Aufhebung dem jungen Amerika seine Kraft offenbarte, eine Steuer auf Thee ꝛc.; aber der Theesturm in Boston und besonders die Vertreibung von 1800 Engländern durch einige Provinzialtruppen gaben die Veranlassung zum allgemeinen Aufstande gegen das Mutterland und die Unahängigkeit der 13 verbundenen Provinzen (den 4. Oct. 1776) konnte durch 55000 M. englischer Landtruppen und 28000 Seesoldaten nicht rückgängig gemacht werden. Nun hatte G. auch gegen Frankreich wegen des Hausvertrags zu kämpfen und, um Florida und Gibraltar zurückzuerhalten, erklärte auch Spanien an England den Krieg, und als Holland zu der von Rußland betriebenen bewaffneten Neutralität Europas übertreten wollte, erklärte G. auch ihm den Krieg; auch mußte eine englische Armee gegen Hyder Ali und die Maharatten stets gerüstet sein, so daß England jetzt ganz allein zugleich mit Nordamerika, Frankreich, Spanien, Holland, Hyder und den Maharatten zu kämpfen hatte. Zwar eroberten die Spanier und Franzosen Minorca, aber Elliot vernichtete die kostbaren schwimmenden Batterien vor Gibraltar. Dennoch wurde England im Frieden zu Versailles zu großen Opfern genöthigt, z. B. zur Anerkennung der Unabhängigkeit der nordamerikanischen Staaten. Im Herbste des Jahres 1788 verfiel der König nach einer Cur in Wahnsinn, wovon ihn jedoch Dr. Willis 1789 wieder herstellte. Der französischen Revolution sah G. nur bis zum Tode Ludwig's XVI. zu; denn sogleich sandte er nun den französischen Gesandten in sein Vaterland zurück, das auch schon den 1. Febr. 1793 England den Krieg ankündigte, welchen G.'s Truppen stets zu Wasser besser führten als zu Lande.

Um jedoch in England den französischen Schwindelgeist zu dämpfen wendete der König bisweilen ziemlich harte Mittel an, die ihn bei einigen seiner Unterthanen, obgleich er im Allgemeinen sehr geliebt wurde, doch verhaßt machten. Die Suspension der Habeas-corpus-Acte, Gesetze gegen Verrath, Ahndung von Preßvergehen steigerten das Mißvergnügen des Volks, ja veranlaßten sogar einigemal Mordversuche. Der Aufstand in Irland vom 12. März 1798 ward durch Militair und Verhaftungen unterdrückt, die französische Unterstützung der Irländer aber weggenommen. Damit jedoch Irland nicht etwa ganz an Frankreich übergehe, brachte man (im Herbste 1800) die völlige Vereinigung Irlands mit England zu Stande, wodurch beide Theile Großbritanniens gleiche Rechte erhielten. Der König führte nun den Titel: König der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland; zur Tilgung der Staatsschuld, die sich von 232 auf 490 Mill. Pfd. Sterl. vermehrt hatte, mußten jedoch ungeheuere Auflagen gemacht werden. Schon 1804 hatte der König wieder einen Anfall seines Wahnsinns gehabt, war aber doch wieder hergestellt worden, allein von 1810 an war an keine Genesung mehr zu denken und sein Sohn, der Prinz von Wales, Georg Friedrich August, übernahm die Regentschaft. Der auch blind gewordene 81jährige Greis starb den 29. Jan. 1820, nachdem sich unter seiner Regierung die englische Seemacht mehr als je erhoben hatte. Sein gutmüthiger, aber auch fester Charakter, seine Beharrlichkeit in Ausführung seiner Vorsätze und sein meist politischer Blick sind auch von seinen Feinden anerkannt. — Georg IV. (Friedr. Aug.), geb. den 12. Aug. 1762, zum Regenten Großbritanniens erwählt den 6. Febr. 1811. Seine Erziehung war äußerst streng gewesen, hatte aber den bildsamen Geist des Prinzen trefflich geleitet. Den 11. Nov. 1783 war er zum ersten Male im Parliamente in einer Sitzung, wo Fox die schönsten Blüthen seiner Beredsamkeit entfaltete, und da der Prinz schon seit langer Zeit eine Neigung zu den Whigs gefühlt hatte, so konnte dieselbe durch die trefflichen Männer Fox, Sheridan, Burke &c. nicht vermindert werden. Mancherlei Mißverhältnisse mit dem Volke und dem Parliamente wurden hierauf durch die Liebschaften des Prinzen mit Miß Robinson und später der Katholikin Miß Fitz-Herbert herbeigeführt und der Prinz führte ein ziemlich verschwenderisches Leben. Da aber auch der König seine Schulden, die über 200000 Pfd. Sterl. betrugen, nicht bezahlen wollte, nahm sich der Prinz vor sich einzuschränken; auch verkaufte er seine Wettrenner und alle entbehrlichen Mobilien. 9 Monate sparte er, mußte aber doch seine Angelegenheit vor das Parliament bringen, wo jedoch die Sache nicht völlig zur Entscheidung kam, weil der König die Öffentlichkeit in dergleichen Punkten scheute. Im Herbste und Winter 1788 mußte man wegen G.'s III. Krankheit an einen neuen Regenten denken. Pitt focht für die Einschränkung der Königsgewalt, Fox für den Kronprinzen. Wiewohl jeder Vermählung abgeneigt vermählte sich der Prinz doch den 8. Apr. 1796 aus politischen Gründen mit der zweiten Tochter des Herzogs von Braunschweig, Karoline Amalie Elisabeth. König und Parliament verweigerten ihm aber selbst auf die dringendsten Bitten einen höhern als Oberstenrang, obgleich Napoleon die englischen Küsten bedrohte. Auch beschränkte das Parliament seine Macht noch bedeutend, nachdem er die Regierung übernommen hatte. Vergeblich murrte das Volk, als Castlereagh's Rathschläge immer tiefere Wurzel schlugen. Franz I. und Alexander I. machten ihn jedoch zu ihrem Feldmarschall und die hohen Freiheitskämpfer wurden von ihm in London mit aller Pracht Englands aufgenommen. Ihm schrieb Ludwig XVIII. die Wiedererlangung seiner Krone zu, ihm vertraute sich der geschlagene corsische Held an. Da ihm die englische Constitution den Beitritt zur heiligen Allianz nicht gestattete, so trat er doch persönlich bei. Jetzt fing aber G. an der alterthümlichen Strenge gewisser Formen, z. B. der Censur, in Hanover und Braunschweig Gesetzeskraft

zu geben, Gewaltschritte der Obrigkeit gegen gesetzmäßig versammelte Bürger gutzuheißen, das stehende Heer zu verstärken, Manche gewisser Rechte zu berauben ꝛc., wodurch er überall Unzufriedenheit, Murren und Aufstände erregte. Die Minister lobten, statt auf die Klagen des Volks zu antworten, die Vollzieher ihrer Gewalt und füllten die Gefängnisse. Man schoß daher mit einer Windbüchse durch das Fenster der königlichen Kutsche; Irland gährte besonders durch Castlereagh's unpolitische Rathschläge und Unduldsamkeit und der Galgen schreckte den Iren nicht mehr. Endlich ward G. (29. Jan. 1820) zum Könige ausgerufen und den 19. Juli 1821 prachtvoll gekrönt. Auf seiner Reise nach Irland erfuhr er den Tod (7. Aug. 1821) seiner wegen ihres Betragens in einen Proceß vor dem Parliamente verwickelten Gemahlin und auf seiner Reise nach Schottland den Tod des Castlereagh, dessen falsche Politik G. IV. zuletzt wohl einsah. Vorher war er auch in Hanover gewesen. Jetzt wählte er den trefflichen Canning zum Minister und glücklich war England, so lange sein König diesem Minister beistimmte; denn Canning's einziges Streben war „bürgerliche und religiöse Freiheit!" Den 24. Jan. 1828 kam Wellington ins Ministerium, dessen ohnehin geringe Popularität gänzlich verschwunden zu sein scheint. Endlich den 26. Jan. 1830 starb G. Es ist nicht zu läugnen, daß G. IV. keinen niedern Rang unter den Regenten seiner Zeit einnahm, weder hinsichtlich seines redlichen Willens sein Volk zu beglücken noch hinsichtlich seines durch treffliche Erziehung geleiteten Geistes. 12.

Georgenorden. Unter mehreren dieses Namens sind die wichtigsten: 1) Der baierische Orden des heil. Georg, gestiftet, oder wenn man seinen Ursprung in die Zeiten der Kreuzzüge setzen will, erneuert am 24. Apr. 1729 durch den Churfürst Karl Albert von Baiern und nach dem Aussterben der baierischen Linie durch Karl Theodor von der Pfalz im Jahre 1778 bestätigt. Seine Mitglieder müssen katholischer Confession und von altem Adel sein und bestehen außer dem Großmeister und 2 Großprioren aus 13 Großkreuzen, 20 Commandeurs und einer unbestimmten Anzahl Ritter. Das goldene 8spitzige Ordenskreuz, welches die Devise **J. U. P. F.**, justus ut palma florebit, und die Buchstaben **V. I. B. I.**, virgini immaculatae Bavaria immaculata, enthält, wird an einem himmelblauen, gewässerten, weiß und dunkelblau eingefaßten Bande getragen. Ordenstage sind der 24. April und 8. Dec. — 2) Der russische Georgsorden wurde den 26. Nov. (7. Dec.) 1769 von der Kaiserin Katharina zur Belohnung des militairischen Verdienstes gestiftet. Die Ritter desselben sind in 4 Classen getheilt; die Ältesten der ersten Classe erhalten jährlich eine Pension von 700, die der zweiten von 400, der dritten von 200 und der vierten von 100 Rubeln. Das Ordenszeichen ist ein aus 4 Flügeln bestehendes goldenes Kreuz mit der Inschrift: „Für Verdienst und Tapferkeit," und wird an einem schwarz- und rothgestreiften Bande getragen. Ordenstag ist der 26. Nov. (7. Dec.). Das von Alexander I. 1807 diesem Orden hinzugefügte Georgenkreuz wird fälschlich für die 5. Classe des Georgenordens gehalten. — Andere Orden dieses Namens, wie der östreichische Georgsorden, gestiftet vom Kaiser Friedrich IV., ferner ein päpstlicher vom Papste Alexander VI. gestifteter Georgsorden u. a. m., sind erloschen und für uns somit von wenig Bedeutung. Unter G. versteht man oft auch den englischen Hosenbandorden (s. d. Art.). 1.

Georgia, s. Nordamerikanischer Freistaat.

Georgien, s. Kaukasien.

Georginen sind eine zur zweiten Ordnung, polygamia superflua, der XIX. Classe des Linné'schen Systems, der Syngenesia, gehörige Pflanzengattung. Im Allgemeinen sind die G. ausdauernd und blühen vom Juni bis mit dem August. Die Wurzeln sind längliche, spannenlange, an beiden Enden verdünnte, wa-

gerechte Knollen, welche mehrere mannshohe Stengel treiben. Die Knollen sollen, wie die von Helianthus tuberosus, eßbar sein. Man unterscheidet Georgina purpurea, purpurfarbige G., deren unterste Blätter gefiedert, 3= und mehrzählig, die oberen einfach oder 3zählig mit geflügelten Spindeln, die Blumen schön purpurroth sind und deren Vaterland Mexico ist; Georgina rosea, rosenfarbige G., welche keine geflügelten Blattspindeln, aber dunkelgrüne, grobe, stumpfe und sägezähnige Blätter haben und deren Blumen rosenroth und größer als die der purpurfarbenen sind und 8 Strahlblüthen besitzen; Georgina coccinea, scharlachfarbige G., welche ebenfalls ungeflügelte Blattspindeln haben, die scharlachrothen Blumen mit einem äußern abstehenden Kelche und 8 bis 10 Strahlblüthchen sind aber kleiner als die der vorhergehenden Arten. Die beiden letzten Arten haben sich durch ihre häufigen Cultivirungen so sehr vermischt, daß eine Menge Spielarten entstanden sind und unter dem Namen Georgina variabilis in den Gärten eine Zierpflanze abgeben. Die G. werden in Mistbeete gesäet und die Pflanzen hernach ins Land gesetzt, wo sie im ersten Sommer blühen. Bedeckt man im Winter die Wurzeln, so kann man sie mehrere Jahre erhalten. 26.

Gepiden waren ein gothischer Volksstamm, welcher sich anfangs im jetzigen Westpreußen niederließ, durch Eroberungen aber bald sich weiter ausdehnte, jedoch zu Ende des III. Jahrh. den Ostgothen zinsbar wurde. Später waren sie unter Attila's Schaaren, waren aber die ersten, welche sich nach dessen Tode unabhängig machten und unter ihrem Könige Harderich ein mächtiges Reich im heutigen Ungarn gründeten. Sie verbanden sich hierauf mit den Römern und unterstützten die Ostgothen gegen die Sueven, wurden aber von ersteren, da sie als Roms Verbündete Theodorich bei seinem Zuge nach Italien hindern wollten, geschlagen (489). Doch noch einmal erhoben sie sich zu bedeutender Macht und Kaiser Justinian sah sich genöthigt die Longobarden gegen sie um Hülfe anzurufen, von deren Könige Alboin sie auch 565 gänzlich überwunden wurden, und von nun an verschmolzen sie mit den Longobarden. 37.

Gerade, s. v. a. Geräthe, Geräthschaft, lat. utensilia, enthält das in beweglichen Stücken bestehende Vermögen der alten deutschen Hausfrauen, in sofern solches zum weiblichen Haushalte und Staate gehörte, nicht aber zum Gewerbe oder zur eigentlichen Wirthschaft erforderlich war. Die Gerade gehörten zu denjenigen Gegenständen, welche die Frau bei der Verheirathung mitbrachte und auf die nächsten weiblichen Verwandten vererbte, als Gegensatz zum Heergeräthe, welches der Mann hatte und auf die nächsten männlichen Verwandten vererbte. — Das Heergeräthe des Mannes bestand in der Ausrüstung zum Kriege, die G. der Frau in der des Friedens; daher geistliche Anverwandte gleich den weiblichen zur Erbschaft von G. fähig waren. Man machte den Unterschied zwischen der bürgerlichen und adeligen G., indem zur letztern auf Rittergütern auch die weiblichen Thiere mitgerechnet wurden. Seitdem die Wirthschaften immer mehr zu Erwerbszweigen ausgedehnt wurden, vervielfältigten sich im Hauswesen die einzelnen Geräthschaften. Es wurde dadurch oft schwer dem bloßen Ansehn nach zu unterscheiden, welcher Gegenstand zur Fortstellung des Haushalts und des Gewerbes und welcher zur besondern eheweiblichen Wirthschaft zu rechnen sei. Man fertigte daher gewisse aus dem Herkommen und auf übereinstimmenden Rechtsentscheidungen hergenommene oder aus den allgemeinen Regeln abgeleitete Verzeichnisse von denjenigen Geräthschaften, die man allgemein zur G. rechnete. In Folge dieses Grundsatzes wurden z. B. die Familienbetten zur G., die im Gasthofe aber zum Erbe gerechnet. Das Behältniß, wie der Secretair, das Bureau u. dgl., worin Geradestücken aufbewahrt wurden, gehörte als Zubehör zur G. Da das weibliche Geschlecht (besonders die Ehe=

frauen) bei der Succession fast überall gegen das männliche zu kurz kam, so war es natürlich, daß dasselbe vorzüglich die Geradegegenstände zu verwahren trachtete, um einigermaßen eine Ausgleichung hervorzubringen. Jetzt hat der Begriff „Gerade“, da dieselbe fast überall aufgehoben worden ist, keinen weitern Nutzen mehr. Es haben jedoch gerechte Gesetzgebungen sich es angelegen sein lassen den Frauen auf andere Weise eine Gleichheit der Vermögensrechte für das Entzogene zu verschaffen. So ist in dem neuesten sächsischen Erbfolgegesetze die frühere Belästigung, daß die Wittwe bei Berechnung ihres Erbtheils aus der ehemännlichen Verlassenschaft ihr Vermögen einzuwerfen hatte (wo sie dann oft gar nichts erbte), aufgehoben worden. Nicht so wohl geht es den Frauen, wenn der Mann bei Lebzeiten Schulden halber ausgepfändet werden soll. **31.**

Gérando (Joseph Marie, Baron de), Staatsrath, geb. zu Lyon im Jahre 1772, erhielt von seinem Vater, einem geschickten Architekten, eine gute Erziehung, studirte mit ausgezeichnetem Erfolge, verließ aber Frankreich während der Schreckenszeit und erhielt daher erst nach seiner Rückkehr von Napoleon eine Anstellung als Generalsecretair im Ministerium des Innern. Später wurde er Requetenmeister im Staatsrathe und 1811 Staatsrath für die Abtheilung des Innern. Durch seine Brauchbarkeit nicht minder wie durch ein vorsichtiges, allem Parteigeiste fremdes Benehmen erhielt er sich während des Wechsels der Herrschaft und behielt daher nach der zweiten Restauration seine Ämter. Seine Verdienste um das Unterrichtswesen und die Belebung der Künste und Gewerbe sichern seinem Namen ein ehrenvolles Andenken. In anderer Beziehung erregt G. bedeutendes Interesse durch seine philosophischen und moralischen Schriften, in welchen seine allmählige Hinneigung zum Spiritualismus sichtbar hervortritt. Sie sind sämmtlich für die Geschichte der neuern Philosophie in Frankreich wichtig und insbesondere ist seine „Histoire comparée des systèmes de philosophie relativement aux principes des connaissances humaines“ (3 Bde. Par. 1803. 2. Aufl. 4 Bde. Par. 1822. Deutsch von Tennemann, Marb. 1806 — 1807) dadurch bemerkenswerth, daß sie Interesse für deutsche Philosophie in Frankreich erregte. Außer ihr sind noch anzuführen: „Des signes et de l'art de penser considérés dans leurs rapports mutuels“ (4 Bde. Par. 1800); „De la génération des connaissances humaines“ (Berl. 1802); „Le visiteur du pauvre“ (Par. 1820); „Du perfectionnement moral ou de l'éducation de soi-même“ (Par. 1. Aufl. 1824; 2. Aufl. 1826. Deutsch v. Schelle) u. a. m. **22.**

Geranien, s. Pelargonien.

Gérard (François Pascal), Mitglied des Instituts und Ritter der Ehrenlegion, ein französischer Historienmaler, überhaupt einer der größten jetzt lebenden Künstler, wurde den 11. März 1770 zu Rom geboren und erhielt zu Paris unter Pajou und Brenet, vorzüglich aber in der Schule des berühmten David seine künstlerische Ausbildung. Unter solcher vortrefflichen Leitung entfaltete sich sein Talent ungewöhnlich schnell und glänzend; seine ersten Leistungen schon erregten die Bewunderung aller Kunstverständigen und bald war sein Name auch im Auslande rühmlich bekannt. Von Napoleon, Ludwig XVIII. und Louis Philipp gleich hoch geehrt ist er jetzt noch in Paris der Mittelpunkt, um welchen sich Künstler und Kunstverständige versammeln, und noch hat ihm kein anderer Künstler den Ruhm, neben David der größte Maler Frankreichs zu sein, mit Erfolg streitig machen können. — Ohne seine Selbstständigkeit aufzuopfern hat G. alle Vorzüge seines großen Lehrers. Er vereint richtige Zeichnung und glänzendes, angenehmes Colorit mit geistreicher Composition und Lebendigkeit der Darstellung und weiß seinen Arbeiten eine so eigenthümliche Grazie zu geben, daß jeder Beschauende unwillkührlich in Entzücken geräth. Nicht minder ausgezeichnet wie seine historischen Gemälde sind seine Portraits und Bildnisse, und es ist

bekannt, welch großes Aufsehen das Bildniß der Frau von Recamier, welches er im Auftrage des Prinzen August von Preußen gemalt hatte, 1824 in Berlin erregte. Seine vorzüglichsten Werke sind folgende: Die Pest (im 14. Jahre gemalt), Belisar, jetzt in der Gallerie des Prinzen Eugen von Portugal (Leuchtenberg), die Bildnisse Napoleon's und seiner Familie, die Schlacht bei Austerlitz, Amor und Psyche, die vier Lebensalter, der Einzug Heinrich's IV. in Paris, Daphnis und Chloe, Homer, Thetis, die Bildnisse Moreau's, Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, Friedrich August's, Königs von Sachsen, des Kaisers Alexander, Ludwig's XVIII. u. A. Die meisten seiner Arbeiten sind in Kupfer gestochen worden, besonders von Denoyer und Godefroy. 36.

Gérard (Etienne Maurice, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, geb. den 4. Febr. 1773 zu Damvilliers im Maasdepartement, folgte frühzeitig den Fahnen der republikanischen Armee unter Dumouriez und Bernadotte, ging mit letzterm, als er Gesandter wurde, nach Wien, wo er ihm in einem Pöbelexcesse das Leben rettete, wohnte zum Obersten ernannt der Schlacht bei Austerlitz bei, erhielt hier zum Lohne seiner Tapferkeit das Commandeurkreuz der Ehrenlegion und machte als Brigadegeneral den Feldzug von 1806 mit. Nachdem er 1809 als Chef des Generalstabes bei dem Prinzen von Ponte-Corvo angestellt gewesen, war er einige Zeit in Spanien, ging dann mit der großen Armee nach Rußland, zeichnete sich auf dem Rückzuge durch Muth und Entschlossenheit aus, commandirte unter Eugen die Arrièregarde mit Umsicht und Glück und befehligte dann in der Stellung an der Elbe die Vorposten, so wie später in dem Feldzuge von 1813 das elfte Corps. Wenige Tage nach der Schlacht bei Bautzen, in welcher er vor Allen sich ausgezeichnet hatte, erhielt er eine Wunde, die ihn einige Zeit außer Thätigkeit setzte; doch kaum war er genesen, so übernahm er sein Commando wieder, focht mit Glück bei Goldberg und wurde zum zweiten Male in der Schlacht an der Katzbach, gefährlicher aber später in der Schlacht bei Leipzig verwundet, so daß er an den nächsten Kriegsereignissen nicht Theil nehmen konnte. Zu Ende des Jahres indeß übernahm er den Befehl über das pariser Reservecorps, commandirte bei La Rothière den rechten Flügel, wo ihn nur der ausdrückliche Befehl Napoleon's zum Rückzuge veranlaßte, und erfocht bei Monterau einen bedeutenden Vortheil über ein feindliches Corps. Nach der Rückkehr des Kaisers von Elba erhielt er zum Pair von Frankreich ernannt den Oberbefehl über die Moselarmee, kämpfte mit der glänzendsten Bravour bei Ligny und war 2 Tage nachher (18. Juni) dem Befehle des Kaisers gemäß auf dem Marsche nach Wavre, als ihn der Kanonendonner von Waterloo her auf die richtige Vermuthung brachte, daß man den Marsch ändern und nach dem Schlachtfelde aufbrechen müsse (de marcher sur le canon de l'empereur). Grouchy schützte gemessene Befehle Napoleon's vor und G. drang mit seiner Stimme nicht durch. Kurz nachher wurde er bei einem Angriffe auf das Dorf Bielge schwer verwundet, wartete zu Tours auf erhaltene Erlaubniß Ludwig's XVIII. seine Heilung ab und begab sich dann nach Paris. Nach einem kurzen von Seiten der Regierung veranlaßten Aufenthalte außer Landes (Brüssel) lebte er einige Jahre zurückgezogen auf einem seiner Landgüter, bis er 1822 als Deputirter in die Kammer eintrat. Seine energische doch gemäßigte Vertheidigung der gesetzmäßigen Freiheit machte ihn zum Lieblinge des Volks und man weiß, daß es sich in den Julitagen mit freudiger Zuversicht von ihm zum Siege führen ließ. Louis Philipp ernannte ihn gleich darauf zum Kriegsminister und Pair von Frankreich. Doch legte er im October desselben Jahres, veranlaßt durch seine Augenschwäche, mit welcher er seit 1824, wo er auf der Jagd das linke Auge eingebüßt hatte, behaftet war, freiwillig in die Hände Soult's. 1831 aber übernahm er das Commando der Armee, welche Belgien gegen Holland zu Hülfe eilte, und noch-

mals rückte er im November 1832 in Belgien ein, um den Holländern die Citadelle von Antwerpen zu entreißen. Bekanntlich erreichte er seinen Zweck nach einer rühmlichen Vertheidigung Chassé's durch die Capitulation vom 23. Decbr. Wie hoch er vom Könige geachtet wird, geht daraus hervor, daß er im Jahre 1834 als Präsident in das Conseil berufen wurde und wenn er auch bald zurückzutreten genöthigt war, so hat dieß seinen Grund nicht in der veränderten Gesinnung des Königs, sondern ist nur das alltägliche Schicksal eines französischen Ministeriums. Neuerdings ist sein Name wiederholt bei ministeriellen Combinationen genannt worden. 22.

Gerberei, franz. tannerie; engl. tannery, nennt man das Geschäft allerlei Felle und Häute der Thiere zu Leder zu bereiten, d. h. Fett, Blut und andere Unreinigkeiten aus denselben wegzuschaffen und die geöffneten Zwischenräume durch zusammenziehende Mittel, als: Lohe, Alaun, Fett 2c. zu verengen. Die Verschiedenheit der Zubereitung des Leders und die dazu erforderlichen Materialien theilen die Gerbereien in Roth- oder Loh-, in Weiß- oder Sämischgerbereien und in Corduanmacher ein. Erstere bereiten ihr Leder (Pfundleder) mit Lohe, die andern mit Alaun und Fischthran und die letztern mit Schmack oder Knoppern zu. Gerben heißt überhaupt zurichten und wird nicht blos von Häuten, sondern auch von andern Dingen, z. B. Stahl, gebraucht, daher heißt bei Metallarbeitern gerben so viel als recht glatt poliren. 6.

Gerbert, s. Sylvester II.

Gerechtigkeit, lat. justitia; franz. und engl. justice, ist die Tugend, welche Jedem das Seine gibt und das thut, was die Schuldigkeit erfordert. Der Gerechte achtet demnach die Rechte Anderer, thut und leistet ihnen, was sie von ihm verlangen dürfen, überläßt ihnen und duldet von ihnen, was seine gesetzlichen oder freiwillig eingegangenen Verbindlichkeiten erheischen und beobachtet überhaupt alle Pflichten, zu deren Erfüllung er rechtlich gezwungen werden kann. Ohne Gerechtigkeit vermag kein Staat und keine Gesellschaft, deren Verein durch Gesetze und gegenseitige Rechte und Obliegenheiten bedingt ist, zu bestehen. Der Gerechte ist jedoch nicht immer auch zugleich tugendhaft und ein halsstarrisches und hartherziges Pochen auf sein Recht macht ihn zuweilen zum unchristlichen Barbar. Daher das Sprüchwort: „Das größte Recht — das größte Unrecht" (summum jus summa injuria), welches besonders dann gilt, wenn das Recht bis auf die feinsten Theile ausgesponnen und unerbittlich streng gehandhabt wird. Der Tugendhafte ist daher auch billig und beachtet bei seiner G., namentlich in Bezug auf die Verbindlichkeiten Anderer gegen sich, die heiligen Triebe und Pflichten der Menschenliebe; er läßt oft Gnade (s. d. Art.) für Recht ergehen. In der heiligen Schrift wird G. gewöhnlich die christliche Frömmigkeit und Tugend überhaupt genannt. 2.

Gerhard (Johann), berühmter lutherischer Theolog, ward 1582 zu Quedlinburg geboren und widmete sich einem gethanen Gelübde zu Folge seit 1599 der Theologie und 1601 der Medicin, ging dann nach Jena und Marburg, ward 1604 Adjunct der philosophischen Facultät zu Jena, 1606 Superintendent in Heldburg, 1615 Generalsuperintendent in Coburg und 1616 ordentlicher Professor der Theologie, als welcher er nun die kurz nach einander folgenden vortheilhaftesten Rufe ins Ausland ausschlug. Aber sein Ruf blieb auf der höchsten Stufe und nicht allein der Herzog von Weimar bediente sich seines öftern Raths in Staats- und Kirchenangelegenheiten und gebrauchte ihn zu mehreren wichtigen Gesandtschaften; sondern auch auswärtige Fürsten consultirten ihn oft und auf Religionsgesprächen hatte seine Stimme eine große Kraft. Er starb den 17. Aug. 1637 und hinterließ eine große Anzahl damals sehr geschätzter dogmatischer und exegetischer Schriften, unter denen die „Loci com-

munes theologici“ (Jena, 1610—22. 9 Bde. 4. Neueste Ausg. von Cotta, Tübingen, 1762—89. 22 Bde. 4.) und „Meditationes sacrae“ (Jena, 1606. und unzählige Mal aufgelegt, auch ins Holländische, Französische, Polnische und Schwedische übersetzt). 16.

Gerhard (Paul), einer der besten geistlichen Liederdichter der Deutschen, 1607 zu Gräfenhaynichen in Sachsen geboren, widmete sich mit großer Vorliebe der Theologie, wurde 1651 Probst zu Mittenwalde im Brandenburgischen und und 1657 Diakonus an der Nikolaikirche zu Berlin. Als er sich aber weigerte einige die Religion betreffende Edicte des Churfürsten Friedrich Wilhelm anzunehmen, wurde er 1666 seines Amtes entsetzt und aus dem Lande gewiesen. Dem Elende preisgegeben dichtete er zu seinem und seiner betrübten Gattin Troste zwei seiner schönsten Lieder: „Ist Gott für mich“ rc. und „Befiehl du deine Wege“ rc. Seine trostlose Lage dauerte jedoch nur kurze Zeit. Der Herzog Christian von Sachsen-Merseburg ließ ihn, als er von seinem Mißgeschicke Nachricht erhalten hatte, aufsuchen, gab ihm eine ansehnliche Pension und ernannte ihn 1669 zum Archidiakonus zu Lübben in der Niederlausitz, wo er am 27. Mai 1676 als Oberpastor starb. Wenige deutsche Dichter haben so segensreich auf Mit- und Nachwelt gewirkt als der tiefreligiöse, kräftigfeste Gerhard durch seine zahlreichen geistlichen Lieder, die nicht nur in der Kirche, sondern auch bei den häuslichen Andachten frommer protestantischer Familien mit wahrer Begeisterung gesungen wurden. Sie zeichnen sich durch reine Frömmigkeit, Wärme des Gefühls, Kraft, Natürlichkeit und Einfachheit, so wie durch gelungene Sprache und Versification aus. Einzelne Härten und Rauhheiten, die uns jetzt auffallen, und manchmal etwas zu großer Wortreichthum wurden zu seiner Zeit noch nicht gefühlt. Die Lieder G.'s, welche sich in den jetzigen protestantischen Gesangbüchern finden, sind meist erbärmlich entstellt und verwässert; man kann sie nur aus der Sammlung: „Haus- und Kirchenlieder“ (Berl. 1666. 8.), welche sie vollständig enthält und viele Auflagen (die neueste, Berl. 1821. 12.) erlebte, und aus der guten, von F. Tiedemann besorgten Auswahl (Bremen, 1817. 8.) richtig beurtheilen lernen. Vgl. E. G. Roth's „Paul Gerhard, nach seinem Leben und Wirken und zum Theil nach ungedruckten Nachrichten dargestellt“ (Leipzig, 1829. 8.). 67.

Gericht, lat. judicium; franz. jugement; engl. judgment, vom Rechte, jus, herkommend, bedeutet die vom Staate eingesetzte Behörde, um Recht zu pflegen, Civil- oder Criminalgerichtsbarkeit auszuüben und also entweder die Streitigkeiten über Mein und Dein zu verhandeln und zu schlichten oder die begangenen Verbrechen zu untersuchen. Hieraus folgt von selbst, daß nicht jede Behörde ein G. ist und gerichtliche Handlungen gültig vornehmen kann. Reine Verwaltungsbehörden, z. B. die Stadträthe in Sachsen, nachdem man die Trennung der Justiz und Administration praktisch durchzuführen sich bemüht hat, sind kein G.; wohl aber ist die Polizeibehörde zum größern Theile den Gerichten beizuzählen. Letztere sind, was ihre Einrichtung anlangt, collegialisch, z. B. Appellationsgericht, Oberlandesgericht rc., oder sie werden von einer Person gebildet, z. B. Patrimonialgerichte. Verdienen auch jene im Allgemeinen den Vorzug, weil die vereinten geistigen wie physischen Kräfte mehr zu leisten und das Richtige aufzufinden leichter im Stande sind, so würde doch in Einzelnem manches Geschäft durch Collegialität erschwert werden, wo es nur auf Beobachtung von Formalitäten ankommt. Dahin gehören Verhandlungen der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, z. B. Verpfändungen, Veräußerung, Bestätigung eines Geschlechtsvormundes, Recognitionen rc. Wenn auch die Regierung als oberste Staatsgewalt die Gerichte ernennt und niedersetzt, so darf sie doch selbst in reinmonarchischen Staaten sich keine Einmischung in ihr Verfahren,

so lange es den Gesetzen gemäß ist, erlauben; wenigstens würde durch solche Cabinetsjustiz weniger den Gerichten als der Regierung geschadet werden. Der Wirkungskreis der Gerichte besteht in dem Verhandeln der Rechtssachen, dem proceßleitenden Verfahren durch Anordnungen, Resolutionen oder Erlasse den Proceßvorschriften gemäß, und in der Entscheidung der Sache, wenn diese so weit gediehen und zwischen den Parteien verhandelt ist. Gibt der proceßleitende Richter selbst das Erkenntniß, so heißt dasselbe meistens Bescheid, decisum; wird aber der Proceß einer andern Behörde zur Entscheidung übergeben, was theils in der Willkühr der Parteien liegt, theils dem Proceßrichter überlassen, theils in den Gesetzen vorgeschrieben ist, so wird diese Urthel, sententia, genannt. Die Verschiedenheit des Gerichtsstandes hat auch verschiedene Gerichte herbeigeführt; doch steht zu hoffen, daß zur Vereinfachung der Justizpflege künftig nicht die Person, nur die Sache eine solche Verschiedenheit begründen wird. Sind wenigstens alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich, bindet alle ein Gesetz, ein Recht, so ist nicht abzusehen, warum bestimmte Classen derselben nur vor bestimmten Gerichten Recht leiden sollen. Auch hier werden nach Vorgang der Bundesacte Art. 12., wonach drei Instanzen sein sollen, die constitutionellen Staaten diese störenden Absonderungen ausgleichen und nicht blos durch Aufhebung der Patrimonialgerichte die Einheit in der Justizverwaltung herbeiführen. — **Gerichtlich** ist was von oder vor dem Gerichte verhandelt wird, z. B. gerichtliches Verfahren; denn nicht alle rechtlichen Geschäfte müssen vor dem Gerichte vorgenommen werden; es sind auch Fälle, Testamentsübergaben, Besichtigungen, Recognitionen, denkbar, die außerhalb des Gerichts, doch nicht ohne Concurrenz desselben oder eines Deputirten gültig geschehen können. 65.

Gerichtliche Medicin, lat. medicina forensis; franz. médecine légale; engl. forensic medicine, ist derjenige Theil der Staatsarzneikunde, der die bei Entscheidung von Rechtsfällen nöthigen Kenntnisse aus der Medicin und Naturwissenschaft umfaßt. Diese Kenntnisse aber sind bei der großen Verschiedenheit und theilweisen Wichtigkeit der vorkommenden Streitfragen nicht nur höchst mannigfaltiger Art, sondern verlangen auch eine umfassende, tiefeindringende Bekanntschaft mit der ganzen Medicin und ihren Hülfswissenschaften, als Physik, Chemie, Anatomie, Physiologie, Psychologie, Pathologie und Therapie, Chirurgie, Geburtshülfe, Thierheilkunde, wozu endlich noch die Kenntniß mancher Theile der Gesetzgebung gehört. Alle diese Kenntnisse verlangt der Staat von den von ihm angestellten Ärzten, die entweder unter dem Namen der Physiker den Richtern zur Seite stehen, um ihnen die vorgelegten Fragen aus der gerichtl. Medicin zu beantworten, oder die als höhere Beamten in Collegien (Medicinalcollegien) vereinigt die Gutachten der Physiker einer nähern Prüfung zu unterwerfen haben. Der Jurist dagegen braucht nur eine Kenntniß der gerichtlichen Medicin im Allgemeinen zu besitzen. — Obgleich die ältesten Gesetzbücher, wie das mosaische Recht und die Pandecten, Spuren medicinischer Kenntnisse verrathen, so datirt die g. M. ihren Anfang als besondre Disciplin doch erst von Kaiser Karl's V. peinlicher Halsgerichtsordnung her, indem in derselben die Zuziehung eines Arztes bei mehreren Fällen verordnet wurde. Fortunatus Fidelis und Paulus Zachias, zwei italienische Ärzte des XVII. Jahrh. waren die ersten, die ein System der gerichtlichen Medicin herausgaben; vorzüglich war es aber das XVIII. und noch mehr das XIX. Jahrh, die sich in der Ausbildung dieser Wissenschaft auszeichneten; ein Bohn, Teichmeyer, Hebenstreit, Ludwig, Plouquet, Metzger, Pyl, Loder, Platner und aus neuster Zeit ein Henke, Mende, Berndt, Masius, Kopp, Clarus, Remer u. v. A. sind Namen, die das unvergängliche Verdienst der Deutschen um diese Disciplin hinlänglich darthun. 39.

Gerichtsbarkeit, lat. jurisdictio, heißt der Inbegriff der Befugnisse über

Personen und Sachen zur Ausübung der Rechtspflege von der höchsten Gewalt im Staate einzelnen oder mehreren Personen als einem Collegio verliehen. Denn in der Regel hat nur der Staat das Recht, Gerichte niederzusetzen und und Beamte anzustellen. In der Geschichte der deutschen Gerichtsverfassung kommt jedoch auch der Fall vor, daß einzelne Staatsbürger die G. eigenthümlich besitzen (Patrimonialgerichtsbarkeit), ohne diese vom Landesherrn erhalten zu haben. Denn wo sie durch Kauf, Belehnung, ausdrückliches Privilegium erlangt ist, sind es nur seltene Beispiele und nur Ausnahmen von der Regel. Je fester aber der Grundsatz steht, daß alle Gerichtsbarkeit nur vom Staatsoberhaupte ausgehen darf, desto zuversichtlicher darf man hoffen, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit als eine veraltete Ausnahme aufgehoben werden wird. Auch hierdurch wird die Rechtspflege vereinfacht werden. Die G. ist eine unbeschränkte (j. illimitata) oder beschränkte (j. limitata), wenn sie durch besondere Bestimmungen begrenzt ist. Dergleichen Beschränkungen gibt der Ort oder die Sache, oder die Person dessen, der der G. unterworfen ist oder nicht, z. B. Pfahl-, Zaun- Binnen-Gerichte, heimliche und bürgerliche G., competente und incompetente G. &c. Sie ist eine ordentliche (ordinaria), die den Gerichten für alle Fälle im Zweifel zusteht, eine außerordentliche (extraordinaria), die sich auf einen besondern von der obersten Staatsgewalt oder der oberen Gerichtsbehörde bestimmten Fall beschränkt. Letztere heißt auch commissarische, weil durch ein specielles Commissoriale, Auftrag, dem Gerichte die Verhandlung in der Sache oder über die Person oder den Fall übertragen, committirt, wird. Endlich ist die G. eine alleinige (j. solitaria) oder eine gemeinschaftliche (j. communis), je nachdem sie einer Person oder mehreren zusteht. Nur die Verschiedenheit der Gerichte erzeugt oft Ungehörigkeit (incompetentia fori). 65.

Gerichtsgebrauch, Gerichtsbrauch, Observanz (usus fori, observantia juris), wird die Gleichförmigkeit der rechtlichen Grundsätze genannt, welche ein Gericht in Rücksicht des proceßleitenden Verfahrens und der gerichtlichen Verhandlungen, oder bei Erkenntnissen in den Rechtsstreiten befolgt. Jenes ist der formelle, dieses der materielle G. oder Gerichtsbrauch. Denn da der Gesetzgeber nicht jede Einzelnheit umfassen kann, auch alles positive Recht einer zeitgemäßen Nachhülfe im Leben bedarf, so müssen die Gerichte die Lücke der Gesetzgebung durch eigne auf ausdrücklicher oder stillschweigender Übereinkunft beruhende Bestimmungen ausfüllen können. Hierbei muß weniger auf bestimmte Form als auf Zweckmäßigkeit und Gleichmäßigkeit im Verfahren wie im Entscheiden, versteht sich mit Beziehung auf die Zeitumstände, gesehen werden. Ist sonach der Gerichtsbrauch den bestimmten Gesetzen nicht entgegen, so wird ihm gesetzliche Kraft beigelegt und das Gericht, bei dem sich ein Gerichtsbrauch gebildet hat, ist schon um der Consequenz willen — die freilich durch den Zeitlauf gehindert wird — verpflichtet, nach dieser Observanz zu verhandeln, zu resolviren, zu entscheiden. In sofern die Ansichten einzelner Gerichte die Quelle des Gerichtsgebrauchs sind, so brauchen andere die Observanz jener nicht zu befolgen, doch ist es für die Untergerichte rathsam, die Ansichten, den G. der höhern Behörden und Gerichte zu befolgen, um den Parteien, der leidigen Theorie willen, die Kosten in der Praxis zu ersparen. Das „usus est tyrannus“ kann auch hier nur durch die Zeit bedingt sein. 64.

Gerichtshöfe der Liebe, s. Minnehöfe.

Gerichtsstand (forum) nennt man dasjenige Gericht, vor welchem Jemand, um Recht zu leiden, zu erscheinen und seinen Streit oder seine Untersuchung verhandeln zu lassen verpflichtet ist. In diesem Falle ist das Gericht competent, zuständig, d. h. es steht ihm die Gerichtsbarkeit über die Person und Sache zu. Der Gerichtsstand des Wohnorts (forum domicilii) ist der Natur

der Sache nach der gewöhnliche; doch hat die Gesetzgebung die demselben untergebenen Personen ihm oft entzogen und sie andern Gerichten untergeben. Dieß erzeugte privilegirte Gerichtsstände, die zu manchen Verdrießlichkeiten, Scheidungen, Weiterungen und Kosten Anlaß gaben. Die persönlich privilegirten Gerichtsstände sind dem Princip der constitutionellen Staaten schnurstracks entgegen und darum in der neuesten Zeit möglichst vermieden worden. In Hinsicht auf die Sache sind exemte privilegirte Gerichtsstände denkbar und zweckmäßig, z. B. bei Innungssachen, Handelssachen, Bergwerkssachen ꝛc. Überhaupt macht der größere Umfang eines Landes das Dasein mehrerer Gerichte nothwendig, so wie die höhere Cultur eines Volkes, die hieraus hervorgehenden Verhältnisse und die deßhalb nöthigen verschiedenen Kenntnisse auch verschiedene Gerichte bedingen. In dieser Beziehung wird man die Verwaltung der Rechtspflege wohl nicht so vereinfachen können, als man in der Idee des Staats es wünschen zu können glaubt. Der G. des Wohnorts (forum domicilii), des Geburtsorts (f. originis), der liegenden Gründe (f. rei sitae), der bezüglichen Erbschaft (forum hereditatis) u. a. m. werden auch im besten Falle bleiben müssen. (S. auch Forum.) 64.

Gerichtsverfassung. Hier kann nur von der einem jeden Gerichte, als solchem, sei es proceßleitendes oder entscheidendes Gericht, nothwendigen innern Einrichtung die Rede sein. Als Hauptpersonen sind dazu erforderlich: a) der Richter, sei er ein einzelner oder ein Collegium, und b) ein Actuarius, Registrator, Gerichtsschreiber u. dgl. (scriba), der die einzelnen Verhandlungen (acta, id quod actum est in judicio) niederschreibt, Protocolle fertigt, die Bescheide, Erkenntnisse, Urtheile expedirt, die Resolutionen bekannt macht ꝛc., überhaupt die Anordnungen des Gerichts als moralischer Person in Vollzug setzt, den Parteien eröffnet, den Gang des Processes beschleunigt. Die Nebenpersonen sind: a) der Gerichtsfrohn, Gerichtsbote (nuntius), welcher besonders beim Proceßrichter nöthig ist, weil er den Parteien die Ladungen, Auflagen, Patente u. dgl. behändigt; b) namentlich bei Patrimonialgerichten die Schöppen, die theils als Urkundspersonen, wie auch bei Criminalgerichten zur Vollständigkeit des Gerichts (besetzte Gerichtsbank), theils nur zur Würde und größern Feierlichkeit des Gerichts gebraucht werden; ferner c) Kanzellisten, Copisten, die zur schriftlichen Entwerfung und Ausfertigung der gerichtl. Beschlüsse, zur Aufbewahrung der Acten und zur Reinschrift bestimmt sind; d) die Pedelle, Gerichtsdiener, Forderknechte, welche bei den Gerichtssitzungen aufzuwarten, mündlich zu laden (daher verschieden vom Gerichtsfrohne, nuntius), Zwangsmittel anzuwenden und andere gemeine Dienste zu leisten haben. Alle diese Gerichtspersonen sind vereidet, zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben in ihren Dienstgeschäften vollen Glauben. 64.

Gerlache (von), einer der Haupturheber und thätigsten Beförderer der belgischen Revolution, ein Mann von seltenem Scharfblick, feiner Combinationsgabe und muthiger Entschlossenheit und ausgerüstet mit der Kraft einer glänzenden Beredsamkeit, wurde 1775 zu Luxemburg geboren, studirte die Rechte und trat dann mit vielem Glücke als Advocat auf. Als er später beim Gerichtshofe zu Lüttich Generaladvocat und einige Zeit nachher Rath geworden war, hatte er Gelegenheit, die herrschende Stimmung genau zu beobachten und es wurde ihm bald zur Gewißheit, daß die Erbitterung der Parteien und die fast einmüthige Abneigung gegen das Haus Oranien früher oder später eine gewaltsame Katastrophe herbeiführen würde. Seinem Ehrgeize schien das Anschließen an die apostolische Partei die meiste Aussicht zu gewähren. Diese Partei, in beständigem Hader mit den Liberalen, wollte weniger, wie die Ultraliberalen, eine Revolution gegen das monarchische Princip, sondern bezweckte zuvörderst an das Staats-

ruder zu gelangen; darauf bezog sich ihre seit 1825 besonders offen hervortretende Opposition gegen die Regierung. G., eines der thätigsten und vielleicht das geistreichste Mitglied der Partei, hatte bald die Leitung der wichtigsten Verhandlungen in seinen Händen und faßte endlich den in seiner Ausführung für unmöglich gehaltenen Plan einer Vereinigung mit den Liberalen, um durch diese erstarkt die Regierung um so gewisser zum Nachgeben zu zwingen. Beauftragt mit der Leitung der Verhandlungen begab er sich (1828) nach Lüttich und brachte wirklich die Union, die das Verderben der Regierung werden sollte, zu Stande. Bald darauf trat er als Abgeordneter Lüttichs in die Generalstaaten und bildete hier den Stimmführer einer eben so heftigen als, wie das Nachgeben des Königs bewies, erfolgreichen Opposition. Da ihm seine Absicht in das Ministerium zu gelangen fehlschlug, so befestigte sich in ihm der Entschluß, einen allgemeinen Aufstand, wie er in den Sectionen der Clubbs bereits vorbereitet würde, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Trotz dem, daß er von der Regierung mehrere Male geringschätzend behandelt worden war, schien er sich jetzt näher an sie anzuschließen, that dieß aber nur um sie über seine Pläne gänzlich sicher zu machen. Zu spät sah diese ein, was sie hätte thun sollen. G. beim Ausbruche des Aufstandes zu Lüttich in die Sicherheitscommission berufen war es eigentlich, der den Fortgang der Revolution beschleunigte und zu ihrer feindlichen Richtung am thätigsten beitrug. Doch gelang es ihm nicht, der apostolischen Partei, die jetzt der Liberalen nicht mehr zu bedürfen glaubte, das Staatsruder zu verschaffen. Er selbst wurde Mitglied des Congresses und genoß als solches allgemeines Ansehen selbst bei seinen Feinden. Auch bei der Regentenwahl wurde er von Surlet de Chokier besiegt und dafür zum Präsidenten des Congresses ernannt. Hier behauptete er seinen alten Ruhm als Redner und kenntnißreicher Geschäftsmann, und wie sehr man von seiner Brauchbarkeit überzeugt war, geht daraus hervor, daß er, als ihn der Advocat van Meenen aus seiner Stelle verdrängte, doch kurze Zeit nachher einmüthig von der Versammlung wieder zurückberufen wurde. Wie er früher schon nach Paris gesendet worden war, um die Ernennung des Herzogs von Nemours zum Könige zu überbringen, so übertrug man ihm später dasselbe Geschäft an den Prinzen Leopold von Coburg. Von letzterem wurde er schon in London mit vieler Auszeichnung behandelt und es gelang ihm, sich auch später in dessen Gunst zu erhalten und es endlich dahin zu bringen, daß die liberale Partei von dem Staatsruder verdrängt wurde. Seit 1832 ist er Präsident des Cassationsgerichts zu Brüssel und genießt fortwährend der Achtung des Königs und des Volks. 22.

Germain (Graf oder Marquis Saint), nannte sich bisweilen Aymer, Marquis de Betmar, Graf Tzarogy (aus Ragoczi zusammengesetzt) und war einer von denen, die durch ein vornehmes Äußere wie durch Geheimnißkrämerei, Sucht nach Abenteuern und vorgebliche Kenntnisse in der Alchymie im vorigen Jahrhunderte Aufsehen zu erregen und eine wichtige Rolle zu spielen strebten. So fleißig in den „Curiositäten" von Vulpius Bd. VII. und Bd. VIII. (1818. 20) zusammengetragen ist, was man von diesem räthselhaften Menschen hat erfahren können (Friedrich II. nennt ihn mit Recht un homme, qu'on n'a jamais pu déchiffrer) und so Neues über ihn die „Mémoires de Mad. Duhausset", Paris 1825; die „Souvenirs de la Marquise de Crequy" und „Literar. Blätter der Börsenhalle" 1834. Nr. 914 ff. berichten, so kann man doch nur Bruchstücke zu seiner Biographie liefern. Nach Einigen war er aus St. Germano in Savoyen gebürtig, nach Andern in Rußland geboren, nach noch Andern ein Nachkomme des unter Kaiser Leopold geächteten siebenbürgischen Fürsten Ragoczi und nach wahrscheinlichen Vermuthungen in Portugal geboren. Im J. 1770 trat er zuerst in Paris in den höhern Gesellschaften auf, zeigte daselbst eben so feine

Sitten als Wohlhabenheit und Kenntnisse, ohne daß man seinen Ursprung kannte und wußte, wie er zu diesen gekommen war. Auf gleiche Weise trieb er sein Wesen zu London als St. Germain, zu Venedig als Conte de Bille mare, zu Pisa als Chevalier Schöning, zu Mailand als Chevalier Welldone und zu Genua als Graf Soltikof, suchte durch geheimnißvolle Andeutungen wie durch staunenerregende Behauptungen überall Zutritt zu erlangen und Aufsehen zu erwecken und namentlich durch Kenntnisse in der Alchymie besonders durch die Kunst Edelsteine fertigen zu können sich geltend zu machen. Durch diese Gabe, jedem die schwache Seite abzugewinnen und eben so durch eine oberflächliche Vielseitigkeit wie durch gefällige Außenseite zu bestechen, wußte er in den größern Städten sich zu erhalten und nicht nur in den größern Cirkeln, sondern sogar bei Fürsten und Königen Zutritt zu erhalten. Sein durch die Pompadour begünstigter Aufenthalt bei Ludwig XIV., den er zum Alchymisten machen sollte, und die längere Duldung in der Nähe des Markgrafen Karl Alexander zu Anspach, dem er sich als russischen General vorstellte und als solcher die Bekanntschaft mit Alexis Orloff, die dieser bei Tschesme in Nürnberg vermittelte, zeugen für die Menschenkenntniß dieses auch vom berüchtigten Casanova geschilderten Abenteurers. Er gab vor 350 Jahre alt, in Indien gewesen und im Besitze eines Mittels zu sein, das er Thé de Russie oder Acqua benedittla nennend für sich gebrauchte und Andern empfahl, um durch den Gebrauch dieses Lebenstheés stets jung zu bleiben. Er blieb selten auch beim freundlichsten Entgegenkommen lange an einem Orte, behauptete 1755 auf seiner zweiten Reise nach Indien das Geheimniß, Edelsteine zu fertigen (wie Andere meinen, sie von Flecken, die ihren Werth vermindern, zu befreien), erlangt zu haben und die Kunst zu besitzen, die Zukunft vorherzusagen. In mancher Beziehung ist ihm beides geglückt. Dabei besaß er auch manche Geschicklichkeit, z. B. ein meisterhaftes Spiel auf der Violine, die Gabe, mit beiden Händen zugleich auf zwei Bogen Papier, was ihm dictirt wurde, zu schreiben, ohne daß man unterscheiden konnte, was mit der rechten und was mit der linken Hand geschrieben worden war. Dagegen mißglückten seine Versuche aus dem schlechtesten Schafleder Saffian, Corduan, Juchten hervorzubringen, das schönste türkische Garn zuzubereiten rc. Dabei fehlte es ihm nicht an Bekanntschaften mit Großen und Vornehmen. Er starb nach Einigen zu Eckernförde im Schleswigschen um 1780, nach Andern um 1795 bei dem Landgrafen Karl von Hessen am Schlagflusse, wahrscheinlich etliche und 80 Jahre alt. 64.

Germanicus (Cäsar), ein sowohl hinsichtlich seines Charakters als seiner Tapferkeit ausgezeichneter römischer Feldherr, war der Sohn des Claudius Drusus Nero und der jüngern Antonia, der Nichte August's, und wurde von Tiberius, seinem Oheime von väterlicher Seite, adoptirt. Als Augustus gestorben und Tiberius demselben in der Regierung gefolgt war, suchten die Legionen unter vielen Unruhen, denn sie liebten den G. bei Weitem mehr als den Tiberius, den G. zu bewegen, sich der Oberherrschaft zu bemächtigen. Aber trotz dem, daß G. mit ziemlicher Gewißheit annehmen konnte, die Legionen würden Alles aufbieten, um ihm zum Throne zu verhelfen, widerstand er doch mit der größten Pflichttreue und bewundernswürdigem Edelmuthe den Plänen der Aufrührer und ging vielmehr, um seinen Soldaten keine Zeit zur Erneuerung ihrer Klagen zu lassen, mit 12000 Mann über den Rhein, um die Marsen, die bei dem Aufstande der römischen Armee ebenfalls sich empört hatten, zu demüthigen. Als er diesen Kampf siegreich bestanden hatte, schickte Segestes, der Schwiegervater Hermann's, und der Bruder Segimer's Gesandte an den G., die ihn baten, dem Segestes, der mit seinem Schwiegersohne zerfallen sei und von demselben belagert werde, beizustehen. Muthig folgte G. dieser Einladung, befreite den Se-

gestes und nahm die Gemahlin Hermann's, Thusnelda, gefangen. Hierauf rüstete er sich gegen die Germanen, erbaute 1000 Fahrzeuge, landete bei der Mündung der Ems und zog von da aus gegen die Weser, wo er den Cheruskern, die ihm den Übergang verweigern wollten, mehrere, jedoch unbedeutende Treffen lieferte. Als die Deutschen sich zurückgezogen hatten, schiffte G. seine Truppen wieder ein, verlor aber durch einen Sturm einen großen Theil seiner Flotte. Als er aber dessenungeachtet noch in demselben Jahre noch einmal ins Land der Marsen eingefallen war, rief ihn der Kaiser Tiberius, der seine Eifersucht gegen den tapfern G. nicht mehr mäßigen konnte, zurück. Unter den schmeichelhaftesten Lobeserhebungen wurde G. eingeladen, in Rom einen glänzenden Triumphzug zu halten, mit Tiberius für das künftige Jahr das Consulat zu übernehmen und das, was noch in den Gegenden, wo G. jetzt Krieg geführt habe, zu thun übrig sei, seinem Bruder Drusus zu überlassen. Bei dem Einzuge des G. wurden ihm 2 Cohorten entgegengeschickt und nicht nur der größte Theil der prätorischen Cohorten, sondern auch eine ungeheure Menge Volks, das ihn zu begrüßen herzuströmte, empfingen ihn mit dem größten Freudengeschrei. Alles dieß und außerdem die Liebe der Soldaten und des Volks zum G. konnte nur bewirken, daß die Eifersucht des Tiberius von Stunde zu Stunde wuchs. Doch wurde G. nach seinem Triumpheinzuge mit dem Tiberius aufs folgende Jahr zum Consul ernannt. Um seines Feindes aber wo möglich ganz los zu werden, sandte Tiberius den G. in den Orient, um die dort ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen. Zwar wurde er vom Tiberius zum Oberbefehlshaber des ganzen Orients ernannt, doch war dieß blos eine scheinbare Ehrenbezeugung; denn mit G. war der stolze und herrschsüchtige Cn. Piso Statthalter von Syrien, ein Mann, der ganz in dem Geiste des Tiberius handelte und wahrscheinlich auch der Mörder G.'s war. G. starb kurze Zeit darauf, als er im Orient angekommen war, wahrscheinlich an Gift, in seinem 34. Jahre (19 n. Chr.). Nicht nur Rom, sondern das ganze römische Reich betrauerte in ihm zu seiner Zeit gewiß den größten und edelsten Helden. Auch in literarischer Hinsicht ist Cäs. G. zu erwähnen. Die Fragmente seiner Schriften sind herausgegeben worden von Schwarz. (Coburg 1715.) Vgl. „Cellarius de Germanico Caesare"; „Histoire de César G. par B." (Beauvais). (Leyden 1741.) „Mannert's Geographie der Griechen und Römer", 8. Bd. Cap. 8. „Cäsar Germanicus", ein historisches Gemälde. (Stendal 1796.) 20.

Germanien, s. Deutschland.

Gerning (Johann Isaak Freiherr von), einer der vorzüglichsten didaktischen Dichter der Deutschen, ein Sohn des bekannten Entomologen J. C. Gerning, am 14. Nov. 1769 zu Frankfurt am Main geboren, machte nach Vollendung seiner Studien eine Reise durch die Schweitz, Holland, Frankreich und England und kam dann in neapolitanische Staatsdienste, welche er aber, nachdem er als Legationsrath in manchen diplomatischen Verhältnissen seine Brauchbarkeit bewährt hatte, bei dem Ausbruche der Revolution verließ und nach Deutschland zurückkehrte. Im J. 1804 wurde er hessenhomburgischer und 1809 großherzoglich hessischer Geheimerath, 1818 Freiherr und homburgischer Gesandter zu London. Unter G.'s Werken ist das Lehrgedicht: „Die Heilquellen des Taunus" (Leipz. 1814. 8.) das bekannteste und bedeutendste; Gedankenfülle und große Vollendung der Darstellung stellen es an die Seite der besten Erzeugnisse dieser Gattung der Poesie. Geringern Werth haben seine kleineren Gedichte: „Der Friede Neapels", Ode; „Cantate zur Vermählung des Kronprinzen beider Sicilien" (Offenb. 1797. 4.), „Das XVIII. Jahrh., Säculargesang" (Gotha 1801. 4.), die historischen Gemälde: „Die Rheingegenden" (Lond. 1821. 8.), „Die Lahn- und Maingegenden" (Wiesb. 1821. 8.) und

die „Skizze von Frankfurt“ (1800. 4.). Seine „Reise durch Östreich und Italien“ (Frankf. 1802. 3 Thle. 8.) gewährt eine unterhaltende Lectüre; als Übersetzer der erotischen Gedichte Ovid's (Frankf. 1815. 8.) hat er große technische Gewandtheit bewiesen. 67.

Geronten (Gerusia) hießen die Mitglieder des von Lykurg zu Sparta eingesetzten Staatsrathes. Weil ein Jeder, der in diesen Rath aufgenommen wurde, 60 Jahre alt sein mußte, so hieß der ganze Rath *Γερουσία*, die einzelnen Mitglieder desselben aber *Γέροντες* (d. i. Alte). Die Gesammtzahl der G. betrug 30, worunter auch die 2 Könige mitgerechnet wurden, welche *ἀρχαγέται*, d. i. Präsidenten des Staatsrathes waren; die andern 28 hießen *πρεσβυγενεῖς* (gleichbedeutend mit *γέροντες*). Die G. waren die höchste Obrigkeit im Staate, faßten die *προβουλεύματα* (Beschlüsse) ab, um sie dann dem Volke zu übergeben, waren unverantwortlich (*ἀνυπεύθυνοι*) und blieben lebenslänglich in ihrem Amte. Ihre Hauptmacht war legislativ, nicht gerichtlich. Von Kleomenes III. wurden sie aufgehoben. Im neuen Griechenland ist die Würde wieder eingeführt. 20.

Gersau, Gerissau, ein Marktflecken mit 1500 Einw. am Fuße des Rigi am vierwaldstädter See im schweizer Cantone Schwyz, ehemals die kleinste Republik in Europa, um die Hälfte kleiner als St. Marino in Italien. Es hatte sich mit seinem kleinen Gebiete bereits im Jahre 1359, nach Andern 1315 an die 3 ältesten Cantons Uri, Schwyz und Unterwalden angeschlossen und behauptete seine Unabhängigkeit bis zum Jahre 1798, wo es das Schicksal der Schweiz theilte. 1803 wurde es mit Schwyz vereinigt, gab sich aber nach Napoleon's Sturze seine alte Verfassung zurück, bis es 1816 auf die Reclamation des Cantons Schwyz nach einem Beschlusse der Tagsatzung mit diesem wieder vereinigt wurde. 15.

Gersdorff (Karl Friedrich Wilhelm von), ward geboren den 16. Februar 1765 zu Glosen bei Löbau in der Oberlausitz, einem Gute seines Vaters und nachdem er in Grimma auf der dortigen Landesschule und von 1782 an in Leipzig und Wittenberg studirt hatte, betrat er die militairische Laufbahn, auf der er bei den sich drängenden Zeitereignissen schnell avancirte. Als Lieutenant und Adjutant, seit 1786 und 1791, im Regimente Albrecht Chevaux legers nahm er in dem Feldzuge von 1794—96 an der Schlacht bei Kaiserslautern und bei Wetzlar Theil. In der letztern war er schon Brigadeadjutant, im J. 1805 Brigademajor bei der Abtheilung der königl. sächsischen Truppen, welche 1806 zur preußischen Armee stieß, später aber Adjutant des Generals von Polenz. Nachdem er als wirklicher Major 1807 Theil an der Belagerung von Danzig genommen hatte, erhielt er vorzüglich für sein tapferes Benehmen in dem Treffen bei Heilsberg und Friedland den St. Heinrichsorden, und im J. 1809, wo er als Obrist, königl. Generaladjutant und Chef des Generalstabs bei dem sächsischen Heere unter dem Oberbefehle des Prinzen von Pontecorvo stand und der Schlacht bei Wagram ruhmvoll beiwohnte, in der Schlacht bei Urfer den 17. Mai 1809 aus Napoleon's Händen das Kreuz der Ehrenlegion. Im J. 1810 übertrug ihm der König die Organisation der sächsischen Armee, die er eben so zur Zufriedenheit desselben wie des Kaisers ausarbeitete. Hatte letzterer schon seit dieser Zeit, wo G. Chef des königl. Generalstabs geworden war, seiner Ausdauer, Einsicht und Urtheilsfähigkeit ehrende Anerkennung zu Theil werden lassen, so zeigte er ihm 1812 und 1813 noch größeres Vertrauen, indem er ihn, als er in Dresden residirte, um dem Kriegsschauplatze näher zu sein, in seiner unmittelbaren Umgebung sein ließ. Der Aufsatz in der „Neuen Folge der Zeitgenossen“, G.'s Lebensbeschreibung enthaltend, gibt hier ausführliche Mittheilungen. Bei dem Zutrauen an die Person des Kaisers und bei dem Interesse

für die französischen Waffen konnte es nicht an Anerbietungen, Dienste in der Armee Napoleon's zu nehmen, fehlen. G. dem Könige und dem angebornen Vaterlande treu schlug sie aus und folgte dem erstern nach Leipzig, wo der 19. Oct. 1813 auf einige Jahre hin das Schicksal des sächsischen Fürsten wie seinen treuen Diener bestimmte. Als der König 1815 in die ihm wiedergegebenen Staaten zurückgekehrt war, ward G., der unterdessen auf dem ererbten Gute frei von Geschäften und den Zeitereignissen nur aus der Ferne folgend zugebracht hatte, Generalinspector der damals beschlossenen Armeereserve und als diese 1820 aufgelöst wurde, nach einigen zur höchsten Zufriedenheit ausgeführten Aufträgen 1822 zum Commandanten des adeligen Cadettencorps ernannt. Durch Fleiß, Thätigkeit, aufgeklärten Sinn und vielumfassende Kenntnisse, die er in Vorlesungen den anvertrauten Jünglingen aus allen Gegenden mittheilte, vermehrte er den Besuch dieser militairischen Bildungsanstalt, so wie er im Inlande wie aus der Ferne Zeichen der Anerkennung fand. Er wurde Großofficier der franz. Ehrenlegion, Großkreuz des St. Heinrichs- und des weißen Falkenordens, 1827 Mitglied der königl. Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm und starb am 15. Sept. 1829. Von seinen öffentlich gewordenen Schriften sind: „Vorlesungen über militairische Gegenstände, als erste Anleitung zum Studium des Kriegswesens überhaupt und der Kriegsgeschichte insbesondere" (Dresden 1826) und „Zwei Briefe an den General (jetzt Marschall) Gérard und Marschall Gourgaud" (1823), französisch und deutsch, wodurch G. ein in den „Notes et Mélanges" von Montholon und Gourgaud enthaltenes partheiisches Urtheil des Kaisers über die sächs. Truppen in der Schlacht bei Wagram zu berichtigen sucht, zu erwähnen. In seinen Nachlasse fanden sich außer anderen literar. Arbeiten Tagebücher über Denkwürdigkeiten seiner Zeit, die wohl verdienten bekannter und veröffentlicht zu werden. 64.

Gersdorf (Charlotte Eleonore Wilhelmine von), eine fruchtbare deutsche Romanschriftstellerin, am 28. Oct. 1768 zu Oberbellmannsdorf in der Oberlausitz geboren, erhielt von ihrem Vater C. F. von G., königl. sächs. Regierungsrathe und Domherrn zu Merseburg, eine sehr sorgfältige Erziehung und verrieth schon in früher Jugend eine große Neigung zur Poesie, welche durch die ländliche Stille ihres Wohnortes noch mehr gepflegt wurde. Im J. 1792 verheirathete sie sich mit dem sächs. Kammerherrn F. A. G. von G. und bezog mit ihm das Gut Biesig bei Reichenbach. Später wohnte sie in Budissin und seit 1811 zu Dresden. Die Anzahl ihrer Romane ist nicht gering, aber tieferer poetischer Gehalt wäre ihnen sehr zu wünschen. Als die bekanntesten und gelesensten nennen wir: „Die Familie Walberg" (Prag und Leipz. 1792. 3 Thle. 8.), „Aurora, Gräfin von Königsmark" (Quedlinb. 1817. 2 Thle. 8.), „Die Himmelfahrtstage" (Meißen 1818. 3 Thle. 8.), „Eternelle" (Leipz. 1819. 2 Thle. 8.), „Der Eichwald" (Leipz. 1819. 2 Thle. 8.), „Mnemosyne" (Oschatz 1797—98. 2 Thle. 8.) und „Erzählungen" (Leipz. 1820—21. 2 Thle. 8.). Außerdem bearbeitete sie mehrere Romane nach englischen Originalen und bildete W. Scott's Guy Mannering mit geringem Glücke in ein Schauspiel („Meg Merillies", Liegn. 1818. 8.) um. Ihre Gedichte (Zittau und Leipz. 1790. 8. und Leipz. 1819. 8.) erheben sich selten über die Mittelmäßigkeit. 67.

Gerson war einer der gelehrtesten, frömmsten und einflußreichsten Theologen des **XIV.** und **XV.** Jahrh. Sein eigentlicher Name war J o h a n n C h a r l i e r, aber von dem Dorfe G. im Kirchensprengel von Rheims, wo er d. 14. Dec. 1363 geboren ward, entlehnte er den genannten (de Gersono). Im 14. Lebensjahre betrat er das Collegium der freien Künste von Navarra zu Paris, studirte einige Jahre darauf Theologie unter Pierre d'Ailly und Ägidius Dechamps, ward 1381 Magister, bekleidete zwei Jahre später ein Vorsteheramt der französi-

schen Nation bei der Universität daselbst, befand sich als Baccalaureus der Theologie 1387 unter den Abgeordneten derselben, welche wegen Streitigkeiten mit den Dominicanern an Clemens VII. nach Avignon gesendet wurden, erwarb sich durch die hierbei bewiesene Geschicklichkeit, so wie durch seine gelehrte Bildung und sein ausgezeichnetes Rednertalent einen solchen Ruf, daß man ihm 1392 die theol. Doctorwürde ertheilte und erhielt drei Jahre nachher die Stelle eines Kanzlers an der Universität, die Pierre d'Ailly (st. 1425) niedergelegt hatte, worauf die eines Dechants zu Brügge ihm vom Herzoge v. Burgund ertheilt wurde. Seine Wirksamkeit fiel in die höchst unruhige Zeit des großen Schisma, welches die Gegenpäpste Gregor XII. und Benedict XIII. erregten. Vergebens suchte er den letztern zur Erhaltung des Kirchenfriedens für Aufopferung seiner Würde zu stimmen (1403 und 1404). Seine mißlungenen Versuche und das Ärgerniß, welches sein edles Herz an dem hierarchisch schmachvollen Leben der obersten Seelenhirten nahm, bewogen ihn zur Abfassung mehrerer Schriften, in denen er die Macht einer Kirchenversammlung, auf die man sich allgemein zur Schlichtung jener Spaltung berief, über die päpstlichen Gewaltsprüche stellte und machten ihn zum entschiedenen Verfechter dieser freimüthigen Ansicht auf dem Concile zu Pisa (1409), welches Alexander V. als rechtmäßigen Papst erwählte. Als der gewandteste Redner zeigte er vornehmlich einen verdienstvollen Einfluß auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz (1414—17) in unerschütterlichem Kampfe gegen die greuelvolle Herrschsucht dreier Päpste, gegen ihr eigenmächtiges Erheben über die Beschlüsse allgemeiner Concilien, gegen die ruchlose Unsittlichkeit der Geistlichen und alle die Hindernisse, welche äußerlich eine Reformation des Klerus bisher vereitelt hatten. Man nannte ihn deßhalb den allerchristlichen Lehrer (Doctor christianissimus), obgleich er in seinen religiösen Ansichten noch so befangen war, daß er dafür stimmte, den Laien den Kelch im Abendmahle zu entziehen und die Hinrichtung des Joh. Huß beförderte. Wie tiefe Wurzeln aber die Religiosität, der die Frömmigkeit und das Recht über Alles gilt, in seinem Herzen geschlagen hatte, bewies er durch die feste Haltung in seiner Stellung, welche die Zerwürfnisse des franz. Staats über 20 Jahre hindurch höchst mißlich machten. Während des wahnwitzigen Zustandes Karl's VI. theilte sich der Hof zwischen die Orleanische und Burgundische Partei, der Herzog v. Orleans fiel auf Anstiften des Herzogs v. Burgund durch Meuchelmord (d. 21. Nov. 1407), der letztere besetzte darauf Paris und ließ von dem Franciscaner Jean Petit (Joh. Parvus) diese That durch eine Lobrede feiern (den 8. März 1408), welche den Tyrannenmord predigte. Ungeachtet G. dem Usurpator viel zu verdanken hatte und in seiner Gewalt war, trat er als der eifrigste und unermüdetste Gegner dieses mordbefleckten und die Ruhe des Vaterlandes erschütternden Vasallen auf, den auch in Kostnitz theils seine Macht, theils ein von seinen Vertheidigern geltend gemachter Probabilismus, wie ihn die Sophistik jener Zeit lieferte, schützte. Unsicher in der Heimath begab sich G., auf die Einladung des Herzogs von Östreich, nach Ratenberg in Tyrol (1418) und dann nach Jahresfrist, als auch den Herzog v. Burgund der Mordstahl getroffen (d. 10. Sept. 1419), in das Cölestinerkloster zu Lyon, wo sein Bruder Prior war. Am Ziele seines öffentlichen Wirkens begnügte er sich bis an seinen Tod (d. 12. Juli 1429), die gewohnte Thätigkeit im Unterrichten von Kindern und in der Abfassung erbaulicher und theosophischer Schriften zu entwickeln. Sein Mysticismus, den er unter seinen zahlreichen Schriften besonders in: „Considerationes de mystica theol. speculativa et practica" darstellte, ging hervor aus dem frommen Gefühle der Trostlosigkeit, die das sittliche Verderben und die geisttödtende Scholastik seiner Zeit gewährte, und hatte zum Ziele die Ansprüche des dialektischen Verstandes mit den religiösen Bedürfnissen des Herzens auszusöhnen. Hierdurch wirkte er mit

segensreichem Einflusse für die Reformation der Theologie, die im XV. Jahrh. begann, damit die der Kirche im XVI. Jahrh. folgen konnte. Die beste Sammlung seiner Schriften besorgte Ludw. Ellies du Pin (Antwerpen 1706. 5 Bde. Fol.). 2.

Gerste, lat. hordeum; franz. orge; engl. barly, ist eine bekannte Getreideart, woraus Graupen, Grütze, Malz gemacht wird. Rücksichtlich ihrer Gestalt und Größe theilt man sie in die gewöhnliche oder große Plattgerste, in die kleine G., in die nackte G. und in die Mang- oder gemengte G. ein. Man hat Sommer- oder Früh- und Winter- oder Spätgerste, wovon die letztere am vorzüglichsten ist. Die G. ist ein Handelsartikel in Rußland, Polen, Pommern, Mecklenburg, von der Eider, Friesland, England, Sicilien rc. Gute G. hat recht volle nicht gar zu große Körner, eine schöne glänzende Farbe, inwendig eine dünne Hülse und ein weißes festsitzendes Mehl. 6.

Gerstenberg (Heinrich Wilhelm von), ein beliebter deutscher Dichter, am 3. Jan. 1737 zu Tondern im Herzogthume Schleswig geboren, studirte zu Jena die Rechte und trat darauf in vaterländische Kriegsdienste. Während des Feldzuges gegen die Russen (1763) brachte er es bis zum Rittmeister; da aber der Tod Friedrich's V. (1766) ihm die Hoffnung zu einer höheren Stelle benahm, zog er sich in den Civilstand zurück und wurde 1775, nachdem er verschiedenen Ämtern mit Geschick vorgestanden hatte, zum dänischen Residenten und Consul in Lübeck ernannt. Später (1783) zog er nach Eutin zu seinem Freunde J. H. Voß und von da nach Altona (1785), wo er als Justizdirector des königlichen Lotto angestellt wurde. Erst in weit vorgerücktem Alter (1812) legte er dieses Amt nieder, um ganz den Wissenschaften zu leben. Er starb am 1. Nov. 1823. G. verdient nicht nur als lyrischer und dramatischer Dichter, sondern auch als Literator große Auszeichnung. Er begann seine poetische Laufbahn mit „Tändeleien" (1759), die jedoch bewiesen, daß nur ein Genie sie hervorbringen konnte, und mit „Prosaischen Gedichten"; freilich ein sonderbarer Titel! Seine höchste Leistung ist die Tragödie „Ugolino" (1768), welche sich, man mag nun die Wahl des Stoffes tadeln oder entschuldigen, durch köstliche Einfalt der Anordnung, Charakteristik und Sprache auszeichnet und immer noch die größte Beachtung verdient. Seine „Gedichte eines Skalden" (1766) strotzen, wie fast alle ähnliche Versuche jener Bardenzeit, von altdeutschen Namen und Gelehrsamkeit, aber sind nicht sehr reich an wahrer Poesie. Seine Cantate „Ariadne auf Naxos" (1767) und das Melodram „Mniona, oder die Angelsachsen" (1785) werden jetzt wenig mehr genannt und noch weniger gelesen. Als Kritiker verdient G. schon deßwegen reichliches Lob, weil er auf Shakspeare aufmerksam machte und durch seine Übertragung des Trauerspiels von Beaumont und Fletcher: „Die Braut" (1765) dem englischen Theater in Deutschland Eingang zu verschaffen suchte. Seine durchaus verständigen, zum Theil vortrefflichen Ansichten über Ästhetik und Literatur sind in der Wochenschrift: „Der Hypochondrist" (1784. 2 Thle. 8.) und in den „Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur" (1766—70. 4 Thle. 8.) niedergelegt. Die wenigste Bedeutung haben seine Schriften über die Kantische Philosophie, mit der er sich im hohen Alter mit sonderbarer Vorliebe beschäftigte. Was der Dichter von seinen Werken aufbewahrenswerth fand, hat er selbst unter dem Titel: „Gerstenberg's vermischte Schriften" (Altona 1816. 3 Bde. 8.), herausgegeben. 67.

Gerstenkorn, lat. hordeolum; franz. orgueilleux; engl. sty, ist eine furunculöse Entzündung im Zellgewebe des untern oder noch öfter des obern Augenlides, das blos eine beschränkte Stelle und zwar am Rande desselben zu seinem Sitze wählt und sich als eine rothe, schmerzhafte, umschriebene Geschwulst von der Größe eines Gerstenkorns oder einer Erbse darstellt. Diese Geschwulst

wird nach einigen Tagen weich und spitz, öffnet sich an einigen Stellen und ergießt etwas mit Blut gemischten Eiter, dem das abgestorbene Zellgewebe (Eiterstock) bald nachfolgt, worauf die Wände zusammenkleben und die Vernarbung eintritt. 39.

Gerstner (Franz Joseph, Ritter von), ein um das Industriewesen Östreichs, besonders Böhmens hochverdienter Mathematiker, geb. den 22. Febr. 1756 zu Commotau in Böhmen, erwarb sich bereits in der Lehranstalt seiner Vaterstadt tüchtige Kenntnisse in der Mathematik, trieb dieß Studium mit gleichem Eifer auf der Universität Prag und erhielt daher schon 1779 eine Anstellung als Ingenieur. Einen bald darauf gefaßten Plan, in Wien Medicin zu studiren, führte er nicht aus, sondern nahm 1784 einen Ruf an das Observatorium nach Prag an. Nachdem er bei der Katastralvermessung Böhmens im Jahre 1787 mit thätig gewesen war, wurde er 1788 Hülfslehrer und 1789 wirklicher Lehrer der Mathematik an der prager Universität. Man fing damals in Böhmen an, den Mangel technischer Ausbildung lebhaft zu fühlen und G. trug wesentlich dazu bei demselben abzuhelfen, indem er die Anwendung der Mathematik im Praktischen anempfahl und besonders als Mitglied der Studienrevisionscommission (seit 1795) die Regierung zu thätiger Unterstützung veranlaßte. Im Auftrage derselben unternahm er die Begründung einer technischen Anstalt zu Prag, deren Eröffnung jedoch erst nach erfolgter Mitwirkung der böhmischen Stände im Jahre 1806 bewerkstelligt werden konnte. G. wurde Vorsteher derselben und übernahm zugleich den Unterricht der Mathematik und Mechanik. Als im Jahre 1811 die Regierung die Errichtung einer Wasserbaudirection in Böhmen anbefahl, erhielt G. den Auftrag, die erforderlichen Maßregeln zu diesem Zwecke zu treffen und die Arbeiten derselben zu leiten. So wirkte er segensreich in Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, bis er bei herannahendem Alter im Jahre 1822 einen Theil seiner Ämter niederlegte. Seit 1831 führt er nur noch die oberste Leitung der technischen Anstalt. Seine Schriften sind anerkannt von großem praktischen Nutzen; die Herausgabe der wichtigsten derselben: „Handbuch der Mechanik", ist von seinem Sohne, Franz Anton, Ritter v. G., welcher sich durch mehrmaligen Aufenthalt in England mit dem praktischen Maschinenbaue auf das Innigste vertraut gemacht hat, besorgt worden. 22.

Geruch, lat. olfactus, odoratus; franz. odorat, senteur; engl. smell, savour, scent, ist derjenige Sinn, durch welchen wir die Eigenschaften und Kräfte der meisten Körper, ihr Angenehmes und Unangenehmes, ja bisweilen sogar ihren Vortheil und Nachtheil aus ihren Ausdünstungen erkennen. Wir riechen, indem wir die mit Geruchstheilen geschwängerte Luft bei geschlossenem Munde durch die Nase einathmen, wo sie durch die vordern Nasenlöcher in die Gänge der eigentlichen Nasenhöhlen und von hier durch die hintern Nasenlöcher in die Luftröhre und in die Lungen geführt wird. Bei diesem Durchzuge prallt die Luft an die von der Nasenschleimhaut (nach ihrem Entdecker die Schneider'sche Haut genannt) überzogenen Muschelknochen und die Nasenscheidewand überall an, an deren ausgedehnten und feuchten Oberfläche sie auch viele Geruchstheilchen absetzt, wodurch eine Art von galvanischer Kette entsteht, durch welche, nach Verschiedenheit der Geruchstheilchen, eine quantitativ und qualitativ verschiedene Spannung in der Schleimhaut und ihren Nerven erzeugt wird, die sich dem Gehirne mittheilt und durch dieses, mit Beihülfe der Aufmerksamkeit und der Vergleichung, uns den eigentlichen G. erkennen läßt. Der Mensch wird von den Thieren an Stärke und Feinheit des Geruches übertroffen, weil deren Nasenhöhlen länger, die Muschelknochen größer und bei manchen Thieren aus vielen Blättern zusammengesetzt sind, wodurch die bei ihnen überdieß mit viel stärkern Geruchsnerven versehene Schleimhaut eine mehr ausgebreitete Oberfläche bekommt,

an die sich demnach auch viel mehr Geruchstheile aus der Luft absetzen müssen. Da die auf dieser Haut abgesetzte Feuchtigkeit eine von den wesentlichen Bedingungen des Riechens ist, so muß natürlicherweise durch deren Verminderung oder Vertrocknung, wie dieß z. B. bei Schnupfen und Katarrhen geschieht, auch der G. vermindert oder unterdrückt werden. Er steht mit dem Geschmacke (s. d. Art.) in der engsten Verbindung, ja kann sogar ein höherer Geschmack genannt werden. — Unter Geruch (lat. odor; franz. odeur; engl. odour) versteht man auch die feinsten Ausdünstungen der riechbaren Körper selbst oder die Theilchen dieser letztern, die sich an ihrer Oberfläche verflüchtigt haben. So nannte schon Boerhaave den riechenden Stoff der Vegetabilien, den die neuern Chemiker mit dem Namen Arom bezeichnen, spiritus rector. Die Luft ist das Vehikel der Gerüche, ohne welche sich diese nicht verbreiten könnten. So kann z. B. eine der Luft (unter dem Recipienten einer luftleeren Luftpumpe) beraubte Rose ihren G. 14—20 Tage lang behalten. Wie außerordentlich fein zertheilbar die Gerüche sind, zeigt die Berechnung, daß die Ausflüsse von 1 Cubiklinie Lavendelöl in einem Zimmer von 18 Fuß Länge, eben so viel Breite und 10 Fuß Höhe 1866240 riechbare Theilchen von diesem Öle verbreiten würden, wenn z. B. in 1 Cubiklinie Raum nur 4 riechbare Theilchen schwebten. 7.

Gerundium heißt in der latein. Grammatik eine besondere Wendung des Ausdrucks, indem wegen des Mangels von Biegungsformen am Infinitive die der Sprache so geläufige Passivconstruction gewählt wird, wobei statt des Begriffs der Handlung der der behandelten Sache hervortritt, der aber, weil das Neutrum des Participiums die Sache zugleich mit einschließt, den der Handlung nicht verdrängt. Man hat dazu das Participium des Fut. pass. gewählt, der einmal eingeführte Sprachgebrauch wendet die Construction aber auch da an, wo entweder eigentlich kein Participium pass. stattfindet, oder sie nur schwerfällig aus dem ursprünglichen Gebrauche erklärt werden kann. Das G. ist deßwegen ein bloßer Nothbehelf der Sprache, keineswegs eine nothwendige Redewendung; während das sogenannte Gerundivum die ursprüngliche Redeform ist. Die aus der lateinischen entstandenen Sprachen haben das Wort und ähnliche Formen in sich aufgenommen, ohne den Geist derselben zu begreifen. 9.

Geryon, der Sohn des Chrysaor und der Kallirrhoe, war ein Riese mit 3 Köpfen, 6 Händen, Füßen und Flügeln. Daß dieß alte Dichtersprache ist, womit man die große Stärke eines Mannes bezeichnen wollte, ist klar. Der Sage nach war G. Herrscher in Spanien, oder auf den balearischen Inseln, oder auf der Insel Erythria, die dem festen Lande von Spanien gegenüber im Oceane lag. Auf dieser Insel soll G. schöne und große Heerden, zu deren Wächtern aber den zweiköpfigen Hund Orthus und den Riesen Eryton gehabt haben; hierauf soll Hercules gekommen sein, die Wächter der Heerden sammt deren Herrn getödtet und die Heerden selbst fortgetrieben haben. Da ein großer Theil der Unternehmungen des Hercules in diese Gegenden gehört, so möchte wohl die Vermuthung gegründet sein, daß diese Fabel von den Heerden des G. aus einer schon älteren entstanden ist, nach welcher Alcyoneus die Heerden der Sonne aus Erythria wegtreibt, deren Wächter G. und Arthus waren. Durch die spätern Dichter erst ging diese Fabel in die des Hercules über. Vgl. Gottfr. Hermann „Handbuch der Mythologie" (Berlin und Stettin 1787). 20.

Gesandter, lat. legatus, Botschafter, Geschäftsträger, ist ein abgesendeter Beauftragter der Staaten oder ihrer Oberhäupter an einander zur unmittelbaren Betreibung ihrer beiderseitigen Angelegenheiten, sie mögen nun Staatsgeschäfte unmittelbar oder blos das Ceremoniel betreffen. Die Gesandtschaften gehören dem allgemeinen Völkerrechte an; ihre Functionen und übrigen Verhältnisse sind danach zu beurtheilen. Die Wahl der Person wie die des Institor steht dem Ab-

sender zu, sie bedingt keine besondere Auszeichnung der Geburt; jedoch steht dem Staate, wohin die Gesandtschaft gerichtet ist, frei, die ihm etwa mißfällige Person zu verbitten. Nur dem selbstständigen Staate, welcher das Recht hat Krieg zu führen und Frieden zu schließen, kann das Recht Gesandte zu senden und Gesandtschaften anzunehmen zukommen. Ob in constitutionellen Staaten der Regent allein oder zugleich mit Zuziehung der Stände in Staatsangelegenheiten den Gesandten abzusenden habe, beruht auf besonderer Verfassung. Im frühern Königreiche Polen war letzteres der Fall. Ceremoniegesandte sendet unbestritten das Staatsoberhaupt allein. Der Gesandte erhält einen öffentlichen Charakter und stellt, wie jeder andere Bevollmächtigte, die Person desjenigen, der ihn gesendet hat, dar, als G. also den Staat, dessen Stelle er bei dem andern vertritt. Nach dem Umfange dieser Function gibt es drei natürliche Abstufungen unter den Gesandtschaften. A. Solche Gesandte, die den Staat selbst repräsentiren, der sie sendet, die älteste und früher einzige Classe in Europa, unter dem Namen Botschafter. Zu ihren häuslichen und Geschlechtsangelegenheiten schickten die Fürsten Vornehme vom Adel, die jedoch keinen diplomatischen Charakter hatten. B. Diplomatische Beamte von höherem Range, welche in Angelegenheiten ihres Landes entweder an das Oberhaupt oder an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten des andern Staats angewiesen (bei ihnen accreditirt) sind. C. Endlich die besonderen Geschäftsführer, Agenten, Residenten u. a., die keinen diplomatischen Charakter haben. Der Gesandte von höherem Range erhält zur Beglaubigung der Person und des Charakters, den er vorstellt, von seinem Staate ein besonderes Beglaubigungsschreiben (Creditiv), welches er dem Oberhaupte des andern Staats in feierlicher Audienz überreicht. Für die Geschäfte übergibt er zugleich eine Vollmacht, welche den Umfang derselben bestimmt. Die besonderen Instructionen über sein Verhalten betreffen blos sein Verhältniß zu dem Absender und werden ihm theils mitgegeben theils zur Ergänzung von Zeit zu Zeit nachgesendet. Dieses letztere Verhältniß, und weil der Gesandte nur dem Absender verpflichtet ist, bewirkt es, daß er nur auf Verordnung des letztern zur Zurückkehr Pässe fordern darf, und selbst in dem Falle, daß der andere Staat mit ihm unzufrieden wäre, nicht selbst um das Recreditiv nachsuchen darf, sondern abzuwarten hat, ob man ihm im schlimmsten Falle von selbst zur Abreise Pässe zustellen werde. Erst von dem Augenblicke der Überreichung des Creditivs an tritt der Gesandte in die vollen gesandtschaftlichen Rechte, wiewohl er schon vom Eintritte über die Grenze an mit ausgezeichnetem Anstande behandelt wird. Zu den gesandtschaftlichen Rechten gehören folgende: I. Dem Gesandten vom ersten Range gebührt der Titel „Excellenz", den er jedoch nicht vom Fürsten selbst erhält, bei welchem er accreditirt ist. II. Persönliche Unverletzlichkeit, so daß jedes gegen ihn begangene Verbrechen als Staatsverbrechen bestraft wird. Bei Völkern, wo die Gastfreundschaft herrscht, wird der Gesandte für den Freund Aller angesehen und besonders heilig gehalten. III. Die sogenannte Exterritorialität. Der Gesandte ist für sich und das mitgebrachte Gefolge, seine Wohnung, ja sogar seine Wagen, dem Staate des Aufenthalts nicht unterworfen. Er wird so angesehen, als ob er den Staat, dem er angehört, gar nicht verlassen hätte; er kann mit seinem Gefolge vor den Tribunalen des Landes, wo er accreditirt ist, wegen persönlicher Ansprüche als Beklagter nicht belangt werden, indem er nicht Unterthan ist; seine Effecten und die der Seinigen sind keinem Arrestschlage unterworfen; die eignen Bedürfnisse und Gebrauchsgegenstände genießen Abgabenfreiheit. Anders ist es jedoch bei Realklagen und dem gemietheten Gesinde aus Angehörigen zum Staate des Aufenthalts. Bei Vergehungen des Gefolges hat der letztere Staat auf Zurücksendung in die Heimath unmittelbar beim Gesandten

anzutragen; bei Privat- oder anderen geringeren Vergehungen des Gesandten selbst wird nach dem Herkommen die Zurückberufung verlangt; bei Staatsverbrechen versichert man sich zwar in dringenden Fällen der Person, die man aber nach vorübergegangener Gefahr wiederum entläßt; den Gesandten ersten und zweiten Ranges wird die Civilgerichtsbarkeit über ihr Gefolge und eine ausgedehntere Herrschaft über ihr mitgebrachtes Gesinde zugelassen, als sonst dem Herrn zukommt; bei Vergehungen des Gefolges innerhalb des gesandtschaftlichen Hotels verlangen die Gesandten das Recht die Verbrecher an ihren Staat der Bestrafung halber abliefern zu dürfen. — **IV.** Allen Gesandten steht das Recht zu Unterthanen ihres Staats, die in die Heimath zurückkehren, ingleichen allen denen, welche in ihr Land reisen, Pässe auszustellen. In manchen Staaten werden sogar Fremde nur zugelassen, wenn sie von einem ihrer auswärtigen Gesandten oder diplomatischen Beamten Pässe ausgestellt oder beglaubigt erhalten haben. Die Gesandten stellen, vermöge des ihnen zukommenden öffentlichen Glaubens, Zeugnisse aus, beglaubigen Urkunden, die in ihr Land gehen und vollen Glauben haben. **V.** Ehemals wurde den Gesandten ein Asylrecht in ihren Hotels zugestanden, welches jedoch nur in Spanien noch vermöge alten Herkommens anerkannt wird. Zoll- oder Polizeibeamten dürfen auf alle Fälle nicht in das Gesandtschaftshotel, auch die Wagen der Gesandten sind vom Untersuchen der Zollbeamten frei. **VI.** Das Recht des Hausgottesdienstes in ihrem Hotel, wozu ihnen ihre Geistlichen zu allen Functionen zugelassen werden. **VII.** Bei rohen Völkern, wie Osmanen, Barbaresken u. a., bei denen keine sichere, für die Einheimischen und Fremden gleiche und unparteiliche Justizpflege vorhanden ist, verlangen die mit ihnen im Verkehre stehenden Mächte eine Art Schutz- und Schirmrecht über die Ihrigen, die in jenem Lande sich aufhalten, es seien dieß eigene Unterthanen oder Landsleute oder Bekenner ihres Glaubens. Dieses durch die Noth abgedrungene Recht, welches sie durch den Gesandten ausüben lassen, beruht jedoch auf bloßem Herkommen und stillschweigendem, bisweilen auch in Friedensschlüssen bedungenem Zugeständnisse. Die Gesandtschaft geht zu Ende durch Aufhören des Auftrags, womit auch das Aufhören der Bevorzugungen verbunden ist, sei es durch Erlöschen des auf Zeit gestellten Creditivs oder nach Beendigung des Geschäfts oder durch Abberufung oder durch Ableben des Gesandten. Bei der Abberufung wird ein Zurückberufungsschreiben eingereicht und darauf auf die Weise, wie bei Überreichung des Creditivs, feierliche Abschiedsaudienz genommen und ein Recreditiv erhalten. Der Umstand, daß dem Gesandten nicht freisteht den Auftrag beliebig selbst aufzugeben und daß der Auftrag nicht sofort mit dem Ableben des Absenders aufhört, weil der Staat nicht stirbt, weicht vom reinen Mandatverhältnisse ab und nähert sich dem des Commissairs oder Delegirten. Nach dem heutigen europäischen Völkerrechte, besonders nach der wiener Congreßacte vom 19. März 1815, unterscheidet man in der Stellung der Gesandten, ob sie den Staat, dem sie angehören, repräsentiren oder nicht, und bemerkt dabei drei Hauptclassen, die der früher schon bestandenen Rangordnung (A. B. C.) nahe kommen, aber auf dem wiener Congresse bestimmter bezeichnet sind. **I.** Solche, die im vollen Umfange ihren Staat repräsentiren (caractère représentatif haben). Sie sind es, die an besonderes Ceremoniel gebunden sind und sich durch den Glanz ihres Gefolges und durch besondern Aufwand auszeichnen müssen. Es sind solches die Botschafter (ambassadeurs), Legaten und Nuntien. Wegen des bedeutenden Aufwandes, welcher mit den Gesandtschaften dieser Classe verbunden ist, pflegt man sich ihrer weniger zu bedienen und dafür mit diplomatischen Beamten der folgenden Classen zu begnügen, oder den Botschafter nicht für immer, sondern nur zu gewissen Ausrichtungen zu accreditiren. **II.** Gesandte (envoyés), Minister und

andere bei den Staatsoberhäuptern selbst bevollmächtigte diplomatische Beamten höhern Ranges. Sie repräsentiren den Staat nicht, dem sie angehören. Ihnen gehören die Aufträge in persönlichen Angelegenheiten der regierenden Häuser unter einander. III. Die Geschäftsträger (chargés d'affaires), welche bei dem Minister der auswärt. Angelegenheiten bevollmächtigt sind. Die diplom. Beamten der beiden letzteren Classen haben keinen Vorrang unter sich, sondern richten sich nach der Zeit der Übergabe des Creditivs. — Von den Gesandten und diplomatischen Beamten der Staaten unterscheiden sich die Delegirten und Deputirten, welche ohne diplomatischen Charakter und blos zu besonderen Angelegenheiten von Staaten und deren Ministern an andere abgesendet sind, ingleichen die blos zur Beförderung von Privatangelegenheiten der eigenen Unterthanen im fremden Lande, vorzüglich des Verkehrs halber, theils geschickten theils daselbst angenommenen Agenten höhern Ranges, wie die Handelsconsuln. — Da sich kein Unterthan ohne Genehmigung seiner obersten Staatsbehörde einem andern Staate verpflichten, noch weniger aber seinem Staate gegenüberstellen darf, so wird der eigene Unterthan zur Uebernahme fremder Gesandtschaften in seinem Lande nicht zugelassen, zur Annahme einer Agentenstelle aber oder eines Consulats, ingleichen zur Führung eines Ordens vom fremden Staate, nur auf besonderes Zugeständniß. 17.

Gesang und Gesangbücher, s. Singen, Lied und Kirchenlied.

Geschäftsträger, s. Gesandter.

Geschichte, lat. historia; franz. histoire; engl. history; ital. storia, ist im weitesten Sinne die Darstellung des Geschehenen und unterscheidet sich von der Beschreibung (s. d. Art.) dadurch, daß ihr Stoff nicht, wie bei dieser, sich in die Breite, sondern in die Länge ausdehnt, ihre Basis also weniger der Raum als die Zeit ist. Gegenstand der G. ist daher jede Begebenheit, in sofern sie auf Veränderung beruht, mag diese Veränderung nun von den Objecten selbst hervorgebracht werden oder an ihnen sich ereignen; doch hat der Sprachgebrauch einen bedeutenden Unterschied in der Bedeutung des Worts festgesetzt. Wir verstehen nämlich unter der Geschichte im Allgemeinen die Aufzählung der Begebenheiten, in welchen Menschen als vorstechende Charaktere und handelnd auftreten, unter einer Geschichte im Besondern aber die Darstellung jedes einzelnen Ereignisses, dem selbst das Haupterforderniß der erstern, die Wahrheit, mangeln kann; dieser gegenüber stellen wir dann die G. einzelner Gegenstände, meist die Veränderungen darstellend, welche diese erleiden. Aber auch in ersterer Hinsicht begreift die G. nur die Ereignisse, welche das Menschengeschlecht und dessen Entwickelung überhaupt angehen, während die G. besonderer Zweige derselben noch einer genauern Bestimmung bedarf. In jener allgemeinen Bedeutung zeigt sich uns also die G. als ein weites Feld, auf welchem sich die mannigfaltigsten Gegenstände im buntesten Gewirre umhertreiben; aber eben nur jenes Leben, jenes Ineinandergreifen, jenes gegenseitige Erzeugen und Vernichten der Dinge, hervorgebracht durch den Geist und die Kraft des Menschen, jenes Drängen und Treiben der Menschen, ihr Beherrschen und Benutzen der Dinge, mit einem Worte, der Menschengeist in seinen Äußerungen schafft die G. Denn die unbewußte Regsamkeit des thierischen und die regelmäßige Entwickelung des vegetabilischen Lebens, die geheime Wirksamkeit der Naturkräfte, selbst wenn sie in gewaltigem Zusammenwirken mächtige Ereignisse hervorrufen, sind alle, wenn auch dem göttlichen Auge zusammenhängend erscheinend, für das menschliche nur abgerissene Erscheinungen ohne wahres geistiges Leben. Der Geist des Menschen sucht aber überall entweder sich selbst oder doch einen andern Geist wieder aufzufinden und kann nur das als ihm genügend erkennen, was durch ein geistiges Band Zusammenhang und Leben erhält. Dieß begründet aber neben dem Wesen auch den Unterschied der G. nach Stoff und Behandlung. In der eigentlichen G.,

in welcher Menschen im Vordergrunde stehen, ist dieser Geist gegeben und der Darsteller der G. hat ihn nur zu suchen, zu erkennen, zu verfolgen, zu entwikkeln und hervorzuheben; in jede andere G. muß er diesen Geist erst hineinlegen, das gegebene Einzelne durch Verknüpfung an einander fügen, das in den Veränderungen sich offenbarende Leben auf eine Hauptquelle zurückführen, die Begebenheiten an den todten Massen durch eine causale Kette zur Einheit gestalten. Denn mögen wir die Menschengeschichte in ihrem ganzen Umfange uns denken, Alles begreifend, was von und an Menschen vom Anbeginne an durch die ganzen bekannten Zeiträume hindurch geschehen ist (Universalgeschichte), ein Stoff, der übrigens wegen seiner unermeßlichen Ausdehnung nicht blos der Länge oder Zeit nach, sondern auch wegen der Breite oder des vielfältigen Nebeneinanderstehenden unübersehbar und der sprachlichen Darstellung weit überlegen ist, oder die Entwickelung der Menschheit überhaupt, wie sie sich an den Völkern und Individuen offenbart, welche auf der Höhe der jedesmaligen Cultur oder wenigstens im Vordergrunde der Begebenheiten stehen (Weltgeschichte), zum Stoffe wählen; oder mögen wir nur einzelne Seiten des menschlichen Lebens, die Staaten-, Literatur-, Religions-, Kirchen-, Cultur-, Handels-, Kriegsgeschichte rc., berücksichtigen, oder auch diese allgemeinen Stoffe wieder auf einzelne Völker und Länder (Specialgeschichte), ja bis auf einzelne Individuen herab (Biographien) beschränken: es ist immer ein individueller Geist in den Gegenständen enthalten, welcher sich dem des Forschers anschließt und ihn mit sich fortreißt. Behandeln wir aber die G. irgend eines Gegenstandes der Natur und der Lebensverhältnisse, oder auch wohl einer Wissenschaft und Kunst, als Erzeugnisse des menschlichen Geistes, so reiht sich in ihnen nur Veränderung an Veränderung und der forschende Verstand muß die durch die Zeit an einander geführten Theile erst durch ein Princip zur Einheit gestalten. Leider ist aber der nothwendige Geist bei der Behandlung der G. nicht immer berücksichtigt worden; man hat in jeglicher Geschichtsdarstellung die Zeit als Führerin und Princip der Wissenschaft aufgestellt, da sie doch nur den Boden derselben bildet, und so haben Chroniken und Jahrbücher häufig für wahre G. gegolten, bis die neuere Zeit nach dem Vorgange der Alten das wahre Wesen der Geschichtschreibung begriffen und die eigentliche pragmatische G., die den Geist der Begebenheiten aufzufinden, dieselben nach Ursachen und Wirkungen zu verknüpfen und ihren innern Zusammenhang zu erkennen strebt, hervorgerufen hat und selbst noch einen Schritt weiter, zur Philosophie der G., gegangen ist. Von dieser wahren G. kann auch hier nur die Rede sein; es fragt sich aber, wie sie ihren Stoff zu behandeln habe. Die Antwort ist um so leichter, je einfacher der Gegenstand ist, dessen G. behandelt werden soll, oder je weniger Nebenumstände an ihn sich knüpfen; denn dann bedarf es einer genauen Übersicht über den Stoff, einer Hervorhebung der Hauptmomente (Epochen), um sichere Perioden zu bilden, und einer Gewandtheit den gefundenen Zusammenhang der Theile auch gehörig festzuhalten. Wenn aber vielfache Umstände sich in einander verketten, wenn eine Anzahl heterogener Verhältnisse sich neben einander reihen, wenn Beziehungen auf Thatsachen eintreten, welche den Blick in die verschiedensten Gegenden hinlenken; dann steht die historische Kunst auf ihrer höchsten Stufe, wenn sie ihre Aufgabe zu lösen versteht. Vorzüglich ist aber hier die allgemeine Weltgeschichte die Klippe gewesen, woran so mancher Geschichtschreiber gestrauchelt ist, und man hat durch einzelne Methoden ersetzen wollen, was der beschränkte menschliche Geist nicht in seiner Ganzheit auf einmal zu umfassen vermag. Solcher Methoden sind vorzüglich folgende aufgestellt worden: 1) Die synchronistische, bei welcher das Gleichzeitige in übersichtlicher Form neben einander gestellt ist, wobei aber natürlich nur tabellarisch verfahren werden kann und aller Pragmatismus wegfällt; 2) die ethno-

graphische, welche die einzelnen Völker abgesondert behandelt, deßwegen aber das Zusammenwirken weniger berücksichtigen kann und den Stoff zerstückelt. Dasselbe gilt 3) von der geographischen Methode, welche sich nur auf die einzelnen politischen Räume beschränkt. Entsprechender schon ist 4) die chronologische Methode, bei welcher bestimmte Zeitabschnitte festgesetzt werden, innerhalb welchen der Stoff behandelt wird und welche auch jeder Geschichtsdarstellung zu Grunde liegen muß, und noch mehr die von Schlözer uneigentlich so genannte 5) technographische Methode, weil sie sich fast ausschließlich mit den Gegenständen beschäftigt, welche als Resultate der menschlichen Geistesthätigkeiten auftreten, Leistungen in Wissenschaft und Kunst, Religion und Sittlichkeit, Staatsverfassung und Gebräuchen, obgleich auch hier Manches vereinzelt dasteht und der Gang des Lebens der Menschheit noch andere Seiten zur Betrachtung darbietet. Es kommt aber dabei auf den Standpunkt an, den man erwählt hat. Eine Weltgeschichte hat es vorzugsweise mit der Menschheit und ihren Äußerungen und Bestrebungen im Ganzen zu thun; sie kann daher nur das in sich aufnehmen, was auf dieses Ganze Bezug hat, und in der ununterbrochenen Kette der Berührungen der Völker die Bahn suchen, welche auf der Höhe der jedesmaligen menschlichen Bildung oder der politischen Stellung standen; der Geist, der in jedem Zeitraume herrscht, ist ihr Leiter und dieser bestimmt auch die Methode. Erfordern nun auch die politischen, bürgerlichen, religiösen, wissenschaftlichen und Kunstbestrebungen besondere Behandlungen; so finden doch diese in eben jenem Geiste einen Einigungspunkt, der die vorstehende Richtung der Zeit bezeichnet, und wenn im Allgemeinen die Periode vom Ursprunge der historischen Kenntniß bis zur Völkerwanderung die alte, von da an bis zu den großen Umwälzungen, Entdeckungen und Erfindungen, welche das Zeitalter der Reformation bezeichnen, die mittlere, von da bis zur französischen Revolution die neuere und von da an die neue und neuste G. genannt werden muß; so zeichnet doch der jedesmalige Zustand des Völkerlebens nach jedesmaliger Auffassung wieder einzelne Unterabtheilungen, in denen ein eigenthümliches Wesen sich kund gibt, aus. Es fragt sich dann nur, was das eigentlich Merkwürdige und Wichtige sei, das in diese Behandlung hineingezogen werde; denn es kommt nicht immer auf die Größe der Thatsache, sondern stets auf die Folgen und den Zusammenhang derselben mit dem Hauptgange der Ereignisse an. Ein richtiger Blick wird aber das Wichtige leicht finden lehren, woran sich dann die minder einflußreichen Begebnisse als Episoden anschließen. Leichter ist, wie erwähnt, die Behandlung der G., wenn sie sich selbst zu beiden Seiten Grenzen steckt und einzelne Theile des Völkerlebens, Staaten-, Cultur-, Sitten-, Religions-, Kirchengeschichte rc. behandelt, weil hier weniger heterogene Theile sich berühren und ein fester Pfad vorgezeichnet ist; schwieriger wieder, wenn einzelne Länder und Völker nach allen Beziehungen im Gange ihres Geschichtslebens dargestellt werden sollen, aber bei Weitem weniger, wenn nur einzelne Verhältnisse derselben entwickelt werden. Was aber die Geschichte einzelner Gegenstände, Disciplinen rc. betrifft, so folgt eine jede den Regeln, welche das angenommene Princip ihnen setzt. Es läßt sich aber jeder Gegenstand, welcher Veränderungen erleidet, geschichtlich behandeln, und daher sind der Specialgeschichten eine unendliche Menge denkbar; ein Haupterforderniß jeder geschichtlichen Darstellung ist jedoch die Wahrheit, die in dieser Beziehung auch als unumstößlich die historische heißt. Daher ist G. jeder Art kein einfaches Product des menschlichen Geistes, sondern eine Reproducirung realer Begriffe, welche aus dem Studium der Hülfsmittel (Quellen) geschöpft sind. Zu diesen gehört Alles, was der einzelnen Thatsachen Erwähnung thut, mündliche Tradition und Gesänge, Schriften, Denkmale, Münzen, Gemälde, Wappen u. dgl., unter denen aber das den Vorzug ver-

dient, was der Zeit der Ereignisse selbst am nächsten steht. Aber diese Quellen fließen nicht immer rein und es bedarf daher der Kritik (s. d. Art), welche wieder durch Sprachkenntnisse und Wissen mancherlei Art unterstützt werden muß, was man unter den Hülfswissenschaften begreift, zu denen bei der eigentlichen G. Mythologie, Chronologie, Geographie, Statistik, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Diplomatik ꝛc. gehören. — Über das bisher Gesagte verweisen wir außer auf die besondern Werke darüber vorzüglich auf die trefflichen Einleitungen zu Luden's „Geschichte der Völker und Staaten", Rotteck's allgemeiner Weltgeschichte; auch: Aug. Arnold „Über den Begriff und das Wesen der Geschichte" (Gotha, 1828. 8.). — Der Nutzen der G. im Allgemeinen ist vorzüglich in der neuern Zeit bei dem Kampfe der politischen Meinungen anerkannt worden; doch ist er in jedem Verhältnisse des Lebens als so erwiesen zu betrachten, daß Mangel an geschichtlicher Bildung den Mangel an Kenntnissen überhaupt bedingt; denn der gesammte Zustand unsres Lebens und unsres Wissens ist ja nur das Resultat der G. und deßwegen hat auch die Wissenschaft in der neusten Zeit mehr die historische Form angenommen und selbst die Interpretation und Exegese ist in historisch-kritischer Gestalt für fruchtbarer erkannt worden. — Was die G. der G. anlangt, so begegnen wir einem unübersehbaren Felde. Wie durch einen geheimen innern Trieb sehen wir alle Nationen beständig nach der Vergangenheit zurückblicken, sei es auch nach dem unter allen Geschlechtern verbreiteten Wahne, daß eine goldne Zeit in ihr begraben liege, und einen großen Theil jeglicher Literatur nimmt die G. ein, die allgemein oder besonders, nach den verschiedensten Methoden, mehr oder weniger genießbar, in Prosa und Versen dargestellt worden ist. Hierzu hat sich in der neuern Zeit die G. der einzelnen Zweige menschlicher Bestrebungen in immer mehr anschwellender Masse gesellt, so daß die Literatur der G. ins Unermeßliche angewachsen ist und nur die berühmtesten Namen und ihre Methoden anzuführen den gemessenen Raum weit überbieten würde. Wir gnügen uns nur anzudeuten, daß Herodot, der Vater der G., als erstes und ältestes Muster dasteht, dem Thucydides, Polybius, Livius und Tacitus würdig zur Seite stehen. Ein Heer Nachahmer und Skizzenschreiber tritt aus allen Zeiten und Ländern hervor; aber die Zeit nach Christo hat außer den Arabern wenig Bedeutendes und meist nur Chroniken aufzuweisen, bis gegen die Mitte des XVIII. Jahrh. ein neuer Geist das Studium der G. ergriff, welcher wenigstens die Fesseln des hergebrachten Systems, nach den vier Weltreichen aus der falsch verstandenen Stelle des Propheten Daniel die G. zu behandeln, abwarf. Seit dieser Zeit stammt die pragmatische Behandlung der G. und der Eifer für geschichtliche Forschung überhaupt. Über das Specielle müssen wir aber theils auf die einzelnen Andeutungen in den betreffenden Literaturen, theils auf die vollständigen Literaturwerke von Meusel, Ersch u. A. verweisen. 9.

Geschick, s. Schicksal.

Geschiebe nennt man die Wände, welche von den zu Tage ausstreichenden Gängen weggewaschen, abgestoßen, deren Ecken abgerundet und mit fortgeführt werden, und ferner die sich in die Länge und Breite ziehenden Flötze. 6.

Geschlecht als genus (franz. genre) betrachtet, zeigt im weitern Sinne irgend eine mehrere Dinge umfassende Abtheilung, Classe, Gattung oder Ordnung an, welche in irgend einem Natursysteme viele Arten (species) unter sich begreift, die in Rücksicht eines gewissen gemeinschaftlichen Charakters oder gewisser wesentlicher und vorzüglicher Merkmale und Eigenschaften, wodurch sie sich von den übrigen Arten unterscheiden, mit einander übereinkommen. Eben so wendet man diesen Ausdruck auch auf mehrere zu einer Familie oder zu einem Stamme gehörenden Menschen an, wie man z. B. im ersten Falle von dem Geschlechte der Schulenburge, der Watzdorfe ꝛc. und im zweiten von dem Geschlechte

der Delawaren, der Hindus rc. spricht. Außerdem gebraucht man ihn noch von einer großen Zahl von Menschen, die gleichzeitig mit einander leben oder gelebt haben, wo er dann mit Generation gleichbedeutend ist. — Geschlecht, als sexus (fr. sexe; engl. sex) im engern und eigentlichen Sinne betrachtet, bezeichnet die männliche und weibliche Beschaffenheit aller organischen Körper, welche sich durch besondere Organe zu erkennen gibt, die an zwei verschiedene Individuen vertheilt und zur Ausübung des Zeugungsacts unumgänglich nothwendig sind. Diese besonderen Organe wirken nämlich auf einander mit entgegengesetzten Kräften: von der einen Seite, der männlichen, zeugend und schaffend, von der andern aber, der weiblichen, empfangend und bildend. Durch das Zusammenwirken beider Kräfte, welche wir Zeugung (s. d. Art.) nennen, entsteht ein Product neuer Schöpfung, aber von derselben Art, wie dieß die Träger jener Organe sind, und das daher ebenfalls den einen oder den andern Geschlechtscharakter, nämlich entweder den männlichen oder den weiblichen, an sich trägt, woraus hervorgeht, daß überall, in der Thierwelt wie im Pflanzenreiche, G. ist, wo Zeugung stattfindet. Geschlechtlosigkeit muß daher ebenfalls auf jene besonderen Organe, nämlich auf eine mangelhafte Bildung derselben in Folge des gestörten Bildungstriebes zurückgeführt werden. Da sich in den Äußerungen der Kräfte dieser Organe, indem sie von der einen Seite zeugend und schaffend, von der andern aber empfangend und bildend wirken, ein Unterschied findet, so gibt dieß mit dem Geschlechtscharakter zugleich auch den Geschlechtsunterschied, der beim Menschen überdieß noch durch verschiedene, in dem Körperbaue selbst gegründete Lebensäußerungen sich kund gibt, und sehr treffend sagt Hufeland, daß sich in der Form des Weibes mehr die Idee der Anmuth, in der Form des Mannes aber mehr die Idee der Kraft offenbart. 7.

Geschlechtstrieb nennt man einerseits die mehr oder minder starke Neigung, welche das eine mannbare Individuum, welchen Geschlechts es auch sei, in Folge der in seinen Geschlechtstheilen vor sich gegangenen Veränderungen, zu einem andern von ihm geschlechtlich verschiedenen hinzieht und wobei sich mehr oder minder deutlich ein innerer Wunsch nach Begattung zu erkennen gibt. Wenn sich nämlich bei männlichen Individuen nach und nach eine große Quantität von Samen in den Samenbläschen angehäuft hat und diese strotzend anfüllt, so bewirkt dieß in den Zeugungstheilen eine gewisse angenehme Reizung, die sich auf das ganze Nervensystem, so wie auch auf die Seele erstreckt und in dieser den realen oder thierischen G. erregt. Außerdem bringt die Anfüllung der Samenbläschen und Hoden mit Samen durch die wohlthuende Berührung dieses Saftes und die Mitleidenschaft der Zeugungstheile mit dem ganzen Nervensysteme im ganzen Körper eine Erhöhung der Nervenkraft und ein damit verbundenes Gefühl von Wohlbefinden hervor. Indem der Lebensturgor, so wie auch der Zufluß des Blutes nach den weiblichen Genitalien vermehrt wird, geht in diesen und namentlich in der Clitoris eine ähnliche Veränderung in dem Weibe vor, die seinen Geschlechtstrieb aufregt. Hieraus sehen wir, daß der Mensch in Rücksicht des bloßen Geschlechtstriebes, die periodische Regung ausgenommen, andern Thieren gleich ist. Doch scheint bei ihm der blos reale oder körperliche G., d. h. in so fern derselbe aus den Zeugungstheilen entspringt, ohne besondere Veranlassung, minder stark zu sein. Denn weit stärker tritt bei ihm, vermöge der geistigen Natur des Menschen, der G. in weit veredelter Gestalt, als idealer oder geistiger G. hervor. Daß aber dieser letztere ein andere Quelle habe, als der reale, geht deutlich aus dem Mißverhältnisse hervor, in welchem der ideale nicht selten mit der Begattungs- und Zeugungsfähigkeit steht. Dann kann sich aber bei dem Menschen der geistige G. zur Liebe erhöhen, welche ihren Grund in der Vorstellung des Gefallenden und Anziehenden eines be-

stimmten Gegenstandes vom andern Geschlechte hat. Aus solcher Liebe entsteht aber das Streben, dem geliebten Gegenstande nahe zu sein, seine Wirkungen zu empfinden und nach allmählig erhöhter Befriedigung endlich ebenfalls auch das Verlangen sich mit mit ihm zu begatten. 7.

Geschmack, lat. gustus; franz. goût; engl. taste, sense of tasting, ist ein Sinn, der seinen Sitz vorzüglich auf der Zunge hat; doch sein eigentliches Organ sind die auf dieser und an ihrem Seitenrande befindlichen Nervenwärzchen, welche mit den feinsten Blutgefäßen versehen feine Nervenfäden aus dem 3ten Äste des 5ten Hirnnervenpaares und hinten zum Theil auch von dem Zungenschlundnerven erhalten und eigentlich Enden dieser Nervenfäden sind. Die von den Drüschen der Zunge und der Mundhöhle abgesonderten Feuchtigkeiten lösen die verschiedenen salzigen, scharfen und andere mit ihnen mischbare Stoffe auf, bei deren Berührung mit jenen Zungenwärzchen, eben so wie bei dem Geruche (s. d. Art.) eine Art von galvanischer Kette zu Stande kommt, wodurch die elektrische Spannung dieser Wärzchen eine nach Verschiedenheit der schmackhaften Körper verschiedene Modification in ihrer Bewegung erhält und, nachdem sie durch die Nerven dem Gehirne mitgetheilt wird, dort ebenfalls durch eine verschiedentlich modificirte Bewegung verschiedenen Geschmack verursacht, so daß wir einen subjectiven G. (gustus) und einen objectiven (sapor), wodurch wir die saure, süße, bittre, salzige, scharfe, geistige, gewürzige ꝛc. Beschaffenheit der Körper empfinden, unterscheiden. Durch Trockenheit der Zunge, veränderte Mundfeuchtigkeiten, unreinen Beleg der Zunge, verminderte oder aufgehobene Leitungsfähigkeit der Nerven, Idiosynkrasien (s. d. Art.) ꝛc. kann der natürliche Geschmack vermindert, verändert oder auch ganz vernichtet werden. — Geschmack in geistiger Hinsicht ist zwar eigentlich reine Empfindung und Wahrnehmung geistiger Eindrücke, doch hat man denselben ausschließlich auf das Gefühl für das Schöne bezogen und versteht diesemnach unter G. die Empfänglichkeit für das Schöne, Erhabene und die Fähigkeit die Gesetze desselben zu erkennen und anzuwenden. Der Begriff hat also eine engere Bedeutung gewonnen, obwohl wir bei hinzugesetzten Eigenschaftswörtern (gut, zart, fein, roh, schlecht, grob ꝛc.) mehr die allgemeine Bedeutung des Wortes berücksichtigen, unter Geschmacklosigkeit aber nicht den gänzlichen Mangel an Geschmack, als vielmehr das Fehlen des guten Geschmacks verstehen. Das Schöne ist aber etwas durch feste Grenzen Bestimmtes, allgemein Anerkanntes (Objectives) und unterscheidet sich eben dadurch von den schwankenden Begriffen des Angenehmen, Hübschen ꝛc. als auf Subjectivität beruhend; der G. in engerer Bedeutung ist daher etwas Gegebenes, Feststehendes und als Gegenstand einer besondern Disciplin, der Ästhetik, behandelt worden, die Redensart also, daß über den G. nicht gestritten werden dürfe (de gustibus non est disputandum), in dieser Hinsicht unwahr: denn der G. gründet sich dann auf allgemeine Vernunftgesetze. Häufig faßt man jedoch den Begriff mehr subjectiv als bloßes Gefühl für das Schöne auf und dann kann natürlich jeder Mensch seinen besondern G. haben. Daß übrigens aber der G. in ersterer Hinsicht auch nicht immer sich gleich bleibt, folgt von selbst, da der Zustand der Bildung in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Völkern sich anders zeigt; er ist aber mit der geistigen Natur des Menschen eng verwachsen und selbst das Abgeschmackte hat für seinen Kreis Geschmack. Vergl. unter andern Schriften: Herder „Versuch über die Ursachen des gesunkenen Geschmacks" (Werke für Literatur und Kunst, Bd. 7.) und Herz „Versuch über den Geschmack und die Ursachen seiner Verschiedenheit" (2. Ausg. Berlin, 1790. 8.). 7. 9.

Geschmeide, Schmuck, Geschmeidewaaren, lat. mundus; fr. ornemens; engl. ornaments, nennt man goldene, silberne und andere Zierathen, als:

Ohrgehänge, Halsschnüre, Armbänder, Ketten, Ringe, gefaßte Steine ec., welche von Gold- und Silberarbeitern, Steinschneidern und dergleichen Künstlern gefertigt werden. Auch versteht man darunter verschiedene kleine Metallwaaren, als: Uhrgehäuse, Lichtputzen, Schreibzeuge, Schreib-, Reiß- und Zeichenfedern rc., welche in den Galanterie- und Bijouteriehandlungen zu haben sind. 6.

Geschoß, lat. telum; franz. arme à feu; engl. shot, ist die allgemeine Bezeichnung aller der Körper, welche mittelst einer Kraft (jetzt des Pulvers) aus den Wurfmaschinen fortgetrieben werden. Es gehören also dazu, außer den jetzigen Feuerwaffen, auch die Katapulten, Ballisten, Schleudern, Bogen rc. Unter allen Formen, welche man den Geschossen geben kann, ist die der Kugel die geeignetste, weil sie bei gleicher Oberfläche die meiste Masse enthält und in jeder Lage sowohl dem Stoße des Pulvers, als während ihres Fluges der Luft eine gleiche Fläche darbietet. Das vortheilhafteste Material zu den Geschossen des kleinen Gewehrs ist das Blei, weil dasselbe bei dem schwachen Caliber doch schwer genug ist, um gehörig zu wirken und die Röhre am wenigsten angreift. Zu den Geschossen der Artillerie ist dagegen das mehr weiße als graue Gußeisen das anwendbarste, weil dasselbe bei einer hinlänglichen Schwere auch Festigkeit genug besitzt, um da wo es hintrifft zu wirken, ohne durch den dabei erlittenen Stoß selbst in Stücke zertrümmert zu werden. Die beiden Hauptgattungen der Geschosse sind: Voll- und Hohlkugeln. Die Vollkugeln heißen auch Paß- oder Stückkugeln, wenn zu jedem Schusse nur eine derselben angewendet wird (man braucht sie bei Kanonen); sind aber mehrere kleine Vollkugeln zu einem Schusse bestimmt, welche deßhalb in einer Hülle vereinigt werden, so heißen sie Kartätschen. Die Hohlkugeln zerfallen wieder in die beiden Arten: Granaten und Bomben. Ferner rechnet man zu den Geschossen noch das Brandgeschoß, d. h. alle diejenigen Körper, welche ausschließlich zum Anstecken der Häuser, Magazine rc. gebraucht und aus Geschützen geworfen werden. Zu ihnen rechnet man im Allgemeinen auch die Leuchtkugeln, obgleich diese nur zum Erhellen der Gegend dienen. Alle diese Geschosse mit Ausnahme der Leuchtkugeln, von denen nur die eisernen Gerippe oder Brandkreuze hierher gerechnet werden, bezeichnet man noch außerdem mit dem allgemeinen Namen: Eisenmunition. Endlich braucht man noch gewöhnliche Feldsteine als Geschosse, welche in einem Korbe vereinigt aus dem 50pfündigen und Steinmörser geworfen werden. 61.

Geschütz, fr. artillerie; engl. artillery. Alle Maschinen, deren man sich bedient Körper auf gewisse Entfernungen fortzuschleudern, heißen Geschütze; doch wird diese Benennung im engern Sinne nur den Feuerwaffen und unter diesen vorzugsweise den größern, den Waffen der Artillerie, beigelegt und die kleinern unter dem allgemeinen Namen „Gewehr" begriffen. Jedes Geschütz besteht aus 2 Haupttheilen: dem Rohre und dem Gestelle. Das Rohr dient dazu, die Pulverladung nebst dem fortzutreibenden Körper aufzunehmen und letzterem die gehörige Richtung zu geben. Das Gestell hat den Zweck das Rohr in allen vorkommenden Fällen leicht und sicher bewegen zu können. Dieß Gestell hat den besondern Namen Laffete, auch bezeichnet man oft diejenigen, welche nicht auf Rädern stehen, mit dem Namen: Klötze. Der Zweck der Geschütze ist: Wirkung in der Ferne und hiernach, so wie nach der Gestalt und der Länge zerfallen sie in zwei Hauptgattungen: Kanonen und Wurfgeschütz. Jene sind länger und treiben ihr Geschoß mit größerer Geschwindigkeit und Kraft, gewöhnlich auch in einem flachern Bogen fort, als die Wurfgeschütze; diese theilt man wieder in Haubitzen und Mörser ein. Die Einrichtung der Mörser erlaubt es, ihre Geschosse in sehr hohen Bogen zu werfen; die Haubitzen können dieselben sowohl in flachen als in ansehnlich gekrümmten Bogen forttreiben. Die Wurfgeschütze sind kürzer als die Kanonen und ihre innere Höhlung (Seele), welche bei diesen

cylindrisch ist, ist an dem Orte, welcher zur Aufnahme der Ladung bestimmt ist, verengt. Ferner unterscheiden sich die Wurfgeschütze durch den Gebrauch anderer Geschosse von den Kanonen; die letztern erhalten Vollkugeln, die vornehmsten Geschosse der Haubitzen und Mörser aber sind Hohlkugeln. Außer dieser allgemeinen Eintheilung des Geschützes zerfällt dasselbe noch: in Feld-, Festungs- und Belagerungsgeschütz. Feldgeschütze sind diejenigen, deren man sich in Feldschlachten und Gefechten bedient, wo die Wirkung nicht in einem so hoch gesteigerten Maße nothwendig ist, als bei denen, die in und vor Festungen gebraucht werden; dagegen müssen sie viel Beweglichkeit besitzen, mithin so leicht sein, als es ohne Eintrag der Wirkung möglich ist. Man rechnet hiernach bei den verschiedenen Mächten zum Feldgeschütze die 4-, 6-, 8- und 12pfündigen leichten Kanonen und die 7- und 10pfündigen, $4\frac{2}{5}$-, $5\frac{1}{2}$ und 8zölligen leichten Haubitzen, von denen man wiederum die 12pfündigen Kanonen und die 10pfündigen und 8zölligen Haubitzen schwere Feldgeschütze nennt. Alle übrigen Geschütze werden nur beim Angriffe und bei der Vertheidigung der Festungen gebraucht. Es können indeß auch Fälle vorkommen, wo man bei Belagerungen und in Festungen leichter (Feld-) Geschütze bedarf, und umgekehrt es wohl möglich werden, daß man im Felde auch schwere Geschütze anwenden kann, ohne daß sie die Eigenthümlichkeit ihrer Einrichtung verlieren. Hiernächst wäre nun noch eine dritte Eintheilung nach dem Materiale, aus welchem die Röhre gegossen sind, zu erwähnen. Man fertigt sie nämlich entweder aus einer Mischung von Kupfer und Zinn (Stückgut) und nennt sie ausschließend „metallene," oder man gießt sie, besonders die schweren Geschütze, aus Eisen, wo sie dann eiserne Geschütze heißen. Die Eigenschaften, welche das Materiale zur Fertigung der Geschütze haben muß, sind: Zähigkeit, um der ausdehnenden Kraft des Pulvers zu widerstehen; Härte, um den Eindrücken der Kugel den nöthigen Widerstand zu leisten; das Materiale soll durch die Einwirkung des Pulvers nicht zu leicht zerstört und endlich muß dabei, unter übrigens gleichen Umständen, die Wohlfeilheit berücksichtigt werden. Zähigkeit und Härte sind jedoch Eigenschaften, welche nicht immer in gleichem Maße vereint vorkommen; je zäher ein Körper ist, desto weicher zeigt er sich gewöhnlich, und mit Härte ist meistentheils Sprödigkeit verknüpft. Man kann daher zur Fertigung der Geschützröhre nur Metalle und unter diesen das Gußeisen und das Stückgut, eine Mengung von 100 Theilen Kupfer und 10 Theilen Zinn, verwenden. Doch kann sich dieß Verhältniß auch nach der Beschaffenheit der Materialien und nach der Art ihrer Bearbeitung um ein Geringes ändern und einen etwas kleinern oder größern Zusatz von Zinn erfordern. Kupfer allein ist zwar sehr zähe, besitzt aber nicht hinlängliche Härte; diese Eigenschaft erhält es in einem desto höhern Grade, je mehr Zinn hinzugesetzt wird, jedoch würde ein Zusatz von mehr als 14 Theilen Zinn eine Mengung geben, welche durch zu große Sprödigkeit nicht mehr zum Gießen der Geschütze tauglich bliebe. Was hiernach die eisernen Geschütze betrifft, so unterscheidet man außer einigen Mittelgattungen das weiße und graue Gußeisen nach der Farbe, die es auf dem Bruche zeigt. Das weiße ist härter, aber auch spröder als das graue, daher wird das letzte vorzugsweise zu dem Geschützgusse gewählt. Da man keine hinlänglichen Proben für die sichere Dauer der eisernen Geschütze bis jetzt hat ausmitteln können, so bleibt die Bedienung derselben zwar stets gefahrvoll, indeß bleibt dennoch unter Berücksichtigung der größern Wohlfeilheit ihre Anwendbarkeit für die schweren Caliber vorzuziehen. Das schwedische Eisen, welches möglichst wenig Kohlenstoff enthält, eignet sich nach allen bis jetzt gemachten Erfahrungen am besten zum Geschützgusse. Das Stückgut hat den Vorzug der größern Haltbarkeit in Rücksicht seiner Zähigkeit, die Geschütze können schwächer, daher leichter gemacht werden; das Gußeisen hat dagegen den Vorzug der größern

Härte, die Geschütze leiden nicht so viel von den Eindrücken der Geschosse, auch sind sie mehr als 4mal wohlfeiler als die metallenen. Hieraus folgt, daß alle Geschützröhre, welche viel bewegt werden sollen und daher leicht sein müssen, ferner solche, die zum Theil für sehr ansehnliche Ladungen bestimmt sind, am vortheilhaftesten aus Stückgut gemacht werden; dagegen kann das Gußeisen zur Verminderung der Anschaffungskosten zu solchen Röhren genommen werden, welche eine größere Schwere besitzen dürfen, ohne andere wesentliche Nachtheile herbeizuführen. — Die Geschichte der Geschütze oder überhaupt der Artillerie ließe sich bis in jenes Zeitalter verfolgen, wo man die Wirkung des Schießpulvers noch nicht kannte und sich statt der heutigen Geschütze anderer Wurf- und Schleudermaschinen, der Ballisten und Katapulten, bei Belagerungen der Städte und in Feldschlachten bediente; hier sei jedoch nur erwähnt, daß die Alten mittelst der Katapulten, die im Allgemeinen einer großen Armbrust glichen, theils Felsstücke und Steine von oft ungeheurer Größe, theils große Pfeile in horizontaler Richtung forttrieben und dieselben so die Stelle unserer Kanonen einnahmen, mittelst der Ballisten (s. d. Art.) Steine, Bränder u. dergl. in hohen Bogen warfen und dadurch die jetzigen Mörser ersetzten. Nach der Kenntniß der Wirkung des Pulvers trat zu Ende des XIV. Jahrh. an deren Stelle das ungleich wirksamere Feuergeschütz. Die ersten Geschütze waren von ungeheuerm Caliber und es scheint als habe man die Stärke dieser Waffe lange nur in der Vermehrung der Schwere des Geschosses gesucht. Später, als Erfahrungen gezeigt hatten, daß die Schußweite mit der Länge der Röhre zunehme, wollte man auch diese bis ins Unendliche steigern und es entstanden so die monströsen Geschütze, wie sie noch hin und wieder zu sehen sind und wovon uns fast Unglaubliches erzählt wird. So sagt Froissart, daß die Genter 1381 ein Geschütz gehabt haben, das eine 300pfündige Kugel schoß und dessen Rohr 50 Fuß lang gewesen ist; eben so viel schoß die braunschweiger faule Metze; Ludwig XI. ließ 1470 zu Tours ein Geschütz gießen, welches eine 500pfündige Kugel von der Bastille bis Charenton schoß (?). Die Schlange von St. Dizier hatte ein Caliber von 20,75 Fuß, so daß ihre Vollkugel von Eisen 1100 Pfd. gewogen haben würde. Noch jetzt liegen in den Dardanellenschlössern Geschütze, die 800 Pfd. Steine schießen. Das größte Geschütz des Kreml wog 870 Centner und dasjenige, welches die Franzosen nach der Eroberung des Ehrenbreitstein nach Metz brachten, wo es noch steht, wiegt 330 Centner, ist über 14 Fuß lang, faßt 59½ Pfd. Pulverladung und schießt eine Kugel von 141 Pfunden ꝛc. Daß solche Schlünde äußerst schwer und unbeholfen waren, darf nicht erst gesagt werden, bis 60 Mann gehörten zur Bedienung und man rühmte sich noch sie 4 Mal des Tages abgeschossen zu haben. Die Schußweiten waren unglaublich. So erwähnt General Tempelhof einer Kanone zu Dover, mit der man über den Canal bis Calais schießen will, und Ufano, ein spanischer Artilleriehauptmann, einer Feldschlange zu Bois le duc, welche man la diablesse genannt, die bis Pomelen, 3 Meilen, geschossen habe. An solchen Angaben muß man freilich zweifelnd werden und es wird dadurch selbst die dresdner Chronik gleichgültig, welche erzählt, daß das Geschütz „der faule Mensch" während der Belagerung von 1760 nur 3 Mal abgefeuert worden, dabei die Bürger aber so in Schrecken gesetzt habe, daß es jedesmal hat vorher angezeigt werden müssen. Selbst in den neuesten Zeiten finden wir zu Erreichung besonderer Zwecke ungewöhnlich große Caliber construirt. Napoleon ließ z. B. zur Beschießung von Cadix zwei lange Mörser gießen, die mit 47 Pfd. Ladung eine Bombe von 192 Pfd. werfen sollten, sie wurden noch unvollendet zu La Fère erobert und stehen jetzt am Zeughause in Berlin; ferner hatte das englische Admiralschiff in der Schlacht bei Navarin 2 Bombenkanonen, aus denen 2 Wurf genügten, um das feindliche Admiral-

schiff zu vernichten, und endlich den vom franz. Obersten Pairhans im Jahre 1832 den Belgiern zum Bewerfen der Citadelle von Antwerpen construirten lütticher Riesenmörser. Das Rohr desselben wog 16100 Pfd. und war unter 45° auf einem hölzernen, durch eiserne Reifen und Bolzen zusammengehaltenen 15700 Pfd. schweren Klotze befestigt. Die Kammer faßte 32 Pfd. Ladung, die Bombe wog mit der 107 Pfd. schweren Sprengladung 1105 Pfd., hatte 1 Fuß 10,56 Zoll Durchmesser und sollte auf 4660 Schritte getrieben werden. 16 Mann gehörten zur Bedienung, abgefeuert wurde mit Percussionsschloß und die Munition eines jeden Wurfes kostete 100 Thlr. — Nach und nach fing man an an der Verminderung der Schwere der Geschütze zu arbeiten, um sie im Felde bequemer mitführen und besser gebrauchen zu können, und dadurch dem Vorurtheile entgegenzuwirken, als sei die Artillerie gleich den alten Wurfmaschinen eigentlich nur bei Belagerungen zu gebrauchen. Hierzu trugen nächst den spanisch-niederländischen Kriegen (1568—1609) vorzüglich die drei wichtigen Epochen der Kriegsgeschichte: des 30jährigen Krieges, der drei schlesischen Kriege und des Revolutionskrieges durch die drei großen Männer und ihre Zeitgenossen: Gustav Adolph, Friedrich der Große und Napoleon vorzüglich bei. Diese drei Männer verstanden die Kunst auch die Artillerie dem Geiste und Charakter der Zeit und ihrer Kriege anzupassen und sie wie jeden andern Theil der Kriegskunst bis zu dem Grade der Vollkommenheit zu bringen, auf dem wir sie heutiges Tages sehen. 61.

Geschützgießerei ist die Anstalt, wo Geschützröhre gefertigt werden. Man hat zwei verschiedene Arten des Gießens, nämlich indem man sich entweder des vollen Gusses bedient und hernach die innere Höhlung des Rohres (Seele) bohrt, oder indem man über den Kern gießt, d. h. durch das Einsetzen der sogenannten Kernstange die innere Höhlung sogleich bildet. Beide Arten haben ihre Vortheile und Nachtheile. Bei dem vollen Gusse erhält das Metall mehr Zähigkeit, weil es langsamer erkaltet und die Seele kann durch das nachherige Bohren accurater eingeschnitten werden; das Gießen über den Kern dagegen erspart Zeit und Kosten, gibt der Seele durch die Gußkruste eine größere Härte und dem Metalle ein feineres Korn und größere Dichtigkeit. Dagegen wird die Kernstange durch die Gewalt des flüssigen Metalls leicht aus ihrer Lage gebracht und um dieselbe erzeugen sich leicht Gruben und Gallen. Hierzu kommt noch, daß man sich zum Feststellen der Kernstange des sogenannten Kranzeisens bedienen muß, welches im Boden des Rohres eingegossen wird, sich aber nie gehörig mit dem Metalle verbindet; wodurch die nothwendige Haltbarkeit des Bodens leidet. Wegen dieser bedeutenden Nachtheile werden, mit Ausnahme der Mörser, fast bei allen Mächten sämmtliche Geschützröhre aus dem Vollen gegossen und später gebohrt. Die Fabrication der Geschütze zerfällt in: 1) die Modellirung, 2) die Formerei, 3) den Guß, 4) das Bohren und Abdrehen. Um ein Geschütz zu fertigen, muß man ein Modell haben, d. h. einen Körper, welcher dem zu gießenden Rohre in allen Theilen gleich ist, wobei es vorzüglich darauf ankommt, daß während der Fertigung der Form diese Gestalt vollkommen behalten werde und sich dieselbe später von der Form leicht und ohne Beschädigung der letztern trennen lasse. Dieses Modell wird zuweilen aus Holz gedreht, gewöhnlich aber auf folgende Art verfertigt. Eine kegelförmige Stange, die Formspindel, welche auf 2 Unterlagen ruht, so daß sie um ihre Achse gedreht werden kann, wird mit Lunte und Strohseilen so viel umwickelt, als es die Stärke und Länge des Rohres erfordert, und dann besonders bereiteter Lehm aufgetragen. Das Formbret, dessen eine Seite nach den Umrissen des Modells ausgeschnitten und mit Blech belegt ist, wird nun so gegen die Formspindel befestigt, daß sich beim Umdrehen derselben das Modell des Rohres ohne Traube, Henkel und Zapfen bildet. Die Traube

wird auf gleiche Art besonders modellirt, die Henkel von Wachs gegossen, die Schildzapfen aus Holz gebildet und diese Theile an das Modell befestigt. Dann wird das Ganze, welches jetzt den Namen „Gestalt" bekommt, mit einer Schlichte von Asche, Kohlenstaub und Milch überstrichen, damit es sich leicht von der Form trennen lasse. Bei Kanonen und Haubitzen bekommt die Gestalt am Kopfe, bei Mörsern aber am Bodenstücke noch einen cylinderförmigen Ansatz von 4 bis 6 Caliber Länge, der zur Aufnahme des Metalls bestimmt ist, welches man den verlorenen Kopf nennt und welches den Zweck hat, beim Gießen das unterhalb befindliche Metall durch seine Schwere zusammenzudrücken und dadurch dichter zu machen. Über diese Gestalt wird dann die Form selbst von Lehm gebildet. Nachdem diese getrocknet ist, wird sie zur bessern Haltbarkeit mit eisernen Schienen und Bändern umgeben und endlich die Formspindel herausgeschlagen und die Gestalt entfernt. Der auf solche Weise gebildete Mantel wird nun schräg aufgestellt, durch ein darunter angemachtes Feuer gebrannt und hiernach mit einer Schlichte ausgestrichen. Da bei dieser Art des Formens das Modell nach einem einmaligen Gebrauche schon verloren geht, so gab dieß während der französischen Revolution Veranlassung eine leichtere und bequemere Methode zu erfinden, welche darin bestand, daß man die ganze Gestalt mit Ausnahme der vorstehenden Theile aus Metall bildete und zur Herstellung der Form zuerst die untere und dann die obere Hälfte in Gyps abdrückte. Hierbei waltet jedoch der Nachtheil ob, daß leicht ein Verschieben der beiden Hälften der Form stattfindet. In Schweden besteht das Modell aus Holz. Schildzapfen, Kopf und Friesen werden an dasselbe von feinem Zierlehm befestigt und hiernach der Mantel geformt. Diese Art hat jedoch den Nachtheil, daß sich das Holz leicht wirft. — Zum Formen der eisernen Geschütze gebraucht man ein aus Metall oder Holz gefertigtes Modell, welches aus solchen Theilen besteht, in welche das Rohr der Länge nach schicklich zerlegt werden kann. Jedes Stück des Modells wird in einen Formkasten von Gußeisen gesetzt und mit festgestampftem Formsande umgeben, dann aber vorsichtig herausgenommen, die einzelnen Kasten durch Schrauben mit einander verbunden und so die Form im Ganzen hergestellt. Das zum Gießen der Geschütze erforderliche Stückgut wird in dem Gießofen geschmolzen, der von vorzüglich guten Mauersteinen sehr stark und fest gebaut ist. Die untere Fläche desselben, der Heerd, ist von beiden Seiten, nach der Mitte und nach vorn abhängig, wo sich vorn am tiefsten Punkte das mit einem kegelförmigen Zapfen verschlossene Gußloch befindet. Die Flamme des hinter dem Heerde auf einem Roste befindlichen Feuers wird durch einen starken Luftzug auf das Metall im Ofen geleitet. Eiserne Geschütze werden gewöhnlich aus dem hohen Ofen gegossen, wo die Schmelzung der Eisenerze, also die erste Gewinnung des Gußeisens selbst geschieht. Oft kann aber das Eisen nur durch wiederholtes Schmelzen zum Geschützgusse tauglich gemacht werden, und dann bedient man sich ebenfalls eines Flammofens. Während des Schmelzens der Metalle werden die Formen in die vor dem Heerde befindliche Dammgrube lothrecht, mit ihrer obern Öffnung etwas tiefer als die Mündung des Gußloches, aufgestellt, durch zwischengelegte Balken und eingestampfte Erde festgestalten und mit dem Gußloche durch Rinnen verbunden, die von Ziegelsteinen mit Lehm gemauert und vor dem Gießen stark ausgeheizt werden. Wenn alle diese Vorbereitungen vollendet sind und das Metall den nöthigen Grad der Flüssigkeit erlangt hat, so stößt der Gießer mit dem Loßeisen den Zapfen von Außen nach Innen und leitet das ausströmende Metall in eine Form nach der andern. Nach dem Erkalten des Gusses wird die Form zerschlagen, das Rohr aus der Dammgrube genommen, außerhalb gereinigt, der verlorene Kopf abgeschnitten und auf die Bohrmaschine gebracht. Es gibt zwei Hauptarten der Bohrmaschinen, nämlich: 1) die verticale,

bei der das Rohr lothrecht hängt und sich nach und nach auf den sich drehenden Bohrer heruntersenkt. Sie hat den Vortheil, daß die Bohrspähne von selbst herausfallen und sich nicht zwischen den Bohrer und die Seele klemmen können; 2) die wagerechte Bohrmaschine, bei der sich das wagerecht liegende Rohr dreht und der Bohrer nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeit gegen das Rohr geschoben wird. Diese Maschine bohrt genauer und gewährt den Vortheil, daß das Rohr zum Theil gleichzeitig abgedreht werden kann. Das Bohren wird je nach der Größe der Mündung zwei bis mehrere Male wiederholt. Das erste Mal erhält die Seele einen etwas kleinern als den vorgeschriebenen Durchmesser, das zweite Mal wird sie mit dem Schlichtbohrer in Rücksicht ihrer Weite berichtigt und möglichst glatt gemacht. Bei Wurfgeschützen wird mit dem ersten Bohrer eine Höhlung vom Durchmesser der Kammer gebohrt, der zweite Bohrer, welcher den Flug bildet, hat einen cylinderförmigen Ansatz, der in jene Höhlung paßt, wodurch das Zusammenfallen der Kammer- und Flugachse bewirkt wird; ein dritter Bohrer bildet den Kessel, welcher dann, wie Kammer und Flug, noch durch einen Schlichtbohrer berichtigt und geglättet wird. Das Abdrehen ist zur Berichtigung der äußern Fläche des Rohrs wenigstens an den Hauptpunkten nothwendig. Metallene Röhre werden bis auf die Stelle, wo die Schildzapfen und Henkel angebracht sind, in ihrer ganzen Länge abgedreht, wodurch man im Stande ist, die Metallstärke und das Gewicht richtiger darzustellen. Bei eisernen Röhren zieht man es vor an Kanonen und Haubitzen nur die höchste Friese und die Erhöhung des Kopfes und an Mörsern nur die Mundfriese nebst einem Theile des Mittelstücks abzudrehen, weil die Erfahrung zeigt, daß durch das Entfernen der Gußrinde die Haltbarkeit leidet. Die Schildzapfen müssen bei allen Röhren ohne Ausnahme abgedreht werden, damit die Bewegung in der Laffete leicht und richtig geschehen kann. Man bedient sich dazu einer besondern Maschine, welche Schneiden in einer Kapsel enthält und sich um die festliegenden Schildzapfen dreht. Nach dem Abdrehen werden die Zierathen mit stählernen Instrumenten ausgearbeitet. Diese Arbeit nennt man das Verschneiden. Zur Bildung des Zündlochs wird an der vorgeschriebenen Stelle ein Loch durch das Metall bis auf die Seele gebohrt, welches mit einem Schraubengange versehen wird, um ein passendes Stück geschmiedeten Kupfers, den Stollen, aufzunehmen. In diesen Stollen wird das Zündloch gebohrt, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß jedes andere Materiale durch die Gewalt des Pulvers sehr schnell zerstört wird. Wenn nach einer beträchtlichen Anzahl Schüssen das kupferne Zündloch ausgebrannt ist, so kann man den schadhaften Stollen herausschrauben und einen neuen von derselben Größe einsetzen. Hiernächst wird nun noch der vorher ausgearbeitete Aufsatz und das Korn angebracht und endlich das Rohr mit einer Nummer versehen, welche für jedes Caliber in einer und derselben Gießerei fortlaufend ist. Ist das Geschützrohr nun so weit hergestellt, dann folgt die Untersuchung, ob es allen Anforderungen in Bezug auf Güte und Genauigkeit der Arbeit entspricht. 61.

Geschwader, s. Flotte.

Geschwindigkeit, lat. celeritas, velocitas; franz. vitesse; engl. velocity, swiftness, ist die Vergleichung des von einem in Bewegung gesetzten Körper durchlaufenen Raumes mit der hierzu erforderlichen Zeit. Man unterscheidet eine absolute und eine relative G. Erstere begreift den absoluten Raum, welchen ein Körper in einer gleichfalls absoluten Zeit zurücklegt; hingegen letztere, wenn die Geschwindigkeiten zweier oder mehrerer in Bewegung gesetzter Körper unter sich verglichen werden. Es läßt sich von keiner Bewegung sagen, daß sie eine absolut geschwinde oder langsame sei, weil es kein absolutes Maß der G. gibt; jedoch ist es nicht uninteressant verschiedene Geschwindigkeiten

auf ein gemeinschaftliches Maß des Raumes und der Zeit reducirt neben einander zu stellen. Es ist nämlich nach Scholz in 1 Secunde in pariser Fuß die mittlere G. der Flüsse 3 bis 4, der schnellsten Ströme 12,5, des mäßigen Windes 10, des Sturmes 50, des heftigsten Orkans 120, des Schalles 1022,2, eines mit der Hand geworfenen Steins 50, einer Bleikugel aus der Windbüchse 654, einer Büchsenkugel 1500, einer 24pfündigen Kanonenkugel 2300, eines Punktes der Erdoberfläche unter dem Äquator 1431,5, des Mittelpunktes der Erde in ihrer Bahn um die Sonne 94825, einer Schnecke 0,005, einer Fliege 5, eines Falken 71, eines Adlers 95, einer Brieftaube 141, eines geübten Schlittschuhläufers 36, eines Windhundes 78 F., des Lichts 40000 deutsche Meilen. 40.

Geschwindschreibekunst, s. Stenographie.

Geschwornengerichte, von Geschwornen (Jury), haben den Namen daher erhalten, weil bei ihnen in Sachen des Strafrechts, bevor man die Entscheidung der Rechtsfrage den Richtern vorlegt, zuvor über die Thatfrage der Ausspruch von Geschwornen verlangt wird. Die G. sind in der heutigen Form von den Briten, wo die Sache am lautersten und naturgemäßesten betrieben wird, auf das Festland zur Nachahmung herübergekommen, wo sie vorzüglich in Frankreich und überhaupt da, wo die französische Gesetzgebung gilt, gefunden werden. Bei den Briten macht die Entscheidung der Geschwornen über das „schuldig“ oder „nichtschuldig“ einer verbrecherischen That den unentbehrlichsten Theil des bei ihnen geltenden öffentlichen und Anklageprocesses (s. accusatorischer Proceß) aus. Die Sache beruhet bei ihnen auf dem Grundsatze: Man will in Strafsachen der oft in Despotie ausartenden Überlegenheit des Richters über den Angeschuldigten einen Damm entgegensetzen und dadurch die möglichst freie und unabhängige Entscheidung ins Leben führen. Der Umstand, daß die französischen Machthaber, besonders Napoleon, diese Überlegenheit der Richter nicht aufgeben mochten und sie daher bei ihren Geschwornengerichten auf Nebenwegen wieder herzustellen suchten, rief auf dem Festlande alle die Nachtheile und Inconsequenzen hervor, welche man dem Institute oft nicht mit Unrecht vorgeworfen hat. Das Verfahren auf dem Festlande weicht daher von dem auf den britischen Inseln in der Hauptsache ganz ab, obschon hier wie dort die Männer, welche zu Geschwornen gewählt werden, nicht weniger redlich sind. Der Richter ordnet (auf dem Festlande leitet er) das Verfahren wider den Angeschuldigten, er ist es, der zuletzt das Gesetz anwenden soll. Will man nun auch noch ihm das Urtheil über den Thatbestand überlassen, welchen er durch seine Anordnung herausgebracht, so hat er das Ergebniß seiner eigenen Bemühung in der Hand (s. Actenversendung), ja er wird sogar schon bei der Untersuchung selbst auf ein beabsichtetes Ergebniß hinzuwirken, zumal bei dem ihm auf dem Festlande gegebenen weitern Umfange der Gewalt, im Stande sein. Das darf jedoch nach den Gesinnungen der Begründer des Institutes nie zu befürchten stehn. Es darf daher nie die Anwendung des Strafgesetzes und auch zugleich die Bestimmung: „ob der Angeschuldigte die That begangen habe oder nicht?“ (ähnlich der Vereinigung der gesetzgebenden Gewalt mit der vollziehenden) in einer und derselben Person vereinigt werden. Schon bei den Alten finden wir diese Betrachtung zur Reife gebildet. Namentlich war bei den Römern die Trennung der Rechts- und der Thatfrage (praetor et judex) festgestellt. Nun kommen aber in Fällen des Strafrechts jedesmal der Entscheidung halber die beiden Fragen zur Aufstellung: I. was ist thatsächlich geschehn und als geschehn für wahr zu halten? II. was ist auf das Geschehene für eine Gesetzanwendung zu machen? Es wird daher bei den Geschwornengerichten die Thatfrage einer Anzahl vereideter Männer aus dem Stande des Angeklagten vorgelegt. Nur dann erst, wenn diese ihrer gewissenhaften Über-

zeugung nach, das: „schuldig" oder: „nicht schuldig der That" ausgesprochen haben, kann die Sache vor die Richter gebracht werden, um von ihnen darauf die Entscheidung der Rechtsfrage zu erhalten. Die Hauptbestandtheile des Institutes der Geschwornen, welche das Ganze desselben ausfüllen, sind daher A. die Beurtheilung der Thatfrage und B. der aus dem Gewissen und der innern Überzeugung von mehrern (12) redlichen Männern hergenommene Ausspruch darüber. Es äußert sich jedoch, was (zu A.) die Beurtheilung der thatsächlichen Wahrheit anbetrifft, die letztere wiederum auf dreierlei Weise und kann in jeder dieser Beziehungen besonders vorhanden, also zu bejahen oder zu verneinen sein, nämlich 1) als Vorfrage: ist die behauptete oder vermuthete Thathandlung an sich, ohne Beziehung auf einen bestimmten Thäter vorgefallen, z. B. beim beschuldigten Morde; ist die Person, die man vermißt oder deren Leichnam man gefunden hat, durch willkührliche Gewalt ums Leben gebracht worden, oder ist sie verunglückt? 2) hat der Beschuldigte die That begangen? — hier, um dem Beispiele zu folgen, beim Morde: hat er die Hand an die Person gelegt und auf welche Weise (factum)? 3) in welcher Beziehung und in welcher Absicht hat er es gethan (dolus)? War sonach die That beabsichteter Mord (wilfulmurder) oder gemeiner Todtschlag (manslaughter) oder zu rechtfertigende Tödtung (justifiable homicide)? Nur alle drei Fragen zusammengenommen können in ihrer nachtheiligen Beziehung auf den Angeschuldigten die volle Gesetzanwendung wider ihn begründen. Deßhalb ist also den Geschwornen die thatsächliche Frage mit Berücksichtigung dieser dreifachen Beziehung und mit möglichster Klarheit vorzulegen. Denn sie haben auf jede ihnen vorgelegte Frage nur eine bestimmte Beantwortung zu ertheilen. Darüber sollen sie in Beziehung auf den Angeklagten nach ihrer innern Überzeugung und nach ihrem Gewissen das „schuldig" oder: „nicht schuldig der That aussprechen. Dieser Ausspruch wird ganz auf die Natur des Eides gegründet sein. Es liegt jedoch (zu B.) in der Natur des Eides, daß derselbe nur Sache des Gewissens sein kann und daß folglich die Überzeugung der Geschwornen durchaus subjectiv sein soll. Es muß also die Sache öffentlich vom Anfange an bis zum Ende vor ihnen und in ihrer Gegenwart verhandelt werden. Sie sehen den Ankläger und den Angeschuldigten, hören die Anklage verlesen, die Zeugen abhören, die Verantwortung des Angeklagten und seiner Vertheidiger. Nur hieraus soll sich ihre eigene persönliche Überzeugung von der Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten bilden. Diese Überzeugung soll jedoch feststehn, nicht aber sich mit Vermuthungen befassen. Letzteres wäre wider Gewissen und Eid. Das Gesetz verlangt bei ihnen bestimmte Überzeugung und gewissenhaften Ausspruch. Es schreibt aber ihnen keine Regeln für die Beurtheilung über die Vollständigkeit oder Mangelhaftigkeit dieses oder jenes einzelnen Beweismittels, dieses oder jenes, nähern oder entfernteren Anzeichen vor. Das Urtheil der Geschwornen ist rein das des Gewissens und der eignen persönlichen Überzeugung, die nur aus dem Eindrucke entstehen kann, welchen die wider den Angeschuldigten vorgebrachten Beweise und die dagegen vorgebrachte Vertheidigung in ihrem Gemüthe zurückgelassen haben. Nur hiernach sollen sie ihre eigene Überzeugung, frei von jedem fremden Anlasse gewissenhaft aussprechen; die einzige den ganzen Umfang ihrer Pflichten enthaltende Frage kann und soll blos die sein: ob sie diejenige aufrichtige, wahre und innige Überzeugung erlangt haben, welche in ihrem Innern schon das „schuldig" oder „nicht schuldig" ausgesprochen hat, welches sie nur durch die Sprache veröffentlichen. Da ihre Überzeugung nur Sache des Gewissens sein kann, so schließt sie natürlich alle Doppelsinnigkeit und alle Sophismen aus, worin sich die Schulweisheit und eine sogenannte doctrinale Interpretation dieser oder jener Rede, dieses oder jenes vielleicht mystificir-

ten Protocolles etwa gefallen könnte. Von einem Urtheile wegen Verdachtes oder aus Rücksichten kann vollends gar nichts zu fürchten sein. Die Geschwornen können daher auch über ihren Ausspruch, er falle aus wie er wolle, nie zur Verantwortung gezogen werden. Um das einseitige Urtheil zu vermeiden, hat man für sie die Anzahl von Zwölfen festgesetzt. Sie sollen gewissermaßen die Repräsentanten der allgemeinen Stimme des Volks abgeben, welches der öffentlichen Verhandlung beigewohnt hat. Dabei gehn die Briten von dem Grundsatze aus: Wenn der Ausspruch der Geschwornen den Thatbestand zur objectiven Gewißheit erheben, wenn der Ausdruck ihrer innern Überzeugung die methodisch geleitete Operation des Verstandes des einzelnen Referenten (welche, wie man sagt, die Gründe abwägt) ersetzen, wenn er der Repräsentant der Volksstimme sein soll; so muß auch diese Überzeugung der Geschwornen eine allgemeine sein — muß ein Ganzes ausmachen. Entweder Alle sind vom: „schuldig" überzeugt, oder es gibt kein schuldig. Die Wahrheit kann nur eine einzige sein; sie ist untheilbar. Theilbarkeit in $\frac{7}{12}$ und $\frac{8}{12}$ Wahrheit oder Schuld ꝛc. wird als sich selbst widersprechend nicht zugelassen. Aus demselben Grunde kann daher auch der Ausspruch der Geschwornen nur ein einziger und keiner Revision oder Abänderung unterworfen sein. Nur wegen Vernachlässigung der Form kann Cassation des ganzen Verfahrens, folglich auch die des Urtheils, mit Erfolg nachgesucht werden. Um des Unheils willen, welches schon durch eine bloße Anklage verursacht werden kann, besteht bei den Briten noch besonders die sogenannte „große Jury", welche über die Zulässigkeit einer Anklage zu urtheilen hat und die Frage entscheidet, ob so viel und hinlängliche Anzeichen vorhanden sind, um Jemanden in criminellen Anklagestand zu stellen. Durch die große Jury wird zugleich vom Thatbestande die Vorfrage (A. No. 1.), nämlich: „hat überhaupt ein Verbrechen stattgefunden?" zur Erörterung gebracht. Zudem besteht bei den Briten die besondere Einrichtung, daß in allen Fällen, wenn bei einer verlebten Person die natürliche Todesart nicht bekannt ist, vor allen Dingen untersucht wird, ob sie verunglückt oder durch Verwahrlosung Anderer ums Leben gekommen sei. Die mystificirende Verschmelzung der Vorfrage (A. 1.) beim Thatbestande mit der Frage 2. in Eine kann da nicht vorkommen. Der Angeklagte kann nur durch Bürger seines Standes gerichtet werden. Da es nun in England zur Bestimmung des Gerichtsstandes (mit alleiniger Ausnahme der Pairs des Reichs für ihre eigene Person) keine Bevorzugung weder durch Stand und Rang, noch durch Titel oder Geburt gibt, sondern vor dem Gesetze Alle gleich sind, so müssen auch Alle sich vor demselben Gerichte stellen und können Alle zu Geschwornen gewählt werden. Der Sherif in jeder Grafschaft wählt die Geschworenen. Es steht jedoch dem Angeklagten frei, bei der Beschuldigung eines gemeinen Verbrechens 20 Geschworne, bei der eines Majestätsverbrechens aber deren 35 nach einander ohne Angabe des Grundes zu verwerfen, währenddem der öffentliche Ankläger (Ankläger des Königs) Keinen ohne besondere Angabe des genauen Grundes zurückweisen darf. Nicht so verhält es sich jedoch auf dem Festlande. Das Geschwornengericht auf dem Festlande weicht von der ursprünglichen Reinheit ab, die es auf den britischen Inseln erhalten hat. Daß das an sich kräftigere Volk in seinem 256 Jahre mit allen Gräueln einer gewaltsamen Aufregung bestandenen Kampfe gegen die Willkühr einen immerdauernden Haß gegen dieselbe in sich aufgenommen und in seinem Charakter eine ganz andere Festigkeit erhalten hat, als auf dem Festlande zu suchen ist, beurkundet sich durch die Gesammtheit seiner Institutionen. Zu verwundern ist es also nicht, daß auch seine G. auf dem Festlande nicht haben zur Vollständigkeit gelangen können. Es finden vielmehr hier folgende hauptsächliche Abweichungen statt. Die große Jury zur Beurtheilung der Statthaftigkeit der Crimi-

nalanklage, welche unter dem Namen Jury d'accusation zwar anfänglich bestanden hat, ist vom Napoleon mit der Gelangung zur Gewaltherrschaft schon 1809 abgeschafft. Die Vorfrage (A. 1.) „ist ein Verbrechen begangen worden?" bleibt nun hier unerledigt und kommt dann bei der Assise als zweideutiges Mittelding vor, welches nicht selten anstatt strenger Untersuchung für berichtigt angenommen wird. Der Grundsatz: daß die Wahrheit nur eine einzige und untheilbare sein könne und daß die Überzeugung der Geschwornen eine allgemeine sein und ein Ganzes ausmachen müsse, wenn sie dem Zwecke entsprechen soll, ist gar nicht angenommen. Es geht hier bei dem Urtheile der Geschwornen nach der Stimmenmehrheit und wenn gleich das Gesetz (gleichsam als ein beneficium) 7 Stimmen gegen 5 noch für gleich gelten läßt, so ist dieß doch selten mehr als ein Würfelspiel; denn man zählt in diesem Falle die Richter, deren 5 sind, zu der Zahl der Geschwornen hinzu (thut zusammen 17) und läßt nun diese noch dazu stimmen, so daß selbst die Minderzahl 2 bei den Richtern zur Zahl 7 der verurtheilenden Geschwornen, zusammen 9, also wiederum die große Hälfte von 17 ausmacht, welches nun den Ausspruch des „schuldig" auf alle Fälle bestätigt. Das Übergewicht der Staatsbehörde ist auf andern Wegen wieder hergestellt. Was die Einrichtung nach der französischen Gesetzgebung und der darnach geordneten Provinzen anbetrifft, so hängt die Richtung, die dem Ausspruche der Geschwornen gegeben werden soll, sehr viel vom Verfahren des Staatsprocurators und Präsidenten der Assise ab. Der Einfluß des letztern liegt schon in der Art und Weise des auf dem Festlande verhandelten Assisenprocesses. Die Staatsbehörde wählt die Anklagezeugen und stellt sie in systematische Reihenfolge. Nicht selten läßt sie solche zuvor vor dem Untersuchungsrichter summarisch vernehmen. Bei der mündlichen Befragung vor der Assise in Gegenwart der Geschwornen sind sie dann wegen der früheren Aussage, wo ihnen vielleicht die Fragen in ganz anderen Beziehungen vorgelegt gewesen sind, nicht mehr unbefangen. Betrifft dieß die Entlassungszeugen und ihre Aussagen weichen im geringsten von einander ab, so weiß man sie zu verdächtigen; der Präsident kann durch Lob und Tadel auf die Zeugen wirken oder durch Erinnerungen, Vermahnungen und Warnungen ihr Ansehn bei den Geschwornen schwächen. Der Angeklagte kann nur auf eigene Rechnung Entlassungszeugen haben. Er und sein Vertheidiger dürfen den Zeugen keine Fragen stellen, wohl aber kommt dieß dem Präsidenten zu, welcher sogar das Recht hat, auch solche Personen zu verhören, die nicht einmal einen Eid ablegen dürfen. Er schließt die Verhandlung mit dem Resumé, welches den letzten und stärksten Eindruck auf die Geschwornen nicht verfehlen wird, da die frühern Eindrücke der einzelnen Verhandlungen selbst durch die Länge der Zeit (oft mehrere Monate) wieder verlöscht sind. Statt der Sherifs wählt die oberste Staatsbehörde die Geschwornen. Die letztern sind schlichte Leute; sie werden nicht allein geneigt sein, dem auf die Weise imponirenden Vortrage des Präsidenten ihr Vertrauen zu schenken, sondern auch schon an sich in allen den Fällen höchst befangen dastehn, wo die den Thatbestand angehenden verschiedenen Fragen (A. No. 1. 2. 3.) jede eine andere Beurtheilung erfordern und die Antwort auf jede derselben anders ausfallen muß. Hier zeigt sich das Übergewicht des Präsidenten am auffallendsten, indem ihm nach Aufhebung der großen Jury, welche die Vorfrage umfaßte, die Stellung sämmtlicher Fragen allein in die Hände gegeben ist. Anders mußte nämlich im Fonk'schen Processe (s. d. Art.) die Antwort erfolgen auf die Frage: „ist der Angeklagte schuldig den Handlungsdiener Cönen ermordet zu haben?" und anders konnte sie ausfallen, wenn gefragt worden wäre: 1) ist Cönen ermordet worden und 2) ist der Angeklagte schuldig, diesen Mord begangen zu haben? Denn im Fonk'schen Falle mußten die Geschwornen die mit der Frage A. 2. in eine verschmolzene

Vorfrage A. 1. mit dem Präsidenten schon als entschieden voraussetzen, da sie es doch nicht war. Dann fehlt auf dem Festlande die den Briten eigene Sitte, daß der Angeklagte nicht eher für einen Verbrecher angesehen und als solcher behandelt wird, als bis das „schuldig" wider ihn ausgesprochen worden war. Die Geschwornen werden daher auf dem Festlande sehr leicht gegen den Angeklagten einzunehmen sein. Der Eindruck wider ihn wird durch die Art des Verfahrens noch verstärkt. Der Präsident beginnt mit der aufs Beste geordneten Anklage, wobei er alle Verdachtgründe sorgfältig ins Licht stellt. Nun folgt die Vernehmung, dann das Zeugenverhör wider den Beschuldigten. Nach dieser dreifachen Reihe von Widerwärtigkeiten gegen ihn folgen erst seine sparsam erlangten Zeugen. Nun erhebt sich die Anklage und Beweisführung des Staatsprocurators, dann die Vertheidigung, deren Eindruck wieder durch das Resumé des Präsidenten unterdrückt wird. In der hierdurch erregten Gemüthsstimmung endlich werden die Geschwornen ins Berathungszimmer entlassen, wo sie dann nach einer oft mehrstündigen Berathung auf die vorgelegten Fragen das „schuldig" oder „nichtschuldig" mit seinen besondern Bestimmungen ein Jeder für sich einzeln aussprechen. Nachdem sie wieder in den Gerichtssaal vorgelassen und der Ausspruch vom Schreiber des Gerichts verlesen worden war, gilt derselbe vom Augenblicke der Bekanntmachung an (die Cassation ausgenommen) als unabänderliche Entscheidung über die Thatfrage. Hierauf erst erfolgt von den Richtern die Gesetzanwendung oder der Ausspruch über die Rechtsfrage. Wider dieses Urtheil gibt es weiter kein Rechtsmittel als das Cassationsgesuch wegen Vernachlässigung der Form. Wird auf Cassation erkannt, so ist das ganze Verfahren nichtig. Indeß, welches auch die Wünsche sein möchten, welche beim Verfahren auf dem Festlande in dieser oder jener Beziehung noch übrig sind, so werden die Bedenklichkeiten doch schon durch die Öffentlichkeit des Verfahrens sehr gemildert. In den königl. preuß. Rheinprovinzen bedürfen überdieß die Urtheile der Richter, welche auf Todes- oder die denen gleiche lebenslängliche Kettenstrafe gerichtet sind, wie in den übrigen Landen der königl. Bestätigung. Auf alle Fälle hat sich das Vertrauen, welches man in die Redlichkeit des Urtheils der Geschwornen zu setzen gewohnt ist, durch die Erfahrung bewährt, so daß sich die Provinzen, welche mit dem Verfahren einmal vertraut geworden sind, zur Aufopferung desselben nicht wieder entschließen mögen. In der königl. preuß. Gerichtsverfassung hat man schon seit längerer Zeit die Unabhängigkeit der Entscheidung in Strafsachen durch Trennung der Gewalten zu erlangen gesucht, indem die Inquisitoriate blos die Instruction der Sache behandeln, die Entscheidungen aber von den Oberlandesgerichten erhalten werden. 10.

Geschwür, lat. ulcus; franz. ulcère; engl. ulcer, nennen wir jede, meistens in Folge vorgängiger Entzündung entstandene und durch irgend eine Krankheitsursache unterhaltene Störung des natürlichen Zusammenhangs im lebenden Körper, wobei Absonderung von Jauche (s. d. Art. Eiter) und eine Tendenz zur Zerstörung der naheliegenden Theile stattfindet. Solche Geschwüre können äußerlich und innerlich vorkommen; wir haben Knochen-, Lungen-, Luftröhren-, Magen-, Darm- und viele andere Geschwüre, die häufigsten aber und diejenigen, die wir meinen, wenn von Geschwüren im Allgemeinen gesprochen wird, sind Hautgeschwüre. Diese sind von verschiedener Beschaffenheit und bekommen darnach verschiedene Namen, als fistulöse, callöse, varicöse, fungöse, verrucöse, verminöse, krebsartige Geschwüre; dabei sind sie bald entzündlich, bald fressend (phagedänisch), bald unrein, bald brandig ꝛc. Endlich bestimmen wir die Geschwüre nach den ihnen zum Grunde liegenden Krankheitsursachen; hiernach haben wir syphilitische, scrophulöse, herpetische, psorische, krebsige, scorbutische, arthritische und kachektische Geschwüre. Die meisten dieser verschiedenen

Geschwüre kommen am häufigsten an den Füßen vor und als Ursache davon sieht man die öftern Verletzungen derselben durch Stoß oder auf sonstige Art an, so wie den Umstand, daß der Blutumlauf bei seiner weitern Entfernung vom Herzen daselbst schon schwächer ist, was vorzüglich bei vielem Stehen von Einfluß sein muß. 39.

Geschwulst, lat. tumor; franz. tumeur; engl. tumour, heißt in der Medicin im Allgemeinen jede widernatürliche, unter der Haut befindliche Ausdehnung, wobei ein Vorsprung sich gebildet, die Haut aber in der Regel ihr natürliches Ansehn behalten hat. Soll der Inhalt der G. näher angegeben werden, so geschieht dieß durch Zusatz eines denselben näher bezeichnenden Worts. So haben wir z. B. Bruchgeschwulst, wenn dieselbe durch aus der Bauchhöhle hervorgetretene Theile hervorgebracht wird; Wassergeschwulst, wo ins Zellgewebe getretene seröse Feuchtigkeit, und Windgeschwulst, wo in dasselbe übergegangene Luft sie bildet; Pulsadergeschwulst oder Aneurysma (s. d. Art.); Balggeschwulst (s. d. Art.); weiße Geschwulst bei stattfindender Krankheit des Gelenks (s. den Art. Gliedschwamm); Blutschwammgeschwulst (fungus haematodes), die durch Entwickelung eines Gefäßgewebes entsteht; Kopfgeschwulst (caput succedaneum) und Kopfblutgeschwulst (cephalaematoma), die bei Neugebornen vorkommen und von denen jene durch den Druck bei der Geburt entstanden ist, diese aber Blut zwischen dem Schädel und dem pericranium enthält. 39.

Gesechsterschein, s. Aspecte.

Gesellschaft oder **Societät**, lat. societas; franz. société; engl. society, ist eigentlich eine Vereinigung von Gesellen (nach der ursprünglichen Bedeutung s. v. a. Genossen, daher auch Genossenschaft gleichbedeutend ist) und vereinigt alle die Begriffe in sich, welche die alten Ausdrücke Sippe, Sippschaft, Gilde und die neueren Corporation oder Körperschaft, Gemeinde, Verein, Innung, Zunft, Verbindung, Compagnie rc. ausdrücken, so wie jedes Zusammentreten mehrerer Individuen, welche sich durch ein gemeinschaftliches Band vereinigen, von dem Familienverbande an bis zum weitesten Zusammenleben im Staate, ebenfalls unter den Begriff der G. gehört. Ein Haupterforderniß jeder G. ist aber ein bestimmter Zweck, den sie zu erreichen streben muß, mag dieser ein vorübergehender, wie bei Thee-, Caffee-, Spiel-, Tanz- und anderen, oder ein dauernder, wie bei wissenschaftlichen, Handels-, Gewerbe- u. dgl. Gesellschaften, sein und mag er sich auf jede beliebige Bestrebung beziehen. Dieser Zweck bildet dann das innere Wesen der G. und verknüpft die Menge zur Einheit, er ist aber von dem Geiste derselben, als der Art, wie man diesen Zweck zu erreichen strebt, und welcher sich in mannigfaltiger Weise äußern kann, durchaus verschieden. Die Gesellschaften zerfallen übrigens in öffentlich auctorisirte, verbotene und geheime. Die ersten, welche einer dem angenommenen Zwecke der Menschheit entsprechenden Bestrebung nachgehen müssen, werden als moralische Personen betrachtet und genießen aller Rechte der Gemeinden (s. d. Art.); die verbotenen werden als dem allgemeinen Wohle für gefährlich oder den besonderen Staatszwecken für entgegenwirkend angesehen; die geheimen endlich können theils gestattete sein, und dann ist nur die Art, in welcher sie erscheinen, geheimnißvoll, wie bei den Freimaurern, theils versteht man unter geheim s. v. a. versteckt, unerlaubt. Zu dem Begriffe aller gehört aber noch, daß ein gewisser entweder ausdrücklich abgefaßter oder stillschweigender Vertrag stattfinde, der zu gegenseitigen Rechten eben sowohl als zu gegenseitigen Pflichten verbindet (vgl. Contract); sie müssen eine gewisse Verfassung (Constitution) haben und ein für sich bestehendes Ganzes bilden, das entweder geschlossen, d. h. nur den Mitgliedern der Gesellschaft offenstehend, oder ungeschlossen ist, wenn auch jeder Andere Theil nehmen kann, obwohl man diese Aus-

drücke auch für die bestimmte oder unbestimmte Zahl der Mitglieder nimmt. Die innere Einrichtung einer jeden G. muß sich natürlich nach ihrem Bedürfnisse und Zwecke richten. Es liegt aber in der Natur des Menschen mit Seinesgleichen im Umgange zu leben, was man Geselligkeit nennt, und nur Schwärmer oder Unglückliche haben sich von jeher in die Einsamkeit zurückgezogen. Deßwegen finden sich zu allen Zeiten und an allen Orten Glieder zu Gesellschaften zusammen, wie selbst aus Einsiedlern sich später Mönchsvereine gebildet haben; aber es gibt auch so viele Dinge und Bestrebungen im Leben, die nothwendig eine Mehrheit der Menschen erfordern, und so bietet die Lage der Dinge selbst die meisten Gelegenheiten zur Bildung von Gesellschaften dar, die so verschieden sein können, so vielfache Zwecke sich überhaupt denken lassen. So lange nun diese Gesellschaften nur rein menschliche und vernünftige Zwecke verfolgen oder die Entwikkelung der Menschheit selbst befördern, können sie nur wohlthätig wirken und stehen unter besonderm obrigkeitlichen Schutze; leider aber spielt der Kastengeist auch hier oft eine bedeutende Rolle und die Bildung von Gesellschaften dient oft als Mittel zur Absonderung der Stände. Gesellschaften hingegen, welche engherzige und egoistische Zwecke sich stellen, sind dem allgemeinen Besten verderblich und dürfen auf keine Weise geduldet werden, um so weniger, wenn sie lichtscheu im Geheimen wirken, obwohl die Verborgenheit noch kein ausdrückliches Zeichen der Verwerflichkeit ist, da so mancher edle Verein, wie der der ersten Christen selbst, der Verfolgungen halber in die Verborgenheit sich zurückziehen muß. Was von den politischen Gesellschaften, vorzüglich denen der neusten Zeit, zu halten ist, darüber sind die Meinungen nach den politischen Farben sehr getheilt; doch pflegt selten die gesunde Vernunft dabei gehörig angewendet zu werden. Die bekannten geheimen und die verschiedenen Arten der Gesellschaften einzeln hier aufzuführen würde zu weitläufig sein, wir verweisen daher auf die betreffenden Artikel und in Bezug auf gelehrte Gesellschaften auf den Art. Akademien. 9.

Gesellschaftsinseln (Gesellschaftsarchipel) oder **Societätsinseln** ist der Name einer aus 14 Eilanden bestehenden Inselgruppe im Australoceane unter 225° 18′ — 229° 28′ Ö. L. und 16° 15′ — 17° 53′ S. Br. Sie wurden 1606 von Quiros zuerst gesehen, dann 1766 von Wallis, 1768 von Bougainville und endlich 1769 von Cook mehrere Male besucht und sind seitdem durch neuere Reisende näher bekannt geworden. Sie scheinen hauptsächlich vulkanischer Bildung zu sein, erheben sich steil aus dem Meere und sind größtentheils von Corallenriffen umgeben, worin sich ihr theilweiser corallischer Ursprung ebenfalls nicht verkennen läßt. Einstimmig schildern alle Reisenden diese Inseln als eines der reizendsten Länder der Welt; das Klima ist mild und angenehm und der reichlich bewässerte Boden mit Berg und Thal abwechselnd bietet eine Fülle der üppigsten Vegetation dar, wie sie in keiner andern Gruppe des Inselmeers zu finden ist. Hauptproducte sind Zuckerrohr, Feigen, Tabak, Bambusrohr, Baumwolle, Färbepflanzen, Brotbaum, Tarowurzel, Pataten, Pisang, Cocospalmen, die 5 letzteren als Nahrungsmittel in Anlagen weit verbreitet; ferner Schweine, Hunde, Hühner, Tauben, wilde Enten, Papageien, Fische, Perlenmuscheln ꝛc. Die Bewohner, jetzt sehr zusammengeschmolzen, sind groß und schön gewachsen, von olivengelber Farbe, sanft und freundschaftlich und jetzt, seit Wilson 1797 englische Missionaire dahin gebracht hat, fast alle dem Christenthume zugethan und in europäischer Cultur, für die sie stets große Neigung bewiesen, schon bedeutend vorgerückt; daher findet man die sonst gebräuchlichen Menschenopfer, so wie die Ermordung der Kinder nach der Geburt und das Genießen der Awa, eines berauschenden, äußerst schädlichen Getränks, jetzt nur noch selten. Die Verfassung ist monarchisch und, so viel bekannt ist, stehen jetzt alle Inseln unter einem Könige. — Die bedeutendsten Inseln sind: Otaheiti

(Tahiti), die größte (20 □M.) und am besten angebaute der ganzen Gruppe. Sie ist in 19 Districte getheilt und hat mehrere sichere Häfen, unter ihnen Papiete, der gewöhnliche Landungsplatz der Europäer; ferner: Borabora, Urajetea, Eimeo, Teturoa, Tapuamanu, Scilly, Howes und Mactea. Zu bemerken ist noch, daß man in neuerer Zeit den ganzen Archipel in 2 Gruppen, die eigentlichen G. und die Georgsinseln, getheilt hat, von denen diese die östlichen, jene die westlichen Eilande umfassen. 15.

Gesellschaftsrechnung, Repartitionsrechnung, franz. règle de société, règle de compagnie; engl. rule of society, lehrt eine Zahl nach gegebenen Verhältnissen eintheilen. Sind die gegebenen Verhältnisse einfach, so heißt sie einfache Gesellschaftsrechnung; sind sie aber zusammengesetzt, so heißt sie zusammengesetzte Gesellschaftsrechnung. Bei den gegebenen Verhältnissen wende man folgende praktische Regeln an: 1) Man hebe jedesmal, wenn es angeht, die gegebenen Verhältnisse mit dem größten gemeinschaftlichen Divisor auf. 2) Sind die Verhältnißzahlen in Brüchen gegeben, so bringe man diese unter einerlei Benennung, wo sie sich dann wie ihre Zähler verhalten. 3) Sind die gegebenen Verhältnisse nicht zusammenhängend, so multiplicire man die beiden Glieder eines jeden Verhältnisses mit den Vordergliedern der übrigen Verhältnisse. Und 4) sind zusammengesetzte Verhältnisse gegeben, so drücke man diese in den kleinsten Zahlen aus und bringe diese durch Multiplication auf einfache Verhältnisse. Die hierher gehörigen Aufgaben werden durch die Regel de tri berechnet und enthalten eben so viel Sätze, als in ihnen einzelne Verhältnisse gegeben sind, indem man schließt: es verhält sich die Summe der gegebenen Verhältnißzahlen zu der zu theilenden Zahl wie die einzelnen gegebenen Verhältnißzahlen zu den gesuchten Theilen. Die G. wendet man in Compagniegeschäften, im Assecuranzwesen, in Bodmerei- und Dispacherechnungen, im Steuerwesen, in Erbschaftsvertheilungen, in Repartitionen der Felder, Aecker, Ländereien ꝛc., in Fallimenten und überhaupt da an, wo man Antheile nach bestimmten Verhältnissen zu berechnen hat. 40.

Gesenius (Friedrich Heinrich Wilhelm), Consistorialrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Halle, Sohn des als Schriftsteller berühmten Arztes Wilhelm G., ward den 3. Febr. 1786 zu Nordhausen geboren, besuchte das Gymnasium daselbst und die Universitäten Göttingen und Helmstädt, ward am letztern Orte Lehrer am Pädagogium, aber schon 1806 als theologischer Repetent nach Göttingen berufen; erhielt 1809 den Ruf als Professor an das Gymnasium nach Heiligenstadt, folgte aber 1810 einem Rufe als außerordentlicher Professor der Theologie nach Halle, ward 1811 ordentlicher Professor und hat seitdem als akademischer Lehrer viel zum Ruhme der Universität beigetragen. Sein Wirken auf dem Gebiete der eigentlichen Theologie beschränkt sich auf seine gründlichen und besuchten akademischen Vorlesungen; ein unsterbliches Verdienst aber hat er sich um die hebräische Sprachforschung und die Exegese des A. T. erworben, wozu ihm eine 1820 nach Paris und Oxford unternommene wissenschaftliche Reise noch reichen Stoff gewährte. Er hat auf diesem Felde eigentlich erst die Bahn geebnet und wie in der Lexikographie durch gründliche Benutzung der verwandten Dialekte, welche früher nur oberflächlich und ohne Plan getrieben wurde, und lichtvolle Analyse der Wortbedeutungen, so in der Grammatik durch eine mehr rationale Behandlung des Stoffs eine neue, schönere Epoche des semitischen Sprachstudiums herbeigeführt; ein Ruhm, den selbst die Bemühungen des äußerst geistvollen, aber minder gründlichen Ewald nicht haben schmälern können, obgleich nicht zu läugnen ist, daß er noch der Fesseln des Occidentalismus nicht ganz ledig, obwohl tiefer in den Geist der semitischen Sprachen eingedrungen ist, als seine Gegner zugeben möchten, vorzüglich in der Grammatik sich öfter etwas

schwerfällig bewegt. Wir nennen von seinen Werken: „Hebräische Grammatik" (11. Aufl. Halle, 1834); „Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift" (Leipz. 1815); „Grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache" (Leipz. 1817. 8.); „Der Prophet Jesaias übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen Commentare begleitet" (Leipzig, 1820. 3 Bde. 2. Aufl. der Übersetzung 1829); sein in mehreren Ausgaben allgemein verbreitetes und in mehrere europäischen Sprachen übersetztes „Hebräisch-deutsches Handwörterbuch" (auch lat. 1833) und seinen noch unvollendeten „Thesaurus linguae hebraicae" (Leipz. 1829 ff.); ferner die deutsche Übersetzung von Burckhardt's „Reisen nach Syrien und Palästina" (Weimar, 1823. 2 Bde.), seiner einzelnen werthvollen Forschungen über hebräische Archäologie, samaritanische und maltesische Sprache nur nebenbei zu gedenken. Erwähnung verdient noch der 1830 von den hallischen Pietisten gemachte Versuch G. und Wegscheider durch Verketzerung der Regierung verdächtig zu machen, welcher aber an dem redlichen Sinne des edeln Königs scheiterte. 16.

Gesetz, lat. lex; franz. loi; engl. law, heißt im Allgemeinen die Vorschrift, welche unser Handeln bedingt, unser Geschick ordnet. So spricht man vom Naturgesetze, Sittengesetze, Tugendgesetze, vom Gesetze der Nothwendigkeit, der Ehre, der Umstände rc. Im Besondern versteht man darunter die vom Staate aufgestellte Rechtsvorschrift, nach welcher alle Bürger desselben sich zu richten haben, um Rechte zu erlangen oder Verbindlichkeiten zu erfüllen. Das von der obersten Staatsgewalt Gesetzte, Bestimmte, das G., begründet und ordnet jene wie diese daher nach dem obersten naturrechtlichen, jetzt constitutionellen Grundsatze, daß Jeder vor dem Gesetze gleich ist; denn dasselbe ist allen Staatsbürgern gegeben, um von ihnen befolgt zu werden. Erwägt man die Quelle und Entstehungsart der einzelnen Rechtsnormen, so versteht man unter G. namentlich das positive G., das von der im Staate anerkannten gesetzgebenden Gewalt gegeben worden ist; denn außerdem können noch Gewohnheit, Gerichtsbrauch, Ansichten der Rechtslehrer, Verträge rc. Grund der Gesetze sein. Diese haben mit den positiven Gesetzen gleiche Gewalt im Staate, allein in der Art, wie sie in Wirksamkeit treten, sind sie von einander verschieden. Das positive, vom Staate durch Sanction ertheilte, G. tritt mit der Publication in Kraft, d. h. wenn es den Staatsbürgern verkündet, mitgetheilt, bekannt gemacht worden ist; zur Existenz des Gewohnheitsrechts aber bedarf es der öffentlichen Bekanntmachung nicht, wohl aber gleichförmiger Handlungen und Entscheidungen, die zur Gewohnheit geworden in einzelnen Fällen ein G. begründen. Daß die Zeitumstände wie die besonderen Verhältnisse der Völker und Staaten die Gesetze bedingen und diese die früheren oft aufheben, ist eben so natürlich, als die Bezeichnungen derselben bei verschiedenen Nationen auch verschieden sind. Im Allgemeinen werden die Gesetze in physische, intellectuelle, moralische, ethische und juristische Gesetze, letztere wiederum mit Rücksicht auf den Ursprung in öffentliche, wenn sie ein Interesse des Staats als Gesammtheit betreffen, und in Privatgesetze eingetheilt, wenn sie Vorschriften für die einzelnen Staatsbürgerclassen oder für besondere Fälle enthalten. Das natürliche G. (Nebenrecht) gründet sich auf die Vernunft und bindet darum nicht einzelne Staaten, sondern verpflichtet alle Menschen als vernünftige Geschöpfe; das positive aber verdankt der besondern Erklärung des Gesetzgebers in jedem einzelnen Staate seine Entstehung und ist geschriebenes G., wenn es förmlich publicirt, ungeschriebenes oder Gewohnheitsrecht, wenn es durch Sitte, Ansichten, Urtheile eingeführt ist. Die positiven Gesetze sind weiter e i n h e i m i s c h e, wenn sie in dem Staate selbst gegeben sind, worin von ihrer Anwendung die Rede ist, und f r e m d e, recipirte, ausländische, wenn sie bei anderen Nationen entstanden, aber da, wo sie angewendet werden,

aufgenommen worden sind, z. B. das römische Recht innerhalb der Grenzen der deutschen Staaten. Betrachtet man den Zweck der Gesetze, so werden sie in gebietende und verbietende, in Civil- und Criminalgesetze getheilt, je nachdem sie bestimmte Handlungen zu Gewinnung von Rechten und Erfüllung von Verbindlichkeiten anordnen oder untersagen, die Streitigkeiten zwischen Mein und Dein bestimmen und schlichten und die Übertreter der Unordnungen mit Strafen belegen. Ferner sind die Gesetze allgemeine, welche Normen für alle Unterthanen des Staats enthalten, besondere, specielle, die nur auf einzelne Personen oder besondere Fälle sich beziehen. Daß die Gesetze in der Regel nur für künftige Handlungen Bestimmungen aufstellen, versteht sich von selbst; doch wird ihnen bisweilen durch besondere Anordnung rückwirkende Kraft beigelegt. Betrachten wir die verschiedenen Namen der Gesetze, so bemerken wir, daß unsere Vorfahren in der frühern Zeit besonders eine eigene Art von Gesetzen in den durch Natur und Nothwendigkeit gebotenen Umständen als unerläßliche Vorschrift annahmen, in dieser ein von höherer Hand geschriebenes G. erkannten und dasselbe Eva, Ehe (letzteres finden wir noch in dem beim Proceßverfahren vorkommenden Ausdrucke: Ehehaften, gesetzliche Entschuldigungsgründe) nannten. Daß damit das noch jetzt übliche Wort: Ehe, als die durch die Natur und Vernunft ohne eigentlich positives G. gebotene Satzung zusammenhängt, ist nicht zu bezweifeln. Die zehn Gebote bei den Israeliten, die zwölf Tafeln der Römer zur Zeit der Könige, die edicta, mandata, decreta, rescripta unter den Kaisern waren eben so zu Gesetzen (leges) erhoben worden, wie namentlich die Meinungen der Rechtsgelehrten (responsa prudentium), durch deren Aufnahme in die Rechtsbücher (corpus juris) und die Patente, Ordonanzen, Decisionen, Erledigungen der Landesgebrechen, Constitutionen, Ordnungen. Mit letzterm Worte bezeichnet man gewöhnlich eine Sammlung von Anordnungen für einen Theil der Staatsverwaltung, eine bestimmte Classe von Bürgern des Staats, oder besondere Rechtsverhältnisse, z. B. Polizeiordnung, Gesindeordnung, Mäklerordnung, Wechselordnung, Mühlenordnung. In constitutionellen Staaten versteht man unter G. die Bestimmung der Staatsgewalt für die Unterthanen, welche als Decret von ihr ausgehend (denn der Regierung steht die Initiative zu) nach Berathung der Kammern von diesen angenommen worden ist; unter Verordnung dagegen, was die Regierung durch die Umstände genöthigt oder zu etwaiger Erklärung, Berichtigung der Gesetze ohne Mitwirkung der Kammern erlassen hat. Noch bemerken wir, daß der Fürst als Privatperson den Gesetzen seines Landes unterworfen ist, daß die Auslegung der Gesetze in ein System von Regeln gebracht Hermeneutik genannt wird (s. d. Art.) und bei Collision verschiedener Gesetze zuerst die Gesetze des Wohnorts, die speciellen vor den allgemeinen und die einheimischen vor den fremden (hier das römische, kanonische, longobardische Recht) zu beachten sind. 64.

Gesetzbuch, lat. codex; franz. und engl. code, nennt man die von der obersten Staatsgewalt angeordnete Sammlung von geschriebenen positiven Gesetzen, in sofern sie den ganzen Staatsbereich umfassen und alle Unterthanen im Allgemeinen oder in einzelnen Fällen verpflichten. Auch hier muß man geschichtlich zu Werke gehen und vorzüglich die unter den Benennungen Corpus juris civilis, Corpus juris canonici, Libri feudorum bekannten Sammlungen erwähnen, die noch heutzutage, so weit wir die Sitten, Gebräuche, Staatsverfassung und Lebensweise der Zeit der Entstehung und der Nationen, denen sie ursprünglich gegeben wurden, beibehalten haben, subsidiarische Kraft haben. In neuerer Zeit, namentlich in der Blüthe des deutschen Reichs und im XVIII. Jahrhunderte, hat man die Nothwendigkeit, durch dergleichen Gesetzbücher allen Unterthanen eines Staats die Kenntniß der ertheilten Gesetze und Verordnungen

zu verschaffen und leicht zugänglich zu machen, erkannt und ihr entsprochen. Wir gedenken der mehrmaligen Sammlungen der deutschen Reichsgesetze und des in Sachsen anwendbaren Codex Augusteus, so wie der von 1818 an entstandenen Gesetzsammlung und des Gesetz- und Verordnungsblatts vom Jahre 1835 an, als einer Sammlung in chronologischer Hinsicht, so wie des östreichischen und preußischen Gesetzbuchs als eines Systems der in beiden Ländern üblichen Rechte. Sonderbar ist es, daß über die Nothwendigkeit und den Nutzen allgemeiner Gesetzbücher selbst zu einer Zeit, wo man Alles hätte hervorsuchen und ins Leben führen sollen, um die Einheit Deutschlands herbeizuführen, zu begründen und zu befestigen, dem Ende der französischen Herrschaft, von Gelehrten vom Fache verschiedene Urtheile ausgesprochen worden sind. Thibaut erklärte sich für, Savigny gegen ein allgemeines deutsches G., wobei jedoch mehr auf privatrechtliche Verhältnisse gesehen als das Strafgesetzbuch vor Augen genommen wurde. Bei diesen war man mehr der Meinung sie als allgemein für deutsche Staaten bindend ins Leben zu rufen. Man übersehe bei Beurtheilung dieser Frage nicht die Schrift von Gruner: „Über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit" (Erlang. 1815), als Gegenschrift zu Savigny's Schrift: „Vom Berufe unserer Zeit zur Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (Heidelb. 1814). Das Übergewicht jener Gründe tritt um so bedeutender hervor, wenn man die Persönlichkeit des Sprechers dagegen und seine Nationalität ins Auge faßt, so geistreich auch andern Theils die Gründe für seine Meinung sein mögen. In neuerer Zeit, beim Entstehen des constitutionellen Systems und mit der Überzeugung, daß alle Staatsbürger deutlich und systematisch über ihre Rechte und Verbindlichkeiten unterrichtet sein müssen, wenn das Wort: „Jeder ist vor dem Gesetze gleich," eine Wahrheit sein soll, hat man die Idee der Nothwendigkeit von Gesetzbüchern neu aufgefaßt und in Berathung gezogen. So sieht man in Sachsen der Ausarbeitung von Gesetzbüchern, in criminalistischer wie in civilistischer Hinsicht, in den nächsten Jahren entgegen. 64.

Gesetzgebendes Corps, franz. corps législatif, war eine (1799) durch die Consularverfassung in Frankreich ins Leben getretene Behörde, welche nebst dem Erhaltungssenate und dem Tribunate (s. d. Artt.) eine Schutzwehr der Freiheit bilden und die Verfassung vor den Eingriffen der Consuln bewahren sollte. Nach Sieyes' Entwurfe sollten die Mitglieder desselben wie das Tribunat von der Regierung unabhängig vom Volke in Wahlcollegien gewählt werden und gleichsam ein Geschwornengericht bilden, welches über die vom Tribunate vorgeschlagenen Gesetze zu entscheiden hatte, und dann hätte das Institut seinen Zweck wohl erfüllt. Allein Napoleon wollte dies eben nicht, und so erhielt das gesetzgebende Corps nichts als die Entscheidung über die Gesetze durch „Ja" und „Nein" ohne Discussion, vorausgesetzt aber, daß die Regierung für gut fand zu einer Entscheidung aufzufordern. Da ferner die Mitglieder desselben vom Erhaltungssenate ernannt wurden, dieser aber ursprünglich von den Consuln gewählt war, so läßt sich die Wirksamkeit dieses Instituts leicht beurtheilen. Noch unbedeutender wurde diese 1804 durch die Verfassung des Kaiserreichs, in welcher das gesetzgebende Corps ganz abhängig vom Kaiser und sogar der Öffentlichkeit seiner Verhandlungen beraubt wurde. Es figurirte bis zur Restauration. 1.

Gesetzgebung, lat. legislatio, von legem ferre, ist die von der Staatsregierung ernannte physische oder moralische Person, welche die Gesetze fertigt und erläßt, oder es ist der Geist der Gesetze eines Staates, welcher sich in ihnen und durch sie ausspricht, durch sie erreicht und der Nation erhalten werden soll, oder auch so viel als Gesetzbuch, Sammlung der positiven geschriebenen Gesetze. Daß bei Abfassung und Erlassung neuer Gesetze auf Zeit und Verhältnisse, Nationalität und Charakter Rücksicht genommen werden muß, ist unläugbar; denn

das in dem einen Lande für die eine Nation passende Gesetz ist es vielleicht nicht für die andere, weil Länder und Völker verschieden sind. Dabei muß auch auf Deutlichkeit und Verständlichkeit im Ausdrucke, auf veraltete und hergebrachte Sitten, Gebräuche und Rechtsnormen im Legislativen und auf Kürze und Bündigkeit (frei von Ausnahmen und Unterabtheilungen) in der Disposition Bedacht genommen werden. Je größer der Umfang des Gesetzes, je zahlreicher und verschiedenartiger die Masse der Staatsbürger ist, die es umfaßt, desto nothwendiger ist diese von der Gesetzgebungscommission zu nehmende Rücksicht; z. B. Gesindeordnungen, Wechselordnungen u. dgl. müssen kurz, deutlich, bestimmt abgefaßt sein, weil sie nicht blos für die Richter, für die Advocaten, sondern hauptsächlich für Herrschaften und Gesinde und für Alle, die mit Wechseln umzugehen, sie auszustellen, sie einzucassiren, aus ihnen zu empfangen und zu zahlen, kurz mit ihnen zu gebahren haben, gegeben sind. Je mehr die G. eines Staats den eigentlichen Zweck derselben und der von ihr ausgehenden Gesetze und Verordnungen vor Augen und zu verfolgen hat, desto weniger wird sie den namentlich in constitutionellen Staaten neu und in den Grundverfassungen bestimmt aufgestellten Grundsatz: „daß alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sind" (und dazu gehört Kenntniß desselben), vergessen und den Vorwurf aristokratischer Hinneigung vermeiden, die sich vornehmlich dann ausspricht, wenn Gesetze nur für Richter, Urtheilssprecher, Advocaten, nicht für die, welche danach beurtheilt werden sollen, gegeben sind. Betrifft die G. Strafgesetze oder privatrechtliche Verhältnisse, so ist es eine Criminal- oder Civilgesetzgebung. In Kirchensachen kommt sie als gesetzgebende Gewalt, nach den Principien des Katholicismus, dem Papste in der ganzen Kirche und in den Diöcesen den Bischöfen zu; dahingegen übt sie in unumschränkten Monarchien der Regent, in andern Staaten, wie in den nordamerikanischen Freistaaten, ein Ausschuß der Staatsbürger aus, und in andern ist sie zwischen Regierung und Ständen getheilt. 64.

Gesicht, lat. visus; franz. vue; engl. vision, bezieht sich auf diejenigen in unsern Augen vorgehenden Veränderungen, die durch das von den beleuchteten Körpern einfallende und verschiedentlich gebrochene Licht veranlaßt werden und wodurch wir Farben und Gestalten dieser Körper erkennen. Zum Sehen aber ist ein gesundes und gut gebautes Auge, eine angemessene Brechung und Einfallung des Lichtes auf die Retina und eine normale Beschaffenheit des Sehnervs und des gemeinschaftlichen Empfindungsortes (sensorium commune) im Gehirnmarke erforderlich. Den mechanischen Hergang des Sehens s. unter Auge. (Vergl. auch die Art. Licht, Weitsichtigkeit und Kurzsichtigkeit.) 7.

Gesichtsfeld nennt man in der Dioptrik und Katoptrik den kreisförmigen Raum, den man durch Fernröhre und Spiegelteleskope schauend übersehen kann. Er richtet sich nach dem Durchmesser des im Brennpunkte des Fernrohrs stehenden Diaphragma (s. d. Art.). Im Allgemeinen aber ist das G. desto kleiner, je stärker die Vergrößerung eines Fernrohrs ist. 13.

Gesichtskreis, s. Horizont.

Gesichtspunkt, franz. point de vue; engl. point of view, ist der Punkt, von welchem aus das Auge sich auf einen Gegenstand richtet. Da nun jeder räumliche Gegenstand von einer andern Seite her betrachtet eine andere Ansicht gewährt, so kommt es viel auf den G. an, von welchem aus man jenen betrachtet und vorzüglich in den schönen Künsten ist es Hauptaufgabe, den G. zu finden, welcher die entsprechendste Ansicht gewährt. Tropisch wird daher auch G. von der Beschaffenheit der Gedanken gesagt, mit welchen man über einen Gegenstand urtheilt. Für alle diese Bedeutungen ist aber auch das Wort Standpunkt gleichbedeutend. 9.

Gesichtsschmerz, lat. prosopalgia oder dolor faciei Fothergillii; franz. tic douloureux; engl. spasmodic neuralgia, ist eine langwierige und schwer heilbare Krankheit, die in ungemein heftigen, flüchtigen, periodisch eintretenden Schmerzen besteht. Diese haben ihren Sitz gewöhnlich auf der rechten Seite des Gesichts über dem Oberkiefer oder an den Schläfen oder in der Umgegend der Augen oder im Auge selbst; dabei zwingt die Heftigkeit der Schmerzen den Kranken zu allerlei Gesichtsverzerrungen; er muß laut aufschreien und kann weder deutlich sprechen noch schlingen. So dauert der Schmerz nur einige Minuten, verschwindet gewöhnlich plötzlich, kehrt aber bald in mehr oder weniger kurzen Zwischenräumen zurück; hauptsächlich erregt ihn Berührung der Stelle, Sprechen, Kauen, auch Ärger, Schreck ꝛc. Dauert das Übel sehr lange, so entstehen bleibende Gesichtsverzerrungen, auch leidet der Kranke wohl an seinen Geisteskräften. Mehrere derselben haben durch Selbstmord ihren Leiden ein Ziel gesetzt. Die erste Entstehung des Übels schreibt sich von einem unterdrückten Hautausschlage oder von Erkältung, auch von tiefem Kummer her; sein Sitz ist am häufigsten im Verlaufe gewisser Äste des 5ten oder 7ten Hirnnervenpaars, weßwegen die Durchschneidung des leidenden Astes bei dieser Krankheit sehr häufig versucht wird und allerdings auch zuweilen von Glück begleitet ist. — Diese Krankheit ist schon den Alten bekannt gewesen, J. Fothergill (s. d. Art.) ist aber der erste, der sie genau beschrieben hat, weßwegen man seinen Namen dem der Krankheit zugefügt hat. 39.

Gesims ist eine aus einzelnen Gliedern zusammengesetzte Verzierung oder Einfassung der Mauern, Fenster oder anderen Öffnungen. Der Entzweck desselben ist die Zurückführung der vorspringenden Theile eines Baues auf den Hauptkörper durch allmähliges schön unterbrochenes Abnehmen und es gehört daher zu den wesentlichen Gliedern eines Gebäudes. Die Gesimse sind entweder deckende oder liegende, die einfassenden und trennenden hinzugerechnet. Man unterscheidet 1) das Fußgesims, welches den vorspringenden Fuß eines Gebäudes auf den Hauptkörper zurückführt; 2) das Gurt- oder Bandgesims, welches gewöhnlich die verschiedenen Stockwerke von einander unterscheidet; 3) das Brustgesims, welches entweder nur theilweise als Soolbank dient oder auch durchgängig unter den Fenstern angebracht wird; 4) das Rahmgesims, welches als Einfassung bei Thüren, Fenstern, Tafeln ꝛc. dient. Hierher gehören auch die Bogengesimse oder Bogeneinfassungen; 5) das Kämpfgesims, das zum Krönen der Pfeiler und zum Stützen der Bogen dient, und 6) das Haupt- oder Dachgesims (Krampgesims), welches das Gebäude bekrönt. Letzteres dient insbesondere noch dazu die Dachtraufe von der Mauer und ihrem Fuße abzuleiten, während die übrigen nur zur Verschönerung desselben dienen. Der Vorsprung der Dachgesimse richtet sich im Allgemeinen nach ihrer Höhe. Die Gestalt der Gesimse wird durch die Bauart bestimmt. In der toscanischen und dorischen sind sie sparsamer, ihre Umrisse stumpfer, weniger wellenförmig oder gegliedert und durch Schnitzwerk verziert, als in der ionischen und korinthischen. 26.

Gesinde, Ehehalten, Brödlinge, Domestiken, Dienstboten, bei den Alten gasindi, lat. famulitium, ist dasjenige Personale, welches im Hauswesen zu mechanischen Verrichtungen gebraucht wird und vom Herrn dafür Lohn und Kost, ingleichen die Wohnung erhält. Man sagt von ihm, daß es seine Füße unter des Herrn Tisch setze. Die Annahme geschieht vermöge Miethcontracts, bei welchem sich (nach den meisten Gesindeordnungen) auch Unmündige zu den Diensten verpflichten können. „Hat der Dienstbote das Miethgeld genommen, kann er nicht wieder loskommen," gilt für eine alte Regel. Das G. gehört im weitern Sinne mit zur Familie; es befindet sich gewissermaßen im

Mitbesitze der zum Haushalte gehörigen Geräthschaften; die von demselben zu leistenden Dienste sind nicht mehr die des Fremden, sie sind täglich und stündlich zu leisten, leiden keinen Aufschub, es läßt sich kein specielles Verzeichniß davon dem Contracte anfügen. Es kann daher ohne eine sofortige Unterwürfigkeit unter die zu treffenden jedesmaligen Anordnungen des Hausherrn nicht abgehen. Wird diesen nicht Folge geleistet, so muß die Untersuchung und Entscheidung nebst dem Zwange zur Folgeleistung von Seiten der Behörde nicht minder schnell sein. Dagegen verlangen die Rechte des Gesindes gegen die Herrschaft einen nicht weniger sichern Schutz, um so mehr, je mehr sein Verhältniß ohnedieß schon in die Hände der Herrschaft gelegt und dieser daher ein bedeutendes Übergewicht gegeben ist. Endlich hat es aber auch von Seiten des Staats bedenklich geschienen, einem Jeden ohne Wahl die willkührliche Auf- und Annahme beliebiger Personen als G. zu verstatten. Der, welcher offenbar kein G. ernähren kann; derjenige, welchem man seiner bisherigen Aufführung nach die moralischen Eigenschaften, die zur Erhaltung der guten Sitten gehören, absprechen muß; der, von dem man sich zu versehen hat, daß er unter dem Titel: „Gesinde" nur unlauteres Gesindel aufnehmen und beherbergen werde: alle diese und ähnliche würden, fürchtete man, in ihren Unternehmungen nur Unordnungen herbeiführen und den Rechtszustand gefährden. Aus diesen und andern Rücksichten hat man daher in den Staaten durch gewisse Gesindeordnungen die Verhältnisse des Gesindes zur Herrschaft und umgekehrt zu ordnen und festzustellen gesucht. Es machen diese Gesindeordnungen theils im Allgemeinen einen Theil der jedesmaligen Landespolizeiordnungen aus, theils gehören sie wegen des Abweichenden der Verhältnisse in großen Städten gegen die des platten Landes in den erstern zu den besondern örtlichen Einrichtungen. Auch die Reichspolizeiordnung v. J. 1577 T. 25. befaßt sich damit. Nur in Ansehung des Grundsatzes: ob das Dienstverhältniß des Gesindes mehr in der contractmäßig bedungenen Verpflichtung einer übrigens freistehenden Person zu Dienstleistungen für Lohn zu suchen sei, oder ob eine persönliche Unterwürfigkeit des Gesindes unter die Herrschaft dazu kommen müsse, ist man noch nicht übereinstimmend. Wenn das erstere Verhältniß mehr dem Rechtszustande angemessen ist, so gehört das letztere mehr der Polizei und dem disciplinarischen Verfahren an. Auf dem Festlande hat man dieses, bei den Briten aber jenes Verfahren vorgezogen. Es versichern indeß Alle, die dieses Inselvolk kennen, daß man es nirgends anständiger zwischen Herrschaften und dem dienenden Personale finde, als bei ihm; denn nur die freie Person wird sich von selbst gegenseitig achten und sich vom Anstößigen von selbst zurückzuhalten, schon durch die Verhältnisse, ohne gesetzlichen Zwang genöthigt sein. Dem G. gebührt die Kost und Wohnung bei der Herrschaft. Bezüglich auf diese Einheit mit der Familie im weitern Sinne, theils auch wegen seiner abhängigen Lage, welche nicht überall eine gehörige Strenge in Erforderung des Lohnes verstattet, wird in gebildeten Staaten dem G. (gleich dem Einbringen der Ehefrauen) wegen seines rückständigen Lohnes und des etwaigen Äquivalentes für Wohnung und Kost ein Unterpfands- und Vorzugsrecht im Vermögen des Brodherrn verstattet. Das Gesinde handelt auf Befehl oder Anordnung der Herrschaft, nicht aber im Auftrage. Es gibt mithin keinen vermutheten Auftrag. Deßhalb ist auch die Herrschaft weder für das Vergehen des Gesindes gehalten noch zur Zahlung verbunden, wenn dasselbe ohne erhaltene Anordnung auf der Herrschaft Namen Waaren auf Credit ausgenommen hätte. Hat jedoch die Herrschaft dem G. etwas anvertraut und es entsteht Schaden damit, so ist sie verpflichtet. 10.

Gesinnung, lat. mens, animus; franz. und engl. sentiment, ist eigent-

sich das Zusammenwirken der Sinne, und in sofern man unter den Sinnen das Denkvermögen überhaupt versteht, bei der G. aber jederzeit eine Richtung derselben nach Etwas hin mit einbegreift, die Vereinigung des Denk- und Begehrungsvermögens oder die Gesammtheit der Beweggründe zum Handeln. Die G. kann daher rein und lauter oder unrein und unlauter, edel oder unedel, gut oder schlecht, eigennützig oder uneigennützig sein, je nachdem jene Beweggründe beschaffen sind. Doch umfaßt die G. in weiterer Bedeutung auch die gesammte Ansicht überhaupt, die man von einem Gegenstande hat, ohne daß gerade eine Absicht dabei hervortrete, die Denkart. 9.

Gespannschaft, s. Comitat.

Gespenst, lat. spectrum; franz. spectre, revenant; engl. spectre, vision, nennt der Aberglaube Gespinnste seiner Einbildungskraft, welche er für Wiedererscheinungen abgeschiedener Seelen in scheinbar körperlicher Gestalt hält. Obgleich die gesunde Vernunft die Möglichkeit derselben nicht zu erkennen vermag, so pflegt dieser Glaube doch immer noch hie und da zu spuken. (Vergl. auch Geist und Geistererscheinung.) 9.

Gespilldorecht, s. Congrui jus.

Gespräch, s. Dialog.

Geßner (Konrad), geb. zu Zürich 1516, starb daselbst an der Pest den 13. Dec. 1565. Trotz vielen Mangels und großer Widerwärtigkeiten wurde er durch angestrengtes Studium einer der ersten Polyhistoren und mit dem Namen des deutschen Plinius belegt. Nachdem er in seiner Vaterstadt und zu Straßburg, Bourges und Paris studirt hatte, erhielt er in Zürich ein Schulamt, legte aber dasselbe, um seiner Liebe zur Botanik folgen zu können, nieder, studirte Medicin, ging deßhalb nach Basel, war drei Jahre lang Professor der griechischen Sprache in Lausanne und wurde endlich in Zürich, wo er zugleich prakticirte, Professor der Philosophie, eine Stelle, die er 24 Jahre lang bekleidete. Arzneikunde, alte Literatur, Gelehrten-Geschichte waren vorzüglich die Fächer, worin er arbeitete; aber die Naturgeschichte, die seit Jahrhunderten nicht gelehrt und betrieben worden war, erweckte er von Neuem als Wissenschaft und suchte sie, ungeachtet so vieler Mühseligkeiten des Lebens, zu erweitern und zu vervollkommnen. Er schöpfte überall aus eignen Beobachtungen oder aus dem Alterthume, dessen Classicität ihm die Quelle und Grundlage alles Wissens war. Als Botaniker übertraf er alle seine Vorgänger und Zeitgenossen, denn er durchstrich fast alle Gegenden Europas, um selbst zu sehen und zu sammeln; legte einen botanischen Garten und ein Naturaliencabinet an, dachte zuerst daran, das Pflanzenreich in Geschlechter, Arten und Classen zu vertheilen, fand neue Pflanzen und ordnete ebenso die bekannten, als er ihre Kräfte an sich und Andern versuchte. Er gab verschiedene alte Auctoren heraus, schrieb über die Natur und Verwandtschaft der Sprachen, über die damals üblichen Heilquellen, über bekannte und unbekannte Heilmittel, mehrere botanische Werke, eine wichtige und in neuerer Zeit erste „Historia animalium“ in 5 Bden. (Zürich, 1551—57. Fol.), „Icones animalium quadrupedum etc.“ (Zürich, 1531. Fol.); ferner „De raris et admirandis herbis noctu lucentibus“ (Zürich, 1555), „Stirpium historia“, auch unter dem Titel „Opera botanica“ (1753 und 1759 herausgegeben). Für die Literaturgeschichte ist besonders wichtig: „Bibliotheca universalis sive catalogus omn. scriptorum in tribus linguis, lat., gr. et hebr. extantium et non extantium“ (1545), dazu „Pandectae s. partitionum universal. libri XXI.“ (1547. Fol.), „Appendix bibliothecae Gesneri“ (Zürich, 1555). Das Jahr vor seinem Tode wurde G. vom Kaiser wegen seiner Verdienste geadelt. Sein Leben schildern Schmiedel vor der Ausgabe von

„G. opp. botan.“ und Meister in der „Lebensbeschr. berühmter Züricher“ ebd. Seite 277—299. 64.

Geßner (Konrad), der älteste Sohn des Idyllendichters Salomon Geßner, wurde 1764 zu Zürich geboren, bildete sich erst als Schlachtenmaler, dann als Landschaftsmaler in Dresden und Rom, bereiste England 1796 und folgende Jahre bis 1804, wo er nach seiner Vaterstadt zurückkehrte und hier am 8. Mai 1826 ohne Hinterlassung von Kindern starb. Näheres über ihn als Landschaftsmaler findet man im Kunstblatte Nr. 39 und 40. zum Morgenblatte 1828. 64.

Geßner (Johann Matthias), einer der größten und ausgezeichnetsten Philologen des vorigen Jahrhunderts, ward geboren zu Roth bei Ansbach 1691, studirte in Jena, wurde 1715 Bibliothekar und Conrector zu Weimar, 1728 Rector auf dem Gymnasium zu Ansbach, 1730 Rector an der Thomasschule zu Leipzig und 1734 ordentlicher Professor der Philosophie und dann auch Bibliothekar an der Universität zu Göttingen, woselbst er 1761 starb. Wenn sich nur irgend Jemand um das Studium der griechischen und lateinischen Sprache ein Verdienst erworben hat, so war es gewiß G., der, mit den alten Sprachen ganz vertraut, nicht nur selbst dieses Studium mit dem regsten Eifer und der größten Beharrlichkeit verfolgte, sondern auch bei der Verbesserung des damals schlechten Gelehrtenunterrichts streng auf das Lesen der Alten, nicht nur um der Sprache, sondern auch um des Inhalts willen drang. Zu diesem Behufe nun, die alten Sprachen auf Schulen gründlich zu erlernen und den Schülern Interesse daran zu verschaffen, sammelte G. die vorzüglichsten Stücke aus den Schriften des Cicero und schrieb so seine „Chrestomathia Ciceroniana“, 1717, ein Buch, das vom größten Einflusse auf die damalige Jugendbildung war und das 1775 schon die 7te Auflage erlebte. Für denselben Zweck schrieb G. ferner seine „Chrestomathia graeca“, 1731, welche Sammlungen aus den verschiedensten griechischen Schriftstellern enthält und die einer beinahe noch größern und günstigern Aufnahme sich erfreute als die Chrest. Ciceroniana, weil sich damals das Studium der griechischen Sprache beinahe lediglich auf die Schriften des neuen Testaments beschränkte. 1753 mußte schon eine 5te Auflage dieses Buchs besorgt werden. Was aber G. durch diese Chrestomathien für die Schulbildung leistete, wirkte er in einem noch weit höheren Grade für die höhere Gelehrtenbildung und für das Studium der alten Sprachen überhaupt durch seine neue Ausgabe des Faber'schen Thesaurus und am meisten durch sein Hauptwerk: „Novus linguae et eruditionis romanae thesaurus“, 4 Bde. 1747, 1748, ein Werk, das noch jetzt einen Hauptplatz in der Bibliothek eines Gelehrten einnimmt. Außerdem erwarb sich G. durch seine Ausgaben alter Classiker ein großes Verdienst, da er einer bessern Erklärungsmethode die Bahn brach. Die vorzüglichsten dieser Ausgaben sind: „Scriptores rei rusticae veteres latini“, 4 Bde. 1735 (edit. noviss. 1794—1796); „Plinii epistolae“, 1739 (edit. tertia 1770); ganz vorzüglich „Luciani opera“, 4 Bde. 1743; „Horatii eclogae“, 1752 (3te Aufl. 1815); „Claudianus“, 1758; „Orphei carmina“, 1764, u. m. a. 20.

Geßner (Salomon), deutscher Dichter und Maler, am 1. Apr. 1730 zu Zürich, wo sein Vater Buchhändler und Mitglied des hohen Rathes war, geboren, zeigte in der Schule seiner Vaterstadt, welche übrigens von wenig fähigen Lehrern geleitet wurde, fast gar kein Talent, wohl aber große Neigung und Geschicklichkeit, Figuren in Wachs zu modelliren, wofür er jedoch, so wie für seine Robinsaden, wozu ihn die Lectüre von Defoe's Robinson Crusoe veranlaßte, nicht nur kein Lob erntete, sondern harte Strafe erdulden mußte. Als er später bei einem Landpfarrer vernünftigen Unterricht genoß, entwickelten sich seine Fähigkeiten um so schneller und er brachte es in nicht sehr langer Zeit dahin, die latei-

nischen Classiker lesen zu können. Gleichzeitig steigerte sich durch das Bekanntwerden mit den Werken mehrerer deutscher Dichter, von denen ihn besonders Brockes anzog, seine Liebe zur Poesie und nach seiner Zurückkunft in seine Vaterstadt verschmähten die gelehrtesten Männer den Umgang mit dem früher für blödsinnig gehaltenen Jünglinge nicht. Zu dem Geschäfte seines Vaters bestimmt wurde er 1749 nach Berlin geschickt, konnte aber dem Buchhandel so wenig Geschmack abgewinnen, daß er seinen Lehrherrn verließ und, da ihm von Hause weitere Unterstützung verweigert wurde, seinen Unterhalt durch Landschaftsmalerei zu verdienen suchte. Seine Vorliebe für die idyllische Poesie wurde von Ramler, mit dem er bekannt geworden war, zwar gepflegt, aber dadurch, daß dieser berühmte Kritiker dem jungen Dichter alles metrische Geschick absprach, auf Irrwege geleitet. G. wählte zu seinen Darstellungen aus dem Hirtenleben eine sogenannte harmonische Prosa, welche den Leser bald ermüden und endlich langweilen muß. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Hamburg, wohin er von Berlin gegangen und wo er mit Hagedorn in freundschaftliche Verbindung getreten war, kam er in seine Vaterstadt zurück und machte sich bald durch einige Idyllen bekannt. Die erste Sammlung derselben (1756), welcher 1772 eine zweite folgte, wurde von Huber ins Französische übersetzt und ward in Paris mit Enthusiasmus aufgenommen. Der Ruhm des Dichters verbreitete sich nun erst von dem Hauptsitze des guten Geschmacks über Deutschland und über ganz Europa. Durch die Malerei von der Poesie allmählig abgezogen machte G. nach dem Jahre 1772 keine neuen Versuche mehr bekannt und lebte einzig der Kunst, welche ihn reichlich ernährte. Seine Landschaften wurden eifrig gesucht und ihm fast unter den Händen weggenommen. Obschon er nie nach Einfluß strebte und keine öffentliche Würde verlangte, nahm ihn doch seine Vaterstadt in ihre engere Rathsversammlung auf. Sein Leben floß heiter und einfach dahin; Liebe und Achtung umgaben ihn bis zu seinem Tode (2. März 1787). G.'s Schriften (gute Ausgg. Zürich, 1777—78. 2 Bde. 4. 1810. 3 Bde. 8.) zeichnen sich alle durch große, ja übergroße Zartheit aus; seine Schäfer sind alle so fromm, gut, sanft und sinnig, daß man den Wunsch nicht unterdrücken kann, ein böser Wolf möge manchmal unter sie fahren, um sie zur Äußerung einiger zornigen Kraft zu bringen. G.'s Hirtenwelt ist eine ideale Unschuldswelt, die aber doch endlich durch Eintönigkeit und Flachheit uns mehr ermüden als erfreuen muß, am wenigsten ist sein „Tod Abels" gelungen; seine Sprache wird mit Recht als eine sehr melodische gerühmt, wenn man nur diese Melodie nicht tiefer suchen will. Seine „Briefe über Landschaftsmalerei", so wie sein „Briefwechsel mit seinem Sohne S. Geßner" (Bern und Zürich, 1801. 8.), welcher als Pferde- und Schlachtenmaler sich einen bedeutenden Namen erworben hatte und am 8. Mai 1826 starb, verrathen den denkenden Künstler. Vgl. J. J. Hottinger's „Salomon Geßner" (Zürich, 1796. 8.) 67.

Gesta Romanorum, s. Petrus Alphonsi.

Geständniß, Bekenntniß, lat. confessio, heißt im Civilprocesse die Erklärung des einen Theils, daß die Behauptung der Gegenpartei wahr sei und auf Richtigkeit beruhe, es mag sich diese auf Thatsachen, Summen, Äußerungen, Forderungen ꝛc. beziehen. Das G. muß, wenn es beweisen soll, vor dem ordentlichen Richter freiwillig und bestimmt erfolgt sein; ein außergerichtliches G. kann auch durch den Gegenbeweis der Facta widerlegt oder doch entkräftet werden. Ein beschränktes G. (c. qualificata) hat gleiche Wirkung wie das unumwundene, in sofern jenes wirkliches Bekenntniß enthält. Ist es ungewiß, was die eine Partei zugesteht, oder will man ein stillschweigendes G. behaupten, so verdient weder jenes noch dieses den Namen eines Geständnisses. Im Criminalprocesse ist G. die Erklärung des Angeschuldigten, daß das, was ihm

Schuld gegeben wird, wahr sei und daß er die strafbare Handlung, die ihm zur Last gelegt wird, begangen habe. Auch hier muß das G. frei und ungezwungen gethan, vor dem zuständigen Richter erfolgt und bestimmt abgelegt sein, wenn es eine Erkenntnißquelle der Wahrheit im Strafprocesse sein soll. Übrigens ist es in Rücksicht seines Inhalts ein unumwundenes (reines) oder eingeschränktes; in Betreff der Gültigkeit, wenn die gesetzlichen Erfordernisse vorhanden sind oder nicht, ein rechtsgültiges oder fehlerhaftes; in Ansehung des Orts, wo es abgelegt worden ist, ein gerichtliches oder außergerichtliches, ein freiwilliges oder erzwungenes, ein wahres oder vermuthetes. Die Strafe des Eingeständnisses (poena confessi) findet nur im Civilprocesse statt und wird bei Ladungen auf die Klage als Verwarnung dem Beklagten gestellt, wenn er im Termine nicht erscheint oder nicht auf die Klage antwortet. 64.

Gestalt, s. Figur und Form.

Gesticulation, s. Declamation und Geberde.

Gestübe, Gestübbe, franz. poussier; engl. dust, sind kleingestoßene mit Lehm vermengte Kohlen, woraus der Heerd im Schmelzofen gemacht wird. Es heißt schweres Gestübe, wenn gleiche Theile Kohlen und Lehm genommen werden; leichtes Gestübe, wenn wenig oder gar kein Lehm dazu verwendet wird, was sich nach Beschaffenheit des Schmelzens richtet. Gestübepochwerk nennt man dasjenige Pochwerk, in welchem die Kohlen zum G. gepocht werden. Ein Gerinne neben dem Gebäude schüttet nämlich sein Wasser auf ein Rad und bewegt es herum; an der Welle dieses Rades sind Hebebaumen angebracht, welche die Stempel in der von Eisen gegossenen Unterlage in Bewegung bringen und die Kohlen zum G. pochen. Die gepochten Kohlen werden alsdann noch gesiebt. Die Vermischung des Gestübes aber geschieht in der Gestübekammer. 6.

Gestüt, s. Stuterei.

Gesundbrunnen, s. Mineralquellen.

Gesundheit, lat. sanitas; franz. santé; engl. health, nennt man im Allgemeinen den Zustand des menschlichen Organismus, in welchem alle Verrichtungen regelmäßig vor sich gehen. Man muß daher, um gesund zu heißen, einerseits mit dem gehörigen Appetite essen, gut verdauen, von den verdauten Speisen genährt und durch die Ausleerung derjenigen Theile, welche aus dem Körper auf irgend einem Wege, z. B. durch Hautausdünstung, Harn, durch den Stuhl rc. abgehen sollen, von dem Überflusse des Genossenen und dem ununverdaut Gebliebenen wieder entledigt werden. Andrerseits aber muß man seinen Körper völlig in seiner Gewalt haben und bei keiner Bewegung Schmerzen oder Ermüdung erleiden; der Schlaf zwar nicht zu lange dauern, aber erquickend, das Gemüth heiter, der Geist zum Nachdenken geschickt, der Puls gemäßigt sein und der Körper stets den ihm zuträglichen Wärmegrad haben. Indeß ist der vollkommen gesunde Zustand eines Körpers in allen seinen Organen und Verrichtungen ein Ideal, dem in der Wirklichkeit vielleicht kein Mensch entspricht, so daß die G. des Menschen keineswegs eine absolute, sondern eine blos relative ist. Auch nennt man gewöhnlich Abweichungen des Organismus nur dann Krankheiten, wenn sie so beträchtlich sind, daß sie eine wichtige Unvollkommenheit mehrerer Verrichtungen nach sich ziehen; da man hingegen kleinere Abweichungen nur als Abstufungen und Verschiedenheiten der G. ansieht. Jeder Mensch hat gewissermaßen seine eigene G. Diese individuelle G. ist wegen einer Menge Umstände verschieden und kann bestehen, obgleich eine oder mehrere Verrichtungen nicht in gehörigem Maße vor sich gehen. Ein Blinder, ein Lahmer rc. kann sich z. B. gesund nennen, wenn, mit Ausnahme des Sehens und des normalen Gehens, alle übrigen Verrichtungen im Zustande der Integrität sich

befinden. Ein Maßstab für die G. eines Menschen ist unstreitig auch der größere oder geringere Grad der Unabhängigkeit seines Körpers von äußern Einwirkungen der Wärme und Kälte, Feuchtigkeit, verschiedener Luft und Nahrungsmittel rc., die um so größer ist, je gesunder der Körper ist, so daß derselbe von diesen Einflüssen zwar mehr oder weniger erregt, aber im Übrigen nicht verändert wird. In dem Grade aber, in welchem die G. abnimmt, nimmt auch die Abhängigkeit von diesen Einwirkungen zu. Von den besondern innern Kräften hängt in dieser Beziehung vorzüglich die G. des Menschen ab. Jedes einzelne Organ hat nämlich seine eigenthümlichen Kräfte, welche in demselben zusammenstimmen, d. h. das zweckmäßige Verhältniß zu einander haben müssen, wenn dasselbe gesund sein soll. Soll sich jedoch der ganze Körper dieser G. erfreuen, so ist es nothwendig, daß alle seine Organe in dem Maße dieser Kräfte mit einander zusammenstimmen müssen. Nun kann aber in einem und demselben Körper eine dieser Kräfte stark, die andere schwach, oder eins seiner Organe in Rücksicht einer und der andern Kraft stark, ein anderes wieder schwach sein. Dieses allein gibt dann Abweichungen von der G., die zu Krankheiten führen können, aber durchaus nicht der Umstand, daß ein Mensch von Natur einen schwachen Körper hat, sobald nämlich jene Kräfte gleichmäßig vertheilt sind. — Gesundheitslehre (lat. hygieina; franz. hygiène; engl. hygiene) ist nun eigentlich die Kunst, die G. zu erhalten und wird bisweilen auch mit dem Namen Diätetik (s. Diät) bezeichnet, in sofern sie sich nämlich auch damit beschäftigt, selbst den Kranken und Wiedergenesenden diätetische Regeln in Bezug auf die Nahrungsmittel und Getränke, die Luft, die körperliche Bewegung, den Schlaf, die Ruhe, die Gemüthsbewegungen, die intellectuellen Arbeiten rc. vorzuschreiben. Demnach hat das, was man Hygieine nennt, die Erhaltung der Gesundheit zum Hauptzwecke und die Heilung der Krankheiten zum Nebenzwecke. Das Beste und Nützlichste, was sich über die G. sagen läßt, findet man unstreitig in Hufeland's „Kunst, das menschliche Leben zu verlängern." (Vgl. auch Abhärtung.) **14.**

Getränke, lat. potus; franz. boissons; engl. beverages, potions, nennt man im Allgemeinen die zum Stillen des Durstes bestimmten Flüssigkeiten. Das erste und einzige Getränk, dessen sich die Menschen, bevor sie civilisirt waren, zu diesem Zwecke bedienten, ist das Wasser (s. d. Art.), und nur später erst kam man auf den Gedanken, G. zu bereiten, die mehr zum Gaumenkitzel und zur künstlichen Erregung der physischen und psychischen Kräfte, als zum Löschen des Durstes bestimmt zu sein schienen. Mehreren Ärzten zufolge gibt es 3 Arten von Getränken: 1) Wasser und die wäßrigen G., von denen es die Basis bildet und die, wie z. B. Limonade, Orgeate, Johannisbeerwasser rc., weder Alkohol noch ein aromatisches Princip erhalten; 2) wäßrige G. mit einem aromatischen Principe, wie z. B. Thee, Caffee rc.; endlich 3) G. geistigen Gehalts, wie z. B. Wein, Branntwein, Cider rc. **14.**

Getreide, lat. frumentum, seges; franz. blé; engl. grain, ist in der weitesten Bedeutung der Name aller Feldfrüchte, die zur Nahrung der Menschen und Thiere dienen, als: Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Dünkel, Heidekorn, Mais, Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, Hirse rc.; im engern Sinne aber versteht man darunter nur diejenigen Feldfrüchte, welche in Ähren und Rispen wachsen, als: Weizen, Roggen, Dünkel, Gerste und Hafer. Man theilt das G. ein: 1) in hartes oder glattes und weiches oder rauhes; 2) in Winter- (gros grains) und in Sommergetreide (menus grains oder petits blés); 3) in Getreide im Stroh und in Getreide in Körnern und endlich 4) in groß- und kleinkörniges, dick- und dünnhülsiges, frisches und verdorbenes, neues und altes rc. Gutes G. muß reif, trocken, rein

von Mutterkorn und Brandkörnern, weder von der Feuchtigkeit, noch von der Hitze angegangen, noch vom Wurme benagt, nicht dumpfig, schimmlicht oder ausgekeimt, rein von Unkraut, Sämereien, Sand und Staub, ferner dünnschälig und mehlig sein und beim Zerbeißen der Körner aus einander springen, sich nicht blos platt drücken. 6.

Getriebene Arbeit, s. Eiseliren.

Geten (Getae) waren ein scythisches oder sarmatisches Volk an dem schwarzen Meere um die Mündungen der Donau, vermuthlich ein slavisches Stammvolk, welches die Römer mit unter den Daciern begriffen. Lange behaupteten sie ihre Unabhängigkeit; Darius Hystaspis von Persien vermochte nichts gegen sie auszurichten und selbst die Römer hatten lange mit ihnen zu kämpfen, bis Trajan sie zinsbar machte. Zuletzt werden sie noch im VI. Jahrh. n. Chr. erwähnt. Der römische Dichter Ovidius, der 5 Jahre als Verbannter unter ihnen lebte, weiß in seinen „Tristia" und den „Epistolae ex ponto" Manches von ihren rauhen und ungebildeten Sitten zu erzählen. 37.

Geulinx (Arnold), ein berühmter cartesianischer Philosoph, geb. zu Antwerpen um 1625, gest. 1664 (oder 1669) als Professor der Philosophie zu Leyden. Unter seinen Schriften, in welchen er die cartesianische Philosophie auszubilden und zu vervollkommnen suchte, ist besonders seine Ethik („*Γνωθι σεαυτον* s. Ethica", Amstel. 1665. Lugd. B. 1675. 12.) zu bemerken. In derselben entwickelte er aus cartesianischen Principien das System des Occasionalismus oder der gelegentlichen Ursachen, nach welchem Gott der eigentliche Urheber aller Bewegungen und Thätigkeiten des Leibes und der Seele sein, in diesen aber doch die Gelegenheitsursache zur Wirksamkeit Gottes liegen sollte. Ferner verwarf er in seiner Sittenlehre das Princip der Selbstliebe und setzte das Wesen der Tugend in reine Liebe zum Guten oder in Gehorsam gegen Gott aus Achtung gegen die Vernunft. Außerdem ist er Verfasser von folgenden Schriften: „Logica fundamentis suis, a quibus hactenus collapsa fuerit, restituta" (Leyd. 1662. 12.); „Metaphysica vera et ad mentem Paripateticorum" (Amst. 1691. 12.); „Annotata praecurrentia ad R. Cartesii principia" (Dordr. 1690. 4.); „Annotata majora in principia philosophiae R. des Cartes; acced. opusc. philos. ejusd. auctoris" (Dordr. 1691. 4.). 63.

Geviertschein, s. Aspecte.

Gewächshäuser, franz. serres; engl. green-houses, nennt man gewisse eigenthümlich eingerichtete Häuser in Gärten, welche theils zur Aufbewahrung von Pflanzen und Gewächsen, welche im Freien entweder nicht gedeihen oder während des ganzen Jahres nicht ausdauern können, theils zur zeitigern Erzeugung von Blüthen und Früchten dienen. Sie sind gewöhnlich auf der vordern Seite mit einer Glaswand, bisweilen auch mit einem Dache von Glas versehen und müssen so gestellt sein, daß sie den größten Theil des Tages der Sonne ausgesetzt bleiben. Für Gewächse wärmerer Klimate ist es nöthig, daß während des Winters bis zu einer Hitze von 10° R. geheizt wird; auch erreicht man denselben Erfolg dadurch, daß man die Gewächstöpfe in mit frischer Gerberlohe angefüllte Gruben setzt. Für tropische Pflanzen ist eine Wärme von 25° R. und darüber nothwendig; weßhalb selbst im Sommer bei minder großer Hitze das Gewächshaus geheizt werden muß. Diese allgemeinen Andeutungen indeß erleiden nach Beschaffenheit der Witterung und der Natur der Pflanzen viele Modificationen, deren Kenntniß zu den vorzüglichsten Erfordernissen eines geschickten Kunstgärtners gehören. 1.

Gewähr, franz. garantie; engl. warrant, besteht 1) eigentlich in der Verschaffung eines Gegenstandes oder Rechts für den Andern zum sichern Besitze. Man gebraucht jedoch den Ausdruck mit „Gewährleistung" oftmals

gleichbedeutend und versteht darunter 2) die actuelle Sicherstellung eines Vermögenstheils oder Rechts gegen die Ansprüche des Dritten und rechnet dazu auch die Caution. Die Gewährleistung unterscheidet sich hier von der Bürgschaft und dem Pfande dadurch, daß letztere nur eventuell sind. Die G. wird in den Rechten gefordert bei allen lästigen Contracten, wodurch Eigenthum oder Besitz und Benutzung einer Sache übertragen werden, z. B. Kauf-, Mieth- und Erbzinsvertrag. Es gehört dazu die Vergewisserung, daß der Gegenstand wirklich das sei, wofür er ausgegeben worden war, ingleichen, daß derselbe dem Annehmer verbleiben, nicht aber ihm vom Dritten vermöge bessern Rechts wieder abgenommen werde. Wer etwas verkauft hat, welches das nicht ist, wofür es ausgegeben worden war, der handelt betrüglich. Dann rechnete man nach älteren Gewohnheiten beim Processe noch besonders zwei Fälle zur G. Nämlich a) die dem Kläger abverlangte mittelst Angelöbnisses vor Gericht zu leistende Zusicherung, daß er die Klage ohne Veränderung des Klaggrundes in dem Zustande, wie er solche angebracht hat, fortstellen wolle; durch den Gefährdeeid, durch die allgemeine Verbindlichkeit zum Kosten- und Schadenersatze bei der hauptsächlichen Klageveränderung, endlich durch die Provocationsklage hat sich jedoch diese G. in den meisten Fällen als überflüssig dargestellt. b) Die vom Kläger, welcher im Executivprocesse obsiegt, zu leistende Sicherstellung für den Beklagten, daß er auf die Widerklage sich einlassen und wenn er darin verlöre, dem Urtheile Genüge leisten werde. Endlich versteht man unter der G. bisweilen eine gerichtliche Verhandlung, vermöge deren Jemandem etwas eigenthümlich oder pfandweis überlassen und im Gegenbuche ihm zugeschrieben (gewährt) wird. Die darüber ausgefertigte Urkunde wird der Gewährschein benannt. Diese G. vertritt durch Ab- und Zuschreiben beim Bergbaue die Stelle der Eigenthumsübertragung der einzelnen Bergactien oder Bergtheile (Kuxe). Gewährschaften sind dergleichen Actiengesellschaften, die auch unter der Benennung: „Gewerkschaften" beim Bergbaue vorkommen. Gewährsadministration ist ein unter reichen Vasallen üblicher Vertrag zwischen dem Besitzer großer Güter und seinem Inspector, nach welchem dem letztern die Verwaltung übertragen wird mit der Bedingung, eine bestimmte Ertragssumme jährlich zu gewähren, wobei er den Überschuß behalten darf, das Fehlende aber aus eignen Mitteln zuzulegen verbindlich ist. 10.

Gewalt (potestas), ist eine Kraft, welche sich in ihren Äußerungen andern Kräften als überlegen geltend macht (Übermacht). An und für sich ist die G. nicht widerrechtlich; dieß wird sie erst durch Mißbrauch. Man hat daher auch rechtliche Gewalten, z. B. die elterliche, kirchliche, politische oder Staatsgewalt. Wer dagegen seine G. in irgend einer Beziehung widerrechtlich gebraucht, begeht eine gewaltsame oder gewaltthätige Handlung. Jemandem G. thun oder anthun bedeutet daher, ihn durch Übermacht an seinem Rechte verletzen. In privatrechtlicher Beziehung bewirkt die bloße G. jedesmal Nachtheile und Strafe. — Gewalt der Schlüssel s. Amt der Schlüssel. 63.

Gewand ist der allgemeine Ausdruck für Draperie oder Bekleidung in der Plastik und Malerei. Die Bekleidung der Figuren ist eines der Haupterfordernisse, zugleich aber einer der schwierigsten Punkte der künstlerischen Darstellung, und zwar erstens deßhalb, weil sich Lage und Wurf der Gewänder nach der jedesmaligen Bewegung und Stellung des Körpers und der Natur des Stoffes unendlich vervielfältigt, zweitens weil der Künstler darauf zu sehen hat, daß Umrisse und Bewegung des Körpers sichtbar bleiben und nicht etwa G. als Hauptsache, die Figur aber vernachlässigt oder bei genauerer Untersuchung anatomisch falsch in der Darstellung erscheine. In dem Falle, wo das G. dem Körper so eng angepaßt ist, daß es die Formen durchscheinen läßt, nennt man es ein nasses

G.; weit oder fliegend aber heißt es, wenn es den Körper mehr oder weniger verhüllt. Beides kann der Künstler anwenden, ersteres besonders der Bildhauer, letzteres der Maler; bei beiden aber muß Steifheit vermieden werden und es muß der Künstler, um diesen Zweck zu erreichen, die verschiedenen Nüancen des Faltenwurfes genau beobachten und das gewonnene Resultat zu dem Zwecke, der ihm gerade vorliegt, verständig benutzen. Bei rein geschichtlichen Werken hat er sich übrigens streng an das Übliche zu halten, nicht aber wie bei idealischen Darstellungen zu idealisiren, sondern nur die positive Wahrheit zu berücksichtigen. Die Griechen waren in der Behandlung der Bekleidung Meister, bis später, wie in der Kunst überhaupt, auch hierin der gute Geschmack verschwand. Nach Wiederauflebung der Kunst machten sich außer Giotto besonders Raphael, Michael Angelo in Entwürfen, und in der Ausführung mit Farben vorzüglich Titian und van Dyk am meisten berühmt. 1.

Gewehr ist überhaupt jedes Instrument, womit man sich wehrt, folglich s. v. a. Waffe (s. d. Art.); im engern Sinne versteht man darunter die Flinte (s. Schießgewehr). 30.

Gewehrfabrik, fr. fabrique des armes; engl. manufactury of arms, ist die größere Werkstatt, in welcher vorzugsweise Waffen verfertigt werden. In einigen werden nur Feuergewehre, in andern nur blanke Waffen, in mehreren aber beide Arten gleichzeitig fabricirt. Die Haupteigenthümlichkeit solcher Fabriken besteht darin, daß jeder Arbeiter nur ein gewisses Stück fertigt oder einen bestimmten Theil der ganzen Arbeit ausführt, wodurch wegen der größern Übung nicht nur die Genauigkeit der Arbeit gewinnt, sondern auch eine schnellere Fertigung stattfindet, weil immer ein Arbeiter dem andern in die Hand arbeitet. Zu den Feuergewehren wird das Eisen auf eigenen Hammerwerken in Platten geschlagen, die man Platina nennt. Diese Platina formt der Rohrschmied zu Röhren und übergibt sie dem Härter. Hiernach wird das Rohr gerichtet, gebohrt, ausgekolbt und endlich auf der Schleifmühle geschliffen. Der Rohrfeiler polirt die Röhre, fertigt die Schwanzschrauben und setzt die Haften und das Korn an. Der Schlosser verfertigt die Theile des Schlosses, der Messing- und Zeugfeiler den Beschlag, der Schäfter den Schaft und der Equipeur setzt endlich alle Theile zusammen. Bei der Verfertigung der blanken Waffen arbeiten die Klingenschmiede den Härtern und diese wieder den Schleifern in die Hände. Die bemerkenswerthesten Gewehrfabriken sind in Suhl, wo die Gewehre, in Solingen, wo namentlich die Klingen berühmt sind, in Lüttich, Mastricht, Sömmerda 2c. und außerdem finden sich in fast allen größern Staaten herrschaftliche Gewehrfabriken, in denen den Erfordernissen an Waffen für das Heer abgeholfen wird. — Was die Art und Weise der Bearbeitung der verschiedenen Waffen betrifft, so kann hier nur oberflächlich davon gesprochen werden. Die oben erwähnte Platina zu Röhren ist 32 Zoll lang, 4 Zoll breit, $\frac{3}{8}$ Zoll dick und 10 Pfd. schwer, wird über einem eisernen cylinderförmigen Dorne in einem Gesenke zusammengeschweißt und dabei so weit ausgereckt, daß das Rohr die erforderliche Länge erhält. Hiernach wird dem Rohre eine größere und gleichmäßige Härte gegeben, indem man es glühend macht und schnell in kaltem Wasser wieder abkühlt, dann gerichtet, mit mehreren Bohrern gebohrt und endlich mit einer halbrunden Feile ausgekolbt. Nach diesem wird nun das Rohr mit Sandstein abgeschliffen, das Ende, wo die Schwanzschraube hinkommt, ausgeglüht und das Gewinde mittelst eines Schraubenzapfens von sehr hartem Stahle eingeschnitten, das Zündloch vermittelst eines Durchschlägers hervorgebracht und bei Commißgewehren durch den Zündlochsenker die trichterförmige Gestalt gebildet. Das Schloß wird in seinen einzelnen Theilen von Büchsenmachern ausgeschmiedet und ausgefeilt und im Cementkasten gehärtet, Nuß, Nußdeckel und Stange aber noch außerdem ange-

lassen, weil diese Stücke besonders eine große Härte besitzen müssen. Auf den Federn brennt man noch zur Vermehrung der Spannkraft Talg ab. In den franz. Fabriken werden die einzelnen Theile des Schlosses durch Maschinen ausgehauen, indeß da die Schärfe der Stempel bald verloren geht, so leidet darunter die Genauigkeit der Arbeit, und da die einzelnen Theile nicht mehr gehämmert werden, so ist das Eisen poröser und mehr dem Rosten ausgesetzt. Die Bayonnetklingen werden in Gesenken geschmiedet, die Tille mit dem Halse besonders gefertigt und dann beides zusammengeschweißt. Eben so wird der Ladestock in Gesenken geschmiedet. Der Schaft besteht aus Weißbuchen- oder Ahorn-, bei Büchsen aber aus Nußbaumholz. Er wird nach dem Schaftmodelle vorgezeichnet und nun ausgearbeitet. Die Hohlkehlen (Blutrinne) der Klingen werden in Gesenken geschmiedet und hiernach gehärtet, auf Stein geschliffen und auf Walzen von Eichenholz polirt. Figuren, welche die Klinge erhalten soll, werden auf Wachsplatten, welche aufgelegt werden, bis auf das Eisen gravirt und dann mit Scheidewasser ausgegossen. 61.

Gewende sind Grenzen, auf welche einzelne Feldstücken abstoßen; Hauptgewende sind solche Grenzlinien, welche ganze Flurlagen und Geschrote, die auf einander stoßen, abmarken; Angewende oder Anwendel sind Stücke, auf welchen die Aufstößer wenden, wenn diese ihre Äcker pflügen und nicht eher bestellt werden können, als bis die Aufstößer fertig sind. Die Aufstößer müssen in mehrern Fluren gesetzlich vor Michaelis bei der Wintersaat und vor Walpurgis bei der Sommersaat fertig sein. 6.

Gewerbe, fr. u. engl. **profession**, ist der Inbegriff aller Arten von Beschäftigungen und Arbeiten, womit der Mensch sich seinen Lebensunterhalt zu gewinnen sucht. Man rechnet dazu nicht blos die Handwerker, Künstler und Fabrikanten, sondern auch die Landwirthe, Kaufleute ꝛc. Zuweilen versteht man auch wohl blos die ersteren darunter und nimmt dann Gewerbe und Gewerke für gleichbedeutend, was im strengen Sinne des Wortes eigentlich nicht sein sollte. Daß die G. möglichst frei, sicher und auf alle mögliche Weise befördert werden, ist Sorge des Staates, der aber die Freiheit derselben in manchen Ländern sehr beschränkt. Im Alterthume bestand eine strenge Erblichkeit derselben. Im Mittelalter vereinigten sich die Gewerbgenossen in Zünfte, Gilden oder Innungen und es entstand ein herrschender Zunftzwang mit den damit verbundenen Rechten und Einrichtungen. Die Staaten beschränkten die G. durch Monopole, Privilegien ꝛc., stellten allen bürgerlichen Verkehr unter ihre Aufsicht und bezogen von einem jeden Gewerbtreibenden gewisse Abgaben, die sich mit dem Umfange des Geschäfts erhöheten. In neuerer Zeit hat man die Nützlichkeit der Gewerbefreiheit fast allgemein anerkannt und an vielen Orten durch Aufhebung der Grund- und Fruchtlasten, Leibeigenschaften und Frohnen, Monopole und Privilegien den Spielraum der G. bedeutend erweitert. Man hat angefangen die G. als Gegenstände wissenschaftlicher Betrachtung zu behandeln theils in Bezug auf das Produciren theils in staatswirthschaftlicher Hinsicht. Durch diese Verschmelzung der Wissenschaft mit der Technik sind in einer verhältnißmäßig kurzen Zeitperiode die günstigsten Resultate hervorgebracht worden. Es bildete sich nicht allein als neue Disciplin die Gewerbswissenschaft, sondern es gestaltete sich dadurch nach und nach das ganze äußere Leben um und die G. erhoben sich zu einer bedeutenden Wichtigkeit. Häufig hat man die G. mit den Capitalrenten verglichen und man sagt in dieser Hinsicht, dieses oder jenes G. rentirt gut, ein anderes nicht. 26.

Gewerbsschulen, Handwerksschulen, polytechnische Lehranstalten sind solche, in denen zu Handwerkern, Künstlern und Fabrikanten bestimmte Knaben und Jünglingen eine bessere Bildung und ein gründlicher wissenschafli-

cher Unterricht ertheilt wird, um geschickte und mit dem Zeitalter fortschreitende Gewerbsleute aus ihnen zu bilden. Sie erhalten darin in den unentbehrlichsten Wissenschaften, namentlich in der Mathematik, Geometrie, Mechanik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Technologie und Zeichnenkunst Unterricht. In größern polytechnischen Anstalten, wie z. B. in Paris und Wien, geben sogar geschickte Meister aus verschiedenen Gewerken und Künsten praktischen Unterricht und in eigenen Werkstätten werden neue Erfindungen nachgemacht, um ihre Anwendbarkeit zu erproben. Diese nützlichen Anstalten verbreiten sich von Jahr zu Jahr immer mehr und mit bewundernswürdiger Schnelligkeit haben sie in der letzten Zeit weit mehr Fortschritte gemacht als früher in mehreren Jahrhunderten. Es läßt sich daher mit Recht erwarten, daß sich die technischen Gewerbe immer mehr heben und einer immer bessern Zukunft entgegengehen werden. 26.

Gewerbsteuer, Industriesteuer, Arbeitssteuer ist eine Abgabe, die nach einem gewissen Verhältnisse jeder Gewerbtreibende von seinem Arbeitslohne zu entrichten hat. Zum Arbeitslohne aber rechnet man nicht blos das, was die Betreibung der Gewerbe einbringt, sondern auch das, was durch körperliche und geistige Kräfte erworben wird, wie man zu einem Gewerbe nicht blos Handwerker und Fabrikanten, sondern auch Künstler und Gelehrte zählt. Die G. sollte sich stets nach dem Einkommen richten und nicht, wie es oft der Fall ist, demjenigen, der einen spärlichen Erwerb hat, eine verhältnißmäßig oft größere Abgabe auferlegen, als dem, dem seine Geschäfte ein reichliches Auskommen verstatten. Zuweilen tritt die G. auch da ein, wo Gewerbfreiheit herrscht und dient alsdann gewöhnlich dem Staate als ein Mittel augenblicklichen Geldverlegenheiten vorzubeugen. Meist werden die nähern Bedingungen und Verhältnisse der G. durch eine eigne Gewerbeordnung bestimmt, die bis jetzt leider in den wenigsten Ländern rein und ohne Mängel erschienen ist. 26.

Gewerke nennt man im Bergwesen die einzelnen Personen, welche eine Zeche bauen und einen gewissen Theil daran haben, Zubuße geben und gelegentlich Ausbeute bekommen. Die Gesammtheit derselben bildet eine Gewerkschaft. Die Gewerken besolden ihre Gewerkdiener (Schichtmeister, Steiger, Gewerkprobirer rc.). Haben die Gewerken sich wegen nützlicher Anstellung der Gebäude rc. zu berathen, so versammeln sich dieselben an einem dazu bestimmten Tage, welcher Gewerktag genannt wird. 6.

Gewicht, Schwere, lat. pondus; franz. poids, pesanteur; engl. weight, gravity, ist die Größe des Drucks, den ein Körper gegen eine Unterlage äußert, während derselbe sich bestrebt gegen den Mittelpunkt der Erde zu fallen. In sofern das G. eines Körpers durch ein bestimmtes gegebenes Maß gemessen wird, heißt dieses G. des Körpers das absolute und wird durch die üblichen Gewichteinheiten, Centner, Pfund, Gramme rc. ausgedrückt. Man bedient sich hierzu der Waage in größerer oder geringerer Genauigkeit. Wird ein Körper um einen aliquoten Theil seines Gewichtes getragen, so erhält man das relative oder respective Gewicht des Körpers, d. h. ein Körper im Wasser befindlich verdrängt ein seinem Rauminhalte genau gleiches Quantum desselben und wird daher genau um so viel weniger wiegen, als das absolute G. des verdrängten Wassers beträgt. Das absolute G. der Körper mit Berücksichtigung auf den Raum, welchen sie einnehmen, mit einander verglichen, gibt ihr specifisches Gewicht oder Eigengewicht. Weil aus dem gegebenen specifischen Gewichte und dem Volumen das absolute G. oder aus dem relativen und specifischen Gewichte das Volumen und absolute G. bestimmt werden kann, ferner aus dem specifischen Gewichte die Reinheit oder Mischung der Stoffe zu erkennen ist; so ist die Bestimmung des specifischen Gewichts von großem Nutzen. Allgemein gilt hierbei folgendes Gesetz: Bei gleichem absoluten Gewichte verhal-

ten sich die specifischen Gewichte umgekehrt wie die Volumina; bei gleichem Volumen wie die absoluten Gewichte; die specifischen Gewichte oder Dichtigkeiten zweier Körper stehen im geraden Verhältnisse ihrer absoluten Gewichte und im umgekehrten ihrer Volumina. Zur Bestimmung des specifischen Gewichts bedient man sich 1) der hydrostatischen Waage (s. d. Art). Um hiermit das specifische G. zu bestimmen, wiegt man den Körper zuerst in der Luft, dann unter Wasser. Mit der Differenz, welche entsteht, wenn man das zweite G. von ersterem abzieht, dividirt man in ersteres und der Quotient gibt das specifische G. 2) Des verbesserten hombergschen Aräometers, d. i. einer kleinen gläsernen Flasche mit abgeschliffenem und mittelst einer aufgeschliffenen Glasscheibe genau verschließbarem Halse, welche genau 1000 Gewichtstheile (Gran) faßt und zur Auffindung des specifischen Gewichts tropfbar flüssiger Körper dient. 3) Der Senkwaagen (Aräometer, s. d. Art.). 40.

Gewinn, Vortheil, Profit, Avanzo ist im Handel der Überschuß, der nach Abzug aller Unkosten auf eine Waare oder Arbeit übrig bleibt; Nebengewinn, Nebenprofit, den man außer dem eigentlichen Gewinne bei einer Sache noch erübrigt oder zum Vortheile gemacht hat. Ein eingebildeter Gewinn gründet sich nicht auf den eigentlichen Werth der Sache, sondern findet nur unter gewissen Rücksichten statt, auch steht derselbe erst zu hoffen. Ein zu verschaffender Gewinn wird oft bei einer Unternehmung mit gewissen Procenten versichert, welches aber in der Police genau angegeben werden muß. Gewinn- und Verlustconto ist eine von den Hülfs- oder Nebenrechnungen, in welche aller Gewinn oder Verlust in der Handlung zum Behufe der Bilanz eingetragen wird, um daraus zu sehen, ob die Geschäfte zum Vortheile oder Nachtheile ausgefallen sind und beide unter die Theilnehmer gehörig vertheilen zu können. Gewinn- und Verlustrechnung lehrt die Berechnungen kennen, aus welchen ermittelt werden kann, wie viel Gewinn oder Verlust ein Geschäft gibt. Nämlich 1) indem man den Einkaufspreis vom Verkaufspreise abzieht, wodurch man den Gewinn überhaupt erfährt; 2) indem man sucht, wie viel Procent ($\frac{0}{0}$) Gewinn oder Verlust ein Geschäft gibt, wobei der Gewinn auf und der Verlust in 100 berechnet wird. 26.

Gewissen, lat. conscientia; franz. und engl. conscience, ist das Vermögen den innern Werth unserer Grundsätze und Handlungen nach dem Sittengesetze zu bestimmen, oder der innere Richter unserer Handlungen nach dem Sittengesetze als einem göttlichen Gebote. Es kündigt sich unter der Form des Gefühls an und heißt daher auch das sittliche Gefühl und, da das Sittengesetz seinem letzten Grunde nach ein Gesetz Gottes ist, die Stimme Gottes. Gott offenbart dadurch dem Menschen ursprünglich, was er zu thun und zu lassen und in Folge dessen auch zu glauben und zu hoffen oder zu befürchten habe. Man unterscheidet 1) ein gesundes und richtiges G., wenn es von einem allgemein gültigen Gesetze geleitet wird, oder ein krankes und irrendes, wenn es ein Gesetz von besonderer oder gar nur von individueller Gültigkeit, also bloße Meinung, zur Richtschnur hat; 2) ein gutes oder böses G., je nachdem das Urtheil über unsere Handlungen billigend oder mißbilligend ausfällt, und aus dem guten G. entspringen die Ruhe und Freudigkeit des Gemüths, aus dem bösen aber die Unruhe des Gemüths oder der Zustand, wo man sich über sein Verhalten Vorwürfe machen muß, und die Gewissensbisse, wenn diese Vorwürfe eine Selbstverachtung hervorbringen, die mit peinlichen Schmerzen verknüpft ist; 3) ein vorhergehendes und nachfolgendes (richtendes) G., je nachdem der Ausspruch der moralischen Urtheilskraft vor der Handlung (im Zustande der Überlegung) oder nach der That erfolgt; 4) ein zweifelndes, entscheidendes oder unerschütterliches. Das zweifelnde G. hält entweder das Böse und

Verbotene für erlaubt (wie die Jesuiten den Tyrannenmord) oder es hält das Erlaubte für unerlaubt und das Gute selbst noch für bedenklich (wie die Trappisten und Selbstpeiniger). Das entscheidende G. ist die nach klaren Grundsätzen bestimmt billigende oder verwerfende Urtheilskraft. Das unerschütterliche G. endlich ist das aus der vollen Überzeugung hervorgehende Urtheil über die Pflichtmäßigkeit oder Verwerflichkeit einer Handlung. Wer immer nach bestem Wissen und G. zu handeln gewohnt ist, dem schreibt man Gewissenhaftigkeit zu, welcher die Gewissenlosigkeit entgegensteht, oder die Verfassung des Gemüths, wo der Mensch keinen Richter seiner Handlungen anerkennt als seine Willkühr, weil er an keinen innern Unterschied guter und böser Handlungen glaubt. — Gewissensfälle sind solche sittliche Verhältnisse, wo das G. beim Abwägen der Gründe für und wider keine sichere Entscheidung finden kann, ob Etwas recht oder unrecht, zu thun oder zu unterlassen sei (s. Casuistik und Collision). — Gewissenspflichten werden in der Rechtslehre den Rechtspflichten entgegengesetzt und diejenigen Verbindlichkeiten genannt, deren Erfüllung dem G. eines Jeden überlassen bleibt, während jene erzwingbar sind. Man nennt sie auch Tugendpflichten. — Gewissensfreiheit ist überhaupt das Recht, seinem G. als der Stimme Gottes zu folgen oder seiner Überzeugung gemäß zu reden und zu handeln, sofern dadurch nicht fremdes Recht verletzt wird. Im engern Sinne aber nennt man auch so das Recht, seine religiösen Überzeugungen oder seinen Glauben offen zu bekennen und auszuüben. Die Gewissensfreiheit in dieser Beziehung heißt auch Glaubens- oder Religionsfreiheit und ward besonders durch den Geist der Reformation geltend gemacht. Die Gewissensfreiheit in beiderlei Beziehung ist ein unveräußerliches Recht der menschlichen Natur, welches von keiner menschlichen Gewalt uns genommen oder auch nur eingeschränkt werden darf. Dieß erhellt aus der Natur unsers Geistes und seiner Ueberzeugungen, welche Zwang und äußere Gewalt bei Allem, was Wahrheit betrifft, gar nicht zulassen; es folgt aus dem Endzwecke der bürgerlichen Gesellschaft, vermöge dessen der Regent blos in Dingen, welche zur äußerlichen Sicherheit und Wohlfahrt gehören, sich seiner Macht bedienen soll; es ist endlich klare Lehre des Christenthums, denn der christliche Untersuchungsgeist, welchen das N. Test. so nachdrücklich einschärft, ist ohne die Gewissensfreiheit nicht möglich. Ihr entgegen steht der Gewissenszwang oder die Beschränkung des Rechts, seine Ueberzeugungen frei auszusprechen und sich nach denselben zu richten. — Gewissensrath pflegt man denjenigen zu nennen, welcher vom Standpunkte der Religion aus auf die Entschließungen eines Andern Einfluß ausübt, und es ist dieß ein häufiger, obwohl stets in übler Bedeutung stattfindender Beiname der Beichtväter. 63.

Gewissensehe, s. Ehe.

Gewissensvertretung, Erleichterung des Gewissens durch Beweis, lat. probatio pro exoneranda conscientia. Der Eid ist blos als subsidiarisches Beweismittel zuzulassen, wenn andere nicht zu haben oder erschöpft sind; auch ist Keinem ohne besondern Grund zuzumuthen einen Eid abzulegen. Deßhalb hat ein Jeder, welcher dem Andern den Eid anträgt, zuvor den allgemeinen Gefährdeeid abzulegen, bevor für den Gegner die Verbindlichkeit zur Eidesleistung entstehen kann. Allein nichts destoweniger wird es Vielen lästig fallen, mitunter auch gefährlich sein, zu einem Eide genöthigt zu werden. Hat daher Jemand Zeugen oder andere Beweismittel, die es bewahrheiten, daß das zu beeidigende Factum nicht geschehen sei, so ist er damit zu hören und zum Beweise anstatt der Eidesablegung zuzulassen, welches man unter der Vertretung des Gewissens mit Beweis versteht. Die Sache scheint an sich ausgemacht zu sein und leicht zu unternehmen; allein gerade umgekehrt, wenigstens da, wo nicht der Instruc-

tionsproceß die Mittel zur Hand bietet, ohne beschränkende Formalien dem, der den gefährdenden Eid angetragen hat, das Geständniß der Treulosigkeit zu entreißen. Durch den eingeschobenen Beweis und dessen Fortstellung wird der Proceß verlängert. Schon deßhalb wird man ihn nur beschränkt zuzulassen geneigt sein, der Urthelsverfasser aber wird in den meisten Fällen an der Vollständigkeit desselben Bedenken finden. Natürlich darf der Beweis sich nicht mit solchen Gegenständen befassen, welche der Klage selbst unmittelbar entgegenstehen. Dieß würde den Einreden angehören. Diese aber setzen, wenn man sie zulassen soll, ein Geständniß voraus, nicht aber ein Abläugnen, worüber der Eidesantrag einzig und allein vorhanden ist. Das abgeläugnete Factum unmittelbar also ist es, dessen Nichteristenz durch Beweis, anstatt der eidlichen Ablehnung, dargethan werden soll. Allein was nicht ist, das kann auch keine Merkmale der Wiedererkennung halber an sich tragen. So ist es also unmöglich die Verneinung auf geradem Wege zu beweisen. Doch ist der Beweis der Verneinung gerade der der G. vorgezeichnete. Es bleibt also für die G. nichts übrig, als auf dem Umwege der Beweis, daß der thatsächliche Gegenstand, welcher geläugnet worden ist, gar nicht eristirt haben könne, oder zu den unbenkbaren oder unmöglichen Dingen gehört haben müsse, oder der Zeit und dem Orte nach in keiner Verbindung mit der Person gestanden haben könne (s. Alibi). 10.

Gewißheit, lat. certitudo; franz. certitude; engl. certainty, von Wissen abgeleitet, ist an sich s. v. a. Wahrheit; doch wie der Begriff G. schon seiner Etymologie nach mehr von der subjectiven Seite aufzufassen ist, als die Wahrheit, wie sie der Verstand erkennt; so unterscheidet man beide Begriffe im Sprachgebrauche auch so, daß man bei Wahrheit mehr Rücksicht auf wirkliche Thatsachen, bei G. auf reale Begriffe nimmt. Man kann daher eben auch zwischen subjectiver und objectiver G. unterscheiden, indem man unter ersterer (auch moralische G. genannt) die Annahme versteht, zu welcher der Geist sich durch innere Gründe, vorzüglich durch den Glauben, genöthigt fühlt, unter letzterer die, welche als Resultat von Vernunftgründen auftritt. Ferner unterscheidet man zwischen unmittelbarer G., als solcher, welche sich aus dem Wesen des Begriffs selbst ergibt, und mittelbarer, welche als Folgerung anderer Gewißheiten (durch Beweis) sich ergibt. Der höchste Grad der G. ist die Evidenz, anschauliche G., bei welcher die Annahme der Wirklichkeit als eine zwingende Nothwendigkeit sich zeigt. Das Läugnen aller G. s. unter Skepticismus. 9.

Gewitter, Ungewitter, Donnerwetter, lat. tempestas; franz. orage; engl. tempest, ist das Entladen der Wolken (Gewitterwolken) unter Blitz und Donner in Regen, Hagel und Schnee. Den Gewittern geht eine drückende, schwüle Hitze und die Bildung von Wolken voran, welche anfangs sehr klein sind, sich aber sehr schnell vergrößern und, indem ihre Figur von der in die Länge gedehnten schnell in die abgerundete übergeht, zu Hauptwolken umgestalten. Die Hagelwolken unterscheiden sich von den Gewitterwolken dadurch, daß sie mehr weißlich, in die Länge ausgedehnt und wie Nebelgebilde erscheinen. Während der Bildung der Gewitterwolken blitzt es öfters schwach, jedoch fängt auch das Gewitter mit einem heftigen Blitze, von einem furchtbaren Donner begleitet, an. Es blitzt und donnert gewöhnlich eine Zeit lang ohne Regen fort, welcher sich aber nachher nach Verhältniß der Stärke des Gewitters mehr oder weniger reichlich einstellt und mit jeder elektrischen Entladung wächst. Das G. verzieht sich nach und nach, das Blitzen, Donnern und der Regen nehmen ab, hören später ganz auf und es stellt sich wieder der heitere Himmel ein. Bei uns sind die G. im Sommer und selten im Winter, jedoch sind die Wintergewitter häufiger in den nördlichen Gegenden. Rücksichtlich der Tageszei-

ten sind die G. am häufigsten des Nachmittags, seltner des Nachts und am seltensten des Vormittags (s. d. Artt. Blitz und Donner). 33.

Gewölbe, lat. fornix; franz. voûte; engl. vault, ist eine massive, aus mehreren einander durch gegenseitigen Druck im Gleichgewichte haltenden keilförmigen Steinen (Gewölbsteinen, Keilen) bestehende Decke über einem von Mauern eingeschlossenen Raume im Innern der Gebäude. Die G. sind oft eine Vereinigung von mehreren Bögen. Ein Mauerbogen ist aber ein nach einer regelmäßig gekrümmten Linie gestaltetes Stück Mauer auf zwei Pfeilern oder Stützmauern (Widerlagern) ruhend. Bei Brücken heißen letztere Stirnpfeiler (Landvesten, Ort= oder Endpfeiler), die, wenn zwei neben einander befindliche Bögen oder G. darauf ruhen, auch Pfeiler oder Mittelpfeiler genannt werden. Der oberste Theil des Widerlagers, worauf das G. ruht, heißt Kämpfer oder Kurt und die ersten zunächst auf den Widerlagern ruhenden Steine die Anfänge oder Ruhesteine, wogegen der oberste Keilstein der Schlußstein genannt wird. Der Raum zwischen zwei Gewölbsteinen heißt die Fuge und die Fläche, in der der eine auf dem andern aufliegt, die Bindungsfläche, Schnittriß, Bogenfläche oder Fugschnitt. Die vordere Ansicht eines Bogens heißt seine Stirnfläche; Kranz (Einfassung, Vorbogen) aber, wenn sie wie bei Brückenbogen auf einer Mauerfläche etwas hervortritt. Die untersten Theile desselben heißen seine Schenkel. Die Stirnfläche wird von der äußern Wölbungslinie oder dem Oberbogen und von der innern Wölbungslinie oder dem Unterbogen eingeschlossen. Die innere Fläche senkrecht auf der Stirn heißt innere Wölbung oder Leibung. — Nach der Verschiedenheit der Gestaltung der Wölbungslinien hat man: 1) volle Bogen (Vollzirkel, Halbzirkel, römische Bogen), deren Wölbungslinie ein Halbkreis ist; 2) flache Bogen (Stückbogen, Stichbogen), deren Wölbungslinie kleiner als ein Halbkreis ist; 3) gedrückte oder elliptische Bogen mit einer elliptischen Wölbungslinie; 4) gothische, arabische oder spitzige Bogen aus zwei Kreisbogen bestehend, die sich im Scheitel in einem spitzen Winkel schneiden; 5) scheitelrechte, gerade Bogen, deren untere Wölbungslinie eine gerade Linie ist; 6) nach einer Kettenlinie, die eine in zwei Punkten angehangene Kette bildet; 7) geschobene, abschüssige oder scheitrechte Bogen 2c. Die Bestimmung der Gestalt der Bogen gehört zu den schwersten Aufgaben der höhern Architektur. Die Verschiedenheit der G. beruht theils auf der Form, auf der Kämpferlinie, theils auf dem Stoffe und dem Zwecke. Man theilt sie in einfache und zusammengesetzte. Zu ersteren gehören: 1) das Tonnengewölbe (Kufen=, Faßgewölbe), welches ein erweiterter Bogen auf zwei gegenüberstehenden Kämpfern ist; letztere können mit einander gleich= oder ungleichlaufend, wagerecht oder ansteigend, von gleicher oder ungleicher Länge und Höhe sein. Hiernach unterscheidet man das Horngewölbe, dessen Widerlager ungleich lang sind; das einhäftige Gewölbe, dessen Widerlager oder Kämpfer ungleich lang sind; das verschobene Gewölbe mit ungleicher Wölbung in den gegenüberstehenden Hälften der Wölbungslinie; das abhängende (abwärtssteigende, abschießende) Gewölbe mit schief absteigenden Kämpferlinien, z. B. bei Treppen; eine Abart von letzterem ist das Schneckengewölbe (Spindelgewölbe), dessen Kämpfer ansteigende Schneckenlinien bilden. 2) Das Kugelgewölbe, auch Rund=, Dom=, Kessel= oder Kuppelgewölbe genannt, dessen Kämpferlinie ein Kreis oder eine Ellipse ist. Es können Kappen hineingewölbt, auch runde Licht= oder Luftöffnungen, sogenannte Laternen, angebracht werden. Ist der Kämpfer ein Halbkreis, so entsteht das Chor= oder Nischengewölbe. Zu den zusammengesetzten gehören: 1) das

gerade oder *scheitrechte Gewölbe*, wobei die gebögene Wölbungslinie in eine gerade übergeht. 2) Das *Muldengewölbe*, ein doppeltes Tonnengewölbe, bei welchem jede der vier den zu überwölbenden Raum einschließenden Mauern Widerlager wird, und welches *Walmgewölbe* heißt, wenn die Wölbung zwischen zwei Widerlagern nicht überspannt, sondern in zwei Punkten anschließt, so daß im Gipfel eine gerade Linie bleibt und vier vertiefte Kanten entstehen, und *Spiegelgewölbe*, wenn das vorhergehende G. oben durch eine gerade Linie geschlossen wird, welche der Spiegel des Gewölbes heißt. 3) Das *Klostergewölbe*, auch *Hausgewölbe* oder *böhmisches Gewölbe* genannt, bei welchem die Kämpferlinien gewöhnlich ein regelmäßiges Vier-, Sechs-, Acht- rc. Eck bilden. Die Wölbungsflächen werden vom Kämpfer aufwärts immer schmäler und stoßen in vertieften Rinnen an einander, deren Winkel um desto stumpfer sind, aus je mehreren Seiten die Widerlager bestehen. 4) Das *Kreuzgewölbe* besteht aus zwei oder mehreren sich durchkreuzenden Bogen, worauf die sogenannten Kappen gewölbt werden. Die Kappen bilden in ihrer Grundfläche Dreiecke und die Gradbogen vorstehende Kanten (Rippen, Grade), welche immer spitzwinklichter werden, je mehr Rippen sich durchkreuzen. Die Bogen oder Rippen steigen entweder unmittelbar aus den Ecken oder es sind zur Verstärkung noch Pfeiler (Winkelpfeiler) als Widerlager vorgemauert. 5) Das *Kappengewölbe* besteht aus flachen Tonnengewölben (Kappen), die ihr Widerlager an vollen Stirnmauern oder auf *Zwischenbogen* (*Gurtbogen*) haben. Letztere sind meist von elliptischer Form und müssen wenigstens $\frac{1}{4}$ der Spannung im Lichten haben; sie müssen stark genug sein, um die etwa darauf zu setzenden Quer- und Scheidemauern zu tragen, auch im Lichten so hoch sein, daß man bequem darunter durchgehen kann. Zwischen den Gurtbogen und den Stirnmauern werden flache Stichbogen eingewölbt, deren Höhe im Lichten $\frac{1}{8}$ wenigstens $\frac{1}{12}$ der lichten Weite beträgt. Diese noch nicht überall gekannten G. sind für Keller und insbesondere für Stallräume anwendbar. Auch bei der Stallmauerung ist diese Wölbung eingeführt; die Gurtbogen gehen quer über den Stollen und werden dort auch *Spatbogen* genannt. Die in den Gewölben befindlichen Nischen, Thüren oder Fenster werden ebenfalls überwölbt. Ein solches Nebengewölbe heißt *Ohr*, *Kappe*, *Stichkappe*, *Schild*, *halbe Bischofsmütze* rc. Die Gewölbsteine laufen bei der Überwölbung entweder übereck oder auf den Schwalbenschwanz, nicht nach der Länge des Gewölbes, sondern machen mit dieser Richtung einen Winkel von 45 Grad und stoßen unter rechten Winkeln zusammen. Im Allgemeinen erhält ein G. so viel Zolle Dicke, als die Weite desselben Fuße beträgt. Die G. werden aus zugehauenen Sandsteinen, Backsteinen, Bruchsteinen, gebrannten Ziegeln rc. aufgeführt. Die Zeit der Erfindung den Fugenschnitt bei Wölbungen anzuwenden ist unbekannt. Die Ägypter bildeten aus ganzen Steinen wagerechte Decken, die sie im Innern durch eine Menge Säulen unterstützten. Eben so wenig verstanden die Israeliten, Babylonier und Phönizier das Wölben. An den Überresten griechischer und italienischer Baukunst findet sich keine Spur davon. Nur erst zu Perikles Zeiten findet man an den griechischen und römischen Denkmälern den vollen Zirkelbogen, Stichbogen und den scheitelrechten Bogen; alle übrigen sind erst in späteren Zeiten in Anwendung gekommen. 26.

Gewohnheit, lat. consuetudo; franz. coutume; engl. costum, ist die durch langen Gebrauch oder öftere Wiederholung entstandene Vertrautheit mit einer Sache, welche endlich sogar zum Bedürfnisse werden kann. Man muß aber einen doppelten Gebrauch des Worts wohl unterscheiden. Sagt man nämlich, *man habe eine Gewohnheit*, so bezeichnet man damit mehr die Neigung, welche unter gewissen Verhältnissen die Thätigkeit bestimmt und mecha-

nisch zu derselben hintreibt; sagt man aber, eine Sache ist zur Gewohnheit geworden, dann soll dieß mehr den Gegensatz zum Neuen und Anregenden ausdrücken und gleichsam die geringe Empfindlichkeit bezeichnen, welche der Gegenstand noch erregt. Die G. entsteht also durch die Gewöhnung an Etwas oder die Angewöhnung einer Sache, doch wird das letztere Wort nur in übler Bedeutung gebraucht und ihm entspricht dann die Angewohnheit. — Gewöhnlich ist Alles, was sich sehr oft oder in großer Anzahl vorfindet. — Gewohnheitsrecht ist das Recht, welches weder aus Grundsätzen gefolgert werden kann, noch auf ausdrücklichen Gesetzen beruht, sondern durch G. für gültig angenommen worden ist. Die Gewohnheiten werden nicht vermuthet, sondern bedürfen der Nachweisung; sie sollen weder der Natur noch der guten Sitte widersprechen, noch auch den geschriebenen Gesetzen entgegenstehn und erfordern zur Gültigkeit, daß einerlei Handlung eine gewisse Zeit lang öfters wiederholt worden ist. Auf diese Weise ergänzen und erläutern sie mehr das vorhandene Recht, als daß sie etwas Neues constituiren. Je mehr es jedoch bei einem Volke noch an geschriebenen Gesetzen fehlt, desto mehr hält dasselbe auf die Gewohnheiten seiner Vorfahren, eine Erfahrung, die besonders bei den Deutschen allgemein war. Die Gewohnheiten sprechen den Volkscharakter aus, wie z. B. die Fürsorge des Deutschen für das schwächere Geschlecht, daß es nicht durch die Überlegenheit des stärkern benachtheiligt werde, in der Weibercuratel seinen Edelsinn und seine Rechtsliebe in der Sitte bezeugt. 9. 3.

Gewürze, lat. aromata; franz. aromates; engl. aromatics, nennt man im Allgemeinen diejenigen Körper, welche sich durch einen starken, nicht geradezu unangenehmen Geruch auszeichnen, genießbar sind und einen pikanten Geschmack haben. Im engern Sinne sind es nur diejenigen Körper, welche wir zu unsern Speisen und Getränken anwenden, um sie wohlschmeckender zu machen. Die gewöhnlichsten G. sind: Pfeffer, Kümmel, Anis, Ingwer ꝛc.; die feineren: Muscat, Nelken, Zimmt, Vanille, Orangenblüthen ꝛc. 5.

Gewürzinseln, Molukken, ist der Name einer zahlreichen Gruppe der ostindischen Inselwelt. Sie bilden das südliche Glied der Ostreihe dieses großen Archipels, zwischen 145° — 150° Ö. L. und 3° N. Br. und 8° S. Br., und zerfallen wieder in 3 Hauptgruppen, die nördlichen Bandainseln (die südlichen Bandainseln gehören zur Südreihe), die Amboinengruppe und die eigentlichen Molukken oder Ternateinseln. Ihren Namen verdanken sie den beiden Hauptproducten, den Gewürznelken und Muscatnüssen, welche auf den meisten der hierher gehörigen Inseln ursprünglich wild wachsen, zur Verhütung des Schleichhandels indeß von den Holländern nur auf einigen der Eilande angebaut und sonst überall so viel wie möglich ausgerottet werden. Das hier herrschende Klima ist mit wenigen Ausnahmen das ungesundeste der ganzen indischen Inselwelt, besonders während der Regenzeit, wo die heiße feuchte Luft häufig die verheerendsten Krankheiten hervorruft; dazu kommt an manchen Orten drückender Mangel an Wasser und selbst Lebensmitteln, ein Übelstand, der meist den Maßregeln der Holländer zuzuschreiben ist. Die Bewohner, theils Malayen und Haraforas, theils Mischlinge von diesen mit Portugiesen, Holländern und andern Europäern, sind hart bedrückt und stehen zum Theil unter eigenen Fürsten, die indeß von den Holländern mehr oder weniger abhängig sind. Noch herrscht der Islam auf den meisten der Inseln, doch haben die Bestrebungen der Missionaire in neuerer Zeit guten Erfolg gehabt, wenn auch im Ganzen die sittliche Bildung wenig gewonnen haben mag. Die Arbeitsscheu der Eingebornen ist Schuld, daß noch jetzt das Sklavenwesen hier mehr wie irgend wo anders im Schwunge ist; die Holländer haben diesen Umstand sehr gut zur gänzlichen Unterjochung der Inseln zu benutzen gewußt und hüten sich wohl diesen Vortheil aus den Händen

zu lassen. — Die erste der oben angeführten 3 Hauptgruppen, die **Bandainseln**, besteht aus 10 Eilanden, welche etwa 10 □M. Flächenraum enthalten. Die wichtigsten derselben sind Saroa (6° 10′ S. Br., 147° 45′ L.), Banda (4° 31′ S. Br., 147° 39′ 43″ L.), Neira, Ay, Rundo und Gunong Api. Sie sind zum Theile bergig und waldbedeckt und haben nur wenig Vegetation; der Anbau des Muscatbaums ist auf einigen dieser Inseln von Bedeutung; man schlägt den jährlichen Betrag auf 8000 Ctr. Nüsse und 1500 Ctr. Blüthen an. Die Bewohner sind durch fortwährenden Mangel an Lebensmitteln, Orcane und Erdbeben sehr vermindert und belaufen sich kaum noch auf 6000. In **Nassau** auf Neira, wo lebhafter Handel getrieben wird, residirt ein holländischer Gouverneur. Die **Amboinengruppe** besteht aus 3 großen und 8 kleinen Eilanden und enthält über 400 □M. **Ceram**, die erste der großen Amboinen unter 2° 55′ — 3° 40′ S. Br. und 145° 23′ — 148° 30′ L., hat eine längliche Gestalt, buchtenreiche Ufer und ungefähr 325 □M. Flächeninhalt. Sie scheint vulkanischen Ursprungs zu sein, wenigstens deuten in den Gebirgen, die sich bis 8000 F. erheben, mehrfache Spuren darauf hin. Außer der Gewürznelke, die an einigen Orten vorkommt, sind Sago, Muscat, Indigo, Caffee, Bataten, Mais, Zuckerrohr die vorzüglichsten Producte. Die Bewohner, islamische Malayen an den Küsten und die Haraforas im Innern, werden von Radscha's beherrscht und die erstern treiben bedeutenden Handel. **Amboina** (Thau), die zweite Hauptinsel dieser Gruppe unter 3° 40′ S. Br. und 146° 55′ L., ungefähr 20 □M. enthaltend, ist gebirgig, aber gesund, und der Hauptsitz des Gewürznelkenbaus (jährl. 7000 Ctr.). Hauptstadt und Sitz der Regierung ist **Ambon** mit einem Fort. Noch ist erst der zehnte Theil dieser Insel angebaut, obgleich sich die Bevölkerung auf 45000 M. beläuft. **Buru**, die dritte große Insel, die westlichste, unter 3° 23′ 25″ S. Br., 144° 52′ 55″ L., 92 □M. enthaltend, ist von 60000 M. bewohnt und hinsichtlich ihrer Erzeugnisse der vorigen ähnlich; doch kommt hier die Gewürznelke nicht fort. Sie ist häufig den räuberischen Einfällen der Papus von Neuguinea ausgesetzt. — Die eigentlichen **Molukken** oder Ternateinseln endlich sind hinsichtlich ihrer Producte ebenfalls den vorigen ähnlich. Die bedeutendsten derselben sind Dschilolo oder Halamahera unter 39′ 20″ S. Br., 145° 53′ 23″ L. und 2° 23′ N. Br., 145° 55′ L., reich an mineralischen Schäzzen und vulkanischen Waldgebirgen, ferner **Tidor**, **Ternate**, fruchtbar und goldreich, aber ungesund, mit der Hauptstadt gleiches Namens, wo ein Sultan und die holländische Regierung ihren Sitz haben; **Morety**, reich an Sagopalmen; **Batsiam** und **Oby**, beide sehr fruchtbar; **Damer** u. a. m. 15.

Gewürznelken, Gewürznägelein, lat. caryophylli aromatici; franz. girofles; engl. cloves, ein bekanntes feines Gewürz, heißen die getrockneten Blüthen des Gewürznelkenbaums (eugenia caryophyllata), welcher ursprünglich auf den Molukken einheimisch, seit 1773 aber auch auf Cayenne und Bourbon verpflanzt worden ist. Sie werden noch vor dem völligen Erblühen gesammelt, weil sie außerdem einen Theil ihres Aroma verlieren. Ihre Gestalt und ihr Gebrauch sind zu bekannt, als daß hier etwas darüber zu sagen nöthig wäre. Wir bemerken nur noch, daß die G. von Cayenne und der Insel Bourbon denen von den Molukken gewöhnlich nachgesetzt werden, obgleich der Unterschied nach Anderer Meinung blos in ihrer Blässe und kleinern Gestalt besteht. Die sogenannten **Mutternelken** (antophylli) sind die unreifen Früchte des Gewürznelkenbaums und haben einen angenehmern Geschmack wie die Nelken, doch nicht ihre Kraft. 8.

Geysa ist der Name einiger altungarischen Fürsten, von denen 3 einer kurzen Erwähnung verdienen. **Geysa**, Herzog von Ungarn, nahm zuerst das

Christenthum an und suchte die Ausbreitung desselben unter seinen Unterthanen zu befördern. Sein Sohn, Stephan I., vollendete das Werk. Er starb 997. — Geysa I., Sohn Bela's I., gelangte erst nach blutigen Kämpfen mit Salomon, seinem Verwandten, im Jahre 1074 auf den Thron, zeigte sich aber durch Kraft und Einsicht dessen würdig, starb indeß schon im Jahre 1077. — Geysa II., Urenkel des Vorigen, folgte seinem Vater, Bela II., im Jahre 1141 und erwarb sich ebenfalls um das Wohl seines Landes bedeutende Verdienste. Er unterstützte, obwohl vergeblich, die Welfen gegen den Herzog Jasomirgott von Östreich und dämpfte mit kräftiger Hand wiederholte innere Unruhen, die einer seiner Verwandten, Borich, erregt hatte. Doch wurde er, als der Kaiser Konrad III. auf seinem Kreuzzuge in das gelobte Land im Jahre 1151 durch Ungarn zog, genöthigt diesem zu huldigen. Er starb 1161. 22.

Ghiberti (Lorenzo), einer der ausgezeichnetsten plastischen Künstler des XV. Jahrh., wurde 1378, nach Vasari 1380, zu Florenz geboren aus einer Familie, die sich in mehreren Generationen in der Goldschmiedekunst hervorgethan hatte. Seinen ersten Unterricht erhielt er von seinem Stiefvater Bartoluccio, einem sehr geschickten Goldschmiede, und, wie man glaubt, von Starnina. In Rimini, wohin er sich vor der Pest geflüchtet hatte, war er eben mit einem Frescogemälde in dem Palaste des Prinzen Pandolfo Malatesta beschäftigt, als die florenzer Kaufmannschaft die Herstellung eines bronzenen Thors an der Taufkirche des heil. Johannes (battisterio) beschloß und alle Künstler Italiens sich zu melden aufforderte. G. concurrirte und seiner Probearbeit, einem Opfer Isaak's en bas-relief, wurde nach dem freiwilligen Rücktritte Brunelleschi's und Donatello's, die sich für übertroffen erklärten, der Preis zuerkannt. Sogleich begann G. das Werk und vollendete es nach 21jähriger mühsamer Arbeit im Jahre 1424. Es ist, wie die des Andrea Pisano, in 20 Felder getheilt, die eben so viel Basreliefs einschließen, welche mit der bewundernswürdigsten Geschicklichkeit gearbeitete Gegenstände aus dem neuen Testamente darstellen. Ein zweites, diesem ähnliches Thor, mit dessen Ausführung er bald nachher beauftragt wurde, vollendete er im Jahre 1446. Das allgemeine Urtheil, daß er den Andrea Pisano, von welchem die drei schon vorhandenen Thore herrührten, übertroffen habe, bestätigte die Äußerung Michael Angelo's, daß diese Thore den Eingang zum Paradiese zu schmücken würdig seien. Außer diesen Hauptwerken lieferte er noch mehrere vorzügliche Bronzearbeiten, unter andern eine Statue Johannes des Täufers für die Kirche San-Michele (1414) und einen Matthäus für dieselbe Kirche (1420), 2 Basreliefs, Scenen aus Johannes des Täufers Leben darstellend, für die Kathedrale zu Siena (um 1417) u. a. m. Für die Kirchen San-Michele und Santa Maria del Fiore lieferte G. auch treffliche Glasmalereien. Sein Tod fällt um das Jahr 1455. Sämmtliche Arbeiten G.'s lassen einen großen, denkenden und durch das Studium der Antike trefflich gebildeten Künstler erkennen, und man bewundert mit Recht seine geistreichen Compositionen, die herrlichen Attitüden und Wahrheit seiner Figuren nicht minder, wie die vollendete, durch Schärfe der Umrisse besonders hervorstechende technische Ausführung. — Man vgl. Hagen's „Künstlergeschichten oder die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Lorenz Ghiberti“ (2 Bde. Leipz. 1833); den Tom. II. von Cicognara's „Storia della scultura dal suo risorgimento in Italia sino al secolo di Napoleone“ (1813 — 1818); Richa's „Notizie istoriche delle chiese Fiorentine“, im 6. B., und Dazincourt's „L'histoire de l'art“. 36.

Ghirlandajo (Domenico de), eigentlich Corradi oder Curadi (nicht zu verwechseln mit einem Francesco Curadi, gest. 1661), einer der trefflichsten der alten florentinischen Maler, der Lehrer Michael Angelo's, geb. 1449 oder 1451 zu Florenz, erwarb sich dadurch große Verdienste um die Kunst, daß er zuerst

auf seinen größern historischen Gemälden die bis auf ihn fast immer vernachlässigte Perspective berücksichtigte und das damals bis zur Übertreibung gebrauchte Goldauftragen zu vermeiden anfing. Außerdem zeichnen sich seine Arbeiten durch gute Erfindung, leichte, gefällige Ausführung und genaue Zeichnung vortheilhaft aus. Sein Colorit verdient in Berücksichtigung der Zeit ebenfalls vieles Lob. Mehrere Bilder in der sixtinischen Capelle beurkunden jetzt noch seine Meisterschaft. Er starb 1493, nach Andern 1495. 36.

Giannone (spr. Dschiannōne) (Pietro), ein freisinniger und deßwegen von der fanatischen Geistlichkeit mit unerbittlicher Wuth verfolgter italienischer Historiker, am 7. Mai 1676 in dem Gebiete von Ischitella geboren, widmete sich zu Neapel mit gutem Erfolge der Jurisprudenz und erhielt bald seines ausgezeichneten Verstandes und seiner Gelehrsamkeit wegen Zutritt bei den angesehensten Familien der Stadt. Schon nach Beendigung seiner Studien hatte er den Entschluß gefaßt eine Geschichte von Neapel zu schreiben, womit er zwar erst nach zwanzig Jahren, aber für seine Ruhe noch viel zu früh, zu Stande kam; denn seine Angriffe auf den römischen Hof und den gesammten Klerus machten ihn für sein ganzes übriges Leben unglücklich. Um Verfolgungen von allen Seiten und den Beschimpfungen des von den Pfaffen aufgereizten Pöbels zu entgehen, verließ er 1723 Neapel und wandte sich nach Wien, wo ihn aber der Schutz des Prinzen Eugen und anderer bedeutender Männer gegen das Mißtrauen Karl's VI. nur so lange zu sichern vermochte, bis Don Carlos 1734 den Thron von Sicilien und Neapel bestieg. Gezwungen Wien zu verlassen begab er sich nach Venedig, wo er zwar anfangs freundlich aufgenommen, aber bald wieder (1735), da die argwöhnische Republik aus seinem Umgange mit den Gesandten Frankreichs und Spaniens Verdacht schöpfte, des Nachts von Sbirren auf die Grenze gebracht wurde. Ängstlich hielt er sich unter fremdem Namen kurze Zeit zu Modena, Mailand und Turin auf und kam noch in demselben Jahre mit seinem Sohne nach Genf, wo er ein ehrenvolles Entgegenkommen fand und völlig sicher gewesen wäre, wenn er sich nicht durch einen gedungenen Bösewicht hätte verleiten lassen, in einem dem Könige von Sardinien zugehörigen Dorfe das Osterfest (1736) zu feiern. Er wurde hier festgenommen und starb nach zwölfjähriger Haft am 7. März 1748 auf der Citadelle von Turin. Sein ihm unheilvolles Werk: „Dell' istoria civile del regno di Napoli libri XL." (Napoli, 1723. 4 Voll. 4. 1770. 7 Voll. 4. 22 Voll. 8. Milan. 1823. 13 Voll. 8. Deutsch von D. E. von Lohenschiold und J. F. Le Bret, Ulm, 1758—70. 4 Bde. 4.) behandelt vorzüglich die bürgerliche und geistliche Verfassung und die Gesetze Neapels und kann als das beste über diesen Staat angesehen werden, obschon es, weder was die Forschung noch was die Darstellung betrifft, ein Meisterstück ist. Eine Vertheidigung der darin aufgestellten Grundsätze: „Opere postume in difesa della sua storia, con la di lui professione di fede" (1755. N. E. Ven. 1778. 2 Voll. 4.) erschien erst lange nach des Verfassers Tode. 67.

Giaur, der Name, womit die Türken alle andern Religionsgenossen belegen, ist durch verdorbene weiche Aussprache aus dem arabischen Kâfir, Ungläubiger, Ketzer, entstanden mit dem fast nach jedem Gaumenlaute jetzt hörbaren i. Die Perser haben dasselbe Wort in Geber verwandelt. 9.

Gibbon (Eduard), einer der größten englischen Historiker, am 27. April 1737 zu Putney in der Grafschaft Surry geboren, verrieth schon in früher Jugend eine große Vorliebe für historische Studien und bewies trotz seiner schwächlichen Gesundheit einen ausdauernden Fleiß in der ernstesten Lectüre. Den ersten Unterricht erhielt er auf der Westminsterschule und seine weitere Ausbildung auf der Universität Oxford. Sein ihn nie wieder verlassender Skepti=

cismus wurde besonders durch Bossuet's „Histoire des variations des églises protestantes“ angeregt und bewirkte seinen Übertritt von der protestantischen zur katholischen Confession (1753). Aufgebracht über diesen allzuraschen Schritt schickte ihn sein Vater nach Lausanne zu dem Prediger Pavillard, welcher den Auftrag erhielt den jungen Mann wieder in den Schooß der protestantischen Kirche zurückzuführen. G. leistete bald, nicht sowohl weil ihn die Beweise seines Bekehrers überzeugten, sondern weil ihm jede Religion am Ende gleichgültig wurde, dem Verlangen seines Vaters Folge (1754) und kehrte, nachdem er seine Liebe zu der geistreichen Tochter des Pfarrers Curchod, der nachmaligen Madame Necker, nach dem Wunsche seiner Familie eben so leicht und gehorsam aufgegeben hatte wie seine religiöse Überzeugung, 1758 nach England zurück. Sein Aufenthalt in Lausanne war jedoch für ihn nicht ohne große Vortheile geblieben; seine Kenntnisse hatte er bedeutend erweitert und sich die französische Sprache so geläufig gemacht, daß sein „Essai sur l'étude de la littérature“ (Lond. 1761. 12.) selbst von Franzosen seiner reinen Sprache wegen gepriesen wird. Als die Furcht vor einem feindlichen Einfalle die Bewohner Englands 1762 unter die Waffen rief, trat G. als Capitain zu der Miliz von Hampshire und befaßte sich sogar mit den Kriegswissenschaften. Aber schon im folgenden Jahre nahm er seinen Abschied und ging nach Paris, wo er eine ihn ehrende Aufnahme fand. Von da ging er nach Lausanne, wo er sich fast ein ganzes Jahr aufhielt, und durchreiste darauf Italien. „Als ich," erzählt er, „am 15. Oct. 1764 zu Rom auf den Trümmern des Capitols saß und meinen Träumereien nachhing, während dem Mönche in dem Tempel Jupiter's die Vesper sangen, stieg zum ersten Male die Idee in mir auf, die Geschichte des Verfalles und des Sturzes dieser Stadt zu schreiben." Nach der Zurückkehr in sein Vaterland beschäftigte er sich zuerst mit einer Geschichte der Schweiz, die aber nicht weit gedieh und von ihm vernichtet wurde. Sein erster Versuch in englischer Sprache waren seine „Critical observations on the sixth book of the Aeneid“ (Lond. 1770. 8.). Die Vorbereitungen zu seinem großen Werke nahmen fast alle seine Kräfte und fast seine ganze Zeit in Anspruch. Nach dem Tode seines Vaters kam er in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens und trat 1774 in das Parliament, wo er acht Jahre seinen Sitz hatte ohne auch nur einmal von seiner Stimme Gebrauch zu machen. Das Rednertalent fehlte ihm gänzlich. Endlich erschien 1777 der erste Band seiner „Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs" („History of the decline and fall of the roman empire“, 1777—88. 6 Voll. 4. N. E. Lond. 1807. 12 Voll. 12. 1816. 12 Voll. 8. Basil, 1787—92. 14 Voll. 8. deutsch von F. A. W. Wenck, C. G. Schreiter und Ch. D. Beck, Leipz. 1788—1807. 19 Bde. 8.) und wurde mit enthusiastischem Beifalle aufgenommen. Tiefe Gelehrsamkeit, ausgebreitete Belesenheit, überraschender Scharfsinn und eine anziehende, glänzende Darstellung, wodurch aus diesem größtentheils undankbaren Stoffe geworden ist, was daraus werden konnte, sind die Vorzüge dieses hochgepriesenen Werks; sein Hauptfehler ist der Mangel an Begeisterung für die Tugend, die dem wahren Historiker nicht fehlen darf. Lasterhafte Thaten preist er wie gute, wenn sie nur auffallend sind. „Die materielle Größe", sagt Guizot, „überwiegt bei ihm weit die moralische; mit sichtbarer Freude feiert er die wilde Grausamkeit Tamerlan's und der Tartaren; mit Hohn und Verachtung dagegen spricht er von dem heroischen Muthe der christlichen Märtyrer. Überhaupt wußte er den Werth des Christenthums nicht zu erkennen und sah bei seiner Darstellung desselben nur die Mönche, welche im Tempel des capitolischen Jupiter die Vesper schrieen, vor sich." Im Jahre 1783 verließ G. zum dritten Male London und ging nach Lausanne, wo er 1787 seine Geschichte vollendete und bis 1793 blieb. Die Nachricht von dem

Tode der Schwester seines Freundes Sheffield rief ihn noch in diesem Jahre nach London zurück, wo er am 16. Jan. 1794 starb. G.'s kleinere Schriften, welche Sheffield unter dem Titel: „Miscellaneous works and memoirs" (Lond. 1796—1815. 3 Voll. 4. Basil, 1796—97. 7 Voll. 8. zum Theil deutsch, Leipz. 1801—2. 2 Thle. 8.) herausgegeben hat und worunter sich auch seine Selbstbiographie so wie seine Briefe befinden, enthalten manches Lesenswerthe. 67.

Gibellinen, s. Welfen.

Gibraltar ist ein felsiges, 7—8 Meilen langes und beinahe eine Meile breites, 1400 Fuß über der Oberfläche des Meeres erhabenes Vorgebirge, welches sich an der südlichen Spitze von Andalusien erhebt, mit dem Continente blos durch eine flache Landzunge zusammenhängt, die an ihrer schmalsten Stelle 2700 Fuß breit ist, sich aber nach Norden weiter ausdehnt. An der Ostseite ist der Felsen unersteiglich und nur gegen die Seite der Stadt zu, wenn gleich noch immer steil, doch in sehr ungleichen Abdachungen zugängig. Gegen Süden senkt sich der Felsen in einem nicht sehr jähen Abhange in den Abgrund des Meeres. Am Fuße dieses Abhanges befindet sich eine von allen Seiten steil auflaufende Bergplatte, in deren Mitte sich eine kleine pyramidenförmige Anhöhe, der sogenannte Windmühlenflügel, erhebt. Eine zweite sich um jene ziehende Bergplatte bildet die Europaspitze. Auf einem schmalen Gestade von rothem Sandgeschiebe am Fuße des Felsens liegt die Stadt, welche mit der Besatzung in Friedenszeiten 10—12000 Einw. zählt. Durch die letzte Belagerung in einen Schutthaufen verwandelt ist sie gegenwärtig wieder aufgebaut und hat drei Thore, wovon eins gegen die Landseite zu die sogenannte Landpforte, das zweite gegen den Hafen zu das Wasserthor und das dritte am entgegengesetzten Ende das Südthor heißt. Auf der Neige des Felsens befindet sich ein von den Mauren erbautes Schloß, welches die Stadt beherrscht und gegen das Feuer der Linien schützt. Von der Seite des Meeres kann man G. mit Recht unüberwindlich nennen und nur gegen die Landpforte könnte es gelingen den Platz durch Verrath oder plötzlichen Überfall zu nehmen. Die ganze Wichtigkeit dieser Festung fühlend ließ sie Karl V. durch den berühmten Ingenieur Speckel aus Straßburg nach den Grundsätzen der neuen Befestigungskunst verbessern und erweitern; auch England hat während der Zeit seines Besitzthums desselben nichts gespart, diesen Platz zu dem festesten in Europa zu machen. Die Befestigung größtentheils in den Felsen gehauen ist sehr weitläufig und auf der Landseite am stärksten; gleich einem Amphitheater ziehen sich zahlreiche Batterien bis zum Gipfel des Felsens empor und bilden den furchtbarsten Anblick. Als Kriegsplatz hat G. noch den außerordentlichen Vortheil, daß es ihm nie an Trinkwasser fehlen kann, weil im Felsen selbst ein süßer Brunnen quillt, welcher durch eine große Wasserleitung in verschiedene Brunnen und Bassins geleitet wird. Durch die 1740 von den Spaniern von einem Meerbusen zum andern gezogene Linie von St. Roque quer über den Isthmus und Algesiras, an deren beiden Enden sich die Forts St. Barbara und St. Philipp befinden, ist G. vom Continente gänzlich getrennt und alle Verbindungen sind mit demselben aufgehoben. In den frühern Zeiten führte diese ungeheure Steinmasse den Namen Mons Calpe und bildete nebst dem Abyla bei Ceuta auf der Küste von Afrika die Säulen des Hercules. Im Jahre 711 nach Chr. Geb. brachen die Araber in Spanien ein und machten sich bald darauf zu Herren dieses Landes. Der Feldherr Tarik Abenzaca setzte seine Leute auf dem Isthmus zwischen dem Continente und dem Berge Calpe ans Land und errichtete, um durch einen Posten an der Küste eine Verbindung mit Afrika zu sichern, auf letzterem ein Castell. Aus Achtung gegen ihren General nannten nun die Araber den Berg Gebel al Tarik, d. i.

Berg des Tarik, woraus endlich der Name G. entstanden ist. Der König von Castilien, Ferdinand II., entriß es 1302 im Laufe seiner Eroberungen den Arabern durch ein kleines Corps; aber 1332 eroberten diese es wieder. Nachdem die Kaiser von Fez und Marokko 60 Jahre im Besitze Gibraltars geblieben waren, bemerkte Jussuf III., König von Granada, daß die Afrikaner mit inneren Trennungen beschäftigt ihr spanisches Gebiet vernachlässigten, worauf er G. belagerte und eroberte. Erst 1462 gelang es Heinrich IV. durch Gusman, Herzog von Medina Sidonia, die Festung wieder zu gewinnen. Von dieser Zeit an ist sie beständig in den Händen der Christen geblieben und 1502 unter Ferdinand und Isabelle förmlich mit der Krone verbunden worden. Im spanischen Erbfolgekriege 1704 den 4. August ward die Festung von den Engländern unter dem britischen Admiral Rooke und dem Prinzen Georg von Darmstadt, kaiserl. Feldmarschalllieutenant und Vicekönig von Catalonien, den Spaniern durch einen plötzlichen und kraftvollen Angriff entrissen. Die Höfe von Madrid und Paris fühlten den Verlust einer so wichtigen Festung tief und beschlossen sie abermals zu belagern (1704 und 1705). Der Marquis von Villadarias erhielt Befehl die Belagerung zu leiten. Noch früh genug erhielt der Gouverneur der Festung, Prinz von Hessen=Darmstadt, Unterstützung durch die englisch=holländische Flotte unter dem Admiral Leake, wodurch die Spanier gezwungen wurden die Belagerung aufzuheben. 1727 machten letztere abermals einen viermonatlichen Versuch die Festung zu erobern, waren jedoch genöthigt den Frieden einzugehen. Sie mußten sich, obgleich sie für die Wiedereinräumung des Platzes 2 Mill. Pfund Sterling boten, im Vertrage von Sevilla 1729 aller Ansprüche begeben. Spanien unterließ dennoch nicht alle Einfuhr in die Festung streng zu verbieten, weßhalb es 1740 die Linie von St. Roque befestigte. Gleich nach Ausbruch des Krieges zwischen Spanien, Frankreich und England im Jahre 1779, dessen Hauptbeweggrund die Wiedereroberung Gibraltars gewesen zu sein scheint, wurde aller Verkehr zwischen Spanien und G. völlig aufgehoben. Die Festung wurde abermals und wie es schien mit dem festen Vorsatze dieselbe zu erobern, es koste was es wolle, aber vergebens belagert (s. Elliot). Seitdem ist die Festung ungestört im Besitze der Engländer geblieben. 26.

Gicht, lat. arthritis; franz. goutte; engl. gout, ist eine dem höhern Alter eigne Krankheit der Ernährung, die entsteht, wo bei reichlicher, erhitzender Nahrung, verbunden mit weniger körperlicher Bewegung, die Verdauung nicht gehörig von statten geht und die Absonderungen nicht naturgemäß erfolgen. In diesem Falle wird durch einen schlecht zubereiteten Speisebrei die Mischung des Blutes verändert; dadurch entsteht Übelbefinden aller Art, endlich, und dieß ist eine günstige Erscheinung, bildet sich nach einer vorgängigen Erkältung, einem Ärger rc. in irgend einem Gelenke ein entzündlicher Zustand aus, dasselbe wird roth, geschwollen, außerordentlich schmerzhaft, vorzüglich bei der Bewegung. So vergehen einige Tage, bis die Schmerzen unter heftigen, übelriechenden Schweißen und bei einem röthlichen Bodensatze im Urine nachlassen, bald aber ergreift das Übel ein anderes Gelenk und macht hier denselben Verlauf. So tritt erst nach längerer oder kürzerer Zeit Besserung ein, der Kranke erholt sich nur langsam von den ausgestandenen heftigen Schmerzen, erhält noch langsamer die Beweglichkeit seiner Glieder wieder, befindet sich aber wohler nach der Krankheit als vor derselben. Dieß ist das Bild eines regelmäßigen Gichtanfalls, den wir, wenn er die große Zehe befällt, Podagra, wenn er das Handgelenk einnimmt, Chiragra, wenn er in dem Knie sich festsetzt, Gonagra rc. nennen. Doch verläuft die G. nicht in allen Individuen so regelmäßig, öfter ist sie irregulär, dann dauern die Anfälle sehr lange, in den Gelenken sammeln sich erdige Massen, die aus phosphorsaurem Kalke bestehen (Gichtknoten), an und die Gelenke wer-

den steif. Noch gefährlicher wird der Verlauf, wenn sich das Übel auf innere, edlere Theile wirft, Hirn, oder Augen, oder Lungen, oder Herz, oder Magen, oder Därme, oder Urinwerkzeuge einnimmt und so andre gefährliche Krankheiten hervorruft, oder dem Leben in kurzer Zeit ein Ende macht. 39.

Gichtel (Johann Georg), aus Regensburg, geb. 1638, eine Zeit lang Beamter bei dem speierschen Reichskammergerichte, verrieth schon in früher Jugend den Mystiker und Schwärmer, als welcher er später berüchtigt ward. Hatten sich auch durch das Studium der Rechte, welchem er sich mit vielem Fleiße widmete, seine Schwärmereien in etwas verloren, so traten sie doch in noch größerem Maße wieder hervor, als er in seinem 26sten Jahre eine bejahrte aber reiche Wittwe geheirathet hatte. Zwietracht und Kummer erregten in ihm den Entschluß, den weltlichen Gütern zu entsagen und als Heidenbekehrer nach Amerika zu gehen. Um sich zu diesem wichtigen Berufe gehörig vorzubereiten, begab er sich nach Zwoll in Holland, wo damals ein ihm ähnlicher Schwärmer, Namens Brekling, sein Wesen trieb. Auf die Nachricht aber, daß ein neuer Prophet in Regensburg in der Person des Baron Weiß aufgetreten sei, ging er dahin zurück, um mit ihm gemeinschaftlich eine Reformation des ganzen Kirchenwesens zu beginnen. Sein Ungestüm brachte ihn aber einige Monate ins Gefängniß. Nachdem er wieder frei und über die Grenze gebracht worden war, begab er sich nach Wien, und als er auch hier keine Geschäfte machen konnte, ging er wieder zu seinem Freunde Brekling nach Zwoll. Bald zerfielen jedoch beide, und da G. auch hier das Volk mit seinen Schwindeleien zu bethören anfing, so ward er erst einige Male festgesetzt und endlich (1688) ganz aus Zwoll und Overyssel verbannt. Nun begann er in Amsterdam, wohin er sich zurückzog, seine fanatischen Bußpredigten und Prophezeiungen. Lange sollte aber auch hier sein Unwesen nicht dauern. Unter seinen eignen Anhängern, von deren Wohlthaten er lebte, entstand Zwiespalt und viele fielen von ihm ab, weil er durch seine Lehre, daß man sich einzig und allein der Gnade Gottes überlassen und um die Bedürfnisse des Lebens nicht bekümmern solle, Arbeitsscheu und Feindschaft in den Familien verbreitete. So starb G. in der traurigsten Lage zu Amsterdam im Jahre 1710, nachdem er fünf Mal im Begriffe gestanden hatte sein Leben durch Selbstmord zu endigen. Seine Ansichten hat er niedergelegt in seiner „Theosophia practica, Halten und Kämpfen ob des heil. Glaubens bis ans Ende.“ (7 Thle., N. A. Berl. 1768). Er hinterließ bei seinem Tode eine kleine Gemeinde in Holland, deren Glieder nach ihm Gichtelianer heißen. Sie selbst aber nennen sich englische Brüder, weil G. nach Jak. Böhme eine bis zur Reinheit der Engel sich erhebende ascetische Befreiung vom Körper lehrte. An die Spitze derselben stellte sich, als G. starb, ein Kaufmann, Joh. Wilh. Überfeld aus Frankfurt a. M. 63.

Giebel oder Fronton ist die das Dach begrenzende, ein gleichschenkliges Dreieck bildende Mauer oder Wand (Giebelwand). Als Verzierung werden die Giebel an Façaden über den Risalits oder den vorspringenden Theilen eines Gebäudes und als Verdachungen über Thüren und Fenstern angebracht. Bei beiden Arten macht das Hauptgesims die Grundlinie und der Kranz die obere Einfassung aus. Das Verzieren der Thüren und Fenster durch Giebel findet in neuerer Zeit wenig Beifall mehr, indem sie dem Gebäude, zumal wenn jene dicht beisammen stehen, ein verworrenes und unangenehmes Ansehen geben. Die dreieckigen Giebel sind die gewöhnlichsten, auch trifft man bisweilen runde, wenn das Gebäude ein rundes Dach hat; aber unterbrochene und ausgeschweifte sind geschmacklos. Die Höhe der Frontons ist verschieden. Bei den Griechen soll sie nur $\frac{1}{9}$, bei den Römern $\frac{2}{9}$ der Breite zur Höhe betragen haben. Jetzt macht man ihre Höhe nicht über $\frac{1}{4}$ und nicht unter $\frac{1}{5}$ der Breite. Die Griechen und

Römer verzierten nur ihre Tempel mit Giebeln und erst zu Julius Cäsar's Zeiten wurden die Giebel auch an andern Gebäuden angebracht. 26.

Giebichenstein, ein altes jetzt in Trümmern liegendes Bergschloß auf einem isolirten Felsen an der Saale, ¼ Meil. nördlich von der preuß. Stadt Halle. Vorhandene Urkunden beweisen, daß es bereits zu Heinrich's des Großen Zeit existirte, ob es aber schon im Jahre 814, wie Einige wollen, erbaut worden sei, ist ungewiß, eben so wenig, wer seine frühern Besitzer gewesen sind. Otto I., welcher es, man weiß nicht wie, im Besitze hatte, schenkte es im Jahre 965 dem Erzbisthume Magdeburg und seitdem war es Jahrhunderte hindurch oft die Residenz der Bischöfe. Auch diente es seiner festen Lage wegen häufig als Staatsgefängniß für hohe Gefangene. Die Geschichte erwähnt deren mehrere, u. a. den Herzog Gottfried von Lothringen, Herzog Ernst von Schwaben und den Landgraf von Thüringen, Ludwig II. Von letzterm erzählt eine allgemeine oft auch von Historikern geglaubte Volkssage, daß er sich durch einen Sprung in die Saale seiner Haft entledigt habe (daher in der Geschichte der Springer genannt), eine Erzählung, welche aus natürlichen Gründen wenig Wahrscheinliches hat. — Unter dem G. liegt ein Dorf gleiches Namens mit 700 Einw. und einer Domaine, der größten des preußischen Staates. 15.

Gielgud, ein durch sein unglückliches Ende bekannter polnischer General, stammte aus einer der vornehmsten litthauischen Familien und wurde um das Jahr 1789 geboren. Seine Jugendgeschichte ist wenig bekannt. Im Jahre 1812 hatte er nebst 2 andern Adeligen auf eigene Kosten eine kleine Truppenabtheilung ausgerüstet, um sie zur Verfügung Napoleon's zu stellen. Er fand jedoch nicht Gelegenheit an dem Feldzuge Theil zu nehmen und wurde später bei dem Rückzuge der großen Armee mit seinem Regimente zur Verstärkung der Besatzung nach Modlin gesandt, wo er unter dem Commando des General Dändels bis zur Übergabe der Festung nicht viel mehr als Garnisonsdienste zu versehen hatte. Nach erfolgter Organisation der polnischen Armee durch den Großfürsten Constantin erhielt er das Commando einer Division; es scheint aber, als habe er einer zu großen Hinneigung zum russischen Gouvernement und überhaupt seines ganzen Benehmens wegen die Zuneigung der Truppen nur in geringem Grade besessen. Er trat indeß nach Ausbruch des Aufstandes auf die Seite des Volkes über und stand während der Schlacht bei Ostrolenka zu Lomza, von wo er nebst Dembinski, der mit 2 posener Escadrons zu ihm gestoßen war, zur Insurgirung Litthauens und Verfolgung Sacken's aufbrach. Das Unternehmen schien durch den schönsten Erfolg gekrönt zu werden; Sacken wurde den 29. Mai (1831) aus seiner festen Stellung in und bei Raygrod vertrieben und hätte vernichtet werden können, wenn G. Dembinski's Vorschläge befolgt hätte; allein sein Schwanken war Schuld, daß Sacken entkam und daß endlich das ganze Unternehmen scheiterte. Will man ihm auch nicht ein förmliches Einverständniß mit den Russen aufbürden, so trifft ihn doch der Vorwurf einer unverzeihlichen Nachlässigkeit und eines Schwankens, welches theils in dem Zwiespalte zwischen ihm und den Generalen Chlapowsky, Rohland und Dembinski, theils auch in seiner gänzlichen Kriegsunerfahrenheit seinen Grund hatte. Als er endlich die Russen, da es zu spät war, angriff (19. Juni), war er genöthigt sich zurückzuziehen und Litthauen aufzugeben. Von allen Seiten umringt, des Vertrauens seiner Truppen verlustig und doch nicht kühn genug sich mit dem Schwerte einen Weg durch den Feind zu bahnen, berief er einen Kriegsrath, wo er den Übergang auf preußisches Gebiet als einziges Mittel zur Rettung vorschlug. Dembinski (s. d. Art.) trat bekanntlich diesem Entschlusse nicht bei, Chlapowsky aber unbedingt, und Rohland äußerte, daß er sich nach den Umständen richten werde. So schlug denn G. unter Verwünschungen der Truppen

und allgemeinen Vorwürfen der Officiere den Marsch nach der preuß. Grenze ein, welche am 12. Juli bei Schlaugsten erreicht wurde. Chlapowsky war der erste, der am folgenden Tage übertrat, und G. immer noch zögernd, denn er wurde mit Vorwürfen überhäuft, ergriff wegen der Nähe der Russen ebenfalls dieß letzte Auskunftsmittel zur Rettung, die er früher auf ehrenvollerem Wege hätte erreichen können. Ein Theil seiner Truppen vereinigte sich mit denen des Generals Rohland, welcher unschlüssig längs der Grenze hinzog, und eben war G. im Begriffe, mit einer Anzahl Officiere, die ihn umringten, die Grenze zu überschreiten, als ein Officier mit gespannter Pistole auf ihn zusprengte und mit den Worten: „Stirb Verräther!" vom Pferde niederstreckte. Er starb unter Betheuerungen seiner Unschuld. Sein Mörder jagte in Galopp zu Rohland's Truppen zurück und ist bis jetzt nicht öffentlich bekannt geworden. Man vergl.: „Mein Feldzug nach und in Litthauen rc." (Leipzig, 1832), von Dembinski, und den 3ten Band von Spazier's „Geschichte des Aufstandes des polnischen Volks." — 22.

Gießen oder Guß, lat. fundere, fusio; fr. fondre, fonderie, fonte; engl. found, founding, ist diejenige Verrichtung, vermöge welcher man verschiedene Materien, besonders Metalle, Glas, einige andere Materialien rc. am Feuer zergehen oder zerschmelzen läßt und mit Hülfe gewisser Formen oder Gießflaschen Gegenstände von bestimmten Formen daraus verfertigt. Die Gießereien sind verschiedener Art und zerfallen in Gelbgießereien, Glockengießereien, Schriftgießereien rc. 26.

Gifford (William), ein geschätzter englischer Dichter und Übersetzer, 1757 zu Ashburton in Devonshire geboren, verlor früh seine Eltern und wurde von seinem geizigen Pathen, der ihn zu sich genommen und nur kurze Zeit in die Schule geschickt hatte, zuerst als Junge auf ein Küstenfahrzeug und dann zu einem Schuster in die Lehre gethan. G., welchen dieses Handwerk anekelte, beschäftigte sich zum großen Verdrusse seines Meisters heimlich und nur mit Hülfe eines mangelhaften Handbuches mit der Mathematik; auch machte er nebenbei Verse, die bei seinen Bekannten großen Beifall fanden. So hatte er es bis zu seinem zwanzigsten Jahre getrieben, als der Chirurg William Cookeslay, dem einige seiner poetischen Versuche in die Hände gefallen waren, aufmerksam auf ihn wurde und ihn seiner unpassenden Lage zu entreißen beschloß. Er eröffnete eine Subscription, mit deren Hülfe er die übrige Lehrzeit des Jungen abkaufte und ihn in den Vorbereitungswissenschaften unterrichten ließ. Schon nach zwei Jahren war er im Stande seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Der Lord Grosvenor, dessen Gunst er sich zu erwerben gewußt hatte, vertraute ihm nach Vollendung seiner Studien die Führung seines Sohnes an und verschaffte ihm dadurch Gelegenheit die vornehmsten Länder Europas zu sehen. Nach seiner Zurückkunft gab er die gegen den Demokratismus gerichtete Zeitschrift: „The Anti-Jacobin" (1797—98), worin er oft aus Eigennutz seiner Überzeugung widersprechende Grundsätze vertheidigte, heraus und gründete 1809 das „Quaterly review", welches einen alle Erwartung übertreffenden Fortgang hatte und von ihm bis 1824 mit großer Besonnenheit redigirt wurde. Seine satyrischen Versuche: „La Baviade" und „La Maeviade", beide verkehrten Richtungen in der Poesie entgegengesetzt, aber nicht frei von schmähender Bitterkeit, wurden nicht ohne Beifall aufgenommen. Nebst diesen Arbeiten beschäftigte sich G. mit großem Eifer mit den älteren englischen Dramatikern; er gab die Werke Massinger's (Lond. 1806. 4 Voll. 8.) und Ben Johnson's (Lond. 1816. 9 Voll. 8.) neu heraus und bereitete bessere Ausgaben der Schauspiele Ford's und Shirley's vor, welche aber erst nach seinem Tode erschienen. Sein vorzüglichstes Werk, worauf sich auch hauptsächlich sein Ruhm gründet, ist jedoch seine sehr gelungene Übersetzung des Juvenal („The

satires of Juvenal, translated into english verse by W. Gifford, with notes and illustrations", Lond. 1802. 4. 1817. 2 Voll. 8.), welche er schon während seiner Studienjahre auf der Universität Oxford begonnen hatte. Er starb am 31. Decbr. 1826. 67.

Gift, griech. τοξικόν, lat. venenum; franz. und engl. poison, ist im Allgemeinen Alles was auf den lebenden Organismus durch Resorption oder Respiration eine zerstörende Einwirkung zeigt. Ein absolutes G. kennen wir übrigens nicht, denn so wie die heftigsten Gifte in gewissen Fällen und in kleinen Quantitäten die heilsamsten Arzneistoffe sein können, so werden auch oft Arznei- und Nahrungsmittel im Übermaße genossen Gifte. Wir finden in allen drei Naturreichen Gifte; im Thierreiche bei der Tarantel, dem Skorpione, der Viper, mehreren Schlangen und bei toll gewordenen Thieren. Diese Gifte scheinen dann nur ihre Wirkungen zu äußern, wenn sie unmittelbar in den Kreislauf des Blutes gelangen. Im Pflanzenreiche finden wir die Säfte und Theile vieler Pflanzen giftig (Pflanzen mit giftigen Eigenschaften heißen Giftpflanzen), z. B. den Eisenhut (aconitum Stoerkianum Reich.), den Fingerhut (digitalis purpurea), den Schierling (conium maculatum), den Wasserschierling (cicuta virosa), das Bilsenkraut (hyoscyamus niger), das Porstkraut (ledum palustre), den Stechapfel (datura stramonium), das Tollkraut (atropa belladonna), welche bei uns wachsen; ja ganze natürliche Ordnungen, wie die der Ranunculaceen und Pilze, sind verdächtig; die Kerne von den Früchten der Prunaceen enthalten Blausäure rc. Die meisten dieser Pflanzengifte äußern ihre Wirkung auf das Blut- und Nervensystem, erregen Schwindel, erweitern die Pupille, hemmen das Athmen und können den Tod hervorbringen. Im Mineralreiche finden wir vorzugsweise heftige Gifte mit größtentheils corrodirenden Eigenschaften. Dahin gehören die Verbindungen, welche die Natur theils schon aus Quecksilber, Blei, Kupfer, Arsenik rc. gebildet, theils diejenigen, welche die Chemie zu mancherlei Zwecken aus diesen Substanzen dargestellt hat, z. B. Ätzsublimat, arsenichte Säure, die mineralischen Säuren u. s. w., auch einige Gasarten, z. B. Chlor-, Stickstoffgas rc. Gegengift (antidotum, alexipharmacum) ist eine solche Substanz, welche ein mit dem thierischen Organismus in Berührung gekommenes Gift schnell wegschafft, einhüllt, abstumpft oder unschädlich macht. 5.

Giganten (Mythol.) waren ungeheure Riesen mit Drachenfüßen, Söhne des Uranus und der Gäa und Brüder der Erinnyen. Sie entstanden aus den Blutstropfen, die aus den abgeschnittenen Zeugungsgliedern ihres Vaters Uranus herausflossen und von der Gäa aufgefangen wurden (s. Gäa). Weil Zeus die Titanen in den Tartarus verstoßen hatte, wiegelte Gäa die Giganten gegen den Zeus auf, die nun auf den phlegräischen Gefilden in Thessalien den Kampf mit den himmlischen Göttern begannen. Von den Gebirgen Ossa, Pelion, Öta, Rhodope u. a. aus, die sie auf einander gethürmt hatten, bestürmten sie den Olymp mit Felsenstücken und brennenden Eichstämmen. Diese Felsenstücke waren so groß, daß, wenn sie ins Meer fielen, Inseln aus ihnen entstanden. Die Götter aber siegten und schlugen die G. in die Flucht, nach Einigen durch die Hülfe des Hercules, nach Andern durch das Geschrei des Esels des Silen, nach Andern durch das Geschrei des Bacchus, des Vulkans und der Satyra, nach Andern durch das Blasen des Triton auf seiner Seemuschel. 20.

Gigli (spr. Dschilji), Girolamo, einer der bedeutendsten ital. Dichter, ward den 14. Oct. 1660 zu Siena geboren und stammte aus der patricischen Familie der Nenci, erhielt aber den Namen G. von einem reichen Anverwandten, der den fleißigen und ernsten Knaben lieb gewann und adoptirte und nach dessen Tode (1679) dieser Besitzer eines bedeutenden Vermögens ward. Mit Eifer und Be-

harrlichkeit wandte er sich nun der Dichtkunst zu und seine Arbeiten in gebundener und ungebundener Rede erhielten wegen der geistreichen, originellen und treffenden Darstellung bald einen so bedeutenden Ruf, daß er zum Mitgliede der Akademien degl' intronati zu Siena, der Arcadier zu Rom und della crusca zu Florenz und zum Mitgliede des Magistrats zu Siena ernannt wurde. Vorzüglich erhielten seine Sing- und Lustspiele durch ganz Italien einen glänzenden Beifall, obgleich er durch treffende Anspielungen darin auf Menschen und Verhältnisse seiner Zeit sich schon viele Feinde zuzog, deren Zahl bedeutend wuchs, als er Molière's „Tartuffe" unter dem Titel: „Don Pilone" bearbeitet hatte und auf die Bühne brachte, wobei er die Rolle des Don Pilone selbst spielte und einen allbekannten scheinheiligen Bürger Sienas täuschend copirte; doch ernannte ihn der Großherzog Cosmo III. zum Professor in Siena und die Frequenz der Universität nahm deßhalb bedeutend zu. Nun gerieth er auf den Gedanken, die Briefe der in Siena sehr verehrten heiligen Katharina herauszugeben und erhielt selbst vom Großherzoge eine bedeutende Unterstützung; aber der eigenthümliche Sprachgebrauch der Heiligen veranlaßte ihn ein Glossarium beizufügen und darin mit spitziger Feder den Dialect von Siena als den vorzüglichsten Italiens aufzustellen. Dieß goß Öl ins Feuer. Das noch unvollendete Buch ward 1717 in Rom in der Druckerei weggenommen und G. verboten, weniger als auf 40 ital. Meilen sich Rom zu nähern, die Accademia della crusca strich ihn aus ihrer Mitgliederliste und verbrannte die ihr zugeschickten Exemplare und der Großherzog nahm ihm selbst die Professur wieder und vertrieb ihn aus Siena. Wegen seiner zerrütteten Vermögensumstände ließ er sich nun zum Widerrufe aller in seinen Schriften befindlichen satyrischen Anspielungen bereit finden und sein Exil ward aufgehoben. Aber Zeichen der Wassersucht stellten sich bei ihm ein, er zog daher nach Rom, ergab sich hier blos frommen Übungen, verbrannte seine übrigen noch ungedruckten Satyren selbst und starb endlich den 4. Januar 1722 so arm, daß er auf Kosten einiger Brüderschaften begraben werden mußte. — Wie sehr er Meister des Styls und der Darstellung war, beweisen unter andern seine Mystificationen, z. B. über das (angebliche) Collegium Petronianum in Siena zur Wiedereinführung der lat. Sprache und mehrere erdichtete Biographien, durch welche er lange Zeit nicht nur das Publicum, sondern selbst den großen Literator Apostolo Zeno täuschte. Seine zahlreichen Werke erschienen zuletzt zu Haag (Siena) 1797. 7 Bde. 8. gesammelt. 16.

Gilbert (spr. Schilbär) (Gabriel), einer der fruchtbarsten franz. Dichter, dessen Geburts- und Todesjahr ungewiß ist. Er lebte im XVII. Jahrh. und nur so viel ist ausgemacht, daß er noch vor 1680 starb. Man hat von ihm Gedichte, unter andern eine „Kunst zu gefallen" (l'art de plaire), nach Ovid's Kunst zu lieben, eine Übersetzung von 50 Psalmen und ungefähr 15 Theaterstücke verschiedener Gattung, die indeß schon bei seinen Lebzeiten nur geringes Interesse erregten, jetzt aber nur noch für den Literator Interesse haben. Die meisten Urtheile über seine Leistungen sind theils übertrieben lobend, theils ungerecht tadelnd. Freilich vermochte er nicht mit seinen Zeitgenossen Corneille, Rotrou und Racine in die Schranken zu treten; sowohl Form wie Plan seiner Stücke war größtentheils fehlerhaft; indeß können ihm doch ein bedeutendes Verdienst um die Sprache und einzelne wirklich gut gewählte Situationen nicht abgesprochen werden; daher er auch oft von spätern Dichtern benutzt worden ist. Ungerechter Weise ist ihm der Vorwurf gemacht worden, daß er in der Bearbeitung seines Stückes Rodogune, dem Plane Corneille's, welcher dasselbe Sujet behandelte, gefolgt sei; denn die allerdings auffallende Ähnlichkeit der 4 ersten Acte beruht auf dem Umstande, daß beide Dichter den Gang des Romans Rodogune in der dramatischen Behandlung zufällig gleich streng befolgten. Chapelain's Urtheil über G. lautet:

„Esprit délicat, duquel on a des odes, de petits poèmes et plusieurs pièces de theâtres pleines de bons vers.“ 22.

Gilbert (Nicolas Joseph Laurent), ein talentvoller französ. Dichter des vorigen Jahrh., der aber unglücklicher Weise durch Umstände eine Richtung erhielt, die ihn das nicht werden ließ, was er hätte werden können, und wohl auch mit zu seinem frühzeitigen Tode beitrug. Er wurde 1751 zu Fontenoi le Château in Lothringen geboren, erhielt trotz der Armuth seiner Eltern eine treffliche Erziehung und begab sich nach Vollendung seiner Studien nach Paris in der Hoffnung Gönner zu erwerben, um seiner Neigung zur Dichtkunst leben zu können. Allein alle Versuche scheiterten, da die Hinneigung zu strengen religiösen Grundsätzen, die sich in seinen Gedichten aussprach, in offenbarer Opposition mit dem Zeitgeiste stand. Erzürnt darüber und besonders dadurch gekränkt, daß die Akademie einige seiner überreichten Arbeiten unberücksichtigt zurückwies, betrat er ein Feld der Poesie, welches damals gerade das undankbarste war, das der Satyre. Bitter, aber wahr griff er die Encyklopädisten an, geißelte das XVIII. Jahrh. mit scharfen Worten und glaubte so sich zu rächen wegen seines Unglücks. Fast Menschenfeind geworden endete er sein Leben im Hôtel-Dieu im Wahnsinne, zu welchem ein Sturz vom Pferde die nächste Veranlassung gewesen war (d. 12. Nov. 1780). Die meisten seiner Gedichte sind, eine nicht seltene Corruptheit der Ideen und des Styls abgerechnet, würdige Erzeugnisse eines dichterischen Genies. Wir nennen nur: „Le début poétique“ (2. Ausg. Par. 1772); „Le XVIIIème Siècle“ (Par. 1775) an Fréron gerichtet; „Mon apologie“ (Par. 1778), eine Satyre, und von seinen Oden, die ein schönes lyrisches Talent beurkunden, „Le poëte mourant.“ Gesammtausgaben von G.'s Werken erschienen zu Paris unter andern 1802, 1824 von Amar und 1825 von Nodier. 22.

Gilbert (Ludwig Wilhelm), einer der größten Physiker Europas, geb. zu Berlin 1769, ward 1795 außerordentlicher Professor der Mathematik und Physik zu Halle und Observator an der Sternwarte daselbst, 1811 Professor der Physik und Chemie zu Leipzig und starb daselbst den 13. März 1824 im 50. Lebensjahre. Seit Gren's Tode (1798) redigirte er die Annalen der Physik (1798—1824. 76 Bde.). Außerdem hinterließ er noch: „Handbuch für Reisende durch Deutschland“ (3 Bde. Leipz. 1791 und 95), „Comment. de natura, constitutione et historia matheseos primae (Halle 1795) u. a. 26.

Gilbert de la Porrée huldigte unter den Scholastikern des Mittelalters dem Realismus und erregte durch spitzfindige Deutung und Darstellung der Dreieinigkeitslehre einiges Ansehn. Seine Subtilitäten betrafen die Unterscheidung zwischen Gott und göttlichem Sein und Wesen oder Gottheit und zwischen den Eigenschaften der drei göttlichen Personen und den Personen selbst, so daß also die Gottheit nicht Gott selbst, sondern das sei, wodurch Gott Gott ist und man die göttlichen Eigenschaften nicht einer Person in der Trinität als solcher allein beilegen könne. Auf den Kirchenversammlungen zu Paris (1147) und zu Rheims (1148), auf denen Bernhard von Clairvaux eine bedeutsamere Rolle als der Papst Eugenius III. spielte, wurden seine philosophischen Deuteleien verworfen und er selbst zum Nachgeben genöthigt. Er war in Chartres, seiner Vaterstadt, und Laon in den scholastisch-theologischen Disciplinen gebildet worden, ward dann Kanzler der Kirche zu Chartres, lehrte später an der Universität zu Paris, kämpfte als Realist gegen den Nominalisten Abälard auf der Synode in Sens (1140), befand sich im folgenden Jahre als Kanonicus in Poitiers und erhielt hier (1142) die Stelle eines Bischofs. In dieser Eigenschaft brachte er eben jene Sophismen auf die Kanzel und in den öffentlichen Unterricht und schrieb, außer einigen exegetischen und dogmatischen Werken, einen Commentar

über die Schrift des Boethius von der Trinität. Ausgesöhnt mit der Kirche starb er ruhig in seinem Bisthume im Jahre 1154. 27.

Gilblas, s. Le Sage.

Gilde, auch Gülde, lat. gildonia, vom gelten, ist eigentlich 1) ein Vertrag, vermögen dessen sich mehrere zu einem gemeinschaftlichen Zwecke vergesellschaftet haben. Unter Karl dem Großen (Capitular T. I.) wurde streng untersagt, Gildonien eidlich zum Zusammenhalten zu verpflichten; 2) besonders eine Professionisten- oder Handwerkerzunft, daher Gildenbruder so viel als Handwerksgenosse; 3) eine Zinsverschreibung; 4) der jährliche Zins selbst; daher Güldbrief, Güldkauf, ein Contract, worin ein jährlicher Zins für immerwährende Zeiten bedungen worden. Güldbauer so viel als Erbzinsmann. Güldverschreibung bedeutet sowohl einen Zinsenkauf als ein Instrument über zinsbares Darlehn. 17.

Gilles de Corbeil, bekannter als Ägidius Corboliensis, war aus Corbeil bei Paris gebürtig, studirte Medicin in Salerno unter den Magistern Platearias und Musandinus, kehrte hierauf in sein Vaterland zurück, wo er Kanonicus von Paris und Leibarzt des Königs Philipp August wurde. In seinem hohen Alter schrieb er einen Commentar über Nikolaus Antidotarium (eine Heilmittellehre) in Versen, der sich jedoch weder durch seinen Inhalt, noch durch seine Poesie sonderlich auszeichnet. 39.

Gil Polo, s. Montemayor.

Gil Vicente, gewöhnlich der portugiesische Plautus genannt, in dem vorletzten Decennium des XV. Jahrh. (wahrscheinlich 1485) geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und widmete sich auf das Verlangen derselben der Jurisprudenz, welche er jedoch bald wieder aufgegeben haben soll, um sich einzig und allein mit der dramatischen Kunst zu befassen. Er folgte stets dem Hofe und erfreute diesen und die ganze Nation mit seinen weltlichen und geistlichen Schauspielen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit. Sein Ruhm, der sich unter Johann III., welcher den Dichter sehr begünstigte, fest gründete, erstreckte sich nicht nur über Portugal, sondern über ganz Europa und Erasmus von Rotterdam soll allein deßwegen die portugiesische Sprache erlernt haben, um V.'s Lustspiele im Originale zu lesen. Seine Tochter, welche zugleich Hofdame bei der Infantin Maria war, bildete er zur vorzüglichsten Schauspielerin ihrer Zeit. G. V. blieb, als sich schon die elegante Schule des Saa de Miranda auszubreiten anfing, dem alten Nationalgeschmacke getreu und schuf seine dramatischen Arbeiten, in denen die portugiesische Sprache gewöhnlich mit der spanischen abwechselt und welche die ersten in der portugiesischen Literatur sind, nach eigener Weise. Sind sie in der Erfindung sowohl als in der Ausführung auch kunstlos und roh, so müssen sie doch kräftig genannt werden; alle athmen einen wahrhaft poetischen Geist. Sie zerfallen in geistliche Stücke (autos), welche größtentheils zur Feier der Christnacht gedichtet sind und worin die Schäfer eine bedeutende Rolle spielen, in Komödien, die als die schwächsten seiner Leistungen anzusehen sind, in Tragikomödien (Festivitätsstücke) und in Farcen (farsas), des Dichters Meisterwerke. „Es sind übrigens," sagt Bouterwek, „nur dramatische Einfälle, mit ächtem Sinne für das Komische nach dem Leben, mit einer gewissen poetischen Haltung selbst in der niedrigsten Natürlichkeit, von einer heitern Phantasie hingeworfen und von dem bildenden Talente bald mehr, bald weniger, aber ohne alle Sorge für Correctheit und Einheit, als ein fröhliches Spiel verarbeitet." Nicht leicht zu begreifen ist, wie sehr jetzt die Portugiesen diese alten, ächt nationalen Schätze vernachlässigen und sich an faden Nachahmungen erfreuen. G. V. starb 1557 zu Evora. Louis Vicente gab eine Sammlung der sämmtlichen Werke seines Vaters unter dem Titel: „Compilação de todas las obras,

a qual se reparte em cinco libros“ (Lisb. 1562. Fol. N. E. 1586. 4.) heraus. 67.

Gimpel, Dompfaff, lat. pyrrhula; franz. piroine; engl. chaffinch, ist ein zu der Gattung der Kernbeißer gehöriger und in den Waldgebirgen Europas, besonders Deutschlands, einheimischer Singvogel von der Größe einer Lerche. Seine Stimme ist sehr angenehm, wechselt aber mit einem schnell abgebrochenen, nicht eben schön klingenden Geschrei ab, welches ihm auch selten oder nie ganz abzugewöhnen ist. Man hält ihn häufig in Käfigen, wo er leichte Melodien sehr genau nachpfeifen lernt. Er hat deßhalb viele Liebhaber und macht in einigen Gegenden, wie z. B. auf dem thüringer Walde, einen einträglichen Handelsartikel aus. Sein stilles, melancholisches Wesen, verbunden mit einem gutmüthig-dummen Aussehen, hat ihm die Ehre verschafft, seinen Namen zur Bezeichnung ihm ähnlicher einfältiger Menschen hergeben zu müssen. 8.

Ginguené (spr. Schängh'neh) (Pierre Louis), einer der verdienstvollsten Literarhistoriker Frankreichs, am 25. Apr. 1748 zu Rennes geboren, widmete sich mit großem Fleiße dem Studium der alten und neuen Sprachen, in welchen er bei seinen Landsleuten nicht sehr häufig anzutreffende Fortschritte machte, und erwarb sich außerdem nicht geringe Kenntnisse in der Malerei, Musik und Poesie. Zu Paris, wo er anfangs durch Privatunterricht sein Fortkommen suchen mußte, gründete er bald durch einige gelungene Gedichte (La confession de Zulmé; Léopold, poëme, 1787), seine Anpreisung der italienischen Musik in der Person Piccini's, dessen Leben er auch später schrieb (Notice sur la vie et les ouvrages de Piccini, Par. 1800. 8.), gegen Gluck, seine Lobrede auf Ludwig XII. (Eloge de Louis XII., Par. 1788. 8.), seine einsichtsvolle Vertheidigung J. J. Rousseau's (Lettres sur les confessions de J. J. Rousseau, Par. 1791. 8.) und seine tief eindringenden Untersuchungen über die Werke des Satyrikers Rabelais (De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé, Par. 1791. 8.) seinen Ruhm. Bei dem Ausbruche der Revolution gab er sich mit voller Überzeugung den neuen Ideen hin und arbeitete mit seinem Freunde Champfort an der „Feuille villageoise“, einem Journale, welches die Aufklärung des Landvolks über die gegenwärtigen Verhältnisse zum Zwecke hatte. Seine lobenswerthe Mäßigung und sein Abscheu vor Grausamkeit und Gewaltstreichen führten ihn während der Schreckensperiode (1793) in das Gefängniß und nur der bald darauf erfolgte Sturz Robespierre's (1794) rettete ihm das Leben. Nun wurde ihm im Ministerium des Innern die Leitung des öffentlichen Unterrichts übertragen und eine Stelle im Institute eingeräumt. Den ihm zugedachten Gesandtschaftsposten bei den hanseatischen Städten schlug er aus, fand sich aber bewogen dieselbe Stellung bei dem Könige von Sardinien anzunehmen. Die den Insurgenten in Piemont zu gewährende Amnestie verwickelte ihn in unangenehme Streitigkeiten mit diesem Hofe, welche er aber damit, daß er einen Vertrag, wodurch den Franzosen die Citadelle von Turin eingeräumt wurde, schloß (1798), glücklich endigte. Nach seiner Zurückberufung (1799) kam er in das Tribunat, mußte aber, weil er der Einführung der Specialgerichtshöfe kräftig entgegengearbeitet hatte, 1802 wieder austreten. Seitdem blieb er von öffentlichen Ämtern entfernt und widmete sich fast ausschließend literarischen Studien. Außer seinen Beiträgen zur „Décade philosophique“ (seit 1794), welche später unter dem Titel: „Revue philosophique et littéraire“ fortgesetzt und 1807 mit dem „Mercure de France“ vereinigt wurde, zur „Encyclopédie méthodique“, wofür er die musikalische Abtheilung bearbeitete, zum „Moniteur“ (1790—1816) und zur „Biographie universelle“, welche schätzbare Artikel über italienische Dichter von ihm aufzuweisen hat, und außer seinen poetischen Versuchen

(Fables, Par. 1810. 8.; Nouvelles Fables, Par. 1814. 8.) vollendete er sein Hauptwerk: „Histoire littéraire d'Italie“ (Par. 1811—19. 9 Voll. 8.), welches sich durch Fleiß, Gründlichkeit und Unparteilichkeit, in sofern diese einem Franzosen bei der Beurtheilung ausländischer Geistesproductionen möglich ist, empfiehlt und seinem Verfasser einen bleibenden Ruhm sichern wird. Er starb noch vor der Herausgabe der letzten Bände am 16. Nov. 1816. Seine fast vollständige Sammlung aller zur Geschichte der italienischen Literatur gehörigen Werke kaufte das britische Museum. 67.

Giocondo (spr. Dschiocondo) (Fra Giovanni), lat. gewöhnlich Jocundus oder Jucundus genannt, ein in vielem Betrachte höchst merkwürdiger Gelehrter des XV. Jahrh., ausgezeichnet als Philolog, Archäolog und Architekt, wurde um das Jahr 1435 zu Verona geboren, trat in den Orden der Minoriten und lehrte später das Griechische zu Lodron. Sein Hang zum Studium der Alterthümer bewog ihn Rom und andere Städte Italiens zu besuchen, wo er mehr als 2000 Inschriften sammelte, deren Manuscript in der vaticanischen Bibliothek befindlich ist und später Gruter und Muratori bei ihren Arbeiten gedient hat. Im letzten Jahrzehende des XV. Jahrh. lebte G. am Hofe des Kaisers Maximilian I., wo er dem berühmten J. C. Scaliger Unterricht ertheilte. Sein Ruf als Baukünstler war bereits begründet, als ihn Ludwig XII. 1499 nach Paris kommen ließ, um unter andern Werken die Brücke Notre-Dame zu erbauen. Während seines Aufenthalts daselbst fand er ein Manuscript Plinius des Jüngern auf, woraus er das bisher von diesem Schriftsteller Vorhandene mit wichtigen Ergänzungen bereichern konnte. Er schenkte dieß Manuscript dem Aldus Manutius, welcher es im Jahre 1508 zum ersten Male herausgab. Nach seiner Rückkehr nach Venedig im Jahre 1506 übernahm er, wie Vasari berichtet, die Wiederherstellung und Vollendung des für die Stadt so wichtigen Canals der Brenta und führte kurz darauf zu Verona einen der Hauptpfeiler der Etschbrücke von Neuem wieder auf. 1514 endlich folgte er trotz seines hohen Alters einer Aufforderung des Papstes Leo X., um Theil an den Arbeiten der Peterskirche zu nehmen. Doch starb er wahrscheinlich kurze Zeit nach seiner Ankunft, obgleich Einige behaupten, daß sein Tod nicht in Rom erfolgt sei. Als Philolog bewährte er sich durch mehrere Ausgaben römischer Schriftsteller, insbesondere des Cäsar, Vitruv, Cato, Varro und Columella. 22.

Gioja (spr. Dschioja) (Flavio), bisweilen auch Giro genannt, geb. in der letzten Hälfte des XIII. Jahrh. in dem Dorfe Pasitano bei Amalfi, ist in der Geschichte der Schifffahrt von Bedeutung als angeblicher Erfinder des Compasses. Lange Zeit hat er die meisten Meinungen für sich gehabt, allein es ist erwiesen, daß schon viel früher nicht nur die Eigenschaft der Magnetnadel bekannt war, sondern auch ihr Gebrauch bei der Schifffahrt auf dem mittelländischen Meere vorkommt. Unwiderlegbare Beweise liefern außer andern besonders die Schriften Hugo de Bercy's, eines Mönchs zu St. Germain des Prez, und des Cardinals Vitry. Dessenungeachtet gehört dem G. das große und einflußreiche Verdienst, der Magnetnadel eine solche Vorrichtung zu ihrer Befestigung gegeben zu haben, daß sie, wie es früher nicht möglich war, unter allen Umständen gebraucht werden konnte; mit einem Worte, er ist der Schöpfer unsers Compasses und deßhalb der Verehrung der Nachwelt würdig. (Man vergl. den Art. Compaß.) 22.

Giordano (spr. Dschiordano) (Luca), zubenannt Fra Presto, ein berühmter italienischer Maler, geb. zu Neapel im Jahre 1632, erhielt seinen ersten Unterricht von Ribeira (Espagnolet), verließ aber heimlich das väterliche Haus und begab sich nach Rom, um die dortigen Meisterwerke zu studiren, schloß daselbst eine dauernde Freundschaft mit Cortona und besuchte dann die bedeutendsten

Städte Italiens. Sein Ruf verbreitete sich selbst ins Ausland und Karl II. berief ihn nach Madrid, um einige große Gemälde für den Escurial auszuführen. Nach seiner Rückkehr nach Neapel lieferte er noch eine große Menge trefflicher Werke und starb in seiner Vaterstadt im Jahre 1704 (nach Andern 1705). G. malte mit außerordentlicher Schnelligkeit und verstand die Kunst, die Manieren anderer Künstler auf das Genauste darzustellen, bis zur äußersten Vollendung. In Spanien gab er in dieser Hinsicht mehrere Male die überraschendsten Proben seiner Geschicklichkeit. Was den Kunstwerth seiner Arbeiten betrifft, so geben selbst strenge Kritiker zu, daß er hinsichtlich der Composition, des Colorits und der lebendigen Darstellung nur wenig zu wünschen übrig lasse und nennen ihn den geniereichsten Künstler der neapolitanischen Schule, tadeln aber mit Recht einen bei seiner steten Eilfertigkeit leicht erklärlichen Mangel an Correctheit. Die meisten seiner Arbeiten befinden sich zu Madrid, Neapel, Florenz und Rom. Die dresdner Gallerie besitzt ebenfalls einige und die wiener deren 2. 36.

Giorgione (spr. Dschiordschione), s. Barbarelli.

Giotto (spr. Dschiotto), eigentlich Ambrogiotto Bordone (Burdone, Bondone), einer der Wiederhersteller der Malerkunst in Italien, Dante's Zeitgenosse und Freund, wurde im Jahre 1265 oder 1266 zu Vespignano im Florentinischen geboren und durch einen Zufall, der sein schlummerndes Talent Cimabue entdeckte, dessen Schüler. Mit bewundernswürdiger Schnelligkeit bildete er sich unter der Leitung dieses großen Meisters heran und errang eine Meisterschaft, welche zwar im Vergleich mit der Vollendung der spätern Kunstheroen geringer erscheint, in Betracht aber der Zeit, in welcher er lebte, außerordentlich genannt werden muß. Ohne andere Muster vor sich zu haben, als die aller Natur Hohn sprechenden der steifen und eckigen lateinischen und der das übertrieben Breite und Geschwollene liebenden griechischen Schule, schuf er eine neue Epoche der Malerei, indem er mit dem Pathetischen und Großartigen seines Lehrers die diesem mangelnde Grazie verband. Ferner ist er der Schöpfer der Composition und der Zeichnung; denn obgleich letztere noch sehr fehlerhaft ist und sein mußte, so hat er doch die bis auf ihn vernachlässigten Grundregeln derselben gezeigt. Sein Colorit ist gemeiniglich sehr lebhaft, treffend und die Ausführung über Erwarten fein und genau. Die Figuren haben Leben und Bewegung, die Gewänder sind natürlich behandelt und sogar die Perspective findet man bereits beobachtet. Mit Recht wird G. auch für den Wiederhersteller der Portraitmalerei gehalten. Als Architekt und Bildhauer ist er ebenfalls bekannt. — Er starb zu Florenz den 8. Jan. 1336 und wurde in der Kirche Santa Maria del Fiore beigesetzt, wo ihm Lorenz von Medici ein Grabmal errichten ließ. Die auf demselben befindliche Inschrift beginnt: „Ille ego sum per quem pictura exstincta revixit.“ — Unter seinen äußerst zahlreichen Werken, die wir hier nicht anführen können, zeichnen sich besonders seine Fresco- und Miniaturgemälde und Mosaikarbeiten aus. Er bildete eine zahlreiche Schule. 36.

Giraffe, Kameelparder, lat. camelopardalis; franz. girafe; engl. camelopard, ist ein merkwürdiges, von Linné zu den Hirschen (cervus) gerechnetes Säugethier, welches das Innere Afrikas bewohnt. Der Kopf desselben ist dem des Hirsches ähnlich und vorn an der Stirne mit zwei mit einer haarigen Haut bedeckten, ungefähr 7 — 8 Zoll langen Hörnern versehen, die Ohren gleichen denen einer Kuh und die schönen schwarzbraunen Flecke der weißgrauen Haut erinnern an den Parder. Die Füße haben einen gespaltenen Huf und sind übrigens den Füßen der Pferde ähnlich. Einen sonderbaren Eindruck macht der im Verhältnisse zu dem übrigen Körper äußerst lange Hals, welcher gegen 7 F. lang ist, so daß das Thier vom Kopfe bis zu den Füßen herab oft über 16 F. mißt. Die Nahrung der G. besteht in Gras und Baumblättern. Lange haben wir

keine genauen Nachrichten über dieses Thier gehabt und es mag früher wohl zu manchen Fabeln Anlaß gegeben haben. Die Römer kannten es sehr wohl und sahen es seit Cäsar oft in ihren Schauspielen; doch ist die Beschreibung desselben, wie sie Plinius gibt, noch sehr unvollständig. In neuern Zeiten haben Hasselquist, le Vaillant und Gordon zuerst befriedigende Nachrichten gegeben. Konrad Geßner in seiner (unvollkommnen) Beschreibung der G. sagt unter andern: „Dieses wund'bar seltzam Thier ist dem Türken zu Constantinopel geschenkt und geschickt worden, daselbst abconterfetet aufs fleißigst, vnnd zu Nürenberg im Truck außgangen," und einige Zeilen weiter: „Ist in das Teutschland geschickt worden auf das 1559. Jahr, sol auf Teutsch ein Giraffe oder Kamelpard genennet werden." — 1826 wurde bekanntlich eine G. von Konstantinopel nach Paris gebracht, wo sie eine Zeit lang als Held des Tags allgemein bewundert wurde, aber eben so wenig als die zu gleicher Zeit in Wien befindliche das europäische Klima lange vertragen konnte. — Giraffe (auch Kameelopard) ist auch ein Sternbild, das zwischen dem Nordpole, Fuhrmanne, der Cassiopeja und dem Kopfe des großen Bären steht, und nur aus vielen kleinen Sternen (Flamsteed rechnet 51) formirt ist. 8. 13.

Girande (spr. Schirangde) oder **Feuergarbe** nennt man in der Feuerwerkerei das Aufhängen mehrerer Raketen von verschiedener Größe, theils versetzte, theils nicht versetzte, entweder in gerader Linie neben einander (gewöhnlich 10 Stück) oder ins Quadrat, als: 64, 81, 100, 144, 400, 1600 und mehrere Raketen, mit der Vorrichtung, daß sie durch Leitfeuer sich sogleich entzünden und dadurch dem Auge ein sehr angenehmes Schauspiel erregen. Bei großen Feuerwerken machen die großen Girandes immer den Schluß. Die Einrichtung, worauf die Raketen zu G. aufgehangen werden, nennt man Gueridon (Raketenbank). 26.

Girard (Albert), berühmter holländischer Mathematiker, lebte in der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. und erfand manche mathematischen Wahrheiten, die er in seinem gehaltvollen Werke: „Nouvelle invention en Algèbre" (Amsterd. 1629) der Nachwelt hinterließ. Er ist einer der berühmtesten Vorgänger Descartes', der G.'s Beiträge zur Mathematik weiter ausführte. 26.

Girardon (spr. Schirardong) (François), ein berühmter französischer Bildhauer unter Ludwig XIV., geb. 1630 (1627) zu Troyes, sollte sich nach seines Vaters Willen der Jurisprudenz widmen, erhielt aber seiner Neigung gemäß endlich die Erlaubniß sich zu einem Tischler zu begeben, der, wie damals die meisten seiner Genossen, sich auch mit der Ausschnitzung von Heiligenbildern in Holz beschäftigte. Der junge G. arbeitete fleißig und erregte in Troyes besonders durch ein Bild der heil. Jungfrau nicht geringes Aufsehen. Durch einen Zufall lernte ihn der Kanzler Séguier kennen, entdeckte sein bedeutendes Talent und schickte ihn anfänglich nach Paris in das Atelier des Bildhauers Franz Anguier, später aber mit Bewilligung des Königs und dessen Unterstützung nach Rom. Nach seiner Rückkehr erhielt er in Versailles und Trianon mehrere Arbeiten zur Ausführung, wurde des stolzen Lebrun Freund und nach dessen Tode (1690) erster Inspector der Bildhauerarbeiten. Schon 1657 war er Mitglied der königlichen Akademie, 1659 Professor und 1695 endlich Kanzler derselben geworden. Er starb den 1. Sept. 1715. — Unstreitig gehört G. unter die bedeutendsten Künstler seiner Zeit, und wenn man ihm auch Reichthum an Erfindung absprechen und Mangel an Ausdruck, etwas vernachlässigte Ausführung, so wie zu starke Draperie vorwerfen muß, so war er doch Meister in der Composition, Zeichnung und Darstellung der Köpfe. Von seinen zahlreichen Werken bezeichnen wir als einige der vorzüglichsten das Grabmal des Cardinal Richelieu in der Kirche der Sorbonne, die Statuen in den Apollobädern zu Versailles, die Rei-

terstatue Ludwig's XIV., in der Revolution zerstört, den Raub der Proserpine, die Fontaine des Saturn, den Winter in Gestalt eines Greises und die bereits angeführten Gruppen und Statuen in Versailles und Trianon. — Seine vor ihm (1698) verstorbene Frau, Katharine Duchemin, hat als Frucht- und Blumenmalerin manches Treffliche geleistet. Sie war Mitglied der königlichen Akademie. 36.

Giro (spr. Dschiro) ist eigentlich der Kreis, Kreislauf. In der Handelswelt bedient man sich aber des Ausdrucks von Gegenständen, welche bis zu einem bestimmten Ziele aus einer Hand in die andere übergehen und dadurch gewissermaßen einen Kreislauf beschließen. Vorzüglich findet dieses statt 1) bei Wechseln, welche vermöge einer auf die Rückseite gebrachten Schrift (indossement) von einem Inhaber an den andern gelangen. Diese Schrift wird bildlicherweise ebenfalls G. benannt. Ein ausgefülltes G. enthält die Bemerkung, daß der Bezogene (Trassat) mit der Bezahlung an den Giraten gewiesen ist, unter Beifügung des Datum und der Unterschrift des Giranten. Das G. in blanco enthält blos die Namensschrift des letztern, über welcher so viel leerer Platz gelassen ist, um solches auszufüllen. Der Aussteller heißt Girant, Indossant; der Annehmer Girat, Indossator; die Handlung das Giriren oder Indossiren; der Wechsel, auf welchen das G. gebracht wird, ein girirter oder indossirter. Jedes G. enthält die Bestandtheile eines neuen Solawechsels, so daß ein jeder Girant den von ihm girirten Wechsel, wenn derselbe mit Protest zurückkommt, wieder anzunehmen und das darauf Erhaltene zurückzustellen verpflichtet ist, welches unterm Wechselregreß verstanden wird. Viele Rechtslehrer wenden deßhalb die Grundsätze der Verjährung der Solawechsel auch auf die Verjährungszeit des Wechselregresses an. 2) Bei der Girobank (s. Bank). 10.

Girodet-Triosson (spr. Schirodeh-Triossong) (Anne Louis), ein französischer sehr geschickter Portrait- und Historienmaler, Mitglied des Instituts und der Akademie der schönen Künste, geb. zu Montargis im Departement des Loiret im Jahre 1767, ist nebst Gérard der berühmteste Schüler des großen David. Nachdem er 1789 bereits den ersten Preis erhalten hatte, ging er zu seiner fernern Ausbildung nach Rom, wo er durch den schlafenden Endymion und einen Hippokrates großen Ruhm gewann. Unter den nach seiner Rückkehr in Paris erschienenen Arbeiten zeichnen sich die Übergabe Wiens, die Empörung von Kahira, Atala und mehrere Portraits besonders aus; weniger Lob verdient sein Ossian. Außerdem lieferte er viele Zeichnungen aus der alten Mythologie, z. B. zum Virgil. Er starb den 9. Dec. 1824 zu Paris und wurde auf Befehl des Königs mit den Insignien der Ehrenlegion beerdigt. — Seine Arbeiten charakterisirt eine äußerst correcte Zeichnung, eine schöne an die Antike erinnernde Composition und Darstellungsweise und kräftiges Colorit. 1829 erschienen seine „Oeuvres posthumes, poétiques et didactiques“ (2 Bde. 8.), herausgegeben von M. A. Coupin. 36.

Gironde (spr. Schirongde) ist der Name einer der Hauptparteien in der französischen Revolution, deßhalb so genannt, weil einige ihrer Hauptstimmenführer aus dem Departement der G. waren. Schon in den beiden ersten Nationalversammlungen, der constituirenden und noch mehr in der gesetzgebenden, hatte sich eine traurige Spaltung der Parteien (rechte und linke Seite) gezeigt, am folgereichsten aber wurde dieselbe im Nationalconvente, welcher am 21. Sept. 1792 seine Sitzungen eröffnete. Hier erhielten die beiden Hauptparteien, die Anarchisten und Gemäßigten, Unterabtheilungen, die sich nur dann vereinten, wenn es gegen den gemeinschaftlichen Feind galt, außerdem aber gegen einander selbst wütheten. Die Anarchisten zerfielen in Jacobiner und Cordeliers, letztere Anhänger des Herzogs von Orleans, die Gemäßigten in solche, welche eine Con-

stitution wie die von 1789, 1790 und 1791 mit dem Könige an der Spitze wünschten, und reine Republikaner. Diese (die eigentlichen Girondisten) hatten in ihrer Mitte die meisten Talente, als Vergniaux, Guadet, Condorcet, Gensonné, Brissot, Rabaut St. Etienne, Louvet, Lasource und Lanjuinais. Ihr Streben war in seinen Motiven unbedingt rein und es kann ihnen keine der von den Anarchisten begangenen Gräuelthaten, wie die Mordscenen am 10. Aug. und 2. Sept., zur Last gelegt werden; der Vorwurf aber trifft sie, nicht energisch genug den Plänen ihrer Gegner entgegengewirkt zu haben. Als es galt das Königthum zu stürzen, vereinigten sie sich mit der Gegenpartei, vielleicht auch noch, weil sie die Entwürfe derselben in ihrer ganzen Schändlichkeit nicht kannten, oder endlich in der Absicht sich ihrer zur Ausführung ihrer eignen Pläne zu bedienen. Nur wenige von ihnen stimmten unbedingt für den Tod des Königs, mehrere, wie Lanjuinais rc., suchten ihn zu retten; der Vorschlag aber, an das Volk zu apelliren, so gutgemeint er war, wurde ihnen selbst verderblich; denn die Jacobiner fanden darin einen Anlaß sie als Feinde des Volks zu verdächtigen. Als nach der Hinrichtung des Königs die Minister Roland, Manuel und andere Freunde der Girondisten ihre Stellen niedergelegt hatten, vermochte nur die siegende Beredsamkeit eines Guadet die Katastrophe noch aufzuhalten; aber der größtentheils aus Jacobinern bestehende Wohlfahrtsausschuß, niedergesetzt am 6. April 1793, ferner die unbesonnene Anklage Marat's, welcher, wie vorauszusehen war, losgesprochen wurde, gab ihnen den Todesstoß. Die Jacobiner, um die Stimmenmehrheit der G. im Convente unschädlich zu machen, bewaffneten endlich den Pariser Pöbel. Der Aufstand begann am 27. Mai und endete am 2. Juni, trotz Guadet's Bemühungen, mit der Ächtung von 34 Girondisten, von denen sich einige, unter ihnen Lanjuinais, durch Flucht retteten, andere aber in die Hände ihrer blutdürstigen Feinde fielen oder sich selbst den Tod gaben, wie Buzot, Clavière, Condorcet, Pétion, Roland, Rabaut St. Etienne u. A. m. 73 andere Deputirte, welche dagegen protestirten, wurden ebenfalls in Anklagestand versetzt. Das Morden wurde allgemein und am 21. Oct. bestiegen 21 Girondisten, die Blüthe der Partei, die Blutbühne. Ihre Namen sind: Gensonné, Lasource, Brissot, Boyer, Fonfrede, Gardien, Boileaud, Vigée, Duchatel, Fauchet, Lehardy, Duperret, Antiboule, Lacaze, Valazé, Ducos, Sillery, Carra, Mainvielle Beauvais, Duprat und Vergniaud. Guadet bestieg die Guillotine im Juli 1794 zu Bordeaux. Die Versuche der unglücklichen Partei, die Departements gegen die Jacobiner zu bewaffnen, scheiterten an dem Mangel festen Zusammenhaltens. Die Städte, welche der Bewegung beigetreten waren, Marseille, Bordeaux, Lyon u. a. m., wurden dafür eine Beute der Verwüstung. (Man vgl. d. Art. Jacobiner.) 1.

Girtanner (Christoph), als ärztlicher und politischer Vielschreiber bekannt, war 1760 zu St. Gallen geboren und studirte die Medicin zu Göttingen, wo er 1783 promovirt wurde. Seine großen Anlagen, die sich schon früh entwickelt hatten, bildete er noch mehr auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England aus, von welcher zurückgekehrt er sich 1790 in Göttingen niederließ, wo er sich jedoch weniger mit der Praxis als mit der Schriftstellerei beschäftigte. Einige Jahre später erhielt er den Titel eines sachsen-coburgischen Raths; aber er starb sehr zeitig, bereits im Jahre 1800. — G. hat eine große Menge von Schriften hinterlassen, doch sind seine medicinischen Werke, z. B. seine „Abhandlung über die venerische Krankheit", seine „Abhandlungen über die Krankheiten der Kinder", seine „Darstellung des Brown'schen Systems" rc., jetzt von keinem Werthe mehr, indem es dem Vf. an eigner Erfahrung fehlte und er als Compilator oberflächlich und von falschen Ansichten geleitet verfuhr, welche letztern er trotz dem sehr hartnäckig vertheidigte, so daß er in meh-

rere literarische Fehden gerieth. Eben so wenig werden jetzt noch seine politisch-geschichtlichen Schriften beachtet, in denen er sich als Neuerungsfeind erwies. Indessen wurden seine Bücher bei ihrem Erscheinen immer mit Beifall aufgenommen, was er seiner schriftstellerischen Gewandtheit und dem Angenehmen seines Vortrags zu verdanken hatte. 39.

Giseke, eigentlich Köszeghi (Nikolas Dietrich), einer der besseren deutschen Dichter in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, am 2. Apr. 1724 zu Günz in Niederungarn geboren, erhielt nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, eines lutherischen Predigers, seine Erziehung in Hamburg, wohin er mit seiner Mutter gezogen war, und wußte sich durch sein ungewöhnliches Talent und seine anspruchslose Bescheidenheit die allgemeine Achtung, so wie die Freundschaft der Dichter Brockes und Hagedorn zu erwerben. Zu Leipzig, wo er sich mit rastlosem Eifer der Theologie widmete, schloß er sich dem Dichterbunde, welcher durch die „Bremischen Beiträge" den deutschen Geschmack zu läutern suchte, an und lieferte Beiträge zu der erwähnten Zeitschrift. Nach Vollendung seiner Studien befaßte er sich mit Erziehung junger Leute, bis er 1753 als Prediger nach Trautenstein im Blankenburgischen berufen ward, welche Stelle er aber schon im folgenden Jahre mit der eines Hofpredigers zu Quedlinburg vertauschte. Von dem Fürsten Christian Günther zu Sondershausen im Jahre 1760 zum Superintendenten und Consistorialassessor ernannt erwarb er sich durch getreuliche Erfüllung seiner Pflichten die Achtung und Liebe Aller und starb am 23. Febr. 1765. G. verrieth kein unbedeutendes poetisches Talent, welches er aber sich zu sehr von seinen kritischen Freunden verkümmern ließ. Am glücklichsten ist er in seinen lyrischen Versuchen, die sich vorzüglich durch Sanftheit der Empfindung und durch eine correcte und weiche Sprache auszeichnen; in der didaktischen Gattung, wozu auch sein malerisches Gedicht: „Das Glück der Liebe" (Braunschw. 1769. 8.) zu rechnen ist, zeigt sich zu sehr der Einfluß seines Vorbildes Opitz; in der Fabel kann er nur als ein erträglicher Nachahmer Gellert's gelten. Seinen Beruf zum Kanzelredner bewähren die beiden Sammlungen seiner Predigten, die erste (Rostock, 1760. 8.) von ihm selbst, die zweite (Flensb. und Leipz. 1780. 8.) von J. E. Schlegel besorgt, hinlänglich. Seine von K. C. Gärtner herausgegebenen „Poetischen Werke" (Braunschw. 1767. 8.) verdienten jetzt noch bekannter zu sein als sie wirklich sind. 67.

Giulio Romano, s. Pippi.

Giunti (spr. Dschiunti) (Juntá, Juncta, auch Zonta genannt), eine berühmte Buchdruckerfamilie, welche ursprünglich aus Florenz stammt und seit 1789 in den Stand einer Patricierfamilie erhoben ward. Seit dem Ende des XV. Jahrh. erscheinen die Glieder derselben als Buchhändler und Buchdrucker zu Venedig, Florenz, Lyon, später zu Salamanca, Burgos und Madrid. Die älteste dieser Druckereien ist von Lucas Anton G. zu Venedig gestiftet, wo er anfangs nur Buchhändlergeschäfte betrieb, seit 1499 aber eine eigene Officin besaß. Er edirte griechische und lateinische Classiker, unter denen sich Homer und Virgil befanden, und starb 1537. Unter Leitung bestand die Officin fort und brannte 1557 ab. Von Neuem aufgebaut dauerte sie unter wechselnder Leitung bis ins folgende Jahrhundert. Der letzte bekannt gewordene Druck derselben ist „Hi. Ochi libri III, de febribus." Ven. ap Juntas, 1637. 4. Ihre Drucke, ohne wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen, standen tief unter denen der Manucci, des Giolito u. A. und waren nur für den Erwerb berechnet. Philipp G., Lucas Anton's Bruder, geb. zu Florenz 1450, begründete in seiner Vaterstadt eine Officin, aus der als erster Versuch der „Zenodius" von 1497 hervorging. Nach Philipp's Tode (1517) erhielten seine Erben die Officin, deren letzter Druck „Buonarotti's rime" (1623. 4.) gewesen zu sein scheint. Die Typen dieser

Officin zeichneten sich vor der venetianischen bedeutend aus, nur fehlte es ihnen an Mannigfaltigkeit. Ein Nebenzweig der G.'s, Jakob de Giunta aus Florenz, stiftete 1520 in Lyon eine Officin, welche nach seinem Tode (1548) von seinem Sohne mit thätigem Eifer fortgesetzt wurde. Spuren davon finden sich noch 1592. Ein anderer Zweig der G.'s befand sich zu Burgos, wo Juan Junta von 1526 — 1551 druckte. Zu Madrid druckte Giulio Giunta 1595 (gest. 1618), dann Thomas Junta oder Junti 1594 — 1624. 26.

Giustinianische Gemäldesammlung bildet jetzt einen der werthvollsten Bestandtheile des königlichen Museums in Berlin und zählt 170 Gemälde theils italienischer, theils anderer Meister. Sie hat ihren Namen von einem Marchese Giustiniani aus dem alten italienischen Hause gleiches Namens, welcher zu Ende des XVI. Jahrhunderts zu Rom auf den Ruinen der Bäder des Nero einen Pallast aufführen ließ, in welchem er, außer den bei der Ausgrabung des Grundes gefundenen Antiken, nach und nach eine Sammlung von Gemälden der berühmtesten der damals lebenden Maler aufstellte. Sie wurde von seinen Nachkommen ansehnlich vermehrt und zählte, als sie 1807 von einem Prinzen Giustiniani des Verkaufs halber nach Paris gebracht wurde, über 200 Gemälde. Leider wurden mehrere der ausgezeichnetsten Werke einzeln verkauft, ehe der Herr von Bonnemaison das Ganze an sich brachte. Letzterer überließ sie 1815 an den König von Preußen. 1.

Glacis (spr. Glaßih), **Feldabdachung**, ist die an der Contreescarpe (s. Festung) in der Verlängerung der Krone in das Feld sanft auslaufende Erdanschüttung, welche nie so hoch sein darf, daß der hier angelangte Feind die Vertheidiger übersehe. Der Nutzen des G. ist den herannahenden Feind ganz in das Feuer zu bringen, aus der Verschanzung ein rasirenderes Feuer zu erhalten und die Brustwehr vor den feindlichen Schüssen zu sichern. Um diesen Vortheilen zu entsprechen, muß der höchste Punkt des G. 5 — 6 Fuß tiefer als die innere Kantenlinie der Brustwehr liegen. 26.

Gladiatoren waren Fechter in den römischen Schauspielen. Diese Gladiatorspiele, welche ludi gladiatorii oder munera gladiatoria hießen, verdanken ihren Ursprung den Hetruskern, die bei einer Leichenfeier Gefangene dem Verstorbenen als Opfer zu schlachten pflegten, und daher kam es, daß diese Spiele anfangs zu Rom bei Leichenbegängnissen am meisten im Gebrauche waren; erst in der späteren Zeit wurden dergl. Spiele auch bei andern Feierlichkeiten angestellt, vorzüglich an den großen Festen der Saturnalien und der Quinquatrien. So wurden die ersten Gladiatorenspiele in Rom von M. und D. Junius Brutus im Jahre 490 zur Feier des Leichenbegängnisses ihres Vaters gegeben (Val. Max. 2, 4, 7.). Die G. selbst waren in der ersteren Zeit meistens verurtheilte Verbrecher, Sklaven oder Gefangene, später erst Freigeborene und selbst Vornehme, und wurden von einem besonderen Lehrer, welcher lanista hieß, in besonderen auf Kosten des Staats oder reicher Privatpersonen unterhaltenen Schulen bei strenger Diät im Fechten und Ringen unterrichtet und geübt. Wollte nun Jemand ein Gladiatorenspiel veranstalten, so miethete er die G., die sich übrigens nach der verschiedenen Rüstung und Art zu fechten in verschiedene Classen (Mirmillones, Samnites, Threces etc.) theilten, paarweise dem lanista ab. Hierauf erfolgte eine öffentliche Ankündigung der Spiele, welche nicht nur durch libellos geschah, die abgeschrieben, verkauft und sogar in die Provinzen versendet wurden, sondern auch durch ausgehängte Abbildungen der G., welche auftreten sollten, in ihrer Tracht und Stellung während des Kampfes. An dem Tage des Kampfes nun wurden die G., nachdem sie auf der arena (dem Kampfplatze) in Procession vor den Zuschauern umhergeführt waren, paarweise zusammengestellt, wobei man jedoch auf Gleichheit der Kräfte sah. Hierauf erfolgte der

Kampf, der mit einer Art Vorspiel (praelusio, Spielgefecht) begann, und das Gefecht ging bis aufs Blut, nicht selten bis zum Tode. Wollte der Besiegte sein Leben von dem Volke erbitten, so reckte er seine Hand in die Höhe. Drückten die Zuschauer nun den Daumen nieder, so war dieß das Zeichen, daß sie den Besiegten erhalten wissen wollten, streckten sie denselben aber in die Höhe, so wollten sie seinen Tod, den die G. oft mit der größten Standhaftigkeit erlitten. Der Sieger bekam einen Palmenzweig, oft auch Geld zum Lohne. Diejenigen aber, die mehrmals gesiegt hatten, wurden vom Fechten freigesprochen und bekamen zum Zeichen dafür einen Stab (rudis) oder ein hölzernes Schwert. War aber ein Gladiator im Kampfe gefallen, so wurde sein Leichnam mit Haken von dem Schauplatze durch die libitina porta (Todespforte) in die Todtenkammer geschleppt. Diese bei den Römern so beliebten Kampfspiele gewährten zwar den Vortheil, daß die Standhaftigkeit, die Tapferkeit, der Muth und der kriegerische Geist unterhalten und befördert wurden, aber dabei konnte es auch nicht fehlen, daß vorzüglich in der spätern Zeit alles Zartgefühl und Gefühl der Menschlichkeit durch sie zu Grunde ging. Erst unter Honorius wurden diese Spiele gänzlich aufgehoben. 20.

Glätte, lat. lithargyrum; fr. u. engl. litharge, ist ein Bleioxyd und wird beim Ausbringen der Gold- und Silbererze, welche Bei enthalten, als Nebenproduct gewonnen. Ist es beim Abtreiben des Silbers gewonnen, so ist es specifisch schwer und hat eine blaßrothgelbe Farbe, ist es beim Abtreiben des Goldes gewonnen, so hat es dieselben Eigenschaften, aber es ist rother von Farbe; das erstere erhält den Namen „Silberglätte," das letztere „Goldglätte." G. löset sich in denselben Säuren, die beim Bleie angezeigt sind, auf und giebt mit Olivenöl und Wasser gekocht das einfache Bleipflaster. 5.

Glarus, ein Canton der Schweitz, der achte unter den 13 alten Cantons (21 □M.), grenzt südlich an Graubündten, östlich und nördlich, wo der zum Theil hierher gehörige wallenstädter See die Grenze bildet, an St. Gallen und westlich an Schwytz und Uri. Das Land, durchgängig Gebirgsland, wird von mehrern Nebenzweigen der graubündtner Alpen durchzogen, durch deren einen das große Linththal, in welches südöstlich das Serasthal und nordwestlich das Klönthal ausläuft, gebildet wird. Die höchsten Gipfel sind: der Dödi (11544 Fuß), der Kistenberg (10617 F.), der Hausstock (9925 F.), der Scheibenberg (9400 F.), der Glärnisch (9238 F.) und der Schilt (7373 F.), sämmtlich mit Gletschern und großen Eisfeldern bedeckt. Der wichtigste Fluß des Landes ist die Linth, welche in neuerer Zeit durch einen Canal mit dem wallenstädter See verbunden worden ist (vergl. d. Art. Escher). Außer ihr gibt es noch viele minder bedeutende Bäche und zahlreiche Seen, wie der diesthaler, klönthaler rc., durch welche das Land hinlänglich bewässert wird. Der natürlichen Beschaffenheit wegen kann der Ackerbau nur gering sein, dagegen ist der Obstbau und besonders die Viehzucht bedeutend; bekannt ist der glarner grüne Käse (Schabziegenkäse). Außerdem beschäftigen sich die Bewohner (29000, deutschen Ursprungs, darunter 3000 Katholiken) mit dem Einsammeln von Arzneipflanzen, besonders isländischem Moose und Seidelbaste, treiben Gewerbe (vorzügl. Weberei) und sind als kühne Gemsenjäger bekannt. — G. in früherer Zeit zu Rhätien gehörig kam nach Verfall des römischen Reichs unter fränkische Herrschaft, später an das Kloster Sickingen, dessen Schirmvögte die deutschen Kaiser waren, und so endlich an das Haus Habsburg. Harte Bedrückungen der östreichischen Landvögte reizten die Glarner im Jahre 1352 zum Aufstande, der durch Hülfe der übrigen Cantons mit dem Beitritte zur Eidgenossenschaft endigte. Die Bestätigung seiner Freiheit erhielt der Canton jedoch erst im Jahre 1415 vom Kaiser Sigismund. Seitdem hat G. die Schicksale der Schweitz getheilt.

Die Verfassung ist demokratisch; die Landesgemeinde, zu der jeder selbstständige Mann gehört, übt die gesetzgebende Gewalt und wählt einen Gemeinen Rath, welcher mit einem Landamman an der Spitze die Regierungsgeschäfte besorgt. Der Canton ist in 15 Bezirke (Tagwen) getheilt, welche genau nach den Religionsparteien geschieden sind. — Die Hauptstadt des Landes Glarus oder Glaris am Fuße des Glärnisch an der Linth zählt 4000 Einw., ist wohlgebaut, hat bedeutende Fabriken, besonders in Baumwolle, und treibt lebhaften Handel. — Näfels, ein Dorf, denkwürdig durch 2 Siege der Glarner über die Östreicher in den Jahren 1352 und 1358, von welchen des letzten Andenken jährlich noch feierlich begangen wird. — Mollis, ein reicher Fabrik- und Handelsort, in dessen Nähe die von Escher gestiftete Linthcolonie ist. Elm mit dem merkwürdigen Martinsloche. Erwähnenswerth endlich ist noch das 4 Stunden lange reizende Klönthal mit herrlichen Alpenweiden. 22.

Glas, lat. vitrum; franz. verre; engl. glass; ital. vetro, ein Erzeugniß der Kunst, ist im Allgemeinen jede nach dem in der Glühhitze erfolgten Schmelzen erstarrte durchsichtige spröde nicht krystallinische Materie. Das nicht Krystallinische zeigt sich nicht allein im völligen Mangel an Blätterdurchgang, sofern nämlich blos muscheliger Bruch bemerkt wird, sondern auch in den optischen Verhältnissen. Die erstarrte Masse widersteht im Verhältnisse ihrer Güte sowohl der Einwirkung der Luft und des Wassers, als auch den Säuren (Flußspathsäure ausgenommen) und den flüssigen Alkalien und geräth nur durch die größte Hitze von Neuem in Fluß. Das gewöhnliche zum technischen Gebrauche bereitete G. entsteht durch Zusammenschmelzen der Kieselerde (Sand, Bergkrystall) mit Kali oder Natron; man kann aber auch aus mehreren Säuren, als Borax- und Phosphorsäure, Alkalien, als Kalk und Alaunerde, ferner aus Kochsalz, gemeiner Holzasche, Soda, Glaubersalz, Salpeter, Bleiasche, Schwefelantimon und anderen Substanzen G. bereiten. Aus diesen Verbindungen, die sich nach verschiedenen quantitativen Verhältnissen unter einander mischen lassen, entspringen mannigfache glasige Gemische und eben so schmelzen auch mehrere Steine, als Lasurstein, Schörl, Zeolith, Granaten 2c., zu einem mehr oder minder vollkommenen Glase. Man unterscheidet vorzüglich Hohl- und Tafelglas, Krystall- oder Kreidenglas und die Spiegel; erstere werden durch Blasen, letztere durch Gießen geformt. Der Farbe nach hat man ganz weißes, halb weißes, grünes und schwarzes Glas. Zu ersterem gehören das Spiegelglas, das weiße Tafelglas, das Krystall- oder Kreidenglas; zum halbweißen rechnet man das Hohlglas, das ordinaire Tafelglas, so wie das G. für ordinaire Flaschen und Trinkgläser; das grüne G. dient größtentheils zu Bouteillen, Arzneigläsern und Retorten, und das schwarze, eigentlich ein ganz dunkelgrünes G., verarbeitet man zu Destillirgeräthen, Dosen u. dgl. Das bekannte englische Flintglas und das Crownglas dienen zum optischen Gebrauche, als zu Fernröhren u. dgl.. Ersteres besteht aus gepulvertem Feuersteine, Salpeter und Mennige; letzteres ist ein vorzüglich helles Tafelglas. Im geschmolzenen Zustande ist das Glas sehr zähe, läßt sich dehnen und ziehen und durch Hülfe eines Blaserohrs zu großen hohlen Körpern blasen, denen man im Zustande der Weichheit alle beliebige Formen und Gestalten ertheilen kann (s. Glasverfertigung). — Die Erfindung des Glases ist uralt und wird gemeiniglich den Phöniciern zugeschrieben und so viel ist wenigstens gewiß, daß die Sidonier in der Kunst G. zu machen gerühmt wurden, ja selbst viele Glashütten besaßen. Von ihnen lernten es die Ägypter, welche diese Kunst vervollkommneten. Zu Plinius d. ä. Zeiten ward die Glasmacherkunst schon in Gallien und Hispanien betrieben. Als die Römer Ägypten eroberten, kam sie mit nach Italien; man verfertigte in eigenen Hütten allerlei Geschirr und Geräthe aus G., ja man hatte hin und wieder

schon Glasfenster von gefärbtem Glase. Venedig's Glasfabriken waren später die berühmtesten in Europa; sie mußten aber in neuern Zeiten mit den böhmischen, deutschen, englischen und französischen den Ruhm theilen. Gegenwärtig ist besonders in England die Glasmacherkunst auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gelangt. Das daselbst verfertigte G. ist weiß, rein und schön und wegen der Bleikalke, die man zur Verfertigung desselben nimmt, weißer als das böhmische. Vorzüglich schön und berühmt ist das Flint- und Crownglas, das nur in der Utzschneider'schen Werkstatt zu Benedictbeurn in Baiern eben so schön und gut, ja fast noch besser, fabricirt wird. Auch Frankreich liefert in neuerer Zeit sehr schönes Krystallglas, so wie Rußland Spiegelglas von vorzüglicher Größe; dagegen liefern die vereinigten Staaten von Nordamerika sehr schöne gegossene Glaswaaren. 26.

Glasfenster, franz. vitres; engl. glas-windows; ital. vetriate, werden theils aus gegossenem (gestrecktem) theils aus geblasenem Glase verfertigt. Die Morgenländer hatten in ihren Häusern statt der G. nur mit Vorhängen oder beweglichem Gitterwerke versehene Öffnungen, welche sie aber im Winter mit in Öl getränktem Papiere versahen. Die Chinesen bekleideten ihre Fenster anfänglich mit feinen Stoffen, welche sie mit einem glänzenden Lacke überzogen, später mit geschliffenen Austerschaalen oder zu dünnen Platten verarbeitetem Horne großer Thiere. Bei den Römern vertrat der Spiegelstein (blätteriges Frauen- oder Marienglas) die Stelle des Glases, bei Reichen und Vornehmen aber dünn geschliffener Achat oder Marmor. In Frankreich bediente man sich ebenfalls des Marienglases, des weißgesottenen Hornes, dünn geschabter Leder oder in Öl getränkter Papiere. Erst im IV. Jahrh. n. Chr. kommen Fenster von gefärbtem Glase vor und diese nur in Kirchen. Man will zwar im Schutte einer Villa bei Pompeji Bruchstücke von Glastafeln gefunden haben, doch ist dieß keineswegs für ausgemacht gewiß. Gregor von Tours ist der erste, der ihrer mit Gewißheit erwähnt. Der Abt Benedict ließ im Jahre 674 Glasmacher nach England kommen, um die von ihm erbaute Abtei Weremouth mit Glasfenstern zu versehen; dasselbe that Papst Leo III. zu Ende des VIII. Jahrh. in der Laterankirche zu Rom. Im Jahre 1180 fingen die Engländer an ihre Wohnhäuser mit Glasfenstern zu versehen, aber erst im XIV. Jahrh. sah man zuweilen Fenster von weißem Glase. Noch 1458 rechnete es Äneas Sylvius zur größten Pracht, als er die meisten Häuser in Wien mit Glasfenstern bekleidet fand. Die ältesten Fenster mit eingebrannter Malerei sind in Frankreich aus dem XII. Jahrh. und finden sich in der Abtei St. Denis; älter sind sie aber in Deutschland und den Niederlanden (s. Glasmalerei). 26.

Glasflüsse, fr. flux, fondant; engl. glassy flux, sind eine Nachahmung der Edelsteine und entstehen durch das Schmelzen glasartiger Mischungen mit Metalloxyden. Durch die Kunst Glas in der Masse zu färben ist man jetzt im Stande alle Arten von Edelsteinen, oriental. Opal ausgenommen, sehr täuschend aus Glas nachzumachen. Vorzüglich berühmt ist derjenige Glasfluß, welcher durch seine Reinheit und seinen Glanz dem Diamante nahe kommt, obgleich ihn dieser an Feuer, Härte und Dauer weit übertrifft. Er wird Straß nach seinem Erfinder Pierre de Straß genannt und bildet die Grundbasis aller übrigen Glasflüsse. Die harten werden zu unächten Edelsteinen, die weichen zu Abdrücken geschnittener Steine oder Glaspasten benutzt. — Die Kunst dem Glase die Farbe der Edelsteine zu geben ist nach Plinius schon den Ägyptern und Chinesen bekannt gewesen. Diejenigen, welche diese Art Glas für Edelsteine verkauften, wurden schon damals hart bestraft. In einigen Antiquitätensammlungen zu Rom findet man noch jetzt gefärbtes Glas, welches ehemals statt der Edelsteine gedient hat, namentlich einen Chrysolith und einen Smaragd, welche beide vollkommen

durchsichtig und ohne die geringsten Bläschen sind. Venedig, Holland und hauptsächlich Turnau in Böhmen liefern sehr viele und gute G., welche theils in runden Kugeln, auf die die Namen der Verfertiger gedruckt sind, theils auch schon als Edelsteine zugerichtet und geschliffen in den Handel kommen. 26.

Glasgalle, lat. fel vitri, axungia; fr. sel de verre; engl. sandever, ist eine größtentheils aus schwefelsaurem Kali bestehende als Fett oder Schaum auf der Oberfläche der Glasmasse schwimmende Materie, die in der Luft leicht feucht oder flüssig wird und von der Verunreinigung der zur Glasbereitung dienenden Pottasche herrührt. Sie stellt eine weiße oder graue feinkörnige poröse Salzmasse dar, welche gewöhnlich in Form von Scheiben vorkommt. Erstere wird häufiger benutzt als letztere und dient vorzüglich zur Alaunfabrication, zum Löthen des Silbers, so wie zum Schmelzen schwerflüssiger Metalle, zum Bleichen, zu Glasuren irdener Gefäße und in der Thierarzneikunde. 26.

Glashütte, franz. verrerie; engl. glas-hut, ist ein Gebäude, in welchem die Verfertigung des Glases betrieben wird. Ihre Einrichtung ist von verschiedener Art, je nachdem ausschließend nur diese oder jene Glassorte geliefert wird. Die englischen Glashütten sind gemeiniglich große Kegel von 60 — 100 Fuß Höhe und 50 — 80 Fuß im Durchmesser. Der Glas- oder Schmelzofen, zum Schmelzen der Materialien bestimmt, befindet sich in der Mitte über einem großen Gewölbe, welches mit dem Ofen durch eine Öffnung in Verbindung steht. Letztere wird mit einem Roste bedeckt, auf dem das Feuer angemacht und durch ein Aschen- oder Luftloch aus dem Gewölbe unterhalten wird. Der Schmelzofen der deutschen Glashütten hat so wie der Calcinirofen in Hinsicht seines runden kegelförmigen Ansehens Ähnlichkeit mit einem Backofen. Über dem Schürloche, durch welches das Brennmateriale eingetragen wird, ist das Tiegelloch zum Einsetzen der Glashäfen und unter demselben das Aschenloch. Das Tiegelloch wird während des Schmelzens mit Steinen oder Erde ausgesetzt und mit Thon verschmiert. Die Glashäfen sind aus eisenfreiem feuerfestem Thone verfertigte große Schmelztiegel von der Gestalt eines abgekürzten Kegels, welche innerhalb des Ofens auf eine Bank oder ein an der Wand befindliches Gesims gestellt werden. In der Wand befinden sich sogenannte Fenster oder Arbeitslöcher, durch welche mittelst eines Blaserohrs die flüssige gut geschmolzene Glasmasse herausgeholt wird. Das Heizen der Öfen geschieht durch ein lebhaftes Flammenfeuer, das vom Heizer oder Schürer immer gleichfömig erhalten werden muß. Schon in Phönicien gab es viele Glashütten, nicht minder in Ägypten und vorzüglich zu Alexandrien. In China ist die erste Glashütte erst im XVIII. Jahrh. von einem deutschen Missionair, Namens Kilian Stumpf, angelegt worden. England erhielt seine erste G. 1557, Schweden 1641, Portugal unter dem Könige Johann V. In Baiern zeichnet sich die Kunstglashütte von Benedictbeurn aus. Durch die böhmischen und schlesischen Glashütten ist der Werth der fremden Gläser in Deutschland ziemlich gesunken. 26.

Glasmalerei, franz. peinture d'apprêt; engl. glass-painting, art of annealing, ist die Kunst dauerhafte Gemälde auf Glas darzustellen. Die Zeit der Erfindung und wo sie geschehen, ist trotz der eifrigsten Forschungen bis jetzt noch nicht bestimmt ausgemittelt worden, und es kann daher keine Nation die Ehre derselben mit unbestrittenem Rechte in Anspruch nehmen. Die Kunst gefärbtes Glas zu verfertigen ist alt und war den Römern sehr wohl bekannt; im IV. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung fing man an die Kirchen mit buntem Glase auszuschmücken, und bald wurde dieser Gebrauch von Frankreich aus allgemein verbreitet. Daraus scheint die eigentliche G. entstanden zu sein. Ein Brief des Abtes Gozpert zu Tegernsee aus dem letzten Jahrzehend des X. Jahrh. gibt die ersten Nachrichten über das Vorhandensein dieser Kunst in Deutschland

und es scheint daher die Erfindung derselben in Deutschland gemacht zu sein, da andere Nationen gleich alte Spuren nicht aufzuweisen vermögen. Im XI. und XII. Jahrh. wurde diese Kunst meist von Mönchen in Klöstern und Domkirchen mit glücklichem Erfolge ausgeübt, noch mehr aber im XIII. und XIV. Jahrh., wo sie viel allgemeiner geworden war und einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hatte. Unter andern hatte nach Le Vieil's Zeugnisse Joh. van Eyk das Geheimniß entdeckt die Glasscheiben nur auf einer Seite mit Schmelzfarben zu überziehen; eine wichtige Erfindung, da das früher gewöhnliche Färben der ganzen Glasmasse sehr viel Kosten verursachte. Meisterwerke aus dieser Zeit sind die Glasmalereien im Dome zu Köln, welche ausgezeichnet durch Glanz und Farbenpracht seit 1320 der Zerstörung trotzen. In Nürnberg besonders lebten im XIII. Jahrh. treffliche Künstler, welche Kirchen und andere Gebäude mit herrlichen Malereien verzierten. Zur größten Vollendung aber hinsichtlich der Schönheit und Lebhaftigkeit der Farben gedieh die Kunst im XV. und XVI. Jahrh. Hier zeichnet sich wieder Nürnberg und neben diesem Ulm aus. Genannt zu werden verdienen zuerst Jakob der Deutsche, geb. 1411, und 2 andere Deutsche, Paulus und Christoph, welche im Jahre 1459 die Kathedrale zu Toledo verzierten; ferner Veit Hirschvogel, später Brechtel, Taucher, Wald, Eß, Wiedemann u. A., vor allen Albrecht Dürer und Lucas von Leyden. Die berühmtesten Werke aber aus der Mitte des XVI. Jahrh., der Glanzperiode der G., befinden sich in der Kirche St. Johann zu Gouda. Diese wurden von mehreren Künstlern ausgeführt, unter welchen Dirt und Wouter Crobet alle andere, als Vytenword, Tibaut, Noord, Pierson u. A. überstrahlen. Nach ihnen beginnt der Verfall der G. in Deutschland. — In der Schweiz finden sich Glasmalereien in großer Menge und ebenfalls aus früher Zeit; so zu Wald in Zürich vom Jahre 1308. In Frankreich sind die ältesten Glasmalereien in der Abtei St. Denis, welche unter Ludwig VII. (XII. Jahrh.) gefertigt wurden. Der Abt Suger, Kunstkenner und selbst Künstler, erzählt, daß unter seiner Leitung Fenster und Glasflüsse von verschiedenen Farben hergestellt worden seien. In der Abtei St. Jean de Reneville befinden sich Glasmalereien von 1150. Später thaten sich die Franzosen nicht minder wie die Deutschen in dieser Kunst hervor, so daß Bramante mehrere französische Künstler, unter ihnen Claude und Guillaume de Marseille (starb 1537) nach Rom kommen ließ. Andere berühmte Künstler dieser Zeit sind Desmoles, Germain, Robert Piraigrier u. A. Zu Ende des XVI. und zu Anfange des XVII. Jahrh. blühten Henriot, Linard, Madrain, Monnier, Heron u. A., mit welchen die Glanzperiode der Kunst in Frankreich erlischt. In Spanien wurde die G. fast noch mehr als in Frankreich getrieben, wovon jede nur etwas bedeutende Kathedrale den Beweis liefert. Ortega (um 1534) schmückte die Kathedrale von Toledo, Arnao fast um dieselbe Zeit die von Sevilla, Jorge de Borgoño die von Palenzia, Octavio Valerio 1579 die von Malaga rc. Außer ihnen werden noch rühmlich genannt: Santillana, Valdivieso, Campa, de la Cuesta, de Troya und Petro Fernandez. Herranz um 1680 ist der letzte große Glasmaler Spaniens. — Italien erhielt die G. aus Deutschland und Frankreich; Ghiberti und Spinelli zeichneten sich vorzüglich darin aus. Auch England hat Überfluß an Glasmalereien, besonders in den Kathedralen. Unter den ältern Künstlern ist John Thornton aus Coventry berühmt, dessen Fenster in der Kathedrale zu York ein vollendetes Meisterstück ist. Nach dem Tode James Nicholson's, des berühmtesten englischen Glasmalers im XVI. Jahrh., zeichnete sich Mark Willems aus, gest. 1561. Nach ihm kann Bernard von Linge, welcher sich in der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. aus Holland in England niederließ, als Gründer der neuen G. betrachtet werden, und die von ihm gestiftete Schule hat sich bis in die neue-

sten Zeiten erhalten. Ihm folgten Henry Giles, William und Josua Price, Isaac Oliver, William Peckitt in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh., Jarvis, welcher 1800 starb, Forrest und vor allen Francis Eginton, gest. 1805, welcher von einigen für den größten neuern Glasmaler gehalten wird. Frankreich hat in neuerer Zeit wenig in dieser Kunst geleistet; in Deutschland aber hat man sich mit besonderer Vorliebe damit beschäftigt und viel Herrliches hervorgebracht. Die vorzüglichsten Bestrebungen in dieser Hinsicht machten Mohn in Dresden, Scheinert, Vörte Birnbaum, von welchem schöne Arbeiten in Köln zu finden sind, so wie er auch nebst Müller und Höcker das Schloß Marienburg in Preußen mit Arbeiten ausschmückte, welche den vorzüglichsten der alten gleichgestellt werden; ferner Sigmund Frank, Müller aus Schaffhausen u. A. In Baiern insbesondere nahm die G. einen herrlichen Aufschwung; unter der Leitung des Professor Gärtner hat sich eine Schule gebildet, welche nach dem, was sie schon geleistet hat, wie z. B. die Malereien im regensburger Dome, die völlige Wiederherstellung der G. verspricht. Zu ihr gehören Ruben, Schorn, Ainmüller, Kirchmair, Wehrstorfer und Hämmerl, Anderer hier nicht zu gedenken. — Vergl. übrigens Schmithals: „Die Glasmalerei der Alten" (Lemgo 1826) und das classische Werk von Le Vieil: „L'art de la peinture sur verre et de la vitrerie par feu." 1744. 1.

Glasschleifen, franz. émondre les glaces; engl. grind the glass, ist die Kunst auf dem Glase allerlei erhabene und vertiefte Figuren und Verzierungen anzubringen und Facetten darauf zu brechen. Das Schleifen geschieht mittelst feinen Sandes, Trippels oder Schmirgels auf nach verschiedenen Modellen gegeformten messingenen oder kupfernen Schleifmaschinen, die man Schüsseln nennt. Zum Schleifen erhabener Gläser gehören concave, zu vertieften convexe und zu ebenen Facetten flache Schüsseln. Das Poliren geschieht mit kleinen bleiernen, zinnernen auch hölzernen Rädern. Erhabene Figuren auf das Glas zu schleifen gehört zu den schwierigsten Arbeiten der Glasschleifer; leichter dagegen lassen sich Vertiefungen und noch leichter Facetten darauf anbringen. Das Schleifen der Gläser war den Alten unbekannt, dagegen besaßen die griechischen und römischen Steinschneider eine große Fertigkeit im Einschneiden erhabener und vertiefter Figuren auf Gläser. Später gerieth diese Kunst wieder in Vergessenheit, bis gegen das Ende des XIII. Jahrh., wahrscheinlich beim Fertigen der Brillen, das Schleifen der Gläser aufkam. 26.

Glastropfen, Glasthränen, Springkolben, lat. lacrimae vitreae, sind kleine kolbenartige Glaskörper mit langen dünnen Schwänzen, welche die Eigenschaft besitzen, daß sie augenblicklich in Staub zerspringen, sobald man nur die kleinste Spitze des Schwanzes abbricht, da hingegen sich der kolbenartige Theil mit dem Hammer schlagen, ja sogar abschleifen läßt, ohne zu zerbrechen. Sie entstehen durch das Eintröpfeln der flüssigen Glasmasse in kaltes Wasser, wodurch das Glas in Folge der zu schnellen Abkühlung eine große Sprödigkeit und Zerbrechlichkeit bekommt. 26.

Glasverfertigung ist die Kunst durch Zusammenschmelzen von Kieselerde mit Kali oder Natron eine zähe, dehnbare, flüssige Materie darzustellen, aus welcher man allerlei Gefäße, als Trinkgeschirre, Glasfenster und Spiegel, Augen-, Vergrößerungs- und Ferngläser, Barometer rc. verfertigt. Die Bereitung des Glases ist eine für das Bedürfniß und den Luxus der Menschen, so wie für die Wissenschaften höchst wichtige Kunst, welche eigentlich in das Gebiet der Chemie gehört, die aber die Stufe der Vollkommenheit, auf der man sie jetzt erblickt, lediglich nur durch jahrelange Praxis und technische Beobachtungen erlangte. Durch das Schmelzen der Kieselerde entsteht das Glas, welches um so schöner ist, je reiner diese war. Da aber reine Kieselerde für sich allein im heftig-

sten Feuer nicht schmilzt, so muß man zur Erzeugung desselben Schmelzungsmittel oder Flüsse anwenden. Solche Schmelzungsmittel sind vorzüglich Salze, einige Säuren und Metallkalke. Um dem Glase eine schöne weiße Farbe zu geben, bedient man sich noch außerdem einiger Entfärbungsmittel, als des Braunsteins, der Smalte, des Arseniks und des Kohlenpulvers, welche jedoch nur in geringer Menge angewendet werden dürfen. Bei der Fabrikation des Glases kommt es hauptsächlich auf das Verhältniß der unter einander zu mengenden Materialien und deren Güte an. Ein sehr feines Krystallglas erhält man aus 120 Theilen weißem geschlämmten Sande, 60 Th. gereinigter Pottasche, 10 Th. Salpeter und $\frac{1}{2}$ Th. weißem Arsenik; ganz weißes Tafelglas aus 120 Th. Sand, 60 Th. Pottasche, 24 Th. Kreide, 2 Th. Salpeter, 2 Th. Arsenik und $\frac{1}{16}$ Th. Braunstein; gemeines grünes aus 120 Th. Sand, 50 Th. Pottasche, 10 Th. Küchensalz, 5 Th. Arsenik und $\frac{1}{2}$ Th. Braunstein, und schwarzes Glas aus 3 Th. schwarzer Lava oder Basalt und 1 Th. Flußsand. Was die Farbe der Gläser betrifft, so erhält das gemeine grüne Glas seine Färbung durch seine Bestandtheile selbst, das gemeine gelbe durch Braunstein und das schwarze durch Basaltzusatz. Die Farben der feinen Gläser erhält man durch Zusatz von Metallkalken, und zwar ein schönes Grün durch Kupferkalk, Blau durch Kobalt, Violet durch Braunstein, Gelb durch Spießglanzkalk, Roth durch Goldkalk rc. Ist nun das Verhältniß der Materialien zu irgend einer Glassorte bestimmt, so werden diese durch Stampfen, Mahlen, Sieben und Schlämmen in feines Pulver verwandelt und möglichst gleichförmig unter einander gemengt. Dieses Gemisch pflegt man Fritte zu nennen, welche in eigenen Calcinir-, Glüh- oder Frittöfen calcinirt oder glüht. Dieser Ofen erhält seine Hitze von dem Schmelzofen, mit dem er durch eine gemeinschaftliche Wand verbunden ist, durch eine in derselben befindliche Öffnung. Das Calciniren, gleichsam ein anfangendes Schmelzen, löst die gröberen Theile des Gemisches, welche bei dem späteren Schmelzen ein Aufwallen und durch dieses Blasen verursachen würden, in Rauch und Dampf auf. Die calcinirte Fritte wird nun zum eigentlichen Schmelzen in die Glashäfen gethan und letztere kommen dann in den Schmelzofen zu stehen. Die sich während des Schmelzens auf der Oberfläche der Fritte bildende Glasgalle wird mit Löffeln abgenommen und die Masse selbst mit eisernen Stangen umgerührt. Zum Bilden des Hohlglases oder der hohlen Glaswaaren bedient man sich einer eisernen Röhre (Pfeife genannt), an deren einem Ende sich ein runder Knopf befindet, mit welchem man etwas zähflüssige geschmolzene Glasmasse aus den Glashäfen herausholt und diese unter beständigem Hin- und Herschwenken zu der verlangten Größe aufbläst. Durch Streichen und Drücken mittelst federnder Zangen und Beschneiden mit der Scheere wird der noch weichen Glasblase dann die gehörige Form und Gestalt ertheilt. Das Tafelglas so wie manches Spiegelglas wird gleichfalls geblasen. Die dazu bestimmte zur gehörigen Größe aufgeblasene Glasmasse wird durch Schwenken und Rollen auf warmen Platten zur möglichsten Walzenform gebracht, dann der Länge nach aufgeschnitten, auf dem Heerde des Streckofens ausgearbeitet und mit einer Platte eben gestrichen. Die nun gebildeten Glaswaaren werden zum allmähligen Erkalten in den Kühlofen gebracht, weil sie, wenn sie sogleich an die Luft gesetzt werden, im hohen Grade spröde und zerbrechlich werden. Feinere Glaswaaren werden auf einer Schleifmühle oder auf gewöhnlichen Schleifsteinen mittelst geschlämmten Sandes oder Schmirgels geschliffen und mit Trippel, Colcothar oder Bolus polirt. Das Gießen der Fensterscheiben und Spiegel geschieht auf großen ebenen oft über 15000 Pfd. schweren kupfernen oder metallenen Tafeln. Der die geschmolzene Glasmasse enthaltende Glashafen wird mittelst Hebel, Haken oder Zangen aus dem Schmelzofen herausgeholt und über der Tafel ausgegossen. Die

flüssige Masse verbreitet sich über die ganze Tafel und wird mit einer erwärmten Walze überrollt, worauf sie gleichförmig geebnet in den Kühlofen gebracht, nachher aber geschliffen und polirt wird. Die Spiegel werden außerdem mit einem Amalgam aus Zinn und Quecksilber belegt und foliirt. Vergl. Poppe's „Ausführliche Volksgewerbslehre oder allgemeine und besondere Technologie" (2 Bde. Stuttg. 1834). 26.

Glasur, lat. encaustum, crusta vitrea; franz. couverte, vernis de potier; engl. varnish, heißt jeder dünne aus einem schmelzbaren Gemische von mineralischen Stoffen erhaltene glasartige Überzug der irdenen Gefäße, welcher verhindern soll, daß diese von den hineingegossenen Flüssigkeiten nicht durchdrungen, die darin aufbewahrten Speisen den Geschmack derselben nicht annehmen und die Gefäße überhaupt haltbar werden sollen. Man kann alle Mineralien, welche im Feuer leicht verglasen, als unreinen leichtflüssigen Thon, Sand, Glas, Schlacken, Kochsalz, Soda, Zinnasche, Bleiglätte, Bleiglanz, Bimsstein, Borax, Salpeter, Braunstein, Ochererde, rothe Mennige, Kupferocher, Spießglanz, Kupferhammerschlag, Eisenfeile &c., dazu anwenden. Der Bleiglätte oder eines anderen Bleikalkes bedient man sich am meisten, weil sie der G. ein schönes Ansehn geben. Um diese Mineralien benutzen zu können, werden sie gehörig unter einander gemengt, auf einer Handmahlmühle fein gepulvert und mit Wasser in einen Brei verwandelt, mit welchem die Gefäße entweder begossen oder in welche sie getaucht und dann an der Luft getrocknet werden. Sie kommen hierauf zum zweiten Male in den Brennofen, in welchem die Glasmasse schmilzt und einen glänzenden Überzug bildet. Aus Bleiasche und gemeinem weißen Glase erhält man eine eisengraue, aus Zinn- und Bleiasche eine milchweiße, aus Bleiasche, Sand und einem Zusatze von Kupferhammerschlag eine grüne, aus Bleiasche, Krystallglas und Eisenspänen eine gelbe, aus Braunstein und Bleiasche eine braune, aus Smalte und Bleiasche eine blaue G. &c. Die gewöhnliche G. der Töpfergeschirre besteht aus einem Gemische von 3 Theilen fein geriebener Bleiglätte und 2 Theilen feinem Sande, eine für die Gesundheit ganz unschädliche aber aus 4 Theilen calcinirter Soda und 5 Theilen weißem eisenfreien Sande. Letztere wird weder von Laugensalzen, noch von Säuren angegriffen. Die G. zu Steingut ist eine Composition von zerstoßenem Feuerstein, Thon und Bleiweiß; zu Porzellan ein Gemenge aus solchen Erden, die beim Schmelzen ein farbloses Glas bilden, z. B. weißem Quarz, Porzellanscherben und Gypskrystallen. 26.

Glatteis, franz. verglas; engl. glaced frost, heißt die bei eintretendem Thauwetter auf dem Steinpflaster und den Mauern sich bildende dünne sehr glatte Eisrinde, welche entsteht, sobald der gemeiniglich dabei stattfindende Regen mit dem Erdboden in Berührung kommt. Letzterer nimmt nämlich später als die atmosphärische Luft die durch die Thauwinde herbeigeführte Wärme auf, weßhalb der aus der Luft herabfallende Regen, schon dem Gefrieren nahe, bei seiner Berührung mit dem noch sehr kalten Erdboden seinen Wärmestoff an diesen verliert und zu Eis wird. 33.

Glatz, ein Kreis im Regierungsbezirke Breslau der preuß. Provinz Schlesien, welcher nebst dem Kreise Habelschwerdt die ehemalige Grafschaft G. bildet. Diese gehörte früher abwechselnd zu Böhmen und dem Herzogthume Breslau; später blieb sie bei Böhmen, wurde im Jahre 1500 an die Grafen von Hardegg verkauft, 1537 aber wieder erworben und 1579 Böhmen als wirkliche Provinz einverleibt. Ferdinand II. schenkte sie 1623 seinem Bruder Karl, Bischof von Breslau und gab ihr nach dessen Tode eine eigne Provinzialverfassung. 1742 endlich kam sie durch den breslauer Frieden an Preußen. Die Hauptstadt derselben, jetzt Kreisstadt G. an der Neiße, ist eine der stärksten Festungen des preuß.

Staates, und deckt einen Hauptpaß zwischen Böhmen und Schlesien. Die Stadt selbst liegt am linken Ufer der Neiße und ist nur durch einen einfachen Wall und Graben, der unter Wasser gesetzt werden kann, befestigt. Auf den Anhöhen um die Stadt am linken Ufer aber liegt die sehr feste Citadelle, deren höchster Punkt Donjon genannt wird. Das Terrain zwischen ihr und dem rechten Ufer, wo der sogenannte Schäferberg ebenfalls eine starke Festung bildet, kann unter Wasser gesetzt werden; überdieß befindet sich vor der Stadt ein festes Lager, welches die Beschießung der Stadt selbst zu hindern bestimmt ist. — Die erste Belagerung von Bedeutung erfuhr G. im Jahre 1622; 1742 kam es durch Capitulation in preuß. Hände; 1760 nahm Loudon durch Überrumpelung die Citadelle und 1807 wurde die Übergabe der Festung an die Baiern und Würtemberger, die bereits das verschanzte Lager gestürmt hatten, nur durch den bald darauf erfolgten Friedensschluß zu Tilsit verhindert. 15.

Glatz (Jakob), geb. den 17. Nov. 1776 zu Poprad in Ungarn, bezog nach vollendeter Gymnasialbildung an den protestantischen Lyceen zu Kesmark und Preßburg 1796 die Universität Jena, um Theologie zu studiren. Als Lehrer am Salzmann'schen Institute zu Schnepfenthal lebte er hierauf in den glücklichsten Verhältnissen, so daß er mehrere ehrenvolle Anträge zu anderweitiger Anstellung ablehnte, bis er endlich 1804 aus Liebe zu seinem Vaterlande und zu seinen Eltern die Stelle eines obersten Lehrers an der protestantischen Schulanstalt in Wien annahm. Schon im folgenden Jahre wurde er Prediger der dortigen evangelisch-lutherischen Gemeinde und 1816 Consistorialrath. Geschwächter Gesundheit wegen legte er 1826 sein Predigtamt nieder und starb zu Preßburg am 25. Sept. 1831. In seinem ausgedehnten Wirkungskreise hat er fortwährend für bessere Leitung und Einrichtung des protestantischen Kirchen-, Schul- und Studienwesens gewirkt. Als Kanzelredner wie als Schriftsteller gleich ausgezeichnet erfreute er sich eines ungetheilten Beifalls. Nur bei der angestrengtesten Thätigkeit und der gewissenhaftesten Benutzung seiner Zeit war es möglich, daß G. im Laufe eines Vierteljahrhunderts eine große Anzahl von trefflichen Schriften, über 100 Bände betragend, zu Tage fördern und dabei immer noch an mehrern Zeitschriften mitarbeiten und die Annalen der östreichischen Literatur und Kunst in den Jahren 1811 und 1812 redigiren konnte. Seine Schriften, welche sich sämmtlich durch einen rein-sitlichen Inhalt, edle, herzliche Sprache und klare, anziehende Darstellung auszeichnen, sind fast alle nachgedruckt, die meisten mehrmals aufgelegt und viele in fremde Sprachen übersetzt worden. Wir nennen nur seine „Familiengemälde und Erzählungen für die Jugend" (2 Bde. 2. Aufl. 1820); „Kleine Romane für die Jugend" (2 Bde. 2. Aufl. 1817); „Iduna" (2 Bde. 4. Aufl. 1821); „Moralische Gemälde für die gebildete Jugend" (2 Hefte. 3. Aufl. 1814); „Theone" (2 Bde. 3. Aufl. 1819); „Sittenlehre für junge Mädchen" (2 Bde. 2. Aufl. 1819); „Minona" (3. Aufl. 1820); „Neue Familiengemälde und Erzählungen für die Jugend" (2 Bde. 2. Aufl. 1820); „Rosalien's Vermächtniß" (2 Bde. N. Aufl. 1826); „Die Familie von Karlsberg" (2 Bde. 2. Aufl. 1816); „Andachtsbuch für gebildete Familien" (5. Aufl. 1827); „Neue Jugendbibliothek" (6 Bde. 1817); „Allwine, oder das Glück eines tugendhaften und frommen Herzens und Wandels" (2 Bde. 1823). 63.

Glaube, griech. πίστις; lat. fides; franz. foi, croyance; engl. faith, belief, creed; ital. fede, credenza, ist das zuversichtliche Fürwahrhalten von Etwas, das nicht in die Sinne fällt, aus Gründen, welche den Gesetzen des Denkens und der Erfahrung entsprechen. Er ist entweder blos historisch, wenn er sich auf geschichtliche Thatsachen, die von glaubwürdigen Personen erzählt worden sind, bezieht, oder religiös, sofern er das Übersinnliche und Ewige

zum Gegenstande hat, welches in das Bereich der Vernunftideen gehört, ohne durch Verstandesschlüsse gefunden und ausgesponnen zu werden. Niemals ist der G. objectiv, d. h. das Geglaubte kann nicht mit den für wahr gehaltenen Gegenständen selbst zur genauern Prüfung verglichen werden, sonst wäre er ein Wissen; sondern stets subjectiv, weil jeder Einzelne nach seinen eigenen Denkgesetzen die Wahrheit prüft und annimmt. Er ist aber auch kein bloßes Meinen, welches ohne Bewußtsein der Gründe Etwas für wahr hält, und noch weniger ein Wahn, der sich zu Annahmen verirrt, deren Unwahrheit oder Unwahrscheinlichkeit entweder offen vorliegt oder sehr nahe steht. Beim Glauben befindet sich die Einbildungskraft und der blos raisonnirende Verstand unter der Herrschaft der Vernunft, die eben so bewahrt vor dem Aberglauben (s. d. Art.), der die Geschöpfe der Phantasie, die Geistesträgheit oder Selbstsucht erzeugen und erziehen, für Wahrheit annimmt, wie vor dem Unglauben, der Alles verwirft, was nicht in die Sinne fällt oder mit dem Verstande nicht wahrgenommen oder nachgewiesen werden kann. Der täglichen Erfahrung zu Folge ist fast in jedem Menschen ein Schwanken zwischen Glauben, Aberglauben und Unglauben vorhanden, indem bald der Verstand, der rechnend und abwägend im äußern Leben regiert, bald die Phantasie, die Gefühle, Wünsche und Begierden aufregt und mit geflügelter Schnelle zu Übereilungen verführt, die Oberhand behaupten, bis das Gleichgewicht zwischen Denken und Fühlen von der Vernunft, in der Begleitung eines frommen und für das Heilige empfänglichen Sinnes, wieder hergestellt wird und übergeht in ein gewissenhaftes Festhalten an dem, was man nicht sieht und die wahre Erleuchtung, Besserung und Beseligung des Herzens ausmacht. Nur in solcher Gesinnung, bei der man sich mit den Vernunftgründen begnügt, unnütze Grübeleien flieht und schwärmerische Gefühlswollust verabscheut, wird sich der Glaube an Gott, den Erlöser und die geistige und leibliche Fürsorge des Höchsten befestigen, und selbst der G. an Menschen, d. i. Vertrauen zu rechtschaffenen Grundsätzen und wohlwollenden Regungen in ihren Herzen, gedeihen. — Oft nimmt man das Wort G. auch im objectiven Sinne und versteht dann den Gehalt desselben, das Geglaubte; daher christlicher, jüdischer, heidnischer G., oder der G. der Katholiken, Protestanten ꝛc., welcher der Inbegriff der in einer Religionsgesellschaft geltenden Glaubenslehren ist. Sind diese in ein besonderes Bekenntniß gefaßt, so zerfallen sie gewöhnlich in mehrere Haupt- und Untertheile, die Glaubensartikel genannt werden. 2.

Glaubensbekenntniß, griech. ἡ τῆς πίστεως ὁμολογία; lat. professio s. confessio fidei; franz. confession de foi, profession; engl. confession of faith; ital. profession di fede, ist das authentische Bekenntniß und die öffentlich sanctionirte Lehrnorm des Glaubens in einer christlichen Kirchengemeinschaft. Es wird theils von Jedem, der in den Schooß einer Kirche aufgenommen sein will, theils und im strengern Sinne von dem verlangt, dem in ihr ein geistliches Amt übertragen wird. Die Glaubensformel wird auch Symbol (σύμβολον, symbolum) genannt, d. i. Zeichen, Wahrzeichen, Merkmal, weil ihr Bekenntniß das sicherste Unterpfand ist, daß der Bekennende in die Gemeinschaft, von der es für wahr und christlich erklärt worden ist, aufgenommen sein oder ihr treu bleiben will. Der ursprünglichen Bestimmung gemäß umfaßten die ältesten Glaubensbekenntnisse nur die Hauptlehren des Christenthums im Gegensatze zu dem Götzendienste und Judenthume, und bevor die Taufe (s. d. Art.) vollzogen ward, hatte der Täufling den Glauben an Einen Gott und an Jesum Christum, den Sohn Gottes und Messias, auszusprechen. Das ist der Grundgedanke, der in den ältern, welche von Irenäus, Tertullian und Origenes erwähnt werden, und auch in der Formel vorherrscht, welche man das apostolische Symbolum

genannt hat, da es mit den ächten Lehren der Apostel übereinstimmt und (seit dem IV. Jahrh.) weil es nach einem falschen Vorgeben von diesen selbst verfaßt sein sollte. Erst Streitigkeiten und Spaltungen bei verschiedener Behauptung und Auffassung dogmatischer Lehren machten die Aufstellung und Erweiterung größerer Symbole nothwendig, die als allein christlich und wahr zur Annahme um so nachdrücklicher anbefohlen wurden, als die geistliche Gewalt seit Constantin d. Gr. mit der weltlichen Herrschermacht zusammenfiel. Auf den Kirchenversammlungen zu Nicäa (325) und Constantinopel (381) ward das Dogma von der Dreieinigkeit gegen Arius (s. d. Art.), Macedonius, Apollinaris u. A. fester bestimmt (symbolum Nicaenum). Es erfuhr einige, zum Theil unbiblische Ausführungen im Symbolum Athanasii, das aber erst im V. Jahrh. verfaßt sein kann*). Das christliche G. ward bedeutend vermehrt durch Zusätze über die Person und Natur Christi, welche gegen Monophysiten und Monotheleten (s. d. Artt.) die ökumenischen Kirchenversammlungen zu Ephesus (431), Chalcedon (451) und die beiden in Constantinopel (553 und 680—681) hinzufügten und als alleinseligmachend bestätigten. Seitdem hielt man an dem Hergebrachten fest, berief sich auf die Auctorität der älteren Kirchenväter, stellte sich mit immer allgemeinerer Ergebenheit unter die Aussprüche des Papstes, als Vermittlers zwischen Gott und den Menschen, und die große Mehrzahl des Laienstandes sank zum blinden Gehorsame herab, mit dem sie die von den Priestern nach gewohnter oder abgeänderter Formel dictirten Glaubensbekenntnisse hersagte. Als man aber im XVI. Jahrh. der römischen Curie durch Widerlegung der gangbaren Lehrsatzungen, aus denen so viele Jahrhunderte hindurch unsägliches Unheil geflossen, den empfindlichsten Schlag beibrachte; da gewahrte man zum eigenen Nachtheile, daß man kein allgemein gültiges Symbol besaß, auf das man sich als Lehre der christlichen Kirche, die eben die Reformatoren in ihrer Reinheit wieder herstellen wollten, berufen konnte. Luther hatte zum Unterrichte der Pfarrer und Schullehrer den größern und kleinern Katechismus**) 1529 herausgegeben, mit dem segensreichen Erfolge, daß man immer mehr sein Bestreben, die biblischen Lehren im Gegensatze zu den menschlichen Erfindungen des Papstthums zu verbreiten, erkannte, daß man ein aus der heil. Schrift selbst geflossenes und leicht verständliches Buch zur Unterweisung in Kirchen und Schulen besaß, und daß dieses erleichterte Eindringen und Erfassen christlicher Lehren die Anzahl der Evangelischgesinnten ununterbrochen vermehrte. Aber außer einigen politischen Rücksichten, welche den Reichstag von Augsburg herbeiführten (1530), waren es die evangelischen Fürsten mit ihren Unterthanen sich selbst schuldig, öffentlich ihr G. abzulegen. Sie thaten dieß in der bekannten, von Melanchthon verfaßten augsburgischen Confession (confessio Augustana), welche in deutscher Sprache den 25. Juni daselbst der Dr. Baier vor dem Kaiser und den versammelten Fürsten vorlas und dann zugleich mit ei-

*) Diese drei Symbole (Symb. Apostolicum, Nicaeno-Constantinopolitanum und Athanasianum) sind in allen christlichen Kirchenparteien als gültig anerkannt. Nur die griechische Kirche (s. d. Art.) weicht darin von der katholischen ab, daß sie das Ausgehen des heil. Geistes vom Vater allein und nicht auch vom Sohne annimmt und daher den Zusatz filioque im zweiten Symbole für untergeschoben erklärt. Die Unitarier und Socinianer (s. d. Art.) befreundeten sich in sofern nicht mit diesen Glaubensbekenntnissen, als sie in dem Dogma von der Person Christi vornehmlich entgegengesetzte Ansichten zu kirchlicher Auctorität zu erheben bemüht waren.

**) Luther's Katechismus umfaßte anfangs die ersten 5 Hauptstücke, die 10 Gebote, den Glauben, das Vaterunser, die Taufe und das Abendmahl; später kam noch der Artikel von der Beichte und vom Amte der Schlüssel (s. d. Art.) hinzu.

nem lateinischen Exemplare jenen übergab*). In ihr hatten die Evangelischen die Übereinstimmung ihrer Lehre mit der heil. Schrift und dem ächt katholischen Glauben der alten christlichen Kirche eben so deutlich dargelegt, als sie sich bestimmt gegen die falschen und nur durch eine lange Gewohnheit geheiligten Dogmen und Gebräuche der römischen Kirche aussprachen. Sie zu widerlegen ließ der Kaiser am 3. Aug. eine Confutation, die Eck, Faber, Cochläus und Wimpina zum Verfasser hatte, vorlesen, die schon durch ihre armselige Beweiskraft ihre Nichtigkeit in sich trug. Die versammelten Fürsten stellten den 22. Sept. die Apologie Melanchthon's ihr entgegen, deren Vorlesung jedoch der Kaiser verweigerte, durch einen Machtspruch die Confession für widerlegt erklärte und der Reformation erzürnt den Todesstoß drohete. Melanchthon gab dann in einer Überarbeitung und mit Genehmigung der evangelischen Stände diese Apologie im Drucke heraus. Gleichzeitig auf diesem Reichstage übergaben die Abgeordneten der Städte Straßburg, Kostnitz, Memmingen und Lindau ihr von Bucer aufgesetztes G. (confessio tetrapolitana), das nur in der Abendmahlslehre von der lutherischen zur zwinglischen Ansicht hinneigte. Sie wurden um so härter entlassen, je geringere Unterstützung sie von Außen schützte, und schon im folgenden Jahre fanden sie es gerathener der lutherischen sich anzuschließen. Späterhin (1540) änderte Melanchthon in der lateinischen Ausgabe der „Augsburgischen Confession" außer einigen andern Artikeln besonders den vom heiligen Abendmahle, um die Reformirten zur Annahme zu bewegen, doch ohne den beabsichtigten Erfolg da die veränderte augsburgische Confession (confessio Augustana variata) nirgends öffentliche und bleibende Anerkennung erlangte. Unterdessen hatte der Papst Paul III. endlich dem Zwange der Verhältnisse nachgegeben und zur Schließung der Kirchenspaltung ein allgemeines Concil ausgeschrieben. Die lutherischen Stände ließen nun zu Schmalkalden, um sich desto sicherer gegen die Einwürfe und gelehrten Machinationen der päpstlichen Theologen im Voraus zu verwahren, von ihren Geistlichen die bekannten schmalkaldischen Artikel (articuli Schmalcaldici), welche Luther und der Anhang vom Primat des Papstes, Melanchthon, verfaßt hatten, bestätigen und unterschreiben (den 17. Febr. 1537; erste Ausgabe, deutsch und lateinisch, Wittenberg, 1538. 4.). Da aber an dem bevorstehenden Concil, welches sich dictatorisch verdammend gegen alle Nichtkatholiken ankündigte, die Protestanten keinen Antheil nahmen, so blieben diese Artikel ohne feierliche Übergabe. Endlich, auf das Drängen des Kaisers Karl's V., ward die Kirchenversammlung zu Trident in Tyrol den 13. Dec. 1545 eröffnet (s. Kirchenversammlung), auf welcher der römische Glaube in seiner ganzen Strenge stehen blieb, die Lehren von der Verdienstlichkeit der guten Werke vor Gott, von den sieben Sacramenten, der Brot- und Weinverwandlung, dem Fegefeuer ꝛc. neue Sanction erhielten und man der hierarchischen Aristokratie durch disciplinelle Anordnungen festere Garantie gab. Diese Beschlüsse des tridentiner Concils (canones et decreta concilii Tridentini, zuerst gedruckt in Rom bei Paul Manutius, 1564. Fol., und in demselben Jahre zu Venedig, Antwerpen, Löwen und Köln) wurden in Italien, Portugal und Polen ohne Widerspruch angenommen, in Spanien, Neapel und den Niederlanden mit stillschweigendem Vorbehalte der König-

*) Weder das lateinische, noch das deutsche Exemplar, welche dem Kaiser übergeben wurden, hat man bis jetzt auffinden können. Die ersten Ausgaben erschienen unter den Titeln: „Anzeigung und Bekanntnuß des Glaubens und der Lere, so die appelirenden Stände Kays. Majestat auff yetzigen tag zu Augsburg oberantwurt habend" (o. O. 1530. 4.); „Confessio exhibita Caesari in comitiis Augustanis" (a. 1530. s. l. 4.). Unter öffentlicher Auctorität: „Confessio etc.", lat. und deutsch mit der Apologie (Wittenberg 1531. 4.).

lichen Gerechtsame und der ältern Gesetze und Gebräuche des Staats; in Deutschland erlangten sie von den katholischen Fürsten und Ständen die nöthige Zustimmung, jedoch ohne Erhebung zum Reichsgesetze; in Ungarn erhielten sie factische, wenn auch nicht öffentlich ausgesprochene Gültigkeit; in Frankreich erfuhren sie zwar nicht offene Verwerfung, aber bis jetzt auch keine gesetzliche Genehmigung, am wenigsten die Disciplinardecrete. Zur gewissern Versicherung der allgemeinen Annahme des neuen Glaubensbekenntnisses, welches gleich einer ehernen Mauer die römisch-katholische Kirche von der übrigen Christenheit spaltete, ward schon 1564 von Pius IV. eine bindende Glaubensformel (professio fidei Tridentinae) entworfen und ihre Beschwörung jedem Geistlichen zur Pflicht gemacht (s. Glaubenseid). Sein Nachfolger, Pius V., genehmigte den von Leon. Marino, Ägidius Foscarari und Fr. Fureiro entworfenen und von Paulus Manutius lateinisch stylisirten römischen Katechismus (zuerst gedruckt in Venedig, 1566. 8. Deutsch von Paul Hoffäus, Dillingen, 1568. 4), um auch die Laien und vornehmlich die Jugend für das Glaubenssymbol der „alleinseligmachenden Kirche" zu gewinnen. Mit ihm wurden die symbolischen Bücher der römisch-katholischen Kirche abgeschlossen. Wenn auch nicht ruhig, doch ohne Furcht hatten die Protestanten solchem Befestigen des päpstlichen Glaubens zugesehen und während der Zeit auch ihre Symbole theils erneuert, theils vervollständigt, obgleich sie ihnen eben so zur dogmatischen Brustwehr gegen äußere Angriffe dienten, als eine gehässige und höchst nachtheilige Trennung unter denselben erzeugten. In der lutherischen Kirchengemeinschaft hatten bereits Viele offen und insgeheim zu den Ansichten der reformirten Partei sich hingewendet und der streng lutherische Lehrbegriff schien mehr als jemals gefährdet. Amtsentsetzungen, Verweisungen und Gefängnißstrafen waren nur Palliativmittel. Der tübinger Gelehrte Jak. Andreä ließ es sich vornehmlich angelegen sein, eine Übereinstimmung neu zu begründen und die Anhänger Melanchthon's (Philippisten) und die heimlichen Reformirten (Kryptocalvinisten) zum Schweigen zu bringen. Ein Convent zu Torgau, wo die torgauer Artikel abgefaßt wurden (1574), die schwäbisch-niedersächsische Concordie von Andreä und Martin Chemnitz (1575), die Convente zu Maulbronn, wo die maulbronnische Formel ans Licht kam, und zu Lichtenburg bei Wittenberg (1576), welcher vor der Hand die geänderte augsburgische Confession und das Corpus doctrinae Phil. Melanchthonis, das als Glaubensbekenntniß an mehreren Orten (Pfalz, Brandenburg, Anhalt, Hessen, Bremen) galt, abschaffte und dann in die Zusammenkunft zu Torgau überging, welche das torgauer Buch als Glaubensnorm entwarf und vorlegte, — alle diese Vorarbeiten enthielten nur die Präliminarartikel zu der Eintrachtsformel (formula concordiae), die im Kloster Bergen bei Magdeburg (1577) Jak. Andreä, Martin Chemnitz, Nik. Selnecker, Dav. Chyträus, Andr. Musculus und Christoph Corner zu Verfassern hatte. Sie wurde ursprünglich deutsch abgefaßt und fehlerhaft von Luc. Osiander, daher verbessert von Nik. Selnecker lateinisch übersetzt. Der sächsische Churfürst August ließ sie zugleich mit den übrigen symbolischen Büchern (den drei Symbolen der augsburgischen Confession, der Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und den beiden Katechismen) am 25. Juni 1580 (Dresden, Fol.) durch den Druck bekannt machen. Lateinisch gab dieselben Selnecker 1580, 4., und verbessert auf öffentlichen Befehl 1584, 4., heraus. Die gewöhnlichsten lateinischen Ausgaben derselben sind von Rechenberg (Lipsiae, 1677 u. öfter), Pfaff (Tubingae, 1730), Tittmann (Misenae, 1817. 2. Ausg. 1826) und C. Hase (Lipsiae, 1827). Diese Eintrachtsformel gebar aber die grimmigste Zwietracht unter den deutschen Ständen. Nur in den churfürstlich und herzoglich sächsischen Ländern, in Würtemberg und einigen kleinen Fürsten-

thümern ward sie angenommen, anderswo verworfen oder verspottet, da man der lutherischen Lehre vom Abendmahle, wie sehr man sie auch durch die Behauptung einer Allgegenwart des Leibes Christi zu begründen strebte, von der Erbsünde und der Verdienstlosigkeit der guten Werke nur zu weit sich entfremdet hatte. In Schweden und Dänemark erklärte man die augsburgische Confession für hinreichend und der dänische König, Friedrich II., warf die Concordienformel ins Feuer. In andern Ländern, wo sie angenommen wurde, ward sie bald wieder aufgehoben, wie im Braunschweigischen, in der Pfalz und in Brandenburg. Selbst in Sachsen sah man sich genöthigt durch Vereidigung auf Visitationsartikel (articuli visitatorii) 1592 die Geistlichen, Schulmänner und selbst akademische Professoren dem Lutherthume treu zu erhalten (s. Nik. Crell). — In der reformirten Kirche, die gleich anfangs örtlich getrennt emporwuchs, sind in den verschiedenen Landesbezirken verschiedene Glaubensbekenntnisse entstanden, welche sämmtlich der freieren zwinglischen Lehrnorm folgen und zum Theil der calvinistischen Prädestinationslehre huldigen. Schon auf den Reichstag zu Augsburg hatte Zwingli sein G. gesendet (Ad Carolum Rom. Imp. — fidei Huldrychi Zwinglii ratio), aber erst nach seinem Tode vereinigten sich in Basel die schweitzerischen Theologen, namentlich Heinrich Bullinger, Oswald Myconius, Simon Grynäus, Leo Judä und Großmann, zur Abfassung eines Lehrtypus (confessio Helvetica prima, gedruckt 1581), welchen die Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel anerkannten (1536) und den man darauf den zu Schmalkalden versammelten Lutheranern zuschickte (1537). Seitdem aber trat der Einfluß Calvin's auf alle nachfolgende Symbole der reformirten Kirche immer entschiedener hervor und vornehmlich seine Lehre von der Gnadenwahl (s. Gnade und Prädestination). Er gab 1542 in französischer Sprache einen Katechismus heraus, der bald lateinisch übersetzt (Catechismus ecclesiae Genevensis, 1545) und besonders in Frankreich von seinen Glaubensgenossen angenommen wurde. Mit den schweitzerischen Reformatoren vereinigte er sich durch den Consensus Tigurinus (1549), welcher hauptsächlich das Abendmahl (s. d. Art.) betraf, und den Consensus pastorum ecclesiae Genevensis de aeterna Dei praedestinatione, qua alios ex hominibus elegit, alios suo exitio reliquit (1511), der seiner Lehre, daß Gott von Ewigkeit die Menschen theils zur Seligkeit, theils zur Verdammniß bestimmt habe, immer weiter das Bürgerrecht erwarb. Um den Glaubensbrüdern in Frankreich Bestimmtheit des Lehrbegriffs und öffentliche Duldung zu verschaffen, ward den französischen Königen Franz II. (1559) und Karl IX. (1561) ein ähnliches G., unterschrieben von den Theologen in Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Chur, Mühlhausen, Genf ic., übersendet (Confessio Gallicana; gedruckt unter dem Titel: „Confessio et expositio simplex orthodoxae fidei et dogmatum catholicae syncerae religionis christ.“ etc., Bernae, 1566. Ed. II. ibid. 1722. 4.), ohne die bestimmte Wirkung zu haben. Gleichzeitig ließ der Churfürst von der Pfalz, Friedrich III., von Zach. Ursinus und Kaspar Olevianus den heidelbergischen Katechismus abfassen (1562), der mit beifälliger Mäßigung die Dogmen von der Gnade und den Sacramenten darstellte und bei seiner erbaulichen Volksthümlichkeit eine weitverbreitete Anerkennung selbst im Auslande fand. Nach Bestätigung der Inspectoren der pfalzischen Kirchen erschien er 1563 im Druck: „Catechismus oder kurzer Unterricht christlicher Lehre, wie der in Kirchen und Schulen der kurfürstl. Pfalz getrieben wird“ (lateinisch von Jos. Lagus und Lamb. Lud. Pithopous, Heidelb. 1563. 8.). Auch in den Niederlanden, ungeachtet der grausam inquisitorischen Verfolgungen, hatte die stets wachsende Anzahl der Protestanten sich zur Annahme eines von Guido de Bres, Adrian Saravia u. A.

französisch verfaßten Glaubensbekenntnisses vereinigt (1563), welches dann ins Holländische und später von Festus Homm lateinisch übersetzt ward (Confessio ecclesiarum reformatarum in Belgio etc., Lugd. Bat. 1618. 4.). In dieser Confession ist der Calvinismus vorherrschend. Eine zweite helvetische Glaubensform (Confessio Helvetica II. 1566) von den Predigern in Zürich erhielt sowohl in den reformirten Cantons der Schweiz und in Genf, als auch in den Kirchen von Savoyen, Polen, Ungarn und Schottland verbindendes Ansehn. Im letztern Lande war ohnedem schon 1560 vom Parliamente zu Edinburg ein eingereichtes G. (Conf. Scoticana), in welchem Calvin's Abendmahlslehre deutlich hervorleuchtete, gesetzlich anerkannt worden. (Über die 42 Artikel vom Jahre 1551 und 39 Artikel vom Jahre 1562 in England s. Anglicanische Kirche.) Hierauf gaben die heidelbergischen Theologen von ihrer Lehrweise Rechenschaft in „Confessio fidei theologorum et ministrorum Heidelbergensium“, zuerst deutsch und dann lateinisch (1575), auf welche folgte: „Ausführlicher Bericht, was die reformirten Kirchen glauben oder nicht glauben“ ꝛc. (Heidelb. 1607). Wie bei diesen, so hatte es vorher schon nicht an Bekenntnissen gefehlt, die unter der Flut der Streitschriften obenauf schwammen, um dem Abschließen des strengern Lutherthums entweder vorzubeugen oder von ihm sich loszusagen. Dahin gehörten noch die „Apologia modesta et christiana ad acta convent. XV theologorum Torgav.“ etc. (Genevae, 1775. 4.), welche die Doctrin in den Kirchen der Schweiz, in Genf, Savoyen, Polen, Schottland ꝛc. gegen die Angriffe der sächsischen Theologen schützen sollte, und das „Bekenntnuß der Anhaltischen Theologen von den fürnehmsten Hauptartikeln der christl. Lehre“ (1589. 4.), das auf Melanchthon's Grundsätze basirt war. Auch der Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg gab seinem Lande statt der Concordienformel die Glaubensnorm der Reformirten, welche die Prädestinationslehre in milderen Ausdrücken enthielt: „Glaubensbekänntnuß Joh. Sigismunds, Marggrafens zu Brandenburg“ (Frankf. a. d. O. 1613); „Auf sonderbaren Befehl und Anordnung des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn Joh. Sigismunds, Marggr. zu Brandenb. anderweit gedruckten Glaubensbekenntniß der reform. evang. Kirchen in Deutschland“ (Frankf. a. d. O. 1614). Beide wieder abgedruckt in: „Die drei Confessiones etc., welche in den Churf. Brandenburgischen die Religion betreffenden Edictis zu beobachten befohlen worden“ (Köln an der Spree, 1695. 4.). Das Ansehn dieser Bekenntnisse ist erst in neuern Zeiten durch die Unionsversuche des jetzigen preußischen Königs etwas in den Hintergrund getreten. Überhaupt würden die reformirten Kirchen bei ihren verschiedenen Symbolen nicht die selbstständige Eintracht unter sich erhalten haben, hätte sie die freiere Abendmahlslehre nicht vor den Verketzerungen bewahrt, die auf die feindseligste Weise von den Lutheranern ausgingen. Nur das Dogma von der unbedingten Gnadenwahl erzeugte die bittersten Zerwürfnisse theils mit den Augsburgischconfessionsverwandten, theils unter den Reformirten selbst. Die Arminianer (s. d. Art.) waren zwar durch die Beschlüsse der dortrechter Synode (vom 13. Nov. 1618 — 9. Mai 1619, „Acta synodi nationalis Dordraci habitae“, Dordr. 1620. Lugd. Bat. 1620. Fol. Hanoviae, 1620. 4.), welche Calvin's Prädestinationslehre in ihrer ganzen Strenge durchführte, auf mehrere Jahre (bis 1625) gänzlich geschlagen und auch dann auf eine verhältnißmäßig geringe Anzahl zurückgedrängt*), und dieser neubegründete

*) Die Arminianer oder Remonstranten stellten diesen Beschlüssen folgende Glaubensbekenntnisse entgegen: „Acta et scripta synodalia Dordracena ministrorum Remonstrantium in foederato Belgio“ (Hardervici [Antverpiae?] 1620. 4.); „Confessio s. declaratio sententiae Pastorum, qui in foed. Belgio Remonstrantes vocantur etc.“ (von Simon Episcopius in Episcopii opp.

Calvinismus fand außer den Niederlanden auch in der Pfalz, den meisten Schweizercantons, der französischen reformirten Kirche und bei den englischen Puritanern (Confessio fidei — una cum catechismo duplici, Cantabrigiae, 1659. 8.) entschiedene Aufnahme. Der größere Theil dieser Symbole der reformirten Kirche ist zu finden in den beiden seltenen Sammlungen: „Harmonia confessionum fidei orthodoxarum et reformatarum ecclesiarum" etc. (Genevae, 1581. 4.) und „Corpus et syntagma confessionum fidei, quae in diversis regnis et nationibus ecclesiarum nomine fuerunt authentice editae" etc. (Genevae, 1612. Ed. II. 1654. 4.). Neuerlich ist eine Sammlung erschienen von Augusti: „Corpus librorum symbolicorum, qui in eccles. ref. auctoritatem publicam obtinuerunt" (Elberfeld. 1828. 8.). Aber diese Einheit war mehr eine äußere als innere, und vorzüglich von Frankreich aus durchdrang die reformirten Geistlichen eine immer größere Lehrfreiheit, die jeglichem symbolischen Zwange Trotz zu bieten schien. Noch einmal versuchte man es durch die von Joh. Heinrich Heidegger verfaßte Consensformel (Formula consensus ecclesiarum Helveticarum reform. circa doctrinam de gratia univ. et connexa aliaque nonnulla capita, deutsch und lateinisch, Zürich, 1675. 4.) die Eintracht in der Aufrechterhaltung des Calvinismus wieder herzustellen. Die entgegengesetzten Ansichten des Moses Amyrault von der göttlichen Gnade als einer allgemeinen und bedingten, des Josua de la Place von den Wirkungen des adamitischen Sündenfalls für die Nachkommen und des Ludw. Capellus von dem nicht göttlichen Ursprunge der hebräischen Vocalzeichen im A. Test. wurden vor Allem verworfen. Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Glarus, Appenzell, St. Gallen, Mühlhausen, Genf und Lausanne machten dieses Symbol zu dem ihrigen. Doch die Übereinstimmung ging bald in Zwiespalt über, da sie auswärts theils Mißbilligung, theils Spott erfuhr, Basel und Genf sich von ihr lossagten und der den Geistlichen auferlegte Gewissenszwang eine immer bitterere Stimmung erregte. Endlich gestattete der berner Magistrat 1722 durch ein Edict die Erlassung des Bekenntnisses zu dieser Formel, sofern die Geistlichen nur nicht gegen sie predigten, und ihre Auctorität ging sonach unvermerkt unter. Seitdem ist kein symbolisches Buch in bedeutsamer Auctorität erschienen; der Erfindungsgeist hatte sich im Fesseln der Gewissen an einen kirchlichen Lehrbegriff erschöpft; ein Jahrhundert lang genoß man noch die herbe Frucht dieses Schaffens von Symbolen, die in hartnäckiger und feindseliger Streitsucht um so schärfere Bitterkeit empfing. Die Polemik (ars polemica, theologia elenchtica), d. i. die wissenschaftliche Anweisung zur Vertheidigung der Wahrheit der in einer einzelnen Kirchenpartei öffentlich anerkannten Form des Glaubens und des Cultus, ward seit dem Ausgange des XVI. Jahrh. bis gegen das Ende des XVIII. mit einem Eifer betrieben, der zum Theil an die christliche Gewissenhaftigkeit, für den Glauben auch das Theuerste zu opfern, zum Theil an die eigennützige Verketzerungssucht, die nur auf dem Grunde und Boden der eigenen Kirche das Seelenheil zu finden wähnte oder vorgab, erinnert*). So wenig

T. II. holländisch von Uytenbogaerd. 1622. 8.); „Apologia pro confessione etc." (von S. Episcopius ib. T. II.); „Catechesis Remonstrantium" (Rotterod. 1640 und öfter holländisch).

*) Die vorzüglichsten Polemiker waren in der katholischen Kirche: im XVI. Jahrh. Alphonsus de Castro, Robert Bellarminus; im XVII. Martinus Becanus, Franz Coster, Adam Burghaber; im XVIII. Joh. Dezius, Veit Pichler, Gazaniga; — in der lutherischen: im XVII. Jahrh. Abraham Calov, Joh. Musäus; im XVIII. Fr. Bechmann, Joh. Fabricius, Joh. Olearius, Joh. Andr. Schmidt, Joh. Franz Buddeus, Siegm. Jac. Baumgarten, Chrst. Matth. Pfaff, Lorenz Reinhard, Joh. Ernst Schubert, Lorenz v. Mosheim, Joh. Friedr. Gruner; — in der reformirten: im XVII. Jahrh. Joh. Heinrich Alstedt, Sam. Marcsius,

auch jene ängstliche Verehrung und buchstäbliche Festhaltung der Glaubensvorschrift einer Kirchenpartei zu billigen ist und so großes Unheil solche Symbololatrie gestiftet hat, welche das Ansehn und die Geltung des Symbols über die Würde der heil. Schrift erhebt, so darf doch eine kirchliche Gemeinschaft ein öffentliches Bekenntniß, wie gerade sie den Inhalt der heil. Schrift aufgefaßt hat und gelehrt wissen will, nicht als unnöthig aufgeben, wenn sie sich nicht des Bandes, das alle einzelnen Mitglieder an sie reiht, berauben soll. Ist demnach auch die Kampflust der ältern Theologen von einem flachen Indifferentismus allmählig verschlungen worden, so hat man doch, zumal bei der allgemein ungehinderten Aeußerung der verschiedenen religiösen Überzeugungen in unserer Zeit, weislich sich gehütet die einmal anerkannten Glaubensbekenntnisse aufzugeben, ohne dem Parteihasse wie früher politischen Vorschub zu leisten. An die Stelle der Polemik ist nun allein die Symbolik als Wissenschaft getreten, die zur Aufgabe hat, die Lehrbegriffe der einzelnen Kirchenparteien aus den authentischen Bekenntnissen der ihnen eigenthümlichen Glaubenslehren zu ermitteln und in ihren einzelnen Theilen mit Angabe der dogmatischen Differenzpunkte zusammenzustellen, so wie sie in neuern Zeiten von G. J. Planck, Ph. C. Marheinecke, Herb. Marsh, G. B. Winer, für die lutherische Kirche besonders von J. S. Semler und J. A. H. Tittmann und im Interesse der römisch-katholischen von J. A. Möhler behandelt worden ist. (Über kleinere kirchliche Gesellschaften s. Herrnhuther, Mennoniten, Quäker, Socianiner.) 2.

Glaubenseid, lat. juramentum religiosum, professio fidei, 1) in kirchlicher Hinsicht ist der in Benedict's IV. „Pontificale romanum" befindliche, von Pius IV. nach den Beschlüssen der tridentinischen Kirchenversammlung vorgeschriebene Eid, welchen die Geistlichen der katholischen Kirche bei Übertragung eines Amtes und die von andern Confessionen zu dieser Übertretenden zu leisten haben. Durch diese Eidesformel wurde das Hoheitsrecht des Papstes anerkannt, daher durch die gallicanische Kirche einige Änderungen in derselben veranlaßt wurden. Als bei der französischen Revolution 1790 von der Geistlichkeit des Landes der Constitutions- und Bürgereid gefordert wurde, trat der Widerspruch dieser constitution civile du clergé mit jenem Glaubenseide deutlicher hervor, den selbst der König am 13. Dec. 1790 anerkennen mußte. Allein Pius VI. beharrte darauf, daß der Bürgereid verworfen und der G. geleistet wurde und erklärte in der Bulle vom 13. April 1791, daß die, welche den Bürgereid schwören würden, ihrer Ämter verlustig sein sollten. Hierdurch genöthigt setzte die Nationalversammlung die Priester, die den Bürgereid abzuleisten sich weigerten, ab, die daher zum größten Theile auswanderten. Als Buonaparte erster Consul geworden war, suchte er durch das am 15. Juli 1801 geschlossene Concordat die neue Verfassung der gallicanischen Kirche zu befestigen, was dadurch geschah, daß der Papst die vom Consul ernannten Geistlichen bestätigte, die Bischöfe aber den Eid der Treue dem letztern, die Pfarrer den Präfecten leisten mußten. 2) Glaubenseid in processualischer Beziehung (juramentum credulitatis, de credulitate) wird der Eid genannt, wodurch der Schwörende versichert, daß das, was er behauptet, nach seinem Glauben, Wissen und Dafürhalten wahr sei. Das Schwankende und Unsichere dieses Beweismittels leuchtet in die Augen, da glauben, wissen und dafürhalten individuell und relativ ist. Dennoch dient es, durch das kanonische Recht eingeführt, nach den Proceßgesetzen mehrerer

---

Joh. Hoornbeck, Friedr. Spanheim, Franz Turretinus, Campegius Vitringa; im XVIII. Salomo van Till, Dom. Gerdes, Joh. Friedr. Stapfer, Wyttenbach; — mit Übergehung derer, welche während der Versammlungen zum Abfassen der Glaubensbekenntnisse vorher oder kurz darauf ihre Gegenschriften ergehen ließen.

Länder dazu, die juristische Wahrheit zu begründen und festzustellen. Übrigens wird der G. nur dann erkannt, wenn Thatsachen dritter Personen, nicht des Schwörenden selbst, zu beweisen sind, und wenn der Eid de veritate mit dem de credulitate in Collision tritt, jener diesem vorgezogen. 64.

Glaubensfreiheit, s. Gewissensfreiheit.

Glauber, zwei Brüder, als Landschaftsmaler berühmt. Der ältere, Johann G., geb. 1646 zu Utrecht, war ein Schüler Nicol. Berghem's, besuchte dann die vornehmsten Städte Italiens und ließ sich nach seiner Rückkehr in Amsterdam nieder, wo er im Jahre 1726 starb. Man zählt ihn mit Recht unter die ausgezeichnetsten niederländischen Landschaftsmaler, denn wenige möchten ihm hinsichtlich der Wahrheit in der Darstellung, hinsichtlich des Colorits und der sorgsamen Ausführung gleichgestellt werden können. Als Eigenthümlichkeit bemerkt man an G.'s Werken einen gewissen italienischen Anstrich. Die Figuren sind meist von Lairesse, einem Freunde G.'s. — Sein Bruder, Johann Gottlieb G., war mit ihm in Italien und lernte von ihm. Die Arbeiten desselben werden ebenfalls sehr hoch geschätzt und verdienen es wegen ihrer anmuthigen Composition, ihres schönen Colorits und ihrer äußerst genauen Zeichnung. Man hat von ihm auch sehr schöne Seehäfen. Er starb 1703 zu Breslau. 36.

Glauber (Johann Rudolph), berühmter deutscher Alchymist, dessen Geburtsort und Jahr nicht bekannt ist, hat in verschiedenen deutschen Städten, in Salzburg, Kitzingen, Frankfurt a. M. und Köln gelebt, am längsten hielt er sich zuletzt in Amsterdam auf, wo er in hohem Alter 1668 gestorben ist. Obgleich G. als Alchymist ein großes Ansehn genoß, so gesteht er doch selbst, daß ihm die Verwandlung der Metalle nicht gelungen ist. Überhaupt betrachtete man ihn als den zweiten Paracelsus, mit dem er in der That viel Ähnlichkeit hatte, obgleich er weniger dunkel und weniger überspannt als dieser war. Wenn man ihm indessen seine Prahlerei und seine Übertreibungen des Werths seiner Entdeckungen mit Recht zum Vorwurfe macht, so muß man ihm doch andrer Seits mehrere wichtige Entdeckungen zugestehn; so, um nur einige zu erwähnen, fand er die Zusammensetzung des früher nach ihm sal mirabile Glauberi, Glaubersalz, benannten schwefelsauren Natrums, als er Kochsalz mit Schwefelsäure behandelte; lehrte die Zusammensetzung mehrerer bis dahin noch unbekannter Salze; gab ein Verfahren zur Bereitung des Salpeters im Großen an, dessen Nutzen in der Färberei ihm bekannt war; kannte den Nutzen der Salzsäure im Scorbut; lehrte die Zubereitung künstlicher Edelsteine; empfahl den Seefahrern den Gebrauch des Malzes zur Erhaltung ihrer Gesundheit 2c. Er hat eine große Menge von Schriften hinterlassen, die wegen ihrer ermüdenden Weitschweifigkeit nicht mehr gelesen werden. Seine „Opera omnia" erschienen Amsterdam, 1661, in 7 Voll. 39.

Glaubersalz, schwefelsaures Natrum, lat. natrum sulphuricum; fr. sulfate de soude; engl. Glauber's selt (s. vorst. Art.), ein weißes, durchscheinendes, in sechsseitigen Prismen krystallisirendes, leicht verwitterndes Salz, das von bitterm, erfrischendem, salzigem Geschmacke ist. Es kommt in vielen Mineralquellen vor und wird künstlich durch Zersetzung des kohlensauren Natrums vermittelst Schwefelsäure bereitet. In der Medicin dient es als gelindes Purgirmittel. 39.

Glaukos (Γλαῦκος), Sohn des Anthedon und der Alkyone, war seinem Herkommen nach ein gemeiner Fischer zu Anthedon in Böotien. Die Mythe erzählt aber von ihm, daß er einst Fische geschlachtet und sie auf das Gras gelegt habe und diese plötzlich wieder lebendig geworden und ins Meer gesprungen seien. G. habe nun die Kräuter, worauf die Fische gelegen, gekostet, habe aber auch von diesem Augenblicke an der Begierde sich ebenfalls ins Meer zu stür-

zen nicht widerstehen können. Als er endlich dieser Neigung unterlegen und sich ins Meer gestürzt habe, hätten ihm Oceanus und Tethys von dem, was noch sterblich an ihm war, gereinigt; worauf er ein Gott des Meers, zugleich aber auch ein großer Wahrsager geworden sei. Nach einer andern Sage soll G. das Schiff Argo erbaut und gesteuert haben, aber in dem Gefechte mit den Tyrrhenern verwundet ins Meer gestürzt und Meergott geworden sein. In der Liebe war G. unglücklich. Für seine Liebe zu Ariadne fesselte ihn Bacchus mit Weinreben und die schöne Scylla, die er ebenfalls liebte, wurde von der Circe aus Eifersucht in ein Seeungeheuer verwandelt. Abgebildet wurde G. mit langen Haaren und langem Barte, in der Linken ein Seegewächs und der Körper sich endigend in einen Fisch (vergl. Athen. 7, 12. Ovid. Met. 13, 906). Über mehrere andere mythologische Personen gleiches Namens vgl. Nitsch's „Mythologisches Handwörterbuch", unter Glaukos. 20.

Gleditsch (Johann Theodor), ein höchst verdienstvoller deutscher Botaniker, wurde den 5. Febr. 1714 zu Leipzig geboren, studirte zu Leipzig, erwarb sich schon hier durch mehrmalige Reisen in den Harz, Thüringen und Sachsen ausgebreitete Kenntnisse in der Pflanzenkunde, begab sich dann einige Zeit nach Annaberg, um des Dr. Hänel's Unterricht zu genießen, und endlich nach Berlin, wo ihm Senf's, Neumann's und Schaarschmidt's Bekanntschaft sehr nützlich ward. Auf Empfehlung des Königs Friedrich Wilhelm I., der ihn kennen und schätzen gelernt hatte, wurde er Aufseher des dem Grafen von Ziethen gehörigen Gartens zu Trebnitz, von dem er 1736 eine Beschreibung lieferte, begab sich einige Zeit darauf (1740) als Arzt nach Lebus, 1742 aber nach Frankfurt a. d. O., wo er promovirte und Vorträge über Botanik und Physiologie hielt. Nach Berlin berufen ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 2. Professor der Botanik und Aufseher des botanischen Gartens. Ein späteres Anerbieten der russischen Regierung, mit 2000 Rubeln Gehalt nach Petersburg zu kommen, schlug er aus. Hochgeachtet starb er den 5. Oct. 1786. — Seine Verdienste um die wissenschaftliche Botanik sind anerkannt und um so höher zu achten, da er sie mit dem praktischen Streben verband und zuerst in seinen Vorträgen ein System der Forstwissenschaften zu gründen suchte. Von seinen zahlreichen von umfassender Kenntniß zeugenden Schriften, die zum Theil erst nach seinem Tode von seinem Schwiegersohne Gerhard in Berlin herausgegeben wurden, nennen wir nur „Methodus fungorum" etc. (Berol. 1753); „Systema plantarum a staminum situ" etc. (Berol. 1764); „Physikalisch-botanisch-ökonomische Abhandlungen" (Halle, 1765 — 1767. 3 Bde.); „Beobachtungen in Bezug auf Medicin, Botanik und Ökonomie" (Leipz. 1768); „Systematische Einleitung in die Forstwissenschaft" (Berl. 1774 — 1775. 2 Bde.) u. v. a. — Ihm zu Ehren hat eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Hülsenpflanzen den Namen Gleditschia erhalten. 22.

Gleich, lat. aequus; franz. égal; engl. like, heißt Alles, was in Bezug auf einen andern Gegenstand ganz dieselben Erscheinungen darbietet und mit diesem verwechselt werden kann. Der Begriff ist also ein rein relativer, er kann aber auch sowohl in Bezug auf das Ganze als auf einzelne Theile desselben betrachtet werden, so daß es nur theils auf die Dimension, theils auf die Eigenschaften der Körper ankommt, welche gleich gesetzt werden. Das Gleiche an verschiedenen Gegenständen aufsuchen heißt vergleichen (comparare). — Gleich nennt man in der Mathematik Größen, deren Werth oder Inhalt berechtigt die eine für die andere anzunehmen. Das Zeichen der Gleichheit ist =, welches ist gleich ausgesprochen wird, z. B. 7 Thlr. = 168 Gr. In Betreff der Gleichheit hat man folgende Grundsätze: 1) Jede Größe ist sich selbst gleich und Gleiches läßt sich für Gleiches setzen. 2) Das Ganze ist allen seinen Theilen zusam-

mengenommen gleich. 3) Zwei Größen, welche einer dritten gleich sind, sind unter sich selbst gleich. 9. 40.

Gleichartig (homogen) nennt man Größen, die ein und dasselbe Wesen haben. So sind alle Linien, Flächen, Körper, Zeiten, beschleunigende Kräfte, Gewichte rc., jede Gattung unter sich, gleichartige Größen. Daher sagt man: nur Zahlen und Dinge von einerlei Art können addirt und von einander subtrahirt werden. Wurzelgrößen sind gleichartig, wenn die Wurzelexponenten gleich sind. Das Gegentheil ist ungleichartig (heterogen). 40.

Gleichen, applaniren, bedeutet in der Technologie s. v. a. Etwas gleich machen, eben machen, wie z. B. die Stabeisen gleichen (sie gerade richten); eine Wage gleichen (beiden Armen der Wagebalken einerlei Schwere geben); in der Münze die Stücke gleichen (ihnen einerlei Gewicht geben, s. Aichen) rc. Ferner gebraucht man diesen Ausdruck auch noch für berichtigen und für aus dem Wegeräumen der sich zeigenden Schwierigkeiten. 26.

Gleichen (Ernst oder, wie Andere meinen, Ludwig, Graf von), einem früher berühmten Geschlechte, das jetzt längst ausgestorben ist, angehörend, machte den Kreuzzug von 1228 mit, gerieth in Palästina in türkische Gefangenschaft, wurde als Sklave mit der Tochter seines Gebieters — Andere erzählen mit der Tochter des Sultans — bekannt, die von Mitleid gerührt ihn zu befreien versprach und, von Liebe für den Fremdling, der ihr seine Geburt, seinen Stand und seine Verhältnisse entdeckte, erfüllt, mit ihm zu entfliehen sich entschloß, obgleich er ihr nicht verhehlt hatte, daß er eine Gattin im deutschen Vaterlande, eine Gräfin von Orlamünde oder von Kefernburg, zurückgelassen habe. Das Glück begünstigte ihre Flucht; in Venedig erhielt der Graf Nachricht von dem Leben seiner Gattin, eilte daher zum Papste nach Rom und erhielt von ihm, dem er die Wunder seiner Errettung erzählte, nachdem die Türkin die Taufe erhalten hatte, Dispensation zwei Weiber zu haben. Die frühere Gattin nimmt voll Dankbarkeit die zweite Genossin dieser Ehe freundlich auf und theilt fortan mit ihr, der Befreierin des gemeinschaftlichen Gatten, dessen Herz und Liebe. Auf dem Schlosse die drei Gleichen bei Erfurt zeigt man noch Denkmäler dieser Doppelehe, als die Bettstelle, einen Türkenbund, einen ihre Ankunft in Thüringen mit Kameelen rc. darstellenden Teppich, und in Erfurt das Grabmal des Grafen und seiner beiden Frauen. Das Unwahrscheinliche und Märchenhafte dieser Begebenheit hat zu manchen Erzählungen und Dichtungen Anlaß gegeben, wohin wir unter andern „Melechsela" in Musäus' „Volksmärchen" rechnen. Doch hat es auch nicht an streng historischen Untersuchungen, namentlich in Galetti's „Thüringischer Geschichte", von dem Prälaten Placidus Muth und in Vulpius' „Curiositäten" (Bd. 3, S. 6 — 17. 1813. Bd. 4, S. 289 — 302. 1815. Bd. 7, S. 138 ff. 1818 und Bd. 8, S. 198 ff. 202. 1820) gefehlt. 64.

Gleicher, s. Äquator.

Gleichförmig nennt man eine Reihe wachsender oder abnehmender Größen, wenn jede Größe von der folgenden um gleichviel unterschieden ist. 40.

Gleichgewicht, lat. aequilibrium; franz. équilibre; engl. equilibrium, bezeichnet 1) in der Physik den Zustand der Ruhe, wenn mehrere Kräfte zugleich auf einen Körper so wirken, daß derselbe dadurch nicht in Bewegung gesetzt wird. Wenn z. B. bei der gewöhnlichen Wage in die Schalen gleichgroße Gewichte gelegt werden, so drückt das eine Gewicht den Wagebalkenarm herab, während das andere Gewicht mit gleicher Kraft denselben aufwärts treibt, wodurch eine gegenseitige Aufhebung der Bestrebungen bewirkt wird und der Wagebalken in Ruhe bleiben muß. Die Untersuchung des Verhältnisses der Stärke, Größe und Richtung der Kräfte, welche bei ihrer Wirkung auf feste Körper sich gegenseitig

das G. halten, und die Auffindung der Richtung und Größe der das G. herstellenden Kräfte lehrt die Statik (s. d. Art.) und die Untersuchung der Gesetze des Gleichgewichts flüssiger Körper die Hydrostatik (s. d. Art.). Nach Vitruv's „Archit.", lib. IX. c. 3, ist Archimedes der Erfinder der Sätze vom Gleichgewichte fester Körper mit flüssigen. 2) Übergetragen auf die Logik und Moral bezeichnet dann G. in der erstern die Gleichheit der Gründe für und wider eine Sache, was die Skeptiker mit den Namen Isodynamie und Isosthenie zu bezeichnen pflegten (vergl. auch äquipollent); in der letztern die gleiche Menge und Stärke der Bestimmungsgründe zu verschiedenen Handlungen (vgl. Äquilibrismus). 3) In der Politik ist jetzt das Gleichgewicht der Staaten als oberstes Princip geltend geworden, worunter man die Verhältnißmäßigkeit ihrer Macht gegen einander versteht, so daß jeder dem andern Achtung gebietet. Natürlich kann hierbei nur von den mächtigsten Staaten die Rede sein, an welche sich die minder mächtigen anschließen müssen und zu welchen in der neusten Zeit Rußland, Östreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen gehören; das Wesen dieses politischen Gleichgewichts ist aber immer mehr ein negatives, indem es sich in einer Verhinderung der Vergrößerung des einen Staats den andern gegenüber ausspricht, und wenn auch die Ausbildung der Idee des Gleichgewichts von Europa sich erst aus dem XV. Jahrh. datirt, so liegt diese doch so tief in den Verhältnissen der Staaten zu einander begründet, daß die ganze Kriegsgeschichte überall nur die Verwirklichung derselben einer übermüthigen Macht gegenüber darstellt. Eine systematische Behauptung des Gleichgewichts hat aber erst durch die Ausbildung der Diplomatie sich darstellen können und ist eigentlich ein Resultat des geläuterten Völkerrechts. 40. 9.

Gleichheit, lat. aequalitas; franz. égalité; engl. equality, ist der Zustand, in welchem gleiche Größen zu einander stehen, und findet in allen Fällen statt, wo diese ein Verhältniß zu einander bilden. Es kommt aber dabei stets auf das Vergleichungsmittel (tertium comparationis) oder die Rücksicht an, in Bezug auf welche die G. sich zeigt. Denn dieses ist doppelter Art, entweder ein inneres, das Wesen der Dinge selbst, welches in der vollkommnen Übereinstimmung der berücksichtigten Theile oder Eigenschaften seinen Grund hat, oder ein äußeres, welches als einen höhern Gesichtspunkt oder Zweck darstellend erst in Bezug auf sich die G. hervorruft. Die erstere Art ist die an sich selbst schon oder durch ihre Äußerungen in die Sinne fallende und kann nach den Gesetzen der Mathematik deducirt und demonstrirt werden (absolute G.); die letztere hingegen ist reine Idee und bedingt durch den Begriff der Verbindung zur Einheit, weßhalb sie sich auch nur in socialen Verhältnissen findet (relative G.). Beide aber können getrennt neben einander bestehen; denn bei der ersten handelt es sich nur um Gegenstände, welche der Verstand nur als gemeinsam sich denkt, während er ihre Selbstständigkeit anerkennt; bei der letztern hingegen tritt nur das bindende Mittel zur Betrachtung hervor, ohne daß das Wesen der einzelnen Theile berücksichtigt würde. Wenden wir dieß auf die jetzt so häufig besprochene politische G. an, so zeigt sich deutlich, wie man diese zu nehmen, aber auch wie häufig man sie falsch verstanden hat. Menschen können zwar in vielfacher Hinsicht einander gleich sein, an Gestalt, Geisteskräften, Kenntnissen, Besitzungen, Würden u. dgl., aber die Erfahrung lehrt, daß aller Orten im Ganzen eine unendliche Ungleichheit und Verschiedenheit unter den einzelnen Individuen stattfindet. Doch dieses bunte Gemisch bildet ein durch das Gesetz verbundenes Ganzes, wie in der Gesellschaft im Besondern, so im Staate im Allgemeinen, und in dieser Hinsicht sind alle Glieder desselben einander gleich. Wenn nun aber die Verhältnisse schon an sich selbst es mit sich bringen, noch mehr aber ein gewisses Gefühl und die allgemeine Meinung an die verschiedenen Standpunkte der

menschlichen Gesellschaft noch die Idee anknüpft, daß ihnen verschiedener Werth inwohne und sie demnach ihrem Inhaber verschiedene Würde verleihe, nach welcher sich dann der größere oder geringere Grad von Ehrerbietung gegen denselben richtet; so folgt, daß diese G. sich nicht auf Stand und Rang beziehen dürfe oder von gleichen Rechten aller Staatsbürger gelte, sondern daß sie nur eine G. vor dem Gesetze erfordere, nach welcher dem Niedrigsten wie dem Höchsten dieselben Wohlthaten zukommen müssen, welche der Staat überhaupt gewährt, und ein Jeder von dem Staate nach seinen Fähigkeiten und Leistungen berücksichtigt werde. Denn im Besondern muß zwar jedem einzelnen Stande und Verhältnisse seine bestimmte Sphäre in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt bleiben, wohl aber darf Geburt und Stand nicht zum Genusse besonderer Vorrechte im Staate allein den Grund abgeben. 9.

Gleichmuth, lat. animus aequus; franz. assiette d'esprit; engl. equanimity, ist die Eigenschaft des Geistes, nach welcher derselbe in allen Wechselfällen des Lebens unverändert die ihm eigenthümliche Ruhe behält. Er unterscheidet sich von der Fassung (s. d. Art.) dadurch, daß letztere nur ein Zurückkehren aus einer aufgeregten Stimmung ist, der G. aber in diese gar nicht verfallen kann. Leicht kann aber der G. auf Abwege gerathen, indem er zur Gleichgültigkeit gegen jeden äußern Eindruck wird, und in dieser Hinsicht beruhte das System der Stoiker (s. d. Art.) auf einer falschen Grundlage. Der Gleichmüthige wird sich daher eben so wenig gegen äußere Eindrücke verschließen, als durch Empfindung derselben beunruhigen lassen. 9.

Gleichniß, lat. similitudo, ist die Zusammenstellung oder Vergleichung einer Idee mit einer ihr als Analogon oder Symbol entsprechenden, ähnlichen Vorstellung oder Erscheinung in der Natur. So nennt man das Licht als Symbol der Wahrheit, den Tag als Symbol eines Lebens im Lichte der Wahrheit. Das G. bezieht sich nicht auf gleiche, sondern auf ähnliche Dinge, welche im Bewußtsein zusammengehalten werden, um sie mit einander zu vergleichen. Es kann mehr oder weniger ausgeführt sein. Zergliedert man es in seine Elemente, so findet man allemal ein Bild (das, was verglichen wird) und ein Gegenbild (das, womit jenes verglichen wird). Ist das erstere nicht besonders bezeichnet, sondern nur in letzterm angedeutet, also gleichsam im Gegenbilde untergegangen, so nennt man das G. auch eine Metapher, wie wenn man das jugendliche Alter schlechthin den Frühling des Lebens nennt. Das G. gehört unter die rhetorischen Mittel der Erklärung und Versinnlichung darzustellender Gegenstände und Begriffe. Hierbei ist aber wohl zu beachten, daß die Sache, womit etwas verglichen wird, wahre Ähnlichkeit habe, aus dem Reiche bekannter Gegenstände entnommen, würdevoll und dem Zwecke angemessen, wo möglich auch neu und unerwartet, endlich nicht gesucht sei oder gar hinke, d. h. nur mit Mühe der Idee nachkomme. 63.

Gleichung, lat. aequatio; franz. équation; engl. equation, nennt man die Verbindung zweier an Werthe gleicher aber auf verschiedene Art bezeichneter algebraischer Ausdrücke durch das Gleichheitszeichen. Haben die beiden durch das Gleichheitszeichen mit einander verbundenen Ausdrücke gleiche Werthe und sind nur der Form nach unterschieden, so heißt die G. analytisch, wie z. B. $(a-b)^3 = a^3 - 3a^2b + 3ab^2 - b^3$. Findet aber eine solche wesentliche Verschiedenheit in den Ausdrücken statt, daß sich durch Umformung der eine nicht aus den andern ableiten läßt und die Gleichsetzung nur deßwegen geschieht, weil sie zu Folge der Bedingungen einer Aufgabe gleiche Werthe haben sollen, so heißt die G. algebraisch, wie z. B.: es sollen c Kannen Wein à q Gr. aus zwei Sorten Wein à m Gr. und à n Gr. gemischt werden; wenn nun m größer als q und n kleiner als q ist, wie viel Kannen sind von jeder Sorte zu nehmen? Nimmt

man nun x Kannen à m Gr., so müssen (c—x) Kannen à n Gr. genommen werden. Erstere kosten mx Gr., letztere $(c-x)n = (cn - nx)$ Gr. Folglich beide zusammen $(mx - nx + cn)$ Gr. Diese ganze Mischung soll aber cq Gr. betragen, daher hat man den Bedingungen der Aufgabe zu Folge die Gleichung $mx - nx + cn = cq$. Zu beiden Seiten dieser Gleichung $-cn$ addirt gibt $mx - nx = cq - cn$. Durch Factorenzerlegung erhält man $(m-n)x = (q-n)c$. Dividirt man beide Seiten durch $(m-n)$, so erhält man $x = \frac{(q-n)c}{m-n}$ und für $c - x = c - \frac{(q-n)c}{m-n} = \frac{(m-n-q+n)c}{m-n} = \frac{(m-q)c}{m-n}$, welche beide Formeln die (Bd. I. Seite 280) gegebenen Regeln der Alligationsrechnung Nr. 3. und Nr. 4. bestätigen. In einer algebraischen G. unterscheidet man bekannte und unbekannte Größen und letztere bezeichnet man durch x, y, z ꝛc. Der Zweck der algebraischen Gleichungen ist, durch Umformungen die Werthe der unbekannten Größen durch die bekannten anzugeben, also überhaupt um Aufgaben aufzulösen. In den Gleichungen mit einer einzigen unbekannten Größe unterscheidet man 1) einfache oder vom ersten Grade, wenn die unbekannte Größe in der ersten Potenz, 2) quadratische oder vom zweiten Grade, wenn die unbekannte Größe in der zweiten Potenz, 3) cubische oder vom dritten Grade, wenn die unbekannte Größe in der dritten Potenz, 4) biquadratische oder vom vierten Grade, wenn die unbekannte Größe in der vierten Potenz vorkommt. Vom dritten Grade an werden sie auch höhere Gleichungen genannt. Eine G. heißt rein (pura), wenn in derselben die unbekannte Größe nur in einer Potenz ohne die niedrigern vorkommt, vollständig, wenn die unbekannte Größe von der höchsten bis zur ersten Potenz vorkommt, und unvollständig, wenn eine oder mehrere Potenzen fehlen. Die vollständigen und unvollständigen Gleichungen nennt man auch unreine. Ferner heißt eine G. bestimmt, wenn in derselben nur eine einzige unbekannte Größe, unbestimmt, wenn in derselben mehrere unbekannte Größen vorkommen. Die einfachen Gleichungen oder des ersten Grades unterscheiden sich wieder in solche, wo nur eine unbekannte Größe, und in solche, wo mehrere unbekannte Größen vorkommen; bei letzteren gehören dazu so viele Gleichungen, als unbekannte Größen vorhanden sind. Die gefundenen Werthe für die unbekannte Größe einer höhern G. nennt man die Wurzeln derselben und deren haben sie so viel, als der Grad der G. anzeigt. Überhaupt bildet die Lehre von den Gleichungen einen Hauptheil der Algebra (s. d. Art.). In der Astronomie hat man die Gleichung des Mittelpunkts, Mittelpunktsgleichung, welche den Unterschied der wahren und der mittleren Anomalie, 2) die Gleichung der Zeit, welche den Unterschied der wahren und mittlern Zeit angibt. 40.

Gleim (Johann Wilhelm Ludewig), einer der ersten bessern Dichter der Deutschen im vorigen Jahrhunderte, am 2. Apr. 1719 zu Ermsleben, einem Städtchen in dem Fürstenthume Halberstadt, geboren, erhielt seine erste Bildung auf der Stadtschule zu Wernigerode und bezog 1738 die Universität Halle, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Durch die Freundschaft mit den Dichtern Uz und Götz wurde sein poetisches Talent, welches sich schon früher in kleinen Versuchen geäußert hatte, weiter ausgebildet; das gemeinschaftliche Studium Anakreon's veranlaßte seine „scherzhaften Lieder" (1744), welche mit großem Beifalle aufgenommen wurden. Nach Beendigung seiner Studien übernahm er die Hauslehrerstelle bei einem preußischen Gardeobersten zu Potsdam und wurde dadurch dem Prinzen Wilhelm von Brandenburg-Schwedt bekannt, welchen er nach dem Ausbruche des zweiten schlesischen Krieges (1744) als Kriegssecretair auf dem Feldzuge nach Böhmen begleitete. Nachdem eine feindliche Kugel seinen Gönner vor Prag getödtet hatte, trat er in die Dienste des Fürsten

Leopold von Dessau, dessen schonungslose Härte ihn aber bald bewog seine Entlassung zu nehmen und nach Berlin zurückzukehren. Bald darauf (1747) erhielt er die einträgliche Stelle eines Domsecretairs zu Halberstadt, welche er erst 1797, durch äußere Verhältnisse veranlaßt, niederlegte. In den letzten Jahren seines Lebens litt er an großer Schwäche der Augen, welche endlich mit völliger Blindheit endigte. Er starb am 18. Febr. 1803 in einem Alter von beinahe 84 Jahren, ohne die ihm eigene Heiterkeit und Beweglichkeit verloren zu haben. G.'s große Berühmtheit gründet sich nicht allein auf seine poetischen Leistungen, sondern auch und vielleicht hauptsächlich auf seine liebenswürdige Persönlichkeit; fast alle Dichter seiner Zeit, ältere wie jüngere, nannte er mit Stolz seine Freunde und diese ihn Vater G. Aufkeimende Talente fanden an ihm eine kräftige Stütze und sein Briefwechsel bleibt ein unvergänglicher Beweis seines wohlthuenden Charakters. G.'s Verdienste als Dichter hat man eben so oft zu hoch als zu gering angeschlagen. Seine anakreontischen Lieder sind eine jugendliche Verirrung, haben aber leider so viele armselige Nachahmungen und so viele süßlichfade Tändeleien mit Küssen, Wein, Liebe und Blumen veranlaßt, daß man beinahe Abscheu vor diesen Dingen bekommen hätte. Unter seinen Fabeln sind einige wahrhaft kindliche und deßhalb gelungen zu nennende, aber auch nicht wenige, die zu trockenmoralisch Langeweile verursachen; überhaupt bleibt es unbegreiflich, wie man sie manchmal Gellert's Meisterwerken hat vorziehen können. Wenig Rühmliches läßt sich von seinen Romanzen (1775), in denen er sich statt älterer ächter spanischer Muster den späteren Gongora zum Vorbilde nahm, von seinem an Poesie und wahrer Philosophie armen Lehrgedichte „Halladat" (1775), seinem Schäferspiele: „Der blöde Schäfer" (1743) und seinen übrigen kleineren lyrischen Versuchen sagen. G.'s dauerndes poetisches Verdienst gründet sich auf seine, ein reges Leben und ächte Begeisterung athmenden Kriegslieder (1758), die zum Theil einfach, kernig, kurz, zum Theil ausführlich, bequem, heiter und voll köstlichen Soldatenhumors noch immer in den Herzen und auf den Lippen vieler Mitlebenden wohnen. W. Körte's Ausgabe von „Gleim's sämmtlichen Werken" (Halberst. 1811—13. 7 Bde. 8.) ist die einzig rechtmäßige und brauchbare. Vgl. „Gleim's Leben aus seinen Briefen und Schriften von W. Körte" (Halberst. 1811. 8.). 67.

Gleißen, ein Dorf in dem Regierungsbezirke Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg mit einer Alaungrube und Mineralquelle. Letztere gehört zu den Schwefelwassern und wird in neuerer Zeit sowohl zum Trinken als Baden benutzt. Die Anstalt ist durch den Besitzer Henoch, welcher zugleich der Chef einer wichtigen Seidenfabrik ist, mit allen nothwendigen Erfordernissen ausreichend versehen und hat überdieß Vorrichtungen zu Mineral-, Schwefel-, Schlamm-, Douche- und Dampfbädern. Selbst Struve'sche Wasser werden auf Verlangen verabreicht. 15.

Gletscher, franz. glaciers; engl. ice-hills, sind die ungeheuern Anhäufungen oder Ablagerungen von ewigem Schnee und Eis in den Thälern und auf den Rücken der Hochgebirge. In großen Höhen der milderen Zonen und in weniger erhöhten Gebirgen der Polarländer ist die Temperatur des Erdballs so niedrig, daß die atmosphärischen Niederschläge, welche über dem flachen Lande als Regen herabströmen, dort meist als Schnee herabfallen, welcher sich in immer wechselnden Lagen oder Schichten anhäuft. Da dieß mehr an den Seiten der Berge als auf den Gipfeln geschieht, so bringt ihn der überwiegende Druck eigener Schwere oder der Sturmwind gar oft zum Herabfallen, wo er theils in Wolken von feinem Gestöber vom Winde verweht wird oder als Lavinen in die Thäler herabstürzt, wo oft mehrere Sommer nicht vermögend sind die verdichtete Schneemasse zu schmelzen. Sie lagern sich zu beiden Seiten des Gebirgszuges

in dessen Querthälern und bilden oft große Eisfelder, die, je weiter sie über die Schneelinie in das mildere Klima der tieferen Thäler heruntergehen, zur Zeit des Sommers mit desto mehr Wasser durchzogen werden, welches bei rückkehrender Kälte in ein Schneeeis verwandelt wird, das unterhalb dichter, in den höhern Regionen aber lockerer ist. Diese Schneethäler sind oft von ganz horizontaler Ausdehnung und da, wo sie wenig geneigt sind, gleicht ihre Oberfläche einer rauhen hügeligen Ebene mit körnigem Schnee bedeckt. Hier finden sich jene weiten und tiefen Spalten seltener als da, wo die Unterlage derselben sich stärker senkt. Das Eis springt oft mit einem furchtbaren Knalle und wird mit einer trügerischen Schneedecke überdeckt den Reisenden gefährlich, oder es wird in gewaltige Eisblöcke zerklüftet, die bei jähen Abschüssen in wunderbaren gigantischen Formen von Thürmen und Gewölben wild über einander stürzen. Dieselben Umstände, welche der Entstehung eines Gletschers günstig sind, bedingen auch seine Erhaltung, nämlich wechselndes Thauwetter und Frost. Zu seiner Verminderung tragen die Wasserströme bei, die dem Fuße desselben entfließen. Die Oberfläche der G. ist an ihrem Ausgange mit Sand und herabgerollten mächtigen Felstrümmern bedeckt, die zu einem Damme (in Savoyen moraine des glaciers, in Island Jökelsgiärde genannt) sich anreihen, der oft prächtige haushohe Grotten bildet, an deren Wänden das reinste Dunkelblau widerstrahlt. Die Ränder derselben sind mit schlammiger Erde umgeben, die oft schichtenweis mehrere Klaftern über einander liegt und die sogenannten Moränen bildet. Sie sind durch Schmelzen des niederen Gletschereises entstanden und man erkennt nach Jahrhunderten die Stelle noch, bis zu welcher die Eismasse vorgerückt war. Woher dieses Vorrücken der G. komme, darüber sind die Meinungen verschieden. Saussure erklärt dasselbe dadurch, daß durch die Wärme der Erde im Sommer, durch die Erwärmung des Bodens überhaupt, wie durch die Einwirkung der Luft die untersten Lagen des Gletschers geschmolzen werden, wodurch die feste Verbindung der Eismasse mit dem Boden aufhört und diese durch den Druck der Schwere auf der schiefen Ebene des Bodens allmählig in anhaltender Bewegung hinunterrutscht. Andere Naturforscher nahmen die Ausdehnung des in den Gletscherspalten befindlichen Wassers, wenn es zu Eis gefriert, zu Hülfe; allein da dieses nach Saussure's sorgfältiger Beobachtung in jenen Spalten höchstens nur einen Zoll dick gefriert, so kann von dieser geringen Wirkung das Fortrücken der G. nicht abhängen. Die Geschwindigkeit, mit welcher sie sich fortbewegen, ist nur nach Tagen und Wochen bemerkbar, obgleich dasselbe mit einer solchen unwiderstehlichen Macht geschieht, daß selbst feste Felsen sie nicht aufzuhalten vermögen, wobei sie die untere Luft stark erkälten. Daß das Fortrücken der G. auch in Höhen des ewigen Schnees stattfinde, bezeugen die Unglücksfälle, welche im Frühjahre 1818 das Bagnethal in Wallis an der südlichen Grenze der Schweitz betrafen. Die Thalverengung, durch welche die Drance abfließt, war durch die Herabstürze des großen Getrotzgletschers dermaßen ausgefüllt, daß das Wasser zu einem großen See aufgestauet sich plötzlich durch einen Durchbruch einen Weg in das Thal hinunter bahnte, wobei es die gräßlichsten Verwüstungen anrichtete, indem in weniger als einer halben Stunde über 530 Mill. Cubikfuß Wasser abflossen. Merkwürdig sind die uralten mit Erde bedeckten G., welche D. Eschholtz auf Kotzebue's Reise auf der Nordwestküste von Amerika entdeckte. Ein Gletscher von mehr als 100 Fuß Dicke war in seiner ganzen Länge ½ Fuß hoch mit einer Mischung aus Lehm, Sand und Erde bedeckt, auf welcher das üppigste Gras wuchs. Einzelne G. sind vorzüglich in Savoyen oft über 3 deutsche Meilen lang, eine halbe Meile breit und 20 bis 100 Klaftern dick. In Frankreich bei Beaume und in den Karpathen bei Oselitz gibt es unterirdische in großen Höhlen gebildete Gletscher, die nie aufthauen. 33.

Gliedschwamm, weiße Geschwulst, lat. arthrocace, fungus articulorum; franz. fongus; engl. white shwelling, ist eine Krankheit der Gelenke, bei der das eine oder das andere anschwillt, jedoch ohne daß sich die äußere Haut röthet und schmerzhaft wird; das Glied wird dabei in der Beugung erhalten und die Bewegung fällt schwer. Hat dieser Zustand oft längere Zeit gedauert, so tritt Abmagerung des Gliedes ein, dagegen nehmen Geschwulst und Schmerz im Gelenke zu; die äußere Haut ist gespannt, glänzend und von weißlicher Farbe; endlich bilden sich um das Gelenk Abscesse und Fisteln, der Körper magert wegen heftiger Schmerzen und fortdauernder Eiterung ab, und so stellt sich Zehrfieber und endlich der Tod ein. Im günstigern Falle verwächst das Gelenk und der Kranke erholt sich. Nach dem Tode findet man Erweichung der Gelenkenden, Zerstörung der Gelenkknorpel, Gelenkwassersucht, schwammige Auswüchse auf den Gelenkbändern und im nahen Zellgewebe, Eiteransammlung, Exarticulation ꝛc. Als Ursache ist skrophulöse und rheumatische Anlage, Versetzung anderer Krankheiten aufs Gelenk, Erschütterung desselben durch Stoß, öfteres Fallen ꝛc. anzusehn. Das Übel findet sich übrigens häufiger bei Kindern als Erwachsenen und befällt am häufigsten das Knie- und das Hüftgelenk. 39.

Glimmer, lat. mica membranacea, ist ein mit allen Hauptfarben stark gesprenkeltes Fossil von halb metallischem Glanze, blätterigem Bruche, durchsichtigen und durchscheinenden, biegsamen, scheibenförmigen Bruchstücken, welche in 4- und 6seitigen Säulen, in 6seit. Pyramiden, in 4- und 6seit. Tafeln krystallisirt vorkommt. Der G. gehört den Urgebirgen an und findet sich überall. Man unterscheidet 2 Arten: 1) den gemeinen G., welcher, nach Klaproth, aus Kieselerde, Thonerde, nächstdem aus Eisenoxyd, Kali und Manganoxyd zusammengesetzt ist und als Streusand benutzt wird; er wird auch Katzensilber und Katzengold genannt; 2) den Fensterglimmer, auch russisches Glas, Jungfernglas, Spiegelstein genannt, welcher nach Klaproth die nämlichen Bestandtheile, doch außerdem noch etwas Kalk enthält; man benutzt ihn statt Glasscheiben, besonders auf Schiffen zu Laternen, zum Belegen der Heiligenbilder, zu Schiebern in Mikroskopen ꝛc. — Glimmerschiefer wird eine aus Quarz und Glimmer bestehende Gebirgsart von schiefriger Structur genannt. Durch Aufnahme von Thon bildet sich Thonschiefer. Die Stelle des Glimmers wird bisweilen durch Kalk ersetzt, seltner durch Anthracit, wie das zu Chandoline in Wallis in der Nähe eines Kohlenblendelagers der Fall sein soll, was Escher's Kohlenblendeschiefer darstellt. Bisweilen nähert er sich auch völlig dem Granite, nämlich da, wo der Quarz vorherrscht. Außerdem hat man noch einen gneisartigen und einen porphyrartigen Glimmerschiefer; jener entsteht, wenn der Masse sich Feldspath in Körnern, und dieser, wenn er sich derselben in Krystallen beimengt. Der sogenannte dichte G. ist ein inniges Gemenge aus Quarz, Glimmer und Hornblende, das zu Ädelfors in Småland vorkommt und von den Schweden Hornskiffer oder Hornfils genannt wird. Übergänge macht der G. besonders in Granit, Gneis, Thonschiefer, Talkschiefer, Chloritschiefer, auch in Hornblendeschiefer, Hornblendegestein und körniges Quarzgestein. Das Glimmerschiefergebirge bildet meistens blos ansehnliche Bergebenen mit wellenförmigen Erhöhungen, aber durchaus keine steilen Höhen und tiefen Thäler. In Schottland finden sich fast alle Seen in G.; auch soll auf der Insel Araya bei Cap de la Brea eine Naphtaquelle aus ihm entspringen. Häufig findet man ihn auch im Westen des Erzgebirges und thüringer Waldes, am südlichen Abhange des Riesengebirges, in Salzburg, Tyrol und in der Schweitz, in Ungarn, Spanien, Schweden ꝛc. Der dünnschieferige G. wird theils zum Dachdecken benutzt, der dickschieferige aber zu Fußböden, Tritt- und Gassensteinen, Wassertrögen ꝛc. verarbeitet; ganz vorzüglich aber gebraucht man ihn

wegen seiner Feuerbeständigkeit zu Gestellsteinen bei Hochöfen und zu Gießsteinen bei Messingwerken. 14.

Glissicato, glissato, wahrscheinlich aus dem franz. glisser, d. i. gleiten, gebildet, wird in der Musik zur Bezeichnung eines fließenden sanft dahingleitenden Vortrags gebraucht. Auf Bogeninstrumenten bewirkt man dieß durch weitere als gewöhnliche Entfernung vom Stege. 29.

Glisson (Franz), berühmter Anatom und Physiolog, ward zu Rampisham in Dorset in England 1597 geboren, studirte Medicin, wurde Doctor in Cambridge und bekleidete daselbst eine Lehrerstelle. 1635 kam er nach London als Mitglied des Collegiums der Ärzte, wurde hierauf von demselben zum Professor der Anatomie ernannt und starb 1677 als Präsident des erwähnten Collegiums. G. ist der erste gewesen, der in seiner Schrift „Tract. de natura substantiae energetica", Lond. 1672. 4., die Irritabilität der belebten Faser kennen gelehrt hat, und ist in sofern als der Urheber der neuern Physiologie und des Hoffmann'schen und Brown'schen Systems anzusehen; außerdem sind seine Schriften über die englische Krankheit und über den Bau der Leber nicht ohne Verdienst. Seine sämmtlichen Werke sind zu Leyden 1691 in 3 Voll. erschienen. 39.

Globus, Erd- und Himmelsglobus, ist ein in der mathematischen Geographie und in der Astronomie nützliches Modell von der Erdkugel und der gestirnten Himmelssphäre. — 1) Der Erdglobus ist eine Kugel, befestigt in einem Gestelle, der Horizont genannt, worin sie sich um ihre Achse drehen läßt, deren Spitzen, die Pole, in einem messingenen Kreise stecken, welcher der Meridianring oder Mittagskreis genannt wird. Auf dieser Kugel nun sind die Länder, Meere, Inseln, Berge und Ströme der Erde, so wie auch der Äquator, die Ekliptik, die Wende- und Polarkreise rc. aufgezeichnet. An dem erwähnten Meridianringe ist oben am Nordpolstifte ein messingener kleinerer Kreis, in 24 Theile getheilt, der der Stundenring heißt, befestigt, auf dem sich, mit dem G. zugleich, ein Zeiger herumdreht, der jedoch auch beliebig gestellt werden kann. Auf dem Horizonte des Gestells, unter welchem bisweilen zur Stellung des G. gegen die Weltgegenden eine Magnetnadel angebracht ist, befinden sich die Eintheilungen der 360 Grade, der Weltgenden, der Ekliptik in ihre 12 Zeichen und des Kalenders. — Eine solche künstliche Erdkugel dient nicht nur, um sich eine deutliche Vorstellung des von uns bewohnten Planeten zu machen, sondern auch um mit Hülfe derselben mancherlei interessante und selbst nützliche Aufgaben der Astronomie und mathematischen Geographie leicht und sicher zu lösen. Unter den zahlreichen Werken, welche Anleitung hierzu geben, ist das von Scheibel: „Vollst. Unterricht vom Gebr. der künstl. Himmels- und Erdkugel", Bresl. 1785, noch immer sehr brauchbar; desgleichen die Schriften von Voigt und Prändel. — 2) Der Himmelsglobus ist ganz eben so construirt als der Erdglobus, nur daß auf ihm statt der Länder, Meere rc. die Gestirne in ihrer richtigen gegenseitigen Lage aufgetragen und die Kreise gezogen sind, deren sich die Astronomen zur Bestimmung der Lage der Sterne bedienen. Die künstliche Himmelskugel dient folglich, die Erscheinungen der täglichen Bewegung des Himmels nachzuahmen und das zu versinnlichen, was man in Bezug auf die Erscheinungen am Himmel berechnen oder wahrnehmen kann. Doch ist sie meist so eingerichtet, daß man sich in ihren Mittelpunkt gestellt denken muß, um sich gehörig auf ihr zu orientiren. — Die gewiß schwierige Verfertigung solcher Erd- und Himmelskugeln ist erst in neuester Zeit zur wahren Kunst gediehen. Die Alten scheinen keine, sondern blos Armillarsphären gehabt zu haben. Nur einige Himmelskugeln der Araber im XIII. Jahrh. existiren noch. Im XVI. Jahrh. zeichneten sich Fracastori, Gemma Frisius und Mercator durch Verfertigung von Erdgloben aus und Tycho

de Brahe brachte 1583 sogar eine messingene Himmelskugel von 3 Ellen im Durchmesser zu Stande. Eine Erdkugel von 7 Fuß Durchmesser aus Blaeu's Nachlasse in Amsterdam soll noch in Petersburg sein, wo sich auch die große von Busch in Limburg verfertigte Himmelkugel befinden soll, die von außen die Erde vorstellt. Eine von Erh. Weigel's Kugeln, worin 30 Personen Raum hatten, soll noch in Kopenhagen stehen. Im XVIII. Jahrh. verfertigte Coronelli für Ludwig XIV. von Frankreich 2 Kugeln von 13 Fuß Durchmesser; in Deutschland aber lieferten Ludw. Andreä und die Homann'sche Officin in Nürnberg viele Globen. Die von M. Riedig in Leipzig bis zu 15 par. Zoll Durchmesser verfertigten Himmels- und Erdkugeln (ehemals bei Schreiber's Erben in Leipzig, jetzt bei Schropp in Berlin) gehören jetzt, so wie die aus dem geographischen Institute in Weimar zu den vorzüglichsten. 13.

Glocke, lat. campana; franz. cloche; engl. clock, ist ein hohler metallener Körper in Gestalt eines abgerundeten unten ausgeschweiften Kegels inwendig mit einem eisernen Schlägel oder Klöppel zum Anschlagen an die G. versehen, wodurch ein sehr starker Schall entsteht. Sollen mehrere Glocken so zusammenpassen, daß durch sie ein harmonisches Geläute hervorgebracht wird, so müssen die Töne der einzelnen Glocken einen Accord bilden und von gleichmäßiger Stärke sein. Die Glocken werden aus Glockenspeise (Glockengut), einer Legirung aus 78 Theilen Kupfer und 22 Theilen Zinn, verfertigt, doch bleibt sich diese Mischung nicht immer gleich, weil dieselben fast immer aus alten Metallen gegossen werden. Oft findet sich noch ein Zusatz von Zink oder Blei, auch manchmal von Wismuth und Antimon, darunter. Ein Zusatz von Silber ertheilt den Glocken einen schönen Klang, doch muß dasselbe schon in bedeutender Menge angewendet werden, wenn man eine Wirkung davon wahrnehmen soll. Die Glockenspeise muß auf dem Bruche feinkörnig und dicht erscheinen, leicht schmelzen und einen guten Klang von sich geben. Zuweilen werden auch Glocken aus Eisen gegossen; diese haben aber einen dumpfen Klang. Man unterscheidet allgemein an einer G. vier Theile, nämlich den Kranz oder Schlag, an welchen der Klöppel schlägt, über demselben die Schweifung, dann die Haube und auf derselben den Henkel. — Die erste Veranlassung zu den Glocken gaben wahrscheinlich die Cymbeln, Schellen und Handklingeln der Morgenländer. Im Oriente dienten sie zu religiösen Gebräuchen, indem man dadurch die Götter zu ehren und sie herbeizurufen wähnte; in Ägypten verkündete man das Osirisfest durch Glockenspiel. Aaron und die Hohenpriester der Juden hatten am Versöhnungstage am Saume ihres Gewandes goldene Glöckchen. Die Priester der Cybele in Athen bedienten sich derselben beim Opfern, auch die Römer besaßen schon eine Art Glocken, welche sie tintinabulum nannten. Im VI. Jahrh. fing man an in den Klöstern mit Glocken Zeichen zu geben. Für den Erfinder der größeren Glocken hält man gewöhnlich Paulinus, Bischof zu Nola in Campanien (geb. 353, gest. 431), wenigstens gebührt ihm doch das Verdienst, dieselben zuerst zum Kirchengebrauche eingeführt zu haben und Nola in Campanien ist der erste Ort, wo sie gegossen worden sind. Man ertheilte ihnen deßhalb die Namen nola und campana. Auch in Frankreich wurden sie um diese Zeit eingeführt und 680 kamen sie nach England. Im Anfange des VIII. Jahrh. fing man an die Glocken zu taufen und ihnen Namen zu geben, welches aber durch Karl den Großen wieder verboten ward. Nach Deutschland und der Schweitz kamen sie erst im XI. Jahrh. Für die größte Glocke hält man die zu Moskau jetzt in einer Grube liegende, welche man auf 4320 Centner schätzt; eine andere daselbst in der Domkirche wiegt 2880 Ctr., die in dem Thurme der St. Iwanskirche 1420 Ctr., und eine 1819 neu gegossene wiegt 1600 Ctr. Für die größten Glocken in Deutschland hält man die auf dem St. Stephans-

thurme zu Wien, welche mit allem daran befindlichen Eisen 514 Ctr. wiegt, und die in dem mittleren Domthurme zu Mähren, welche 358 Ctr. wiegt. Auf den Dom zu Paris kam 1680 eine Glocke, die 340 Ctr. wog und 25 Schuh im Umfange hatte. Die große Glocke zu Erfurt in der Domkirche ist 1497 gegossen und wiegt 275 Centner. 26.

Glockengießerei, franz. fonderie de cloches; engl. bell-fondery, ist die Kunst aus verschiedenen Metalllegirungen die Glocken zu verfertigen. Der Glockengießer, zu den Rothgießern (s. d. Art.) gehörend, wird auch Stückgießer genannt, wenn er nebenbei das Gießen der Kanonen mit verrichtet. Er bedient sich beim Gießen der Glocken einer Form aus Lehm, welche aus Kern, Dicke und Mantel besteht und in einer Grube (der Dammgrube) vor dem Gießofen verfertigt wird. Es kommt hierbei hauptsächlich auf die Zeichnung der Schablone oder des Lehrbrets an, einem Brete, auf welchem der halbe Durchschnittsriß einer Glocke nach ihrer Höhe ausgeschnitten wird. Die fertige Glockenform wird über dem Feuer ausgetrocknet, der Mantel abgehoben, die Dicke abgeschlagen und ersterer wieder über den Kern gesetzt, worauf die Form gehörig verschmiert wird. Das im Gießofen geschmolzene Metall wird hierauf durch eine Gießrinne in die Form geleitet, auf welcher sich ein Trichter von Lehm befindet. Sobald die Masse erkaltet ist, wird die Form zerschlagen, die Glocke aus der Grube herausgewunden und zuletzt gefeilt und geputzt. 26.

Glockenspiel, franz. carillon; engl. chime, wahrscheinlich eine niederländische Erfindung, ist ein aus gläsernen oder metallenen Glocken, welche diatonisch oder diatonisch-chromatisch eingestimmt sind und entweder durch eine Claviatur oder mittelst einer Walze durch Hämmer zum Klange gebracht werden, zusammengesetztes Instrument von ungefähr 3 Octaven Tonweite. Das jetzt kaum noch vorkommende Spielen desselben mittelst einer Claviatur war sehr schwierig und erforderte besondere Übung, da die Tasten, den Pedaltritten gleich, mit der Faust geschlagen werden mußten; dessenungeachtet hat es Carilloneurs (auch Campanisten genannt) gegeben, welche mehrstimmige Sätze mit Läufern und Trillern zu spielen im Stande waren, wie z. B. der Organist Pothoff in Amsterdam. — Aus den Dispositionen der Orgeln sind die Glockenspiele gegenwärtig verschwunden; sonst waren sie sehr häufig und hatten bisweilen eine eigene Claviatur. Glockenspiele in Clavierform kommen jetzt ebenfalls selten vor und nur in Uhren und den sogenannten Spieldosen, wo sie durch Walzen getrieben werden, haben sie sich noch erhalten. — Die meisten Glockenspiele findet man in den Niederlanden und dem nördlichen Frankreich. Das erste soll 1481 zu Aloſt (Älst) gefertigt worden sein. Franz Hemony zu Zütphen, ein Lothringer von Geburt, verfertigte um die Mitte des XVII. Jahrh. sehr große und kunstreiche Glockenspiele für mehrere Städte Hollands, als Zütphen, Deventer, Herzogenbusch, Utrecht, Amsterdam u. a. m. Letzteres bestand aus 20 Glocken, welche 25000 Pfd. an Gewicht hatten. Peter von Call verfertigte 1671 eines für Darmstadt, und Lübeck und Hamburg haben deren ebenfalls. Eines der schönsten in Europa ist das auf dem Thurme der Garnisonkirche zu Potsdam. — **Glockenspiel**, elektrisches, franz. carillon électrique; engl. electrical bell, eine sich unter verschiedenen Formen fast in allen physikalischen Cabinetten befindende Spielerei, welche aus mehreren metallenen Glöckchen besteht, die mittelst eines messingenen Trägers mit dem Conductor oder ersten Leiter einer Elektrisirmaschine verbunden sind. Die an seidenen Fäden herabhängenden Knöpfchen oder Klöppel schlagen durch die elektrische Anziehung in Bewegung gesetzt gegen die Glocken an, wodurch ein anhaltendes Läuten entsteht. Franklin benutzte das elektrische Glockenspiel sehr sinnreich dazu, um durch das

Läuten desselben von dem Vorhandensein und der Stärke der Luftelektricität Kenntniß zu erhalten. 33.

Glogau, ein Kreis an beiden Seiten der Oder im Regierungsbezirke Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, bildet einen Theil des ehemaligen über 80 □M. enthaltenden Fürstenthums gleiches Namens, welches im Mittelalter unter unabhängigen Herzögen aus dem Hause der Piasten stand. Nachdem diese 1476 ausgestorben waren, kam das Land kurze Zeit an Ungarn, dann an Böhmen, bei welchem es verblieb, bis es 1742 an Preußen abgetreten wurde. Die Kreisstadt Glogau (12000 Einw.), zum Unterschiede von einer andern Stadt dieses Namens im Regierungsbezirke Oppeln auch Großglogau genannt, gehört unter die Hauptfestungen Schlesiens. Sie liegt am linken Ufer der Oder und ist mit der ebenfalls befestigten Dominsel durch eine Brücke verbunden. 1741 wurde sie von den Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau mit stürmender Hand erobert und 1807 fiel sie nach kurzer unrühmlicher Gegenwehr in die Hände Vandamme's und blieb in französischem Besitze bis 1814, wo sie sich durch Capitulation an die Preußen und Russen ergab. 15.

Glosse (von γλῶσσα, Sprache) bedeutet eigentlich ein veraltetes fremdartiges Wort, welches der Erklärung durch ein bekanntes, welches man Glossem nennt, bedarf. Doch wird es auch für die Erklärung oder Erläuterung selbst, also für Glossem gebraucht. Als nämlich die griechische und römische Literatur gesunken war und man durch Abschreiben die Schätze derselben so viel als möglich zu erhalten suchte, erklärten die Abschreiber durch an den Rand geschriebene Erläuterungen die schwierigen Stellen, welche in dem Texte vorkamen. In manchen Abschriften findet man fast jedes Wort, wenn es auch nicht schwierig war, am Rande erklärt. Doch waren die Abschreiber nicht immer so redlich, ihre Erläuterungen an den Rand zu setzen, sondern sie schrieben sie oft in den Text hinein; oder die Erläuterung kam auch ohne ihre Schuld später in denselben, indem der folgende Abschreiber sie für Worte des Schriftstellers selbst hielt. Von diesen Glossen den Text zu reinigen ist oft sehr schwierig für den Kritiker. Doch verrathen sie sich meistens dadurch, daß sie Zeichen einer neuern weniger gebildeten Sprache enthalten und weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden gut verbunden sind. Außer diesem philologischen Begriffe hat das Wort Glosse auch noch einen juristischen. Als nämlich im XII. Jahrh. ein neuer Eifer für das römische Recht sich zeigte, besonders auf der Rechtsschule zu Bologna, erläuterte der um diese Zeit lebende Rechtsgelehrte Pepo und nach ihm Irnerius den Text der Justinianischen Compilationen durch kurze Sach- und Sprachbemerkungen, welche man Glossen nannte. Diese wurden theils an den Rand geschrieben, theils dem Texte beigefügt und erhielten in der Folge eine solche Wichtigkeit, daß nur diejenigen Verordnungen des römischen Rechts, welche mit Glossen versehen sind, Geltung haben (daher: quod non agnoscit glossa, non agnoscit curia). — Glossarium ist eine Sammlung von Erläuterungen unbekannter Wörter und Redensarten, welche in den alten Schriftstellern vorkommen. — Glossator ist derjenige, welcher dergleichen Erläuterungen gemacht oder gesammelt hat. 11.

Glover (Richard), ein berühmter epischer Dichter Englands, 1712 zu London geboren, war von seinem Vater, einem Kaufmanne, zum Handelsstande bestimmt, erhielt aber zugleich eine sehr sorgfältige Erziehung und fast gelehrte Bildung. Schon frühe versuchte er sich in der Poesie, ohne sich dadurch in seinem Studium der Handelswissenschaft und der Politik stören zu lassen. Sein erstes Gedicht, eine Gedächtnißfeier Newton's, wurde mit Beifalle aufgenommen und schon in seinem 24sten Jahre machte er das Epos „Leonidas" (1737), welches besonders von der Whigpartei, deren Ansichten es vorzüglich

zusagte, erhoben würde, bekannt. G. selbst war einer der eifrigsten Whigs und wäre, hätte er sich nicht noch zu guter Zeit zurückgezogen, durch seine politische Thätigkeit in seinen Handelsgeschäften zurückgekommen. Als Parliamentsglied erwarb er sich die Achtung und Liebe seiner Mitbürger, für deren Wohl er unermüdlich thätig war; nur die letzten Jahre seines Lebens brachte er in häuslicher Eingezogenheit zu und widmete sich ganz der Poesie; doch kommen seine späteren Versuche (die „Athenaide" und seine dramatischen Arbeiten) den früheren bei Weitem nicht gleich. Er starb am 25. Nov. 1785. Die Bemerkungen, welche er über die wichtigsten Ereignisse seiner Zeit niederschrieb („Memoirs of a celebrated literary and political character") erschienen erst nach seinem Tode (Lond. 1814. 8.) und gaben durch einige darin ausgesprochene Ansichten die Veranlassung, daß man ihn viel zu voreilig für den Verfasser der weltbekannten „Briefe des Junius" hielt. G.'s Verdienste als Dichter sind von seinen Zeitgenossen weit überschätzt worden, doch gebührt ihm immer noch ein Ehrenplatz unter den englischen Classikern. Sein praktischer Verstand setzt seiner Phantasie zu enge Grenzen und scheucht den Reiz des Wunderbaren und der idealen Täuschung weit von sich. Sein „Leonidas" (1737. N. A. Lond: 1798. 2 Voll. 8. und 1804. 2 Voll. 8. deutsch von J. A. Ebert, Hamb. 1778. 8.) ist einfach angelegt ohne in der Ausführung einförmig zu sein, weicht jedoch durchaus nicht von der wirklichen Geschichte ab; in den beschreibenden Stellen zeigt sich fast allein dichterischer Schwung, denn die das Ganze haltende patriotische Begeisterung äußert sich stets mehr moralisch als poetisch. Die Sprache ist kräftig und ergreift das Herz. Alle Fehler des Leonidas, aber keinen seiner Vorzüge hat G.'s späteres Epos: „Die Athenaide" (Lond. 1788. 8.). Seine patriotische Ballade: „Admiral Hosier's Geist" („Admiral Hosier's Ghost", 1739), worin er seine Landsleute gegen Spanien aufreizt, ist jetzt noch beliebt; aber seine steif regelmäßigen Trauerspiele („Bradicaa", 1753, und „Medea", 1767), worin er sich die griechischen Tragiker zum Muster nahm, sind längst und mit Recht vergessen. 67.

Gluck (Christoph von), Ritter und kaiserl. königl. Pensionair, ein deutscher Componist, der Schöpfer der wahren dramatischen Musik, von allen Nationen anerkannt als der größten einer, und von wenigen erreicht, doch von keinem übertroffen. Er wurde den 4. Juli 1714 im Dorfe Weidenwangen in der Oberpfalz geboren, machte seine ersten musikalischen Studien zu Prag und begab sich in seinem 17ten Jahre nach Italien, wo er zu Mailand in den Diensten des Prinzen Melzi lebte und des trefflichen San Martin Unterricht genoß. Hier kam 1741 seine erste Oper „Artaxerxes" zur Aufführung; eine zweite „Demetrius" wurde 1742 zu Venedig gegeben, und 3 Jahre später eine dritte „Der Fall der Giganten" zu London, wohin er einer Einladung gefolgt war. Diesen ersten Erzeugnissen folgten in dem Zeitraume von 18 Jahren eine große Zahl (mehr als 40) anderer, wie Demophron, Siphax, Phädra, der Triumph des Camillus u. a. m., die zum Theil zwar mehr versprachen als die ersteren, doch aber sich nicht wesentlich von dem herrschenden, d. i. corrupten und charakterlosen Zeitgeschmacke unterschieden und vor seinen spätern Meisterwerken daher ganz verschwanden. Der Grund für die auffallende und ungewöhnliche Erscheinung, daß gerade die in der vollsten männlichen Kraft gearbeiteten Werke G.'s die unvollkommensten waren, ist in den Hindernissen zu suchen, welche die alles dramatischen Charakters entbehrende dichterische Behandlung der Stoffe den Componisten entgegensetzte, indem es letztern rein unmöglich wurde, aus bunt zusammengewürfelten, alles innern Zusammenhangs entbehrenden Scenen ein wahrhaft dramatisches Tongebilde zu schaffen. G. hatte dieß schon lange gefühlt, als sein Freund der Florentiner Ranieri di Calzabigi von ihm aufgemuntert es

unternahm, der herrschenden Mode zum Trotz, wirkliche dramatische Texte zu liefern. So entstanden (in ital. Sprache) Orpheus und Eurydice (1762—1764) später Alceste und Paris und Helena. Die neue Bahn war mit ihnen gebrochen und die Totalreform der Oper begonnen. Der Erfolg derselben war außerordentlich; ihre Aufführung in Wien und zum Theil auch in den bedeutendsten Städten Italiens erregte Staunen und Entzücken bei denen, die unwillig die Mängel der alten Schule gefühlt hatten, Widerspruch, obwohl ohnmächtigen, bei denen, die als blinde Anbeter des Modegeschmacks diesem zu entsagen nicht Geist genug besaßen. Um diese Zeit erfaßte G. mächtig die Idee, statt der italienischen die französische Sprache für seine Schöpfungen zu benutzen, in der Überzeugung, daß diese mehr als die zu vocalreiche italienische geschickt zur Darstellung erhabener und leidenschaftlicher Gefühle sein würde. Der Bailli du Rollet, den er in Wien kennen gelernt hatte, übernahm es, auf seine Ansichten eingehend, Racine's Iphigénie en Aulide als Oper zu bearbeiten (um das Jahr 1772). G. mit dem Gelingen des Stücks zufrieden, begann sogleich die Arbeit und vollendete sie nach einjähriger mehr als gewöhnlicher Anstrengung. 1774 kam er in Paris an, wo die Aufführung der Oper durch die Intriguen der Stimmführer des Modegeschmacks fast verhindert worden war, endlich aber durch einen Befehl der Königin, seiner ehemaligen Schülerin und fortwährenden Gönnerin, am 19. April bewerkstelligt wurde. So groß die Erwartungen auch gewesen waren, so fand man sie doch übertroffen; die einfache Größe und Wahrheit dieses Tongebildes übte einen Zauber, vor dem auf einmal aller Ruhm der Vorgänger G.'s, auch der gefeiertsten, wie Rameau und Bulli, verschwand. G. ward der Herrscher der Oper. Der Iphigenie folgte schon den 2. Aug. dess. Jahres der Orpheus, 1775 zwei minder beachtenswerthe Stücke „L'arbre enchanté" und „Cythère assiégée", den 30. Aug. 1776 erschien ferner die „Alceste", 1777 „Armide", und endlich 1779 „Iphigénie en Tauride" und „Echo et Narcisse", womit er den Kreis seiner gewaltigen Schöpfungen beschloß. Zwei derselben, „Roland" und „die Danaiden" blieben unvollendet; letztere überließ er Salieri. — Mit Ruhm gekrönt verließ G. Paris im Jahre 1787 und begab sich nach Wien, wo er den 17. Nov. desselben Jahres am Schlagflusse starb. — G. ist, wie schon erwähnt, der Reformator der dramatischen Musik und ein Muster nicht blos für seine, sondern auch für unsere Zeit, wo man zu einem verderbten Geschmacke sich hinneigend, unverzeihlicher oder bequemer Weise Vorbilder, wie er, wenn sie auch dem XVIII. Jahrh. angehören, doch im XIX. nicht veralten, vernachlässigt. Die siegende Gewalt und kräftige Hoheit seiner großartigen Schöpfungen bewährte sich, als ihm Piccini im Jahre 1778 durch seinen Roland den Lorbeer streitig zu machen suchte. Es entstanden Parteien, aber die Kunstkenner, unter ihnen J. J. Rousseau und Arnaud, erkannten einstimmig, daß Piccini's Musik wohl hübsch, G.'s aber dramatisch sei. Gewiß er verstand die verschiedenen Gefühle und Leidenschaften in ihren feinsten Nüancen, das Schreckliche wie das Gefällige, das Erhabene wie das Gewöhnliche, das Sanfte wie das Kräftige so aufzufassen und mit der dramatischen Handlung zu verbinden, daß sich dem Zuschauer ein vollendetes Kunstwerk darstellte. Ein Haupterforderniß diesen Zweck zu erreichen, eine sorgfältige und einsichtsvolle, die beabsichtigten Effecte mit wenigen aber zu rechter Zeit und richtiger Zusammenstellung gebrauchten Mitteln bewirkende Instrumentation ist daher in G.'s Werken einer der hervorstechendsten Glanzpunkte; besonders erzielte er Überraschendes durch seine geschickte Anwendung der Blasinstrumente, und es ist bekannt, daß er zuerst die Trompete in der französischen Oper einführte. Seine Verdienste haben gewürdigt der Abbé Le Blond in seiner Schrift: „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la

musique etc." (Par. 1781. 8.) und Riedel in seinem Werke: „Über die Musik des Ritters Gluck" (Wien, 1775. 8.). 36.

Glück und Unglück, lat. fortuna secunda et adversa; franz. bonheur et malheur; engl. good-luck and ill-luck. Mit diesen Ausdrücken bezeichnet man Alles das, was uns begegnet, in wiefern es unsern Wünschen entspricht oder widerspricht. Glücklich nennen wir also denjenigen, welcher vom Zufalle begünstigt, unglücklich aber den, welcher von ihm feindselig behandelt wird. Wer in hohem Grade vom Glücke begünstigt wird, dem schreiben wir Glückseligkeit zu, wie im entgegengesetzten Falle Unglückseligkeit. Das sich darbietende Glück zu benutzen und die dadurch erlangten Vortheile sich möglichst zu sichern, so weit es ohne Beeinträchtigung sittlicher Zwecke möglich ist, ist nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht, wiefern nämlich das irdische Mittel unseres irdischen Daseins und zur Erreichung der Zwecke desselben unentbehrlich ist. Während das Glück oft nur verführerisch ist und geistig und moralisch Schwache ins Verderben stürzt, erregt und steigert nicht selten das Unglück mächtig die moralische Kraft und führet den Menschen von der Außenwelt in die innere seines Gemüths zurück. „Das Unglück nimmt dem Menschen die Welt, aber es gibt ihm den Himmel und sendet ihm statt der Freude die Sehnsucht nach dem, was droben ist" (Tzschirner). 63.

Glück (D. Christian Friedrich von), geb. zu Halle am **1.** Juli 1755, ward von seinem Vater Christian Leberecht Glück, königl. preuß. Hoffiscal, Syndicus und Quästor der Universität Halle, zu ächter Religiosität, geregelter Lebensordnung und emsiger Thätigkeit erzogen. So neigte sich schon der Knabe zu einem gewissen Ernste hin, der aber bei aller Kränklichkeit und Schwächlichkeit des Körpers stets ein heiterer war. Schon 1765 wurde er Zögling des Waisenhauses, wo er besonders **M.** Zierlein's Liebe rühmt, und **1770** im **15ten** Jahre bezog G. die Universität, studirte eifrig die Rechtswissenschaft, widmete sich aber mehr auf den Rath seines Vaters als der eigenen Neigung folgend später der praktisch-juridischen Laufbahn. Er übte sich zuerst bei diesem und ließ sich bei der damaligen königl. preuß. Landesregierung zu Magdeburg als Referendar examiniren, kehrte jedoch 1777 zu der ihm liebgewordenen Theorie zurück und trat als Privatdocent in Halle auf. Nur die enge durch Studiengleichheit herbeigeführte Freundschaft mit dem königl. preuß. Oberlandesgerichtsrathe Zehernick, die Liebe zu seinen Schwestern und die Anhänglichkeit an die Vaterstadt konnten ihn bestimmen, sieben Jahre als Privatdocent in Halle auszuharren. Ohne Gehalt, ohne Merkmal der Anerkennung seines Fleißes und seiner fortgesetzten Studien von der preußischen Regierung erhalten zu können, folgte er **1784** dem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte in Erlangen, nebst Sitz und Stimme in der dasigen Juristenfacultät und 500 Fl. Gehalt. So wehmuthsvoll der Abschied von Halle ihn stimmte, so wohlthätig war für ihn die freundliche Aufnahme, die ihm von seinen Collegen und der Universität zu Erlangen zu Theil wurde. Im Jahre 1786 rückte er als vierter, im Jahre **1787** als dritter Rechtslehrer vor und erhielt von seinem damaligen Landesherrn, dem Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander von Baireuth, nicht nur **1790** aus eigner Bewegung den Charakter als Hofrath, sondern verschiedene und öftere Beweise der Anerkennung seines Eifers und seiner literarischen Thätigkeit. Diese so wie die Verheirathung mit der Tochter seines Collegen, Prof. und Hofraths Geiger, 1785 knüpften ihn so fest an seine zweite Vaterstadt Erlangen, daß er die vielfachen und ehrenvollen Vocationen an andere Universitäten, wie Rostock, Halle, Greifswalde, Leipzig, Charkow, Gießen, beharrlich ausschlug. Im Jahre 1809 wurde G. Senior der Juristenfacultät zu Erlangen und nach der Vereinigung Baireuths mit Baiern (1810) vom Könige Maximilian Joseph

1820 zum königl. geheimen Hofrathe und vom Könige Ludwig bei Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums 1827 zum Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone ernannt. Nach mehrfachen Leiden und körperlichen Schmerzen, die jedoch seine Geistesheiterkeit und gewohnte Thätigkeit selbst nicht am letzten Tage seines Lebens störten, wo er mit der linken Hand die von Gichtschmerz geschwollene rechte auf das Papier brachte und das Manuscript zum 7ten Bogen des 35sten Theils seines Pandectencommentars lieferte, starb er am 20. Januar 1831 zum großen Leidwesen der Stadt und Universität. Die große Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seines Berufs als akademischer Lehrer, die fortschreitende Thätigkeit bei seinen schriftstellerischen Arbeiten, und die ächte Religiosität und Frömmigkeit wie auch Geistesheiterkeit und Gemüthsruhe in wechselnden Lebensverhältnissen machten den verewigten G. eben so ehrwürdig im Leben, wie er auch noch nach diesem der Jetztwelt als Muster vorleuchten mag. Hatte doch selbst der Fürst von Hardenberg, der ihm persönlich gewogen war, ihn brieflich gebeten, den Studien nicht so übermäßig obzuliegen. — Von den zahlreichen Schriften des Verstorbenen nennen wir hier nur die „Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld", wovon 34 Bände vollständig erschienen sind. (Die Fortsetzung dieses höchst schätzbaren Commentars hat, wenn auch nicht in ganz gleichem Geiste, der geh. Justizrath und Prof. Mühlenbruch zu Göttingen übernommen.) Näheres über G.'s Leben, Schriften und Charakteristik findet sich in Schunck's Jahrbüchern der ges. deutsch. jurist. Literatur 1831. Bd. 1. Hft. 1. S. 93—108. und in den Zeitgenossen, Bd. IV. Hft. 5. 1832. S. 3—37. 64.

Glückliche Inseln, s. Canarische Inseln.

Glückseligkeit, lat. felicitas; franz. félicité; engl. felicity, happiness, ist der Zustand, in welchem man in dem Besitze und Genusse der Güter, die unser geistiges und körperliches Wohlsein ausmachen, sich befindet. Sie ist sonach die harmonische Verbindung der Seligkeit, die in der Vollkommenheit und dem vollständigen Genusse der Güter der Seele besteht, und des Glückszustandes, der sich auf das irdische und sinnliche Wohl bezieht. Wie der letztere, weil bei Jedem die körperliche Beschaffenheit immer ihre Schwächen hat und die Gunst des Schicksals stets unbeständig bleibt, niemals sich vollkommen vorfindet, so wird auch jene von keinem Menschen ganz erreicht, und beide sind nur letztes Ziel aller Bestrebungen der Menschen, wonach zu streben sie theils durch den Jedem inwohnenden Trieb nach Vervollkommnung seiner selbst und seiner äußern Lage, theils durch die moralisch gebildete Vernunft aufgefordert und angetrieben werden. Die irdische G. gründet sich vornehmlich auf die Zufriedenheit mit dem, was man hat und genießt, und diese ist nirgends ohne Zufriedenheit mit sich selbst, kann also ohne sittliche Rechtschaffenheit und Tugend nicht gedacht werden. Ein gutes Gewissen, Mäßigkeit in seinen Ansprüchen, Neigungen und Begierden, Thätigkeit und Arbeitsamkeit sind die ersten und hauptsächlichsten Grundpfeiler menschlicher G., da ohne sie selbst Gesundheit, Reichthum, Ehre rc. oft kaum auf kurze Zeit einen behaglichen Zustand herbeiführen. Die G. ist demnach weit entfernt von jenem blos sinnlichen Wohlsein (Hedonie), das der Sinnenmensch als höchstes Gut preist, in dem die Vergnügungssucht (Hedonismus) als höchste Triebfeder des Handelns lebt. Und in dieser niedern Bedeutung wird oft auch das Wort G. als Eudämonie gebraucht, die von den Griechen und Römern im vollen Maße den Göttern (Dämonen) beigelegt wurde, und nach solchen Begriffen bildete sich eine Glückseligkeitslehre (Eudämonismus), welche das irdische Glück, so weit es nur einem Sterblichen vergönnt ist, für das alleinige Ziel der Bestrebungen und Handlungen gelten läßt. Wiewohl diese Eudämonisten so alt sind als das Menschengeschlecht, und

und ihre theoretischen Vertheidiger auch bald genug fanden, so wird doch der griechische Philosoph Epikur (s. d. Art.) als der Vater ihres Moralsystems betrachtet, das von ihm den Namen Epikureismus erhalten hat. 2.

Glücksspiele, s. Hazardspiele.

Glühende Kugeln sind auf einem über einer Feuergrube befindlichen Roste oder auch in einem dazu eingerichteten Ofen kirschroth geglühte Kanonenkugeln, welche aus den Kanonen geschossen werden, um Wohnungen, Magazine, Schiffe, überhaupt jedes brennbare Werk des Feindes in Brand zu stecken. Man bedient sich ihrer bei Belagerungen und vor den Küstenbatterien, weil sie eine größere Schußweite erreichen, in die getroffenen Körper eindringen, den Brand nicht eher durch ihr Leuchten verrathen, als bis er schon stark geworden ist, und sich mit größerer Zuverlässigkeit nach dem zu zündenden Gegenstande hinbringen lassen, als alle übrigen Kunstfeuer. 12pfündige Kugeln sind in 8 und 24pfündige in 10 Minuten kirschrothglühend. Um mit glühenden Kugeln zu feuern, bedient man sich folgender Werkzeuge, als: einer Kugelzange zum Einlegen der Kugeln auf den Rost; einer Kugelkrücke zum Herausziehen der Kugeln; eines Kugellöffels, in welchen man beim Herauskrücken die Kugeln fallen läßt, und einer Kugellehre, welche, wenn die Kugeln nur einen kleinen Spielraum hätten, nach dem Glühen darüber gesteckt wird, um zu untersuchen, ob sie noch in das Rohr passen. Beim Schießen mit glühenden Kugeln wird erst die Pulverpatrone in die Kanone geladen, dann ein trockner Heuvorschlag, dann ein zweiter, 12—15 Minuten in Wasser gelegener, aber ausgedrückter; hierauf wird die Kanone gerichtet und dann wird die Kugel mit dem Kugellöffel in die Seele gebracht, in welcher sie von selbst hinunterrollt, worauf die Kanone sogleich abgefeuert wird. 26.

Glühwurm, s. Johanniswürmchen.

Glycerius, der drittletzte weströmische Kaiser, ein tapferer Soldat von niedriger Abkunft, erhielt den Purpur, damals nur noch ein Spielzeug der Barbaren, nach Olybrius' Tode im J. 473 n. Chr. von dem burgundischen Herzoge Gundobald, konnte sich indeß in seiner Ohnmacht nur bis zum folgenden Jahre erhalten, wo sich Julius Nepos, von dem oströmischen Kaiser Leo I. zum Augustus ernannt, der Herrschaft bemächtigte. Gl., in Rom überrumpelt, ließ sich, froh um diesen Preis das Leben zu erhalten, mit dem Erzbisthume Salona abfinden. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt. 22.

Glyptik, s. Steinschneidekunst.

Glyptothek heißt ein in großartigem Style vom geheim. Rathe von Klenze in München erbautes, 1816 angefangenes und 1830 vollendetes Gebäude, bestimmt zur Aufbewahrung antiker Kunstwerke. Das Ganze bildet ein Viereck und ist in 12 Säle eingetheilt, in welchen die kostbarsten Werke äußerst geschmackvoll, und, um eine außerdem nicht zu verhütende Verwirrung zu beseitigen, nach den Perioden der Kunst aufgestellt worden sind. Der erste Saal enthält ägyptische Kunstwerke, der zweite alte griechische, der dritte die äginetischen, der vierte den Apollo Citharödus und andere griechische Kunstwerke aus der Zeit des Phidias, der fünfte, Bacchussaal genannt, Werke aus Phidias und des Praxiteles Zeit nebst einigen römischen, der sechste, der Niobidensaal, außer der Niobe und der liegenden Niobide römische und griechische Werke, der siebente, der Göttersaal, Darstellungen aus den alten Mythen, der achte, der Trojanersaal, Scenen aus dem trojanischen Kriege, der neunte, der Heroensaal, ausgezeichnete Werke aus der spätern Periode, der zehnte, der Römersaal, römische Kunstwerke aus der Blüthenzeit der (römischen) Kunst, der elfte Bronzen und Mosaiken, der zwölfte Bildhauerwerke von den berühmtesten Künstlern der neuern Zeit. — Eine

nähere Beschreibung dieses prachtvollen Gebäudes würde zu weit führen; wir verweisen auf Klenze's „Beschreibung der Glyptothek" rc. München, 1830. 1.

Gmelin, der Name einer bedeutenden Anzahl wissenschaftlich berühmter Männer. 1) Johann Georg, Professor der Chemie und Botanik zu Tübingen, geb. daselbst den 12. Juni 1709, ging 1727 mit seinen Lehrern Bilsinger und Duvernoi nach Petersburg, wo er 1731 ordentlicher Professor der Chemie und Naturgeschichte wurde. Auf des Kaisers Befehl und dessen Kosten reiste er 1733 nach Sibirien, um das Land zu untersuchen, und machte dabei für die Wissenschaft höchst wichtige Beobachtungen. 1747 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er nach erhaltener Entlassung 1749 obige Professur annahm und daselbst 1755 starb. Früh schon mit beiden Wissenschaften bekannt erwarb sich G. durch fortgesetztes fleißiges Studium den Ruhm eines großen Pflanzenkenners. Seine Hauptwerke sind „Flora siberica" (4 Bde. Petersb. 1744—70. 4. Die beiden letzten Theile hat S. G. Gmelin herausgegeben) und „Reisen durch Sibirien" (4 Bde. Gött. 1751—52.). 2) Philipp Friedrich, Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen den 19. Aug. 1721, hielt daselbst seit 1744 Privatvorlesungen, wurde 1750 außerordentlicher Professor der Medicin und nach seines Bruders Tode 1755 ordentlicher Professor der Botanik und Chemie. Er starb den 9. Mai 1768. G. besaß ausgezeichnete Kenntnisse in der Naturgeschichte und hinterließ mehrere botanische und medicinische Werke. 3) Johann Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. zu Tübingen 1748, wurde daselbst 1771 ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Botanik, 1778 Professor der Medicin zu Göttingen, wo er 1804 mit dem Titel eines Hofraths starb. Er hinterließ mehrere chemische, mineralogische und botanische Werke. 4) Samuel Gottlieb, Neffe von J. G. und Ph. F. Gmelin, geb. zu Tübingen 1744, studirte daselbst Medicin und ward 1763 Doctor. Er bereiste Holland und Frankreich, folgte dem Rufe als Professor der Botanik an die Akademie nach Petersburg und trat auf kaiserl. Befehl mit Pallas, Güldenstedt und Lapochin (von 1768—73) eine Reise durch Rußland an. Bei seiner Rückkehr wurde er vom Chan der Chaitaken gefangen genommen und starb daselbst den 27. Juli 1774. Seine wichtigsten Schriften sind „Historia fucorum" (Petersb. 1768. 4. m. 33 Kpfrn.) und „Reisen durch Rußland zu Untersuchung der drei Naturreiche" (4 Bde. Petersb. 1771—84. 4. m. Kpfrn.). Den letzten Theil hat Pallas herausgegeben. 5) Friedrich Wilhelm, ausgezeichneter Kupferstecher, geb. zu Badenweiler im Breisgau 1745, kam nach Basel, um in der Schule des Christian v. Mechel die Zeichen- und Kupferstecherkunst zu erlernen. G. mußte, da Mechel's Institut im Grunde mehr eine Fabrik als eine Künstlerschule war, während seiner Lehrzeit Landschaften, Portraits, Architektur u. s. w. Alles durch einander stechen und vermochte sich nur durch vor seinem strengen Meister verheimlichtes Studium in das freie Gebiet der Kunst zu erheben. Im J. 1788 ging er nach Rom, von hier wurde er durch Philipp Hackert nach Neapel berufen, kehrte aber, da Georg Hackert an seine Stelle trat, zu Ende 1790 wieder nach Rom zurück, wo er 1821 starb. Seine Blätter zeichnet ein reiner und fester Grabstichel und seinen Styl ein tiefes Studium der Natur aus. In seinen letzten Jahren machte er auch Versuche im Coloriren, obgleich er mehr Sinn für Formen als für Farben besaß. G.'s schöne Sepiazeichnungen, so wie seine großen und sorgfältigen Kupferstiche gehören zu dem Gediegensten, was der Grabstichel hervorgebracht hat, und blos an einigen spätern Producten bemerkt man an einigen Stellen zu starke und harte Betonung. Nebenbei besaß er auch wissenschaftliche Bildung verbunden mit einem großen Talente für Mechanik und einer großen Fertigkeit im Drechseln. Unter mehreren Maschinen, welche G. erfand, fertigte er auch eine für Kupferstecher, die seinem Namen Ehre macht. Der arbeitsame Künstler sah sich durch ein bedeutendes Ver-

mögen belohnt. 6) Christian Gottlieb, ordentl. Professor der Rechte zu Tübingen, geb. daselbst 1749, gest. 1818. Unter den von ihm hinterlassenen Schriften zeichnet sich aus: „Die Ordnung der Gläubiger bei dem über ihres Schuldners Vermögen entstandenen Gantprocesse" (Ulm 1774. 4 Aufl. 1793.). 7) Christian, geb. zu Tübingen 1750, war ordentl. Professor der Rechte zu Erlangen, wurde aber 1781 in seine Vaterstadt zurückberufen, wo er 1823 starb. Er schrieb mehrere juristische Schriften, veranstaltete auch eine neue Auflage von Hofacker's „Principia juris civilis romano-germanici" (3 Bde. Tüb. 1794–1802.). 8) Eberhard, Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1753, Arzt und Physikus zu Heilbronn, bekannt als einer der ersten Anhänger und Beförderer des thierischen Magnetismus in Deutschland, über welchen er mehrere Schriften herausgab. 9) Karl Christian, großherz. badischer Hof- und Medicinalrath zu Karlsruhe, bekannt durch „Flora badensis, alsatica et confinium regionum" (3 Bde. Karlsruhe 1805—10. m. Kpfrn.) und „Gemeinnützige Naturgeschichte" (4 Bde. Manh. 1805—18. m. illum. Kupfern) und andere. 10) Leopold, Doctor der Medicin und Professor der Chemie zu Heidelberg, bekannt durch sein „Handbuch der theoretischen Chemie" (3 Thle. Frankfurt a. M. 1817—19.). 11) Ferdinand Gottlob, seit 1805 außerordentlicher und seit 1810 ordentl. Professor der Medicin zu Tübingen, bekannt durch seine „Allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers" (Stuttg. 1813. 2. Aufl. 1821.). 26.

Gnade, lat. gratia, fr. und engl. grace, ist thätige Liebe gegen Unwürdige, und unterscheidet sich dadurch von der Güte, die in den Beweisen der Wohlthätigkeit überhaupt besteht, und der Barmherzigkeit, die sich nur auf Elende und Hülfsbedürftige bezieht. In der Umgangssprache werden höhere Personen, namentlich Fürsten und Adelige, von ihren Untergebenen gewöhnlich gnädig genannt, was aber nur ein conventioneller Mißbrauch des Worts ist. Im eigentlichen und richtigen Sinne schreibt man Gott allein Gnade zu, nach welcher er seine allweise Güte an den Menschen offenbart, die weder darauf Anspruch haben, noch durch ihre Gesinnungs- und Handlungsweise sie verdienen. Die Gnade Gottes wirkt zunächst in der Regierung der Welt und der Schicksale der Menschen, wobei sich durch unzählige Wohlthaten seine freie (nicht verdiente oder moralisch abgenöthigte) Liebe zu dem menschlichen Geschlechte kund giebt; ganz besonders aber durch die Veranstaltungen und Unterstützungen, welche er der menschlichen Seele zur Befreiung von den verschuldeten Strafen, der Erlösung von der Sünde und ihrer unsichtbaren Leitung zum Wollen und Vollbringen des Guten. So wenig man das erstere bezweifelt hat, so sehr hat man an dem letztern Anstoß genommen oder es durch Verunstaltungen grobsinnlicher Art dem Spotte und der Verachtung preisgegeben. Die Geschichte des Dogmas von der göttlichen Gnade gewährt einen traurigen Beleg eben so für die Ueberschätzung der menschlichen Kraft und Tugend, wie für die schwärmerisch stolze Vermessenheit, in der Viele mit Wehklagen über die eigene sittliche Ohnmacht sich unter die besondere Obhut Gottes stellen. In einem streitlosen Gegensatze hatte man bis zum V. Jahrh. in der alexandrinisch-morgenländischen Schule die volle Kraft des menschlichen Willens, durch Gottes Belehrung und Erweckung frommer Gedanken unterstützt, behauptet, während man in der afrikanisch-abendländischen Kirche das sittliche Verderben des Menschen von seiner Geburt an hervorhob und ihm die alleinige Wiedergeburt durch Christum zur wahren Freiheit des Willens verhieß. Im V. Jahrh. aber ward dieser Zwiespalt erst zu einer lang dauernden Streitfrage erhoben, als Pelagius (s. d. Art.) dem Menschen eine starke moralische Kraft zuschrieb, daß er ohne die besondere Leitung Gottes vollkommen gut und selig werden könne, und ihm dagegen Augustinus (s. d. Art.) eine völlige Erstorbenheit aller höhern Seelenkräfte andichtete, so daß ihn nur die unwider-

stehliche Gnade Gottes, wie sie dem Einzelnen entweder vorherbestimmt sei oder nicht, zu erretten vermöge. Verhältnißmäßig fand Augustinus nur wenige Anhänger, wie Hieronymus, Marius Mercator, Prosper Aquitanicus u. A., und auch auf die Seite seines Gegners traten nur Cölestius und Julianus. Vielmehr bildete sich unter den Massiliern Mönchen, an deren Spitze Cassianus stand, ein Synergismus, den die griechische Kirche bisher immer und seitdem auch die lateinische behauptete. Der Mensch, lehrte man, habe von Natur gute Kräfte, mache den Anfang bei jedem guten Werke und seiner Besserung und wirke selbst bei ihrer Beförderung fort, bedürfe aber hierbei zugleich der unmittelbaren Einwirkung der göttlichen Gnade. Diese allgemein angenommene Lehre bestritt der Mönch Gottschalk (s. d. Art.) im IX. Jahrh., jedoch blos mit dem spätern Erfolge, daß die Scholastik einen ähnlichen Semipelagianismus ausspann, für den die Franciscaner und Scotisten gegen die augustinisch gesinnten Dominicaner und Thomisten kämpften, bis er endlich auf dem Tridentiner Concil (Sess. 6, 1.) als alleinige Lehrnorm in der katholischen Kirche erklärt ward. Nach ihm wirkt der freie Wille des Menschen mit dem heiligen Geiste zum gottseligen Leben, empfängt von Gott die Würde der Gerechtigkeit und vermag nur gute Werke zu vollbringen, die ihm die ewige Seligkeit verdienen. Diese Lehre beschützten vor Allen die Jesuiten, wie zu Ende des XVI. Jahrh. Molina, als das Augustinische Ansehn in der Mitte dieses Jahrh. von Liajus und Bannez wieder geltend gemacht werden sollte, und seit 1740 eine Schrift des Jansenius (s. d. Art) die letztere in ihrem vollen Umfange der römischen Kirche wieder aufzubürden trachtete. Im Reformationszeitalter ging Luther in seinem Widerspruche gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke so weit, daß er dem menschlichen Willen alles eigene Vermögen zur Besserung absprach und ihn sklavisch unter die Leitung der göttlichen Gnade stellte. Er führte hierüber den bekannten Streit mit Erasmus. Melanchthon, der früher auf Luther's Seite gestanden hatte, huldigte dem Synergismus, und fand in Victorin Striegel, G. Major, Crell, Pfeffinger u. A. gelehrte Vertheidiger, die Matth. Flacius (s. d. Art.) und Amsdorf mit ihrem Anhange als Feinde des evangelischen Glaubens verketzerten. In der Concordienformel ward Luther's Meinung beibehalten, jedoch mit dem Zusatze, daß die Gnadenwirkungen Gottes nicht zwingend, sondern widerstehlich seien, und mit Verwerfung der unbedingten Prädestination. Jene **Gnadenwirkungen** band man, außer der unmittelbaren Leitung des heil. Geistes, an die durch Christum dargebotenen **Gnadenmittel**: das Lesen des Wortes Gottes und die Sacramente, wobei der Glaube an ihre Wahrheit und Seligmachung unerläßlich sei. Die Prädestinationslehre aber, daß Gott von Ewigkeit her Einige zur Seligkeit, Andere zur Verdammniß bestimmt habe, lag schon in den von Augustin ausgesprochenen Grundsätzen und entwickelte sich auch im V. Jahrh. aus ihrem Keime, und im XVI. machte sie Calvin's Ansehn zur herrschenden in den reformirten Kirchen. Vergebens war der Kampf der Arminianer (s. Arminius), auch die dortrechter Synode (1618) bestätigte sie. Die Socinianer, in ihrer Trennung von den protestantischen Kirchen, schreiben den Anfang der Wiedergeburt dem Menschen, ihre Vollendung dem heiligen Geiste zu. In neuern Zeiten haben Schleiermacher und Marheinecke durch ihre Auctorität Veranlassung gegeben zu bemerken, daß die Anzahl der Prädestinatianer in der reformirten Kirche noch immer nicht gering ist. Eine mehr oder weniger pelagianische und socinianische Theorie streben seit der Mitte des XVIII. Jahrh. Naturalisten und Rationalisten zu begründen und zu verbreiten, indem sie den Menschen mit hinreichendem Selbstvermögen zum Guten unter der allgemeinen Gnade Gottes, wie sie sich in der Weltregierung und der Leitung der menschlichen Schicksale überhaupt offenbart, genugsam verdienstliche Werke vollbringen lassen. Für den symbolisch-or-

thodoxen Lehrbegriff der lutherischen Kirche bemühen sich aber die Herausgeber und Bearbeiter der sogenannten evangelischen Kirchenzeitung die alten Ansichten von der gänzlichen Verderbtheit der menschlichen Natur und der göttlichen Gnadenwahl aufrecht zu erhalten, nicht immer ohne den Vorwurf mystischer Spielerei und Verblendung, bei welcher ein Jeder seine eigenen Empfindungen von den Eingebungen des heiligen Geistes genau unterscheiden und in seinem Innern den Durchbruch der göttlichen Gnade fühlen soll, was nicht nur geradezu unmöglich ist, sondern auch jeder Religionsspielerei und Schwärmerei Thür und Thor öffnet. Zum größern Theile ist man jedoch unter den Gelehrten und Laien der oben gegebenen wahrhaft biblisch synergistischen Ansicht vom Verhältnisse des menschlichen Willensvermögen zur unsichtbaren und besondern gnädigen Leitung des göttlichen Geistes treu geblieben, ohne in spitzfindigen Erörterungen oder gefühlvollen Herzensergießungen enthüllen zu wollen, was unser Verstand eben so wenig entziffert, als es ihm gelingt im Einzelnen die Wirkungen Gottes in der Körperwelt nachzuweisen. 2.

Gneis oder **Gneus** ist eine Felsart der ältesten oder Urgebirgsformationen, welche aus Quarz, Feldspath und Glimmer, die mit einander in körnig-schiefrigem Gefuge verbunden sind, besteht. Meistens enthält derselbe Lagen von Glimmer und Lagen von Quarz und Feldspath wechselnd, jedoch mit verschiedenen Abänderungen des Quantitativen ihrer Bestandtheile. Das Gefüge wechselt vom feinen bis zum grobschiefrigen und zeigt im Allgemeinen regelmäßige Schichtungen, die durch zahllose Klüfte nach allen Richtungen getrennt sind. Der Gneis ist sehr erzhaltig, sowohl auf Gängen, wie auf Lagern und bildet weniger zackige und hohe Gebirge als der Granit, mit dem er meist vereinigt vorkommt. Nicht minder kommen im G. Lager von körnigem Kalkstein und Hornblendegestein, Talk und Thonschiefer, Granulit, Syenit, so wie Krystalle von Granat vor. Die Abhänge der Granitgebirge sind oft von Gneisfelsen bedeckt. Er bildet die Hauptgebirgsmassen in einem bedeutenden Theile von Skandinavien, findet sich in Schottland und Irland, aber wenig oder fast gar nicht in England. In Deutschland tritt er im Spessart, Odenwalde, Schwarzwalde, im Erzgebirge, Riesengebirge, in Mähren, Böhmen und Salzburg auf, findet sich in den Pyrenäen und in Nord- und Südamerika. Der Gneis gibt durch seine Eigenschaft in größere nicht zu dicke Tafeln zu spalten ein treffliches Baumaterial, ist leicht zu behauen und besonders der quarzreiche sehr dauerhaft. 26.

Gneisenau (August Neidhard, Graf von), preußischer Generalfeldmarschall, einer der Helden, welche der Freiheitskampf verherrlicht hat, wurde den 28. Oct. 1760 zu Schildau (im preuß. Herzogthume Sachsen) geboren, wo sein Vater, Hauptmann in östreichischen Diensten, damals in Winterquartieren stand. Der frühzeitige Tod desselben wurde Ursache, daß er noch ganz jung in das Haus seines Großvaters kam, welcher als Artillerieoberst in Würzburg allgemeine Achtung genoß. Hier erhielt er eine treffliche Erziehung, begab sich später zur Vollendung seiner Studien nach Erfurt und 1782 als anspach-baireuthischer Lieutenant mit einer kleinen Truppenabtheilung nach Amerika, von wo er aber nach Abschluß des Friedens, ohne Gelegenheit zur Thätigkeit gefunden zu haben, bereits im folgenden Jahre wieder zurückkehrte. Einige Zeit nachher trat er in preußische Dienste über, wurde 1789 zum Hauptmanne befördert und machte als solcher die Feldzüge von 1793 und 1794 in Polen mit. Nach der Schlacht bei Jena im Jahre 1806, wo er sich durch Entschlossenheit und sichern militairischen Blick bemerklich machte, wurde er zum Major ernannt und erhielt den Auftrag in preußisch Litthauen ein Reservebataillon zu formiren, um mit diesem die Besatzung von Kolberg zu verstärken. Im April des Jahres 1807 daselbst eingetroffen übernahm er an des schwachen Lucadou Stelle das Com-

mando und hielt trotz aller Anstrengung der Belagerer mit dem unerschütterlichsten Heldenmuthe die nicht einmal hinlänglich starke Festung bis zum tilsiter Frieden. Zum Anerkenntnisse seiner großen Verdienste ernannte ihn der König noch während der Belagerung zum Obersten und bald darauf zum Inspector der Festungen und Chef des Ingenieurcorps. Mit Unwillen die Herabwürdigung Preußens fühlend schloß er sich näher an Scharnhorst an und bereitete sich mit diesem zu dem großen Kampfe vor, welcher für jetzt zwar noch unmöglich, für die Zukunft aber als gewiß vorauszusehen war. Indeß, mag man es als Folge eines vom Kaiser geschöpften Argwohns oder eines besondern Vertrauens seines Königs ansehen, er wurde seiner militairischen Würden enthoben und mit wichtigen Sendungen an verschiedene Höfe beauftragt. Das Nähere darüber ist nicht bekannt, doch so viel, daß er sich auch hier die volle Zufriedenheit des Königs erwarb. Als 1813 Preußen sich erhoben hatte und der entscheidende Kampf gekämpft werden sollte, wurde G. als Generalquartiermeister beim Blücher'schen Armeecorps angestellt und leitete als solcher nach der Schlacht bei Lützen den trefflichen Rückzug nach Schlesien. Bald darauf (nach Scharnhorst's Tode) zum Chef des Generalstabs ernannt unterzog er sich der Bildung der Landwehr, wohnte dem glorreichen Feldzuge in Sachsen und 1814 dem Kampfe in Frankreich bei. Nach dem Frieden wurde er vom Könige in den Grafenstand erhoben, zum General der Infanterie ernannt und ansehnlich beschenkt. 1815 war er in derselben Eigenschaft wie früher beim Blücher'schen Corps, setzte durch seine Energie und Umsicht die bei Ligny geschlagene preußische Armee in den Stand den Sieg bei Waterloo herbeizuführen und trug durch die Verfolgung des Feindes viel zu dessen gänzlicher Vernichtung bei. Mit dem schwarzen Adlerorden geschmückt nahm er an den Friedensunterhandlungen Theil, besuchte mit Blücher England und kehrte dann ruhmgekrönt nach Preußen zurück. 1816 nahm er aus Gründen, die nicht genau bekannt sind, seine Entlassung und begab sich auf seine Güter in Schlesien; 1818 aber übertrug ihm der König das Gouvernement von Berlin und erhob ihn zum Feldmarschall. Seine Thätigkeit bewährte sich auch später, als er beim Ausbruche der polnischen Revolution das Commando der ostpreußischen Armeecorps erhielt. Hier indeß ereilte ihn der Tod. Er starb in der Nacht vom 23. zum 24. Aug. 1831 als Opfer der Cholera. — Der persönliche Charakter G.'s ist über allen Tadel erhaben, seine tiefen militairischen Kenntnisse aber, sein Scharfblick, verbunden mit unerschütterlicher Ruhe und glänzender Tapferkeit, sichern ihm für immer eine ehrenvolle Stelle unter den Feldherren Preußens. 22.

Gnome. Gnomen (γνῶμαι) nennt man Denksprüche, in welchen die Resultate sittlicher Lebenserfahrungen kurz und sinnreich ausgesprochen sind. Den Ursprung der gnomischen Poesie hat man im Oriente zu suchen, wo stets eine in wenigen Worten bildlich und sinnreich ausgedrückte Wahrheit mehr galt als weitläufige Moral. Die Werke morgenländischer Dichter sind voll solcher gewöhnlich in Reimen abgefaßter Sprüche; und was sind die Sprüche Salomon's und Sirach's, so wie viele Aussprüche und Lehren Jesu im neuen Testamente anders als Gnomen? Auch scheinen sie für ein noch auf niederer Stufe der Cultur stehendes Volk die angemessenste Belehrung zu sein. Die „Edda" ist reich an solchen kräftigkurzen Lebensregeln und noch im XIV. und XV. Jahrhunderte hielten die Deutschen nicht wenig auf ihre Spruchgedichte und Priameln. Auch Griechenland hat in dieser Gattung der Poesie vorzügliche Dichter aufzuweisen (s. Gnomiker). Weniger bedeutend sind die ebenfalls hierher zu rechnenden Mimen des römischen Dichters P. Syrus und die gewöhnlich dem ältern Cato zugeschriebenen, aber sicher aus dem II. Jahrhunderte n. Chr. stammenden sogenannten Distichen. Beide Dichter (zusammen herausgegeben von C. Zell,

Stuttg. 1829. 8.) bezwecken fast ausschließend die Belehrung der Jugend und standen im Mittelalter in großem Ansehen. 67.

Gnomen oder **Berggeister** sind die Dämonen, mit welchen die Phantasie die unterirdischen Regionen ausgestattet hat. Sie werden meist als ungestaltete Zwerge dargestellt, welche die Schätze der Erde bewachen und diese den Menschen, welchen sie leicht dienstbar werden, überliefern. Sie bilden also die erste Classe der sogenannten Elementargeister und spielen in deutschen Volkssagen fast immer eine wichtige Rolle; denn wenn auch nicht jede Berglandschaft, wie das Riesengebirge, von einem Rübezahl zu erzählen hat, so finden sich doch ähnliche Sagen in den verschiedensten Berglandschaften wieder. Die neuere romantische Poesie hat, wie der Geister überhaupt, so auch der G. im Besondern, vorzüglich auf dem Theater sich bedient und in den Opern und Singspielen „Rübezahl", „Hans Heiling", „Der Berggeist", „Der Alpenkönig" rc. vielen Beifall damit gefunden. 23.

Gnomiker nennt man im eigentlichen Sinne diejenigen griechischen Dichter aus dem VI. Jahrhunderte v. Chr., welche wichtige praktische Wahrheiten dem Gedächtnisse ihrer Mitbürger durch inhaltschwere Kernsprüche einzuprägen suchten. Sie kleideten sie gewöhnlich in Distichen ein, weil sie auf diese Weise leichter konnten festgehalten werden. Die Dichter, von welchen wir noch solche Denksprüche besitzen, sind: Athens Gesetzgeber **Solon** (herausg. von Bach, Bonn. 1825. 8.), **Theognis** aus Megara (herausg. v. F. T. Welcker, Francof. 1826. 8.), **Phocylides** aus Milet (herausg. v. J. A. Schier, Lips. 1751. 8.), **Xenophanes** aus Kolophon, **Kritias**, einer der dreißig Tyrannen Athens (herausg. von N. Bach, Lips. 1827. 8.), und **Pythagoras** aus Samos. Die erhaltenen Fragmente der G. sind außerdem in verschiedenen Sammlungen vereinigt herausgegeben (z. B. von Brunck, Argent. 1778. 8. N. E. Lips. 1816. 8.; von Boissonade, Par. 1823. 8., und von Gaisford, 1814; nachgedruckt, Lips. 1823. 8.) und von F. Passow (in dem Pantheon, Bd. II.), A. W. von Schlegel (in der Europa, Bd. I.), F. Jacobs (in der Tempe, Bd. II.) u. A. auch größtentheils ins Deutsche übertragen. 67.

Gnomon ist der Zeiger an einer Sonnenuhr, bisweilen auch diese selbst, aber im Allgemeinen nur diejenige errichtete Säule oder andere im Großen gemachte Vorrichtung, an der mittelst des Sonnenschattens die Mittagszeit sich abnehmen läßt. Schon die Alten kannten sie und Anaximander bediente sich eines G. zur Bestimmung der größten und kleinsten Mittagshöhe der Sonne im Jahre; in Rom ward unter Augustus ein Obelisk als G. aufgestellt. Die Gnomone geben aber doch die Zeit nicht sehr genau an, indem bei niedrigen Gnomonen das Fortrücken des Schattens zu langsam ist und bei höhern der Schatten zu undeutlich begrenzt, d. h. zu sehr verwaschen ausfällt. Etwas besser ist der Vorschlag, in bedeutender Höhe eine kleine Öffnung anbringen und so das Sonnenbild, am geeignetsten im völlig dunkeln Raume, auf den horizontalen Boden, wo die Mittagslinie gezeichnet ist, fallen zu lassen. Ein solcher ist der berühmte G. **Toscanelli's** in der Kathedrale zu Florenz und der G. zu St. Sulpice in Paris. Bisweilen findet man am nördlichen Ende der erwähnten Mittagslinie eine Säule senkrecht errichtet, damit bei niedriger Mittagshöhe der Sonne, was im Winter bekanntlich stattfindet, dann der Antritt des Sonnenbilds an dieser Säule beobachtet werden kann. — Endlich gibt es auch **Filargnomone**, bei denen die durch die Mitte der runden Öffnung gehende Mittagsfläche mittelst eines herabhängenden beschwerten Fadens, **Loth** genannt, bezeichnet ist. **Bohnenberger** hat in seiner „Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung", S. 214, die beste Einrichtung eines solchen G. angegeben. 13.

Gnomonik ist die Kunst Sonnenuhren zu verfertigen. Man hat verschiedene Sonnenuhren, als: horizontale und verticale, Morgen- und Abend-, Mittags- und Mitternachts-, Äquatoreal- und Polaruhren 2c., welche alle entweder feste oder tragbare sein können. Zu den letztern, die nach einer Magnetnadel oder nach einer gezogenen Mittagslinie gestellt werden müssen, kann man auch die Ringuhren rechnen. Mit Ausnahme dieser Art werden alle Sonnenuhren mit einem Stifte oder Zeiger (dessen Schatten die Zeit angibt) versehen, welcher mit der Erd- oder Weltaxe parallel laufen muß. — Die G. war schon bei den Alten bekannt; Vitruvius gibt mehrere Arten von Sonnenuhren an; 263 Jahre v. Chr. Geb. wurde zu Rom die erste, wiewohl noch sehr unvollkommene Sonnenuhr aufgestellt; aber nach Erfindung unserer heutigen Uhren sind die Sonnenuhren wegen mancher ihrer Natur nach unvermeidlichen Mängel weniger im Gebrauche geblieben, als ihre geometrische Construction wissenschaftlicher behandelt worden ist, worüber man folgende Schriften nachsehen kann: Kästner's „Anfangsgründe der angewandten Mathematik;" Duséjour's „Traité analytique sur le mouvement appar. des corps célestes;" Mollet's „Gnomonique graphique" (Paris, 1815); Helfzenrieder's „Vollständiger Unterricht gute Sonnenuhren zu machen" (Augsb. 1790). 13.

Gnosis, Gnosticismus, Gnostiker. Schon zu Ende des I. Jahrh. hatten in der christlichen Kirche die Forschungen und Ansichten auf dem Gebiete des religiösen Glaubens einen Aufschwung genommen und seit dem Beginn des II. Jahrh. auf eine die Geister phantasiereich aufregende Weise ihr Dasein beurkundet. Wie die Philosophie der Griechen und Römer bereits im Augustin'schen Zeitalter durch die erweiterte Kenntniß des Orients mit seinen theosophischen Träumereien die Keime empfing, aus denen zwei Jahrhunderte später der Neuplatonismus (s. Plotin) emporblühete und das Judenthum in der Verschwisterung mit hellenischen und orientalischen Philosophemen in sich kühn phantastische Speculationen aufnahm (s. Kabbāla und Philo): so zeigte sich auch zur genannten Zeit unter den syrischen und alexandrinischen Christen ein in seinen Anfangsspuren geheimnißvolles, aber in Kurzem deutlich hervortretendes und weitverbreitetes Streben, in die von Christus und seinen Aposteln erhaltenen Lehren platonische und morgenländische Ideen (s. Parsismus) einzutragen und beide mit einander zu einem künstlich ausgesponnenen Systeme zu verweben. Selbst die Apostel, wie Johannes und Paulus, trafen unter den Juden auf diese verkehrte Geistesrichtung Simon, ein Zauberer, ließ sich in Samaria als die große Kraft Gottes, die in ihm wohnen sollte, verehren (Apostelg. 8, 9 ff.). Cerinthus, gegen den nach einiger Gelehrten Annahme das Evangelium des Johannes geschrieben sein soll, lehrte in Kleinasien, daß ein aus Gott, der in einem Lichtreiche wohne, ausgeflossener Äon oder Geist, der Demiurgus, die Welt und Menschen geschaffen und das mosaische Gesetz gegeben habe, daß dieses in so weit seine Gültigkeit fortbehalte, als es durch einen zweiten Äon, Christus, aufgehoben oder vervollkommnet worden sei, daß dieser Äon sich in Gestalt einer Taube mit dem Menschen Jesus bei seiner Taufe verbunden und durch ihn gewirkt, bis er sich bei des letztern Leiden und Tod von ihm getrennt habe, und daß dieser Äon einst sich wieder mit ihm vereinigen und ein glückseliges tausendjähriges Reich in Jerusalem gründen werde. Nach diesem Vorläufer der Gnostiker entwickelte sich bald die Gnosis (γνῶσις) selbst, d. i. die tiefere und über den bloßen Auctoritätsglauben (πίστις) der Menge erhobene Kenntniß der göttlichen Dinge und ihrem Verhältnisse zur Welt. Die Erkenntniß Gottes und der aus ihm in immer untergeordnetern Stufen ausströmenden Geisterwelt im Gegensatze zu einer ihm gleich ewig entgegenstehenden Materie (ὕλη), dem Ursprunge der Körperwelt, war das gemeinschaftliche Ziel aller Gnostiker. Wie in Gott der Urquell alles

Guten und geistigen Seins, so ist in der Materie der des Bösen, welches in der Wirklichkeit nicht abgeläugnet und aus Gott nicht abgeleitet werden kann. (Daher die Annahme eines zweiten ewigen Princips: die Materie, und die Entstehungsursache des Dualismus.) Gott ist an sich verborgen und unfaßlich, erst durch eine Ausströmung (Emanation) seines Wesens und Zurückführung des Ausgeströmten zum Ursprunge offenbart er sich selbst und wird als Lichturquell und Lichtreich (πλήρωμα) vorstellbar. Durch diese Emanation der göttlichen Kräfte (δυνάμεις, ἐνέργειαι), die stufenweise erfolgt ist oder geschieht, entstanden und entstehen Substanzen, Genien, welche den Lichtraum bewohnen und die Geisterwelt bilden. Sie heißen Äonen (αἰῶνες), weil ihre Existenz dem Ursprunge nach mit dem ewigen Gott anfangslos ist. Die Welt und die Menschen verdanken diesen Äonen oder einem aus ihrer Mitte, dem Demiurgus (δημιουργὸς, Baumeister), ihre Entstehung zugleich mit aus der Materie. Die Beschaffenheit der Menschen ist deßhalb nicht frei vom sittlich Bösen und sie bedürfen daher der göttlichen Hülfe und Erlösung, welche durch einen andern Äon bewirkt wird, der in Scheingestalt (s. Doceten) auf die Erde kommt und sich mit einem körperlichen Organe (Jesus) verbindet. In diesen Grundprincipien finden sich die Merkmale eines jeden Gnosticismus, der sich hauptsächlich in den syrischen und alexandrinischen schied. Jener legte in die Materie ein selbstständiges Lebensprincip, nach dem sie aus sich selbst das Böse in den dem Lichtreiche entgegenstrebenden Äonen, den Dämonen, entwickelt hatte, dieser hielt die Materie für an sich todt und ließ erst durch Berührung des untersten Äon aus dem Pleroma die Entstehung des Bösen vermitteln. Außerdem trennten sich die Gnostiker noch in dem Urtheile über den Demiurgus, den sie als Urheber des Mosaismus entweder feindlich oder nur in untergeordneter Stellung dem Christenthume gegenüber wirken ließen. Unter den alexandrinischen oder hellenistischen Gnostikern sind Basilīdes, die Ophiten und Valentinus die Koryphäen. Basilīdes, der aus Syrien stammte und in Alexandrien ungefähr seit dem J. 125 lehrte (seine Schrift: Ἐξηγητικὰ in 24 Büchern ist verloren gegangen), ließ aus dem unaussprechlichen Gott (θεὸς ἀνονόμαστος, ἄῤῥητος) zuerst 7 Äonen oder Himmelsgeister (οὐρανοί) sich entfalten, welche in ihrer Stufenfolge ein graduell abnehmendes Bild des durch sie sich offenbarenden Urbildes darstellen und mit diesem die erste Achtheit (πρώτη ὀγδοάς) ausmachen. Sie sind: Verstand oder göttliche Denkkraft (νοῦς), Vernunft (λόγος), Erkenntniß (φρόνησις), Weisheit (σοφία), Kraft (δύναμις), Gerechtigkeit (δικαιοσύνη) und Eintracht oder Friede (εἰρήνη). Nach ihnen entwickeln sich in dieser heiligen Siebenzahl noch 51mal Äonen, so daß 365 Äonen die Geisterwelt oder das Pleroma bilden. Diese Zahl versinnlicht sich in dem mystisch mnemonischen Worte Ἀβραξας oder Ἀβρασαξ, dessen Buchstaben 365 bezeichnen. Durch ein Zusammentreffen (σύγχυσις ἀρχική) der Himmelsgeister kam aus der untersten Siebenreihe, an deren Spitze der Judengott (ἄρχων) steht, ein Schimmer des Pleroma in die todte Masse der ewigen Materie, wodurch die Welt entstand und durch den Archon aus dem guten und bösen Principe die Menschen geschaffen wurden. Von ihm, der nach Alleinherrschaft unter den die Völker leitenden Geistern (ἄγγελοι φωταγωγοί, ἐθνάρχαι) trachtete, erhielt das nach Vervollkommnung strebende Menschengeschlecht das mosaische Gesetz, ohne in ihm die erforderliche Erziehung zu gewinnen. Erst im Christenthume ward ihm die vollendete Religionsanstalt, in der es von den materiell-bösen Anklebungen (προσαρτήματα) die Erlösung fand, welche die Entwickelung und Bildung des Menschen zur Wiedergeburt (ἀποκατάστασις) vermittelte und ihn dahin, woher sein geistiges Princip (λόγος) stammte, wieder zurückführte. Diese Erlösung stiftete der oberste Äon (νοῦς), der als Christus in Scheingestalt sich mit dem vollkommenen Menschen Jesus bei seiner Taufe verband, vor sich den Juden-

gott zum Weichen brachte, vor der Kreuzigung aber sich von seinem irdischen Organe trennte, das an seiner Statt in der Gestalt des Simon aus Cyrene den Martertod duldete. Unter den Menschen werden aber nur die vom sittlichen Bösen geläutert und in die Seligkeit des Pleroma zurückgeführt, welche den Glauben an ihre Abstammung aus dem Lichtreiche und ihre durch jenen Äon vermittelte Zurückführung zu demselben besitzen, deßhalb den Archon und sein Gesetz verlassen und dem Nus allein anhängen. Bei den Basilidianern, die bis zum IV. Jahrh. fortdauerten, gingen diese Ansichten über in cynisches Verachten des Gesetzes, ehrfurchtslosen Indifferentismus gegen den scheinbar Gekreuzigten und immoralische Erhebung über die Anforderungen des Religionscultus, da die geheimnißvolle Selbstanschauung genügte. In ähnlicher Weise machte sich in Ägypten und Asien die Lehre der Ophiten oder Schlangenbrüder (von ὄφις, die Schlange, weil ein Theil derselben diesen göttliche Verehrung erwies) geltend, deren Urheber und ursprüngliches Vaterland unbekannt ist, die jedoch seit dem Anfange des II. bis zum VI. Jahrh. erwähnt werden. Nach ihnen ging aus dem Urlichte, dem Allvater und Urmenschen, durch doppelte Emanation der zweite Mensch oder Menschensohn (ἔννοια, das ideale Selbstbewußtsein) und der heilige Geist (πνεῦμα ἅγιον, ἡ ἄνω σοφία, μήτηρ ἁπάντων) hervor, der von jenen beiden den himmlischen Christus und die Weisheit oder Sophia (σοφία) empfing und gebar. Jene ersten Drei sind die ophitische Trias und sie mit dem Christus stellt die Tetras oder ἁγία ἐκκλησία dar. Mißmuthig und in ihrem Stolze gekränkt, weil sie nur ein Strahl aus dem Urlichte ist, versenkte sich die Sophia in die an sich leblose Materie, und in dieser chaotischen Sphäre verdunkelt entstand aus ihr durch Vermischung mit dieser ein böser Dämon, Jaldabaoth (יַלְדָּ אֲבוֹת), der Weltbildner. Bald aber gewahrte sie ihre Verblendung, im wiedererlangten Bewußtsein ihrer Abstammung schwang sie sich aus der Tiefe der bösen Masse bis in die Mitte zwischen dieser und dem Lichtreiche, und erst durch neuen Zufluß aus diesem erkräftigt befreite sie sich von dem aufgenommenen materiellen Stoffe. Jaldabaoth aber erzeugte vermittelst des erhaltenen Lebensprincips 6 ihn abbildende Planetengeister und mit diesen den Menschen. In diesen war sonach ein Theil des himmlischen Lichthauches gedrungen und mit ihm die Sehnsucht nach der höhern Region. Darüber ergrimmt schaute Jaldabaoth in die Gewässer, den untersten Theil der Welt, und es entstand Ophiomorphos, von bösen Geistern begleitet. Sich erbarmend über den Menschen, dem jener vom Baume der Erkenntniß zu essen verbietet, leitete die Sophia den letztern so, daß er zum Genusse von der verbotenen Frucht anreizte. Zum zweiten Male ergrimmte Jaldabaoth und verstieß aus der höhern Region den Menschen auf die Erde, wo er in grobmateriellen Körper gekleidet der Versuchung und Verfinsterung des Ophiomorphus preisgegeben ward. Von der Sophia aber, der Lichtspenderin, wurden die Menschen nicht verlassen und von Seth *) an erleuchtete sie Einzelne (Pneumatiker), welche durch Lehren und Weissagen im Mosaismus das völlig erlösende Christenthum vorbereiteten. Denn sie selbst war zu schwach, die Befreiung zu vollenden, und erst der Äon des himmlischen Christus, der sich mit dem psychischen Messias, dem vollkommenen Men-

*) Einige Ophiten behaupteten, Seth sei von der Sophia zuerst gesendet worden, als der fromme Abel dem Kain unterlegen, und dann erst der Äon Christus. Sie werden deßhalb Sethianer oder Sethiten genannt. Ihnen entgegen stehen die Kainiten, welche den Haß gegen das mosaische Gesetz so weit trieben, daß sie die entschiedensten Übertreter desselben von Kain bis Judas Ischarioth verehrten, ja letzteren priesen, daß er durch seine Klugheit den Tod des erlösenden Jesus herbeigeführt habe. Sich selbst entbanden sie von jedem Gebote des mosaischen Sittengesetzes, um so durch geflissentliche Immoralität ihre Verachtung desselben auszudrücken.

schen Jesus, bei der Taufe vereinigte, vollbrachte die Erlösung. Ihm den Untergang zu bereiten, trachtete Jaldabaoth, aber Christus verließ vor dem Kreuzestode den Menschen Jesus, dem er nach der Auferstehung die wahre Einsicht des Göttlichen und des Erlösungsplanes mittheilte, um sie während der noch 18 Monate dauernden irdischen Wallfahrt seinen Schülern als Geheimlehre zu hinterlassen, und den er dann in den Lichtraum erhob, um von hier aus seine Kirche wirkend zu schirmen. Nach diesem Systeme befolgten die Ophiten eine doppelte Moral; die Einen suchten durch strenge Enthaltsamkeit den geistigen Lichtstoff in sich rein von der Materie zu erhalten, die Andern durch lasterhafte Gesetzlosigkeit ihre Verachtung derselben zu erweisen. — Geistreicher als diese hellenischen Gnostiker schematisirte seine Äonenreihe Valentinus, der aus Ägypten gebürtig war, eine Zeit lang in Rom lebte, und von hier, aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen, sich nach Cypern wendete (st. gegen das J. 160). Um die Zeugung der Äonen zu erklären, zertheilte er sie in männliche und weibliche als erfüllende oder mittheilende (τὸ πληροῦν) und empfangende (τὸ πληρούμενον), aus deren Vereinigung (συζυγία) jene Wesen und Geister hypostasenmäßig entstanden. Das Urseiende oder der Urvater (προών, προαρχή, προπάτωρ) war als unerforschliche Tiefe (βυθός) in sich abgeschlossen. Bei seiner Entfaltung trennte sich von ihm das weibliche Princip (σύζυγος), das Selbstbewußtsein (ἔννοια), welches auch das Schweigen (σιγή) und die Gnade (χάρις) heißt, weil es in stiller Wirksamkeit aus seiner Fülle spendet. Aus beiden entsprangen nun paarweise der dem Vater gleich wesentliche Verstand (νοῦς μονογενής) und die Wahrheit (ἀλήθεια), die Vernunft (λόγος) und das Leben (ζωή), der himmlische Mensch (ἄνθρωπος) und seine Kirche (ἐκκλησία). Aus dem λόγος und der ζωή entwickelte sich ferner eine Zehnheit (δέκας) und aus dem Menschen und der Kirche eine Zwölfheit (δωδεκάς) von Äonen, welche zusammen (30) nach ihrer Abstammung und als Inbegriff der Selbstoffenbarung des an sich verborgenen Urvaters das Pleroma darstellen. Sie sind nach dem Maße ihrer Eigenschaften und Kräfte genau von einander und stufenweise geschieden und in dieser Abgrenzung (ὁροθεσία) besteht die Harmonie im Pleroma. Sie wurde durch das Sehnen und Streben der untern Äonen nach der vollkommenen Erkenntniß des unendlichen Urlichts, wie sie dem νοῦς μονογενής allein gegeben ist, namentlich des letzten weiblichen Äon, der Sophia, gestört, und die Einheit durch den νοῦς wiederhergestellt, indem er den himmlischen Christus und den heiligen Geist zu Vermittlern erzeugte. Aber aus jener überschwenglichen Sehnsucht der Sophia war die Achamoth (הַחָכְמוֹת, ἡ κάτω σοφία) entstanden, die aus dem Pleroma herausirrend in die ihm gegenüberstehende todte Materie (ὕλη, σκότος, κένωμα) sich versenkte und in ihre Gewalt gerieth. Bei der gebliebenen bloßen Ahnung der höhern Abstammung trauerte sie über ihre Verbannung und aus diesen Gemüthsbewegungen entstanden die Elemente für die künftige Körperwelt, der Affect der Furcht aber, d. i. der Besorgniß selbst aufzuhören zu sein, schuf die Seelen der Menschen und Thiere, so wie höhere Geister, welche durch den vom Christus gesendeten Paraklet und seine Engel erst mit der Sophia zum wahren Bewußtsein des pleromatischen Ursprungs gelangten. Um aber dem Chaos organische Gestalt und Leben zu verleihen, erzeugte die Sophia den Demiurg, der die Welt mit ihren 7 Himmeln und die Menschen erschuf. Er selbst wohnt mit seinen 6 Weltgeistern im obersten der Himmel und bildet hier die ἑβδομάς. Ihm gegenüber herrscht der böse Geist (κοσμοκράτωρ), der mit seinen Untergeistern aus der irdischen Trauer der Achamoth entstand, und bewohnt die Gestirne. Beider Wirkungen fügen und leiten das Schicksal (εἱμαρμένη) der ihnen unterworfenen Menschen. Aber noch sorgte ohne Kenntniß des Demiurgen die Achamoth, zwischen dem Lichtreiche und Himmel schwebend, daß Keime pneumatischen Licht-

stoffs (φύσεις πνευματικαί) den Menschenseelen zugeführt wurden, um für die Wiedergeburt (ἀναγέννησις) zum pleromatischen Sein zu reifen. Sie sind nämlich theils materielle, theils psychische, theils pneumatische, je nachdem sie entweder dem unter der Herrschaft des bösen Geistes stehenden Heidenthume, oder dem vom Demiurg gegebenen Mosaismus, oder dem Christenthume angehören. Denn nach wiederhergestellter Einheit im Pleroma war aus der harmonischen Gesammtheit der Äonen, durch Beitrag des Vorzüglichsten ihres Wesens, der zweite Christus (ὁ δεύτερος χριστὸς, σωτὴρ) entstanden, der sich bei der Taufe mit dem vom Demiurg vorherverkündigten Jesus, den dieser in seinem Himmel aus ätherischem Stoffe gebildet hatte, verband. Durch Tugendgröße, Lehre und Thaten wirkend und durch Leiden und Tod die Erlösung der menschlichen Geister typisch vorbildend, leitet er diese zur pneumatischen Erhebung und wird endlich die pneumatischen Seelen ins Pleroma und die psychischen in ein ihm zunächst befindliches Gebiet zurückführen. Nach dieser Wiederherstellung aller Dinge (ἀποκατάστασις) wird Feuer den Ueberrest verzehren und der Weltzweck vollendet sein. — Die merkwürdigsten Schüler der Valentinischen Schule, die sich bis ins IV. Jahrh. im Occident erhielt, waren Ptolemäus, Heracleon und Marcus. — Karpokrates aus Alexandrien, der mit seinem Sohne Epiphanes zu Anfange des II. Jahrh. auf der Insel Cephallene lebte, verband platonisch-orientalische Träumereien mit christlichen Lehren. Er ließ aus einer uranfänglichen und unerkennbaren Einheit (προαρχὴ, μόνας, μονότης, ἑνότης, τὸ ἕν) die Äonen als Geister oder Engel hervorgehen, von den untersten derselben die Welt gebildet und regiert, und alles aus jener Stammende wieder zurückgeführt werden. In dem Körper ist der Mensch wie in einem Gefängnisse eingeschlossen, aus dem ihn nicht das bloße Erfüllen der Gesetze, die von den niedern Engeln gegeben sind, befreit, sondern eine mystisch-contemplative Vereinigung mit jenem Urprincipe (ἕνωσις μυναδικὴ), wie sie unter den Heiden nur Wenigen gelungen, z. B. dem Pythagoras, Plato, Aristoteles, vollkommen aber in Jesus dargestellt worden ist. Dieser unterschied sich vom bloßen Menschen durch einen reinern und festern Körper und eine unbefleckte Seele, die sich ihrer höhern Kenntniß von ihrem Ausgehen von Gott bewußt wurde, der Gewalt der weltregierenden Engel kräftig widerstand und nach muthig erduldetem Leiden sich zum Vater wieder aufschwang. Er verdient gleiche Verehrung mit den Weisen der frühern Jahrhunderte. Wer ihnen gleich zu werden trachtet, muß sich frei machen von den Körperbanden, die Gesetze der Weltengel, welche durch ihr Verbot die Sünde hervorgerufen haben, verachten und sich in eine glühend geistige Anschauung des Urwesens zu versenken suchen, um in den Schooß des allgemeinen Urquells der Geister zu gelangen, aus dem sie in die Körperwelt gebannt sind. Wer aber diesen Engeln und ihren Geboten dient, fällt dem Satan zur Beute und muß zur Strafe eine neue Körperwanderung bestehen, bis endlich alle in der Zurückführung zur ewigen Einheit ihre Erlösung finden. Solche Geringschätzung des mosaischen Gesetzes führte die Karpokratianer zur Verhöhnung aller bürgerlichen Zucht und Sitte und zur schamlosesten Unsittlichkeit, wie der Gemeinschaft der Weiber. Eine solche Secte konnte natürlich nicht lange fortdauern, wie sehr auch namentlich fanatische Frauen an mehrern Orten noch eine Zeit lang an sie erinnerten. — Ernster und würdevoller war der Glaube und Cultus der syrischen Gnostiker, an deren Spitze Saturninus (unter Hadrian in Antiochien) steht. Seine Äonenreihe stammte aus einem unerforschlichen Urlichte und Urvater (πατὴρ ἄγνοστος); ihm gegenüber stellte er eine lebendige und ordnungslose Materie (ὕλη), deren Princip der Satan ist. Die letzten jener Äonen sind die 7 Planetengeister (ἄγγελοι κοσμοκράτορες) mit dem Judengotte an ihrer Spitze. Abtrünnig vom Urwesen schaffen sie, wiewohl feindlich gegen das Böse,

die Sinnenwelt und die Menschen, denen aber, bei ihrer Kraftlosigkeit gegen das böse sie umgebende Princip, Gott selbst den Funken des wahren Lichtes und Lebens zuführt, und im vollkommnen Maße durch einen in einem Scheinkörper wirkenden Äon, den Erlöser (σωτήρ). Den Menschen liegt es ob, durch Ascetik, besonders durch Enthaltung von der Ehe und dem Fleische, das von der Materie ihm Anheftende von sich abzustreifen und sich fähig zu machen, dereinst in die höhere Welt seinem edleren Theile emporgetragen zu werden. — Tatianus aus Mesopotamien, Schüler Justin's des Märtyrers in Rom, der auch als christlicher Apologetiker gegen das Heidenthum sich Verdienste erwarb, pflegte nach seiner Rückkehr in Syrien (um 170) die Ascetik und forderte Enthaltsamkeit von der Ehe, dem Fleische und Weine, dessen Genuß auch beim Abendmahle untersagt ward. Daher führten seine Anhänger die Namen Aquarii, ὑδροπαραστάται, Apotactici (Enthaltende), Καθαροί, Enkratiten, und von seinem Schüler Severus, Severianer. — Gegen das Ende des II. Jahrh. machte sich ferner Bardesänes, ein gelehrter und gewandter Hymnendichter der syrischen Kirche, mit seinem Sohne Harmonius durch gnostische Ideen berühmt, nach denen er ebenfalls dualistisch dem ewigen Urwesen eine selbstständig lebendige und böse Materie entgegenstellte. Doch wendete er seinen wissenschaftlichen Fleiß und seine sittlich strenge Weltbetrachtung der Vertheidigung der menschlichen Freiheit und den Anforderungen eines ascetisch-frommen Wandels zu, um die aus dem Lichtreiche stammenden Menschengeister, welche seit dem Falle des ersten Menschen in ihre Körper eingekerkert sind, zur Rückkehr in das ursprüngliche Sein zu erheben. — Wesentlich modificirt und verschieden von diesen gnostischen Systemen machte Marcion um die Mitte des II. Jahrh. das seinige geltend. Von seinem Vater, dem Bischofe zu Sinope in Pontus, einer Provinz Kleinasiens, wegen ketzerischer Meinungen aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen, begab er sich nach Rom und lernte hier einen antiochenischen Gnostiker, Cerdon, kennen. Auch hier getrennt von der Kirche bildete er einen eigenthümlichen Gnosticismus aus, an dessen Spitze 3 Principien standen: der gute Gott (ὁ ἀγαθὸς θεός), der Demiurg (ὁ δίκαιος δημιουργός) und die Materie (ὕλη) mit ihrem Beherrscher, dem Satan. Der Demiurg ist auch ihm Schöpfer und Bildner der Welt und der Menschen, von denen er nur dem israelitischen Volke durch Moses und die heil. Propheten sein Gesetz gab, das aber eine unerreichbare Gerechtigkeit forderte und seine Bekenner zu einer leeren und blos formellen Werkheiligkeit hinführte. Eine solche Religionsanstalt war weder kräftig genug gegen die Macht des Bösen, das aus der Materie stammt, noch vorbereitend für die einzige Heilanstalt von den sittlichen Uebeln, denen die Menschen preisgegeben waren. Christus, in moralischer Einheit mit dem Vater, kam in einem Scheinkörper auf die Erde herab, predigte für alle Menschen eine geistig-sittliche Lehre und verkündigte den Gott der Gnade und der Liebe, so daß seine Verehrer durch den Glauben an ihn und ohne Verdienst gerecht und selig werden können. Feindlich trat ihm der Demiurg entgegen, jedoch indem er den Tod über ihn verhängte, der ihn als Christus selbst nicht traf, beschleunigte er das Ende seiner Herrschaft. Der Tod Christi behielt selbst als Symbol noch erlösende Kraft. Mit den Juden wurden auch die Heiden in das Reich Christi eingeladen und letzterer stieg nach seinem Tode auch in die Unterwelt hinab, die Seelen der vom Demiurgen Verurtheilten der Erlösung theilhaftig zu machen. Die Christen aber theilen sich in dieser durch Gottes freie Liebe angeordneten Erziehungsanstalt in Katechumenen und Gläubige; die letzteren sind die Vollkommenen und werden in der Gemeinschaft mit ihrem Herrn, dem Wiederbringer eines neuen pneumatisch-sittlichen Lebens, dereinst die Seligkeit empfangen, die Allen verheißen ist, die im Glauben an ihn und in ascetischer Strenge leben. Die Andern sind dem harten Richterspruche des De-

miurgen verfallen. Von der heil. Schrift verwarf Marcion das A. Test., und aus dem N. Test. hob er die paulinischen Lehren mit überwiegender Einseitigkeit hervor. Daher bestand sein Kanon heil. Schriften aus 10 paulinischen Briefen und einem verstümmelten Lucasevangelium. Von seinem Buche: Ἀντιθέσεις sind nur Fragmente noch vorhanden. Der vornehmste Schüler Marcion's war Apelles und die Marcioniten, die ihre Lehrweise nach und nach mit andern gnostischen Irrthümern und christlichen Lehren verschmelzen, fristeten noch bis ins VI. Jahrh. ihr kirchliches Dasein. — Bei allem überschwenglich phantasiereichen Wahnwitze, mit dem diese Gnosis glänzte, hat sie doch vortheilhaft fördernd auf die christliche Kirche gewirkt. Sie erschütterte das starre Festhalten an dem alternden Mosaismus, lehrte das Christenthum und namentlich die Messiasidee von einer geistig-idealen Seite erfassen, drängte ihre Gegner, die aller Orten unter den gelehrten Christen aufstanden, mit den Waffen der Gelehrsamkeit und angespornten Denkkraft die Kirchenlehre zu vertheidigen, machte den Universalismus des Christenthums vorzugsweise geltend, und übte einen schönen Einfluß auf die bildende Kunst unter den Christen. Die Verirrungen der Gnostiker trugen, wie jeder Irrwahn, gleich bei ihrer Geburt den Tod in sich und gingen theilweise schon im III. und IV. und im VI. Jahrh. völlig spurlos unter, so daß nur die Erscheinungen einer fanatischen Einbildungskraft in späterer Zeit an die Vergangenheit, wiewohl ohne äußern Zusammenhang, erinnerten und noch jetzt erinnern. 2.

Gnu, s. Antilope.

Goa, s. Indien.

Gobel (Jean Baptiste Joseph), constitutioneller Bischof von Paris in der französischen Revolution, ward 1727 zu Thann in Oberelsaß geboren, im deutschen Collegium in Rom erzogen, hierauf Kanonicus von Porentrui, 1772 Titularbischof von Lydda in partibus und Suffragan des Fürstbischofs von Basel, als welcher er 1789 als Deputirter der Geistlichkeit zu den Generalstaaten geschickt ward. Hier zeigte er bei der Eidesleistung so viel Neigung zu den neuen Ideen, daß ihm von der Nationalversammlung die 3 neuen Bisthümer Paris, Obermarne und Oberrhein zugleich übertragen wurden, worauf er seinen Sitz in Paris nahm und in den revolutionären Clubbs eine bedeutende Rolle spielte. Alles, was die Kirche bisher verabscheut hatte, ward von ihm gestattet; er schloß sich an die Jacobiner an, stimmte den 7. Nov. 1793 mit 13 seiner Vicare für Abschaffung des Christenthums und bedeckte sich mit der rothen Jacobinermütze. Sein Name ward allgemein gefeiert und er selbst war bei allen Umtrieben der Zeit stets eine Hauptperson; aber er fiel bald bei Robespierre in Ungnade, ward zugleich mit Chaumette eingekerkert und den 13. April 1794 hingerichtet. Kurz vor seinem Tode soll er wieder zum Glauben der Kirche zurückgekehrt sein. 16.

Gobelin (Gilles oder Ägidius), ein berühmter Färber unter König Franz I., erfand zu Paris das Geheimniß das schöne Scharlach zu färben, welches nach seinem Namen benannt wird. Von ihm haben auch die Gobelinstapeten, ein sehr künstliches Gewebe aus Wolle mit allerlei Figuren und Zeichnungen versehen, die auf das Täuschendste die Natur nachahmen, ihren Namen erhalten. Man wählt dazu vorzüglich Gemälde aus der italienischen, französischen und spanischen Schule. Eine Manufactur der Art wurde 1667 von Colbert angelegt und ist noch jetzt eine der merkwürdigsten in Paris, die in ihren Leistungen Alles übertrifft, was in dieser Art in Europa gefertigt wird. 33.

Godegisel, ein König der Vandalen, war vereint mit Sueven, Burgundern und Alanen am letzten Tage des Jahres 405 über den Rhein gesetzt, um der römischen Herrschaft den Todesstoß zu versetzen. Die Franken, von Rom aufgemuntert, stellten sich ihm entgegen, da er gerade vereinzelt nur 20000 Streiter bei sich hatte. Dennoch nahm er den Kampf an; fiel aber nach tapferer

Vertheidigung als Opfer seiner unüberlegten Hitze (406). Schnell herbeigeeilte alanische Reiter verhinderten die gänzliche Vernichtung der Vandalen. — Ein anderer **Godegisel** erscheint zu Ende desselben Jahrhunderts in Burgund. Er war der Sohn des Königs Gundiak und erhielt nach dessen Tode von seinem Bruder Gundobald nur eine abhängige Herrschaft am Leman, während dieser nach der Ermordung zweier andern Brüder die Alleinherrschaft an sich riß. G. ergrimmt trat mit dem fränkischen Könige Chlodowig, welcher ein Auge auf Burgund geworfen hatte, in geheime Unterhandlungen und versprach ihm Beistand. Chlodowig rückte mit Heeresmacht ein und traf bei Langres auf die nicht minder zahlreichen Truppen Gundobald's, welcher nichts ahnend dem treulosen G. einen Theil derselben anvertraut hatte. Dieser im entscheidenden Augenblicke sich zurückziehend entschied den Sieg der Franken. Bald nachher aber, als Chlodowig nach Abschluß des Friedens abgezogen war, erhielt er den Lohn für seine Verrätherei zu Vienne, wo er von Gundobald überfallen und ermordet wurde. 22.

Goderich (Lord), s. Ripon.

Godesberg, ein Dorf am linken Ufer des Rheins im Bonner Kreise des preußischen Regierungsbezirks Köln, ist bekannt durch einen in der Nähe gelegenen Gesundbrunnen, früher der Draitscherbrunn genannt. Die Quelle ist eines der vorzüglichsten Stahlwasser Deutschlands und beweist sich besonders in Hypochondrie, Magenschwäche, Steinübeln rc. sehr heilkräftig, äußert auch überhaupt auf das Blutsystem einen wohlthätigen Einfluß. Sie wurde erst im Jahre 1789 vom Churfürsten Maximilian gefaßt und wegen ihrer anerkannten Vortrefflichkeit, zumal da die Anstalten vorzüglich eingerichtet waren, anfangs häufig benutzt. Die Unruhen indeß, durch welche diese Gegenden in Folge der Revolution heimgesucht wurden, zerstörten die Blüthe der jungen Anstalt, und noch jetzt wird sie nicht so häufig besucht, als sie auch wegen ihrer Billigkeit wohl verdiente. Die Umgebungen sind so reizend, daß ein Schriftsteller erklärt: „Poggio nennt Baden in der Schweitz den Garten der Wollust, ich nenne Godesberg den Garten Gottes." 15.

Godolphin (Sidney, Graf), ein englischer Staatsmann, geb. um 1645, trat zeitig in Karl's II. Dienste, wußte sich in den schwierigsten Verhältnissen in dessen Gunst zu erhalten und behielt seine Ämter selbst unter Jakob II., obgleich er sich vor dessen Thronbesteigung im Parliamente wiederholt als sein Gegner gezeigt hatte. Nach Jakob's Flucht wurde er von Wilhelm III. in das geheime Conseil berufen, bald darauf zum ersten Lord der Schatzkammer und 1702 von der Königin Anna zum Kanzler ernannt. In dieser Stellung erwarb er sich um das Finanzwesen sehr große Verdienste und trug besonders durch die Wiederherstellung des vor ihm tief gesunkenen englischen Credits wesentlich zu den glücklichen Erfolgen Marlborough's in den Niederlanden bei. Die 1707 zu Stande gekommene Union zwischen England und Schottland so wie die ein Jahr früher abgeschlossene Successionsacte waren ebenfalls meist von ihm ausgegangen. Als indeß Marlborough, damals das Haupt der Whigs, in Ungnade gefallen war, mußte auch er sein Amt niederlegen. Er zog sich demnach zum allgemeinen Bedauern gänzlich von den Geschäften zurück und starb 2 Jahre darauf zu St. Albans (23. Sept. 1712). Sein Charakter wird von den meisten Schriftstellern als vortrefflich geschildert. Eine etwas übertriebene Neigung zum Spiele gab er selbst zu, bemerkte aber dabei, daß er nur spiele, um unnützen Plauderns überhoben zu sein. Swift war einer seiner Gegner. 22.

Godoy, s. Alcudia.

Godwin (William), ein eben so geistreicher als excentrischer englischer Schriftsteller der neueren Zeit, 1755 zu Gunstwick in der Grafschaft Norfolk, wo sein Vater, ein Dissenter, Prediger war, geboren, wurde zum geistlichen

Stande bestimmt und machte seine theologischen Studien auf der Lehranstalt seiner Secte zu Horton bei London. Eine Predigerstelle, welche er 1778 zu Suffolk erhielt, gab er der Verfolgungen wegen, die ihm seine religiösen Ansichten und Grundsätze zuzogen, 1782 wieder auf und ging nach London, um sein Glück als Schriftsteller zu versuchen. Er trat zuerst mit seinen Untersuchungen über die geschichtlichen Theile der Bibel (Sketches of history in six sermons, Lond. 1784. 8.) hervor, welche schon durch den eignen und sonderbaren Gang seiner Ideen Aufsehen erregten. Bei weitem größeren Beifall und Tadel fand in einer viel bewegten und aufgeregten Zeit sein Werk über die politische Gerechtigkeit (Inquiry concerning political justice, Lond. 1792. 4. 3. ed. 1797. 2 Voll. 8. Deutsch von G. M. Weber, Frankf. 1803. 8.), worin er den Grundsatz aufstellt, die Tugend bestehe in der Förderung des Wohles der Gesellschaft; jede Regierung betrachtet er als ein nothwendiges Übel, mit dessen Aufhören für die Menschen erst eine glückliche Zeit beginne. Mit schonungsloser Schärfe trat er 1794, als die Hochverrathsprocesse begannen, gegen die Gerichte auf und trug, obschon er sich dadurch eine Menge Feinde zuzog, zur Rettung der Angeklagten Hardy, Horne, Tooke u. A. nicht wenig bei; gleichzeitig griff er in seinem vielgelesenen Romane „Caleb Williams" (Lond. 1794. 3 Voll. 8. Deutsch von A. Wilhelmi, Leipz. 1797—98. 2 Thle. 8.) die englische Criminalgesetzgebung an und suchte mit großem Scharfsinne ihre Mängel aufzudecken. Überhaupt ist G.'s Bestreben in allen seinen Leistungen als ein dem Bestehenden, dieses mag nun schlecht oder gut sein, geradezu entgegengesetztes zu betrachten, wodurch er trotz seines Scharfsinnes und seiner geistreichen Behandlung nicht selten in sonderbare, ja oft lächerliche Irrthümer verfällt. Nachdem er lange und eifrig gegen die Ehe gepredigt hatte, verheirathete er sich 1797 mit der durch ihre „Rettung der Rechte der Frauen" und andere gelungene Versuche bekannt gewordenen Schriftstellerin Mary Wollstonecraft, welche er aber im ersten Wochenbette wieder verlor. Nicht lange darauf nahm er eine zweite Frau und fing ein Buchhändlergeschäft in London an; der größte Theil seines Verlags sind Kinderschriften, die er selbst schrieb. Außer den bereits angeführten Werken nennen wir noch die politischen und philosophischen Untersuchungen: „History of the commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II." (Lond. 1824—28. 4 Voll. 8.); „Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind" (Lond. 1821. 8.), gegen den tiefdenkenden staatswirthschaftlichen Schriftsteller Malthus gerichtet, und „Thoughts on man, his nature, productions and discoveries" (Lond. 1831. 8.), welche eben so viel Wahres als Falsches enthalten; ferner seine wichtigen Beiträge zur englischen Literaturgeschichte: „Life of G. Chaucer" (Lond. 1803. 2 Voll. 4. N. E. 1804. 4 Voll. 8. Deutsch im Auszuge von C. F. W. Breyer, Jena, 1812. 8.) und „Lives of Edward and John Philipps, nephews and pupils of Milton" (Lond. 1815. 8.), und seine nicht unbeliebten Romane: „Saint-Leon" (Lond. 1798. 4 Voll. 8. Deutsch von C. W. Ahlwardt, Hamb. 1800. 2 Thle. 8); „Fleetwood" (Lond. 1805. 3 Voll. 8. Deutsch von N. P. Stampeel, Frankf. 1806. 2 Thle. 8.); „Mandeville" (Lond. 1817. 3 Voll. 12.) und „Cloudesley" (Lond. 1830. 3 Voll. 8.). Seine Trauerspiele „Antonio" (1801) und „Faulkner" (1807) sind unbedeutende Machwerke. 67.

Göckingk (Leopold Friedrich Günther von), einer der besten deutschen Epistelдichter, am 13. Juli 1748 zu Grüningen unweit Halberstadt geboren, erhielt seine erste Bildung auf der Domschule zu Halberstadt und auf dem Pädagogium zu Halle, wo er mit G. A. Bürger bekannt wurde und mit ihm eine Freundschaft fürs ganze Leben schloß. Nach Beendigung seiner cameralistischen

Studien auf der Universität Halle ward er bei der Kriegs- und Domainenkammer in Halberstadt und 1770 als Kanzleidirector zu Ellrich angestellt. Der Muße, welche ihm das zuletzt erwähnte Amt gewährte, verdanken wir seine vorzüglichsten poetischen Leistungen. Später konnte er, an die Kriegs- und Domainenkammer zu Magdeburg (1786) und bald darauf (1788) als Land- und Steuerrath nach Wernigerode versetzt, der Dichtkunst nur wenige Stunden widmen. Sein Amtseifer fand die verdiente Anerkennung; der König von Preußen erhob ihn in den Adelstand und berief ihn 1793 als geheimen Oberfinanzrath in das Generaldirectorium zu Berlin. Auf den Wunsch des Königs der Niederlande reiste er 1803 nach Fulda, um eine neue Regierung für das Fürstenhaus Oranien anzuordnen. Als nach dem Frieden von Tilsit (1807) das Generaldirectorium zu Berlin aufgelöst wurde, nahm er seine Entlassung und wandte sich wieder ganz der Poesie zu. Im traulichen Familienkreise zu Deutsch-Wartenberg in Schlesien, wo seine Tochter verheirathet war, verlebte er seine letzten Jahre und starb am 18. Febr. 1828. Als Dichter erwarb sich G. besonders durch seine didaktischen Episteln, welche sich durch eine treffliche, keineswegs aber langweilende Moral, durch Wahrheit des Gefühls und durch eine anspruchslose, ungeschminkte Sprache auszeichnen, großen Beifall. Nicht minder berühmt wurden seine „Lieder zweier Liebenden" (1777), denen Zartheit der Empfindung, Geist und Gewandtheit der Sprache in nicht geringem Grade eigen sind. Unter seinen Liedern und Epigrammen finden sich viele gelungene; auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß er 1784 das beliebte „Journal von und für Deutschland" gründete. Die beiden Ausgaben seiner „Gedichte" (Leipz. u. Frankf. 1780 — 82. 3 Thle. 8. und 1821. 4 Thle. 8.) wurden von ihm selbst besorgt; sein Leben und seine poetischen Verdienste hat C. A. Tiedge in den „Zeitgenossen" (III. Reihe, Bd. I. H. 4. S. 3 — 64) am treffendsten geschildert. 67.

Göpel, Gaipel, Geipel, franz. engin; engl. gin, ist eine verticale Winde zum Fortschaffen schwerer Lasten auf einer ebenen Fläche oder aus tiefen Schächten. Seine Construction ist folgende: Auf einem Gerüste befindet sich senkrecht eine starke hölzerne Welle oder Spindel, die oben und unten in Pfannen geht. Durch die an dieser Welle befindliche Schub- oder Zugfange wird erstere umgedreht. Das um die Welle geschlagene Seil wird um eine Scheibe geleitet, von der es bis auf den Boden des Schachtes hinabhängt und so die Last aufnimmt. Will man aber mit der Maschine eine Last horizontal fortziehen, so muß man das Seil noch über eine zweite Scheibe gehen lassen. Göpelhülle oder Göpelkaue heißt das über dem G. aufgeführte Gebäude; Göpelhund ein schweres, oft noch mit Steinen belastetes Holz, welches mit einem Seile oder einer Kette an den schief in einem Schwenkbaume des Göpels stehenden Hundsnagel befestigt wird, damit der G., wenn die volle Tonne über die Hälfte aus dem Schachte herausgetrieben ist und das andere Seil das Übergewicht bekommt, nicht in das Laufen gerathe. Nach Art der Bewegung, wenn nämlich der G. durch Menschen, Thiere, vom Winde oder vom Wasser getrieben wird, erhält derselbe verschiedene Namen, als: gemeiner G., Pferde-, Wasser- oder Windgöpel. Archimedes hat den G. wenn auch nicht erfunden, doch wesentlich verbessert. Zur Zeit der Griechen und Römer wurden die G. auch im Kriege zum Fortbewegen der Wurfmaschinen und Katapulten benutzt. — Göpelkunst nennt man oft jede Wasserkunst, welche von Pferden in Bewegung gesetzt wird. 26.

Görlitz an der Neiße, ehemals zu den Sechsstädten der Oberlausitz gehörig, jetzt Kreisstadt des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, ist im Allgemeinen gut gebaut, hat breite, des Nachts erleuchtete Straßen und fast 1100 H. und 11000 E. Letztere nähren sich meist von Fabriken, unter

welchen die Tuch-, Leinewand-, Strumpf- und Lederfabriken die wichtigsten sind, von Färberei, Leinwand- und Garnbleichen und der Verfertigung optischer, physikalischer u. a. Instrumente. Der Handel ist daher ziemlich wichtig. G. ist gegenwärtig der Sitz der durch ihr Wirken als verdient bekannten oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, welche ansehnliche Sammlungen besitzt. Die Bibliothek des hiesigen Gymnasiums ist ebenfalls nicht unbedeutend. Unter die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten der Stadt gehört die Hauptkirche zu St. Petri und Paul mit einer Orgel von 82 Registern und einer 217 Ctr. schweren Glocke, vor allen aber die kleine Kirche zum heiligen Grabe nebst dem heiligen Grabe, einer Nachbildung des heiligen Grabes zu Jerusalem, erbaut im Jahre 1481 von Georg Emerich, Bürgermeister zu G., nach einem aus Palästina mitgebrachten Modelle. — Eine Stunde von der Stadt liegt die wegen ihrer schönen Aussicht bekannte Landskrone, ein 1304 F. hoher Granit- und Basaltfelsen. — In der Nähe von G. fiel am 7. Sept. 1757 zwischen den Östreichern und Preußen ein hitziges Gefecht vor, in welchem letztere zum Rückzuge genöthigt wurden und überdieß ihren Anführer, den trefflichen Winterfeld, verloren. 15.

Görres (Johann Joseph), einer der geistreichsten Schriftsteller der neueren Zeit, am 25. Jan. 1776 zu Coblenz, wo sein Vater Kaufmann war, geboren, zeichnete sich schon auf der Schule seiner Vaterstadt durch großen Fleiß, ungewöhnliches Talent und einen nur schwer zu unterdrückenden Hang zur Satyre aus. Geschichte, Geographie und Naturkunde waren die Studien, denen er sich früh am liebsten und eifrigsten hingab; sein Plan aber, sich der Arzneikunde zu widmen, wurde durch die Zeitverhältnisse vereitelt. Die Ufer des Rheines waren durch die Revolutionskriege in die Hände der Franzosen gefallen und sollten (1796), um die große Republik mit schützenden Vormauern zu umgeben, gleich Italien und Belgien, zu einer cisrhenanischen Republik umgestaltet werden. Das Volk, durch französische Proclamationen und Agenten irre geleitet, ergriff, des langen Kriegsdruckes müde, die schöne Idee der Freiheit und Gleichheit mit freudigem Enthusiasmus, der durch viele von glänzenden Hoffnungen einer glücklichen Zukunft begeisterte Männer noch mehr gesteigert wurde. Nicht der letzte unter diesen war G.; seine mit glühendem Eifer, in gediegenen, kräftigen Worten gehaltenen Reden, so wie sein freisinniges Journal: „Das rothe Blatt,“ in welchem er, über jede Partei erhaben, die Mißgriffe und Fehler der Freunde sowohl als der Feinde scharf rügte, gewannen ihm bald die Achtung Aller und sein Wort war zu jener Zeit ein geltendes. Das rothe Blatt wurde zwar durch das Directorium auf Verlangen des Churfürsten von Hessen, der sich durch einen darin befindlichen Aufsatz beleidigt fand, unterdrückt, lebte aber schnell unter dem Titel: „Rübezahl im blauen Gewande,“ wieder auf und wandte sich jetzt hauptsächlich gegen die französischen Regierungscommissaire, welche häufig wechselnd die Rheinprovinzen nur als eine Bereicherungsquelle betrachteten; besonders empörte die Willkühr des commandirenden Generals Leval alle wahrhaften Patrioten. Als ihre Vorstellungen kein Gehör fanden, ward G. nebst drei Freunden nach Mainz geschickt, um bei dem Regierungscommissair Lacanal Beschwerde zu führen. Kaum hatte er aber Coblenz verlassen, als er auf offener Straße durch eine von Leval bestellte Wache aufgegriffen und 20 Tage in strengem Arreste gehalten wurde, ohne je für diese höchst unrechtliche Behandlung die geringste Genugthuung erhalten zu können. Auch in Paris, wo unterdessen das Directorium durch Buonaparte gestürzt worden war, fand er mit seinem Antrage, das linke Rheinufer mit Frankreich gänzlich zu vereinigen, keine günstige Aufnahme. „Ich weiß,“ entgegnete ihm der Commandant von Paris, Lefebvre, „daß General Leval Unrecht hat, allein ich werde meine Freunde zu schützen wissen, selbst

wenn sie Unrecht thun." G. hatte jetzt in der Hauptstadt die Pläne der Parteien durchschaut und seine goldenen Träume von einer erfreulichen Zukunft waren dahin. Noch Schlimmeres als das schon Erlebte besorgend zog er sich, nachdem er in seinem Schriftchen: „Resultate meiner Sendung nach Paris im Brumaire VIII." (Andern. 1800. 8.) über sein Benehmen offenen, ehrlichen Bericht erstattet hatte, aus dem öffentlichen Leben zurück und nahm eine Stelle als Lehrer der Naturgeschichte und Physik bei der Secondairschule in Coblenz an. Ganz wieder den Wissenschaften sich hingebend studirte er mit besonderem Eifer den theoretischen Theil der Arzneikunde und die Schelling'sche Naturphilosophie und legte die Resultate seiner Forschungen in den „Aphorismen über Organonomie" (Cobl. 1803. 8.), in der „Organologie" (Cobl. 1805. 8.) und dem Schriftchen: „Glauben und Wissen" (Münch. 1805. 8.) nieder. Um seine Vorträge an fähigere Schüler wenden zu können, begab er sich 1806 nach Heidelberg und fand bald als Privatlehrer zahlreiche Zuhörer. In diese Zeit fällt seine Bekanntschaft mit Brentano und Arnim, welche den leichtbeweglichen Mann, dessen glühende Phantasie von einem Extreme in das andere leicht hinübersprang, für die altdeutsche Literatur begeisterten. Die „Einsiedler-Zeitung", welche er in Verbindung mit den neuen Freunden herausgab, fand ihrer mystischen Haltung wegen wenig Beifall, bessere und verdiente Anerkennung wurde seinem Werkchen: „Die teutschen Volksbücher" (Heidelb. 1807. 8.) zu Theil. Von Heidelberg, wo seine unzusammenhängenden und deßwegen oft unverständlichen Vorträge immer schlechter besucht wurden, trat er wieder in seine frühere Stelle zu Coblenz zurück und beschäftigte sich fleißig mit der Naturphilosophie und mit der persischen Literatur. Seine „Mythengeschichte der asiatischen Welt" (Heidelb. 1810. 2 Bde. 8.) und das „Heldenbuch von Iran aus dem Schah Nameh des Firdusi" (Berl. 1820. 2 Thle. 8.) sind Früchte dieser Studien. Nach der Niederlage der Franzosen in Rußland schöpfte G. wieder Hoffnung für sein Vaterland und schloß sich ungesäumt der damals unter dem Namen des Tugendbundes in Deutschland bekannten Verbrüderung an. Kräftig ließ er seine Stimme in dem „Rheinischen Merkur" (1814), worin er constitutionell-monarchische Principien vertheidigte und der bald einen so großen Einfluß gewann, daß ihn die Franzosen „une cinquième puissance" nannten, wieder hören; als er aber in einem Aufsatze: „Rückwirkung in Berlin," gegen die preußische Regierung unsanft anstieß, wurde die Zeitung verboten. Er lebte nun wieder in stiller Zurückgezogenheit und besuchte 1816 zum zweiten Male Heidelberg, um die von Rom zurückgekommenen altdeutschen Schätze zu benutzen. Während des Hungerjahres 1817 erwarb er sich durch die Stiftung des allgemeinen Hülfsvereins zu Coblenz unsterbliches Verdienst. Neues Ungemach zog ihm die von ihm verfaßte Adresse der Stadt Coblenz und der Landschaft, welche von dem Könige von Preußen sehr ungnädig aufgenommen wurde, zu, und als er gar in seiner trefflichen Schrift „Deutschland und die Revolution" die mit großem Lärmen veranstaltete Demagogenjagd lächerlich machte, sollte er auf eine königliche Cabinetsordre hin nach Spandau gebracht werden. Er hielt sich aber damals zufällig in Frankfurt auf und entkam, von Freunden gewarnt, nach Frankreich und von da nach der Schweitz (1820). Seitdem neigte sich G. immer mehr zur katholischen Ultrapartei und zu einem unfruchtbaren Mysticismus hin, wie schon seine oft in unklarer Sprache geschriebenen historischen Versuche: „Europa und die Revolution" (Stuttg. 1821. 8.), „Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congreß zu Verona" (Stuttg. 1822. 8.), „Standrede an den König Ludwig" und „Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche" (Straßb. 1827. 8.) genugsam beweisen. Als Professor der Geschichte und Literatur zu München kämpft er seit 1827 einen ungleichen Kampf gegen alle libe-

ralen Ansichten. Seine neuste Schrift: „Über die Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte" (Bresl. 1830. 8.), möchte nicht leicht Einem, der sich einen gesunden Begriff von Geschichte gemacht hat, zusagen. Außer den schon erwähnten Schriften nennen wir noch seine „Aphorismen über die Kunst" (Cobl. 1804. 8.), die „Altdeutschen Volks- und Meisterlieder" (Frankf. 1817. 8.), die „Exposition der Physiologie" (Cobl. 1805. 8.) und die politischen Broschüren „Deutschlands künftige Verfassung" (Frankf. 1816. 8.) und „In Sachen der Rheinprovinzen und in eigner Angelegenheit" (Stuttg. 1821. 8.). Auch hat er das altdeutsche Gedicht „Lohengrin" zum ersten Male (Heidelb. 1813. 8.) herausgegeben. 67.

Görz (Georg Heinrich, Baron), aus dem Geschlechte derer von Schlitz, hatte sich bereits in holstein-gottorpischen Diensten ausgezeichnet, als ihn Karl XII. von Schweden auf seiner Rückkehr aus der Türkei in Stralsund kennen lernte, für sich gewann und ihm die oberste Leitung der Finanzen und auswärtigen Angelegenheiten übertrug. Der staatskluge, gewandte und unternehmende G. begann jetzt mit der unermüdlichsten Thätigkeit an einer gänzlichen Umgestaltung der innern und äußern Verhältnisse des höchlich erschöpften Reichs zu arbeiten und ging dabei von 2 Hauptgesichtspunkten aus, Verbesserung und Wiederbelebung der Finanzen und einer russischen Allianz gegen Polen, Dänemark und England. Die ersten in letzterer Beziehung gethanen Schritte, welche besonders die Unterstützung des englischen Prätendenten bezweckten, scheiterten an dem Sturze des spanischen Ministers Alberoni, mit dem man in Verbindung getreten war. Dessenungeachtet ließ G. die Unterhandlungen nicht fallen und begab sich 1718 zu diesem Behufe selbst auf die Insel Aland. Der Erfolg schien nicht fern, als Karl XII. bekanntlich vor Frederikshall erschossen wurde. G. eilte zurück; aber schon war die jüngere Schwester Karl's, Ulrike Eleonore, zur Königin erwählt worden, und deßhalb wurde er, weil man ihn den Interessen des holstein-gottorpischen Hauses ergeben wußte, verhaftet. Der Haß der Aristokratie wurde sein Verderben. Unter den ersonnenen Verbrechen, deren man ihn beschuldigte, und zwar ohne vollständige Vertheidigung zuzulassen, waren Unterschleif und Verrätherei hinreichend zu seiner Verurtheilung. Er erlitt den Tod durch Henkershand am 2. März 1719. 22.

Görz (Johann Eustach, Graf von), ein ausgezeichneter deutscher Staatsmann und Diplomat, geb. 1737 zu Schlitz im Großherzogthume Hessen, trat nach Vollendung seiner Studien zu Leyden und Straßburg anfänglich in weimarische, dann in gothaische Dienste, wurde aber 1761 als Erzieher der Prinzen Karl August (nachmaligen Herzogs) und Constantin nach Weimar zurückberufen. Nach seiner Entlassung von diesem Amte im Jahre 1775 war er eine Zeit lang Oberhofmeister der jungen Herzogin, lebte dann ohne bestimmte Anstellung, bis ihn Friedrich II. im Jahre 1778 nach München und Zweibrücken sandte, um die nach Maximilian Joseph's Tode von Östreich in Vorschlag gebrachte Zerstückelung Baiers zu hintertreiben. G. löste diese schwierige Aufgabe zur größten Zufriedenheit des Königs und wurde dafür nach seiner Rückkehr zum Grand maitre de la garderobe und wirklichen Staatsminister ernannt. Kurz darauf erhielt er den Gesandtschaftsposten in Petersburg, dem er bis 1785 auf das Rühmlichste vorstand. Nachdem er später die in Holland ausgebrochenen Unruhen obwohl vergeblich zu beschwichtigen gesucht hatte, ward er Reichstagsgesandter in Regensburg, wohnte als solcher den Friedensverhandlungen zu Rastadt bei und gehörte zu der in Regensburg versammelten außerordentlichen Reichsdeputation. Die Auflösung des deutschen Reichs setzte ihn außer Thätigkeit und nach Abschluß des tilsiter Friedens zog er sich gänzlich von den Geschäften zurück. Er beschloß sein Leben zu Regensburg den 7. Aug. 1821. Von seinen Schrif-

ten sind vorzugsweise anzuführen: „Mémoires ou précis historique sur la neutralité armée“, Bas. 1801; „Mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations, qui ont précédé le partage de la Pologne“, Weimar 1810; „Mémoire historique de la négociation en 1778“, Frankf. 1812., und aus seinem handschriftlichen Nachlasse: „Des Grafen von Görz historische und politische Denkwürdigkeiten“ (Stuttg. 1827 ꝛc.), sämmtlich ausgezeichnet durch hellen politischen Blick und Würde der Darstellung. 22.

Goes (spr. Gus), Hugo von der, ein ausgezeichneter Historienmaler, Schüler van Eyck's, wurde zu Brügge geboren und blühte um 1480. Er war einer der ersten, welcher nach Eyck's Vorgange die Ölmalerei mit gutem Erfolge betrieb und leistete nicht minder Treffliches in der Glasmalerei, wie die Arbeiten in der Jakobskirche zu Gent beweisen. Unter seinen zahlreichen Werken, von denen sich die meisten in seiner Vaterstadt befinden, wird eine heil. Jungfrau und eine Abigail besonders hervorgehoben. Sein Colorit ist untadelhaft, die Erfindung fast immer zu loben und die Zeichnung richtig. Ort und Zeit seines Todes sind unbekannt; daß er aber nach 1490 fällt, ist gewiß; denn bis zu dieser Zeit gehen seine Werke. 36.

Goes (Johann Antonides van der), einer der bessern holländischen Dichter, am 13. Apr. 1647 zu Goes in Seeland geboren, studirte zu Utrecht Medicin und wurde darauf bei der Admiralität angestellt. In seinen Mußenstunden beschäftigte er sich mit großer Vorliebe mit der Poesie und erntete durch seine Leistungen nicht unbedeutenden Beifall. Seine lyrischen Versuche zeichnen sich durch Leichtigkeit, Feuer, Kühnheit und bilderreiche, jedoch nicht selten überladene Sprache aus. Sein beschreibendes Gedicht „Ystroom“ (1671), in welchem er den Fluß Y, worauf Amsterdam erbaut ist, besingt, steht jetzt noch bei seinen Landsleuten in wohlverdientem Ansehen; weniger Werth haben seine Tragödien, die in Vondel's Manier gehalten sind. Er starb am 18. Septbr. 1684 in der Blüthe seines Alters. Seine Werke sind einigemal unter dem Titel: „Gedichten“, am besten Rotterd. 1730. 4. herausgegeben worden. 67.

Göschen (Johann Friedrich Ludwig), Hofrath und Professor der Rechte zu Göttingen, ein gründlicher Kenner des röm. Rechts, wurde den 16. Febr. 1778 zu Königsberg geboren, erhielt im väterlichen Hause eine gute Erziehung und später auf der Domschule zu Magdeburg seine weitere Ausbildung. 1794 bezog er die Universität seiner Vaterstadt, ging zwei Jahre darauf nach Göttingen, wo er indeß aus Neigung zu ländlicher Beschäftigung und Naturstudium die juristische Laufbahn zu verlassen beschloß. Er nahm daher seit 1798 seinen Aufenthalt auf den Gütern des Grafen von Veltheim (bei Helmstädt) und kaufte 1800 ein in der Nähe von Königsberg gelegenes Gut, dessen Bewirthschaftung er angelegentlich betrieb. Im Jahre 1804 jedoch war er genöthigt dieß Gut zu verkaufen; die alte Neigung für die Jurisprudenz erwachte von Neuem; er begab sich daher nach Magdeburg und von hier (1806) nach Berlin, wo er mit dem angestrengtesten Eifer das römische Recht studirte. 1811 ward er Doctor und außerordentlicher Professor und 1813 bereits ordentlicher Professor der Rechte. 1816 begab er sich im Auftrage der berliner Akademie der Wissenschaften nebst Bekker nach Verona, um die von Niebuhr aufgefundenen Institutionen des Cajus und einige andere Fragmente des römischen Rechts zu prüfen und zu ordnen. Nach seiner Rückkehr übernahm er die Herausgabe der Institutionen und des Fragments über die Rechte des Fiscus, welches beides im Jahre 1820 und verbessert nochmals im Jahre 1824 mit schätzbaren Erläuterungen erschien. Im Jahre 1822 folgte er einem Rufe nach Göttingen, wo er gegenwärtig noch ist. Seine lichtvollen gründlichen Vorträge, für welche er sehr schätzbare Grundrisse („Pandectengrundriß“, Gött. 1831) geschrieben, so wie

seine Abhandlungen in der von ihm mit Eichhorn und Savigny gemeinschaftlich herausgegebenen „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" und in Hugo's „Civilistischem Magazine" geben von seiner seltenen Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und seinem kritischen Scharfsinne den schönsten Beweis. 22.

Göthacanal, s. Canal.

Göthe (Johann Wolfgang), einer der größten Dichter der neueren Zeit, am 28. Aug. 1749 zu Frankfurt am Main, wo sein Vater als reicher Privatmann mit dem Titel eines kaiserlichen Raths lebte, geboren, wuchs unter sehr günstigen, die Ausbildung des Geistes und des Gemüths fördernden häuslichen Verhältnissen auf und genoß von seinem kenntnißreichen und kunstliebenden Vater einen trefflichen Unterricht in den Schulkenntnissen. Schon frühe wurden seine poetischen Anlagen durch die Lectüre der damals beliebten deutschen Dichter und durch einige classische Schriftsteller Frankreichs und Italiens, die ihm in freilich schlechten Übersetzungen zu Gebote standen, geweckt und schon hatte der bewegliche Knabe manche nicht undeutliche Spuren eines seltenen Geistes verrathen, als die Theilnahme Frankreichs an dem siebenjährigen Kriege (1759) französische Truppen in die freie Reichsstadt und den Grafen Thorane, einen geschickten Kunstkenner, als Einquartierung in die Mitte der seither in stiller Abgeschlossenheit lebenden Familie führte. G. hat diesem Verhältnisse einen nicht geringen Theil seiner Ausbildung zu verdanken; durch den steten Umgang mit den fast täglich in dem Vaterhause anwesenden frankfurter Malern Hirt, Schütz, Trautmann, Nothnagel, Junker und besonders mit dem bekannten Seekaz aus Darmstadt erwarb er sich den oft an ihm bewunderten richtigen Blick bei Beurtheilung der verschiedenartigsten Kunstwerke. Außerdem machte er bei seiner schon früher bei Erlernung des Italienischen beurkundeten natürlichen Anlage den Schall und Klang einer Sprache, ihre Bewegung, ihren Accent und ihre sonstigen äußeren Eigenthümlichkeiten leicht aufzufassen, bedeutende Fortschritte im Französischen; seine Vorliebe für theatralische Vorstellungen ward durch eine in Frankfurt errichtete französische Bühne bis zur Leidenschaft gesteigert und führte ihn sogar zum näheren Studium der französischen Dramaturgie. Endlich erschien der langersehnte Friede und sogleich nach dem Abzuge der lästigen Gäste setzte der eifrige Hausvater den Unterricht des wißbegierigen Knaben fort. Zeichnen und Mathematik wurden mit gebührender Aufmerksamkeit getrieben und ein englischer Sprachmeister angenommen. Um sich die Übersicht der zu erlernenden Sprachen zu erleichtern, erfand der junge G. einen Roman, in welchem sich mehrere in der Welt zerstreute Geschwister in verschiedenen Idiomen ihre Neuigkeiten mittheilten, sogar das barocke Judendeutsch wurde nicht vergessen. Dieser wunderliche Einfall erregte in ihm den Wunsch das Hebräische in seiner ursprünglichen Reinheit kennen zu lernen, wozu ihm der Rector des frankfurter Gymnasiums, Albrecht, gern behülflich war. Unwiderstehlich fesselte ihn jetzt die Lectüre des alten Testaments; ein prosaisch-episches Gedicht, „Joseph", von ziemlichem Umfange, so wie eine ihn nie wieder verlassende Begeisterung für das schöne Morgenland waren die Früchte derselben. Bei dieser Geistesrichtung ist G.'s geringe Hinneigung zur Jurisprudenz, für welche ihn der Vater schon frühe heranzubilden gedachte, leicht erklärbar; lieber durchwanderte er die Werkstätten der Handwerker und Künstler und gewann dadurch manche ihm sehr frommende Erfahrung. Er hatte jetzt sein funfzehntes Jahr angetreten, als die erste Liebe mit ihrer ganzen Macht dem Sinnen und Streben des tieffühlenden Jünglings eine andre Richtung gab. Gretchen, ein Mädchen von niederem Stande, später von ihm in seinem „Faust" verewigt, hatte sein Herz gewonnen, aber nur wenige Wochen dauerte der geheime, jedoch schuldlose Umgang, als seine Eltern das Verhältniß erfuhren und die Geliebte aus Frankfurt zu entfernen

wußten. Erst nach langem Schmerze und langem ihn gänzlich herabstimmenden körperlichen Unwohlsein erholte sich G. in der Beschauung der freien Natur wieder und bezog 1765 die Universität Leipzig, um der Rechtswissenschaft obzuliegen. Der steife Facultätspedantismus verleidete ihm, wie leicht zu vermuthen war, bald den Besuch der Collegien, am längsten hielt er bei Gellert und Ernesti aus; am liebsten war ihm die Unterhaltung mit seinem damals in Leipzig anwesenden vielseitig gebildeten Landsmanne J. G. Schlosser und anderen kenntnißreichen Gelehrten aller Fächer. Eine zweite Liebschaft wurde ihm verderblicher als die erste, denn er suchte den Verlust eines ihm innigst ergebenen Mädchens, welches er durch ungegründete Eifersüchteleien endlich von sich abwendig machte, an sich selbst zu rächen, indem er unsinnig in seine physische Natur einstürmte, wodurch er viel zu den körperlichen Übeln beitrug, die ihm einige der besten Jahre seines Lebens verkümmerten. So wie überhaupt alle Werke G.'s ein Spiegel seines jedesmaligen Seelenzustandes sind, so machte er auch jetzt seinem quälenden Drange in seinem ersten dramatischen Werke: „Die Laune des Verliebten" (1769) Luft. Gleichzeitig entwarf er den Plan zu mehreren andern Stücken, von denen aber nur „Die Mitschuldigen" zur Vollendung kamen. Durch die Bekanntschaft G.'s mit einem in den neuern Sprachen und Literatur sehr bewanderten, aber fast nur tadelnd sich aussprechenden jungen Manne, Berisch, wurde sein Hang zur Satyre geweckt, die sich besonders bitter über die poetischen Leistungen des Professors C. A. Clodius, und vorzüglich über dessen Lustspiel „Medon" ergoß. Über diesen Spielen des Witzes versäumte aber G. die ihm von Jugend auf liebgewordenen Kunststudien nicht; Öser's belehrender Umgang, das Anschauen der leipziger Sammlungen und die fleißige Lectüre der Schriften d'Argenville's, Caylus', Christ's, Lippert's, Winckelmann's und Lessing's hatten auf seinen Geschmack und seine Kenntnisse keinen geringen Einfluß; auch Dresden wurde besucht, um die reichen und seltenen Schätze der dortigen Gallerie zu beschauen; ja seine Liebe zur Kunst war eine so enthusiastische geworden, daß er sich im Kupferstechen versuchte und zwei noch vorhandene radirte Blätter, Landschaften vorstellend, unter seinem Namen lieferte. Durch seine Unvorsichtigkeit beim Ätzen zog er sich aber durch Einathmung schädlicher Dünste eine schwere Krankheit zu, von der er nur langsam genas. Körperlich und geistig niedergedrückt kehrte er 1768 in seine Vaterstadt zurück und es ist leicht begreiflich, wie er in diesem Zustande sich in das Studium mystisch-chemischer Schriften vertiefen konnte. Eine Freundin seiner Mutter, das krankhaft schwärmerische Fräulein von Klettenberg, die er später in den „Bekenntnissen einer schönen Seele", die in „Wilhelm Meisters Lehrjahren" eingeschaltet sind, treffend schilderte, war die Veranlassung dieser Geistesrichtung, die aber dadurch, daß sie ihn zugleich zu einem gründlichen Studium der Chemie führte, nicht ohne Vortheil blieb. Seine gleichzeitigen, durch die Lectüre des neuen Testaments und Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie hervorgerufenen theologischen Studien, wodurch er auf den seltsamen Gedanken gerieth sich eine eigene, auf den Neuplatonismus gegründete und mit vielem hermetischen, mystischen und kabbalistischen Nebenwerke verbrämte, wunderlich genug aussehende Religion zu gründen, wurden durch seine Abreise nach Straßburg, wohin er auf den Wunsch seines Vaters ging, um die in Leipzig nur lässig betriebenen Studien zu vollenden und zu promoviren, unterbrochen und bald nach völlig hergestellter Gesundheit ganz auf die Seite geschoben. Seine Vorliebe für die Medicin war aber noch nicht erkaltet und mit Eifer besuchte er die Collegien über Chemie und Anatomie und sogar das Klinicum. Die Disputation, welche ihn zum Doctor der Rechte machen sollte, wurde 1771 frisch gewagt und endete glücklich. G.'s Aufenthalt in Straßburg ist in mehrfacher Hinsicht für sein späteres Leben und Wirken be-

deutend; einer Seits wurde ihm französische Art und Weise, für die er früher eingenommen war, jetzt, da er sie in der Nähe beobachten konnte, in der Seele zuwider; anderer Seits erweckte in ihm der Umgang mit trefflichen Freunden, besonders aber mit dem damals berühmt gewordenen Herder, manche in ihm schlummernde Idee; der Zustand der deutschen Literatur wurde ihm jetzt erst klar; seine Ansichten über Poesie und Kunst wurden vielfach berichtigt und bereichert und durch das Studium der Meisterwerke Shakspeare's gekräftigt. Kaum nach Frankfurt zurückgekehrt mußte er sich, dem Willen seines Vaters zu genügen, nach Wetzlar begeben, um sich bei dem Reichskammergerichte in der juridischen Praxis zu üben, welche aber dem Dichter, der bereits mit manchen Plänen zu später ausgeführten Werken beschäftigt war, nicht sonderlich behagte. In diese Zeit fallen einige theologische Versuche, die aber bald nach ihrem Erscheinen vergessen wurden, die etwas unklar geschriebene Abhandlung „Von deutscher Baukunst" (1772) und seine oft jugendlich übermüthigen Recensionen in den „Frankfurter gelehrten Anzeigen." Endlich trat G. 1773 mit einer größeren poetischen Arbeit hervor, die seinen Ruhm begründete, mit dem Schauspiele „Götz von Berlichingen." Der Enthusiasmus, womit es aufgenommen wurde, war allgemein und rief eine wahre Sündfluth von verunglückten Nachahmungen hervor; die Ritterschauspiele und Ritterromane kamen an die Tagesordnung und wurden mit Heißhunger verschlungen. Noch größeres Aufsehen erregte der sentimentale Roman: „Werther's Leiden" (1774), dem bekanntlich eine wirkliche Thatsache und eigene Erfahrung des Dichters zum Grunde liegen und der ohne des Dichters Schuld manches Unglück und eine Unzahl tadelnder und lobender Beurtheilungen hervorrief, die nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Natinalliteratur geblieben sind. G.'s zahlreiche Verbindungen mit den schon früher erwähnten geistreichen Männern und mit Lenz, Wagner, Klinger, Lavater, Basedow, F. H. Jacobi, Heinse u. A. brachten ihn in manche angenehme Verhältnisse und waren oft die erste Veranlassung zu vielen seiner Meisterwerke. Das Trauerspiel „Clavigo" (1774) wurde nicht mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen; auch Wieland, den G. in der Farce: „Götter, Helden und Wieland" (1774) meisterhaft persiflirt hatte, äußerte sich tadelnd, ohne jedoch dem von ihm hochgehaltenen genialen jungen Dichter unfreundlich zu werden; vielmehr scheint er Manches dazu beigetragen zu haben, daß die Prinzen von Sachsen-Weimar G.'s persönliche Bekanntschaft wünschten und wirklich machten. Der Eindruck der ersten Unterhaltung war bleibend und kaum hatte der Herzog Karl August 1775 die Regierung angetreten, als der Dichter nach Weimar berufen und schon im folgenden Jahre zum Legationsrathe mit Sitz und Stimme in dem damaligen geheimen Consilium ernannt wurde. In seinem dichterischen Wirken ließ er sich jedoch keineswegs durch das geräuschvolle Hofleben hemmen; die Singspiele „Erwin und Elmire" (1775) und „Claudine von Villa bella" (1776), so wie das Schauspiel „Stella" (1776) folgten schnell auf einander. Viele Mühe wandte er auf ein von ihm errichtetes Privattheater, dem manche nicht unbedeutende Leistungen nachzurühmen sind und auf welchem mehrere Stücke des Dichters zum ersten Male zur Aufführung kamen. Nach der Zurückkunft von einer Reise nach der Schweiz (1779) widmete sich G. fast ausschließend den Staatsgeschäften und wurde 1782 Kammerpräsident und in den Adelstand erhoben; doch ließen ihm diese Verhältnisse Muße genug die dramatische Grille: „Der Triumph der Empfindsamkeit" (1787), „Die Vögel" (1787), eine witzige und geistreiche Nachahmung des Aristophanes, und die Operette „Die Fischerin" (1782) bekannt zu machen und den langgehegten Wunsch, Italien zu sehen, auszuführen. Zu Venedig, Rom (wo er die „Iphigenia auf Tauris", 1787, vollendete) und

Neapel erfreute er sich des Glückes die Werke der berühmtesten Meister beschauen zu können und über das Höhere der Kunst immer größere Klarheit zu erlangen; auch seine Vorliebe für die Naturwissenschaften wurde durch das herrliche Land wieder mächtig angeregt und manche neue einflußreiche Bekanntschaft, wie mit Tischbein, Moritz, dem Fürsten von Lichtenstein, P. Hackert und dem berühmten Kunstkritiker Meyer, angeknüpft. Kaum wieder in Weimar angelangt erfreute der Dichter die Lesewelt mit den in Italien zur Reife gebrachten Tragödien „Egmont" (1788) und „Torquato Tasso" (1789). Mit der Kantischen Philosophie, die er um diese Zeit kennen lernte, konnte er sich nicht befreunden; eben so fühlte er sich von Schiller, einem eifrigen Jünger des königsberger Philosophen, mehr abgestoßen als angezogen. Auf einer zweiten Reise nach Italien (1790) traf G. die Herzogin Amalie in Venedig und begleitete sie nach Weimar zurück, wo 1791 ein Hoftheater errichtet wurde, dessen Direction er übernahm und für welches er die Lustspiele: „Der Großcophta" (1792) und „Der Bürgergeneral" (1793), welche sich aber keiner sonderlichen Theilnahme erfreuten, schrieb. Dem Feldzuge in die Champagne (1792) und der Belagerung von Mainz wohnte er als Begleiter des Herzogs bei und hat uns das Erlebte treffend beschrieben. Bald wieder in behaglichen häuslichen Verhältnissen sich schauend regte sich des Dichters schriftstellerische Thätigkeit; Heinrich von Alkmar's humoristisches Gedicht „Reinecke Fuchs" wurde (jedoch nicht zum Vortheile des Originals) in Hexameter umgebildet und der längst entworfene Roman „Wilhelm Meisters Lehrjahre" (1795) vollendet. Mit Schiller verband sich G. um diese Zeit fester zur Herausgabe der „Horen" und schleuderte, als diese den verdienten Beifall nicht fanden, mit ihm die oft bis zum Übermuthe satyrischen „Xenien" (1797) der Welt an den Kopf. (Vgl. über dieses Verhältniß beider Dichter den wichtigen „Briefwechsel von Schiller und Göthe", Stuttg. 1829—30, 6 Bde. 8.). Von G.'s immer tieferem Eindringen in das Wesen der Kunst zeugen die um diese Zeit erscheinenden „Propyläen" (Tüb. 1798—1800. 3 Bde. 8.) und die treffliche Schrift „Winckelmann und sein Jahrhundert" (1805), von seinem nie versiegenden Dichtergenie das idyllische Epos „Herrmann und Dorothea" (1798), dem bald das Vorspiel: „Was wir bringen" (1802) und das Trauerspiel „Die natürliche Tochter" (1804), so wie mehrere Uebersetzungen aus dem Französischen (Voltaire's „Mahomet" und „Tancred", 1802, und „Rameau's Neffe" von Diderot, 1805) folgten. Wie sehr G. auch im Auslande geachtet war, zeigte sich vorzüglich bei der Einnahme Weimars durch die Franzosen nach der Schlacht bei Jena (1806); eine Ehrenwache schützte ihn vor jeder Unannehmlichkeit. In demselben Jahre vermählte er sich mit der Schwester des Bibliothekars Vulpius, seiner vieljährigen Freundin. Kaum waren die Stürme, welche Weimar bedrohten, vorüber, als sich sein rastloser Geist mit erneutem Eifer literarischen Arbeiten zuwandte; besonders zogen ihn naturwissenschaftliche Studien an; die „Ideen über organische Bildung" (1807) und das längst vorbereitete, an neuen Ansichten reiche Werk: „Zur Farbenlehre" (1810) wurden vollendet. Gleichzeitig entstanden der Roman: „Die Wahlverwandtschaften" (1810) und die herrliche Darstellung seines Lebens und der Entwicklung und Ausbildung seines reichen Talents: „Aus meinem Leben, Dichtung und Wahrheit" (1811—22), welche nicht allein über den Verfasser selbst, sondern auch über die Gestaltung der deutschen Literatur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts überhaupt die befriedigendsten Aufschlüsse gibt. Die Befreiung Deutschlands von dem französischen Joche feierte der Dichter, wiewohl etwas spät, durch das sinnige Festspiel: „Des Epimenides Erwachen" (1815) und machte eine Reise nach seiner Vaterstadt (1814), auf welcher ihm allenthalben die gebührende Anerkennung seiner Verdienste und die

glänzendste Huldigung entgegenkamen. Nach seiner Zurückkunft nach Weimar (1815) ward er zum ersten Staatsminister ernannt. Wie wenig ihn sein bereits vorgerücktes Alter von tieferer Forschung abhielt und wie wenig sein poetisches Genie dadurch litt, beweisen einer Seits die periodischen Schriften: „Kunst und Alterthum" (1816—26) und „Zur Morphologie oder Naturwissenschaft überhaupt" (1817—25), anderer Seits die wirklich überraschende Erscheinung des „Westöstlichen Divans" (1819), in welchem der Dichter ein ganz neues Feld der Poesie betrat, und des Romans: „Wilhelm Meisters Wanderjahre" (1821), einer Fortsetzung von Wilhelm Meisters Lehrjahren, welche freilich nicht von Allen befriedigend gefunden wurde. Dem Theater war G., seit er durch die Aufführung des vielbesprochenen Stückes: „Der Hund des Aubry" veranlaßt mit Recht die Direction der Hofbühne aufgegeben hatte (1817), fast ganz entfremdet worden, wir müßten denn seine Anpreisung trefflicher Stücke des Auslandes, wie A. Manzoni's „Graf von Carmagnola" und Byron's „Manfred" hierher rechnen wollen. Die letzten Lebensjahre brachte der Dichter im Genusse des wohlverdienten Ruhmes, an welchem manche gehässige Anfeindungen scheiterten, ruhig hin. Über die Anerkennung, welche seinen Verdiensten von allen Seiten ward, kann sich der Deutsche nur freuen, wenn auch fade Lobhudeleien und fades und breites Geschwätz, wie es bei seinem Jubelfeste (1825) nicht selten gehört wurde, anekeln mußte. Nach dem Tode des Großherzogs Karl August (1828) zog sich G. gänzlich von den Staatsgeschäften zurück und lebte abwechselnd im vertrauten Kreise seiner Freunde und mit der Vollendung seines „Faust" und seiner Selbstbiographie („Tag- und Jahreshefte") beschäftigt zu Jena, Dornburg und Weimar, wo er am 22. März 1833 starb. Über des Dichters Individualität in der zweiten Hälfte seines Lebens gibt der „Briefwechsel zwischen Göthe und Zelter in den J. 1796—1832" (Berl. 1833—34. 6 Bde. 8.) befriedigenden Aufschluß. — Ein allgemeines Urtheil über G.'s Werke abzugeben ist unmöglich, es müßte denn das sein, daß man jedes derselben anders beurtheilen müsse. So verschiedenartig die Richtungen der vielbewegten Zeit sind, in welcher der Dichter lebte, so verschiedenartig sind auch seine Leistungen; er beherrschte seine Zeit eben dadurch, daß er sie erkannte und sich ihr so eng als möglich anschmiegte. „G., sagt W. Menzel eben so streng als wahr urtheilend, fand seine Zeit grade so, wie sie ihn und er sie brauchte und hatte keinen starken Gegner zu bekämpfen. Alle Richtungen jener Zeit huldigten dem Spiele des Talentes und waren dem Ernste tiefer Ideen entfremdet. Die Sentimentalität, der im leeren Harnische fortspukende Rittergeist, die Theaterwuth, die Geheimnißkrämerei, der Mysticismus, die Gräkomanie, Anglomanie, Gallomanie, die italienischen Reisen, der erste republikanische Rausch von Nordamerika her, das Familienwesen, die Sinnlichkeit halbnackt in der Gallomanie und aller Scham entblößt in der Gräkomanie, alle diese Richtungen erzeugten sich im tiefen und langen Frieden seit dem siebenjährigen Kriege nur wie Spiele, um die Langeweile zu tödten, regten nirgends die innerste Tiefe des Nationalgeistes auf, konnten darum weder haften noch dauern und verdrängten sich unter einander wie sie gekommen waren. Das war grade die rechte Zeit für G. und sein Talent bemeisterte sich leicht aller dieser Richtungen und er war der große Spielmeister dieser tändelnden Zeit. Als aber der Ernst zurückkehrte zunächst in jener großen philosophischen Richtung der Deutschen, dann mit Blut und Flammen im politischen Leben und zuletzt mit der Religion, deren Trost die Noth der Zeit nicht länger entbehren mochte, da war G. glücklich genug seine Ernten schon gesammelt zu haben, denn seine späten Saaten fanden kein Gedeihen mehr." Weit entfernt in dem Angeführten einen Tadel G.'s zu sehen, möchten wir im Gegentheile gerade in seinem unübertrefflichen Talente, das durch seine Zeit Gegebene höchst richtig

aufzufassen und künstlerisch darzustellen, sein größtes Verdienst und die Ursache des ihm gewordenen Beifalls finden, und ist auch damit eine gewisse Charakterlosigkeit des Dichters ausgesprochen, so ist er auch hierin der beste Spiegel seiner Zeit und aller Tadel kann darauf zurückgeführt werden, daß G. nicht über seiner Zeit stand, sondern sich eher, wenn dieser Ausdruck vergönnt ist, mit ihr zu identificiren suchte. Wenn man nun einer Seits fast unerträgliche Lobeserhebungen, die man nicht oft genug wiederholen zu können glaubte, hört, wie folgende: eine solche Harmonie des Lebens und der Poesie habe sich noch in keinem deutschen Dichter offenbart und werde sich auch wohl nur selten auf eine so vollkommene Weise verwirklichen; ins Unbegrenzte strebende und die Wirklichkeit verachtende Genialität sei ihm freilich fremd, dagegen gewahre man bei seiner rastlosen und vielseitigen Thätigkeit stets die genaueste Kenntniß seiner selbst und des Maaßes seiner Kräfte, die durchdachteste Besonnenheit bei der Wahl des zu bildenden Gegenstandes, — und wenn man anderer Seits den anfangs nur schüchtern hervortretenden, aber nach und nach immer lauter werdenden Tadel vernimmt: G. gebe nur das Exoterische des Gefühls und der Gesinnung, — so wird man über die richtige Würdigung der meisten lobenden oder tadelnden Beurtheilungen nicht mehr im Zweifel sein, und wird sich eben so wenig zu unwürdigem Götzendienste, als zu unverdienter Verunglimpfung des Dichters verstehen. — Wir haben in der kurzen Darstellung der wichtigsten Lebensmomente G.'s die Zeit der Entstehung seiner meisten Werke angegeben, wir schließen mit einer gedrängten Zusammenstellung derselben nach den Dichtungsarten. Die eigentlich gelehrten Werke glauben wir hier nicht mehr anführen zu müssen. Unter den dramatischen Leistungen stehen die beiden Lustspiele „Die Laune der Verliebten" und „Die Mitschuldigen" der Zeit ihrer Entstehung nach voran; in dem ersten sprechen sich schmerzliche Jugendempfindungen aus, in dem zweiten werden Gebrechen innerhalb des übertünchten Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft gemalt; ein fleißiges Studium Molière's ist nicht zu verkennen; das zweite Stück empfiehlt sich durch meisterhafte Charakterzeichnung, natürliche Verwicklung und Auflösung, verletzt aber das ästhetische und moralische Gefühl. „Götz von Berlichingen", ein tieferes Eindringen in den Geist der englischen Literatur verrathend, zeigt uns die deutsche Ritterwelt in ihrem Untergehen, den bedeutungsvollen Kampf der früheren Zeit mit der neueren; ein ächtes Nationalstück! ganz deutsch in jedem Zuge, kühn und kräftig erfunden und mit hinreißender Wahrheit ausgeführt. „Stella", voll unstatthafter, vager und weicher Empfindsamkeit, muß mißlungen genannt werden; wie könnte sich auch eine wunderbar rührende Sage des Mittelalters ungestraft in den Kreis modern geselliger Verhältnisse ziehen lassen! „Clavigo", ein bürgerliches Trauerspiel, in hohem Grade peinlich, aber Charakterwahrheit in allen Personen und ächt künstlerische Form. „Die natürliche Tochter", spiegelglatt; ächter Hofton, wahre Hofluft. „Faust" bietet den ganzen Kern der Geschichte der innern Menschheit, er ist bis in das Innerste durchdrungen von der tiefsinnigsten Poesie. durch und durch geheimnißreich wie die Idee des Lebens selbst und doch hell glänzend wie sie; der zweite viel später entstandene Theil erreicht den ersten bei Weitem nicht. „Iphigenie auf Tauris", marmorglatt, in der Form vollendet, ein Nachgesang der Griechen, wie A. W. Schlegel sagt, aber keineswegs des Griechen. „Torquato Tasso", ein unübertroffenes Muster von Feinheit der Gedanken und Sprache; schwer war der Vorwurf die Poesie selbst poetisch zu behandeln; in der Darstellung der Verhältnisse der höheren Stände zeigt sich der Dichter als gewandter Hofmann. „Egmont", Schilderung der sorgenlosen, leichtsinnigen Seite des Lebens mit gänzlicher Hinwegschauung über seine Tiefe. „Die Geschwister", ein kleines köstliches Familiengemälde, zart und wahr erfunden und

ausgeführt. „Der Triumph der Empfindsamkeit", ein Heilmittel gegen das von dem Dichter selbst veranlaßte sentimentale Fieber. Zuletzt nennen wir den langweiligen „Großcophta" ohne Wärme und Leben und preisen die „Puppenspiele", voll köstlichen Humors als Entschädigung an. Auch G.'s Romane folgen verschiedenen Richtungen; „Werther's Leiden" sind der erste sentimentale Roman der Modernen und ein unübertreffliches Seelengemälde in zauberischer Sprache; die Schilderung dieser glühenden Liebe und ihrer Leiden wird gelten und tiefen Eindruck machen, so lange die Liebe noch nicht zu einem nichtssagenden Namen geworden ist. „Wilhelm Meister's Lehrjahre", leider auch durch „Wilhelm Meister's Wanderjahre" noch nicht vollendet, enthüllen die tiefsten Geheimnisse der Menschennatur, das Räthsel der Liebe und des Hasses und die Abgründe der Charaktere; sie sind reich an ästhetischen und psychologischen Lehren und fesseln trotz der ruhigen Umständlichkeit schon durch eine höchst vollendete Sprache unwiderstehlich. „Die Wahlverwandtschaften" ermangeln zwar nicht der tragischen Kraft und innerer Wahrheit, stoßen aber jede unverdorbene Natur zurück; man hat sie nicht mit Unrecht mit einem Eisfelde, auf das ein sternloser Himmel herabhängt, verglichen. Unter G.'s poetischen Leistungen nimmt nach unserer Ansicht das idyllische Epos: „Herrmann und Dorothea" eine sehr hohe Stelle ein; jeder Zug in diesem köstlichen Gemälde des häuslichen Lebens ist voll sprechender Wahrheit; weniger sprechen uns die „Römischen Elegien" an, so vollendet sie auch in der Form sind; die darin in den Vordergrund tretende bequeme Liebe scheint uns nicht nur unmoralisch, sondern auch höchst unromantisch; unwiderstehliche Anziehungskraft äußern dagegen die meisten von G.'s früheren kleineren Gedichten. „In ihnen, sagt F. Horn sehr treffend, waltet der ewige Blüthenhauch der Jugend und Schönheit Leben gebend und ergreifend. Hier ist der ewige Frühling der Poesie, hier das Eldorado und die Hesperideninseln, das Morgenroth und der Abendhimmel, und farbiger Glanz und sanft und kräftig anklingende Töne der Jugend, der Sehnsucht, der Freude, der Liebe und des lebenvollen Behagens." — Außer G.'s eigener Schilderung seines Lebens und dem schon oben angeführten Briefwechsel mit Schiller und Zelter geben noch folgende Werke dem Verlangenden Aufschluß: „Göthe's Briefe an Lavater", herausg. von Hirzel (Leipz. 1833. 8.); J. Falk's „Göthe aus näherem persönlichen Umgange dargestellt" (Leipz. 1832. 8.); von Müller's „Göthe in seiner praktischen Wirksamkeit" (Jena, 1832. 8.); „Göthe in den Zeugnissen der Mitlebenden" (Berl. 1823. 8.); „Göthe's Philosophie", von F. K. Schütz (Hamb. 1825. 6 Bde. 12.) und „J. W. v. Göthe's Leben" von H. Döring (Weimar, 1828. 12.). G.'s Werke sind in mehreren Sammlungen erschienen; die vollständigste ist die letzte von ihm selbst besorgte und nach seinem Tode fortgesetzte, Stuttgart und Tübingen, 1827—34. 55 Bde. 8. und 12. 67.

Götterlehre, s. Mythologie.

Götz (Johann Nicolas), einer der besseren lyrischen Dichter des vorigen Jahrhunderts, am 9. Juli 1721 zu Worms, wo sein Vater Prediger war, geboren, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und begab sich 1739 nach Halle, um sich der Theologie zu widmen. Uz und Gleim, welche gleichzeitig auf dieser Universität ihren Studien oblagen, wirkten günstig auf die Ausbildung seines poetischen Talents, welches aber erst später durch seinen Aufenthalt in Frankreich die ihm eigenthümliche Richtung gewann. Nachdem G. einige Zeit die Stelle eines Hauslehrers bei dem preußischen Commandanten zu Emden in Ostfriesland, Freiherrn von Kalkreuter, versehen hatte, kam er in der nämlichen Eigenschaft zu der Gräfin von Strahlenheim zu Forbach in Lothringen und hielt sich mit seinen Zöglingen abwechselnd zu Saarlouis, Metz

und Straßburg auf. Später (1746) begleitete er diese auf die Ritterakademie zu Luneville und kam dann als Feldprediger zu dem Regimente Royal-Allemand, welches abwechselnd zu Tours und zu Nancy stand und das er auf seinem Zuge nach Flandern und Brabant begleitete. Nach seiner Zurückkunft ward er Prediger zu Hornbach im Zweibrückischen und 1754 zu Meisenheim, erhielt dann eine Pfarrerstelle zu Winterburg in der hintern Grafschaft Sponheim und starb als baden-durlachischer Superintendent am 4. Nov. 1781. G. machte kein einziges Gedicht unter seinem Namen bekannt, weil er dadurch als christlicher Pfarrer seiner Gemeinde Ärgerniß zu geben fürchtete, sondern übergab sie dem damals in großem kritischen Ansehen stehenden Ramler, welcher sie, nachdem er sicher mehr daran verdorben als gebessert hatte, zuerst einzeln in seiner „lyrischen Blumenlese" und später zusammen (Mannh. 1785. 3 Thle. 8. N. A. Berl. 1809. 8.) herausgab. Viele sind leichtes, inhaltloses Getändel, viele aber verrathen ein inniges Gefühl und übertreffen an poetischem Gehalte und zarter Ausführung bei Weitem die meisten läppischen Spielereien der sogenannten deutschen Anakreontiker, alle zeigen, daß G. seine Vorbilder Chaulieu, Gresset, dessen „Vert-vert" er übersetzte („Paperle", Karlsr. 1752. 8.), Dorat und Montesquiou, dem er den „Tempel zu Gnid" (Karlsr. 1759. 8.) nachbildete, mit Fleiß studirte und ihren eigenthümlichen Geist sich anzueignen wußte, ohne sie geradezu sklavisch nachzuahmen. Vgl. „Über Götz und Ramler; kritische Briefe von J. H. Voß", Mannh. 1809. 8. 67.

Götze, lat. idolum; franz. idole; engl. idol, ist ein als göttliches Wesen in sinnlicher Gestalt verehrter Gegenstand. Die Verehrung eines solchen heißt eben darum **Götzendienst**. Wir finden denselben bei allen Völkern des Alterthums, selbst bei den Juden, besonders in der Periode der Richter und unter den spätern Königen, obgleich es nach dem mosaischen Gesetze streng verboten war Jehovah unter einem Bilde oder andere Gottheiten außer Jehovah zu verehren. — Bildlich nennt man solche Dinge Götzen (Abgötter), die dem Menschen so lieb und theuer sind, daß er in sie sein höchstes Gut zu setzen scheint, z. B. das Geld, der Ruhm rc. 63.

Götze (Johann Melchior), ein gelehrter Bibliograph und stets eifernder Theologe und deßwegen der Zionswächter oder der Inquisitor zu Hamburg genannt, am 16. Oct. 1717 zu Halberstadt geboren, studirte die Theologie mit großer Anstrengung zu Jena und Halle, wo er die Vorlesungen des berühmten S. Baumgarten besuchte, begleitete darauf untergeordnete Predigerstellen zu Aschersleben und Magdeburg, bis er 1755 von dem Senate und dem Consistorium von Hamburg als erster Pastor an die Katharinenkirche dieser Stadt berufen wurde, wo er auch am 19. Mai 1786 starb. Es wäre eine undankbare Mühe seine zahlreichen Schriften, deren Titel man in Meusel's gelehrtem Deutschland nachlesen mag, hier anzuführen; wir glauben blos im Allgemeinen bemerken zu müssen, daß seine Feder keinen aufgeklärten Schriftsteller seiner Zeit verschonte. Ramler, Büsching, Basedow und Lessing mußten viele Vorwürfe von ihm hören, die sie aber mit Recht nur mit Spott vergalten, Göthe's „Werther" hatte besonders die Galle des orthodoxen Mannes aufgeregt, durch deren schrecklichen Ausbruch er sich aber immer lächerlicher machte. Seine beiden minder strengen Collegen, Alberti und Winkler, soll er ins Grab geärgert haben. Wie sehr ihm das Zanken und Eifern zur andern Natur geworden war, mag die Hartnäckigkeit, mit der er sogar seinen freisinnigen Bruder, den bekannten Naturforscher, verfolgte, zur Genüge beweisen. 67.

Götze (Johann August Ephraim), der jüngere Bruder des Vorigen, ein beliebter und vielgelesener Jugendschriftsteller und gründlicher Naturforscher, am 28. Mai 1731 zu Aschersleben geboren, widmete sich auf der Universität Halle

der Theologie, ward 1756 Prediger an der Hospitalkirche und 1762 an der St. Blasienkirche zu Quedlinburg, wo er auch als erster Hofdiakonus an der Stiftskirche am 27. Juni 1793 starb. Seine Vorliebe für die Naturwissenschaften, welche er schon früher getrieben hatte, wurde später wieder durch ein angeschafftes Mikroskop von Hofmann geweckt und seitdem erkaltete sein Eifer nicht mehr. Wir verdanken seinem anhaltenden Fleiße erfolgreiche Untersuchungen über die Polypen des süßen Wassers, treffliche Bemerkungen über die Entomologie und den noch jetzt sehr geschätzten „Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer" (Dessau, 1782; nebst einem Nachtrage, Leipz. 1800. 4.). Bekannter sind jedoch seine unterrichtenden Schriften für die Jugend und fürs Volk, worin er eingerostete Vorurtheile und schädlichen oder närrischen Aberglauben durch eine genauere Kenntniß der Natur zu zerstören suchte. Hierher gehören vorzüglich: „Zeitvertreib und Unterricht für Kinder" (Leipz. 1783—85. 5 Thle. 8.), „Nützliches Allerlei" (Leipz. 1785—88. 6 Thle. 8.), „Natur, Menschenleben und Vorsehung" (Leipz. 1789—92. 6 Bde. 8.) und „Cornelius, ein Lesebuch fürs Volk" (Leipz. 1789—92. 3 Thle. 8.). 67.

Goez (Joseph Franz, Freiherr von), ein deutscher Künstler und Kunstkenner, geb. 1754 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, zeigte schon in seiner Jugend große Neigung und ungewöhnliches Talent zur Malerei und benutzte zu Wien, wo er im Justizfache angestellt war, die ihm dargebotene Gelegenheit zu höherer Ausbildung so gut, daß er auf mehr als den Namen eines Dilettanten Anspruch machen konnte. Um sich ganz der Kunst zu widmen, nahm er endlich seine Entlassung und begab sich nach München. Unter seinen hier ausgeführten Arbeiten (er malte meist in Öl und Gouache) zeichnen sich das Bildniß des Churfürsten Karl Theodor, des Schauspielers Schröder, des Papstes Pius VI. und seine „Exercices d'imagination de différens caractères et formes humaines" vorzüglich aus. Von nicht minderer Bedeutung ist die im Jahre 1784 von ihm herausgegebene Sammlung von 101 radirten Blättern, mimische Darstellungen der menschlichen Leidenschaften. Seit 1791, wo er als Illuminat verdächtig München verlassen mußte, lebte er in Regensburg und starb hier den 16. Sept. 1815. 36.

Gog und Magog, bei den Arabern Jagog und Magog, waren den alten Morgenländern dasselbe, was die Griechen sich unter den Scythen dachten. Sie galten ihnen nämlich für ein wildes nördliches Bergvolk, von dem man aber weiter nichts wußte. Doch ist die Sage von ihnen sehr alt; schon auf der Völkertafel Genes. 10. wird ihrer gedacht; Ezechiel weissagt an mehrern Stellen gegen sie; auch die Offenbarung Johannis (20, 8) und der Koran (18, 93 ff. 21, 16 ff.) gedenkt ihrer. Die mittlere Zeit hat den Antichrist darunter verstanden; doch sucht Klaproth (Asiat. Magaz. I. 138.) zu beweisen, daß man die Chinesen darunter zu verstehen habe. 23.

Gold, lat. aurum; franz. or; engl. gold, das edelste unter den Metallen, kommt meist im gediegenen Zustande, theils mit Silber, Tellur und anderen Metallen legirt, theils in losen Körnern im Sande der Flüsse vor. Die Gewinnung geschieht entweder durch bloßes Auswaschen des Flußsandes oder der gepochten Erze, oder durch den Amalgamationsproceß und durch Ausschmelzen. Das zusammenhängende G. hat eine schöne mit starkem Metallglanze verbundene röthlichgelbe Farbe, das gepulverte aber erscheint braun und matt. Das G. krystallisirt in Würfeln, Oktaëdern, Dodekaëdern und andern zum regulären Systeme gehörenden Krystallen. Auf dem Bruche zeigt es kein bestimmt zackiges, sondern ein dichtes fadiges Gefüge. Nach dem Schmelzen hat es ein specifisches Gewicht von 19,2, nach dem Hämmern von 19,3 bis 19,4, ist außerordentlich dehnbar, so daß ein Gran desselben eine Platte von 56,75 Quadratzoll

Fläche oder einen Draht von 500 Fuß Länge liefert, steht hingegen an Biegsamkeit dem Silber nach. In sehr dünnen Blättern ist das G. mit grüner Farbe durchscheinend. Bei anfangender Weißglühhitze schmilzt es schwieriger als Silber und Kupfer und erleidet dabei auch, wenn es längere Zeit im Flusse steht, keine Gewichtsveränderung. An der Luft sowohl als auch im Wasser und Feuer erleidet das G. keine Veränderung und gehört nächst dem Platin zu den unzerstörbarsten Metallen, das sich nur in der heftigsten durch Brenngläser und Brennspiegel hervorgebrachten Hitze oder von der Flamme des mit Sauerstoffgas genährten Löthrohrs und im heftigsten Feuer einer Volta'schen Batterie verflüchtigt, wo es zum Theil zu einem purpurrothen Kalke verbrennt. Der Oxyde des Goldes sind drei, nämlich: 1) Goldsuboxydul, durch Zersetzung des basisch salzsauren Goldes mit Kaliauflösung; dasselbe ist dunkelgrün und zerfällt von selbst in Metall und braunschwarzes Oxyd. 2) Goldoxydul erzeugt sich beim Verbrennen des Goldes durch Elektricität oder hohe Temperatur, ertheilt den Glasflüssen eine schöne rothe Farbe und kommt im Goldpurpur oder in dem sogenannten mineralischen Purpur des Cassius mit Zinnoxyd verbunden vor. 3) Goldoxyd braunschwarzes Pulver; als solches löst sich das G. in Salpetersalzsäure auf, und hinzugefügtes überschüssiges Kali fällt dann einen Theil desselben. Dieses Oxyd zerfällt sowohl im Lichte als beim Erhitzen in G. und Sauerstoffgas. In den Alkalien und in dem Ammoniak ist das reine G. unauflöslich, im Königswasser löst es sich zu einer gelben Flüssigkeit auf. Sättigt man die gewöhnliche Goldauflösung mit Ammoniak, so erhält man einen rothgelben Niederschlag von Goldoxydammoniak oder Knallgold. Dieses verpufft durch Rost oder Erhitzung, sofern sich dabei der Sauerstoff des Goldoxyds mit dem Wasserstoffe des Ammoniaks unter Feuerentwickelung verbindet und den Stickstoff desselben durch die Hitze bedeutend elastisch gemacht in Gasgestalt in Freiheit setzt. Obgleich die Schwefelleber das G. beim Schmelzen so vollkommen auflöst, daß es mit dem Wasser eine ganz klare Flüssigkeit bildet, so läßt es sich mit dem Schwefel im Flusse doch nicht vereinigen. Selbst die Niederschläge des in Säuren aufgelösten Goldes durch Schwefelwasserstoffgas sind nur Gemenge von regulinischem Golde und Schwefel. Das G. geht mit Jod, Cyan, Schwefelcyan, Phosphor und, jedoch nur sehr lose, mit Schwefel Verbindungen ein, obgleich alle seine Dehnbarkeit vermindern. Zur gewöhnlichen Verarbeitung und zum Vermünzen wird das G., um ihm eine größere Härte zu geben, da dieselbe nicht viel größer als die des Bleies ist, mit Silber oder Kupfer in bestimmten Verhältnissen versetzt oder legirt. Die Legirung mit Silber wird die weiße, mit Kupfer die rothe, und mit beiden Metallen zugleich die gemischte Karatirung genannt. Den Goldgehalt der Legirung gibt man in Karaten und Gränen an. Zur Prüfung des Gehaltes der Goldlegirungen bedient man sich des Probiersteins und der Probiernadeln. Letztere bestehen aus Goldlegirungen von verschiedenen genau gekannten Gehalten sowohl in rother als auch in weißer und gemischter Karatirung. Man reibt, um das G. zu prüfen, eine Ecke des Stücks auf dem Probiersteine, so daß man einen deutlichen metallischen Strich erhält und vergleicht denselben mit der Farbe des Strichs, welchen die verschiedenen Probiernadeln geben; bis man diejenige gefunden hat, deren Farbe und Gehalt dem untersuchten Golde am nächsten kommt. Besser und genauer wird der Gehalt durch das Abtreiben auf der Kapelle gefunden. Das in der Natur vorkommende gediegene G. ist stets silberhaltig. Die Scheidung desselben vom Silber kann auf nassem oder trockenem Wege geschehen; besonders wendet man die letztere, die sogenannte Scheidung durch Quartation und Inquartation, dazu an. Man bedient sich dabei der sehr verdünnten Salpetersäure, indem diese das G. unauflöslich zurückläßt. Wenn alles Silber aufgelöst werden soll, so

muß eine solche Mischung von G. und Silber wenigstens 3 Theile Silber und 1 Theil Gold enthalten. Das zurückbleibende G. wird abgewaschen und mit Salpeter zusammengeschmolzen. Fast in jedem verarbeiteten Silber finden sich noch Quantitäten von G., dessen Gehalt wohl durchschnittlich $\frac{1}{1000}$ betragen kann. Um auch diese geringe Menge abzuscheiden, bedient man sich in den neuern Zeiten mit dem besten Erfolge der concentrirten Schwefelsäure. Das Silber wird nämlich granulirt und in gußeisernen Gefäßen oder Platinkesseln in concentrirter Schwefelsäure gekocht, wodurch das Silber als schwefelsaures Silberoxydul aufgelöst wird, das G. aber zurückbleibt, welches nun mit Salpeter geschmolzen wird. Aus der Auflösung wird das Silber mittelst Kupfer metallisch niedergeschlagen und die rückständige Lauge auf Kupfervitriol benutzt. Dieses Verfahren nennt man affiniren oder feinmachen. Derbes Gold, Waschgold u. dgl. wird mit oder ohne Zusatz von Borax unmittelbar in Tiegeln geschmolzen und wenn das G. eine Spur von unedlen Metallen enthalten sollte, Salpeter oder auch Sublimat zugesetzt. Der Regulus wird auf dem Treibherde oder auf dem Teste mit Blei abgetrieben. Die Hauptfundorte des Goldes sind Peru, Mexico, Chile, Brasilien und einige Gegenden von Asien und Afrika. Europa liefert verhältnißmäßig wenig G., die ergiebigsten Gruben sind die von Ungarn und Siebenbürgen. Neuerlich sind für die Goldproduction besonders die asiatischen Provinzen Rußlands wichtig geworden, namentlich findet es sich häufig am Ural. 26.

Goldast (Melchior) von Heiminsfeld, ein gelehrter Historiker des XVII. Jahrh., wurde 1576 zu Espen in der Schweitz geboren, studirte zu Altorf und hielt sich später ohne eine feste Anstellung, daher in dürftigen Umständen lebend, abwechselnd zu St. Gallen, Genf, Lausanne, Frankfurt und andern Orten auf und beschäftigte sich meist mit historischen und juristischen Arbeiten, die sich durch Fleiß und Gründlichkeit auszeichnen. Er starb zu Bremen im Jahre 1635. Seine bedeutendsten Werke sind: „Scriptores aliquot rerum Suevicarum", Francof. 1605; „Alamanicarum rerum scriptores aliquot vetusti etc.", Francof. 1606; „Monarchia S. Romani imperii etc.", Han. 1611; „Politica imperialia sive discursus politici etc.", Francof. 1614. „Commentarii de regni Bohemiae etc.", Francof. 1627. u. a. Im Catalogus bibliothecae Goldastianae, welcher 1641 zu Frankfurt herauskam, befindet sich ein Verzeichniß seiner sämmtlichen gedruckten und ungedruckten Werke. 22.

Goldgülden, Floren, Goldschilling, ist eine deutsche Goldmünze, die seit dem XIV. Jahrh. geprägt ward und aus 18 Karat 6 Grän feinem Golde besteht, so daß 72 Stück eine rauhe und $93\frac{2}{3}$ Stück eine feine köln. Mark ausmachen. Ihr erster Werth betrug 16, dann 21 Gr., dann 1 Thlr., dann 1 Thlr. 8 Gr. und zuletzt 2 Thlr. in Golde. Jetzt hält 1 G. in Baiern $67\frac{1}{2}$ holl. Aß 18 Karat 6 Grän fein und einen Werth von 2 Thlr. 2 Gr. $7\frac{1}{2}\frac{1}{5}$ Pf. in Golde, in Hanover 18 Karat 10 Grän fein und 2 Thlr. 3 Gr. $6\frac{2}{3}$ Pf. in Golde. — Ferner ist G. in den Niederlanden eine Rechnungsmünze von $1\frac{2}{5}$ Gulden holl. Courant und eine im XVII. Jahrh. aus 13löthigem Silber geprägte Silbermünze, welche 394 holl. Aß schwer ist, von denen $15\frac{1}{5}$ Stück eine feine köln. Mark Silber ausmachten, im Werthe von 21 Gr. $\frac{1}{6}$ Pf. Conv. Die spätern aus 11löthigem Silber geprägten 407 holl. Aß schweren Goldgülden, deren $17\frac{2}{5}$ Stück auf eine köln. Mark fein gehen und einen Werth von 18 Gr. 5 Pf. Conv. haben, heißen auch Kampner Thaler. Von diesen sind auch nach Verhältniß $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ vorhanden. 26

Goldküste, s. Guinea.

Goldne Bulle, s. Bulle.

Goldnes Vließ, Orden des goldnen Vließes (l'ordre de la toison d'or),

ist ein von Philipp dem Guten, Herzoge von Burgund, am 10. Jan. 1430 bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Isabella von Portugal gestifteter Ritterorden, welcher jetzt noch besteht und unter die vornehmsten aller vorhandenen Orden gezählt wird. Sein Zweck ist, wie bei den meisten der ältern Orden, Aufrechthaltung des Glaubens und Ritterthums; ob er aber, wie angegeben wird, einem Plane des Herzogs Philipp, einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen, sein Entstehen verdanke, ist unbestimmt, und man kann mit demselben Rechte den Grund seiner Stiftung in der bekannten Prachtliebe und dem ritterlichen Wesen Philipp's finden. Anfangs war die Zahl der Ritter, deren Wahl im öffentlichen Capitel geschah, auf 13 beschränkt, später aber wurde keine Rücksicht auf eine bestimmte Zahl genommen und der Großmeister vollzog die Wahlen nach eigenem Gutdünken. Nach Karl's des Kühnen Tode (1747) kam das Großmeisterthum des Ordens durch die burgundische Erbin Maria an Maximilian von Östreich. Im spanischen Erbfolgekriege aber nahm es Spanien in Anspruch, und so wurde, da kein anderes Abkommen möglich schien, die Ernennung von Rittern seit dieser Zeit bis jetzt von den Regenten beider Staaten ausgeübt. Man unterscheidet daher einen östreichischen und spanischen Vließorden, die übrigens nur wenig von einander abweichen. Das Ordenszeichen besteht aus einem goldnen Vließe (Lammfelle) mit der Umschrift: „Autre n'aurai" (ich will kein andres) und ist an einer goldnen Kette befestigt, deren Glieder aus Stahl und Feuerstein, zwischen welchen Flammen sprühen, zusammengesetzt sind. Gewöhnlich aber wird es an einem hochrothen Bande um den Hals getragen. Die Ordenskleidung besteht aus einem Kleide von purpurfarbenem Sammte mit weißseidenem Futter und einem mit weißem Taffet gefütterten Talare, an dessen Saume die Worte: je l'ai empris (ich habe es erlangt) eingestickt sind. Die Kopfbedeckung besteht in einer purpursammtnen mit Gold gestickten Mütze. Ordenstag ist der St. Andreastag. (Über das goldne Vließ selbst vergl. Argonauten.) 1.

Goldne Zahl, s. Cyklus.

Goldoni (Carlo), ein berühmter italienischer Lustspieldichter, der Zeitgenosse Gozzi's, der als Vertheidiger der nationalen commedia dell' arte fortwährend sein heftigster Gegner blieb, wurde 1707 zu Venedig geboren, und zeigte schon in seiner frühesten Jugend große Neigung und Talent zum Theater. Seine Erziehung mußte diesen Hang nur nähren, und so kam es, daß er trotz aller Bemühungen seiner Eltern weder die Medicin, wie er anfangs sollte, noch später die Jurisprudenz mit besonderm Erfolge betrieb, sondern sich meist auf Privattheatern oder bei herumziehenden Gesellschaften aufhielt. Zwar nahm er nach seines Vaters Tode, um die zerrütteten Vermögensumstände seiner Familie wieder herzustellen, das Studium der Jurisprudenz mit mehr Ernst wieder auf und wurde zu Venedig Advocat; allein der Hang zum unsteten Leben verwickelte ihn wie früher schon, so auch jetzt, in Verdrießlichkeiten und er war genöthigt Venedig zu verlassen. Der Versuch, eine von ihm gefertigte Oper „Amaliasunte" in Mailand zur Aufführung zu bringen, scheiterte, der „venetianische Gondolier" aber wurde mit Beifall aufgenommen. Bald nachher erschien „Belisar" und „Rosamunde", von denen letztere aber durchfiel. Von einer Stadt zur andern ziehend begann er endlich im J. 1736, nachdem er sich verehelicht hatte, nach einem bestimmtern Plane zu arbeiten. Die alte bis jetzt herrschende commedia dell' arte schien ihm den Anforderungen wahrer Kunst nicht zu entsprechen, und er beschloß daher, Molière zum Vorbilde nehmend, den französischen Geschmack nach Italien zu verpflanzen. Dieß erregte ihm nicht wenig Feinde, und einige derselben, wie Gozzi (s. d. Art.), traten aus dem fortdauernden Kampfe, den sie auf G.'s Kosten ins Komische zogen, meist siegreich hervor. G. indeß ließ sich nicht zurückschrecken und

lieferte für mehrere Gesellschaften, z. B. für die zu Modena, Bologna, Venedig u. a. zahlreiche Stücke; zu verschiedenen Malen stand er auch selbst an der Spitze einer eigenen Truppe. Am dauerndsten und einflußreichsten war sein Engagement am Theater San Angelo zu Venedig, für welches er im Laufe mehrerer Jahre eine große Anzahl von Stücken lieferte, die entschiedener als die frühern das von dem herrschenden Geschmacke abweichende französische Lustspiel in Molière's Manier nachahmten. Nachdem er später einige Zeit am Theater San Luca gewesen war, begab er sich auf erhaltene Einladung im J. 1758 nach Parma und 1761 nach Paris, wo er mehrere seiner ältern Stücke in italienischer Sprache, nachher auch einige neue in französischer Sprache mit vielem Beifalle zur Aufführung brachte. Zum Lector bei den Töchtern Ludwig's XV. ernannt führte er, eine Unterbrechung von 3 Jahren ausgenommen, ein ruhiges und sorgenfreies Leben, bis ihm die Revolution seine Pension raubte. Der Nationalconvent sprach ihm zwar dieselbe durch ein Decret vom 7. Jan. 1793 auf den Antrag Chenier's wieder zu, allein ohne daß es ihm etwas nützte, denn er starb schon am Morgen des 8. Jauuars. Daß die Verdienste dieses Dichters um die italienische Bühne groß sind, kann nicht geläugnet werden; er führte das eigentliche Intriguen= und Familienstück auf ihr ein und wies die allerdings alle Schranken durchbrechende Übertreibung der improvisirenden alten Komödie in ihre Grenzen zurück. Es ist indeß nicht zu verkennen, daß er die Fehler des französischen Lustspiels nicht nur nicht vermied, sondern sie oft noch vollkommener ausbildete; überdieß wird er in mancher Hinsicht, besonders in sprachlicher, von Gozzi weit übertroffen; Witz und feine Beobachtung aber können ihm nicht abgesprochen werden. — Von seinen Werken sind mehrere Ausgaben erschienen, von denen wir nur die von ihm selbst besorgte und 1780 ꝛc. in Venedig herausgekommene, so wie die 1809 zu Lucca und 1817 zu Venedig erschienenen erwähnenswerth finden. Deutsche Uebersetzungen gibt es sowohl von einzelnen als auch von seinen Gesammtwerken, z. B. von Saal, Leipz. 1767 ꝛc. in 11 Theilen. — Die Memoiren G.'s sind in französischer Sprache geschrieben. 22.

Goldregen sind die zu dem Versetzen der Raketen dienenden kleinen pyramidenförmigen Körper, welche aus Mehlpulver, Salpeter, Schwefel, geschlagener Baumwolle und mit einer Kampherauflösung angefeuchtet bestehen, oder kleine Röhren mit einer Mischung von Mehlpulver und Arsenik gefüllt sind. Sie zeigen beim Verbrennen herabfallende goldfarbene Strahlen. 26.

Goldschläger, lat. bractearius, bracteator; fr. bateur d'or; engl. goldbeater, ist ein Künstler, welcher das Gold zu dünnen und zarten Blättchen zum Behufe des Vergoldens oder zu verschiedenen andern Absichten verwandelt. Das Gold läßt sich unter allen Metallen am zartesten unter dem Hammer treiben; muß aber in seiner höchsten Feine und Reinheit hierzu verwendet werden, ja selbst Dukatengold pflegen die Goldschläger vor seiner Anwendung erst in Königswasser aufzulösen und dann durch Quecksilber niederzuschlagen, um dasselbe von dem geringen Gehalte Silber oder Kupfer zu reinigen, welches etwa darin enthalten ist. Hierauf wird das Gold in einem Tiegel mit etwas Borax geschmolzen und dann in einen Zahn= (Zain=) einguß oder in ein starkes viereckiges Eisen eingegossen. Das Boraxhäutchen springt vom kleinsten Schlage wieder davon ab. Der gegossene Goldzahn wird, wenn er kalt ist, mehrmals geglüht, bei jedem Glühen auf dem Ambose viereckig geschmiedet, dann auf das Streck= oder Zielwerk gebracht und durch starke eiserne Walzen durchgepreßt; hierauf unter wiederholtem Glühen auf einem Ambose so lange geschlagen, bis er ganz eben und so dünn ist, daß er mit einer Scheere in kleine Stücke oder Platten geschnitten werden kann. Um diese Platten noch weiter auszudehnen werden sie in die Pergament= oder Quetschform gebracht, ein Büchelchen aus 150 über einander gelegten

Blättern alten Pergaments von 3 Zoll ins Quadrat, und mit dem Form= oder Schlaghammer, der eine sehr glatte Bahn hat, auf einem marmornen Ambose so lange geschlagen, bis sie auf 3 Quadratzoll ausgedehnt worden sind. Die jetzt bis zur Dicke des Papiers geschlagenen Goldplättchen werden nun in einer eisernen Schachtel geglüht, in eine zweite größere Pergamentform gebracht und abermals geschlagen, bis sie auf 4½ Zoll ausgedehnt sind. Nun zerschneidet man sie in zwei gleiche Theile und bringt sie, nachdem sie zuvor genau abgewogen worden sind, in die dritte Form oder Dünnquetsche, wo sie von Neuem auf 3 Zoll ausgedehnt werden. Sie werden nun mit ihren Hälften zusammengelegt und übers Kreuz durchschnitten, so daß im Ganzen 1200 solcher Plättchen erhalten werden und jedes 1½ Quadratzoll groß ist. Nun kommen sie in die Hauptformen, welche aus den abgezogenen, vom Fette gereinigten, auf einen Rahmen gespannten, getrockneten und gepreßten obersten Häutchen der Rindsdärme, dem sogenannten Goldschlägerhäutchen, gemacht werden. Diese müssen jedoch, damit sich die Goldplättchen nicht daran anhängen, vor dem Gebrauche mit Gypspulver abgerieben werden. Von diesen Formen heißt die erste die Lothform, die andere die Dünnschlageform. Nach dem Schlagen in ersterer wird jedes Plättchen wieder in 4 Theile getheilt. Von den einzelnen Formen werden mehrere in ein Formenfutteral von Pergament gelegt und abermals so lange geschlagen, bis die Plättchen gegen das Licht gehalten grün durchschimmern. Die Formen werden sodann mit der Spannzange gehalten, die einzelnen Plättchen mit der Werkzange abgenommen, auf ein Kissen gelegt und mit einem Karren oder zwei scharfen stählernen Klingen, welche durch Schrauben zusammengehalten werden, erst der Länge, dann der Breite nach zerschnitten, wodurch ein völliges Quadrat entsteht. Die etwas über 2½ Quadratzoll großen Plättchen werden hierauf zwischen die Blätter eines mit rothem Bolus bestrichenen Buches gelegt. Ein solches Plättchen ist den 24000sten Theil einer Linie dick und wiegt den 21000sten Theil eines Lothes. Zwei Ducaten geben 1000 Plättchen von einem Quadratzoll Größe. Die G. theilen die Arten der geschlagenen Blätter nach ihrer Verwendung in Doppelgold, Feingold, Drahtzieherblatt, Franzgold und Wischgold (Quickgold). Das Schlagen des zu Flittern oder zu Knittergolde, so wie zu unächtem Blattgolde bestimmten Messings, Semilors, Tombaks rc. geschieht auf die nämliche Art wie das des Goldes. 26.

Goldsmith (Oliver), ein berühmter englischer Schriftsteller, am 29. Nov. 1728 zu Pallas in der Grafschaft Longford (nach Andern zu Elphin in der Grafschaft Roscommon) in Irland geboren, wurde von seinem Vater, einem Landprediger, zum Handelsstande bestimmt und zu einem Lehrer geschickt, welcher seinen Schülern zwar kaum die Anfangsgründe im Schreiben und Rechnen beibringen konnte, aber als ein ehemaliger Soldat durch Erzählung seiner Kriegs- und Reisefahrten ihre Aufmerksamkeit zu fesseln wußte, was nicht ohne bedeutenden Einfluß auf G.'s späteres Leben blieb. Des Knaben vortreffliche Anlagen bewogen seine Verwandten ihm zu seiner gelehrten Ausbildung die nöthigen Mittel zu reichen. Auf der Schule zu Dublin, wo er den theologischen Wissenschaften, die ihn nicht sehr ansprachen, obliegen sollte, ließ ihn die unvernünftige Strenge seines Lehrers nicht lange weilen; im Besitze einer geringen Summe, die er sich durch Unterricht erworben hatte, entschloß er sich die Welt zu sehen und bezahlte im Hafen von Cork die Ueberfahrtsgebühr nach Amerika einem Schiffscapitain, welcher bei günstigem Winde mit dem Gelde, aber ohne die Person des Reiselustigen absegelte. Er ging darauf wieder nach Hause und machte sich von Neuem auf den Weg nach London, um sich der Jurisprudenz zu widmen, aber schon in Dublin nahm ihm ein Spieler sämmtliche Baarschaft ab und zwang ihn seinen Rückweg anzutreten. Von Neuem ausgestattet bezog er 1752 die Universität

Edinburg, um Medicin zu studiren, doch auch hier war sein Aufenthalt nur von sehr kurzer Dauer. Unvermögend der Caution, welche er für einen seiner Freunde geleistet hatte, zu genügen, schiffte er sich nach Holland ein und setzte seine medicinischen Studien zu Leyden fort. Eine ihm höchst verderbliche Spielsucht trieb ihn bald wieder von hier weg. Er pilgerte nun von allem Gelde entblößt und nur von seiner Flöte, die ihm Nachtlager, Speise und Trank verschaffen mußte, begleitet, durch Flandern und Frankreich bis nach Genf, wo er sich von einem reichen Engländer als Hofmeister anwerben ließ, den er aber, nachdem er mit ihm einen Theil Italiens durchreist und sich zu Padua die medicinische Doctorwürde verschafft hatte, seines schmutzigen Geizes wegen zu Marseille wieder verliß, um in sein Vaterland zurückzukehren. Zu London, wo er 1756 ankam, ward er allenthalben seines schlecht empfehlenden Äußern und seines irländischen Dialekts wegen zurückgewiesen, bis es ihm endlich gelang, als Unterlehrer in einer Schule zu Pekham angestellt zu werden. Später ließ er sich als Arzt zu London nieder, scheint aber nie großen Beifall gefunden zu haben, einen bessern Erwerb gewährten ihm literarische Arbeiten, denen er sich von nun an ganz hingab. Diese Aussichten bewogen ihn auch eine ihm angebotene Stelle als Arzt bei einer der engl. Faktoreien auf der Küste von Koromandel, die ihm früher sehr genehm gewesen wäre, abzulehnen. Außer manchen Beiträgen zu Zeitschriften, die später unter dem Titel: „Essays“ (deutsch von J. Tobler, Basel 1780. 8.) gesammelt erschienen, lieferte jetzt G. rasch nach einander seinen „Enquiry of the present state of taste and literature in Europe“ (Lond. 1759. 12.); seinen „Citizien of the world“ (Lond. 1762. 2 Voll. 12. Deutsch von J. C. Wetzel, Leipz. 1781. 2 Bde. 8.), worin er einen Chinesen an seine Landsleute über Europas politischen Zustand berichten läßt; sein treffliches Gedicht „The traveller“ (1765) und seinen vielgelesenen, in unzähligen Auflagen, Abdrücken und Übersetzungen verbreiteten Familienroman „The vicar of Wakefield“ (1766. Deutsch von J. J. C. Bothe, N. A. Leipz. 1818. 8. u. A.), der sich durch Wahrheit, Bestimmtheit und Feinheit der Charakterschilderung, durch das Interesse der Erfindung, lebendige und gefühlvolle Darstellung und durch einen einfach trefflichen Styl auszeichnet. Weniger Beifall fanden seine auch in Deutschland bearbeiteten Lustspiele „The good natured man“ (1768) und „The mistakes of a night, or the stoops to conquer“ (1773), die sich auch wirklich nicht über die Mittelmäßigkeit erheben. Zu den besten beschreibenden Gedichten gehört dagegen das durch Wärme und Innigkeit des Gefühls sowohl, als durch reine Eleganz der Sprache ausgezeichnete elegische Gemälde „The deserted village“ (1769. Deutsch von S. G. Bürde, Bresl. 1796. 8.). G. erhielt für diese Arbeiten von den Buchhändlern ansehnliche Summen, die er aber sogleich wieder leichtsinnig verschwendete. In Zeiten des Mangels beschäftigte er sich, um schnell zu Gelde zu gelangen, mit historischen Compilationen, denn als nichts weiter glauben wir seine „History of England in a series of Lettres“ (1772. N. E. Lond. 1812. 4 Voll. 8. Deutsch von J. M. Schröckh, Leipz. 1774—76. 2 Thle. 8.), seine „Roman history (1773. N. E. Lond. 1812. 2 Voll. 8. Deutsch von L. T. Kosegarten, Leipz. 1792—1802. 4 Thle. 8.) und die ihm von Manchen abgesprochene „History of the Greece“ (1773. N. E. Lond. 1812. 2 Voll. 8. Deutsch von C. D. Beck, Leipz. 1807. 2 Bde. 8.) ansehen zu dürfen, obschon die Darstellung nicht gerade mißlungen genannt werden kann. Eben so wenig kann seine Darstellung der Naturgeschichte („History of the earth and animated nature“, 1774. N. A. von W. Turton, Lond. 1816. 6 Voll. 8.) auf Gründlichkeit Anspruch machen. Eine Encyklopädie der Künste und Wissenschaften, welche er mit Johnson, Garrick und Reynolds veranstalten wollte, blieb unausgeführt, denn G. starb schon am 4. April 1774 in seinem 45. Jahre

am Nervenfieber. Goldsmith's poetical works, Lond. 1800. 8. 1811. 4. 1816. 12. Miscellaneous works, Lond. 1812. 4 Voll. 8. 1818. 4 Voll. 12. Par. 1825. 4 Voll. 8. 67

Goldwäscherei, fr. orpaillerie; engl. gold-wash, ist die Operation, das Gold mittelst Seihen oder Schlämmen und Waschen mit Wasser aus dem Flußsande oder der Dammerde zu gewinnen. Hierbei setzt sich das Gold vermöge seiner Schwere zu Boden, die Erd- und Sandtheilchen aber lassen sich leicht wegschwemmen und abspülen. Das Gold wird gesammelt und auf eine der gewöhnlichen Arten zu Gute gemacht. Man bedient sich zum Waschen des Goldes verschiedener Maschinen, von denen die einfachste und nützlichste die folgende ist. Eine 6 Fuß lange und 1—2 Fuß breite Tafel, welche an den beiden längsten Seiten mit 1 Zoll hohen Leisten versehen ist, wird, wenn gewaschen werden soll, mit Flanell oder grobem Tuche belegt und an dem einen Ende 1 Zoll höher gestellt als am anderen. Zwei Breter, deren Länge der Tafelbreite gleich ist, kommen der Länge nach in einer Weite von von 1 — 1½ Zoll auf die Ränder zu stehen. Zwischen dieselben werden fingerdicke Pfähle oder Stäbe in gleicher Entfernung befestigt, nur müssen die beiden äußeren Stäbe etwas höher sein, damit der Sand nicht so leicht herausfließen und das Wasser von diesen Seiten bequem hineingegossen werden kann. Die eine Art Kasten bildenden Breter werden nun auf das erhabene Ende der Tafel festgestellt, doch so, daß zwischen der Tafel und den Stäben zum Durchfallen des Sandes noch Raum genug bleibt. Der zum Waschen bestimmte Goldsand wird hierauf in den Kasten geschüttet und zu mehreren Malen mit Wasser übergossen, bis der Sand durch die Stäbe hindurch und von der Tafel heruntergespült ist; der schwere Goldsand bleibt auf dem Tuche zurück und wird so lange mit fließendem Wasser überschüttet, bis der weiße Sand von dem schwarzen abgespült ist. Diesen läßt man alsdann trocknen und zieht das Gold mittelst Quecksilber heraus. In Slavonien und Siebenbürgen ist das Goldwaschen eine Beschäftigung der Zigeuner. In letzterem führen alle Flüsse und Bäche Gold mit sich. Der Ganges in Asien führt viel Gold mit sich, desgl. liefern die Küsten von Guinea in Afrika ungemein vielen Goldsand. Am allerreichsten an Goldsand, Goldkörnern und Goldgeschieben sind Peru und Brasilien in Amerika. Unter den deutschen Flüssen führen hauptsächlich der Rhein und die Donau Goldsand und Goldkörner mit sich, doch wie man bemerkt hat, nur in ebenen Gegenden, woraus es wahrscheinlich wird, daß sie ihr Gold aus dem aufgeschwemmten Boden derselben erhalten. Die Rhone und einige andere Flüsse in Frankreich führen ebenfalls Goldsand mit sich. Auch England, Spanien und andere Länder haben Goldsand führende Flüsse. 26.

Golf, s. Meerenge.

Golfstrom, s. Meerströmungen.

Golgatha, eigentlich Golgoltha, Schädel, war ein Berg außerhalb Jerusalem, an der Seite nach Jericho zu, wo gewöhnlich die Hinrichtungen vorgenommen wurden. Daß es der jetzt sogenannte Calvarienberg sei, ist eben so unrichtig, als daß er den Namen von seiner Gestalt oder davon erhalten habe, weil Adam's Schädel da begraben liege. 23.

Golius (Jakob), der berühmte Orientalist, ward 1596 zu Haag geboren und entwickelte bald so bedeutende Anlagen, daß er, als er 20 Jahr alt die Universität Leyden verließ, schon für einen großen Polyhistor galt. Nachdem er darauf einige Zeit erst privatisirt, dann Frankreich durchreist und endlich in Rochelle die griechische Sprache gelehrt hatte, kehrte er wieder nach Holland zurück und ward auf Erpenius' Empfehlung einem nach Marokko gehenden holländ. Gesandten als Dolmetscher beigegeben (1622). Hierauf erhielt er nach Erpenius' Tode dessen Lehrstuhl der morgenländischen Sprachen zu Leyden, machte dann 1625

eine Reise nach Syrien, Arabien und Mesopotamien und erhielt bei seiner Rückkehr nach Leyden (1629) auch die Professur der Mathematik. Mit dem beharrlichsten Eifer widmete er sich nun seinen Studien und Amtspflichten, bis er den 28. Sept. 1667 starb. Mannigfach sind seine Verdienste um die morgenländische Sprachforschung, die er durch die Herausgabe mehrerer wichtiger Schriften förderte, sein größtes Verdienst begründete er aber durch sein „Lexicon arabico-latinum etc. (Leyden 1653. Fol.), das sich bis jetzt in großem Rufe erhalten und alle andern Arbeiten überstrahlt hat. 16.

Goltzius (Hubert), ein Maler und ausgezeichneter Archäolog und Numismatiker des XVI. Jahrh., geb. den 30. Oct. 1526 zu Venloo, erlernte die Malerkunst bei seinem Vater und Lambert Lombard, lebte dann lange Zeit zu Antwerpen, wo er sich vorzugsweise mit Archäologie und der Literatur der Alten beschäftigte, und durchreiste später nach kurzem Aufenthalte in Brügge Deutschland, Italien und Frankreich, um Münz- und andere antiquarische Sammlungen zu untersuchen. Nach 2jähriger Abwesenheit kehrte er nach Brügge zurück und starb von seiner zweiten Frau (einer Tochter des bekannten Smetius) zu Tode geärgert den 24. März 1583. Seine Verdienste um die Numismatik sind sehr bedeutend, obgleich er auch der Verbreiter vieler Irrthümer gewesen ist, die oft sogar nicht unabsichtlich zu sein scheinen. Als Maler indeß ist er von wenig Bedeutung. Unter seine vorzüglichsten Werke gehören „Icones imperatorum romanorum e priscis numismatibus ad vivum delineatae et brevi historica enarratione illustratae." (Antw. 1557.); „Thesaurus rei antiquariae." (Antw. 1579.); „Fasti magistratuum et triumphorum romanorum etc." (Antw. 1566 und 4te Auflage 1645); „Sicilia et magna Graecia." (Antw. 1576) u. a. m. 22.

Goltzius (Heinrich), ein geschickter Maler und Kupferstecher, geb. 1558 zu Mulbrecht im Jülichschen, gest. zu Haarlem 1617, hatte in Italien Raphael's und Michael Angelo's Werke fleißig studirt, dennoch aber eine gewisse Rauhheit und Härte in seinem Style beibehalten, die bei seinen übrigen Vorzügen, besonders hinsichtlich der Composition und des Colorits sehr zu bedauern bleiben. Seine Kupferstiche sind ebenfalls wegen fehlerhafter Schraffirung, Affectation und Bizarrerie nicht als Muster aufzustellen, indeß hat er doch dem Grabstichel zuerst seinen wahren Gebrauch angewiesen. Die Zahl seiner Blätter beläuft sich auf 500. 36.

Gomaristen hießen die Anhänger des Franz Gomarus (Prof. der Theologie zu Leyden, gest. 1641 zu Gröningen, nachdem er schon früher sein Amt niedergelegt hatte), welcher, ein strenger Augustinianer, in der Lehre von der Gnadenwahl der heftigste Gegner des freier gesinnten Jak. Arminius (s. d. Art.) war. Später wurden sie auch Contraremonstranten genannt, nachdem sie 1611 gegen die Remonstratie der Arminianer eine Contraremonstratie bei den Generalstaaten eingereicht hatten. Sie hatten an Zahl das Übergewicht, begünstigten zugleich die aufstrebende Herrschergewalt des Statthalters, des Prinzen Moritz von Oranien, und siegten auf der Synode von Dortrecht (1618 — 19), welche den calvinisch strengen Augustinismus zum Glaubensgesetze erhob, über die Arminianer oder Remonstranten. 63.

Gondel, ital. gondola, ist ein auf den Canälen zu Venedig gebräuchliches flaches, gegen 32 Fuß langes und 4 Fuß breites Fahrzeug ohne Segel, in dessen Mitte sich eine mit Fenstern versehene Hütte befindet, deren Äußeres schwarz angestrichen ist. Nur der Doge und die fremden Gesandten durften sich sonst bunter Gondeln bedienen. Am Vordertheile befindet sich ein starkes Eisen, welches sich am Ende des Aufwurfes in der Gestalt eines Beils endigt und dazu dient, daß die Gondeln beim Anstoßen an die Ufermauern der Canäle keinen Schaden

leiden. Jede G. hat zwei Führer oder **Gondolieri**, wovon sich der eine am Vorder- und der andere am Hintertheile befindet. 26.

Gonfaloniere (Bannerherr, Venner) hieß im Mittelalter das Oberhaupt mehrerer italienischen Republiken, z. B. in Florenz, Siena, Lucca, Bologna und anderen italienischen Freistaaten. Er ward aus dem Adel gewählt und verwaltete sein Amt, welches ihm keine anderen Vortheile gewährte als die Ehre und eine freie Tafel, nicht länger als 2 Monate. In Lucca erlosch diese Würde erst 1799. **Gonfalionere della chiesa** nannte man die Oberfeldhauptleute der päpstlichen Truppen. In späteren Zeiten war **Gonfaloniere des päpstlichen Stuhls** ein Ehrentitel der Herzöge von Parma. 6.

Gongora y Argote (Luis de), ein bekannter spanischer Dichter, der Stifter und das Haupt einer pretiösphantastischen Dichterschule, 1561 zu Cordova geboren, studirte zu Salamanca die Rechtswissenschaften, welche er aber bald wieder aufgab, um ganz der Poesie zu leben. Seine ersten Versuche fanden großen Beifall, vermochten aber nicht ihm eine Anstellung zu verschaffen; er lebte stets arm und oft elend, und selbst, als er in den geistlichen Stand trat, erhielt er nur eine spärliche Pfründe, mit welcher er sich bis zu seinem Tode (1627) begnügen mußte. Seine stets wachsende Unzufriedenheit über sein Mißgeschick scheint nicht wenig zur Entwickelung des caustischen Witzes, der in allen seinen Gedichten ziemlich stark hervortritt, beigetragen zu haben. Die satyrischen Sonette, Romanzen und Lieder aus seiner früheren Periode zeichnen sich durch Correctheit der Sprache und Versification, so wie durch pikante Natürlichkeit aus; seine erzählenden Romanzen in der Manier der alten Treuherzigkeit gelangen ihm nicht so gut als seine naiven Lieder im altspanischen Style, die zum Theil meisterhaft gelungen sind. Erst später gerieth G. in einem unglücklichen Augenblicke auf den Einfall, sich für die ernsthafte Poesie einen höheren, gebildeteren Styl (estilo culto) zu schaffen; das Resultat seiner Anstrengungen war eine abenteuerlichpretiöse, der hergebrachten Weise und der gesunden Vernunft kühn trotzende Sprache, in welcher er seine mit mythologischen Bildern überladenen „Einsamkeiten" (Soledades) und seinen „Polyphem", die jedoch mit Enthusiasmus aufgenommen wurden, dichtete. G.'s verkehrte Manier fand bald eine Unzahl von Nachahmern, die man Gongoristen nannte. Unberührt darf nicht bleiben, daß Gleim die ersten Romanzen in unserer Muttersprache denen G.'s, welche auch von J. G. Jacobi ins Deutsche übersetzt wurden (Halle, 1767. 8.), nachbildete. G.'s Werke sind mehrmals gesammelt, von G. de Hozes y Cordova (Madr. 1634. 4. u. öfter) und mit Commentar von Garcia de Salcedo Coronel (Madr. 1636. 3 Voll. 4. u. öfter); eine treffliche Auswahl (Madr. 1787. 8.) wurde von D. Ramon Fernandez besorgt. 67.

Goniometrie, Winkelmessungslehre, lehrt die Construction der trigonometrischen Linien, entwickelt deren Verhältnisse in Formeln und Zahlen und wendet die Formeln zur Reduction von trigonometrischen Gleichungen und die Verhältnisse zum Messen der Winkel und Kreisbögen an. Sie geht als Vorbereitung der Trigonometrie (s. d. Art.) voraus und ihre Lehren dienen derselben zur Berechnung der ebenen und sphärischen Dreiecke und der daraus zusammengesetzten Figuren. 40.

Gonsalvo (Hernandez y Aguilar) **von Cordova**, genannt gran capitano (der große Capitain), als Mensch achtungswerth, als Heerführer aber alle seine Zeitgenossen neben sich verdunkelnd, ward den 16. März 1443 in dem Städtchen Montilla bei Cordova geboren, kämpfte, erst 15 Jahre alt, unter den Augen seines Vaters Diego bereits gegen die Mauren und von da an als Führer einer kleinen Abtheilung in den fortwährenden Kriegen gegen die Ungläubigen, so wie in den bürgerlichen Unruhen als treuer Anhänger des durch seinen Bruder

Alphons bedrohten Königs, Heinrich's IV. Als letzterer 1474 gestorben war, ergriff er Ferdinand's und Isabella's Partei, focht mit ungewöhnlicher Bravour 2 Jahre nachher in den Ebenen von Toro gegen die Portugiesen und trug wesentlich zur Niederlage derselben und bald darauf zur Vernichtung ihrer Ferdinand feindlich gesinnten Partei bei. In dem nachfolgenden Vertilgungskriege gegen die letzten Mauren von Granada commandirte er einen großen Theil der Armee und that den Feinden besonders durch einen geschickt geführten Parteigängerkrieg großen Abbruch. Aus häufigen Zweikämpfen ging er stets als Sieger hervor. Der König, G.'s außerordentliches Kriegstalent erkennend, übertrug ihm daher nach Eroberung Granadas den Oberbefehl über das Heer, welches er zur Unterstützung des Königs von Neapel, Ferdinand's II., gegen die Franzosen nach Italien sandte (1495). In diesem Feldzuge war es, wo G. von seinen Soldaten den ehrenden Beinamen gran capitano erhielt, eine Auszeichnung, die er verdiente, wenn man bedenkt, daß er gegen einen weit überlegenen Feind nicht nur das Feld hielt, sondern das weit Schwierigere, den Sieg errang und dadurch dem Nachfolger des unterdessen verstorbenen Königs Ferdinand, Friedrich, den ungestörten Besitz Neapels sicherte. Nach seiner Rückkehr genoß er nur kurzer Zeit der Ruhe und war eben mit Unterdrückung eines Aufstandes der Mauren beschäftigt, als der Krieg in Italien zum zweiten Male entbrannte. Abermals zum Befehlshaber ernannt leistete er (dieß war der Vorwand seines Erscheinens) anfangs den Venetianern gegen die Türken Hülfe, verlangte dann vom Könige Friedrich die an Spanien versprochene Auslieferung mehrerer Domainen und Güter und begann, als auch die Franzosen die Abtretung der Basilicata und Capitanata verweigerten, die Feindseligkeiten gegen diese. Sein Genie errang den Sieg; drei Schlachten, bei Barletta (1502), Seminara (1503) und vor allen bei Cerignole (den 28. Apr. 1503) vernichteten die Macht der Franzosen. Zur Belohnung für diese Thaten überhäufte ihn der König mit Ehrenbezeugungen und ernannte ihn zum Vicekönig von Neapel. Allein G. hatte wie alle große Männer viele Neider und er mußte daher nach Isabella's Tode, die ihn besonders begünstigte, die Kränkung erfahren, abberufen zu werden (1507). In der Zurückgezogenheit lebend soll er sich nach einstimmigen Berichten aus Verdruß in eine Verschwörung gegen den König eingelassen haben, doch muß seine Schuld geringer als die Gunst Ferdinand's gewesen sein, da er nach Entdeckung des Complots straflos blieb. Ja er bereitete sich nach dem Wunsche des Königs sogar zu nochmaliger Übernahme des Commandos in einem von Neuem bevorstehenden Kriege gegen Frankreich vor, als ihn der Tod zu Granada ereilte (den 2. Dec. 1515). — Er wurde allgemein bedauert, am meisten von seinen Soldaten, die in ihm ihren Vater verloren hatten. 22.

Gonzaga, Geschlechtsname der ehemaligen Beherrscher von Mantua und Montferrat. Diese berühmte Familie, deren Abstammung von Karl d. Gr., wenn sie auch nicht bewiesen ist, doch ihr hohes Alter verbürgt, ehrt in Ludwig I. den Begründer ihrer Macht. Dieser trug im Kampfe über die Herrschaft der Stadt mit Passerino Bonacossi (Bonacolsi) den Sieg davon und wurde im Jahre 1328 vom Kaiser als Capitano (lat. capitaneus) von Mantua bestätigt. Er ist der Ahnherr der Hauptlinie, welche ununterbrochen bis 1707 im Besitze Mantuas verblieb und 1453 den markgräflichen, so wie 1530 den herzoglichen Titel erhielt. Außer ihr entstanden 3 Nebenlinien, die von Guastalla durch Ferdinand (gest. 1557), den Bruder des Herzogs Friedrich II., die von Sabioneta und Bozzuolo durch Johann Franz, den Sohn des Markgrafen Ludwig II., und von Castiglione und Solfarino durch Rudolph, den zweiten Sohn desselben (gest. 1492). Die Besitzungen der beiden letztern wurden 1692 eingezogen, die erstere starb 1746 aus. Ein anderer Nebenzweig, die Grafen von Novel-

lara, deren Ahnherr Feltrino, ein Sohn Ludwig's I., gewesen war, erloschen im Jahre 1728. — Reihenfolge der Beherrscher von Mantua: Ludwig I. 1328 — 1361, Guido 1361 — 1369, Ludwig II. 1369 — 1382, Franz I. 1382 — 1407, Johann Franz, erster Markgraf, 1407 — 1444, Ludwig III. 1444 — 1478, Friedrich I. 1478 — 1484, Franz II. 1484 — 1519, Friedrich II., erster Herzog von Mantua, 1519 — 1540 (erwirbt 1536 Montferrat), Franz III. 1540 — 1550, Wilhelm 1550 — 1587, Vincent 1587 — 1611, Franz IV. 1611 — 1612, Ferdinand 1612 — 1626, Vincent II. 1626 — 1627. Da dieser ohne Erben verstarb, so machten der Herzog von Nevers, sein nächster Verwandter, und der Herzog von Guastalla gleichzeitig Ansprüche auf die Erbfolge. In dem darüber ausgebrochenen Kriege wurde der erstere von Frankreich, der letztere vom Kaiser und Savoyen, welches Montferrat verlangte, unterstützt. Der 1631 abgeschlossene Friede endlich bestätigte den Herzog Karl von Nevers als Herzog von Mantua. Er regierte bis 1637. Ihm folgte Karl II. von 1637 — 1665 und diesem Karl Ferdinand. Der letzte Herzog von Mantua trat im spanischen Erbfolgekriege auf französische Seite, wurde deßhalb vom Kaiser in die Acht erklärt und seines Herzogthums beraubt. Ein Vertrag zwischen Östreich und Frankreich vom Jahre 1707 bestätigte die Abtretung. Montferrat kam an Savoyen. Karl Ferdinand starb 1708. Mit ihm erlosch die souveraine Linie von Mantua. — Andere merkwürdige Glieder der Familie G. sind: Ferdinand G., erster Herzog von Guastalla, einer der besten Generale Karl's V., starb den 15. Nov. 1557. Sigismund G., Cardinal und Krieger, vertheidigte auf dem Concile zu Pisa den Papst Julius II. und unterwarf Stadt und Gebiet von Bologna dem päpstlichen Stuhle, starb 1525. Hercules G., Cardinal, geb. 1505, leistete dem päpstlichen Stuhle wichtige Dienste und führte als erster Legat desselben auf dem Concile zu Trident einige Zeit den Vorsitz, starb aber schon den 2. März 1563. Scipio G., Cardinal, ein gelehrter und den Wissenschaften sehr geneigter Herr, stiftete zu Padua eine Akademie (1563) und erregt überdieß Interesse als intimer Freund Torquato Tasso's, welcher sein Urtheil sehr hoch achtete. Er starb 1593. Außer diesen verdienen noch Ludwig G., gest. 1591, vom Papste Benedict XIII. im Jahre 1726 kanonisirt, und Curtius G., gest. um 1595, beiläufige Erwähnung. Nicht minder berühmt sind mehrere Frauen dieses edlen Hauses geworden, unter ihnen besonders Cecilie G., gest. 1460, durch ihre ungewöhnliche Kenntniß der alten Sprachen, und Barbara G., Gemahlin Eberhard's im Barte, Herzogs von Würtemberg, durch den Schutz, den sie der Kunst und Wissenschaft angedeihen ließ. Die Stiftung der Universität Tübingen war größtentheils ihr Werk. Sie starb 1505. Ferner: Julia G., bekannt durch ihre musterhafte Treue gegen ihren alten kranken Gemahl und ihre Schönheit, die selbst den Sultan Soliman veranlaßte, Fondi, wo sie sich aufhielt, durch Barbarossa, obgleich ohne Erfolg, erobern zu lassen, um ihrer habhaft zu werden; Lucretia G., eine der gelehrtesten Damen des XVI. Jahrh., gest. 1552; Maria Louise G., Gemahlin der Könige Wladislaus und Johann Casimir von Polen, gest. 1667; endlich Anna G., der vorigen Schwester, Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard, Sohn Friedrich's V. von der Pfalz, spielte in der Politik eine nicht unbedeutende Rolle und starb zu Paris im Jahre 1684. Die im Jahre 1786 unter ihrem Namen erschienenen „Mémoires" erregten viel Aufsehen und wurden verschiedenen Autoren, unter andern Malesherbes und Montesquiou, zugeschrieben; doch zeigte sich später Senac de Meilhan als Verfasser. 22.

Gordianus, der Name einiger römischen Kaiser. — Marcus Antonius G. der Ältere, von der väterlichen Seite dem gracchischen Geschlechte ent-

sprossen, während seine Mutter der Familie Trajan's angehörte, war Proconsul in Afrika und wegen seines trefflichen Charakters allgemein beliebt; als er vom Heere an des verhaßten Maximin's Stelle zum Augustus ausgerufen wurde (237 n. Chr.). Hochbejahrt nahm er seinen gleich trefflichen Sohn, G. (Marcus Antonius der Jüngere genannt), zum Mitregenten an und sandte ihn gegen Capellianus, welcher dem Maximin treu geblieben war und mit einem Heere gegen Carthago anrückte. Der Ausgang der Schlacht indeß war unglücklich; der jüngere G. fiel unter den Streichen der Feinde und dem alten verlassenen Kaiser blieb nichts übrig als sich selbst das Leben zu nehmen (237 n. Chr.). Seine Regierung hatte nur 6 Monate gedauert. Die früher schon vom Senate zu Rom erwählten Kaiser Pupienus und Balbienus waren während dieser Zeit von den Prätorianern ermordet worden und bald darauf wurde auch Maximin ein Opfer der Verrätherei seiner Soldaten, welche nun in Übereinstimmung mit dem Senate den Neffen des jüngern G., Marcus Antonius G. (der III. genannt), als Kaiser begrüßten (238). Dieser, noch sehr jung, erregte unter der trefflichen Leitung seines Schwiegervaters Misitheus (von Andern Timesicles genannt) die schönsten Hoffnungen, focht mit Glück gegen die Perser und Parther und zwang sie zu einem für Rom vortheilhaften Frieden. Allein auch ihm bereiteten die Prätorianer Verderben. Philippus Arabs, der Präfectus Prätorio, drang sich ihm nach wahrscheinlicher Ermordung des Misitheus zum Mitregenten auf und ließ ihn endlich in einem neuen Feldzuge gegen die Perser in der Verwirrung des Kampfes ermorden (244). 22.

Gordius, ein Landmann, der von seiner niederen Stellung plötzlich auf den phrygischen Thron erhoben wurde. Nach einer Staatsumwälzung in Phrygien nämlich hatten die Einwohner das Orakel befragt, wen man zum Könige wählen solle, und dieses hatte denjenigen dazu bestimmt, der ihnen auf ihrem Rückwege begegnen würde. Dieser würde auf einem Wagen fahren, um den Tempel des Zeus zu besuchen. Es war G., der auch König wurde und seinen Wagen in dem Tempel des Zeus als Weihgeschenk aufstellte. Als aber G. das Joch des Wagens mit einem unauflöslichen Knoten (gordischen Knoten) befestigt hatte, so weissagte das Orakel, daß derjenige, der ihn lösen würde, Herrscher von Asien werden solle. Um das Vertrauen der Seinen zu stärken, zerhieb Alexander der Große diesen Knoten (vgl. Alexander). 20.

Gordon (Georg, Lord), nachgeborener Sohn des Herzogs Cosmus Georg von G., geb. zu London den 19. Dec. 1750, ein merkwürdiges Beispiel religiöser Schwärmerei und politischer Extravaganz, diente anfangs in der Marine und repräsentirte später den Flecken Ludgershall im Hause der Gemeinen. Hier bildete er barocker Weise für seine Person allein eine beharrliche und sehr oft den Anstand verletzende Opposition der Opposition und der Minister, so daß man so witzig wie wahr sagte, es gäbe 3 Parteien, nämlich das Ministerium, die Opposition und Lord Georg G. Thätiger noch und unausstehlich wurde in ihm der Geist des Widerspruchs, als durch die Acte von 1778 den Katholiken größere Freiheiten zugestanden wurden und dadurch der Protestantismus gefährdet zu sein schien. Es bildeten sich an mehreren Orten Associationen und G. übernahm das Geschäft eine Fluth von Bittschriften im Unterhause einzureichen und wiederholt in langen verletzenden Reden zu vertheidigen, so daß einst während eines solchen Ergusses die Mehrzahl des Unterhauses verschwand. Bei den Zusammenkünften des londoner Vereins spielte er die erste Rolle und brachte endlich am 2. Juni 1780 auf dem St. Georgsplatze eine allgemeine Versammlung zu Stande, bei welcher an 100000 Menschen zugegen waren. Diese zum Theil aus den verworfensten Taugenichtsen bestehende Masse zog auf seine Veranlassung vor das Parliamentshaus, wo eben Sitzung war, beging allerhand Excesse

und verlangte ungestüm Zurücknahme der Acte. G. zeigte dem Parliamente an, daß er die Ruhe verbürge, wenn man einen Tag zur Verhandlung über diesen Gegenstand anberaumen werde. Dieß geschah für den 6. Juni. Der Haufe zerstreute sich jetzt, nachdem er vorher mehrere katholische Kapellen verbrannt und einige von Katholiken bewohnte Häuser zerstört hatte. Auch der folgende Tag (Sonnabend) verging ruhig, doch Sonntags begannen nicht ohne G.'s Mitwirkung die Excesse von Neuem und stiegen, trotz aller Abmahnung der jede Gewaltthätigkeit verabscheuenden Association, am Dienstage, dem Tage der Sitzung, auf den höchsten Grad. Das Oberhaus hob seine Sitzung auf und das Unterhaus erklärte, daß es nur dann über die Angelegenheit verhandeln würde, wenn sich das Volk zerstreut hätte, und ging ebenfalls aus einander. Der Tumult dauerte fort, die Gefängnisse wurden geöffnet und Brand und Verheerung setzten auch den folgenden Tag hindurch die Stadt in Furcht und Schrecken, bis endlich das Militair, welches von allen Seiten zusammengezogen worden war, auf Befehl des Königs Gewalt anwandte. Die Ruhe ward hergestellt und G. als Urheber des Aufstandes arretirt, wider Erwarten aber freigesprochen, da Beweise, den Pöbel zu Excessen aufgemuntert zu haben, gegen ihn nicht aufgebracht werden konnten. Er fuhr indeß in seinem bisherigen Betragen fort und wurde endlich im Jahre 1788 wegen Verbreitung eines zum Aufruhr reizenden Libells und beleidigender Ausdrücke gegen die Königin und den Gesandten Frankreichs nochmals vor Gericht gezogen. Zwar suchte er sich der Gerechtigkeit durch Flucht nach Holland zu entziehen, ward aber ausgeliefert und, nachdem er noch Jude geworden war, zu 5 Jahr und 10 Monaten Haft verurtheilt. Er starb im Gefängnisse den 1. Nov. 1793. 22.

Gorgias, geb. zu Leontium in Sicilien (Leontinus) um 420 v. Chr., ein berühmter Rhetor, Sophist und Philosoph, Schüler des Empedokles und Lehrer des Isokrates. Als Thrasydäus aus Agrigent (472 und Thrasybulus aus Syrakus (465) vertrieben worden waren, blühte in diesen demokratischen Staaten Siciliens vorzüglich die Beredsamkeit und Redekünstler, unter ihnen auch G., brachten von dorther die Theorie und Kunst der Beredsamkeit mit nach Athen, machten aber die Beredsamkeit pomphaft, bilder- und figurenreich. Und so wurde G. der Erfinder des Periodenbaues, verschiedener rednerischer Figuren und, was Cicero vorzüglich an ihm rühmt, des rednerischen Numerus überhaupt (vgl. Cic. Orat. 12, 50. 52). Zu Athen, wo er die erste Schule der Rhetorik eröffnete und wo er besonders seine Kunst zeigte, hatte man so viel Gefallen an seinen Reden, daß man die Tage, wo G. eine Rede hielt, *ἑορτὰς* (Festtage) und die Rede selbst *λάμπαδας* nannte. Bekannt ist auch G. noch durch seine Gesandtschaftsreise nach Athen, wohin er von seiner Vaterstadt geschickt wurde (427 v. Chr.), um von den Athenern gegen die Syrakuser Hülfe zu bitten. Er soll in einem Alter von 107 Jahren gestorben sein. Zwei Reden, die ihm zugeschrieben werden, führen den Titel: „*Ἑλένης ἐγκώμιον*" und „*Παλαμήδους ἀπολογία.*" Sie befinden sich in der Ausgabe der „Reden des Äschines" von Aldus Manutius (1534) und in der „Sammlung der griechischen Redner" von Reiske (Tom. VIII. Leipz. 1770). 20.

Gorgonen (Mythol.), 3 Töchter des Phorkys und der Keto, mit Namen Steno, Euryale und Medusa. Unter ihnen war Medusa allein sterblich, die beiden ersteren dagegen erfreuten sich neben der Unsterblichkeit auch einer ewigen Jugend. Der Aufenthalt und die übrige fabelhafte Geschichte der G. wird von den verschiedenen Schriftstellern des Alterthums verschieden angegeben. Im Homer finden wir nur einer Gorgone Erwähnung gethan, die einen ungeheuern Kopf hat und der Unterwelt angehört. Nach Hesiod, bei dem sich die Fabel ausführlicher findet, wohnen sie im westlichen Oceane an der Grenze der Nacht und

der Hesperiden. Andere Schriftsteller weisen ihnen Libyen oder die gorgadischen Inseln zu Wohnplätzen an. In der Fabel dieser 3 Schwestern war am bekanntesten, aber auch am furchtbarsten das Haupt der Medusa, das statt der Haare mit Schlangen bewachsen war. Alles, was dieses Haupt erblickte oder was von ihm berührt wurde, ward in Stein verwandelt. Auf Veranlassung des Polydektes, Königs von Seriphus, machte sich nach der Sage Perseus auf, um den Kopf der Medusa abzuhauen, und unter dem Beistande der Pallas gelang ihm die That. Hierauf nahm dem Perseus die Pallas das Haupt und heftete es auf die Mitte ihres Schildes (ihrer Ägide). Nach dieser Sage wurde später das Haupt der Medusa eine Scheuche überhaupt für Alles, was man fürchtete. Veranlassung zu dieser Fabel sollen nach Heyne phönizische Schiffermärchen gegeben haben. 20.

Gorm, der Name mehrerer Könige von Dänemark. G. I. gehört der Sage an, die ihn in die Regierungszeit Pipin's des Kurzen versetzt und auf seinen abenteuerlichen Land- und Meerfahrten viel Wunderbares thun und erleben läßt. Sein Tod soll 765 erfolgt sein — Von G. II. ist ebenfalls nichts Gewisses bekannt. Er kam aus England herüber, um Dänemark (wohl nur einen Theil desselben) in Besitz zu nehmen, büßte darüber England ein und starb nach Angabe mehrerer Chroniken im Jahre 898. — Mit G. III., genannt der Alte, fängt es in der Geschichte Dänemarks an lichter zu werden. Die Annahme, daß er bereits um 863 oder 870 Jütland, Schleßwig, Seeland und die übrigen Inseln zur Unterwerfung gezwungen habe, scheint mit dem angegebenen Todesjahre G.'s II. im Widerspruche zu stehen, kann aber dessenungeachtet angenommen werden, da Dänemark bis zu G. dem Alten unter mehreren von einander unabhängigen Fürsten stand, neben diesem also sehr leicht ein Anderer dieses Namens über einen Theil des Landes geherrscht haben kann. G. der Alte, wie schon bemerkt, errang über einen großen Theil des Landes Alleinherrschaft und verschonte selbst das angrenzende Deutschland nicht mit räuberischen Einfällen. Dieß zog ihm einen Krieg mit Kaiser Heinrich I. dem Sachsen zu, in welchem er unterlag und der Ausbreitung des Christenthums keine Hindernisse in den Weg legen zu wollen versprechen mußte. Seine Gemahlin Thyra, eine treffliche, durch Klugheit ausgezeichnete Fürstin, hatte viel Einfluß auf ihn und soll persönlich dem Christenthume nicht abhold gewesen sein. G. starb angeblich 950, wäre also über 100 Jahre alt geworden, was sich auch durch den ihm gegebenen Beinamen zu bestätigen scheint. 22.

Gosen, die ägyptische Provinz, welche Joseph seiner Familie zum Bewohnen anwies und in welcher die Israeliten bis zu ihrem Auszuge aus Ägypten wohnten, lag an der Ostseite des Nils gegen die Westspitze des rothen Meeres zu und hatte zur vorzüglichsten Stadt Raemses. 37.

Goslar an der Gose, eine Stadt mit 6000 E. in der handöverischen Landdrostei Hildesheim, am Fuße des nordwestlichen Harzes, 751 F. über dem Meere gelegen. Ihr Ursprung ist alt und wird gewöhnlich in die Regierungszeit Kaiser Heinrich's I. des Sachsen gesetzt. Von den Kaisern, die seit Heinrich II. oft daselbst Hof und Reichstage hielten, ward sie mit ansehnlichen Freiheiten beschenkt und galt daher bald als die mächtigste Reichsstadt. Im XIV. Jahrh. trat sie zur Hansa und 1521 nahm sie die Reformation an. Durch Zerstörung eines Klosters aber gerieth sie 1540 in die Reichsacht, deren Vollziehung dem Herzoge Heinrich von Braunschweig übertragen, von dem Kaiser indeß aus Furcht, es möchten Sachsen und Hessen zu den Waffen greifen, suspendirt wurde. Da aber Heinrich dennoch Feindseligkeiten gegen die Stadt ausübte, so brach der Krieg aus, welcher zwar mit der Niederlage des Herzogs endete, diesen aber doch nicht verhinderte, G. 1552 zu belagern und vortheilhafte Bedingungen

zu erzwingen. Seit dieser Zeit blieb G., obgleich Reichsstadt, doch mehr oder weniger von Braunschweig abhängig und verlor sehr viel von ihrer alten Blüthe. 1803 kam sie an Preußen, 1807 zum westphälischen Königreiche und 1815 an Hanover. — Unter die Merkwürdigkeiten Goslars gehören die Stephanskirche mit dem Altare des Krodo, die Marktkirche mit Bibliothek, ferner einige Reste der Kaiserburg, das Rathhaus, das alte Erzbecken auf dem Markte, der Zwinger, die Clause, ein vor den Thoren gelegener Sandsteinfelsen mit einem Zimmer u. a. m. Die alte Domkirche ist jetzt abgebrochen und nur eine Kapelle dient noch zur Aufbewahrung von Alterthümern. Die Bewohner nähren sich von Tapeten-, Leder- und Seifenfabriken, Fruchthandel, Brauerei (Gose) und Bergbau. Letzterer wird auf dem nahen Rammelsberge in 12 Gruben getrieben, welche zum Communion-Unterharze gehören (Hanover und Braunschweig) und Blei (jährl. gegen 2000 Ctr.), Schwefel (800 Ctr.), Kupfer (80 Ctr.), Glätte (1100 Ctr.), Silber und etwas Gold liefern. Der Sitz des Bergamtes für die Berg- und Hüttenwerke ist zu G. Das gewonnene Blei wird theils zu Schrot, theils zu Rollenblei verarbeitet. Außerdem sind 2 Vitriolsiedereien und 2 Vitriolbrennereien von großer Wichtigkeit, so wie 3 große Schieferbrüche, 1 Stunde von der Stadt gelegen. Im Rammelsberge findet man Cementwasser. 15.

Gossec (François Joseph), ein französischer Componist, geb. den 17. Jan. 1733 zu Vergnies im Hennegau, bildete sich als Chorknabe zu Antwerpen größtentheils durch sich selbst, begab sich in seinem 18. Jahre nach Paris, fand hier an mehreren Orchestern Gelegenheit zu weiterer Ausbildung, stiftete 1770 das bekannte Liebhaberconcert, dirigirte nebst Leduc und Gaviniés einige Zeit das Concert spirituel, ward 1784 Vorsteher der vom Baron von Breteuil errichteten Gesangschule und endlich 1795 Mitdirector des Conservatorium. Er starb den 17. Febr. 1829 zu Passy bei Paris. Außer seinen trefflichen Kirchencompositionen zeichnen sich vorzüglich seine Oper „Sabinus" und die „Hymne zum Feste des höchsten Wesens", die „Todtenfeier Mirabeau's" und die „Hymne auf die Vernunft" aus, und wenn auch seine Musik im Allgemeinen dem jetzigen Geschmacke nicht mehr entspricht, so wird er doch stets als Lehrer in den dankbaren Herzen seiner zahlreichen Schüler fortleben. Seine 1804 erschienene „Méthode de chant du conservatoire" und mehrere Beiträge zu den von seinem Schüler Catel (1800) herausgegebenen „Principes élémentaires de musique" etc. sind ebenfalls von großem Werthe. 36.

Gosselin (Pascal François Joseph), ein französischer Geograph und Alterthumsforscher, geb. den 6. Dec. 1751 zu Lille, erwarb sich auf mehrjährigen Reisen durch Europa (1772 — 1780) eine gründliche Kenntniß der Geographie und Archäologie, trat nach Ausbruch der Revolution in die Nationalversammlung, wurde 1794 bei dem Kriegsministerium und endlich 1799 als Mitaufseher des Medaillencabinets zu Paris angestellt. Dieß Amt verwaltete er bis zu seinem Tode, den 4. Febr. 1830. Seine Forschungen zur festern Begründung der alten Geographie sind als äußerst verdienstlich anerkannt und haben in dem Gebiete der genannten Wissenschaft vieles Dunkele aufgehellt und über manches Neue sichere Kenntniß verbreitet. Bekanntlich hatte er auch Theil an der Übersetzung des Strabo, welche von 1805 — 1819 auf Befehl der Regierung in Paris erschien. Seine beiden vorzüglichsten Werke sind: „Géographie des Grecs analysée" (Par. 1790) und „Recherches sur la géographie systématique et positive des anciens" (4 Bde. Par. 1798 — 1813). 22.

Gotha, ein deutsches Fürstenthum, von Preußen, Weimar, Hessen, Meiningen und Schwarzburg umgrenzt, bildet seit 1826 den 2. Hauptbestandtheil des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha. Es umfaßt, an die Nord-

ostseite des Thüringerwaldes grenzend, dessen höchste Spitzen: den Beerberg (3060 F.), den Schneekopf (3050 F.) und den Inselsberg (2850 F.), und enthält $27\frac{1}{4}$ □M. mit 90000 Bewohnern. Die Hauptflüsse, welche das Land bewässern, sind die Unstrut, Hörsel (mit der Nesse), welche anfangs Leine heißt und unter diesem Namen einen Canal durch Gotha schickt, ferner die Gera mit der Wipper und Apfelstadt. Das Land ist fast durchaus gebirgig, am meisten der südliche und südwestliche Theil; der Ackerbau ist daher nicht bedeutend, doch zureichend, wichtiger dagegen die Obstzucht und der Anbau von Gemüse, Farbe- und Gewürzkräutern. Andere Haupterwerbzweige der Bewohner bilden die Viehzucht (Schafe), die Holznutzung und Gewerbe, besonders Verarbeitung des Eisen, Leinwand- und Wollenweberei, außerdem die Bereitung von Glas, Porzellan, Pech, Theer, Kienruß, Papier ꝛc. Der Bergbau ist gering und liefert nur etwas Eisen; erwähnenswerth aber sind die trefflichen Sand- und Mühlsteinbrüche, Schiefer, Gyps, Steinkohlen, Walkererde, verschiedene Thonarten und seit 1828 auch Salz in Buffleben bei Gotha (gefunden vom Hofrathe Glenk). Der Handel ist ebenfalls bedeutend. — Die bemerkenswerthesten Ortschaften sind: Gotha (s. weiter unten), Waltershausen (3000 E.) mit einer schönen Kirche und lebhaftem Gewerbebetriebe; in der Nähe das Schloß Tenneberg und die berühmte Salzmann'sche Erziehungsanstalt Schnepfenthal; Tabarz und Kabarz, zwei Dörfer, erwähnenswerth wegen eigenthümlicher Sitte und Sprache; Reinhardsbrunn, Lustschloß in einem angenehmen Thale; Mehlis, ein gewerbthätiges Dorf mit 1500 E.; Zella oder Blasienzella mit Gewehr-, Eisen- und Stahlwaarenfabriken; Friedrichsrode mit bedeutenden Bleichen; Ruhla, nur zum Theil hierher gehörig, bekannt durch seine Eisenwaaren, Pfeifenköpfe ꝛc.; Crawinkel; Tonna; Neudietendorf, eine Herrnhutercolonie mit ansehnlichen Fabriken; Hersleben mit starkem Gemüsebaue; Ohrdruff mit 4000 E., die zweite Stadt des Fürstenthums und Hauptort der der Neuensteinischen Linie der Fürsten von Hohenlohe gehörigen Grafschaft Obergleichen, ist Sitz eines Consistorium und einer fürstlichen Kanzlei, hat ein Gymnasium und ansehnliche Bleichen, 2 Kupferhämmer ꝛc.; ferner Wachsenburg, die höchste der 3 Gleichen, mit einer herrlichen Aussicht, jetzt Staatsgefängniß; Oberhof, das am höchsten gelegene Dorf im Thüringerwalde (2600 F.). — **Geschichte.** In früheren Zeiten sollen die Grafen von Schwarzburg und später die Familie Arnshaugk einen Theil des Fürstenthums G. und die Stadt im Besitze gehabt haben; gewisse Nachrichten darüber sind nicht vorhanden. Zu Anfange des XII. Jahrh. waren die Landgrafen von Thüringen Besitzer des Landes; 1412 kam es an Landgraf Wilhelm und Churfürst Friedrich den Streitbaren und 1445 in der Theilung zwischen dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und dessen Bruder Wilhelm an letztern. Nach seinem Tode (1482) regierten Churfürst Ernst und Herzog Albert gemeinschaftlich bis zur Theilung im Jahre 1485, in welcher ersterer die thüringischen Länder erhielt. Ihm folgten Churfürst Friedrich der Weise, Johann der Beständige und Johann Friedrich der Großmüthige, welcher 1547 bekanntlich die Chur verlor. Von seinen 3 Söhnen nahm Johann Friedrich, genannt der Mittlere, seinen Sitz zu Gotha, ließ sich aber in die Grumbach'schen Händel (s. d. Art.) ein und starb nach langjähriger Haft in Östreich. Seine Söhne, Kasimir und Johann Ernst, hatten 1572 einen Theil der väterlichen Besitzungen, unter ihnen G., wiedererhalten, starben indeß ohne Erben und ihre Antheile fielen an die Linien Altenburg und Weimar, welche Johann Wilhelm's (Bruder Friedrich's des Mittlern) Söhne gestiftet hatten. So erhielt Ernst der Fromme (s. d. Art.), Sohn Herzog Johann's von Weimar, G. zu seinem Antheile (1640) und wurde der Stifter des Gesammthauses G., nachdem er 1672 auch den altenburgischen Landestheil an sich gebracht hatte.

Nach seinem im Jahre 1675 erfolgten Tode aber theilten seine 7 Söhne das Land, statt, wie Ernst gewollt hatte, gemeinschaftlich zu regieren, und so zerspaltete sich das Gesammthaus Gotha in die 7 Speciallinien: Coburg, Gotha, Meiningen, Hildburghausen, Eisenberg, Saalfeld und Römhild. G. erhielt Friedrich I. (gest. 1691), der Stifter der Speciallinie G., welcher durch Einführung des Erstgeburtsrechts künftige Theilungen für immer verhinderte. Ihm folgte Friedrich II. (gest. 1732); diesem Friedrich III. (gest. 1772); diesem Ernst II. (gest. 1804); diesem August (gest. 1822) und diesem Friedrich IV., welcher mit seinem Tode, den 11. Sept. 1825, dieß Specialhaus G. beschloß. Die darauf eingetretene Veränderung (durch den Vertrag von 1826) sehe man unter dem Art. Coburg. Wir bemerken hier nur noch, daß G. seit dem Jahre 1829 gemeinschaftlich mit Coburg verwaltet wird. 15.

Gotha, Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens, bis 1825 herzogliche Residenz, liegt in einer angenehmen Gegend am Leinacanal, ist wohlgebaut und hat gegen 13000 E. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören außer dem Schlosse Friedenstein auf einer die Stadt beherrschenden Anhöhe das Rathhaus, das Gymnasium, das Hospital, das Irrenhaus, das Waisenhaus, das Frankenberg'sche Krankenhaus u. a. An die aus dem Genannten zu entnehmenden wissenschaftlichen und wohlthätigen Anstalten schließen sich ferner an: das Zeughaus, ein Schullehrerseminar (das älteste Deutschlands), eine Gewerb-, Handels- und Sonntagsschule, 2 Schulen für verwahrloste Knaben und Mädchen und vor allen das kostbare Museum, zu welchem eine 150000 B. starke Bibliothek, eine Münzsammlung von 75000 Stücken, ein Kunst- und Naturaliencabinet, eine Gemälde- und Kupferstichsammlung, ein chinesisches Cabinet und Anthing's und Seetzen's orientalische Sammlungen gehören. Die hiesige Feuerversicherungsbank, so wie die Lebensversicherungsbank sind in ganz Europa bekannt. Die Industrie und der Handel Gothas sind von ziemlicher Bedeutung. Es gibt Porzellan-, Tabak-, Tuch-, Leinwand- und Wollfabriken; ferner verfertigt man Spritzenschläuche, Feuereimer und bekanntlich treffliche Würste. — Die Umgebungen Gothas sind sehr angenehm, besonders die Spaziergänge um die Stadt herum, der Schloßpark und das Lustschloß Friedrichsthal. Südöstlich von der Stadt liegt auf dem Seeberge 1189 F. hoch die 1787 errichtete berühmte Sternwarte, welche zu den vorzüglichsten Anstalten dieser Art gehört. 15.

Gothen, bei den Alten Gothi, Gothones, Guttones, Gythones, einer der bedeutendsten altdeutschen Volkszweige, kamen wahrscheinlich gleich den andern germanischen Völkerschaften ziemlich lange vor Chr. von Osten her an die Mündungen der Weichsel und Oder, setzten zum Theil nach Schweden über, wovon eine Provinz noch Gothland heißt, und wanderten dann, auf ihrem Zuge sich stets vermehrend, an das linke Donauufer, wo wir ums Jahr 215 n. Chr. die ersten sichern Spuren von ihnen finden. Sie unterschieden sich von den andern Deutschen hauptsächlich durch die Erblichkeit ihrer Königswürde. Sehr bald (gegen 369) treten zweierlei G. mit besondern Königen hervor, die westlichen, welche oft den Namen Therwinger führen, zwischen dem Dniester und der Theiß, und die östlichen, auch Greuthungen genannt, zwischen dem Don und dem Dniester, wiewohl auch die gebildetern Mösogothen oder sogenannten kleineren G. nicht ganz zu übergehen sind, da ihr Bischof Wulfila oder Ulfilas ums Jahr 360 die Bibel in das Mösogothische übersetzte und für seine Landsleute dazu eine eigene Schrift erfand. Im Jahre 376 drängten die Hunnen mit ihren Verbündeten unter ihrem Könige Balamer die Ostgothen gegen die Westgothen, welchen letztern der Kaiser Valens Thracien einräumte, von wo aus sie die Umgegenden verheerten, so daß er ihnen 378 eine Schlacht lieferte, worin er aber selbst umkam. Unter Alarich eroberten die Westgothen 396 Griechenland, gin-

gen kurz nach Theodosius' Tode (400) nach Italien, wo sie zwar 403 geschlagen wurden, aber 409 und 410 Rom nahmen, und gründeten nach Alarich's Tode (410), von dessen Schwager Athaulf (Adolph) angeführt, 412 im südwestlichen Gallien und nordöstlichen Spanien ein neues Reich, dessen Residenz Toulouse war, und das 711 unter Roderich von den Mauren zertrümmert wurde. Außer Athaulf zeichneten sich besonders aus: Wallia, Mitgründer der ersten gothischen Herrschaft in Gallien, Theoderich und Dorismund, durch glorreiche Kriege Befestiger, und Eurich, Erweiterer derselben so wie Gesetzgeber. — Die Ostgothen fielen von Pannonien (Ungarn) aus, das sie im Jahre 453 besetzt hatten, 489 unter dem in Constantinopel erzogenen Theoderich, dem ausgezeichnetsten aller Ostgothen, in Italien ein, erwählten ihn zu Ravenna 493 zum Könige des eroberten Landes und aller dazu gehörigen Provinzen, und so entstand das neue ostgothische Reich, welches sich 554 durch den Einbruch anderer Barbaren wieder auflöste. — Die G., bei denen Künste und Wissenschaften in ziemlichem Ansehen standen, nahmen auch unter sämmtlichen deutschen Völkerschaften zuerst die christliche Religion, obwohl den Arianismus, an. 12.

Gothische Sprache. Die gothische Sprache ist der älteste Dialekt des gesammten deutschen Sprachstammes, von welchem wir ein schriftliches Denkmal haben. Die Gothen gehörten zu den suevischen Völkern und mithin ihre Sprache zu der hochdeutschen Mundart. Schon aus ihren ersten Wanderungen wird leicht erklärbar, wie griechische und lateinische Wörter in ihre Sprache eindringen konnten; der Verkehr mit dem byzantinischen Reiche konnte eben so wenig ohne Einfluß auf sie bleiben, als die noch vorhandene römische Cultur in den von ihnen eingenommenen Theilen des weltbeherrschenden Reiches und mußte allmählig auch einen Unterschied zwischen der Sprache der mehr östlich wohnenden Gothen und der mehr westlich angesiedelten bedingen. Als Eindringlinge der thracischen Sprache werden die uns jetzt unverständlichen und deßwegen nicht deutsch scheinenden Wörter in den noch vorhandenen schriftlichen Überresten der gothischen Sprache angesehen. Thracischer Einfluß, der sich nur jetzt nicht mehr beurtheilen läßt, ist eben so wahrscheinlich, als auch nicht geläugnet werden kann, daß manches in einem Zeitraume von anderthalbtausend Jahren uns unverständlich gewordene Wort ächt deutsch gewesen sein mag. Von der gothischen Sprache, deren Eigenheit vorzüglich in der Fülle des Mundes, in starken Hauchen, in dem Vorzuge der tiefen Vocale vor den höheren und in der Vorliebe für viele und tiefe Doppellaute besteht, hat man nicht nur die schwedische, sondern auch die fränkische, angelsächsische und holländische abzuleiten unternommen, aber der Erfolg entsprach natürlich nicht der grillenhaften Bemühung. Außer der Evangelienübersetzung von Ulfilas (s. d. Art.) haben wir nur noch wenige Fragmente der gothischen Sprache aus einer Übersetzung des neuen Testaments, einige Unterschriften auf zwei lateinischen Urkunden des VI. Jahrh. und einzelne Namen und Wörter in den Schriftstellern, welche die gothische Geschichte behandeln. Die erste Grammatik der gothischen Sprache versuchte G. Hickes (1705); Glossare arbeiteten F. Junius (1664), G. Stiernhielm (1670), F. A. Knittel (1762) und Owen Manning (1772). Die beste Sprachlehre und das vollständigste Verzeichniß der noch vorhandenen gothischen Wörter von J. Ihre findet sich in der von J. C. Zahn herausgegebenen Bibelübersetzung des Ulfilas (Weißenfels, 1805. 4.). 67.

Gothland, s. Schweden.

Gott und Götter. Unter G., lat. deus; franz. dieu; engl. god, versteht man das vollkommenste Wesen, welches Schöpfer und Regent des ganzen Weltalls und alles Sichtbaren und Unsichtbaren ist, nothwendig existirend und von der Welt verschieden. Dieser Begriff, den das neue Test. von Gott auf-

stellt, ist auch der Begriff, den die menschliche Vernunft, wenn sie sich zur Idee des Absoluten erhebt und den Begriff der höchsten Vollkommenheit in seine Theile auflöset, findet. Nur allmählig aber erhob sich der Mensch zu der Idee einer einzigen, das All der Natur umfassenden Gottheit. Die alte Welt in ihrer Kindheit nahm so viele Götter an, als sie Naturkräfte kannte, also gute und böse und auch besondere Götter für jedes Land, wohl gar für jede Gemeinde und jedes Haus. Personificirte Naturkräfte waren die Götter der alten Völker und beseelte Himmelskörper, zu denen bei den meisten über das menschliche Loos von der Alles steigernden Sage emporgehobene Menschen sich gesellten, siegreiche Heerführer, weise Könige und die Erfinder nützlicher Künste. In der Natur, nicht über ihr stand die Götterwelt des Alterthums; mächtiger zwar und herrlicher als der Mensch waren seine Götter, aber doch Weltwesen, hervorgegangen aus dem Schooße der Alles zeugenden Natur und gebunden durch ihr Gesetz, so daß auch sie die Macht des Fatum nicht zu beugen vermochten. Solche Vergötterung der Elemente führte den Denker zu der Ansicht von dem Verhältnisse des Göttlichen und Weltlichen, welche man Pantheismus nennt; denn da er keinen Grund fand, das Göttliche auf einige Theile der Natur zu beschränken, so endigte er in der Idee einer von G. beseelten und durchdrungenen Welt und machte das All zum Gotte. Aber auch in dem einen beseelten All ließ immer ein Mannigfaltiges sich unterscheiden und dieses Mannigfaltige unterschied der Mensch und gab ihm Persönlichkeit und Leben. So ward der Glaube der alten Völker polytheistisch. Die Eine Natur, ungetheilt und ungetrennt, hat kein Volk verehrt; alle beteten mehrere, die meisten viele Götter an (Tzschirner's Fall des Heidenth. I, 18 f.). Auch die gebildetsten Völker der alten Welt, die Griechen und Römer, waren Polytheisten, und nur einige Philosophen, wie Anaxagoras, Sokrates, Plato, erhoben sich zu reineren Vorstellungen von der Gottheit. Während so der Polytheismus die Welt beherrschte, ward bei einem unbedeutenden und meist verachteten Volke, den Israeliten, der Glaube an Einen G. verbreitet, der jedoch auch ihnen nicht mehr als Nationalgott war und nicht ohne Beimischung mancher unwürdigen Vorstellungen verehrt wurde. Nachdem die Propheten diesen Glauben ihrer Väter von fremden Beimischungen rein zu erhalten und zu veredeln gestrebt hatten, erstand der größte aller Propheten, Jesus von Nazareth, und gründete auf den Monotheismus seines Volkes, welchen er in einer vorher nie gehörten Erhabenheit und Reinheit auffaßte, jenen Glauben an G., welcher mit der Vernunft vollkommen übereinstimmt und alle Bedürfnisse des Verstandes und Herzens befriedigt. Am liebsten stellte Christus G. als Vater dar, als Wohlthäter und Beglücker nicht nur eines Volkes, sondern aller Menschen, ja alles Erschaffenen überhaupt. Dabei wird die Existenz Gottes im neuen Test. nirgends weitläufig und gelehrt bewiesen, sondern als gewiß vorausgesetzt. Nur in einigen Stellen wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Mensch durch die Betrachtung der sichtbaren Natur, durch die Betrachtung seines Ich, der Verhältnisse und Bedingungen seines Lebens und durch das moralische Bewußtsein zu G. hingeführt werde. Bei dem großen Interesse aber, welches der Mensch als ein Vernunftwesen an dem Glauben an G. nahm und nehmen mußte, konnte es nicht an mannigfaltigen Versuchen fehlen, das Dasein Gottes durch Aufstellung besonderer Beweise zu erhärten, oder den subjectiven Glauben an die objective Realität Gottes zu rechtfertigen und die Gründe für denselben nachzuweisen. Die wichtigsten Beweise für das Dasein Gottes sind aber folgende: 1) der ontologische Beweis, welcher seinen Namen von der Ontologie, d. i. der Lehre von dem Grundwesen der Dinge hat. Er geht von der Idee eines vollkommensten Wesens aus und schließt von der Denkbarkeit und Möglichkeit auf die Wirklichkeit also: dem vollkommensten (realsten) Wesen

müssen alle Vollkommenheiten oder Realitäten zukommen; die Existenz ist auch eine Realität, folglich muß sie ihm gleichfalls zukommen. Dieser Beweis, welcher schon von Kleanthes angedeutet, von Anselm von Canterbury vollständig vorgetragen und von Cartesius und Mendelssohn scharfsinnig durchgeführt worden ist, spricht wenigstens aus, daß die Idee von einer absolut nothwendigen Existenz, welche die Vernunft G., als dem vollkommensten Wesen, beilegt, in jeder gebildeten Menschenvernunft in dem Maße sich finde, daß der Mensch sich selbst widerstreiten und die Denkgesetze verläugnen würde, wenn er diesem Begriffe keine objective Realität zugestehen wollte. 2) Der kosmologische Beweis, der den Namen von dem Theile der ältern Metaphysik hat, welcher Kosmologie hieß, beruht auf der Denkart vom zureichenden Grunde oder der Causalität. Von der Zufälligkeit und Veränderlichkeit der Welt schließt man auf eine nothwendige und unveränderliche Ursache derselben also: das Zufällige (d. i. was den Grund seiner Existenz nicht in selbst hat) muß den Grund seines Seins in etwas Nothwendigem (was den Grund seines Seines in sich selbst hat) haben; die Welt ist zufällig; also muß sie ihren Grund in einem nothwendigen Wesen, G., haben. Auch aus diesem Beweise, welcher schon von Diodorus von Tarsus und Gregor von Nazianz aufgestellt, von Johannes Damascenus in schulgerechte Form gebracht, von den Scholastikern tiefer begründet und von vielen neuern Philosophen und Theologen (Leibnitz, Wolf, Crusius) weiter ausgebildet worden ist, erhellt, daß wir wenigstens subjectiver Weise zu dem Glauben an G. genöthigt sind, indem wir die Denkart der Causalität nie ablegen können, ohne unsere Vernunft zu zerrütten. 3) Der physikoteleologische Beweis, welcher seinen Namen von der Teleologie, d. i. der Wissenschaft von den Endzwecken hat, wird aus der Ordnung und Schönheit der sichtbaren Welt, besonders aus dem in der Welt überall sichtbaren Zusammenhange der weisesten Endzwecke geführt und beruht auf folgendem Schlusse: da die in der Welt überall sichtbare Zweckmäßigkeit der Natur nicht von den Dingen selbst, sondern von einer vernünftigen Ursache außerhalb der Welt abzuleiten ist, so muß die Welt einen vernünftigen Urheber haben, dem alle die Vollkommenheiten zukommen müssen, welche der Entwurf und die Ausführung einer solchen Schöpfung erfordern. Dieser Beweis, welcher sich schon bei mehreren heidnischen Philosophen findet und unter den christlichen Theologen besonders von Athanasius, den Scholastikern, H. More, Derham, Bonnet, Sander, Jerusalem u. A. scharfsinnig entwickelt worden ist, ist unstreitig der faßlichste und fruchtbarste. Die Natur dringt uns das Bild der Gottheit mit unwiderstehlicher Stärke auf und wird, so lange es Menschen gibt, die fruchtbarste und faßlichste Quelle der Gotteserkenntniß bleiben; und es läßt sich mit leichter Mühe darthun, daß der patriarchalische und mosaische Deismus nicht nur in der Anschauung des sternerleuchteten Himmels von Chaldäa und Arabien seine Nahrung gefunden hat, sondern auch von den Propheten und Aposteln durch fortgesetzte Naturbetrachtungen belebt und unterhalten worden ist. Paulus sagt, Gottes unsichtbares Wesen werde seit der Schöpfung durch sie erkannt und lasse Niemandem den Vorwand der Unwissenheit zur Entschuldigung. Und Vanini hob noch auf dem Richtplatze im Angesichte seines Scheiterhaufens einen Strohhalm auf und sagte: daß, wenn er so unglücklich wäre, keine andern Beweise vom Dasein Gottes zu haben, als diesen Strohhalm, so würde dieser ihm genug sein. 4) Der moralische Beweis endlich, von Kant gebildet, beruht auf folgenden Sätzen: „das höchste Gut des Menschen besteht aus zwei Theilen: aus der für ihn möglichsten Sittlichkeit und Glückseligkeit. Jene fordert sein Geist, diese seine Sinnlichkeit. Nun kann aber der Mensch blos seine Sittlichkeit realisiren und indem er sie durch anhaltende Tugend an seiner Person wirklich macht, muß er oft seine

Glückseligkeit aufopfern. Da nun der Wunsch glücklich zu werden keineswegs unvernünftig und unnatürlich ist, so schließt er mit Recht: „daß entweder ein höchstes Wesen sei, welches den Lauf der Dinge (die Natur, da diese den sittlichen Gesetzen nicht gehorcht) so lenken werde, daß Tugend und Glückseligkeit an seiner Person ausgeglichen werden; oder daß die Stimme seines Gewissens ungerecht und unvernünftig sei. Nun ist aber das letzte Urtheil moralisch unmöglich; also ist er gedrungen, das erste für wahr zu halten" (Kant's Kritik der reinen Vernunft, S. 620 f.). Dieser Beweis gibt uns moralische Gewißheit, daher ihn auch Kant nur als ein Postulat der prakt. Vernunft aufstellte. Man erkennt aus ihm, daß es dem Menschen, in wiefern er zur Tugend verpflichtet ist, nothwendig ist, an die Existenz Gottes, als des Urquells und des Richters aller sittlichen Vollkommenheit, zu glauben. — Wenn auch diese Beweise, einzeln, nicht die Stärke besitzen, um Jeden unbedingt zum Glauben an G. zu nöthigen oder apodiktische Gewißheit zu gewähren; so machen sie doch, zusammengenommen, den Satz klar, daß der Mensch durch die Grundgesetze seiner vernünftigen Natur, wenn er nicht mit diesen in unauflöslichen Widerspruch gerathen will, dahin getrieben wird, seinem Begriffe von G. objective Realität zuzuschreiben, d. h. das Dasein Gottes zu glauben. Überhaupt aber bedarf der gesunde Menschenverstand ihrer gar nicht, weil er sich an das erhabene Wort: „ich bin, der ich bin," als eine gegebene Idee hält, die sich an und durch sich selbst schon als lebendig und kräftig beweist. Der Glaube an G. ist eine Thatsache des Bewußtseins, die unabweisbar ist. In seinem Innern empfindet jeder Mensch G. und ist von seinem Dasein unmittelbar gewiß; denn „was die innere Stimme spricht, das täuschet die gläubige Seele nicht." 63.

Gotter (Friedrich Wilhelm), ein in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts beliebter deutscher Dichter, am 3. Sept. 1746 zu Gotha geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung durch Privatlehrer und machte besonders in der von ihm sehr lieb gewonnenen französischen Sprache und Literatur bedeutende Fortschritte. Zu Göttingen, wo er sich der Rechtswissenschaft widmete, machte er die Bekanntschaft des Schauspielers Eckhof, wodurch seine Vorliebe für das Theater noch mehr gesteigert wurde. Nach Vollendung seiner Studien ward er 1766 als zweiter Archivar in seiner Vaterstadt angestellt und begleitete, da er als ein brauchbarer Geschäftsmann befunden wurde, im nächsten Jahre als Legationssecretair den Freiherrn von Gemmingen nach Wetzlar, wo er sich in seinen Nebenstunden viel mit der Poesie und dem Theater beschäftigte. Zu Göttingen, wohin er 1768 als Erzieher zweier jungen Edelleute zum zweiten Male gegangen war, besorgte er mit Brie die Herausgabe des ersten deutschen Musenalmanachs und begründete durch die gelieferten Beiträge seinen dichterischen Ruf. Nachdem er seit 1769 auf der geheimen Kanzlei zu Gotha gearbeitet hatte, unternahm er, um seine geschwächte Gesundheit wieder herzustellen, 1774 eine Reise nach Lyon, wo er die französische Bühne genauer kennen lernte und noch mehr dafür eingenommen wurde. Nach seiner Zurückkunft lebte er ruhig in seiner Vaterstadt, wo er am 18. März 1797 als geheimer Secretair starb. G.'s höhere Dichterreife wurde durch zu einseitiges Hinneigen zu französischen Kunstansichten gehindert und sein nicht gewöhnlicher Geist in Fesseln gelegt. Fast alle seine Schauspiele (Leipz. 1795. 8.), Singspiele (Leipz. 1778. 1stes Bdchn. 8.) und Gedichte sind fremden, vorzüglich französischen Mustern nachgebildet und er scheint fast mit Gewalt jeden eigenen Ausdruck seiner Gefühle mißtrauisch von sich zu entfernen. Seine Lieder sind im Grunde nichts mehr als flüchtige Spiele des Witzes, seinen didaktischen Episteln mag mit Recht Eleganz des Styls nachgerühmt werden, nur sollte man diese nicht als Poesie gelten lassen. Die Lustspiele „Vasthi" und „Ester" sind erträgliche Travestien biblischer Geschichten;

das Monodram „Medea" soll das vorzüglichste Stück dieser überhaupt nicht zu billigenden Gattung der dramatischen Poesie sein; das Unternehmen aus Shakespeare's Sturm eine Oper („Die Geisterinsel") zu bilden ist geradezu ein höchst unglückliches zu nennen. G.'s Sprache ist gemessen und melodisch, aber ohne genügende Kraft, seine Verse sind gut gebaut, aber zu eintönig und ohne alle Kernhaftigkeit. Seine Werke erschienen unter dem Titel: „Gedichte von F. W. Gotter" (Gotha, 1787—1802. 3 Thle. 8.); doch ist diese Sammlung bei Weitem nicht vollständig. 67.

Gottesdienst, s. Cultus.

Gottesfriede, lat. treuga dei, im Mittelalter eine Beschränkung des trotzigen Faustrechts hinsichtlich der Zeit, so benannt, weil göttliche Strafe noch neben der kirchlichen denjenigen angekündigt wurde, welche den Landfrieden, als einen Vertrag aus Scheu vor Gott, von Mittwoch Abend bis Montag früh störten. Die erste Urkunde hierüber ward 1401 ausgestellt, dann von Synoden und Fürsten noch oft bestätigt. Doch brachte dieses Hülfsmittel nur eine theilweise und precäre Erleichterung und es konnte, bis die Fortschritte der allgemeinen Civilisation im XV. Jahrh. eine völlige Abschaffung aller Befehdungen möglich machten, nur durch besondere Bündnisse unter Fürsten, Herren und Städten dem Unheile der Befehdungen gesteuert werden. 63.

Gottesfurcht, lat. timor dei, ist das Gefühl, welches durch den Gedanken an die unbeschränkte Macht, mit welcher Gott strafen *kann*, und an die Heiligkeit und Strenge, mit der er die Sünde strafen *muß*, erweckt wird. Diese Furcht muß sowohl den Lasterhaften anwandeln, so oft er sich seines Verhältnisses mit Gott bewußt wird, als auch den Tugendhaften, weil das Bewußtsein großer Unwürdigkeit und Unvollkommenheit auch den besten Menschen nie ganz verläßt und ihn beim Andenken an den Heiligsten und Gerechtesten mit einem unwillkührlichen Schauer erfüllt. 63.

Gotteslästerung, s. Blasphemie.

Gottesurtheile, s. Ordalien.

Gottfried (Gesche Margaretha), berüchtigte Giftmischerin der neuern Zeit, war am 6. März 1785 zu Bremen geboren. Ihre Eltern, einfache Bürgersleute daselbst, erzogen sie nebst ihrem Bruder fast über ihrem Stande. Wurde aber ihre Eitelkeit durch die Bewunderung, die man ihrer Schönheit zollte, schon früh geweckt, so wurde dieselbe durch eine solche Erziehung in nur noch höherem Grade genährt und um sie zu befriedigen, ließ sie sich schon als Kind kleine Unredlichkeiten und Diebereien in ihrer Eltern Hause zu Schulden kommen. Zwanzig Jahre alt heirathete sie den Sattler Miltenberg, einen 25jährigen, aber entnervten und moralisch gefallenen Wittwer, mit welchem sie natürlich nicht glücklich leben konnte, unterhielt deßhalb Einverständnisse mit mehrern Männern, namentlich mit dem Kaufmann Gottfried, und entwendete diesen sowohl als ihrem Gatten namhafte Summen. Bereits hatte sie 4 Kinder von Miltenberg gehabt und mit dem fünften ging sie schwanger, als sie ihren durch ekelhafte Krankheit aufs Krankenbett geworfenen Mann in den letzten Tagen des Septbr. 1813 zu zwei verschiedenen Malen mit reinem Arsenik vergiftete, woran er auch unter fürchterlichen Leiden am 1. Oct. 1813 starb. Weil ihre Eltern in die Verbindung mit Gottfried nicht willigen wollten, sie auch selbst ihre eigenen noch lebenden drei Kinder (zwei waren früh gestorben) als ein Hinderniß ihrer Verbindung ansah, so vergiftete sie zuerst ihre Mutter im April 1815, sodann ihr jüngstes Kind, von dem sie erst vor 16 Monaten entbunden worden war, am 9. Mai 1815, darauf ihre älteste 11jährige Tochter am 13. Mai, ihren Vater im Juni 1815, ihren 5jährigen Sohn im Septbr. 1815, und endlich ihren unerwartet aus der Fremde zurückkehrenden Bruder im Sommer 1816. Die Verbindung

mit Gottfried wollte ihr trotzdem nicht recht glücken; denn dieser versuchte von seiner gegebenen Einwilligung zurückzutreten, ließ sich jedoch noch zur Proclamirung bewegen, und nun vergiftete sie auch ihn im Sommer 1817. Noch auf dem Krankenbette ließ er sich mit ihr trauen, einige Tage darauf starb er. Von nun an unterhielt sie ein verbrecherisches Liebesverständniß mit einem verheiratheten reichen Manne, zerrüttete durch Verschwendung ihre Vermögensumstände, nahm den Heirathsantrag des Galanteriehändlers Zimmermann an, vergiftete diesen aber aus Furcht, ihre Vermögensverhältnisse entdeckt zu sehen, noch vor Vollziehung der Ehe im April 1823; gab auch einer Freundin, der Nähterin Maria H., Arsenik, woran jedoch diese nicht starb; bekräftigte, als sie in Stade war, um ihren Geldmangel zu verbergen, ihr Vorgeben, als sei sie bestohlen worden, mit einem Meineide; vergiftete im März 1825 ihre vieljährige Freundin, die Musiklehrerin Anna Lucie Meyerholz, um sich ihrer kleinen Ersparnisse zu bemächtigen, ferner den Commissionär Mosens, der sie heirathen wollte, ebenfalls in der Absicht, einige hundert Thaler zu gewinnen, sodann noch mehrere andere Personen, ohne bestimmten Beweggrund, und empfand nunmehr in ihrem 40. Jahre stehend vorzüglich einen Trieb, überall Unheil anzurichten. Im October 1826 hatte sie ihr Haus an den Radmacher Rumpff, einen jungen Bürger, verkauft; als dessen 23jährige Gattin im December von ihrem ersten Kinde entbunden worden war, gab sie derselben mehrmals Gift, so daß dieselbe starb; sie wiederholte im Jahre 1827 dergleichen Schandthaten, vergiftete ihre treue Dienerin und Freundin, die Ehefrau des Küper Schmidt, um 50 Thaler willen, im Juli 1827, in Hanover den Beschlagmeister Kleine, von dem sie sehr freundschaftlich aufgenommen worden war, und versuchte auch dessen Sohn, den Thierarzt Kleine, dadurch zu tödten; dieser kam aber mit Erbrechen davon. Nach Bremen zurückgekehrt schloß sie sich an den Wittwer Rumpff an und brachte ihm wiederholt Gift bei, das ihn jedoch nicht tödtete. Endlich am 5. März 1828 entdeckte Rumpff etwas Verdächtiges an einem Stücke Schweinefleisch; er holte seinen Arzt; dieser erkannte den Arsenik, und so ward die gräßliche Giftmörderin am 6. März, an ihrem 43sten Geburtstage, vom Criminalgerichte verhaftet. Während ihrer Untersuchung bekannte sie nach und nach ihre sämmtlichen Gräuelthaten und ward am 21. April 1831 zu Bremen mit dem Schwerte hingerichtet. Ihr Vertheidiger Voget, der Referent Senator Gildemeister zu Bremen, und Prof. Jarcke haben diese Verbrecherin nach ihrer subjectiven Strafwürdigkeit dargestellt. 51.

Gottfried v. Bouillon, s. Bouillon.

Gottfried v. Straßburg, einer der vorzüglichsten deutschen Dichter aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrh., von dessen Lebensumständen gar nichts bekannt ist, als daß er wahrscheinlich Straßburg seine Vaterstadt nannte oder sich wenigstens doch dort aufhielt. Sein berühmtestes Werk ist das romantische Rittergedicht „Tristan und Isolde“ nach Thomas von Britannien, welches Heinrich von Wriberg fortsetzte. Kein anderer deutscher Dichter aus dieser Periode hat das Ritterthum mit seinen ergötzenden und kühnen Abenteuern, mit seinen mannigfaltigen Festen und Spielen und mit seiner tiefen feurigen Liebe mit gleicher Zierde und Anmuth, in einer so wohllautenden und correcten Sprache besungen. Auch seine kleineren Gedichte, meist Liebesklagen, zeichnen sich durch Klarheit und Kraft der Gedanken, so wie durch Regelmäßigkeit und Feinheit des Versbaues aus. Die vollständigste Sammlung der noch vorhandenen Werke G.'s von Straßburg besorgte F. H. von der Hagen, Bresl. 1823. 2 Bde. 4. 67.

Gottfried von Viterbo, so zubenannt von seinem Geburtsorte Viterbo, einer ansehnlichen Stadt im Kirchenstaate, lebte unter den Kaisern Konrad III., Friedrich I. und Heinrich VI. in Staatsdiensten, und sammelte während seiner

langjährigen Reisen Materialien zu einem chronicon universale, welches in 20 Abtheilungen zerfällt und von ihm selbst Pantheon genannt wurde. Es ist theils in Versen, theils in Prosa geschrieben, beginnt mit Adam und schließt mit dem Jahre 1186. Der Styl leidet an den Gebrechen der Zeit und von Kritik ist ebenfalls keine Spur vorhanden; doch kann man ihm Wahrheit, Freimuth und eine in Betracht des Jahrhunderts ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung nicht absprechen. Man findet dieses Werk in Pistorius „Scriptor. rerum Germanicar.“ Ein anderes Werk G.'s: „Speculum regum“, ein chronolog. Verzeichniß der Fürsten von der Sündfluth bis zu Heinrich VI., besitzt die Wiener Bibliothek im Manuscripte. 22.

Gotthard (St.), Stadt und Abtei an der Raab im Eisenburger Comitate des Königreichs Ungarn, denkwürdig durch einen Sieg, welchen hier Östreichs berühmter Feldherr Montecuculi über die Türken unter Achmed Kiuprili erfocht, den 2. Aug. 1664. 8000 Türken bedeckten den Wahlplatz, während die Sieger kaum 2000 M. verloren hatten. Die Beute war ebenfalls sehr beträchtlich, die Folgen des Siegs aber unerheblich; denn der Kaiser, froh den Gefahr drohenden Siegeslauf der Türken gehemmt zu sehen, schloß noch in demselben Monate Frieden, in welchem die Türken Waradein und Neuhäusel behielten. 15.

Gotthard (St.), ein mehrere Meilen langes und breites Centralgebirge der Schweitzer Alpen zwischen den Cantons Uri und Tessin, von welchem viele der Hauptalpenreihen, z. B. die walliser, berner, vierwaldstädter, graubündtner u. a. ausgehen. Die höchsten Spitzen dieses Gebirgsstocks sind der Fibia (9730 F.), der Fieudo (8586 F.) und der Prosa (8262 F.). Im ganzen Umfange des Gebirges begegnet dem Blicke eine durch gewaltige Naturereignisse herbeigeführte Zerrissenheit und Zerstörung, aus der sich mit Gewißheit ergibt, daß das Gebirge früher eine andere Gestalt und bedeutendere Höhe gehabt hat. Man findet gegen 30 größere und kleinere Seen, viele Gletscher und schauerliche Thäler und Abgründe. Der Rhein, die Rhone, die Reuß und der Tessin haben hier ihre Quellen. Merkwürdig ist die große, 14 Stunden lange Straße, welche über den St. Gotthard nach Italien führt. Seit dem IV. Jahrh. war sie die Hauptpassage nach Italien und man berechnet, daß jährlich gegen 15,000 Menschen über das Gebirge ziehen. Sonst konnte man diesen Weg nur auf Mauleseln und mit der höchsten Gefahr zurücklegen, bis Napoleon im Jahre 1805 mit Beseitigung aller natürlichen Schwierigkeiten eine schöne Kunststraße anlegte. Dieser ist von 1820—1830 zum Theil eine neue Richtung gegeben worden; an mehrern Stellen hat man neue Brücken angelegt, die ältern erweitert, Gallerien gegen Lawinen errichtet und andere noch gefahrdrohende Hindernisse weggeräumt, so daß die Straße in ihrem jetzigen Zustande ganz gefahrlos zu passiren ist. In dem Dörfchen Hospenthal steigt sie bis 4550 F. und erreicht im Canton Tessin ihre höchste Höhe von 6650 F. Hier stand ehemals ein Hospitium zur Aufnahme der Reisenden, jetzt ein ziemlich gutes Wirthshaus. Bekanntlich überschritt Suwarow den St. Gotthard den 24. und 25. Sept. 1799 mit einem Heere von 30000 M., um sich mit Korsakow zu vereinigen, wandte sich dann, dessen Niederlage erfahrend, östlich über Klippen und Abgründe nach Graubündten, und entkam trotz des verfolgenden Feindes unbesiegt, oft siegreich, nach Vorarlberg. 15.

Gottorp, s. Holstein.

Gottschalk oder Godeschalk, ein Mönch, der Sohn eines sächsischen Grafen, hatte sich in den Klöstern zu Reichenau und Fulda mit den Schriften des Augustinus und Fulgentius so vertraut gemacht, daß er nicht blos ihre Ansichten von der Erbsünde zu den seinigen machte, sondern auch aus ihnen die Prädestinationslehre (daß Gott von Ewigkeit her einige Menschen zur Seligkeit, andere

zur Verdammniß bestimmt habe, und Niemand diesem göttlichen Willen widerstehen könne) bis zum äußersten Extreme entwickelt. Aus dem Kloster Fulda entwich er und nahm, mit Erlaubniß einer Synode zu Mainz, sein Klostergelübde zurück, und auch nachdem er es ebendaselbst wieder abgelegt hatte, verließ er diesen Ort zum zweiten Male und begab sich nach Orbais. Hierdurch hatte er sich den Zorn seines Abts, Rhabanus Maurus, zugezogen, der als Erzbischof von Mainz (seit 847, st. 856) eine günstige Gelegenheit, diese Flucht zu rächen, fand, sobald er durch Nothing von Verona erfuhr, daß G. auf einer Wallfahrtsreise nach Rom jene Meinungen öffentlich ausbreite. Dem Sturme vorzubeugen erschien G. in Mainz und überreichte mit bestimmterer Verantwortung sein schriftliches Glaubensbekenntniß dem Erzbischofe, der über dasselbe sofort auf einer Kirchenversammlung daselbst (848) das Verdammungsurtheil aussprechen und den Verfasser desselben gefangen an Hinkmar, Erzbischof von Rheims, zu dessen Metropolitansprengel das Kloster Orbais gehörte, überantworten ließ. Auf einer Synode zu Chierey (849) ward G. seines Priesterthums entsetzt und so lange gegeißelt, bis er seine Lehre widerrief und sie schriftlich dem Feuer preisgab. Dessenungeachtet hielt man ihn im Kloster in strenger Haft, was ihn zur Wiederaufnahme seiner Ansichten und zur Ausfertigung zwei neuer Bekenntnisse bewog. Während dieser hart behandelte und mit dem Kirchenbanne belegte Mönch bis an seinen Tod (868) im Gefängnisse schmachtete, führten jene beiden Erzbischöfe, von Joh. Scotus und Amalarius unterstützt, den lebhaftesten Kampf gegen die neuen Prädestinatianer: Ratramnus von Korvey, Prudentius von Troyes, Servatus Lupus, Abt zu Ferrieres, Florus, Diaconus in Lyon, und vornehmlich Remigius, Erzbischof von Lyon (st. 875). Auf einer zweiten Synode zu Chierey (853) behauptete sich noch Hinkmar, aber auf der zu Valence (855) und einigen andern (zu Langres, Toul) siegten die Gegner mehr oder weniger, bis endlich der Streit mit seinen Wortführern abstarb. 2.

Gottsched (Johann Christoph), ein oft, und selten ohne höhnenden Tadel genannter Dichter und Schriftsteller, der Sündenbock der deutschen Literatur, am 2. Febr. 1700 zu Judithenkirch geboren, erhielt von seinem Vater, dem Prediger des Ortes, die erste Bildung und wurde 1714 nach dem benachbarten Königsberg geschickt, um Theologie zu studiren. Weit mehr Fleiß, als dieser ihm trocken erscheinenden Fachwissenschaft, widmete er der Sprachkunde, der Philosophie und den schönen Wissenschaften. Nachdem er 1723 Magister geworden war und sich auch schon durch einige philosophische Abhandlungen und mancherlei Gedichte als Schriftsteller versucht hatte, flüchtete er 1724, um nicht seiner ansehnlichen Leibesgestalt wegen zum preußischen Militairdienst gezwungen zu werden, nach Leipzig, wo er die Erziehung der Kinder des bekannten Polyhistors J. B. Menke übernahm und nebenbei als Privatdocent ästhetische Vorlesungen hielt, welche, obschon sie gegen den damals noch viel geltenden Lohenstein'schen Geschmack gerichtet waren, ihrer Neuheit wegen sich eines nicht geringen Beifalls erfreuten. Auch verdienen seine Bemühungen in so weit Anerkennung, als er an die Stelle des herrschend gewordenen Schwulstes die Einfachheit der Alten zu setzen sich bestrebte; wie wenig er aber selbst den Geist der Alten begriff, möchte schon dadurch, daß er die französischen Dichter als die besten Nachfolger derselben und als Muster anpries, hinlänglich dargethan sein. Zum Senior der poetischen Gesellschaft ernannt (1726) bildete er dieselbe 1727 in eine deutsche um; später stiftete er eine neue, „die Gesellschaft der freien Künste" genannt. Um sich von seinen ununterbrochenen Arbeiten zu erholen, machte er 1729 eine Reise über Wittenberg, Berlin und Stargard nach Königsberg und Danzig, wo er seine nachherige, ihn in seinen mühseligen literarischen Arbeiten getreulich unterstützende Gattin fand. Nach seiner Zurückkehr ward er 1730 außerordentlicher Professor der Philosophie

und Poesie und 1734 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik. Bis jetzt war G.'s Ruhm stets im Steigen begriffen, als auf einmal ein von den Schweizern Bodmer und Breitinger aufgeregtes Ungewitter auf ihn losbrach. Sein pedantischer Stolz, womit er die immer häufiger werdenden Angriffe zurückzuweisen suchte, vergrößerte noch das Unheil und brachte es am Ende so weit, daß fast alle vorzüglichen Köpfe mit einander wetteiferten ihn zu verspotten. Seine Anhänger, welche ihn freilich wie ein Orakel verehrten, konnten gegen die ihnen an Geist bei Weitem überlegenen Gegner nicht aufkommen und ließen sich auch nur so lange vernehmen, bis ihr Herr und Meister am 12. Dec. 1766 der Welt entrückt wurde. Überblickt man G.'s Leistungen, so muß man nothgedrungen eingestehen, daß er sich fast unsägliche Mühe gab, seine zahlreichen Leser nach Regeln zu langweilen. Seine „kritische Dichtkunst" und „Ausführliche Rhetorik", welche beide mehrere Auflagen erlebten, sind durchaus seicht und schwerfällig. Sein Wirken für das Theater ist als ein völlig verfehltes und verkehrtes anzusehen, obschon er die französische Dramaturgie geltend zu machen suchte und den ehrlichen deutschen Hanswurst feierlichst zu Grabe trug. Als Dichter ist er völlig ungenießbar. Wie könnte auch einem von allem Witze, aller Phantasie und allem Gefühle entblößten pedantischen Manne etwas Poetisches gelingen! Seine kleineren Gedichte, Oden, Episteln, Elegien u. s. w. (N. A. Leipz. 1751. 2 Bde. 8.), so wässerig sie auch sind, stehen noch weit über seinen über jeden Begriff mühseligen und frostigen dramatischen Arbeiten, welche unter dem hochklingenden Titel „die deutsche Schaubühne nach den Regeln der alten Griechen und Römer eingerichtet" (N. A. Leipz. 1746—50. 6 Thle. 8.) erschienen. Seine „Reden" (Leipz. 1749. 8.) jetzt zu lesen möchte eine große Strafe sein. Um nun auch G.'s Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nennen wir seine „Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache" (Leipz. 1732—44. 8 Bde. 8.) und seinen „Nöthigen Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst" (Leipz. 1757—65. 2 Thle. 8.), sehr nützliche, dem Geschichtschreiber der deutschen Literatur unentbehrliche Compilationen, deren Lectüre nur durch das allenthalben dazwischen fahrende schiefe Urtheil des Sammlers verleidet wird, und bezeichnen sein Bestreben, die Reinheit der deutschen Sprache, welche zu einem abscheulichen Gemische aller Sprachen geworden war, wieder herzustellen, als ein nicht genug zu lobendes. — — Mehr Geist verrieth seine Gemahlin Louise Adelgunde Victorie, geb. Kulmus (geb. 1713 zu Danzig, gest. 1762 zu Leipzig), welche einer sehr sorgfältigen Erziehung nicht unbedeutende Kenntnisse der neuern Sprachen, der Geographie und Geschichte verdankte und sich später sogar in das Gebiet der eigentlichen Gelehrsamkeit wagte. Ihre zahlreichen auf Befehl ihres Gemahls unternommenen Übersetzungen aus dem Französischen und Englischen, ihre „Gedichte" (Leipz. 1763. 8.), so wie ihre dramatischen Versuche („Panthea", „die Hausmamsell" u. s. w.) verdienen keine Auszeichnung, aber ihre „Briefe", (herausgegeben von ihrer Freundin D. H. von Runkel, Dresd. 1771—72. 3 Thle. 8.) beweisen zur Genüge, daß sie eines bessern Looses werth war, als von ihrem Eheherrn zur Schreibmaschine verwendet zu werden. 67.

Gouachemalerei, s. Malerei.

Goudelin oder Goudouli (Pierre), der beste der neuern Languedoc'schen Dichter, 1579 zu Toulouse geboren, widmete sich in seiner Jugend der Jurisprudenz, welche er aber bald wieder verließ und sich ganz der Poesie zuwandte. Seinen Geist hatte er durch die Lectüre der alten Dichter genährt und war nur zweifelhaft, in welchem Dialekte seines Vaterlandes er seine Gefühle ausströmen sollte. Er entschied sich endlich für die südfranzösische Sprache, als die weichere, bildsamere und wohlklingendere. Herrlich, herzergreifend klingt seine Leyer, er

mag ein Liebeslied oder eine erhabene Ode anstimmen oder das Glück des Landlebens besingen; sein Trauerlied auf Heinrich's IV. Tod ist unübertrefflich. Nur seiner Muße lebend kümmerte sich der Dichter wenig um Geld und Habe; die Bürger von Toulouse unterhielten ihn auf ihre Kosten. Als er sein Ende herannahen fühlte, ging er in das Carmeliterkloster, wo er begraben sein wollte und wo er auch kurz nach seinem Eintritte am 10. Sept. 1649 starb. G.'s Gedichte sind ein schlagender Beweis für die Behauptung, daß die südfranzösische Sprache sich zur Darlegung ächtpoetischer Gefühle bei Weitem besser eigne, als die nordfranzösische. Die vollständigste und beste Sammlung derselben erschien unter dem Titel „Las obros de P. G. augmentados de forço possos e le dictiounari sus la lenguo moundino“ (Toulouso, 1694. 4.), welche auch wieder in dem „Recueil des poëtes Gascons“, Tom. I. (Amst. 1700. 12.) abgedruckt ist. 67.

Goujon (spr. Guschong) (Jean), ein französ. Bildhauer des XVI. Jahrh., wahrscheinlich in dem 4. Jahrzehend desselben geboren, wird mit Recht als der Schöpfer eines bessern Geschmacks in Frankreich betrachtet, indem er der herrschenden Mode entgegen auf die Einfachheit und Würde der Antike zurückging, und er scheint daher in dieser Beziehung des ihm gegebenen Beinamens des franz. Phidias und Correggio der Bildhauerei nicht ganz unwürdig. Die meisten seiner übriggebliebenen Arbeiten, als in Paris die Fontaine des innocents, die Basreliefs im Hôtel de Carnavalet und am Thore St. Antoine, die Tribune im Sale des cents Suisses im Louvre, und mehrere im Museum aufbewahrte Basreliefs und Bronzen, ferner die beiden jagenden Dianen im Schlosse Anet und Malmaison beweisen, daß G. ein eben so denkender als talentvoller Künstler gewesen ist. Zeichnung, Composition, Draperie und im Allgemeinen auch der Meisel sind trefflich und nur selten in Einzelnheiten tadelnswerth. — G. wurde in der Bartholomäusnacht (1572) ein Opfer der Volkswuth.

Goulu (spr. Gulü) (Jean), General der Feuillans, geb. 1576, studirte die Rechte in der Absicht, das Geschäft eines Anwalts zu treiben, trat aber, als ihn bei einer gerichtlichen Verhandlung sein Gedächtniß im Stiche gelassen hatte, aus Verdruß in den Orden der Feuillans, dessen Zierde er durch seine Gelehrsamkeit werden sollte. Alle seine Mußestunden den Studien widmend beförderte er nicht wenige Schriften meist theologischen und zum Theil philologischen Inhalts zum Drucke und war eben im Auftrage des Papstes und der französ. Geistlichkeit mit einer Vertheidigung des Katholicismus gegen die Calvinisten beschäftigt, als ihn der Tod ereilte den 5. Jan. 1629. — Seine übrigen Schriften, welche jetzt wenig Interesse mehr darbieten, übergehend, erwähnen wir nur die gegen Balzac's (s. d. Art.) Theorie der Beredsamkeit gerichteten „Douze livres de lettres de Philarque à Ariste“, welche viel Aufsehen erregten und einen Streit unter den Gelehrten der damaligen Zeit entzündeten, welcher der Wissenschaft nicht den geringsten Gewinn brachte, sondern nur die Terminologie der Schimpfwörter bereicherte. 22.

Gourgaud (spr. Gurgo) (Gaspar, Baron de), Generaladjutant des Kaisers Napoleon, ward den 14. Sept. 1783 zu Versailles von bürgerlichen Eltern geboren, erhielt seine Ausbildung in der polytechnischen Schule, ward dann Lehrer an der Militairschule zu Chartres, später an der zu Metz, und begann endlich 1801 seine so ruhmvolle kriegerische Laufbahn in der reitenden Artillerie. Der Kaiser, dem die große Brauchbarkeit, welche G. in allen Feldzügen bewährt hatte, nicht entgangen war, schickte ihn 1810 nach Danzig, um eine genaue Untersuchung dieses Platzes, ob und wie weit er sich zu einer Befestigung eigne, anzustellen. Der darüber abgestattete Bericht befriedigte den Kaiser vollkommen und G. wurde Ordonnanzofficier. 1812 erhielt er ein einträgliches Majorat und ward zum Baron ernannt. Während des Feldzugs in Rußland bewährte er seinen

alten Ruhm und bewies auf dem unglücklichen Rückzuge eine außerordentliche Thätigkeit, besonders an der Beresina, wo er um zu helfen und zu retten sein Leben mehrere Male wagte. Dem Feldzuge von 1813 wohnte er als erster Ordonnanzofficier bei, stattete einen Bericht über die Haltbarkeit Dresdens ab (wofür er vom Kaiser 6000 Fr. zum Geschenke erhielt) und bewies auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Leipzig eine ausgezeichnete Umsicht und Tapferkeit. Während des Kampfes in Frankreich rettete er dem Kaiser bei Brienne das Leben, indem er einen Kosaken, welcher sich in die Nähe desselben geschlichen hatte und ihn durchbohren wollte, vom Pferde schoß; er erhielt dafür des Kaisers Degen und wurde bald darauf zum Obersten und Commandanten der Ehrenlegion ernannt. Nach des Kaisers Abreise nach Elba ward er Chef des Generalstabs der 1. Militairdivision, trat aber, als sein Herr, dem er Alles verdankte, wiederkehrte, sogleich zu ihm über und verrichtete die Functionen eines Generaladjutanten. Dann war er einer von den Edeln, die den gefallenen Kaiser in sein Exil begleiteten, begab sich indeß in Folge einer Krankheit auf Anrathen der Ärzte im Jahre 1818 nach Europa zurück. Von England aus erließ er eine Schilderung der unwürdigen Behandlung Napoleon's an die Großmächte, doch vergeblich. Eine Darstellung der Schlacht bei Belle = Alliance führte seine Verweisung herbei und erst 1821 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr. Ohne irgend eine Anstellung lebt er zurückgezogen von einem Vermächtnisse des Kaisers, nur damit beschäftigt, das Andenken desselben zu verherrlichen. Er nebst Montholon ist der Herausgeber der „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon, écrits à St. Hélène par les généraux qui ont partagé sa captivité“ etc. 8 Bde. Par. u. Berl. 1823. 2te Aufl. 1830. Auch schrieb er gegen Segur's „histoire de Napoléon“ etc. eine Gegenschrift „Examen critique“ Par. 1825, welche eine Herausforderung Segur's zur Folge hatte. 22.

Gouvion = Saint = Cyr (spr. Guwiong = Sáng = Sir) (Louis), Marschall und Pair von Frankreich, wurde den 13. April 1764 zu Toul geboren und trieb anfangs die Malerkunst, trat aber nach Ausbruch der Revolution als Hauptmann in das erste pariser Jägerbataillon und zeichnete sich in den folgenden Feldzügen so sehr aus, daß er in Kurzem bis zum Divisionsgeneral stieg. 1798 commandirte er eine Zeit lang in Rom, führte 1799 den linken Flügel von Jourdan's Armee, diente bald nachher mit Auszeichnung unter Moreau in Italien und Deutschland, wurde Staatsrath in der Section für das Kriegswesen, und 1801 Oberbefehlshaber in Spanien, wo er später nach Lucian Buonaparte's Abberufung auch die gesandtschaftlichen Functionen übernahm. 1803 befehligte er in Neapel, wurde das Jahr darauf Großofficier der Ehrenlegion und Colonel-General der Cuirassiere, 1805 Befehlshaber des linken Flügels der Massena'schen Armee und nahm bei Castel Franco (den 24. Nov.) das Rohan'sche Corps gefangen. Nachdem er von 1806—1808 die Küstenarmee von Boulogne befehligt hatte, erhielt er das Commando der gegen Catalonien bestimmten Heeresabtheilung, fiel aber in Ungnade, weil er noch vor Augereau's, seines Nachfolgers, Eintreffen die Armee verlassen hatte, wurde jedoch 1811 wieder zur Activität berufen und beim Ausbruche des russischen Kriegs zum Befehlshaber des 6. Armeecorps ernannt, welches nebst dem 2. unter Oudinot gegen Wittgenstein agiren sollte. Nach Oudinot's Verwundung (17. Aug.) übernahm er den Oberbefehl über beide Corps und erfocht Tags darauf einen schönen obwohl unnützen Sieg, der aber seine Ernennung zum Marschall zur Folge hatte. Im Feldzuge von 1813 commandirte er das 14. Armeecorps, that sich, wie unter andern auch der Baron Fain in seinem „Manuscript“ etc. ausführlicher berichtet, in der Schlacht bei Dresden auf das Rühmlichste hervor und blieb dann nach Napoleon's Abzuge zur Vertheidigung dieser Stadt zurück. Obgleich er den Platz nach rühmlicher

Vertheidigung den 11. Nov. durch Capitulation übergab, wurde er dennoch, da letztere von den Verbündeten nicht angenommen ward, kriegsgefangen. Kaum war er nach Frankreich zurückgekehrt, so erhielt er die Pairswürde und ein Commando in der Armee. Er war einer von denen, welche der königl. Familie treu blieben, trat nach dem zweiten Einzuge des Königs in Paris auf kurze Zeit in das Kriegsministerium und nochmals im J. 1817, bis er im J. 1819 seine Entlassung nahm und sich in die Einsamkeit auf seine Güter zurückzog. Hier starb er den 17. März 1830. Seine Statue von dem Bildhauer David ist jetzt eine der schönsten Zierden des Kirchhofs Père la Chaise. — Er schrieb: „Journal des opérations de l'armée de Catalogne“ (Par. 1821); „Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin et Moselle“ (4 Bde. Par. 1829) und „Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le directoire, le consulat et l'empire“ (4 Bde. Par. 1831). 22.

Goyen (Johann van der), ein niederländischer Landschaftsmaler, geb. zu Leyden im J. 1596, malte besonders See- und Flußstücke, die sich durch leichte Behandlung, markigen Pinsel und große Naturtreue auszeichnen. Doch wird an ihm getadelt, daß er sich zu oft des harlemer Blaus bediente, wodurch mehrere seiner Landschaften ins Dunkelgraue fallen; auch findet man oft den Baumschlag zu oberflächlich behandelt. Diese Fehler abgerechnet gehört G. unter die bessern niederländischen Landschaftsmaler. Er starb im J. 1656. — Berghem und van der Kabel sind seine Schüler. 36.

Gozzi (Graf Gasparo), ein geachteter italienischer Aesthetiker und Dichter, 1713 zu Venedig geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und fühlte sich schon früh zu den vaterländischen Dichtern, besonders zu Petrarca hingezogen. Die zerrütteten Finanzen seiner Familie machten ihm viele Unruhe aber wenig Sorge, eben so wenig kümmerte er sich um die auf Anrathen seiner Gemahlin, der geistreichen Dichterin Luise Bergalli, unternommene Direction des Theaters St. Angelo. Seine Liebe zu den Studien und zur Bequemlichkeit hielt ihn stets in seinem kleinen Arbeitszimmer gefesselt, wo er sich mit mancherlei schriftstellerischen Versuchen beschäftigte. Seine größtentheils aus dem Französischen übersetzten Tragödien und Lustspiele erhielten nur sehr geringen Beifall, desto größern aber seine moralischen und kritischen Abhandlungen, welche sich durch seltene Reinheit der Sprache auszeichnen. Das Amt eines Büchercensors verwaltete er mit strenger Gewissenhaftigkeit und erwarb sich durch die ihm übertragene Verbesserung der Statuten der Universität Padua bedeutende Verdienste, die auch von Seiten des Staats nicht ohne Anerkennung blieben. Er starb allgemein geachtet am 26. Dec. 1786. Eines seiner vorzüglichsten Werke ist die geistreiche Vertheidigung Dante's („Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante“, Ven. 1758. 4.) gegen die ungerechten Angriffe Bettinelli's. Seine Satyre gegen den römischen Hof („Trionfo dell' Umiltà“, Ven. 1759. 8.) ist bitter, aber fein gehalten. Von seinen moralischen Werken, der dem englischen „Spectator“ nachgebildeten Zeitschrift „Observatore veneto periodico“ (Ven. 1768. 12.) und seinem „Mondo morale“ (Ven. 1760. 3 Voll. 12.), so wie von seinen, freilich nicht selten etwas breiten „Lettere famigliari“ (Ven. 1755. N. E. 1808. 2 Voll. 8.) wird gewöhnlich nur lobend gesprochen. Seine Werke sind unter dem Titel „Opere in versi e in prosa“ (Ven. 1794. 12 Voll. 12.) von A. Dalmistro am vollständigsten herausgegeben. 67.

Gozzi (Graf Carlo), der jüngere Bruder des vorhergehenden, der größte italienische Lustspieldichter, 1722 zu Venedig geboren, widmete sich schon früh dem Studium seiner Muttersprache mit ganzer Seele, ward aber durch die ungünstige Lage seiner Familie gezwungen in den Militairdienst zu treten und konnte erst nach drei Jahren auf der früher betretenen Bahn fortschreiten. Als

ein geistreicher Kopf von übersprudelndem Witze trat er in die Gesellschaft der Granelleschi, welche sich zum Vorsatze gemacht hatte, jede Beleidigung des guten Geschmackes unerbittlich zu verfolgen. Goldoni, gewöhnlich als der bedeutendste komische Dichter Italiens gepriesen, und Chiari drohten um diese Zeit durch ihre regelmäßigen Lustspiele nach französischem Zuschnitte die alte ächt nationale Commedia dell' Arte, worin dem Schauspieler die Freiheit zu extemporiren gegeben war, völlig zu vernichten und die geschickte Truppe solcher Improvisatoren unter Sacchi's Direction dem Hunger preiszugeben. G., dessen Nationalstolz sich gegen das Ansehen, welches sich die Franzosen in der italienischen Literatur anmaßten, empörte, ergriff mit Begierde die erste Gelegenheit, die steife Regelmäßigkeit der Neuerer lächerlich zu machen, und dramatisirte 1761, um Sacchi wieder aufzuhelfen, das Venetianische Ammenmärchen von den drei Pomeranzen („Fiaba dell' amore delle tre melarance"), ein so durch und durch burleskkomisches Stück, daß es vielleicht seines Gleichen nicht hat, und worin der Humor der geistreichen Improvisatoren, durch persönliche Feindschaft gesteigert, sich selbst übertraf. Der Beifall, welcher dem Feenmärchen ward, war unbegrenzt und selbst G. hatte sich bei Weitem nicht diesen Erfolg versprochen. Er war dadurch über die Gattung des Lustspiels, welche das Volk entzückte, ins Reine gekommen und bearbeitete jetzt mehrere solcher alter Märchen (z. B. „der Rabe", die Frau Schlange", „Turandot", „das blaue Ungeheuer", „der König Hirsch", „Zobnik", „der grüne Vogel" rc.), welche er, weil darin traurige und lustige Scenen abwechselten, Tragikomödien nannte. Sacchi wurde reich, Goldoni's und Chiari's Bühnen gingen zu Grunde. G. ließ später auf seine dramatisirten Märchen (Fiabe) regelmäßigere Stücke folgen, worin er sich die Dichter Spaniens und vorzüglich Calderon zum Muster nahm, besonders erntete er durch seinen „Metaphysiker" (Il Metafisico) großen Beifall. Wir können aber nicht umhin seinen volksthümlichen, wenn auch oft grillenhaft kühnen, phantastischen Stücken, auf die leider die Italiener jetzt mit Geringschätzung herabsehen zu müssen glauben, den Vorzug einzuräumen, und selbst diejenigen Kritiker, welche sie nicht als gute Lustspiele wollen gelten lassen, können ihnen Interesse, Bewegung und Laune nicht absprechen (vergl. F. Horn „über G.'s dramatische Poesie", Penig 1803. 8.). Die übrigen poetischen Leistungen G.'s, wie seine komische Epopöe „Marfisa" und mehrere satyrische Versuche verdienen, wenn sich auch nicht seinen dramatischen Arbeiten gleichkommen, keineswegs vergessen zu werden. Über sein schriftstellerisches Wirken gibt er in seinen Memoiren, die er sonderbar genug „Memorie inutile" betitelt hat, die beste Auskunft. Seine sämmtlichen Werke finden sich in der Ausgabe, Ven. 1792. 10 Voll. 8. vereinigt; seine theatralischen Schriften sind von F. A. C. Werthes (Bern 1795. 5 Bde. 8.) ins Deutsche übersetzt, seine Märchen (unter dem Titel „Le dieci fiabe teatrali" zu Berlin 1808. 3 Voll. 12. wieder abgedruckt) von C. Streckfuß (Berl. 1805. 8.) nachgebildet worden. Er starb am 4. April 1806. 67.

Gozzoli (Benozzo), ein italienischer Maler, geb. 1406 zu Florenz, war der vorzüglichste Schüler Fiesole's und stellte besonders Gegenstände aus der heiligen Geschichte dar, die er meist in profanem Sinne auffaßte. Fast alle seine Gemälde athmen daher eine gewisse Heiterkeit, die sich nicht immer mit dem Sujet in Uebereinstimmung bringen läßt. Zeichnung und Colorit sind im Allgemeinen ohne Tadel, die Composition, das schon erwähnte abgerechnet, geistreich und voll Leben und Bewegung. Die meisten seiner Werke befinden sich zu Rom, Florenz und im campo santo zu Pisa. Letzteres enthält eine seiner berühmtesten Arbeiten, eine Darstellung der Trunkenheit Noah's, durch eine weibliche Figur interessant, welche sich schämt den Noah anzusehen und dennoch durch die vor die Augen gehaltenen Finger verstohlen nach ihm hinblickt. Dieses Stück ist

unter dem Namen la vergognosa del Campo Santo bekannt und wahrscheinlich im J. 1469 von dem Künstler vollendet worden. — G. starb um das Jahr 1485. 36.

Graaf (Regnier de), berühmter holländischer Anatom, wurde 1641 zu Schoonhaven geboren, studirte Medicin zu Leyden, wurde Doctor zu Angers, reiste hierauf nach Paris und übte die Kunst aus erst in seiner Vaterstadt und dann zu Delft, wo er im 32. Jahre starb. Er hat sich bekannt gemacht durch seine anatomischen Untersuchungen über die Bauchspeicheldrüse, so wie über die weiblichen Geschlechtsorgane. Seine „Opera omnia" erschienen zu Leyden 1677 und 1705. 39.

Graat (Bernhard), ein niederländischer Landschaftsmaler, geb. im Jahre 1628 zu Amsterdam, war ein Schüler seines unter dem Namen „Meister Hans" bekannten Onkels und lieferte treffliche Landschaften, Bambocciaden, Portraits und einige historische Stücke. Seine Thiere, besonders Schafe und Ziegen, sind mit der bewundernswürdigsten Naturtreue dargestellt und seine Portraits verdienen nicht minder das Lob der Kenner. Außerdem zeichnen sich sämmtliche Arbeiten dieses Künstlers, welcher nebenbei gesagt zu den talentvollsten des XVII. Jahrh. gehört, durch eine besondere in ihnen vorherrschende Harmonie und schönes Colorit aus. Er starb im Jahre 1709. 36.

Grabbe (Christian), ein übergenialer dramatischer Dichter der neusten Zeit, 1801 zu Detmold geboren, fühlte sich schon auf der Schule seiner Vaterstadt zu den griechischen Tragikern und zu Aristophanes unwiderstehlich hingezogen und widmete sich, nur ungern den Wünschen seiner Eltern folgend, der Jurisprudenz. Bald verließ er jedoch die 1820 bezogene Universität Leipzig und hielt sich abwechselnd zu Berlin, Dresden und Braunschweig auf, bis er durch die erlangte Einsicht, in der literarischen Welt lasse sich nicht so schnell eine sichere Stellung gewinnen, klüger geworden zu dem verlassenen Brotstudium zurückkehrte, wodurch er denn auch 1829 zu der Stelle eines Regimentsauditeurs in Detmold gelangte. G. fehlt es keineswegs an ächtpoetischem Genie; Fülle des Gefühls, Stärke des Gedankens und Gluth der Phantasie leuchten unverkennbar aus allen seinen dramatischen Versuchen hervor, aber daneben überraschen die sonderbarsten Absurditäten; das Gefühl des Richtigen und Schicklichen scheint ihm gänzlich zu mangeln; an Mäßigung und Ruhe, dem wahren Künstler unentbehrliche Eigenschaften, ist gar nicht zu denken, und so kommt es, daß seine Stücke nicht selten abscheulichen, mit rohen Kreidestrichen hingeworfenen Carricaturen gleichen. Ausdruck und Styl sind, besonders in seinen früheren Versuchen, gänzlich vernachlässigt, die Verse häufig rauh, holpricht und übelklingend. Zuerst trat er mit den „Dramatischen Dichtungen" (Frankf. 1827. 2 Bde. 8.) auf, worin er durch die Tragödie „Herzog Theodor von Gothland" und durch das Lustspiel „Scherz, Satyre, Ironie und tiefere Bedeutung" ein eben so originelles als abenteuerliches Dichtergenie beurkundete. Seine tollste und kühnste Dichtung ist wohl die an einzelnen Schönheiten sehr reiche Tragödie „Don Juan und Faust" (Frankf. 1829. 8.). In seinen Trauerspielen, wozu die Geschichte der Hohenstaufen den Stoff lieferte, „Kaiser Friedrich Barbarossa" (Frankf. 1829. 8.) und „Heinrich VI." (Frankf. 1830. 8.) gelang es ihm wenigstens, so sehr sie im Durchschnitte an den gerügten Fehlern leiden, den von den meisten Dichtern so erbärmlich dargestellten Kampf der kirchlichen und weltlichen Macht in seiner großen und wahren Bedeutung aufzufassen. Am besten ist ihm unstreitig das große dramatische Gemälde: „Napoleon oder die hundert Tage" (Frankf. 1831. 8.) gelungen; auch hat er darin die früher gewohnten bizarren Ausbrüche seiner Phantasie zurückzudrängen gewußt. 67.

Grabstichel, Grabeisen, Grabmeißel, Stichel (curin) ist ein eiser-

nes oder hölzernes Stäbchen mit stählerner Spitze, womit die Metallarbeiter und Kupferstecher erhabene und vertiefte Figuren in Metall einschneiden. Die Spitze derselben ist drei- oder vierkantig zugespitzt, auch abgerundet oder schräg abgeschnitten, daher Rund-, Flach-, Spitzstichel, Messerzeiger rc. Die G. zum Ausdrehen hohler Sachen sind geköpft. Ferner ist G. ein eiserner Stempel, auf dessen Grundfläche Figuren eingeschnitten sind, um auf das Leder erhabene Figuren zu schlagen. 26.

Gracchus (Tiberius Sempronius und Cajus Sempronius), der Name zweier Römer, die gleichsam als Märtyrer in den bürgerlichen Unruhen in Rom um 134 — 131 v. Chr. starben. Tiberius Sempronius G., der Sohn der wenigstens zu ihrer Zeit größten und ausgezeichnetsten Römerin, Cornelia, hatte in seiner frühsten Jugend eine vortreffliche Erziehung genossen und seine Tapferkeit und seinen Muth schon bei der Eroberung von Carthago bewiesen, noch mehr aber, als er Quästor des Consuls Mancinus war, bei der Belagerung von Numantia. Ein von den Römern gebrochener Vertrag, den sie mit den Numantinern geschlossen hatten, gab dem Geiste des Tiberius eine eigene Richtung, und nachdem er vorzüglich auf einer Reise nach der Hauptstadt das namenlose Elend des ärmern römischen Volks mit eigenen Augen gesehen hatte, faßte er den Entschluß, sich dieser unglücklich Bedrückten anzunehmen und, so viel er könne, dem bestehenden Elende abzuhelfen. Als Tiberius daher 134 v. Chr. zum Volkstribun erwählt worden war, trat er mit seinem ersten Gesetzesvorschlage hervor, der zwar blos eine Erneuerung eines alten, schon vor 232 Jahren vom Volkstribun Licinius Stolo gegebenen, jedoch in Verfall gekommenen Gesetzes, aber der Nobilität in Rom sehr verhaßt war. Die Vorschläge des Tiberius nun zerfallen in 5 Artikel und sind die: 1) kein römischer Bürger soll mehr als 500 Jugern Feld besitzen; 2) jeder Familienvater soll für jeden noch unter der väterlichen Gewalt (sub patria potestate) sich befindenden Sohn noch 250 Jugern besitzen dürfen; 3) Alles, was so von den Staatsländereien oder dem ager publicus übrigbleibt, soll unter die ärmern Bürger vertheilt werden, mit der Nebenbestimmung, daß keiner mehr als 10 Jugern bekommen solle und keiner dieses Land von 10 Jugern verkaufen dürfe; 4) die bisherigen Besitzer der Staatsdomainen sollen entschädigt werden; 5) es sollen triumviri (tres viri, 3 Commissaire) ernannt werden, um zu entscheiden, was Privateigenthum und was ager publicus sei. Dieses im Ganzen rein licinische, aber bedeutend gemilderte Gesetz des Tiberius G. suchte die Nobilität nun zu verhindern und gewann für ihre Absicht daher einen Tribunen, Marcus Octavius. Dieser intercedirte und sprach gegen das Gesetz sein Veto aus. Tiberius G. hielt hierauf eine Rede vor der Versammlung der Tribus und empfahl nochmals seinen Gesetzesvorschlag, aber Marcus Octavius intercedirte zum zweiten Male und ungefähr einen Monat später, da es abermals zum Abstimmen gekommen war, zum dritten Male. Tiberius G., in Verlegenheit, was er beginnen solle, ward von 2 Freunden bestürmt sich an den Senat zu wenden, und muthig trat er in die Versammlung des Senats, aber mit schnöden Worten wies man ihn zurück. Voll Unwillen, Wuth, Haß und Erbitterung gegen den Senat trat G. unter das Volk, erklärte, daß der Senat nicht helfen wolle und drang auf die Absetzung des Marcus Octavius. Dieß geschah auch wirklich, die Abstimmung über den Gesetzesvorschlag ging vor sich und die Rogationen wurden angenommen. Dieses widerrechtliche Einschreiten des G. in die bestehenden Gesetze, denn ein Tribun war sacrosanctus (eine geheiligte Person), kann auf keine Weise vertheidigt, höchstens durch seine Hitze entschuldigt werden; eben so wenig wie das Verfahren des G. zu vertheidigen ist, wonach er nach diesem Vorfalle ebenfalls gegen das bestehende Gesetz, daß kein Magistrat binnen 10 Jahren dasselbe Amt wieder sollte erlangen

können, das Volk zu bestimmen suchte, ihn, da sein Tribunat zu Ende ging, abermals zum Tribun zu wählen. Während aber Tiberius G. in einer Versammlung des Volks auf dem Capitole zu dem Volke in dieser Angelegenheit redete, stürzte der Senat und an seiner Spitze Publius Cornelius Scipio Nasica, Pontifex Maximus, aus dem Tempel der Fides mit Waffen auf das versammelte Volk los und ermordete gegen 300 seiner Mitbürger. Unter ihnen fiel auch Tiberius G. So endete dieser Mann, der, wiewohl einzelne seiner Handlungsweisen tadelhaft und gesetzlos sind, doch gewiß wegen seiner Kühnheit und Entschlossenheit unsere Bewunderung, wegen seines Strebens nach dem Besseren unsere Achtung verdient. — Sein Bruder, Cajus Sempronius Gracchus, von derselben Mutter Cornelia eben so sorgfältig erzogen, hatte sich trotz seiner bei Weitem größeren geistigen Anlagen von dem öffentlichen Leben ganz zurückgezogen. Seines Bruders Tod ließ ihn ja nichts Erhebliches hoffen. Da soll ihm aber endlich nach der Erzählung des Plutarch in einem Traume sein Bruder Tiberius erschienen sein und ihn veranlaßt haben, das von ihm unternommene Werk fortzusetzen und zu Stande zu bringen. Mit einer Beredsamkeit, der selbst Cicero den Preis ertheilt, mit einer Rechtschaffenheit und Gesetzlichkeit, die ihn ungleich höher als seinen Bruder stellt, trat nun Cajus G. auf, redete zum Volke und bewies, daß er recht gut mit den Mängeln und Fehlern der bestehenden Verfassung bekannt war. Er zeigte, daß Italien durch das Band des Bürgerrechts zusammengehalten werden müsse. Doch ohne Erfolg war diese seine Rede. Erst 123 v. Chr., in welchem Jahre er zum Volkstribun erwählt worden war, wurde er politisch wirksam. Die vorzüglichsten Rogationen nun, die, so wie die seines Bruders, ebenfalls unter dem Namen leges Semproniae begriffen sind, sind vornehmlich gegen den Senat gerichtet und können am besten in 6 Theile getheilt werden. 1) Derjenige, der vom Volke einmal seines Amtes entsetzt worden ist, soll nie wieder ein Amt erlangen können; 2) wer einen Bürger, ohne ihn sich vertheidigen zu lassen, verurtheilt, der soll vom Volke gerichtet werden; 3) das sempronische Ackergesetz soll fortbestehen, doch so, daß auch in Zukunft jährlich ein gewisser Theil des ager publicus vertheilt wird; 4) kein Bürger soll getödtet werden, bevor nicht das ganze Volk über ihn geurtheilt hat; 5) das Richteramt soll von den Senatoren auf den Ritterstand übergetragen werden (daß dieses Gesetz vorzüglich darauf berechnet war den Senat zu schwächen, leuchtet ein; seitdem wurden nur aus dem Ritterstande die Richter in judiciis publicis gewählt); 6) der Senat soll die consularischen und prätorischen Provinzen vor der Wahl der Consuln und der Prätoren bestimmen. Außerdem ließ G. an das arme Volk Getreide für geringen Preis austheilen, gründete in den Provinzen Colonien, um den Landbau daselbst zu befördern, legte Straßen an, errichtete die ersten Meilenzeiger und hob dadurch den Verkehr im Innern des Landes. Auch in Afrika und vorzüglich in dem neu zu erbauenden Carthago wollte er um des Handels willen Colonien gründen, ging daher selbst dorthin, blieb aber nur 70 Tage dort. Aber während dieser Zeit hatte die aristokratische Partei schon genug Zeit gewonnen, einen Tribun, Marcus Livius Drusus, für sich zu gewinnen, der durch noch größere und bedeutendere Versprechungen das Volk vom G. abwendig zu machen wußte. Es kam die Wahlzeit, Consul wurde einer der heftigsten Feinde des G., Livius Opimius, und dem G. selbst wurde das dritte Tribunat abgeschlagen. Sein Vorschlag allen Italienern das römische Bürgerrecht zu ertheilen blieb daher unberücksichtigt. Als endlich in einer Versammlung der Plebejer, die nun G. öfters mit seinen Anhängern auf dem Capitole hielt, ein Lictor, Antillius, wegen frecher Schimpfreden von der Versammlung getödtet worden war, erhielt der Consul Opimius vom Senate dictatorische Gewalt, griff mit einer gutbewaffneten Mannschaft die Versammlung

an und 3000 Bürger wurden ermordet. Ihre Leichen wurden in die Tiber geworfen. G. selbst ließ sich von seinem Sklaven Philokrates umbringen. So endete auch dieser Mann auf eine schmachvolle Weise. Sämmtliche Unruhen, die in die Zeit dieser beiden Gracchen fallen, begreift man mit dem Namen gracchische Unruhen. In der spätern Zeit wurden diesen beiden Männern Statuen errichtet. 20.

Gracioso, s. Hanswurst.

Grad, lat. gradus; franz. dégré; engl. degree, ist die Einheit des Maßes für den Kreisbogen und die Winkel und kommt in der Physik, Astronomie, Geographie 2c. häufig vor. — Jeder Kreis wird in 360 Grade, diese in 60 Minuten und diese wieder in 60 Secunden getheilt. Selten setzt man diese Theilung in Quarten und Quinten fort. Man bezeichnet die Grade mit ^{0}, die Minuten mit $'$, die Secunden mit $''$ 2c., z. B. $54^0\ 7'\ 49''\ 17'''$ heißt 54 Grade, 7 Min., 49 Sec. und 17 Tertien. Die Größe der Winkel und Kreisbögen wird in solchen Graden, Minuten 2c. angegeben und man spricht daher in der Astronomie und Geographie von Graden der Polhöhe, Rectascension, Breite, Länge 2c. Die von den Franzosen während der Revolution eingeführte Eintheilung des Kreises, nach welcher der Kreis in 400 Grade, der G. in 100 Minuten und die Minute in 60 Secunden getheilt wurde, ist nicht sehr in Gebrauch gekommen. — In der Physik endlich ist von Graden des Thermometers oder der Wärme, von Graden des Hygrometers oder der Feuchtigkeit 2c. oft die Rede. Diese Grade unterscheiden sich von den obigen dadurch, daß sie nicht Theile eines Kreises, sondern Theile einer gewissen Ausdehnung (wie z. B. beim Thermometer vom Eis- bis Siedepunkte) sind, welche durch Experimente erst bestimmt werden muß. Die Zeichen dieser Grade, deren Unterabtheilungen gewöhnlich Zehntel und Hundertel sind, sind übrigens mit denen der erstern völlig gleich. 13.

Gradation (gradus, Stufe) auch **Klimax** (κλίμαξ, Leiter) genannt, ist eine rhetorische Figur und bedeutet Steigerung im Ausdrucke, indem der Redner stufenweise von einem schwächern zu einem stärkern Gedanken übergeht, so daß er diesen jedesmal mit ebendemselben Worte an jenen knüpft, wodurch die Rede an Kraft und Erhabenheit gewinnt und die Aufmerksamkeit der Zuhörer gefesselt wird. Doch muß man sich vor zu häufiger Anwendung dieser Figur hüten, indem durch dieselbe die Rede einen affectirten Anstrich bekommt. Die entgegengesetzte Figur, vermöge welcher der Redner von dem stärkern und erhabnern zu dem schwächern und weniger erhabenen Gedanken herabsteigt, nennt man Antiklimax oder **gradatio a majore ad minus**, so wie die erstere **gradatio a minore ad majus**. 11.

Gradiren nennt man das Verfahren, das Wasser der Salzsoole so weit zu verflüchtigen, bis das zugleich möglichst gereinigte Salz in Krystallen niederfällt. Dieses läßt sich nun schon unter Anwendung von reinigenden Zusätzen durch bloßes Sieden in der Pfanne, der sogenannten Pfannengradirung, bewerkstelligen, allein da bei schwachen Soolen zu viel Wasser wegzubringen ist, so würde das Sieden bis zum Trennen und Krystallisiren des Salzes zu viel Brennmaterial erfordern. Man wendet deßhalb die Pfannengradirung nur bei sehr starken Soolen an, oder man verstärkt und sättigt die schwächere Soole durch Beimischung mehrerer Salztheile, wie z. B. auf dem Salzwerke zu Oldeslohe im Holsteinschen und zu Armenhalle in Baiern geschieht. Zum möglichsten Entwässern schwächerer Soolen vor dem Sieden bedient man sich verschiedener Methoden. 1) Man läßt die Soole in großen flachen Behältern an freier Luft gefrieren (die sogenannte Eisgradirung), wobei die Salztheilchen zu Boden fallen und die Decke von Eis abgenommen werden kann. Die Eisgradirung läßt sich aber nur im Winter anwenden und wird hauptsächlich in kalten nordischen Ländern benutzt;

wogegen man von 2) der Sonnengradirung wieder nur im Sommer Gebrauch machen kann. Letztere kann auf zweierlei Art geschehen. Man setzt entweder a) die Soole in großen flachen Behältern, welche in gewissen Entfernungen neben oder auch über einander stehen, ganz ruhig der Luft und der Wärme der Sonne aus, wobei das Wasser nach und nach verdunstet, die Soole aber zurückbleibt. Der Herr von Baader schlug vor, den Böden der obersten Behälter kleine Löcher zu geben, durch welche die Soole heruntertröpfeln könnte, wobei das Wasser derselben viel schneller verdünstet werden würde. Oder man läßt b) die Soole über aus Bretern gebildete, der Luft und Sonnenwärme ausgesetzte schräge Flächen laufen, wobei sie sich auf denselben in dünne Lagen ausbreitet und langsam herabfließt (die Dach- oder Pritschengradirung, Tafelgradirung). Die wirksamste und fast allgemein angewendete Methode ist 3) die Dorngradirung oder gewöhnliche Tröpfelgradirung. Sie geschieht in länglich-viereckigen, aus einem Fachwerke von Holz erbauten Gebäuden, deren Giebel nach Süden und Norden gerichtet sein müssen. Diese Fachwerke werden von unten bis oben nach dem Dache hin mit Schichten von Schwarzdorn, Weißdorn, im Nothfalle auch von Wachholdersträuchern ausgelegt. Die zu gradirende Soole wird mittelst Pumpen und Saugwerke in die über den Dornen befindlichen Sooltropfkasten hinaufgehoben, aus welchen sie durch hölzerne Hähne und Rinnen (Tropfhähne, Tropfrinnen) zwischen den Dornen hindurch in die darunter befindlichen großen Behälter herabtröpfelt. Hierdurch in immer kleinere Tropfen zerspaltet bietet sie der Luft viele Berührungspunkte dar und wird um so salziger, je höher die Dornenwände sind, welche sie durchlaufen muß. Die ersten im Jahre 1579 zu Nauheim ohnweit Frankfurt a. M. von einem Arzte, Namens Matthäus Meth, angelegten Gradirhäuser bestanden anfänglich aus Bunden von Stroh, auf welche die Soole mit Schaufeln hinangeworfen wurde, bis sie zum Versieden stark genug war. Diese sogenannten Leckwerke verbesserte man nachher dadurch, daß man über den Strohwänden Tröge anlegte, in welche man die herabzutröpfelnde Soole mit Pumpen hinaufschaffte. Die Dornenwände soll der Freiherr Joachim Friedrich v. Beust ums Jahr 1730 auf der Saline Wilhelms-Glücksbrunnen bei Kreuzburg an der Werra eingeführt haben. 26.

Gradmessungen dienen dazu, um über die Gestalt und Größe unserer Erde, die Länge ihres Umfanges, Durchmessers und Halbmessers richtige Resultate zu bekommen. Um dieß zu bewerkstelligen, muß man die mittlere Bogenlänge von einem Grade eines größten Kreises der Erde unmittelbar messen. Die Längengrade sind hierzu weniger passend als die Breitengrade, weil letztere für zwei gegebene Orte viel zuverlässiger und mit weit weniger Schwierigkeit gefunden werden können. Die erste Messung scheint die von Eratosthenes (400 Jahre v. Chr. Geb.) gewesen zu sein, welche aber wegen der dabei gebrauchten Hülfsmittel höchst unvollkommen war. Als eigentliche Messung ist erst später die des Posidonius bekannt, welcher bemerkte, daß der Stern Kanopus in Rhodus beobachtet gerade über den Horizont kam, in Alexandrien aber sich um den 48sten Theil des Kreises, also 7° 30′ über denselben erhob. Die Entfernung beider Örter von einander schätzte er auf 5000 Stadien und gab der ganzen Erde einen Umfang von 240000 Stadien, welches 5580 geographische Meilen beträgt. Um das Jahr 827 n. Chr. Geb. ließ der Chalif Al-Mamun durch mehrere nach Bagdad berufene Mathematiker 2 Grade des Mittagskreises längs den Küsten des arabischen Meerbusens in den Ebenen von Singar messen, welche aber wenig Genauigkeit besitzen. Es trat hierauf eine große Lücke durch den Verfall der Wissenschaften ein und der französische Arzt Fernel war der erste wieder, welcher 1525 einen Grad der Breite zwischen Paris und Amiens maß. Die erste zuverlässigere Messung verdanken wir dem Holländer Willebrood Snellius im

Jahre 1615. Er legte eine Triangularverbindung von Alkmaar nach Leyden und Bergen op Zoom an und fand hieraus die Länge eines Grades in Holland = 55021 Toisen. Nach Picard's Messungen ist diese Messung aber noch viel zu klein und Musschenbroek fand für jenen Grad eine Länge = 57033 Toisen. Wichtiger erst wurde dieser Versuch durch Picard im Jahre 1669, welcher von der Akademie der Wissenschaften den Auftrag erhielt, eine Gradmessung in Frankreich zu veranstalten. Bei der Ausführung derselben befolgte er die Methode des Snellius und brachte zuerst Fernröhre mit Kreuzfaden auf den Winkelinstrumenten an. Er maß den Bogen zwischen Amiens und Malvoisine und fand den Unterschied der Polhöhen = 1° 22′ 58″ und die Länge eines Grades = 57060 Toisen. Nach dieser Angabe wurde die Größe der Erde bestimmt und den Beobachtungen Huygens' und Newton's zum Grunde gelegt; letzterer insbesondere gründete darauf das Gesetz der allgemeinen Schwere. Man hatte damals noch keineswegs deutliche Begriffe von der Schwungkraft und war zum Theil noch geneigt den Umlauf der Himmelskörper aus den Wirbeln des Äthers zu erklären, so daß es zunächst nur darauf ankam die eigentliche Größe der Erde genau kennen zu lernen. Es war daher ein wichtiges Ereigniß, daß Richer in Cayenne die Beobachtung des langsameren Ganges seiner Uhr machte, und als Varin und Dechayes die nämliche Erscheinung an der afrikanischen Küste unter dem Äquator beobachteten, stellten Huygens und besonders Newton die Behauptung auf, es sei dieses eine Folge der durch die Rotation der Erde erzeugten Schwungkraft. Picard fand seine Messung noch nicht genau genug und schlug vor, die Messung im Meridiane von Paris durch ganz Frankreich auszudehnen, und es wurde auch wirklich dieses Unternehmen durch Cassini und de la Hire 1680 angefangen und durch Cassini den Zweiten und de la Hire 1700 fortgesetzt. Es ergab sich aus der von Paris bis an die südliche Grenze des Reichs nach Collicure ausgedehnten Messung die Größe eines Grades = 57097 Toisen und aus der von Paris bis Dünkirchen = 56960 Toisen, woraus also, gegen Newton's theoretische, auf das Gesetz der allgemeinen Schwere und der Schwungkraft gestützte Behauptung, eine größere Länge der Erdachse als des Erddurchmessers gefolgert wurde. Um diesem mit vieler Lebhaftigkeit geführten Streite ein Ende zu machen, wurde zuerst die berühmte peruanische Messung ausgeführt. Die Geometer Bouguer und Condamine reisten den 16. Mai 1735 in Begleitung mehrerer Gelehrten dahin ab. Durch die Resultate dieser großen Operation wurde zwar die Hauptfrage auf das Bestimmteste entschieden, allein es schwebt darüber im Ganzen ein gewisses Dunkel. Ehe diese Operation beendigt war, wurde noch eine zweite Expedition zu einer Messung unter dem Polarkreise ausgerüstet. Maupertuis, Clairaut u. A. kamen im Juli 1736 im bothnischen Meerbusen an, wo sie den Bogen zwischen Torneå und dem Berge Kittis jenseits des Polarkreises zuerst astronomisch zu 57, 28″ 5‴ maßen, dann in zwei Abtheilungen die Größe eines Grades unter dem Polarkreise = 57437 Toisen fanden. Aus einer Vergleichung desselben mit der Größe eines Grades zwischen Paris und Amiens ergab sich evident, daß die Erde ein an den Polen abgeplattetes elliptisches Sphäroid sein müsse. Dennoch war man noch immer über die eigentliche Gestalt der Erde zweifelhaft. Es wurden nochmals am Vorgebirge der guten Hoffnung, zwischen Rom und Rimini, in Piemont, in Östreich, Ungarn u. a. O. Grade des Meridians gemessen, welche aber leider sehr von einander abwichen und kein bestimmtes Resultat gaben. Eine wichtige und schwierige Messung neuerer Zeit ist die neue nordische unter dem Polarkreise 1801—3, welche von Swanberg und 3 andern Geometern mit großer Sorgfalt betrieben wurde. In England hatte der General Roy eine sehr vollständige und zugleich genaue Triangulirung vorgenommen. Die eigentliche Gradmessung aber,

welche mit möglichster Genauigkeit ausgeführt worden ist, geschah durch Mudge, welcher von Dunnose auf der Insel Wight bis Clifton maß; diese Messung hat alle späteren Prüfungen bestanden. Eine der größten und wichtigsten G. aber ist die vom Major Lambton in Ostindien 1802, welche nur von der neuen französ. übertroffen worden ist. Der Wunsch nämlich, für die neue große Republik ein ewig unverändertes Normalmaß zu erhalten, veranlaßte 1792 den Entschluß, die Messung eines Meridians durch ganz Frankreich vorzunehmen, um hieraus die Länge eines ganzen Quadranten zu berechnen und den zehnmillionsten Theil desselben unter dem Namen Mètre als Normalmaß einzuführen. Die Messung des nördlichen Bogens von Rhodez bis Dünkirchen geschah durch Delambre und die des südlichen von Rhodez bis Barcellona durch Mechain. Nach Beendigung des französischen Krieges wurde die englische Gradmessung von Mudge mit der französischen in Verbindung gesetzt, wodurch ein Bogen von 20 Graden gemessen worden ist, der von den balearischen Inseln auf der Küste von Spanien über Frankreich und England bis zu den orkadischen Inseln geht. Nach Maßgabe dieses Bogens ward die Abplattung zu $\frac{1}{304}$ berechnet. Die Gradmessung in den Ostseeprovinzen Finnland und Lappland, unterstützt von der russischen Regierung, leitete der Professor Struve in Dorpat. Außer diesen gibt es noch einige neuere G., unter welche die große geodätische Operation in Schwaben durch von Bohnenberger, die Messung in Holstein durch Schuhmacher und diejenige in Niedersachsen von dem berühmten Astronomen Gauß gehören. Ein weit leichteres und sicheres Mittel zur Bestimmung der absoluten Größe sowohl als hauptsächlich der Gestalt der Erde oder des Achsenverhältnisses derselben sind Pendelschwingungen (s. d. Art.), und nach den vom englischen Capitain Edw. Sabine angestellten Pendelbeobachtungen beträgt die Abplattung der Erde $\frac{1}{282}$. 40.

Graduale heißt in der katholischen Kirche der meist aus biblischen Sprüchen bestehende Gesang, welchen der Chor zwischen der Vorlesung der Epistel und des Evangeliums vorträgt, während der Priester auf den Stufen des Altars oder vor dem Lesepulte betet. 30.

Gräen (*Γραῖαι*, nach Hesychius von *γραῦς*, weil sie von ihrer Geburt an grau waren), waren Töchter des Phorcys (daher vorzugsweise Phorcyden genannt) und der Keto und sonach die Schwestern der Gorgonen, Namens Pephredo und Engo. Nach Andern waren es drei. Diese alten Jungfrauen besaßen zusammen nur ein Auge und einen Zahn, bewachten die Waffen, mit denen allein Medusa getödtet werden konnte, so wie überhaupt den Weg zu den Gorgonen, daher *προφύλακες* der Gorgonen genannt. Perseus entriß nach der Sage ihnen das gemeinschaftliche Auge und den Zahn, worauf sie ihm jene Waffen ausliefern und den Weg zu den Gorgonen angeben mußten. Es ist wohl zu vermuthen, daß diese Fabel gleichen Ursprung mit der der Gorgonen gehabt hat, zumal da Westeuropa ebenfalls als der Wohnsitz der Gräen angegeben wird. 20.

Gräfe (Karl Ferdinand von), königl. preuß. Generalstabsarzt der Armee, Geheimerrath, Mitdirector der medicin. chirurg. Akademie und des Friedrich-Wilhelms-Instituts, ord. Prof. der Med. und Chir., Director des klin.-chir. Instituts an der Universität zu Berlin, ward 1787 zu Warschau geboren, bereitete sich auf den Schulen zu Bautzen und Dresden zur Universität vor und studirte Medicin und Chirurgie zuerst an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Dresden, dann zu Halle und Leipzig, an welchem letztern Orte er 1807 promovirt wurde. Hierauf kam er als Leibarzt nach Bernburg, wo er sich um das Alexisbad Verdienste erwarb, ging aber bald, 1810, auf Reil's Empfehlung als Professor der Chirurgie an die neuerrichtete Universität nach Berlin, welche Stelle er noch jetzt mit Ausnahme der Kriegsjahre, wo er sich in der Oberleitung

der Lazarethe vorzüglich thätig erwies, und einiger Reisen nach Frankreich und England, mit dem größten Beifalle seiner höchsten Vorgesetzten und seiner Schüler, die ihm aus allen Theilen des preuß. Staats und aus dem Auslande zuströmen, unausgesetzt verwaltet, so daß sein Wirkungskreis seit dieser Zeit durch Übertragung wichtiger Dienstchargen, so wie durch die verbreitetste chirurgische Praxis die größte Ausdehnung erhalten hat. G.'s Verdienste um die Chirurgie bestehen aber in der Wiedereinführung der Rhinoplastik in die chirurgische Technik, in seinen verdienstvollen Untersuchungen über die ansteckende Augenentzündung, in der Leitung der chirurgischen Klinik, die er zur ersten in Deutschland emporgehoben hat, in der Redaction eines sehr beliebten medicinisch-chirurgischen Journals, das bereits bis zum 22. Bande gediehen ist, so wie in der Herausgabe mehrerer sehr geschätzten Schriften. 39.

Grän, s. Gran.

Gräter (Friedrich David), ein um die Verbreitung einer genaueren Kenntniß der nordischen Mythologie und Poesie hochverdienter Gelehrter, am 22. Apr. 1768 zu Schwäbisch-Hall geboren, widmete sich der Philosophie und wurde 1789 Lehrer und 1793 Conrector an dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Später (1818) kam er als Rector des Gymnasiums nach Ulm und ward zum Pädagogarchen der gelehrten Schulen des Donaukreises ernannt. Mit Genehmigung des Königs stiftete er 1822 zu Ulm die Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau. Er wurde 1827 in den Ruhestand versetzt und starb am 2. Aug. 1830 zu Schorndorf in Würtemberg. Seinen literarischen Ruf begründete er durch die Übersetzung mehrerer altnordischen Lieder, welche er unter dem Titel: „Nordische Blumen" (Leipz. 1789. 8.) herausgab und die gegen die Anfeindungen der nordischen Poesie überhaupt und insbesondere der Edda, hauptsächlich von Seiten des Geschichtschreibers Schlözer, gerichtet waren und ein eifrigeres Studium der scandinavischen und germanischen Vorzeit veranlaßten. Zur Förderung dieser Bemühungen gründete er mit C. G. Böckh die Zeitschrift „Bragur" (Leipz. 1791—94. 3 Bde. 8.) und setzte sie mit Häßlein unter dem Titel „Braga und Hermode" (Leipz. 1796—1802. 4 Bde. 8.) fort. Die später unternommene Alterthumszeitung „Odina und Teutona" (Bresl. 1812. 8.) wollte nicht mehr recht gedeihen. Bessern Fortgang hatte die Zeitschrift „Idunna und Hermode" (Bresl. 1812—16. 4 Thle. 8.). Außer den schon angeführten Leistungen des fleißigen G. nennen wir noch folgende: „Helga-Guida Haddingia Scala, h. e. carmen de Helgio, Haddingorum heroe. Sect. I." (Hal. s. a. Fol.), „Lyrische Gedichte" (Heidelb. 1809. 8.) und die „Zerstreuten Blätter" (Ulm, 1822—24. 2 Thle. 8.), welche sehr gehaltreich und für die Geschichte der germanischen Poesie von Bedeutung sind. 67.

Grävell (Max. Friedr. Wilh.), königl. preuß. Regierungsrath, bekannt als tüchtiger Publicist, wurde im Jahre 1781 zu Belgard in Pommern geboren, erhielt seine erste Ausbildung in Kottbus, dann zu Niederwiese bei Greifenberg und auf dem Gymnasium zu Züllichau, studirte zu Halle die Rechte, wurde zu Berlin und später in Plock angestellt, lebte eine Zeitlang zu Kottbus in sächs. Diensten, ging hierauf 1811 nach Preußen zurück, erhielt eine Anstellung zu Soldin, später in Stargard und diente im Freiheitskampfe mit Auszeichnung in der pommerschen Landwehr und beim bergischen Truppencorps. Nach beendigtem Kriege erhielt er den Auftrag die Schöning'sche Stiftung im kottbusser Kreise zu reorganisiren, wurde aber, da dieß nicht gelang, in Merseburg bei der Regierung angestellt. Sein Freimuth indeß, mit welchem er seine von dem gewohnten Geschäftsgange abweichenden Ansichten in Wort und Schriften äußerte, verwickelte ihn in bedeutende Verdrießlichkeiten und bewirkte endlich, daß er seines Amtes enthoben wurde. Er lebte seitdem noch einige Zeit in Merseburg und zog

sich später auf sein Gut bei Spremberg in der Niederlausitz zurück. Von seinen Schriften sind folgende zu erwähnen: „Der antiplatonische Staat" (Berl. 1808); „Commentar zu den Creditgesetzen des preußischen Staates" (4 Bände. 1813—20); „Neuste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten" (2 Bde. Leipz. 1818); „Prüfung der Gutachten der königl. preuß. Immediat-Justizcommission am Rheine über die dortigen Justizeinrichtungen" (2 Bde. Leipz. 1819); „Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts seit 1813 bis 1820" (Leipz. 1820); „Praktischer Commentar zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preuß. Staaten" (2 Bde. Erf. 1825—28); „Bedarf Preußen einer Constitution?" (Erf. 1816); „Wie darf die Verfassung Preußens nicht werden?" (Leipz. 1819) u. a. m. 22.

Grävius (Johann Georg), eigentlich Gräve, nach der damaligen Sitte der Gelehrten ihre Namen zu latinisiren, ein höchst scharfsinniger Kritiker, geistreicher und fruchtbarer Philolog, ward geboren den 29. Jan. 1632 zu Naumburg an der Saale, vollendete seinen Schulcursus auf der damals schon rühmlichst bekannten Schul-Pforta, wo er vorzüglich die Nächte mit dem Lesen des Homer und Hesiodus zugebracht haben soll und wodurch er seine große Vorliebe für die Philologie begründet haben mag, und bezog dann 1650 die Universität Leipzig, wo er nach dem Wunsche seines Vaters die Rechte studirte, aber seine freien Stunden mit dem Studium der Philologie, wozu er eine weit größere Neigung hatte, ausfüllte. Schwankend in seinem Entschlusse, welcher Wissenschaft er sich vorzüglich zuwenden solle, fand sich ein Ereigniß in seinem Leben, das den Ausschlag gab und ihn der Philologie zuführte. Von seinem Vater nämlich nach Ostfriesland geschickt, um eine bedeutende Schuld einzutreiben, sah er Holland und hier die gefeiertsten Gelehrten ihrer Zeit, Heinsius, Salmasius, Gronovius. Nachdem er sich an Gronovius enger angeschlossen und in ihm einen liebenden Lehrer gefunden hatte, dessen Latinität, die damals sehr in Verfall gekommen war, ihn vorzüglich anzog, faßte G. endlich den festen Entschluß die Jurisprudenz zu verlassen und zu Deventer Philologie zu studiren. 1654 widmete er sich zu Leyden und Amsterdam unter der Leitung von Alex. Morus und David Blondel vorzüglich dem Studium der Geschichte und trat an dem letztern Orte auf Veranlassung seiner Lehrer von der lutherischen zur reformirten Kirche über. 1656, also schon in seinem 24sten Jahre, wurde er als Professor nach Duisburg berufen, erhielt 1658 Gronov's Stelle am Gymnasium zu Deventer und folgte endlich 1662 dem Rufe als Professor der Beredsamkeit und Geschichte nach Utrecht. Der Ruf von seiner großen Gelehrsamkeit verbreitete sich so schnell, daß in Kurzem außer vielen Vornehmen auch mehrere Fürsten Utrecht bezogen, um G. zu hören. Wilhelm III., König von England, ernannte ihn zu seinem Historiographen und übergab ihm den jungen Prinzen von Nassau zum Unterrichte. Auch Ludwig XIV. gab ihm seine Achtung und Verehrung durch ein ansehnliches Geschenk zu erkennen. Trotz vieler Anerbietungen nnd Aufforderungen Utrecht zu verlassen konnte sich G. doch nicht von Utrecht trennen, woselbst er auch endlich den 11. Jan. 1703 plötzlich starb. Auch im Tode noch gaben ihm seine Schüler und Zuhörer ihre große Liebe und Verehrung zu erkennen, indem sie selbst den theuren Leichnam zu Grabe trugen. Was seine literarischen Leistungen anlangt, so sind vor allen seine 2 Hauptwerke zu nennen, die noch jetzt in jeder Hinsicht höchst schätzbar sind und wodurch er sich in der gelehrten Welt einen unsterblichen Namen gemacht hat. 1) Sein „Thesaurus antiquitatum romanarum", 12 Bde. Utrecht und Leyden, 1694—99. Fol. (nachgedruckt Venedig, 1732—37); 2) sein „Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae, Neapolis, Siciliae, Sardiniae, Corsicae, Melitae aliarumque terrarum adjacentium." 9 Bde. Leyden, 1725. gr. Fol. Außer die-

sen beiden umfangreichen Werken, die seinen unausgesetzten Fleiß und seine große Gelehrsamkeit hinlänglich beweisen, besorgte G. auch noch Ausgaben von Hesiodus, Cicero, Catull, Tibull, Propertius, Justin, Florus, Sueton, Cäsar rc., deren Vorzüglichkeit mit Recht auch jetzt noch anerkannt wird. Was G. als Mensch gewesen, beweist schon sein Wahlspruch, den er führte: „Si vis amari, ama.“ Eine eben so schön und geistreich geschriebene, als vollständige Lebensbeschreibung von G. besitzen wir von Burmann, die 1703 besonders gedruckt wurde, aber auch vor „Graevii praefationes et epistolae“, welche Fabricius 1707 herausgab, und vor „Graev. oration. Ultrajecti habit.“ steht. 20.

Graf hieß bei den alten Deutschen ein aus den Bewohnern eines Districts oder Gaues erwählter freier Mann vorgerückten Alters (grau, d. i. alt, daher der Name), welcher in öffentlicher Versammlung Recht sprach und die vorkommenden Streitigkeiten zu schlichten hatte. Anfangs war der Umfang seiner Macht gering und konnte bei einem so freiheitliebenden Volke, wie die Deutschen waren, nur in dem Ansehen bestehen, welches ihm wegen seiner größern Erfahrung und Weisheit freiwillig gezollt wurde. Dieß einfache Verhältniß dauerte indeß nur kurze Zeit; gewöhnlich wurden die Grafen bei kleineren Heerzügen zu Anführern gewählt, und so erhielt ihre Macht durch das Gefolge, welches sie um sich versammelten, bald höhere Bedeutung. Ihr Einfluß stieg noch mehr, als sich das Lehnssystem nach und nach auszubilden begann; viele von ihnen erwarben sich ausgebreiteten Grundbesitz und unter den fränk. Königen erscheinen sie theils als Herzöge, theils als comites (in röm. Sinne) der königl. Macht sehr gefährlich. Karl der Große theilte daher das Reich in kleinere Bezirke, denen er die Grafen vorsetzte; um aber ihrer Treue gewiß zu sein, stellte er ihnen Sendgrafen (missi dominici) zur Seite, welche die Gaugrafen controlirten und zugleich die jährlichen Maitage zu halten hatten. Doch schon unter Ludwig dem Frommen begann der Verfall der an sich wohl lobenswerthen Einrichtung. Mit der Nachgiebigkeit der Könige verloren die Sendgrafen ihr Ansehen und bald wurde ihr Amt mit dem der Gaugrafen vereint, welche nun ihre Würde erblich machten und sie als auf ihrem Allodium haftend betrachteten, da sie doch eigentlich nur Beneficium der Könige war; obwohl den Herzögen zunächst untergeben, behaupteten sie doch in ihrem Bezirke ein fast unumschränktes Ansehn. In diesem Zeitraume kommen ferner gewisse Unterschiede zwischen den Grafen auf, und zwar hinsichtlich ihrer verschiedenen Stellung. Die Markgrafen, deren Macht bedeutender als die der gewöhnlichen Grafen war, erhielten mit den Herzögen fast gleichen Rang; noch bedeutender wurden die Pfalzgrafen, als unmittelbare königliche Beamtete, bis ihre Würde mit der herzoglichen erblich wurde und zusammenfiel; nur die Pfalzgrafen bei Rhein dauerten noch geraume Zeit fort. Außer ihnen unterschied man noch nach Maßgabe ihrer Stellung Burggrafen, Wicgrafen, Holz-, Wasser-, Wild-, Dykgrafen u. a. Als bei fortschreitender Ausbildung der Territorialhoheit die Gauverfassung erlosch, nahmen die Grafen meist den Titel ihrer Allodien an und nannten sich G. von ihren Besitzungen. Mehrere von ihnen, besonders die Markgrafen, erhielten bald Territorialhoheit (z. B. Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen), andere wenigstens Reichsfreiheit, und an das frühere abhängige Verhältniß war nicht mehr zu denken. Diejenigen, welche Landeshoheit besaßen, bewirkten endlich als Reichsgrafen ihre Aufnahme in die Reichsversammlungen, zuerst die Grafen der Wetterau und am Rheine im Jahre 1515, aus welchen 2 Grafenbänke entstanden, die wetterauische und die schwäbische, dann die fränkischen Grafen 1641, und endlich 1654 die westphälischen Grafen, so daß von da an 4 Grafenbänke auf dem Reichstage Sitz und Stimme (Curiatstimme) hatten. Bei der Auflösung des deutschen Reichs verloren aber die meisten Grafen ihre Landeshoheit und

behielten nur den Titel, welcher jetzt überhaupt oft mit dem Besitze von Herrschaften verknüpft erscheint und von jedem souverainen Fürsten Deutschlands ertheilt werden kann. Doch findet sich der Grafentitel auch häufig als bloßer Standesgrad ohne mit Besitz verbunden zu sein (s. Adel). 1.

Grafenkrieg wird in der Geschichte ein Krieg genannt, welchen der Graf von Oldenburg in Verbindung mit der Stadt Lübeck von 1533—1536 zu Gunsten des gefangenen Königs Christian's II. von Dänemark gegen Christian III. führte. Er hat seinen Namen von dem Umstande, daß in dem verbündeten Heere mehrere Grafen commandirten, z. B. außer dem Grafen von Oldenburg ein Graf von Hoya. Der Krieg endete übrigens unglücklich für die Verbündeten und trug nur dazu bei die Macht Christian's III. zu befestigen. Vergl. die Artt. Christian II. und III. Erzählt findet sich die Geschichte in Raumer's histor. Taschenbuche für 1835. 1.

Graff (Anton), einer der vorzüglichsten Portraitmaler des vorigen Jahrhunderts, geb. 1736 zu Winterthur in der Schweiz, erhielt seinen ersten Unterricht von Ulrich Schellenberg, begab sich dann nach Augsburg und nach acht Jahren Aufenthalte daselbst, während dessen sich sein Ruf bereits weit verbreitet hatte, im Jahre 1766 nach Dresden. Von hier aus unternahm er häufige Reisen, besonders nach Leipzig, und erwarb sich überall den ungetheiltesten Beifall. Er starb 1813 zu Dresden. — Die meisten seiner zahlreichen Werke befinden sich im Familienbesitze, nur wenige in öffentlichen Sammlungen. Die Universitätsbibliothek in Leipzig besitzt deren mehrere. Kenner stimmen darin überein, daß er hinsichtlich des Colorits und der Wahrheit seiner Darstellungen unbedingtes Lob verdiene, bemerken aber mit Recht, daß seine Fleischfarben mehr männlich als weiblich seien. Seine weiblichen Portraits stehen daher den männlichen nach. 36.

Graffigny (Françoise d'Issembourg-d'Apponcourt, Frau von), eine geistreiche französische Schriftstellerin, 1694 zu Nancy geboren, erhielt nur eine sehr nachlässige Erziehung und wurde mit Hugues de Graffigny, Kammerherrn des Herzogs von Lothringen, einem rohen jähzornigen Manne verheirathet. Durch stete Mißhandlungen gezwungen ließ sie sich von ihm scheiden und kam mit dem Fräulein von Guise, der nachherigen Herzogin von Richelieu, nach Paris, wo sich ihre geistigen Anlagen schnell zu entwickeln begannen. Ihre Novelle: „Le mauvais exemple produit autant de vertus que de vices“ (1745) fand, wie sie es nicht anders verdiente, mehr Tadel als Beifall und erst die sentimentalen „Lettres Péruviennes“ (deutsch, Berl. 1801. 12.) begründeten ihren schriftstellerischen Ruf, obschon sie auch darin bei aller Naivetät und bei der sehr gepriesenen Schönheit ihrer Schilderungen der Natur wenig getreu blieb. Ihre weniger bekannten dramatischen Versuche „Cenie“ und „La fille d'Aristide“, welche zu der Zwittergattung, die zwischen dem Lustspiele und dem Trauerspiele schwankt, gehören, machten auf der Bühne kein sonderliches Glück und deßwegen der Verfasserin vielen Verdruß. Sie starb am 12. Dec. 1758 zu Paris. Außer der vollständigen Sammlung ihrer Werke, Par. 1788. 4 Voll. 12., gibt es noch mehrere neuere Ausgaben. 67.

Graham (Georg), einer der berühmtesten englischen Mechaniker, wurde 1678 zu Hasgills geboren. Anfänglich war er Uhrmacher, aber seine mathematischen Kenntnisse, verbunden mit Vorliebe für die Sternkunde, machten, daß er späterhin sein Künstlertalent auf die Verfertigung astronomischer Meßwerkzeuge, namentlich für die greenwicher Sternwarte, verwandte. Sein Zenithsector und etliche Mauerquadranten gehörten noch bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, lange nach seinem 1751 erfolgten Tode, zu den vor-

züglichsten astronomischen Instrumenten, so wie auch seine Bemühungen um die Vervollkommnung des Pendels hinlänglich vortheilhaft bekannt sind. 13.

Gral oder **Graal**, der heilige, ein barbarisches, durch Verstümmelung aus dem lateinischen sanguis realis (das wahre Blut), oder dem französischen saing real (sang royal) entstandenes Wort, ist nach dem Glauben des Mittelalters die Schüssel, aus welcher Christus bei dem letzten Abendmahle mit seinen Jüngern aß und in welcher nachher Joseph von Arimathia das Blut des gekreuzigten Heilandes auffing. Dieses unzählige Wunder wirkende Kleinod ward in dem Tempel des fabelhaften Schlosses Montsalvatsch aufbewahrt und gab zu den seltsamsten, sich an phantastischer Unwahrscheinlichkeit einander überbietenden Sagen Veranlassung. Der heilige G. hatte seine Pfleger, die eine geheime Gesellschaft (Massenie) bildeten und die Zierde des Ritterthums waren. Nach einigen Geschlechtern ging das Heiligthum verloren und um es wieder zu erlangen stiftete Pendragon, Artus' Vater, den Orden der Tafelrunde (s. d. Art.), welcher einzig und allein die Wiederaufsuchung des heil. Grals zum Zwecke hatte. Die Ritter, welche, um ihrem Gelübde Genüge zu leisten, die ganze Welt durchstreifen und alle mögliche Abenteuer bestehen, geben den Stoff zu den einzelnen Theilen dieses reichen Sagenkreises. An Größe, Reichthum und Kühnheit hat diese christliche Mythe in der Poesie des Abendlandes nicht ihres Gleichen, obschon fast alle Personen und Völker, welche darin ins Leben treten, reine Geschöpfe der Phantasie und oft einer recht wilden, überschwänglich romantischen Phantasie sind. Die Provenzalen bildeten diesen Sagenkreis zuerst aus und nach ihnen arbeiteten die deutschen Dichter des schwäbischen Zeitalters, Wolfram von Eschenbach, Hartmann von der Aue, Gottfried von Straßburg, Heinrich von Vriberg, Wirin von Gravenberg, der Stricker u. A. ihre Heldenlieder. 67.

Grammatik, franz. grammaire (von γράμμα, Buchstabe), ist nach der Ableitung: die Kunst richtig zu sprechen und zu schreiben. Nach dem spätern Sprachgebrauche aber ist Grammatik oder Sprachlehre die Wissenschaft, der Entstehung, den Gesetzen, den Erscheinungen und Abarten, kurz der vielfältigen Gestaltung der Sprache nachzuforschen und gleichsam den Grund seiner eigenen Existenz zu erkennen — eine Wissenschaft, die den größten Nutzen und schönsten Genuß gewährt, indem sie uns den vielseitigen Reichthum der Empfindungen, Begriffe und Erfahrungen in der Sprache der gebildetsten Völker anschauen läßt und die Grundlage aller übrigen Wissenschaften wird, in sofern sie es mit dem zu thun hat, ohne welches kein menschliches Wissen gedacht werden kann, mit dem künstlichen und wundervollen Baue der Sprache. Diesen zu erforschen und die Gesetze, nach welchen die verschiedenen Völker je nach ihrer Anlage in der Zeit ihre Sprachen bildeten, zu suchen, ist das anziehendste und zugleich belehrendste Geschäft des Sprachforschers. Daher ist es auch gekommen, daß von frühester Zeit an bis auf unsere Tage viele geistreiche Männer sich mit dem Studium der G. beschäftigt haben. Da aber diese Wissenschaft von so durchgreifender Art ist und auf so vielfache Weise behandelt werden kann, so hat man sie auch, ohne je den Werth derselben gänzlich zu verkennen, in den verschiedenen Zeiten nach verschiedenen Ansichten geschätzt und geübt, so daß sich leicht 3 Hauptansichten der Behandlung oder 3 Theile der Wissenschaft unterscheiden lassen: allgemeine, philosophische und empirische Grammatik. Füglich sollten wir rücksichtlich der Geschichte mit dem letztern Theile anfangen, doch ziehen wir es vor von dem Allgemeinen zu dem Besondern überzugehen. Was zunächst das Studium der allgemeinen Grammatik betrifft, so war es unserer und der jüngst vergangenen Zeit vorbehalten, dieses zu erforschen und die Grenzen desselben festzustellen, denn die ältere Zeit kannte weder die volle Bedeutung dieser Wissenschaft, noch wußte sie die Begriffe derselben von der philo=

sophischen G. zu trennen, noch auch war es ihr bei dem wenigen Verkehre unter den Völkern möglich, die Sprachen derselben kennen zu lernen und zu vergleichen. Denn die allgemeine G. hat es mit dem Ursprunge und dem Bildungsgange der Sprache im Allgemeinen zu thun, eine Aufgabe, die sich in die am wenigsten erforschten Räume der Speculation verliert und auf die verschiedenste Weise gelöst werden konnte. Lange Zeit hatte man nur dunkele Ahnungen von der Auflösung dieses Problems, wie die versuchten Erklärungen des Zusammenhangs zwischen den morgen- und abendländischen Sprachen, so wie zwischen den celtischen und italischen Stämmen zeigen; nur die Verbindung zwischen der griechischen und lateinischen Sprache war durch die vielfältige Beschäftigung mit diesen Sprachen nachgewiesen. Salmasius in seinem Werke „De lingua hellenistica" lieferte einen Beitrag zur Sprachengeschichte und Vergleichung der einzelnen Sprachen, und das Genie Leibnitzens suchte dem vorgefundenen Stoffe eine geordnetere Gestaltung zu geben (Collectanea etymol. c. praef. Eccardi, Hanov. 1717). Vorzüglich legte man Sammlungen von Sprachähnlichkeiten an, und Adelung und Vater versuchten im Mithridates alle bekannten Sprachen empirisch darzustellen. Hierbei herrschte hinsichtlich des Ursprungs der Sprachen lange Zeit die theologische Meinung vor, daß der bewunderungswürdige Bau der Sprache nur vom Schöpfer selbst unmittelbar dem Menschen gegeben sein könne, so jedoch, daß man zugleich einen Ursprung annahm, nämlich die hebräische Sprache, aus welcher die andern sich entwickelt haben sollten. Diese Meinung wurde zuerst von Monboddo und Herder zerstört, welche nachwiesen, daß der Mensch vermöge seines Organismus eine Sprache sich habe bilden müssen, welche durch das Zusammensein mit andern weiter entwickelt worden sei. Doch erst der Anfang unseres Jahrhunderts hat dem allgemeinen Sprachstudium eine sichere Methode und eine durchgreifende Behandlung eröffnet durch die Erforschung der wichtigsten Sprachstämme Asiens und Europas, vorzüglich des Sanskrit, der deutschen und slavischen Dialekte. Dadurch haben auch die beiden ausgebildetsten Sprachen des Alterthums, die griechische und lateinische, ungemein gewonnen, indem jetzt erst ihr Verhältniß zu den übrigen Sprachen festgestellt und ihr gemeinschaftlicher Ursprung genauer erforscht werden konnte. Aber nicht nur in Rücksicht des Ursprunges, sondern auch des Bildungsganges der verschiedenen Sprachen sind aus diesem Studium wichtige Resultate geschöpft worden. Denn man hat zuvörderst gefunden, daß alle Völker Sprache haben und daß sie dieselbe unabhängig von der Naturlage und den Himmelsstrichen sich aneigneten und durch ihre geistige Kraft entwickelten: daß ferner schon im ersten Anfange der Bildung der Sprache eine Verschiedenheit in den Lauten eintritt, bewirkt sowohl durch das Klima, als die körperlichen und geistigen Anlagen der einzelnen Völker, welche natürlich auf den Gang der Sprache im Äußern und Innern ungemeinen Einfluß geübt hat. Aus der Verbindung der Sprachfähigkeit mit dem Gehöre wurde der Mensch auf die Nachahmung von Schällen äußerer Erscheinungen gebracht, welche man Andern mitzutheilen versuchte, wodurch die früheſten Stammwörter und Interjectionen entstanden. Einen festen Sinn in diese Wortzeichen legte der menschliche Geist durch den Accent, eine Unterscheidung, zu der nur die gebildetsten Völker sich erhoben. Aus dem angeborenen Triebe der Vergleichung erklärt die allgemeine G. die Erscheinung der Prädicate und Metaphern. Leichter, weil sie mehr auf Sinnlichkeit beruhte, entfaltete sich die Unterscheidung der Personen, Geschlechter und Numeri, schwerer und langsamer die Formenbildung; so daß erst spät und nur wenige Sprachen zu der Ausbildung gelangten, wodurch wir unser Ideenvermögen zu dem hellsten Bewußtsein und der klarsten Darstellung bringen können. Auch zur Geschichte

der verschiedenen Sprachen selbst hat die allgemeine G. eben dadurch, daß sie möglichst weit zurückging, ungemein viel beigetragen. Die wichtigsten Schriften in diesem Theile der G. sind außer den oben erwähnten: Vater „Versuch einer allgemeinen Sprachlehre", Berlin 1801; „Lehrbuch einer allgemeinen Grammatik", 1806; „Literatur d. gramm. Lex. und Wörterb. aller Sprachen der Erde", 1815. Adelung „Mithridates oder allgem. Sprachenkunde mit dem Vaterunser als Sprachprobe in beinahe 500 Sprachen", fortgesetzt von Vater, Berl. 1806—17. 4 Bde., wozu W. v. Humboldt einen Anhang gab in der Abhandlung der berl. Akad. 1822 „Über die baskische Sprache." Bernhardy „Sprachlehre", Berl. 1801—3. 2 Bde. Eichhorn „Gesch. der neuern Sprachenkunde", Göttingen 1807. Herder „Über den Ursprung der Sprache" 2. Ausgabe, Berl. 1789. Monboddo „On the origin and progress of language", Lond. and Edinb. 1773—92. 6 Voll. Auszug von E. A. Schmid, Riga 1784 und 85. 2 Bde. Rousseau „Sur l'origine des langues, oeuvr. III." übers. v. Mendelssohn, Berl. 1756. — Gehen wir zur philosophischen Grammatik über, so steht diese zwischen der allgemeinen und empirischen mitten inne, indem sie weder ein Philosophiren über die Sprache ist, welche schon ausgebildet und entwickelt vorliegt, noch auch die Regeln und Gesetze der einzelnen Sprachen aufstellt, sondern sie ist die Formenlehre aller unmittelbaren Sprachen, umfaßt also sowohl die geringsten und subtilsten Eigenthümlichkeiten der ausgebildetsten Sprachen, als auch die Redetheile der rohesten, nicht jedoch so, daß jedes Idiom einer einzelnen Sprache durch Regeln in der philosophischen G. begründet wird, sondern daß gezeigt wird, was allen Sprachen gemein sein sollte, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Abweichungen der einzelnen. Sie beschäftigt sich daher mit den Begriffen, in welchen der Mensch, mag sein Geist gebildet oder unentwickelt sein, mag seine Sprache mit dem größten Reichthume der Formen ausgestattet sein, oder kaum Bezeichnungen für die gewöhnlichsten Erscheinungen finden, die Gegenstände, welche er erblickt, so wie die Verhältnisse und Beziehungen derselben auszudrücken vermag. Schon bei den Griechen finden wir eine Art philosophische G., wiewohl in Stoff und Methode von der neuern verschieden, und vorzüglich die Stoiker waren es, welche ein folgerechtes System der philosophischen G. einführten; auch die Alexandriner suchten wenigstens eine Ordnung in die aufgehäuften Massen zu bringen und wurden so gezwungen, ein Princip für die G. aufzustellen, welches sie auf das Gebiet der philosophischen hätte führen können. Doch kamen sie nicht weiter, als ein Schema zu finden, nach welchem sie Wörterclassen anlegen und die Verschiedenheit der Formen beurtheilen konnten. Auch dieser Theil der G. ist erst in unserer Zeit genauer erforscht und vollständiger ausgebildet worden. Zuerst im XVIII. Jahrh. waren es Franzosen und Briten, welche den Bau der Sprache in seine Bestandtheile zerlegten und aus den Gesetzen des Denkens herleiteten. Scharfsinnig und gewandt speculirten unter den Franzosen vorzüglich Duclos, du Marsais, Beauzée, Condillac; mit mehr systematischer Strenge, vorzüglich durch gründlichere Kenntnisse der alten Sprachen und durch größere Beharrlichkeit erworben, verfuhren die Briten, unter denen vorzüglich Harris und Monboddo durch ihr überwiegendes Genie glänzen. So wurde diese Wissenschaft durch eine Folge philosophischer Grammatiken zu immer größerer Reife gebracht und man gewann durch eine hellere Analyse erfreuliche Resultate. Den Anfang dieser Forschung bildet, was der Inhalt aller Rede ist, der Satz. Im Satze sind zuerst enthalten: Subject (Substanz, substantivum) und Prädicat (Accidenz, verbum), die ersten Wahrnehmungen des Verstandes, beide verbunden durch das Zeichen im Raume, welches sich zeigt entweder in dem Demonstrativpronomen, oder nomen proprium,

oder **nomen substantivum**. Den Inhalt der Merkmale der Substanz stellt das **Adjectiv** auf. Zwischen dem Subjecte und Prädicate steht das **Adverbium**, aus dessen Gebiete sich eine Reihe von Bindewörtern herleiten läßt. Sind von der philosophischen G. diese Kategorien aufgestellt worden, so hat sie nachzuweisen, wie sie logisch unter einander zusammenhängen und wie sie sich zu Sätzen und Perioden verbinden lassen, so daß sie somit die festen Principien der **Syntax** aufstellt (s. d. Art.). Die wichtigsten Schriften in diesen Theilen der G. sind außer den oben angeführten, von denen die meisten auch in dieses Gebiet gehören: **Arnauld et Lancelot „Grammaire générale et raisonnée de Mss. de Port-Royal“, Par. 1660,** neu bearbeitet von **Duclos et Fromant, Par. 1780. 1803. N. Beauzée „Gramm. génér. ou exposition raisonnée des élémens nécessaires du language“, Par. 1767. 1809. 2 Voll. Du Marsais „Logique et principes de grammaire“, Par. 1769. 1795. 2 Voll. „Encyclopédie méthodique; gramm. et littér. par du Marsais, Marmontel, l'Académie et Beauzée“, Par. 1789. 3 Voll. A. J. Sylv. de Sacy „Principes de gramm. génér.“, Par. 1803.** übersetzt von Vater, Halle 1804. **J. Harris „Hermes or a philosophical inquiry concerning universal grammar.“ Lond. 1751. 1781.** übersetzt von Ewerbeck, Halle 1788. Vater „Übersicht des Neuesten, was für Philosophie der Sprache geleistet worden ist.“ Gotha 1799. Meiner „Phil. und allgem. Sprachlehre“, Leipz. 1781. — Was endlich die **empirische Grammatik** betrifft, so hat sie es mit den einzelnen Sprachen zu thun, deren Formen-, Wort- und Structurbildung sie nachweist, so daß sie sich also mit dem **Sprachstoffe** selbst beschäftigt und ihn nach den verschiedenen Perioden, in welchen er verschieden gestaltet und umgebildet worden ist, betrachtet. Dieser Theil der G. hatte sich schon bei den Griechen und Römern ziemlich ausgebildet, und es ist daher nothwendig auf deren Leistungen hierin vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Doch ist hier zuvörderst der Begriff der G. festzustellen, welcher bei diesen Völkern galt. Sie nannten nämlich G. die Wissenschaft nicht nur die Regeln und Gesetze der Sprache kennen zu lernen, sondern auch die Werke der alten Dichter, Geschichtschreiber und Redner zu erklären und zu beurtheilen, daher die G. zugleich Rhetorik und Kritik umfaßte und die Ausdrücke **Grammatiker**, **Rhetoriker** und **Kritiker** von einem und demselben gebraucht wurden, wofür man später wohl auch **Scholiasten** und **Lexikologen** sagte (s. d. Artt.). Nicht zu verwechseln mit den Grammatikern sind die **Grammatisten**, welche Männer von nicht so großer und ausgebreiteter Gelehrsamkeit waren und die Anfangsgründe in den Schulen lehrten (Elementarschullehrer). Schon seit Perikles erklärten die **Sophisten** (s. d. Art.) in den Schulen die Dichter, vorzüglich die Gesänge des Homer, und suchten zugleich eine Terminologie in der G. festzustellen; auch **Plato** behandelte in dieser Hinsicht Einzelnes, vorzüglich aber glänzt **Aristoteles** als Kritiker und Grammatiker hervor, indem er eine neue Bearbeitung und Kritik der homerischen Gesänge für Alexander unternahm (*ἡ διορθώσις ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος*) und eine Elementarlehre der G. zum Behufe seiner philosophischen Propädeutik aufstellte. Die Bemühungen der **Stoiker** haben wir schon oben unter der philosophischen G. erwähnt: sie setzten 6 Redetheile fest und gaben eine scharfsinnige Theorie vom Verbum. Nach dem Untergange der Philosophie aber gewann das Studium der griechischen G. eine solche Geltung, daß fast 2 Jahrhunderte hindurch keine andere Wissenschaft neben ihr aufkam, — es ist dieß das Zeitalter der **Alexandriner** (s. d. Art.). Diese beschäftigten sich mit der Erklärung und Bearbeitung der Schriftdenkmäler des classischen Alterthums, mit Anlegung von Wörterbüchern sowohl über einzelne als mehrere Schriftsteller, mit Auswahl der

Schriftsteller, welche sie für die vorzüglichsten hielten, zum Gebrauche für die Schule, mit Feststellung der Formenlehre der G., ohne jedoch Rücksicht auf die syntaktische Behandlung zu nehmen. Die Zahl dieser Grammatiker, worunter wenige geistreiche, desto mehr mittelmäßige Köpfe waren, ist groß, vor allen ragen hervor Kallimachus, Aristophanes von Byzanz und dessen Schüler Aristarchus, der vorzüglich den Homer kritisch behandelte, Didymus aus Thracien, der 4000 Schriften geschrieben haben soll, daher er auch wegen seines beharrlichen Fleißes ὁ χαλκέντερος (der mit ehernen Eingeweiden) genannt wurde, Apollonius Rhodius. Unter den römischen Kaisern theilte man die Wissenschaften, welche man mit dem allgemeinen Namen der G. bezeichnet hatte, und man nannte jetzt G. die Wissenschaft, die Gesetze und Regeln der richtigen Aussprache, Flexion und Verbindung der Wörter zu Sätzen aufzustellen. An Vergleichung der einzelnen Sprachen dachten nicht einmal die, welche so gelehrt waren, mehrere Sprachen zu verstehen, überhaupt kam mehr todtes Formen- und Regelwerk auf, anstatt daß man sich auf eine philosophische Behandlung der G. legte, — es ist dieß das neuplatonische Zeitalter. Hier verdienen genannt zu werden Apollonius Dyscolus, der in seinem Werke περὶ συντάξεως die Theorie der Structur und der innern Sprachgesetze lehrte, dessen Sohn Älius Herodianus, welcher eine geordnete Übersicht der Formenlehre gab, Phrynichus, welcher eine Auswahl attischer Worte in alphabetischer Ordnung traf, Athenäus, Harpokration, Hesychius, welche letztere jedoch mehr Lexikologen zu nennen sind. Jetzt folgten die Zeiten, in welchen durch die Stürme von Außen alle Wissenschaften eine gänzliche Umänderung erlitten, zugleich aber auch die Barbaren die Schätze des Alterthums kennen lernten. Die G. erhob sich nicht wieder zu jener Geltung und umfassenden Bedeutung, die sie früher hatte, sondern sank vielmehr immer tiefer. Denn jetzt begnügten sich die Gelehrten, wenn sie noch diesen Namen verdienten, Auszüge aus den Grammatiken der frühern zu machen, Wörterbücher anzulegen und die Geisteswerke der Alten abzuschreiben. Aus dieser Zeit sind zu nennen Stephanus Byzantinus, Photius, Suidas, Tzetzes, Eustathius, welche jedoch sämmtlich zur Bereicherung der G. sehr wenig beitrugen. Nach der Eroberung Constantinopels wurden die griechischen Gelehrten zerstreut; sie flohen meistens nach Italien und verbreiteten dort die Kenntniß der griechischen Literatur. Auch diese stellten nur todtes Fachwerk und Regelschemen in ihren Grammatiken auf. Die vorzüglichsten unter ihnen sind Emanuel Chrysoloras (Erotemata Gr. et Lat. Ven. 1484), Const. Lascaris (Gramm. gr. Mediol. 1476), Theodorus Gaza (*Εἰσαγωγὴ γραμματική*. Ven. 1495). Die neuere Zeit hat unterstützt durch das Studium der allgemeinen und philosophischen G. in der der griechischen Sprache schnelle und ungemeine Fortschritte gemacht und die erfreulichsten Resultate geliefert. Hemsterhuis mit seiner Schule ermittelte den Wortgebrauch, die Constructionen und Phrasen, brachte Vollständigkeit und Einsicht in die Lücken und Mängel und stellte die Regeln der Syntax fest. Unter den neuesten Grammatiken sind die von Buttmann, Matthiä, Rost, Thiersch, so wie die grammatischen Schriften von Hermann und Bernhardy von allgemein anerkanntem Nutzen. — Was die römische Grammatik betrifft; so wurde diese Wissenschaft von den Römern, wie überhaupt alle Literatur, später und weniger gepflegt als bei den Griechen. Die Römer vermöge ihres ernsten Charakters und ihrer steten Liebe zu Eroberungen achteten nur das, was auf die Verwaltung des Staats im Kriege und Frieden Bezug hatte, und sahen mit Geringschätzung auf die herab, welche mit den Wissenschaften und Künsten sich beschäftigten. Doch als sie die griechische Literatur kennen lernten, erwachte auch bei ihnen das geistige Bedürfniß,

und derselbe Cato, welcher so streng gegen alle Wissenschaft als Mittel zur Verweichlichung geeifert hatte, legte sich noch im hohen Alter auf das Studium der griechischen Sprache und Literatur. Im Anfange begnügten sich die römischen Grammatiker die Schriftwerke der griechischen Sprache zu übersetzen. Unter ihnen sind zu nennen Livius Andronicus, welcher zuerst griechische Trauerspiele ins Lateinische übertrug; ihm folgten En. Nävius und Q. Ennius. Mit größerem Eifer wurde die Sprachkunde betrieben, als der griechische Grammatiker Krates aus Mallus als Gesandter des Königs Attalus von Pergamus nach Rom kam und dort Vorträge über die griechischen Dichter hielt. Nun fing man an statt der griechischen Dichter die römischen vorzulesen und zu erklären. Zu Cicero's Zeit, der höchsten Blüthe der römischen Literatur, eröffneten die Grammatiker, die gewöhnlich als Sklaven dahin kamen und dann freigelassen wurden, Schulen und unterrichteten die Söhne der angesehensten Römer im Studium der griechischen Literatur, wofür sie einen so reichlichen Sold erhielten, daß sie nicht selten schon nach wenigen Jahren sich loskaufen konnten. Die berühmtesten unter ihnen sind Antonius Gnipho, Attejus aus Athen, Valerius Cato, Verrius Flaccus und vor allen M. Terentius Varro. (Ein vollständiges Verzeichniß liefert Suetonius de gramm.) Nach dem Zeitalter August's setzte man Regeln in der Formenlehre der Sprache fest, welche durch fleißige Sammler mit Zugaben und Ausnahmen bereichert wurden; die Syntax vernachlässigte man, da sich bei der Fortbildung der Sprache nicht leicht eine feste Norm finden ließ. Aus dieser Zeit sind zu nennen M. Ann. Seneca, mehr Rhetor, Palämon, Valerius Probus, Quinctilian vorzüglich als Kritiker. Je mehr unter und nach den Kaisern die Wissenschaften sanken, desto mehrere Grammatiker standen auf, weil man die Muttersprache gewissermaßen als eine ausgestorbene betrachtete und sie aus den alten Mustern studirte. Hier sind für das Studium der G. vorzüglich zu beachten Gellius, Nonius Marcellus, Donatus, Festus, Priscianus. Über die Schriften dieser Grammatiker s. Lindemann „Corpus gramm. latin.“ Die röm. G. blieb ungeachtet dieser Menge von Grammatikern ungesichtet und ungeordnet; man gab sich mit Einzelnheiten ab, ohne auf das Allgemeine Rücksicht zu nehmen, und ohne die Sprache genau in ihren Grundzügen zu erforschen. Dagegen kämpften mit vielem Scharfsinne und strenger Kritik Sanctius (Minerva 1587) und Scioppius (Gramm. philosophica, Mediol. 1628). Aber einen festen Grund legte zuerst Vossius (Aristarchus seu de arte grammatica, Lugd. 1635) vervollkommnet von Ruddimann (Instit. gr. lat. Edinb. 1725). Für eine schärfere Beobachtung nach Redegattungen und Zeiträumen wirkten Gronov und Heinsius mit ihren Nachfolgern bis auf Oudendorp und Ruhnken herab. In neuester Zeit haben sich Schneider, Ramshorn, Zumpt u. A. m. große Verdienste um die lateinische G. erworben. — Außer diesen beiden obengenannten Völkern haben vorzüglich die Inder und Araber eine Anzahl sehr subtiler Grammatiker unter sich erzeugt und hauptsächlich die ersteren haben eine Ausbildung ihrer G. durch einheimische Gelehrte aufzuweisen, wie kein anderes Volk. Die grammatische Literatur aller Sprachen ist in der neuern Zeit zu einer großen Fluth geworden, aber selten befriedigen sie die mäßigsten Ansprüche. Sie aufzuzählen würde eine sehr undankbare Mühe sein, wir geben die hauptsächlichsten bei den einzelnen Sprachen; als Glanzstern erster Größe in diesem Fache müssen wir aber das Werk von Jak. Grimm (s. d. Art.) betrachten. **11.**

Grammatik in musikalischer Hinsicht bezeichnet überhaupt den Inbegriff aller in der Tonsetzkunst gültigen Regeln in weitester Ausdehnung. Sonst verstand man nur denjenigen Theil der Harmonielehre darunter, in welchem die

Verbindung der Töne und Accorde unter sich abgehandelt wird. Der Ausdruck ist übrigens in der Musik nicht technisch. 29.

Gramme, französische Gewichtseinheit, welches das Gewicht eines Cubikcentimeters destillirtes Wasser bei 76 Centimetern Barometerhöhe, 4 Decimalgraden Luftwärme oder $3\frac{3}{4}$ Grad Réaumur ist und ein Gewicht von $20\frac{4}{5}$ holl. Aß hat. Die Eintheilung derselben s. unter Decimalmaß. 26.

Gran, Grän, Grano ist der Name 1) eines Medicinal- und Apothekergewichts in Deutschland, Dänemark, den Niederlanden, Schweden und der Schweitz. Ein Medicinalpfund (gewöhnlich $\frac{3}{4}$ Pfd. oder 24 Loth des Handelspfundes) hält deren 5760, eine Unze 480, eine Drachme 60, ein Scrupel 20. Da das Gewicht eines solchen Medicinalpfundes in den einzelnen Ländern verschieden ist, so muß das des Grans auch verschieden sein. In Deutschland und Dänemark hat man das nürnberger Medicinalpfund und G. Ein G. ist in den Niederlanden $1\frac{1}{3}$, in Berlin $1\frac{4}{15}$, im Schweitzer-Canton Bern $1\frac{1}{16}$, in Hamburg $1\frac{8}{25}$, in München $1\frac{3}{16}$, in Nürnberg $1\frac{7}{18}$, in Schweden $1\frac{23}{80}$, in dem östreichischen Kaiserstaate $1\frac{13}{25}$ holl. Aß schwer. 2) Ein Gold- und Silbergewicht, wo in Deutschland das köln. Markgewicht üblich ist. Es hält nämlich 1 Mark 24 Karat à 12 Grän fein Gold und 16 Loth à 18 Grän fein Silber oder bei beiden Metallen 288 Grän à $16\frac{9}{16}$ holl. Aß. 3) Juwelen- und Perlengewicht, wo 4 Grän = 1 Karat in Berlin $1\frac{1}{16}$, in Frankfurt a. M. $1\frac{5}{71}$, in London $1\frac{9}{112}$, in Wien $1\frac{9}{125}$ holl. Aß ausmachen. 4) Ein Gewichtstheil des Troypfundes, in England $1\frac{6}{17}$ und in Frankreich $1\frac{7}{67}$ holl. Aß schwer. 26.

Gran, königliche Freistadt und Hauptstadt einer gleichnamigen Gespannschaft im Königreiche Ungarn und fürstbischöflicher Sitz des Primas von Ungarn (10800 Einw.), ist bekannt durch seine Bittersalzquellen; von denen die vorzüglichste am Fuße des nahen Thomasberges in neuerer Zeit gereinigt und gefaßt worden ist. Das Wasser wird in versiegelten Flaschen versendet und ist als Ersatz des bei Weitem theuerern saidschützer Wassers, dem es übrigens an Gehalt nachsteht, für Ungarn von großer Wichtigkeit. Nach der Analyse des Apothekers Schmidt enthält ein Maß des graner Wassers 718 Gr. reines Bittersalz, 23 Gr. kohlensaure Magnesia und 2 Gr. schwefelsaure Kalkerde. Als merkwürdig verdient noch Bemerkung, daß zu Ende des vorigen Jahrh. im Festungsberge auch gediegenes Bittersalz entdeckt wurde. 15.

Granāda, s. Spanien.

Granat, lat. granatus; fr. grenat; engl. granate, garnet; ital. granato, ist ein Mineral, welches meist in Rhombendodekaëdern oder Granatoëdern krystallisirt, auch in Körnern derb von körniger und schaliger Zusammensetzung und dicht vorkommt. Seine Theilbarkeit ist parallel den Dodekaëderflächen; jedoch nur bei manchen Krystallen deutlich vorhanden und schwierig zu erhalten, sein Bruch muschlich uneben und splitterig, der Strich weiß, sein Glanz glasartig in einigen Abänderungen und stark in den Fettglanz geneigt. Man unterscheidet zweierlei Arten, die auch in mineralogischer Hinsicht von einander unterschieden sind, nämlich orientalischen und occidentalischen oder böhmischen G. Ersterer findet sich von blut-, colombin- und kirschrother (edler G., Almandin, Pyrop), letzterer von kirschrother Farbe. Lassen sich die Zusammensetzungsstücke leicht trennen und sind sie sehr körnig, so heißen die Varietäten bei gelblich- und röthlichbraunen, so wie bei honiggelben und ölgrünen Farben Colophonit; sind dagegen die Zusammensetzungsstücke fest mit einander verbunden, gleichsam in einander verflossen, so entsteht der Allochroit. Selten ist der G. durchsichtig, öfter durchscheinend bis undurchsichtig, seine Härte ist = 7 bis 7,5, sein specifisches Gewicht = 3,5 bis 4,3. Die Bestandtheile desselben sind Kiesel-, Thon-, Kalk- und Talkerde, weißes Oxydul, Manganoxydul mit Kali in sehr

verschiedenen Abänderungen. Vor dem Löthrohre schmilzt der Granat ruhig oder mit einigem Aufwallen zu einer gelblichbraunen oder schwarzen theils glänzenden metallisch angelaufenen mitunter auch magnetischen Kugel; mit Borax mehr oder minder schwierig zu einem stärker oder schwächer von Eisen gefärbten Glase. Durch Reibung wird er positiv und durch Erwärmen polarisch=elektrisch. Ohne wesentliche Gemengtheile einer Felsart zu sein finden sich die Granaten auf Gängen und Lagern im Granit, Gneis, Glimmer= und Chloritschiefer, im Granulit, Serpentin, in Gesteinen, welche zum Theil für Laven gehalten werden rc., seltener im Kalksteine. Der edle G. kommt zum Theil in sehr großen oft mit einer Rinde von prismatischem Talkglimmer (Chlorit) bedeckten Krystallen in Tyrol, Kärnthen, Steyermark, in der Schweitz, in Ungarn, Schweden, Norwegen, Schottland, hauptsächlich im Oriente auf Ceylon und in Ostindien, so wie im Sande der Flüsse und des aufgeschwemmten Landes, die Varietäten von schaligen Zusammensetzungsstücken in Grönland vor. Die durchsichtigen Varietäten werden als Edelsteine, deren Preis jetzt aber sehr gesunken ist, zu Schmucksachen benutzt und unter allen erhält der Pyrop, wenn er von einiger Größe ist, den Vorzug. Aus den größern steyermärkischen und tyroler Granaten werden Tabatieren und andere Luxusartikel geschliffen. Die böhmischen Granaten werden meist mit Diamantsplittern durchbohrt, facettirt an Schnüre gezogen und als Hals= und Armschmuck oder als Ohrgehänge benutzt. Die geringen Granatkörner werden als Schleifpulver statt des Schmirgels angewendet. Der gemeine G. wird auch in einigen Gegenden als Zuschlag beim Eisenschmelzen genommen und dann grüner Eisenstein genannt. 26.

Granate, lat. punica granatum; fr. grénadier; engl. pomegranate-tree, ist ein in die 12. Linné'sche Classe gehöriges, im südl. Europa, in dem nördlichen Afrika, Asien und den Antillen einheimisches Pflanzengeschlecht. Seine charakteristischen Kennzeichen sind ein fünfspaltiger Kelch oberhalb des Fruchtknotens, eine fünfblätterige Blumenkrone und eine samenreiche vielblätterige Frucht. Die Blumen sind brennend roth, theils gefüllt, theils ungefüllt, und erscheinen überhaupt besonders in Gewächshäusern, wo die Granate häufig als Zierpflanze gezogen wird, in vielen Varietäten. Die Früchte (Granatäpfel) sind sowohl sauer als süß und sehr schmackhaft. Die gefüllten Blumen (flores balustiorum), die Rinde (cortex granatorum) und der Same (semen granatorum) werden in der Medicin häufig mit Erfolg angewandt. 8.

Granaten sind diejenigen Hohlkörper, welche aus Haubitzen, in der russischen Artillerie auch aus Einhörnern geworfen werden und im Felde vorzugsweise dazu dienen sollen, Objecte zu treffen, welche durch directes (Kanonen=) Feuer nicht erreicht werden können, so wie Dörfer, einzelne Gebäude rc. in Brand zu schießen und Schanzen unter Feuer zu setzen. In Betreff ihrer Construction und sonstigen Einrichtung sind sie den Bomben durchaus gleich, weßhalb in dieser Beziehung füglich auf jenen Artikel verwiesen werden kann. Was dort von Brandbomben gesagt worden ist, könnte von den Brandgranaten hier ebenfalls nur wiederholt werden, und es ist daher genügend nur der verschiedenen Caliber zu gedenken, welche bei den einzelnen europäischen Mächten gebräuchlich sind und nach denselben Regeln, wie die Bomben, benannt werden. Hiernach finden wir in Preußen 7=, 10= und 25pfündige, in Östreich 7= und 10pfündige alter und neuer Art, in Rußland 3= und 6pfündige und ¼ und ½ Puds, in Sachsen 1=, 4=, 8=, 16= und 24pfündige alter und neuer Art, in Frankreich 5½=, 6= und 8zöllige und 24pfündige, in England 4⅖=, 5½=, 8= und 10zöllige, in Hanover 7pfündige und 8zöllige, in Dänemark 10= und 18pfündige, in Schweden 16pfündige, in Baiern 7= und 10pfündige. Spiegel oder auch Handgranaten haben einen Durchmesser von 3 Zoll, sind den größern ganz ähnlich und

werden aus Mörsern 20 bis 25 Stück auf einmal geworfen. Handgranaten heißen sie, weil man dieselben bei Belagerung der Festungen auch aus freier Hand werfen läßt. Früher wurden sie, durch Ludwig XIV. zuerst (1667), auch im freien Felde angewendet, und die Truppen, welche sie warfen, erhielten den Namen Grenadiere (Granatier). Ungeachtet dieß nicht mehr üblich ist, hat man die Benennung Grenadier-Regimenter beibehalten, welche aber den übrigen Linien-Truppen in Bewaffnung und Fechtart ganz gleich sind. 61.

Grandes ist die Benennung des spanischen hohen Adels, welcher in früherer Zeit die ganze Classe der Ricos hombres (reiche Männer) umfaßte. Aus diesen schieden sich bereits im XIII. Jahrh. die Angesehensten, die Verwandten des königl. Hauses und die reichsten Grundbesitzer und Bannerherrn als höchste Stufe des Adels unter dem Namen Grandes. Sie hatten bedeutende die königliche Gewalt nicht wenig beschränkende Privilegien, durften ohne besondern Befehl des Königs vor keinen Gerichtshof gezogen werden und konnten sich sogar in gewissen Fällen ungestraft ihrer Lehnspflichten entziehen. Während der übrige hohe Adel vom Könige my pariente (mein Verwandter) angeredet wurde, erhielt ein Grande den Titel my primo (mein Vetter). Später indeß verloren sie die meisten und zwar die wesentlichsten ihrer Vorrechte. Was in dieser Hinsicht Ferdinand der Katholische begonnen hatte, vollendete Karl V., indem er sie meist in Abhängigkeit vom Hofe zu bringen suchte und ihnen dafür nur gewisse äußere Auszeichnungen ließ. Hierher gehört die Erlaubniß in Gegenwart des Königs den Kopf zu bedecken, eine Erlaubniß, die auf drei verschiedene Arten vom Könige gegeben wurde und somit eben so viel Rangstufen der Grandes selbst bildete. Ein anderes minder bedeutendes Ehrenvorrecht war, daß die Schildwachen vor einem Grande das Gewehr präsententiren mußten. Nach Karl V. blieb dieß Verhältniß im Allgemeinen stets dasselbe. In neuerer Zeit wurde während der kurzen Herrschaft Joseph Napoleon's die Grandenwürde abgeschafft, nach der Restauration aber wieder hergestellt. Aus ihnen werden seit 1834 die erste Classe der Cortes (proceres) gewählt. 1.

Granīkus, ein Fluß Kleinphrygiens (jetzt Susughirli), entspringt auf dem Berge Ida und ergießt sich in die Propontis. An diesem Flusse lieferte Alexander, König von Macedonien, dem Darius, König von Persien, im J. 334 v. Chr. die erste Schlacht. Als nämlich Alexander in Kleinasien bis an diesen Fluß vorgedrungen war, stellte sich ihm hier ein starkes von den Satrapen zusammengebrachtes Heer entgegen, mit welchem noch eine ansehnliche Anzahl griechischer Miethstruppen unter der Anführung des Memnon verbunden war. In dieser Schlacht hätte Alexander bei seiner allzugroßen Kühnheit beinahe das Leben verloren, denn 2 persische Führer sprengten auf ihn los, und während der eine ihm den Helm zerspaltete, hob der andere den Arm zum Todesstreiche. Doch in demselben Augenblicke wurde dieser vom herbeieilenden Klitus getödtet. Die Perser wurden gänzlich in die Flucht geschlagen. 11.

Granit ist eine aus einem Conglomerat von Feldspath, Quarz und Glimmertheilen, welche in körnig-krystallinischem Gefüge unmittelbar und innig mit einander verbunden sind, bestehende Urgebirgsart. Das Gemenge desselben ist gleich- oder ungleichförmig klein-, fein-, grob- und großkörnig in mannigfachen Verhältnissen und in zahllosen gegenseitigen Übergängen. Der Feldspath ist der vorherrschende Gemengtheil, daher er auch das Abweichende der Felsart so wie deren Structur am meisten bestimmt. Im sogenannten Schriftgranit, der eine Ähnlichkeit mit arabischen oder syrischen Schriftzügen hat und besonders in Sibirien und Schlesien vorkommt, liegen einzeln zerstreute oder auch nach parallelen Linien vertheilte, unvollkommen ausgebildete Quarzkrystalle, die gewöhnlich grau, auch braun erscheinen und meist ganz von Feldspath umschlossen sind. G. nur

aus Feldspath und Quarz bestehend heißt bisweilen auch Aplit; andere nicht alle bildenden Theile führende Abänderungen hat man After- oder Halbgranit, Granitell, Rapakivi genannt. Indem der G. seine Eigenthümlichkeiten mehr oder weniger einbüßt oder eine Mengungsdifferenz erfährt, geht er in Gneis, Glimmerschiefer, Syenit, Feldsteinporphyr u. a. über. Säulenförmige Absonderungen zeigt der G. nur selten und mehr zufällig, häufiger dagegen ist er senkrecht gespalten in unregelmäßig prismatische Pfeiler und große Blöcke oder in pyramidale und tafelförmige Massen. Die den G. sehr häufig durchziehenden Klüfte zeigen selten eine bestimmte und allgemeine Richtung. Der G. ist die Unterlage sämmtlicher übrigen Gebirgsarten, er bildet den Kern, so wie die meist schroffen, spitzen und zackigen Gipfel der Berge, deren Wände meist senkrecht und nackt sind, führt im Allgemeinen wenig Mineralien auf Gängen und auf fremdartigen und untergeordneten Lagern, ist besonders arm an Metallen und selten geschichtet. Die Verbreitung des G. ist sehr bedeutend und man findet ihn am Schwarzwalde, Odenwalde, Harze, Fichtelgebirge, Riesengebirge, Erzgebirge, in den Alpen, im südlichen Frankreich, in den Pyrenäen, in Ungarn, Skandinavien, England 2c. Der G. nimmt eine gute Politur an, obgleich er sich im Ganzen schwer bearbeiten läßt. Schon die Alten benutzten ihn zu Obelisken, Säulen, Statuen 2c. In neuerer Zeit gebraucht man diese Felsart zu Piedestalen in der Architektur, zum Straßen- und Chausseebau, zu Gußsteinen auf Messingwerken, Mühlsteinen 2c. Die schönen Abänderungen werden zu Tischplatten, Reibschalen, Dosen 2c. verarbeitet. 26.

Granson, ein Städtchen im schweizer Canton Waadt am südwestlichen Ufer des neuenburger Sees gelegen, ist denkwürdig durch einen entscheidenden Sieg, den ersten, welchen die Schweizer über den übermüthigen Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, erfochten, am 3. März 1476. 20000 Schweizer rückten muthig dem 50000 M. starken Heere des Herzogs entgegen, welcher stolz und vermessen heranzog. Auf der Ebene, die sich zwischen G. und Concise ausdehnt, kam es zum Kampfe, der hartnäckig und blutig endlich zum Vortheile der Eidgenossen endete. Nur wenig Hunderte der letztern waren gefallen, der Burgunder Tausende und die Beute war unermeßlich. Die moralische Wirkung dieser Schlacht war aber noch wichtiger, denn mit ihr war der Wahn von Karl's Unbesiegbarkeit verschwunden. 15.

Granuliren (granulatio) oder das sogenannte Körnen ist eine Zertheilung des flüssigen Metalls oder anderer flüssigen Materien zu Körnern oder kleinen körnerähnlichen Stücken, welches zu mancherlei Zwecken dient, z. B. wenn man Metall schmelzen oder schnell in Säuren auflösen will. Es gibt zweierlei Arten Körnen, ein sogenanntes nasses oder ein Körnen in Wasser und ein trocknes oder ein Körnen außer Wasser. Letzteres nimmt man mit Blei, Zinn, Zink und Wismuth vor. Die Metalle werden geschmolzen in einer trockenen, erwärmten, mit Kreide oder Röthel stark überstrichenen Mulde so lange hin- und hergeschwenkt, bis die durch den erdigen Staub getrennten Körner erstarrt sind. Blei und Zinn werden in einer mit Kreide ausgestrichenen Büchse (Körn- oder Granulirbüchse) so lange geschüttelt, bis die schwankende Bewegung des flüssigen Metalls ein klapperndes Geräusch verursacht. Strengflüssige Metalle oder Metallcompositionen, wie Eisen, Kupfer und Messing, werden, weil ihre zu große Hitze kein Körnen in jenen Gefäßen zuläßt, auf nassem Wege gekörnt und man gießt sie, nachdem sie flüssig geworden sind, in ein Gefäß mit Wasser, welches fortwährend umgerührt werden muß. Zuweilen gießt man sie auch in ein Gefäß mit lauwarmem Wasser, in welchem eine mit Besenreisern besetzte Walze (Körn- oder Granulirwalze) umgedreht wird. Bei großen Schmelzwerken sind auch große Granulirwerke angebracht, wie z. B. auf dem Harze, in welchen man mehrere Cent

ner im sogenannten hohen Ofen geschmolzenes Eisen über eine dick mit Kohlenstaub bestreute Rinne in ein großes mit Wasser gefülltes in die Erde gesenktes Gefäß laufen läßt, in welchem es anhaltend mit eisernen Krücken umgerührt wird. Man benutzt die erhaltenen Körner als Zuschlag beim Schmelzen der Silber- und Bleierze. 26.

Granvella (Antonio Perrenot, Cardinal), einer der thätigsten und geschicktesten Politiker des XVI. Jahrh., der Sohn Nicolas Perrenot G.'s (Kanzler Karl's V.), wurde den 20. Aug. 1517 zu Ornans in Burgund geboren, studirte zu Padua unter dem berühmten Bembo Jurisprudenz und später zu Löwen Theologie. Von seinem Vater bald nachher in den politischen Geschäftskreis eingeführt entwickelte er eine außerordentliche Kenntniß, Thätigkeit und Umsicht, die ihm bei seinem überdieß hochstrebenden Sinne eine glänzende Laufbahn verbürgten. 23 Jahre alt wurde er Bischof von Arras, wohnte mit seinem Vater den Reichstagen zu Worms und Regensburg bei, suchte auf dem Concile zu Trident eine allgemeine Bewaffnung zu Stande zu bringen und leitete nach der Schlacht bei Mühlberg die Friedensunterhandlungen, wobei man ihn indeß beschuldigt, den Landgrafen von Hessen durch trügerische Vorspiegelungen getäuscht zu haben. Durch ihn fiel um dieselbe Zeit Kostnitz in des Kaisers Hände. Nachdem er 1550 an seines Vaters Stelle zum Staatsrathe und Reichssiegelbewahrer ernannt worden war, schloß er 1552 den Frieden zu Passau, brachte Jahrs darauf die Vermählung des Infanten Philipp mit Maria von England zu Stande und stand an der Spitze der Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich, welchen der Friede zu Chateau-Cambresis folgte (1559). In demselben Jahre folgte er Margarethen von Östreich als Minister in die Niederlande, wo die allgemeine Gährung damals schon dem Ausbruche nahe war. Unter solchen Umständen konnte es nicht befremden, daß G., als Seele der spanischen Regierung, der Gegenstand allgemeinen Hasses werden mußte, den er in diesem Umfange gewiß nicht verdiente, aber durch sein kaltes und stolzes Benehmen gegen die Stimmführer der Nation zum Theil selbst verschuldete. Die Thätigkeit der Gegenpartei brachte es bei der Regentin endlich dahin, daß sie beim Könige seine Zurückberufung verlangte und nach wiederholter Weigerung desselben im J. 1564 auch erhielt. Der König selbst, seinen Werth kennend, hatte ihn zum Erzbischofe von Mecheln ernannt. G. begab sich, ohne eine bald darauf erfolgende Einladung der Regentin zur Rückkehr zu berücksichtigen, in die Franche Comté und lebte hier den Studien und dem Umgange mit Gelehrten und Künstlern. Nach 5jähriger Zurückgezogenheit unterhandelte er 1570 ein Bündniß mit dem Papste und den Venetianern gegen die Türken, wurde dann Vicekönig von Neapel, als welcher er sich außerordentliche Verdienste erwarb, und von da 1575 vom Könige mit dem Titel als Präsident des hohen Raths von Castilien und Italien in das Conseil berufen, dessen Präsident er im Grunde wurde, ohne es jedoch zu heißen. Von seiner Staatsklugheit zeugt die in dieser Zeit durch ihn zu Stande gebrachte Vermählung der Infantin Katharina mit dem Herzoge von Savoyen. Sein Tod erfolgte den 21. Sept. 1586 zu Madrid, nachdem er noch 2 Jahre vorher zum Erzbischofe von Besançon ernannt worden war. — Neuerdings sind seine Papiere in der Bibliothek zu Besançon aufgefunden worden und sollen dem Vernehmen nach durch den Druck bekannt gemacht werden. 22.

Gras, lat. gramen; fr. herbe; engl. grass, eine natürliche Pflanzenfamilie (bei Linné in der 3. Cl.) mit rundem meist hohlem durch Knoten in Gelenke getheiltem Halme, langen, schmalen, scheidenartigen Blättern, Rispen oder Ähren mit Samenkörnern und kriechenden faserigen Wurzeln. Die Gräser bilden einen bedeutenden Theil der Pflanzenwelt, sind überall verbreitet und enthalten unter andern nützlichen Arten die verschiedenen Getreidegattungen, Zuckerrohr

und mehrere Gewürzkräuter. Bei Untersuchung der verschiedenen Grasarten, so wie bei Bestimmung der Geschlechter müssen vorzüglich die männlichen Zeugungstheile, die Staubgänge, die Rispen, Ähren und Kelchblättchen berücksichtigt werden. 8.

Gratianus, Sohn des römischen Kaisers Valentinian, geb. 358, folgte mit seinem Bruder Valentinian im J. 375 dem Vater im Abendlande in der Regierung, während im Oriente Valens herrschte. Aber als Valens gegen die Gothen gefallen war (378), ward G. alleiniger Herrscher im Morgen- und Abendlande, doch seine Kraft in so sturmbewegter Zeit zu schwach fühlend übergab er die Herrschaft des Osten dem Spanier Theodosius. G. verlor durch ein müßiges der Wollust und dem Vergnügen ergebenes Leben das Zutrauen der Truppen, welche in Britannien den Befehlshaber Maximus zum Kaiser ausriefen. Als dieser nach Gallien hinüberging, floh G. und fiel durch Meuchelmord im Jahre 383. 11.

Gratianus, gebürtig aus Chiusi im Florentinischen gegen den Anfang des XII. Jahrh., war Mönch des Benedictinerklosters St. Felix zu Bologna und sammelte die ältern Kirchengesetze und Beschlüsse der Kirchenversammlungen und der Päpste unter dem Titel „Concordia discordantium canonum“, das später als „Decretum Gratiani“ bekannt ward. Es soll um 1150 vollendet gewesen sein und ward bald Lehrbuch des kanonischen Rechts bei der Universität Bologna, der andere Universitäten folgten (s. Corpus Juris.). 16.

Gratius Faliscus (d. h. aus Falerii), ein römischer Dichter, lebte kurze Zeit v. Chr., war Zeitgenosse und Nachahmer des Ovid. Lobenswerth ist vorzüglich sein guter Versbau. Er schrieb ein Lehrgedicht, das den Namen führt „Cynegeticon“ (die Jägerei mit Hunden), welches von Samogaro in Frankreich entdeckt, zuerst bei Aldus zu Venedig 1534 gedruckt, dann aber von vielen Andern, von Janus Ulitius, Barth rc. bearbeitet wurde. Die prachtvollste Ausgabe ist die von Edm. Burton, Lond. 1783. Dieses Gedicht des G. F. befindet sich auch außerdem in „Poet. lat. rei venat. script. etc. ed. Haverkamp“ (Lugd. Bat. 1728. 4.) und in Burmann's und Wernsdorf's „Poetae lat. minores.“ 20.

Grau in Grau, s. Camayeu.

Graubündten, franz. Pays des Grisons, ein Canton der Schweitz, in ältern Zeiten Hohenrhätien genannt, grenzt südlich an das Mailändische, das Veltlin und den Canton Tessin, westlich an die Cantons Tessin und Uri, nördl. an Glarus, St. Gallen, Liechtenstein und Vorarlberg, östlich endlich an Tyrol. Dieser Canton ist durchgängig ein Gebirgsland; die Alpen (die rhätischen) umziehen vom Gotthard aus das Land von allen Seiten und senden in verschiedenen Richtungen Zweige in das Innere. Daher findet man hier mehr als in irgend einem Schweitzerlande die überraschendsten und imposantesten Naturschönheiten in vielgestaltiger Abwechselung. Hier allein zählt man über 200 Gletscher; Wasserfälle, schauerliche Abgründe, Engpässe rc. verleihen dem Lande entschieden den Charakter des Romantischen. Die höchsten Gipfel sind: das Muschelhorn (10200 F.), der Splügen mit dem Tambenhorn (9800 F.), über welchen (seit 1821) eine prächtige bis zu einer Höhe von mehr als 6000 F. ansteigende mit Gallerien und Zufluchtshäusern versehene Straße führt, die bei der schauerlichen via mala im schamser Thale anhebt und (seit 1824) einen zweiten Arm zum Bernhardin sendet; ferner der Oro (9900 F.), der Septimer (7000 F.), der Maloja (6300 F.), der Scaletta (8100 F.), alle mit Pässen, der Falknisberg (7700 F.) mit dem berühmten Passe, dem Luzisteig nach Liechtenstein, u. a. Zwischen diesen Gebirgszügen liegen zahlreiche oft reizende Thäler, unter welchen das Engadin mit vielen Seitenthälern und das Prettigau die berühmtesten sind.

Ersteres 9 Meilen lang und ¼ M. breit wird vom Inn durchströmt, hat zahlreiche meist im Wohlstande lebende Dörfer und steht durch den Paß Finstermünz und die Martinsbrücke mit Tyrol, durch mehrere Straßen mit der Lombardei in Verbindung; letzteres mit dem romantisch-düstern Eingange beim Schlosse Freckstein, gegen 7 M. lang, ist bekannt durch seine ausgezeichnete Viehzucht. Die Hauptflüsse außer dem bereits erwähnten Inn sind der Rhein, Glenner, Plessur, Lonquart, Albula und Muesa. Der Productenreichthum G.'s besteht meist in Vieh; Getreide ist nicht hinlänglich vorhanden, Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte dagegen in ziemlicher Menge; auch gibt es schönen Marmor und Alabaster, etwas Silber, Eisen, Steinkohlen und Salz. Der Steinbock, in frühern Zeiten hier häufig, ist jetzt verschwunden; Gemsen dagegen sind noch vorhanden. — Die Bewohner, an der Zahl 90000 auf 140 □M., sind deutscher, italienischer und gemischter Abkunft, sprechen zum Theil deutsch und italienisch, zum Theil latinisch oder romanisch, und sind mit Ausnahme eines Dritttheils reformirter Confession. — Die Schicksale G.'s nach dem Sturze der römischen Weltherrschaft (hier gehörte es zu Rhätien) sind theils zu wenig bekannt, theils von geringem Interesse. Das Land stand unter fränkischer Herrschaft und kam 843 zu Deutschland. Die Macht der Kaiser konnte hier indeß nie festen Fuß fassen, die Klöster und Edlen theilten die Herrschaft. Deren Verfall und günstige Umstände brachten endlich eine gänzliche Umwandlung der Verhältnisse hervor. Die einzelnen Gemeinden, durch Privilegien mancher Art schon erstarkt, erwarben sich im XV. Jahrh. die Freiheit. Zuerst trat 1424 der sogenannte obere oder graue Bund (der nordwestliche Theil des Landes) zusammen, diesem folgte 1425 der Gotteshausbund (der mittleren und südöstlichen Gegenden) endlich 1436 der Bund der 10 Gerichte (der nordöstliche Theil). 1471 traten diese Bünde zusammen und schlossen sich einige Zeit später als zugewandter Ort an die Eidgenossenschaft, welcher sie erst 1798 als wirklicher Canton beitraten. Die neue 1814 eingeführte und 1820 revidirte Verfassung G.'s ist demokratisch. Ein großer Rath, gewählt aus 26 Hochgerichten (Provinzen), bildet die oberste Staatsbehörde und ernennt die Standescommission und den kleinen Rath, welcher die eigentlichen Regierungsgeschäfte zu besorgen hat. Ein Präsident führt den Vorsitz. Das Bundescontingent beträgt 2000 M. — Die wichtigsten Ortschaften G.'s sind: Chur (Coira), die Hauptstadt des Cantons an der Plessur mit 4500 E., ist Sitz des Bischofs und im Allgemeinen erträglich gebaut. Ausgezeichnet ist die reformirte Kirche und der obere Theil der Stadt, welcher die Wohnungen des Bischofs, der Domherren ꝛc. und den katholischen Dom enthält. Haupterwerbszweig der Bewohner ist Obst- und Weinbau und starker Speditionshandel nach Italien. Silvaplana und Samaden, zwei reizend gelegene Dörfer im Engadin. Trans, denkwürdig durch die Stiftung des grauen Bundes. Meyenfeld am Rheine, mit Handel und Weinbau. Thusis am Rheine, ebenfalls mit Weinbau und einem Schwefelbade. Dissentis, ein Dorf mit einer Benedictinerabtei, deren bedeutende literarische Schätze 1799 durch die Franzosen zerstört wurden. Ilanz, eine Stadt am Rheine, endlich Reichenau, ein schönes Schloß am Zusammenflusse des Vorder- und Hinterrheins. 15.

Graun (Karl Heinrich), ein deutscher Componist, geb. 1701 zu Wahrenbrück, erhielt seine musikalische Ausbildung auf der Kreuzschule zu Dresden, wo er während seines 7jährigen Aufenthaltes unter Grundig's, Pezold's und des Kapellmeisters Schmidt Leitung im Singen, Clavierspielen und in der Setzkunst bedeutende Fortschritte machte. 1720 verließ er die Schule, setzte seine begonnenen Studien fort und beschäftigte sich vorzugsweise mit Composition. So lebte er 5 Jahre der Kunst in ununterbrochener Thätigkeit, als er einen Ruf als Tenorist an Hasse's Stelle nach Braunschweig erhielt. Er folgte ihm und wurde

bald darauf Kapellmeister. 1735 ging er als Sänger an die Kapelle des Kronprinzen von Preußen, Friedrich, ward, als dieser König geworden war, Kapellmeister und begab sich in dessen Auftrage nach Italien, um das nöthige Personale für die Oper zu engagiren. Vom Könige hochgeachtet und mit verdienten Gunstbezeugungen überhäuft wirkte der edle Künstler unausgesetzt in seinem Berufe bis zu seinem Tode, welcher den 8. Aug. 1759 zu Berlin erfolgte. — Seine Compositionen bestehen theils in Kirchensachen und Opern, theils in verschiedenen Instrumentalcompositionen und zeichnen sich durch eine strenge Genauigkeit im Satze und einen für seine Zeit vortrefflich zu nennenden Geschmack aus. Er war übrigens der erste, welcher im Kirchenstyle das italienische Recitativ häufiger anwandte. Unter seinen kirchlichen Compositionen wird dem Oratorium „Der Tod Jesu" mit Recht der Preis zuerkannt; überhaupt können noch jetzt manche seiner Gesangscompositionen als Muster gelten. 22.

Grauwacke ist eine sandsteinähnliche gemengte Felsart der Übergangsformation, bestehend aus Bruchstücken einfacher Mineralien, als Quarz, Kiesel-, Thon- und Glimmerschiefer, bisweilen auch aus Feldspathkörnern, welche durch eine mehr oder weniger von Quarz durchdrungene Thonschiefermasse ungemein fest verbunden sind. Die Felsart, mannigfach verschieden an Stoff, Farbe und Gestaltverhältnissen der Gemengtheile, besteht aus eckigen oder rundlichen Körnern und Stücken, auch aus Geschieben, welche alle von sehr verschiedener Größe sind. Der Bruch, wenn das Ganze durch Feinkörnigkeit sich dem Dichten nähert, ist splittrig, die Farbe bläulich- und schwärzlichgrau, auch röthlichbraun. Das Gestein ist ungemein fest und sehr zersprengbar, weßhalb es der Verwitterung selten unterworfen ist. Es enthält selten und nur einzeln zerstreute Versteinerungen aus der Thier- und Pflanzenwelt. Außer den Schichtungsklüften trennen noch andere Spaltungen die Massen des Grauwackengebildes, welches letztere reich an Gängen, besonders an erzführenden ist. Man nimmt allgemein an, diese Felsart sei aus der Zerstörung früher vorhanden gewesener Gebirgsmassen entstanden; sie ist meist aus breiten, kuppigen, nach einer Richtung weit erstreckten Gebirgsrücken zusammengesetzt und hat ihrem Charakter nach etwas Einförmiges an sich. Nicht selten trifft man im Grauwackengebirge Mineralquellen, auch Salzquellen treten daraus hervor, wie z. B. zu Werdohl in Westphalen und an andern Orten. Die Verbreitung der G. ist sehr bedeutend und man trifft sie im Westerwalde, am westlichen Abhange des Taunus, im Harze, Thüringerwalde, Erzgebirge, am Fuße des Riesengebirges, in den Alpen, Karpathen, Apenninen, in Norwegen, England, Irland, Amerika rc. Der großen Festigkeit und Dauerhaftigkeit wegen eignet sich das Gestein zu mancherlei architektonischen Arbeiten, zu Säulen, so wie zum Straßen- und Chausseebaue. Die schiefrige G. wird zu Platten, Mauersteinen rc. verwendet. 26.

Grauwerk, franz. petit-gris; russ. zamarka, nennt man im Pelzhandel die Felle der russischen und nordamerikanischen Eichhörnchen, welche in Farbe und Größe oft in einer und derselben Gegend sehr von einander abweichen. Im Sommer ist die Farbe der meisten auf dem Rücken röthlichbraun, an der Kehle und am Bauche weiß; im Herbste verlieren sie das Roth und erhalten ein dichteres graues Haar. Diese Farbenveränderung zeigt sich in Sibirien und im westlichen Rußland, je nördlicher man kommt, desto stärker. Die eigentlichen Bälge oder Haupttheile des Felles, nämlich der Rücken und die Seitenstücken, heißen G., der untere Theil hingegen oder der Bauch heißt im Russischen Fewam, woraus das deutsche Feeh, Vehe oder Vehen entstanden ist. Das beste G. kommt vom obern Obflusse und Tamflusse und wird das taleutische genannt, eben so vorzüglich ist das nertschinskische von Abakan am Jenisei, vom Baikal und Ufer

des Ostmeeres. In gutem Rufe steht das beresowsche vom unteren Ob. Bei den hellgrauen Bälgen unterscheidet man das iletskische und das seriaskajer, welches groß, wollreich und sehr gesucht ist. Das gestreifte heißt in Rußland Burunduk und findet sich vornehmlich in Sibirien sehr häufig. Das G. der fliegenden Eichhörnchen hat einen nur geringen Werth, es ist weißgrau von Farbe und findet sich am Uralgebirge und in Sibirien. 26.

Gravamen (Beschwerde) ist ein in der deutschen Geschichte berühmt gewordenes Wort; es diente nämlich als Ausdruck für die Beschwerden der Deutschen gegen den päpstlichen Stuhl. Schon seit mehreren Jahrhunderten waren öfters Klagen über die Anmaßungen des Papstes geführt worden, als Kaiser Siegmund 1416 dem Concile zu Kostnitz die „Avisamenta" überreichen ließ. Allein Martin V. und Nikolaus V. wußten durch Concordate aus der Schlinge zu kommen, und da auch diese nicht gehalten wurden, so sah man sich 1459 zur Aufsetzung neuer Gravamina genöthigt. Aber die Sache blieb beim Alten, und es half eben so wenig, als 1479 die geistlichen Churfürsten zu Coblenz und die Reichstage von 1487 zu Nürnberg, 1498 zu Freiburg, 1500 zu Augsburg, 1510 zu Nürnberg, 1518 zu Augsburg, 1521 zu Worms ihre Gravamina wiederholten, wie endlich die auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 zusammengestellten „100 gravamina nationis germanicae" (gedruckt Nürnb. 1523. 4.), welche 1530 zu Augsburg eben so fruchtlos wiederholt wurden, bis die Zeit nach und nach das Ihre gethan hat. 30.

Gravesande (Wilhelm Jakob van s'), Philosoph und Mathematiker, stammte aus einer alten Patricierfamilie aus Delft, ward geboren 1688 zu Herzogenbusch, studirte zu Leyden die Rechte und wurde 1707 Doctor juris. Er wandte sich später mit Eifer dem Studium der mathematischen und physikalischen Wissenschaften zu und ward, nachdem er 1715 als Gesandtschaftssecretair in London gelebt hatte, 1717 Professor der Astronomie und Mathematik, später auch der Philosophie in Leyden, wo er am 28. Febr. 1742 starb. G. besaß einen ungemein scharfen und umfassenden Geist; seinem Vaterlande treu ergeben schlug er mehrere vortheilhafte Rufe aus. Seine erste Schrift: „Versuch über die Perspective," welche er im 19. Jahre schrieb, erregte allgemeines Aufsehen und erwarb ihm das größte Lob Bernoulli's. 1713 gab er im Vereine mit mehreren jungen Gelehrten seines Vaterlands das „Journal littéraire" heraus, welches bis 1722 währte und dann in Leyden unter dem Titel „Journal de la république des lettres" bis 1736 fortgesetzt wurde. Durch G.'s philosophische und mathematische Aufsätze, welche er zu diesem Werke lieferte, erlangte dasselbe eine bedeutende Berühmtheit. Seine noch jetzt geachteten Schriften sind: „Physices elementa mathematica experimentis confirmata" (2 Bde. Leyden, 1720, mit Kupf. 2. Ausg. 1743, auch ins Engl. und Franz. übersetzt); „Matheseos universalis elementa" (Leyden, 1727); „Philosophiae Newtonianae institutiones" (2 Bde. Leyden, 1723. 8. 2. Aufl. 1766); „Oeuvres philosophiques et mathématiques" (2 Bde. Amst. 1774). 33.

Grave oder **con gravità**, d. i. ernst, mit Würde, bezeichnet in der Musik eine kräftig-ernste Art des Vortrags. Bei Bogeninstrumenten erfordert das grave eine besondere Art des Bogenstrichs. 29.

Gravenberg (Wirn oder Wirin von), ein deutscher Dichter aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, dessen Lebensumstände unbekannt sind, ist der Verfasser des romantischen, zum Sagenkreise der Tafelrunde gehörenden Gedichts: „Wigolais oder der Ritter von dem Rade" (zum ersten Male vollständig herausgegeben von G. F. Benecke, Berl. 1819. 8.), welches in einer seltenen Reimweise, die sich nur in Ulrich's von Thurheim „Wilhelm von Oranse" wiederfindet, gearbeitet ist. Eine prosaische Umschmelzung dieses einem französi-

schen Originale frei nachgebildeten Rittergedichtes erschien schon in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts (Augsb. 1493. Fol.) und wurde öfter (z. B. Frankf. 1564 und 1586. 8.) wieder abgedruckt. 67.

Gravis, s. Accent.

Gravitation oder **allgemeine Schwere** nennt man die gegenseitige Einwirkung der Weltkörper auf einander, d. h. also, die auf der Erde befindlichen Körper werden durch die Schwere gegen sie herabgezogen, die Planeten üben dasselbe aus, die Erde und die Planeten werden von der Sonne angezogen rc. — Der Gedanke, daß die Körper eine anziehende Kraft auf einander ausüben, ist schon vor Kepler oft geäußert worden. Aber erst dieser Astronom setzte den Begriff der allgemeinen Schwere vollständiger fest, indem er sagte, die Schwere sei eine gegenseitige Affection verwandter Körper zur Vereinigung. Doch Newton war es vorbehalten, die Gesetze der allgemeinen Schwere vollständig zu entdecken und streng zu beweisen. Schon im Jahre 1666 schloß er, daß, da die Schwere sich selbst in bedeutenden Entfernungen von der Erde noch wirksam zeigt, sie sich wohl bis zum Monde erstrecken könne und daß man, wenn die Erde den Mond in seiner Bahn erhalte, auch annehmen dürfe, daß die Sonne die Planeten durch anziehende Kraft in ihren Bahnen erhalte. Die schon bekannten Gesetze für die Bewegungen der Planeten von Kepler gaben aber das Resultat, daß die Schwungkräfte bei der Bewegung derselben den Quadraten der Entfernungen umgekehrt proportional sind und daß folglich die gegen den Mittelpunkt wirkende Kraft eben so bestimmt sein müsse. Das Werk, worin Newton die hierher gehörenden Untersuchungen vollständig entwickelt, sind die berühmten „Principia philosophiae naturalis“, die zuerst 1687 erschienen und welche als eines der erhabensten Werke des menschlichen Geistes zu betrachten sind. Und doch bedurfte es noch der wiederholten Aufforderungen Halley's und der Societät in London, um Newton zu dem Entschlusse zu bringen, dieses Werk der Öffentlichkeit zu übergeben, in welchem die wichtigsten Entdeckungen der Sternkunde und Naturlehre stehen, zu denen auch die Beantwortung der Frage zu rechnen ist, wie sich ein Körper bewegen muß, der gegen einen Punkt angezogen wird. Denn hier fand Newton, 1) daß bei jedem Gesetze der mit der Entfernung veränderlichen Größe der Kraft die um den anziehenden Punkt beschriebenen Flächenräume den Zeiten proportional sind und 2) daß die Bahnen nothwendig Ellipsen, Parabeln oder Hyperbeln sind, wenn die anziehende Kraft dem Quadrate der Entfernung umgekehrt proportional ist. Diese Folgerungen bewiesen die Richtigkeit der Hypothese einer allgemeinen G. unwidersprechlich und kommen mit Kepler's Gesetzen überein. — Die Gesetze der allgemeinen Schwere nun haben sich bis jetzt als fast durchaus hinreichend zur Erklärung aller Erscheinungen, welche die beobachtende Astronomie kennen gelehrt hat, gezeigt. Nur die Annahme, die Attraction der Körper sei ihren Massen proportional, scheint den neuesten analytischen Untersuchungen und astronomischen Beobachtungen gemäß noch eine kleine Beschränkung zu erleiden. Dagegen kann die Bemerkung von Encke, daß bei den Kometen vielleicht auf einen Widerstand des Äthers im endlosen Weltalle Rücksicht genommen werden müsse, sobald die veränderte Bewegung dieser Weltkörper richtig erklärt werden solle, als kein Einwurf gegen Newton's Gravitationssystem betrachtet werden, da ja offenbar die viel dichtern Planeten jenen Äther ungehinderter durchschneiden, als es die Kometen bei ihrer lockern Materie, aus der sie höchst wahrscheinlich nur bestehen, zu thun im Stande sind. — Einige wichtige Fragen, die sich aus der Theorie der allgemeinen Schwere beantworten lassen, sind folgende: 1) Wirkt die Anziehungskraft, welche man auf der Erde Kraft der Schwere nennt, auch auf den Mond? 2) Wie bewegt sich ein nach dem Gesetze der allgemeinen Schwere angezogener, gegen den anziehen-

den Mittelpunkt frei fallender Körper? 3) Wie bewegt sich ein zwischen zwei anziehenden Punkten befindlicher Punkt gegen den stärker anziehenden Punkt hin? 4) Wie ist die Bewegung eines Körpers, wenn zwei anziehende Kräfte von verschiedenen Mittelpunkten her auf ihn einwirken? Zu dieser letzten Frage gehört auch die sehr wichtige Betrachtung der gegenseitigen Anziehung dreier Körper in unserm Sonnensysteme, die jedoch glücklicherweise dadurch ungemein erleichtert wird, daß die Hauptumstände der Einwirkung eines Planeten so vorherrschend sind, daß man die Hauptumstände der Bewegung anderer von ihm angezogener Planeten bestimmen kann, ohne auf die übrigen schwach einwirkenden Planeten Rücksicht zu nehmen, indem dieser nur kleine Correctionen erzeugt. Gibt es nun solche Systeme, wie die der Doppelsterne zu sein scheinen, in denen drei ziemlich gleiche Körper sich anziehen, so müßte man dann freilich die Betrachtung allgemeiner durchführen. — Ein anderes Problem ist die Bestimmung der von einem ganzen Körper ausgeübten Attraction oder Anziehung, wenn die Gestalt desselben gegeben ist. — Alle diese Untersuchungen sind schon von Newton angestellt, welche, auf ellipsoidisch gestaltete Körper angewandt, die größten Analytiker neuerer Zeit, Lagrange, Ivory, Laplace (in seiner „Mécanique céleste"), Legendre und Poisson, beschäftigt und zu nicht minder wichtigen Resultaten geführt haben. — Endlich gründet sich auch auf die Gesetze der allgemeinen G. die Bestimmung der Massen der Planeten im Vergleiche gegen die Masse der Sonne, indem man nämlich annimmt, daß die Anziehung in gleichen Abständen nur der Masse des anziehenden Körpers proportional sei, weil man alsdann nur nöthig hat aus den Bewegungen der Monde eines Planeten zu bestimmen, wie groß seine Anziehungskraft in einer gegebenen Entfernung ist. Die Theorie nun hat gefunden, daß die Massen sich direct verhalten wie die Würfelzahlen der Abstände und umgekehrt wie die Quadratzahlen der Umlaufszeiten der um den anziehenden Körper laufenden Planeten oder Monde. Noch ist auch als ein klarer und unumstößlicher Beweis für die Richtigkeit des Newton'schen Gravitationssystems die ziemlich bekannte Thatsache anzuführen, daß die Vorausbestimmungen aller Erscheinungen im Laufe der Planeten, der Sonnen- und Mondfinsternisse ꝛc., bis auf die Minute oder Secunde genau eintreffen, da die Zeitmomente, in denen ein jedes der angeführten Phänomene einfällt, offenbar von der Natur der Bewegung der Himmelskörper abhängen, diese aber mit Hülfe des Systems der G. oder gegenseitigen Anziehung vollkommen befriedigend erklärt wird. 13.

Gray (Johanna), Königin von England, Urenkelin Heinrich's VIII., Tochter des Earl von Dorset, geb. 1537, war in der Stille erzogen, besaß bei großer Anmuth des Körpers und des Charakters die Kenntniß mehrerer todten und lebenden Sprachen und ward an Lord Guilford, Grafen Suffolk, Sohn von Dudley, Herzog von Northumberland, verheirathet. Ohne daß sie die Pläne geahndet hatte, welche man auf sie gründete, ward sie plötzlich nach Eduard's VI. Tode von Northumberland und seiner Partei als Königin anerkannt, was sie zwar anfangs standhaft verweigerte; begab sich aber endlich der Überredung nachgebend in den Tower, um nach alter Sitte hier die Huldigung zu empfangen. Aber nur in London ward sie als Königin proclamirt, ein Theil Englands erhob sich zu Gunsten Maria's, der Tochter Heinrich's VIII.; bald war diese allgemein anerkannt und hielt ihren Einzug in London und Johanna G. blieb nun mit ihrem Gemahle als Gefangene im Tower. Maria suchte zuerst ihre Herrschaft zu befestigen, ohne sich um Johanna zu bekümmern; als aber mehrere Aufstände zu Gunsten Johanna's stattgefunden hatten, welche jedoch bald gestillt wurden, wurde ihr das Todesurtheil gesprochen, nachdem man

noch versucht hatte sie zur katholischen Kirche zu führen, und sie starb den 12. Febr. 1554 auf dem Schaffote, den Tag nach ihrem Gemahle, 17 Jahre alt, und eine Reihe Schlachtopfer folgten ihr. 37.

Gray (Thomas), einer der besten englischen Lyriker, am 20. Dec. 1716 zu London geboren, widmete sich zu Cambridge mit großem Fleiße dem Studium der alten Sprachen und fand später Gelegenheit mit seinem Jugendfreunde, Horace Walpole, Italien, das Land seiner Wünsche, zu sehen. Zu Reggio geriethen sie aber aus uns unbekannten Ursachen in Zwist und trennten sich. G. kam 1741 nach England zurück und beschrieb seine Reise in den höchst malerischen, einfach und leicht, aber trefflich geschriebenen „Briefen aus Italien". Erst nach seinem vierzigsten Jahre erhielt er eine Professur der Geschichte und der neueren Sprachen an der Universität Cambridge, wo er auch, nachdem er seine Gesundheit durch zu angestrengtes Arbeiten untergraben hatte, am 30. Juli 1771 starb. G. vereinigt in seinen Gedichten (deutsch von C. W. Müller, Leipz. 1776. 8.) poetisches Feuer und Würde des Gefühls mit Kraft der Gedanken und Eleganz des Styls und der Sprache. Seine Oden übertreffen fast die meisten englischen Versuche dieser Art; am berühmtesten ist aber seine „Elegie auf einem Dorfkirchhofe" (Elegy written on a country-churchyard; musterhaft nachgebildet von F. W. Gotter), ein melancholisches Gemälde der menschlichen Schwäche und seines eiteln Strebens in einer ungeschminkten Gefühlssprache. Seine nicht sehr zahlreichen Werke findet man in J. Mitford's Ausgabe (Lond. 1816. N. E. 1819. 2 Voll. 4.) am vollständigsten gesammelt. 67.

Grazie ist die Bezeichnung einer eigenthümlichen Art der Schönheit, welche zwischen dieser und dem Erhabenen gleichsam mitten inne steht oder eine Vereinigung beider ist. Wir finden dieselbe vorzüglich in einer eigenthümlichen Entwickelung der menschlichen Gestalt, in welcher aus schönen Formen die Seele nach den zartesten Regeln der Ästhetik hervorstrahlt, und legen sie vorzüglich Wesen weiblichen Geschlechts bei, wenn sie die schönen Formen des Körpers durch eine würdevolle und liebliche Haltung zugleich hervorzuheben wissen. Kein deutscher Ausdruck entspricht dem Worte vollkommen, doch mögen die Begriffe von Würde, Anmuth, Liebreiz, Holdseligkeit zusammengenommen den Begriff wohl ausdrücken; die Minnesänger pflegten Ähnliches durch den Begriff der Huld darzustellen. 9.

Grazien oder **Charitinnen** (*Χάριτες*), die Göttinnen der Anmuth und des Schönen, gehören zu dem Gefolge der Venus, sind deren Dienerinnen und Gespielinnen und verbreiten mit ihr überall Anmuth, Freude und Reiz. Sie sind Töchter des Zeus und der Eurynome, nach Andern des Bacchus und der Venus selbst. Es waren ihrer 3 und ihre Namen: Aglaia (Glanz), Thalia (die Grünende) und Euphrosyne (Heiterkeit). Ursprünglich bezeichneten die Alten mit den G. die Reize und Annehmlichkeiten der Jahreszeiten, woher auch vielleicht die Zahl 3 bei ihnen entstand, da man in den ältesten Zeiten nur 3 Jahreszeiten kannte. Aber so wie der ursprünglich physische Begriff mehrerer allegorischer Wesen nach und nach allegorisch gewandt wurde, so war dieß auch bei den G. der Fall, die in den spätern Zeiten einzig nur einen moralischen Sinn hatten. Homer hat noch keinen Namen für die G., auch ihre Zahl ist bei ihm noch unbestimmt; doch nennt er sie Begleiterinnen der Venus, die sie umtanzen, baden, salben, ankleiden und ihr Gewänder sticken. In Lacedämon und Athen wurden blos 2 G. verehrt (vielleicht weil man ursprünglich damit blos die 2 angenehmen Jahreszeiten, den Frühling und den Sommer, bezeichnen wollte); in Orchomenos aber 3, welches die allgemein angenommene Zahl ist. Die Zahl 3 gibt auch Hesiod an und mit ihm stimmen Pindar und Andere überein. Die G. wurden besonders in Griechenland verehrt und hatten in den bedeutendsten

Städten Tempel. Oft waren ihnen auch in den Tempeln anderer Gottheiten, vorzüglich des Amor, der Venus, der Musen ꝛc. Altäre erbaut. Wir haben noch wenig Kunstwerke, die uns die Abbildung der G. erhalten haben. Nach Pausanias bildeten sie die ältesten Künstler noch bekleidet, erst die späteren stellten sie nackt dar. Die ihnen beigelegten Attribute waren nicht immer dieselben, die ältesten sind wohl: Blumen (Symb. des Frühlings), Lilien (Symb. des Sommers) und Äpfel (Symb. des Herbstes); am gewöhnlichsten eine Rose (Symb. der Schönheit), ein Myrtenzweig (Symb. der Liebe) und ein Würfel (Symb. harmloser Jugend). Eine ganz vorzügliche antike Graziengruppe befindet sich noch im Pallaste Ruspoli in Rom. Außerdem vergl. Manso, „Über die Horen und Grazien," zwei mythologische Abhandlungen (Jena, 1787. 8.), ausführlicher in seinen „Versuchen über einige Gegenstände der Mythologie", S. 374 ff., S. 426 ff. 20.

Grazioso oder **con grazia**, d. i. anmuthig, wird von dem Componisten über diejenigen Stellen eines Musikstücks gesetzt, die er angenehm und gefällig vorgetragen wissen will. Oft führt auch eine ganze, doch gewöhnlich kleine Pièce diesen Namen. 29.

Greatrakes (spr. Gritràks) (Valentin), bekannter Thaumaturg, wurde 1628 zu Affane in Irland geboren. Die in Irland ausgebrochenen Unruhen störten seine Studien, er schloß sich daher im Schlosse Coxerquin ein, wo er sich ein Jahr lang Träumereien und speculativen Betrachtungen überließ, bis er endlich unter Graf Orvery Militairdienste nahm, welche er mit einer Civilanstellung vertauschte. Späterhin verlor er jedoch auch diese Stelle und überließ sich von Neuem seinen Speculationen. So glaubte er denn 1662 auf einmal eine Stimme zu hören, die ihm zurief, daß er die Skropheln heilen könnte; er widerstand längere Zeit ihrem Rufe, endlich versuchte er es, und siehe da, es gelang. Bald glaubte er sich berufen alle Krankheiten zu heilen, und nun strömten ihm die Kranken in Masse zu, auf deren kranke Theile er die Hand auflegte und sie von oben nach unten gelind strich. Als ihm aber sein Curiren in Irland verboten wurde, wendete er sich nach England; sein ihm vorhergegangener Ruf zog ihm eine Anzahl von Kranken zu, so daß ihn selbst der König nach Whitehall kommen ließ. Es scheint zwar, als ob ihn der Hof verlacht habe, gleichwohl verbot man ihm seine Curen nicht, in deren Ausübung er jetzt eine solche Kraft erlangt hatte, daß Kranke auf seinen bloßen Anblick in Convulsionen verfielen. Trotz alle dem verließ er nach einem Jahre London und vergrub sich dermaßen in die Dunkelheit, daß nicht einmal sein Todesjahr bekannt ist. — G. ist vielfältig als Betrüger verschrien worden, indessen fehlt es nicht an namhaften Vertheidigern seiner magnetischen Heilkraft. 39.

Grécourt (Jean Baptiste Joseph Villart de), einer der frivolsten französischen Dichter, 1684 zu Tours geboren, wurde als der jüngste seiner Brüder zum geistlichen Stande bestimmt und erhielt, nachdem er seine Studien zu Paris vollendet hatte, ein Kanonikat an der Kirche S. Martin in seiner Vaterstadt. Obschon seine ersten, mit ziemlich derber Satyre gewürzten Predigten großen Beifall fanden, so konnte er doch der Theologie keinen Geschmack abgewinnen; er zog es vor, abwechselnd in der Hauptstadt, wo er als Schöngeist zu glänzen suchte, und auf dem Schlosse des liederlichen Herzogs von Aiguillon ein ziemlich epikureisches Leben zu führen. Wie sein Leben, so sind auch sein Gedichte; doch verdanken sie gerade ihrem schmutzigen Inhalte den ihnen gewordenen Beifall. Sie sind sämmtlich nachlässig gearbeitet, ohne Phantasie und Poesie, nur der Vorzug der Leichtigkeit ist ihnen nicht abzusprechen. Seine Briefe sind flach und fade, seine Fabeln geziert und gezwungen, seine Erzählungen (contes) in Versen schlecht erfunden und nur das Obscöne darin wird mit sichtbarem Wohlbehagen fleißig ausgemalt. Das satyrische Gedicht „Philotanus" gegen die Jesuiten hat

jetzt alles Interesse verloren. G. starb am 2. Apr. 1743. In den Ausgaben seiner sämmtlichen Werke (Par. 1796. 4 Voll. 8. Luxemb. 1802. 8 Voll. 18.) findet sich vieles Untergeschobene; die freie Übersetzung seiner „Auserlesenen Werke" (Paris [Berl.], 1796. 2 Bde. 8.) hätte unterbleiben können. 67.

Green (spr. Grīn) (Nathaniel), amerikanischer General, der Sohn eines Quäkers, wurde 1741 zu Warwick auf Rhode-Island geboren, erhielt eine gute Ausbildung und nahm frühzeitig Theil an der politischen Bewegung seines Vaterlandes. Er hatte sich bereits an der Spitze der Truppen, welche Rhode-Island den Bewohnern Massachussets zu Hülfe sandte, ausgezeichnet, als ihn der Congreß 1776 zum Generalmajor ernannte. An Gates' Stelle erhielt er 4 Jahre nachher das Commando in Nordcarolina, wo er mit Schwierigkeiten aller Art kämpfend nur mit Mühe vor den überlegenen Engländern unter Cornwallis das Feld halten konnte. Seiner unermüdlichen Thätigkeit und Ausdauer gelang es indeß trotz seiner Verluste bei Guilford (7. Febr. 1780) und Camden (27. Apr.) durch kluge Manoeuvres und trefflich ausgeführte Rückzüge, Seitenmärsche rc. seiner Gegner Meister zu werden und letztere mußten endlich nach der Niederlage bei Eutaw Springs diesen Theil des Landes räumen. G. erhielt zur Belohnung eine dem Feinde abgenommene Fahne und eine goldene Denkmünze. Von Rhode-Island, wo er noch thätig zur Befestigung der Ordnung mitwirkte, zog er sich auf seine Besitzungen in Georgien zurück. Hier starb er den 19. Juni 1786. Ihm wurde von dem dankbaren Vaterlande ein Monument errichtet. 22.

Greenwich (spr. Grinitsch), eine in vielfacher Beziehung merkwürdige, 1 deutsche Meile von London gelegene Stadt an der Themse, in der Grafschaft Kent, hat 24500 E., ein Seehospital für gediente alte Officiere und 3000 alte, schwache Matrosen, die von 150 Wittwen und Kindern von Matrosen bedient werden (außerdem werden 30000 Auswärtige vom Vermögen dieser Anstalt, welche sich in einem prachtvollen Gebäude befindet, unterhalten); ferner 2 Schulen für Kinder verarmter Officiere, Seesoldaten und Matrosen, eine Navigationsschule, die Trafalgarsäule, welche aus einem einfachen Octogon mit einer Schiffskrone besteht; die ganz im griechischen Style gebaute Kapelle im Mariengebäude und einen königlichen Pallast; auch hat sie bedeutende Fabriken in Stahl und Eisen. — Die Sternwarte im Parke ist nicht nur die erste Großbritanniens, sondern auch eine der berühmtesten Europas überhaupt. Auf ihr wirkten thätig Flamsteed, Halley, Bradley, Pound und Maskelyne. Über diese Sternwarte in G. ziehen die Briten ihren ersten Meridian, d. h. von dem Punkte aus, wo das Mittagsfernrohr des Greenwicher Observatorium steht, zählen sie die geographischen Längen aller Orte auf der Erdoberfläche, was einen Unterschied von 17° 41′ gegen Ferro macht. 13.

Grefflinger (Georg), gewöhnlich Seladon genannt, gekrönter kaiserlicher Poet, zu Anfange des XVII. Jahrhunderts zu Regensburg geboren, bekleidete das Amt eines Notarius zu Hamburg, wo er auch 1677 starb. Unter G.'s Gedichten sind die zahlreichen Epigramme (Deutsche Epigrammata, Danzig, 1645. 8. und Poetische Rosen und Dörner, Hülsen und Körner, Hamb. 1655. 8.) wohl die bedeutendsten, obschon auch manches Gehaltlose mit unterläuft. Die „Weltlichen Lieder" (Frankf. 1651. 8.), „Seladonische Musen" (Hamb. 1663. 8.), die Übersetzung von Corneille's „Cid" (Hamb. 1650. 8.), so wie seine sehr zahlreichen geistlichen Gedichte sind nur von geringem Werthe. 67.

Grégoire (spr. Gregoar) (Heinrich, Graf), Bischof von Blois, ward den 4. Dec. 1750 zu Vehe bei Luneville geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, ward nachmals Professor am Collegium zu Pont-à-Mousson, Pfarrer in Embremesnil und später (1789) Deputirter der Geistlichkeit von Nancy in der Versammlung der Notablen. Hatte er schon früher mit den Staatswissenschaften,

der Politik und der Verfassung seines Vaterlandes sich beschäftigt, wie unter andern seine zu Metz 1778 gekrönte Preisschrift „Über die Verbesserung des Zustandes der Juden" beweist, und dadurch Sinn für republikanische Freiheit erlangt, so ward er in der letztern Stellung einer der eifrigsten und achtbarsten Vertheidiger der Volkssache. Er war es, der auf Abschaffung der Annaten und Vernichtung der Monopole und Privilegien des Adels antrug, das Bürgerrecht für die Juden erlangte, wie er als Bischof von Blois ohne Zuthun des Papstes ernannt der erste war, der den Bürgereid ablegte und in Wort und Schrift die Verpflichtung der Geistlichkeit vertheidigte, die Erfüllung der neuen Staatsgesetze eidlich anzugeloben, 1791 im Vereine mit Larochefaucauld und Lafayette den von freien Eltern erzeugten Negern und Mulatten in den Colonien das volle Bürgerrecht durch Rede und Schriften erkämpfen half und 1792 nach Ludwig's XVI. verunglückter Flucht eben so thätig zum Beschlusse, die Königswürde abzuschaffen und die Republik zu gründen, beitrug, als darauf antrug, daß Ludwig vom Nationalconvente gerichtet werde. Ob ihm in letzterer Beziehung der Vorwurf gemacht werden könne, daß er für Ludwig's Tod gestimmt habe, ist unentschieden; so viel aber gewiß, daß er stets große Abneigung gegen das Königthum zeigte und, wenn er schon zu der Zeit, als Ludwig XVI. verurtheilt ward, in Savoyen abwesend war, in einem Schreiben an den Convent auf dessen Verdammung antrug, wobei zu bemerken ist, daß in dem Entwurfe seines Schreibens ursprünglich Verurtheilung zum Tode gestanden hat, dieß aber auf G.'s Einwendung geändert worden war. Später bewies er seine Thätigkeit im Nationalconvente durch Anträge auf Anlegung von Volksbibliotheken, Musterwirthschaften und Einführung besserer Volkslehrbücher, veranlaßte die Errichtung des Längenbureau, des Conversatorium der Künste und Handwerke, widersetzte sich der Zerstörung der Kunstdenkmale und der von mehreren Geistlichen unternommenen Abschwörung des Christenthums und verlangte vom Wohlfahrtsausschusse die Freiheit der Priester, die den bürgerlichen Eid zu leisten verweigert hatten. Später wurde G. Mitglied des Raths der Fünfhundert und nach dem 10. Brumaire des gesetzgebenden Corps. Die Bemerkungen über das Concordat, die G. auf Buonaparte's Verlangen aufgesetzt hatte, wurden nicht beachtet. Auf Befehl des Papstes legte er das bischöfliche Amt nieder, wogegen er Mitglied des Erhaltungssenats und zur gräflichen Würde erhoben wurde. Doch war er unter Napoleon's Herrschaft in politischer Beziehung wenig thätig, da er gegen Einführung der Kaiserwürde und nach Napoleon's Rückkehr von Elba gegen Wiederherstellung derselben sich erklärt hatte. Er lebte zurückgezogen, beschäftigte sich jetzt ausschließend mit der Literatur und trat nur 1814, als die neue Charte eingeführt wurde und er sich gegen deren Entwurf erklärte, so wie 1819, wo er Deputirter des Isardepartements wurde, politisch wieder auf; doch bewirkten die Royalisten seine Ausschließung, so daß er sich lediglich auf seine literarische Thätigkeit beschränkt sah. Seine vorzüglichsten hellen Verstand, wenn auch nicht tiefen Geist verrathenden Schriften sind: „Histoire des sectes religieuses" (Paris, 1810 — 1828. 2 Voll.); „De la traite et de l'esclavage des noirs et des blancs" (Paris, 1815); „Essai historique sur les libertés de l'église gallicane" (Paris, 1818); „De l'influence du christianisme sur les femmes" (Paris, 1821). Wir bemerken, daß die erste Ausgabe von der Histoire des sectes etc. confiscirt wurde und erst 1814 ins Publicum kam (Tzschirner gab im 1. Theile des „Kirchenhistorischen Archivs" einen Auszug). Von den kleinern Schriften G.'s nennen wir: „Essai sur la régénération physique, morale et politique des juifs" (1789); „Mémoire en faveur des gens du sang mêlé" etc. (1789); „Essai historique sur les arbres de la liberté" (Paris, 1794); „Compte rendu par le citoyen Grégoire" (1797); „De

la littérature des nègres ou recherches sur leurs facultés intell., leurs qualités morales“ etc. (1809). Im Jahre 1831, den 28. Mai, starb G., der eben so verständig und wohlwollend, als für politische Freiheit und Volksthümlichkeit oft blind ergriffen gewesen war. Wie wenig schonend er von Seiten des ersten katholischen Geistlichen zu Paris während seiner Krankheit und im Tode, ja selbst nachher behandelt worden ist, erzählt die kleine Schrift: „Der sterbende Grégoire und der verdammende Erzbischof von Paris“ (Neustadt a. d. Orla, 1831). Eine Biographie G.'s von Depping findet man in der neuen Folge der „Zeitgenossen“. 64.

Gregor (Päpste). G. I., der Große (590—604), geb. 540 aus senatorischem Geschlechte, brach auf dem Wege zu den höchsten Staatsämtern plötzlich mit der Welt und machte aus seines Vaters Palaste ein Kloster, aus dem er hervorgerufen wurde zur Regierung der Kirche. Während er aber noch im bischöflichen Glanze hart gegen sich selbst war, war er dieß auch in kirchlichen Forderungen gegen seine Untergebenen; dabei freigebig gegen die Armen bis zur Verschwendung, so wie schlau und kraftvoll im Streben für die Unabhängigkeit der Kirche und für die Übermacht des römischen Stuhles. Um seinen Gegner, den kaiserlichen Patriarchen Johannes, welcher sich in einem amtlichen Schreiben den Titel eines ökumenischen Patriarchen beigelegt hatte, zu beschämen, nahm er selbst den seitdem gewöhnlich gebliebenen Titel eines servus servorum dei an. England ließ er durch Missionnaire (596 ff.) bekehren und seinem Stuhle unterwerfen. Dem römischen Cultus gab er seine geheimnißvolle Pracht und den Kirchengesang erneute und erhob er durch seine Sängerschule. Vornehmlich bestimmte er den Ritus beim Abendmahle als Meßopfer durch s. Canon missae und Sacramentarium. Auch begründete er den Glauben an das Fegfeuer. Wenn man ihn auch mit Unrecht der Verbrennung der palatinischen Bibliothek beschuldigt, so verachtete er doch die Wissenschaften; aber durch seine praktischen Schriften hat er auf den Glauben und auf die kirchliche Gesinnung des ganzen Abendlandes mächtig eingewirkt und ward er der einflußreichste Beförderer derjenigen Ansicht vom religiösen Leben, welche dieses in Ritus und ascetische Übungen setzte. Benedictinerausg. seiner Werke: Paris 1705. 4 Bde. Fol. Vened. 1768. 17 Bde. 4. — G. II. (715—731), ein Römer, Nachfolger Papst Constantin's, sandte Bonifacius als Missionnair nach Deutschland und verpflichtete ihn bei seiner zweiten Reise dahin (723) zur Einführung des römischen Religions- und Kirchenwesens daselbst. Unter ihm begann der Bilderstreit. Auf einer römischen Synode (726) ließ er die Bilder bestätigen und that den griechischen Kaiser in den Bann. Als der Longobardenkönig Luitbrand in Italien vorgedrungen war, leitete er selbst, verlassen vom griechischen Kaiser, den Vertheidigungskrieg, starb aber schon 731. — G. III. (731—741) führte mit Klugheit und Eifer den Bilderstreit gegen den griechischen Kaiser und die Vertheidigung gegen die Longobarden fort. — G. IV. (827—843) folgte auf Valentin I. Um Frieden zwischen Ludwig dem Frommen von Frankreich und seinen Söhnen zu stiften, eilte er 830 in die beiderseitigen Kriegslager, verrieth aber den unglücklichen Kaiser, welcher gefangen genommen, des Reichs entsetzt und zur feierlichen Kirchenbuße genöthigt ward. Das bis dahin nur in Rom gefeierte Fest aller Heiligen führte er in der ganzen römischen Kirche ein. — G. V. (996—998), ein Deutscher, vorher Bruno genannt, Vetter Kaiser Otto's III., welcher ihn auch selbst nach Johann's XV. Tode zum Papste einsetzte, wurde nach des Kaisers Rückkehr nach Deutschland durch einen Aufstand der Römer, welche den Bischof Johann von Piacenza als Gegenpapst aufstellten, vertrieben, kehrte jedoch bald mit Kaiser Otto und einer starken Armee zurück und starb 998. — G. VI. (1044—1046), ein frommer römischer Kleriker, Gratian genannt,

bewog den von den Römern gehaßten Papst Benedict IX. und dessen Gegenpapst Sylvester III. die für beide unsichere Würde für einen vorbehaltenen Theil der Einkünfte an ihn zu verkaufen, der nun als G. VI. der eigentliche Papst war. 1046 aber erschien Kaiser Heinrich III., welcher, nachdem G. VI. freiwillig abgedankt hatte und die zwei anderen abgesetzt worden waren, den Bischof Suidger von Bamberg als Clemens II. wählte. — G. VII. (1073—1085), der größte aller Päpste, früher genannt Hildebrand, geboren zu Saona in Toscana, eines Schmidts Sohn, ward in Italien und zu Clugny wissenschaftlich gebildet und folgte als Mönch seinem väterlichen Freunde G. VI. nach Deutschland ins Exil. 1049 begleitete er den neuen Papst Leo IX. aus Deutschland nach Rom und hatte von nun an als römischer Subdiakonus, 10 Jahre später als Archidiakonus mit dem Charakter eines Legaten an allen päpstlichen Unternehmungen, so wie an den Papstwahlen selbst den größten Antheil. Aber erst nach Alexander's II. Tode hielt es Hildebrand für Zeit, daß er zur Ausführung seiner lang zugerüsteten Pläne sich selbst mit der persönlichen Herrlichkeit des freien Herrscherwillens schmücke. Noch bei dem Leichenbegängnisse Alexander's (22. Apr. 1073) rief das Volk: Hildebrand ist Papst, der heil. Petrus hat ihn gewählt! Durch verstellte Unterwürfigkeit erlangte er die kaiserliche Bestätigung. Kaum befestigt in seiner Würde trat er aber kühn und entschlossen mit dem festen Plane hervor, eine monarchisch-geistliche Kirchenregierung, eine Universalhierarchie zu begründen, die in ihrer eignen Stellung unabhängig und durch ihr auf keinem menschlichen Rechte beruhendes Ansehn mächtig genug sei, allem weltlichen oder auch geistlichen Widerstande entgegenzutreten. Das war es, was er ein Menschenalter hindurch gewollt und eingeleitet hatte, und was er mit begeisterter Kraft, ob auch unter Kampf und Leiden, vollendete: er ward der Begründer der päpstlichen Allmacht oder der Unterordnung des Staats unter die Kirche, als deren oberster Repräsentant der Bischof zu Rom anerkannt werden sollte. Dazu bedurfte es aber folgender Mittel. Zunächst erneute G. in zwei Decreten einer Synode zu Rom (1074) die alten Cölibatgesetze und untersagte den verehelichten Presbytern, Diakonen und Subdiakonen, so wie allen der Simonie schuldigen Klerikern die Verwaltung irgend einer priesterlichen Handlung und den Laien die Annahme derselben. Der größte Theil des niedern Klerus war darüber empört. Aber durch Anreizung des Volkes gegen die beweibten Priester brach das päpstliche Gesetz gegen die Verzweiflung derselben sich Bahn. Um aber den Klerus allem weltlichen Einflusse zu entziehen, verbot eine zweite Synode zu Rom (1075) bei Absetzung und Excommunication die Investitur und die Belehnung eines Geistlichen durch Laien. In der dadurch bewirkten Umkehrung des Verhältnisses der Kirche zum Staate, so wie darin, daß G.'s Regierung noch der Zeit der ersten Begründung der Papstgewalt angehörte, liegt der Grund des nicht überall gleichen und geringen Erfolgs seines wirklich auf alle christlichen Länder ausgedehnten Unternehmens. Vor allen widersetzten sich den Forderungen des Priesters die Könige Philipp von Frankreich und noch mehr Wilhelm, der Eroberer, von England. Auch der deutsche König, Heinrich IV., leistete eine Zeit lang dem Papste glücklichen Widerstand. Eben als das dritte Papstgesetz erschien, wieder siegreich gegen die abgefallenen Sachsen und Thüringer achtete Heinrich weder jenes Gesetz selbst, indem er mehrere Bisthümer eigenmächtig besetzte und fünf wegen Simonie gebannte Bischöfe nicht entließ, noch auch die Vorladung nach Rom, ließ vielmehr entrüstet über solche Vermessenheit auf zwei Synoden zu Worms und Pavia (1076) den Papst als einen Tyrannen, der sich an dem Gesalbten des Herrn vergreife, entsetzen. G. antwortete mit einem Bannfluche, der alle Christen des ihm geschworenen Eides entband. Heinrich war durch seine Gewaltthaten mit dem Volke und den Fürsten zerfallen, nur

die Bischöfe, G.'s Strafrecht scheuend, hingen ihm an, bis die dargebotene Gelegenheit zur Reue und Verzeihung auch sie großentheils abwendig machte. Die pflichtvergessenen Reichsfürsten, nicht achtend des Reiches Selbstständigkeit, versammelten sich zu Tribur (1076) und beschlossen, daß Heinrich, falls er binnen Jahr und Tag nicht vom Banne sich löse, den Thron verloren habe. Mit gebrochenem Muthe erwarb Heinrich die Absolution nach beschwerlicher Buße in der Burg Canossa (vom 25.—28. Jan. 1077) in dem Gebiete der mächtigen Markgräfin Mathildis von Toscana, G.'s vertrauter Freundin. Bald aber bereute der Kaiser diesen Schritt. Viele, empört über die Gewaltthätigkeit des übermüthigen Priesters, traten auf seine Partei, vor allen die lombardischen Stände, welche in der Person ihres Königs sich selbst erniedrigt fühlten. So geschah es, daß Heinrich, von G. aufs Neue gebannt und abgesetzt auf den Versammlungen zu Mainz und Brixen im Juli 1080 einen Gegenpapst, Clemens III., wählen ließ, daß er den Gegenkaiser Rudolph von Schwaben (im Oct. bei Merseburg) schlug und nun (1081) nach Italien zog, Rom eroberte und G. in der Engelsburg belagerte. Durch Robert Guiscard, Herzog der Normannnen und des Papstes Lehnsmann zwar entsetzt, mußte sich dieser doch in dessen Gebiet nach Salerno zurückziehen. Hier starb er am 25. Mai 1085, noch im Tode ungebeugt, wie im Leben, mit den Worten: „ich liebte die Gerechtigkeit und haßte das Unrecht; deßhalb sterbe ich im Exile." Vgl. über diesen von der einen Partei hoch gepriesenen, von der andern vielfach getadelten Mann: Joh. Voigt „Hildebrand als Georg VII. und sein Zeitalter." Weim. 1815. 8. — G. VIII., 1) Erzbischof Burdinus von Braga, 1119 von der kaiserl. Partei als Gegenpapst erwählt, aber von den Normannen überwältigt, vom römischen Volke grausam verhöhnt, starb in den päpstlichen Kerkern. — G. VIII., 2) früher Anton de Mora, nach Urban's III. Tode 1187 zum Papste gewählt, ermahnte nach Salaheddin's Siegen über die Christen die Fürsten fruchtlos zu einem neuen Kreuzzuge und starb noch in demselben Jahre. — G. IX. (1227—1241), früher Uglino, ein Nepote Innocenz III., folgte auf Honorius III. Er sprach 1227 den Bann über Kaiser Friedrich II., weil dieser den schon 1215 zugesagten Kreuzzug verzögerte, und bekriegte in Apulien den abwesenden Kaiser mit dem aus englischen Kirchen und Klöstern gewonnenen Gelde. Nach Friedrich's Rückkehr nahm er gern eine scheinbare Aussöhnung mit dem Mächtigen an (1230), trat aber in dem Kriege Friedrich's mit den Lombarden (seit 1236) endlich offen als deren Verbündeter, mit Bann und Absetzung (am Palmsonntage 1239) hervor. Darauf eroberte Friedrich den Kirchenstaat bis an die Mauern Roms; G., um das Ansehen der ganzen Kirche mit sich zu vereinen, berief eine Kirchenversammlung; der Kaiser aber ließ die Flotte wegnehmen, welche die Prälaten nach Rom führte und G. starb ungerächt den 21. Aug. 1241. — G. X. (1271—1276) setzte die höchste Thätigkeit eines Papstes vergeblich daran, durch einen neuen Kreuzzug das Morgenland dem Christenthume zu retten. Auf seiner ökumenischen Synode zu Lyon (1274) setzte er eine neue Ordnung der Papstwahl fest, nach welcher das Cardinalscollegium 10 Tage nach eines Papstes Tode in einem Conclave der päpstlichen Wohnung in der Stadt, wo der Papst starb, eingeschlossen werden sollte, mit immer zunehmender Beschränkung seines Unterhalts. — G. XI. (1370—1378), geb. 1329 aus gräflichem Geschlechte und Neffe Clemens' VI., ein frommer und einfältiger Mann, folgte auf Urban V. Er endigte, bewogen durch die seit seinem Regierungsantritte erneuerten Angriffe auf das Kirchengebiet und durch das Verlangen Italiens, das babylonische Exil der Päpste, indem er, im Triumphe von den Römern eingeholt, seinen Sitz von Avignon nach Rom zurückverlegte (1377). In demselben Jahre verdammte er 19 aus Wicliffe's Schriften gezo-

gene Sätze. — G. XII., früher Angelo Corrario, wurde nach Innocenz VII. 1406 von der römischen Partei mit der Forderung der Papstwürde zu entsagen, falls es der Kirchenfriede fordere, zum Papste erwählt und residirte zu Rom, während Benedict XIII. in Avignon regierte. Als aber beide der Kirche jenes bei ihrer Wahl verheißene Opfer zu bringen unter allerlei Ausflüchten verweigerten, wurden beide von ihren Cardinälen verlassen und auf dem Concile zu Pisa nach einem förmlichen Processe als ungehorsam und wortbrüchig entsetzt. Doch blieb G. vom deutschen Könige Ruprecht und von Ladislaus, König von Neapel, anerkannt, bis er selbst, unvermögend sein päpstliches Ansehn zu erhalten, auf dem Concilium zu Constanz unter ehrenvollen Bedingungen, als Cardinalbischof von Porto und Legat der Mark Ancona, entsagte. Er starb 1417. — G. XIII. (1572—1585), geb. 1502, als Cardinal Hugo Buoncompagno genannt, folgte auf Pius V. Er regierte die Kirche mit kluger Nachgiebigkeit im Geiste der Jesuiten, den Kirchenstaat ohne Kraft. Frankreich und Spanien unterstützte er zur Bekämpfung der Hugenotten und Niederländer und feierte die pariser Bluthochzeit durch öffentliche Dankgebete. Zur Ausbreitung der römischen Kirche stiftete er 22 Collegien und sandte Emissaire nach Deutschland, um einzelne Protestanten wieder zu gewinnen. Auch zur Wiedervereinigung der griechischen und lateinischen Kirche machte er einen obwohl fruchtlosen Versuch und stiftete in dieser Absicht das Griechencollegium zu Rom. Die verbesserte Ausgabe des kanonischen Rechtsbuches, ein Denkmal seiner Gelehrsamkeit, ließ er vollenden und das bürgerlich=kirchliche Jahr mit dem Sonnenjahre versöhnen, den verbesserten gregorianischen Calender durch eine Bulle in den katholischen Ländern einführend. — G. XIV. (1590—1591), vorher Nikolaus Sfrondati genannt, geb. 1535, folgte auf Urban VII. Er zeigte vielen Eifer für die Aufrechthaltung seiner Kirche, unterstützte mit großen Geldsummen die heilige Ligue in Frankreich und sprach über den König Heinrich IV. den Bann. — G. XV. (1621—1623), früher Alexander Ludovisi, geb. 1554, Nachfolger Paul's V., ein friedlicher Kirchenfürst, gab der Papst=Wahl und Weihe ihre dermalige Gestalt, unterstützte Kaiser Ferdinand II. im 30jährigen Kriege mit bedeutenden Geldsummen, errichtete die Congregatio de propaganda fide catholica, erhob den Ignatius Loyola zum Heiligen und erhielt aus dem deutschen Kriege als Beuteantheil die Handschriften der palatinischen Bibliothek. — G. XVI., Mauro Capellari, geb. zu Belluno am 18. Sept. 1765, ward frühzeitig Camaldulensermönch und trat 1799 in einer Schrift „Il triomfo della santa sede e della chiesa contro gl'assalti di novatori" (Sieg des heil. Stuhls und der Kirche über die Angriffe der Neuerer), welche neuerdings zu Venedig wieder aufgelegt worden ist, als gelehrter Vertheidiger der römischen Hierarchie auf. Nachdem er einige Zeit zu Rom das Amt eines Generalprocurators verwaltet hatte, ward er Generalvicar seines Ordens, 1826 Cardinal und Präfect der Propaganda, von deren Stifter er als Papst den Namen G. XVI. sich beilegte. Zu dieser Würde wurde Capellari nach Pius VIII. Tode (30. Nov. 1830) und nach funfzigtägigem Conclave am 2. Febr. 1831 erhoben. Die Bekanntmachung seiner Erhebung im Kirchenstaate und die Kunde von dessen beginnendem Abfalle begegneten sich. Der Aufstand, welcher im Vertrauen auf Frankreich in den Legationen ausbrach, verbreitete sich über die Mark Ancona und zog gegen Rom, um den Papst zur Entsagung aller weltlichen Herrschaft zu zwingen. Dieser wurde aber durch Östreichs Intervention gerettet. Doch die Ermahnung der europäischen Mächte, den Geist der Regierung und die Verwaltung zeitgemäß umzugestalten, wurde nur scheinbar befolgt und die Maßregeln der päpstlichen Regierung waren keineswegs geeignet das tiefliegende Übel gründlich zu heilen. Von Neuem regte sich (Jan. 1832) der Aufstand.

Die dagegen ausgesandten Truppen, aus Banditen und Sträflingen ergänzt, wütheten gegen ruhige Ortschaften und selbst gegen heilige Stätten, so daß östreichisches Militair nöthig war, die päpstliche Regierung und ihr Land von ihren Soldaten zu retten. In neue Schwierigkeiten wurde dieselbe verwickelt, als in der Nacht des 23. Febr. 1832 Ancona plötzlich durch die Franzosen besetzt ward. Wohl protestirte der Papst gegen diese Verletzung des Völkerrechts und sprach über die aufrührerischen Anconitaner (21. Juni) einen Bannfluch aus, der aber im XIX. Jahrh. wenig oder keine Wirkung haben konnte. Doch mußte er sich der Nothwendigkeit ergeben. Durch fremde Bayonnete und kostspielige Anleihen hat sich die päpstliche Regierung erhalten, aber ihr Volk ist innerlich empört und ihre Haltungslosigkeit vor Europa offenbar geworden. Der Hirtenbrief G.'s (vom 15. Aug. 1832. Allgem. Kirchenztg. 1832. Nr. 183 f.) und mehrere andere von ihm erlassene Schreiben verkünden seine kirchlichen Grundsätze und thun zur Genüge dar, wie dieser Papst nur im Sinne der Päpste des Mittelalters lebt und wirkt. Unverkennbar ist es, daß sich in vieler Hinsicht seine in den Ausschreiben gegebenen Erklärungen mit den Aussprüchen des berüchtigten Dictatus Gregorii VII. vergleichen lassen, ja daß sogar mehrere mit diesem übereinstimmen; daß er nicht blos nach einer allgemeinen geistlichen, sondern auch nach einer allgemeinen weltlichen Obermacht strebe, daß er hierzu die Mittel gebrauche, welche schon von seinen Vorgängern angewendet worden waren, — nämlich den Index expurgatorius, Excommunication und Verfluchung, Inquisition und Jesuitismus. Dennoch lehnten sich sogar solche Länder gegen seine Auctorität auf, welche sonst mit der heiligsten Scheu gegen den Stuhl zu Rom erfüllt waren, z. B. Portugal, wo dem apostolischen Pronuntius durch Don Pedro (Aug. 1833) die Weisung gegeben ward, in kürzester Zeit sich zu entfernen. G. protestirte zwar gegen Alles, was durch Don Pedro in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten geschehen ist; allein die Regierung zu Lissabon gab dem Papste nicht nach, und so excommunicirte er Don Pedro, dessen Minister und Freunde der Königin, der zweite Bannstrahl, den er schleuderte! Nachgiebiger zeigte sich der heil. Vater in der neuesten Verfügung hinsichtlich der gemischten Ehen in Baiern. 63.

Gregor von Nazianz, geb. um d. J. 330 in Nazianz oder dem Dorfe Arianzus bei dieser Stadt in Kappadocien, ward von seinen Eltern, besonders der frommen Mutter, dem geistlichen Stande bestimmt und ihm, um vornehmlich die damals so nöthige Übung in der Beredsamkeit zu erlangen, der Besuch der blühendsten Pflanzstätten dieser Kunst in Cäsarea, Alexandrien und Athen gestattet. In der erstern und letztern Stadt lernte er den berühmten Basilius den Großen (s. d. Art.) kennen und bildete sich mit ihm im freundschaftlichsten Umgange zu einem der glänzendsten Kanzelredner seiner Zeit, behielt aber dabei eine praktisch-contemplative Richtung der Seele, die seinen Geistesproducten ein gefühlvolles Leben in Gott einhauchte. Nach seiner Rückkehr in die Heimath empfing er erst im männlichen Alter die Taufe, zog sich in die Einsamkeit zurück und widmete einen Theil seiner Zeit den ascetischen Übungen, durch welche Basilius mit Gleichgesinnten in Pontus den Grund zu einem eigenen Mönchsorden legte. Während der Zwistigkeiten der Arianer (s. d. Art.) hatte sich sein Vater, Bischof von Nazianz, verleiten lassen eine diesen günstige Formel, die zu Rimini (359) abgefaßt worden war, zu unterschreiben, wogegen sich die Geistlichen des Kirchsprengels empörten und nur durch den Widerruf ihres Obern unter Vermittelung des Sohnes beschwichtigt wurden. Bei so erlangtem Ansehn weihete ihn wider Erwarten der Vater zum Presbyter, was ihn mit einer solchen religiösen Scheu erfüllte, daß er erst nach kurzer Flucht sein Amt antrat. Bald nachher ward ihm das Landbisthum zu Sasima übertragen, das er jedoch nicht

nur ungern übernahm, sondern auch sofort wieder verließ, da es der Zankapfel zweier eifersüchtigen Metropolitanbischöfe war. Aus einer Einöde, in die er aus Verdruß geflohen war, folgte er dem Rufe seines Vaters, ihm als Gehülfe in der Verwaltung seines Amtes zu dienen, und zwar mit der kindlichen Liebe und Sorgfalt, mit der er längst schon den Untergebenen als ehrwürdiges Muster vorgeleuchtet hatte. Nach dem Tode des letztern (374) schlug er die dringendsten Anerbietungen der Landsleute aus, die bischöfliche Würde im Geburtsorte anzunehmen. Er wendete sich nach Seleucia in Isaurien (375) und von da nach Constantinopel (379). Hier sammelte er gegen die Arianer in der Anathasiakirche eine Gemeinde, die in dem nicänischen Glauben sein Rednertalent befestigte, schirmte und erweiterte, und ward nach des greisen Meletius Ableben zum Bischofe erwählt. Doch Neid, Zanksucht und Herrschbegierde verbitterten ihm den Aufenthalt; er legte sein kaum erhaltenes Amt nieder und kehrte noch in diesem Jahre in die friedlichere Heimath zurück, wo er sein unruhiges und thatenreiches Leben in geräuschlos frommem Wirken für nähere und entferntere Gemeinden und Freunde beschloß (389 od. 90). Ohne äußerlich von der Natur begünstigt zu sein, hatte er sich doch zu einem feurig beredten Manne gebildet, besaß tiefe Kenntniß der classischen Werke aus der alt-hellenischen Zeit, glänzte durch praktisch-ergreifende Gewandtheit in der Auslegung und Anwendung der heil. Schrift und erwarb sich den ruhmwürdigen Beinamen des Theologen, weil er die Gottheit Christi am eindringlichsten und siegreichsten vertheidigt hatte. Seine Reden, Briefe und Gedichte, die er in griechischer Sprache verfaßte, sind herausgegeben von Morelli (Paris, 1615. 2 Foliobände) und der 1ste Theil von den Benedictinern de Billy und Clemencet (Paris 1778. Fol.). Vgl. C. Ullmann, „Gregorius von Nazianz, der Theologe." Darmst. 1825. 8. 2.

Gregor von Nyssa, Bruder des Basilius d. Gr. (s. d. Art.), trieb in seiner Jugend vorzugsweise die Rhetorik und später, von Gregor's von Nazianz Beispiele und Rathe angefeuert, das Studium der heil. Schriften. Den Bruder und den gleichnamigen Geistesverwandten erreichte er bei glücklichen Fähigkeiten mit segensreichem Wetteifer. Um das Jahr 370 stand er als Bischof der Gemeinde zu Nyssa an Kappadociens Grenze vor, mußte aber bald wegen seiner Angriffe auf die Arianer in einer 7jährigen Verbannung mannigfaches Ungemach erdulden. Nach seiner Zurückberufung erwies ihm die Synode zu Antiochien (378) die Ehre, ihn zur Visitation der Kirche in Arabien abzusenden, wobei er auf der Durchreise den Verfall der palästinensischen besonders beklagte; daher auch sein Tadel gegen die Wallfahrten nach Jerusalem. Sein allgemein befestigtes Ansehn behauptete er 3 Jahre später auf dem ökumenischen Concile zu Constantinopel, wo er vorzüglichen Antheil an der Abfassung der erneuerten und vervollständigten Trinitätsformel hatte. Er starb um das Jahr 394. Seine Schriften sind von dogmatischem, polemischem und homiletischem Gehalte (herausgeg. von Morelli, Paris, 1615. 2 Foliobde.), und er war mit Basilius und Gregor von Nazianz der vornehmste Bestreiter der Eunomianer und Apollinaristen. 2.

Gregor der Wunderthäter (*Τερατουργός*, Thaumaturgus), Bischof zu Neucäsarea in Pontus (seit 244). Nach dem Tode seiner heidnischen Eltern, die er im 14. Lebensjahre verlor, begab er sich auf Reisen, um die Betreibung der humanistischen Wissenschaften fortzusetzen, wurde aber zu Cäsarea in Palästina vom Unterrichte des Origenes so gefesselt, daß er 8 Jahre lang hier und in Alexandrien sich von ihm in der Philosophie und in der christlichen Religion unterweisen und zum wissenschaftlichen Bekenner des Christenthums bilden ließ. Seinen Lehrer feierte er in einer panegyrischen Rede, die noch jetzt vorhanden ist. Außerdem schrieb er noch Homilienbriefe, von denen der allein erhaltene kano-

nische (ἐπιστολὴ κανονικὴ) wegen der darin befindlichen Bußvorschriften am bemerkenswerthesten ist, und eine Glaubensregel, deren Ursprung er von göttlicher Offenbarung herleitete. Er war der erste Bischof in Neucäsarea, wo beim Antritte seines Amtes kaum 17 Christen gewesen, bei seinem Tode (um das Jahr 270) kaum so viel Heiden übrig geblieben sein sollen. So segensreich, sagte die gläubige Mit- und Nachwelt, habe seine Lehrgabe und seine Kraft Wunder zu thun gewirkt. Seine Schriften sind griechisch und lateinisch erschienen von Gerh. Voß, Mogunt. 1604 und zu Paris 1621. Sein Leben beschrieb Gregor von Nyssa. 27.

Gregor, Bischof von Tours, stammte aus einer angesehenen christlichen Familie der Auvergne, ward 539 n. Chr. geboren und hieß eigentlich Georgius Florentius. Er ward von Gallus, Bischof von Clermont, sehr sorgfältig erzogen und schon in seinem 34. Jahre zum Bischofe von Tours ernannt. Als solcher trat er kräftig den Anmaßungen des Königs Chilperich von Soissons und der Fredegunde entgegen, indem er den jungen König Childebert von Austrasien schützte und dessen Rechte auch nach Chilperich's Ermordung wahrte. Sein Ruhm ward groß dadurch und durch seine kräftige Haltung als Bischof immer noch vermehrt. Er starb aber schon 593. Für die Nachwelt hat er sich einen unsterblichen Ruhm erworben durch seine „Historia Francorum“, ein Werk, das zwar in einem barbarischen Lateine geschrieben und ein Muster schlechten Styls ist, das aber die einzige und zuverlässigste Quelle der ältesten fränkischen Geschichte (bis 591) ist. Die älteste Ausgabe ist von Guil. Petit (Paris, 1512. Fol.), die beste von Ruinart (Paris, 1699. Fol.). 16.

Gregor de St. Vincent, ein berühmter Mathematiker, geb. zu Brügge 1584, trat im 20. Jahre zu Rom in den Jesuitenorden, wurde Professor der Mathematik zu Rom und später zu Prag, trat dann in spanische Dienste und starb zu Gent den 27. Jan. 1667. Sein Werk „Opus geometricum“ (Antw. 1647. 2 Bde. Fol.) enthält eine Menge sehr scharfsinniger Untersuchungen, obgleich er in dem Hauptzwecke, die Quadratur des Kreises zu finden, gleich vielen Andern sein Ziel verfehlte. 33.

Gregorius, Patriarch der morgenländischen Kirche, das Opfer des türkischen Fanatismus. Geboren 1739 und erzogen zu Dimizzana widmete er sich in mehrern Klöstern, zuletzt auf dem Berge Athos, den theologischen Studien, ward Einsiedler, dann Erzbischof zu Smyrna und 1795 Patriarch in Constantinopel. Schon 1798, als die Franzosen, mit denen die Griechen angeblich in geheimen Verbindungen stehen sollten, Ägypten erobert hatten, gerieth er in Gefahr durch den türkischen Pöbel das Leben zu verlieren und mußte seiner Sicherheit wegen auf den Berg Athos flüchten, kehrte jedoch bald nachher wieder zurück. Abermals mußte er dahin entweichen, als 1806 durch die Siege der Russen und das Erscheinen einer englischen Flotte vor Constantinopel die Meuchelmörder aufs Neue gegen die Griechen aufgereizt wurden, obwohl er jetzt wie früher jene zur Ruhe ermahnt hatte. Nach einiger Zeit jedoch ward G. wieder in seine Würde eingesetzt. Durch seine Mildthätigkeit, Demuth und Liebe erwarb er sich allgemeine Achtung. Mit strenger Sittlichkeit ging er den griechischen Geistlichen voran. Seine Einkünfte widmete er den Armen, den Schulen und der Verbreitung nützlicher Schriften. Zu Chios, Patmos, Smyrna, Athen, Misitra und Kandia stiftete er Schulen des wechselseitigen Unterrichts. Die Briefe des Apostels Paulus übersetzte er ins Neugriechische und schrieb einen Commentar dazu. Seine Landsleute aber ermahnte er fortwährend zur Geduld, zur Ordnung und zum Gehorsam. Da brach im J. 1821 in seinem Geburtslande, Morea, der Aufstand der Griechen aus, wodurch auch G. der Pforte verdächtig ward. Am 21. März mußte er über Ypsilanti, Suzzo und alle Theilnehmer an dem Auf-

stande den Bannfluch aussprechen. Als aber die ihm zur Aufsicht übergebene Familie des hingerichteten Fürsten Morusi, obwohl ohne sein Wissen, entkommen war, ward der edle Patriarch mit unerhörter Grausamkeit gemordet; denn nachdem er am Ostertage (22. April), umgeben von seinen Bischöfen, das Hochamt verrichtet hatte und aus der Basilika trat, umringten ihn Janitscharen und schleppten die Bischöfe fort. Die anfängliche Scheu vor dem ehrwürdigen, achtzigjährigen Greise ward durch des Anführers Erinnerung an den Befehl des Großherrn niedergeschlagen und der Patriarch im Festgewande vor der Hauptpforte der Kirche aufgehangen. Dasselbe Schicksal erfuhren drei Bischöfe und acht Geistliche. Der an der Brust des G. angebrachte Jafta (Todesurtheil) beschuldigte ihn ohne allen Beweis, um den Aufstand der Griechen in Morea gewußt zu haben und wahrscheinlich das geheime Haupt der Verschwörung gewesen zu sein. Der erst am 24. April abgenommene Leichnam ward von gemeinen Juden durch die Straßen geschleppt und ins Meer geworfen. Des Nachts zogen ihn griechische Matrosen heraus und brachten ihn nach Odessa, wo am 29. Juni das Andenken des Märtyrers von dem russischen Archimandriten Theophilus durch ein prachtvolles Leichenbegängniß gefeiert ward. Die dabei gehaltene, durch Beredsamkeit ausgezeichnete Leichenrede des Pater Constantin Ökonomus wurde nachher ins Russische und Französische übersetzt. Die Schandthat der Barbaren aber entflammte die Hellenen nur noch mehr für die Sache des Glaubens und der Freiheit. 63.

Gregoriusfest, ein ehemals um die Osterzeit übliches Schul- und Jugendfest, an welchem die Schüler in mannigfaltiger Kleidung, als Jäger, Bergleute, Soldaten rc. die Straßen der Stadt oder des Dorfes singend durchzogen und durch Hersagung eines auf ihre Verkleidung passenden Reimes vor den Häusern sich Geld und Lebensmittel einsammelten. Unstreitig war dieses Fest eine Nachahmung der griechischen Panathenäen und der römischen Minervenfeste, welche durch die Länge der Zeit eine Art von Heiligkeit erhielten und daher auch bei dem Übertritte der Heiden zur christlichen Kirche nicht gut abgeschafft werden konnten, sondern unter andern Namen und mit Unterlegung anderer Zwecke beibehalten wurden. Im J. 828 verordnete daher Papst Gregor IV., daß zum Andenken an die Stiftung der ersten Singschule zu Rom durch Gregor I. ein besonderes Schul- und Kinderfest unter dem Namen des Gregoriusfestes gefeiert werden sollte und zwar um die Zeit, wo das große Minervenfest fiel. Hiervon stammt das noch jetzt auch an mehrern protestantischen Orten übliche Gregoriussingen, wo die Schullehrer, begleitet von der Schuljugend, jährlich nach Ostern in ihren Gemeinden von Haus zu Haus ziehen und vor jedem eine Arie absingen, wofür dem Schullehrer ein Stück Geld, zuweilen auch Lebensmittel gereicht werden, was meist als ein Theil seiner Besoldung betrachtet wird. Doch ist diese den Schullehrerstand herabwürdigende Sitte wenigstens an einigen Orten abgeschafft worden. 63.

Gregory (Jak.), ein berühmter Geometer und Optiker, geb. 1636 zu New-Aberdeen in Schottland, hielt sich einige Zeit in Italien, vorzüglich in Padua auf, kam 1670 in sein Vaterland zurück, ward Prof. der Mathematik zu St. Andrews in Schottland und starb 1675. In seiner „Optica promota“ (Lond. 1663. 4.) erweiterte er die Theorie der Optik und vervollkommnete die optischen Instrumente und noch jetzt wird eine Gattung Spiegelteleskope nach ihm benannt. Unter seinen mathematischen Schriften zeichnen sich aus: „Exercitationes geometricae“ (Padua 1666. 4.), worin er zuerst die unendlichen Reihen vorträgt, die den Sinus, die Tangente und die Secante durch zwei Bogen und umgekehrt ausdrücken. — David G., Neffe des Vorigen, geb. zu Aberdeen 1661, lehrte in seiner Vaterstadt und in Oxford Mathematik und starb

1708. Er ist bekannt durch „Catoptricae et dioptricae sphaericae elementa“ (Oxford 1695. Neue verbess. Aufl. 1735); „Astronomiae physicae et geometricae elementa“ (Oxford 1702. 2 Bde. Genf 1726. Fol.). — John G., Neffe des Vorigen, geb. zu Aberdeen 1724, hatte zu Edinburg und Leyden Medicin studirt, lehrte von 1745 bis 49 in seiner Vaterstadt Mathematik, Experimentalphysik und Moral, widmete sich dann der medicinischen Praxis, erhielt in London eine Professur der Medicin, folgte 1766 einem Rufe als Professor nach Edinburg mit dem Titel eines ersten Arztes des Königs von Schottland und starb daselbst 1772. Seine medicinischen Schriften zeichnet Klarheit und Eleganz aus und es verdient besonders erwähnt zu werden: „A comparative view of the state and faculties of man, with thore of the animal world“ (London 1764. Neue Aufl. 1785. Franz. Paris 1775. 12.); „On the duties and offices of a physician“ (Edinb. 1769. Franz. 1787. 12. Deutsch von Gehler, Leipz. 1778); „Elementa of the practice of physic“ (Edinb. 1772. Deutsch, Leipz. 1777). Sämmtliche Werke erschienen in 4 Bänden mit seinem Leben (Edinburg 1788). 33.

Greif, ein fabelhaftes, zuerst von Aristäus, dann von Älian und Pausanias erwähntes Thier der Alten, welches besonders in die griechische Kunst in mannigfacher Gestalt verwebt erscheint und der Sage nach in Indien wohnte, wo es die Goldgruben auf den Gebirgen bewachte. Er kam mit dem Bacchusdienste nach Griechenland und wurde Symbol der Städte Teos und Abdera. Seine Gestalt, verschiedenartig beschrieben, wurde auch von spätern Künstlern häufig dargestellt und zwar gewöhnlich mit Kopf und Flügeln eines Adlers, Leib und Krallen eines Löwen, feurigen Augen, glänzenden vielfarbigen Federn ꝛc. In Grotesken und Arabesken kommt er jetzt noch häufig vor. 1.

Greifenson von Hirschfeld (Samuel), einer der besten deutschen Romanschreiber des XVII. Jahrh., bekannter unter dem Namen Schleifheim von Sulzfort, 1622 im Spessart geboren, diente als Musketier im dreißigjährigen Kriege und starb um das J. 1668. Sein Roman: „Der abentheuerliche Simplicissimus teutsch d. i. die Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim“ (Mömpelg. 1669. 12. und öfter) ist eine gelungene Satyre gegen die damals vielgelesenen Romane von Heldenthaten und Haupt- und Staatsactionen, worin Wahrheit und Wahrscheinlichkeit auf das Erbärmlichste mißhandelt wurden. Das vielnachgeahmte und lange beliebte Buch zeugt von einem nicht gemeinen Darstellungstalente, von reicher Phantasie und mannigfaltiger Erfahrung. Unter vielen neueren Nachbildungen wird die von F. Weißer unter dem Titel: „Schalkheit und Einfalt oder der Simplicissimus des XVII. Jahrh. im Gewande des XIX.“ (Berl. 1822. 2 Thle. 8.) als die gelungenste gerühmt. 67.

Greiz, s. Reuß.

Grenadier, s. Infanterie.

Grenville (Georg), ein durch gründliche Kenntnisse und Charakterfestigkeit ausgezeichneter englischer Staatsmann, geb. 1712, that sich bereits als Parliamentsmitglied unter den besten Rednern der Torypartei rühmlich hervor, wurde daher in die Verwaltung gezogen und stieg von Stufe zu Stufe, bis er an des Grafen Bute Stelle 1763 an die Spitze des Ministeriums gelangte. Eine heftige Opposition benutzte die gefahrdrohenden Umstände in Nordamerika und griff auch ihn wie seinen Vorgänger heftig an. Nichts desto weniger setzte er 1765 im März die berüchtigte Stempelacte durch, so wie schon ein Jahr früher ein Prohibitivgesetz über mehrere Einfuhrartikel durchgegangen war. Allein dieß verstärkte nur die Macht der Opposition und G. war genöthigt (1765) dem Marquis von Rockingham, einem Whig, zu weichen. Er zog sich zurück, verthei-

digte seine Verwaltung in einer besondern Schrift, jedoch mit wenig Erfolg und starb im Jahre 1770. 22.

Grenville (William Wyndham), des Vorigen Sohn, geb. den 25. Oct. 1759, trat ebenfalls in Staatsdienste, fungirte 1782 als Secretair in Irland, und 1783 als Armeezahlmeister, ward 1789 Sprecher im Unterhause und bald darauf zum Baron und Staatssecretair des Innern erhoben. Vereint mit Pitt, seinem Anverwandten und Freunde, gewann er großen Einfluß auf sämmtliche Staatsangelegenheiten und spielte nach Ausbruch der französ. Revolution als Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten eine bedeutende, den neuen Ideen durchaus feindliche Rolle. Als Pitt 1801 durch Verhältnisse genöthigt austrat, zog sich G. ebenfalls zurück und weigerte sich auch, als sein Freund 1804 von Neuem an das Ruder gelangt war, ein Amt anzunehmen. Nach dessen Tode jedoch vereinigte er sich mit Fox und Grey und schlug in ihrem Sinne die Emancipation der Katholiken, überhaupt allgemeine Glaubensfreiheit, vor; allein der König darüber mißmuthig bildete, nachdem Fox das Jahr vorher gestorben war, 1807 eine andere Verwaltung und G. zog sich von der neuen Combination zurück. Einer im Jahre 1812 an ihn und Grey gerichteten Aufforderung des Prinz-Regenten, abermals in das Ministerium zu treten, folgte er nicht. Seitdem nahm er selten an den Staatsgeschäften Theil, zeigte sich aber unter andern im Oberhause als warmer Vertheidiger der Emancipationsbill. Er starb zu Anfange des Jahres 1834. Man hat von ihm mehrere literarische, besonders philologische Arbeiten. 22.

Grenze, lat. terminus; franz. frontières; engl. limit, eines Grundstücks, einer Flur, eines Landes rc. nennt man die Linie, wo dasselbe aufhört, und welche entweder durch natürliche Gegenstände (Bergrücken, Flüsse, Bäche, Straßen, Wege rc.) gebildet wird, oder künstlich durch aufgeworfene Erd- oder Steinhaufen, Graben, Pfähle mit eingehauenen Zeichen oder Steinen angegeben ist. Die eingeführten Bücher, in welchen die Grenzen genau eingetragen sind, nennt man Grenzbücher. — Grenze einer Größe heißt in der Mathematik die Größe, welche sich derselben so nähert, daß der Unterschied kleiner wird, als jede noch so klein angenommene Größe. So ist z. B. der Kreis die G. der Vielecke, der Cylinder die der Prismen von gleicher Höhe mit dem Cylinder; der Kegel die der Pyramiden. Die G. einer Größe kann Null (0) oder unendlich groß (∞) sein. So ist bei einer abnehmenden geometrischen Reihe die G. der Glieder Null und bei einer zunehmenden geometrischen Reihe unendlich groß. Bei einem Verhältnisse zweier veränderlichen Größen ist die G. desselben dasjenige Verhältniß, welches sich dem veränderlichen Verhältnisse am meisten nähert, je nachdem die veränderlichen Größen immer größer oder kleiner genommen werden müssen. 40.

Gresham (Thomas), der Erbauer der Börse zu London und Stifter eines wissenschaftlichen Collegiums daselbst, welches jetzt noch seinen Namen führt (Gresham-college), war der Sohn eines reichen Kaufmanns zu London und wurde im Jahre 1519 geboren. Er studirte in Cambridge, widmete sich dann ebenfalls den Geschäften und wurde Negociant des Königs Eduard VI. So einträglich dieses Amt für ihn war, so uneigennützig verwaltete er es und machte bedeutende Ersparnisse bei Betreibung der Geldgeschäfte, die, weil sie nur mit fremden, meist antwerpenschen Kaufleuten geführt wurden, bis dahin sehr kostspielig gewesen waren, und nach Eduard's Tode gab er Veranlassung, daß Elisabeth, bei welcher er in großer Gunst stand, nur mit inländischen Kaufleuten, so weit es möglich war, negociirte. 1566 endlich begann er seinen längst gehegten Plan der so sehr nöthigen Herstellung einer Börse auszuführen. Sie ward 1569 vollendet und von der Königin den 29. Jan. 1570 feierlich zur königl. Börse

(royal exchange) erklärt. Außerdem machte er sich durch Stiftung eines Collegiums verdient, welches nach seinem in einem supplement. Testamente vom 5. Juli 1575 niedergelegten Willen 7 von den Kaufleuten, denen er dafür einen Theil der Börse überließ, während den andern der Lordmajor und die londner Gemeinde erhielt, mit 50 Pfd. jährlich besoldeten Professoren bestand. Sein prächtiges Hôtel bestimmte er letztern zur Wohnung und zugleich für die Hörsäle. Seine Anordnungen wurden pünktlich und ununterbrochen vollzogen und als gegen das Ende des vorigen Jahrh. sein Hôtel anderer Zwecke wegen niedergerissen wurde, verlegte man das Collegium in die untern Räume der Börse. G. starb den 21. Nov. 1579. 22.

Gresset (Jean-Baptiste-Louis), ein beliebter französischer Dichter, 1709 zu Amiens geboren, erhielt seine erste Bildung bei den Jesuiten und trat noch sehr jung zu Paris in ihren Orden. Seine ersten poetischen Versuche fanden ihrer Leichtigkeit und Eleganz wegen großen Beifall, erregten aber den Zorn einer frommen, einflußreichen Matrone, die ihn bei seinen Oberen verklagte. G. wurde zur Strafe von Tours, wo er die schönen Wissenschaften lehrte, nach la Flèche versetzt, wo er seinen Verdruß durch eine Nachbildung der Eklogen Virgil's, die aber nicht sehr gelungen genannt werden kann, zu verscheuchen suchte. Als er auf mehrfaches Bitten seine Freiheit nicht erhielt, verließ er den Orden und trat keck in die pariser Welt. Sein dichterischer Ruf war schon begründet und stieg stets mehr; 1748 ward er Mitglied der französischen Akademie; als er aber vom Könige die Erlaubniß erhielt zu Amiens eine Akademie zu stiften, verließ er 1750 Paris und lebte sehr zurückgezogen. Seine früheren frivolen Gedichte mißbilligte er streng und warf selbst manches Ungedruckte ins Feuer, was ihm den Spott vorurtheilsfreier Kritiker zuzog. Als er als Director der französischen Akademie Ludwig XVI. zu seiner Thronbesteigung Glück wünschte (1774), wurde er in den Adelstand erhoben und zum Ritter des Ordens des heil. Michael ernannt. Er starb am 16. Juni 1777 zu Amiens, wo er die Achtung seiner Mitbürger seines sanften, rechtlichen Charakters wegen in hohem Grade genoß. G. hat sich als Dichter vorzüglich durch seine leichten Episteln und Erzählungen, welche sich durch Geist, Witz und elegante Sprache auszeichnen, aber nicht selten etwas zu gedehnt sind, berühmt gemacht. Den Vorrang vor allen behauptet unstreitig das scherzhafte Gedicht „Vert-Vert“ (deutsch von J. N. Götz, Karlsr. 1752. 8.), worin die Abenteuer eines Papageien auf eine köstliche Weise erzählt werden. Seine Tragödien „Eduard III.“ (1740) und „Sidney“ (1745) machten kein sonderliches Glück, mehr Beifall fand das Lustspiel „Le Méchant“ (1747), welches die Sitten seiner Zeit treffend charakterisirt. Die von Renouard veranstaltete Sammlung seiner „Oeuvres“ (Par. 1811. 3 Voll. 8.) ist die vollständigste. 67.

Grétry (André Ernest Modeste), einer der berühmtesten französ. Componisten, Mitglied des Instituts und Ritter der Ehrenlegion, wurde den 11. Febr. 1741 zu Lüttich geboren und zeigte schon als Chorknabe ein vielversprechendes Talent. In seinem 18. Jahre begab er sich nach Rom, studirte hier besonders unter Casali fleißig Theorie und hatte die Freude, seine ersten öffentlich bekannt gemachten Werke, 2 Intermezzi, mit Beifall aufgenommen zu sehen. Im Jahre 1767 begab er sich nach Genf, wo der glückliche Erfolg einer Operette „Isabelle und Gertrude“, so wie der Rath Voltaire's ihn bestimmte, in Paris eine glänzendere Laufbahn zu suchen. Nach einiger Mühe gelang es ihm Marmontel's „Le Huron“ zur Composition zu erhalten und durch den glänzenden Beifall, den er fand, eine festere Stellung zu gewinnen. Von jetzt an ward er die Stütze der komischen Oper und lieferte in einem Zeitraume von 30 Jahren 44 Stücke, von denen sich „Le Tableau parlant“, „Zémire et Azor“, „La

Fausse Magie", „Le Jugement de Midas", „La Caravane", „Anacréon chez Policrate" u. a. noch jetzt auf dem Repertoir erhalten. Er starb den 24. Sept. 1813 zu Montmorency und 1828 erst erhielt seine Vaterstadt nach mehrjährigem Processe sein Herz zurück und stellte es in dem ihm errichteten Denkmale auf. — G.'s Musik charakterisirt das Streben nach Wahrheit und Melodie; Schwung und Größe aber geht ihr ab, und wenn G. selbst äußerte, daß seine Musik sich von der Gluck's durch Ausdruck und Festhalten der Wahrheit unterscheide, während diese nur groß sei, so hat er nur Recht in Bezug auf sich; denn Gluck's Musik hat beides, lyrischen Schwung und Wahrheit. Gegen den Vorwurf, daß er nicht immer die grammatischen Regeln beobachte, hat er sich am besten selbst durch den Ausspruch verwahrt: „Ich weiß, daß ich bisweilen Fehler mache, aber ich will sie machen." Auch als Schriftsteller trat G. auf in „Mémoires ou Essais sur la musique" (Par. 1789) und „La Vérité, ou ce que nous fûmes, ce que nous sommes, ce que nous devrions être" (3 Voll. Par. 1801) [nicht ausgezeichnet]. In den letzten Jahren seines Lebens arbeitete er an einem voluminösen Werke, betitelt „Reflexions d'un solitaire." 36.

Grévulx, ein Dorf im franz. Departement der Niederalpen mit außerordentlich heilkräftigen, schon in älterer Zeit benutzten Schwefelquellen. Das Wasser derselben hat eine Temperatur von 30—36° R. Die trefflichen Einrichtungen des einem Privatmanne gehörigen Etablissements und die angenehme Lage des Ortes machen diese Anstalt sehr besucht. 15.

Grey (Charles, Graf von Howick), ein englischer Staatsmann, von 1830 bis 1834 erster Lord der Schatzkammer, Führer des Reformministeriums, ist der Sohn des im Jahre 1807 verstorbenen, um sein Vaterland vielfach verdienten Grafen Grey und wurde den 13. März 1764 auf dem Familiensitze Fallowden geboren. Seine Ausbildung, in Eton begonnen, vollendete er im Kriegscollegium und Cambridge, machte hierauf eine Reise auf den Continent und kehrte mit Kenntnissen und Erfahrungen bereichert nach mehrjähriger Abwesenheit zurück, um seine Laufbahn im Staatsdienste zu beginnen. Von den Wählern seines Geburtslandes einstimmig erwählt nahm er seinen Sitz im Parliamente ein und entwickelte bereits in seinem ersten Auftreten, wo er den von Pitt am 21. Febr. 1787 vorgeschlagenen Handelsvertrag mit Frankreich hart bekämpfte, eine so bedeutende Kenntniß der Lage des Landes und so große Gewandtheit, daß selbst Pitt auf den jungen Redner aufmerksam wurde. In derselben Parliamentssession (den 15. Mai) deckte er schonungslos die Mißbräuche des Postwesens auf und gerieth deßhalb mit Pitt in einen harten Streit. Bald nachher trat er in den Whigclub und wurde 1792 einer der Begründer der Gesellschaft „Freunde des Volks", an deren Spitze Namen wie Sheridan, Baker, Erskine, Lambton, Fox u. A. glänzten. Beförderung einer Parliamentsreform war der Zweck dieses Vereins, der in Kurzem erstarkte und G. mit der Leitung der Angelegenheit im Parliamente beauftragte. Dieser brachte demnach den 8. Mai 1793 eine Petition vor das Haus, in welcher mit der größten Genauigkeit und entschiedenem Tone die Mißbräuche bei der bisherigen Volksrepräsentation aufgedeckt waren. Obgleich indeß G. von den übrigen Häuptern der Opposition auf das Trefflichste unterstützt wurde, so siegte dennoch Pitt mit einem Mehr von 241 Stimmen, und dieß sollte nicht der letzte seiner Siege sein. Denn als G. im folgenden Jahre (1794) eine zweimalige Motion gegen die Minister in die Sitzung brachte, weil sie ohne des Parliamentes Wissen hessische Truppen auf der Insel Wight hatten landen lassen, ward die Opposition ebenfalls zurückgeschlagen, und eben so vergeblich war G.'s, des unermüdlichsten Gegners Pitt's, Vorschlag im Jahre 1795, die abgebrochenen Verbindungen mit Frankreich wieder anzuknüpfen. In demselben Jahre bekämpfte er noch die

beabsichtigte Erhöhung der Aussteuer des Prinzen von Wallis und die von Pitt vorgelegte Bill gegen aufrührerische Versammlungen und Zusammenkünfte, doch stets vergeblich; als daher 2 neue Motionen im Jahre 1797 ebenfalls durchfielen, zog sich G. nebst den meisten seiner Freunde zurück. Zwar kämpfte er 1799 gegen Pitt's Plan einer Union mit Irland, aber ebenfalls ohne Erfolg. Während des Jahres 1800 beschäftigte er sich nun besonders damit, eine zweckmäßige Repräsentation Irlands zu Stande zu bringen. Das Jahr 1801 rief Pitt vom Staatsruder ab; seine Nachfolger indeß leiteten die Angelegenheiten meist in seinem Sinne, und G. fand daher oft Gelegenheit das Ministerium zu bekämpfen, bis nach Pitt's Tode (1806) Fox an die Spitze der Verwaltung trat. Jetzt nahm er als erster Lord der Admiralität an der Verwaltung Theil und wurde nach Fox's Tode im folgenden Jahre Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Führer der Whigpartei im Hause der Gemeinen. Unter mehrern andern Maßregeln, die er damals durchsetzte, ist die Unterdrückung des Sklavenhandels vorzüglich zu bemerken. Doch schon im Jahre 1807 ward er nebst Greenville (s. d. Art.) genöthigt zurückzutreten; er nahm daher seinen Sitz im Unterhause wieder ein und trat noch in demselben Jahre nach seines Vaters Tode in das Oberhaus, nahm indeß nur wenig Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, so daß er seiner Partei fast entfremdet wurde. Sowohl 1809 nach dem Zwiespalte zwischen Castlereagh und Canning, als 1812 nach Perceval's unglücklichem Ende wies er alle Aufforderungen, in das Ministerium einzutreten, von sich und es schien damals, als habe er die Sache des Volkes gänzlich verlassen. Zwar sprach er 1816 freimüthig gegen die Fremdenbill, allein später zeigte er bei seinem seltenen Auftreten eine kaum noch zu mißdeutende Hinneigung zum Torysmus. Und gewiß kann sein Betragen nicht entschuldigt werden, als Canning 1827 an die Spitze der Verwaltung berufen wurde; denn wenn es auch von seinem Ehrgeize, von dem er nicht frei ist, schwerlich zu erwarten stand, daß er sich unter Canning, den jüngern Staatsmann, stellen werde, so gereicht es ihm doch zum Vorwurfe, daß er diesem Minister seine Unterstützung entzog, ja, wie bei den Verhandlungen über die Kornbill, ihm sogar offen entgegentrat. Diesen Flecken verwischte er jedoch bei der zweiten Verlesung der Reformbill im April 1829, wo er seinen frühern Grundsätzen treu kräftig und entschieden für dieselbe auftrat. Als endlich im Nov. 1830 das Ministerium Wellington nach dem lauten Begehren der Nation sich auflösen mußte, trat G. an die Spitze der Verwaltung und begann unterstützt von der sich allgemein für ihn aussprechenden Sympathie des Volks die Ausführung seiner großen, in ihm längst zum Plane gereiften Maßregeln, vor Allem die endliche Durchführung der Reform, durch welche das Jahr 1832 eine neue Epoche der Geschichte Großbritanniens begründet. Wie es ihm gelungen ist, unter den schwierigsten Umständen, in welchen er nach dem abgetretenen Ministerium die Leitung der Angelegenheiten übernommen hat, dennoch die vorgezeichnete Bahn festzuhalten, ist in dem Artikel Großbritannien übersichtlich aus einander gesetzt. Siegreich behauptete G. seine Stellung bis zum Juli 1834, wo er (am 8.) seine Entlassung nahm, aus Gründen, die wahrscheinlicher in der Verwickelung der irländischen Frage als in seinem hohen Alter zu suchen sind. Er zog sich begleitet von der allgemeinen Achtung der Nation fortan von den Geschäften zurück. Sein Nachfolger ward der Lord Melbourne. 22.

Gribeauval (spr. Griboval) (Jean Baptiste Vaquette de), franz. Generallieutenant der Artillerie und Gouverneur des Arsenals, geb. zu Amiens am 15. Sept. 1715, trat 1732 in das Regiment Royal-Artillerie und ward 1735 zum Richtofficiere ernannt. 1752 als Hauptmann zu dem Mineurcorps versetzt erhielt er vom damaligen Kriegsminister Grafen d'Argenson den Auftrag nach Berlin zu reisen, um die Vortheile der von Friedrich dem Großen zuerst einge-

führten leichten Regimentartillerie kennen zu lernen. Diesen Auftrag vollzog G. mit der größten Pünktlichkeit und überreichte bei seiner Zurückkunft höchst wichtige Abhandlungen über die neuen Erfindungen bei der preußischen Artillerie, so wie über den Zustand der Festungen und Grenzen der von ihm bereiseten Länder. Zur Belohnung dafür ward er 1757 zum Obristlieutenant ernannt und trat bald darauf mit Bewilligung seines Königs in Folge einer Empfehlung des franz. Gesandten in Wien, Grafen de Broglie, als Generalmajor und Commandant des Artillerie- und Mineurcorps in östreichische Dienste. Bei der Belagerung von Glatz leitete er die Belagerungsarbeiten unter dem General Harsch, und seinen trefflichen Anordnungen hatte Östreich es hauptsächlich zu danken, daß dieser wichtige Platz, der Schlüssel von Oberschlesien, schon am sechsten Tage nach Eröffnung der Laufgräben genommen wurde. 1761 vertheidigte er als Ingenieur unter dem Feldzeugmeister Guasco die Festung Schweidnitz gegen Friedrich den Großen und während dieser Zeit hatte er Gelegenheit sein auf anhaltendes Studium und gesammelte Erfahrungen gegründetes System über den Minenkrieg gegen das vom König von Preußen angenommene System Belidor's anzuwenden. Der Erfolg bewies, daß seine Annahmen auf richtigen Voraussetzungen beruhten. Die Ergebnisse der vier großen Druckkugeln (globus de compression) wurden durch G.'s Quetschminen und übrigen trefflichen Gegenanstalten für die Belagerer unbrauchbar gemacht. Überall fand Friedrich der Große, wo er auch die Festung unter der Erde angriff, die trefflichste Gegenwehr, so daß er sich 63 Tage nach Eröffnung der Trancheen fast genöthigt gesehen hätte, die ganze Belagerung aufzuheben, wenn nicht zufällig eine Haubitzgranate das Pulvermagazin des Jauernicker Forts in die Luft gesprengt hätte, wodurch eine so große Bresche entstand, daß die Belagerten genöthigt wurden am 9. Oct. zu capituliren. G. befand sich unter den Kriegsgefangenen und sollte als solcher Friedrich dem Großen vorgestellt werden, allein dieser scheuete sich anfänglich den talentvollen Gegner zu sehen, dessen System eigentlich das seine überwunden hatte, bis er ihn später an seine Tafel lud und mit den gerechtesten Lobsprüchen beehrte. Die Kaiserin Maria Theresia ertheilte G. 1762 das Diplom eines Feldmarschalllieutenants und sendete ihm das Großkreuz des kaiserlichen militairischen Theresienordens zu. Auf Veranlassung des Kriegsministers Herzog von Choiseul kehrte G. nach geschlossenem Frieden in sein Vaterland zurück und legte die im Auslande erlangten höhern Grade ab, um als Maréchal de Camp wieder in seine frühern Verhältnisse zu treten. Später ward er Generalinspector der Artillerie und machte sich als solcher vielfach um das Genie-, Fortifications- und Artilleriewesen verdient, ward auch 1764 mit dem Commandeurkreuz des Ludwigsordens geschmückt, 1765 zum Generallieutenant und endlich 1776 mit dem Großkreuze des Ordens zum Gouverneur des großen Arsenals ernannt. Sein Tod erfolgte noch vor dem Ausbruche der Revolution am 9. Mai 1789. Sein Andenken ist bei der franz. Artillerie noch immer geehrt und man stellt ihn Vauban an die Seite. Vergl. „Précis sur Mr. de Gribeauval, par Mr. le chev. de Passac“ (Par. 1816) und „Geschichte der Kriegskunst von J. G. Hoyer“ (Götting. 1800. 2 Bde.). 26.

Griechenland, gr. *Ἑλλας*; lat. Graecia; franz. Grèce; engl. Greece, das Land, an welches sich seit dem Anbeginne der Geschichte jede schöne Erinnerung anknüpft, die Wiege der europäischen Cultur, aus welcher die ersten Blüthen höhern Geistes im Abendlande hervorsproßten, der Träger der höchsten menschlichen Bildung im Alterthume, die reine Quelle, aus welcher die spätere Nachwelt reichen Segen geschöpft hat, der classische Boden, den die neuere Zeit wieder mit Freuden zwischen den Trümmern alter Herrlichkeit junge kräftige Blüthen für eine schöne Zukunft emportreiben sieht, gehört unstreitig zu den

schönsten Gefilden unsres Erdtheils, dem eine herrliche Natur lacht und ein üppiger Boden des Schönen viel gewährt. Denn ist es auch durchgehends ein gebirgiges Land, in welchem Ebenen unbedeutend und schneebedeckte Berge häufig sind, ist auch das Klima oft rauher, als man glauben sollte; so finden sich doch neben den kahlen Bergrücken auch viele lachende Hügel und von unzähligen Flüssen und Bächen bewässerte Thäler mit der üppigsten Vegetation, und wenn daher selbst griech. Schriftsteller über die Rauhheit des Klimas einiger Gegenden klagen, so finden sie oft auch nicht Worte genug zur Beschreibung des paradiesischen Tempe. Zu diesen innern Vorzügen gesellt sich aber noch der der Lage. Wie eine große Landzunge hingestreckt in die Wogen des Mittelmeeres, von drei Seiten von demselben bespült und in vielen Busen und Buchten dasselbe an sich schließend, an der Grenze zwischen abendländischer Besonnenheit und morgenländischer Gluth scheint die Natur selbst dieses schöne Land zum Mittelpunkte menschlicher Bildungsentwickelung gemacht zu haben, welche ein hochbegabtes Volk so schön zu pflegen verstand. — Alte Geographie. — Um so merkwürdiger erscheint uns aber dieses Land, wenn wir seine Bedeutsamkeit in der Geschichte der Menschheit mit seiner Größe und Ausdehnung vergleichen. Denn wenn auch die spätere Zeit die ganze Hämushalbinsel mit dem Namen G. belegte, als der Thron von Byzanz über den ganzen Orient herrschte, so kannte doch das Alterthum diese Ausdehnung nicht. Selbst die von verwandten Völkern mit gleicher Sprache bewohnten Länder Macedonien und Epirus pflegten die Griechen als Ausland zu betrachten und ihre Bewohner Barbaren zu nennen. Erst da, wo die Hämushalbinsel nach Absonderung der dreizackigen Halbinsel Chalcidica sich verengt und von dem Eingange des thermatischen Meerbusens (jetzt Meerbusen von Salonichi) an, wo die kambunischen Berge (jetzt Volatza-Gebirge) von Osten nach Westen das Land durchschneiden (unter 40° N. Br.) und der rauhe Pindus von da in südlicher Richtung nach dem ambracischen Meerbusen (jetzt Meerbusen von Arta) hinzieht, ist die nördliche Grenze des eigentlichen Griechenlands, welches sich in immer abnehmender Breite nach nordöstlicher Richtung in die scharfe Spitze von Attika endigt und durch eine schmale Landenge den vielfach eingezackten, einem Maulbeerblatte ähnlichen (daher jetzt Morea) Peloponnes an sich anschließt. Selbst die zahlreichen vorzüglich an der Ostküste befindlichen Inseln mitgerechnet mochte daher das ganze alte G. kaum 1000 □M. umfassen; denn alle die zahlreichen griechischen Colonien in Kleinasien, Italien und andern Küsten des Mittelmeeres bildeten für sich bestehende Länder. Dieses G. zerfällt aber durch die Natur selbst veranstaltet in 3 Theile, das Festland, die Halbinsel und die Inseln. Das erste bildet von Nordost nach Südost ein langgestrecktes Dreieck, die zweite schließt sich in angegebener Form südlich daran und die letzten liegen einzeln oder in Gruppen um beide zerstreut. Die Grenzen des Ganzen sind natürlich und darum dasselbe um so mehr in sich abgeschlossen. Die Gebirge, Ausläufer des Balkan oder Hämus, ziehen sich meist in südlicher Richtung nach den Landspitzen zu, zwischen den Thälern fischreiche Flüsse aussendend. Die Nordgrenze bildet zugleich die Wasserscheide und alle Quellen der kambanischen Gebirge und des Pindus senden ihr Wasser dem Panëus zu, der seine Fluthen durch das reizende Tempe wälzt und die an der Küste sich herabziehenden Gebirge durchbricht, welche nördlich den gefeierten Namen des Olymp, südlich den des Ossa und Pelion tragen, während auf der andern Seite des Pindus der Achelous (Aspeos Potamos) sich nach Süden richtet. Eine neue Wasserscheide beginnt am Südende des Pindus (39° N. Br.), wo das Othrysgebirge sich quer durch das Land bis an das östliche Meer zieht; südlich von ihm strömt der Sperchius in gleicher Richtung und eine neue Querwand bildet dann der Öta, der sich auf der Ostküste hin als Knemis erstreckt und den Engpaß der Thermopylen

bildet, aus seinem Westende aber den Fluß Evenus (Fidaris) nach Südwesten sendet und südlich sich wendend an der Südküste des Landes hin an den Parnaß, und dieser an den Helikon sich anschließt, so daß durch die folgende Verbindung mit dem Kithäron und Parnas (jetzt Ozea) der Thalkessel entsteht, in welchem in südöstlicher Richtung der Cephissus (Mauros Potamos) bis zum Landsee Kopais strömt. Hügel bilden dann die Spitze von Attika. Aber von Kithäron aus zieht sich ein Gebirgstock nach Westen, bildet zuerst den schmalen Isthmus von Korinth und breitet sich dann über die ganze Halbinsel aus, so daß in deren Mitte gleichsam der Stamm liegt, von dem aus sich nach allen Seiten Zweige hinziehen. Überall hin strömen Flüsse und Bäche, unter denen wir nur den nach Westen fließenden Alphēus und den südwärts strömenden Eurotas nennen, an dessen Westseite sich das Gebirge Taygetus bis zum Vorgebirge Taenarum (Cap Matapan) hinzieht. — Der äußere Umfang Griechenlands hat besondere Eigenthümlichkeiten. Gehen wir an der Ostküste von Norden nach Süden, so finden wir zuerst die hakenförmig sich vordrängende Halbinsel des Pelion (sonst Magnesia genannt), welche den pelasgischen Meerbusen (jetzt Meerbusen von Volo) einschließt; ihm folgt der maliensische Meerbusen (jetzt Meerbusen von Zeituni), von dem an die Insel Euböa (jetzt Negroponte) sich längs der Küste hinstreckt und eine Meerenge mit dieser bildet, welche sich ziemlich in der Mitte ihrer Länge in den nur einige Hundert Fuß breiten Eurīpus verengt. In einem spitzen Winkel streckt sich dann Attika ins Meer hinein und bildet mit der südwestlich gegenüberliegenden Halbinsel von Argolis den saronischen Meerbusen, an dessen Nordseite die Insel Salamis sich vor einem kleinern Busen lagert. Auf der andern Seite der Halbinsel Argolis bringt der Meerbusen von Argolis (jetzt von Nauplia) in das Land hinein und die beiden Südspitzen der Peloponnes umfassen den Meerbusen von Lakonika (jetzt von Kalokythia), an dessen Westseite sich der Meerbusen von Koron ausbreitet. Die Westseite hat weniger Einschnitte; denn unbedeutend ist die Bucht von Pylus (Navarin), welcher gegenüber die Insel Sphakteria (Sphagia) lagert; doch weit in das Land hineingehend macht der schmale Meerbusen von Korinth (oder Lepanto) die Scheide zwischen der Halbinsel und dem Festlande und endigt an dem schmalen Isthmus, von Korinth noch mehrere kleinere Busen bildend. Am Eingange des Busens von Korinth liegen 3 der jetzt sogenannten ionischen Inseln und über der nördlichen derselben zieht sich der Meerbusen von Ambrakia (Arta) ins Land hinein und macht die Grenze Akarnaniens gegen Epirus. — Dieses so in seinem Umfange dargestellte Land bildete aber kein politisches Ganzes, sondern eine Zusammenstellung einer großen Anzahl kleiner Republiken, deren Gebiet sich öfter nicht über das Weichbild der Stadt erstreckte, die aber in sich selbst stark oft über einen großen Theil der andern die Oberherrschaft führten, während sie einander stets bekämpften; denn die Eintheilung in Provinzen war mehr eine natürliche, als eine politische. Im Allgemeinen waren solcher Provinzen 16, von denen 8 auf das Festland und 8 auf die Halbinsel kommen; denn die nördlichste und größte Provinz des Festlandes, Thessalien, wurde von den südlich liegenden, welche das eigentliche Hellas begriffen, getrennt. Diese 8 Provinzen sind nach ihrer Lage von Westen nach Osten: Akarnanien, Ätolien, Lokris, Doris, Phocis, Böotien, Megara und Attika, zu welchem letztern die Insel Euböa gehörte. Die 8 Provinzen des Peloponnes ordneten sich so, daß Arkadien als die Mitte die übrigen 7 um sich herum liegen hatte und zwar nördlich Korinth, Sicyon und Achaja, westlich Elis, südlich Messenien und Lakonika, östlich Argolis (das Genauere über sämmtliche Provinzen s. unter den betreffenden Artikeln). — Unter den Inseln, welche Griechenland zunächst liegen, nimmt den vorzüglichsten Platz ein Euböa (Negroponte), welche gegen 20 Meilen lang

und 1—5 Meilen breit ist und etwa 60 □M. enthält. Sie ist sehr fruchtbar und hatte Chalcis am Euripus zur Hauptstadt. Nach ihr verdienen Erwähnung Salamis im saronischen Meerbusen von 1½ □M., bekannt durch die Niederlage, welche die persische Flotte hier erlitt; Ägina (s. d. Art.). Die übrigen Inseln wurden eingetheilt 1) in die Cykladen (s. d. Art.) und 2) in die Sporaden (s. d. Art.), welche wieder in die nördlichen und südlichen zerfielen und 3) die zerstreuten Inseln an der Westküste, welche man jetzt unter dem Namen der ionischen Inseln begreift. Andere Inseln des ägäischen Meeres, welche an der asiatischen Küste liegen und zu Altgriechenland gehörten, wie Samothrace, Lemnos, Lesbos, Chios (Scio), Rhodus s. unter eigenen Artikeln. — Die Bewohner dieser verschiedenen Landstriche selbst, die Hellenen, waren aber unendlich verschieden nach den Regionen, welche sie bewohnten, am stärksten aber war der Gegensatz zwischen Spartanern und Athenern; jene ernst und kräftig, stets als halbrohe Söhne der Natur auftretend, diese fein gebildet und beweglich und für jeden höhern geistigen Genuß empfänglich, der Griechen nicht zu gedenken, welche als Colonisten in fremden Ländern manches Eigenthümliche angenommen hatten, obwohl ihnen das allgemeine Kennzeichen des Stammes, welches auch der Dialekt festhielt, immer blieb (vergl. die Artikel Großgriechenland und Jonien). — Neue Geographie. Ganz anders stehen die Verhältnisse, wenn wir das jetzige G. betrachten. Zwar hat die physische Beschaffenheit des Landes und Bodens nicht geändert werden können und alle die Eigenthümlichkeiten des Klimas finden sich noch jetzt; aber die ehemals blühenden Städte liegen in Trümmern und andere sind an ihre Stelle getreten, die Zeit und die Veränderung der Sprache hat die alten berühmten Namen verwischt und mühsam lassen sie sich oft noch wieder erkennen. Seit wenigen Jahren ist dieses Land als Königreich wieder in die Reihe der europäischen Staaten eingetreten, aber es hat nicht einmal seine alte Ausdehnung erhalten; denn Thessalien ist nicht damit vereinigt worden und über die Nordgrenze haben bis auf die neueste Zeit Streitigkeiten obgewaltet; nur die cykladischen Inseln und die westlichen und nördlichen Sporaden gehören noch dazu. In dieser Ausdehnung mag das neue Königreich gegen 700 □M. mit 900000 Einw. umfassen und ist nach einer königlichen Verordnung vom 15. April 1833 in 10 Departements mit 47 Provinzen eingetheilt worden. Diese Departements sind 1) Argolis und Korinth mit 6 Provinzen und den vorzüglichsten Städten: Nauplia (Napoli di Romania), seit 1824 Hauptstadt Griechenlands und Sitz der Regierung bis zum 1. Jan. 1835, auf einer Landspitze im Innern des nach ihm benannten Meerbusens, mit ungefähr 8000 Einw., gutem Hafen, 2 Citadellen und mehrern schönen Gebäuden; Argos, einige Zeit Sitz der Nationalversammlung mit vielen neuen Gebäuden; Damala (Trözen), eine unbedeutende Stadt, doch 1827 Sitz der Nationalversammlung; Korinth (Korbos), ein Haufen Ruinen mit der schlecht befestigten Citadelle und etwa 5000 Einw.; Astro, ein Dorf, wo 1823 die neue Verfassung des Landes entworfen ward. Zu diesem Departement gehören noch die beiden Inseln Hydra und Spezzia im Süden, erstere von 2 □M. mit 50000 E., die sich als muthige Seeleute auszeichnen, übrigens aber dürr und felsig, doch treiben die Einwohner einen wichtigen Handel mit mehrern Hundert und einigen Schiffen; letztere von 1½ □M. mit 8000 sehr thätigen Einwohnern, die sich in der neuesten Zeit vorzüglich als geschickte Matrosen ausgezeichnet haben. Die Insel Poros an der Ostküste von 1 □M. mit 3000 Einw. war einige Zeit Sitz der griech. Regierung. 2) Achaja und Elis bis an den Alpheus, mit 4 Provinzen und den vorzüglichsten Städten: Patras (Patrá), feste Hauptstadt am Meere, mit 6000 Einw., die erste, welche 1821 die Griechen behaupteten, und wichtige Handelsstadt; Kalavrita, mit 3000 Einw., welche sich den

23. März 1821 zuerst erhob; Vostiza (Ägion) am Meere, kleine Kreisstadt; Gastuni im Westen mit 3000 Einw. und lebhaftem Handel; Pyrgos in der Nähe des Alpheus mit 6000 Einw., Weinbau und Handel. 3) Messenien, welches den südlichen Theil des alten Elis und Messene umfaßt, mit 5 Provinzen und den vorzüglichsten Städten: Arkadia, Hauptstadt am Meere, Handelsstadt; Koron (5000 Einw.) und Modon (7000 Einw.), 2 Festungen an der Ost- und Westseite der Südspitze mit wichtigem Handel; Navarin, der Insel Sphagia gegenüber, berühmte Seeschlacht den 20. Oct. 1827; Kalamata am Meerbusen von Koron mit Hafen, wo der griech. Senat den 6. April 1821 sich zum ersten Male versammelte. 4) Arkadien mit 4 Provinzen und der vorzüglichsten Stadt Tripolizza, einst Hauptstadt Moreas unter türkischer Herrschaft, 1825 von den Ägyptern zerstört. 5) Lakonien mit 4 Provinzen und den Städten: Napoli di Malvasia (Epidaurus) an der Ostküste mit 2000 Einw. und vorzüglichem Weinbau; Misitra in der Nähe des alten Sparta, mit Citadelle und 16000 Einw. Hierzu gehört das Gebiet der Manioten an der Grenze von Messenien, eines alten kriegerischen Stammes, der sich den Türken in seinen Bergen nie unterworfen hat, aber auch in der neuesten Zeit erst durch Waffengewalt unter die Gesetze der neuen Regierung gebracht werden mußte. Ihr Hauptort ist Maina. 6) Attika mit Böotien, Megaris und den Inseln Salamis, Ägina und Ankistri in 5 Provinzen mit der seit dem 1. Jan. 1835 zur Hauptstadt und Residenz des Königs erhobenen Stadt Athen, welche neben den Ruinen des alten regelmäßig aufgebaut werden soll (s. Attika); Levsina, das alte Eleusis; Thiva, das alte Theben, ein elendes Dorf; Livadia (Choronäa) mit 10000 Einw.; die Insel Salamis (Koluri), 1½ □M., hat etwa 5000 Einw., meist Albanesen, und Ägina mit gleichnamiger Hauptstadt, meist Residenz des Präsidenten Capo d'Istrias, 2 □M. mit 5000 Einw., treibt bedeutenden Handel mit Südfrüchten. 7) Lokris und Phokis mit 4 Provinzen und der Hauptst. Salona, Festung, am Meerbusen von Zeituni, der Engpaß der Thermopylen. 8) Akarnanien und Ätolien in 5 Provinzen mit der Hauptstadt Lepanto (Naupaktos), 2000 Einw., sehr wichtige Handelsstadt; ferner Missolunghi mit 4000 Einw., durch die tapfere Vertheidigung berühmt. 9) Die Insel Euböa (Negroponte) mit den nördlichen Sporaden Skopelos, Skiatos, Skiros und Eliodromia, meist unbewohnten und unfruchtbaren Felsen, in 3 Provinzen mit der Hauptstadt Evripos oder Egribos (Chalcis), wo viel Viehzucht und Ackerbau getrieben wird. 10) Die Inseln. Sie sind in 7 Provinzen vertheilt und werden jetzt zusammen unter dem Namen Cykladen begriffen, gehören aber nur zum größern Theile zu G. Die hierher gehörigen sind: Andros, 4 □M. mit 12000 Einw., Seidenbau und Bienenzucht; Tine (Tenos), 4 □M., 16000 Einw., wohl angebaut, Seidenbau und Seidenweberei; Mykone, 2 □M., 6000 Einw., Weinbau, Seehandel; Delos, 1½ □M., unbewohnt; Syra, 2 □M., 1000 Einw.; Thermia (Kydnos), 2 □M., 6000 Einw., Seidenbau, Bienenzucht, Bäder; Zea, 3 □M., 5000 Einw., Bleibergwerke, Seehandel; Serfo (Seriphus), 1 □M., 600 Einw., Eisengruben; Naxia (Naxos), 5 □M., 10000 Einw., sehr fruchtbar; Paros, 5 □M., 2000 Einw., Marmorbrüche; daneben Antiparos mit der berühmten Höhle; Milo (Melos), 3 □M., 3000 Einw., vulkanischer Natur mit heißen Quellen; Sifanto (Siphnos), 1½ □M., 5000 Einw., hat starke Baumwollenweberei und einige andere. — An der Spitze der Verwaltung Griechenlands steht der König Otto I., geborner Prinz von Baiern, welcher im Laufe dieses Jahres mündig wird. An seiner Statt regiert eine Regentschaft, an deren Spitze Graf Armansperg steht. Ihm zur Seite stehen die Staatssecretariate (Ministerien) und der Staatsrath, welcher letztere die Administration

besorgt und die wichtigsten Staatsangelegenheiten prüft. An der Spitze des Departements steht ein Nomarchos mit einem vom Volke gewählten Departementsrathe; die Provinzen stehen unter Eparchen mit ihren Provinzialräthen. Die Verwaltung der einzelnen Gemeinde leitet ein Demogeront, den das Volk wählt und der König bestätigt, nebst einem Gemeinderathe; die Verwaltung der Nationalgüter, die Erhebung der Steuern rc. sind besondern Behörden übertragen. Über die Statistik des Landes ist aber noch wenig zu sagen; denn die Einkünfte sind noch ungeregelt, die Einrichtung einer Nationalarmee findet große Schwierigkeiten und die gesellige Ordnung ist erst im Werden begriffen; doch ist schon seit einigen Jahren viel geschehen und die Griechen fangen an die Wohlthat der Civilisation immer mehr einzusehen. — Geschichte. Dunkel, wie die Uranfänge jedes Staates des Alterthums, ist auch Griechenlands älteste Geschichte. Nach überlieferten Sagen und Mythen ward höchst wahrscheinlich der Süden des Landes zuerst von Asien aus bevölkert. Pelasger, geführt von Inachus, ließen sich um 1800 v. Chr. im Peloponnes nieder und breiteten sich nach Norden zu weiter aus. Ihnen folgte ein anderer asiat. Volksstamm unter Deukalion's Anführung nach dem spätern Phocis, der mit wachsender Übermacht jene nach Thessalien und auch von hier aus, durch eine wildverheerende Fluth zum Auswandern gezwungen, weiter verdrängte. Ihm ward von Hellen, dem Sohne Deukalion's, der Name der Hellenen, wie sich die Griechen selbst bis in die spätesten Zeiten zu nennen pflegten; denn nur ein Stamm in Thessalien führte von Gräkus, dem Sohne des Thessalus, ursprünglich den zweiten Namen, der bei den Römern auf die ganze Nation überging. Die Hellenen theilten sich bald in mehrere Stämme, die nach Hellen's beiden Söhnen, Äolus und Dorus und des Dritten (Xanthus) Kindern, Achäus und Jon, Äoler, Dorer, Achäer und Jonier hießen. Während ihrer Ausbreitung erschienen auf griechischem Boden neue aus Ägypten, Phönizien und Mysien eingewanderte Volkshaufen mit den Häuptlingen Cecrops, der die Burg Cecropia in Athen erbaute (um 1550), Kadmus, der Kadmea in Böotien errichtete, Danäus in Argos (um 1500) und Pelops, der um 1400 den Danaern die Herrschaft über den nach ihm benannten Peloponnes entriß. Aus dem harten und rohen Leben, das die ersten Bewohner in Wäldern und Höhlen geführt hatten, gingen sie durch diese Colonisationen, die auch mit den Mutterländern Wechselverbindungen unterhielt, in sittlich bürgerliche Verfassungen über, welche die Gründung fester Wohnsitze, ihre gegenseitigen Verhältnisse und ihre Verbindungen zu Wasser und zu Lande erheischten. Diese Bildung beförderten die überbrachten und entstandenen Religionsgebräuche bei sinnreicher Verehrung der Götter, die Erfindung der Buchstabenschrift, der Dichtkunst und des Gesanges, und die feierlichen Nationalwettkämpfe bei Olympia in Elis, bei Nemea in Argolis, auf dem Isthmus oder der Landenge von Korinth und bei Delphi in Böotien, zu Ehren des Zeus, des Herkules, Poseidon und pythischen Apollo. Das Amphiktyonengericht schreckte als heiliger Gerichtshof bei Delphi vor frecher Verletzung des Rechts und die Gesetze des Minos auf Kreta und des hartstrafenden Drako in Athen lehrten Zucht und Ordnung. Dabei machte sich kriegerisches Ehrgefühl und heroischer Muth geltend, wie die abenteuerlichen Züge der Argonauten (um 1250), nach Theben in Böotien (um 1225) und nach Troja (um 1200) erwiesen, welchen 2 Jahrh. später Homer in unsterblichen Gedichten verherrlichte. Wie aber diese Heerfahrten, so ist auch die Folgezeit noch in dem dunkeln Gewande der Sagen verhüllt, bis die einzelnen Theile Griechenlands in geordneten Staaten hervortraten. Die Herakliden, Nachkommen des Herkules, der besonders im Peloponnes seinen Heldenmuth erprobt und ihn größtentheils sich unterworfen hatte, waren aus diesem Gebiete verdrängt wor-

den und fielen um 1100 verbunden mit den Dorern und Äolern und angeführt von Kresphontes, Temenus und Aristodemus, den Söhnen des Aristomachus, in die Halbinsel ein, eroberten sie in kurzer Zeit und vertheilten sie unter sich durchs Loos. Aristodemus mit seinen beiden Söhnen, Prokles und Eurysthenes, erhielt Sparta, das nach seinem Tode von zwei Königen aus dem Geschlechte dieser letztern in steter Reihenfolge regiert wurde, jedoch mit demokratischer Beschränkung. Ihre Unterthanen waren die eigentlichen Spartaner (9000 Familienhäupter), die von den Herakliden und Dorern abstammten, die Lacedämonier (30000 Familienhäupter), die in Spartas Gebiet sich niedergelassen hatten, und die Heloten, die aus der überwältigten und verwüsteten Stadt Helos mit ihren Nachkommen zum immerwährenden Sklavendienste verdammt waren. Indessen entbehrte der Staat, den innere Streitigkeiten zerrütteten, noch immer einer bürgerlichen Verfassung. Sie ward ihm von Lykurg (um 880), der die monarchische, aristokratische und demokratische Verfassungsweise verschmolz, durch harte Gesetze die Vaterlandsliebe zu nähren und in einfach rauher Lebensweise die Körperkraft der Nation zu stählen verstand. Nach seinem Hinweggange verwickelte der Ehrgeiz der Könige und die Kriegslust der spartan. Bürger den Staat in mehrjährige Kriege, unter denen die beiden messenischen (von 743—724 und von 685—668) am berühmtesten sind. Der Sieg ward aber hauptsächlich durch Verrätherei und List für die Spartaner errungen, und ungeachtet aller Anstrengungen der Messenier, die der tapfere und kluge Aristomenes und der einsichtsvolle Tyrtäus noch manches Jahr geführt und geschirmt hatten, mußten sie nach der Eroberung der Feste Ira die spart. Oberhoheit anerkennen. Kurz nach dem ersten messenischen Kriege war von Seiten der Heloten und Parthenier (welche während der Abwesenheit der Spartaner im Kriege von Lacedämoniern mit den Frauen derselben nach einer Senatsbewilligung gezeugt und nach jener Zurückkunft verächtlich behandelt worden waren) eine Empörung ausgebrochen, welche mit ihrer Verbannung endete. Wie schon beim Einfalle der Herakliden durch Auswanderungen griech. Colonien an den Küsten Kleinasiens entstanden waren, so gründeten die vertriebenen Parthenier Tarent in Unteritalien und die entflohenen Messenier Messāna (das jetzige Messina) in Sicilien. Nach solchen Siegen, denen später noch andere über die Nachbarvölker folgten, erweiterte sich die Macht Spartas bis zur Höhe der Vorherrschaft im Peloponnes. — Neben diesem Staate erblühete fast gleichzeitig Athens Macht und Herrlichkeit empor (s. Attika). Aus einer monarchischen Verfassung ging es (seit 1068) in eine immer mehr sich republikanisirende über, die von den aristokratisch-despotischen Elementen mit weniger Glück durch die harten Gesetze Drakon's (622), als vielmehr mit weiser Milde und dauernder Festigkeit durch Solon's (594) Verordnungen und Einrichtungen befreit wurde. Seine Verfassung erlitt aber bald durch den staatsklugen und tapfern Pisistratus (592—528), der die oberste Herrschaft an sich riß, eine wesentliche Umgestaltung, und nur auf kurze Zeit mit mehrmaliger Unterbrechung gelang es dem Megakles und seinen Anhängern, den Alkmäoniden, ihren Republikanismus geltend zu machen. Erst die Söhne des neuen Tyrannen, Hipparchus und Hippias, nachdem der erstere unter den Schwertern des Harmodius und Aristogeiton gefallen und der zweite zu den Persern 4 Jahre darauf entflohen war, mußten mit den Pisistratiden den Gegnern für immer das freie Athen überlassen, das sie auch gegen den eifersüchtigen spartanischen König Kleōmenes, so wie die nicht minder aufgewiegelten Böotier und Chalcidenser siegreich zu vertheidigen wußten. Klisthĕnes, der Sohn des Megakles, ward der Wiederhersteller der athenienisischen Republik. Indessen spann Hippias tückischen Verrath bei dem kleinasiatischen Satrapen Artaphernes und dem persischen Könige Darius I., der, ohnedieß

durch die atheniensische Unterstützung der Stadt Sardes gereizt, um so gerechteren Grund zum Heereszuge zu haben glaubte. Mardonius führte seine Flotte gegen Griechenlands Küsten, aber ein Sturm zerstreute und zertrümmerte sie, und die noch geretteten Truppen fielen als Beute den kriegerischen Thraciern zu (493 v. Chr., Ol. 71, 4.). Die Wuth des despotischen Persers empfanden vornehmlich die griech. Colonien in Kleinasien, und die übrigen hellenischen Staaten, Athen und Sparta ausgenommen, folgten der gebieterischen Aufforderung zur Unterwerfung. Nur diese beiden trotzten dem asiatischen Riesen, der mit neuer Macht die Feldherrn Datis und Artaphernes entsendete, die Euböa schnell eroberten und in der Nähe Athens ihr Lager aufschlugen. Aber auch dieses Heer von 200000 Streitern ward in Marathons Ebenen von Miltiades, der 10000 Athenienser und 1000 Platäenser befehligte, völlig vernichtet (490 v. Chr., Ol. 72, 3.). Die persische Flotte wagte Athen, das in starken Vertheidigungszustand gesetzt war, nicht anzugreifen und wendete sich zur schimpflichen Heimkehr. Hierauf belagerte noch vergebens Miltiades die Insel Paros und starb zum Lohne im Gefängnisse. Nach ihm führten der rechtliche Aristides und dann der schlaue Themistokles das Staatsruder. Der letztere brachte die atheniensische Seemacht zu einer furchtbaren Größe, eroberte mehrere Inseln, wie Ägina und Korcyra, und vermehrte beträchtlich durch Beute den öffentlichen Schatz. Während dieser glanzvollen Unternehmungen hatte die Ränkesucht des Kleomenes das spartanische Reich in Unthätigkeit erhalten, bis der zweite persische Krieg ihm neuen Ruhm brachte. Xerxes I. hatte den erlittenen Schimpf seines Vorfahrs zu rächen, eine ungeheure Truppenanzahl nach Thrazien übergesetzt und von hier aus bis an die Engpässe von Thermopylä vorgeschoben. Hier widerstand ihm mit unerschütterlicher Tapferkeit der spartanische König Leonidas, der von den 8000 Griechen nur 300 Spartaner und 700 Thespier zurückbehielt, als ihm der Verrath des Ephialtes und der Übergang des Hydarnes auf geheimen Pfaden über das Gebirge kund geworden war. Hatte die Erkämpfung dieses Engpasses, bei welchem Leonidas mit den Seinen den Heldentod starben (480 v. Chr., Ol. 75, 1.), dem Perserkönige schon den Kern seines Heeres gekostet, so litt auch seine Flotte zuerst durch Seestürme, dann durch die Niederlagen bei Artemisium und Sālămis, wobei Themistokles der asiatischen Übermacht seine Gewandtheit und Tapferkeit siegreich entgegenstellte, in solcher Maße, daß jener mit den Trümmern seiner Land- und Seetruppen noch vor Anbruch des Winters nach Sardes zurückeilte. Nur Mardonius blieb mit 300000 Persern im nördlichen Griechenland zurück. Im folgenden Jahre rückte er, mit den Thebanern im Bunde, gegen Attika, das schon Xerxes verwüstet hatte, vor und lagerte das Hauptheer bei Platää in Böotien. Gegen 100000 Griechen, von Pausanias befehligt, vernichteten hier die letzte Streitkraft der Perser mit ihrem Anführer; bald darauf besiegten Xanthippus und Leotychides bei Mykale die feindliche Flotte und in Kurzem wurden auch die ionischen Griechen und Inselbewohner von dem barbarischen Herrscherjoche befreit. Athen erstarkte nun vor Allem durch die von Themistokles (478 und 477 v. Chr.) schlau geleiteten Befestigungswerke, so sehr sie auch die eifersüchtige Einsprache der Spartaner zu hemmen suchte, so wie durch die Erweiterung des Hafens Piräus, den später Cimon und Perikles noch mit Mauern schirmte. Aristides und Pausanias drängten die letzten Reste der Perser aus Europa und eroberten Byzanz (470 v. Chr., Ol. 77, 3.). Nach solchen errungenen Vortheilen vermochten die Athenienser die benachbarten Ortschaften ihres Landes und die Bewohner auf den ionischen Inseln sich als Bundesgenossen zu unterwerfen und ihre Oberherrlichkeit über sie auszudehnen. Noch einmal erglänzte hierbei der Name des Themistokles, dessen Übermuth jedoch der Haß und Neid durch den Ostracismus stürzte. Seine Pläne verfolgte Cimon, der den

Persern am Flusse Eurymedon in Pamphylien eine so empfindliche Niederlage beibrachte, daß sie im Frieden (469 v. Chr., Ol. 77, 4.) die Freiheit der Griechen an den westlichen Küsten Kleinasiens und die Oberherrschaft Athens in den Gewässern des ionischen Meeres anerkannten. In den folgenden Jahren (468—463 v. Chr.) eroberte Cimon noch den thrazischen Chersones und die Inseln Naxus und Thasus mit ihren Goldbergwerken. Seitdem erhob sich dieser Staat durch übermäßigen Zusammenfluß von Reichthum und ein weitgefürchtetes Ansehn über die andern griechischen Lande, so wie durch die Blüthe der Kunst und Wissenschaft, sah aber auch die Keime zu jener Sittenverderbniß, die ihn zum Untergange führte, sich schon entfalten. In Sparta hatten sich unterdessen die dienstpflichtigen Messenier und Heloten empört und widerstanden 10 Jahre lang (465—455 v. Chr.) ihren harten Oberherren, bis auch ihr letzter Zufluchtsort, die Feste Ithôme, erlag. Die Athenienser hatten den Spartanern Hülfstruppen gesendet und wurden aus Mißtrauen noch vor Beendigung des Kampfes entlassen. Der Zorn entlud sich gegen Cimon, der zur Hülfe gerathen hatte; ihn traf Verbannung. Die entflohenen Messenier erhielten aber in Naupaktus unweit des korinthischen Meerbusens eine Freistätte. Athens Ruhm stieg darauf zu einer Epoche machenden Höhe unter der Leitung des Perikles, der sich der Volksgunst durch Errichtung herrlicher Gebäude und Veranstaltung festlicher Spiele versicherte, Gelehrte und Künstler von unsterblichen Namen um sich versammelte und durch seine Gunst beschirmte, mit staatskluger Herrschsucht den Geist der griech. Freiheit sich unterwürfig machte, dabei aber auch der Sinnenlust seiner Mitbürger schmeichelte und die Sittenlosigkeit beförderte, und den verderblichen peloponnesischen Krieg herbeiführte. Denn nothwendig mußte ein solches Vorschreiten der Gewalt bei den Spartanern eifersüchtige Besorgniß erregen. Zuerst wurden von ihnen die Korinther und Epidaurer zum Kampfe gegen die Athenienser angereizt, in welchem diese Sieger blieben (458 v. Chr., Ol. 80, 3.). Dagegen erlagen sie, als sie die Spartaner bei Tanagra in Böotien angriffen (457 v. Chr.) und behaupteten ihre Ehre erst im folgenden Jahre, als sie die von den Nebenbuhlern aufgeregten Thebaner schlugen und darauf, von Perikles und Tolmidas geleitet, mehrere Male in den Peloponnes einfielen. Bei solchem militairischen Bedürfniß erschien der zurückgerufene Cimon wieder an der Heeresspitze (455 v. Chr.), der in weiser Berechnung der Zukunft einen Waffenstillstand (450—445 v. Chr.) mit dem Peloponnes vorzog, um die neuermuthigten Perser desto glücklicher die alte Kraft der Hellenen in einem Doppelsiege bei Cypern und zu Lande in Vorderasien fühlen zu lassen (450 v. Chr., Ol. 82, 3.). Auch brachte Perikles die abtrünnige Insel Euböa und die abgefallenen Megarenser wieder zum Gehorsam. Ein Friede mit Sparta (445 v. Chr.) verschob noch den Ausbruch der offenen Feindseligkeiten, aber nicht, wie man der Bestimmung gemäß hoffen sollte, auf 30, sondern nur auf 14 Jahre. Der verderbliche peloponnesische Krieg (v. 431—404 v. Chr., Ol. 87, 1. — 93, 4.), an welchem fast alle Staaten des Peloponnes Theil nahmen, begann. Der Kampf war um die Vorherrschaft (Hegemonie) in Griechenland, die Athen größtentheils schon besaß und erweiterte, Sparta ihm verweigerte und schmälerte. Den Atheniensern dienten als freiwillige und gezwungene Bundesgenossen die Bewohner von Chios, Lesbos, Samos, Korcyra, Zakynthus, aller Inseln des Archipelagus (Thera und Melos ausgenommen), der Colonien in Vorderasien, Thrazien und Macedonien, von Platää, Naupaktus und zum Theil Akarnanien. Auf der Seite der Spartaner standen die Staaten des Peloponnes, außer den neutralen Gebieten von Argolis und Achaja, Megaris, Theben, Lokris, Phocis, Ambracien, Anaktorium und die Insel Leukas. Nachdem lange Zeit der Funke unter der Asche geglimmt hatte, brachte ein Zwist der Bundesge-

nossen das Kriegsfeuer zum Ausbruche. Korcyra lag in Streit mit Epidamnus, einer korinthischen Colonie in Illyrien, und da sich die Mutterstadt der bedrängten Tochter hülfebringend annahm, wendete es im ungleichen Kampfe sich an die Athenienser, die sofort kriegerisch gegen Korinth auftraten und Potidäa, eine korinthische Pflanzstadt in Macedonien, belagerten (432 v. Chr.). Die Korinther fanden Zuflucht bei Sparta, dessen König Archidamus nach Berathung mit den peloponnesischen Staaten und nach fruchtlosen Friedensvermittelungen, zumal da zwischen den Thebanern und Atheniensern bei Platää die Feindseligkeiten schon mit den Waffen geführt wurden, in das Gebiet von Attika mit 60000 Mann einfiel (431 v. Chr.). Während dieses bis vor den Mauern Athens, innerhalb deren sich auch die Umwohner eingeschlossen hatten, gänzlich verwüstet wurde, ließ Perikles die Küsten des Peloponnes von der Flotte beunruhigen und plündern. Nicht in heldenmüthigen Kriegsthaten, sondern nur im grausamen Sengen und Brennen, unrühmlichen Morden und Beutemachen verfloß die nächste Zeit, deren Drangsale eine zweimalige Pest in Athen (430 und 427 v. Chr.) und häufige Erdbeben erhöhte. Der ersteren unterlag Perikles selbst (429) und der rohe Demagog Kleon trat an seine Stelle. Wenig fruchteten aber solche Verwüstungen, die blutige Rache der Spartaner an den Platäensern, die nur zerstörende Züchtigung der Megarenser, Potidäer und Lesbier von Seiten der Athenienser und die zügellose Rachgier der Korcyräer in einheimischer Empörung. Auch eine Expedition nach Sicilien unter Charöades und Laches, den Leontinern gegen die Syrakusaner beizustehen, brachte wegen schnell vermittelten Friedens keinen Ruhm und Dank (427 v. Chr.). Mit ungetheilter Macht warfen sie sich nun unter Anführung des tapfern Demosthenes auf die Spartaner, die nach einigen Niederlagen, dem Verluste von Pylos und der Besetzung der Insel Sphakteria einen Waffenstillstand unter der harten Bedingung der Verpfändung ihrer 60 Schiffe erlangten und vergebens Frieden erbaten (425 v. Chr.). Übermüthige Forderungen der Athenienser erneuerten den Krieg. Letztere behielten treulos die verpfändete spartanische Flotte zurück, eroberten Sphakteria, Cythera und den mit Megara verbundenen festen Hafen Nisäa und plünderten die peloponnesischen Küsten (424 v. Chr.). Dagegen erlagen sie bei ihren Angriffen auf das benachbarte Böotien, das Pagondas, der mit schlauem Muthe eine Schlacht gewann, von der drohenden Gefahr gänzlich befreite. Hierzu kam noch ein Aufstand der Chalcidenser in Thrazien gegen die athenienfische Unterdrückungsherrschaft. Auf ihren Ruf erschienen die Hülfstruppen der Spartaner unter Brasidas, der die Stadt Amphipolis überrumpelte, bevor noch Thucydides mit der Flotte herbeieilen konnte, sich in ihr festsetzte, dem im folgenden Jahre (423 v. Chr.) heranziehenden Kleon gewandten Widerstand leistete und bei der Erstürmung der Stadt eine völlige Niederlage beibrachte, in der beide Feldherren fielen. Da rieth der bedächtigere Nicias, der nach Kleon an der Spitze der athenienfischen Republik stand, zum Frieden, den beide geschwächte Parteien noch in demselben Jahre eingingen (422 v. Chr., Ol. 89, 3) und gleich einem Schutzbündnisse auf 50 Jahre beschworen. Aber theils Weigerung der einzelnen Staaten, die Oberherrschaft Athens oder Spartas anzuerkennen, theils die wiedererwachte Eifersucht dieser beiden Hauptstaaten führte zum neuen Bruche. Die Böotier, Megarenser und Korinther traten mißtrauisch in einen Bund zusammen, dem sich das bisher neutrale Argolis und selbst Athen, wo der thatendurstige Alcibiades das Feuer schürte, anschlossen (421 u. 420 v. Chr.). Die Athenienser verweigerten die Herausgabe von Pylos, und die Spartaner, die jetzt Agis befehligte, überredeten die Böotier, die Feste Panaktum an Athen abzutreten, um dafür jenes zu erhalten. Argwöhnisch hierüber trat Korinth zu Sparta zurück, und die Gesandten

des letzteren suchten hinterlistig in Athen die Gemüther zu beruhigen, wurden aber mit Schimpf entlassen. Da rückten beide Heere gegen einander und trennten sich wieder auf unerklärliche Weise (418 v. Chr.). Alcibiades vermochte nun die Argiver zur Erneuerung des Kampfes, den sie mit dem Einfalle in Arkadien begannen, worauf der offene Heereszug eintrat, der mit der für Athen unglücklichen Schlacht bei Mantinea (417 v. Chr., Ol. 90, 4) endigte und den Spartanern die Argiver befreundete, die jedoch Alcibiades für sich bald aufs Neue abtrünnig machte. Nach kurzer Zeit der Erholung, während der die Athenienser ihre Macht kleinern Ortschaften, wie Sicyonä auf Pallene und der Insel Melos, überwiegend fühlen ließen, gingen sie auf den Hülferuf der Leontiner und Egestäer gegen Syrakus ein (416 v. Chr.). Diese Unternehmung (415 — 413 v. Chr.), an deren Spitze Alcibiades, Lämächus, Nicias und Demosthenes standen, so günstig sie sich auch für die Athenienser gestaltete, endete doch nach der spartanischen Zufuhr unter Gylippus mit der gänzlichen Vernichtung der abgesendeten Land- und Seemacht. Mit leichter Mühe überzogen die Spartaner nochmals das von Streitern verwaiste Attika (414 v. Chr.) und erhielten vom persischen Könige Darius Nothus Truppen gegen die kleinasiatischen Colonien, die jedoch noch durch kluge Leitung in der gewohnten Unterwürfigkeit erhalten wurden. Bei Milet erlitt zuerst die vereinte spartanisch-persische Flotte eine Niederlage (412 v. Chr.). Aber wichtiger war die Rückkehr des Alcibiades nach Athen, der von der syrakusischen Expedition schnell abgerufen (415) sich nach Sparta und dann zum persischen Satrapen Tissaphernes begeben hatte, hier anfangs gegen sein Vaterland und darauf im Interesse desselben handelte. Jetzt stellte er den atheniensischen Feldherren die verzweifelte Lage des heimathlichen Staates vor, versprach ihnen wieder der Ihrige zu werden und die Perser auf ihre Seite zu ziehen, wenn sie die demokratische Verfassung Athens in eine aristokratische umwandelten (400 angesehene Männer mit einem Beirathe von 5000 Bürgern erhielten die oberste Gewalt), und übernahm nach dieser Verwilligung das Obercommando des atheniensischen Heeres. Selbst dieses, das gegen die Neuerungen murrte und den eigentlichen Urheber nicht kannte, ward von dem getäuschten freiheitliebenden Thrasybulus zum willigen Gehorsame verleitet (411 v. Chr.). Unterdessen war in Athen die wildeste Verwirrung unter den neuen Oberhäuptern dem tiefgekränkten Volke gegenüber ausgebrochen. Die Spartaner, diese Anarchie benutzend, erschienen plötzlich mit 42 Schiffen an der feindlichen Küste, fanden an Euböa, das Attikas Tyrannei haßte, einen trefflichen Bundesgenossen und erfochten bei Eretria den vollständigsten Seesieg (411). Die erbitterten Athenienser vertrieben sofort die Aristokraten, stellten die alte Ordnung wieder her und riefen schleunigst Alcibiades in die Hauptstadt zurück. Dieser Mann befeuerte sofort schon durch seinen Namen den Muth seiner Landsleute, versöhnte sich mit ihnen durch Wiederherstellung des Rathes der Alten und Beibehaltung der Versammlung der 5000, schlug mit Thrasybulus und Theramenes die Peloponneser zur See bei Samos und Abydos (411 v. Chr.), so wie bei Cycikus (410 v. Chr.), verweigerte stolz dem Feinde alle Friedensanträge, unterwarf die meisten abgefallenen ionischen Inseln, überwältigte das von Persern besetzte Byzanz und kehrte sieggekrönt mit 200 eroberten Schiffen und ansehnlicher Beute zu den frohlockenden Atheniensern zurück (407 v. Chr., Ol. 93, 2). Doch von dieser Höhe eines nun allgemein gefürchteten Kriegsglückes sank der Name Athens mit Blitzesschnelle herab. An der asiatischen Küste sammelte Lysander eine neue persisch-spartanische Seemacht. Ihm entgegen zog Alcibiades. Vergebens blokirte er die Insel Andros und mußte sich von seiner Flotte entfernen, um Sold und Zufuhr zu bringen. Da wagte unweit Ephesus unbedachtsam Antiochus die Schlacht und ward von Lysander mit großem

Verluste zur Flucht nach Samos getrieben. Alcibiades mußte vom Schauplatze abtreten (407 v. Chr.). An seiner Stelle wurden 10 Feldherren gewählt, an deren Spitze Konon, Thrasyllus und Leon standen. Darauf eroberte Kallikratidas, der nunmehrige spartanische Feldherr, Methymna auf Lesbos, siegte zur See bei Mitylene (406 v. Chr.) und schloß die feindliche Flotte bei Lesbos ein. Aber schnell erhielt Konon von Athen aus die nöthige Unterstützung, um bei den Inseln Arginussä die halbverlorene Ehre noch siegend zu retten. Doch ein Sturm verhinderte die Athenienser ihrem Auftrage gemäß die Gefallenen zu sammeln und zu beerdigen und durch die List des Eteonikus entkam die spartanische Flotte nach dem festen Chios. Erzürnt hierüber verdammte man die atheniensischen Feldherren (Konon ausgenommen) zum Tode. Beide Theile waren empfindlich geschwächt und mit langsam kluger Berechnung führte Lysander die Seinen aufs Neue zum Siege. Zuvörderst fiel Lampsakus am Hellespont in seine Gewalt; aber entscheidend war der Überfall bei Ägospotamos, bei welchem 171 athenienſische Schiffe und 3000 Bürger zur Beute wurden; nur 9 Schiffe entkamen als Rest der bisher so gefürchteten attischen Seemacht (Dec. 406 v. Chr., Ol. 93, 3). Schnell unterwarf nun der Spartaner die Inseln des ägäischen Meeres, damit dem Feinde die Aussicht auf Hülfe verschwinde, und belagerte zu Lande und zu Wasser Athen selbst (405 v. Chr.), das endlich, ohne Hoffnung des Entsatzes und nicht minder vom drückendsten Mangel an Lebensbedürfnissen gepeinigt, als durch innern Zwiespalt der Volksführer zerrissen, zur schimpflichen Übergabe gezwungen ward (404 v. Chr., Ol. 94, 1). Die festen Mauern von Athen und dem Piräus wurden geschleift, die Schiffe bis auf 12 ausgeliefert, alle Ansprüche auf auswärtige Besitzungen aufgegeben, die verbannten Athenienser zurückgerufen und den Spartanern Hülfstruppen bei einem neuen Kriege zugesagt; das waren die Bedingungen des dictirten Friedens. Auch die Verfassung erfuhr einen gänzlichen Umsturz; oligarchisch herrschten nun 30 Tyrannen über Attika mit einer spartanischen Besatzung im Solde. Doch nicht lange ertrug diese Nation, in welcher der Freiheitssinn allzu tiefe Wurzeln geschlagen hatte, so freche Verhöhnung ihres Nationalcharakters. Thrasybulus sammelte in Theben eine Schaar muthiger Flüchtlinge, besetzte an Attikas Grenze den festen Ort Phyle und drang, ungeachtet der Anstrengungen des Nikias und Hippomachus und der Unterstützungen Lysander's, in Athen ein, das die mordsüchtigen Tyrannen hülfreich verjagte. Die Oberleitung erhielten anfangs 10 Männer, die sich aber bald nicht minder als ihre Vorgänger verhaßt machten. Daher gelang es dem demokratisch gesinnten Thrasybulus unter dem Beistande des spartanischen Königs Pausanias die alte Verfassung Solon's wieder ins Leben zu rufen (403 v. Chr., Ol. 94, 3). Doch kehrte mit ihr nicht die alte Sitteneinfalt und die hochherzig männliche Tapferkeit des alten Athens zurück; Habsucht, unersättliche Herrschgier, eifersüchtiges Mißtrauen, sklavische Unterwürfigkeit und Niederträchtigkeit und unwürdiges Buhlen um die Volksgunst, das waren die Triebfedern, welche alle Bewegungen der höher und niedriger Gestellten leiteten und die Nation selbst dem Untergange reifen ließen. Um diese Zeit trank Sokrates den Giftbecher (400 v. Chr.). Doch auch in Sparta waren gegen Lykurg's Gesetz große Schätze aufgehäuft worden und ihnen verderbliche und vorher nicht gekannte Laster gefolgt; Üppigkeit und Prachtliebe, Geiz und Herrschsucht führten auch hier eine andere Gestaltung der Dinge herbei. Lysander hatte sich bei den Ephoren durch Härte und aristokratische Gewinnsucht verhaßt gemacht und verlor das Commando, das an Agesilaus überging, dem sich bald ein Schauplatz für seinen Edelmuth und seine Tapferkeit eröffnete. Nach dem meisterhaften Rückzuge des Xenophon, der dem jüngern Cyrus gegen Artaxerxes II. im Bruderzwiste gedient hatte, be-

drohte der Satrap Tissaphernes wiederum die asiatisch-griechischen Küstenstädte, in denen spartanische Besatzung war (400 v. Chr.). Thimbron und Dercyllidas erfochten einzelne Vortheile, ohne jedoch ein entscheidendes Übergewicht über den verschlagenen Perser zu erlangen (399—397 v. Chr.). Da trat Agesilaus an die Spitze des Heeres, bereicherte es mit Schätzen und Proviant bei dem glücklichen Einfalle in Phrygien (396 v. Chr.), das Artabazus nicht zu vertheidigen vermochte, betrieb die Zurüstungen darauf im Winter mit solchem Eifer, daß er den Feind nach dem Treffen am Flusse Paktolus (395 v. Chr.) zur Räumung seiner reichen und schönen Provinz nöthigte. Tissaphernes büßte dafür mit seinem Kopfe, und Tithraustes, der ihm an Klugheit und Falschheit nichts nachgab, stellte nach Kräften die Ordnung wieder her. Selbst unkräftig das Verlorene wieder zu erobern, suchte er das Auge der Spartaner von diesem Kampfplatze auf die Heimath abzulenken. Sein Gesandter Timokrates entkam durch die spartanischen Schiffe nach Griechenland und bewog bald, den Neid und Zorn gegen den wachsenden Nachbarstaat anflammend, Korinth, Argos, Theben und Athen in ein für Lacedämon feindliches Bündniß zusammenzutreten. Der korinthische Krieg begann mit dem Überfalle der Lokrer, den die mit Sparta verbundenen Phocenser erlitten, gegen die sofort die Thebaner in die Schranken traten. Entrüstet über so tollkühne Verhöhnung ihres hochgespannten Ansehens entsendeten die Spartaner den Lysander mit einem Heere nach Böotien, wo mehrere feste Plätze schnell in seine Gewalt geriethen und Haliartus, in das sich Thebaner und Athenienser eingeschlossen hatten, blokirt ward. Aber beim Berennen dieser Feste fiel der spartanische Feldherr und die Seinigen flüchteten mit dem zu spät erschienenen Pausanias eilends in den Peloponnes zurück (394 v. Chr.). Das Bündniß der griechischen Staaten gegen den Süden ward fester und erweiterter. In solcher Bedrängniß rief man Agesilaus aus Asien zurück, der den betretenen Siegeslauf um des Vaterlandes willen aufgab, in schnellen Märschen durch Thessalien vordrang und bei Koronea den versammelten Bundesgenossen die Schlacht anbot. Noch gelang es ihm, seinen Soldaten die gänzliche Niederlage und Vernichtung der spartanischen Flotte bei Knidus durch die persische, welche Konon gegen Pisander befehligte, zu verheimlichen; aber dennoch erfuhr er einen so tapfern Widerstand, daß nur mit eiserner Gegenwehr der blutige Sieg erkauft werden konnte (394 v. Chr.). Während hierauf die Athenienser, von den Persern unterstützt, die frühere Herrschaft zur See wieder aufleben sahen, behaupteten die Spartaner zu Lande ihren alten Ruhm. Bedenklicher wurden für diese die häufigen Beunruhigungen der peloponnesischen Küsten und die Wiederherstellung der Mauern Athens und des Piräus (393 v. Chr.). Am gerathensten schien es daher, eben daselbst den Frieden zu suchen, wo die Kriegsflamme entzündet worden war. Nach Persien entsendeten (392 v. Chr.) die Spartaner den schlau beredten A n t a l c i d a s, den asiatischen Bundesgenossen von G. abzuwenden und sich geneigt zu machen. Dieß gelang um so glücklicher, da Konon die beabsichtigte Vergrößerung der eigenen Macht zu unvorsichtig durchblicken ließ, Thrasybulus sich schwere Erpressungen in den asiatischen Ortschaften erlaubte und der von Persien abgefallene König Evagoras in Cypern Unterstützung von Athen aus empfing. Der antalcidische Friede (387 v. Chr., Ol. 98, 2.) erklärte zwar alle Städte in G. für frei, gab aber die asiatischen Besitzungen der Griechen der persischen Oberherrschaft zurück. Das letztere war entschiedener Verlust und das erstere ohne alle Garantie. Denn schon im folgenden Jahre forderten die Lacedämonier von den Mantineern Zerstörung ihrer festen Stadt und Rückkehr auf das wehrlose platte Land. Auf ergangene Weigerung machte der König Agesipolis die Forderung durch die Waffen geltend. Eben so willkührlich drängte Agesilaus der Stadt Phlius in Sicyon die vertriebenen spartanischen Parteigän-

ger auf (385 v. Chr.). Tapferer widerstand Olynthus in Macedonien, welches 4 Jahre hindurch (383—380 v. Chr.) die feindlichen Stürme abschlug und erst von Polybiades überwältigt wurde. Auf dem Durchzuge überfiel der spartanischen Feldherren Einer, Phöbidas, ohne Veranlassung und öffentlichen Auftrag, die Burg von Theben und ließ in ihr eine starke Besatzung zurück (382 v. Chr., Ol. 99, 2.). Mit roher Gewaltthätigkeit hausten nun die spartanischen Häuptlinge in der rechtswidrig unterworfenen Stadt, bis es Pelopidas, Phyllidas und Charon gelang sie nach geheimer Verschwörung beim nächtlichen Mahle zu ermorden, unter den tiefgedrückten Bürgern den Freiheitsruf wieder ertönen zu lassen und alle Spartaner aus der Burg Kadmea und Theben zu vertreiben (378 v. Chr., Ol. 100, 3.). Sofort fiel der König Kleombrotus in Böotien ein und eroberte die Städte Thespiä und Platää, aber weder er noch Agesilaus im folgenden Jahre wagten Theben selbst anzugreifen. Die Athenienser schlossen sich an letzteres an und die Feldherren Chabrias, Iphikrates und Timotheus führten den Krieg zu Lande und zur See, den Feind theils hemmend, theils vernichtend. So kam es, daß der spartanische Übermuth in allen kleinen Gefechten, die auf der Gegner Seite vornehmlich Pelopidas leitete, sich am thebanischen Heroismus brach. Er harrete aus, auch als wiederum der persische König Artaxerxes, um Truppen gegen Ägypten von G. zu erlangen, einen Frieden zwischen Athen und Sparta vermittelte (374 v. Chr.) und die griechischen Staaten zur Wiederherstellung der Ruhe einen Gesandtencongreß in Sparta hielten, wobei Epaminondas so nachdrücklich die Rechte Thebens verfocht, daß selbst die Übrigen über die Anmaßungen des Agesilaus erbittert wurden (373 ff. v. Chr.). Aufs Neue entbrannte der Kampf, der auf Leuktras Ebenen dem Sieger Epaminondas unsterblichen Ruhm brachte (371 v. Chr., Ol. 102, 2). Die errungenen Vortheile aber zu sichern und zu erweitern, bedurfte es einer größern Macht, die Theben im Bunde mit Phocis, Lokris und Euböa fand, an die sich Argolis, Arkadien und Elis bei dem Vordringen des thebanischen Heeres im Peloponnes bereitwillig anschlossen (369 v. Chr.). Athen hatte die Einladung zur gemeinschaftlichen Besiegung des Feindes verachtet und der thessalische König Jason durch zweideutige Friedensvermittelung Verdacht erregt. Mit mehr als 50000 Mann brachen Pelopidas und Epaminondas in das seit 500 Jahren noch niemals feindlich betretene Lakonien ein, das sie der Verwüstung preisgaben, dabei auch Messenien die 200 Jahre hindurch entbehrte Freiheit wieder verliehen, aber Sparta selbst bei der rüstigen Thätigkeit des alten Agesilaus nicht zu erobern vermochten und ohne einen entscheidenden Schlag zu thun, woran sie noch der Heranzug der Athenienser unter Iphikrates hinderte, über Korinth heimkehrten (368 v. Chr.). Noch ließen sich in demselben Jahre die Thebaner durch einen Heereszug gegen die Tyrannen Alexander in Thessalien und Ptolemäus in Macedonien beschäftigen, aber einflußreicher ward die gewandte Beredsamkeit des Pelopidas am persischen Hofe, mit dem Sparta und Athen wegen Unterstützung vergebens unterhandelten (367 v. Chr.). Je gefahrdrohender sich hierbei Thebens Wachsthum kund gegeben hatte, desto unwilliger wendeten sich die griechischen Staaten zu dessen Gegnern, um es seinem Schicksale allein zu überlassen. Nach einem abermaligen fruchtlosen Einfalle des Epaminondas in den Peloponnes kam ein Schutzbündniß zwischen Athen und Arkadien und ein Neutralitätstractat von Korinth, Achaja und Phlius zu Stande (366 v. Chr.), welchen letzteren beide Parteien nur widerstrebend gestatteten. Unter diesen Verhältnissen entsendeten noch einmal in thörigem Stolze die Thebaner Hülfstruppen an die von ihrem Tyrannen bedrängten Thessalier ab, überwanden zwar den Feind, verloren aber in der Schlacht bei Kynoskephalä (364 v. Chr.) ihren leidenschaftlich tapfern Anführer Pelopidas. Doch die Staaten

ihrer Gegner boten zum Glücke für sie das Schauspiel innerer Zerrissenheit dar, Factionen überboten sich wider einander in grausamer Rachsucht und selbst das Heiligthum des eleïschen Zeus ward gräuelvoll von Arkadiern geplündert. Mit Wohlgefallen hatte Theben diesen Umtrieben zugesehen und eine bittere Stimmung trieb seine Feinde zu neuen Rüstungen. Ihnen zuvorzukommen rückte Epaminondas in den Peloponnes ein, bedrohete nach schnellen Märschen Sparta und wendete sich dann gegen das bei Mantinea vereinigte peloponnesisch-athenienische Heer. Mit gewohnter Klugheit ordnete er die Schlacht, in der er selbst als Sieger fiel, wiewohl die Seinen, des Anführers verwaist, den ziemlich vollständigen Sieg weder zu behaupten noch zu benutzen verstanden (362 v. Chr., Ol. 104, 2.). Erschlafft nach so langen und vielen Anstrengungen folgte diesem letzten Gefechte bald der Friede, den das wiederaufgelebte Amphiktyonengericht (361 v. Chr.) noch mehr zu befestigen sich abmühete. Für Athen aber würde diese traurige Lage der Griechen um so vortheilhafter zur Wiedererlangung der überwiegenden Größe geworden sein, hätte nicht der tiefe Sittenverfall alle Staatskräfte gelähmt und wäre nicht der verworfene Volksgünstling Chares die Seele aller Unternehmungen gewesen. Durch seine tollkühnen Gewaltstreiche wurden die edelsten Bürger mit Verbannung belohnt und gingen die Besitzungen an der asiatischen Küste und auf vielen Inseln für immer verloren. In solcher Schwäche und feindseliger Zerwürfniß der griechischen Staaten wird es erklärlich, wie es dem Helden seiner Zeit, Philipp, Könige von Macedonien (s. d. Art.), gelingen konnte (360—336 v. Chr.) jenen zur eigenen Schmach nur noch das Andenken einer würdigern Vergangenheit zurückzulassen. Zwar glänzten noch die Namen der Redner Demosthenes und Äschines und der Feldherren Phocion und Timoleon (s. d. Artt.); aber mit Riesenschritten ging G. dem Untergange entgegen. In der Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr., Ol. 110, 3) fand es das Grab seiner Freiheit. Dem nachfolgenden Alexander d. Gr. (st. 324 v. Chr., Ol. 114, 1) mußte es blind gehorsamen und für fremden Ruhm die erworbenen Schätze und das Leben seiner Bürger schonungslos aufopfern. Seit dem Ableben dieses Mannes war G. der Tummelplatz der macedonisch-morgenländischen Politik, die später als römische nur eine andere Farbe erhielt. Antipater zügelte mit kräftiger Hand jede Bestrebung des alten Nationalsinnes nach freier Selbstregierung und strafte sie mit sklavischer Unterwerfung. Kassander eroberte das aufgestandene Athen und gab ihm eine oligarchische Verfassung. Demetrius Phalereus, der von Antipater diese Stadt empfing, ward aus ihr verjagt, dagegen Demetrius Poliorcetes von ihr bereitwillig aufgenommen. Er stellte die frühere demokratische Verfassung wieder her (308 v. Chr.), die erst Antigonus Gonatas wieder aufhob (252 v. Chr.). In dieser wechselvollen Unterdrückungs- und Empörungsperiode bildeten sich der ätolische und achäische Bund (280 v. Chr.), von denen jeder die Rolle der drei vorher mächtigen Staaten übernahm. Waren auch beide durch enge Verbindung, Bundesversammlungen und an heroischem Muthe einander ähnlich, so trennten sie sich doch in der Verfolgung des nächsten Zieles. Die kriegs- und raublustigen Ätoler kämpften mehr für die Vertheidigung ihrer Landesgrenzen; dagegen müheten sich die Achäer, zu denen Achaja, Argos, Arkadien, Attika und Böotien gehörten, die alte Freiheit des griechischen Namens in hochherziger Weise wiederherzustellen. An ihrer Spitze glänzten als Häupter der edelmüthige Tyrannenfeind Aratus aus Sicyon (251—213 v. Chr.), Philopömen aus Megalopolis (bis 183) und Lykortas (bis 170). Der Erstere vertrieb allenthalben die macedonische Besatzung und ließ eine demokratische Regierungsweise mit aristokratischem Vorstande aufs Neue erblühen. Sein steigendes Glück, das er partikularistisch zu nützen verstand, reizte die Eifersucht des ätolischen Bundes,

der nun jenem feindlich entgegen operirte (230 v. Chr.). Daneben trachtete Sparta, wo Agis III. und Kleomenes III. in lykurgischer Weise den Staat reorganisirten (244 ff. v. Chr.), nach eigener Selbstständigkeit, entzweite sich mit den Achäern und schloß sich an die Ätoler an. In diesem vierköpfigen Kampfe verband sich Aratus mit den Macedoniern Antigonus (222 v. Chr.) und Philipp II. (seit 221) und in den Gefechten bei Selasia in Lakonien (222) und selbst später, als die Ätoler die Römer zu Hülfe riefen, bei Lakomia, Messene und Mantinea (209—207), behielt die macedonisch-achäische Macht die Oberhand. Aber abtrünnig folgten die Achäer den lockenden Einladungen der Römer (200 v. Chr.) und stark in solchem Bunde errang T. Quintus Flaminius über Philipp II. bei Kynoskephalä einen glänzenden Sieg (196 v. Chr., Ol. 146, 1). Auf den isthmischen Spielen ließ er mit schlauer Politik die Freiheit Griechenlands verkündigen. Doch bald erkannte man die neue Fessel. Die Ätoler, das römische Joch abzuschütteln, traten in Bund mit Antiochus III., Könige von Syrien (191 v. Chr.); sein eigener Fall stürzte jene, die von den Römern den Frieden mit dem Verluste ihres fernern Bestehens erkaufen mußten (189 v. Chr., Ol. 147, 4). Von nun an ward G. dem geheimen Schlangensysteme Roms, das Land auszuspioniren und durch ununterbrochene Zwistigkeiten und Parteiungen zu vergiften, preisgegeben. Noch bezwang Philopömen das hartnäckig verblendete Sparta, das nur schwache Unterstützung vom westlichen Machtreiche empfing, und behauptete noch einen Schatten des griechischen Namens bis an seinen Tod, den er im Kriege mit Messenien fand (183 v. Chr.). Bald darauf erhob sich der König Perseus zum letzten Male in Macedonien, die Unabhängigkeit seiner Väter zu gewinnen (179—168 v. Chr.), wobei die griechischen Staaten theils neutral blieben, theils offen oder insgeheim den ergangenen Einladungen zur Unterstützung folgten. Nach der Schlacht bei Pydna, in welcher Perseus Thron und Leben verlor (168), erschien eine römische Gesandtschaft in G. und hielt mit inquisitorischer Strenge Gericht über die erkundeten Parteigänger. Mehr als 500 mußten in Rom mit dem Leben und über 1000 Achäer, die zur Vertheidigung eben dahin gelockt worden waren, mit 17jähriger Gefangenschaft büßen (167—150 v. Chr.). Kallikrätes, verrätherisch den Römern verkauft, ward Anführer des achäischen Bundes nach dem Willen und den Absichten seiner Wohlthäter. Die zurückgekehrten Exulanten verbreiteten nun den grimmigsten Haß gegen die allgewaltigen Unterdrücker, denen kein Mittel zum Herrscherziele zu verworfen dünkte. Im stolzen Tone forderten endlich die römischen Gesandten zu Korinth die Auflösung des achäischen Bundes und wurden unter Beschimpfungen und Mißhandlungen vertrieben (148 v. Chr.). Kritolaus sammelte schnell die unzufriedenen Parteihäupter und stellte sich den heranrückenden römischen Legionen entgegen. Fruchtlos blieben die letzten Anstrengungen. Metellus schlug mit gewohnter Tapferkeit die vereinten Griechen (147 v. Chr.) und der rohe Krieger Mummius vollendete den Kampf mit Korinths Eroberung und Zerstörung (146 v. Chr., Ol. 158, 3., 608 n. E. R.). Wie Macedonien ward G. unter dem Namen Achaja zur römischen Provinz, deren Schicksal von den wechselvollen Launen des Siegers und dem wandelbaren Geschicke des Herrscherstaates abhing. Nur Athen erfreute sich noch einiger Vorzüge, bis es von Sulla, weil es im mithridatischen Kriege dem Feinde Roms nicht ohne Vortheil gewesen war, mit Sturm erobert und ausgeplündert wurde (86 v. Chr., Ol. 173, 3). Sank es auch mit den übrigen griechischen Staaten zum politischen Sklavendienste herab, so blieb es doch noch mehrere Jahrhunderte hindurch der Sitz der Wissenschaft und Kunst, und während ringsum das völlig entartete Griechenvolk sich so tief niederbeugte, daß es in Rom zum Schimpfworte diente, nöthigte doch diese Stadt den stolzen Gebietern dauernde

Achtung und Bewunderung ab. Ihrem Reichthume an literarischen und Kunstschätzen verdankte es mannigfache Begünstigung, wie unter den Kaisern namentlich von Hadrian (134 n. Chr.). Zu Anfange des V. Jahrh. erlag es aber dem an Verwüstung gewöhnten Alarich, der ihm nur die Trümmern seiner vorigen Größe und Pracht zurückließ. Schon im I. Jahrh. n. Chr. war hier und in Korinth, und von da aus sich nach allen Seiten mit kraftvoller Glaubenstreue befestigend das Christenthum ausgebreitet worden, das nach harter Unterdrückung und Verfolgung, aber auch durch griechische Wissenschaft immer hellleuchtender unterstützt, von Constantin d. Gr. zu Anfange des IV. Jahrh. zur Staatsreligion erhoben wurde. In politischer Hinsicht hing G. von der Regierung der byzantinischen Kaiser ab, mit deren Schicksale das eigene eng verflochten war (s. byzantinisches Reich). Selbst nach dem Falle Constantinopels (1453 n. Chr.) und der Eroberung Athens durch Muhammed II. (1455) widerstand der Peloponnes noch ein Decennium hindurch den türkischen Heerschaaren, und auch hier und auf den griechischen Inseln behaupteten einzelne Stämme, wie die Mainotten, Sulioten, Sphakioten auf Kreta, Montenegriner, fortwährend ihre Unabhängigkeit. Indessen solche einzelne ungebundene Völkerschaften, welche die ferne Regierung in Constantinopel weder der Zahl noch der innern Einheit nach nicht im Mindesten gefährdeten, gelten nichts gegen die ganze Nation, die unter dem osmanischen Despotismus seufzte. Mit ihrer politischen Vernichtung war die Ertödtung alles wissenschaftlichen Lebens und die servile Entwürdigung in sittlicher Hinsicht nothwendig verbunden. Nur die griechische Kirche (s. d. Art.), der das Volk mit bigottem Eifer treu blieb, erhielt mit der griechischen Sprache, in der die kirchlichen Gebräuche verwaltet werden, zugleich ein nationales Unterscheidungszeichen von den herrschenden Bekennern des Islam, die wie jener auch manchen Civileinrichtungen verächtliche Duldung schenkte. Für die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten blieben den Griechen selbstgewählte Localobrigkeiten, die Demogeronten (auch Archonten, Primaten, Ephoren, Kodscha Baschi genannt), die an manchen Orten im erblichen Besitze ihres Amtes den Charakter eines Provinzial- und Landadels annahmen. Neben ihnen bildeten sich seit dem Anfange des XVIII. Jahrh. mit einer Art von Patricierwürde die Phanarioten (von Phanar, einem Theile Constantinopels, in dem sie wohnten, so genannt), welche mehr im Großen auf die Angelegenheiten der türkischen Regierung und ihrer Beziehung auf die eigene Nation Einfluß gewannen, den jedoch ihr Ehrgeiz, ihre Herrschsucht und intriguenvolle Gewandtheit um alle wohlthätigen Folgen in nationaler Hinsicht brachte. Ihre mannigfachen Sprachkenntnisse machten sie vorzugsweise zu den höhern Dollmetscherämtern geschickt und besonders reiheten sie sich, höhere und niedere Stellen bekleidend, um die Fürsten (Hospodare, Woiwoden) in der Moldau und Wallachei. Außer ihnen machten sich noch die Klephten (d. i. Räuber) als eine besondere Classe geltend, die in den gebirgischen Gegenden des Olympus, Ossa, Pindos, Pelion, von Agrapha und Akarnanien ihre Wohnsitze hatten und in militairisch-roher Lebensart (daher auch Armatolen genannt) eine unabhängigere Stellung gegen die türkischen Befehlshaber zu behaupten wagten. Endlich wußten auch die Griechen den Handel fast gänzlich in ihre Hände zu bekommen, der sie nöthigte für eine eigene Marine zu sorgen, wie dieß namentlich an den Küsten von Macedonien und Epirus, so wie auf den Inseln Ydra, Spetsia und Psara der Fall war. Zu jenen Umtrieben der Klephten gesellte sich nun bald auch die Seeräuberei der Griechen. War demnach die griechische Nation auch in religiösen Aberglauben, sittenlose Gewinnsucht und grausame Rohheit versunken, so regte sich doch seit der Mitte des XVIII. Jahrh., als sie in moralisch veredelnden Verkehr mit westlichen Ländern kamen, eine immer

stärkere Sehnsucht nach geistig-sittlicher Wiedergeburt. Die russischen Kriege von 1768 und 1788, an denen die Griechen im Peloponnes und Archipelagus eine schwache Theilnahme erwiesen hatten, die französische Revolution von 1789 und die Verbindungen, welche Napoleon (1804 ff.) mit ihnen anzuknüpfen wünschte, gingen an ihnen nicht vorüber, ohne bis jetzt noch geheimen Zündstoff zu dem Feuereifer zurückzulassen, mit dem sie später gegen die Türken in die Schranken traten. Während dieser politischen Einwirkungen durchdrang auch immer sichtlicher ein wissenschaftlicher Geist an vielen Orten die Gemüther der griech. Nation. Panagiotis, Maurokordatos, Demetrius Kantimir, Korais, Mustoxydy, Gazy, Dukas, Kumas, Bambas, Gorgorios, Ökonomos, Kapetanaki (s. d. Artt.) u. A. erwarben sich für höhere und niedere Schulbildung ausgezeichnete Verdienste. Vornehmlich erregte schon zu Ende des XVIII. Jahrh. Const. Rhiga (st. 1798, s. d. Art.) theils mittelst einer Verbrüderung (Hetairia), die bald einen politischen Charakter erhielt, theils durch seine Nationalgesänge unter allen Ständen einen edlen Patriotismus, der aber damals durch das Einschreiten der östreichischen Regierung zu Gunsten der Pforte noch gänzlich für das wirkliche Leben unterdrückt wurde. Der Unterricht ward aber wesentlich gefördert durch Errichtung von Schulen, namentlich in Athen, Salonichi, Kydonia (Aywali), Janina, Smyrna, Kuru-Tschesme am Bosporus, Jassy, Buchareſt und auf mehrern Inseln des Archipelagus, und wie viele Jünglinge die Bildungsanstalten auf den ionischen Inseln, in Odessa, Petersburg, Triest, Wien, Paris und anderwärts bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. zu besuchen pflegten, so beförderte seit 1815 die athenienſische Gesellschaft der Philomusen dieses edle Streben durch Unterstützung junger Griechen, die ihre Studien in Italien, Frankreich und Deutschland zu vollenden wünschten. So reifte die Nation zu dem Aufstande, der ihrer Freiheit von der willkührlichen Tyrannei verworfener Türkenbeamten galt. In mißlichen Verhältnissen befand sich ferner die Pforte selbst. Ägypten ward von Mehmed Ali fast unabhängig vom Sultan beherrscht, und Ali Pascha von Janina (s. d. Art.) trotzte geraume Zeit hindurch den Anstrengungen des Divans, die Empörung, an der schon Griechen (1820) Antheil genommen hatten, zu dämpfen. Endlich ward der Tod des Hospodaren der Wallachei, Alexander Suzzo's (d. 1. Febr. 1821), und die Wahl des Fürsten Karl Kallimachi das Signal zum Ausbruche, den Mitglieder der Hetairia vorbereiteten und förderten. Man fürchtete allgemein neue Gelderpressungen bei der Ankunft des erwarteten Regenten und eine dumpfe Gährung zog durch die Moldau und Wallachei. Theodor Wladimiresko wiegelte von Buchareſt aus die Bauern auf, die unter drückenden Abgaben seufzten, und gegen ihn abgesendete Arnauten traten zu ihm über, so daß er, 5000 Mann befehligend, die kleine Wallachei beherrschte. Alexander Ypsilantis (s. d. Art) verließ gleichzeitig den russischen Dienst, sammelte in der Moldau eine bedeutende Anzahl Unzufriedener um sich und rief durch ein Manifest, das er am 7. März 1821 in Jassy ergehen ließ, die Griechen zu den Waffen, um das türkische Joch abzuwerfen. Groß war der Beifall, den diese begeisterungsvolle Erhebung einer niedergedrückten Nation bei den auswärtigen Völkern fand, und ihre reichlichen Unterstützungen begleiteten bald ihre fernern heldenmüthigen Bewegungen; aber die Cabinette, namentlich der Kaiser von Rußland, sprachen ihre Mißbilligung aus und sagten sich von aller Theilnahme los. Der Divan witterte eine weitverzweigte Verschwörung, verhängte über bloßen Verdacht eine Hinrichtung nach der andern, gestattete den fanatisch aufgeregten Türken die Mordlust an den Griechen in Constantinopel, die Patriarchen in dieser Stadt und in Jerusalem thaten die Aufrührer in den Bann (d. 21. März) und vom Serail ertönte der Aufruf an die Moslemim zur Rache (d. 31. März).

Unterdessen hatte jene Hetairia eine heilige Schaar ins Feld gestellt, deren Tapferkeit aber bei Verrath, Zerwürfnissen und unmännlicher Feigheit der Panduren und Arnauten sich vergebens abmühete. Nach dem Gefechte bei Dragaschan (d. 19. Juni) und dem Falle Jordaki's im Kloster Seck ward der Aufruhr im Norden erstickt. Erfolgreicher aber entbrannte der Kampf im Peloponnes. In einer kleinen Stadt des alten Achaja, Kalavrita, ward er den 23. März mit Vertreibung und Ermordung der türkischen Besatzung begonnen, und bei der schnellen Verbreitung des Aufstandes zogen sich die Türken allenthalben in die festen Plätze zurück. Besonders zeigte der Erzbischof Germanos eine begeisternde Thätigkeit. Kolokotroni, Nikitas, Petrus Mauromichalis, Bey von Maina, durchstrichen in räuberisch kühnen Angriffen die Halbinsel. Auf den Inseln Spezzia, Ipsara und Hydra rüstete man eiligst Handelsschiffe zum Kriegsdienste aus, wobei selbst eine Frau, Laskarina Bobolina, thätige Hülfe leistete. Schon zu Anfange des Mais lief die erste Flotte von Hydra aus. Zu Lande überschritt die Revolution, nachdem der Mönch Gregoras mit seinen Haufen Korinth eingenommen, den Isthmus, und Attika, Ätolien, Akarnanien und Livadien nahmen sofort an ihr feurigen Antheil. Die Osmanen flohen auch hier in befestigte Orte oder nach Negroponte (Euböa). In Epirus und Thessalien, wo Odysseus als Heerführer voranzog, leistete der gleichzeitige Widerstand des Ali Pascha von Janina einen günstigen Stützpunkt. Die Wuth der Griechen ward aufs Höchste gesteigert, als die Nachrichten von der fanatischen Mordlust eintrafen, mit der die Muselmänner in den nördlichen Provinzen gehaust hatten. In Constantinopel ward der ehrwürdige Patriarch Gregorius erhenkt (d. 22. April), die Bischöfe und Geistlichen hingerichtet, Kirchen und griechische Heiligthümer schmachvoll entweiht, in Adrianopel fiel der Patriarch Cyrillus und der Erzbischof Proïsus, und eine Menge reicher Kaufleute mußte bluten, um die rachsüchtige Habgier der Türken zu befriedigen. Vergebens waren die Noten des russischen Gesandten, des Barons Stroganoff, zumal als selbst der russische Handel durch die Sperrung des Bosporus und die räuberischen griechischen Kreuzfahrer völlig gehemmt wurde. Er entsagte den 18. Juli allen ferneren diplomatischen Verhandlungen und reiste den 31. Juli nach Odessa ab, um fernerhin nicht mehr die Gräuel der Janitscharen und ihrer Henkersknechte anzusehen. Den insurgirten Griechen fehlte es jedoch wie an regelmäßiger Organisation des Kampfes, so an innerer Einheit; Klephtenhäuptlinge und Primaten standen den Phanarioten und Hetairisten entgegen; und die militairisch-civilistischen Anordnungen der Versammlungen zu Kalamata (im April), Kaltetzi, Werwena und Zarachova (im Mai und Juni) blieben noch zu wenig durchgreifend. Indessen hatte Kurschid Pascha, der gegen Ali Pascha von Janina operirte, den Kiaja Bey mit einem Truppencorps entsendet, der auch bis Tripolizza gelangte. Im kühnen Wahne, den Aufstand mit einem Schlage vernichten zu können, griff er das griechische Lager bei Waldezza an (im Juni), ward aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Mit größerem Selbstvertrauen richteten nun die Insurgenten ihre Augen auf die festen Plätze, und nach den einzelnen kleinen Gefechten, die sie mit Glück unternahmen, kam auch festere Einheit in die verschiedenen Banden. Im Juli und August erlangte auch Demetrius Ypsilantis, der mit dem Fürsten Kantakuzeno aus der Moldau über Triest in Morea angekommen war, den Oberbefehl über die zerstreut agirenden Kapitanis. Theils durch Aushungern, theils durch Capitulation bemächtigten sich nun die Griechen mehrerer befestigten Ortschaften. So ging Monembasia (Napoli di Malvasia) den 3. Aug. an Kantakuzeno über; bald darauf auch Navarin an Tipaldo und D. Ypsilantis. Der letztere blokirte nun den Sammelplatz der türkischen Waffen, Tripolizza, das

am 5. Oct. mit Sturm genommen ward. Die zügellosen Moreoten hausten hier, wie an andern eroberten Orten, mit gräßlicher Grausamkeit. Tripolizza ward nun der Sitz der griechischen Regierung, bis man sie nach Argos (d. 1. Dec.) verlegte. Vorher hatte schon Maurokordatos in Kalamata einen Abgeordnetencongreß für den Zweck der Organisation gehalten; dasselbe that er in Missolunghi (d. 4. Nov.), in dessen Gegend besonders der Suliot Markos Bozzaris mit Glück gegen Kurschid gefochten hatte, für das westliche G., wie es für das östliche vom Phanarioten Theodor Negris in Salona geschah (den 16. Nov.). Unterdessen hielt Odysseus in Thessalien die vordringenden Osmanen auf und schlug im Sept. eine starke Abtheilung derselben. In Macedonien dagegen erlagen die Griechen der Übermacht; Abdouloubond, Pascha von Salonichi, rächte im Nov. auf der Halbinsel Kassandra die Insurrection mit den empörendsten Gräueln. Die Stadt Arta, welche bereits an die Griechen übergegangen war, mußte im Dec. wieder geräumt werden, als Omer Brione aus Livadien, das er mit Athen seit dem Juli im duldsamen Gehorsame erhalten hatte, dahin zurückkehrte und die Citadelle entsetzte. Die Burg von Korinth ergab sich aber den 26. Jan. 1822. Um diese Zeit theilten sich nun die Operationen der Griechen unter die 3 Befehlshaber, Odysseus in Thessalien, D. Ypsilantis in Morea und nachher auch in Attika und Maurokordatos in Albanien. In eigenthümlicher Kriegskunst hatten sich unterdessen die Hydrioten, Spezzioten und Ipsarioten mit ihren kleinen Schiffen und Brandern geltend gemacht. Ein Senat auf Hydra leitete die Unternehmungen, deren nächster Zweck war die Insulaner zu insurgiren und den Aufstand zu Lande zu unterstützen. Die türkische Flotte verließ im Mai die Dardanellen, vermied aber mit den leichten und flüchtigen Fahrzeugen der Gegner jedes Gefecht (nur ein bei Tenedos auf Untiefen gerathenes Schiff ward in Brand gesteckt) und begnügte sich, nach einem abermaligen stärkern Auslaufen (im Juli), die Küstenfestungen, wie Modon und Koron, zu verproviantiren. Nur die Stadt Galaxidi unweit Patras ward von ihr zerstört (d. 2. Oct. 1821). Kara Ali, Capudan Pascha, kehrte fast unverrichteter Sache mit ihr am 22. Oct. zurück und frei schweiften die griechischen Flaggen wieder auf dem Meere. Zwecklos waren diese früher an Kleinasiens Küste erschienen und in den Besitz von Kydonia gelangt (im Juni), aber sie erhielten nur eine eingeäscherte Stadt und steigerten durch ihre Kühnheit die Rachsucht der Türken, die sich an dem Blute vieler Unschuldigen sättigte. Dieß geschah auf Kandia, Cypern, Rhodus, Pergamus, Scala nuova, Smyrna und an andern Orten (vom Aug. bis Nov.), wo Feuer und Schwert bis zur unbarmherzigsten Tollheit wüthete. — Planlos und oft zum Nachtheile des Ganzen waren bis jetzt die Streifzüge der Griechen gewesen und ohne innern Haltpunkt, von dem aus ein statistisches Anordnen hätte ergehen sollen, hatten sie dem tyrannisirenden Oberherrn ihre Ausdauer versprechende Tapferkeit gezeigt. Endlich gelang es den Anstrengungen des unermüdeten Maurokordatos, nach den Vorbereitungen jener 3 Regierungen zu Argos, Missolunghi und Salona, einen Congreß von 67 Deputirten in Epidaurus zu vereinigen (den 13. Januar [1. Jan. alt. Styls] 1822). In republikanischer Weise ward eine provisorische Regierung eingesetzt, die aus 33 Mitgliedern des gesetzgebenden und berathschlagenden und 5 des vollziehenden Rathes bestand. Präsident des letztern ward Maurokordatos und Negris Staatssecretair mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Ypsilantis erhielt den Vorsitz im gesetzgebenden Rathe, ohne jedoch von seinem Rechte Gebrauch zu machen, da er sich von dem Stifter der neuen Verfassung, als seinem Nebenbuhler, fern hielt. Von Epidaurus erging noch den $\frac{1}{27}$. Jan. eine Proclamation, welche Griechenlands Unabhängigkeit erklärte. Der Sitz der Centralregierung ward Korinth. So genügend

auch für den Augenblick diese obgleich mangelhafte Regierung sein konnte, so sah sie sich doch in ihren Anordnungen und der Ausführung ihrer Befehle vielfach gehemmt, nicht blos durch parteisüchtige Eifersucht ihrer Glieder, als vielmehr durch das willkürliche Trachten der Militairchefs, Kapitanis und Primaten nach Ungebundenheit, die vor allen Kolokotroni, Odysseus und Mauro Michali für sich forderten. Nicht minder fand sie später Widerspruch, als sie die Verwaltung des Landes zu organisiren bemüht war, Abgaben vom Bodenertrage zur Bestreitung der Kriegsunkosten verlangte und eine Anleihe contrahiren wollte. Aber die neuen Rüstungen der Pforte und die Unbiegsamkeit der europäischen Höfe, die oftmals gebetene Hülfe zu gewähren, riethen schleunigst zur dringenden Gegenwehr. Markos Bozzaris betrieb thätig die Sammlung und Bewaffnung der Truppen, die dem in Thessalien, nach Ali's Falle, einbrechenden (Febr. 1822) Kurschid entgegengestellt werden sollten. Den Peloponnes bedrohete die türkische Flotte und suchte Navarin zu nehmen, was aber Normann's Thätigkeit vereitelte. Sie segelte nach Patras, das mit Modon und Koron noch allein dem Sultan gehorsamte. Die türkische Unbeholfenheit erfuhr aber 3 Monate nachher den kecken Muth der griechischen Seehelden. Denn nachdem der Aufstand in Kandia festern Fuß gefaßt und Samos sich für ihn erklärt hatte, nöthigte voreilig und gewaltsam Logotheti die Bewohner von Chios zur Theilnahme. Der Capudan Pascha brachte sie aber wieder zur Unterwerfung und ließ der blutdürstigen Rachgier seiner Soldaten ungezügelten Lauf; die ganze Insel bot die Scene einer Brandstätte dar (im April und Mai). Noch lag die Flotte bei dieser Insel vor Anker, als die Kapitani's Miaulis, Kanaris und Georg mit ihrem Geschwader herbeieilten und in der Nacht vom 18.—19. Juni mit Brandern das Admiralitätsschiff und ein anderes Linienschiff vernichteten. Der Capudan Pascha fand den Tod und in wilder Verzweiflung sättigte der Osmane in Chios wie in Constantinopel die Mordlust. Aber so blinde Zerstörung und Hinopferung brachte den Türken selbst den größten Nachtheil; sie verloren die reichen Hülfsquellen, die sie zur Fortsetzung des Krieges bedurften, und drängten ihre Feinde, die mit Ingrimm von jenen Gräueln hörten, zum Kampfe auf Leben und Tod. Dem Andrange von Norden zu widerstehen ging in das östliche G. Ypsilantis und Nikitas ab, in das westliche Maurokordatos. Macedonien hatten im März 1822 die Ausschweifungen der durchziehenden Osmanen zur Empörung geführt, einzelne Banden unter Diamantis, Tassos u. A. vereinigten sich, behaupteten die Engpässe am Olympus und nahmen Kara Veria (Beröa) ein. Dem Pascha von Salonichi jedoch vermochten sie bei Niausta nicht zu widerstehen, ihre Haufen wurden zerstreut und die Dorfbewohner, gegen 5000 Familien, wehrlos hingeschlachtet. Eben so ungünstig leuchteten die Sterne im Westen. Hier bedrängten der Pascha von Janina und Arta, Omer Vrione und Ruschid die Albanesen, an deren Spitze M. Bozzaris stand. Mit ihm verband sich Maurokordatos und Normann, der das philhellenische Corps befehligte. Die blokirte Stadt Suli ward noch entsetzt, aber unweit Peta (d. 16. Juli) erlitten die Griechen, die Verrath und Zwiespalt theilte, eine völlige Niederlage, auch den Steinhaufen von Suli mußten sie verlassen (d. 20. Sept.), die Slioten flohen theils ins Gebirge, theils auf die Insel Kephalonia, und Maurokordatos und Bozzaris schlossen sich in Missolunghi ein (im Novbr.). Eben so fruchtlos waren die Versuche der Griechen auf Euböa und in Thessalien. Dram-Ali, den Kurschid mit dem Hauptheere, das er bis auf 30000 M. steigerte, entsendet hatte, drang durch die Thermopylen nach Böotien und Attika vor. Jussuf Pascha ließ von Patras und Lepanto Truppen gegen Korinth aufbrechen. Dennoch ging die Akropolis an die Hellenen (den 19. Juni) verloren. Korinth dagegen, das der Priester Achilleus nur

schwach vertheidigte, ward den Türken geräumt (d. 19. Juli). Die Centralregierung war nach Argos entflohen, und auch hier nicht sicher begab sie sich auf die an der östlichen Küste liegenden Schiffe. Ihr Ansehn war ohnedieß seit der Abwesenheit des Maurokordatos sehr gesunken und ihre Abgesandten fanden auf dem Congresse zu Verona wenig Gehör. In dem Muthe und der Eintracht der Militairchefs beruhte jetzt allein die Rettung. Geschickt war der Feind, dem es noch gelang Verstärkung nach Nauplia (Napoli di Romania) zu werfen, in die weiten Schluchten zwischen Korinth und Argos gelockt worden. Hier umringten ihn Nik. Nikitas, Mauro Michali, Ypsilantis, Kolokotroni u. A. und rieben ihn durch Hunger wie durch den kleinen Krieg auf (im Aug.). Kurschid selbst erlag in den Engpässen von Korinth gegen Odysseus, zog sich nach Larissa zurück und fand hier seinen Tod (d. 26. Nov.). Nauplia ward nun um so enger belagert, wobei Miaulis durch Abschneidung aller Zufuhr kräftigen Beistand leistete, und gerieth am 12. Decbr. 1822 in die Hände der Griechen. Hart waren sie aber in Missolunghi von den 3 Pascha's Omer Vrione, Ruschid und Jussuf, bedrängt, denen noch 4 Wochen lang (bis d. 1. Sept.) die Flotte diente. Doch alle Stürme (s. d. Nov.) wurden bis auf den letzten des 6. Jan. 1823 (d. 25. Dec. 1822 a. St.) abgeschlagen und die Verluste bei diesen Angriffen nicht minder, als die Überfälle der Sulioten und der Bauern hatten das türkische Heer so geschwächt, daß Omer Vrione den Rückzug anbefahl (d. $\frac{1}{13}$. Jan. 1823). Endlich theilte auch die osmanische Flotte diese Unglücksfälle. Sie hatte erfolglos Nauplia von der Seeseite zu entsetzen gesucht, war darauf nach Tenedos gesegelt, verlor hier durch griechische Brander zwei Linienschiffe und litt bei der eiligen Flucht noch durch Stürme, so daß von 35 Schiffen noch 18 die Dardanellen erreichten. In Constantinopel war indessen der Aufruhr unter den Janitscharen und fanatischen Muselmännern an der Tagesordnung, bei jeder Nachricht oder dem bloßen Gerüchte von Unfällen ihrer Glaubensgenossen entbrannte der Zorn gegen die Gjaurs, und die öfteren Brandstiftungen (im März 1823), die jedoch Pera verschonten und ganze Straßen und Stadttheile der Türken vernichteten, ließen die verworfene Erbitterung um so schrecklicher hervorleuchten. Den Griechen aber hätte die Befreiung des Peloponneses lehren sollen, was sie in vereinter Kraft vermochten; dennoch drohete die Eifersucht und der Trotz der Kapitanis neuen Zwiespalt. Auf der zweiten Nationalversammlung im Dorfe Astro (seit d. 14. März 1823) war es indessen vor Allen Maurokordatos, der die Eintracht wieder herstellte. Die Beschlüsse der ersten Versammlung erhielten mit wenigen Abänderungen Bestätigung, die Localobrigkeiten wurden aufgelöst und dagegen für die einzelnen Districte Eparchen bestimmt, und in einer Proclamation an das griechische Volk vom $\frac{1}{9}\frac{8}{0}$. April gelangte das neue Verfassungsgesetz zur öffentlichen Kunde. Tripolizza ward der Sitz der Centralregierung. Kondorioti präsidirte im gesetzgebenden, Mauro Michali im vollziehenden Rathe. Doch waren sowohl Sitz als Präsidium bei der immerwährenden Spannung der Häupter unter sich, so sehr auch für die Aufrechthaltung der Ruhe der selbst persönlich aufopfernde Maurokordatos besorgt blieb, einem steten Wechsel unterworfen. Der offene und geheime Bürgerkrieg endete erst, als Nauplia die Partei des Kolokotroni an die Regierung abtrat (im Juni 1824). Die dringendste Sorge bestand nun in Herbeischaffung von Geldmitteln, um auf Nationalkosten ein nationales Heer und eine Flotte auszurüsten, welche beide die Befehle der Centralregierung und nicht mehr der egoistischen Truppenführer zu achten hätten. Theilweise genügte man durch Verpachtung der Nationalgüter und geordnetere Steuererhebung, wozu noch Unterstützung von Malta und Nordamerika und Geldsendungen von Frankreichs und Deutschlands theilnehmenden Bürgern kamen, welche die Regierungen, obgleich sie die Griechen noch wie Rebellen behandelten,

wenigstens nicht hinderten. Die Landmacht leitete **Maurokordatos**, die Marine, die schon über 400 Segel zählte, **Orlandi**, dem Miaulis als Admiral, Manuel Tombasis, Georg Demitracci und Nik. Apostolos als Viceadmirale untergeben waren. Im Osten Griechenlands commandirte Odysseus, mit dem sich bald Panurias, Kolokotroni u. A. verbanden, im Westen M. Bozzaris. Auf Kandia befehligte der Armostis Manuel Tombasis besonders glücklich und schloß Kyssamos ein. Von Larissa aus drang der Seraskier **Mehemed** Pascha, dessen Marsch der Aufruhr im östlichen Thessalien und die drohende Stellung des Diamantis auf der Halbinsel Kassandra verzögert hatte, nach Livadien vor. Doch die siegreichen Gefechte, welche Odysseus an den Thermopylen (Ende Junis), dann mit Kolokotroni und Nikitas beim St. Lucas-Kloster (d. 7. Juli) und bei Chäronea (d. 17. Juli) lieferte, erzwangen den Rückzug der Türken. Eben so vergebens war auch ein zweites Vordringen des Seraskiers. Die Vereinigung des Jussuf und Omer Brione hinderte der Abfall der Albanesen, und der Pascha von Skutari erlitt in dem Überfalle seines Lagers bei Karpinissi durch Markos Bozzaris, der sich gleich einem Leonidas mit 300 Sulioten dem Tode weihete, eine völlige Niederlage (d. $\frac{7}{19}$. Aug. 1823). Der Bruder des gefallenen Helden, Constantin Bozzaris, vollendete den Sieg; der Pascha zog sich mit großem Verluste nach Skutari zurück; dennoch mußte sich jener, der nun im Westen den Oberbefehl führte, auf die Vertheidigung Missolunghis beschränken. Bald darauf capitulirte auch Akrokorinth (im Oct.). Auch zur See hatten die Türken wie bisher eben nicht bedeutende Vortheile errungen, nur Salonichi war befreit worden und in einzelnen unwichtigen Streifzügen gegen griechische Schiffe hatten diese ihre Ohnmacht gefühlt; die türkischen Segel erschienen zu Ende Octobers wieder vor den Dardanellen. Noch kreuzten bei Missolunghi die von Algier und Tunis entsendeten Kriegsschiffe, die aber im Novbr. Maurokordatos vertrieb. Die Regierung der Griechen, die nach Salamine entwichen war, nahm in demselben Monate wieder in Argos und Nauplia ihren Sitz. Doch das Jahr 1824 begann für G. aufs Neue mit bösen Vorbedeutungen. Der Pforte ward nicht ohne englische Vermittelung der persische Friede und die Unterwerfung des Pascha von St. Jean-d'Acre; die an zwei Orten stationirten Heere konnten gegen G. verwendet werden. Dagegen fühlte sich der Sultan in eine feindliche Stimmung versetzt, als der russische Geschäftsträger von Minziacky, und zwar in Übereinstimmung mit dem englischen Gesandten, Lord Strangford, und dem östreichischen Internuncius, Frhrn. von Ottenfels, laut früherer Verträge die Zurückziehung der türkischen Truppen aus der Moldau und Wallachei nachdrücklich forderte. Doch auch den Griechen drohete der Factionsgeist großes Unheil. Der Partei des Maurokordatos traten die Kapitanis, die wieder sich mit egoistischer Hab- und Herrschsucht in einzelne Häupter zersplitterten, widerspenstig entgegen. Nur in Missolunghi und Westgriechenland, wo Lord **Byron** (st. d. 19. Apr. 1824) und **Stanhope** (s. d. Art.) in militairischer, statistischer und literarischer Hinsicht eine eiserne Thätigkeit erwiesen, war noch ein einträchtiges Zusammenstimmen der Civil- und Militairgewalt zu finden. Dagegen herrschten unumschränkt Kolokotroni und sein Bruder Panos im Peloponnes, und Odysseus mit Negris (st. 1825 in Nauplia) im östlichen Hellas. Endlich ward Nauplia den 14. März 1824 zur Hauptstadt von G. ernannt, und hierher wurden der Senat, der am 15. April seinen Sitz in Tripolizza aufgeschlagen, und die Centralregierung, die sich seit d. 22. Mai in Argos befunden hatte, für immer verlegt. Wie Nauplia nur nach rebellischer Gegenwehr von Panos Kolokotroni errungen worden war, so hatte man selbst in Missolunghi eine bedenkliche Verschwörung zu unterdrücken (im März), und solche Entzweiung hinderte jede kräftige Unternehmung. Unterdessen hatte die Pforte dem

Vicekönige von Ägypten, Mohammed Ali, zu Anfange des Jahres das Paschalik von Morea übertragen. Er stellte seinen Sohn Ibrahim (s. d. Art.) an die Spitze der Expedition, welche östreichische und englische Transportschiffe erleichterten, weßhalb die Griechen auf solche Kauffartheischiffe, die auch anderwärts den Türken dienten, rechtmäßig Jagd machten. Auf dem Festlande Griechenlands regierte aber gleichzeitig der Präsident des Verwaltungsrathes, Kanduriotis, der durch eine englische Anleihe von ungefähr 300000 Pfunden die nöthigen Geldmittel herbeischaffte, das Militairwesen in bessere Ordnung brachte und den Gesetzen die erforderliche Achtung erwarb. Diesen Anstrengungen setzte der Sultan seine Rüstungen entgegen. Derwisch, Pascha von Widdin, als Seraskier Walissy, ward beordert nach dem Peloponnes aufzubrechen, der Pascha von Negroponte sollte Osthellas und Omer Vrione die westlichen Theile erobern. Indessen fand der Oberbefehlshaber bei dem Pascha von Salonichi ungehorsame Zögerung, der von ihm abgesendete Bekir Pascha ward von Odysseus und Nikitas bei Zeituni zurückgeworfen (d. 1. Juni) und nur eine türkische Heerabtheilung vermochte von Negroponte aus Attika zu überziehen. Doch wurde die Citadelle von Athen von Guras behauptet, der darauf den Feind bei Marathon besiegte. Gleiches Unglück betraf den Derwisch bei Gravia, Amplani und in Phocis (vom Juli bis Sept.); er wich mit großem Verluste nach Larissa zurück. Im Westen kam Omer Vrione zwar bis nach Akarnanien und Ätolien, doch seine Schwäche vereitelte jeden Erfolg. Die Griechen streiften bis Arta. Denkwürdiger gestalteten sich die Ereignisse zur See. Khosrew, Capudan Pascha, war im April in den Gewässern des Archipelagus erschienen. Die ägyptische Flotte, welche Ismail Gibraltar befehligte, unterwarf Kandia, von dem Tombasis nur Greise, Weiber und Kinder nach Hydra rettete, und die Insel Kassas, welche der gänzlichen Verwüstung anheimfiel (im Juni). Khosrew wendete sich von Mitylene nach Ipsara, dem Heerde der griech. Marine, das er im mörderischen Sturme eroberte und in eine Einöde verwandelte. Am 4. Juli sprengten sich die letzten Vertheidiger mit dem Fort Tabia in die Luft. Aber am einigsten nach großem Verluste setzten die Griechen neue Kräfte in Bewegung. Miaulis eroberte schon den 15. Juli die verlorene Insel wieder und trieb nach mehreren glücklichen Gefechten bei Samos, Kos, Chios &c. die feindlichen Segel nach Mitylene zurück. Ibrahim Pascha war indessen am 19. Juli von Alexandrien mit seiner Flotte nach Kandia abgegangen, um diese Insel, auf welche der ägyptische Vicekönig gewinnsüchtige Absichten hegte, in wehrhaftern Zustand zu setzen und dann Morea zu bezwingen. Im Meerbusen von Budrun traf er den 4. Sept. mit der türkischen Flotte zusammen, die in dieser Vereinigung bei Naxos am 10. Sept. mit der griechischen in Kampf gerieth, den die hellenischen Brander, die der kühne Kanaris geschickt zu lenken verstand, zum Nachtheil der Muselmänner entschieden. Der Capudan Pascha zog mit seinen Schiffen über Mitylene nach Constantinopel, Ibrahim nach Budrun ab. Der letztere führte den Inseln neue Verstärkungen zu und begab sich nach dem unglücklichen Treffen, das ihm Miaulis bei Kandia den 25. Nov. lieferte, in die sichern Häfen von Rhodus. Im Peloponnes hatten inzwischen betrübende Ereignisse jede großartige Unternehmung im Beginne zerstört. Bei den Wahlen zur neuen Regierung, die auf die bisherigen Mitglieder und Panuzzo Notaras als Präsident des Senats gefallen, fühlte sich Kolokotroni und seine Partei tief gekränkt. Er protestirte gegen dieselben und organisirte mit Panos Kolokotroni in Tripolizza die Empörung. Konduriotis berief die getreuen Kapitanis, Kolettis befehligte die Regierungstruppen, bezwang den Aufruhr in mehreren Gefechten, in deren einem Panos Kolokotroni fiel und nöthigte den älteren Kolokotroni, den die zerstreuten Rebellen verließen,

sich zu unterwerfen. Odysseus hatte sogar mit den Türken auf Negroponte verrätherische Unterhandlungen gepflogen, ward aber von Guras im Gefechte gefangen und in einem Thurme von Athen fest gehalten, aus dem er herabstürzend den Tod fand (im Dec. 1824). Nach diesem Bürgerkriege, dessen Folgen noch lange fühlbar waren, landete Ibrahim Pascha in Morea zwischen Koron und Modon (den 22. Febr. 1825). Sein Heer stieg schon im folgenden Monate auf 12000 M. und wurde zum Theil von französischen Officieren geleitet. Der Ungehorsam der unthätigen Militairchefs unter den mißvergnügten Hellenen brachte die bittersten Früchte und vereitelte alle Anstrengungen von Miaulis, Maurokordatos und Konduriotis. Reschid Pascha siegte bei Salona und verheerte Akarnanien und Ätolien. Navarino capitulirte an Ibrahim (d. 18. Mai). Da stellte man Kolokotroni, nachdem er die Begnadigung mit dem Angelöbniß des treuen Gehorsams erwiedert, an die Spitze der griechischen Truppen, mit denen er jedoch weder Kalamata noch Tripolizza rettete, sondern Nauplia vornehmlich mit anerkannter Tapferkeit schützte. Missolunghi aber, wo Noto Bozzaris den Oberbefehl hatte (s. d. Art.), befand sich unterdessen aufs Neue im Belagerungszustande (seit d. 22. April); doch die Übermacht der Belagerer von der Land- und Seeseite erlag der Tapferkeit und Ausdauer der Belagerten. Die Blokade hörte am 12. Oct. 1825 auf, wozu besonders auch Miaulis, der die türk. Flotte zum Rückzuge zwang, nicht wenig beigetragen hatte. Bald jedoch wurde dieses Bollwerk des Peloponneses wiederum enger eingeschlossen, als der Capudan Pascha mit der ägyptisch-türkischen Flotte, die er von Alexandrien nach Navarino geführt, daselbst d. 24. Nov. erschien, wo er bis zum Jan. 1826 den Oberbefehl zur See behielt, worauf ihn Zwiespalt mit Ibrahim entfernte. Eine Entsetzung konnte von den griech. Helden Miaulis und Kanaris, ungeachtet sie den türk. Schiffen manchen Schaden zufügten, nicht erzielt werden. Vortheilhafter war es, daß Guras von Livadien aus bis nach Salona vordrang (den 7. Nov. 1825) und dann mit den Obristen Fabvier den Reschid Pascha von Missolunghi abrief und (seit Anf. Febr.) in Livadien beschäftigte. Nikitas hatte vorher eine türkische Heerabtheilung, die auf dem Isthmus vordringen sollte, bis zur Vernichtung geschlagen. Ibrahim dagegen, dem auch in Patras Jussuf Pascha hatte weichen müssen, gebot nun unumschränkt vor Missolunghi. Mehrmals bot er der Stadt die günstigste Capitulation an, um sie für jeden Preis zu gewinnen; doch der Heldenmuth der Besatzung harrete aus bis zum letzten Entscheidungskampfe. Von den letzten Tagen des Febr. an ward die Feste zu wiederholten Malen und mit ungeheurem Verluste gestürmt, bis sie endlich am 22. April 1826 als Schutthaufen und Denkmal zugleich des ruhmwürdigsten Heroismus in die Gewalt des Barbaren kam. Noto Bozzaris und Kitzos Tsavellas waren nach Athen und Salona mit 1800 Griechen entkommen. Reger wurde nun in Deutschland, der Schweitz, Frankreich und England die Theilnahme an dem Schicksale der Griechen, die sie in reichlichen Geldsendungen aussprachen und selbst die Cabinette der Großmächte, die der steigenden Gewalt des ägyptischen Feldherrn nur ungern zusahen, zeigten immer deutlicher den Gedanken an die Wiederherstellung eines freien Griechenlands. Besonders thätig wirkte dahin Canning (s. d. Art.), der am 4. Apr. 1826 von Wellington in Petersburg einen vorläufigen Tractat zwischen Rußland, England und Frankreich unterzeichnen ließ und den Pacificationsvertrag in London d. 6. Juli 1827 zur Reife brachte. Denn nach dem Falle Missolunghis dominirte Ibrahim im Peloponnes mit despotischer Barbarenlust, das östliche und westliche G. leistete den einbrechenden Türkenhorden keinen Widerstand mehr, und ohne wichtigen Erfolg blieben in den Jahren 1826 und 1827 die Unternehmungen von Kolokotroni, Lord Cochrane und dem General Church, welchen beiden der Oberbefehl

über die See- und Landmacht übertragen worden war. Sogar die Zwistigkeiten der Parteien in Nauplia gingen zum blutigen Kampfe über und als Grivas mit den Waffen die Entrichtung von Soldrückständen erzwingen wollte, mußte die Centralregierung nach Ägina flüchten. Sie wählte den berühmten Capo d'Istrias (s. d. Art.) zu ihrem Präsidenten (den 13. Juli 1827), der aber erst den 22. Januar 1828 persönlich erschien. Unterdessen war von ihr der Pacificationsvertrag der 3 Großmächte den 25. Aug. 1827 bekannt gemacht worden. Nachdem ihn aber der Sultan den 31. Aug. verworfen hatte, hielten auch jene sich nicht gebunden. Die ägyptisch-türkische Flotte vereinigte sich darauf im Busen von Navarino (im Sept.). Sie umzingelten die Geschwader der Admirale Codrington, Rigny und Heyden, welche von Ibrahim Einstellung aller Feindseligkeiten forderten. Da er aber in Morea wie bisher zu hausen fortfuhr, rückte die englisch-französisch-russische Flotte in den Meerbusen und lieferte, von Kanonenschüssen des Feindes herausgefordert, jene mörderische Schlacht, in der die osmanische Flotte ihren Untergang fand (den 20. Oct. 1827). Wie ein Wetterschlag hatte die Nachricht von diesem gegen alles Völkerrecht gelieferten Vernichtungskampfe den Sultan getroffen und ihn mit dem grimmigsten Zorne erfüllt. Zu Anfange des Dec. verließen die Gesandten Rußlands, Englands und Frankreichs (Ribeaupierre, Guilleminot und Stratford-Canning) die Hauptstadt des türkischen Reichs, dessen Herrscher von nun an die Augen auf stärkere Feinde richten mußte (s. Türkei u. Rußland). Capo d'Istrias, dem Trikupi als Staatssecretair zur Seite stand, gewann hierbei Muße, dem zerrütteten Innern Griechenlands durch Regulirung der Civil- und Militairangelegenheiten die nöthige Erholung zu verschaffen. Ein Nationalrath (Panhellenikon) in Nauplion und eine Nationalbank (im Febr. 1828) waren die vorzüglichsten Früchte seiner klugen Thätigkeit. Sein gefährlichster Feind von Außen, Ibrahim, ward bald darauf durch den Vertrag, den am 6. Aug. 1828 Codrington mit dem ägyptischen Vicekönige abgeschlossen hatte, und durch die Ankunft des Generals Maison mit 14000 M. bei Petalidi unweit Koron zur Räumung Moreas genöthigt. Mit 21000 M. verließ er den 4. Oct. die Halbinsel, die unter seiner souverainen Statthalterschaft endlich noch zur Einöde geworden sein würde. Im Laufe der darauf folgenden Woche gingen die Burg von Navarino und die festen Städte Patras, Modon und Koron an die Franzosen über. Nur das Schloß von Morea bei Patras mußte der General Schneider bombardiren, bevor es capitulirte (den 30. Oct.). Vorher hatte aber (den 11. Aug.) der niederländische Gesandte, Freiherr van Zuylen, in Constantinopel eine Note der 3 Großmächte übergeben, worin ihr Beschluß vorgelegt ward, die Ausführung des londoner Pacificationsvertrags durch bewaffnete Macht in Morea zu bewirken. Am 16. Nov. erging von ihnen an den Sultan die Erklärung, daß diese Halbinsel mit den Cycladen unter ihre provisorische Garantie gestellt sei und jeder Angriff auf sie ihnen selbst gelten würde. Mittlerweile waren in Poros von den Gesandten jener 3 europäischen Mächte Berathschlagungen zur Beilegung des seit dem März 1828 ausgebrochenen Kriegs zwischen Rußland und der Pforte, so wie des griechisch-türkischen Kampfes gepflogen und auch der Sultan zur Theilnahme eingeladen worden. Dieser jedoch wies jede fremde Vermittelung zurück und der Gesandtencongreß begab sich im Jan. 1829 nach Neapel. Ungeachtet jener hartnäckigen Weigerung des Sultans und des egoistischen Strebens Wellington's, der dem neu zu belebenden Griechenlande nur einen untergeordneten Rang neben Englands Seeherrschaft im mittelländischen Meere zuerkennen wollte, ward doch zu Neapel im Protocolle vom 22. März 1829 vorläufig die Grenze des Landes bis zu den Busen von Arta und Volo bestimmt. Unterdessen hatte auch die Waffen der Griechen das Glück begleitet. Der Admiral Cochrane langte am

30. Sept. 1828 in Poros an; Demetrius Ypsilanti fiel in Livadien ein und bekam nach der Schlacht bei Lamotico, die Mahmud Pascha zum Rückzuge nöthigte, Salona, Lepanto und Livadia in seine Gewalt (im Dec.); General Church eroberte den 17. März 1829 Vonizza und den 17. Mai besetzten die Griechen Anatoliko und Missolunghi. Auf Kandia hatte der wiederholte Aufstand im Aug. 1828 zu neuen Blutscenen Veranlassung gegeben, wobei die Hellenen einer erbitterten türkischen Volksmasse gegenüber das platte Land behaupteten. Auch unterstützten die griechischen Kreuzer den russischen Contreadmiral Ricord bei der Blokade der Dardanellen (Nov. 1828). Gleichzeitig und bis in die zweite Hälfte des folgenden Jahres (1829) dauerte der kriegerische Zustand in Attika und Negroponte fort, da der Waffenstillstand mit der Pforte immer sehr precair blieb und häufige Verletzungen erfuhr. Hierzu kam, daß ein Theil der Franzosen Morea verließ und bei allen Geldunterstützungen der Präsident Capo d'Istrias in finanzieller Hinsicht aufs Äußerste bedrängt blieb. Dennoch that er das Möglichste, um seinen Staat nach der neuen Eintheilung in 10 Departements in eine geordnetere und segensreiche Verwaltung zu versetzen. Endlich gab der Friede von Adrianopel (s. Friedensschlüsse) vom 14. Sept. 1829 im 10. Artikel dauernde Gewähr für die Geltung und Aufrechthaltung des londoner Pacificationsvertrags vom Juli 1827 und des Protocolls vom März 1829. Die gedemüthigte und ohnmächtige Pforte mußte es sich gefallen lassen, daß die Conferenzen zu London die Verhältnisse des neuen Griechenstaats festsetzten. Seinen künftigen Regenten wurde souveraine Unabhängigkeit von der Türkei garantirt und nur sein Reich durch Wellington's Einfluß in engere Grenzen eingeschlossen (Protocoll vom 3. Febr. 1830). Übel empfanden das letztere die Griechen und eine böse Stimmung bemeisterte sich ihrer in den abzutretenden Provinzen und Inseln. Dieß bewog auch den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg, der am 11. Febr. 1830 die Krone von Hellas angenommen hatte, am 20. Febr. durch das londoner Protocoll und am 23. April von der Pforte in dieser Würde anerkannt worden war, bald nach eingegangenen Berichten über die ihn erwartenden Verhältnisse den 21. Mai der empfangenen Krone zu entsagen. Capo d'Istrias (s. d. Art.) führte hierauf die Regentschaft fort; aber bei allen segensvollen Einrichtungen strebte er ehrgeizig nach Befestigung seiner persönlichen Machtvollkommenheit und verwickelte sein Regierungssystem in die damals schwankenden Verhältnisse der europäischen Politik. Griechenland ward im Jahre 1831 der Schauplatz revolutionairer Parteien und bot das traurige Bild innerer Zerrissenheit dar. Der Regent fiel endlich durch Meuchelmord den 9. Oct. (27. Sept. a. St.) 1831. An seine Stelle trat sogleich eine Commission, welche aus Augustin Capo d'Istrias, Kolokotroni und Kolettis bestand und die Zügel der Regierung ergriff. Unter immerwährenden Kämpfen mit den Mainotten und Hydrioten erhielt sich A. Capo d'Istrias bis zum Apr. 1832 und machte durch die genommene Entlassung seiner Willkührherrschaft ein Ende. Die neue Regierungscommission bildeten G. Konduriotis, Dem. Ypsilantis, Kolettis, Zaimis, A. Metaxas und Koliopulos, zu denen noch Const. Bozzaris trat. Auch sie hatten die schwierige Aufgabe, bei aller Mäßigung ihrer Verfügungen die rebellischen Factionshäupter, namentlich Kolokotroni, niederzukämpfen. Unterdessen war in London am 7. Mai 1832 die Wahl des baierischen Prinzen Otto zum Könige von Griechenland zu Stande gekommen und den 27. Mai von Baiern und den 8. Aug. von der griechischen Nationalversammlung genehmigt worden. Am 6. Febr. (25. Jan.) 1833 bestieg er mit der Regentschaft, die während seiner Minderjährigkeit (bis den 1. Juni 1835) die Regierung führen soll, bei Nauplion das Land. (Vgl. Otto, König von Griechenland.) 27.

Griechische Alterthümer. Wenn der Alterthumskunde die Verhältnisse des Familienlebens eines alten Volkes, die Geschichte seiner Verfassung und seiner Sitten und Gebräuche zuzuweisen sind (denn fälschlich verwechselt man häufig die Begriffe Alterthumskunde und Alterthümer, Antiquitäten), so leuchtet es ein, daß davon hier nicht die Rede sein kann, sondern vielmehr von den Überresten selbst und den Denkmälern der Kunst aller Art, die wir noch aus der grauen Vorzeit besitzen, und zwar nur von den Kunstdenkmälern, die uns noch von den alten Griechen erhalten worden sind, somit also von einem Theile der classischen Kunstdenkmäler. Die große, bis auf unsere Zeiten erhaltene Menge von Kunstwerken des griechischen Alterthums nun besteht meistens aus Denkmälern, deren Bestimmung dahin ging, das Andenken gewisser merkwürdiger Personen, Gegenstände, Handlungen und Begebenheiten zu erhalten, und dieß sind die Denkmäler der bildenden Künste, als: I. der Bildhauerei, II. der Steinschneidekunst, III. der Malerei und IV. der Baukunst. Daß aber hier außerdem auch von den Überresten und Denkmälern der griechischen Literatur, als V. von den Inschriften und VI. von den Münzen geredet werden muß, erfordert die Sache. Was nun I. die Bildhauerei anlangt, so sind unstreitig die besten und am berühmtesten gewordenen alten Kunstwerke dieser Art, die uns noch erhalten worden sind, 1) die Gruppe des Laokoon aus weißem Marmor, die sich im Belvedere des Vaticans zu Rom befindet; 2) die Gruppe der Niobe, die Einige für ein Werk des Skopas halten, in der großherzoglichen Sammlung zu Florenz; 3) der vaticanische Apollo zu Rom; 4) der Farnese'sche Stier im Pallaste Farnese zu Rom, die größte unter allen antiken Gruppen; 5) der Farnese'sche Herkules ebendaselbst und 6) die mediceische Venus, jetzt in der großherzoglichen Gallerie zu Florenz. Von den uns erhaltenen Brustbildern sind die besten: die Büsten von Homer, Plato, Sokrates, Alexander d. Gr. rc. Die Hauptsammlungen dieser antiken Kunstwerke sind zu Venedig in der Bibliothek, zu Florenz in der großherzoglichen Gallerie, zu Rom im Vaticane, im Capitol, im Museum Clementinum, in den Pallästen Farnese, Albani, Mattei rc. und auf den Landgütern Borghese, Medices rc. Abbildungen endlich von Werken der alten griechischen Bildhauerkunst liefern vorzüglich: „Monumenti antichi inediti, spiegati ed illustrati da Giov. Winkelmann“ (Rom. 1767. 2 Voll. Fol. m. und 1784—89. 3 Voll. 4.). II. Von der Steinschneidekunst, sowohl von vertieft geschnittenen Steinen, die man gewöhnlich zu Siegelringen gebrauchte, als von erhaben geschnittenen, die man mehr zum Schmucke nahm, sind uns gute Exemplare erhalten worden, z. B. der sogenannte Siegelring des Michael Angelo, auf den ein athenienſisches Fest geschnitten ist, jetzt in der königlichen Sammlung zu Paris; eine Gemme mit einem Medusenkopfe in der Strozzi'schen Sammlung zu Rom; ein Karneol mit dem Kopfe des Sokrates, jetzt zu Harlem, u. v. a. Reichhaltig an diesen antiken Kunstwerken sind die Sammlungen zu Florenz, Rom, Paris, Wien, Berlin rc. Um die Abdrücke dieser antiken Steine erwarb sich Lippert in Dresden ein unendliches Verdienst, der hierzu eine schöne Masse erfand und zu seinen Abdrücken ein vollständiges Verzeichniß gab. Vergl. seine „Daktyliothek“ (Leipz. 1767. 2 Bde. 4. und Supplem. Leipz. 1776. 4.). Außerdem vergl. „Gemmae antiquae celatae, scalptorum nominibus insignitae — delineatae et aeri incisae per Bern. Picart — detegit et commentario illustravit Phil. de Stooch“ (Amsterd. 1724. Fol.), ein Buch, das uns die trefflichsten Abbildungen antiker Gemmen liefert. III. Von der Malerei sind uns zu wenig antike Werke aufbehalten worden, als daß wir weitläufiger darüber sprechen dürften. Abbildungen von antiken Gemälden finden wir in: „Recueil des peintures antiques, imitées fidèlement pour les

couleurs et pour le dessein, d'après les desseins coloriés faits par P. S. Bartoli" (Paris, 1757. Fol.). Ungleich mehr und bessere Denkmäler sind uns IV. von der Baukunst der Griechen erhalten worden. Erblicken wir jetzt die großartigen und prachtvollen altgriech. Gebäude, so drängt sich uns die Behauptung auf, daß die Griechen hierin noch nicht übertroffen worden sind. Die noch am besten erhaltenen griech. Bauwerke sind die Tempel des olymp. Jupiter und der Minerva zu Athen, der Tempel der Diana zu Ephesus, des Apollo zu Milet, der Ceres zu Eleusis, der Juno zu Samos, der piräeische Hafen und die lange Mauer zu Athen, und außerdem viele öffentliche Gebäude, Schauplätze, Säulengänge dieser und anderer griech. Städte. Von den Werken, worin Abbildungen und Beschreibungen der antiken griech. Gebäude enthalten sind, nennen wir nur: „Les ruines des plus beaux monumens de la Grèce, par M. le Roi" (Par. 1769. Fol. max.) und „The antiquities of Athens, by Stuart and Revett" (Lond. 1758. 87. 2 Voll. Fol.). V. Inschriften findet man noch an Tempeln, prachtvollen Gebäuden, Altären, Säulen, Grabmälern, Statuen, Gefäßen rc. Von der großen Menge Inschriften des griech. Alterthums wird es hinreichend sein, nur die anerkannt ältesten und berühmtesten anzuführen. Vor allen ist daher zu erwähnen 1) die sogenannte amykläische Inschrift, 1728 unter den Ruinen eines Apollotempels entdeckt und auf weißem Marmor βουστροφηδὸν geschrieben, die wahrscheinlich 1000 Jahre v. Chr. gefertigt worden ist (vergl. Heyne's Sammlung antiquar. Aufsätze, I. St. S. 85 ff.); 2) die sigäische Inschrift, die in der Gegend von Troja aufgefunden und zuerst von Ed. Chishull 1721 edirt wurde; 3) das sogenannte Chronicon Parium (parische Chronik), über das viel gestritten worden ist. Es hat diese Inschrift ihren Namen theils von dem Orte, wo sie aufgefunden worden ist, der Insel Paros, und theils von ihrem Inhalte, indem sie ältere griechische Zeitrechnung enthält (vgl. die parische Chronik, griech. übersetzt und erläutert, nebst Bemerkungen über ihre Ächtheit, nach dem Englischen von Fr. Chr. Wagner, Gött. 1790. 8.); 4) eine von Galland 1674 entdeckte atheniſche, mit alten ionischen Schriftzügen geschriebene Inschrift, welche wahrscheinlich aus den Zeiten des peloponnesischen Kriegs herrührt, u. v. a. Außer dem ausgezeichneten Werke, das uns mit vielen alten Inschriften bekannt macht: Rich. Chandler's „Inscriptiones antiquae pleraeque nondum editae in Asia minore et Graecia, praesertim Athenis, collectae cum append." (Ox. 1774. Fol.), nennen wir nur noch die „Sammlung der griechischen Inschriften" von Boeckh. — Was endlich VI. die Münzen der alten Griechen anlangt, so befindet sich eine von den auf der Insel Ägina geschlagenen, welche man für die ältesten hält, mit dem Namen des Phidon bezeichnete in der königlichen Sammlung zu Berlin. Zu den ältesten griechischen Münzen gehören ferner diejenigen, auf denen die Schrift von der Rechten zur Linken fortgeht. Außer mehrern griechischen Geldmünzen, die jedoch späteren Ursprungs sind, besitzen wir noch einige Münzen des Amyntas, Königs von Macedonien, zur Zeit des Cyrus. Die schönsten und vollständigsten Münzsammlungen befinden sich in Berlin, Wien, Paris, Gotha rc. Von den Kupferwerken, in denen alte griechische Münzen abgebildet sind, sind die vorzüglichsten: Huberti Goltzii „Graeciae universae numismata, e comment. Ludov. Nonnii" (Antw. 1620. Fol.) und J. Jac. Gesneri „Numismata Graeca regum atque virorum illustrium cum commentario" (Tiguri, 1738. Fol.); ejusd. „Numismata graeca populorum et urbium" (ibid. 1739 — 54. Fol.). 20.

Griechische Kirche. Schon in den ersten 4 Jahrhunderten hatte sich ein zertheilender Unterschied in der christlichen Kirche zwischen der morgenländischen oder griechischen und abendländischen oder lateinischen bemerklich gemacht, indem

beide Theile sowohl durch Sprache und Sitte, als auch durch verschiedene Regierungsverhältnisse aus einander gehalten wurden, und dieß um so mehr, nachdem das römische Reich im IV. Jahrh. begann in zwei Kaiserthümer zu zerfallen. Die Spaltung wurde um so größer, als Religionsstreitigkeiten und Zerwürfnisse zwischen den beiden Bischöfen zu Rom und Constantinopel mit ihren bittern Früchten der feindseligsten Trennung sich geltend machten, zumal da den Christen der Übertritt Constantin's d. Gr. zu ihnen mit der politischen Freiheit auch den Übermuth und mit dem Reichthume auch die üppigste Verschwendung und ruchlose Habsucht gebracht hatte, die sich in den Häuptern derselben als ihrem Culminationspunkte darstellten. In solcher Weise fiel das westliche Europa und Afrika den römischen Päpsten zu, Griechenland aber, Ungarn (später auch Rußland), Asien und Ägypten mit den nahegelegenen Inseln den Patriarchen zu Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Die erste Streitigkeit betraf das Osterfest, welches man im Oriente gleichzeitig mit dem jüdischen Paschafeste, d. i. den 14. Tag nach dem Neumonde, im Occidente aber zum Unterschiede von den Juden 8 Tage später feierte. Polykarpus aus Smyrna schlichtete den Streit in christlicher Liebe (um 154). Der römische Bischof Victor erneuerte ihn 196 mit hitziger Befehlsucht, erntete jedoch nur allgemeine Mißbilligung. Die Zwistigkeit wurde 325 auf dem nicänischen Concile zu Gunsten der Abendländer entschieden. Doch in der neuen Welthauptstadt stellte der Bischof dem römischen Papste Macht und Ansehn kühn entgegen und das Feuer der Zwietracht brach im V. Jahrh. unter Akacius gegen Simplicius und Felix III. in hellen Flammen empor, die um so heller leuchteten, als auf dem constantinopolitanischen Concile im Jahre 580 Johannes Jejunator den Titel eines allgemeinen Patriarchen (Patriarcha oecumenicus) errang, womit er nur seinen Vorrang vor den übrigen 3 morgenländischen Patriarchen, nicht aber den vor dem römischen Papste aussprechen wollte, dem er nach dem Beschlusse des constantinopolitanischen Concils vom Jahre 381 als der zweite mit gleichen Würden und Rechten coordinirt war. Die spätere Nachgiebigkeit des Kaisers Phokas gegen Bonifacius III. hatte nur vorübergehende Folgen und die Ehre dieses Titels ward trotz alles Widerspruchs beibehalten. Im VII. Jahrh. dagegen begann der Kampf mit Mohammed's streitbaren Glaubensgenossen und dem Chalifate (s. d. Artt.), und ein Land nach dem andern ging der christlichen Kirche verloren, während in ihrem Innern der glühendste Principateifer alle Kraft nach Außen lähmte. So waren die Monophysiten und Monotheleten (s. d. Artt.) zwar öffentlich verdammt, aber nicht überwunden. Gegen die letzteren wurde noch ein 7. ökumenisches Concil im Trullus, einem Flügel des kaiserlichen Palastes zu Constantinopel, gehalten (Concilium Trullanum, Conc. Quinisextum v. J. 692), auf welchem zugleich auch mehrere Verordnungen in der Kirchenzucht, wie die Erlaubniß für die Geistlichen, die Ehe fortzusetzen, getroffen und dem constantinopolitanischen Patriarchen alle frühern Rechte bestätigt wurden, worüber natürlich der römische Papst sich gewaltig entrüstete. Im darauf folgenden Bilderstreite (s. d. Art.) war nicht weniger die festgewurzelte Erbitterung zu verkennen. Die Eifersucht stieg durch die Ausbreitung des griechischen Cultus unter den Bulgaren, Böhmen und Mähren (im IX. Jahrh.), von denen die beiden letztern bald dem römischen Joche unterworfen wurden. Selbst in das südliche Rußland drang von Griechenland aus der Strahl des Christenthums, der aber erst 100 Jahre später wirklich erleuchtete, nachdem sich die Großfürstin Olga (i. J. 955) und ihr Enkel Wladimir (988) der Taufe unterzogen hatten. Einflußreicher aber ward der Zwiespalt des Patriarchen Photius und des Papstes Nicolaus I. Ersteren hatte der Kaiser Michael nach der grausamen Entfernung des Ignatius erwählt (858), was der Zweite mit hierarchischer

Selbstsucht verdammte. Der gelehrte Patriarch gab dem Streite die kluge Wendung, daß er sich nicht mehr um die Frage wegen des Amtes, sondern auch um die des Dogmas bewegte. Seit der zweiten Hälfte des IV. Jahrh. war schon laut geklagt worden, daß man die Lehrnorm des nicänischen Symbols verfälsche, indem man den heil. Geist nicht vom Vater allein, sondern zugleich auch vom Sohne ausgehen lasse (qui ex patre filioque procedit), und auf dem 3. Concile zu Toledo (589) hatte der Zusatz symbolisches Ansehn erhalten. Alle Gegenerklärungen vom Oriente aus waren fruchtlos geblieben. Jetzt erneuerte Photius (st. 891) mit unerschütterlicher Heftigkeit die Anklage solcher Verfälschung und mancher Veranstaltungen in der lateinischen Kirche, wie des Eheverbots für die Geistlichen, des Sonnabendfastens ꝛc. Zwar mußte Photius auf Befehl des Kaisers Basilius das Patriarchat dem abgesetzten Ignatius wieder überlassen (869) und eine zehnjährige Verbannung erdulden, doch auch dieser widerstand dem römischen Ansinnen wegen des Dogmas und der kirchlichen Überlassung Bulgariens, das eine griechische Provinz blieb. Der zurückberufene Photius ließ sogar die Lehre, daß der heil. Geist nur vom Vater ausgehe, auf einer Kirchenversammlung zu Constantinopel im Jahre 879 aufs Neue und für immer bestätigen. Außerdem gab er auch seiner Kirche im Jahre 883 ein „Handbuch der Kirchengesetze" (Nomocanon), welches zum dauerhaften Gebrauche gelangte und von Joh. Zonaras (um 1120) und Theodor Balsámon (um 1170) mit Commentaren bereichert wurde. Der Bruch war nun unheilbar geworden, wenn auch der Zwiespalt in seiner Stille nur zuweilen dadurch unterbrochen ward, daß die Päpste die byzantinischen Kaiser in ihr Interesse zu ziehen und durch sie gegen ihre Patriarchen und Bischöfe zu wirken trachteten. Öffentlich aber trat die unversöhnlichste Feindschaft in der Mitte des XI. Jahrh. an den Tag. Der Patriarch Michael Cerularius und der Erzbischof Leo zu Akridia erließen an Johannes, Bischof in Apulien, ein Schreiben, welches die lateinischen Christen wegen der genannten Differenzpunkte geradezu verdammte (1053). Der Papst Leo IX. machte in einer Gegenschrift sein päpstliches Ansehn geltend. Bei den friedliebenden Gesinnungen des Kaisers Constantinus Monomachus suchte Michael die Versöhnung wieder herzustellen. Da erschien der päpstliche Gesandte, der Cardinal Humbertus, in Constantinopel, zog den Kaiser auf seine Seite, bestand einen mündlichen und Federkrieg mit dem Mönche Nicetas Pectoratus, ging zuletzt in feierlicher Procession in die Sophienkirche und verfluchte und verdammte den Patriarchen mit seinem ganzen Anhange (den 16. Jul. 1054). Die Griechen erkannten hierauf die Lateiner nicht mehr für ihre Glaubensgenossen an. Nun nahm die päpstliche Partei gewohntermaßen bald zur Gewalt, bald zur List ihre Zuflucht. In Syrien, Palästina, Candia und den benachbarten Inseln erstarkte seit dem XII. Jahrh. die päpstliche Vollmacht, die Patriarchen zu Antiochien und Alexandria wurden Unterthanen der römischen Curie und zu den auswärtigen Angriffen der Saracenen gesellte sich noch ein grausames Bedrückungssystem der abendländischen Kirche, die während der Kreuzzüge (s. d. Art.) mit ihren zahllosen Dienern das Morgenland überschwemmte. Da ergriff der Kaiser Michael Paläologus das schwere Unternehmen, eine Vereinigung der bitter befeindeten Kirchen zu erzwingen. Seine Hauptstadt, die im Jahre 1204 von Franzosen und Venetianern erobert und der Papstherrschaft verfallen war, hatte in ihm den Wiederhersteller zu preisen (1261). Um das doppelte Unheil des Durchzuges der Kreuzfahrer und der Angriffe der Türken (s. d. Art.) schirmend zu verhüten, suchte er im Westen hülfreiche Unterstützung, die nur bei völliger Aufopferung der religiösen Differenzpunkte zu erzielen war. Die kaiserlichen Abgeordneten auf dem Concile zu Lyon (1274) fügten sich in das letztere und der Kaiser, der schon durch Blendung des

rechtmäßigen Thronerben, Joh. Laskaris, und Entsetzung des ihn verdammenden Patriarchen Arsenius (1266) Herrschsucht erprobt hatte, wüthete mit unerbittlicher Grausamkeit gegen die empörte Geistlichkeit und Volksmenge. Wie sehr ihn hierbei auch die Gelehrten Nicephorus Blemmidas, Germanus und Joh. Bekkus noch unterstützt hatten, so wurde doch mit seinem Tode (1284) die Union begraben. Sein Nachfolger Andronikus stellte auf einer Synode zu Constantinopel (1285) die alten Gerechtsame der griech. Kirche wieder her und der Patriarch Gregor von Cypern und der Mönch Georg Pachymeres erhoben sich als ihre vornehmsten Vertheidiger. Bei diesem schriftlichen Kriege blieb es auch im XIV. Jahrh., wie sehr auch um die Mitte desselben die Päpste es sich angelegen sein ließen, die wachsende Noth des griechischen Kaiserthums, des Saracenen und Türken in immer engere Grenzen einschlossen, zu ihrem Vortheile zu benuzzen; aber vergebens waren die Vermittelungsversuche des Kaisers Joh. Paläologus I. (1367). Erst auf der Kirchenversammlung zu Ferrara (1438) und Florenz (1439) nöthigte Johannes Paläologus II. seinen Patriarchen Josephus und seine Bischöfe zur Unterschrift der Union, die das Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und Sohne lehrte, den Gebrauch des ungesäuerten Brotes beim Abendmahle, das katholische Dogma vom Fegefeuer und den Primat des Papstes zur gläubigen Annahme befahl. Doch welche Gelehrsamkeit und Gewandtheit auch Bessarion und der russische Bischof Isidorus aufboten, die Einigkeit zu befestigen, so wurde doch der aufgedrungene Glaube mit allgemeinem Abscheu verworfen, wozu Silvester Sguropulus, Marcus Eugenicus u. A. kräftig anfeuerten. Auf den Synoden zu Jerusalem (1443) und Constantinopel wurden die florentinischen Zugeständnisse völlig vernichtet. Hülflos von den westlichen Christenstaaten gelassen war nun das griechische Reich nach der Eroberung Constantinopels (d. 29. Mai 1453) dem Untergange hingegeben und in Rom fühlte man sich nicht mehr gemüßigt, nach dem Besitze einer armen und niedergedrückten Kirche mühevolles Verlangen zu tragen. Auch mußte der bitterste Haß die Nation erfüllen, die man unbarmherzig hatte zum Opfer werden lassen. Innerlich versank sie in Unwissenheit und Sittenlosigkeit und auswärts in Vergessenheit; denn der größte Theil wissenschaftlich gebildeter Männer war nach Italien entflohen. Noch bewahrte sie unter Muhammed II. ihre religiöse Freiheit, mit der sie den Patriarchen Georg Scholarius oder Gennadius selbst erwählte, aber ihre Geistlichkeit trachtete mit schamlosem Ehrgeize nach der höchsten Ehrenstelle und trieb die unersättlichste Simonie. Pescesium hieß der Auctionspreis für das Patriarchat, das den türkischen Sultanen abgekauft werden mußte, zumal nachdem Selim I. zu Anfange des XVI. Jahrh. die christliche Kirche unter ein hartes Joch gebeugt hatte. Waren die Griechen schon seit 2 Jahrhunderten in die tiefste Lasterhaftigkeit versunken, so trat diese nun an der Spitze ihrer Seelsorger in augenscheinlicher Personification hervor. Dennoch hatte die griechische Kirche noch manche Unionsversuche zu bestehen, in denen nun die Päpste mit den Protestanten zu wetteifern schienen. Jene wußten ihrer Oberhoheit bei griechischen Christen in Ungarn, Siebenbürgen und Polen Anerkennung zu erwerben und ließen sie unirte Griechen nennen. Gregor XIII. stiftete ein Collegium für junge Griechen in Rom (1566) und sandte die Jesuiten aus, unter den Nichtunirten Proselyten zu erhaschen. Dagegen übersendete Melanchthon die augsburgische Confession, von Paul Dolscius griechisch übersetzt, an den Patriarchen Josaphat (1559) und die tübinger Theologen unterhielten mit seinem Nachfolger, Jeremias, einen 7jährigen Briefwechsel (1574 — 1581), jedoch Alles ohne ersprießlichen Erfolg. Wichtiger war die Erhebung des moskauer Metropoliten Hiob zum selbstständigen Patriarchen (1587), ohne deßhalb einen Bruch mit dem zu Constantinopel

herbeizuführen. Eine bedeutende Rolle spielte bald darauf Cyrillus Lukaris aus Candia, gebildet auf der Universität in Padua und auf seinen Reisen durch Italien, besonders Venedig und Genf, der reformirten Lehre befreundet und mit Abscheu gegen das Papstthum erfüllt. Er ließ schon als Rector der griechischen Schule in Wilna von jungen Männern Deutschland, Holland und England bereisen und unterhielt mit den Theologen dieser Länder einen steten Briefwechsel, um sowohl in dieser Eigenschaft, als auch zum Patriarchate in Alexandrien (seit 1602) und dann in Constantinopel (seit 1621) gelangt die eigene Kirche zu reformiren. Sein calvinistisches Streben, das er in einer Confession (in Genf lat. und griech. gedruckt 1633) offen bekannte, erregte am meisten unter den Papisten den glühendsten Haß, der durch Bestechungen des türkischen Hofes sich zu sättigen nicht ermüdete. Viermal wurde er entsetzt und endlich in der Verbannung zu Rhodus strangulirt (1638), seine Confession aber auf dem Concile in Jerusalem vom Jahre 1672 verdammt. Bei solchem Zwiespalte in der Kirche selbst konnte ihr ein Glaubensbuch nur erwünscht sein, das von Petrus Mogilas, Metropoliten in Kiew, verfaßt und 1643 durch die Unterschriften der Patriarchen Parthenius zu Constantinopel, Joannicius zu Alexandria, Macarius zu Antiochia und Parisius zu Jerusalem nebst andern Geistlichen öffentliche Auctorität erlangte (Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς, zuerst gedruckt griech. u. lat. zu Amsterdam, 1662. Deutsch von J. H. Frisch, Frankf. u. Leipz. 1727). Neben diesem gilt noch die „Confessio Gennadii,“ welche Georg Scholarius dem Sultane Muhammed II. nach der Eroberung Constantinopels überreichte. In stationärer Weise bewegte sich nun die griechische und russische Kirche, und wie festgewurzelt in den Gemüthern die alten Gebräuche waren, bewies der Widerstand gegen den moskowitischen Patriarchen Nikon (st. 1681), der Verbesserungen in der Liturgie mit harter Strenge anbefahl (seit 1652). Eine große Anzahl sagte sich von der Gemeinschaft mit den Neuerern los; man nannte sie Raskolniken (Abgeschnittene, Friedensstörer) und Staarobriadzen (Anhänger am alten Brauche), sie selbst aber hießen sich Staarowiertzen (Altgläubige). Blutige Verfolgungen vermehrten nur ihre Hartnäckigkeit und ihren Fanatismus und in mannigfachen Abstufungen, als Poper, Ohnepoper, Theodosier, Philipponen, Duchoborzen ꝛc., zerstreuten sie sich über Rußland, bis sie sich nach und nach in dessen nördlichem und östlichem Theile verloren. Von der Kaiserin Katharina (Ukas v. J. 1762) erhielten sie Religionsfreiheit und im Jahre 1785 die Erlaubniß eigene Kirchen zu bauen. Übrigens zerfallen sie in eine Menge Secten, die theils Popen, Kirchen und Sacramente haben, theils diese aufgeben (Ohnepoper). Manche sagten sich sogar von der weltlichen Obrigkeit los, erkannten die Ehe nicht an und lehrten den Selbstmord. Die Philipponen, die sich besonders in der Buckowina aufhalten, haben ihren Namen von einem Mönche, Philipp, der, weil er nicht Vorsteher seines pomarischen Klosters wurde, in diesem eine Empörung anzettelte, in deren Folge dasselbe in Brand gesteckt wurde und er mit den Seinen ein eigenes Kloster errichtete. Sie enthalten sich gleich den andern Secten des Branntweins, leben sehr nüchtern, verwerfen den Eidschwur und Kriegsdienst und halten den Märtyrertod für verdienstlich. Den Selbstmord haben sie sich nach erlangter Duldung untersagt und den obrigkeitlichen Behörden gefügt. Die Duchoborzen entstanden seit 1785 im Gouvernement Ekatinowslaw und erhielten später Grundstücke jenseit des Don angewiesen. Sie nehmen nur das Evangelium an, verwerfen die Tradition und Trinitätslehre und halten den Eid und das Blutvergießen für unerlaubt. Die heil. Schrift pflegen sie in mystisch-spielender Weise auszulegen und befleißigen sich einer contemplativen Versenkung des Gemüths in das

übersinnliche und Göttliche. Kräftiger verfolgte die Verbesserungen im Cultus der Kaiser Peter der Große, dem der Mönch Theophanes Prokopowitsch (Bischof zu Pleskow und Narva 1715 und dann Erzbischof zu Novogrod 1725, st. 1736) mit Gelehrsamkeit und Umsicht zur Seite stand. Diesem Kaiser gelang es, das Patriarchat in seinem Reiche aufzuheben und an dessen Stelle die heilige Synode in Moskau zu errichten (i. J. 1721), wodurch er sich zum obersten Protector und unumschränkten Regierer der Landeskirche erhob. Wie er sie nach seinem Tode (1725) verließ, blieb sie mit wenig bedeutsamen Veränderungen bis auf unsere Zeit. — In der Lehre und dem Cultus stimmt die griechische Kirche mit der römisch-katholischen in den Hauptdogmen größtentheils überein. Sie hat eine doppelte Erkenntnißquelle des Glaubens, die biblischen Schriften und die Tradition. In gleichem Ansehen stehen die Beschlüsse der 7 ökumenischen Concilien zu Nicäa (325), Constantinopel (381), Ephesus (431), Chalcedon (451) und Constantinopel (553, 680 fg. und 692) und die Kirchenväter Basilius der Große, Gregor von Nazianz, Joh. Chrysostomus, Athanasius und Joh. Damascenus; bei den Syrern vornehmlich Ephräm. Die Kirche als solche und in einer Synode repräsentirt ist unfehlbar, gibt Gesetze, verhängt Strafen und hat das Recht den Bannfluch auszusprechen. Einen Stellvertreter Christi auf Erden gibt es nicht und der Papst ist zu verwerfen. Dagegen ist die kirchliche Ordnung von Gott und seinen Dienern gebührt die tiefste Ehrfurcht und in Sachen des Glaubens und Cultus der pünktlichste Gehorsam; sie sind in aristokratischer Stufenfolge: Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Presbyter, Protopopen oder Erzpriester, Popen, Diaconen, Hypodiaconen, Sänger und Vorleser. In der Trinitätslehre stimmen die Griechen mit den übrigen Christen überein, nur daß sie den heil. Geist vom Vater durch (διὰ) den Sohn ausgehen lassen. Sie haben 7 Sacramente wie die Katholiken. Die Taufe geschieht durch dreimaliges Untertauchen des Täuflings und das Wasser wird mit Öl besprengt. Statt der Firmelung haben sie die Salbung nach der Taufe, die dem Täuflinge die Gaben des heil. Geistes ertheilen soll. Das heil. Salböl (Myron) darf nur von einem Patriarchen bereitet werden. Das Abendmahl wird unter beiderlei Gestalt ausgetheilt, so daß man das gesäuerte Brot in den mit Wasser gemischten Wein (Krama) legt und in einem Löffel dem Communicanten reicht. Auch den Kindern ist zur Stärkung des inwendigen Menschen der Genuß des Abendmahls gestattet. Die Consecration geschieht durch Anrufung des heil. Geistes, daß er Brot und Wein segne, mit dem Leibe und Blute Christi vereinige und in die geistige Seelennahrung umwandele; sie darf nur von einem Priester und auf einem Altare oder über einem geweihten Altartuche geschehen. Dieses Sacrament dient auch als Opfer für Lebende und Todte wegen der Auferstehung zum ewigen Leben; daher ist die Messe gebräuchlich, doch ohne Annahme eines Fegfeuers. Durch die Ordination erhält der Priester eine übernatürliche Kraft zur Führung seines Amtes. Jeder Priester darf sich vor seiner Ordination mit einer Jungfrau verehelichen, aber keine zweite Ehe eingehen (nach 1. Tim. 3, 2); verwittwete Geistliche begeben sich gewöhnlich in ein Kloster. Patriarchen und Bischöfe heirathen nicht, weil sie, aus dem Mönchsstande hervorgegangen, durch das Keuschheitgelübde gebunden sind. Das Sacrament der Buße fordert in der Beichte die Bekennung der einzelnen Sünden, jedoch nicht mit der Strenge der Katholiken. Der Priester legt dem Beichtenden kirchliche Strafen auf, wie Gebete, Almosen, Fasten, Wallfahrten ꝛc., deren Abbüßung zur Erlangung der Rechtfertigung für verdienstlich gehalten wird. Die Ehe der Laien ist bis zum vierten Male auflöslich; die letzte Ölung soll dem Sterbenden eine innerliche Gnade mittheilen, um den Todeskampf desto kräftiger zu überwinden. Der Gottesdienst ist mit einer Menge Ceremonien überladen; er besteht in der

Messe, dem Verlesen von Schriftstellen, Heiligenlegenden und Gebeten, im Hersagen von Glaubensbekenntnissen und Sprüchen und im Absingen von Hymnen und Psalmen; gepredigt wird wenig. Den Bildern Jesu, der Maria und der Heiligen, die aber nicht Statuen, sondern nur platt und gemalt sein dürfen, wird eine fast abgöttische Verehrung erwiesen; eben so den Reliquien, den Gräbern und den Kreuzen. Besonders legt man dem Bekreuzen im Namen Jesu eine große Zauberkraft bei. Das Fasten gilt als Zeichen der Heiligkeit; bei ihm ist nur der Genuß von Früchten, Kräutern, Brot und Fischen erlaubt. Die wöchentlichen Fasten sind Mittwochs und Freitags, die großen jährlichen 40 Tage vor Ostern, zur Ehre der Maria vom 1. — 15. Aug., der Apostel nach Trinitatis und vor Weihnachten, vom 15. Nov. bis 24. Dec., die 5 kleinern in den Vigilien vor Epiphanias, Pfingsten, dem Feste der Verklärung Christi, Kreuzeserfindung und Johannis Enthauptung. Unter den griechischen Klöstern, in denen meistens die Regel des Basilius herrscht, sind die vornehmsten auf dem Athos, dem Sinai, der Insel Pathmos und den Prinzeßinseln im Meere Marmora; jedes steht unter einem Abte (Higumenos) oder einer Äbtissin (Higumene), welcher Archimandrit genannt wird, sobald er über mehrere gebietet. In Rußland ist seit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Bildung großartig vorwärts geschritten und hat auf die der Geistlichen wesentlich fördernd eingewirkt, zumal da der Staat namhafte Summen für sie verwendet. In der Türkei, wo der Patriarch zu Constantinopel an der Spitze einer heil. Synode und somit der ganzen Kirche steht, lassen die neuesten Staatsveränderungen Erleichterungen des drückenden Jochs, das geistig und sittlich die griechische Nation verdorben hat, in noch größerm Maße erwarten, als es bereits selbst in den dem Sultane noch untergebenen Bezirken geschehen ist. — Die orthodoxen Griechen nennen sich zum Unterschiede von den häretischen Parteien **Melchiten**, d. i. königliche, weil sie auf Befehl des Kaisers das Concil zu Chalcedon anerkennen. Außer den oben genannten Secten gibt es noch **Nestorianer**, **Monophysiten**, **Jakobiten**, **Armenier**, **Maroniten**, **Kopten** und **Habessinier**. Vgl. **Heineccius**, „Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche" (Leipz. 1711. 4.); **H. J. Schmitt**, „Die morgenländisch = griechisch = russische Kirche" (Mainz, 1827). 2.

Griechische Literatur (alte). In ganz anderer Art als die Literaturen neuerer Völker treten uns die der alten, und vorzüglich die griechische, entgegen. Denn nicht der Universalismus des Wissens, der seinen Stoff meist aus fremden Quellen holt, nicht die Nachahmung großer Geister des Auslandes tritt uns hier entgegen, sondern Alles, was uns hier begegnet, ist dem vaterländischen Geiste entstiegen und athmet nationales Leben; es ist der Geist des Volkes selbst, der sich abspiegelt. Darum haben wir hier auch nicht die Unterschiede zwischen schöner Literatur und Gelehrsamkeit zu machen; denn die letztere geht stets in der ersteren auf und modelt sich nach der Nationalität des Volks. Dessenungeachtet haben die Griechen die meisten Fächer des menschlichen Wissens bebaut und sind in vieler Hinsicht uns noch so treffliche Muster, daß der Verlust einer großen Anzahl ihrer Werke einen gerechten Schmerz erregt. Mit Recht läßt sich behaupten, daß das griechische Volk in literarischer Hinsicht eines Theils gewiß Alles war, was der Mensch durch vereinigte Kräfte nur sein kann, und daß die griechische Literatur andern Theils alle Zweige des menschlichen Wissens auf eine Weise bearbeitet hat, die uns zur größten Bewunderung hinreißt. Daher sagt mit Recht ein geistreicher Schriftsteller der neuesten Zeit (Wachler in seiner Geschichte der Literatur: „die griechische Literatur umfaßt die **Poesie**, in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit und Herrlichkeit, **Beredsamkeit**, in ihrer höchsten Bedeutung für das öffentliche Leben, **Geschichte**, in reifer Vollendung, **Philo**-

sophie, geahndet in ihrem letzten Grunde und aufgefaßt nach allen ihren Beziehungen, Staatswissenschaft aus vielseitiger Erfahrung zur sinnvollen Theorie gestaltet, Naturbeschreibung und Heilkunde, in kindlich heller Wahrheit und tiefer Einfachheit." Wir zerlegen füglich die Gesammterscheinungen der griechischen Literatur in 3 Perioden und beginnen demnach, indem wir zu dem Speciellen übergehen, mit der ersten Periode: Von den ältesten Zeiten bis auf Homer 1000 vor Chr. Wiewohl die literarischen Leistungen der Griechen in der ältesten Zeit, wie beinahe bei jedem Volke des Alterthums, uns nur dem Namen nach, und dieß kaum bekannt sind, so konnte es doch nicht fehlen, daß bei dem regen, munteren, kräftigen, Alles schnell auffassenden, nach allem Schönen und Erhabenen aufstrebenden Geiste der Griechen, bei ihrer reichen und lebendigen Phantasie, bei dem heiteren, angenehmen und zugleich alle Bedürfnisse des Lebens willig darbietenden Lande schon im grauen Alterthume Männer erstanden, die sich, wenn auch nicht um die Literatur selbst, doch um die literarische Bildung ihres Volkes Verdienste erwarben. Wie es aber beinahe stets der Fall ist, daß theils ein sogenannter Gefühlsmensch, bei dem wenigstens das Gefühl und die Phantasie das Vorherrschendere sind, theils auch der, der unter einen milden Himmelsstrich und in eine anmuthige Gegend versetzt ist, nicht so leicht der ernsten Prosa, als vielmehr der heiteren Poesie huldigt, so finden wir ebendieselbe Erscheinung auch bei den Griechen und müssen sie um so eher finden, da es schon in der vorhomerischen Zeit durchaus nicht an äußeren Veranlassungen fehlte, den dichterischen Geist zu wecken und zu nähren. Theils politisch-religiöse Anstalten (Orakel, Mysterien), theils Verehrung von Nationalgottheiten, theils öffentliche Feste und Opfer, theils und vorzüglich Heldenthaten und Abenteuer (heroisches Zeitalter) der vornehmsten Griechen waren es in dieser ältesten Zeit, die einen Orpheus, Linus, Eumolpus, Musäus, Tampris begeisterten und ihnen hinlänglichen Stoff gaben, als erste Sänger ihrer Nation aufzutreten. So sang man in der damaligen Zeit Hymnen auf Götter (Pamphus, Olen.), man dichtete Theogenien, Kosmogenien, Herogenien, und bald entstanden aus fabelhaften Sagen und Mährchen, an denen ein jedes Volk des Alterthums reich ist, Heldengedichte. Was aber die Dichter selbst anlangt, so erkannte man in ihnen, die zugleich als Religionslehrer, Wahrsager und Weise galten, und weil man sie für von den Göttern als besonders begünstigte Personen hielt, nicht gewöhnlich menschliche, sondern geheiligte Personen. Fragen wir endlich nach dem Orte und der Gegend und vorzüglich nach den Stämmen, die zu der griech. Literatur und vorzugsweise zur Poesie den ersten Grund legten, so sind es die sogenannten thracischen, die vorzüglich an den Bergen Olympus, Parnassus und Helikon ihre Wohnsitze hatten. Doch das Wenige und Dürftige, was uns von den Leistungen aller der Dichter dieser frühesten Zeit erhalten worden ist, läßt es bei dem, was wir bereits über diese vorhomerische Zeit erwähnt haben, bewenden, und wir müssen uns mit dem bereits schon ausgesprochenen Hauptsatze begnügen, daß die griechische Literatur mit der Poesie begann. — Zweite Periode. Von Homer bis auf Alexander den Großen, 1000 vor Chr. bis 336 vor Chr. Wenn wir aber die vorige Periode an literarischen Bestrebungen arm und dürftig nannten, so hat dieses Urtheil blos darin seinen Grund, weil eben von diesen Bestrebungen zu wenig und zu geringe Überbleibsel auf uns gekommen sind, als daß wir ein anderes Urtheil fällen könnten. Daß aber gewiß auch schon die damaligen Sänger Vorzügliches und Ausgezeichnetes leisteten, dessen Erhaltung für uns so wünschenswerth als interessant wäre, beweist gleich der erste große Geist, mit dem für uns die eigentliche griechische Literatur beginnt, Homer. Denn nicht ein bloßes Streben nach Besserem und Vollendeterem, als das, was seine Vorgänger ge-

leistet hatten, finden wir in Homer's unsterblichen Werken, sondern das schon vollendete Epos, das wir, die Kinder einer gebildeten Zeit, in unserer Sprache vollendet wiederzugeben uns umsonst abmühen, aber dessen Kunst und Einfachheit, dessen Innigkeit und Kraft, dessen Anschaulichkeit und Lebendigkeit, dessen Harmonie und Großartigkeit wir jetzt noch bewundern und immer bewundern müssen. Aber eben dieses Vollendete bürgt uns dafür, daß, wiewohl wir viele von diesen großen Vorzügen dem natürlichen Geiste und der lebendigen Phantasie des Dichters zuschreiben müssen, Homer dennoch Muster vor sich gehabt haben muß, die die Bahn schon gebrochen und Tüchtiges schon sowohl in der Sprache, als in der Darstellung geleistet hatten. Zu untersuchen, ob überhaupt und wie weit die zwei großen Nationalepopöen des Homer mit Versen, die dem Homer nicht angehören, versehen sind, liegt außer dem Bereiche dieses Ortes, es genügt, den Geist und die Kraft des Dichters sowohl in der Iliade (24 Gesänge, von der Entzweiung des Achill und Agamemnon im 10ten Jahre des trojanischen Krieges, bis zur Bestattung Hektor's), als in der Odyssee (24 Gesänge, umfaßt den 40tägigen Zeitraum, wo Odysseus von der Insel der Kalypso nach Ithaka abfuhr und die Fürsten erlegte, die daheim um seine Gemahlin Penelope freiten) zu bewundern. Da nun die Schöpfungen Homer's das erste Vollendete waren, was die Griechen nationale Gedichte nennen konnten, so konnte es auch nicht fehlen, daß bei den damals noch so schlechten Hülfsmitteln, Schriften zu erhalten und auf die Nachwelt fortzupflanzen, sich Männer fanden, die sich es angelegen sein ließen, die Gesänge des unsterblichen Vaters ihrer Poesie ihrem Gedächtnisse anzuvertrauen und durch lebendigen rhythmischen Vortrag wiederzugeben; und so kam es, daß das Epos, womit die griechische Literatur beginnt, auch nach Homer noch fortgepflanzt wurde. Jene Männer aber, die auf diese angegebene Weise die harmonischen Gesänge erhielten, hießen Rhapsoden (von *ῥάπτειν ᾠδάς*, Gedichte im Zusammenhange vortragen). Daß diese Männer aber durch diese geistige Beschäftigung sich selbst zu Dichtern bildeten, unterliegt keinem Zweifel; leider jedoch ist uns von ihnen so viel wie nichts aufbehalten worden. Eine andere Gattung von Dichtern in dieser Zeit begreift die sogenannte homerische Schule in sich, Männer, die ihre Dichtungen nicht nur dem Homer nachbildeten, sondern auch denselben Stoff, den Homer entweder in der Iliade oder in der Odyssee behandelt hatte, weiter ausführten, oder auch überhaupt Thaten aus der Heroenzeit besangen. Diese Gattung von Dichtern erhielten, weil ihre Gesänge ein geschlossenes Ganzes der Sagengeschichte ausmachten, von dem Worte *κύκλος* den Namen Cykliker. Daß diese Dichter aber, zwar mit Homer's Sprache, aber ohne Homer's Geist sangen und somit nicht als Muster betrachtet werden können, beweist schon die geschichtliche Erscheinung, daß die Alexandriner keinem von diesen Dichtern den Platz eines Musterdichters in ihrem Kanon einräumten. Als die vorzüglichsten von ihnen sind zu nennen: Lesches (*Λέσχης*, verfertigte ein episches Gedicht *Ἰλιὰς μικρὰ* oder *ἐλάσσων*), Arctinus (2 epische Gedichte *Αἰθιοπὶς* und *Ἰλίου πέρσις*), Stasinus (ein episches Gedicht *Κύπρια ἔπη*), Eugammon (*Τηλεγονία*), Kináthon (*Ἡρακλεία*), Kreophylus (*Οἰχαλίας ἅλωσις*) u. A. Über die cyklischen Dichter überhaupt vergl. F. Wüllner „De cyclo epico poetisque cyclicis“, Monast. 1826. 8.; W. Müller „De cyclo Graec. epico et poet. cycl.“, Lips. 1829. 8.; vergl. Jahrb. der Philol. XIII. S. 240. Unmittelbar nach Homer folgt Hesiodus, der zwar die epische Dichtungsweise beibehielt, aber einen andern Stoff als den bisher bearbeiteten behandelte. In seinem Gedichte „*Ἔργα καὶ ἡμέραι*“ (Werke und Tage) gab er Lebensermahnungen und wurde hierdurch ein Vorbild und Musterdichter für die folgenden Gnomiker und Lehrdichter; in seiner Theogonie aber

und dem „Κατάλογος γυναικῶν" umfaßte er die Sagen von dem Geschlechts-register der Götter und Heroen und wurde in dieser Dichtungsweise für viele ihm folgende Dichte eben so ein Vorbild zur Nachahmung, wie Homer für alle epischen Dichter überhaupt. Nicht nur die Gesänge Homer's, sondern auch die des Hesiodus wurden von Rhapsoden vorgetragen und ganz analog mit den Nachfolgern Homer's, die man unter dem Namen der homerischen Schule begreift, bildete sich eine hesiodische Schule, die vorzüglich Theogonien, Gigantomachien, Titanomachien und Genealogien verfaßten. Hierher gehören auch die Hymnen auf Götter, von denen wir noch 5 besitzen, die dem Homer als Repräsentanten der epischen Dichtungsweise zugeschrieben werden, aber ohne Zweifel spätern Ursprungs sind. Diese Gedichte waren hauptsächlich zu heiligen Handlungen und gottesdienstlichen Gebräuchen und Feierlichkeiten bestimmt. War aber bis jetzt der Charakter der griechischen Dichtkunst heroisch und öffentlich, so trat jetzt, als man in Griechenland dem Republikanismus hatte huldigen lernen (1000 v. Chr.), als eben diese vielen politischen Veränderungen zum Theil Veranlassung zu Auswanderungen gaben (nach Unteritalien, Sicilien ꝛc.), und als sich die griechische Sprache in ihren verschiedenen Dialekten überallhin verbreitete, die Dichtkunst aus diesem Charakter heraus und erheiterte und schmückte mit musikalischer Begleitung das Privatleben. Und eben dieß, daß die werdende republikanische Freiheit Reichthum und Wohlstand herbeiführte, daß die Musik nicht nur gepflegt und unterhalten, sondern auch weiter ausgebildet wurde, daß Joniens und der griechischen Inseln heitere, reizende und zugleich alle Bedürfnisse des Lebens willig darbietende Gegend die reiche Phantasie der kleinasiatischen Griechen geweckt und erheitert hatte, eben dieß gab hinlängliche Veranlassung zu einer baldigen vollkommneren Ausbildung der Lyrik. Vollkommen nennen wir diese so frühzeitige Ausbildung der Lyrik, denn beinahe von jeder Gattung dieser Dichtungsart finden wir in dieser Zeit treffliche Erzeugnisse. So feuerte Kallinus aus Ephesus seine Mitbürger durch seine Kriegslieder zur Tapferkeit an, so ermuthigte der Athener Tyrtäus die Spartaner im zweiten messenischen Kriege durch seine Schlachtgesänge, in denen er durch das Hinzufügen des Pentameters zum Hexameter das Pomphafte des heroischen Verses milderte, zur Einigkeit und Vaterlandsliebe. Hieraus entstand die heroische Ode; und unmittelbar an sie schloß sich die Elegie, die Satyre, in der Archilochus aus Paros mit seinem von ihm selbst erfundenen jambischen Versmaße die ersten Muster gab, und die gnomische Dichtungsart. Die außer den schon angegebenen vorzüglichsten Dichter dieser Zeit aber sind: Alkman, der Hymnen und Päane sang und der höhern Lyrik ihre Kunstgestalt gab; Arion aus Methymna, der Urheber des Dithyrambus; Terpander, Erfinder der σκόλια, Tischlieder, die zur Leyer mit einem Myrtenzweige in der Hand gesungen wurden; Sappho aus Mitylene, die mit weiblicher Zartheit und innigem Gefühle Oden dichtete; Alkäus ebendaher, der die Tyrannen seiner Vaterstadt nicht nur in seinen lyrischen Gedichten und kriegerischen Liedern, sondern selbst das Schwert in der Hand voll von Liebe zur Freiheit und zu seinem Vaterlande bekämpfte; Stesichorus aus Himera in Sicilien, der nicht blos lyrischer Dichter war, sondern auch epische Stoffe behandelte; Anakreon aus Teos, dessen lyrische Gedichte kindliche muntere Laune und frohen Lebensgenuß athmen. Und an diese Dichter schließen sich, wiewohl erst etwas später, Simonides aus Keos, ebenfalls lyrischer Dichter und Erfinder der trauernden Elegie, Bacchylides und der größte unter allen, Pindar aus Theben, der mit seinen Siegesgesängen die lyrische Dichtkunst auf ihren höchsten Gipfel brachte. Während aber in eben diesem Zeitraume Griechenland in politischer Hinsicht die mannigfaltigsten Veränderungen erlitt, ein Krieg dem andern folgte und dadurch nicht nur das öffentliche, sondern auch

das Privatleben im Innersten erschüttert wurde, mußte nach und nach die Philosophie den damals lebenden Menschen zum Bedürfnisse werden. Und in Kurzem erhoben sich Männer unter den Griechen, die durch ihre Lehren, Ermahnungen und Gesetze den Grund zu allen folgenden philosophischen Systemen legten. Es sind dieß die sogenannten gnomischen Dichter, unter denen Theognis aus Megara und Phocylides aus Milet die erste Stelle einnehmen. Und hierher ist auch Äsop zu rechnen, da er gewisse Lehren durch das Beispiel von redend und handelnd eingeführten Thieren anschaulich darstellte. Aber noch von weit größerer Wichtigkeit für die griechische Philosophie sind die sogenannten 7 Weisen: Periander zu Corinth 633—563; Pittakus in Mitylene um 590; Thales in Milet um 597; Solon um 594; Kleobulus in Lindus; Bias in Priene; Chilon in Sparta, die größtentheils an der Gesetzgebung, Regierung und Vertheidigung ihres Vaterlandes Theil nahmen. Unter diesen Männern nämlich finden wir die ersten eigentlichen Philosophen Griechenlands. Derjenige, mit dem die Philosophie beginnt, ist Thales aus Milet um 597, der mit Anaximander und Anaximenes die ionische Schule ausmacht. Ihm folgten Xenophanes (548) aus Kolophon (außerdem noch dadurch bemerkenswerth, daß er seine Lehrsätze in epischem Versmaße vortrug und dadurch Gründer des Lehrgedichtes wurde), der zu Elea in Unteritalien ebenfalls eine philosophische Schule stiftete, die unter dem Namen der eleatischen bekannt ist; und endlich Pythagoras aus Samos um 540, der ebenfalls als der Gründer einer philosophischen Schule zu Kroton in Unteritalien bekannt ist. Was nun die Lehren selbst und die philosophischen Grundsätze dieser Männer anlangt, so stehen diese sich wie ihre Schulen gegenüber. Es war natürlich, daß man zuerst seinen Geist auf das Praktische richtete, von dem Alles ausgeht und auf welches Alles hinweiset. Und daher kam es, daß die Philosophie des Thales und überhaupt der ionischen Schule sich vornehmlich mit der Naturforschung beschäftigte und größtentheils nur in mathematischen, physikalischen und astronomischen Kenntissen bestand. Xenophanes aber und die eleatische Schule griffen im Gegensatze gegen den Empirismus und Realismus der ionischen Weltbetrachtung, die Untersuchung der Einstimmung, oder des Widerspruches in den Begriffsbestimmungen, durch welche das Sein der Dinge gedacht werden müsse, zuerst auf und bildeten hieraus eine freilich noch ganz unreife und unklare rationalistische und idealistische Ansicht. Dem Dorier Pythagoras endlich und seiner Schule gelang es, wenn gleich aus einem sehr beschränkten Gesichtspunkte, in ihrer Weltansicht den Idealismus und Realismus zu vereinigen. War aber schon durch diese philosophischen Bestrebungen der prosaischen Schreibart der Weg geöffnet, so geschah dieß noch weit mehr und mußte noch weit mehr geschehen durch die Versuche, die man nach und nach in der Geschichtschreibung machte. Mündliche Überlieferung, Denkmäler, Feste zur Erinnerung denkwürdiger Begebenheiten angeordnet, waren bei den Griechen, wie bei den meisten Völkern des Alterthums, in der frühesten Zeit die vornehmsten Mittel, merkwürdige Vorfälle und Ereignisse auf die Nachkommenschaft zu bringen. Da nun die mündlichen Überlieferungen in der ersten Zeit meistens zu Gedichten und Liedern benutzt wurden, so mußten auch die Dichter die ersten Geschichtschreiber der Griechen werden. Freilich war diese Art der Geschichtschreibung nichts weiter als ein Gemisch von Wahrheit und Fabeln, Sagen und Mährchen, weßwegen auch diese Männer nicht als eigentliche Geschichtschreiber betrachtet werden können. Als aber im Fortgange der Zeit die Schreibekunst allgemeiner zu werden anfing und durch die philosophischen Forschungen die prosaische Schreibart allmählig mehr ausgebildet wurde, machten die Geschichtschreiber auch die erste und allgemeine Anwendung von dieser Schreibart; man fing

an Wahrheit und Dichtung von einander zu trennen und überließ die erstere dem prosaischen, die letztere aber nur dem dichterischen Vortrage. Kaum sind die Namen der ersten Geschichtschreiber zu nennen, wie Kadmus, Akesilaus, Hekatäus, da ihre Schriften beinahe nur Sagen und Fabeln, aber nichts historisch Wahres enthalten, daher diese Männer auch Logographen oder Mythographen genannt werden. Von den wirklichen Geschichtschreibern wird weiter unten die Rede sein, wenn wir hier die Entstehung einer neuern Art der Poesie, die in diese Zeit fällt, erwähnt haben werden. Aus den nämlich schon vollkommen ausgebildeten Dichtungsarten, dem Epos und der Lyrik, ging in Kurzem eine neue Gattung der Poesie hervor, das Drama. Grund zur Erfindung dieser neuen Gattung der Poesie gab die Aufführung von tragischen und komischen Chören, die schon seit der ältesten Zeit und besonders in den dorischen Staaten des Peloponnes gebräuchlich waren. Es waren dieß Gesänge, die man unter Tanz an gewissen Festen, besonders zur Zeit der Weinlese, zur Ehre des Dionysos in großen Versammlungen absang. Aus diesen Chorgesängen nun und ihren verschiedenen Zwecken entwickelten sich die beiden Hauptgattungen des Drama; zunächst das drama satyricum (satyrisches Possenspiel), in dem der Chor aus Satyrn bestand und die Tendenz des Ganzen Belustigung war; und erst später die eigentliche Tragödie, zu der der ernste feierliche Dithyrambus Veranlassung gab. Der erste, der sich in dieser Art der Poesie hervorthat, war Thespis um 530; doch bestanden seine und seiner Zeitgenossen Schöpfungen in weiter nichts, als daß, während der Chor den Dionysus besang, ein Vorsänger oder Zwischenredner abwechselnd mit dem Chore auftrat und Vorfälle aus dem Mythenkreise zuerst des Gottes, dann auch der Heroen in Monologen erzählte. Bald aber bildeten sich diese Spiele vollkommner aus und gewannen immer mehr an Veredlung, bis endlich Äschylus aus Eleusis oder Decelea in Attika 484 v. Chr. die Tragödie zum dichterischen Kunstwerke erhob. Statt jenes einzelnen Zwischenredners, der im Monologe den Chor unterbrach, und seine Erzählung aus dem Kopfe vortrug, ließ er 2 Unterredner auftreten und führte so zuerst handelnde Personen ein, die nach erlernten Rollen sich im Dialoge besprachen. Doch wenn auch Äschylus hierdurch um die tragische Bühne sich ein Hauptverdienst erwarb, so ist doch die rohe Unvollkommenheit der dramatischen Poesie jener Zeit in seinen Tragödien sichtbar, und indem er oft nach Schrecken erregenden und schauderhaften Scenen hascht, fällt er oft ins Übertriebene und Unnatürliche und seine Sprache wird dunkel. Diese Dichtungsart wurde aber, zumal da man bestimmte Feste anordnete, an denen die Dichter ihre Erzeugnisse aufführten und mit einander wetteiferten, und außerdem nach den glorreichen Perserkriegen Athens Hegemonie in der Politik, Wissenschaft und Kunst begründet worden war und eben diese Stadt der Sammelplatz aller Künstler zu werden anfing, bei den Athenern nationale Dichtungsart; doch bestand in dieser ersten Zeit noch die Einrichtung, daß jeder Dichter 4 Stücke aufführen mußte: 3 Tragödien (trilogia) und zum Schlusse noch 1 drama satyricum (tetralogia). 497 v. Chr. trat Sophokles aus Athen auf, und bald wurde ihm, dem Schüler des Äschylus, bei einem Wettstreite der Preis vor seinem Lehrer zuerkannt. Er führte zuerst die dritte redende Person ein, brachte den Chor mit den einzelnen Scenen in genauere Verbindung und fesselte die Gemüther durch sittliche Rührung in der Darstellung. Wenige Jahre endlich nach Sophokles fing der letzte große Repräsentant der tragischen Kunst an zu glänzen, Euripides, geb. zu Salamis 480 v. Chr., der 442 v. Chr. den Preis in der Tragödie gewann. Während aber so durch die eben angegebenen Dichter sowohl, welches die größten waren, als auch durch andere, wie Jon, Achäus, Agathon u. A., die uns aber beinahe nur dem Namen nach bekannt sind, bei

den Griechen und vornehmlich zu Athen die Tragödie ihre höchste Ausbildung erreicht hatte, gelangte auch im Gegensatze zur Tragödie die Komödie zu ihrer höchsten Blüthe. Man unterscheidet in dieser Dichtungsart 3 Perioden: die alte Komödie, die mit Athens Selbstständigkeit (404) endete, die mittlere und die neuere. Von allen komischen Dichtern der Griechen aber ist Aristophanes aus Athen der einzige, von dem uns noch vollständige Lustspiele (und zwar von 60 noch 11) erhalten sind. Er ist der geistreichste und witzigste Dichter der alten Komödie und Muster der attischen Sprache. Von andern Dichtern dieser Gattung, wie von Kratinus, Eupolis, Pherekrates u. A. besitzen wir nur dürftige Fragmente und sie können daher füglich übergangen werden. — Kehren wir nun von der Poesie zur Prosa und somit zu der Geschichtschreibung zurück, so finden wir, daß auch sie in diesem Zeitraume zur höchsten Vollendung gebracht wurde. Sogleich der erste und für uns der älteste griechische Geschichtschreiber ragt als ein Muster in diesem Zeitalter hervor, Herodotus aus Halikarnassus in Karien um 484 vor Chr., welcher durch seine allgemeine Geschichte in 9 Büchern der Vater der Geschichte wurde, und ein tüchtiger Nachfolger des Herodotus ist Thucydides aus Athen 471 vor Chr. zu nennen, der in seinen 8 Büchern die ersten 21 Jahre des peloponnesischen Krieges mit noch größerer Würde und blühenderem Style beschrieb, als Herdotus. Dem Thucidides folgt Xenophon aus Athen 446 vor Chr., welcher den beiden schon genannten Geschichtschreibern würdig zur Seite steht, da er durch seine heitere, klare, gefällige, geschmackvolle und einfache Darstellung der Geschichtschreibung eine ganz eigenthümliche aber vortheilhafte Richtung gab. Weniger Vorzügliches leisteten noch andere ebenfalls in diese Zeit gehörige Geschichtschreiber, wie Ktesias, Theopompus, Ephorus u. A., da bei ihnen schon die rhetorisirende Manier in der historischen Darstellung die Oberhand gewann. — Was nun ferner die philosophischen Leistungen in dieser Periode nach Thales, Xenophanes und Pythagoras anlangt, so wurde nach dem Zeitalter des Perikles gegen das sich immer mehr ausbreitende und überhand nehmende dialektische (Zeno aus Elea, Schüler des Parmenides, Begründer der διαλεκτική) und sophistische Streben (Protagoras aus Abdera; Gorgias aus Leontini; Prodikos aus Ceos; Hippias aus Elis; Thrasymachus aus Calcedon), welches aller Erkenntniß nur eine subjective Bedeutung zuschrieb und jede allgemeine Behauptung ohne alles Interesse für die höheren Angelegenheiten der Menschheit eben sowohl zu widerlegen, als zu vertheidigen bemüht war, um nach Umständen, wie es eine eigennützige Rücksicht erforderte, der gewählten Meinung den möglichst blendenden Schein der Wahrheit verleihen zu können; durch Sokrates aus Athen 469—400 ein ächt wissenschaftlich philosophischer Geist herbeigeführt. Denn abgesehen davon, daß er als populärer Lehrer sittlicher und religiöser Wahrheiten vor allen seinen Zeitgenossen sich auszeichnete, machte er sich um die Philosophie unmittelbar dadurch verdient, daß er zuerst in der Moral die allgemein unwandelbaren Begriffe des Wahren, Rechten und Guten hervorhob und genau zu bestimmen suchte. Von den Schülern des Sokrates, die Sokratiker genannt werden, sind nur Äschines, Cebes und Xenophon (schon als Historiker erwähnt) als die vorzüglichsten und als diejenigen anzuführen, die ganz in ihres Lehrers Fußstapfen traten. Andere griffen nur einzelne Seiten der sokratischen Lehre auf. So beschäftigten sich Antisthenes und Aristipp blos mit der Moral; der erstere, dessen Nachfolger Diogenes war, setzte, ohne irgend eine Rücksicht auf die sinnliche Natur des Menschen zu nehmen, das höchste Gut in die Unabhängigkeit von allen äußeren Einwirkungen, und wurde so der Vorläufer der Stoiker; Aristipp dagegen hielt einen freien und klugen Lebensgenuß für das höchste Gut, und wurde so der Vorläufer der Epikureer. Nur einer

unter den Schülern des Sokrates, das größte Genie der griechischen Philosophen, umfaßte die ganze Philosophie und wußte dasjenige, was ihm Sokrates gelehrt hatte, mit dem aus den vorsokratischen Forschungen gezogenem Gewinne, auf eine eigenthümliche Weise zusammenzufassen und dieß zu der Bearbeitung eines ächt wissenschaftlichen philosophischen Systems zu benutzen. Plato, geb. zu Athen 428 v. Chr., der nachherige Stifter der Akademie, war der erste, dem die Griechen durch seine metaphysischen, politischen, moralischen und dialektischen Untersuchungen ein vollständiges philosophisches System verdanken. — So waren nun alle Fächer der Literatur vollkommen ausgebildet, nur die Redekunst war bis auf Sokrates noch unvollkommen. Durch Sokrates aber wurde die Philosophie von dem Studium der Beredsamkeit geschieden, die beide bei den Sophisten verbunden gewesen waren, und kaum war dieser erste bedeutende Schritt gethan, so erhob sich auch sehr bald darauf der erste eigentliche griechische Redner Lysias aus Athen 458 v. Chr. Doch wurde er, an dem wir eine seltene Schönheit der Schreibart und eine eindringende Überredungskraft bewundern, hierin erreicht und dadurch, daß die Beredsamkeit von jenen sophistischen Spitzfindigkeiten auf das Praktische zurückgeführt wurde, übertroffen von Isokrates aus Athen, 436 v. Chr., dem zweiten ausgezeichneten griechischen Redner. Die höchste Vollendung aber erhielt die Redekunst durch Demosthenes aus Athen, 385 v. Chr., der mit Kraft Würde, mit Einfachheit Schmuck, und mit Faßlichkeit Erhabenheit auf die geistreichste Weise verbindet. Als ebenfalls vorzügliche und in diese Zeit gehörige Redner sind zu nennen: Hyperides, Lykurgus, Äschines und Demades. So viel über die literarischen Bestrebungen der Griechen bis auf die Zeiten Alexander's des Großen. Ganz anders gestalteten sich und mußten sich nach dieser Zeit, in der dritten Periode: Von Alexander dem Großen, 336, bis zu dem Untergange Griechenlands, gestalten, da schon in der vorigen Periode alle Fächer der Literatur den höchsten Grad der Vollendung erreicht hatten. Gleich zu Anfange dieser Periode und gleichsam als der Repräsentant derselben tritt uns der Name eines der größten Männer, die es je bei den Griechen gegeben hat, entgegen. Aristoteles, geb. 384 v. Chr. zu Stagira in Macedonien, 20 Jahre lang Schüler des Plato, nachheriger Erzieher des jungen Alexander, und von seinem 50sten Jahre an Lehrer der Philosophie in dem Gymnasium *Λύκειον* zu Athen, stiftete daselbst eine eigene Schule, peripatetische genannt, die sich durch Erweiterung des Gebietes der Philosophie und durch systematischen Geist rühmlich auszeichnet. Alles, was von philosophischen Forschungen bis zu seiner Zeit bereits zur Sprache gebracht oder doch vorbereitet war, brachte er unter verschiedene Abtheilungen, und wurde hierdurch der Urheber der einzelnen philosophischen Disciplinen, der Psychologie, der Logik, der Metaphysik, der Physik, der Ethik und Politik, nebst der Poetik und Rhetorik. So gab Aristoteles die erste Veranlassung zu allen den so zahlreichen philosophischen Forschungen. Seiner Lehre folgten seine Schüler Heraklides, Theophrast, Aristoxenus, Dikäarch. Zu gleicher Zeit erhoben sich aber auch andere philosophische Schulen; Epikur und Zeno verfolgten die von Aristipp und Antisthenes (siehe oben) schon vorgeschriebene Bahn und wurden die Gründer der epikureischen und der stoischen Schule. Die berühmtesten Anhänger des Epikureismus waren Metrodorus und in der spätern Zeit Philodemus; die der stoischen Schule aber: Cleanthes (264), Chrysippus (280), in der spätern Zeit Panätius (145 v. Chr.) und Posidonius. Arkesilaos aber aus Pitane in Äolis (300) stiftete die neuere Akademie, und seine Nachfolger waren Karneades (156 v. Chr.), Krantor und Klitomachus. Fragen wir aber, woher es wohl kam, daß jetzt in dieser Periode der philosophischen Forschungen plötzlich

so viele wurden, so hat dieß seinen Grund theils in dem Streben des ersten großen Geistes dieser Zeit, Aristoteles, der die einzelnen Zweige der Philosophie zuerst trennte, theils darin, daß alle Fächer der Literatur schon vor dieser Periode die größte Ausbildung erlangt hatten, theils darin, daß eben diese philosophischen Forschungen ein Mittel waren den Verlust der griechischen Freiheit zu vergessen, theils aber auch und am meisten darin, daß man in dieser Zeit anfing Bibliotheken anzulegen, und daß Ptolemäus Lagi in Alexandria ein Museum errichtete, d. h. eine Anstalt, wo ausgezeichnete Gelehrte öffentlich erhalten wurden, um ungestört den Wissenschaften leben zu können, wodurch nun Alexandria der Sitz der Gelehrsamkeit wurde. Neben der Philosophie wurden aber auch andere Wissenschaften mit Eifer getrieben; so die Mathematik, die durch Euklides (308 v. Chr.) zu einer besonderen Wissenschaft erhoben und durch Aristarchus (Erfinder der Sonnenuhren), Apollonius aus Perga in Pamphylien, Hero, Archimedes (212 v. Chr.), Hipparchus (160—124) ausgebildet wurde; die Geographie und Chronologie, in der sich vorzüglich Eratosthenes (272) auszeichnete. Am Allgemeinsten aber wurde in dieser Zeit die Sitte der Gelehrten, die alten Classiker zu studiren und durch dieses Studium sich eine Gesammtkenntniß alles dessen zu verschaffen, was zum Verständnisse und zur Erklärung dieser Schriftsteller nöthig war. Da nun dieses Studium außer der Alterthumskunde, Geschichte, Mythologie rc., vorzugsweise auf die Grammatik gerichtet sein mußte, erhielten diese Gelehrten den Namen Grammatiker; und diesen Männern ist es zu verdanken, daß uns nicht nur die besten Schriften des Alterthums erhalten worden sind, denn die alexandrinischen Grammatiker veranstalteten eine auserlesene Sammlung der vorzüglichsten alten Schriftsteller (canon), sondern auch, daß die griechische Sprache in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten wurde. Was nun die literarischen Leistungen dieser Grammatiker selbst anlangt, so sind sie nicht sowohl eigene und selbstständige, sondern meistens nur, wenn auch correcte, Nachbildungen der Alten. So vorzüglich bei den Dichtern, von denen noch die besten dieser Zeit sind: Apollonius Rhodius, seit 192 v. Chr., Aratus, M. Kallimachus und Euphorion; der schlechteste aber, und der den wenigsten Geschmack verräth, Lykophron. Am meisten versuchte man sich im Epigramm. Neben Alexandria aber behauptete auch Athen immer noch seinen alten Ruhm. Hier blühte die neuere Komödie vorzüglich durch die Leistungen des Menander (342), Philemon (262), Philippides, Diphilus u. A.; und dabei erhoben sich auch die bukolischen Dichter Theokrit (269—214), Bion und Moschus. In der Geschichtschreibung zeichnete sich in dieser Periode aus: Polybius (204), Dionysius von Halikarnaß (31 v. Chr.) und Diodorus Siculus (60 v. Chr.), in der Geographie Strabo. Als Griechenland eine römische Provinz geworden war, sank die griechische Literatur von Tage zu Tage, und unter den Kaisern finden wir nur noch einzelne Männer, die wie Lichtpunkte unter ihren Zeitgenossen hervorragen. Seit Kaiser Hadrian (117—138) werden die Alexandriner Sophisten, von denen wir nur die vorzüglichsten nennen: Dio Chrysostomus, Lucian, Äl. Aristides, Maximus Tyrius, Himerius, Libanius u. A. Als die vorzüglichsten Geschichtschreiber dieser letzten Zeit sind zu nennen: Arrianus, Appianus, Dio Cassius; als philosophischer Arzt Galenus; als scharfsinniger Kritiker Longinus; als Philosoph und vorzüglich als Biograph Plutarchus. Die Dichter dieser Zeit sind ganz ohne Werth; und nach Julian eilten überhaupt Sprache und Literatur immer mehr ihrem Untergange und gänzlichen Verfalle entgegen. Die sämmtlichen Schriftsteller dieser Zeit bis zur Eroberung Constantinopels begreift man unter dem Namen Byzantiner (s. d. Art.). Von da an datirt sich die neugriechische Literatur. — Neugrie-

chische Sprache und Literatur. Die Sprache, welche wir jetzt Neugriechisch oder Romaisch (Ρωμαικη) nennen, gestaltete sich allmählig durch die Entartung des herrlichen altgriechischen Idioms. Seit dem Beginnen des Mittelalters wird eine Trennung der griechischen Volkssprache von der Schriftsprache, wie sie am byzantinischen Hofe und von den gebildeten Classen gesprochen wurde, immer sichtbarer; schon im VI. Jahrh. wird diese Volkssprache von den Schriftstellern „ἡ κοινὴ, δημώδης, ἁπλῆ, ἰδιωτικὴ διάλεκτος“ genannt. Wir dürfen jedoch mit Bestimmtheit annehmen, daß sie stets noch ein ächt griechisches Gepräge trug und daß erst während der Kreuzzüge, als fremde und rohe Völker das Reich überschwemmten, ihre gänzliche Verunstaltung beginnt. Arabische, türkische, slavonische, lateinische, italienische und französische Wörter und Wendungen drangen unaufhaltsam in die Sprache des sich gern verständigenden Volkes ein. Als endlich die Hauptstadt des oströmischen Reiches sich unter das Joch der Ottomanen beugen mußte, flohen die Gebildeten und Gelehrten, welche stets das altgriechische Idiom festzuhalten gesucht hatten, nach Italien und überließen das Volk der Sklaverei und Unwissenheit. Die Sprache theilte sich nun in zahllose Mundarten, die durch Aussprache, Betonung und die größere oder geringere Anzahl der fremden, den siegenden oder benachbarten Völkern entlehnten Wörter mehr oder weniger von einander abwichen. In dieser schmachvollen Erniedrigung blieb sie die drei auf den Untergang des Reiches folgende Jahrhunderte hindurch, und erst um die Mitte des vorigen fing die durch Handel und Wohlhabenheit sich wieder erhebende Nation an, die Reinigung und Bildung ihrer Sprache als ein Hauptmittel ihrer geistigen Kräftigung zu betrachten. Seit dem Anfange des XVIII. Jahrh. hatten die Griechen von ihren Zwingherren wichtige Privilegien erhalten; die türkische Regierung nahm aus ihrer Mitte die Hofdolmetscher und die Hospodare der Moldau und Wallachei, welche ihren nicht geringen politischen Einfluß zur Verbesserung des harten Looses ihrer Nation geltend zu machen sich eifrigst bestrebten. Hier dürfen besonders der gelehrte Dolmetscher Alexander Maurokordato und sein Sohn Nikolaus, der erste Grieche, welchen die Pforte zum Fürsten der Wallachei ernannte, nicht unerwähnt bleiben. Die Schulen, welche auf ihre Vermittelung in mehreren Städten angelegt werden durften, blühten schnell empor; besonders gingen aus denen am Fanal in Constantinopel und zu Janina tüchtige Männer hervor, welche nach Vollendung ihrer Vorstudien sich auf den Universitäten des westl. Europa zu trefflichen Gelehrten und brauchbaren Bürgern heranbildeten, von denen wir besonders Samuel, Patriarchen von Constantinopel, der selbst mit Gefahr seines Lebens die sittliche Erhebung seines Volks zu fördern suchte, und Eugen Bulgaris, welcher als Lehrer der schönen Wissenschaften und der Philosophie an der Schule des Berges Athos den Geist der jungen Griechen mit ihrer würdigen Ideen nährte und nicht wenig zu dem enthusiastischen Aufschwunge seiner Nation beitrug, hervorheben zu müssen glauben. Der Einfluß der westeuropäischen Bildung wurde immer sichtbarer und die Meisterwerke der Italiener, Franzosen und Deutschen wurden immer eifriger in neugriechischen Übersetzungen gelesen; der alte Fürst Ypsilanti ließ sogar 1798 den Abbé de la Fontaine nach Bucharest kommen, um mehrere Griechen in den mathematischen Wissenschaften zu unterrichten. Die Zeitverhältnisse hatten sich für die Griechen ziemlich günstig gestaltet, als die französische Revolution ausbrach und das mit Mühe und Anstrengung Errungene wieder zu vernichten drohte. Zu voreilig und ohne die vorhandenen Kräfte seiner Nation zu kennen und zu prüfen, faßte der unglückliche Rhigas den Entschluß sein Vaterland zu insurgiren und zu befreien; er besiegelte sein heldenmüthiges Unternehmen mit seinem Blute und zwar zum großen Vortheile Griechenlands, welches sicher durch seine begeisterte Eile in gro-

ßes Elend gestürzt worden wäre. Rhigas' Tod wirkte jedoch Wunder für die heilige Sache der Griechen, „sie bissen die Lippen zusammen und schüttelten das Haupt, auf Rache denkend." Männer wie Lambros, Professor an dem Lyceum zu Bucharest, Daniel Philippides und Gregor Constandas, beide für das Wohl ihrer Mitbürger sich rücksichtslos aufopfernd, Benjamin von Mitylene, um die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse in Natolien, Psalidas von Janina, ein Schüler Kant's, und Vardalachos von der Insel Scio, beide Professoren an dem Lyceum zu Janina, und Dorotheos Projos und Stephan Dunkas, die ersten Lehrer an der berühmten Schule zu Kurutzesma, einem am thracischen Bosphorus gelegenen Dorfe, benutzten ihre Lehrstunden von nun an nicht mehr allein um ihren Zuhörern den ästhetischen Werth der altclassischen Schriftsteller hervorzuheben, sondern suchten vorzüglich auf die von denselben meisterhaft dargelegten Ursachen des Gedeihens, Aufblühens, Erstarkens und des Verfalles Griechenlands hinzuweisen und dadurch das patriotische Hochgefühl in der jugendlichen Brust zu wecken. Und wahrlich durch diese anspruchslosen Gelehrten wurden dem Vaterlande größere Dienste geleistet, als durch die stolzen, dem türkischen Hofe schmeichelnden Halbgriechen des Fanals, obschon man sich nicht selten in Lobeserhebungen derselben erschöpft hat. Einen wohlthätigeren Einfluß als dieses enge Anschließen an die Zwingherren hatte der immer schöner aufblühende Handel auf den moralischen Zustand der Nation. Eine Marine, Manufacturen und Handelshäuser entstanden in kurzer Zeit; Reichthum und Wohlstand wurden allgemeiner und waren herrliche Förderungsmittel bei der Erhebung und Befreiung Griechenlands. Eine immer größere Anzahl junger Griechen gewann jetzt die Mittel auf berühmten Hochschulen für ihre Ausbildung zu sorgen und die politischen Ideen Westeuropas in ihrem Vaterlande zu verbreiten. Die lange vernachlässigte Nationalsprache fing man an mit großer Vorliebe zu pflegen und unternahm es sie regelmäßig auszubilden und zu reinigen. An der Spitze dieser neugriechischen Philologen steht der um die geistige Bildung seiner Landsleute hochverdiente und auch im Abendlande rühmlichst bekannte Gelehrte Korais. Er ging von dem richtigen Grundsatze aus, das Neugriechische könne nicht wieder zu dem altgriechischen Idiome umgestaltet, sondern müsse als Volksidiom veredelt und von nicht griechischen Bestandtheilen so viel als möglich gereinigt werden. Korais' Anhänger bewahrten sich freilich nicht genug vor manchen Übertreibungen, aber sein System hat sich durch die Zeit bewährt und ist von allen Verständigen bis auf wenige Punkte gebilligt worden. Von nun an entwickelte das Neugriechische in den Schriften der Gelehrten und Dichter wahrhaft hellenische Schönheit, Reinheit und Eleganz und stellte sich schnell durch die Bemühungen Vamvas', Gazis', der Brüder Ökonomos, Argyropulo's, Chrestary's, Jatropulo's, Polychroniades', Piccolo's, Asopios' u. A. in die Reihe der nach festen grammatischen Grundsätzen gebildeten Sprachen. Es fehlt bereits nicht mehr an neugriechischen Sprachlehren und Wörterbüchern, welche, wenn sie auch nicht geradezu Meisterwerke genannt werden dürfen, doch mehr als Gewöhnliches leisten. Wir nennen hier nur: A. Ananias' „Grammatica graeca vulgaris" (Venet. 1784. 4.); A. Christopulos' „*Γραμματικη της Αἰολοδωρικης, ἡτοι της ὁμηλουμενης τωρινης των Ἑλληνων γλωσσας*" (Wien, 1805. 8.), J. A. E. Schmidt's „Deutsch-griechische Sprachlehre" (Leipz. 1808. 8.); M. G. Bojadschi's „Kurzgefaßte neugriechische Sprachlehre" (Wien, 1821. 8.); J. David's „Méthode pour étudier la langue grecque moderne" (Par. 1821. 8.); N. Vamba's „*Γραμματικὴ τῆς ἑλληνικῆς γλῶσσας*" (Chios, 1821. 8.), F. T. Friedemann's „Kurze vergleichende Grammatik des Alt- und Neugriechischen" (Braunschw. 1825. 8.); W. v. Lüdemann's „Lehrbuch der

neugriechischen Sprache" (Leipz. 1826. 8.), W. Münnich's „Neugriechisch-deutsche Sprachlehre" (Dresd. 1826. 8.), J. David's „Vergleichung der alt- und neugriechischen Sprache" (deutsch von Struve, Berl. 1827. 8.), M. Minas' „Traité sur la véritable prononciation de la langue grecque" (Par. 1827. 8.), F. Possart's „Neugriechische Sprachlehre" (Leipz. 1834), Blanbi's „Nuovo lessico italiano e greco volgare" (Ven. 1782. N. E. 1806. 8.), C. Weigel's „Neugriechisch-deutsch-italienisches Wörterbuch" (Leipz. 1796—1804. 2 Bde. 8.); „Dictionnaire français-grec moderne, précédé d'un discours sur la grammaire et la syntaxe de l'une et l'autre langue, par G. Zalicoglos" (Par. 1824. 8.), und J. Schmidt's „Neugriechisch-deutsches Wörterbuch" (Leipz. 1825. 2 Thle. 8.). Das große von dem am 22. Apr. 1821 ermordeten verdienstvollen Patriarchen Gregorius begonnene und auf sechs Bände angelegte neugriechische Wörterbuch: „Arche der griech. Sprache" (Constantinop. 1819. 2 Bde. Fol.) konnte nach dem Ausbruche der griechischen Revolution nicht fortgesetzt werden; überhaupt ist seit dieser ein Stillstand in den Fortschritten der geistigen Cultur der Griechen bemerkbar geworden, wie es denn auch bei dem allgemeinen Waffengeräusche und bei den Drangsalen eines mit der höchsten Erbitterung geführten Krieges nicht anders zu erwarten war. Die Orte, wo die griechischen Musen eine neue Zufluchtsstätte gefunden hatten, wurden verwüstet, die trefflichen Schulen zu Smyrna, Cydonia, Scio, Janina, Missolunghi und Constantinopel zerstört, die Lehrer ermordet oder vertrieben. Die Bildungsanstalten auf den ionischen Inseln bestehen zwar fort, werden aber von der engherzigen englischen Regierung eher mit Mißtrauen betrachtet, als geziemend unterstützt. Welchen Einfluß das neue deutsche Königthum auf die sittliche und wissenschaftliche Bildung des griechischen Festlandes äußern wird, muß erst die Zeit lehren. — Um einen deutlicheren Begriff von den Leistungen der neugriechischen Poesie und Wissenschaft zu geben, versuchen wir hier noch die wenigen zerstreuten Notizen in einer kurzen Übersicht zusammenzustellen. Die neugriechische Poesie unterscheidet sich von der altgriechischen wesentlich schon in der metrischen Form. Den Übergang bilden die sogenannten politischen Verse, in welchen die Sylben nicht mehr gemessen, sondern nur gezählt wurden; sie haben die größte Ähnlichkeit mit den Alexandrinern. Der beständig und regelmäßig wiederkehrende Reim war den Alten unbekannt und ist eine der charakteristischen Eigenschaften der neueren Poesie. Wir glauben in dieser Übersicht die spärlichen und unbedeutenden Erzeugnisse griechischer Dichtkunst von der Unterjochung Griechenlands bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts mit Stillschweigen übergehen zu dürfen und nur auf den unerschöpflichen Reichthum der neugriechischen Volkslieder aufmerksam machen zu müssen. In ihnen liegt der poetische Schatz der Nation. Hervorgegangen aus den Höhlen des Olymp, aus den Felsen des Pindus, so wie aus den Thälern von Doris, Ätolien und Akarnanien sind sie zwar einfach und roh, aber voll Kraft und Eigenthümlichkeit, wie die freien Gebirgsvölker, in deren Munde sie leben. Wer gewinnt nicht diese schlichten Krieger, Klephten genannt, lieb, wenn er die poetischen Äußerungen ihres unbeugsamen Heldensinns (*κλεφτικὰ τραγοῦδια*) zu seinem Herzen sprechen läßt? Wer möchte dem würdigen Philhellenen Fauriel nicht danken, daß er uns diese köstlichen Gesänge gesammelt und erläutert hat? („Chants populaires de la Grèce moderne," Par. 1824—25. 2 Voll. 8., deutsch von W. Müller, Leipz. 1825. 2 Bde. 8.) Wir können nicht umhin dieser ächt nationalen Poesie den Vorzug vor den meisten neueren Erzeugnissen, die seit dem vorigen Jahrhunderte, wo der gebildete Theil des Volkes zuerst sich mit der Dichtkunst zu befassen anfing, entstanden, einzuräumen, obschon wir den Werth mancher tüchtigen Leistungen keineswegs verkennen wollen; beson-

ders hat die neuere Zeit in der lyrischen Gattung Treffliches aufzuweisen. Welchen Enthusiasmus riefen nicht Rhigas' kraftvoll schöne „Kriegs- und Vaterlandslieder" (Jassy, 1814. 8.) hervor? Der geniale Athan. Christopulos, ein neuer Anakreon, hat sich durch seine naiven Lieder („*Λυρικα*", Wien, 1811. 12.) zum Lieblinge der griechischen Frauen gemacht. Ihnen eifern Salomos von Zante, der etwas frostige Kalbos („Oden", Genf, 1824. 8.), Korai, Rizo Nerulos, A. Maurokordato, Sakellarios, Perdikaris und Andere mit ungleichem Glücke nach. Die didaktische und erzählende Poesie ist noch weit zurück. Jannakaky Tyanites gab eine an einzelnen Schönheiten reiche Beschreibung der Bosphorküsten („*Βοςπορομαχια*") in einer fließenden, edeln und geregelten Sprache, Const. Daponti verfaßte einen „Frauenspiegel" (Leipz. 1766. 8.) in correcter Sprache, aber ohne alle Poesie. „Der Traum, oder Maria Ghika's Tod" von Zach. Mavrudi (Wien, 1808) darf gelungen genannt werden. Das unvollendete komische Epos „Der entführte Truthahn" (*Κούρκας ἁρπαγή*, Wien, 1815. 8.) von Rizo Nerulos ist eine Satyre auf die läppischen Fehler des Griechenvolkes und hat die nämliche Tendenz wie das ältere von Leake theilweise bekannt gemachte Spottgedicht „Der Ruß-Anglo-Franzose" (*Ρωσσ-Αγγλο-Γάλλος*). Der Roman wurde in neuester Zeit gar nicht angebaut; das Vorhandene gehört entweder dem XVI. Jahrh. an oder beschränkt sich auf Übersetzungen französischer, italienischer und deutscher Originale; eine größere Pflege ward dem Drama zu Theil. Zu Odessa, Bucharest, Jassy und Corfu entstanden Bühnen, auf welchen neugriechische Schauspieler sowohl griechische Erzeugnisse als auch Übersetzungen fremder Meisterwerke aufführten. Die Tragödien von Zambelios („Timoleon", 1818), N. Pikkolo („Demosthenes", 1818) und Rizo Nerulos („Aspasia", 1813, und „Polyrene", 1813), so wie des letzteren Lustspiel „Das neue Wälsch der Gelehrten" (1812) sind ehrenwerthe Leistungen. Racine's, Voltaire's, Schiller's, Göthe's und Alfieri's dramatische Werke sind in Griechenland durch zum Theil treffliche Übersetzungen bekannt. — Auch in den Wissenschaften haben die Neugriechen bedeutende Fortschritte gemacht, die aber hier des beschränkten Raumes wegen nicht alle namhaft gemacht werden können. In der historischen Kunst versuchten sich D. Philippides („Geschichte von Romanien", 1816), Athan. Ypsilanti („Abriß der Geschichte des byzantinischen Kaiserreichs"), Dionysiaki („Geschichte der Wallachei"), Perrevos („Geschichte von Suli und Parga", 1815), Spiridion Papadopulo („Geschichte des russisch-türkischen Krieges", 1770), G. Paliuris („Geschichte des alten Griechenlands", 1806), A. Mustoridi („Geschichte von Korfu") u. A.; in der Philosophie E. Bulgaris („Gedanken der Philosophen", 1805), Mesiodax („Moralphilosophie", 1761), Ath. Psalidas, ein Kantianer („Die vollkommene Glückseligkeit"), Darvaris („Einleitung zur Menschenkenntniß", 1795), Chrysoveloni („Logik und Moral", 1800) u. A. Über die neugriech. Philologie ist schon oben das Nöthige gesagt worden. Die Theologie beschränkt sich auf ascetische, polemische und zum Theil recht vorzügliche homiletische Schriften. Auch haben sich die Griechen die ausgezeichnetsten wissenschaftlichen Werke des Auslandes in Übersetzungen angeeignet. Die beste Darstellung des neueren Culturzustandes der Griechen gibt Jakovaky Rizo Nerulos in seiner „Geschichte der neugriechischen Literatur" (deutsch von Chr. Müller, Mainz, 1827. 8.). Zerstreute Notizen finden sich in den neugriech. Zeitschriften „*Ἑρμης λογιος*" (1811 ff.) und „*Μελισσα*" (1821), in W. M. Leake's „Researches in Greece" (Lond. 1814. 4.) und in K. Iken's „Helenion" (Leipz. 1822. 8.), „Leukothea" (Leipz. 1825. 2 Bde. 8.) und „Eunomia" (Grimma, 1827. 3 Bde. 8.). 20. 67.

Griechische Schrift. Hierunter müssen wir vor Allem die sogenannten großen oder Uncialbuchstaben verstehen, da diese die einzigen waren, welche die Griechen kannten; denn die jetzige griechische Currentschrift hat sich erst im byzantinischen Zeitalter ausgebildet. Diese alte griechische Schrift ist aber schon der Gestalt und Reihenfolge nach der alten phönicischen sehr ähnlich und gibt daher von selbst einen Beweis von einer historischen Grundlage der Sage, daß der Phönicier Kadmus sie mitgebracht habe. Die Griechen selbst erzählen aber, daß sie anfangs nur 16 Buchstaben gehabt hätten und die aspirirten, die Doppelconsonanten und die beiden langen Vocale η und ω erst später entstanden seien, indem man sie zum Theile dem Simonides, zum Theile dem Epicharmus beilegt. Die Zeit ihrer Entstehung läßt sich am leichtesten aus dem dem griechischem Alphabete entsprossenen lateinischen erkennen, wenn bestimmt nachgewiesen ist, wann die Römer die Buchstaben empfangen haben; denn bekanntlich haben diese nur X und Z von diesen spätern aufzuweisen und ihrer Rangordnung nach sie auch später als die übrigen erhalten. Die 16 alten Buchstaben pflegten übrigens die Griechen phönicische, die 24 aber ionische Buchstaben zu nennen, weil letztere bei den Joniern sämmtlich zuerst gebraucht worden sein sollen. 9.

Griechisches Feuer wurde in den ältesten Zeiten und namentlich vor Erfindung des Schießpulvers bei Belagerungen in See- und Landtreffen vielfach angewendet, und demselben die Eigenschaft beigelegt, daß es unter Wasser brenne und unauslöschlich sei. Den Namen hat es erhalten, weil es den Griechen zuerst bekannt gewesen sein soll und von ihnen am meisten angewendet worden ist. Man verwandte dasselbe in fester und flüssiger Gestalt. In fester Gestalt, als eine verhärtete zähe Teigmasse, warf man es entweder wie brennende Pechkuchen oder brennend in Töpfe gepackt in die belagerten Städte, auf Schiffe und Truppenmassen. Dieß Werfen geschah mittelst der damals üblichen Schieß- und Wurfmaschinen. In flüssiger Gestalt wendete man dasselbe an, indem es brennend aus Gefäßen mit langen Handhaben von den Mauern herab auf die Feinde gegossen, oder aus besondern Maschinen auf den Feind gespritzt wurde. Jean Sire de Joinville sagt: „das griech. Feuer machte im Kommen einen solchen Lärm, daß es schien, als fiele ein Blitz vom Himmel oder als zöge ein Drache durch die Luft, es gab eine so große Erleuchtung, daß es in der Nacht so helle ward als am Tage.“ — Der Erfinder dieses Feuers soll nach Zonaras Kallinikus gewesen sein, ein Baumeister, der unter der Regierung Constantin's Pogonatus 670 n. Chr. aus Heliopolis nach Constantinopel kam. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß er dasselbe nur vervollkommnet hat; denn Livius erzählt schon von den mit Werg und Pech überzogenen Brandpfeilen der Saguntiner und Ätolier. Ammianus Marcellinus beschreibt endlich Pfeile dieser Art noch genauer, indem er sagt, sie wären inwendig hohl und mit einer Materie gefüllt gewesen, die aus Colophonium, Schwefel und Salpeter bestanden habe, mit Lorbeeröl flüssig gemacht worden und nicht durch Wasser zu löschen gewesen sei. Andere setzen diese Erfindung ins II. Jahrh., schreiben sie einem gewissen Markus zu und sagen, daß dieß Feuer seine Flamme unterwärts trieb, welches die Sache übrigens sehr zweifelhaft macht, denn da die Flamme leichter ist als die Luft, so muß sie sich nothwendig aufwärts bewegen, wenn man nicht, um das Gegentheil zu bewirken, physische Mittel anwendet, die jedoch auf eine Materie, die im Wasser steht und außer aller Verbindung ist, gar keine Wirkung haben können. Seit der Erfindung des Schießpulvers ist das griech. Feuer ganz in Vergessenheit gerathen und so sonderbar auch der Verlust einer so wichtigen Entdeckung scheinen mag, so ist doch zu vermuthen, daß man sie nicht würde vergessen haben, wenn man nicht vorzüglichere Eigenschaften am Pulver erkannt hätte. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Eigenschaften, welche man dem griechischen

Feuer beigelegt, übertrieben worden sind, besonders da man, als man dasselbe wieder verfertigen wollte, weder das Verhältniß, noch einen großen Theil der Materien selbst wieder finden konnte. Die Mischung zur Zubereitung eines Feuers, welches die Eigenschaft hat, unter Wasser zu brennen, besteht übrigens aus 16 Theilen Salpeter, 6 Theilen Schwefel und 4 Theilen Naphta. 61.

Griechische Sprache. Was die frühere Zeit nur dunkel fühlte, hat die Gegenwart durch gründliche Forschung zur unumstößlichen Wahrheit erwiesen, daß die Sprache der Hellenen innig zusammenhängt mit dem großen Sprachstamme, der von der indischen Halbinsel an bis zu den Fluthen des atlantischen Oceans die Völker Westasiens und Europas als aus einem Urstamme hervorgegangen erscheinen läßt; aber wie der Verwandtschaftsgrad dieser Sprachen überhaupt, so ist auch der der griech. Sprache mit den übrigen in ein noch unerhellbares Dunkel gehüllt, da die Mutter dieser Sprachen gänzlich unbekannt ist und vielleicht mehrere Sprachgenerationen auf einander folgten, ehe sich die Sprachen entwickelten, die uns jetzt als Schwestern erscheinen. Die griech. Sprache besonders scheint mehrere Epochen durchlaufen zu haben, ehe sie in der Geschichte auftritt, namentlich mag die Sprache der Pelasger, auf welche unstreitig die spätere griech. gepflanzt ward, eine solche Übergangsperiode bezeichnen. Letztere mußte sich aber der isolirten Lage des Volks wegen ganz eigenthümlich entwickeln, obwohl sie dem indo-germanischen Geiste treu blieb. Dieser Geist zeigt sich eben sowohl in der Wortbildung wie in der Syntax; er offenbart sich in dem Streben, die Wörter nur durch Vocale und liquide Buchstaben auslauten zu lassen, in einer scharfen Nüancirung der Begriffe durch eine reiche Flexion der Wörter, in der Gewohnheit mehr an den Wörtern durch Vor- und Nachsylben, als in denselben durch bloßen Vocalwechsel die Laute den abgeänderten Begriffen anzupassen, wobei natürlich der Umlaut ausgenommen ist, besonders aber in der großen Gewandtheit der Sprache durch Zusammensetzungen und Ableitungen mit Conjunctionen und Präpositionen die Begriffe zu specialisiren. In der Syntax offenbart sich dann vorzüglich das Bestreben deutlich und bestimmt zu sein und selbst die abstractesten Verhältnisse in der Rede auszudrücken, daher die Menge der Partikeln in diesem Sprachstamme, die sich vorzüglich in der griech. Sprache zeigt, zumal da man durchaus bemüht scheint, überall gleichsam ein vollständiges Gemälde der Gedanken darzulegen. Neben diesem allgemeinen Sprachgeiste zeigt sich aber in der griechischen Sprache vorzüglich das Streben für Wohlklang und wenn sie auch hinsichtlich der Vocale im Laufe der Zeiten manche Veränderungen erfahren hat, so hat der musikalische Sinn des Volks doch den Laut von jener großen Schwächung frei gehalten, die sich in den Sprachen der neuern Zeit zeigt. Wenn man aber die griech. Sprache vorzugsweise eine Dichtersprache genannt hat, so scheint man nicht ganz recht zu haben; denn wenn auch, wie bei allen Völkern, die ersten Denkmale der Sprache Poesie sind, so hatte sie doch ihre eigentliche Kraft mehr im bürgerlichen Leben und fand ihre reichste Nahrung in der Beredsamkeit und der Philosophie. Ihr leitendes Princip ist, wie Matthiä trefflich bemerkt, Angemessenheit zu sinnlicher anschaulicher Darstellung, Deutlichkeit für die Sinne und die Phantasie und nur mittelbar für den Verstand, so daß selbst in syntaktischen Verbindungen oft nicht sowohl eine Rücksicht des philosophirenden Verstandes, als vielmehr das subjective Gefühl einer äußern sinnlichen Ähnlichkeit zu Grunde liegt. Sie selbst aber war in eine Menge verschiedener Dialekte getrennt, welche das verschiedene Klima und der besondere Charakter des einzelnen Stammes hervorgebracht hatte. Unter diesen Dialekten tritt der *äolische* unstreitig als der älteste hervor, da noch Manches an ihm nicht so ganz abgeschliffen ist, die härtern und rauhern Laute noch häufiger hervortreten und manche Formen Ähnlichkeiten anderer verwandter

Sprachen an sich tragen. Er ward im nördlichen Griechenland gesprochen. Aus diesem ging der rauhe dorische Dialekt hervor, wie ihn die Bergvölker und die kriegerischen Spartaner sprachen. Beiden ganz entgegen war der weiche und vocalreiche ionische Dialekt, wie er in Kleinasien gesprochen wurde und dem man eine allmählige Schwächung sehr ansieht; aber er kräftigte sich wieder in Etwas in dem attischen oder allgemein hellenischen Dialekte, welcher zur gebildeten Umgangssprache in Athen ward, während hier sich noch ein eigenthümlicher Volksdialekt entwickelte. Jeder dieser 4 Hauptdialekte hatte aber wieder eine Anzahl Nebendialekte und war verschieden in verschiedenen Zeitperioden; doch war jeder Schriftsprache und alle haben namhafte Schriftsteller aufzuweisen (s. griech. Literatur). Ob die Sprache Homer's, die zur Zeit allgemein griech. oder die ionische war, oder ob in ihm nach jedesmaligem Bedürfnisse die Formen aus einzelnen Dialekten entlehnt sind, ist gegenwärtig noch streitig; es ist aber Thatsache, daß mit der macedonischen und römischen Herrschaft die griechische Sprache bedeutend sank und die Ausbreitung derselben durch die verschiedenen Völker Vorderasiens, durch welche manches fremde Element in sie aufgenommen ward, endlich ein eigenthümliches Griechisch hervorrief, das unter dem Namen Hellenistisch sich in der alexandr. Bibelübersetzung, dem N. Test., Philo, Josephus etc. findet und endlich in das sogenannte byzantinische Griechisch ausartete, aus welchem endlich das Neugriechische hervorgegangen ist. Dieses, obwohl im Grunde dem Altgriechischen sehr ähnlich, hat außer den vielen fremden Wörtern den Einfluß der neuern abendländischen Grammatik nicht zurückzuweisen vermocht. Die reiche Flexion der Wörter ist verschwunden und das System der Hülfswörter hat sich eingedrängt, der schöne Laut hat sich verloren und ist in ein weiches Verschmelzen vieler Töne in einen übergegangen und überhaupt ist die Sprache eine sehr arme geworden, die sich aber durch die vielfachen Bemühungen neugriechischer Gelehrten bald wieder heben wird. — Über die altgriechische Grammatik und Lexikographie haben wir eine zahlreiche Literatur; es gnüge daher hier für die Grammatik nur die berühmten Namen von Buttmann, Matthiä und Thiersch, für die Lexikographie von Schneider, Passow, Rost und Riemer zu nennen. Auch die neugriech. Sprache erfreut sich jetzt einer vielfachen Bearbeitung. Wir nennen als Grammatiker nur Schmidt, Münnich, David und Possart; Wörterbücher haben wir von Schmidt, Dehèque und Kuma. 9.

Gries (Johann Dietrich), bekannt als Dichter und Übersetzer, ward den 7. Febr. 1775 in Hamburg geboren, bildete sich auf dem Johanneum daselbst, studirte hierauf seit 1795 in Jena und Göttingen die Rechte und ward 1800 zu Jena Doctor juris, wo er auch seinen bleibenden Aufenthalt nahm. Seine Neigung zur Poesie hatte ihn schon vorher mit Schiller, Wieland, Göthe und Herder bekannt gemacht, welche ihm liebreich entgegenkamen, und er lieferte zu Schiller's „Musenalmanache" und zu Wieland's „Neuem deutschen Merkur" mehrere gut aufgenommene Beiträge. Von nun an entschlossen, sich der schönen Literatur zu widmen zog er es aber vor, die Classiker des Auslandes in deutscher Zunge wiederzugeben, als mit eignen Producten hervorzutreten. So übersetzte er nach und nach Tasso's „Befreites Jerusalem" (Jena 1800—1803. 2 Bde. 5. Aufl. 1826); „Ariost's „Rasenden Roland" (Jena 1804—8. 2. Aufl. 1826. 5 Bde.); Bojardo's „Orlando innamorato" (1812, doch nur die ersten 12 Gesänge); Calderon's „Schauspiele" (7 Bde., Berlin 1815—26); Fortiguerra's „Richardet" (Stuttg. 1831—32. 2 Bde.), worin er durch Reinheit und Gewandtheit der Sprache und sicheres Halten des Tons des Originals Vorzügliches geleistet hat. Seine Originalarbeiten erschienen unter dem Titel: „Gedichte und poetische Übersetzungen" (Stuttg. 1829) gesammelt, welche sich zerstreut in mehrern periodischen Schriften finden. 16.

Griesbach (Bad), s. Renchthalbäder.

Griesbach (Johann Jakob), der berühmte Theolog, ward am 4. Jan. 1745 zu Butzbach in Hessen geboren, erhielt seine erste Bildung zu Frankfurt a. M. und studirte seit 1762 zu Tübingen, Leipzig und Halle Theologie, machte 1769 und 1770 eine Reise durch Deutschland, Frankreich, die Niederlande und England, um Varianten für eine neue Ausgabe des neuen Testaments zu sammeln, ordnete hierauf in Frankfurt a. M. den Stoff, habilitirte sich 1771 zu Halle als akademischer Docent und ward 1773 außerordentlicher Professor der Theologie daselbst. Seine Musestunden widmete er jetzt nur seinem gefaßten Plane und, nachdem er als Probe eine „Synopsis evangeliorum“ (Halle, 1774. 3. Aufl. 1809) herausgegeben hatte, erschien „Novum Testamentum graec. textum ad fidem codd., verss., patrum emend. et lectt. variet. adjec.“ (Halle, 1775—77. 2 Thle. 3. Aufl. Berlin, 1827 ff.), in welcher er durch Vergleichung einer großen Anzahl Codd., die er in 3 Recensionen theilte, und mit Anwendung leicht verständlicher kritischer Zeichen die erste ächtkritische Ausgabe des N. T. lieferte. Schon 1776 erhielt er den Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Jena, wo er auch als geheimer Kirchenrath und erster Professor der Theologie den 24. März 1812 starb. Vorzüglich wirkte er durch seine trefflichen kirchengeschichtlichen Vorlesungen. Seine „Opuscula academica“ gab J. Ph. Gabler (Jena, 1824. 2 Bde.) heraus. 16.

Grillparzer (Franz), einer der vorzüglichsten deutschen Dramatiker der neueren Zeit, 1790 zu Wien geboren, war lange Conceptpraktikant bei der allgemeinen Hofkammer und seit 1819 Privatsecretair der Kaiserin, als er 1823 zum systematisirten Hofconcipist ernannt wurde. Seit 1832 versieht er die Stelle eines Archivdirectors. Als dramatischen Dichter erwies er sich zuerst durch „Die Ahnfrau“ (1817), welche freilich Müllner's fatalistischer Richtung folgte und auch, was Anordnung und Form betrifft, nicht ganz tadellos ist, aber dennoch ein herrliches Talent beurkundete; besonders verdienen die lyrischen Partien und die melodische Sprache große Auszeichnung. Das Trauerspiel „Sappho“ (1819), so reich an herrlichen Stellen, bewies immer noch keinen in der dramatischen Kunst festen Dichter; große Fortschritte verrieth er in der Trilogie: „Das goldene Vließ in drei Abtheilungen: der Gastfreund, Medea und die Argonauten“ (1822), besonders in der wahrhaft tragischen „Medea“, welche sich auch durch eine blühende, gedankenreiche und edle Sprache empfiehlt. Als des Dichters vorzüglichste Leistung kann die Tragödie „König Ottokar's Glück und Ende“ (1825) angesehen werden, welcher vorzüglich glückliche Zeichnung der Charaktere und eine würdige, einfache Sprache nachzurühmen sind, wenn man auch Theilung des Interesses nicht mit Unrecht an ihr getadelt hat. Seine neueste Arbeit, das Trauerspiel: „Ein treuer Diener seines Herrn“ (1830), zeichnet sich durch naturgemäßen und kraftvollen Ausdruck der Gefühle und Leidenschaften, durch gut und einfach angelegten Plan und durch Lebendigkeit der Handlung aus; aber die Hauptidee ist höchst unästhetisch; einer treuer Diener kann seinem Herrn Alles hinopfern, nur nicht die Ehre seiner Frau. G. scheint überhaupt, so sehr er sich durch einzelne gelungene Partien verdienten Ruhm erworben hat, doch das Ganze der dramatischen Kunst noch nicht hinreichend erfaßt zu haben. 67.

Grimaldi, der Name einer alten, berühmten genuesischen Familie, welche zu den vieren des hohen Adels gehörte und wie die Fieschi's der Partei der Welfen zugethan war. Ihr Ursprung verliert sich weit in das Mittelalter hinauf und einer ihrer Ahnherren soll unter Otto I. die Herrschaft Monaco (später Fürstenthum) zu Lehn erhalten haben, obgleich erst Guido G. im Jahre 980 sicher im Besitze derselben erscheint. Später erwarb die Familie in Frankreich (Provence), Neapel und Montferrat ansehnliche Güter. Die bedeutsamsten Glieder derselben

sind: **Raimund G.**, der erste ausgezeichnete Admiral der Genueser, unterstützte im Jahre 1304 Philipp den Schönen von Frankreich gegen die Flamänder und schlug mit 36 Schiffen (darunter 20 franzöf.) die 80 Segel starke Flotte des Grafen Guy von Flandern und bekam diesen selbst gefangen. — **Antonio G.** schlug 1332 die Catalonier zur See, nahm ihnen viele Schiffe weg und verbreitete Furcht und Schrecken an den spanischen Küsten, wurde aber 1353 von den mit den Cataloniern verbündeten Venetianern unter Nicolas Pisani durch seine eigene Schuld fast vernichtet und somit Ursache, daß Genua sich unter den Schutz Johann Visconti's, Beherrschers von Mailand, begeben mußte. — **Giovanni G.** dagegen erfocht als Admiral des Herzogs von Mailand auf dem Po einen großen Sieg über die venetianische Flotte unter Trevisani (am 23. Mai 1431). 28 Galeeren und 42 Transportschiffe und große Beute fielen in seine Hände; 2500 Feinde waren geblieben. — **Domenico G.**, Cardinal, Erzbischof und Vicelegat von Avignon, wohnte als Oberaufseher der päpstlichen Galeeren 1571 der Seeschlacht von Lepanto bei und hatte als solcher großen Antheil am Siege. In seiner Diöcese Avignon machte er sich später als eifrigen Verfolger der Ketzer bemerklich. Er starb 1592. — **Geronimo G.**, Cardinal, des Vorigen Neffe, geb. 1597 zu Genua, wurde 1625 Vicelegat der Romagna, 1628 Gouverneur von Rom und Bischof von Albano und erhielt 1643 in Anerkenntniß der Dienste, die er als Nuntius in Frankreich und Deutschland geleistet hatte, vom Papste Urban VIII. den Cardinalshut. 1648 erfolgte seine Wahl zum Erzbischofe von Aix, die Bestätigung derselben jedoch erst durch Alexander VII. im Jahre 1655, da er die Gunst Innocenz X. durch uneigennützige Unterstützung der Familie Urban's verscherzt hatte. In Aix wirkte er segensreich durch Wiederherstellung der Ordnung und Sitte unter den Geistlichen und Gründung mehrerer wissenschaftlichen und milden Anstalten. Man sagt, daß er jährlich an 100000 Fr. an Bedürftige verschenkt habe. Er starb bedauert von seinen Untergebenen den 4. Nov. 1685. — **Nicolo G.**, Cardinal, geb. 1645, war sehr reich und starb 1717. — **Geronimo G.**, Cardinal, geb. 1674, gest. 1733, hat sich als Nuntius für Deutschland und Polen einige Verdienste erworben. — **Gelehrte und Künstler dieses Namens.** **Giacomo G.**, ein wenig bekannt gewordener, aber nach mehrfachem Zeugnisse sehr verdienstvoller Gelehrter, wurde in der 2. Hälfte des XVI. Jahrh. geboren und trat in den Dienst der Kirche. Nach Tiraboschi's Berichte ordnete er die so reichhaltigen päpstlichen Archive, arbeitete ein Inventarium nebst einem Kataloge der Päpste und Würdenträger des römischen Stuhls in chronologischer Reihenfolge aus und ordnete und erklärte die unter Paul V. aufgefundenen Inschriften. Er starb 1623 zu Rom. — **Giovanni Francesco G.**, genannt Bolognese, ein Maler, Kupferstecher und Baumeister, geb. 1606 zu Bologna, bildete sich nach den Caracci's und arbeitete angeblich einige Zeit gemeinschaftlich mit dem berühmten Albani. Der Cardinal Mazarin berief ihn nach Frankreich und übertrug ihm die Ausführung von Fresken im Louvre; der vaticanische, so wie einige andere Paläste Roms besitzen ebenfalls mehrere Werke von diesem Künstler, der sowohl hinsichtlich der Composition, als des Colorits, der Zeichnung und Frische seines Pinsels großes Lob verdient. Seine Kupferstiche sind sehr geschätzt, jetzt aber selten. Er starb 1680. — **Francesco Maria G.**, ein Jesuit, geb. 1613 zu Bologna, gehört unter die vorzüglichsten Mathematiker seiner Zeit, unterstützte Riccioli bei seinen Arbeiten, lieferte eine genaue Beschreibung der Mondflecken, denen er auch andere seitdem gewöhnlich gewordene Namen ertheilte, und stellte insbesondere über das Licht wichtige Forschungen an, die er in seinem höchst werthvollen Werke: „**Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride, aliisque annexis, libri II.**“ (Bologna, 1665), niederlegte. Wenn

er auch, wie Einige wollen, die verschiedenartige Brechbarkeit der Sonnenstrahlen nicht entdeckte, so hat er doch über Farbe, Einfluß und Verbreitung des Lichts nicht unwichtige Aufschlüsse gegeben und kann daher mit Recht als Newton's Vorläufer angesehen werden. Er starb 1663 zu Bologna. — Wir erwähnen noch Francesco G., als lateinischen Dichter, Pietro G., Missionnair in Ostindien, von dem man fabelt, er sei mittelst einer Flugmaschine in einer Stunde von Calais nach Dower geflogen; ferner Constantin G., gest. 1750, bekannt als heftiger Verfechter des Cartesianismus gegen die Benedictiner, und endlich Francesco Antonio G., gest. 1784, als Verfasser mehrerer Werke über Neapels Geschichte. 22.

Grimasse, s. Miene.

Grimm (Friedrich Melchior, Baron), ein geistreicher Literator des vorigen Jahrhunderts, wurde den 26. Dec. 1723 zu Regensburg von armen Eltern geboren, erhielt aber dessenungeachtet eine treffliche Ausbildung und entwickelte schon frühzeitig eine große Neigung für Literatur und Wissenschaft und vielversprechenden Scharfsinn; sein erstes poetisches Erzeugniß, „Banise," ein Trauerspiel, war jedoch noch ganz unreif und erhielt verdienten Tadel. Als Mentor des jungen Grafen von Schönberg begleitete er diesen nach Leipzig und von da nach Paris, wo er einige Zeit nachher Vorleser des Herzogs von Gotha wurde. Da dieses Amt wenig einbrachte, so war seine Lage nicht die glänzendste, bis ihn seine musikalischen Kenntnisse mit Rousseau in Verbindung setzten. Durch diesen bei d'Alembert, Hollbach, Diderot, der Frau von Epinay u. A. eingeführt wußte er sich sehr schnell den höhern Gesellschaftston anzueignen und fand, nachdem er Secretair des Grafen Friesen geworden war, Zutritt in die vornehmsten Salons. Sein lebendiger Geist, eine besonders den Damen wohlgefällige Eleganz und Geschmeidigkeit, seine treffenden und durch Originalität überraschenden Urtheile über Kunst und Literatur, so wie sein kluges Anschmiegen an die Verhältnisse erwarben ihm daher in Kurzem großen Ruf. Rousseau wirft ihm Undankbarkeit vor und, wie es scheint, nicht ganz mit Unrecht, doch scheint mehr Eifersucht wegen des freundschaftlichen Verhältnisses, in welchem G. mit der Epinay stand, seine Feder geführt zu haben. Eine gewisse Berühmtheit erhielt G. als erklärter Stimmführer der Partei, welche die eben damals in Paris angekommenen italienischen Bouffons auf Kosten der französischen Partei in Schutz nahm, und es gelang ihm, in seinem „Petit prophèt de Böhmischbroda" und einigen andern Piecen, die mehr durch Witz als Gründlichkeit glänzten, seine Gegner aus dem Felde zu schlagen. Als um dieselbe Zeit der Graf Friesen starb, wurde G. Geheimsecretair des Herzogs von Orleans; behielt indeß noch Zeit genug übrig, eine literarische Correspondenz mit der Herzogin von Gotha und anderen Fürsten Deutschlands und des Auslandes zu führen, welche die philosophisch-kritische Beleuchtung aller einigermaßen wichtigen Erscheinungen in der französischen Literatur betraf und 1812 unter dem Titel „Correspondance littéraire, philosophique, critique" in 16 Bänden herauskam. Dieses Werk bildet nebst dem 1814 von Barbier besorgten „Supplément à la correspondance" eine vollständige Geschichte der französischen Literatur von 1753 — 1790 und hat durch das Glänzende und Pikante der Urtheile, so wie durch die Bedeutsamkeit des sprachlichen Ausdrucks bleibenden Werth. Seit 1776 versah G., zum Barone ernannt, am französischen Hofe die Functionen eines bevollmächtigten Ministers des Herzogs von Gotha. Nach Ausbruch der Revolution begab er sich nach Gotha, wurde 1795 von der russischen Kaiserin als Geschäftsträger bei den niedersächsischen Staaten angestellt und nahm deßhalb seinen Aufenthalt zu Hamburg. Eine Krankheit aber, durch die er ein Auge einbüßte, nöthigte ihn allen Geschäften zu entsagen. Er kehrte nach Gotha zu-

rück und starb hier am 19. Dec. 1807. — Außer den schon genannten Schriften G.'s sind noch zu erwähnen: „Lettres sur la littérature allemande;" „Lettre sur l'opéra d'Omphale;" „Du poème lyrique," in der Encyklopädie befindlich. 22.

Grimm (Jakob Ludwig), Professor und Bibliothekar zu Göttingen, einer der größten deutschen Sprachforscher, wurde den 4. Jan. 1785 zu Hanau geboren, studirte zu Marburg, unterstützte dann eine Zeit lang seinen Lehrer Savigny zu Paris in seinen gelehrten Arbeiten, ward nach seiner Rückkehr (1806) im Kriegscollegium angestellt und 1808 Inspector der königlichen (westphäl.) Privatbibliothek auf dem Schlosse Wilhelmshöhe. Einige Zeit darauf erhielt er neben diesem Amte eine Anstellung als Auditor des Staatsraths und blieb in diesen Verhältnissen bis 1814, wo er als Secretair mit dem Gesandten des zurückgekehrten Churfürsten in das Hauptquartier der Verbündeten, später nach Paris und nach seiner Rückkehr von dort in derselben Eigenschaft nach Wien ging. 1815 begab er sich von der preußischen Regierung aufgefordert nochmals nach Paris, um über die Zurückgabe einiger literarischen Gegenstände zu unterhandeln. Nach seiner Rückkehr ward er (1816) zweiter Bibliothekar in Cassel, nahm aber 1830, als ihm nach Völkel's Tode (1829) die Stelle des ersten Bibliothekars nicht ertheilt wurde, einen Ruf nach Göttingen an, wo er gegenwärtig noch lebt. — Seine großen Verdienste um Sprachforschung, besonders deutsche, sind nicht genug zu schätzen. In seinen verschiedenen Amtsverhältnissen wußte er Zeit zu Forschungen in einem Gebiete zu gewinnen, welches leider bis auf neuere Zeit zu sehr und zum wesentlichen Nachtheile unserer Sprache vernachlässigt worden war. Vereint mit seinem trefflichen Bruder, Wilhelm Karl (s. unten), suchte er die verborgenen Schätze der Dichtkunst unserer Vorzeit mühsam an das Tageslicht zu bringen und ihnen die verdiente Würdigung zu verschaffen und arbeitete daneben mit unermüdlichem Fleiße an dem fast unmöglich scheinenden Werke, ein auf Vergleichung der Hauptdialekte deutscher Zunge mit Nachweisung gemeinsamen Ursprungs und der Veränderungen in der Zeitfolge beruhendes Lehrgebäude unserer Sprache aufzustellen. Von dieser trefflichen Arbeit, wie sie keine andere Sprache aufzuweisen hat, erschienen seit 1818 3 Bände unter dem Titel „Deutsche Grammatik" (2. Ausg. 1822—1831). Dieses Werk ist eine wahre Fundgrube, wie für den Deutschen insbesondere, so für jeden Sprachforscher, und es muß unbedingt zugegeben werden, daß die Bahn, die G. hier gebrochen und zum Theil schon geebnet hat, die einzige ist, auf welcher eine vernünftige Philologie gedeihen kann. Leider scheint dieses Werk bis jetzt noch weniger berücksichtigt worden zu sein, als es verdient; wenigstens haben die meisten Verfasser der neuern deutschen Sprachlehren vielleicht aus Mangel an Zeit oder Lust nicht für gut befunden, das so reichlich Gegebene zu benutzen und darauf fortzubauen. — Außer der Grammatik gab G. noch einige andere Schriften für sich allein heraus, unter andern „Über den altdeutschen Meistergesang" (Gött. 1821); „Deutsche Rechtsalterthümer" (Gött. 1828) und „Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca" (Gött. 1830). 22.

Grimm (Wilhelm Karl), des Vorigen Bruder, Unterbibliothekar zu Göttingen, geb. den 24. Febr. 1786 zu Hanau, studirte ebenfalls zu Marburg, wurde aber durch eine langdauernde Krankheit auf lange Zeit aller literärischen Beschäftigungen entrissen, bis ihn seit 1809 seine Genesung, obwohl langsam fortschreitend, denselben zurückgab. 1814 ward er Secretair an der Bibliothek zu Cassel und begleitete 1830 seinen Bruder nach Göttingen, wo er als Unterbibliothekar angestellt wurde. Dasselbe Streben vereinte ihn von jeher mit seinem Bruder, dessen Liebe zu ihm in einer kleinen Zuschrift vor dem 3. Bande der

Grammatik rührend hervortritt. Beide arbeiteten gemeinschaftlich und gaben in rascher Folge zahlreiche höchst interessante Schriften aus dem Dichter- und Sagenkreise der deutschen Vorzeit heraus. Die bemerkenswerthesten derselben sind: „Kinder- und Hausmährchen" (Berl. 1812—12. 3 Bde.), „Altdeutsche Wälder" (1813—16. 3 Bde.), „Deutsche Sagen" (Berl. 1816—18. 2 Bde.); „Irische Elfenmährchen" (Leipz. 1826); „Der arme Heinrich von der Aue ꝛc." (Berl. 1815); „Die Lieder der alten Edda ꝛc." (Berl. 1815). — Von Wilhelm G. allein erschienen: „Altdänische Heldenlieder, Balladen und Mährchen" (Heidelb. 1811); „Über deutsche Runen" (Gött. 1821); „Grav Rundolf" (Gött. 1828); „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829); „De Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmentum" (Gött. 1830). 22.

Grindelwald, der Name eines durch imposante Naturschönheiten bemerkenswerthen mehrere Stunden langen Thales im Schweitzer-Canton Bern. Es liegt 3150 F. über dem Meere zwischen dem Hasli- und Lauterbrunnenthale und wird von majestätischen Gletschern (den Ober- und Grindelwaldgletschern) gebildet, um welche sich die Bergriesen, das Finsteraarhorn, die Schreckhörner, der Eiger und der Mönch herum lagern. Man zählt hier gegen 3000 Bewohner, welche ansehnliche Viehzucht treiben. 15.

Grippe, Influenza, lat. febris catarrhalis epidemica, ein epidemisches Schnupfenfieber, das sehr ausgebreitet ist und die Menschen schnell und mit großer Allgemeinheit befällt, so daß sie von plötzlicher Mattigkeit, heftigem, langdauerndem Froste und darauf folgender Hitze ergriffen werden. Damit verbinden sich Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, heftiges Niesen, Thränen der Augen, unaufhörlicher Husten, große Empfindlichkeit gegen kühle Luft und andere Zufälle mehr. So dauert die Krankheit mehrere Tage, worauf sich die Kranken, häufig ohne Arzt und Medicin gebraucht zu haben, wieder erholen. Wenn ein solcher leichter Verlauf der Krankheit in der Mehrheit der Fälle eigen ist, so kommen dagegen auch Kranke vor, bei denen nervöse Symptome oder Entzündungen der Respirationsorgane sich einfinden, die zuweilen ein tödtliches Ende herbeiführen. Man hat beobachtet, daß diese sonderbare Krankheit mehrmals ihren Ursprung im nordöstlichsten Theile Sibiriens genommen, sich von da unaufhaltsam über Rußland und das übrige Europa verbreitet und dann ihren Weg nach Amerika fortgesetzt hat; überall, wo sie hinkam, befiel sie plötzlich eine große Menge Menschen, so daß keine Familie verschont blieb. Solche auffallende Epidemien sind schon dem Alterthume bekannt gewesen und es hat die Geschichte der Medicin mehrere derselben aufgezeichnet; eine der bekanntesten ist die vom Jahre 1782, die von den Grenzen Chinas herkam; die neueste Zeit sah ähnliche in den Jahren 1831 und 1833. 39.

Griquas oder **Bastardhottentotten** sind ein Volk der Südspitze Afrikas, das in völliger Wildheit ohne Gottesdienst und Ehe lebt, und mit Feuergewehr bewaffnet zu Pferde beständig umherschweift, gebildeter als die Hottentotten, aber in beständiger Fehde unter sich selbst ist. Sie haben sich jetzt mehr nach Norden gezogen, doch haben sich viele auch angesiedelt und mit dem Christenthume eine ziemliche Civilisation angenommen. 37.

Grisaille (spr. Grisalj), s. v. a. Grau in Grau, s. Camayeu.

Grisette heißt ursprünglich ein gräulicher Stoff, dessen sich Frauen niedern Standes zu ihren Kleidern häufig bedienten; dann überhaupt ein artiges Mädchen niedern Standes und vorzüglich auf dem Theater diejenige Soubrette, welche mit einschmeichelndem Wesen immer nur ihren Vortheil zu erlangen sucht und dabei allerhand Unheil stiftet. 9.

Gröger (Friedrich Karl) und **Aldenrath** (Heinrich), zwei Künstler, die wir deßhalb zusammen nennen, weil sie auf das Innigste durch Freundschaft

und gleiches Streben verbunden sind. Der erstere, geb. 1756 zu Plön aus niedrigem Stande, hatte mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihm Armuth und der Wille seiner Eltern, ein Handwerk zu lernen, entgegenstellten. Doch sein Talent brach sich Bahn; er zeichnete für sich Portraits und gewann bald große Fertigkeit. Später begab er sich nach Lübeck, wo sich Aldenrath, geb. daselbst 1774, zu ihm gesellte und sein Schüler ward. Beide begaben sich (1789) nach Berlin, dann nach Hamburg und zuletzt (1798) nach Dresden, wo sie eine höhere Ansicht von der Kunst gewannen und das gewöhnliche Portraitmalen aufgaben. Von hier aus hielten sie sich abwechselnd in Lübeck, Paris, Kiel, Kopenhagen und andern Städten auf, bis sie ihren festen Wohnsitz zu Hamburg nahmen. Beide werden mit Achtung unter den neuern Künstlern genannt, G. als Öl- und Aldenrath als Miniaturmaler. An jenem rühmt man naturgetreue Darstellung, lebendige Composition und treffliches Colorit, an diesem vorzüglich genaue und fleißige Ausführung. 36.

Grolmann (Karl Ludwig Wilhelm von), großherzogl. hess. Staatsminister für das Departement der Justiz und des Innern und Ministerpräsident, war der Sohn des geheim. Regierungsrathes von Grolmann zu Gießen und ward daselbst am 23. Juli 1775 geboren. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt eine treffliche Ausbildung erhalten hatte, studirte er hier und zu Erlangen die Rechte, ward nach seiner Rückkehr nach Gießen Doctor der Rechte und hielt Vorlesungen (seit 1795), welche gleich anfangs ungewöhnlichen Beifall erhielten. Im Jahre 1798 ward er außerordentlicher, im Jahre 1800 ordentlicher Professor der Rechte, und im Jahre 1804 Oberappellationsgerichtsrath und 1815 Kanzler der Universität. 1816 führte er den Vorsitz bei der Commission, welche zu Abfassung eines neuen Gesetzbuches zusammengetreten war, und erwarb sich bei dieser Gelegenheit das Vertrauen des Großherzogs in so hohem Grade, daß er 1819 als wirklicher geheimer Rath in das Staatsministerium berufen und nach des Freiherrn von Lichtenberg Tode in dessen Stelle als Staatsminister einrückte. 1821 endlich übernahm er bei der neuen Organisation des Cabinets das Departement des Innern und der Justiz und das Präsidium des gesammten Staatsministeriums. Er starb den 14. Febr. 1829. Unter seinen Schriften bemerken wir folgende: „Grundsätze der Criminalwissenschaft ec." (Gieß. 1798, 4te Aufl. 1826); „Über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung ec." (Gieß. 1799), worin er wie in dem vorigen die Präventionstheorie vertheidigt; „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach gemeinen deutschen Rechten" (Gieß. 1800, 3te Aufl. 1818), ein ausgezeichnetes Werk; „Handbuch über den Code Napoleon ec." (Bd. 1—3, Gieß. 1810—12); „Über olographe und mystische Testamente" (Gieß. 1814). Auch arbeitete er an mehreren juristischen Zeitschriften, z. B. an der „Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Geschichtskunde." 22.

Gröningen, s. Niederlande.

Grönland, franz. Groënlande; engl. Greenland, ein Polarland, von dem es seit Roß's und Parry's Reisen zur Gewißheit geworden, daß es eine Insel ist, deren Grenzen gegen Norden aber unbekannt sind, erstreckt sich vom Cap Farewell der südlichsten Spitze unter 59° 45′ N. B. über 80′ N. B. hinaus zum arktischen Hochlande hin; längs der Ostküste gelangte Scoresby bis zu 83°, ohne jedoch landen und nähere Untersuchungen anstellen zu können. Die Westküste allein, welche sich gegen 300 M. weit längs des Baffinsbusens hin erstreckt, ist europäischer Cultur zugänglich geworden. Das Innere des Landes ist ein hohes (bis zu 4000 F.), zusammenhängendes aber unzugängliches Eisgebirge, welches oft schroff an den Küsten ausläuft und mit seinen unabsehbaren Eis- und Schneeflächen einen eben so imposanten als durch seine Öde niederschlagenden

Anblick gewährt. Das Klima dieses traurigen Landes ist kalt, und während im Süden noch Birken, Weiden und einige Gemüsearten gedeihen, findet man weiter hin nur noch Wachholder, Löffelkraut und endlich nur noch Flechten und Moose. Selbst im Süden ist der Winter lange anhaltend und nur 3, höchstens 4 Monate die Küste vom Eise frei; dagegen steigt die Hitze während des kurzen Sommers oft höher als 20 Grade. Die Nächte in den dem Pole näher liegenden Gegenden dauern wochenlang, verlieren aber durch Nordlichte und den Schimmer des Schnees viel von ihrer Fürchterlichkeit. Merkwürdig ist es, daß die Sonne bereits 16 Tage vor ihrem wirklichen Erscheinen sichtbar wird, eine Folge der den Polargegenden eigenthümlichen Stärke der Strahlenbrechung. Der Productenreichthum dieser Gegenden ist natürlich nur gering, besonders hinsichtlich des Pflanzenreichs, welches außer dem oben schon Erwähnten nichts darbietet. Wichtiger dagegen ist das Thierreich. Man findet Seehunde, das Factotum der Grönländer, Hunde, Hasen, Rehe, Füchse, Eisbäre, Falken, Wasservögel verschiedener Art in großer Anzahl, und Wallfische, ebenfalls für das Land von großer Bedeutung. Schafe und Rindvieh werden nur in geringer Anzahl von den Colonisten gehalten. — Die Einwohner, an der Zahl gegen 20000, sind Eskimos (s. d. Art.). — G., ein Besitzthum der Dänen, soll einer alten Sage nach um das Jahr 982 von einem Norweger, Namens Erich, entdeckt worden sein und den Namen Grönland, d. i. grünes Land erhalten haben. Dieser, erzählt die Tradition, kehrte alsbald nach Island, woher er gekommen war, zurück und veranlaßte eine große Menge dortiger Bewohner ihm zu folgen. So entstand eine Ansiedelung, die sich durch Handel in Kurzem sehr hob und an der Ostküste 190, an der Westküste 90 Ortschaften zählte. Vom XIV. Jahrh. an aber verschwinden alle Nachrichten von dieser Niederlassung, wahrscheinlich weil die Anhäufung des Eises keine Annäherung an die Küste mehr zuließ. Später wurden von der dänischen Regierung wiederholt Schiffe ausgeschickt, um das alte berühmte G. aufzusuchen; man fand indeß nichts und begnügte sich damit, an den armen Bewohnern Räubereien auszuüben. Endlich ging der fromme Hans Egede (s. d. Art.) im Jahre 1721 dahin und ward durch seine wahrhaft menschenfreundlichen Bestrebungen zum Wohlthäter der armen Eingebornen und Gründer der jetzt noch bestehenden Ansiedelungen. Diese erstrecken sich von 59—72°. Die nördlichste ist Upernavik; außer dieser gehört zum nördlichen Inspectorate Umanak, Ritenbent, Jakobshavn, Christianshaab, Claushavn und Egedesminde, welches aus mehrern kleinen zusammenhängenden Inseln besteht. Das südliche Inspectorat begreift Holsteenburg, Sukkertop, Goodhaab, die älteste Ansiedelung, ferner die drei herrnhuthischen Niederlassungen Neuherrenhuth, Lichtenfels und Lichtenau, Fiskernös, Friedrichshaab, und am südlichsten (61°) Julianeshaab, der bevölkertste Ort mit 1400 Einw. Unter den zahlreichen an der Küste gelegenen Inseln ist Disko unter 70° B. die wichtigste. In sämmtlichen Niederlassungen leben über 6000 Menschen, darunter 200—300 Europäer, welche Handel treiben. Eingeführt werden Leinwand, Kattun, Tücher, Perlen, Bänder, Messer, Pfeileisen, Pulver, Blei, Gewehre, Tabak u. a. m.; ausgeführt werden Wallfisch- und Seehundspeck, Fuchsbälge, Seehundfelle, Eiderdunen, Narvalhörner und andere Erzeugnisse der grönländischen Land- und Wasserjagd. Es ist daher G. für Dänemark nicht ohne Bedeutung und wird es noch mehr werden, wenn künftig die Bestrebungen der Missionnaire von demselben Erfolge, wie bis jetzt, begleitet werden. 15.

Größe, lat. quantitas, quantum; franz. grandeur, quantité; engl. quantity, ist das aus gleichartigen Theilen Zusammengesetzte, welches sich durch Hinzusetzung gleichartiger Theile vermehren und durch dessen Hinwegnahme vermin-

dern läßt. Man hat 1) **unstetige, discrete, getrennte Größen**, die aus zusammengenommenen einzelnen bestehen, ohne daß man auf deren Verbindung Rücksicht nimmt, wie z. B. die Zahlen; 2) **stetige, zusammenhängende Größen**, wenn man, wie bei den ausgedehnten Größen, auf die Verbindung ihrer Theile in einer bestimmten Lage sieht, worin sie ein zusammenhängendes Ganzes so ausmachen, daß das Ende eines jeden Theils zugleich der Anfang des nächstfolgenden ist, wie z. B. die Linien, Winkel, Flächen, Körper. Die ersteren heißen arithmetische und die letzteren geometrische Größen. Übrigens unterscheidet man **gleichartige** oder **homogene Größen**, wenn sie ein und dasselbe Wesen haben, so daß sie sich aus einander bilden lassen, wie z. B. Zahlen und Zahlen, Linien und Linien, Winkel und Winkel, Flächen und Flächen, Körper und Körper; **ungleichartige** oder **heterogene Größen**, wenn dieß nicht der Fall ist. Diejenige Wissenschaft, welche die Eigenschaften, Veränderungen und Verhältnisse der Größen lehrt, heißt die **Größenlehre**, **Mathematik** (s. d. Art.). 40.

Größte oder kleinste Werthe einer Function heißen diejenigen, welche größer oder kleiner sind als die unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden, wenn gleich die Function für andere Werthe der veränderlichen Größe noch größere oder kleinere Werthe haben kann. Die mannigfaltigen Anwendungen der Lehre vom Größten und Kleinsten in der reinen und angewandten Mathematik sind von großem Nutzen. So hat man z. B. mit Hülfe derselben gefunden, daß unter allen Dreiecken gleichen Inhalts das gleichseitige den kleinsten Umfang habe; ferner daß unter allen Dreiecken von gleichem Umfange das gleichseitige das größte sei rc. Über die Auffindung des Größten und Kleinsten sind folgende Schriften zu empfehlen. Euler „Differentialrechnung" (5 Thle., Berlin und Libau, 1790) das 10te und 11te Capitel. Busse „Neue Methode des Größten und Kleinsten rc." (Freiberg, 1808). C. B. Lehmus „Übungsaufgaben zur Lehre vom Größten und Kleinsten" (Berlin, 1823). Lagrange „Recherches sur la méthode de maximis et minimis." „Miscell. Soc. Taurinensis." Tom. I. p. 18. 40.

Gronov (Johann Friedrich), geb. zu Hamburg den 8. Septbr. 1611, einer der ersten und scharfsinnigsten Alterthumsforscher seiner Zeit. Nachdem er schon Jena und Leipzig besucht hatte, studirte er mit allem Fleiße zu Altdorf und Leyden die Rechte, trat im Haag zur reformirten Religion über, machte dann 1639 eine gelehrte Reise nach England, Frankreich und Italien, kam 1641 nach Deutschland zurück, reiste jedoch bald darauf wieder nach Frankreich, bis er endlich 1643 Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Deventer und 1651 zu Leyden Professor der griechischen Sprache und Geschichte, bald darauf auch Universitätsbibliothekar wurde, wo er 1671 starb. Was G.'s Charakter betrifft, so wird von seinen Zeitgenossen neben seiner großen und gründlichen Gelehrsamkeit an ihm vorzüglich eine bewundernswürdige Anspruchlosigkeit und Bescheidenheit gerühmt, die selbst so weit ging, daß er von einer Abhandlung, die er in seiner Jugend gegen einen andern Gelehrten mit vieler Satyre geschrieben hatte, alle Exemplare, die er wieder bekommen konnte, in späterer Zeit aufkaufte. Von seinen Schriften sind besonders bemerkenswerth seine Ausgaben des Livius, Seneca, Sallust, Plinius, Plautus rc., dann sein „Commentarius de sestertiis", Deventer, 1643 (neueste Ausgabe Leyden, 1691. 4.); ferner seine „Observationum libri III.", Leyden, 1639. „Libri IV." Deventer, 1652. 12. (neueste Ausgabe von Fr. Platner, Leipzig, 1755); und endlich vorzüglich wegen der scharfsinnigen und gelehrten Anmerkungen seine Ausgabe von Hugo Grotius' Buche: „De jure belli et pacis." — Beinahe eben so gelehrt aber sehr anmaßend und streitsüchtig war sein Sohn, **Jakob Gronov**, geb. den

20. Oct. 1645 zu Deventer. Er studirte zu Leyden, Oxford und Cambridge, reiste, nachdem er eine ihm angetragene Professur zu Deventer ausgeschlagen hatte, nach Frankreich, Spanien und Italien, wurde zu Pisa Professor, wo er jedoch blos 2 Jahre blieb, ging dann nach Venedig und Padua und wurde endlich 1679 Professor der schönen Wissenschaften zu Leyden, wo er den 21. Oct. 1716 starb. Seine Ausgaben des Polybius, Herodot, Cicero, Ammian. Marcellinus, Pomponius Mela etc. sind noch jetzt sehr schätzenswerth. Den größten Ruhm aber verschaffte ihm sein Hauptwerk: „Thesaurus antiquitatum graecarum" (12 Bde., Leyden, 1697—1702. Fol. 13 Bde., Venedig, 1732—37. Fol.). Bei seinen häufigen und heftigen Streitschriften, die er vorzüglich mit Perizonius, Salmasius, Vossius, Bochart, Henr. Stephanus, den größten Gelehrten ihrer Zeit, wechselte, konnte es aber auch nicht fehlen, daß er bisweilen sich Blößen gab, die seine Gegner wohl benutzten und ihn deßwegen herunterzusetzen suchten. 20.

Gros (Anton Jean, Baron), einer der berühmtesten französischen Maler neuerer Zeit, ein Schüler David's, geb. 1771 zu Paris, begab sich nach trefflicher Benutzung des Unterrichts seines berühmten Lehrers zu weiterer Ausbildung nach Italien, wo er durch ein Bild Napoleon's als Sieger von Arcole diesem bekannt und der Commission für die Auswahl von Kunstwerken beigegeben wurde. Sein Ruf stieg durch mehrere trefflich ausgeführte Werke, besonders aber durch eine Darstellung der Pestkranken zu Jaffa, welche er im Jahre 1804 vollendete. Nicht mindere Anerkennung fanden die Schlacht von Abukir, Napoleon auf dem Schlachtfelde von Eylau, mehrere Darstellungen aus der älteren französischen Geschichte in der Kirche von St. Denis und vor allen die großen Gemälde in der Kuppel der Genovevenkirche, für welche er von Karl X. 100000 Francs und den Barontitel erhielt. Andere seiner Werke, z. B. die Flucht Königs Ludwig's XVIII. in der Nacht vom 20. März 1815 werden von Kennern getadelt, so wie ihm überhaupt auch ein gewisses Haschen nach Effect, welches er durch grelles Colorit zu erreichen strebt, und eine nicht immer correcte Zeichnung mit Recht zum Vorwurfe gemacht wird. Dessenungeachtet gehört er zu den besten Künstlern der neueren französischen Schule. 36.

Groschen, silberne Scheidemünze, deren 16 auf einen Gulden und 24 auf einen Thaler nach dem beliebigen Münzfuße gehen. Man theilt den silbernen G. in 12 Pfennige ein, die kupfernen in Polen in 10 Denay und in Krakau in 18 Pfennige. Der Werth eines schweren mecklenburgischen ist $14\frac{1}{2}$ Pf. Conv. Münze, eines Silbergroschens $9\frac{1}{3}$ Pf., eines Mariengroschens 8 Pf., eines polnischen Kupfergroschens $1\frac{1}{2}$ Pf. Conv. In Baiern und Würtemberg pflegt man auch die Dreikreuzerstücke Groschen zu nennen. 26.

Großbeeren, ein Dorf im Regierungsbezirke Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, 3 Meilen südlich von Berlin gelegen, ist denkwürdig durch einen entscheidenden Sieg, welchen die aus Preußen, Russen und Schweden bestehende 100000 Mann starke Nordarmee der Verbündeten am 23. Aug. 1813 über die Franzosen und Rheinbundstruppen, Sachsen, Baiern und Würtemberger erfocht. Die französische Armee unter Oudinot, Bertrand, Regnier, Victor und Arrighi rückte ungefähr 78000 Mann stark gegen Berlin vor, um diese Stadt zu nehmen und so die Operation auf Schlesien zu unterstützen. Der Oberbefehlshaber der Nordarmee, Karl Johann, Kronprinz von Schweden, unter welchem Bülow, Tauenzien, Winzigerode und Stedingk commandirten, hatte eine bogenförmige Stellung eingenommen, deren Endpunkt auf dem rechten Flügel Treuenbriezen, auf dem linken Flügel Buchholz war. Am 22. schon rückten die Franzosen von allen Seiten an und nöthigten die Preußen Trebbin zu verlassen; den 23. begann nun der Entscheidungskampf und zwar anfangs mit

abwechselndem Erfolge. Regnier hatte G. genommen, während Bertrand zurückgeworfen wurde. Da errang Tauenzien auf dem äußersten linken Flügel Vortheile, Bülow vertrieb Regnier aus G., und Oudinot auf dem linken Flügel sah sich nach hartnäckigem Widerstande und Verbrauche aller Reserven, zumal da die Reiterei unter Arrighi geworfen worden war, ebenfalls genöthigt zu weichen. Er trat in ziemlich guter Ordnung den Rückzug an, um sich an der Elbe festzusetzen. Der Verlust der Geschlagenen betrug 2000 Todte und Verwundete, 1500 Gefangene und 26 Kanonen. Die Verbündeten hatten ebenfalls gegen 2000 Mann eingebüßt. Ein Denkmal auf dem Schlachtfelde verkündet der Nachwelt den erfolgreichen Sieg. 1.

Großbritannien, der übliche Name für das gesammte britische Reich, welches in Europa die beiden großen Inseln England (mit Schottland) und Irland, so wie mehrere kleinere Inseln umfaßt. Die außereuropäischen Besitzungen gehören nicht in den Kreis dieser Darstellung und bedürfen eben so wie die ionischen Inseln einer besondern Erwähnung. — Die drei vereinten Königreiche England, Schottland und Irland mit den dazu gehörigen Inseln enthalten zusammen einen Flächenraum von 5747 □M. und eine Bevölkerung von 25800000 Köpfen. Davon kommt auf das Königreich England mit dem Fürstenthume Wales 2728 □M. mit 14½ Mill. E., auf Schottland 1460 □M. mit 2½ Mill. Einw. und auf Irland 1500 □M. mit beinahe 8½ Mill. Einw. Die südwestlichste Spitze Englands, das Vorgebirge Lizard liegt unter 49° 54′, die Nordspitze Schottlands, das Vorgebirge Duncansby unter 58° 34′. — I. Das Königreich England. Die nördliche Grenze gegen Schottland bezeichnen die Mündungen der beiden Flüsse Esk und Tweed. Der physischen Beschaffenheit nach ist das Land theils Ebene, theils Hügel- und Gebirgsland, letzteres vorzüglich im Westen und Norden, obgleich die Höhen selten bis 4000 F. steigen. Der südliche Theil wird von nach der Küste steil abfallenden Kreidehügeln durchzogen und das westliche Uferland besteht ebenfalls meist aus steilen Buchten und Einschnitte bildenden Felsenwänden. Die östlichen Provinzen sind am ebensten und bestehen theils aus fruchtbarem Ackerland, theils wie an der Küste aus Sandflächen. Die Hauptflüsse sind die Themse (Thames) mit dem Medway, der Severn mit dem Wye und Avon, der Humber, welcher aus der Trent und Ouse entsteht, der Mersey, Tyne und Dee. Unter den Meerbusen verdienen besonders Erwähnung der Canal von Bristol, der Wash, die Cardejanbai, die Morecambe und Solwaybai. Seen gibt es wenige und von geringem Umfange; einer der bedeutendsten ist das winander Meer. Die Canäle dagegen sind von großer Wichtigkeit. Man sehe darüber den Art. Canal. Der Productenreichthum Englands ist sehr mannigfaltig und in vielen Beziehungen ausgezeichnet zu nennen. Getreide wird sehr viel gebaut, obwohl weniger Roggen als Weizen und Gerste, ferner Erbsen und Bohnen in großer Menge, Obst und Gartenfrüchte, Safran, Hopfen, Hanf, Flachs, Rhabarber, Tabak, Mohn, Futterkräuter, dagegen kein Wein; Holz ist ebenfalls nur noch wenig vorhanden. Das Mineralreich liefert Zinn (ausgezeichnet — jährlich gegen 70000 Cntr.), Eisen, Kupfer, Blei, Kobalt, Zink, Arsenik, Reißblei (vorzüglich in Cumberland), Salz und vor Allem Steinkohlen in großer Menge; ferner Schwefel, Vitriol und verschiedene nützliche Steinarten. Das Thierreich ist nicht minder von Bedeutung, besonders in Bezug auf die Hausthiere, hauptsächlich Pferde und Schafe. Die englischen Hunde (Doggen) sind ebenfalls berühmt. Wild dagegen ist außer Hasen, Kaninchen, Füchsen und einigen Rehen wenig mehr vorhanden. — Die Bewohner Englands stammen von den Angeln und Sachsen, sind aber mit Normännern, Franzosen und Caledoniern vermischt, und zeichnen sich durch schönen kräftigen Körperbau, Festigkeit des

Charakters, Muth und Freimüthigkeit und einen gewissen Nationalstolz vor den andern europäischen Völkern aus. Die alte Eintheilung Englands in 7 Königreiche und das Fürstenthum Wales ist jetzt nicht mehr üblich und dagegen die Eintheilung in Grafschaften (Shires) gebräuchlich geworden. Deren sind 52 und zwar 1) Middlesex, eine fruchtbare Ebene nördlich der Themse mit London, der Hauptstadt des ganzen Reichs, Chelsea und Hammersmith; 2) Essex mit Chelmsford, Colchester und Harwich; 3) Kent, der südöstl. Theil Englands mit Canterbury, Chatham, Deptford, Deal, Dover, Greenwich, Maidstone, Margate, Rochester, Woolwich und Ramsgate; 4) Sussex, westlich von Kent mit Brighton, Lewes, Hastings und Chichester; 5) Surry an der Themse und Medway mit Southwark, einem Theile Londons, Croydon, Richmond und Kingston; 6) Hampshire mit Winchester, Portsmouth, Southampton, Lymington und Newport; 7) Dorset mit Poole, Sherbore und Weymouth; 8) Devonshire mit Exeter, Plymouth, Dewsbury und Tiverton; 9) Cornwall mit Falmouth und Penzance; 10) Sommerset mit Bristol, Bath und Taunton; 11) Wiltsshire mit Bradford, Frome, Trowbridge, Salisbury und Colne; 12) Berkshire mit Reading und Windsor; 13) Suffolk mit Ipswich, Bury, St. Edmonds und Newmarket; 14) Norfolk mit Norwich, Yarmouth und Lynn; 15) Cambridge mit Cambridge und Wisbeach; 16) Glocester mit Cheltenham, Clifton, Glocester und Strond; 17) Oxford mit Oxford und Woodstock; 18) Buckingham mit Aylesbury und Buckingham; 19) Hertford mit Hertford, St. Albens und Ware; 20) Bedford mit Bedford und Wooburn; 21) Huntingdon mit Huntingdon und St. Ives; 22) Lincoln mit Boston, Lincoln, Louth, Spalding und Stamford; 23) Nottingham mit Mansfield, Nottingham, Rock upon Trent und Newstead-Abbey (Byron's Landsitz); 24) Derby mit Derby, Belper, Chesterfield, Cromford und Castelton; 25) Chester mit Stockport, Macclesfield und Chester; 26) Shropshire mit Shrewsbury, Ellesmere, Oswestry und Wellington; 27) Hereford mit Hereford und Ledbury; 28) Monmouth mit Monmouth und Chepstow; 29) Worcester mit Dudlei, Kidderminster und Worcester; 30) Stafford mit Bilston, Burslem, Litchfield, Loughborough, Stafford, Wallsall und Wednesbury; 31) Leicester mit Leicester; 32) Rutland mit Oakham; 33) Northampton mit Northampton und Peterborough; 34) Warwick mit Birmingham, Coventry, Wolverhampton, Warwick und Stratford; 35) York, in 3 Districte, East Riding, North Riding und West Riding, eingetheilt mit York, Halifax, Leeds, Sheffield, Huddersfield, Wakefield, Bradford und Doncaster; 36) Durham mit Sunderland und Durham; 37) Northumberland mit Newcastle, Tynemouth, Shields und Berwick; 38) Cumberland mit Whitehavn und Carlisle; 39) Westmoreland mit Kendal; 40) Lancaster mit Liverpool, Manchester, Oldham, Rochdale, Warrington, Prescot, Leigh, Blackburn und Ashton. Die folgenden Grafschaften bilden das Fürstenthum Wales; 41) Anglesea mit Holyhead und Clanwrist; 42) Brecon mit Brecknock und Merthyr Tydwill; 43) Cardigan mit Aberystwith; 44) Carmarthon mit Carmarthon; 45) Carnarvon mit Carnarvon; 46) Denbigh mit Wrexham; 47) Flint mit Holywell; 48) Glamorgan mit Swansea; 49) Merioneth mit Harleigh; 50) Montgomery mit Welchpool; 51) Pembroke mit Pembroke und 52) Radnor mit Presteign. — II. Das Königreich Schottland, die nördliche Fortsetzung Englands, ist von diesem in physischer Hinsicht mehrfach verschieden. Man theilt es in das Hoch- und Niederland; dieses der südliche und südwestliche Theil hat einige Ebenen, jenes aber, vom Niederlande durch das Grampiangebirge getrennt, ist eine zusammenhängende mit Waldun-

gen, Haiden, Seen und Morästen bedeckte Gebirgsmasse voll pittoresker Naturschönheiten und Denkmäler der Vorzeit; doch erreicht auch der höchste Gipfel nie die Schneelinie. Die Hauptgebirgszüge sind das schon erwähnte Grampiangebirge, das Cheviotgebirge und das eigentliche Hochgebirge im Norden des Landes. Bemerkenswerth sind die zahlreichen Seen, meist in schauerlichen Thälern von schroffen Höhen eingeschlossen, als der Loch Lommond 5 M. lang und an einigen Stellen 1½ M. breit, der 3 M. lange Tay, der Awe, 6 M. lang, der Neß über 4 M. enthaltend, der Lochy, Shiel u. a.; auch haben die tief in das Land einschneidenden Busen an der Westküste zum Theil ganz den Charakter der Landseen. Die wenigen und unbedeutenden Flüsse, als der Clyde, der Tweed, Forth, der Don, Joyers, Moneß, Tumel u. a. bilden häufige Wasserfälle, unter welchen einige eine äußerst romantische Ansicht gewähren. Auch an Canälen ist Schottland nicht arm; die vorzüglichsten derselben sind im Art. Canal genannt. Das Klima ist sehr verschieden; in dem an England grenzenden Theile dem Englands ähnlich, weiter hin merklich rauher und im Hochgebirge oft ganz winterlich. Hier kann daher vom Ackerbau keine Rede sein, nur der Hafer gedeiht; im Niederlande dagegen ist er blühend. Andere Producte sind Hanf, Tabak, Flachs, Rhabarber, Futterkräuter und etwas Obst. Die Viehzucht ist in Schottland ebenfalls von Wichtigkeit, besonders in Bezug auf Pferde, Schafe und Rindvieh und der Handel damit gibt einen Haupterwerbszweig der Bewohner ab. Wild ist bei Weitem mehr vorhanden als in England, vorzüglich Füchse, Dachse, Fischottern und bisweilen auch Wölfe. Fische, unter andern Häringe, liefert die See in großer Menge. Das Mineralreich ist von nicht minderer Wichtigkeit; man findet Silber, Eisen, Blei, Steinkohlen, Puddingsteine, Granit, auch etwas Kupfer. Die Bewohner Schottlands sind, ausgenommen im südlichen Theile, wo sie ihren Nationaltypus durch Vermischung mit den Engländern verloren haben, Nachkommen der alten Gaelen oder Caledonier und wie die meisten Gebirgsvölker ein gutmüthiger, zufriedener, aber entschlossener und Gefahren trotzender Menschenschlag. Ihre eigenthümliche Nationaltracht, dessen Hauptbestandtheil der Plaid war, ist jetzt ganz verschwunden: der Schottländer steht übrigens dem Engländer auch an wissenschaftlicher Bildung nicht nach. — Die Eintheilung in Grafschaften findet auch in Schottland statt und zwar zählt man deren 33. Sie sämmtlich hier anzuführen ist zu weitläufig und deßhalb nicht nöthig, weil die meisten derselben geschichtlich unbedeutend sind und übrigens wenig oder nichts Bemerkenswerthes darbieten. Wir begnügen uns die ansehnlichsten Städte aufzuzählen; als Edinburg, die alte Hauptstadt des Landes, Glasgow, New Aberdeen, Paisley, Dundee, Leith, Greenock, Perth, Kilmarnock, Dunfermline, Falkirk, Inverneß, Ayr mit Newton, Dumfries, Montrose, Lanerk und St. Andrews. — III. Das **Königreich Irland**, die zweite der großen britischen Inseln, ist von England und Schottland durch das irische Meer getrennt, welches südlich St. Georgscanal, zwischen Irland und Schottland aber Nordcanal genannt wird. Die Entfernung von England beträgt gegen 8 M., von Schottland 5 Meilen. Der natürlichen Beschaffenheit des Landes nach kann man es weder entschieden unter die Berg- noch unter die Flachländer zählen. Im Süden, Südwesten und im nördlichen Theile finden sich zahlreiche Höhenzüge, die aber weder ein in sich zusammenhängendes Gebirge bilden, noch eine bedeutende Höhe (selten über 4000 F.) erreichen. Alles übrige Land ist flach und zwar zum großen Theil morastig, daher oft nur zu Viehweiden benutzt, übrigens aber sehr fruchtbar. Unter den zahlreichen Flüssen, die oft nur Ausflüsse von Landseen sind, steht der Shannon oben an, welcher mehrere kleinere Flüsse aufnimmt und nach seiner Mündung hin eine so große Breite erhält, daß die größten Seeschiffe Meilen weit

in das Land hinein ihn befahren können. Nächst ihm sind der Foyle, Bann, Lee, Blackwater, Liffey und Boyne die bedeutendsten. Zahlreiche Landseen findet man besonders im westlichen Theile und im Innern des Landes. Einige von ihnen sind von bedeutendem Umfange und geben den an und für sich schon romantischen Berggegenden einen besondern Reiz. Hierher gehört der schöne Killarney, der Lough Neagh (4 M. lang), der Ree, Derg, Frue, Conn, Allen, Mask und Corrib. Unter den vielen Meerbusen, die das irische und besonders das atlantische Meer bildet, bemerken wir die Carrickfergusbay, die Strangford=, Dundalk= und Dundrumbay, die Bay von Dublin, von Youghal, Dungarvan, Bantrybay, Dinglebay, Bay von Trolee, Galway, Kilkerran, die Clew= und Black=Sodbay, endlich die Killala und Donegalbay. Das Klima Irlands ist noch feuchter wie das Englands, ohne streng zu sein und daher besonders in dem Flachlande häufig ungesund. Der Producte sind viele und mannigfaltige, obwohl sie bei dem politischen Drucke, unter welchem die Irländer schmachten, nicht hinlänglich benutzt sind. An Getreide hat man besonders Weizen; ferner etwas Flachs, Hanf und Obst; und viel Kartoffeln. Hauptbeschäftigung der Einwohner aber ist Viehzucht (Rindvieh) und Fischfang (Lachse und Heringe). An Mineralien liefert Irland vor Allem Eisen, Blei und Kupfer, etwas Silber und Gold, Steinkohlen, Torf und schönen Marmor. Zahlreiche Mineralquellen. — Die Bewohner des Landes, Irländer oder Iren, stammen von den alten Gaelen ab, sind also mit den Hochschotten stammverwandt. Sie haben indeß mehr wie diese ihren Volkscharakter verloren und stehen in ihrer äußern Erscheinung, was die große Masse der Nation betrifft, jenen weit nach. Langer Druck, Armuth und Mangel an Ausbildung hat sie gänzlich abgestumpft und Erschlaffung, Trägheit und Bosheit sind an die Stelle ihres sonst trefflichen Charakters getreten. Das Nähere darüber weiter unten. — Das Land ist in 4 Bezirke, Leinster, Ulster, Connaught und Munster, und 32 Grafschaften (Counties) eingetheilt, deren Aufzählung wir ihrer geringen Bedeutung wegen unterlassen. Die vorzüglichsten Ortschaften derselben sind: Dublin, die Hauptstadt des ganzen Landes, Cork, Limerick, Waterford, Belfast, Galway, Kilkenny, Drogheda, Wexford, Newry, Clonmel, Sligo, Armagh, Bandon, Dundalk, Carlow, Ennis, Londonderry, Athlone, Enniskillen und Killarney. — Außer den beiden bis jetzt beschriebenen britischen Inseln, welche den Hauptkörper des britischen Reichs ausmachen, gehören noch zu Großbritannien: in Europa die Insel Man im irischen Meere gelegen, die Inseln Scilly oder Sorlingues an der Spitze von Cornwall, die normannischen Inseln (Jersey und Guernesey) an der Küste von Bretagne, die Hebriden=, Orkney= und shetländischen Inseln, Gibraltar, Helgoland, Malta und der Siebeninselstaat, letzterer dem Namen nach nur Schutzstaat, im Grunde aber abhängig; in Asien: Ceylon und das ungeheure Gebiet der ostindischen Compagnie, in Afrika: das Capland, die Moritzinsel, mehrere Niederlassungen an der Westküste und Inseln, in Amerika: fast die ganze nördlich von den vereinigten Staaten gelegene Landstrecke, Guyana (einen Theil), die bermudischen Inseln in Westindien, Trinidad, St. Vincent, Jamaica u. a., in Australien endlich Niederlassungen in Vandiemensland, Neuholland und mehrere andere Inseln. Man sehe darüber die besonderen Artikel. — **Handel und Industrie, Volksleben, Religion und Verfassung Großbritanniens.** Bei keinem Staate der Erde bemerken wir eine so eigenthümlich großartige Entwickelung des Volkslebens, eine solche Ausdehnung und Höhe des Gewerbsfleißes und Universalität des Handels, als bei G. Als Herrscher der Meere befahren die Schiffe des mächtigen Inselstaats die entlegensten Winkel des Oceans und die Südsee eben so wie der Canal sieht die Flaggen britischer Fahrzeuge. Kaum

gibt es irgend ein Erzeugniß weit entlegener Länder, welches nicht durch englische Schiffe nach Europa gebracht würde und der große Vortheil, der sich in der Bilanz stets auf Großbritanniens Seite zeigt, vervielfältigt ins Unendliche den immer schwellenden Reichthum, steigert die Unternehmungen und öffnet neue Quellen dem nie rastenden engl. Speculationsgeiste. Fragt man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so liegen sie unsers Bedünkens theils in der Lage des Landes, welches in seiner Abgeschlossenheit von dem Continente bei seinem Reichthume an Hülfsmitteln und eignen Erzeugnissen auf den Welthandel angewiesen wurde, theils in der Thätigkeit, dem Unternehmungsgeiste und Scharfsinne des Volkes, theils endlich in den freisinnigen Institutionen des Landes und der consequenten Politik der Regierung. Letztere hat unläugbar einen nicht geringen Antheil an der jetzigen Höhe des Wohlstandes, wenn man bedenkt, mit welcher Beharrlichkeit und mit welchen Aufopferungen sie seit langer Zeit die einzige Grundlage der britischen Macht, die Herrschaft zur See zu erreichen und zu behaupten strebte. Wirft man einen Blick auf die Betriebsamkeit des englischen Volks, so weiß man nicht, ob man mehr die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Zweige oder die Höhe, auf welche diese gebracht sind, bewundern soll. Die Zahl der Fabriken, aus welchen theils durch Menschenhände, am meisten aber durch Maschinenkraft die verschiedenartigsten Erzeugnisse hervorgehen, ist außerordentlich groß und die Menge der Arbeiten, welche sie liefern, kann man daraus abnehmen, daß trotz der Maschinen dennoch über 3 Mill. Menschen dabei beschäftigt sind. Die Wohlfeilheit der erzeugten Waaren bewirkt, daß kein anderer Staat concurriren kann. Den bedeutendsten Zweig der Fabrikgeschäfte bilden die Baumwollenmanufakturen, deren Hauptsitz zu Manchester ist. Man berechnet den reinen Ertrag desselben auf 24 Mill. Pfd. St. Ebenfalls sehr wichtig, obwohl nicht so umfassend wie jene, sind die Fabriken in Wolle, deren jährlich für $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. verarbeitet wird. Doch kommen den Engländern hierin die Deutschen und Niederländer wenigstens gleich. Eben so umfassend aber als die Baumwollenmanufakturen sind die Fabriken in Eisen und Stahl, welche jedes nur erdenkliche Werkzeug oder Instrument in einer Güte und Dauerhaftigkeit erzeugen, welche diesen Arbeiten den Vorzug vor allen anderen dieser Art geben. Die großartigsten Fabriken hat Sheffield, Birmingham, London und Salisbury. Die Seidenmanufakturen, Steingut-, Fayence- und Porzellanfabriken sind ebenfalls ansehnlich, müssen jedoch, besonders erstere, den französischen weichen; die Gerbereien hingegen sind sehr bedeutend. Das englische Glas und Papier sind in neuerer Zeit ebenfalls in großer Güte geliefert und ersteres besonders dem böhmischen vorgezogen worden. Außer den angegebenen Artikeln erstreckt sich die engl. Betriebsamkeit noch auf viele andere Gegenstände, deren Anführung wir nicht für nöthig halten. Die Ausführung dieser Erzeugnisse, wie das Herbeischaffen der rohen Stoffe beschäftigt einen Theil der gegen 30000 Segel starken Handelsflotte der Briten, die Schiffe anderer Nationen, die jährlich in den Häfen Großbritanniens einlaufen, ungerechnet. Mit diesem Zweige des britischen Welthandels steht außerdem ein unermeßlicher Colonial-, Transito- und Speditionshandel in Verbindung, welcher dem übrigen Theile der Handelsflotte reichliche Beschäftigung gewährt. Überall weiß England den Vortheil auf seine Seite zu ziehen und wenn es auch einigen Ländern, wie z. B. Rußland, Schweden und Dänemark, mehr entnimmt, als es dahin ausführt, so ist dieß nur von geringer Bedeutung und wird durch das umgekehrte Verhältniß bei andern Ländern, z. B. Deutschland, welches über 12 Mill. Thlr. von England nimmt und dagegen nur für 4 Mill. gibt, hinlänglich aufgewogen. Man rechnet die Waarenausfuhr auf 600 Mill. Gulden, die Einfuhr zu 450 Mill., also ein Mehr für England von 150 Mill. Gulden. Der innere Ver-

kehr ist ebenfalls von großer Wichtigkeit sowohl an und für sich selbst, als auch in Bezug auf den äußern Handel. Er wird durch Eisenbahnen mit Dampfwagen, herrliche Kunststraßen, Flüsse und Canäle außerordentlich belebt und beschäftigt besonders in den Städten eine große Anzahl Menschen. Zur Unterstützung des Handels überhaupt dienen öffentliche und Privatbanken, Handels- und Assecuranzgesellschaften, Unterhaltung von Handelsconsulaten in den meisten Ländern, Handelsverträge 2c. Das höchste Handelsgericht ist das board of council for trade and foreign plantations zu London, und zur Entscheidung der vorkommenden kaufmännischen Rechtsfälle dient der common law courts. Nach der großartigen äußern Erscheinung, welche die so umfangreiche englische Betriebsamkeit bildet und in Betracht der ungeheuern Summen, welche dadurch in Umlauf kommen, müßte man glauben, daß die Lage Großbritanniens eine durchaus glückliche sein müsse, allein es ist dem nicht so. Während man hier allerdings eine Zahl reicher Privatleute, fürstlichen Luxus und besonders in den Städten bedeutende Wohlhabenheit findet, so tritt dagegen schroffer, wie in irgend einem andern Lande die unsäglichste Armuth hervor, theils als Folge der ungleichen Vertheilung des Länderbesitzes, theils des zur höchsten Vervollkommnung gebrachten Maschinenwesens, welches Menschenhände fast entbehrlich macht. Die ungeheure Schuldenlast, welche durch den langjährigen Krieg gegen Napoleon zu einer Summe von fast 5000 Mill. Thaler anwuchs, läßt überdieß keine Erleichterung der Abgaben zu, die daher drückender sind als irgendwo anders. Das Gesagte findet vorzugsweise Anwendung auf Irland, wo noch das allen Wohlstand zerrüttende Zehntsystem das Übel vergrößert. Derselbe schreckliche Abstand, welcher hinsichtlich des äußern Zustandes stattfindet, geht auch auf die geistige Bildung des Volks über; denn während der Reiche und Vornehme eine treffliche, wenn auch in mancher Hinsicht noch unvollkommene Erziehung erhält, wird für den niedern Theil des Volks so viel wie nichts gethan; die Unwissenheit der ärmern Classen ist daher eben so groß, wie ihre moralische Verwilderung und abermals in Irland zeigen sich in dieser Hinsicht die beklagenswerthesten Erscheinungen; denn statt diesem unglücklichen Lande durch Anweisung von Fonds, deren die herrschende protestantische Kirche zum Überflusse besitzt, zu einer höhern sittlichen und intellectuellen Bildung zu verhelfen, hat man bis jetzt sich begnügt, mit Bayonetten die oft verweigerten Zehnten einzutreiben und Versprechungen zu machen. Mehrere Cabinette und auch das letzte Ministerium sind an der irländischen Sache gescheitert. Betrachten wir nun die gesammte britische Nation in Bezug auf die Entwickelung ihres nationellen Charakters, so ergibt sich bei allen den oben gerügten Mängeln im Allgemeinen ein erfreuliches Resultat. Gemeinsame Gesetze, gemeinsames Interesse, dieselben Beschäftigungen, große geschichtliche Erinnerungen u. a. m. haben die verschiedenen Volksstämme Großbritanniens zu einem Ganzen verschmolzen und diesem Ganzen ein eigenthümlich nationelles Gepräge aufgedrückt. Dieß gilt besonders von England und Schottland, weniger noch von Irland. Das eigentliche Volksleben, der Probirstein, an welchem der Werth einer Nation geprüft werden muß, erscheint kräftig und gesund, und durchaus solid basirt. Das innere häusliche Leben liefert den Beweis. Hier herrschen Ordnung, Bequemlichkeit und eine Nettigkeit, welche zwar die holländische nicht erreicht, aber bei Weitem geschmackvoller ist; dasselbe bemerkt man im Großen an Städten und Dörfern. Im Umgange ist der Engländer anfangs, besonders gegen Fremde, verschlossen und zurückhaltend, wird aber bei längerer Bekanntschaft zutraulich und ein treuer zuverlässiger Freund. Das weibliche Geschlecht ist häuslich, durchaus sittlich und den Männern gegenüber sehr zurückhaltend; so gebietet ihnen z. B. der Anstand, sich sogleich nach aufgehobener Tafel zu entfernen, während die Männer zurückblei-

en, um sich bei der Weinflasche für die Zurückhaltung, die ihnen die Gegenwart der Frauen auferlegt, in freierem, meist politischem Gespräche zu entschädigen. Das eigenthümliche Gepräge der Briten tritt nicht minder in ihren Vergnügungen hervor, vorzüglich zeigt es sich in einigen vorherrschenden Neigungen, denen man mit der größten Leidenschaftlichkeit nachhängt. Hierher gehört die Sucht zum Wetten, die fast keinem Engländer fehlt und oft über alle Begriffe weit getrieben wird; ferner der Faustkampf (s. d. Art. Boxen), welcher bei den niedern Classen in großer Achtung steht, die Hahnenkämpfe, Pferdewettrennen, ein Lieblingsvergnügen aller Stände, besonders häufig im Marktflecken Newmarket und vor Allem eine leidenschaftliche Liebe zur Jagd, vorzüglich zur Fuchsjagd, die eben so kostspielig als gefährlich ist; bekannt als Hauptstadt der Fuchsjägerei ist Melton-Mowbray in der Grafschaft Leicester. Bei den höhern Ständen ist außerdem eine große Neigung zum Reisen vorhanden, d. i. zum zwecklosen, unruhigen Umherjagen auf dem Continente, welches diesem einen bedeutenden Nutzen, dem Reisenden selbst aber gewöhnlich nicht den geringsten Vortheil gewährt. Eine große Neigung endlich zum Spiele (Lotterie) und Trinken ist als hervorstechender Zug der Briten ebenfalls nicht zu verkennen, obgleich man im Allgemeinen nur selten die Gesetze des Anstandes verletzt sieht. Als in dem ernsten Charakter des engl. Volks begründet erscheint die Achtung vor Religion und gottesdienstlicher Feier allgemein herrschend, und man betrachtet daher den Sonntag nicht wie anderswo als Tag der Erholung, sondern begeht ihn wenigstens äußerlich mit ernster Stille. Die herrschende Religion in England und Irland ist die protestantische, die indeß in vieler Hinsicht von dem Protestantismus Deutschlands und der Schweiz abweicht und unter mancherlei Gestalt und Namen besteht. Staatsreligion ist die sogenannte hohe Kirche (high church), auch anglicanische oder bischöfliche Kirche genannt, deren Schicksale man in dem Artikel „Anglicanische Kirche" dargestellt findet. Die Einkünfte der Geistlichkeit in England, an deren Spitze die beiden Erzbischöfe von York und Canterbury stehen, betragen nach einem niedrigen Anschlage 3872138 Pfd. und bestehen zum größten Theile in Zehnten, die aber selten in natura, sondern gewöhnlich in Geld entrichtet werden. Die Besoldungen sind übrigens sehr ungleich, so daß mancher Bischof oder Rector (eigentlicher Besitzer der Pfarreien) 1000 Pfd., bezieht, während ein anderer 10, 15 ja 20000 Pfd. erhält, ein Übelstand, welchem bis jetzt noch nicht abgeholfen worden ist. Das Peel'sche Toryministerium hat zwar, um die öffentliche Meinung noch vor der Parlamentseröffnung für sich zu gewinnen, eine Commission niedergesetzt, welche den Bestand der kirchlichen Einkünfte untersuchen und Vorschläge zu zweckmäßigerer Vertheilung vorlegen soll, allein das Wesen des Übels hat man nicht angetastet. Bemerkenswerth übrigens ist es, daß von 8000 Geistlichen in dem eigentlichen England nur 4500 ihr Amt persönlich verrichten, die übrigen lassen sich von Vicaren vertreten, welche äußerst gering besoldet werden und daher oft mehrere Kirchen zugleich besorgen. Daß so von einer eigentlichen Seelensorge der Gemeinden, wie sie in Deutschland stattfindet, nicht die Rede sein kann, leuchtet ein; überhaupt nähert sich die bischöfl. Kirche in Form und in ihren Grundsätzen über die kirchliche Gewalt offenbar der katholischen Kirche. Alle andere protestantische Secten, die sich von der hohen Kirche getrennt haben, begreift man unter dem Collectivnamen Dissenters oder Nonconformists, von denen die Presbyterianer oder Puritaner, die Methodisten, Quäker und Baptisten am zahlreichsten sind. Unter mancherlei drückenden Beschränkungen, die den Dissenters von der herrschenden Kirche auferlegt wurden, gaben besonders die Bestimmungen über den Abschluß von Ehen den meisten Stoff zu Beschwerden; denn keine Ehe eines Dissenters wird vom Staate für rechtskräftig angesehn, wenn nicht die kirchliche

Handlung von einem Geistlichen der bischöflichen Kirche vollzogen ist. Die Abhülfe dieses Übelstandes, welche von dem Wighministerium bereits versprochen worden war, wird nächstens erfolgen; denn Sir Robert Peel hat in einer der Sitzungen des Unterhauses zu Ende März d. J. eine Bill niedergelegt, welche die Ehe eines Dissenters auch ohne kirchliche Vollziehung für gültig erklärt und die daher mit einigen unwesentlichen Abänderungen selbst von der Opposition mit entschiedenem Beifalle aufgenommen wurde. — In Schottland ist die presbyterianische Kirche (mit den engl. Presbyterianern nicht zu verwechseln) die herrschende; sie zeichnet sich durch bessere innere Verfassung vor der englischen und besonders dadurch aus, daß sie sich von jeder hierarchischen Form frei erhalten hat. Ihre Einkünfte betragen 263340 Pfd. In Irland endlich, wo die bischöfliche Kirche Staatsreligion ist, findet das schreiendste Mißverhältniß zwischen den Bekennern dieser und der katholischen Kirche statt. Während die Zahl der Bekenner der bischöflichen Kirche sich nicht höher als auf 600000 Köpfe beläuft, muß die katholische Bevölkerung neben der Besoldung ihrer Geistlichen noch einen äußerst drückenden Zehnten an die bischöfliche Kirche errichten, deren Einkünfte nach einem niedrigen Anschlage 1232000 Pfd. betragen. Vergeblich sind die lautesten Forderungen um Abhülfe geschehen und wenn man endlich von dem Ministerium Melbourne mit Recht diesen Act der Gerechtigkeit erwarten konnte, so ist jetzt diese Aussicht unter dem Ministerium Peel von Neuem verschwunden; es ist indeß die Motion des Lord Russel in Betreff der irländischen Kirchenreform mit einer Mehrheit von 33 Stimmen im Unterhause durchgegangen. — Es mußte befremden, daß bei einer so gebildeten und cultivirten Nation, wie die englische ist, augenscheinlich so wichtige Interessen, als die kirchlichen sind, so wenig mit den Grundsätzen einer wahren bürgerlichen Freiheit übereinstimmen, und daß auch in neuerer Zeit den Bestrebungen dieses große Übel zu verbannen so hartnäckiger Widerstand geleistet wird. Allein man wird dieß erklärlich finden, wenn man bedenkt, wie fest der Engländer an dem Altherkömmlichen hält, wie viele Interessen dabei ins Spiel kommen und wie gefährlich endlich es ist, ein so genau in alle Verhältnisse des häuslichen und öffentlichen Lebens eingreifendes Institut, wie die Kirche ist, einer totalen Reform zu unterwerfen. Dasselbe Festhalten an dem Herkömmlichen zeigt sich auch in Bezug auf die Verfassung und es ist bekannt, daß erst der jüngsten Zeit es vorbehalten war, einige wesentliche Reformen, die schon lange gefühlt worden waren, aber nie hatten durchgesetzt werden können, zur Ausführung zu bringen, und noch jetzt sind viele Übelstände vorhanden, die sich erst mit der Zeit erledigen müssen. Trotz dem aber gehört die Verfassung des britischen Reichs unbedingt zu den bessern; sie hat sich in Jahrhunderten nach Bedürfniß der Zeiten und Generationen nicht plötzlich, sondern nach und nach herangebildet, abändernd und Neues aufnehmend, wo es nöthig war, aber nie zerstörend; sie hat sich daher die Möglichkeit zu weiterer Ausbildung und Vervollkommnung selbst nicht benommen und ruht somit auf einer durchaus sichern Basis. Die Grundgesetze des Reichs, gleichsam die Träger der Verfassung sind folgende: die magna charta libertatum (great charter) von 1215, welche Unantastbarkeit der Person und des Eigenthums feststellt; die petition of rights, die habeas corpus Acte von 1679, die declaration of rights von 1689, die Acte über die Succession des Hauses Braunschweig-Hanover von 1701 (act of settlement), die Unionsacte von Schottland von 1707, die Unionsacte von Irland von 1801, die Emancipationsbill von 1829 und die Reformbill von 1832. Die beiden Hauptstaatsgewalten Großbritanniens sind die Regierung und das Parliament. An der Spitze der erstern steht mit verantwortlichen Ministern der König (jetzt Wilhelm IV.), dessen Person unverletzlich ist und der für die Handlungen seiner Minister nicht Rechenschaft zu geben hat.

Seine Macht ist sehr beschränkt, denn er hat nur die Vollziehung der Gesetze, das Recht Krieg zu erklären, Frieden und Verträge abzuschließen, die Befugniß, die obersten Staatsbeamten zu wählen, die übrigens nicht von ihm, sondern nur von dem Gesetze abhängig sind, ferner in gewissen großen Beschränkungen unterworfenen Fällen das Recht der Begnadigung und einige andere minder wichtige Prärogative. Seine Civilliste beträgt 2363000 Pfd. Die Thronfolge ist in männlicher und weiblicher Linie erblich, so daß in der Linie des Regenten selbst der jüngere Sohn der ältern Tochter vorgeht, in den Nebenlinien aber die ältere weibliche Linie vor der jüngern männlichen Linie den Vorzug hat. Die Beamten der Krone sind der Lord Großrichter (the lord high steward of England), der Großconstabel (lord high constabler), der Großkanzler oder Großsiegelbewahrer (lord high chancellor), der Großschatzmeister (lord high treasurer), der Präsident des Staatsraths (lord president of the privy-council), der Großkämmerer (lord high chamberlain), der Großmarschall (lord earl marshal) und ehedem noch der Großadmiral (lord high admiral). Außerdem gibt es noch einige andere Ämter, z. B. des königl. Fahnenträgers u. a. Der geheime Rath, aus den Prinzen des königlichen Hauses und andern vom Könige nach Belieben gewählten Mitgliedern zusammengesetzt, ist meist auf Lebenszeit gewählt. Ihm steht zur Seite der königl. Staatsrath, als höchste Verwaltungsbehörde des Reiches. Das Ministerium endlich besteht aus den sogenannten Cabinetsministern, an deren Spitze, jedoch ohne auf ihren Wirkungskreis Einfluß ausüben zu können, der Lord der Schatzkammer (exchequer) steht; unter ihm fungiren der Kanzler der Schatzkammer und Unterschatzmeister. Die übrigen Departementsminister sind: der Staatssecretair der innern Angelegenheiten, der Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten und der Kriegsminister, welcher zugleich die Angelegenheiten der Colonien zu besorgen hat. Die übrigen Abtheilungen im Ministerio zu erwähnen halten wir nicht für nöthig. Dem Könige gegenüber steht als Repräsentation des Volks und eigentlich gesetzgebender Körper das Parliament, bestehend aus dem Oberhause (chamber of peers), zu welchem der hohe Adel und die hohe Geistlichkeit gehört, und dem Unterhause, oder dem Hause der Gemeinen (house oder chamber of commons), welches aus den Abgeordneten der Städte und Grafschaften zusammengesetzt ist. Wir gehen hier nicht auf eine nähere Erörterung der Geschichte, Rechte und Befugnisse des Parliaments ein, sondern verweisen auf den Artikel Parliament und fügen nur die Bemerkung hinzu, daß die früher höchst einseitigen Wahlen durch die 1832 vom Ministerium Grey durchgesetzte Reformbill (s. d. Art.) eine neue zweckmäßigere Gestalt erhalten haben. Die Justizverfassung Englands ist in manchen Einzelnheiten trefflich, leidet dagegen in anderer Hinsicht an höchst wichtigen Gebrechen, besonders in Bezug auf die Criminalgerichtspflege. Auch hier hat das starre Festhalten am Alten sehr große Nachtheile hervorgebracht und obgleich ausgezeichnete britische Staatsmänner die Nothwendigkeit einer Reform lebhaft gefühlt und Männer wie Peel, Landsdowne u. A. bereits rüstig Hand angelegt haben, so ist dennoch bis jetzt nur wenig gethan worden, da mit einzelnen Abhülfen nichts gebessert werden kann, sondern das Justizwesen in seinem ganzen Umfange einer neuen Gestalt bedarf. Zu letzterm aber hat man wegen vieler wichtiger scheinenden Verfassungsfragen noch nicht Zeit finden können. Die Grundlagen der Justizverfassung sind das commun law, eine Sammlung alter Gewohnheitsrechte, Gerichtsbräuche rc. Das statute law zur Ergänzung desselben, die Municipal- und Zunftrechte, Forst- und Kriegsgesetze, endlich das römische und kanonische Recht, jedoch ohne bestimmte Begrenzung. Das Charakteristische des Justizwesens ist die Jury (s. d. Art. Geschwornengerichte). Die Polizeipflege und Entscheidung geringerer Fälle haben die Friedensrichter (s. Frie-

bensgerichte). Von ihnen kann an die höhern Gerichtshöfe appellirt werden. Diese sind außer dem Admiralitätsgerichte, welches die Schifffahrtsangelegenheiten entscheidet, das Canzleigericht (court of chancery), welches ohne Zulassung von Geschwornen seine Sitzungen hält, ferner die königliche Bank (kings bench) für Criminalsachen, das Schatzkammergericht (court of the exchequer) für Finanzangelegenheiten und der Gerichtshof für gemeine Rechtshändel (court of common pleas). Die 3 letztern bestehen jedes aus 4 Richtern, welche mit Zuziehung der Jury entscheiden. Diese 12 Richter (Oberrichter von England) reisen übrigens jährlich im Lande herum, um Gerichtssitzungen (assises) zu halten. — Die in der Verfassung ausgesprochene Gleichheit vor dem Gesetze, die habeas corpus Acte und die Preßfreiheit verbürgen dem Briten den Genuß einer politischen Freiheit, wie sie nirgends, selbst in Frankreich nicht stattfindet. Die Preßfreiheit besonders besteht hier in einer ungewöhnlichen Ausdehnung; öffentliche Versammlungen zu politischen Zwecken sind erlaubt und jeder kann frei seine Meinung äußern, ohne gerichtliche Ahndung fürchten zu müssen und darf dem Parliamente bittschriftlich seine Ansichten vorlegen. Die freimüthig derben Debatten im Unterhause liefern ebenfalls einen Beweis zu dem Gesagten. — Betrachten wir G. in seiner Stellung zum Auslande, so bietet sich von selbst die Bemerkung dar, daß es seiner Macht und Intelligenz wegen einen hohen Einfluß auf den Gang der Weltbegebenheiten haben müsse. Unbedingt ist dieser Einfluß oft der überwiegendste gewesen und mehr wie einmal hat Europa sein Schicksal von der Beherrscherin der Meere entscheiden sehen. Die Lage des Landes ist der beste Wall gegen jeden feindlichen Einfall, eine Flotte von mehr als 600 (im letzten Kriege gegen 1000 mit 26000 Kanonen und 140000 Matrosen) wohlbewaffneten Kriegsschiffen vereitelt jeden Angriff und behauptet die Herrschaft des Meeres, und eine wohlgerüstete Landmacht von 80000 M. hat mehr als einmal ihre vorzüglichste Tapferkeit in Schlachten des Continents bewährt. G. war es, welches durch seine außerordentliche Beharrlichkeit und mit ungeheuern Aufopferungen den Weltenbezwinger Napoleon stürzte, und während es früher den Prinzipien der französ. Revolution abhold mit Truppen und Subsidiengeldern die Bestrebungen der Continentalmächte unterstützte, steht es jetzt als Mitglied des den Liberalismus verfechtenden westeuropäischen Völkerbundes (Quadrupelallianz), wenn auch nicht in feindlicher, doch in gespannter und kampffertiger Stellung den sogenannten nordischen Mächten, besonders aber Rußland gegenüber. Daß es aber die Erhaltung des Friedens aufrichtig wünsche und befördere, ist bei verschiedenen Anlässen, besonders auch bei den Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel zur evidenten Gewißheit geworden. Es möchte übrigens die Meinung derer, welche aus der Nachgiebigkeit Großbritanniens einen verminderten Einfluß desselben auf den Gang der europäischen Angelegenheiten schließen wollen, wenig für sich haben. — Geschichte Großbritanniens. I. Englands bis zur Unterjochung Irlands im Jahre 1175. — England, von den Alten Albion oder die Kassiteriden (Zinninseln) genannt, war zu der Zeit, als Cäsar zum ersten Male an seinen Küsten landete (55 v. Chr.), von den Gaelen, einem Zweige des großen celtischen Volksstammes, bewohnt und nur längs der Ostküste hatten sich wenige Eindringlinge aus dem belgischen Gallien festgesetzt. Cäsar's Landung war ohne Folgen und auch später blieben römische Waffen von England fern bis zum Kaiser Claudius, der es vollständig eroberte. Eine Empörung im Jahre 78 n. Chr. wurde durch Agricola gedämpft. Seit dieser Zeit trugen die Briten das römische Joch ohne Versuche zur Befreiung zu machen, verloren so in vierhundertjähriger Knechtschaft Charakter und Thatkraft und konnten daher, als sie das ohnmächtige Rom im Jahre 426 ihrem Schicksale überlassen mußte, dem Andrange der kriegerischen Bewoh-

ner Schottlands, der Caledonier oder Scoten und Picten, ferner nicht widerstehen. Überall zurückgedrängt riefen sie in ihrer Bedrängniß die den Norden Deutschlands bewohnenden Sachsen zur Hülfe, welche bereitwillig folgend unter ihren Herzögen Hengist und Horsa im Jahre 449 landeten und die Caledonier zurückschlugen, dafür aber selbst troß des hartnäckigsten Widerstandes der Briten sich festsetzten. Verstärkt durch neu angekommene germanische Horden, unter ihnen die Angeln, befestigten sie ihre Herrschaft dergestalt, daß der Name der Unterdrückten politisch alle Bedeutung verlor. Es bildeten sich 7 Königreiche, welche unabhängig neben einander bestanden, aber in fortwährenden Kämpfen unter sich selbst und gegen die Scoten nie eine feste innere Gestaltung erhielten. Unter den verschiedenen Königen, welche in diesem Zeitraume (Heptarchie) herrschten, verdienen Ethelbert in Kent, Edwin in Northumberland und Ina in Wessex als für ihre Zeit ausgezeichnet genannt zu werden. Endlich gelang es einem Nachkommen des letztern Egbert, welcher an dem Hofe Karl's des Großen eine höhere Bildung erhalten hatte, die Suprematie über die übrigen Königreiche zu erhalten und sie theils durch Waffengewalt, theils durch Verträge und Erbschaft unter seiner Herrschaft zu vereinigen (im Jahre 827). Seit dieser Zeit führte das Land den Namen England (Land der Angeln). Das Volksleben erscheint um diese Zeit äußerst roh und entbehrt noch gänzlich einer sichern auf geregelter bürgerlicher Verfassung basirten Ordnung; auch das Christenthum, welches sich seit dem Ende des VI. Jahrh. allgemein verbreitet hatte, äußerte in dieser Periode nur wenig Einfluß; doch finden sich schon Spuren der aufkeimenden Hierarchie. Kaum hatte Egbert das Land unter seinem Scepter vereint und mühsam den innern Zwiespalt gedämpft, als von Außen große Gefahr nahte. Die kriegerischen beute- und eroberungssüchtigen Normänner landeten vereint mit sächsischen Heerhaufen an der englischen Küste, raubten und plünderten und trafen Anstalten sich festzusetzen. Egbert schlug sie in 2 blutigen Schlachten, allein verstärkt kehrten sie unter seinem Nachfolger Ethelwolf zurück und setzten ihre Verwüstungen trotz der häufigen Verluste, die sie durch diesen und die folgenden Könige Ethelbald, Ethelbert und Ethelred erlitten, fort und erzwangen vortheilhafte Verträge. Endlich im Jahre 871 bestieg der treffliche Alfred der Große (s. d. Art.) den wankenden Thron, zwang die Eindringlinge nach hartnäckigem Kampfe entweder das Land zu verlassen oder sich als seine Unterthanen niederzulassen und das Christenthum und geregeltere Lebensweise anzunehmen. Wiederholte Versuche der Normänner sich zu befreien erstickte er im Keime und so stellte er endlich den Frieden in dem unglücklichen Lande wieder her. Er theilte hierauf das Land in Grafschaften, gab Verordnungen über Justiz und Criminalgerichtspflege, veranstaltete eine Gesetzsammlung, brachte die Kriegsmacht auf einen bessern Fuß und sorgte mit Fleiß für Bildung und Erziehung des Volks. Es hätte, um Englands Glück schon in diesem Zeitraume zu begründen, nichts bedurft als Nachfolger, welche in seinem Sinne fortwirkten; allein es erging Alfred, wie Karl dem Großen. Sein Werk kaum begründet fiel bald zusammen. Zwar hielt sein kriegerischer Sohn Eduard (der ältere) seit 901 und dessen Nachfolger Athelstan die Dänen darnieder, allein für die Fortbildung des innern so schön begründeten Volkslebens ward nichts gethan. Dazu kam, daß jetzt die Geistlichkeit, besonders der Benedictinerorden, zu einer Macht gelangt war, welche selbst dem königlichen Ansehn gefährlich wurde. Der ehrgeizige Abt Duncan wußte sich während mehrerer Regierungen der Gewalt gänzlich zu versichern und die Könige Edred, Edgar, Eduard (der Märtyrer) waren nur dem Namen nach Herrscher von England. Wiederholte Anfälle der Normannen, die sich schon früher auch in Frankreich festgesetzt hatten, vollendeten die Verwirrung, und als der schwache Ethelred II. alle in England befindlichen Dänen hatte ermorden

lassen, erschien Sweno mit einer bedeutenden Macht und übte furchtbare Rache. Das ganze Land fiel in seine Gewalt und Edmund II., Ethelred's Sohn, war genöthigt im Jahre 1017 die Herrschaft mit Sweno's Sohne, Kanut (d. Großen), zu theilen. Nach seinem Tode herrschte Kanut allein bis 1036; seine Söhne indeß hatten sich allgemein verhaßt gemacht und der als Gesetzgeber verdiente Eduard der Heilige oder Bekenner, Ethelred's Sohn, bestieg unter allgemeiner Zustimmung der Engländer und Dänen den Thron im Jahre 1042. Da er aber die Normänner augenscheinlich begünstigte, verlor er die Liebe beider, der Dänen und Engländer, und wurde von ihnen unter Anführung Godwin's, Schwiegersohn Kanut's, hart bedrängt. Sterbend übertrug er als der letzte des sächsischen Königshauses die Nachfolge dem Herzoge Wilhelm von der Normandie, welcher demnach mit 60000 M. in England landete, in der Schlacht bei Hastings im Jahre 1066 den von den Engländern und Dänen als König anerkannten Sohn Godwin's, Harald, entscheidend schlug und bald darauf die Eroberung des ganzen Landes vollendete. Zur Befestigung seiner Macht vertheilte er dasselbe unter seine Normannen und führte das bis dahin in England unbekannte Lehnsystem ein. Alle hohe, selbst geistliche Würden erhielten Normänner und nur wenigen Engländern wurden unbedeutende Unterlehen verliehen. Wilhelm erhielt sich gegen alle Versuche der Überwundenen und selbst der Normannen fest auf dem Throne und führte auch glückliche Kriege mit Frankreich, welches ihn als Vasallen betrachtete und seine steigende Macht nicht wenig fürchtete. Er starb im Jahre 1087 und hinterließ seinem ältesten Sohne Robert die Normandie und le Maine, dem zweiten Wilhelm (II.) aber England. Letzterer ergriff die Zügel der Regierung unter drohenden Anzeigen; er unterdrückte jedoch einen Aufstand zu Gunsten Robert's und erhielt, als dieser einen Zug in das gelobte Land unternahm, auch die Normandie und le Maine. Nach seinem Tode im Jahre 1099 bemächtigte sich Heinrich I. (Clericus), sein jüngerer Bruder, der Herrschaft und behauptete sie auch gegen seinen zurückgekehrten ältern Bruder Robert besonders durch sein kluges Benehmen gegen die Engländer. Er gab einen Freiheitsbrief, rottete viele Mißbräuche aus und hielt sich vorzüglich an die Gesetze Eduard's des Bekenners. Bemerkenswerth ist es, daß während seiner Regierung der früher schon begonnene Streit über das Investiturrecht zu Gunsten des Papstes entschieden wurde. Einen Krieg mit Frankreich, welches die Prätensionen Wilhelm's, seines Neffen, unterstützte, beendigte er siegreich. Nach seinem Tode (1135) sollte seinem Willen gemäß seine mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählte Tochter Mathilde den Thron besteigen; allein Stephan, Graf von Blois, ein Enkel Wilhelm's des Eroberers, bemächtigte sich desselben und behauptete sich, nachdem Mathilde in einem 1141 erregten Aufstande bereits gekrönt, aber wegen ihrer Weigerung, die Charte anzuerkennen, abermals vertrieben worden war, bis zu seinem Tode im Jahre 1154. Ihm folgte Heinrich II., Plantagenet, Mathilden's Sohn. Dieser, ein kriegerischer und thätiger Fürst, war damals einer der mächtigsten Könige Europas; denn außer England besaß er die Normandie, von seinem Vater Anjou, le Maine und Touraine, und von seiner Gemahlin Eleonore von Guyenne endlich Guyenne und Poitou. Er mehr wie alle Fürsten vor ihm wußte die Macht der unruhigen Großen zu brechen, welche unter Stephan's Regierung vorzüglich mit Erfolg sich dem königlichen Ansehn widersetzt hatten. Seine Regierung ist übrigens eine zusammenhängende Kette von Kämpfen mit der Geistlichkeit, mit Frankreich und selbst mit seinen Söhnen, die er indeß meist siegreich bestand. Trotz dem aber fand er noch Zeit, manche lobenswerthe Einrichtung zu treffen und machte sich besonders um die Städte durch Ertheilung von Briefen und Freiheiten sehr verdient. Er starb 1189. Während seiner Regierung war von einer Anzahl Rit-

ter Irland erobert (seit 1169) und an die englische Krone gebracht worden. Wir werfen daher einen Blick auf die Geschichte Irlands bis zum Jahre 1175. Die Nachrichten über den Zustand Irlands (Erin) in frühster Zeit sind dürftig und höchst unzuverlässig; die Phönicier und Carthager mögen die Insel wohl gekannt haben und um die Zeit des 2. punischen Krieges besuchte der Massilier Pytheas die irischen Küsten und sammelte einige Nachrichten, welche zum Theil von Strabo und Andern aufbewahrt worden sind. Cäsar's Kenntnisse von Irland sind ebenfalls sehr dürftig und während nach ihm Britannien ganz romanisirt ward, blieb Irland nur dem Namen nach bekannt, ja Strabo wußte sogar die Lage nicht richtig anzugeben. Während man also, wie aus dem Angeführten hervorgeht, in dieser Zeit auch nicht die geringste gewisse Angabe findet, haben sich die Irländer selbst mit vieler Naivetät aus Mönchserdichtungen, die nicht über das X. Jahrh. hinausgehen, eine zusammenhängende bis Noah hinaufreichende Geschichte zusammengesetzt, die sich durch eine interessante Genauigkeit auszeichnet und z. B. erzählt, wie am 14. Mai des 22. Jahres vor Abraham Partholan, ein griech. Flüchtling, in Irland einwandert, wie später nach manchem Wechsel der Ereignisse 1300 v. Chr. die Milesianer die Insel in Besitz nehmen, wie Künste und Wissenschaft gepflegt wurden rc. — Heller, obwohl bei Weitem noch nicht zuverlässig wird Irlands Geschichte mit Einführung des Christenthums zu Anfange des V. Jahrh. Patrik, ein britannischer Mönch, welcher im J. 432 nach Irland kam, fand bereits einige Anhänger der Christuslehre und hatte daher mit weniger Schwierigkeiten zu kämpfen, als es wohl außerdem der Fall gewesen sein würde. Nachdem der Oberkönig Laogaire den neuen Cultus angenommen hatte, folgten die übrigen Könige bald nach, und kaum waren 40 Jahre vergangen, als man nur hoch einzelne Anhänger des Heidenthums fand. Zugleich aber mit dem Christenthume ward das Mönchswesen einheimisch und zwar mehr als irgendwo anders; überall entstanden Klöster und neben ihnen Schulen, in welchen die Wissenschaften mit erfreulichem Eifer betrieben wurden, und bekanntlich wurden von Irland aus in England, Schottland, selbst in Deutschland Klöster (Schottenklöster) gestiftet, auf welche die Regeln der irischen Mönche übertragen wurden. Fragen wir nach dem politischen Zustande des Volks in dieser Periode, so findet man wenig gnügende Resultate. Die verschiedenen Stämme der Iren waren meist unabhängig unter Fürsten oder Königen, von denen einzelne durch kriegerische Überlegenheit bisweilen eine gewisse Suprematie über die ganze Insel ausgeübt haben mögen. Fortdauernde Befehdungen aber hatten sie so geschwächt, daß sie den Einfällen der Normannen seit 795 kaum Widerstand zu leisten vermochten und es endlich geschehen lassen mußten, daß sich der Normanne Anlaf mit einem bedeutenden Haufen um das Jahr 853 auf der Ostküste festsetzte. Diese unter dem Namen Ostmänner seitdem vorkommenden Fremdlinge bedrohten mehr wie einmal das ganze Land mit Unterjochung, und wenn sie auch mehrere Male von den sich ermannenden Iren bedeutende Niederlagen erlitten, so konnten sie doch von der Küste nicht vertrieben werden. Hier in den Seestädten blieben sie Herren, nahmen um die Mitte des X. Jahrh. das Christenthum an und bildeten mehrere kleine Fürstenthümer unter Königen, z. B. dem in Dublin. Die uneinigen Iren erschöpften ihre Kraft, statt sie gegen den gemeinsamen Feind zu gebrauchen, in innerer Zwietracht; dasselbe geschah später auch bei den Ostmännern, von denen überdieß der kriegerische Geist zu weichen schien. Als daher Heinrich II., König von England, ein Auge auf die Nachbarinsel warf und den Fürsten von Wales, Richard Pembroke, welcher von Dermod, einem vertriebenen irischen Häuptlinge, um Hülfe angegangen wurde, mit einem Zuge nach Irland beauftragte (1159), so konnte sich das durch Parteien zerrissene Land nur unvollkommen vertheidigen. Der König Heinrich selbst landete im Jahre

1171, nahm das Gebiet der Ostmänner und mehrere Provinzen des Binnenlandes in Besitz und vertheilte sie an seine Lehnsträger. Noch widersetzte sich der übrige Theil des irischen Volks; doch endlich der Übermacht nachgebend und entmuthigt unterwarf sich der Oberkönig Roderich im Jahre 1175 und schickte Abgeordnete nach England, die den darauf bezüglichen Vertrag mit Heinrich II. zu Windsor abschlossen. Zwar blieb jetzt der eigentliche Einfluß Englands noch gering, doch die Abhängigkeit Irlands war entschieden und befestigt durch Übersiedelung englischer Sprache, Sitte und Gesetze. — Wir werden die Hauptmomente der irischen Geschichte der folgenden Perioden in der Geschichte Englands, zu welcher wir jetzt zurückkehren, erwähnen. — Nach Heinrich's II. Tode (1189) bestieg den Thron Richard Löwenherz, ein tapferer, aber unnützer Fürst, der den Reichthum des Volks in einem Zuge nach dem gelobten Lande vergeudete, Willkühr und Gewaltthätigkeit übte und in einer solchen begriffen 1199 durch einen Pfeil getödtet wurde. Johann ohne Land, sein Bruder, regierte wo möglich noch schlechter, verlor die Normandie nebst Anjou, Tourraine und le Maine, leistete dem Papste förmlich den Lehnseid und wurde endlich von den unruhigen Großen genöthigt, die fast vergessene Charte Heinrich's I. mit neuen wichtigen Zusätzen zu unterzeichnen. Dieß ist die magna charta, das Fundament der englischen Freiheit. Nur gezwungen hatte Johann nachgegeben und als er bald darauf vom Papste unterstützt die Charte zurücknahm, riefen die englischen Großen den französischen Prinzen Ludwig ins Land. Johann starb während der Fortschritte seines Gegners (1216) und hinterließ seinen Sohn, Heinrich III., noch minderjährig. Doch Pembroke, der Regent, stellte bald das königliche Ansehn wieder her, vertrieb den französischen Ludwig und übergab dem Könige nach seiner Volljährigkeit das Reich in ziemlicher Ruhe. Dieser aber, schwankenden Charakters, wollte eben so wenig wie Johann die Charte respectiren, gerieth daher mit seinen Baronen in Streit und mußte sich dem verschmitzten Simon von Montfort, Grafen von Leicester, dem Anführer der Unzufriedenen, unterwerfen. Dieser, nach Höherem strebend, übernahm uneingeschränkt die Leitung der Staatsangelegenheiten, vereitelte einen Versuch des Königs, ihm die Gewalt zu entreißen und begünstigte, vorzüglich um sich zu befestigen, die Gemeinden. Er verordnete für die Versammlung der Gemeinden, von jetzt an Parliament genannt, den Eintritt von zwei Adeligen aus jeder Grafschaft und Abgeordnete der Städte und Flecken (1265). Dieß ist der Ursprung des Unterhauses. Durch dieß Verfahren aber lud Leicester den Haß des Adels auf sich, welcher sich jetzt mit dem Könige vereinigte und den stolzen Grafen in einer Schlacht besiegte. Leicester selbst fiel und das königliche Ansehn war hergestellt. Heinrich starb 1272. Seines Sohnes und Nachfolgers, Eduard's I., Regierung bildet eine wichtige Epoche der englischen Geschichte, indem während ihrer Dauer die Verwaltung eine ganz neue Gestalt erhielt und die Befugnisse des Parliaments erweitert wurden. Hierher gehört vorzüglich das demselben verliehene Recht der Steuerverweigerung. Ferner fallen in Eduard's Regierungszeit die völlige Einverleibung von Wales und blutige Kriege mit Schottland, endlich die Einführung der Friedensgerichte. Der ehrgeizige, aber kluge und talentvolle Eduard starb im Jahre 1307. Sein Sohn, Eduard II., ein schwacher, durch Ausschweifungen entnervter Fürst, ließ sich durch Günstlinge beherrschen und konnte daher nur mit Mühe einen schon im ersten Jahre seiner Regierung ausgebrochenen Aufstand, an dessen Spitze seine schändliche Gemahlin Isabelle stand, unterdrücken, mußte dem Parliamente versprechen die von diesem gegebenen Gesetze unverbrüchlich zu halten und gestattete den Gemeinen das Petitionenrecht. In einem zweiten, abermals von seiner Gemahlin erregten Aufstande wurde er gefangen und im Gefängnisse ermordet (1327). Sein Sohn und

Nachfolger, Eduard III., entzog sich 3 Jahre nachher der ihn bevormundenden Regentschaft, führte unnütze, doch außerordentlich kostspielige Kriege mit Schottland und Frankreich und mußte deßhalb wegen fortwährender Geldverlegenheit dem Parliamente neue Zugeständnisse machen, entging jedoch dem drohenden Sturme eines Aufstandes, der nach seinem Tode (1376) unter Richard II., des Prinzen von Wales (schwarzen Prinzen) Sohne, zum Ausbruche kam. Der schwache, von Günstlingen geleitete Richard unterlag dem überdieß durch Wiklef's Lehre stark aufgeregten Volke und dem Ehrgeize des Hauses Lancaster, wurde 1399 vom Parliamente des Thrones entsetzt und bald nachher ermordet. Mit ihm hörte das Haus Plantagenet auf zu regieren und Heinrich IV. von Lancaster ergriff die Zügel der Herrschaft, der aber in schmählicher Abhängigkeit vom Parliamente und dauerndem Kampfe mit Empörern wenig für das Land thun konnte. Sein Sohn, Heinrich V. (seit 1413), kräftig und talentvoll, wußte sich Anhänger zu verschaffen, unterdrückte häufig versuchte Aufstände, erwarb durch Vermählung mit der Tochter Karl's VI. (1415) die unter Philipp August eingezogenen französischen Provinzen wieder und erfocht in dem darüber ausgebrochenen Kriege mehrere entscheidende Siege. Doch war bei seinem Tode (1422) der Kampf im Allgemeinen noch unentschieden und sein Bruder, der Herzog von Bedford, den er zum Regenten von Frankreich ernannt hatte, mußte endlich der Begeisterung der Jungfrau von Orleans und dem durch erneuertes Bündniß mit dem Herzoge v. Burgund erstarkten Karl VII. weichen. Nach seinem Tode führte sein Bruder, der Herzog von Glocester, die Regentschaft über Heinrich VI. fort, ward aber gestürzt (1450) und Eduard (IV.) von York bemächtigte sich nach hartnäckigem Kampfe, in welchem die rothe Rose (Lancaster) von der weißen Rose (York) gedemüthigt ward, des Throns im Jahre 1461. Er behauptete ihn, obwohl dessen unwürdig, bis zu seinem Tode im Jahre 1482. Eduard V. und Richard III., dessen Bruder und Mörder, machten schon 1483 Heinrich VII. Tudor (mütterlicher Seite vom Hause Lancaster abstammend) Platz, welcher von allen Seiten anerkannt wurde, aber nur an Geiz und Despotismus ausgezeichnet zu nennen ist. Unter Heinrich VIII., seinem Nachfolger (seit 1509), einem persönlich im höchsten Grade tadelnswürdigen Fürsten, geschah die so erfolgreiche Losreißung Englands vom päpstlichen Stuhle, die freilich viel Grausamkeiten in ihrem Gefolge hatte und England geraume Zeit den blutigsten Excessen preisgab. Sein Sohn, Eduard VI., starb sehr jung und Maria, dessen Schwester, bestieg den Thron (1553), machte sich aber durch Begünstigung der Katholiken allgemein verhaßt und starb, nachdem sie sich mit Philipp II. von Spanien vermählt hatte, worüber sie in einen vergeblichen Krieg mit Frankreich verwickelt wurde, im Jahre 1558, um der Elisabeth, einer der größten Frauen, die je einen Thron geziert haben, Platz zu machen. Was sie für England gethan hat, ist in dem betreffenden Artikel genügend abgehandelt worden. Bewundert vom In- und Auslande trat sie im Jahre 1603 von dem Schauplatze ihrer Thätigkeit ab und überließ die Regierung Jakob I. von Schottland, aus dem Hause Stuart, welcher durch seine Urgroßmutter von Heinrich VII. von England abstammte. Die somit erfolgte Vereinigung der beiden Königreiche gibt uns Gelegenheit, hier die Geschichte Schottlands kurz zu überblicken. — Schottland, der Sitz der Caledonier oder Gaelen, eines Zweiges der Celten, in frühester Zeit der Geschichte fremd, wird seit Cäsar wenigstens dem Namen nach bekannt, doch erst 80 nach Christo durch Agricola zum Theil überwunden. Wie gefährlich aber die unbezwungenen Stämme für das unterjochte Britannien blieben, geht daraus hervor, daß Agricola einen Wall zum Schutze gegen die kühnen Eindringlinge aufführen mußte. Auch später blieb die Herrschaft der Römer stets zwei-

deutig und wurde eher noch als die Britanniens aufgegeben; nicht wenig aber trugen die Scoten durch immerwährende Einfälle zu baldiger Räumung Britanniens von den Römern bei. Mit diesen verschwindet auf 2 Jahrhunderte alle Gewißheit in Schottlands Geschichte. Früher schon erscheinen 2 Völker als die Haupteinwohner Schottlands, die Picten, wahrscheinlich die Ureinwohner unter einem andern Namen, und die Scoten, ein verwandter Stamm, vielleicht aber aus Irland eingewandert. Diese bekriegten in den nachrömischen Zeiten theils sich selbst, theils die in England eingewanderten Angelsachsen, indeß ohne wichtigen Erfolg. Zu Anfange des VI. Jahrhunderts erscheint zuerst eine dauernde Niederlassung der Scoten unter einem Häuptlinge, Fergus, dessen Zeitgenosse der Glaubensprediger Columba war, der auch viele Anhänger unter den Picten gewann. Obgleich letztere bereits in dieser Periode von den mächtigern Nebenbuhlern in einer gewissen Abhängigkeit lebten, so gelang es doch erst dem Scotenfürsten Kenneth um das Jahr 842 sie ganz unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Die folgenden Jahrhunderte verstreichen unter blutigen, übrigens aller geschichtlichen Beglaubigung entbehrenden Kämpfen mit den Normannen und Dänen, die auch in Schottland räuberische Einfälle machten, und den Angelsachsen. Unter dem Könige Malcolme Canmore, gest. 1093, gewann das Land durch häufige Berührung mit dem benachbarten England eine entschieden andere Gestalt in Sprache und Sitte; noch mehr war dieß der Fall unter dem Könige David, indem sich jetzt jene Unabhängigkeit der verschiedenen Stämme im Hochlande ausbildete, die eine so charakteristische Eigenheit in der Geschichte Schottlands ausmacht. Übrigens dauerten mit abwechselndem Glücke die verheerenden Kriege mit England sowohl unter ihm als unter seinen Nachfolgern fort und Wilhelm der Löwe mußte 1174 unter den drückendsten Bedingungen einen Frieden eingehen und bedeutende Abtretungen machen, die er jedoch von Richard Löwenherz wieder zurückerhielt. Die Regierungen seiner Nachfolger sind ebenfalls nur eine fortlaufende Kette äußerer Kriege und innerer Empörungen, welche wenig Erfreuliches darbieten. Nach Alexander's III. kinderlosem Tode im Jahre 1286 fanden sich mehrere Bewerber um die Krone, von denen endlich mit Hülfe Eduard's I. von England, der großen Einfluß gewonnen hatte, Balliol, ein entfernter Verwandter Wilhelm's des Löwen, seine Ansprüche durchsetzte, aber bereits 10 Jahre darauf, als er sich mit den Feinden seines Beschützers verbunden hatte, wieder abgesetzt wurde. Ein Heer Eduard's innerhalb Schottlands Grenzen benutzte dessen augenblickliche Ohnmacht, doch ermuthigt durch Wilhelm Wallace erkämpfte es kurz nachher seine Unabhängigkeit gegen Englands Feldherrn, die indeß erst durch Robert Bruce (1300 zum Könige erwählt) fest begründet ward. Diesem ward von dem Volke die Erbfolge in seiner Familie zugesagt, die unter dem Namen Stuart bekannt genug ist. David's II., seines Sohnes, Regierung bezeichnen verheerende Kriege mit England, dem ausdauerndsten und gefährlichsten Feinde Schottlands, dessen Suprematie jetzt, wie unter den folgenden Königen Robert und Johann, offen hervortrat, und erst Jakob I. (seit 1424), ein trefflicher, durch Bildung ausgezeichneter Fürst, konnte wohlthätiger für sein Volk werden, obgleich die überwiegende Macht der Familie Douglas ihm nicht wenig Hindernisse in den Weg legte. Auch unter seinen Nachfolgern, Jakob II., III., IV. und V., hätte manches Erfreuliche geschehen können, wenn nicht die beständigen Fehden mit England und innere Unruhen jede höhere Kraftentwickelung gehemmt hätten. Bemerkenswerth ist überdieß in dieser Zeit die enge Verbindung Schottlands mit Frankreich. Jakob V. verließ das Reich (1542) in einer schlimmen Lage; der Adel war übermächtig und ohne Eintracht, zum Theil mit dem an den Grenzen stehenden Feinde einverstanden; dazu kam der bereits heftig gewordene Glaubens-

zwiespalt und, um das Unglück zu vergrößern, kein Erbe, eine Erbin, Maria Stuart, als Thronfolger. Der Krieg mit Heinrich VIII. von England, der durch Vermählung seines Sohnes mit Maria die so oft versuchte Vereinigung beider Königreiche bewirken wollte, entbrannte aufs Neue und dauerte fort, während Maria in Frankreich erzogen und mit Heinrich's II. Sohn vermählt wurde. Ihre Regierung, als sie zurückgekehrt war, ist eine Kette der unglücklichsten Ereignisse und ist unter dem Artikel Maria Stuart das Nähere nachzulesen. Ihr Sohn, Jakob VI., bestieg nach ihr den Thron und war nach Elisabeth's Tode auch unbestrittner Erbe Englands (s. oben). — Fortsetzung der Geschichte Großbritanniens. Jakob (von England I.), ein gutmüthiger, aber äußerst schwankender und einigen Lieblingsneigungen zu sehr ergebener Fürst, war nicht im Stande die streitigen Interessen zu vereinigen; während er die herrschend gewordene presbyterianische Kirche in Schottland unter das Joch der bischöflichen beugen wollte, mußte er die Anfeindungen der Katholiken vielfach erfahren. Überdieß erhob sich unter seiner Regierung das Parliament aus langwieriger Abhängigkeit, erwarb sich von Neuem viele Privilegien und fing an sich in zwei große Parteien zu spalten, aus denen sich nach und nach die Torys und Whigs in ihrer heutigen Bestimmtheit entwickelten. Die große Bewegung, welche Jakob I. hervorgerufen hatte, begann sich drohender unter seinem Sohne, Karl I. (seit 1625), zu äußern, welcher von Charakter brav war, doch zu hartnäckig das königliche Ansehn behaupten wollte. Der Widerstand des Parliaments, der Gewaltthätigkeiten des Königs und nie aufhörender Geldforderungen müde, ward gefährlicher und offen wies man auf die alten in der magna charta begründeten Rechte hin und verlangte ihre Bestätigung und Vollstreckung. Die Schotten, aufgebracht durch geforderte Unterwerfung unter die englische Hierarchie, schlossen ebenfalls den sogenannten Convenant (gegen den Papismus) und ergriffen die Waffen. Ein neu vom Könige zusammenberufenes Parliament bewies sich noch feindseliger als die frühern und Irland selbst war in einen blutigen Aufstand ausgebrochen. Als endlich Karl Gewaltthätigkeiten gegen das Parliament unternahm, brach der Kampf gegen das Königthum (denn gegen dieses war er gerichtet) aus; Karl focht unterstützt von dem Adel muthig für seine Krone, aber Olivier Cromwell (s. d. Art.) an der Spitze der Independenten (s. d. Art.) ward sein Verderben. Geschlagen begab er sich zu den Schotten, ward aber ausgeliefert und hingerichtet (1649). Cromwell, der Dictator, herrschte von nun an, an der Spitze der Republik stehend, unumschränkter als der absoluteste König, ward aber wohlthätig für England durch Befestigung seines Ansehns nach Außen, besonders durch Gründung des Handels und der Seemacht. Doch mit ihm fiel das Gebäude seiner Macht zusammen; denn sein Sohn war nicht er. Kurze Anarchie brachte durch Monk's Hülfe den Stuart Karl II. auf den Thron zurück (1660). Die religiösen Streitigkeiten dauerten fort und während der König, wie sein Vorfahr einer höchst einseitigen Politik folgend, Holland feindlich, doch ohne Ruhm anfiel, suchte er die Katholiken auf jede nur mögliche Art zu begünstigen. Das Parliament indeß zwang ihn 1673 das Toleranzedict zurückzunehmen und die Testacte, nach welcher die Katholiken von jeder Anstellung ausgeschlossen wurden, zu sanctioniren. Um diese Zeit fing man übrigens an die Parteien mit den Namen Whigs und Torys zu belegen. Es gelang jedoch dem Könige, nach Auflösung des neu zusammenberufenen Parliaments im Jahre 1680 seine Entwürfe ungestraft zur Ausführung zu bringen und er regierte fast unumschränkt bis zu seinem Tode im Jahre 1685. Sein Bruder, Jakob II., fuhr in der begonnenen Bahn fort und machte förmlich und offen Anstalten zu gänzlicher Unterdrückung der anglicanischen Kirche und Wiederherstellung einer unumschränkten königlichen Gewalt. Da erschien Wilhelm von

Oranien, der Schwiegersohn des Königs, mit Heer und Flotte im Jahre 1688 und Jakob, der letzte der Stuart's auf Englands Throne, floh nach Frankreich. Wilhelm III. ward König. Sogleich nach Jakob's Entfernung war ein Parliament unter dem Namen Convention zusammengetreten, welches der Bill, durch welche es Wilhelm als König bestätigte, eine Declaration der Rechte hinzufügte, welche unter dem Namen der englischen Constitution bekannt ist und die wesentliche Grundlage der noch jetzt bestehenden Verhältnisse zwischen König und Volk in England abgibt. Die Regierung Wilhelm's III. ist eine Glanzperiode der englischen Geschichte. Ein glücklicher Krieg mit Frankreich seit 1689 begründete Englands Übermacht zur See und alle Unternehmungen Jakob's, die zunächst auf Schottland gerichtet waren, wurden im Keime erstickt. Feststellung der Preßfreiheit und Einführung einer geregeltern Verwaltung gehören ebenfalls hierher. Wilhelm starb 1702 und hinterließ den Thron seiner Gemahlin Schwester, Anna, die ohne große Geistesgaben doch die Macht Englands durch glückliche Kriege gegen Frankreich und durch Unterstützung des Handels und der Industrie befestigte. Während ihrer Regierung wurde übrigens Schottland mit England unter eine Verwaltung mit einem Parliamente vereinigt (im Jahre 1707). Nach ihrem Tode (1714) bestieg gemäß der Successionsacte von 1708, welche nochmals die Stuart's und alle Verwandten derselben ausgeschlossen hatte, Georg von Braunschweig, Churfürst von Hanover, Urenkel Jakob's I., den Thron Großbritanniens, welcher unterstützt von den Whigs und seinem trefflichen Minister Walpole viel zur Ausdehnung der Macht Englands beitrug. Der Einfluß desselben auf die Verhältnisse des Continents wurde immer bedeutender, noch mehr aber unter der Regierung seines Nachfolgers, Georg's II., welcher seit 1727 das bereits errungene politische Übergewicht Großbritanniens befestigte. Ein Streit mit Spanien (1739) wurde beigelegt, dagegen an dem folgenden Erbfolgekriege, so wie an dem siebenjährigen Kriege mit Energie Theil genommen. Mehr wie einmal empfanden die Franzosen die britische Überlegenheit zur See; in den amerikanischen Colonien ward Canada, in Ostindien Chandernagor erobert und der letzte Versuch des Prätendenten in Schottland vereitelt. Georg II. starb 1760. Sein Enkel und Nachfolger, Georg III., setzte den Krieg fort, in welchem Frankreich neue Verluste erlitt und endlich im Frieden 1763 Akadien, Canada, Dominique, Tabago, den Senegal und andere wichtige Besitzungen abtreten mußte. Spanien verlor Minorca, Florida und Pensacola. In Europa hatte G. zwar nichts gewonnen, aber seine Handelsaussichten wogen dieß und eine jetzt bis auf 148 Mill. Pfd. Sterl. gestiegene Schuldenlast wohl auf. In dieser Periode erhielt in G. die Repräsentativregierung eine vollständigere Entwickelung; das Ansehen des Parliaments wuchs und man unterschied jetzt weniger die Regenten, als deren verantwortliche Organe, die Ministerien. Die Schuldenlast, welche G. angehäuft hatte, sollte nach dem Willen des Lords Grenville zum Theil von den nordamerikanischen Colonien getragen werden; diese jedoch auf ihre Privilegien sich stützend verweigerten die Annahme der Zölle und Stempeltaxe und schon 1764 zeigten sich bedenkliche Symptome. Zwar nahm das Parliament 1766 die Stempeltaxe zurück, allein das Ministerium North ergriff von Neuem so strenge Maßregeln hinsichtlich der Zölle, daß der Aufstand 1774 förmlich ausbrach und endlich durch Unterstützung Frankreichs mit der Unabhängigkeit der Colonien endete (1783). Während dessen hatten die Ministerien Fox, Pitt, Rockingham und North gewechselt und bemerkenswerth ist es, daß letzterer, der hartnäckige Urheber des Kriegs, ihn auch beendigen mußte. 1784 trat Pitt von Neuem an die Spitze der Geschäfte und errang sich eine so dauernde Majorität im Parliamente, wie kein anderer englischer Minister vor und nach ihm. Die französische

Revolution brach aus und anfangs schien es, als wolle Pitt einen ruhigen Zuschauer abgeben, als er aber die Opposition sich zu ihrem Gunsten erklären sah, so berief er 1793 den englischen Gesandten von Paris ab und gleich darauf erfolgte die Kriegserklärung des Convents an England. Pitt, um glücklicher Erfolge sicher zu sein, hatte die besten Vorbereitungen getroffen und verwendete die ungeheuren Hülfsmittel Großbritanniens in und außer Europa einzig auf diesen Krieg, der mit der größten Erbitterung und zur See stets zum Nachtheile Frankreichs geführt wurde; außerdem unterstützte Pitt die Frankreich feindlich gesinnten Mächte, so wie die Vendée mit Geld und Waffen. Innere Unruhen wurden gedämpft und ein gefährlicher Aufstand in Irland gab Pitt Gelegenheit, die längst beschlossene Vereinigung der Parliamente Englands und Irlands durchzusetzen (1800). Die sogenannte bewaffnete Neutralität der nordischen Mächte zur Aufrechterhaltung der Ehre ihrer Flaggen, die von England allerdings viele Gewaltthätigkeiten hatten erfahren müssen, ward bereits durch Dänemarks Bestrafung 1801 erschüttert und fiel mit dem Tode des Kaisers Paul von Rußland von selbst zusammen. Pitt verließ 1802 das Ministerium und Addington, sein Nachfolger, schloß bald darauf den allgemein geforderten Frieden zu Amiens. Allein die Bedingungen schienen England nach seinem siegreichen Kampfe so unvortheilhaft, daß schon 1803 der Krieg von Neuem begann. Pitt trat 1804 noch einmal an das Ruder und brachte gegen Napoleon, dessen gefährliche Entwürfe er durchschaute, einen Krieg auf dem Continente zu Stande, der indeß unglücklich genug endete. G. aber siegte bei Trafalgar. Auch die auf Pitt (starb 1806) folgenden Ministerien setzten den Krieg, obwohl mit abwechselndem Glücke, fort; denn man war nach so vielen fruchtlosen Versuchen, einen dauerhaften Frieden herbeizuführen, zu der Überzeugung gelangt, daß Napoleon's Sturz allein das gänzliche Verderben Englands verhindern könne. Die Anstrengungen waren ungeheuer, man schickte Heere auf die pyrenäische Halbinsel, um von hier aus dem Kaiser den Todesstoß zu versetzen, doch anfangs ohne Erfolg, bis das verhängnißvolle Jahr 1812 neue Hoffnungen und das Jahr 1815 endlich den Sieg brachte. G. ging aus diesem langwierigen, tödtlichen Kampfe zwar mit einer ungeheuern Schuldenlast, aber stark und ruhmgekrönt hervor und behielt im Frieden mehrere wichtige überseeische Eroberungen. Werfen wir einen Blick auf die innere Verwaltung Großbritanniens und die Lage seiner Parteien, so gibt sich seit 1816 immer deutlicher eine der Regierung opponirende Bewegung im Volke kund, welche eine vollständige Umgestaltung der allerdings an großen Gebrechen kränkelnden Staatsverwaltung bezweckte. Hohe Auflagen und Taxen vermehrten die Unzufriedenheit. Georg III. war 1820 gestorben, ohne daß anfangs unter seinem Nachfolger, Georg IV., eine wesentliche Veränderung vorgegangen war. Immer drohender aber trat die offenbare Zerrüttung der innern Verhältnisse hervor. Der bedeutendste Übelstand war das schreiende Mißverhältniß im Grundbesitze, welcher nur unter Wenige vertheilt ist und daher die Quelle großen Reichthums für die Besitzer, aber eben so großer Armuth und Bedrückung für die große Anzahl der Pächter werden mußte. Besonders in Irland erhob sich der allgemeine Ruf um Abhülfe und man konnte länger nicht eine Reform verweigern, die eine Lebensfrage für den Staat geworden war. Die Emancipation der Katholiken ward 1829 unter dem Ministerium Wellington's, der nicht länger zu widerstreben wagte, durchgesetzt und so war das Werk der Reform, welche schon Canning vor Wellington begonnen hatte, wenigstens durch einen wichtigen Act seiner Vollendung näher gebracht. Endlich im Jahre 1830 gelangte Graf Grey an das Ruder und setzte, von Wilhelm IV. (König seit 1830) begünstigt, vor Allem die Parliamentsreform durch (1832), welche die Grundlage alles weitern Fortschreitens werden mußte. Der schwierigste Punkt

aber war die Erledigung der irländischen Zehntenfrage; denn hier fanden sich zu viele streitende Interessen und ein so alt eingewurzeltes Übel mußte nothwendig, wenn es angegriffen wurde, große Erschütterungen hervorbringen. Das erste Parliament, welches nach der Reform im Jahre 1833 zusammentrat, konnte sich nicht mit dem Ministerium vereinigen, denn offenbar fürchtete dieses zu weit fortgerissen zu werden und machte daher gemäßigte Vorschläge, die aber dem Unterhause nicht genügten. Grey trat daher im Juli 1834 aus und Lord Melbourne an seine Stelle. Dieser schien entschiedener noch als Grey auf der Bahn der Reform vorwärtszugehen, als plötzlich der König, wahrscheinlich aus Gewissensscrupeln und bestürmt von den Torys und weiblichem Einflusse, dem Lord Melbourne am 8. Nov. 1834 zu Brighton erklärte, daß er nie die bestehenden Interessen der bischöflichen Kirche verletzen lassen und daher dem Herzoge von Wellington den Auftrag zur Bildung eines neuen Cabinets geben würde. Das Erstaunen war allgemein; Lord Melbourne nebst seinen Collegen zog sich zurück und nach einem ministeriellen Interregnum von mehrern Wochen trat Sir Robert Peel als erster Lord der Schatzkammer an die Spitze der Verwaltung. Das Parliament, von dem man sich natürlich keine Majorität versprach, ward aufgelöst und Wahlen zu einem neuen ausgeschrieben. Allein der Erfolg derselben schlug entschieden zu Gunsten der Reformer aus und kaum war das Parliament im Febr. 1835 zusammengetreten, als die Votirung der Adresse und mehr noch die Russelsche Motion im Laufe des Monats März, nach welcher die irländische Frage durchaus im Sinne der Opposition zu endlicher Erledigung gebracht werden soll, den Beweis lieferten, daß das Ministerium eine entschiedene Minorität habe. Zwar glaubten die Anhänger des Ministerium, daß eine Auflösung desselben nicht stattfinden werde, allein die neuesten Nachrichten melden, daß das Ministerium am 7. April seine Entlassung eingegeben und Lord Grey den Auftrag erhalten habe, ein neues Ministerium zu bilden. So wären die Bestrebungen der Torys, jede zeitgemäße Reform zu hindern, abermals gescheitert und es möchte wohl als gewiß anzusehen sein, daß in der nächsten Zukunft neue Versuche dasselbe Schicksal erfahren werden. 15.

Grosse aventure, ein im Seewesen gebräuchlicher Ausdruck, ist gleichbedeutend mit Bodmerey (s. d. Art.). 9.

Großfürst, s. Fürst.

Großgörschen, s. Lützen.

Großgriechenland, magna Graecia, hieß bei den Römern der südliche Theil Italiens, der schon in früherer Zeit von griechischen Colonisten, meist Doriern und Äoliern, eingenommen worden war. Die Ausdehnung des Landstriches ist nicht ganz bestimmt, doch umfaßte er wohl so ziemlich das jetzige Königreich Neapel, und Sicilien war durchgehends mit griechischen Pflanzstädten besetzt. Vorzüglich waren es aber 8 Colonien, welche den Namen G. vorzugsweise führten: Sybaris, wegen der Üppigkeit der Einwohner berüchtigt (jetzt Terra nuova), Rhegium (Reggio), Tarent, Kroton, Heraklea (Policoro), Metapontum (Torre di Mare), Locri (Gerazze) und Kaulon (im Kriege mit Pyrrhus zerstört). Hier hatte sich überall griechische Cultur verbreitet und diese Städte hatten einen engen Zusammenhang mit dem Mutterlande, bis endlich um 270 v. Chr. die Römer Herren des Landes wurden und mit der entstandenen Mischung der Name G. verschwand. 37.

Großherzog, s. Fürst.

Grossi (Ernst von), geheimer Medicinalrath, Professor und praktischer Arzt zu München, ward 1782 zu Passau geboren, studirte Medicin zu Wien, Halle und Berlin, ließ sich hierauf in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder, bis er 1808 eine Professur an der chirurgischen Schule in München erhielt.

Hierauf wurde er 1817 Medicinalrath und 1826 Professor der Klinik an der neu errichteten Universität, in welcher Stelle er am 31. Dec. 1829 weniger in Folge der ihm zugestoßenen Krankheit, als wegen eines falschen von seinen Ärzten befolgten Heilverfahrens und übermäßigen Aderlassens starb. G. zeichnete sich als Gelehrter durch eine schwer zu erreichende Gründlichkeit und gediegene classische Bildung, als Lehrer durch eine seltne Klarheit, Deutlichkeit und Anmuth in seinen Vorträgen und Liebe und Herzensgüte gegen seine Schüler, als Arzt durch großen diagnostischen Scharfblick, so wie durch Menschenfreundlichkeit aus, so daß sein früher Tod mit Recht als ein großer Verlust zu betrachten ist. Wir besitzen von ihm als Schriftsteller einen „Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre" (1811) und seine „Opera medica posthuma" in 2 Bänden. Seine Schüler ließen ihm in der Nähe des münchner Krankenhauses eine Statue setzen. 39.

Großmann (Gustav Friedrich Wilhelm), ein um die Verbesserung des deutschen Theaters verdienter Schauspieler und Schriftsteller, am 30. Nov. 1746 zu Berlin geboren, vollendete unter dem Drucke der bittersten Armuth seine juristischen Studien und wurde darauf Legationssecretair bei dem preußischen Residenten von Jung in Danzig. Er verlor jedoch bald diese Stelle wieder und ließ sich, nachdem er sich einige Zeit als Privatgelehrter zu Berlin mit der schönen Literatur beschäftigt hatte, 1774 bei der Seyler'schen Truppe zu Gotha engagiren. Später leitete er nach einander die Bühnen zu Bonn, Mainz, Frankfurt und Hanover. Durch großen Aufwand stürzte er sich jedoch immer mehr in Schulden und zog sich durch übereilte politische Äußerungen bedeutende Feinde und am Ende eine halbjährige Gefängnißstrafe zu; dem Trunke war er leidenschaftlich ergeben, wodurch er in eine an Wahnsinn grenzende Gemüthskrankheit verfiel, die am 20. Mai 1796 seinen Tod herbeiführte. G.'s Lustspiele: „Henriette" (1783), „Was vermag ein Mädchen nicht" (1789), „Pygmalion" (1776) und besonders das oft mit Beifall aufgeführte Familiengemälde: „Nicht mehr als sechs Schüsseln" (1780) sind zwar nicht frei von Plattheiten, zeichnen sich aber durch reges dramatisches Leben aus. Seine Singspiele sind ohne bedeutenden Werth. 67.

Großmann (Christian Gottlob Leberecht), dritter ordentlicher Professor der Theologie der Universität Leipzig, Pastor an der dasigen Thomaskirche, Superintendent der leipziger Dióces und Kanonikus des Hochstifts zu Zeitz, ward geboren zu Prießnitz bei Camburg am 9. Nov. 1783, wo sein Vater Pfarrer war. Nachdem er die erste Bildung im elterlichen Hause so wie bei seinem Oheime Börner erhalten hatte, kam er auf die Stadtschule zu Naumburg, von da 1796 nach Pforta, wo er eben so die Liebe zum classischen Alterthume wie zu den theologischen Studien nährte, und später (1802) auf die Hochschule zu Jena. Sein durch nähern Umgang mit Griesbach und dem geschichtskundigen Heinrich gefaßter und genährter Plan, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, wurde hauptsächlich durch den französisch-preußischen Krieg 1806 und dessen unglücklichen Ausgang zunichte gemacht. Während desselben hatte er Gelegenheit die Einwohner seines Geburtsorts, die beschuldigt waren einzeln durchpassirende Franzosen ermordet zu haben und sämmtlich mit dem Tode bestraft werden sollten, durch Ernst, Offenheit und Festigkeit dieser harten, unverdienten Strafe zu entziehen, wenn schon G. nicht hindern konnte, daß ihre Wohnungen sämmtlich in Asche gelegt wurden. Einige Jahre nachher (1808) wurde er Substitut seines Vaters im Pfarramte zu Prießnitz, im Jahre 1811 Pfarrer zu Gröbitz bei Naumburg und 1822 nach Wieck's Abgange nach Merseburg Professor und Diaconus in Schulpforta. Schon im Jahre 1823 verließ er diese ihm als ehemaligem Portenser doppelt lieb gewordene Stelle und wurde nach Demme's Tode Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Consistorialrath zu Altenburg.

Nach fünfjährigem segensreichen Wirken für Kirche und Schulbildung und Sittlichkeit seiner Kirchengemeinden wurde er, nach Tzschirner's eigenem Wunsche, veranlaßt dessen Nachfolger zu werden, was er auch auf wiederholte Versuche des damaligen Magistrats zu Leipzig und nach einigem Schwanken von seiner Seite annahm. Im Jahre 1828 erhielt er von der theologischen Facultät daselbst aus eignem Antriebe die Doctorwürde, wurde vierter ordentlicher Professor in derselben und trat sein Amt als Superintendent und Pastor an der Thomaskirche am 1. Jan. 1829 und die Professur am 15. und 16. Sept. desselben Jahres an. Bei dem ersten constitutionellen Landtage des Königreichs Sachsen in den Jahren 1833 — 34 nahm er in Folge des Grundgesetzes vom 4. Sept. 1831 seinen Sitz in der ersten Kammer ein und zeichnete sich eben so durch Festigkeit und Freimüthigkeit, als durch stete Vertheidigung des Rechts, der Freiheit und Aufklärung gegen Aristokratie, Verfinsterungssucht und Hangen am Alten aus. Dabei dürfte ihm freilich bisweilen Mangel an Ruhe und Leidenschaftslosigkeit und ein zu blindes Festhalten an den einmal gefaßten Principien vorzuwerfen sein. Als Schriftsteller ist G. aufgetreten durch „Ausführlicher Bericht der Einäscherung von Prießnitz am 16. Oct. 1806" ꝛc. (Jena, 1810); „De procuratore parabola J. C. ex re provinciali Romanor. illustr." (Lips. 1823); „Observationes ad Platonem et Horatium" (Altenb. 1825); „Lexici Platonici spec. I." (Altenb. 1828); „Quaestiones Philoneae P. I. II." (Lips. 1829); die öffentlich vertheidigte Streitschrift G.'s: „Über eine Reformation der protestantischen Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen" (Leipz. 1833); „De ascetis Judaeorum veter. ex Philone" (Altenburg. 1833); mehrere akademische Programme und Aufsätze im „Vaterlande". 64.

Großmogul ist der Name, mit welchem die Europäer den mogolischen Kaiser zu Delhi zu belegen pflegten, der übrigens jetzt nur noch als Privatmann daselbst lebt, nachdem die ostindische Compagnie das ganze Land in Besitz genommen hat. 30.

Großwardein, Hauptstadt der biharer Gespannschaft des Königreichs Ungarn, ist wichtig durch die in ihrer Nähe gelegenen warmen Bäder. Die der Stadt zunächst liegenden sogenannten bischöflichen Bäder, an der Zahl 4, erhalten ihr Wasser aus einer von dem Gebirge herabstürzenden warmen Mineralquelle, deren Bestandtheile kalkeisenartige Erde, Selenit und Bittersalz sind. Entfernter von der Stadt liegen die übrigen sogenannten felicianischen Bäder, deren Wasser dem vorigen ähnlich, aber noch mit einem Zusatze von Schwefellebergeiste versehen ist. Beide stehen in großer Aufnahme und beweisen sich vorzüglich in Hautkrankheiten, Lähmungen, Gliederreißen ꝛc. sehr heilkräftig. 15.

Grot, Groot, Grotjen, Liard nennt man im westlichen Deutschland und in den Niederlanden eine geprägte silberne Scheidemünze. Ein G. hält in Bremen 5 Schwaren und einen Werth von 4 Pf. Conv. M.; in Hamburg 2 Dreilinge oder 6 Pf. lübisch = $4\frac{1}{2}$ Pf. Conv. M.; in den Niederlanden 2 Orts, oder 6 Deniers, oder 8 brabanter Pf., oder 24 Myten = $3\frac{11}{16}$ Pf. Conv. M.; in Ostfriesland 3 Örtchen oder $1\frac{1}{2}$ Syfert = 4 Pf. Conv. M.; in Oldenburg wie in Bremen. 26.

Groteske, s. Arabeske.

Grotius (Hugo), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten des XVII. Jahrh., ward den 10. Apr. 1583 zu Delft, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren und entwickelte schon in der frühsten Jugend ein so glänzendes Gedächtniß und so ausgezeichnete Anlagen, daß er kaum 8 Jahr alt schon lateinische Verse fertigte und im 11. Jahre (1594) die Universität Leyden bezog, wo er mit reißender Schnelle Theologie, Jurisprudenz, Philologie, Philosophie und Mathematik

erlernte, so daß er 1598 als Begleiter des Großpensionnairs Oldenbarneveldt als Gesandten nach Frankreich von dem Könige Heinrich IV. mit der größten Auszeichnung empfangen ward. Nachdem er nun in Orleans Doctor der Rechte geworden war, kehrte er 1599 nach Holland zurück und ließ sich im Haag als Advocat nieder, ward 1601 Historiograph der Republik, 1607 Generalfiscal von Holland und Seeland, 1613 Rathspensionnair von Rotterdam und in demselben Jahre nach England gesandt, um die entstandenen Streitigkeiten mit diesem Lande wegen des Wallfischfanges beizulegen. Aber jetzt begannen die Streitigkeiten zwischen den Gomaristen und Arminianern, in welche man politische Beziehungen mischte, indem man den durch Oldenbarneveldt, der den Arminianern anhing, mit Spanien geschlossenen Vertrag von Seiten des Statthalters, Moritz von Oranien, und seiner Anhänger (Gomaristen) als staatsverrätherisch betrachtete. G. war als enger Verbündeter Oldenbarneveldt's eng in die Sache verflochten und goß als Hauptredacteur der Pacificationsschrift nur Öl ins Feuer. Vergebens suchte er daher das gomaristische Amsterdam auf seine Seite zu bringen, er ward endlich mit Oldenbarneveldt und Hogerbeets im Haag gefangen genommen und den 2. Mai 1619 von der Synode zu Dortrecht zu ewiger Gefangenschaft verdammt, während Oldenbarneveldt den 13. Mai hingerichtet ward. Man brachte G. auf das feste Schloß Lövenstein, doch gewährte man ihm endlich den Gebrauch aller gewünschten Bücher und den wöchentlich zweimaligen Besuch seiner Frau. Hier arbeitete nun G. unermüdet und studirte die Classiker und das N. Testament, bis seine Frau endlich den 21. März 1621 ihn in der zurückgehenden Bücherkiste verschlossen nach Gorkum rettete, von wo er glücklich über Antwerpen nach Frankreich entkam und den 13. April in Paris anlangte. Mit einer huldreichen Pension vom Könige begnadigt lebte er nun ganz den Wissenschaften ergeben und schrieb sein classisches Werk „De jure belli et pacis“ 1623 zu Balagny bei Senlis. Doch bald gefiel es ihm nicht mehr in Frankreich, da man ihm seine Pension schlecht bezahlte und ihn zur katholischen Kirche zu bekehren suchte, schlug jedoch alle Anerbietungen Holsteins, Dänemarks und Schwedens, in ihre Dienste zu treten, aus. Nach dem Tode des Statthalters Moritz wagte er sich nach Holland zurück und kam im Sept. 1631 nach Rotterdam; aber der Haß seiner Feinde bereitete ihm neue Ächtung, er entfloh 1632 nach Hamburg und ging 1634 in schwedische Dienste, ward schwedischer Staatsrath und Gesandter in Frankreich, nahm aber 1645 seine Entlassung wieder und schiffte sich nach Schweden ein. Doch ein heftiger Sturm warf ihn an die mecklenburgische Küste (d. 17. Aug. 1645), er gelangte den 26. Aug. nach Rostock und starb daselbst schon in der Nacht vom 28. — 29. Aug. Sein Leichnam ward nach Delft gebracht und daselbst in der Neuen Kirche neben dem des Statthalters Wilhelm I. beigesetzt. Ein beabsichtigtes Denkmal unterblieb, aber 1781 ward dasselbe endlich mit einer schönen Grabschrift von Peter Burmann II. von seinen Verwandten ihm errichtet. — Die dankbare Nachwelt weiß seine großen Verdienste zu würdigen. Er war in allen Wissenschaften seiner Zeit Meister und ein großer Sprachkenner und seine Schriften genießen noch jetzt des wohlverdienten Ansehns. Von letztern nennen wir nur: „De jure belli et pacis“ (zuerst Paris, 1625, und unzählige Male auch in viele neuere Sprachen übersetzt), welches bis auf die neuere Zeit als Handbuch des Völkerrechts allgemeines Ansehn genossen hat und häufig commentirt worden ist; „De veritate religionis christianae“ (zuerst Haag, 1622), die beste Apologie des Christenthums in der neuern Zeit, welche sogar ins Arabische, Persische, Malayische und Chinesische übersetzt worden ist. Wichtig sind auch seine Ausgaben des Martianus Capella, Stobäus, Lucanus, Tacitus, Theokrit rc., seine Geschichtswerke und seine juristischen Schriften, die sich sämmtlich in „Jöcher“ verzeichnet finden. Seine Briefe, 2510 an der

Zahl, erschienen gesammelt Amsterstam, 1687, und „Epistolae ineditae" Harlem, 1806. 16.

Grouchy (spr. Gruschi) (Emanuel, Graf von), Marschall und Pair von Frankreich, geb. 1766 zu Paris, betrat in seinem 14. Jahre die kriegerische Laufbahn und war nach Verlauf von 5 Jahren bereits Capitain in der königlichen Leibgarde. Beim Ausbruche der Revolution jedoch trat er auf die Seite des Volks, zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten glänzend aus und wurde 1795 Divisionsgeneral und Chef des Generalstabes bei der Westarmee. 1798 commandirte er unter Joubert in Piemont und schlug den General Bellegarde im Juni desselben Jahres bei Tortona, ward aber bei Novi schwer verwundet und gefangen. Nachdem er 1799 ausgewechselt worden war, befehligte er anfangs in Graubündten, ging dann zur Armee Moreau's in Deutschland und trug wesentlich zum Siege bei Hohenlinden bei. Mit gleicher Auszeichnung wohnte er den Feldzügen von 1806 und 1807 bei, ohne jedoch vom Kaiser, der ihn nicht liebte, besonders berücksichtigt zu werden. Er begab sich hierauf 1808 kurze Zeit nach Spanien und befehligte in dem Feldzuge von 1809 die gesammte Reiterei und zwar zu großer Zufriedenheit des Kaisers, der ihn jetzt zum Großofficiere des Reichs und Generalobersten der Jäger ernannte. 1812 führte er ein Hauptcorps der Reiterei und bewährte in verschiedenen Gefechten seinen alten Ruhm, nahm jedoch seine Entlassung, als ihm der Kaiser seine Bitte um das Commando eines Infanteriecorps abgeschlagen hatte. Er blieb auch während des Jahres 1813 ohne Theilnahme an den Kriegsereignissen; bot jedoch, als die Alliirten den Rhein überschritten hatten, von Neuem seine Dienste an und erhielt den Oberbefehl über die Cavallerie. Sein Benehmen bei La Rothière, Troyes, Joinvillers ꝛc. wird einstimmig gerühmt und ihm das Zeugniß gegeben, daß er alle Pflichten eines guten Feldherrn erfüllt habe. Eine schwere Verwundung indeß in der Schlacht bei Craone (7. März 1814) nöthigte ihn sich vom Kriegsschauplatze zurückzuziehen. Während der ersten Restauration verlor er seine Stelle als Generaloberster der Jäger und wurde exilirt. Doch war er bereits im Januar des Jahres 1815 zurückberufen, als Napoleon von Elba zurückkam. Sogleich trat er zu diesem über, schlug mehrere königliche Truppencorps, erhielt den Oberbefehl über die Alpenarmee und bald darauf das Commando über sämmtliche Cavallerie der Hauptarmee. Mit 35000 M. und 100 Kanonen erhielt er den Tag nach der Schlacht bei Ligny (16. Juni 1815) den Befehl, die preußische Armee ungesäumt zu verfolgen. Während dessen aber geschah die Schlacht bei Waterloo, und G., welcher nur den General Thielemann mit kaum 15000 M. vor sich hatte, ließ trotz aller Aufforderung der übrigen Generale, besonders Gérard's, das Gros der preußischen Armee, ohne etwas zu thun, nach Waterloo hinmarschiren und begnügte sich mit Thielemann bei Wavre, 4 Stunden vom Schlachtfelde, zu scharmuziren, indem er sich auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers stützte. Als daher erst den 18. Juni Abends um 7 Uhr, also nach der Schlacht, die Ordre Napoleon's, zur Armee zu stoßen, an ihn gelangte, so setzte er den 19. das Gefecht mit Thielemann fort und trat, als er vom Kaiser den Befehl zum Rückzuge erhalten hatte, denselben über Namur an. Als er bald darauf die Abdankung des Kaisers erfuhr, proclamirte er Napoleon II. und versuchte, nachdem er zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Armeecorps ernannt worden war, die Alliirten von Paris abzuhalten. Doch es war zu spät; er trat daher den Marsch nach Paris an und langte glücklich mit 45000 M. daselbst an. Marschall Davoust indeß, der in Paris den Oberbefehl übernommen hatte, fand für besser Unterhandlungen anzuknüpfen; G. legte das Commando nieder und ging als Verbannter nach Nordamerika. Von hier kehrte er erst nach der Julirevolution nach Frankreich zurück. 22.

Grube, lat. fodina; franz. mine; engl. mine, quarry, heißt überhaupt eine in die Erde gemachte Höhlung, welche sich der Gestalt nach von einem Graben dadurch unterscheidet, daß sie von bedeutend größerer Breite als Länge ist und meist eine runde oder eckige Gestalt hat. Man hat Lehm-, Thon-, Sandgruben, Stein-, Kalk-, Schieferbrüche ꝛc. — Im Bergwesen bedeutet G. einen auf Gängen, Lagern, Flötzen, Stock- oder Seifenwerken befindlichen Bezirk, welcher entweder dem Landesherrn vermöge des Bergregals gehört oder von Privatpersonen erb- und eigenthümlich erlangt worden ist und dazu dient, um allerlei Mineralien und Fossilien zu gewinnen. Dazu gehören die Schachte, Stollen, Strecken, Straßen ꝛc. (vergl. Bergwerke). — Als Vertheidigungspunkte betrachtet sind die Gruben besonders in sehr unbedeckten und ebenen Gegenden, vorausgesetzt, daß die innere Beschaffenheit von der Art ist, daß man daselbst Tirailleure aufstellen kann, von nicht geringer Wichtigkeit; denn nichts erschwert das schnelle Vorrücken der Cavallerie in einer für sie scheinbar günstigen Gegend mehr, als wenn sie auf viele solcher Gruben stößt, die mit feindlicher Infanterie besetzt sind. 26.

Gruber (Johann Gottfried), gegenwärtig Professor zu Halle, wurde am 29. Nov. 1779 zu Naumburg geboren, besuchte zuerst die dasige Stadtschule, befreundete sich schon da mit dem classischen Alterthume, ging 1792 nach Leipzig, um hier Geschichte, Philosophie, Philologie, Mathematik und Naturwissenschaften zu studiren und nahm 1797 eine Hauslehrerstelle an, die ihn nach Rußland brachte, wo er jedoch wegen der Verordnung Paul's I. gegen die Fremden im russischen Reiche nicht lange blieb. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland ging er zuerst nach Göttingen, dann nach Leipzig, Jena, Dresden (wo er mit Reinhard bekannt wurde) und Wittenberg, wo er privatisirte, durch Unterricht und schriftstellerische Arbeiten bekannt und zuletzt (1811) als Professor der historischen Hülfswissenschaften angestellt wurde. Während der Kriegsereignisse in den Jahren 1812 und 1813 war er öfters genöthigt mit den fremden Heerführern zu verhandeln und die Drangsale der Einquartierung und der Durchzüge feindlicher Armeeabtheilungen zu ertragen. Als die Verbündeten im Herbste 1813 sich Wittenberg näherten, ging G. mit einem Theile der Studirenden nach Leipzig und blieb hier, bis das Geschick über Europas Ruhe entschieden hatte. Von hier aus ging er auf Befehl der sächsischen Regierung in Blücher's Hauptquartier, um von ihm die Rückgabe der in Beschlag genommenen Bibliothek der wittenberger Universität zu erlangen, und, als ein Theil Sachsens an Preußen gekommen war, auf Veranlassung des akademischen Senats nach Berlin, um die Regierung zur Vereinigung der Universität Wittenberg mit der zu Halle zu vermögen. Dieß geschah und so trat G. 1815 sein Lehramt in Halle an. Seine Kenntnisse sind eben so umfangreich, als seine Darstellungsgabe gefällig, sein Styl deutlich, sein Vortrag frei und lebendig. Seine literarische Thätigkeit und die Mannigfaltigkeit seines Wissens ergibt sich aus folgendem ziemlich genauen Verzeichnisse seiner Schriften: „System der Erziehungswissenschaften“ (Leipz. 1794); „Lehre von der Glückseligkeit des Menschen“ (Leipz. 1797); „Einleitung in die gesammte Moral“ (Leipz. 1799); „Die Bestimmung des Menschen für die reifere Jugend“ (Leipz. 1799); „Die Bestimmung des Menschen für das gebildete Publicum“ (Zürich u. Leipz. 1800 und 1809. 2 Thle.); „Actenstücke in der Sache des Fichte'schen Atheismus, vorgelegt der philosophirenden Vernunft als höchster Instanz“ (Leipz. 1799); „Versuch einer pragmatischen Anthropologie“ (Leipz. 1803). Auch gab er Heydenreich's „Betrachtungen über die Würde des Menschen“ mit Zollikofer's Darstellung über denselben Gegenstand (Leipz. 1802) heraus; in Jena nahm er Theil an der von Eichstädt gegründeten „Literaturzeitung“, ist jetzt nach Ersch's Tode alleiniger Herausgeber der 1. Sec-

tion der mit diesem begonnenen großen „Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" (die die Buchstaben A — G umfaßt), Mitherausgeber der „Allgem. Literaturzeitung" (wo wir in neuerer Zeit auf die treffliche Biographie von Schütz aufmerksam machen) und Herausgeber der Werke Wieland's (Leipz. 1818 — 24 und 1826. 52 Bde.). Außerdem nennen wir noch „Encyklopädie der Alterthümer Griechenlands, Etruriens und Roms" (Leipz. 1801. 2. 2 Hfte. [mit Danz]); „Charakteristik von J. G. v. Herder" (1805 [mit ebendems.]); „Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspunkte der Humanität" (2 Bde. 1806. 7); „Wörterbuch zum Behufe der Ästhetik" rc. (Weimar, 1810); „Wörterbuch der altclassischen Mythologie und Religion" (2 Bde. 1810. 11); „Christ. Mart. Wieland" (Leipz. 1814. 2 Thle. 1820. 4 Thle.); „Sophiens Lieblingsstunden" (Leipz. 1811 [enthält seine zerstreuten Dichtungen]); „Klopstock's Oden mit Erläuterungen" (Leipz. 1831); „August Hermann Niemeyer" (Halle, 1831); „Eberhard und Maaß Synonymik der deutschen Sprache" (Halle, 1826 — 30. 6 Bde.). 64.

Grübel (Johann Konrad), bekannt durch seine Gedichte im nürnberger Dialekte, am 3. Juli 1736 zu Nürnberg geboren, lebte als Flaschner und Harnischmacher und als ehrsamer Bürger in seiner Vaterstadt und widmete wie sein großer Landsmann, Hans Sachs, seine Nebenstunden der Poesie. Er greift den Stoff seiner Gedichte meist aus dem bürgerlichen Leben und stellt die verschiedensten Verhältnisse desselben auf eine leichte und gemüthliche Weise dar. Die Charakterzeichnung gelingt ihm trefflich und man glaubt die leiblich bequemen und ehrsam spaßhaften Spießbürger Nürnbergs vor sich zu sehen. In der neuen Ausgabe seiner Schriften (Nürnb. 1802 — 14. 5 Thle. 8.) finden sich sowohl seine Gedichte als seine Correspondenz in nürnberger Mundart. G. starb am 8. März 1809. 67.

Grüner Donnerstag (dies viridium) heißt der Donnerstag vor dem Osterfeste, an welchem das Andenken der Einsetzung des h. Abendmahls gefeiert wird, in der alten Kirche die Gefallenen und Büßenden wieder in die Gemeinde aufgenommen wurden und in vielen Ländern die Aufnahme der jungen Christen in die Kirchengemeinde stattfindet. Er ward erst im Jahre 692 vom Papste Leo II. eingesetzt, woher er aber seinen Namen hat, ist streitig. Da der Name sich jedoch ursprünglich nur in der deutschen Kirche findet, so ist die Annahme am wahrscheinlichsten, daß er von dem altdeutschen Gebrauche herrühre, an diesem Tage grüne Kräuter zu essen, gleichsam als Symbol des anbrechenden Frühlings. 9.

Grünes Vorgebirge (Cap-verd) heißt der ziemlich unter dem 15. Grade nördlicher Breite auf der Westküste Afrikas weit hervorragende, mit Wald bedeckte Gebirgsvorsprung, welcher zugleich die westlichste Spitze Afrikas bildet und 1445 von D. Fernandez zuerst entdeckt wurde. Es ist vorzüglich bemerkenswerth wegen der gegenüberliegenden von ihm benannten Inselgruppe, welche aus 14 Eilanden, darunter 4 unbewohnten, bestehend den Portugiesen gehört. Sie haben zusammen etwa 80 □M. und 50000 Einw., sind gebirgig, aber fruchtbar, doch ohne Quellwasser; auch ist das Klima den Europäern nicht zuträglich. Die vorzüglichsten sind: San Jago von 36 □M. und 12000 Einw., Sitz des Gouverneurs; San Nicolo, 5000 Einw.; Fuego, 5000 Einw., mit einem Vulkane. 37.

Grünspan, lat. aerugo; fr. vert-de-gris; engl. verdigris, besteht aus Kupferoxyd und Essigsäure und kommt als eine feste, zusammengebackene Masse von mehr oder weniger blaugrüner Farbe vor. Der G. ist leicht zerreiblich, schmeckt metallisch und löset sich in verdünnter Schwefel- und Essigsäure auf. Bereitet wird der Grünspan dadurch, daß man Kupferbleche erhitzt und mit sauer gährenden Weintrestern vier bis sechs Wochen schichtweise liegen läßt. Nach dieser Zeit fin-

det sich ein grüner Überzug, welcher abgekratzt und die Operation von Neuem wiederholt wird. Es wird auch der grüne Überzug, welcher sich zeigt, wenn Kupfer lange der feuchten atmospärischen Luft ausgesetzt ist, G. genannt. Diese Masse bestehet aus Kupferoxyd und Kohlensäure. Der G. wird außer in der Wund- und Thierarzneikunst in der Technik als Farbematerial verwendet und gibt mit Arsenik verbunden das sogenannte Wiener- und Schweinfurtergrün, welche Farben, da sie sehr giftig sind, vorsichtig verbraucht werden müssen. In Essig aufgelöset und krystallisirt gibt der G. neutrales essigsaures Kupferoxyd, welches gewöhnlich destillirter G. genannt wird. 5.

Gruithuisen (spr. Greutheusen) (Franz v. Paula), geb. 1774 auf dem am Lech gelegenen Schlosse Haltenberg, diente, nachdem er Chirurgie studirt hatte, als östreichischer Feldchirurg im Kriege 1788 gegen die Türken. Erst 13 Jahre nachher wurde es ihm mittelst Unterstützung möglich, zu Landshut in Baiern Medicin und Philosophie zu studiren, so daß er 1808 promoviren konnte. Zuerst wurde er Professor der Physik zu Hofwyl, dann zu München Lehrer der physischen und naturhistorischen Wissenschaften und endlich ebendaselbst Professor der Astronomie. Erst von dieser Zeit an ist er als origineller Astronom bekannt worden, doch können die meisten seiner astronomischen Forschungen nicht wesentlich nutzbar für die Astronomie angesehen werden, da sie weniger auf glaubwürdigen Beobachtungen, vielmehr nur auf metaphysischen Speculationen und Theorien, denen mathematische Haltbarkeit fehlt, beruhen. Wir erinnern nur an seine angeblichen Entdeckungen auf der Oberfläche des Mondes, auf welchem (nach ihm) Bewohnbarkeit und Cultur deutlich wahrzunehmen sei, ja daß es dort sogar Städte und Festungen gäbe. Eben so viel Fingirtes und für die wahre Astronomie völlig Nutzloses, neben manchem Wahren und Brauchbaren, enthält sein Werk „Über die Natur der Kometen" (1811). Besser ist seine Schrift: „Ueber die Ursachen der Erdbeben" (Nürnberg, 1825), so wie seine „Analekten für Erd- und Himmelskunde" und „Anthropologie" (München, 1810). — G. ist der Erfinder des Zermalmens des Steins in der Harnblase. 13.

Grumbach (Wilhelm von), ein fränkischer Edelmann, geb. im Jahre 1503, ist merkwürdig als Anstifter der sogenannten Grumbach'schen Händel. Von Natur ein unruhiger Kopf, doch klug und talentvoll, wußte er den ebenfalls fehdelustigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach zu einem Kriege gegen die fränkischen Bischöfe aufzuwiegeln, fand sich aber mit dem Bischofe von Würzburg, Melchior von Zobel, gegen mehrere Belehnungen ab und beredete auch den Markgrafen zum Frieden. Als aber der Bischof auf Veranlassung des Kaisers die bereis von ihm erfüllten Verträge wieder aufheben mußte, begann G. die Fehde von Neuem, in welcher der Bischof den 15. Apr. 1558 selbst das Leben verlor. G. stellte sich indeß Jahrs darauf mit freiem Geleite auf dem Reichstage zu Augsburg, konnte aber mit Würzburg nicht einig werden und setzte die Fehde fort, bei welcher ihn mehrere Adelige, als Wilhelm von Stein, Albrecht von Rosenberg, Ernst von Mandelsloh u. A., unterstützten. Endlich gelang es ihm, den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha durch mancherlei Vorspiegelungen auf seine Seite zu bringen, rüstete mit dessen Unterstützung einen 800 M. starken Heerhaufen aus und überfiel mit diesem den 2. Oct. 1563 die Stadt Würzburg, plünderte und raubte und zwang den Bischof zur Zurückgabe aller seiner Güter. Der Kaiser aber erklärte den getroffenen Vergleich für ungültig, that G. mit seinen Anhängern in die Acht und erklärte dieselbe, als alle Vorstellungen vergeblich gewesen waren, auch über den Herzog Johann Friedrich. Der Churfürst August von Sachsen, mit der Vollstreckung beauftragt, erschien daher zu Anfange des Jahres 1567 vor Gotha und nahm es nach schwieriger Belagerung mit Hülfe der empörten Besatzung und

Bürgerschaft. Der Herzog büßte seine unvorsichtige Hartnäckigkeit mit lebenslänglicher Gefangenschaft; G. aber wurde geviertheilt und viele seiner Anhänger hingerichtet. 22.

Grummet, franz. regain; engl. after-gras, heißt das getrocknete Gras, welches bei zwei- und dreischürigen Wiesen, d. h. solchen, die des Jahres zwei- oder dreimal abgemähet werden, durch den zweiten Grasschnitt erhalten wird. Den dritten Grasschnitt nennen Einige Nachmäht. Für Kühe und Schafe gibt das G. ein gutes Winterfutter, bei Pferden hingegen bewirkt es Verstopfung, nährt wenig und vermehrt das Schwitzen. 26.

Grund, lat. fundus, basis; franz. fond; engl. ground, bedeutet überhaupt das Unterste einer Sache, das fest ist, insbesondere die Erdfläche unter einem Flusse, Meere, Brunnen, daher die Benennung des Versinkens der Schiffe: „zu Grunde gehen." — In der Weberei zeigt G. den Theil der gemusterten Zeuche an, welcher nicht gemustert ist, bei den Tuchscheerern die rechte Seite des Tuches, in der Stickerei die Unterlage von Zwirnfäden, auf welcher die kostbarern Fäden in erhabener Arbeit befestigt werden. In der Baukunst aber ist G. der Inbegriff aller zur Gründung eines Gebäudes nöthigen Vorrichtungen. Jedes Gebäude muß nämlich eine feste Unterlage, gewöhnlich Mauerwerk, haben. Diese Grundmauern richten sich hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Tüchtigkeit nach der jedesmaligen Festigkeit des Grundes und Bodens, auf dem oder in dem sie errichtet werden. Die Beschaffenheit des Grundes untersucht man durch Ausgrabungen und Erdbohrer. Weiche und nachgebende Gründe, namentlich Moräste, befestigt man durch sogenannte Roste, d. i. Unterlagen aus Bohlen und Stämmen. Die Stärke der Grundmauer richtet sich nach der Stärke der darauf zu setzenden Mauer und ist gewöhnlich unmittelbar unter der Erdoberfläche auf jeder Seite um $\frac{1}{2}$ Fuß stärker. — Außerdem findet sich der Ausdruck G. bei sehr vielen Gegenständen der Technik, mehr oder weniger der Hauptbedeutung angemessen. In der Malerei versteht man darunter 1) die erste Anlage eines Gemäldes, welche in dem ersten Farbenüberzuge besteht, auch wohl den Gegenstand, auf welchen gemalt wird; 2) denjenigen Theil des Gemäldes, welcher einen andern vor sich hervortreten läßt, und man unterscheidet demnach den Hintergrund, diejenigen Gegenstände enthaltend, welche sich als die fernsten zeigen sollen, den Mittelgrund, meist die Hauptpartie des Gemäldes, und den Vordergrund, was sich als unmittelbare Nähe dem Beschauer gibt. Nach der ersten Bedeutung nennt der Maler und Kupferstecher das Vorarbeiten überhaupt das Grundiren. — Aber auch in die Philosophie ist der Ausdruck G. übergegangen und bedeutet hier den Gedanken, welcher als wahr geltend die Wahrheit eines andern in sich bedingt (s. Causalität). Der G. ist demnach immer mehr etwas Geistiges, während die Ursache als körperlich gedacht wird, und ersterm entspricht daher die Folge, letzterer die Wirkung. Es ist aber eine nothwendige Bedingung des Denkens, daß kein Gedanke aufgestellt werde, welcher nicht seinen G. hat, und darum stellen sich die Gedanken jederzeit als eine regelmäßige Kette von Gründen und Folgen dar und die Philosophie, welche sich in diesem Kreise bewegt, kann demnach als Hauptaufgabe nur die Aufsuchung der ersten Gründe der Dinge haben. Ein Satz, welcher als unumstößlich wahr angenommen wird und aus dem andern hervorgeht, heißt demnach ein Grundsatz (Princip) und das Verfahren selbst, nur auf Gründe zu bauen, Gründlichkeit, welche als Haupterforderniß in jeder philosophischen Behandlung eines Gegenstandes vorausgesetzt wird. 43. 9.

Grundanschauungen nennt man seit Kant die dem menschlichen Geiste als ursprünglich gegeben sich darbietenden Ideen von Raum und Zeit, welche man, weil in ihnen das Denken sich bewegen muß, auch Formen des Denkens

genannt hat. — Grundbegriffe hingegen sind solche, welche sich als reine Verstandesbegriffe darstellen, ohne von andern abgeleitet werden zu können, wohl aber andere aus sich hervorgehen lassen, wie: Sein, Tugend, Einheit, Wahrheit ꝛc. 9.

Grundeigenthum, auch liegende Gründe, ist s. v. a. Eigenthum, welches in Grund und Boden besteht oder darauf beruhet, daher jedes unbewegliche Vermögen. Bisweilen wird das unbewegliche Eigenthum so getheilt, daß der Eine die Nutzungen bezieht, der Andere aber den Grund und Boden behält. Hier versteht man unter G. den letzteren. Grundzins ist derjenige, welcher auf dem Grund und Boden haftet. Grundherr, Grundobrigkeit, der Eigenthümer eines Grundstücks, welchem die Gerichtsbarkeit über gewisse dazugeschlagene Unterthanen zusteht. 3.

Grundgesetz, s. Verfassung.

Grundkräfte, s. Kraft.

Grundriß, lat. delineatio; franz. plan; engl. ground-plot, nennt man den Entwurf eines gemessenen Raumes, besonders eines Baues und sonstiger Anlagen, durch Linien nach einem verjüngten Maßstabe, mit Hinzufügung der Richtungen und Winkel, so daß daraus die einzelnen Theile der Horizontalfläche ersichtlich werden. 43.

Grundsatz, s. Grund.

Grundsteuer, franz. taille réelle; engl. ground-rent, heißt im Allgemeinen die dem Staate für den Grundbesitz in Städten und auf dem flachen Lande zu entrichtende Abgabe, gleichviel wodurch sie bestimmt worden und ob sie nur von localem Interesse ist. Neben den Zöllen, als Beitrag zu den öffentlichen Bedürfnissen, waren die Grundsteuern die älteste Abgabe in den germanischen Staaten, weil im Grundbesitze der meiste Reichthum bestand, weil sein Ertrag sicher, die Steuer von dem nicht zu verheimlichenden Objecte leicht zu erheben, ihr Einfluß auf die Wohlhabenheit der Nation sichtbar und die Ursache der Steuer immer oder doch meist gleichbleibend war. Alle diese Gründe haben deren Beibehaltung bestimmt, namentlich in Staaten, wo von bedeutenden Zöllen wegen Unbedeutsamkeit des Landes selbst nicht die Rede sein kann und sie sonach den hauptsächlichsten Bestandtheil des Steuereinkommens ausmacht. Je wichtiger aber und bedeutsamer in den neuern Zeiten das bewegliche Vermögen der Staatsunterthanen geworden und je weniger dasselbe vom Staate besteuert worden ist, desto drückender mußte dem Grundbesitzer die Besteuerung seines Grundeigenthums werden. Dabei darf man nicht übersehen, daß die G. eine mit der Zeit dem Werthe des Grundes und Bodens ganz eigenthümliche inwohnende Last wird, die bei dessen Schätzung in Betracht gezogen und beim Kaufpreise in Abzug gebracht wird. Wenn man aber bedenkt, daß jede Steuer nur vom Nutzen, vom Ertrage des besteuerten Besitzthums entrichtet werden soll, so kann weder die Aussaat, die Äckerzahl, noch der Pacht- und Miethzins, noch der Kaufpreis der Güter und Häuser, noch der rohe Ertrag des Grundstücks einen Maßstab für die Höhe der Steuer abgeben. Richtiger erscheint die Art der Ermittelung, wonach man entweder den wirklichen mittlern Ertrag nach landüblicher Bewirthschaftung zu finden sucht, oder als Maßstab die Productionsfähigkeit des Grundstücks, wie sie sein sollte, annimmt. Beide Methoden verhalten sich wie Realität und Idealität zu einander, setzen aber eben sowohl sorgsame Vermessung und Untersuchung des Grundstücks, als Aufstellung eines richtigen Katasters voraus. Daß bei der G. die meisten Befreiungen vorkommen, ist aus der Geschichte zu erklären, denn im Mittelalter wurde nach den damals herrschenden Ansichten das Grundeigenthum der Fürsten, der Kirche, der Edelleute und der Städte nicht mit angelegt und somit der Same des Unfriedens für die Folgezeit, die Ge-

genwart, ausgestreut. Bei den immer regsamer werdenden Ansichten des constitutionellen Regierungssystems, welches gleichmäßige Besteuerung als einen der ersten Grundsätze aufstellt, ist man jetzt bemüht, den Grundbesitz zu erleichtern und dessen Steuern mit denen des beweglichen Vermögens in Einklang zu bringen. Ein Beispiel hiervon gibt unter andern das Königreich Sachsen, wo die G. zum Theil herabgesetzt und durch Einführung der Gewerbsteuer der Ausfall nach ziemlich richtigem Verhältnisse gedeckt werden soll. Als einzelne Arten der reinen Grundsteuern in Sachsen nennen wir die Land-, Schock- und Pfennigsteuer, Miliz- oder Cavallerieverpflegungsgelder, Magazinmetzen, und als gemischte Steuern die Quatember. Näheres hierüber in C. F. W. Grävell „Die Grundsteuer und deren Wesen" 2c. (Leipz. 1821) und C. E. Weiße „Lehrbuch des Königlich Sächsischen Staatsrechts" (1827), 2. Thl., § 226 ff. 65.

Grundstoffe, s. Elemente.

Grundton, s. Tonika.

Gruner (Christian Gottfried), bekannter gelehrter Arzt, ward 1744 zu Sagan geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Görlitz, studirte in Leipzig anfangs Theologie, dann nach des Vaters Tode Medicin und wurde hierauf 1769 in Halle promovirt. Er betrat nunmehr in Schlesien die praktische Laufbahn, verließ aber dieselbe bald, um 1773 in Jena die Professur der Botanik anzunehmen. Hier erwarb er sich durch seine vielseitigen Kenntnisse und durch seine Vorträge über fast alle Theile der Medicin Ansehn und Ehrenstellen, so daß er anfangs zum Hofrathe, späterhin zum geheimen Hofrathe ernant wurde, nach und nach in die höhern Professuren einrückte und die Mitgliedschaft einer großen Menge gelehrter Gesellschaften erhielt. Er starb am 4. Dec. 1815. — G. war ein Vielschreiber im bessern Sinne des Worts; die große Menge seiner Schriften und Universitätsprogramme wurde mit großem Beifalle aufgenommen und seine Arbeiten über die alten Ärzte und über die Geschichte der Medicin werden noch für lange Zeit ihren Werth behalten. 39.

Gruner (Karl Justus von), geb. zu Osnabrück den 28. Febr. 1777, erhielt von seinem Vater, welcher Vicekanzleidirector war, eine treffliche Ausbildung und nach Vollendung seiner Studien zu Göttingen und Halle eine Anstellung in seiner Vaterstadt. Er gab dieselbe jedoch bald auf und trat 1803 in preußische Dienste. 1805 ward er Kammerdirector zu Posen, fand sich aber, als die Franzosen und Preußen eindrangen und er seine Abneigung gegen sie nicht verhehlen konnte, genöthigt flüchtig zu werden und hielt sich abwechselnd zu Königsberg und Tilsit auf. 1809 indeß ward er auf des Ministers Stein Empfehlung Polizeipräsident zu Berlin, mußte aber als der Theilnahme an den Bestrebungen des Tugendbundes verdächtig bereits im 2. Jahre seiner Anstellung von Neuem flüchtig werden. Er begab sich nach Friedland und wirkte von hier aus im Geheimen mit der größten Thätigkeit an der Organisation eines Aufstandes. Er ward daher auf französ. Requisition fest genommen und nach Peterwardein gebracht. Nachdem er 1813 auf Verlangen Rußlands seine Freiheit zurückbekommen hatte, erhielt er die Verwaltung und Organisation der neu errichteten Gouvernements Nieder- und Mittelrhein und 1815 nach dem zweiten Sturze Napoleon's die oberste polizeiliche Aufsicht in Paris. Später fungirte er als Gesandter in Bern. Er starb den 8. Febr. 1820 zu Wiesbaden. 22.

Gruppe, franz. groupe; engl. group; ital. groppo, in den bildenden Künsten ist die Zusammenstellung einzelner Figuren zu einem bestimmten Ganzen, d. i. zu einem Bilde im künstlerischen Sinne. Die Gruppirung bildet also einen Theil der Composition (s. d. Art.) überhaupt und hat zur Aufgabe, die Mannigfaltigkeit in einem Gesammteindrucke darzustellen, oder mit andern

Worten alle einzelne Figuren, z. B. Menschen, Thiere, Bäume rc., in solcher Beziehung zur Haupthandlung zu stellen, daß sie neben ihr und mit ihr vereint ein wahrhaft künstlerisches Ganzes ausmachen. Man hat als Muster der G. mehrere Formen, als die der Pyramide, Traube rc. aufgestellt und auch hinsichtlich der Zahl der Figuren mehrfache Bestimmungen gegeben; der Künstler indeß würde bei zu ängstlichem Festhalten an diesen an und für sich allerdings zu billigenden Regeln unbedingt in das Eckige und Steife fallen; es genügt daher, wenn er sich nur im Allgemeinen an das von den besten Künstlern angewendete Verfahren hält und übrigens seinem eigenen Talente einen möglichst großen Spielraum läßt. Die Trennung oder Vereinigung der G. wird durch die Beleuchtung und Auswahl der Localfarben hervorgebracht; übrigens versteht es sich von selbst, daß ohne gründliche Kenntniß der Perspective und Anatomie eine künstlerisch vollkommene Gruppirung nicht möglich sei. Vorzügliche Meister in der Gruppirung waren vor allen Raphael und Titian. 1.

Grusien, s. Kaukasien.

Gruß, lat. salus; franz. compliment; engl. greeting, ist überhaupt das Zeichen der Zuneigung gegen Jemanden, welches man ihm bei irgend einem Zusammentreffen mit ihm gibt, und findet sich als eine nothwendig aus dem Gefühle hervorgehende Sitte bei allen Völkern. Der natürlichste Inhalt eines Grußes kann daher nichts Anderes als die Bezeugung der Freude über das Wiedersehen und Wohlbefinden eines Andern oder der Ausdruck irgend eines Glückwunsches für ihn sein; aber die Verhältnisse und die Rangordnung der Menschen haben auch hier einen Unterschied hervorgebracht und in den Begriff des Grußes noch das Merkmal der Achtung und Unterwürfigkeit gebracht, weßhalb sich der Ausdruck des Grußes selbst nicht allein bei verschiedenen Völkern, sondern sogar bei einem und demselben Volke verschieden gestaltet, je nachdem Personen gleichen oder ungleichen Ranges einander begrüßen. Übrigens ist aber auch überall die übliche Grußweise meist so zur Gewohnheit geworden, daß sie mechanisch verrichtet wird, ohne daß man über den Sinn derselben weiter nachdenkt; doch ist es eine sehr richtige Bemerkung, daß jedes Volk in der ihm eigenthümlichen Begrüßungsweise seinen Nationalcharakter überhaupt abspiegelt, wobei aber mehr auf die dabei übliche Redensart als die Ceremonie des Grußes selbst zu achten ist. So grüßte der lebenslustige Grieche mit den Worten: „freue dich", der ernste kriegerische Römer: „sei gesund und stark", und der finstere Morgenländer noch jetzt: „Friede sei mit dir"; im civilisirten Europa wünscht man sich irgend eine gute glückliche Tageszeit oder gibt sich als unterthänigen, gehorsamen rc. Diener, während der fromme Katholik sein: „Gelobt sei Jesus Christus" erschallen läßt, der Bergmann sein „Glück auf" überall anwendet und der einfache Landmann sein herzliches: „Gott grüße dich" sagt. Unendliche Verschiedenheit findet sich aber bei der Ceremonie selbst; denn jedes Volk zeigt hierbei eine andere Ansicht. Meist aber sind die beiden vorzüglichsten Arten, der freundschaftliche G. und der des Niedern gegen den Höhern an verschiedenen Orten einander ähnlich. Händedruck, Umarmung, Kuß finden sich in ersterer Hinsicht fast überall, Lappländer und Freundschaftsinsulaner drücken noch außerdem die Nasen an einander; doch ist man oft auch umständlicher und während gebildete Europäer vor einander das Haupt entblößen und sich verneigen, kreuzt der Türke die Arme dabei über die Brust zusammen, legt der Ägypter die Hand auf die Brust und der Inder an die Stirn, faßt der Äthiopier die Hand des Andern und küßt sie, während der Ägypter bei der größten Artigkeit seine eigne Hand küßt, und knacken sich mehrere Negerstämme an den Fingern rc. Je sklavischer ein Volk ist, desto mehr Zeichen der Unterwürfigkeit gewährt der G. gegen Vornehmere. Der Orientale wirft sich auf die Erde und küßt dieselbe bis zu 7 Mal; der Russe und Pole

kniet nieder und umfaßt und küßt die Kniee der Vornehmern; der Westeuropäer entblößt sein Haupt, macht eine Verbeugung und küßt vielleicht die Hand. Eigenthümlich ist der in allen europäischen Heeren ziemlich gleiche militairische G., welcher für gewöhnlich in einer Berührung der Kopfbedeckung durch die Finger, in der nach den Graden des zu Grüßenden verschiedenen Präsentirung des Gewehrs, der Senkung des Degens, der Fahne rc. und zur See in der Senkung der Flagge, Abfeuern von Kanonen rc. besteht. Jedenfalls ist das Grüßen eine löbliche Sitte, die jedoch an kleinern Orten oft lästig wird, während an größern gewöhnlich nur Freunde und Bekannte sich zu grüßen pflegen. 9.

Gryphius oder **Gryph** (Andreas), der Vater des neueren deutschen Dramas, am 2. Oct. 1616 zu Großglogau in Schlesien geboren, erhielt seine erste Bildung auf den Schulen zu Görlitz, Glogau, Fraustadt und Danzig und widmete sich später der Jurisprudenz, ohne sich jedoch dadurch in der Erweiterung seiner Kenntnisse nach allen Seiten hin hindern zu lassen. Nach Beendigung seiner Studien übernahm er 1636 eine Hauslehrerstelle bei dem Pfalzgrafen Georg von Schönborn, welcher ihn 1737 zum Poeten krönte und ihm und seinen Nachkommen ein Adelsdiplom verlieh, von welchem er aber niemals Gebrauch machte. Nach dem noch in demselben Jahre erfolgten Tode seines Gönners mußte der seines Glaubens wegen verketzerte und durch einige freie Äußerungen der Regierung mißfällig gewordene Dichter sein Vaterland, das er über Alles liebte, verlassen und zehn Jahre in der Fremde herumirren. Er ging zuerst nach Amsterdam und von da nach Leyden, wo er Vorlesungen über römische Alterthümer, Geographie, Geschichte, Mathematik und Philosophie hielt und sich die Freundschaft der bekannten Gelehrten Heinsius und Salmasius erwarb. Der Aufenthalt in Holland scheint auf seine poetischen Studien keinen geringen Einfluß geäußert zu haben; besonders nahm das holländische Theater, welches sich damals nach dem französischen bildete, seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Nachdem er noch eine Reise durch die Niederlande, Frankreich und Italien gemacht hatte, kehrte er 1647 in sein Vaterland zurück und ließ sich zu Fraustadt häuslich nieder. Einen ehrenvollen Ruf als Professor nach Frankfurt und einen andern nach Upsala schlug er aus, nahm dagegen seine Ernennung zum Landsyndikus des Fürstenthums Glogau mit Freuden an und erfüllte die ihm dadurch aufgelegten Pflichten mit Liebe und Eifer, bis ihm am 16. Juli 1664 ein Schlagfluß in der Mitte der versammelten Landstände das Leben raubte. Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft hatte er den Beinamen: der Unsterbliche. G. versuchte sich in verschiedenen Dichtungsarten mit Glück. Das Sonett scheint seinem sinnigen frommen Gemüthe besonders zugesagt zu haben und er steht darin Flemming selten nach; seine Epigramme ermangeln oft des Stachels, was bei dem sanften Charakter des Dichters nicht anders möglich war; seine Oden und geistlichen Lieder sind voll guter Maral und frommer Empfindung, aber zu eintönig und ohne hervorstechende Züge. Sein Dichterruhm gründet sich hauptsächlich auf seine dramatischen Leistungen; unter seinen Tragödien zeichnen sich der pathetische „Leo Arminius", die jammervolle „Catharina von Georgien", „der sterbende Papinian", „Karl der Erste" und „Cardenio und Celinde" vortheilhaft aus, obschon im Ganzen Mangel an Handlung, Überhäufung mit oft kräftigen, aber auch nicht selten langweiligen Sentenzen und unächtes Pathos mit Recht an ihnen getadelt werden kann. Seine, obgleich von den Fehlern der Zeit nicht freien Lustspiele „Horribilicribrifax" und der an Shakespeare's „Sommernachttraum" erinnernde „Peter Squenz" waren beinahe ein ganzes Jahrhundert hindurch Lieblingsstücke des deutschen Publicums; seine übrigen dramatischen Arbeiten sind größtentheils Nachbildungen holländischer Originale und können hier mit Stillschweigen übergangen werden. Eine gute Aus-

gabe von G.'s Werken wäre sehr zu wünschen; die neueste von seinem Sohne besorgte (Bresl. und Leipz. 1698. 2 Thle. 8.) ist bei Weitem nicht vollständig; eine gute Auswahl bietet der zweite Band von Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des XVII. Jahrh." — Sein ältester Sohn, Christian Gryphius, geb. am 29. Sept. zu Fraustadt, gest. am 6. März 1706 als Rector des Magdalenengymnasiums und als Bibliothekar zu Breslau, versuchte sich ebenfalls in der Poesie, steht aber in jeder Hinsicht seinem Vater weit nach; Epigramme und kleinere lyrische Gedichte gelingen ihm noch am besten. Seine dichterischen Arbeiten sind unter dem Titel: „Poetische Wälder" (Frankf. 1698. N. A. Bresl. und Leipz. 1718. 2 Bde. 8.) gesammelt. 67.

Guadalquivir (spr. Gadalkiwir), von dem arab. wad al kebir, d. i. der große Fluß, ist einer der Hauptflüsse Spaniens, entspringt auf der Sierra de Huescar in Andalusien, nimmt während seines 76 M. langen Laufes den Guadalimar, Guadiato, Guadiana menor, den Guadajoz und Renil auf, und mündet im atlantischen Meere. Für größere Fahrzeuge wird er aber erst bei Sevilla schiffbar, da sein Flußbett voller Sandbänke und Untiefen ist. 15.

Guadeloupe, s. Westindien.

Guadet (spr. Gadé), einer der vorzüglichsten Führer der Gironde (s. d. Art.) in dem französ. Nationalconvente vom Jahre 1792 und 1793, ein ausgezeichneter Redner und obgleich Feind den verbrecherischen Bestrebungen der Jacobiner, doch glühend für Freiheit und Unabhängigkeit der Nation, gehörte unter die, welche für den Tod des Königs stimmten, verlangte aber, obwohl vergeblich, Aufschub der Hinrichtung und Berufung an das Volk. Mit bewundernswürdiger Beredsamkeit donnerte er zu wiederholten Malen Danton und Robespierre darnieder und kämpfte in Journalen und von der Rednerbühne mit Erfolg gegen Marat, beging aber den Fehler, diesen durch seinen großen Anhang mächtigen Jacobiner d. 20. April 1793 in Anklagestand zu versetzen. Marat triumphirte, hatte aber wohl eingesehn, wie groß die von der Gironde drohende Gefahr sei. Da aber dieser Partei im Convent nicht beizukommen war, so wurde ein Aufstand des Pöbels organisirt (d. 31. Mai). Vergebens suchte G. durchzudringen; die Masse verlangte Ächtung der Gironde und auf Couthon's Vorschlag wurde gegen die Blüthe der Gironde ein Verhaftdecret erlassen. G. floh und irrte unter den größten Gefahren längere Zeit von Stadt zu Stadt, bis er zu Libourne ergriffen und nach Bordeaux geschleppt wurde. Hier endete der edelmüthige Republikaner sein Leben unter der Guillotine am 17. Juli 1794. 22.

Guadiana, d. i. der Fluß Ana (arab. wad ana), ebenfalls einer der größten spanischen Flüsse, entspringt auf der Sierra de Alcaraz in Neucastilien, fließt durch Neucastilien und Estremadura, tritt in Alentejo auf portugiesisches Gebiet, bildet dann die Grenze zwischen Andalusien und Algarbien und fällt in das atlantische Meer. Er nimmt auf seinem gegen 100 M. langen Laufe unter andern Flüssen die Gignula mit der Zancara, die Bullaque, Guadalena, Ardila, Chanza und den Jabalon auf. Schiffbar wird er erst bei Mertola auf portugiesischem Gebiete. 15.

Guanaco, s. Lama.

Guanchen hießen die jetzt ganz verschwundenen Ureinwohner der canarischen Inseln, von denen daher wenig bekannt ist. Denkmähler ihres Daseins finden sich jedoch noch in den Mumien, welche man in Berghöhlen gefunden hat und welche auf einen ziemlichen Grad von Bildung schließen lassen. 37.

Guaranys, der ausgebreitetste und bekannteste Indianerstamm in Süden Paraguays, sind vorzüglich dadurch berühmt geworden, daß sie zuerst das Christenthum bereitwillig annahmen und daß die Jesuiten seit 1580 unter ihnen einen besondern abgeschlossenen Staat bildeten, der ganz von ihnen regiert ward,

aber sie in den nicht ganz ungegründeten Verdacht brachte, sich eine welt[...] Macht zu verschaffen; daher ward das Land nach Aufhebung des Jesuitenor[...] (1767) von Spanien und Portugal nicht ohne Widersetzlichkeit der Einw[...] in Besitz genommen. Die Sprache der G. ist noch jetzt in sehr weiter Au[...] nung verbreitet. 37.

Guardian (Hüter, Aufseher) hieß ursprünglich bei den Franciskanern [...] Vorsteher eines Klosters, der bei andern Mönchsorden Prior genannt wird; [...] ward der Name später auch anderwärts gebräuchlich. Außerdem bedient [...] sich desselben noch bei dem Münzwesen, wo der G. oder Wardein der auf [...] Münzmeister folgende Angestellte ist, welcher vorzüglich die Prüfung des G[...] halts der neuen Münzen zu besorgen hat. 9.

Guarini (Giovanni Battista), ein bekannter italienischer Dichter, [...] 10. Dec. 1537 zu Ferrara geboren, stammte aus einer angesehenen, um [...] Wissenschaften wohlverdienten Familie und folgte, nachdem er seine Studi[...] Padua vollendet hatte, seinem Vater als Professor der schönen Wissensch[...] an dieser Universität. Einige lyrischen Versuche, welche er um diese Zeit be[...] machte, gründeten seinen Ruhm und veranlaßten seine Berufung an den [...] des Herzogs Alfonso II. von Ferrara, wo er T. Tasso kennen lernte und mit [...] eine innige Freundschaft schloß. G. hatte bereits seinem Fürsten, sogar mit Au[...] opferung seines nicht unbeträchtlichen Vermögens, vierzehn Jahre gedient [...] ihn als Gesandter an verschiedenen europäischen Höfen, wenn auch nicht im[...] mit dem günstigsten Erfolge vertreten, ohne die geringste Belohnung erhalten [...] haben, vielmehr fiel er, als er daran zu erinnern wagte, in Ungnade. Ni[...] besser erging es ihm im Dienste des Herzogs Emanuel Philibert von Sa[...] und des Herzogs Vincenz von Mantua, welche ihn zwar mit Lobeserhebun[...] überhäuften, aber sich in frommenden Gaben desto kärger erwiesen. Der Dich[...] ter zog sich verdrießlich auf sein Landgut Guarina bei Reggio zurück, nahm [...] des Stilllebens bald müde eine neue Einladung nach Ferrara an. Neue St[...] tigkeiten bewogen ihn 1597 sich an den Hof des Großherzogs Ferdinand I. [...] Toscana zu begeben, wo er aber auch in so unangenehme Verhältnisse verwick[...] wurde, daß er sich ohne Abschied entfernte und zu seiner Beschützerin, der Her[...] gin von Urbino begab. Es gelang ihm später des Herzogs von Ferrara Ge[...] genheit wieder zu erlangen, ohne daß jedoch eine Verbesserung seiner Lage dadurch [...] bewirkt worden wäre. Seine letzten Dienste leistete er als Gesandter an den [...] päpstlichen Hof (1603), um Paul V. zu seinem Regierungsantritte Glück zu [...] wünschen; darauf zog er sich nach Venedig zurück, wo er am 6. Oct. 1612 star[...] Das vorzüglichste unter G.'s Werken ist das idyllische Drama „Il pastor fido" (1585). Deutsch von A. Arnold (Gotha 1815. 8.), welches unter den zahlrei[...] chen Nachahmungen von Tasso's „Aminta" die erste Stelle verdient, aber durch[...] aus nicht, wie man so oft gethan hat, über das Original erhoben werden darf. Dramatisches Leben, Anmuth und eine geschmeidige, leichte Sprache sind an die[...] sem vielgepriesenen Stücke eben so sehr zu loben, als der darin herrschende, [...] Schäferwelt schlecht anstehende Intriguengeist und nicht selten hervortrete[...] Affectation zu mißbilligen. Sein Lustspiel „La idropica", so wie seine [...] verkünstelten Sonette, Madrigale und übrigen kleineren Gedichte sind eben [...] unbedeutend wie seine politischen Schriften: „Il Segretario" und „Trattato della politica libertà" (Ven. 1818. 4.). Die beste Ausgabe seiner Werke be[...] sorgten G. A. Barotti und Apostolo Zeno, Verona 1737—38. 4 Voll. 4. 67.

Guastalla, s. Parma.

Guatimala, s. Mittelamerika.

Gubitz (Friedrich Wilhelm), Professor an der Akademie der Künste zu Ber[...] lin und an dieser Lehrer der Form- und Holzschneidekunst, wurde am 27. Febr.

786 zu Leipzig geboren. Nach dem Verlangen der Eltern widmete sich G. der Theologie, wurde aber durch die Krankheit seines Vaters (eines ausgezeichneten Meisters in der Stahlschneidekunst, der unter andern sämmtliche Stempel zu den in der Typographie als Ungersche Schriften bekannten Typen lieferte) bezogen schnell auf Mittel zur Erhaltung und Unterstützung seiner Eltern und Geschwister zu denken. Er wählte hierzu die Holzschneidekunst, deren erste Handgriffe er von seinem Vater, der in früherer Zeit (in der Buchdruckerei von Breitkopf zu Leipzig) sich auch darin nicht ohne Glück versucht hatte, erlernte. Es ist sonach ein Irrthum, wenn behauptet wird, unser G. sei ein Schüler Unger's gewesen. Er war erst 14½ Jahr, als er zur berliner Kunstausstellung dem damaligen Director Frisch einige Arbeiten brachte, der diesen im Kataloge das Alter des jungen Künstlers beisetzen ließ. Jetzt blieb zwar noch immer die Theologie sein Hauptstudium, denn nur in Nebenstunden suchte er in jener Kunst sich zu vervollkommnen; als aber das Gespräch mit einem andern Theologen ihn in Zwiespalt mit sich brachte, der Geistliche ihm offen erklärte, daß seine religiösen Ansichten nicht geeignet wären, ihm eine Anstellung zu sichern, und er wohl einsah, daß er beim weitern Studium Zeit verlieren und Sohnes- und Geschwisterpflicht nicht immer so, wie sein Herz verlangte, würde erfüllen können, entschied er sich ganz für die Holzschneidekunst, in der er schon einen bedeutenden Ruf erworben hatte. So wurde er 1805 Mitglied der Akademie, in demselben Jahre Lehrer an derselben und im Jahre 1808 vom Könige von Königsberg aus zum Professor ernannt. In dieser seiner Stellung hat er durch Fleiß, Ausdauer, Geschicklichkeit und Studium und gegen die anfänglichen Befehdungen die Holzschneidekunst auf die Stufe der Vollendung gebracht, auf welcher sie sich jetzt befindet, viele Hundert Blätter in der Strichmanier mit und ohne Kreuzschraffirungen geliefert (die Bildnisse von Pestalozzi, Göthe, Franz I. etc. beweisen, daß er in dem Kreuzlegen keine Schwierigkeit findet); in der Tuschmanier (Landschaft nach Klengel, Darstellung zu Tiedge's Alexis, Goja zu dem Werke von Zeune etc.), in der Camayeumanier (mit mehreren Platten und durch den Druck aufgehöhten Lichten), Coloritmanier (den Heiland nach Lucas Cranach, Karte zu Zeune's Goja, Bildniß der Gräfin Voß etc.), ja neuerdings in der Crayonmanier, und nicht nur sehr viele bedeutende Schüler gezogen, darunter Männer wie Schultheß, Unzelmann, Bethge, Müller, sondern selbst brieflich Unterricht in seiner Kunst ertheilt, auch Platten in die entferntesten Länder, wie in die Türkei, nach Haiti etc. geliefert. Ebenso hat er, um die Nachfertigung von Staatspapieren zu verhindern, mehrere ganz neue Druckarten erfunden, die er nach und nach zur Anwendung bringen wird. Bei der Kunstausstellung zu Berlin 1834 befanden sich unter den von ihm und seinen Schülern gelieferten Kunstwerken sogar die ersten Versuche, Stickmuster mit allen Farben, ohne daß es hierzu eines Pinselstrichs bedurfte, durch die Buchdruckerpresse abzudrucken. Als G. während der Kriegszeiten von 1806—1809 in seiner Kunst kein hinlängliches Unterhaltsmittel fand und bisweilen der Gehalt ausblieb, versuchte er sich auf Veranlassung einiger Freunde in literarischen Arbeiten, besonders brachte ihn die 1807—1809 bei Maurer erschienene Zeitschrift: „Das Vaterland" (mit dem äußern Titel: „Feuerschirme", zur Andeutung, daß sie gegen die damals viel Aufsehen erregenden Feuerbrände gerichtet sei) in mannigfache Berührung, in angenehme Bekanntschaft mit vielen Gleichgesinnten, doch auch, da er mitten unter Franzosen als Deutscher mit Liebe für seinen Fürsten und offen und freimüthig schrieb, einige Male in Gefahr, Leben oder doch Freiheit zu verlieren, aus der ihn der französ. General Clarke und der Staatsrath Bignon retteten. Auch als Mitglied des vaterländischen Vereins zu Berlin hat er in den Kriegsjahren für Verpflegung der Invaliden durch Aufopferung und Thätigkeit viel ge-

wirkt. Später versuchte er sich in Musestunden auch im Dramatischen; mehrere seiner Stücke, z. B. „Die Talentprobe", „Die selige Frau", „Lieb' und Friede", das Melodrama: „Sappho", das Trauerspiel: „Ein Tag des Schicksals", „Die Prinzessin", „Allen ist geholfen", „Hans Sachs oder Dürer's Feierabend" sind aufgeführt worden, doch nur zum Theil in den „Theaterspielen" gedruckt erschienen. Auf den Wunsch Carl Maria v. Weber's, seines Freundes, schrieb er für diesen einen Operntext: „König Alfred", der aber kurz vor dem Tode Weber's vollendet ward. Das Manuscript mit eigenhändigen Anmerkungen des letztern über Worte und Composition bewahrt G. noch jetzt treu als Andenken an den Frühgeschiedenen. Auch zerstreut erschienene Erzählungen hat G. unter dem Titel: „Was mir einfiel" in 2 Bändchen gesammelt herausgegeben, so wie seit 1817 die Zeitschrift: „Der Gesellschafter", der durch Ernst, Gediegenheit und Umsicht in der Redaction zu den bessern Journalen gehört. Neuerlich hat G. mit seinen Schülern die „Sammlung von Verzierungen in Abgüssen für die Buchdruckerpresse" verfertigt, welche einige Tausend Verzierungen enthält, die fast in allen Buchdruckereien rc. gebraucht werden. Seit und mit 1835 giebt G. einen Volkskalender mit Holzschnitten heraus, der rasch hinter einander in mehreren Auflagen gedruckt werden mußte; der zweite Jahrgang für 1836 desselben wird die mannigfachsten Darstellungen in Holzschnitt enthalten. Sein Portrait in Kupferstich ist unter Leitung Buchhorn's von Bethge erschienen und neuerdings unter den Bildnissen berliner Künstler (Berlin bei G. Gropius) zu finden. 64.

Guelfenorden, ein Orden des königl. Hauses Hanover, ward gestiftet 1815 von dem damaligen Prinzregenten Georg (nachmals König Georg IV.) zum Andenken an die siegreiche Beendigung des langwierigen Krieges mit Frankreich. Die Zahl der Ritter, welche 3 Classen bilden, ist nicht bestimmt und besteht aus Civil- und Militairpersonen, mit dem Unterschiede, daß die Decoration der letztern nicht wie bei jenen aus einem Eichen-, sondern aus einem Lorbeerkranze besteht. Das Ordenszeichen, ein achtstrahliger goldner Stern mit der königl. Krone und einem roth emaillirten Felde mit einem weißen Rosse und der Devise: „Nec aspera terrent" wird an einem hellblauen Bande mit goldner Schnalle getragen. Großmeister ist der jedesmalige König von Hanover. 1.

Günther (Johann Christian), einer der besten deutschen Dichter aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, am 8. Apr. 1695 zu Striegau in Schlesien geboren, erhielt von seinem Vater, einem gelehrten aber höchst gemüthlosen Arzte, den ersten Unterricht in den alten Sprachen und wurde 1709 auf die Schule zu Schweidnitz geschickt, wo er neben seiner Beschäftigung mit den Werken der alten Classiker sein poetisches Talent übte. Eine sehr beschränkte und lieblose Erziehung hatte das feurige Streben des Knaben niedergehalten, wer möchte sich also wundern über G.'s plötzliche Ausgelassenheit auf der Universität Wittenberg, wohin er 1715 gegangen war, um die Arzneiwissenschaft zu studiren. Mancherlei Thorheiten und Ausschweifungen trieben ihn von hier nach Leipzig (1717), wo er aber dasselbe Leben führte und, was er durch Gelegenheitsdichterei gewann und von einigen guten Freunden erhielt, muthwillig durchbrachte. Sein Ruf als Dichter war um diese Zeit schon so begründet, daß ihn der Professor J. B. Menke dem Könige von Polen und Churfürsten von Sachsen 1719 als Hofpoet vorschlagen konnte. G. verscherzte jedoch sein Lebensglück dadurch, daß er bei der ersten Audienz völlig betrunken erschien. Er kehrte jetzt in sein Vaterland zurück und hielt sich, da er das väterliche Haus nicht mehr betreten durfte, bei Freunden und Gönnern zu Breslau und an andern Orten Schlesiens auf; seine Neigung zum Trunke und zu sonstigen Ausschweifungen vereitelten jeden Versuch eine feste Anstellung zu finden. Fest entschlossen die Medicin

etzt mit Ernst zu betreiben, ging er 1722 nach Jena, wo er aber am 15. März 1723 in der Blüthe seines Lebens an den Folgen fortgesetzter Liederlichkeit starb. G. war zum Dichter geboren; seine Poesieen (1723. N. A. Bresl. und Leipz. 1764. Nachtrag 1766. In einer Auswahl im 10ten Bde. von Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des XVII. Jahrh."), obgleich größtentheils auf Verlangen und fürs Geld gefertigt, zeichnen sich durch Lebhaftigkeit der Phantasie und des Gefühls, durch Kraft und Gewandtheit der Darstellung, durch Witz und große Leichtigkeit der Sprache und des Reims aus. Seine Satyren und Briefe haben den geringsten Werth. Vgl. H. Hoffmann's „Johann Christian Günther. Ein literarischer Versuch", Bresl. 1832. 8. 67.

Günther, aus dem Hause Schwarzburg, deutscher Kaiser, geb. 1304, ward, als nach dem Tode Kaiser Ludwig's (von Baiern) im Jahre 1347 Eduard von England und Friedrich von Meißen die Krone ausgeschlagen hatten, von einem Theile der Churfürsten, nämlich von Mainz, Brandenburg und Baiern, zum Kaiser erwählt (1349), während von den übrigen Karl (IV.) von Mähren als solcher ausgerufen ward. In dem zwischen beiden Nebenbuhlern ausgebrochenen Kampfe war der Vortheil meist auf Seiten G.'s; als er aber Baierns Unterstützung verlor und Karl IV. durch allerlei Ränke das Übergewicht zu erhalten schien, so trat er noch in selbigem Jahre gegen 20000 Mark Silbers seine Rechte ab. Viel mochte zu diesem Entschlusse eine gefährliche Krankheit beitragen, die mit Wahrscheinlichkeit empfangenem Gifte zugeschrieben wird. Er starb an den Folgen derselben noch im August des Jahres 1349. — Übrigens wird G. als ein vortrefflicher Mann und als einer der größten Helden seiner Zeit geschildert. 22.

Günthersbad ist eine Badeanstalt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, ¼ Stunde von der Residenz gelegen. Die Quelle, welche sie benutzt, wurde im Jahre 1811 entdeckt, gehört zu den Schwefelquellen mit hydrothionsauerm Geschmacke und hat eine Temperatur von 10° Réaum. Die wohleingerichtete, in einem Wäldchen gelegene Anstalt wird jetzt häufig benutzt. 15.

Guercino, s. Barbieri.

Guericke (Otto v.), ein um die Physik sehr verdienter Mann, geb. zu Magdeburg am 20. Nov. 1602, studirte zu Leipzig, Helmstädt und Jena die Rechte, zu Leyden Mathematik, Geometrie und Mechanik, durchreisete darauf Frankreich und England, war dann eine Zeitlang Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg, 1646 daselbst Bürgermeister und churbrandenburgischer Rath, legte aber 1681 seine Ämter nieder und starb 1686. Durch Erfindung der Luftpumpe hat er sich große Verdienste um die Experimentalphysik erworben. Die ersten öffentlichen Versuche damit machte er 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg. Auch ist er der Erfinder einer Luftwage und der kleinen Glasfiguren, welche nach ihm **Guericke'sche Wettermännchen** genannt wurden. Man bediente sich derselben vor Erfindung des Barometers, um durch sie die Veränderungen der Temperatur anzuzeigen. Auch mit der Astronomie beschäftigte sich G. viel. Die wichtigsten seiner Beobachtungen erschienen unter dem Titel: „Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio" (Amst. 1672. Fol.). — **Guericke'sche Leere** nennt man den mittelst der Luftpumpe hervorgebrachten unvollkommenen luftleeren Raum, im Gegensatze der Torricellischen Leere, worunter man den vollkommen luftleeren Raum versteht. — **Guericke'sche Halbkugeln** nennt man eine von G. erfundene Vorrichtung, welche man dazu benutzt, um die Stärke oder Gewalt des Luftdrucks auf eine evidente Art zu beweisen. Sie besteht aus zwei hohlen genau aufeinander passenden Halbkugeln aus Kupfer oder Messing, wovon die eine mit einer Röhre und einem Ventile versehen ist, um beim Zusammenlegen beider die Luft mittelst der Luftpumpe aus ihnen herauszuziehen. Beide aber

sind mit Ringen versehen, durch welche man Seile ziehen kann, an die Pferde gespannt werden können, um die Halbkugeln auseinander zu ziehen. G. machte zuerst Versuche mit solchen luftleeren Kugeln von ¾—1 Elle im Durchmesser, welche eine Kraft von 24 und mehr Pferden erforderten, um sie auseinander zu trennen, wobei sie einen starken Knall von sich gaben. 26.

Gueridons sind sogenannte Leuchterträger, welche aus einem säulenförmigen mit Füßen und einer Platte versehenen Gestelle bestehen, um Leuchter mit brennenden Lichtern darauf zu stellen. Sie werden jetzt nur noch bei feierlichen Todtenämtern in katholischen Kirchen und bei Paradeausstellungen vornehmer Leichen angewendet. Nächst diesen führen auch die Altarleuchter diesen Namen, welche oft 6 und mehr Arme haben, auf die eben so viel Lichter gesteckt werden können. 26.

Guerillas heißen seit dem Jahre 1808 die einzelnen bewaffneten Banden in Spanien, welche unter selbstgewählten Anführern von den Gebirgen aus einen förmlichen Vertilgungskrieg gegen die Franzosen führten. Ohne Uniform und vollständige Bewaffnung erschienen sie plötzlich in den Flanken oder dem Rücken irgend eines Corps und fügten ihm oft den empfindlichsten Verlust bei, theils durch Tödtung von Leuten, besonders Officieren, theils durch Wegnahme von Transporten, Courieren &c. So führten sie ohne planmäßig und gemeinschaftlich zu operiren eine Menge Parteigängercoups aus, die den Franzosen nicht wenig zu schaffen machten und sie oft nöthigten, bedeutende Abtheilungen gegen diese Banden zu schicken, während sie dadurch das Gros der Armee zu schwächen genöthigt waren. Seit dem Jahre 1810 erhielt dieser Guerillaskrieg vorzüglich durch Empecinado (s. d. Art.) eine bestimmtere Organisation und wurde für die überdieß hart bedrängten Franzosen immer gefährlicher. Unbedingt kann man annehmen, daß ohne die G. die Vertreibung derselben aus Spanien kaum bewerkstelligt worden wäre. Nach Beendigung des Krieges trieben viele dieser Banden, an das zügellose Leben gewöhnt, Räuberei und verloren ihren politischen Charakter, bis sie später, z. B. 1820 während der Revolution, ebenfalls für und wider Partei nahmen. In dem jetzt noch wüthenden Kampfe zwischen Christinos und Karlisten spielen sie ebenfalls eine bedeutende Rolle und mehrere der schon früher bekannten Guerillaschefs werden häufig genannt, so z. B. El Pastor und der Pfarrer Merino. 1.

Guérin (spr. Geräng) (Pierre), ein ausgezeichneter französischer Maler neuerer Zeit, Schüler Regnault's, wurde 1774 zu Paris geboren und erregte bereits in seinen ersten Arbeiten große Hoffnungen. Hierher gehören vorzüglich sein Marcus Sextus und Hippolyt und Phädra (1802), wofür er den Preis erhielt. Er hielt sich später längere Zeit in Italien auf und bekam nach seiner Rückkehr den Auftrag, eine Scene aus dem Aufruhre zu Kahira darzustellen, was ihm so vollkommen gelang, daß kaum eines seiner zahlreichen Werke den Vorzug vor diesem verdienen möchte. Er ward 1819 Mitglied der Akademie und 2 Jahre nachher Director der französischen Malerakademie zu Rom. Kränklichkeit nöthigte ihn aber bald diese Stelle aufzugeben und nach Frankreich zurückzukehren. Noch einmal begab er sich nach Rom und hier starb er am 16. Juli 1833. Kenner rühmen seine geistreiche Composition und correcte Zeichnung, finden indeß an einzelnen seiner Werke etwas Manierirtes und bisweilen zu fettes Colorit. 36.

Guernon de Ranville (Martial Côme Perpétue Magloire, Graf), geb. 1787 zu Caen, diente seit 1806 kurze Zeit unter Napoleons Garde und nachdem er sich von 1813 an in seiner Vaterstadt als geschickter Advocat bewiesen hatte, stritt er zwei Jahre darauf als Capitain der Freiwilligen für die Sache des Königs gegen den Usurpator, bis er den 24. März durch des Letztern Wiederanerkennung

genöthigt wurde die Waffen niederzulegen. Als Ludwig XVIII. zum zweiten Male auf den Thron gekommen war, wählte G. wieder den Advocatenstand. Er war nun von 1820—29 nach einander Präsident des Gerichtshofes zu Caen, Generaladvocat zu Colmar, Generalprocurator zu Limoges, dann zu Grenoble, hierauf zu Lyon und endlich Minister des Unterrichts und des Cultus. Nach seinen Äußerungen und Handlungen zwar ein eifriger Anhänger der Charte wurde er dennoch, weil er sich von den übrigen Ministern nicht trennte und seine Stelle zu spät niederlegte, in Tours verhaftet, wohin er sich aus dem letzten Ministerrathe zu Saint-Cloud begeben hatte. Vom 5. bis 27. August 1829 ward er nebst Peyronnet und Chantelauze, zweien seiner Collegen, in Tours gefangen gehalten, dann nach Vincennes abgeführt und endlich, gleich den übrigen Ministern Karl's X., den 15. Dec. in Paris von seinen Richtern zu lebenslänglicher Haft auf der Festung Ham verurtheilt. 12.

Gürtelthier oder **Armadill**, lat. dasypus tricinctus; franz. armadille; engl. armadillo, eine Säugethiergattung zu der Ordnung cingulata gehörig, lebt in Südamerika, besonders in Brasilien, und hat seinen Namen von einem den Kopf, Leib und Schwanz bedeckenden hornartigen Schilde, welches am Leibe und Schwanze beweglich ist. Der Armadill lebt in Höhlen, die er mit seinen großen Krallen sehr geschickt zu graben weiß, und nährt sich von Pflanzen und Wurzeln. Wird er schnell überfallen, so rollt er sich zusammen und bleibt in dieser Stellung wie eine Kugel still liegen, wird aber gewöhnlich durch Feuer genöthigt sich aufzurollen; auch aus seiner Höhle kann er mit Feuer oder Wasser sehr leicht vertrieben werden. Sein Fleisch wird häufig gegessen. 8.

Guesclin (spr. Gäkläng) (Bertrand du), Graf von Longueville, Connetable von Frankreich, geb. um 1312, einer der vorzüglichsten Helden seiner Zeit, die Blume der Ritterschaft genannt, erwarb sich kaum 16 Jahre alt in einem Turniere den Preis, kämpfte mit ungewöhnlicher Bravour in den Kriegen gegen Frankreich, befreite nach der Schlacht bei Poitiers Melun und siegte bei Cocherel über den König von Navarra (1364). Heinrich von Castilien, den er gegen Peter den Grausamen thätig unterstützte, ernannte ihn zum Connetable von Castilien, und Karl V. von Frankreich wegen seiner großen Verdienste, die er sich durch Besiegung der Engländer erworben hatte, im Jahre 1370 zum Connetable von Frankreich. Er fiel im Jahre 1380 bei der Belagerung von Chateau-neuf de Randon und erhielt seine Ruhestätte neben dem Grabmale des Königs. 22.

Gütergemeinschaft ist ein besonders in Niedersachsen bestehendes Gewohnheitsrecht, vermöge dessen dasjenige Vermögen, welches von den Ehegatten während der Ehe erworben wird, nicht dem Ehemanne allein zukommt, sondern für beide gemeinschaftlich wird. 31.

Geusen (spr. Gösen) nannten sich die in den Niederlanden gegen die Tyrannei des Herzogs von Alba verbundenen Edelleute und übrigen Unzufriedenen, nachdem der Graf Barlaimont die erstern einen tas de gueux (Haufen Bettler) genannt hatte, als sie 1565 der Generalstatthalterei die Acte überreichten, worin sie wider die zur Vollziehung der tridentinischen Beschlüsse in den Niederlanden von Philipp II. 1564 genommenen Maßregeln protestirten. Auf gleiche Weise hießen diejenigen unter ihnen Wassergeusen, welche aufs Meer flüchtend Caperschiffe gegen die Spanier ausrüsteten. 12.

Gugerni waren ein altdeutsches Volk am Rheine, dessen Name zuerst nach Vernichtung der Sigambrer, von denen sie abstammen mögen, vorkommt. Sie werden später nur als Bundesgenossen der Bataver im Kriege des Civilis genannt, doch soll sich ihr Name in dem Städtchen Goch im Cleve'schen erhalten haben. 37.

Guglielmi (spr. Guljielmi) (Pietro), ein ausgezeichneter italienischer Com-

ponist, geb. 1727 zu Massa, studirte die Musik unter seinem Vater, Giacomo Guglielmi, Kapellmeister des Herzogs von Modena, und dann unter Durante zu Neapel. Von seinem 30sten Jahre an erschienen zahlreiche Opern von ihm, die mit wenig Ausnahme verdienten Beifall erhielten. Später machte er mehrere Reisen, z. B. nach Wien und London, erhielt 1774 eine Anstellung als Kapellmeister zu Neapel und 1793 einen Ruf in derselben Eigenschaft nach Rom. Hier starb er den 19. Nov. 1804. Mit Unrecht sind seine Arbeiten, unter denen sich auch Kirchensachen befinden, denen seiner Nebenbuhler Cimarosa und Paesiello vorgezogen worden; denn wenn ihm auch eine gewisse Originalität (besonders im Frivolen) und Lieblichkeit der Melodie nicht abzusprechen sind, so vermißt man dagegen nicht selten die grammatische Richtigkeit und höhern Schwung. Von seinen Werken, deren es über 200 gibt, führen wir nur an, unter den Kirchensachen: „Debora e Sisara“ und „La morte d'Oloferne“; von komischen Opern: „La virtuosa in mengellina“, „Le due gemelle“, „La pastorella nobile“ und „La bella pescatrice“; von heroischen Opern: „Artaserse“, „La clemenza di Tito“, „La Didone“ und „Enea e Lavinia.“ 36.

Guidi (Guido), bekannter als Vidus Vidius, unter welchem Namen zwei alte Ärzte vorkommen, von denen der jüngere der Vatersbruder des älteren war. Dieser war zu Florenz geboren, ging 1522 nach Paris als Professor und königl. Leibarzt und kehrte sodann als Professor nach Pisa zurück, wo er 1569 starb. Sein Neffe folgte ihm in seinen Ämtern. Wir besitzen von diesen beiden Verfassern ein sehr vollständiges und zu seiner Zeit sehr berühmtes Compendium der Medicin, worin sie indessen in einer sehr weitschweifigen Schreibart und ohne eigne Erfahrung und Beurtheilung blos den Lehrmeinungen Galen's folgen. Außerdem hat der ältere G. in der Anatomie allerdings einige Entdeckungen gemacht. 39.

Guido von Arezzo (Aretinus), Abt des Benedictinerklosters zu Avellana bei Arezzo, lebte in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. und ist in der Geschichte der Musik von Bedeutung als Verbesserer des Kirchengesanges und Erfinder der Notenschlüssel und der Solmisation (s. d. Art.). Ob er das Monochord erfunden, wie einige wollen, und wirklich der Verfasser des Werks „Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae“ sei, ist nicht hinlänglich erwiesen. Er starb um das Jahr 1050 oder 1055 in dem Kloster Pomposa bei Ferrara. 36.

Guido von Lusignan, König von Jerusalem, bestieg den Thron als zweiter Gemahl der Königin Sibylle (Balduin's IV. Wittwe) im Jahre 1186, nachdem er seinen Stiefsohn Balduin V. durch Gift aus dem Wege geräumt hatte, wurde aber bald darauf in der Schlacht bei Tiberias gegen Saladeddin, mit welchem sich der Graf von Tripoli, Raymund, der Vormund Balduin's V., verbunden hatte, geschlagen und eine Zeitlang gefangen gehalten. Jerusalem fiel in des Feindes Hand. Zwar erschienen neue Schaaren aus Europa unter Richard's von England und Philipp August's von Frankreich Anführung und eroberten Acre nach blutigem Kampfe, aber Jerusalem mußte Löwenherz doch im Besitze des Sultans lassen (1192). G., den Titel König von Jerusalem fortführend, den ihm übrigens der Graf Konrad von Tyrus streitig machte, erhielt von Richard das Königreich Cypern und starb 1196, wie man sagt, gewaltsamen Todes. 22.

Guido Reni, s. Reni.

Guido von Spoleto, s. Berengar.

Guilford (Frederick North, Graf von), geb. 1761, war der Sohn des als Staatsmann berühmten Lord North und verdient als Begründer der Universität zu Corfu ehrenvolle Erwähnung. Er war früh in Staatsdienste getreten, hatte, nachdem er eine Zeitlang auf Ceylon als Gouverneur gelebt hatte,

seinen Sitz im Oberhause eingenommen, als er von der Regierung mit einer Sendung nach den ionischen Inseln beauftragt wurde. Mit Bedauern bemerkte er, wie sehr es den Bewohnern der Inseln an Erziehung und besonders an Schulbildung mangele, bewirkte daher die Gründung von Schulen für das Volk und faßte endlich die Idee zur Stiftung einer Universität. Die Hauptschwierigkeiten, die sich der Ausführung entgegenstellen mußten, lagen im Mangel an hinreichenden Fonds und gebildeten Lehrern. Mit der größten Uneigennützigkeit suchte er Abhülfe, veranlaßte das ionische Parliament zur Theilnahme und scheute keine Kosten, um junge Jonier auf den berühmtesten Universitäten Europas sich vorbereiten zu lassen. So geschah endlich die Eröffnung der Universität, die er überdieß mit einer Bibliothek bereicherte, im Jahre 1823. Er starb als Kanzler derselben während seiner Anwesenheit zu London am 14. Oct. 1827. 22.

Guilleminot (spr. Gilj'minō) (Armand Charles, Graf), französischer Generallieutenant, geb. den 2. März 1774 in Belgien, nahm bereits 1790 an dem unglücklichen Aufstande gegen die Östreicher Theil, trat hierauf nach Frankreich in den Generalstab Dumouriez's über und ging später nach manchen glücklich überstandenen Gefahren zur Armee Moreau's. In den Feldzügen von 1805 und 1806 diente er mit Auszeichnung in Deutschland, kurz nachher in Spanien und 1809 erhielt er eine Sendung nach Persien und Constantinopel. Während der Feldzüge von 1812 und 1813 avancirte er zum Divisionsgeneral und erhielt von Ludwig XVIII. eine Anstellung als Chef des Generalstabes bei der Armee des Herz. von Berry. Nach der zweiten Restauration leitete er die Grenzberichtigungen zwischen Frankreich und der Schweiz, ward 1823 in dem spanischen Feldzuge dem Herzoge von Angoulême als Majorgeneral beigegeben und erhielt nach seiner Rückkehr die Pairswürde und den Gesandtschaftsposten in Constantinopel. Hier blieb er mit einigen Unterbrechungen, welche durch die politischen Verhältnisse herbeigeführt wurden, besonders für die Sache der Griechen thätig bis 1831, wo er unter dem Vorwande zurückberufen wurde, daß er seine Instructionen hinsichtlich Polens überschritten habe, im Grunde aber, weil es die Minister vorzogen, einen Gesandten als sich selbst zu compromittiren. G. lebt jetzt in Paris in stiller Zurückgezogenheit. 22.

Guillotin (Joseph Ignaz), geb. zu Saintes 1738, verließ bei Zeiten den geistlichen Stand, um in Paris Medicin zu studiren, wo er einer der ausgezeichnetern Schüler A. Petit's war. Durch einen in Paris erworbenen Preis stieg sein Ruf und er nahm Theil an der Commission, die Mesmer's Treiben zu untersuchen hatte. Beim Ausbruche der Revolution warf er sich in die politische Laufbahn und ward endlich Deputirter. Hier von der Gesetzgebungscommission beauftragt, ein Verfahren bei der Todesstrafe, das dieselbe am wenigsten schmerzhaft macht, anzugeben, schlug er jene hinlänglich bekannte Maschine vor, die in Paris noch nicht gesehen, wohl aber in Italien schon längst bekannt war. Man nahm seinen Vorschlag an, er hatte aber davon den Kummer, daß jener Maschine, der Guillotine, sein Name beigelegt wurde. Später betrat er wieder die ärztliche Laufbahn, übte die Kunst mit Eifer und geschätzt vom Publicum und seinen Collegen aus, wurde Stifter der **Académie de médecine**, die jetzt unter dem Namen des **Cercle médicale** noch fortbesteht, und starb zu Paris 1814. 39.

Guillotine, die in der französischen Revolution durch den Convent eingeführte, noch jetzt in Frankreich und den Ländern des französischen Rechts übliche Köpfmaschine, besteht aus zwei oben mit einem Querholze verbundenen Säulen, in deren darin befindlichen Falzen ein schräg liegendes, durch ein in einer Kurbel gehendes Seil zu dirigirendes Eisen mit Nachdruck und Schnelligkeit herabfällt und so den in dem Ausschnitte eines beweglichen Bretes, worauf der Verurtheilte

liegt, ruhenden Kopf sicher vom Halse trennt. Die auf dem Greveplatze zu Paris befindliche feststehende G. (die gewöhnliche ruhte auf Rädern und konnte leicht transportirt werden, daher wandernde G., die aber nicht mit der Hausguillotine zu verwechseln ist, die ganz von Stahl und Eisen, und bestimmt war Kranke in ihren Wohnungen hinrichten zu lassen, guillotine portative) wurde am 25. April 1792 zum ersten Male gebraucht und dann gegen die menschenfreundliche Absicht des Erfinders, als Werkzeug vieler unschuldigen Schlachtopfer nur zu häufig angewendet. Irrig ist es, wenn man glaubt, die G. sei eine neue Erfindung. Schon die Perser kannten sie und in Italien, Deutschland, Böhmen, England war sie schon in früheren Zeiten gebräuchlich. Konradin von Schwaben wurde in Neapel durch eine ähnliche Maschine, ebenso die schöne Vatermörderin Beatrice Cenci zu Rom durch die welsche Falle, auch Mannaya genannt (berl. Monatsschr. 1784. S. 408. und leipz. Magazin für Rechtsgelehrte von Günther und Otto, Stück 4. S. 355), enthauptet. Die Engländer kannten im XVII. Jahrh. eine nicht unähnliche Vorrichtung in Form einer Staffelei, die sie the gibbet (schottisch the maid, die Jungfer) nannten. Im XVIII. Jahrh. gebrauchten die Holländer eine gleiche Maschine zur Hinrichtung der Sklaven in Ostindien und nach einem kürzlich aufgefundenen Holzschnitzwerke zu schließen, kann man annehmen, daß eine solche Köpfmaschine im XV. Jahrh. in Polen und Rußland gebräuchlich war. In Deutschland, namentlich in Böhmen, kommen schon im XIII. und XIV. Jahrh. Einrichtungen mit der Diele, einem Stücke eichenen Holzes, woran ein geschärftes Eisen war, vor, so wie die Redensart: „ehe ich das thäte, wollte ich mir den Kopf mit dem Diel abstoßen lassen." Mehreres zur Geschichte der G. (eine kritische Geschichte derselben schrieb Böhmer) enthalten Lichtenberg's verm. Schriften, Bd. 5. 1803. S. 492 ff., wo jedoch die Mittheilung, der Erfinder selbst habe am 14. März 1795 sein Leben durch die G. enden müssen, falsch ist, und Vulpius' Curiositäten, Bd. IX. St. 1. 1823. und Bd. X. St. 2. 1825. Noch erwähnen wir, daß in der Schreckenszeit der französischen Revolution die Maschine (von den Exaltirten notre très sainte guillotine genannt) bei patriotischen Gastmählern in kleinen Formen zum Desert aufgestellt und eine Puppe darunter gelegt wurde; das Beil fiel, und aus dem Halse floß rothgefärbtes wohlriechendes Wasser, worin die Schmausenden ihre Tücher tauchten. 64.

Guinea ist ein großer Küstenstrich des Westrandes von Afrika, dessen Ausdehnung verschieden, gewöhnlich aber vom 10° N. B. bis zum Cap Negro (über 600 M.) angenommen wird. Man theilt diese ganze Landstrecke in Ober- und Niederguinea, so daß das erstere die Länder vom 10° N. bis zur Biafra-Bai (26° O., d. i. den ganzen Nordrand des Meerbusens von G.) umfaßt, das zweite aber von da fortläuft bis zum Cap Negro, eine Strecke von fast 300 M. Oberguinea zerfällt in folgende einzelne Gebiete: 1) die Sierra Leone, gegen 80 M. lang, mit den Vorgebirgen Sierra Leone und Monte, und mehreren zum Theil unbedeutenden Flüssen, als dem Mungo, Scarcies, Mesurado u. a. Das Land ist gebirgig (Konggebirge), an der Küste aber für Europäer wegen unerträglicher Hitze sehr ungesund. Hier ist eine englische Niederlassung, welche nach den neuesten Nachrichten in ziemlich blühendem Zustande sich befindet und größtentheils aus freien Negern besteht. Die Hauptstadt derselben ist Freetown mit 6000 E. Außerdem wohnen an der Küste und mehr noch im Innern zahlreiche Negerstämme, die jedoch mit der Colonie in gutem Einverständnisse leben. 2) Die Malaghetta-, Körner- oder Pfefferküste, gegen 50 M. lang, ein angenehmes fruchtbares Land mit englischen Factoreien und einer nordamerikanischen ebenfalls aus freien Negern bestehenden Niederlassung, deren Hauptstadt Monrovia ist. Die wilden Negerstämme in der Umgegend gehören zu dem

Stamme der Bassa. 3) Die Zahnküste, wenig bekannt. 4) Die Goldküste, gegen 80 M. lang, eine waldige, ziemlich gesunde und zum Theil genau bekannte Landstrecke, fast ganz von dem tapfern aber rohen Stamme der Ashantee's beherrscht, deren Bekanntschaft die Engländer mehrere Male mit großem Verluste haben machen müssen. Die Hauptstadt derselben ist Kumassi. Die Europäer haben hier ebenfalls Niederlassungen, doch ohne eigentliches Gebiet, und zwar die Engländer Cap Coast Castle, James Castle und noch einige Forts, die Holländer Crevecoeur, Cormantine, Commende, St. Sebastian rc., die Dänen Friedensburg und Christianburg. 5) Die Sklavenküste, ein fruchtbares Wiesen- und Waldland mit den mächtigen Negerreichen Dahome, Lagos u. a., deren Städte meist nicht unwichtig sind. Hierher gehören Abome, Kalnina, Ardra, Badagri, Jenna, Assado, Duffu, Dschiadu, Kasu, Kiama, Wawa, Kulfu, Tabra u. a. Einige dänische und englische Forts sind nicht von Bedeutung. 6) Benin, eine Halbinsel zwischen der Biafrabai und dem Flusse Formosa, wenig bekannt. — Niederguinea, vom Kongo durchströmt, seit Ende des XV. Jahrh. den Portugiesen bekannt und zum Theil von ihnen unterworfen, ist dennoch viel zu wenig erforscht worden, als daß man etwas Genaues darüber zu sagen vermöchte. Der Productenreichthum dieses Landes, besonders an edlen Metallen und tropischen Gewächsen ist bedeutend, scheint aber von den Portugiesen nicht hinlänglich benutzt zu werden. Die Bewohner, gutmüthige Negerstämme, die zum Theil Christen sind, stehen theils unter den Portugiesen, theils bilden sie unabhängige Staaten. Den erstern gehört das Königreich Kongo und Angola und viele Niederlassungen längs der Küste und im Innern des Landes an den Flüssen. Der südliche Theil des Landes jedoch ist unabhängig. Niederguinea ist übrigens der Hauptsklavenmarkt, und Hauptsitz desselben die Stadt Embommo im Innern. 15.

Guinea, Guinée, Guiney, Ginney ist eine englische Goldmünze, welche 1662 in Guinea zuerst geprägt wurde. Man hat deren 5-, 2-, 1-, $\frac{1}{2}$-, $\frac{1}{3}$-, $\frac{1}{4}$fache aus 22karätigem Golde. Die einfache G. ist $170\frac{1}{2}$ holl. Aß schwer und es gehen $28\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe und $31\frac{1}{11}$ Stück auf die feine köln. Mark. Der Werth der G. ist $6\frac{1}{2}$ Thlr. in Gold, der neuen $\frac{1}{3}$-G., welche $58\frac{1}{6}$ holl. Aß hält, aber 2 Thlr. 3 Gr. 10 Pf. in Gold. 26.

Guipuzcoa, s. Spanien.

Guiscard (Robert), geb. gegen 1015, ein Sohn Tancred's von Hauteville, wurde nach dem Tode seines Bruders, Humphrey, wegen seiner tapfern Thaten zum Oberhaupte von Apulien erwählt, das er sehr gewaltthätig beherrschte. Gleich nach jener Erwählung bemächtigte er sich Calabriens, ließ hierauf durch seinen jüngsten Bruder, Roger, den seltene Tapferkeit auszeichnete, Sicilien erobern, wofür er ihn zum ersten Grafen dieser Insel machte und ihm die Hälfte von Calabrien gab, und unterwarf sich alle Städte Unteritaliens, welche im Besitze der Saracenen waren. Späterhin trat er als Feind Griechenlands auf, schickte seinen Sohn Bohemund mit einer bedeutenden Flotte zur Einnahme von Corfu und rückte selbst auf Durazzo, bei welchem er gegen ein sechsmal stärkeres Heer über den griechischen Kaiser Alexis Komnenus einen glänzenden Sieg davontrug. Nach der Eroberung Durazzo's zog er, ohne daß ihn etwas aufzuhalten vermochte, gegen Constantinopel. Schon bebte dieses bei seiner Annäherung, da empfing er die Nachricht vom Einfalle des deutschen Kaisers Heinrich's IV. in Italien. Er kehrte daher, nachdem er Bohemund zu seinem Stellvertreter ernannt hatte, zurück, zwang Heinrich zum Weichen, rettete so den Papst Gregor VII. von der Belagerung in der Engelsburg und ließ ihn nach Salerno bringen, um dort außer Gefahr zu sein. Jetzt ging er wieder gegen die Griechen, überwand sie in einigen Treffen, bemeisterte sich einer Menge

Inseln im Archipel und wollte zum zweiten Male nach Constantinopel dringen, als er auf Cephalonien den 17. Juli 1085 starb. Im Besitze seiner Länder folgten ihm seine Söhne Bohemund und Roger. Außer dem Ruhme als Held zierte ihn der, daß er die Wissenschaften beförderte. 12.

Guischard (Karl Gottlieb) ist der eigentliche Name des als Quintus Icilius bekannten preußischen Obersten und Günstlings Friedrich's d. Gr. Er wurde 1724 zu Magdeburg geboren und studirte Theologie, trat aber 1747 in holländische Dienste und begab sich 1754 nach genommener Entlassung aus wissenschaftlichen Zwecken nach England. Von hier ging er 1757 als Freiwilliger zu der alliirten Armee, ward dem Könige bekannt und als Hauptmann in dessen Gefolge aufgenommen. Seine Bildung ließ den König sich gern mit ihm unterhalten und so geschah es, daß er einst bei einer Gelegenheit, wo er den König, welcher den im Polybius vorkommenden Centurio Iliciu s Icilius nannte, corrigirte, den Namen Quintus Icilius erhielt. Er zeichnete sich ferner unter diesem Namen in den Feldzügen des siebenjährigen Krieges besonders im Parteigängerkriege vortheilhaft aus und starb als Oberst im Jahre 1777. Man hat von ihm: „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains" und „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires." 22.

Guise, eine berühmte herzogliche Familie in Frankreich, eine Nebenlinie des Hauses Lothringen, die unter den französischen Königen Heinrich II., Franz II., Karl IX. und Heinrich III. den bedeutendsten Einfluß auf die Staatsgeschäfte ausübte. Claude von Guise, geb. 1496, zweiter Sohn des lothringischen Herzogs René, ließ sich, nach seinem vergeblichen Streite mit seinem ältern Bruder, Antoine de Vaudemont, um die lothringische Erbfolge, zeitig in Frankreich nieder und vermählte sich 1513 mit Antoinette von Bourbon, einer Prinzessin von Geblüte. Durch seine erhabenen Eigenschaften und die Gunst seines älteren Bruders, des Cardinals Johann von Lothringen (geb. 1498, gest. 1550), erwarb er großes Ansehen, wurde der Stifter einer der wichtigsten Familien Frankreichs und sah seine Grafschaft 1527 zum Herzogthume und zur Pairie erhoben. Er starb den 12. April 1550. Außer mehrern Töchtern, wovon die älteste an den schottischen König Jakob V. vermählt war, hinterließ er sechs Söhne. Der älteste, François von Guise, geb. zu Bar d. 17. Febr. 1519, wegen einer 1545 bei der Belagerung von Boulogne erhaltenen Wunde der Benarbte (le Balafré) genannt, bewies überall ausgezeichnete Tapferkeit; er hielt sich in Metz 1553 gegen Karl V., siegte den 13. August 1554 bei Renti, eroberte Calais und Thionville und unterdrückte die 1560 von den Protestanten gegen ihn angezettelte Verschwörung von Amboise. Den 1. März 1562 richtete er bei Vassi unter den Protestanten, die er stets heftig verfolgte, ein Blutbad an, woraus die Bürgerkriege entstanden, welche in der zweiten Hälfte des XVI. und in der ersten des XVII. Jahrh. Frankreich zerrütteten, eroberte Rouen, Bourges und mehrere andere Städte, siegte den 19. Decbr. desselben Jahres in der Schlacht bei Dreux und ward bei der Belagerung von Orleans den 24. Febr. 1563 von Poltrot de Mérey, einem hugenottischen Edelmanne, erschossen. Er war unter Heinrich II., besonders aber unter Franz II., eigentlicher Beherrscher Frankreichs, worin ihn seine Vermählung mit des Ersteren Schwester noch mehr begünstigte, gründete aber auch die Feindseligkeiten zwischen den Guisen und den Condé's. — Ihm folgte sein ältester Sohn, Henri von Guise, geb. 1550, welcher die Hoffnungen und Entwürfe seines Vaters zu verwirklichen strebte. Er war der Urheber der Gräuel der Bartholomäusnacht (1572). Seine Tapferkeit gewann ihm die Liebe der Soldaten und des Volks und sein Ehrgeiz drängte ihn zu immer kühnern Unternehmungen. Um den Katholicismus aufrecht zu erhalten, besonders aber um sich mit seinen

[A]nhängern unabhängig zu machen und wo möglich sich auf den Thron erhoben [z]u sehen, errichtete er 1576 die sogenannte heilige Ligue, besiegte mehrmals die [H]ugenotten und nöthigte bald Heinrich III. sich seinem Willen zu fügen, zwang [i]hn sogar 1588 Paris, wohin er gegen des Königs Verbot zurückgekehrt war, zu [v]erlassen. Da rief dieser den Reichstag zu Blois zusammen, um die verhäng[n]ißvollen Streitigkeiten zu schlichten und sein Ansehen von Neuem zu befestigen. [A]ber von des Herzogs hochfahrenden Absichten unterrichtet wußte er kein anderes Mittel als Meuchelmord. Als sich derselbe während des Reichstages, trotz er[h]altener Warnung, den 23. Decbr. des nämlichen Jahres in das Cabinet des Königs begeben wollte, wurde er getödtet. Den Tag darauf erfuhr sein Bruder Louis, der Cardinal von Lothringen, im Gefängnisse ein gleiches Schicksal. — Charles von Guise, Herzog von Mayenne, übernahm nach ihrem Tode die Leitung der Ligue, wurde aber schon 1589 von Heinrich IV. zur Unterwerfung genöthigt und blieb der Krone treu bis an sein Ende (d. 3. Oct. 1611). 12.

Guitarre, ein lautenartiges Saiteninstrument mit einem flachen Resonanzboden, rundem Schallloche und einem mit einem sogenannten Bunde versehenen Griffbrete. Statt des Wirbelkastens hat sie ein flaches rückwärts stehendes Bretchen, in welchem die Wirbel laufen. Sie hat 6 Saiten, deren Stimmung gewöhnlich e a d g h ē ist, und wird mit den Fingern gerissen. Ihrer natürlichen Beschaffenheit nach eignet sie sich besonders zur Begleitung von Liedern und anderer einstimmigen Gesänge, weniger zur Ausführung wirklicher Musikstücke. Die Pianoforteguitarre, der Name einer G., an welcher eine Claviatur von 6 Tönen angebracht ist, hat wenig Verbreitung gefunden. 29.

Guizot (François), jetzt Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts in Frankreich, ward geboren zu Nismes am 4. October 1787. Über seine Eltern und seinen ersten Unterricht ist nichts bekannt; man weiß nur so viel, daß er zuerst in Genf besonders Philosophie und deutsche Literatur studirte, dann nach Paris ging und hier Theil an Zeitschriften nahm, auch selbstständige, wenn schon nur kleinere literarische Werke schrieb. Wichtiger ist sein „Nouveau dictionnaire des synonymes de la langue franç.“, wovon die 2te Aufl. 1822 erschien. Im Jahre 1814 wurde er Generalsecretair im Ministerium des Innern, später in dem der Justiz. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba ging er mit Ludwig XVIII. nach Gent und ward nach dessen Wiedereinsetzung Requetenmeister und 1817 Staatsrath. Als im Jahre 1820 das Ministerium Decazes gestürzt wurde, verlor auch G. seine Ämter; er beschäftigte sich daher mit Vorlesungen über Geschichte und schrieb mehrere historisch-publicistische Schriften. Er wurde jetzt Professor an der Normalschule und bis zur Aufhebung der letzteren 1822 königl. Censor, im Jahre 1824 aber abgesetzt. Nach dem Sturze des Ministeriums Villèle 1828 finden wir ihn wieder als akademischen Lehrer, aber auch bald zu wichtigen Ämtern berufen. Er wurde 1829 außerordentlicher Staatsrath, und nachdem er im Hause des Deputirten Audry de Puyraveau, wo die 20 Deputirten versammelt waren, unter Kugelregen die Protestation gegen die berüchtigten Ordonnanzen im Juli 1830 verfaßt hatte, welche jene unterschrieben, nach dem Sturze Karl's X. und Ludwig Philipp's Thronbesteigung, am 11. Aug. 1830, Minister des Innern. Im November desselben Jahres schon wurde G. entlassen, trat als Abgeordneter von Lisieux (Depart. Calvados) in die Kammer, von hier auf die linke Seite, als aber Casimir Perier (März 1831) an die Spitze des Ministeriums gekommen und Lafitte zur Opposition übergegangen war, zum juste milieu über und wurde 1832 Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, auf welcher Stelle er sich auch unter verschiedenen Ministerpräsidenten bis jetzt (Mai 1835) behauptet hat. Hinsichtlich seines politischen Glaubensbekenntnisses gehört er zu den sogenannten

Doctrinaires (s. d. Art.), welche dem juste milieu anhängen und zwischen dem Ultraismus und Liberalismus sich bewegen. In sofern G., der als Haupt der Doctrinairs betrachtet wird, nebst dem Herzoge von Broglie, jetzigem Conseilspräsidenten, im Ministerium ist, wird deren mehr auf theoretische Sätze und philosophische Principien gegründete politische Ansicht in Frankreich das Obergewicht behalten, so lange nicht der König selbst zu einem jener Extreme sich hinneigt. So viel ist gewiß, daß G. auch als Schriftsteller außer den Deputirten und im Ministerium zu den Doctrinairs und zu ihren scharfsinnigsten gehört. Von seinen Schriften führen wir außer dem schon genannten „Dictionnaire etc." an: „Idées sur la liberté de la presse" (1814). „Du gouvernement représentatif et de l'état actuel en France" (1816). „Essai sur l'histoire et sur l'état actuel en France" (1816). „Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel" (1821. 4te Aufl). „Des conspirations et de la justice politique" (1821. 4te Aufl.). „De la peine de mort etc." (1822). „Essais sur l'histoire de France" (verbessert und mit Bemerkungen von Mably vermehrt, Paris, 1823. 4 Bde.). „Collection des mémoires relatifs à la révolution d'Angleterre" (Paris, 1823. 25 Bde.). „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie jusqu'au treiz. siècle" (Paris, 1826 ff.). „Histoire de la révolution de l'Angleterre etc." (1827). „Cours d'histoire moderne" (1828). Ein lesenswerther Aufsatz über G. steht im berliner Gesellschafter 1834. Nr. 153. 154, so wie in der allgem. Zeitung 1834, außerordentliche Beilage 228 ff. 64.

Guldbergk (Frederic Hoegh), einer der besten dänischen Dichter, am 26. März 1771 zu Kopenhagen geboren, genoß eine sehr sorgfältige Erziehung und wurde nach Vollendung seiner Studien als Professor in seiner Vaterstadt angestellt. Später hielt er sich zu Kiel auf, wo er die „Zeitschrift für Literatur und Kunst in den dänischen Staaten" (1807 — 1810) herausgab. Als Dichter hat sich G. einen bedeutenden Namen erworben. Seine Lieder und Elegien zeichnen sich durch Glut der Phantasie und Zartheit der Empfindung, seine Satyren durch Heiterkeit und fröhlichen Spott aus; seine Idyllen schildern die Sitten seines Vaterlands vortrefflich. Zwei Sammlungen seiner poetischen und prosaischen Schriften erschienen unter den Titeln: „Samlede Digte" (gesammelte Dichtungen, Kopenh. 1803. 2 Bde. 8.) und „Samlede Smaating" (gesammelte Kleinigkeiten, Kopenh. 1815 — 16. 3 Bde. 8.). Die neusten „Gedichte über biblische Gegenstände" (Kopenh. 1823. 8.), für die Jugend bestimmt, stehen seinen früheren poetischen Leistungen weit nach. Seine Uebersetzung der Lustspiele des Plautus und des Terenz soll die beste in dän. Sprache sein. 67.

Gulden, Floren, Guldener. Unter diesen Namen hat man sowohl Silber- als auch Rechnungsmünzen in Deutschland, Polen, den Niederlanden und der Schweiz. Weiß man wie viel G. zu einer kölnischen Mark feinen Silbers gehören, so kennt man den Guldenfuß (Münzfuß). In Deutschland hat man eine Mark köln. fein Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thlr. C. M. ausgeprägt in 1) dem 12 Guldenfuße (alten Reichsfuße von 1559), wo 1 G. = 1 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. C. M.; 2) dem $15\frac{3}{4}$ Guldenfuße (zinnischen Fuße von 1667), wo 1 G. = 20 Gr. $3\frac{1}{2}\frac{7}{6}$ Pf. C. M.; 3) dem 17 Guldenfuße (lübischen Fuße), wo 1 G. = 18 Gr. 10 Pf. C. M.; 4) dem 18 Guldenfuße (leipziger Fuße von 1690), wo 1 G. = 17 Gr. 9 Pf. C. M.; 5) dem 20 Guldenfuße (Conventionsfuße), wo 1 G. = 16 Gr. C. M.; 6) dem 21 Guldenfuße (preußischen Fuße, Graumann'schen Fuße von 1750), wo 1 G. = 15 Gr. $2\frac{2}{7}$ Pf. C. M.; 7) dem 22 Guldenfuße, wo 1 G. = 14 Gr. $6\frac{1}{2}$ Pf. C. M.; 8) dem 24 Guldenfuße (neuen Reichs- oder rheinischen Fuße),

wo 1 G. = 13 Gr. 4 Pf. C. M.; 9) meißner Gulden, wovon 15¼ Stück eine köln. Mark feinen Silbers ausmachen, zu 21 Gr. C. M.; 10) dergl., wovon 16¾ Stück auf eine Mark köln. gehen, zu 19 Gr. 1¼ Pf. C. M. 26.

Guldinsregel (centrobaryca methodus s. regula) ist das Verfahren, den Flächeninhalt einer durch Umdrehung einer Linie entstehenden Fläche mittelst des Schwerpunktes der beschreibenden Linie und den Körperinhalt eines durch Umdrehung einer Flächenfigur um eine Axe entstehenden Körpers mittelst des Schwerpunktes der Fläche nach folgender Regel zu bestimmen: die Fläche oder der Körper, die durch Umdrehung einer Linie oder Flächenfigur um eine Achse erzeugt werden, werden durch das Product aus der erzeugenden Größe (Linie oder Fläche) in den Weg ihres Schwerpunktes dargestellt. Es ist in dem Werke „De centro gravitatis" (1635—1642) von Guldin, einem Jesuiten, aus St. Gallen gebürtig, angegeben und auf viele Fälle angewandt worden, woher sie auch den Namen erhalten hat. Man findet sie aber schon in Pappus „Mathematischen Sammlungen" (1588). 40.

Gummi, lat. gummi; franz. gomme; engl. gum, indian rubber, hieß früher ein jeder freiwillig aus einem Gewächse ausgeschwitzter und an der Luft erhärteter Saft; daher sagte man gummi arabicum, gummi assa foetida, gummi Benzoë, gummi camphora und gummi elasticum. Seitdem die organische Chemie diese Körper strenger unterscheidet, ist nur ein an der Luft erhärteter Saft, welcher sich in Wasser auflöset und mit demselben eine schleimige Flüssigkeit bildet, luftbeständig, nicht krystallisirbar, nicht flüchtig und nicht in Weingeist auflöslich ist, ein G. zu nennen. Gummi arabicum ist also ein wahres G. Dagegen gibt es Körper, z. B. Asa foetida, welche mit Wasser eine milchichte Flüssigkeit geben, in Weingeist sich aber klar auflösen; diese Körper heißen Gummiharze, und endlich gibt es Körper, z. B. Benzoë, die gar nicht vom Wasser erweicht oder gelöset werden, sich aber vollkommen in Weingeist auflösen; diese heißen Harze. 5.

Gundling (Nicol. Hieron.), geb. 1671 zu Kirchensittenbach bei Nürnberg, war Professor der Beredsamkeit, nachher des Naturrechts, Consistorialrath, später königlich preußischer Rath, zuletzt geheimer Rath zu Halle, wo er auch 1729 starb. Er studirte anfangs Theologie zu Altdorf, Jena und Leipzig, später aber, als er mit mehreren Edelleuten, die seiner Leitung anvertraut waren, nach Halle ging und hier mit dem berühmten Thomasius in nähere Verbindung gekommen war, auf dessen Veranlassung die Rechtswissenschaft. Er wurde zu Halle 1700 Doctor juris, 1703 Professor der Philosophie rc. und trug durch seine Vorlesungen, seine wissenschaftliche Bildung und die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse nicht wenig dazu bei, die Universität daselbst in größere Aufnahme und Flor zu bringen. Als Philosoph war er dem Systeme Locke's und als Naturrechtslehrer dem des Thomasius ergeben. Die von ihm hinterlassenen Schriften sind meist historischen und juristischen Inhalts; doch finden sich auch satyrische darunter. Wir nennen besonders „Via ad veritatem et speciatim quidem ad logicam" (Hal. 1713); „Via ad veritatem moralem" (1713); „Jus naturae et gentium" (1714); „Ausführlicher Discurs über das Natur- und Völkerrecht" (1734); „Historia philosophiae moralis" (Pars I. Hal. 1706); „Otia" (Hal. 1706. 7. 3 Tom.); „Gundlingiana" (in 45 Stücken. Hal. 1715, seine früher zerstreut erschienenen Aufsätze enthaltend). Seine „Historie der Gelahrtheit" nach seinen mündlichen Vorträgen erschien nach G.'s Tode mit einer Schilderung seines Lebens, Bemerkungen und Register von Ch. F. Hempel in 5 Bänden (Frankf. u. Leipz. 1734—36). Eine Biographie G.'s steht in Schröckh's „Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten", 2. Bd. 64.

Guntram, **Gunthram** (Günther), der beste der 4 Söhne des 561 ver-

storbenen fränkischen Königs, Lothar's I., erhielt in der Theilung mit seinen Brüdern Burgund und Orleans und nahm seinen Sitz zu Chalons-sur-Saone. Es ist nicht zu läugnen, daß er einiges Gute gestiftet hat und persönlich nicht ohne Tugenden war, doch muß man die meisten gleichzeitigen und spätern Nachrichten über ihn mit der äußersten Vorsicht benutzen, da sie meist von Mönchen herrühren, die ihn lobenswürdig fanden, weil er die Kirche wohl bedachte. Daß er nicht so schlecht war wie seine verworfenen Brüder, ist kein Verdienst, und daß er, wie für ihn angeführt wird, die herrschende Verwirrung nicht zur Erkämpfung der Alleinherrschaft benutzte, sondern seiner unmündigen Neffen Recht ehrte, hat seinen Grund theils in dem Umstande, daß er selbst keine Erben hatte, theils in seiner Schwäche, für die außerdem der Schutz, den er der schändlichen Fredegunde gewährte, ein ausreichender Beleg ist. Der Geschichtsschreiber Gregor von Tour sagt ausdrücklich, daß er ein guter Mann (?) gewesen sei, aber eine starke Neigung zum Meineide gehabt und nie einem Freunde ein Versprechen gehalten habe. Er führte übrigens einige glückliche Kriege gegen die Longobarden, Gothen und den Aufrührer Gundobald, einen angeblichen Sohn Lothar's I., und starb 68 Jahre alt im Jahre 593. — Es haben Einige diesen G. mit dem im Heldenbuche und in den Nibelungen vorkommenden Könige Gunthar für dieselbe Person gehalten, während Andere ebenfalls einen burgundischen Fürsten, Gundicar (Gunthahar), dafür ansehn; beide Meinungen haben indeß wenig geschichtliche Basis und beruhen nur auf dürftige Vermuthungen. Überhaupt dürfte es schwer, wo nicht unmöglich sein, etwas Gewisses darüber aufzustellen. 22.

Gurlitt (Johannes Gottfried), Doctor der Theologie, Director und erster Professor am Johanneum zu Hamburg und Professor der orientalischen Sprachen am dasigen Gymnasium, geb. zu Leipzig den 13. März 1754, gest. zu Hamburg den 14. Juni 1827, erhielt auf der Thomasschule seiner Geburtsstadt die erste Bildung und durch Kriegel's und J. F. Fischer's Unterricht Liebe fürs classische Alterthum und durch letztern namentlich die Überzeugung, daß ohne classische Philologie theologische Gelehrsamkeit nicht bestehen könne. Im Jahre 1773 bezog er die Universität zu Leipzig und widmete sich hier unter Morus, Platner, Damm, Crusius, J. A. Ernesti u. A. der Philologie und Theologie, durch welche strenge Verbindung er zur freien rationalistischen Ansicht den modernen Mystikern und Pietisten gegenüber gelangte. Auf Empfehlung des Abts Resewitz zu Kloster Bergen bei Magdeburg wurde er 1778 Oberlehrer am dasigen Pädagogium, rückte 1786 in den Convent auf und verwaltete mit dem Mathematiker Lorenz bis 1797 das Rectorat daselbst. Im letztern Jahre wurde er auf Hacker's Empfehlung und bei der vom Minister Wöllner angeordneten Revision des Schulwesens zu Kloster Bergen Professor und alleiniger Director des Pädagogiums, das er durch Fleiß, Ausdauer, feste Grundsätze in der Disciplin wie im Unterrichte sehr in Ruf brachte. Im Jahre 1802 ging er als Director des Johanneums und Professor des Gymnasiums nach Hamburg, wo er nach mannigfachen Reformen nicht minder wohlthätig, einflußreich und segensvoll wirkte, wie zu Kloster Bergen. Ja man kann annehmen, daß sein wissenschaftlicher Einfluß sich nicht blos auf die Schule beschränkte, sondern in Hamburg selbst Anregung für wissenschaftliches gründliches Streben wurde; besonders suchte er in der Theologie Aufklärung und Deutlichkeit zu verbreiten, daher er auch von Helmstädt aus zum Doctor theol. ernannt wurde. Von seinen zahlreichen Schriften, die meist theologischen, philosophischen und philologisch-historischen Inhalts waren, erwähnen wir: „Über die Mosaik" (Leipz. 1798); „Allgemeine Einleitung in das Studium der schönen Künste" (Ebend. 1799); „Versuch über die Büstenkunde" (1800); „Schulschriften" (Magdeb. 1801);

„Leben des Aonius Palearius“ (Hamb. 1805); „Pindar's olympische Siegsgesänge, I. — VII. IX. und X.“ (5 Progr. Hamb. 1806 — 9); eine kurze „Geschichte der Jesuiten und Bettelmönche“; eine „Biographie Winkelmann's“; „Abhandlungen über Ossian“; „Fragment einer archäologischen Abhandlung über Hercules“ (1801). 65.

Gurnigelbad ist ein bekanntes und häufig benutztes Bad im Schweitzercanton Bern, 2 Stunden von dem schönen Dorfe Rigisberge und 6 Stunden von Bern, am Abhange des Gurnigel, 3599 F. über dem Meere gelegen. Die Quellen, das Stockwasser und das Schwarzbrünnlein, werden sowohl zum Trinken als zum Baden benutzt und eine dritte von jenen eine Viertelstunde entfernte dient auch zu Tropfbädern. Ihre Heilkraft bewährt sich vorzüglich in Uebeln, die durch eine sitzende Lebensart hervorgebracht werden. Die Gebäude der Anstalt sind sehr schön und bequem und 1830 durch eine große Sennerei vermehrt worden. Überdieß machen die Umgebungen dieses Bad zu einem der angenehmsten in der ganzen Schweitz. 15.

Guß, s. Gießen.

Gustav, Könige von Schweden. **G. I.**, gewöhnlich Gustav Wasa genannt, war der älteste Sohn des Reichsraths und Ritters Erich Johansson, geb. auf dem Landgute Lindholm in Roslagen am 12. Mai 1496. Nachdem er kurze Zeit (seit 1509) zu Upsala auf der Schule zugebracht hatte und in der Trivialschule eines dänischen Schulmeisters körperlicher Züchtigung unterworfen gewesen war, vertauschte er die Studien mit dem Kriegsdienste und Hofleben im Hause Sten Sture's des Jüngern. Seine ersten Waffen trug er in der Fehde des jüngern Sture wider den Erzbischof Gustav Trolle und zeichnete sich durch Tapferkeit, große Beredsamkeit und ungemein frohen Sinn aus. Als er aber bei Dufwenäs im Sommer 1517 die dem Prälaten gesandten dänischen Hülfstruppen geschlagen und der Dänen Rückzug im folgenden Jahre bewirkt hatte, ward er von Sten Sture mit noch Andern als Geißel auf die feindliche Flotte vor Stockholm zu den Dänen gesendet, die ihn feindlich behandelten und verrätherisch nach Dänemark abführten. Dort verlebte er ein Jahr und darüber bei einem Anverwandten im nördlichen Jütland auf dem Schlosse Kallö in Gefangenschaft, war Zeuge der Rüstungen zur Unterdrückung seines Vaterlandes und mußte oft die Schmähungen des schwedischen Namens hören. Endlich entfloh er eines Morgens verkleidet nach Lübeck (30. Sept. 1519), wo er nach einem 8wöchentlichen Aufenthalte vernahm, daß Sten Sture gestürzt und Schweden unterjocht sei. Der Rath zu Lübeck, der sich nach der Unterjochung Schwedens für die Stadt selbst nichts Gutes von Christian versah, schützte G. und entließ ihn in sein Vaterland. Hier waren nur Stockholm und Calmar die einzigen von dem Feinde noch nicht eingenommenen festen Plätze. Nur in der Nähe der letzteren Stadt, auf Stensö, einer Landzunge, war es G. möglich insgeheim zu landen (31. Mai 1520); er ging zu dieser Stadt, um die Bürgerschaft zu ermuthigen und die in ihrer Gesinnung schon wankende deutsche Besatzung zu ihrer Pflicht zurückzuführen, ward aber dafür mit dem Tode bedroht und nur mit Mühe von der Bürgerschaft gerettet. Von hier aus begab er sich in die småländische Gebirgsgegend, zu den Landbauern seines Vaters, welche ihn aber nöthigten flüchtig zu werden. Verfolgt, verkleidet, meistens auf geheimen Wegen wandernd (ein Preis war bereits auf seinen Kopf gesetzt), irrte G. in unbekannten Gegenden umher und kam (Sept.) zu seinem Schwager, Joachim Brahe, zu Tärna in Südermanland. G. floh aber von Neuem (5. Nov.) nach Dalekarlien und kam zu Ende dieses Monats an den Kupferberg, wo er um Tagelohn arbeitete. Die Scheuer, wo er auf der Rankhytta gedroschen hat, wird als „Reichsmonument“ erhalten. Wiederholt, aber vergeblich forderte G. die Dalekarlier zur

Ergreifung der Waffen gegen die Dänen auf; erst nachdem die Mordscenen in Stockholm mehr und mehr bekannt wurden und das Ausschreiben einer neuen Steuer für den Unterhalt der fremden Kriegsleute erfolgt war, erkoren sie ihn zu ihrem Anführer und schwuren ihm Treue. Von diesem geringen Anfange der Dinge an rechnet man seine Regierung; er hatte nur 16 tüchtige Männer zur Leibwache und einige 100 Männer schlossen sich ihm an, doch führte er den Titel eines Reichsverwesers. Mehr und mehr vergrößerte sich sein Anhang (seit Anf. des Febr. 1521) und er begann Stockholm zu belagern, während Fischer und Bauern die Waffen für G. zu ergreifen anfingen und der Stadt die Zufuhr zur See abschnitten, und der mächtige Bergmann Peter Svenssons, einer seiner Hauptleute, schlug die Dänen, 6000 M. stark, an der Dalelbe bei Brumbäcks Fähre in die Flucht. G. suchte bei den Thalbauern eine bessere Kriegszucht einzuführen und lehrte ihnen sich der Waffen erfolgreicher zu bedienen und diese zu schmieden; auch schlug er eine Nothmünze. Darauf musterte er sein Heer bei Romfortuna (23. Apr.), das jetzt gegen 15 — 20000 M. stark gewesen sein soll, und erklärte Christian II. offen den Krieg. Die aus Geringfügigkeit der Angriffsmittel wieder unterbrochene Belagerung Stockholms begann um Johannis 1521 aufs Neue, G. berief einen Herrentag zu Wadstena, wo ihm der Adel die Krone antrug (24. Aug.), die er aber anzunehmen sich weigerte. Seine Macht als Reichsverweser ward hierauf auch im Gothenreiche anerkannt; dagegen ward sein Lager vor Stockholm durch die Ausfälle der Dänen am 7., 8. und 13. April zerstört und verbrannt und erst nach Verlauf eines Monats wieder hergestellt. Zwar erhielt er von den Lübeckern eine Hülfssendung von 10 Schiffen; da sie aber aus Eigennutz geschah, war sie nur eine halbe Hülfe. Endlich als Christian vom dänischen Adel des Thrones beraubt und die calmarische Union aufgelöst war (7. Juni 1523), gelang es G., sich der Städte Calmar (27. Mai) und Stockholm (20. Juni) zu bemeistern und vor Ende des Jahres ward auch Finnland zum Gehorsam gebracht. Das Reich war zwar von äußern Feinden befreit, aber noch war die Macht der Magnaten zu beugen und gegen die nach und nach durch den beständigen Kriegszustand wider innere und äußere Feinde ausgeartete gesetzlose Gewalt des Bauernstandes und die Mißbräuche der Kirche zu kämpfen; auch war Christian II. immer noch durch seine Verbindungen den Schweden furchtbar. — Dieß, so wie seine Begünstigung der Reformation, denn er stand selbst mit Luthern im Briefwechsel, die ungewöhnliche Besteuerung, welche besonders die Kirche traf und von ihm mit der Noth des Reichs entschuldigt wurde, brachte während seiner Abwesenheit im Herbste 1524 ganz Stockholm in Aufruhr, wo die Wiedertäufer Knipperdolling und Melchior Rink predigten. Aber der Aufruhr ward gedämpft und G. berief nach Westerås auf den 16. Juni 1527 einen Reichstag. Auf diesem wurden alle seine Forderungen bewilligt; worauf G. (Anf. 1528) sein Krönungsfest feierte. Aber noch zwanzig Jahre vergingen, ehe das Reich nur einigermaßen der Ruhe genoß. G. hatte noch die Empörung der Dalekarlier (1532) zu dämpfen und schloß sich in dem Grafenkriege (s. d. Art.) näher an Dänemark an. Um das J. 1540 endlich trug er kein Bedenken sich die höchste Auctorität in geistlichen Dingen zuzueignen und verbot dem Adel, bei Reductionen der geistlichen Güter, sich dieselben anzumaßen, und am 13. Jan. 1544, wo Schweden aufhörte ein Wahlreich zu sein, erfolgte die Erbvereinigung zu Westerås, wo seinem ältesten Sohne Erich als Kronprinzen gehuldigt ward. Wenn die Befreiung sein erstes, die Reformation sein schwerstes Geschäft war, so war die Befestigung des Throns durch die Erbvereinigung sein letztes Werk, was im eigentlichen Sinne den übrigen die Krone aufsetzte. Außerdem war G. der Schöpfer des schwedischen Cameralwesens und seine Regierung macht für den Bergbau Epoche; er beförderte den

Handel, ließ ihm eine neue Richtung geben und sandte selbst des Beispiels halber zwei Fahrzeuge nach Holland und Lissabon. Die Arbeitsamkeit überstieg bei ihm bei Weitem das gewöhnliche Maß. An Schätzen fand er viel Gefallen und um sich zu bereichern hielt er manchen Verstorbenen für einen ihm Verwandten. Er besaß eine große Menge Erbgüter; noch in Karl's IX. Händen befanden sich davon über 2500 Höfe. G. starb zu Stockholm am 29. Sept. 1560. Peter Brahe, seiner Schwester Sohn, gibt uns in seiner Chronik (um das J. 1532) ein anziehendes Bild von G.'s Leibesgestalt in seiner Jugend, dessen hohem Verstand, mancher fürstlichen Tugend und Gottesfurcht und schließt mit den Worten: daß G. mehr noch durch seine Tugenden als seine Fehler Staunen erweckt hätte. In beiden gehöre er einem andern Geschlechte an, und gelebt habe er für viele Geschlechter. — Gustav II. Adolph, Sohn Karl's IX. mit Christina von Holstein, geb. zu Stockholm im J. 1594 d. 9. Dec. (a. St.), war Schwedens größter König und Befreier Deutschlands. Als sein Vater die Krone Schwedens annahm (1604), ward auch G. als Kronprinz anerkannt und nach einer mäßigen, aber strengen Erziehung gebrauchte ihn Karl IX. bereits im Jahre 1609 zu einer Sendung nach Dänemark, um den Friedensbruch mit diesem Reiche wegen des alten Zwistes über die drei Kronen abzuwenden, und 1610 eröffnete er an der Stelle seines Vaters, welcher durch Krankheit daran verhindert ward, durch eine Rede an die Stände den Reichstag zu Örebro. Im folgenden Jahre kämpfte er, nachdem er von der Pike an gedient hatte, unter den Augen seines Vaters gegen die Dänen. Nach dem Tode seines Vaters (30. Oct. 1611) erklärten die Stände den im 18. Jahre stehenden Kronprinz für mündig und zum Herrscher des Schwedenreiches, erkennend, daß nur energische Maßregeln das Reich von dem drohenden Untergange retten könnten: denn drei Kriege, mit Dänemark, Polen und Rußland hatte Karl seinem Sohne zum Erbe hinterlassen. Die Milde, womit G. seine ersten Schritte bezeichnete, gewann ihm alle Herzen und mit aller Schonung, die er dem Vater schuldig zu sein glaubte, bemühte er sich, einen Theil der von diesem begangenen Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen. In Axel Oxenstjerna, dem jüngsten Reichsrathe, erkannte er den künftigen großen Staatsmann und ernannte ihn zu seinem Staatskanzler. Nachdem er annähernde Schritte zur Erlangung des Friedens mit Dänemark vergeblich gethan hatte, zog er, rühmlichst unterstützt von allen Ständen des Volks, gegen den Feind und lieferte ihm von Schonen nach Westmåland sich zurückziehend ein Gefecht (11. Febr. 1612) auf dem Eise, wo sein Pferd einbrach und er nur mit Mühe gerettet ward. Am 18. Jan. 1613 schloß er aber mit dieser Macht den Frieden zu Knäryd, mußte aber gegen das übermüthige Dänemark gerüstet bleiben. — Außerdem dauerten die Zwistigkeiten zwischen Polen und Schweden um dessen Krone fort; denn der König Sigismund von Polen schöpfte neue Hoffnung mit dem Tode Karl's IX., weßhalb er G. nicht als König von Schweden anerkannte. Bei den Verhandlungen darüber entfaltete aber der junge König in offener und redlicher Politik die größten und seltensten Talente und willigte auf die Vorstellungen des Reichsraths, der eine polnische Landung in Schweden befürchtete, in einen Waffenstillstand bis zum 20. Jan. 1616. — Unterdessen hatten die Schweden in Rußland unter Jakob de la Gardie große Vortheile erlangt, die durch G.'s Anwesenheit im Sommer 1614 noch vermehrt wurden; bei seiner Rückkehr ins Vaterland hinterließ er den Befehl, den Krieg fortzusetzen, aber auch zugleich an einem annehmlichen Frieden zu arbeiten, der auch endlich unter Vermittelung Englands und Hollands zu Stande kam (27. Febr. 1617) und in welchem er Ingermanland gewann. Nach diesen um das Schwedenreich erworbenen Verdiensten und nach abgehaltenem Reichstage in Stockholm (26. Aug. 1617) ward G. in Upsala gekrönt (12. Oct.), benutzte

die Zeit der Ruhe, den innern Wohlstand wieder zu heben und kein Zweig der öffentlichen Verwaltung entging seiner Aufmerksamkeit. Überall zeigte er einen Scharfblick und einen durchdringenden Verstand, der weit über die Einsichten seiner Zeit hinausging. Doch nach mehrmaligem abgelaufenen Waffenstillstande mit Polen, während dessen die Unterhandlungen stets fruchtlos geblieben waren, unternahm G., der Zögerung müde, einen Feldzug gegen Polen, landete zu Pernau (Anf. Aug. 1621), belagerte Riga, welches er zur Capitulation zwang (16. Sept.) und richtete seine Entwürfe auf Kurland, ankerte darauf nach abermals beendigtem Waffenstillstande auf der Düna, eroberte Kokenhusen, Dünaburg u. a. umherliegende Städte, überfiel die Polen bei Wallhof (Jan. 1626), schlug sie gänzlich in die Flucht und beabsichtigte, um ihnen den Todesstreich zu versetzen, sie ganz vom Meere abzuschneiden. Am 15. Juni erschien er daher auf der Rhede von Pillau. Die Gegenanstalten der Polen waren schwach und ohne allen Zusammenhang; in wenig Tagen fielen Braunsberg, fast ganz Ermeland, Elbing, Marienburg, Stuhm, Meve u. a. O. in der Schweden Hände und am $\frac{10}{20}$ Juli bezog G. ein festes Lager bei Dirschau. In dem Feldzuge des J. 1627, wo die Polen mit 10000 Östreichern verstärkt und die Preußen zu ihnen gestoßen waren, gerieth G. mehrmals in persönliche Gefahr. In dieser Zeit ward es aber immer dringender, gegen die kühnen Anmaßungen des Kaisers Ferdinand II. in Deutschland einen Damm entgegenzustellen, daher Frankreich und England einen 6jährigen Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen vermittelten (26. Sept.). Aus Liebe zu der Sache der Protestanten, aber auch im Innern begierig, den Kampf gegen den Kaiser zu wagen, rüstete sich daher G. zum Kriege, hielt in voller Versammlung der Stände eine kraftvolle und innige Rede, wobei er seine Tochter Christina als Kronerbin vorstellte (19. Mai 1630) und landete mit etwa 15000 M. Kerntruppen an Pommerns Küsten (24. Juni). Wie er dann nach Brandenburg vordringt, die Östreicher unter Tilly bei Breitenfeld schlägt, dann in die Main- und Rheingegenden zieht, auf das Verlangen des Churfürsten Johann Georg nach Sachsen zurückeilt und bei Lützen fällt, davon s. d. Art. Dreißigjähriger Krieg. Er fiel unfern von dem bekannten großen Stein an der Landstraße, sein Leichnam ward nach Weißenfels gebracht, durch Deutschland geführt und nach Schweden übergeschifft. Sein Herz blieb in dem Lande, für das er geblutet hatte; des Helden blutiger Koller ward nach Wien gebracht, wo er noch aufbewahrt wird. Die Umstände seines Todes werden verschieden erzählt; der Retter Deutschlands aber fiel wahrscheinlich durch die Hand eines gedungenen Mörders. Seine selbstsüchtigen, aber nicht völlig enthüllten Entwürfe auf Deutschland vereitelte sein frühzeitiger Tod. Unter der Staatsverwaltung des kraftvollen Kanzlers Oxenstjerna folgte ihm seine Tochter Christina auf dem Throne. — **Gustav III.**, König von Schweden, ältester Sohn Adolph Friedrich's, bei seiner Geburt noch Herzogs von Holstein-Gottorp und erwählten Thronerben (seit 1743) von Schweden, ward geboren am 24. Jan. 1746, ein Fürst, durch die seltsamste Mischung von gleich außerordentlichem Glücke und Unglücke bis zu seinem Tode und selbst durch die Art seines Todes ausgezeichnet. Schneller und tiefer Verstand, reiche Kenntniß der Politik und Geschichte, eine hinreißende Beredsamkeit, herzengewinnende Freundlichkeit, verbunden mit dem Selbstgefühl einer großen Seele, das war der Zusammenfluß angeborner und erworbener Vorzüge des jungen Prinzen, welche ihn in den Stand setzten, jede Rolle, in die er sich werfen wollte, meisterhaft zu spielen. — Viele Sorgen verursachte ihm aber die Lage seines Vaters. Wie schmerzlich mußte es dieser Königssohn empfinden, nur Sorgen, Lasten und Kränkungen der Majestät zu gewahren, hervorgebracht dadurch, daß Adolph Friedrich noch vor seiner Krönung durch eine Versicherungsacte auf die

Souverainetät verzichtet hatte. Nun hatte sich schon unter der Regierung Friedrich's I. der Reichstag in zwei Parteien, in die der Mützen, an deren Spitze Graf Arwid von Horn und in die der Hüte, deren Haupt Graf Karl Gyllenborg war, getheilt. Ursprünglich waren die Mützen dem Hofe geneigt, später nahmen die Hüte die Hofpartei. Beide Parteien haßten und verfolgten sich bitter und unaufhörlich. Adolph Friedrich war ein bloßer Schattenkönig. G. aber suchte diesem Treiben ein Ende zu machen. Er hatte nämlich (1768) eine Reise durch Schweden gemacht, um des Volkes Bedürfnisse, Klagen und Wünsche kennen zu lernen und Nichts war hier seiner Aufmerksamkeit entgangen. Nach seiner Zurückkunft vermochte er dann Adolph Friedrich, daß dieser beim Reichsrathe auf einen außerordentlichen Reichstag drang und da dieß nicht geschehen sollte, die Regierung zum Staunen von ganz Europa niederlegte. G. selbst ging in die Reichsrathskanzlei, forderte das königliche Siegel (15. Dec. 1768) und brachte es durch sein standhaftes Benehmen dahin, daß man in des Königs Forderung willigte, worauf dieser die Regierung wieder übernahm (19. Dec.). Eine gänzliche Änderung der Dinge war aber nur von einer Revolution und Umstoßung der Staatsverfassung zu erwarten, wozu G., voll Jugendfeuer, Popularität und Muth, dabei als Redner bekannt, vor Allen der Mann zu sein schien. Dieser Reichstag hatte indeß seine Einwilligung zu einer Reise der schwedischen Prinzen durch Europa gegeben, von welcher ihn die Nachricht von seines Vaters plötzlichem Tode (12. Febr. 1771) zurückrief. Unter Frohlocken des Volks kam G. (30. Mai) in Stockholm an. Die große Masse der Nation auf seiner Seite, suchte er nun auch die Häupter der Parteien für sich einzunehmen. Von diesen waren aber die Mützen der Meinung, daß zum Wohle der Nationalfreiheit nicht nur die gesetzgebende, sondern auch die vollziehende Macht ganz von dem Willen der Stände abhängig gemacht werde, was auf dem bevorstehenden Reichstage geschehen solle. Von den Hüten war der größte Theil derselben Meinung; ein anderer hingegen, der Reichsrath von Sinklair an ihrer Spitze, rieth die Vermehrung der königl. Macht als das beste Mittel, einen jungen König, der sich an Geist und Muth fühle, in den Schranken seiner natürlichen Billigkeit zu erhalten. Auf alle Parteien hatten die fremden Mächte Einfluß durch Bestechungen. Aber G. ging seinen eignen Weg. — Ohne Mühe durchschauete er das Geheimniß seiner Gegner, deren Hoffnung auf das Bestehen der bisherigen Staatsverfassung und auf ein Bündniß mit Rußland und England gegründet war. Aber mit seltener Klugheit und Umsicht wußte G. alle Parteien zu täuschen und ihre Umtriebe zu seinem Vortheile zu wenden. Den Verhandlungen des Reichstags wußte er unvermerkt Schwierigkeiten entgegenzustellen; während dem unterlag die Hutpartei der der Mützen, worauf jene als feurige Anhänger der Constitution sich um den König zu sammeln genöthigt waren. Inzwischen hatte der König ein Corps von etwa 150 Officieren, unter dem Vorwande sie in den Kunstgriffen der Taktik zu üben, um sich versammelt, welche unter den Befehlen des Obersten Sprengporten standen, den ein grenzenloser Eifer für die Sache des Königs beseelte. Eine den Reichsständen Schuld gegebene Theuerung und ausgestreute Flugschriften thaten in den Provinzen das Ihre. Während so der König und seine Vertrauten im Stillen arbeiteten, fuhr, nach Einsetzung eines neuen Reichsrathes, die Regierung fort, Mißgriffe in der Verwaltung zu thun; inzwischen aber nahete der Zeitpunkt, der das Schicksal der Constitution entscheiden sollte. Graf Hermansson und Scheffer überreichten jeder dem Könige den Plan einer neuen Verfassung; er selbst hatte den dritten entworfen. Verabredet ward das Signal zum Ausbruche der Revolution; Flugblätter luden auch in der Hauptstadt zum Aufruhre ein. G. hatte die Rollen geschickt vertheilt: Sprengporten leitete des Königs Sache in Finn=

land und Hellichius, ein Mann von flammendem Ehrgeize, als Befehlshaber der Festung Christianstadt, in Schonen; des Königs Brüder Karl und Friedrich gingen unter einem Vorwande, jener nach Schonen, dieser nach Gothland, um Officiere und Soldaten auszuforschen, so wie das Volk auf ihre Seite zu bringen. Es war verabredet, daß Hellichius die Fahne des Aufruhrs in Christianstadt aufpflanzen, einen Officier zum Scheine aus der Festung lassen und dieser den Prinzen Karl von dem Vorfalle unterrichten sollte, um Veranlassung zur Zusammenziehung der benachbarten Regimenter zur Unterdrückung des vorgeblichen Aufruhrs zu haben. Dieser Plan, wie schlau er angelegt, wurde eben so pünktlich ausgeführt. So stellte sich Prinz Karl an die Spitze von 5 Regimentern, die im Nothfalle zu ganz andern Zwecken verwendet werden konnten. Dagegen traf nun zwar die übermüthige Partei auf dem Reichstage energische Maßregeln, die selbst den Anhang des Königs bestürzt machten. G. selbst spielte aber seine Rolle mit der schlausten Gewandtheit und wußte eben diejenigen, welche die Stände für sich in der Hauptstadt bewaffnet hatten, so sehr für sich zu begeistern, daß sie die eifrigsten Vertheidiger seiner Sache wurden, indem er sich bei der Bürgerreiterei, die den Befehl hatte zu patrouilliren, häufig einfand. Am Morgen des 19. Aug. 1772 machte er einen Spazierritt, begab sich dann in den Reichsrath, wo es zu einem lebhaften Wortwechsel kam, von da zum Wachtaufzuge nach dem Zeughause und im Gefolge der ihm ergebenen Officiere nach dem Schlosse, wo er die auf- und abziehende Wache unterm Gewehre fand. Er berief die sämmtlichen Officiere in die Wachtstube, schilderte ihnen die Lage der Dinge und forderte sie zur Unterstützung seines Planes mit hinreißender Beredsamkeit auf. Die Officiere, meist junge Männer, schworen ihm, mit Ausnahme von dreien, insgesammt Treue, er ließ das Garde- und Artillerieregiment versammeln, eine Wache an die Zugänge der Reichsrathsversammlung stellen, begab sich auf die Parade und hielt eine erschütternde Rede an die Soldaten, welche von diesen und dem Volke mit einem „Lebehoch" beantwortet ward. Hierauf zeigte er sich in den übrigen Theilen der Stadt, wo die Truppen auf ergangene Befehle aufmarschirt waren. Nach Verlauf von noch nicht ganz einer Stunde war er Meister von aller Kriegsmacht Stockholms. Die Truppen erhielten Pulver und Blei und an mehrern Orten wurden Kanonen aufgepflanzt; alle Communication nach Außen ward abgebrochen und alle sonstigen Sicherheitsmaßregeln wurden getroffen, mehrere Personen wurden verhaftet und die fremden Gesandten, um sie vielleicht für diesen Tag außer Thätigkeit zu setzen, auf das Schloß zur Mittagstafel eingeladen. In so kurzer Zeit ward eine über ein Jahrhundert fest bestandene Verfassung ohne gewaltsame Maßregeln vernichtet. Es wurden nun auf den 21. Aug. die Stände mit der Drohung, daß jeder Ausbleibende als Vaterlandsverräther bestraft werden solle, auf das Schloß in den Reichssaal zu einer allgemeinen Versammlung berufen. Nach hinlänglich getroffenen Sicherheitsmaßregeln ließ er an diesem Tage die neue Verfassung vorlesen, welche auch von den Ständen sogleich angenommen ward. — G. hatte sich darin die Souverainetät nicht angemaßt, sondern theilte nach der Verfassung von 1680 die höchste Gewalt mit den vier Ständen, dem Adel, der Geistlichkeit, dem Bürger- und Bauernstande, denen er die gesetzgebende Gewalt und das Zustimmungsrecht zu einem Angriffskriege zugestand. Schweden gewann unter ihm von Neuem an Wohlstand und Kraft und obgleich der hohe Adel ihm abgeneigt war, so blieb ihm doch der Bürger- und Bauernstand ergeben. Der schwedische Handel bekam neues Leben und der Gewerbsfleiß stieg mit dem hergestellten Umlaufe des baaren Geldes. Er schaffte auch (27. Aug. 1772) die Folter ab, verbot das Brennen und Verkaufen des Branntweins, ließ in Stockholm ein Arbeitshaus für Freiwillige eröffnen (5. März 1773), Müßiggänger

und Bettler wurden in ein Spinnhaus gebracht, und dergleichen Anstalten wurden auch in andern Städten eingeführt. Vorzüglich richtete er sein Augenmerk auf die Hülflosigkeit des Bauernstandes und das Medicinalwesen, Waisenhäuser und Spitäler. Die größte Sorgfalt wendete er aber auf das Emporkommen der Bergwerke, womit wegen der Ausfuhr der Canal- und Schleußenbau in Verbindung stand. Er ordnete das Finanzwesen, errichtete eine Discontocompagnie und gab den Handel in Marstrand frei. Der ganzen hohen Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß sorgte er für den Ackerbau; dazu hob er die überflüssigen Feiertage, die in Schweden den verdienten Namen Faulheitsfeste trugen, auf (4. Nov. 1772), wodurch 22 Tage im Jahre für die Industrie gewonnen wurden. Sein vorzügliches Augenmerk wandte er auf die Vollziehung der Gesetze, und während ein Jeder sein Recht finden mußte, war er mild und schonend im Punkte der beleidigten Majestät. Große Anstrengungen forderten die Verhältnisse Schwedens nach Außen. G. wollte sich einen Nachruhm erwerben; ihm schwebten die Großthaten seiner Ahnherren, Karl's XII. und Gustav Adolph's, vor. Deßhalb brachte er hinsichtlich der Marine und der Landmacht Schweden sehr bald in eine Achtung gebietende Stellung und erhielt von Frankreich (1784) für ansehnliche Rückstände von Hülfsgeldern die kleine Insel Barthelemy in den Antillen abgetreten, auf welcher er einen Freihafen errichten ließ. — Jemehr sich aber der König seines wohlthätigen Einflusses auf die höhere Blüthe des schwedischen Reichs bewußt war, destomehr schmerzte ihn die Abneigung des Adels und die immer sichtbarer werdende Opposition desselben gegen seine Absichten; doch je stärker sich diese auf dem Reichstage von 1786 zeigte, destoweniger nahm G. in dieser Zeit bei seinen politischen Plänen auf die Stände Rücksicht und herrschte beinahe mit unumschränkter Gewalt. Jetzt glaubte er, daß der Zeitpunkt gekommen sei, sich mit Rußland messen zu können und Liefland und das russische Finnland wieder zu erobern. — Der Krieg begann im Juni 1788, aber die Seeschlacht bei Hochland (17. Juli 1788) entschied nichts, und als G. die Festung Friedrichshamm anzugreifen im Begriffe stand, legten mehrere finnische Regimenter die Waffen nieder, weil der König ohne Zuziehung der Stände keinen Krieg anfangen könne. Bald rüstete sich Dänemark, das mit Rußland verbündet war, gegen Schweden und während G. bei den Dalekarliern und in Wärmeland Hülfe suchte und fand, drangen die Dänen bis Gothenburg vor. Aber die Vermittelung Englands und Preußens und die drohende Stellung dieser Mächte gegen Dänemark befreite G. bald von diesem Feinde. Im Febr. 1789 eröffnete er dann einen Reichstag zu Stockholm, der ihm bei dem Übergewichte der drei Stände, der Geistlichkeit, der Bürger und der Bauern über die Stimme des Adels, völlige Souverainetät und das Recht ohne Einwilligung der Stände einen Krieg anzufangen, dagegen dem Bürgerstande Zutritt zu den meisten Stellen des Landes und Gleichheit mit den Adeligen in Ansehung der Besitzungen verschaffte. Der Adel fand sich bitter gekränkt und zog sich größtentheils auf seine Güter zurück. G. setzte nun den Krieg gegen Rußland mit Nachdruck fort, der zunächst ein Seekrieg war. Zwar siegten die Russen unter dem Prinzen von Nassau im Schwenkasunde (24. Aug. 1789), die schwedische große Flotte mußte sich (14. Mai 1790) nach ihrem Angriffe auf die russische unweit Reval zurückziehen; allein G. selbst siegte (15. Mai 1790) mit seiner Scheerenflotte über die russische bei Friedrichshamm. Eben so vergütete er den Verlust, welchen der von der überlegenen russischen Flotte im wyburger Sunde eingeschlossene Herzog von Südermanland (2. Juli 1790) bei seinem Durchschlagen durch die feindliche Flotte erlitt, in der mörderischen Schlacht vom 9. und 10. Juli 1790, die er gegen den Prinzen von Nassau gewann. Weil ihn aber England und Preußen nicht gegen Rußland unterstützten und Katharina's Staatskunst

bei der Fortdauer des Türkenkrieges und bei ihrer damaligen Stellung gegen Polen die Aussöhnung mit Schweden wünschte; so schloß G., dessen persönlicher Ehrgeiz, als Feldherr in Europa zu gelten, befriedigt worden war, mit Katharina den Frieden zu Werelä (14. Aug. 1790) auf die vorigen Verhältnisse und bald (19. Oct.) ward sogar von ihm ein Vertheidigungsbündniß mit Rußland unterzeichnet. G. behauptete auch seinen Einfluß auf dem Reichstage zu Gefle (einer Provinzialstadt am bothnischen Meerbusen), den er im Jan. und Febr. 1792 hielt; allein am 16. März 1792 traf ihn, in Folge einer Verschwörung des Adels, auf einem Maskenballe zu Stockholm der Pistolenschuß des Mörders von Ankerström. Er starb am 29. März. Durch G.'s Tod ward zugleich sein beabsichtigter Antheil an dem Kampfe der europäischen Mächte gegen das in Frankreich mit der Revolution begonnene neue politische System vereitelt. — **Gustav IV., Adolph**, entthronter König von Schweden, Sohn G.'s III., ward zu Stockholm am 1. Nov. 1778 geboren. Am Todestage seines Vaters (29. März 1792) zum Könige ausgerufen, stand er während seiner Minderjährigkeit 4½ Jahr unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Karl von Südermanland, welcher auch die Regentschaft führte. G. besaß viele Talente und Herzensgüte, hatte aber nicht die zweckmäßigste Erziehung genossen. Die eingebildete Beharrlichkeit artete in eigensinnige Störrigkeit, womit er Alles seinem einmal vorgefaßten Systeme unterordnen wollte, aus und der von seinem Vater ererbte Hang zum Ritterlichen gab allen seinen Schritten den Anstrich des Abenteuerlichen; vieles Unbegreifliche, was er unternahm, war auch eine Folge seines Aberglaubens. Was die Regierungsmaximen G.'s anlangt, so änderte sich Vieles nach seinem Regierungsantritte (1. Nov. 1796). Mit Ernst und Strenge war der Regent gegen die wider ihn gebildete Armfeldische Partei verfahren und hatte sie aus dem Lande verwiesen; G. rufte sie nach Schweden zurück und hob manche Einrichtung des weisen Oheims wieder auf. Mit Paul I. kam ein Bündniß zu Stande (24. Oct. 1799); die Souverainetät, wie sie sein Vater errungen hatte, ließ er sich (1800) auf dem Reichstage zu Norköping bestätigen. Die Mißverständnisse mit Rußland, welche kurz vor Katharina's II. Tode (16. Nov. 1796) eingetreten waren, wurden durch jenen Vertrag ausgeglichen und G., dessen Flagge von England beleidigt ward, schloß sich (16. Dec. 1800) der bewaffneten nordischen Neutralität an, welche der Kaiser Paul I. gestiftet hatte. Dessen ungeachtet blieb er aber bei dem Vordringen der britischen Flotte in den Sund und bei dem Angriffe auf das durch die nordische Convention mit ihm verbündete Dänemark unthätig; auch trat er nach der Thronveränderung in Petersburg dem neuen Handelsvertrage zwischen England und Rußland (30. März 1802) bei, worauf er die von den Briten besetzte Insel Barthelemy in den Antillen zurückerhielt und England das Embargo auf die schwedischen Schiffe in den britischen Häfen aufhob. Seit dieser Zeit näherte sich G., der das im westphälischen Frieden gewonnene Wismar (1803) an Mecklenburg für 1200000 Thaler verkaufte und während seiner Reise durch Deutschland bittere Erklärungen auf dem Reichstage zu Regensburg gegen Frankreich gerichtet mittheilen ließ, immer mehr dem Interesse Großbritanniens. Er hatte nämlich noch in Karlsruhe anwesend, nach der gewaltsamen Entführung des Herzogs von Enghien aus Baden durch die Franzosen, sogleich seinen Adjutanten zu dessen Rettung nach Paris gesandt, und als dieser zu spät kam, nachdrückliche Noten gegen Buonaparte zu Regensburg übergeben lassen (14. Aug. 1804). Unsanfte Zurechtweisungen, die er hierauf im Moniteur vor ganz Europa erhielt, führten ihn schnell und voll Erbitterung gegen Napoleon aus Deutschland nach Stockholm zurück, worauf er gegen britische Subsidien der Coalition gegen Frankreich (1805) sich anschloß, ward aber, wie es schien, von den Coali-

sirten wenig geachtet und der Friede von Presburg ersparte ihm wahrscheinlich manche Blöße. Als Preußen den handöverischen Churstaat erhielt (Anf. des J. 1806), wollte er für englische Subsidien wenigstens das Lauenburgische behaupten; als dieß aber fehlschlug, grollte er gegen Preußen durch das Embargo auf die preußischen Schiffe und gegen Napoleon durch Noten. Am 26. Juni 1806 hob er eigenmächtig die deutsche Verfassung in Pommern auf und führte die schwedische daselbst ein. In dieser Zeit sprach er dagegen die Aufhebung der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen aus. An dem Kriege, den Preußen im Herbste 1806 gegen Frankreich eröffnete, nahm er keinen Antheil, hatte er doch Lauenburg wieder besetzen dürfen, und obgleich nach dem Tage von Jena mehrere aus dem Lauenburgischen nach ihrer Heimath zurückkehrende Schweden von den in Norddeutschland vordringenden Franzosen bei Travemünde erreicht und gefangen genommen wurden, unternahm G. doch keine Bewegung im Rükken des nach Polen vordringenden französischen Heeres (Anf. 1807). Als er aber diese Bewegung in Verbindung mit britischen und preußischen Truppen im Juli 1807 beabsichtigte, kam sie zu spät. — Nur er schien den allgemeinen Unwillen des civilisirten Europa über die Niederbrennung der dänischen Hauptstadt und über den Raub der dänischen Flotte nicht zu fühlen; er trat vielmehr in einem Subsidienvertrage (8. Febr. 1808) näher mit England zusammen, unbekümmert über die ihm bevorstehende Kriegserklärung Dänemarks und Rußlands (10. Febr.), nachdem ihn Alexander I. vergeblich von der Verbindung mit England zu trennen und zur Verschließung der Ostsee gegen die Briten bis zum allgemeinen Seefrieden zu bringen gesucht hatte. G. verweigerte jede Mitwirkung, so lange die französischen Truppen von den Küsten der Ostsee sich nicht entfernt hätten und die Häfen Deutschlands dem englischen Handel verschlossen wären. Jetzt drang ein russisches Heer von 60000 M. unter Buxhöwden in Finnland ein und eroberte es ohne großen Widerstand mitten im Winter. Alexander I. sprach die Einverleibung Finnlands in das russische Reich aus (16. März 1808), nachdem G. in Stockholm den russischen Gesandten Alopeus (Februar 1808) der Verwendung aller fremden Gesandten, selbst des englischen ungeachtet, hatte verhaften, dessen Familie und Haus bewachen und das Gesandtschaftsarchiv versiegeln lassen. Während des Krieges mit Rußland landeten zwar englische Hülfstruppen (17. Mai) bei Gothland, allein die Mißverständnisse zwischen dem Könige von Schweden und den britischen Befehlshabern ließen jene bis zu ihrer baldigen Rückkehr nach England in Unthätigkeit. Ein Angriff von Seiten Schwedens auf Norwegen, was nach dem Plane Englands als Entschädigung für Finnland dienen sollte, ward von den tapfern Normännern zurückgeschlagen; denn nach dem Treffen bei Enningdalen (10. Juni 1808) zogen sich die Schweden unter Armfeld auf ihre Grenze zurück. Nachdem aber G. auch den letzten Freund, England, von sich gestoßen hatte, da nahete auch das Ende seiner eigensinnigen Politik. Der unglückliche Krieg Schwedens gegen Rußland, der Verlust Finnlands, die harte Behandlung der vom Könige G. aufgelöseten Garderegimenter und die Schuldenlast, welche er auf das arme Land häufte, führten am 13. März 1809 eine Thronrevolution herbei, in welcher G. der Regierung beraubt ward. Das westliche Heer, welches an der norwegischen Grenze unter Cederströms Befehlen stand, gab das Zeichen zur Empörung und ein Theil desselben brach vom Generale Adlersparre geführt, gegen Stockholm auf. Der König von dessen Annäherung benachrichtigt, beschloß anfangs, sich mit 2 pommerschen Regimentern in Stockholm zu vertheidigen, änderte jedoch seinen Plan und wollte nach Lynköping aufbrechen, um daselbst mehrere Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Mill. Thaler und die vom Könige auf verweigerte Zahlung der Summe beabsichtigte gewalt-

same Wegnahme brachte die Gährung gegen ihn zum Ausbruch. Feldmarschall Klingsporr, General Adlerkreuz und der Generaladjutant Silfversparre traten bei dem Könige ein und forderten ihn auf, von den bisherigen Maßregeln abzustehen und dem Reiche Ruhe und Frieden wieder zu verschaffen. Höchst entrüstet zog der König den Degen gegen Adlerkreuz, ward aber von Silfversparre entwaffnet und ihm Arrest angedroht. Dieß machte auf den König den erschütterndsten Eindruck. Er entriß dem Generale Strömfeld den Degen, lief aus dem Zimmer, um die auf dem Schloßhofe versammelten Truppen zu seiner Vertheidigung aufzufordern, ward aber angehalten und zurückgeführt. Bei dieser Gelegenheit verwundete er den Hofjägermeister Greif am Arme. In der folgenden Nacht ward er unter Bedeckung von 80 Mann nach Drottningholm abgeführt. Der Herzog von Südermanland übernahm hierauf zum zweiten Male die Regentschaft und berief zum 1. Mai den Reichstag nach Stockholm. Bereits am 29. März stellte G. auf dem Schlosse zu Gripsholm eine Thronentsagungsurkunde aus, welche den versammelten Reichsständen am 10. Mai vorgelegt ward. Diese erklärten nun den König und seine leiblichen, gebornen und ungebornen Erben der Krone und der Regierung Schwedens für jetzt und für immerwährende Zeiten verlustig. Am 6. Dec. 1809 reisete daher G., um sein Leben im Privatstande zu beschließen, mit seiner Familie nach Deutschland, von da nach der Schweitz, wo er unter dem Namen eines Grafen von Gottorp, nachmals Gottorf, lebte. Er hat sich seitdem freiwillig von seiner Gemahlin und seinen Kindern getrennt; seine Ehe ward am 17. Febr. 1812 aufgelöst. Alle Versuche, die Rechte auf die schwedische Krone wenigstens für seinen Sohn wieder geltend zu machen, sind gescheitert. Er reiste seitdem, wie es scheint, ohne Zweck und unter verschiedenen Namen herum. In Frankfurt nahm er zuletzt den Namen Gustafsson an. Gegenwärtig hält er sich in St. Gallen auf. 25.

Gut, lat. bonum; franz. bien; engl. good, begreift in rechtlicher Hinsicht alle diejenigen Dinge, welche zur Beförderung menschlicher Zwecke taugbar, also gut sind; insbesondere rechnet man zu den Gütern alles Vermögen, in sofern solches Werth hat. Man unterscheidet vorzüglich die beweglichen und unbeweglichen, die Privatgüter und die öffentlichen, welche dem Staate angehören. In dieser Beziehung gebraucht man den Ausdruck: „Gut" mit Vermögen, Besitz und Eigenthum gleichbedeutend. Man redet daher vom Landgute und Stadtgute, um ein städtisches oder ländliches Besitzthum anzuzeigen. In der Handelswelt versteht man unterm Gute, die zur Befrachtung bestimmten Waaren und nennt solche auch Frachtgut. Güterschaffner sind daher solche Personen, die den Gastwirthen und Fuhrleuten Güter zur Verladung schaffen. Güterverlader, so viel als Spediteurs. — Guthaben im Rechnungswesen soll anzeigen, daß man nach Abzug der Schulden noch Vermögenüberschuß habe; — in der kaufmännischen Buchhalterei versteht man jedoch unterm „Guthaben" nicht selten blos das auf der Creditseite verzeichnete Vermögen. — In philosophischer Hinsicht ist G. jedes Besitzthum, das einen wahren Werth hat, und indem man hier geistige, körperliche und äußere Güter unterschied, kam man auf die Idee des höchsten Gutes, als des vornehmsten Zieles aller menschlichen Bestrebungen, welches nun als Grundprincip der verschiedenen philosophischen Schulen aufgestellt ward und dessen Verwirklichung das Wesen jeder Philosophie bildete. Die christlichen Philosophen haben aber die Idee des höchsten Gutes verlassen und dafür den rein christlichen Begriff der Tugend substituirt, welche zur Seligkeit führt. 17. 9.

Gutenberg (Henne [Johann] Gensfleisch, genannt), der Erfinder der Buchdruckerkunst, gegen das Ende des XIV. Jahrh. geboren, stammte aus einer alten angesehenen Patricierfamilie zu Mainz. Diese Familie zerfiel in zwei

Hauptlinien, die Gensfleisch-Sorgenloch'sche und die Gensfleisch-Gutenberg'sche; zu letzterer gehörte, wie schon der Name ausweist, der Erfinder der Buchdruckerkunst, und man sollte endlich einmal von dem Irrthume zurückkommen, diesem den Beinamen von Sorgenloch zu geben. G.'s Jugendjahre sind in undurchdringliches Dunkel eingehüllt; allein eben so gewiß ist's, daß er in Folge eines Streites zwischen den Bürgerlichen und Patriciern seiner Vaterstadt (1420) mit seiner Familie auswanderte, als es wahrscheinlich ist, daß ihn ungünstige Glücksumstände mögen gezwungen haben in der Erlernung und Ausübung mechanischer Künste die Hauptquelle seines Unterhalts zu suchen. Zu Anfang des Jahres 1434 treffen wir ihn zu Straßburg, wo er 1436 und in den unmittelbar darauf folgenden Jahren mit Andr. Dritzehn, Joh. Rieffe und Joh. Heilmann verschiedene Contracte abschließt, in welchen er sich gegen die Zahlung gewisser Summen verbindlich macht, diese Steine schleifen, Spiegel poliren und andere, wie es scheint, mit Vorbedacht nicht näher bezeichnete Künste zu lehren. Aus den Acten des durch Dritzehn's Tod entstandenen Processes, welche Schöpflin erst 1745 wieder ans Tageslicht zog, kann man mit ziemlicher Gewißheit folgern, daß G. kostspielige Versuche machte Bücher zu drucken, die aber von keinem günstigen Erfolge begleitet waren; wenigstens kann man alle seither in diese Zeit gesetzte Drucke als falsch und als offenbar einer späteren Periode angehörend mit Entschiedenheit zurückweisen. Verdruß über das Mißlingen seiner Versuche und die dadurch hervorgerufenen Streitigkeiten scheinen G.'s Zurückkehr nach Mainz (nach dem Jahre 1444) veranlaßt zu haben. Hier arbeitete er mit verjüngtem Eifer an der Verwirklichung seiner Idee und schloß im Jahre 1450 mit dem reichen Bürger Joh. Fust (s. d. Art.) einen Vertrag, durch welchen festgesetzt wurde, daß Fust eine bestimmte zu verzinsende Summe zur Ausübung der Kunst vorschießen, der Ertrag der Arbeit aber gemeinschaftlich sein solle. Man schritt nun rasch an's Werk und schaffte das nöthige Materiale an. Zuerst druckte man mit Holztafeln, worin die Buchstaben eingeschnitten waren, sodann schnitt man einzelne Buchstaben aus Holz und endete damit, daß man die Lettern aus Metall goß. Doch waren diese noch sehr mangelhaft, bis P. Schöffer (s. d. Art.) eine bessere und leichtere Gießart, welche keine andere als die jetzt noch gebräuchliche ist, erfand und dadurch die schnelle Erzeugung völlig gleicher Charaktere bewirkte. Es würde hier zu weit führen, die ersten Druckversuche, meist Donate und Ablaßbriefe, worüber G. Fischer („Essai sur les monumens typographiques de J. Gutenberg", Mayence, 1802. 4.) die besten, wenn auch jetzt nicht mehr genügenden Nachweisungen gibt, namhaft zu machen, nur auf das nicht genug zu bewundernde große Meisterwerk, die erste Bibel (1450—55. 2 Voll. Fol.), wollen wir aufmerksam machen. Kaum sah sich G. an dem Ziele seiner Wünsche, als ein neuer, wahrscheinlich durch Schöffer's Eintritt in die Gesellschaft und durch seine Verbesserungen veranlaßter Proceß (1455) ihm nicht nur die Früchte seiner Erfindung, sondern auch die Mittel zur ferneren Ausübung seiner Kunst entzog. Fust und Schöffer ließen aus ihrer gut eingerichteten Officin die herrlichsten Druckwerke hervorgehen, während G., von dem Stadtsyndicus Konr. Humery unterstützt, sich nur langsam die nöthigen Geräthschaften wieder zusammenbringen und erst nach fünf Jahren mit dem „Catholicon" (1460. Fol.), welches aber den Arbeiten seiner Nebenbuhler an Pracht weit nachsteht, hervortreten konnte. Nachdem er 1465 durch den Churfürsten Adolph II. zum adeligen Hofdienstmanne ernannt worden war, verkaufte er seine Druckerei an die Brüder Bechtermünze in Eltvill und führte ein ruhiges, gemüthliches Leben, bis ihn zu Anfang des Jahres 1468 der Tod dieser Welt, wo sein Verdienst nur Verdruß zum Lohne hatte, entrückte. G.'s Leben ist mit der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst so eng verbunden, daß es in

allen Schriften, welche diese behandeln, gefunden werden muß; wir nennen deßwegen hier nur J. Oberlin's „Essai d'annales de la vie de Gutenberg" (Strasb. 1801. 8.) und J. F. Née de la Rochelle's „Eloge historique de J. Gensfleisch dit Gutenberg" (Par. 1811. 8.), welche jedoch nicht frei von Vorurtheilen und Irrthümern sind, die ihnen aber weit eher verziehen werden können, als C. A. Schaab, dem neuesten Darsteller der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (Mainz, 1830—31. 3 Bde. 8.), welcher den vorhandenen Stoff auf eine unbegreifliche Art gemißhandelt und mit neuen, zum Theil lächerlichen Unwahrheiten entstellt hat. Der Aufruf der 1831 zu Mainz niedergesetzten Commission zur Errichtung eines Gutenbergsmonuments hat bis jetzt nicht den erwünschten Erfolg gehabt, was nicht weniger in den Tendenzen der neuesten Zeit, als in den ungeeigneten Maßregeln der Commission selbst gesucht werden mag. 66.

Guts-Muths (Johann Christian Friedrich), geb. am 9. Aug. 1760 zu Quedlinburg, bildete sich auf dem dasigen Gymnasium aus, studirte seit 1779 Theologie in Halle, kehrte nach dreijähriger Studienzeit nach Quedlinburg zurück, übernahm in der Familie des Leibarztes Ritter daselbst die Erziehung der Kinder und wurde, als nach Ritter's Tode dessen dritter Sohn, der Geograph Karl Ritter, in die eben gegründete Anstalt Salzmann's zu Schnepfenthal aufgenommen ward, mit Salzmann selbst befreundet, der auch sogleich in ihm den ausgezeichneten Pädagogen erkannte und ihn zum Lehrer für seine Anstalt gewann. G. lenkte seit dieser Zeit vorzüglich auf die physische Erziehung sein Augenmerk, leitete im Einverständnisse mit Salzmann die Leibesübungen der Jugend und bearbeitete diesen Theil der Erziehungskunst theoretisch und praktisch, so daß seine „Gymnastik für die Jugend" (Leipzig, 1793, 2te Aufl. 1804), in Deutschland und im Auslande, namentlich in Dänemark Anlaß zur gehörigen und thätigen Würdigung der Gymnastik gab. Diese Vorliebe für die physische Ausbildung der Jugend veranlaßte ihn auch „Spiele für die Jugend" (Schnepfenthal 1796, dritte Aufl. 1802), ferner „Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer" (Altenburg 1801, zweite Aufl. Leipzig 1816), „Spielalmanach" (Frankf. a. M. 1802—3 und 1809) herauszugeben. In den Jahren 1814—16 ward er aufgefordert, sein „Turnbuch" (Frankf. a. M. 1817) zu schreiben, das überall und selbst von den Regierungen mit Beifall aufgenommen wurde. In der Nähe von Schnepfenthal hatte er in dem Dorfe Ibenhain ein kleines Landgut gekauft und hier widmete er seine Musezeit der Erziehung seiner Kinder und literarischen Beschäftigungen. So gab er von 1800—1819 die Zeitschrift „Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands" heraus, welche weit und breit gelesen wurde. Am liebsten aber beschäftigte er sich mit dem Studium der Geographie und trug durch sein „Handbuch der Geographie" (2 Bde. Leipz. 1810, vierte Aufl. 1826) viel dazu bei, eine gründlichere und verständigere Methode dieses Studiums einzuführen. Mit Gaspari, Hassel, Cannabich, Uckert u. A. verband er sich zur Herausgabe des „Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung," wozu er die Beschreibung der südamerikanischen Staaten lieferte (Weimar 1827—30). Auch zu dem von ihm und J. A. Jacobi herausgegebenen Werke „Deutsches Land und deutsches Volk" lieferte er den ersten und zweiten Band „Deutsches Land" (Gotha 1820). G. ist übrigens fürstlich neuwiedischer Hofrath. 51.

Guyana ist der Name eines Küstenstrichs im Norden Südamerikas zwischen 318—327° L. und von 2—8° N. B. Es ist ein völliges Tropenland und wegen der häufigen Regengüsse und Überschwemmungen sehr ungesund, doch fruchtbar, wenn Fleiß die natürliche Beschaffenheit des Bo-

dens zu benutzen versteht. Jetzt gewinnt man Tabak, Zucker, Baumwolle, Reis, Caffee, Gewürznelken, Cacao und andere tropische Producte. Dieß Alles gilt nur von den eigentlichen Küstenstrecken; denn das Innere des Landes mit seinen Sümpfen und Wäldern ist so gut wie unbekannt und der Aufenthalt indianischer Horden. — G. ward 1504 durch den Spanier Nuñez zuerst betreten und nach ihm besuchte der Engländer Raleigh den Orinoco. Eine wirkliche Colonie indeß ward erst in der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. von Engländern und Franzosen gegründet, die später in holländischen Besitz kam. Nach ihnen gründeten Spanier und Portugiesen Niederlassungen, die jetzt theils zu Brasilien, theils zu Columbien gehören. Das Übrige besitzen gegenwärtig noch die Engländer, Franzosen und Holländer. Über die Niederlassung der erstern sehe man d. Art. Demerary und Essequebo. Die Besitzung der Franzosen (Cayenne), während der Revolution Verbannungsort, zwischen den Flüssen Maroni und Oyapock ist sehr vernachlässigt und nur zum Theil angebaut. Die Bevölkerung beläuft sich kaum auf 20000 Seelen. Hauptstadt ist Cayenne an der Mündung des Mahuri. Wichtiger dagegen ist der holländische Theil (Surinam), zwischen dem englischen und französischen G., durch den Fleiß seiner Bewohner geworden; durch Aufführung von Dämmen und Canälen ist das Land vor Überschwemmung gesichert und deßhalb trefflich angebaut. Die Bevölkerung beträgt gegen 60000 Köpfe, unter ihnen 5000 Weiße. Die Hauptstadt Paramaribo, am Surinam, ist durch das Fort Neu-Amsterdam vertheidigt und gewährt durch seine schöne Bauart und viele Gartenanlagen einen sehr gefälligen Anblick. 15.

Guyenne, s. Frankreich.

Guyon (spr. Gijong) (Jeanne Marie Bouvières de la Mothe), eine berühmte Schwärmerin, ward 1648 zu Montargis geb., zeigte schon früh eine mystische Richtung, die endlich, nachdem sie in ihrem 28. Jahre Wittwe geworden war, unter der Leitung ihres Beichtvaters Lacombe stärker hervortrat. Des übeln Geredes wegen von ihm getrennt begab sie sich in die Nähe von Genf und predigte in Annecy, Gex, der Dauphiné und Savoyen den Quietismus (s. d. Art.), weßhalb sie heftig angefeindet ward, sich an verschiedenen Orten aufhielt und endlich 1687 in Paris als Gefangene in ein Kloster gebracht ward. Nachdem sie wieder frei war, trat sie mit Fenelon in genaue Bekanntschaft und ward von der Maintenon, Boileau, Bossuet u. A. begünstigt. Doch bald entdeckte Bossuet viele Irrthümer in ihren Ansichten und gerieth deßhalb mit Fenelon in einen heftigen Streit, sie selbst aber ward gefangen genommen und starb, nachdem sie in der Bastille und zu Vincennes einige Zeit gewesen und wieder in Freiheit gesetzt war, den 16. Juni 1717 zu Blois. Ihre Schriften erschienen gesammelt unter dem Titel: „Recueil de divers traités de théologie mystique“ (Köln 1720. 8.). 16.

Guys (Pierre Augustin), ein bekannter französischer Reisender, geb. 1720 zu Marseille, war Kaufmann in Constantinopel und Smyrna und sammelte auf seinen Reisen in Kleinasien, Griechenland rc. treffliche Notizen, die von seinem feinen Beobachtungsgeiste ein rühmliches Zeugniß ablegen. Sie erschienen in Briefform geordnet und dargestellt in den Jahren 1744 und 1748, ferner in dem äußerst lobenswerthen Werke: „Voyage littéraire de la Grèce“ (Par. 1771). Er starb 1799 auf der Insel Zante. — Sein Sohn, Pierre Alfons G., geb. 1755, gest. 1812 als Consul zu Tripolis und Syrien, schrieb unter mehrern andern Schriften ein gut aufgenommenes Lustspiel: „La maison de Molière.“ 22.

Guyton de Morveau (spr. Gitong d' Morwo) (Louis Bernard), ein berühmter franz. Physiker und Chemiker, geb. 1737 zu Dijon, war anfangs Jurist und bereits Jahre lang Generaladvocat gewesen, als er sich gänzlich seinen Lieblingswissenschaften, der Physik und Chemie, widmete. Er erhielt hierauf

1774 zu Dijon eine eigends für ihn errichtete Professur dieser Wissenschaften und wirkte in dieser Stellung rühmlich bis zur Revolution. 1791 trat er in die Nationalversammlung, stimmte im Nationalconvente für den Tod des Königs und wurde 1794 als Commissair zur Nordarmee geschickt, wo er persönlich den Versuch machte, mittelst eines Luftballons die feindliche Stellung zu recognosciren. Als Mitglied des Instituts der Wissenschaften war er einer der Hauptbeförderer ihrer „Mémoires“ und arbeitete überdieß thätig an den so ausgezeichneten „Annales de chimie“. Er starb im Jahre 1816. Unter seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir nur: „Elémens de chimie théoretique et pratique“ (3 Bde. Dij. 1776—1777) und „Traité des moyens de désinfecter l'air“ (Paris, 1801), worin er den Nutzen der zuerst von ihm angewendeten Räucherung mit salzsauern Dämpfen ausführlich beschreibt. 22.

Gyges war von Geburt ein Lydier und Günstling des Königs Kandaules. Dieser, der sich in dem Besitze der schönsten Frau glaubte, zeigte dem G. dieselbe nackt, damit sich dieser selbst von der Schönheit derselben überzeugen solle; doch die Königin, darüber erzürnt, feuerte den G. an, den König zu ermorden und sich selbst, nachdem er sie zur Gemahlin genommen habe, zum Herrscher zu erheben. G. ermordete den Kandaules und wurde König. Der Sage nach soll G. durch Hülfe eines Rings, der, wenn sein Stein einwärts gekehrt worden sei, die Kraft unsichtbar zu machen gehabt habe, das Schlafgemach der Königin gefunden und den König ermordet haben (sprichwörtlich daher später Gyges Ring finden, s. v. a. glücklich, aber auch boshaft und listig sein). Mit dem G., der 728 v. Chr. das Reich erhielt, schloß sich die zweite Dynastie Lydiens, die der Herakliden, und begann die der Mermnaden. 20.

Gymnasium war ein öffentlicher Platz bei den Griechen, auf welchem die Jünglinge nackt (daher der Name von *γύμνος*, nackt, *γυμνάζειν*, üben) und mit Oel gesalbt ihre körperlichen Kräfte durch verschiedene Spiele und Kämpfe übten. Hauptübungen waren hierbei Laufen, Ringen, Springen, Diskus- und Wurfspießwerfen, auch Ballspiel. Wie überhaupt bei Allem, was die Griechen vornahmen, die äußere Schönheit und Anmuth ein Hauptzweck war, so sah man auch hierbei darauf, daß die körperlichen Kräfte in schönem Ebenmaße sich entwickelten und daß die sinnliche Darstellung am meisten hervortrat; Berechnung des Nutzens und Schönheitssinnes einten sich hier zur Pflege der natürlichen Anlagen. Daher finden wir schon in der heroischen Zeit solche Übungs- und Tummelplätze der Kraft, welche aber vorzüglich gehoben wurden durch die lykurgischen Einrichtungen zu Sparta und durch die salonischen zu Athen. Jetzt wurden in jedem griechischen Staate Gymnasien errichtet, wo nicht von den Tyrannen, denen natürlich die körperliche wie geistige Bildung ihrer Unterthanen ein Ärgerniß war, dieß untersagt wurde; doch erbaute der ältere Dionys dergleichen in Syrakus. Man begnügte sich jetzt nicht mehr, einen Übungsplatz zu haben, sondern von jener Begierde, Schönheit und Anmuth überall darzustellen, getrieben schmückte man diese Plätze mit Gemälden und Werken der bildenden Kunst, besonders mit Bildnissen berühmter Männer und Heroen, der Götter Merkur und Hercules, denen die Gymnasien geweiht waren, dann mit verschiedenen Säulengängen; zuletzt wurden es mehrere mit einander verbundene sehr geräumige Gebäude. Athen ging auch hier allen griechischen Staaten voraus und von seinen 5 Gymnasien waren die Akademie, das Lyceum und Cynosarges die bedeutendsten in ganz Griechenland. Außer ihnen waren noch berühmt die Gymnasien zu Sparta, vorzüglich der Platanengarten, dann zu Elis, Olympia, Theben. — Das weibliche Geschlecht war, die spartanischen Jungfrauen ausgenommen, von diesen Übungen, ja in mehrern Staaten auch von deren Anschauung ausgeschlossen. Die Unterhaltung dieser Plätze und Spiele geschah zu

Athen durch eine außerordentliche Abgabe der Bürger, welche man Gymnasiarchie nannte. Die Aufsicht über die Gymnasien hatten 10 Sophronisten, seit Klisthenes aus den 10 Phylen gewählt. Bei den Spielen selbst waren mehrere Aufseher über die Jugend, die man Pädotriben oder Gymnasten nannte. Aleiptä besorgten die Salbung und waren wohl auch zugleich Chirurgen. — Zu Rom finden wir erst unter den Kaisern solche Gymnasien, doch haben sie nie die Berühmtheit der griechischen erlangt. — In späterer Zeit erwählten sich die Philosophen diese Plätze aus, um nicht blos die Jugend, sondern auch die Erwachsenen über die wichtigsten Gegenstände des Lebens zu belehren. Vorzüglich wichtig ist auch in dieser Hinsicht die Akademie zu Athen, wo Plato, das Lyceum, wo Aristoteles, und Cynosarges, wo Antisthenes lehrte. Nach und nach wurden nicht nur Philosophie, sondern auch Rhetorik und andere Wissenschaftszweige in denselben gelehrt. Man machte nun einen Unterschied zwischen den Anstalten, in welchen die Jugend in den Wissenschaften unterrichtet wurde, welche man jetzt vorzugsweise Gymnasien nannte, und zwischen denen, in welchen die körperlichen Kräfte geübt wurden, welche Palästrä hießen. — Nach dem Untergange der griechischen und römischen Literatur flüchtete sich die Gelehrsamkeit in die Klöster, mit welchen Karl der Große zuerst Unterrichtsanstalten für die Jugend verband, welche natürlich bei den meistens mit sehr geringen Kenntnissen ausgestatteten Lehrern sehr mangelhaft sein mußten und zur Bildung der Jugend sehr wenig beitragen konnten. Auch sanken diese wenigen Anstalten in den Zeiten des Mittelalters immer tiefer und erst durch Errichtung mehrerer Universitäten, vorzüglich aber durch Erfindung der Buchdruckerkunst und durch die Reformation, hob sich die Gelehrsamkeit wieder, so daß nun zumal in den reformirten Ländern Unterrichtsanstalten zur Vorbereitung auf die Universität gestiftet wurden und diese nannte man Gymnasien oder gelehrte Schulen. Der Hauptzweck dieser Anstalten beschränkte sich fast nur auf die Erklärung der griechischen und römischen Classiker und erst der jüngst vergangenen Zeit war es vorbehalten, mit der Lecture jener Schriftsteller auch das Studium der Mathematik, Geschichte, Geographie und vorzüglich das der Muttersprache zu verbinden, wiewohl die Gelehrten noch immer nicht unter einander einig sind, ob und wie die Realwissenschaften mit dem Lesen der alten Classiker auf den Gymnasien zu vereinigen seien. 11.

Gymnastik ist die Kunst dem Körper durch regelmäßige Leibesbewegungen Behendigkeit, Fertigkeit, Kraft und Gesundheit zu verschaffen. Zu diesen Leibesbewegungen gehören das Heben, Tragen, Ziehen, mit Leichtigkeit und Anstand Gehen und Tanzen, das Springen mit und ohne Springstock (Voltigiren), das Ringen, Klettern, Werfen, Schwimmen, Fechten, Reiten, die Haltung des Gleichgewichts oder Balanciren, z. B. beim Laufen auf einem Seile, beim Stelzen- und Schlittschuhlaufen ꝛc. Die G. muß, wenn diese Übungen gesetzmäßig betrieben werden sollen, von einer in den Gesetzen der Mechanik begründeten Theorie ausgehen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß gymnastische Übungen die Gesundheit befördern; doch kann Unvorsichtigkeit und ein zu schneller Übergang vom Leichtern zum Schwerern gefahrbringend sein. — Schon die rohesten Völker trieben gymnast. Übungen, doch erst bei den Griechen wurden sie in eigens dazu errichteten Gebäuden, den sogenannten Gymnasien, zur eigentlichen Kunst ausgebildet. Man unterscheidet drei Arten der G.: 1) die kriegerische, welche sich auf Angriff und Vertheidigung im Kriege bezog; sie bestand in Übungen des Springens, Ringens, Laufens, Werfens und Bogenschießens; 2) die diätetische, welche die Erhaltung der Gesundheit und die Stärkung der physischen Kräfte zum Zwecke hatte; sie vereinigte mit einigen Übungen der ersten Art noch Tanz, Ballspiel, Bäder und Salbungen, und 3) die athletische oder die bil-

bende. Letztere, die berühmteste unter allen, verdankt ihren Ursprung dem Vergnügen und dem Verlangen, sich bei öffentlichen Spielen mit seiner Kraft und Geschicklichkeit auszuzeichnen und den Sieg zu erhalten. Diese letztere Art hieß theils **Athletik**, weil die Übung in Kämpfen bestand, theils **Gymnik**, weil nackt gekämpft wurde, theils aber auch **Agonistik**, weil das Ringen ein Hauptgegenstand der öffentlichen Spiele war. Man bedurfte, da die Vorbereitungen der Gymnasien nicht ausreichten, um die Kunst zu üben, noch weit schwererer in der Palästra, wo die Athleten durch strenge Lebensart zu ihrer Kunst vorbereitet wurden. In der neuesten Zeit wurde das Bedürfniß der körperlichen Übungen von Neuem gefühlt und sie wurden zuerst in Deutschland in einigen Lehranstalten wieder eingeführt. Mit Salzmann kam sie in die Erziehungsanstalt nach Schnepfenthal und vorzüglich hat sich Gutsmuths durch eine systematischere Einrichtung und durch seine hierher gehörenden Schriften große Verdienste erworben. Auch im Auslande hat das in Deutschland gegebene Beispiel bereits Nachahmung gefunden. In Berlin suchte Jahn die G. unter dem Namen Turnkunst besonders Jünglingen zu empfehlen und als einen Gegenstand obrigkeitlicher Fürsorge darzustellen. In London wurden seit 1823 durch den Schweitzer Elias und den Deutschen Völker gymnastische Anstalten gegründet, so wie später in Greenwich, Chelsea und Sandhurst. Die in der zu Woolwich befindlichen Artillerieschule eingeführten gymnastischen Übungen wurden insbesondere von Wellington begünstigt. In Paris errichtete der Oberst Amores ein Gymnase normal, militaire et civil. In den vereinigten Staaten ward 1825 die erste gymnastische Anstalt zu Nordhampton im Staate Massachussetts durch einen Deutschen, einen Zögling Jahn's in Berlin mit Namen Bock, begründet. Eine schätzbare Anleitung zur G. geben Vieth in seiner „Encyklopädie der Leibesübungen" (2 Bde. Berlin, 1794—95), ferner Gutsmuths in seiner „Gymnastik für die Jugend" (Schnepfenthal, 1796 und 1804), im „Turnbuch für Söhne des Vaterlandes" Frankfurt a. M., 1818), Jahn und Eiseln in der „Deutschen Turnkunst" (Berlin, 1816) u. A. 26.

Gymnosophisten (vom griechischen γύμνος, nackt, und σοφίστης, ein Weiser) wurden von den Griechen und Römern die indischen Weisen genannt, weil sie nach der Sage unbekleidet gingen (Cic. tuscul. disput. V, 27). Man unterscheidet zwei Hauptparteien derselben, Brahmanen und Schamanen. Das Wesen der Philosophie setzten sie in stete Contemplation und in die strengsten ascetischen Übungen zur Tödtung der Sinnlichkeit und Verachtung aller irdischen Güter. Sie standen bei den Alten in so großem Rufe, daß viele griechische Philosophen nach Indien reisten, um die Weisheit aus der angeblich ältesten und ächtesten Quelle zu schöpfen. Viel Wunderbares erzählte man sich übrigens von ihnen und Philostratus (im Leben des Apollonius von Tyana, VI, 11) sagt, daß sie „mit feinern Sinnen die Natur und die Götter richtiger erkennen, weil die Sonnenstrahlen reiner auf sie herabfallen und sie dem Aufgange des lebenerzeugenden und erwärmenden Princips näher wohnen." 63.

Gynäceum (Γυναικεῖον) war bei den Griechen und Römern ein in dem entlegensten Theile des Hauses, gewöhnlich noch hinter dem Hofe angebrachter großer Saal, in welchem die Hausfrauen den Tag über arbeiteten und an dessen beiden Seiten die Schlafzimmer sich befanden. So ward den Männern die Aufsicht über die Frauen erleichtert, welche bei Weitem nicht wie bei uns in enger Vertraulichkeit mit ihren Männern, sondern in strenger Absonderung lebten. Meist übersetzt man G. mit „Frauengemach." 45.

Gynäkologie ist die Lehre von der Natur der Geschlechtsverhältnisse und von den Krankheiten des weiblichen Geschlechts. 49.

Gyögy, ein Dorf in der hunyader Gespannschaft im Fürstenthume Sie=

benbürgen, ist bekannt durch die in seiner Nähe gelegenen warmen Schwefelquellen, welche häufig benutzt und als sehr heilkräftig gepriesen werden. Man hat deren 5, welche von 23° — 28° R. haben. Die ganze Umgegend ist mit einer Kalkrinde überzogen. 15.

Gyps, lat. gypsum; franz. gypse; engl. gypsum; ital. gesso, ist ein Mineral, dessen Hauptmasse körniger G., d. h. körnig zusammengesetztes prismatoidisches Gypshaloid ist. Es besteht im Allgemeinen aus schwefelsaurer Kalkerde und Wasser, kommt in der Natur entweder krystallisirt in derben schuppigen, blättrigen, faserigen oder körnigen Massen vor und enthält hiernach verschiedene Namen. Die Farbe ist schneeweiß, ins Röthliche, Graue und Blaue, auch durch das Gelblichweiße ins Isabellgelbe sich verlaufend. Mitunter wechseln die Farben in Flecken und Streifen, graue Adern durchziehen in wellenförmigen Biegungen den weißen Grund, wie beim Schlangengyps, auch finden sich graue Schichten zwischen den weißen. Seine Härte ist = 2, sein specifisches Gewicht = 2,2 bis 2,4. Er besitzt theils Glasglanz, auf den Theilungsflächen der Krystalle sogar Perlmutterglanz, theils ist er im Bruche matt. Man findet ihn vom vollkommen durchsichtigen bis zum durchscheinenden. Die verschiedenen Varietäten des Gypses sind: spathiger Gyps (Frauenglas, Fraueneis, Marienglas, Gypsspath), welches krystallisirt in schiefen geschobenen Säulen und in krystallinischen Massen von blätterigem Gefüge erscheint, leicht theilbar, farblos oder grau und durchsichtig ist und starken Glas- oder Perlmutterglanz besitzt. Der Gypsspath findet sich am häufigsten im Gyps- und Steinsalzgebirge, z. B. in der Schweiz, in der Gegend von Braunschweig, in Sachsen, Baiern, Frankreich, Spanien rc. Körniger Gyps kommt derb vor und zeigt eine körnige ins Schuppige oder Dichte verlaufende Textur; seine Farbe ist weiß ins Röthliche, Gelbe, Graue oder Blaue sich verlaufend. Er ist durchscheinend, zuweilen auch nur an den Kanten. Der körnige G. erscheint in sehr verschiedenen Zeitfristen, jedoch weniger häufig in den Ur- und Übergangsformationen als in den Flötzgebirgen; er besitzt gewöhnlich bei geringerer Breite und Länge eine bedeutende Stärke und Mächtigkeit und wird dann liegender Stock genannt. Er zeigt sich theils frei von allen Resten einer frühern organischen Welt, theils führt er, zumal nach dem Innern zu und in seinen mächtigeren Massen Land- und Süßwassererzeugnisse von vegetabilischen Resten und zum Theil jetzt unbekannten Thieren. Die reinsten weißen Varietäten nennt man Alabaster, der leichter zu schneiden und zu behauen ist als Marmor, dagegen diesem auch an Dauer nachsteht und schwieriger zu poliren ist. Man benutzt ihn zu verschiedenen Kunstsachen, als zu Statuen, Vasen, Säulen u. dgl. Der schönste Alabaster findet sich in Italien und Tyrol. Bei schuppigen Zusammensetzungsstücken und schneeweißer Farbe ohne bedeutenden Zusammenhang unter einander erhalten die Varietäten den Namen Schaumgyps, der so wie die Gypserde mit anderen Gypsarten vorkommt. Der Fasergyps (Federweiß) ist derb und besteht aus Abänderungen von dünner stänglicher Zusammensetzung. Er ist durchscheinend und kommt von weißlicher und grauer Farbe auf schmalen Gängen und Lagen im Gypsgebirge vor und dient im gepulverten Zustande den Goldschlägern zum Bestreuen der Goldschlägerhäute. Der sogenannte Stinkgyps oder Gypsleberstein, welcher am südlichen Abhange des Harzes vorkommt, enthält Bitumen, vielleicht auch Schwefelkalk. Unreinere oder nicht zum Verarbeiten geeignete Varietäten werden gebrannt, gemahlen und als gebrannter Gyps (Sparkalk) in den Handel gebracht. Im gebrannten Zustande hat er die Eigenschaft mit Wasser einen sehr bildsamen Teig oder Mörtel (Gypsmörtel) zu geben, welcher aber bald erhärtet und steinartige Consistenz annimmt. Man benutzt ihn deßhalb zu Stuccaturarbeiten, Modellen und

Abgüssen von Statuen und alten Kunstwerken, Münzen, zum Einkitten des Eisens in Stein ꝛc. Auch zur Überdüngung der Felder, besonders der Kleefelder, so wie aller im Ackerbaue vorkommenden Pflanzen aus der 17. Linné'schen Pflanzenclasse ist er sehr dienlich und befördert den Wuchs auf eine auffallende Weise. 26.

Gyromantie (vom griechischen *γύρος*, Kreis, und *μαντεία*, Weissagung) ist diejenige Wahrsagekunst, welche vermittelst Beschreibung gewisser Kreise, die wiederum unter allerlei Förmlichkeiten, Zaubersprüchen und Geheimnißdeutereien geschieht, ausgeübt wird. Durch dergleichen Mittel wußten die Betrüger jene leichtgläubigen Leute, die an Wahrsagekunst glaubten, um so leichter zu bethören. 49.

Gyrowetz (Adalbert), ein bekannter Componist und Virtuos, geb. 1763 in Böhmisch-Budweis, erregte schon als Knabe durch seine musikalischen Talente großes Aufsehen und lieferte bereits einige Compositionen, welche selbst Kenner befriedigten. Nachdem er einige Zeit zu Prag die Rechte studirt hatte, kehrte er zum Studium der Musik zurück und fand später besonders durch des Grafen Fünfkirchen und Mozart's Empfehlung in Wien eine über Erwarten günstige Aufnahme. Von hier ging er nach Italien und studirte zu Neapel unter Sola die Fuge, besuchte dann Paris und London und hielt sich nach seiner Rückkehr abwechselnd zu Brüssel, Paris und Berlin auf, bis er 1804 als Kapellmeister am Burgtheater zu Wien angestellt wurde. Seit 1827 lebt er in Ruhestand versetzt in stiller Zurückgezogenheit. G. hat sich als Theoretiker und Praktiker großen und zwar verdienten Ruf erworben und in seinen zahlreichen Compositionen, als Sonaten, Symphonien, Opern, Duetts, Terzetts ꝛc., Messen, Ballets u. a., eine Vielseitigkeit gezeigt, die man nur selten antrifft. Bekanntlich ist er ein ausgezeichneter Violin- und Clavierspieler. 36.

Register.

G.